Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Deutsche Bauzeitung

1913

JAHRG 17

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

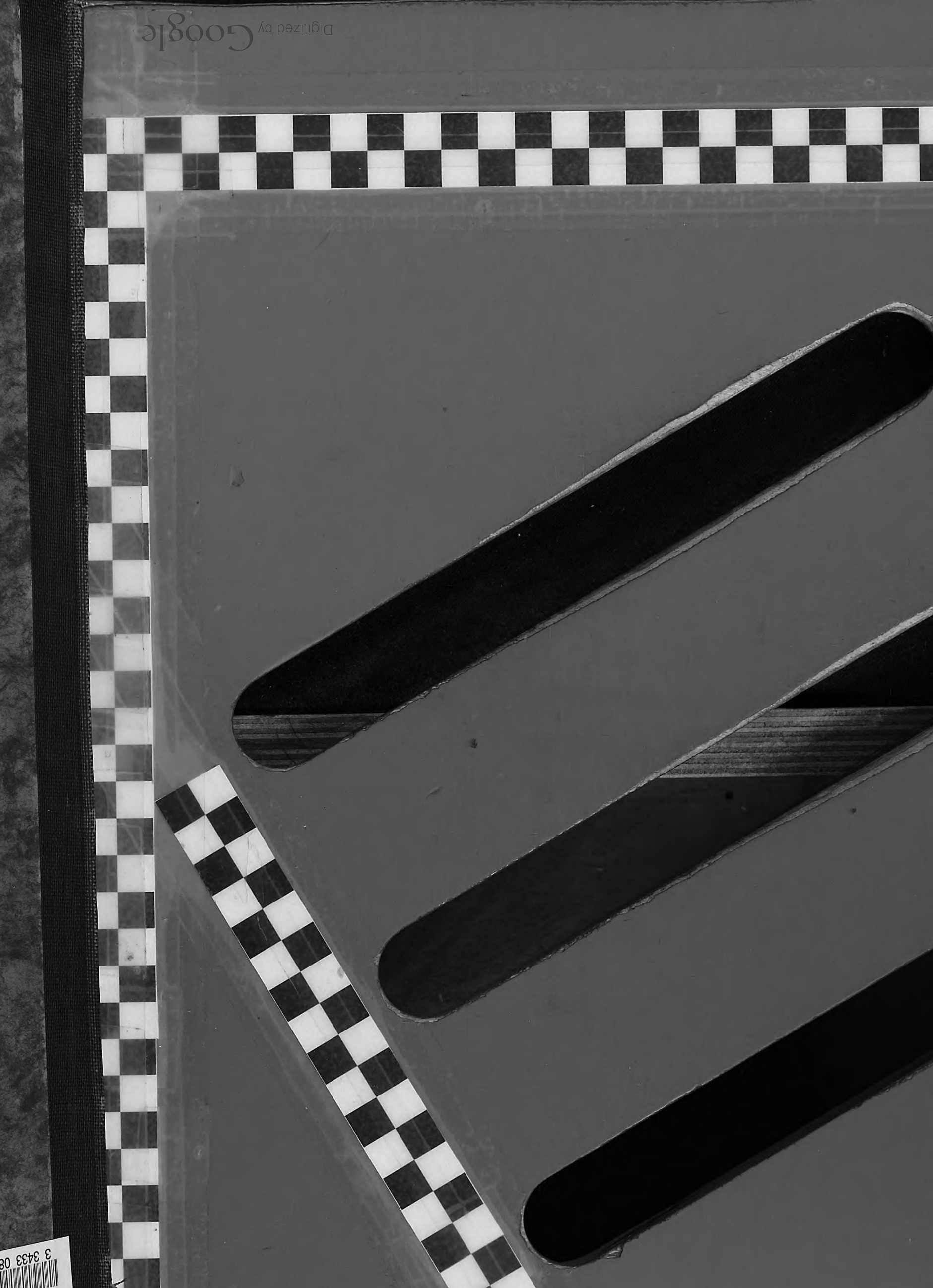

3 3433 08

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 08418554 9

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

X6208

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift und Anzeiger für alle Zweige praktischer Baukunst.

Jahrgang 1913.

Curt R. Vincentz.
Hannoversche Verlagsanstalt.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
407022A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R

Inhaltsverzeichnis.

(Dieser Band enthält über 1000 Abbildungen; die mit Stern versehenen Beiträge enthalten Abbildungen.)

Verzeichnis der Mitarbeiter im Jahrgang 1913.

Seite

Abbehusen und Blendermann, Arch. 546
Aßmann, H., Arch. 37

Barth, K., Arch. 447, 489, 546
Bär, L., Arch. 616
Baudistel, H., Arch. 462
Bauernfeind, E. 152, 235, 286, 309, 383, 490
Baumann, Oberbaurat 636
Baumgarten, E., Arch. 57
Becker, O., Maler 51, 302, 353, 382, 639, 689
Behr, H., Arch. 489
Berg, Stadtbaurat 316, 459
Bernoulli, L., Arch. 37
Busse, Otto 685
Beyer, Alb., Arch. 175
Beyer, Fritz, Arch. 659
Biecker, Baurat 439
Bihl und Woltz, Arch. 369
Böhm-Gera, K., Ingenieur 155, 167, 179, 216, 427, 481
Bossert, F., Arch. 465
Brandenburg, H., Arch. 1
Brantzky, F., Arch. 403
Braun und Schumacher, Arch. ... 525
Brebeck, J., Arch. 641
Bröcker, Paul, Arch. 399
Bruns, O., Gartenarchitekt 223
Bühring, C. J., Stadtbaurat .. 1[illegible]2, 637
Bungarten, P., Arch. 109
Burgemeister, Regierungs- u. Baurat 367
Busse, H. 84

Certus 390
Claaßen, Rich., Arch. 373
Curjel und Moser, Arch. 313, 526

Deckert, B., Arch. 381
Dernburg, Arch. 349
Detert und Ballenstedt, Arch. 284, 511
Deute, Arch. 102
Distel und Grubitz, Arch. 407, 515
Dollinger, Oberbaurat 6, 314
Donatha, Arch. 521
Döring 272
Drechsler, Fr., Arch. 259, 333

Eberhardt, Stadtbaumeister 442
Edler, R., Arch. 97
Eggert, Geh. Oberbaurat 343
Ehrlich, Regierungsbaumeister 348
Eichwede, Dr., Arch. 75, 82

Seite

Eitel und Steigleder, Arch. 314, 369, 466
Eitel, Alb., Arch. 601
Engler, O., Arch. 8
Erker, Jos., Arch. 9
Euler, Reichstagsabgeordneter 583
Evers, W., Arch. 117, 197, 597
Finkbeiner, H., Arch. 301, 467, 501
Fiedler, Arch. 105
Fischer, F. P. 153, 291
Fischer, Prof., Theod., Arch. .. 287, 575
Fischer, Gartenarchitekt 427
Florien, W., Arch. 237
Frank, K. A. 20, 236, 490
Frings, W., Arch. 65

Gaze und Böttcher, Arch. 349, 380
Gebhardt und Eberhardt 673
Genzmer, Hofbaurat 61
Gessner, Baurat 20, 72, 162
Glogau, A., Gartenarchitekt 188
Goebel 145
Göpfert, R., Arch. 204, 290, 650
Graff, Konr., Arch. 603
Grau, Arch. 408
Grenander, Prof., A. Arch. 60
Grosse und Jakob 121
Grosse, Gustav, Arch. 496
Grosser, Baurat 347
Groß, Prof., Bildhauer 328
Grote, A., Arch. 482, 632

Hahn, K., Arch., 116, 177, 238, 270, 294
Haller, H., Arch. 66
Halmhuber, Prof., Arch. 343, 355
Hardt, E., Gartenarchitekt 186
Hart und Waterhouse, Arch. 229
Hasse, Stadtbaumstr. 504
Hauen, Otto, Arch. 680
Haus, Alwin, Arch. 111, 230, 520
Hecht, F., Arch. 521
Heeren, M., Arch. 28, 116, 383, 398, 424, 467
Heilmann und Littmann 124
Heilmeier, Prof. 38
Heine, C., Arch. 376
Heinrichs, Arch. 114, 129
Helbig, Conr., Arch. 408
Helbig, R., Arch. 356
Hempel, Prof., O. 258, 328
Hengerer, K., Baurat 484, 498, 589, 647
Hennings, Arch. 297, 422
Henry, Arch. 408
Hensel, Arch. 173

Seite

Herold, A. und F., Arch. 203
Heyden, G., Arch. 94, 116, 182, 236 280, 286, 383, 424
Hinderer, R., Arch. 273
Hoffmann, Franz, Arch. 73, 75
J. Honiger und Sedlmeier 309
Honold, Gg., Arch. 266
Hoppe, P. E., Arch. 523
Horst, Karl 684
Hour, L., Arch. 376
van Hoven, Arch. 24
Hunzinger, Arch. 244

Jaeger und Streich, Arch. 486
Jatzon, P., Arch. 427
Jürgensen und Bachmann, Arch. .. 635
Jussen, Engelbert, Arch. 269

Kärcher, H., Arch. 500
Kaufmann, O., Arch. 135
Kickelhayn, Baurat 416
Kickton, Baurat 379
Kimmel, H., Arch. 548
Klotz, V., Arch. 394
Klotzbach, P., Arch. 219
Knoch, Geh. Baurat 457
Koech, Werner, Arch. 661
Kohlrautz, Arch. 83
Koppe, Gebr., Arch. 330
Köppen, W., Baurat 414, 510, 512
Korff, P., Arch. 12, 20
Köster, Arch. 238
Kraag, Joh., Arch. 312
Kraatz, Joh., Arch. 62
Krakau, W., Arch. 394
Kramer, Baurat 323
Kramer, M., Arch. 502
Kreis, W., Prof. 200, 252, 326
Kremer und Windmüller, Arch. 276
Krisch, F., Arch. 233, 301, 464
Kristeller, F., Arch. 312
Kröger, Wilhelm, Arch. 74
Krug, Arch. 147
Kuhn, Baurat 6
Küsters, L., Arch. 305
Kunze, Arch. 330
Kutzke, Gg., Arch. 340

Lange, H., Arch. 423
Lange, M. F. A., Arch. 59
Langer, Kurt, Arch. 141, 405
Langhammer, Adolf, Arch. 674
Lepelmann, J., Arch. 32

Digitized by Google

Seite

Leschnitzer, R., Arch. 99
Licht, H., Baurat 206
Liebig, A., Arch. 148, 251
Lieske, Dr. H., Rechtsanwalt .. 65, 508
Lindemann 246
Lotz, Heinrich, Arch. 674
Lony, Ludw., Arch. 112, 168, 243, 284, 513, 563
Lossow und Kühne, Arch. 171

Maischhofer und Schmidt 40, 217, 241
Manz, Baurat, Beton Nr. 36
Marsch, Stadtbaurat 608
Matthies, W., Arch. 136, 627
Mehlin, Arch. 589
Meißner, Prof. 44
Metzendorf, Prof., Gg. 61, 561, 572
Metzendorf, Prof., Heinr. 299
Meyer, Eduard, Arch. 595
Mügge, Lebrecht, Gartenarchitekt . 325
Milbradt, Arch. 368
Möhring, B., Arch. 427
Moritz, C., Reg.-Baumstr. 430
Moser, Prof. 636
Mueller, M. 45
Mühlbach, R., Arch. 11
Müller, J. H., Arch. 85
Müller-Reuter, Dr. jur. 227
Müller-Hannover, Arch. 603
Müller, Kreisbaumstr. 176
Müller, William, Arch. 622

Nathansohn, Reg.-Baumstr. 98
Nentwig und Simon, Dipl.-Ing. ... 311
Neuberth, Arch. 277
Nimphius, H., Arch. 389
Nöllner, Arch. 105
Nolte, A., Arch. 300

Oßwald, E. O., Arch. 483
Otto, P., Arch. 464

Pallmann, Dr. K., Arch. 30, 80, 279, 414, 427, 622, 681
Pantle, Baurat 6, 7, 159
Paul, Prof., B. 25
Perrey, Stadtbaurat 284
Pfeifer und Großmann, Arch. 370
Pils, Bildhauer 96
Plate, W., Arch. 25
Plinke, H., Arch. 132
Plock, Baurat 161
Poelzig, Prof. 354, 461
Probst, Prof. 340, 371
Pützer, Prof., Baurat 32

Seite

Quedenfeld, Ing. 41
Quint, H, Arch. 328
Redelsheimer, P., Arch. 393, 414
Rehnig, O., Arch. 57
Reich, E., Maler 3, 110, 132, 561
Reinhold, Hofbaurat 157
Reißing, Arch. 589
Renner, Paul, Arch. 564, 576, 592
Reuter, Arch. 357
Riepenhausen, Arch. 389
Ries, Stadtbaurat 220
Rindsfüßer und Kühn 8
Roeckle, F., Arch. 36
Rohde, H., Arch. 311
Rohr und Bruckmann 611
Rothe und Beschoren 124
Rose, P., Arch. 80, 116, 139, 210, 238
Ruß, F., Arch. 233, 301, 463

Sander, Fr., Arch. 24
Sautler, F., Arch. 483
Schaudt, E, Arch. 309
Scheidt, E., Arch. 394
Schierbaum, H., Arch. 590
Scheuermann, L., Arch. 104
Schirmer, E., Arch. .. 64, 105, 120, 241
Schleicher, E. und R., Arch. 369, 431, 487
Schlosser & Weirether, Arch. 274
Schmiedt, K., Arch. 108, 615
Schmitz, Bruno, Prof. 439, 558
Schmitz, J., Prof. 10, 38
Schmohl und Staehelin, Arch. 231
Schneidereit, Bruno, Arch. ... 673, 585
Schöler, Alb. 361
Schönwald, M., Arch. 488
Schümichen, Baumeister 172
Schulze-Köbitz, Dr., Arch. 434
Schwalbe, W., Arch. 170, 644
Schwatlo, Oberbaurat 659
Schweitzer, K., Arch. 6
Schweitzer, Heinr., Arch. 59
Schwinghammer, E., Arch. 34, 164, 310, 374, 490
Seidl, Gabr., Prof., Arch. 419
Seitz, F., Arch. 16
Selbert, F., Arch. 26
Senf und Musch, Arch. 9
Seth-Smith, Arch. 228
Sexauer, H., Arch. 310
Siebrecht, K., Arch. 5, 83
Sommer, B., Arch. 298, 410
Sowade, A, Arch. 57
Spindler, C., Arch. 438
Stahl und Bossert, Arch. 487
Stahl, C., Arch. 415
Stahn, Otto, Arch. 312

Seite

Steinlein, Jos., Arch. 168
Stephan und Möbius, Arch. 216
Stephan, E., Arch. 173, 645
Stinnesbeck, A., Arch. 358
Stober, Arch. 299, 511
Stoll und Schlee, Arch. 233, 246, 369, 486
Stoll, Arch. 462
Storch, E., Arch. 233
Straumer, H., Arch. 60
Strube, Ch., Arch. 152
Strumpf, Herbert, Arch. 315
Stühmke, F., Arch. 132

Taut und Hoffmann, Arch. 312
Teichmann, Rud., Maler 150
Tettau, Frhr. von, Arch. 436
Tielemann, Dr. 84

Usadel, F., Arch. 84

Vetterlein, Prof. 161
Vinzenz, C. R., 545, 607, 655, 665, 680
Voggenberger, F., Arch. 331
Vogel, F. Rud., 32, 45, 53, 71, 90, 96, 108, 115, 144, 154, 209, 211 217, 223, 235, 240, 247, 272, 366, 383, 400, 490, 517, 553, 601, 604, 615, 687, 688, 689
Voretzsch, F., Arch. 86

Wahlich, Arch. 349, 405
Waldner, H. A., Arch. 2, 27, 43, 66, 70, 94, 127, 139, 154, 164, 168, 503
Walz, W., Arch. 428
Wäscher, H., Arch. 52
Wedemann, Arch. 404
Wehner, E. L., Arch. 62
Weidenbach und Tschammer, Bauräte 255, 325
Weil, M., Arch. 238
Weinert, B., Arch. 270, 567
Weiß, Dipl. Ing. 485
Werner, August, Arch. 219
Werner, Ed., Arch. 83
Wickop, Prof. 88
Wieck, Bruno, Arch. 160
Wienbeck, Dr. 140
Wienkoop, Prof. Dr. 222
Winter, M., Arch. 397
Wolff, R., Arch. 144
Woltz, Baurat 500

Zapp und Basarke, Arch. 100
Zehnder, G., Arch. 95
Zettler, R., Arch. 686
Zetzsche, C., Arch. 567
Ziesel und Friedrichs, Arch. 441

Digitized by Google

Abhandlungen, künstlerische, technische und bauwissenschaftliche Beiträge.

(Die mit Stern bezeichneten Beiträge enthalten Abbildungen.)

Seite

Alte Baukunst.
* — Amorbach, Kirche 464
* — Arras, Stadtbild 27
* — Bautzen, Ortenburg 146
* — Brügge, Alte Bauten 3, 110
* — Château Fontaine Henry ... 342
* — Duderstadt, Neuaufbau alter Stadtteile 437
* — Eisleber, Marktplatz 602
* — Elsaß 638
* — Erneuerung älterer Bauten . 91
* — Frankreich 2, 27, 342
* — German. Baukunst, ältere 2, 27
* — Hall, alte Kirche 237
* — Hersfeld, Rathaus u. Brunnen 302
* — Kirchenbauten 237, 272, 303, 382, 464
* — Kolmar, Altes Wohnhaus .. 638
* — Königsberg, Heimatmuseum. 150
* — Maßeinheiten, alte (Xanten) 303
* — Mühlhausen i. Th., Ratshof . 49
* — Nordfrankreich, Reste german. Bauweise 2, 27
* — Osterode a. H., Alte Baukunst 353
* — Poitiers, Kathedrale.. 689
* — Rothenburg, Altes Straßenbild 272
* — Sachsen, Burgen und Schlösser 262, 332
* — Stuttgart, Altstadtbebauung 484
* — Tauberbischofsheim, Sebastians-Kapelle 382
* — Thüringen, Alte Kleinstadtkunst 451
* — Tournai, Roman. Bauten . 2, 27
* — Xanten, Maßeinheiten am Dom 303
* **Akademisches Chorhaus**..... 242
* **Altarbauten** 39
* **Amerika**, Landhausbauten 400, 573, 585
— Betonbauten s. Beilage „Betonbau".
— Wirtschaftlichkeit d. Wolkenkratzer..... 41
* **Apotheke** in Halle 643
Arbeiterhäuser und Kleinwohnungskolonie bei Essen 561, 572
Arbeiterwohnungen * Barmen (Baugesellschaft)... 109
Architekten s. Standesfragen.
Architekturschaffen, Eigenart im 95
* **Arzthäuser**, städtisches..... . 370
* — ländliches 26
Ausstellungen s. Leipzig, Gent, Breslau usw.
* **Atelierhaus** am Rhein..... 563
* **Atelierhaus**, amerikanisches .. 498
* **Auto-Garagen**..... .. .. 541, 553
* **Automobilwerkstätte** 466

* **Badeanstalt** und Feuerwehrgebäude..... 548
* **Bahnhöfe**, Darmstadt 35, 79
* — kleinere 64
* — Basel 636
* **Bandagenfabrik** 329
* **Bankgebäude. Bankhausentwurf** 644
* — Barmer Bankverein, Köln .. 429
* — Bielefeld, Vereinsbank 230
* — Breslauer Diskontobank 349
* — Chemnitzer Bankverein 101
* — Landeshypothekenbank Darmstadt..... 44
* — Westfäl. Lippische Vereinsbank Detmold 111
* **Basel**, Bahnhofneubau 636
Bauen, monumentales u. volkstümliches..... 239, 271, 283, 307
— Erschwerung und Belastung desselben.....495, 619, 655
Baufachausstellung s. Leipzig.
Baukunst, die, Gedicht..... 1
Bauleiter s. Rechtswesen, Standesfragen.
Baumarkt — Wirtschaftsfragen 495, 321, 655, 668, 679
Baumeistertitel s. Standesfragen.
Baupolizei, Ersatzansprüche gegen die..... 55, 69
Bauordnung, s. a Rechtwesen 680
Bauprüfungsämter, öffentliche 517
Bauunfälle, Ursache und Moral 155, 167, 179, 215
Bauwesen, Lage des deutschen 655
Beamtenhäuser s. Einfamilienhäuser, Miethäuser.
Befähigungsnachweis s. Standesfragen.

Seite

Belastung des Bauens..... 619
* **Berliner** Architektur 55, 78, 80, 98, 135, 308, 509, 669, 676, 682
* — Geschmackskultur 414, 534
Bestattungswesen.
— Friedhofkunst in Breslau 316, 459
* — Friedhof-Wärterhaus 610
— Grabmal, monumentales 112
* — Krematorien 621
* — Kremato-Kolumbarium 608
* **Betonbau** s. Verzeichnis der Beilagen.
* **Bezirkskasse** 123
* **Bobsleigh-Klubhaus**..... 157
* **Bootshaus** in Breslau..... 408
* **Bremen**, Stadthaus 419
* **Breslau**, Ausstellung 316, 459
— Neubauten 356, 366
Brücken s. Beilage „Betonbau".
* **Brunnen**, Grimma 96

* **Damenfrisiersalon** 280
* **Damenzimmer**, Vom..... 132
Deutscher Werkbund.... 295, 319
Denkmaler, * Völkerschlachtdenkmal..... 558
* **Dresdner Haus** in Leipzig 328
* **Druckereigebäude** in Trier ... 169
* — in Stuttgart 276
* **Duderstadt**, Neuaufbau von 437, 442
— **Denkmäler**.....96, 112, 558
* — Brunnen in Grimma..... 96
* — Grabmal, monumentales 112
* — Völkerschlachtdenkmal 558

Einfamilienhäuser, städtische (ländliche s. Landhaus).
* — Barmen 21
* — Beamtenhaus-Kolonien . 546, 560, 572
* — Bergstedt b. Hamburg..... 404
* — Berlin, Größere Villen 60, 61, 78, 592, 673
* — Bonn, Häusergruppe 96
* — Breslau, Villen 356, 366
* — Doppelhaus für Kleinstadt.. 496
* — Frankfurt, Villen 25
* — Freiberg, Reihenhäuser..... 650
* — Hamburg 625
— Hannover, * Neubauten 73–75, 80, 114, 126, 182
— * Haus Vincentz 173
* — Karlsruher Villen 308, 526
* — Kleine Häuser 272, 276
* — Kleinwohnungskolonie b Essen..... 560, 572
* — Koblenz, Häusergruppe..... 300
* — Köln 435, 439
* — Landau..... 447
* — Mainz, Haus Meier 146
* — Mannheim, Eigenhausbauten 284, 298, 511
* — Margarethenhöhe, Kolonie .. 560
* — Nürnberg..... 674
* — Reihenhausbauten .. 96, 300, 546, 560, 575
* — Speyer, Beamtenhäuser 546
* — Stuttgart 232
* — Zehlendorf..... 622
Eisenbetonbau s. Beilage „Betonbau".
* **Englisches Fräulein-Haus**.... 104
Entrée s. Innenkunst.
Erfahrungen über Gebäudesetzungen 427, 481
Erneuerung älterer Bauten ... 91
Essen, Gewerbeschau 489

Fabrikbauten.
* — Automobilwerkstätte 466
* — Dampfmühle in Worms 610
* — Darmstadt, Werkstätten 78
* — Hannov. Keksfabrik.. 5, 15, 46
* — Leipzig, Maschinenhallen ... 324
* — Stuttgart, Fabrik J. Teufel . 229
* — — Fabrikbauten 276
* **Fassadenschmuck** des Stadthauses 643
* **Fassaden** s. Betonbau. Bet. Nr. 40
* **Festhalle** Breslau..... ... 316
* **Feuerwehrgebäude** 574
* **Finanzamt** 123
* **Försterhaus**..... 21
* **Frankreich**, Alte Baukunst 2, 27, 342
* **Friedhofkunst**..... 317, 608, 611
* **Friedhofwärterhaus** 611

Seite

Gartenkunst.
* — Amerikanische Gärten..... 599
* — Gartenbau in Worms.. 612
* — Gartenentwürfe ... 186, 223, 618
* — Gartenhäuser 240
* — Gartenkunst der I. B. A.... 196
* — Tempelhof, Packung 427
Gasthäuser.
* — Berggasthaus 146
* — Berlin, Restaurationsräume 414, 523, 534
* — Breslau, Hotelneubau 356
* — Gartenrestaurant..... 120
* — Gasthaus an der Möhnetalsperre 403
* — Gebirgshotel, Schweizer 296
* — Hannover (Reihenhaus in der Altstadt)..... 422
* — Hotels in Dresden 171, 216
* — Landgasthäuser..... 522
* — Logierhäuser und Pensionen 151
* — Margarethenhöhe b. Essen, Gasthaus 572
* — Oderschlößchen 141, 405
* — Restaurant Müller, Dresden. 86
* — Saalbau in Berlin..... 523
* — Tzschetzschnow, Gasthaus in 576
* — Vergnügungsstätten, Berliner 537
Gebäudesetzungen, Erfahrung. über 427, 481
Gent, Ausstellung..... 365
Geschäftshausbauten.
* — Aschaffenburg, Geschäfts- u. Wohnhaus..... 453
* — Barmen, Geschäfts- u. Wohnhaus 640
* — Berlin, Geschäftshausneubauten .. 56—60, 98, 308, 485
* — Breslau 348, 354, 404
* — Dortmund, Geschäfts- und Wohnhaus..... 33
* — Dresden, Kaufhaus 172, 216
* — Düren, Geschäfts- und Wohnhaus..... 89
* — Essen, Keramikhaus..... 359
* — Frankfurt a. M., Warenhaus und Bureauhäuser 8
* — — Miet- und Geschäfshäuser 24
* — Frankfurt a. O., Kaufhaus .. 565
* — Halle, Apotheke 643
* — Runde Ecken im Stadtbild.. 565
* — Schwarzenau, Geschäfts- und Wohnhaus..... 603
* — Stuttgart 274, 596
* — Worms, Wohn- und Geschäftshäuser..... 613
Gebühren für Zeugen und Sachverständige, Gesetzentwurf 543, 556
* **Geschoß** im Geschäfts- und Wohnhause, Das..... 32
Gewerkschaftsgebäude auf der Iba 337
* **Gewerkschaftshaus** in Bielefeld 520
* **Grabmal**, monumentales..... 112
Grabmalkunst.
* — Mausoleum in Eisenbeton. Beton Nr. 24.
— s. a. Friedhofkunst.
* **Grill-Room**..... 415

Hamburg, Neubauten s. Ortsverzeichnis.
* **Handelskammer** in Dresden .. 171
Hannover, Neubauten s. Ortsverzeichnis.
* **Heimatmuseum** Königsberg... 146
Heimatschutz u. Industriebau. 533
— in Duderstadt..... 437
— s. a. Alte Baukunst.
Holzbauten.
* — Brügge, Alte Holzbauten 3, 110
* — Gartenhäuser 240
* — Holzkirche, schlesische..... 105
* — Sporthalle der I. B. A..... 202
Honorar für Vorentwürfe 261
Honorarberechnung s. Rechtswesen.
Hydraulische Kalke s. Betonbau.
Hypothekenwesen 656, 680

Iba., Gerichtsbeschlüsse (s. a. Leipzig) 351, 386, 507
Industriebau und Heimatschutz 533, 664
Industriebauten s. Fabrikbau.
In eigner Schlinge gefangen 507
Ingenierbau s. Beil. „Betonbau", Fabrikbau.

Seite

* **Ingenieurbauformen**, moderne 164
Innenkunst.
* — Bahnhofhallen..... 35, 636
* — Bankräume..... 234
* — Berliner Geschmackskultur 414, 523, 537
* — Billardzimmer 381
* — Damenzimmer..... 132
* — Dielen f. Landhäuser 241, 381, 513
* — Grunewald, Räume einer Villa 76
* — Elsässisches Zimmer 429
* — Essen, Keramikhaus. 360
* — Eßzimmer 269
* — Festhalle Breslau 461
* — Hamburg, Villa..... .. 625
* — Hannover, Haus Biedenweg 184
* — Herrenzimmer..... 174, 197, 249
* — Herrschaftshaus, Entrée 117
* — Hoteleinrichtungen..... 523, 537
— Landhauswohnräume 241, 381, 513
* — Rathaus Hannover, Festsäle 349, 355
* — Restaurationsräume 414, 523, 537
* — Schlafzimmer 269
* — Schreibzimmer 417
* — Stadthaus Bremen, Säle 419
* — Studentenvereinshaus, Innenräume..... 245
* — Vergnügungsstätten, Berliner 523, 527
— Wandelhalle eines Hotels 393, 417
— Wandelhalle eines Kurhauses 241
* — Wendorf, Schloß, Räume aus 12
* — Wohnräume von Alb. Geßner 162
* — Zimmer im Dresdner Haus, Leipzig..... 329
* **Jagdhäuser** 623, 626

Kalk, hydraulischer s. „Betonbau".
* **Kammergericht** in Berlin..... 265
* **Kassel**, Landesmuseum..... 575
Katalog der Iba 441, 507
* **Kelterhaus** und Kellerei 165
* **Keramik** bei der Hausbaukunst (Karlsruhe)..... 372
* **Keramikhaus** in Essen 359
Kino s. Theater.
Kirchenbau.
* — Amorbach, alte Abteikirche 464
* — Breslau, Pauluskirche, Johanniskirche 380
* — Darmstadt, Pauluskirche ... 449
* — Köln, Ursulinenkloster..... 389
* — Landkirchen, kleinere .. 597, 615
* — Nürnberg, St. Antoniuskirche 38
* — Portale von Kirchen 6, 38
— Poitiers, Kathedrale..... 689
* — Pradl, Kirche in 10
— Schlesien, Holzkirche..... 105
* **Kloster** in Köln 390
Klubhäuser s. a. Vereinshäuser.
* — Bobsleigh-Klubhaus 157
* — Studentenvereinshaus..... .. 242
Köln s. Ortsverzeichnis.
* **Konsumanstalt Essen** 574
Kontorhaus s. Bureauhaus.
* **Konzerthaus** in Stuttgart..... 257
Krankenhausbau.
* — Säuglingskrankenhaus 180
* — Freiberg, St Johannishospital 218
* — Krankenhaus auf der Iba 331, 334
* — Stuttgart 310
Kreditnot und Bautätigkeit ... 627
* **Kremato-Kolumbarium** 608
* **Krematorien**..... 621
— s. a. Friedhofkunst.
Kuppelbauten.
* — Breslau..... 461
* — Eisenbetonkuppel Bet. Nr. 24.
* **Kurhaus**, Wandelhalle in einem 241
Landhaushauten.
* — amerikanische 400, 571, 573
* — Bergedorf, zwei Landhäuser 160
* — Bergstedt bei Hamburg, Landsitz..... 407
* — Burgheim am Rhein..... 62
* — Einfamilienhaus am Berg... 373
* — englische, zwei..... 228
* — Ferienhäuser..... 488
* — Frankfurt a. M., Villa..... 25
* — Freiberg, Landhaus im Schwarzwaldstil..... 290
* — Hannover, Vorortlandhaus b. 605
* — Heidehaus in Drohe..... 453
* — Heidehäuser 134
* — Isernhagen, Landhaus 632
* — Kleine Einfamilienhäuser ... 272
* — Landsitz der Reichen als Bauaufgabe ...571, 573, 585, 599

Digitized by Google

Seite

Landhausbauten.
* — Oelde, Haus in 591
* — Pfälzische Landhäuser 539
* — Stuttgart, Einfamilienhäuser 48, 275, 673, 686
* — Württemberg. Landhäuser .. 524
* — Zweifamilienhaus 284

Landwirtschaftliche Bauweise.
* — Gutshof, neuzeitlicher 291
* — Landsitze, Wirtschaftsgehöfte für 376
* — Mühle und Gutshof ..... 54)
* — Ritterguts- und Verwaltungsgebäude 514

Leipzig.
* — Alt-Leipzig 192, 259
* — Intern. Baufach-Ausstellung 191, 251, 255, 320, 351, 425
— Gerichtsurteile gegen „Iba“ 351, 387, 507
— Katalog der Iba 441
— Prämiierungen auf der Iba .. 581
* — Stadthaus 206
— Tagung des Werkbundes ... 320
— — des Verbandes zum Schutz des Grundbesitzes 425
— — der D. F. A. s. Mitteilungen der D. F. A.
* — Völkerschlachtdenkmal 558
* **Ledigenheime** 490, 497
* **Lehrerseminar** Bensheim 159
Logierhäuser s. Gasthäuser.
* **Lüneburger Heide**, Landsitze . 138

* **Malerhaus**, Ein 566
Malerisch und monumental ... 399
Mannheim ..284, 289, 299, 511, 681
* **Margarethenhöhe** b. Essen, Kolonie 562
Miethäuser.
* — Aschaffenburg, Geschäfts- u. Wohnhaus 453
* — Barmen 219
* — Beamtenhaus für 4 Familien. 616
* — Beamtenhaus-Kolonie 589
* — Berlin ... 102, 510, 512, 671, 683
* — Berlin-Britz, Kleinwohnungen 102
* — Breslau 407
* — Frankfurter Neubauten . . 8, 24
* — Hannover, Neubauten 84, 422, 482
* — Köln 394, 430
* — Landau 447, 489
* — Ledigen-Miethäuser 491, 497
* — Leipzig-Schleußig, kleines Miethaus 502
* — Mannheim 298, 511, 681
* — Miethaus u. offene Bebauung 286
* — Miethaus für Unverheiratete 491, 497

Seite

Miethäuser.
* — Mietwohnungen, Verbesserung der 545
* — Pforzheim, Entwurf 40, 217
* — Straßburg 127
* — Stuttgart 233, 246, 301, 428, 462, 483, 500, 647, 686
* — Wohnungsfürsorge 427, 559, 606
* — Wohnungskolonie bei Stuttgart 647
* — Zweifamilienhaus 284
Möhnetalsperre, Gasthaus an der 403
Monumentales Bauen 239, 271, 283, 307, 399
* **Mühlhausen i. Th.**, Ratshof ... 50
München, Baukunst 677
Museumsbauten.
* — Galerie für Dresden 620
* — Neubau in Kassel 575

* **Nürnberg**, St. Antoniuskirche . 38
* — Villenbau 674
* — Warenhaus, Beilage.

* **Oberhof**, Bobsleigh-Klubhaus .. 157
* **Oderschlößchen** 141, 405
Organisation der Privatarchitekten 17
* **Ortskrankenkasse**, Berlin 485

Parlament für Städtebau 457
* **Paulinusdruckerei** Trier 169
Prämiierung von Bauten . 504, 568
Preußisches Wohnungsgesetz 544, 595
Privatarbeit der Beamten 29, 54, 118
* **Polizeiwache** Stuttgart 159
* **Postamt** Darmstadt 88
* **Postgebäude**, kleineres 34
Preußen auf der Ausstellung .. 337
Prozeßtaktik s. Rechtswesen.

Rathäuser.
* — Bremen, Stadthaus 419
* — Birkenwerder, Rathausneubau 23
* — Frankfurt a. O. 657
* — Hannover, neues Rathaus 339, 355
* — Ländl. Schul- und Rathaus .. 11
* — Leipzig, Stadthaus 206
* — Schöneberg 635
Rippenkuppel in Eisenbeton 461, 529
Risse in Eisenbetonbauten 529
Beton Nr. 8, 44.
Reihenhaus s. Miethaus, Einfamilienhaus.
* **Rothenburg o. T.**, Altes Stadtbild 273
***Runde Ecken** im Stadtbilde .. 565

Seite

* **Saalbau** in Berlin 523
* — in Stuttgart 287
* **Sachsen**, Alte Schlösser ... 262, 332
Sanatorien s. Krankenhausbau.
* **Säuglings-Krankenhaus** 180
Schema, vom schönen 119
* **Schlachthaus** Stuttgart 159
Schloßbauten.
* — Gudenau b. Godesberg 278
* — Niederlangen, Herrensitz ... 204
* — Wachenburg 222
* — Wendorf, Innenräume 12, 20
Schulbauten.
* — Aitern, Schul- und Rathaus 11, 28
* — Aschaffenburg, Engl. Fräuleinstift 104
— Belgard, Mädchenschule 505
* — Breslau, Techn. Hochschule. 368
* — Büdingen, Schulhaus 161
* — Darmstadt, Hochschule 88
* — Kißlegg, Schulhaus 420
* — Kleinere Schulen, Ueber 175, 315, 420
* — Mannheim, Volksschule 284
* — Stuttgart, Realgymnasium .. 310
* — Velgen, Heideschulhaus 627
* — Weinheim a. B. 443
* — Weißensee 637
* **Sommerhäuser** 72
* **Sporthalle** der Iba 202, 330
* **Stadtbilder** und Neubauten ... 107
* **Städtebau**, Parlament für 457
* **Städtebau** u. Wohnungswesen 427, 559, 606
* **Städtebaufragen** 427
Standesfragen s. a. Mitteilungen der D. F. A.
— Architekt, Vergütungsanspruch dess. 132, 143
Architekten- und Baukonkurse. 680
— Bautätigkeit, Belebung der . 493
— Befähigungsnachweis und Standesbezeichnung 583, 622
— Organisation der Privatarchitekten 17
— Preußisches Wohnungsgesetz 544, 595
— Privatarchitekten, wirtschaftl. Fragen aus dem Arbeitsgebiet 19, 31, 43, 81
* **Stahlwerksverband**, Ausstellungshaus 194, 256
Straße, die schöne gerade 375
* **Studentenvereinshaus** ... 222, 242
* **Studentenwohnhaus**, amerikan. 497
Symmetrie, Rückkehr zur 335, 340
Synagoge Frankfurt 36

Seite

* **Talsperre** (Möhne) 407
* **Tempelhofer Feld**, Bebauung .. 427
Theater.
* — Bremen, Schauspielhaus 546
* — Kleines Bühnenhaus 144
* — Lichtspiele 135, 538
* — Stuttgart, Schauspielhaus .. 276
* — Stuttgart, Gustav-Siegle-Haus 287
* — Zirkus u. Theater in Dresden 122
* **Thüringen**, Alte Bauten 51
Türen und Tore.
* — Chemnitz, Bankgebäude 100
* — Stuttgart, Portale aus 6, 48, 233, 369
* **Turnvereinshaus** Breslau 368

Unfälle s. Bauunfälle.

* **Vereinshäuser** 157, 242, 520
* **Völkerschlachtdenkmal** 557
Volkstümliches Bauen 239, 271 283, 307
Vorentwürfe, Honorarberechnung 227

* **Wachenburg** 222
* **Wandelhalle** eines Kurhauses . 241
Warenhäuser s. Geschäftshaus.
Washington, Botschafterhaus-Wettbewerb 631, 654
Werkbund, Deutscher, Ausstellung desselben. 295, 319
Wettbewerbswesen, Deutsches 631
Wiesbaden, Bebauung d. Bahnhofgeländes 597
* **Winzergenossenschaft-Kelterhaus** 165
Wirtschaftsfragen aus dem Baumarkt 495, 655
* **Wohnhausbau**, Künstleraufgaben im 72
Wohnungsbau, Rentabilität 495, 667, 679
Wohnungsgesetz, Preußisches 595
Wohnungsordnung und Wohnungsaufsicht 651
* **Wohnungswesen**, Verbesserung desselben 427, 559, 606

* **Zeitungsverlag** in Trier 169
* **Zentral-Totenstätten** 608
* **Zirkus** und Theater 122
* **Zweifamilienhaus** 285

Kleinere Mitteilungen.

Abfallrohre 236
Abstützung älterer Bauten ... 238
Altertumsfunde, Erhaltung und Zerfall 177
Amerika, Beschränkung der Bauhöhe 665
Arbeitskampf im Baugewerbe 140
Asphaltfabrikate, Verfälschung 177
Astfreies Holz 294

Backsteinlieferungen, Mängel bei 398
Bauauskunftstelle Berlin 653
Bauberatungsfragen 116
Baugruben-Ausschachtung, maschinelle 270
Bauvereinigungen, gemeinnützige in Sachsen 177
Bauwich, Abschaffung desselb. 468
Bergbaugebiet, Senkungen bei Bauten 237
Berlin, Ortsstatut gegen Verunstaltung 665
Berliner Güterbahnhöfe 665
— Opernhausfrage 140
— Tagungen 140
Beton bei Frost 116
—Vereins-Tagung 386
Bismarckdenkmal am Bodensee 492
Bodenbelag für Speicher 677
Breslau, Kuppel der Jahrhunderthalle 237
Bromberg, Bauten-Prämiierung 606
Brücken-Auswechslungen 270
Dachpappen-Fabrikanten-Kongreß 350
Dachrinnen-Abfallrohre 237
Darmstadt, Ausstellung 1914
Diplom-Ingenieure, Tagung in Leipzig 350

Eckhäuser, Gebäudehöhe 653
Efeu als Wandschutz 294
Eifelausstellung Trier 140
Einfahrten und Durchfahrten . 211
Eisenbeton s. Betonbau-Beilage.
Eisenteile, Schutz derselben im Mauerwerk 567
Eiserene Träger in Schornsteinwangen 677
Erschütterungen, Isolierung gegen 455

Feuermelder, Selbsttätige 468
Frostschutzmittel b. Betonbau 116
Fugenlose Fußböden, Vorsicht bei Offerten 665

Gebäudehöhe bei Eckhäusern. 653
Geräusche, Isolierung gegen .. 455
Grundwasser 677

Hausschwamm, Reichsgerichtsurteil 116
Heizkörperverkleidungen, Ausführung 653
Hochschulen, Besuchsziffer ... 677
Holz, astfreies 294

Isolierung gegen Geräusche und Erschütterungen 455

Köln, Bebauung des Domplatzes 211
Köln-Ehrenfeld, Wettbewerb, Kirche und Pfarrhaus 410
Kommunal-Baubeamten, Differenzen unter den 410
Kühl-Miethäuser 398

Ladenbauausstellung 177
Ledigenheime, Einrichtung der 455
Lehrgerüste, hängende 529
Lehrstühle für Kleinwohnungswesen 455
Lieferanten-Verzeichnis der „Bauhütte“ 492
Luftkühlung amerik. Bauten .. 628

March, Otto † 211
Marmorklassen 628
Meisterprüfungen 140
Mindestdruckfestigkeit von Backsteinen 492

Nahtlose Zinkrohre 236
New-Yorker Untergrundbahnbau 270

* **Ostsee-Ferienhäuser** 492
Ozon für Raumlüftung 567

Panama-Kanal, Baukosten 665
Patentgesetz, ein neues 606
Pflasterprüfungsmaschine ... 492
Philae, Untergang der Tempel 30
Porphyrschotter für Beton ... 116
Postbausekretäre 468
Promotion des Königs von Sachsen zum Dr. Ing. 410

Römische Ausgrabungen 30
Rummelsburg, Schulhauswettbewerb 67

Sachsen, Wohnungsfürsorge ... 211
Salzburg, Ausstellung 529
Schallsichere Konstruktionen . 398
Schaufenster, Ausstellung 424
Schornsteinwangen u. Träger 677
Schmidt, Dr. E., Prof. † 211
Seminar für Städtebau 424
Sprengen als Befestigungsmittel 606
Steinholzbelag, geringe Haltbarkeit 116
Stempelpflicht für Verträge .. 628
Straßenteerung, Mißerfolge bei der 238

Tiefbauunternehmer, Verbandstag 350

Verein deutsche Heimat 654
Verein deutscher Ingenieure .. 410

Wandplatten, zweckmäßige Verlegung 529
Wandverkleidung mit Gußtafeln 653
Wasserleitung, Benutzung für Feuerlöschzwecke 468
Werdandi-Gedanken 350
Werkbundausstellung Köln 1914 606
Wohnungsfürsorge 386

Zeichnen am Reißbrett 492
Zerfall von Altertumsfunden .. 177
Ziegelpflaster, Vorteile derselb. 665

Digitized by Google

Mitteilungen der D.-F.-A.

Seite

Angestellten-Verträge 190, 250
Anmeldungen 642, 654, 666
Architekt, Warum braucht d. Bauherr einen — ? 504
— Schutz des Titels ... 250, 583, 622
Auszeichnungen 581, 618, 666

Bauanwalt, Der Titel 504 532
Baubeamten-Privattätigkeit 29, 54, 118, 281, 580, 594, 654
Bauberatung 226
Bauberatungsstellen als Schädigung der Architekten ..618, 666
Bauberatungsstelle der Provinz Hannover 67
Bauschullehrer und Privatpraxis 306, 494, 532, 579
Baustelle der Landwirtschaftskammer Hannover 555
Bautätigkeit, Wie ist sie zu beleben? 493
Buchführung des Architekten 93, 166, 250
Bestechungsunwesen 226, 250, 504, 544

Seite

Dessauer Verlag 250

Essen, Monatsversammlung des Zweigvereins 372, 544, 580

Gebührenordnung f. Architekten 250
— für Zeugen und Sachverständige 543, 556, 630
Gesamtausschußsitzung 142
Gesetzentwurf betr. Gebühren f. Zeugen und Sachverständige 543, 556
Gewerbesteuer und Architekten 493, 504, 642

Hagen, Zweigverein 580
Hamburg, Zweigverein 166, 580
Honorar für Vorentwürfe 281

Landwirtschaftskammer Hannover, Baustelle der 556

Seite

Leipzig, Verbandstag und Ausstellung .....93, 454, 469—480
Lieferungsverträge 190, 250, 544

Militärbauten, Projektierung durch Privatarchitekten 556
Mörtelmischungen 677

Neuaufnahmen 532, 556, 579, 666
„Neuzeitliche Haus", Das 250

Organisation der Privatarchitekt. 17

Photographische Aufnahme vom Verbandstage 504
Polizeiverfügungen, Rechtsungültige 29
Prämiierung von Bauten. ..504, 568
Preisrichterwesen 29
Preußisches Wohnungsgesetz 544, 595

Seite

Privatarbeit der Beamten 29, 54, 118

Rechtsungültige Polizeiverfügungen 29

Schornstein u. eis. Träger 677
Steinsand in Mörtel 677
Studienfahrt deutscher Architekt. 142

Verbandstag 1913 s. Leipzig.
Verträge zwischen Architekt und Angestellten 190, 250
Verstöße im Wettbewerbswesen. 654

Warnung 42
Washington, Botschafterhaus-Wettbewerb 618, 654, 677
Werkbundausstellung Köln 1914.
Wettbewerb Rummelsburg 67
Wohnungsgesetz, Preußisches 544, 595

Rechtswesen.

Abnahme eines Neubaues 18
Abweichung vom Bauplan 456
Anbau an Brandmauern 617
Anliegerbeiträge 578
— Verjährung 22
Architekt, Titel 622
— Schiedsrichter 690
Ausschachtung, zu tiefe (Schadenersatz) 248
Aussperrung und Streik 318

Baubuchführung 528
Bauerlaubnis, verzögerte, (Schadenersatz) 178
Bauhandwerker als Kaufleute .. 248
Bauholz als wesentlicher Bestandteil 578
Bauleiter, Untersagung des Gewerbebetriebs als 518
— Verantwortung 212, 508, 520
— Wer ist — ? 282, 456, 690
Baupolizei, Ersatzansprüche gegen die 55, 69
Bausumme, Begriff derselben .. 629
Bauverträge 690
Bauwerk, Begriff desselben 42, 178, 506, 555, 690
Bauwerkmeister und Baugewerksmeister 281
Belästigung des Nachbars 555
Belastungsprobe, Unfall (Haftung des Ausstellers) 248
Berufung auf den Polier 80
Beschädigung durch Tiefbau-Arbeiten 617, 629
Beseitigung eines nicht vertragsmäßigen Hauses 362
Betonbau-Unfall 338
Betonmischung, fehlerhafte 318

Dienstvertrag oder Werkvertrag 18

Eigentumsrecht an Zeichnungen 42
Einsturz eines Gebäudes 362
— einer Musikhalle 212
— einer Decke 385
Einheitspreise, Erhöhung derselb. 212
Eisenbetondeckenbau 190
Ersatz von Aufwendungen 555

Falsches Muster 318
Fehler, unerhebliche, eines Baues 178
Fensterrecht .. 444, 468, 506, 518, 578

Gefährdung des Zugverkehrs ... 555
Gelegenheitsgesellschaft 130
Gerüstriegel, schwache 338
Gesims, Abstürzen des 130

Haftung des Unternehmers 178, 212, 248
Handwerker, Gesellschaftsgründung bei notleidendem Bau.. 362
Hausschwamm, Reichsgerichtsurteil 116
Honorarberechnung von Vorentwürfen 227
Hypothekengläubiger, Rücktritt derselben 506

Kleidungsstücke, Schadenersatz beim Abhandenkommen 362, 518
Konkurs während der Bauausführung 318
Kontrolle städt. Bauten 190
Konventionalstrafe und Schikane 456
Kunstfehler (Eisenbeton) 92

Lichtrecht, Uebertragung (s. a. Fensterrecht) 518, 578

Mängelrüge bei Mauersteinen ... 629
Mischmörtel statt Zement 506

Nichtigkeit eines Bauvertrags .. 190

Originalzeichnungen, Recht auf die 385

Pfuscherei beim Grundmauerbau 190
Polizeiliche Verordnungen zum Schutz der Arbeiter 555
Provision zugunsten des Bauherrn 92
Prozeßtaktik bei Baustreitigkeit. 352

Rhestörende Geräusche im Nachbarhaus 385

Salpeterhaltige Steine 456
Schadenersatz bei Unfall 139
Schornstein, Begriff 690
Sicherungshypothek, Schutz der Gläubiger 456
Stadtbaumeister, Pensionsberechtigung 212
Streik und Aussperrung 318
Strohmann im Baugewerbe 444
Submissionen (Schutzabkommen) 385

Unrichtige Herstellung einer Einrichtung 518
Untersagung des Baugewerbebetriebs, Grundsätze 190, 617
Urheberrecht 42, 555

Vergütungsanspruch der Archit. 131
Verjährung von Forderungen ... 18
— von Anliegerbeiträgen 22
— im Gewerbe 676
Verspätete Bauausführung 248
Vertragstrafe, Fälligkeit ... 444, 690

Wandelung eines Vertrags . 130, 362, 690
Warenaufzug als Bauwerk 555
Werkvertrag oder Dienstvertrag 18, 690
Wesentlicher Bestandteil eines Grundstücks (Bauholz) 578
Wettbewerb-Ausschreibungen, Haftung bei 629

Zeichnungen, verlorene; Wert derselben 363
Zement, Lieferungsbedingungen für 385
Zementplatten, unberechtigte Einwände gegen 18
Zwangsweise Niederlegung eines Hauses 617

Literatur.

Albert, Hausentwässerung 106
Architektur des XX. Jahrhund. 491
Arendt-Zimmermann, Bauführer 106

Baillie-Scott, Häuser und Gärten 154
Baldauf-Pietzsch, Bürgerhaus .. 139
Bauernhaus 678
Bau-Jahrbuch 530
Bauordnung und Bebauungsplan (Gartenstadt) 247
Bazali, Kalkulation von Wasserversorgungen usw. 530
— Berechnung durchlaufender Balken 530
Burgemeister, Rathaus Breslau. 652
Burger, Handbuch der Kunstwissenschaft 530, 678

Conradi, Einfamilienhäuser 652

Dethlefsen, Domkirche Königsberg 530
Deutsche Kunst und Dekoration 106, 491
Deutscher Camera-Almanach ... 306

Esselborn, Lehrbuch des Hochbaues 383
Everding, Graphostatik 94

Former, Wiederherstellungen 66
Fraenkel, Renaissance in Italien 66
Friedländer, Feldbahnen 530
Fritsch, Th., Die Stadt der Zukunft 94
Gabler, Baukonstruktion 383
Gabriel, Bauführer 139
Gebhardt, Bauführung 530
Gerhardy, Kirchliche Gebäude u. Geräte 530
Girndt, Unterricht an Baugewerkschulen 247
Goldschmitt, Romanische und gotische Skulptur 94
Gürschner-Benzel, Tiefbau 530

Habicht, Bauten 530
Hänel und Tscharmann, Mietwohnhaus 491
— Kleinwohnhaus 670
Haendke, Stilarten 66
Hauberrisser, Brillante Negative 530
Hotopp, Bewegliche Brücken 530

Innendekoration 383

Jakobi, Dr., Gemeinnützige Bautätigkeit 210

Kahn, Fensterrecht und Lichtrecht 652
Kalender für Heizungstechniker 139
Kampffmeyer, Gartenstadt-Bewegung 530
Kanitz, Ornamentik 652
Keller, Heilstätten 678
Klaiber, Grundrißbildung der deutschen Stadt 567
Kohler-Mintz, Patentgesetze 210
Kirche, Die 530
Knopp, Kleinwohnungen 530
Kunst in Industrie und Handel .. 530
Kunstwelt 66, 247

Landesverein, sächs. Heimatschutz. Neue Veröffentlichungen 652
Lang, Militärbauten 154
Lange, Der Garten 491
Leipzig als Kunststadt 491
— in Bildern 530
Leitner, Selbstkostenberechnung. 530

Digitized by Google

Seite

Leitner, Bankgeschäft 383
Liepmann, Erdbau 306
Liesmann, Kartelle 106
Lotz, Fabrikbauten 383
Lungenheilstätten 678

Meinhardus, Terraintechnik 678
Martens u. Hinrichsen, Materialprüfungswesen 491
Meydenbauer, Meßbildkunst 154
Mielke, Deutsches Dorf 530
München und seine Bauten 66
Muthesius, Landhäuser 530

Neuzeitliche Wohnungskultur . 66

Seite

Niedenfuhr, Eigenheim 491 491
Nietner, Heilstätten 678

Osthoff, Kostenberechnung 530

Pinder, Barock 154
— Deutsche Burgen 652
Purfürst, Wohnräume 530

Rank, Bauernhaus 678
Rappold, Bau der Wolkenkratzer 652
Retter, Zementindustrie 530
Ringel, Buchführung 530

Seite

Sacken, Baustile 678
Schliepmann, Entwürfe zum Kgl. Opernhaus 491, 530
Schmitt, Gas- und Wasserinstallation 106
Schubert und Schmitt, Landwirtschaftliche Gebäude 491
Schrader, Kläranlagen 530
Schwindrazheim, Vaterhaus 530
Stade, Innung 678
Strach, Städtebau im Elsaß 139

Terraintechnik 678

Venitz, Bauberatungsstellen 154

Seite

Vianello-Stumpf, Eisenbau 383
Voggenberger, Krankenhrusbau. 530
Vogel, Konjekturkunde 678

Wagner, Otto, Qualität des Baukünstlers 106
Warnasch, Kirchen und Synagogen 383
Warth, Ländliche Schulbauten .. 652
Wienkoop, Bauhandwerker-Formenschatz 106
Wohnhäuser, Musterbauten. 491, 670

Zickenheimer, Elektrische Einrichtungen 106

Der Betonbau.

* Amerikanische Gußbetonhäuser, Nr. 20.
Bauunfälle 155

Berichtigung, Nr. 12.
Betonanstriche, Nr. 20 und 28.
* Betonbau-Fassaden, Nr. 40.
Betonbau-Unfall 338
* Betonfestigkeit, Maschinen zur Prüfung derselben, Nr. 12.
— Schädigung durch Zucker, Nr. 48.
* Betonhalle auf der Iba, Nr. 16.
Betonpfahl-Gründungen, Nr. 28 und 48.

* Breslau, Festhalle 461

Einspannung von Eisenbetonbalken, Nr. 48.
Eisenbeton für Uferschutz 270
Eisenbetondecke mit großen Hohlräumen 628
* Eiserne Stampfformen, Nr. 4.
* Eisenbetonteile im Mauerwerk 294
Eisenbeton-Literatur 424

* Fabrikbau in Landau, Nr. 36.

Hydraulische Kalke, Nr. 36.

Kontrollversuche mit Eisenbetonbalken, Nr. 24.
Kunststein für Innenräume, Nr. 8.
Kunststeinformen für Außenbau, Nr. 20.

* Mausoleum mit Eisenbetonkuppel, Nr. 24.
Ministerialverfügung üb. Eisenbetonbau, neue, Nr. 24.

Richtige Bemessung der Zementmenge 529
Rippenkuppel 529
Risse in Eisenbetonbauten, Nr. 8, S. 529, Nr. 44.

Warenhaus-Neubauten, Nr. 48.
Wasserdichtende Zuschläge .. 424

Zement, schädliche Wirkung von Oelen 294
Zementmörtel mit Seifenzusatz 567
* Zimmer in Kunststein, Nr. 8.

Ortsverzeichnis.

Aitern 11, 28
Amerika 378, 400, 570, 585, 599
Amorbach 464
Arras 27
Aschaffenburg 104
Ashausen 136

Barmen 109, 219
Barndorf 138
Basel 636
Bautzen 146
Belgard a. P. 505
Bensheim 158
Bergedorf 160
Bergstedt 406
Berlin
— Oeffentliche Bauten 135, 264
— Gasthäuser 414, 523, 534
— Geschäftshäuser 56—60, 98, 308, 393, 485, 669
— Miethäuser 57, 510, 671, 683
— Villen 58, 158, 582, 672
Berlin-Britz 102
Berlin-Weißensee 180
Bielefeld 234, 520
Birkenwerder 23
Bonn 96
Bremen 418, 546
Breslau, Ausstellung 459
— Neubauten 141, 316, 347, 354, 366, 379, 404
Brügge 3, 110
Büdingen 161

Cambrai 4
Charlottenburg 521
Chemnitz 100
Coblenz 300

Darmstadt .. 34, 79, 88, 123, 164, 242
Dessau 621
Detmold 111
Dockweiler 179
Dortmund 33
Dresden 86, 122, 170, 216, 621
Düren 89
Düsseldorf 186

Eisenach 175
Eisleben 602
Ems 153
Enfield 229
Essen 358, 489, 561, 572

Frankfurt a. M. 8, 9, 13, 21, 25, 34, 37
Frankfurt a. O. 564, 657
Freiberg 218, 286, 650

Gandersheim 225
Gent 364
Gingen 524
Grimma 96
Groß-Görschitz 626
Gudenau 279
Günne 403
Güstrow 514

Hall i. T. 235
Halle a. S. 643
Hamburg 406, 624
Hannover 5, 15, 70—74, 82—85, 114, 173, 182, 339, 355, 421, 482, 603
Helmstedt 225
Hersfeld 302
Hildesheim 117
Hohenstein-Ernstthal 146

Interlaken 297

Karlsruhe 309, 370, 526
Kassel 575
Kisslegg 420
Köln 295, 388
Königsberg i. Pr. 146
Kreiensen 225

Lambrecht 547
Landau 447, 489
Lankwitz 108
Leipzig
— Wohnbauten 502
— Oeffentliche Bauten 206
— Int. Baufachausstellung 202, 252, 319, 509
— Völkerschlachtdenkmal 557
Liebenzell 524
Lisieux 4

Mainz 147
Mannheim ... 284, 289, 299, 511, 681
Margarethenhöhe b. Essen .. 561, 572
Memmingen 240
Meppen 277
Mettmann 186
München 676

Neuß 71
Niederlangen 204
Nürnberg 38, 674

Oberhof 157
Oelde 591
Ostenau-Stuttgart 589
Osterode 353
Osterspay 59

Pforzheim 39, 217, 241
Poitiers 689
Posen, Provinz 603
Pradl 10

Rauschen 488
Reims 27
Rheydt 145
Rottenburg 273

Salzuflen 152
Schalkenmehren 176
Schöllkrippen 26
Speyer 546, 549
Straßburg 127
Stuttgart 7, 8, 159, 231, 246, 274, 286, 301, 314, 369, 462, 483, 500, 601, 647, 686

Tauberbischofsheim 390
Teplitz 623
Tournai 27
Trier 169, 285
Tzschetzschnow 576

Velgen 627

Waldfrieden 674
Wattenscheid 187
Weidenheim 673
Weinheim 222
Wendorf, Schloß 19, 20
Woking 228
Worms 611
Wünsdorf 72

Xanten 303

Zehlendorf 78
Zehna, Gut 514

Digitized by Google

Digitized by Google

Nr. 1. Hannover, den 2. Januar 1913. 17. Jahrg

DEUTSCHE BAUHÜTTE

Die Baukunst.

Gewidmet von Hans Brandenburg.

Wir Menschen können gar nicht leben, ohne daß
Stein um uns wächst, und alle unsre Häuser sind
die Körper unsrer Körper — doch in ihnen auch
lebt eine Seele trotz der Starrheit ihres Stoffs,
und während jeder Erdenleib aus Fleisch und Bein
nur Wohnung einer Einzelseele ist, lebt hier
in diesen steinern großen Hüllen, drin sich birgt
Familie, Sippschaft, wandelnder Geschlechter Zahl
die Seele vieler, ja, die Seele eines ganzen Volks,
und, stolzer ragend als der Leib und dauernder,
wachsen die Häuser in das Land, verwachsend mit
Bäumen und Bergen, selber dann ein Stück Natur.

O, schlechte, kranke Säfte haben lange Zeit
zu sehr durchdrungen unser Volk und sichtbar sich
gemacht in Häusern und Gebäuden aller Art,
die gleißnerisch der Lüge dienten und dem Schein
und deren Schmuck in Wirklichkeit ein Ausschlag war;
zusammenwachsend mit der Landschaft nun nicht mehr,
klebten sie fremd wie eine dunkle Schmach ihr an.
Längst aber sehn wir innere Erneurung
sich allenthalben herrlich formen Leib an Leib
aus Stein und Eisen, traulich klein und machtvoll groß.
Stein ist nicht Schein mehr, Stein ist wiederum ein Sein!
Und war der echte deutsche Geist von altersher
ein Geist der Wahrheit und der Strenge, der darum
ein Geist der echten Schönheit, echten Anmut ist,
so lebt er heute endlich wieder frühlinghaft
in Schöpfern und in Werken unsrer Baukunst auf.

Die Baukunst ist es, die uns einen Körper schafft,
den Körper für die Seele unsrer Gegenwart.
Der Körper stirbt mit unser aller Leben nicht,
da er zugleich ein bleibend Denkmal ist sich selbst!
Und wie die Seele und der Leib geheimnisvoll
einander stets bedingen, ist es nicht allein,
daß Leben sich die Wohnungen erschafft und baut,
nein, diese Häuser formen sich das Leben auch,
das unsrige und das der nach uns Kommenden.
Drum, wenn die deutsche Gegenwart die Steine zwingt,
zu Schönheit sich zu fügen und zu Echtheit nur,
so zwingt der lebensvoll beseelte Stein dereinst
die künftigen Geschlechter, schön und echt zu sein.

Digitized by Google

Alte fränkische Gehöftbildung bei Laon.

Reste germanischer Bau- und Siedlungsweise in Nordfrankreich.

Von H. Aug. Waldner.

Das Studium der Spuren germanischer Art und Sitte, die sich in den Volksbräuchen, in der Sprache, der Namenbildung usw. der nordfranzösischen Gebiete noch verfolgen lassen, hat mehrfach unsern Germanisten Gelegenheit zu Untersuchungen gegeben. Noch recht wenig ist dagegen auf dem Felde der Bauuntersuchung geschehen. Wohl sind die germanischen Anklänge in der Bildung der Einzelformen der frühmittelalterlichen Kirchen bekannt, und es wurde auch in der „Bauhütte“ schon auf dieses interessante Kapitel hingewiesen, dagegen ist im Gebiet des Wohnbaues eigentlich fast noch nichts geschehen, den spärlichen erhaltenen Resten eine sorgfältigere und umfassendere Untersuchung zu widmen. Das ist um so mehr zu verwundern, als in Deutschland und den angrenzenden Gebietsteilen in Holland und Belgien die Untersuchung der ältesten Wohnbautypen schon recht sorgfältig durchgearbeitet ist, wenn auch hier noch manche Frage ihrer Lösung harrt. Jedenfalls sind aber Altertumsforscher und Altertumsfreunde eifrig bemüht, das Vorhandene zu schützen oder wenigstens durch sorgfältige Aufnahme des Bestandes der künftigen genauen Durchforschung und Vergleichung sichere Anhaltspunkte zu geben.

Unterdessen ist leider in dem einst rein germanischen Norden Frankreichs zur Erhaltung und Aufnahme der letzten Reste ältester Wohnweise die beste Gelegenheit versäumt worden. Es kann kein Zweifel bestehen, daß in dem Lande, in dem teilweise noch im zehnten Jahrhundert die germanische Sprache herrschte, und in dem sogar (in der einst sächsisch besiedelten Umgegend von Boulogne) noch heute ein germanischer Dialekt lebt, auch die Bauweise der ländlichen Gebiete noch lange die Urform der germanischen Haustypen festgehalten hat. Es ist ja bekannt, daß sich diese Formen jahrhundertlang fast unverändert erhalten, und wir brauchten gar nicht auf das Zeugnis Viollet-le-Ducs hinzuweisen, der in den normannischen Gebietsteilen noch viele ländliche Bauten beobachtet hat, die an die Bauweise des Nordens und an die Bauten auf den königlichen Teppichbildern von Bayeux erinnerten. Ein kleines Haus aus dem Departement Eure, das wir nach der Abbildung von Viollet-le-Duc hier wiedergeben, ist ein Beispiel dieser jahrhundertlang festgehaltenen alten germanischen Tradition im Wohnbau. Leider ist Viollet-le-Duc nicht näher auf die Untersuchung der Einzelheiten dieser Bauten eingegangen, die nach seinem Bericht im vorigen Jahrhundert noch häufig zu finden waren, und so sind wir nicht imstande, die Grundrißbildung bei größern Bauten, die Art der Hofanlage und andre Einzelheiten der Konstruktion und Durchbildung zu beurteilen. Ob heute noch in den ländlichen Gebieten, die einst von den Normannen besiedelt waren, Reste von Bauten erhalten sind, die uns mehr geben

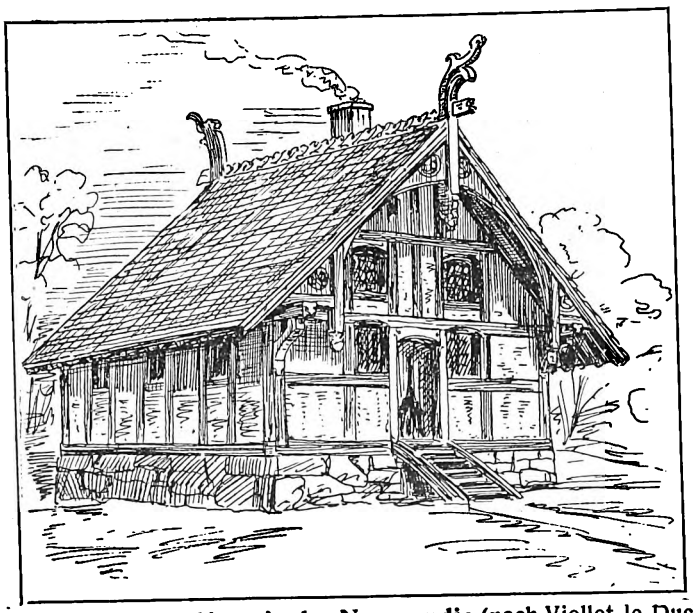

Altes ländliches Haus in der Normandie (nach Viollet-le-Duc).

Digitized by Google

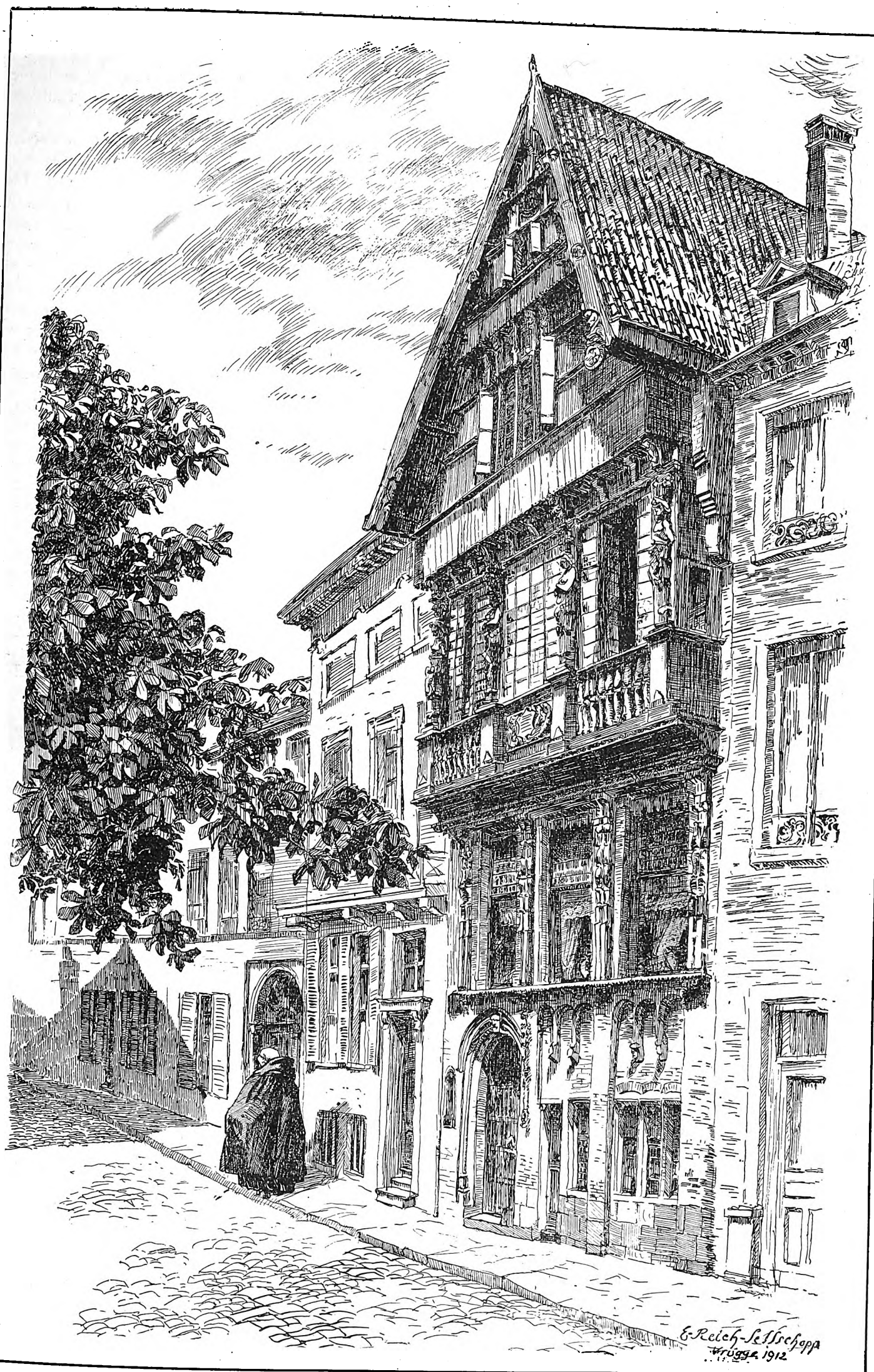

Altes Holzhaus in Brügge. gez.: E. Reich-Sellschopp, München.

Digitized by Google

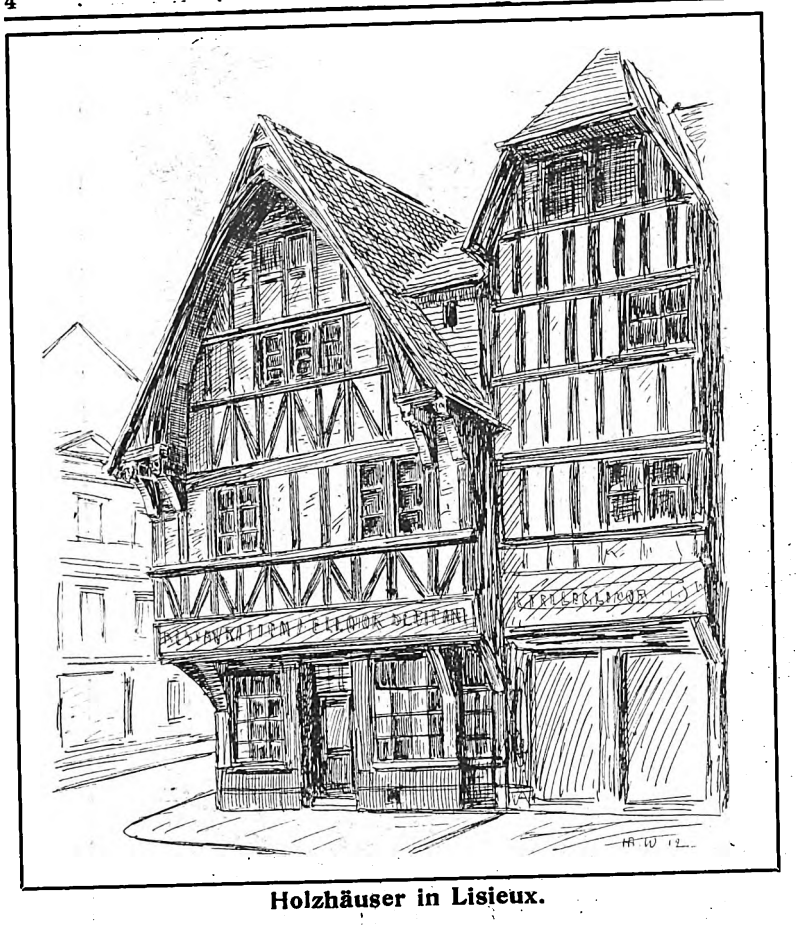

Holzhäuser in Lisieux.

könnten, ist sehr zweifelhaft. Immerhin haben sich aber in den alten Städten der Normandie so manche Fachwerkbauten erhalten, die in der Bildung des Holzwerkes auffallende Aehnlichkeit mit dem kleinen Landbau zeigen (vgl. das Beispiel aus Lisieux), und eine Untersuchung der Grundrißbildung und andrer Einzelheiten dieser Häuser und der vielleicht noch zu findenden ältern ländlichen Bauten wäre gewiß ein Gebiet, das interessante Einblicke und Vergleiche geben könnte. Die Bauten der Städte Nordfrankreichs, die uns über den Wohnbau im frühern Mittelalter noch einige Anhaltspunkte geben können, sind selten genug. Da der Holzbau von jeher die bevorzugte Bauweise der germanischen Stämme war, und da vor allem die Holzbauformen die alte Tradition besonders lange erhielten, haben auch hier Krieg und Brände stark aufgeräumt. Im letzten Jahrhundert verschwanden dann immer schneller die baufällig gewordenen Zeugen alter Zeiten in Stadt und Land.

Auch hier hat man wie in Deutschland das Giebelhaus vom Landbau in die neu entstehenden oder wiederaufgebauten Städte übertragen. Es hat sich in Nordfrankreich bis in das spätere Mittelalter als typische Form des Stadthauses erhalten, und erst in den Zeiten der Spätgotik beginnt, wahrscheinlich durch Bauordnungen verursacht, die Stellung des Hauses mit dem First der Straße gleichlaufend allgemeiner zu werden. Aber auch da noch sucht man durch Giebelbauten, die erkerartig aus dem Dach heraustreten, das altgewohnte Bild festzuhalten, wie es die Bauten der bekannten malerischen Städte der Normandie noch vielfach zeigen.

Ebenso wie man hier noch Reste des alten normannischen Einflusses beobachten kann, wie die Zimmermannskunst die Traditionen des nordischen Schiffbaues und der nordischen Schmuckweise noch erkennen läßt, so ist auch in den einst fränkisch besiedelten Landesteilen doch noch nicht ganz die Spur der alten Bau- und Siedlungsweise verwischt und verweht. Das zeigen Dorfbilder in der Gegend von Laon, Soissons und auch weiter nördlich, in denen sich, wenigstens stellenweise, die alte Gehöftbildung noch beobachten läßt, so daß mitunter ein mit alten Linden bestandener Dorfplatz, an dem solche Gehöfte stehen, an rheinische Dörfer erinnert. Der enge Zusammenhang, der im Mittelalter zwischen diesen fränkischen Gebietsteilen und der Mittelrheingegend bestand, ist ja auch durch die Verwandtschaft der Kirchenbauten bezeugt. Ein Dorfbild dieser Art, das hier wiedergegeben ist, zeigt schon manche Einzelheit, die dem fränkischen Hause fremd ist, so die an die Giebelmauer gerückten Schornsteine, die allerdings vielleicht erst später angelegt wurden. Der Eingang liegt noch an der Längsseite und führt in den „Ehrn", und auch die ganze Bildung der Gehöfte zeigt fränkische Art. In den einst fränkischen Landesteilen zeigen die erhaltenen mittelalterlichen Stadtbauten gleichfalls die Form des Giebelhauses, und auch hier weist die Holzkonstruktion auf älteste Traditionen hin. Freilich ist auch hier eine systematische Untersuchung der Bau- und Grundrißformen meines Wissens noch nicht versucht worden, und die umfangreichen Publikationen des Institut National und der Société des Antiquaires geben uns für die Untersuchung des Hausbaues und der Siedlungsweise keine greifbaren Anhaltspunkte.

Von Interesse wäre z. B. auch die Untersuchung einer Form des Eindachhauses, die sich in der Gegend des alten Litus Saxonicum in den Ebenen um den Mont de Cassel findet. Geschichtliche Daten über diese Besiedlung s. Mémoires de la Société des Antiquaires, Bd. 65.

Es sind also hier für die germanische Hausforschung noch manche recht beachtenswerten Aufgaben gegeben, wenn auch natürlich die Zahl der erhaltenen Bauten schon recht zusammengeschmolzen ist, so daß wohl in nicht langer Zeit auch die letzten Reste vernichtet sein werden. (Schluß folgt.)

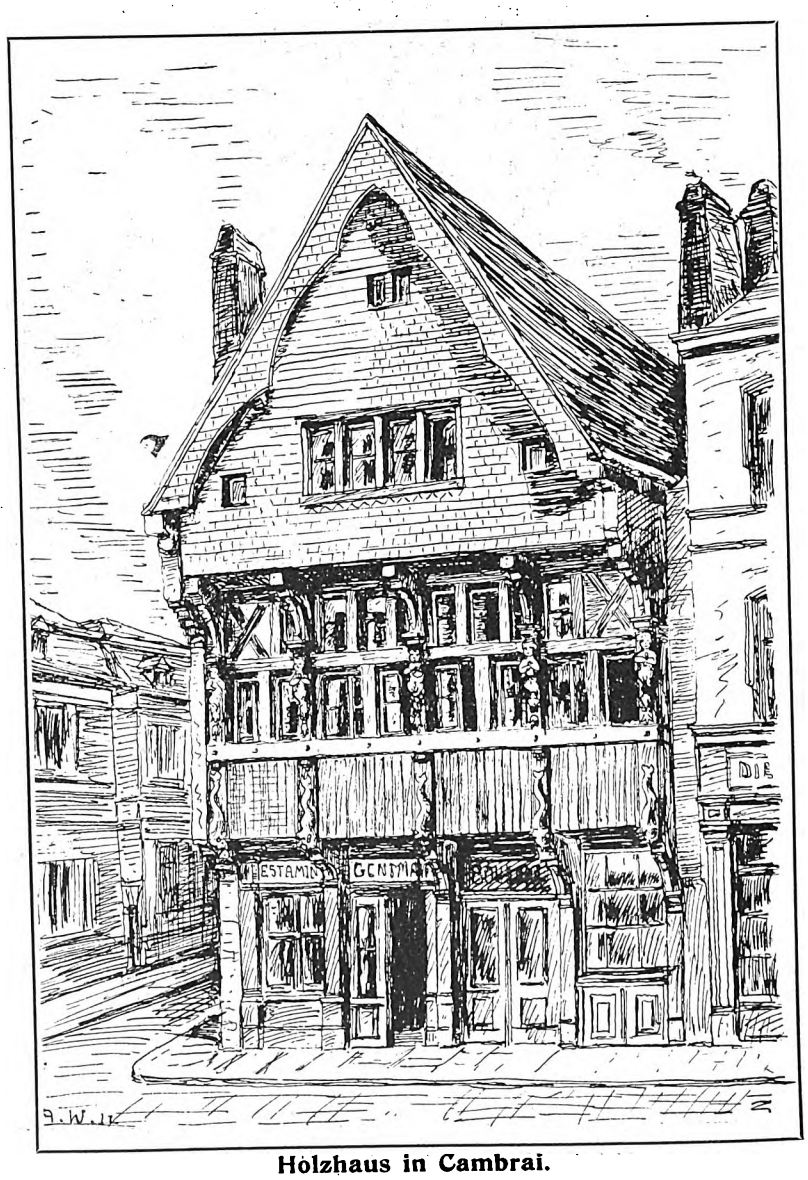

Holzhaus in Cambrai.

Digitized by Google

Phot. Fr. Schröder, Hannover.

Verwaltungshaus der Hannoverschen Keksfabrik H. Bahlsen.
Arch.: K. Siebrecht, Hannover.

Digitized by Google

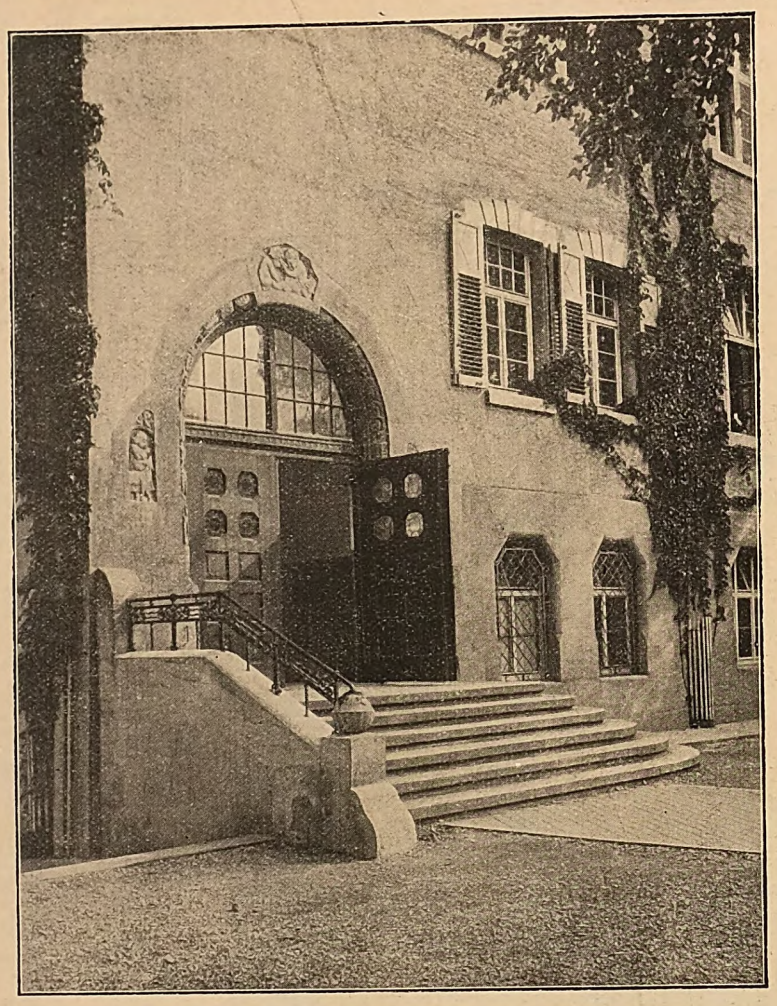

Portal der Lindenschule in Untertürkheim.
Arch.: Stadtbaurat Pantle, Stuttgart.

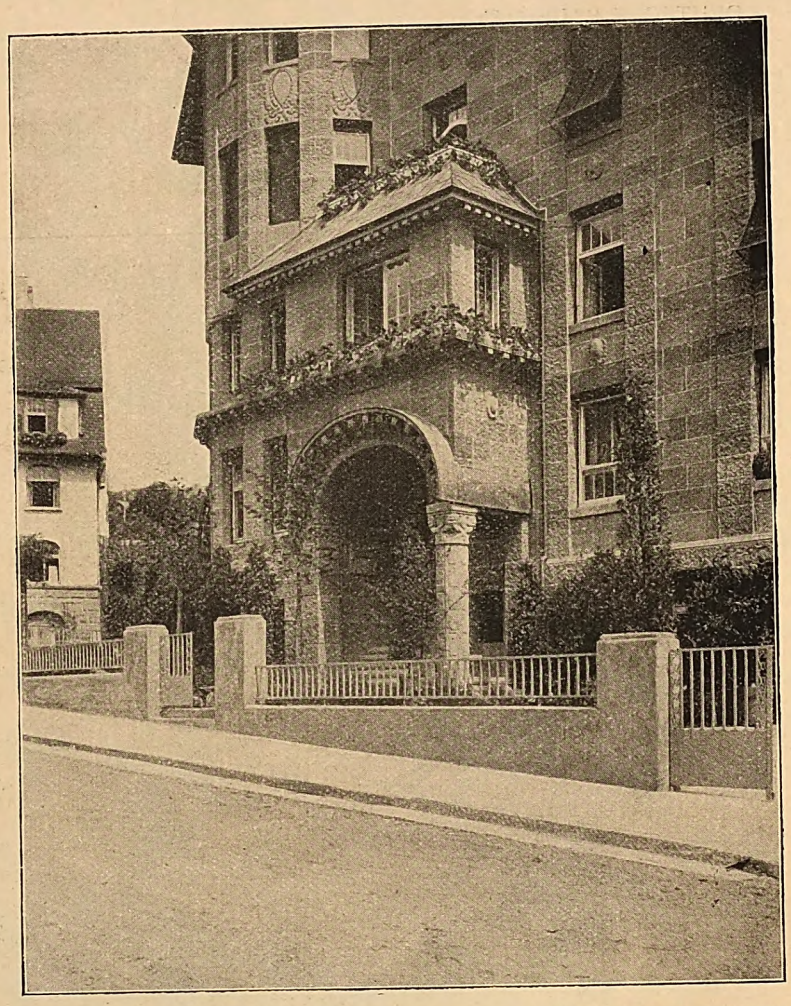

Wohnhausportal und Erker Ecke Seestraße und Eduard-Pfeiffer-Straße.
Arch.: Karl Schweizer, Stuttgart.

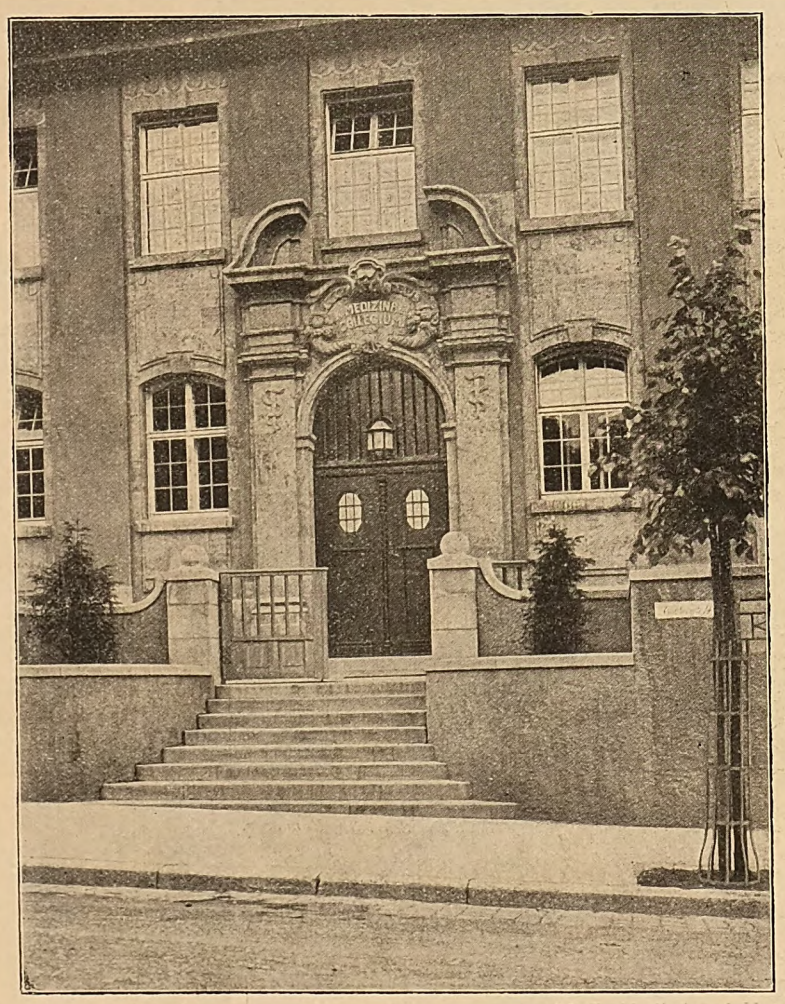

Portal des Königl. Medizinal-Kollegiums.
Arch.: Baurat Kuhn, Stuttgart.

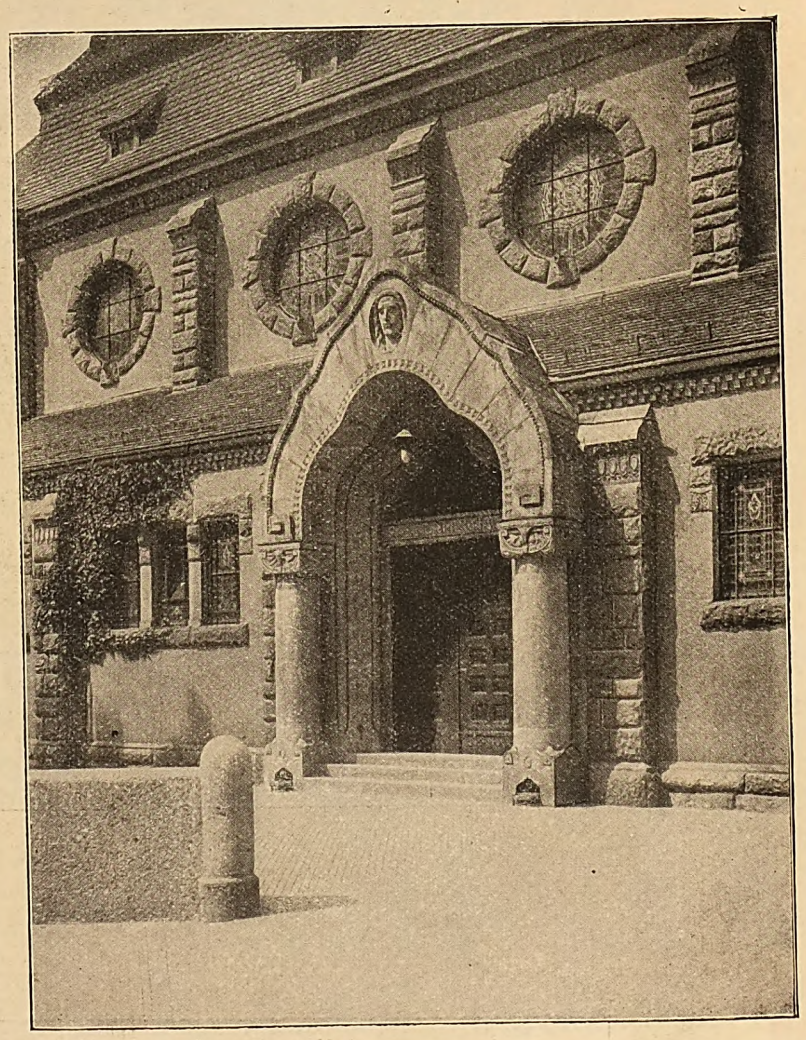

Portal der Markuskirche.
Arch.: Oberbaurat Dr. Dollinger, Stuttgart.

Neue Stuttgarter Baukunst.

Digitized by Google

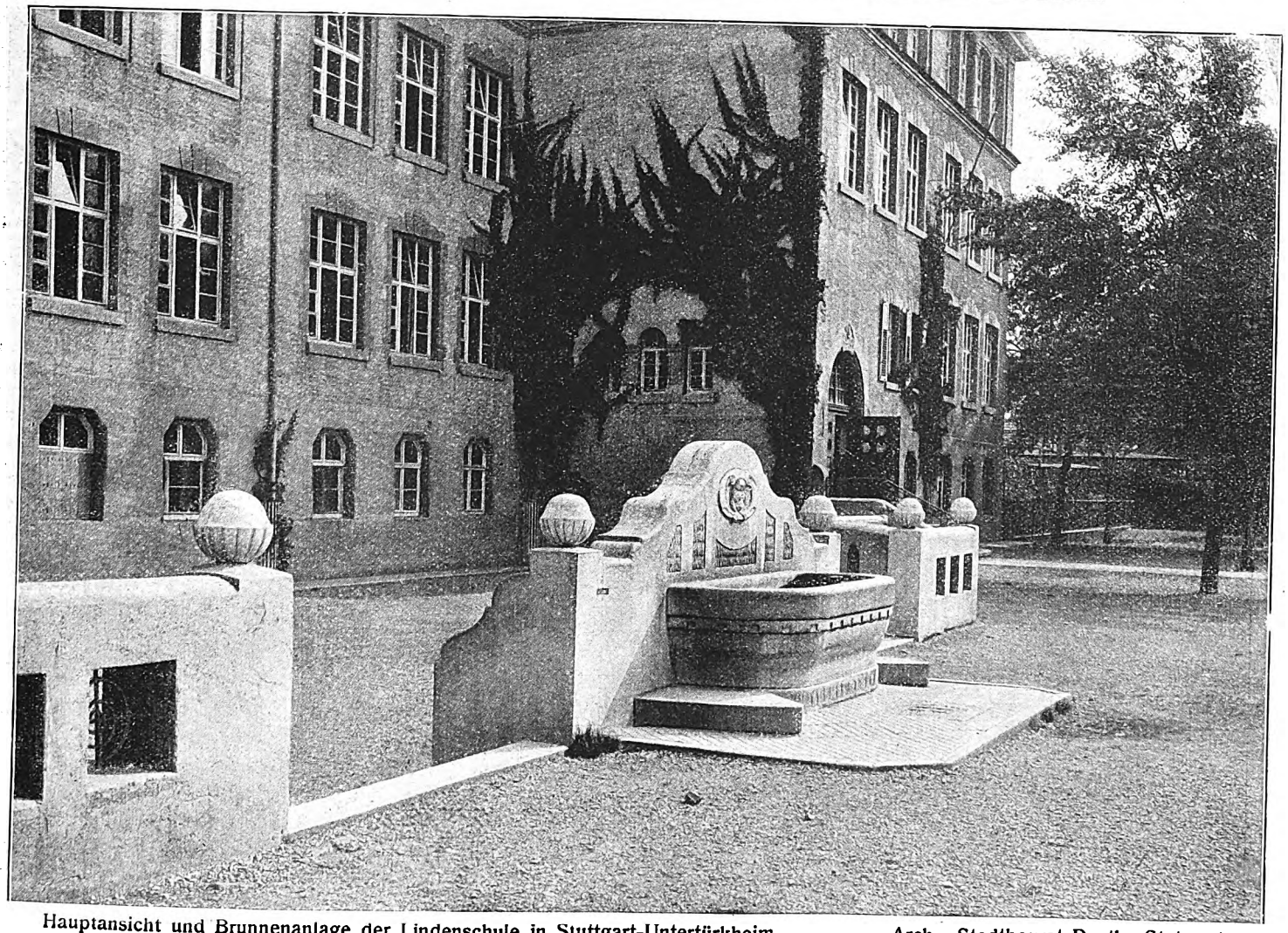

Hauptansicht und Brunnenanlage der Lindenschule in Stuttgart-Untertürkheim. Arch.: Stadtbaurat Pantle, Stuttgart.

Neue Stuttgarter Baukunst.

Digitized by Google

Warenhaus Wronker. Arch.: Otto Engler, Düsseldorf.

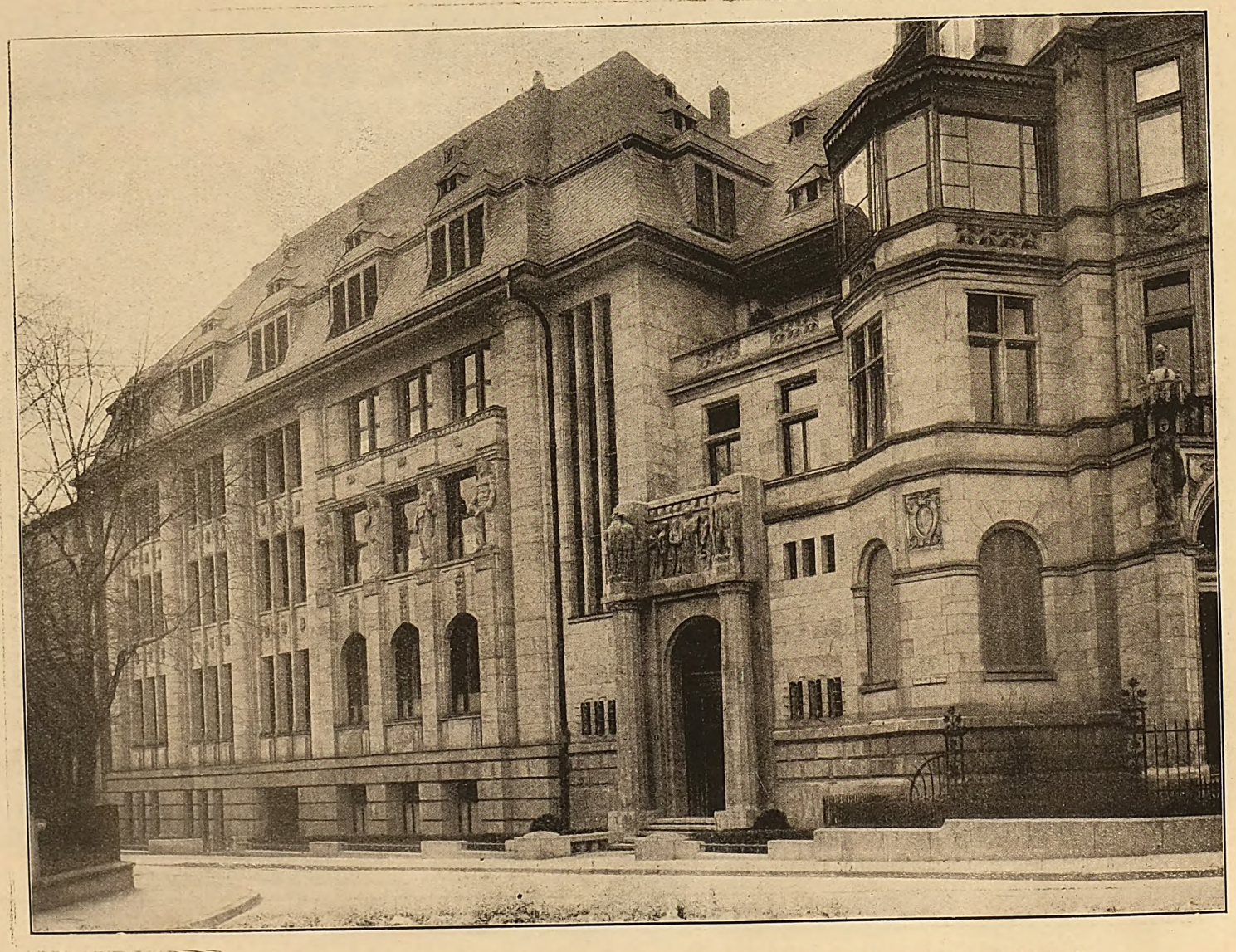

Erweiterungsbau der Frankfurter Transport-, Unfall- und Glasversicherungs-Gesellschaft.
Arch.: Rindsfüßer & Kühn, Frankfurt a. M.

Digitized by Google

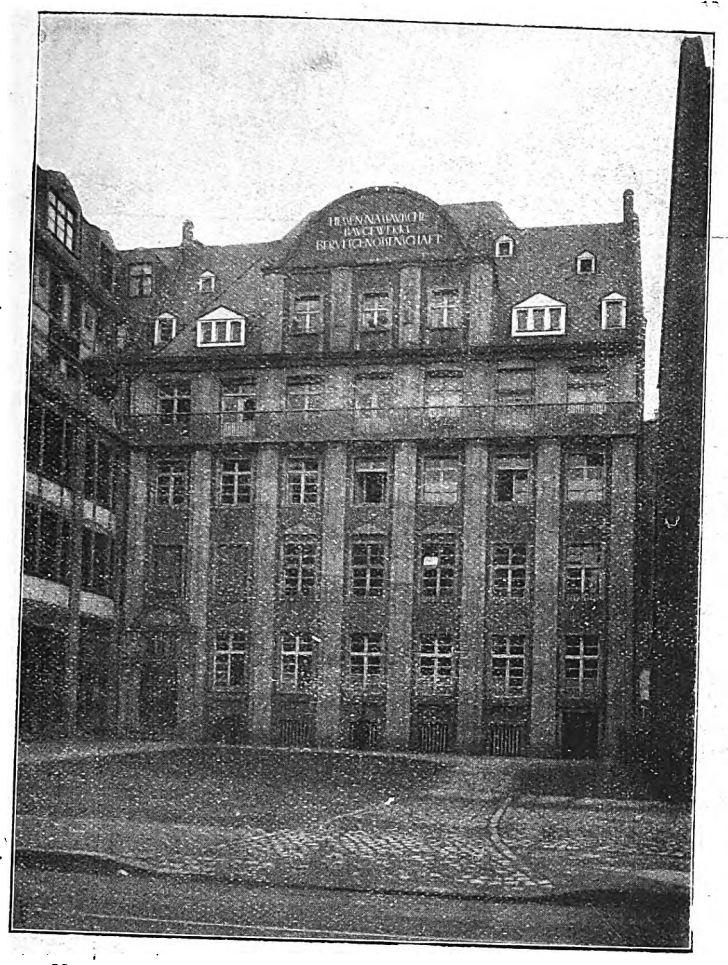

Hessen-Nassauische Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

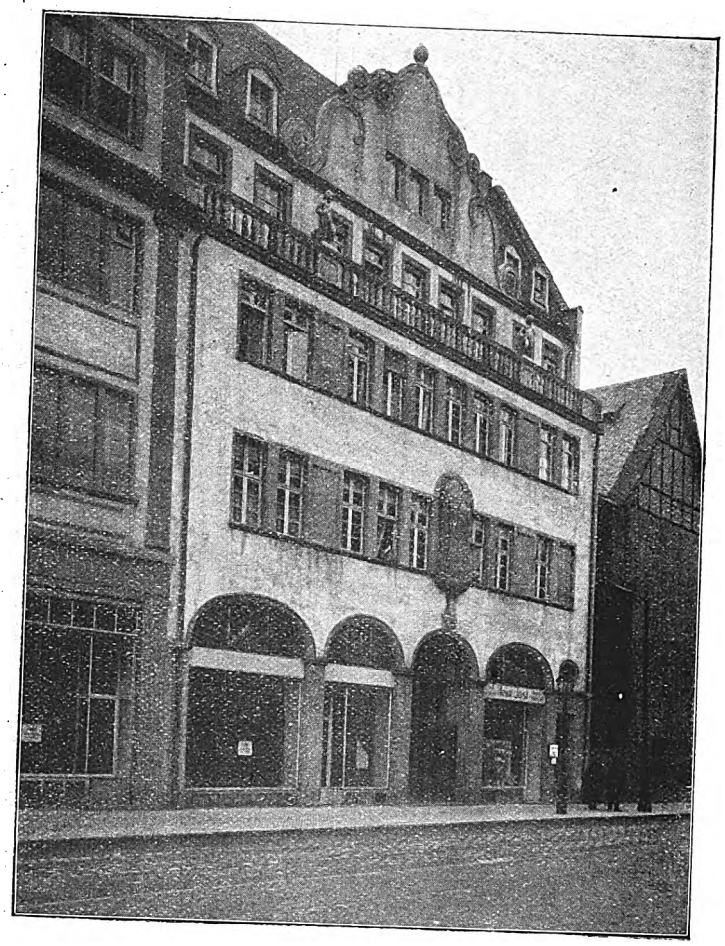

Neubau Braubachstraße 27.
Arch.: Senf & Musch, Frankfurt a. M.

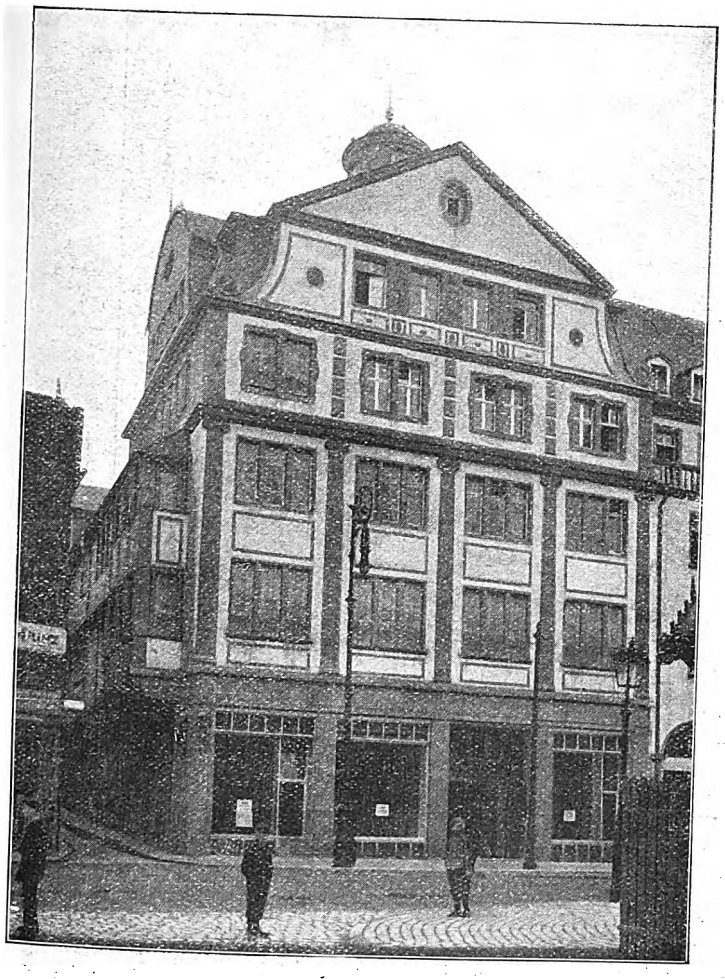

Neubau Braubachstraße 25.
Arch.: Senf & Musch, Frankfurt a. M.

Haus Ecke Schweizer- und Forsthausstraße (Brauerei Binding).
Arch.: Joseph Erker, Frankfurt a. M.

Neue Frankfurter Baukunst.

Digitized by Google

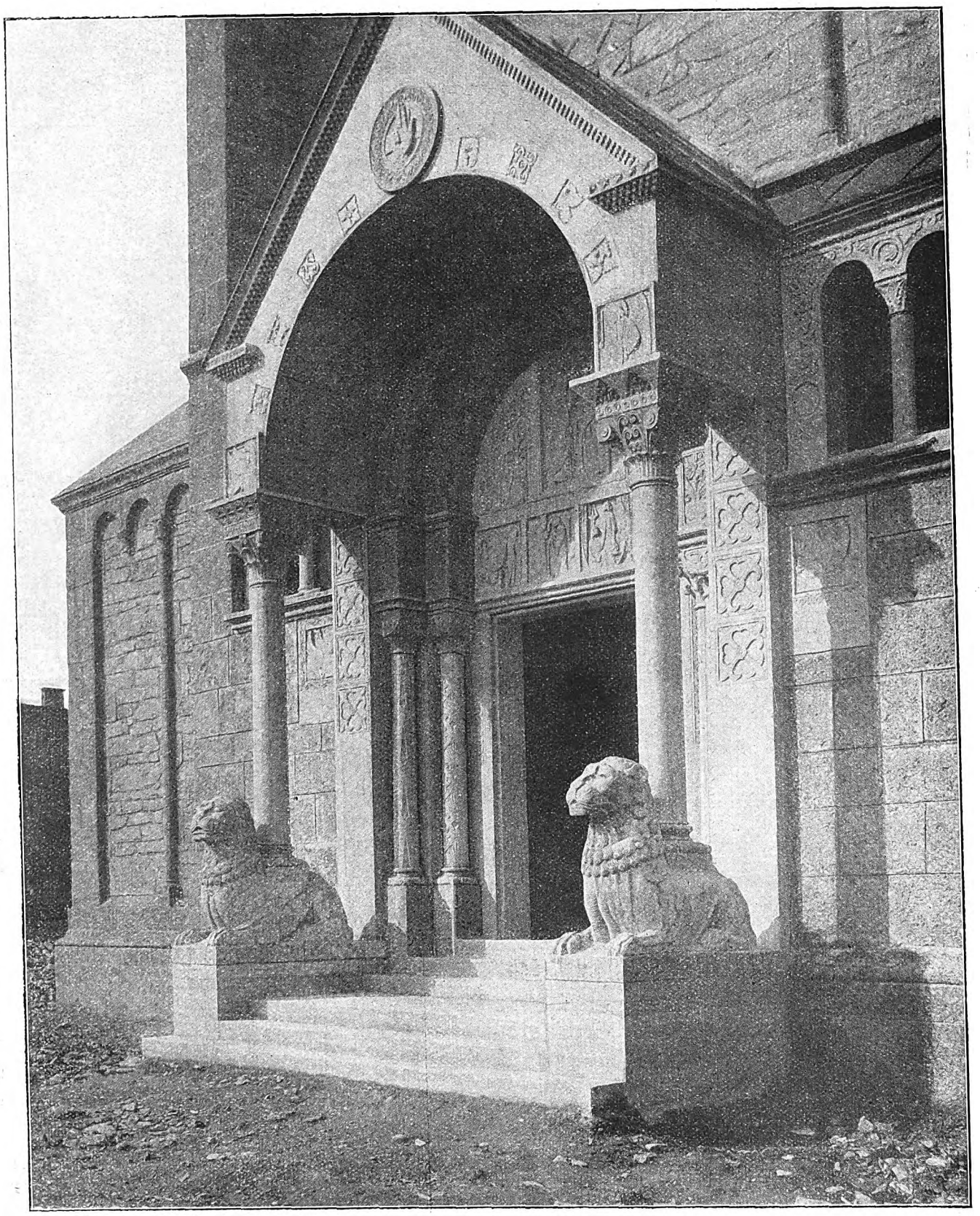

Hauptportal der Marienkirche in Pradl bei Innsbruck. Arch.: Prof. J. Schmitz, Nürnberg.

Digitized by Google

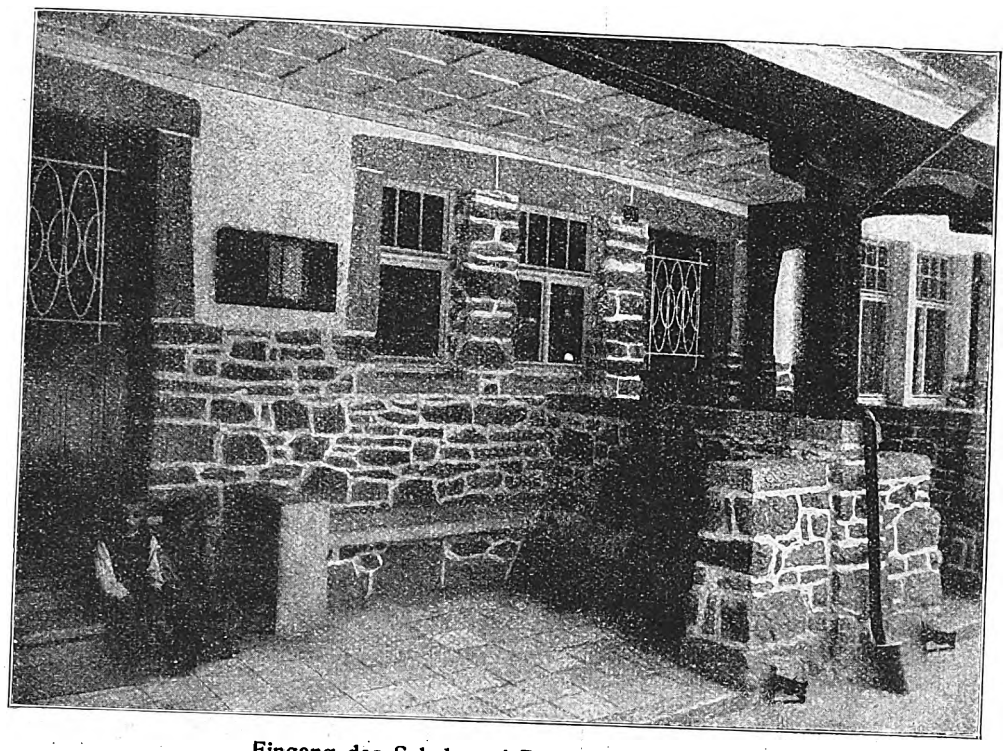

Eingang des Schul- und Rathauses in Aitern.

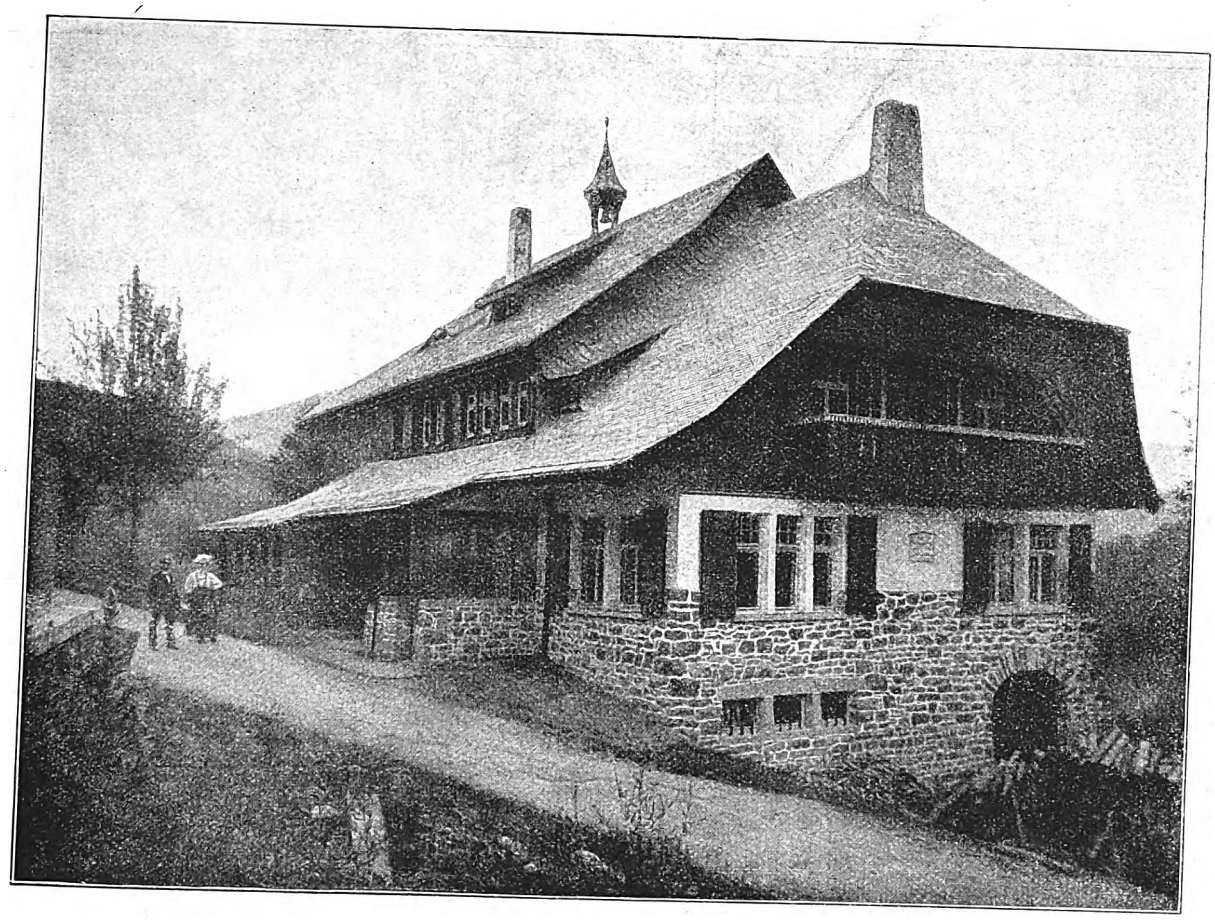

Nordwestansicht.

Schul- und Rathaus in Aitern (Amtsbezirk Schönau im Wiesental).

Arch.: R. Mühlbach, Freiburg i. Br.

Digitized by Google

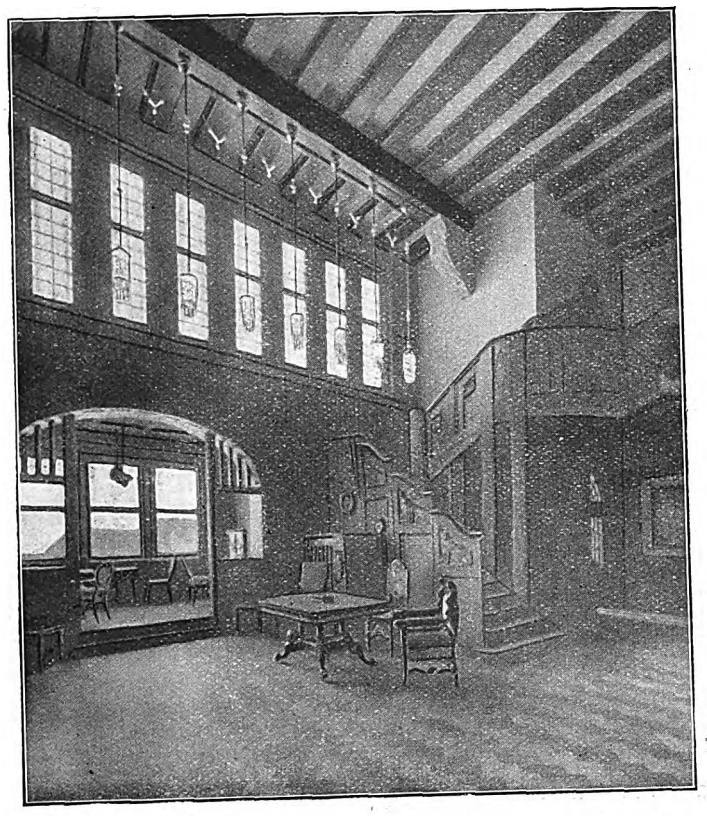

Blick auf die Halle am Turm.

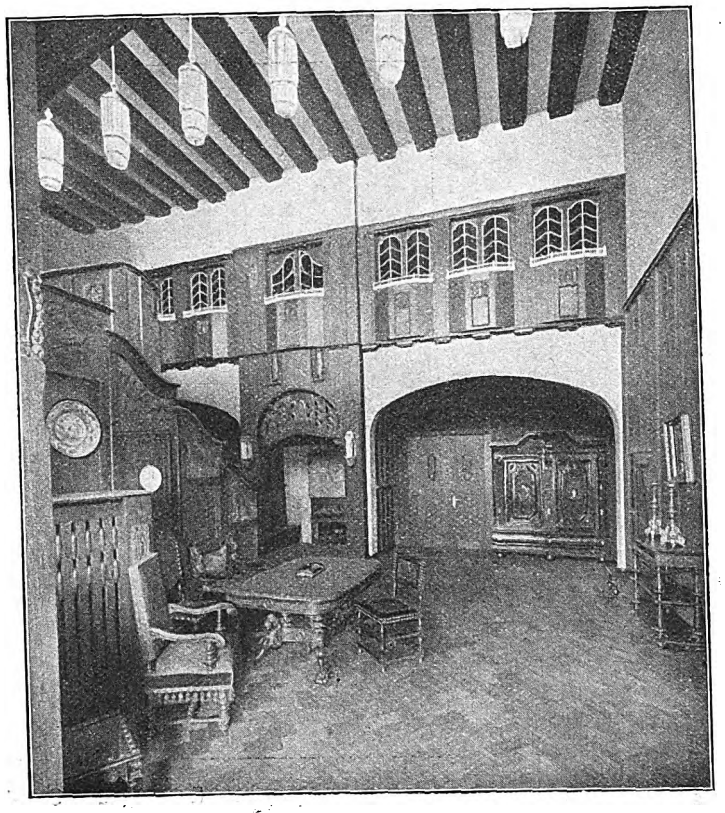

Blick in die Halle vom Erker.

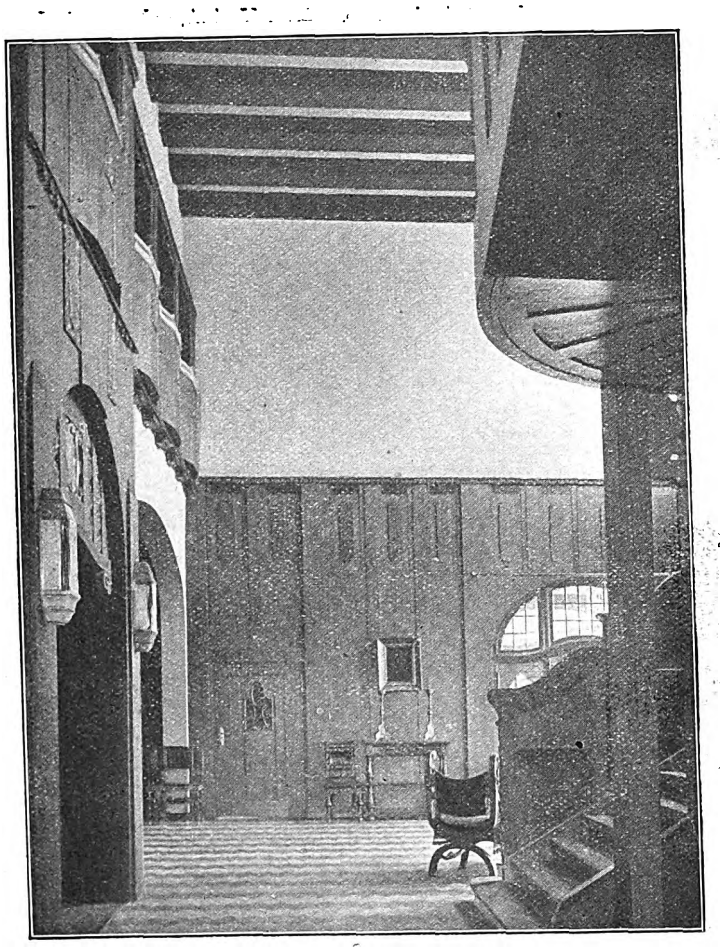

Blick in die Halle vom Herrenzimmer.

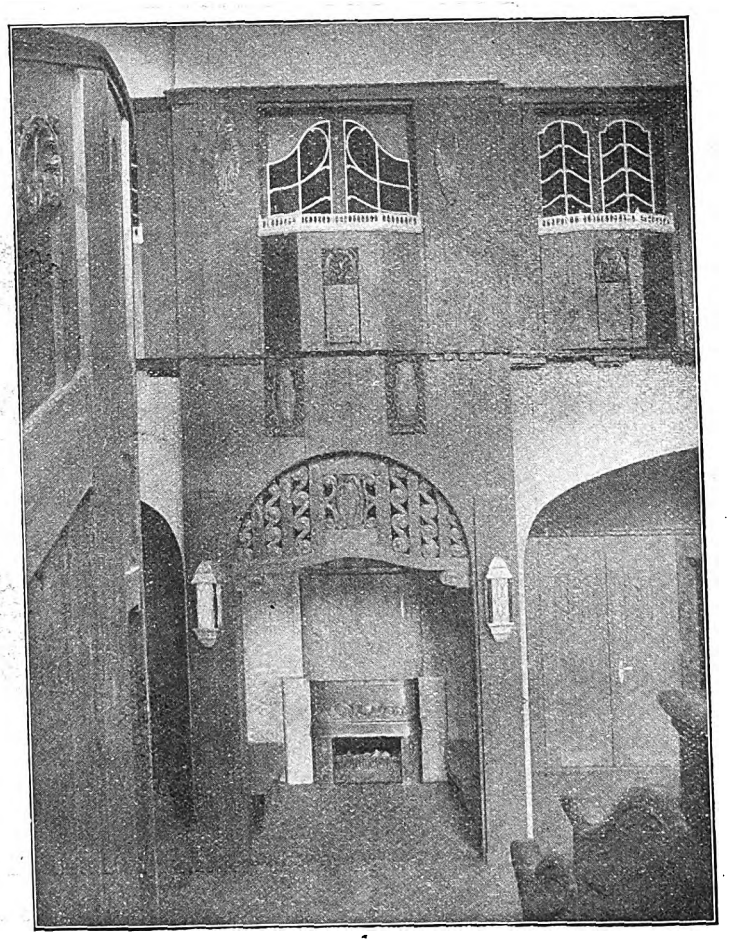

Kaminnische unter der Galleriewand.

Interieurs aus Schloß Wendorf. Arch.: P. Korff, Laage i. M.

Digitized by Google

Frankfurter neue öffentliche und Privatbauten.

(Zu den Abbildungen der Beilage.)

Wenn ich es hiermit unternehme, eine Anzahl neuerer Frankfurter Privatbauten im Bilde vorzuführen, so muß ich dabei bemerken — ohne mich bei einer Einleitung allzulange aufzuhalten —, daß dieser Typus der modernen Architektur für unsre Stadt ein neuerer ist und noch etwas in den Kinderschuhen einherschreitet. Fünf bis sechs Jahre mögen es so ungefähr her sein, daß unsre Architekten Bauherren fanden, die für neue Ziele Verständnis zeigten, und umgekehrt entdeckten letztere wiederum Architekten, welche die nach immer demselben Schema ausgetretenen Wege langsam verließen und ihren Bauwerken einen eignen, individuellen Stempel aufprägten. Der Frankfurter Bauherr ist im großen ganzen etwas konservativ, und wenn man heute eine rückschauende Betrachtung der letzten 15 Jahre unternimmt, so hat das sein Gutes gehabt. Denn nach der städtebaulichen Verschandelung der 80er und 90er Jahre, die wohl jede Stadt durchgemacht hat, blieben wir wenigstens — trotz der Nähe Darmstadts — eben durch jenen Konservativismus von dem sogenannten „Jugendstil" verschont. Gegen diese — vielleicht notwendige — Krankheit zeigten wir uns immun. Außer zwei Warenhäusern, welche beide jene sezessionistischen Formen zeigten, weiß ich hier kaum ein Haus in diesem Stil. (Beide Bauten — in Eisen ausgeführt — sind dies Jahr geändert worden. Bei dem einen Hause ist die ganze schmiedeeiserne Fassade abmontiert und durch eine Steinarchitektur in modernem Geschmacke ersetzt worden, bei dem andern wurden sämtliche Erker und Eingänge vereinfacht und unserm heutigen Geschmacksgefühl angepaßt. Letzterer Bau stammte nicht von Frankfurter, sondern von Straßburger Architekten.) Und weil wir nicht jene Revolution hier kennen gelernt haben, setzte auch eine künstlerische Reaktion nicht so scharf ein als woanders. Sanft glitten wir in die Moderne hinüber.

Die beifolgenden Abbildungen stellen die neuesten guten Arbeiten dar, wenn man auch bei diesem oder jenem Detail Einwendungen machen kann. Die nächste Veröffentlichung wird noch bessere Sachen bringen.

Abbildung 1 zeigt das Warenhaus Wronker auf unsrer ältern Hauptstraße, der Zeil, gegenüber der Hauptpost. Dieses Bauwerk wurde in zwei verschiedenen Zeitabschnitten errichtet, der rechte Teil bedeutend später als der linke. Der Architekt der Gesamtanlage ist *Otto Engler* (Düsseldorf). Der Fachmann wird natürlich auf den ersten Blick sehen, daß hier der Architekt unsern unvergeßlichen Messel kopierte, und zwar mit gutem Glück. Der Wertheimsche Bau in Berlin hat hier Pate gestanden. Uns kann es recht sein. Die Messelsche Baukultur ist wert, daß ihr Schüler erwachsen und — besser gut kopiert als schlecht selbst entworfen! Abgesehen von der gleichförmigen, mit Schiefer verkleideten Ausbildung des Dachstockes, ist die äußere Gestaltung und der Aufbau wie die innere Ausbildung von großem Interesse. Das Steinmaterial ist bayrischer Muschelkalk, und sämtliche plastischen Arbeiten sind gut ausgeführt. Rechts führt eine Passage durch den ganzen Bau nach der nächsten Parallelstraße, bis zu welcher sich auch das ganze Bauwerk erstreckt und hier in einzelne kleinere Bauten in rotem Mainsandstein endigt. Die großen weißen Schilder in den beiden Haupteingängen sind periodische Reklametransparente. Die niedrigen dunklen Streifen über den Fenstergesimsen des ersten Stockwerks zeigen die üblich gewordenen kleinen Tannenbäumchen, welche im Sommer durch blühende Geranien ersetzt werden. Bauherr war Kommerzienrat Winterhalter in Aschaffenburg.

Die zweite Abbildung zeigt einen Anbau resp. einen Erweiterungsbau der Frankfurter Transport-, Unfall- und Glas-Versicherungsgesellschaft an der Guiolettstraße. Die Architekten waren hier *Rindsfüßer & Kühn* (Frankfurt a. M.). Der eigentliche ältere Bau der Gesellschaft ist nur zum Teil rechts sichtbar, die Hauptfassade liegt um die Ecke herum und zeigt italienische Renaissance. Der Anbau wurde dezent anklingend modern monumental gehalten. Das hohe, schön ausgeführte Relief mit den kräftigen stilisierten Adern zu beiden Seiten über dem Eingang wirkt leider in Verbindung mit demselben und den hohen Halbsäulen etwas starr und schwer und gibt dem Ganzen etwas Unausgeglichenes. Schöne Arbeit zeigt das Bronzetor dieses Einganges. Die vier Figuren an den Pfeilern im ersten Stockwerk sehen — bis auf die erste von links — recht plump aus. So stehen sie — als Relief viel zu voll und gerundet — wie angeklebt da. Die Teilung und Rhythmik der Fassade zeugt von großer Sicherheit in der Bewältigung solcher repräsentativer Aufgaben der Architektur.

Das nächste Bauwerk ist eine überaus feine Arbeit der Architekten *Senf & Musch* (Frankfurt a. M.). Die Bauherrin war die Hessen-Nassauische Baugewerks-Berufsgenossenschaft. Das Haus steht tief zurück und zeigt alle Eigenschaften eines modernen Bureauhauses: glatte, schlichte Teilung, Abkehr von unnützem oder übertriebenem Schmuck; es trägt ganz den Charakter der verwaltenden Tätigkeit des Innern. Auch die Innenarchitektur des Treppenhauses usw. entspricht ganz dem feinen äußern Aufbau. Das Balkongeländer des dritten Stockwerkes ist vergoldet, ebenso die Schrift im Giebel. Dieses Gebäude wurde im Zusammenhang mit der Freilegung der rechts anstoßenden Weißfrauenkirche erbaut und stellt nun die Abschlußwand eines hübschen einspringenden Platzes dar, auf welchen der „Struwwelpeterbrunnen" zu stehen kommt, für welchen bereits eine Preiskonkurrenz erledigt ist. Leider ist das links anstoßende, später errichtete Gebäude, der „Weißfrauenhof", in geschmacklicher Beziehung nicht das, was man gerade an dieser Stelle gewünscht hätte.

Die Abbildungen 4 und 5 stellen zwei Wohnhäuser an der freigelegten Braubachstraße dar und sind gleichfalls nach Entwürfen der Architekten Senf & Musch erbaut. Sie sind mit ihren barocken Anklängen — namentlich Abb. 4 — gute Beispiele süddeutscher moderner Wohnhausbauten. Das Haus in der Braubachstraße besitzt einen fein ausgebildeten Hof mit lebensgroßen Kalksteinfiguren, ebenso befinden sich im Hauseingang solche. Der Steinbossen zwischen den Fenstern im ersten Stock wird noch zu einer Figur ausgebildet werden. Die Gitter der halbkreisförmigen Oeffnungen über den Schaufenstern sind vergoldet. Beide Häuser stehen aber leider nebeneinander, und damit wirken die Fassaden allzu verschieden und wirken — bei der nicht allzu beträchtlichen Breite der Bauten gegeneinander — unruhig, namentlich der schroffe Uebergang von den schönen, oben runden Schaufenstern zu den daranstoßenden viereckigen. Es geht heute ein gewisses Bestreben in der Städtebaukunst dahin, möglichst größere, einheitliche, ruhigwirkende Komplexe zu schaffen. Bauen nun zwei verschiedene Bauherren zwei solche Häuser, so ist das nicht immer möglich. Hier war aber die Stadt die Auftraggeberin, und die Architekten waren dieselben. Auf welche Ursachen diese Uneinheitlichkeit zurückzuführen ist, ist nicht bekannt.

Das sechste Bild zeigt einen Eckbau an der Schweizer und Forsthaus-Straße in modernisiertem Barock, an dem man so recht seine ungetrübte Freude haben kann. Hier ist der Architekt *Joseph Erker* (Frankfurt a. M.), in Firma *Schmidt & Diehlmann*. Das ganze Bauwerk lacht einem geradezu in seiner bürgerlichen Behäbigkeit mit seinem schönen Erker und dem harmonischen Mitteltrakt im Hauptteil der Fassade an. Das Material ist roter Mainsandstein. Das Restaurant ist innen auch gut ausgestattet.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Keksfabrik von H. Bahlsen, Hannover.

(Ein moderner Industriebau von Arch. K. Siebrecht, Hannover.)

Unter dem Einfluß der Geldakkumulation mit ihren wirtschaftlichen Folgen hat auch das äußere Bild der Industrie, die greifbare Gestalt des Industriebaus, andre Formen angenommen.

Der Fabrikbau rangierte durch seine nüchterne, kahle, reine Zweckerfüllung als Außenschale des Betriebes mit Scheunen und Ställen auf einer Stufe und wurde daher in die unterste Bauklasse verwiesen. Die üblichen Anforderungen an architektonischen Gehalt und demnach an der Arbeit des Architekten waren so gering, daß er bei solcher Planung meist trotz des niedern Honorarsatzes mehr Verdienst als bei den Bauten der nächst höhern Klasse hatte, selbst bei entsprechendem Heranziehen des Ausbauverhältnisses.

Heute ist die Sachlage eine andre, eine solche, bei der man schwankend wird, ob solche architektonisch auf höherer Stufe stehende Bauwerke noch unter die erste Bauklasse zu rechnen seien. Man könnte vielleicht einwenden, daß der Architekt bei Fabrikanlagen nur den ästhetischen Rahmen für den Betrieb schaffe, auf Grund genau festliegender Pläne des Maschinenkonstrukteurs, der dem Architekten ganz wesentlich vorgearbeitet und in eigner Leistung entlastet habe. Wenn der Architekt seine Aufgabe ernstlich meint, trifft das nicht zu. Er hat sich nicht nur in den gelieferten Plan, sondern in den ganzen Betriebsvorgang einzuarbeiten, um selbst erwägen zu können, inwieweit Verschiebungen und Aenderungen zugunsten des architektonischen Aufbaues zulässig sind. Aber ohnehin ist es eine erheblich mühevollere und schwierigere Aufgabe, sich vorhandenen Verhältnissen und Bedingungen anzupassen und aus ihnen heraus künstlerisch Wertvolles zu schaffen, als wenn er ohne gebundene Hände seinem Genius und eignem Empfinden hierfür folgen kann. Er wird bei dem Zwange nicht nur beschränkt, sondern sein künstlerisches Können behindert, er selbst in den Hintergrund gedrängt. Er kann nur versuchen, aus den gegebenen Verhältnissen das Beste zu machen, anstatt von vornherein bei der Planung des Grundrisses die weitgehendsten Folgen für Aufbau und Innenwirkung im Auge haben zu können. Die für seine Wirkung ihm zur Verfügung stehenden Mittel sind bei solcher Nachfolgerarbeit erheblich beschränkt. Sie werden gröbere sein müssen, als wenn die Gesamtplanung von ihm ausgegangen wäre.

Das ist ein Moment, was für die Beurteilung der Leistung des Architekten an einem Industriebau nie aus dem Auge gelassen werden sollte.

Wir können uns ja nur freuen, daß heute der Architekt häufiger als früher für die Mitarbeit am Fabrikbau herangezogen wird. Es hat sich dabei auch ergeben, daß der Fabrikant nur den größten Vorteil von der Mitarbeit des Architekten hat. Der Mensch schließt vom Aeußern auf das Innere. Ein ästhetisch befriedigender Bau ist die beste Reklame für den Eigentümer.

Als ein hervorragendes Beispiel mögen die Bauten der Hannoverschen Keksfabrik H. Bahlsen von Architekt K. Siebrecht (Hannover) angesehen werden. Sie weisen im Innern mit allen Feinheiten ausgestattete Verkaufsräume auf. Dem Industriezweig entsprechende Malereien aus erster Künstlerhand decken die Wände und den Durchblick in den Fabrikbetrieb; die Herstellung der Waren ist nicht nur für den Käufer von größtem Interesse, sondern erhöht besonders das Vertrauen in die Güte der Ware.

Dieses Offenlegen der Fabrikation bedingt aber auch eine repräsentable Ausstattung, die sonst viele veraltete Betriebe einst geflissentlich mieden. Alles strahlt nicht nur von äußerster Reinlichkeit und blitzt und blinkt von blanken Metallteilen, auch die architektonische Raumwirkung ist auf die Zuschauer berechnet. Daß auch das Aeußere diesem eleganten Innern entsprechen muß, ist nur selbstverständlich. Die großen Baumassen, die solche Industriewerke verlangen, sollen in sich imponierend wirken. Großzügigkeit, Teilung in große Gruppen, Konzentration auf wenige Punkte, große Gesichtspunkte sind hier mehr denn je am Platze.

Kleinlichkeit, kleinliche Schmuckmittel und Zersplitterung sind der Todfeind imponierender Größe. Rhythmische Reihung, wie sie sich schon durch die Fensterachsen von selbst ergibt, bleibt hier das Hauptmittel architektonischer Wirkung, um zusammen mit wenigen kluggewählten Symmetriepunkten die Eintönigkeit in ästhetische Werte umzuprägen. Die Abbildungen geben ein Bild davon, wie der Architekt seiner Aufgabe gerecht geworden ist.

Die Art des Fabrikgrundstückes brachte es mit, daß die Gebäude durch Höfe getrennt hintereinander liegen, wodurch dem Architekten Gelegenheit gegeben war, auch in diesen abgeschlossene Wirkungen und reizvolle zierlichere Punkte zu schaffen, die in gutem Gegensatz zu den Baumassen treten und sich so gegenseitig in der Wirkung heben.

Der Hauptbau des Verwaltungsgebäudes an der Straße bringt die Massigkeit der Wirkung einfacher Reihung gut zur Anschauung, die zweckentsprechend durch die flankierenden rückspringenden Türme unterstützt und interessant gemacht wird. Die zweigeschossigen zusammengezogenen Runderker bilden einen vorzüglichen Schmuck der Fassade. Sie betonen zugleich den Haupteingang, ohne es als störend empfinden zu lassen, daß sie das Gleichgewicht der Symmetrie vorschieben, aber sie kennzeichnen die Zweckeinteilung des Hauses. Auch die Fabrikfassade Abb. 2, die einen neuen Flügel mit einem alten verbindet, ist durch den höher geführten Zwischenbau zu guter einheitlicher Wirkung gebracht. Eine malerische Ecke tritt uns in Abb. 4 entgegen, dessen Hauptzierde, der Hänsel- und Gretel-Brunnen von Bildhauer G. Herting auf Abb. 2 in der Rückansicht zu sehen ist.

Die Bauherrin sorgte dafür, daß durch Aussparen der Ecken an den gegenüberliegenden beiden Eckhäusern ein Platz vor dem Fabrikgebäude geschaffen wurde. Hand in Hand mit ihr ging der Erbauer des Fabrikgebäudes und besagter Eckhäuser: Architekt Karl Siebrecht. Er paßte die beiden Eckhäuser dem Charakter des Fabrikgebäudes an. Die Bauherrin beauftragte Herting mit der Herstellung eines Brunnens, brachte diesen vor einem der Eckhäuser zur Aufstellung und schenkte ihn der Stadt Hannover. Dadurch wurde ein künstlerisch höchst bemerkenswertes Straßenbild von großem Reiz geschaffen. Der Brunnen selbst hat in seiner ganzen Komposition wie in den Einzelheiten große künstlerische Qualitäten. Im Material ist er dem des Fabrikgebäudes angepaßt; der Unterbau besteht aus deutschen Klinkern, während es sich bei der farbig gehaltenen Kindergruppe um Keramik handelt. Die Idee ist, Hänsel und Gretel erblicken das Knusperhaus und die Hexe, die sich inmitten des Frieses über dem Hauptportal befindet.

Portal der Kirche in Pradl bei Innsbruck.

(Zur Abbildung von Prof. J. Schmitz, Nürnberg.)

Aus den Vorbildern des romanischen Stils in Oberitalien heraus ist das abgebildete Portal einer Innsbrucker Vorortkirche entwickelt, der laubenartige Vorbau, der in ähnlicher Bildung bei manchem bekannten Beispiel namentlich in der Lombardei vorkommt. Mit dem ausgesprochen südlichen Motiv der vorgesetzten offenen Laube ist hier das nordische der abgetreppten Leibungen mit Säulen in den Ecken verbunden, eine Vereinigung, wie sie ebenfalls in der Lombardei häufig zu finden ist. Die italienische Kunst der romanischen Zeit suchte durch die Betonung dieser vortretenden Portalhallen, wie durch andre stark wirkende Fassadenmotive ihre an sich etwas flach und schwer wirkenden Kirchenfassaden zu gliedern. Es fehlte hier fast durchweg das gewaltige, belebende Motiv, das im Norden durch die Turmbauten gegeben war. Der Glockenturm stand im Süden mit dem Kirchenbau in keiner organischen Beziehung. Er war, wie es gerade der Ort zuließ, neben die Kirche gesetzt, und es wird von italienischen Meistern nie der Versuch gemacht, den Kirchenbau durch eine Anzahl von Türmen zu gliedern und namentlich die Wirkung der Fassaden durch derartige Gliederung zu steigern.

Für die Anordnung von Portalskulpturen bildet eine solche offene Vorhalle stets eine besonders günstige Stelle. Sie sind hier in günstigem Lichte zu sehen und dabei doch den Einflüssen der Witterung entzogen. Es scheint, daß vielleicht aus diesem Gedanken heraus das schützende Vordach dieser Portalausbildung mit entstanden ist. In Italien finden wir gerade bei Portalen, die diese Grundform zeigen, die interessantesten Bildwerke der mittelalterlichen Kirchenkunst, namentlich auch die Arbeiten jener Meister, in deren Kunstweise und Auffassung neben den italienischen Einflüssen noch so stark die Kunst des germanischen Nordens fortwirkt.

Auch die säulentragenden Löwenbilder gehen bei unserm Kirchenportal auf italienische Motive zurück. Ihre Stilisierung, die zugleich das Strenge, Steinmäßige des tragenden Architekturgliedes und das Lebendige des Tierkörpers zum Ausdruck bringt, ist sehr glücklich durchgeführt. Unter dem Schutz des Vordaches zeigt dann der Türsturz und das Tympanon flache Reliefbilder figürlichen und ornamentalen Charakters. Die Einzelformen der Architekturteile lassen eine harmonische, an die alten Vorbilder angelehnte Formensprache erkennen, der es aber trotz dieser Anlehnung an Frische und Eigenart nicht fehlt.

Digitized by Google

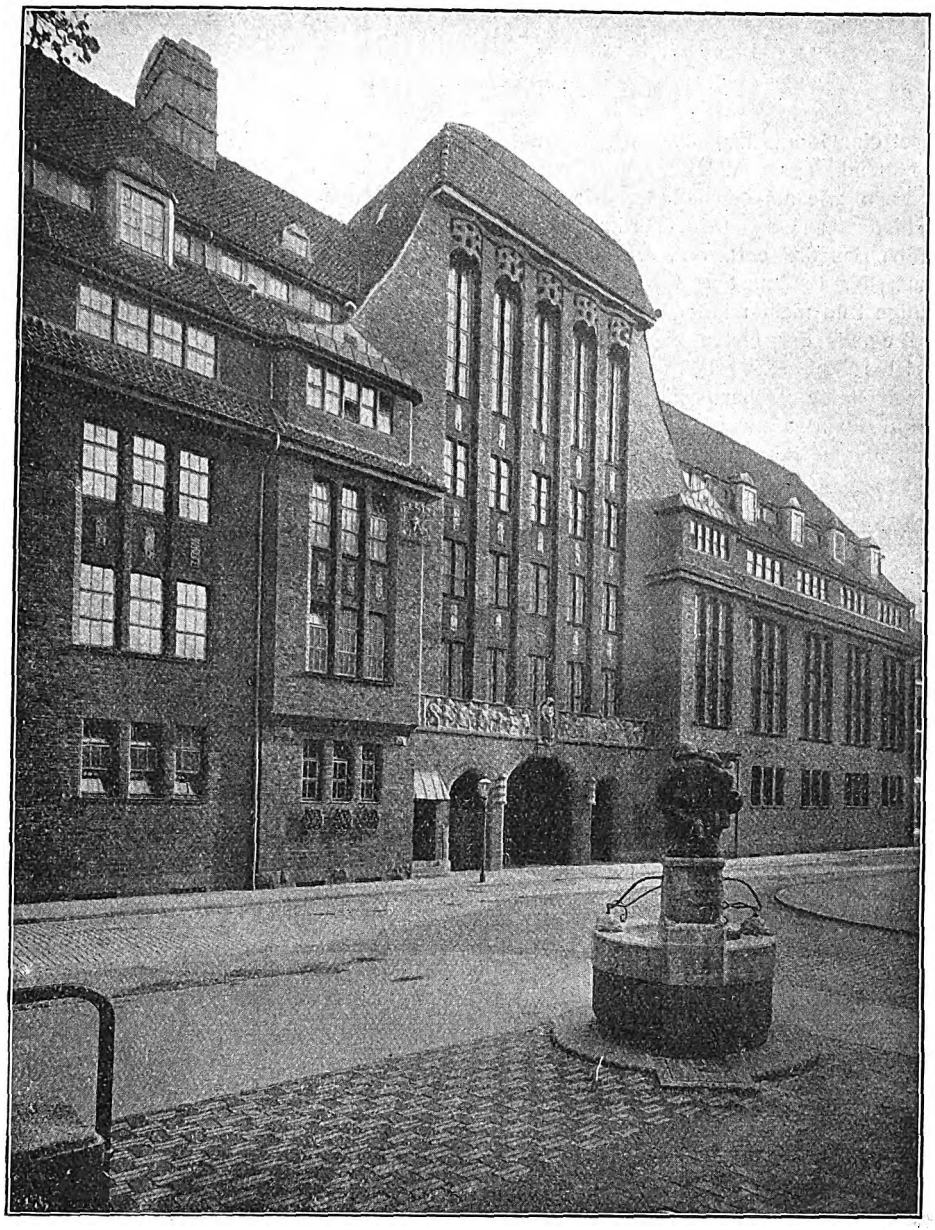

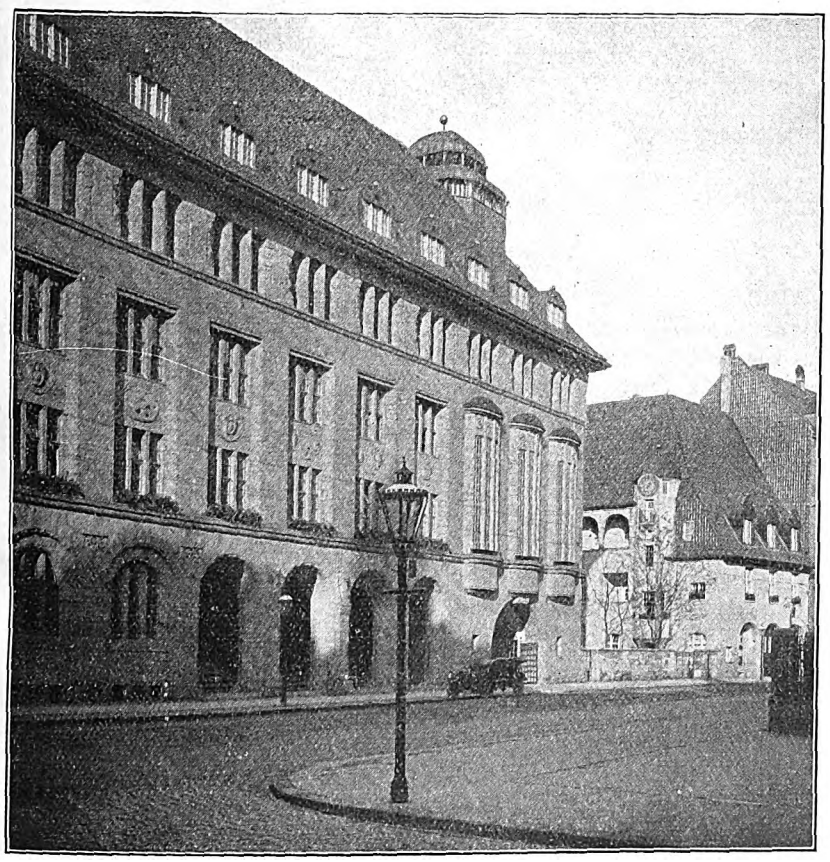

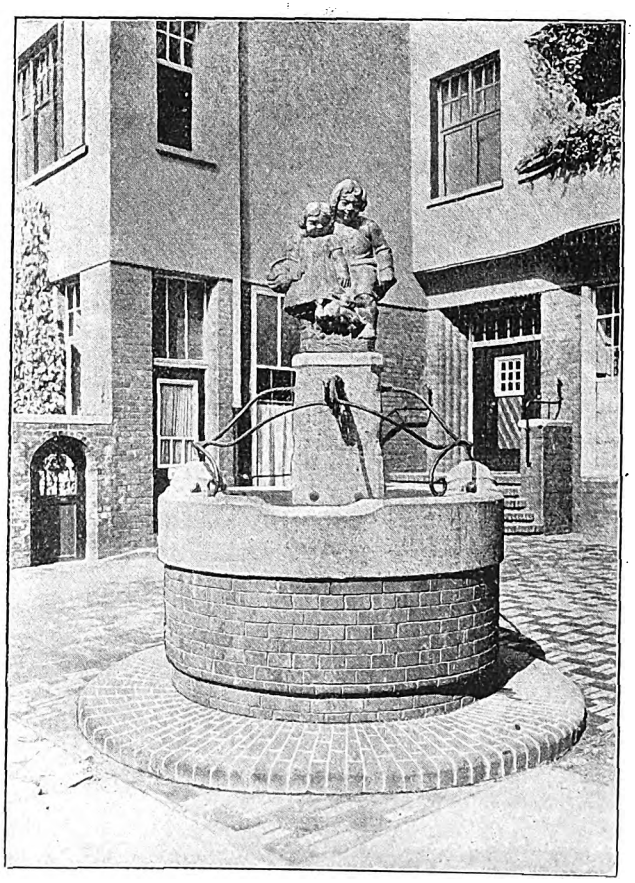

Keksfabrik H. Bahlsen, Hannover. Arch.: K. Siebrecht.

Digitized by Google

Neue Baukunst in Stuttgart.

(Zu den Abbildungen Seite 6, 7 und 16.)

Wenn wir zum Jahreswechsel eine Rundschau über die Leistungen deutscher Architektur haltend, unser Vaterland durchstreifen, tritt uns in Städten, groß und klein, wie auf dem Lande, in recht anschaulicher Weise der Unterschied von heute und früher im Städtebild entgegen. Wir finden die alten Baustile entthront, die damals den Straßen und Plätzen aber auch der Baukunst den bunten Wechsel gaben. Und doch ist das heutige Bild nicht minder, ja weit mannigfaltiger geworden; trotz des Wegfalls der vielen Zutaten jener Zeit, auf denen damals der Wechsel beruhte. Das scheint ein Widerspruch. Des Rätsels Lösung ist, daß wir heute wieder wirklich zu „bauen" gelernt haben; d. h. für einen bestimmten Zweck Gelegen- oder Belegenheits-Bauten zu errichten, deren Form aus diesen Momenten hervorgegangen ist. Bauten, bei denen der Zweck nicht zurückgesetzt wurde hinter ein gewisses allein seligmachendes Stilgesetz, das man künstlich den Bauformen vergangener Jahrhunderte untergelegt hatte.

Die Vielzahl der Zwecke, der Gelegenheiten, der Lage und Umgebung, der zur Verfügung stehenden Baustoffe und die Individualität der Auftraggeber, die auch zu ihrem Rechte kommen sollte, besonders aber die Individualität der Baukünstler, haben eine Vielheit von Ausdrucksformen, von Bautypen, von Auffassungen gezeitigt, wie sie in der Baukunst kaum je vor der unsrigen Zeit bestanden hat. Der alte Stamm der Baukunst treibt eine neue herrliche Blüte. Der Nutzbau für Industrie, Handel, Wandel und Verkehr, Erziehung, Verwaltung und Repräsentation, das Gotteshaus, der Kultbau in jeglicher Form wie die menschliche Behausung nimmt teil an diesem Triumphzuge baulichen Fortschritts.

Das ist das erfreuliche Bild unsrer Baukunst von heute, das uns aller Orten entgegenleuchtet.

Einige neuere Bauten Stuttgarts zeigt das Beiblatt: zuerst oben links das Portal der Lindenschule in Stuttgart-Untertürkheim vom Stadtbaurat *Pantle* (Stuttgart), ein herzerfrischendes anziehendes Bild, das sich den Tausenden von Kinderseelen, die hier aus- und eingehen, eine Lebenserinnerung bleiben wird, die ihren Geschmack für das Leben veredelt. Rechts davon die Hausecke eines Wohnhauses Ecke See- und Eduard-Pfeifer-Straße in Stuttgart von Arch. *Karl Schweizer* daselbst. Dies mit Erker überbaute Portal bildet einen herrlichen Abschluß am Knie der aufsteigenden Straße, die durch Vorgärten und Fensterblumenschmuck einen gar freundlichen Eindruck macht.

Zwei weitere Portale zeigen die beiden untern Schaubilder ernsterer Gebäude, das des Kgl. Medizinal-Kollegiums von Arch. Baurat *Kuhn* und das Portal der Markuskirche in Stuttgart von Arch. Oberbaurat *Dr. Dollinger*.

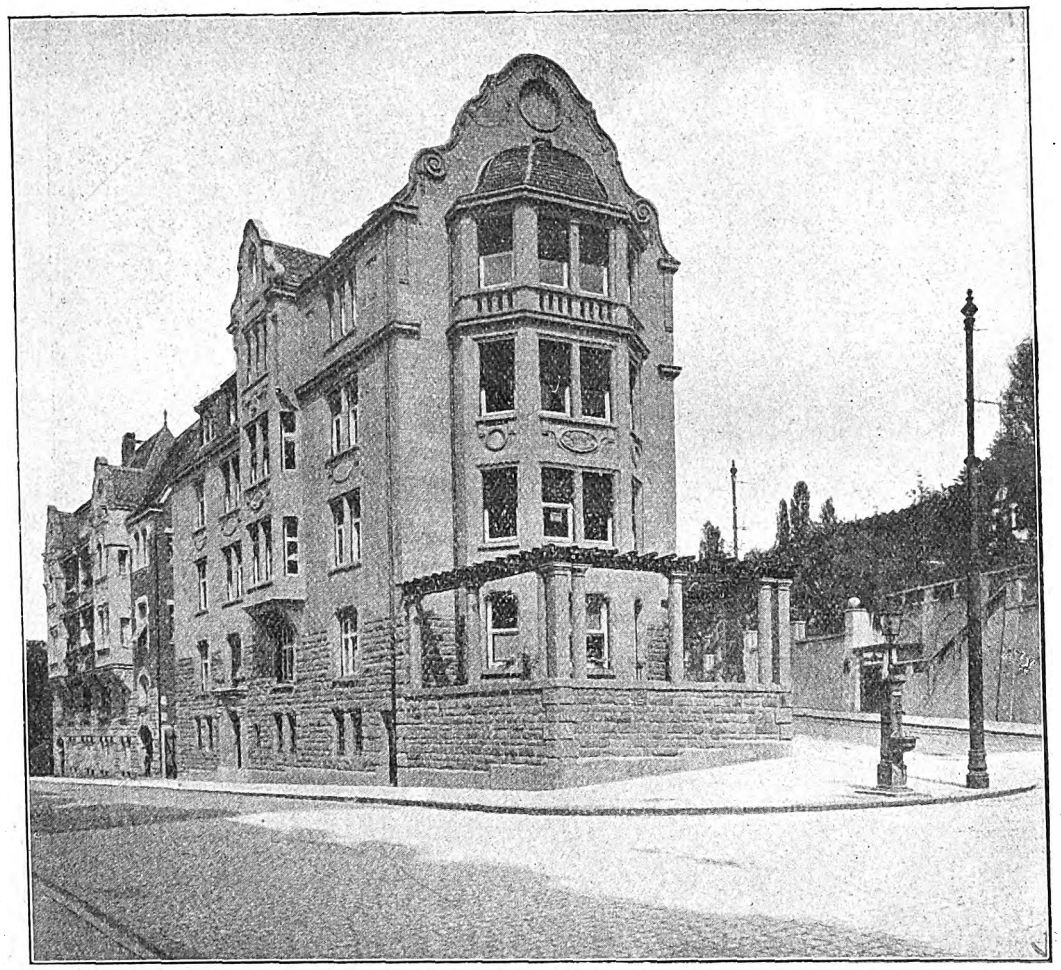

Eckwohnhaus Alexanderstr. 155 in Stuttgart. Arch.: Alfred Seitz (Stuttgart).

Zwei andre Ansichten der Hauptfront von der Lindenschule kommen auf Blatt 4 zur Darstellung. Auf dem untern ist hinter dem Brunnen das Portal von Blatt 3 erkennbar. Wir stehen hier im Zeitalter des Kindes, der heranwachsenden Jugend, für deren Heranbildung die besten Mittel nicht zu gut und unerschwinglich sein dürfen. Das ist der Schulpalast in seiner erlaubten Form, weil er dem Kind etwas zu sagen weiß, Eindruck machen wird fürs ganze Leben.

Zum Schluß noch ein Textbild Eine Spitzecke der Alexanderstraße in Stuttgart von Arch. *Alfred Seitz* (Stuttgart). Auch hier Wirkung für das Straßenbild, für die Erziehung der Allgemeinheit. Der Pergola-Vorbau schiebt sich hier wie eine Phalanx zwischen die Straßen hinein, als hätte sie deren Gabelung veranlaßt. Aber sie ist friedvoll, freundlich, ein Schmuckstück der Straße. Wir hätten nur noch wünschen können, daß ihr der Straßenbrunnen in hübscher Form vorgelegt wäre, der jetzt so einsam neben dem Pfosten der Elektrischen sein Dasein vertrauern muß, statt als wohlerdachtes Kleinkunstwerk an seinem Platze zu stehen.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Nr. 2. **Hannover,** den 9. Januar 1913. **17. Jahrg.**

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: **Curt R. Vincenz,** Hannover — Redaktion: **Hannover, Baringstrasse 4**

Redaktion: Architekt **F. Rud. Vogel,** Hannover

Die **Bauhütte** erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis** vierteljährlich Mk. 3,—

Inhalt: Wirtschaftliche Fragen aus dem Arbeitsgebiet des Privatarchitekten. — Wendorf bei Crivitz. Ein moderner Schloßbau. — Frankfurter neue öffentliche und Privatbauten. — Baurechtliche Fragen und Entscheidungeu. — Reste germanischer Bau- und Siedlungsweise in Nordfrankreich. — Schulhaus in Aitern. — Arzthaus im Spessart. — Mitteilungen der D. F. A. — Rathausneubau in Birkenwerder bei Berlin. — Kleinere Mitteilungen.

Alle Rechte vorbehalten.

Wirtschaftliche Fragen aus dem Arbeitsgebiet des Privatarchitekten.

Durch die Entwicklung des Privatarchitektenstandes und durch die steigende Bedeutung der Aufgaben, die diesem Stande zufallen, wurden in mancher Beziehung tiefgreifende Aenderungen im Gebiete der Bauherstellung verursacht. Ebenso wie es heute zu den Ausnahmen gehört, wenn vor Gericht eine Partei in einer Sache von einiger Bedeutung ohne rechtskundigen Beistand auftritt, so zieht es auch der einsichtige Bauherr vor, einen sachkundigen Berater für alle die verwickelten technischen, wirtschaftlichen, verwaltungsrechtlichen und sozialen Fragen zu gewinnen, die in unsrer Zeit auch schon ein Bau mittlern Umfanges häufig entstehen läßt. Dadurch, daß der Bauherr nicht mehr allein und selbständig mit den Herstellern und Händlern von Baustoffen und Bauarbeiten unterhandelt und seine Lieferungsverträge abschließt, sondern daß er als seinen Sachwalter in diesen Geschäften den Architekten einsetzt, will er Sicherheit gewinnen, daß seine Interessen in allen diesen Fragen aufs beste wahrgenommen und verfochten werden. Der Laie kann heute den Geschäftsgang bei der Vergebung und Beaufsichtigung der Bauarbeiten, beim Verkehr mit den Behörden usw. nicht mehr ohne Schwierigkeiten überblicken, er kann bei den verwickelten Produktions- und Marktverhältnissen die Güte des gelieferten Materials, die Zuverlässigkeit der Arbeit nicht mehr sicher genug erkennen, er kann nicht beurteilen, ob der geforderte Preis der Arbeit entspricht, ob mit dem gleichen Aufwand nicht etwas Zweckmäßigeres zu schaffen ist. Und neben den Aufgaben, die eine zweckmäßige Bauplanung, die der Verkehr mit den Behörden, mit Unternehmern, Handwerkern und Händlern stellt, laufen ja fast bei allen Neubauten noch andre wichtige geschäftliche Fragen: die Regelung der Geldbeschaffung und die Ermittlung der Rentabilität des Bauwerkes. Auch in diesen Fragen ist eine unparteiische sachkundige Beratung des Bauherrn notwendig und der Architekt wird seinen Einfluß, seine soziale Stellung und seinen Ruf als Fachmann nur fördern, wenn er in diesen wirtschaftlichen und kaufmännischen Fragen ebenso klar und sicher zu urteilen fähig ist, wie in den enger umgrenzten Gebieten der Bauplanung und Bauausführung.

Nachdem einmal die Aufgaben unsrer Zeit den Baukünstler gezwungen haben, neben seinen engern künstlerischen und technischen Problemen auch diese Fragen zu prüfen und zu studieren, wird dieses Arbeitsgebiet sich zweifellos noch erweitern und ein Fachmann, der hier nicht den Forderungen der Zeit zu folgen versteht, muß hinter strebsamern Mitbewerbern zurückbleiben.

Es wäre verkehrt, über diese Erweiterung des Schaffensgebietes des Architekten klagen zu wollen, denn diese neuen Aufgaben bedeuten für das architektonische Schaffen als Kulturarbeit keine Schädigung, sondern nur Bereicherung und Vertiefung. Durch den steten Zusammenhang mit diesen Aufgaben und Forderungen des praktischen Lebens wird die bürgerliche Baukunst davor bewahrt, in den Bann einseitiger, unfruchtbarer akademischer Strömungen zu geraten und ihr Planen und Schaffen schematischen Rücksichten unterzuordnen. Gerade diese Vermehrung der Aufgaben des Architektenstandes muß dazu beitragen, seine Bedeutung zu heben, denn jeder einsichtige Bauherr wird immer deutlicher erkennen, daß der nur praktisch vorgebildete Bautechniker diesen vielseitigen Fragen nicht gewachsen sein kann, daß hier nur ein Mann von umfassender, allgemeiner und fachwissenschaftlicher Vorbildung und entsprechender sozialer Stellung genügend Gewähr für die Zuverlässigkeit und Sicherheit seiner Angaben und Ratschläge bieten kann.

Die größere Bedeutung, die diese wirtschaftlichen Fragen heute besitzen, hat wesentlich dazu beigetragen, die Verantwortung, die dem Architekten gegenüber seinem Bauherrn zufällt, zu verschärfen. Der Architekt wird nur selten noch lediglich als Planfertiger im engern Sinne angesehen, als entwerfender Künstler, der den Bauplan und einen unmaßgeblichen Kostenanschlag ausarbeitet und der es dann dem Bauherrn überläßt, mit den weitern wirtschaftlichen Fragen fertig zu werden. Diese Rolle, die früher so viele Baukünstler dem Bauherrn gegenüber einnahmen, hat zu dem verbreiteten Vorurteil geführt, ein Architekt verteure in allen Fällen das Bauen. Es muß im eigensten Interesse jedes Fachmannes liegen, dieses Vorurteil zu bekämpfen. Der Architekt muß sich immer mehr bemühen, seine Auskünfte und Kostenberechnungen scharf den gegebenen praktischen Verhältnissen anzupassen. Ein stärker betontes Verantwortlichkeitsgefühl in diesen wirtschaftlichen Fragen wird der allgemeinen Wertschätzung der Architektenarbeit nur vorteilhaft sein und eine gründlichere Schulung des Architekten in wirtschaftlichen Fragen, die unbedingt erstrebt werden muß, wird ihn befähigen, dieser gesteigerten Verantwortung gerecht zu werden.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Neue Baukunst in Stuttgart.

(Zu den Abbildungen Seite 6, 7 und 16.)

Wenn wir zum Jahreswechsel eine Rundschau über die Leistungen deutscher Architektur haltend, unser Vaterland durchstreifen, tritt uns in Städten, groß und klein, wie auf dem Lande, in recht anschaulicher Weise der Unterschied von heute und früher im Städtebild entgegen. Wir finden die alten Baustile entthront, die damals den Straßen und Plätzen aber auch der Baukunst den bunten Wechsel gaben. Und doch ist das heutige Bild nicht minder, ja weit mannigfaltiger geworden; trotz des Wegfalls der vielen Zutaten jener Zeit, auf denen damals der Wechsel beruhte. Das scheint ein Widerspruch. Des Rätsels Lösung ist, daß wir heute wieder wirklich zu „bauen" gelernt haben; d. h. für einen bestimmten Zweck Gelegen- oder Belegenheits-Bauten zu errichten, deren Form aus diesen Momenten hervorgegangen ist. Bauten, bei denen der Zweck nicht zurückgesetzt wurde hinter ein gewisses allein seligmachendes Stilgesetz, das man künstlich den Bauformen vergangener Jahrhunderte untergelegt hatte.

Die Vielzahl der Zwecke, der Gelegenheiten, der Lage und Umgebung, der zur Verfügung stehenden Baustoffe und die Individualität der Auftraggeber, die auch zu ihrem Rechte kommen sollte, besonders aber die Individualität der Baukünstler, haben eine Vielheit von Ausdrucksformen, von Bautypen, von Auffassungen gezeitigt, wie sie in der Baukunst kaum je vor der unsrigen Zeit bestanden hat. Der alte Stamm der Baukunst treibt eine neue herrliche Blüte. Der Nutzbau für Industrie, Handel, Wandel und Verkehr, Erziehung, Verwaltung und Repräsentation, das Gotteshaus, der Kultbau in jeglicher Form wie die menschliche Behausung nimmt teil an diesem Triumphzuge baulichen Fortschritts.

Das ist das erfreuliche Bild unsrer Baukunst von heute, das uns aller Orten entgegenleuchtet.

Einige neuere Bauten Stuttgarts zeigt das Beiblatt: zuerst oben links das Portal der Lindenschule in Stuttgart-Untertürkheim vom Stadtbaurat *Pantle* (Stuttgart), ein herzerfrischendes anziehendes Bild, das sich den Tausenden von Kinderseelen, die hier aus- und eingehen, eine Lebenserinnerung bleiben wird, die ihren Geschmack für das Leben veredelt. Rechts davon die Hausecke eines Wohnhauses Ecke See- und Eduard-Pfeifer-Straße in Stuttgart von Arch. *Karl Schweizer* daselbst. Dies mit Erker überbaute Portal bildet einen herrlichen Abschluß am Knie der aufsteigenden Straße, die durch Vorgärten und Fensterblumenschmuck einen gar freundlichen Eindruck macht.

Zwei weitere Portale zeigen die beiden untern Schaubilder ernsterer Gebäude, das des Kgl. Medizinal-Kollegiums von Arch. Baurat *Kuhn* und das Portal der Markuskirche in Stuttgart von Arch. Oberbaurat *Dr. Dollinger*.

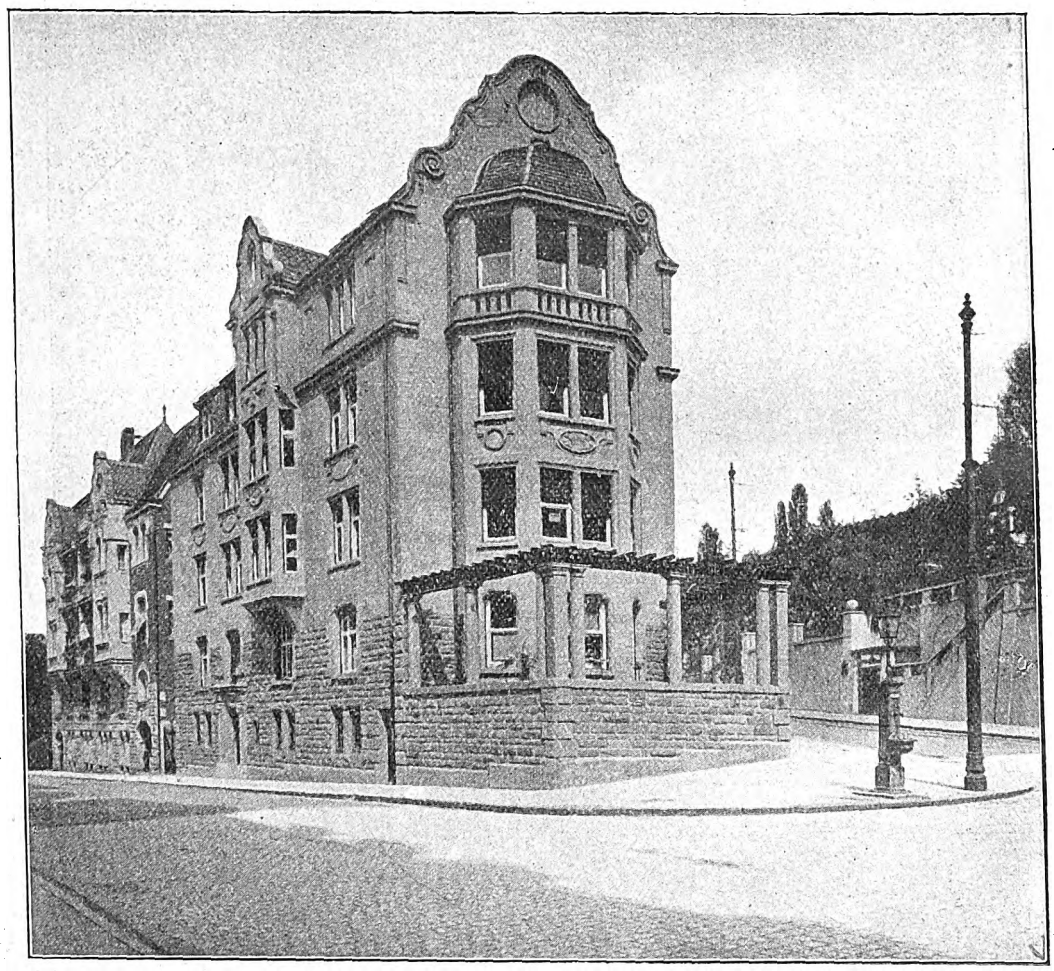

Eckwohnhaus Alexanderstr. 155 in Stuttgart. Arch.: Alfred Seitz (Stuttgart).

Zwei andre Ansichten der Hauptfront von der Lindenschule kommen auf Blatt 4 zur Darstellung. Auf dem untern ist hinter dem Brunnen das Portal von Blatt 3 erkennbar. Wir stehen hier im Zeitalter des Kindes, der heranwachsenden Jugend, für deren Heranbildung die besten Mittel nicht zu gut und unerschwinglich sein dürfen. Das ist der Schulpalast in seiner erlaubten Form, weil er dem Kind etwas zu sagen weiß, Eindruck machen wird fürs ganze Leben.

Zum Schluß noch ein Textbild Eine Spitzecke der Alexanderstraße in Stuttgart von Arch. *Alfred Seitz* (Stuttgart). Auch hier Wirkung für das Straßenbild, für die Erziehung der Allgemeinheit. Der Pergola-Vorbau schiebt sich hier wie eine Phalanx zwischen die Straßen hinein, als hätte sie deren Gabelung veranlaßt. Aber sie ist friedvoll, freundlich, ein Schmuckstück der Straße. Wir hätten nur noch wünschen können, daß ihr der Straßenbrunnen in hübscher Form vorgelegt wäre, der jetzt so einsam neben dem Pfosten der Elektrischen sein Dasein vertrauern muß, statt als wohlerdachtes Kleinkunstwerk an seinem Platze zu stehen.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Nr. 2. **Hannover,** den 9. Januar 1913. **17. Jahrg.**

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: **Curt R. Vincenz,** Hannover — Redaktion: **Hannover, Baringstrasse 4**

Redaktion: Architekt **F. Rud. Vogel,** Hannover

Die **Bauhütte** erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis** vierteljährlich Mk. 3,—

Inhalt: Wirtschaftliche Fragen aus dem Arbeitsgebiet des Privatarchitekten. — Wendorf bei Crivitz. Ein moderner Schloßbau. — Frankfurter neue öffentliche und Privatbauten. — Baurechtliche Fragen und Entscheidungeu. — Reste germanischer Bau- und Siedlungsweise in Nordfrankreich. — Schulhaus in Aitern. — Arzthaus im Spessart. — Mitteilungen der D. F. A. — Rathausneubau in Birkenwerder bei Berlin. — Kleinere Mitteilungen.

Alle Rechte vorbehalten.

Wirtschaftliche Fragen aus dem Arbeitsgebiet des Privatarchitekten.

Durch die Entwicklung des Privatarchitektenstandes und durch die steigende Bedeutung der Aufgaben, die diesem Stande zufallen, wurden in mancher Beziehung tiefgreifende Aenderungen im Gebiete der Bauherstellung verursacht. Ebenso wie es heute zu den Ausnahmen gehört, wenn vor Gericht eine Partei in einer Sache von einiger Bedeutung ohne rechtskundigen Beistand auftritt, so zieht es auch der einsichtige Bauherr vor, einen sachkundigen Berater für alle die verwickelten technischen, wirtschaftlichen, verwaltungsrechtlichen und sozialen Fragen zu gewinnen, die in unsrer Zeit auch schon ein Bau mittlern Umfanges häufig entstehen läßt. Dadurch, daß der Bauherr nicht mehr allein und selbständig mit den Herstellern und Händlern von Baustoffen und Bauarbeiten unterhandelt und seine Lieferungsverträge abschließt, sondern daß er als seinen Sachwalter in diesen Geschäften den Architekten einsetzt, will er Sicherheit gewinnen, daß seine Interessen in allen diesen Fragen aufs beste wahrgenommen und verfochten werden. Der Laie kann heute den Geschäftsgang bei der Vergebung und Beaufsichtigung der Bauarbeiten, beim Verkehr mit den Behörden usw. nicht mehr ohne Schwierigkeiten überblicken, er kann bei den verwickelten Produktions- und Marktverhältnissen die Güte des gelieferten Materials, die Zuverlässigkeit der Arbeit nicht mehr sicher genug erkennen, er kann nicht beurteilen, ob der geforderte Preis der Arbeit entspricht, ob mit dem gleichen Aufwand nicht etwas Zweckmäßigeres zu schaffen ist. Und neben den Aufgaben, die eine zweckmäßige Bauplanung, die der Verkehr mit den Behörden, mit Unternehmern, Handwerkern und Händlern stellt, laufen ja fast bei allen Neubauten noch andre wichtige geschäftliche Fragen: die Regelung der Geldbeschaffung und die Ermittlung der Rentabilität des Bauwerkes. Auch in diesen Fragen ist eine unparteiische sachkundige Beratung des Bauherrn notwendig und der Architekt wird seinen Einfluß, seine soziale Stellung und seinen Ruf als Fachmann nur fördern, wenn er in diesen wirtschaftlichen und kaufmännischen Fragen ebenso klar und sicher zu urteilen fähig ist, wie in den enger umgrenzten Gebieten der Bauplanung und Bauausführung.

Nachdem einmal die Aufgaben unsrer Zeit den Baukünstler gezwungen haben, neben seinen engern künstlerischen und technischen Problemen auch diese Fragen zu prüfen und zu studieren, wird dieses Arbeitsgebiet sich zweifellos noch erweitern und ein Fachmann, der hier nicht den Forderungen der Zeit zu folgen versteht, muß hinter strebsamern Mitbewerbern zurückbleiben.

Es wäre verkehrt, über diese Erweiterung des Schaffensgebietes des Architekten klagen zu wollen, denn diese neuen Aufgaben bedeuten für das architektonische Schaffen als Kulturarbeit keine Schädigung, sondern nur Bereicherung und Vertiefung. Durch den steten Zusammenhang mit diesen Aufgaben und Forderungen des praktischen Lebens wird die bürgerliche Baukunst davor bewahrt, in den Bann einseitiger, unfruchtbarer akademischer Strömungen zu geraten und ihr Planen und Schaffen schematischen Rücksichten unterzuordnen. Gerade diese Vermehrung der Aufgaben des Architektenstandes muß dazu beitragen, seine Bedeutung zu heben, denn jeder einsichtige Bauherr wird immer deutlicher erkennen, daß der nur praktisch vorgebildete Bautechniker diesen vielseitigen Fragen nicht gewachsen sein kann, daß hier nur ein Mann von umfassender, allgemeiner und fachwissenschaftlicher Vorbildung und entsprechender sozialer Stellung genügend Gewähr für die Zuverlässigkeit und Sicherheit seiner Angaben und Ratschläge bieten kann.

Die größere Bedeutung, die diese wirtschaftlichen Fragen heute besitzen, hat wesentlich dazu beigetragen, die Verantwortung, die dem Architekten gegenüber seinem Bauherrn zufällt, zu verschärfen. Der Architekt wird nur selten noch lediglich als Planfertiger im engern Sinne angesehen, als entwerfender Künstler, der den Bauplan und einen unmaßgeblichen Kostenanschlag ausarbeitet und der es dann dem Bauherrn überläßt, mit den weitern wirtschaftlichen Fragen fertig zu werden. Diese Rolle, die früher so viele Baukünstler dem Bauherrn gegenüber einnahmen, hat zu dem verbreiteten Vorurteil geführt, ein Architekt verteure in allen Fällen das Bauen. Es muß im eigensten Interesse jedes Fachmannes liegen, dieses Vorurteil zu bekämpfen. Der Architekt muß sich immer mehr bemühen, seine Auskünfte und Kostenberechnungen scharf den gegebenen praktischen Verhältnissen anzupassen. Ein stärker betontes Verantwortlichkeitsgefühl in diesen wirtschaftlichen Fragen wird der allgemeinen Wertschätzung der Architektenarbeit nur vorteilhaft sein und eine gründlichere Schulung des Architekten in wirtschaftlichen Fragen, die unbedingt erstrebt werden muß, wird ihn befähigen, dieser gesteigerten Verantwortung gerecht zu werden.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Wendorf bei Crivitz. Ein moderner Schloßbau.

(Zu den Abbildungen von Arch. P. Korff in Nr. 1 und 2.)

Für die Durchbildung des größern herrschaftlichen Landsitzes und für die Gestaltung der Grundrißeinzelheiten in derartigen Bauten haben wir namentlich von englischen Vorbildern im Laufe der letzten Jahrzehnte manches gute Vorbild herübergenommen. Es wäre töricht, den vorbildlichen Einfluß der englischen Wohnhausbaukunst zu leugnen, denn eine Wohnkultur, wie sie die großen englischen Landsitze verkörpern, war tatsächlich bei uns bis in die Neuzeit fast unbekannt. Namentlich die günstige Anordnung der Wirtschaftsräume, der sanitären Anlagen usw. zeigte bei unsern größern Landsitzen manche Mängel, obgleich doch diese Frage für einen wirklich vollendet durchgebildeten Landsitz von großer Bedeutung sind. So sehr es also zu begrüßen ist, daß diese Einzelheiten in der wohnlichen Ausgestaltung nun auch bei uns Allgemeingut geworden sind, so muß doch natürlich ein Festhalten der deutschen Eigenart in der architektonischen Ausbildung gefordert werden und ein Nachahmen englischer Vorbilder in den Aeußerlichkeiten, wie es neuerdings manchmal sich zu zeigen beginnt, wird ein denkender Bauherr so wenig verlangen, wie ein denkender Baumeister auf ein solches Verlangen eingehen wird. Als formale Vorbilder für größere Landsitze waren bei uns lange Zeit die mittelalterlichen Burgen sehr beliebt, und der romantische Schimmer, den für viele das Wohnen in einer solchen burgartigen Behausung hat, war häufig die Ursache, daß man die Neubauten, so gut es ging, in das Gewand gotischer oder romanischer Edelsitze zu kleiden versuchte. Ohne starken Zwang geht es allerdings bei solchen Verkleidungskünsten nicht ab, denn die wehrfähige Grundform jener alten Bauten fordert ganz andere Baugestaltung, als die behagliche gesunde Lebensweise in gut belichteten und durchlüfteten Räumen, die die Neuzeit begehrt. Große, lichte Fenster und breite, weitgeöffnete verglaste oder offene Sitzplätze lassen sich kaum mit solchen Burgenbauten in Einklang bringen. Es kommt ein meist recht unglückliches Kompromißwerk heraus, das weder nach der einen noch nach der andern Seite recht befriedigen kann. Bessere Vorbilder geben da schon die alten Landsitze aus der Barockzeit, und sie sind es denn auch vor allem, die für unsre heutigen Schloßbauten als Grundform dienen können, denn ihre Formen sind dem modernen Denken und Fühlen nicht so fremd, wie die des Mittelalters, und die Lebensführung und Wohnweise zeigt ebenfalls keine sehr tiefgehenden Unterschiede, vor allem ist der Charakter des Verteidigungsbaues hier nicht mehr als vorwiegendes Element zu spüren. Auf solche Motive geht denn auch der hier abgebildete Schloßbau zurück. Er behält zwar den Turm bei, der zu einem richtigen Schloßbau als mittelalterliches Ueberbleibsel noch lange Zeit gehörte und auch in der Neuzeit noch gerne gehört, doch ist die Gestaltung des eigentlichen Wohnbaues frei und einladend, und die Ausbildung der Fenster, der Dachaufbauten usw. betont die vornehme, wohnliche Behaglichkeit. Die wichtigsten Wohnräume (abgebildet in voriger Nummer) sind in den zwei Hauptgeschossen verteilt. Durch den Haupteingang, dessen Lage der Turmbau mit dem vorgesetzten Erker andeutet, betritt man zunächst einen Vorplatz, in dem zu beiden Seiten des Glasabschlusses der Rückwand die Eingänge zu den Garderoben und Toiletten für Herren und Damen liegen. Die große Halle, die man dann durch den Glasabschluß betritt, zeigt eine malerisch gegliederte Form im Grundriß und Aufbau.

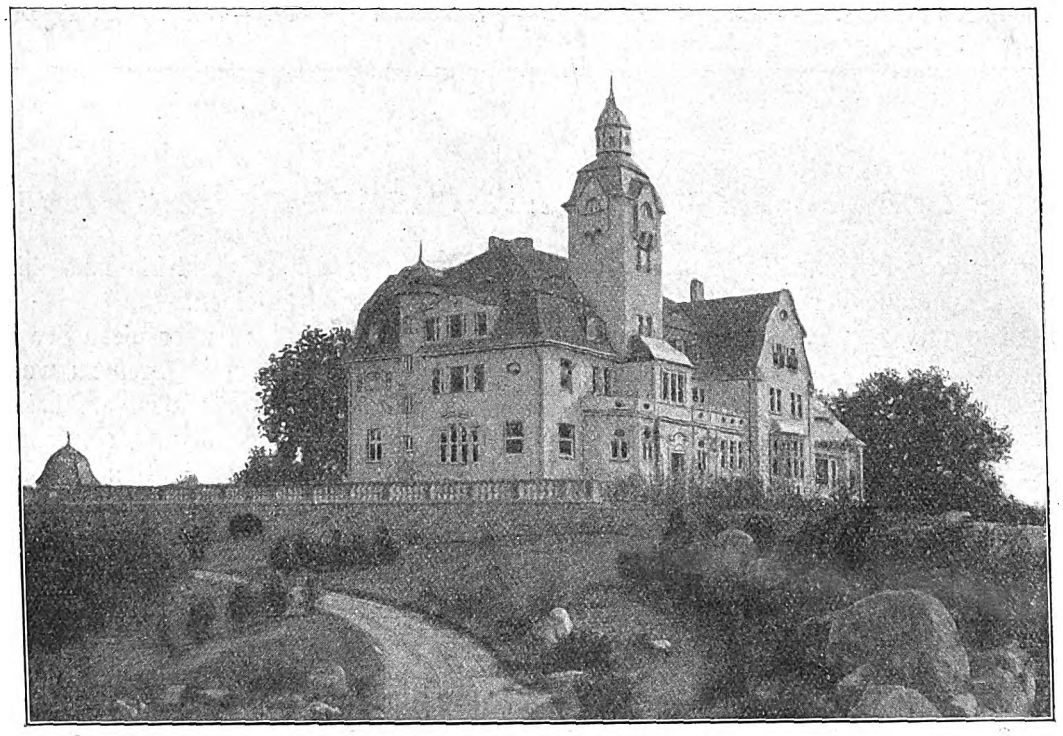

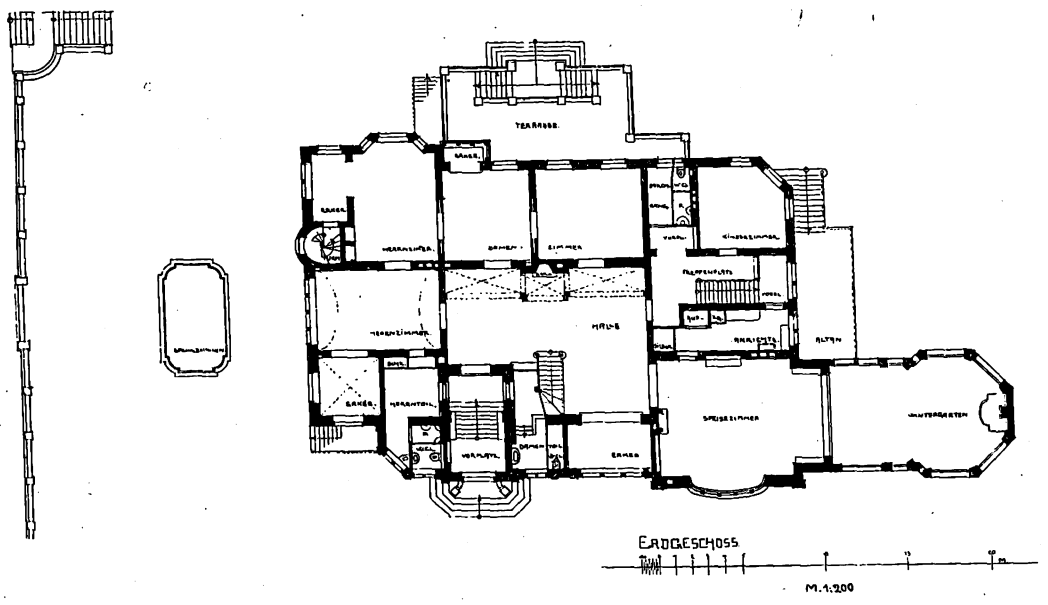

Schloß Wendorf bei Crivitz (Nordwest-Ansicht). Arch.: P. Korff, Laage i. M.

Digitized by Google

Försterhaus auf Rittergut Wendorf bei Crivitz. Arch.: P. Korff, Laage i. M.

An der Rückwand liegt in der Mitte eine Kaminnische mit Sitzplatz und zu deren Seiten ebenfalls einspringende Nischen. Der erkerartige Fensterplatz ist für sich gegen die Halle hin ziemlich abgeschlossen, so daß sich hier ein behaglicher Sitz mit Ausblick in den Park ergibt. In die Ecke neben diesem Erker ist die Treppe nach dem Obergeschoß eingebaut, und ihre schöne, übersichtliche Führung im Verein mit der Galerie, die sich oben an die Treppe anschließt, trägt sehr viel zu der malerischen Erscheinung des Bildes der Halle bei. Die Galerie ist nach der Halle verglast, so daß sie gegen den Raum abgeschlossen erscheint, eine Anordnung, die behaglicher wirkt als die offenen Galerien, von denen aus der Blick in die Halle ganz frei ist, so daß die gemütlich abgeschlossene Wirkung der Sitzplätze in der Halle leicht gestört wird. Schöne Holztäfelung mit schlichtem, unaufdringlichem und fein in die Holzflächen eingegliedertem Schnitzwerk sind für die Verkleidung der Hallenwände und der Galerie benutzt. Der Speisesaal, der sich in isolierter Lage an der einen Seite der Halle anschließt, ist mit dem Wintergarten zu einem großen Raum zu vereinigen. Die von den behaglichen Wohnräumen abgeschlossene Lage ist sehr vorteilhaft, da die Nachbarschaft des Speisesaals stets etwas die intime Wirkung der Wohnräume stört, namentlich, wenn große Flügeltüren zwischen den Räumen sich befinden, die nie schalldicht schließen und den Geräuschen beim Decken und Abräumen der Tafel Durchlaß geben. An den Speisesaal ist die Anricht mit Aufzug zur Küche und Silberschrank angegliedert. Ebenfalls von der Halle etwas isoliert, doch leicht zugänglich, liegt das Spielzimmer der Kinder. Die eigentlichen Wohnzimmer lagern sich dann um die beiden andern Seiten der Halle herum. Ein kleiner Treppenturm gestattet von den Zimmern des Herrn den direkten Aufstieg nach den oberen Geschossen. Im Dachgeschoß liegen Nebenräume und die Räume für die Dienerschaft, nach denen eine gut angelegte Nebentreppe führt. So sind die Einzelheiten des Grundrisses einer behaglichen Wohnweise vorzüglich angepaßt. Die Treppe in der Halle dient nur dem Verkehr der Herrschaft nach den Räumen des Obergeschosses, so daß sie die Abgeschlossenheit dieses wohnlichen Raumes nicht beeinträchtigt. Eine sehr willkommene Ergänzung des Grundrisses bildet der geräumige Wintergarten, der vollständig freiliegt und mit Glasdach ausgestattet ist, so daß er im Winter einen schönen Aufenthalt bietet und die Kultur wertvoller Schmuckpflanzen gestattet.

K. A. Frank.

Frankfurter neue öffentliche und Privatbauten.

(Zu den Abbildungen Seite 24 und 25.)

II.

Aus der Periode der einstigen künstlerischen Unruhe strebt immer mehr die Erkenntnis voran, die Frontflächen der Gebäude von aller ornamentalen Aufdringlichkeit zu befreien. So sehen wir in den Miethausbeispielen und Geschäftshäusern vorwiegend die künstlerische Zucht: Zurückhaltung in der Schmuckverwendung, kühle Sachlichkeit in der Gliederung, flache Profilierungen, würdige Materialbehandlung.

Der Neubau des Bornheimer Spar- und Bankvereins ist von Architekt Friedrich Sander (Frankfurt a. M.). Die einfache, vertikale Fenstergliederung atmet Ruhe und Echtheit. Das Steinmaterial ist Muschelkalk. Hier ist feinfühliger Baugeschmack. Unter so manchen neuen, protzigen Bauten, wie leider solche schon vielfach in Bornheim entstanden sind, ist dieses Haus eins der sympathischsten Bauwerke.

Ein größeres, schönes Wohnhaus, am Main in Sachsenhausen, Ecke Schweizer Straße gelegen und von Architekt Friedrich Sander erbaut, bringt das danebenstehende Bild. Auch hier ist Muschelkalk verwandt worden. Große Mietetagenräume erhielten einen vollendeten Bau, der würdehaft

Digitized by Google

eine große Straßenecke beherrscht. Die Gliederung der langen Front ist äußerst dezent, der Säulenvorbau in alter Weise loggienartig bestimmt und erhielt mit der Sachgruppierung einen geschlossenen Charakter. Das kräftig vorspringende Gesims, das sich über das gesamte zweite Obergeschoß hinzieht und die vertikale Einförmigkeit horizontal gut unterbricht, leitet zugleich zu der Dachausbildung fein hinauf. Schöne, massige, diskret vergoldete Eisengitter schmücken die Fenster, Balkone und die Einfriedigung.

Einen recht guten Anblick gewährt auch das breitgelagerte Haus „Zum Reichsapfel" mit seinen drei hohen, schmalen Giebeln in der großen Friedberger Straße. Die schöne, symmetrische Teilung der ganzen Fassade, die drei Giebel und die beiden vertikal sich durchziehenden Erker führen Ideen der besten Tradition aus. Die kräftig gewölbten Rundbogen des Erdgeschosses (Muschelkalk) werden nach oben zu fein übergeleitet durch die flacher gewölbten Fenster des ersten Obergeschosses. Nur bringt leider die Sprossenteilung der letztern in das Ganze ein unnötiges, fremdes, gespreiztes Motiv hinein. Recht hübsch ist auch die in Stein gehauene, vergoldete Hausmarke J. J. Jung mit dem Reichsapfel, das alte Wahrzeichen der Brauerei Jung.

Zwischen Frankfurt und dem eingemeindeten Stadtteil Bockenheim, an der Westseite unsers bekannten Palmengartens zur Ginnheimer Höhe, zieht sich ein im Entstehen begriffenes, vornehmes Villenviertel hin. Hier erstand auch vor kurzem von Professor Bruno Pauls Künstlerhand das Tuskulum einer reichen Dame, die Villa Herxheimer. Derartige Typen finden sich in München und Berlin schon lange.

Wenn Professor Hülsen, unser wissenschaftlichst arbeitender Architekt Frankfurts, einmal in einem Vortrage ein etwa 100 Jahre altes, in einem Parke an der Bockenheimer Landstraße stehendes vornehmes Haus (mit einem Säulenvorbau) das künstlerisch feinste Wohnhaus unsrer Stadt nannte, so hat dieses sicher in Professor Bruno Pauls Villa ein neues würdiges Gegenstück erhalten.

Und was ist es, was diesen anderwärts bekannten Typ so künstlerisch vornehm und geschmackvoll macht? Die feine, exklusiv ineinandergleitende Harmonie der Verhältnisse seiner Formen! Am ganzen Hause ist nichts Neues, alles gute, alte Tradition — die Kunst des Architekten besteht hier nur im feinen Geschmack und in der Anpassung desselben eben an diese Tradition. Zweierlei sehen wir daraus, erstens: wie lange uns dieser Geschmack leider abhanden gekommen ist und zweitens: daß sich in der Architektur irgendwelche gesuchte neue Form nicht einführen läßt.

Die drei Dachluken, welche der Künstler als sog. Dachgauben ausbildete, sieht man seit alters her im Osten Deutschlands sehr viel, hier im Süden aber fast gar nicht. Ungewöhnlich bescheiden erscheint das schmale Portal unter der mächtigen Dachluke. Durch graziöse, einfache Feinheit zeichnen sich auch die Brüstungsgitter der Fenster aus. Dieses Spitzenovalmotiv kehrt auch wieder bei den vier Fenstern neben der Tür, am Garteneingangstor wie auch im Innern des Hauses, welches dem Aeußern gemäß stilistisch und vor allem in bestem Material durchgeführt ist. Das äußere Steinmaterial ist auch hier Muschelkalk. Der kleine schlotrunde Dachreiter umkleidet eine Entlüftungsanlage. In der Schillerstraße hat es der Architekt immerhin recht gut verstanden, in die beträchtliche Gebäudemasse mit den vielen Fenstern eine ansprechende horizontale Ruhe für das Auge hineinzulegen. Die größte Einfachheit in seiner Fensterausbildung besitzt das erste Obergeschoß über dem durch die vielen Reklameschilder und verschiedenen Auslagen unruhig gewordenen Ergeschoß, und das ist immerhin eine feine, geschmacklich praktische Berechnung. Die Fenster des zweiten Obergeschosses mit ihrer barocken Umrahmung leiten dann gut hinauf zu der reichern Ausbildung der zwei nächsten Geschosse. Den beiden Seitengiebeln möchte man eine kräftigere Heraushebung der seitlichen Unterpartien wünschen. Die innere Ausstattung des Hauses ist seiner Bestimmung gemäß höchst modern und praktisch. Der Bureauhausbau, der in Hamburg und Berlin eine so imponierende Verkörperung durch großartige Bauwerke gefunden hat, wird sich auch in Frankfurt mehr einbürgern.

Nach der Kaiserstraße zu liegt ein großer, langgestreckter, niedriger Gebäudekomplex, welcher vor 60—80 Jahren in den damaligen einfachen, traditionellen Frankfurter Formen unsrer Großväter erbaut wurde. Besitzerin ist die „Polytechnische Gesellschaft", welche darin die Sparkasse (nach hinten zu neu umgebaut), das Kunstgewerbemuseum — ebenfalls bis auf die Fassade umgebaut und erweitert — und die Kunstgewerbeschule nebst Bibliothek untergebracht hat. Letztere nebst einem wunderbar feinen Vortragssaale in gediegener, moderner Ausstattung liegen in dem Neubau, welchen Bild 9 zeigt. Hier hat der Königl. Baurat Franz von Hoven — der Erbauer unsers Rathauses — etwas geschaffen, was jeden Freund feiner, guter Architektur immer von neuem wieder gefallen wird. Das Ganze ist ein feines Ueberleiten der alten Gebäudeformen zu einem vornehmern und modernisiertem Bilde, ohne das Alte aufzugeben. Hier ist alte, gute Kultur in neuem Gewande erstanden, und fein diskret ist der empire Schmuck verteilt. Wahrscheinlich ist dieser vorläufige Bau der Anfang von einer gänzlichen Umgestaltung der gesamten Gebäude dieser Gesellschaft, und wird wohl die ganze langgestreckte Fassade dann so weitergeführt werden, wie eben dieser Anfang zeigt.

Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Zusammengestellt von Dr. jur. Koppin, Syndikus der Bauhütte.

Zur Frage der Verjährung von Anliegerbeiträgen. Das Preußische Oberverwaltungsgericht hatte in einem ihm unterbreiteten Falle darüber zu entscheiden, wann die Verjährung von Anliegerbeiträgen beginnt resp. ob die Verjährung der Beiträge gehemmt wird, wenn der Bau, durch dessen Errichtung die Pflicht zur Zahlung der Beiträge entstanden ist, ohne Bauerlaubnis ausgeführt wurde. Der Gerichtshof hat daher erkannt, daß die Verjährung sofort von der Entstehung der Pflicht zur Entrichtung der Anliegerbeiträge ab läuft, mag der Bau polizeilich genehmigt sein oder nicht. Die Pflicht zur Entrichtung eines Anliegerbeitrages entsteht, so heißt es in den Gründen, sobald ihre beiden Voraussetzungen — der programmäßige Ausbau der Straße mit der Möglichkeit der Berechnung und Verteilung der Kosten auf die Anlieger und die Errichtung eines Gebäudes an der Straße — vorliegt. Unter der Errichtung eines Gebäudes ist die Tatsache der Errichtung zu verstehen, und es ist ohne Bedeutung, ob dazu eine baupolizeiliche Erlaubnis erteilt worden ist. Der § 15 des Fluchtliniengesetzes vom 2. Juli 1875 erwähnt eine solche Erlaubnis nicht, und es ist kein Anhalt dafür vorhanden, daß der Gesetzgeber daran gedacht hat. Es kommt danach für die Entstehung der Beitragspflicht nur auf die Tatsache der Errichtung des Gebäudes an, ohne Rücksicht auf die baupolizeiliche Genehmigung, und die Tatsache der Errichtung des Gebäudes muß daher auch für andre mit der Anliegerbeitragspflicht in Beziehung stehende Rechtsverhältnisse, besonders auch für die Verjährung und deren Beginn, maßgebend sein. Davon, daß durch den Mangel der baupolizeilichen Genehmigung eine Hemmung der Verjährung bis dahin eintritt, wo die Genehmigung erteilt oder aus irgendwelchen Gründen nicht mehr erforderlich ist, kann keine Rede sein, denn weder in den in Betracht kommenden Bestimmungen des Fluchtliniengesetzes, noch in denen des Kommunalabgabengesetzes ist eine Hemmung der Verjährung erwähnt. (Preußisches Oberverwaltungsgericht IV. C. 150/11.)

Digitized by Google

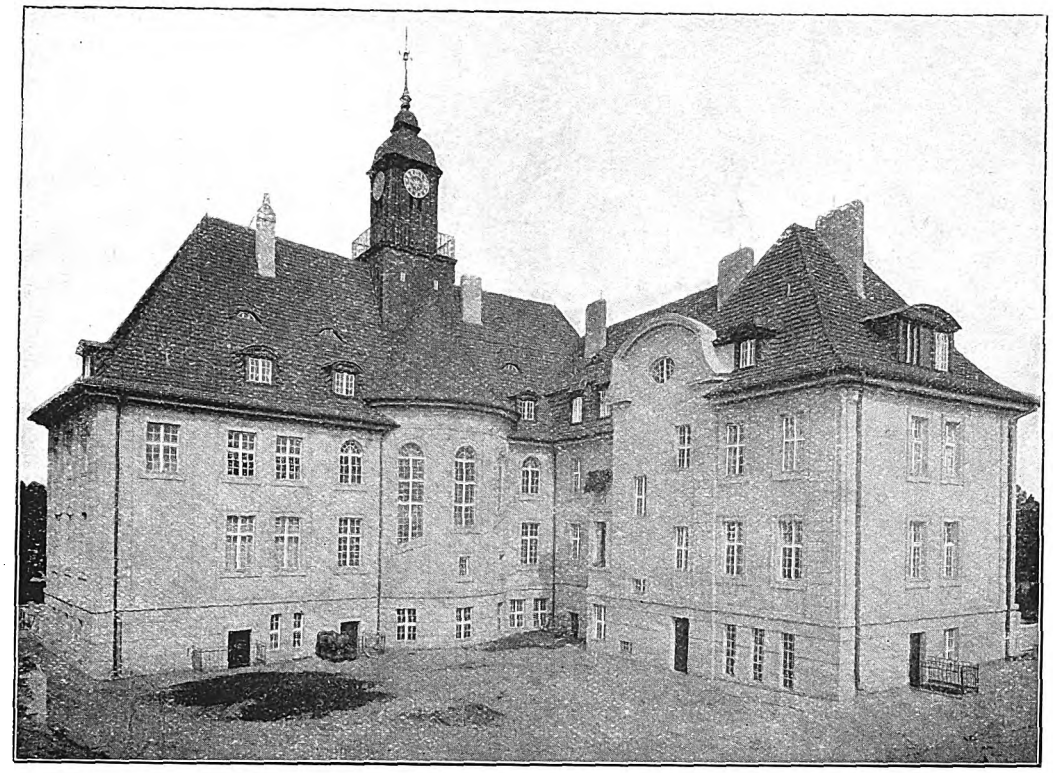

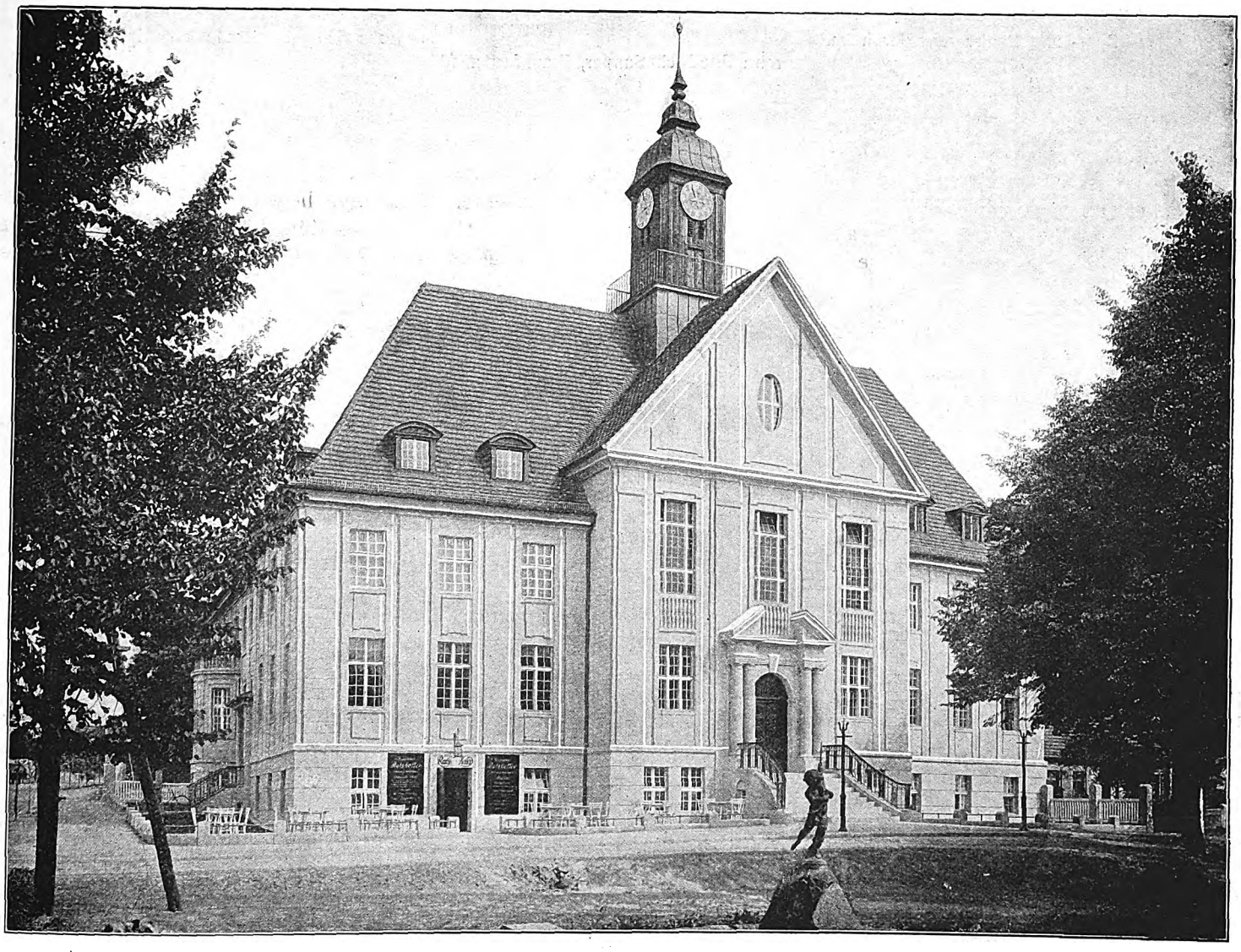

Das neue Rathaus in Birkenwerder b. Berlin. Arch.: Baurat Geßner, Berlin.

Digitized by Google

Spar- und Bankverein Bornheim.

Haus Ecke Schweizerstraße und Mainkai.
Arch.: Friedrich Sander, Frankfurt a. M.

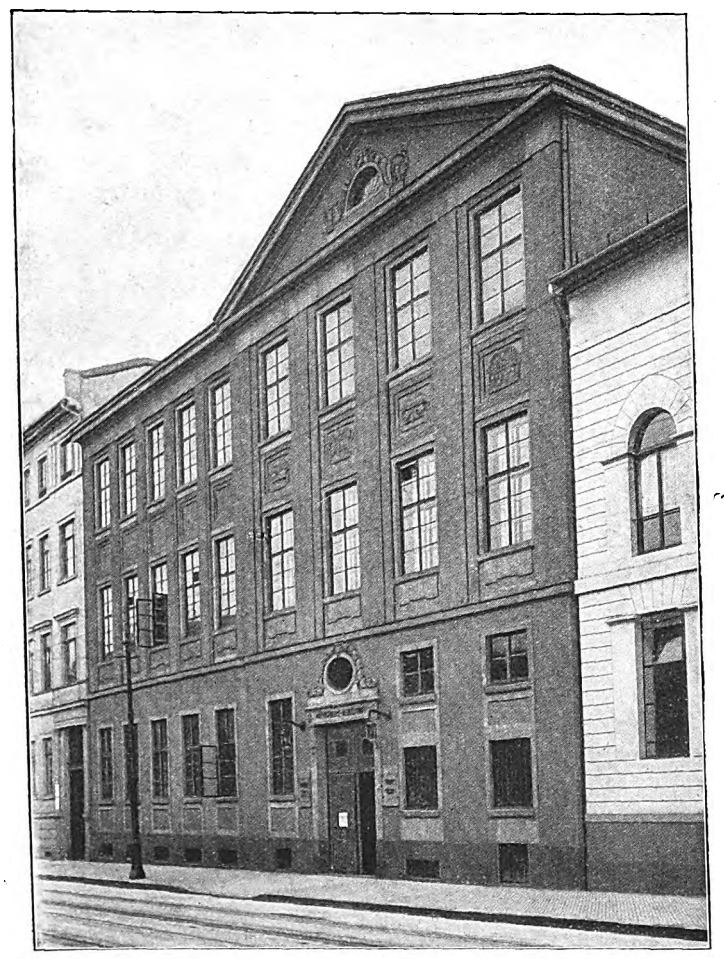

Haus der Polytechn. Gesellschaft. Arch.: Kgl. Baurat Fr. v. Hoven.

Haus „Zum Reichsapfel", Frankfurt a. M.

Neue Frankfurter Baukunst.

Digitized by Google

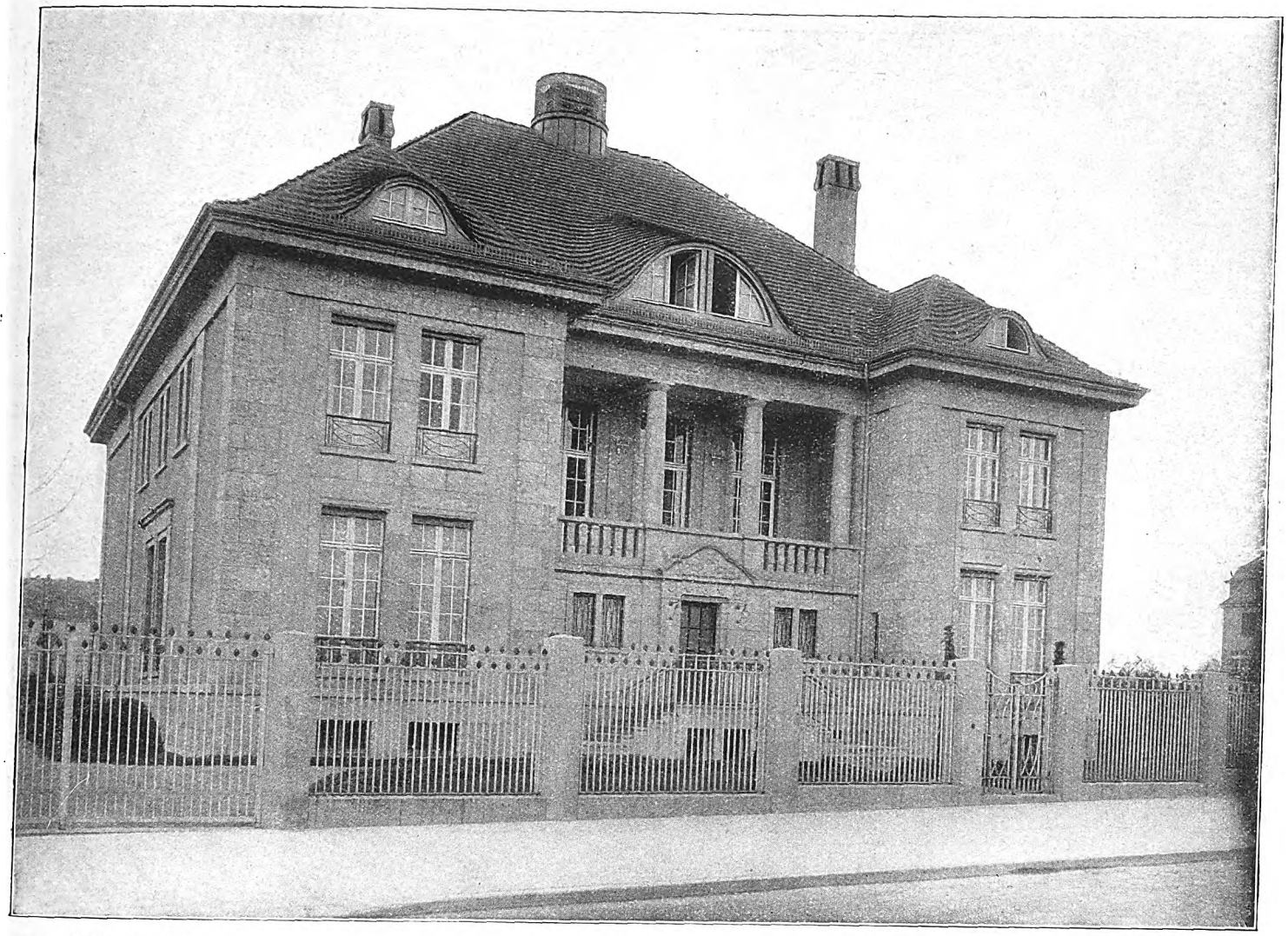

Villa Herxheimer.

Arch.: Professor Bruno Paul, Berlin.

Kontorhaus „Schillerhof".

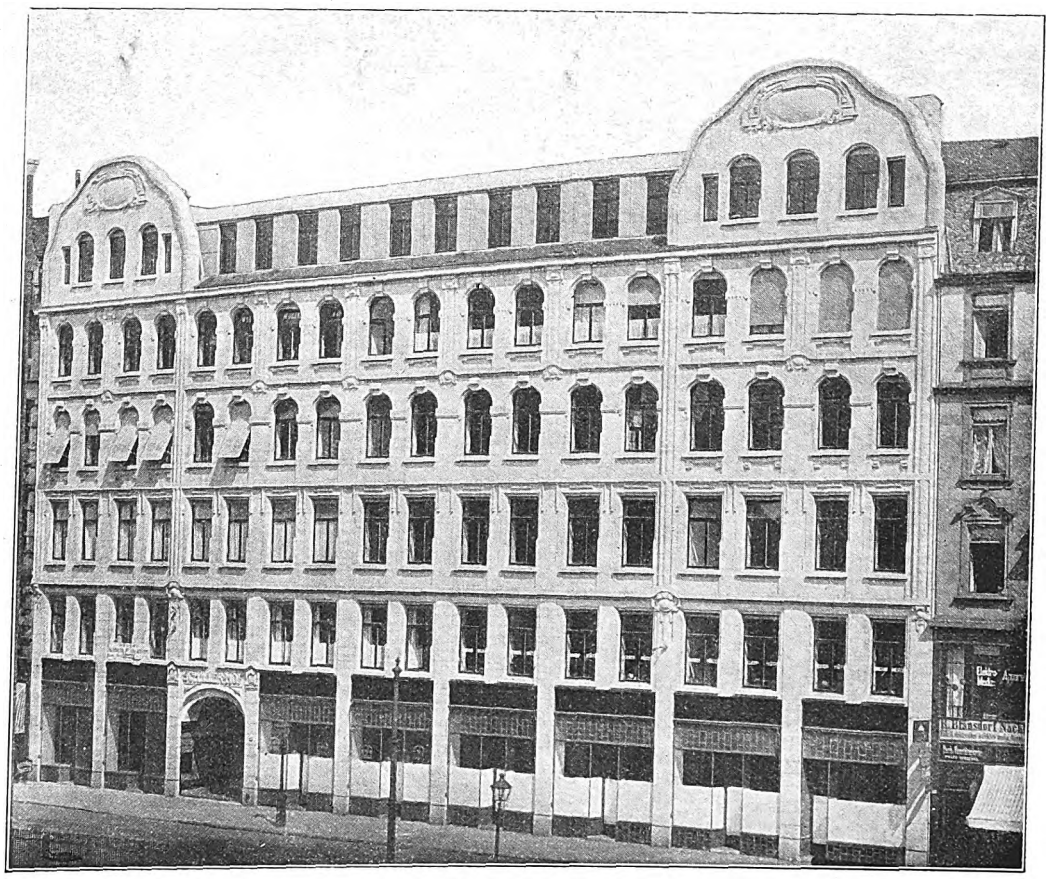

Arch.: Wilhelm Plate, Frankfurt a. M.

Neue Frankfurter Baukunst.

Digitized by Google

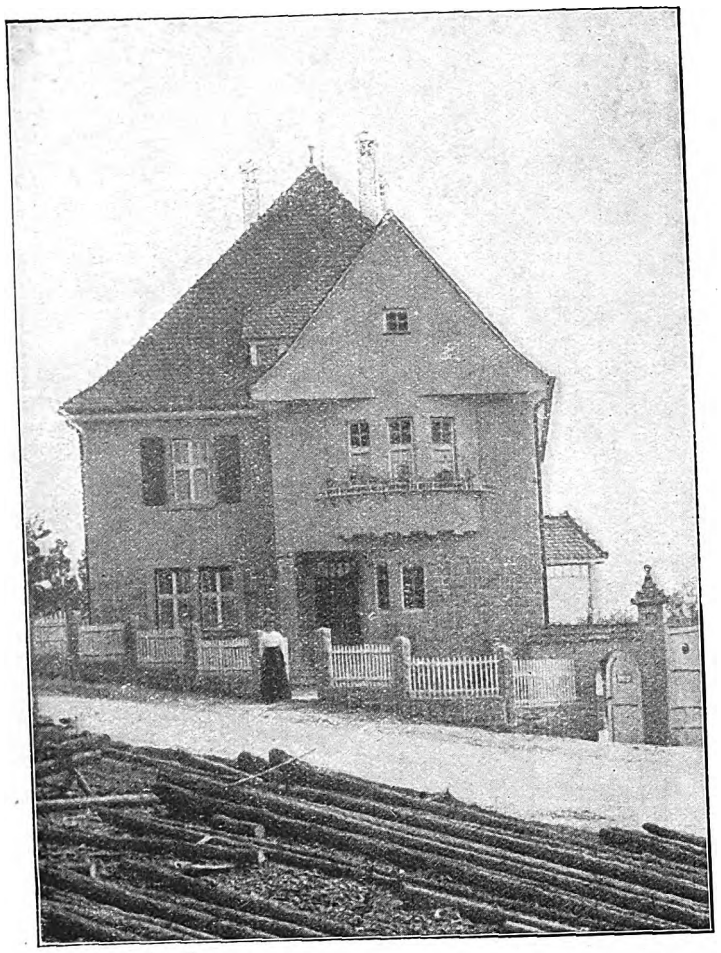

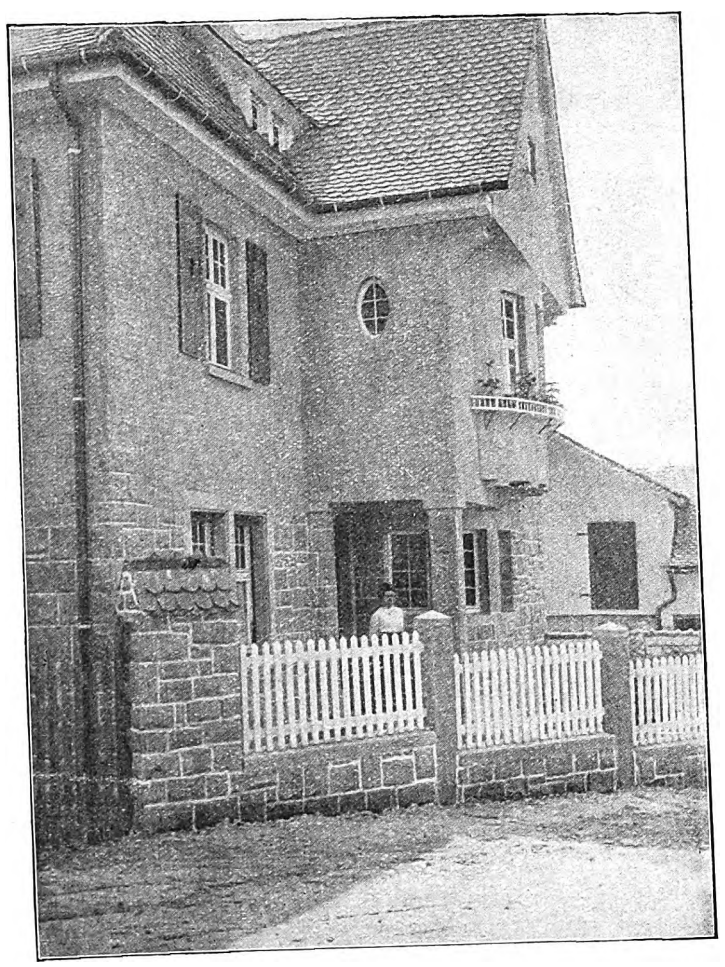

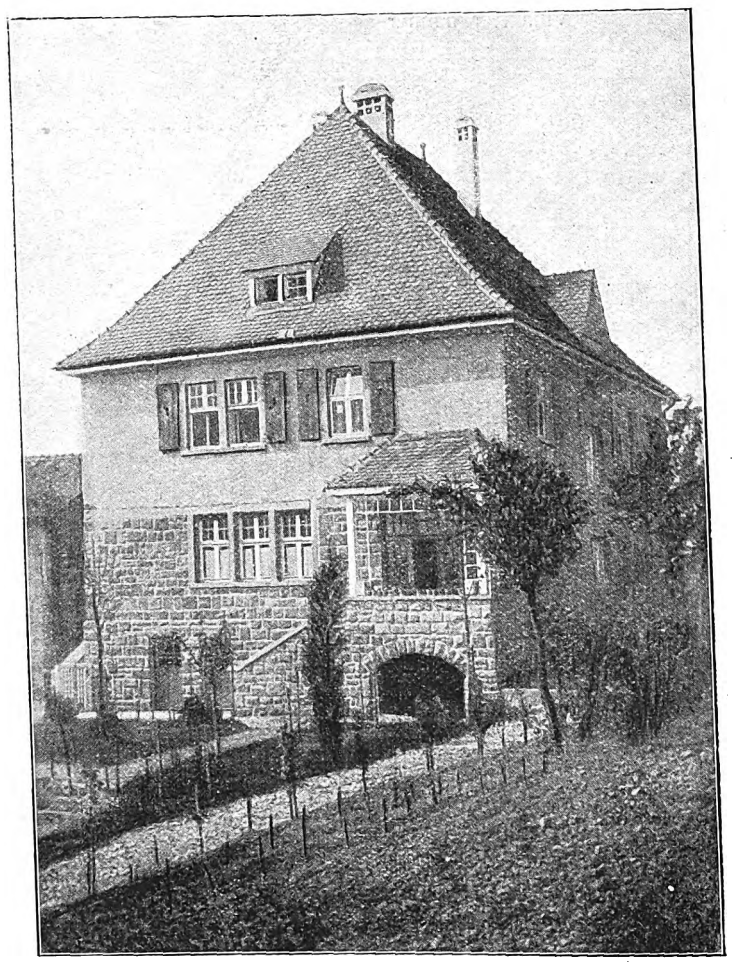

Landhaus Dr. Lange in Schöllkrippen i. Sp. Arch.: F. Selbert, Aschaffenburg.

Digitized by Google

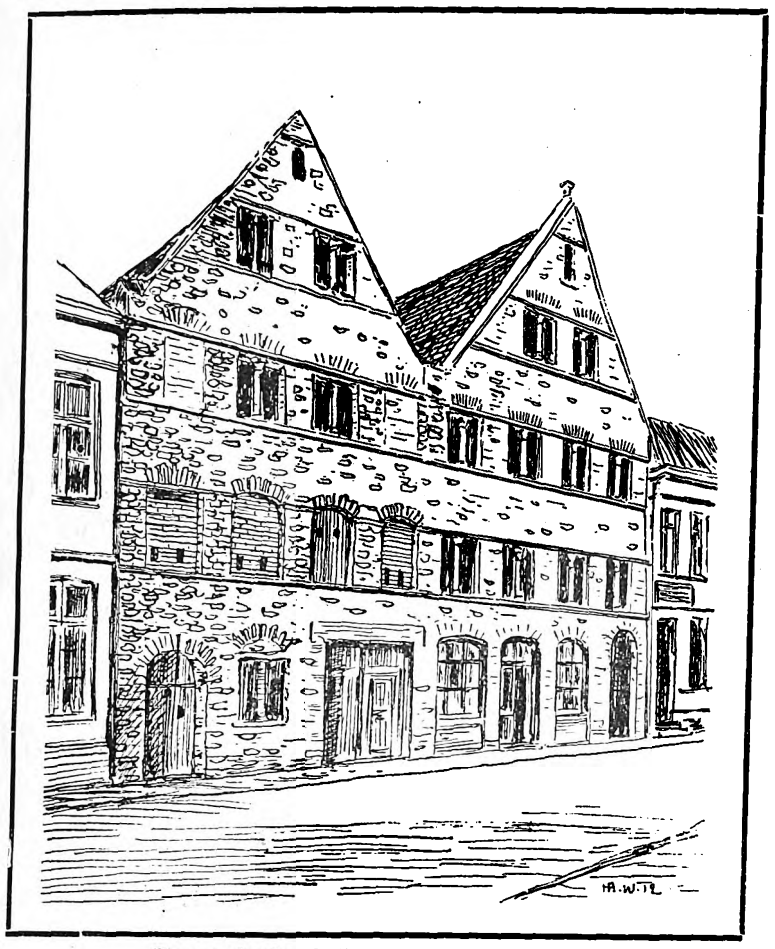

Romanische Häuser in Tournay.

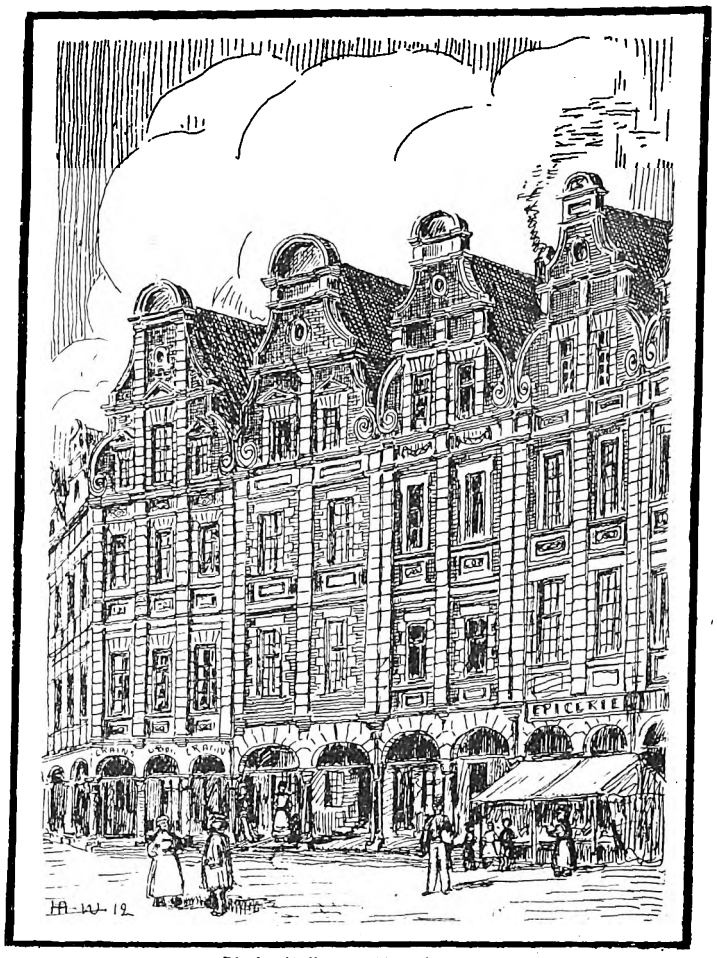

Giebelhäuser in Arras.

Reste germanischer Bau- und Siedlungsweise in Nordfrankreich.

Von H. Aug. Waldner.

II.

Der Anblick der mittelalterlichen Städte in Nordfrankreich war, soweit die noch erhaltenen Wohnbauten erkennen lassen, in den wesentlichen Grundzügen mit dem Bild der deutschen Städte nahe verwandt. Gegenüber den Straßenbildern des Südens zeigten sich die eigentümlichen Merkmale der Entwicklung des Wohnbaues aus dem germanischen Bauernhaus, im Süden dagegen war die römische Bauweise mehr verbreitet, ihre Formen und Handwerksgebräuche teilten sich dem Wohnhausbau ebenso wie dem Kirchenbau des Mittelalters mit.

Das Giebelhaus erhielt sich in den nordfranzösischen Städten teilweise noch recht lange. Es wirkte hier, besonders in den flandrischen Gebietsteilen, das Vorbild der Bauten im deutschen Flandern mit, und die malerischen Kaufmannshäuser an den beiden Plätzen in Arras haben die alte Grundform festgehalten, obgleich sie erst in der Zeit Ludwigs XIV. entstanden sind. Auch in andern Städten lassen uns einzelne hochgiebelige Bauten, die neben den neuern Wohnhäusern mit ihrer nüchternen und dürftigen Erscheinung so ganz andersartig stehen, noch Spuren der alten Bauweise erkennen. Neben den Beispielen, die im ersten Abschnitt mitgeteilt wurden, sind auch die alten Fachwerkhäuser in Reims und noch manche weniger bekannte, aber doch bemerkenswerte Holzbauten in kleinern Städten zu nennen.

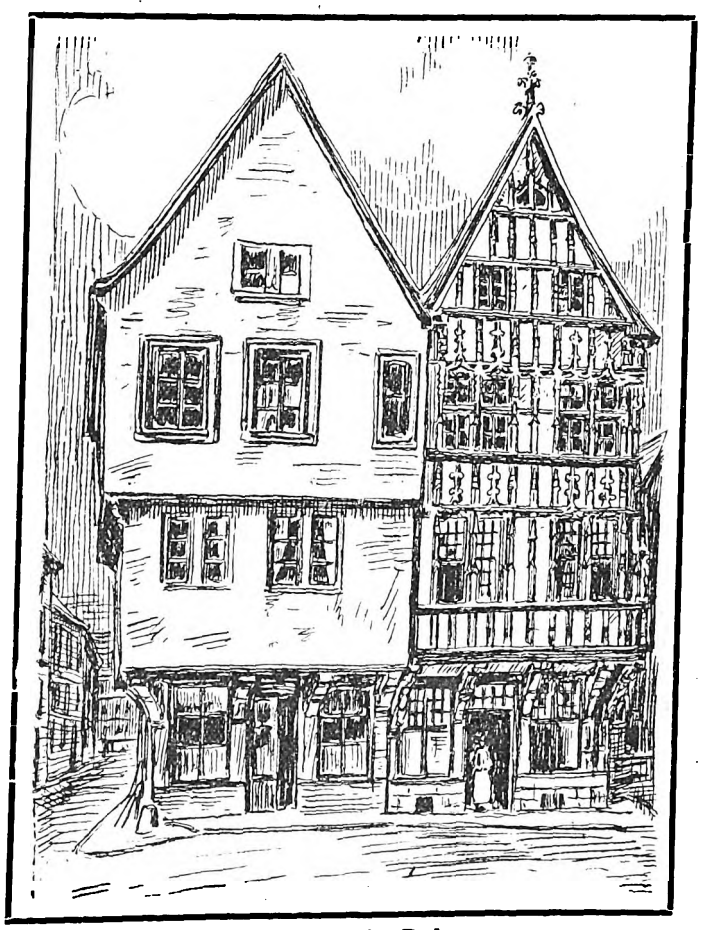

Giebelhäuser in Reims.

Eine vergleichende Untersuchung und Zusammenstellung dieser verschiedenen Bauten und namentlich auch eine Untersuchung der Grundrißbildung dieser alten Wohnbauten wäre zweifellos für die Erforschung des germanischen Hausbaues und seines Entwicklungsganges von wichtiger Bedeutung.

Daher ist es lebhaft zu begrüßen, daß die „Deutsche Bauhütte“ durch die Aussetzung einer namhaften Summe eine Erforschung dieses bis jetzt vernachlässigten Gebietes germanischer Stammeskunde möglich gemacht hat. Es soll zunächst durch eine umfassende Fragebogenvorarbeit, bei der die Mitwirkung der bedeutendsten Forscher und Konservatoren Frankreichs erbeten werden soll, eine Zusammenstellung der noch vorhandenen Baureste und Abbildungen aus älterer Zeit versucht werden, der dann eine Aufnahme der wichtigsten Gegenstände folgen soll. Es ist zu erwarten, daß dann beim Beginn des zwanzigsten Jahrganges der „Bauhütte“ aus den umfangreichen Vorarbeiten, die zu diesem Zwecke nötig sind, ein einigermaßen geschlossenes Bild der noch vorhandenen Reste germanischer Bauweise in Nordfrankreich gewonnen werden kann.

Digitized by Google

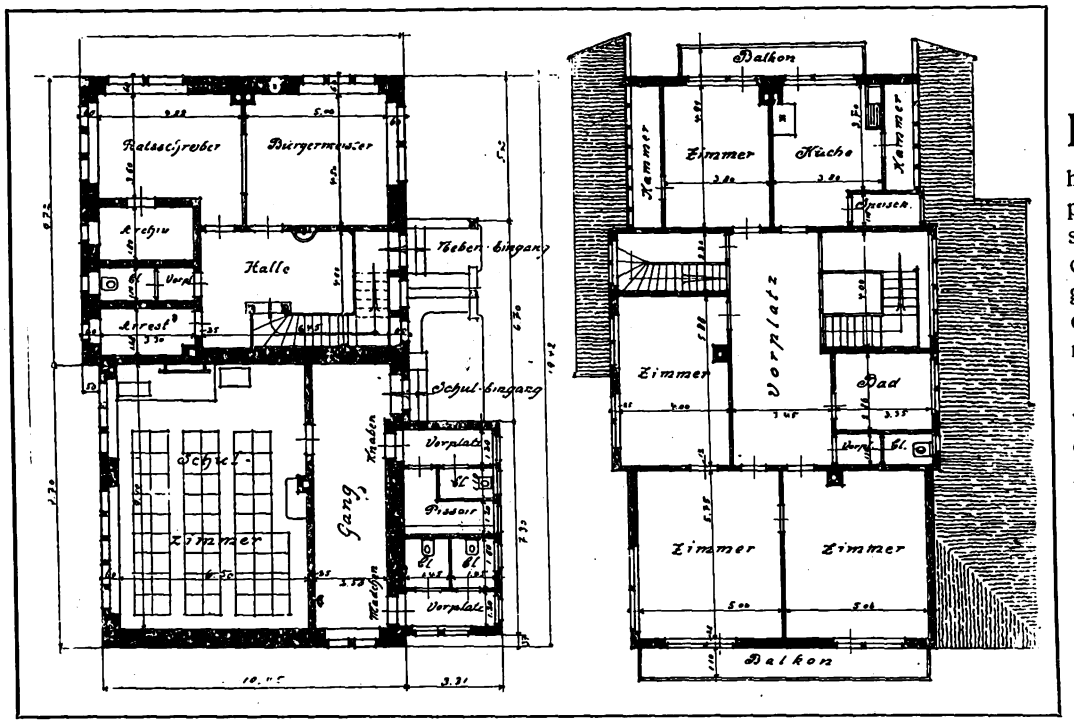

Grundrisse des Schulhauses in Aitern.

Schulhaus in Aitern.

Das in voriger Nummer abgebildete Schul- und Gemeindehaus eines kleinen Schwarzwalddorfes verdient wegen der zweckmäßigen Art, wie hier die für eine solche Gemeinde erforderlichen Schul- und Amtsräume vereinigt sind, Aufmerksamkeit. Das Gebäude steht auf stark abfallendem Gelände, und der Umstand, daß an der einen Seite ein hoher Sockel erforderlich war, gab Veranlassung, hier das Spritzenhaus im Sockel unterzubringen. Außerdem enthält das Sockelgeschoß an der Bergseite die Kellerräume zur Lehrerwohnung. Der Sockel wurde mit dem einheimischen Granitbruchsteinmaterial verblendet, und die kräftigen Fugen, mit dem weißen Fugenmörtel ausgefugt, geben ein vorzügliches belebendes Element für die Flächen ab. Die Eingänge sind an der Bergseite angeordnet, und sie liegen unter weit ausladenden Vordächern, die bei der rauhen und stürmischen Witterung, die in dem Bergdorf im Winter herrscht, den Eintretenden schützend empfangen. Der Zugang zur Schule liegt vollständig für sich abgetrennt, und der Eingang zur Lehrerwohnung und zum Gemeindeamt hat eine besondere kleine Vorhalle erhalten. So ist der für die Vermeidung von Krankheitsübertragungen wichtige Abschluß zwischen der Schule und der Lehrerwohnung gesichert. Der Wohnungseingang führt zunächst zu einer kleinen Halle im Erdgeschoß, an der die Amtsräume liegen. Da in den kleinen Gemeinden gewöhnlich der Lehrer das Ratsschreiberamt versieht, ist diese Anordnung recht vorteilhaft, und es ist ein besonderer abgeschlossener Zugang zur Lehrerwohnung nicht erforderlich, die Treppe beginnt vielmehr in der Halle. Die Lehrerwohnung ist gut und praktisch in ihrer Raumanordnung ausgebildet. Nach dem Schulsaal führt der Eingang durch die überdeckte Vorhalle, die mit einem schmucken Sitzplatz ausgestattet ist. Unter dem Dach der Vorhalle sind auch die Aborte für die Schüler angelegt. Allerdings ist dies für die Erscheinung der Eingangspartie doch etwas störend. Die Anlage war wohl dadurch veranlaßt, daß hier die Nordseite des Gebäudes liegt, und daß man Wert darauf legte, den Weg nach den Aborten von den Schulräumen nicht durchs Freie zu legen, um bei der exponierten Lage des Gebäudes Erkältungen in der rauhen Jahreszeit zu verhüten.

In seiner äußern Erscheinung fügt sich das Gebäude der Schwarzwaldlandschaft freundlich ein und knüpft in seiner Formensprache an die alten Bauten der Gegend an. Die Verwendung von Holzschindelung und Holzschalung für die Flächen des Obergeschosses gibt im Verein mit den breiten Fensterreihen und dem weit herabgezogenen Dach jenes anheimelnde Bild, das die deutschen Gebirgshäuser auszeichnet. Für die Dachdeckung wurde hier Asbestschiefer verwendet, und zwar in deutscher Deckung. Die breiten ineinander übergehenden Dachflächen sind mit diesem schimmernden Material wie mit einer dichten Haut überzogen, so daß die oft harte Wirkung des Materials hier durch wohlberechnete Verwendung gemildert ist. Es ist daher auch das Dach dem ganzen Gebäude gefällig angepaßt, und das Gebäude stellt sich in allen Teilen als eine wohlgelungene Ausführung eines ländlichen Schulhauses im Gebirge dar.

M. Heeren.

Arzthaus im Spessart.

(Zu den Abbildungen von Arch. F. Selbert.)

Ein ländliches Arzthaus zeigen die Abb. S. 26 von Arch. F. Selbert. Das Gebäude hatte sich der schrägen Straßenflucht anzupassen, und der Architekt hat diesen Umstand sehr geschickt benutzt, um die Hauptansicht des Hauses gefällig und ansprechend zu gliedern, indem hier dem ruhigen Zeltdach, das den eigentlichen Baukörper bedeckt, ein anmutig behandelter Giebelbau vorgelagert wurde.

Die bei einem Arzthause stets besonders wichtige Aufgabe der Grundrißplanung ist hier ebenfalls geschickt gelöst. Das Sprech- und Arbeitszimmer des Arztes liegt an der ruhigen Gartenseite und der Zugang für die Patienten ist durch den Hof geführt, während der Eingang zur Privatwohnung durch den Vorgarten geht. Am Patienteneingang liegt das Wartezimmer, das durch den Gang von dem Sprechzimmer getrennt ist, so daß keine Geräuschübertragung zu befürchten ist. Ein Klosett für die Patienten ist beim Eingang vorgesehen. Die Räume, die der Praxis des Besitzers zu dienen haben, sind so für sich abgeschlossen und dabei doch von der Wohnung aus bequem zu erreichen. Im Erdgeschoß liegt außer diesen Räumen nur noch das Wohn- und Eßzimmer und die Küche. Diese ist so gelegt, daß man von ihr aus beide Eingänge gut übersehen kann, auch kann man von den Küchenfenstern aus mit solchen Besuchern, die man nicht einlassen will, sprechen, was bei einem frei gelegenen Haus an der Landstraße, bei dem der Hausherr oft abwesend ist, von Wichtigkeit ist. Im Obergeschoß sind die Wohn- und Schlafräume der Familie praktisch angeordnet und der Grundriß ist so in allen Einzelheiten geschickt durchgebildet.

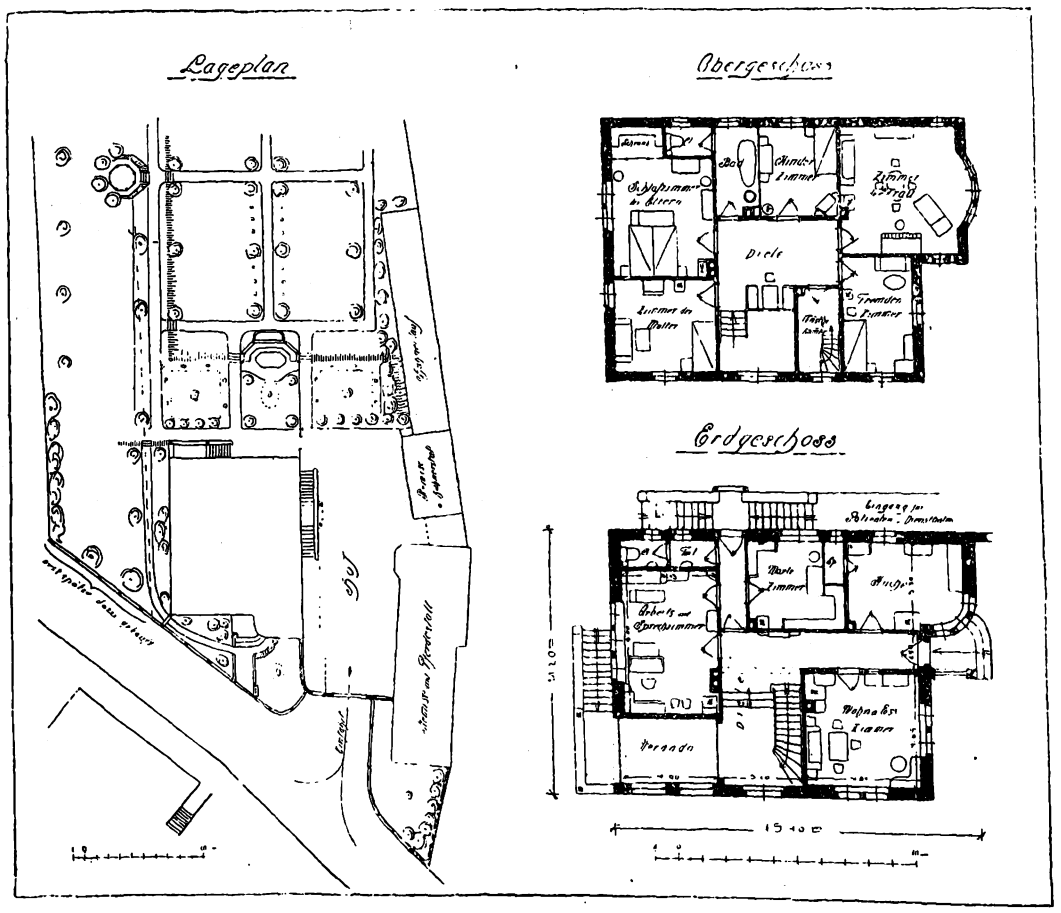

Lageplan und Grundrisse zum Landhause Dr. Lange in Schöllkrippen i. Sp.
Arch.: Fr. Selbert, Aschaffenburg.

Digitized by Google

DFA Deutsche Freie Architektenschaft

Mitteilungen der Deutschen Freien Architektenschaft D.F.A. E.V.

Geschäftsstelle: Hannover, Sonnenweg 19 / Fernsprecher: Nord 7599 / Postscheckkonto: Nr. 4720.

Privatarbeit von Staatsbaubeamten.

In einer Eingabe an den Herrn preußischen Minister der öffentlichen Arbeiten haben wir darauf hingewiesen, daß nach unsern Erfahrungen den staatlichen Baubeamten die Genehmigung zur Uebernahme von privaten Arbeiten sehr leicht und häufig erteilt werde. Der Herr Minister meint, das sei nicht der Fall, im Gegenteil sei der Umfang der von den Staatsbaubeamten geübten Privattätigkeit so gering, daß die Erwerbstätigkeit der Privatarchitekten dadurch nicht beeinträchtigt werden könne.

Da wir sehr häufig aus den Kreisen unsrer Mitglieder Klagen in dieser Beziehung hören, so beabsichtigen wir, in einer neuen Eingabe unsre Behauptung zu beweisen und richten an alle Mitglieder die Bitte, uns ihnen bekannt gewordene Fälle privater Tätigkeit von Baubeamten mitzuteilen. Erwünscht ist es dabei, wenn uns eine Angabe über das vereinbarte Honorar gemacht wird.

Wir wollen aber nicht nur in Preußen vorstellig werden, und bitten deshalb, uns alle Fälle privater Tätigkeit von Staats- und Gemeindebeamten zur Kenntnis zu bringen, da diesen Mißständen nur gesteuert werden kann, wenn den obern Behörden die einzelnen Fälle immer wieder vorgetragen werden.

Hannover, den 31. Dezember 1912.

Der geschäftsführende Ausschuß der D. F. A.

Zu einer Gefahr für die wirtschaftliche Existenz der Privatarchitekten entwickeln sich immer mehr die von landwirtschaftlichen Korporationen errichteten Bauämter. Neben den Baustellen der Landwirtschaftskammern sind es auch die Bauämter privater landwirtschaftlicher Vereinigungen, die sich zu einer scharfen Konkurrenz der Privatarchitekten auswachsen. Der westfälische Bauernverein hat vor einigen Tagen sein 50jähriges Stiftungsfest gefeiert. In der vorangegangenen Vorstands- und Ausschußsitzung ist ein Geschäftsbericht erstattet, dem wir nach dem „Münsterischen Anzeiger“ folgendes entnehmen:

„Das Bauamt war seit der letzten Vorstands- und Ausschußsitzung vom 7. Mai dieses Jahres in seinen beiden Abteilungen in Münster und Bochum fortgesetzt vollauf beschäftigt. Es wurden im ganzen bis heute 107 Anträge zur Erledigung technischer Arbeiten gestellt. Besonders reichhaltig waren die Aufträge zur Vergrößerung und Verbesserung der Stallgebäude, was wohl in erster Linie durch die verhältnismäßig günstigen Viehpreise bedingt ist. Zur Erledigung der vielen Aufträge sind zurzeit beim Bauamte in Münster 22, in Bochum 8 Beamte tätig.

Das Bauamt ist in letzter Zeit auch öfters in Anspruch genommen zur Beurteilung von Projekten, welche von andrer Seite aufgestellt wurden; hier wurde das Gutachten des Bauamtes über die Zweckmäßigkeit und praktische Einrichtung der Bauten, besonders der Stallbauten, eingeholt. Wir können hierin den Beweis erblicken, daß das Bauamt großes Vertrauen hinsichtlich der praktischen und zweckmäßigen Einrichtung landwirtschaftlicher Bauten in den Kreisen der Landwirte genießt.“

Wir haben bereits einmal über die Tätigkeit der Baustelle einer Landwirtschaftskammer Beschwerde führen müssen, allerdings mit negativem Erfolg. Im Interesse unsers Standes dürfen wir den Kampf aber nicht aufgeben und richten daher an unsre Mitglieder die Bitte, uns zu dieser Frage einschlägiges Material zusenden zu wollen.

Die Tätigkeit der Baustellen usw. ist eine so umfangreiche, weil sie angeblich Honorare berechnen, für die Privatarchitekten nicht arbeiten können. Wir ersuchen daher, uns bei Uebersendung von Material auch besonders Mitteilung über die von den Baustellen berechneten Gebühren machen zu wollen.

Hannover, den 31. Dezember 1912.

Der geschäftsführende Ausschuß der D. F. A.

Preisrichterwesen.

Im „Münsterischen Anzeiger“ lesen wir folgendes: „Der Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die neue Tonhalle“, welcher von der hiesigen Stadtverwaltung unter den Architekten der Provinzen Westfalen, Rheinland und Hannover ausgeschrieben war, fand in der gestrigen Sitzung des Preisrichterkollegiums seine Erledigung. Von 96 Bewerbern, welche sich die Unterlagen schicken ließen, wurden 28 Entwürfe eingesandt. Folgende Entwürfe wurden preisgekrönt:

1. Ein Preis von 2250 M. dem Entwurf mit dem Kennwort: „Im Einklang“; Verfasser: Architekt Adolf Glöckner, Hannover.
2. Ein Preis von 2250 M. dem Entwurf mit dem Kennwort: „Ein Ehrenhof für Lipper“, Verfasser: Karl Wack, Isernhagen bei Hannover.
3. Ein Preis von 1500 M. dem Entwurf mit dem Kennwort: „J. S. B.“ Verfasser: Regierungsbaumeister Musall, Aachen.
4. Ferner wurden die Entwürfe mit den Kennworten: „Ehr ist Dwangnog“ und „Alt und Neu“ für je 500 M. angekauft. Die Verfasser der beiden Entwürfe sind: Architekt Willi Piel, Münster, und die Architekten Backhaus und Hamberg in Duisburg.

Da keiner der eingegangenen Entwürfe voll und ganz den Wünschen entsprach, wurde von der Verteilung des ersten Preises Abstand genommen. Daß nur 28 Entwürfe eingingen, dürfte seinen Grund in der Schwierigkeit der Aufgabe haben, da einerseits die Erhaltung der bestehenden Theatergebäude und des Rhomberger Hofes sowie deren gute Ausnutzung, und andrerseits für den neuen Teil ein guter Zusammenhang und eine gute Verbindung mit den bestehenden Gebäuden verlangt wurde. Die Entwürfe werden demnächst öffentlich ausgestellt.“

Es ist dies der Wettbewerb, an dem sich zu beteiligen wir unsre Mitglieder in Nr. 36/1912 dieser Zeitschrift warnten. Man wird ohne weiteres wissen, daß nicht die Schwierigkeit der Aufgabe der Grund der geringen Beteiligung gewesen ist, sondern daß es Gründe ganz andrer Art gewesen sind, die die Architektenschaft abgehalten haben, als Preisbewerber aufzutreten.

Rechtsungültigkeit polizeilicher Verfügungen, deren Ausführung rechtlich unmöglich ist.

Ein Grundbesitzer hatte Bauzeichnungen betreffend ein von ihm zu errichtendes Wohnhaus der Baupolizeibehörde vorgelegt. Im Dachgeschoß waren nach der Zeichnung einige Kammern ohne Oefen vorgesehen, und die Polizeibehörde genehmigte die Bauzeichnungen mit dem ausdrücklichen Hinzufügen, daß in dem Dachgeschoß selbständige Wohn- und Schlafräume nicht eingebaut werden dürften. Trotzdem richtete der Grundbesitzer später in dem obersten Geschoß zwei selbständige Wohnungen ein, die er auch mit Oefen ausstattete und vermietete. Als die Baupolizeibehörde hiervon Kenntnis erhielt, gab sie durch Verfügung vom 10. Oktober 1911 auf, bei Vermeidung einer Geldstrafe von 300 M. die Räume spätestens bis 1. November 1911 leer zu stellen sowie bis zum 10. November 1911 die Oefen und Küchenmaschinen in diesen Räumen zu beseitigen und sie in Zukunft nicht mehr zu selbständigen Wohnzwecken zu verwenden.

Alle Einwendungen gegen diese Verfügung waren in den Vorinstanzen zurückgewiesen worden mit der Begründung, derartigen Zuwiderhandlungen gegen baupolizeiliche Auflagen müsse mit allem Nachdruck entgegengetreten werden.

Andrer Ansicht war jedoch das Sächsische Oberverwaltungsgericht, das die dem Grundbesitzer gesetzte Frist für die Abänderung für zu kurz erklärte. Der Kläger hat eingewendet, daß er seine beiden, die Dachräume bewohnenden Mieter nur unter Einhaltung vierteljährlicher Aufkündigung, die er für den 1. April 1912 ausgesprochen habe, entfernen könne, da ein Versuch, sie in andrer Weise unterzubringen, an deren Widerspruch gescheitert sei. Für diese Behauptungen des Klägers liegen zwar keine Beweise vor, sie dürfen jedoch nach Lage der Sache ohne weiteres als glaubhaft betrachtet werden.

Schon früher einmal hat dasselbe Gericht dahin erkannt, daß die Polizeibehörde keine Auflage erlassen dürfe, in der unmögliche Forderungen gestellt werden, und zwar stand damals eine tatsächlich unmögliche Handlung in Frage. Der gleiche Grundsatz muß jedoch auch dann gelten, wenn der Ausführung des von der Baupolizeibehörde Verfügten rechtliche Hindernisse entgegenstehen. (Sächsisches Oberverwaltungsgericht, I. Sen. Nr. 52/1912.)

Digitized by Google

Rathausneubau in Birkenwerder bei Berlin.

(Zur Abbildung auf Seite 23.)

Der Gemeinde Wittenau ist nun auch Birkenwerder mit einem Rathausneubau gefolgt, ein Zeichen für die rege Entwicklung der an der Nordbahn gelegenen Ortschaften, an welcher die neuerstandene sogenannte Gartenstadt Frohnau (in nächster Nähe) zweifellos nicht unerheblichen Anteil hat.

Das in maßvollem Barockstil gehaltene Birkenwerder Rathaus ist trotz großer Einfachheit in Form und Material (Putz) ein recht imposantes Bauwerk. Schön ist der Rhythmus der strengen, ruhigen Gliederungen und enggeteilten Fenster sowie des kräftig vorspringenden straffen Mittelrisalits über dem Hauptportal, während das Ganze durch ein steil ansteigendes mächtiges Ziegeldach zusammengefaßt wird. Der zierliche, kupfergedeckte Dachreiter über der Mitte des Hauptbaues läßt den Rhythmus fein nach oben ausklingen. Die wirkungsvolle Architektur zeugt von dem Einfluß, den Messel auf die jüngere Generation ausübt. Und doch: ein typisch märkisches Gemeindehaus — wir denken an Rathausidylle in alten mitteldeutschen Kleinstädten — stellt der Neubau nicht vor. Das Ganze mutet etwas hart und nüchtern an und fügt sich wenig gut der landschaftlichen, waldigen Umgebung ein. *Pallmann.*

Kleinere Mitteilungen.

Der Untergang der Tempel von Philae. Das Schicksal der berühmten Tempel von Philae, jenes einzigen, bis vor wenigen Jahren noch wohlerhaltenen märchenhaften Isisheiligtums bei Assuan, erfüllt sich rasch: nicht ein Sterben in Schönheit, wie wir es als versöhnenden Abschluß unabwendbarer irdischer Vergänglichkeit schließlich bei jedem Kunstwerke hinnehmen müssen, sondern ein vorzeitiger Untergang in den schlammigen Fluten des großen Stauwasserbeckens. Bekanntlich hieß es seinerzeit, als in der ganzen gebildeten Welt die Entrüstung über die Gefährdung Philaes durch das Staubecken laut wurde, die Höhe des Staudammes sei so bemessen, daß keine ernstliche Gefahr für die Tempel zu befürchten sei. Aber bald zeigte es sich, daß die zeitweilige Ueberflutung des Tempelgebiets den Bestand der Bauten rasch und weitgehend schädige. Beruhigungsmeldungen in der englischen Presse über die Vornahme „ausreichender" Schutzmaßregeln folgte dann bald die Nachricht, daß die Stauwassermenge nicht ausreiche und man zur vollkommenen Nutzbarmachung des gewaltigen Stauwerkes eine Erhöhung des Staudammes um 7 m beschlossen habe. Damit war, wie schon damals vorausgesagt wurde, der Untergang von Philae besiegelt. Neuerdings bringt die „Times" einen Bericht aus Assuan, dem wir folgendes entnehmen: Durch die Dammerhöhung ist der Wasserspiegel um 5,5 m gestiegen und die Angriffe der Nässe, die erst nur den untern Teil der Säulen betrafen, richten sich jetzt direkt auch gegen die Kapitelle und Deckenbalken. Die porösen Steine der Tempelbauten sind nicht imstande, viel mehr als sich selbst zu tragen, und das Gewicht des aufgesaugten Wassers in Verbindung mit der dadurch hervorgerufenen Verwitterung der Steine werden bald die Zerstörung der Decken herbeiführen. Man hat der Gefahr durch Unterziehen von Stahlträgern zu begegnen versucht, was ja an sich schon die Wirkung beeinträchtigt, hier aber besonders unzulässig erscheint mit Rücksicht auf die alte Bemalung der Decken. Das Wasser löst ferner aus den im Laufe der Jahrhunderte in und um die Ruinen angesammelten organischen Resten Salze, die beim Sinken des Wasserspiegels an den Steinen kristallisieren und deren Zerstörung beschleunigen. Die jährlich mehrere Monate währende Ueberflutung der Höfe und Gänge setzt außerdem in diesen Mengen von Wasserpflanzen und Schlamm ab, welche beim Abtrocknen Säulen und Wände mit einer weißlichen Schicht überziehen, die unter den Sonnenstrahlen mit der Oberfläche der Steine abblättert und in Lappen und Streifen wie schmutziges Löschpapier herunterhängt. Die „Times" bemerkt dazu bezeichnenderweise, die alten Götter Aegyptens würden selbst gewiß bereit gewesen sein, eins ihrer Heiligtümer preiszugeben, um ihrem Lande solche Wohltaten zu sichern, wie sie die ausgiebige Bewässerung durch die neue Stauanlage bringe. Sie spricht damit natürlich ganz im Sinne der englischen Machthaber, die ja auch die hauptsächlichen Nutznießer sind. Aber auch „The Builder", das Organ der großen englischen Architektenvereine schließt sich dieser Auffassung vollkommen an. Es bedauert zwar, daß der Vorschlag, die Ruinen auf eine benachbarte Insel zu übertragen, nicht habe verwirklicht werden können, da der nun seit zehn Jahren im Gange befindliche Zerstörungsprozeß diese einst wundervollen Ruinen der spätesten ägyptischen Zeit in wenigen Jahrzehnten in ein formloses und eindruckloses Stonehenge (!) verwandeln müsse, sagt aber dann stolz: „Die Fülle modernen Wesens und das Walten der Geschichte in jedem Lande muß notwendig die Zerstörung von vielem Alten mit sich bringen, was wir hochgeschätzt haben, und wenn dieser Prozeß nur aufgewogen wird durch das Schaffen von etwas, was die Welt in Zukunft wertschätzen wird, so brauchen wir ihn wenig zu bedauern. Unsre Aufgabe muß immer sein, eine Architektur der Gegenwart zu schaffen, die würdig ist, mit den Seiten der Vergangenheit zusammengebunden zu werden." Diese gleichmütige Hinnahme der Zerstörung eines einzigartigen Kunstdenkmals, das doch nicht nur den derzeitigen Machthabern gehört, sondern der ganzen gebildeten Welt und der Zukunft erhalten werden mußte, ist gewiß sehr bezeichnend für die englische Kunstauffassung, sobald eigne materielle Vorteile in Frage kommen! *) So eifrig man sonst die Veräußerung von Kunstwerken und ihre Verschleppung in das Ausland bekämpfen wird, hier möchte gewiß jeder wünschen, daß die kürzlich durch die Tageszeitungen gegangene Notiz, Pierpont Morgan wolle die Tempelruinen von Philae kaufen und nach Amerika bringen lassen, sich bewahrheite. *W. B.*

Römische Ausgrabungen. In Rom sind in letzter Zeit die Nebengebäude der Bäder des Caracalla, welche den bisher allein zugänglichen Mittelbau umgeben, unter Leitung von Prof. R. Lanciani sorgfältig aufgedeckt und durchforscht worden. Weite Hallen auf der Westseite entsprechen solchen auf der Ostseite; sie sind ziemlich gut erhalten und durch die andre Gruppe leicht zu ergänzen. Auf der Südseite befinden sich ebenfalls Hallen, daneben zwei Räume, die wahrscheinlich als Bibliothek gedient haben, ebenso angeordnet wie die in Kleinasien, in Pergamon u. a. O. gefundenen. Allen Hallen sind nach dem zwischen ihnen und dem Hauptbau gelegenen Garten zu, der jetzt wieder bepflanzt wird, offene Säulengänge vorgelegt. Leider hat auch dieses Gebäude jahrhundertelang als Steinbruch gedient; ein großer mittelalterlicher Kalkofen wurde darin gefunden. Von Architekturstücken ist ein jonisches Kapitell bemerkenswert, das an jeder Schnecke ein Figürchen des Harpokrates trägt, genau wie eins in S. Maria in Trastevere. Demnach dürfte letzteres für den Bau der Kirche aus den Bädern dorthin gebracht worden sein. Ferner wurden zwei archaistische Hermen des Apoll und Bacchus gefunden und vor allem eine prachtvolle Statue der ihr Haar ordnenden Venus, letztere in einem Gemache neben einem großen unterirdischen Mithrasheiligtum. Dieses ist durch unterirdische Gänge von den Bädern aus zugänglich. Seine innere Einrichtung ist sehr gut erhalten, darunter auch ein gemaltes Bild und Bruchstücke eines Basreliefs des Mithras. (Ein andres Mithrasheiligtum, unter der Kirche S. Clemente, wird demnächst ebenfalls zugänglich werden durch Ableitung des sich im Laufe der Zeit darin angesammelten Wassers in eine alte, tief unter dem Kolosseum hinlaufende Wasserableitung.) Die unterirdische Anlage unter den Bädern des Caracalla ist von sehr beträchtlicher Ausdehnung, mehr als 1600 m. Sie hat einen weiten Zugang an der Westseite, und die Anordnung der Gänge und der Räume (darunter einige recht große) für Dienerschaft, Lagerzwecke usw., wie die darunter liegende Abwässerung zeugen von staunenswerter Sorgfalt und Umsicht. Wohin die Abwässer geleitet waren, ist noch nicht ermittelt. Die Wasserzufuhr erfolgte von einem gewaltigen Behälter mit 32 Kammern an der Südseite des Gartens. Andre Ausgrabungen wurden am Fuße des berühmten Torre delle Milizie vorgenommen. Sie zeigten, daß dieser sog. Turm des Nero, der aber im Mittelalter erbaut wurde, auf antiken Ruinen, z. T. auf einer gepflasterten römischen Straße, steht, die wahrscheinlich hinter dem Forum Trajanum zum Eingang des Forum Augusti hinabführte. Von dem bisher unzugänglichen Turm wird sich ein prachtvoller Ueberblick über diesen Teil des antiken Roms gewinnen lassen. Die im letzten Jahre stärker als sonst geförderten Ausgrabungen in Pompeji erstreckten sich auf die Aufdeckung der Strada dell'Abbondanza genannten Straße, welche das Amphitheater mit dem übrigen Ausgrabungsfelde verbindet. Sie war eine der Hauptverkehrsstraßen im alten Pompeji und beiderseits mit Läden eingefaßt. Die Mauern sind, wie üblich, mit Namen der Kandidaten für die Gemeindewahlen bedeckt, die mit roter Farbe auf den weißen Putz geschrieben sind; aber auch Malereien sind hier an mehreren Fassaden gefunden worden, so an der einen eine schon damals mit einem Schutzdache versehene Darstellung der Venus auf einem von vier Elefanten gezogenen Wagen. Von besonderm Interesse ist ein Weinschank, in dem die bronzenen und irdenen Gefäße und die Trinkgläser noch an ihren Plätzen gefunden wurden. Ein großes, in die Wand eingelassenes kupfernes Gefäß war noch halb voll Wasser. Der Ausschank soll in seiner Gesamtheit unberührt erhalten bleiben. Noch erheblich schöner als die Fassadenmalereien in dieser Straße, vielleicht überhaupt die schönsten, die je in Pompeji gefunden wurden, sind Fresken in einer Villa in der Umgebung, auf dem zum Hotel de Suisse gehörigen Gebäude, die hoffentlich von der Regierung expropriiert und dadurch dauernd erhalten wird. Dort ist ein Raum geschmückt mit bachischen Szenen in lebensgroßen Figuren von wunderbarer Schönheit. Andre Räume enthalten eigenartige Architekturdarstellungen usw. In Tripolis sind während der Besetzung schon zahlreiche bedeutsame Entdeckungen gemacht worden (Grundmauern von Bauten, Mosaikfußböden, Statuen usw.), die auf wichtige Aufschlüsse durch eine eingehende Erforschung des Landes hoffen lassen, das zur Römerzeit bekanntlich weit dichter bevölkert war als heute. Die ansehnlichsten Ruinen sind jetzt die von Lebda, dem alten Leptis Magna, der Geburtsstadt des Kaisers Severus, dessen antiker Hafen, teilweise versandet, noch deutlich zu erkennen ist. Aber noch manche andre höchst wichtige Reste mögen im Sande verborgen ruhen, denn die Römer hatten nicht nur die Küste, sondern auch die wichtigen Punkte der Karawanenstraßen im Innern besetzt, und Wasserleitungen und -behälter zeugen noch allerorten von der einstigen ausgiebigen Kultur des jetzigen Wüstenlandes. *W. B.*

In der **Architekturabteilung der Techn. Hochschule zu Charlottenburg** sind in diesem Semester nur 298 Studierende eingeschrieben gegen 353 im Vorjahre, dafür aber 5 „Architektinnen" gegen 3 im vorigen Winter. *W. B.*

*) Die deutsche Regierung hat inzwischen durch eingehende, sorgsame Aufnahmen an Ort und Stelle getan, was sie tun konnte, um wenigstens die Erinnerung an bald unwiederbringlich Verlorenes der Nachwelt zu erhalten.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 3. Hannover, den 16. Januar 1913. 17. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

Inhalt: Wirtschaftliche Fragen aus dem Arbeitsgebiet des Privatarchitekten. — Das Geschoß im Geschäfts- und Wohnhause. — Frankfurter neue öffentliche und Privatbauten. — Vom Bahnhofsneubau in Darmstadt. — Ein katholischer Kirchenbau. — Miethaus-Fassaden für Pforzheim. — Die Wirtschaftlichkeit der amerikanischen Wolkenkratzer. — Mitteilungen der D. F. A. — Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Alle Rechte vorbehalten.

Wirtschaftliche Fragen aus dem Arbeitsgebiet des Privatarchitekten.

II.

Neben dem Verhältnis des Architekten zu seinem Bauherrn muß als eine wichtige Frage für den Architektenstand die Beziehung des Architekten zum Unternehmer, zum Handwerker und Lieferanten berücksichtigt werden. Es ist wichtig, auch dieser Frage Aufmerksamkeit zu schenken. Wohl soll der Architekt diesen am Bau Beteiligten gegenüber das Interesse des Bauherrn wahren, aber selbstverständlich in den Grenzen, die auch die berechtigten Interessen des Unternehmers umfassen. Daß der Architekt, um hier wirklich unparteiisch urteilen zu können, von dem Unternehmer nicht irgendwie abhängig sein darf, ist nur selbstverständlich.

Unliebsame Vorgänge, die in das Gebiet des Schmiergelderunwesens gehören, haben in der letzten Zeit mehrfach Gelegenheit geboten, diese Fragen öffentlich zu verhandeln. Dabei hat vor allem die Frage der Rabatte, die viele Händler und Fabrikanten auf Lieferungen an Architekten gewähren, eine verschiedenartige Beurteilung gefunden. Daß der Händlerrabatt eine unzulässige Begünstigung eines Lieferanten dann verursachen kann, wenn er dem Architekten zufällt, ist nicht zu bezweifeln. Der Architekt soll dem Bauherrn gegenüber nicht als Händler auftreten, der einen Zwischenverdienst für sich einstreicht, wenn irgendeine Lieferung vergeben wird. Für die Arbeiten, die ihm aus der Vergebung und Abnahme erwachsen, wird er vom Bauherrn honoriert, und es kann nur von schlimmem Einfluß auf seine Beziehungen zum Bauherrn sein, wenn er außerdem wie so oft beklagt eine Bezahlung in Form eines Rabattes annimmt. Es muß notwendig der Gedanke sich regen, daß er sich verpflichtet fühle, dafür bei der Beaufsichtigung und Abnahme der Arbeit am Bauwerke durch eine weniger scharfe Auffassung seiner Pflicht sich erkenntlich zu zeigen. Ein solches Entgegenkommen wäre der Stellung des Architekten aber überaus schädlich und widerspräche vollkommen dem Sinne des Vertrags zwischen Bauherrn und Architekt. Aus diesem Grunde ist die Gewährung solcher Rabatte, die dem Architekten zufallen, unbedingt zu verwerfen. Anders verhält sich die Auffassung weiter Kreise zu der Frage dieser Rabatte, wenn die Vergünstigungen nicht dem Architekten, sondern dem Bauherrn zugute kommen, wenn also der Lieferant dem Architekten einen Rabatt gewährt, dieser aber den Rabatt dem Bauherrn gutschreibt.

Es wird vielfach die Annahme von Rabattgewährung auch unter diesen Umständen als eine unzulässige Beeinflussung des Architekten durch den Unternehmer angesehen. Vielleicht ist diese Auffassung doch etwas zu scharf, sicher ist es, daß bei der Gewährung solcher Vergünstigungen der Architekt für sich persönlich keinen Nutzen aus der Vergebung der Lieferung zieht, und daß er nicht irgendwie dem Unternehmer verpflichtet wird. Das Rabattwesen ist nun einmal in weiten Kreisen unsers Handelsverkehrs eingebürgert, und wenn man auch seine Auswüchse beklagen und bekämpfen muß, so muß doch mit der Tatsache seines Bestehens als mit einer wirtschaftlichen Macht gerechnet werden. Daß die Annahme von Rabatten an sich nichts moralisch Verwerfliches sein kann, auch wenn zur Rabattgewährung eigentlich kaum ein plausibler Grund vorliegt, das beweisen zum Beispiel die Rabatte, die unsre Offizier- und Juristenvereine sich anstandslos für ihre Mitglieder von Fabrikanten, Händlern, Warenhäusern usw. gewähren lassen. Offiziere und Juristen sind aber doch nach allgemein verbreiteter und kaum zu bekämpfender Ansicht Vorbilder von Honorigkeit und Wohlanständigkeit in geschäftlichen Fragen. Wenn sie sich nun 5, 10 oder noch mehr Prozent Rabatt bei einem Einkauf gewähren lassen, nur weil sie irgendeinem Beamtenverein angehören, so kann die zuletzt angedeutete Art der Rabattgewährung an Architekten nur als mindestens ebensogut begründet angesehen werden. Auch der Architekt ist, wie der Offiziersverein, dem Lieferanten gegenüber eine Art Großabnehmer, weil er häufig in die Lage kommt, Gegenstände der gleichen Art zu beziehen; darum stellt der Lieferant solchen Käufern, die durch Vermittlung von Großabnehmern bestellen, freiwillig günstigere Bedingungen, als dem einzelnen Besteller, der gelegentlich einmal einen kleinen Auftrag einsendet.

Es ist vor allem zu beachten, daß der Vorteil, den die Gewährung von Architektenrabatten dem Bauherrn bietet, für die Bauherren ein Grund mehr ist, sich die Mitarbeit eines Architekten zu sichern. Wenn der Rabatt dem Bauherrn zugute kommt, kann irgendeine Beeinflussung des Architekten durch den Lieferanten nicht eintreten. Solange es also Händler und Fabrikanten gibt, die indirekt dem Bauherrn diese Ermäßigung gewähren, ist es nicht abzusehen, warum der Architekt sich gegen diesen, an sich vielleicht (im Interesse des Zwischenhandels) anfechtbaren Brauch sträuben sollte. Er wäre dadurch gegenüber dem Unternehmer, dem Baugeschäftsinhaber und auch dem selbständigen kleinen Maurermeister, der Bauten übernimmt, in einen Nachteil versetzt. Denn diese lassen sich anstandslos die gleichen Rabatte von den Lieferanten bewilligen. Wenn sie dann auch nur einen Teil der Vergünstigung dem Bauherrn zugute kommen liessen, können sie ihm, dem Architekten gegenüber, ganz wesentliche wirtschaftliche Vorteile in Aussicht stellen.

Es wäre durchaus verkehrt, für die kaufmännische Betätigung des Architektenstandes einen andern schärfern Ehrenkodex aufstellen zu wollen, als er durch allgemein anerkannte, reell angewandte Handelsgepflogenheiten umschrieben ist; deshalb muß vor einer zu radikalen Auffassung in diesen Fragen gewarnt werden. (Fortsetznng folgt.)

Digitized by Google

Das Geschoß im Geschäfts- und Wohnhause.

Die Mischform des Hauses für Geschäfts- und Wohnzwecke ist so tief bei uns eingebürgert, daß es noch lange dauern wird, bis ihre Erscheinung als Neubau seltener werden wird. Das Ueberhandnehmen der Bureauhäuser, und besonders der Umbau von gemischten Wohnhäusern zu solchen, deutet überzeugend auf den Wandel hin, der auch bei uns mit der Zeit unfehlbar eintreten muß. Auch das Anwachsen der Geschoßzahl, das in den meisten Großstädten, der treibenden Kraft wachsenden Bodenwertes folgend, begünstigt wird, strebt dem gleichen Ziele zu. Selbst für mit Fahrstühlen ausgestattete Wohnhäuser bleibt bei uns noch für lange Zeit die Geschoßzahl sehr beschränkt. Das bedingen schon die ängstlichen Bedenken der Baupolizei, die auf das große Publikum zurückstrahlen. Statt ermutigend einzuwirken, wird der Laie von dieser autorativen Seite her eingeschüchtert. Aber das Geschick ist eisern. Es wird seinen Weg trotz solcher Hindernisse auch bei uns erzwingen. Je eher sich die Baupolizeiämter und die Architekten diesen Werdegang der Dinge klar machen, um so besser für die Fachleute, die Städteentwicklung und das Publikum, also für alle Beteiligten. Heute leben wir in der Aera großer Revolutionen auf allen Gebieten, besonders dem des Bauens. Das bezeugen die fast jährlichen Aenderungen der Baupolizeiverordnungen. Man hat nicht den Mut, radikal vorzugehen. Man stutzt der Katze den Schwanz stückweise, statt auf einmal ganz. Den bauenden Kreisen ergeht es wie der Katze. Sie kommen nicht zur Ruhe. Die ständige Unsicherheit: „Was wird nun kommen?“ lastet lähmend auf ihnen. Und welche Werte werden dabei vernichtet und gehen dem Nationalvermögen verloren. Der Not gehorchend, nicht dem eignen Triebe, haben die Baupolizeiämter schrittweise zurückweichend die Aenderungen der Verordnungen vollzogen, weil die Oeffentlichkeit auch nur schrittweise solches Verlangen stellte. Die Ideen sickern eben nur allmählich durch und bewirken die Wandlungen, die den gegen sie errichteten Damm durchbrechen.

Wir sollten uns klarer machen, als es landläufig ist, daß Zeit Geld ist, daß die schnellstmögliche Abwicklung der Geschäfte für Handel und Wandel als höchstes Gebot nur bei Zusammendrängen der Geschäfte in Zentren erreicht werden kann. Dann werden wir auch begreifen, was für eine Bewandtnis es eigentlich mit den so verhöhnten amerikanischen Wolkenkratzern auf sich hat, die nur, wenn über 14 Stock, Nachteile haben.

Wenn in einem Hause mit tausend und mehr Bureaus die Bevölkerung einer kleinen Stadt sich zusammenfindet mit all den Geschäftsbetrieben, die diese erfordert, so kann die geschäftliche Abwicklung innerhalb dieses einen Hauses von Tür zu Tür erledigt werden, ohne daß man einen Schritt auf die Straße zu gehen braucht. So ist klar, daß solch ein Wolkenkratzer mit seinem vertikalen Personen- und Schnellverkehr der Aufzüge das Ideal schnellster Geschäftsabwicklung in sich schließt. Da hierbei noch die günstigste Ausnutzung des Bodenwertes hinzutritt, ist leicht erklärlich, wie schnell sich in Amerika diese Hausform eingebürgert hat.

Das Bureauhaus bildet somit den Gegensatz zum Wohnhause. Man will ruhig und ungestört, möglichst allein wohnen. Daher die Landflucht der Städter von heute. Nur wo Verdienst und Wohnen untrennbar sind, tritt das letztere zurück. Solange wir dem Hange zur Etage nachgeben, wird die gemischte Wohnweise und mit ihr das verstreute Geschäftsbestehen der Feind geschäftlicher Erleichterung. Berlin mit seiner Riesenausdehnung der Mischung von Wohn- und Geschäftshäusern ist mit seinen weiten Entfernungen das schlagendste Beispiel, wie trotz bester Verkehrsmittel alte Sünden nicht wieder gut gemacht werden können.

Das Geschäfts- und Wohnhaus, wie das für Dortmund von Architekt J. Lepelmann (Düsseldorf) geplante steht somit bei uns auf der Tagesordnung, auch in dem Punkte, daß Café oder Restauration nicht fehlen. Der Deutsche hat ja Zeit für sie, aber die weiten Wege bei seinen Geschäftsfahrten machen Durst und Hunger und begünstigen somit den Zug des Deutschen, der ja in der Bierstatistik und den Dividenden der Brauereien so beredt zum Ausdruck kommt. Auch das Aeußere des Hauses ist typisch deutschmodern. Schlichter Lisenenachsenaufbau mit sparsamen Schmuckmitteln und hohem Dach, um ja das sechste Geschoß verbergen zu können. Da der niedrige Flügel in der schmalern Straße dem gleichen System folgt, entsteht hier ein arges Mißverhältnis zwischen Haus und Dach.

Der Eckstein des Anstoßes, über den gar mancher Architekt stolpert, die Behandlung des Ladengeschosses im Verhältnis zu den Wohnetagen ist hier leidlich umgangen. Das Haus enthält im Erdgeschoß Läden, Konditorei und ein zugehöriges Café, das in weiterer Ausdehnung das ganze Obergeschoß des stark ausgenützten Grundstücks einnimmt. Darüber sind zwei Etagen mit je zwei großen Doppelwohnungen und ein Dachgarten über dem Hinterflügel angeordnet. Der nach der breiten Straße verbleibende Rest des Hauses wird mit kleinern Doppelwohnungen ausgenützt. Die Höhe des Hauses verlangt natürlich einen Personenaufzug, der im Haupttreppenhause Platz gefunden hat. *F. Rud. Vogel.*

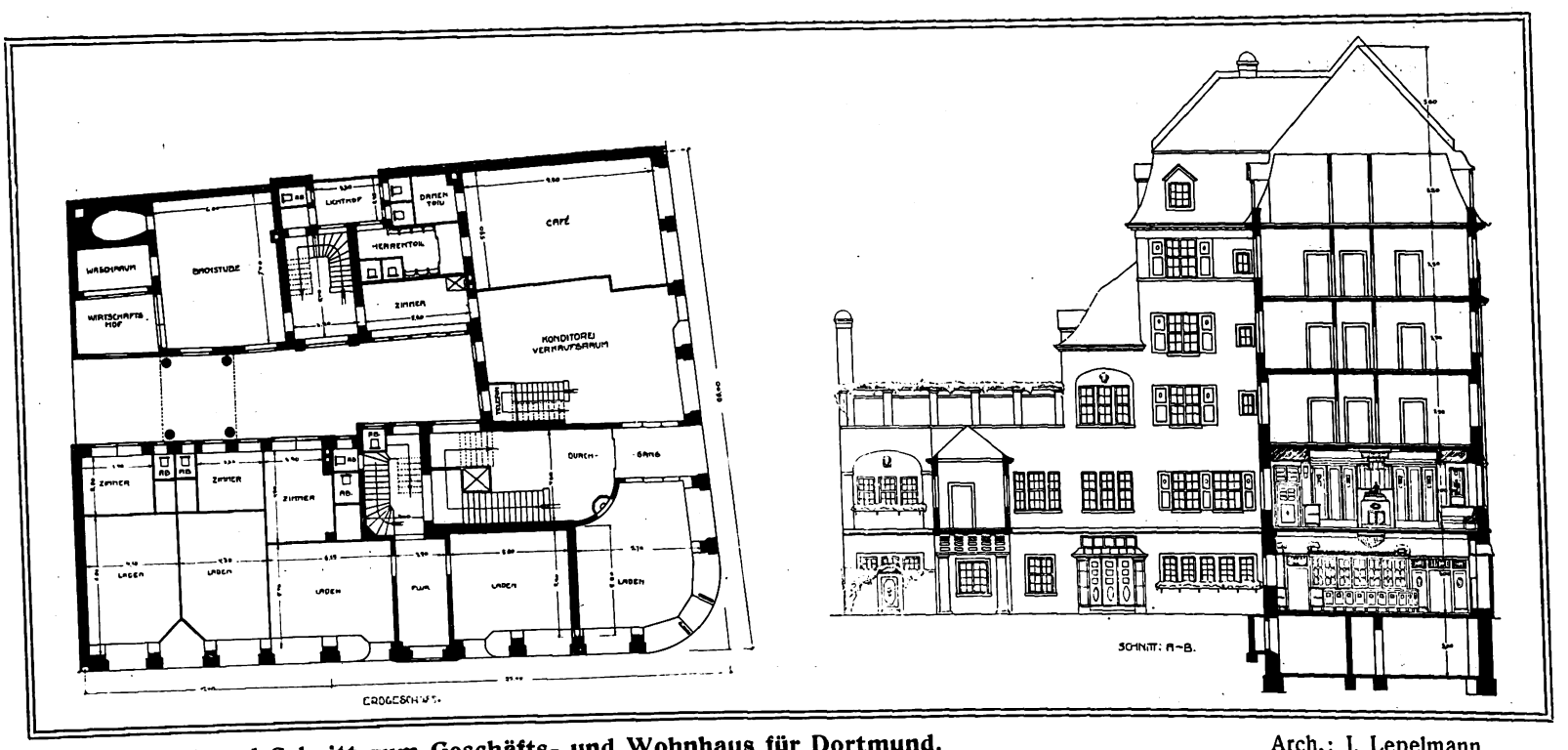

Grundriß und Schnitt zum Geschäfts- und Wohnhaus für Dortmund. Arch.: J. Lepelmann.

Digitized by Google

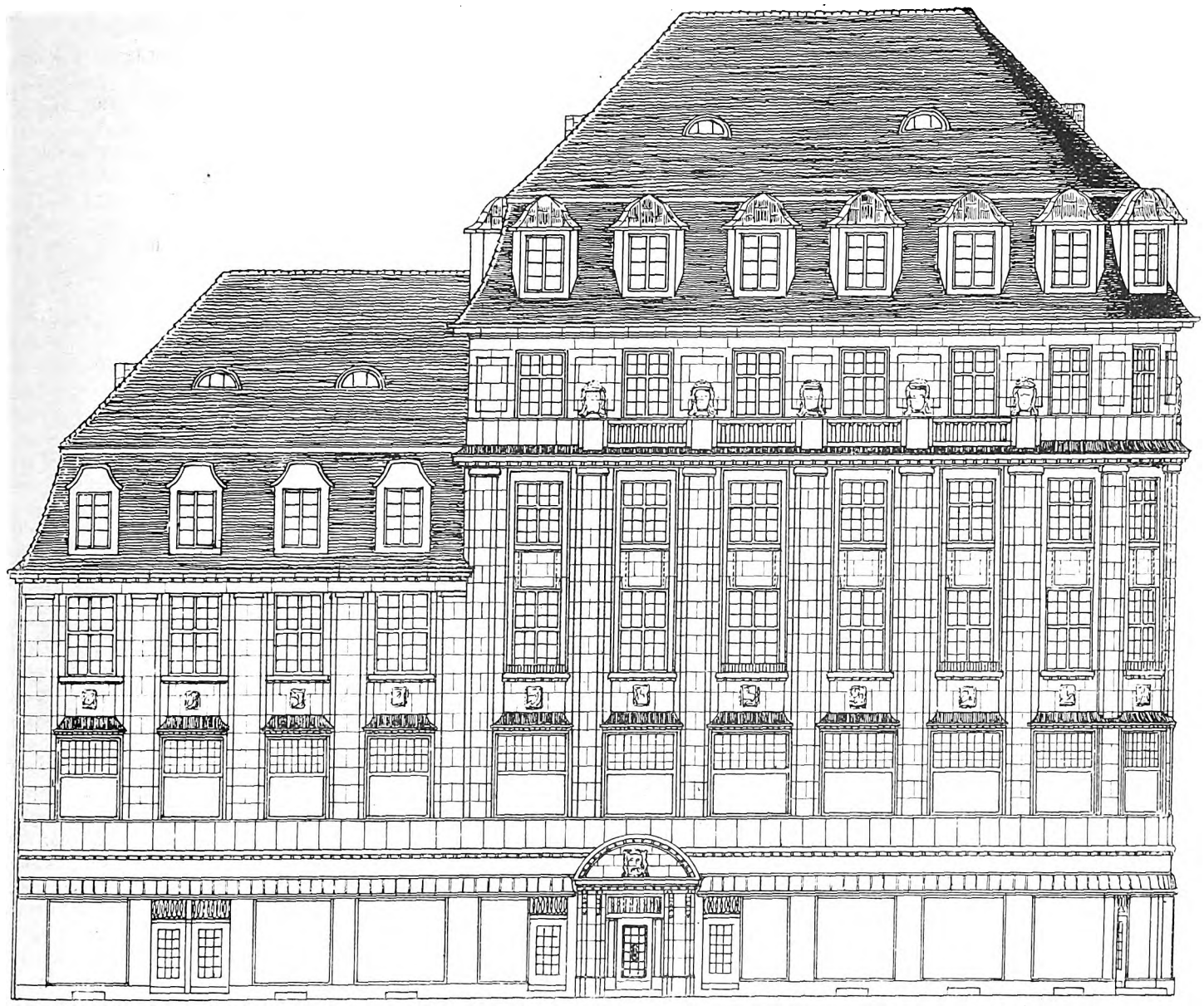

KÖLNISCHE STRASSE.

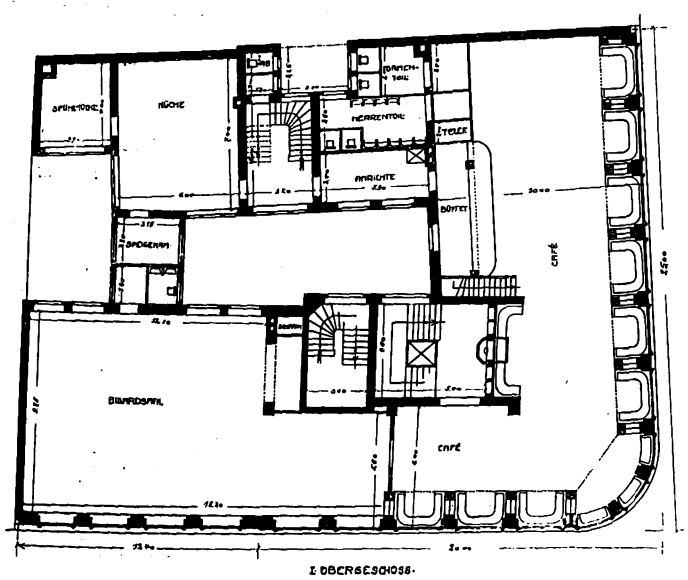

I. OBERGESCHOSS.

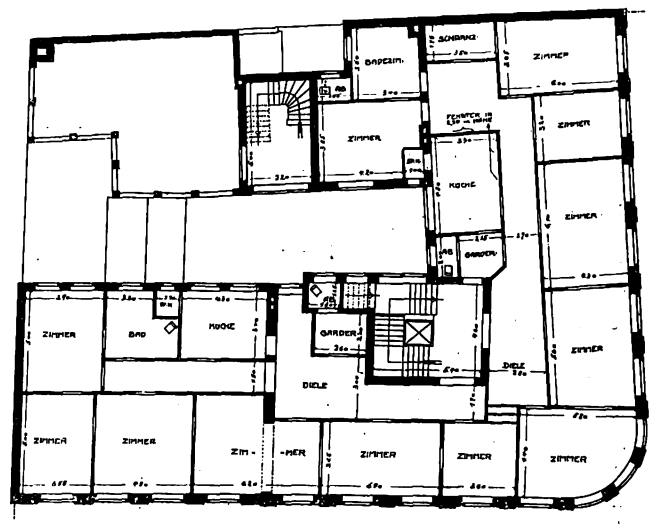

II. OBERGESCHOSS.

Entwurf zu einem Geschäfts- und Wohnhause für Dortmund.

Arch.: J. Lepelmann, Düsseldorf.

Digitized by Google

Frankfurter neue öffentliche und Privatbauten.

(Zu den Abbildungen Seite 36 und 37.)

III.

Gegenüber dem Kontorgebäude Schillerhof liegt der in seinen dem Auge neuartigen, kraftvollen und monumentalen Formen erstandene Neubau des „Frankfurter General-Anzeigers“. Bei dem Preisausschreiben für diesen Bau erhielten die Frankfurter Architekten L. Bernoully und H. Aßmann den ersten Preis und die Ausführung. Das Gebäude liegt an der konvexen Krümmung der Straße; dies ist im Grundriß, wie auch in der vorspringenden und zurückgehenden Front aufs beste ausgenutzt worden, so daß das ganze Gebäude schon aus dieser sich ergebenden Konstruktion seine monumentale Charakteristik erhält. Der ganze Bau ist ein Typ unsrer modernen architektonischen Ausdrucksform für Geschäftspaläste, und die Fassade kann wohl weit über Frankfurt hinaus als prunkhafter Reklamebau von wuchtiger Massigkeit bezeichnet werden.

Kein Kontorhaus, keine Fabrik, sondern ein Zeitungspalast für die billige Prägung der öffentlichen Meinung. Diese Bestimmung ist durch die architektonische Form energisch gelöst. Für viele Kreise der Bevölkerung ist die Zeitung heute das Surrogat einer freiwilligen Behörde, das Riesensprachrohr für öffentliche Geschehnisse und Reklame, für die schnellste Propaganda des Warenabsatzes, geleitet von der geschickten Geschäftsflinkheit der Zeitungsleute. Alles dies erscheint in der wuchtigen, kräftig in die Höhe schießenden Zehnpfeilerfront offenbar. Wenig Schmuck, vier wohlabgewogene Plastiken über dem Firmasims, der Kopf Gutenbergs im Torsturz, breite Fenster, werkgerechte Arbeit und das Ganze laute, aber künstlerische Reklame.

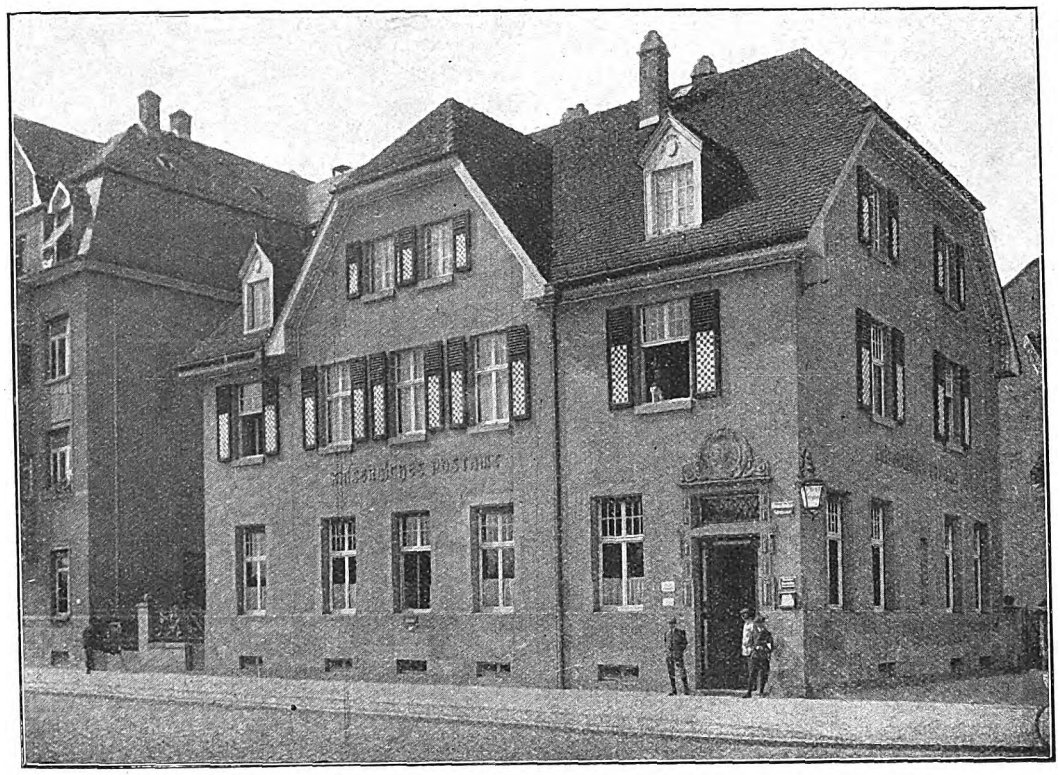

Postneubau in Niederrad bei Frankfurt a. M.

Die nächsten Bilder vermitteln eins der schönsten Bauwerke deutscher Synagogen, die neue Westend-Synagoge mit ihren Schulanbauten in Frankfurt a. M. von Architekt Franz Roeckle, einem damaligen Stuttgarter, der aber jetzt dauernd seinen Wohnsitz hier hat und seinerzeit bei einem allgemeinen deutschen Wettbewerb für diesen Bau den ersten Preis erhielt. Den Bau zu beschreiben, kann bei dieser allgemeinen Betrachtung nicht geschehen. Es sei nur zum bessern Verständnis des Hauptbildes gesagt, daß der Zentralbau mit seiner Eisenbetonkuppel von vier Anbauten mit feingeschwungenen Giebeln (von denen man zwei sieht) umgeben wird. Der innere Ausbau ist überaus kostbar in den edelsten bunten Marmorarten gehalten. Der ganze Bau kostet etwa eine Million Mark. Der Haupteingang mit Vorhof und Marmorbrunnen dürfte wohl zum Besten gehören, was uns eine moderne, neue deutsche Architektur geschenkt hat.

Das letzte Bild zeigt uns ein kleines Idyll — das Postgebäude eines Frankfurter Vorortes (Niederrad). Die Kaiserliche Postbehörde ist schon viel gescholten worden wegen ihrer schlechten Bauweise, zum Unterschied z. B. von der Reichsbank, deren genialer Baumeister Habicht nun leider verstorben ist. Man übergab dieses kleine Häuschen einem jüngern, modernen Architekten. Ganz wahrscheinlich ist hier etwas wunderbar Feines geleistet worden. Dieses Haus schließt sich in seiner Bodenständigkeit mit dem netten Eingang und den roten Fensterläden fein und lieb an die ortsübliche frühere Bauweise an, ohne etwas Besseres und Neues geben zu wollen. *H. Kr.*

Vom Bahnhofsneubau in Darmstadt.

(Arch. Prof. Friedr. Pützer, Darmstadt.)

Als Typus eines neuzeitlichen Durchgangsbahnhofs ist der im vorigen Jahre vollendete Darmstädter Hauptbahnhof in seiner verkehrstechnischen Anlage sehr interessant. Die Gleise liegen gegen den Bahnhofsplatz vertieft, und eine brückenartige Ueberführung, unter der die Züge durchfahren, schließt sich in gleicher Höhe an die große Bahnhofshalle und die Warteräume an. Von dieser überdeckten Ueberführung aus gelangt man mittels Treppen zu den einzelnen Bahnsteigen. Diese Anlage des Bahnkörpers hat im Gefolge, daß in dem äußern Bilde des Bahnhofbaues nur die Wartesäle und die ihnen angegliederten Räume als wesentliche Bestandteile hervortreten. Die Bahnsteige liegen versenkt und auch die Amtsräume für die Abfertigung der Züge usw. müssen dementsprechend großenteils versenkt liegen oder in Verbindung mit der Ueberführung der Bahnsteige angeordnet werden. Der Bahnhof, wie er sich dem von der Stadtseite nahenden Reisenden zeigt, ist also in der Hauptsache ein Empfangsgebäude, und der ganze verkehrstechnische Teil der Anlage verschwindet nahezu vollständig in der Versenkung. Der Ausführung der umfangreichen neuen Anlage war seinerzeit ein Wettbewerb vorausgegangen, der sehr bemerkenswerte Projekte gezeitigt hatte, unter denen namentlich der Entwurf von Prof. Pützer (Darmstadt) durch geistvolle Eigenart und ausdrucksvolle Schönheit sich als eine Arbeit von ungewöhnlichen Qualitäten hervorhob. Leider ist die Ausführung, obgleich der Verfasser jenes Entwurfes mitwirkte, gegen das Wettbewerbsprojekt abgefallen. Man spürt wieder einmal das Unglück der vielen (berufenen und vielleicht auch unberufenen) Köche, die leider bei derartigen Aufgaben unsrer öffentlichen Bauverwaltungen mitwirken zu müssen glauben.

Wenn nun auch, namentlich in der ganzen Erscheinung, der Bau gegen den Wettbewerbsentwurf verloren hat, so besitzt er doch noch große Schönheiten, vor allem in der außerordentlich feinen und wohl abgewogenen Durchbildung der Einzelheiten der Außenansichten und des innern Ausbaues, der einer schönen, echten Ausführung zur vollen Wirkung verhilft. In der Außenansicht erhebt sich der hohe Mittelbau, der die große Empfangshalle und die Wartesäle enthält, über die niedrigen, flach gedeckten Vorbauten, in denen in der Hauptsache die Räume für die Fahrkartenausgabe liegen. Da der Bahnhof ganz außerhalb der Stadt errichtet wurde, konnte durch entsprechende Ausgestaltung der Bauvorschriften dafür gesorgt werden, daß eine dem Charakter des Bahnhofgebäudes und seiner Umgebung angepaßte Baugestaltung für die private Bebauung gesichert ist, so daß grelle Disharmonien in den hier entstehenden neuen Straßen- und Platzbildern verhütet werden können. Eine Anzahl von Neubauten, die hier bereits entstanden ist, vor allem das neue Bahnpostamt u. a. m. lassen schon erkennen, daß hier eine städtebauliche Schöpfung von hoher Bedeutung im Entstehen ist. *E. Schwinghammer.*

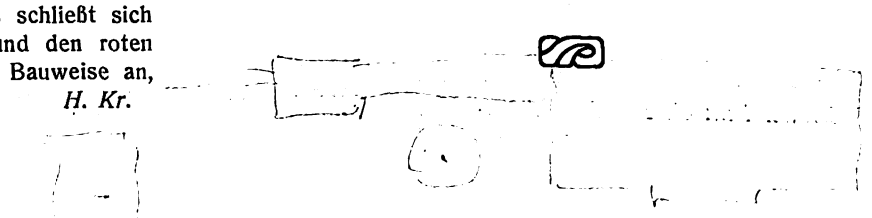

Digitized by Google

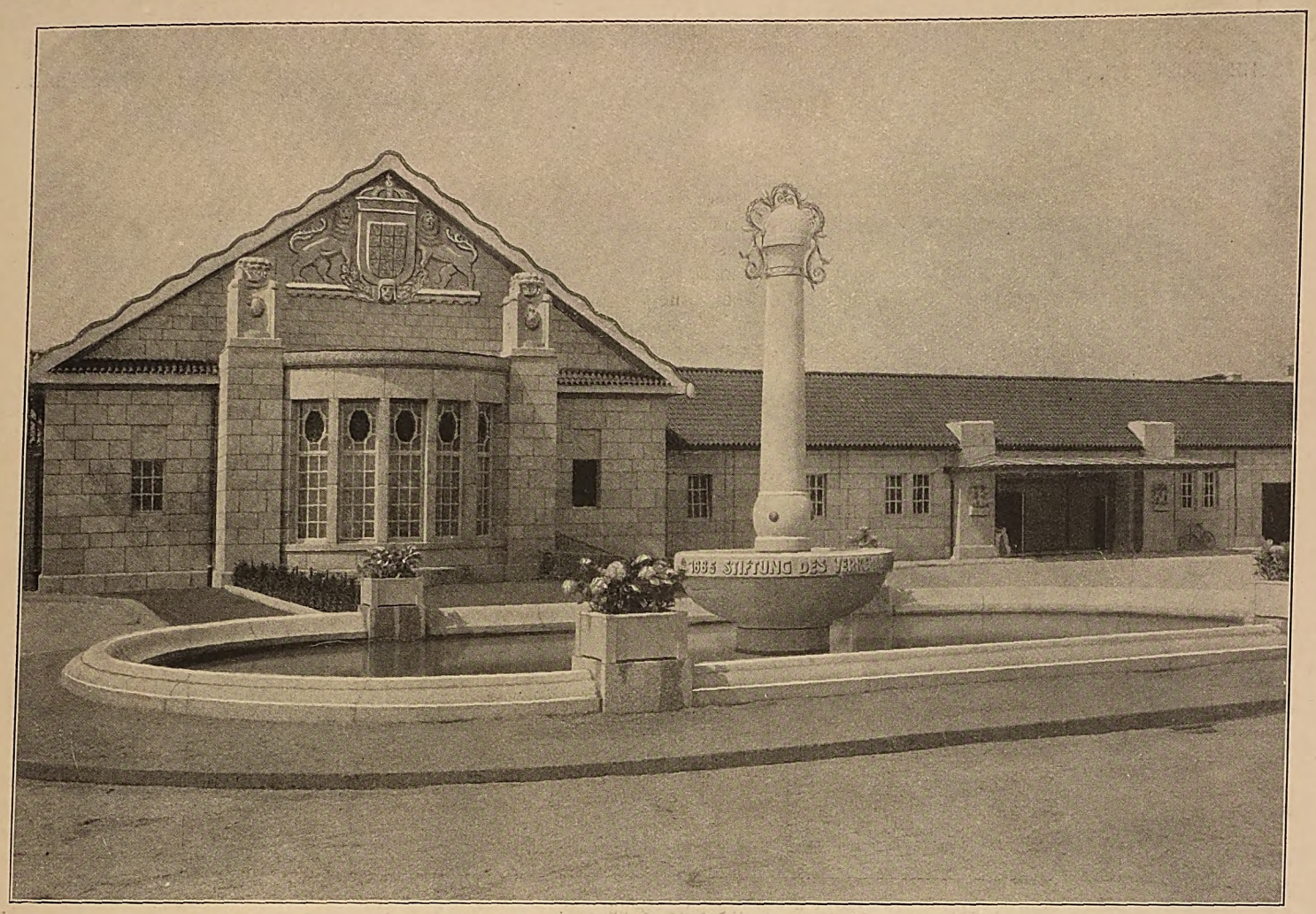

Brunnen des Verkehrsvereins am neuen Hauptbahnhofe.

Südportal des neuen Hauptbahnhofes.

Der neue Darmstädter Bahnhof. Leitung Prof. Friedrich Pützer, Darmstadt.

Digitized by Google

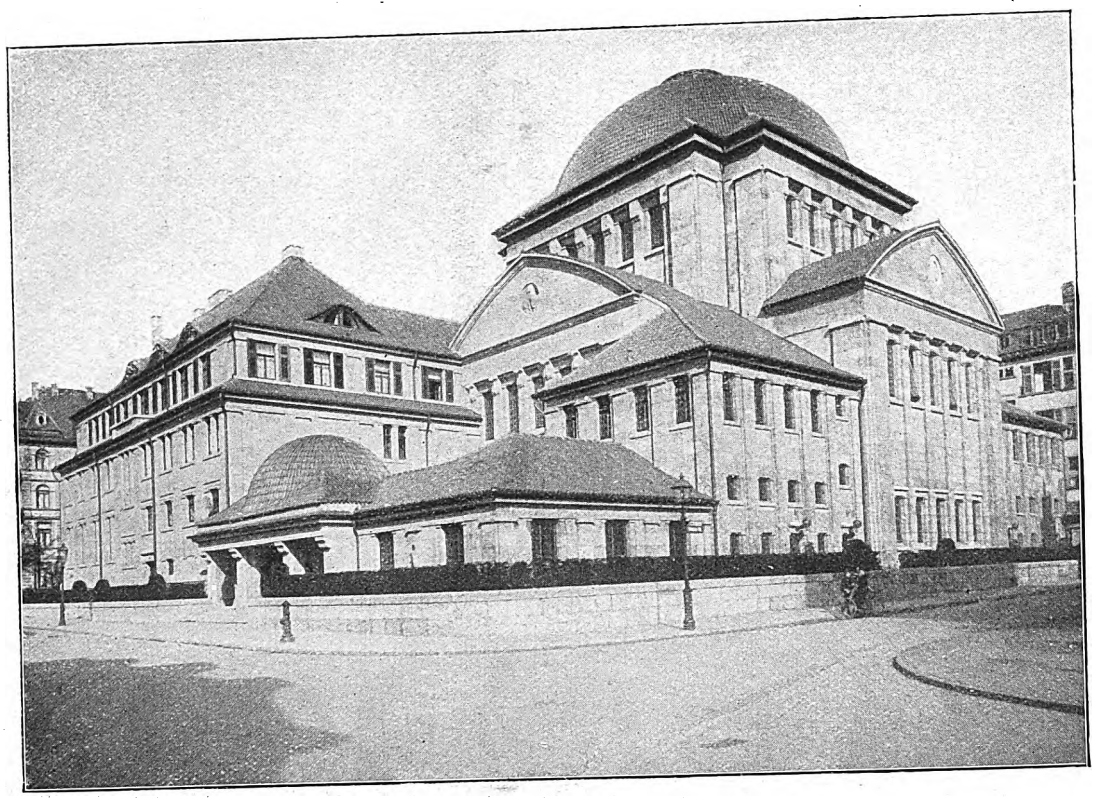

Westend-Synagoge.

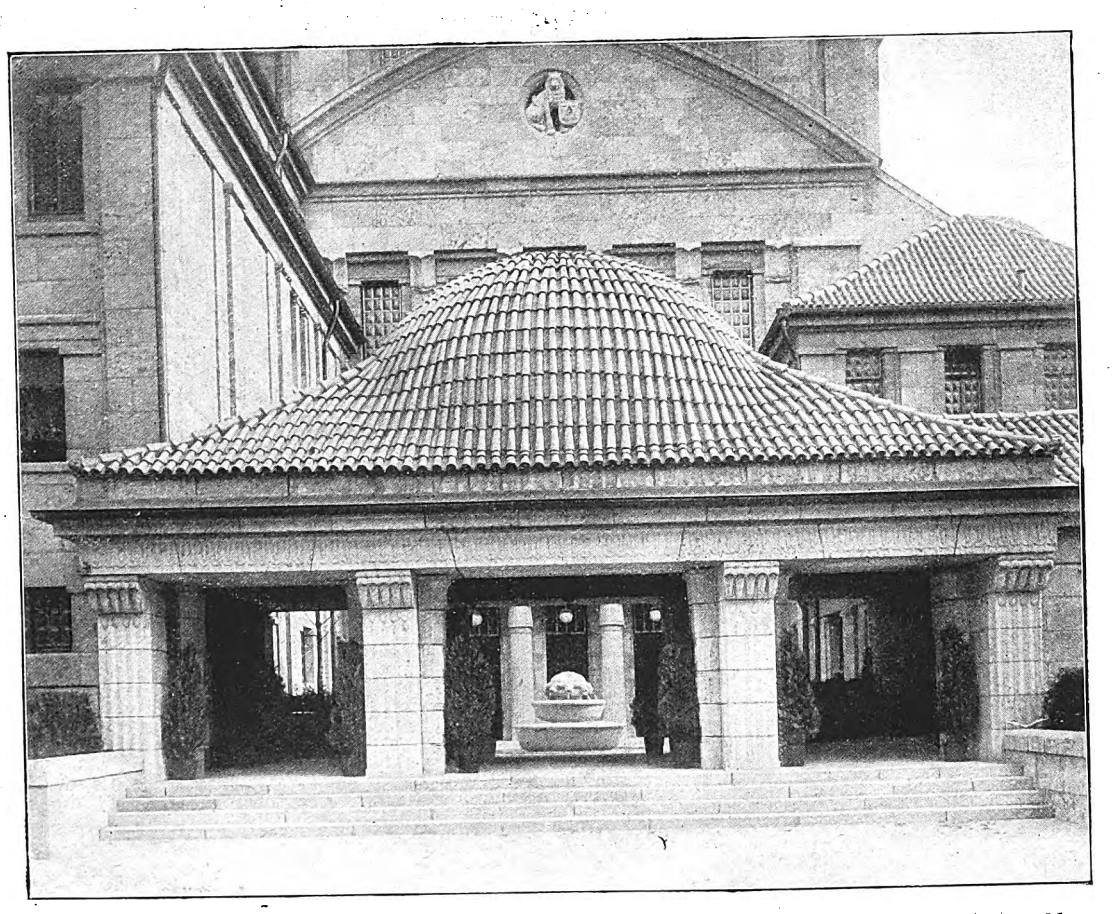

Eingangshalle der Westend-Synagoge. Arch.: Franz Roeckle, Frankfurt a. M.

Neue Frankfurter Baukunst.

Digitized by Google

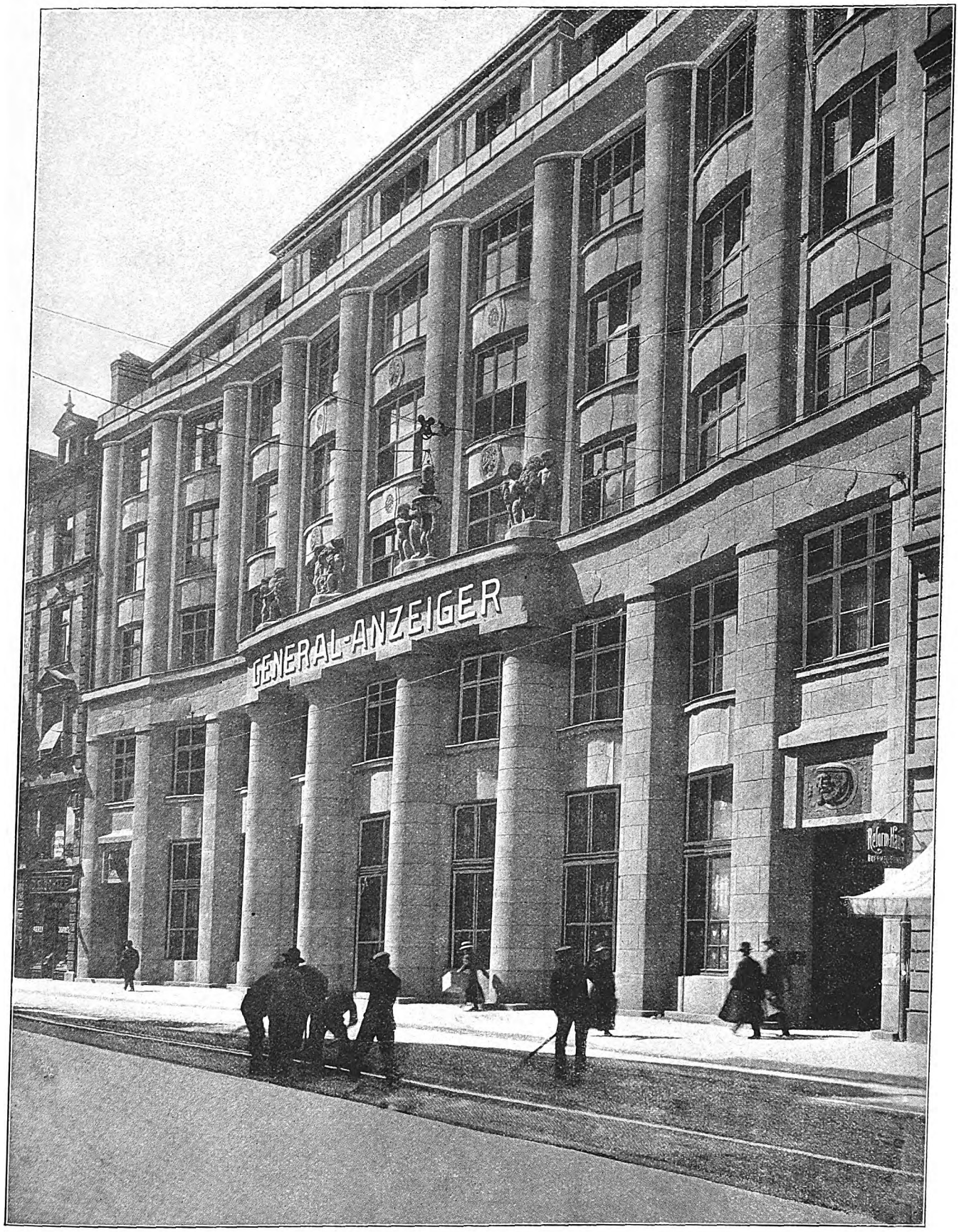

Neubau des Frankfurter General-Anzeigers. Arch.: L. Bernoully u. H. Aßmann, Frankfurt a. M.

Neue Frankfurter Baukunst.

Digitized by Google

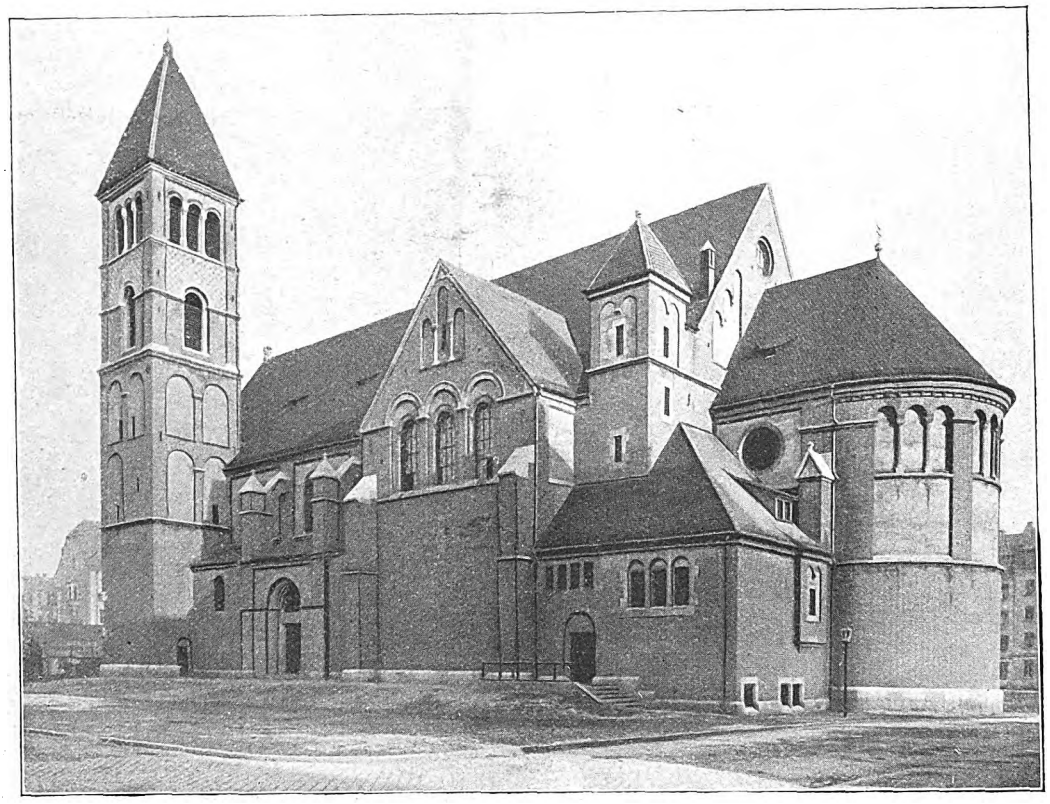

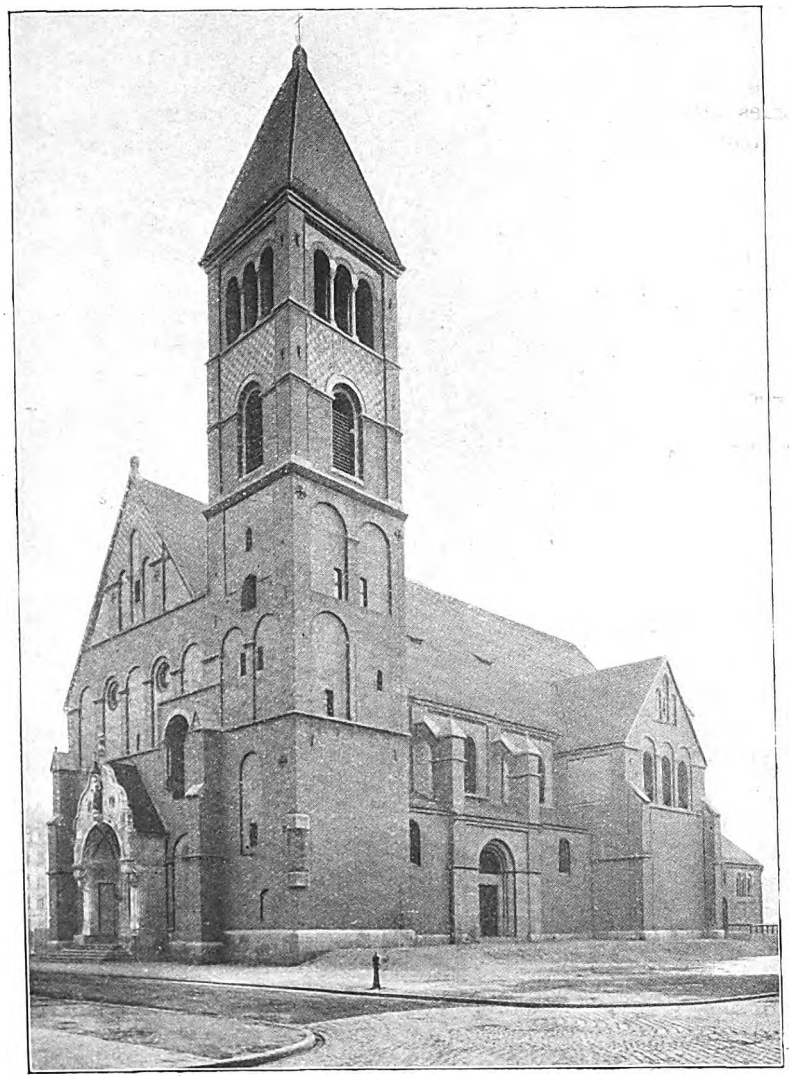

St. Antoniuskirche in Nürnberg-Gostenhof.
Arch.: Prof. J. Schmitz, Nürnberg. (Portal vom Bildhauer Prof. Heilmaier.)

Digitized by Google

Ein katholischer Kirchenbau.

(Zu den Abbildungen von Arch. Prof. J. Schmitz, Nürnberg.)

Ein Kirchenbau, bei dem die Bauformen des Mittelalters mit feinem Gefühl einer neuzeitlichen Aufgabe angepaßt sind, wird in den Abbildungen der neuen Antoniuskirche in Nürnberg-Gostenhof vorgeführt. Das Gebäude ist zum größten Teil in Backsteinrohbau hergestellt, und nur die wichtigern Architekturteile sind in Werkstein ausgeführt. Die besonders bevorzugte Front der Turmseite zeigt in klarer Nebeneinanderreihung die einzelnen Bauteile, wobei der Seiteneingang für die Kirchenbesucher nicht in das Querschiff, sondern in das niedrige und schmale Seitenschiff geführt ist, das somit mehr den Charakter eines Vorraumes auch nach außen hin erhält. In den Winkel zwischen dem Querschiff und dem halbrund geschlossenen Chor schiebt sich die Sakristei ein. Das Hauptportal an der Giebelseite des Kirchengebäudes ist in Muschelkalk ausgeführt und seine freiere, bewegliche Gestaltung hebt es gegen die ernsten, strengern Formen des Gebäudekörpers noch stärker ab.

Bei der Ausbildung des Hochaltars ist in interessanter Weise die uralte Technik der Marmorinkrustation verwendet und die schöne farbige Wirkung, die dieses Kunstmittel ergibt, ist hier geschickt zur Belebung der strengen, meist einfach geometrischen Formen verwendet. Der Aufbau dieses Altarbaues, der in der Art eines Triumphbogens hinter dem Schrein sich erhebt, ist besonders bemerkenswert. Für die Ausführung sind ziemlich große Marmorflächen gewählt, die einige Felder für plastischen Schmuck freilassen. Es entsteht so ein Abschluß von strengen, klaren architektonischen Linien, der in größerer Entfernung, aus dem Schiff gesehen, den Blick ohne Aufdringlichkeit nach dem Chor lenkt und ihn auf das inmitten der Altararchitektur aufgestellte Heiligtum konzentriert. Diese Aufgabe der architektonischen Gestaltung des Hochaltars in der katholischen Kirche wird selten in so klarer und

Altar in der St. Antonius-Kirche zu Nürnberg-Gostenhof.

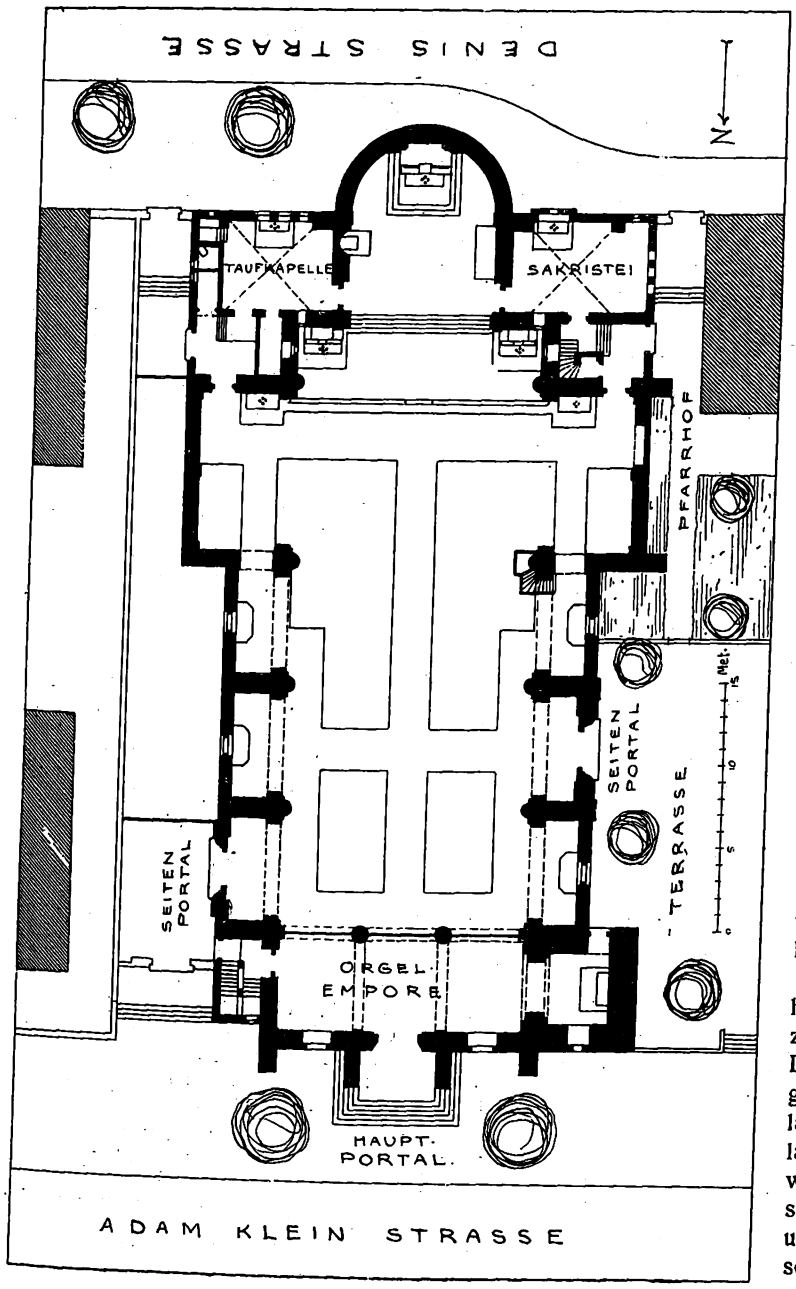

Grundriß der St.-Antonius-Kirche zu Nürnberg-Gostenhof.

glücklicher Weise erkannt und gelöst. Vielfach ist das Gesamtbild des Altars unklar und läßt die Konzentrierung auf den wichtigsten Teil des Aufbaues vermissen, das Auge sucht in der Fülle von aufstrebenden und zerstreuenden Motiven vergeblich einen Ruhepunkt, und auch die kostbarste Ausstattung kann dann für die Fernwirkung das Heiligtum nicht mehr genügend gegen die überreiche Altararchitektur herausheben. Diese Aufgabe ist dagegen hier sehr geschickt gelöst.

Bei der Ausbildung des Kirchenraums ist im wesentlichen der Einraum des Mittelschiffes betont im Gegensatz zu der sonst bei gotischen Kirchen üblichen Grundform. Die Seitenschiffe sind nicht mehr eigentlich zum Kirchenraum zu rechnen, sie sind teilweise zu Kapellen ausgebaut, teilweise dienen sie als Vorhalle bei den Seiteneingängen. Eine Vermehrung der Plätze im Schiff ist durch die Verbreiterung erreicht, die das Querhaus darstellt. Durch das Wegfallen der Seitenschiffe ist der Ausblick nach dem Chor von allen Plätzen aus unbehindert, und auch die bei Anordnung von Seitenschiffen oft beobachteten akustischen Schwierigkeiten werden vermieden.

Die wichtige Bedeutung des Mittelschiffes ist auch nach außen hin klar angedeutet, und die Seitenschiffe besitzen eigentlich nur die Rolle von Anhängseln, was ja auch ihrer wirklichen Bestimmung entspricht. Als rudimentäre Organe haben sich aus der Gotik noch einige Strebepfeiler und Strebebogen über den Seitenschiffen herübergerettet, die indessen für den Aufbau keine wesentliche Bedeutung mehr haben, da sie den Seitenschub eines so weitgespannten Dachgewölbes doch nicht aufnehmen könnten, wenn das Gewölbe nämlich wirklich ein Gewölbe wäre und nicht eine eisenarmierte Putzplatte, die am Dachstuhl hängt, so daß sie keinen Seitenschub ausübt.

Bei der Gestaltung der abgebildeten Ansicht von der Chorseite her spricht auch der kleine Treppenturm, der sich in den Winkel zwischen Hauptschiff und Querschiff einfügt, anmutig und belebend mit. Der Bau zeigt, wie die romanischen Kirchenbauformen sich den Aufgaben des modernen katholischen Kirchenbaues sehr vorteilhaft anpassen lassen, und wie sie namentlich auch da schöne Wirkungen erreichen lassen, wo mit verhältnismäßig bescheidenen Mitteln gerechnet werden muß. Die Tätigkeit, die der Erbauer der Kirche bei der Wiederherstellung so manches bedeutenden alten Kirchenbaues entfalten durfte, und die z. B. bei den Nürnberger Kirchen St. Lorenz und St. Sebald so Bedeutsames geschaffen hat, bot ihm hier die Grundlagen, auch bei einem Neubau der alten Form frisches Leben abzugewinnen.

Digitized by Google

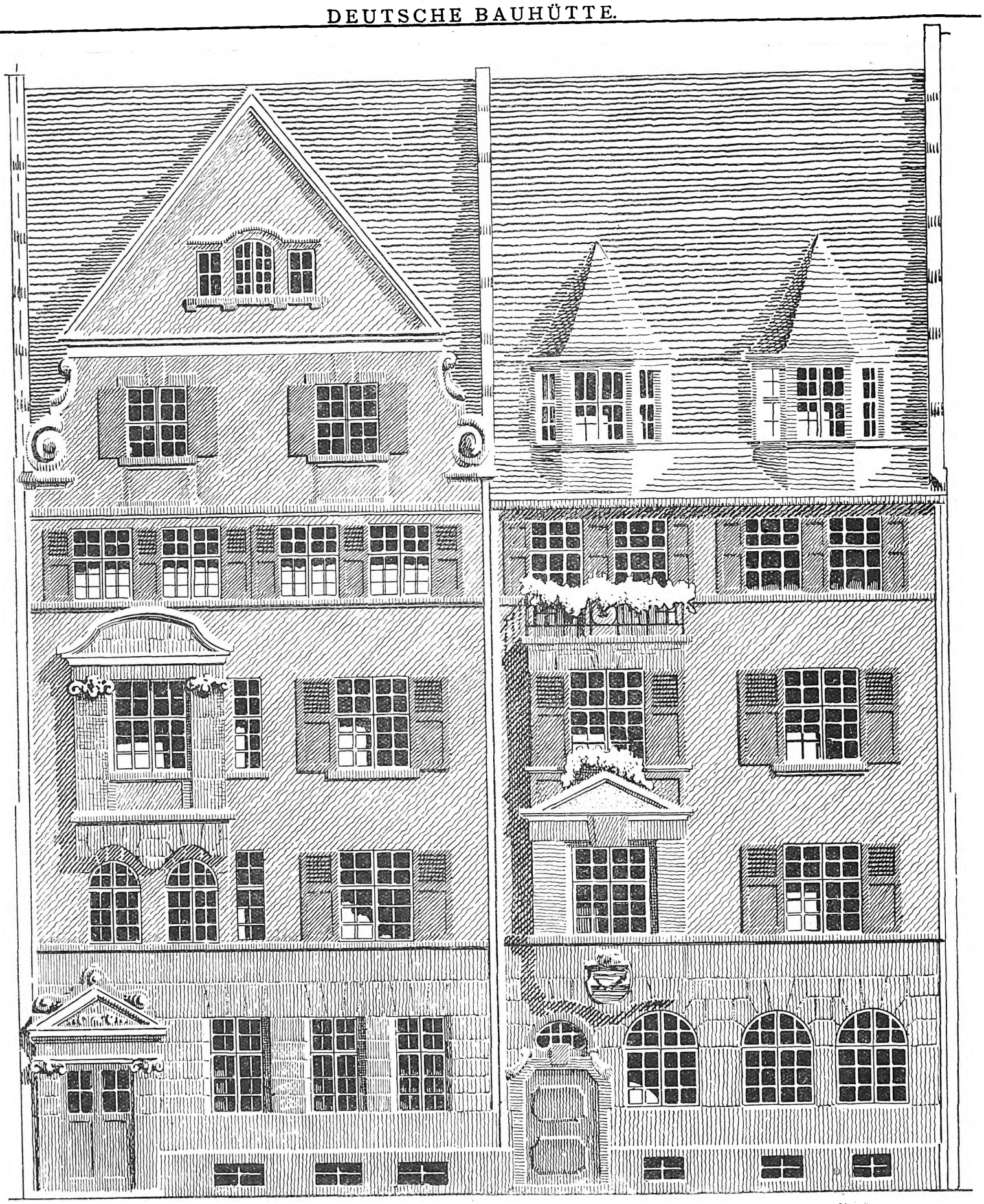

Miethaus-Fassaden. Arch.: Kurt Maischhofer und Georg Schmidt, Pforzheim.

Miethaus-Fassaden für Pforzheim.

(Zum Projekt von Arch. Kurt Maischhofer und G. Schmidt, Pforzheim.)

Die beiden schmalen Miethaus-Fassaden von der Architektenfirma K. Maischhofer & G. Schmidt in Pforzheim, der alten Stadt der Goldschmiede und Juweliere, haben die gleiche Grundrißanordnung hinter sich. Trotz ihrer Einfachheit sind sie ein Beispiel, wie durch geringfügige Aenderung ein gänzlich verändertes Aussehen geschaffen werden kann; wie durch Betonen oder Verwischen der Achsen, wie hier im vierten Geschoß, ein andrer Eindruck erzielt wird. Links Reihung, rechts ausgesprochene Achsenteilung wirken oben so verschiedenartig, wie bei jenem der Giebel, bei diesem das tief herabgezogene Dach mit den spitzdachigen Achteckserkern, oder die verschiedenen ein- oder zweigeschossigen Erkerausbauten. Ganz geschickt ist bei der linken Fassade der Ausgleich der Achsen zwischen Erd- und den übrigen Geschossen bewirkt durch Einschieben der Schmalfenster rechts vom Erker und darunter. Etwas zu kurz sind die Hauseingänge gekommen, die mehr als Hauptmoment einer menschlichen Wohngelegenheit zu kennzeichnen üblich sind, da sie den Blick des Besuchers auf sich lenken sollen. Im übrigen sind die Verhältnisse der Flächenverteilung gute. Beide Fassaden werden ihre Wirkung nicht verfehlen, auch die in der Zeichnung nicht recht zur Geltung kommende niedere Mansarde des rechten Hauses. Der sparsam angebrachte Schmuck betont in richtiger Art hervorzuhebende Stellen, für die er als Drucker wirkt, um sie so in der Straßenzeile als würdige Vertreter menschlicher Wohnungen dem Ganzen einzureihen.

Digitized by Google

Die Wirtschaftlichkeit der amerikanischen Wolkenkratzer.

(Nach einem Bericht des dem Generalkonsulat in New York beigegebenen Ing. Quedefeld.)

Daß die Wolkenkratzer, die Wahrzeichen amerikanischer Großstädte, noch kein Vierteljahrhundert alt sind, daran haben wohl die wenigsten gedacht. Das Jahr ihrer Erfindung ist 1888 und ihr Erfinder der Baumeister Bidtord Le Gilbert. Er hatte ein Gelände zwischen der New Street und dem Broadway zu bebauen, für das am Broadway nur eine Straßenfront von 6½ Metern vorhanden war. Um nun diese geringe Breite doch ausnutzen zu können, kam er auf den Gedanken, das, was an der Breite fehlte, an der Höhe zuzusetzen. Die Bauvorschriften erhielten nun zwar genaue Bestimmungen über die Stärke der Mauern, aber gar keine über die Anzahl der Geschosse, die übereinander gebaut werden dürften. Gilbert reichte daher der Baupolizei die Pläne zu einem Wolkenkratzer ein und erhielt am 17. April 1888 dafür die Genehmigung. Danach entstanden schnell die vielen und hohen Gebäude, wegen ihrer anfänglich überaus sichern Hypothekenanlage gefördert von den amerikanischen Geldinstituten (Trusts, Versicherungen usw.).

Die großen Vorteile der Wolkenkratzer für die Geschäftswelt sind allgemein bekannt: viele hunderte der verschiedensten Geschäfte verkehren untereinander von Tür zu Tür — unabhängig von dem drüben zehnmal größern Telefonwirrwarr.

Es ist eine in Amerika bekannte Tatsache, daß wirtschaftliche Gründe der Höhe der Wolkenkratzer eher ein Ende setzen, als technische Gründe, und daß die durch wirtschaftliche Gründe gezogene Grenze trotz der Fortschritte der Technik von Jahr zu Jahr entsprechend dem Steigen der hierbei maßgebenden Kulturforderungen — Bequemlichkeit und Sicherheit — tiefer sinkt. Loft Buildings, welche ausschließlich zu Lagerzwecken und Aufnahme von Fabrikbetrieben dienen, werden seit etwa 15 Jahren gebaut, und sind fast nie über 12 Stockwerke = 45,75 m hoch, da bei größerer Höhe einschränkende Bestimmungen Platz greifen. Jedes Stockwerk bildet einen einzigen großen Raum. Die Gebäude werden als Lagergebäude bei der Baupolizei angemeldet und auch als solche abgenommen. Sie brauchen aus diesem Grunde nur eine Treppe zu besitzen. Außerdem läuft ein langsam gehender Lastenaufzug durch alle Stockwerke, der von denselben nicht feuersicher abgetrennt zu sein braucht. Nach der baupolizeilichen Abnahme werden diese Gebäude von allen möglichen Fabrikbetrieben bezogen. Dieser abgeänderten Benutzungsart ist bisher von der Polizeibehörde nicht entgegengetreten worden. Derartige Gebäude verzinsen sich bei zunehmender Höhe immer noch besser als niedrige.

Unter Kastengebäuden sind diejenigen Wolkenkratzer zu verstehen, die einem auf die Schmalseite gestellten Kasten gleichen. Sie bilden die große Mehrzahl der Wolkenkratzer und werden so gebaut, daß sie möglichst hohe Mietserträge abwerfen. In der ersten Zeit, als diese Gebäudegattung noch wenig zahlreich war, waren die Bureaus in denselben sehr gesucht. Infolgedessen stieß die Vermietung auf keine Schwierigkeiten. Da die Baustellen damals noch verhältnismäßig billig waren, so warfen die Gebäude einen guten Ertrag ab. Diese Zustände haben sich aber verschoben, denn da jetzt Wolkenkratzer an Wolkenkratzer steht, so ist der Wettbewerb groß. Auch verlangen die Mieter größere Sicherheit und Bequemlichkeit, als die ersten Gebäude aufzuweisen hatten, große Flure, eine genügende Zahl von Aufzügen usw. Durch diese Ansprüche wird selbstverständlich der ausnutzbare Raum vermindert. Auch erhöhen sich die Betriebskosten.

Infolge der erst durch die Wolkenkratzer möglich gewordenen starken Ausnutzung des Grund und Bodens sind allmählich die Grundstückspreise derartig in die Höhe gegangen, daß es gar nicht mehr möglich ist, niedrige Gebäude zu bauen, da deren Mietserträge nicht einmal zur Deckung der Hypothekenzinsen der Baustelle ausreichen würden. Einen Ueberblick über die Wirtschaftlichkeit eines Wolkenkratzers geben folgende Zahlen, die dem letzten Jahresabschluß eines nur sechzehnstöckigen, im besten Geschäftsviertel der Unterstadt von New York belegenen Wolkenkratzers entnommen sind.

Größe der Baustelle 3720 qm,
Preis der Baustelle 3 700 000 M. (rund 1000 M. für 1 qm),
Baukosten 11 600 000 M. (50 M. für 1 cbm umbauten Raumes),
Betriebskosten und Hypothekenzinsen für Baustelle und Baukapital 1 600 000 M.,
Mietseinnahme bei voller Vermietung 2 000 000 M.,
Ueberschuß 400 000 M.,
Mietseinnahme im letzten Jahr 1 600 000 M.,
Ueberschuß 0.

Die Ueberschüsse sind demnach auch in guten Jahren für ein mit derartigem großen Kapital ins Werk gesetztes Unternehmen sehr gering. Zur Jetztzeit ist der Ertrag der Wolkenkratzer ein ganz besonders geringfügiger, da infolge der allgemeinen geschäftlich ungünstigen Zeit mehr als 30 v. H. aller Räume unvermietet sind. Zusammenfassend ist das Urteil über die Kastengebäude dahin abzugeben, daß für sie die Zeiten großer Ueberschüsse längst vorüber sind und daß bei ungünstiger Geschäftslage durch die Mietserträge kaum noch die Unkosten gedeckt werden.

Zur dritten Klasse der Wolkenkratzer, den Reklamegebäuden, sind diejenigen zu zählen, die nicht eigentlich der Mietserträge wegen gebaut sind, sondern um für die Firma, deren Namen sie tragen, Reklame zu machen. Diese Absicht ist auch häufig erreicht worden.

Der Zweck der Gebäude, Reklame zu machen, bringt es mit sich, daß jedes neue Gebäude dieser Art höher als alle frühern gebaut werden muß, damit es „das höchste der Welt“ ist. Die vorher gebauten geraten dann oft schnell in Vergessenheit. Das höchste Reklamegebäude dieser Art wird das zurzeit im Bau begriffene Woolworth Buildingam Broadway New York, das 229 m hoch werden soll. Es dient zur Reklame für das 5 und 10 Cents-Warenhaus Woolworth. Nach Ansicht der amerikanischen Techniker ist hiermit die größte mögliche Höhe noch nicht erreicht, diese wird zu etwa 600 m angenommen. Die Reklamegebäude werden meistens als sogenannte Turmgebäude errichtet, d. h. es wird nur ein Teil des bebauten Grundstücks zur höchsten Höhe emporgeführt. Hierdurch wird — unbeabsichtigt — eine bessere Licht- und Luftzuführung erreicht. Denn da allmählich die erst vereinzelt stehenden Wolkenkratzer durch dazwischen errichtete Neubauten zusammengeschlossen worden sind, ließ die Beleuchtung außerordentlich zu wünschen übrig. Die Wirtschaftlichkeit der Turmaufbauten ist recht gering. Auch hat die Nachfrage nach derartig hoch gelegenen Bureaus sehr nachgelassen.

Da Beschränkungen in der Höhe von der Baupolizei nur in wenigen Städten getroffen sind — z. B. in Washington, wo, um den Regierungscharakter der Stadt nicht zu verschandeln, die Höhe auf zehn Stockwerke begrenzt ist, ferner in Chikago, wo sie seit einem Jahre auf sechzehn Stockwerke festgesetzt ist —, so haben nicht nur die Großstädte, sondern auch kleinere Städte mit dem Bau von Wolkenkratzern begonnen, obwohl bei diesen die hohen Grundstückspreise als Veranlassung nicht genannt werden können. Zum Bau der Wolkenkratzer in kleinen Städten hat vielmehr nur die Hoffnung auf hohe Mietserträge verführt. In vielen der kleinern Städte ist der Rückschlag noch schneller und empfindlicher eingetreten als in den Großstädten. In der über 300 000 Einwohner zählenden Bundeshauptstadt Washington stehen z. B. fast alle Räume in hochgelegenen Stockwerken leer. Die Mieter haben dort die Nachteile und Unbequemlichkeiten solcher Räume, wozu unter vielen andern auch die schlechtere Heizung, der geringere Druck in der Wasserleitung usw. gehören, längst erkannt.

Im allgemeinen ist das Urteil über die Wirtschaftlichkeit der Wolkenkratzer dahin abzugeben, daß die Zeit der großen Reingewinne für sie vorüber ist, da mit der zunehmenden Zahl der hohen Gebäude der Wettbewerb um die Mieter ein heftigerer geworden ist! Infolge des größern Angebots sind die Mieter daran gewöhnt worden, Ansprüche zu stellen, welche erhebliche Erhöhungen der Bau- und Betriebskosten mit sich bringen. Auch die bisher erlassenen einschränkenden Bestimmungen der Baupolizei haben dazu beigetragen, die Baukosten zu erhöhen und werden in Zukunft noch in erhöhtem Maße in dieser Richtung wirken. Ausschlaggebend ist aber die infolge der gesteigerten Ausnutzungsfähigkeit des Bodens eingetretene erhebliche Erhöhung der Grundstückspreise, wodurch von vornherein jedes Bauunternehmen aufs äußerste belastet wird. Hinwiederum zwingt die Höhe der Grundstückswerte unerbittlich zu einer möglichst starken Ausnutzung, da sonst eine Wirtschaftlichkeit nicht zu erwarten ist. Diese Zwangslage ist nur dadurch geschaffen worden, daß die über alles gesunde Maß hinausgehende Höhenausnutzung nicht rechtzeitig durch einschränkende behördliche Maßnahmen vereitelt worden ist. Wenn jetzt behördlicherseits aus allgemeinen bau- und feuerpolizeilichen Gesichtspunkten Auflagen gemacht werden, so werden diese bei den infolge der Steigerung des Bodenwertes auf jedem Grundstück ruhenden Lasten um so drückender empfunden.

Digitized by Google

Mitteilungen der D. F. A.

Betrifft Internationale Baufachausstellung in Leipzig.

Eine große Anzahl von Mitgliedern hat ihre Beteiligung an der in Leipzig stattfindenden Kollektivausstellung der D. F. A. zugesagt. Wir versenden in den nächsten Tagen an sämtliche Mitglieder die Anmeldeformulare und machen darauf aufmerksam, daß außer den bereits getätigten Anmeldungen nur die berücksichtigt werden können, die sofort noch bei uns eingehen.

Hannover, den 13. Januar 1913.

Der geschäftsführende Ausschuß der D. F. A.

Warnung.

Im „Hannoverschen Anzeiger" stand vor einiger Zeit ein Inserat folgenden Inhalts:

„Lohnende Nebenbeschäftigung für Architekten zu vergeben. Off. . . ."

Ein Herr der darauf anfrug, erhielt von Minden i. W. ein mit „Eigenheim-Gesellschaft m. b. H." unterzeichnetes Schreiben, in welchem mitgeteilt wurde, daß die Eigenheim-Gesellschaft Mitarbeiter für ihre Villenkolonieprojekte suche. Es soll sich um zwei größere Terrains zur sofortigen Aufteilung und Bebauung mit Villen handeln, ferner will die fragliche Gesellschaft wegen Terrainankäufen in Hannover und Bielefeld in Verhandlung stehen. Es werden vorerst flüchtig skizzenhafte, demnächst eventuell genauere Vorschlagsprojekte gewünscht. Eine Bezahlung solcher Projekte wird erst dann und insofern in Aussicht gestellt, als solche im ganzen oder für einzelne Häuser durch die Gesellschaft oder durch ihre Bau- oder Kauf-Reflektanten zur Ausführung gelangen. Im Falle der Verwendung des geistigen Eigentums eines Architekten soll über die Bezahlung eine Einigung erstrebt werden. Es handelt sich hier um den Versuch der Ausnutzung der Arbeitskraft von Architekten, wie er schlimmer kaum gedacht werden kann. Der Architekt soll ohne jede Aussicht auf Bezahlung Projekte ausarbeiten, ja selbst im Falle der Annahme soll über die Bezahlung erst eine Einigung erstrebt werden.

Wir warnen hierdurch davor, unter diesen Bedingungen mit der fraglichen Gesellschaft in Geschäftsverbindung zu treten.

Hannover, den 9. Januar 1913.

Der geschäftsführende Ausschuß der D. F. A.

Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Zusammengestellt von Dr. jur. Koppin, Syndikus der Bauhütte.

Der Begriff des Bauwerks. Der Anspruch des Bestellers auf Beseitigung eines Mangels des Werkes sowie die wegen des Mangels dem Besteller zustehenden Ansprüche auf Wandlung, Minderung oder Schadenersatz verjähren, wie § 638 BGB. bestimmt, sofern nicht der Unternehmer den Mangel arglistig verschwiegen hat, in sechs Monaten, bei Arbeiten an einem Grundstücke in einem Jahre, bei Bauwerken in fünf Jahren. Die Verjährung beginnt mit der Abnahme des Werkes. Ist der Mangel arglistig verschwiegen worden, so greift die regelmäßige, das ist 30jährige, Verjährung Platz. Der Begriff des „Bauwerkes" ist nun in der Literatur und Judikatur recht bestritten. Das Reichsgericht steht auf dem Standpunkt, ein Bauwerk sei nur eine „unbewegliche, in Verbindung mit dem Erdboden hergestellte Sache". Diese vor allem auch von der Technik scharf bekämpfte Auslegung des Begriffs „Bauwerk" wird vielen Bestellern zum Verhängnis. Diese meinen häufig, die Herstellung eines Bauwerkes bestellt zu haben, während die Gerichte entscheiden, es handle sich lediglich um Arbeiten an einem Grundstück oder um die Herstellung eines sonstigen Werkes, so daß die kürzere Verjährungszeit Platz greife. Das Reichsgericht ist auch in einer neuern Entscheidung bei seiner oben dargelegten Ansicht geblieben und hat eine auf Schienen bewegliche Kohlenverladeanlage, eben weil sie beweglich und mit dem Erdboden nicht fest verbunden sei, nicht als ein Bauwerk angesprochen und die Klägerin, die fünfjährige Verjährung einwendete, abgewiesen. Die Eisengießerei Sch. in Darmstadt hatte für die Klägerin, die syndikatfreie Kohlenvereinigung, 1906 in Mannheim eine Kohlenverladeanlage gebaut, die beweglich war und auf Schienen lief. Die Beklagte hatte für schlechtes Material und fehlerhafte Konstruktion vertragliche Garantie geleistet. Am 20. November 1907 war der Beklagten ihr Restguthaben für die Herstellung der Anlage überwiesen worden. Die Bestellerin hatte das Werk abgenommen, behauptete aber später, daß das Werk mangelhaft gewesen sei, vor allem sei die Eisenkonstruktion der Brücke zu schwach gewesen. Dieser Mangel des Werkes war auch in einem Beweissicherungsverfahren am 10. März 1909 gutachtlich festgestellt worden. Die Klägerin erhob aber erst am 23. September 1909 Klage, gegen die die Eisengießerei die Einrede der Verjährung einwendete. Landgericht und Oberlandesgericht Darmstadt wiesen diese Klage ab, indem sie die Einrede der Verjährung für begründet erachteten. Als Bauwerk, als welches die Klägerin die Anlage betrachtet wissen wolle, könne nach feststehender Spruchpraxis nur eine unbewegliche, in Verbindung mit dem Erdboden hergestellte Sache angesehen werden. Die Beklagte wende nun mit Recht ein, daß die Ladebrücke beweglich sei, auf Schienen laufe und keine feste Verbindung mit dem Erdboden habe, also kein Bauwerk sei. Auch der Gegeneinwand der Klägerin, daß arglistiges Verschweigen der gerügten Mängel vorliege, sei nicht begründet. Die Revision rügte erneut, daß der Begriff des Bauwerkes vom Berufungsgericht falsch ausgelegt sei; jedenfalls widerstreite diese enge Auslegung den übereinstimmenden Anschauungen der Technik und auch dem Sprachgebrauch des Gesetzes selbst. Das Reichsgericht fand aber keinen Anlaß, von seiner bisherigen Anschauung abzugehen und wies die Revision der Klägerin als unbegründet zurück. (Aktenzeichen: III. 504/12, 19. Nov. 1912.)

Das Eigentumsrecht an Zeichnungen bei Neubau-Offerten. Vielfach werden bei Neubeu-Offerten Werk-, Konstruktions- und sonstige Zeichnungen beigefügt, und man erlebt es häufig, daß diese von den zur Einreichung jener Offerten auffordernden Stellen zurückbehalten werden, ohne daß den Offerten ein Auftrag zur Ausführung ihrer Werke erteilt, geschweige denn eine Vergütung erfolgen würde; wohl aber wird durch die Zurückbehalter vielfach ein unrechtmäßiger Gebrauch von den Zeichnungen gemacht, sei es für eigne Zwecke, sei es durch Weiterreichung an dritte. Die Verfolgung einer solchen Handlungsweise auf Grund des Deutschen Urheberrechtes, der Gesetze über Kunstschutz und unlautern Wettbewerb und der Bestimmungen der §§ 823 und 826 BGB. ist aber an eine der drei Voraussetzungen der gewerbsmäßigen Verwertung oder der Verwendung zu Zwecken des Wettbewerbs oder eines Verstoßes gegen die guten Sitten geknüpft, und der Beweis hierfür ist selten und nur schwer zu erbringen. Auf Wunsch des Vereins Deutscher Maschinenbauanstalten hin hat nun Justizrat Dr. Fuld ein Gutachten ausgearbeitet, in dem nach Untersuchung der Rechtslage trotz des Vorhandenseins verschiedener Rechtswege zum Schutze des geistigen Eigentums Selbsthilfe durch Verwendung eines Stempels oder Aufklebzettels, der den Vorbehalt der Zeichnungen klar zum Ausdruck bringt und ihnen aufgedruckt werden soll, empfohlen wird. Für diesen Stempel wird folgender Wortlaut vorgeschlagen: Das Urheberrecht an diesen unsern Zeichnungen nebst sämtlichen Anlagen verbleibt uns. Die Zeichnungen und Anlagen dürfen ohne unsre vorherige ausdrückliche Genehmigung weder zu andern Zwecken, als wozu sie dem Empfänger anvertraut worden sind, benutzt, noch dritten, insbesondere Wettbewerbern, im Original oder in der Kopie überlassen oder sonstwie mitgeteilt oder zugänglich gemacht werden. Jede Vervielfältigung ist untersagt. Zeichnungen und Anlagen werden dem Empfänger unter der ausdrücklichen Bedingung anvertraut, sie insbesondere auch bei Beschaffung von Ersatzteilen und bei Ausbesserungen ausschließlich persönlich zu gebrauchen und sie, sofern sie zu Angeboten gehören, im Falle der Nichtbestellung sofort zurückzugeben. In einigen Organisationen sind bereits ähnliche Schutzmaßnahmen in Form von Stempeln, Bestätigungsformularen usw. im Gebrauche.

Das Urheberrecht des Architekten. Wegen je eines Vergehens gegen den § 32 des Kunstschutzgesetzes vom 9. Januar 1907 waren vom Landgericht Schweinfurt am 20. Mai 1912 der Kunstphotograph F. W. zu 10 M., der Kunstanstaltsbesitzer H. M. zu 50 M. Geldstrafe verurteilt worden. Außerdem wurde auf Vernichtung der beschlagnahmten Postkarten erkannt und den Verurteilten die Verpflichtung auferlegt, an den Nebenkläger Prof. Max Littmann in München eine Buße von zusammen 200 M. zu entrichten. Folgender Sachverhalt lag der Verurteilung zugrunde: Das Königlich Bayerische Finanzärar ließ in den Jahren 1910 und 1911 von dem Arch. Prof. Max Littmann in Kissingen eine neue Quellen- und Wandelhalle errichten, die neben ihrem praktischen auch einen ästhetischen Zweck erfüllen und insbesondere durch die künstlerische Ausgestaltung ihrer Innenräume ein Kunstwerk der Architektur, das nach § 20 des Kunstschutzgesetzes unter die Bestimmungen des Urheberrechtes fällt, darstellen sollte. Die Fassaden von Bauwerken jeder Art, wie überhaupt alles an öffentlicher Straße, kann frei photographiert und vervielfältigt werden, das Gebäude-Innere nicht. Im Juni 1911 kam der Kunstphotograph W. von der Kunst- und Verlagsanstalt nach Kissingen und machte, ohne die Erlaubnis des Architekten Littmann eingeholt zu haben, Aufnahmen für Postkarten von dem Innern der neuerbauten Wandelhalle. Er handelte hierbei gegen die Intentionen seines Auftraggebers M. Als die Negative der photographischen Aufnahme ankamen, war M. soeben verreist, und die Vervielfältigung der Postkarten ging ohne sein Wissen vonstatten; pflichtwidriger Weise versäumte er es jedoch nach seiner Rückkehr, den bereits begonnenen Vertrieb einzustellen und die Genehmigung von Professor Littmann einzuholen, vielmehr verkaufte er weiterhin größere Quantitäten der nach der Photographie hergestellten Ansichtskarten. Die Verurteilung erfolgte auf Grund nachstehender Erwägungen: Nach § 17 des Kunstschutzgesetzes darf die Vervielfältigung von Abbildungen von Werken der Architektur nur mit der Erlaubnis des Urhebers erfolgen. Diese Genehmigung einzuholen, ist versäumt. M. und W. waren daher wegen unberechtigter Vervielfältigung und gewerbsmäßiger Verbreitung der unzulässigen Photographien zu verurteilen. Der höchste Gerichtshof erachtete das ergangene Urteil für rechtsirrtumsfrei und verwarf die Revision als unbegründet. (Aktenzeichen: 1 D 762/12.)

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 4. Hannover, den 23. Januar 1913. 17. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincenz, Hannover Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

Inhalt: Wirtschaftliche Fragen aus dem Arbeitsgebiet des Privatarchitekten. — Neue Stuttgarter Baukunst. — Bauwerk und Platzgestaltung. — Keksfabrik von H. Bahlsen, Hannover. — Alte Baukunst in Thüringer Kleinstädten. — Der Ratshof in Mühlhausen i. Thür. — Kleinere Mitteilungen. — Mitteilungen der D. F. A.

Alle Rechte vorbehalten.

Wirtschaftliche Fragen aus dem Arbeitsgebiet des Privatarchitekten.

III.

Für eine gesunde Entwicklung unsrer Städte und ihrer Bebauungsweise ist es von der größten Bedeutung, daß der technisch und künstlerisch geschulte Fachmann, der unser modernes Bauwesen in seinen Beziehungen zur Volkswirtschaft und zur Volksgesundheit überblickt, auch auf die wirtschaftlichen Fragen des privaten Bauwesens Einfluß bekommt und hier zur Gesundung der Verhältnisse beitragen kann.

Leider beginnt erst in der neuesten Zeit auf diesem Gebiet sich der segensreiche Einfluß fachmännischer Beratung allgemeiner zu zeigen und auf die Bebauungsweise, die Grundrißbildung, die Ausstattung der Bauten zu wirken. Die Kurzsichtigkeit der privaten Spekulation, die lange Zeit nur mit dem augenblicklichen Vorteil zu rechnen verstand und die technische Durchbildung der Projekte unfähigen und ungeschulten jungen Leuten übertrug, hat es verschuldet, daß in so vielen Städten Millionenwerte vernichtet worden sind, die in veralteten, durch keine Flickarbeit mehr rentabel zu machenden Häusern stecken.

Aber auch die fähigern Architekten der vergangenen Jahrzehnte haben manches derartige, heute veraltete und entwertete Gebäude zu verantworten. Dem Zug der Zeit folgend, begnügten sie sich, dem Bauherrn eine schöne Fassade zu zeichnen, und selbst bedeutenden Architekten fiel es nicht ein, gegen die von dem Unternehmer aufgestellten Grundrisse, z. B. bei Miethausbauten, zu protestieren, weil man allgemein der Ansicht war, die Rentabilität eines Hauses und die Zweckmäßigkeit eines Grundrisses für eine bestimmte Wohnungsklasse müsse in erster Linie von Terrainspekulanten oder Bauunternehmern beurteilt werden können. Vielfach war das aber auch wirklich so, denn die ganze Ausbildung des Architekten führte ihn auf diese für das Wirtschaftsleben so bedeutsamen Fragen zu wenig hin.

Heute dagegen zwingt den Bauherrn der scharfe Wettbewerb, für die Bearbeitung eines Bauentwurfs Kräfte zu gewinnen, die alle technischen und wirtschaftlichen Vorteile wahrnehmen und alle Konsequenzen ziehen können, die bei der Frage der Rentabilität eines Grundstücks oder eines Bauwerks zu ziehen sind. Und den Architekten zwingt ebenfalls die verschärfte Konkurrenz in seinem Berufsgebiet, sich eine gründliche Kenntnis dieser Frage zu verschaffen, wenn er an dankbare größere Aufgaben herankommen will. Das Ideal des beamteten Architekten, das so lange Zeit auch für unsre Privatarchitekten als Vorbild galt, des Mannes, der ruhig und weltabgewandt seiner Entwurfs- und Bauleitungsarbeit lebt und die Verantwortung für die wirtschaftlichen Fragen der zuständigen Verwaltungsbehörde überlassen kann, kann heute für unsre Privatarchitekten nicht mehr geiten! Freilich gibt es ja auch noch selbständige Baukünstler, deren Arbeitsweise sich diesem Ideal noch mehr oder weniger nähert, angesehene Inhaber größerer Architekturbureaus, Architekten, die durch Wettbewerbe usw. namhafte Aufträge für Behörden oder Verbände erhalten, Hochschulprofessoren und andre Lehrer, die sich nebenbei als Privatarchitekten betätigen u. a. m. Diese Fachleute verteidigen denn auch heute mit ganz besonderm Eifer das Ideal des „rein künstlerisch“ tätigen Architekten, und sie weisen die Mitwirkung des Baukünstlers an den wirtschaftlichen Fragen, die der Bauausführung zugrunde liegen, meist als eine gewisse Herabwürdigung des Architektenstandes zurück, sie wollen nichts davon wissen, daß der Architekt auch kaufmännischen Fragen seine Arbeit widmet. Für die Allgemeinheit des Privatarchitektenstandes kann aber die Ansicht dieser verhältnismäßig wenigen bevorzugten Künstler nicht maßgebend sein. Diese Sonderklasse von Architekten neigt sich naturgemäß nach dem Idealbild des staatlich angestellten Baumeisters hin, für das bei uns alle sozialen Vorurteile sprechen. Der unabhängige, selbständige Baukünstler „ohne Amt und Würden“ wird von ihnen nicht für vollwertig angesehen, und die Tatsache, daß er heute auch den wirtschaftlichen Grundlagen der Bauausführung seine tätige Mitwirkung widmen muß, wird zuweilen gar als Gefahr und Herabwürdigung für den Architektenstand bezeichnet, wie denn ja überhaupt von unserm Beamtentum die kaufmännische und sozialwirtschaftliche Arbeit noch immer mit gewissem Vorbehalt anerkannt wird.

Für den Privatarchitekten im eigentlichen Sinne genügt es also heute nicht mehr, wenn er seine Tätigkeit im Sinne des angestellten Baubeamten ausübt, er muß wirtschaftlich mittätig, und zwar womöglich auch in gegebenen Grenzen wirtschaftlich mitschöpferisch sein. Daß er dabei die Grenzen, die ihm als einem unparteiischen fachkundigen Berater des Bauherrn vorgeschrieben sind, streng einzuhalten hat, braucht nicht besonders erwähnt zu werden. Er soll nicht selbst als Spekulant auftreten, aber er soll als berufener Wächter dabei mitwirken, daß die schweren volkswirtschaftlichen und gesundheitlichen Schäden, die eine kurzsichtige und zügellose Spekulation so lange Zeit hindurch anrichten konnte, bekämpft und eingedämmt werden, daß Mittel und Wege gefunden werden, auf diesem Gebiet Werte zu schaffen und Werte zu retten.

Ein Beispiel aus der Praxis des städtischen Bauwesens mag dazu beitragen, diese Frage näher zu erläutern. In einer belebten Geschäftsgegend einer größern Stadt steht ein älteres Haus, ein Denkmal der Spekulantenzeit, das in allen Einzelheiten der Durchbildung so verfehlt ist, daß es kaum den heutigen Wert des Baugrundes verzinst. Ein Umbau ist aussichtslos, und zu einem zeitgemäßen Neubau fehlen dem Besitzer die Mittel. Ein Architekt, der wohl beurteilen kann, daß hier alljährlich bedeutende Werte verloren gehen, setzt sich mit dem Besitzer in Verbindung. Da der Besitzer nicht bauen kann, läßt sich der Architekt unter Vereinbarung einer Konventionalstrafe von dem Besitzer das Haus zum Verkauf an die Hand geben. Er weiß dann einen Kapitalisten für den dankbaren Neubau zu interessieren und vermittelt den Uebergang des Anwesens in den Besitz dieses Bauherrn. Dabei

Digitized by Google

Treppe der Landes-Hypothekenbank in Darmstadt mit Brunnenfigur. Arch.: Prof. Meißner, Darmstadt.

verzichtet er auf jeden persönlichen Gewinn aus der Vermittlung des Kaufes, er vereinbart nur mit dem Käufer, daß ihm die Planung und Bauleitung des Neubaues auf Grund der von ihm aufgestellten zweckmäßigen Planskizzen zu den üblichen Honorarnormen übertragen werden soll.

Es ist das kein willkürlich konstruierter Vorgang, sondern ein Fall, der in der Baupraxis unsrer größern Städte fast alltäglich vorkommt. Der beamtete Baukünstler am grünen Tische wird natürlich leicht von einer solchen Tätigkeit des Privatarchitekten eine mißbilligende Meinung haben und auf sie herabzusehen geneigt sein. Es soll auch gar nicht bestritten werden, daß solche Transaktionen nicht jedem liegen, daß ein gewisser Geschäftsgeist dazu gehört, der mit hohem künstlerischen Denken und Arbeiten wohl selten zu vereinen ist. In der Regel wird es ja auch eine aus zwei Inhabern bestehende Architektenfirma sein, die derartige geschäftliche Gelegenheiten ausnutzt, eine Firma, bei der ein kaufmännisch veranlagter Teilhaber dem befähigten Künstler und Techniker in die Hände arbeitet. Jedenfalls haben wir aber damit zu rechnen, daß in solcher Weise das kaufmännische Leben in das Arbeitsgebiet des Architekten hineingreift, und daß z. B. in dem vorliegenden Falle die Satzungen unsrer Architektenorganisation kein Hindernis für eine solche Betätigung des Architekten sein könnten, denn es wird ihm lediglich seine wirklich geleistete Arbeit bei der Planung und Bauleitung honoriert.

Vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus betrachtet ist eine solche Tätigkeit des Architekten auch nicht zu verurteilen. Ein wertloses Haus wird zu einem nutzbringenden, bei einem zeitgemäßen Neubau erhalten Handwerker und Lieferanten lohnende Tätigkeit, ein häßliches und anstößiges Zeugnis kurzsichtiger Bauspekulation verschwindet aus den Straßen der Stadt und ein anständiger Neubau tritt an seine Stelle. Man sieht also, daß die Initiative des Architekten in diesem Falle doch sehr große Vorteile gezeitigt hat.

Es ist sehr schwer, in diesen kaufmännischen Fragen überhaupt allgemein zu sagen, was „standesgemäß“ für den Architekten ist und was nicht. Das entscheidet in allen Fällen nur das persönliche Urteil, vielleicht auch Vorurteil des einzelnen. Leuten, die kaufmännische Begabung haben, wird man nicht verwehren dürfen, sie auszunutzen, wenn sie zum Vorteil der Allgemeinheit und ohne häßlichen Eigennutz angewandt werden. Vor allem dürfen dabei die Pflichten, die der Architekt als unparteiischer Berater des Bauherrn diesem gegenüber zu erfüllen hat, nicht verletzt werden.

Die Verhältnisse liegen hier ebenso wie bei den Fragen, die in den ersten Abschnitten besprochen wurden. Die Gewähr für die unparteiische Beratung des Bauherrn im Verkehr mit dem Unternehmer kann nur in der persönlichen Ehrenhaftigkeit des Architekten gefunden werden, und alle Gesetze und privaten Vereinbarungen müssen versagen, wo diese persönliche Ehrenhaftigkeit fehlt.

Ein Architekt, der viel mit Unternehmern und Lieferanten arbeitet, und der Begünstigungen von diesen annehmen will, wird stets Mittel finden, dies in ganz unanfechtbarer Form zu tun, wenn es ihm nicht seine Ehrenhaftigkeit verbietet. Es ist ja wohl schon öfter beobachtet worden, daß private und auch beamtete Architekten besonders billig bauten, wenn sie einmal oder öfter für sich selbst auf eigne Rechnung bauten. Welche Mittel und Vorschriften will man z. B. gegen diese Form der Rabattgewährung anwenden? Nach meiner Ansicht wäre es verkehrt, wenn man in diesem Gebiet durch einengende Vorschriften auch solche Handelsgebräuche unterdrücken wollte, die bei loyaler Anwendung niemand schädigen und dem Bauherrn Vorteile bringen. Hier können ja doch im Grunde nur die persönlichen Eigenschaften und die persönliche Rechtlichkeit des Architekten sichere Gewähr bieten, daß die Interessen des Bauherrn unparteiisch wahrgenommen werden.

H. A. Waldner.

Digitized by Google

Neue Stuttgarter Baukunst.

(Von Arch. Max Mueller, Stuttgart.)

Stuttgart hat für die bauliche Entwicklung die beneidenswerte Lage, die die mit bergiger Umgebung versehenen Städte so vorteilhaft auszeichnet. In solcher Lage können Zufälligkeiten dankbar ausgenutzt, eigenartige und interessante Städtebilder und reizvolle Einzellösungen geschaffen werden. Hier erzielt die eigentümliche Straßenführung unzählige Standpunkte für den Beschauer, daher auch ungeahnte, wohl auch unliebsame Ueberraschungen. In solchen Städten wird der Blick des Architekten freier. Er gewöhnt sich bald an die besondern und mannigfaltigen Rücksichten, die er hier seinem Bauwerk schuldig ist. Es spornt ihn an, aus der Lage soviel wie möglich für die Wirkung des Hauses herauszuholen. Er lernt mit ganz andern Augen sehen, weil er täglich seine Erfahrungen sammeln und in vielfachster Weise verwerten kann. Die Vielzahl der Standpunkte ist ein unbezahlbarer Lehrmeister, dessen der Architekt der Ebene verlustig geht, der doppelt überrascht wird, wenn er einmal solche bergigen Städte besucht, wo sich die malerische Wirkung ungezwungen von selbst ergibt.

Schon das verschiedene Steigungsverhältnis der Straßen, die dadurch bedingte Schräglinie der Untergeschosse und die häufig auftretende Erscheinung, daß bei Eckgrundstücken der Straßeneingang an einer Straße ebenerdig in das Untergeschoß, bei der andern ebenso in das Erdgeschoß führt, geben solchen Stadtteilen mit den übereinander aufragenden Hausgruppen ein ungemein lebhaftes, meist mit Grün durchsetztes, daher farbenfreudiges Bild. Die verschiedene Höhenlage zeigt bei dem nachfolgenden Beispiel sogar das Kuriosum, daß das Untergeschoß zu einer andern Straße als das Haus gehört.

Es ist hier für den Architekten einerseits leichter, andrerseits aber auch schwieriger, zur gewollten Wirkung zu kommen. Das an sich bunte Gewirr des Bildes sollte zu dem Bestreben führen, daß jeder einzelne sich zurückhält, sich in möglichst ruhigen Formen und Farben bewegt und durch hübsche Einzelheiten an passender Stelle wirkt. Der Unterschied in der Planung bei solch bergiger Lage und im großen Straßenzuge der Flachstadt liegt auf der Hand.

Als ein recht brauchbares Beispiel hierfür dient das Haus „Gottlob Widmann“ in Stuttgart, von Arch. Max Mueller daselbst. Die Grundrisse wurden von dem Eigentümer, dem Werkmeister Gottlob Widmann, der auch die Maurerarbeiten ausführte, selbst entworfen und legen von vornherein die ruhige Massenwirkung fest, die gerade an dieser Stelle der Wegkreuzung doppelt nötig war. Die Zusammenarbeit der beiden Männer vom Fach hat ein durchaus erfreuliches Ergebnis gezeitigt, wie die verschiedenen Ansichten des Hauses dartun. Sowohl der Blick auf dasselbe von der Schickardstraße, der untern, zu der das Untergeschoß gehört, wie der von oben her von der Hohenzollernstraße, deren Numerierung das Haus einverleibt ist, sind gleich wirkungsvoll, besonders aber der vom Schnittpunkt beider auf den spitzen Winkel der Eingangsseite mit der weit vorgezogenen Pergola. Sie wirkt einladend, bildet für den schlichten Aufbau des Hauses ein vorzügliches Schmuckmittel und löst die Ausbildung der spitzen Ecke des Grundstücks in vorzüglicher Weise. Ja, allein durch diesen Pergolavorbau war es möglich, das Haus an der einen Grundstücksseite in die Straßenflucht zu rücken und doch eine befriedigende Lösung zu erhalten, daß man über die schräge Stellung des Hauses zu der Hohenzollernstraße hinweg kam (vgl. Erdgeschoßgrundriß). Hätte man z. B. die Achse des Hauses in die winkelhalbierende des Straßenschnitts gesetzt, würde es zu beiden schief gestanden haben. Zudem wurde für die Ausnutzung des Gartens, der jetzt zusammenhängend bleibt, erheblich gewonnen.

Der Aufbau, der etwas an oberbayrischen Putzbau der Münchner Schule erinnert, wird durch einen Bandfries in Kratzarbeit verziert, mit Bildern aus dem praktischen Bauleben, der Tätigkeit des Bauherrn. Da bei solcher Lage ganz von selbst Einfriedigung und Stützmauern, entsprechend ihrer Wichtigkeit, zur architektonischen Wirkung mit herangezogen werden, so ergibt sich das reichere Bild des Zusammenfassens mit dem Hause als organisch. Hier bildet die Einfriedigung die Fortsetzung des Untergeschosses mit dem Eingang zu dem Baubureau des

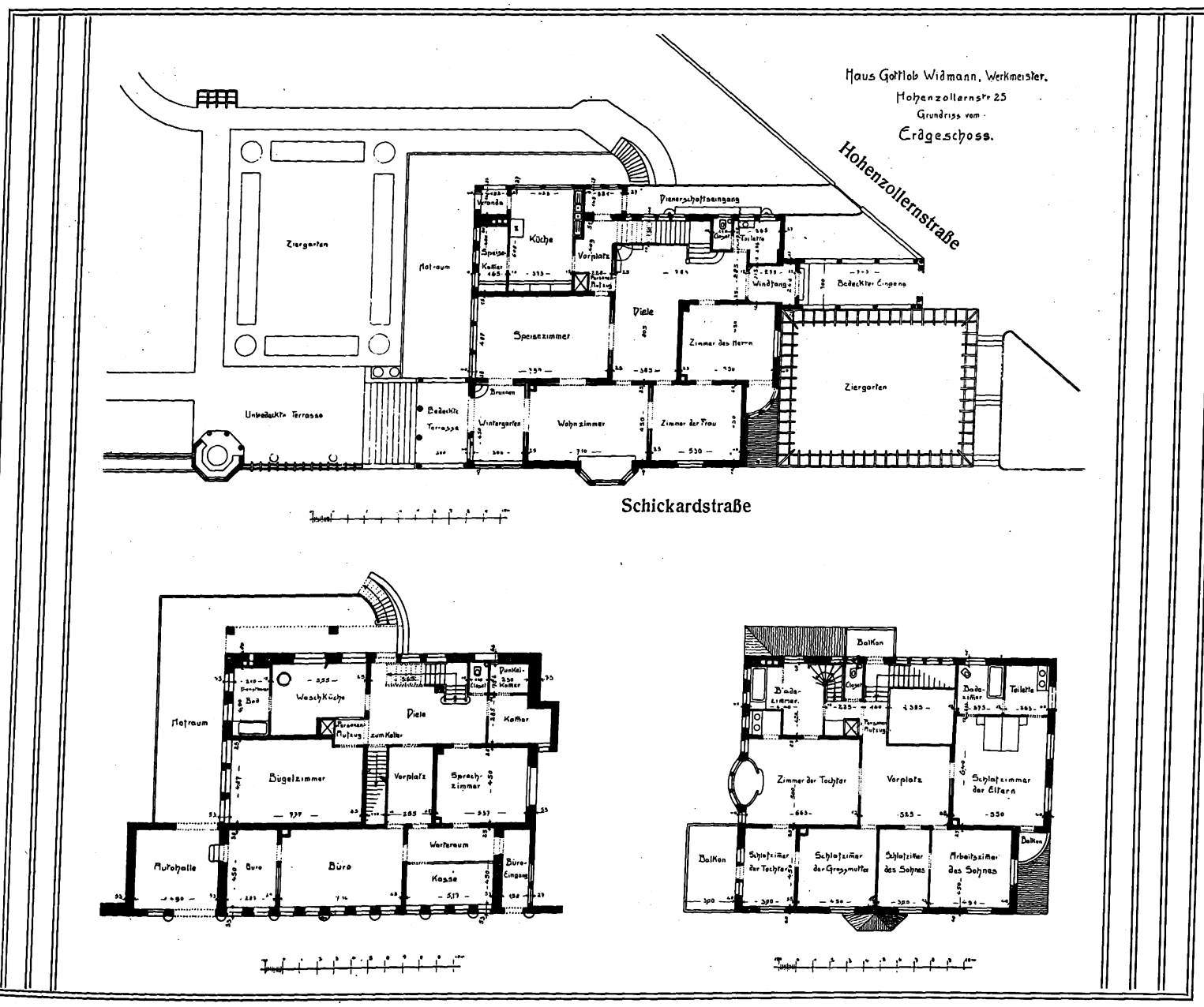

Grundrisse des Hauses Gottlob Widmann, Stuttgart.

Digitized by Google

Eigentümers, dem in den Ziergarten und dem Tor der Autogarage. Die an der Hausecke türhohe Einfriedigung flacht sich mit dem Ansteigen in der Weise ab, daß der durchbrochene Teil derselben verbleibt und somit die Terrainaufschüttung des Gartens bestimmt. Er findet an der Pergola den Abschluß. Die Fortsetzung jenseits dieser wird zum leichten Lattenzaun zwischen Steinpfeilern, mit dem kaum betonten Wirtschaftseingang. Die Lösung dieser Umfriedigung des Grundstücks in ihren verschiedenen Phasen ist recht geschickt. In ihr bildet die gedeckte Eingangshalle den Glanzpunkt. Alles einfach sachlich, Stützen, die das Gebälk tragen, darüber der schlichte Giebel mit dem Wappen. Selbst die eiserne Eingangspforte löst sich organisch aus der Pergola heraus und verschmilzt sich mit ihr zu einem Ganzen, in dem die Säulen für die Befestigung durch Umlegen von Eisenbändern herangezogen wurden. Das sieht so selbstverständlich aus, als seien die Säulen nur des Tores wegen als Portal da und hätten sich dann erst zur Pergola ausgewachsen. Einen natürlichern Verschluß dieser kann man sich andrerseits kaum denken.

Die Grundrißanordnung dokumentiert den erfahrenen Baumann, der für den Rest seines Lebens das Fazit zieht, sich einen Platz für sein Heim wohlig gestaltet. Die Grundrisse sind durchaus praktisch, fast raffiniert ausgeklügelt im engsten Zusammenhang an die eignen Bedürfnisse. Als ungewöhnliche Neuerung, die sehr empfehlenswert scheint, dürfte der Ersatz der Nebentreppe durch einen Personen- bzw. Gepäckaufzug anzusehen sein; setzt allerdings die schnelle Einlernung der Dienstboten auf solche Betriebsmittel voraus. Die Schlafetage ist reichlich mit Badegelegenheit, Toilette- und Ankleidezimmern ausgestattet.

Auch das Innere (die Diele) entspricht dem praktischen Geiste des Aeußern, der Zweckmäßigkeit mit Behaglichkeit und guten Formen verbindet. Der Stuttgarter Ofen in der Ecke der Kachelwand der Diele mit dem behaglichen Sitzplatz im Rücksprung der Treppe geben diesem Raum den Charakter des soliden Bürgertums beim ersten Eintritt ins Haus. Aber die fein geschnitzte Figur auf dem Treppenpfosten, die rhythmische Teilung der Fensterwand mit der reichen Buntverglasung lassen schon ahnen, daß in diesem Hause auch Kunstsinn und feineres Wohlleben Unterkunft haben, die bei geselligen Vereinigungen in der langen Flucht der Fronträume sicherlich in Erscheinung treten werden. Diese Vermählung kernigen Sinnes mit Verfeinerung berührt ungemein sympathisch.

F. Rud. Vogel.

In der Hauptsache wird die richtige Ausübung des Berufes einer solchen Beratungsstelle immer eine Personenfrage sein. Daß man als leitende Person in einem solchen Amt keinen Bureaukraten aus der alten Schule berufen wird, sondern einen klugen, welterfahrenen und diplomatisch befähigten Künstler, das sollte selbstverständlich sein. Denn es soll nicht bestritten werden, daß auch auf der Gegenseite mitunter kleinliches und rechthaberisches Wesen mit im Spiele ist und daß die Leitung einer solchen Beratungsstelle sehr viel Takt und doch auch wieder energisches, besonnenes Auftreten verlangt.

Wenn es möglich ist, die Gestaltung eines Platzes und der ihn begrenzenden Bauten durchaus in die Hände bewährter Künstler zu legen, wie es bei dem hier abgebildeten Beispiel der Fall war, so werden sich alle diese Fragen von selbst erledigen. Im täglichen Leben aber müssen wir damit rechnen, daß bei der Ausbildung einer Häuserreihe neben dem befähigten, reifen Künstler auch weniger begabte und erfahrene Kräfte am Werk sind und daß hier einschränkende Bestimmungen nicht entbehrt werden können.

Zu den Einzelheiten des abgebildeten Beispiels sei noch bemerkt, daß der Platz, der an der Westseite von der Landeshypothekenbank begrenzt ist, nach Süden hin sanft abfällt. Gegen das Bankgebäude liegt er vertieft, und der Niveauunterschied ist durch eine prächtige, malerische Treppen- und Terrassenanlage überwunden. An der Ostseite wird der Platz durch Prof. Pützers prächtige Pauluskirche begrenzt, an der Nordseite stehen Privatbauten in offener Bauweise, und die einstweilen unbebaute Südfront eröffnet einen herrlichen Ausblick auf die bewaldeten Höhen der Umgebung. Als Platzbild gehört diese Schöpfung zu dem besten, was die Städtebaukunst unsrer Zeit hervorgebracht hat. Auch die Baugestaltung der Hypothekenbank, die sich dem Ganzen so frei und glücklich einfügt und durch die wohl abgewogenen Umrißlinien besonders ausgezeichnet ist, muß als meisterhaftes Werk anerkannt werden.

H. A. Waldner.

Bauwerk und Platzgestaltung.

(Zu den Abbildungen der Landeshypothekenbank in Darmstadt.)

Das Zusammenwirken des Bauwerks mit dem Bild der Umgebung wurde erst durch die Belebung des Verständnisses für Städtebaufragen wieder ein Gegenstand des eifrigern Studiums für unsre Architekten. Wenn ja auch in den Zeiten des Niederganges der Baukunst im vorigen Jahrhundert manche einsichtigen Künstler über die sinn- und planlose Zusammenstellung von Fassaden zu Platz- und Straßenbildern klagten, so konnte doch ihr Einfluß die Entstehung jener bekannten häßlichen, unruhigen Straßenzüge und jener so ganz unorganisch aufgebauten Platzwände nicht hindern. Die wichtigste Neuerung, die einer Besserung auf diesem Gebiet vorangehen mußte, war die Erweckung des Bewußtseins, daß das Recht des Grundbesitzers an der Gestaltung eines Bauwerks in der Häuserreihe gewissen Beschränkungen unterworfen werden muß. Ebenso wie der sich strafbar macht, der in den Straßen einer Stadt störenden Lärm und Unfug verübt, so muß auch gegen den eine gewisse Abwehrmöglichkeit bestehen, der die Augen der Passanten für lange Jahre hinaus durch eine unvernünftige und häßliche Bauausführung beleidigen will.

Es ist ja nun zweifellos sehr schwer, auf diesem Gebiet mit gesetzlichen Vorschriften und Verboten zu arbeiten, ohne wieder in das gefährliche Feld peinlicher Reglementierung zu geraten. Nur zu leicht wird durch solche Vorschriften eine schematisch-nüchterne und ausdrucklose Bauweise erzeugt, die ebenso unerfreulich ist wie jene unbeschränkte Willkür des einzelnen Besitzers und ihre Folgen.

Der richtigste und verständigste Weg in solchen Fällen wird immer der sein, dafür zu sorgen, daß bei der Entstehung neuer Straßen- und Platzbilder die Fassadengestaltung in die Hände bewährter, einsichtiger Fachleute gelegt wird, und daß eine leitende Instanz besteht, die im Zusammenwirken mit den einzelnen beteiligten Architekten eine sinngemäße Gruppierung und Einzeldurchbildung zu beraten hat. Die Bauberatungsstellen, die in vielen Städten im wesentlichen dieses Ziel verfolgen, verdanken ja diesem Gedanken ihre Entstehung. Wichtig ist es allerdings, daß sie wirklich „Beratungsstellen“ und nicht Reglementierungsanstalten sind. Sie sollen im Zusammenwirken mit den beteiligten Fachleuten eine gute, vernunftgemäße Gestaltung und Ausführung beraten, ohne durch schulmeisterliche Vorschriften und kleinliche Rechthaberei die künstlerische Freiheit, die den mitwirkenden Architekten gewahrt werden muß, zu unterdrücken.

Keksfabrik von H. Bahlsen, Hannover.

(Eine Berichtigung.)

Nach der Ueberschrift: „Ein moderner Industriebau von Architekt K. Siebrecht (Hannover)“, erweckt es den Anschein, als ob die Bauten der Hannoverschen Keksfabrik H. Bahlsen durch Herrn Architekt K. Siebrecht entworfen seien, was aber durchaus nicht den Tatsachen entspricht. Entworfen und ausgeführt sind die sämtlichen Bauten der Keksfabrik durch uns, bis auf die beiden Fassaden an der Listerstraße 5/9 und Podbielskistraße 352 sowie die dekorative Ausstattung dieser Bauten. Auch der besonders erwähnte Verkaufsraum ist unser Entwurf, während die dekorative Ausstattung dieses Raumes allein das Werk des Kunstmalers H. Mittag ist.

Im Jahre 1891 wurde uns von Herrn H. Bahlsen der Auftrag erteilt, eine Keksfabrik zu entwerfen und auszuführen. Als Bauplatz war das große Grundstück, damals Cellerstraße 92, in Aussicht genommen. — Schon im Jahre 1904 war die im Jahre 1892 in Betrieb genommene Fabrik zu klein, und es mußte ein größerer Anbau ausgeführt werden. Im Jahre 1898 wurde dann der an das jetzige Verwaltungsgebäude stoßende Teil ausgeführt. Zur weitern Vergrößerung der Fabrik wurden in den nächsten Jahren die benachbarten Grundstücke angekauft. Im Jahre 1903 haben wir für die gesamten Grundstücke einen Bebauungsplan aufgestellt.

Weitere von uns entworfene und ausgeführte Bauten erfolgten in den Jahren 1899, 1903, 1904, 1905 und 1906. Ein neues Maschinen- und Kesselhaus wurde nach den Entwürfen des Zivilingenieurs Chn. Kuckuck im Jahre 1908 von uns ausgeführt.

Unserm Entwurf vom Jahre 1903 entsprechend sind 1909—1911 die beiden im obenerwähnten Artikel beschriebenen Bauten an der Listerstraße und Podbielskistraße von uns erbaut. — Während ein im Frühjahr 1910 von Herrn Architekt K. Siebrecht beim Stadtbaupolizeiamt eingereichter Entwurf für das Verwaltungsgebäude an der Podbielskistraße die Genehmigung nicht erhielt, wurde der von uns eingereichte Entwurf im August 1910 genehmigt. Dieser Entwurf entsprach mit einigen Aenderungen unserm Vorentwurf vom Jahre 1903.

Nur der Entwurf der beiden Fassaden, Architektur, Leitung für das Aeußere und dekorative Ausstattung der beiden letzten Bauten an der Listerstraße und Podbielskistraße lagen in den Händen des Herrn Architekt K. Siebrecht.

Riesle & Rühling.

Digitized by Google

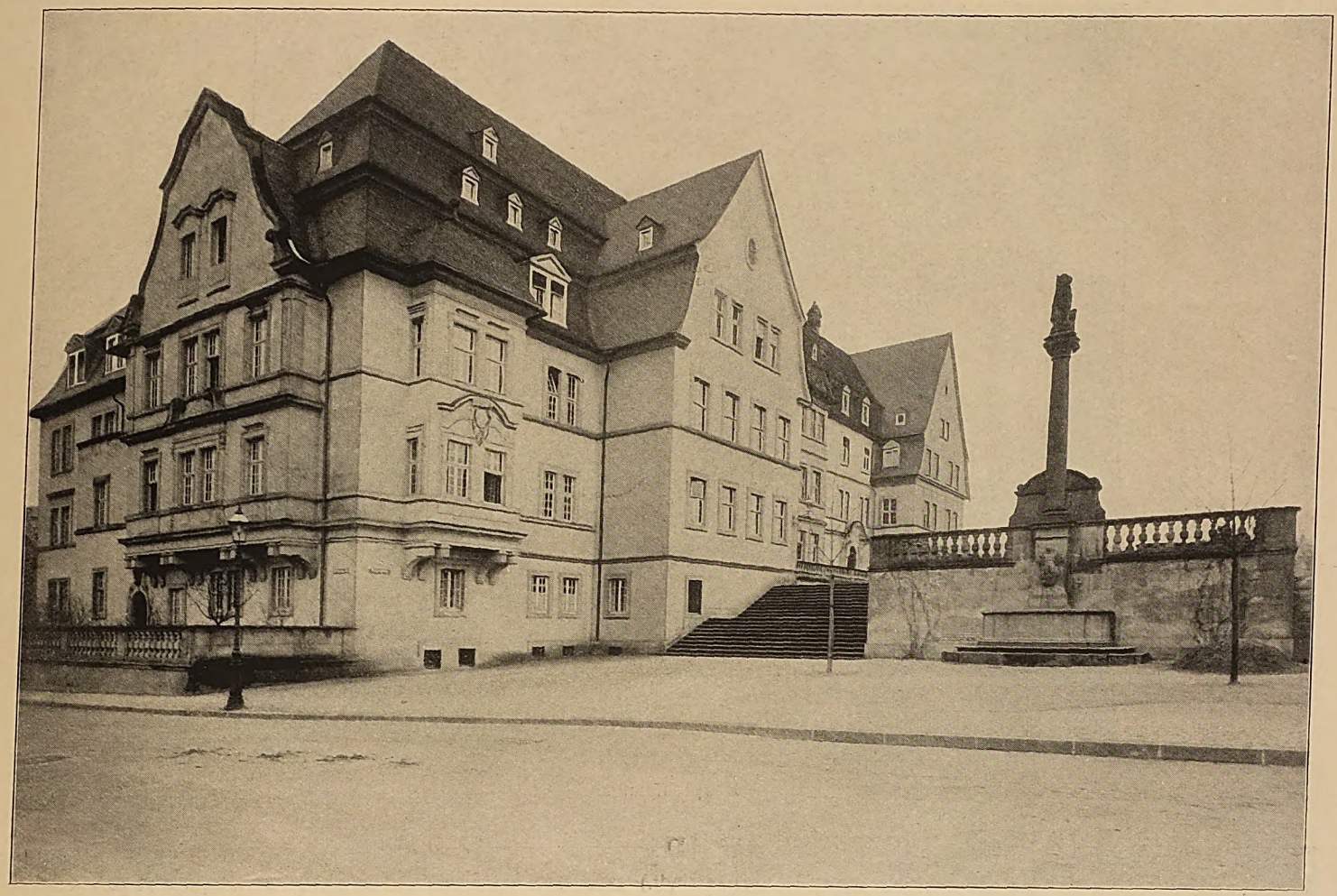

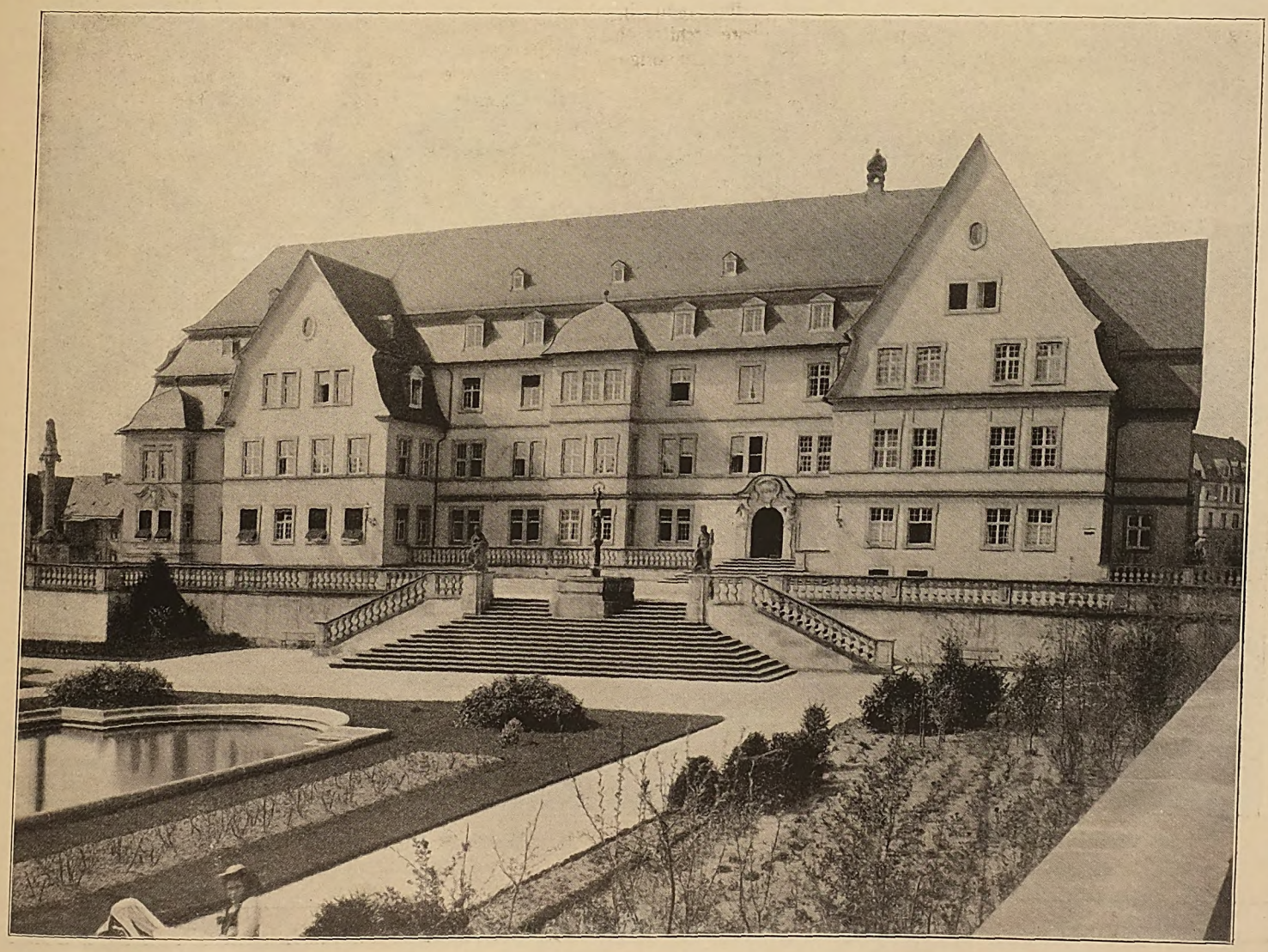

Landes-Hypothekenbank in Darmstadt. Arch.: Prof. Meißner, Darmstadt.

Digitized by Google

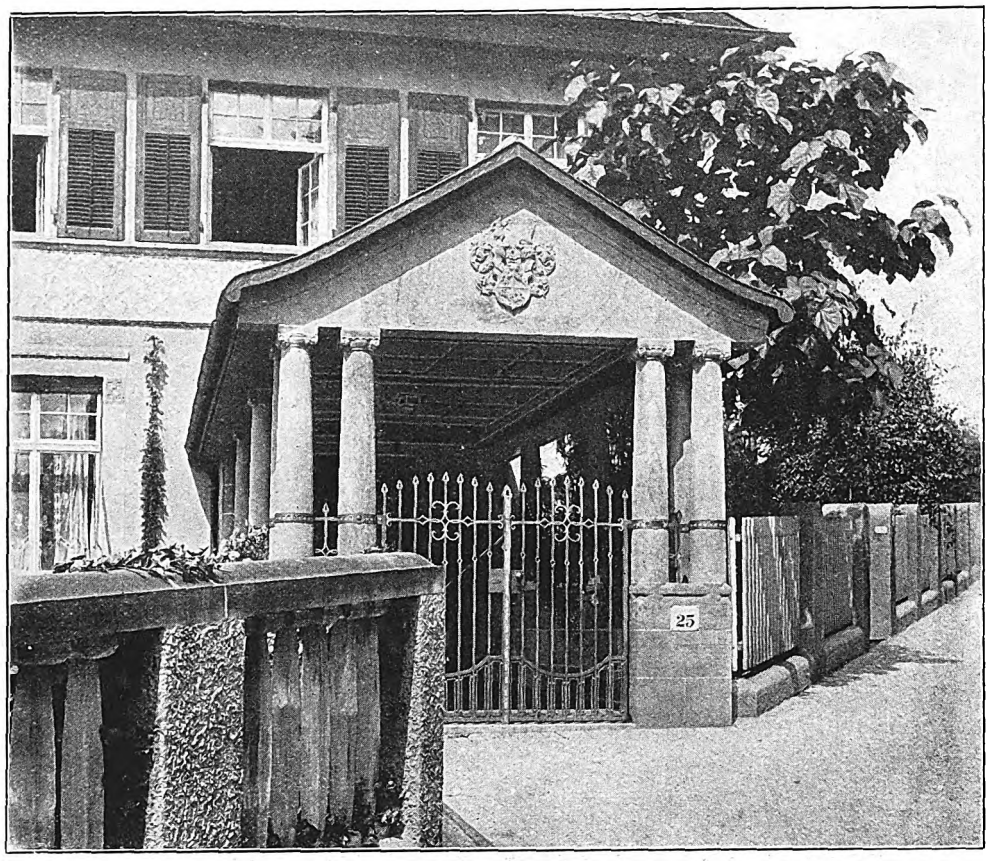

Haupteingang.

Haus Gottlob Widmann, Stuttgart. Arch.: Max Mueller, Grundrisse Gottl. Widmann, Stuttgart.

Neue Stuttgarter Baukunst.

Digitized by Google

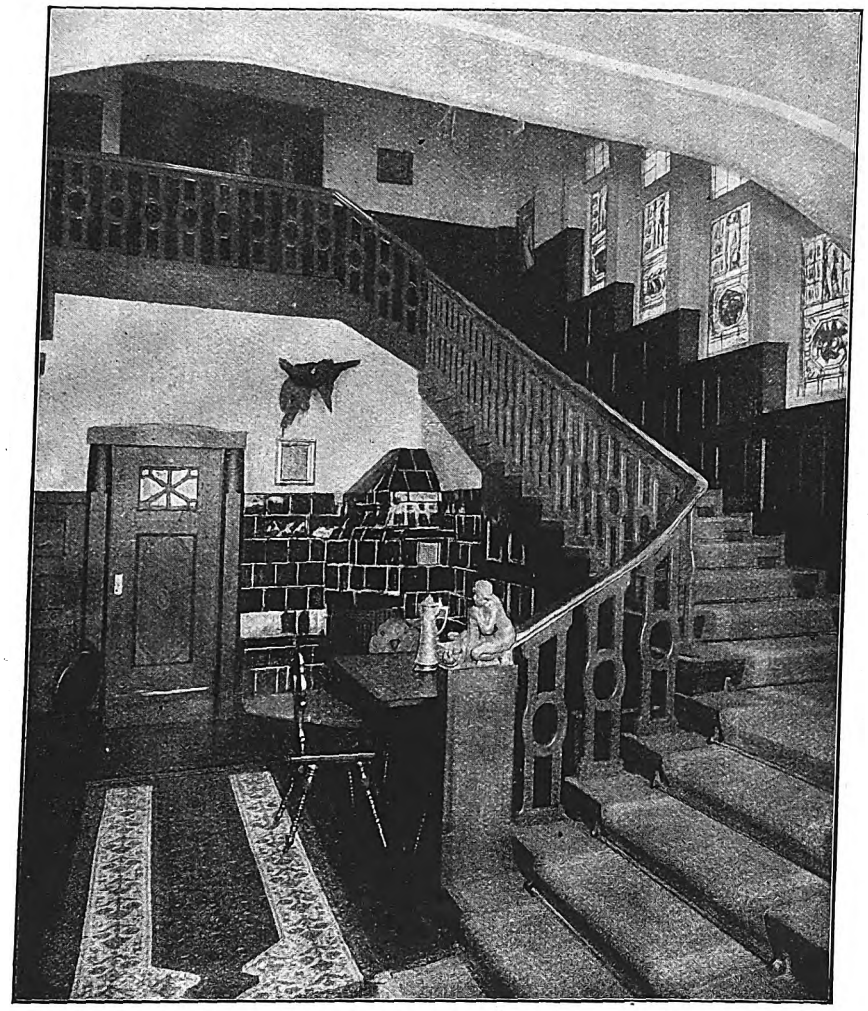

Diele des Hauses.

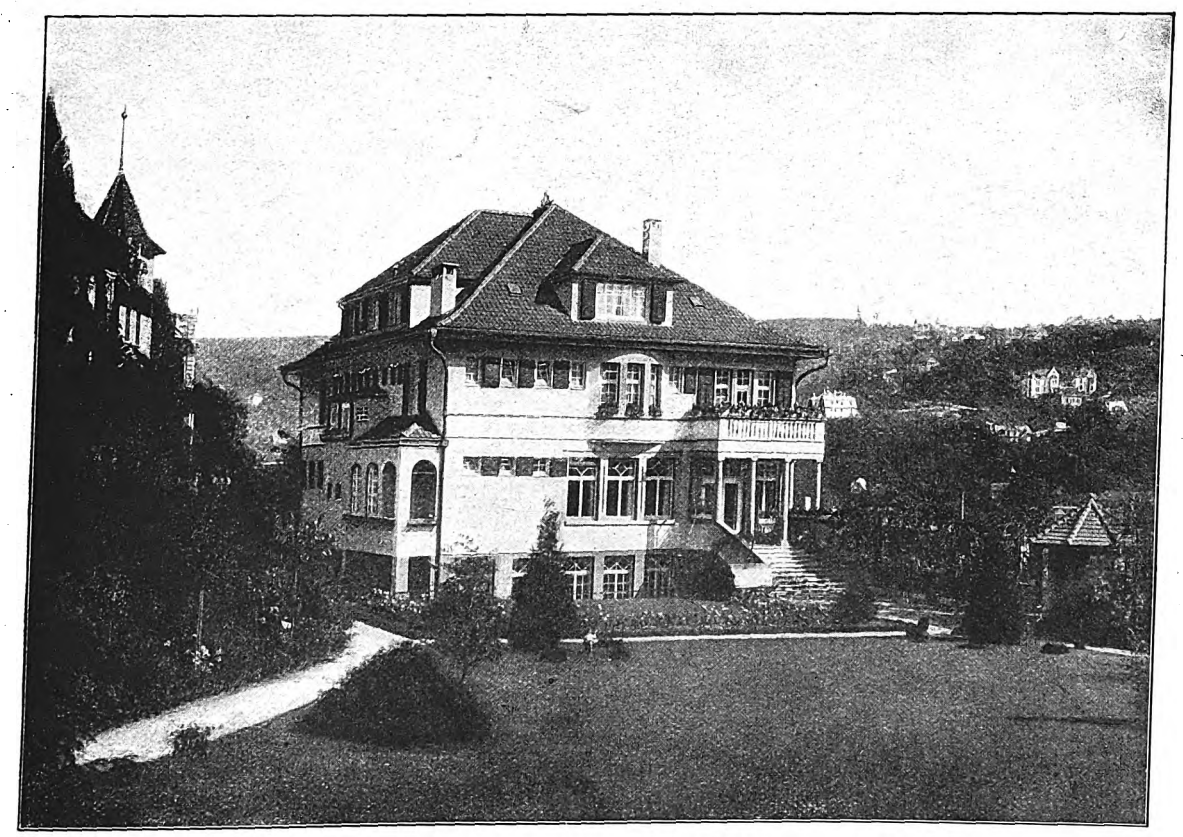

Gartenansicht des Hauses Gottlob Widmann.

Neue Stuttgarter Baukunst.

Digitized by Google

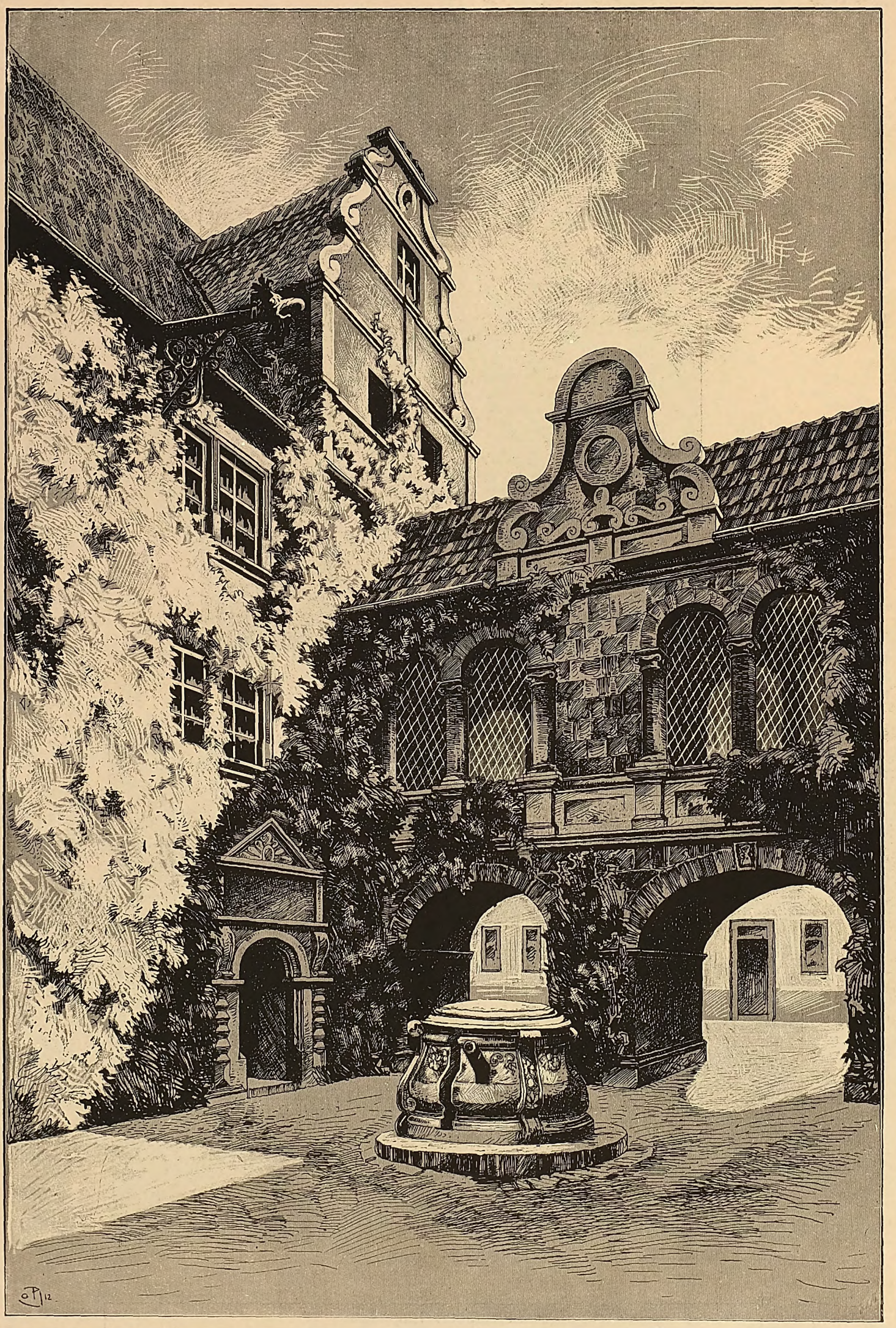

Der Ratshof in Mühlhausen i. Thür. gez. Otto Becker, Einbeck.

Digitized by Google

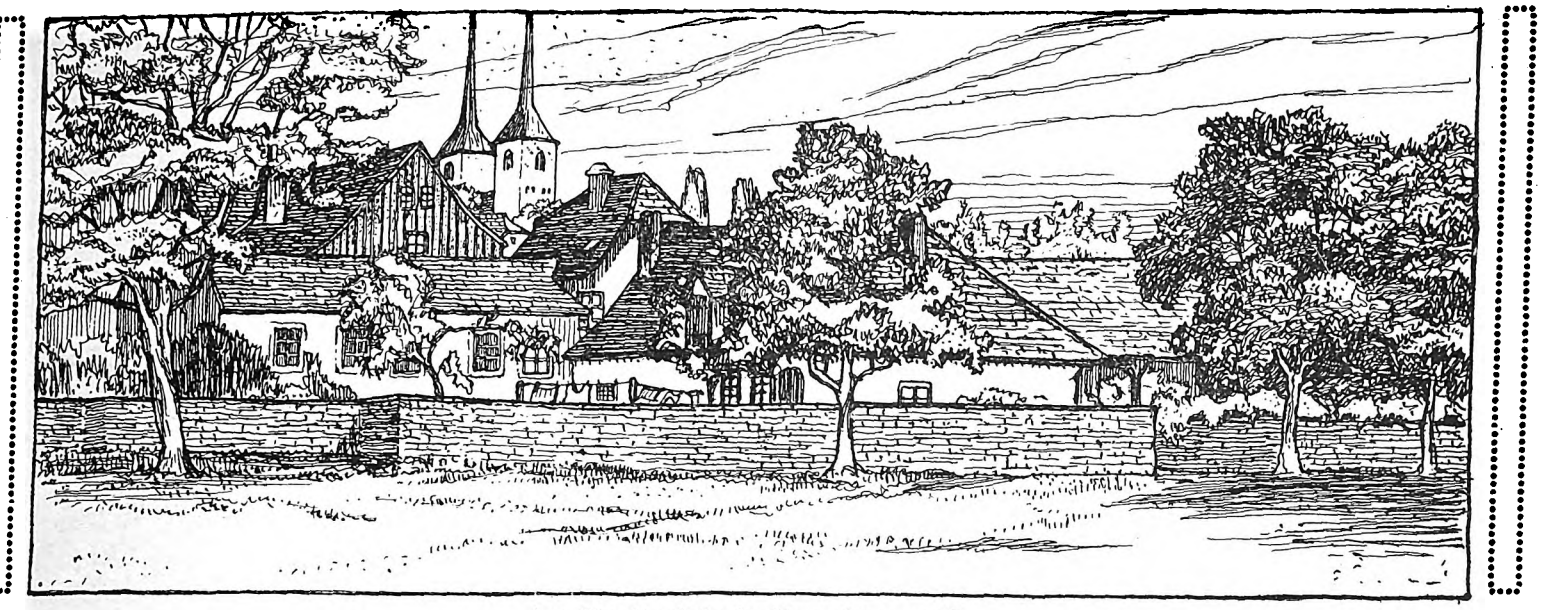

Am Moritzplatz in Naumburg a. S.

Alte Baukunst in Thüringer Kleinstädten.

Sie sind eine Eigentümlichkeit Thüringens, diese vielen kleinen Städtchen, Städtchen, welche 15 000 Einwohner haben, aber auch solche, die es nicht über 1500 bis 2000 bringen. Doch haben sie trotz ihrer Kleinheit oft eine große historische Vergangenheit, manche mächtige Herzöge, selbst Könige hatten in ihren Mauern ihre Residenz aufgeschlagen. Bedeutende Kirchen, Rathäuser und Schlösser von der romanischen bis zur Renaissance-Zeit zeugen von ihrer damaligen Bedeutung. An der Verteidigungslinie gegen die Wenden gelegen, waren diese Städte ursprünglich Burgen, oder es lagen solche in ihrer Nähe, worauf heute noch ihre Namen — Camburg, Naumburg, Merseburg, Bernburg usw. — hindeuten. Unter Kaiser Heinrich und Otto entwickelten sie sich zu kleinen befestigten Plätzen. Diejenigen, welche an Hauptstraßen lagen, wurden im 15. Jahrhundert immer bedeutender, Messen und Märkte wurden abgehalten, die Bürger wurden wohlhabender und es entstanden die größern dieser Städte. Verschiedene lagen etwas abseits von der großen Straße, sie sind diejenigen, welche klein blieben und uns heute noch das Bild eines kleinen Städtchens im 16. bis 18. Jahrhundert ziemlich unversehrt zeigen.

Ihr Aussehen sticht von ihren nord- und süddeutschen Schwestern naturgemäß ab. Es ist in ihnen nicht das Strenge des Norddeutschen,

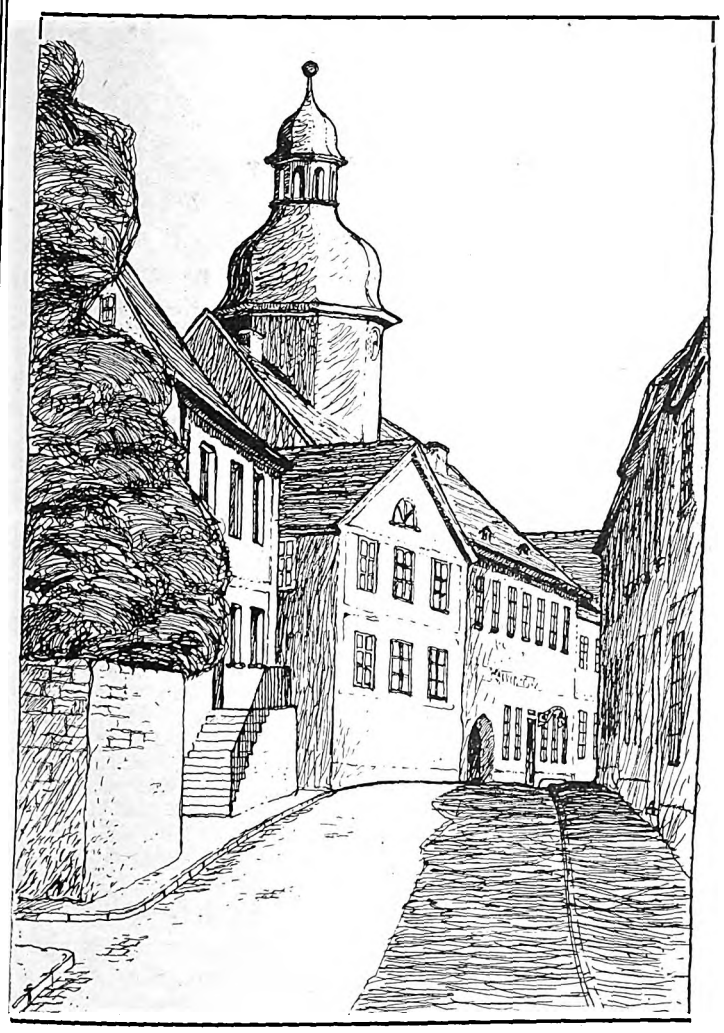

Dornburg a. S.

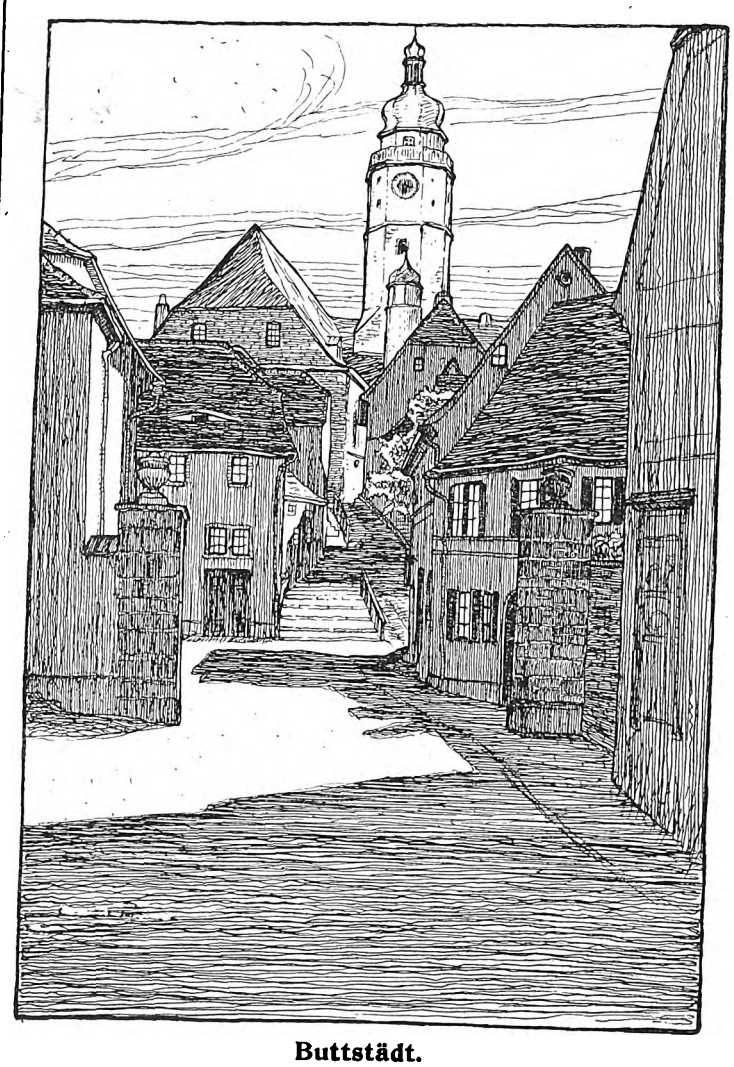

Buttstädt.

Digitized by Google

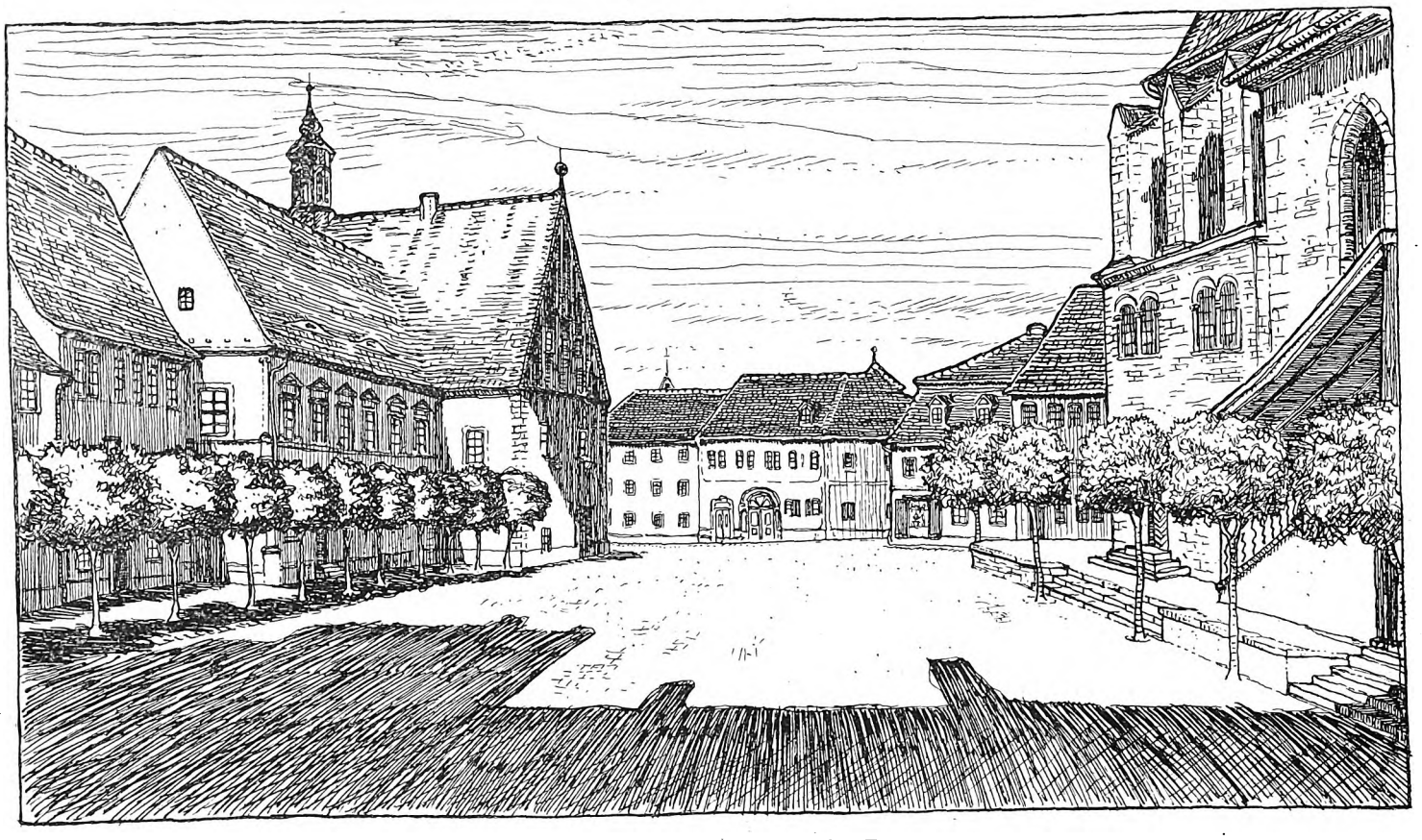

Marktplatz in Buttstädt i. Th.

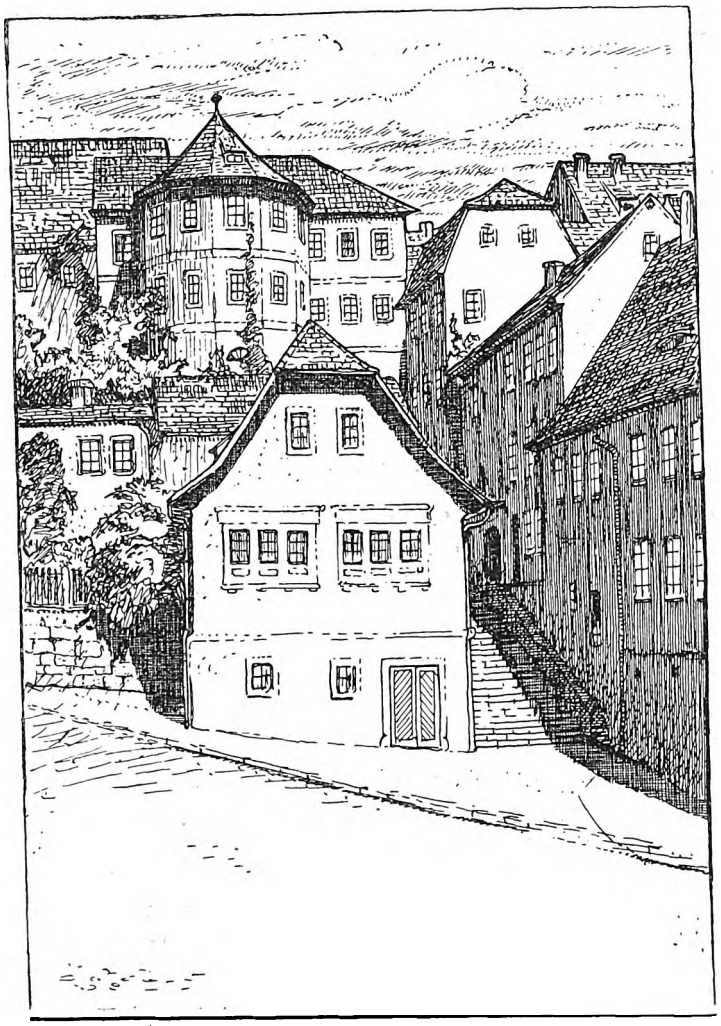

Aus Kahla a d. Orla.

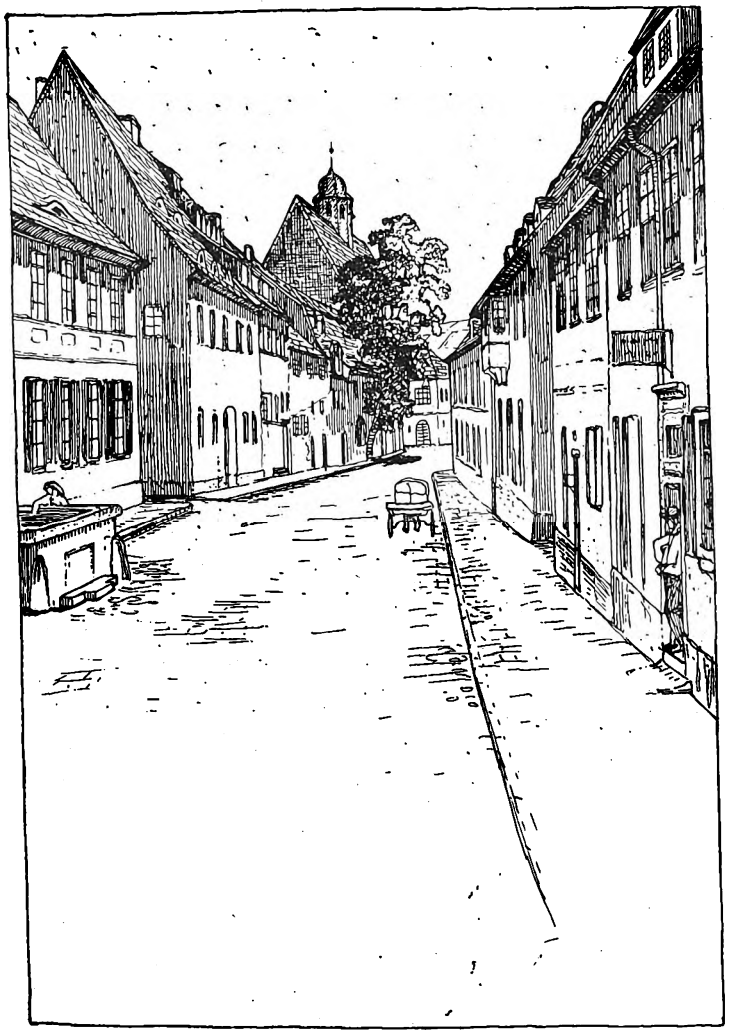

Aus Freiburg a. d. Unstrut.

gez. Arch.: H. Wäscher, Offenbach.

Digitized by Google

aber auch nicht das Malerische des Süddeutschen zu finden. Sie sind fast ein Mittelding zwischen beiden, ein Bild behäbiger Gemütlichkeit. Obwohl oft nur schlichte, einfache Häuser die Straßen und Plätze begrenzen, bringen sie doch, dank der richtigen Straßenführung und Platzbildung schöne Städtebilder hervor, so daß diese Gesamtwirkung heute noch, oder vielmehr gerade heute, von unsern Städtebaukünstlern als vorbildlich empfohlen wird.

Zu der guten Gesamtwirkung, gerade bei den ganz einfachen Straßenbildern, trägt auch die Anwendung der Farbe viel bei. Jedes Haus ist anders angemalt, die ganze Farbenskala ist zu finden, oft allzu grell. Doch die gleichmäßig rotbraunen Ziegeldächer, fast alle in einer Höhe, bringen das Ganze wieder unter eine Haube. Die gleichmäßige Höhe der Gebäude, nur unterbrochen von der Kirche und dem Rathaus, die Einheit des Materials, bringt das gefällige Stadtbild hervor, welches von der heranführenden Landstraße oder einem nahen Hügel gesehen, auf uns den Eindruck der Geschlossenheit und der gemütlichen Ruhe macht.

Das erste Bild, welches uns beim Herankommen entgegentritt, ist die Stadtmauer, oder vielmehr meistens nur die davon erhaltenen Teile. Sie mußte Neuanlagen weichen oder wurde bis zur Hälfte abgetragen, man sieht aber trotzdem noch, wie diese Mauern nicht nur ein Schutz gegen Feinde waren, sondern auch viel zu der künstlerischen Abgeschlossenheit dieser Städte beitrugen. In englischen Gartenstädten hat man versucht, die Stadtmauern ihres Reizes wegen ins Moderne zu übersetzen (Gartenvorstadt Hampstead), und zwar mit viel Glück. An Stelle der Wehrtürme sind hier Gartenhäuschen auf der Mauer; diese selbst ist von vielen Gartentüren und von Treppenaufgängen zu den höher gelegenen Gärten unterbrochen. Man hat keineswegs den Eindruck einer kriegerischen Abwehr, sondern diese Mauer wirkt lediglich nur als das, was sie sein soll, als Grenzmauer. Leider ist eine solche Anlage nur möglich, wenn sich gute Entwürfe mit reichlichen Baugeldern zusammenfinden.

Mehr in unsre Hand gegeben und ohne besondere Kosten verknüpft ist eine richtige und schöne Anlage der Straßen. Abb. 2 zeigt uns, wie man durch geschickte Linienführung einen schönen Straßenabschluß erhält; außerdem ist durch die Biegung der Straße die Fassade des Rathauses nicht nur von dem Marktplatz, sondern auch in dem Gäßchen zu übersehen. Auch bei Abb. 3 sieht man einen kleinen Knick in der Straßenführung. Die Straße in Freiburg (Abb. 6) ist zwar gerade, hat aber trotzdem einen schönen Abschluß durch die Eckhäuser der Straßenweiterführung jenseits des dazwischenliegenden Marktplatzes. Belebt wird das Bild durch den Brunnen und den alten Baum vor dem Rathaus. Die Abbildungen 2 und 6 zeigen Straßen mit geschlossener Bebauung.

Auch die Anordnung der Plätze ist in unsern kleinen Städtchen vorbildlich. Sie sind meistens die Zentren der Städtchen und liegen an oder in der Nähe der Hauptstraße, doch stets so, daß das Leben und Treiben durch den Verkehr nicht gestört wird. Der Platzgrundriß hat alle erdenklichen Formen und erscheint oft willkürlich geformt; bei näherm Studium der Platzwirkung findet man jedoch, wie alles auf eine gute Wirkung berechnet ist.

Die Straßenmündungen sind so angelegt, daß die Geschlossenheit des Platzes nicht gestört wird. Die Plätze sind gut proportioniert; wo, wie in Buttstädt, die Kirche und das Rathaus eigentlich auf dem Platz stehen und so mehrere Plätze entstehen, sind auch diese im richtigen Größenverhältnis zu den betreffenden Gebäuden. Ihre Breiten und Tiefen sind so angeordnet, daß sie mit den Gebäudeseiten harmonieren und diese vorteilhaft zu betrachten sind. Oefter finden wir vor der Kirche noch ein mit Bäumen bepflanzten Kirchplatz. An der Rückwand des Platzes ist der Eingang zu einem großen Gut, von den beiden großen Bäumen flankiert.

Die eine Abbildung aus Kahla zeigt die Bebauung eines Abhanges. Die untere Straße steigt seitlich allmählich an, durch Treppenanlagen sind die obern und untern Straßen direkt verbunden. Die übereinanderliegenden Häuser mit den dazwischenliegenden Treppenaufgängen ergeben schöne Städtebilder.

Wenn wir in diesen Städten herumwandern und die Stadtpläne studieren, finden wir überall die Forderungen erfüllt, welche maßgebende Städtebaukünstler — ebenfalls auf Grund von Studien alter Städte — aufgestellt haben. Wir können von ihnen lernen, und kein Sehender wird sich der schlichten Schönheit dieser Städtchen verschließen können.

H. Wäscher.

Der Ratshof in Mühlhausen i. Thür.

Der moderne Architekt, der auf die Bauten vergangener Zeiten zurückblickt, sieht über die alten, reifen Formen die Patina des Alters ausgebreitet, aber wenn er sich eingehender in sie zu vertiefen die Zeit nehmen wollte, würde er, wenn er sonst nur unter ihnen zu lesen versteht, Schönheiten entdecken und vieles ihm nicht nur zur Anregung, ja zum direkten Nachbilden dienen. In erster Linie können alte Architekturen ganz besonders in ihren Verhältnissen, Umrißlinien und Gesamtwirkung lehrreich sein, oft aber auch, um ähnliche Wirkungen nachzubilden. Der Architekt soll mit großen Gesichtspunkten das Studium alter Bauweise betreiben. Er braucht z. B. bei der netten Zeichnung Otto Beckers vom Ratshofe in Mühlhausen i. Thür. nur den Zwischenbau zu sehen, der die beiden Hoffronten der Rathausflügel verbindet, nur die durch diesen Bogengang geschaffene intime Platzwirkung der Höfe, den kräftigen Nutzbau der untern Portalböden, auf denen die Arkaden-Architektur so reizvoll steht. Es bedurfte hier gar nicht des wuchernden Grüns, um das Bild reizvoll zu machen, noch des Brunnens, obwohl dieser als Zentrierung für den Hof von nicht zu unterschätzender Wirkung durch die Ruhe ist, die in dieser Betonung des Mittelpunktes des Quadrats liegt. Wie nett ist für den Brunnen ein ruhiger Hintergrund durch den kräftigen Pfeiler in beiden Geschossen des Bogenganges geschaffen. Sie betonen ebenfalls die Mitte, die im Giebelaufsatz über die Dachkrause hinausschießt. Auch die Ansatzstellen des Zwischenbaues sind durch die hohen Giebel der Gebäudefronten betont und zugleich diese gegenüber jenen gekräftigt als Hauptbauten gekennzeichnet. Aehnliche Höfe mit Querbauten waren in den Thüringer Landen sehr beliebt und erhöhten immer den Reiz der Platzgestaltung. Weshalb sollten wir heute nicht ein gleiches tun? Stilform bleibt dabei ja Nebensache.

F. Rud. Vogel.

Kleinere Mitteilungen.

Der **Verein Deutscher Maschinen-Ingenieure** (Berlin SW, Lindenstr. 80) erläßt ein Preisausschreiben für eine Abhandlung und Untersuchung der Ursachen der Geräusche an städtischen Schnellbahnen und Straßenbahnen, Angabe der im Betriebe bewährten und versuchten Gegenmittel, ihre Kritik und neue Vorschläge. Für die beste Arbeit steht ein Preis von 1500 M. zur Verfügung. *W. B.*

Das **Zentralbureau für Azetylen und autogene Metallbearbeitung** in Nürnberg erläßt zum 1. Juli 1913 ein Preisausschreiben mit 2 Preisen von 1000 und 500 M. für die beste Bearbeitung der Frage: Auf welche Weise lassen sich Schlackeneinschlüsse und unganze Stellen sowie etwa eingetretene Ueberhitzungen des Materials bei autogenen Schweißverbindungen nachweisen, ohne daß die Schweißstelle beschädigt wird? *W. B.*

Im **Kgl. Kunstgewerbe-Museum zu Berlin** ist gegenwärtig der nach Angaben des Domkapitulars Dr. Schnütgen vom Hof- und Stiftsgoldschmied Bernhard Witte in Aachen ausgeführte neue Schrein für die Reliquien der hl. Corona und des hl. Leopardus im Aachener Domschatz, ein Monumentalwerk moderner Goldschmiedekunst, ausgestellt. *W. B.*

Die neue vom Kaiser gestiftete **Denkmünze für verdienstvolle Leistungen im Bau- und Verkehrswesen,** die Bildhauer Georg Morin in Berlin modelliert hat, zeigt auf der einen Seite eine weibliche und eine männliche Figur, die mit verschlungenen Armen nebeneinanderstehen; neben ersterer auf einem Postament das Modell eines Hauses; letztere stützt die linke Hand mit dem schweren Schmiedehammer auf einen Amboß, an dem ein Rad gelehnt ist. Zwischen beiden Figuren ist eine große Strombrücke mit Turm sichtbar. Die andre Seite der Denkmünze zeigt den aufsteigenden preußischen Adler mit von Strahlen umgebener Krone, in den Fängen einen Lorbeerkranz tragend, darunter die Inschrift: Für verdienstvolle Leistungen im Bau- und Verkehrswesen. Die Münze mißt 5,5 cm im Durchmesser und soll in Bronze, Silber und Gold, in der Regel am Geburtstage des Kaisers, verliehen werden; in Gold nur durch den Kaiser selbst. Sie soll neben der bereits 1883 gestifteten „Medaille für hervorragende Verdienste um das vaterländische Bauwesen in künstlerischer oder wissenschaftlicher Beziehung“ zur Anerkennung besonders praktischer oder wissenschaftlicher Leistungen im Hoch- oder Tiefbau oder Eisenbahnwesen dienen. Diese können bestehen in Erfindungen zur Verbesserung von Einrichtungen, Anlagen, Maschinen oder Betriebssicherungen, in rein praktischen Arbeiten, außergewöhnlichen Ausführungen sowie in schriftstellerischer oder sonstiger aufklärender und belehrender Tätigkeit, insbesondere für die Bestrebungen zur Förderung des Sinnes für die schilchte Schönheit heimischer Bauweise und zur Besserung der Bauweise in Stadt und Land. *W. B.*

Digitized by Google

DFA Deutsche Freie Architektenschaft

Mitteilungen der Deutschen Freien Architektenschaft D.F.A. E.V.

Geschäftsstelle: Hannover, Sonnenweg 19 / Fernsprecher: Nord 7599 / Postscheckkonto: Nr. 4720.

Die Privattätigkeit des staatlichen Baubeamten und der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten.

In einem bestimmten Falle haben wir uns, nachdem die Antwort, welche ein Regierungspräsident erteilt hatte, uns nicht als genügend erschien, an den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten gewandt und ihn gebeten, den Staatsbaubeamten die Uebernahme von Privatarbeiten gänzlich untersagen zu wollen. Wir haben dabei ausgeführt, daß nach unsern Erfahrungen die für staatliche Beamte erforderliche Genehmigung sehr leicht und häufig erteilt würde, und daß darin eine schwere Gefährdung der wirtschaftlichen Interessen der Privatarchitekten zu erblicken sei. Der Herr Minister glaubt, unsre Erfahrungen als nicht richtig bezeichnen zu können, und meint, daß im Gegenteil der Umfang der von den Staatsbaubeamten geübten Privattätigkeit so gering sei, daß die Erwerbstätigkeit der Privatarchitekten dadurch nicht beeinträchtigt werden könne. Wie falsch der Herr Minister in dieser Frage informiert ist, beweisen uns die immerfort wieder eingehenden Beschwerden aus dem Kreise unsrer Mitglieder, und doch kommen auf diese Weise nur die wenigsten Fälle zu unsrer Kenntnis. Der Umfang der Privattätigkeit der staatlichen Baubeamten ist viel größer, als wir bislang angenommen haben.

Es bestehen bestimmte Vorschriften für die Beamten der Staatshochbauverwaltung. Danach soll den Ortsbaubeamten (das sind die Vorstände der Hochbauämter) die Uebernahme von Nebenarbeiten gegen Vergütung irgendwelcher Art nur erlaubt sein, wenn sie die Genehmigung ihrer vorgesetzten Dienstbehörde erhalten haben. Die Genehmigung soll nur dann erteilt werden, wenn die Uebernahme im öffentlichen Interesse notwendig oder zweckmäßig erscheint. Den nicht als Ortsbaubeamten angestellten Regierungsbaumeistern und den technischen Bureaubeamten der Bauverwaltung dagegen soll diese Genehmigung nur in Ausnahmefällen erteilt werden. Von Wichtigkeit ist dann noch die Vorschrift, nach welcher die Ortsbaubeamten bei der Vorbereitung und Ausführung derjenigen Volksschulbauten mitzuwirken haben, zu denen vom Staate wegen Unvermögens der Bauverpflichteten feste Beihilfen gewährt werden. Die Mitwirkung soll im wesentlichen in der Aufstellung der Vorentwürfe und Kostenüberschläge nebst einer genauen Baubeschreibung, in der Prüfung der ausführlichen, von dem Bauverpflichteten zu beschaffenden Entwurfszeichnungen und in der Ueberwachung der in der Ausführung begriffenen sowie in der Abnahme der fertigen Bauten bestehen.

Wenn nach diesen Vorschriften strikt verfahren würde, so hätten die Privatarchitekten kaum Anlaß zu klagen. In der Praxis wird die Sache aber ganz anders gehandhabt. Es wird fast keine Schule mehr gebaut, bei der nicht staatliche Baubeamte die Bauleitung haben. Der Herr Minister gibt auch gleich die Formel dafür an, indem er in seinem Bescheid sagt: „Bei Schulbauten liegt es — schon mit Rücksicht auf die Beteiligung des Staates an den Baukosten — häufig im öffentlichen Interesse, daß ein Staatsbaubeamter die Entwurfsarbeiten und die Bauleitung übernimmt, und den Gemeinden wird, wenn sie die Heranziehung des Baubeamten wünschen, diese nicht versagt werden können.“ Für den unbefangenen Beurteiler ist es schwer verständlich, weshalb in solchen Fällen ein öffentliches Interesse vorliegen soll. Der Staat und seine Baubeamten haben doch Machtmittel genug in der Hand, um durchzusetzen, daß ordnungsmäßig gebaut und die Interessen des Beihilfe leistenden Staates nicht verletzt werden. Der Privatarchitekt, der einen Schulhausneubau ausführt, kann doch nicht machen, was er will! Und die Gemeinden, die die Heranziehung des Staatsbaubeamten wünschen? Nun, uns ist ein Fall bekannt, in welchem die Vertreter der Gemeinde der Ansicht waren, die Baugenehmigung würde ihnen leichter erteilt, und die Staatsbeihilfen würden größer sein, wenn einem Staatsbaubeamten die Leitung übertragen, als wenn hiermit ein Privatarchitekt beauftragt würde. Wir behaupten nicht, daß der Gemeinde dies von den in Frage kommenden Staatsbaubeamten gesagt sei. Es ist aber verständlich, wenn die Gemeindevertreter dieser Ansicht Ausdruck geben. „Wer den Papst zum Vetter hat, kann Kardinal werden.“ Die Ueberzeugung von der Richtigkeit dieses Sprichwortes liegt den meisten Menschen im Blute, und sie glauben, die Verhältnisse des täglichen Lebens, in denen Freundschaft und Fürsprache eine große Rolle spielen, auch auf das staatliche Leben und auf das Verhältnis zu staatlichen Beamten übertragen zu können. Hierzu kommt noch, daß die staatlichen Baubeamten häufig billigere Honorare anrechnen, als dies den Privatarchitekten möglich ist. In dem uns beschäftigten Falle hatte der Baubeamte mit der Gemeinde vereinbart, daß er sein Honorar um $^1/_4$—$^1/_2$ Proz. niedriger berechnen wolle, wie die Gebührenordnung der Architekten vorsieht.

Damit kommen wir auf den schlimmsten Punkt. Der staatliche Baubeamte unterbietet den Privatarchitekten. Das, was bei dem Privatarchitekten als das standesunwürdigste gilt und unter allen Umständen zur Ausschließung aus jeder Standesorganisation führen müßte, nämlich Aufträge durch Unterbietung der Sätze der Gebührenordnung erlangen zu wollen, wird hier als etwas ganz Selbstverständliches betrachtet. Ja man glaubt wohl noch, den Gemeinden etwas zugute zu tun. Die Sätze der Gebührenordnung sind Mindestsätze, und in den Kreisen aller Einsichtigen, nicht nur unter den Privatarchitekten, ist man längst davon überzeugt, daß die Sätze viel zu niedrig sind. Wie ist es da möglich, daß die staatlichen Baubeamten die Sätze noch unterbieten? Um zu einer richtigen Beantwortung dieser Frage zu kommen, muß man berücksichtigen, daß die Baubeamten die Privattätigkeit ja als Nebenbeschäftigung betreiben. Ihr Gehalt bekommen sie vom Staate. Die Ortsbaubeamten erhalten z. B. 3000 bis 7200 M., die Regierungsbausekretäre 2100 bis 4500 M. usw. Daneben beziehen sie selbstverständlich noch den gesetzlichen Wohnungsgeldzuschuß bzw. erhalten sie freie Dienstwohnung und sind pensionsberechtigt. Alle diese Beamten sind nicht auf das Honorar ihrer Nebenbeschäftigung angewiesen, sondern sehen dasselbe als etwas ihnen in den Schoß Gefallenes an.

Immer wieder muß betont werden, daß der Staat wie jeder andre Arbeitgeber verlangen muß, daß die gesamte Arbeitskraft eines Angestellten für ihn aufgewandt wird. Dafür bezahlt er seine Beamten ja er bezahlt sie reichlich, denn wo gibt es in Privatbetrieben Herren, die bei gleicher Vorbildung solche Gehälter beziehen, und wo wird daneben noch eine solche Altersversorgung garantiert, wie sie der Staat seinen Beamten gegenüber ohne jedes Entgelt übernommen hat? Man kann die Einkommensverhältnisse von staatlichen Beamten nicht mit denen von selbständigen Geschäftsleuten oder selbständigen Architekten vergleichen. Letztere nehmen ein Risiko auf sich, von denen Beamte nichts wissen. Es darf immer nur eine Parallele mit den Privatangestellten gezogen werden, und da kann man ruhig behaupten, daß im großen und ganzen der Staat seine Beamten besser bezahlt, als dies die Privatindustrie tut. Es ist daher absolut nicht notwendig, daß staatliche Baubeamte Privattätigkeit ausüben.

Sollten die Staatsbaubeamten aber keine Gelegenheit haben, ihre Arbeitskraft voll auszunutzen, dann wirtschaftet der Staat unrationell, wenn er die Zahl derselben nicht verringert. Unter keinen Umständen ist es aber richtig und zu dulden, daß seitens des Staates Beamte angestellt werden, damit diese Zeit und Gelegenheit erhalten, dem Privatarchitekten Konkurrenz zu machen! Jedenfalls dürfen die Privatarchitekten in dem Kampfe, den man ihnen aufgedrängt hat, nicht nachlassen. Es gilt, ihre wirtschaftliche Existenz zu retten. Immer wieder müssen sie ihre Stimme erheben und immer wieder muß gefordert werden, daß die Ausführung von Privatarbeiten durch staatliche Baubeamte gänzlich untersagt wird.

Wenn aber der Herr Minister glaubt, daß das öffentliche Interesse besonders gewahrt werden müsse, so wird das am besten dadurch erreicht, wenn gerade Privatarchitekten, Männer der Praxis, mit der Ausführung öffentlicher Gebäude betraut werden. Es ist nicht der geringste prinzipielle Grund anzuführen, warum die Privatarchitekten nicht in der Lage sein sollten, die öffentlichen Interessen in jeder Hinsicht zu wahren, und bei dem scharfen Wettbewerbe, der bekanntlich die Kräfte am besten stählt und aufs äußerste anspannt, werden gerade sie zeigen können, daß sie auf der Höhe ihrer Aufgabe stehen.

Es ist ganz selbstverständlich, daß wir uns bei der jetzigen Antwort des Herrn Ministers nicht beruhigen können. Es wird uns ein leichtes sein, den Beweis zu liefern, daß es sich nicht um Ausnahmefälle handelt, wenn wir von der Privattätigkeit der staatlichen Baubeamten sprechen, sondern daß sich dieser Mißstand zu einem Umfange ausgewachsen hat, der laut nach Abhilfe schreit. Wir haben bereits reichliches Material, sehen uns aber in Anbetracht der Wichtigkeit der Materie veranlaßt, unsre Mitglieder und sonstige Herren Kollegen zu bitten, die ihnen bekannt gewordenen Fälle von Privattätigkeit ausübenden Beamten zu unsrer Kenntnis zu bringen, damit wir durch geeignete Schritte erwirken, daß die Genehmigung grundsätzlich nicht mehr erteilt wird.

Der geschäftsführende Ausschuß der D. F. A.

Direktor Dr. P. Jessen, der verdienstvolle Leiter der Bibliothek des Berliner Kunstgewerbemuseums, der stets in umfassendster Weise bemüht gewesen ist, die reichen Schätze seiner Vorbildersammlung dem Studium, insbesondere auch der Architekten, nutzbar zu machen, ist zum Geh. Regierungsrat ernannt worden. tz.

Oeffentliche Lichtbilder-Vorträge im Berliner Kunstgewerbemuseum. Dr. Otto Schultze (Kolbitz) hält Freitags (für Fachleute des Kunstgewerbes und Kaufleute) 6 Vorträge über „Das heutige Kaufhaus und seine Einrichtung“. Beginn am 31. Januar. (Grundrißlösungen, Konstruktion und Material des Aufbaus, Fassadenausbildung, das Innere, technische Anlagen, Ausbildung der einzelnen Räume, Einrichtungsgegenstände, besondere Einrichtungen.) B. W.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 5. Hannover, den 30. Januar 1913. 17. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

Inhalt: Ersatzansprüche wegen falscher Ausübung der Baupolizei. — Von der Architektur Berliner Neubauten. — Burgheim in Osterspai a. Rh. Ueber fehlerhafte Bauprogramme für kleine Eisenbahn-Empfangsgebäude. — Bücher und Schriften. — Mitteilungen der D. F. A.

Alle Rechte vorbehalten.

Ersatzansprüche wegen falscher Ausübung der Baupolizei.

I.

Versündigt sich ein Privatmann gegen baupolizeiliche Satzungen, so kann das den Schuldigen — mag er nun Architekt, mag er Baumeister oder Bauunternehmer heißen — unter ungünstigen Umständen all sein Hab und Gut kosten. So unbarmherzig rächen sich beispielsweise die Verstöße gegen zwingende Normen des Baurechts, wenn der Sünder um ihretwillen zur Beseitigung des gesetzwidrigen Zustandes den fertigen oder doch fast fertigen Bau wieder einreißen und alles von vorn beginnen muß.

Vergeht sich nun aber ein Organ der Baupolizei in unzulässigen polizeilichen Verfügungen gegen die gesetzlich verbrieften Rechte der Bauwelt und schlägt ihr dadurch tiefe und unverdiente Wunden, was dann? Unser Rechtsempfinden sagt uns von vornherein, daß solche gegen uns Staatsbürger sich wendende Verfehlungen ebenfalls nicht ungesühnt bleiben können. Warum sollte die Obrigkeit für schadenstiftende Pflichtverletzungen nicht aufzukommen haben, während uns selbst geringe Verstöße gegen die obrigkeitlichen Satzungen um ein Vermögen zu bringen imstande sind? Glücklicherweise schicken uns die Rechtsordnungen der Gegenwart nicht auf die Suche nach einer Antwort auf solche Frage. Unsrer Pflicht, den Satzungen des Baurechts bei Vermeidung von Schäden nachzuleben, entspricht vielmehr auf der andern Seite die durch gesetzliche Bürgschaft garantierte Pflicht der Baupolizei, sich im Verkehre mit der Bauwelt lediglich im Rahmen der von Gesetzes wegen verlautbarten Amtsbefugnisse zu bewegen. Tut sie das nicht, versieht sie sich bei der Ausübung der Polizeigewalt mit Vorbedacht oder auch nur fahrlässigerweise, so muß uns der Staat oder die Kommune, welcher der Beamte dient, allen uns daraus entstehenden Schaden ersetzen.

Einen nicht zu unterschätzenden Vorsprung haben die Beamten in Fragen der Verantwortlichkeit wegen Ueberschreitungen ihrer Befugnisse vor uns, die wir baupolizeiliche Satzungen mißachten, freilich immer noch voraus. Denn wir müssen regelmäßig jeden Verstoß gegen das Baurecht büßen, gleichviel ob uns irgendwelche Schuld daran trifft oder nicht. Der Beamte macht sich bzw. den Staat oder die Kommune aber nur dann haftbar, wenn er gegen seine Amtspflicht vorsätzlich oder fahrlässig verstieß [1]). Allerdings darf gesagt werden, daß nach der mit gutem Rechte hierin außerordentlich scharf urteilenden Judikatur Amtspflichtverletzungen den betreffenden Beamten überwiegend zur Schuld gerechnet werden.

Beantworten wir jetzt die Frage nach den Voraussetzungen, unter denen unzulässige polizeiliche Verfügungen Schadenersatzansprüche begründen.

§ 6 des Gesetzes vom 11. Mai 1842 sagt hierüber: „Wird eine polizeiliche Verfügung im Wege der Beschwerde als gesetzwidrig oder unzulässig aufgehoben, so bleiben dem Beteiligten seine Gerechtsame nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über die Vertretungsverbindlichkeit der Beamten vorbehalten."

Danach müssen wir unsre Schadenersatzklage auf folgende Punkte stützen:

a) Die beschwerende Willensäußerung der Baupolizei stellt sich als baupolizeiliche Verfügung dar;
b) diese baupolizeiliche Verfügung ist im Wege der Beschwerde oder — laut § 131 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 — im Verwaltungsstreitverfahren als gesetzwidrig oder unzulässig aufgehoben worden;
c) den Beamten bzw. die Behörde trifft an dem Versehen eine Schuld.

Ueber das Wesen der baupolizeilichen Verfügungen brauchen wir, die damit wohl Vertrauten, nicht viel weitere Worte zu verlieren.

Es sei aus der Praxis des Reichsgerichts [2]) nur nachgetragen, daß die erbetene Genehmigung einer Anlage, welche allgemeine öffentliche Interessen nicht berührt, keine baupolizeiliche Verfügung darstellt. Der blanke Baukonsens als solcher wird mithin in der Judikatur nicht als polizeiliche Verfügung eingeschätzt. Anläßlich eines Streites über die zu Recht erteilte Genehmigung eines vom Magistrat eingereichten Bauplans wurde dagegen der hier ausgesprochene Konsens als polizeiliche Verfügung im Sinne des die Schadenersatzansprüche der durch unrichtige Handhabung der Baupolizei Geschädigten begründenden Gesetzes vom 11. Mai 1842 angesehen. Dabei prägt das erkennende Reichsgericht den Satz, es solle eine polizeiliche Verfügung schon darin erblickt werden, daß die Polizeibehörde, sei es auf Antrag einer Kommune oder eines Privaten, eine Anlage genehmigt, die sie im öffentlichen Interesse zur Förderung des gemeinen Wohles für notwendig oder wenigstens für zweckmäßig ansieht. Da Ersatzansprüche erteilten Konsenses wegen aber ohne Zweifel zu den Raritäten gehören, sei mit dieser kurzen Skizzierung obergerichtlicher Stellungnahme dem Kapitel darüber Genüge getan.

Daß jede Versagung oder bedingungsweise Erteilung einer Baugenehmigung eine polizeiliche Verfügung darstellt, ist uns nicht fremd. Der Lehre von den Regreßansprüchen aus falscher Handhabung der Baupolizei aber wollen wir sonach, das eben Vernommene zusammenfassend, den wichtigen Satz hinzufügen: „Auch die einstweilige Versagung eines Baukonsenses seitens der Behörde charakterisiert sich als polizeiliche Verfügung."

Dazu folgender Illustrationsfall [3]):

Ein Baumeister R. wünscht auf ihm gehörigem städtischen Boden ein Wohnhaus zu erbauen und bittet die zuständige Behörde um Erteilung der nötigen Genehmigung. Er erhält darauf von der Polizeiverwaltung ein Schreiben, worin ihm mitgeteilt wird, die Genehmigung könne nicht eher erfolgen,

---

[1]) Vgl. dazu § 839 BGB. in Verbindung mit § 1, 2, 4 und 5 des Gesetzes vom 1. August 1909 sowie § 6 des Gesetzes vom 1. Mai 1842 und schließlich das Konfliktsgesetz vom 13. Februar 1854.

[2]) Preuß. Justiz-Ministerialblatt Nr. 57, S. 127/28.

Digitized by Google

als bis sich der Regierungspräsident über das Bauprojekt würde schlüssig gemacht haben.

Der hiervon Betroffene fühlt sich dadurch in seinen Rechten geschmälert und klagt schließlich auf Ersatz des ihm dadurch entstandenen Schadens mit der Begründung, das Antwortschreiben der Behörde enthalte eine Verletzung der polizeilichen Amtsbefugnisse.

Im Prozesse glaubt sich nun die beklagte Baupolizeiverwaltung mit dem Hinweise ihrer Verurteilung entziehen zu können, die einstweilige Vorenthaltung des Konsenses sei weder ein „Versagen" noch ein „Gestatten", mithin überhaupt keine polizeiliche Verfügung im Sinne der hier in Betracht kommenden Gesetzgebung. Indessen wurde die Behörde von seiten des Oberverwaltungsgerichts hierüber eines Bessern belehrt. Danach wird der Begriff der polizeilichen Verfügung nicht erschöpft durch Erlasse, die dem hiervon Betroffenen ein Tun oder Unterlassen aufgeben, es sind vielmehr auch hierzu solche amtliche Aeußerungen der Polizeibehörden zu zählen, welche das Gesetz als Vorbedingungen für die Ausübung von Rechten durch die beteiligten Privaten hinstellt.

An dieser einzig richtigen und der Steuer einer reinen Wortauslegung der Gesetze dienenden Auffassung aber hat das Oberverwaltungsgericht seither festgehalten. Das erfuhr zu ihrem Leide eine Behörde, die den Antrag eines Baumschulenbesitzers B. in R., einen Kontorbau nebst Lagerräumen und Schuppen auf seinem Grundstück zu genehmigen, davon abhängig gemacht hatte, daß B. vorher die auf 1174 M. berechneten Schrittwegeanlagekosten hinterlege. B. erhob gegen diese Verfügung beim Landrate Beschwerde, da die Bauerlaubnis zu Unrecht verweigert und mit den Schrittwegekosten verknüpft worden sei. Auch hier wollte sich der schließlich darüber zu Worte gekommene Regierungspräsident dadurch seiner Verurteilung entziehen, daß er dem dem B. gewordenen Bescheid den Charakter einer polizeilichen Verfügung absprach; indessen war auch ihm dabei das Glück nicht hold, denn eine einstweilige Vorenthaltung einer beantragten Bauerlaubnis ist eben in allen Fällen eine Verweigerung und daher ebenso wie die endgültige Versagung oder die bedingte Erteilung der Baugenehmigung eine polizeiliche Verfügung. Das hat das Oberverwaltungsgericht in seinem Entscheide vom 17. September 1910 als Ausfluß ständig geäußerter Grundsätze nunmehr nochmals unterstrichen [4]).

Wenden wir uns hierüber der Frage zu: „Wie wirkt die Zurücknahme der angegriffenen baupolizeilichen Verfügung innerhalb des Laufes des seitens der Geschädigten dagegen anhängig gemachten Verfahrens?"

Hier haben wir, und zwar ebenfalls als Ergebnis konstanter oberverwaltungsgerichtlicher Praxis, zunächst festzustellen, daß eine Klage gegen eine polizeiliche Verfügung, die im Laufe des Streitverfahrens zurückgenommen wurde, dadurch grundsätzlich gegenstandslos wird und der Rechtsstreit somit ohne weiteres erledigt ist. Die Bitte um ein Urteil, das lediglich aussprechen soll, eine Verfügung sei zu Zeiten ihres Erlasses nicht gerechtfertigt gewesen, verspricht sonach regelmäßig keinen Erfolg: durch den Widerruf der beschwerenden Verfügung ist sie eben aller Regel nach hinfällig geworden.

Hierzu ein Beispiel: Ein Brennereibesitzer G. erhält von der Wegepolizeibehörde zu M. die Weisung, den am öffentlichen Wege zwischen der Provinzialstraße und seiner Brennerei errichteten Drahtzaun zu beseitigen. Mit seinem Einspruch wird er zurückgewiesen, weshalb er schließlich Klage auf Aufhebung der Anordnung erhebt, weil der Weg ein privater sei. Darauf widerruft die beklagte Behörde ihre Verfügung und ebenso den Ausspruch, der Weg sei ein öffentlicher. Dem Kläger genügt dies indessen nicht. Er fordert deshalb Entscheidung über seinen Klageantrag mit der Bitte, die angefochtene Verfügung für ungerechtfertigt zu erklären. Nach dem vorerwähnten Rechtsgrundsatze, wodurch regulär die Rücknahme polizeilicher Verfügungen den Rechtsstreit ohne weiteres erledigt, kann das schließliche Ergebnis nicht zweifelhaft sein. Die Klage wurde von dem Kreisausschuß und die hiernach eingelegte Berufung von dem Bezirksausschuß zurückgewiesen, der an das Oberverwaltungsgericht adressierten Revision aber der Erfolg versagt [5]).

Indessen muß aber im berechtigten Interesse aller jener, welche wegen zu Unrecht ergangener baupolizeilicher Verfügungen Schadenersatzansprüche geltend machen, die geschilderte Grundregel eine Ausnahme erleiden. Infolgedessen hat das Oberverwaltungsgericht in ebenfalls ständiger Rechtsprechung anerkannt, daß selbst gegenüber einer alsbald wieder aufgehobenen polizeilichen Verfügung eine Entscheidung darüber zu fällen ist, ob diese Verfügung zur Zeit ihres Erlasses gerechtfertigt oder ungerechtfertigt war, falls für solchen Ausspruch ein berechtigtes Interesse obwaltet. Daß aber jemand, der die Polizeiverwaltung wegen einer von höherer Instanz gemißbilligten Verfügung haftpflichtig machen will, an dem Ausspruch: „Die betreffende Verfügung war zur Zeit ihres Erlasses ungerechtfertigt" ein brennendes Interesse hat, bedarf keiner weitern Versicherung. Ist doch die Mißbilligung, wie wir sahen, unerläßliche Voraussetzung für die Schadenersatzklage. (Fortsetzung folgt.)

---

[3]) Entscheid. d. OVG., Bd. 12. S. 363 fg.
[4]) Entscheid. d Preuß. OVG., Nr. 108, 1911.
[5]) OVG. 1911, Bd. 58, Nr. 68.

Von der Architektur Berliner Neubauten.

Immer rascher und augenfälliger vollzieht sich im Innern der Stadt die Neubebauung der Hauptgeschäftsstraßen, bei der vielfach auch erst vor wenigen Jahren errichtete Häuser durch große, ausschließlich Geschäfts- und Bureauzwecken dienende Bauten ersetzt und oft mehrere Grundstücke vereint, ja ganze Straßen- und Platzfronten in ein Gebäude zusammengefaßt werden. Aber nicht nur durch solche Zusammenfassungen, sondern schon durch die gleiche Bestimmung der Gebäude ergibt sich eine gewisse Einheit des Gesamtmaßstabes, die für das Straßenbild als solches wie für das Zusammenstimmen der immer noch sehr verschieden gestalteten Fassaden entschieden günstig und weit bedeutender ist, als die vorherrschende Verwendung des gleichen oder nahezu gleichen Materials, wie des besonders beliebten Muschelkalksteins, den gar viele als unerläßlich für höhere moderne Kunstleistungen anzusehen scheinen, ohne Rücksicht auf die oft erschreckende Deutlichkeit, mit der gerade bei diesem Material Unterschiede im künstlerischen Können und Gestalten zutage treten.

Versucht man die vielgestaltigen Architekturbilder aus der letzten Zeit zu überblicken, so erscheinen als wesentliche Merkmale der Entwicklungsrichtung einmal das erhebliche Zurücktreten eigenwilliger Versuche, Neues zu schaffen, gegenüber der rasch wachsenden Vorliebe für die mannigfachen klassizistischen, antikisierenden und Zopf-Motive aus der „Zeit um 1800" und zweitens die dadurch erheblich geförderte stärkere Betonung der Wagerechten in den Fassadensystemen im Gegensatz zu der durch das große Messelsche Vorbild des Wertheimhauses begründeten Vorherrschaft der Senkrechten.

Gewiß kann man über den künstlerischen Wert dieser neuen Stilanlehnungen und -entlehnungen sehr verschiedener Meinung sein. Insbesondere hinsichtlich der Förderung einer selbständigen Entwicklung wird man selbst einen sehr gewagten, ja einen unausgereiften, vielleicht sogar mißglückten Versuch einer selbständigen Lösung im einzelnen höher bewerten müssen als solch eine schulgerechte, gut mittelmäßige Anwendung des überlieferten Formenkanons. Und doch ist eins nicht zu verkennen: Für das Straßen- und Stadtbild als Ganzes ist ein guter Kanon, selbst in der soliden Mittelmäßigkeit, jedenfalls wohltätiger und durch seine Ausgeglichenheit auf die Dauer erträglicher als eine Anzahl unreifer und mißlungener Neuerungsversuche und deren weitere Nachahmungen und Verböserungen zwischen dem Haufen von Roheiten und Verständnislosigkeiten, die bisher die Mehrzahl der Unternehmerbauten kennzeichneten.

Das wird man nicht vergessen dürfen, solange der Einfluß der wirklich tüchtigen Architekten auf einige wenige Aufgaben beschränkt und das weitaus Meiste der Mittelmäßigkeit oder Verständnislosigkeit überantwortet bleibt. Bahnweisende, die Entwicklung fördernde Taten werden immer nur von einigen wenigen berufenen Meistern zu erwarten

Digitized by Google

„Ilsenhof" in Berlin, Friedrichstraße 5—6. Arch.: Otto Rehnig, Berlin.

Geschäftshaus Berlin, Ecke Koch- und Friedrichstraße. Erbaut von Baumeister A. Sowade, Berlin.

Digitized by Google

sein. Solange ein allgemeineres Kunstverständnis und eine geschlossene Ueberlieferung fehlen, wird es schon als ein großer Fortschritt anerkannt werden müssen, wenn die handwerkliche Schulung nicht mehr alle Augenblicke zu versagen droht und das Gesamtniveau wenigstens den Grad einer soliden Mittelmäßigkeit erreicht.

Daß dafür die Anlehnung an die einfachen Vorbilder der Zopf- und Biedermeierzeit recht geeignet ist und daß sie in den Motiven, wie in der Durchbildung der Einzelheiten vieles bieten, was für unsre neuern Verhältnisse recht nutzbar ist, steht außer Zweifel. Andrerseits kann auch angesichts dieser neuesten Geschmackswendung nicht oft und nicht eindringlich genug betont werden, was doch alle unsre frühern Stilnachahmungen zur Genüge gelehrt haben sollten, nämlich, daß man nicht die Formen einer vergangenen Periode, und läge sie uns noch so nahe, nach Zeit und Verhältnissen übernehmen, sondern nur deren Stil sich zu eigen machen soll, d. h. die Denkweise, das künstlerische Empfinden, aus dem die Formen entstanden sind. In bezug auf allgemeine künstlerische Kultur, wie auf maßvolles architektonisches Empfinden und handwerkliche Tüchtigkeit können wir sicher noch unendlich viel von jener Zeit des Klassizismus lernen, ganz besonders für unsern Wohnungsbau und dessen Einrichtung. Darüber hinaus aber sollten wir doch selbständig zu sein streben. Der Reiz, den die alten Vorbilder jetzt auf uns ausüben und der wenigstens zum Teil auf pietätvollen Erinnerungen aller Art beruht, wird und kann nur vorübergehend sein, wenn wir wieder am Aeußerlichen haften bleiben und nicht das ewig gleichbleibende innere Wesen der künstlerischen Kultur so zu erfassen vermögen, daß es uns zu selbständigem eignen Ausdruck befähigt.

Nur wenn wir die jetzt angebahnte gute Mittelmäßigkeit nicht als wünschenswertes Ziel, sondern als Mittel zur Ueberwindung des bisherigen Tiefstandes und zu weiterm Aufstieg betrachten und guten Zusammenschluß und Gesamtwirkung im Sinne großzügiger Stadtbaukunst immer als Endziel über die Einzelheiten stellen, werden wir über die Gefahr neuer Abschweifung hinweg zu höhern Werten gelangen. Je mehr wir den Gesamteindruck und die gute Einpassung in die Umgebung würdigen, desto organischer werden wir die Einzelformen anwenden und durchbilden lernen und ganz von selbst über manche jetzt noch bedenklich erscheinende Stilfrage hinwegkommen.

Das hier im letzten Jahre vollendete Geschäftshaus Ilsenhof, Friedrichstraße 5—6 (Architekt Otto Rehnig), zeigt das Ringen zwischen der Betonung der wagrechten und senkrechten Gliederung. Im Straßenbilde erscheint das Ganze für den Vorübergehenden und an der Fassade Hinaufschauenden günstiger und der Uebergang von den starren, rechteckigen Oeffnungen des Ladengeschosses, an dem noch die Firmenschilder fehlen, zu den senkrechten des Obergeschosses organischer, insbesondere die Vermittlung durch die kräftigen Konsolstützen der seitlichen Erkerausbauten wirkt überzeugender als im vorliegenden Bilde. Auch die Stellung der Figuren über den Konsolen gewinnt da an Bedeutung.

Sehr glücklich in der Gesamtwirkung durch die kräftige plastische Gliederung der Fassaden erscheint uns das neueste Geschäftshaus an der Kreuzung der Friedrich- und Kochstraße, deren vier Eckbauten, von dem schwungvollen, an Formen übersprudelnden Hochgürtelschen Barockbau des „Friedrichshofes“ bis zu dem hier wiedergegebenen neuesten Bau, die Entwicklung der Berliner Architektur recht eindringlich an einer Stelle nebeneinander veranschaulichen. Die Details des Neubaues sind gut und zweckentsprechend. Der maßvolle bildnerische Schmuck über der schmalen Tür in der gebrochenen Ecke sitzt an der richtigen Stelle. Eine Fortführung dieses Fassadensystems auch für die Nachbarhäuser würde jedenfalls eine imposante, im Straßenbilde der Großstadt recht willkommene Einheit schaffen. Innere Schwierigkeiten würden sich einer solchen Zusammenfassung bei der immer gleichmäßigern Bestimmung der Bauten kaum entgegenstellen.

Für das Geschäfts- und Bureauhaus „Römerhof“ unter den Linden, das durch die Baufirma Kurt Berndt an Stelle des alten, vornehmen Hotel de Rome erbaut ist und seine von den Linden bis zur Mittelstraße reichende Längsfront dem gewaltigen Neubau der Kgl. Bibliothek zukehrt, mögen Rücksichten auf diese Nachbarschaft mit Recht für die Wahl der Architekturformen bestimmend gewesen sein. Die reichere Ausbildung der schmalen Stirnseite an den Linden ist in der Mitte der Längsfront zur belebenden Unterbrechung von deren gleichmäßiger Pilasterstellung wiederholt. Der große Baukörper ist durch die straffe, wagerechte und senkrechte Teilung gut gegliedert und die Wirkung des Ganzen durch die doppelte Reihe vergoldeter Fenstergitter gehoben.

Bei dem Erweiterungsbau der Berliner Handelsgesellschaft an der Ecke der Französischen und Charlottenstraße hat Heinrich Schweitzer, einer der meist und vielseitigst beschäftigten jüngern Architekten aus der Schule Messels, das Fassadensystem des ältern Messelschen Baus in glücklicher Weise weitergeführt, indem er den Eckbau durch dieselbe Pilasterstellung mit hohem Hauptgesims und durch eine große, mit Gittern abgeschlossene, durch Unter- und Erdgeschoß reichende Vorhalle kräftig betont und ihn mit dem Mittelbau durch einen ruhig gehaltenen Zwischenteil mit zurückgesetztem Dachgeschoß verbunden hat. In gleicher Weise setzt sich die Front auf der andern Seite des Eckbaus in der Charlottenstraße fort. So ist auf dieser Seite des Gendarmenmarktes der Anfang zu einer großzügigen Zusammenfassung der Häuserfronten gemacht, deren sinngemäße Fortsetzung auch auf den andern Seiten dieses schönsten Platzes des alten friderizianischen Berlins so sehr zu wünschen wäre, um endlich die hier doppelt störende unglückselige Zerrissenheit und Unstimmigkeit der Häusereinfassung zu überwinden und dem Platze auch in seinen Wandungen die große künstlerische Einheit zu geben, welche in den beiden Domkirchen und dem Schauspielhause so wundervoll zum Ausdruck gebracht ist. Jedenfalls werden letztere durch den größern Maßstab dieser Neubauten (im Vergleich zu den frühern Häusern dieser Ecke) nicht im geringsten beeinträchtigt, und mit Wohlgefallen wendet sich das Auge immer wieder in ihre Richtung, weil die vornehm geschlossene Front und die ruhige Dachlinie den passendsten Hintergrund zu den reizvollen Umrißlinien der Domkirchen abgeben, während auf den andern Seiten überall Giebelchen, Spitzchen, Dachreiterchen usw. daran erinnern, daß die betreffenden Bauten der letzten drei Jahrzehnte nur für sich, nicht aber vor allem mit Rücksicht auf das Platzbild entworfen sind, dessen Einheit doch durch die jetzt fast sämtlich verschwundenen ältern Bauten aus dem 18. Jahrhundert trotz ihrer großen Verschiedenheit in den Einzelheiten nicht beeinträchtigt gewesen war.

Die an der Ecke des Neubaus angebrachte Kartusche, ein Werk des Bildhauers Fr. Nager, erscheint im Verhältnis zum Ganzen reichlich zierlich. Dieser Eindruck wird wohl noch durch den Unterschied des Materials verstärkt, sie ist aus feinkörnigerm hellgrauem Stein gearbeitet, der sich scharf und kalt von dem gröbern gelblichen Stein der Rustika abhebt.

Das von Architekt Joh. Kraaz im alten Tiergartenviertel für den Direktor Rathenau erbaute stattliche Wohnhaus Viktoriastraße 3—4 zeigt eine völlige Anlehnung an die vortrefflichen, vornehmen Wohnhausbauten Berlins aus dem Ende des 18. und den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, die an dieser Stelle und in solcher Ausführung, noch dazu jedenfalls auf besondern Wunsch des Bauherrn, durchaus annehmbar erscheint. Leider sind die prächtigen alten Vorbilder selbst, denen man jetzt endlich wieder Gerechtigkeit widerfahren läßt, schon bis auf wenige dem Untergange verfallen, so neuerdings eins der besten, das ehemalige Palais der Landgräfin von Hessen-Kassel in der Behrenstraße, das langjährige Heim des Generalstabes und Moltkes.

Verschiedene Beispiele von Landhäusern in der weitern Umgebung Berlins geben die folgenden Abbildungen. Das von Architekt Heinrich Straumer, einem jüngern, sehr befähigten Wallotschüler, erbaute Landhaus Janson in Frohnau enthält im Erdgeschoß, rechts von der Durchfahrt, Salon, Wohndiele, Speisezimmer und Küche, im Obergeschoß die weitern Zimmer und Schlafzimmer der Familie. Im Erdgeschoß, links von der Durchfahrt, befinden sich zwei Wohnräume und Küche für die Hausleute und die Waschküche; rückwärts schließt sich an diese ein Anbau mit Garage und Pferdestall. Der ganz einfache, hellgetönte Putzbau mit weißen Fensterrahmen und Sprossenteilungen und rotem Ziegeldach steht gut in der schlichten ländlichen Umgebung. Der Fassade ist durch die geschickte rhythmische Gruppierung der ganz nach dem Bedarf angeordneten Fenster ein eigenartiger Reiz verliehen.

Gute Verhältnisse bei der Umgebung angemessener, reicherer Durchbildung zeigt das von Prof. Alfred Grenander entworfene Haus des Pelzwarenhändlers Herpig in Neubabelsberg. Die Einzelseiten bieten in guter Durchführung die eigenartige, reizvolle Formensprache Grenanders. Gleichfalls ständige Behausung eines größern Haushaltes ist das im Baukörper gut abgewogene, in den Einzelseiten an die einfachen Putzbauten der Zopfzeit anklingende Haus des Geh. Hofbaurats Felix Genzmer in Dahlem. Dagegen ist die zierliche Villa Albert in Frohnau, eine Schöpfung von Prof. Georg Metzendorf in Essen a. d. Ruhr wohl nur für den Sommeraufenthalt bestimmt. Sie enthält im Erdgeschoß eine offene Säulenhalle, von der in der Mitte der Eingang zum Treppenflur führt. An diesem liegt links das Fremdenzimmer und nach rückwärts das Speisezimmer, mit dem das Damenzimmer (rechts vom Treppenflur und von diesem nicht zugänglich) durch eine große Wandöffnung verbunden ist. Neben dem Speisezimmer liegen hinter dem Fremdenzimmer Abort und Küche mit einem kleinen Nebenflur. Das Obergeschoß enthält das Schlafzimmer für Eltern, ein großes Kinderzimmer, Mädchenkammer und Bad. Die Breite des ganzen Hauses beträgt nur 10 m, die Tiefe einschließlich der Vorhalle 9,5 m.

W. Baumgarten.

Digitized by Google

Geschäfts- und Bureauhaus „Römerhof“, Unter den Linden 39, Ecke Charlottenstraße. Arch.: M. F. A. Lange, Berlin.

Erweiterungsbau der Berliner Handelsgesellschaft, Französische Straße 44. Arch.: Heinrich Schweitzer, Berlin.

Neue Berliner Baukunst.

Digitized by Google

Haus des Direktors Rathenau, Viktoriastraße 3—4. Arch.: Joh. Kraaz, Schöneberg-Berlin.

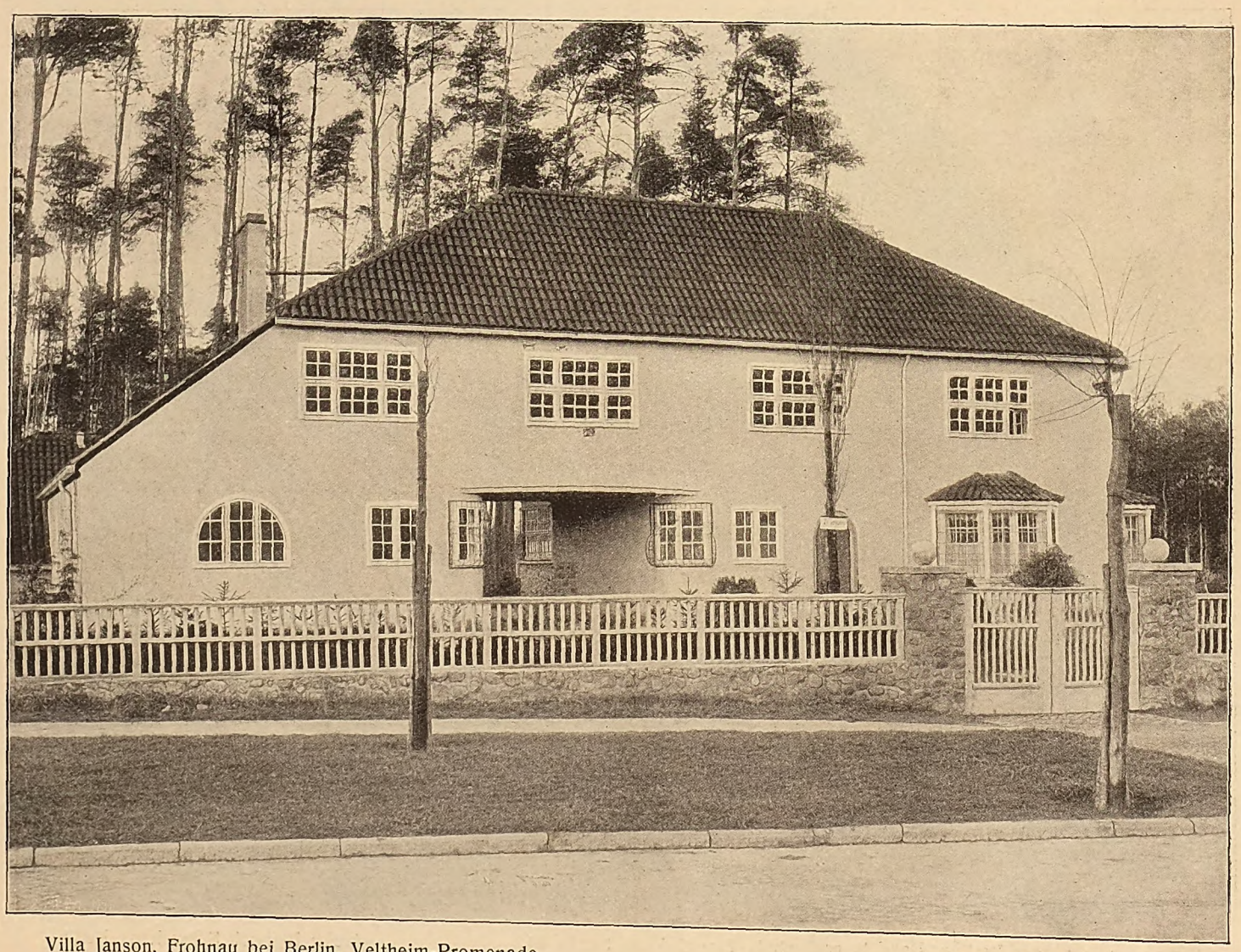

Villa Janson, Frohnau bei Berlin, Veltheim-Promenade. Arch.: H. Straumer, Berlin.

Neue Berliner Baukunst.

Digitized by Google

Villa Herpich, Neu-Babelsberg, Kaiserstraße 27.
Arch : Prof. A. Grenander, Berlin.

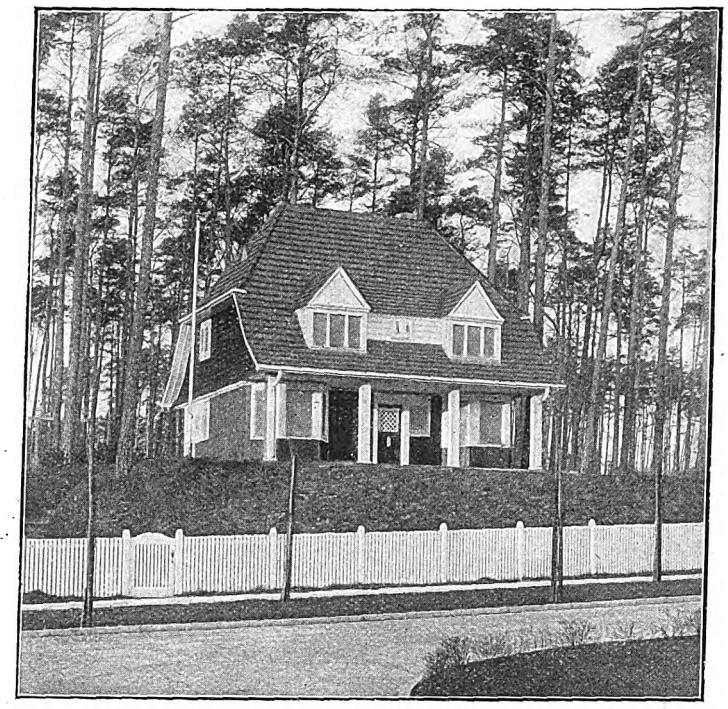

Villa Albert in Frohnau.
Arch.: Prof. Georg Metzendorf, Essen a. d. R.

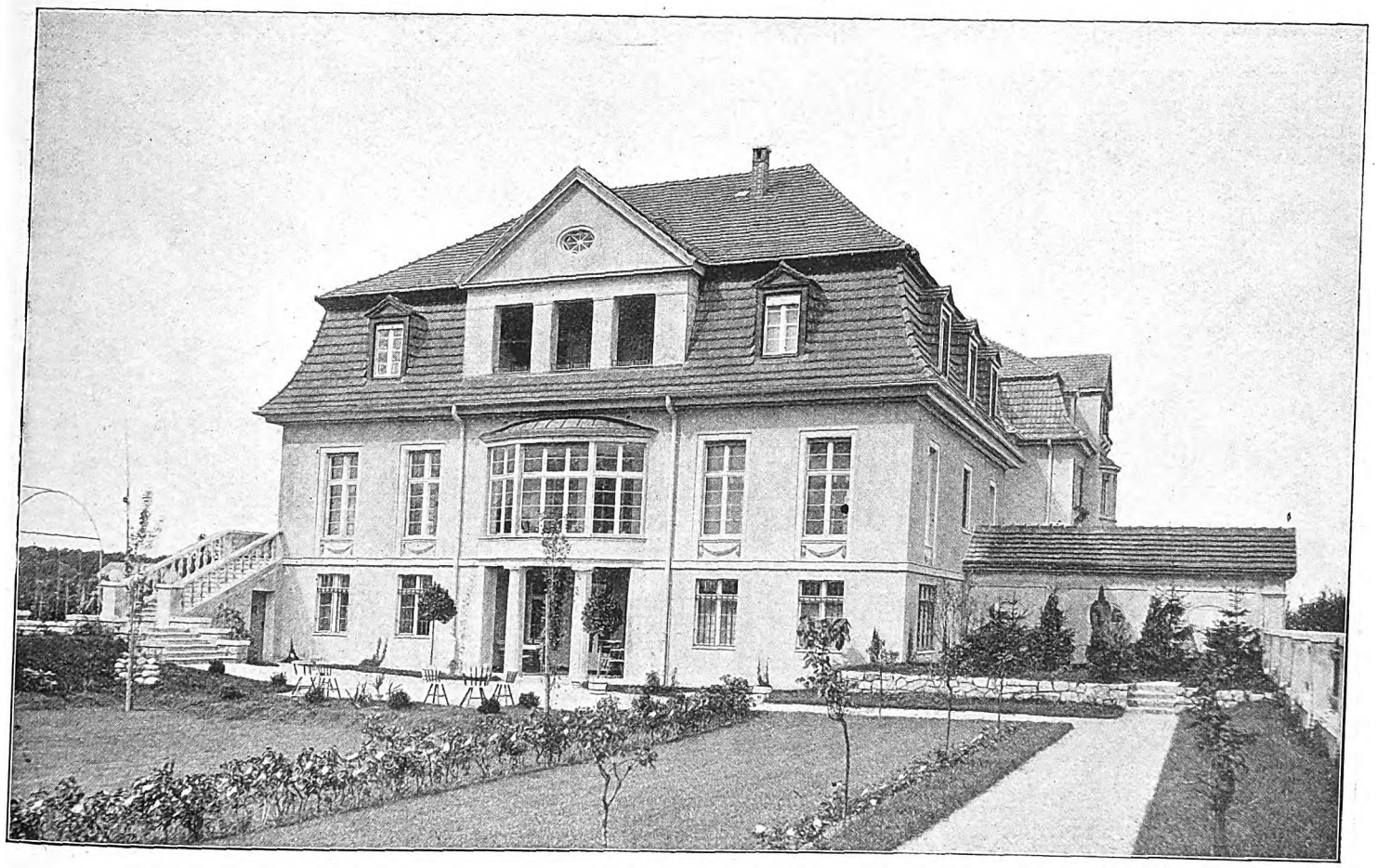

Villa des Geh. Hofbaurats Felix Genzmer, Dahlem bei Berlin.

Neue Berliner Baukunst.

Digitized by Google

Rheinseite.

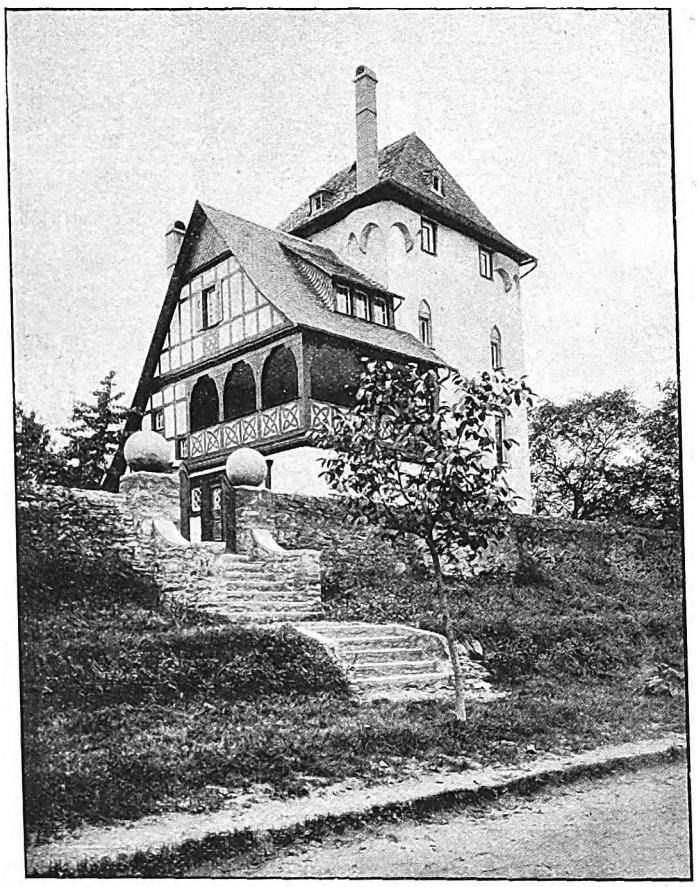

Aufgang.

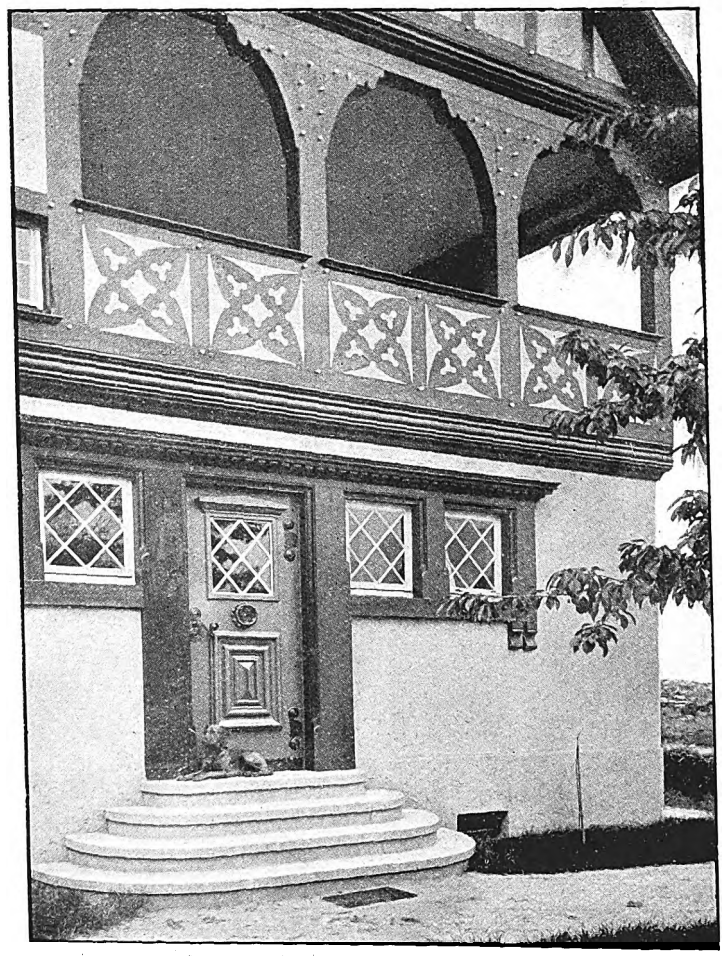

Eingangstür.

Burgheim des Freiherrn Ludwig von Preuschen in Osterspai am Rhein.
Arch.: Dipl.-Ing. Eduard L. Wehner, Düsseldorf.

Digitized by Google

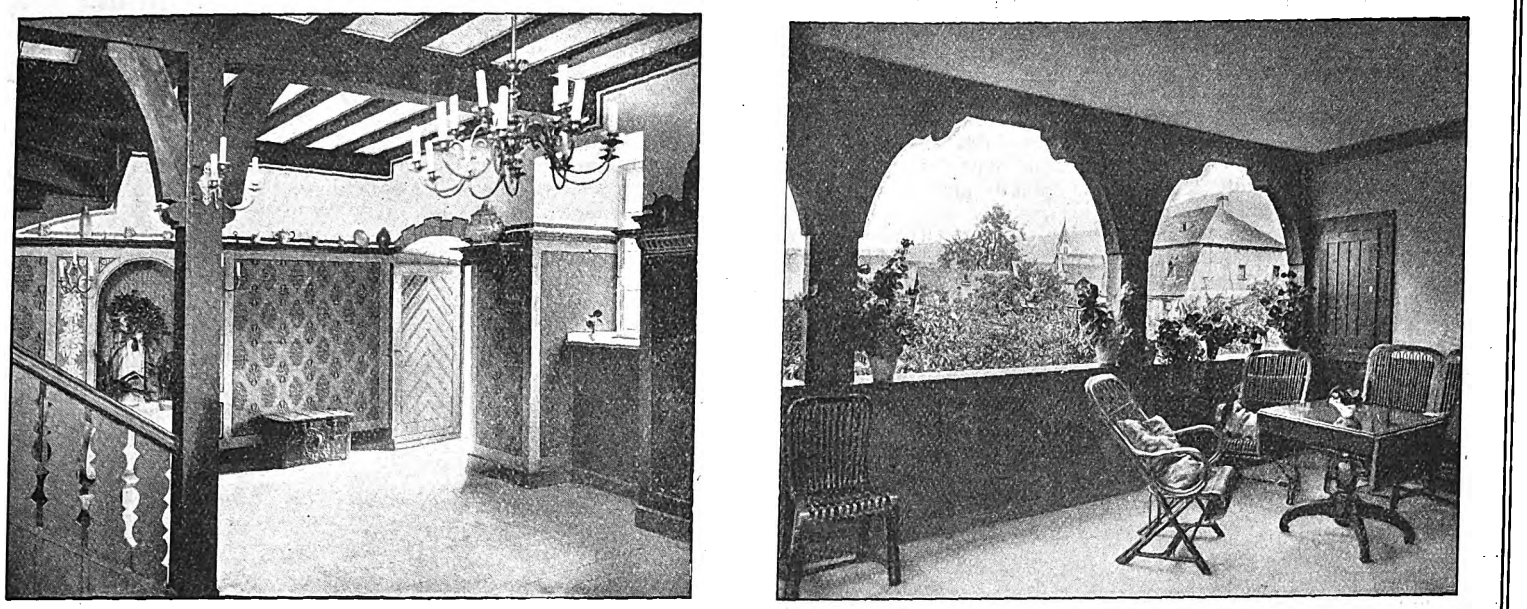

Diele und Veranda der Burg des Freiherrn Ludwig von Preuschen in Osterspai am Rhein.

Burgheim in Osterspai am Rhein.

(Von Arch. Dipl.-Ing. Eduard L. Wehner, Düsseldorf.)

Der moderne wohnliche Ausbau alter Burgen bleibt immer eine interessante, wenn auch selten gebotene aber dankbare Aufgabe für den Architekten. Für den Umbau sich eignende Burgreste in entsprechender Lage gibt es nur noch sehr wenige, aber diese geringe Zahl läßt sich vermehren, wie das Beispiel der Burg des Freih. von Preuschen in Osterspai a. Rh. dartut. Hier ist in recht geschickter Weise ein alter Turm als Ausgangspunkt genommen. Alte Türme, sei es als Reste von Schlössern, sei es von Stadtmauern oder Befestigungswerken, eignen sich, wie hier gezeigt ist, gleich gut, einem Wohnwesen den Glorienschein des alten Sitzes anzuheften.

Dieser Gedanke ist nicht neu! An manchen deutschen Plätzen wie in der alten Reichsstadt Goslar sind mehrere Türme der alten Stadtmauer durch Anbauten, oft recht stattlicher Art, zu modernen Behausungen umgewandelt worden. Sie bilden nach dem Stadtinnern, dem alten Wallgange zu, in den meisten Fällen den Kernpunkt eigenartiger und interessanter Städtebilder. Bei der „Preuschen Burg" ist der Turm, der in drei Stockwerken je ein großes Gemach und den Treppeneinbau enthält, durch einen verhältnismäßig kleinen Anbau erweitert. Erdgeschoß mit Eingangshalle, Bad und Toilette, Obergeschoß mit Schreibzimmer und großer Veranda und darüber wohl Dienstbotengelasse. Der alte Turm, der einst sicherlich fortifikatorischen Stadtanlagen oder als Wartturm diente, bildet den Hauptstock des Bauwerks, für das der Fachwerksanbau nur als Folie dient, ihn als Wohnstätte herauszuputzen. Das Bild unten links veranschaulicht diesen Eindruck besonders gut, während die obere Ansicht die herrliche Lage am Rhein ins rechte Licht setzt. Das Ursprüngliche und die spätere Zutat sind vom Architekten wohlweislich scharf markiert auseinander gehalten worden. Jedes kommt so zu seinem Rechte, behält seine Eigenart und ist doch zu einer bedeutsamen Gesamterscheinung zusammengeschweißt, trotz der Verschiedenheit der Einzelerscheinungen. Hier alter Massiv- dort Fachwerksbau, bei dem die geräumige Veranda, der Hauptaufenthaltsort bei gutem Wetter, den weiten Blick über das malerische, reichbelebte Gestade (vgl. den Verandablick rechts oben) und auf das lustige Leben auf dem Rheinstrom gewährt.

Die Enthaltsamkeit des Architekten, daß er an den alten Turm nicht rührte, obwohl die Konsolausbauten im obersten Geschoß auf restaurierfähige Ecktürmchen hindeuten, ist anerkennenswert, besonders im Interesse der Gesamtwirkung, die in jeder Hinsicht vorzüglich ausgefallen ist. Hier stimmt alles zusammen, den patös-stimmungsvollen Eindruck des Alten, Malerisch-zufälligen zu erhöhen. Die offnen Augen der Veranda, das hinten tief herabgezogene Dach und nun gar der Eingang zum Hause wie zum Grundstück; diese klobigen Pfeiler mit der Treppe und den Wangen davor, die zum plätschernden Strom herabführen, sind kostbar.

F. Rud. Vogel.

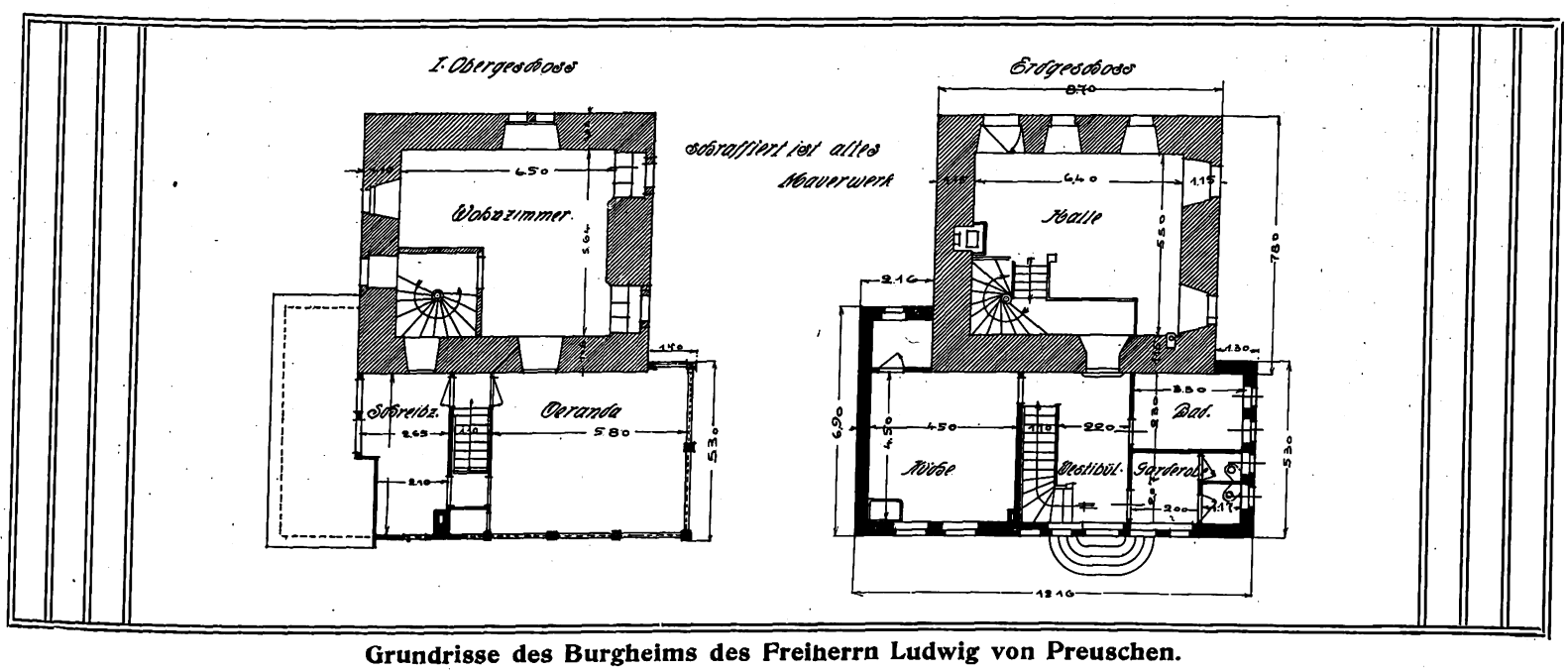

Grundrisse des Burgheims des Freiherrn Ludwig von Preuschen.

Digitized by Google

Ueber fehlerhafte Bauprogramme für kleine Eisenbahn-Empfangsgebäude.

Mittlere und kleinere Eisenbahnbauten kommen für den Architekten heute als Bauaufgaben nur für Kleinbahnen in Frage. Abgesehen von den Wettbewerben für größere Bahnhöfe, haben sich sowohl die privaten Bahnunternehmungen als die kleinern Stationsanlagen in Großstädten bei Ring- und Umgehungsbahnen, aber auch Auslandsbahnen, in den letztern Jahren erheblich vermehrt, so daß Bauaufgaben, die sonst fast nur den Staatsarchitekten zufielen, heute auch in das Bereich privater Bautätigkeit entfallen.

Wir standen in dieser Hinsicht hinter Staaten wie Dänemark zurück, wo ähnlich, wie zum Teil in Amerika, die Bauten kleiner Bahnstationen mit zu den reizvollsten Architekturaufgaben gehören.

Architekt W. Frings (Hannover) führt uns ein größeres Bahnhofsgebäude, in zwei Ansichten und Grundrissen dargestellt, und ein kleineres in den Abb. 1—4 auf Seite 65 vor. Beide lassen in Charakteristik des Aeußern auf Norddeutschland, im besondern die Heidegegend, schließen. Sowohl die größere Anlage in Ziegelrohbau, mit an Altmeister Hases Schule erinnernden Anklängen, wie der Fachwerksbau weisen auf diese Landschaften hin und werden in ihr als ortsständig und heimatberechtigt gelten. Neuerdings erinnert sich auch der Eisenbahnfiskus seiner Aufgabe, die Bauweise seiner Stationsgebäude im Einklang mit den überlieferten Bauformen einer bestimmten Gegend zu bringen.

Beim Entwurf S. 65 tritt uns ein anspruchsvoller Bau entgegen, wie er in einer Land- oder Kleinstadt errichtet würde. Allzu anspruchsvolles Auftreten muß für die Oertlichkeit über das Ziel hinausschießen. Zum Unterschiede von Staatsbauten sind Bahnbauten privater Unternehmungen Rentabilitätsbauten wie ein Fabrik- oder ähnliches Gebäude. Die Kosten für unnötigen Luxus müssen in der Amortisationsquote auf den Reinertrag ungünstig zurückwirken. Alle unnötigen Dinge, wie hohe, steile Dächer und Giebel, Türme und Türmchen. sind ebenso zu beanstanden wie unnötiger Schmuck. Sie sind ein Zopf aus vergangener Zeit, von dem wir so oft rühmen, uns freigemacht zu haben.

Auch der Industriebau ist in neuerer Zeit in ein Stadium getreten, das zeigt, was wir mit rein sachlicher Behandlung des Bauwerks erreichen können. Ein Bahnhofs-Empfangsgebäude ist in ähnlichem Maße Industriebau wie die ganze Bahnanlage. Der symmetrische Grundriß weist auf einen verhältnismäßig geringen Verkehr mit nur einem Gepäckschalter hin, wobei dem der geringern Klassen, wie meist in kleinern Orten, der größere Anteil zufällt. Die Perronsperre hat hier zu einer etwas umständlichen Zuwegung zu den Wartesälen geführt. Man muß erst um die II. Klasse herumgehen, um diesen Raum zu betreten. In dem schmalen Gang zur Kontrollstelle drängen sich Abfahrende und Ankommende, und in der Schalterhalle vierfache Kreuzung der Bewegungsrichtungen. Die Auflieferung und Empfangnahme des großen und Handgepäcks tritt zum Zu- und Abgang hinzu. Die Folge dieser unnötig großen Abmessungen zeitigte dann im Obergeschoß für die Wohnungen Räume von kaum brauchbaren bzw. erforderlichen Maßen. Einerseits Schlafzimmer von 2×5 m, eine Küche von 5×5,50 m und ein Wohnzimmer von 5×6,50 m, sogar mit breiter Schiebetür zu dem zweiten. Daß solche Raum- und Fensterfluchten hier den Wohngewohnheiten entsprechen, muß sehr bezweifelt werden. Einen Abort in der Etage hätte man aber wohl verlangen können. Dazu kommen die nutzlosen Riesenböden in zwei Geschossen, um die jeder Besitzer von Lagerhäusern die Bewohner dieses Bahnhofsgebäudes beneiden würde. Bedenken erweckt auch die exponierte Lage der Aborte für das Büfett und den Gepäckmeister im Treppenhausturm.

All diese Mängel sind die direkten Folgen eines mangelhaft festgelegten Bauprogramms, das den Architekten die Mühe abnehmen will, sein Bestes zu versuchen und sich in die örtlichen Verhältnisse des Verkehrs zu vertiefen. So kommt es auch, daß infolge der Heimatschutzvorschriften beim äußern Aufbau mehr ein Rathaus der achtziger Jahre als ein Bahnhofs-Empfangsgebäude erscheint. Die Charakteristik des letztern weist, wenn keine hohen Eisenhallen hinter ihm liegen, auf die schmale, niedrige gestreckte Komposition hin. Da fallen Dächer, die mehr als die Hälfte des Gebäudes an Höhe betragen, ganz von selbst weg.

Auch mit der Anordnung und Ausgestaltung des zweiten kleinern Entwurfs kann sich der Verkehrstechniker befreunden. Hier ist aber gleicher Luxus und Tendenz nach sogenannten malerischen Wirkungen. Da die kleine Station auf dem Lande ist, kann man nichts gegen Fachwerk sagen. Es nötigt aber den Begriff von „Unsolide“ gegenüber dem Massivbau auf, ist unnötig und auf die Dauer durch Unterhaltung, wenn nicht schon in der Anlage, teurer. Die Zeiten, wo Fachwerk billiger war als Massivbau, sind ja längst vorüber.

Für den Güterschuppen läßt man ihn sich noch gefallen. Hier ist er durch Konstruktion der Dachspannung bedingt, aber selbst auf dem Lande pflegt man Laderampen hier anzuordnen. In der Raumanordnung scheint es unzweckmäßig, daß der eine Wartesaal keinen Ausblick auf das Gleis hat. Das unglückselige Büfett, das für beide Wartesäle gewohnheitsgemäß die Scheidewand bildet, war wohl der Hinderungsgrund für bessere Raumanordnung. Die Ausgestaltung des Dienstraumes mit solch opulentem Erker müßte das Gemüt jedes Armenmit berechtigtem Unwillen erfüllen. Was das erste Projekt an Fensterfläche vielleicht zuviel hatte, hat das zweite zu wenig. Ein Wartesaal ist keine Bauernstube, in der die Bewohner sich mit wenig Licht und Lüftung bescheiden. Er braucht viel von diesen Gottesgaben und jedenfalls mehr als die Fahrkartenkasse, die ohnehin mit dem riesigen Dienstraum ein Ganzes bildet.

Die mit einem Badezimmer ausgestattete Dienstwohnung, scheinbar für den Vorsteher, ist Mietetagentypus, aber der des ersten Entwurfs in mancher Hinsicht überlegen.

E. Schirmer.

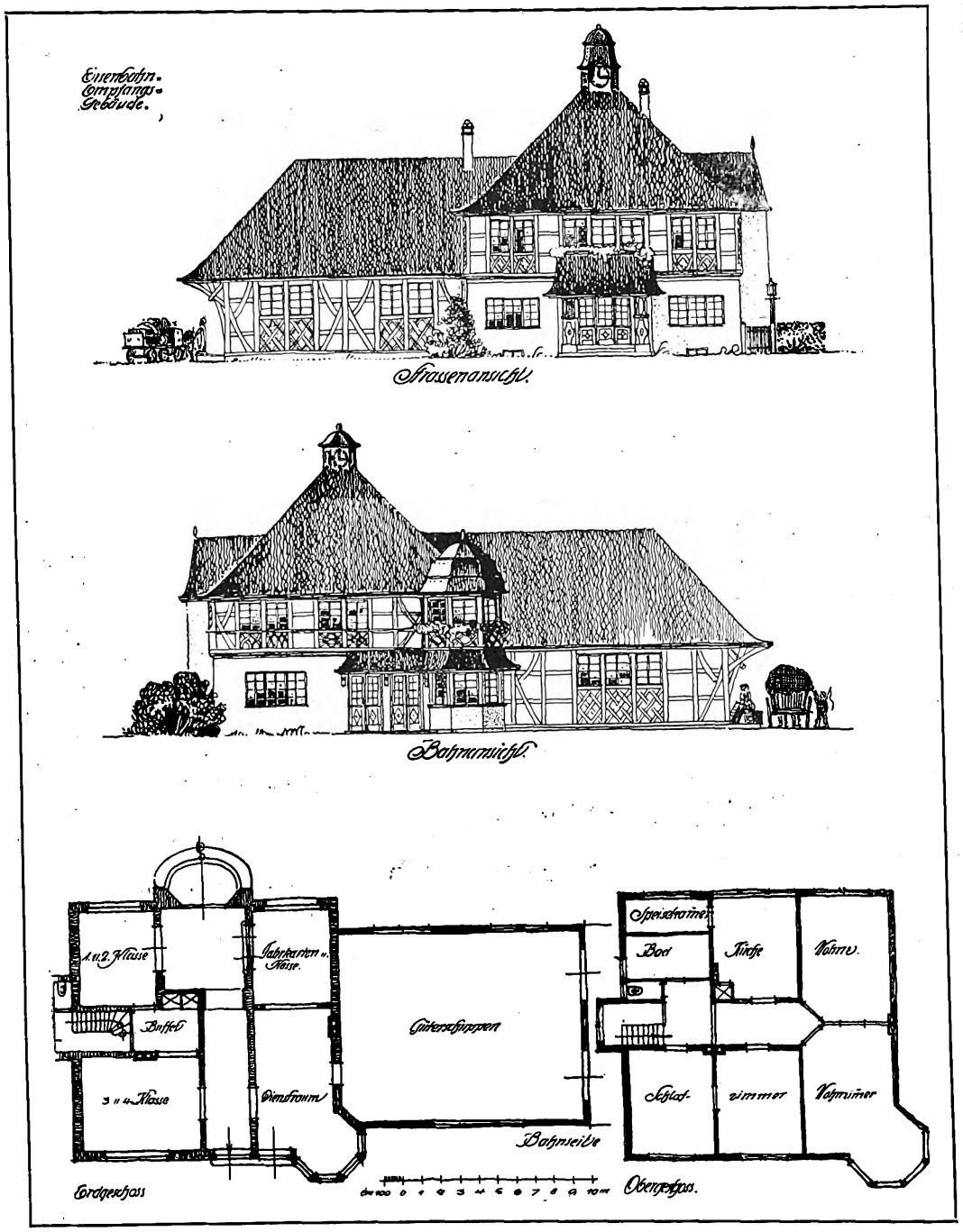

Eisenbahn-Empfangsgebäude. Arch.: Dipl.-Ing. W. Frings, Hannover.

Digitized by Google

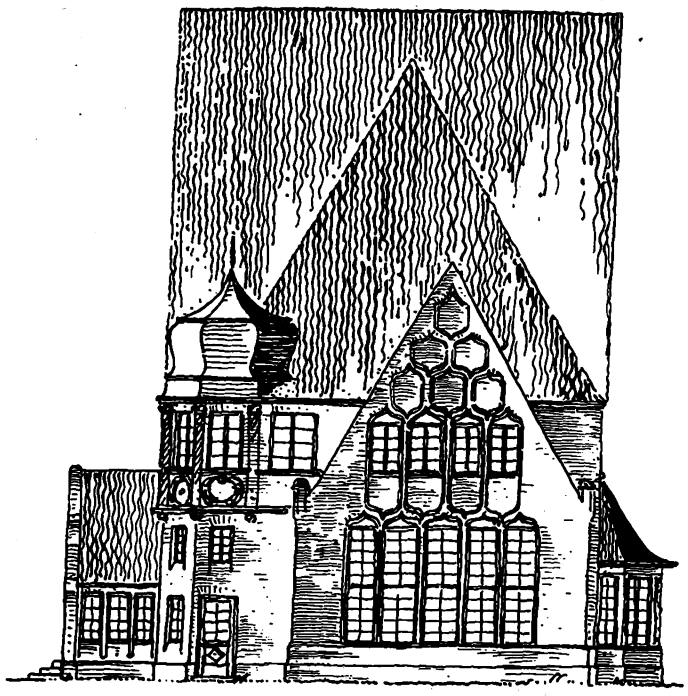

Seitenansicht.

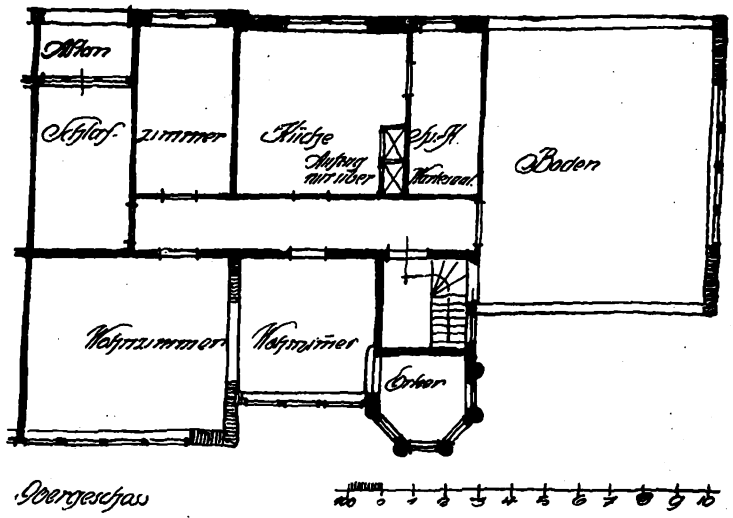

Obergeschoss

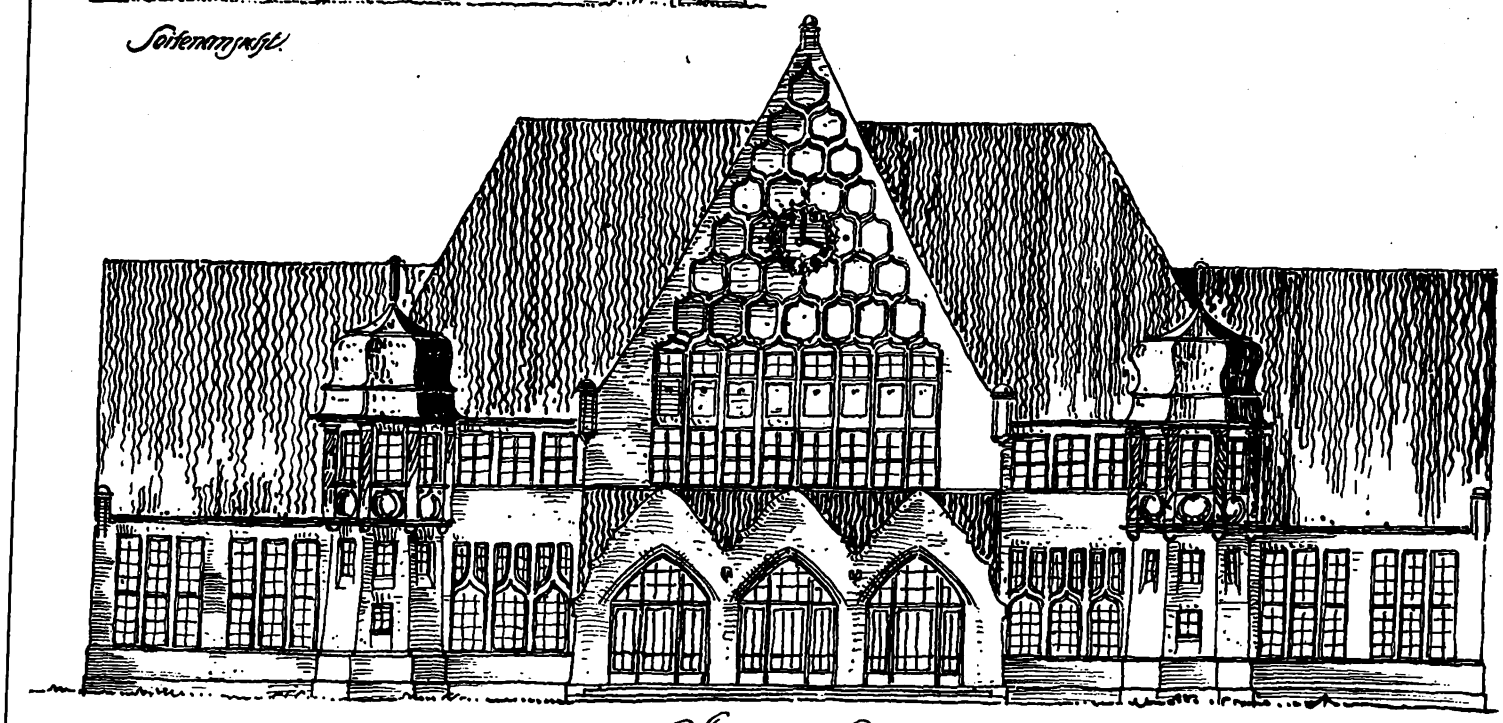

Strassenansicht

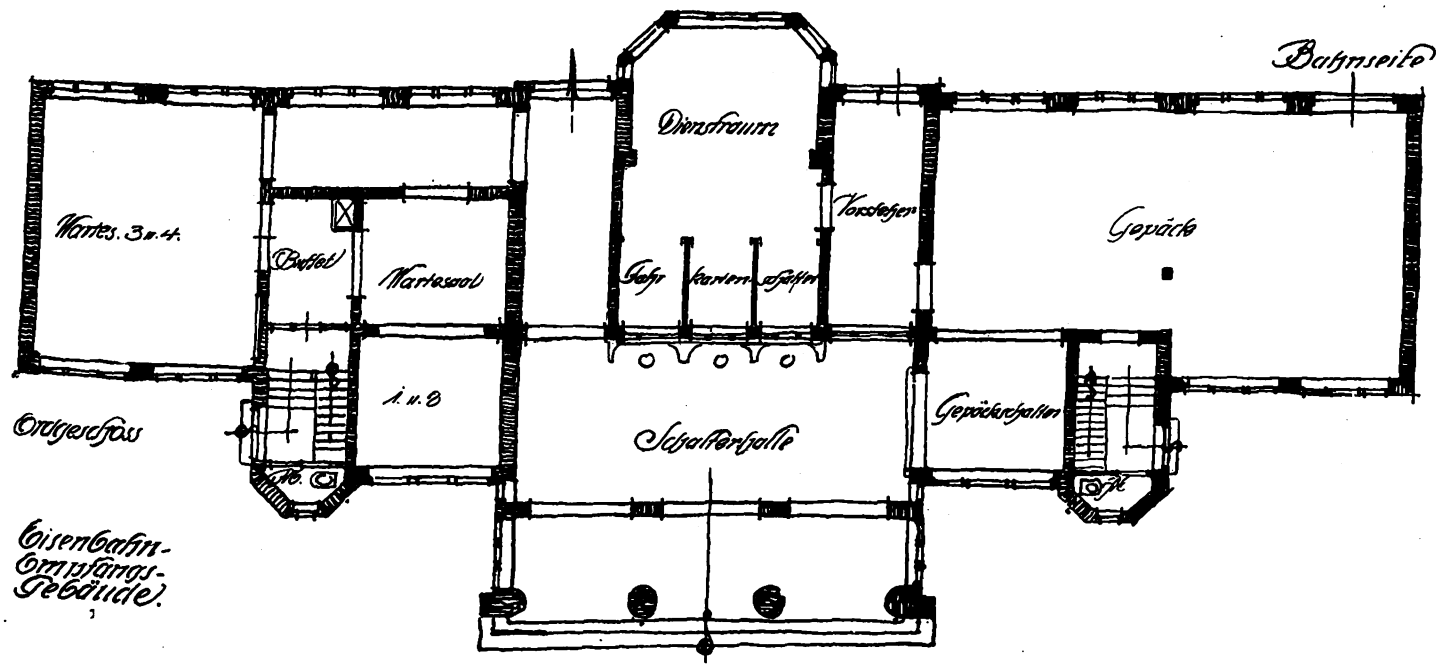

Eisenbahn-Empfangsgebäude.

Arch.: Dipl.-Ing. Wilh. Frings, Hannover.

Digitized by Google

Bücher und Schriften.

Entwicklungsgeschichte der Stilarten. Ein Handbuch von Professor B. Haendke. Mit 12 farbigen Einschaltbildern sowie 348 Abbildungen im Text. Verlag von Velhagen & Klasing in Bielefeld und Leipzig. Preis gebunden 15 M.

Unter der großen Menge von Literatur, die sich mit diesem Gegenstande immer wieder beschäftigt, darf das vorliegende Werk als eine geistig selbständige Leistung vorangestellt werden. Der Verfasser schildert die Entwicklung nach den großen geschichtlichen Gesichtspunkten. Die Anordnung ist derart, daß der Architektur die leitende Rolle zufiel. Schon das erste Kapitel, die antike Kunst, setzt mit ihrer ganzen Darstellung und Behandlung durch die ebenso feinfühlige wie sachliche Behandlung in angenehmes Erstaunen. Diese Abteilung bringt einen höchst sorgsam ausgewählten Bilderschmuck, der die ganze künstlerische Betätigung des Altertums in einer Auswahl von abgebildeten Großleistungen zeigt. Es folgt hierauf der Abschnitt die altchristliche Zeit, mit einer Schilderung des Einflusses der alten Architekten auf den Sakralbau des Mittelalters. Der dritte Abschnitt bringt eine Uebersicht über die Entwicklung der Künste, nach Beispielen der germanisch-karolingischen Zeit, der römischen Epoche im Kirchenbau, in Klosteranlagen, bei Palast, Herrenhaus, Burg und Wohnhaus, dem Bauernhaus des 10. bis 15. Jahrhunderts und den ersten Stadthäusern. Hier ist in einer Fülle von köstlichen Abbildungen ein reicher Schatz von Informationsmaterisl zusammengetragen, der das beste umfaßt, was die künstlerische Ausstattung des Lebens jener Zeit aufweisen konnte. Die Bauernhaus-Beispiele sind besonders glücklich gewählt. Von großer Selbständigkeit ist ferner das Kapitel „Die Gotik", das das ganze reiche und große Leben jener Zeit und die Befruchtung desselben durch die Kirchenbauten und die Edelsitze an ausgewählten Kulturbeispielen zeigt. Auf diesem Gebiet ist es insbesondere dem Verfasser gelungen, die großen Richtungslinien der baukünstlerischen Tätigkeit der Gotik und ihre Beeinflussung der Bildnerei, Metallarbeit herunter bis zur Textilkunst und sonstiger handwerklichen Aufgaben zu zeigen. Die Abbildungen sind mit großer Delikatesse ausgewählt. Mit einer kurzen Kritik der Renaissance wird der vierte Abschnitt eingeleitet. Er schildert die Entwicklung und Bedeutung derselben in Italien und in andern Ländern und zeigt das Typische des Geistes der Renaissancemeister an Bauwerken, Plastiken und vielen Gemälden, wobei insbesondere wichtige Kunstbeispiele durch die Art ihrer Einzelbesprechungen in bezug auf ihre reformierenden Kunstwerte jeder Zeit im einzelnen untersucht werden. Auch hier folgen entzückende Beispiele der Edelschmiedearbeit, der Keramik und sonstiger dekorativer, gewerblicher Tätigkeit. Deutschlands Geschichte der Renaissance hat hierzu einen großen Anteil des wertvollen Bildmaterials geliefert. Das Buch gewinnt für den Leser einen besonders anziehenden Charakter, weil die eingestreuten Beilagen ein vortreffliches Bild der geistigen Eigentümlichkeiten der Zeit und ihrer Arbeiten sind. Das trifft natürlich auch zu in bezug auf die Beispiele aus Niederland und Frankreich. Der Kirchenbau, der Profanbau, die Innenausstattung, Schmuck und Kleidung, Hausgerät, Waffen und Buchschmuck boten ein reiches Material. Gerade diese ordnende Tätigkeit in diesem reichen Buch ermöglicht einen ungemein schöpferischen Gebrauch des Werkes. Mit auserwählten Abbildungen ist ferner die Barockkunst in allen europäischen Hauptgebieten und der gesamte Kirchenbau vertreten. In bezug auf die Erklärung des Rokoko folgt der Verfasser den Versuchen Ebes. Auch hier sind die Darstellungen der Beispiele und namentlich ihr Reichtum und ihre geschmackvolle Auswahl musterhaft. Mit reichen geschmackvollen Beispielen ist schließlich das 19. Jahrhundert vertreten. Der Verfasser hat in vielen Fällen auf die eigentliche Fachliteratur aufmerksam gemacht, um dem Benutzer des Werkes damit auf leichte Weise den Weg zu den Quellen zu erschließen. Angesichts des Reichtums dieses Werkes und seiner Gründlichkeit, vor allen Dingen aber wegen der musterhaft ausgewählten Bilder und ihrer Wiedergabe ist der Preis des schönen Werkes direkt als billig zu bezeichnen. Der Verfasser berücksichtigt überhaupt alle Aeußerungen der Kunst und holt die Beispiele für seine Deutung auch dort her, wo die Schwierigkeit für ihre Beschaffung groß war. Winter.

München und seine Bauten. Herausgegeben vom Bayrischen Architekten- und Ingenieurverein. Ein Band in Lexikonoktav, 818 Seiten, mit 1200 Abbildungen, Schnitten und Grundrissen. Verlag von F. Bruckmann, Akt.-Ges., München. Preis in Leinen gebunden 24 M.

München wird als Kunststadt und wegen seiner Bedeutung für die Baukunst besonders, auch für den Fernstehenden für weite Zeit hinaus seine führende Bedeutung behalten. Von diesem Gesichtspunkt aus hat der Bayrische Architekten- und Ingenieurverein durch die vereinigte Tätigkeit seiner Mitarbeiter, Geh. Hofrat Prof. Dr. K. Oebbeke, Dr. Karl Traumann, Prof. Dr. Hans Willich, Geh. Hofrat Prof. Heinr. Frhr. v. Schmidt, Geh. Hofrat Prof. Dr. Friedr. v. Thiersch und K. Hofoberbaurat Eugen Drollinger, weiter Prof. Eugen Hönig, Prof. Dr. Gabriel v. Seidl, Baurat Robert Rehlen, Baurat Dr.-Ing. Hans Grässel, Baurat Richard Schachner, Baurat Wilh. Bertsch, K. Hofrat, Baurat Max Niedermayer und Hörburger, ferner Architekt Dr. Paul Wenz und die Bauamtmänner Dr.-Ing. Joh. B. Bosch und Ernst Henle, die Architekten Gustav Steinlein und F. Lehmann ein Material bearbeiten lassen, das nunmehr in seiner fertigen Gesamtausgabe keine andre Stadt aufweisen kann. Es ist im hohen Grade verdienstvoll, daß außer diesen Dokumenten des Städtebaus, der gemeindebaulichen und Privatbautätigkeit auch die geschichtliche Entwicklung der Stadt München in ihren Bauten prächtig geschildert worden ist. Auf die Sorgfalt der Wiedergabe aller Abbildungen wurde der höchste Wert gelegt. Die außerordentlich reiche Masse dieser Bilder ist sowohl schön ausgewählt und gewissermaßen in ihren edelsten Architekturtypen vereinigt. Die Anordnung ist auch mit großem Geschmack und bester Uebersichtlichkeit erfolgt. Für alle diese vielen Hunderte von Bauten sind in knapper Weise die wesentlichsten Angaben gleich auf der Bildseite eingefügt worden. In seiner Fülle bietet dieses einzige derartige Werk eine Fundgrube der schönsten baulichen Beispiele. Seine Anschaffung kann deshalb allen Freunden Münchens herzlich empfohlen werden.

P. Fraenkel, Die Renaissance-Architektur in Italien. Druck und Verlag von B. G. Teubner, Leipzig. Mit 12 Tafeln und 27 Abbildungen.

Es handelt sich um eine Ausgabe in der bestens bekannten Sammlung aus Natur und Geisteswelt. Mit Sachlichkeit und Gewandtheit schildert der Verfasser die Arbeiten des Filippo Brunelleschi, Alberti und Laurana, die Zersplitterung des Stiles, Bramante Spavento und Raffael. Er geht die Entwicklung der Renaissancezeit durch und zeigt diese in kritischen Beispielen in den einzelnen Bauaufgaben, und zwar in rein fachlicher Weise. Die kleinen Abbildungen sind treffend ausgewählt. Haller.

Neuzeitliche Wohnungskultur. Das Herrenzimmer. Verlag von Alexander Koch, Darmstadt. Preis in Geschenkbd. 12 M.

Die Sammlung enthält mustergültige Abbildungen, die mit feinster Drucktechnik hergestellt und ausnahmslos künstlerisch wertvoll ausgeführte Arbeiten zeigen, und zwar insbesondere Herrenzimmer, Arbeits- und Bibliothekszimmer, Rauch-, Jagd- und Kneipzimmer, Billard- und Spielzimmer, Privatbureaus, Sitzungssäle und eine größere Anzahl einzelner Möbel. Die Abbildungen sind nach Ausführungen der ersten Innenraumkünstler Deutschlands ausgewählt worden, sie sind fachlich von hohem Werte, weil sie jedes Detail der Objekte in peinlich genauer Deutlichkeit zeigen. In dieser Zusammenstellung ist das Werk durchaus geeignet, die moderne Bewegung auf die Förderung der Kunst des Interieurs zu führen. Die Zusammenstellung einer solchen Anzahl von Zimmern nach einem bestimmten Gesichtspunkte gibt eine große Uebersicht. Bauherren und Kunstfreunden vorgelegt, wird das Werk wieder auf den Unterschied zwischen der industriellen Arbeit und der eignen Ausführung überzeugend hinweisen. C. Hg.

Die Wiederherstellung von Bauten im 19. Jahrhundert. Von Dr.-Ing. Alexander Former. Verlag Paul Neff (Max Schreiber), Eßlingen. Preis 3 M.

Die Wiederherstellung der Klosterkirche St. Alexander zu Wildeshausen in Oldenburg, an der der Verfasser beteiligt war, gibt ihm Gelegenheit, eine Uebersicht über die Kunst der Wiederherstellung alter Bauten zu geben. Dabei wird vor allem auch auf die Wandlung der Anschauungen eingegangen, die im Gebiet der Wiederherstellung alter Bauten im Lauf der Zeiten zu beobachten war. Die Fehler, die in der Zeit des mißverstandenen Strebens nach absoluter Stilreinheit gemacht wurden, werden hier noch einmal eindringlich geschildert und es wird dann gezeigt, daß bei solchen Aufgaben nur eine sorgfältig abwägende, taktvolle Auffassung des Restaurators das Richtige treffen kann. Das Buch geht auch auf andre Kirchenwiederherstellungen etwas näher ein, die neuerdings in der Fachwelt von sich reden machten, und es ist für den Fernerstehenden und namentlich auch für den Laien eine gute Einführung zum Verständnis der Ziele und Ideale einer sachgemäßen Wiederherstellung. H. A. Waldner.

Das Skizzenbuch eines Architekten. Das Skizzieren nach architektonischen Werken, wie sie in der freien Natur stehen, wird von unsern jüngern Architekten heute sehr vernachlässigt. Und doch ist ein fleißiges Skizzieren für das Studium und die Weiterbildung des Baukünstlers eigentlich unerläßlich, denn es bildet eine vortreffliche zeichnerische Uebung für den Architekten, die es ihm in seinem Künstlerberuf ermöglicht, seine Ideen mit wenigen Strichen und Linien auch dem Laien verständlich zu machen. Meister wie Wallot, Messel, Rieth, Schmitz gelangten zu ihren führenden Stellungen nicht zum wenigsten mit durch ein fleißiges Arbeiten im Skizzenbuch. Wie aber das Skizzieren nach der Natur nicht zu einem billigen Motivesammeln, sondern als die beste Uebung für das Auge, richtig und künstlerisch zu sehen, dienen soll, das erweisen die höchst interessanten Zeichnungen des Baseler Architekten Hans Bernoulli, welche die „Kunstwelt", die bekannte vortreffliche Monatsschrift für die bildende Kunst (Verlag Weise & Co., Berlin) in ihrem Dezemberheft veröffentlicht. Diese Architekturstudien aus den verschiedensten Ländern bieten ein natürliches Anschauungsmaterial für die Bildung des Baukünstlers. In der genannten Zeitschrift, die wieder mit einem großen Schatz von schwarzem und farbigem Bildermaterial ausgestattet ist, finden wir auch sonst sehr bemerkenswerte Beiträge: die heutige deutsche Kunst in Rom wird in Wort und Bild vorgeführt; Professor Max Kutschmann behandelt in ausgewählten Beispielen die ostasiatische Ausstellung der Berliner Akademie der Künste; Paul Westheim hat einen sehr frisch geschriebenen Aufsatz über Kunst und Gesellschaftsordnung beigesteuert. Ein Kapitel ergötzlicher Volkskunst wird mit alten Lebkuchenformen des 16. und 17. Jahrhunderts angeschlagen. Schließlich nennen wir noch die köstlichen Radierungen zu deutschen Märchen von Otto Ubbelohde, eine Reihe farbenfreudiger, kunstgewerblicher Arbeiten und eine unbekannte Zeichnung von Menzel. Die „Kunstwelt" ist bei ihrem hervorragenden Inhalt außerordentlich billig (vierteljährlich 6 M.).

Digitized by Google

Nr. 6. Hannover, den 6. Februar 1913. 17. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

Inhalt: Ersatzansprüche wegen falscher Ausübung der Baupolizei. — Hannoversche Neubauten. — Grundsätze für Reihenhäuser. — Künstleraufgaben für den Wohnhausbau. — Werkstätten- und Magazingebäude. — Geschäftliches. — Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Alle Rechte vorbehalten.

Ersatzansprüche wegen falscher Ausübung der Baupolizei.

II.

Wir brauchen uns den hier geschilderten Grundsatz: „Bei berechtigtem Interesse des Antragstellers muß auch nach Rücknahme beschwerender baupolizeilicher Verfügungen über die Gesetzmäßigkeit jener Verfügung zuzeiten ihres Erlasses entschieden werden“, nur an dem geschilderten Beispielsfalle von dem Baumschulenbesitzer klarzumachen. B. begründet nach der endlich erteilten Bauerlaubnis seine beim Landrat darauf angebrachte Beschwerde, in welcher er die Feststellung forderte, daß die ihm ehedem zugegangene polizeiliche Verfügung gesetzeswidrig und unzulässig gewesen sei, in folgender Weise: Die Erteilung der beantragten Bauerlaubnis sei zu Unrecht von einer vorherigen geldwerten Leistung an die Gemeinde abhängig gemacht worden; infolgedessen seien dem Beschwerdeführer Kosten entstanden, derentwegen er, wenn nicht freiwillige Erstattung erfolge, den Rechtsweg beschreiten wolle. Zu diesem Zweck aber sei nach dem von uns oben zitierten § 6 des preußischen Gesetzes vom 11. Mai 1842 auch nach Zurücknahme der Verfügung doch deren Mißbilligung durch die Aufsichtsbehörde erforderlich. Damit aber war das rechtliche Interesse an dem erbetenen Urteilsspruch auch in den Augen des Oberverwaltungsgerichtes selbstverständlicherweise genügend dargetan. Zu Unrecht beantragte freilich der Kläger vor dem Oberverwaltungsgericht Rückverweisung der Angelegenheit zwecks sachlicher Erledigung in die Vorinstanz. Solchem Antrag durfte das Oberverwaltungsgericht nicht entsprechen, sondern es mußte sich damit begnügen, die angefochtene Verfügung, die die Bauerlaubnis von der Hinterlegung der Schrittwegeanlagekosten abhängig gemacht hatte, als unzulässig aufzuheben. Denn nach den einschlägigen Grundsätzen des Landesverwaltungsgesetzes steht dem Verwaltungsrichter kein Recht zu, einer Verwaltungsbehörde den Erlaß anderweitiger polizeilicher Verfügungen vorzuschreiben. Vielmehr darf sich das Verwaltungsgericht nur über Aufrechterhaltung oder Außerkraftsetzung einer angefochtenen polizeilichen Verfügung schlüssig machen. Doch das nebenher.

Fragen wir uns hierüber:

„Unter welchen Voraussetzungen wird eine polizeiliche Verfügung als gesetzeswidrig und deshalb unzulässig aufgehoben?“

Nach uns bekannten Normen sind diese Voraussetzungen dann erfüllt, wenn die kritisierte Verfügung im Beschwerdeweg oder im Verwaltungsstreitverfahren durch rechtskräftiges Urteil aufgehoben worden ist. Als gesetzeswidrig und unzulässig aufgehoben ist eine Verfügung der Polizeibehörde aber nicht bloß dann anzusehen, wenn eine formelle Aufhebung stattgefunden, sondern schon dann, wenn die der Polizeibehörde vorgesetzte Verwaltungsbehörde sie gemißbilligt hat, mag dies auf eingelegte Beschwerde oder mag es auch von Amts wegen geschehen sein[6]).

[6]) Die Rechtsprechung dieses Sinnes findet sich zusammengestellt in den Entscheidungen d. Preuß. OVG. 1911, S. 486.

Nun zu der letzten der Voraussetzungen, die ein schlüssig begründeter Anspruch auf Schadenersatz unbedingt erfüllen muß. Wie wir am Eingang dieser Abhandlung bereits festgestellt haben, genügt die nackte Tatsache allein, daß eine schadenstiftende baupolizeiliche Verfügung unzulässig und gesetzeswidrig ist, zur Geltendmachung der Ersatzansprüche noch nicht. Der Unzulässigkeit muß sich vielmehr, wollen wir mit unserm Anspruch Erfolg haben, der Nachweis von der Schuld der verfügenden Behörde zugesellen. Indessen durfte bereits darauf hingewiesen werden, daß sich nach der Auffassung der darin sehr strengen Gerichtspraxis in der durch den Erlaß ungerechtfertigter baupolizeilicher Verfügungen an den Tag gelegten Verletzung der Amtsbefugnisse eine Schuld überwiegend offenbaren wird. Insbesondere ist hierüber mehrfach ausdrücklich betont worden, daß selbst ein an sich entschuldbarer Irrtum eines Beamten über das geltende Recht und die ihm danach eingeräumten Befugnisse keineswegs die Annahme ausschließt, es könne solch ein Irrtum Haftpflichtansprüche begründen.

Weicht aber ein Beamter bei der Auslegung eines Gesetzes von der Auffassung ab, die bei den Behörden üblich sind und in der wissenschaftlichen Lehre sowie in der Rechtsprechung herrschen, so kann darin ebenfalls eine schadenersatzschaffende Ueberschreitung der Amtsbefugnisse erblickt werden, und zwar soll das stets dann zutreffen, wenn der Beamte bei einer pflichtmäßigen Ueberlegung zu der von ihm befolgten Ansicht über das bestehende Recht nicht gelangen konnte. Wie schwer im übrigen die Praxis nach dieser Richtung Irrtümer entschuldigt, mag in kurzem folgender Fall, der sich vor dem Reichsgericht abgespielt hat, illustrieren.

Ein Rentmeister zahlt dem Rechnungsführer einer Militär-Lehrschmiede auf Quittung der Kassenkommission jener Lehrschmiede einen größern Geldbetrag, ohne daß diese Quittung das Visum der Intendantur aufwies. Der Rechnungsführer aber hatte im vorliegenden Falle die auf der Quittung befindlichen Unterschriften der beiden Beamten der Kassenkommission gefälscht; er hat das empfangene Geld nicht zur Kasse gebracht, sondern ist damit flüchtig geworden. Das Reichsgericht sieht darin mit Recht eine Schadenersatz begründende Pflichtverletzung des Rentmeisters. Der erste Richter war andrer Ansicht gewesen; er hatte dazu erwogen, daß der getäuschte Rentmeister mit Arbeit unter den obwaltenden außergewöhnlichen Verhältnissen anormal überlastet war, und daß er täglich bis in die Nacht hinein und mehrfach die ganzen Nächte hindurch gearbeitet hatte, wodurch er in einen Zustand höchster Nervosität und Schlaflosigkeit geraten sei. Mithin, meint jenes Gericht, habe er alles getan, was ihm nach seinen geistigen und körperlichen Kräften möglich war. Das Versehen sei daher für ihn unvermeidlich gewesen. Mit Recht erhebt aber das Reichsgericht hiergegen sein Veto. Es erklärt, all das Vorgebrachte lasse allerdings das Versehen des Klägers in einem äußerst milden Lichte erscheinen; jedes Verschulden würde dadurch indessen trotzdem nicht ausgeschlossen. Genaue Prüfung und Beachtung einer jeden

Digitized by Google

Bücher und Schriften.

Entwicklungsgeschichte der Stilarten. Ein Handbuch von Professor B. Haendke. Mit 12 farbigen Einschaltbildern sowie 348 Abbildungen im Text. Verlag von Velhagen & Klasing in Bielefeld und Leipzig. Preis gebunden 15 M.

Unter der großen Menge von Literatur, die sich mit diesem Gegenstande immer wieder beschäftigt, darf das vorliegende Werk als eine geistig selbständige Leistung vorangestellt werden. Der Verfasser schildert die Entwicklung nach den großen geschichtlichen Gesichtspunkten. Die Anordnung ist derart, daß der Architektur die leitende Rolle zufiel. Schon das erste Kapitel, die antike Kunst, setzt mit ihrer ganzen Darstellung und Behandlung durch die ebenso feinfühlige wie sachliche Behandlung in angenehmes Erstaunen. Diese Abteilung bringt einen höchst sorgsam ausgewählten Bilderschmuck, der die ganze künstlerische Betätigung des Altertums in einer Auswahl von abgebildeten Großleistungen zeigt. Es folgt hierauf der Abschnitt die altchristliche Zeit, mit einer Schilderung des Einflusses der alten Architekten auf den Sakralbau des Mittelalters. Der dritte Abschnitt bringt eine Uebersicht über die Entwicklung der Künste, nach Beispielen der germanisch-karolingischen Zeit, der römischen Epoche im Kirchenbau, in Klosteranlagen, bei Palast, Herrenhaus, Burg und Wohnhaus, dem Bauernhaus des 10. bis 15. Jahrhunderts und den ersten Stadthäusern. Hier ist in einer Fülle von köstlichen Abbildungen ein reicher Schatz von Informationsmaterisl zusammengetragen, der das beste umfaßt, was die künstlerische Ausstattung des Lebens jener Zeit aufweisen konnte. Die Bauernhaus-Beispiele sind besonders glücklich gewählt. Von großer Selbständigkeit ist ferner das Kapitel „Die Gotik", das das ganze reiche und große Leben jener Zeit und die Befruchtung desselben durch die Kirchenbauten und die Edelsitze an ausgewählten Kulturbeispielen zeigt. Auf diesem Gebiet ist es insbesondere dem Verfasser gelungen, die großen Richtungslinien der baukünstlerischen Tätigkeit der Gotik und ihre Beeinflussung der Bildnerei, Metallarbeit herunter bis zur Textilkunst und sonstiger handwerklichen Aufgaben zu zeigen. Die Abbildungen sind mit großer Delikatesse ausgewählt. Mit einer kurzen Kritik der Renaissance wird der vierte Abschnitt eingeleitet. Er schildert die Entwicklung und Bedeutung derselben in Italien und in andern Ländern und zeigt das Typische des Geistes der Renaissancemeister an Bauwerken, Plastiken und vielen Gemälden, wobei insbesondere wichtige Kunstbeispiele durch die Art ihrer Einzelbesprechungen in bezug auf ihre reformierenden Kunstwerte jeder Zeit im einzelnen untersucht werden. Auch hier folgen entzückende Beispiele der Edelschmiedearbeit, der Keramik und sonstiger dekorativer, gewerblicher Tätigkeit. Deutschlands Geschichte der Renaissance hat hierzu einen großen Anteil des wertvollen Bildmaterials geliefert. Das Buch gewinnt für den Leser einen besonders anziehenden Charakter, weil die eingestreuten Beilagen ein vortreffliches Bild der geistigen Eigentümlichkeiten der Zeit und ihrer Arbeiten sind. Das trifft natürlich auch zu in bezug auf die Beispiele aus Niederland und Frankreich. Der Kirchenbau, der Profanbau, die Innenausstattung, Schmuck und Kleidung, Hausgerät, Waffen und Buchschmuck boten ein reiches Material. Gerade diese ordnende Tätigkeit in diesem reichen Buch ermöglicht einen ungemein schöpferischen Gebrauch des Werkes. Mit auserwählten Abbildungen ist ferner die Barockkunst in allen europäischen Hauptgebieten und der gesamte Kirchenbau vertreten. In bezug auf die Erklärung des Rokoko folgt der Verfasser den Versuchen Ebes. Auch hier sind die Darstellungen der Beispiele und namentlich ihr Reichtum und ihre geschmackvolle Auswahl musterhaft. Mit reichen geschmackvollen Beispielen ist schließlich das 19. Jahrhundert vertreten. Der Verfasser hat in vielen Fällen auf die eigentliche Fachliteratur aufmerksam gemacht, um dem Benutzer des Werkes damit auf leichte Weise den Weg zu den Quellen zu erschließen. Angesichts des Reichtums dieses Werkes und seiner Gründlichkeit, vor allen Dingen aber wegen der musterhaft ausgewählten Bilder und ihrer Wiedergabe ist der Preis des schönen Werkes direkt als billig zu bezeichnen. Der Verfasser berücksichtigt überhaupt alle Aeußerungen der Kunst und holt die Beispiele für seine Deutung auch dort her, wo die Schwierigkeit für ihre Beschaffung groß war. Winter.

München und seine Bauten. Herausgegeben vom Bayrischen Architekten- und Ingenieurverein. Ein Band in Lexikonoktav, 818 Seiten, mit 1200 Abbildungen, Schnitten und Grundrissen. Verlag von F. Bruckmann, Akt.-Ges., München. Preis in Leinen gebunden 24 M.

München wird als Kunststadt und wegen seiner Bedeutung für die Baukunst besonders, auch für den Fernstehenden für weite Zeit hinaus seine führende Bedeutung behalten. Von diesem Gesichtspunkt aus hat der Bayrische Architekten- und Ingenieurverein durch die vereinigte Tätigkeit seiner Mitarbeiter, Geh. Hofrat Prof. Dr. K. Oebbeke, Dr. Karl Traumann, Prof. Dr. Hans Willich, Geh. Hofrat Prof. Heinr. Frhr. v. Schmidt, Geh. Hofrat Prof. Dr. Friedr. v. Thiersch und K. Hofoberbaurat Eugen Drollinger, weiter Prof. Eugen Hönig, Prof. Dr. Gabriel v. Seidl, Baurat Robert Rehlen, Baurat Dr.-Ing. Hans Grässel, Baurat Richard Schachner, Baurat Wilh. Bertsch, K. Hofrat, Baurat Max Niedermayer und Hörburger, ferner Architekt Dr. Paul Wenz und die Bauamtmänner Dr.-Ing. Joh. B. Bosch und Ernst Henle, die Architekten Gustav Steinlein und F. Lehmann ein Material bearbeiten lassen, das nunmehr in seiner fertigen Gesamtausgabe keine andre Stadt aufweisen kann. Es ist im hohen Grade verdienstvoll, daß außer diesen Dokumenten des Städtebaus, der gemeindebaulichen und Privatbautätigkeit auch die geschichtliche Entwicklung der Stadt München in ihren Bauten prächtig geschildert worden ist. Auf die Sorgfalt der Wiedergabe aller Abbildungen wurde der höchste Wert gelegt. Die außerordentlich reiche Masse dieser Bilder ist sowohl schön ausgewählt und gewissermaßen in ihren edelsten Architekturtypen vereinigt. Die Anordnung ist auch mit großem Geschmack und bester Uebersichtlichkeit erfolgt. Für alle diese vielen Hunderte von Bauten sind in knapper Weise die wesentlichsten Angaben gleich auf der Bildseite eingefügt worden. In seiner Fülle bietet dieses einzige derartige Werk eine Fundgrube der schönsten baulichen Beispiele. Seine Anschaffung kann deshalb allen Freunden Münchens herzlich empfohlen werden.

P. Fraenkel, Die Renaissance-Architektur in Italien. Druck und Verlag von B. G. Teubner, Leipzig. Mit 12 Tafeln und 27 Abbildungen.

Es handelt sich um eine Ausgabe in der bestens bekannten Sammlung aus Natur und Geisteswelt. Mit Sachlichkeit und Gewandtheit schildert der Verfasser die Arbeiten des Filippo Brunelleschi, Alberti und Laurana, die Zersplitterung des Stiles, Bramante Spavento und Raffael. Er geht die Entwicklung der Renaissancezeit durch und zeigt diese in kritischen Beispielen in den einzelnen Bauaufgaben, und zwar in rein fachlicher Weise. Die kleinen Abbildungen sind treffend ausgewählt. Haller.

Neuzeitliche Wohnungskultur. Das Herrenzimmer. Verlag von Alexander Koch, Darmstadt. Preis in Geschenkbd. 12 M.

Die Sammlung enthält mustergültige Abbildungen, die mit feinster Drucktechnik hergestellt und ausnahmslos künstlerisch wertvoll ausgeführte Arbeiten zeigen, und zwar insbesondere Herrenzimmer, Arbeits- und Bibliothekszimmer, Rauch-, Jagd- und Kneipzimmer, Billard- und Spielzimmer, Privatbureaus, Sitzungssäle und eine größere Anzahl einzelner Möbel. Die Abbildungen sind nach Ausführungen der ersten Innenraumkünstler Deutschlands ausgewählt worden, sie sind fachlich von hohem Werte, weil sie jedes Detail der Objekte in peinlich genauer Deutlichkeit zeigen. In dieser Zusammenstellung ist das Werk durchaus geeignet, die moderne Bewegung auf die Förderung der Kunst des Interieurs zu führen. Die Zusammenstellung einer solchen Anzahl von Zimmern nach einem bestimmten Gesichtspunkte gibt eine große Uebersicht. Bauherren und Kunstfreunden vorgelegt, wird das Werk wieder auf den Unterschied zwischen der industriellen Arbeit und der eignen Ausführung überzeugend hinweisen. C. Hg.

Die Wiederherstellung von Bauten im 19. Jahrhundert. Von Dr.-Ing. Alexander Former. Verlag Paul Neff (Max Schreiber), Eßlingen. Preis 3 M.

Die Wiederherstellung der Klosterkirche St. Alexander zu Wildeshausen in Oldenburg, an der der Verfasser beteiligt war, gibt ihm Gelegenheit, eine Uebersicht über die Kunst der Wiederherstellung alter Bauten zu geben. Dabei wird vor allem auch auf die Wandlung der Anschauungen eingegangen, die im Gebiet der Wiederherstellung alter Bauten im Lauf der Zeiten zu beobachten war. Die Fehler, die in der Zeit des mißverstandenen Strebens nach absoluter Stilreinheit gemacht wurden, werden hier noch einmal eindringlich geschildert und es wird dann gezeigt, daß bei solchen Aufgaben nur eine sorgfältig abwägende, taktvolle Auffassung des Restaurators das Richtige treffen kann. Das Buch geht auch auf andre Kirchenwiederherstellungen etwas näher ein, die neuerdings in der Fachwelt von sich reden machten, und es ist für den Fernerstehenden und namentlich auch für den Laien eine gute Einführung zum Verständnis der Ziele und Ideale einer sachgemäßen Wiederherstellung.
H. A. Waldner.

Das Skizzenbuch eines Architekten. Das Skizzieren nach architektonischen Werken, wie sie in der freien Natur stehen, wird von unsern jüngern Architekten heute sehr vernachlässigt. Und doch ist ein fleißiges Skizzieren für das Studium und die Weiterbildung des Baukünstlers eigentlich unerläßlich, denn es bildet eine vortreffliche zeichnerische Uebung für den Architekten, die es ihm in seinem Künstlerberuf ermöglicht, seine Ideen mit wenigen Strichen und Linien auch dem Laien verständlich zu machen. Meister wie Wallot, Messel, Rieth, Schmitz gelangten zu ihren führenden Stellungen nicht zum wenigsten mit durch ein fleißiges Arbeiten im Skizzenbuch. Wie aber das Skizzieren nach der Natur nicht zu einem billigen Motivesammeln, sondern als die beste Uebung für das Auge, richtig und künstlerisch zu sehen, dienen soll, das erweisen die höchst interessanten Zeichnungen des Baseler Architekten Hans Bernoulli, welche die „Kunstwelt", die bekannte vortreffliche Monatsschrift für die bildende Kunst (Verlag Weise & Co., Berlin) in ihrem Dezemberheft veröffentlicht. Diese Architekturstudien aus den verschiedensten Ländern bieten ein natürliches Anschauungsmaterial für die Bildung des Baukünstlers. In der genannten Zeitschrift, die wieder mit einem großen Schatz von schwarzem und farbigem Bildermaterial ausgestattet ist, finden wir auch sonst sehr bemerkenswerte Beiträge: die heutige deutsche Kunst in Rom wird in Wort und Bild vorgeführt; Professor Max Kutschmann behandelt in ausgewählten Beispielen die ostasiatische Ausstellung der Berliner Akademie der Künste; Paul Westheim hat einen sehr frisch geschriebenen Aufsatz über Kunst und Gesellschaftsordnung beigesteuert. Ein Kapitel ergötzlicher Volkskunst wird mit alten Lebkuchenformen des 16. und 17. Jahrhunderts angeschlagen. Schließlich nennen wir noch die köstlichen Radierungen zu deutschen Märchen von Otto Ubbelohde, eine Reihe farbenfreudiger, kunstgewerblicher Arbeiten und eine unbekannte Zeichnung von Menzel. Die „Kunstwelt" ist bei ihrem hervorragenden Inhalt außerordentlich billig (vierteljährlich 6 M.).

Digitized by Google

Nr. 6. Hannover, den 6. Februar 1913. 17. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincenz, Hannover Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

Inhalt: Ersatzansprüche wegen falscher Ausübung der Baupolizei. — Hannoversche Neubauten. — Grundsätze für Reihenhäuser. — Künstleraufgaben für den Wohnhausbau. — Werkstätten- und Magazingebäude. — Geschäftliches. — Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Alle Rechte vorbehalten.

Ersatzansprüche wegen falscher Ausübung der Baupolizei.

II.

Wir brauchen uns den hier geschilderten Grundsatz: „Bei berechtigtem Interesse des Antragstellers muß auch nach Rücknahme beschwerender baupolizeilicher Verfügungen über die Gesetzmäßigkeit jener Verfügung zuzeiten ihres Erlasses entschieden werden“, nur an dem geschilderten Beispielsfalle von dem Baumschulenbesitzer klarzumachen. B. begründet nach der endlich erteilten Bauerlaubnis seine beim Landrat darauf angebrachte Beschwerde, in welcher er die Feststellung forderte, daß die ihm ehedem zugegangene polizeiliche Verfügung gesetzeswidrig und unzulässig gewesen sei, in folgender Weise: Die Erteilung der beantragten Bauerlaubnis sei zu Unrecht von einer vorherigen geldwerten Leistung an die Gemeinde abhängig gemacht worden; infolgedessen seien dem Beschwerdeführer Kosten entstanden, derentwegen er, wenn nicht freiwillige Erstattung erfolge, den Rechtsweg beschreiten wolle. Zu diesem Zweck aber sei nach dem von uns oben zitierten § 6 des preußischen Gesetzes vom 11. Mai 1842 auch nach Zurücknahme der Verfügung doch deren Mißbilligung durch die Aufsichtsbehörde erforderlich. Damit aber war das rechtliche Interesse an dem erbetenen Urteilsspruch auch in den Augen des Oberverwaltungsgerichtes selbstverständlicherweise genügend dargetan. Zu Unrecht beantragte freilich der Kläger vor dem Oberverwaltungsgericht Rückverweisung der Angelegenheit zwecks sachlicher Erledigung in die Vorinstanz. Solchem Antrag durfte das Oberverwaltungsgericht nicht entsprechen, sondern es mußte sich damit begnügen, die angefochtene Verfügung, die die Bauerlaubnis von der Hinterlegung der Schrittwegeanlagekosten abhängig gemacht hatte, als unzulässig aufzuheben. Denn nach den einschlägigen Grundsätzen des Landesverwaltungsgesetzes steht dem Verwaltungsrichter kein Recht zu, einer Verwaltungsbehörde den Erlaß anderweitiger polizeilicher Verfügungen vorzuschreiben. Vielmehr darf sich das Verwaltungsgericht nur über Aufrechterhaltung oder Außerkraftsetzung einer angefochtenen polizeilichen Verfügung schlüssig machen. Doch das nebenher.

Fragen wir uns hierüber:

„Unter welchen Voraussetzungen wird eine polizeiliche Verfügung als gesetzeswidrig und deshalb unzulässig aufgehoben?“

Nach uns bekannten Normen sind diese Voraussetzungen dann erfüllt, wenn die kritisierte Verfügung im Beschwerdeweg oder im Verwaltungsstreitverfahren durch rechtskräftiges Urteil aufgehoben worden ist. Als gesetzeswidrig und unzulässig aufgehoben ist eine Verfügung der Polizeibehörde aber nicht bloß dann anzusehen, wenn eine formelle Aufhebung stattgefunden, sondern schon dann, wenn die der Polizeibehörde vorgesetzte Verwaltungsbehörde sie gemißbilligt hat, mag dies auf eingelegte Beschwerde oder mag es auch von Amts wegen geschehen sein[6]).

[6]) Die Rechtsprechung dieses Sinnes findet sich zusammengestellt in den Entscheidungen d. Preuß. OVG. 1911, S. 486.

Nun zu der letzten der Voraussetzungen, die ein schlüssig begründeter Anspruch auf Schadenersatz unbedingt erfüllen muß. Wie wir am Eingang dieser Abhandlung bereits festgestellt haben, genügt die nackte Tatsache allein, daß eine schadenstiftende baupolizeiliche Verfügung unzulässig und gesetzeswidrig ist, zur Geltendmachung der Ersatzansprüche noch nicht. Der Unzulässigkeit muß sich vielmehr, wollen wir mit unserm Anspruch Erfolg haben, der Nachweis von der Schuld der verfügenden Behörde zugesellen. Indessen durfte bereits darauf hingewiesen werden, daß sich nach der Auffassung der darin sehr strengen Gerichtspraxis in der durch den Erlaß ungerechtfertigter baupolizeilicher Verfügungen an den Tag gelegten Verletzung der Amtsbefugnisse eine Schuld überwiegend offenbaren wird. Insbesondere ist hierüber mehrfach ausdrücklich betont worden, daß selbst ein an sich entschuldbarer Irrtum eines Beamten über das geltende Recht und die ihm danach eingeräumten Befugnisse keineswegs die Annahme ausschließt, es könne solch ein Irrtum Haftpflichtansprüche begründen.

Weicht aber ein Beamter bei der Auslegung eines Gesetzes von der Auffassung ab, die bei den Behörden üblich sind und in der wissenschaftlichen Lehre sowie in der Rechtsprechung herrschen, so kann darin ebenfalls eine schadenersatzschaffende Ueberschreitung der Amtsbefugnisse erblickt werden, und zwar soll das stets dann zutreffen, wenn der Beamte bei einer pflichtmäßigen Ueberlegung zu der von ihm befolgten Ansicht über das bestehende Recht nicht gelangen konnte. Wie schwer im übrigen die Praxis nach dieser Richtung Irrtümer entschuldigt, mag in kurzem folgender Fall, der sich vor dem Reichsgericht abgespielt hat, illustrieren.

Ein Rentmeister zahlt dem Rechnungsführer einer Militär-Lehrschmiede auf Quittung der Kassenkommission jener Lehrschmiede einen größern Geldbetrag, ohne daß diese Quittung das Visum der Intendantur aufwies. Der Rechnungsführer aber hatte im vorliegenden Falle die auf der Quittung befindlichen Unterschriften der beiden Beamten der Kassenkommission gefälscht; er hat das empfangene Geld nicht zur Kasse gebracht, sondern ist damit flüchtig geworden. Das Reichsgericht sieht darin mit Recht eine Schadenersatz begründende Pflichtverletzung des Rentmeisters. Der erste Richter war andrer Ansicht gewesen; er hatte dazu erwogen, daß der getäuschte Rentmeister mit Arbeit unter den obwaltenden außergewöhnlichen Verhältnissen anormal überlastet war, und daß er täglich bis in die Nacht hinein und mehrfach die ganzen Nächte hindurch gearbeitet hatte, wodurch er in einen Zustand höchster Nervosität und Schlaflosigkeit geraten sei. Mithin, meint jenes Gericht, habe er alles getan, was ihm nach seinen geistigen und körperlichen Kräften möglich war. Das Versehen sei daher für ihn unvermeidlich gewesen. Mit Recht erhebt aber das Reichsgericht hiergegen sein Veto. Es erklärt, all das Vorgebrachte lasse allerdings das Versehen des Klägers in einem äußerst milden Lichte erscheinen; jedes Verschulden würde dadurch indessen trotzdem nicht ausgeschlossen. Genaue Prüfung und Beachtung einer jeden

Digitized by Google

Zahlungsanweisung sei eben erste Forderung einer ordnungsmäßigen Kassenverwaltung, und eine Auszahlung ohne solche Prüfung könne durch keine Umstände voll entschuldigt werden.

Aber auch die Gesetzesunkenntnis soll nach den Ausführungen des Reichsgerichts prinzipiell nicht als entschuldbarer und deswegen eine Haftpflicht beseitigender Irrtum aufgefaßt werden. Das Reichsgericht meint in dem den Ausspruch veranlassenden Falle, daß jemand, der einen von der höhern Behörde bestätigten Beschluß ausführt und sich dabei über die Rechtmäßigkeit dieses Beschlusses irrt, einen solchen Irrtum trotzdem zu vertreten hat. Hinter der höhern Instanz, die einen falschen Beschluß erläßt, kann sich also der den Beschluß Ausführende nicht verkriechen, um damit die ungesetzliche Ausführung des Beschlusses zu entschuldigen, falls ihm als Beamten die Ungültigkeit des Beschlusses hätte bekannt sein müssen. Ob der Irrtum aber ein großer oder geringer, hierauf kommt es eben bei Fragen nach der Schadenersatzpflicht nicht an.

Summa summarum: Ein Versehen der Beamten begründet sonach regulär Schadenersatzansprüche der Beteiligten, wenn dieses Versehen „bei gehöriger Aufmerksamkeit und nach den Kenntnissen, die bei der Verwaltung des Amtes erforderlich werden, hätte vermieden werden können und sollen“ [7]).

Dr. Hans Lieske.

7) Vgl. die dazu zu Worte gekommenen Gerichte, Baltz, Baupolizeirecht, 4. Aufl., S. 197/98.

Hannoversche Neubauten.

(Zu den Abbildungen Seite 73—75.)

Die interessante Sammlung guter neuzeitlicher Einzelwohnhäuser, die das vornehme Tiergartenviertel Hannovers darstellt, ist auch in den letzten Jahren wieder durch beachtenswerte Neubauten bereichert worden. Es haben sich hier durch mehr als zwei Jahrzehnte treffliche Arbeiten der besten einheimischen Architekten aneinandergereiht, und auch einzelne auswärtige Fachleute von Ruf haben in diesen freundlichen, von grünen Vorgärten eingeschlossenen Straßen bedeutungsvolle Bauten geschaffen. Zu den besten Beispielen gehören namentlich die größern und kleinern Villen, die Dr.-Ing. Eichwede, der leider so früh verstorbene begabte hannoversche Künstler, in diesem Stadtviertel schuf. Es sind meist Bauten, bei denen mit ziemlich reichen Mitteln gerechnet werden durfte und die dem formgewandten, phantasievollen Architekten Gelegenheit gaben, auch sein dekoratives Können in schönem, edlem Stoff zu entfalten. Prächtige Werksteinmotive, Mosaiken, Schmiedeeisenarbeiten und andre Einzelheiten bilden bei diesen Bauten einen reichen Schatz dekorativer Kunst, den der Fachmann mit besonderm Interesse studiert. Sein feiner, sorgfältig abwägender Geschmack bewahrte den Künstler vor der zu starken Betonung eigenartiger Motive, und so sind diese Formen auch in unsrer Zeit der rasch wechselnden „Richtungen“ frisch und lebensvoll geblieben, während uns so vieles andre, mit ihnen zugleich Entstandene, schon recht veraltet anmutet.

Auch die beiden abgebildeten Villen zeigen die Vorzüge dieser Arbeiten Eichwedes, und ihre Einzeldurchbildung ist von hoher Vollendung.

Der Neubau, den Arch. W. Kröger, D. F. A., in einem benachbarten Stadtviertel geschaffen hat, ist in seiner Formenausbildung weniger anspruchsvoll, aber in seiner ganzen Erscheinung von sehr guter Wirkung. Das Motiv des ziegelbekleideten großen Giebels mit dem vorgelagerten Anbau, der die Form des Hauptgiebels noch einmal wiederholt, ist in der altheimischen bürgerlichen und ländlichen Baukunst Niedersachsens und Westfalens allgemein verbreitet. Die Gliederung der Gebäudemasse ist bei unserm Beispiel in der Hauptsache durch die Gegenüberstellung großer ruhiger Flächen von verschiedener Farbe und Struktur erreicht und es wird so in Verbindung mit dem belebten und doch klaren und geschlossenen Umriß ein Architekturbild von sehr beachtenswerten Eigenschaften erzielt, das in allen Einzelheiten eine geschickte Hand erkennen läßt.

Reicher in seiner Formenbildung ist wieder das abgebildete Haus Corvinusstraße, ein Werk eines noch jüngern hannoverschen Künstlers. Die zierliche, teilweise sogar reich zu nennende Durchbildung der schmückenden Werksteinteile und die trefflichen Schmiedearbeiten bekunden ein ausgezeichnetes Verständnis für dekorative Wirkungen bei sachlicher, materialgerechter Durchbildung. Es ist zu wünschen, daß die figürlichen oder ornamentalen Plastiken, die der Künstler

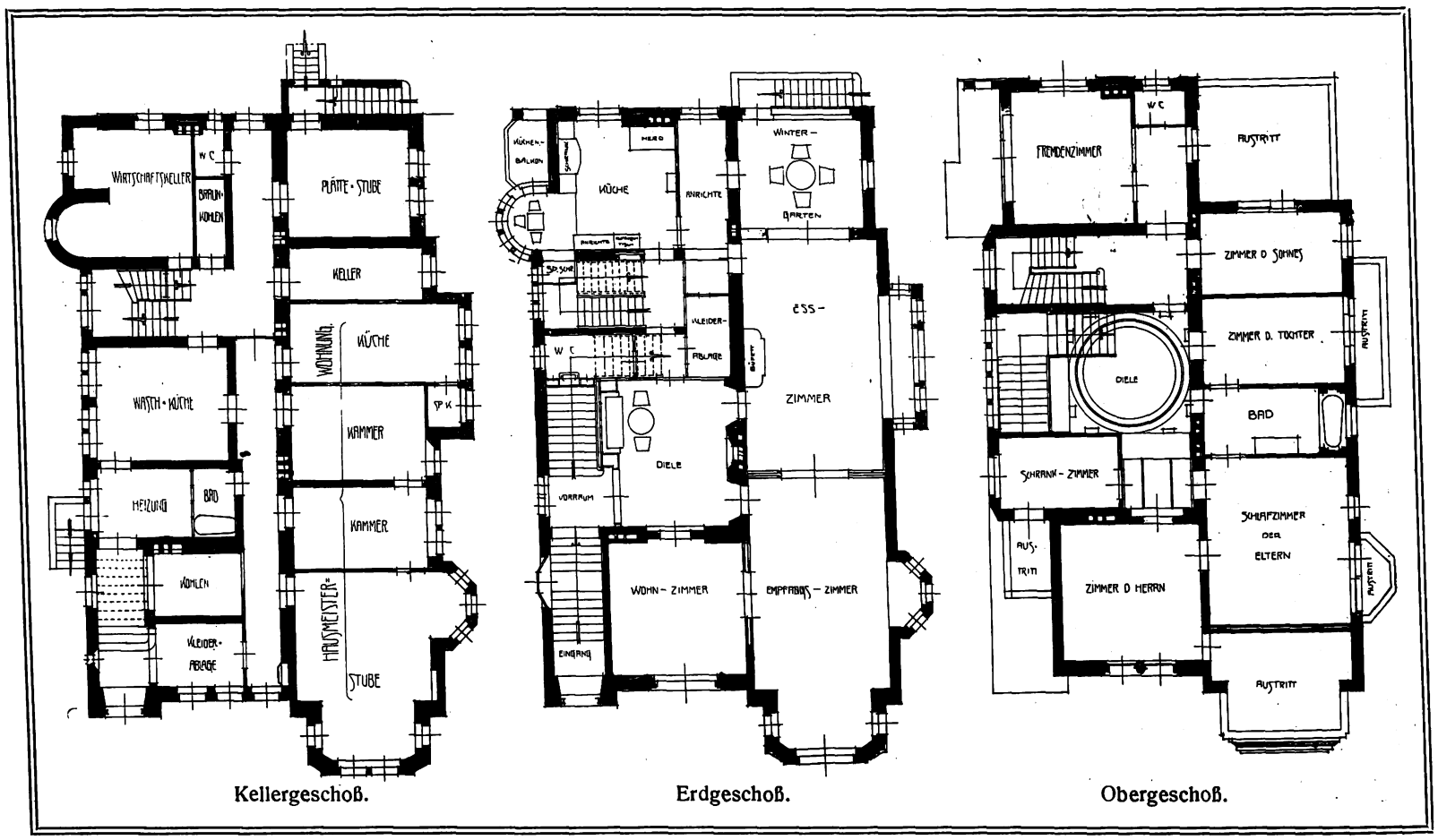

Kellergeschoß. Erdgeschoß. Obergeschoß.

Grundrisse des Hauses Corvinusstraße 10. Arch.: Fr. Hoffmann, D. F. A.

Digitized by Google

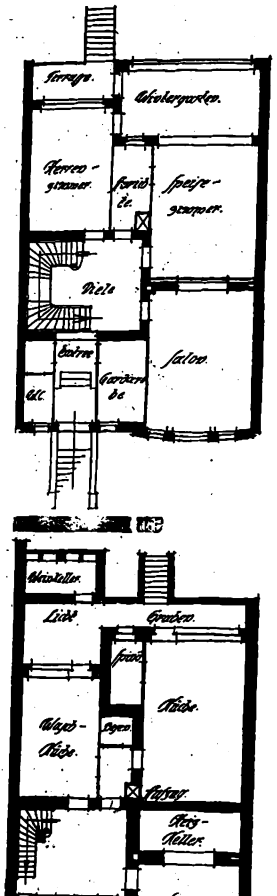

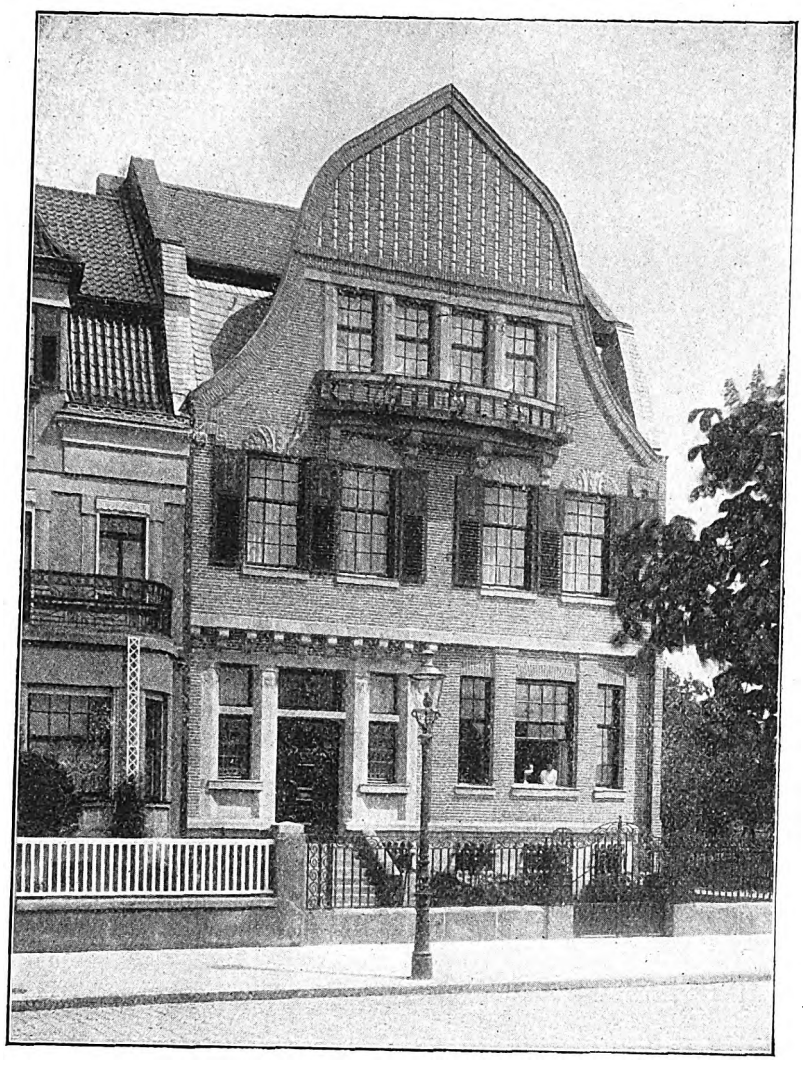

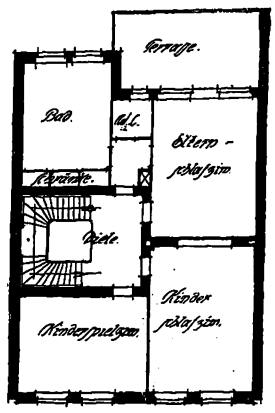

Haus Simons in Neuß.

▪ ▪

Arch.: H. Ingerfeld, Neuß.

offenbar als bekrönende Elemente zu beiden Seiten des Erkervorbaus gedacht hat, noch aufgestellt werden, denn ohne diese das vertikale Element betonenden Bekrönungen drückt die Härte der obern Abschlußlinie den Vorbau zu sehr herab.

Eine phantasievolle Schöpfung mit energischer Licht- und Schattenwirkung und vortrefflichen Umrißlinien ist der Straßengiebel und überhaupt der ganze Dachaufbau des Hauses. Bei solchen Bauwichhäusern ist häufig die Seitenfront etwas stiefmütterlich behandelt, und man kann in vielen Fällen die Verlegenheit beobachten, die den Planfertigern die verschiedene Höhenlage und Größe der Treppenhausfenster und der Nebenraumfenster bereitet. In unserm Falle dagegen ist für die Seitenfront eine klare und wirksame Gestaltung gefunden, die die verschiedenen Fenster zu ruhigen, harmonischen Gruppen zusammenfaßt und in dem Giebelbau eine feine vereinfachte Variante des Straßengiebels als abschließendes Element entwickelt. Freilich entsteht hier ein sehr großer, für Wohnzwecke nicht ausnutzbarer Dachraum, doch stellt die Ausdehnung dieses Raumes bei der reichen und sorgfältigen Durchbildung des Hauses keinen Aufwand dar, der zu dem Charakter des Gebäudes nicht im rechten Verhältnis stände.

Die Grundrißbildung des Hauses läßt ebenfalls vortreffliche Eigenschaften erkennen.

Das nach den gültigen Bestimmungen bis zur Höhe von 2 m über Terrain (Deckenunterkante) geführte Sockelgeschoß enthält außer Vorrats- und Wirtschaftsräumen die Hausmeisterwohnung. Der Zugang ist von der Wohnstube des Hausmeisters bequem zu überwachen und leicht zugänglich. Beim Eingang befindet sich eine geräumige Kleiderablage, die zugleich als Durchgangsraum zur Hausmeisterwohnung dient. Der Diensteingang führt durch das Tor und durch die Haustür an der Seitenfront nach der Nebentreppe, die sehr geschickt die Wirtschaftsräume in den verschiedenen Stockwerken verbindet und die im Erdgeschoß zugleich als Trennung zwischen Küche und Wohnung eingeschoben ist. Die Wohnräume des Erdgeschosses sind zu einer vorteilhaft gestalteten Gruppe vereinigt, auch die Räume im Obergeschoß zeigen bequeme und praktische Anlage und Verteilung, die auf den Zweck der Zimmer mit Verständnis eingeht. H. A. Waldner.

Grundsätze für Reihenhäuser.

(Zum Hause Simons in Neuß.)

Das Einfamilienhaus in mittlerer Preislage ist eines der gängigsten Architekturaufgaben auf dem Gebiete des Wohnhausbaues geworden. Diese erfreuliche Tatsache mag als besonderer Beweis dafür herangezogen werden, daß der Verbreitung des Einfamilienhauses eine gute Zukunft bevorsteht, wenn auch englische und amerikanische Verhältnisse, die das Einfamilienhaus zur Regel hat werden lassen, bei uns kaum zu erwarten sein dürften. Die Möglichkeit eng zusammengedrängter Geschäftsviertel, um die sich der Kranz von Einfamilienhausvierteln legt, bleibt hierfür die Vorbedingung, die bei uns nie eintreten wird, weil der Einfamilienhausgedanke zu spät eingesetzt hat. Die gemischten Geschäfts- und Miethauswohnviertel nehmen bei uns bereits einen gar zu ausgedehnten Raum ein, um in absehbarer Zeit in reine Geschäftsviertel verwandelt werden zu können, und die Umwandlung und Aufteilung von Mietkasernen in Einfamilienhäuser ist ausgeschlossen. So schiebt sich denn bei uns die für Eigenheime brauchbare Lage zu weit hinaus, um in größerm Maße für das bessere Einfamilienhaus in Betracht zu kommen. Die Regel wird hier das kleinere Haus, das eingebaute oder das Vorstadthaus, mit Bauwich bilden oder eingebaut.

Das letztere wird hier dem Stadtkern näher liegen können, da seine Baukosten geringer sind. Wer aber Wert auf Ellbogenraum legt, wird weiter hinaus müssen. Wir können aber doch zufrieden sein, daß wir es in vernünftiger Wohnweise wenigstens soweit gebracht haben. Die Segnungen für die Nation an Gesundheit des Nachwuchses und erstarktem Selbstgefühl werden schon nicht ausbleiben.

Aber der Fortschritt liegt auch noch auf einem andern Gebiete, auf dem des Erstarkens des guten Geschmacks, der Hand in Hand geht mit der Vorbereitung des Einfamilienhauses. Bei dieser Hausform sind die Eigentümer befreit von der Willkür und der Geschmacksrichtung des Unternehmerspekulanten, der, meist auf niederer Bildungsstufe stehend, nur Gefühl für seinen Geldbeutel hat, dem das Aeußere seines spekulativen Mietbaues Nebensache ist. Das Freiwerden von

Digitized by Google

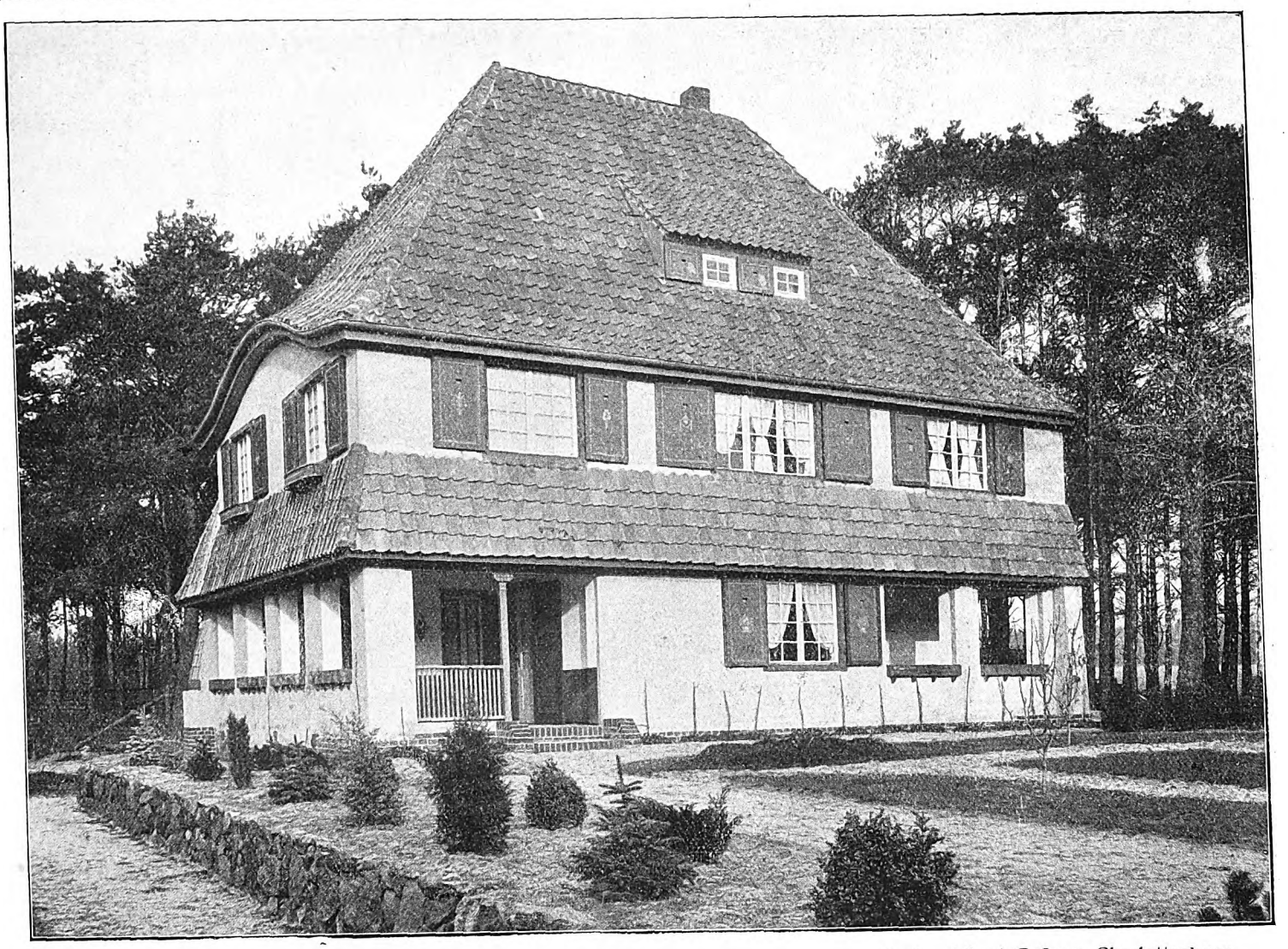

Sommerhaus Dr. Aschoff in Wünsdorf bei Zossen. Arch.: Albert Geßner, Charlottenburg.

solchen Momenten muß notwendigerweise in der Aesthetik des Wohnhauses zum Ausdruck kommen und allmählich, wie der anwachsende Schneeball, in seiner Bedeutung auch auf die Mietkaserne zurückwirken. Denn es kommen hier zwei Momente zusammen: der bessere Geschmack des Gebildeten, der sich Häuser bauen kann, und der Umstand, daß solche von bessern Architekten gebaut zu werden pflegen. Die Doppelwirkung muß in dem höhern ästhetischen Wert resultieren. Aber es kommt noch ein Drittes hinzu. Während der Unternehmer wohl darauf bedacht war, sein Haus durch allerhand künstliche — nicht künstlerische — Mittel auffällig zu machen, um dessen Anziehungskraft zu mehren, so sieht der Besitzer eines Eigenheims mehr auf das Innere, das Zweckentsprechende seines Hauses und dringt meist sogar auf Sparsamkeit am Aeußern zugunsten des Innern. Die Folge hiervon ist die bescheidenere Fassade, die von vornherein die Ruhe des Straßenbildes sichert. Das braucht der Freundlichkeit der Ansicht keinen Abbruch zu tun. Der Architekt wird vielmehr bestrebt sein müssen, sein bestes Können anzuwenden, um auch mit bescheidenen Mitteln ein ansprechendes Aeußeres zu schaffen.

Ein solches Beispiel ist das Wohnhaus des Fabrikbesitzers Herrn P. Simons in Neuß, von Arch. H. Ingerfeld, (Neuß) errichtet. Die hübsche Ziegelrohbaufassade zeigt drei Wohngeschosse, dessen oberstes im Giebel der Mansarde versteckt ist. Das ergab güte Verhältnisse der Außenmaße, wie sie bei uns für solche Reihenhäuser üblich geworden sind, und eine genügende Ausnutzung des Baugrundes für eine selbst zahlreiche Familie. Der warme Ton des hellroten Verblenders, zusammen mit hellem Werkstein des Konstruktions- und Ziergliedes, den bunten Läden und der Blumenetagere im Dachgeschoß machen einen recht freundlichen Eindruck. Das Maßhalten an Schmuckformen und die nette Streifung des obern Giebels hätten allein schon diesen gesichert. Sehr wirkungsvoll sind die amerikanischen Schiebfenster, die den Vorteil größern Lufteinlasses mit ruhigerer Wirkung als bei Flügelfenstern verbinden.

Auch die Grundrisse scheinen recht zweckmäßig angeordnet: Große, helle Räume mit guten Verbindungen für die private wie gesellschaftliche Benutzung. Etwas befremdlich ist die starke Ummauerung des Treppenhauses à la Mietkaserne. Vielleicht wurde sie durch baupolizeiliche Vorschriften bedingt.

F. Rud. Vogel.

Künstleraufgaben für den Wohnhausbau.

(Architekt Albert Geßner und das „Werkhaus".)

Es gibt wenige Berliner Architekten, deren Schaffen man mit so großer Aufmerksamkeit verfolgt — weil sie einst neue Werte schufen — wie Albert Geßner.

Geßner war es, der mit der ganzen Kraft seiner Künstlerpersönlichkeit sich einsetzte für die Schaffung eines Groß-Berliner Miethausstils, der für das Massenwohnhaus den Typ des unvordringlichen, anheimelnden Großstadtwohnhauses erfand. Gerade dieser Künstler hätte herangezogen werden müssen für gewisse Aufgaben betr. Bebauung des Tempelhofer Feldes, für Miethausprojekte dort, die vornehmlich repräsentativen Charakter haben. Die Eckbauten, die Bruno Möhring im Auftrage der Tempelhofer Feld-A.-G. hinstellte, sind mit ihrer schweren Renaissancepalastarchitektur alles andre als Miethausbauten! Nichts von bildmäßiger, kulissenhafter Flächenbehandlung, die uns Geßners Miethäuser so sympathisch machte.

Geßners Wohnhäuser brachten so etwas wie eine Wohnidylle in das steinerne Meer der Großstadt. Es ist klar, daß dieser Architekt auch seine Landhäuser intim empfindet. Bescheiden stellt er sie in die große Natur. Groß gestaltet er das Dach, das er gern mit dem Boden

Digitized by Google

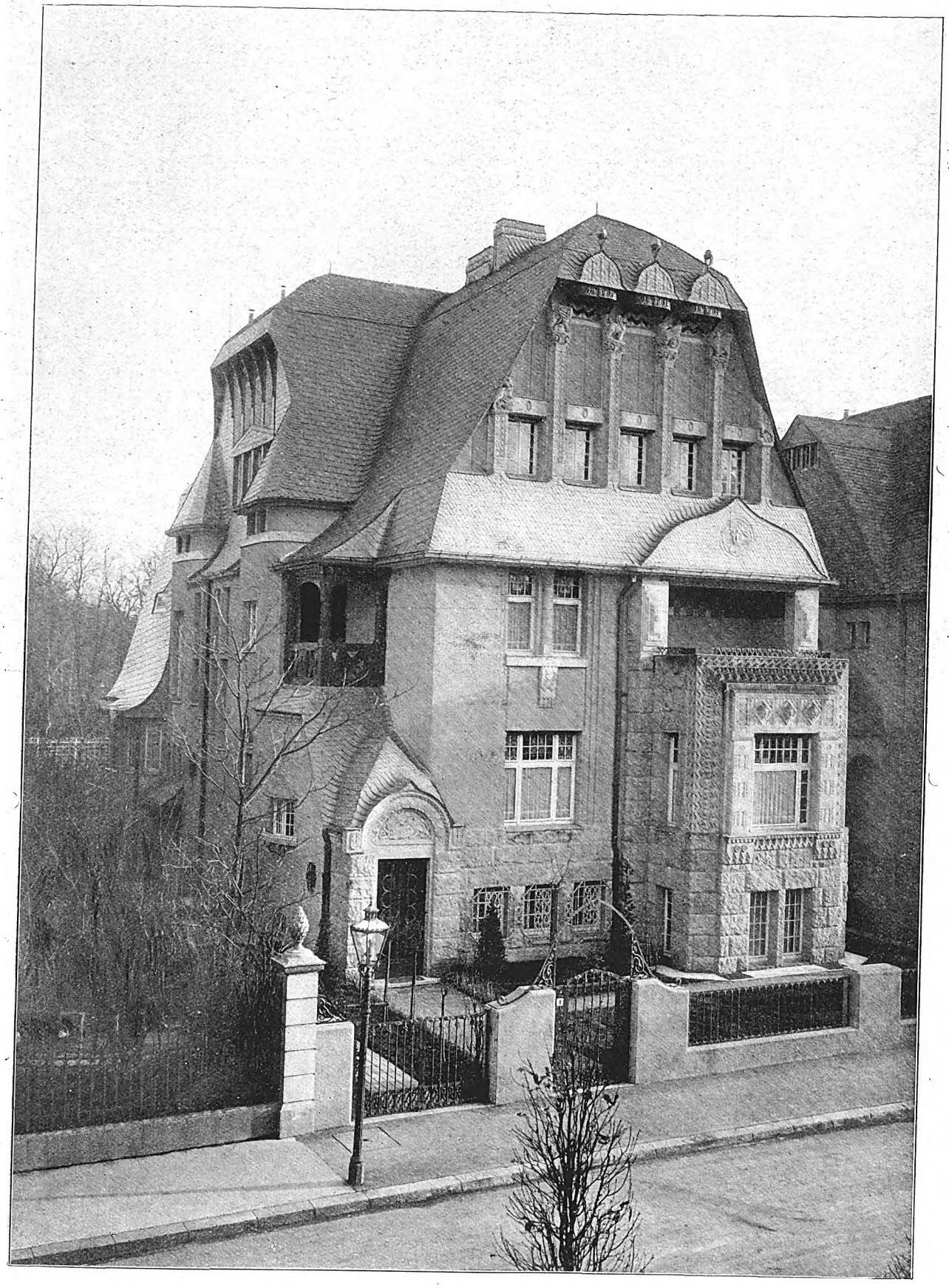

Phot. Fr. Schröder, Hannover.

Wohnhaus Corvinusstraße 10.

Arch.: Franz Hoffmann, D. F. A., Hannover.

Neue Hannoversche Baukunst.

Digitized by Google

Phot. Fr. Schröder, Hannover.

Wohnhaus Hammersteinstraße 3.

Arch.: Wilhelm Kröger, D. F. A., Hannover.

Neue Hannoversche Baukunst.

Digitized by Google

Villa Eichwede, Ellernstraße.

Arch.: Dr. Eichwede †.

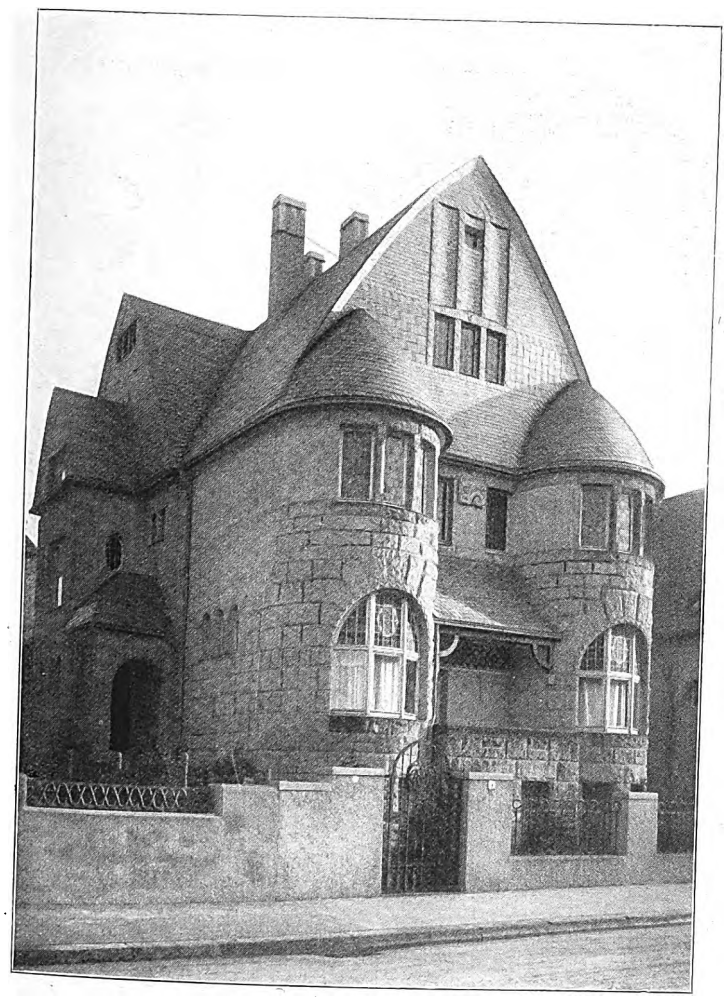

Corvinusstraße 9. Arch.: Franz Hoffmann, D. F. A., Hannover.

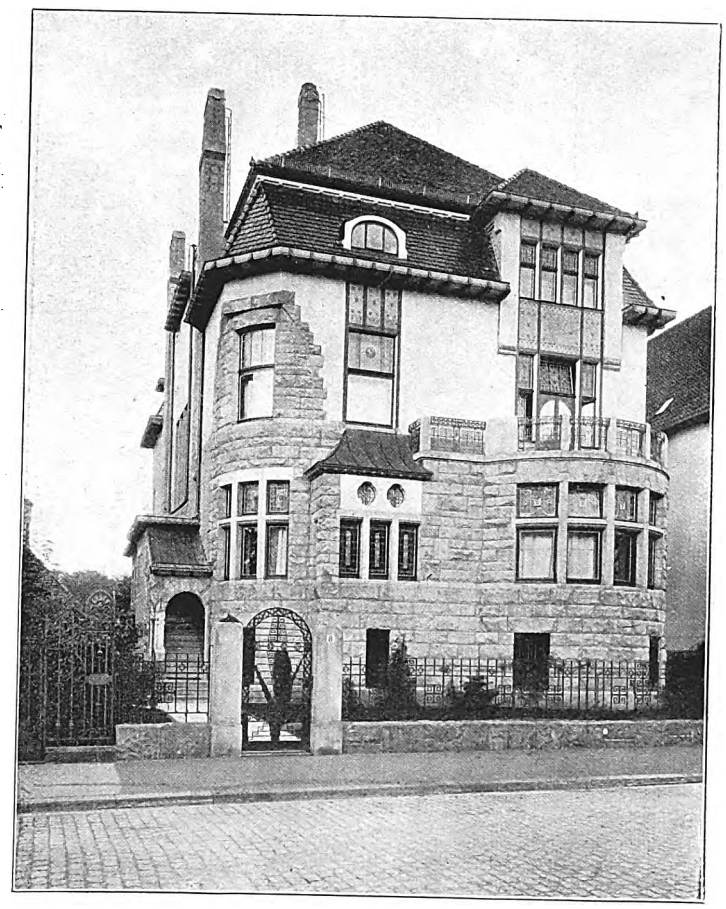

Arch.: Dr. Eichwede †.

Neue Hannoversche Baukunst.

Digitized by Google

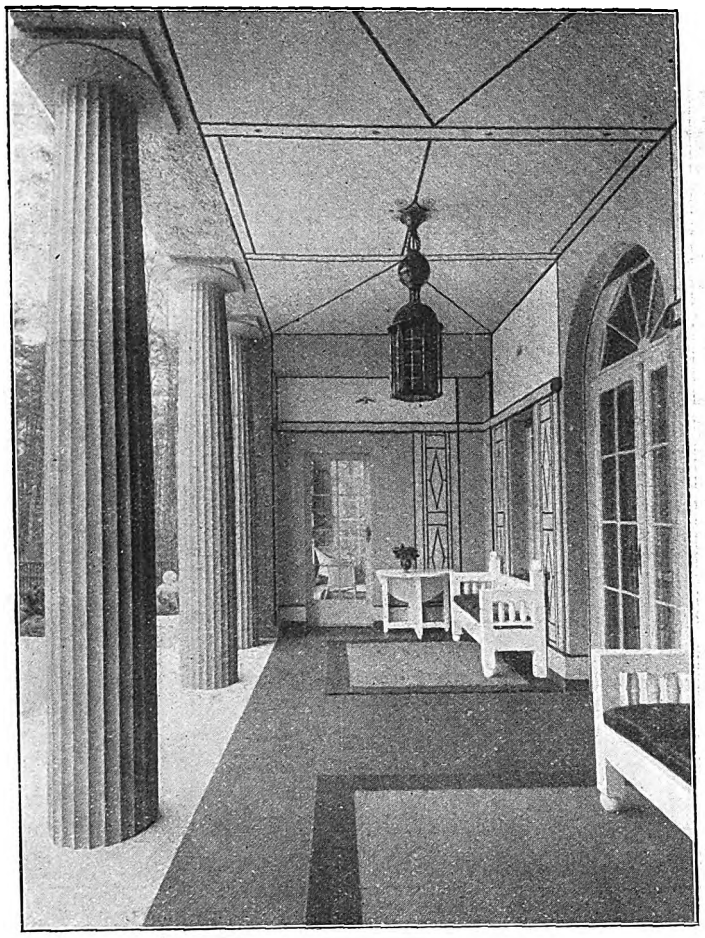

Vorhalle in einer Grunewald-Villa.

Veranda mit Wintergarten.

Empfangszimmer (Kiefer geräuchert).

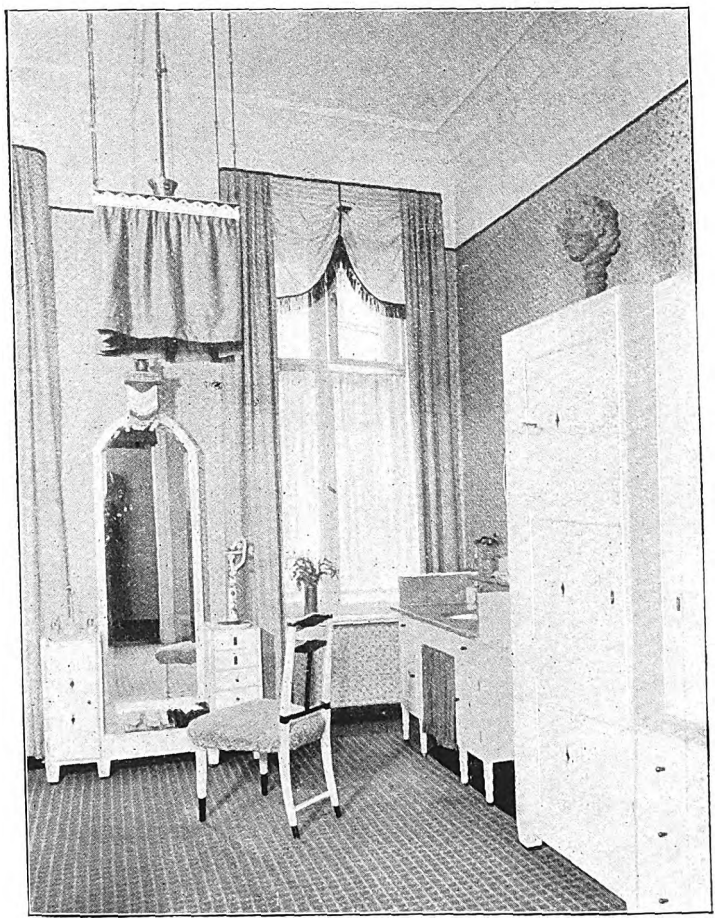

Damenboudoir (weiß lackiert mit schwarzen Einlagen).

Entwürfe: Albert Geßner, Charlottenburg. Ausführung: Das Werkhaus, Charlottenburg.

Digitized by Google

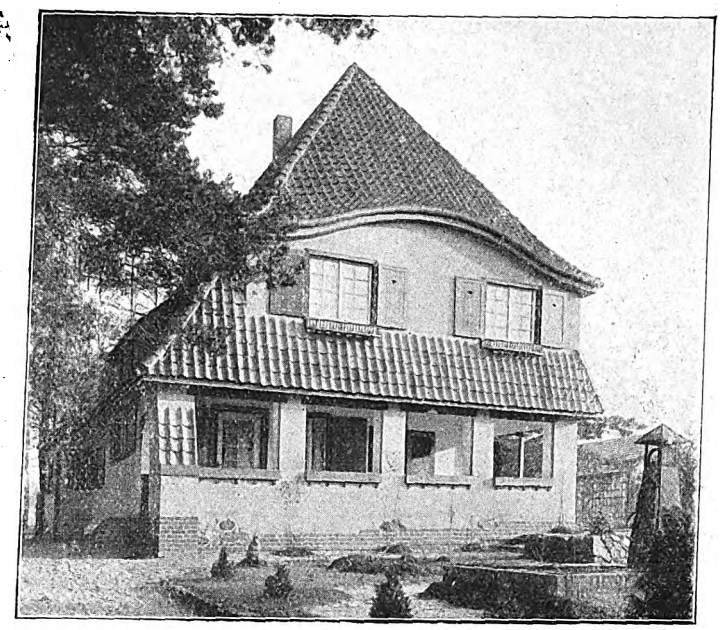

Sommerhaus Dr. Aschoff in Wünsdorf bei Zossen. Arch.: Albert Geßner, Charlottenburg.

zusammenfließen läßt. Dieser Zusammenschluß des Architektonischen mit dem landschaftlich-gärtnerischen Milieu ist dem Sommerhaus Dr. Aschoff besonders charakteristisch. Auch das Füllen der Putzflächen mit farbigem Spalier soll dieser Idee dienen. Das Landhaus in Zehlendorf ist noch dadurch bemerkenswert, daß hier die Portierwohnung in schönen organischen Zusammenhang mit der herrschaftlichen Wohnung gebracht wurde. Dies gibt der Anlage den Reiz des breit Hingegossenen, bewirkt auch ungesuchten Rhythmus der Architektur.

Geßner ist ein vielseitiger Künstler, von lauterm Geschäftsgeist erfüllt. Voll durchdrungen von der ethischen Bedeutung des Kunstgewerbes, bemüht er sich, aus künstlerischem Empfinden heraus, im Sinne des Zeitbedürfnisses Neues zu gestalten. Sein Können bewegt

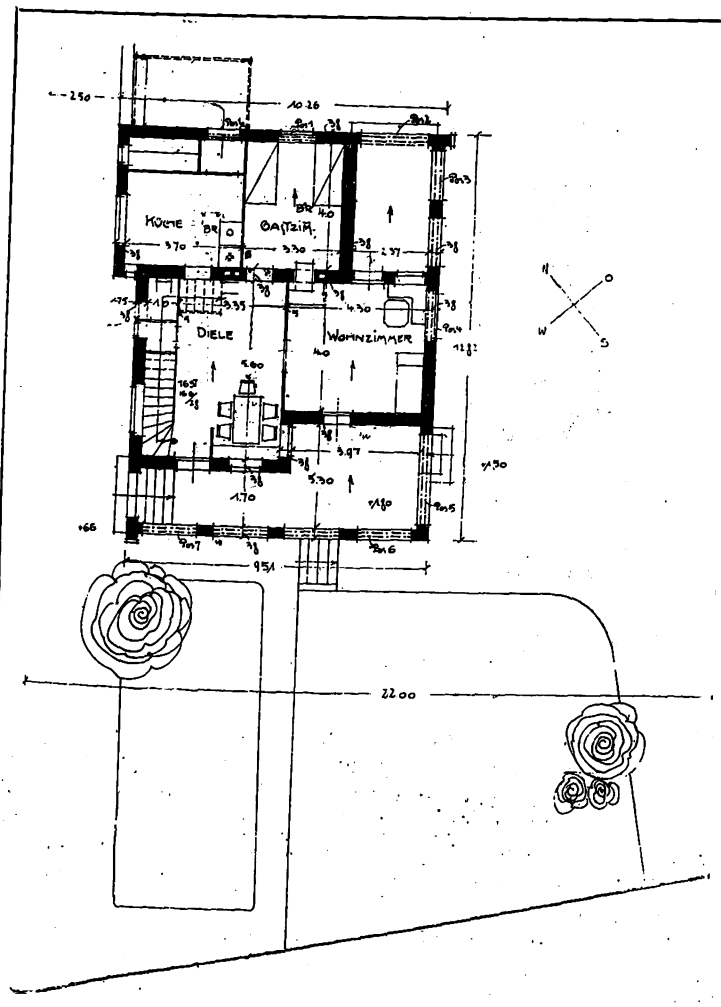

Erdgeschoß des Sommerhauses Dr. Aschoff.

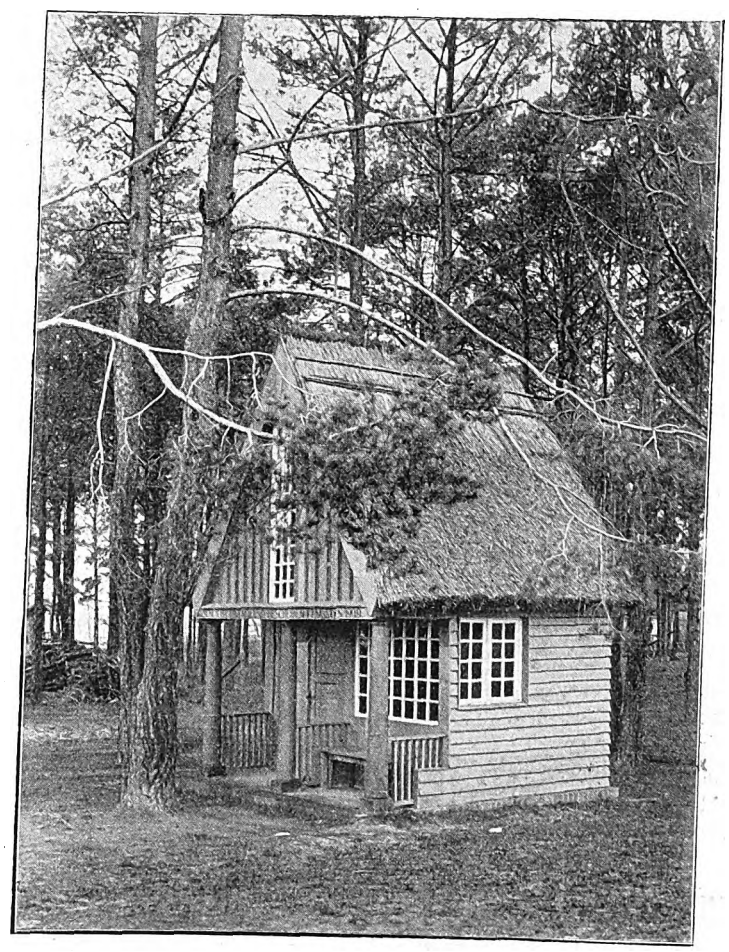

Gartenhaus zum Sommerhaus Dr. Aschoff.

Digitized by Google

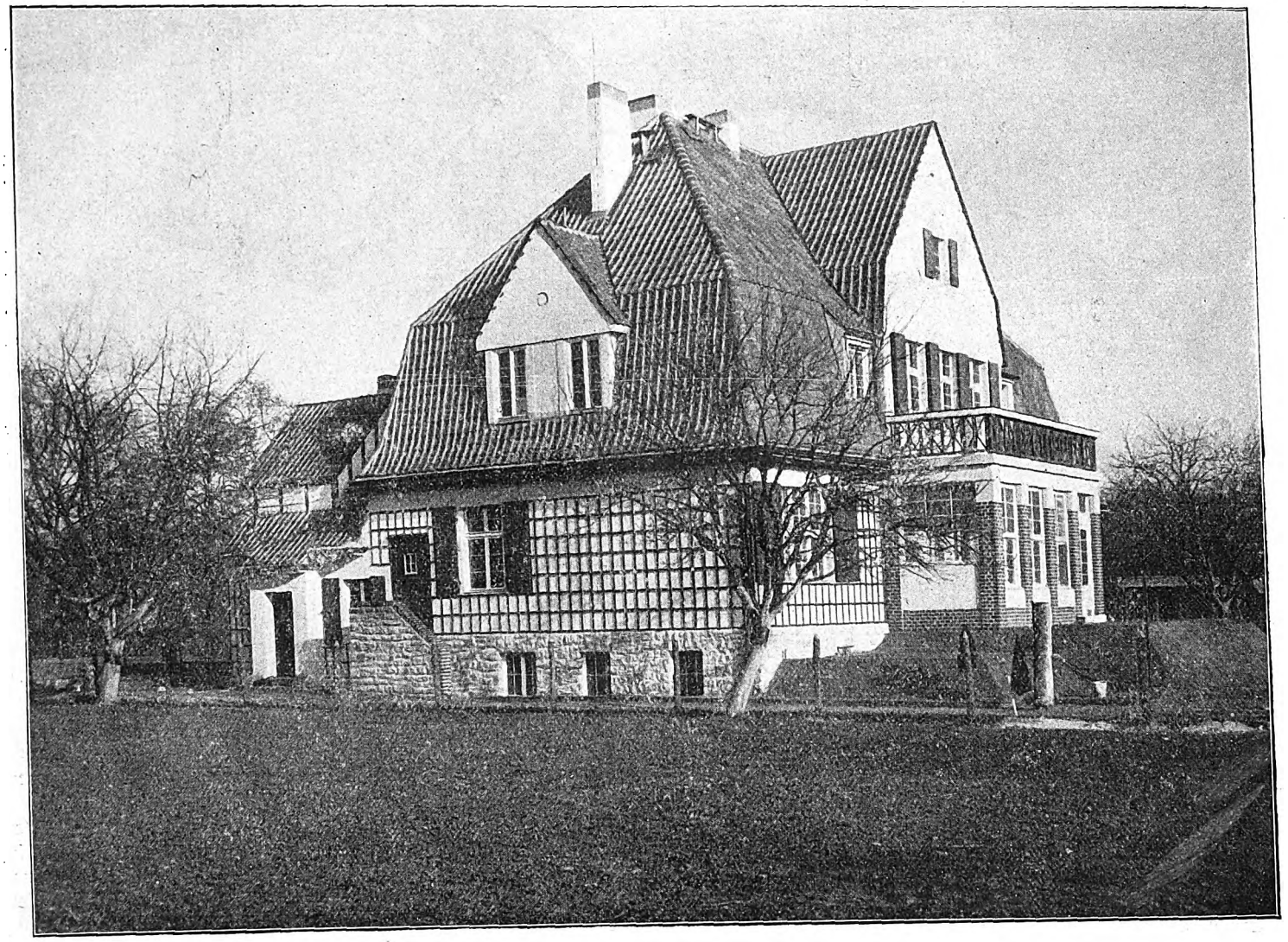

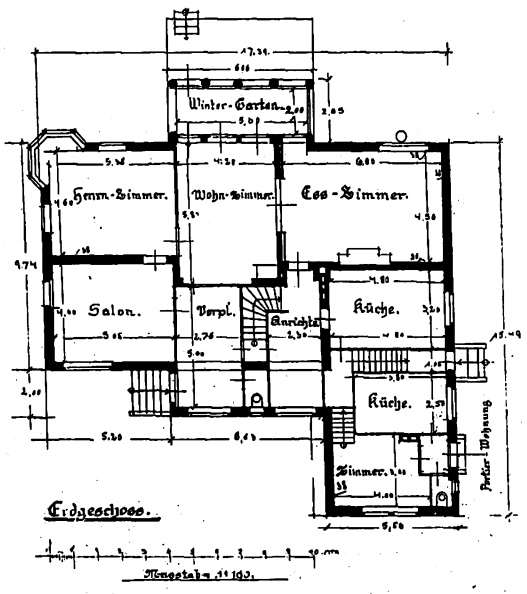

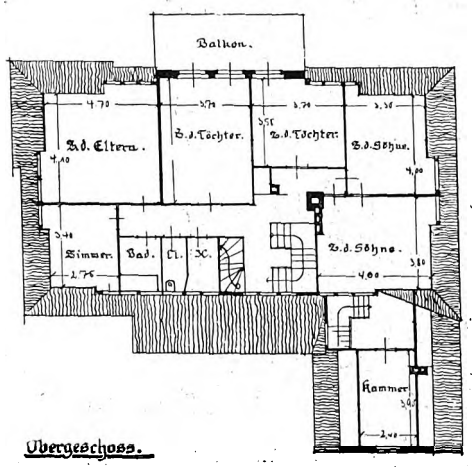

Landhaus Steuber in Berlin-Zehlendorf. Arch.: Albert Geßner, Charlottenburg.

sich fast auf allen Gebieten, die zur Architektur in Beziehung stehen, insbesondere auf dem Gebiet der Raumkunst. Die Vestibüle und Treppenhäuser seiner Charlottenburger Miethäuser zeigten sein großes raumkünstlerisch-schöpferisches Vermögen, seine sprudelnde Phantasie wohl am klarsten; zugleich seine Fähigkeit, mit dem alten Schema selbstherrlich zu brechen.

Seitdem ist er gemäßigter geworden. Man spürt den Trieb zu einer gepflegten Tradition, die er — allerdings in ganz eignem Sinne — weiterzuspinnen sucht.

Geßners Raumkunst gefällt sich nicht nur in disziplinierter Eleganz — wenn auch hier sein volles dekoratives Empfinden am meisten zur Geltung kommt. Gerade Räumen für den Mittelstand wendet der Künstlers ein besonderes Interesse zu, indem er hier einen volkstümlichen Ton anschlägt und weniger durch Zierat als durch farbige Beizen und Lacke gefällige Wirkung zu erzielen sucht. Die große Vorliebe des Künstlers für farbig lackierte Möbel entspringt seiner Hochschätzung der guten alten, nationalen Handwerkskunst, die uns ob ihrer starken, innern Einheit (weit mehr noch, wie es der Fall) eine Fundgrube der Anregung sein sollte.

Stets weiß auch Geßner sich dem Charakter der verschiedenen Räume fein anzupassen. Man betrachte das ganz auf hell gestimmte Damenboudoir mit seinem außerordentlich zarten farbigen Dekor; oder die Buntheit solch eines Kinderzimmers, das die Phantasie der kleinen Bewohner unterhält. — — —

Digitized by Google

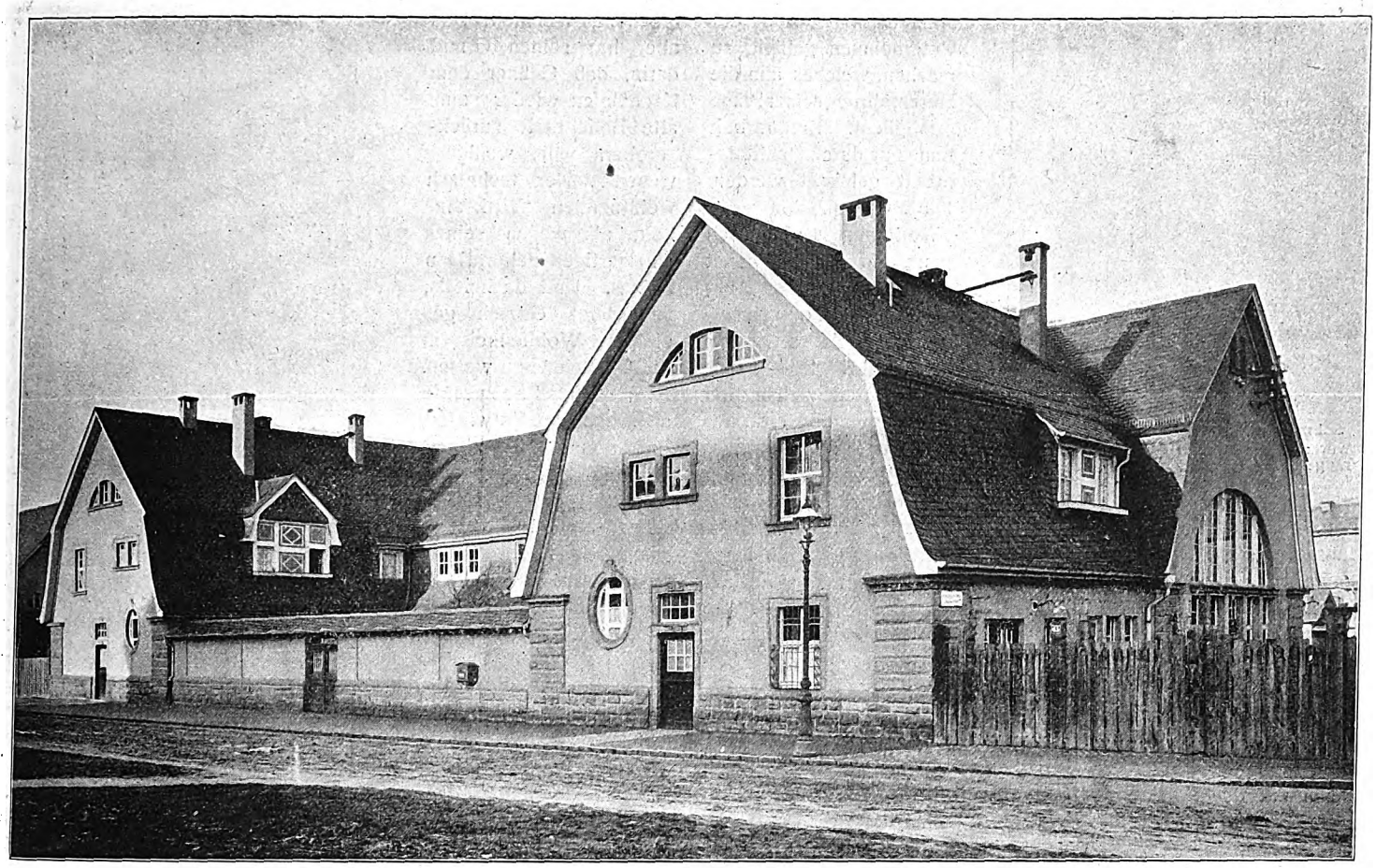

Betriebswerkstätten am Darmstädter-Bahnhof.

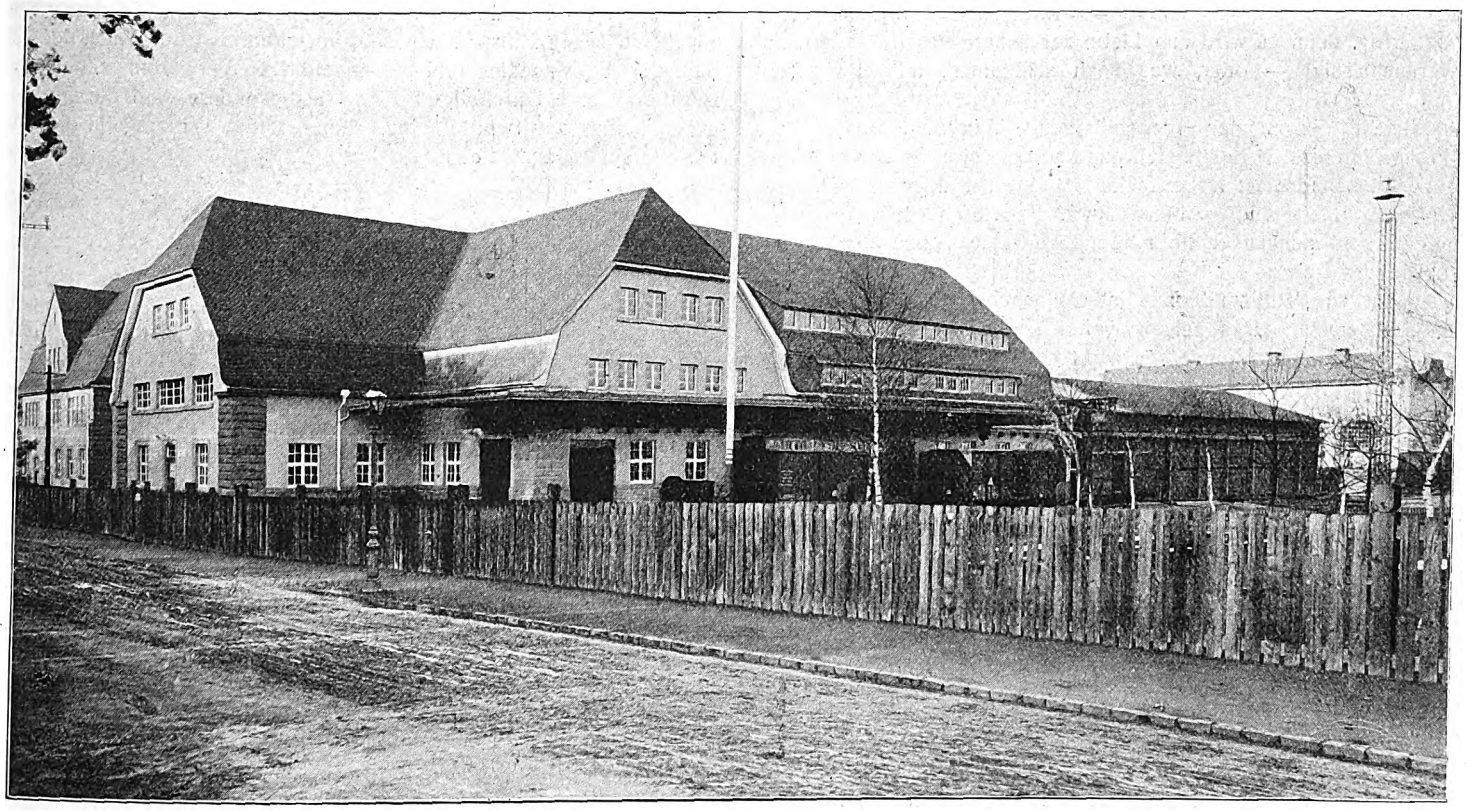

Betriebswerkstätten am Darmstädter Bahnhof (Magazin), Eisenbahndirektion Mainz.

Digitized by Google

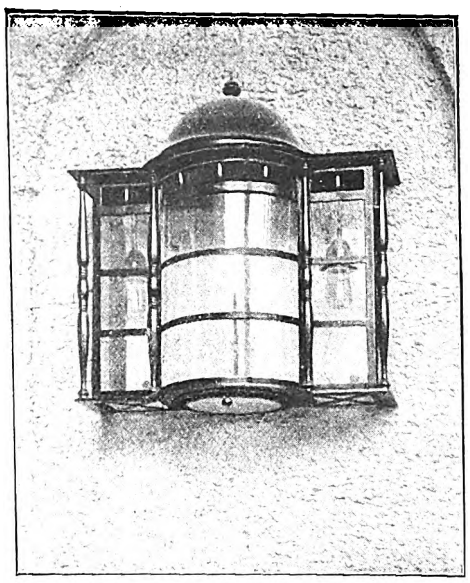

Schmiedeeiserne Hauslaterne.
Entwurf: Albert Geßner, Charlottenburg.
Ausführung: „Das Werkhaus", Charlottenburg.

Es gibt wenige Naturen, die so entwickelten Künstlerehrgeiz und Verantwortlichkeitsgefühl besitzen wie gerade Geßner. Das veranlaßte ihn, sich ein Unternehmen gefügig zu machen, welches ihm die Durchführung seiner Pläne ermöglicht. Kulturarbeit kann nur durch Qualitätsarbeit geleistet werden. Die Organisation des „Werkhauses" stellt sich ganz in den Dienst Geßners und ist so Ausführungsstelle seiner Arbeiten, die es auf den Markt bringt — eine Sammelstelle nicht nur seiner raumkünstlerischen Arbeiten, sondern auch aller jener Kleinigkeiten, die nur zur Hauptsache, zum Bau, hinzukommen, aber überaus wertvoll sind für die Qualität des Hauses, als da sind: Türbeschläge aus Bronze und Büffelhorn, Treppenläufer und Linoleum, Flurlampen, Hauslaternen, Fliesen, Kacheln und Zimmeröfen.

Baugefügeteile, die bisher reinste Fabrikware, erscheinen unter der Regie Geßners im „Werkhaus", als ausgesprochene Qualitätsarbeit, die anspruchvollstem Geschmack genügt. Allen Hauserbauern und deren Mithelfern wird solch eine Vereinigungsstelle von formal vortrefflichen Baugefügeteilen recht erwünscht sein. Enthebt es doch den Architekten der Mühe des Detaillierens solcher Dinge sowie der Reibereien mit den Fabrikanten, und bietet der Großbetrieb doch vor allem die Vorteile der Wohlfeilheit bei größter Güte der Herstellung. Es ist erfreulich, daß Geßner gerade diesem Zweige des Baugewerbes sein besonderes Interesse zuwandte, es künstlerisch zu beleben sucht. Man kann sagen: das „Werkhaus" verfolgt ähnliche Tendenzen wie die großen Buchverlage (Inselverlag, Eugen Diederichs), welche gleichfalls der kunstgewerblichen Seite der Sache ihr größtes Augenmerk zuwenden. — — Gerade das Innere des Miethauses ist ja unendlich reformbedürftig, denn es wird aus Liebe zur äußern Protzfassade meist ganz vernachlässigt — oder, was noch schlimmer, mit Unverstand behandelt.

Man sehe die meisten Treppenläufer! Man bestellt blindlings drauf los; es interessiert ja lediglich das Marmor- oder Stucco di lustro-Vestibül. Alles andre ist Nebensache. Wie wirkt dagegen solch ein Treppenläufer oder Linoleumbelag nach Entwurf Geßners?! Klare Formgebung und ausgeglichene Farbengegensätze geben den Stoffen ihren besondern Reiz.

Aehnlich wie William Morris ist Geßner besonders prädestiniert für das Flachmuster. Das zeigen weiter seine mit farbigen Fliesen geschmückten Räume. Wunderbar wirkt solch ein Wintergarten; harmonisch stimmt der Ton der glasierten, cremefarbenen Fliesen mit meergrünem Dekor zum Grün der Pflanzen. Dazu die zart weißlackierten, formschönen Lehnstühle und Bänke.

Die Kachelöfen des Werkhauses nach Entwurf Geßners sind weniger bestrickend in ihrer nur durch diskret-farbig belebte Reliefs unterbrochenen Weißheit. Das aber hat seinen Grund darin, daß Geßner dem Kachelofen wieder seine alte Beliebtheit zurückerobern will, weniger wegen seiner technisch wohltuenden Wirksamkeit, als wegen seines einzigartigen dekorativen Reizes. Und da heißt's, zuvörderst einfach gestalten, Wohlfeilheit in die Wagschale zu werfen. Auch Schinkel bezweckte s. Z. mit seinen Entwürfen, das heruntergekommene Töpfergewerbe zu beleben. — Wir leben in einer andern Zeit, in einer Zeit, die voller Sehnsucht nach der Natur. Und diesem Verlangen kommt die farbige Kachel doch wohl mehr entgegen.

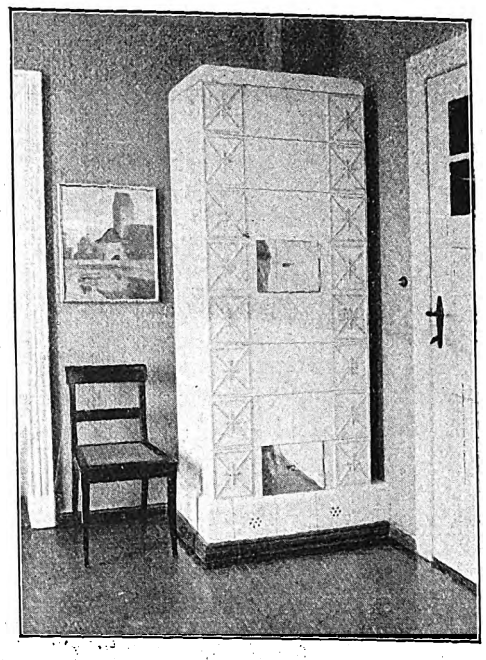

Kachelofen.
Entwurf: Albert Geßner, Charlottenburg.
Ausführung: „Das Werkhaus", Charlottenburg.

Pallmann.

Werkstätten- und Magazingebäude.

Mit der Anlage des neuen Bahnhofes in Darmstadt erfuhren auch die bedeutenden Betriebswerkstätten, die sich dort befinden, eine Verlegung und sie wurden in zweckmäßig eingerichteten, modernen Neubauten untergebracht, die auch durch ihre vorteilhafte und ansprechende äußere Gestaltung bemerkenswert sind.

Von den beiden hier abgebildeten Bauten enthält der vorstehend dargestellte in den vortretenden Flügelbauten Wohnungen für Beamte, in dem zurückliegenden, langgestreckten Teil Bureau- und Verwaltungsräume. Es entsteht durch die Zusammenfügung dieser Bauteile um den abgeschlossenen Hofraum ein sehr vorteilhaftes Bild. Auch der größere Bau, der die Magazine und die zugehörigen Verwaltungsräume enthält, zeigt eine gute Durchbildung, und insbesondere sind die Dachformen zweckmäßig dazu benutzt, eine schöne, ruhige Wirkung für die Umrisse des Gebäudes zu erzielen.

Rose.

Geschäftliches.

Architektonische Prachtwerke. Eine günstige Gelegenheit zum Ankauf einer wertvollen Sammlung architektonischer Werke bietet die Vorzugsofferte der Firma **Gebr. Richters Verlagsanstalt, Erfurt.** Es handelt sich um eine Reihe prächtiger Tafelwerke, die teilweise auch farbige Tafeln enthalten. Die Werke sind tadellos ausgestattet und enthalten Arbeiten der bedeutendsten Baukünstler Deutschlands. Näheres ist aus dem Prospekt zu sehen, der dieser Nummer beiliegt.

Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Zusammengestellt von Dr. jur. Koppin, Syndikus der Bauhütte.

Die Berufung auf die Tüchtigkeit des Poliers. Die Klägerin B. war dadurch zu Schaden gekommen, daß sie vor einem von dem beklagten Baumeister M. ausgeführten Neubau in einen Lichtschacht gefallen war. Dieser Lichtschacht diente zunächst dazu, Steine in den Keller zu transportieren. Der Beklagte behauptete, er habe einen tüchtigen Polier mit der Ueberwachung des Neubaus beauftragt gehabt und dieser habe auch den Arbeitern Anweisung gegeben, den Lichtschacht zu verdecken. Die Arbeiter jedoch hätten dies unterlassen. Landgericht und Kammergericht hatten den Bauunternehmer verurteilt, der Klägerin allen aus dem Unfalle entstandenen Schaden zu ersetzen. Sie hatten ausgeführt, daß es Pflicht des Beklagten gewesen sei, Vorkehrungen zu treffen, um den Lichtschacht bei Tag und Nacht gehörig abzusperren. Die Behauptung des Beklagten, er habe einen tüchtigen Polier angestellt gehabt, könne ihn nicht entlasten. Es möge sein, daß der Polier genügende technische Kenntnisse gehabt habe. Für die auf einem Neubau erforderlichen Sicherheitsmaßregeln müsse in erster Linie der Unternehmer selbst verantwortlich sein. Durch die Berufung auf seinen Polier könne er sich nur dann entlasten, wenn dieser eine vollkommen selbständige Stellung bei der Bauleitung eingenommen habe. Die Revision des Beklagten rügte, daß ihm das Berufungsgericht den nach § 831 zulässigen Entlastungsbeweis mit ungenügenden Feststellungen abgeschnitten habe. Er, der Beklagte, müsse entlastet sein, wenn er nachweise, daß er dem Polier auf Grund dessen erwiesener Tüchtigkeit ohne Sorgen die Ueberwachung des Baues habe übertragen dürfen. So einfache Sicherheitsmaßregeln aber, die sich fast von selbst verstünden, müsse jeder Bauunternehmer seinem Polier überlassen dürfen. Das Reichsgericht hob auch aus diesen Gründen das Urteil soweit auf, als zuungunsten des beklagten Unternehmers erkannt war, und verwies die Sache in diesem Umfange an die Vorinstanz zurück. (Aktenzeichen VI. 131/12. Urteil des Reichsgerichts vom 5. Oktober 1912.)

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 7. Hannover, den 13. Februar 1913. 17. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincenz, Hannover Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

Inhalt: Wirtschaftliche Fragen aus dem Arbeitsgebiet des Privatarchitekten. — Hannoversche Neubauten. — Ueber Miethäuser mit Ladeneinbauten — Von der Erneuerung älterer Bauten. — Baurechtliche Fragen und Entscheidungen. — Mitteilungen der D. F. A. — Bücher und Schriften.

Alle Rechte vorbehalten.

Wirtschaftliche Fragen aus dem Arbeitsgebiet des Privatarchitekten.

IV.

Die Frage der privaten Nebenarbeit der staatlichen Baubeamten, die neuerdings wieder mit besonderer Lebhaftigkeit in den Kreisen der Fachleute besprochen wird, bedarf einer ruhigen und sachlichen Erwägung der Einzelheiten.

Es kann nicht bezweifelt werden, daß diese Betätigung der Beamten lange Zeit hindurch geradezu notwendig war, und daß sie auch in sehr vielen Fällen für die private Bautätigkeit nützlich und segensreich gewirkt hat.

Die Zahl der Vertreter des Privatarchitektenstandes, die sich auch den kleinern Aufgaben auf dem Lande und in der Kleinstadt widmeten, war bis in die letzten Jahre sehr beschränkt. Die ländliche Bevölkerung sah auch den Vorteil noch nicht ein, den die fachmännische Kontrolle der Arbeit des Bauhandwerkers und die sachverständige Nachprüfung der Baurechnungen dem Bauherrn bietet. Der Bauherr in kleinen Orten arbeitete also vielfach direkt mit dem Handwerker und er war froh, in dem Kreisstraßenmeister oder einem andern staatlichen Techniker, der ohnehin auf seinen Dienstreisen den Ort öfter berührte, einen sachverständigen Berater zu finden. Es war auch in diesen kleinen Orten bis in die letzten Jahre noch kaum einmal mit schwierigern Konstruktionen zu rechnen und der Lösung der künstlerischen und wirtschaftlichen Aufgaben glaubte man durch Festhalten am alten Schema am besten gerecht zu werden, weil man neuere und bessere Lösungen zu wenig kannte und beachtete.

Erst seitdem die Einsicht sich immer weiter verbreitet hat, daß auch solche kleinern Aufgaben einer künstlerischen Behandlung bedürftig und würdig sind und seitdem auch hier neue Konstruktionen und moderne Kunstmittel sich durchzusetzen begannen, sieht der Bauherr ein, daß es für ihn der größte Vorteil ist, wenn er im Verkehr mit den Bauhandwerkern einen erfahrenen, sachverständigen Berater hat, dem er in allen wirtschaftlichen, technischen und ästhetischen Fragen unbedingt vertrauen kann.

Die Ansprüche, die in allen diesen Fragen an den Bauleiter gestellt werden, sind in den letzten 20 Jahren immer mehr gestiegen und der subalterne staatliche oder städtische Baubeamte, der früher so nebenbei dem Bauherrn bei solchen Aufgaben beistand, kann meist den berechtigten Forderungen heute nicht mehr genügen. Dem inzwischen durch bessere Schulung in seiner Leistungsfähigkeit und in seinem Verantwortungsgefühl immer mehr erstarkten Stande der selbständigen Architekten mußten diese Aufgaben zufallen.

Es wird niemand ernstlich bestreiten wollen, daß es eine Zeit gab, in der die private Betätigung der Beamten in ihrem Bezirk für das Publikum segensreich und geradezu notwendig war, aber diese Zeit ist für die meisten Gegenden vorbei. Die Fälle mehren sich, in denen diese Privatarbeit der Beamten statt nützlich zu sein, für das Gemeinwesen schädlich werden muß. Auch in Deutschlands Amtsstuben muß heute anders gearbeitet werden als vor 20 Jahren. Die Ansprüche, die die Behörden an ihre Angestellten stellen müssen, lassen es nicht mehr zu, daß ein Beamter seine Arbeitskraft den Pflichten seines Amtes gewissenhaft widmet und noch nebenbei einer ganzen Anzahl von privaten Bauherren dient, oder daß er gar, wie es neuerdings von einem katholischen bayrischen Militärbaubeamten bekannt wurde, neben seiner amtlichen Tätigkeit ein großes Bureau unterhält, in dem zahlreiche Kirchenbauten und gemeindliche Bauaufgaben bearbeitet werden, so daß die Bausumme seiner Nebenarbeit 6 Mill. M. überschreitet. Dann muß eben angenommen werden, daß die Behörden ihre Beamten nicht genügend beschäftigen und daß sie mit einer bedeutend geringern Zahl von Baubeamten die Aufgaben erledigen könnten, die an sie gestellt werden.

Es wurden denn auch schon in vielen Fällen gegen diese ausgedehnte Privatpraxis der öffentlichen Baubeamten Beschwerde geführt, aber die Antworten, die auf solche Beschwerden geschädigter Privatarchitekten bekannt geworden sind, lassen erkennen, daß bei vielen Behörden das Verständnis für die Bedeutung dieser Fragen fehlt.

Vor allem wird häufig von den Behörden die Tatsache verkannt, daß die schädliche Wirkung der Beamtennebenarbeit in sehr vielen Fällen weniger der Wettbewerb ist, der damit dem selbständigen Baumeister entsteht. Es ist fast regelmäßig kein wirklicher Wettbewerb mit offenen, gleichen Bedingungen, sondern eine Unterbietung, der die Privatarchitekten zu begegnen haben. Der Baubeamte arbeitet fast stets billiger, als der Privatarchitekt, das haben die Erhebungen, die von den Organisationen der Privatarchitekten angestellt worden sind, in vielen Fällen bewiesen. Der beamtete Techniker, der sein Gehalt bezieht und nebenbei auf seinen Dienstreisen die von ihm entworfenen Privatbauten beaufsichtigt, nimmt diese Einnahme als willkommenen Nebenerwerb mit und arbeitet häufig zu einem minimalen Preis, da ihm keinerlei Spesen entstehen.

Es ist unverantwortlich, wenn Behörden diesen Zustand offen oder durch stillschweigende Duldung begünstigen, denn es liegt darin eine Herabwertung der fachlichen Arbeit des Bauleiters. Daß aber eine Unterbietung der Arbeit des Privatarchitekten zuweilen geradezu amtlich organisiert wird, beweist ein Vorschlag des Ausschusses des Landkreises Aachen, in dem die Regelung der Tätigkeit des Kreisbaumeisters behandelt wird. Bisher konnte der Kreisbaumeister Privatarbeiten für politische und Kirchengemeinden mit Genehmigung des Ausschusses übernehmen. Dafür durfte er zwei Drittel der Norm als Kostenbetrag erheben. Das ist aber noch nicht billig genug, nun sollen solche Arbeiten von dem Kreisbauamt unter Leitung des Kreisbaumeisters noch billiger geliefert werden, und zwar für die Hälfte der Norm!

Man fragt sich vergeblich, warum in Aachen die baukünstlerische Arbeit zu Ausverkaufspreisen an die Gemeinden geliefert werden soll! Gute Arbeit wird doch im allgemeinen heute immer teurer! Wenn es sich um arme und unterstützungsbedürftige Gemeinden handelt, warum muß da gerade

Digitized by Google

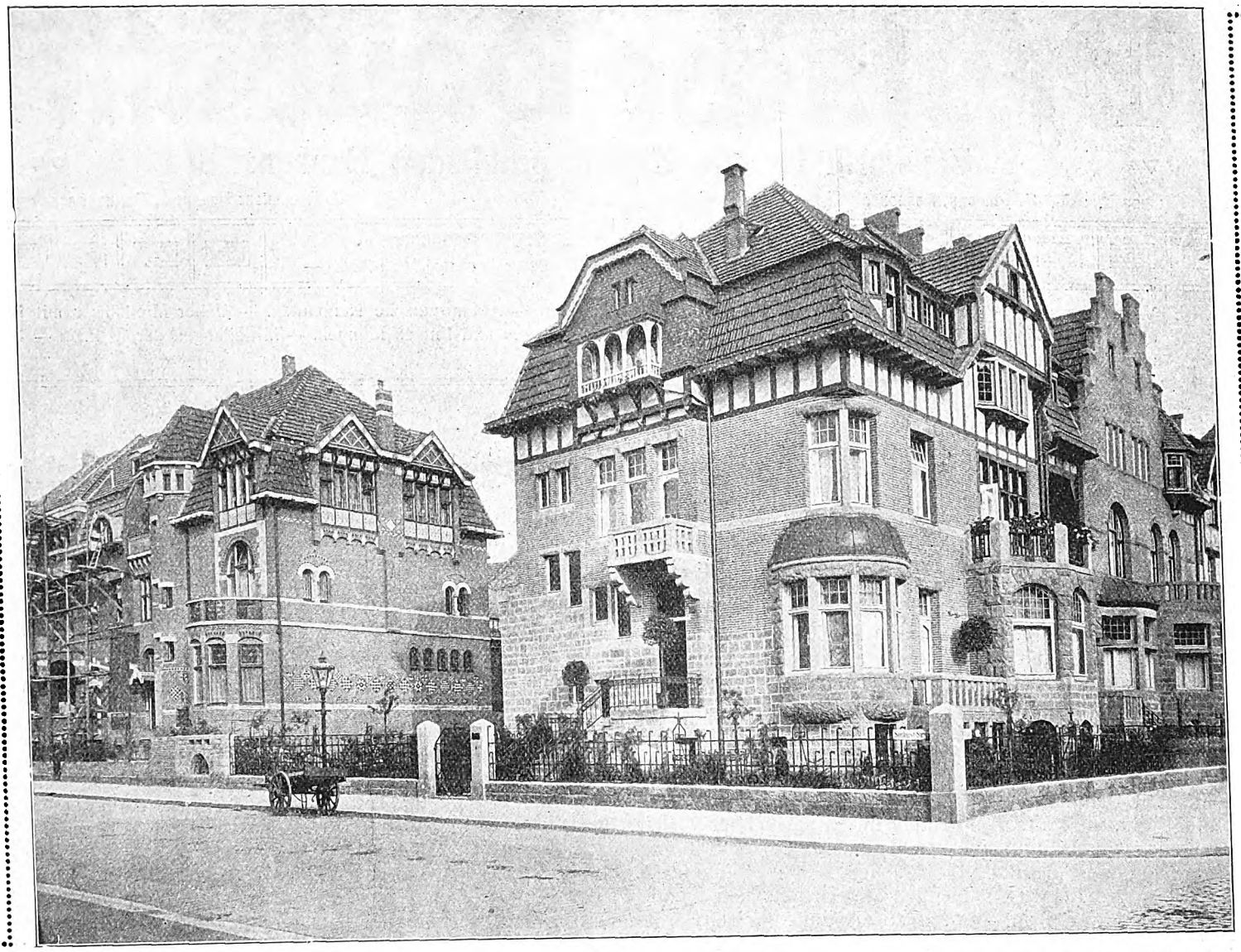

Einfamilienhäuser in Hannover, Seelhorststraße. Arch.: Dr. ing. Eichwede.

die Arbeit des Baukünstlers halb geschenkt werden? Der Staat könnte doch viel besser durch die billige Lieferung von Baumaterial oder Hypothekengeld den Gemeinden helfen und ihnen dieselben Vorteile schaffen, die er so durch die Unterbietung der Arbeit des selbständigen Architekten zu schaffen sucht. Solange die Tatsache besteht, daß jede sorgfältige fachliche Arbeit eines anständigen Lohnes wert ist und solange das Sprichwort vom geschenkten Gaul gilt, ist es verkehrt, gerade da Ersparnisse machen zu wollen, wo die größte Verantwortung für die finanziellen Fragen liegen: beim Honorar des Bauleiters. Ein tüchtiger Bauleiter wird auch bei dem bescheidensten Bau dem Bauherrn soviel Nutzen bringen, daß sein Honorar dadurch meist mehrfach aufgewogen wird. Eine Arbeit, die halb umsonst geleistet wird, findet selbst bei dem, der den Vorteil von ihr hat, selten die rechte Anerkennung. Mir sind aus früherer Zeit Fälle bekannt, in denen andre staatliche Bauämter für bedürftige und angeblich bedürftige Gemeinden ungefähr ebenso billig arbeiteten. Die Ersparnisse wurden dann aber auch nur am Architektenhonorar, nicht an den Baukosten gemacht, da blieben sie vielmehr in ganz überraschendem Umfange aus.

Bei dem Vergleich der Arbeit des Privatarchitekten, der als fachlicher Berater sich der Aufgabe widmet, und der Leistung, die der Baubeamte neben seiner Amtstätigkeit für den Bauherrn übernimmt, darf nie vergessen werden, daß ein unabhängiger Fachmann, der für seine Existenz und seine Praxis selbständig einzustehen hat, viel mehr darauf angewiesen ist, alle Interessen des Bauherrn zu wahren. Ein Beamter, der sich mit solchen Aufgaben einen bescheidenen Nebenverdienst macht, aber in der Hauptsache sein auskömmlich bezahltes Amt zu verwalten hat, kann auch beim besten Willen sich nicht in diesem Umfange den Einzelfragen widmen, die oft von großer Bedeutung sind.

Aehnlich liegen die Verhältnisse bei der Privattätigkeit der Bauschullehrer. Es ist nicht der Wettbewerb dieser Beamten, über den sich die selbständigen Architekten beschweren. Zweifellos muß dem Lehrer Gelegenheit gegeben werden, in vernünftigen Grenzen eine private Betätigung auszuüben, um mit der Praxis in Beziehung zu bleiben! Aber auch von dieser Seite wird nur zu häufig durch starkes Unterbieten der Normen die Arbeit des Baukünstlers herabgewürdigt.

Ein Schreiben eines angesehenen Baugewerkschulprofessors, das uns zugegangen ist, soll hier teilweise wiedergegeben werden, um die Bedeutung dieser Frage näher zu erläutern:

„Bekanntlich stehen bei uns die Baugewerkschullehrer unter dem Minister für Handel und Gewerbe und es dürfen bei dem Kampfe gegen billige Privatarbeiten staatlich angestellter Architekten Eingaben an den Herrn Handelsminister nicht versäumt werden.

Zugegeben, daß die Bauschullehrer ab und an eine Bauleitung haben müssen (etwa wie die Militärärzte Privatpraxis treiben müssen), sonst verknöchern sie in der Theorie. Aber Baubureaus, Baugeschäfte dürfen sie nicht haben! — ebenso nicht ständig als vereidigte Taxatoren, Sachverständige usw. tätig sein. Ein Baugewerkschul-Oberlehrer hat 3000—7200 M. Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß; doch eigentlich ganz nett! Nun sind seit ein paar Jahren Vorschriften vom Herrn Handelsminister erlassen, denen gemäß Lehrer ohne Wissen der Direktoren Privatarbeiten nicht übernehmen dürfen — jedoch „kleinere Nebenarbeiten dürfen ohne besondere Erlaubnis übernommen werden“. Dadurch ist der Privatpraxis wieder Tür und Tor geöffnet. „Kleinere“ Nebenarbeiten!, ein sehr dehn barer

Digitized by Google

Miethaus Löwenstraße 10, Hannover.
Arch.: Ernst Kohlrautz, Hannover.

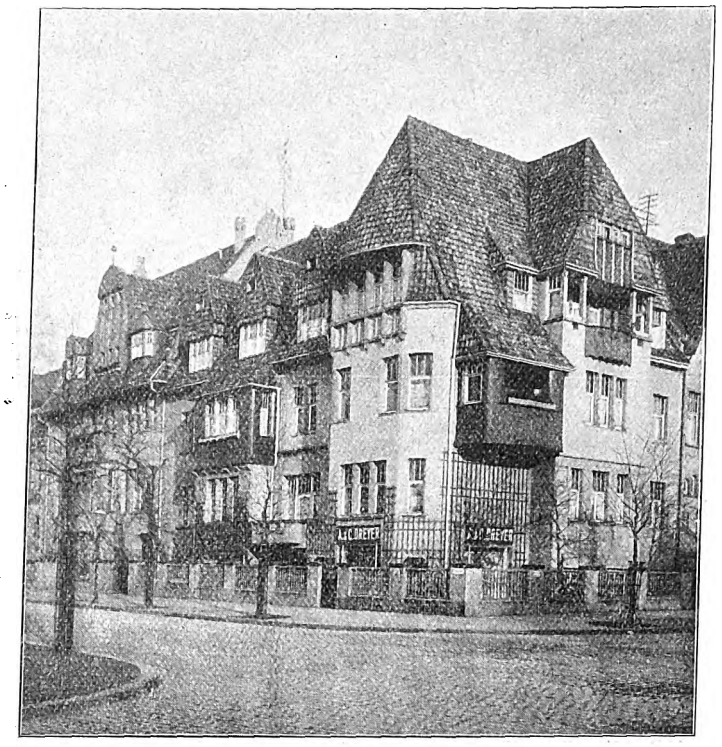

Miethaus Ellernstraße-Ecke, Hannover.
Arch.: Karl Siebrecht, Hannover.

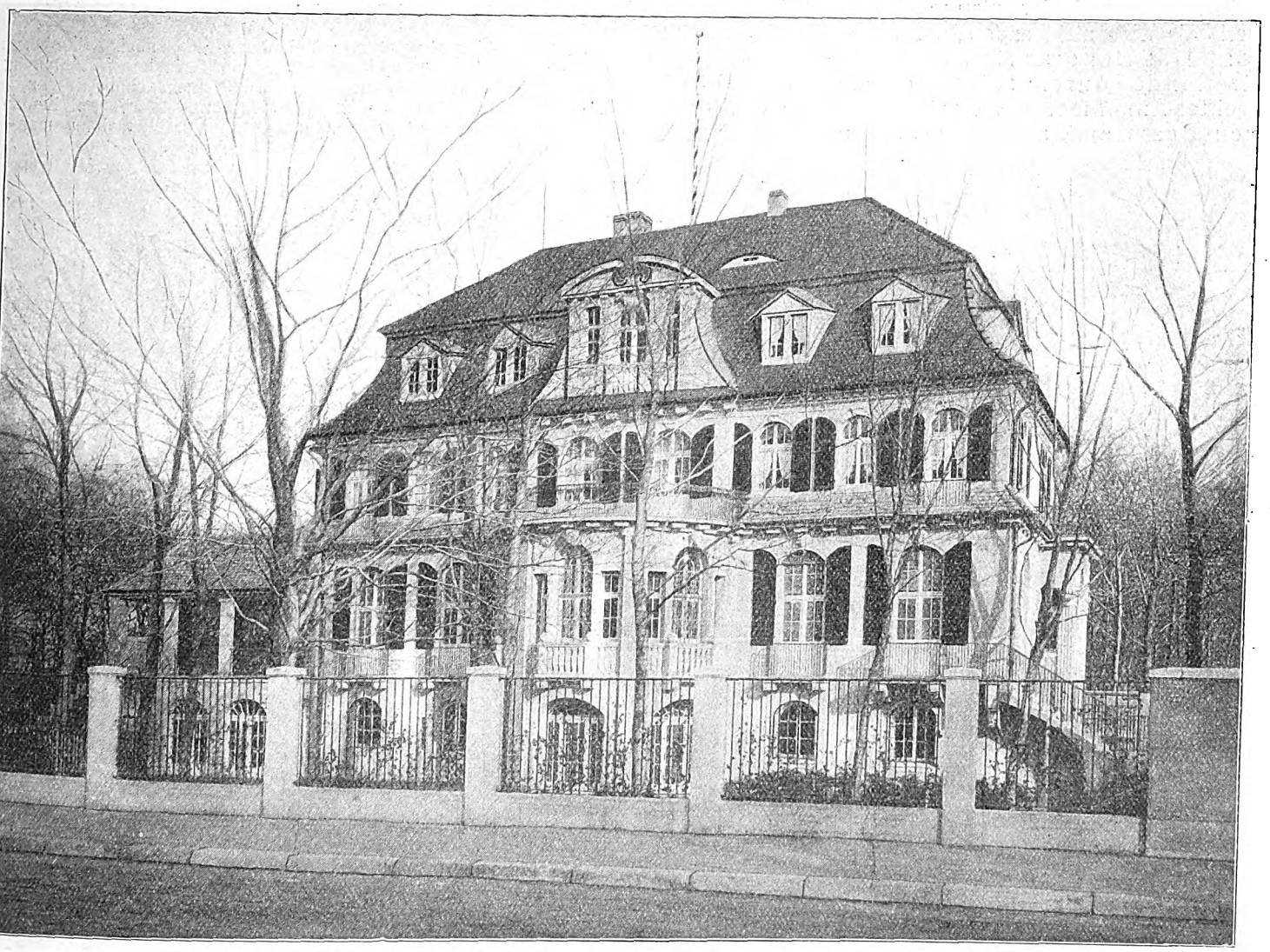

Haus-Bühring, Hannover. Entwurf: Arch. Prof. Hempel, Dresden. Ausführung: Arch. Ed. Werner, Hannover.

Digitized by Google

Lüerstraße 4 A. Arch.: Dr. Ing. Tilemann, Hannover.

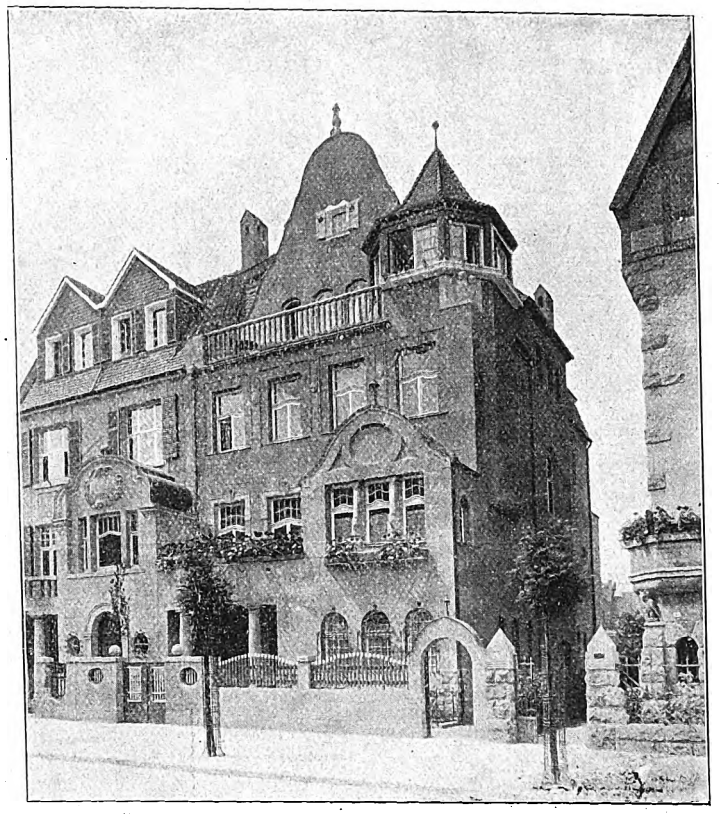

Ellernstraße. Arch.: F. Usadel, Hannover.

Begriff und dadurch der Interpretationskunst die Bahn geebnet! Es wird nicht anders, als bis streng durchgeführt wird: „Das Honorar für Nebenarbeiten erhält der Betreffende durch seine vorgesetzte Behörde. Direktes Annehmen des Architektenhonorars durch einen Beamten hat Strafversetzung zur Folge."

Der Vorschlag dieses Baugewerkschulfachmannes bietet zweifellos den großen Vorteil, daß die Behörden die Geschäftsführung ihrer Beamten in der Privatpraxis überwachen können und daß es so möglich ist, jene starken Unterbietungen zu bekämpfen, in denen wir den größten Schaden der Beamtennebenarbeit sehen müssen. Sobald einmal die Beamten genötigt werden, ihre Privatarbeit nach angemessenen Honorarsätzen zu berechnen und so unter annähernd gleichen Bedingungen zu arbeiten wie die selbständigen Fachleute (günstiger arbeiten sie immer noch, da sie mit viel geringern Spesen arbeiten), werden die meisten Klagen verstummen, die heute immer wieder erhoben werden müssen.

H. A. Waldner.

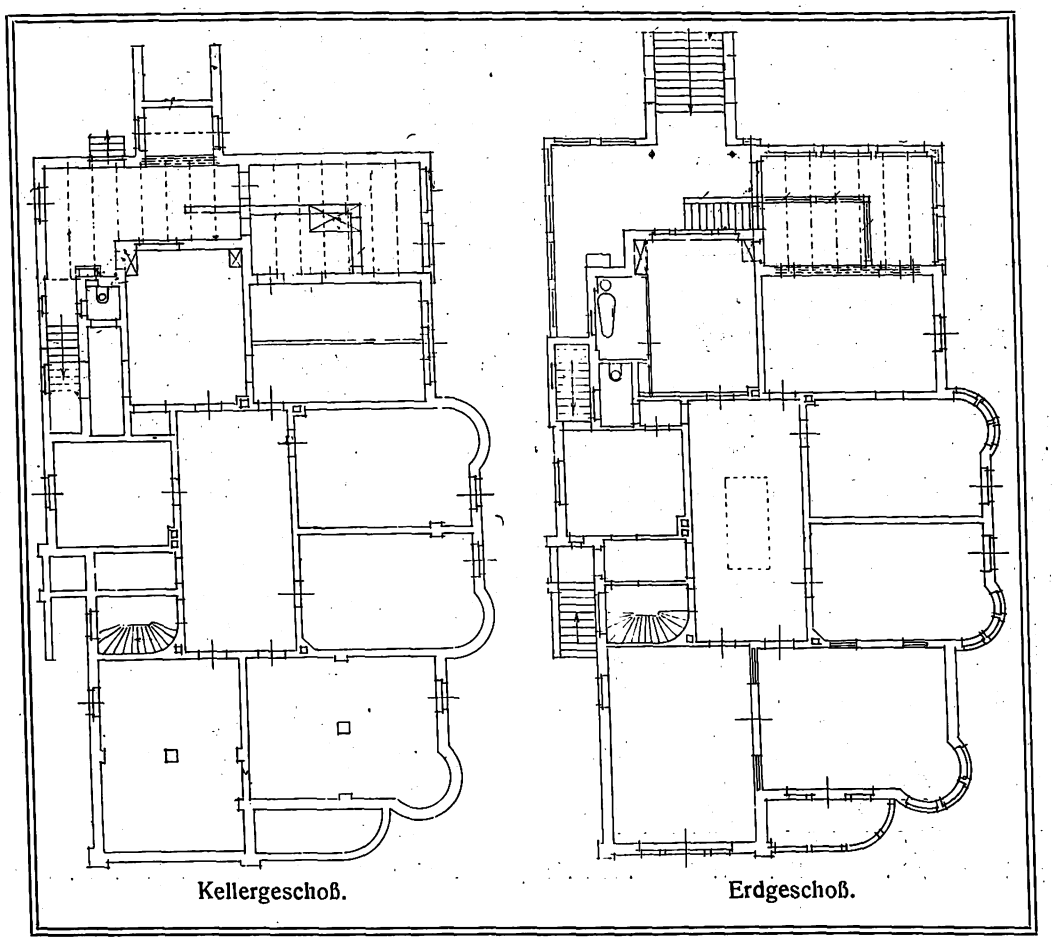

Grundrisse zum Haus Corvinusstraße 8. Arch.: H. Busse.

Hannoversche Neubauten.

Unter den hier abgebildeten Beispielen ist zunächst das herrschaftliche Miethaus Löwenstraße zu beachten. Die Verfeinerung und die technische Vervollkommnung, die die Putztechnik in den letzten Jahren durch die Anwendung edlerer Materialien erfahren hat, kommt der Wirkung der Neubauten sehr zugute. Vor allem kann man beobachten, daß die bessern Edelputzausführungen auch dann nicht häßlich werden, wenn sich die unvermeidlichen Spuren der Witterung nach einigen Jahren immer deutlicher zeigen. Aeltere Ausführungen erhielten dann, namentlich wenn Zementmörtel verwendet wurde, ein ungemein häßliches und abstoßendes Ansehen und der Oelfarbenanstrich, der dann vielfach als letztes Auskunftsmittel galt, machte die Erscheinung auch nicht viel schöner.

Dagegen kann man bei sorgfältig behandelten Edelputzarbeiten aus gewähltem Material nicht selten die Entwicklung einer recht ansprechenden Patina beobachten, die der Wirkung des Bauwerkes außerordentlich förderlich ist. Einfamilienhausbauten verschiedener Art und Größe führen die andern Bilder vor. Der Backsteinrohbau, scheint durch geschickte Wahl von Material, Farben, Glasuren und Formstücken auch diese wertvolle Technik wieder mit frischem Leben zu erfüllen. Gute Erfolge auf diesem Gebiet hat u. a. Arch. J. H. Müller aufzuweisen, von dem hier eine Einfamilien-Reihenhausgruppe vorgeführt wird.

Digitized by Google

Wohnhaus des Generalleutnants von Kamphövner, Tiergartenviertel. Arch.: Heinr. Busse, Hannover.

Einfamilienhäuser am Buchholzer Kirchweg. Arch.: J. H. Müller, Hannover.

Neue Hannoversche Baukunst.

Digitized by Google

Weinrestaurant Anton Müller in Dresden. Arch.: F. Voretzsch, D. F. A., Dresden.

Digitized by Google

Weinrestaurant Anton Müller in Dresden (Mittelraum). Arch.: F. Voretzsch, D. F. A., Dresden.

Digitized by Google

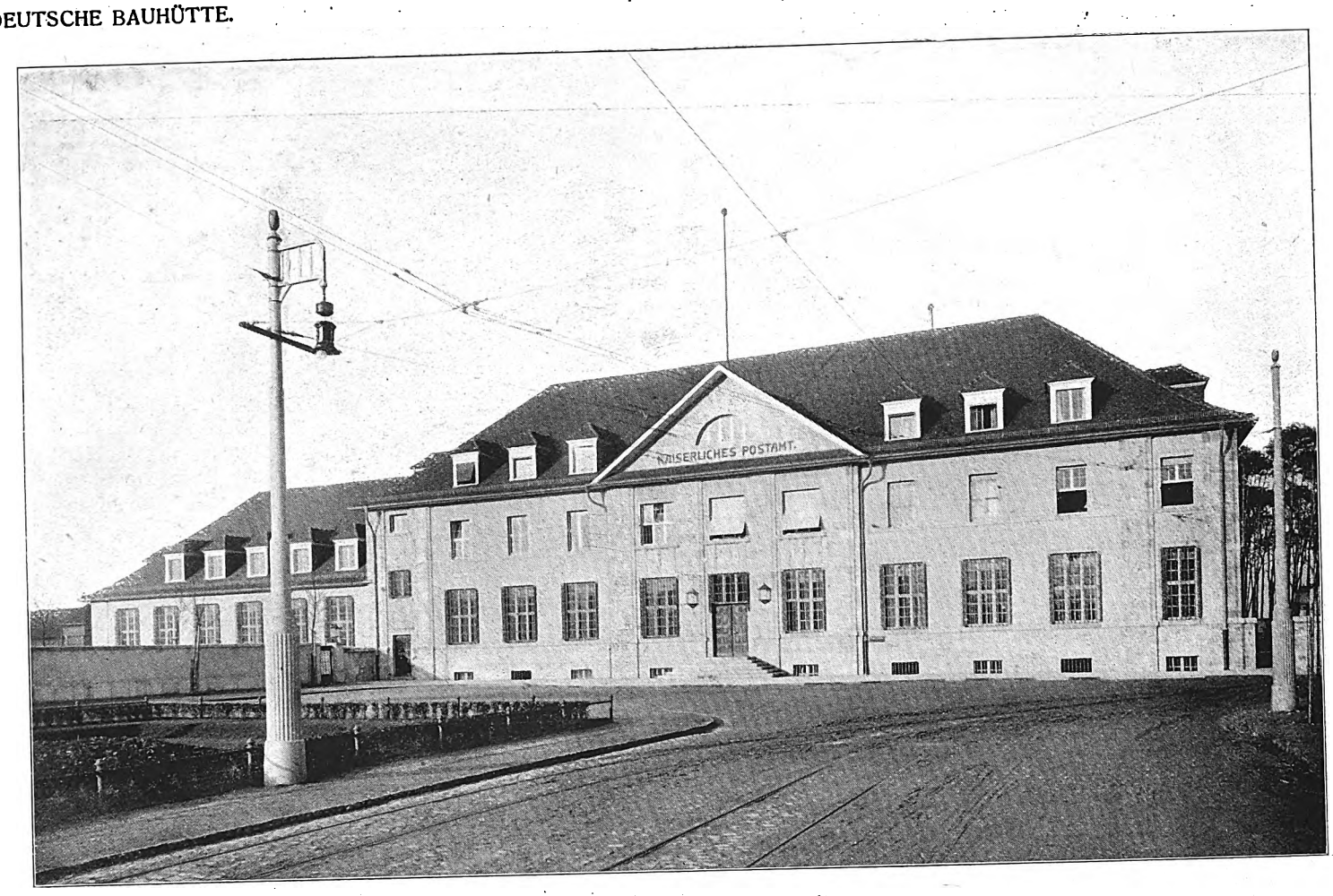

Bahnhofs-Postamt in Darmstadt.

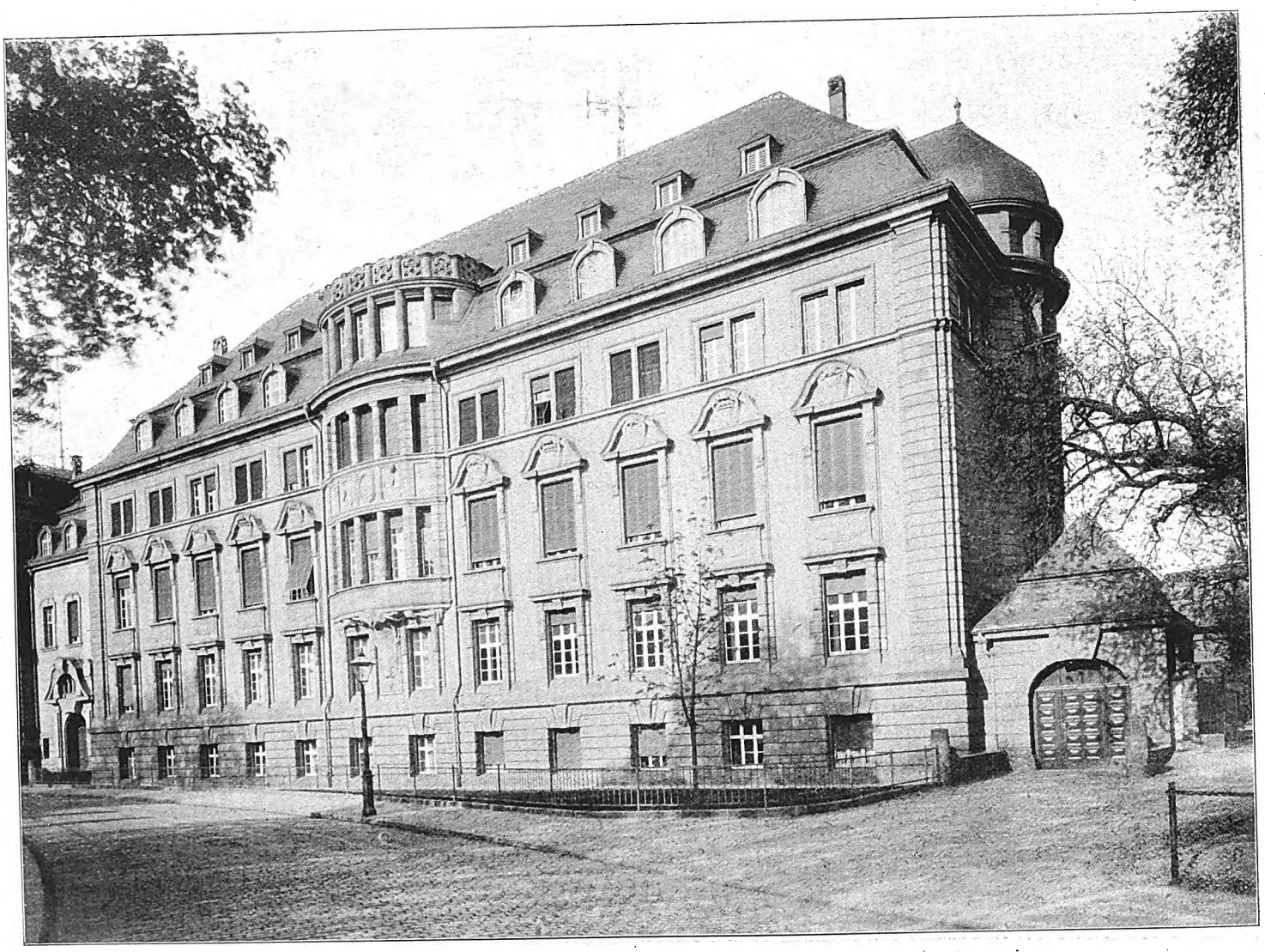

Erweiterungsbau der Technischen Hochschule in Darmstadt. Arch.: Baurat Prof. Wickop, Darmstadt.

Neue Darmstädter Baukunst.

Digitized by Google

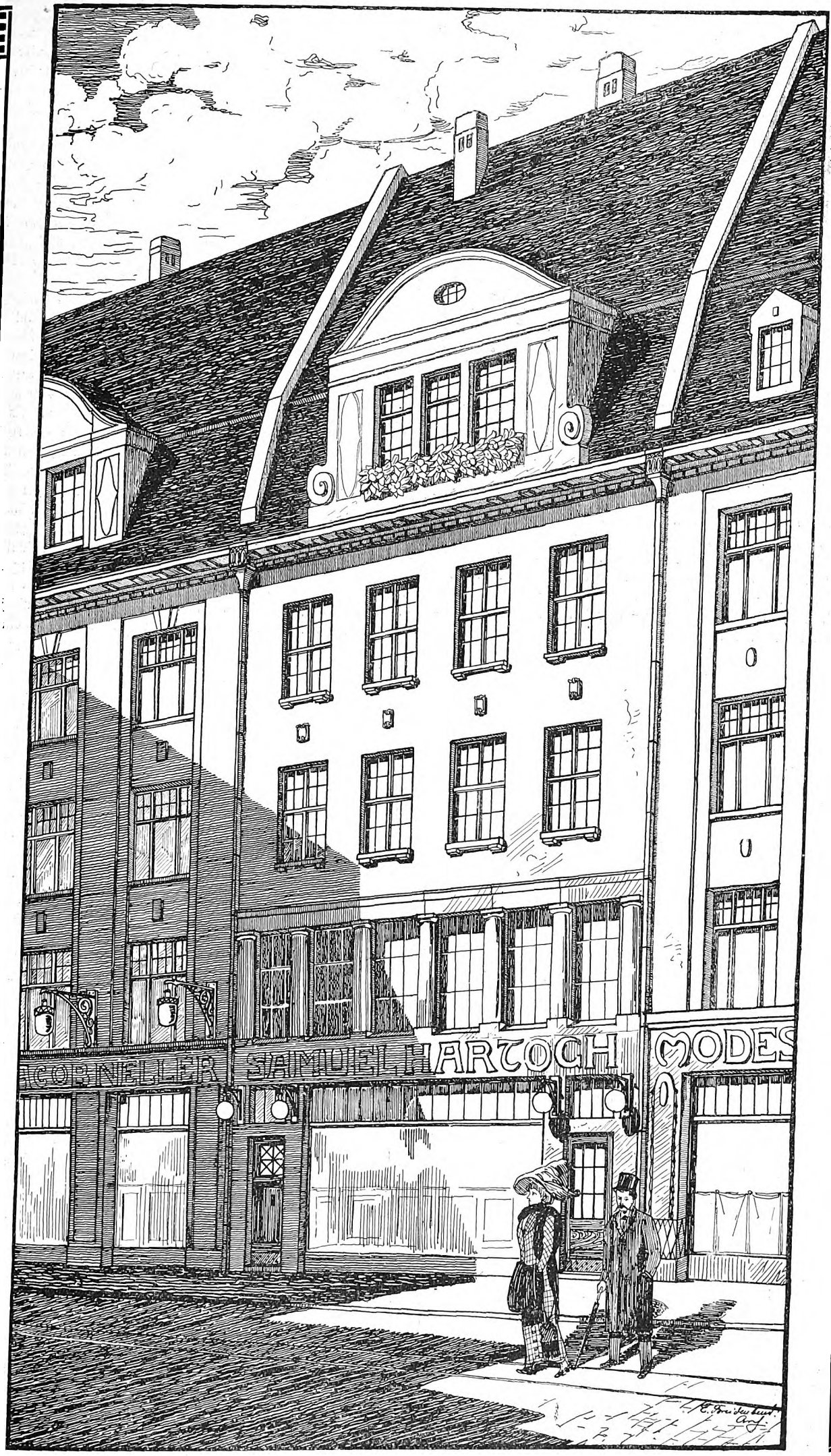

Wohn- und Geschäftshaus Samuel Hartoch in Düren. Arch.: E. Breidenbend, Alt-Strelitz i. Mcklbg.

Digitized by Google

Ueber Miethäuser mit Ladeneinbauten.

Der kombinierte Wohn- und Geschäftshausbau spielt bei uns im Städtebild immer noch die hervorragende Rolle, die dieses gemischte Wohnungssystem mit sich bringt. Unten der Laden, darüber vielleicht ein Ladenzwischenstock und die zwei bis vier Wohngeschosse, je nach Straßenbreite und Bauordnungserlaubnis. Das ist ein Moment, was leider unserm Straßenbilde leicht ein beinahe monotones Aussehen verleiht. Doch hiergegen ist zunächst weiter nichts zu machen, solange die gemischte Wohnweise üblich bleibt. Wir haben uns damit abzufinden und müssen architektonisch das Beste daraus machen, was wir können. Das besteht darin, daß wir die Unruhe, die leicht durch solche Verhältnisse in der Straßenzeile erzeugt werden kann, möglichst abschwächen und die unbefriedigende Lösung von großen Schaufensteröffnungen und geschlossenen Mauermassen darüber oben zu verschleiern oder unauffällig zu machen versuchen. Möglichst gute Verhältnisse dieser beiden scharf voneinander getrennten Teile des Hauses in sich, werden ebenfalls dazu beitragen, den Eindruck erträglich zu machen, und so wenigstens jedem einzelnen Hause eine brauchbare Note mit auf den Weg zu geben.

Die beiden Wohn- und Geschäftshäuser von Arch. Breidenbend (Alt-Strelitz), mögen uns brauchbare Fingerzeige geben. Die schwer überbrückbaren Gegensätze, die im Ladengeschoß gegenüber den höhern Mieten bestehen, sind bei beiden Beispielen, sowohl dem Hause Samuel Hartoch in Düren und dem Hause Krauthausen ebendaselbst, den Oertlichkeiten entsprechend in sehr befriedigender Weise gelöst. Beide Häuser erscheinen durchaus ansprechend und ästhetisch gelöst und jedes in seiner Weise sogar interessant. Beim Hause Hartoch hat der Architekt das schwere Oberteil abzumildern versucht durch das Zwischenschieben eines zweiten Ladengeschosses, dem er durch Säulenteile, beziehentlich Auflösung der ganzen Wand in Fenster und Pfeiler eine sehr brauchbare Abmilderung des Uebergangs vom großen Erdgeschoßschaufenster zu den Wohnetagen schuf.

Die Abdeckung des Fensters durch den hohen Träger, der sich seitlich auf die Eingangspfeiler legt und so einen glaubwürdigen, tragfähigen Unterbau für die ganze Hausfront schafft, ist eine ästhetisch durchaus brauchbare Lösung. Sie ergibt den Vorteil des heute so nötigen ungebrochenen Schaufensters, größter Abmessung und doch des horizontalen in sich abgeschlossenen Geschosses von glaubhafter Tragfähigkeit. Beim Hause Hartoch ergibt sich so die Trennung von Wohnhaus und Ladeneingang ganz von selbst. Das trägt nicht nur zur raschen Orientierung bei, sondern gestattet auch, das Schaufenster ungebrochen zu lassen durch den sonst so häufig in die Mitte gelegten Eingang, der die Auslage auseinanderreißt. Recht geschickt ist der hohe Träger, noch glaubwürdig unterstützt, und seine scheinbare Tragfähigkeit erhöht durch die Oberlichteinteilung.

Die Ausbildung der bereits erwähnten Pfeilerstellung des darüber befindlichen Ausstellungsraumes bildet in der gewählten Darstellung den Ueberleiter der Fassadenlast auf die Eingangspfeiler, sondern tut dies auch ästhetisch für das Gefühl, indem durch sie eine Art Gitterträger gebildet wird, welche im vorliegenden Falle durch die Fenstersprossen noch verstärkt zu sein scheint. Die hierüber angeordnete ruhige Fassadenfläche erforderte solches Vorgehen. Es ist aber auch klar, daß, wenn diese Pfeilerauslösung des ersten Obergeschosses nicht erfolgt wäre, der obere Hausteil von drei Geschossen für das Gefühl, eine zu große Last für den Träger mit der Firmaschrift abgegeben haben würde. Die Pfeilerstellung des Ausstellungsraumes bereichert die Fassade, gibt ihr auch, wie eben gezeigt, den künstlerisch höhern Wert. Herr Breidenbend gibt dann über dem Hauptgesimse durch den kräftig geschlossenen Dreifenstergiebel einen weithin sichtbaren Schmuckpunkt, eine Kulmination, eine Zentrierung, ein gutes Gegengewicht gegen das Schaufenster unten. So darf man sagen, dieses Haus Hartoch ist ein wohlgelungenes Vorbild für ähnliche Fälle, wie sie ja so häufig im Straßenbild vorkommen. Auch der Grundriß scheint ein den Raumver-

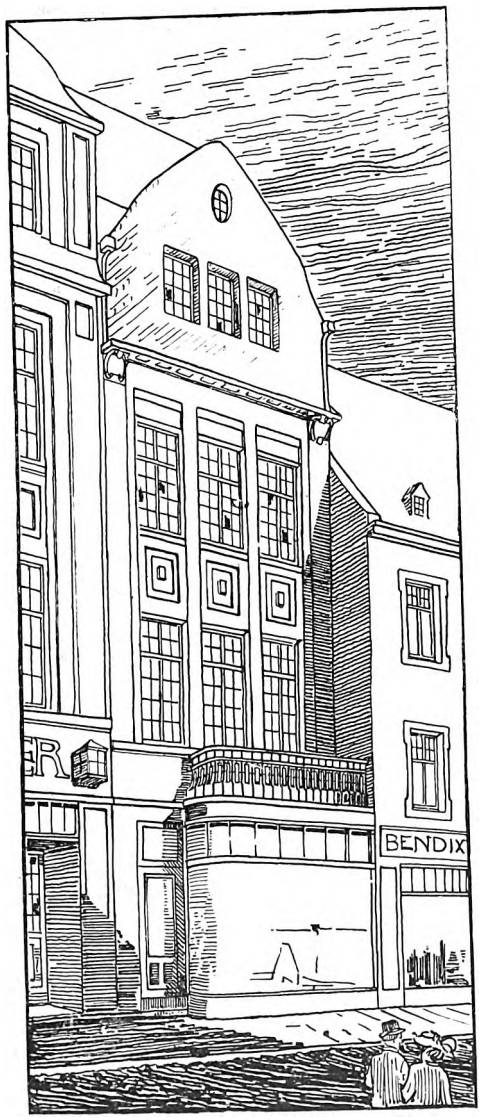

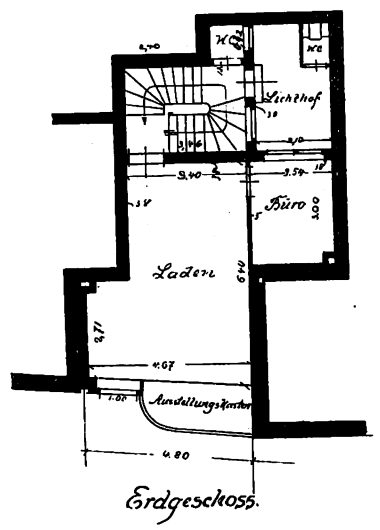

Erdgeschoss.

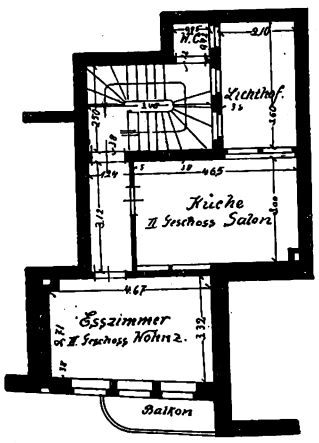

I u. II. Obergeschoss.

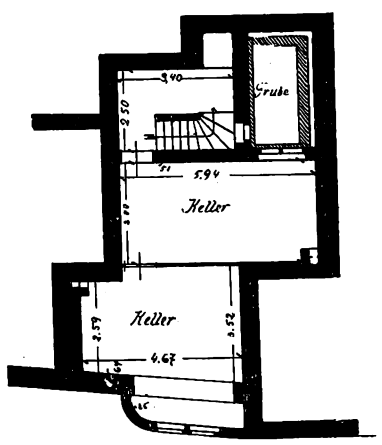

Kellergeschoss.

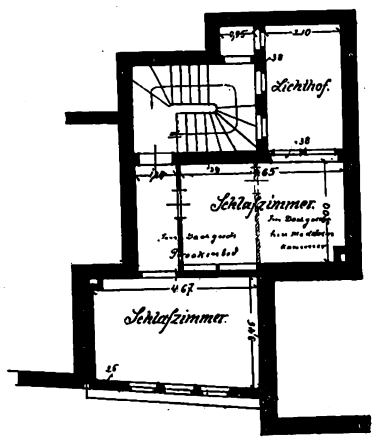

III. Obergeschoss.

Wohn- und Geschäftshaus Krauthausen in Düren. Arch.: E. Breidenbend, Strelitz.

Digitized by Google

hältnissen entsprechend wohlgelungener zu sein. Wir haben unten den großen Laden, im Hinterbau das Tuchlager, und dazwischen Bureau-, Toiletten- und sonstige Nebenräume und die dazugehörigen Passagen, sowie den Ausgang zum Hof. Links drängt sich der Aufgang nach oben auf beschränktestem Raum zusammen. Der zwar nicht große, aber immerhin für die Beleuchtung der Nebenräume genügende Lichthof war hier Notwendigkeit, um solche Konzentration zu ermöglichen. Ob das Licht für die Treppe der untern Etagen ausreicht, lassen wir dahingestellt sein, vielleicht wird über dem zweiten Geschoß der Waschraum eingeschränkt oder ganz in Fortfall gebracht, um durch diese Lichthoferweiterung in der Achse des Treppenhauses mehr Licht einfallen zu lassen. Im Notfall kann man sich ja heute so bequem mit künstlichem Licht helfen. Das wird in vielen Fällen rechnerisch sich günstiger stellen, statt eine ungeschickte oder verschwenderische Grundrißlösung zu wählen. Der erste Obergeschoßgrundriß ist der gleiche wie unten. Wie sich die der Wohngeschosse gestalten, ist leider nicht ersichtlich, es dürften sich aber Schwierigkeiten ergeben für die Beleuchtung des Raumes, der sich über der Schneiderstube an die Treppenhauswand legt. Selbst wenn hier, wie wohl anzunehmen, der Korridor bis nach vorn geführt ist und vielleicht zu einer großen Halle ausgestaltet wurde.

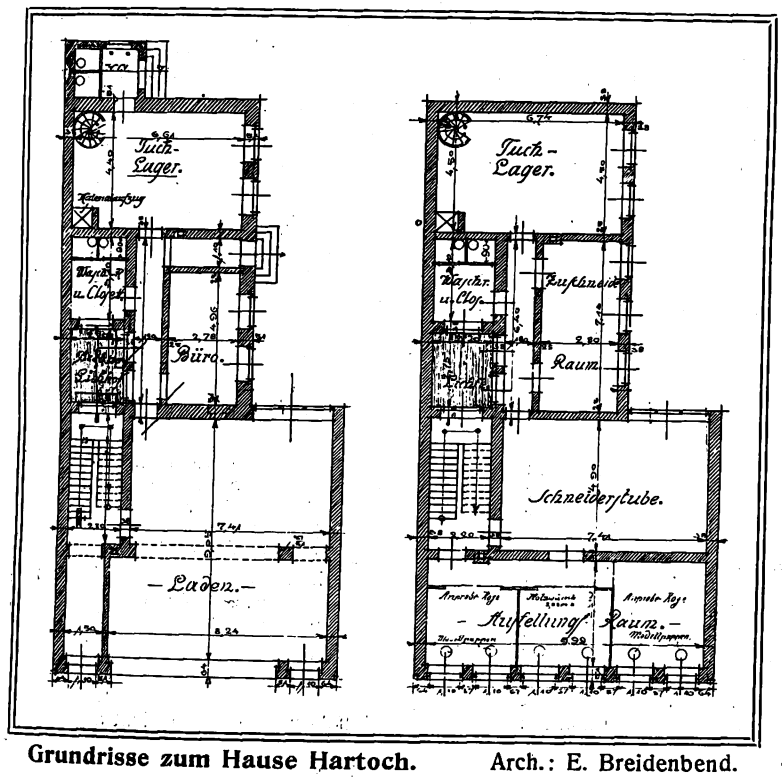

Grundrisse zum Hause Hartoch. Arch.: E. Breidenbend.

Sehr eigenartig gibt sich der schmal eingebaute Krauthausensche Bau. Eigenartig an Fassade wie an Grundriß. Die zur Verfügung stehende Grundfläche war nicht nur gering, sondern auch in einer Weise winklig. Man muß sich über die Einsicht des Baupolizeiamtes freuen, welches hier in jeder Weise entgegenkommend zu sein scheint. Bei diesem Bau handelt es sich ebenfalls um ein Ladengeschäft, welches im Erdgeschoß untergebracht wurde, und in den Geschossen darüber befindet sich die Wohnung des Geschäftsinhabers.

Bei dem wenig tiefen Grundstück, von dem noch ein ziemlich großer Lichthof abgehen mußte und die Treppe erheblichen Raum beansprucht, verblieben für das Geschoß nur je zwei Räume für die Wohnetagen. Im ersten Obergeschoß vorne Eßzimmer, dahinter Küche, darüber Wohnzimmer bzw. Salon und im Dachgeschoß Schlafzimmer. So eigenartig, wie diese Lösung, bei der die Winkligkeit der Ein- und Aussprünge geradezu genial ausgenützt wurde, so eigenartig ist auch die Einpassung des Hauses in das Straßenbild hinter den Vorsprung der später wohl wegen Straßenerbreiterung abzubrechenden alten Häuser. Die Ausfüllung dieses so entstehenden Rücksprungs durch ein ausgerundetes Schaufenster mit darüber befindlichem Balkon ist ungemein reizvoll. Sie entzieht dem Untergeschoß aber den Eindruck des eigentlichen Ladens. Das hat den Autor wohl veranlaßt, um das Geschäftshaus als solches doch in das rechte Licht zu setzen, dem ganzen Hause den Eindruck eines Warenhauses zu geben, um so doch die Aufmerksamkeit darauf als eines Geschäftshauses hinzulenken. Die geringe Breite der Fassade erleichterte solches Vorgehen. Dieses schmale Häuschen wird, selbst wenn später einmal das vorgebaute Schaufenster gefallen sein sollte, immer noch eine markante Erscheinung im Straßenbilde bleiben.

Die beiden Wohnhäuser dürften schon durch die Verschiedenheit ihrer Außenerscheinung zwei gute Gegenstücke bilden, aber auch für manche Fälle als brauchbare Vorbilder Anregung geben.

F. Rud. Vogel.

Von der Erneuerung älterer Bauten.

(Zu dem Umbau eines Weinrestaurants von Arch. F. Voretzsch, Dresden.)

Die neue Geschmacksrichtung der Schmucktechnik für die Fassade hat unter dem Einflusse gewisser neuerer Materialien eine Ausdrucksform angenommen, die man fast als ein Fassadenschema bezeichnen könnte. Sie baut sich auf der klassischen Renaissance des frühen 19. Jahrhunderts, dem Empire, mit Betonung der Vertikalen und auf der neuen Putztechnik auf. Diese letztere ist das Ergebnis des Betonbaues mit Holzschablonen bzw. Einschalung. Und diese entspricht wiederum der vorgenannten Stilform, der vertikalbetonten Renaissance, wie sie so ausgesprochen im Dresdener Zwinger zum Ausdruck kommt, die verrenaissancierte gotische Kirchenpfeiler-Konstruktion, Auflösung der Wand in Pfeiler und Fenster, dem Typus des Messelschen Warenhauses à la Wertheim, Fenster bzw. Pfeilerachsen als System der Fassade. Beim Monumentalbau mit viel Lichtbedürfnis schmälere Pfeiler; im Wohnhause mit dem typischen Spiegelplatz zwischen den Fenstern die breitern Pfeiler. Das alte Gerippe der schlichten Barockfassade des Wohnhauses konnte zu diesem System leicht übergeführt werden, da hierfür nur die Einbeziehung von Fenstersturz und Brüstung in das Fenstersystem nötig war.

Gegenüber der einfachen Barockfassade des niedrigen Hauses bedeutete dieser Umschwung einen Fortschritt als künstlerisches Ausdrucksmittel, um bei den zu dieser Zeit Mode werdenden mehrgeschossigen Miethäusern ästhetisch befriedigende Teilungen zu erhalten, die dem Schönheitsgefühl in höherm Maße entsprechen als die gesimsmäßigen Horizontalteilungen der Renaissancezeit des verkappten Palaststils.

In dieser Hinsicht ist die Anlehnung an jene nachklassische Periode entschieden ein Gewinn, der besonders für den großzügigen Monumentalbau gute Früchte gezeitigt hat. Er entsprach hier meist vorzüglich den Zwecken des Bauwerks ebensogut wie der Materialtechnik des Werksteinbaues mit dem Untergerüst des Betons oder Eisenbetons. Daß dieser Stil vom Monumentalbau dann auf das Miethaus abfärbte, war um so näherliegend, als man auch in der Achsenteilung und der darauf gegründeten Zimmeranordnung und Ausgestaltung der Mietkaserne jener Zeit und auch der spätern Renaissance treu blieb.

Dieser Stil kam daher ganz besonders der Umarbeitung alter Putz-Miethausfassaden zugute. Das System des Mauerkörpers, die Achsenteilung, war ja vorhanden. Man braucht also nur an bestimmten Fenstern, die zum einheitlichen Fassadenteil gehörten, die Brüstungen zu vertiefen, um die Fenster einer Achse, zwei oder drei zusammenzufassen. Es war die Umwandlung fertig, nachdem man die vorspringenden Fensterbänke des untern und des obersten Geschosses in abschließende Gurtgesimse verändert hatte. War ein flacher Risalit vorhanden, so bot dieser Gelegenheit, hier dem sonst schlichten Bau den nötigen Schmuck anzuhängen. Auch konnte man zur Vervollständigung dem Risalit noch einen Flachgiebel aufsetzen, falls er nicht schon vorhanden war, wie wohl in den meisten Fällen.

In ähnlicher Weise hat auch Architekt F. Voretzsch, D. F. A., Dresden, den Neubau des Weinrestaurants Anton Müller in Dresden mit großem Geschmack ausgeführt. Besonders die Schmuckweise des Risalites ist recht ansprechend. Die Fassade fügt sich dem Dresdener Städtebild, wo es solche Häuser noch in großer Zahl gibt, sehr gut ein, hat einen ortsständigen Hauch erhalten. Etwas weniger organisch ist die Straßeneinfriedigung. Das hier verwandte, weiß gestrichene Holzwerk hat eigentlich weniger städtischen als ländlichen Charakter. Der Fassade hätte wohl statt Holz ein solideres Material, Werkstein, Beton oder Edelputz, und zum wenigsten ein offenes Bronzegitter statt des weißen, gestrichenen Holzwerks entsprochen.

Der Anhauch von Moderne, den die Fassade in den Vorbauten zeigt, leitet auf die Ausstattung im Innern hin, wie sie uns in der Halle entgegentritt, diese Halle mit dem Blumenflor als Mitte des Halbkreisraumes, mit den umgebenden Schlemmerkojen in zwei Geschossen. Sehr geschickt ist hier der Einsprung der Treppenwand über dem mit Fratzenkonsolen gestützten Podest, mit einem Marmorbrunnen darunter, in das Gesamtarrangement eingewoben. Der Eindruck des heiter Festlichen, ja stellenweise Reichen, ist gut getroffen, wobei die Verkehrswege hübsch für Wirkungen ausgenutzt sind.

Digitized by Google

Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Zusammengestellt von Dr. jur. Koppin, Syndikus der Bauhütte.

Ein Provisionsversprechen ist auch dann unsittlich und nichtig, wenn sich ein Beauftragter vom Lieferanten die Provision versprechen läßt, um sie insgeheim dem Auftraggeber als Preisnachlaß zu verschaffen.

Der Zivilsenat des Hanseatischen Oberlandesgerichts zu Hamburg fällte folgendes Urteil (Aktenzeichen V. BF. VI 329/11 64):

Die Firma U., welche in Marseille eine Schwefelraffinerie errichtete, betraute den Kläger, Ingenieur S., mit den hierzu erforderlichen bau- und maschinentechnischen Arbeiten. Zu den Obliegenheiten des Klägers gehörte es u. a., die einzelnen Arbeiten an geeignete Unternehmer zu vergeben. Der beklagten Firma W. wurde die Errichtung der in Eisenbeton auszuführenden Baulichkeit übertragen. Während der Verhandlungen vereinbarten die Parteien, daß der Kläger von der Beklagten 1½ Proz. Provision von der Bausumme erhalten sollte. Die Beklagte bestätigte dem Kläger diese Vereinbarung. Die Beklagte führte die ihr übertragenen Arbeiten aus und erhielt dafür die Bausumme von 1 386 473,95 Fr. Der Kläger fordert von der Beklagten Zahlung der Provision von 1½ Proz. der Bausumme nebst Zinsen.

Die Beklagte beantragt kostenpflichtige Klageabweisung. Sie wendet gegen den Klageanspruch ein, daß das Provisionsabkommen nichtig sei. Zunächst verstoße es gegen die guten Sitten. Die Beklagte habe sich, da der Kläger die Bauherrin bei Ausführung des Baues habe vertreten sollen, durch Zuwendung derartig hoher Schmiergelder die Gunst und das Wohlwollen des Klägers sichern und diesen bestimmen wollen, soweit als irgend möglich die Interessen der Beklagten wahrzunehmen. Ferner sei das Provisionsabkommen auch gemäß § 306 BGB. nichtig, da der Kläger von dem Provisionsversprechen seiner Bauherrin Mitteilung gemacht und dadurch die Leistung der von ihm erwarteten Gegendienste unmöglich gemacht habe.

Der Kläger bestreitet, daß es sich bei der Provision um Schmiergelder gehandelt habe, er habe vielmehr die ihm von dem Vertreter der Beklagten freiwillig angebotene Provision im Interesse seiner Bauherrin angenommen, welche durch eine Zurückweisung dieses Angebots geschädigt worden wäre. Kläger nehme derartige Provisionen immer für den Bauherrn, nicht für sich an, und habe auch in diesem Falle die Absicht gehabt, die Provision der Bauherrin, welcher er auch sofort von dem Provisionsabkommen Mitteilung gemacht habe, auszukehren. Irgendwelche Gegendienste habe die Beklagte niemals von ihm verlangt. Dem Direktor der Beklagten sei mitgeteilt worden, daß Kläger alle ihm zugewendeten Provisionen an seine Bauherrin auskehre.

Die Beklagte erwidert, der Kläger habe das Provisionsversprechen für sich angenommen. Weder sie noch ihr Vertreter habe etwas davon gewußt, daß Kläger die Provision seiner Bauherrin auskehren werde. Diese habe von dem Kläger nicht sofort Kenntnis erhalten. Für den Fall, daß Kläger schon zur Zeit des Provisionsabkommens die Absicht gehabt haben sollte, die Provision seiner Bauherrin auszukehren, hat die Beklagte das Provisionsversprechen wegen Irrtums über diese Tatsache und wegen arglistigen Verschweigens dieser Tatsache angefochten. Daß bei der Vereinbarung nicht ausdrücklich von Gegendiensten des Klägers die Rede gewesen sei, erklärte sich aus der Delikatesse der ganzen Angelegenheit. Trotzdem seien die Parteien sich darüber einig gewesen, daß Kläger eine Gegenleistung zu bewirken habe.

Das Landgericht hat die Klage abgewiesen. Gegen dieses Urteil hat der Kläger form- und fristgerecht Berufung eingelegt und das Oberlandesgericht hat diese Entscheidung bestätigt und dem Kläger die Kosten der Berufungsinstanz auferlegt.

Gründe.

Dem Landgericht ist darin beizustimmen, daß das Provisionsabkommen, auf welches sich die Klage stützt, nichtig ist. Die Parteien sind sich über folgenden Sachverhalt einig. Der Kläger war auf Grund eines Vertragsverhältnisses der Bauherrin gegenüber verpflichtet, die Bauarbeiten an geeignete Unternehmer zu übertragen. Der Kläger hat der Beklagten die in Eisenbeton auszuführenden Arbeiten übertragen. Während der Verhandlungen mit der Beklagten hat deren Vertreter mit dem Kläger eine Provision von 1½ Proz. der Bausumme vereinbart. Ob und welche Gegendienste der Kläger dafür leisten sollte, ist nicht besprochen worden. Der Kläger hat bei Abschluß des Provisionsabkommens von seiner Absicht, die Provision an die Bauherrin abzuführen, der Beklagten oder deren Vertreter nichts mitgeteilt.

Die Beklagte aber verfolgte, wie anzunehmen ist, mit diesem Provisionsversprechen den unlautern Zweck, den Kläger zu bestimmen, bei der Bauausführung ihr Interesse wahrzunehmen, auch wenn und soweit sie denjenigen seiner Auftraggeberin entgegengesetzt sein würden. Daß Beklagte bzw. ihr Vertreter einen solchen Zweck verfolgte, ergibt sich ohne weiteres aus der Bemerkung des Vertreters im Schreiben vom 15. Juni 1909: „Kläger werde natürlich unser Interesse wahrnehmen und für uns sorgen", sowie weiter aus der übereinstimmend von dem Vertreter der Beklagten und dem Direktor der Bauherrin bekundeten Tatsache, daß der Vertreter der Beklagten dem Direktor der Bauherrin auf dessen ausdrückliche Frage das Provisionsabkommen unwahrerweise abgeleugnet hat. Das Gericht ist auch der Ueberzeugung, daß Kläger bei dem Provisionsabkommen erkannt hat, daß Beklagte mit dem Provisionsversprechen einen unlautern Zweck verfolge. Zwar hat die Beklagte dem Kläger nicht ausdrücklich mitgeteilt, daß und welche Gegendienste sie von ihm erwarte. Aber gerade der Umstand, daß dem Kläger von dem Vertragsgegner seiner Auftraggeberin eine derartig hohe Summe versprochen wurde, ohne daß mit einem Worte über die Gegenleistung des Klägers gesprochen wurde, läßt erkennen, daß von dem Kläger Gegenleistungen erwartet wurden, welche mit seinen Vertragspflichten gegenüber seiner Bauherrin in Widerspruch standen. Dieser unlautere und unsittliche Charakter des Versprechens ist nach Ansicht des Gerichts dem Kläger unverkennbar gewesen; denn gemeiniglich ist der Sinn derartiger „Provisionen", sog. „Schmiergelder", daß der damit bedachte Bauleiter den Interessen des Unternehmers bei der Ausführung des Baues zum Nachteil des Bauherrn pflichtig werden soll, und diese Bedeutung ist dem Kläger als erfahrenem Architekten zweifellos bekannt gewesen. Hinzu kommt, daß Kläger das Provisionsversprechen angenommen hat, ohne dabei die Beklagte darüber aufzuklären, daß er die Provision an die Bauherrin auskehren werde. Es mag dem Kläger zugestanden werden, daß er bei dem Provisionsabkommen nicht die Absicht gehabt hat, die Provision für sich zu behalten und der Beklagten unlautere Gegendienste zum Schaden der Bauherrin zu leisten. Selbst wenn man aber hiervon ausgeht, so handelt es sich bei dieser Absicht des Klägers, die Provision auszukehren, um einen bei dem Provisionsabkommen nicht zum Ausdruck gekommenen Vorbehalt des Klägers, welcher auf den Inhalt des Provisionsabkommens ohne Einfluß ist und diesem den Charakter des Unsittlichen nicht zu nehmen imstande ist.

Es wäre also, wenn der Kläger einwandfrei hätte handeln wollen, seine Pflicht gewesen, die Beklagte sofort darüber aufzuklären, daß er die Provision an seine Bauherrin auskehren werde, daß also diese Provision wirtschaftlich nicht eine Vergütung an den Kläger persönlich sei, sondern nur eine Herabsetzung der von der Bauherrin zu zahlenden Bausumme zur Folge habe. Dadurch, daß Kläger offenbar in dem Glauben, daß die Beklagte andernfalls die Provision nicht zusichern werde, diese Aufklärung unterließ, daß er vielmehr durch sein Schweigen die Beklagte in dem Glauben ließ, er werde die erwarteten Gegendienste leisten, hat Kläger das Zustandekommen des Provisionsabkommens ermöglicht. Das Provisionsabkommen ist daher wegen Verstoßes gegen die guten Sitten nichtig (§ 138 Abs. 1 BGB.).

Der Kläger hat sich nun auf Gutachten Sachverständiger dafür bezogen, daß die Gewährung von Provisionen an den bauleitenden Architekten allgemein üblich sei und in den beteiligten Kreisen als anstößig nicht empfunden werde. Auf die Erhebung dieses Beweises kann es nicht ankommen. Wenn, wie oben dargelegt, derartige Provisionsabkommen einen Verstoß gegen die guten Sitten enthalten, so kann, falls sich diese Behauptung des Klägers als richtig herausstellen sollte, nur festgestellt werden, daß im Baugewerbe eine allgemein übliche „Unsitte" der Provisionsgewährung an Architekten besteht. Einem an sich unsittlichen Rechtsgeschäfte wird dadurch der Charakter des Unsittlichen nicht genommen, daß es in den beteiligten Kreisen häufig vorgenommen und als anstößig nicht empfunden wird. Derartige im Verkehr aufgekommene Geschäftspraktiken, welche nicht sowohl eine Sitte als eine Unsitte darstellen, können für die Feststellung des Begriffs der guten Sitten nicht berücksichtigt werden (vgl. RG. Bd. 48, S. 124, Sächs. Arch. für bürgerl. Recht und Prozeß Bd. 12, S. 750). Auch aus der Bestimmung der Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure, daß die seitens eines Lieferanten oder Unternehmers auf Bestellungen gewährten Provisionen oder Rabatte dem Bauherrn zufallen (§ 1 Ziff. 15), können Argumente für die Gültigkeit eines derartigen Provisionsabkommens nicht entnommen werden. Denn hier ist nur bestimmt, wie mit den vom Unternehmer bereits bezahlten Provisionen im Verhältnis zwischen Bauherrn und Architekten zu verfahren ist; keineswegs liegt in jener Bestimmung eine Anerkennung oder Billigung solcher Provisionen und Rabatte.

Mit der Nichtigkeit des Provisionsabkommens erweist sich die Klageforderung als unbegründet. Auf die weitern Einwendungen der Beklagten kommt es also nicht an, ebenso auch nicht auf den der Beklagten weiter zugeschobenen Eid. Die Berufung war somit als unbegründet zurückzuweisen. Die Kostenentscheidung erfolgte gemäß §§ 97, 101 ZPO."

Kunstfehler beim Eisenbetonbau. Wegen Verstoßes gegen die Regeln der Baukunst (§ 330 StrGB.) waren vom Landgericht München I am 22. Juli 1912 ein Baumeister F. zu 50 M. und ein Eisenbetonvorarbeiter Z. zu 30 M. Geldstrafe verurteilt worden. F. führte seit Mitte November 1911 in München einen Neubau aus, bei dem die Eisenbetonarbeiter der Unternehmer Br., dessen Vorarbeiter Z. war, unter Leitung des F. übernommen hatte. Zunächst wurde eine Eisenbetondecke vollendet, die am 13. Dezember vollständig in die Verschalung eingebettet war. Die Eisenstangen zu ihr hatte F. selbst ausgewählt, eine statische Berechnung der Decke hatte er trotz der Aufforderung der Baupolizeibehörde unterlassen. Am 20. Dezember 1911 brauchte F. mehrere Bolzen. Er gab daher dem Z. den Auftrag, diese aus der Verschalung der neugelegten Decke hervorzunehmen. Der Vorarbeiter kam dem Befehle nach, nahm an den Seiten zahlreiche Bolzen weg und entfernte auch die Querhölzer. Infolgedessen stürzte noch am gleichen Tage die Decke zusammen. Menschen kamen dabei nicht zu Schaden. Da der Unfall mit materiellem Schaden sein Bewenden hatte, so wurde nur auf Geldstrafen erkannt. Gegen die Verurteilung hatte nur F. Revision beim Reichsgericht mit materieller Beschwerde eingelegt. Der höchste Gerichtshof verwarf jedoch das Rechtsmittel als unbegründet. (Urteil des Reichsgerichts vom 9. Dezember 1912. Aktenzeichen: 1. D. 928/12.)

Digitized by Google

Nr. 8. Hannover, den 20. Februar 1913. 17. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincenz, Hannover — Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

Inhalt: Von der Eigenart im Architekturschaffen. — Häusergruppe an der Koblenzer Straße in Bonn. — Berliner Neubauten. — Kleine bürgerliche Einfamilienhäuser in den Vororten. — Der Neubau des Chemnitzer Bankvereins. — Das Haus der „Englischen Fräulein" in Aschaffenburg. — Eine schlesische Holzkirche. — Bücher und Schriften.

Alle Rechte vorbehalten.

Von der Eigenart im Architekturschaffen.

Die Natur hat das Wunder vollbracht, daß sich äußerlich auch nicht ein Mensch mit dem andern deckt. In der Kunst erhält die geistige und Begabungsdifferenzierung der Menschen so viel Auffälliges, daß eine in diesem Sinn außerordentliche Veranlagung zum Ereignis wird, weil nur aus einer kräftig vorwaltenden und mächtig mitwirkenden Individualität dem entstehenden Werke die Eigenart genommen wird.

Diese tritt demnach äußerlich als eine besondere, mit so gearteten Künstlern eher gewachsene als durch sie gesuchte oder beabsichtigte Auffassung zur Erscheinung. Sie entspringt einem unbezwingbaren Freiheitsdrang und daneben einer ausgesprochenen Selbständigkeit des Geistes, welche von außen nur das Notwendigste akzeptiert, um dem Ganzen den eignen Geist aufzudrücken.

Beim Kunstwerk gibt sich die Eigenart in der Anlage, in der Form und im Inhalt, mindestens aber nach einer dieser Richtungen zu erkennen. Manchmal und vorzugsweise bei den vollendetsten Werken ist sie im einzelnen wie im ganzen wahrzunehmen, derart, daß das Gesamtwerk eines so organisierten Künstlers diese ihm eigentümlichen Merkmale offen oder verdeckt überall und bei tieferm Eindringen immer deutlicher hervorkehren wird.

Aus der zeitlichen Entfernung betrachtet sind bei Schöpfungen zeitgenössischer Meister in bezug auf Eigenart scharf umrissene Unterschiede in aller Deutlichkeit zu erkennen. Gegenüberstellungen der Werke eines Palladio und Sammichele, eines Schinkel und Klenze, eines Semper und Garnier müßten zu überraschenden Entdeckungen führen. Wollte man dagegen ähnliche Vergleiche auch bei Architekten anstellen, welche unter dem Rang der Genannten stehen, so würden sich die Unterschiede, je tiefer man hinabsteigt, nahezu bis zur Uebereinstimmung verflachen.

Es möchte demnach beinah müßig erscheinen, eine Eigenschaft, welche nur bei Ausnahmen der Künstler, allerdings aber bei deren obersten Vertretern, angetroffen wird, ausführlicher zu würdigen, da ohnedies in Ermangelung derselben kein vollgültiger Ersatz geschaffen, noch weniger diese künstlich eingeimpft werden kann. Erwägt man aber, wie unendlich viel Geringwertiges immer von neuem geschaffen wird, wie der Erfolg den Leistungen Minderbegabter allezeit auf halbem Wege entgegenkommt, wie sich dagegen wirklich berufene, eigenartige Künstler oft mit nur geringen, schlimmstenfalls keinen Aufträgen abfinden müssen und durch die Macht solcher Verhältnisse erdrückt werden, so lohnt es sich wohl, mit allem Nachdruck auf Wert und Bedeutung der Eigenart hinzuweisen, um diese mindestens dadurch in ihrer Entwicklung und Ausbreitung zu schützen.

In der Natur vollzieht sich jede organische Schöpfung durch das Zusammenwirken zweier Faktoren, welchen in der Kunst konform die Inspiration als erzeugendes, die Reflexion als empfangendes Moment entsprechen. Das Werk geht hier gleichsam aus einer Ehe zwischen Seele und Körper, zwischen der Idee mit initiativer und der Ausführung mit exekutiver Bedeutung hervor. Hiermit steht in scheinbarem Widerspruch, daß die große Mehrzahl der im Gebiete der Kunst auftauchenden Werke lediglich der Reflexion entsprungen ist, zähe Lebenskraft behauptet, für den Erfolg wie geschaffen erscheint und bei der urteilslosen Menge schnelle Anerkennung findet. Wahr und falsch ist vielleicht nirgend schwieriger zu unterscheiden als gerade hier. Der Zeit, und manchmal erst einer Jahrhunderte fernen Zeit, muß überlassen bleiben, unter den ehemals erfolgreichen wie erfolglosen Werken nach Wert oder Unwert zu entscheiden. Bei den hiernach Auserwählten zeigt sich aber, daß stets die Inspiration es war, welche dem Werk eine dauernde Wirkung verbürgte, daß namentlich erst beim Zusammenwirken von Inspiration und Reflexion die Eigenart zu künstlerischem Leben erwachte und ganz eigentlich als deren Kind geboren worden ist.

Etwa seit Mitte des vorigen Jahrhunderts entbehrte die Architektur aller Führung. Von der Antike pendelte sie zur Renaissance, dann zum Mittelalter, dann zum Biedermeierstil, um sich endlich zu besinnen, daß jene frühern Kunstepochen den Charakter ihrer Zeit verkörperten, welcher niemals derjenige der Gegenwart sein kann*). Erst mit der revolutionären Schwenkung zum Modernen, dem energischen Loslösen von der ehemals geheiligten Tradition beginnt die Architektur auch für die Sprache ihrer Zeit Laute zu finden. Bei dieser scheinbar anarchischen Bewegung ist es aber weniger die Phantasie eines jeden, als die Eigenart vereinzelter Künstler, welche neue Werte erzeugt und in gleichem Maße befähigt wie berufen ist, die Führung aus dem Chaos zu übernehmen. Als eine aus dem Innern strömende, ursprüngliche Kraft weist Eigenart stets auf geniale Begabung, und steht sie zur Nachahmung genau in dem Verhältnis, wie sich Genie und Talent, oder Künstler und Virtuose gegenüberstehen. Werke, in denen sich nicht Persönliches, nicht der bestimmte, einzige Künstler zu erkennen gibt, die somit auch von diesem oder jenem erschaffen sein könnten, entbehren der Eigenart; sie gehören zur Nachahmung oder zu einer ausgesprochenen Schule. Auch unter diesen finden sich Leistungen von unbestreitbar künstlerischem Rang, dann aber auch solche Erzeugnisse, die verdeckt nachahmen, die sich künstlich in das Gewand einer Eigenart hüllen und bei welchen stereotyp wiederkehrende Mätzchen gleichsam den Dienst einer Fabrikmarke versehen müssen. Zur genauen Unterscheidung zwischen Eigenart und Nachahmung bedarf es eines geschärften Urteilvermögens und manchmal einer gewissen Zeitdistanz, um Wert oder Unwert scharf und ohne Täuschung zu erkennen.

Wie alles Rare, Ungewöhnliche und Kostbare am Menschen erweckt die Eigenart zunächst Widerspruch, stößt sie auf Widerstand bei den Flachköpfen und bequemen Geistern. Ihr seltenes Auftreten erregt den Neid des Unvermögens und ruft zahllose Widersacher, die offen oder geheim das ihnen Schaden, Gefahr oder Untergang Bringende zu vernichten oder bestenfalls daniederzuhalten streben. Dem damit begabten Künstler wird sie leicht, zum Hindernis durchzudringen, und es bedarf eines ausdauernden Kampfes, wenn nicht überhaupt seines Todes, bis sich dessen Schöpfungen endlich den verdienten Platz erringen.

Hält man daran fest, daß es sich bei Eigenart um eine natürliche Begabung, um etwas an sich Feststehendes handelt, so ist doch nicht zu verkennen, daß diese durch innere wie äußere Einwirkungen zu ihrem Vor- oder Nachteil beeinflußt werden kann.

Mit dem Charakter hat sie eine so enge Verbindung eingegangen, wenn sie anders nicht mit diesem zu identifizieren ist, daß zu ihrem Vorhandensein mindestens gewisse hervorstechende Charakterzüge nicht fehlen dürfen. Die Selbständigkeit des Geistes erzeugt in ihr jenen mächtigen Freiheitsdrang, welcher notwendig jede gewaltsame Einmischung in die eigne Denk- und Gefühlsweise als lästigen Zwang empfinden und daher bekämpfen muß. Die Strenge gegen sich selbst führt sie zur Selbstzucht, zum Kampf gegen eigne Flachheit, gegen

*) Vergl. des Verfassers Aufsatz „Uebereinstimmung der Architektur mit ihrer Zeit" in Nr. 22, 1910.

Digitized by Google

Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Zusammengestellt von Dr. jur. Koppin, Syndikus der Bauhütte.

Ein Provisionsversprechen ist auch dann unsittlich und nichtig, wenn sich ein Beauftragter vom Lieferanten die Provision versprechen läßt, um sie insgeheim dem Auftraggeber als Preisnachlaß zu verschaffen.

Der Zivilsenat des Hanseatischen Oberlandesgerichts zu Hamburg fällte folgendes Urteil (Aktenzeichen V. BF. VI 329/11 64):

Die Firma U., welche in Marseille eine Schwefelraffinerie errichtete, betraute den Kläger, Ingenieur S., mit den hierzu erforderlichen bau- und maschinentechnischen Arbeiten. Zu den Obliegenheiten des Klägers gehörte es u. a., die einzelnen Arbeiten an geeignete Unternehmer zu vergeben. Der beklagten Firma W. wurde die Errichtung der in Eisenbeton auszuführenden Baulichkeit übertragen. Während der Verhandlungen vereinbarten die Parteien, daß der Kläger von der Beklagten 1½ Proz. Provision von der Bausumme erhalten sollte. Die Beklagte bestätigte dem Kläger diese Vereinbarung. Die Beklagte führte die ihr übertragenen Arbeiten aus und erhielt dafür die Bausumme von 1 386 473,95 Fr. Der Kläger fordert von der Beklagten Zahlung der Provision von 1½ Proz. der Bausumme nebst Zinsen.

Die Beklagte beantragt kostenpflichtige Klageabweisung. Sie wendet gegen den Klageanspruch ein, daß das Provisionsabkommen nichtig sei. Zunächst verstoße es gegen die guten Sitten. Die Beklagte habe sich, da der Kläger die Bauherrin bei Ausführung des Baues habe vertreten sollen, durch Zuwendung derartig hoher Schmiergelder die Gunst und das Wohlwollen des Klägers sichern und diesen bestimmen wollen, soweit als irgend möglich die Interessen der Beklagten wahrzunehmen. Ferner sei das Provisionsabkommen auch gemäß § 306 BGB. nichtig, da der Kläger von dem Provisionsversprechen seiner Bauherrin Mitteilung gemacht und dadurch die Leistung der von ihm erwarteten Gegendienste unmöglich gemacht habe.

Der Kläger bestreitet, daß es sich bei der Provision um Schmiergelder gehandelt habe, er habe vielmehr die ihm von dem Vertreter der Beklagten freiwillig angebotene Provision im Interesse seiner Bauherrin angenommen, welche durch eine Zurückweisung dieses Angebots geschädigt worden wäre. Kläger nehme derartige Provisionen immer für den Bauherrn, nicht für sich an, und habe auch in diesem Falle die Absicht gehabt, die Provision der Bauherrin, welcher er auch sofort von dem Provisionsabkommen Mitteilung gemacht habe, auszukehren. Irgendwelche Gegendienste habe die Beklagte niemals von ihm verlangt. Dem Direktor der Beklagten sei mitgeteilt worden, daß Kläger alle ihm zugewendeten Provisionen an seine Bauherrin auskehre.

Die Beklagte erwidert, der Kläger habe das Provisionsversprechen für sich angenommen. Weder sie noch ihr Vertreter habe etwas davon gewußt, daß Kläger die Provision seiner Bauherrin auskehren werde. Diese habe von dem Kläger nicht sofort Kenntnis erhalten. Für den Fall, daß Kläger schon zur Zeit des Provisionsabkommens die Absicht gehabt haben sollte, die Provision seiner Bauherrin auszukehren, hat die Beklagte das Provisionsversprechen wegen Irrtums über diese Tatsache und wegen arglistigen Verschweigens dieser Tatsache angefochten. Daß bei der Vereinbarung nicht ausdrücklich von Gegendiensten des Klägers die Rede gewesen sei, erklärte sich aus der Delikatesse der ganzen Angelegenheit. Trotzdem seien die Parteien sich darüber einig gewesen, daß Kläger eine Gegenleistung zu bewirken habe.

Das Landgericht hat die Klage abgewiesen. Gegen dieses Urteil hat der Kläger form- und fristgerecht Berufung eingelegt und das Oberlandesgericht hat diese Entscheidung bestätigt und dem Kläger die Kosten der Berufungsinstanz auferlegt.

Gründe.

Dem Landgericht ist darin beizustimmen, daß das Provisionsabkommen, auf welches sich die Klage stützt, nichtig ist. Die Parteien sind sich über folgenden Sachverhalt einig. Der Kläger war auf Grund eines Vertragsverhältnisses der Bauherrin gegenüber verpflichtet, die Bauarbeiten an geeignete Unternehmer zu übertragen. Der Kläger hat der Beklagten die in Eisenbeton auszuführenden Arbeiten übertragen. Während der Verhandlungen mit der Beklagten hat deren Vertreter mit dem Kläger eine Provision von 1½ Proz. der Bausumme vereinbart. Ob und welche Gegendienste der Kläger dafür leisten sollte, ist nicht besprochen worden. Der Kläger hat bei Abschluß des Provisionsabkommens von seiner Absicht, die Provision an die Bauherrin abzuführen, der Beklagten oder deren Vertreter nichts mitgeteilt.

Die Beklagte aber verfolgte, wie anzunehmen ist, mit diesem Provisionsversprechen den unlautern Zweck, den Kläger zu bestimmen, bei der Bauausführung ihr Interesse wahrzunehmen, auch wenn und soweit sie denjenigen seiner Auftraggeberin entgegengesetzt sein würden. Daß Beklagte bzw. ihr Vertreter einen solchen Zweck verfolgte, ergibt sich ohne weiteres aus der Bemerkung des Vertreters im Schreiben vom 15. Juni 1909: „Kläger werde natürlich unser Interesse wahrnehmen und für uns sorgen", sowie weiter aus der übereinstimmend von dem Vertreter der Beklagten und dem Direktor der Bauherrin bekundeten Tatsache, daß der Vertreter der Beklagten dem Direktor der Bauherrin auf dessen ausdrückliche Frage das Provisionsabkommen unwahrerweise abgeleugnet hat. Das Gericht ist auch der Ueberzeugung, daß Kläger bei dem Provisionsabkommen erkannt hat, daß Beklagte mit dem Provisionsversprechen einen unlautern Zweck verfolge. Zwar hat die Beklagte dem Kläger nicht ausdrücklich mitgeteilt, daß und welche Gegendienste sie von ihm erwarte. Aber gerade der Umstand, daß dem Kläger von dem Vertragsgegner seiner Auftraggeberin eine derartig hohe Summe versprochen wurde, ohne daß mit einem Worte über die Gegenleistung des Klägers gesprochen wurde, läßt erkennen, daß von dem Kläger Gegenleistungen erwartet wurden, welche mit seinen Vertragspflichten gegenüber seiner Bauherrin in Widerspruch standen. Dieser unlautere und unsittliche Charakter des Versprechens ist nach Ansicht des Gerichts dem Kläger unverkennbar gewesen; denn gemeiniglich ist der Sinn derartiger „Provisionen", sog. „Schmiergelder", daß der damit bedachte Bauleiter den Interessen des Unternehmers bei der Ausführung des Baues zum Nachteil des Bauherrn pflichtig werden soll, und diese Bedeutung ist dem Kläger als erfahrenem Architekten zweifellos bekannt gewesen. Hinzu kommt, daß Kläger das Provisionsversprechen angenommen hat, ohne dabei die Beklagte darüber aufzuklären, daß er die Provision an die Bauherrin auskehren werde. Es mag dem Kläger zugestanden werden, daß er bei dem Provisionsabkommen nicht die Absicht gehabt hat, die Provision für sich zu behalten und der Beklagten unlautere Gegendienste zum Schaden der Bauherrin zu leisten. Selbst wenn man aber hiervon ausgeht, so handelt es sich bei dieser Absicht des Klägers, die Provision auszukehren, um einen bei dem Provisionsabkommen nicht zum Ausdruck gekommenen Vorbehalt des Klägers, welcher auf den Inhalt des Provisionsabkommens ohne Einfluß ist und diesem den Charakter des Unsittlichen nicht zu nehmen imstande ist.

Es wäre also, wenn der Kläger einwandfrei hätte handeln wollen, seine Pflicht gewesen, die Beklagte sofort darüber aufzuklären, daß er die Provision an seine Bauherrin auskehren werde, daß also diese Provision wirtschaftlich nicht eine Vergütung an den Kläger persönlich sei, sondern nur eine Herabsetzung der von der Bauherrin zu zahlenden Bausumme zur Folge habe. Dadurch, daß Kläger offenbar in dem Glauben, daß die Beklagte andernfalls die Provision nicht zusichern werde, diese Aufklärung unterließ, daß er vielmehr durch sein Schweigen die Beklagte in dem Glauben ließ, er werde die erwarteten Gegendienste leisten, hat Kläger das Zustandekommen des Provisionsabkommens ermöglicht. Das Provisionsabkommen ist daher wegen Verstoßes gegen die guten Sitten nichtig (§ 138 Abs. 1 BGB.).

Der Kläger hat sich nun auf Gutachten Sachverständiger dafür bezogen, daß die Gewährung von Provisionen an den bauleitenden Architekten allgemein üblich sei und in den beteiligten Kreisen als anstößig nicht empfunden werde. Auf die Erhebung dieses Beweises kann es nicht ankommen. Wenn, wie oben dargelegt, derartige Provisionsabkommen einen Verstoß gegen die guten Sitten enthalten, so kann, falls sich diese Behauptung des Klägers als richtig herausstellen sollte, nur festgestellt werden, daß im Baugewerbe eine allgemein übliche „Unsitte" der Provisionsgewährung an Architekten besteht. Einem an sich unsittlichen Rechtsgeschäfte wird dadurch der Charakter des Unsittlichen nicht genommen, daß es in den beteiligten Kreisen häufig vorgenommen und als anstößig nicht empfunden wird. Derartige im Verkehr aufgekommene Geschäftspraktiken, welche nicht sowohl eine Sitte als eine Unsitte darstellen, können für die Feststellung des Begriffs der guten Sitten nicht berücksichtigt werden (vgl. RG. Bd. 48, S. 124, Sächs. Arch. für bürgerl. Recht und Prozeß Bd. 12, S. 750). Auch aus der Bestimmung der Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure, daß die seitens eines Lieferanten oder Unternehmers auf Bestellungen gewährten Provisionen oder Rabatte dem Bauherrn zufallen (§ 1 Ziff. 15), können Argumente für die Gültigkeit eines derartigen Provisionsabkommens nicht entnommen werden. Denn hier ist nur bestimmt, wie mit den vom Unternehmer bereits bezahlten Provisionen im Verhältnis zwischen Bauherrn und Architekten zu verfahren ist; keineswegs liegt in jener Bestimmung eine Anerkennung oder Billigung solcher Provisionen und Rabatte.

Mit der Nichtigkeit des Provisionsabkommens erweist sich die Klageforderung als unbegründet. Auf die weitern Einwendungen der Beklagten kommt es also nicht an, ebenso auch nicht auf den der Beklagten weiter zugeschobenen Eid. Die Berufung war somit als unbegründet zurückzuweisen. Die Kostenentscheidung erfolgte gemäß §§ 97, 101 ZPO."

Kunstfehler beim Eisenbetonbau. Wegen Verstoßes gegen die Regeln der Baukunst (§ 330 StrGB.) waren vom Landgericht München I am 22. Juli 1912 ein Baumeister F. zu 50 M. und ein Eisenbetonvorarbeiter Z. zu 30 M. Geldstrafe verurteilt worden. F. führte seit Mitte November 1911 in München einen Neubau aus, bei dem die Eisenbetonarbeiter der Unternehmer Br., dessen Vorarbeiter Z. war, unter Leitung des F. übernommen hatte. Zunächst wurde eine Eisenbetondecke vollendet, die am 13. Dezember vollständig in die Verschalung eingebettet war. Die Eisenstangen zu ihr hatte F. selbst ausgewählt, eine statische Berechnung der Decke hatte er trotz der Aufforderung der Baupolizeibehörde unterlassen. Am 20. Dezember 1911 brauchte F. mehrere Bolzen. Er gab daher dem Z. den Auftrag, diese aus der Verschalung der neugelegten Decke hervorzunehmen. Der Vorarbeiter kam dem Befehle nach, nahm an den Seiten zahlreiche Bolzen weg und entfernte auch die Querhölzer. Infolgedessen stürzte noch am gleichen Tage die Decke zusammen. Menschen kamen dabei nicht zu Schaden. Da der Unfall mit materiellem Schaden sein Bewenden hatte, so wurde nur auf Geldstrafen erkannt. Gegen die Verurteilung hatte nur F. Revision beim Reichsgericht mit materieller Beschwerde eingelegt. Der höchste Gerichtshof verwarf jedoch das Rechtsmittel als unbegründet. (Urteil des Reichsgerichts vom 9. Dezember 1912. Aktenzeichen: 1. D. 928/12.)

Digitized by Google

Nr. 8. Hannover, den 20. Februar 1913. 17. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

Inhalt: Von der Eigenart im Architekturschaffen. — Häusergruppe an der Koblenzer Straße in Bonn. — Berliner Neubauten. — Kleine bürgerliche Einfamilienhäuser in den Vororten. — Der Neubau des Chemnitzer Bankvereins. — Das Haus der „Englischen Fräulein" in Aschaffenburg. — Eine schlesische Holzkirche. — Bücher und Schriften.

Alle Rechte vorbehalten.

Von der Eigenart im Architekturschaffen.

Die Natur hat das Wunder vollbracht, daß sich äußerlich auch nicht ein Mensch mit dem andern deckt. In der Kunst erhält die geistige und Begabungsdifferenzierung der Menschen so viel Auffälliges, daß eine in diesem Sinn außerordentliche Veranlagung zum Ereignis wird, weil nur aus einer kräftig vorwaltenden und mächtig mitwirkenden Individualität dem entstehenden Werke die Eigenart genommen wird.

Diese tritt demnach äußerlich als eine besondere, mit so gearteten Künstlern eher gewachsene als durch sie gesuchte oder beabsichtigte Auffassung zur Erscheinung. Sie entspringt einem unbezwingbaren Freiheitsdrang und daneben einer ausgesprochenen Selbständigkeit des Geistes, welche von außen nur das Notwendigste akzeptiert, um dem Ganzen den eignen Geist aufzudrücken.

Beim Kunstwerk gibt sich die Eigenart in der Anlage, in der Form und im Inhalt, mindestens aber nach einer dieser Richtungen zu erkennen. Manchmal und vorzugsweise bei den vollendetsten Werken ist sie im einzelnen wie im ganzen wahrzunehmen, derart, daß das Gesamtwerk eines so organisierten Künstlers diese ihm eigentümlichen Merkmale offen oder verdeckt überall und bei tieferm Eindringen immer deutlicher hervorkehren wird.

Aus der zeitlichen Entfernung betrachtet sind bei Schöpfungen zeitgenössischer Meister in bezug auf Eigenart scharf umrissene Unterschiede in aller Deutlichkeit zu erkennen. Gegenüberstellungen der Werke eines Palladio und Sammichele, eines Schinkel und Klenze, eines Semper und Garnier müßten zu überraschenden Entdeckungen führen. Wollte man dagegen ähnliche Vergleiche auch bei Architekten anstellen, welche unter dem Rang der Genannten stehen, so würden sich die Unterschiede, je tiefer man hinabsteigt, nahezu bis zur Uebereinstimmung verflachen.

Es möchte demnach beinah müßig erscheinen, eine Eigenschaft, welche nur bei Ausnahmen der Künstler, allerdings aber bei deren obersten Vertretern, angetroffen wird, ausführlicher zu würdigen, da ohnedies in Ermangelung derselben kein vollgültiger Ersatz geschaffen, noch weniger diese künstlich eingeimpft werden kann. Erwägt man aber, wie unendlich viel Geringwertiges immer von neuem geschaffen wird, wie der Erfolg den Leistungen Minderbegabter allezeit auf halbem Wege entgegenkommt, wie sich dagegen wirklich berufene, eigenartige Künstler oft mit nur geringen, schlimmstenfalls keinen Aufträgen abfinden müssen und durch die Macht solcher Verhältnisse erdrückt werden, so lohnt es sich wohl, mit allem Nachdruck auf Wert und Bedeutung der Eigenart hinzuweisen, um diese mindestens dadurch in ihrer Entwicklung und Ausbreitung zu schützen.

In der Natur vollzieht sich jede organische Schöpfung durch das Zusammenwirken zweier Faktoren, welchen in der Kunst konform die Inspiration als erzeugendes, die Reflexion als empfangendes Moment entsprechen. Das Werk geht hier gleichsam aus einer Ehe zwischen Seele und Körper, zwischen der Idee mit initiativer und der Ausführung mit exekutiver Bedeutung hervor. Hiermit steht in scheinbarem Widerspruch, daß die große Mehrzahl der im Gebiete der Kunst auftauchenden Werke lediglich der Reflexion entsprungen ist, zähe Lebenskraft behauptet, für den Erfolg wie geschaffen erscheint und bei der urteilslosen Menge schnelle Anerkennung findet. Wahr und falsch ist vielleicht nirgend schwieriger zu unterscheiden als gerade hier. Der Zeit, und manchmal erst einer Jahrhunderte fernen Zeit, muß überlassen bleiben, unter den ehemals erfolgreichen wie erfolglosen Werken nach Wert oder Unwert zu entscheiden. Bei den hiernach Auserwählten zeigt sich aber, daß stets die Inspiration es war, welche dem Werk eine dauernde Wirkung verbürgte, daß namentlich erst beim Zusammenwirken von Inspiration und Reflexion die Eigenart zu künstlerischem Leben erwachte und ganz eigentlich als deren Kind geboren worden ist.

Etwa seit Mitte des vorigen Jahrhunderts entbehrte die Architektur aller Führung. Von der Antike pendelte sie zur Renaissance, dann zum Mittelalter, dann zum Biedermeierstil, um sich endlich zu besinnen, daß jene frühern Kunstepochen den Charakter ihrer Zeit verkörperten, welcher niemals derjenige der Gegenwart sein kann*). Erst mit der revolutionären Schwenkung zum Modernen, dem energischen Loslösen von der ehemals geheiligten Tradition beginnt die Architektur auch für die Sprache ihrer Zeit Laute zu finden. Bei dieser scheinbar anarchischen Bewegung ist es aber weniger die Phantasie eines jeden, als die Eigenart vereinzelter Künstler, welche neue Werte erzeugt und in gleichem Maße befähigt wie berufen ist, die Führung aus dem Chaos zu übernehmen. Als eine aus dem Innern strömende, ursprüngliche Kraft weist Eigenart stets auf geniale Begabung, und steht sie zur Nachahmung genau in dem Verhältnis, wie sich Genie und Talent, oder Künstler und Virtuose gegenüberstehen. Werke, in denen sich nicht Persönliches, nicht der bestimmte, einzige Künstler zu erkennen gibt, die somit auch von diesem oder jenem erschaffen sein könnten, entbehren der Eigenart; sie gehören zur Nachahmung oder zu einer ausgesprochenen Schule. Auch unter diesen finden sich Leistungen von unbestreitbar künstlerischem Rang, dann aber auch solche Erzeugnisse, die verdeckt nachahmen, die sich künstlich in das Gewand einer Eigenart hüllen und bei welchen stereotyp wiederkehrende Mätzchen gleichsam den Dienst einer Fabrikmarke versehen müssen. Zur genauen Unterscheidung zwischen Eigenart und Nachahmung bedarf es eines geschärften Urteilvermögens und manchmal einer gewissen Zeitdistanz, um Wert oder Unwert scharf und ohne Täuschung zu erkennen.

Wie alles Rare, Ungewöhnliche und Kostbare am Menschen erweckt die Eigenart zunächst Widerspruch, stößt sie auf Widerstand bei den Flachköpfen und bequemen Geistern. Ihr seltenes Auftreten erregt den Neid des Unvermögens und ruft zahllose Widersacher, die offen oder geheim das ihnen Schaden, Gefahr oder Untergang Bringende zu vernichten oder bestenfalls daniederzuhalten streben. Dem damit begabten Künstler wird sie leicht, zum Hindernis durchzudringen, und es bedarf eines ausdauernden Kampfes, wenn nicht überhaupt seines Todes, bis sich dessen Schöpfungen endlich den verdienten Platz erringen.

Hält man daran fest, daß es sich bei Eigenart um eine natürliche Begabung, um etwas an sich Feststehendes handelt, so ist doch nicht zu verkennen, daß diese durch innere wie äußere Einwirkungen zu ihrem Vor- oder Nachteil beeinflußt werden kann.

Mit dem Charakter hat sie eine so enge Verbindung eingegangen, wenn sie anders nicht mit diesem zu identifizieren ist, daß zu ihrem Vorhandensein mindestens gewisse hervorstechende Charakterzüge nicht fehlen dürfen. Die Selbständigkeit des Geistes erzeugt in ihr jenen mächtigen Freiheitsdrang, welcher notwendig jede gewaltsame Einmischung in die eigne Denk- und Gefühlsweise als lästigen Zwang empfinden und daher bekämpfen muß. Die Strenge gegen sich selbst führt sie zur Selbstzucht, zum Kampf gegen eigne Flachheit, gegen

*) Vergl. des Verfassers Aufsatz „Uebereinstimmung der Architektur mit ihrer Zeit" in Nr. 22, 1910.

Digitized by Google

die Selbstzufriedenheit und jede Art unerlaubter Anlehnung an fremde Werte. Dagegen wird sie vor Irrwegen durch die Achtung, Ehrfurcht und Pietät gegenüber den Werken aller Großen bewahrt.

Einer grundlegenden, aber verhängnisvollern Einwirkung hat sich die Eigenart bei der künstlerischen Erziehung zu unterziehen. In der Architektur wie in jedem Kunstzweig wird der Lernende sich mit allen historischen Stilen und Schaffensweisen genau bekannt machen müssen, um, der Vergangenheit bewußt, noch besser aber unbewußt, das zu entnehmen, was er mit Nutzen für seine eigne Produktion verwerten kann. Die Schulen sind jedoch imstande, eine Eigenart zu verderben oder für lange hintan zu halten, wenn sie den Lernenden bei eignen Gestaltungsversuchen gleich pedantisch in gewisse historische Stilrichtungen hineindrängen möchten, statt ihn während dieser wichtigsten Entwicklungsperiode bloß anzuleiten, eignen Gedanken überhaupt Form zu geben und hierfür einen angemessenen künstlerischen Ausdruck zu finden.

Unverkennbar und vielleicht am auffallendsten ist der Einfluß, welcher auf eine Eigenart durch die Zeit ausgeübt wird. Die Kunst und die Anschauung über Kunst schreitet unaufhaltsam vorwärts. Eine Eigenart unsrer Tage wird sich daher in ihrer künstlerischen Auffassung und Entwicklung niemals mit einer solchen aus der Vergangenheit decken können. Wäre dies dennoch der Fall, so müßte die Natur wenigstens einmal den Fehler begehen, daß das Gesamtwerk eines früher Lebenden künstlerisch als die Fortsetzung eines nach ihm Lebenden zur Erscheinung käme, was aber jeder Erfahrung widerspricht und ebenso unnatürlich als widersinnig erscheinen müßte. Wo die Eigenart sich als echt erweist, ist in ihr stets die Zeit wiederzuerkennen, niemals aber ist sie von ihr völlig unabhängig einer bloßen Laune entsprungen. Selbst wo sie sich darauf wirft, im Sinne einer vergangenen Stilepoche zu schaffen, nimmt die Individualität des betreffenden Künstlers derart von der Sache Besitz, daß dem Geschaffenen die Zeit untrüglich aufgeprägt erscheint. Die Bedingungen zur Entwicklung und Ausbreitung der Eigenart lagen vielleicht nie günstiger disponiert als beim gegenwärtigen Bestreben, das architektonische Schaffen mit dem Charakter unsrer Zeit in Einklang zu bringen. Im modernen, von ängstlicher Tradition sich befreienden Gestalten findet die Eigenart zu ihrem Wachstum den gedeihlichsten Boden vor, und hier fällt ihr, als der treibenden Kraft, eher denn je die Führerrolle zu.

Die Uebergangszeit jedes Stils wird wohl, ähnlich wie die jüngste Vergangenheit der Architektur, durch ein Tasten und Schwanken, durch ein Prüfen des Frühern und Suchen nach Neuem charakterisiert gewesen sein. Dieses Streben, für die eigne Zeit künstlerisch den prägnanten Ausdruck zu finden, sich von der Vergangenheit zu emanzipieren, um frei, unbehindert und unabhängig zu schaffen, darf ohne Bedenken als die Einleitung zu einem eignen Zeitstil gedeutet werden. Der lebendige Antrieb zu dieser Bewegung und während deren Weiterentwicklung ist aber in der lebhaften Aktion aller gegenwärtigen Eigenarten zu erblicken, und das Ziel dieser Bewegung, der Stil unsrer Zeit, wird sich, entsprechend den vergangenen Perioden, aus der Summe sämtlicher in ihr tätigen Eigenarten herauskristallisieren. Für uns treten die Unterschiede, die Erkennungszeichen der Eigenarten früherer Epochen naturgemäß nicht mehr deutlich und scharf hervor, sie verwischen sich und gehen im allgemeinen Eindruck unter. Ebenso wird es jedoch spätern Epochen mit der verschieden gearteten Produktion unsrer Zeit ergehen, sie werden dagegen das Gemeinsame klarer übersehen wie wir und hiernach den Charakter, den Stil unsrer Zeit herauszufinden wissen. C. Zehnder.

Häusergruppe an der Koblenzer Straße in Bonn.

Für die Herstellung bürgerlicher Eigenhäuser zu mäßigem Preise bietet das Reihenhaus, in größern oder kleinern Gruppen angeordnet, besondere Vorteile, wenn auch manche Nachteile nicht zu verkennen sind. Ein Beispiel einer Einfamilien-Reihenhausgruppe führt uns der Entwurf einer Wohnhausgruppe an der Koblenzer Straße in Bonn von Arch. Carl Edler vor.

Die Gruppe besteht aus zwei Einfamilienhäusern, den Eckbauten und einem Zweifamilienhause, dem Mittelbau. Das an der Hinterfront tiefere Grundstück gestattet für die Küchenanlage im Souterrain gute Lichtverhältnisse und geringes Einbetten in den Grund. Hierdurch wird das Erdgeschoß entlastet und übrigens im Hause Platz gewonnen. Ob im Zweifamilienhause, wo allerdings das Souterrain für Keller und Zubehör beansprucht wird, die Verlegung der Küchen in die Etagen nötig war, möge dahingestellt bleiben. Es hätte in jeder Wohnung ein Raum mehr gewonnen werden können, bei Anlage der einen Küche im Keller, der andern im Dachgeschoß.

Die gut ausgestatteten Grundrisse zeigen den bewährten Typ des schmalen ein- oder angebauten Hauses. Die Gruppenbildung wirkt teilweise durch den Schräglauf der Straße bzw. das dadurch veranlaßte Zurückrücken des rechten Eckbaues recht ansprechend und ist gut in die Grundrißanordnung eingewoben. Im Prinzip ist es ja nur das parallele Zurückschieben der gleich oder ähnlich gestalteten Grundrisse, aber die Art, wie dies erfolgte, ist recht geschickt. Auch das Zwischenschieben des Zweifamilienhauses, d. h. die Erbreiterung des Mittelbaues, unterstützten den Architekten bei dieser Lösung sehr.

Dieser Verbindung von Ein- und Zweifamilienhäusern als Dreiergruppe begegnen wir jetzt recht häufig, auch bei Kleinwohnungsbebauung. Der Grund hierfür liegt hauptsächlich in der dadurch erreichten günstigern Gartengestaltung, indem durch die zwischengeschobene Mehrbreite fast gleichbreite Gärten entstehen können. Die Dreihäusergruppe dieser Art hat sehr viel für sich. Die ungünstigere Form des eingebauten Hauses beschränkt sich auf einen Vertreter gegenüber zwei des freiern angebauten Hauses, das dem ganz freistehenden nur wenig an Vorteilen nachsteht. Diese Dreiergruppe bildet somit das sehr brauchbare Zwischenglied zwischen freistehenden und Reihenhäusern, nutzt aber den Bauplatz viel günstiger aus als erstere Hausform. Nicht zum wenigsten ist die Gesamterscheinung solcher Gruppe wirkungsvoller als eine Anzahl freistehender Häuser, wo man höchstens den ideellen Wert, keinen unmittelbaren Nachbar zu haben, als Vorzug ansehen könnte.

Da man endlich auch baupolizeilich die strenge Trennung von Zonen von freistehenden Häusern und solcher von Reihenhäusern für die Einfamilienhausviertel aufzugeben anfängt und die gemischten Viertel zuläßt, soweit die natürliche Entwicklung den Wechsel von Einfamilienhäusern, Doppelhäusern und Dreihäusergruppen, zwischen die ab und an eine längere Gruppe eingeschoben werden kann, in Zukunft den Landhausvierteln das Ansprechende des Wechsels bei günstigster Ausnutzung des Bodens sichern. Die Einschaltung der wenigen Zweifamilienhäuser, die diese Art Dreiergruppe mit sich bringt, wird dem Charakter des Landhausviertels als der Eigenheimwohnweise kaum Eintrag tun. Die Edlersche Häusergruppe macht auch im Aeußern einen ansprechenden Eindruck.

F. Rud. Vogel.

Zierbrunnen in Grimma. Bildhauer P. Pils (Dresden).

Digitized by Google

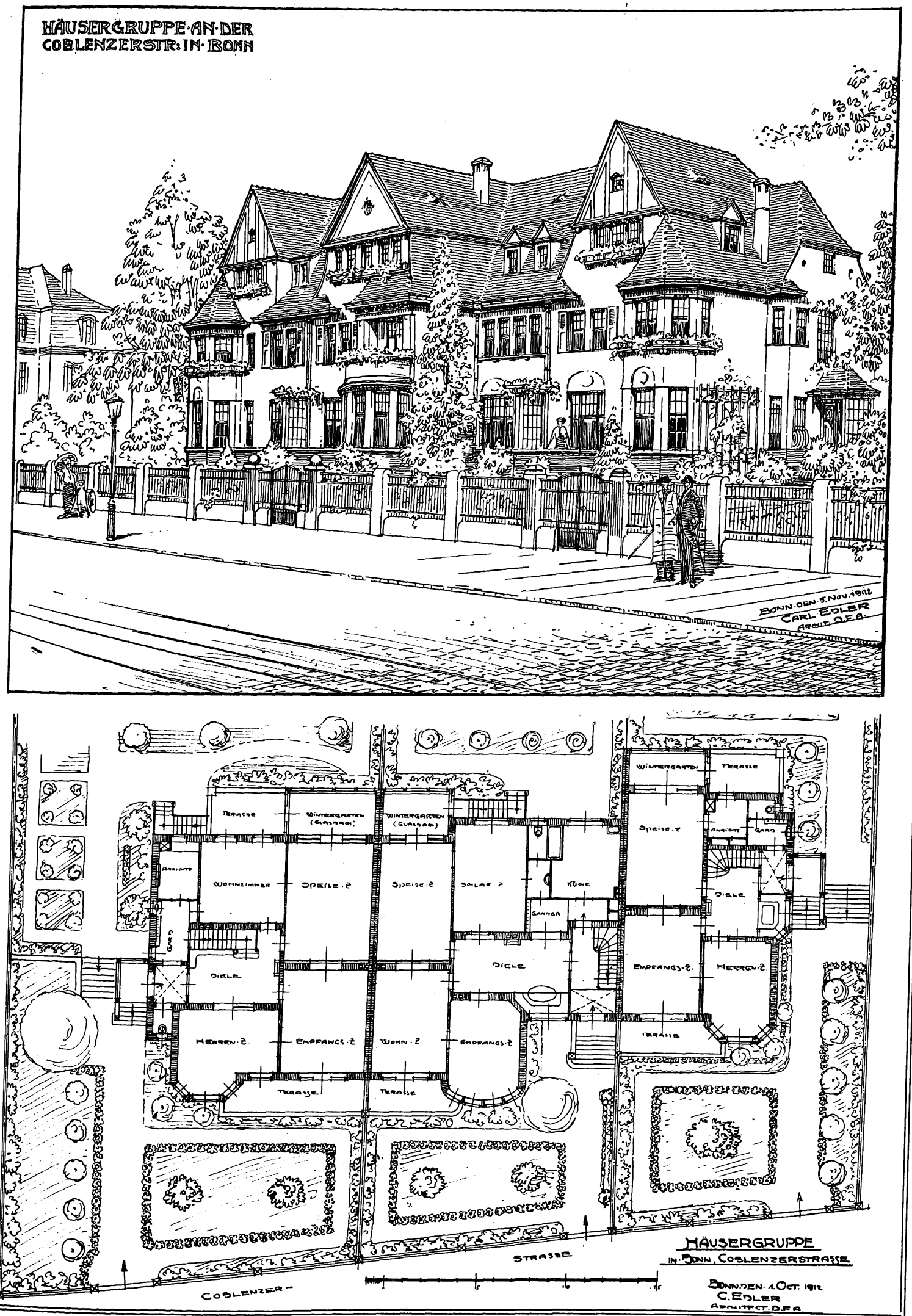

Häusergruppe an der Koblenzer Straße in Bonn. Carl Edler, Arch., D. F. A., Bonn.

Digitized by Google

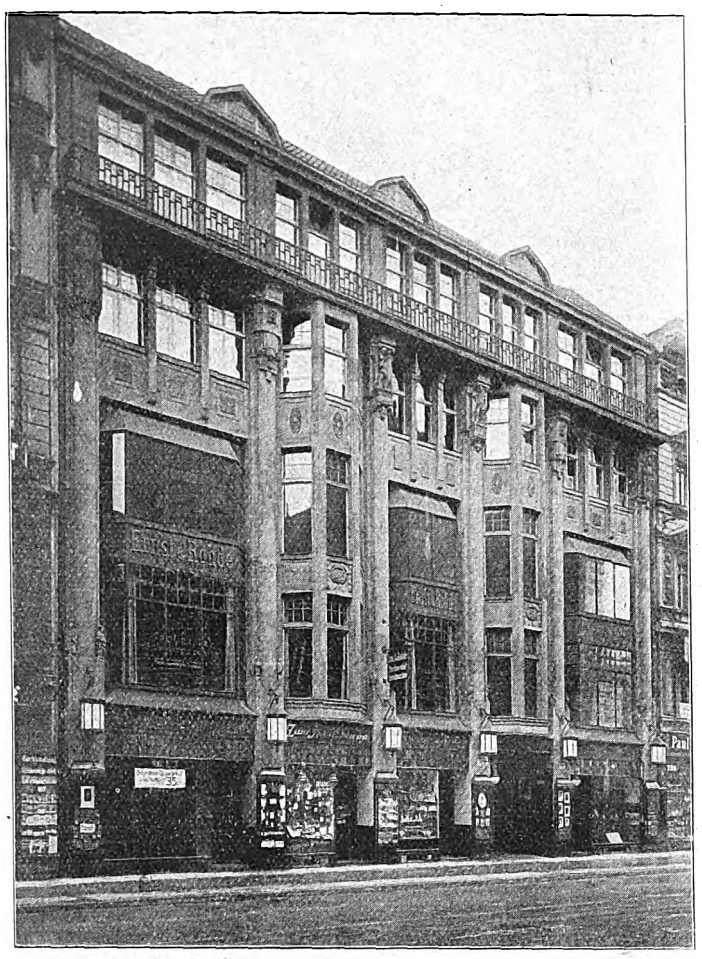

Geschäftshaus Friedrichstraße 207.
Baugeschäft Albert Pförtner, Adlershof.

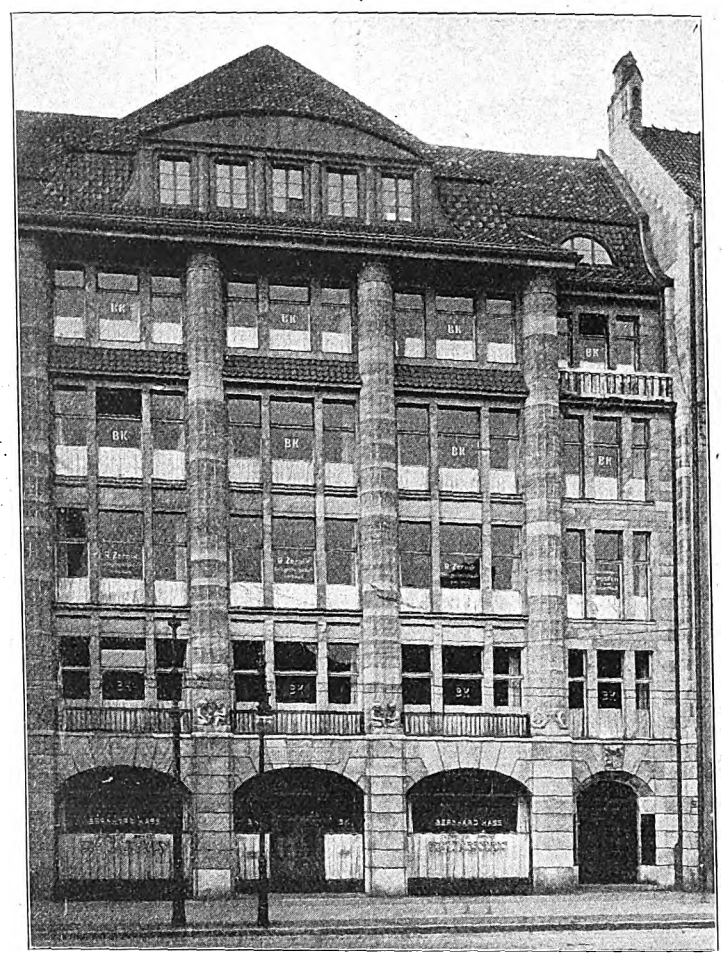

Geschäftshaus Kaß, Kaiser-Wilhelm-Straße 38.
Arch.: Regierungsbaumstr. P. Nathanson, Berlin W.

Berliner Neubauten.

III.

Nirgends wohl in Deutschland werden Gebäude, die erst wenige Jahrzehnte alt sind, abgerissen und durch Neubauten ersetzt. Die drei Geschäftshäuser Lindenstraße 34, Kaiser Wilhelmstraße 38 und Friedrichstraße 207 zeigen die wesentlichen Unterschiede, die sich für die Fassadengliederung aus der besondern Bestimmung des Hauses ergeben. Das erstere, ausschließlich für die Papier-Großhandlung von Salinger & Leppmann bestimmt, hat durch das doppelte Untergeschoß mit Laden- und Ausstellungsräumen eine völlig wagerechte Teilung des Unterbaues erhalten. Dem ist durch die an sich etwas unruhig wirkende, eigenartige Profilierung der Seitenkanten der großen, die Fenster der drei obern Geschosse zu durchgehenden Achsensysteme zusammenfassenden Pfeiler Rechnung getragen. Der breite Abschlußfries des Unterbaues und die Ecke sind mit guten Bildhauerarbeiten geschmückt. Der Bau ist nur durch die schmale Feilnergasse von dem alten Schinkelschen Militärarresthause getrennt, deshalb mußte der Seitenflügel an dieser auf die halbe Höhe beschränkt bleiben.

Das Geschäftshaus Kaiser Wilhelmstraße 38 dient dem Mode- und Schnittwarengeschäft von Bernhard Kaß, nur das zweite Obergeschoß ist zurzeit an eine andre Firma vermietet. Das Haus enthält nur im Erdgeschoß Ladenräume. In der fünfachsigen Fassade sind die von unten auf durchgehenden und durch den Mittelrisalit betonten Senkrechten, die Bogen des Erdgeschosses, die kräftige Schattenlinie des Daches und das Zwischendach über dem dritten Obergeschoß zusammengefaßt. Durch die Zwischendachstreifen ist außerdem die Höhe gemildert und die Dachwirkung verstärkt, was bei der platzartigen Erweiterung der Straße an dieser Stelle erhöhte Bedeutung hat. Das Ganze spricht durch seine wohl ausgeglichenen Verhältnisse, auch in den Einzelheiten, an.

Das Geschäftshaus Friedrichstraße 207 (zwischen Koch- und Zimmerstraße) enthält zahlreiche Läden, Ausstellungs- und Bureauräume, die an verschiedene Geschäfte vermietet sind, daher Schaufenster auch in den beiden ersten Obergeschossen. Die so entstehende übergroße Glasfläche ist durch die beiden erkerartigen Vorbauten geschickt geteilt, die den geschlossenen Oberteil kräftig zu stützen scheinen, ohne dem Lichtbedürfnis Eintrag zu tun. Das weitausladende und mit dem durchlaufenden Brüstungsgitter betonte Hauptgesims ist um ein Geschoß heruntergerückt, so daß das oberste Stockwerk als Dachgeschoß erscheint und trotz der schlankaufstrebenden Pfeiler eine größere Breitenwirkung der Front erzielt wird. Weniger glücklich erscheinen die formenreichen obern Endungen der großen Pfeiler, völlig verfehlt die spielig kleinen Figürchen in den Pfeilerkehlen in Höhe der Fenster des ersten Stockwerks.

Dieser gewaltige Umwandlungs- und Umbildungsprozeß in dem Straßenbilde von Berlin, wie er in den Fassaden der neuen Geschäftshäuser zum Ausdruck kommt, ist nur möglich durch das außerordentlich gesteigerte Handels- und Verkehrsleben der Stadt und das zum Teil überraschende Ausdehnungsbedürfnis der großen Geschäfte. Hier tritt uns nicht etwa der Wille zur Spekulation entgegen, sondern das gewaltige Bedürfnis des modernen geschäftlichen Lebens, ihm kommen mächtige Finanz- und Kapitalinteressen von Finanzinstituten und Hypothekenbanken entgegen. Derartige Geschäftshäuser sind nur an zahlungsfähige Interessenten zu vermieten. In günstiger Lage ist deshalb das Risiko des Leerstehenbleibens solcher Räume äußerst gering. Der vornehme und repräsentative Charakter der neuen Geschäftshäuser wirkt nicht als Reklame für die im Hause arbeitenden Geschäftsfirmen.

Digitized by Google

Geschäftshaus Salinger & Leppmann, Lindenstraße 34. Arch.: Curt Leschnitzer, Berlin.

Neue Berliner Baukunst.

407022A
Digitized by Google

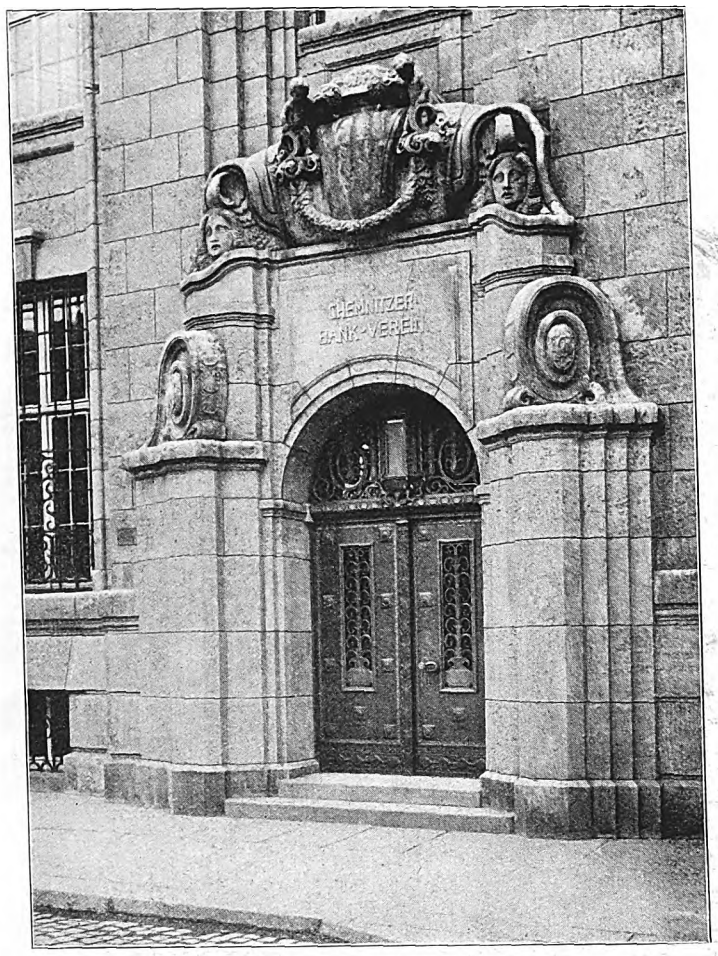

Hauptportal.

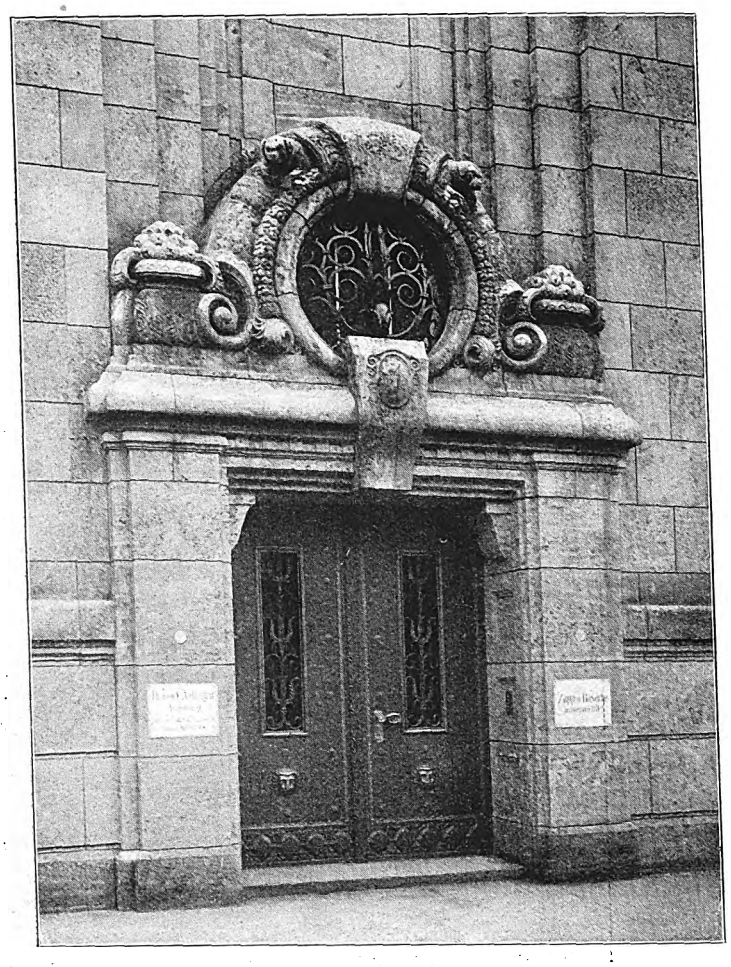

Nebenportal.

Kassensaal.

Tür des Hauptportals.

Neubau des Chemnitzer Bankvereins. Arch.: Zapp & Basarke, Chemnitz.

Digitized by Google

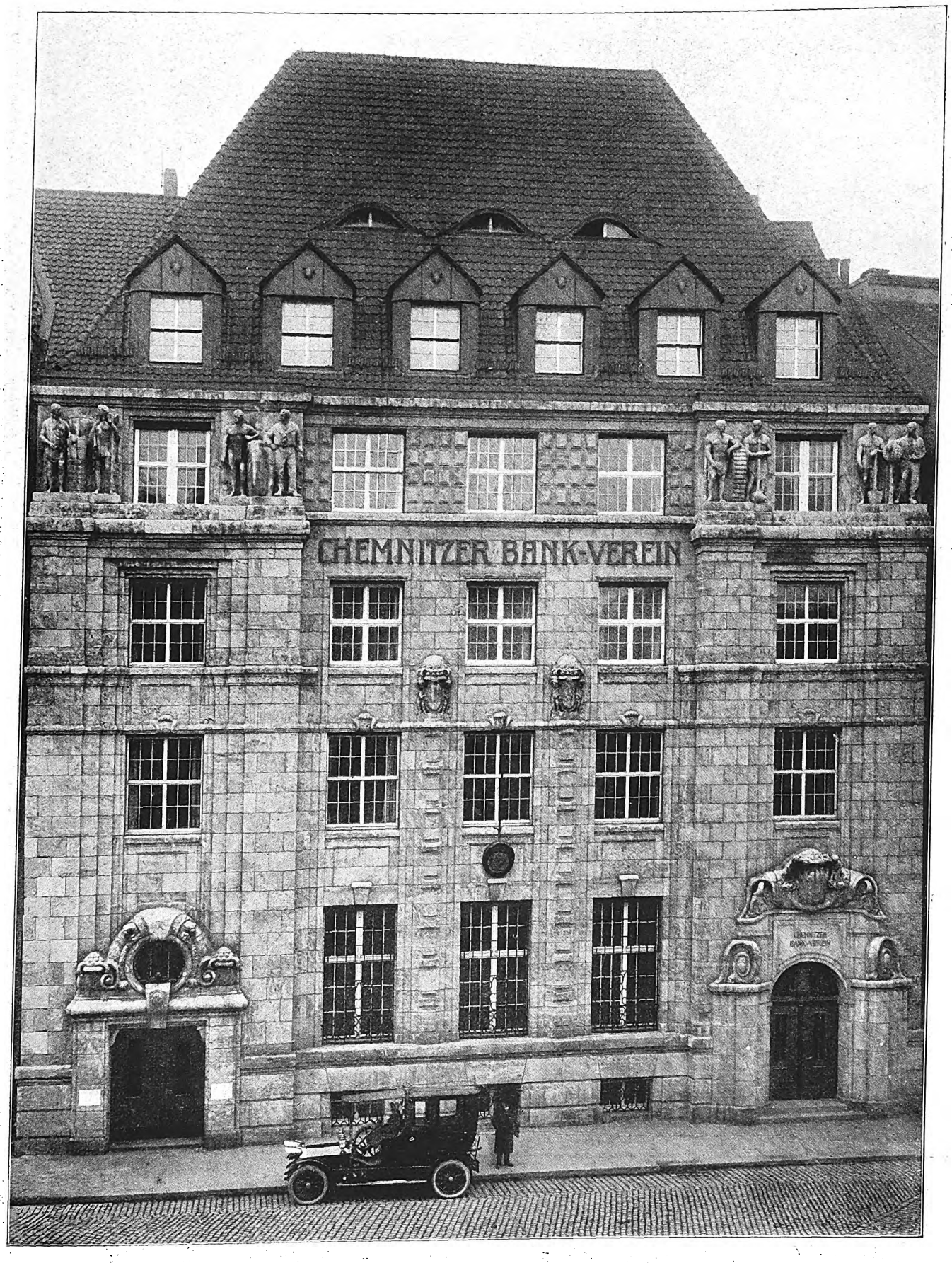

Neubau des Chemnitzer Bankvereins. Arch.: Zapp & Basarke, Chemnitz.

Digitized by Google

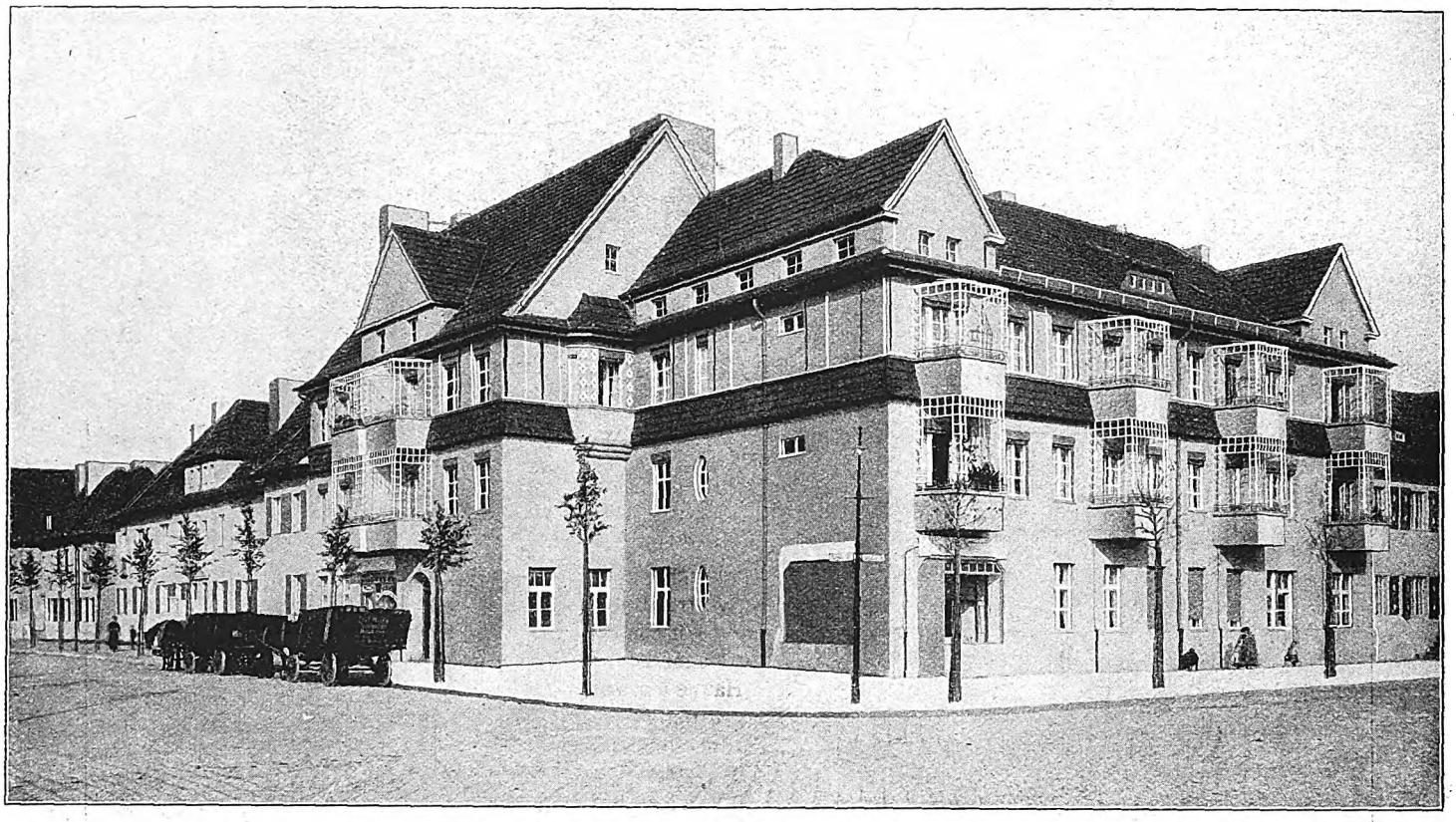

Ecke Rungius- und Hannemannstraße. Arch.: Deute, Berlin-Britz.

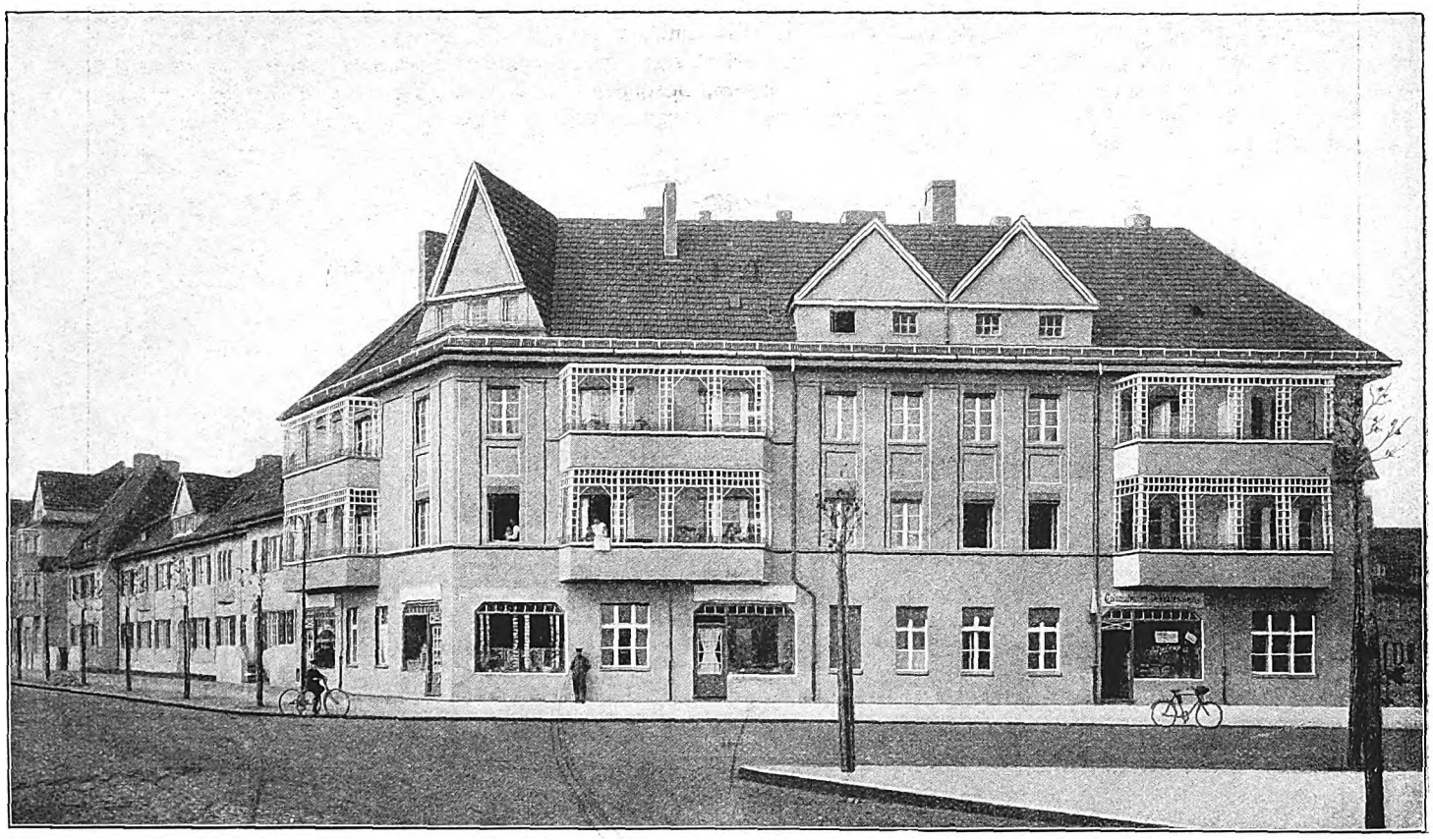

Eckhaus am Aronsweg. Arch.: Deute, Berlin-Britz.

Kleinwohnungsbauten der Baugenossenschaft „Ideal“ in Berlin-Britz.

Digitized by Google

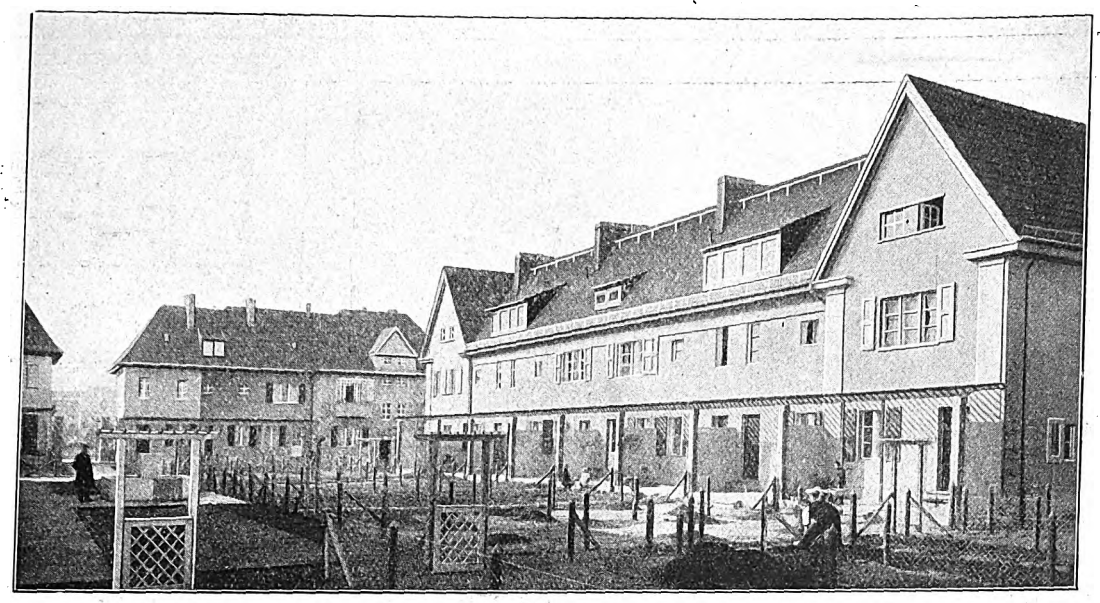

Kleinhaussiedelung der Baugenossenschaft „Ideal" Berlin-Britz.

Kleine bürgerliche Einfamilienhäuser in den Vororten.

(Kleinwohnungsbauten der Baugesellschaft „Ideal" in Berlin-Britz.)

Die Aufmerksamkeit, die dem Kleinwohnungsbau in weitesten Kreisen entgegengebracht wird, hat eine Fülle solcher Bauten in allen Teilen des Deutschen Reiches erstehen lassen.

Die Neuanlage der Kleinhaussiedelung der Baugenossenschaft „Ideal" in Berlin-Britz gehört zu den besonders erfreulichen Neubauten dieser Art. Es ist vielleicht weniger die Architektur im einzelnen, was Recht auf diesen Anspruch gibt, als vielmehr der Wechsel von Einfamilienhausgruppen mit Etagenhäusern an den Ecken und der Umschließung der Baublocks mit diesen zu wirkungsvoller Erscheinung der Innensquares, die auf diese Weise ungezwungen als Gärten den Einfamilienhäusern zugute kommen, da ja für die Etagenhäuser kaum Gartenland benötigt wird.

Die Baugenossenschaft „Ideal" hat mit diesem Griff, wenn auch nicht eine absolute, so doch eine in mehrfacher Hinsicht wertvolle Anlage geschaffen. Denn auch für die aufgewendeten Mittel ist das Gesamtresultat ein recht befriedigendes. Der Grund hierfür liegt einmal im Bauen auf nicht zu teurem Grund und Boden, auf dem man sich ausdehnen konnte, dann aber auch in dem Umfang, der es ermöglichte, bei geringen Baukosten Ansprechendes zu schaffen. Wenn hierbei auch für den Augenblick der Neuanlage der Beigeschmack von Fabrikarbeit und Massenlieferung nicht zu umgehen war, so wird er doch, sobald Bäume und Sträucher erst herangewachsen sein werden, verschwinden. Trotz aller Weiträumigkeit ist der Boden doch äußerst ausgenutzt. Hierher rechnen wir die Balkonvorbauten, die nach der Straße überladen. Aber um so mehr ist man dann durch den großen, freien Gartenraum hinter dem Hause überrascht. Auch die Ladenfenster mit ihren mittelalterlichen Wangen neben der Tür sind besonders lobend zu erwähnen, indem sie neben malerischem Reize den Häusern den Charakter des Wohnlichen erhalten, der in dem Augenblick verloren wäre, wenn die Schaufenster bis zum Trottoir herabgehen. Sehr geschickt ist hierbei der Wechsel der Fenster, der von ausgesprochener Schaulade zu breiten Wohnzimmerfenstern übergehend, doch im Notfalle noch Ladenzwecken zu dienen vermag, besonders so weit draußen, wo die Warenhausmanie noch nicht grassiert.

Man muß dem Architekten der „Ideal-Gesellschaft" lassen, daß er ein gewiegter Praktikus ist, der es verstand, mit einfachsten Mitteln seine Ziele zu erreichen; wenn diese auch etwas schablonenmäßig ausgenutzt sind, so tut das der Anlage im einzelnen keinen Abbruch. Dieses System tritt uns nicht nur in den reicher behandelten Etagenhäusern, besonders in den Gleicherkern, entgegen, sondern zeigt sich auch in ausgesprochenem Maße in den großen Innenhöfen.

Der Neubau des Chemnitzer Bankvereins.

Das Gebäude zeigt durch die einfache, vornehme, äußere Gestaltung den ernsten Charakter eines Bankinstitutes. Aller überflüssiger Schmuck ist vermieden, und nur an einigen besonders ausgezeichneten Punkten ist er, sei es ornamental oder figürlich, angewandt. Vier Figurengruppen, welche Handel, Schiffahrt, Industrie und Landwirtschaft verkörpern, bilden den Hauptschmuck an bevorzugter Stelle. Zwei Portale, welche die Zugänge für die Bank und Wohnungen im Obergeschoß bilden, zeigen den weitern wohl etwas hervorgehobenen, aber weise und sparsam verteilten Schmuck. Der gediegene Eindruck wird durch die geschickt gewählte Verwendung des grauen Muschelkalksteins, der mit der dunkelgrauen holländischen Pfanne des Daches ein harmonisches Ganzes gibt, gefördert. Entwurf und Bauleitung lag in den Händen der Architekten Zapp & Basarke in Chemnitz.

Das größere Portal, der Eingang zur Bank, führt in einen mit Marmor bekleideten Vorraum. Auch hier, im Innern, fällt wohltuend die sparsame Verwendung von Ornament und dekorativer Malerei auf, und nur durch die Farbwirkung des Materials, der einzelnen Baustoffe, sei es Marmor, Holz, Bronze, Stoff oder getönter Stuck, sind im ganzen Gebäude in jedem Raume künstlerisch fein abgestimmte Wirkungen erzielt worden. Ein Vestibül in rotbraun getäfeltem Rüsternholz vermittelt den Verkehr zwischen den einzelnen Geschossen der Bank, im Obergeschoß zu den Kassenräumen, im Untergeschoß zu den Stahlräumen und zum ersten Obergeschoß, den Direktionsräumen und Sitzungszimmern.

Um den sehr geräumigen Kassensaal gruppieren sich in geschickter Zusammenfügung die einzelnen Kassenstellen und an diese anschließend die übrigen Bureauräume. Der Kassensaal, welcher durch seine Lichtfülle auffällt, birgt weiter in sich: Lese- und Sprechzimmer, das Zimmer des Kassendirektors und die Effektenbureaus. Vom Kassensaal direkt zugängig ist auch die geräumige, stark gepanzerte Stahlkammer mit einem großen Vorraum und den dazugehörigen Kabinen und Zimmern für die Tresormieter.

Die Bureauräume, welche alle im Erdgeschoß untergebracht sind, sind in bester Weise aneinander gereiht, so daß die einzelnen zusammengehörigen Abteilungen ohne jede Schwierigkeit ineinander arbeiten können und jeder größere Weg durchaus vermieden wird. Das Grundprinzip für die Anlage dieser Räumlichkeiten war, es zu ermöglichen, den Kassensaal und die Bureauräume mit einem Blick zu übersehen. Dieses Problem ist in vollkommener Weise gelöst. Von den Bureauräumen direkt zugängig ist das im Kellergeschoß befindliche Archiv, eine weitere Treppe stellt die Verbindung der Bureauräume mit den Direktionsräumen im ersten Obergeschoß dar. Die Zimmer für den Aufsichtsrat und für die Direktion sind an die Vorderfront gelegt und in gediegener Weise ausgestattet. Im Seitenflügel sind verschiedene Sprechzimmer und das Sekretariat untergebracht. Der hintere Teil des Gebäudes enthält ein Sitzungszimmer und ein dazugehöriges Beratungszimmer. Die Repräsentationsräume sind wohl etwas kostbarer ausgestattet, aber überall herrscht eine wohltuende Einfachheit.

Digitized by Google

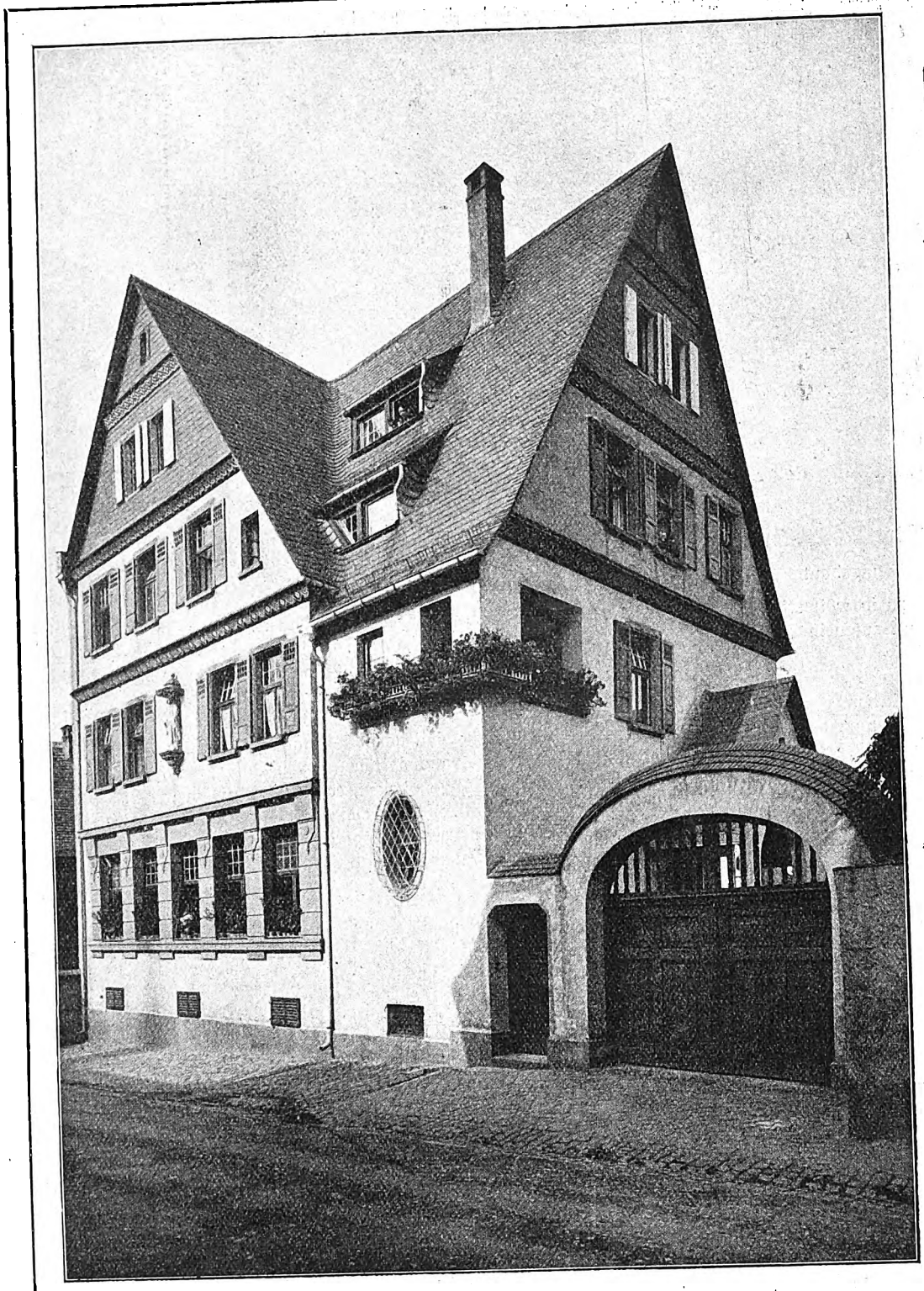

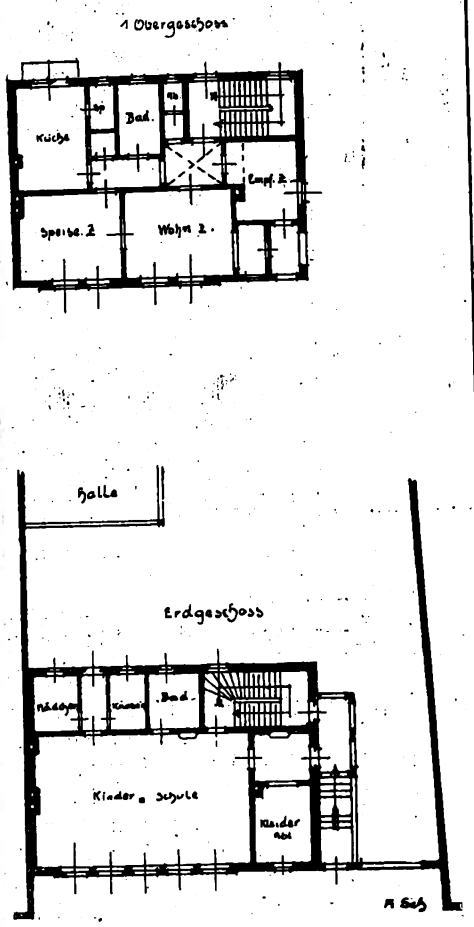

Neubau der „Englischen Fräulein“ :: in Aschaffenburg. ::
Arch.: Scheuermann, Aschaffenburg.

Das Haus der „Englischen Fräulein“ in Aschaffenburg.

Einen recht ansprechenden Neubau hat der Architekt A. Scheuermann in der Altstadt von Aschaffenburg in die altertümelnde Nachbarschaft hineingestellt. Er entspricht seinem Doppelzweck vollkommen, indem er sich dem Städtebild ebensogut anpaßt wie dem Zweck, dem er zu dienen hat. Die erstere gute Eigenschaft ist, ohne Konzessionen an alte Stile zu machen, dadurch gelungen, daß einerseits mit hohen Giebeln gearbeitet, andrerseits gewisse Zufälligkeiten hervorgerufen wurden, die dem an sich schlichten und natürlichen Bauwerk einen gewissen malerischen Reiz, eine Art Patina verleihen. Mit Klugheit wurde das jetzt allerorten so beliebte grellrote Ziegeldach, das so schrecklich aufdringlich und in der Stadt geradezu unausstehlich wirkt, vermieden. Schiefer hat immer etwas Beruhigendes, Altertümelndes, eine gewisse Patina, besonders wenn er außer für das Dach auch für Wandbekleidung verwandt wird. Schiefer ist ein ungemein ausdrucksfähiges Material, das in Künstlerhand Wunder tut. Er will aber vorsichtig gehandhabt sein. Er ist ernst. Ein Zuviel bringt aber eine düstere Erscheinung mit sich, wenn nicht durch Farbe an andern Stellen ein Gegengewicht gegeben wird. Schiefer hat in seiner Ruhe etwas Vornehmes. Seine Wirkung hängt aber auch von der Art des Materials und der Beleuchtung ab. Es gibt grobe Schieferarten, die duff wirken, feine, die sogar einen Hochglanz haben, so daß sie weithin in der Sonne glitzern wie eine Wasserfläche und das Auge fast beleidigen. Duffer Schiefer in Massen macht den Eindruck des Düstern in höchstem, fast beängstigendem Maße. Wer je bei trübem Wetter durch westfälische Gebirgsstädte gewandert, wie Winterberg unter dem hohen Astenberg des Sauerlandes oder Remscheid im Ruhrgebiet, der konnte sich sicherlich nicht des beklemmenden Eindrucks des Trostlosen erwehren beim Anblick dieses Meers grauschwarzer Tinte, die sich kaum von den grünschwarzen Tannen abhebt. Es bedarf dazu nicht einmal der rauchig-rußigen Atmosphäre Remscheids. Winterberg hat keine Fabriken und liegt so-

Digitized by Google

Alte schlesische Holzkirche. gez.: Arch. E. Noellner, Breslau.

gar auf freiem Wiesenplan, und doch diese hoffnungslose Schwermut des Eindrucks.

Auch die farbigen Schieferarten können künstlerisch sehr wertvoll werden. Der gebrochene Ton, dunkel oder heller rötlich, bläulich, violett, mittel- oder seegrün und selbst gelblich, gibt zusammen mit dem feinen Wachsglanz Flächen, die in Verbindung mit andern Farben von vorzüglicher Wirkung sein können. Sie reichen hierin fast an die amerikanischen, farbig behandelten Schindeln heran, bei denen ja auch durch die Ueberdeckung leichte Schattenlinien entstehen, die den Ton mildern und die Flächen zart beleben. Schiefer ist dabei ein natürlich farbiges Material, das mit allen andern natürlichen Baustoffen harmonisch zusammengeht. Die Vereinigung von bläulichem Schieferdach, braunem Holzwerk und weißem Putz wird stets angenehm berühren; ebenso violetter Schiefer mit gelbem Verblender und grünlasiertem Holz. Grüner Schiefer, holländische Ziegelsteine mit weißer Fugung und weißes Holzwerk werden einen ebenso freundlichen Eindruck erwecken, wie grüner Schiefer mit Grünsteinfassade und weißem Holzwerk eine eigenartige Erscheinung abgeben wird. Gewöhnlicher grauer Schiefer, selbst der dickplattige, kann selbst bei ganzer Beschieferung des Hauses von ungemein feiner und selbst sehr freundlicher Wirkung sein, wenn nur durch genügend kräftige weiße Linien und Zierate und grüne Läden ein entsprechendes Gegengewicht gegeben wird, um das Düstere zu nehmen.

Bei dem Hause der „Englischen Fräulein“ sind große weiße Putzflächen, gelblichgrüner Werkstein, farbige Läden, in den Schieferflächen sogar weiße und buntgemalte Gesimse gewählt, um einen recht freundlichen Eindruck zu erzielen. Der Aufbau wirkt eigenartig durch die ruhige Putzfläche mit dem ovalen Fenster zwischen dem Torbogen und den Fensterreihen des Giebelrisalits. Die schiefe Abwalmung befremdet allerdings etwas und läßt vermuten, daß eine Spiegelbildwiederholung als Anbau geplant ist. Da sich die Achse des Giebels oben verschiebt, würde sonst der Eindruck des Schiefen den sonst so netten Bau recht stören. Seine freundliche Wirkung verdankt er neben der Farbengebung auch der Blumenetagere unter der Loggia des ersten Stockes, aber auch dem Eingangsbau, der so kleinstädtisch bäuerlich-gemütlich anmutet. Das Ganze ist recht geschickt gemacht und dem Zwecke vorzüglich angepaßt. Der große Saal unten mit ganz in Fenster aufgelöster Front mit den Werksteinpfeilern lassen den Saal als Hauptbestimmung des Hauses deuten, wie denn die weibliche Figur als Füllung der Wand im ersten Obergeschoß als Sinnbild des Hauses die Tätigkeit der englischen Fräulein verkörpert, die als Lehrerinnen in einer benachbarten Volksschule hier eine besondere Kleinkinderschule eingerichtet haben. Im Obergeschoß sind ihre Tages- und Wohnräume und darüber die Schlafräume angeordnet. Das Aeußere des Hauses trägt dieser Benutzungsweise durchaus Rechnung. Es deutet auf Wohnen hin und zugleich auf einen Sonderzweck.

E. Schirmer.

Eine schlesische Holzkirche.

Die alten Holzbauten Schlesiens mit ihrer eigentümlichen Wandbildung und ihren malerischen Schindeldächern haben neuerdings immer mehr die Aufmerksamkeit der Kunstfreunde auf sich gelenkt. Namentlich auch die interessanten alten Holzkirchen des Landes zeigen in ihrer Anlage und in der handwerklichen Durchbildung manches Schöne und Beachtenswerte. Es wurden ja bereits öfter derartige Beispiele in der „Bauhütte“ gezeigt. Auch die hier abgebildete Holzkirche mit dem tief herabgezogenen Schindeldach, das sich in prächtigen Linien über dem gegliederten Bau erhebt, ist ein beachtenswertes Denkmal der Holzbaukunst. Nähere Betrachtung verdient auch die Einfriedigung und der hölzerne Torbau, der nach uralter Sitte den Zugang zu dem geheiligten Bezirk bildet. Auch diese Bauteile sind durchweg in Holz ausgeführt.

Einen Hauptgrund für den langen Bestand dieser Holzbauten bildet vor allem die äußerst exakte Konstruktion des Aufbaues: immer war den alten Meistern ein sorgfältig erwogener Verband und ein sauberes, scharf durchgeführtes Zusammenfügen der Hölzer die Hauptsache, und immer sah man darauf, daß erst die Konstruktion und dann erst die Schmuckform bedacht wurde. Auch in der Stärke der Hölzer nahm man es in der alten Zeit nicht so genau wie jetzt, sondern gab ihnen immer ein reichliches Maß, ja den besonders wichtigen Konstruktionsteilen, wie Schwellen und Ständern, wohl bisweilen etwas sehr reichliche Dimensionen, doch wird das nie als ein Nachteil empfunden, sondern immer eine kräftige und günstige Wirkung hervorrufen, während solch schwache und statisch berechnete Hölzer, wie sie jetzt ausschließlich verwandt werden, immer knapp und dürftig aussehen.

Fiedler.

Digitized by Google

Bücher und Schriften.

Die Qualität des Baukünstlers. Vortrag von Oberbaurat Otto Wagner. Verlag von Hugo Keller & Co., Leipzig und Wien.

Baurat Wagner spricht hier für den Architekten beherzigenswerte Worte. Er klagt über das mangelnde Kunstverständnis des Volkes wie der Behörden, legt die Gründe dafür dar und sucht nach Abhilfsmitteln. Diese faßt er zusammen in: Erziehung des Volkes zur Kunst, Hebung der Baukunst als stete Führerin der Kunst, Schaffung eines Areopags, der in Kunstfragen künstlerische Urteile abgeben könnte und als bestes Mittel, unerschrockenes, zielbewußtes Schaffen der wirklichen Künstler. Nach andern Andeutungen, über Erziehung des Volkes in Kunstsachen, stellt Wagner die Forderung, daß diese in erster Linie mit dadurch möglich wird, daß jedes öffentliche Werk den Stempel der Kunst trägt. Er präzisiert diesen dahin durch die Formel für Beurteilung seitens des Laien: 1. Ist die Lozierung des Bauwerks eine richtige? 2. Erfüllt das Werk seinen Zweck in möglichst bester Weise? 3. War die Wahl des Ausführungsmaterials des Werkes eine glückliche und ökonomische? 4. Wurde die praktischste Art der Konstruktion verwendet und 5. sind die Kunstformen logisch und schöpferisch aus den angeführten Prämissen entstanden? Das sind Fragen, die sich jeder Architekt bezüglich seiner Werke zu stellen verpflichtet wäre, wenn er es mit seiner Kunst, mit sich selbst und dem Volke ehrlich meint. Das kleine Heft sollte von jedem Architekten ernstlich studiert werden.

Formenschatz für die Arbeiten des Bauhandwerkers. Von Prof. A. Wienkoop (Darmstadt). Im Auftrage der Großherzogl. Zentralstelle für die Gewerbe, Darmstadt. Mit 425 Abbild. bzw. Tafeln. Preis 2,80 M. Verlag H. A. Ludw. Degener, Leipzig.

Prof. Wienkoop behandelt auf 78 Seiten und 52 Bildtafeln die hauptsächlichen Handwerksgebiete, die beim einfachen Hausbau in Frage kommen, gibt Allgemeines über die Fassaden von Arbeiter- und einfachen Bürgerhäusern der Kleinstädte. Ins Einzelne gehend zeigt er die naturgemäße Behandlung der zugehörigen Zimmer-, Steinmetz-, Tischler-, Glaser-, Schlosser-, Klempnerarbeiten und die des Möbeltischlers in recht anschaulicher Weise. Die dargelegten Grundsätze dürfen als allgemein gültige und die Vorlagen als recht gute Vorbilder empfohlen werden. Sie dürften nicht nur geeignet sein, dem Handwerker einen guten Weg zu weisen, sondern ebensosehr dem Bautechniker, selbst dem Architekten, der diese Grundsätze dann leicht auch auf reichere Verhältnisse übertragen kann. Dieselben sind ohne Frage dazu angetan, unser Bauwesen und guten Geschmack in gute Wege leiten zu helfen.

Taschenbuch des Bauführers. Von Arch. K. Arendt und Baurat R. Zimmermann. Westdeutsche Verlagsgesellschaft, Wiesbaden. Preis geh. 3 M.

Das Buch will eine praktische Anleitung für den Bauführer bringen, die die Arbeiten auf dem Bureau, auf der Baustelle, die Rücksichten im Verkehr mit Behörden, Bauherren, Lieferanten, Handwerkern, Arbeitern usw. eingehend darstellt. Es sind dementsprechend alle Bureau- und technischen Arbeiten berücksichtigt, die bei der Herstellung von Bauten in Frage kommen. Zunächst wird das Baugesuch mit seinen verschiedenen Anforderungen besprochen, ferner das Einreichen von Nachtragsgesuchen, Entwässerungsplänen usw. sowie der Kostenvoranschlag. In einem weitern Abschnitt wird auf die Einzelheiten der Bureaueinrichtung eingegangen, und es werden hier beachtenswerte Ratschläge aus der Praxis mitgeteilt. In den weitern Abschnitten wird die Ausarbeitung der Werkpläne, der Kostenanschlag, die Vergebung der Arbeiten, das Gesuch wegen des Bauzauns, die Trägerbestellung, die Bauversicherung usw. besprochen. Der zweite Hauptteil enthält die Arbeiten auf der Baustelle, wobei auf die Einzelheiten der Bauführung vom Beginn bis zur Vollendung des Bauwerkes näher eingegangen wird. Im dritten Teil sind Musterformulare und Tabellen gegeben, Vorbilder für Eingaben an Behörden usw. Der vierte Teil enthält eine Uebersicht über die gesetzlichen Bestimmungen und über die wichtigsten Bedingungen bei Lieferungen und Leistungen für Hochbauten. In der Hand des praktischen Baufachmannes und des Baugeschäftsinhabers wird das gut ausgestattete Buch ein wertvoller Ratgeber sein. Rose.

Die Gas- und Wasserinstallation einschl. der Abortanlagen. Von Dr.-Ing. Prof. Ed. Schmitt (Darmstadt). Mit 123 Abbildungen. Verlag G. J. Göschen, Leipzig.

Die Hausentwässerung. Von Max Albert, Ing. (Köln a. Rh.). Verlag von R. Oldenbourg, München und Berlin.

Diese beiden Heftchen über Hausentwässerung sind durch den Umstand für den Architekten und Installateur sehr brauchbar, daß sie in kurzer Uebersicht alles Wissenswerte geben. Das Heft von Professor Schmitt gibt einen kurzen Auszug aus dem Handbuche der Architektur III. Teil, 5. Band, Heft 2, von F. Rud. Vogel und Ed. Schmitt und stellt dementsprechend eine Uebersicht der bestehenden brauchbaren Apparate, die losgeschält von deren Entstehungsgeschichte und der Theorie der Bedürfnisse. Der Ingenieur Max Albert behandelt die Angelegenheit rein vom Standpunkte des Praktikers und gibt eine Art Leitfaden für den, der solchen Anlagen und deren Projektierung als weniger Eingeweihter gegenübersteht. Er ermöglicht ihm aber an Hand von Plänen, solche Anlagen einfacher Art zu projektieren. Beide Hefte ergänzen sich demnach und sind für die Praxis als sehr brauchbar zu empfehlen. F. Rud. Vogel,

Autor des angezogenen 5. Bd., III Teil, Heft 2 des Handbuchs der Architektur.

Elektrische Einrichtungen in Landhäusern und Villen. Von Ing. J. Zickenheimer. Mit 23 Abbildungen. Verlag von Hachmeister & Thal, Leipzig.

Dieser als Sonderabdruck aus der für Elektropraktiker als Exportzeitschrift für Elektrotechnik „Helios" herausgegebene Leitfaden befaßt sich mit den elektrischen Einrichtungen in Häusern, die nicht an eine elektrische Zentrale oder Fernleitung angeschlossen werden können, bei denen also der elektrische Strom durch Maschinen erzeugt werden muß. Das sind Fälle, die dem Villen bauenden Architekten häufig genug vorkommen. Es ist daher richtig, daß er in der Lage ist, hierin seinem Auftraggeber sachlich beraten zu können. Besonders ist das wichtig wegen der Kosten, die in den meisten Fällen viel niedriger sind, als der Laie annimmt, so daß sich deren Anwendung häufig genug empfiehlt. Besonders bei größern Bauobjekten wie Landschulen, Amtshäusern, Landsitzen usw. sind die Kosten im Verhältnis zur Bausumme gering und variieren, je nachdem Wind, Wasser oder Gas als treibende Kraft zur Verfügung steht. Das kleine Heft ist daher dem Architekten durchaus zu empfehlen, da auch die Wasserversorgung des Hauses wie auch Staubsaugeanlagen usw. von solcher Anlage abhängig sein können.

Kartelle und Trusts. Von Prof. Dr. R. Liesmann. Verlag von Ernst Moritz, Stuttgart. Brosch. 2 M., geb. 2,50 M.

Heute müssen der Techniker und besonders auch der Architekt außer in ihrer Kunst auch in volkswirtschaftlichen Dingen unterrichtet sein. Letzterer nicht nur soweit, als es sich um das Bauen von Wohnungen und deren Beziehung zur allgemeinen Wirtschaft handelt, sondern ebensogut um Boden- und Geldwirtschaft und das Gesamtbild der wirtschaftlichen Weiterentwicklung, die ja in ihren Tausenden von Fäden alle menschlichen Beziehungen durchdringt. Prof. Liesmann gibt in diesem ca. 200 Seiten starken Buche nicht nur ein solches Gesamtbild in klarer Kürze und Anschaulichkeit, sondern er entwickelt besonders aus den Allgemeinverhältnissen heraus die Entstehung und den Einfluß der Kartelle und Trusts, der Fusionen, Kombinationen, Beteiligungen und Interessengemeinschaften, den Zusammenschluß vieler Kleiner zu großen Zielen auf allen möglichen Gebieten. Zu diesen stellt das Bauwesen einen nicht zu verachtenden Anteil; deshalb ist das Buch auch fachlich für den Architekten von Bedeutung. Wenn auch dieses Gebiet im besondern nicht berührt wird, so ergibt sich doch die Analogie dafür ganz von selbst und mag dadurch manchem Architekten die Waffe in die Hand geben, sich gegen unliebsame Einflüsse zu wehren.

Deutsche Kunst und Dekoration. Verlagsfeier der Firma Alexander Koch in Darmstadt. Ein Vierteljahrhundert künstlerischer Kulturarbeit. Im Spiel der wirtschaftlichen und kulturellen Kräfte unsrer Zeit hat sich ein Unternehmen eigner Art, der moderne Kunstverlag, herausgebildet, bei dessen planmäßiger Tätigkeit nun wieder jene wirtschaftlichen und kulturellen Faktoren, denen er seine Entstehung verdankte, eine fördernde Wirkung ausüben. Diese bezeichnende Zweiseitigkeit, die kulturell-erzieherische und die wirtschaftlich-kaufmännische, bedingt das besondere Gefüge eines neuzeitlichen Kunstverlags und stellt an seinen Leiter nach diesen Richtungen hin Ansprüche, die in den meisten andern wirtschaftlichen Unternehmungen unsrer Zeit gänzlich unbekannt sind. Dieser Leiter muß ein begabter Erzieher zur Kunst unsrer Tage und gleichzeitig auch ein weitschauender, großzügiger Kaufmann und Organisator sein. Die neuzeitliche Kunstzeitschrift in ihrer höchsten Vollendung gehört hier zu den wertvollsten und wichtigsten Erziehungsmitteln für weitere Kreise. In ihrer zweifachen Aufgabe: erzieherisch auf die Künstler zu wirken und durch Vorführung ihrer Werke wiederum die Empfänglichen mit den besten Schöpfungen der Gegenwart bekannt zu machen, sie zur erlesensten Geschmacksrichtung unsrer Zeit hinzuführen, liegt der höchste Wert einer modernen Kunstzeitschrift, aber auch die Schwierigkeit bei ihrer Zusammenstellung und Herausgabe. Aus ihr quillt ein erfrischender Jungborn künstlerischer Kultur der Gegenwart, der den Durst auf lange stillt, in ihm ruht viel sterbliche, aber auch manch unsterbliche Schönheit der Kunst unsrer Zeit. So wird eine vollendet gute Zeitschrift zu einem wichtigen Kulturträger unsrer Zeit, dem eine hohe erzieherische Bedeutung im Geistesleben der Gegenwart zugestanden werden muß. Aber neben dieser ideellen Seite besitzt eine solche moderne Verlagsanstalt noch einen starken materiellen Einfluß auf das wirtschaftliche Leben unsrer Tage. Alle die Gewerbe, die ihm ihre Erzeugnisse liefern, die er zur Mitarbeit heranziehen muß, auf die er anregend und fördernd einwirkt, erzielen materielle und ideelle Erfolge durch ihn. Da eine jede Publikation, die herauskommt, ein kleines oder großes Meisterwerk nach Form, Inhalt und Druck ist, so wird der materielle und ideelle Einfluß eines modernen Kunstverlags auf die mit ihm arbeitenden zahlreichen andern Gewerbe ein außerordentlich großer nach mancher Richtung hin. Und hierdurch gelangt ein solcher Verlag zu einer beachtenswerten und bedeutungsvollen Stellung im volkswirtschaftlichen Leben der Gegenwart, da er wie wenig andre Tätigkeitsgebiete des Menschen gleicherweise kulturell erzieherisch und wirtschaftlich hebend wirken kann. In der genialen Verknüpfung und Verwertung der weiten Einflußsphären jener bedeutenden kulturellen und wirtschaftlichen Seite der Verlagsanstalt von Alexander Koch in Darmstadt, in dem erzieherisch und geschäftlich gleich fördernden Einfluß ihrer Veröffentlichungen und ihrer gesamten Tätigkeit liegt das große und anerkannte Verdienst Hofrat Alexander Kochs, der nun auf ein Vierteljahrhundert ernster und erfolgreicher Arbeit zur Förderung der deutschen Kunst unsrer Tage zurückschauen kann. Dr. H. W.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 9. Hannover, den 27. Februar 1913. 17. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover — Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

Inhalt: Ueber Städtebilder für Neubauten. — Westfälisch-Lippische Vereinsbank. — Ein Idealprojekt. — Einfamilienhäuser in Hannover-Kleefeld. — Kleine technische Mitteilungen. — Mitteilungen der D. F. A.

Alle Rechte vorbehalten.

Ueber Städtebilder für Neubauten.

Daß in der Architektur Mode und Modeansichten vorherrschen, ist nichts Neues. Greift einer einmal eine gute Idee auf, so wandert sie wie beim ins Wasser geworfenen Stein in immer größer werdenden Ringen über die ganze Fachgenossenschaft, sie wird Mode. Auch die Vereine bemächtigen sich des neuen Gedankens, und nun wird er von oben herab mit Hochdruck verarbeitet. Mit hochtönenden Redewendungen, im Namen des Vaterlandes wird er verbreitet, wobei die Vorbilder der Vergangenheit als Beleg herhalten müssen.

Es ist sicherlich vom Standpunkte der Kunst zu verlangen, daß alte Städtebilder von besonderm Reiz in ihrer Gesamtheit und Eigenart erhalten bleiben. Wenn dem Bedürfnisse und der Zeit entsprechende Bauwerke zwischen die alten eingefügt werden müssen, sollte der Erhaltung des Gesamtcharakters der Bilder Rechnung getragen werden. Solch ein Neubau braucht sich nicht ängstlich im Stile, den Gliederungen oder den Etagenhöhen, den vorhandenen alten Bauten anzupassen. Wohl aber ist zu fordern, daß der Neubau, der in den Formen der neuesten Moderne ausgeführt werden mag, sich geschickt, künstlerisch und feinfühlig, trotz des abweichenden Stils und ohne eigentliche Anklänge an die alten Bauten zu haben, ihnen im Charakter anpaßt. Das ist um so leichter, als diese meist auch verschiedenen Epochen angehören, ohne sich gegenseitig gestört zu haben. Waren die Zeichen der Vergangenheit Giebelhäuser, so wird man auch den Neubau mit solchem einfügen. Waren es lange Horizontalgesimse, so wird man gut tun, sie auch im Neubau zu zeigen usw. Man braucht hier nicht sklavisch zu sein. Unsre Baukunst ist an Ausdrucksmitteln reich genug, um die richtigen, für die Oertlichkeit passenden zu verwenden. Schrecklich sind ja die alten Mätzchen: wie künstliches Altmachen usw., die unecht nach ein paar Regenschauern und darauf folgendem Sonnenschein ihre Wirkung einbüßen. In ihnen liegt weder die Patina des Alters, noch dessen Reiz.

Würde man sklavisch ein altes Haus kopieren, so verriete doch dessen Neuheit das Falsifikat, das doppelt unangenehm zwischen all den alten auffallen würde. An der Patina liegt es also nicht! Ein moderner Neubau im Sinne der Alten und jenen angepaßt würde sich weniger unangenehm bemerkbar machen, als jene Kopie, selbst wenn sie mit künstlichen Mitteln alt gemacht worden wäre.

Die „Alte-Städtebilder-Restaurierungsmanie", die im vergangenen Jahrzehnt einsetzte und weit über das Ziel hinausschoß, ist Gott sei Dank vorüber. Aber manches davon ist doch haften geblieben, wie die Uebertragung und Nachahmung alter Städtebilder auf Neuanlagen.

Die Presse hat es wieder mal fertig gebracht, den Gemeinden das Bedürfnis nach Straßenzügen und Stadtteilplanungen in großem Maßstabe mit sogenannten interessanten Städtebildern zu imputieren. Keine Stadt will hinter der andern zurückstehen im Ausschreiben von Wettbewerben für solche Aufgaben, bei denen riesengroße, farbenprächtige Perspektiven Alt-Nürnberg, Rothenburg, Dinkelsbühl und wie alle die berühmten Stätten heißen mögen, bei weitem in den Schatten zu stellen. Man sollte fast annehmen, das Bauen und das Erbauen von Städten bestände hauptsächlich darin, neue Alt-Städtebilder oder solche, durchsetzt mit möglichst vielen interessanten Punkten, auf das Papier zu zaubern. Man vergißt dabei aber die Ausführungsmöglichkeit solcher Entwürfe für all die Fälle, wo die Uebersetzung in die Wirklichkeit nicht in einer Hand liegt und strikte nach der Vorlage gearbeitet werden kann. Wie es aber mit der Rentabilität aussieht, mit der Vermietbarkeit oder Verkäuflichkeit der Häuser, das ist eine andre Frage. So lange es sich um Mietswohnungen: Etagenhäuser und Einfamilienhäuser handelt, geht es vielleicht noch an. Der Mieter nimmt eben, was er kriegt und läßt sich auch wohl durch den äußern Schein bestechen. Der auf eignem Boden Bauende würde sich zu solchem Zwang, der seinen Bedürfnissen, Wünschen und Geschmack entgegensteht, nicht verstehen wollen.

Die Planung muß in solchem Falle ja mehr Rücksicht auf das Städtebild, als auf die praktische und geeignete Aneinanderfügung der Räume eines Hauses und die günstigste Ausnutzung des Baugrundes nehmen. Wir verfallen so in den gleichen Fehler, den wir früher begingen, indem wir den Grundriß der „schönen" Fassade zum Opfer brachten, nicht aus den Bedürfnissen heraus, sondern der Fassade zuliebe bauten. Das Städtebild ist eben nur die erweiterte Fassade, der alles übrige geopfert werden muß.

Das ist das Bedenkliche, Unlogische bei der heutigen Städtebildermanie. Aber es wird nichts so heiß gegessen, wie es gekocht wird! Das beweist der Erfolg und Verlauf all der vielen Wettbewerbe des letzten Jahrzehnts. Kaum einer von ihnen ist in die Wirklichkeit übertragen worden. Die Gemeinden und die Architektenschaft haben es sich Unsummen kosten lassen, die rein weggeworfen sind.

Am ersten haben noch die Planungen größern Stils für Arbeiterviertel oder Ansiedelungen Aussicht auf Erfolg. Auch wohl die sogenannten Gartenstadtanlagen, obwohl man auch bei diesen meist über das Ziel hinausschießt und die Sauce mehr kostet als der Braten.

Es ist ja sicherlich ein großer Fortschritt, daß ein planloses Aneinanderfügen von Zufälligkeitsbauten etwas beschnitten worden ist und durch eine gewisse Systematik ersetzt wurde, aber das zwangsweise Aufbauen sogenannter künstlerischer oder malerischer Stadtteile widerspricht einer natürlichen Bauentwicklung. Die künstlerisch erscheinenden Städtebilder der Vergangenheit sind nie absichtlich geplant worden. Was uns heute an ihnen gefällt, die Unregelmäßigkeit, das Aneinanderfügen von Zufälligkeiten war nirgends beabsichtigt. Jeder einzelne baute nach seinen Bedürfnissen und seinem Geschmack. Die Verschiedenheit dieser beiden hat die zufällige Aneinanderfügung, das Schöne im Städtebild, geschaffen, an dem wir heute unsre Freude haben. Wollen wir wieder etwas ähnliches erwecken, so brauchten wir folgerichtig nur von ähnlichen Verhältnissen auszugehen, von der Zwanglosigkeit. Die Möglichkeit für jeden, seinen Bedürfnissen und seinem Geschmack entsprechend, einen Bau aufführen zu können, wobei der Gemeinsinn gebührende Rücksicht auf Nachbarn und Allgemeinheit nimmt. Wenn die Baupolizeiämter den Bauenden mit etwas weniger Verordnungsparagraphen beglücken wollten, ist kein Grund zu der Annahme vorhanden, warum, eine tüchtige Architektenschaft und ein guter Geschmack des Publikums vorausgesetzt, sich nicht Städtebilder ergeben sollten, an denen wir unsre Freude haben könnten, auch ohne daß solche in großen Wettbewerben künstlich auf dem Papier, mit dem Fluche der Unausführbarkeit für die Wirklichkeit behaftet, konstruiert würden.

Die Originalität, der Mutwille und der Volkswitz sind ja noch nicht ausgestorben. Wenn jeder bauen dürfte, wie er wollte, natürlich in Rücksicht auf die Allgemeinheit und die Nachbarn, dann würde der neckische Kobold wieder sein Spiel treiben können und Aehnliches entstehen, wie das, was wir am alten Städtebau bewundern.

Digitized by Google

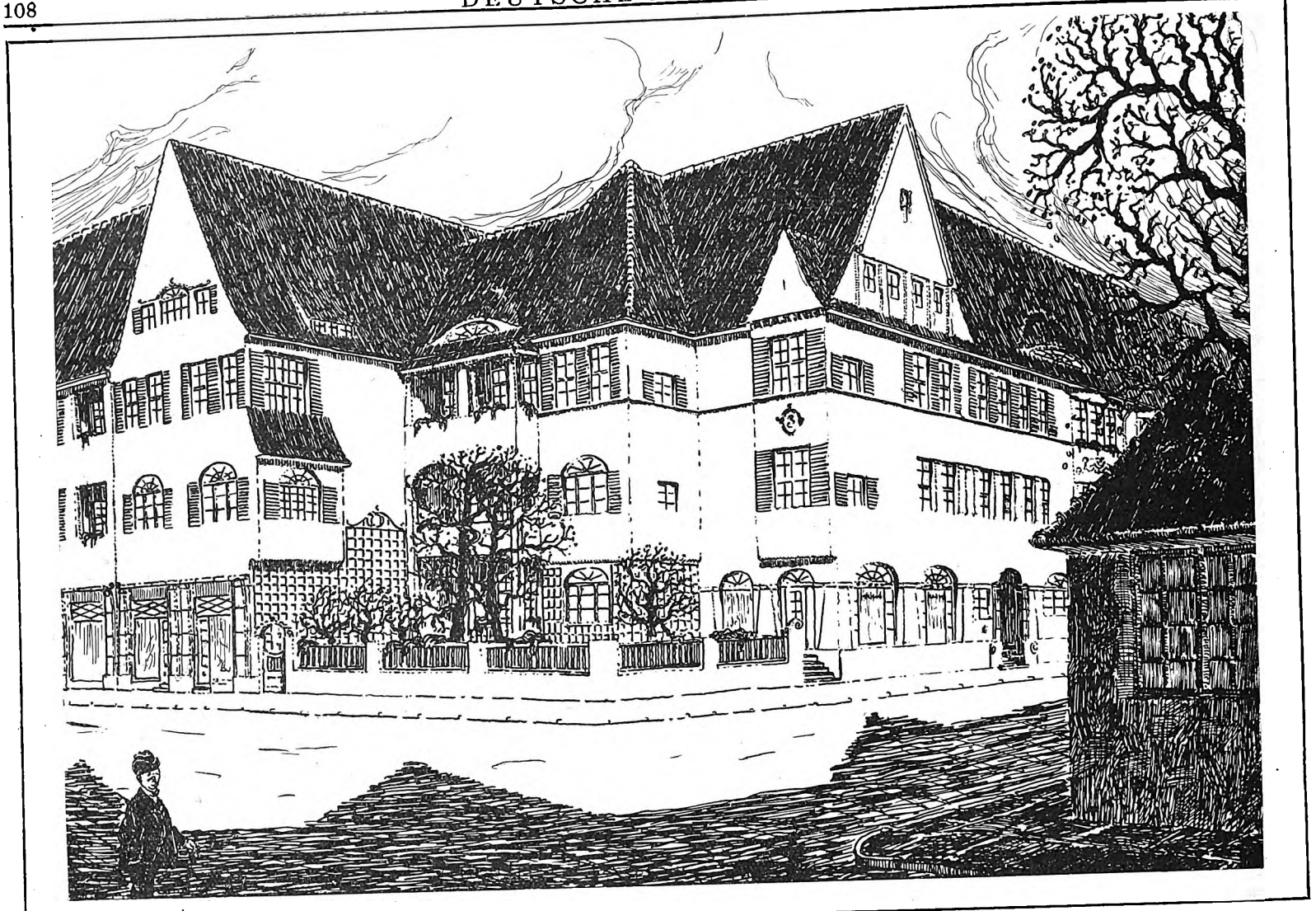

Arch.: Karl Schmiedt, Charlottenburg.

Wohnhaus für Lankwitz bei Berlin.

Das Wohnhaus für Lankwitz bei Berlin von Architekt Karl Schmiedt (Charlottenburg) beweist uns ebensogut, wie die Schaubilder der Arbeiterwohnungen für die Barmer Baugesellschaft von Architekt Paul Bungarten (Euskirchen), daß wir Architekten genug haben, um auf ganz natürliche Weise und ohne künstliche Bevormundung interessante Städtebilder entstehen zu lassen. Die vorgeführten Schaubilder wären ja vor noch zehn Jahren in den meisten Städten ein Ding der Unmöglichkeit gewesen wegen der unvernünftigen Beschränkung durch die Baupolizeiverordnung. Damals hätten die Häuser, wie die Soldaten in Reih und Glied, Seite an Seite aufmarschiert werden müssen. Ein Rücksprung des einen oder andern hinter die scharf ausgerichtete Linie wäre mit Verweigerung der Bauerlaubnis geahndet worden. Diese unvernünftigen, den freien Willen und das Selbstbestimmungsrecht des Bürgers und den guten Geschmack beschränkenden Zwangsverordnungen haben wir ja zum Glück zum Teil als unnützen Ballast über Bord werfen können. Aber es ist doch noch gar viel davon vorhanden, das hoffentlich mit der Zeit vernünftigern Grundsätzen weichen wird.

Wenn wir oben das gewohnheitsgemäße Rückwärtsblicken als schädlich hinstellten, weil es den Gedankenflug der eignen Schaffenskraft für neue Werte durch die Anlehnung behindert, so soll dieser Vorwurf dahin abgemildert werden, daß er nur die falsche Art des Rückblickens treffen soll, das sklavische an den Aeußerlichkeiten hängen, statt in das tiefere Wesen des Alten einzudringen. Wenn wir früher nur die Aeußerlichkeiten des Baustils einer Periode an den schönen alten Häusern studierten und bewunderten, so hat sich ja Gott sei Dank das Blättlein insoweit gewandt, daß wir heute tiefer in das Wesen eindringen und gute, brauchbare Gedanken andrer Art aus ihnen zu schöpfen gelernt haben. Diesem Wandel der Anschauungen verdanken wir ja die Beschränkung der Bauordnungen, die dem Architekten heute mehr Freiheit gibt, ihm ermöglicht, so zu bauen, wie die beigefügten Schaubilder zeigen: interessante Entwicklung von Straßenecken, Vor- und Rücksprungen in der Straßenzeile, Einschieben von Vorgärten, Blumen und Grün, Pavillons und Kleinarchitekturen zwischen die Häuser und selbst Ueberbrückung von Nebenstraßen, als Momente, die das Städtebild reizvoll machen. Aber der Reiz liegt nur in ihrer Seltenheit. In ihrem Betonen bestimmter Punkte, dem Aufhöhen der Monotonie langer Häusergruppen, die wie Glanzlichter auf der Fläche wirken, dem System der Kulmination, das wir auch beim Bauwerk verlangen. Ein Zuviel von diesen Dingen erzeugt das Gegenteil von Schönheit: Unruhe.

Man könnte nun allerdings sagen, daß diese Straßenecken die interessanten Einblicke in gebogene oder geschweifte Straßen, solchen mit stumpfen oder spitzen Winkeln, nur möglich sind, wenn die Straßenzüge in solchen Richtungen von vornherein festgelegt werden. Wir bezweifeln, daß solche Festlegung bei den alten Städten vorgesehen wurde. Dort sind sie vielmehr das Ergebnis des Bedürfnisses oder vorhandener Pfade, die allmählich zum Ausbau gelangten. Ob wir heute solchen Zufälligkeiten noch Rechnung tragen dürfen und nicht lieber, weit vorausschauend, die Städteentwicklung festlegen, soll hier zunächst nicht weiter untersucht werden. Die Städteentwicklung erfolgt ja naturgemäß in den Außenteilen. Dort finden wir Anhaltspunkte genug, die die neue Straßenführung, die nicht notgedrungen das regelmäßige, quadratische Straßenschema zu sein braucht, bedingen. Dort sind Feldwege, geschweift oder geknickt, dem Besitz von Grundstücken folgend oder bei hügeligem Terrain in Kurven verlaufend, die die bequemste Ersteigung zulassen. Si ewerden ausnahmslos Richtungen verfolgen, die zu bestimmten wichtigern Endpunkten führen. In den meisten Fällen werden sie daher für die Neuplanung beibehalten werden können, während der Rest sich zwanglos als quadratisches Netz einfügen lassen wird. Hierbei entstehen ganz von selbst spitz- und stumpfwinklige Zusammenschnitte und geschweifte Linien, die zu den besprochenen interessanten Bildern führen werden. Es ist also nicht nötig, daß wir künstlich geschweifte, spitz- und stumpfwinklige Straßenzüge erfinden. Nur im natürlichen aus dem Zweck hervorgegangenen Wechsel liegt die Schönheit. Ein Zuviel des einen oder andern muß Häufung und Unruhe bedeuten, zum Schaden des Gesamteindrucks.

Wenn es sich um einheitliche Planung größerer Komplexe handelt, wird ohne Zutun künstlicher Mittel in den Außenbezirken durch die Eigenart der Besitzverhältnisse Winkligkeit und Schweifung sich oft genug ergeben, wie z. B. der Plan der Arbeiterwohnungen von Bungarten dartut. Man soll also den gegebenen Verhältnissen, den Zufälligkeiten Rechnung tragen und aus ihnen heraus das möglichst Vollkommenste schaffen.

F. Rud. Vogel.

Digitized by Google

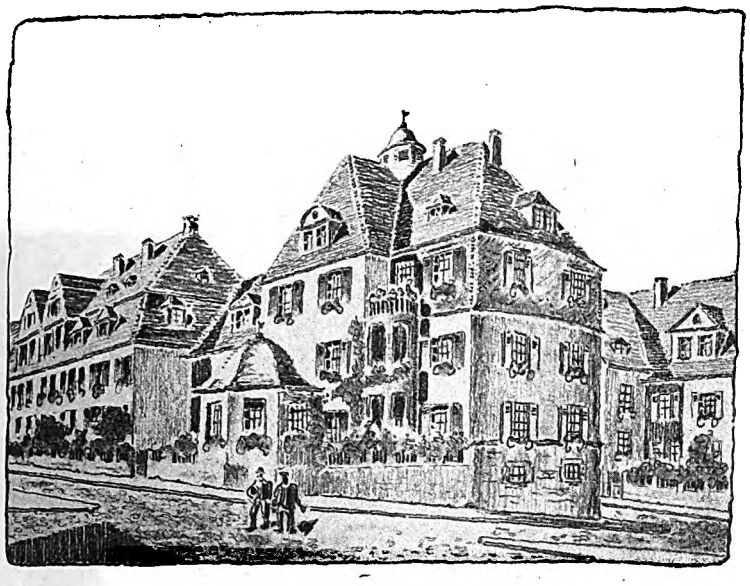

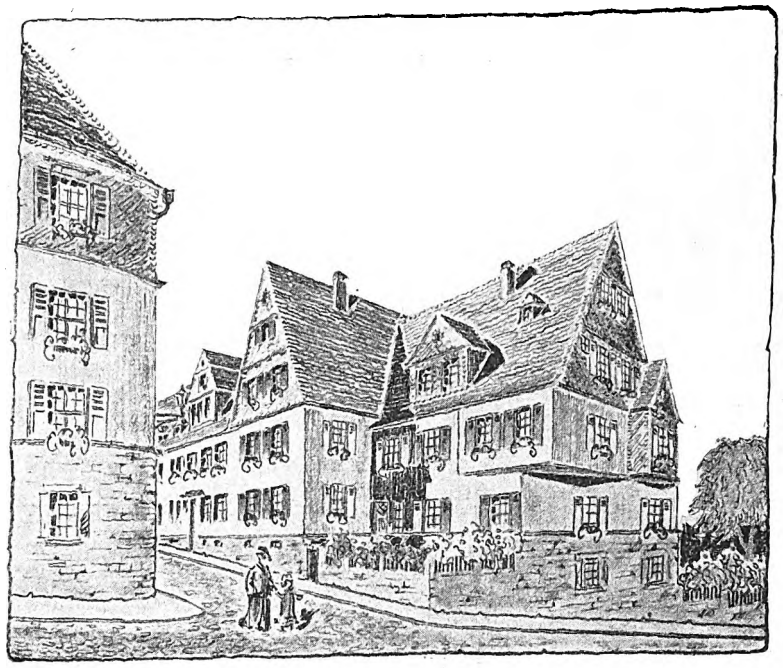

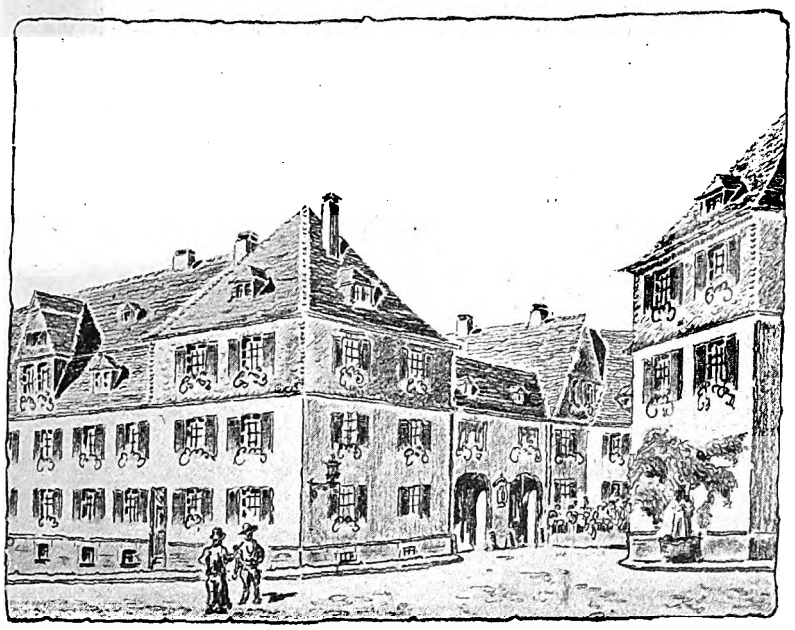

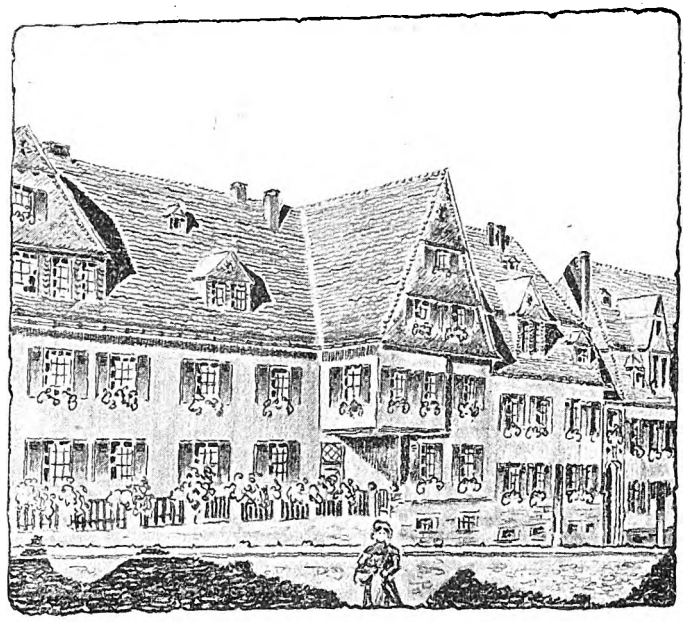

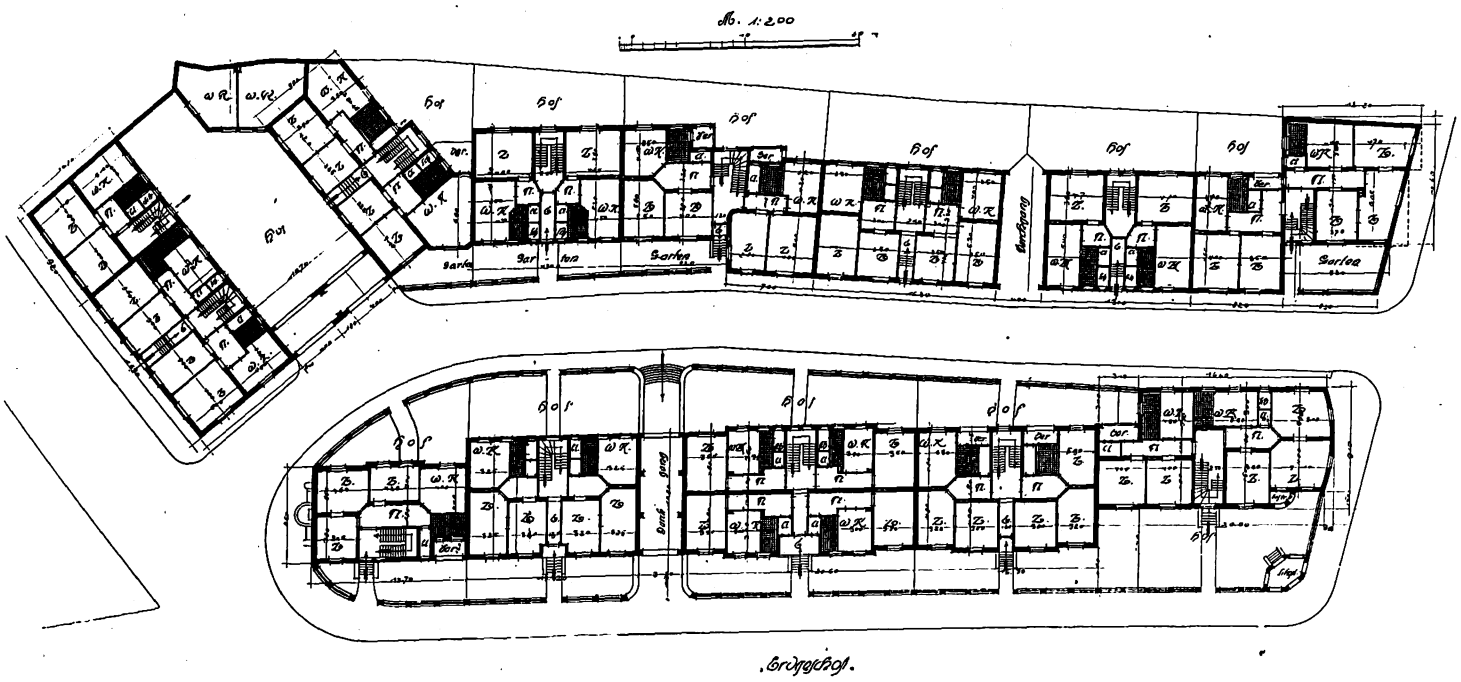

Barmer Baugesellschaft für Arbeiterwohnungen.

Arch.: Paul Bungarten, D. F. A., Euskirchen.

Digitized by Google

Alte Holzhäuser in Brügge. gez.: E. Reich-Sellschopp, München.

Westfälisch-Lippische Vereinsbank.

Die Banken kleiner Städte unterscheiden sich grundsätzlich von den Instituten der Großstädte durch ihren viel kleinern Verkehr. In der Großstadt sehen wir immer mehr große Mengen des Publikums, ja ganze Bevölkerungsschichten in die Räume der Banken und ihre Depositenkassen ziehen, dichte Scharen, die täglich nach dem Lesen des Kurszettels im Morgenblatt zum Kundenschalter laufen, um über Industrieobligationen, Bergwerksaktien oder Kalikuxe Informationen einzuziehen und zu spekulieren. Demgegenüber ist die Kleinstadtbank noch immer vorzugsweise der Verwalter solider Vermögen, der Kreditgeber für die Kleinindustrie und das Zahlamt der wenigen Handelshäuser. Während also die Bankhaustypen der Großstadt äußerlich immer mehr und mehr den Charakter wirklicher Geschäftshäuser annehmen und dies natürlich schon in der Fassade zum Ausdruck bringen, schränkt auch hier die Kleinstadt die Architekturaufgabe dieser Häuser ein. In Amerika wählen die Banken heute für ihren Kundenhauptbetrieb die Form von übersichtlichen Ladenräumen mit großem bequemen Eingange und käfigartigen kleinen Sicherheitszellen aus starkem Metallgitterwerk; der übersichtliche offene Laden soll dem vorbeigehenden Publikum die geschäftliche Abwicklung so bequem als möglich machen. In Deutschland würde der Kleinkapitalist ein solches Verfahren beinahe als unsolid und nicht ohne philisterhaften Schauder mit Rücksicht auf die Sicherheit seiner Gelder ansehen. Detmold, die stille liebenswürdige Residenzstadt am Fuße des Teutoburger Waldes, hat nur eine kleine Industrie; der Stadtcharakter zeigt vorwiegend das alte Gepräge der kleinen Residenz. So ist denn auch für dieses Bankhaus, in Anlehnung an die Architektur aristokratischer Häuser entstanden, alles geschäftliche Vordrängen in den baulichen Formen ausgeschaltet worden. Im übrigen zeigt der Grundriß genau den geschäftlichen Charakter solcher Kleinstadtbanken, üblicherweise ist im Obergeschoß des Hauses und in der Mansarde die Wohnung für den Direktor untergebracht.

M. Winter.

Ein Idealprojekt.

Es ist ja in unsrer materiellen Zeit ganz gut, wenn ab und an auch die Ideale nicht zu kurz kommen. Es ist schön, wenn selbst vielbeschäftigte Architekten Muße finden, idealen Baugedanken Ausdruck zu geben. Einer unsrer ideal denkenden Baukünstler, Ludwig Lony (Trier), der schon des öftern in unsrer Zeitschrift wirklich ausführbare Idealentwürfe den Lesern vorführte, hat beifolgenden Monumentalbau nicht nur im Geiste konzipiert, sondern auch in seiner bestechenden Zeichnungsweise dem Beschauer nähergebracht. Die Lonyschen Entwürfe haben immer einen doppelten Wert: den des künstlerischen Bauwerks und den der stimmungsvollen Zeichnung, die, ohne zu künstlichen Hilfsmitteln zu greifen, den Beschauer zu erfassen verstehen. Der in Außen- und Innenansicht dargestellte Idealentwurf eines

Digitized by Google

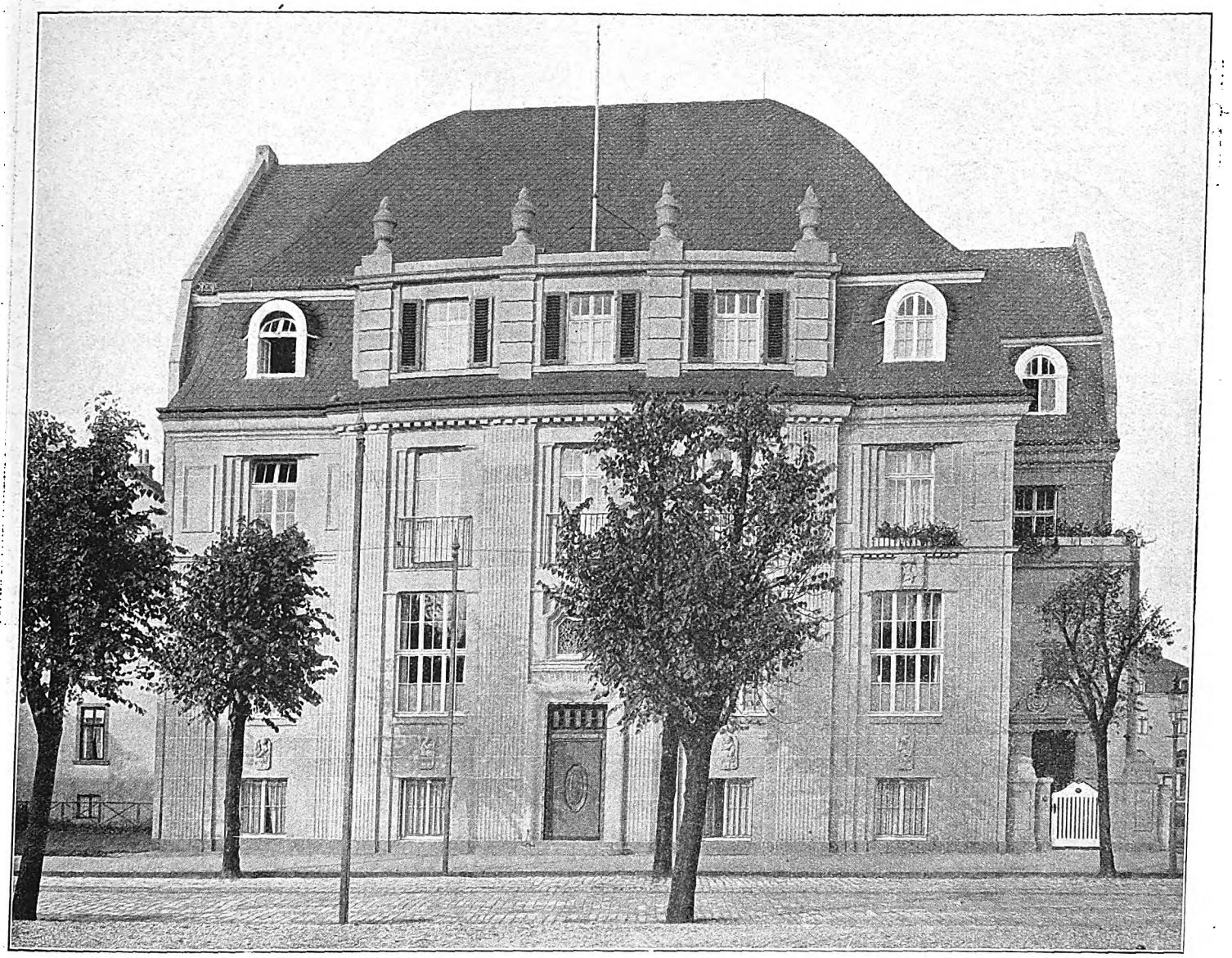

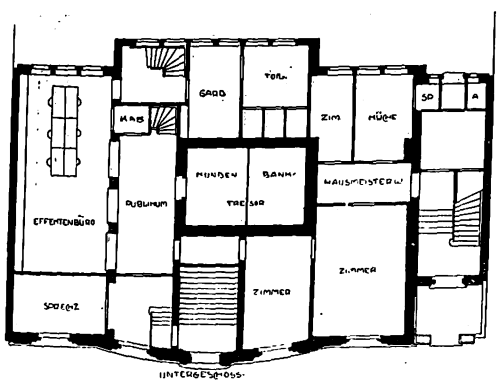

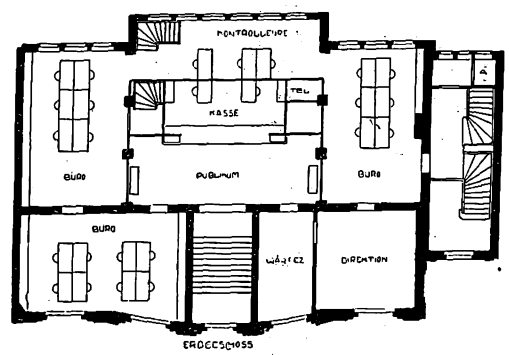

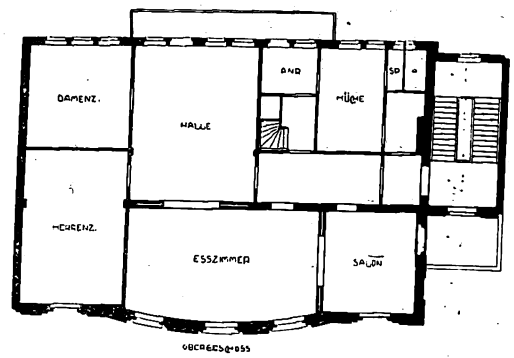

Westfälisch-Lippische Vereinsbank, Detmold. **Arch.: Alwin Haus, Bielefeld.**

Digitized by Google

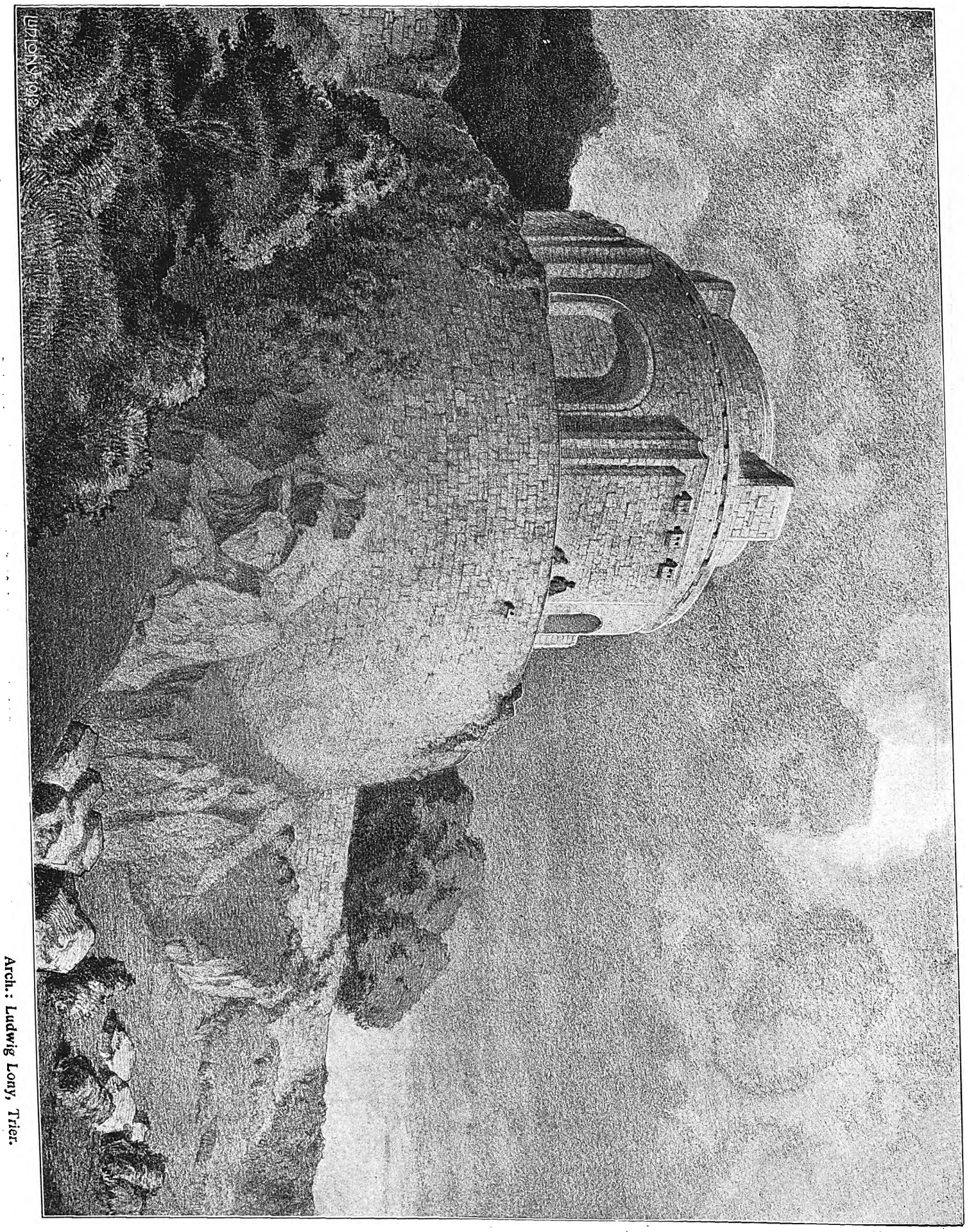

Ein Grabmal.

Arch.: Ludwig Lony, Trier.

Digitized by Google

Digitized by Google

Wohnhaus Wladika, Schellingstr. 6.

Wohnhaus Neubauer, Schleiermacherstr. 12.

Wohndiele.

Einfamilienhäuser in Hannover-Kleefeld. Arch.: A. Heinrichs, Hannover-Kleefeld.

Digitized by Google

Monumentes auf einsamer Bergeshöhe, mag wohl bei Bearbeitung des Bismarck-Nationaldenkmals in Lonys Geiste entstanden sein. Damit soll durchaus nicht gesagt sein, daß es sich hier um ein Bismarck-Denkmal oder eine Erinnerungsstelle eines gleich Großen unsers Volks zu handeln braucht.

Das Innere deutet sogar darauf hin, daß hier eine wirkliche Grabstätte sein soll, in der ein Großer eines Volks oder auch die Angehörigen eines Geschlechts in tiefer Felsengruft die letzte Ruhe finden sollen. Den erstern dieser beiden eben genannten Fälle spricht Lony sogar direkt aus, indem er das Wappen und die Inschrift auf eine Person oder deren Geschlecht bezieht.

Lony selbst erklärt seinen Idealentwurf wie folgt: Das Grabmal erhebt sich auf einem ziemlich schroff abfallenden Gelände, 15—20 m über dem Talboden, aus dem ein paar nackte Felsen herausragen und die Rundmauer des Males aufnehmen. Der große Tote, vielleicht ein Feldherr, ist an dieser Stelle gefallen und begraben. An schlichter Monumentalität ist sicher kein Mangel. Die senkrechte Gliederung löst den massigen Rundbau auf und gibt ihm auch für die Fernwirkung gliedernde Lichter und Schattenstriche. Die wuchtigen Klötze oben nehmen die festlichen Feuerzeichen auf am nationalen Gedenktag. Das Material ist das der Felsen.

Das Innere: Eingang vom Hain aus; Licht von oben, gedämpft natürlich und blau nach der Mitte zu auflichtend, fast weiß; das Ganze aus Beton in derber Mischung, dann abscharriert, alles senkrecht; Farbe graubraun wie die Felsen, die zur Mischung benutzt. Diese Säulen sind echte Betontypen; der leichten, d. h. einfachen Schalung beim Stampfen entsprechend sind alle Flächen glatt wie die Formbretter; wenig Schmuck, das wirkt ernst; in den drei tiefen Nischen Halbrelieffiguren in düsterer Beleuchtung, in der vierten der Eingang, von wo wir das Bild sehen. Als Kontrast zu den tiefen Figurennischen, flache Brunnennischen mit silbernem dünnen Wasserstrahl. Das eintönige Geplätscher muß mächtige Stimmungsmusik sein in dem stillen Raum, unter dessen Steinplattenboden die Gruft ist. Gerade der Felsblock, auf den der Feldherr sterbend niedersank, deckt jetzt seine Asche. Er hat 2 m Durchmesser und zeigt als einzigen Schmuck das Wappenschild mit Devise. Die vier Eckklötze dienten als Anfasser für die Kettenhaken beim Niederlassen der Platte. Auch hier habe ich zeichnerische Stimmungsmache vermieden. Raumgröße zwischen den Stufen gemessen 5,50 m.

Zu diesen Lonyschen Ausführungen ist kaum etwas hinzuzufügen. Der Künstler weiß ja auch immer am besten, was er gewollt hat, und wenn er es wie Lony versteht, diesem den richtigen künstlerischen Ausdruck zu geben, so braucht es weiter keiner Kommentare. Der Lonysche Entwurf hat aber noch den weitern Vorzug, aktuellste Aktivität als Betonbauwerk. Es ist wieder einmal ein Beweis dafür, welch einen bildsamen Baustoff wir in diesem neuen Material haben, wenn es nur in der Hand des richtigen Baukünstlers ist. Lony doziert geradezu, wie die Betontechnik, das Idealmaterial für den Monumentalbau ist. Für den Monumentalbau in seiner großzügigen Gesamtwirkung, für den Monumentalbau im Detail der Konstruktion wie des Schmuckes. Diese Schalungstechnik führt geradezu darauf hin, mit einfachsten Mitteln Würde und ruhige Wirkung jedem Bauwerk aufzudrücken. Es erschwert gleichsam das Behängen mit überflüssiger Ornamentik, die nicht aus der Konstruktion des Bauwerks, aus der Herstellungstechnik sich von selbst ergibt. Es entsteht notgedrungen das Bauwerk „en masse“ aus einem Körper heraus. Hier gibt es kein kleinliches Zusammensetzen von Quadern und Quaderchen, die dem Ornament so gerne Vorschub leisten, die deren störende Häufung so leicht machen. Der Betonbau muß auch geradezu für den Laien eine Offenbarung sein für den Inbegriff größter Festigkeit und Traghaftigkeit, wegen des Fortfalls des Fugenschnittes, des Aufbauens aus einzelnen kleinlichen Bausteinen, aus denen man früher ein Bauwerk errichtete. Ja, der Laie muß in gesteigerter Hochachtung vor solchem Betonbauwerk stehen, das so heimlich hinter verschlossenen Türen, d. h. Verschalung aufwächst und dann bei deren Entfernung plötzlich unheimlich wie aus der Erde gezaubert in seiner Vollendung aus einem Guß vor ihm steht. Es ist, als ob die Heinzelmännchen über Nacht die Ausschmückung der Bauwerke besorgt hätten. Es war sonst gewöhnlich, das Bauwerk als Rohbau allmählich aus der Erde emporwachsen zu sehen, eine fast ruinenartige Erscheinung, aus der dann erst durch den Auftrag und das Behängen mit allerhand Bau- und Dekorationsstoffen das Bauwerk fertiggemacht wurde. Aber der Laie sieht auch mit Staunen, auf welch eine verhältnismäßig natürliche Weise beim Betonbau die Gliederungen, die Belebung der Flächen, der Ausbau von Konsolen und besonders die Kannelierung der Säulen und Pfeiler hervorgebracht wird. Er bekommt ein Verständnis dafür, daß die als feinsinnigstes Erzeugnis des Menschengeistes in den Himmel gehobene und als Kunstwerk ausgeklügelte kannelierte dorische Säule das Ergebnis rein technischer Mache, um nicht zu sagen Zufälligkeit des Lehmbaues der Urvölker, der Griechen, gewesen ist. Das mag ja für den Kunstforscher und Schriftsteller, den Archäologen etwas Ernüchterndes haben. Aber für den Laien ist es von ungemeinem Vorteil für das Verständnis, daß die vollkommene Zweckform zugleich vollkommene Schönheitsform ist.

Die Offenbarung hiervon ist für das Verständnis des Laien, für die Baukunst und im besondern des Betonbaus von eminenter Bedeutung als erzieherisches Moment. Es bringt die Kunst des Architekten dem Verständnis des Laien näher und weckt damit dessen regeres Interesse an Bauwerken überhaupt. F. Rud. Vogel.

Einfamilienhäuser in Hannover-Kleefeld.

Kleefeld, ein Vorort von Hannover, der sich mit einer Seite an den Saum des Stadtwaldes, die Eilenriede, legt, ist ein modernes Villenviertel; in ihm hat Architekt Heinrichs (Hannover) Einfamilienhäuser ausgeführt, von denen wir beifolgend zwei Abbildungen bringen. Das erste Bild zeigt oben die Schaubilder des Hauses „Wladika“, Schellingstraße 6 und „Wohnhaus Neubauer“, Schleiermacherstraße 12. Beide Fassaden sind ansprechend, zeigen Eigenart und das Bestreben verschiedener Ausdrucksweisen. Das Haus Wladika gedrungen, fast schwer, das Haus Neubauer mehr aufstrebend und trotz des Werksteins zierlicher. Dieser scheinbare Widerspruch wird erzeugt durch die Auflösung der Obergeschoß-Straßenwand in Pfeiler und vom Fachwerk umrahmte große Fenster, über denen der brettverschalte Spitzgiebel mit den großen Rundbogenfenstern stehend das Mansardendach fast verdeckt. Im Gegensatz hierzu ist beim Haus Wladika mit schwereren Mitteln gearbeitet, mit Motiven, die sich fast zu sehr häufen. Rechts die offene, größere Eingangshalle mit dem dreiteiligen Fenster darüber, links der flach ausgerundete Dreifenstererker mit der säulengestützten Loggie als Bekrönung. Diese nebeneinander gestellten Motive erscheinen durch das weitausladende Hauptgesims des vorgezogenen Daches, aus dem der schwere vierfenstrige Giebelbau herauswächst, zu schwer. Solch ein Dacherker hätte eine ruhige Gliederung von gut drei Geschossen unter sich wohl vertragen können. Wieviel ruhiger wirkt daneben das Haus Neubauer. Trotz dieser Verschiedenheit des Aeußern scheinen beide den gleichen Grundriß im Spiegelbilde als Unterlage zu haben, worauf die Achsenteilung und auch die schmalen Grundstücke an sich schon hinweisen dürften. Reihenhäuser dieser Breite lassen ja hinsichtlich der Grundrißentwicklung nicht viel Abwechslung zu.

Die Innenansicht Effertz zeigt eine Wohndiele, reichlich mit gemütlichen Ecken ausgestattet. Der Sitzplatz rechts unter der Treppe verrät stark den spätern Einbau beweglicher Möbel. Die recht ansprechende Treppe legt sich vor die vertikal gestreifte Wand.

An Heizgelegenheit ist in dieser Halle ja kein Mangel. Links vorn der marmorumkleidete Radiator, hinten in der Erkernische ein Ziegelkamin mit Kupferhelm und gleichem Kamineinbau für Gas oder Holzkohlenfeuerung. An diesen Kaminaufbau fügt sich rechts eine Sitzbank, links der ausgesparte Platz für einen Sessel an.

So schön die Holzbalkendecke dieses Teiles der Halle auch wirkt, so steht sie in ihrer Schwere leider in keinem Verhältnis zu der leichten Wand mit den dünnen Vertikalstäbchen, deren Zweck man nicht einsieht, weil sie den Raum nur unruhig machen. Sie treten unter der Treppe über dem eingebauten Sitz als Fortsetzung des obern Wandteils unmotiviert in Erscheinung. Hier wäre Holztäfelung im gleichen Material und Farbe der Treppe, die den ganzen Zwickel ausfüllt, wirkungsvoller, und ferner die Treppe, die dann mit der Täfelungzusammen ein gewachsenes Ganzes darstellte. Das wäre um so wünschenswerter gewesen, als die an sich hübsche Treppe mit ihren schlichten Pfosten und dem einfachen Rhythmus der geraden Stäbe von vorzüglicher Wirkung ist. F. Rud. Vogel.

Digitized by Google

Kleine technische Mitteilungen.

Verwendung von Porphyrschotter zur Betonbereitung. Die Materialprüfungsanstalt Großlichterfelde hatte neuerdings Gelegenheit, im Auftrag einer Firma die Verwendung von Porphyrschotter für Eisenbetonbauten zu begutachten. Der Porphyr sollte in einer Gegend für solche Konstruktionen verwendet werden, in der sich andres geeignetes Material nicht fand. Es wurden Probewürfel aus Rheinsand und Rheinkies hergestellt und mit Würfeln aus Porphyrsand und Porphyrschotter in ihren Festigkeitseigenschaften verglichen. Es zeigte sich dabei, daß die Porphyrwürfel ziemlich ungünstige Festigkeitszahlen gegenüber den Vergleichswürfeln aus Rheinkies und Rheinsand ergaben. Würfel, die im Mischungsverhältnis 1:5 aus Rheinsand hergestellt waren, hatten nach 28 Tagen eine Druckfestigkeit von 260 kg/qcm, während die Porphyrsandwürfel nur 144 kg/qcm aufwiesen. Bei einem Mischungsverhältnis 1:9 waren die entsprechenden Festigkeitswerte 185 und 128 kg/qcm. K. Hahn.

Ursachen der geringen Haltbarkeit von Steinholzbelägen. Die Herstellung fugenloser Fußböden aus Steinholzmasse hat bei Wohnbauten, namentlich aber auch in Krankenhäusern, öffentlichen Gebäuden usw. große Verbreitung gefunden, und die hygienischen und technischen Vorzüge eines sachgemäß ausgeführten Steinholzestrichs sind außerordentlich groß. Leider hat in der ersten Zeit die mangelnde Erfahrung mancher kleinen Steinholzfabrikanten recht unangenehme Mißerfolge gezeitigt, die in vielen Kreisen ein Vorurteil gegen diesen Belag hervorgerufen haben. Steinholz versagt bekanntlich leicht in Räumen, die einer ständigen trocknen Wärme ausgesetzt sind, und man vermeidet den Belag am besten ganz in solchen Räumen, die über Backräumen, Zentralheizungskesseln usw. sich befinden. Wichtig ist auch der Umstand, daß der Unterboden, auf dem das Steinholz verlegt wird, weder Kalk noch Gips enthält, da sonst gewöhnlich bald eine Zersetzung des Steinholzes zu beobachten ist. Als Unterboden empfiehlt sich reiner Zementmörtel oder Ziegelpflaster, das in Zementmörtel, nicht in Kalkmörtel, verlegt ist. Schlackenbeton ist unbedingt zu vermeiden, da er gewöhnlich Stoffe enthält, die dem Steinholzbelag schaden.

P. Rose.

Einzelfragen aus dem Gebiet der Bauberatung. Für die Gesundung unsers Bauwesens in Stadt und Land ist die Bauberatung, wie sie neuerdings mit Eifer vielfach gepflegt wird, ein noch vielfach umstrittener Faktor. Es darf allerdings nicht unter Bauberatung eine bureaukratische Bevormundung der Bauherrn und der Privatarchitekten durch die Baupolizeibeamten verstanden werden. Das erstrebenswerte Ziel jeder Beratung ist zweifellos das, gute und praktisch gestaltete Bauten dadurch zu erreichen, daß man die Bauplanung in die Hände tüchtiger und erfahrener Fachleute legt. Den Bauberatungsstellen müssen also Mittel an die Hand gegeben werden, einen Bauherrn, der sich von einem unfähigen, ungenügend geschulten Planfertiger einen Entwurf herstellen ließ und ihn nun auszuführen beabsichtigt, an der Verwirklichung dieser Absicht zu hindern und ihn zu veranlassen, die Planung und Bauleitung einem fähigen Fachmann zu übertragen. Die Bauberatung ist in die Hände der Baupolizei gekommen, weil diese gegenüber dem Bauherrn allerlei Machtmittel besitzt und weil sie die Genehmigung von verschiedenen, auch ästhetischen Bedingungen abhängig machen kann. Dabei gibt das Gesetz gegen die Verunstaltung usw. meist die erforderlichen Handhaben. Es ist nun mit dem baupolizeilichen Verfahren immer ein gewisser Zwang und eine Reglementierung verbunden, die nicht immer sehr erfreulich ist. besonders da man nicht erwarten kann, daß die im Verwaltungsdienst herangebildeten Beamten dieser Behörde stets die nötige Einsicht und den nötigen Takt in künstlerischen Fragen haben. Vielfach wurde schon der Gedanke angeregt, die bessere Gestaltung der Bauten dadurch zu erreichen, daß man die Gewährung von Baugeld von der Bedingung abhängig machte, gewisse technische, hygienische und ästhetische Bedingungen bei der Bauausführung einzuhalten. Eine Reihe von öffentlichen Kreditinstituten, Landesversicherungsanstalten usw. haben in dieser Richtung schon durch solche Bedingungen einen guten Einfluß ausgeübt. Sehr wichtig wäre es, auch das Privatkapital und namentlich die Banken für diese Frage zu interessieren. Es ist ja für die Bewertung eines Hauses von größter Bedeutung, daß es in jeder Hinsicht eine gute und vollkommene Durchbildung erhält und es spielen dabei außer den rein konstruktiven Fragen die Einzelheiten einer geschickten Grundrißdurchbildung und schließlich in nicht zu verachtender Weise auch ästhetische Fragen eine Rolle. Wie viele Häuser, die in den tollen Jahren des Jugendstils von unreifen und nur ihrer Phantasie folgenden jungen Technikern entworfen wurden, sind heute selbst durch gründliche Umbauten kaum mehr so herzustellen, daß sie ein erträgliches Bild abgeben. Eine geschickte, schöne und solide künstlerische Durchbildung des Hauses ist auch wirtschaftlich ein nicht zu verachtender Faktor bei der Berechnung des Wertes, den das Haus als Ganzes besitzt, und die Geldgeber sollten viel mehr dafür interessiert werden, dafür zu sorgen, daß dieser Teil der Aufgabe bei der Bauherstellung nur fähigen, geschulten und erfahrenen Kräften zugewiesen wird. Zweifellos wird es von großer Wichtigkeit sein, in diesem Sinne aufklärend in der weiten Oeffentlichkeit zu wirken. Die Aufgaben der Bauberatung werden sehr vereinfacht und erleichtert werden können, wenn man die Gewährung von Baugeld in größerm Umfang an gewisse Garantien bindet, die das Bauwerk in technischer, hygienischer und schönheitlicher Beziehung zu erfüllen hat, vor allem aber auch an die Bedingung, daß die Planung und Bauleitung einem geschulten, bewährten Fachmann zu übertragen ist.

G. Heyden.

Kurze Regeln für die Behandlung des Betons bei Frost. Ueber das Verhalten von Beton beim Einfluß niedriger Temperaturen hat Prof. Germer an der Materialprüfungsanstalt Großlichterfelde eingehende Versuche angestellt, die in einem schon früher hier erwähnten Buche in ihrer Bedeutung für die Praxis erläutert worden sind. Es seien hier nur einige Hinweise gegeben, wie an der Hand der Resultate dieser Versuche Schädigungen an Bauten und Bauteilen aus Beton durch Frostwirkungen verhütet werden können. Ein Beton vom Mischungsverhältnis 1 Zement und 3 Kies zeigt keinen nennenswerten Rückgang Würfelfestigkeit, wenn man ihn sieben Tage nach der Herstellung der Probekörper fünfmal je einen Tag dem Frost aussetzt und dazwischen je einen Tautag einschaltet. Bei drei Tage altem Beton zeigte sich unter sonst gleichen Bedingungen die Verminderung der Festigkeit durch den Frost schon merklich. Die Festigkeitsabnahme ist bei fetten Mischungen verhältnismäßig geringer, als bei magern. Aeußerlich ist die Einwirkung des Frostes nur zu bemerken bei Beton, der $^1/_4$ Tag nach seiner Herstellung dem Frost ausgesetzt wurde. Hier treten Risse und Beulen auf. Schotterbeton verhält sich gegen Frost günstiger als Kiesbeton, dagegen ist bei magerer Mischung das Verhältnis eher umgekehrt. Auch bei starker Frosteinwirkung wurden nur die äußern Schichten stärker angegriffen, während nach der Tiefe hin die Frostwirkung rasch abnimmt, so daß bei Beton, der einige Tage alt ist, eine Beeinflussung überhaupt nicht anzunehmen ist. Für die Praxis ist aus den Versuchen das Resultat zu ziehen, daß bei Frostgefahr die Mischungen fetter zu halten sind und daß die Bauteile etwas stärker auszuführen sind, so daß nach dem Abfrieren der äußern Schichten noch ein Kern von genügender Tragfähigkeit erhalten bleibt, während die abgefrorenen Teile leicht durch Verputz zu ersetzen sind. Wichtig sind auch die Resultate der Versuche, die an Betonbalken vorgenommen wurden, um den Einfluß des Frostes auf die Biegungsfestigkeit von Eisenbetonkonstruktionen zu ermitteln. Die untersuchten Balken ließen sämtlich einen Rückgang der Biegungsfestigkeit nach der Einwirkung des Frostes erkennen, dabei zeigten aber auffallenderweise hier die drei Tage alten Probebalken bessere Resultate als die sieben Tage alten. Lange ununterbrochen andauernde Frostwirkung wirkt nachteiliger, als kurze Frostperioden mit dazwischen liegenden Tauperioden. Heeren.

Aenderung der Stellung des Reichsgerichts zur Hausschwammfrage. Die sehr strenge Stellung, die früher unsre Rechtsprechung gegenüber der Hausschwammfrage einnahm, hat bekanntlich durch eine neuere Entscheidung (25. September 1912) eine Einschränkung erfahren. Es ist damit eine Rücksichtnahme der Rechtsprechung auf die Erfolge der wissenschaftlichen Erforschung und Bekämpfung der holzzerstörenden Pilze erfreulicherweise zu konstatieren. Es ist in der Entscheidung gesagt, daß eine Gewährleistung nach § 459 BGB. ausgeschlossen ist, wenn nach gründlicher Beseitigung eines Schwammschadens die Wiederkehr des Schwammes nicht zu befürchten ist. Wenn einige Kaufreflektanten das Haus trotzdem noch als minderwertig ansehen, weil es einmal mit Schwamm behaftet war, so ist das unerheblich. Die weniger gefährlichen Schwammarten und die Trockenfäule sind dabei dem echten Hausschwamm gleichgestellt. Ob nach der Beseitigung des Schwammes noch die Gefahr des Wiederauftretens besteht, muß in jedem einzelnen Falle unter Berücksichtigung der Anschauungen, die in der Wissenschaft und im Verkehr bestehen, festgestellt werden. Jedenfalls kann nicht angenommen werden, daß ein Haus schon deshalb mit einem Fehler behaftet ist, der seinen Wert nach § 459 BGB. mindert, weil ein Teil der Kauflustigen einen angeblichen Schwammverdacht zum Vorwand nimmt, um auf den Preis zu drücken. Die Möglichkeit, daß bei einem Hause keimkrankes Holz verwendet worden ist, begründet noch keinen Schwammverdacht. Bei der Berechnung des Minderwertes eines schwammbehafteten oder schwammverdächtigen Hauses ist der Fehler nicht, wie er zur Zeit des Kaufabschlusses dem Käufer erschien, sondern wie er sich nach völliger Aufklärung des Sachverhalts als zur Zeit des Kaufabschlusses wirklich vorhanden herausstellte, zugrunde zu legen. Mit dieser Auffassung der Schwammfrage kommt unsre Rechtsprechung den Fortschritten entgegen, die in der Erforschung und Bekämpfung des Schwammes durch Wissenschaft und Praxis gemacht worden sind. Es wird die Möglichkeit anerkannt, ein schwammbehaftetes Haus durch geeignete Verfahren wieder so herzustellen, daß kein Minderwert mehr durch das frühere Bestehen von Schwamm gegeben ist. Vor allem ist diese Stellung des Reichsgerichts deshalb erfreulich, weil sich die Möglichkeit bietet, gewissen, sehr häßlichen Erscheinungen auf dem Grundstücksmarkt zu begegnen, die durch die scharfe Auffassung der Rechtspflege in der Hausschwammfrage vielfach geradezu begünstigt worden waren.

Heeren.

Der Verband deutscher Portlandzementfabrikanten klagte in seiner Tagung über die stete Zunahme der amerikanischen Konkurrenz, die auch in Südamerika den deutschen Zement immer mehr verdränge, um so mehr, als noch einige große Fabriken in der Union im Entstehen seien. Die Lieferungen für den Panamakanal werden in diesem Jahr beendet, so daß weitere bedeutende Mengen auf dem Weltmarkt erscheinen werden. Weitere Vorträge beschäftigten sich mit Verbesserungen und Neuerungen in der Fabrikation und im Maschinenwesen.

Der Verband deutscher Tonindustrieellen behandelte zunächst wichtige Fragen aus dem Gebiet der Arbeitergesetzgebung und Arbeiterversicherung, insbesondere auch Maßregeln gegen unlautern Wettbewerb und Bestechungswesen (Schmiergelder). Ferner wurden die Schiedsgerichtsfrage und andre für die Tonindustrie wichtige Gegenstände besprochen

Digitized by Google

Digitized by Google

DFA Deutsche Freie Architektenschaft

Mitteilungen der Deutschen Freien Architektenschaft D.F.A. E.V.

Geschäftsstelle: Hannover. Sonnenweg 19 / Fernsprecher: Nord 7599 / Postscheckkonto: Nr. 4720.

Nebenbeschäftigung von Staatsbaubeamten.

Nachstehend bringen wir unsern Mitgliedern den Wortlaut der Ausführungen zur Kenntnis, welche in der 129. Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 10. Februar 1913 die Herren Landtagsabgeordneten Dr. Röchling und Rosenow und der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten zu der Frage „Privattätigkeit der staatlichen Baubeamten“ gemacht haben:

Abgeordneter Dr. Röchling (nat.-lib.): Zum Schlusse möchte ich noch eine Klage der deutschen Architektenschaft vortragen. Die deutschen Privatarchitekten fühlen sich in ihrer beruflichen Tätigkeit erheblich beeinträchtigt durch die private Tätigkeit der staatlichen Baubeamten. Sie meinen, daß diese Privattätigkeit der staatlichen Baubeamten einen solchen Umfang angenommen hat, daß sie den privaten Architekten schwerste Besorgnis und Konkurrenz bereitet. Die Staatsbeamten beteiligen sich in erster Linie an Schulhausbauten auf dem Lande und in kleinern Städten; es wird sogar behauptet, daß diese Bauten fast ausnahmslos von staatlichen Baubeamten ausgeführt würden. Die Dienstanweisung für die Ortsbeamten der Staatshochbauverwaltung schreibt nämlich vor, daß diese Staatsbeamten bei der Vorbereitung und Ausführung derjenigen Volksschulbauten mitzuwirken haben, zu denen vom Staate wegen Unvermögens des Bauverpflichteten feste Beihilfen gewährt werden. Diese Mitwirkung soll im wesentlichen

1. in der Beteiligung an den Vorarbeiten zur Feststellung des Baubedürfnisses,
2. in der Aufstellung der Vorentwürfe und Kostenüberschläge nebst einer genauen Baubeschreibung,
3. in der Prüfung der ausführlichen, von dem Bauverpflichteten zu beschaffenden Entwurfszeichnungen und in der Ueberwachung der in der Ausführung begriffenen sowie in der Abnahme der fertigen Bauten bestehen.

Es ist nun, wie mir mitgeteilt worden ist, zur Regel geworden, daß die Baubeamten als Nebenbeschäftigung und natürlich gegen besondere Honorierung die von dem Bauverpflichteten zu beschaffenden Entwurfszeichnungen anfertigen und die Bauleitung übernehmen, also die privaten Architekten bei diesen Arbeiten gänzlich ausschalten. Die Genehmigung zu dieser Nebenbeschäftigung wird, so wird mir mitgeteilt, fast immer erteilt; ja man könne, so behaupten die Architekten, sogar zu der Annahme gelangen, die Regierung dränge förmlich darauf, daß ihren Beamten von der Gemeinde diese Arbeiten übertragen würden. Es soll auch häufig vorkommen, daß Staatsbaubeamte Vergütungen verlangen, die weit niedriger sind, als die von den Architekten nach der geltenden Gebührenordnung in Ansatz zu bringenden Honorarsätze der sog. Hamburger Norm.

Alle diese Umstände geben den Staatsbaubeamten den Privatarchitekten gegenüber ein begreifliches Uebergewicht, und dieses Uebergewicht sollen sie auch, wie mir mitgeteilt wird, in erheblicher Weise ausnutzen. Lange bevor das übrige Publikum weiß, daß ein Schulhausbau beabsichtigt wird, erfahren das schon die Vorstände der Hochbauämter, und sie können sich den Auftrag zu einer Zeit sichern, zu der die Privatarchitekten von der Absicht des Neubaues noch nichts wissen.

Die staatlichen Baubeamten sollen aber, wie mir mitgeteilt wird, nicht nur Schulhausbauten ausführen, sondern auch Spritzenhäuser, Kreiskrankenhäuser, ja selbst Privathäuser projektieren und bauen.

Wenn diese Klagen richtig sind, so liegt hier nach unsrer Auffassung ein Mißstand vor, der abgestellt werden müßte. Wir wollen den staatlichen Architekten und den staatlichen Baubeamten die Betätigung ja dann nicht unterbinden, wenn es sich um besondere künstlerische oder andre öffentliche Interessen handelt. Aber es scheint mir nicht richtig zu sein, daß sie eine gewerbliche Tätigkeit regelmäßig entfalten, die dazu dient, die schwer um ihre Existenz ringenden selbständigen Architekten zu schädigen. Ich möchte bitten, daß der Herr Minister dafür Sorge trägt, daß in jedem einzelnen Falle genau geprüft wird, ob die Genehmigung zur Privatarbeit erteilt werden soll und erteilt werden darf, und diese Genehmigung nicht zu erteilen, wenn es sich nicht um besondere künstlerische oder andre öffentliche Interessen handelt. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Abgeordneter Rosenow (fortschr. V.-P.): Die Klagen der Privatarchitekten, die sich durch die Tätigkeit der in Königlichen Diensten stehenden Architekten beschwert fühlen, sind uns auch zugegangen, und wir haben allen Anlaß, wie der Herr Abgeordnete Röchling eben mit Recht ausführte, die freie Architektenschaft vor einer übermäßigen Bedrückung zu schützen. Nach den Mitteilungen, die mir gemacht worden sind, kann ich allerdings nicht so schwere Vorwürfe erheben, wie der Abgeordnete Röchling es eben getan hat. Immerhin ist aber die Konkurrenz der Königlichen Baumeister gegenüber den Privatarchitekten eine erhebliche, und wenn ich auch zugeben will, daß die Künstler, die sich in Königlichen Stellungen befinden, nicht zurückgedrängt werden, sondern ihre Künstlerschaft für die Allgemeinheit auch betätigen sollen, so würde ich doch wenigstens wünschen, daß die freien Architekten, wenn es sich um künstlerische Aufgaben bei Staatsbauten handelt, in gleichem Maße herangezogen und nicht zurückgedrängt werden (sehr richtig!), wie wir es — auf Einzelheiten will ich nicht eingehen — gerade in allerletzter Zeit vielfach gesehen haben. (Sehr wahr!) Wenn die im Staatsdienst befindlichen Architekten sich außerhalb ihrer amtlichen Tätigkeit bei großen öffentlichen Bauten der Kreise und Städte beteiligen dürfen, dann soll man den Privatarchitekten auch die Betätigung bei Staatsbauten offen lassen; denn sonst würde mit ungleichem Maße gemessen werden, sonst würde darin eine Bedrückung der Privatarchitekten liegen (sehr richtig!), die ich sehr beklagen müßte.

v. Breitenbach, Minister der öffentlichen Arbeiten: Die beiden Herren Vorredner haben dann eine Beschwerde vorgebracht, die auf die Nebenbeschäftigung der Staatsbaubeamten Bezug nimmt. Bezüglich der Nebenbeschäftigung der Staatsbaubeamten bestehen von jeher ganz bestimmte Grundsätze. Sie sind dahin formuliert, daß die Genehmigung zur Uebernahme von Nebenarbeiten gegen Vergütung den Staatsbaubeamten nur dann erteilt werden darf, wenn die Uebernahme im öffentlichen Interesse notwendig oder zweckmäßig ist, und wenn unter den Nebenarbeiten die dienstliche Tätigkeit nicht leidet. Auf die Durchführung dieser Bestimmung wird mit großer Strenge hingewirkt. Die Herren Regierungspräsidenten lassen es sich angelegen sein, zu verhindern, daß die Staatsbaubeamten durch eine über diese Grenze hinausgehende nebenamtliche Tätigkeit in die Verhältnisse der Privatbaubeamten eingreifen. Ich habe nun aber auf Grund einer Reihe von Beschwerden, die auch zu meiner Kenntnis gelangt sind, feststellen können, daß die beschwerdeführenden Architekten und Baugewerksmeister doch einen sehr engherzigen Standpunkt vertreten. Es ist festgestellt worden, daß unzulässige Genehmigungen nur in ganz vereinzelten Fällen gewährt worden sind, und daß die Nebentätigkeit der Staatsbaubeamten tatsächlich so gering ist, daß von einer Schädigung der Privatbaubeamten kaum die Rede sein kann. Die Klage der Privatbaubeamten richtet sich dagegen, daß die Staatsbaubeamten überwiegend bei Schulbauten mit tätig sind — ich glaube, Herr Abgeordneter Röchling nahm ausdrücklich auf Schulbauten Bezug. (Zustimmung.)

Aber gerade bei diesen Bauten spricht das örtliche Interesse sehr wesentlich mit. Der Staat ist sehr häufig mit eignen Beiträgen stark daran beteiligt, also an den Baukosten interessiert, und überdies sind es oft die Gemeinden selbst, die wünschen, daß staatliche Baubeamte den Bau ausführen. Ich verkenne gar nicht, daß die Staatsverwaltung alle Veranlassung hat, dauernd darauf zu achten, daß die staatlichen Baubeamten sich in ihrer Nebentätigkeit auf das äußerste beschränken, jedenfalls innerhalb der genannten Grenzen bleiben. Ich kann jedenfalls die Zusicherung erteilen, daß ich wie bisher auch fürderhin eine starke revidierende Tätigkeit ausüben werde.

* * *

Die Antwort des Herrn Ministers kann uns natürlich nicht befriedigen, denn tatsächlich liegen die Verhältnisse doch wesentlich anders, wie sie dem Herrn Minister geschildert sind. Wir haben inzwischen an das Abgeordnetenhaus eine Petition gerichtet, in der wir alle Behauptungen mit Material belegt haben. Wir wollen deshalb heute auf die Antwort des Herrn Ministers nicht weiter eingehen, sondern auf die Sache zurückkommen, sobald unsre Petition verhandelt ist.

Den Herren Abgeordneten Dr. Röchling und Rosenow sind wir für das Interesse, welches sie unsern Bestrebungen gewidmet haben, zu großem Dank verpflichtet. Es ist unsers Wissens das erstemal, daß Wünsche der Privatarchitekten im Abgeordnetenhause zur Sprache gebracht sind. Auf den ersten Hieb fällt kein Baum, und auch wir haben von Anfang an nicht die Hoffnung gehabt, daß in der Frage der Genehmigungserteilung zur Ausübung privater Tätigkeit der staatlichen Baubeamten sofort ein vollständiger Systemwechsel eintreten würde. Immer wieder muß mit neuem Material vorgegangen werden, und wir richten an die Mitglieder der D. F. A. die Bitte, uns auch fernerhin von jedem Falle der Privattätigkeit staatlicher Baubeamten Mitteilung zu machen.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 10. Hannover, den 6. März 1913. 17. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincenz, Hannover Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

Inhalt: Vom schönen Schema für den Gebäudezweck. — Gartenrestaurant an der Weser. — Zirkus-Theater der 5000 in Dresden. — Kleines Miethaus für Straßburg. — Vorteile der Mitverwendung von Eisen bei weitgespannten Holzdachstühlen. — Finanzamt und Bezirkskasse in Darmstadt. — Einfamilienhausgruppe in Kleefeld-Hannover. — Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Alle Rechte vorbehalten.

Vom schönen Schema für den Gebäudezweck.

Es mag in manchem Falle für den Architekten bequem und auch gut sein, sich an die Vergangenheit anzulehnen. Man hat dann etwas Greifbares, Analogien, die eine Verbindungsbrücke bilden für den Beschauer, die einen magern Ersatz bieten, wenn der Bau selbst schweigt und diesem wenig oder nichts zu sagen weiß. Der Architekt fährt auch um deswegen nicht schlecht bei solcher Anlehnung, weil er dann eine gewisse Entschuldigung für das eigne Werk mit dieser Anlehnung hat, und andrerseits bis zu einem gewissen Maße sicher geht, gute und ausdrucksvolle Verhältnisse mit übernommen zu haben, die seinem Bau zugute kommen. Dieses beliebte und bequeme Mittel des Ausschlachtens der Vergangenheit ist entschuldbar in unsrer anspruchsvollen, schnellschaffenden Zeit, in der der ungeduldige Bauherr schon bald nach Erteilung des Auftrages das fertige Haus oder wenigstens eine hübsche Perspektive, die ihm einen Begriff davon geben kann, erwartet. Ein mit Aufträgen überhäufter Architekt mag gezwungen zu dem Hilfsmittel solcher Anlehnung greifen, die ihm die Entwurfsarbeit erleichtern. Er braucht ja nur seinen Hilfskräften eine entsprechende Vorlage in die Hand zu geben, nach der das Fassadensystem aufgebaut werden kann.

Für solche Vorlagen sind Rokokoschlößchen und Barock-Stadtpalais neuerdings beliebt geworden. Solch ein Schlößchen oder Palais sieht für das gebildete Durchschnittspublikum immer nach etwas aus.

Aber wir sollten uns doch als ernstliche Männer der Baukunst fragen, ob solche, wenn auch bequeme Mittel, im Sinne echter Kunst sind? Wir sollten uns klarmachen, daß solche Anlehnung ein Armutszeugnis ist, daß es den Laien auf falsche Bahn des Geschmackes führt und das Verständnis desselben für die Baukunst untergräbt.

Jedes Bauwerk hat einen Nutzzweck, der dem Gebäude an der Stirn geschrieben stehen soll. Oft sieht man noch Verwaltungsgebäude, Kassen und Aemter, die wohl einem Wohnbau für eine Familie als Unterlage dienen, nie aber einem Gebäude, das in erster Linie und hauptsächlich geschäftlichen Zwecken dient. Die Heimstätte solcher Verwaltungsarbeit kann nie und nimmer mit Schlößchencharakter gekennzeichnet werden, denn solche Vorlage ist von vornherein ein Mißgriff. Wer ein Amt oder Verwaltungshaus in der Straße sucht, will durch die äußere Erscheinung auf den Zweck hingewiesen werden; er würde achtlos an der schönsten Schlößchenimitation vorübergehen, hinter deren Mauern und wohnhausmäßigen Fenstern er ein solches Institut nicht vermuten kann. Auch von dem Eingang eines öffentlichen Gebäudes dieser Art müssen wir eine andre Abmessung und geeignete Formen verlangen. Es soll durch weit geöffnete Pforten eine Zugkraft haben. Statt dessen findet man oft solche nicht größer als beim Einfamilienhause und Fenster, denen nur die Portieren und die herabgelassenen Vorhänge fehlen, um das Hotel des Aristokraten vorzuspiegeln. Aber auch die ästhetischen Momente kommen häufig zu kurz. Jedes Bauwerk gliedert sich nach unumstößlichen Schönheitsregeln: in Sockel, Mittelteil und Bekrönung, die das festgefügte Fundament, das Bauwerk selbst und seinen Abschluß nach oben klar gegliedert zum Ausdruck bringen sollen. Innerhalb dieser Dreifaltigkeit verlangen wir fein abgewogene, das Auge befriedigende Verhältnisse als erste Bedingung für das Schönbauen. Das zu wollen ist Pflicht jedes Architekten.

Aber da sieht man Bauwerke, die sockellos aus der Erde herauswachsen, wie die dorische Säule aus dem Stylobat des griechischen Tempels. Aber der Stylobat ist nicht die Erde, er ist der Stufenunterbau, der Sockel, die Säule der Mittelteil und der Giebel die Bekrönung. Moderne Pfeiler haben oft genug weder Fuß noch Kopf, sie entbehren der Dreiteilung, die wir bei feinerer Durchbildung bei jedem stützenden Element verlangen: den festen Fuß, den Schaft und das die Last aufnehmende Kapitälpolster. Mancher Moderne macht sich ja leider von solch altgeheiligten Regeln der Kunst als altbacken und überwunden frei. Das kann man bei einem rein in modernen Formen aufgeführten Gebäude wohl nachsehen, unentschuldbar bleibt es aber bei einer Anlehnung an die Zeiten, die doch noch etwas mehr in der Tradition überkommener Schönheitsregeln stehen. Hier müssen wir verlangen, daß, wo über Säulen oder Pfeilern Architrave vorgespiegelt werden, die Stützen ihre Funktionen kennzeichnen und über der größern Stütze der höhere Architrav in Erscheinung tritt, also im Verhältnis von Last zu Stütze steht.

Sind die kunstgeschichtlichen Errungenschaften der Vergangenheit dazu da, um in einem solch verwässerten Brei zusammengearbeitet zu werden? Wer so arbeitet, dem verschlägt es auch nicht, einmal zu klobige Schlußsteine über den Fenstern oder wappenschildartige Plaketten unter denselben anzubringen, die in gar keinem Verhältnis zu der Haustür stehen, über deren Oberlicht einmal gotische Ornamentik, ein andermal ein spanisches Motiv sich breit macht.

Es wird von seiten der Architektenschaft soviel darüber geklagt, daß sich Nichtfachleute in unsern Beruf eindrängen und demselben durch unverstandene Leistungen Abbruch tun. Wenn solche Eindringlinge wüste Verheerung in der Befolgung von Stil- und Schönheitsgesetzen anrichten, so haben sie die Entschuldigung hinter sich, Nichtfachleute zu sein. Wenn aber Architekten das gleiche tun, dann wird der Vorwurf erheblich schärfer. Das mag ein Mahnwort sein an die, denen die Ausbildung unsers Nachwuchses anvertraut ist. Revolutionäre Anarchie versteht wohl niederzureißen, aber nicht wieder aufzubauen. Bilderstürmer sollten wohl überlegen, daß sie, wenn sie das Vergangene mit Stumpf und Stiel ausrotten, etwas an dessen Stelle setzen können, was Hand und Fuß hat oder wenigstens einen Entwicklungskeim in sich trägt, der unsre Baukunst zu der gleichen Höhe emporzuführen vermag, die wir vergangenen Epochen nicht absprechen können.

Erich Schirmer.

Digitized by Google

Gartenrestaurant an der Weser.

Gartenrestaurants sind insofern für den Architekten eine dankenswerte Aufgabe, als sie die Möglichkeit gewähren, in mannigfaltigster Weise die Eigenart solcher Bauwerke, je nach Lage, Benutzungsweise und Verkehr des Publikums zum Ausdruck zu bringen. Ein Restaurantgebäude in der Großstadt, in den Vororten oder weiter draußen werden alle in der äußern Erscheinung voneinander, ihrer Umgebung entsprechend, abzuweichen haben. Noch größer wird der Unterschied der Ausdrucksform sein, wenn ein solcher Bau noch weiter hinausgerückt ist: In die offene Landschaft, ins Gebirge, an die See oder einen Fluß, auf dem Schiff- und Wassersport in regster Weise betrieben wird.

Ein Gebäude mit letztern Vorbedingungen führt uns der Entwurf des Architekten A. Max Jakob und Gustav Grosse, D. F. A. (Bremen) — ein Gartenrestaurant an der Weser, in der Nähe Bremens — vor. Bremen ist, ähnlich wie Hamburg, ein Wassersportplatz ersten Ranges. Dem „Restaurant am Wasser“, mit dem besondern Zweck der Erfrischung und Ausspannung der Wassersportsleute, begegnen diese an den Ufern der Weser nicht selten. Diese Restaurants zeigen alle mehr oder weniger Eigenart und Hinweis auf ihren Zweck.

Das kann man von dem vorliegenden, für die Ausführung bestimmten Entwurf auch sagen. Es ist ohne Frage Eigenart, was uns hier entgegentritt. Eigenartig in seiner Behandlung gibt sich das Aeußere, wie die Ausdrucksmittel des Materials an diesem, die zusammen mit der baumreichen Umgebung und dem zum Fluß abfallenden Gelände ein recht freundliches Bild schaffen.

Der großen Konzerten dienende Saal, von luftigen, gedeckten Terrassen und geschlossenen Restauranträumen umgeben, erhebt sich als Fachwerkbau über massiver Untergeschoßkonstruktion zu beträchtlicher Höhe. Die Wirkung der Bedachung erscheint in ihrer Großflächigkeit für den vorliegenden Fall besonders brauchbar, und geht, da es sich nicht um Metall handelt, gut mit dem Fachwerkbau zusammen. — Kupfer würde zu schwer und monumental sein. — Ein Fachwerkbau scheint für den Zweck des Wasserrestaurants durchaus am Platze. Die vertikale Streifung, die das normannische Fachwerk gibt, läßt den Bau straff aus dem Untergrund herauswachsen zu luftiger Höhe. Luftige Höhe des Innenraums, deren Sonnigkeit und gute Lüftung durch den obern Fensterkranz, der unter dem Oberdach um das ganze Gebäude herumläuft, betont wird. Der Gedanke, fast den ganzen Bau in Pfeilerwerk aufzulösen, entspricht dem Saal-Restaurantgebilde vorzüglich. Er wird um so aufdringlicher betont, als die Stiele sich von Brüstungshöhe ab unmittelbar auf die kräftige, geschlossene Unterkonstruktion des Kellergeschosses aufsetzen. Die großen Bogendurchbrechungen des letztern dienen zum Teil als Fenster der Küchen- und Wirtschaftsräume, zum andern als große Wanddurchbrechungen des gedeckten loggienartigen, schattigen Terrassenplatzes für die Gäste. Diesen kräftigen Unterbau, der den ganzen Bau trägt, tragfähiger zu machen, spannt sich die Untergeschoßwand zwischen zwei Eckstreben, die vorgezogenen Achteckserker. Sie geben nicht nur eine Versteifung der Ecken, die den Schub der Last aufnimmt, sondern bedingen auch die weite Ausladung des umlaufenden Daches der Terrassen, um die Erker unterschießen zu lassen. Das gibt eine kräftige Schattenwirkung auf der untern Fachwerkreihe, die sowohl im Aeußern wie im Innern sich für die Gäste angenehm bemerklich macht.

Der Aufbau des Gebäudes entwickelt sich geschickt aus dem Grundriß, der ja in der Idee des terrassenumschlossenen Saales nicht neu, aber für den vorliegenden Zweck besonders brauchbar ist, weil er gegenseitige Wechselwirkung unterstützt. Die großen Dachflächen und die einfachen Formen lassen den Bau ruhig erscheinen, was bei der gemischten Bauweise sonst vielleicht weniger der Fall gewesen wäre. Trotz der Schlichtheit der Silhouette und der einfachen Linienführung ist das Bild nicht reizlos, da die Architekten für hübsche Punkte an ihm gesorgt haben. Der straßenwärts vorgezogene, höher geführte Bauteil der Vorhalle und des Treppenhauses wandelt die übrige Schlichtheit in ein bedeutungsvolles Motiv, das den von der Stadt Kommenden besonders augenfällig entgegentritt. Die Geschlossenheit, die der Mittelteil der Wand hier zeigt, steht in gutem Gegensatz zu der durchbrochenen, friesartigen Umrahmung oben und unten. Oben die Fortsetzung des Fensterkranzes, unten die Ziegelrohbau-Pfeilerstellung. Die Farbe der letztern und das gleiche Material finden in der Terrasse des Aufganges und nach beiden Seiten fortgesetzt als Unterbau den Achteckerker, auch weiterhin am Untergeschoß bis Kämpferhöhe Analogien, die der freundlichen Färbung des Ganzen Unterstützung leihen. Daß so der Bau recht lustig dem Zweck entsprechend ausschaut, dankt er hauptsächlich dem Material. Das tut er aber voraussichtlich doppelt, in Anbetracht des Gesamtbildes, des grünen Baumhintergrundes, des blauen Himmels, der Laubengänge mit frischem Grün und der sich nach dem Flusse anhängenden gedeckten Kolonnaden.

Die Ausnutzung des ganzen Grundstücks ist recht wirkungsvoll geplant. Dasselbe ist so schmal, daß die Breite des im vordern Teile aufgeführten Restaurantgebäudes beiderseits nur einen geringen Bauwich überläßt. Von der aufgehöhten Straße fällt das Terrain des schmalen, langgestreckten Grundstücks allmählich sanft zum Flusse ab. Die Umfriedigung straßenwärts und an den Seiten besteht aus Hecken, an die sich quergestellte Laubengänge in den Achsen der Achteckserker einschneiden. Die Laubengänge vermitteln für den Sommer den unmittelbaren Zugang zu den Terrassen hinter dem Saalbau, um diesen nicht erst passieren zu müssen. Von diesem hintern Teil, an dem die Veranden in leichter Schweifung umlaufen, dehnt sich die tiefer liegende, gepflasterte Hauptterrasse aus, in dessen Mitte sich der mit Blumen geschmückte große Backsteinbrunnen erhebt. An den Seiten wird diese Terrasse von großen, schattenspendenden Bäumen eingefaßt und nach der Wasserseite zu an den Ecken von Kolonnadenbauten, die sich der Grundstücksgrenze folgend bis fast zum Strome hinziehen. Auf der rechten Seite liegt hinter der Kolonnade eine Kegelbahn. Der freibleibende, mittlere Teil ist schattiger Restaurationsgarten. Man kann sich denken, welch hübschen Anblick diese Aufteilung gewähren muß.

Die Einrichtung des Gebäudes mag aus den beigefügten Grundrissen ersehen werden. Im Kellergeschoß liegt die große Küche, die zugehörigen Neben- und Wirtschaftsräume und die Vorratskeller auf der rechten Seite, links die schattigen Loggien zur evtl. Benutzung bei schlechtem Wetter oder zu drückenden Sonnenstrahlen, in der Mitte der geräumige Stapelplatz für Tische und Stühle aus dem Garten während des Winters. Darüber erhebt sich in der Mitte der hochgeführte Konzertsaal mit der Vorhalle, den Garderoben, dem Windfang und dem Treppenhaus. Um diesen Mittelkern laufen auf drei Seiten geschlossene Fachwerksveranden um, von denen die nach hinten zu späterm Ausbau vorbehalten bleiben, so daß die jetzt als Austritt und Zugang zum Garten vorgelegten kleinen Terrassen in Fortfall kommen werden. Alles erscheint zweckmäßig und brauchbar, der Oertlichkeit wie den Wirtschafts- und den Verkehrsverhältnissen angepaßt.

F. Rud. Vogel.

Digitized by Google

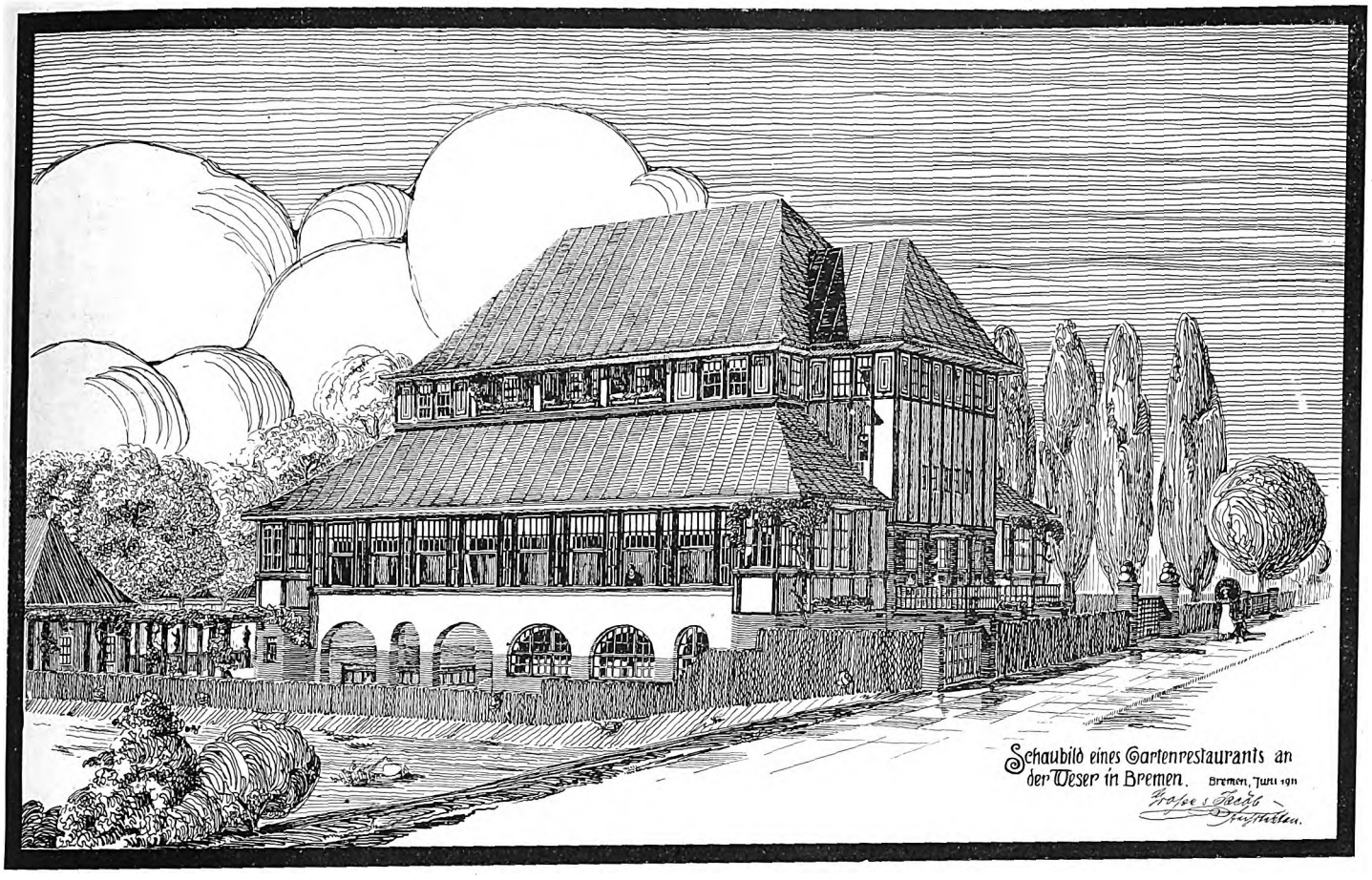

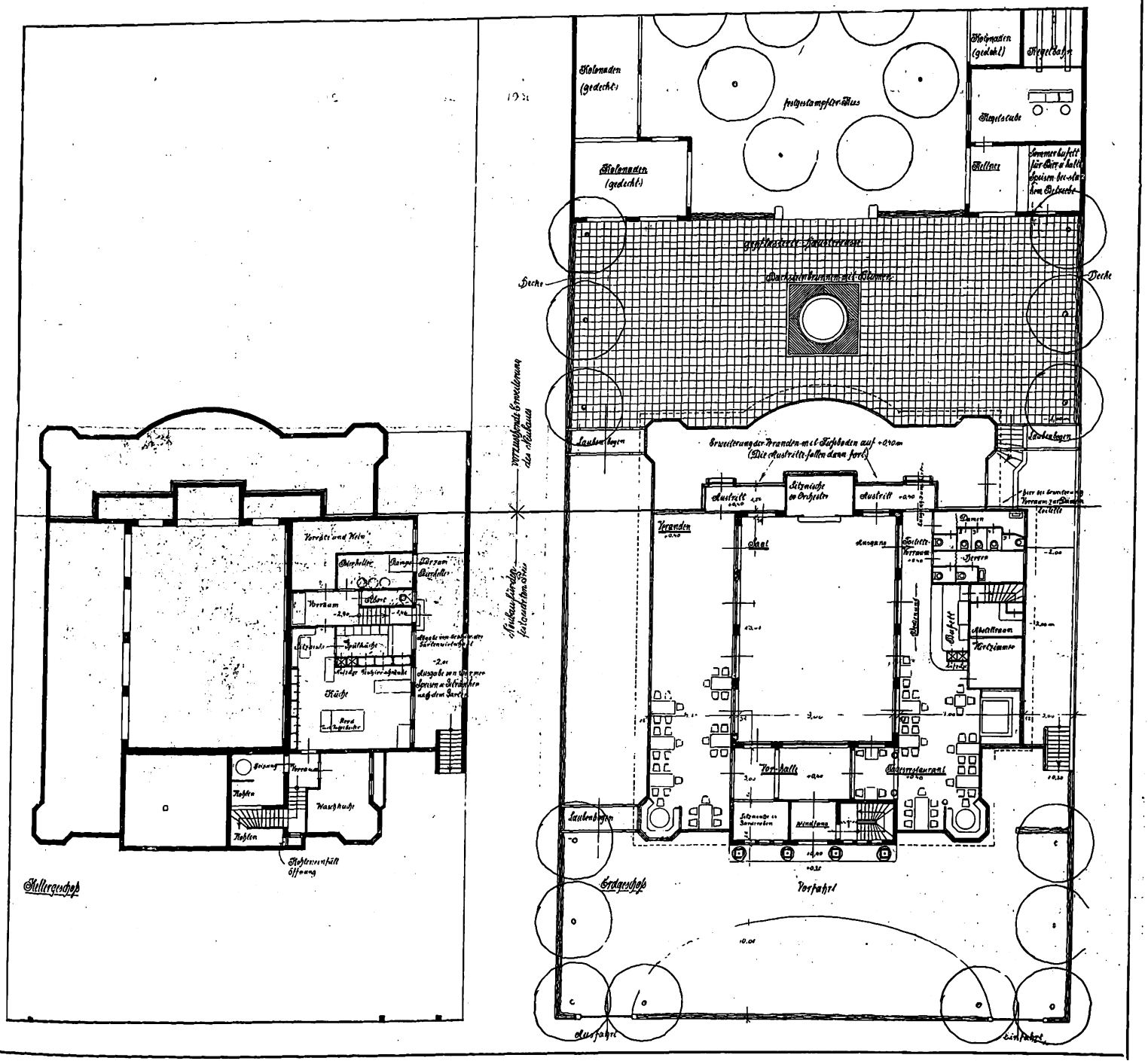

Entwurf zu einem Gartenrestaurant an der Weser. Arch.: Gustav Große, D. F. A., und Dipl.-Ing. A. Max Jacob, Bremen.

Digitized by Google

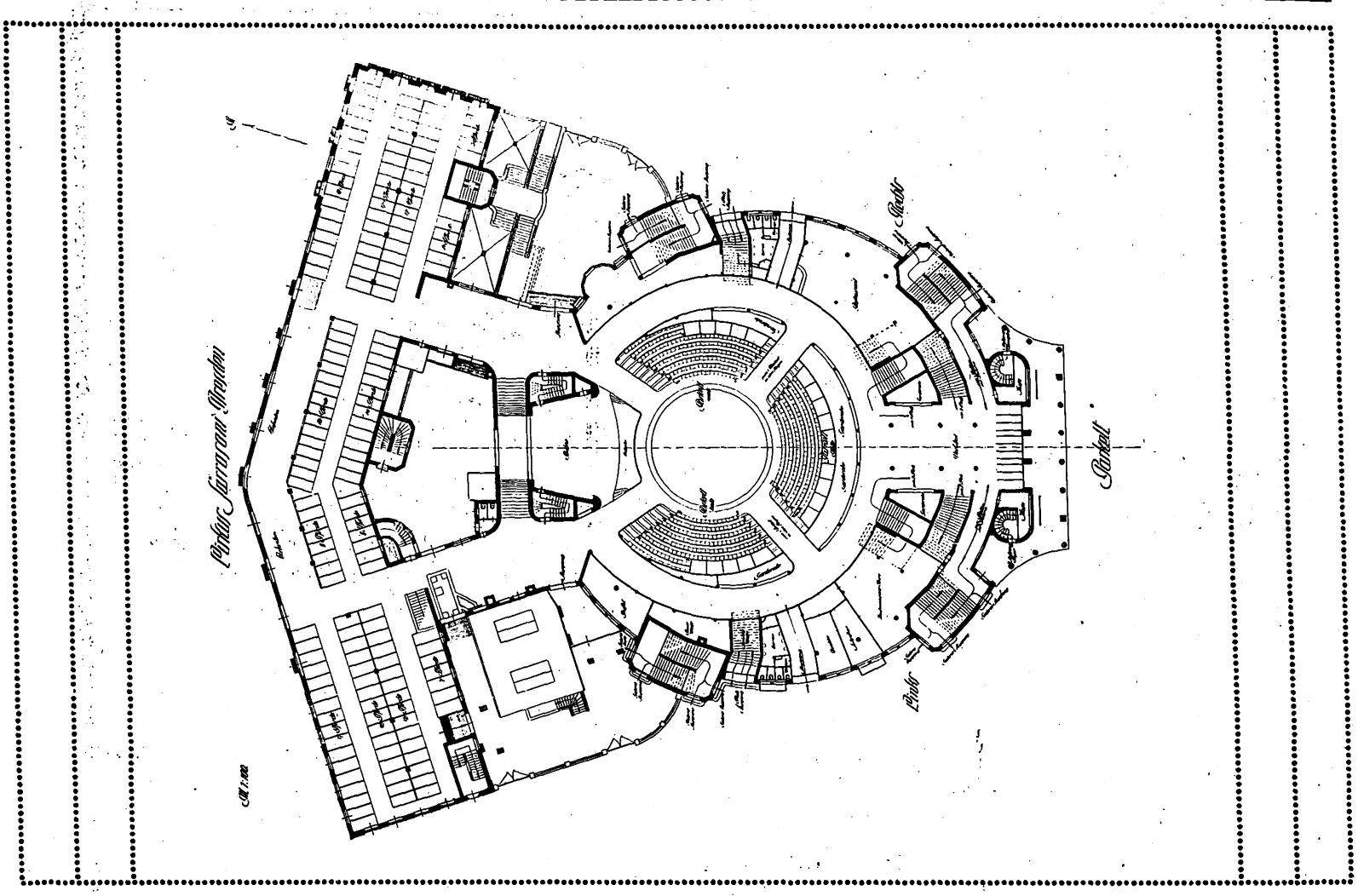

Zirkus-Theater der 5000 in Dresden.

Nach vielen Schwierigkeiten ist in Dresden-Neustadt in bevorzugter Gegend, am Karola-Platz, ein Bau entstanden, der seiner Eigenart wegen sicherlich weitere Kreise unsrer Leser interessieren wird.

Der Zirkus Stosch-Sarrasani dient, wie sein Name schon sagt, in erster Linie zirzensischen Spielen, aber die entwerfende und ausführende Firma Heilmann & Littmann in München hat ihre Hauptaufgabe vortrefflich gelöst, wodurch der Hauptraum nicht allein für Zirkuszwecke, sondern auch für Massenversammlungen, große Musikaufführungen, Varietés benutzbar ist. Es war also nicht allein der Künstler auf hohem Trapez, auf dem Pferde in der Manege usw., der Varietékünstler auf der Bühne und die Musiker in dem versenkten Orchester zu berücksichtigen, sondern auch die Frage der Akustik mußte eingehend geprüft werden. Alle diese Gesichtspunkte waren nur dadurch zu lösen, daß eine exzentrische Lage der Manege und der Bühne zur Rotunde des Zuschauerraums gewählt wurde, und daß Bühne, Manege und Orchesterraum möglichst nahe zusammengeschoben wurden. Gegenüber der Bühne liegt das Vestibül; es schließen sich rund um den Zuschauerraum die Treppenhäuser an.

Ins Vestibül gelangt man ausschließlich vom Königin-Karola-Platz aus, es ist durch eine Säulen getragene Vorhalle geschützt, die gleichzeitig zur Vorfahrt dient. Darüber ist nach einem Entwurf der Berliner Architekten Rohde & Beschoren ein modernes Trocadero-Restaurant sowie die Königsloge eingerichtet, welch letztere sich aus Vorraum, Salon und Loge zusammensetzt.

Neben dem Ausgang durch das Vestibül sind zur schnellen Entleerung je 12 Ausgänge an beiden Straßenfronten, im ganzen also 24, vorgesehen. Der weite, freigespannte Zirkusraum hat einen Durchmesser von 46,5 m und eine lichte Höhe bis zum Ansatz der Kuppellaterne von 28,95 m. Die Manege entspricht in ihren Abmessungen den internationalen Normen aller Zirkusanlagen und hat einen Normaldurchmesser von 13,2 m. Ueber der Manege erhebt sich die 17,15 m bis zum Deckengesims messende Varietébühne, deren vordere Oeffnung durch einen Asbestvorhang abgeschlossen ist. Die Kuppel, welche nach System Schwedler mit einschließendem Tragring freitragend über den mächtigen Raum konstruiert ist, ruht auf den in den Umfassungsmauern liegenden Ständen des Gebäudes den Mauern der Treppenhäuser, des Portalhauses und des Bühnenhauses. Es ist durch die Anordnung des Umrittes unter den amphitheatralisch ansteigenden Plätzen und der Verbindung desselben mit der Manege durch die 4 Ein- und Ausritte ein überraschend schnelles Auftreten und Verschwinden der Künstler und ihrer Tiere nach den verschiedensten Seiten gewährleistet, was besonders bei Pantomimen und zirzensischen Spielen von großer Bedeutung ist.

Bei größern musikalischen Aufführungen wird die bewegliche Piste der Manege entfernt, wodurch das Fassungsvermögen vergrößert wird. Ueber der Königsloge ist neben dem versenkten Orchester vor der Bühne eine größere Musikgalerie eingebaut.

Wie aus dem Grundriß, den der Direktor und Inhaber auf Grund seiner langjährigen Erfahrung in Gemeinschaft mit der Firma Heilmann & Littmann ausgearbeitet hat, hervorgeht, hängt mit der Manege eine ausgedehnte Stallanlage zusammen. Diese ausgedehnten hellen Räume werden nicht nur zur Aufnahme der Pferde, Elefanten, Kamele, wilden Tieren, wie Löwen, Tigern usw. dienen, sondern werden außerhalb der Spielzeit auch als Ausstellungsräume für die in der Zirkusrotunde stattfindenden Kongresse und dgl. Verwendung finden. Im Untergeschoß ist ein Kellerrestaurant mit anschließenden Wirtschaftsräumen und Restaurantküche eingerichtet. Außerdem wurde hier ein großer, modern und hygienisch tadellos eingerichteter Tierkeller mit festen Käfigen für die vielen Tiere durch die Architekten Rohde & Beschoren erbaut.

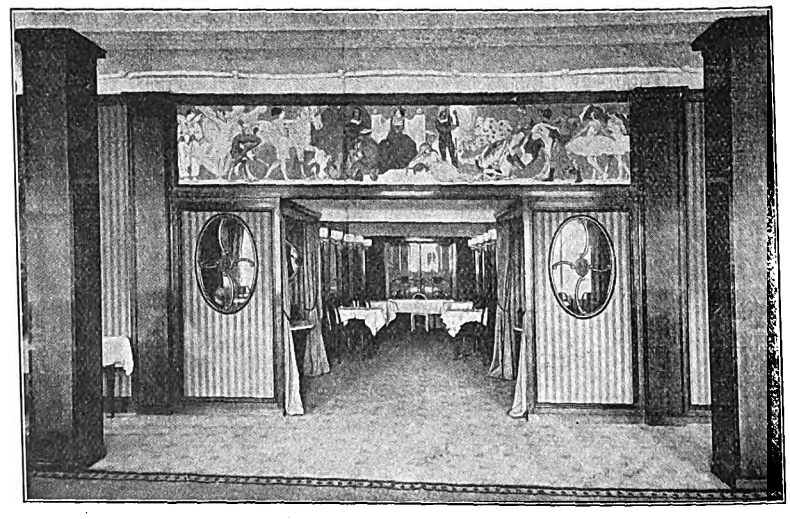

Trocadero-Restaurant im Zirkus.

Mit dem Zuschauerraum durch den Umritt verbunden liegen auf gleicher Höhe mit dem Parkett ein Bier- und Weinrestaurant und auf der andern Seite (linke Umrittseite) ebenfalls für die Zuschauer ein Büfett für kalte Speisen und Getränke. Weitere Büfetts sind rechts und links der Bühne in der Höhe des zweiten Ranges untergebracht. Im Parterre finden wir eine Feuerwache, Sanitätswache und Polizeistation.

H.

Digitized by Google

Finanzamt und Bezirkskasse in Darmstadt.
Entwurf: Bautechn. Bureau des Großh. Ministerium des Innern, Darmstadt. Ausführung: Großh. Hochbauamt.

Neue Darmstädter Baukunst.

Digitized by Google

Ansicht vom Königin-Carola-Platz aus.

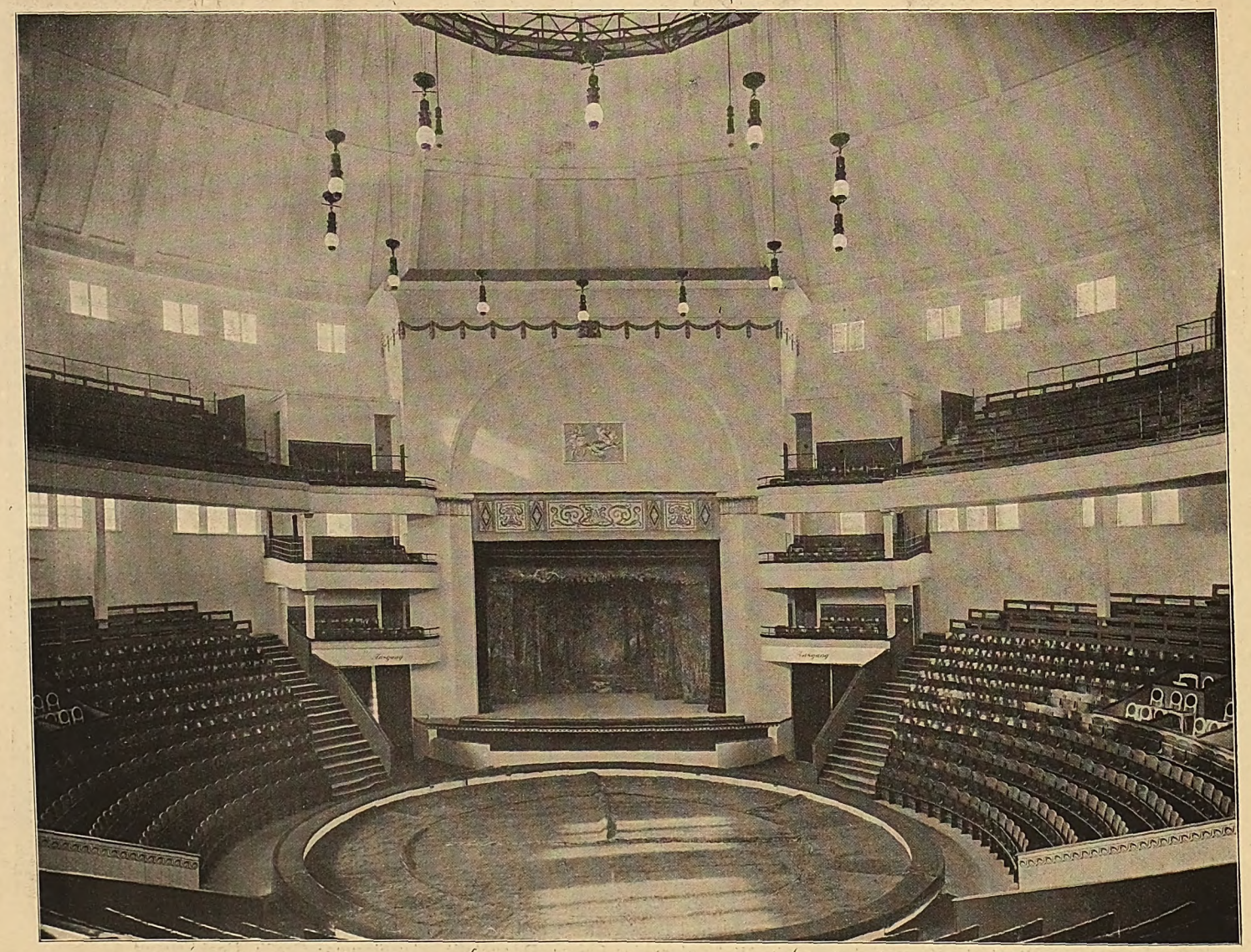

Innenraum des Zirkus, von der Fürstenloge auf die Bühne gesehen.
Arch.: Heilmann & Littmann, München, unter Mitarbeit der Architekten Rohde & Beschoren, Berlin.

Circus Sarrasani in Dresden.

Digitized by Google

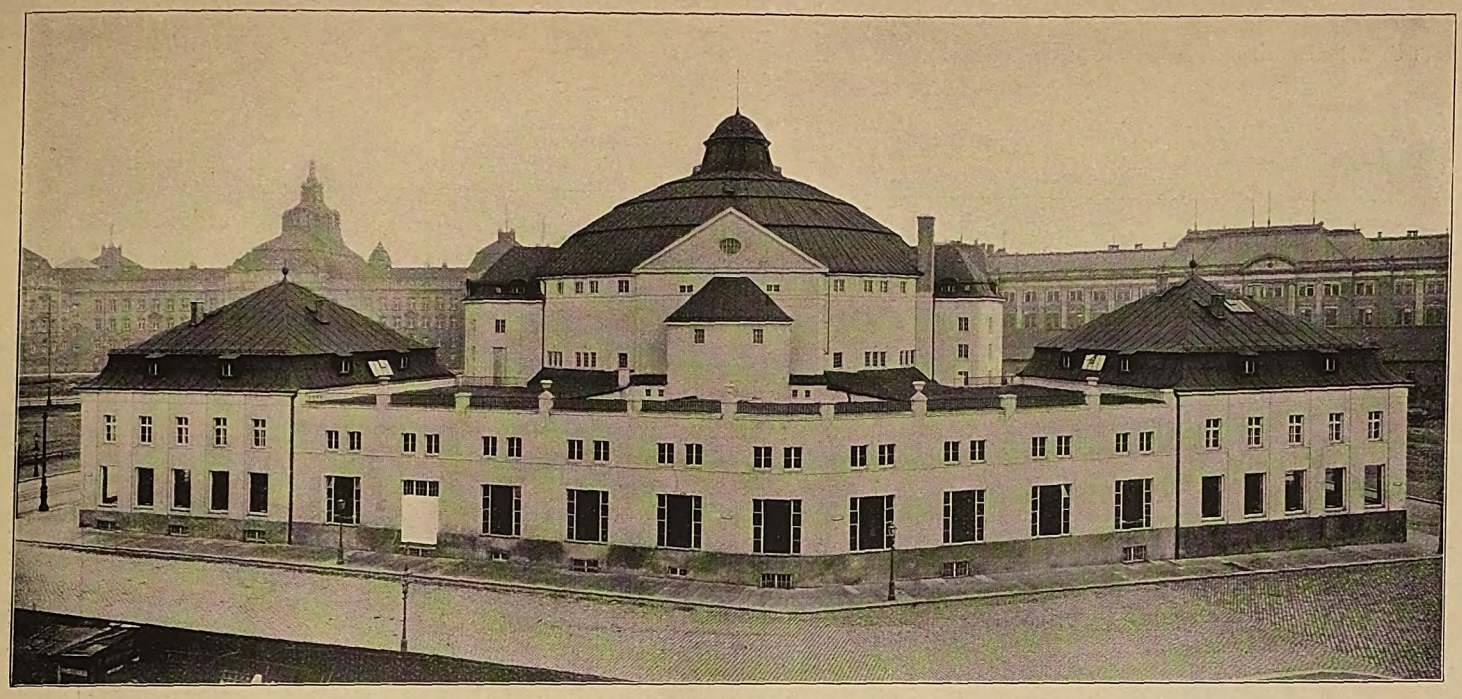

Rückseite des Zirkus. Ansicht von der Villierstraße mit den Stallanlagen.

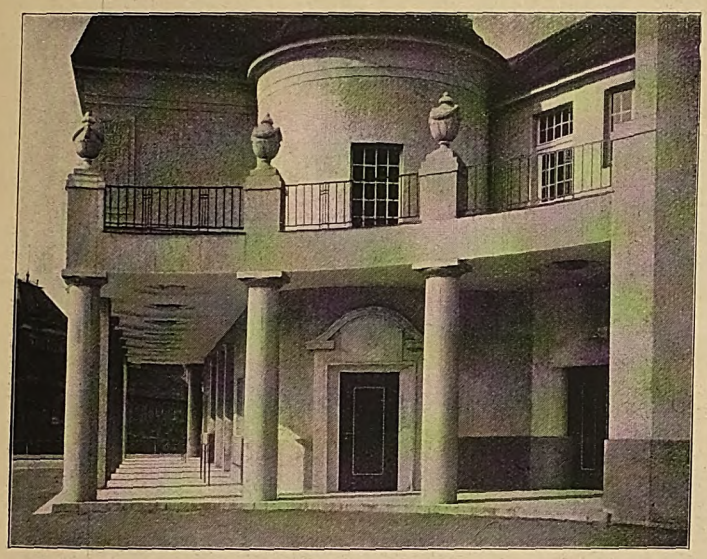

Portalvorbau des Zirkus mit Aufgang zur Fürstenloge an der König-Albert-Straße.

Vestibül mit Aufgang zu den Rängen, zur Galerie und Blick auf die Garderoben.

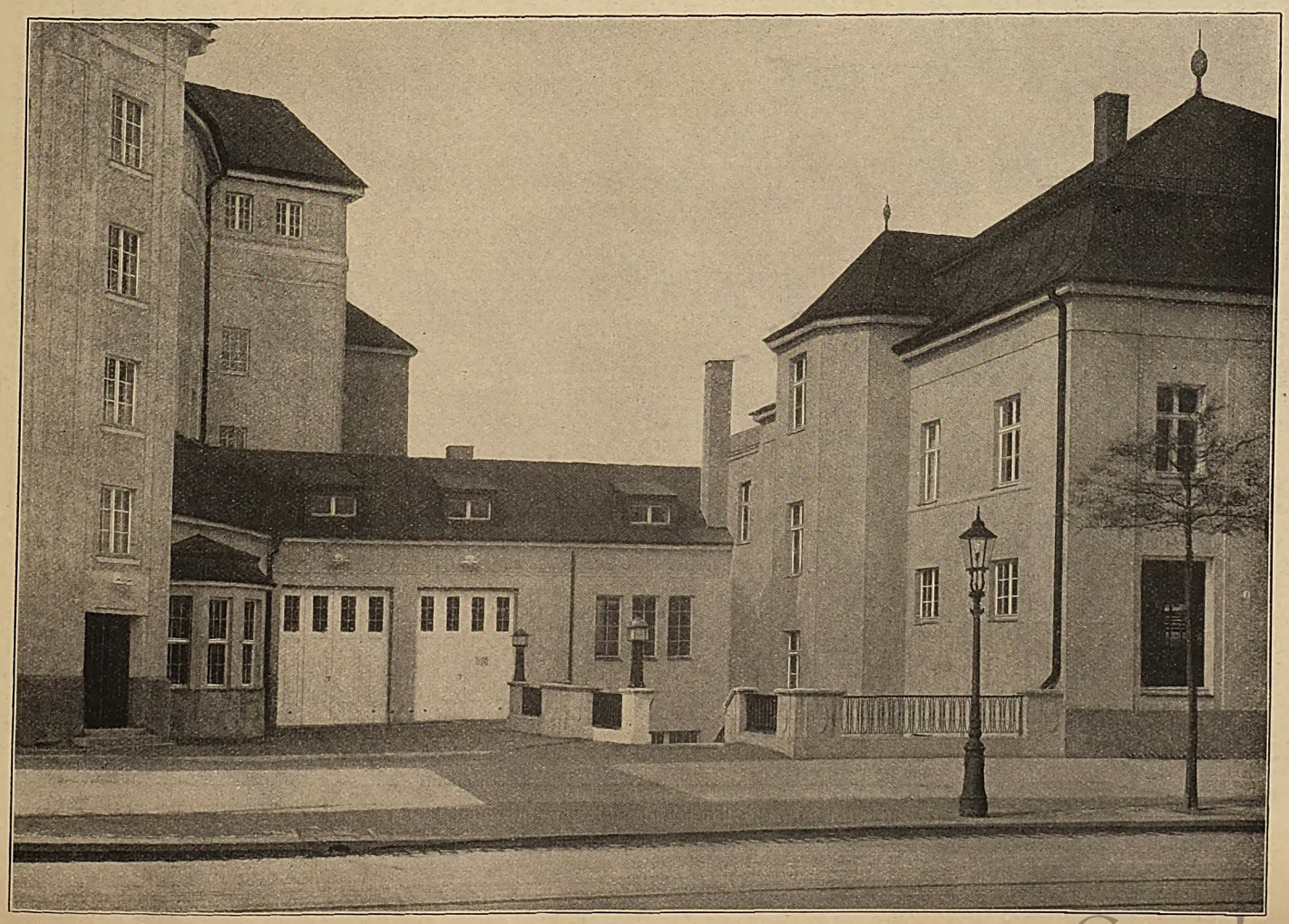

Teilansicht des Zirkus von der König-Albert-Straße aus. Bühnenhaus, Stallanlage und Eingang zum Biertunnel.

Digitized by Google

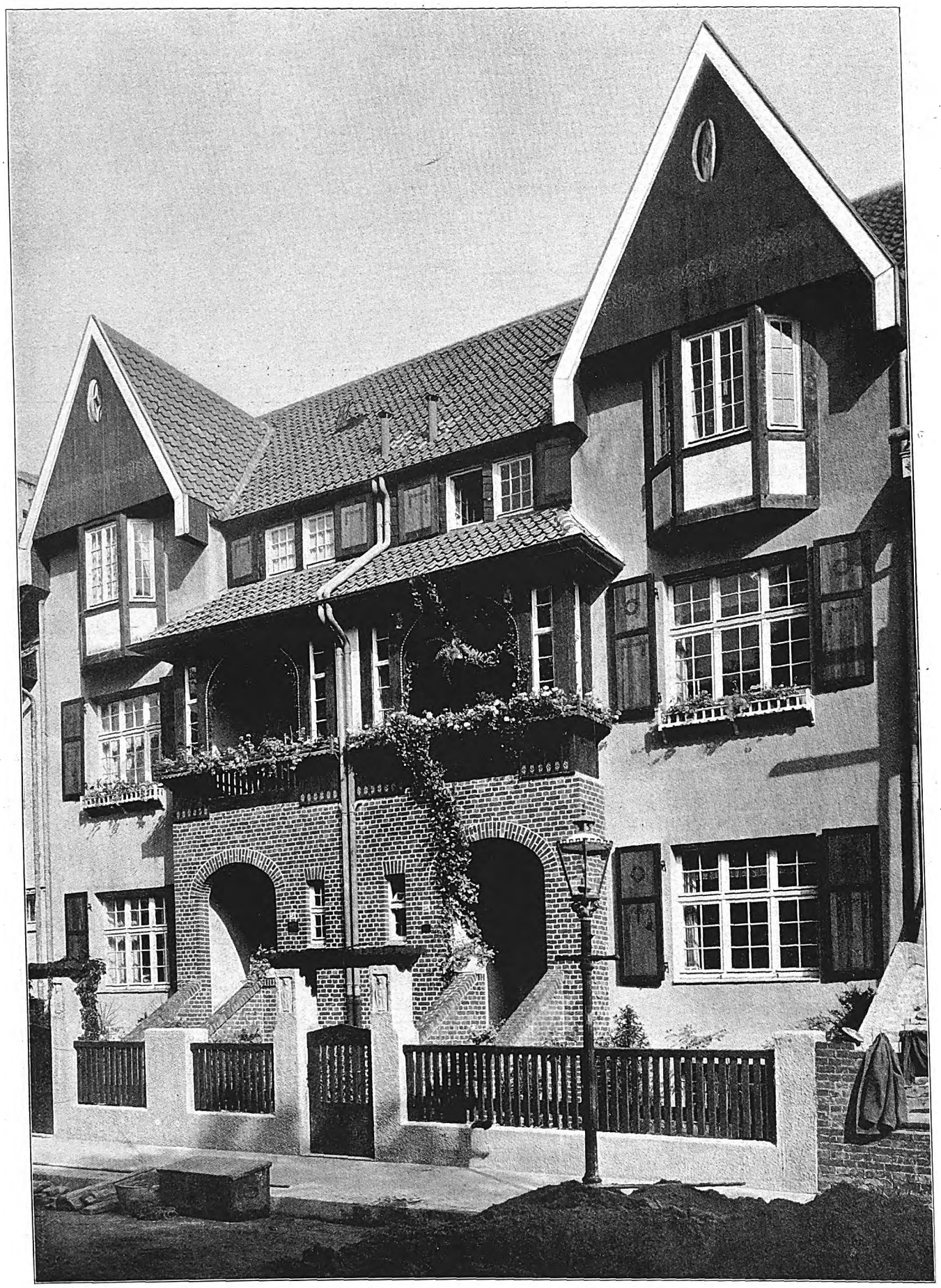

Kaulbachstraße Nr. 24 und 25. Arch.: A. Heinrichs, Hannover-Kleefeld

Einfamilienhäuser in Hannover-Kleefeld.

Digitized by Google

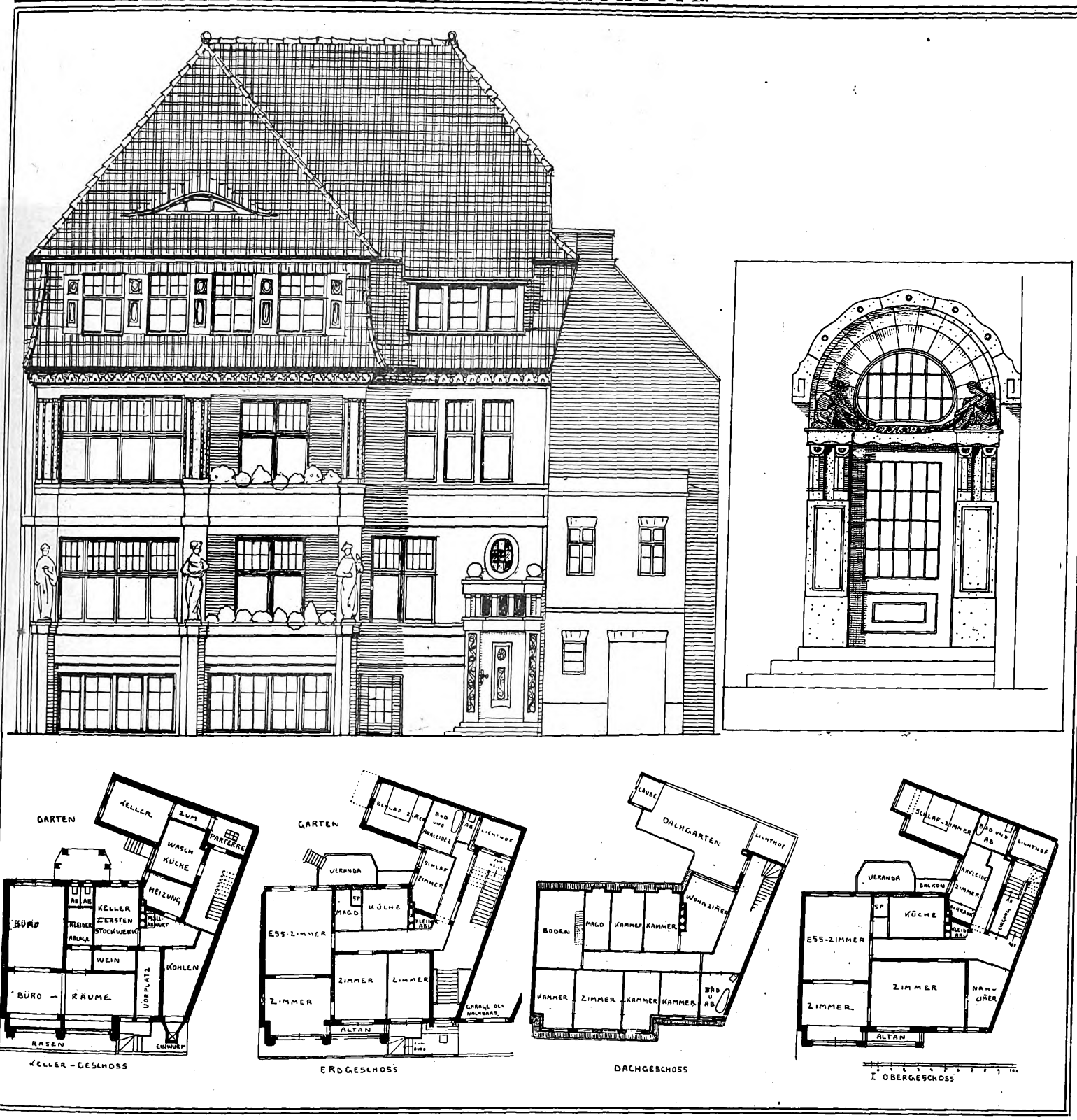

Kleines Miethaus für Straßburg. Arch.: H. A. Waldner.

Kleines Miethaus für Straßburg.

(Zum Projekt von Arch. H. A. Waldner, D. F. A.)

Häufig tritt an den Architekten die Aufgabe heran, auf einem verhältnismäßig kleinen Grundstücke, dessen Bodenpreise durch die Lage recht hoch gestiegen sind, ein Haus zu bauen, das die Einrichtung eines feinern Hauses und gleichzeitig eine ausreichende Rentabilität erhalten soll. Die ganze Bebauung wird eine schwierige durch besondere Vorschriften der Bauordnung, die ein zweites ausgebautes Obergeschoß nicht gestattet, und einer solchen Etage aus besondern Gründen nur gestattet, sich hinter dem heruntergezogenen Dache zu verbergen; kommt dann noch hinzu, daß auch das sogenannte Erdgeschoß eigentlich nur in der Form eines Kellergeschosses möglich ist, das etwa höchstens 1,60 m über Terrainhöhe liegen darf, so verlangt der Hausbesitzer vor allen Dingen ein Grundrißkunststück, wie das in dem beifolgenden Projekt zum Ausdruck kommt. Hier will der Hausbesitzer das Parterre vermieten, dieses Wohngeschoß hat die Aussicht auf einen besonders hübschen Nachbargarten, der nicht verbaut werden kann, so daß ein großes dreifenstriges Eßzimmer, eine hübsche Veranda und gleichzeitig das Hauptschlafzimmer einen schönen Ausblick erhält. Der Zugang zu dieser Wohnung ist völlig abgetrennt vom Aufgang zu den darüberliegenden Geschossen, die beide zusammen eine einzige Wohnung bilden, während das Kellergeschoß einige Bureauräume aufnimmt, die eventuell mit der Erdgeschoßwohnung oder auch für sich selbst allein vermietet werden können. Dementsprechend ist der ganze Aufbau durch gegebene Rentabilitätsverhältnisse bestimmt. Ueber den beiden Bureaus im Kellergeschoß, das von der Straße durch einen äußerst schmalen Vorgartenstreifen abgetrennt ist, erscheinen die Haupträume durch große Fenstergruppen und entsprechende Altanbildung ausgezeichnet. Man erkennt eine geschmackvolle Teilung, die dezentfarbig behandelt wurde, die Auflösung der Pfeiler, die sonst, wie die ganze Gebäudemasse der Front, in Edelputz erscheint, erhält nach oben zu durch die farbige Streifung Leben. Die große Dachfläche, welche die Fenster des Schlafzimmerstockwerks aufnimmt, ist durch den einfachen Schmuck farbiger Fensterläden belebt worden und das kleine Haus erhält ein geschmackvolles Portal, so daß die wenig freundliche Nachbarschaft mit der Remise nicht mehrso grell hervorstehen kann. Der Hausbesitzer aber erhält durch die Grundrißlösung die beste Möglichkeit, den Platz auf die beste Weise zinsbar zu verwerten.

Digitized by Google

Vorteile der Mitverwendung von Eisen bei weitgespannten Holzdachstühlen.

Für Hallendächer aller Art ist uns in dem Holz ein Material geboten, das sich auch durch die modernern Konstruktionsmittel, das Eisen und den Eisenbeton, so leicht nicht verdrängen lassen wird. Wenn auch die Rücksicht auf die Brandgefahr und die geringe Widerstandsfähigkeit des Holzes gegen andauernde Feuchtigkeit gewisse Vorsichtsmaßregeln fordern und in manchen Fällen das Material ganz ausschließen, so sind doch wieder viele andre Fälle gegeben, in denen wir diese Nachteile des Holzes deshalb in Kauf nehmen müssen, weil die beiden andern Konstruktionsmittel zu teuer wären. Namentlich auf dem Lande, wo wir meist mit billigem Arbeitslohn für den Zimmermann und vielfach auch mit geringerm Holzpreis rechnen können, kann die Eisenkonstruktion und gar der Eisenbeton selten in Wettbewerb mit dem Holz treten, wenn auf die Baukosten Rücksicht genommen werden muß. Es müssen für diese modernen Konstruktionsverfahren geschulte

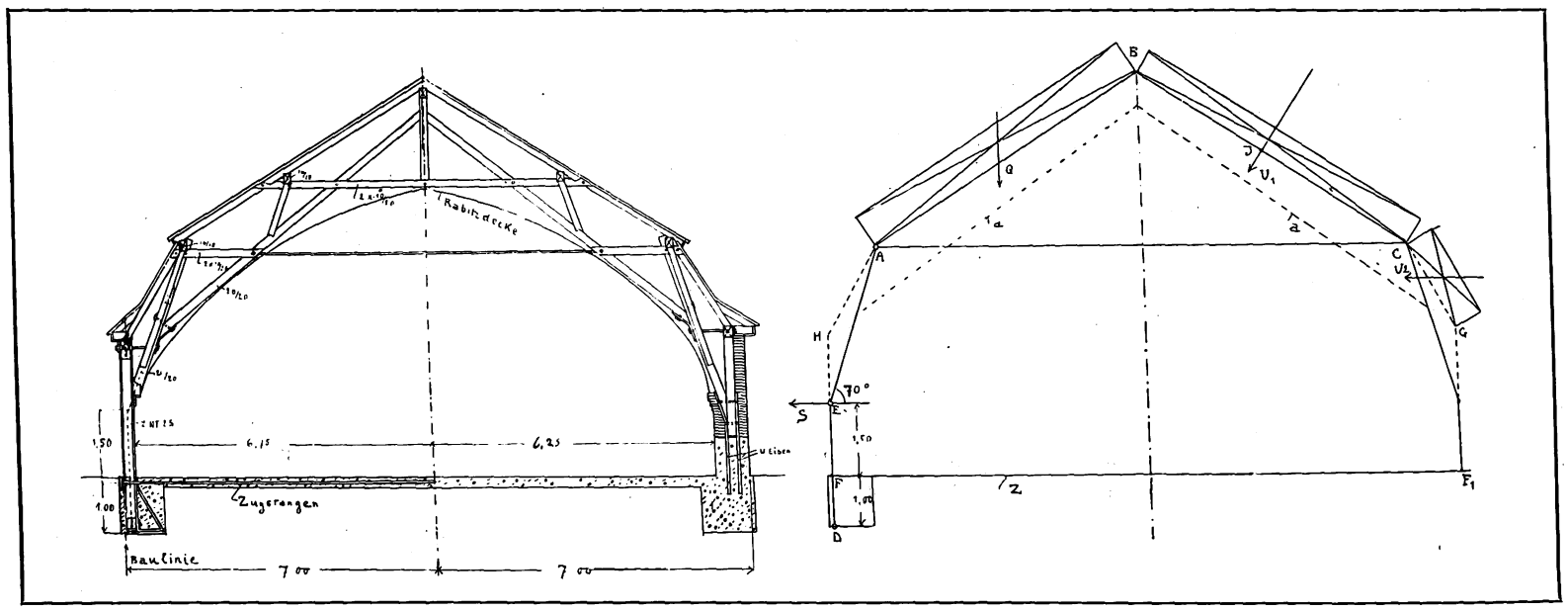

Arbeitskräfte verwendet werden, und die höhern Löhne, zusammen mit den Reise- und Verpflegungskosten, stellen sich für die meisten Objekte zu teuer.

Dagegen bietet sich aber das Eisen bei manchen Aufgaben dieser Art dann als günstiges und wertvolles Konstruktionsmittel dar, wenn wir es neben dem Holz für solche Teile des Gefüges verwenden, die besonders stark beansprucht oder die Beschädigungen und andern nachteiligen Einflüssen stärker ausgesetzt sind. Auch wo es auf Raumersparnis ankommt, was ja allerdings bei ländlichen Bauten seltener ist, wird die Mitverwendung von Eisen zum Ersatz von Holz- oder Mauerwerkskonstruktionen oft wertvoll. Die Verwendung kann so durchgeführt werden, daß die einfachen Verbindungen und Verankerungen von jedem Schlosser ausgeführt werden können, und der Bezug einer Anzahl von Trägern ist heute auch in abgelegenen Gegenden leicht, da der Trägerhandel die verschiedensten Profile und Längen ohne Schwierigkeiten und wesentliche Transportkosten in allen Teilen des Reiches zur Verfügung stellt. Es soll hier an einem Beispiel gezeigt werden, daß unter Umständen beachtenswerte Vorteile aus dieser Mitverwendung von Eisen gewonnen werden können.

Bei einer auf dem Lande zu errichtenden Halle für eine Genossenschaft war die Bauplatzbreite für die gegebenen Anforderungen etwas beschränkt, und es kam darauf an, die Wandstärken der Außenmauern, namentlich auch die Widerlager der Binder, nicht stärker werden zu lassen, als es unbedingt nötig war. Die Halle sollte des bessern Aussehens halber mit einer am Dachwerk aufgehängten Rabitzdecke in Gewölbeform versehen werden, und so war auch aus diesem Grunde der Raum von Streben möglichst freizuhalten.

Es war zunächst eine Konstruktion in Aussicht genommen, wie sie in der Abbildung rechts gezeigt ist. Dabei waren die Außenmauern zwischen den Pfeilern der Binder 25 cm stark, während diese Pfeiler noch etwa 50 cm vor die Innenfläche der Mauer in den Raum vortraten. Sie mußten in dem vorliegenden Falle als raumbeengende Hindernisse lästig werden, weshalb ihre Beseitigung wünschenswert war. Die Mitverwendung von Eisen gab die Möglichkeit, diesen Wunsch zu erfüllen, wie die linke Hälfte der Abbildung erkennen läßt. Dabei ist in dem hier gegebenen Falle durch die Verwendung der Eisenträger eine im Verhältnis zum Ganzen nur unwesentliche Vermehrung der Baukosten gegeben, denn es treten Ersparnisse an Holz und Mauerwerk dafür ein, die den Aufwand für Eisen zum großen Teil decken. Dabei ist außerdem die Konstruktion bedeutend sicherer, von einer sorgfältigen Ausführung der Holzverbindungen weniger abhängig

Es ist bei der rechts gezeichneten, zuerst geplanten Ausführung vorausgesetzt, daß der Dachstuhl nur einen geringen Seitenschub ausübt, so daß ein Kanten der Fundamentklötze nicht zu befürchten ist. Bei guter Ausführung der Verbindungen und Eisenverankerungen mag das auch zutreffen, immerhin wäre aber die Sicherheit, z. B. bei starkem Winddruck, sehr von der genauen Ausführung (Unverschieblichkeit der Knotenpunkte) abhängig.

Bei der links dargestellten Konstruktion dagegen ist Wert darauf gelegt, daß die eisernen Stützen, die dem Dachstuhl als Widerlager dienen, auch im ungünstigsten Falle mit vollkommener Sicherheit ihrem Zweck genügen und vor allem alle wagrecht gerichteten Kräfte sicher aufnehmen können.

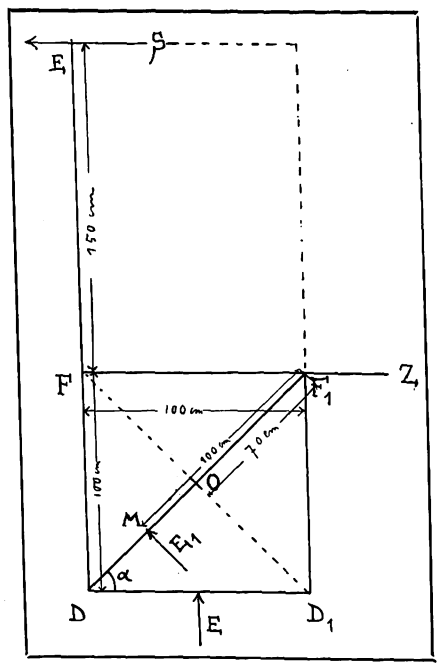

Es soll hier kurz und auf ganz elementare Art die Beanspruchung dieser Träger ermittelt werden, wobei vor allem auf Sicherheit Wert gelegt ist, denn es ist ja nicht viel im Spiel, wenn die Träger auch eine Profilnummer stärker gewählt werden, als es unbedingt erforderlich wäre.

Wir nehmen also den obern Teil des Daches, *ABC*, der durch Zangen usw. gut verbunden ist, als ein starres Gefüge an und setzen voraus, daß diese Konstruktion im Punkte *A* nur durch die bewegliche Strebe *AE* unterstützt sei, die die Last auf unsre Trägerkonstruktion *DH* übertragen soll. Die beiden Streben *a* wollen wir ganz außer acht lassen, im Punkte *C* sei das Dreieck *ABC* fest gelagert. Durch die Strebe *AE* werden nun auf den Punkt *E* folgende Lasten übertragen: zunächst das Eigengewicht der Dachkonstruktion und der Dachung mit Rabitzdecke und Schneelast der einen Dachhälfte (*AB*). Diese Last *Q* betrage in unserm Falle bei 4,50 m Binderentfernung 7000 kg. Da die Richtung *AE* um 20° von der Senkrechten abweicht, müssen wir diesen Betrag durch cos 20° = 0,94 dividieren und erhalten damit eine Last

Digitized by Google

von 7500 kg, die in der Richtung AE auf E wirkt. Wir haben dann noch den Winddruck V_1, der auf die Dachfläche BC wirkt, zu berücksichtigen. Diese Windlast betrage hier 2500 kg. Die Kraft V_1 wirkt am Hebelarm JC. Da AC ungefähr dreimal so groß ist als JC, so ergibt sich hier mit Bezug auf den festen Drehpunkt C eine in der Richtung AE wirkende Druckkraft von $\frac{V_1}{3}$ = 8350 kg. Auch dieser Betrag ist durch cos 20^0 = 0,94 zu dividieren, und wir erhalten eine in der Richtung AE wirkende Kraft von 900 kg. Insgesamt überträgt also die Strebe AE auf die eiserne Stütze eine Druckkraft von 7500 + 900 = 8400 kg, die in der Richtung AE in einer Neigung von 70^0 gegen die Horizontale wirkt. Die horizontal gerichtete Komponente dieser Kraft ist die Kraft S, die eine Größe von 8400 · cos 70^0 = 8400 · 0,34 = rd. 2900 kg besitzt. Der größern Vorsicht halber wollen wir auch noch die Windkraft V_2 berücksichtigen, die auf die Mansardfläche CG wirkt. Wir könnten zwar in der Praxis annehmen, diese Kraft werde von der Stützenkonstruktion GF_1 aufgenommen, doch soll hier damit gerechnet werden, daß auch den Eventualitäten einer weniger genauen Ausführung gegenüber Sicherheit geschaffen wird. Der Einfachheit halber nehmen wir an, daß diese Kraft, die 2000 kg betrage, etwa durch Vermittlung der vorhin vernachlässigten Streben a unmittelbar als horizontal gerichtete Schubkraft in unveränderter Größe auf den Punkt E übertragen werde, so daß wir sie zu der schon gefundenen Kraft S noch addieren können. Damit erhalten wir ein S von rund 5000 kg. Der Wirklichkeit gegenüber ist diese Belastungsermittlung natürlich ungünstig, und die tatsächlich zu erwartende Schubkraft wird wesentlich geringer sein, doch soll auf die Sicherheit der Stützenkonstruktion, die das ganze Dachwerk trägt, der größte Wert gelegt werden.

Wir nehmen nun F als Einspannungsstelle an und ermitteln das Biegungsmoment zu 5000 · 150 = 750000 und das erforderliche Widerstandsmoment mit 750, so daß wir 2 I-Träger NP 25 anzuwenden hätten. Dieses Profil entspricht auch einer Backsteinwand von einem Stein Stärke. Wir können also mit einer Wandstärke von einem Stein auskommen, die Trägerflanschen verputzen und die vortretenden Widerlager im Innern des Raumes vermeiden. Natürlich muß nun bei dem Fundamentklotz, in den die Eisenstützen einbetoniert werden, Sicherheit gegen Kanten geschaffen werden. Am besten geschieht dies im vorliegenden Falle unter Ersparung größerer Beton- oder Mauerwerkskörper durch Zugstangen, die in den ohnehin vorgesehenen Betonbelag des Fußbodens eingelegt werden. Bei Annahme von D als Drehpunkt erhalten wir für die Zugstange Z eine Zugbeanspruchung von 12500 kg, so daß ein Rundeisen von 40 mm oder zwei von 29 mm Durchmesser erforderlich sind. Die Anwendung von 2 Zugstangen ist vorzuziehen, da die Trägerflanschen hier nicht geschwächt werden dürfen und bei Durchführung der Zugstange zwischen den beiden Trägern ein entsprechender Zwischenraum einzuhalten wäre. Da die Stangen im Bodenbelag einbetoniert sind, braucht man bei Berücksichtigung der Haftfestigkeit nur den Zug zu berücksichtigen, der auf einer Seite der Halle entsteht.

Es fordert nun noch die Frage des Druckes auf den Baugrund einige Aufmerksamkeit. Die Zugstange ist im Fundamentklotz einbetoniert, so daß wir als ihren Angriffspunkt den Punkt F_1 annehmen können. Erforderlichenfalls muß hier durch Unterlegen von Flacheisen gesorgt werden, daß der Druck, den die Zugstange unter dem Einfluß der um D drehenden Kraft S ausübt, auf den Beton in einer der zulässigen Beanspruchung entsprechenden Weise verteilt wird, so daß der Punkt F_1 gegenüber D und F als unverschieblich gelten kann. Dann können wir F_1 als Drehpunkt betrachten und annehmen, der auf die Fläche DD_1 wirkende Erddruck habe die Wirkung der um F_1 drehenden Kraft S aufzuheben. Der hinterfüllten Erde an der rückwärtigen Fläche D_1F_1 wollen wir keine Beanspruchung zumuten. Wir denken uns den Erddruck E zunächst durch die Kraft E_1 ersetzt, die auf die Fläche DO wirken soll, und zwar lassen wir zunächst in der Mitte der Linie DO eine Resultante angreifen, der wir mit Bezug auf den Drehpunkt F_1 das gleiche Drehmoment zu geben haben wie der Kraft S. In dem Falle der oben skizzierten Halle hat nun die Kraft S ein Drehmoment von 5000 · 150 = 750000 cm/kg, und da der Angriffspunkt der Kraft E_1 von F_1 ca. 100 cm entfernt ist, so muß E_1 eine Größe von 7500 kg haben. Nehmen wir zunächst an, dieser Druck sei über die Fläche OD gleichmäßig verteilt und die Breite des Fundamentklotzes in der Längsrichtung der Halle sei 100 cm. Da OD ca. 70 cm ist, verteilt sich also der Druck auf eine Fläche von 7000 qcm, und es entfällt auf das Quadratzentimeter ein Druck von 1,07 kg. Nun ist der Druck aber nicht gleichmäßig verteilt, sondern er ist bei O größer wie bei M, und zwar verhält sich der Druck bei O zu dem bei M wie $MF_1 : OF_1$ oder wie 1,0 : 0,7 = 1,43. Wir haben also bei O mit einem Druck von 1,07 · 1,43 = 1,53 kg/qcm zu rechnen. Nun haben wir aber nicht den Druck E_1 in der Praxis zu berücksichtigen, sondern den Erddruck E auf der Fläche DD_1. Dieser ergibt sich aus der Ueberlegung, daß $DD_1 = \frac{OD}{\cos \alpha}$, und daß daher der Erddruck $E = E_1 \cdot \cos \alpha$. In unserm Falle beträgt also der aus der Kraft S bei der Kante D_1 des Fundamentklotzes zu erwartende größte Erddruck 1,53 · cos 45^0 = 1,53 · 0,7 = 1,07 kg/qcm. Dieser Wert wäre dann bei der Berechnung der Beanspruchung des Baugrundes zu der Größe zuzufügen, die sich aus der Summe der senkrechten Belastungen ergibt, die auf dem Fundamentklotz ruhen.

Der Vorteil der Anordnung besteht darin, daß man bei beschränkter Bauplatzbreite im Innern von Hallen und Säulen an freiem Raum wesentlich gewinnen kann und vortretende Pfeiler und Widerlager nicht nötig hat. Dabei ist der Aufwand für diese Eisenkonstruktion nicht sehr bedeutend, da man unter Umständen sogar mit halbsteinstarken Wänden auskommen kann, da die Mauerwerksteile keine Belastung erhalten. Es kann also an Fundierung und Mauerwerk wesentlich gespart werden, so daß die Mehrkosten der verwendeten Träger zu einem bedeutenden Teil wieder ausgeglichen werden können.

H. A. Waldner.

Finanzamt und Bezirkskasse in Darmstadt.

Ein Vorbild für die Gestaltung eines mittelgroßen Verwaltungsgebäudes, das sich in die Reihe bürgerlicher Wohnbauten einzufügen hat, zeigt die abgebildete Gruppe. Mit der Hauptfront an einem freien Platz gelegen, betont der Eckbau die Einmündung der hier abzweigenden Straße. Die Bauten, die ja auch teilweise Beamtenwohnungen enthalten, treten nur wenig in Gegensatz zu den Formen des Wohnbaues, und nur die kräftig betonten wappengeschmückten Portale heben den amtlichen Charakter der Bauten stärker hervor. Bemerkenswert ist die schöne, klare Fassadenbildung, vor allem die vortreffliche Gruppierung der Fenster und die Benutzung der Reihung von Einzelelementen zur lebendigen Gliederung der Fassaden und des Baukörpers. Auch die Dachgestaltung mit den vortrefflich in die Flächen eingefügten Dachausbauten und dem kräftigen Schornstein ist vorzüglich behandelt, so daß man alle Einzelheiten mit Genuß und Befriedigung verfolgen kann, wobei auch die gute handwerkliche Durchbildung der Schieferdeckung nicht zu übersehen ist.

A. H.

Einfamilienhausgruppe in Kleefeld-Hannover.

Das schmale Reihenhaus kann heute als die Form des Einfamilienhauses, die am meisten beliebt ist, am ersten die Konkurrenz mit der Etagenwohnung aufnehmen. Durch die Möglichkeit beim Einfamilienhause, in den einzelnen Geschossen mit dem Zweck der Räume angepaßten geringern Höhen auszukommen, ist Wohlfeilheit bedingt. Das ist im Etagenhaus, in dem alle Zimmer, selbst die untergeordneten Nebenräume, die volle Geschoßhöhe erhalten müssen, undenkbar. Der für das Einfamilienhaus erforderliche umbaute Raum, der ja die Baukosten in der Hauptsache bedingt, wird nicht größer als der der Etage von den gleichen Erfordernissen an Räumen. Für das Einfamilienhaus kommt aber das ganz erhebliche Mehr an wünschenswerten Nebengelassen vorteilhaft hinzu. All diese Momente erscheinen fast unwichtig gegenüber dem idealen, den das Wort „Eigenheim“ in sich schließt.

Aber auch der Architekt hat sein Verdienst daran, indem er es verstand, mit diesen Vorzügen wohnliche Behaglichkeit und ansprechendes Aeußeres zu verbinden. Solche stehen der Doppelhausgruppe Kaulbachstraße 24/25, Kleefeld-Hannover, an der Stirn geschrieben. Herr Architekt A. Heinrichs (Hannover) hat es verstanden, mit einfachsten Mitteln hier ein Doppelheim zu schaffen, das als Gruppe von ausgesprochen guter Wirkung ist; der Typus des behaglichen, bescheiden angenehmen Heims des Bürgers, der in mittlern Verhältnissen lebt.

Der schlichte Kern der Fassade ist bei strenger Symmetrie hinsichtlich des architektonischen Aufbaues scharf auf die Mittelachse eingestellt. Die läßt beide Häuser an Massenverteilung, äußern Niedlichkeiten und innerer Einrichtung genau gleichwertig erscheinen. Die Zweiergruppe mit Spiegelbildsymmetrie ist immer ein dankbarer Vorwurf. Sie läßt sich am leichtesten, wie hier, zu einer bedeutungsvollen Mitte zusammenschließen. Das verleiht dem Ganzen wie dem Einzelhause einen passenden Schmuck, wie die damit zusammenhängenden innern Niedlichkeiten, wenn aus innerer Notwendigkeit geboren. Der Ziegelvorbau mit den Loggien, dem kraftvollen, schattenspendenden, vorspringenden Schutzdach und darüber die Fensterreihung sind ein so wirkungsvolles Schmuckstück, daß das übrige Haus nichts mehr an Zutat gebraucht hätte, um anzusprechen. Die Brettgiebel mit der zart angedeuteten Malerei und die unterschießenden Fenstererker sind vielleicht als Gegengewicht zu der kraftvollen Mitte nicht unangebracht und um die Einförmigkeit der Uebereinanderstellung von dreimal Fenstern in einer Achse zu beseitigen. Auch die in ihrer Art einfache Einfriedigung deckt sich gut mit der Art der Hausgruppe, so daß eine durchaus harmonische Gesamtwirkung zu verzeichnen ist.

Digitized by Google

Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Zusammengestellt von Dr. jur. Koppin, Syndikus der Bauhütte.

Wandelung eines Bauvertrages nach Vollendung des Baues. In welch schwierige Lage ein Bauleiter kommen kann, wenn ein Bauvertrag nach Vollendung des Baues gewandelt werden darf, lehrt folgender, sehr beachtliche Fall. Er zeigt jedenfalls, wie gefährlich es ist, sich nicht streng an die Vertragsbestimmungen zu halten oder nicht rechtzeitig für Abänderungen der Bestimmungen zu sorgen, wenn Abweichungen sich erforderlich machen. Der Baumeister W. hatte auf Bestellung der Frau M. auf deren Grundstück ein Wohnhaus hergestellt. Als Vergütung waren 10000 M. vereinbart. Gezahlt waren etwa 1000 M., für den Rest hatte sich W. eine Sicherungshypothek eintragen lassen. Er forderte nun im Klageweg diesen Rest. Die Beklagte M. machte jedoch Wandelung geltend und beantragte widerklageweise Beseitigung des Hauses, Rückerstattung der Anzahlung und Löschung der Sicherungshypothek. Das Landgericht wies die Widerklage ab und verurteilte die Beklagte zur Zahlung. Das Kammergericht Berlin dagegen wies die Klage ab und entsprach dem Widerklageantrag. Auf die Revision des Klägers erklärte der 7. Zivilsenat des Reichsgerichts: Unstreitig ist dem Bauvertrage der Parteien eine (anscheinend nicht vom Kläger selbst herrührende) Bauzeichnung zugrunde gelegt worden. Indem der Kläger den Bau dieser Zeichnung gemäß übernahm, versprach er die Gewährung der Eigenschaften, die das Haus nach der Zeichnung haben sollte. Diese Eigenschaften sind deshalb vom Berufungsgericht mit Recht als zugesicherte (§ 633ff. des BGB.) behandelt. Nach der Bauzeichnung sollte, wie das Berufungsgericht auf Grund des Gutachtens des Sachverständigen festgestellt hat, der Fußboden des Erdgeschosses eine Höhenlage von durchweg 45 cm über dem Außengelände haben. Statt dessen befindet sich der Fußboden in den Vorderzimmern auf 2/3 der Frontlänge nur 8—10 cm und im übrigen nur 10—30 cm über dem Außengelände. Allerdings war, wie das Berufungsgericht anerkennt, die gleichmäßige Herstellung einer Höhenlage von durchweg 45 cm darum nicht ausführbar, weil das Gelände von der Straße nach dem Hofe zu eine starke und in der Richtung der Straße an der Hausfront entlang eine schwächere Senkung hatte. Bei solcher Bewandtnis lag es nach der Annahme des Berufungsgerichts dem Kläger ob, als er die in der Bauzeichnung nicht berücksichtigte Beschaffenheit des Geländes wahrnahm, eine entsprechende Aenderung der Vereinbarung herbeizuführen, statt die Zusicherung bestehen zu lassen und eigenmächtig den Fußboden des Erdgeschosses so erheblich unter der zugesicherten Höhenlage herzustellen. „Kleine" Abweichungen von der Bauzeichnung waren dem Kläger allerdings vertragsmäßig vorbehalten. Das Berufungsgericht sieht aber, gestützt auf die entsprechende Bekundung des Sachverständigen, die Abweichung nicht als klein an. Sache des Klägers wäre es gewesen, bevor er die in der Bauzeichnung angegebene Höhenlage zusagte, sich von ihrer Ausführbarkeit im Gelände zu überzeugen. Auch bei der Hintertür fehlt die zugesicherte Höhe. Die Revision glaubt aber auch, hier Verkennung des Begriffs der „kleinen" Abweichungen rügen zu können. Dabei handelt es sich aber auch hier nicht um einen Rechtsbegriff, sondern um die Vertragsauslegung. Das Berufungsgericht befindet sich auch hier in Uebereinstimmung mit dem mehrgenannten Gutachten, wenn es die Abweichung nicht als eine kleine im Sinne des Vertrages auffaßt. Rechtlich ist das nicht zu beanstanden. Die beiden bisher erörterten Mängel, deren Beseitigung in der dazu gesetzten Frist nicht erfolgt ist, genügen zur Begründung der Wandelung (§§ 633, 634 des BGB.). Es bedarf darum nicht der Erörterung, ob die Wandelung auch auf die weitern vom Berufungsgericht festgestellten Mängel gestützt werden durfte, oder ob das, wie die Revision geltend macht, darum unzulässig war, weil diese Mängel bei der Fristsetzung nicht mit gerügt worden waren. Gegen die auf Grund der Wandelung auch ausgesprochene Verurteilung des Klägers zur Beseitigung des Hauses sind besondere Angriffe von der Revision nicht gerichtet; auch von Amts wegen sind Bedenken in dieser Hinsicht nicht zu erheben. Die Revision wurde deshalb verworfen. Der Kläger muß demnach den Bau beseitigen, wenn er nicht vorzieht, sich mit der Beklagten zu einigen, was allerdings schwere Opfer kosten dürfte. (Aktenzeichen: VII. 255/12. Urteil des Reichsgerichts vom 17. Oktober 1912.)

Zur Frage der Schadenersatzpflicht für Unfälle infolge Ablösung eines Gebäudeteiles. Ein Straßenpassant war beim Vorbeigehen an einem bebauten Grundstück von einem Ziegelstein getroffen worden, der von der Wölbung der Einfahrt herabstürzte. Für den ihm entstandenen Schaden sowie für denjenigen Schaden, der ihm aus dem Unfall in Zukunft möglicherweise erwachsen würde, verlangte der Kläger Ersatz von dem Baumeister und Hausbesitzer, und dieser wurde auch in den Vorinstanzen dem Antrage des Klägers gemäß verurteilt. In seiner Revision gegen dieses Erkenntnis machte der Beklagte geltend, er habe durchaus die gebotene Sorgfalt in Anwendung gebracht, indem er alle Jahre einmal eine genauere Untersuchung und Ausbesserung des Hauses vornahm. Aber damit nicht genug: zwischen ihm, der gar nicht in jenem Hause wohnte, und seinem Mieter, der das Gebäude benutzte, habe ein stillschweigendes Einverständnis darüber bestanden, daß letzterer, falls eine Reparatur an dem Gebäude notwendig werden sollte, ihm, dem Eigentümer, Mitteilung davon mache und erforderlichenfalls selbst die nötigen Anordnungen treffe. Schließlich sei doch aber auch nach § 545 BGB. der Mieter an sich schon verpflichtet gewesen, ihm Anzeige von etwaigen baulichen Mängeln des Hauses zu machen, das habe er jedoch im vorliegenden Falle unterlassen. Wenn der Mieter diese Anzeigepflicht verletzte, so könne er, der Beklagte, doch unmöglich für daraus entstehende Schäden haftpflichtig gemacht werden. Indessen hat das Reichsgericht die Verurteilung aufrechterhalten. Keineswegs, so meinte der höchste Gerichtshof, kann sich der Beklagte damit entschuldigen, daß er alle Jahre einmal eine genaue Untersuchung des Gebäudes vornehmen ließ. Wenn es nötig war, wenn, wie im vorliegenden Falle, ungewöhnlich heftige Witterungseinflüsse stattgefunden hatten, mußte der Beklagte eben in kürzern Zwischenräumen diese Untersuchungen vornehmen lassen, und wenn er selbst nicht ortsanwesend war, mußte er Vorsorge treffen, daß auch trotzdem ein gefahrdrohender Zustand möglichst schnell beseitigt wurde. (Reichsgericht IV, 359/11.)

Gelegenheitsgesellschaft zwischen Bauherrn und Architekten. Ein vor dem Reichsgericht verhandelter Rechtsstreit dürfte vor allem in Baugewerbe- und Architektenkreisen Beachtung verdienen, da er ein Rechtsverhältnis betrifft, dem man in diesen Kreisen sehr häufig begegnet, die Gelegenheitsgesellschaft zwischen Bauherrn und Architekten. Die Parteien, der Kaufmann St. in Berlin und der Architekt Z. daselbst, hatten schon seit mehreren Jahren in geschäftlichen und finanziellen Beziehungen miteinander gestanden. So hatten beide gemeinsam bereits im Jahre 1907 in der Lützowstraße Grundstücke auf gemeinsame Kosten gekauft und nach ihrer Bebauung durch Z. wieder verkauft, ebenso 1910 in der Invalidenstraße. Der dabei herausspringende Gewinn war regelmäßig zu gleichen Teilen verteilt worden, außerdem hatte Z. natürlich für die Bebauung sein Architektenhonorar erhalten. Die gegenseitigen Rechtsbeziehungen waren damals in notariellen Verträgen geregelt worden, und es konnte so kein Streit darüber herrschen, daß zwischen den Parteien für diese Zeit eine sogenannte Gelegenheitsgesellschaft anzunehmen war. Im April 1912 hatte nun St. wiederum auf Nachweis des Architekten ein großes Eckgrundstück in der Schönhauser Allee gekauft, und wegen dieses Grundstückes kam es zum Prozesse zwischen den Parteien. Unstreitig war, daß zwischen den Parteien vereinbart war, daß Z. auch hier den Bau ausführen sollte gegen ein Honorar von 15000 M. St. behauptete nun, er habe berechtigt sein sollen, das Grundstück auch ohne Bebauung verkaufen zu dürfen, wenn dabei ein Gewinn von 120000 M. herausspringe. Der Architekt dagegen behauptete, dieses Recht stehe St. nicht zu, jedenfalls habe das Grundstück erst nach seinen Plänen bebaut sein müssen. St. klagte deshalb auf Feststellung, daß er nicht verpflichtet sei, das Grundstück zu bebauen und ferner, daß er berechtigt sei, es auch in unbebautem Zustande zu verkaufen. Das Landgericht Berlin hatte beiden Feststellungsanträgen des Bauherrn stattgegeben, wogegen der Architekt Berufung beim Kammergericht einlegte. Das Kammergericht entschied abändernd, und zwar erkannte es zunächst dahin, daß St. nicht verpflichtet sei, das Grundstück erst zu bebauen. Die Ausführung des geplanten Neubaues sei also ganz in das Belieben des Bauherrn gestellt gewesen. Wenn dem Architekten auch ein Anteil am Geschäftsgewinn zugesichert gewesen sei, so gehe daraus noch nicht hervor, daß ihm auch ein Mitbestimmungsrecht damit habe eingeräumt werden sollen. Auch das Reichsgericht war der Ansicht, daß die dem Architekten zugesagte Gewinnbeteiligung nicht ohne weiteres ein unbedingtes Kriterium für ein Gesellschaftsverhältnis sei und daß auch die Beweisaufnahme nichts dafür ergeben habe. Ob daher ein Gesellschaftsverhältnis tatsächlich gewollt gewesen sei, könne nur durch Eid entschieden werden, wie das Berufungsgericht ohne Rechtsirrtum ausgeführt habe. Die Revision des Architekten wurde deshalb als unbegründet zurückgewiesen. (Aktenzeichen V, 183/12.) Urteil des Reichsger. vom 13. Nov. 1912.

Das herabstürzende Gesims. Die Stadtgemeinde Kempten hatte ein altes Wohnhaus in der Gerberstraße erworben und ließ es teils von städtischen Arbeitern, teils von Maurern des Bauunternehmers Müller, insgesamt jedoch unter Leitung und Aufsicht des städtischen Bauamtes umbauen. Die sogenannten Ausbruchsarbeiten, bei denen es sich darum handelte, die Fenster herauszunehmen und die Oeffnungen zu erweitern, fanden dabei unter Leitung des städtischen Bauamtsassistenten Otto Faist statt. Unter seiner Oberaufsicht war am 19. Juli 1911 der Arbeiter Wilhelm Holzmüller damit beschäftigt, einen Fensterrahmen so weit auszubrechen, daß drei T-Träger eingesetzt werden konnten. Ueber dem Fenster lag ein schweres altes Gesims. Entgegen der Grundregel, daß kein tragender Bauteil entfernt werden darf, ohne daß die Auflast durch Verholzung gesichert wird, ließ Faist es nun ruhig geschehen, daß Holzmüller das der Unterstützung beraubte Gesims nur mit einem gewöhnlichen Brett verholzte. Infolge dieser gänzlich unzureichenden Sicherung stürzte am 20. Juli 1911 ein Stück des Gesimses herab und fiel auf ein Hängegerüst, auf dem der Tagelöhner Meier stand. Dieser wurde schwer verletzt und büßte 80—90 Proz. seiner Arbeitsfähigkeit ein. Der verantwortliche Bauleiter Faist, der die unsachgemäße Ausführung fortwährend beobachtet und stillschweigend gebilligt hatte, wurde vom Landgericht Kempten am 25. September 1912 deshalb wegen Baukunstverstoßes und fahrlässiger Körperverletzung (§§ 330 und 230 Abs. 1 und 2) zu 20 M. Geldstrafe verurteilt. Mit der Verletzung der anerkannten Regeln der Baukunst stand die Gesundheitsschädigung des Meier im ursächlichen Zusammenhang. Gegen seine Verurteilung legte Faist Revision beim Reichsgericht ein, in der er ungenügende Feststellung seiner Eigenschaft als verantwortlicher Bauleiter rügte. Der höchste Gerichtshof hat aber das Rechtsmittel als unbegründet verworfen und das Urteil des Landgerichts Kempten bestätigt. (Aktenzeichen: 1 D. 1088/12. Urteil des Reichsger. vom 4. Jan. 1913.)

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 11. Hannover, den 13. März 1913. 17. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincenz, Hannover Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

Inhalt: Der Vergütungsanspruch des Architekten. — Vom Damenzimmer im Hause. — Landsitze in der Lüneburger Heide. — Lichtspiele am Nollendorfer Platz in Berlin. — Bücher und Schriften. — Kleine technische Mitteilungen. — Mitteilungen der D. F. A. — Geschäftliches.

Alle Rechte vorbehalten.

Der Vergütungsanspruch des Architekten.

I.

Zu den umstrittensten, aber trotz einiger Entscheidungen höherer Gerichte immer noch nicht zweifelsfrei geklärten Fragen des Baurechts gehören die Rechtsbeziehungen zwischen Architekten und Bauherrn hinsichtlich der Vergütung für die vom Architekten geleisteten Arbeiten. Anlaß zu Streitigkeiten in dieser Beziehung bieten sehr häufig unklare Verträge zwischen den Beteiligten oder das Fehlen wichtiger Bestimmungen in den Verträgen. Stets sollte daher auf eine unzweideutige und möglichst umfassende schriftliche Fixierung aller in Betracht kommenden Abmachungen Wert gelegt werden.

Streit herrscht nun freilich schon über die rechtliche Qualifizierung des zwischen Bauherrn und Architekten getätigten Vertrags. Teils wird er bekanntlich als Werkvertrag, teils als Dienstvertrag angesprochen (so erst neuerdings vom Oberlandesgericht Naumburg in der Entscheidung vom 4. Mai 1912). Die uns hier lediglich interessierenden Gebührenfragen erübrigen es aber, auf diese Meinungsverschiedenheiten näher einzugehen und dazu Stellung zu nehmen; denn bezüglich der Honorarfrage lautet die grundlegende Bestimmung des BGB. für beide Arten von Verträgen völlig gleich, wie folgt: „Eine Vergütung gilt als stillschweigend vereinbart, wenn die Herstellung des Werkes (bzw. die Dienstleistung) den Umständen nach nur gegen eine Vergütung zu erwarten ist.

Ist die Höhe der Vergütung nicht bestimmt, so ist bei dem Bestehen einer Taxe die taxmäßige Vergütung, in Ermangelung einer Taxe die übliche Vergütung als vereinbart anzusehen.“ (§ 632 bzw. § 612 BGB.)

Selbstverständlich bedarf es eines Zurückgehens auf diese Vorschrift nicht, wenn, was oben angeraten war, zwischen den Parteien bestimmte bindende Vereinbarungen über das Honorar getroffen worden sind. Ermangelt es aber derartiger Abreden (und das ist zum Schaden der Beteiligten leider recht häufig der Fall!), so ist der Honoraranspruch des Architekten nach Maßgabe der voraufgeführten Bestimmung zu beurteilen. Nun kann es ja keinem Zweifel unterliegen, daß die bauleitende Tätigkeit des Architekten und die hiermit zusammenhängenden Arbeiten, wie Grundrisse, Durchschnitte, Baubeschreibung usw. „den Umständen nach nur gegen eine Vergütung zu erwarten ist“. (Für die allgemeinen Vorarbeiten, Versuchsskizzen usw. trifft das nicht ohne weiteres zu, worauf weiter unten einzugehen sein wird.) Wie aber, wenn die Höhe der Vergütung nicht vereinbart war? Dann soll nach dem Gesetz die „taxmäßige Vergütung“ entscheiden und in Ermangelung einer solchen die „übliche Vergütung“.

Nun existieren zwar „Gebührenordnungen“ für Architekten. Die im Jahre 1901 von dem „Verbande Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine“ aufgestellte „Gebührenordnung der Architekten und Ingenieure“, die Gebührenordnung für künstlerische Arbeiten vom Verbande der Kunstgewerbler, und der sogenannte „Düsseldorfer Tarif“, eine im Jahre 1902 von dem „Innungsverband Deutscher Baugewerksmeister“ statuierte „Gebührenordnung der Deutschen Baugewerksmeister“. Doch alle diese „Gebührenordnungen“ sind keine „Taxen“ im Sinne des Gesetzes, sie sind keine Tarife, die unbedingte Sanktion genießen. Aber, so könnte man wohl sagen, die in diesen Gebührenordnungen bestimmten Honorarsätze haben doch jedenfalls als „übliche Vergütung“ zu gelten! Auch das ist nur zum Teil richtig und trifft lediglich für die „Hamburger Norm“ zu. Deren Tarife kann man wohl mit Rücksicht auf ihre vielfache Anwendung als allgemein üblich erachten. Diese Ansicht findet auch in dem Urteil des Reichsgerichts vom 22. Januar 1907 eine Stütze, worin es heißt: „Allerdings ist der Beklagte mit seiner Anschauung über den Wert der Hamburger Normen im Unrecht. Wenn es sich dabei auch nicht um eine amtliche „Taxe“ handelt, so sind diese Normen im geschäftlichen Verkehr doch allgemein anerkannt; sie werden sogar von Behörden bei Honorarvereinbarungen als Grundlage genommen, weshalb beim Mangel besonderer Preisvereinbarungen die Sätze dieser Normen maßgebend sind.“ Die übrigen „Gebührenordnungen“ haben dagegen keine derartige allgemein gültige Anerkennung gefunden.

Die Sätze der „Hamburger Norm“ können also wegen ihrer Verkehrsüblichkeit als maßgebend angesprochen werden. Wie aber, wenn von der Anwendung dieses Tarifs abgesehen und eine geringere Vergütung vereinbart war? Kann in diesem Falle der Architekt, dem jene Vereinbarung aus irgendwelchen Gründen leid geworden ist, nun plötzlich seine Honorarforderung nach der „Hamburger Norm“ berechnen? Nein! Die Vereinbarung bindet ihn. Anders dagegen, wenn ohne ausdrückliche Preisvereinbarung der Architekt aus Entgegenkommen dem Bauherrn zunächst niedrigere als die Normsätze in Rechnung stellt, diese Rechnung aber vom Bauherrn zurückgewiesen und somit nicht anerkannt wird. In diesem Falle halte ich den Architekten für berechtigt, seine Forderung demnächst nach Maßgabe der „Hamburger Norm“ zu erhöhen, wiewohl nicht zu leugnen ist, daß gewisse rechtliche Bedenken dagegen sprechen, von deren näherer Erörterung hier jedoch Abstand genommen werden soll.

Ist dem Vertrag zwischen Bauherrn und Architekten ein Kostenanschlag zugrunde gelegt worden, so ist zu unterscheiden, ob der Architekt für die Richtigkeit des Kostenanschlags die Gewähr übernommen hat oder nicht. Hat er das getan, was wohl kaum je vorkommen wird, so bildet der Kostenanschlag eine unüberschreitbare Grundlage des Vertragsverhältnisses; der Architekt kann also, wenn der Anschlag überschritten wird, gleichwohl nur die Anschlagssumme fordern, vorausgesetzt natürlich, daß den Bauherrn für die Ueberschreitung des Anschlags keine Schuld trifft. Ist dagegen, wie wohl meistens, eine solche Gewähr von dem Architekten nicht geleistet worden, stellt sich also der Kostenanschlag lediglich als ein Gutachten dar, das der Architekt über den Kostenpunkt dem Bauherrn vorlegt, so kann, wenn sich ergibt, daß die Arbeit nicht ohne eine wesentliche Ueberschreitung des Anschlags ausführbar ist, der Bauherr den Vertrag kündigen mit dem Erfolg, daß der Architekt dann nur einem der geleisteten Arbeit entsprechenden Teil der Vergütung verlangen kann.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Arch.: Fr. Stühmke.

Zimmer mit angebauten Schränken, Holzarchitekturen weiß Lack, lose Möbel Zitronenholz oder andre edle Holzart, obere Wände vorgezogen und mit Stoff bespannt, Fußboden ausgelegt, Decke crême.

Vom Damenzimmer im Hause.

Das Damenzimmer ist das Reich der Frau, wie das Herrenzimmer das Reich des Mannes ist. Und wenn wir dem Manne einen Bücherschrank und Schreibtisch zugestehen, so werden wir diese Möbel in zartern Linien und Verhältnissen der Dame des Hauses nicht vorenthalten können. Die „richtige“ Dame ist klug und wohlerfahren. Sie weiß vieles, wenn auch nicht alles. Sie spricht mit Grazie und gewinnendem Lächeln über Immanuel Kant, Schopenhauer, Nietzsche wie über Peter Altenberg, Oskar Wilde und die Romane der braven Marlitt. Das allein beweist die Notwendigkeit eines Bücherschrankes, der in den meisten Fällen allerdings nur geistige Kostproben enthalten wird, denn er hat auch Bronzen, gutes Porzellan und andre Wunderdinge aufzunehmen. Befindet sich im Salon ein Schreibtisch, dann ist er im Damenzimmer entbehrlich und der Raum läßt sich in andrer Weise ausnutzen. Nicht minder wichtig für die Ausstattung des Damenzimmers ist der Spiegel. Sein Glas verkündet der Herrin Schönheit und Anmut. Es entsteht nun die Frage, welche Form für den Spiegel zu wählen ist. Unsers Erachtens gehört ein Trumeau, also ein hoher Rahmen mit Spiegelglas und Untersatz, nicht ins Damenzimmer. Wir erinnern uns der großen Stellspiegel, wie sie das napoleonische Zeitalter in reizvollen Exemplaren hervorgebracht hat. Einen solchen Stellspiegel wünschen wir für das Damenzimmer. Er tut dieselben Dienste wie der steife Trumeau, aber was jenen besonders auszeichnet, ist das Elegante, Graziöse seines Wesens, das ihn zu einem Damenzimmermöbel von großer Eigenart macht. Wem die Stellspiegel des Empirezeitalters nicht gegenwärtig sind, dem sei folgendes gesagt: Diese Stellspiegel bestanden vor allem aus einem großen, ovalen Rahmen, der geschnitzt, auch häufig mit edlen Hölzern, Perlmutter und Bronze, ausgelegt ward, und zwei Stützen, zwischen denen der ovale Rahmen in Schrauben beweglich hing. Die Stützen ruhten in langgezogener Fläche auf dem Fußboden; sie hatten ja den schweren Spiegel zu tragen, seinen Bewegungen ein energisches „ich weiche nicht!“ entgegenzusetzen, und waren häufig zu Tierfüßen oder Tierkörpern ausgebildet. Welche Dame vermag ohne Spiegel auszukommen? Keine! Die schöne wünscht sich immer wieder von ihrer biegsamen, vollen Gestalt und dem Ebenmaß der Gesichtszüge zu überzeugen, und die reizlose hofft auf ein Wunder, daß aus dem häßlichen Entlein vielleicht doch noch ein stolzer, herrlicher Schwan werde.

Damit, glauben wir, haben wir die Möbel gezeichnet, wie sie für ein Damenzimmer gewünscht werden können. Frauen sind sehr oft Blumenfreundinnen. Sollen daher blühende Blumen und Blattpflanzen im Reich der Frau nicht fehlen, so wird der Architekt das zu beherzigen haben und zwei Lösungen in Vorschlag bringen können. Die einfachere und naheliegende Lösung ist mit einem Blumentisch gefunden; die zweite Lösung setzt ein größeres Zimmer voraus, in dem es möglich ist, durch ein Arrangement von entsprechenden Holzteilen einen Teil vom Zimmer abzugrenzen. Das könnte geschehen in der Art der Erkerabschlüsse; und hier ließen sich die Kinder Floras hüten und pflegen. Wir denken uns die Anlage in der Weise, daß von der Brüstung des Abschlusses die Pflanzen sich hochranken und im Innern des abgegrenzten Raumes, auf einem niedrigen Postament, ein großer Blumenkübel steht, aus dem eine Phönix ihre majestätischen Wedel nach allen Seiten ausstreckt.

Dieser Erkerabschluß könnte weiß gestrichen und lackiert werden. Wird doch einmal beim Begießen der Pflanzen etwas Wasser verschüttet, so will das nicht viel bedeuten, denn das Wasser tut den lackierten Holzteilen nichts; ein weicher Lappen macht alles wieder gut. Auch die Möbel mit weißer Farbe zu streichen und zu lackieren, entspricht weniger unsern Vorstellungen von einem eleganten Damenzimmer. Weiße Lackmöbel mögen dort angebracht sein, wo die Frau des Hauses den Schein der großen Dame aufrecht erhalten will, ohne die Mittel zu besitzen. Die Möbel des Damenzimmers, wie wir es uns ausmalen, sind aus edlen Hölzern (Mahagoni, Polisander, Zitronenholz, grauem Nußholz, Birnbaum) gearbeitet. Schnitzereien und Intarsien sind hier am Platze. Die Einrichtungsstücke dürfen einen prächtigen, satten, ausgelebten Eindruck hervorrufen. Ihre Linien sollen mit den weichen, biegsamen, edlen Umrissen des Frauenkörpers, dem harmonischen, beweglichen Fluß des schleppenden Gewandes übereinstimmen. Starre, nüchterne, seelenlose Formen sind zu vermeiden.

Im Vorangegangenen haben wir dem Weibe Weihrauch geopfert und vor seiner Schönheit das Knie gebeugt. Es galt die moderne

Digitized by Google

Arch.: Fr. Stühmke.

Großer Empfangssalon Styl Louis XV., Wände mit Seide bespannt, Stoffrahmen und Wandarchitekturen weiß Lack mit Vergoldung, ::: Kamin Marmor, Möbel ganz Gold resp. edles Holz mit Vergoldung, Fußboden ausgelegt, Decke crême. ::

Dame mit ihren Vorzügen und Schwächen, ihrer raffinierten Lebenskunst, ihrem Witz und Geist zu zeichnen. Denn es besteht ein Unterschied zwischen der sich plagenden Hausfrau, der Mutter der Kinder, und der eleganten Dame, die in den späten Vormittagsstunden ein Rassepferd tummelt und bei Empfängen von Kavalieren sich die wohlgepflegte Rechte küssen läßt. Und wir glauben, daß es uns gelungen ist, den Leser in den Kreis einzuführen, in dem sich das Leben der eleganten Dame abspielt.

Wir wollen auch die Wände und den Fußboden in den Kreis unsrer Betrachtung ziehen, denn die Möbel allein machen noch nicht den Raum. Ein Ganzes, Gerundetes können wir uns erst vorstellen, wenn wir die Flächen des Raumes, also die Wände, die Decke und den Fußboden gestalten und in das erhaltene Bild die Möbel hineinsetzen. Holzdecken sind, weil sie schwer und wuchtig wirken, für Damenzimmer nicht gebräuchlich. Aber der Maler wird seine Kunst zeigen können. Wir haben schon erwähnt, daß das Damenzimmer reich in Formen und Farben gehalten sein darf, wenn nur ein Könner am Werk ist, der das Erhabene vom Lächerlichen zu unterscheiden weiß. Mit rein geometrischen Schmuckmotiven für die Decke und die obern Wandpartien ist freilich wenig getan. Derartige Formen würden auch im Gegensatz zu den Möbeln stehen. Aber blumiges Rankenwerk, rosige Liebesgötter kann der Maler auf den Putz setzen.

Bleiben wir bei der kostbaren Ausstattung des Damenzimmers, dann sind auch die Wände dementsprechend herzurichten. Eine gute Papiertapete würde nicht genügen; sie wäre wohl am Platze in einem einfachern Damenzimmer mit weißen Lackmöbeln. Eine schlichte, weiße Lack- oder Goldleiste würde die Tapete in einer Höhe von 230—250 cm abschließen und von dem obern Wandteil trennen können. Das wäre eine einfache Lösung. Sie entspräche aber nicht unsern Vorstellungen von einem eleganten Damenzimmer. Hier müssen die Töne tiefer, reicher, melodiöser klingen.

Die Uebereinstimmung von Mobiliar und Wand wird sich erreichen lassen, wenn der Architekt dem Auftraggeber folgenden Vorschlag unterbreitet: Die Wände werden mit einem Paneel aus edlem Holz (das Material richtet sich nach dem Material und der farbigen Tönung der Möbel) bekleidet. Die einzelnen Rahmenstücke, ausgenommen die Sockelstücke, sind von mäßiger Breite und können an ihren Innenkanten zierliche, vielleicht vergoldete, profillerte Leisten (Wellenstäbe usw.) aufnehmen. Die Füllungsflächen sind nicht durch Querstücke zu unterbrechen. Der Stoff, der Seidenstoff, fein und zart gemustert, soll in langen und breiten Flächen auf das Füllungsholz gespannt werden. Nehmen wir das Paneel gegen 200 cm hoch an, so könnte über ihm noch ein breiter Streifen Malerei angebracht werden. Das wird nicht immer zu empfehlen sein, aber möglich ist dieser Abschluß durch Farbe. Eine gebändigte Phantasie, geläutertes Empfinden für Formen und Farbentöne, werden wissen, wie weit sie gehen können. Sie werden das Höchste an Stimmungen zum Ausdruck bringen und doch nicht durch ein Zuviel, durch eine bizarre Laune das Ganze der Erhabenheit entkleiden. Das ist nicht leicht, aber auch nicht allzuschwer. Das Auge trinkt den ganzen Reichtum an Formen und Farben; auch wenn der Geist auf derartige Dinge nicht eingestellt ist, wird er auf sanfte Art gezwungen, das Bild zu erfassen und sich über dessen Wert ein Urteil zu bilden. In dieser Hinsicht arbeitet der Künstler, der Architekt, mit weit stärkern Mitteln, als beispielsweise der Dichter, der Poet. Wer diesem folgen will, ihn verstehen will, muß sich ihm ungeteilt zur Verfügung stellen. Verse, Worte, besitzen keine mit den Augen wahrnehmbare Farbe, sind nicht violett, nicht gelb, nicht rot. Die Worte eines Poeten erobern nicht, sie wollen erobert sein.

Mit dem Paneel läßt sich ein Wandspiegel verbinden, wenn auf den im ersten Teile unsers Artikels geschilderten Stellspiegel aus irgendeinem Grunde verzichtet wird. Unter Wandspiegel verstehen wir einen ins Paneel oder in die Wand eingelassenen Spiegel, der natürlich eine entsprechende Umrahmung zu erhalten hat. Und zwar wird man in diesem Falle nicht ein großes Spiegelglas wählen, sondern mehrere Gläser dicht aneinander setzen und an den Kreuzpunkten, um die Gläser festzuhalten, Metallrosetten einschrauben. Die Rosetten sind auch als dekorativer Schmuck der Spiegelfläche zu schätzen.

Der Fußboden des Damenzimmers wird, wenn für dieses ein Mietsraum mit Brettboden in Frage kommt, gern mit derbem, farbigem Stoff, dessen Farbe natürlich mit den vorhandenen Farbenwerten übereinstimmen muß, bespannt. Das gibt dem Boden Weiche und Wärme. Die Stoffbespannung schließt die Verwendung von Teppichen, Eisbär- und Tigerfällen nicht aus. Doch sind Tierfelle nur bescheiden zu verwenden. Es wird dort ein Eisbärfell genügen, wo die Dame des Hauses am liebsten weilt, wo sie sich mit einem Buche niederläßt. Der Lieblingsplatz verträgt eine derartige Bereicherung. Ganz anders gestaltet sich das Bild, wenn ein Raum bei Erbauung des Hauses von vornherein als Damenzimmer bestimmt wird. In diesem Falle ist ein Parkettboden mit eingelegten, verschlungenen Ornamenten gern gesehen.

Hans Plincke.

Digitized by Google

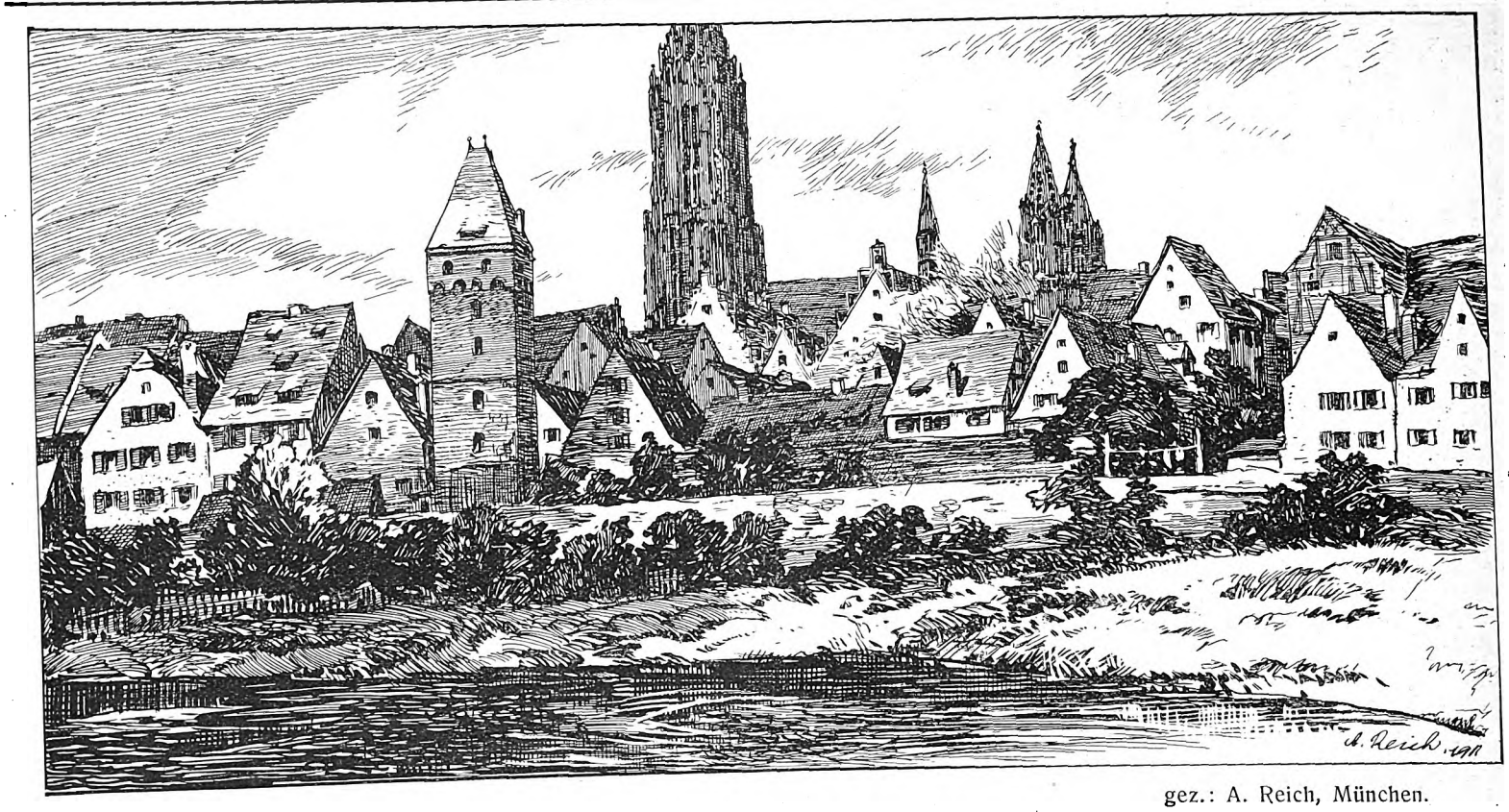

gez.: A. Reich, München.

Landsitze in der Lüneburger Heide.

In den freien Reichsstädten Hamburg, Bremen, Lübeck hat der alt-angesessene Uebersee-Großkaufmann schon seit langem neben seinem luxuriösen Stadthause seinen Landsitz draußen in freier Gottesnatur, wohin er selbst und seine Familie zur Zeit des heißen Sommers flüchten. In konservativer Zurückgezogenheit zog er das ungestörte Landleben hier draußen vor. Da war sein Geschäft in bequemer Reichweite, daß er jeden Augenblick nach dem Rechten sehen und zur Stelle sein konnte. Aber die damals beschränkten Verkehrsmittel verlangten auch für den an höchsten Komfort und das Wohlleben der Seestadt Gewöhnten die Erzeugung der hauptsächlichsten Lebensmittel in eigner Wirtschaft. Der Landsitz war dementsprechend ein kleines Landgut mit allem, was zur Bewirtschaftung gehört, nicht nur in gesunder, meist auch in landschaftlich schöner Lage, mit Wald oder am Flußlauf.

Die Zeiten haben sich dann geändert, die Reisen in die Bäder oder Sommeraufenthalt in großen Hotels wurden zur Mode. Der Landsitz trat in den Hintergrund. Aber die alte Herrlichkeit des soliden Kaufherrenhauses wacht wieder auf. In der nähern und selbst weitern Umgebung dieser freien Handelsstädte, in den parkartigen Marschen um Bremen, den wald- und seereichen um Hamburg und Lübeck bilden neu entstandene Landsitze im letzten Jahrzehnt eine häufigere Erscheinung. Das Auto gestattet ja heute schnell und bequem auch weitere Entfernungen zu überwinden. Auch für die Lüneburger Heide erblüht eine neue Aera in dieser Hinsicht.

Je weiter von der Großstadt entfernt, um so einfacher und ländlicher können sich diese Landhäuser geben, die an manchen Stellen zum stroh- oder schilfgedeckten Bauerngehöft herabsinken.

Herr Architekt Wilh. Matthies (Bardowiek) führt uns heute das Landhaus J. Cordes in Aschhausen (Kr. Winsen a. d. Luhe) vor. Es ist ein Landsitz mit Herrenhaus und Wirtschaftsgehöften, das sich uns in stattlicher Anlage präsentiert. Das zweigeschossige Herrenhaus versteckt, um den ländlichen Charakter zu wahren, das Obergeschoß in die Dachmansarde. Nach der Hofseite zu hängen sich im Haken die Stallungen und sonstigen Wirtschaftsräume, die Wohnung des Wirtschafters und das Motorenhaus an. So entsteht eine breit gedehnte Anlage, die dem ländlichen Charakter durchaus entspricht. Auf der Gartenseite ist dem Herrenhaus eine Gruppe von Terrassen vorgelegt, die mit ihren Treppenaufgängen das so erhöhte Herrenhaus im Gegensatz zur Hofseite stattlich in Erscheinung treten lassen. Dieses charakterisiert im übrigen auch die strenge Symmetrie und den durchaus behaglichen und wohnlichen Eindruck des Ganzen. Große, mäßig hohe Räume geben im Erdgeschoß Bewegungsfreiheit und die niedrige Lage über dem Boden ein schnelles Aus und Ein ins Freie, um das Landleben voll und ganz auskosten zu können. Den Mittelpunkt der Anlage bildet das große Speisezimmer mit dem vorgelegten Wintergarten, der nach den großen Terrassen den Uebergang bildet. Vor dem Speisezimmer liegt die wohnlich eingerichtete Halle mit dem großen Sitzplatz, von dessen dreiteiligem Fenster aus man den Hof und Zugang zum Haus überschaut. In einem Rücksprung lehnt sich die Treppe an, ein Einsprung nimmt den Windfang, die Vorhalle, auf, durch die man die Halle betritt. Während die eine Seite des Hauses das Herren- und das Wohnzimmer enthalten, liegen auf der andern die Küche, Vorrats- und Wirtschaftsräume und die Verbindung nach der Waschküche und dem landwirtschaftlichen Betriebe. Diese Verbindung ist als Ueberfahrt gedeckt, also geschützt, und hat vom Treppenhaus wie auch von der Küche durch die Speisekammer Zugang. Ein Schubfenster zum Durchreichen der Speisen zwischen Küche und Eßzimmer erspart zum Teil den Weg der Dienstboten durch die Halle. Der zur Seite geschobene Eingang beeinträchtigt den ersten Eindruck und trägt nicht den großen Verhältnissen Rechnung. Auch eine Kleiderablage, Waschgelegenheit und Toilette hätte man wohl in der Nähe des Eingangs erwarten dürfen. Das Dienstpersonal findet in den großen Anhängseln der Küche Raum genug für ein behagliches Ruhebedürfnis. Etwas entfernt im Waschhause ist ein Dienstbotenbad vorgesehen. Durch die Waschküche geht auch der Weg zum Kuh- und Ziegenstall, so daß die Milchbeschaffung auf bedecktem Wege erfolgen kann.

Im stark ausgenutzten Obergeschoß, auf dessen etwas schmalem Flur die Haupttreppe und die vom Dachgeschoß münden, sind die Schlafzimmer der Familie, Fremdenzimmer und Bad untergebracht und im Annexteil über dem Waschhause die Nähstube und die Räume für das Dienstpersonal. Dieser Teil des Wirtschaftsbaues und das andre etwas vorgezogene Ende sind höher geführt, wodurch einerseits die Ueberleitung vom Herrenhaus, andrerseits das Gruppenmäßige in hübscher Weise betont wird. Das Motorenhaus, was die Wasserversorgung und die elektrischen Maschinen für den landwirtschaftlichen Betrieb enthält, ist von der Hofseite abgekehrt, hinter den Wirtschaftsflügel gelegt, um den Auspuff und dessen Geräusch möglichst vom Herrenhaus fernzuhalten. Das Motorenhaus ist berufen, heute, besonders bei solchen Anlagen, eine große Rolle zu spielen. Es erleichtert das Leben dort, indem es all den Komfort schafft, den der Städter gewohnt ist. Es versorgt das Haus mit Wasser und Beleuchtung und die Wirtschaft mit Kraft für den Betrieb, besorgt auch wohl die Warmwasserbereitung und sonstige Erleichterungen und Bequemlichkeiten aller Art.

Die Heide mit ihrem Sandvorrat unterstützte wesentlich das Bestreben, den Zementbeton für die Treppen und Terrassen auch wohl für den Wintergartenvorbau zweckentsprechend zu verwenden. Gerade durch diese Verwendung wird der ganzen Anlage der herrschaftliche

Digitized by Google

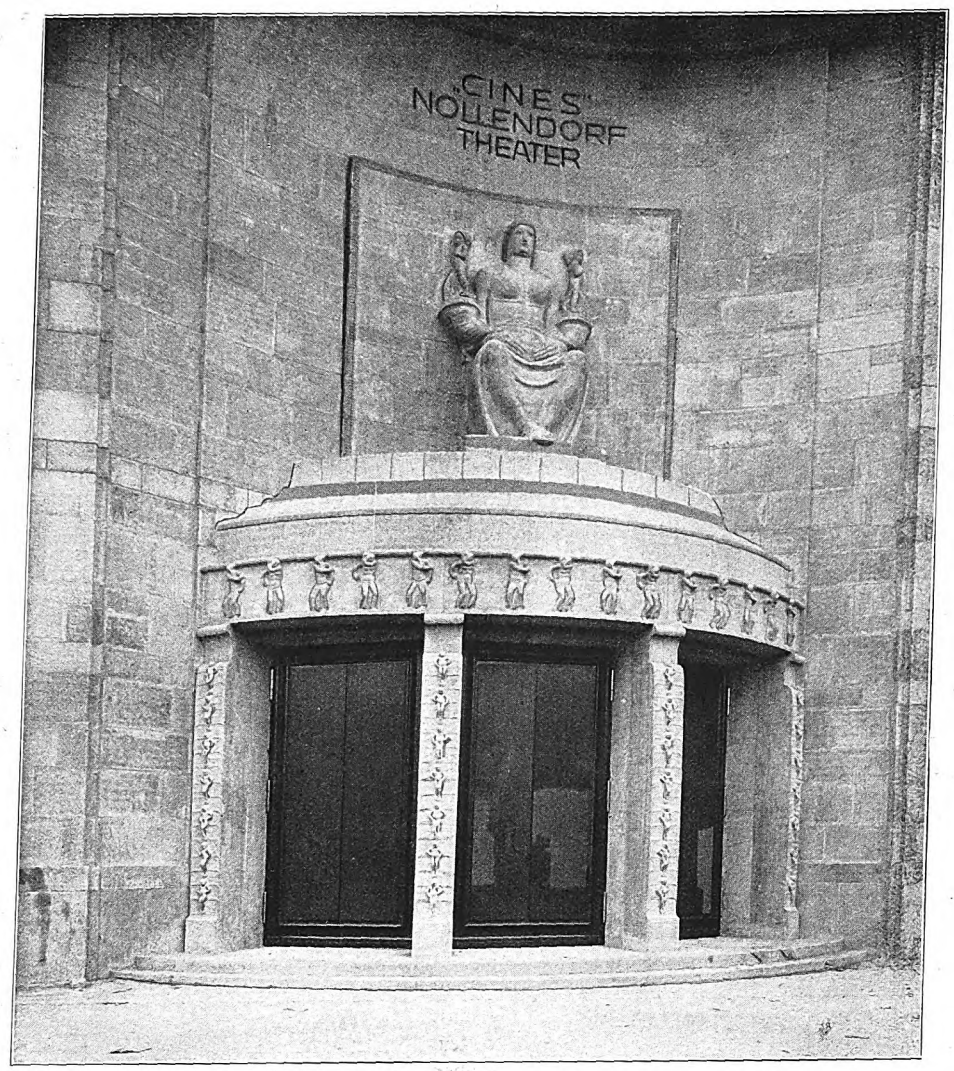

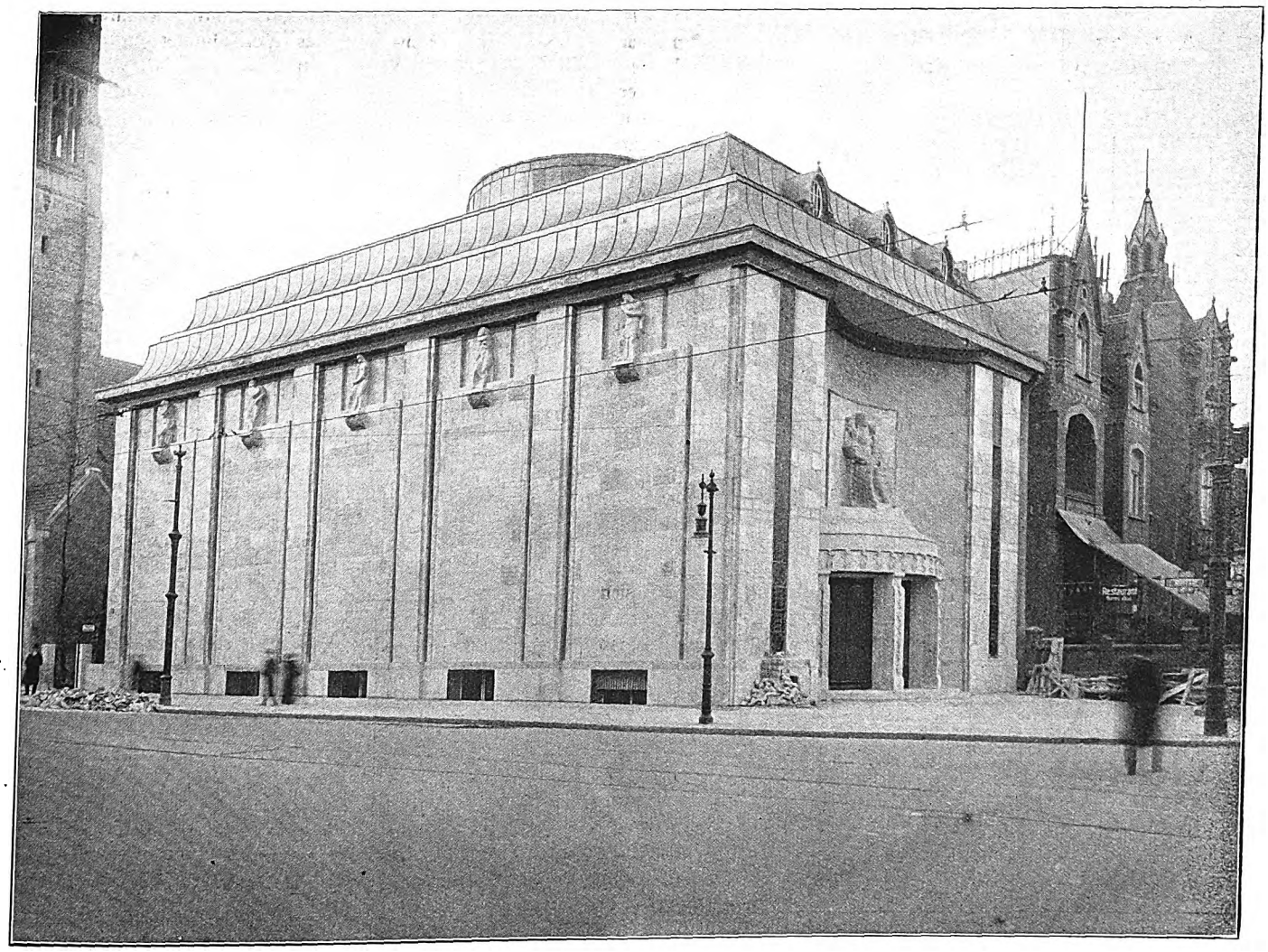

Lichtspiele am Nollendorfer Platz in Berlin. Arch.: Dipl.-Ing. Oscar Kaufmann, Berlin

Digitized by Google

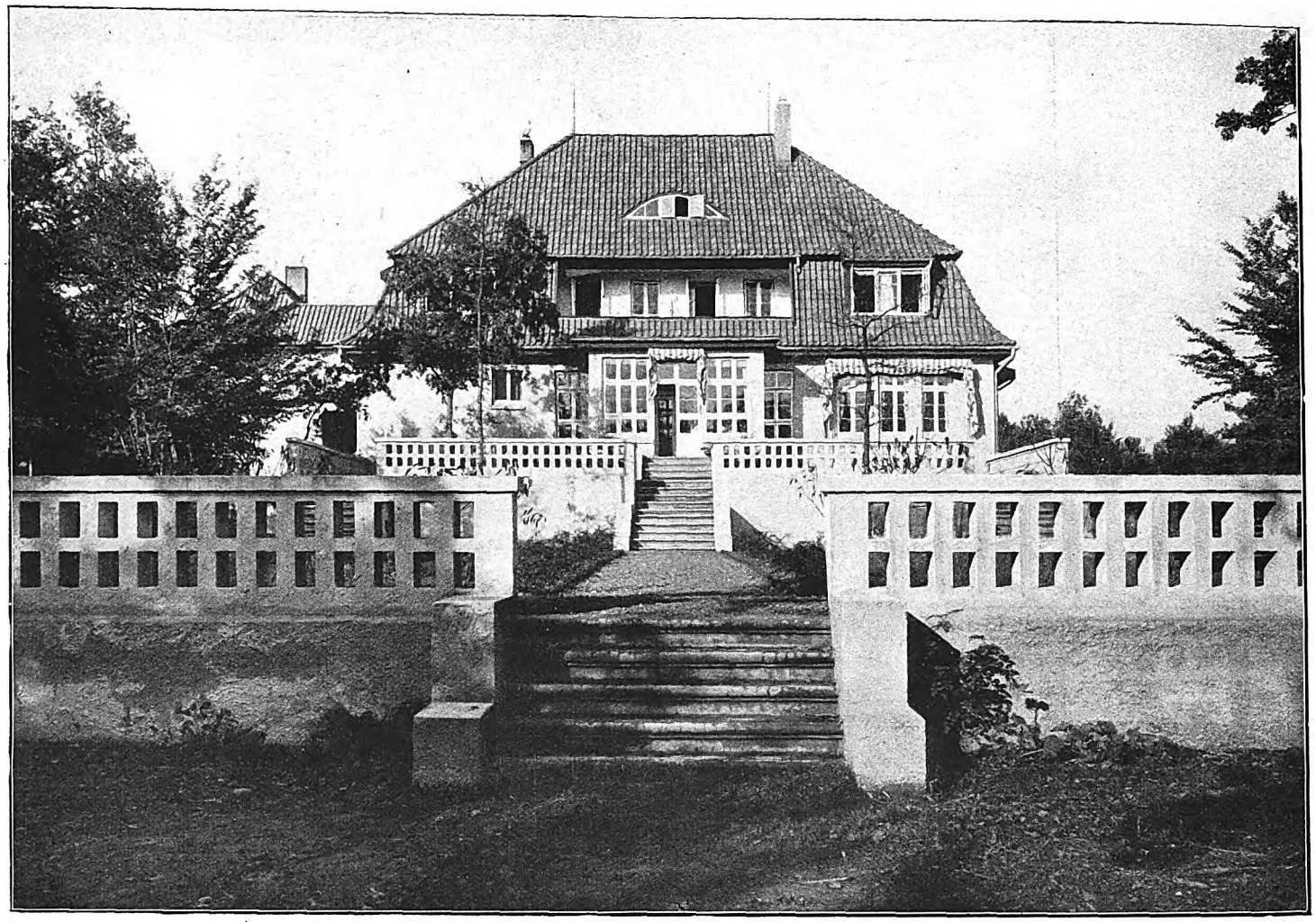

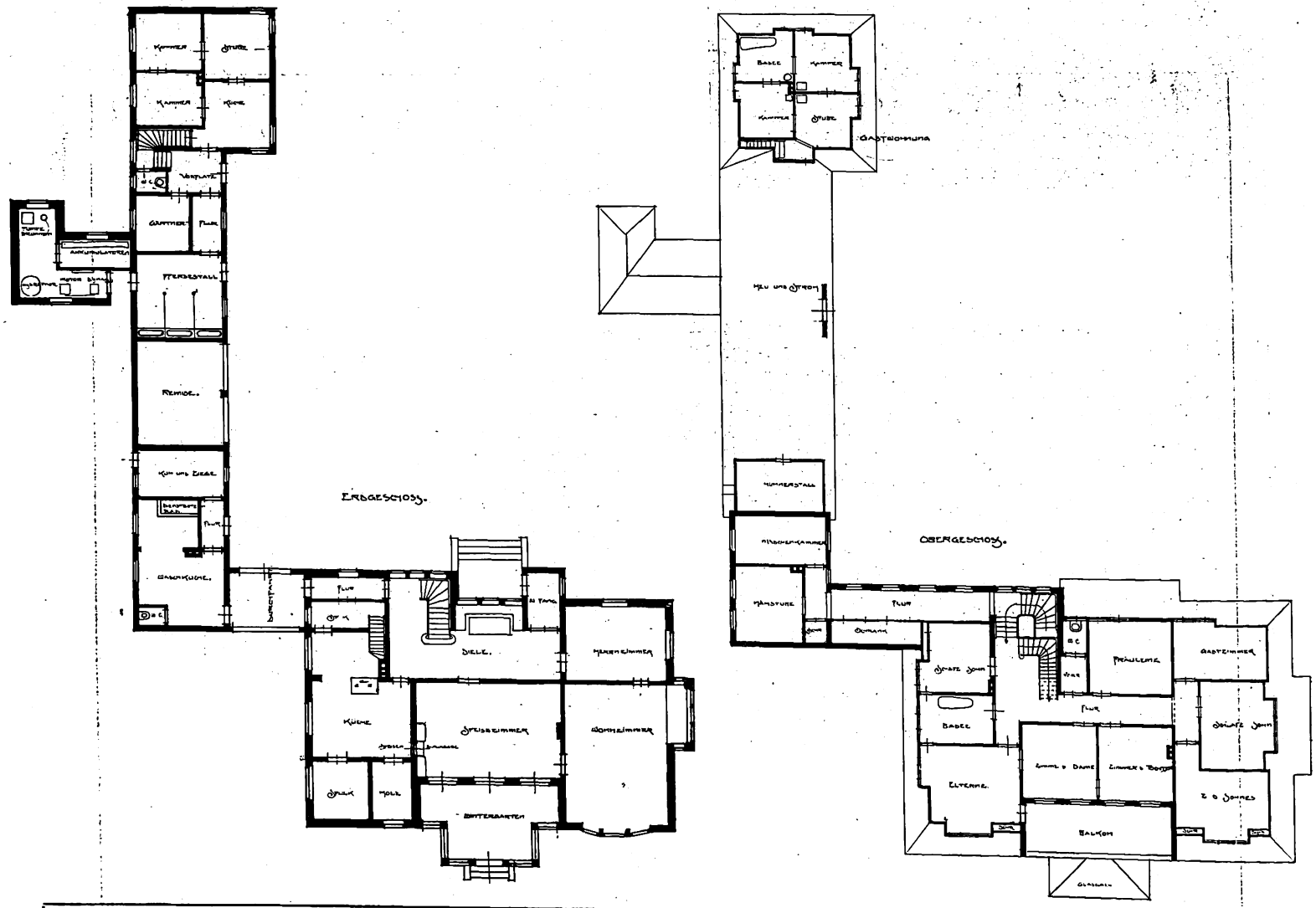

Landhaus J. Cordes in Ashausen, Kr. Winsen a. d. Luhe. Arch.: Wilhelm Matthies, Bardowiek.

Digitized by Google

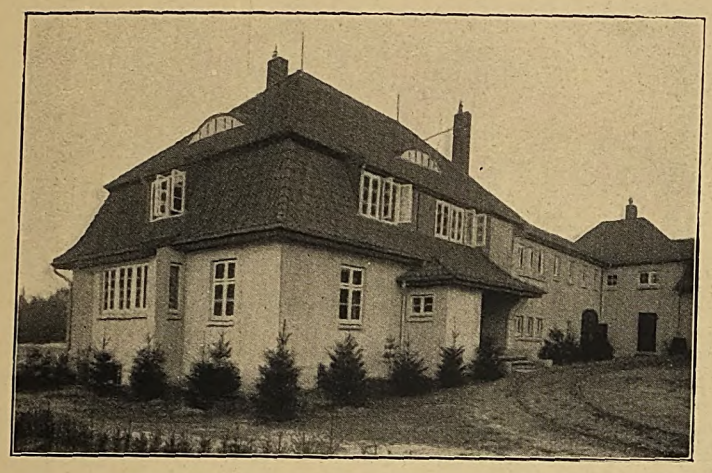

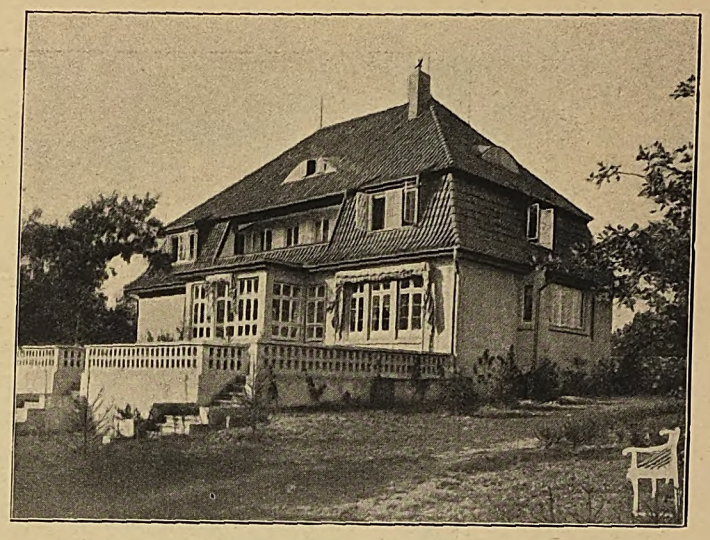

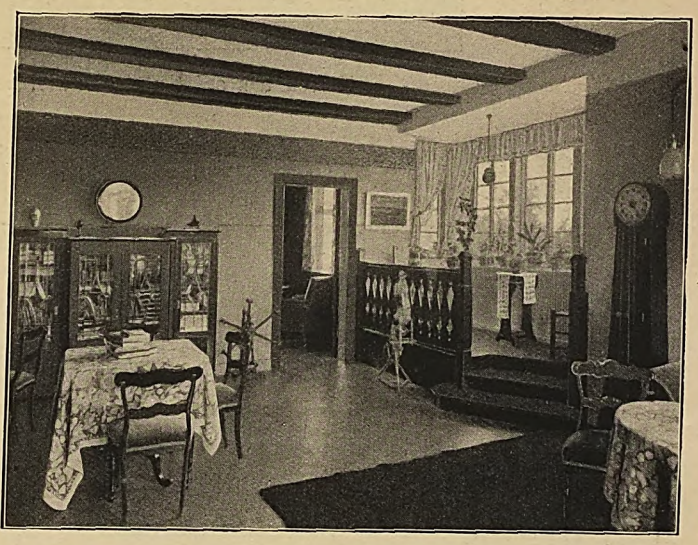

Aus den Landhäusern Cordes in Ashausen und Crasemann in Stelle. Arch.: Wilhelm Matthies, Bardowiek.

Digitized by Google

Herrenhaus auf Gut Barendorf bei Lüneburg vor dem Umbau (Parkseite).

Herrenhaus auf Gut Barennorf nach dem Umbau (Parkseite). Arch.: Wilhelm Matthies, Bardowiek.

Digitized by Google

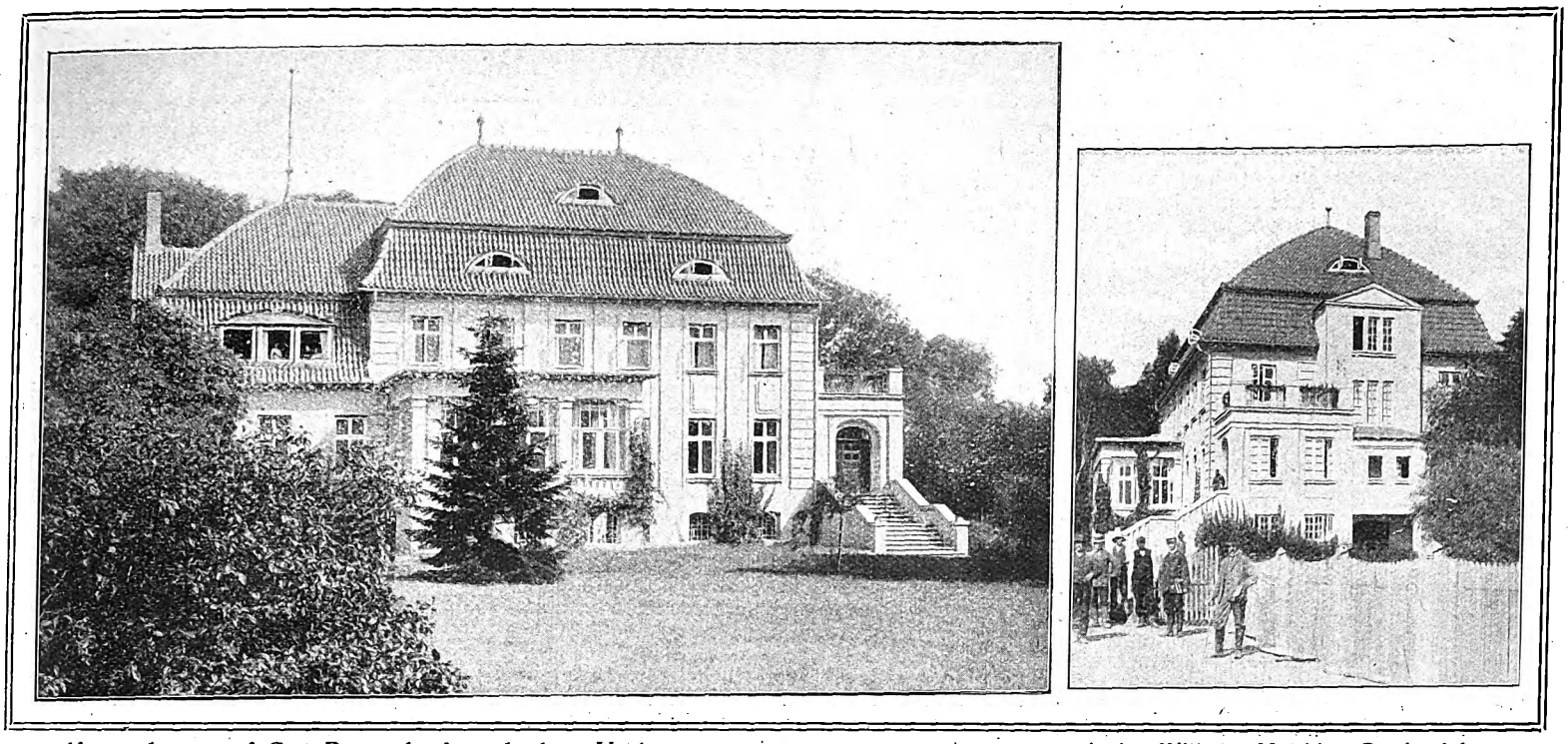

Herrenhaus auf Gut Barendorf nach dem Umbau. Arch.: Wilhelm Matthies, Bardowiek.

Anstrich gegeben, den uns die Abbildung zeigt, und doch wurde alles mit den einfachsten Mitteln erreicht. Wir können uns wohl denken, daß die helle Naturfarbe dieses Materials und des Putzes am Hause, zusammen mit der Ziegeldeckung in „Mönch und Nonne“ auf dem dunklen Baumhintergrunde und den frischgrünen Wiesen, der üppigen Blumenpracht ein farbenreiches und ansprechendes Bild behaglicher Wohnlichkeit gibt.

Das zweite Bauwerk eines Heidesitzes zeigt den Umbau eines ältern, nüchternen Gutshauses Barendorf bei Lüneburg. Nach dem Willen des Besitzers ist hier unter Erhaltung des Hauptbaukörpers durch die Erweiterung der Grundrißdisposition und einen großen, entsprechenden Aufbau das Ganze in ein geräumiges Herrenhaus verwandelt worden. Inmitten eines Parkes mit prachtvollen alten Eichen, die das Charakteristische aller Heidehöfe bilden, tritt der Umbau besonders in den gegenübergestellten Abbildungen der Gartenfront im alten und neuen Zustande auf das beste in Erscheinung. Die sonst beliebte Einkleidung solcher Wohnsitze in die veredelte Form alter Bauernhäuser ist mit Recht vollständig vermieden worden, weil alle diese Herrenhäuser den repräsentativen Charakter zeigen sollen. Derselbe tritt insbesondere in den großen Fronten klar in Erscheinung.

Lichtspiele am Nollendorfer Platz in Berlin.

Der erste Theaterbau zum alleinigen Betriebe eines Kinematographentheaters wurde in diesen Tagen in Berlin am Nollendorfer Platz in seiner äußern Gestalt fertiggestellt. Das Gebäude macht einen eigenartigen Eindruck und besitzt, wenn wir die kleinen runden, nur der Verzierung dienenden Dachfensterchen abrechnen, keine eigentlichen Fenster. Ein Haus ohne Fenster, eigenartig und imposant in seinem Gesamteindruck, wer hätte das vor 10 Jahren lediglich für die Zwecke der Kinematographie vorhergesehen? Der Entwurf stammt von dem Regierungsbaumeister Dipl.-Ing. Oskar Kaufmann in Berlin.

Die mächtig erscheinende Mauerfläche erhält durch die straffe rhythmische Teilung ihren charakteristischen Ausdruck, besonders auch durch den bildnerischen Schmuck im Oberteil jedes Feldes. Die Hauptbedeutung des ganzen Aufbaues ist in die Gliederung der Eintrittsfront gelegt. Hier ist versucht worden, besonders durch die leise Wandlung der Bewegungen des menschlichen Körpers und durch die allegorische Hauptfigur das Portal sinnvoll zu schmücken. Im ganzen zeugt der Bau von dem Entwicklungsprozeß des Lichtspieltheaterwesens: die Kinoindustrie ist infolge ihrer wirtschaftlichen Konkurrenzverhältnisse bekanntlich auf einen wirtschaftlich unerfreulichen Standpunkt geraten, dem dadurch entgegenzuarbeiten ist, mit Hilfe von besonders vornehmen Theatern die Besucherzahl in großen Mengen heranzuziehen. Es ist anzunehmen, daß auch in andern Städten ähnliche Aufgaben für den Architekten mehrfach bestehen werden.

Bücher und Schriften.

Der keltische und römische Einfluß auf den Städtebau im Elsaß. Von Dr.-Ing. Georg Strach. Verlag R. von Decker (G. Schenk), Berlin. Preis geh. 3,60 M.

Die bedeutsame Rolle, die das Elsaß in den Völkerkämpfen der Römerzeit, der Völkerwanderungszeit und des ganzen Mittelalters gespielt hat, macht das Land zu einem wichtigen Forschungsgebiet für den Archäologen und den Kulturgeschichtsforscher. Auf die wichtigen kunstgeschichtlichen Denkmäler des Landes wurde ja in der „Bauhütte“ schon öfter hingewiesen. Ueber die Einzelheiten der Kulturentwicklung in den ersten Zeiten der Städtegründung und über den Ursprung mancher Städte des Landes geben uns die geschriebenen Urkunden keinen Aufschluß. Wohl können wir annehmen, daß der Anfang sehr vieler Orte in der ältesten Zeit zu suchen ist und daß er vielfach noch weit über die Zeit der römischen Besiedelung hinausliegt, doch geben uns die geschichtlichen Quellen keine sichere Nachricht und auch die Fingerzeige, die uns hier und da die Ortsnamenbildung gibt, sind meist nicht sehr zuverlässig. In der vorliegenden Schrift geht nun der Verfasser von dem Gedanken aus, die Andeutungen, die auf ein hohes Alter so mancher Orte des Elsaß schließen lassen, durch wissenschaftliche Untersuchung des Stadtgrundrisses zu ergänzen und in der Entwicklung der Stadtanlage keltische und römische Spuren freizulegen. Bei einer Reihe von Kleinstädten und Ortschaften wird der römische Ursprung durch deutlich erkennbare Spuren römischer Militärsiedelungen bezeugt. Der Verfasser geht an der Hand einer Anzahl von Zeichnungen auf die Einzelheiten dieser Stadtpläne ein und entwickelt in recht interessanten Umrissen die Entstehung und Weiterbildung dieser Orte. Für den Geschichtsfreund bringt das Buch wertvolle Hinweise, und es zeigt die Bedeutung, die der Stadtgrundriß für die kulturgeschichtliche Forschung besitzt. H. A. Waldner.

Was soll der Bauführer wissen und welche Fehler soll er vermeiden? Von Friedrich Gabriel, Architekt. Stuttgart, Verlag W. Meyer-Ilschen. Preis 2,80 M.

Der kleine praktische Leitfaden gibt eine Menge von Ratschlägen und weist auf viele Fehler hin, die bei Neubauten durch Unkenntnis oder mangelnde Sorgfalt des Bauführers entstehen. Nach den verschiedenen Handwerkszweigen getrennt sind die häufig zu findenden falschen Anordnungen dargestellt und ihnen gegenüber die richtigen oder bessern Ausführungsweisen skizziert. Zweckmäßig ist das Buch mit weißen Blättern durchschossen, so daß der Bauführer aus eigner Erfahrung sich noch dieses praktische Handbüchlein ergänzen und erweitern kann. Rose.

Des Bürgers Haus. Von Arch. Baldauf und Dipl.-Ing. Pietzsch. Mit rund 300 Zeichnungen. Verlag H. A. C. Degener, Leipzig. Preis kart. 2,70 M.

Das Buch schließt an die früher hier besprochene Veröffentlichung der Autoren „Wo und wie baue ich mein Haus“ an. Es behandelt städtische bürgerliche Bauten, Wohn- und Geschäftshäuser verschiedener Art und Ausdehnung. Die Fragen der Bebauungsweise, der Aufbaugestaltung, der Grundrißbildung und der praktischen Behandlung der Einzelheiten werden so behandelt, daß der jüngere Fachmann sich hier über diese Aufgaben unterrichten kann und in jeder Hinsicht gute Anregungen findet. A. H.

Kalender für Heizungs-, Lüftungs- und Badetechniker 1913. 18. Jahrgang. In Kaliko 3,20 M. Verlag C. Marhold, Halle.

Der von Ing. Klinger (Wien) herausgegebene Kalender zeigt auch im vorliegenden Jahrgang wieder Verbesserungen und ist dem Fachmann ein praktischer, handlicher Ratgeber. A. H.

Digitized by Google

Kleine technische Mitteilungen.

Die Entwicklung der Berliner Opernhausfrage ist durch die Beratung im Abgeordnetenhause nicht gerade in ein erfreulicheres Stadium getreten. Die leitenden Stellen stehen offenbar mit bemerkenswerter Ratlosigkeit der Angelegenheit gegenüber. Daß unter den Entwürfen, die das willkürlich auf die Mitglieder einiger Organisationen beschränkte Wettbewerbsausschreiben geliefert hat, keiner ist, der wirklich packt und überzeugt, das bestreitet wohl niemand. Auch für die fünf auserwählten Entwürfe trifft das zu. Es wurde nun beschlossen, vom Ministerium die Entwürfe ausarbeiten zu lassen und einen „freien Architekten" zuzuziehen. Ueber die Persönlichkeit dieses Glücklichen ist noch nichts bekannt geworden und man weiß auch nicht, wer ihn auswählen soll. Gläubige Seelen hoffen, daß der Kaiser durch „persönliche Stellungnahme" die schwierige Frage entscheiden helfe. Denn man sieht ein, daß der, der hier die Wahl trifft, die Verantwortung für die Folgen zu übernehmen hat. Der Kaiser hat ja freilich schon für soviel Architektur die Verantwortung übernommen, daß es auf einen Bau mehr schon nicht mehr ankommt. Ob nicht am Ende doch noch dieser Bau, der ein hohes nationales Werk werden könnte, wieder eines der Denkmäler der Unzulänglichkeit unsers Systems in der Bearbeitung öffentlicher Monumentalbauten wird? Mit dem Tode des Messelschülers William Müller hat die Architektenschaft der Reichshauptstadt einen Künstler von hoher Begabung und tüchtigem Können verloren. Erst 41 jährig ist Müller nach längerer Krankheit gestorben. Außer einer größern Zahl Berliner Privatbauten hat er einige Krematorien geschaffen und ganz besonderes auf dem Gebiete vornehmer Raumkunst eine reiche Wirksamkeit entfaltet.

Die Berliner Tagungen, die alljährlich in der zweiten Februarwoche stattfinden, haben auch in diesem Jahre wieder viele Vertreter des Baufaches zur Verhandlung wichtiger fachlicher Fragen nach der Reichshauptstadt geführt. Zunächst ist die Tagung der Baupolizeibeamten zu erwähnen, die am 12. Februar stattfand. Ein Vortrag von Bauinspektor Behrens (Leipzig) behandelte Unfälle an eisernen Mastkranen, wie sie neuerdings bei städtischen Bauten häufig verwendet werden. Für die Frage der Beteiligung der Baupolizeiämter an den Bauberatungsstellen soll durch eine Umfrage weiteres Material beschafft werden, so daß die Frage bei der Tagung im nächsten Jahre eingehender behandelt werden kann. Baurat Redlich (Neukölln) schlug vor, allgemein gültige Vorschriften für die Kennzeichnung der zum dauernden Aufenthalt für Menschen ungeeigneten Räume auszuarbeiten, wobei es den einzelnen Lokalbehörden freistehen soll, allgemein oder für bestimmte Bezirke noch Verschärfungen eintreten zu lassen. Die Vorschriften stellen Mindestmaße für die Abmessungen und für die Belichtung und Lüftung der Räume fest, ferner soll jede Wohnung für sich von zwei Seiten durchlüftbar sein. Verschiedene Vertreter von Behörden aus der Provinz bezeichneten die Forderungen, die Redlich aufgestellt hatte, als viel zu mild, da sie auf die ungünstigen Verhältnisse der Großstadt zugeschnitten seien. Es seien im allgemeinen viel strengere Forderungen an die Mindestgröße, besonders hohe und an andre Einrichtungen zu stellen. Interesse fand ein Vortrag von Dr. Ing. Probst über Baukonstruktionen in Amerika. Der Referent betonte insbesondere, daß bei Eisenbetonbauten in Amerika verhältnismäßig viel seltener Unfälle vorkommen als bei uns, trotzdem die behördliche Bauaufsicht mangelhaft und nicht selten bestechlich ist. Die Leitung dieser Arbeiten liege dort in den Händen des beratenden Ingenieurs, der selbständig neben dem Architekten steht und dem Unternehmer gegenüber das Interesse des Bauherrn zu vertreten hat. Bei uns werde vielfach die Berechnung und Beaufsichtigung der Eisenbetonarbeiten ganz dem Unternehmer überlassen, da vielen Architekten die Erfahrung und Sachkenntnis in den Einzelheiten dieser Konstruktionsweise fehle.

Im deutschen Verein für Ton-, Kalk- und Zementindustrie berichtete zunächst Prof. Rathgen über älteste Anfänge der Keramik. Zu erwähnen ist ferner ein Vorschlag von Regierungsbaumstr. Eloesser, der die Einführung eines neuen Backsteinformates vorschlug. Das Format soll sich besser in das Dezimalsystem einpassen, eine genauere Abstufung der Mauerstärken ergeben (von 5 zu 5 cm) und andere Vorzüge besitzen. Die anwesenden Vertreter des Ziegeleifaches wollten von einer Aenderung des Normalformats natürlich unter keinen Umständen etwas wissen. Es soll eine Kommission von Architekten, Unternehmern und Ziegeleifachleuten den Vorschlag von Regierungsbaumstr. Eloesser prüfen und die Frage begutachten, ob eine Aenderung des Normalformats anzustreben ist.

Der Deutsche Gipsverein verhandelte eine Reihe von Fragen, die für Absatz und Verbrauch von Gips von Wichtigkeit sind. Es wurde insbesondere die Schaffung von Normen vorbereitet, die dem Käufer für die Qualität der Handelsware Sicherheit gewähren sollen. Die Versuche, die zu diesem Zweck im Gange sind, sollen voraussichtlich in diesem Jahre abgeschlossen werden.

Rückgang der Bautätigkeit in Berlin. Nach den statistischen Monatsberichten der Stadt Berlin ist dem Vorjahr gegenüber ein bedeutender Rückgang in der Bautätigkeit zu verzeichnen. Insbesondere ist die Zahl der Neubauten in den letzten drei Monaten nur etwa ein Drittel der Zahl, die in dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres verzeichnet wurde.

Für den drohenden Arbeitskampf im Baugewerbe werden auch von den Arbeitgebern die nötigen Vorkehrungen getroffen. Neben der allgemeinen Aufnahme der Streik- und Aussperrungsklausel in die Lieferungsverträge, die den Mitgliedern des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe zur Pflicht gemacht worden ist, und Maßregeln zur Durchführung einer umfassenden Materialsperre, wird auch der Entschädigung für die finanziellen Verluste aus Arbeitseinstellungen von den Bauarbeitgebern lebhaftes Interesse entgegengebracht. So erfolgte erst vor kurzem wieder der Anschluß mehrerer Bezirksarbeitgeberverbände und zahlreicher Einzelfirmen des Baugewerbes an den Deutschen Industrieschutzverband, Sitz Dresden, der bedeutendsten gemischtgewerblichen Streikentschädigungsorganisation, die u. a. auch während der letzten großen Aussperrung beträchtliche Entschädigungsbeträge an die beteiligten Bauarbeitgeber zur Auszahlung brachte.

Eifelausstellung Trier 1913. Anläßlich des 25jährigen Jubiläums des Eifelvereins soll in der neuen Handwerker- und Kunstgewerbeschule zu Trier vom 18. Mai bis 29. Juni eine Eifelausstellung stattfinden, zu deren Beschickung hiermit eingeladen wird. Die geplante Ausstellung soll eine Uebersicht über die Kunst und das Kunstgewerbe der Eifel aus Vergangenheit und Gegenwart bieten und weitere Kreise auf die Schönheiten des Landes wie auch Wirken und Eigenart seiner Bewohner hinweisen. Um ein möglichst umfassendes Bild der künstlerischen Kultur der Eifel zu geben, ist es erwünscht, daß sich jeder Eifler in den Dienst der Sache stellt und künstlerische Erzeugnisse der Eifel zu ermitteln hilft. Geschäftsführer ist Architekt Lony (Trier).

Die Meisterprüfung im Baugewerbe. Alljährlich wenden eine Anzahl älterer Bautechniker dem Bureau den Rücken, um die gewonnenen Erfahrungen in der Selbständigkeit zu verwerten. Hier entstehen eine Anzahl Fragen, weil das Jahr 1913 einige Aenderungen der gültigen Vorschriften bringt. Jeder Handwerker, der Lehrlinge anleiten will, muß heute einen amtlichen Befugnisschein besitzen oder den Meistertitel durch die staatliche Meisterprüfung erwerben. Bis zum 1. Oktober 1913 werden noch Handwerker zur Meisterprüfung zugelassen, die keine Gesellenprüfung, sondern nur eine ordnungsmäßige Lehr- und Gesellenzeit nachzuweisen vermögen. Nach dem 1. Oktober wird unbedingt ein Gesellenprüfungszeugnis unter den Meldepapieren gefordert. Als Baugewerbe im Sinne der Meisterprüfungsordnung, die für alle Handwerkskammern ähnlich lautet, gelten das Maurer-, Zimmerer- und Steinmetzhandwerk. Das Gesuch um Zulassung zur Prüfung ist schriftlich an die zuständige Handwerkskammer zu richten. Beizufügen ist ein eigenhändig geschriebener Lebenslauf, eine Geburtsurkunde, das Zeugnis über die Gesellenprüfung oder andre wichtige Zeugnisse über die zurückgelegte Lehrzeit und den Besuch gewerblicher Schulen, ferner der Nachweis über eine mindestens 5jährige Gesellenzeit, wovon mindestens zwei Jahre als Polier oder in ähnlicher Stellung verbraucht sein sollen. Endlich wird noch ein polizeiliches Führungszeugnis gefordert. Die Handwerkskammer veranlaßt dann das Weitere und gibt dem Prüfling Bescheid. Die Prüfungsgebühr, die vor dem Termin zu zahlen ist, beträgt 30 M. Der Verlauf der Prüfung für die obengenannten Handwerke ist davon abhängig, ob der Prüfling die Abgangsprüfung an einer staatlich anerkannten Baugewerkschule bestanden hat. Die Liste der anerkannten Schulen befindet sich bei der Handwerkskammer. Wer ein solches Zeugnis besitzt, wird nur noch mündlich geprüft in Materialien- und Baukunde (Entwürfe, Grundrisse, Bewässerungs-, Heizungs-, Feuerungsanlage), Bauleitung, Veranschlagen und Abrechnen. Wer kein solches Zeugnis besitzt, muß die volle Prüfung ablegen, d. h. einen Bauentwurf mit Erläuterungsbericht und Kostenüberschlag im Maßstabe 1:100 mit einigen Ergänzungen im Maßstabe 1:10 und mit einer Massenberechnung anfertigen. Die Arbeit wird unter Aufsicht der Kommission in sechs Arbeitstagen bei 8stündiger täglicher Arbeitszeit fertiggestellt. Dann folgt die mündliche Prüfung, in der außer den obengenannten Fächern nach Flächen- und Körperberechnung, Statik und Festigkeitslehre und Baukonstruktionslehre geprüft werden. Sämtliche Prüflinge ohne Unterschied werden ferner in der einfachen Buchführung, in den Grundzügen des Wechselrechtes, in den wichtigsten Bestimmungen der Gewerbeordnung, der Arbeiterversicherung, des Genossenschaftsrechtes und der baupolizeilichen Vorschriften geprüft. Hiernach kann also ein Absolvent einer Baugewerkschule an einem Tage und Nichtabsolventen in sieben Tagen geprüft werden. Jeder Prüfling tut gut, sich auf die Prüfung etwa ein Jahr vorzubereiten und die zuständige Handwerkskammer um geeignete Ratschläge zu bitten. Die Kammern stellen den Prüflingen Lehrbücher und Leitfäden gern zur Verfügung, sie machen sie auch auf geeignete Buchführungskurse oder technische Bildungsmöglichkeiten aufmerksam, so daß der Prüfling im allgemeinen feststellen kann, ob seine Vorbereitung auf die Prüfung zureichend ist oder wie sie ergänzt werden soll. Es ist nicht möglich, die Prüfung als Maurer- und Zimmermeister etwa abzulegen, sondern man wird entweder als Maurer- oder als Zimmermeister geprüft. Wenn aber der junge Meister, wie es häufig geschieht, Bauunternehmer wird, alle Maurer- und Zimmererarbeit gleichmäßig ausführt, so wird er unschwer die Erlaubnis bekommen, in beiden Handwerken Lehrlinge zu halten. Endlich sei noch erwähnt, daß es nicht möglich ist, mit bereits fertiggestellten Bauten oder Entwürfen in die Prüfung einzutreten, sondern die von der Königlichen Regierung ernannte Meisterprüfungskommission, an deren Spitze ein höherer Baubeamter steht, bestimmt selbst die Aufgabe. Nochmals sei darauf aufmerksam gemacht, daß alle Einzelheiten der Prüfung mit der zuständigen Handwerkskammer besprochen werden können.

Dr. Wienbeck.

Digitized by Google

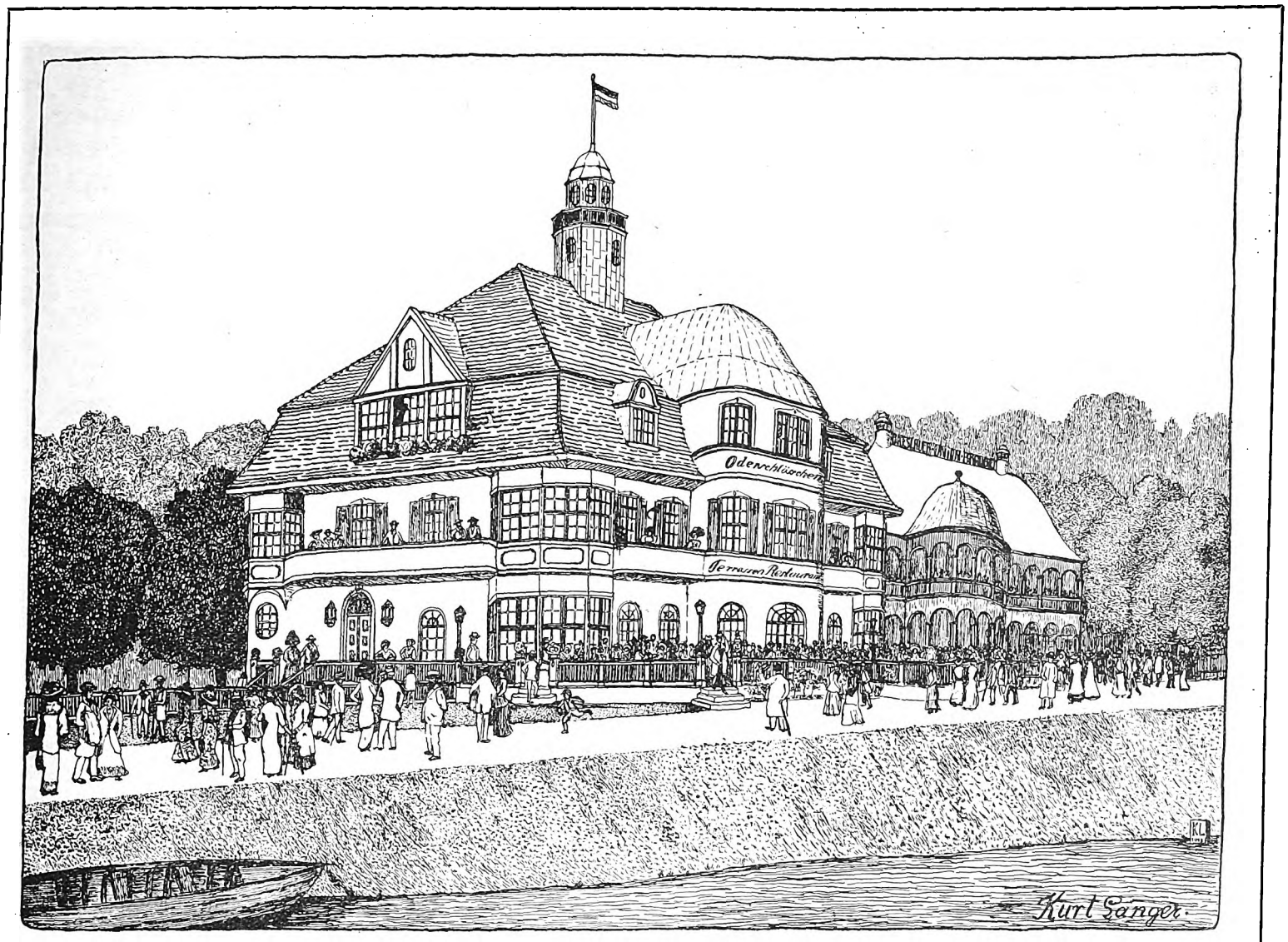

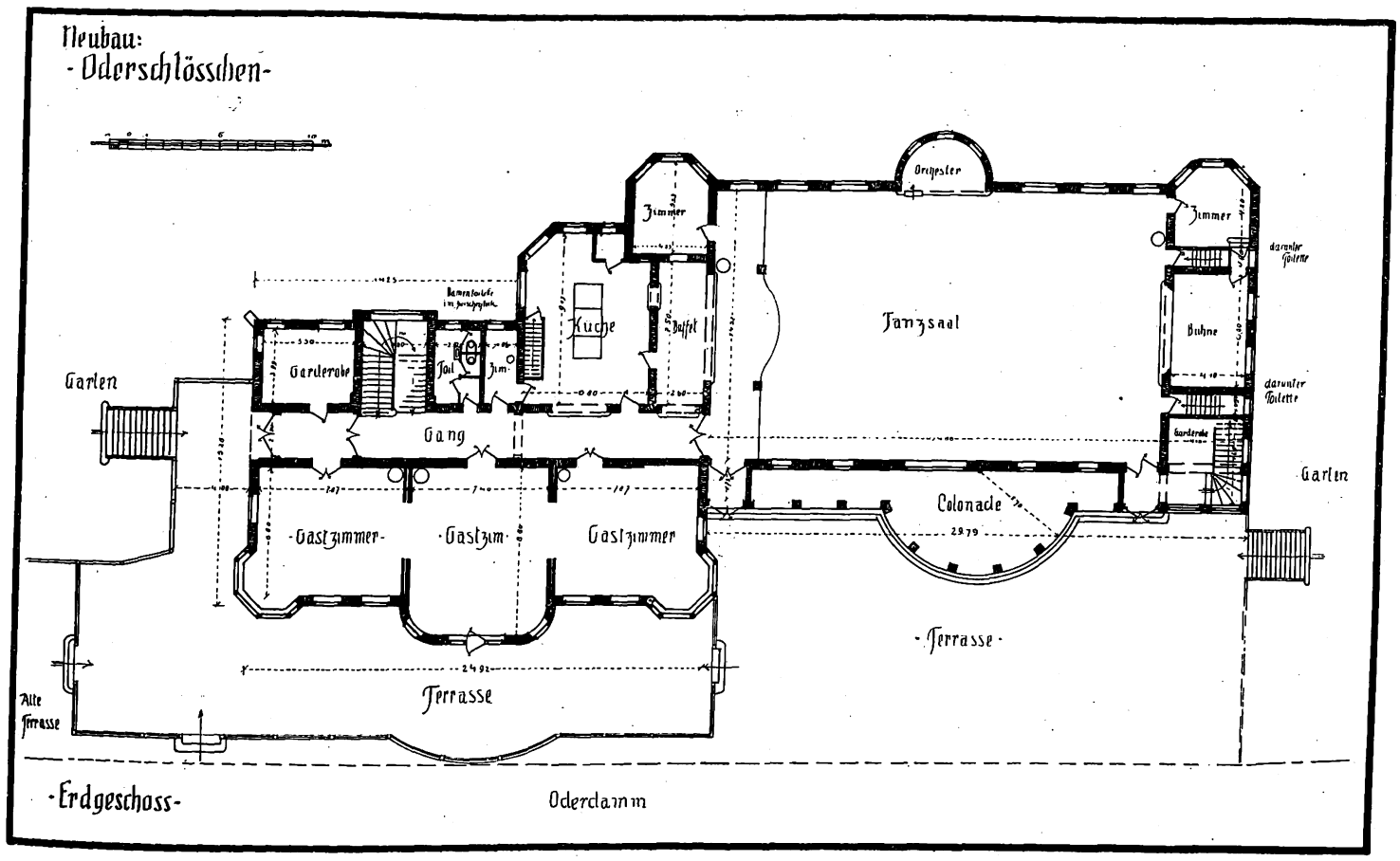

Neubau Oderschlößchen in Breslau. **Arch.: Kurt Langer, Breslau.**

Digitized by Google

DFA Deutsche Freie Architektenschaft

Mitteilungen der Deutschen Freien Architektenschaft D.F.A. E.V.

Geschäftsstelle: Hannover. Sonnenweg 19 / Fernsprecher: Nord 7599 / Postscheckkonto: Nr. 4720.

Verbandstag 1913.

Der Gesamtausschuß der D. F. A. hat in seiner Sitzung vom 2. März d. J. beschlossen, daß der Verbandstag in den Tagen vom 15.—17. August 1913 in Leipzig stattfinden soll.

Wir bitten die Zweigvereine und einzelstehenden Mitglieder, sich mit ihren Maßnahmen auf diesen Termin einzurichten und uns Anträge, die sie auf die Tagesordnung gesetzt zu sehen wünschen, möglichst bald einzusenden.

Da in Leipzig in diesem Jahre die Internationale Baufach-Ausstellung stattfindet, die auch für alle Mitglieder Interesse hat, rechnen wir mit einer allgemeinen Beteiligung.

Infolge des Andrangs, der naturgemäß in diesem Jahre in Leipzig herrscht, wird die Unterkunftbeschaffung mit Schwierigkeiten verbunden sein. Der Zweigverein will rechtzeitig Wohnungen sichern und hat gebeten, ihm bald die ungefähre Zahl der Teilnehmer (Damen und Herren) aufzugeben. Wir richten daher an diejenigen Herren Mitglieder, die am Verbandstage teilnehmen wollen, die Bitte, uns möglichst bis zum 10. April cr. solches mitzuteilen und dabei anzugeben, für wie viele Personen sie Wohnung wünschen.

Die Mitglieder des Zweigvereins Leipzig haben sich erboten, während der geschäftlichen Verhandlungen die Führung der Damen zu übernehmen.

Hannover, den 7. März 1913.

Der geschäftsführende Ausschuß der D. F. A.

Gesamtausschußsitzung.

Am 2. März 1913 hat in Köln eine Sitzung des Gesamtausschusses stattgefunden, an der 17 Herren teilgenommen haben.

Die geschäftlichen Verhandlungen fanden im Klubhause des Kölner Automobilklubs statt und dauerten von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 2 Uhr.

Nachdem Herr Müller (Erkelenz), der Vorsitzende des Zweigvereins Köln, namens dieses Vereins die Anwesenden begrüßt und den Arbeiten besten Erfolg gewünscht hatte, begrüßte der Vorsitzende der D. F. A., Herr Kröger (Hannover), die Mitglieder des Gesamtausschusses im Auftrage des geschäftsführenden Ausschusses und erstattete Bericht über die Tätigkeit des letztern seit der letzten Gesamtausschußsitzung.

Aus dem Bericht ging hervor, daß vieles geleistet ist und daß auch manche Erfolge erzielt sind. Insbesondere ist es die Bekämpfung der Privattätigkeit der Baubeamten gewesen, die den geschäftsführenden Ausschuß andauernd beschäftigt hat. Als schönen Erfolg konnte es Herr Kröger bezeichnen, daß im preußischen Abgeordnetenhause diese Frage von dem Mitgliede der nationalliberalen Fraktion, Herrn Dr. Röchling, angeschnitten ist. Das Material, auf dem die Ausführungen des Herrn Dr. Röchling basierten, hat die Leitung der D. F. A. beschafft. Wenn auch die Antwort des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten nicht befriedigt, so ist die Sache doch in Fluß gekommen und sie wird nicht eher wieder verschwinden, als bis den berechtigten Wünschen der Privatarchitekten Genüge geschehen ist. Um den Herren Abgeordneten ein Bild von dem Umfange, den die Privattätigkeit staatlicher Baubeamten angenommen hat, zu geben, hat der Vorstand der D. F. A. an das Abgeordnetenhaus eine Petition gerichtet, in der eine Reihe Einzelfälle mitgeteilt sind. Die Petition ist noch nicht zur Verhandlung gekommen, inzwischen hat aber der Herr Vorsitzende beim Herrn Minister die Gewährung einer Audienz erbeten, um die Beschwerden und Wünsche der Privatarchitekten vorzutragen.

Der Gesamtausschuß nahm den Bericht mit lebhafter Befriedigung entgegen.

Sodann erstattete der Schatzmeister, Herr Stern (Hannover), den Kassenbericht.

In Erledigung der weitern Tagesordnung wurde die Geschäftsordnung für den Gesamtausschuß nach den Vorschlägen des geschäftsführenden Ausschusses mit einigen Abänderungen angenommen.

Der Verbandstag 1913 soll in den Tagen vom 15. bis 17. August 1913 in Leipzig stattfinden. Die vorläufige Tagesordnung und das vorläufige Programm des Verbandstages wurden festgesetzt.

Beschlossen wurde, daß das Bureau des Verbandstages aus Mitgliedern gebildet werden soll, die nicht der Leitung angehören.

Als Ausführungsanweisungen zu Ziffer 22 der Satzungen wurde beschlossen:

„Vertreter von Firmen können nicht Mitglieder der D. F. A. sein. Als Vertreter von Firmen sind auch solche Herren anzusehen, die Lieferungen zu Bauten übernehmen wollen, welche von andern Architekten geleitet werden," und

„Architekten, die im Hauptberufe Lehrer sind, können die Mitgliedschaft der D. F. A. nicht erwerben."

Die Grundsätze über den Abstimmungsmodus am Verbandstage wurden festgestellt und dem Verbandstage zur Beschlußfassung überwiesen.

Für die gelegentlich der Internationalen Baufachausstellung in Leipzig stattfindende Kollektivausstellung wurde eine Hängekommission gewählt.

Zu dem Punkte „Verschiedenes" wurden mehrere interne Angelegenheiten zur Sprache gebracht und erledigt.

Nachdem die sehr umfangreiche Tagesordnung erschöpft war, schloß der stellvertretende Vorsitzende, Herr Henrich (Nürnberg), die Sitzung mit Worten des Dankes und rief den Herren „ein fröhliches Wiedersehen in Leipzig" zu.

Studienfahrt deutscher Architekten in die nordischen Hauptstädte.

Die Internationale Granite Co. in Hamburg I, Südseehaus, will eine Studienfahrt deutscher Architekten in die nordischen Hauptstädte veranstalten. Die Fahrt soll mit dem der Hamburg-Amerika-Linie gehörenden Dampfer „Meteor" am 16. Juni von Hamburg aus beginnen. Die Reise geht durch den Kaiser-Wilhelm-Kanal direkt nach St. Petersburg. Dort Aufenthalt zwei Tage. Von St. Petersburg geht die Reise nach Helsingfors, durch die finnischen Schären zu dem größten Granitvorkommen Finnlands am Salofjord vorbei nach Åbo und Stockholm, wo wieder ein Aufenthalt vorgesehen ist. Von hier aus bietet sich Gelegenheit zum Besuch der Gewerbeausstellung Malmö sowie der Stadt Kopenhagen. Der Dampfer „Meteor" selbst geht mit den übrigen Passagieren von Stockholm direkt nach Hamburg, wo er am 30. Juni eintreffen wird.

Die Kosten stellen sich für jeden Teilnehmer einschließlich Verpflegung, exkl. Getränke, auf 450 M.

Es können natürlich auch Damen teilnehmen.

Auf Wunsch der Internationalen Granite Co. geben wir unsern Herren Mitgliedern hiervon Kenntnis und stellen anheim, etwaige Anmeldungen zur Teilnahme bis zum 1. April d. J. direkt an die Veranstalterin der Studienfahrt zn richten.

Hannover, den 7. März 1913.

Der geschäftsführende Ausschuß der D. F. A.

Internationale Baufachausstellung in Leipzig.

Die Ausstellungsleitung hat sich bereiterklärt, das Ausstellungsplakat kostenfrei an die Mitglieder der D. F. A. zur Versendung zu bringen. Ferner ist dieselbe bereit, Vorträge über die Ausstellung nebst Lichtbildern kostenlos zu überlassen.

Wir stellen den Zweigvereinen und einzelstehenden Herren Mitgliedern anheim, von diesen Angeboten Gebrauch zu machen. Bestellungen sind an die Internationale Baufach-Ausstellung, Abteilung K, in Leipzig zu richten.

Hannover, den 8. März 1913.

Der geschäftsführende Ausschuß der D. F. A.

Geschäftliches.

Gute Bücher! Der heutigen Nummer unsers Blattes liegt ein Sammelprospekt der Firma Akademische Buchhandlung R. Max Lippold in Leipzig bei, dessen Durchsicht wir angelegentlichst empfehlen. Derselbe enthält eine Anzahl vorzüglicher Werke, die sich zur Anschaffung ganz ausgezeichnet eignen. Um die Anschaffung der Werke einem jeden zu ermöglichen, bietet die Firma Akademische Buchhandlung R. Max Lippold die ganz besondere Annehmlichkeit, daß all diese Werke gegen bequeme vierteljährliche Teilzahlungen von je 5 M. bezogen werden können. Die Lieferung erfolgt vollständig portofrei und ohne besondere Spesen des Bestellers. Auch erhöht sich der Verlagspreis durch die bequeme Teilzahlung nicht um einen Pfennig.

Feuerschutztüren, welche im Falle eines Brandes dessen Weiterverbreitung verhüten sollen, werden nicht nur in allen größern Geschäfts- und Industriebauten verwandt, auch der moderne Schiffsbau geht dazu über, die einzelnen Schiffsabteilungen durch sogenannte Feuerschotte, ähnlich der wasserdichten Schotte, feuersicher voneinander zu trennen. Der Imperator, das für die Hamburg-Amerika-Linie bestimmte größte Schiff der Welt, erhält ebenfalls die durch die außerordentliche Leistungsfähigkeit bekannten feuersichern Imperial-Metalltüren (Fabrikant: Deutsche Metalltüren-Werke Aug. Schwarze, Brackwede), deren Verhalten in zahlreichen Brandfällen berechtigtes Aufsehen erregt haben und welche sich auch vor kurzem bei dem großen Brande des Reibsteinschen Thüringer Mode- und Ausstattungshauses in Erfurt ausgezeichnet bewährt haben.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 12. Hannover, den 20. März 1913. 17. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincenz, Hannover Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

Inhalt: Der Vergütungsanspruch des Architekten. — Ein eingebautes kleines Bühnenhaus. — Einfamilienhaus Meyer in Mainz. — Berggasthaus Bismarckhöhe (Hohenstein-Ernstthal). — Das erste deutsche Heimatmuseum zu Königsberg. — Die Ortenburg in Bautzen. — Logierhäuser und Fremdenpensionen für Badeorte. — Bücher und Schriften.

Alle Rechte vorbehalten.

Der Vergütungsanspruch des Architekten.

II.

Ist eine Ueberschreitung des Kostenanschlags zu besorgen, so muß der Architekt dem Bauherrn unverzüglich Anzeige davon machen (§ 650 BGB.). Wird diese Anzeige versäumt, so macht sich der Architekt für denjenigen Schaden ersatzpflichtig, der den Bauherrn durch die Unterlassung oder Verzögerung der Anzeige insofern trifft, als er dadurch nicht in den Stand gesetzt wurde, seine Interessen durch Kündigung zu wahren, es sei denn natürlich, daß dem Bauherrn die Notwendigkeit der Ueberschreitung des Kostenanschlags bekannt war. Was als eine wesentliche Ueberschreitung des Anschlags anzusehen ist, ist Tatfrage.

Auch noch in einem andern Falle hat der Architekt eine Kürzung des ihm zugesagten Honorars zu dulden, dann nämlich, wenn die von ihm in Erfüllung seiner Vertragspflichten angefertigten Pläne, Grundrisse, Aufrisse usw. mit Mängeln behaftet sind, die nach der Bauausführung den Wert oder die Tauglichkeit des Gebäudes zu dem gewöhnlichen oder dem nach dem Vertrage vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder erheblich mindern, oder wenn gar gegen die anerkannten Regeln der Baukunst auf Grund der fehlerhaften Zeichnungen des Architekten verstoßen ist. In allen diesen Fällen kann der Bauherr eine entsprechende Herabsetzung der Vergütung verlangen oder auch „wandeln", also von dem ganzen Vertrage zurücktreten. Sind die Fehler auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit des Architekten zurückzuführen, was nur in seltenen Fällen zu bejahen sein wird, so kann der Bauherr statt der oben erwähnten Ansprüche Schadenersatz wegen Nichterfüllung fordern, vorausgesetzt natürlich, daß ein Schaden als Wirkung des schuldhaften Versehens des Architekten auch tatsächlich eingetreten ist. Sind umgekehrt lediglich dem Bauherrn Vorsatz oder Fahrlässigkeit dafür zur Last zu legen, daß die Pläne des Architekten mit Mängeln behaftet sind, so behält der Architekt den Honoraranspruch in voller Höhe. Solche Fälle kommen vor, sind gelegentlich auch schon zur Entscheidung durch höhere Gerichte gelangt. So hat z. B. dem Oberlandesgericht in Karlsruhe folgender Rechtsstreit vorgelegen: Ein Architekt hatte für einen Hausbesitzer behufs Umbaues seines Hauses einen Bauplan angefertigt. Die ausdrücklichen Anweisungen des Bauherrn machten es dem Architekten unmöglich, die Vorschriften der örtlichen Bauordnung hinsichtlich der Größe des für den Hof freizulassenden Raumes genau zu beobachten. Das Projekt erhielt daher nicht die baupolizeiliche Genehmigung. Gleichwohl verlangte der Architekt Honorierung seiner Arbeitsleistung. Da der Bauherr Zahlung weigerte, kam es zum Prozeß, den der Architekt gewann. Das genannte Oberlandesgericht stellte sich nämlich auf den Standpunkt, daß der Bauherr mit dem gefertigten Plan einverstanden war, da er, was im Laufe des Prozesses bewiesen war, die Mängel, welche der Plan aufwies, kannte, sie aber trotzdem unterschrieb und der Behörde einreichte, hierbei also — ohne Schuld des Architekten — zum mindesten fahrlässig handelte. (Entscheidung des Oberlandesgerichts Karlsruhe vom 7. Dezember 1904, auszugsweise abgedruckt im Jahrbuch baurechtlicher Entscheidungen, Band 3, Nr. 49.)

Nicht unerwähnt bleibe, daß es dem Architekten bei irrtümlicher Berechnung seiner Gebühren stets freisteht, die Preisvereinbarung anzufechten. Er muß aber auch in der Lage sein, diesen Irrtum zu beweisen. Die Anfechtung hat unverzüglich nach Erkennung des Irrtums zu erfolgen.

Mit der Honorierung des bauleitenden Architekten sind im Zweifel auch die sog. allgemeinen Vorarbeiten (Anfertigung der für die Bauausführung erforderlichen Pläne, Skizzen usw.) abgegolten.

Eine noch immer umstrittene Frage ist die, ob auch für diejenigen Entwürfe und Anschläge eine Vergütung zu beanspruchen ist, die nur behufs Erlangung einer Arbeitsgelegenheit gefertigt worden sind. Man wird mit Staudinger Anmerkung 6 zu § 632 BGB. die Rechtslage verschieden zu beurteilen haben, je nachdem es sich lediglich um ein sogenanntes spezialisiertes Angebot handelt oder um einen ad hoc mit dem Bauherrn als geschlossen zu erachtenden Werkvertrag. Letzternfalls wird dem Architekten ein Honoraranspruch zuzubilligen sein, auch wenn die Bauleitung einem andern übertragen wird, während ein spezialisiertes Angebot eben nur ein Angebot ist, das den Bauherrn zur Honorierung der Zeichnungen usw. erst dann verpflichtet, wenn er diese Offerte angenommen hat. Wann der eine oder der andre Fall gegeben ist, läßt sich nur auf Grund der konkreten Umstände entscheiden. Im allgemeinen können folgende Gesichtspunkte als Richtlinien dienen: Werden die Zeichnungen usw. zu dem Zweck geliefert, daß der Bauherr in die Lage versetzt werde, sich ein ungefähres Bild über Art und Kosten der Ausführung überhaupt zu machen, so sprechen diese Umstände für die Annahme eines Werkvertrags; sollten dagegen die Zeichnungen usw. nur dazu dienen, dem Bauherrn eine Handhabe für seinen Entschluß zu bieten, ob er die Bauleitung gerade dem Anfertiger dieser Zeichnungen übertragen solle oder nicht, so sprechen die Umstände für die Annahme eines spezialisierten Angebots.

Im Rahmen eines kurzen Aufsatzes, der möglichst allgemeinverständlich gehalten sein soll, ist es nicht angängig, sämtliche in der Praxis auftauchende Zweifelsfragen auch nur zu streifen, geschweige denn, sie eingehend zu erörtern. Gerade das hier behandelte Rechtsgebiet ist, wie schon hervorgehoben, zum Teil noch derartig ungeklärt, daß es ebenso schwierig wie gefährlich ist, bestimmte Normen für die Allgemeinheit der Fälle aufzustellen. Je nach den konkreten Tatumständen wird man sich bald so, bald anders zu entscheiden haben; und nicht selten kann ein zweifelsfreies Urteil überhaupt nicht gefällt werden, dann nämlich nicht, wenn der Tatbestand nur lückenhaft vorliegt.

Abschließend mag nur noch ein Hinweis auf die Sicherstellung der Honorarforderung und ihre Verjährung gegeben werden.

Fällig wird der Gebührenanspruch natürlich erst nach Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Architekten;

Digitized by Google

dieser hat vorzuleisten. Es kann nun aber der Fall eintreten, daß sich die Vermögenslage des Bauherrn vor Fälligkeit der Honorarforderung erheblich verschlechtert, so daß zu besorgen ist, der Bauherr werde die vereinbarte Vergütung später nicht zahlen können. Bei dieser Sachlage kann der Architekt gemäß § 321 BGB. die ihm obliegende Leistung (der Regel nach also die Bauleitung) so lange einstellen, bis das ihm zustehende Gesamthonorar ausbezahlt oder Sicherheit dafür geleistet ist.

Der Gebührenanspruch des Architekten unterliegt regelmäßig der 30jährigen Verjährung, es sei denn, daß seine Tätigkeit vorzugsweise als eine „gewerbetreibende" im Sinne des § 196 Ziff. 1 BGB. zu gelten hat; in diesem Falle greift die zweijährige Verjährung Platz.

Dr. jur. Koppin.

Ein eingebautes kleines Bühnenhaus.

Theaterbauten für große und kleine Zwecke sind heute mehr denn je auf Rentabilität angewiesen, die aus sparsamer Anlage und sparsamem Betrieb resultieren muß. Die Konkurrenz ist heute fast noch größer als das schaulustige Publikum. Theater-Kalamitäten- und -Krache gehören zur Tagesordnung, so daß man sich wundern muß, daß immer wieder neue Anlagen dieser Art entstehen. Wenn es sich aber nm solche handelt, so darf es uns nicht wundernehmen, daß von vornherein Vorbedingungen geschaffen werden, die eine verhältnismäßig günstige Grundbedingung für das Bestehen abgeben. Die Billigkeit der Anlage. Wir sind schon lange dahin gekommen, daß Theaterbauten, die man sich früher nur als prächtige, freistehende Monumentalbauten denken konnte, sich als schlichte Reihenhäuser zwischen die Mietkasernen einschieben oder gar in den Hinterhöfen eines Hausblocks aufgeführt werden und nur eine schmale Eingangspassage in der Straße zeigen. Das ist für die Theater heute nichts Seltenes mehr und um so eher angängig, weil solche Bauten in den seltensten Fällen im Innern des Tageslichtes bedürfen, also so gebaut werden können, daß sie, von diesem unabhängig, nur für gute Lüftung und entsprechende sichere und schnelle Entleerungsmöglichkeit zu sorgen brauchen. Ein Stück Fassade ist natürlich aus Reklamerücksichten erforderlich.

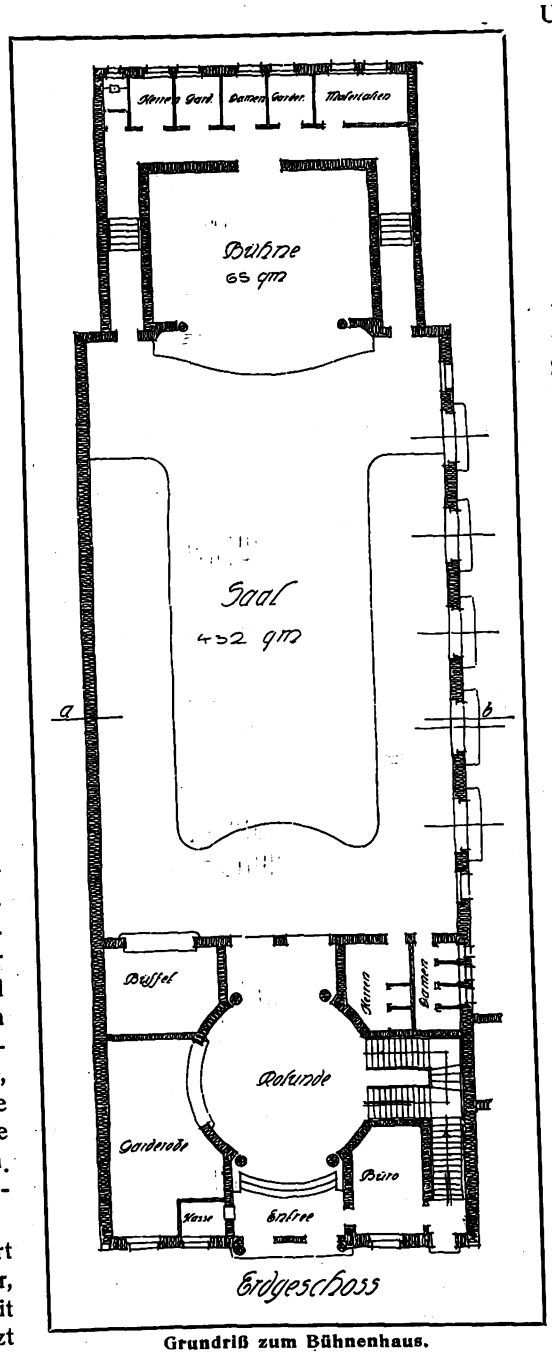

Grundriß zum Bühnenhaus.

Herr Architekt F. Göbel (Rheydt) führt uns heute einen schmalen Theaterbau vor, der, für kleinere Verhältnisse berechnet, sich mit seiner Fassade mitten in die Straßenteile setzt und bei entsprechender Tiefenführung das Hinterland gut ausnutzen kann. Der Vorderteil der Anlage hat, wie die angedeuteten Mauern des Nachbargrundstücks zeigen, Haustiefe, während der eigentliche Saalbau und die Bühne sich in das Hinterland hinausschieben und dort günstige Bedingungen für Lichtzufuhr und Gartenraum erlangen. Diese Verhältnisse sind ungemein günstige, indem sie nicht nur die Sicherheit des Theaters und dessen schnelle Entleerung gewährleisten, sondern den Theaterbesuchern auch die Möglichkeit des sich im Freien Ergehens während der Pausen und für den Restaurateur den Vorteil der Gartenrestauration gewähren. Die hinter der Bühne angeordneten Schauspielergarderoben und Dekorationsräume lassen darauf schließen, daß durch den Garten auch noch ein Zugang von einer andern Straße her, als der, an welcher die Fassade liegt, vorhanden sein dürfte. Vom Saal führen fünf breite Türen in den Garten hinaus, und die Garderoben- usw. Räume und die Toiletten für das Publikum erhalten von ihm her reichlich Licht. Im Vorderbau öffnen sich die breiten, zweiflügeligen Türen des Entrees, durch das man an der Kasse und dem Bureau vorüber in die große Rotunde eintritt, von der aus die nach vorne gelegene Garderobe zugängig ist. Den Rest dieses Vorderbaues nehmen die Treppe nach den Rängen oben, die Zugänge zum Saal, das nach diesem geöffnete Büfett und die Toiletten ein. Die Geschosse darüber haben die gleiche Einrichtung für die jeweiligen Ränge. Im vierten Geschoß des Vorderbaues befinden sich zugehörige Wohnungen, zu denen die Seitentür rechts über die Haupttreppe den Zugang bildet. Die Fassade in leichter Monumentalität paßt sich dem Zweck durchaus an. Durch die großen Fenster wird der Hinweis auf die dahinter befindlichen Räume gegeben und diesen auch bei Tage reichlich Licht zugeführt. Das Ganze erscheint durchaus zweckentsprechend und dürfte wohl bei den mäßigen Kosten der Ausführung eine gute Grundbedingung für das Bestehen Unternehmens abgeben.

F. Rud. Vogel.

Einfamilienhaus Meyer in Mainz.

(Zu den Abb. S. 147.)

Der deutsche Architekt steckt in bezug auf seine künstlerischen Gedanken tiefer in Stilproblemen und Schmucklüsten, als seine Kollegen in England und Amerika. Diese legen den Hauptwert beim Hausbau auf das Innere und dessen wohnliche Ausgestaltung, jener sucht mehr durch das gefällige Aeußere die Aufmerksamkeit auf sich und den Bau zu lenken. Das ist so ausgesprochen, daß sich die kontinentalen Bauten sofort von jenen unterscheiden, wenn man sie im Bilde sieht. Die architektonische Ausbildung beginnt bei uns immer noch stark bei der äußerlichen Seite und führt oft erst dann zum Behaglichen und Praktischen im Innern. Der Zweck wird der sog. „Schönheit" untergeordnet. Das ist bei einem Lande natürlich, das so reich ist an alten Bauschönheiten und Baumotiven, wie das europäische Festland. Es würde eine große Entsagung dazu gehören, wenn es anders wäre. Der Reiz, den die uns umgebende, vom Alter patinierte Herrlichkeit ausübt, schlägt uns in Fesseln.

Bei dem Hause Meyer in Mainz von Arch. Kreuz (Darmstadt) klingen Motive an, die auf Ideen der Bauten der Darmstädter Mathildenhöhe zurückzuführen sind, wenn auch im selbständigen Maße variiert. Das ist ja selbstverständlich kein Tadel, denn alle Baumotive und Zieraten sind in Anlehnung an Dagewesenes entstanden. Es kommt nur darauf an, wie sie verwendet und angebracht werden, ob sie für den Zweck passen und angenehm berühren, wie ihre Wirkung auf den Beschauer von verschiedenen Standpunkten aus ist. In dieser Hinsicht kann man dem Kreuzschen Entwurf Verdienste zuerkennen. Die Blockform löst sich nach der Ecklage zu in Gruppierung auf, die vielleicht einen zu schwächlichen Hintergrund für das Hauptmoment des Eingangsportals abgibt. Eine ruhigere Fläche wäre wirkungsvoller gewesen,zumal auch die Fenstergruppen nicht klar genug gegliedert sind.

Der Haupteingang bildet einen prächtigen Zierpunkt. Der farbige Ziegel unten, die Kupferverdachung darüber mit dem zierlichen Schmiedewerk und der Beleuchtung, die, aus dieser herauswachsend, die Bekrönung verbindet. Das alles wirkt lustig und steht doch vornehm und bedeutungsvoll in der Gruppe der umschließenden Oeffnungen: links Nebeneingang, rechts Fenster und in der Mitte das große, rundbogige Treppenhauslicht. Das Schaubild mit der Pforte davor läßt den Aufgang mit den Vasen auf den Treppenwangen sehr reizvoll erscheinen. Die mit Blumen geschmückten Pfeiler mit der leichten Drahteinfriedigung dazwischen, die so natürlich aus der Stützmauer herauswachsen, schaffen mit einfachsten Mitteln eine erfreuliche Zutat, die das Liebliche der Anlage nicht unwesentlich erhöhen. Das untere Schaubild gibt somit ein Motiv ab, das an sich Beachtung verdient.

R. Wolff.

Digitized by Google

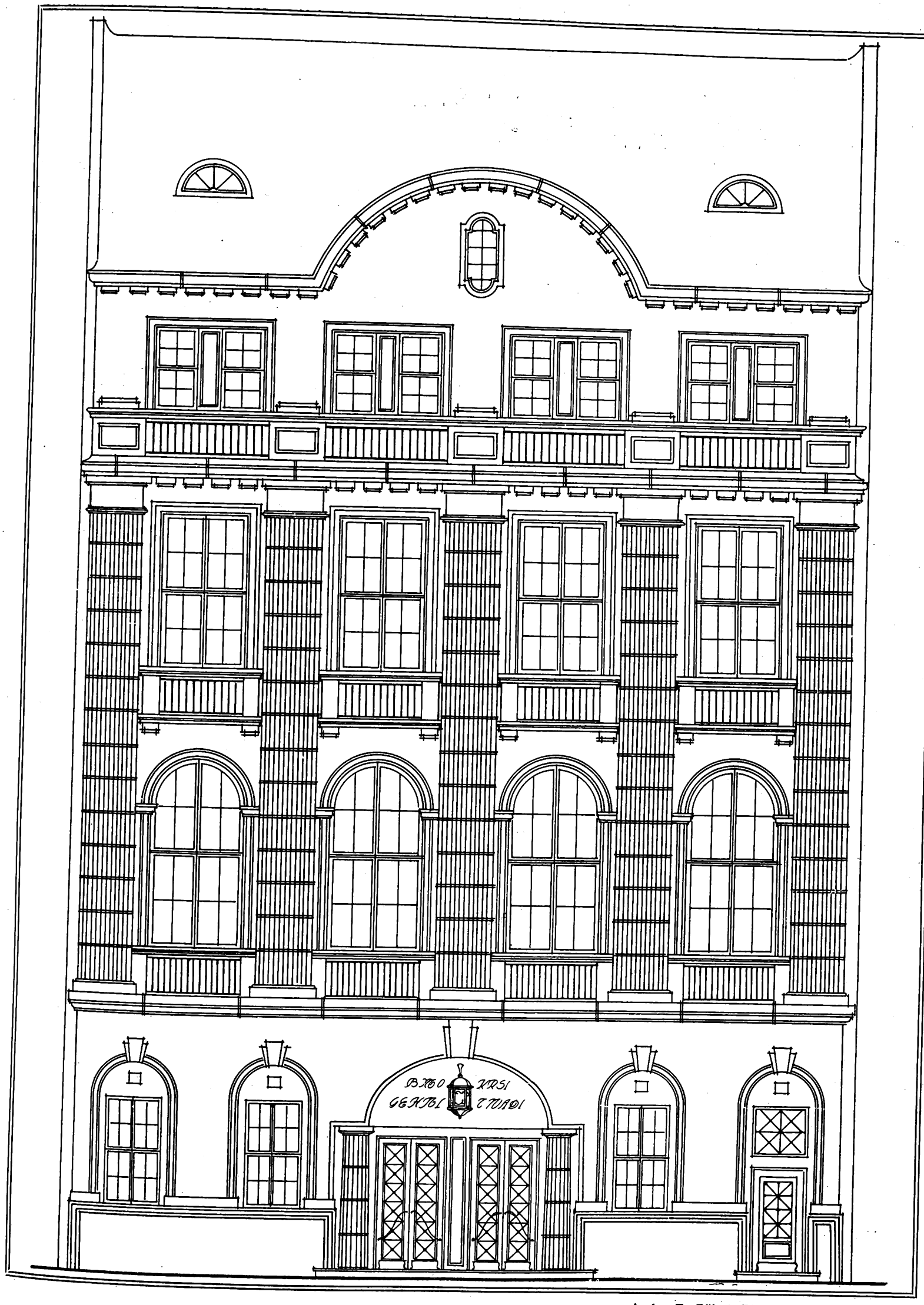

Arch.: F. Göbel, Rheydt (Rhld.).

Digitized by Google

Berggasthaus Bismarckhöhe (Hohenstein-Ernstthal).

Das Restaurant in schöner Gegend, als Ausflugsziel von der Stadt in bequemer Reichweite, ist immer ein guter Anziehungspunkt für den Verkehr. Seine Rentabilität steigert sich aber noch, wenn es auch durch seine äußere Eigenart anzieht. Es ist daher im hohen Maße im Interesse des Eigentümers, wenn er mit dem Planen des Bauwerks einen solchen Architekten beauftragt, der der Aufgabe das nötige Verständnis und Können entgegenbringt.

Liegen solche Ausflugsorte auf Bergeshöhe, so sind sie weithin sichtbar und sollten sie durch markante Umrißlinien der Baugruppe schon auf weithin die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, und sich als Anziehungspunkte dokumentieren. Wie diese Aufgabe am besten zu erfüllen ist, wird in erster Linie abhängen von der Form des Berges. Ist es eine runde Kuppe oder ein Rücken, so wird die Umrißlinie des Bauwerks eine andre sein müssen als beim spitzen Kegel. Berg und Bauwerk müssen im engsten Zusammenhang und Harmonie zusammengehen. Das letztere das erstere bekrönen, den Schlußpunkt desselben bilden. Es gibt für solche verschiedene Lagen gar viele Vorbilder von alten Bauten, Kirchen, Burgen oder Klöster des Mittelalters oder deren Ruinen, die selbst beim schnellen Durchfliegen einer Gegend vom Bahnzug aus das Auge und das größte Interesse des Reisenden fesseln. Um einige Beispiele herauszugreifen, so befriedigen die beiden ruinenbekrönten Kegel mit ihren hohen Warttürmen zwischen Wabern und Kassel ebensosehr, wie die langgestreckte Wartburganlage auf dem sanften Rücken über Eisenach, oder selbst die reine Blockform eines alten Amtsgebäudes, von Grün umgeben, auf der leichten Wölbung des Wohltenberges oder eine ähnliche Zusammenstellung von Bauwerk und Bergform an der Bahnstrecke Bebra-Göttingen.

Das Berghaus „Bismarckhöhe" (Hohenstein-Ernstthal) von Architekt Alfred Liebig (Leipzig) hat als Vorwurf eine für solche Zwecke beliebte Form gewählt. Es ist die der Vereinigung von Restauration, Gebäude und Aussichtsturm in einer in sich geschlossenen Gruppe, bei der hohe Giebel die Ueberleitung zwischen ersterm und letzterm bilden. Wo der schwere quadratische Turm, aus der Silhouette des Ganzen heraus wachsend, sich in seinem obern Teil aus den Dächern herauslöst. Das gibt immer eine gute Umrißlinie, die auf die schwere Masse des Hauptbaues noch den ragenden Turm hinzufügt. Sie gibt der Bekrönung des Naturmals die doppelte Betonung der Kulmination. Diese Form ist eine solche, welche sich für jede Bergform eignet, ob flach oder spitz. Die untere Gebäudemasse vermittelt in beiden Fällen die Ueberleitung zum austobenden Turm.

Auf die Entfernung immer, auf die Nähe dann, wenn die Baumasse in sich geschlossen und gleichartig ist. Ein Zerreißen durch verschiedene Materialarten muß immer den Zusammenhang aufheben. Wenn wir diese Gesichtspunkte dem abgebildeten Berghause zugrunde legen, so ist dessen Silhouette und Gruppenaufbau recht geschickt ausgefallen und präsentiert sich vom Hauptzugange bedeutungsvoll. Der kraftvolle quadratische Turm bildet die vorzügliche Schwerpunktlinie der Baumasse, die vorn durch den Verandenanbau, hinten durch das abfallende Dach zur Bergkurve überleiten. Das rauhe Mauerwerk, Fels von Fels genommen, läßt das Untergeschoß natürlich aus der Erde aufwachsen. Allmählich lösen sich die Massen, die dann im schweren Turmdach ausklingen. Es ist bestreitbar, durch das Hineinbringen des Fachwerkmotivs dem Bauwerk einen malerischen Anstrich zu geben, der ohne dieses viel wirkungsvoller vorhanden gewesen wäre. Alles kleinliche Fachwerk reißt die Wirkung auseinander, um so mehr, als die Formen und die Dachzerlegung des Restaurationsgebäudes, wie die Rückenansicht zeigt, abgesehen vom Fachwerk, durchaus der Gruppierung angepaßt ist. Das Bestreben zum Malerischen hat auch an manchen Stellen schädlich gewirkt und die Einheitlichkeit gestört. Die an sich höchst wirkungsvollen Mauermassen der Verandapfeiler hätten ein weniger zierliches Balkongelände über sich voraussetzen lassen. Diese großzügige Behandlung des untern Teiles steht den Kleinlichkeiten darüber fremd gegenüber. War hier eine Holzbrüstung überhaupt nicht das Rechte, so ist es am wenigsten die feine Stäbchenteilung und gar der Ziegelkranz darunter, der über den Balkonunterzügen umläuft. Dies letztere Motiv könnte höchstens als fingierter Schutz des darunter befindlichen Holzwerks angesehen werden, was er in Wirklichkeit nicht ist. Die Brett- und Stäbchenverschalung unter dem Hauptgesims der Giebel ist an der Hauptansicht einwandfrei und motiviert und würde das auch bei der Rückenansicht gewesen sein, wenn der Bauteil links daneben nach dem Turm zu kein Fachwerk gewesen wäre. Maniriert erscheint auch bei diesem letztern die Riegelversetzung von Rücken- und Seitenansicht, wodurch die einen Fenster niedriger werden als die andern, was im Innern doch wohl stören muß. Im ganzen aber ist die hübsche Anlage an der Bergstraße mit großem freien Sitzplatz und einem besondern Musiktempelchen geschickt und gefällig erbaut.

F. Rud. Vogel.

Das erste deutsche Heimatmuseum zu Königsberg.

Das ostpreußische Heimatmuseum ist nach dem Vorbilde des gleichen Zwecken dienenden Freilichtmuseums auf Skansen bei Stockholm geschaffen, das erste seiner Art in Deutschland und wirklich eine Sehenswürdigkeit. Im romantischsten Teil des Königsberger Tiergartens, des Zoologischen Gartens der ostpreußischen Hauptstadt, in einem von dem sog. Freigraben durchflossenen alten Park gelegen, gibt es auch schon in seinem jetzigen Stadium seiner Vollendung ein getreues Abbild des äußern Lebens aus der Frühzeit in den verschiedenen Teilen der Provinz Ostpreußen. Wir finden da das typische Haus des Ermlandes, des Oberlandes und vor allem des nordöstlichen Teiles Preußens und Deutschlands, von Litauen. Gleich beim Eintritt in die Ausstellung fesselt uns das ermländische Bauernhaus früherer Zeiten und die alten Baulichkeiten der alten Zeit auf dem Lande, die hier vereinigt sind, mit Stroh bzw. Stroh und Reht gedeckt, mit seinen bunten Fensterläden und seinem auf geschnitzten Holzpfeilern ruhenden hallenartigen Eingange. Dicht dabei erhebt sich das oberländische Bauernhaus mit auf wuchtigen Pfeilern ruhendem schweren Giebelvorbau und besonders reich geschnitztem Fachwerk. Nur durch einen mit einer Steinmauer umgebenen Friedhof von dem Wohnhause getrennt, erblicken wir die getreue Nachbildung eines armen dörflichen Holzkirchleins, im Achteck angelegt, das Dach mit Stroh und Rohr gedeckt. Die Seitenwände bestehen aus Brettern und westlich von diesem Elendsgotteshause erhebt sich der dazu gehörige niedrige, bretterne Glockenturm mit Strohdach. Das Kircheninnere enthält bäuerliche Paradiesmalerei.

An einem Backhause, Vorratsscheunen, einem alten Ziehbrunnen vorbei kommen wir sodann zum litauischen Gehöft, das sich als das umfangreichste präsentiert. Als Vorbild hat hier ein altes Wohnhaus der Gegend von Heydekrug gedient. Bett, alte Schränke, Schaukelwiegen und buntbemalte Truhen, teils Originale, teils Kopien, sind das Mobiliar, die von mächtigen, durch zwei Räume durchgehenden Kachelöfen mit Schlafbänken Wärme empfangen.

Weiter nach Osten zu liegt am hohen Ufer des Freigrabens das Fischerhaus von Gilge mit seinen pfeilergeteilten Veranden, der großen Diele und all den Nebenräumen für Vorräte und Vieh. Die Dachfirste zieren hier alte germanische Pferdeköpfe. Den vorläufigen Abschluß macht ein kleiner armer litauischer Friedhof, der mit einer Feldsteinmauer nach dem Wasser zu abgeschlossen ist. Hölzerne Grabkreuze in den bizarrsten Formen, sämtlich in Holz geschnitzt und grellbunt bemalt, weisen Inschriften in litauischer Sprache auf.

Alles in allem: Dieses ostpreußische Heimatmuseum ist ein schönes Zeugnis pietätvollen Könnens seiner Begründer und der Nachahmung aller andern deutschen Gaue wert.

P. P.

Die Ortenburg in Bautzen.

Alte Schlösser, besonders solche, bei denen der Verfall nicht so weit geht, um eine Benutzung für irgendwelche Zwecke auszuschließen, haben immer einen großen Reiz, für den Laien so gut als für den Architekten. Dieser Gebäudeart kommt in ganz besonderm Maße die Wirkung der Zufälligkeiten der Gesamterscheinung zugute. Bei allen alten Burgen können wir die allmähliche Entwicklung, das Anwachsen, die veränderten Bedürfnisse und Kulturzustände, Ein- und Neubauten nach Zerstörungen, veränderte Zuwegungen und ähnliches mehr unterscheiden und technisch festlegen. Da sie meist auf Bergeskuppen, oft von beschränktem Raume, in ursprünglicher Anlage entstanden sind, so mußte für die Erweiterung auf die Platz- und Terrainverhältnisse Rücksicht genommen werden. Sie bilden in hohem Maße die grundlegenden Bedingungen für die spätere so malerische Gesamterscheinung. Daß diese den Maler wie den Architekten zu Aufnahmen und bildlichen Darstellungen herausfordern, ist nur natürlich, denn an ihnen als Bilder kann jeder seine Freude haben. Burgartige Schlösser im Sinne jener alten werden heute als Architekturaufgaben nicht mehr in Frage kommen, am allerwenigsten solche, die uns durch ihre malerische Aneinanderfügung von Zufälligkeiten so mächtig ansprechen. Schloßneubauten, und selbst die größten Stils, werden sowohl seitens des Besitzers als der landläufigen Anschauung nach, der strengen Symetrie des Schloßcharakters der Renaissance und Barockzeit unterworfen sein.

Solche Vorlagen können also höchstens für Erweiterung bestehender alter Schlösser, wie wir sie ja in Tirol noch in großer Zahl haben, in Frage kommen. Aber auch hier wird sich die Entwicklung in fast allen Fällen aus dem vorhandenen Platz und den Terrainverhältnissen heraus entwickeln müssen.

Wir können uns aber auch denken, daß Bauherren neuen Schlössern eine Anlehnung an alte geben zu lassen wünschen. Dafür spricht z. B. eine „alte" gotische Ritterburg, die Architekt Bodo Ebhardt in der Nähe Berlins, sogar in ganz ebenem Gelände, hat ausführen müssen.

Das vorliegende Bild der Ortenburg in Bautzen läßt in sehr schöner Weise die allmähliche Entwicklung der Erweiterung erkennen; links die älteste Anlage: der alte Turm, an den sich nach rechts zu der Verbindungsbau fügt, der zu dem großen Quadrat, das den Hof des obern Plateaus umschließt, überleitet. Die breite, später umgestaltete Front dieses Gebäudeteils zeigt eine Verschönerung durch drei hohe Frührenaissancegiebel, die sich an den Ecken in selten vorkommender Weise ungleic mäßig zusammenschneiden. Das ist ganz geschickt gemacht. Die Grundlage hierfür war allerdings durch die alten Strebepfeiler bereits gegeben. Interessant ist, wie hier, wo sich auf dem Plateau mehr Platz zum Ausbreiten bot, die unregelmäßige Form der Anlage in strenge Symmetrie wandelt, die durch den Rhythmus der Giebel und die Betonung der Mitte der fünfteiligen Fassade durch das zwischen die Strebepfeiler eingefügte Rundbogenportal eine kraftvolle Ruhe erhält. Diese großzügige Front, deren Schmuckweise auch der obere Turmkranz angepaßt wurde, erhält ein vorzügliches Gegengewicht durch die hohen und schweren Mauern der Auffahrtstraße und die an dieselben angehängten Gebäude des Trosses und der Burgumwohner, die sich in deren Schutz stellen. Das übrige für den malerischen Aufbau des Ganzen gibt der Berghang ab, der die vorgelegten Treppenanhängsel erforderlich machte, über die man auf kürzerm Wege vom Flußtal heraufkommen konnte.

Durch die Beigabe der mit den Wappen des Schlosses verzierten Leiste, über die sich neckisch eine Rosenranke herüberschwingt, möchte Herr Rudolf Teichmann ein schönes Symbol der großen Vergangenheit hinzufügen, das ein altes schönes Werk schmückt. Möchte diese Zutat auch der Wirklichkeit blühen!

F. Rud. Vogel.

Digitized by Google

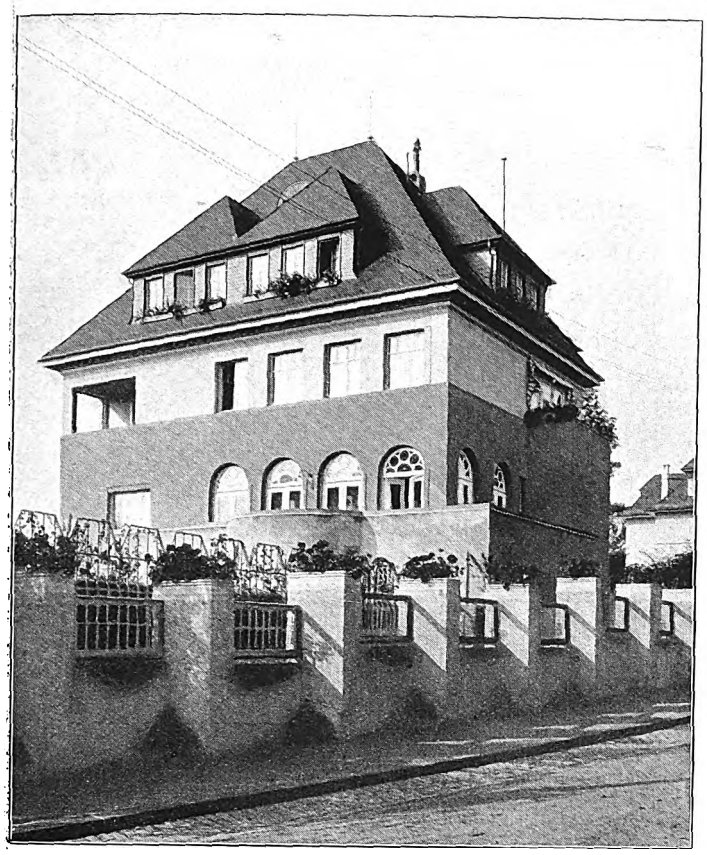

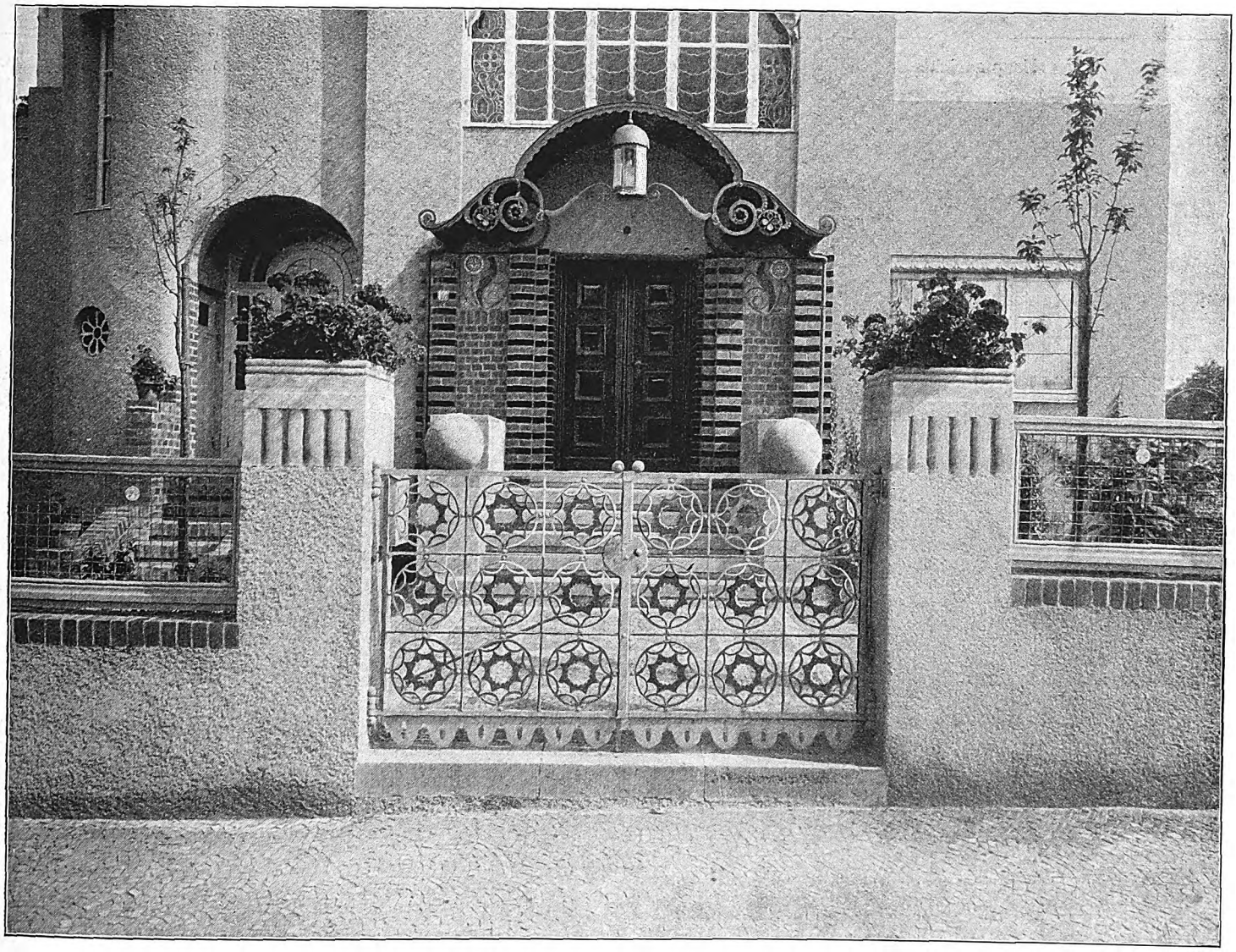

Haus Meyer in Mainz. Arch.: Krug, Darmstadt.

Digitized by Google

Hauptansicht.

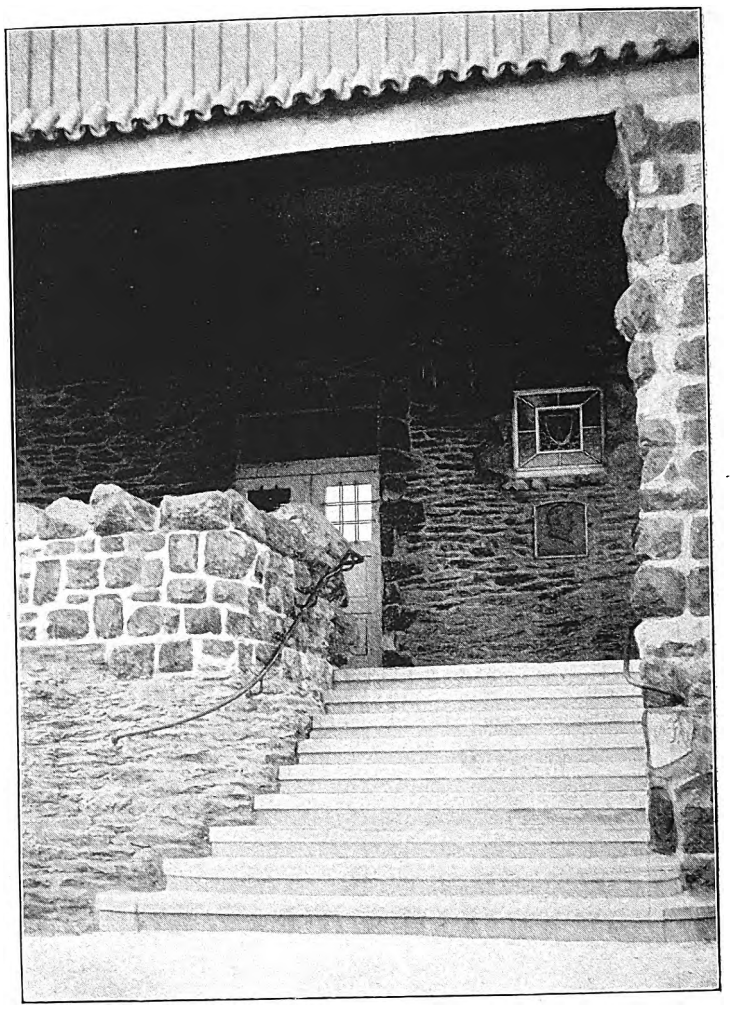

Treppenaufgang mit Bismarckrelief.

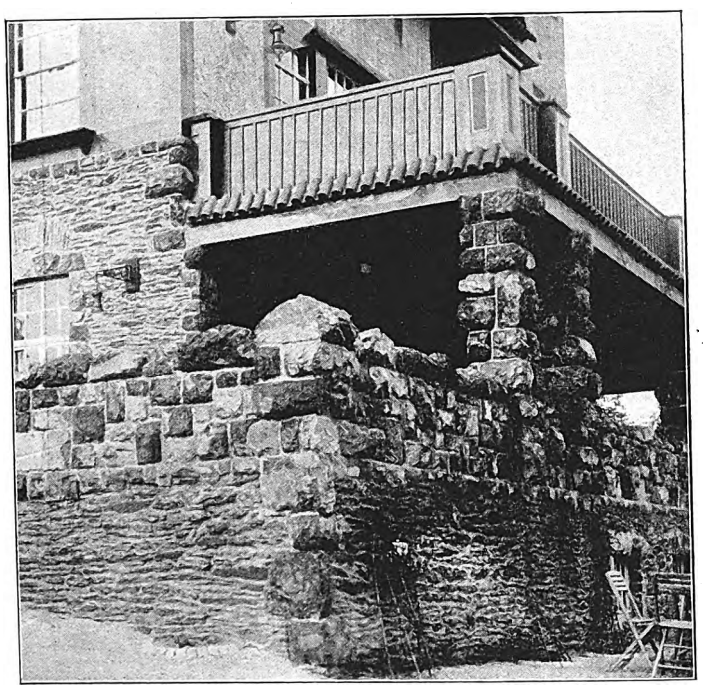

Detailansicht der Terrasse.

Rückansicht vom Festplatz.

Berggasthaus Bismarckhöhe, Hohenstein-Ernstthal. Arch.: Alfred Liebig, Leipzig.

Digitized by Google

Littauisches Gehöft.

Ermländisches Bauernhaus. *Hofphot. Kühlewindt.*

Das erste deutsche Heimatsmuseum in Königsberg.

Digitized by Google

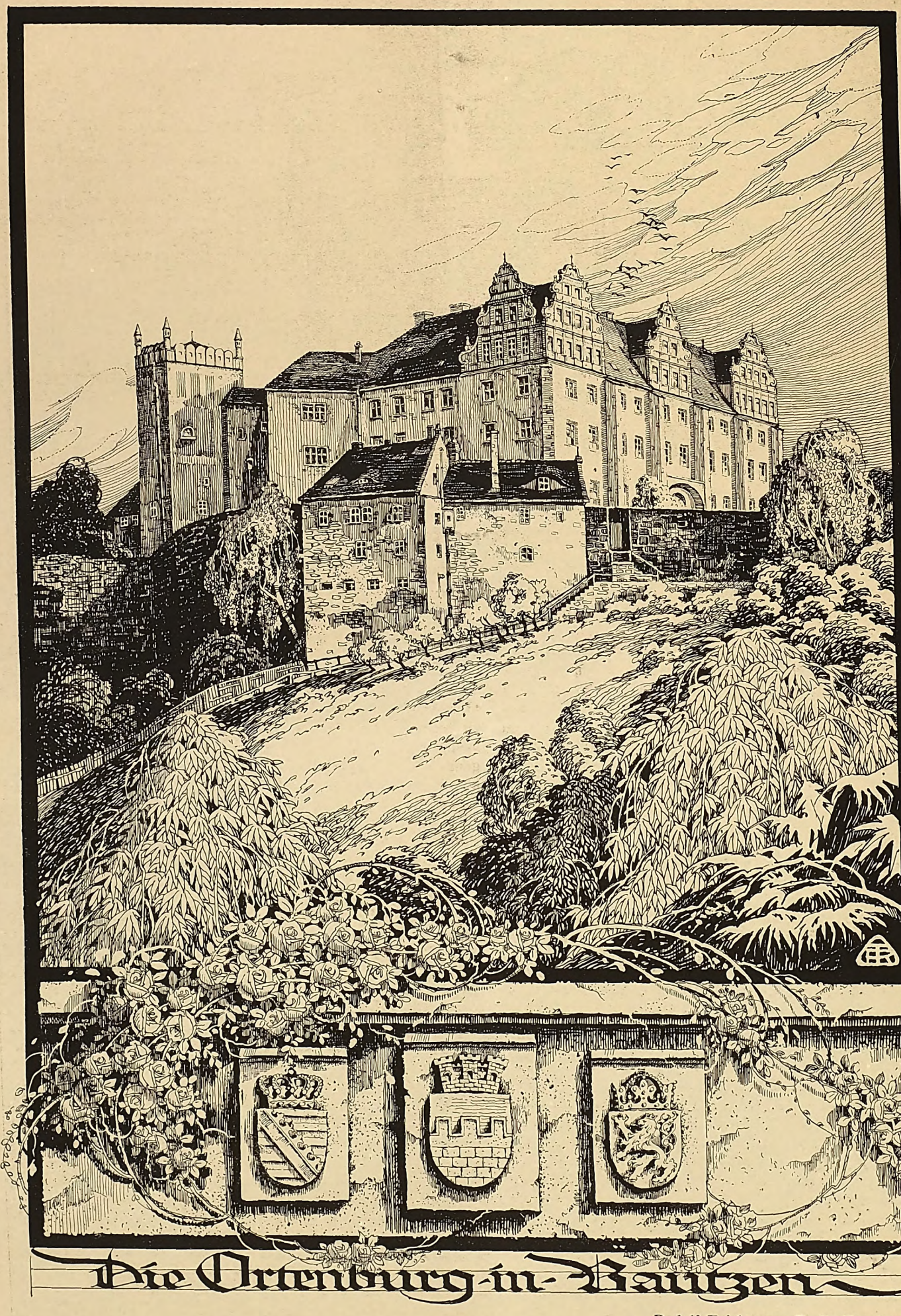

Die Ortenburg in Bautzen

Rudolf Teichmann, Berlin-Treptow.

Digitized by Google

gez.: A. Reich, München.

Logierhäuser und Fremdenpensionen für Badeorte.

(Zu den Entwürfen von Arch. Paul Fischer und Ch. Strube.)

Die Bauweise in unsern rasch emporblühenden Kur- und Badeorten ist durchaus nicht allenthalben erfreulich. Schon das ganze Milieu in solchen Orten bildet ja eigentlich keinen günstigen Nährboden für eine in sich geschlossene, gediegene, ernst zu nehmende Baukunst. Die Herstellung der Privatbauten liegt meist in den Händen eingesessener Grundbesitzer und Spekulanten, deren Horizont in Kulturfragen nicht sehr weit zu sein pflegt und denen es vielfach zunächst darauf ankommt, den Schein großstädtischer „Vornehmheit“ und „Eleganz“ zu erzielen, ohne daß sie für gediegene, echte und sachgemäße Arbeit in der Planung und Ausführung hinreichendes Verständnis hätten.

So kommen denn auch diese Bauaufgaben vielfach in die Hände ungeeigneter Kräfte, die weder den Aufgaben der Grundrißplanung noch denen der sinngemäßen, künstlerischen Durchbildung gewachsen sind. Es entstehen dann jene protzenhaften Nachahmungen städtischer Fassaden und jene mit sinnlosem, repräsentativem Prunk ausgestatteten Räume, die dem feiner empfindenden Kurgast hier doppelt häßlich scheinen, wo er der Unnatur der großen Stadt entflohen zu sein glaubt. Die Aufgabe, für die Gäste eines solchen Kurortes wirklich behagliche, freundliche und gediegen ausgestattete Räume zu schaffen, ist ja allerdings durch die ganze Art der Bodenbesitzverhältnisse und der Bauausführung außerordentlich erschwert. Jede Vermehrung des Fremdenverkehrs in einem Kurort hat eine Steigerung der Bodenpreise im Gefolge. Damit wird wieder der Bauherr zur intensiven Ausnutzung des Baugrundes, zum Stockwerkbau und zur Errichtung von Fremdenkasernen gedrängt, die ganz selbstverständlich einen städtischen Typus annehmen müssen, weil sie im Grunde ja aus der gleichen Misere entstanden sind, wie die Mietkasernen der Städte. Allerdings suchen einengende Vorschriften über Bauhöhe, zulässiges Höchstmaß der Bebauung des Grundstückes, Gebäudeabstände usw. wenigstens ein gewisses Maß ländlicher Erscheinung für die so bebauten Ortschaften zu retten. Aber die Bestimmungen, die meist unter Mitwirkung des in der Stadtverwaltung stark vertretenen Unternehmertums ohnehin mild genug festgesetzt werden, bilden dann in der Praxis nicht etwa die Grenze, die nur im äußersten Fall erreicht werden sollte, sondern die Norm, die erreicht werden muß, wenn das Grundstück rentabel ausgeschlachtet werden soll.

Als Ideal einer Fremdenwohnung in einem Kurort wäre ein Zimmer anzusehen, das etwa durch eine breite, etwas erhöhte Terrasse mit dem Garten in Verbindung stände, das, gegen allen Lärm der Wirtschaftsräume abgeschlossen, an einem freundlichen, hellen Gang läge, und in dem der Kurgast weder durch über ihm wohnende andre Gäste, noch durch störende Geräusche des Verkehrs im Hause in seiner Ruhe gestört wäre. Dieses Ideal ließe sich wohl verwirklichen, wenn man für unsre Kurorte eine weiträumige Bebauung mit niedrigen, ländlichen Häusern durchführen könnte, die etwa die Wirtschaftsräume mit Speisesaal, Konversationszimmer, Musikzimmer usw. in einem besondern Flügel vereinigten. Die Wohnzimmer der Gäste müßten in einem andern Flügel liegen, bei dem alle Rücksichten auf vorteilhafte Orientierung, ruhige Lage, zweckmäßige Anordnung der Toiletten usw. auf das vollkommenste einzuhalten wären. Ein solches Programm wäre, vernünftige Grundstückspreise vorausgesetzt, ohne große Schwierigkeiten und Kosten zu verwirklichen. Der Bau hätte nur ein Wohngeschoß mit teilweise ausgebautem Dach zu enthalten, wobei über den Fremdenzimmern nur ganz ruhige Räume anzuordnen wären. Speisesaal, Wirtschaftsräume usw. könnten unter Umständen der Unterkellerung entbehren, nur für die Fremdenzimmer wäre sie erforderlich. Alles in allem eine Bauaufgabe, die auch bei solider Ausführung mit bescheidenen, eine Rentabilität verbürgenden Kosten sehr wohl zu lösen wäre.

In recht glücklicher Weise hat sich Arch. P. Fischer (Bad Ems) mit der Aufgabe abgefunden. Allerdings spielt auch hier die unglückliche Bodenpolitik unsrer meisten Badeorte eine Rolle, und es ist ein hochgetürmter vierstöckiger Bau entstanden, während es doch für ein Haus, das kranke Menschen beherbergen sollte, das allein Gegebene wäre, die Bauhöhe so gering als möglich zu halten. Treppensteigen, Aufzuganlagen und andre Unannehmlichkeiten könnten dann erspart werden, und den Kranken wird der Entschluß, sich recht oft und lange im Freien aufzuhalten, erschwert, wenn immer erst einige Stockwerkhöhen zu überwinden sind. Durch den Dachaufbau, der an französische kleine Schloßbauten erinnert, aber etwas sehr schwer wirkt, hat es der Architekt versucht, die Bauhöhe für das Auge etwas herabzumindern und dem Hause ein gefälliges Bild zu geben. Es ist allerdings zu berücksichtigen, daß die vielen Kehlen, Grate und Vorsprünge dieses Daches die Unterhaltungsarbeiten recht verteuern, und daß dagegen die hier gelegenen Zimmer immerhin nur als Dachzimmer gelten werden und für verwöhntere Gäste, die nach der ganzen Art des Hauses vorauszusetzen sind, nicht vollwertig sein können. Es wäre also deshalb wohl eine zweigeschossige Anlage nicht weniger rentabel gewesen. Dagegen ist die Verteilung der Räume in dem gegebenen Rahmen recht zweckmäßig durchgeführt. Im Erdgeschoß sind die dem gemeinschaftlichen Gebrauch vorbehaltenen Räume in einem Flügel zusammengelegt und von den Wohnräumen der einzelnen Gäste getrennt. Die Verteilung und Anordnung der Schlafzimmer und Wohnzimmer der Gäste ist den Forderungen des zeitgemäßen Gasthausbaues angepaßt, und alle Vorkehrungen sind getroffen, die den Gästen Ruhe und Bequemlichkeit sichern, besonders ist auch die Anlage der Aborte und Baderäume usw. geschickt durchgeführt. Dieser Bau ist nun in seinen Raumbedürfnissen und Einzelanordnungen immerhin schon an

Digitized by Google

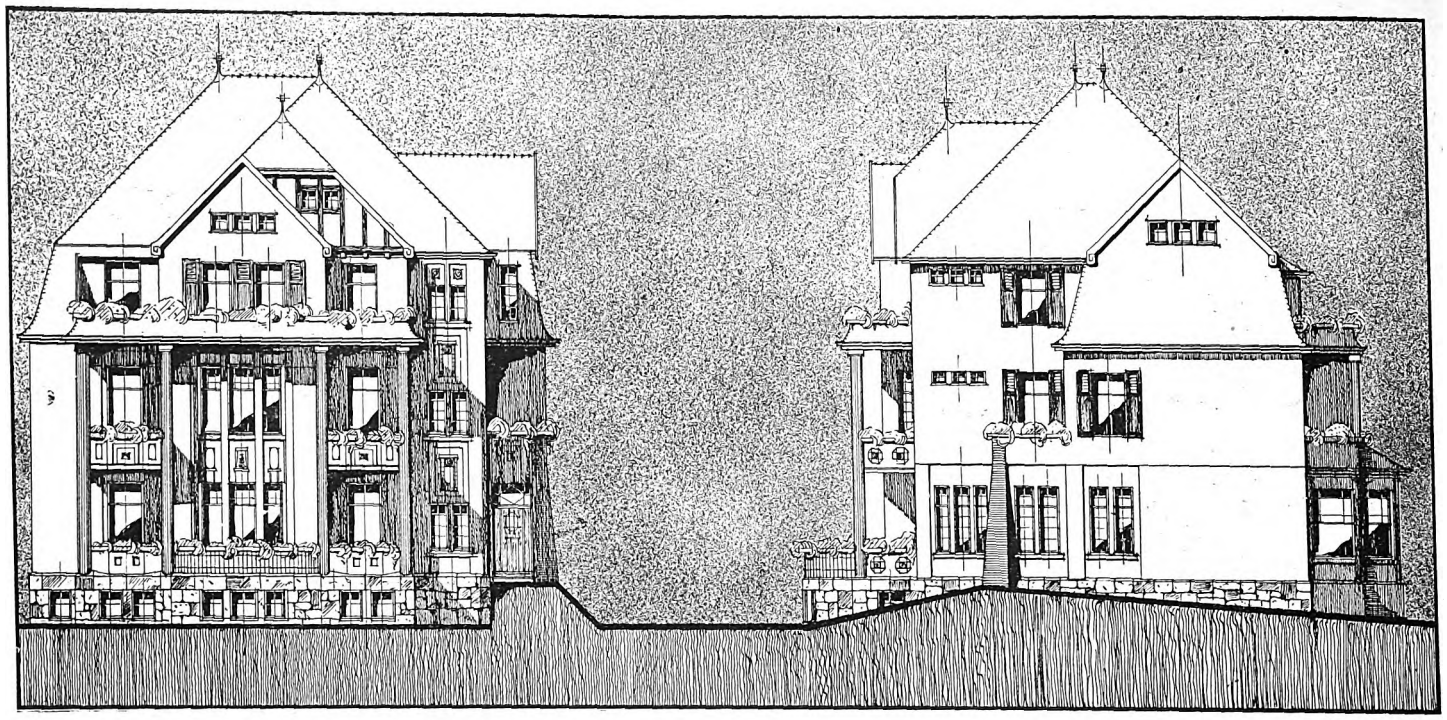

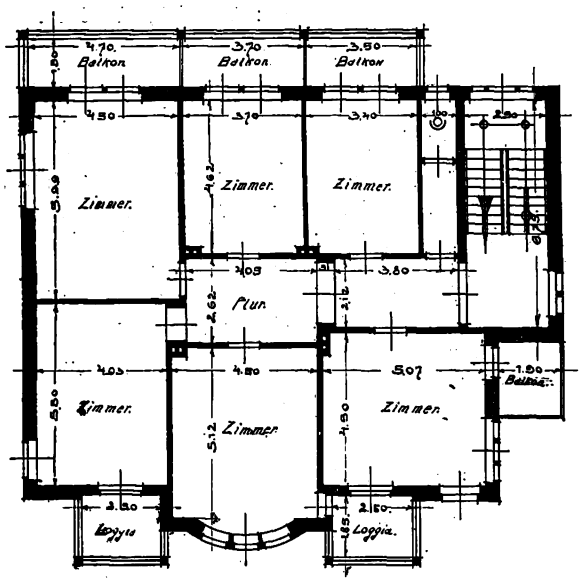

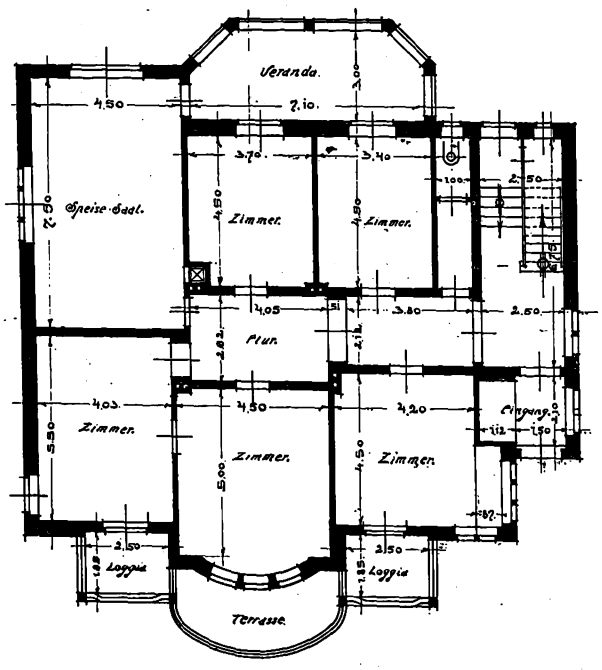

Projekt zum Neubau eines Logierhauses für H. Schmiedekamp in Bad Salzuflen. Arch.: Chr. Strube, Bielefeld.

die Forderungen eines verwöhntern Publikums angepaßt, wenn auch, wie gesagt, die Gebäudehöhe es verhindert, daß wir in ihm wirklich einen durchaus zweckvollen Bau für erholungsbedürftige und kranke Menschen sehen können. Dem Durchschnitt der Bauten in unsern Badeorten gegenüber stellt allerdings der Entwurf von Arch. Fischer schon einen ganz gewaltigen Fortschritt in allen Einzelheiten einer zweckmäßigen und praktischen Beherbergung der Gäste dar. Vielfach sind die Bauten, die das Unternehmertum in unsern Kurorten unter dem Zwange einer unsinnigen, der Großstadt nachgebildeten Bodenpolitik errichtet, diesem Beispiel gegenüber außerordentlich an Zweckmäßigkeit des Grundrisses unterlegen.

Das sehen wir am besten an dem typischen Entwurf aus der Praxis, den der andre abgebildete Entwurf vorführt. Aus den Einzelheiten dieser Lösung, die immer noch geschickt ist und die unvermeidlichen Mängel zu mildern versucht, wo es geht, können wir erkennen, was an Stelle eines solchen Idealentwurfs einer Fremdenpension das Unternehmertum in unsern Kurorten den Erholungsbedürftigen und Kranken bietet. Muß nicht jeden, der einen Grundriß zu beurteilen versteht, ein katzenjämmerliches Gefühl beschleichen, wenn er sich vorstellt, er selbst müsse in leidendem Zustand wochenlang in einem solchen Hause Erholung und Gesundung erwarten? Er müsse täglich mehreremal diesen lichtbedürftigen Flur durchschreiten, der als Durchlüftungsgelegenheit für sechs Zimmer leidender Mitmenschen und einen Abort dient? Welch eine anspruchslose Sorte von Kulturmenschheit schickt doch Deutschland offenbar in Massen in seine zugkräftigsten Badeorte, daß derartige Kasernen wirklich auf die Dauer rentabel sein können! Dem Architekten des Entwurfes kann man keinen Vorwurf machen. Er muß auch der finanzielle Berater des Bauherrn sein, der alle Vorteile ausnutzt, um möglichst viele „Zimmer mit Balkon“ herauszubringen. Die Aufgabe verlangt oder vielmehr duldet gar keinen Grundrißkünstler. Sie ist ein Rechenexempel und die „Kunst“ besteht dann höchstens etwa darin, das Resultat des Rechenexempels in eine Form zu bringen, die die banale Dürftigkeit und Nüchternheit nicht in gar zu überwältigender Form kund werden läßt.

Der Urheber unsers Entwurfes hat sich dieser nicht eben dankbaren Aufgabe mit Geschick und Sorgfalt gewidmet. Für die Härten im Grundriß muß das System verantwortlich gemacht werden, das in unsern Kurorten zu solcher Bauweise zwingt.

Man kann nur darauf hoffen, daß das Publikum allmählich in seinen Ansprüchen an eine vernünftige und anständige Wohnweise beim Kuraufenthalt nicht mehr so erschrecklich genügsam bleibt und Kurorte meidet, deren Bodenpolitik solche Kasernen züchtet. Das dürfte das beste Mittel sein, die Verwaltungen auf vernünftigere Wege zu bringen. Damit wären dann auch dem Architekten Aufgaben gegeben, die ihm Gelegenheit böten, sein Können an dankbaren Objekten zu zeigen.

E. Bauernfeind.

Digitized by Google

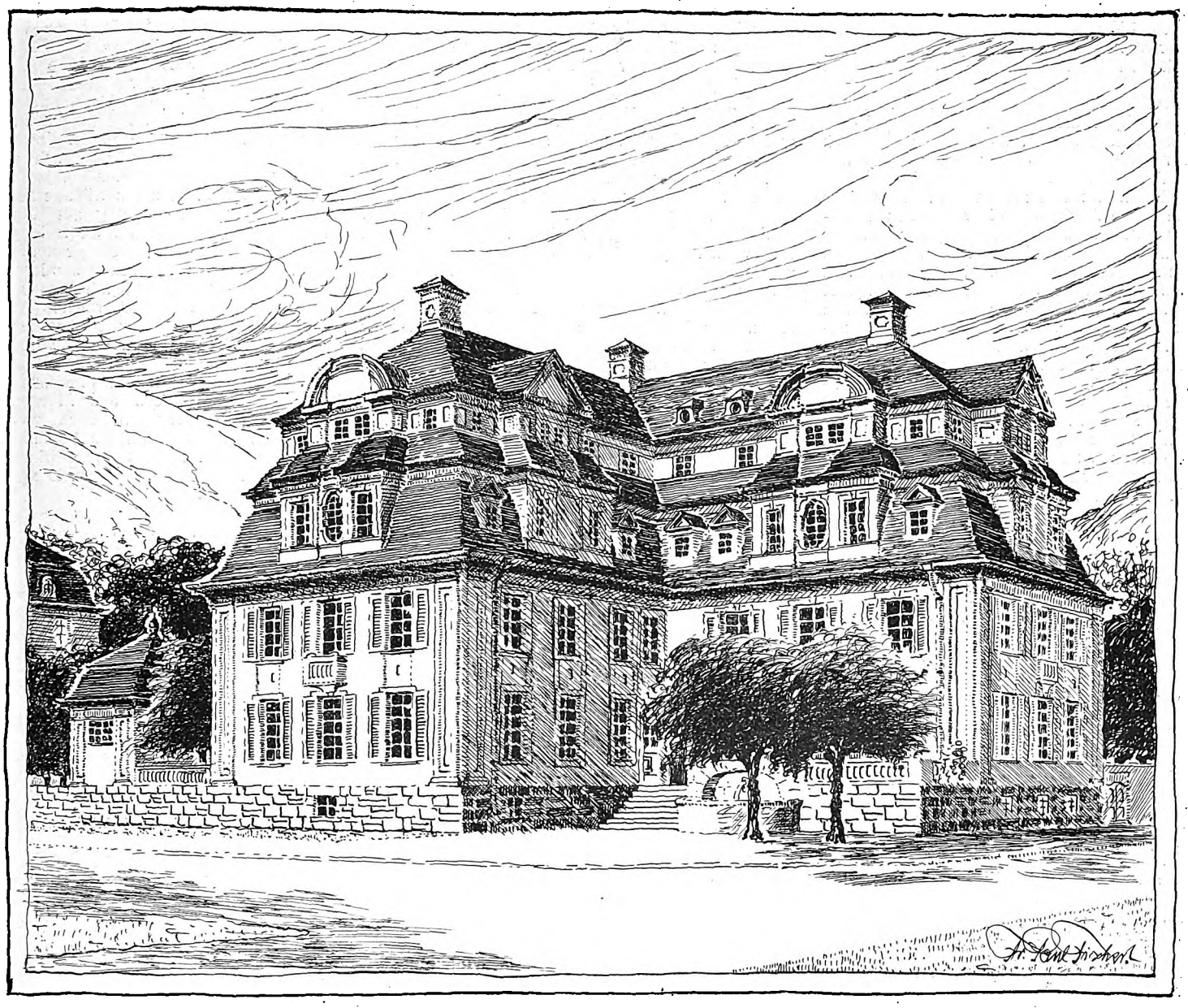

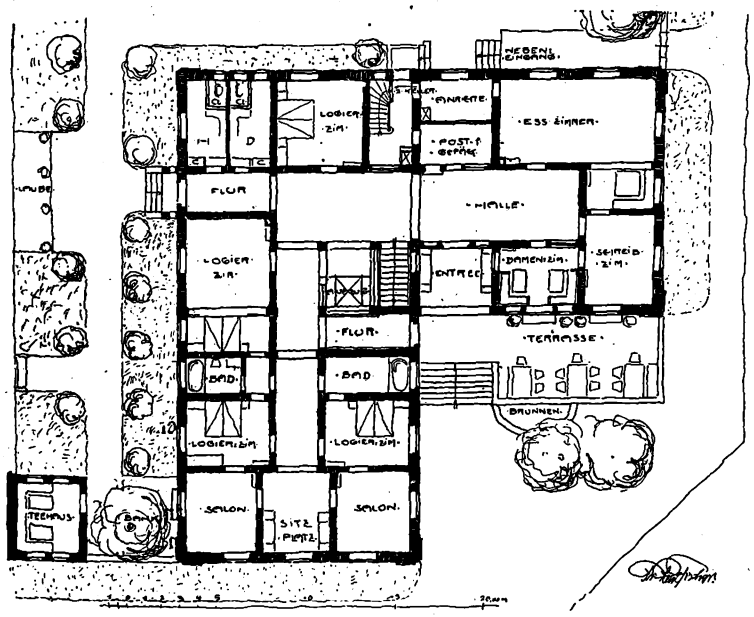

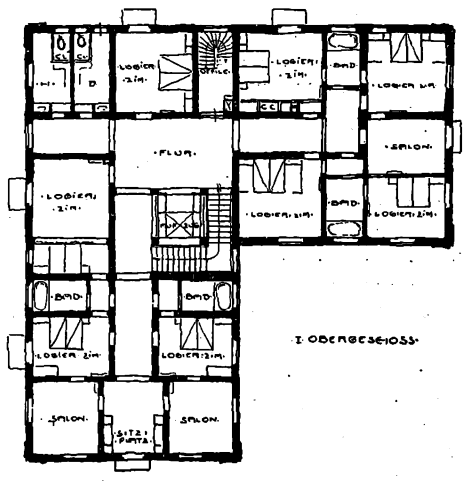

Logierhaus für Bad Ems.

Arch.: Friedr. Paul Fischer, Bad Ems.

Digitized by Google

Bücher und Schriften.

Bauberatungsstelle für ländliche und städtische Baupolizei. Eine Forderung der Zeit. Von A. Venitz. Verlag von A. Seidel Nachf., Charlottenburg. Preis 1 M.

Der Verfasser nennt sich Vorsitzender der deutschen Architektenschaft Berlin, eine Angabe, die fälschlicherweise zum Zweck der Täuschung und Irreführung gemacht worden ist. Wenn eine derartige Handlungsweise schon auf dem Buchtitel erkennbar ist, so kann es eigentlich nicht mehr wundern, daß auch der Inhalt den gleichen Geist zeigt. Das Buch zeigt nämlich von Seite 12 an nichts mehr und nichts weniger als die glatte Aneignung einer fremden, literarischen Arbeit, nämlich eines Referats von Herrn Stadtbaurat Bohrer in Aachen. Es handelt sich also hier um einen Diebstahl schwerster Art, der um so mehr als solcher gekennzeichnet werden muß, weil er dazu bestimmt ist, den Verfasser des Buches als Führer gewisser baulicher Kulturforderungen erscheinen zu lassen. Es kann nicht etwa davon die Rede sein, daß der „Verfasser" etwa versehentlich die Quellenangabe weggelassen hat; seine Anmaßung geht vielmehr so weit, daß er unter alle die gestohlenen Sätze mit klarer Deutlichkeit seinen Namen drucken läßt. Bedauerlich ist, daß der Charlottenburger Verlag diesem sonderbaren Schriftsteller zum Opfer gefallen ist.

Deutscher Barock von Wilhelm Pinder. Mit ca. 100 Abbildungen. Verlag K. R. Langewiesche, Düsseldorf 1912. Preis 1,80 M.

Mit dem im gleichen Verlag vorangegangenen Buch über „Die deutschen Dome des Mittelalters" lenkte Pinder die Aufmerksamkeit auf sich. Das war eine stark aus dem gewohnten Schema heraustretende Auffassung der Architekturgedanken des Mittelalters, der man gern willig folgte. Damals regte sich gewiß in manchem Leser der Wunsch, in solcher Weise auch über den deutschen Barock belehrt zu werden. Dieses Buch hat uns Pinder nun gegeben, und wir sind ihm dafür Dank schuldig. Auch hier wieder müssen wir die große, zusammenfassende, übersichtliche Art, wie der Verfasser die wesentlichsten Erscheinungen der Barockepoche behandelt, mit Sympathie begrüßen. Der Barock ist keine Zeit des „Verfalls", sondern eine solche der „Blüte". Und eine ungemein herrliche Blüte ist es, die uns das 17. und 18. Jahrhundert in den großen Baumeistern Fischer von Erlach und den Gebrüdern Dientzenhofer, Pöppelmann, Schlüter, Bähr, Hildebrandt, Asam, Neumann, Effner und vielen andern schenkte. Es ist wahrlich an der Zeit, einmal in einem populären Buch diese Tatsachen zu erörtern. Pinder war es auf kurzem Raum nur vergönnt, ein gedrängtes Bild zu geben; aber es gelang ihm, in glänzender und treffsicherer Weise die einzelnen künstlerischen Typen der Baumeister zu charakterisieren und das Wesentliche in ihren Werken anschaulich herauszugreifen. Vortrefflich ist auch, was der Verfasser über den Entwicklungsgang des Barock aus der Renaissance heraus sagt, über das Rückgreifende dieser Entwicklung auf das Mittelalter. In bekannter, guter Qualität sind die Abbildungen gehalten, die eine große Anzahl der schönsten deutschen sakralen und profanen Barockbauten in Außen- und Innenansichten zeigen. M. E.

Handbuch der Meßbildkunst. Von Geh. Baurat Prof. Dr. Meydenbauer. Verlag Wilhelm Knapp, Halle a. S. Preis geh. 11,60 M.

Die Benutzung der Photographie für wissenschaftliche Messungen hat heute eine so große Verbreitung und eine solche Vollkommenheit erreicht, daß wohl kaum ein Gebiet der Naturwissenschaft, der Technik und andrer Wissenszweige ohne dieses rasche, sichere und bequeme Mittel zur Erreichung unbedingt zuverlässiger, meßbarer Aufnahmen von Objekten auskommen kann. Es ist ein Aufnahmeverfahren, das die individuelle Auffassung des Zeichners vollkommen ausschaltet und diese Auffassung konnte bei allen Aufnahmen, die ein wissenschaftlich exaktes Wiedergeben des Objektes voraussetzten, nur schaden und verwischen. Die Apparate, die für die wissenschaftlich genaue Herstellung von Meßbildern dienen, sind durch unsre hochentwickelte optische Industrie auf das höchste vervollkommnet und allen Forderungen der verschiedensten Verwendungszweige anzupassen, sodaß dem Verfahren ebenso die fernsten Weltkörper wie die kleinsten im Mikroskop noch zu erkennenden Körper zugänglich sind. Ein Altmeister der Meßbildkunst, der in langer Lebensarbeit mit bewundernswerter Geduld und Ausdauer für die von ihm früh in ihrer Bedeutung erkannte Sache gewirkt hat, gibt uns nun hier ein Handbuch, das besonders die Anwendung der Meßbildkunst Für die Aufnahme von Baudenkmälern und ähnlichen Objekten darstellt. Meydenbauer, der schon in einer Zeit, als die Photographie noch eine recht unbequeme Kunst war, die Anwendung des Meßbildverfahrens für Bau- und Geländeaufnahmen versuchte und damals schon beachtenswerte Erfolge erzielte, hat sich vor allem durch seine rastlose Arbeit bei der Gründung und Weiterführung des preußischen Denkmälerarchivs (Meßbildanstalt) in den Kreisen der Bauleute und Denkmalfreunde bekannt gemacht. Diese heute zu einer mustergiltigen Vollkommenheit ausgebaute Sammlung von Bau- und Kunstdenkmälern in wissenschaftlich genauen photographischen Aufnahmen auf Spiegelglasscheiben gibt der Nachwelt für immer ein scharfes, untrügliches Bild des Zustandes der Bauten zur Zeit der Aufnahme, und das Meßbildverfahren macht es möglich, aus diesen Tausenden scharfer Aufnahmen von etwa 1200 wichtigen Baudenkmälern, auch für die kleinen Einzelheiten immer wieder mit untrüglicher Sicherheit die wirklichen Abmessungen der Bauteile festzustellen. Für die kunstgeschichtliche Forschung ist damit ein Material gegeben, das für die Gegenwart, noch mehr aber für die Zukunft unschätzbar ist, denn es muß an Zuverlässigkeit natürlich alle an Ort und Stelle vom Zeichner gemachten Aufnahmen bedeutend übertreffen, da es auch für solche Punkte genaue Feststellungen möglich macht, die für den aufnehmenden Zeichner nur mit großen Umständen und Kosten zngänglich gewesen wären und da es alle persönliche Auffassung der Stilformen und alle die so leicht bei komplizierten Bauformen unterlaufenden Meß- und Zeichenfehler ausschaltet.

Der Verfasser hat sich erst jetzt, wo dieses bedeutsame Werk des preußischen Denkmälerarchivs schon fast in vollendeter Gestalt vor uns steht und wo der Gedanke, ein Denkmälerarchiv aller Völker der Erde auf dieser Grundlage zu begründen, vor ihm als erstrebenswertes Ziel auftaucht, der Aufgabe gewidmet, ein wissenschaftliches Handbuch für die Anwendung der Meßbildkunst auf Baudenkmäleraufnahmen zu schaffen. Das Handbuch, das uns hier der erfahrene Altmeister der Meßbildkunst gegeben hat, wird jedem Fachmann, der mit größerer oder kleinerer Genauigkeit photographische Aufnahmen für Meßbildzwecke machen will und der in die Theorie dieses interessanten Zweiges der angewandten Photographie eine Einführung sucht, wertvolle Dienste leisten.

H. Aug. Waldner.

Häuser und Gärten. Von M. H. Baillie Scott. Ins Deutsche übersetzt von Prof. Wilh. Schölermann (Weimar). Verlag Ernst Wasmuth, A.-G., Berlin 1912.

Der Mensch schafft und gestaltet das Heim, aus diesem wachsen die Menschen heraus. Die wiederum formen die Staaten. Diesen muß der Mensch notwendig den Stempel seines Geistes aufprägen. Das sachlich gesunde Wohnen ist Vorbedingung für natürlich gesunde Lebensverhältnisse der Menschen wie des gesunden Staatswesens, das aus dem sachlich gesunden Heim entspringt. Das Wohnhaus ist also das wichtigste Bauwerk. Das große bauende Publikum hat vielleicht den besten Willen, es fehlt ihm aber an Anleitung zum richtigen Urteil. Zunächst wohl zur Aufklärung des Publikums hat M. H. Baillie Scott, der englische, auch bei uns gut bekannte Architekt sein Buch „Häuser und Gärten" geschaffen. Es ist ihm eine Herzenssache, dieses Evangelium zu predigen, um eine sachliche und künstlerische Gesundung des Wohnwesens herbeizuführen. Dies Buch hat Prof. Wilh. Schölermann (Weimar) für deutsche Verhältnisse bearbeitet, in deutscher Sprache erscheinen lassen. Eine wahrlich dankenswerte Aufgabe, der sich der Nichtfachmann unter erschwerenden Umständen unterzogen hat, in gerechter Würdigung des Stoffes und des Verfassers, dem er in der Vorrede ein ehrendes Denkmal setzt. Das Buch ist mit einer wundervollen Schärfe des Verstandes und überzeugender Kraft ernsten Künstlertums geschrieben, das seine Wirkung auf die Leser nicht verfehlen wird. Baillie Scott legt nicht nur die Grundzüge physisch gesunden und ästhetisch sachlichen Bauens, sondern auch Wohnens dar. Er verfolgt sie auf allen Gebieten der Lebensführung. Eine reiche Auswahl von Rissen und Bildern, auch in vorzüglicher farbiger Darstellung, erleichtert das Verständnis seines Wollens. Der Grundton des Buches ist eine Verschmelzung der rein praktischen Gesichtspunkte des Bauens aus Material und Konstruktion heraus für den Lebenszweck mit feinstem Gefühl für natürliche Schönheit zur höchsten künstlerischen Gesamtwirkung aus den örtlichen Verhältnissen heraus. Die gleichen Prinzipien für Haus und Garten und deren Ausstattung gipfeln im Schaffen von Durchsichten auf schöne Punkte, aus der Oertlichkeit und Planung herausgeholt, unter kluger Benutzung der Gegensätze von Licht und Schatten, um die Farbenwirkungen zu steigern. Ueberall finden wir den innern Zusammenhang des Lebens mit all dem, was dieses bedingt und der innere Zusammenhang aller dieser Momente untereinander, wobei selbst das Geringste zur Zusammenwirkung mit dient. Baillie Scott sucht uns auf das Natürliche, Ursprüngliche zurückzuführen und schafft das Werk unter Vermeidung jeglicher Künstelei mit einfachsten Mitteln. Besonders die Grundrisse einschließlich der des Gartens und seine Beziehung zum Hause sind so überzeugend in ihrer praktischen Wirtschaftlichkeit und Aesthetik, daß sie wohl dazu angetan sein dürften, dem Fachmann und den Laien als vorzüglichster Wegweiser zu dienen. Scott schafft nicht nur praktisch wirtschaftliche, sondern auch künstlerische Neuwerte. Ihre Anwendung wird zunächst für das kleine, dann aber auch auf das anspruchsvollere Haus vorgeführt und in Gegenüberstellung und Abanderung von ältern, hergebrachten Typen. Baillie Scott bekämpft den rein äußerlichen Schein der Wohnlichkeitsvorspiegelung durch allerhand schöne, aber nichtige Zutaten. Er zieht das Fazit der Behaglichkeit nur aus der innern notwendigen Anordnung, der Benutzung und dem Zusammenwirken aller Momente heraus. Das Mindestmaß von Mitteln zur Erreichung seines Zweckes, dessen Sparsamkeit, wird zur Bereicherung. Es ist das Resultat der Schärfe der Analyse, der eingehenden Zergliederung der Grundlagen der Bewirtschaftungsvorgänge im Hause. Aus ihnen zieht er die Konsequenzen für Anordnung und Aufbau und holt aus ihnen für die Bewohner erhöhte Bequemlichkeiten heraus. Bei diesen rein sachlichen Erwägungen kommt aber die künstlerische Seite nie zu kurz. Für sie ergeben sich vielmehr aus der rein praktischen Folgerung neue Gesichtspunkte. So wird unter Scotts Hand vernünftiges Bauen zur höchsten Kunst. Nicht Stil in der Baukunst, Stil im Hausbau will er schaffen als unmittelbares Ergebnis aus den örtlichen Umständen.

F. Rud. Vogel.

Militärische Bauten. Von Robert Lang, Regierungsbaumeister in Stuttgart. 1. Teil. Mit 59 Abbildungen. (Sammlung Göschen Nr. 626.) G. J. Göschensche Verlagshandlung G. m. b. H. in Berlin und Leipzig. Preis in Leinwand gebunden 80 Pf.

Das Büchlein bringt eine sachkundige und geschickte Einführung in dies Gebiet.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 13. Hannover, den 27. März 1913. 17. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincenz, Hannover

Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

Inhalt: Ueber Bauunfälle in Ursache und Moral. — Bobsleigh-Klubhaus in Oberhof. — Neue hessische Schulbauten. — Wohnräume von Alb. Geßner. — Zwei niederdeutsche Landhausbauten. — Verwaltungsgebäude des Schlachthauses in Stuttgart. — Moderne Ingenieurbauformen. — Kellereigebäude für Winzergenossenschaften. — Mitteilungen der D. F. A. — Geschäftliches.

Alle Rechte vorbehalten.

Ueber Bauunfälle in Ursache und Moral.

(Kritische Bemerkungen von K. Böhm, Gera.)

I.

Bauunfälle .... ich weiß, man spricht nicht gern davon; die Firma aus Gründen des Wettbewerbs, der Geschäftsehre; der Ingenieur aus Selbstüberhebung, aus Angst vor falscher Wertung seines Könnens, aus Furcht vor einem solch offenes Bekenntnis mißbilligenden Chef. Wenn der Verfasser trotzdem wagt, in nachstehenden anspruchslosen Zeilen einen Beitrag zu oben genanntem Thema zu liefern, so bittet er, da er kein Betonbauunternehmer, kein direkter Wettbewerber ist, um gerechte Beurteilung des Endzwecks seiner Betrachtung. Zudem gebot die Rücksichtnahme auf beteiligte Kreise ein Verschweigen von Namen. Die Angaben verdanke ich verschiedenen Umständen, als da sind: Mitteilungen befreundeter Betonfachleute und Studium anderseitig errichteter Bauten; eigne Praxis und gutachtliche Untersuchungen. Aus Raummangel ist auf die Wiedergabe von Zeichnungen verzichtet, doch die Darlegungen sind so gehalten, daß ein Uebersehen der jeweiligen Lage möglich scheint. Das Wort „Bauunfälle" möchte ich hier in weiterm Sinne gedeutet haben und unter diese Bezeichnung auch alle die Fälle zählen, die ohne Menschenleben gefährdenden völligen Zusammenbruch, ja ohne plötzliches Loslösen größerer Konstruktionsteile dennoch eine Neuherstellung fordern. Ein Ausweichen der Schalung, ein klaffender Spalt, ein starkes „Durchschlagen" eines Bauliedes: das alles sind, falls die betreffenden Stücke weggeräumt, abgebrochen werden müssen, Unfälle in größerer Auffassung.

A. Schalungsfehler.

1. Verhältnismäßig einfach liegt folgender Fall aus Süddeutschland: Infolge Nachlässigkeit oder Bohlenmangels wurden die Sprießen einer weitgespannten Eisenbetonkellerdecke direkt auf den Erdboden gestellt, nur, wo die Holzlänge nicht genügte, war ein, manchmal nur ein halber Backstein untergeschoben. Durch die beträchtliche Last der Stampfung, den weichen Baugrund und nicht zuletzt durch das dem ziemlich nassen Beton reichlich entfließende Wasser wurden die Steifen in die Erde eingedrückt. Ergab sich schon bei der Deckenherstellung ein starkes Durchhängen der Betonmasse, so wurden die Verhältnisse ungünstiger, als die darüber liegende Erdgeschoßfläche gestampft wurde: die Kellerdecke zeigte sich so zerrissen, daß sie gleich nach der Ausschalung entfernt werden mußte. Es ist zu beachten, daß die Baugrube infolge höhern Grundwasserstandes, Zerstörung der Kanalisierung, Eintritt des Regen- oder Schneewassers, Verschütten und Ueberlaufen des Bauwassers und schließlich Herabsickern des Zementwassers der Kellerdecken nicht selten stumpfartig wird. Daher ist bei Aufstellung der Schalungssteifen besondere Vorsicht namentlich dann zu beachten, wenn die obern Decken gleichfalls massiv werden.

2. Schuld trugen auch die Steifen bei der Einrüstung einer 5,20 m i. L. hohen Durchfahrtüberdeckung in einer mitteldeutschen Stadt. Die Ausführung geschah in der Hochsaison, so kam es, daß die sonst große Holzvorräte aufweisende Betonbauunternehmung zum „Stücken" der Kantholzsteifen gezwungen war. Mit Rücksicht auf die Schwere der zu stampfenden Konstruktion (Deckenspannweite etwa 6 m) und der Schalung ordnete man auf dem aus Stampfbeton mit Feinschicht bestehenden Fußboden ein regelrechtes Schränklager aus kräftigen Kanthölzern an. Es waren außer der Durchfahrtdecke zwei darüber liegende zu fertigen. Bei der Entschalung bot sich die untere Eisenbetondecke derart dar, daß sie zum Teil erneuert, zum Teil verstärkt werden mußte. Die Ursache ist darin zu suchen, daß es an sich bei „stumpfem Stoß" und starken Kanthölzern — durchschnittlich 16 cm — schwer ist, die einzelnen Stücke trotz der Backenbretter dicht aufeinander zu setzen. Wie jeder Praktiker weiß, geraten die nicht maschinell hergestellten Schnitte schon deshalb, weil es im großen ganzen bei Betoneinschalungen nicht so genau genommen wird als beim Abbinden von Zulagen, selten genau winkelrecht. Hier waren es diese Trennstellen um so weniger, als es sich durchgängig um altes „Betonholz" handelte. Und da die Steifen teilweise aus drei Hölzern bestanden, ist die Lösung gegeben.

3. Mangelhafte Verschwertung des Gerüstes verursachte einen wesentlich ernstern Unfall an einem Warenhausbau im Rheinland. Wie gewöhnlich ergänzten sich auch hier die Ursachen des Unterlassungsfehlers: Eilige Arbeit, infolgedessen Einstellung von fachunkundigen Zimmerleuten, Holzmangel und dergleichen. Beim Stampfen einer großen Fläche neigte sich die vorher ganz standfest scheinende Schalung (die es nach unten auch war) plötzlich nach der Seite, um mit lautem Krachen umzufallen. Dies Ereignis zeigt, daß namentlich in der Schalungskonstruktion von Betonfachwerkbauten u. a. Vorsicht geboten ist, Lehrgerüste innerhalb Ziegelmauern können seitlich ja kaum ausweichen.

4. Es ist bei Einschalung von mittelgroßen Decken vielfach üblich, ja bei dem gewaltigen Holzverbrauch oft notwendig, die Lager über dem mittlern Unterzug zu stoßen, eine Anordnung, die noch den Vorzug hat, die Hölzer nicht abschneiden zu müssen und dadurch Verschnittunkosten und Arbeitslohn spart, denn die Lager können, nebeneinander gelegt, ohne weiteres über das Raummittel hinweggehen. So wird es selbst großen Firmen, besonders bei tiefen Räumen, nicht immer möglich sein, den Unterzug aus einem Stück aufzustellen; lange, gut vernagelte Backenbretter der Unterzugteile, Anblattung jener Holzenden, und auf Steife und Unterzug aufgeheftete Brettstücke sind hier die allgemeinen Sicherheitsmaßregeln. Auf geschilderte Weise war die Schalung einer 15 cm starken Erdgeschoßdecke aufgestellt, die Sprießen bestanden aus einem Stück und waren obendrein durch „Schwerter" verbunden. Um bei einer Höhe von 4,50 m ein Abrutschen der Steifen von den Keilen zu verhindern, waren diese mit den Rundhölzern vernagelt und jeder Fachmann, der nicht nur vom grünen Tische aus „Betonpraxis" besitzt, wird zugeben, daß hier nicht gewissenlos gearbeitet worden

Digitized by Google

ist. Bei beginnender und fortschreitender Stampfung der Fläche waren außergewöhnliche Veränderungen des Leergerüstes nicht wahrzunehmen. Da, als genau die letzte Schubkarre Mischgut aufgebracht war, hörte man ein Knistern und Brechen, und lautlos versank kurze Zeit darauf ein Teil der Schalung mit der fast fertigen Deckenmasse langsam in Trichterform nach unten. Ein Arbeiter geriet in das Wirrwarr, eine Beinverletzung davontragend; da sich unter dem Gerüst niemand befand, war weiteres Unheil vermieden. Die Ursache? Bei der fast jedem Bauunfall folgenden wüsten Unordnung ist es an sich oft schwer, einwandfrei die Veranlassung festzustellen, hier wäre es vielleicht unmöglich gewesen, hätte nicht der Konstrukteur die vorbereitenden Arbeiten verfolgt. Der fand, daß von ruchloser Hand das Steife und Unterzug verbindende Brettstück gelöst und das sehr kräftige Rundholz oben vom Stoß weg nach dem Längenmittel des Unterzuges zu geschlagen worden war. Infolge der Länge der die Unterzugteile verbindenden Brettstücke, deren gute Nagelung und schließlich durch die von den benachbarten Sprießen herrührende hebelartige Verklammerung hielt der Unterzug eine gewisse Zeit. Dann aber scherten sich die Brettstücke ab, die Unterzugenden neigten sich nach unten, die Lager fielen, an den Mauerenden anspannend, in der Mitte herab und die zölligen Bretter mußten durchbrechen. Durch die erwähnte Klemmung waren die Unterzüge nach dem Einsturz wie Streichhölzer zerknickt. Der Bubenstreich war mit vieler Schlauheit durchgeführt; die Keile waren mit der Steife noch fest verbunden, das verstrebende „Schwert" saß, wie ursprünglich, unten diagonal nach oben gehend, und so sollte der Anschein erweckt werden, als handle es sich um einen Gerüstfehler. Der Täter hatte aber zwei Punkte vergessen: 1. wird es keinem jungen Zimmermann, geschweige einem — wie hier zutreffend — erfahrenen Einschaler vorkommen, ein Holz auf so geringe Höhe etwa 50 cm aus dem Lot aufzustellen; 2. fand wenige Minuten vor der Eßpause eine Schalungskontrolle mit negativem Ergebnis statt; die Zementeure verbrachten ihre Ruhepause in einer nahegelegenen Kaffeeküche und bald nach Wiederaufnahme der Arbeit erfolgte die Katastrophe . . . Den Spuren des Racheplanes nachgehend, ergibt sich, daß der Unheilstifter früher bei der betreffenden Betonfirma schaffte, aus wichtigen Gründen aber entlassen wurde und nun an dem fraglichen Bau beim Maurermeister tätig war. Ein sich in möglichst wenig schonender Behandlung der frischen Betonflächen äußernder Haß des Urhebers wurde durch die am Bau beschäftigten Leute einwandfrei festgestellt. Wenn noch erwähnt wird, daß dem Entlassenen nachträglich von dem Betonbaugeschäft ein aus Dummheit oder Faulheit geborener, großen Schaden verursachender grober Fehler zweifelfrei nachgewiesen, und diese Tat am Morgen des Unglückstages dem Arbeiter vom Betonfachmann am Bau in entsprechender Weise vorgehalten wurde, so scheint die Beweiskette geschlossen. Daß Eisenbeton an sich von seltener Widerstandsfähigkeit ist, zeigte sich an der darunterliegenden Kellerdecke: die hatte, obgleich erst 7 Tage alt, den heftigen Fall, die große Last aufzunehmen und wies nach der Ausschalung dennoch keinerlei Beschädigung oder Risse auf. Es sei bei dieser Gelegenheit die heilsame Lehre gezogen, daß man sich nicht genug vor solchen Schäden schützen kann — es ist ja so leicht, böswillig ein Schalungsglied zu entfernen!

5. Zu frühe Ausschalung verdarb eine Eisenbetonkellerdecke, deren Ausrüstung genau nach den amtlichen Zeitangaben vorgenommen wurde. Trotz der warmen Jahreszeit, der mit mittlerer Feldweite verbundenen, verhältnismäßig geringen Eigenlast trug sich der Beton noch nicht selbst, und die Risse waren derart, daß schleunigster Abbruch geboten schien.

6. Auf gleiche Ursache ist der teilweise Einsturz eines Balkons an einem Berliner Vororthause zurückzuführen, der Fall ereignete sich zur Zeit der dort erst möglichen allgemeinen Einführung unsers Baustoffes, 1904. Und zeigt, da die Kragkonstruktion verhältnismäßig lange in Rüstung stand, daß solche Bauformen, da sie einseitig nur aufruhen, bei größern Ausladungen lange Abbindezeit brauchen.

7. Das fordern auch Eisenbetonstützen, falls dieselben nicht eine leicht lösbare Schalform erhalten. So wurden an einem Betonfachwerkbau die des Fensteranschlages wegen auf beiden Seiten mit „Zungen" gestampften Stützen dadurch zerstört, daß bei der verhältnismäßig baldigen Wegnahme der nur aus festvernagelten Brettern mit vielen Querleisten versehenen Schalform die „Zungen" infolge des grünen Betons im Verein mit den bei solcher Schalungsweise unvermeidlichen Schlag- und Sprengwirkungen rissen und teilweise abbrachen.

8. Schlimmste Folgen sind nur durch Zufall verhindert worden beim Einsturz zweier Geschoßdecken in einem Anbau. Berechnung, Baustoffe, Ausführung der in Frage kommenden Decken waren nicht zu tadeln und die Ausschalung geschah wohl etwas zeitig, aber doch zu einem Termin, der unter normalen Verhältnissen genügte: die Felder mußten und hätten sich mit entsprechender Belastung freigetragen. Es handelte sich um je eine Decke über Erd- und Obergeschoß, ein Keller war nicht angeordnet. Die letzte Decke bildete gleichzeitig das Dach und war für einen später herzustellenden Aufbau mit 250 kg/qm Nutzlast berechnet; zur Warmhaltung war 10 cm starker Schlackenbeton, hierauf Korkestrich und zuletzt Pappabdeckung auf die Dachdecke vorgesehen. Während im Innern verschiedene Arbeiten vorgenommen wurden, brachte man die oben genannten Beläge auf — und hatte eins nur vergessen: das zur damaligen Herbstzeit ungewöhnlich heftige, tagelang wütende Regenwetter! Das Wasser drang in den gleich Schwamm wirkenden Korkestrich, in den Schlackenbeton und zuletzt in den Eisenbeton ein, die ungeheure Last von Minute zu Minute vergrößernd. . . . Dann stürzte kurz nach Feierabend, die Leute hatten kaum die Arbeitsstätte verlassen, das Dach dumpf dröhnend zusammen, die Erdgeschoßdecke durchschlagend. . . . Erfreulicherweise waren weder Menschenleben noch Verletzungen zu beklagen. Gegenüber damals erhobenen Einwänden, die untere Decke hätte die auftreffende Last tragen müssen, sei betont, daß solches kaum von einer alten Eisenbetonkonstruktion verlangt werden kann, eine nur überschlägliche Berechnung zeigt bei weitgespannter Decke und großer Fallhöhe die Unmöglichkeit solcher Forderung. Obwohl zugegeben sei, daß hier schwere Fehler begangen sind, muß unterstrichen werden, daß dem Betonfachmann ein direktes Verschulden nicht trifft, er hatte seine Konstruktionen, wenn auch nicht mit höchster (Beton bindet genau genommen monatelang ab), so doch mit für den Durchschnitt völlig genügender Sicherheit übergeben, hat auf Wunsch der Bauleitung ausgeschalt! Es sei die Erwähnung nicht versäumt, daß die herabgestürzten Betonmassen derartige Festigkeit hatten, daß sie mit Hammer und Meißel gelöst werden mußten. Das falsche System lag, ganz ähnlich wie bei dem bekannten Elbinger Bauunglück, sowohl in einem durch drohende, hohe Konventionalstrafen bedingten überhasteten Bauen, als auch in der Verschiedenheit der anordnenden Personen. Bemerkenswert dürfte eine richterliche Feststellung sein, ob der Ingenieur die Verpflichtung hat, in gekennzeichnetem Falle seine Ausführungen auch nach der Entschalung zu kontrollieren. Denn das Reichsgericht hat bekanntlich in ständiger Rechtsprechung angenommen, daß die Verursachung des Todes eines Menschen schon dann auf die Handlung oder Unterlassung einer bestimmten Person zurückzuführen sei, wenn deren Tun oder Unterlassen auch nur ein einziges Glied in der Kette von Umständen bildet, die den Todeserfolg herbeigeführt haben, wenn die Handlung des Täters sich unter denjenigen Faktoren befunden hat, auf welche der Erfolg als Ursache zurückzuführen ist.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

HERZOGL. BOBSLEIGHKLUBHAUS, OBERHOF/TH.

HERZOGL. BOBSLEIGHKLUBHAUS, OBERHOF/TH.

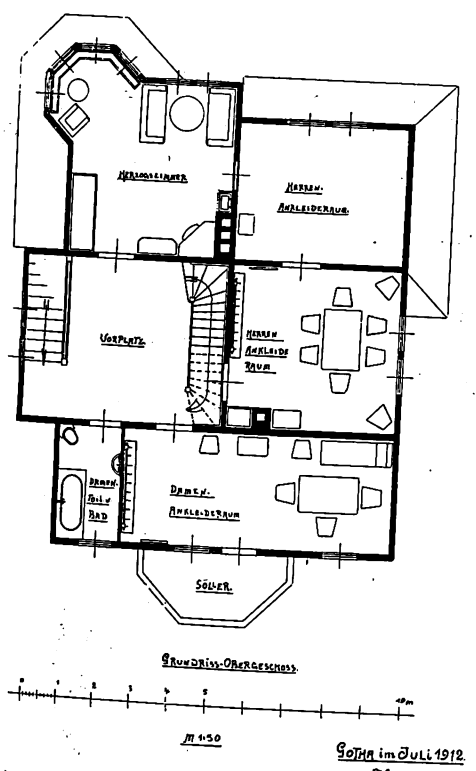

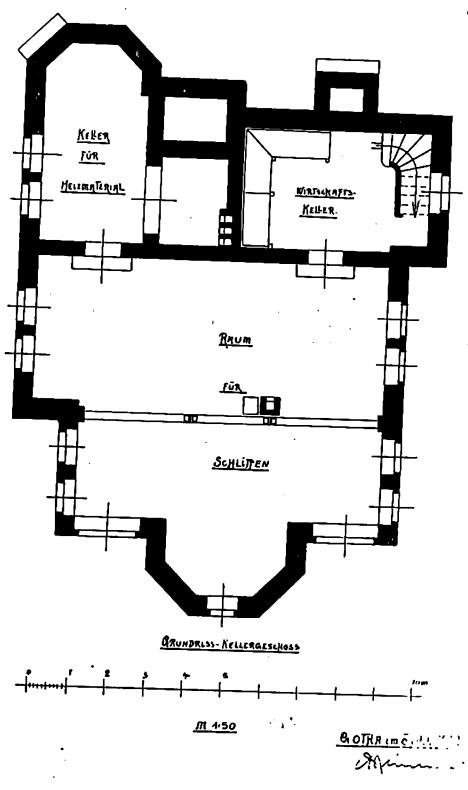

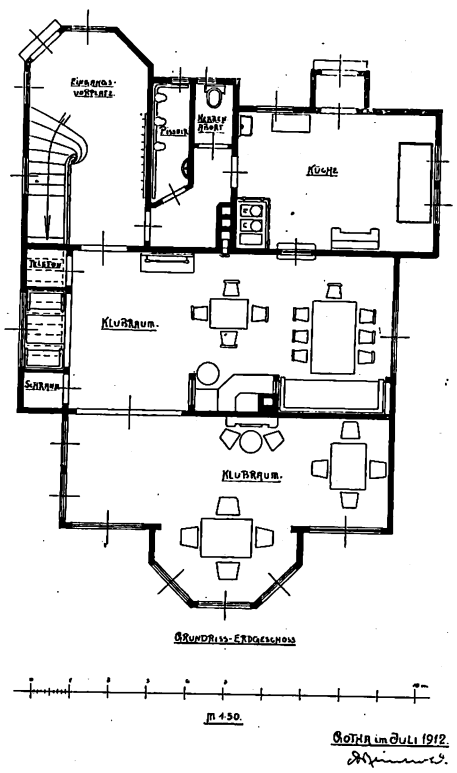

Hofbaurat Reinhold, Meiningen.

Bobsleigh-Klubhaus in Oberhof.

In Oberhof in Th., dem bedeutendsten Wintersportplatz Thüringens, ist kürzlich das vom Hofbaurat Reinhold (Gotha) erbaute Klubhaus des Herzoglichen Bobsleighklubs in Oberhof eingeweiht.

In Thüringen ist von jeher die Fachwerkbauweise heimatlich und eigentümlich gewesen, bedingt durch den Holzreichtum und die Witterung des Landes, als auch Eigenart der Bevölkerung. Es hatten sich in letzterer Zeit allerdings Bestrebungen geltend gemacht, die mehr und mehr auf dem ursprünglich im Herzogtum so fremden Massivbau hinzuarbeiten suchten. Um so mehr anzuerkennen sind die Bestrebungen des Hofbaurats Reinhold, der für die Wiederauflebung der Fachwerkbauten in handwerks- und holzgerechter Art eintrat, nicht allein durch Aufklärung durch Wort, Schrift und Bild, sondern auch in der Ausführung.

Wie gut der Aufbau und die Gesamtwirkung des Klubhauses ist, kann aus den beigegebenen Abbildungen deutlich ersehen werden. Die stilgerechte Ausbildung entspricht vollkommen dem Platz und der heimischen Bauweise. Die Mannigfaltigkeiten der Ausbildung und Verwendung der Motive lassen ein ausgezeichnetes Studium der Thüringer Holzbauweise erkennen.

Das Innere ist den Bedürfnissen des Klubs angepaßt. Als sehr glücklich ist die Grundrißlösung zu bezeichnen. Im Kellergeschoß enthält das Gebäude einen Schlittenraum mit zwei Ausfahrten zum Start der Bobsleighbahn, einen kleinen Wirtschaftskeller mit Aufgang zur Küche, zum Erdgeschoß und einen Raum für Heizmaterial. Im Erdgeschoß liegen zwei Klubräume, ebenfalls in einfacher, aber gediegener Thüringer Ausführung gehalten. Die Küche, ein Gang, Toiletten und ein Eingangsvorraum mit Treppe nach dem Obergeschoß schließen sich an. Die Telephonzelle liegt sehr bequem und ist im großen Klubzimmer in einem schrankartigen Aufbau eingebaut. Im Obergeschoß befindet sich ein für den Herzog reserviertes Zimmer, zwei Herren- und ein Damenankleideraum, Toilette mit Bad und ein Aufgang zum Dachgeschoß, dortselbst sind noch vier Räume für besondere Zwecke abgeteilt.

Außer elektrischem Licht, Telephon- und Klingelanlage hat das Grundstück Kanalisation und Warmwasseranlage. Die Heizung erfolgt durch Oefen, da aus verschiedenen Gründen von einer Dampfheizung Abstand genommen wurde.

Die reinen Baukosten stellen sich auf 26000 M., zu welchem Wert noch für Ausstattung usw. 14000 M. zu rechnen sind. **Herzberg.**

Digitized by Google

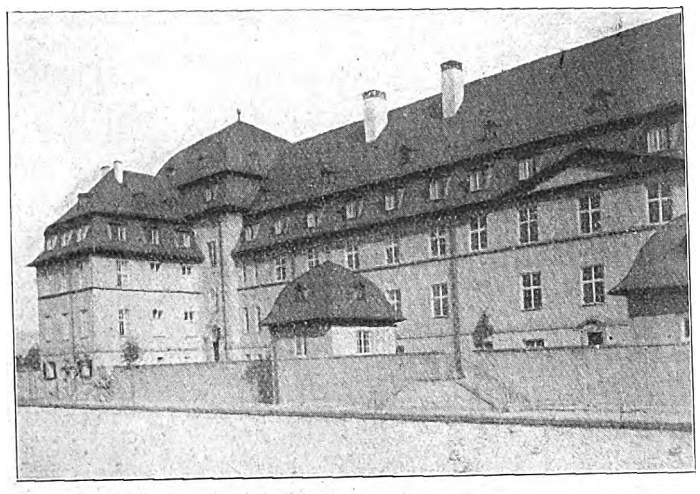

Westfassade des Lehrerseminars in Bensheim.

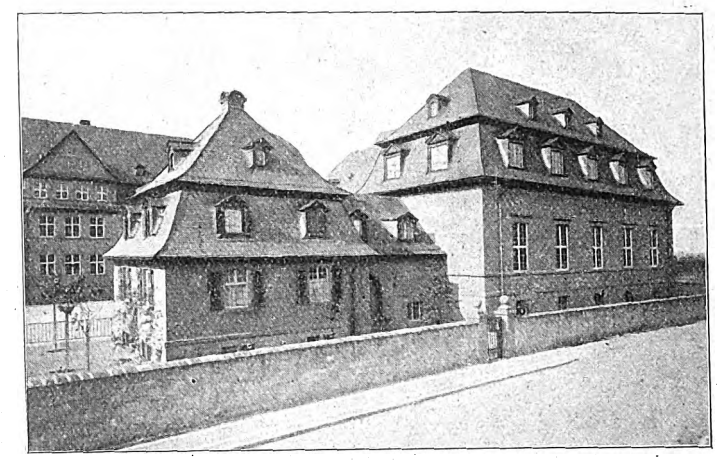

Detail des Lehrerseminars in Bensheim.

Neue hessische Schulbauten.

Zwei Schulhausbauten, die durch ihre Lage in freier, landschaftlicher Umgebung ausgezeichnet sind, zeigen die abgebildeten Neubauten aus Büdingen und Bensheim. Der Bensheimer Bau, ein Seminar für Volksschullehrer mit Internat, steht fast schloßartig in der Landschaft und der langgestreckte Hauptbau mit den angegliederten niedrigern Bauten zeichnet sich durch kräftige, schöne Umrißwirkung aus. Vor allem sprechen die beiden Pavillonbauten mit den massigen, geschwungenen Umrißlinien im Bilde mit, die die Bedeutung des Hauptbaues gegenüber den Anbauten betonen. Die Gesamtansicht zeigt zur Linken den Wirtschaftshof mit den angegliederten Wirtschaftsgebäuden.

Der Büdinger Schulbau zeigt ein ganz schlichtes, auf rechteckigem Grundriß errichtetes Hauptgebäude, dem sich an einer Seite die Turnhalle mit Verbindungsbau angliedert. Aus heimischem Material errichtet, fügt sich der Bau, dessen Verhältnisse trefflich abgewogen sind, schön und würdig in die Umgebung ein. Nur die Portale zeigen reichere Behandlung und heben sich dadurch aus den ruhig gehaltenen Flächen des Baukörpers heraus.

Wohnräume von Alb. Geßner.

Während Länder wie Frankreich, Holland und England den Boden der Tradition nie verloren, trifft dies für Deutschland und im besondern die Reichshauptstadt nicht zu. Berlin hat ja nicht die alte Kultur jener Länder aufzuweisen. Hier war der geeignete Boden für die Revolutionäre des Kunstgewerbes gegen Ende des vorigen Jahrhunderts; hier blühte Jugendstil und Neurenaissance mit ihren häßlichen Auswüchsen.

Ernst Bruno Paul und andre Künstler schafften Wandel, indem sie unter Betonung des nationalen Elements unser kunstgewerbliches Schaffen wieder in die richtigen Wege leiteten.

Zu den Künstlern, die den „neuen" Stil heraufbeschwören wollten, gehört auch Albert Geßner; einer der wenigen Individuellen, die ihrer Sache stets treu blieben. Wie dieser Architekt aber auch fähig ist, von einer rein abstrakten Gestaltungsweise zugunsten einer sinnigen, lebenswürdig ansprechenden abzugehen, zeigen die Abbildungen.

Es steckt darin etwas von schottischer, von Wiener Art. Das Lineare herrscht und wird in dem Büfett der Diele sogar zum Nachteil einer brauchbaren und ansprechenden Form betont. Soll das auf ein Dreieck zugeschnittene Oberteil des Büfetts dem Treppenlauf folgen Es scheint so! — Ein wenig gesucht, architektonisch! Das volkstümliche Element, das sonst den Raum zu einem so ansprechenden macht — man betrachte die behäbigen Stühle und den Deckenbalken über der Treppe —, geht dadurch leider etwas verloren. Sympathischer mutet das Eßzimmer mit den farbig behandelten Möbeln an. Das hat eine feine Stimmung. Schon der niedrige Raum, die kleinen Fenster haben etwas Anheimelndes. Dazu kommt der Reiz der lichten Farben der Möbel. Bei aller Schlichtheit und Schmucklosigkeit wohnt diesem Raum ein Reiz inne, den man als überaus gemütlich bezeichnen muß.

Ludwig Schmülling, Regierungsbaumeister.

Zwei niederdeutsche Landhausbauten.

(Zu den beiden Landhäusern in Bergedorf, Steinkamp.)

Für den Architekten ist es nicht leicht, sich in den Geist des Unterschieds zwischen Stadthaus und Landhaus hineinzufinden, aus dem sich der Aufbau herauszuentwickeln hat. Der Stadtbewohner steht ja häufig dem, was auf dem Lande zu erwarten ist, ziemlich fremd gegenüber. Die Folge hiervon ist, daß im Hausbau auf dem Lande die mehr städtischen Gepflogenheiten, die diesem eigentlich fremd sind, Ausdruck finden. Hier soll eben der Architekt, von dem man annimmt, daß er in allen Sätteln gerecht ist, der Erfahrene sein, der seinem Auftraggeber über die rein technische Leistung hinaus auch ein Heim schaffen kann, das alles aus den vorhandenen Umständen und der Situation herausholt, was darin verborgen liegt.

Landhaus Athen — Bergedorf, Steinkamp
Erdgeschoss mit Gartenplan

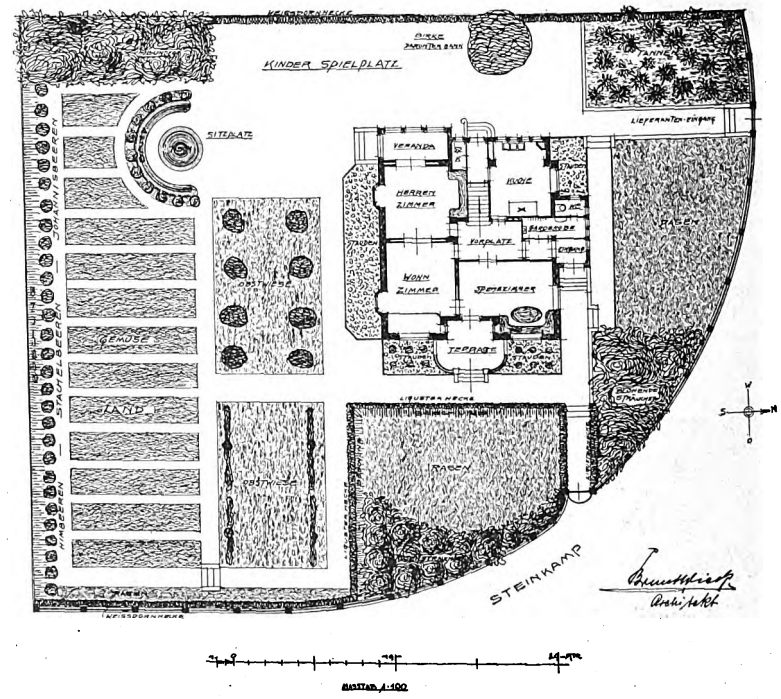

Der Architekt soll Lebenserfahrung in allen Ständen besitzen, mit denen er gelegentlich für bauliche Aufgaben in Berührung kommt. Seine gesellschaftlichen Beziehungen, die zu andern Menschen und Berufen das eingehendste Eindringen in sie ermöglichen, können ihm hierzu verhelfen, nicht die eigne Erfahrung. Er muß vor allem die Fähigkeit haben, sich in diese verschiedenen Arten der Lebenskunst hineinzudenken. Das ist ein ähnliches Talent wie die Phantasie, die für die Planung eines Hauses, für den Entwurf eines Ornaments benötigt wird.

Digitized by Google

Polizeiwache.

Detail vom Verwaltungsgebäude.

Schlacht- und Viehhof in Stuttgart. Arch.: Stadtbaurat Pantle, Stuttgart.

Digitized by Google

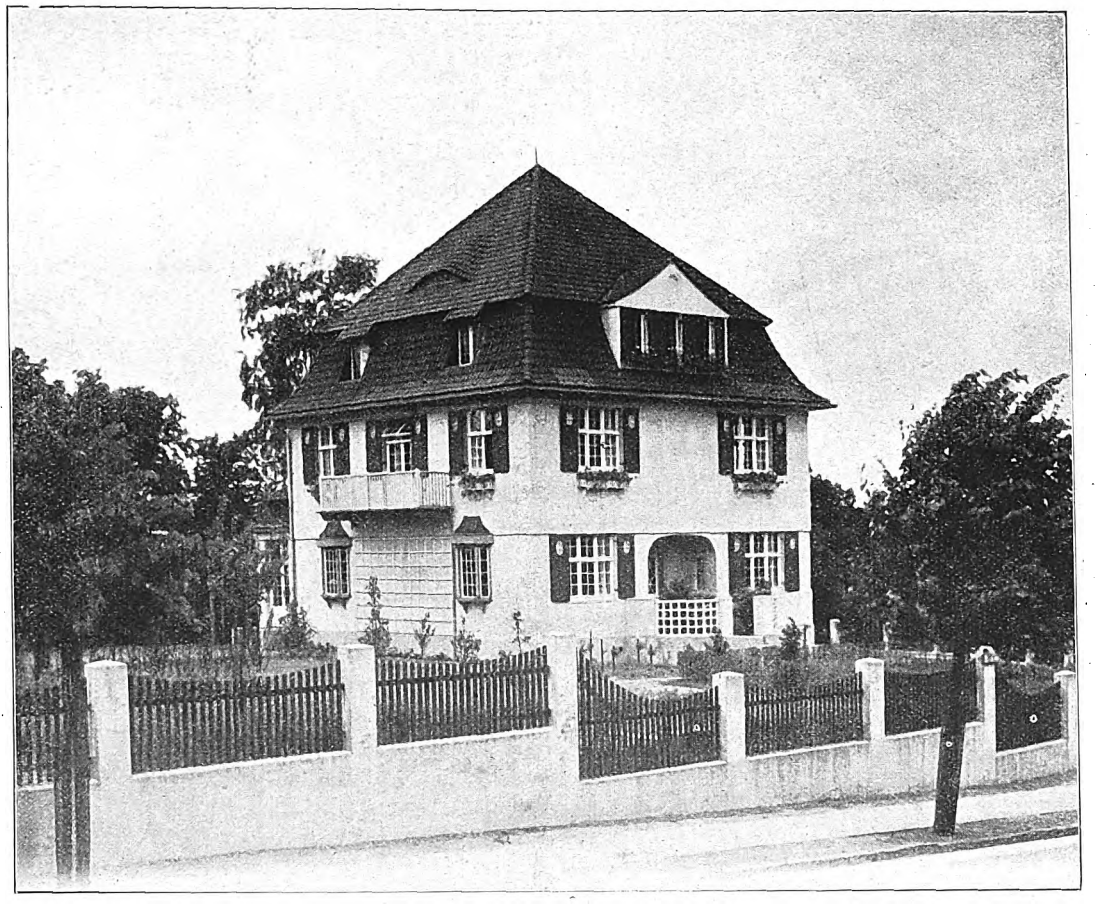

Landhaus Athen.
Gelblich getönter Putzbau mit weißen Fenstern, grünen Läden, Dach eingedeckt mit roten kombinierten Mönch- und Nonnenziegeln. Baupreis 40 000 Mark

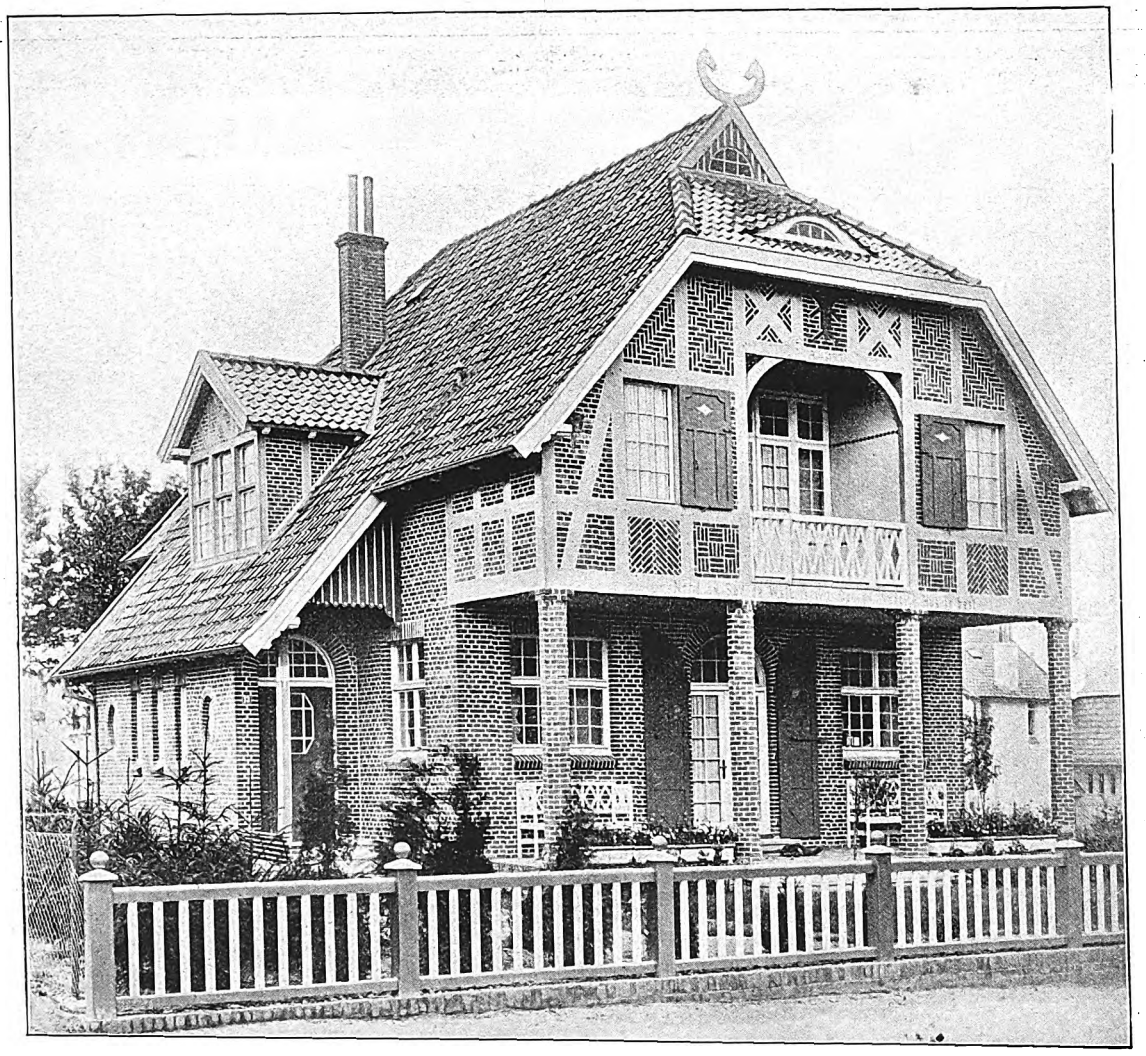

Landhaus Lehmann.
Remsberger Hartbrandstein, schwarze Dachpfannen, weißgestrichene Fenster, grüne Läden, Fachwerkholz bläulich gestrichen. Baupreis ca. 18 000 Mark.

Landhäuser in Bergedorf, Steinkamp. Bruno Wieck, Arch. D. F. A., Hamburg.

Digitized by Google

Schule in Büdingen. Arch.: Prof. Dr. Vetterlein, Darmstadt.

Lehrerseminar zu Bensheim. Arch.: Baurat Plock, Bensheim.

Neue hessische Schulbauten.

Digitized by Google

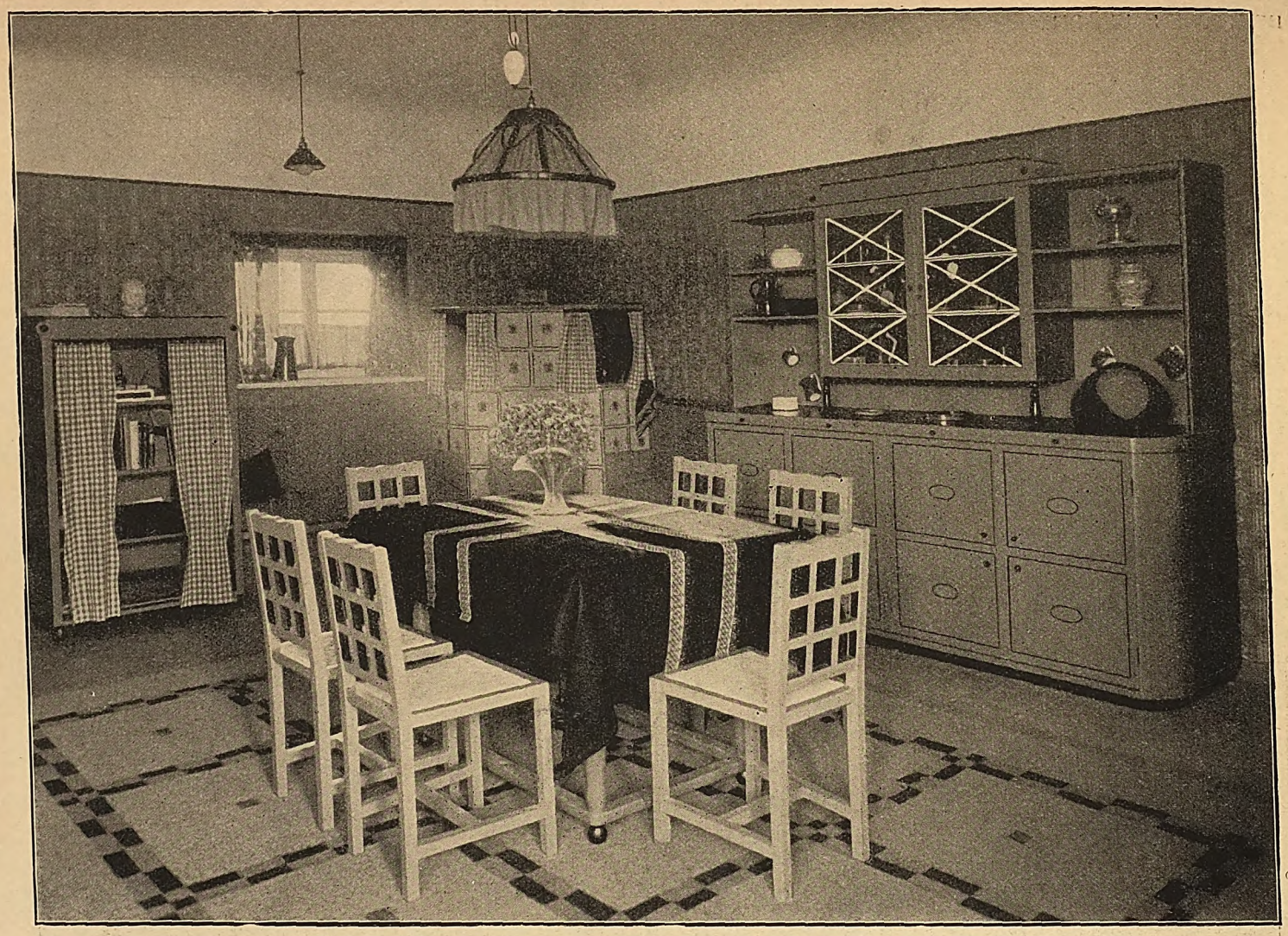

Wohnzimmer. Kiefer, farbig behandelt.

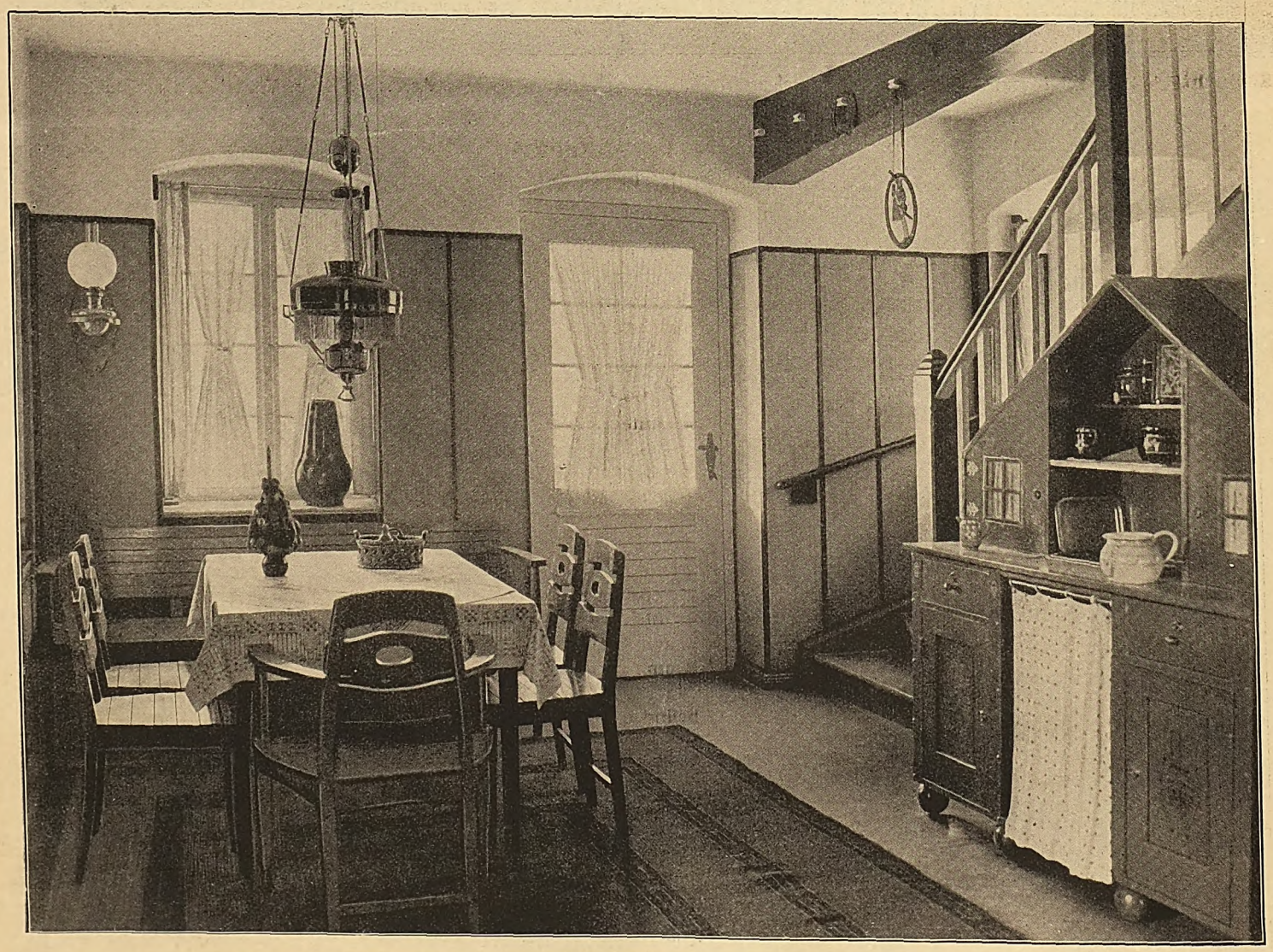

Diele eines kleinen Einfamilienhauses. Kiefer, grün gestrichen, mit farbigem Ornament.

Einfache Wohnräume. Entwurf: Albert Geßner, Charlottenburg. Ausführung: Das Werkhaus, Charlottenburg.

Digitized by Google

Schlacht- und Viehhof in Stuttgart (Pförtnerhaus). Arch.: Stadtbaurat Pantle, Stuttgart.

Das Ergebnis der möglichst vollkommenen Erreichung des Zweckes wird von dieser Fähigkeit als Architekt abhängen. Nur wenn ihm diese zur Verfügung steht, wird er aus den gegebenen Umständen und den örtlichen Verhältnissen das Möglichste für die Gestaltung herausholen können.

Die Anlehnung an alte ländliche Vorbilder muß mit äußerster Vorsicht gehandhabt werden. Das Haus des Einheimischen, des Eingesessenen, soll sich auf den ersten Blick von dem der städtischen Invasion des auf gänzlich andrer Stufe stehenden Städters unterscheiden. Er erwartet eine grundverschiedene Lebensweise in seinem Landheim, als sie im alten Bauernhause Gebrauch ist. Das Haus muß dessen Benutzungsweise wiederspiegeln, und die ist in beiden grundverschieden. Sie hat aber auch das geistige Niveau des Eigentümers und der Bewohner durch das Aeußere zu kennzeichnen. Diese Gründe dürften schlagend genug sein und Fingerzeige genug enthalten, um weitere Worte über den Charakter überflüssig zu machen.

Die beiden Landhäuser „Athen“ und „Lehmann“ in Bergedorf, Steinkamp, von Arch. Bruno Wieck (Hamburg) dürften nach dem eben Gesagten sich recht gut den Forderungen anpassen, welche wir eben zu charakterisieren versucht haben. Das Haus „Athen“, ein gelblich getönter Putzbau, mit weißen Fenstern und grünen Läden, einem Dach mit Mönch- und Nonnenziegeln eingedeckt, in quadratischer Blockform, zwei sichtbaren geschlossenen Wohngeschossen und einer ausgebauten Mansarde darüber, ist ein schmuckes Vorstadthaus, das in seiner äußern Gestalt wie im Grundriß befriedigt.

Ein Gegenstück zum Hause „Athen“ ist das Haus „Lehmann“. Hier nähert der Backsteinbau, die schwarzen Dachpfannen, weiß gestrichenen Fenster und grünen Läden sowie der bläuliche Anstrich des Fachwerkholzes den Bau dem Vorbild des alten Fischerhauses, und diese Kunstmittel geben ihm einen heitern Zug. F. Rud. Vogel.

Verwaltungsgebäude des Schlachthauses in Stuttgart.

Neben den eigentlichen Schlachträumen und den Viehstallungen, die bei Schlachthofanlagen ihrer ganzen Bestimmung nach mehr den Formen des Industriebaues sich nähern, sind in dem Gebäudekomplex, den größere Anstalten dieser Art bilden, die Verwaltungsbauten und die Wohnungen für die Angestellten dazu berufen, einen gewissen einladenden und gefälligen Eindruck im Gegensatz zu den Nutzbauten zu betonen. Das Verwaltungsgebäude liegt aus Zweckmäßigkeitsgründen meist unmittelbar beim Haupteingang und ist vom Schlachthof wie von der Straße aus direkt zugänglich. Außer den Bureauräumen enthält es in der Regel eine oder mehrere Wohnungen für Verwaltungsbeamte. Für den Direktor der Schlachthofanlage wird meist ein Einfamilienhaus errichtet, das mit dem Schlachthof in Verbindung steht, aber durch Gartenanlagen und etwas abgesonderte Lage den unvermeidlichen Geräuschen, die mit dem Betrieb verbunden sind, etwasentrückt ist.

Die hier abgebildeten Ansichten der Verwaltungsbauten des neuen Stuttgarter Schlachthofes zeigen eine schmucke und würdig, einfache Bauweise. Das Hauptgebäude, von dem die Eingangspartie an der Straße wiedergegeben ist, und das teilweise auch auf der Abbildung des Polizeiwachgebäudes sichtbar wird, ist in rauher Putzbauweise mit Werksteinbenutzung errichtet. Die Mitte der Straßenfront nimmt eine offene Laube in Anspruch, unter der sich die Zugänge zu den Bureauräumen und zu den Wohnungen in den obern Geschossen befinden. Schildereien an den Pfeilern und Brüstungen weisen auf den Zweck des Bauwerks hin. Zur Rechten vom Verwaltungsgebäude liegt die Polizeiwache, an die sich eine öffentliche Abortanlage anschließt.

Das Pförtnerhaus der Schlachthofanlage liegt, wie üblich, zwischen der Einfahrt und der Ausfahrt, und der hier gelegene Raum erhält durch Fenster an den vier Seiten freien Ausblick nach jeder Richtung. Die Architektur der Bauten ist ihrer Bestimmung sehr gut angepaßt. Während bei dem Verwaltungsbau der Charakter des amtlichen Gebäudes geschickt zum Ausdruck gekommen ist, zeigen die kleinern Bauten eine freundliche, etwas ländliche Erscheinung, so daß eine Gruppe von vortrefflicher Wirkung entstanden ist. K. A. Frank.

Digitized by Google

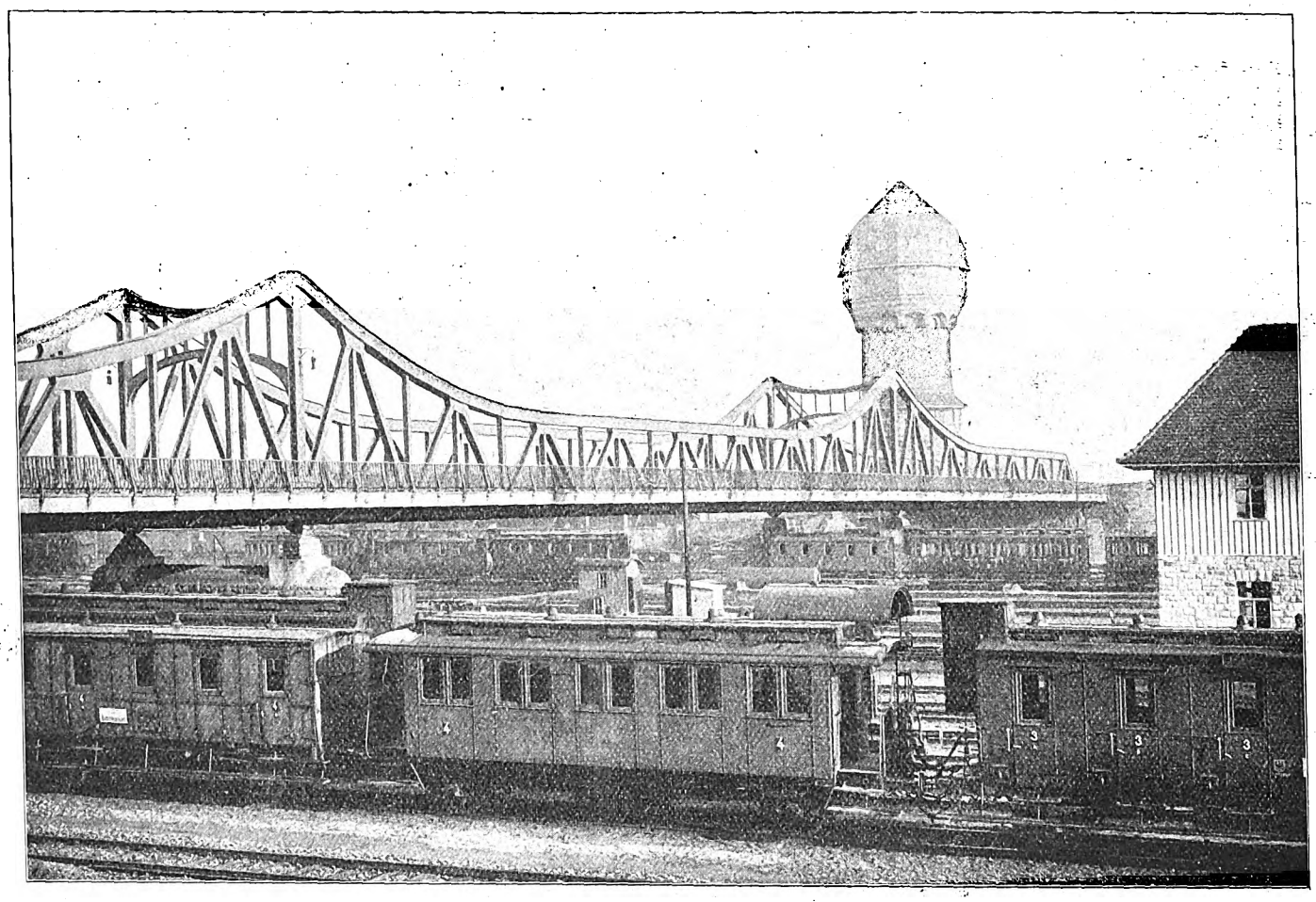

Brücke mit Wasserturm in Darmstadt. Erbaut von der Eisenbahndirektion Mainz.

Moderne Ingenieurbauformen.

In der Ausbildung der Formen des Eisenbaues hat unsre Zeit Bewundernswertes vollbracht, und es hat sich hier eine strenge, sachliche Schönheit entwickelt, von der unsre Väter noch kaum einen Begriff hatten. Vor allem hat sich der Eisenbau von allen den Verkleidungen und Bemäntelungen zu befreien gewußt, die man früher für unentbehrlich hielt, weil die Eisenkonstruktion an sich als nüchtern und dürftig galt und weil sie es in der ersten Zeit der Entwicklung ja zweifellos auch fast immer war. Da mußten denn für Pfeiler und Widerlager allerlei Turm- und Pavillonbauten geschaffen werden, die sich eifrig bemühen mußten, mit ihrer „Architektur" die harten Linien der Eisenkonstruktionen zu übertrumpfen und dem starren, eckigen Gerippe gegenüber dem Auge erfreuliche Ruhepunkte zu bieten.

Daß es heute schöne, strenge Eisenkonstruktionen gibt, die recht gut auf solche fremden, dekorativen Beigaben verzichten können und für sich allein ein Bild bieten, das jedes Auge erfreut, zeigt auch die hier abgebildete Brücke, die im Zusammenhang mit dem neuerbauten Darmstädter Hauptbahnhof errichtet wurde und in unmittelbarer Nähe der Bahnsteighallen die breiten Bahnanlagen überquert. Es ist hier auf jede fremde dekorative Zutat verzichtet, und die klaren Linien des Eisenbaues sprechen für sich. Auch die sonst noch vielfach übliche Betonung der Brückenköpfe durch Bauten ist unterblieben, denn tatsächlich spielen ja bei der gegebenen Konstruktion die beiden Auflager an den Enden der Brücke gegenüber den Mittelpfeilern eine unbedeutende Rolle. Auch bei der Ausbildung der Pfeiler und der Auflagerkonstruktion ist Wert darauf gelegt, das Gefüge in allen Einzelheiten unverhüllt zu zeigen, die verschiedene Ausbildung der Lager, die mit Rücksicht auf die Bewegungen der Konstruktion unter wechselnden Temperaturen gewählt wurden, klar zutage treten zu lassen. Die Linien und Einzelformen der Brückenträger betonen ebenfalls überall klare, sachliche Form und ruhige Wirkung. Auch der im Hintergrund sichtbare Wasserturm der Bahnhofsanlage paßt sich dem Bilde gut an und ist in seinen Formen aus dem Zweck heraus entwickelt. Der untere Teil enthält eine größere Stellwerksanlage, so daß hier der Raum, der bei solchen Bauten oft unbenutzt bleiben muß, vorteilhaft angewandt werden konnte.

Schwinghammer.

Kellereigebäude für Winzergenossenschaften

Die gemeinsame Bearbeitung und Verwertung der landwirtschaftlichen Produkte durch Genossenschaften hat im Laufe der letzten Jahrzehnte in Deutschland große Fortschritte gemacht. Ganz besonders groß sind die Vorteile, die auf diese Weise bei der Weinproduktion gegenüber der alten Art des kleinen Einzelbetriebes gewonnen werden können. Der Weinbau an sich ist zwar nach seiner ganzen Natur vor allem für den Kleinbetrieb geeignet, denn die Pflege und Bearbeitung der Weinberge, vor allem auch die so wichtige Schädlingsbekämpfung, läßt sich in einem kleinen Betrieb, in dem der Besitzer stets persönlich bei der Arbeit mithilft und sie sachverständig beaufsichtigt, viel sorgfältiger, gewissenhafter und pünktlicher durchführen. In einem großen Betrieb, der mit fremden, oft wechselnden und am Ertrag nicht interessierten Kräften rechnen muß, sinkt in der Regel die Rentabilität mit der Größe der zu bebauenden Weinbergfläche.

Ist also die eigentliche Winzerarbeit bis zur Weinlese eine Kultur, die am günstigsten im kleinen betrieben wird, so fordert dagegen die Kelterung der Trauben und die Pflege der Weine im Keller heute rationell angelegte Einrichtungen und moderne Apparate. Bei dem altherkömmlichen Verfahren im Kleinbetrieb und mit kleinen, veralteten Pressen wird viel Zeit, Kraft und Lohnarbeit nutzlos verschwendet, das Material wird ungenügend ausgenutzt. Auch die Qualität der Weine leidet durch die Unzulänglichkeiten, die in einem kleinen Betrieb unvermeidlich sind, weil hier gewöhnlich am unrechten Ort gespart wird und weil die Betriebsmittel und Betriebsräume des kleinen Winzers vielfach ungeeignet sind. Aus diesem Grunde zieht es denn auch die Mehrzahl solcher selbständigen kleinen Winzer in den meisten Jahren vor, ihre Trauben sofort aus dem Weinberg zu verkaufen und die weitere Verarbeitung dem Weinhandel zu überlassen. Allerdings ist der Winzer, der aus Mangel an geeignetem Raum und geeigneten Geräten gezwungen ist, seinen Herbstertrag zu verkaufen, den oft sehr starken Schwankungen der Geschäftslage im Herbst fast hilflos ausgeliefert. Nicht selten wurden in solchen Fällen durch Händlervereinigungen, die mit dieser Notlage des kleinen Winzers rechneten, die Preise noch weiter heruntergedrückt, so daß keine Rentabilität für diese kleinen Betriebe mehr blieb. — Die Vereinigung einer Anzahl kleinerer und mittlerer Besitzer zu einer Genossenschaft hat nun den Zweck, die Mitglieder von diesem Zwange, ihre Trauben direkt im Herbst zu verkaufen, frei zu machen. Solchen landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften wird es mit Recht durch Erleichterungen bei der Geldbeschaffung ermöglicht, die für eine rationelle Ausnutzung der Produkte heute erforderlichen zweckmäßig eingerichteten Bauten zu errichten, die hydraulischen Pressen und die andern Einrichtungen aufzustellen, die für eine sachgemäße Gewinnung und Behandlung der Weine erforderlich sind, Einrichtungen,

Digitized by Google

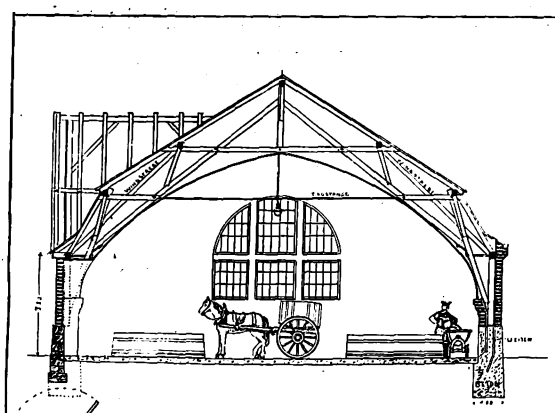

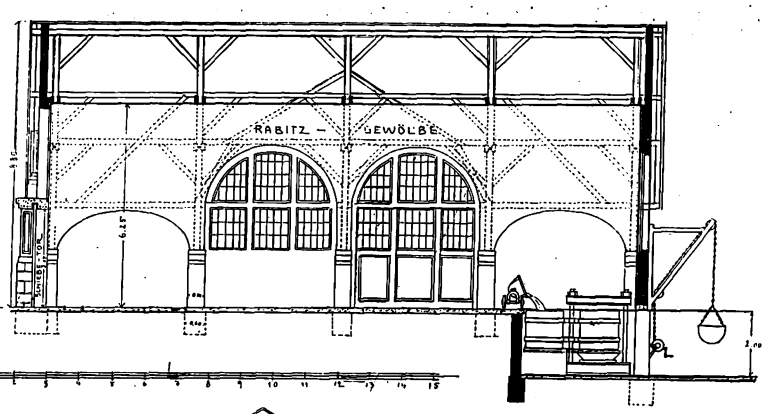

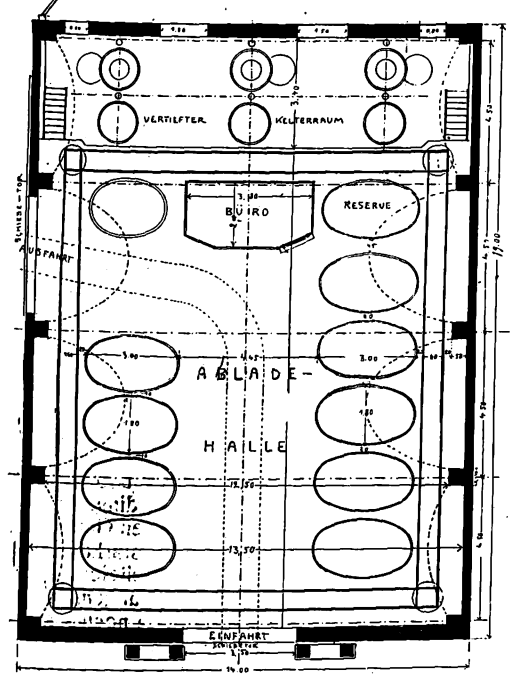

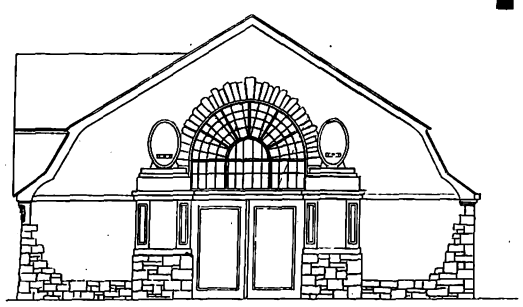

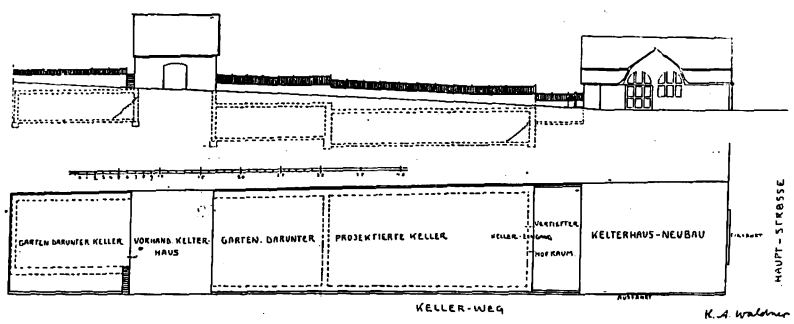

Kelterhalle für eine Winzergenossenschaft.

H. A. Waldner, Arch. D. F. A., Mettenheim.

Digitized by Google

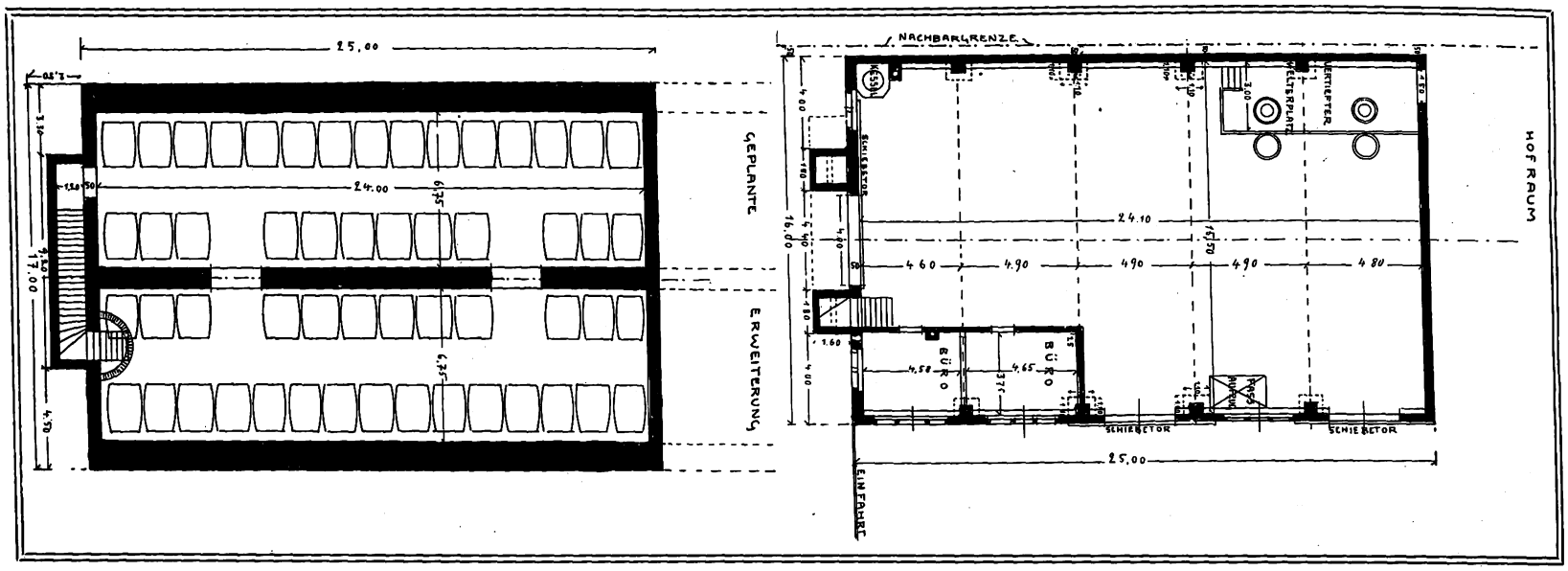

die in der Beschaffung ziemlich kostspielig sind. An Baulichkeiten ist für eine solche Anlage zunächst eine große Halle erforderlich, die sich in ihren Abmessungen nach der Menge der anzuliefernden Trauben zu richten hat. Hier sind die Gefäße aufgestellt, in die die gemahlenen Trauben aus den Transportgefäßen entleert werden. Neuerdings werden an Stelle der früher üblichen großen Holzbütten vielfach auch Betonbehälter mit Glasauskleidung für die Aufnahme der anzuliefernden Traubenmaische benutzt. Von hier aus wird die Maische auf die Keltern befördert, und zwar ist eine zweimalige Kelterung erforderlich, um allen Saft aus den Trauben auszupressen. Nach der ersten Kelterung auf einer der großen, mit hohem Druck arbeitenden hydraulischen Keltern sind die entleerten Traubenhülsen schon zu einem festen Kuchen zusammengedrückt, dieser wird nun nochmals vollständig aufgerieben und gelockert und auf einer zweiten Kelter von neuem unter hohem Druck gepreßt, während inzwischen die erste Kelter schon wieder mit frischer Traubenmaische beschickt wird. So kann in ununterbrochenem Betrieb gearbeitet werden.

Die Kellerräume mit den Lagerfässern, in die der gekelterte Most abläuft, befinden sich zweckmäßig unter dem Kellerraum, so daß ohne Pumpen die Flüssigkeit in die Fässer durch Schlauchleitungen geführt werden kann. Oefter werden die beiden Keller im ansteigenden Gelände neben der Kelterhalle errichtet und der Most muß von der Kelter dahin gepumpt werden. Bei dieser zweiten Anlage war es aber möglich, die Beschickung der Keltern durch bedeutende Vertiefung des Kellerraumes zu erleichtern, während bei dem andern Beispiel die Keltern nur wenig vertieft werden können, so daß die Maische erst in die Kelterkörbe gehoben werden muß. Meistens geschieht dies heute noch auf ziemlich umständliche Weise durch Menschenkraft, denn die Becherwerke, die man zu diesem Zweck schon konstruiert hat, haben sich noch nicht sonderlich bewähren können. Es muß bei allen maschinellen Einrichtungen, die in diesem Betrieb dienen, berücksichtigt werden, daß sie gewöhnlich nur etwa zwei Wochen im ganzen Jahr benutzt werden, daß sie in dieser Zeit außerordentlich stark beansprucht und vielfach auch von ganz ungelernten Arbeitern zu bedienen sind.

In Verbindung mit dem Kelterhause ist ein Bureauraum unterzubringen. Vielfach ist dabei zu berücksichtigen, daß von hier aus auch die Brückenwage bedient werden kann, wenn die Abnahme der Maische nach dem Gewicht erfolgt. Bei dem einen der abgebildeten Bauten sind zwei Zimmer vorgesehen, die sich durch Klapptüren verbinden lassen, so daß hier die Versammlungen der Mitglieder stattfinden können. Die Kellertreppe ist bei diesem Bau vor die Frontwand verlegt, um im Keller keinen Platz zu verlieren. Es ist so der Kellerraum vollständig zur Aufnahme von Lagerfässern zu gebrauchen. Unter der Treppe ist ein kleiner Flaschenkeller angeordnet, in dem der an die Mitglieder in Flaschen abzugebende Wein der Genossenschaft aufbewahrt wird. Größere Vorräte in Flaschen sind nicht zu lagern, da die Genossenschaft ihre Produkte nur im großen an Weinhandlungen absetzt und lediglich den Mitgliedern für ihren eignen Bedarf kleinere Gebinde und Flaschen abgibt. Die Dachform und die Frontausbildung der Gebäude ist so gewählt, daß eine freundliche Wirkung erreicht wird und daß vor allem der Charakter eines nüchternen Schuppens vermieden wird, wie er so häufig derartigen größern Hallenbauten anhaftet, wenn man aus Sparsamkeitsgründen zum flachen Dach greift. Die gebrochene Dachfläche ist hier seitlich bis dicht über die Tore geführt, die mit einer lichten Höhe von 3,25 bis 3,50 m ausreichend hoch sind. Für reichliche Belichtung, namentlich auch des Kelterplatzes, ist durch große Fenster in den Giebelmauern gesorgt.

H. A. Waldner.

Mitteilungen der D. F. A.

Buchführung des Architekten.

Verschiedene Anfragen aus Mitgliederkreisen lassen es uns geboten erscheinen, durch eine hiesige leistungsfähige Papierhandlung und Buchdruckerei Journale herstellen zu lassen, die dem Muster entsprechen, welches dem in Nr. 7 der „Deutschen Bauhütte“ abgedruckten Artikel „Die Buchführung des Architekten als Unterlage für die Berechnung nach der Gebührenordnung“ beigefügt war.

Der Preis der in Halbmolesquin gebundenen und mit ebensolchen Ecken versehenen Bücher stellt sich auf

6,50 M.	100	Blatt	stark
10,— „	200	„	„
13,— „	300	„	„
16,50 „	400	„	„

Bessere Einbände stellen sich entsprechend teurer. Die Preise sind von uns zu erfahren.

Bestellungen nehmen wir entgegen und sorgen für baldmöglichste Lieferung.

Hannover, den 13. März 1913.

Der geschäftsführende Ausschuß der D. F. A.

Zweigverein Hamburg.

Am Sonnabend, den 15. März 1913, waren im Restaurant Meißner in Hamburg eine große Anzahl Hamburger Privatarchitekten zusammengekommen, um die Bildung eines Zweigvereins zu bewerkstelligen. Aus Hannover war der Vorsitzende der D. F. A., Herr Architekt Wilhelm Kröger, mit noch mehreren Herren erschienen.

Nachdem Herr Kröger ausführlich die Zwecke und Ziele der D. F. A. erörtert und darauf hingewiesen hatte, daß erfolgreiche Arbeit nur geleistet und eine Besserung der Verhältnisse, unter denen die Privatarchitekten schaffen, nur erreicht werden könne, wenn sich die Kollegen an einem Ort zu gemeinsamer Wahrnehmung ihrer Interessen zusammengeschlossen hätten, beschlossen die anwesenden Hamburger Herren, unter dem Namen: „Deutsche Freie Architektenschaft, D. F. A., Zweigverein „Hamburg“ einen Zweigverein zu bilden. Zum Vorsitzenden wurde Herr Architekt F. Steineke in Hamburg, Gr. Allee Nr. 18, der sich um das Zustandekommen des Vereins große Verdienste erworben hat, gewählt.

Eine längere Aussprache zeigte, wie notwendig gerade in Hamburg die Gründung eines Zweigvereins war. Dem Verein gehören 26 Herren an. Beschlossen wurde, von der erfolgten Gründung sowohl den für das Baugewerbe in Betracht kommenden Behörden Mitteilung zu machen, als auch durch die Tagespresse der Oeffentlichkeit Kenntnis davon zu geben.

Indem wir den neuen Zweigverein aufs herzlichste begrüßen, wünschen wir demselben ein kräftiges Blühen und Gedeihen, zum Segen der Hamburger Architektenschaft und zum Wohle des gesamten Architektenstandes.

Hannover, den 19. März 1913.

Der geschäftsführende Ausschuß der D. F. A.

Gesamtausschußsitzung.

In dem Bericht über die Gesamtausschußsitzung in Nr. 11 der Deutschen Bauhütte muß es in der 6. Zeile nicht „Müller (Erkelenz)“, sondern „Müller-Erkelenz (Köln)“ heißen.

Geschäftliches.

Geodätische Meßinstrumente, Zeichentische usw. von der Firma F. Weiland (Liebenwerda) erfreuen sich infolge ihrer soliden Konstruktion der größten Beliebtheit. Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt dieser Firma bei, den wir der Beachtung empfehlen.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 14. Hannover, den 3. April 1913. 17. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincenz, Hannover Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

Inhalt: Ueber Bauunfälle in Ursache und Moral. — Gebäude der Pau'inusdruckerei in Trier. — Dresdner Neubauten. — Die Anordnung kleinerer Schulen. — Kleine technische Mitteilungen. — Baurechtliche Fragen uud Entscheidungen.

Alle Rechte vorbehalten.

Ueber Bauunfälle in Ursache und Moral.

II.

Anders war es in dem zum Schlusse dieses Kapitels zu besprechenden Falle eines Fabrikgebäudes: Die Decke über dem Erdgeschoß erhielt an einer Längsmauer eine große Aussparung, welche, wie im Eisenbeton allgemein üblich, mit durchgeschalt wurde, um später durch aufgesetzten Brettkasten seitlich abgeschlossen zu werden. Nach beendeter Stampfung dieser Decke setzte man die Steifen des nächsten Geschosses an der Aussparungsstelle direkt auf die offen daliegende Schalung, und es war in der obern Decke an gleicher Stelle ein Loch nicht zu lassen. Infolge der herrschenden Eile (es handelte sich um den Wiederaufbau einer abgebrannten Fabrik) mußte die Erdgeschoßdecke sehr frühzeitig entschalt werden und es ergab sich bei geschilderter Schalungsweise natürlich, daß auch jener Teil Schalung der obern Decke entfernt werden mußte, der über der betreffenden Oeffnung liegt. Der Betonmeister vergaß dabei, die Obergeschoßsteifen auf ein Schränklager aus Kanthölzern zu setzen, das obere Deckenstück war noch grün und sackte sich stark durch, um dann, von der Mauerseite beginnend, herabzustürzen, währenddem die durchgehenden Eisen an der Gegenseite einen völligen Einsturz verhinderten. Selbstverständlich mußte aber auch dieser Teil erneuert werden. Dieser Unfall trägt die Lehre in sich, bei Aussparungen das obere Lehrgerüst nicht direkt von der untern Schalung abhängig aufzustellen.

B. Temperatur.

10. Frost als Zerstörer von grünem Beton ist zu bekannt, um hier weiter Raum einnehmen zu müssen. Einen lehrreichen Fall aus der Praxis berichtete Herr Ingenieur Wortmann auf einem am 8. Mai 1904 im Sächsischen Ingenieur- und Architektenverein zu Dresden gehaltenen Vortrage: „Im Jahre 1893/94 führte ich die umfangreichen Erd- und Betonarbeiten zum Bau der Haupt-Markthalle Dresden-Altstadt, nebst Verfüllen des alten Weißeritzbettes aus. Im Dezember 1893 wurden von mir etwa 500 qm Zementbeton, 30 cm stark, daselbst ausgeführt. Da Frost eintrat, schützte ich den hergestellten Beton durch eine 15 cm starke Kiessandschicht und unterließ weiteres Betonieren. Im Frühjahr 1894, nach 4 bis 5 Monaten, wurde die Schutzschicht teilweise entfernt und es ergab sich, daß der Zementbeton leicht mit der Hand wegnehmbar war, was zur Beanstandung seitens der Bauleitung führte. Auf meine Bitte wurde gemäß meiner Erfahrung bei ähnlichem Verhalten 3—4 Tage die Betonschicht der Einwirkung starker Luftbewegung, Sonnenbestrahlung (nachdem die ganze Schutzschicht entfernt war) ausgesetzt und erhärtete der Beton unter Einwirkung der Kohlensäure der Luft derart, daß 4—5 Tage später mit einem Pickel ein Stück Beton nur mit großer Mühe losgelöst werden konnte.“ — Entgegengesetzte Erfahrungen wurden an einer größern Altananlage gemacht, die bei einigen Grad Kälte im Februar gestampft wurde. Trotz aller bekannten Vorsichtsmaßregeln, wie Verwendung warmen Wassers, Abdeckung und dergleichen, band die vordere Seite selbst bei langer Wartezeit nicht ab, während die dem Hause zugekehrte, geschütztere Hälfte die zu fordernde Festigkeit jungen Betons hatte, so daß eine teilweise Erneuerung notwendig wurde. Die Ursache ist wahrscheinlich durch die, im Gegensatz zum Dresdner Beispiel, sehr dünnen Bauteile bedingt.

11. Daß auch Hitze dem Konstrukteur einen Strich durch die Rechnung machen kann, mußte Schreiber dieser Zeilen im ganz außergewöhnlich starke Hitze entwickelnden Sommer 1911 erfahren: Es war die Kellerdecke eines freistehenden, der Julisonne voll ausgesetzten Wohnhauses. Mit Rücksicht darauf wurde dem Mischgut eine größere Wassermenge als üblich gegeben, der Beton jeweils in nur kleinen Partien gemischt und direkt verarbeitet, die frische Fläche durch nasse Säcke vor allzurascher Austrocknung geschützt. Und doch war nach wochenlanger Erhärtung der Beton so weich, daß er mit geringem Kraftaufwand von der bloßen Hand zerdrückt werden konnte. Eine Neuherstellung war unvermeidlich. Der Zement hatte durch die herrschende Siedehitze nicht genügend abbinden können. Es sei gestattet, auf die von andrer Seite in gleicher Zeit gemachten ähnlichen bösen Erfahrungen zu verweisen, über welche ich in „Zement und Beton“ 1911, S. 564, unter „Salzungen“ berichtet habe.

C. Ueberlastung.

12. Unter diesem Kapitel sei zunächst der sich in aufstoßenden, starken Einzellasten äußernden unbeabsichtigten Baustoff- und Geräteabstürze gedacht. Um die Seiten füllenden Fälle kurz zu charakterisieren, sei nur eine derartige Gelegenheit erwähnt: Beim Richten eines Hauses stürzte versehentlich ein etwa 9 m langer Sparren durch das Treppenloch auf die Kellerdecke herab, den Eisenbeton auf eine kleine Fläche durchschlagend. Und der Bauherr wunderte sich nicht wenig, „daß Eisenbeton so wenig abhalte“. Berücksichtigt man aber die ungeheure Aufschlagwirkung des an sich schweren Dachholzes und die Tatsache, daß in diesem Falle (wie wohl stets) die unterste Decke ausgeschalt, aber noch nicht so fest war, wie einige Wochen später, so ist die Beschädigung um so mehr erklärlicher, als der Sparren mit der Stirnseite, vielleicht mit der Kante auf die manchmal gerade an dieser Stelle kein Eisen aufweisende Betondecke fiel.

13. Die 8 cm starken, zwischen Rippen gespannten Kellerdecken eines eingebauten Geschäftshauses wurden durch folgende Gedankenlosigkeit zerstört. Der Rohbau war im Spätherbst fertig und der Bauunternehmer erhielt an einem Tage zwei je 300 Zentner fassende Bahnwagen Putzsand; der sollte des Regens und des Verkehrs halber außen nicht liegen bleiben. Und wurde natürlich ausgerechnet auf eine einzige Stelle geschaufelt, so daß der Sand bis 1,85 m hoch lag auf der für 250 kg/qm berechneten Kellerdecke. Wie zu erwarten, wurde durch diese barbarische „Probebelastung“ die Betonfestigkeit überwunden, und da die Eisen über sämtliche Balken hinweggingen, fielen die Platten nicht ein, sondern sackten sich stark durch.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Gebäude der Paulinusdruckerei in Trier.

Für eine Aufgabe, wie sie bei dem hier abgebildeten Entwurf dem Architekten gegeben war, ist die große Tiefe des Bauplatzes recht vorteilhaft. Die Räume für den Druckereibetrieb, die durch ihre Geräuschentwicklung lästig werden, können für sich gesondert im Hofe angeordnet werden, und es ist durch eingeschossige Anlage auch möglich, ihnen das vorteilhafte, gleichmäßige Oberlicht zu geben. So ergab sich von selbst die Anordnung von zwei voneinander ziemlich vollständig getrennten Bauten, die nur durch einen schmalen Verbindungsbau zusammenhängen. Das Erdgeschoß enthält an der Ecke nach der Durchfahrt die Geschäftsräume der Verlagsanstalt. Für das Publikum ist hier ein geräumiger Schaltervorplatz geschaffen mit Schreibplätzen an den Fenstern und an dem Tisch in der Mitte. Auch eine Fernsprechzelle ist hier unmittelbar zugänglich. Die verschiedenen Schalter umgeben diesen Raum auf zwei Seiten. Bei der nach dem Hof zu angeschlossenen Buchhalterei sind die Sitzplätze des Personals durch Oberlicht ausreichend und vorteilhaft belichtet. Zwischen den Bureauräumen im Vorderhause und der Druckerei sind die Expeditionsräume angeordnet. Außer den Ladenräumen des Verlags sind im Erdgeschoß noch zwei kleinere vermietbare Läden vorgesehen, die mit Lager- und Nebenräumen im Kellergeschoß ausgestattet sind. Zwischen diesen beiden Läden führt der Eingang zu der im ersten Obergeschoß belegenen Redaktion und zu den Wohnungen. Für das Personal und die Lieferanten ist eine Nebentreppe angelegt, die zu den Küchen führt. Im ersten Obergeschoß liegt an dem Treppenvorplatz zunächst das Zimmer des Direktors, dem seitlich der Sitzungssaal und ein Sekretärzimmer angegliedert sind. Im Verbindungsbau und im zweigeschossigen Teil des Druckereigebäudes liegen die Redaktionszimmer mit ihren Nebenräumen sowie die Setzerei. Im zweiten Obergeschoß und im Dach sind weitere Wohnungen angeordnet. Die Schattenseiten, die das Zusammenlegen von Wohn- und Geschäftsräumen fast immer mit sich bringt, sind bei der vorliegenden Anlage so gut als möglich vermieden oder wenigstens gemildert worden. Etwas störend ist ja immerhin noch der Umstand, daß die Redaktion mit den Wohnungen das Treppenhaus gemeinsam hat, wenn auch durch die Anlage der Nebentreppe der Lieferantenverkehr von dieser Treppe ferngehalten werden kann.

Die Architektur des Gebäudes ist ruhig und würdig und paßt sich in den Einzelformen der Putzbauweise gut an. Es ist eine schlichte, solide Wirkung überall betont, und auffallende Motive sind vermieden. Die geschickt gewählte zeichnerische Darstellung der Gebäudeansicht bringt diesen Charakter sehr gut zur Geltung. Die Innenansicht zeigt das Bild des Ladenraumes mit Blick auf die Schalter der Rückwand. Mit den gediegenen Formen, die keine Staubablagerung begünstigen und überall widerstandsfähiges Material in dem stark benutzten Geschäftsraum zeigen, paßt sich die Einrichtung des Raumes dem Zwecke sehr gut an.

Waldner.

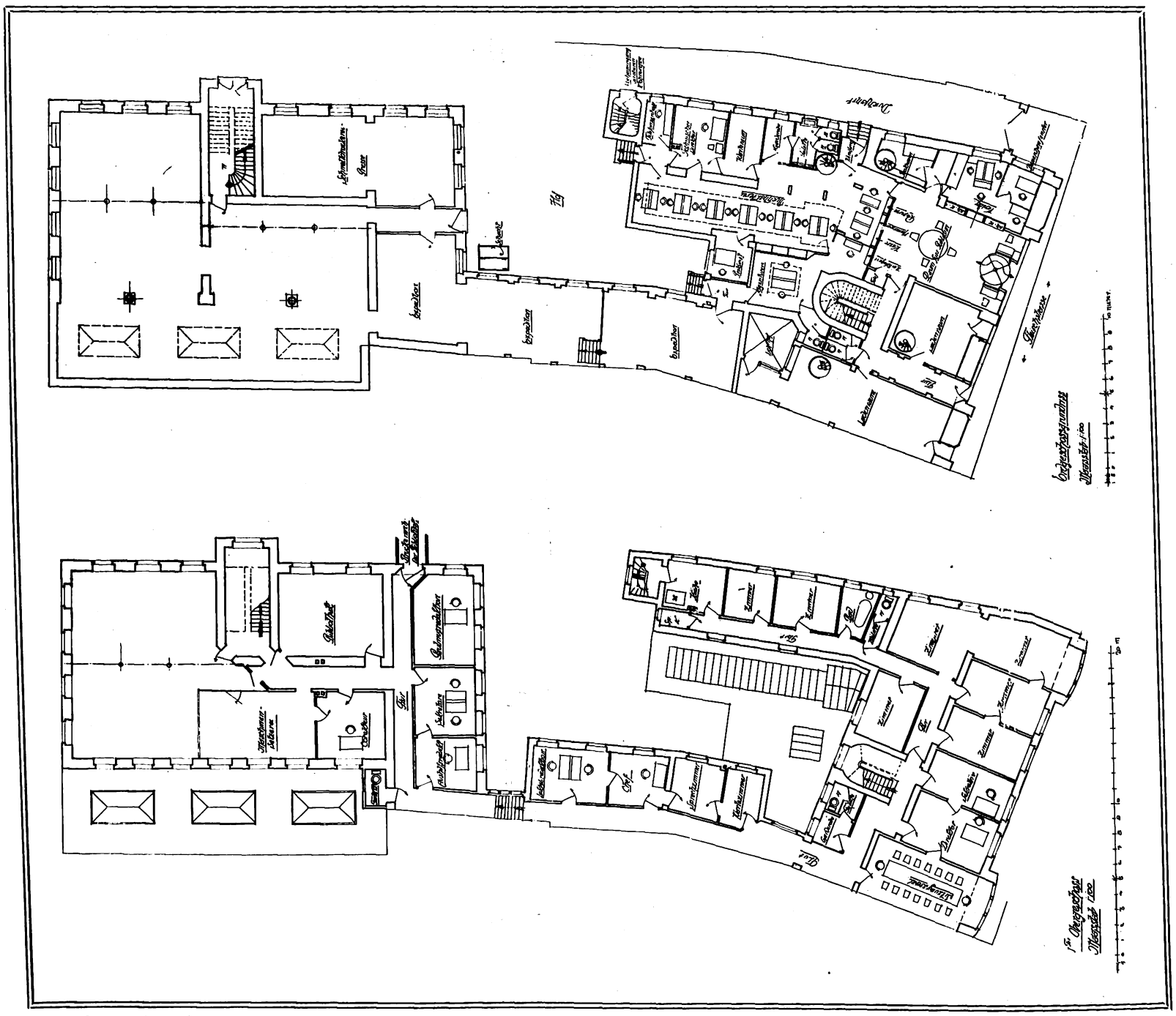

Grundrisse für die Paulinusdruckerei. Arch.: Josef Steinlein und Ludwig Lony, Trier.

Digitized by Google

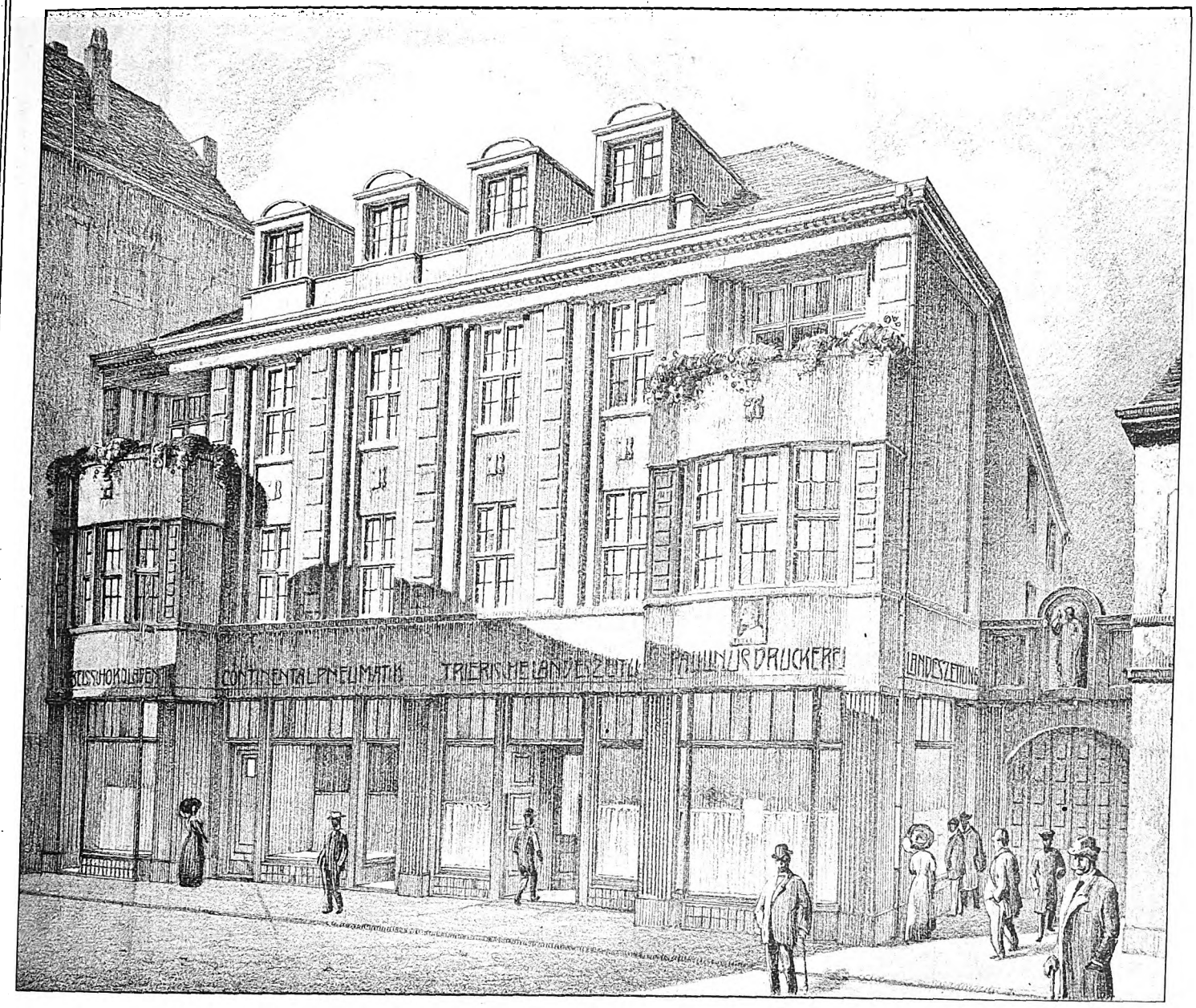

Neubau Paulinusdruckerei in Trier.

Arch.: Josef Steinlein und Ludwig Lony, Trier.

Digitized by Google

Dresdner Neubauten.

I.

In allen Großstädten Deutschlands machen sich durch die Entwicklung des Handels und Verkehrs und Bevölkerungsvermehrung mehr oder weniger große bauliche Umwandlungen bemerkbar. In Dresden, dieser alten Kunststätte, die ihren äußern Charakter vorwiegend kunstliebenden Fürsten verdankt, hat diese Entwicklung, entsprechend dem immer ans allernächste denkenden Charakter ihrer Bewohner, nur einen langsamen Fortgang genommen. Im Vergleich zu mancher andern Stadt ist die Zahl der größern Neubauten nun eine geringe zu nennen.

Die belebten Geschäftsstraßen zeigen weniger bedeutende Veränderungen als andern Orts. An der Ecke Prager Straße und Waisenhausstraße, im Zentrum, haben ältere Häuser einem großen Bauwerk für ein Warenhaus von monumentaler Einfachheit Platz machen müssen. Dabei ist ein interessanter Vorgang zu verzeichnen. Die frühere Bauflucht konnte infolge des starken Verkehrs nicht mehr eingehalten werden und deshalb mußte die Ecke des Neubaues, des Residenzkaufhauses, um einige Meter hereingerückt werden. Hierdurch ist von der Prager Straße aus ein äußerst interessanter, städtebaulicher Blick entstanden, in dem das Viktoriahaus als etwas schräg gestellter, wirkungsvoller Straßenabschluß auftritt. Es ist dies einer der seltenen Zufälle, wo durch Veränderung des alten Zustandes ein neuer Kunstwert entsteht.

Die Architektur des Gebäudes, in grauem Haustein ausgeführt, drückt den Charakter eines Kaufhauses sehr klar aus. Mit feinem Gefühl ist hier versucht worden, in der ständig wiederholten Verbindung von Pfeilern und Glas ohne jeden Bogen auszukommen. Kräftig steigen diese tragenden Pfeiler empor, leichter die dazwischenliegenden, die Fenster einrahmenden, um die Last des mächtigen Hauptsimses aufzunehmen. Mühelos scheinen die Pfeiler das dahinterliegende Konstruktionsgerippe zu tragen. Die noch etwas an ein Wohnhaus erinnernden Erker beleben außerordentlich die Fassade und sollen durch ihre eigenartige Ausgestaltung auf den andern Zweck hinweisen.

Ein ähnliches Gebäude, bei dem die Einheit eines Kaufhauses nicht gegeben, sondern eine große Reihe Läden bzw. Bureaus untergebracht werden mußten, ist am Postplatz, Ecke Wilsdruffer Straße, entstanden. Dieser Bau bedeutet den Anfang einer großen Veränderung in Dresden, indem dadurch die so notwendige Verbreiterung der Wilsdrufferstraße in Angriff genommen ist. Die Verkehrsverhältnisse dieser sehr belebten Geschäftsstraße waren seit langem Sorge der Stadtverwaltung und bildeten den Gegenstand vieler Unterhandlungen mit den Anliegern. Durch die Verbreiterung um ca. 5 m werden der Stadt große finanzielle Opfer auferlegt. Die größten Schwierigkeiten ergaben sich durch die nun entstehenden Grundstückstiefen, die ziemlich gering sind und wohl zu zahlreicher Dispensation von seiten der Baupolizei führen werden. Der Neubau zerfällt in drei Teile, den Eckbau und zwei Seitenbauten. Der erstere wurde um ein Stockwerk höher geführt, um die Ecke zu betonen. Die Fassadenausbildung ist, wahrscheinlich mit Absicht, eine verschiedene. Der Aufwand an Architekturmitteln ist ziemlich bedeutend und beeinträchtigt die Wirkung des Baues. Dazu trägt noch bei die Verschiedenheit der Fensterausbildung, die willkürliche Verwendung von Säulen am obern Teile des Eckbaues. Das Ganze hat stark Münchener Anklänge, so sind z. B. die Fensterläden des Bauteiles an der Wallstraße die einzigen in der ganzen Umgebung.

Ein weiterer Neubau am Postplatz ist das Palasthotel Weber. Die Lage des Gebäudes am belebtesten Platz der Stadt bedingte die größte Ausnutzung des Grundstücks. So ist im Erdgeschoß außer dem Hotel noch ein Automat und einige Läden eingebaut. Das Aeußere ist sehr einfach gehalten; über Erd- bzw. Ladengeschoß werden drei Obergeschosse durch Lisenen zusammengefaßt, das letzte Geschoß durch einen Hauptsims mit Brüstungsgitter von den übrigen Geschossen getrennt. Diese klare Dreiteilung wird etwas gestört durch den Gurtsims, der unter den Fenstern des 3. Obergeschosses durchläuft. Erker und Balkone sind sparsam verwendet, was man als einen Vorteil bezeichnen darf. Eine große Aehnlichkeit mit diesem Bau zeigt das Hotel Reichspost, auch hier über dem Erdgeschoß die Lisenenteilung, sogar die Bogenfenster der 3. Etage kehren wieder, das letzte Geschoß durch Dachfläche bzw. Brüstungsgitter von den untern Geschossen geschieden.

Das Hotel und Geschäftshaus am Neustädter Bahnhof zeigt die gleiche Tendenz, wenn auch die Art verschieden ist. Hier ist auf die Lisenenteilung verzichtet worden, die Fenster haben nur eine bescheidene Umrahmung erhalten. Der kräftige Sims über dem 3. Obergeschoß zeigt das Betonen der Dreiteilung. Der Rücksprung der Gebäudemasse links und die verschiedenen Erker geben dem Ganzen eine lebensvolle Wirkung. Der Vorplatz des Neustädter Bahnhofs hat durch dieses Gebäude sehr gewonnen.

Das Projekt zur Handelskammer war aus einem Wettbewerb hervorgegangen und mit dem 1. Preise bedacht. Die bevorzugte Lage in der Nähe des Großen Gartens und die Freiheit in bezug auf die Gebäudeumrisse kommen der Anlage sehr zu statten. Die Rücksprünge beleben künstlerisch die Straßenseite und heben den Hauptbau noch mehr heraus. Straff fassen die Pfeiler die Fensteröffnungen ein, als Mittelpunkt ein reiches Portal, zu dem eine große Freitreppe führt. Zweckmäßig und schön, dieses ist der Charakter der Handelskammer.

Walter Schwalbe.

Einfamilienhaus und Vorgarten.

(Zur Abbildung Seite 173 und 174.)

Die Außenansicht des abgebildeten Hauses Vincentz ist zunächst durch die besondere Auffassung der Aufgabe des Vorgartens bemerkenswert. Gewöhnlich scheint ja der Vorgarten hauptsächlich für den vorübergehenden Beschauer vorhanden zu sein und alle Pflanzen und Ausstattungsstücke wenden ihre Renommierseite nach der Straße hin. Hier ist nun versucht worden, das Leitmotiv der modernen Hausgartenkunst: „Der Hausgarten ein Wohnraum“ auch in gewissem Umfang auf den Vorgarten auszudehnen. Es war das bei dem vorliegenden Haus um so mehr geboten, da der Vorgarten zwei Stufen tiefer als die Wohnräume des Erdgeschosses liegt. Die Einfriedigungsmauer ist, ebenso wie das Erdgeschoß des Hauses, mit Verwendung von hammerrecht bearbeitetem Granit hergestellt. Die dem Eingang gegenüberliegende Ecke des Gartens ist als Sitzplatz ausgebildet und gegen die Straße durch die höhergeführte, geschlossene Mauer abgeschlossen. Mit roten Tonplatten belegte Wege führen vom Wohnzimmer nach diesem Sitzplatz und von da nach der Gartenpforte. Die Gartenanlage besteht hauptsächlich aus einem Rasenplatz, der am Gebäudesockel mit Rhododendron, im übrigen mit Rosen und einigen Koniferen bepflanzt ist. Die Einfriedigungsmauer ist mit schweren eisenbeschlagenen Eichenholzkästen besetzt, die zur Bepflanzung dienen. Ueber den Pfeilern der Einfriedigung stehen gesonderte Kästen von quadratischer Grundfläche, die schlanke Wachholderbäumchen enthalten. Die dazwischen angebrachten langen Kästen erhalten eine nach den Jahreszeiten wechselnde Bepflanzung. Es wird durch diese Bepflanzung der massiven Gartenmauer der schwere und abweisende Eindruck genommen. Im Garten steht ein kleiner Brunnen von Bildhauer Rommel, dessen oberes flaches Becken mit blauen Fliesen ausgelegt ist und als Vogelbad dient. Die Grundrißanordnung des Erdgeschosses zeigt drei Wohnräume, die hakenförmig aneinandergereiht sind. Nach der Straße liegt zunächst beim Eingang das Zimmer des Herrn, daran grenzt das Wohn- und Empfangszimmer und nach der Rückseite liegt das Speisezimmer, durch einen Anrichteraum mit der Küche verbunden, die ebenfalls im Erdgeschoß liegt. Die Grundrisse zeigen außerdem, daß zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit viel eingebaute Wandschränke vorgesehen wurden.

Für die Fassadenbildung des Hauses war die besonders in Niedersachsen verbreitete Grundidee des Giebelhauses mit vorgelagertem kleinern Giebel (Mutter und Kind) maßgebend. Die Fenster sind verhältnismäßig schmal, vor allem auf behagliche, geschlossene Innenwirkung berechnet. Im Wohnzimmer und im Schlafzimmer sind die Brüstungen mehr als meterhoch, im Wohnzimmer ist hier ein breiter, gepolsterter Sitz eingebaut. Diese Abgeschlossenheit gegen außen hin, die ja auch schon beim Vorgarten betont ist, wird freilich beim Durchschnittspublikum wenig Gegenliebe finden, vor allem schon deshalb, weil eigentlich kein Fenster da ist, in das man sich behaglich mit breiten Ellenbogen hineinlegen könnte. Doch paßt sie hier zum ganzen Bilde und weist darauf hin, daß das Haus von innen heraus gestaltet ist und daß nicht die Fassadenwirkung, sondern der Charakter der Räume für die Wahl der Fensterform und der Fensterabmessung maßgebend war. Auch im Obergeschoß ist das zu bemerken, das Schlafzimmer zeigt eine breite, lichte Fensterreihe, das Wohnzimmer der Kinder einen Blumenerker mit farbigem Glasbild.

Das Herrenzimmer, von dem hier eine Innenansicht gegeben ist, zeigt an der Rückwand einen offenen Kamin, der mit schöner Metalltreibarbeit ausgestattet ist. Die übrige Einrichtung des Raumes zeigt sachliche, einfache Formen. Ein Teil der Wandflächen ist von eingebauten, offenen Bücherregalen in Anspruch genommen, ferner sind verschließbare Schrank- und Schubfächer für Mappen usw. in größerer Zahl vorgesehen. Der Charakter eines Arbeitszimmers, das zugleich Empfangszimmer des Hausherrn sein soll, ist gut getroffen.

H. A. Waldner.

Digitized by Google

Hotel am Neustädter Bahnhof. Arch.: Baumeister Schümichen.

Handelskammer, Albrechtstraße. Arch.: Lossow & Kühne, Dresden.

Neue Dresdener Baukunst.

Digitized by Google

Residenz-Kaufhaus, Pragerstraße. Arch.: Hensel, Leipzig.

Palast-Hotel Weber, Postplatz. Arch.: Lossow & Kühne, Dresden.

Neue Dresdener Baukunst.

Digitized by Google

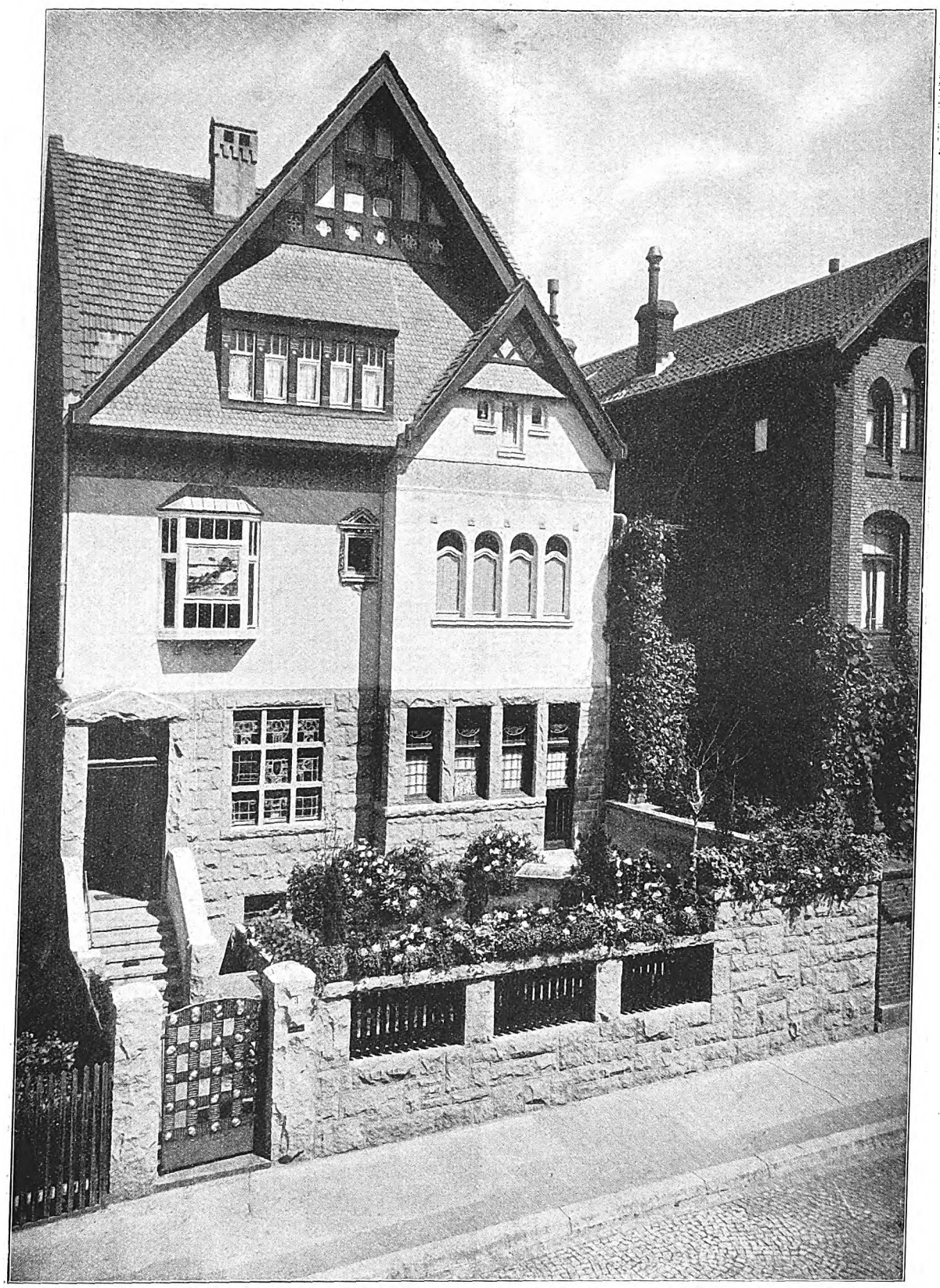

Haus Vincentz, Hannover, Haarstr. 3. Entw.: Ernst Stephan und Curt R. Vincentz, Hannover.

Digitized by Google

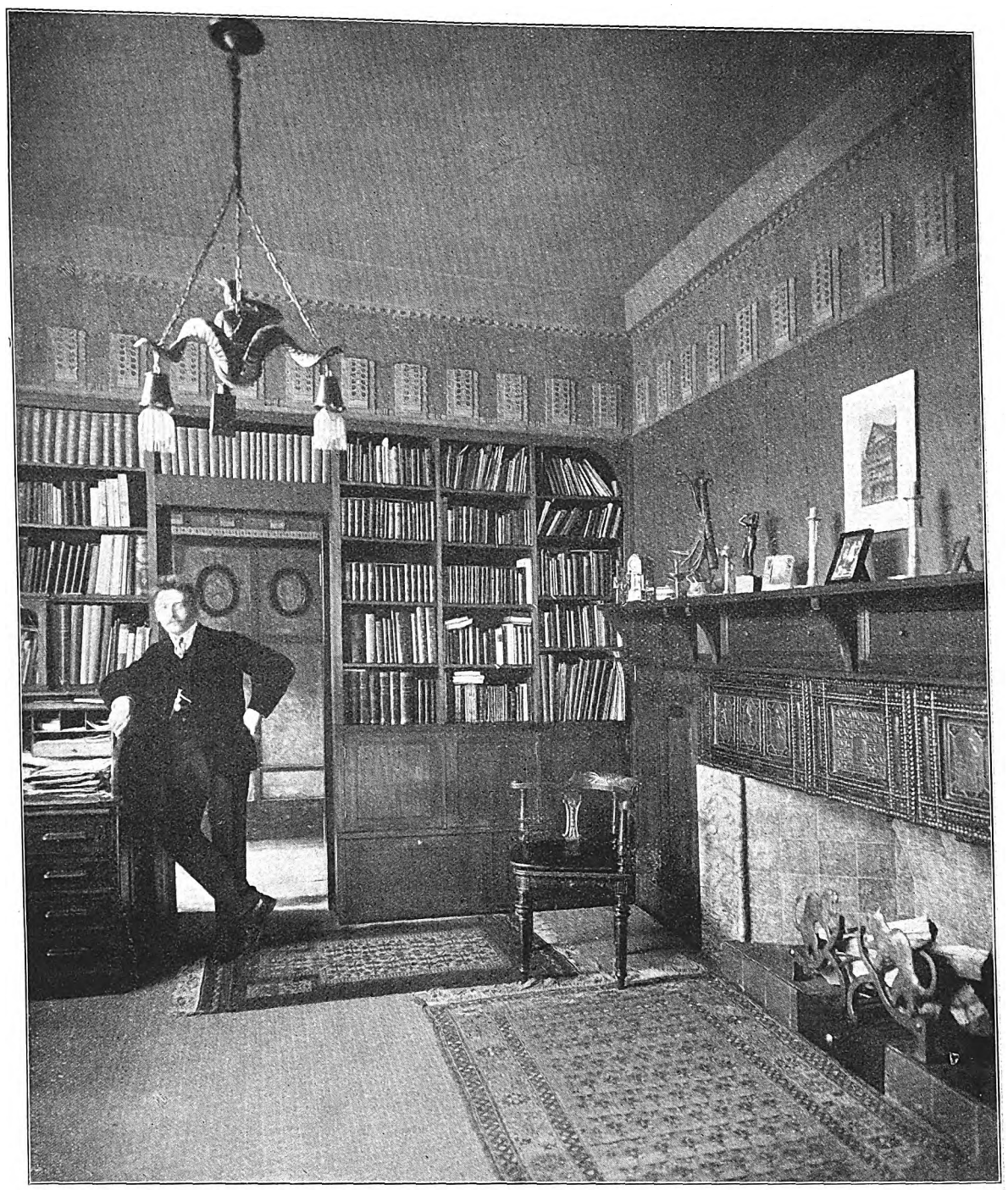

Arbeitszimmer im Hause Vincentz.

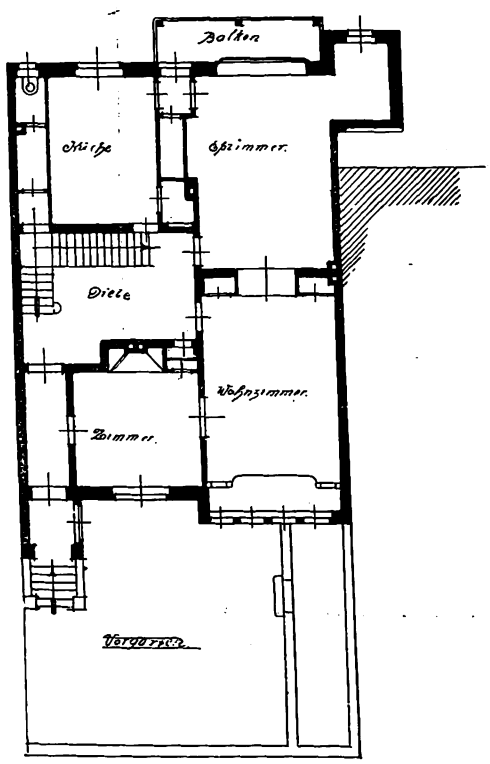

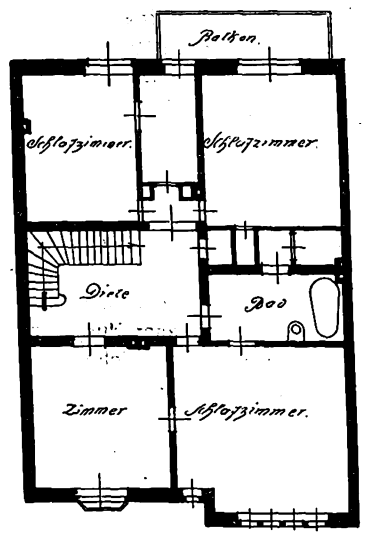

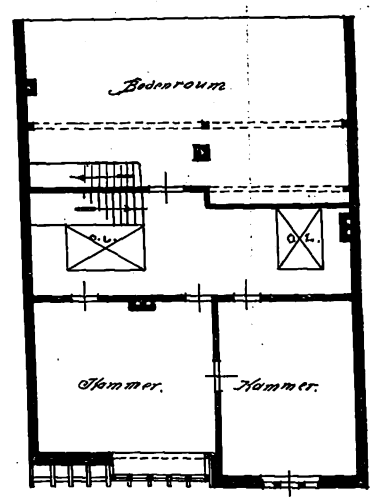

Digitized by Google

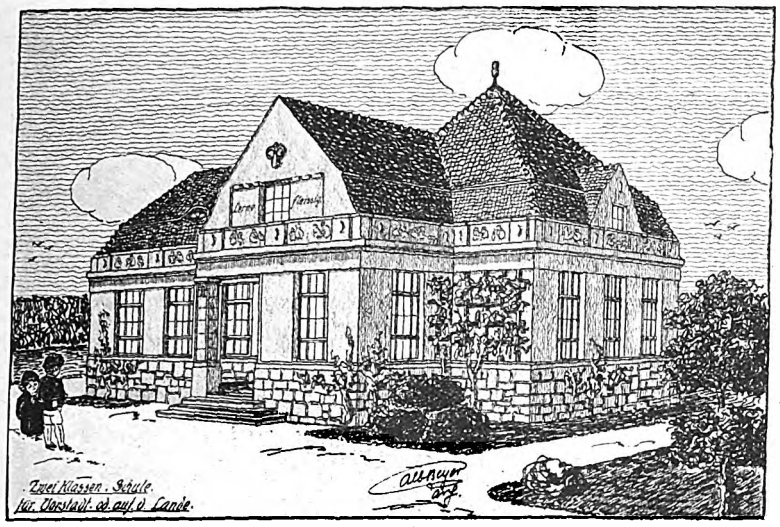

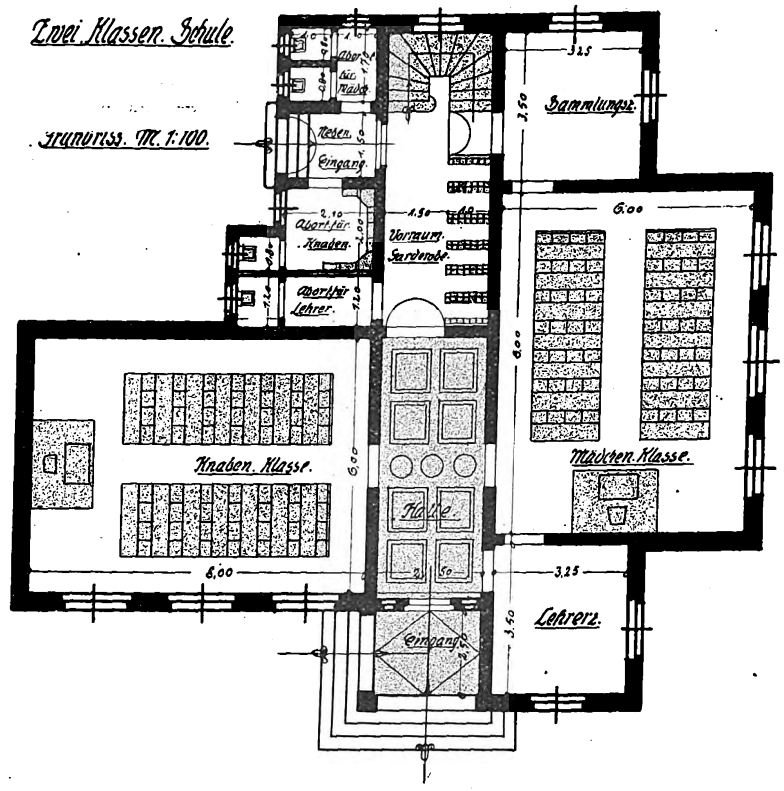

Arch.: Alb. Beyer, Eisenach.

Die Anordnung kleinerer Schulen.

Die kleinern Schulgebäude, wie solche für private Zwecke oder in kleinern Orten bzw. auf dem Lande häufig vorkommen, bilden für den Architekten eine in mancher Hinsicht reizvollere Bauaufgabe, als die neuerdings so beliebten Riesenpaläste für den Unterricht. Die Großschulbauten der Städte folgen dem Zentralisierungssystem, das auf so vielen Gebieten jetzt an der Tagesordnung ist. Es sollen die Vor- und Nachteile solcher hier nicht weiter untersucht werden. Vom Standpunkt des Architekten waren sie bei ihrem Auftreten sicherlich annehmbare Neuaufgaben, die das Gebiet des Monumentalbaues bereicherten. Nachdem aber die Hochflut großer Schulbauten eine gewisse Einförmigkeit zeitigte, hat ihr Entwurf für den Architekten an Reiz verloren und zählt mehr als erwünschtes großes Objekt. Mit der regern Besiedlung der Umgebung der Großstädte mit Landhausvororten und Gartenstädten kommt auch die Schule kleinerer Abmessung für diese Ansiedlungen in erster Linie in Betracht. Im hastenden Getriebe der Großstadt ist vor einem gewissen Alter kein Platz für die Jugend, die erst eine gewisse Reife und innere Festigung vor dem Untertauchen in dasselbe erhalten muß. So ergibt sich ganz von selbst das Erfordernis der Lernmöglichkeit für unsre Kleinen im Wohnviertel.

Aber nicht nur in der ländlichen Siedlung, auch in den den Stadtkern umgebenden Vorstädten und Vororten ist die Schule für die Kleinen in möglichst großer Zahl erwünscht. Die Größe dieser bringt die kleinere Form, den Kleinschulbau, mit sich, um auch hier den jüngern Jahrgängen die Wege vom Elternhaus zu verkürzen und die Kinder vom Straßengetriebe fernzuhalten. Diese so wünschenswerte Erweiterung des Kleinschulbaues für unsre jüngste Generation bedeutet die Uebertragung der Landschule in die Stadt. Die Bedingungen für Landschule und die kleine Vorstadtschule sind die gleichen. Es ist das Zweiklassensystem bei getrenntem Unterricht von Knaben und Mädchen oder das Einklassensystem bei gemeinsamem Unterricht, der jetzt auch bereits häufiger in Deutschland Eingang findet. Solche kleinen Schulen, die auf dem Lande eigentlich immer an der Tagesordnung gewesen sind, haben eine bestimmte Grundrißform angenommen, die sich ohne weiteres auf die Vorstadt übertragen läßt. Der Unterschied zwischen beiden wird daher fast nur auf reine Aeußerlichkeiten hinauslaufen. Auf das Aeußere auch wohl die Ausstattung der Räume und Nebenräume und vielleicht die Einfügung eines Lehrer- bzw. Lehrerinnenzimmers, vielleicht sogar der Wohnung der den Schulvorstand vertretenden Persönlichkeit.

Ein ganz brauchbares Vorbild für solchen Kleinschulbau mag der Entwurf von Architekt Albert Beyer (Eisenach), einer Zweiklassenschule für eine Vorstadt oder auf dem Lande, sein. Der Entwurf, der Knaben- und Mädchenunterricht trennt, scheidet die Baulichkeit in den Knaben- und Mädchenteil. Links die Knabenklasse mit den angehängten Aborten für die Knaben und den für den Lehrer und durch einen Nebeneingang getrennt die Aborte für die Mädchen. Auf der rechten Seite liegt die Mädchenklasse, an die sich vorn ein Lehrerzimmer, hinten ein Sammlungsraum angliedert. Zwischen diesen beiden Teilen ist die Eingangs- und Verbindungshalle, in deren vordern, architektonisch reich ausgestatteten Halle die Zugänge zu den Klassenzimmern liegen. Dahinter, auf dem Wege zum Nebenausgang, sind die Garderobenregale eingebaut. An der Rückwand, unmittelbar vom Nebeneingang zugängig, bildet die Treppe den Aufgang zum Dachgeschoß, in dem vermutlich eine Lehrerwohnung untergebracht ist. Diese Disposition ist klar und einfach durch die Verhältnisse bedingt und auch wohl durch den Gebrauch eingebürgert. Der Architekt hat durch die Art der Gruppierung der Räume die Grundlage für einen sehr brauchbaren Aufbau gegeben. Von allen Seiten kann eine recht gruppierte Ansicht gewonnen werden. Das erfordert bei dem kleinen Bau allerdings eine sonst geschlossene und möglichst ruhige Entwicklung, sei es in strenger oder freier Symmetrie. Sonst könnte sich leicht eine gar zu unruhige Gesamtwirkung ergeben. Je kleiner ein Bau, um so geschlossener soll er sein. Das Schaubild der Vorderansicht über Eck mit der rechten Seite hat ohnehin sehr viele Fenster unterzubringen, da in sehr richtiger Weise eine einseitige Beleuchtung der Klassenzimmer von der linken Langwand her angeordnet ist. Das läßt auf dem Schaubild die sechs großen Klassenfenster und die beiden in dem Lehrerzimmer sichtbar werden, die wenig Wandfläche übrig lassen. Die Ueberbauung des Eingangs, die wohl schon für die Ausnutzung des Dachgeschosses wünschenswert war, erbreitert in gefälliger Weise diesen Vorbau zu der ihm eignenden Bedeutung. Hinsichtlich der Ruhe des Ganzen würden wir eine schlichtere Behandlung des Kniestockwerks des Attikafrieses gewünscht haben. Die reiche Behandlung mit für die Kinderphantasie geeigneten Malereien oder Reliefdarstellungen ist sinnig, ebenso wie der Spruch „Lerne fleißig", aber er bringt etwas Unruhe des Gesamteindrucks.

Das kleine Projekt zeigt, daß dem Bau sowohl in der Grundrißanordnung wie im Grundgedanken des Aufbaues mancherlei Verdienste zur Seite stehen.

Dem gleichen Zwecke wie der Entwurf von Arch. Beyer (Eisenach) dienen die drei Landschulbauten von Kreisbaumeister Müller (Daun) für Bockweiler, Strohn und Schalkenmehren i. Eifel. Hier, wie meist bei kleinern öffentlichen Bauten, ergibt sich die gewohnheitsgemäße Verbindung des eigentlichen Zweckes mit einer Dienstwohnung. Diese Zwitterstellung des Bauwerks läßt nie den reinen Zweck desselben

Digitized by Google

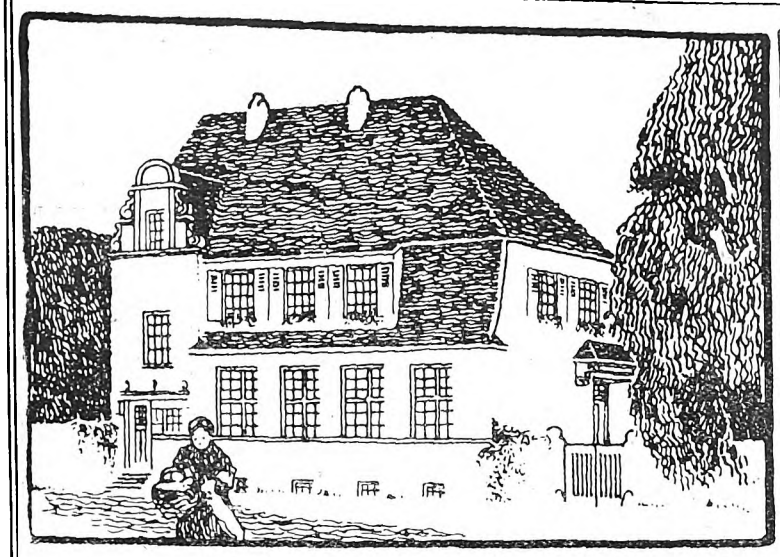

Neubau eines Schulhauses in Dockweiler.

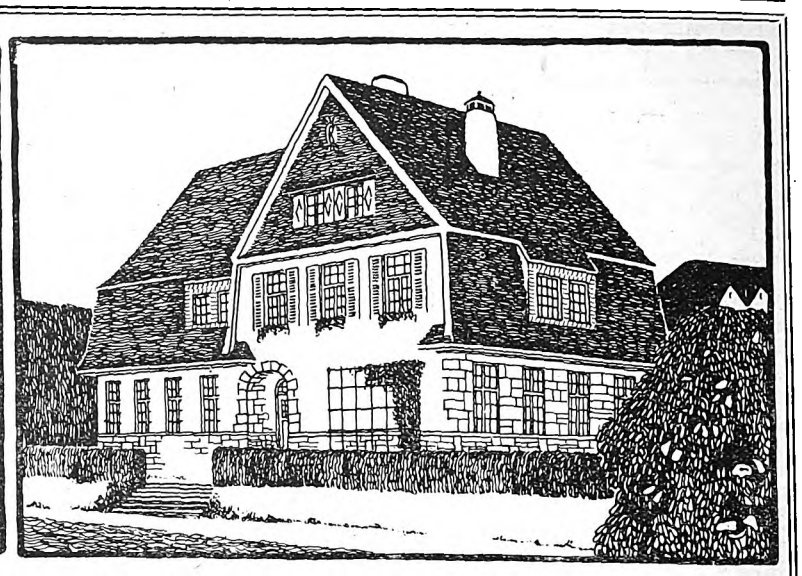

Zweiklassiges Schulhaus für Strohn, Kreis Daun i. d. Eifel.

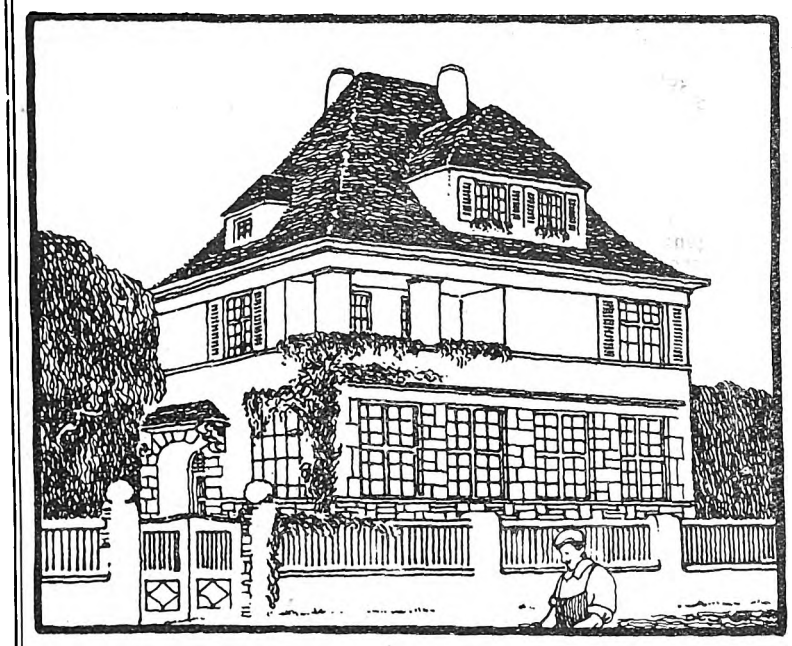

Schulhaus für Schalkenmehren, Kreis Daun i. d. Eifel.

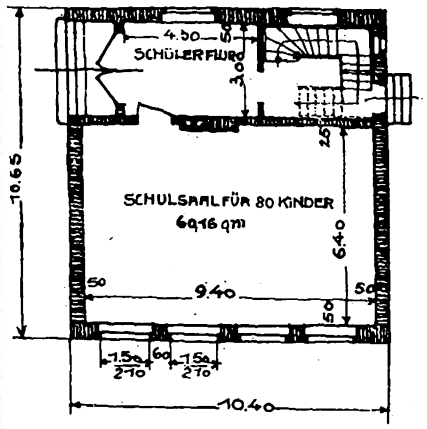

ERDGESCHOSS 3.40 m l. L. HOCH

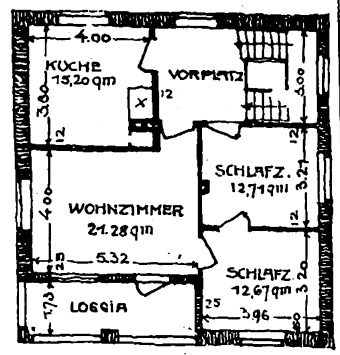

OBERGESCHOSS 2.80 m l. L. HOCH

MASSSTAB 1:200.

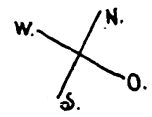

Kreisbaumeister Müller, Daun.

zum Ausdruck bringen. Die alte Gewohnheit der Stockwerkswohnung kommt hier mehr in Frage als etwa ökonomische Rücksichten. Freilich gibt es, besonders auf dem Lande, kaum jemals eine billige Lehrerwohnung. Andrerseits hat die Erfahrung gelehrt, daß Dienstwohnungen trotz der vorgeschriebenen Maximalgrenze teuer werden. Wird die Wohnung mittelgroß gewählt, so kann sie bei kinderreicher Familie zu klein, bei einem kinderlosen Ehepaar zu groß sein. Das sind Bedenken, die wohl der Erwägung wert, die uns dahin führen könnten, dem reinen Zweckbau, also hier dem reinen Schulhaus, den Vorzug vor der gemischten Bauweise zu geben. Das wäre, wie wiederholt sein mag, vom ästhetisch-architektonischen Standpunkt aus zu wünschen, um in mannigfaltigster Weise eine Bereicherung unsrer Baukunst an charakteristischen Hausformen zu gewinnen. Es ist ja nicht die Schule allein, bei der die gemischte Bauweise bei uns in Frage kommt. Die Zahl der hierher gehörigen Klein-, Mittel- und Großbauten ist nach Gattung wie Einzelausführung sehr groß.

Die drei Schulhausentwürfe von Kreisbaumeister Müller (Daun in der Eifel) sind hübsche Beispiele für solche gemischte Bauweise. Der Architekt ist natürlich in der Zwangslage, sich zu entscheiden, welchem Zwecke des Bauwerks er den Vorrang einräumen soll, ob er dem Aeußern den charakteristischen Ausdruck des Schulhauses oder den eines Wohnhauses geben soll. Da auf dem Lande das Wohnhaus die Hauptrolle spielt, wäre ein Zweckbau, wie die Schule ihn darstellt, eine angenehme Zugabe für die Oertlichkeit, die man sich nicht entgehen lassen sollte. Die drei Entwürfe zeigen einen ländlichen bzw. netten Kleinstadtcharakter. Die großen Lichtöffnungen für den Schulraum genügen, um bei den Bauten diesen Zweck zu kennzeichnen. Sie verleihen ihnen zugleich einen stattlichern Anstrich. Besonders das Schulhaus für Schalkenmehren, das auch in Grundrissen dargestellt ist, erhält durch sie einen Ausdruck, der weit über das Ziel des frühern bescheidenen Landschulmeisterhauses hinausgeht. Auch der Bockweiler Entwurf will mit seinem behäbigen Giebelaufbau dem doppelten Zwecke wohl Rechnung tragen. Die Mitte zwischen diesen beiden hält das Strohner Schulhaus, das einheitlich und ländlich den Zweck am schönsten erreicht. Bei diesem zweiklassigen Schulhaus ist dieser Zweck durch die überwiegende Zahl der Klassenfenster gegenüber der im Dach versteckten Wohnung stärker ausgedrückt.

Die tiefere Bedeutung des Schulhausbauwesens für unser ganzes nationale Erziehungswesen kommt immer mehr der Oeffentlichkeit zum Bewußtsein. Mit außerordentlichem Interesse hat seinerzeit die gesamte Fachwelt von den Baubestrebungen Kenntnis genommen, die im süddeutschen Schulwesen, so z. B. in Baden und Hessen, zum Ausdruck kommt. Hier erwacht volkstümliche Baukunst zu neuem schönen Leben, denn hier kommt neben der zweckmäßigen Inneneinrichtung auch die ganze äußere Gestaltung der Kleinschulen zur Geltung. Bei der sonst bemerkbaren Sucht, auch Schulhausbauten monumental zu halten, was nur durch die Zusammenlegung und die Zentralisierung im Schulwesen möglich ist, bedeutet jeder Kleinhausbau einen Fortschritt. Für uns ist es geradezu eine Erlösung, wenn wir wieder einmal einen kleinen Schulbau zu Gesicht bekommen, der in ansprechender Gruppierung oder Gliederung so himmelweit von den künstlichen Anstrichen entfernt, die die großen Bauten notgedrungen beherrschen müssen, um den Baumassen die Oede der Kaserne zu nehmen, die mit ihren langweiligen Fensterachsen so lähmend wirkt.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Kleine technische Mitteilungen.

Ueber Zerfall und Erhaltung von Altertumsfunden machte Prof. Dr. Rathgen, der Chemiker der Kgl. Museen in Berlin, in einem Vortrage im Vereine zur Beförderung des Gewerbefleißes eingehende Mitteilungen, denen wir folgendes entnehmen: Von den Altertumsfunden aus Stein und Ton, welche mehr oder weniger von der Luft abgeschlossen jahrhundertelang im Erdboden gelegen haben, weisen viele erhebliche Spuren dieser Lagerung auf; bei andern, scheinbar unverändert erhaltenen Stücken treten erst nach einiger Zeit Zerfallserscheinungen auf, denen entgegengetreten werden muß, wenn nicht der Gegenstand gänzlicher Zerstörung anheimfallen soll. Ursache dieser Zerfallserscheinungen sind meist Salze, die aus dem Erdboden, durch Regen- oder Quellwasser aufgelöst, in die Gegenstände eingedrungen sind und bei schwankendem Feuchtigkeitsgehalte der Luft in den feinen Rissen der Oberfläche in stetem Wechsel auskristallisieren und sich wieder auflösen. Dadurch entstehen Absplitterungen aller Art, die allmählich die Oberfläche völlig zerstören. Meist sind es Kochsalze, doch kommen auch Kristallbildungen aus schwefelsauren Salzen vor, seltener von richtigem Salpeter (bei Gefäßen, in denen stickstoffhaltige Substanzen enthalten waren). Ein ganz augenfälliges Beispiel für die zerstörende Wirkung der Salze bietet die prachtvolle sandsteinerne Abschlußschranke in der Großen Kirche in Emden. Dort ist 1825 bei einer Sturmflut das Meerwasser in die Kirche gedrungen. Durch die großen Fenster scheint die Sonne voll auf den Sandstein, der dadurch großen Temperaturschwankungen ausgesetzt ist, so daß ein häufiges Auskristallisieren und Wiederauflösen der Salze stattfindet. Die Salze lösen das Bindemittel des Sandsteins und verursachen so das Abfallen der einzelnen Sandkörner, das sogenannte Absanden. Endlich kommt, besonders auf babylonischen Funden noch eine andre Kristallbildung vor, die zwar während der Aufbewahrung in Sammlungen keinen Zerfall des Gegenstandes mehr veranlaßt, die aber seine Form stark beeinträchtigen kann: Kristalle aus Gips, schwefelsaurem Kalzium. Auch Gips ist ja im Wasser, wenn auch nur in sehr geringem Grade, löslich, und gipshaltige Bodenwässer haben nicht nur diese Auflagerungen bewirkt, sondern auch vielfach die Tontafeln während des Lagerns im Erdboden beschädigt, indem sie in kleine, beim Brennen entstandene Hohlräume eindrangen und dort Gipskristalle bilden, die nach und nach wachsend bei Temperaturänderungen eine Art Sprengwirkung ausüben und so ganze Teile der Oberfläche abheben. Ist nun als Zerfallsursache der Steine und gebrannten Tone der Gehalt an wasserlöslichen Salzen erkannt, so ist auch der Weg zur Erhaltung der Gegenstände gegeben. Früher glaubte man durch Tränken mit Harz-, Leim-, Wasserglaslösungen usw. einen genügenden Schutz zu bewirken, erzielte aber im allgemeinen nur ein kürzeres oder längeres Hinausschieben des Verfalls. Heute entfernt man die Zerstörungsursache, die Salze, durch einfaches Auslaugen, bei kleinern, wertvollen Gegenständen mit destilliertem Wasser, bei größern und besonders bei Kalksteinblöcken mit reinem Leitungs-, Brunnen- oder Regenwasser. Natürlich muß man sich vor dem Einlegen des Fundstückes in Wasser davon überzeugen, daß es die Wasserbehandlung auch verträgt, was hin und wieder nicht der Fall ist. Das Auslaugewasser wird zuerst häufiger, zuletzt alle 8 Tage erneuert, und die Abnahme des Salzgehalts durch eine einfache chemische Titriermethode festgestellt. Nach dem Auslaugen ist es in vielen Fällen zweckmäßig, die Fundstücke noch zu tränken; so wird bei Kalkstein die Oberfläche durch eine Behandlung mit Fluat gehärtet, bei emaillierten Ziegeln wurde die Emailseite mit geschmolzenem Paraffin getränkt. Das überflüssige Paraffin wurde durch rotierende Rundbürsten entfernt, so daß nur die kleinen Hohlräume der Emailoberfläche, welche durch das Lagern in der Erde trübe geworden war, mit Paraffin ausgefüllt blieben und so die Farben der darunterliegenden unzersetzten Schicht wieder durchscheinen ließen. Bisweilen erfordert das Auslaugen besondere Maßregeln. Erhebliche Schwierigkeiten machen farbige Gegenstände, da die Farbe meistens nur mit organischen, im Laufe der Zeit vielfach zersetzten Bindemitteln aufgetragen ist. Häufig kann man Tränkungen mit Fluaten mit Erfolg für die Fertigung der Farben anwenden. Auflagerungen von kohlensaurem Kalk auf einem bemalten Kalkstein konnten nur auf mechanischem, nicht auf chemischem Wege entfernt werden, da der Stein selbst aus kohlensaurem Kalk besteht. Die Entfernung geschah durch vorsichtige Anwendung abgebrauchter Giletteklingen, die an einer Kurzseite in einen kleinen Feilkloben gespannt waren. Kohlensaure Auflagerungen auf Fundstücken aus säurefestem Material kann man durch stark verdünnte Salzsäure entfernen; man muß sich aber vorher davon überzeugen, ob das Material die Behandlung mit Salzsäure auch wirklich verträgt, und muß selbstverständlich auch nachher die Salzsäure wieder durch Auslaugen entfernen. Tontafeln werden von Auflagerungen im Muffelofen gereinigt. In diesem, der mit zwölf großen Bunsenbrennern geheizt wird, werden die Tontafeln, nachdem sie vorher durch längeres Erwärmen bei 120° im Trockenschrank getrocknet sind, bis zu etwa 600° erhitzt. Damit keine Rißbildung eintritt, muß das Erhitzen und ebenso das nachherige Abkühlen natürlich ganz allmählich erfolgen. Nach dem Erkalten lassen sich vielfach die Auflagerungen abblasen oder mit einer weichen Bürste abbürsten oder durch längeres Liegen im Wasser, das doch zur Entfernung der Salze nötig ist, beseitigen. Diese Angaben zeigen, wieviel und oft mit ganz einfachen Mitteln zur Erhaltung und Wiederherstellung von Fundstücken, die großen kulturgeschichtlichen Wert haben können, geschehen kann. Sie lassen aber auch erkennen, daß man dazu reiflicher Erfahrung und mancher, nicht überall vorhandener Vorrichtungen bedarf. Es sollten daher, damit nicht vielleicht unersetzliche Stücke aus Mangel an Erfahrung beschädigt oder zerstört werden, die Anordnung und Ueberwachung solcher Arbeiten immer den besondern Sachverständigen überlassen werden, die sich an den größern Museen jahraus, jahrein mit diesen Aufgaben beschäftigen.

Der **Verband der gemeinnützigen Bauvereinigungen im Königreich Sachsen (e. V.)** versendet den Bericht über seine Gründungsversammlung am 27. Oktober 1912, der die Vorträge im Wortlaut widergibt und somit für alle, die sich mit der Wohnungsfrage beschäftigen, wichtiges Studienmaterial enthält. Besonderes Interesse erwecken dürfte der von dem Generalsekretär des deutschen Vereins für Wohnungsreform, Dr. von Mangoldt (Frankfurt a. M.), über: „Die Beteiligung von Staat und Gemeinde an der Lösung der Wohnungsfrage, insbesondere an den Bestrebungen der gemeinnützigen Bauvereinigungen“ gehaltene Vortrag. Auch die Berichte des Geheimen Regierungsrates Dr. Roth bzw. von Dr. Kruschwitz über die „Stellung der Landesversicherungsanstalt Königreich Sachsen bzw. der Zentralstelle für Wohnungsfürsorge zu den gemeinnützigen Bauvereinigungen“ bieten viel Wissens- und Beachtenswertes. Der Bericht ist von der Geschäftsstelle des Verbandes, Dresden-A., Schießgasse 24 I, gegen Einsendung von 50 Pf. portofrei zu beziehen.

Ladenbau-Ausstellung. Die Rheinische Bauberatungsstelle plant in Verbindung mit dem Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz eine Ausstellung von Entwürfen und Zeichnungen sowie Photographien über moderne Ladeneinbauten in alte Häuser. Die Ausstellung soll nicht nur eine Anregung für Architekten, sondern vor allem für die Kaufmannschaft sein, und zeigen, wie es möglich ist, moderne Ladeneinbauten in alte Häuser zu machen, ohne daß dadurch der kunstgeschichtliche Wert der Häuser beeinträchtigt wird. Einige Architektenvereine haben bereits ihre Mitwirkung zugesagt, um das überaus reichliche Material aus Deutschlands Gauen, auch speziell rheinisches Material, zu vermehren. Ebenso zeigt ein großer Teil der rheinischen Städte ein lebhaftes Interesse für die Ausstellung, weil ihnen dadurch Gelegenheit gegeben wird, an Hand von Photographien zu zeigen, wie es möglich ist, alte, historische Städtebilder von der Verunstaltung durch Ladeneinbauten und Reklameschilder zu bewahren. Die Ausstellung ist als Wanderausstellung gedacht, und soll dieselbe außer Düsseldorf noch in den Städten Trier, Köln, Koblenz vorgezeigt werden. Voraussichtlich wird Herr Professor Högg (Dresden) bei der Eröffnung der Ausstellung über dieses Thema sprechen. Der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz beabsichtigt ferner, in einer Flugschrift die interessantesten Beispiele zu veröffentlichen. Die Zusammenstellung der Ausstellung liegt in den Händen des Herrn Regierungsbaumeister Stahl, des architektonischen Leiters der Rheinischen Bauberatungsstelle.

Verfälschung der Asphaltfabrikate durch Teerprodukte. Die ausgedehnte Verwendung des Asphalts für Isolierzwecke im Bauwesen und der verhältnismäßig hohe Preis der Rohstoffe, die für die Herstellung der Asphaltfabrikate verwendet werden, haben dazu beigetragen, daß nicht selten die billigen Teerprodukte, die als Rückstände bei der Verwertung von Steinkohlen und Mineralölen sich ergeben, Asphaltfabrikaten beigemischt werden, um den Preis billiger zu gestalten. Die Beimischung solcher Stoffe ist indessen in mancher Beziehung bedenklich und sie verursacht häufig ein völliges Versagen der Baustoffe. Die Teerprodukte enthalten Oele, die im Laufe der Zeit eintrocknen und starr werden, so daß die elastischen Eigenschaften der isolierenden Schicht verloren gehen. Es wird dann der Zweck der Isolierung nicht mehr erfüllt und der Schaden wird immer schlimmer, da sich das Eintrocknen und Rissigwerden der eingebauten Isolierungen später nicht mehr bekämpfen läßt. Dadurch entstehen dann also recht umständliche und kostspielige Erneuerungsarbeiten. Auch in andrer Beziehung können die Teerbeimischungen nachteilig werden, wie ein Fall aus der Praxis zeigt, bei dem eine Schlachthausverwaltung gegen eine Isolierfirma klagte, weil die in den Kühlraumwänden eingebauten asphaltierten Korksteinplatten dem Fleisch einen unangenehmen Beigeschmack gaben. Die Untersuchung der Platten ergab, daß bei der Tränkung des Korks mit Asphalt dem Asphalt Teerprodukte zugesetzt worden waren, denen jene schädliche Einwirkung auf den Geschmack des Fleisches zuzuschreiben war.

Es sollte daher in allen Fällen, in denen eine Isolierung wirklich dauernd zuverlässig sein soll, darauf Wert gelegt werden, daß für die Verwendung reiner natürlicher Asphaltprodukte Gewähr übernommen wird. Denn diese Produkte sind dem Austrocknen und Rissigwerden nicht unterworfen und bleiben dauernd widerstandsfähig gegen Feuchtigkeit, auch widerstehen sie Säuren viel besser als die künstlichen Produkte. Die Unterscheidungsmerkmale für festen natürlichen Asphalt sind neuerdings von der kaiserlich-technischen Prüfungsstelle in der Hauptsache dahin festgelegt worden, daß die aus der Ware abgeschiedenen asphaltfreien Oele nicht mehr als $^1/_5$ der Gesamtmenge betragen sollen, und daß diese Oele gewisse, in dem Gutachten der technischen Prüfungsstelle näher bezeichnete Eigenschaften haben müssen. Vor allem muß der Paraffingehalt der asphaltfreien Oele sehr gering sein, während er bei Produkten, die durch Destillation aus Steinkohlen oder Mineralölen gewonnen wurden, meist sehr beträchtlich ist. Für die Unterscheidung der natürlichen Asphalte von den künstlichen asphaltähnlichen Produkten ist also die Untersuchung dieser aus den Fabrikaten abgeschiedenen Oele in erster Linie wichtig und maßgebend.

K. Hahn.

Digitized by Google

Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Zusammengestellt von Dr. jur. Koppin, Syndikus der Bauhütte.

Schadenersatz wegen verzögerter Bauerlaubnis. Die Baupolizeibehörde ist schadenersatzpflichtig, wenn sie die Erledigung des bei ihr eingereichten Baugesuchs verzögert. Dieser außerordentlich wichtige Rechtsgrundsatz wird in nachstehendem Rechtsstreite näher erörtert. Am 20. Mai 1910 reichte die Klägerin (Aktiengesellschaft in Bad N.) bei dem Bürgermeister der Beklagten (Gemeinde N.) als der zuständigen Baupolizeibehörde ein Baugesuch für einen Erweiterungsbau ihres Kurhotels ein. Darauf beschloß am 23. Mai 1910 der Gemeinderat der Beklagten eine Verlegung der Fluchtlinie an der Kirchstraße, durch die der für den Erweiterungsbau bestimmte Platz in das Straßengelände gezogen wurde. Am 13. Juli 1910 erhielt die Klägerin, die inzwischen auf Erledigung ihres Baugesuchs gedrängt hatte, von der Baupolizeibehörde die Mitteilung, daß die Verhandlungen wegen Veränderung der Baufluchtlinie noch nicht abgeschlossen seien und daß die Prüfung des Baugesuchs bis zur endgültigen Entscheidung der Angelegenheit ruhen müsse. Als — nach der Erhebung der jetzigen Klage — im Februar 1911 die Offenlegung des Baufluchtlinienplans erfolgt war, wurde auf Einspruch der Klägerin durch den Beschluß des Kreisausschusses die Festsetzung der vorgesehenen Fluchtlinie für unzulässig erklärt. Die hiergegen erhobene Beschwerde des Gemeinderats der Beklagten wurde durch den Beschluß des Bezirksausschusses zurückgewiesen. Die Gemeinde stellte nunmehr einen andern Fluchtlinienplan auf und beschied die Klägerin schließlich am 5. Dezember 1911 dahin, daß die Bauerlaubnis nicht erteilt werden könne. Die Klägerin behauptete, die Verzögerung der Erledigung und die spätere Versagung ihres Baugesuchs sei rechtswidrig lediglich im Interesse und auf Veranlassung der Beklagten geschehen, die dabei im Interesse einer aus Hotelbesitzern bestehenden Mehrheit gehandelt habe, die durch Fluchtlinienveränderung den Erweiterungsbau des Kurhotels habe hintertreiben wollen. Ein Bedürfnis zur Veränderung der erst 1904 festgesetzten frühern Fluchtlinie habe nicht vorgelegen. Die Verzögerung der Genehmigung des Baugesuchs und dessen Ablehnung seien daher unzulässig gewesen und die Beklagte wegen ihres Eingriffs in das Eigentum der Klägerin schadenersatzpflichtig.

Alle drei Instanzen entschieden zu ungunsten der Beklagten. Das Reichsgericht führte aus: Nach feststehender Rechtsprechung des Reichsgerichts ist eine Gemeinde, in deren Interesse und zu deren Gunsten die Baupolizeibehörde eine nachgesuchte Bauerlaubnis versagt, ohne daß die Versagung auf gesetzlicher Grundlage beruht, dem Nachsuchenden gegenüber zum Schadenersatz verpflichtet. Dasselbe gilt im Falle der bloßen Verzögerung der Erteilung der Bauerlaubnis, also dann, wenn die Baupolizeibehörde das Gesuch zunächst noch nicht zurückweist, sondern zugunsten der Gemeinde, nämlich im Interesse einer beabsichtigten neuen Festsetzung der Fluchtlinie, die aber noch nicht bis zur Offenlegung des vorläufigen Fluchtlinienplans (§ 7 des Fluchtliniengesetzes vom 2. Juli 1875) vorgeschritten ist, absichtlich die Entscheidung auf das Baugesuch zu treffen, unterläßt. Ob die Nichterteilung der Bauerlaubnis ausdrücklich ausgesprochen wird oder ob sie dadurch zum Ausdruck gelangt, daß dem Gesuchsteller in dem Zeitraum, während dessen ihm nach dem sonstigen regelmäßigen Geschäftsgange die Bauerlaubnis gewährt worden wäre, überhaupt ein Bescheid nicht zuteil wird, kann rechtlich keinen Unterschied begründen, sachlich läuft beides auf dasselbe hinaus. Eine Schadenersatzpflicht der Gemeinde besteht zwar, was die Revision verkennt, dann nicht, wenn die Versagung oder Verzögerung nicht absichtlich zur Begünstigung der Gemeinde erfolgt ist, sondern auf bloßer Pflichtwidrigkeit eines Beamten der Baupolizeibehörde, z. B. auf persönlicher Schikane, Nachlässigkeit oder sonstiger äußerer Ordnungswidrigkeit beruht. Um eine solche Pflichtwidrigkeit handelt es sich hier aber nicht. Der Berufungsrichter stellte vielmehr, entsprechend den Behauptungen der Klägerin, fest, daß die Baupolizeihehörde von der Einreichung des Baugesuchs an 13 Monate habe vergehen lassen, ohne in eine sachliche Prüfung des Gesuchs einzutreten und daß dies nur deshalb geschehen sei, um durch Hinausschiebung der Entscheidung über das Baugesuch bis zum Abschlusse des Fluchtlinienverfahrens den von der Klägerin geplanten Erweiterungsbau zu verhindern. Hieraus folgert der Berufungsrichter mit Recht die Schadenersatzpflicht der Beklagten. (Urteil des Reichsgerichts vom 5. Nov. 1912. Aktenzeichen VII, 227/12.)

Unerhebliche Fehler eines Hauses im Sinne des § 459 BGB. Bekanntlich haftet nach § 459 Abs. 1 BGB. der Verkäufer einer Sache dem Käufer dafür, daß sie zur Zeit des Gefahrenüberganges auf den Käufer nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder dem nach dem Vertrage vorausgesetzten Gebrauche aufheben oder mindern, wobei eine unerhebliche Minderung des Wertes oder der Tauglichkeit nicht in Betracht kommt. Auf Grund dieser Gesetzesbestimmung hatte der Erwerber eines großen Miethauses, das 130000 M. gekostet hatte, den Veräußerer desselben in Anspruch genommen, nachdem er festgestellt hatte, daß in dem von ihm neu erstandenen Hause der Kellerschwamm sei und einige Balkenköpfe bereits vermorscht seien. Der Veräußerer hatte eingewandt, die von dem Erwerber gerügten Mängel seien so unerheblich, daß von einer Minderung des Wertes oder der Tauglichkeit keine Rede sein könne und der von dem Erwerber gegen ihn erhobene Gewährleistungsanspruch daher ungerechtfertigt sei. Dieser Auffassung des beklagten Verkäufers hat sich das Oberlandesgericht Posen angeschlossen. Der nur sehr beschränkt festgestellte Kellerschwamm, so führte das Gericht aus, ist an sich nicht erheblich; er läßt nach dem Gutachten des Sachverständigen bei leicht zu bewirkender Beseitigung der vorhandenen Schäden weder eine Weiterverbreitung noch ein Wiederauftreten befürchten. Auch die Vermorschung der Balkenköpfe kommt in vorliegendem Falle nicht in Betracht, denn es werden nur kleine und untergeordnete Räume des großen Hauses von dem Mangel betroffen, und der Schaden ist mit verhältnismäßig geringen Kosten zu bessern. Es ist, wie der Kläger geltend macht, anzuerkennen, daß die Kosten der Abhilfe eines Mangels gering sein können, ohne daß die Werts- oder Tauglichkeitsminderung unerheblich zu sein braucht. Aber hier ist die Werts- oder Tauglichkeitsminderung tatsächlich eine nur unerhebliche, und bei einer solchen ist jede Gewährleistung des Verkäufers aus § 459 BGB. ausgeschlossen. (Oberlandesgericht Posen, 2 Z. S. U. 182/11.)

Zum Begriff „Bauwerk". Ein Architekt hatte für einen Grundbesitzer Umbauarbeiten übernommen, und zwar sollte er an einem bestehenden Gebäude, welches zum Teil als Lagerhaus benutzt wurde, die Eisenkonstruktion, die die Decken des Kellers und des Erdgeschosses trug, dadurch verstärken, daß er neue Säulenreihen und Unterzugsträger anbrächte. Der Architekt übernahm diese Arbeit, indem er für die Belastungsfähigkeit der Decken mit 750 kg pro Quadratmeter garantierte. Nach einigen Jahren machte der Besitzer gegen den Architekten Schadenersatzansprüche geltend, doch wandte dieser ein, es sei bereits die Verjährung eingetreten; er habe ja nicht ein Bauwerk ausgeführt, sondern nur eine Arbeit an einem Grundstücke; die Kategorie der Arbeiten an einem Grundstücke umfasse gerade die Arbeiten zur Instandhaltung, Verschönerung und Verstärkung eines vorhandenen Gebäudes. Da bei Arbeiten an einem Grundstücke die Ansprüche des Bestellers in einem Jahre verjähren, so sei der vom Kläger geltend gemachte Anspruch wegen Verjährung abzuweisen. Indessen hat das Reichsgericht dahin erkannt, daß es sich hier nicht um Arbeiten an einem Grundstück handle, sondern um ein Bauwerk, so daß also im vorliegenden Falle die Verjährungsfrist gemäß § 638 BGB. 5 Jahre betrage. In Rechtslehre und Rechtsprechung ist anerkannt, so heißt es in den Gründen, daß auch Umbauarbeiten an vorhandenen Gebäuden Bauwerke darstellen können, und unbedenklich dürfen Umbauarbeiten an einem Gebäude als Bauwerk beurteilt werden, wenn sie auf Grund eines Werkvertrages geleistet werden und zufolge ihres bestimmungsgemäßen Inhalts und Umfanges für die Konstruktion, sei es des ganzen Gebäudes, sei es eines Gebäudeteiles, von wesentlicher Bedeutung sind. Das aber ist hier der Fall. Der zwischen dem Grundbesitzer und dem Architekten geschlossene Werkvertrag zielte darauf ab, den Decken eine gewisse Tragfähigkeit zu geben. Die hierzu nötigen Arbeiten stellten nicht unerhebliche Umbauarbeiten dar; sie betrafen die Konstruktion der untern Stockwerke des Gebäudes und sollten diese Konstruktion durch Erhöhung der Tragkraft des Fußbodens ändern und bessern. Dem von dem Architekten garantierten Arbeitserfolg kam für das Gebäude in seiner Eigenschaft als Lagerhaus eine wesentliche Bedeutung zu. Unter diesen Umständen hat schon die Vorinstanz die in Betracht kommenden Arbeiten mit Recht als „Bauwerk" charakterisiert, und demgemäß war die Verjährung für die von dem Grundbesitzer geltend gemachten Schadenersatzansprüche noch nicht eingetreten. (Reichsgericht VII, 253/12.)

Haftung des Bauunternehmers. Es ist eine alltägliche Erscheinung, daß durch plötzlich vom Bauplatze fahrende Wagen die nichtsahnenden Passanten auf dem Fußsteige gefährdet oder Karambolagen mit gerade vorüberfahrenden Gespannen herbeigeführt werden. In dieser Hinsicht wird folgender Rechtsstreit und seine Entscheidung durch das Oberlandesgericht Celle besonderes Interesse beanspruchen dürfen. — Während des Neubaues der Landschaftlichen Brandkasse in Hannover fuhr ein Lastwagen aus dem Tore dieses Neubaues auf die Straße und stieß mit einer gerade vorüberfahrenden Droschke zusammen, so daß sowohl der Droschkenbesitzer verletzt wie die Droschke beschädigt wurde. Der Besitzer der Droschke forderte durch Klage Schadenersatz, und zwar richtete er seine Ansprüche sowohl gegen die beiden Bauunternehmer, die den Neubau der Brandkasse ausführten, als auch gegen den Eigentümer des Lastwagens, weil sie beim Herausfahren des Wagens keinen Mann als Posten zur Sicherung der Straße aufgestellt hätten. — Das Landgericht Hannover wies die Klage gegen alle drei Beklagten ab, da es der Ansicht war, daß es weder den Bauunternehmern zugemutet werden könne, jeden Vorgang auf ihren Bauten zu beaufsichtigen, noch dem Fuhrwerksunternehmer, seinen Kutscher ständig zu überwachen. — Andrer Meinung war das Oberlandesgericht Celle, das die beiden Bauunternehmer als Gesamtschuldner zum Ersatz alles entstandenen Schadens verurteilte. Die Anordnung und Ueberwachung aller auf einer Baustelle nötigen Vorsichtsmaßregeln, so führte das Oberlandesgericht Celle aus, liege den Bauunternehmern ob. Freilich könnten sie nicht jede Maßregel persönlich überwachen oder auch nur für jede eine besondere Anordnung treffen. Hier handle es sich aber um einen Vorgang, der mit besonderer Gefahr verbunden sei; sie hätten daher Betriebsvorrichtungen treffen müssen, durch welche die üblichen Vorsichtsmaßregeln den Arbeitern jederzeit ermöglicht und in Erinnerung gebracht würden. Dazu sei jedenfalls erforderlich gewesen, anzuordnen, durch wen und wie die Abgabe von Warnungszeichen veranlaßt werden sollte. Das hätten sie aber nicht getan. Dagegen hafte der Fuhrwerksunternehmer nicht, weil man von ihm nicht verlangen könne, daß er seinen Fuhrknechten noch besonders eine Person mitgebe, nur zu dem Zweck, um bei der Ein- und Ausfahrt Warnungszeichen abzugeben. (Aktenzeichen 2 U. 205/12. Urteil des Oberlandesgerichts Celle vom 9. Dezember 1912.)

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 15. Hannover, den 10. April 1913. 17. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincenz, Hannover — Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

Inhalt: Ueber Bauunfälle in Ursache und Moral. — Ein Säuglingskrankenhaus. — Haus Biedenweg, Hannover. — Vom modernen Hausgarten. — Mitteilungen der D. F. A. — Baurechtliche Fragen uud Entscheidungen.

Alle Rechte vorbehalten.

Ueber Bauunfälle in Ursache und Moral.

III.

14. Leichtfertig verfuhr ein andrer Bauunternehmer mit einer Wohnhauskellerdecke: er lagerte etwa 300 Zentner Gips hübsch einträchtlich in ein kleines, wenig über 10 qm Grundfläche messendes Zimmer und entrüstete sich nach vollbrachtem Zerstörungswerk nicht zu knapp über die ihm gemachten Vorwürfe. Wenn die Decke auch nur Risse zeigte, so gebot die Vorsicht, die Konstruktion gewissenhaft zu verstärken.

D. Schlechte Auflagerungsverhältnisse.

15. Schuldlos litt der Betonfachmann bei einem im Rheinlande gelegenen Fabrikgebäude; hier waren ohne sofort ersichtliche Ursache Mauern, Decken und Balken eines Seitenflügels eingefallen, und der Grund sollte nach Ansicht vom Bauherrn und Maurermeister im Eisenbeton zu suchen sein. Erst nach langen Verhandlungen, Einholung von Gutachten und Gerichtstätigkeit konnte der Gegenseite einwandfrei bewiesen werden, daß das aufgehende Ziegelmauerwerk mangelhaft, die Gründung aber direkt erbärmlich war, die denn auch den Unfall hervorrief. Bei dem Einsturz war niemand getötet oder verletzt worden — wie viel mehr hätte andernfalls der Konstrukteur auszustehen gehabt!

16. Mit einem klassischen Fall leichtsinnig verursachten Einsturzes erlaube ich mir, diese Betrachtungen abzuschließen: In einem kleinen westfälischen Orte war infolge Anlegung einer Straßenbahnlinie die auf der einen Seite von steilem Berg, auf der andern von großem Teich begrenzte Chaussee für den Verkehr zu schmal geworden, und man entschloß sich zur teilweisen Wasserüberdeckung in Form eines langen, konsolartigen, 1,80 m breiten Fußsteiges. Die Hauptkonstruktion bestand aus Eisen; alle 5 m war ein starker Träger ausgekragt und landseitig bis zu dem aus einem Mauerwerkblock bestehenden Gegengewicht geführt. Das war tief angeordnet, um einen Teil Erde mitwirken zu lassen. Verbunden wurden Träger und Block durch einen Zuganker mit Gelenk. Die Tätigkeit des Betonfachmanns bestand also lediglich in der Ausführung der Voutenkappen; als die Stampfung begann, war natürlich das gesamte Eisenzeug verlegt und die Kippklötze fertiggestellt und hinterfüllt, so daß bei der Stampfung nichts Beunruhigendes zu bemerken war. Als aber eben der Fußsteig benutzt wurde, senkten sich die Kragträger in allen Neigungen nach unten, manche fielen direkt ins Wasser, die Eisenbetondecken abscherend, zerreißend. Wenn dabei Menschenleben nicht gefährdet wurden, so ist es hauptsächlich dem Umstand zu danken, daß sich der Unfall an der mitten ins Industriegelände führenden, belebten Straße am Tage ereignete. Die Ursache war selbstverständlich in den Gegengewichten zu suchen; währenddem die Träger genügten, waren die Abmessungen des Klotzes rechnerisch überhaupt nicht festgelegt. Dies hätte vielleicht nicht den Einsturz hervorrufen können, wäre das Mauerwerk nicht gar zu erbärmlich gewesen. Steinstücke, Brocken, Schutt und um gerecht zu sein: einige ganze Steine bildeten mit Zement in beliebter Maurermeistermischung 1 : 28 das Widerlager. Dabei war der ausführenden Betonfirma vor Arbeitsbeginn vom Bauherrn bedeutet worden, daß die gesamte Kragkonstruktion einwandfrei verlegt worden sei. Ist hier der Ingenieur schuldig?

* * *

Im weitern Teile bitte ich, das Thema kurz von andrer Seite behandeln zu dürfen:

A. Die Betonfirma

erleidet fast stets durch Einstürze nicht nur einen hohen geldlichen, sondern auch einen oft noch höhern ideellen Schaden; was bei solchem Zwischenfall alles gedacht, geglaubt, gesagt und geurteilt wird, das übersteigt namentlich dann, wenn die Unglücksstelle in kleinerm Orte liegt, das weiteste Begriffsvermögen. Noch oft genug fehlt die tatkräftige Aufklärung von Tageszeitung und Zeitschrift und Fachorgan, jedenfalls hätten die allgemeinen Hochbau- und Architekturblätter als Fachzeitungen weitern Sinnes alle Ursache, bei wahrheitsgetreuer Darstellung von Bauunglücken mitzuhelfen.

Bauherr und Pfahlbürger, Staatsanwalt und Presse gegen ein vom Mißgeschick verfolgtes Betonbaugeschäft offen oder heimlich kämpfen zu sehen, ist ein bitteres Gefühl, das sich zum Ekel steigert, wenn habsuchterfüllte Wettbewerbsproletarier diesen (wie jeden andern) Fehler planmäßig „ausschlachten". Ein unendlich schädigendes, gerichtlich schwer zu belangendes System! Alle kennen nun die heutige Schwierigkeit der Erlangung lohnender Aufträge, den heute krasse Formen annehmenden Wettbewerbskampf, aber wie oft sieht man das mit „kaufmännischer Tüchtigkeit" bei mildester Beurteilung nicht mehr zu bezeichnende gierige, kurzsichtige, erbärmliche Treiben von Konkurrenten. Zweier Tatsachen nur sei gedacht: Als der im Kapitel 8 freimütig dargelegte Unfall eintrat, schlichen die würdigen Vertreter einer würdigen Firma mit Kamera und Skizzenbuch lauernd um die Unglücksstelle. Ein Trost bleibt. Es sind nicht immer die am solidesten schaffenden Firmen, die mit solch bodenloser Niedertracht hausieren gehen. Das in diesem Fall gemeinte neidische Geschäft (Namen sind gleichgültig, die typischen Vertreter einer merkwürdigen Geschäftsmoral haben den Pranger verdient) hatte nach kaum Jahresfrist den „erfreulichsten" Unfall.

Anders liegen die Verhältnisse beim nicht gewissenhaften, ungeschulten, fachschädlichen Unternehmer: hier ist scharfe, aber gerechte Beurteilung am Platze. Die überlasse man doch lieber in der Hauptsache den zur Prüfung bestellten, zur Gewerbeentziehung berechtigten Behörden, welche aber m. E. tätiger sein könnten. „Unparteilichkeit" ist ein im Wettbewerbswörterbuch nicht zu findendes Wort.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

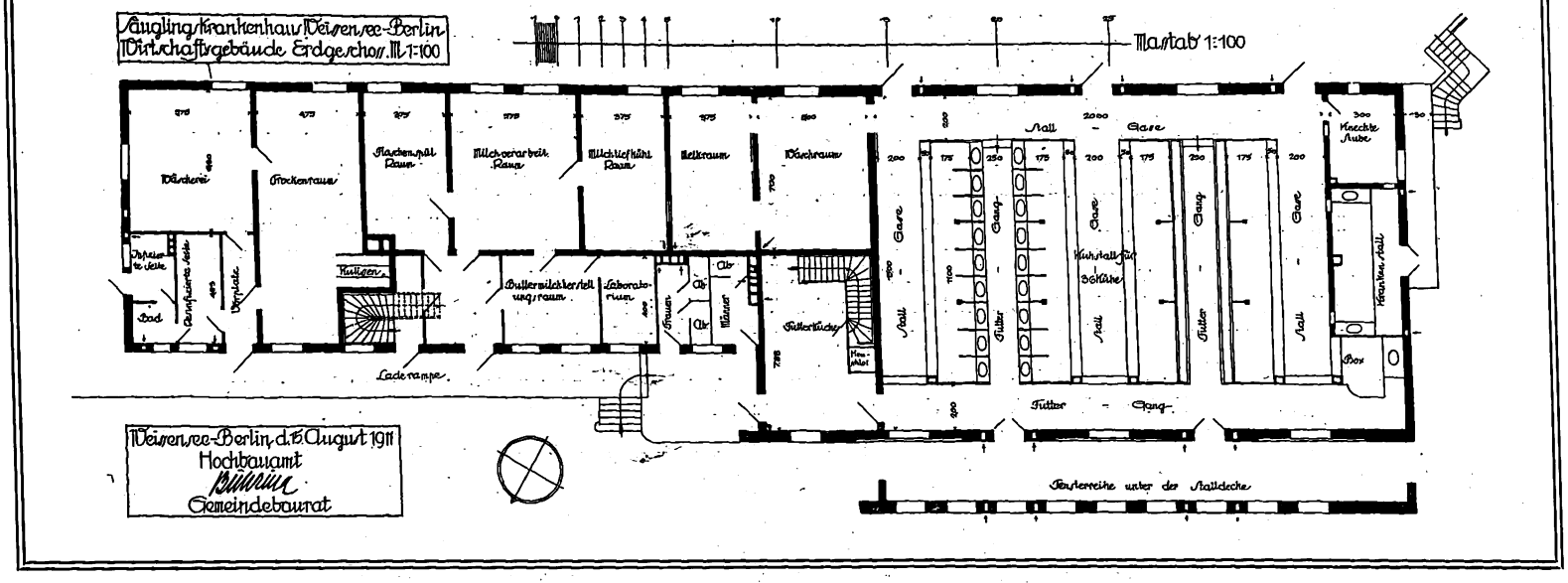

Grundriß des Wirtschaftsgebäudes.

Ein Säuglingskrankenhaus.

Die Bedeutung der Säuglingspflege wird bei uns neuerdings um so mehr anerkannt, als das bedrohliche Sinken der Geburtenziffer in den großen Städten und bereits auch in vielen ländlichen Gegenden uns immer mehr die Pflicht auferlegt, die hohe Säuglingssterblichkeit zu vermindern. Durch zweckmäßig eingerichtete Anstalten, die in großzügiger Weise sich der Säuglingspflege widmen, einwandfreie Säuglingsmilch an möglichst große Volkskreise abgeben, erkrankte Kinder sachgemäß behandeln und Aufklärung über vernünftige Säuglingsbehandlung überall verbreiten, kann zweifellos hier sehr viel Gutes geschaffen werden. Viele Gemeinwesen haben sich dieser wichtigen Frage, die für unsre Volksgesundheit und unsre nationale Entwicklung von der größten Bedeutung ist, aufopferungsvoll angenommen.

Eine besonders großzügige Musteranlage, die diesem Zweck dient, ist im vergangenen Jahre in Weißensee-Berlin entstanden. Sie verbindet ein zweckmäßig angelegtes Säuglingskrankenhaus mit einer musterhaft durchgebildeten Anstalt zur Gewinnung von Säuglingsmilch, und zwar wird hier die Milch nicht nur für den Bedarf der Anstalt selbst gewonnen, sondern auch in Weißensee und Berlin an Eltern von Säuglingen abgegeben. Wie der Lageplan zeigt, ist die Anstalt auf einem freien, mit Anpflanzungen versehenen Platz errichtet, an den Miethausstraßen auf drei Seiten angrenzen. Die Nähe der Anstalt bei bewohnten Bauten machte vor allem bei der Stallanlage und der Lagerung und Abfuhr des Düngers besondere Rücksichten notwendig, um Belästigungen der Nachbarschaft zu vermeiden. Daß die Stallungen selbst mit der größten Reinlichkeit auszustatten waren, und daß diese Reinlichkeit im Betrieb stets zu erhalten ist, muß ja selbstverständlich vorausgesetzt werden, und so ist von den Stallungen selbst eine die Nachbarschaft belästigende Geruchentwicklung nicht zu erwarten. Die Frage der Beseitigung und Abfuhr der Dungstoffe dagegen ist hier ebenfalls in einwandfreier Weise durchgeführt, so daß auch hier alle gesundheitlichen Forderungen berücksichtigt sind, die für den Betrieb selbst und für die Nachbarschaft gelten mußten.

Wie der Grundriß des Wirtschaftsgebäudes zeigt, ist hier ein Stall für 36 Kühe angelegt. An zwei getrennten Futtergängen stehen die Tiere in vier Reihen. Die speziell für die Gewinnung von Säuglingsmilch bestimmten Tiere sind in den Ständen durch kurze Zwischenwände getrennt, so daß sie sich nicht berühren können. Der Stall ist ungemein hell und luftig eingerichtet, und es kommt auf jedes Tier ein Luftraum von 33 cbm. Die Ventilation ist in zweckmäßigster Weise durchgeführt. Für den Sommer kann unter der Decke her ein Luftstrom durch Gegenzug geleitet werden, so daß die Fliegen sich hier nicht niederlassen. Aus demselben Grunde sind Unterzüge vermieden und eine ganz ebene Deckenuntersicht geschaffen, die keine dunklen Ecken und Schmutzwinkel zeigt. Zwischen den Ständen und der Stallgasse liegen ganz flache muldenförmige Ablaufrinnen, die die Abgänge der Tiere aufzunehmen haben. Die flüssigen Dungstoffe werden durch diese offenen Rinnen für sich abgeführt, während nur die festen Stoffe entfernt werden müssen. Dies geschieht durch Abfallschächte, die in den im Keller angeordneten Düngerbehälter münden. Die Schächte sind in Eisenbeton ausgeführt und besitzen eine zweckmäßige Entlüftung, die so angeordnet ist, daß die Luft aus der Düngergrube nicht durch den Abwurfschacht in den Stallraum gelangen kann. Der Krankenstall, in dem auch die Tiere zunächst zur Untersuchung einige Zeit untergebracht werden, die in die Anstalt kommen sollen, besitzt einen vollständig getrennten Düngerraum, im übrigen ist hier die Düngerabfuhr auf die gleiche Weise angeordnet. Die Ablaufrinnen, die die flüssigen Dungstoffe abführen sind im Gefälle so verlegt, daß diese Stoffe nicht nach der Düngergrube gelangen. Die Düngergruben liegen im Untergeschoß in geschlossenen Räumen, in welche die geschlossenen Abfuhrwagen einfahren können, so daß das Verladen und Abfahren des Düngers ohne Belästigung für die Nachbarschaft erfolgen kann. Alle Stallräume und

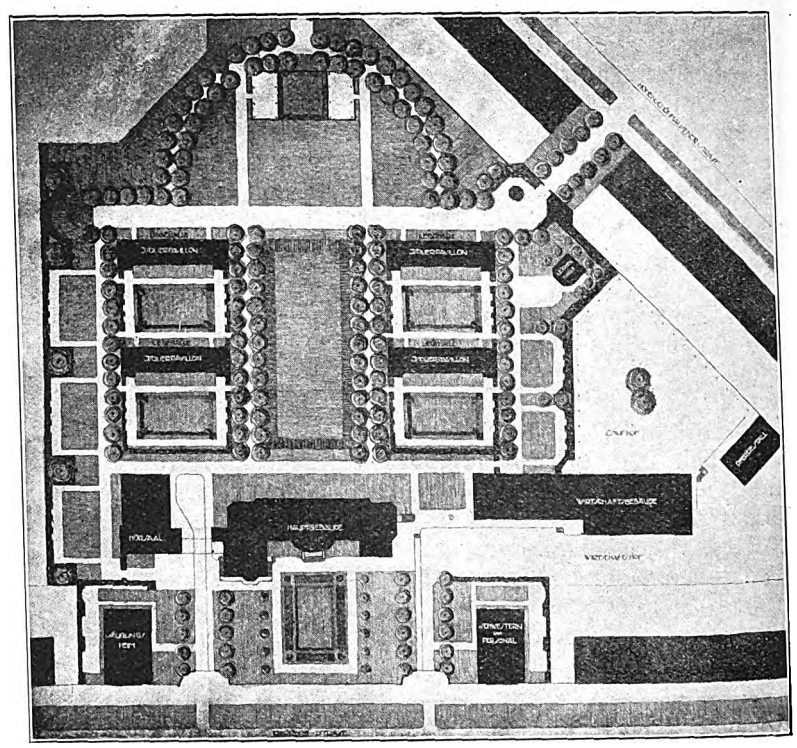

Arch.: Carl James Bühring, Berlin-Weißensee.

Nebenräume sind in zweckmäßiger Weise so eingerichtet, daß Wände und Fußboden gründlich gereinigt und abgespritzt werden können. Die Milchgewinnung ist in gesonderte Räume verlegt, die ebenfalls auf das vollkommenste eingerichtet sind. Die Tiere kommen aus dem Stall zunächst in den Waschraum, wo sie gereinigt werden, und dann in den Melkraum, wo das Melken durch Maschinen vorgenommen wird. An der Decke des Melkraumes sind acht feine Brausen angeordnet, durch die jedesmal vor dem Melken einer Kuh etwa in der Luft schwebende Infektionsträger niedergeschlagen werden sollen. So sind alle Vorkehrungen getroffen, um bei der Gewinnung der Milch eine möglichst vollkommene Asepsis zu erreichen. In Räumen, die von dem Melkraum vollkommen getrennt sind, wird dann die durch die Melkmaschinen gewonnene Milch weiter verarbeitet und in Flaschen gefüllt.

Das Hauptgebäude des Säuglingskrankenhauses, dessen Grundrisse hier ebenfalls wiedergegeben sind, enthält im Erdgeschoß Räume für die Aufnahme, die Aerzte, die Schwestern und das Wirtschaftspersonal. Im Obergeschoß liegen die Krankenzimmer, denen auf der einen Seite ein überdeckter offener Gang vorgelagert ist, so daß bei günstigem Wetter die Bettchen in die freie Luft gebracht werden können. Eine Brücke verbindet das Krankenhaus mit dem Hörsaalgebäude, und so ist es leicht, die kleinen Patienten zur Vorführung nach dem Hörsaal zu bringen, in dem Kurse für Säuglingspflege und wissenschaftliche Vorträge stattfinden. Für Kinder, die mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind, sind vier Isolierbaracken in den Gartenanlagen untergebracht. Es ist hier eine in allen Teilen mustergültige Anstalt geschaffen, bei der auch die freundliche zweckmäßige Ausbildung der Bauten in ihrer äußern Erscheinung bemerkenswert ist. K. A. Frank.

Digitized by Google

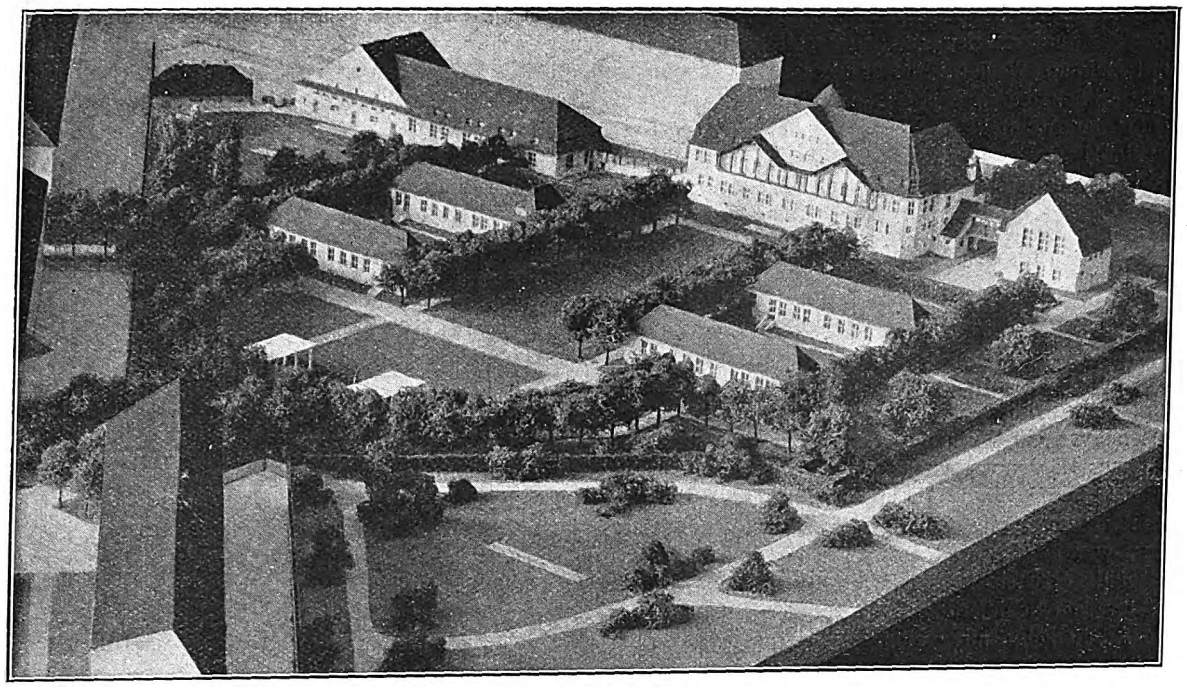

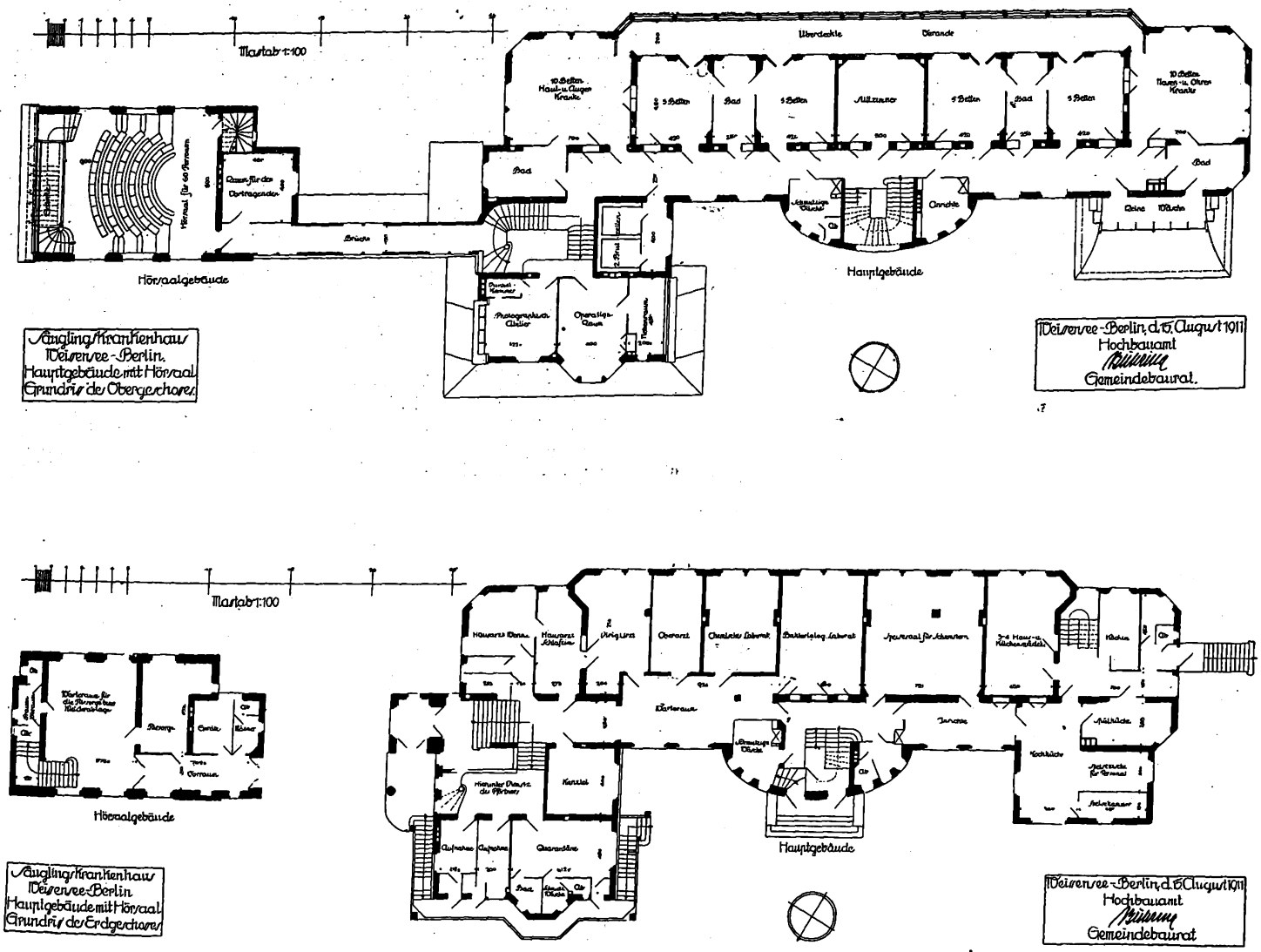

Säuglingskrankenhaus Weißensee-Berlin.

Arch.: Carl James Bühring, Berlin-Weißensee.

Digitized by Google

Haus Biedenweg, Hannover.

Arch.: Franz Hoffmann.

Es ist die Aufgabe des Architekten, der es mit seiner Kunst ernst meint, schön zu bauen. Das Schönbauen wie das Bauen überhaupt ist aber praktischen Zwecken unterworfen, die den Architekten in seiner Bewegungsfreiheit und seinem Wollen einschränken. Die bauliche Leistung steht daher am höchsten, bei der man diese Einschränkung nicht durchfühlt, bei der der Architekt es verstanden hat, aus den bedingenden Umständen das Bestmögliche herauszuholen. Die Rücksicht auf die praktischen Bedürfnisse werden einem wahren Baukünstler kaum Steine des Anstoßes sein. Er wird eben aus ihnen etwas machen. In der Ueberwindung der Schwierigkeiten, ja, in deren Ausnutzung zu künstlerischer Steigerung wird er sein Können beweisen. Die vollkommenste Erfüllung des praktischen Zweckes ist an sich eine künstlerische Tat, eine Schönheitsform. Genau so wie der edle Linienfluß der griechischen Vase, der den besondern Zweck des Gefäßes und seine günstigste Brauchbarkeit verkörpert. Es wird dadurch zum Kunstwerk, seine Linienführung zur Schönheitsform. In der Nähe des Waldes, dort, wo die Stadt Hannover ein Wohnviertel vornehmer Art erschuf, erhebt sich das Wohnhaus Biedenweg von Arch. Franz Hoffmann. Das schmale Grundstück bedingte die Form der Front des Hauses, dessen Architektur die Abbildung Seite 183 zeigt. Prachtvoll gearbeiteter Haustein von schöner, warmer Farbe, Putzflächen von mäßiger Ausdehnung, die nur gewählt erscheinen, um die Schönheit des echten Materials zu zeigen, und ein Schieferdach im silbernen Grün, dessen wunderbar sorgfältige Arbeit zeigt, mit welcher Gewissenhaftigkeit der Architekt energisch das Ziel seiner Planung zu verwirklichen suchte. Die ganze Front zeigt einen edlen, feinen, bedachten Rhythmus; — das Ganze läßt auf den ersten Anblick eine reiche, schöne Durcharbeitung des Bauprogramms vermuten. Es handelt sich hier um ein Haus für den vornehmen Wohnzweck und die erwünschten, gesellschaftlichen Räume einer Dame, die mit besondern Ansprüchen dem Architekten Aufgaben stellte, wie dies insbesondere in der Raumdisposition zum Ausdruck kommt. Der Satz, daß vollkommenste Gebrauchsform Schönheitsform sei, bedarf wenigstens beim Bauwerk der Einschränkung. Bei diesem sollte die ausgesprochen schöne Form, die guten Verhältnisse der Abmessungen des Raumes: Höhe, Breite, Tiefe noch hinzukommen. Man kann sich ja denken, daß ein Raum, der diese schönen Verhältnisse nicht aufweist, für den Gebrauch ebenso zweckdienlich sein mag wie jener. Auch die entsprechende Schönheit und Harmonie der Raumausstattung muß hinzukommen und ferner die künstlerische, wechselseitige Perspektivenwirkung der Räume untereinander, die Durchblicke auf schöne Punkte. Räume, denen diese eben genannten Eigenschaften fehlen, mögen an sich behaglich und zweckdienlich sein, jene Zugabe bildet aber den höhern Standpunkt, der eben das Kunstwerk ausmacht. Was heißt nun vollkommenste Erfüllung des Nutzzweckes beim Bau des Eigenheims? Die Aneinanderreihung der Räume in der für den Zweck günstigsten Weise, daß hierdurch der Eindruck größter Behaglichkeit, der den Verhältnissen der Bewohner entsprechenden Weiträumigkeit, die Bequemlichkeit und leichteste Bewirtschaftung geboten wird. Werden diese erfüllt, so müßten zu ihnen die vorgenannten guten Verhältnisse, Schönheit der Ausstattung und Perspektivenwirkung hinzukommen, um von künstlerischem Werte zu sein.

Das sind hohe Ansprüche, denen nur der künstlerisch veranlagte Architekt, aber zugleich auch der erfahrene Weltmann gerecht werden wird. Das liebevolle Vertiefen in die Wohngelegenheit des Auftraggebers in jedem Einzelfalle setzt die Fähigkeit voraus, daß der Architekt sich in sie einleben kann, um sie durch die künstlerische Ausgestaltung zu verschönen. Das hieraus sich ergebende Endresultat braucht trotz des künstlerischen Wertes nicht kostspielig zu sein. Das schließt ja der Begriff Künstlerschaft ein, daß er für alle Fälle, auch mit den geringsten Mitteln, ein wertvolles Werk zu schaffen vermag. Es stehen ihm und seiner Phantasie so mannigfaltige Baustoffe und Techniken, auch Behandlungsweisen zur Verfügung, daß er für alle Fälle, selbst die bescheidensten, das Richtige für die künstlerische Wirkung finden kann.

Das erste Merkmal für den reifen Künstler ist die Beschränkung, die er sich auferlegt. Sie kennzeichnet sich durch Konzentration des Baugedankens wie der Schmuckweise auf einen oder wenige Punkte und die feine Unterordnung einer andern unter sie. Je geringere Mittel für den Bau zur Verfügung stehen, um so wichtiger wird diese weise Sparsamkeit. Ueberhäufung ist nicht nur an sich teuer, sondern wird es doppelt durch die kräftigern Mittel, die für eine Steigerung nötig werden. Geschlossenheit bei guten Verhältnissen in der Raumwirkung, mit vereinzelten Druckern in Sehlinie von andern Räumen her, werden im Gegensatz zur Zerrissenheit, Häufung oder Buntheit immer zu einem guten Ziele führen. Für ein Einfamilienhaus mit genügendem Platz zum Ausdehnen sind die Bequemlichkeit der Bewohner und größte Erleichterung der Bewirtschaftung unbedingte Erfordernisse. Hierher gehört die durch eine Anrichte vom Speisezimmer getrennte Küche im Erdgeschoß. Das ist ebenso wichtig wie der Ankleide- und Baderaum neben dem Hauptschlafzimmer, der große, geräumige, eingebaute Wandschrank für Wäsche in jedem Geschoß, um alles gleich in Reichweite zu haben, oder der Absturzschacht für schmutzige Wäsche zu einem Schrank in der Waschküche. Auch eine Dienstbotentreppe sollte in solchem Hause das Unsichtbarmachen der dienstbaren Geister erleichtern, deren Verkehr durch die Wohnhalle immer stört.

Wir wollen uns nicht bei der Grundrißanordnung und deren reichliche Zutat von Bequemlichkeiten auch für die Dienerschaft, die ja eigentlich selbstverständlich sind, aufhalten und den beigegebenen Innenansichten: Empfangszimmer und Eßzimmer einige Worte widmen. Photographische Darstellungen geben selten von den Raumabmessungen, wegen des Standpunktes, einen richtigen Begriff. Photographien bilden daher für Beurteilung der Verhältnisse keine vollkommene Unterlage. Quadratische Räume sind zwar der Inbegriff der Konzentration, ermangeln aber der Perspektivenwirkung. Sie werden vereinzelt im Heim gut wirken, aber die Mehrzahl sollte eine Längsrichtung aufweisen. Die Geschlossenheit ist im Eßzimmer am schönsten gelungen. Die Einzelbilder der Wände, die nie den Gesamteindruck wiedergeben werden, sind eben nur Ausschnitte. Die Abbildungen zeigen, daß in all diesen Räumen Noblesse thront. Gediegene Arbeit, lichte, frohe Farben, dezente Ornamente, leuchtender, feinstilisierter Glasbildschmuck sind in allen Zimmern zu erkennen. Wir sehen, wie hinter diesem rundgeschwungenen Hauptfenster ein behaglicher Sitzplatz und eine gewisse heitere Grazie wohnt, die andrerseits die Täfelungen der Wände den Willen zu einer sachlichen Schönheit kennzeichnet, sehen gern die hellen, spiegelnden, leicht zu reinigenden Flächen und nur wenig, aber zart verteilten Schmuck. Dies ist es, was das ganze Innere des Hauses und seinen vornehmen Geist kennzeichnet.

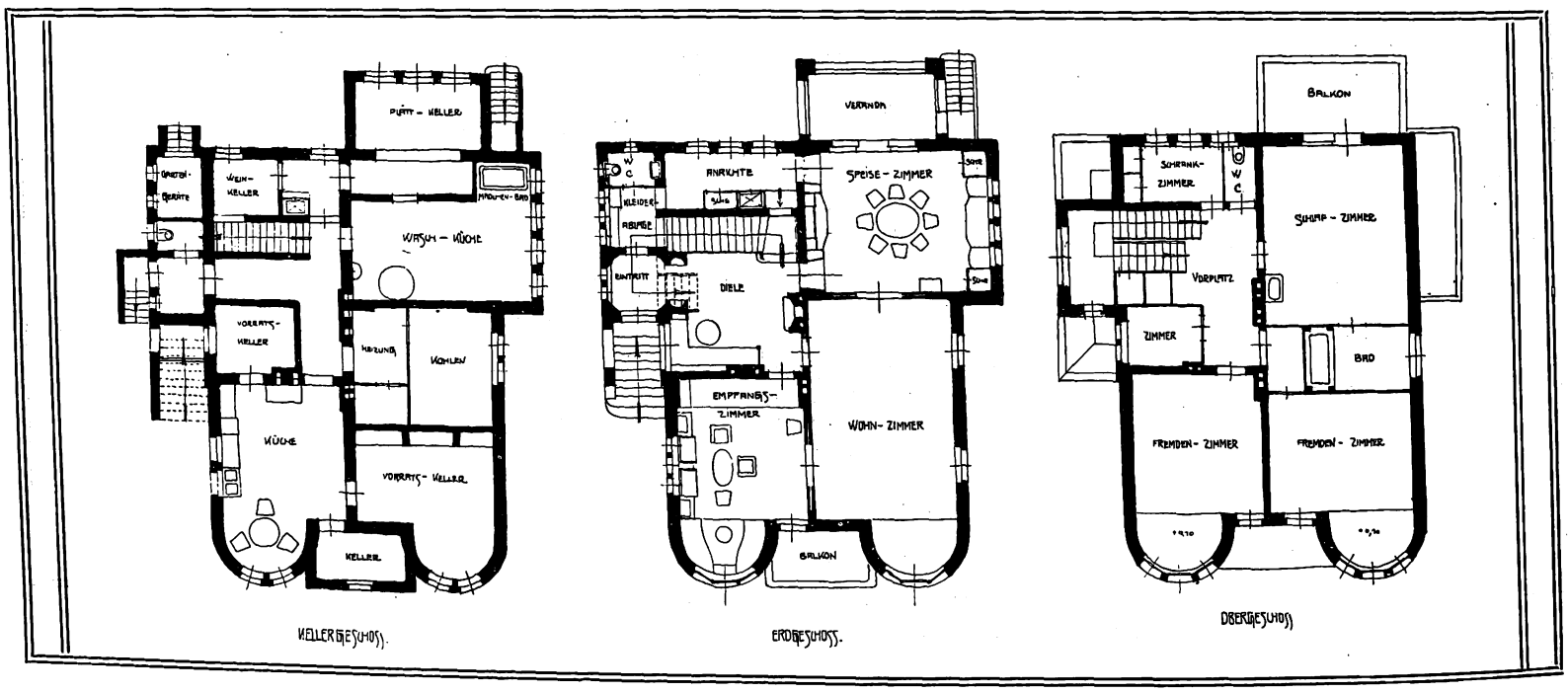

Digitized by Google

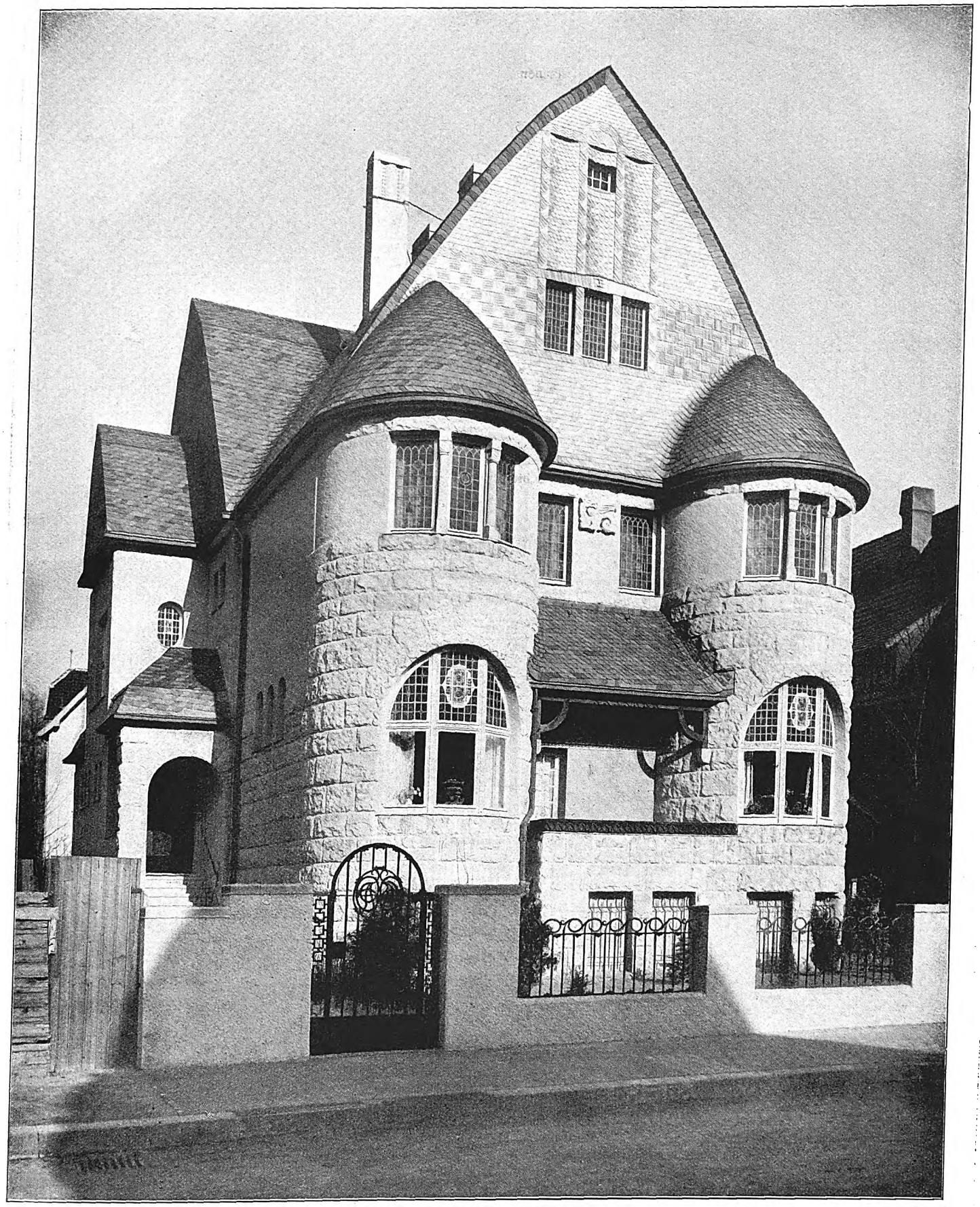

Aufn.: Phot. Lill, Hannover.

Wohnhaus Frl. H. Biedenweg, Hannover. **Entw.: Franz Hoffmann, Arch., D. F. A., Hannover.**

Digitized by Google

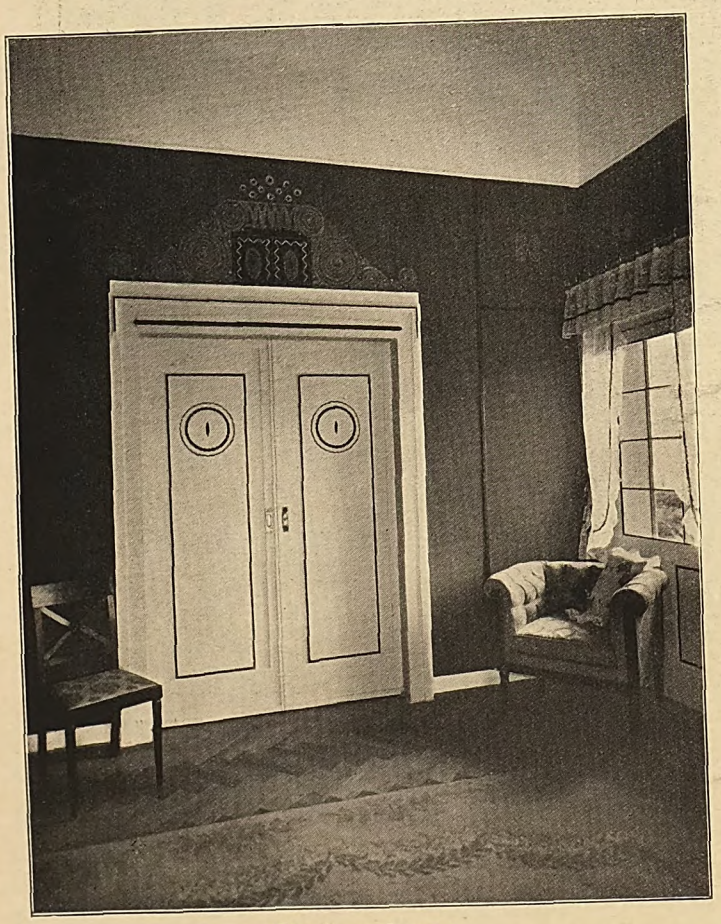

Empfangszimmer.

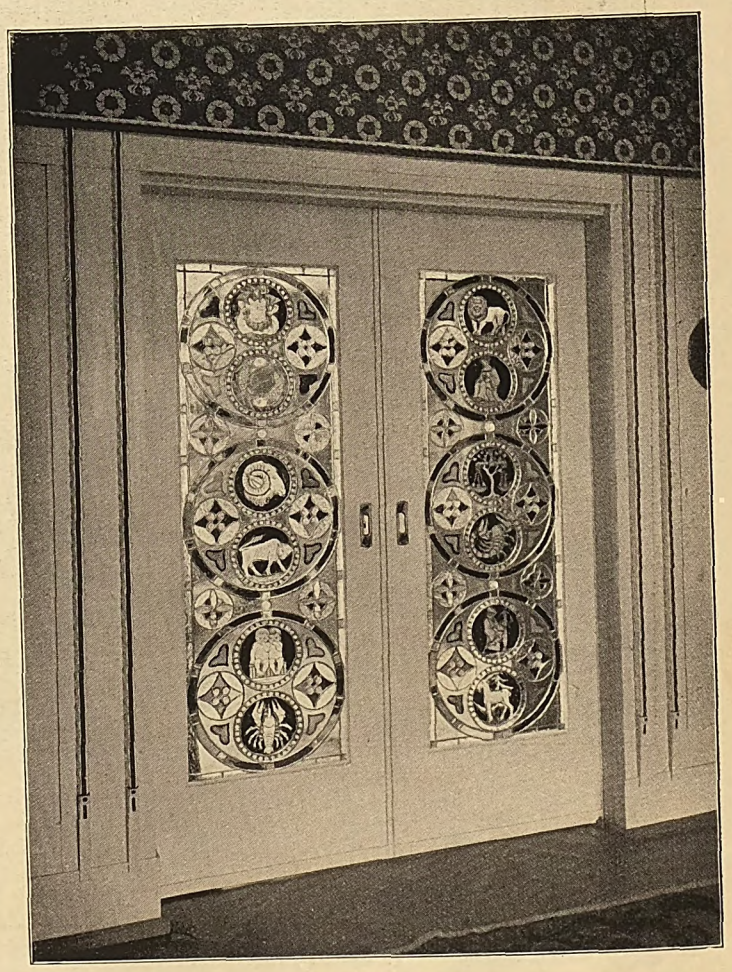

Speisezimmer.

Wohnhaus Frl. H. Biedenweg, Hannover. Arch.: Franz Hoffmann, D. F. A., Hannover.

Digitized by Google

Details vom Speisezimmer.

Wohnhaus Frl. H. Biedenweg, Hannover. Arch.: Franz Hoffmann, D. F. A., Hannover.

Digitized by Google

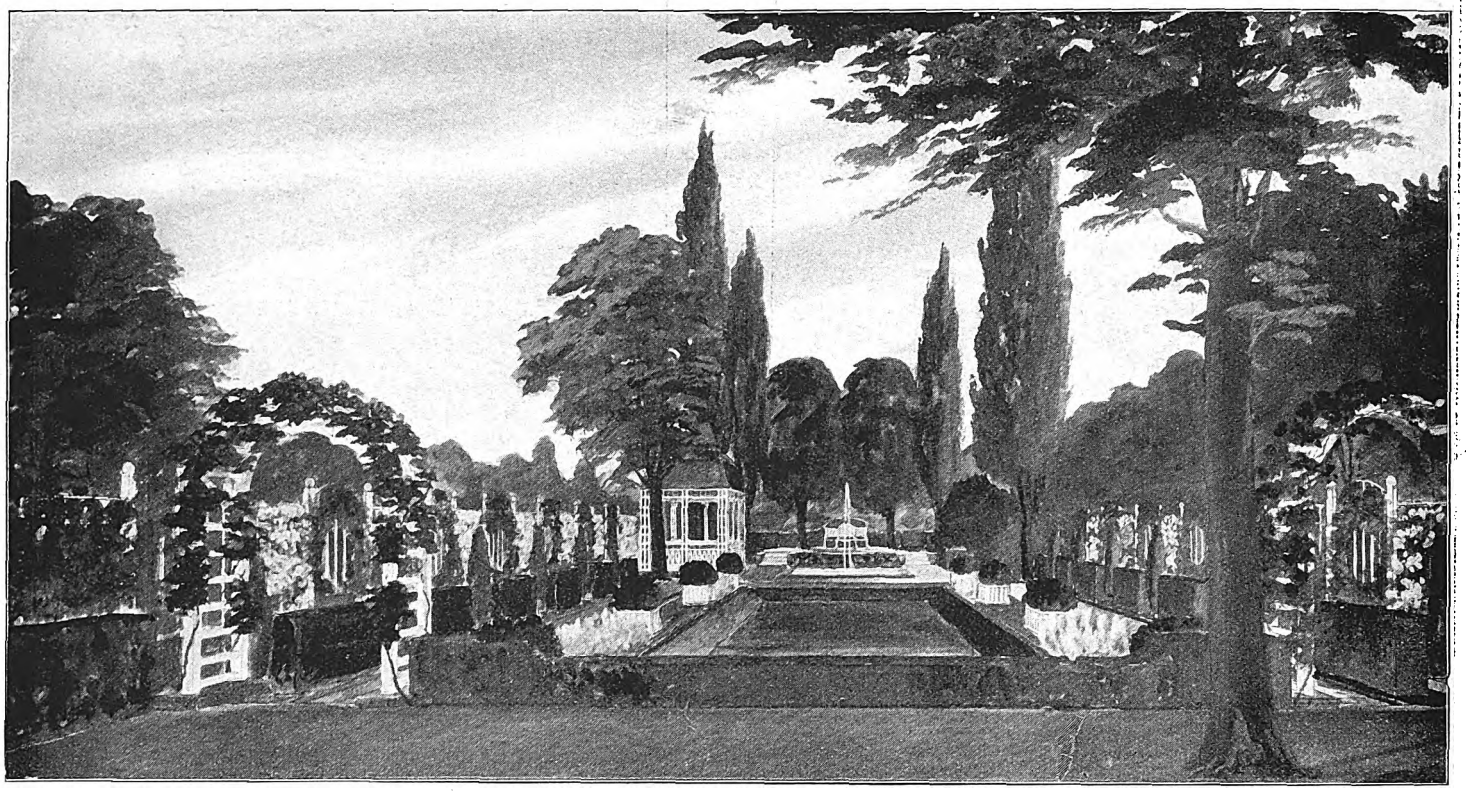

Garten für Fabrikbesitzer Röper in Düsseldorf.

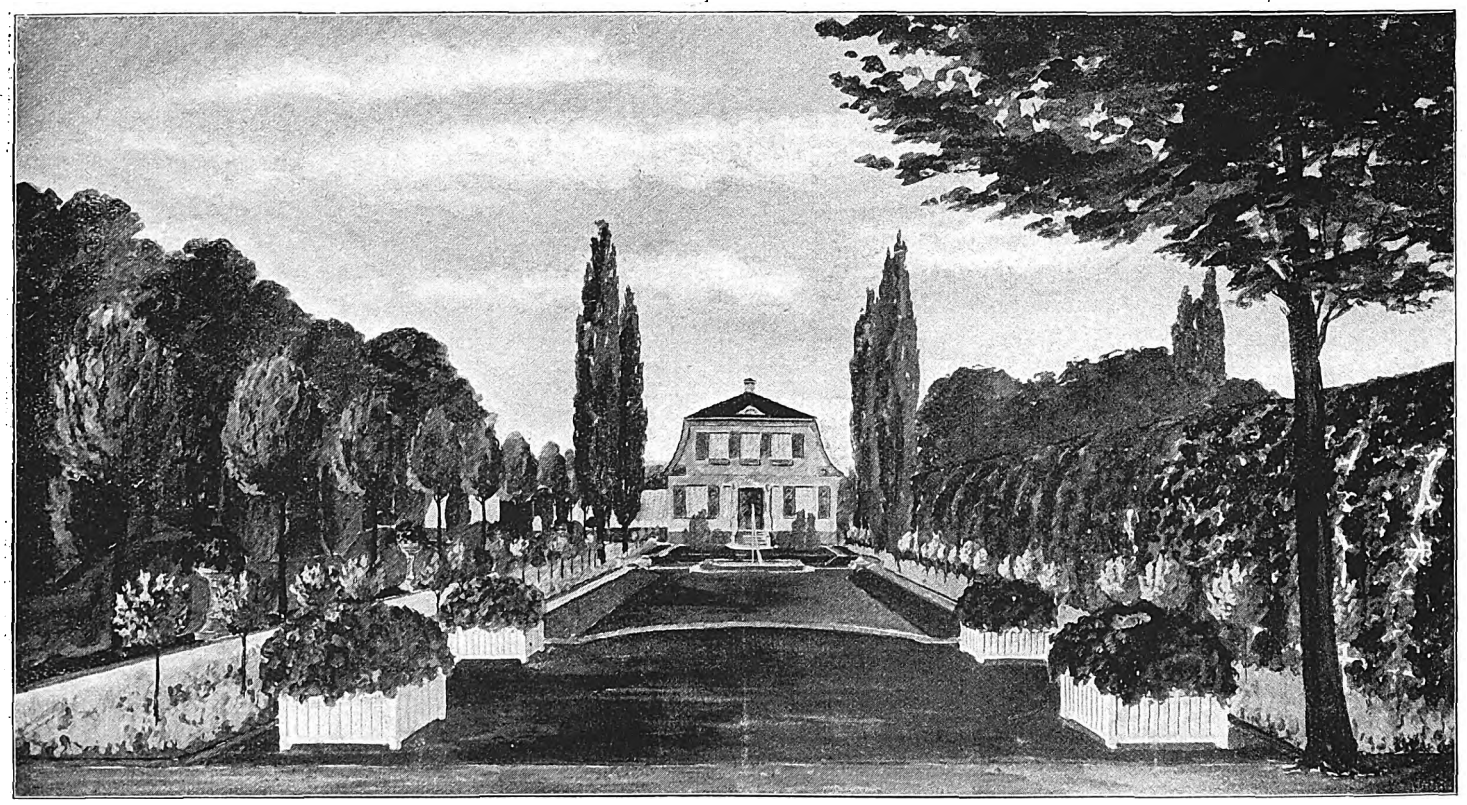

Garten für Fabrikbesitzer Overhoff in Mettmann.

Moderne Gartenkunst. Gartenarchitekt Ernst Hardt, Düsseldorf.

Digitized by Google

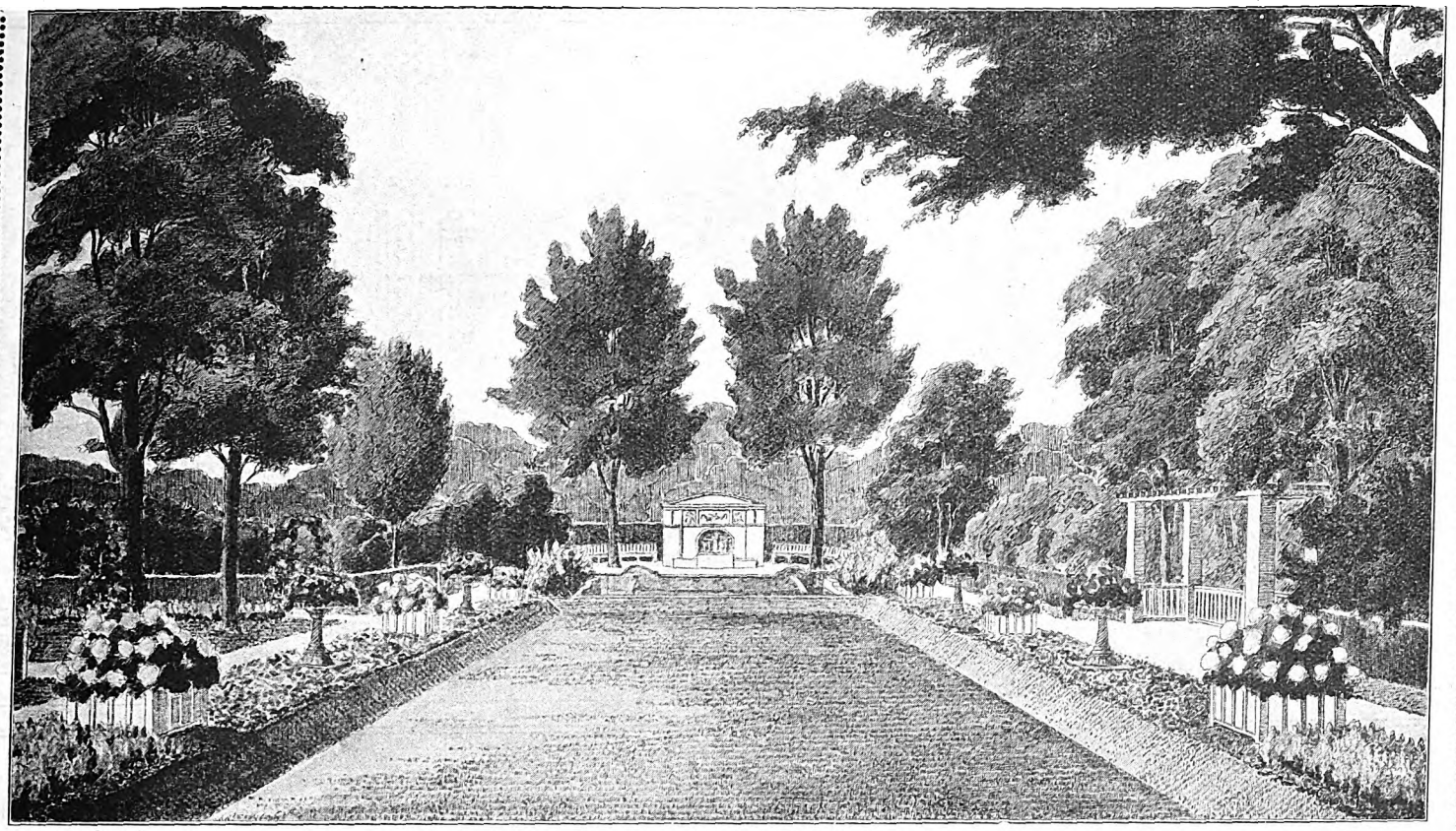

Garten der Direktorwohnung der Zeche Zentrum in Wattenscheid. E. Hardt, Düsseldorf.

Vom modernen Hausgarten.

Es sind noch nicht zehn Jahre her, daß für die Kunst der Gartengestaltung ein heftiger Kampf entbrannte, doch jetzt beginnt sich eine sonnige, klare Atmosphäre auszubreiten. Man ist des Streitens müde und an die Stelle der laut tönenden Worte ist die ernste, stille, wesentlich wertvollere Tat getreten. Aus der Menge der Rufer scheiden sich die Charaktere. Die Ansichten klären sich und der Erfolg des Sieges läßt erkennen, daß es notwendig war, auch für diese Kunst neue Wege zu suchen. Wie die Architektur Umwertungen erfuhr, so mußte auch die Gartenkunst sich durchringen, bis sie sich dem neuen Kunstempfinden anpaßte.

Modern sein heißt, sich den gegebenen Verhältnissen anpassen. Wenn es in der Gartenkunst so schwer war, modern zu werden, so lag es an den Alten, die zäh und unerbittlich die alte Schule verteidigten und das Angeerbte und Anerzogene nicht kampflos aufgeben wollten. Sollen wir Jungen sie darum schelten? Nein, wer es ernst um die Kunst meint, wird die Achtung d e n Künstlern nicht versagen, die ihrer Zeit entsprechend ihre Werke schufen. Die Zeitverhältnisse waren andre und wer die Kunst studiert, muß auch deren Geschichte kennen. Wir können uns keinen Meister der Malerei oder Plastik, keinen Künstler-Architekten vorstellen, der nicht die Werke der Alten studiert hat mit heißem Bemühen, um das Wesen der Kunst zu verstehen. Es kann auch keinen Gartenkünstler geben, der mit innerer Reife künstlerische Aufgaben zu lösen in der Lage ist, der nicht die Werke der Gartenkunst aller Zeiten, möglichst vieler Länder gesehen, das heißt mit suchenden, sehenden Augen, also mit dem ernsten Wollen den Schöpfer der Kunstwerke in seinem Wesen, seinen Absichten und seinen Endzielen zu verstehen. Daß dieses meist viel weniger leicht ist, wie bei den andern Künsten, wird unschwer nachzuweisen sein. Die Malerei, Plastik und Architektur schafft fertige Werke, die der Schauende als Vollendetes in sich aufnehmen kann. Der Wille des Künstlers, sein Geist, sein Können spricht deutlich aus seinem Werke. Wenn auch in der Deutung symbolischer Darstellung Irrtümer entsprechend dem Gefühl des Einzelnen entstehen können, das Werk selbst bleibt unverändert, sofern der Meister es will. Wie ganz anders ist es doch mit den Werken der Gartenkunst! Nie bleibt das Werk bestehen wie am ersten Tag. Immer neue Veränderungen treten ein, jeder Tag bringt neue überraschende Wunder, in jedem Jahr erneut sich das Werk in andrer Weise mit und ohne den Willen des Künstlers. In dem Material, aus dem der Gartenkünstler seine Werke schafft, liegt das Wesentliche seiner Kunst, denn es lebt.

Als gemeinsame Geschöpfe der Natur lebt der Grashalm wie der gewaltige Baumriese, lebt die zarte, kaum sichtbare Blüte des Moospolsters wie die leuchtende Mohnblume und die unzählbare Blütenfülle des Obstbaumes. Und die Menschen, die alle diese himmlischen, süßen Märchenwunder sehen und empfinden, die blütendurchsetzte, herrlich prangende Wiese durchschreiten, unter dem wogenden, rauschenden Blätterdom der Buchen wandeln oder die bezaubernde Farben- und Formenpracht des Blumengartens bewundern? Es werden nur wenige sein, die daran denken, daß es ein Mensch, ein Künstler war, der mit Bewußtsein diese Herrlichkeiten der Natur an dieser Stelle erstehen ließ, der sehr wohl die heutige Wirklichkeit vor seinem geistigen Auge sah, als er das Samenkorn der Mutter Erde anvertraute und das kleine Bäumchen pflanzte, genau so sah, wie der Architekt die auf seinen Rissen die mit der Feder festgelegte Idee oder der Bildhauer beim Bearbeiten des formlosen Tons die lebensvolle Plastik. Dadurch nur unterscheidet sich die Gartenkunst von den andern Künsten, daß der Werkstoff lebt.

Alles kann der Gartenkünstler seiner Kunst dienstbar machen. Wie er den Werkstoff verarbeitet: das macht ihn erst zum Künstler. Die Formengestaltung der Bodenfläche, die Flächenteilung, Bauwerke, Plastiken, das Wasser sind wesentlich für die Gestaltung des Gartens. Das Wichtigste aber soll und muß immer die Pflanze bleiben, sie ist vom Gartenbegriff untrennbar. Die Kenntnis der Pflanzen ist darum für den Gartengestalter die erste Vorbedingung zu künstlerischem Schaffen. Es ist ein Irrtum anzunehmen, allein durch die Anordnung der Bäume und Sträucher, Hecken und Rasenflächen, Blumenbeete und Blütengewächse eine künstlerische Tätigkeit ausüben zu können. Erst die sorgsame, tiefem Empfinden entspringende Auswahl der bestimmten Pflanze wird der Kunst die rechte Weihe geben. Wer diese Kenntnis des lebenden Materials für die Gärten gering achtet oder bei der Gartengestaltung entbehren zu können glaubt, kann wohl ein geschickter Dekorateur, auch ein vorzüglicher Raumkünstler sein, ein Gartenkünstler aber niemals werden.

Die in Folgendem besprochenen und durch Abbildungen erläuterten Gärten beweisen gerade durch die Art der Verwendung der Pflanzen eine hohe Künstlerschaft.

Emil Hardt, der Düsseldorfer, ist der Künstler des Strengen und Monumentalen. Alle seine Werke zeigen diesen Grundton. Sein Entwurf für die Gestaltung der Umgebung des werdenden Völkerschlachtdenkmals, den er in Gemeinschaft mit Bruno Schmitz bearbeitet hat,

Digitized by Google

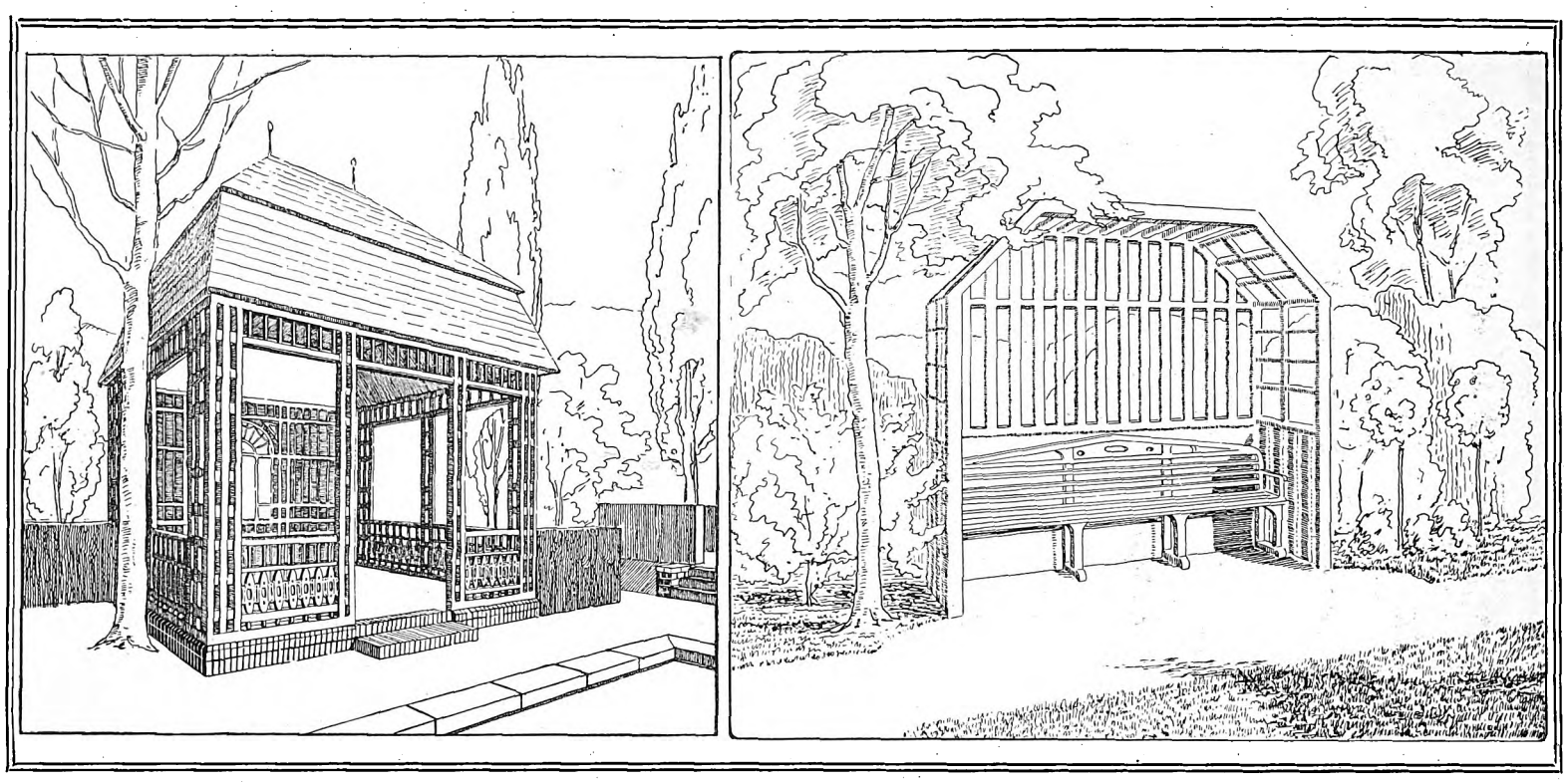

ist ein Meisterwerk. Allen Gärten, die er geschaffen, selbst kleinsten Hausgärtchen, weiß er eine gewisse feierliche Stimmung zu geben. Darum gelingt ihm auch nicht immer das Gemütliche, Heimliche des Gärtchens, viel mehr liegt ihm das Dekorative. Die prachtvollen Gärten bei Schlössern, die tiefernsten bei Mausoleen, die vornehmen Gärten bei prunkvollen Villen — es sei nur die Villa Stollwerck in Köln genannt — sind seine Domäne. Hier zeigt sich seine reife Kunst. Auch seine Gartenarchitekturen, die Laube, die Pergola, die Vasen und Brunnen sind fast immer im strengen klassischen Stil.

In dem Garten für Herrn Beigeordneten K. in W. kommt dieser monumentale Zug in ganz besonders starker Weise zum Ausdruck. Die gleichmäßigen, seitlich begrenzenden Baumgänge, die sechs Pyramidenpappeln als Abschluß des Bildes als Gegenstück zu der breit vorgelagerten Terrasse mit der pergolaartigen Laube, die streng geschnittene Hecke, die vierkantigen Blumenkästen, deren Standort genau der Wirkung für das Ganze entsprechend erwogen ist — alles das zeigt dieses Künstlers Wesen. Auch der Gartenteil beim Direktorwohnhause einer Zeche in W. läßt das gleiche Prinzip erkennen. Die gerade Linie nur herrscht vor, die krumme Linie, soweit sie nicht dem Kreis oder andern regelmäßigen Figuren entnommen ist, ist den Gärten Hardts fremd. Auch die Bodenformation ist der Regelmäßigkeit unterworfen. Die Höhenunterschiede werden durch Treppen oder scharfkantige Böschungen überwunden.

Es wird ohne weiteres klar sein, daß Gartenkunst solcher Art von ganz außerordentlicher Wirkung ist. Das Wesen des Gartens ist jedoch nicht nur auf das Dekorative und Monumentale gerichtet. Dem Hausgarten des Bürgers, der bei der Pflege seiner Obstbäumchen, Blumen und Pflanzen die Feierabendstunde genießt, dem Garten, in dem die sorgende Hausfrau mit Liebesmüh die Blumen zum Schmuck der Vasen zieht und in reizenden Rosenlauben heimliches Flüstern ertönt, ist solche feierliche — heroische — Stimmung fremd. Aber den Gärten der Repräsentation, den Gärten bei großartigen Gebäuden und Denkmälern sollte dieser Charakter nicht fehlen. Leider ist mir nicht bekannt, ob Hardt schon einen Friedhof oder Urnenhain angelegt hat. Hier würde sein Stil durchaus am Platze sein und es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß der Künstler solche Aufgaben mit bestem Gelingen erfüllen würde.

A. Glogau.

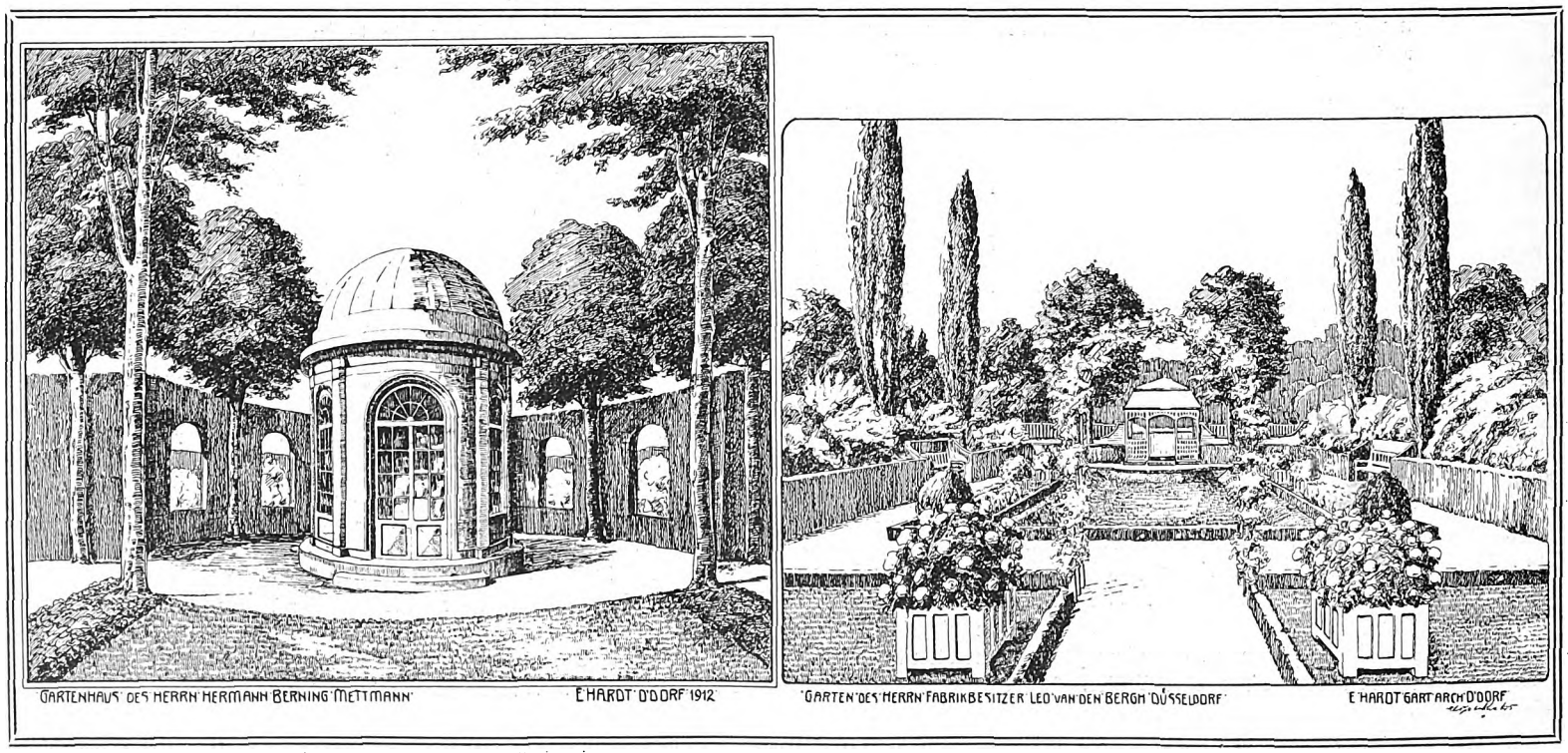

Digitized by Google

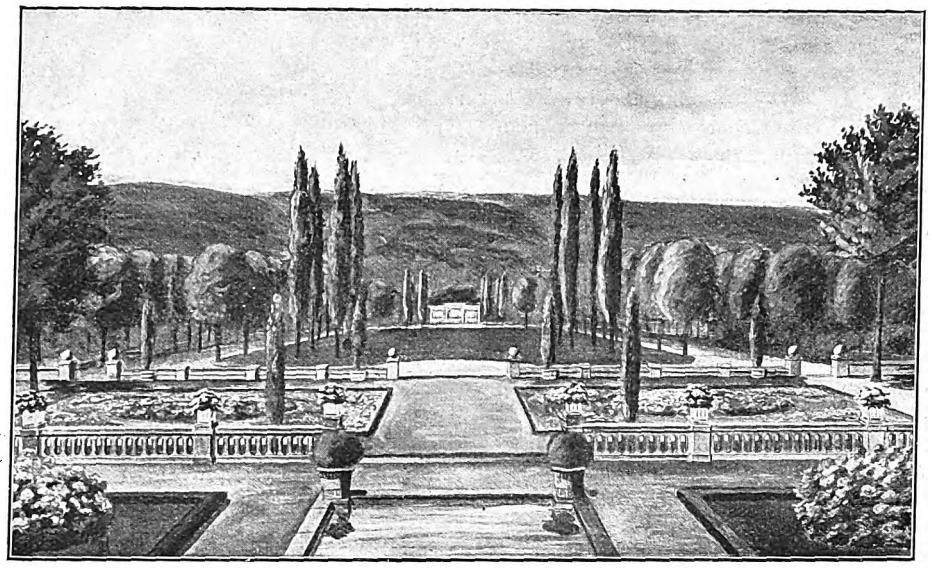

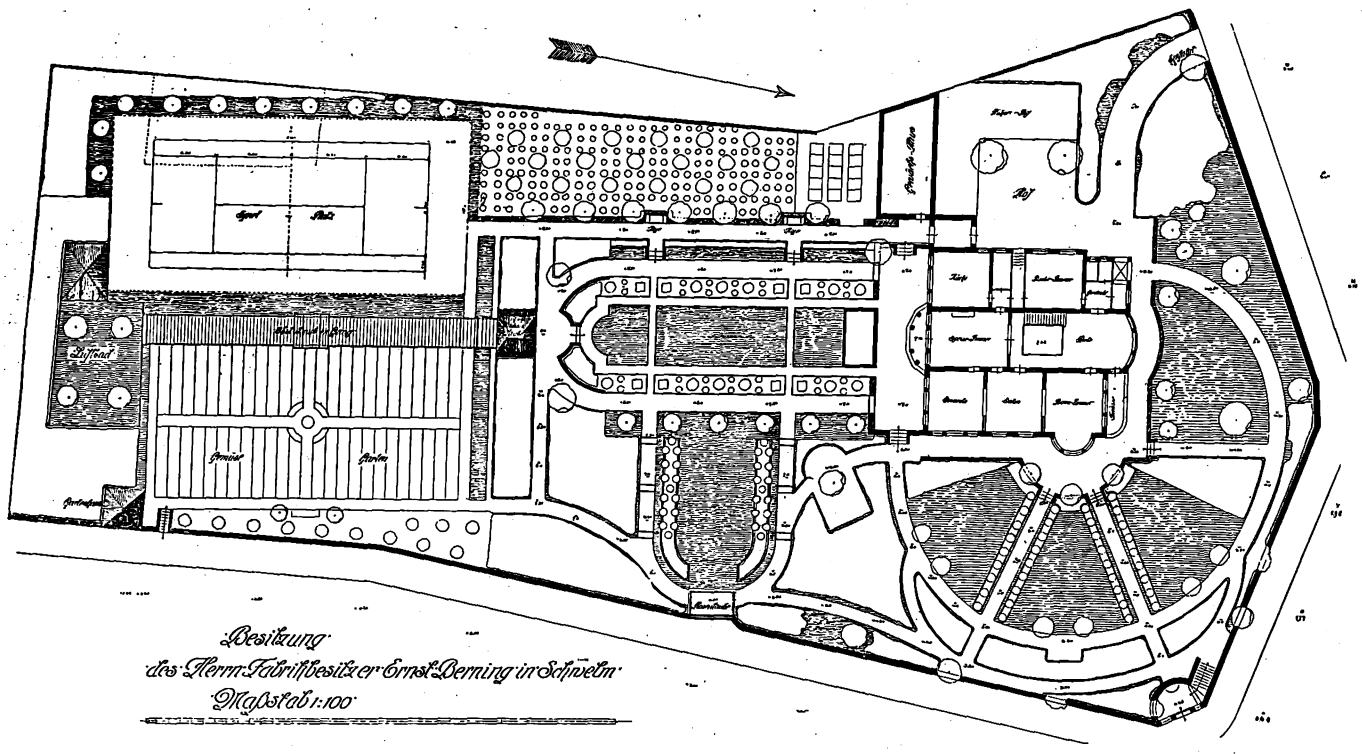

Besitzung
des Herrn Fabrikbesitzer Ernst Bering in Schwelm.
Maßstab 1:100.

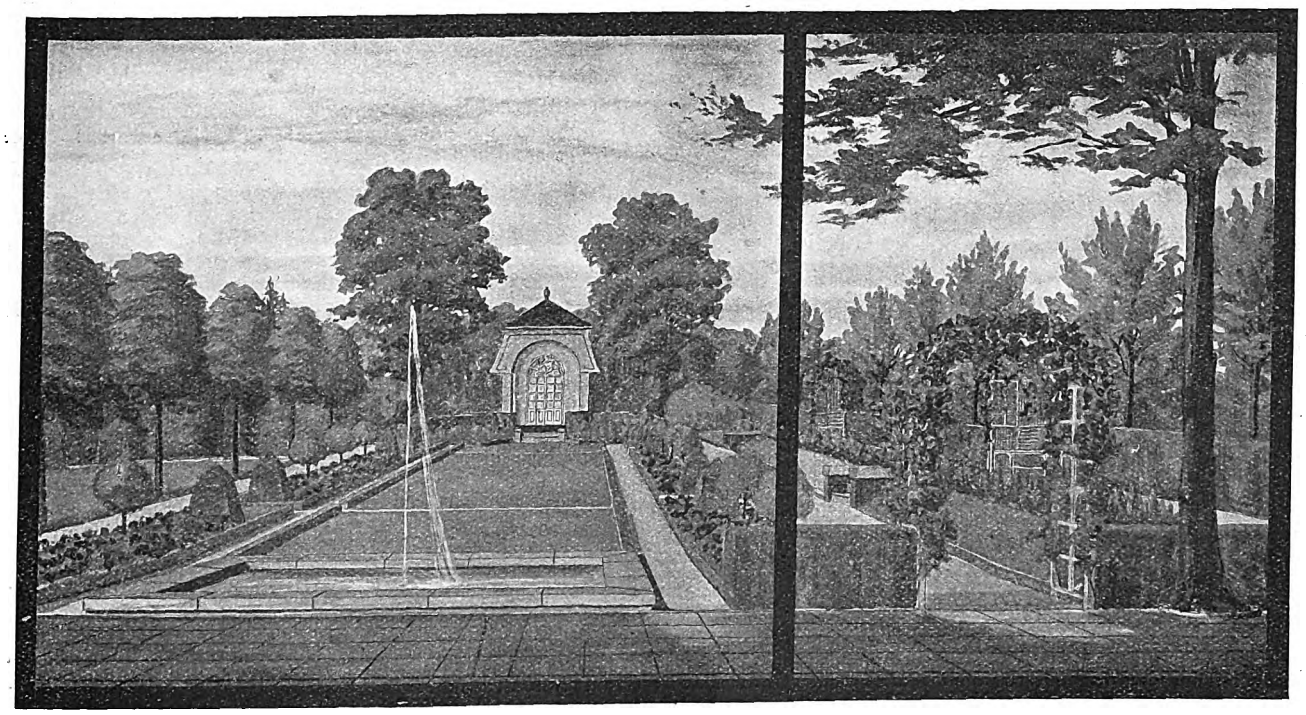

Arch.: E. Hardt, Düsseldorf.

Digitized by Google

Mitteilungen der D. F. A.

Wir haben **Verträge zwischen Architekten und ihren Angestellten** ausgearbeitet, die von der Geschäftsstelle zum Preise von 10 Pf. pro Stück (ausschließlich Porto) bezogen werden können. Vereinen gewähren wir bei größerer Bestellung einen Rabatt von 20 %.

Hannover, den 3. April 1913.

Der geschäftsführende Ausschuß der D. F. A.

Lieferungs-Verträge.

Im Verlage des Zweigvereins Hannover der D. F. A. sind Werk- und Lieferungs-Verträge zwischen Bauherrn und Unternehmer erschienen, auf die die Geschäftsstelle Bestellungen entgegennimmt. Letztere ist auch in der Lage, einzelne Musterexemplare abzugeben. Der Preis der Formulare stellt sich auf 6 M. für 100 Stück. Bei gleichzeitiger Bestellung von 500 Stück wird am Kopfe die Firma gratis eingedruckt.

Hannover, den 3. April 1913.

Der geschäftsführende Ausschuß der D. F. A.

Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Zusammengestellt von Dr. jur. Koppin, Syndikus der Bauhütte.

Grundsätze für die Untersagung des Gewerbebetriebes als Bauunternehmer und Bauleiter. Einem Baugewerbetreibenden war durch Urteil des Bezirksausschusses der Betrieb des Gewerbes als Bauunternehmer und Bauleiter sowie „der Betrieb einzelner Zweige des Baugewerbes“ untersagt worden. Das Urteil war darauf gestützt worden, daß der Gewerbetreibende in finanzieller Hinsicht unzuverlässig sei, daß ein Bau, den er ausgeführt hatte, wegen Abweichung von der Bauzeichnung inhibiert worden sei, daß er ferner bei Errichtung zweier Bauten die Unfallverhütungsvorschriften nicht beobachtet habe, und daß das Gesamtbild, das die Berichte der Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft und der Abnahmeorgane in bezug auf die Bauausführung ergebe, äußerst ungünstig sei. Der Baugewerbetreibende rief die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts an. Dieses gelangte denn auch zur Aufhebung der angegriffenen Entscheidung und verwies die Sache in die Vorinstanz zurück. Die allgemeine Untersagung des „Betriebes einzelner Zweige des Baugewerbes“ ohne besondere Grundlage dafür und ohne Angabe der fraglichen Zweige ist gesetzlich unzulässig, so führte das Gericht aus. Im übrigen ist der ganze Sachverhalt noch ungeklärt. Vor allem ist, was die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden in finanzieller Hinsicht angeht, noch aufzuklären, ob dem Beklagten ein Verschulden zur Last fällt, ob er leichtsinnig gelebt hat oder nicht. Für den Mangel beruflicher Sachkunde, den der Gewerbetreibende bestreitet, hätte die Vorinstanz gleichfalls durch Gutachten Sachverständiger den Beweis erbringen müssen. Die Begründung, daß das Gesamtbild, das die Berichte der Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft und der Abnahmeorgane in bezug auf die Bauausführung durch den Beklagten ergeben, die Untersagung des Gewerbebetriebes rechtfertige, ist unzureichend. Es handelt sich hier um die Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften bei zwei Bauten sowie um die Abweichung von der Bauzeichnung bei einem dieser Bauten, und es ist unbedingt eine Beweiserhebung notwendig, um genau festzustellen, ob und inwieweit den Gewerbetreibenden ein Verschulden trifft; zu diesem Zwecke werden diejenigen Beamten zu vernehmen sein, welche die einschlägigen Anzeigen und Berichte erstattet haben. Der Bezirksausschuß wird ferner bei erneuter Prüfung des Falles nach Anhörung eines Sachverständigen zu erwägen haben, ob die Verstöße, die dem Gewerbetreibenden bei Errichtung einzelner Bauten etwa zur Last fallen, nicht dadurch ausgeglichen sind, daß jener eine erhebliche Anzahl Bauten in einwandsfreier Weise ausgeführt hat. (Preuß. Oberverwaltungsgericht III. Sen., III B, 109/11.)

Nichtigkeit eines Bauvertrages mit einer katholischen Kirchengemeinde. Die Pankower Terraingesellschaft schenkte der dortigen katholischen St. Georgskirchengemeinde einen Platz zur Erbauung einer Kirche mit Pfarrhaus in der Voraussetzung, eine architektonisch schöne und interessante Kirche zu erhalten. Die Kirchengemeinde setzte sich deshalb mit dem Architekten W. in Berlin-Wilmersdorf in Verbindung, um einen Entwurf zu erlangen. Auf Anregung des Gemeindepfarrers N. fertigte W. auch einen Entwurf an, nach welchem sich der zu schenkende Platz als zu klein erwies. Nach dem deshalb angefertigten zweiten Entwurf wurde die Schenkung vollzogen. Der Bau der Kirche geschah aber erst, nachdem von W. ein dritter Entwurf ausgearbeitet worden war, jedoch wurde die Ausführung nicht dem Architekten W. übertragen. Dieser behauptete nun, daß er nur unter dieser Voraussetzung sich zur Anfertigung der Entwürfe verstanden habe. Von dem Kirchenvorstande sei ihm auch die Ausführung des Baues zugesichert worden. Nun dies doch nicht erfolgt sei, müsse er auf Zahlung von 8865 M. dringen, in welchem Betrage das angemessene Entgelt für die Entwürfe und der ihm durch die Nichtübertragung des Baues entgangene Gewinn enthalten sei. Die Klage wurde in erster wie in zweiter Instanz abgewiesen. Das Kammergericht Berlin wies die Berufung mit der Begründung zurück, daß Ansprüche aus dem Vertrage mangels richtiger Formulierung nicht gefordert werden könnten. Der § 19 des Gesetzes über die Vermögensverwaltung in katholischen Kirchengemeinden vom 20. Juni 1875 verlange zur Gültigkeit einer Willenserklärung in allen vermögensrechtlichen Angelegenheiten die Unterschrift des Vorsitzenden und zweier Gemeindemitglieder, sowie das Amtssiegel. Dieses gelte für den Abschluß aller Verträge überhaupt, d. h. die katholische Kirchengemeinde habe sich nur gemäß § 19 gen. Gesetzes verpflichten können. Da nun die Aufnahme einer Urkunde über die Uebertragung der Bauausführung nicht zu beweisen sei, so stehe dem Kläger mangels Vertrags weder eine vereinbarte, noch eine angemessene Vergütung zu. Das Reichsgericht schloß sich der Vorinstanz an, indem es die Revision des Architekten als unbegründet zurückwies. (Urteil des Reichsgerichts vom 4. März 1913. Aktenzeichen: VII. 526/12.)

Pfuscherei beim Grundmauerbau. Wegen Bauvergehens (§ 330 StrGB.) ist der Baumeister Max Strasser vom Landgericht München I am 16. September 1912 zu einer Gefängnisstrafe von einem Monat verurteilt worden. Strasser, der als früherer Zimmermeister seit 1895 auf eigne Rechnung baut und genügende Erfahrung im Baugewerbe besitzt, begann im Dezember 1911 in Pasing mit den Grundaushebungen zum Bau einer Doppelvilla. Die ersten von ihm bei der Baupolizeibehörde eingereichten Baupläne waren abgelehnt worden, und erst die zweiten wurden am 13. Februar 1912 genehmigt. Inzwischen hatte Strasser bereits mit dem Bau der Grund- und Erdgeschoßmauern begonnen. Die Grundmauern waren ursprünglich in Beton, und zwar in einer Stärke von 50 cm geplant. Strasser führte sie jedoch in Kalksandstein aus, die nicht das nötige Format von 43 cm Breite, sondern nur das Reichsformat von 38 cm besaßen. Um trotzdem eine Mauerstärke von 45 cm zu erhalten, ließ der Baumeister halbe Steine, Lehm und Ziegel einfügen. So entstanden also zwei unverbundene Steinschichten, die das ganze Gebäude gefährden konnten. Ferner waren wegen ihres hohen Feuchtigkeitsgehalts die Kalksandsteine zum Grundmauerbau durchaus ungeeignet, da der Mörtel nicht binden konnte. Die Bauausführung war daher auch in diesem Punkte mangelhaft und sicherheitsgefährlich. Strasser hatte den Bau selbst überwacht und angeordnet, obwohl ihm seine praktische Erfahrung lehren mußte, daß hier Verstöße gegen die anerkannten Regeln der Baukunst vorlagen, aus denen für andre Gefahr entstehen konnte. Sein Einwand, die zweite Mauerschicht habe eine Isolierwand darstellen sollen, wurde vom Gericht als unbeachtlich bezeichnet. Nach dem Urteil standen also zwei Verstöße fest, erstens: die Verwendung von Kalksandstein, zweitens: die Mauerschicht aus Lehm und Ziegel. Gegen seine Verurteilung legte Strasser Revision beim Reichsgericht ein; der höchste Gerichtshof erkannte jedoch auf die kostenpflichtige Verwerfung der Revision. (Aktenzeichen: 1. D. 1105/12. Urteil des Reichsgerichts vom 19. Dezember 1912.)

Erforderliche Kontrolle städtischer Bauten durch den Stadtbaumeister. Wenn eine Stadtgemeinde die Ausführung städtischer Bauten an dritte weitergibt, so verpflichtet sie diese gewöhnlich, für alle bei dem Bau erforderlichen Sicherheitsmaßregeln, wie vor allem für gehörige Absperrung und Beleuchtung der Baustelle, selbst zu sorgen. Das entbindet aber die Stadtgemeinde durchaus nicht von jeder Verantwortlichkeit. Wie das Reichsgericht schon oft erklärt hat, muß gerade von den Stadtgemeinden, die gewöhnlich von erfahrenen Sachverständigen beraten sind, gefordert werden, die an dritte Unternehmer weitergegebene Ausführung städtischer Bauten sorgsamst zu kontrollieren. Damit ist natürlich keineswegs gesagt, daß etwa der Stadtbaumeister sich um alle Einzelheiten des Baues selbst zu kümmern habe. Es ist aber unerläßlich, daß er seinerseits Anweisungen gibt, um die Unternehmer ständig zu überwachen. Versäumt er das, oder begnügt er sich in dieser Hinsicht mit allgemeinen Redewendungen an seinen Bausekretär, daß er den Unternehmer zur Beobachtung von Sorgfalt anhalten solle, so haftet die Stadtgemeinde aus eignem Verschulden für allen Schaden, der durch Außerachtlassung der notwendigen Sicherheitsvorkehrungen entsteht. In diesem Sinne hat das Reichsgericht am 6. Februar d. J. entschieden. (Aktenzeichen: VI. 473/12.)

Vorsicht beim Eisenbetondeckenbau. Wegen Vergehens gegen die anerkannten Regeln der Baukunst (§ 330 StrGB.) und wegen fahrlässiger Körperverletzung (§ 230 StrGB.) sind vom Landgericht München der Polier R. und der Bautechniker S. zu 20 M. bzw. 30 M. Geldstrafe verurteilt worden. Das Reichsgericht hat das Urteil bestätigt. — Obwohl die Münchner Baupolizei für Eisenbetondecken eine achtfache Sicherheit vorschreibt, glaubten die Angeklagten, für ländliche Verhältnisse reiche eine fünffache Sicherheit aus. Sie berechneten daher für die Eisenbetondecke des zu errichtenden ländlichen Wohnhauses nur eine Stärke von 15 cm und schrieben die Einlegung von 17 Eisenstäben in 11 cm Abstand vor. Vier Wochen nach erfolgter Fertigstellung wurde die Verschalung der Decke bis auf drei Bolzen entfernt. Einige Tage darauf, als mehrere Arbeiter im Keller beschäftigt waren, begann der Mörtel zu rieseln, und ehe sich noch alle hatten entfernen können, brach die Decke durch, wobei ein Maurer von einer Eisenstange am Kopfe getroffen und leicht verletzt wurde.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 16. Hannover, den 15. April 1913. 17. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover — Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

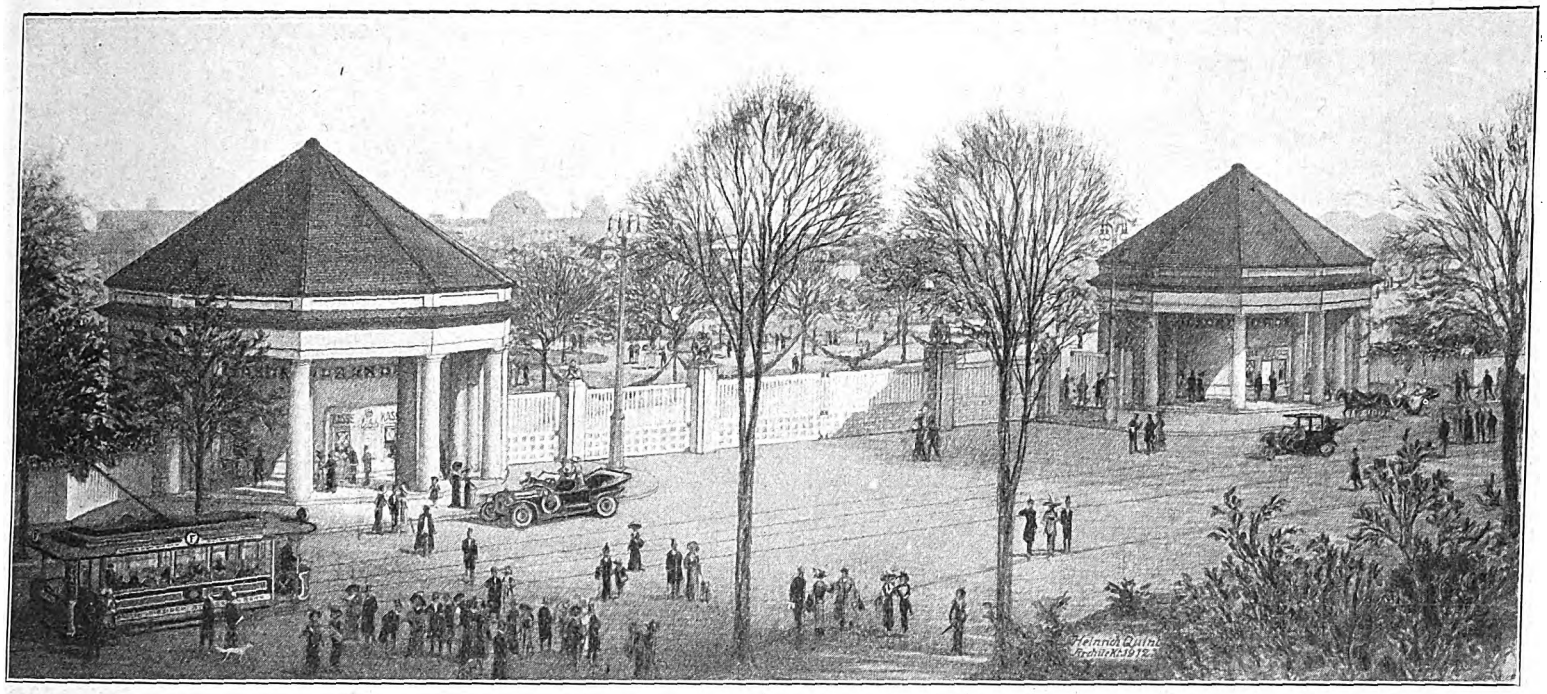

Ausstellungseingang zur Straße des 18. Oktober.

Zur Eröffnung der Baufachausstellung in Leipzig.

I.

Die äußere Ausführung.

Großstädtische Verkehrsinteressen schufen in Leipzig in rühriger Verbindung mit den stets beweglichen Faktoren für Fremdenindustrie und Terrainhebung, mit Hilfe flink geworbener Routiniers des Ausstellungswesens, das großartige Unternehmen der I. B. A.

Der Bebauungsplan des Geländes ist bekanntlich aus einem öffentlichen Wettbewerb hervorgegangen, bei dem die Bauräte Weidenbach und Tschammer in Leipzig den ersten Preis erhielten.

Die Bauarbeiten gehen mit Eile ihrer Vollendung entgegen. Wenn wir durch den Haupteingang am Windmühlenweg (s. Bild S. 2), den man vielfach für den zweiten Eingang hält, hindurchtritt, haben wir einen prachtvollen Ausblick auf die in geradem Zuge nach dem Völkerschlachtdenkmal führende Prachtstraße des 18. Oktobers, die terrassenförmig ansteigende Brücke über die Leipzig-Hofer Eisenbahn und den Kolossalbau des Völkerschlachtdenkmals. Bei der Herstellung dieses Straßenzuges haben Architekt und Ingenieur sowie der Gartenkünstler Hand in Hand gearbeitet.

Wie aus dem Lageplan (S. 2) hervorgeht, wird das Ausstellungsgelände in der Richtung von Nordwesten nach Südosten vom Haupteingang bis zum großen Denkmal in einer Länge von 1250 m von der Prachtstraße des 18. Oktober durchzogen. Diese Straße überschreitet die in einem Einschnitt belegenen Gleise der Verbindungsbahn Leipzig-Hof durch eine große Brückenanlage. Die Prachtstraße ist in ihrem westlichen Teile von 450 m Länge auf 80 m Breite angelegt, während jenseits des Eisenbahneinschnitts bis zum Denkmal hin eine Breite von 50 m vorgesehen ist. Eine zweite Brücke führt etwa 200 m südlich von der ersten Brücke ebenfalls über den Eisenbahneinschnitt.

Dem Ausstellungsunternehmen bot sich für die Verwirklichung der vorbezeichneten Gedanken ein vortrefflich geeignetes Gelände dar, das südöstlich von Leipzig in geringer Entfernung belegen ist und einen Flächeninhalt von rd. 400000 qm aufweist. Nach Ausführungen von Prof. Dr. Kohlmann (Dresden) im Centralblatt der Bauverwaltung stellt die Stadt Leipzig dieses Gelände für die Zwecke der Ausstellung kostenlos zur Verfügung, und es wurde nun in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins das Unternehmen begründet, dessen Direktorium unter dem Vorsitz des Oberbaurats Falian zugleich den Vorstand dieses Vereins bildet. Der für die Ausstellung aufgestellte Haushaltsplan schließt in Einnnahme und Ausgabe mit 4,5 Millionen Mark ab, auf die von der Ausstellungsleitung zu errichtenden Bauten entfällt ein Betrag von 2,5 Millionen Mark. Das Ausstellungsgelände steigt von der Stadtseite in der Richtung nach dem mächtigen Völkerschlachtdenkmal allmählich an und gibt durch diese Eigenart den Baukünstlern Gelegenheit, die allgemeine Anordnung der Ausstellungsbauten in sehr gefälliger Weise terrassenförmig zu gestalten. Für den Personenverkehr ist durch die Nähe des Stadtbahnhofs Stötteritz und des Bayerischen Bahnhofs sowie durch mehrere Linien der elektrischen Straßenbahn ausreichend gesorgt. Mit der elektrischen Straßenbahn erreicht man das Hauptportal der Ausstellung vom Hauptbahnhofe aus in 15 Minuten.

Wir betreten nach dem Eintritt (s. oben) einen stolzen Straßenzug von idealer Schönheit; in breiter Linie führt der Mittelteil der Straße, tiefer gelegt, nach der Brückenterrasse. Dieser Mittelteil ist nur für Fußgänger bestimmt, und erhält einen erlesenen gärtnerischen Schmuck. Zu beiden Seiten des vertieften Mittelteils führen Fahr- und Fußwege ebenfalls nach der Brücke und über dieselbe hinweg nach dem Ausstellungsteil, der das Dörfchen, die landwirtschaftliche Bauabteilung u. a. aufnimmt. — Die Ausstellung ist reich beschickt; international ist sie nicht, — das Ausland ist nur sehr schwach vertreten.

Rechts vom Haupteingang und der Straße des 18. Oktobers erheben sich, in ihrem Aeußern fertiggestellt, die Kongreßhalle, die Halle für Baustoffprüfungen, die Halle für Raumkunst, für die Baustoffindustrie, für Bauliteratur und Architektur. Die Hallen sind, wie bereits erwähnt, in ihrem Aeußern fertiggestellt und lassen dadurch eine Beurteilung der architektonischen Wirkung des Ganzen zu. Die Kongreßhalle fällt besonders durch das schön aber einfach ornamentierte Portal auf, im übrigen ist dieselbe ihrem Zweck entsprechend groß und geräumig gehalten. An die Kongreßhalle schließt sich mit ihr verbunden die

Digitized by Google

Halle für Baustoffprüfungen; man will bei Kongressen usw ev. auch Vorführungen von Apparaten in der Kongreßhalle ermöglichen. Auch bei dieser Halle ist die Architektur zwar einfach aber ansprechend. Es sei noch bemerkt, daß der Kongreßsaal ein großes elliptisches Tonnengewölbe mit starken Gurtungen und seitlich eingeschnittenen, hochsitzenden Lichtöffnungen darstellt und amphitheatralisch aufgebaut ist. Durch geeignete Vorrichtungen können die Tageslichtquellen für den Saal abgesperrt werden und erhält er dann seine Beleuchtung durch große Bogenlampen.

Die Haupthalle der Ausstellung stellt die große dreiteilige Halle für Baukunst, Raumkunst und Baustoffe dar. Nahezu fertiggestellt, zeigt sie einen wuchtigen Mittelbau, mit einem konstruktiv sehr interessanten Kuppelbau. Dieser Kuppelbau ist turmartig ausgebildet und hat ein flaches Plateau erhalten, so daß er gleichzeitig auch als Aussichtsturm benutzt werden kann. Die Fassadenarchitektur dieser Baulichkeiten ist reicher, die Eingänge haben schönen bildnerischen Schmuck erhalten, das große Mittelportal ist von Säulen getragen und in halber Höhe des Turmes über dem mächtigen Säulenportal ist als figürlicher Schmuck das Bild eines riesigen Löwen angebracht. Vor dem wuchtigen Mittelbau ist ein großer freier Schmuckplatz geschaffen, zu dessen beiden Seiten sich die großen Haupthallen erstrecken. Der Platz wird künstlerischen Gartenschmuck erhalten Die Hallen selbst sind groß und hoch, viel Wert ist auf große Lichtfülle gelegt und auf möglichste Raumausnutzung.

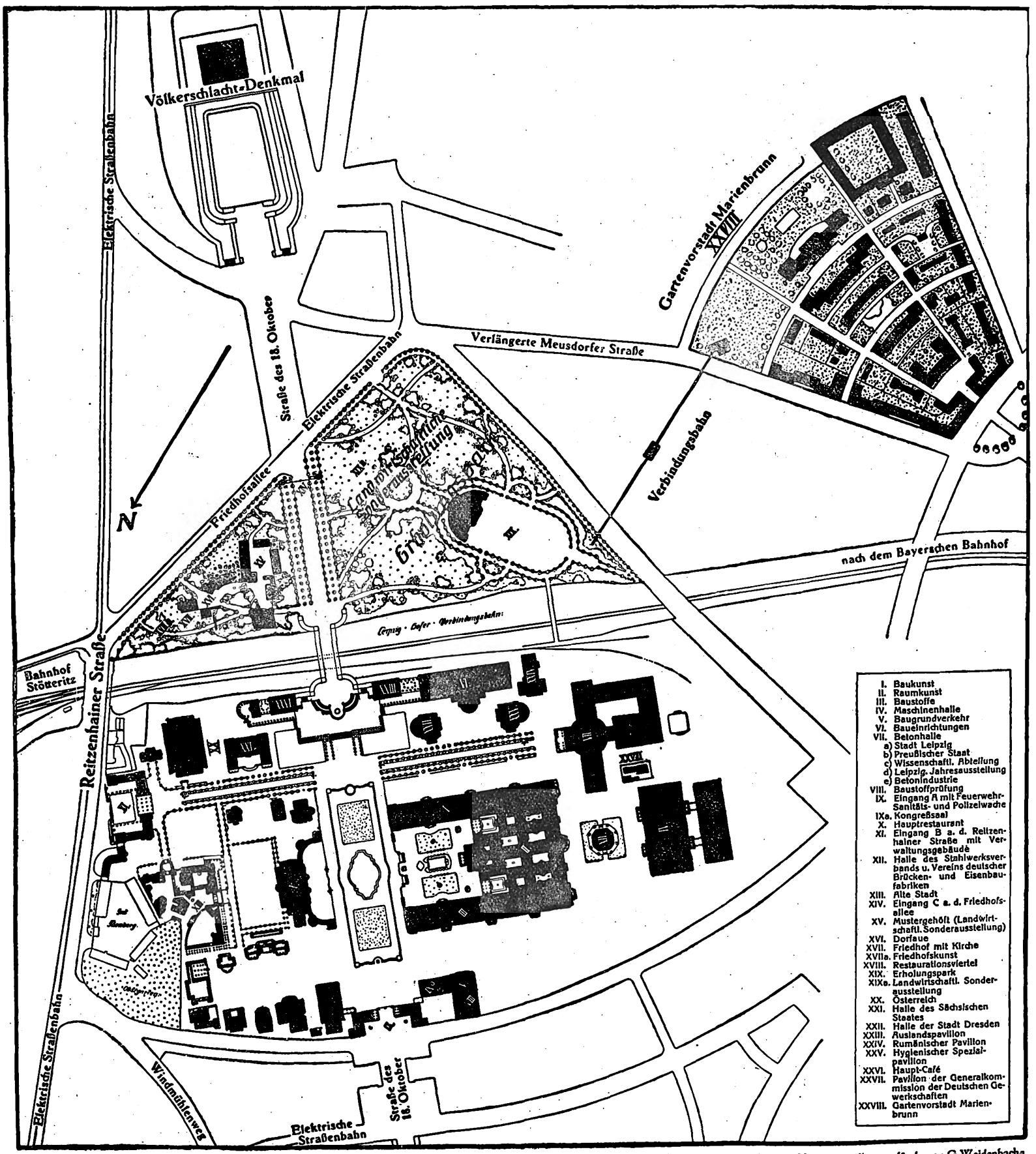

Entwurf für das Hauptausstellungsgelände von G. Weidenbach-R. Tschammer, Architekten, Leipzig, für die Gartenvorstadt Marienbrunn von Stadtbauinspektor H. Strobel, Leipzig.

Digitized by Google

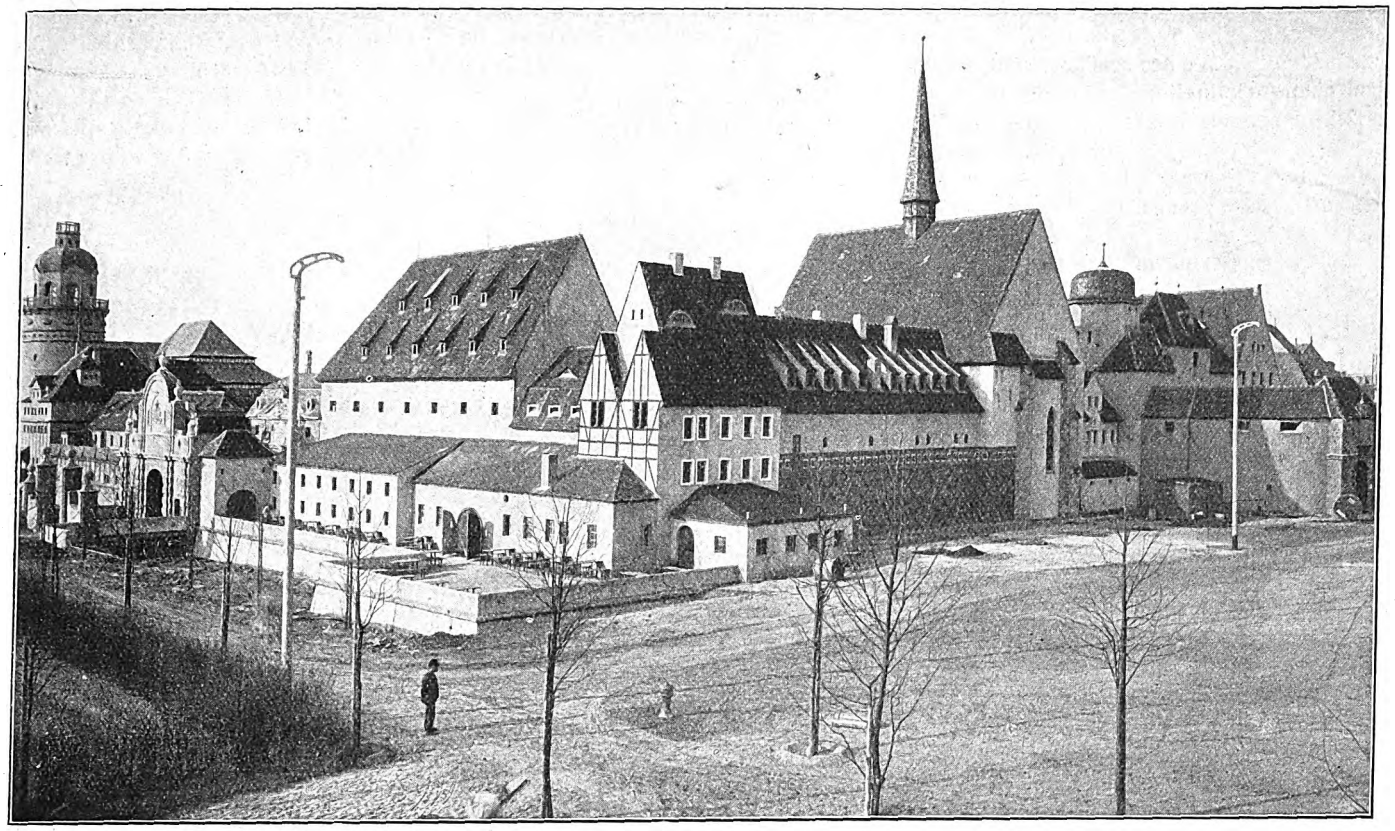

Alt-Leipzig um 1813, mit Blick auf die Pleißenburg, das grimmaische Tor und das Paulinum.

Diesen Haupthallen gegenüber ist das Hauptrestaurant gelagert; ein Bau von außerordentlich starker Wirkung, trotzdem derselbe in seinen Höhenabmessungen sich wenig von den übrigen Baulichkeiten unterscheidet. Nach der Straße des 18. Oktober zu bildet das Hauptrestaurant einen wuchtig erscheinenden Mittelbau, von dem sich in Halbkreisform zwei Säulenkolonnaden abzweigen. Der weißgraue Spritzputz mit dem grünen Holzwerk der Fenster und dem roten Dachanstrich ergibt ein eigenartiges, aber keineswegs unschönes Bild. Nach der Rückfront zu hat das Gebäude einen eingebauten Musikpavillon erhalten, der eine wirksame Unterbrechung der Rückfläche darstellt. Der große Saal des Hauptrestaurants soll in seiner ganzen Gliederung hervorragend wirken und sicher Anregung zu neuen, künstlerischen Gesichtspunkten bei der Erbauung von Säulen usw. geben.

Weiter nach der Brücke des 18. Oktobers zu gelegen erhebt sich ein zierlicher, mit einem umlaufenden Säulengange geschmückter Bau, das Weinrestaurant. Dasselbe ist als Rundbau aufgeführt, und seine an die alten französischen Gartenhäuser gemahnende Architektur versetzt uns in die Rokokkozeit zurück. Das Weinrestaurant erhebt sich an der Kreuzung der Straße des 18. Oktober und der Lindenallee. Die Lindenallee, die erst auf dem Gelände angelegt werden mußte und einen schönen, alten Baumbestand aufweisen kann, führt nach links in gerader Linie nach dem Verwaltungsgebäude und dem monumental ausgebildeten Eingang an der Reitzenhainer Straße. Das Verwaltungsgebäude, von dem wir bereits in Nr. 49/1912 ein Bild veröffentlichten, ist bereits seit längerer Zeit in Benutzung. Die Architektur desselben paßt sich der ganzen Ausstellungsarchitektur in allen Teilen an. Das Verwaltungsgebäude hat gleichzeitig den prächtigen, im Empirestil gehaltenen zweiten Eingang zur Ausstellung aufgenommen. Dieser Eingang erinnert an das Brandenburger Tor in Berlin, es ist ihm ein von Baumalleen eingefaßter, mit Freitreppenanlagen nach der Straße zu sich öffnender Ehrenhof vorgelagert. Das Verwaltungsgebäude selbst bildet mit seinen beiden Seitenflügeln den bereits erwähnten Ehrenhof. Der von Säulen getragene, mit einer Pallas Athene als Schirmerin der Künste und Wissenschaften geschmückte Eingang zerlegt das Gebäude in zwei Teile.

In der Lindenallee, welche vom Verwaltungsgebäude aus nach der großen Betonhalle führt, wird jetzt vorn der Staatspavillon Oesterreichs errichtet. Derselbe wird in der sogenannten Winkelbauweise hergestellt. Die Steine werden an Ort und Stelle aus Zement, Sand und Kohlenschlacke gestampft und nach der Erhärtung in 5—6 Tagen vermauert. Diesem Haus gegenüber erhebt sich ein schöner, moderner Putzbau, der Pavillon der Firma August Polich in Leipzig, der in Form

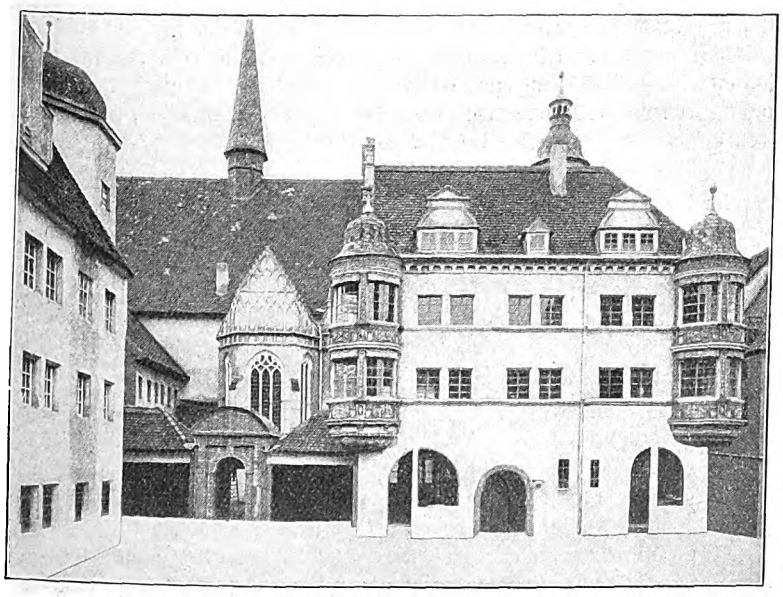

Das Fürstenhaus mit den schönen Erkern.

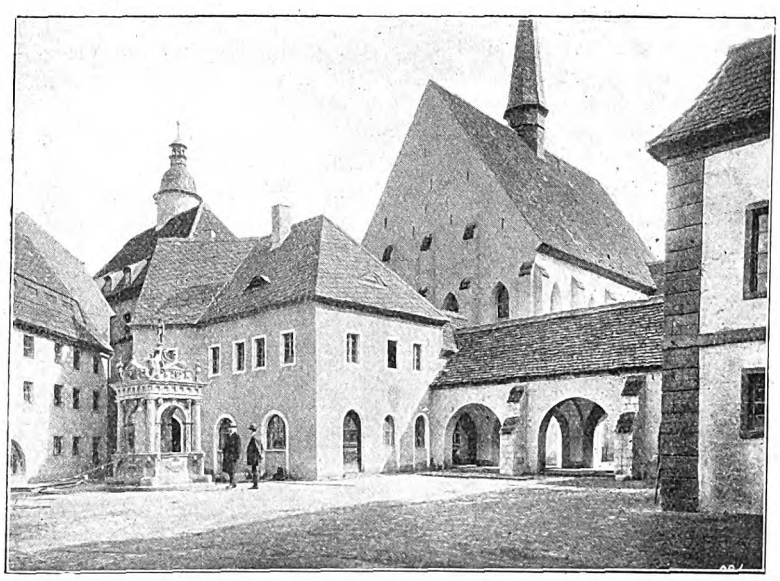

Das Tor mit dem goldenen Brunnen.

Digitized by Google

einer modernen Villa errichtet worden ist. Weiter erhebt sich in der Lindenallee der sächsische Staatspalast. Der Bau zeigt eine Dreigliederung, zu beiden Seiten eines schönen, säulengeschmückten Mittelbaues, zu dem eine große Freitreppe führt, sind Anbauten mit ebenfalls säulengeschmückter Fassade vorgelagert. Das Dach dieses monumentalen Baues, der seiner äußern Fertigstellung entgegengeht, hat eine Eindeckung mit Biberschwänzen erhalten. Die Lindenallee entlang über der Straße des 18. Oktober sehen wir die große Halle für Bauhygiene, und daneben den modernen Krankenhausbau, der nach den Plänen des Architekten Voggenberger in Frankfurt a. M. errichtet wird und zeigen soll, welche Fortschritte auf diesem Gebiet gemacht worden sind. Unser Auge erblickt nun die große

monumentale Betonhalle.

Der „Deutsche Betonverein" nahm von dem ursprünglichen Plan, eine eigene Betonhalle als Ausstellungsgegenstand zu wählen, Abstand. Jetzt wird unter seiner Führung aber eine einheitlich zusammengefaßte Ausstellung von Zeichnungen, Photographien und Modellen aus dem Gebiete des Betonbaues und der Zementindustrie veranstaltet werden und im Mittelpunkt eines Monumentalbaues Platz finden, der von Künstlerhand gestaltet, ganz in Beton und Eisenbeton errichtet werden wird. (Vgl. auch Abbildungen in den Beilagen und im „Betonbau".)

Diese Halle von Prof. Kreis (Düsseldorf) darf wohl als das architektonische Meisterwerk der Ausstellung bezeichnet werden. In Eisenbeton errichtet, wird sie durch eine riesige Betonkuppel von 30 m Spannweite, die von 16 Betonsäulen getragen wird, gekrönt. Das in klassischen Formen gehaltene Portal, ebenfalls in Beton, wird den Zugang darstellen. Zwei seitliche dreischiffige Hallen von je 43 m Länge und 23 m Breite schließen sich in zwei Stockwerken an den Mittelbau an, getrennt durch eine durchgehende, den Kuppelbau nach den Seiten hin erweiternde Mittelhalle. Der Bau von 130 m Länge und 35 m Höhe wird nach Beendigung der Ausstellung in den Besitz der Stadt Leipzig übergehen, die denselben als ständige Ausstellungshalle einrichten wird. Die Betonhalle ist vollständig fertig gestampft und wird zurzeit schon der Vorsatzbeton steinmetzmäßig bearbeitet. Den linken Flügelbau wird der preußische Staat und die wissenschaftliche Abteilung, den rechten Flüge die Stadt Leipzig in Anspruch nehmen. An der Mittelachse schließt nach hinten — aber nicht mehr zur Betonhalle gehörig — die Kunstausstellung an. Zwischen beide ist ein monumental ausgestattetes Treppenhaus von 10,7 · 18,2 m Grundfläche eingeschaltet. Groß angelegte Treppenanlagen führen ferner an den Kopfenden der Seitenhallen zu den Galerien empor, eine vierte Nebentreppe ist schließlich in einer Ecke des Haupteingangs angeordnet, der in der Achse der Lindenallee in den Kuppelbau führt. Dieser Haupteingang ist betont durch eine 23,5 m breite, dem Kuppelbau vorgelagerte Vorhalle, deren Giebel von fünf Säulen in dorischen Formen getragen wird. Den Maßstab des Baues möge die Angabe charakterisieren, daß diese Säulen 9,5 m Höhe und etwa 1,4 m größte Stärke besitzen. Die rechte Seitenhalle und das hintere Treppenhaus sind in ganzer Ausdehnung unterkellert, teils des ansteigenden Geländes wegen, teils um Räume für die Unterbringung einer später einzubauenden Heizanlage zu schaffen.

Der Bau erfordert eine Bausumme von rund 800000 M., zu der die Stadt Leipzig 400000 M. beiträgt.

Neben diesem Gebäude erhebt sich der eiserne Bau des Stahlwerksverbandes. Der Bau wird vom Stahlwerksverband gemeinsam mit dem Verein deutscher Brücken- und Eisenbaufabriken durch die Architekten Bruno Tant und Hoffmann (Berlin) errichtet. Die Architekten erstreben bei diesem Bau die klare, rein geometrische Form eines Monuments, dessen wesentlicher Bestandteil eiserne Träger bilden, die, nach oben leichter werdend, in der ganzen Art und Weise ihrer Gruppierung das Harte und Schwere des Materials zum Ausdruck bringen, eine Wirkung, die durch die besondere Art der Verwendung mit Glas unterstützt wird. Das Bauwerk soll in seinem ganzen Gefüge die Wichtigkeit von Stahl und Eisen repräsentieren und darf deshalb auch mit Fug und Recht als ein Monument des Eisens bezeichnet werden. Das Innere des Gebäudes zeigt im Erdgeschoß eine große Eingangshalle und einen Wandelgang, sowie einen Mittelraum. Im ersten Geschoß befindet sich ein Saal und ein Wandelgang, der zu einer Terrasse führt. Als weitere Monumente des Eisens sind auch die riesigen Maschinenhallen, die völlig in Eisenkonstruktion hergestellt werden, zu bezeichnen. Auch diese Hallen gehen ihrer Fertigstellung entgegen.

Gehen wir zurück zur Straße des 18. Oktobers, so gelangen wir an die große Eisenbetonbrücke, die durch die vorgelagerten Terrassen und Freitreppenaufgänge ebenfalls zu einer Sehenswürdigkeit ausgebildet ist. Die Brücke ist ebenfalls in Vorsatzbeton ausgeführt und ergeben gerade die Bildhauerarbeiten hier reizende Motive. Ueber die Brücke hinweg gelangen wir nach der Landwirtschaftlichen Sonderausstellung und dem Vergnügungsviertel. Auch hier ist alles im Entstehen begriffen und nur kurze Zeit wird noch vergehen daß sich auch hier alles in äußerer Vollendung präsentiert. Vom Vergnügungsviertel aus führt eine zweite Brücke über die Eisenbahn, nach einem neuen System von Baurat Fritz von Emperger (Wien) erbaut. Bei dieser Brücke gelangt erstmalig bei einem derartigen Bauwerk eine neue Verbindung von Beton und Gußeisen zur Anwendung.

Es sei nun noch auf die jetzt fertige Sonderausstellung „Leipzig vor hundert Jahren" hingewiesen. Hier sind prächtige architektonische Gebilde zu verzeichnen und vor allem ist es anzuerkennen, daß dieser Teil der Ausstellung nicht als Spielerei, wie dies sonst auf den Ausstellungen meist der Fall ist, errichtet wurde, sondern daß hier in scheinbar massiver Bauausführung uns die alte Bauweise vor Augen geführt wird. Wir werden auf diese Ausstellung noch speziell zu sprechen kommen.

II.

Das Innere der Ausstellung.

(Vgl. Abbildungen in den Beilagen.)

Der ständige Wettbewerb um größere Oekonomie im Baubetriebe durch verbesserte Konstruktion und verfeinerte Materialeigenschaften begegnet uns an vielen Stellen der Ausstellung. Der ganze heutige Zug in der deutschen Bauindustrie ist eine ständige Beweglichkeit, die dem Ziele zueilt, die Bauausführung reicher und rascher zu gestalten. In dieser Beziehung wird von vielen Ausstellern ein so wertvolles Material an Fabrikaten und Ausführungsweisen gezeigt, wie es noch niemals in gleicher Zusammenstellung auf Ausstellungen vereinigt war.

Eine Wanderung durch die Hallen zeigt schon jetzt, daß es vor allen Dingen die Bauindustrie selbst gewesen ist, die dazu beigetragen hat, beim Bau der Hallen eine möglichst große Anzahl der mannigfachsten Konstruktionen für Wände, Fußböden, Decken und Dach zu liefern. Alle möglichen Kombinationen von Zement, Eisen, Stein und Beton, Holz und Gips, Kunstmaterial und vor allen Dingen Stoffe der Oberflächenbehandlung und Dekoration zu schaffen, die auf die spätere Bauweise in unsern Städten nicht ohne Einfluß bleiben werden.

Neben manchen freiliegenden Dachkonstruktionen ist in konstruktiver Hinsicht die 30 m weit gespannte, von 16 Betonsäulen getragene Kuppel der Betonhalle als großartiges Werk moderner Technik besonders hervorzuheben. An diese mächtige Halle, die in Eisenbeton ausgeführt wurde, schließen sich zwei seitliche dreischiffige Hallen von etwa 43 m Länge und 24 m Breite. Mittelbau und Seitenhalle ergeben zusammen einen Komplex von 120 m Länge; die größte Höhenausdehnung beträgt 35 m. Dieses Bauwerk muß als Hauptwerk der Ausstellung angesprochen werden, zumal es nicht provisorischen Charakters ist, sondern als ständiges Ausstellungsgebäude erhalten bleiben soll. Beachtenswert sind hier auch die Wand- und Dachkonstruktionen, bestehend aus großen Betontafeln, die fertig zur Baustelle angeliefert und zwischen die eisernen Stützen der Wände und die Sparren der Deckenkonstruktion eingeschoben wurden, und zwar derart, daß die Falze von je zwei sich berührenden Platten ineinander eingreifen.

Das Kuppelgewölbe hat die Form einer flachen Halbkugel mit Unterstützungspfeilern zwischen dem Druck- und Zugring über der Säulenstellung der Umfassungen und wird in seiner innern Leibung durch angestampften, ungeputzten Beton in reicher Weise architektonisch gegliedert werden. Die Kuppelrückflächen werden abgeglichen und erhalten eine Verkleidung mit Biberschwänzen auf Lattung. Die Verbindung zwischen Kuppelbau-Hauptgesims und Kuppelrücken geschieht durch einen aufbetonierten, dreistufigen Abschluß.

Die Decken werden in Eisenbetonkonstruktion hergestellt und zwar im Keller und den Nebenräumen mit Haupt- und Nebenbalken, im Rundbau, Erdgeschoß und Obergeschoß mit ebener Untersicht ohne vortretende Balken, im Vorbau, in den Durchgangsräumen und im Rückbau kassettiert oder sonst architektonisch gegliedert, im Erdgeschoß der Seitenhallen mit ebener Untersicht bei vortretenden Hauptbalken, im Obergeschoß mit architektonischer Gliederung.

Die Oberlichtkonstruktion der Kuppel für die Aufnahme der untern Oberlichtverglasung wird aus Eisenbetontragrippen gebildet und mit der durch den Druckring der Kuppel gebildeten Oberlichtumrahmung verbunden. Auch in den übrigen Gebäudeteilen werden die Oberlichtumfassungen in Monierkonstruktion durchgeführt und zum Teil architektonisch ausgestaltet werden. Die Oberlichter selbst sind sämtlich doppelt und bestehen innen aus weißem Glas auf den Eisenbetonsprossen, außen aus Drahtglas in Eisenbetonkonstruktion.

Die Baukunst-Halle wird naheliegenderweise ein besonders großes Interesse erregen. Auf ihre Gestaltung und Einrichtung ist viel

Digitized by Google

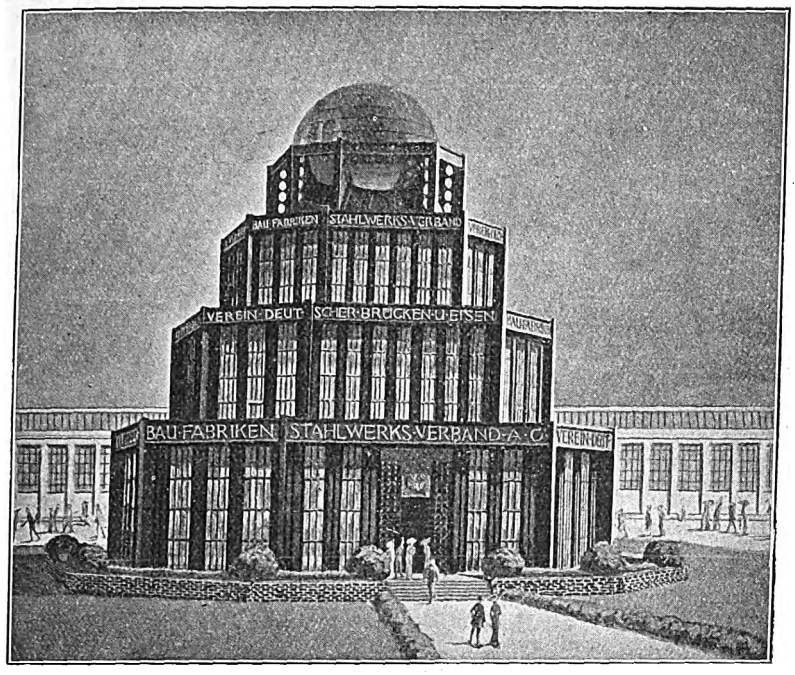

Stahlwerks-Verband und Verein deutscher Brücken- und Eisenbau-Fabriken.

Gewicht gelegt. Die künstlerischen Aufgaben des Bauwesens werden ja von Tag zu Tag mehr erkannt. Die ganze Besucherwelt soll zunächst ein künstlerisches Anschauungsmaterial, einen großzügigen Ueberblick über alles Bedeutsame erhalten, was im Laufe der letzten Jahre an hervorragenden Bauwerken geschaffen wurde. Mit großem Eifer ist diese Idee von den Stadtbauverwaltungen aufgenommen worden. Das ganze öffentliche Bauwesen der deutschen Städte wird durch monumentale Bilder, vor allen Dingen vergrößerte Aufnahmen und künstlerische Modelle in einem Umfange repräsentiert, wie kaum jemals vorher. Zugleich mit dem Städtebauwesen wird die Privatarchitektur sich in prächtiger Weise zeigen. Das gilt insbesondere von der Deutschen Freien Architektenschaft, die eine Sonderausstellung bringt, die von großer Anziehung auf das eigentliche bauende Publikum sein wird. Auch das Kunstgewerbe wird mit einer auserlesenen, wenn auch nicht großen, Sonderausstellung vertreten sein.

Zwei Baustoffe sind es, die in der modernen Bautechnik als die lebhaftesten und zugleich als die mächtigsten Konkurrenten bezeichnet werden müssen: Stahl und Eisenbeton. Das tritt auch hier auf der Ausstellung durch die Bauten zweier großer Verbände hervor, von denen der eine das soeben erwähnte Bauwerk des Deutschen Betonbauvereins, der andre der Monumentalbau des Deutschen Stahlwerksverbandes ist. An letzterm, ausgeführt nach dem Entwurf der Architekten Taut und Hoffmann in Berlin, hat allerdings der nicht minder einflußreiche Vercin Deutscher Brücken- und Eisenbaufabriken mitgewirkt. Diesen großartigen, machtvollen, nur aus eisernen Trägern errichteten Bau habe ich bereits fertig vorgefunden; es fehlte nur noch die Verglasung. Von der machtvollen Wirkung desselben kann man durch die bloße Schilderung doch keine rechte Vorstellung gewinnen. Der Aufbau und die Verbindung der Träger in vier treppenartig abgestuften Geschossen bringt die große Tragfähigkeit des Eisens recht wirkungsvoll zum Ausdruck, und nach Ausführung der Fenster in Kathedralglas wird die Originalität dieses Stahlbauwerks vielleicht noch bedeutungsvoller hervortreten. Photographien und Darstellungen aus dem Eisenhüttenwesen, Abbildungen großer Eisenbauten, Modelle usw. werden in den Räumen, welche die Eisenglashalle umschließen, die Leistungen deutscher Stahlwerke veranschaulichen. Das Interesse des großen Publikums wird aber in besonderm Maße durch ein im obern Geschoß des Bauwerkes untergebrachtes kinematographisches Theater wachgerufen werden, in welchem die Erzeugung und Verarbeitung des Eisens veranschaulicht werden soll.

Im Anschluß an die Erwähnung der beiden Sonderbauten des Betonbauvereins und des Stahlwerkverbandes muß auf eine Besonderheit der letzten internationalen Ausstellungen hingewiesen werden, die vielleicht noch nicht die rechte Beachtung gefunden hat, aber den aufmerksamen Besuchern der Dresdner Hygieneausstellung jedenfalls nicht entgangen sein wird. Es hatten die einzelnen Gewerbe- und Industriezweige Sammelausstellungen vorgeführt, die den Vorzug größter Vollständigkeit besitzen und die wirtschaftliche Bedeutung der Gesamtheit eines Berufskreises trefflich erkennen ließen, so daß die aus der eindrucksvollen Wirkung einer solchen Sonderausstellung sich ergebenden Vorteile dem ganzen Berufszweige zustatten kam. Für Fachausstellungen ist diese Methode besonders zu empfehlen. Geht jeder Aussteller ohne Rücksicht auf die sonst Beteiligten seiner Industrie selbständig vor, so wird sich nicht nur vieles wiederholen, sondern auch manche bedeutende Arbeit infolge schlichter Anordnung durch den prunkvollen Aufbau der Konkurrenten erdrückt werden. Ferner werden viele wichtige Dinge, welche die Industrie zeigen müßte, völlig unberücksichtigt bleiben, weil ja niemand auf das Ganze Bedacht nimmt, sondern nur seine eignen Objekte zur Schau bringen will. Wie der Bürger eines mächtigen Staates im Auslande geschätzt und bewertet wird, so wird auch der Teilnehmer einer ausdrucksvollen Sonderausstellung die Früchte dieses Erfolges genießen, während er als einzelner viel zu schwach ist, um eine so eindrucksvolle Gruppe zu schaffen, und meistens im dunkeln tappt, weil er nicht weiß, was sein Nachbar, ihn zu überbieten, vollbringen wird.

Der Gedanke der Einigkeit ist es also, der diese erfreulichen Fortschritte gezeitigt hat, und ebenso bedeutend wie auf der Hygieneausstellung wird dies auf der Leipziger Baufachausstellung hervortreten.

Was die Industrie bietet.

Die vorbildliche Stellung unsrer deutschen Baukunst in bezug auf die Gediegenheit der Ausführung beruht auf der Summe von tüchtigen Leistungen, die neben voller Beherrschung der technisch-wissenschaftlichen und praktischen Seite auch den künstlerischen und gesundheitlichen Anforderungen des Baufaches gerecht werden. Für das reine Bauwesen kommen etwa 600 Aussteller in Betracht. Zwar ist die Gesamtzahl viel größer; weil die heutige Ausstellungstechnik mit allen Mitteln der Erfahrung und Mache arbeitet, so ist die Rentabilität die Hauptbedingung. Es werden deshalb auch viele Aussteller akquiriert, die mit dem eigentlichen Fach wenig zu tun haben; sie haben vielmehr zu zahlen und dem allgemeinen Publikum etwas zu bieten. Dagegen bringen die eigentlichen Fachaussteller nun eine so bedeutende Menge von technischen Einzelleistungen, Fabrikaten, Waren und Ausführungen zur Schau, daß eine Befruchtung des Bauwesens von dieser gezeigten Arbeitsgröße unausbleiblich ist. Gilt es doch vor allen Dingen, den ungeheuern Strom aller Bauinteressenten für Leipzig zu interessieren, von den Interessenten des Baugeldmarktes, den Leitern von Banken, den Terraininteressenten der Stadtverwaltungen, den Bausachverständigen der Zechen und großen Werke, der Vereine, der Industriekapitäne bis herunter zu den kleinen Landbaumeistern, die dort Neues lernen wollen. Durch die Bereitwilligkeit vieler Aussteller sind wir

Die Pleißenburg in Alt-Leipzig.

Digitized by Google

in die Lage gesetzt, einen Einblick in die Art und den Umfang und die Eigenheiten ihrer Ausstellungen zu erhalten, als das einzige deutsche Fachblatt, das am umfangreichsten und schnellsten über die Ausstellung schon in der vorliegenden Nummer berichten kann.

Wir können zunächst feststellen, daß ein recht bedeutender Teil der Bauindustriefirmen nach technisch-wissenschaftlichen Gesichtspunkten ordnend ausstellt. Die untengenannten Firmen wollen zeigen, wie man zu diesen und jenen Ergebnissen in der Herstellung eines Fabrikats, einer Konstruktion nach wissenschaftlichen Methoden gelangt ist, wie das Material geprüft, die neuen Vorzüge erreicht wurden; denn die Qualität einer Arbeit ist nur selten ohne weiteres dem ausgestellten Material. oder der vorgeführten Konstruktion zu entnehmen. Man muß zunächst die Rohstoffe kennen lernen, die als gut anerkannt wurden, die Qualität der Arbeit muß durch Vergleiche erkannt werden. In diesem Sinne bringen viele Aussteller sehr hohe Opfer, die nur deshalb gebracht werden können, weil bei einer solchen Gelegenheit der gesamten nach Leipzig kommenden Fachwelt die Möglichkeit einer Prüfung gegeben wird, gute Fabrikate von guterscheinenden, aber minderwertigen Waren besser zu unterscheiden, denn diese schlechten Fabrikate sind es, die durch ihre Konkurrenz gerade den ernsthaftesten Lieferanten zwingen, außerordentliche Werbungskosten anzulegen, um seine Ware gegenüber der mit allen Mitteln der Unlauterkeit arbeitenden Konkurrenz durchzusetzen, wie die Geschichte des Schmiergelderwesens im deutschen Bauwesen unleugbar beweist. Wir bringen mitgehend das erste Verzeichnis der Ausstellung vertretener Firmen, die uns freiwillig durch ihr Material die Unterlagen zur Prüfung übersandten. Wir werden dieser Aufzählung demnächst noch eine weitere folgen lassen. Die Arbeiten der hier aufgezählten Firmen zeigen das Gemeinsame, daß sie nachweisbar eine hohe Qualität der Arbeit, die wissenschaftlich nachweisbar ist, zur Schau bringen.

III.

Garten-Architektur.

Das Wort „Garten-Architektur“ bezeichnet auch einen Begriff, der erst vor etwa zwei Jahrzehnten wieder hervorgetreten und erst in jüngster Zeit eine neue große Bedeutung erlangt hat; es ist die nach gesunden, künstlerischen Prinzipien geschaffene Einheit der Bau- und Gartenanlagen — die nun allerdings auch eine gegenseitige Abhängigkeit der einzelnen Glieder und Details, der Werke des Bau- und Gartenkünstlers bedingt. Eine internationale Ausstellung für das Bau- und Wohnwesen hat die Aufgabe, in dieser Hinsicht das Empfinden der Gebildeten zu verschärfen und ein lebhaftes Interesse für derartige Aufgaben wachzurufen. Die gärtnerischen Anlagen der Internationalen Baufach-Ausstellung verdienen in ganz besonderm Maße Beachtung, weil die Gartenanlagen hier zum ersten Male nicht als Prunkstücke gärtnerischer Kunst und Pflanzenzucht gedacht sind, die ja auf einer Ausstellung auch ihre gute Berechtigung haben, sondern als Teile der architektonisch wohldurchdachten Gesamtanlage. Denn zur Architektur einer Ausstellung gehört auch die Gliederung der Straßen- und Parkflächen mit allem, was darauf angepflanzt ist oder was die Natur bereits geschaffen, mit dem Pflaster der Fuß- und Fahrwege, den Teichen, Bassins, Fontänen usw.

Die große Aufgabe war aber auf diesem über 400000 qm großen Gelände ganz besonders schwierig zu lösen, weil die Natur hier gar nichts darzubieten hatte und alles der Kunst überlassen blieb. Die Ausstellungsleitung hat der Gartenbaufirma Jakob Ochs in Hamburg die Aufgabe gestellt, ein völlig kahles, baumloses Gelände in einen Ausstellungspark zu verwandeln, der nicht nur alle Besucher zu fesseln vermag, sondern auch den hohen Anforderungen der Baukünstler entspricht, die ich soeben in wenigen Strichen skizziert habe.

Um diesen Ansprüchen zu genügen, hätte man eigentlich schon vor einer langen Reihe von Jahren mit der Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern nach einem genau vorgezeichneten Plane beginnen müssen. Herr Gartenarchitekt Leberecht Migge, in dessen Händen die künstlerische Leitung der Gartenbauanlagen liegt, hofft jedoch auch in der knapp bemessenen Zeit und trotz der Ungunst der Verhältnisse dieser Aufgabe gerecht zu werden. Aus einigen vorliegenden Entwürfen und der Anpflanzung der Alleen vermag sich doch der Fachmann ein Bild von der Großartigkeit der hier entstehenden Anlagen zu machen. Namentlich wird die Haupt-Avenue, die Straße des 18. Oktobers, durch gärtnerische Anlagen in großartigem Stile als Feststraße besonders betont werden, wie dies schon durch den Anblick des gewaltigen Völkerschlachtdenkmals bedingt wird.

Auch der Laie vermag sofort die Schwierigkeit der Aufgabe zu erkennen, wenn ich auf die großen Dimensionen des Denkmals verweise und hervorhebe, daß diesen gewaltigen Massen gegenüber die Anpflanzung der Bäume nicht klein und schwächlich erscheinen durfte, und diesen Baumbestand galt es aus dem Nichts zu erschaffen. Am Eingang im Südosten des Ausstellungsparkes empfängt uns ein Hain von mächtigen Lebensbäumen, die zwei hohe, grüne Wände bilden, machtvoll genug, das Bild des Denkmals einzufassen. Hier muß der zarte Schmuck der Blumen zurücktreten. Auch ein Rosenhof wird da sein, wo die Königin der Blumen für sich allein herrscht, wo sie in stolzen Massen ringförmig von Stufe zu Stufe zu einem Becken niedersteigt, um unten ihre fremdartigen Schwestern, die farbigen Wasserrosen, zu begrüßen. Das alles soll aber nicht das übliche Bild aus Blumen und Grün abgeben, wie wir es auf Ausstellungen sich so protzig gebärdend zu sehen nachgerade ermüdet sind, sondern es wird sich allenthalben darstellen als abgewogene Harmonien der Farbe in einen grünen Raum gestellt und von schmückendem Skulpturenwerk belebt. Es wird sich klüglich unterordnen unter den beherrschenden Takt der Architektur, es wird, indem es dem tausendfältig angegriffenen Auge des modernen Ausstellungsgastes einen Ruhepunkt gibt, ihm ein stilles Fest natürlicher Freude bereiten.

IV.

Ausstellungsbesichtigung und technische Führung.

Der Umfang der Ausstellung ist gewaltig, wie schon die Bilder zeigen. Ueblicherweise bieten die Kassen aller Ausstellungen den Besuchern einen meist teuren Katalog an, der meist nichts weiter enthält als die nackte Aufzählung der Ausstellungsnummern mit einer Angabe des Objekts und der Firma; dagegen sind diese Ausstellungskataloge überwiegend mit einem Inseratenteile beschwert, dessen Umfang im umgekehrten Verhältnis zu seiner Propagandawirkung steht. Noch bei der Hygieneausstellung in Dresden wiederholte sich die oft gemachte Erfahrung, daß viele Besucher diesen dickleibigen Teil vom Katalog herausrissen und wegwarfen. Um in dieser Beziehung etwas Neues zu bieten, wird die „Deutsche Bauhütte“ einen eignen inseratlosen Katalog schaffen, der nicht nach dem veralteten Systeme der Nummernaufzählung aufgebaut ist, sondern der eine wirkliche technische Führung für jeden Baufachmann und Bauinteressenten darstellt. — Unter Tausende von Wißbegierigen mischen sich Tausende von lediglich Neugierigen, denen die sinnreichen Einrichtungen keine Fragen beantworten, eben weil sie selbst keine Fragen an sie stellen. Das ist in einer solchen Ausstellung der Technik nicht anders als in den großen Museen der Kunst und der Wissenschaften. Die nackte Objektaufzählung durch einen Inseratkatalog nützt da weder dem Besucher noch dem Aussteller. Beide brauchen ein von Fachleuten zusammengestelltes, schnell unterrichtendes Führungsbuch.

Die Absicht, ein solches Buch herauszugeben, hat vor allen Dingen bei der eigentlichen Fachwelt, welche die wertvollsten Besucher stellt, und bei der beteiligten Industrie einen freudigen Widerhall gefunden. Unser Führer erscheint dabei inseratlos, er stellt sich dagegen als ein im besten Sinne brauchbarer Handweiser dar, der schnell und sicher das Wesentliche kennzeichnet, indem er die Interessenten kurz aber möglichst erschöpfend auf das wirklich Sehenswerte hinweist, es wird so jeder, der sich diesem Führer anvertraut, nicht nur Zeit und Mühe sparen, sondern er will es ihm ermöglichen, in kürzerer Zeit zugleich mehr zu besichtigen und das für ihn Wertvolle und Nützliche schnell und sicher herauszufinden. Dabei wird das Führerbuch die wichtigsten Aufschlüsse über den Gebrauchswert und die technischen Vorzüge der Ausstellungsobjekte liefern. Inserate werden in diesem Führer (im Gegensatz zu dem sogenannten offiziellen Ausstellungskatalog) grundsätzlich nicht aufgenommen! Der Vertriebsplan für diesen völlig neuartigen Katalog wird nach der definitiven Fertigstellung der Ausstellung hier bekanntgegeben. Heute sei nur mitgeteilt, daß dieser von interessierter Seite schon vor seinem Erscheinen heftig bekämpfte inseratlose Führer alsbald nach Ausgabe zuerst der gesamten Leserschaft der „Deutschen Bauhütte“ einschließlich unsers großen Auslands-Kontingents kostenfrei zugestellt wird.

Es soll jedem Fachmann ermöglicht werden, sich schon vor dem Besuche der Ausstellung zu Hause und auf der Reise nach Leipzig bequem und in anregender Weise über alles den Einzelnen speziell Interessierende zu unterrichten. Während die bisherigen alten Katalogsysteme infolge ihrer Unübersichtlichkeit nichts weiter als eine Erklärung der Ausstellungsnummern darstellte, die ein Besucher gerade zu Gesicht bekam, erhält also jeder Interessent und Besucher schon vorweg eine gründliche Information, eine Summe von Ergebnissen der Prüfung und wertvolle technische Angaben; zudem wird das ganze Buch durch ein gründliches Sachregister leicht zu handhaben sein.

Digitized by Google

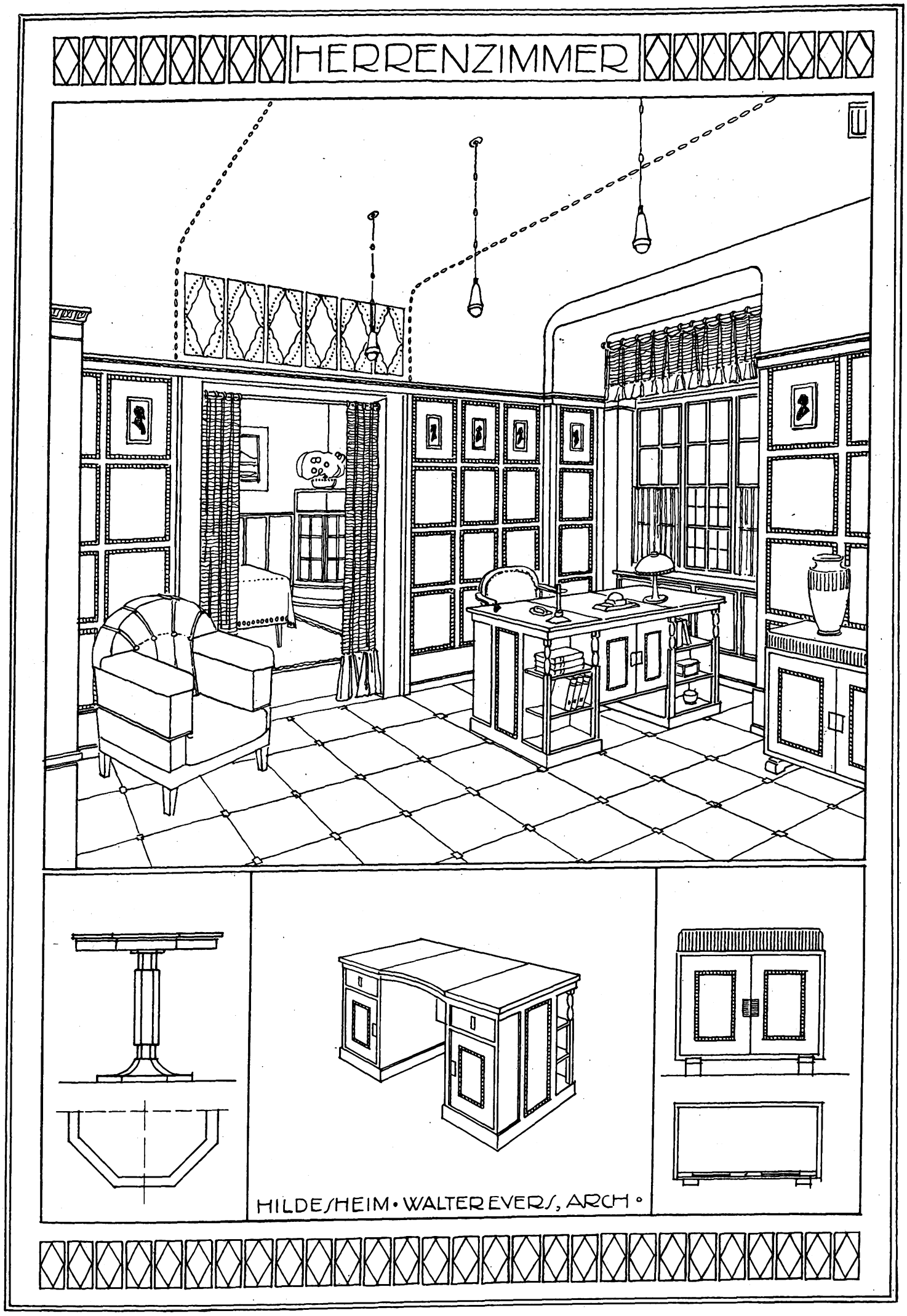

Raumkunst der Ausstellung.

Arch.: Walter Evers, Hildesheim.

Digitized by Google

Besonders bemerkenswerte Spezialausstellungen haben uns folgende Firmen angezeigt.

Anstrichfarben für Bau und Industrie.

Hartmann & Schwerdtner, Kulba-Werke, Großschönau (Sa.), Kulba-Anstrich für Imprägnierung.
Paul Jaeger, Stuttgart, Anstrichfarben.
B. Lohse & Rothe, Dresden-Niederau.
A. Prée, Dresden, Anstrich- und Isolierfarben.
Rosenzweig & Baumann, Kassel, Rostschutzfarben und Glasuren.
Steingewerkschaft Offenstetten A.-G., Augsburg, Keimsche Mineralfarben.

Aufzüge und Baumaschinen.

Alpine Maschinenfabrik, G. m. b. H., Augsburg, Steinbrecher.
Baumaterialien-Aufzug, G. m. b. H., Düsseldorf, Baumaterialien-Aufzüge.
Berlin-Anhalt. Maschinenfabrik, Berlin, Aufzüge.
Burckhardt & Ziesler, Chemnitz, Aufzüge.
Carl Flohr, Maschinenfabrik, Berlin N 4, Personenaufzüge usw.
Gauhe, Gockel & Co., G. m. b. H., Oberlahnstein (Rhein), Baumaschinen.
Internationale Baumaschinenfabrik, A.-G., Neustadt (Haardt), Baumaschinen.
Leipziger Cementindustrie Dr. Gaspary & Co., Markranstädt.
Rheinische Baumaschinen-Gesellschaft m. b. H., Köln (Rhein), Baumaschinen.
Heinr. Rieche, Maschinenfabrik, Kassel, Krane.

Baubronzen und Beleuchtungskörper.

Carl Graupner, Bronzewarenfabrik, Leipzig, Bronzewaren.
S. A. Levy, Bronzegießerei, Berlin N, Bronzewaren.
L. A. Riedinger, A.-G., Augsburg, Beleuchtungskörper.
Rob. Taubert, Hofkunstschmied, Erfurt.
Sächs. Bronzewarenfabrik, A.-G., Wurzen, Bronzewaren.

Baubeschläge.

Berliner Türschließerfabrik Schubert & Sohn, Berlin.
Hermann Gretsch, G. m. b. H., Feuerbach b. Stuttgart, Baubeschläge.
Grunert & Lehmann, Leipzig, Baubeschläge.
Bruno Mädler, Berlin.

Betonbau.

Deutscher Betonverein.
Johannes Senff, Ingenieur, Dresden, Eisenbetonbau.
W. Türk & Sohn, Mannheim, Eisenbetonbau.

Dachdeckungsmaterialien.

Büsscher & Hoffmann, G. m. b. H., Eberswalde, Barusinpappe.
Dachpix-Gesellschaft, Kleemann & Co., G. m. b. H., Berlin, Dachpix.
Gebr. Temme Nachf., Inh. Th. Temme, Dachziegelfabrik, Hildesheim, Dachpfannen.
A. W. Andernach, Beuel, Dachpappen.
B. Lohse & Rothe, Dresden-Niederau, Dachpappen usw.
Verkaufsstelle Sturmscher Bedachungs-Ziegel, G. m. b. H., Freiwaldau, (Kr. Sagan), Dachfalzziegel.
Essener Eisenwerke Schnutenhaus & Linnmann, Caternberg b. Essen.
Schlesische Metallgesellschaft m. b. H., Hohenlohehütte (Ober-Schles.).
H. Martini jun., Dachziegelwerke, Sömmerda (Thür.), Dachfalzziegel.

Dekoratives für Ausbau.

Anstalt für Mosaik, Puhl & Wagner, Berlin-Treptow.
Albin Lasch & Co., G. m. b. H., Dresden-Kaditz, Schaufenstereinrichtungen.
Sächsische Kunstweberei Claviez, Adorf (Vogtl.), Wandbespannungsstoffe.
Porphyr-Industrie, Fassaden- und Estrichputz, Freihung, Edelputz.

Decken- und Wandkonstruktionsmaterial.

„Allguhst"-Stein-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 35, Potsdamerstr. 39, Hohlsteinformen.
A. W. Andernach, Beuel a. Rh., Falzpappen.
Deutsche Bacula-Industrie Ziegler & Esch, Mainz, Bacula-Gewebe.
Deutsche Schugkwand-Industrie, J. C. H. Mattenklodt, Hamburg, Schugkwände.
Werkentin-Wand-G. m. b. H., Berlin W 50, Werkentinwände.
P. Strauß & H. Ruff, Cottbus, Drahtziegel.
Friedr. Remy Nachf., Neuwied a. Rh.

Desinfektion.

H. Boie, Göttingen, Desinfektionsapparate.

Eisenindustrie.

Stahlwerks-Verband, Düsseldorf, Monumentalbau.
Akt.-Ges. Lauchhammer, Lauchhammer.
Phönix, A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb, Düsseldorf.
Deutsche Versalträger-Industrie, G. m. b. H., Düsseldorf, Versalträger.

Fensterkonstruktionen.

Hermann Gretsch, G. m. b. H., Feuerbach b. Stuttgart, Fensterbeschläge.
Hottinger & Eble, Eßlingen a. N., kittlose Glasbedachungen.
J. H. Wilden, Düsseldorf, Kaiser-Wilhelm-Str. 11, Glasdach-Patent-Kittschutzleisten.
R. Zimmermann, Bautzen, schmiedeeiserne Fenster.
Erste Süddeutsche Schiebefensterfabrik Johannes Schmid, Blaubeuren, Schiebefenster.

Feuerlöschgeräte.

J. Schmitz & Co., Höchst a. M., Feuerlöschgeräte usw.

Feuersichere Türen.

Deutsche Metalltüren-Werke Aug. Schwarze, Brackwede (Westf.).
Hessels Feuerschutztüren, G. m. b. H., Düsseldorf.
A. M. Krause, Berlin-Pankow.

Gewächshausanlagen.

Höntsch & Co., Niedersedlitz b. Dresden, Gewächshausanlagen.
Gustav Röder, G. m. b. H., Langenhagen b. Hannov., Gewächshausanlagen.

Gasmotore.

Gasmotorenfabrik Deutz, Köln-Deutz.

Glasindustrie.

Akt.-Ges. für Glasindustrie vorm. Siemens, Dresden.
Allgemeine Stern-Prismen-Gesellschaft, Valentin & Asch, Berlin, Prismenabschlüsse.

Haus- und Küchen-Installationen.

Otto Berger, Zwickau, Reformbäder.
Fritz Meysenburg, Kettwig v. d. Brücke, Müllschlucker.
Gebr. Schlingmann, Bremen, Spültische, Aufwaschtische.
Wiegand & Co., Bremen, Müllschlucker.
Thüringische Gasgesellschaft, Installationsbetrieb, Leipzig, sanitäre Anlagen.
Bamberger, Leroi & Co., Frankfurt a. M., sanitäre Anlagen.
F. G. Becker, Lausigk, Küchenspültische usw.

Heizkörperverkleidungen.

Weiße & Kühne, Zeitz.

Heizungsapparate und -anlagen.

Herm. Beeg, Dresden, Zentralheizung.
Buderussche Eisenwerke, Wetzlar, Lollar-Kessel.
Junkers & Co., Dessau.
Niederrheinisches Eisenwerk, Dülken, Heizungskessel.
Remscheider Centralheizungs- und Badeapparate-Bauanstalt, Joh. Vaillant, G. m. b. H., Remscheid, Heißwasserapparate.
Record Heißwasser-Apparate-Fabrik, G. m. b. H., Frankfurt a. M., Heißwasserapparate.
Luftheizungswerke Schwarzhaupt, Spieker & Co., G. m. b. H., Frankfurt a. M., Luftheizungen.
Verwaltung der Centralwerkstatt Dessau, Heißwasserapparate.

Holzbearbeitungs-Anlagen.

Erfordia Maschinenbau-G. m. b. H., Erfurt, Holzbearbeitungsmaschinen.
Carl Hoffmann, Maschinenfabrik, Aue (Sa.), Holzbearbeitungsmaschinen.

Holzhäuser.

Christoph & Unmack, A.-G., Niesky (Ober-Schles.).
Bauartikelfabrik A. Siebel, Rath b. Düsseldorf.

Instrumente und Rechenmaschinen.

Grimme, Natalis & Co., Comm.-Ges. auf Aktien, Braunschweig, Rechenmaschinen.
E. O. Richter & Co., Chemnitz, Reißzeuge.
G. Warkentin & M. Krause, Leipzig, Windmühlenstraße 48, Vermessungsinstrumente.
R. Reiß, Liebenwerda, Reißzeuge.
F. Sartorius, Göttingen.

Isoliermaterialien.

A. W. Andernach, Beuel a. Rh., Isolierpappen u. a. m.
Chemische Fabrik Saljo, G. m. b. H., Oberlößnitz, Korksteine.
Elsässische Emulsionswerke, G. m. b. H., Straßburg (Els.), Isoliermaterialien.
Grünzweig & Hartmann, G. m. b. H., Ludwigshafen a. Rh., Korksteine.
Korksteinwerke Gebr. Fichtner, Brand-Erbisdorf (Sa.), Korksteine.
B. Lohse & Rothe, Dresden-Niederau, Isoliermaterial.
Wunnersche Bitumenwerke, G. m. b. H., Unna (Westf.).

Kanalisation.

Florian Czockerts Nachf., Dresden, Rückstauklappe.
Franke & Berghold, Radebeul b. Dresden.

Keramische Industrie.

Grohner Wandplattenfabrik A.-G., Grohn-Vegesack, Wandplatten, Baukeramik.
Keramische Kunstwerkstätten Richard Mutz & Rother, G. m. b. H., Liegnitz, Mutzkeramik.
Verband Deutscher Kachelofenfabriken, Meißen i. Sa.
Sächs. Ofen- und Chamottewarenfabrik vorm. Ernst Teichert, Meißen, Wandbekleidungen.
Ofenfabrik Ernst Teichert, G. m. b. H., Meißen.
Porzellan- und Tonwarenfabrik Mügeln bei Leipzig.

Maschinen.

Aßmann & Stockder, Stuttgart-Cannstatt, Lokomobilen.
Georgs-Marien-Bergwerks-Hüttenverein A.-G., Osnabrück.
Maschinenbau-A.-G. Grimma-Golzern, Grimma.
Hannoversche Maschinenbau-A.-G. vorm. Georg Egestorff, Hannover-Linden.
Heinrich Lanz, Mannheim, Lokomobilen.
R. Wolf, Magdeburg-Buckau, Lokomobilen.

Metallarbeiten und Dekorationen.

F. Breuer & Co., Pirna (Elbe), gelochte Bleche.
Kallenbach, Meyer & Franke, Luckenwalde, Heizkörperverkleidung.
A. M. Krause, Kunstschmiede, Berlin-Pankow, Florastr. 33, Gitter, feuerfeste Türen.
Façoneisen-Walzwerk L. Mannstaedt & Cie., Kalk b. Köln a. Rh., dekorative Eisen, Eckleisten.
Kalker Trieurfabrik und Fabrik gelochter Bleche, Mayer & Co., Köln-Kalk, gelochte Bleche.
Robert Taubert, Kgl. Hofkunstschmied, Erfurt, Kunstschmiedearbeiten.

Landwirtschaft.

Alfawerk München, Gauting G. m. b. H., Gauting b. München, landwirtschaftliche Aufzüge.

Digitized by Google

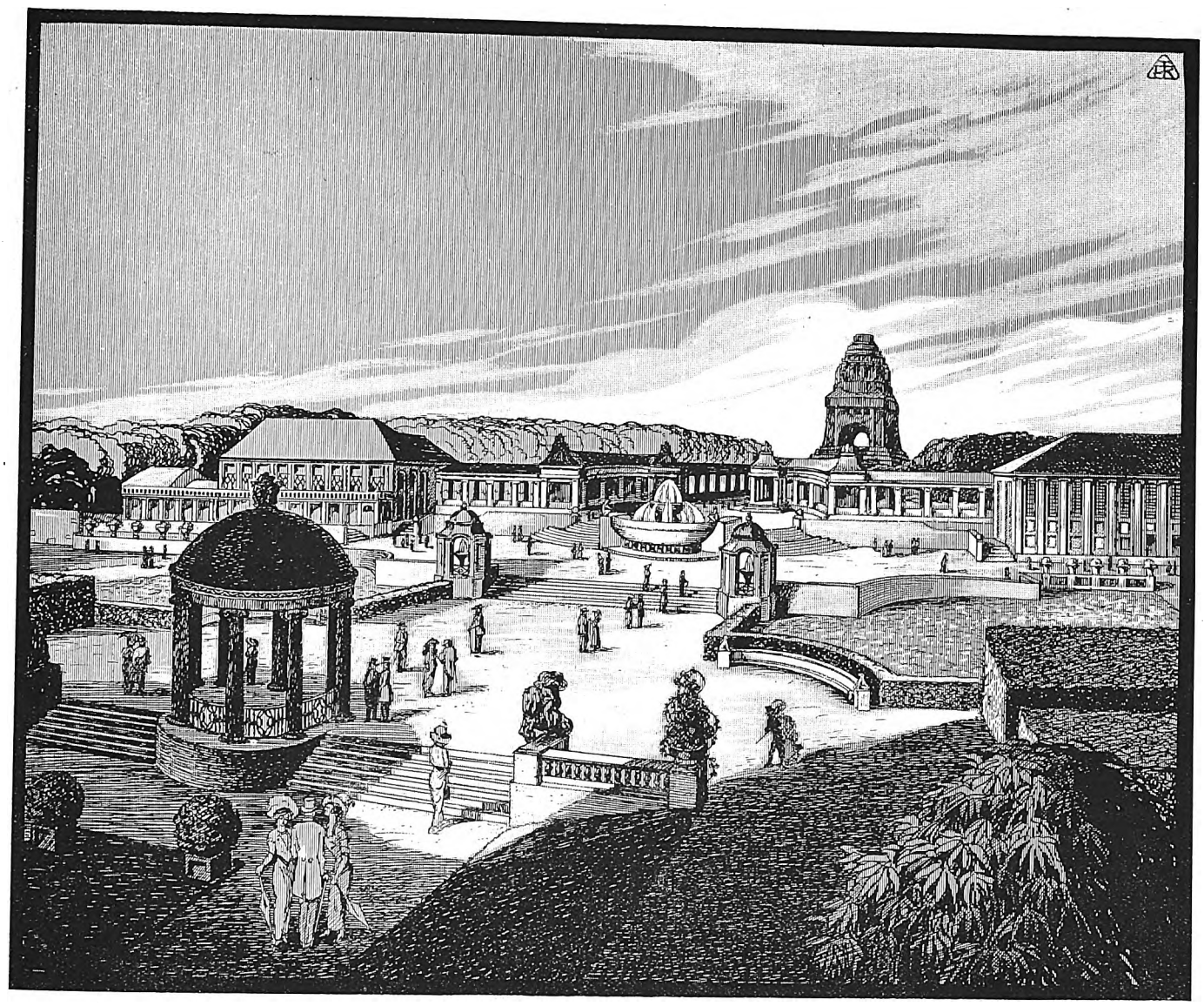

Die Straße des 18. Oktober auf der Internationalen Baufach-Ausstellung in Leipzig.

Digitized by Google

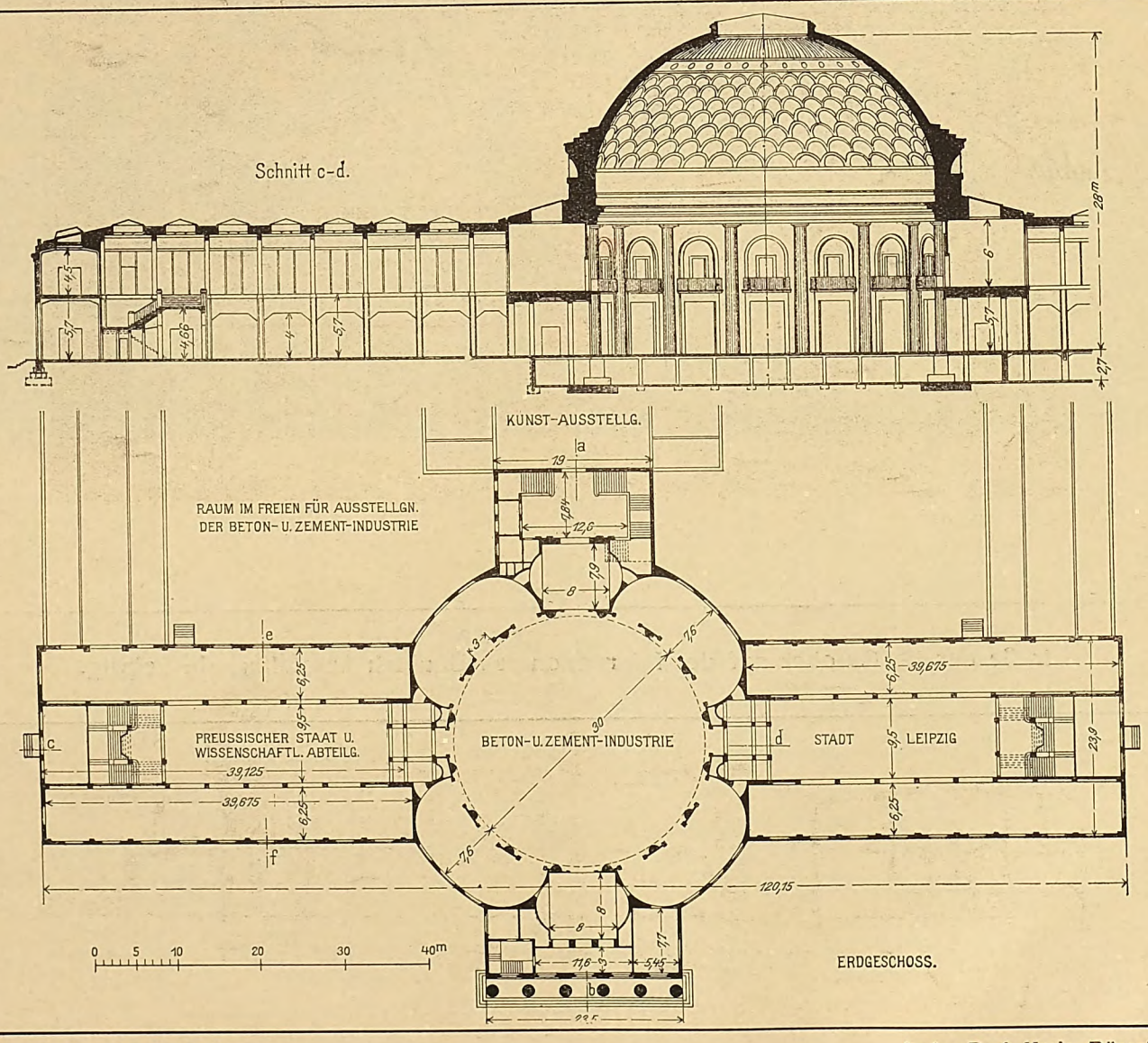

Betonhalle der I. B. A. Arch.: Prof. Kreis, Düsseldorf.

Digitized by Google

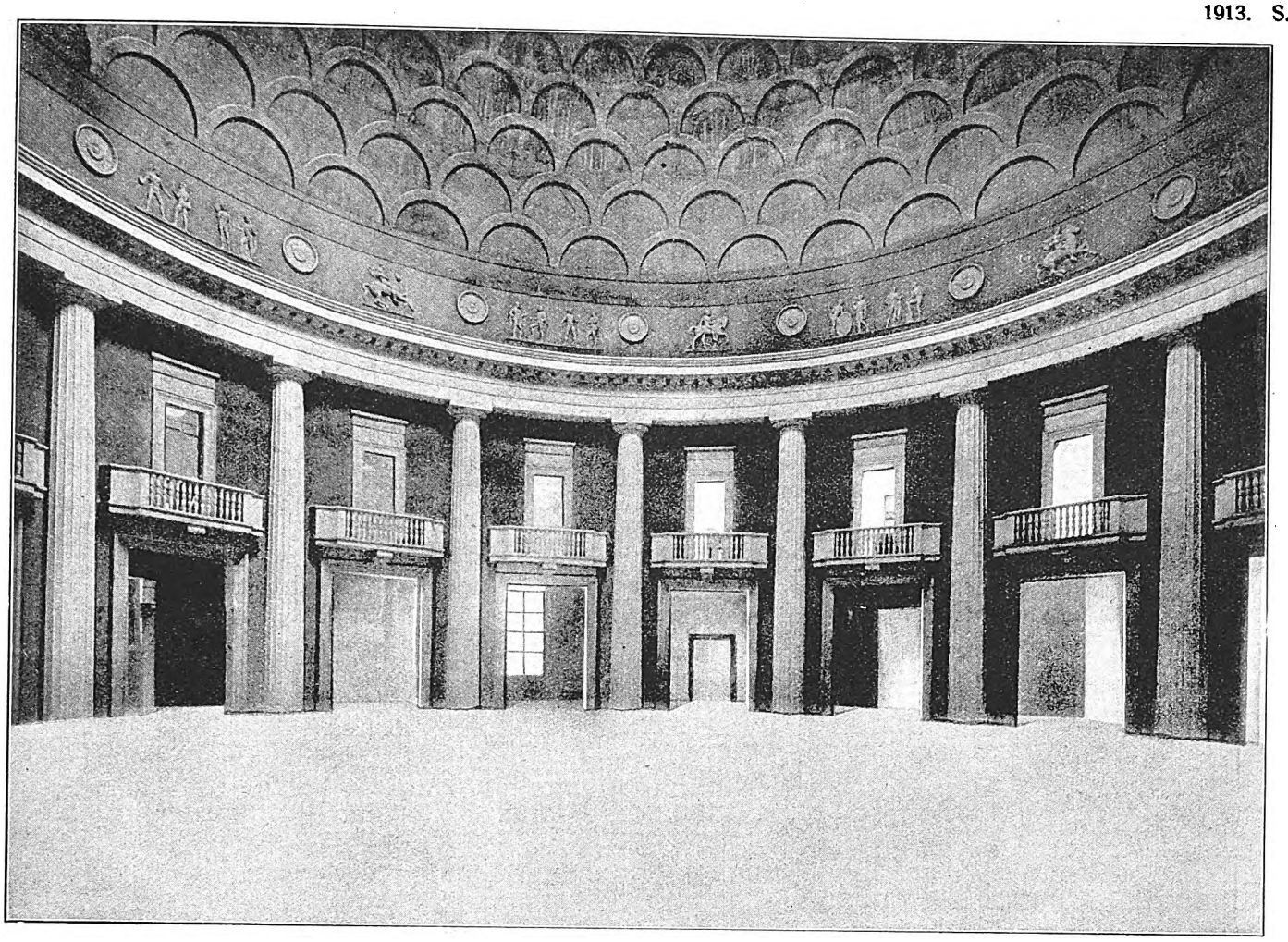

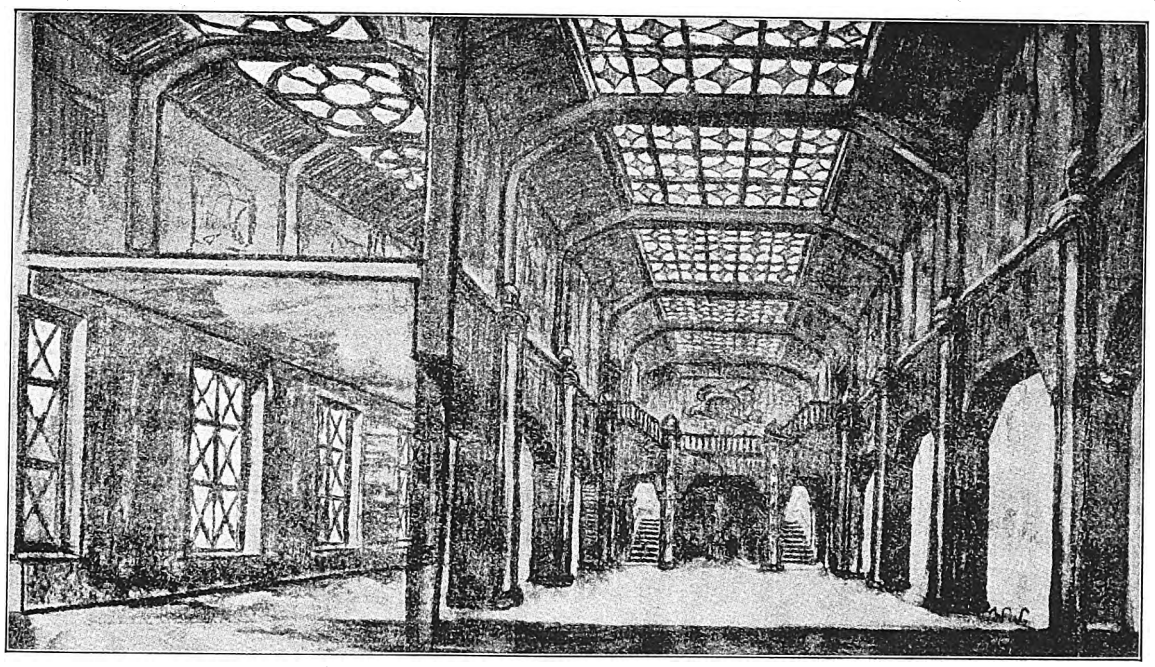

Blick in die Seitenhalle.

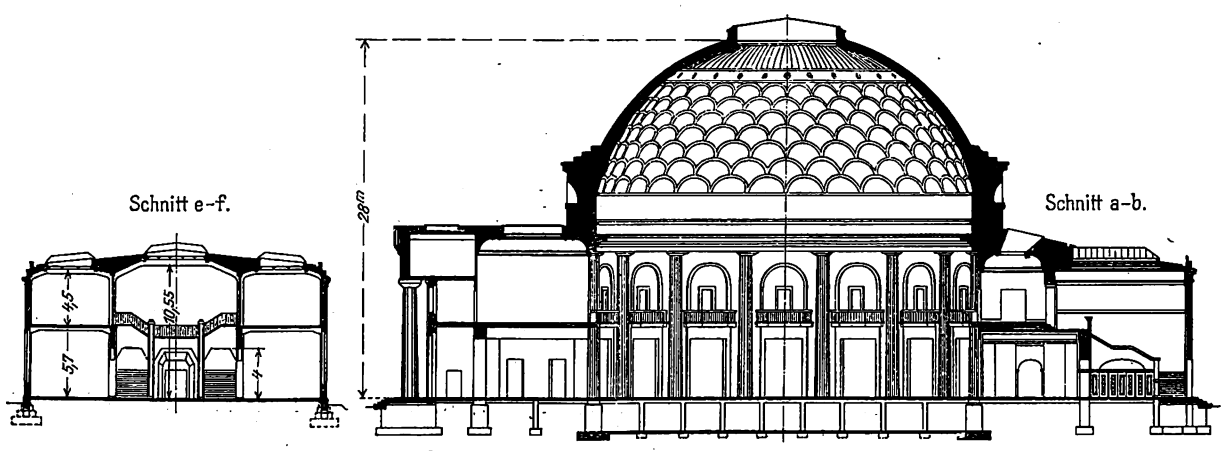

Querschnitt durch den Kuppelbau.

Inneres der Betonhalle.

Digitized by Google

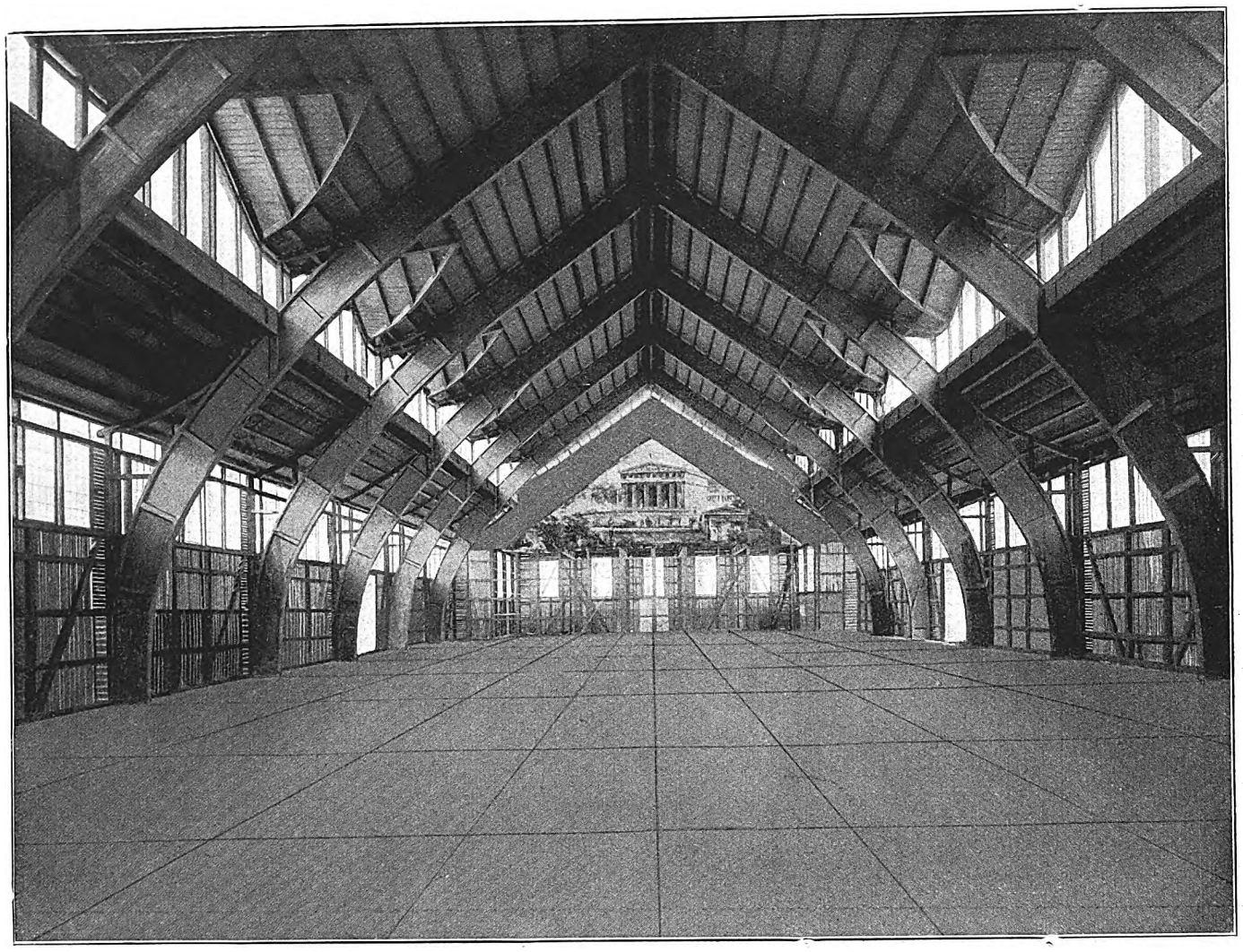

Halle für Turn-, Spiel- und Sportwesen mit auf 25 m freigespannten Hetzer-Bindern.

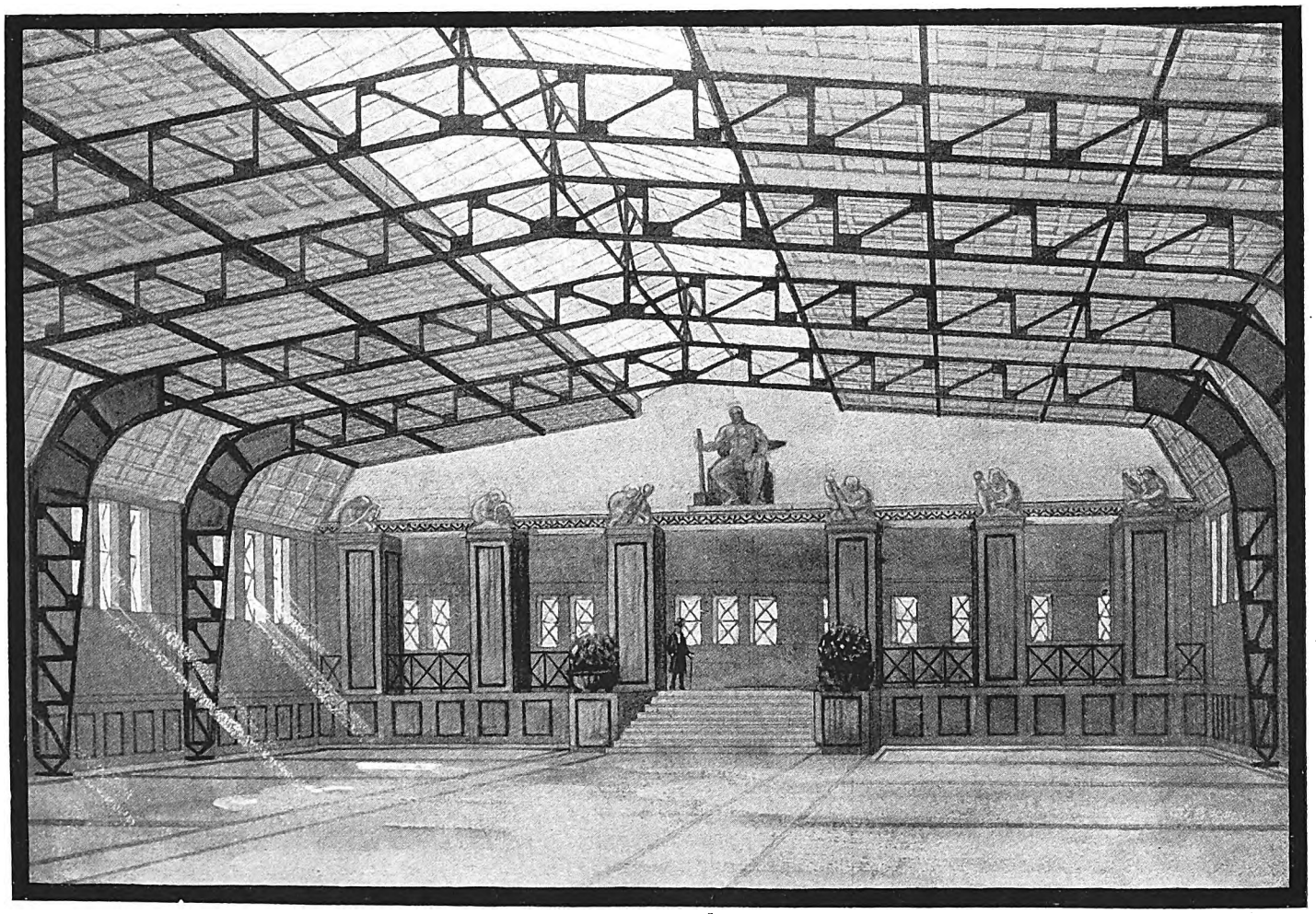

Halle der wissenschaftlichen Abteilung. Anbau zur Eisenbetonhalle.

Digitized by Google

Das Verwaltungsgebäude (Außenseite). Arch.: A. und F. Herold, Leipzig.

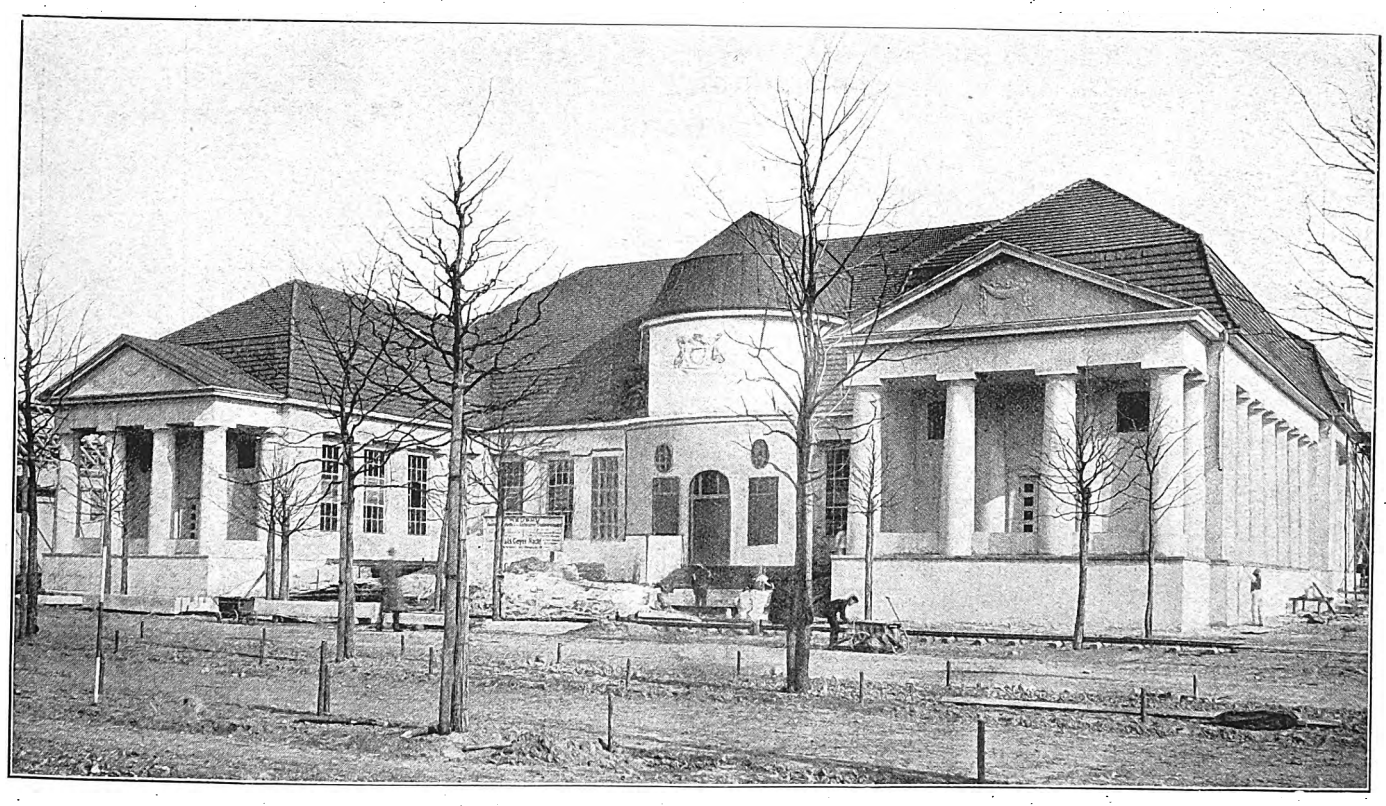

Palast der Sächsischen Staatsverwaltung.

Digitized by Google

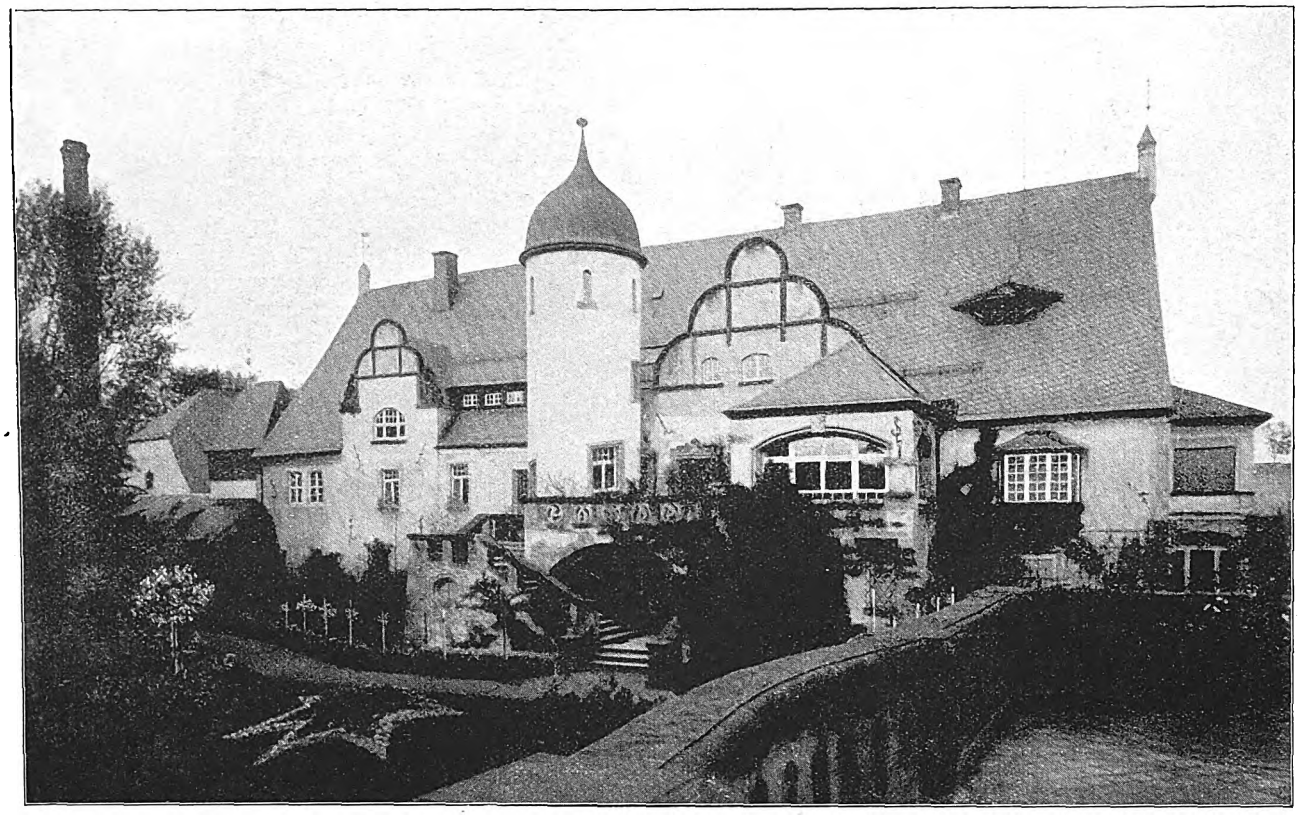

Abb. 1. Gartenfront, von der Terrasse des Gartenhauses.

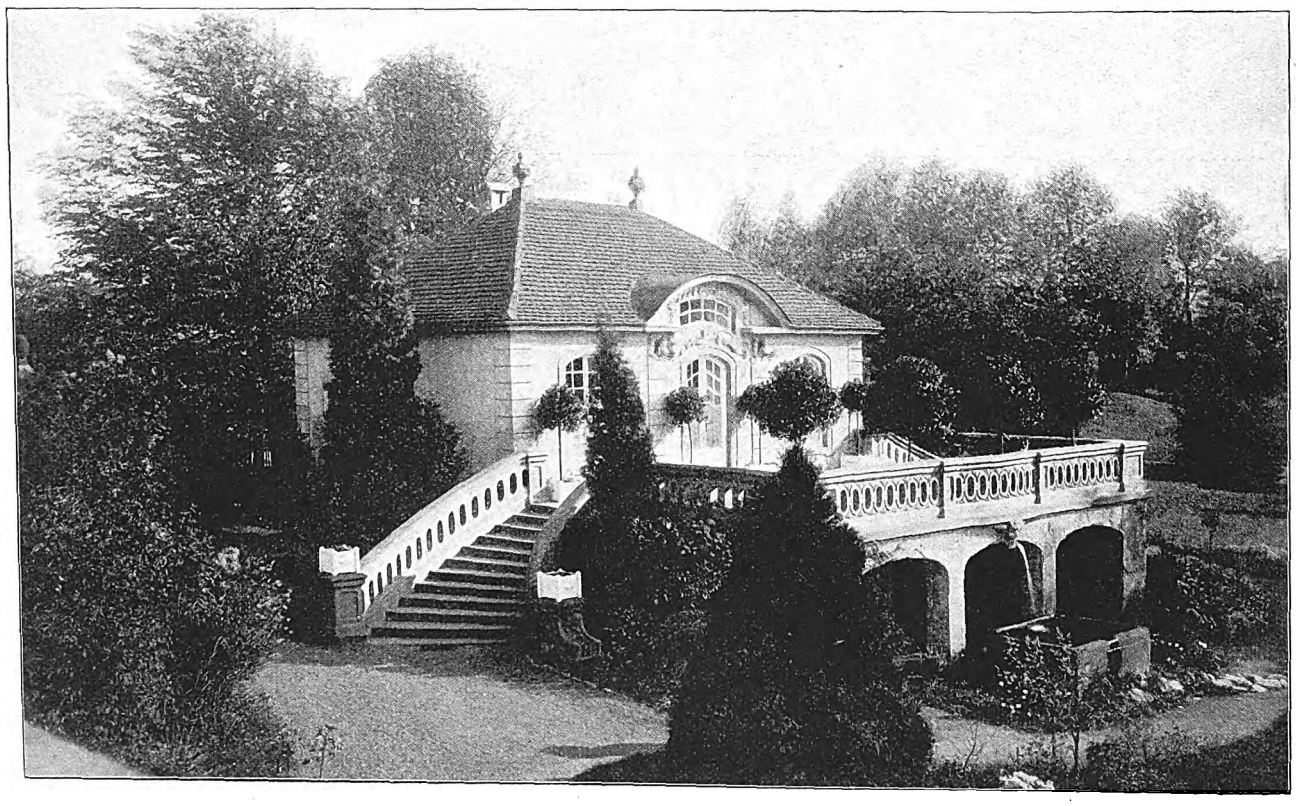

Abb. 2. Gartenhaus.

Sächs. Herrensitz Niederlangen bei Freiberg i. S. Arch.: R. Göpfert, Freiberg i. S.

Digitized by Google

Abb. 3. Detail im Park.

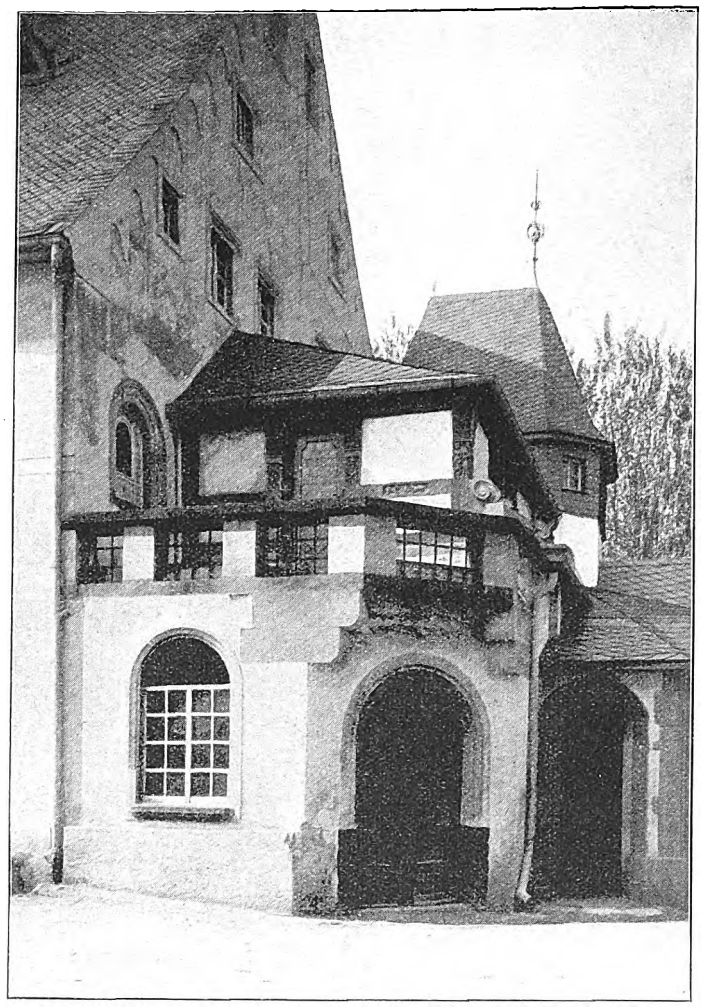

Abb. 4. Anbau mit Holzarchitektur.

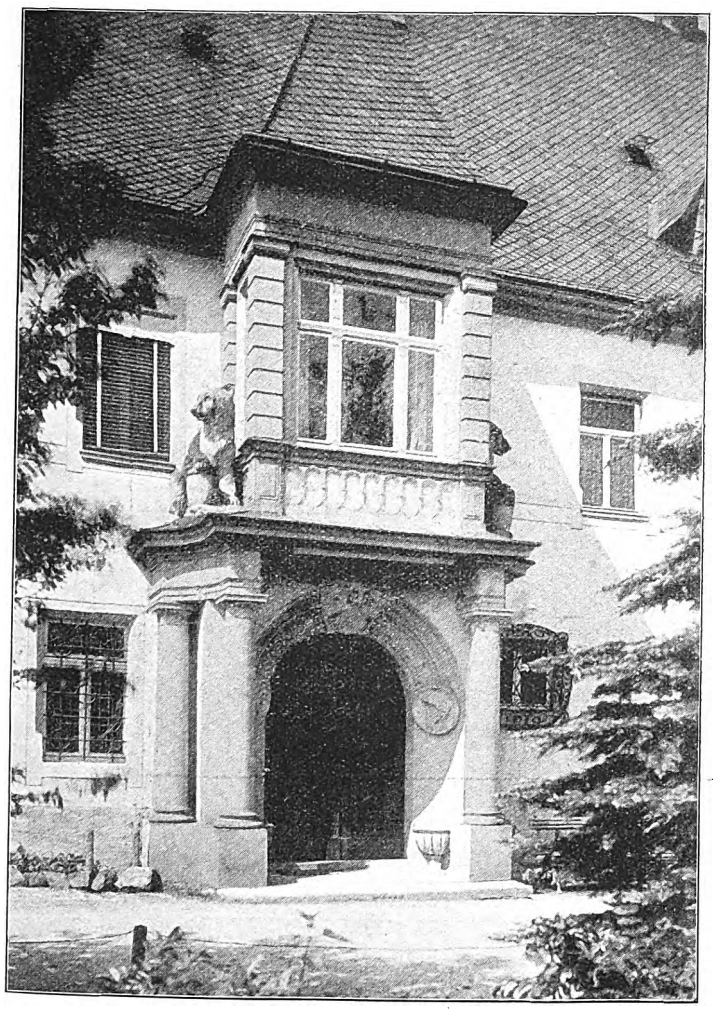

Abb. 5. Portal der Hoffront.

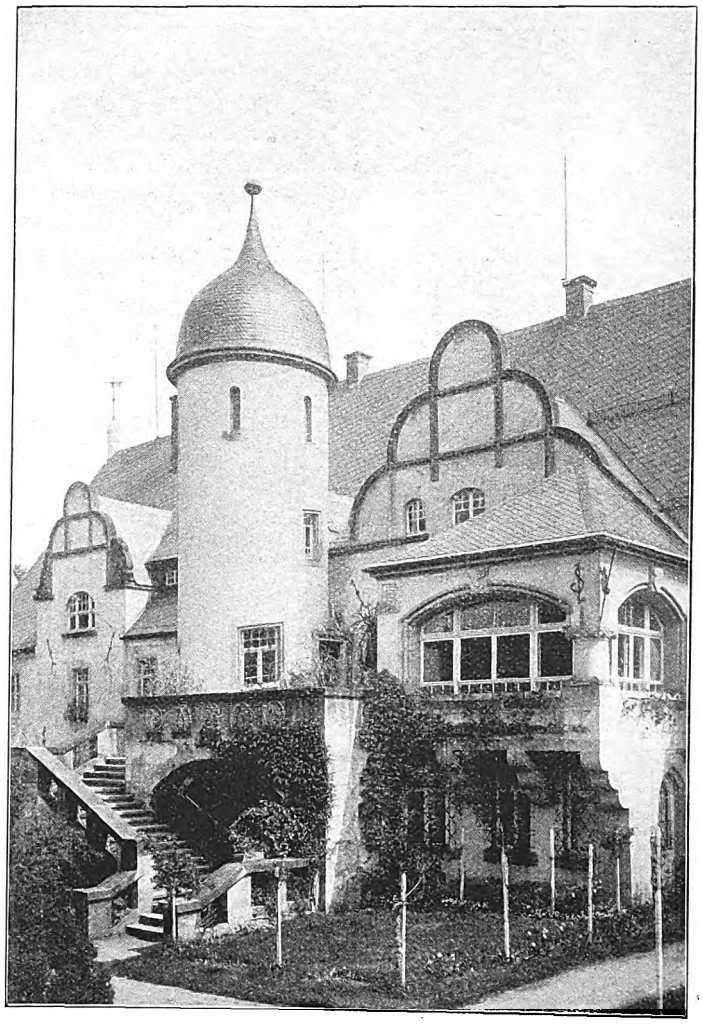

Abb. 6. Detail im Park.

Herrensitz Niederlangen bei Freiberg i. S. Arch.: R. Göpfert, Freiberg i. S.

Digitized by Google

Das Stadthaus zu Leipzig, ein Erweiterungsbau des neuen Rathauses.
Ansicht gegen den Burgplatz.
Arch.: Geheimer Baurat Professor Dr.-Ing. h. c. Hugo Licht in Leipzig.

Digitized by Google

Gebrüder Welger, Wolfenbüttel, landwirtschaftliche Maschinen.
A. C. Mundt, Lehrte, Baumaterialien.
Friedr. Köhler, Gerbstedt (Prov. Sa.), Motordreschmaschinen.
Landwirtschaftskammern verschiedener Provinzen.

Oefen-Industrie.

G. C. Liebetrut Nachf., Wernigerode (Harz), Oefen.
Ortrander Eisenhütte, Frhr. v. Strombeck & Keidel, Ortrand, Oefen.
Verband deutscher Kachelofenfabrikanten, Meißen, Oefen usw.
Ernst Teichert, G. m. b. H., Meißen.
Ofen- Porzellan- und Tonwarenfabrik, G. m. b. H., Mügeln (Bz. Leipzig).

Steinholz und Kunstmarmor.

Gesellschaft für Wärme- und Kälteschutz, G. m. b. H., Lauben b. Dresden, Steinholzfußboden.
Deutsche Linolfußbodenfabrik, Robert Friedrich, Leipzig, Steinholzfußboden, Kunstmarmor usw.
Hannoversche Steinholzfabrik Fama, G. m. b. H., Hannover, fugenlose Asbestfußböden und Wandverkleidungen, Treppenbeläge, Parkettestrich, Korkestrich.

Steinindustrie.

Bayrische Marmorwerke Bad Aibling Fa. E. Schwenk, Ulm a. d. Donau, Marmor.
Internationale Granite-Co. m. b. H., Hamburg.
Kunststeinwerke Auerbach.
Otto Lippmann, Zöblitz-Ansprung, Serpentinsteine.
Oberlausitzer Stein-Industrie Görlitz Otto Kraze, Görlitz, Granit und Basalt.
Sächsische Serpentinstein-G. m. b. H., Zöblitz i. Erzgeb.
Vereinigte Braunsdorfer Dolomitwerke, G. m. b. H., Dresden, Dolomit.
C. G. Kunath, Dresden, Pflastersteine, Granit usw.
R. Naumann, Waldheim (Sa.).
Verband deutscher Granitwerke e. V., Karlsruhe, Granit usw.
Vereinigte Fichtelgebirgsgranitwerke A.-G., Wunsiedel i. B., Granit.

Verschiedene größere Ausstellungen.

Walter Brunckow, Hamburg 24, Eilenau 22.
Otto Heuß Sohn, Weimar, Geschäfts-Organisation.
Adolf G. Langer, Dresden-A. 28, Grillenburgerstr. 6, Bücher, Kunstdrucke.
Traugott Klaus, Hermsdorf (S.-A.), Leitern und Gerüste.
Oskar Sprenger, Dresden, neue schwedische Türen usw.
Friedrich Kind, Leipzig, Torfstreu.
Hans Reisert, G. m. b. H., Köln a. Rh., Wasserversorgung.

V.

Aenderungen, Hinderungen und Probleme der Ausstellung.

Jede Ausstellung hat ihre Wandlungen durchzumachen, und es ist auch der Baufach-Ausstellung nicht erspart geblieben, daß man in ihrem Programm nichts geändert hätte. Wenn auch in den Grundprinzipien keine Aenderungen eingetreten sind, so hat man doch vielfach daran ändern müssen; es ist zum Teil vielleicht gegen den Willen der Beteiligten manches anders geworden, als man von vornherein gedacht hat. Die größten Schwierigkeiten in der Durchführung des Programms waren bei der sogenannten wissenschaftlichen Abteilung zu überwinden, der es zuerst absolut nicht gelingen wollte, das notwendige Material herbeizuschaffen. Woran das lag, soll hier nicht weiter untersucht werden; genug, es hat nicht an Enttäuschungen gefehlt. Die meisten Veränderungen sind in dem ursprünglichen Bebauungsplan der Ausstellung notwendig geworden. Der ursprüngliche Plan sah den Eingang der Straße des 18. Oktober als Haupteingang vor. Hier war auch geplant, das Verwaltungsgebäude zu placieren. Man mußte aber später den Erwägungen weichen, da es nicht angängig war, im Zuge dieser Straße mit dem Blick auf das Völkerschlachtdenkmal ein so monumentales Gebäude zu errichten, das das Völkerschlachtdenkmal vollkommen den Blicken entzogen hätte. Man hat deshalb das Verwaltungsgebäude nach dem Eingang an der Reitzenhainer Straße verlegt und an Stelle dieses an der Straße des 18. Oktober einen an den Seiten von Torbauten flankierten in der Mitte aber offenen Eingang erbaut. Dadurch ist jetzt der Blick für die Besucher der Ausstellung, die die große Prachtstraße benutzen, um nach der Ausstellung zu gelangen, auf das Völkerschlachtdenkmal freigeworden, und man kann sagen, daß dieser Wechse nicht zum Schaden des Ganzen vorgenommen worden ist; im Gegenteil, die perspektivische Ansicht nach dem Denkmal hin ist geradezu einzig. Des weitern hat man allerdings mehr aus Eitelkeitsgründen den ursprünglich an der Straße des 18. Oktober geplanten österreichischen Pavillon dort weggenommen und ihn an die Linden-Allee, direkt an den Eingang der Reitzenhainer Straße verlegt. Die dort erst geplante Halle für Turn-, Spiel- und Sportwesen ist dann an Stelle des österreichischen Palastes nach der Straße des 18. Oktober verlegt. Hat man also den Grundplan auch nicht direkt reformierend geändert, so hat doch sicherlich die Uebersichtlichkeit nicht unter diesem Wechsel gelitten. Das ist ja der Vorteil dieser Baufach-Ausstellung, daß sie trotz des riesigen Geländes eine Uebersichtlichkeit gewährt, wie sie kaum auf einer andern Ausstellung bisher zu verzeichnen war. Die Gebäude sind alle leicht erkennbar, und es wird wohl kaum auch den Laien Schwierigkeiten machen, sich auf dem Gelände zurechtzufinden.

Eine besondere Stellung auf der Ausstellung wird der Städtebau einnehmen. Hier wird man vor allem etwas ganz Neues sehen, was bisher auf Ausstellungen überhaupt nicht, in Düsseldorf nur zum Teil gezeigt worden ist. Es handelt sich um die Ausstellung von Einheitsplänen von Städtebildern, und zwar sind diese Pläne nach einem ganz bestimmten Schema gemacht worden, das einen vollständigen Ueberblick über die Einwohnerzahl und alles, was überhaupt wissenswert ist, gestattet. Die Städteentwicklung wird von verschiedenen Gesichtspunkten aus beleuchtet und so für den Städtebauer zu einem lebensvoll zu erfassenden Gebilde, zu einem Organismus, dem er selbst in verwickelten Fragen die Diagnose und die wirtschaftlich beste Heilung in

Der inseratlose Ausstellungs-Führer der Deutschen Bauhütte

ist ein geschmackvoll ausgestatteter Katalog, der die Aufgabe verfolgt, in vollkommen neuartiger Weise, das bisherige veraltete Katalogsystem mit der Aufzählung von Ausstellungsnummern, Firmennamen und Warenbezeichnungen zu verbessern. Während solche Kataloge überwiegend einen dickleibigen Inseraten-Anhang enthalten, der von den Besuchern nicht hinreichend geachtet, zum Teil als Ballast herausgerissen wird, bringt unser inseratloser Ausstellungsführer eine fachliche, interessante Führung durch die Ausstellung. Hierbei werden nicht einfach Ausstellungs-Objekte aufgezählt, sondern die Ausstellung selbst und ihre Arbeitswerte werden fachlich beschrieben und erläutert. Vor allem sind über viele bedeutsame Ausstellungsobjekte wertvolle technische kleine Referate darin enthalten, diese haben den Zweck, den Besucher auf die besondern Vorzüge, Konstruktionseigenheiten oder wirtschaftlichen Vorteile aufmerksam zu machen. Der Besucher erhält also einen Handweiser, um sich schnell und eingehend über viele wertvolle Ausstellungserzeugnisse zu unterrichten. Ferner werden Bauten und ihre architektonische oder konstruktive Sonderheit näher erläutert, eine Anzahl geschmackvoller Abbildungen und ein sorgfältiges Sachregister erhöhen den Wert unsers Führers und bieten die Gewähr, daß der Inhalt desselben nicht nach dem flüchtigen Werte des frühern alten Ausstellungs-Katalogsystems bemessen wird. Inserate werden in diesen Katalog grundsätzlich nicht aufgenommen. Er ist zuerst geschaffen für die Interessenten der „Deutschen Bauhütte“, ihren Inserenten- und Leserkreis. Wir haben Vorsorge getroffen, daß die Verbreitung des Führers eine seinem innern Werte entsprechende allgemeine sein wird.

Digitized by Google

Aussicht stellen kann. Von den interessierten Städten wurden folgende Pläne einzuliefern erbeten:

1. von Städten bis zu 5000 Einwohnern

eine Grundbesitzkarte,
ein Grünplan und
eine Bodenwertkarte
} im Verhältnis von 1 : 25000

ferner
eine Karte der Innenstadt i. V. von 1 : 2000,
eine Karte der Gewerbe und Industrien i. V. von 1 : 10000 und
eine Karte des Verkehrs und öffentlichen Lebens
im Verhältnis von 1 : 5000.

Diese Karten sind grundlegend auch für die größern Städte, von denen man für Städte über 50000 Einwohner noch
eine Karte der Wohndichte nach Punkten, ferner
eine Karte der Grünflächen i. V. von 1 : 10000 und
eine Karte der Bauklassen (und Bauhöhe in Stockwerken)
und für die Städte über 100000 Einwohner
eine Karte des Verkehrs i. V. von 1 : 10000,
eine Karte der Verkehrsstärke i. V. von 1 : 25000,
eine Karte der Wohnverhältnisse i. V. von 1 : 10000,
eine Karte der Steuerklassen ebenfalls i. V. von 1 : 10000 und
eine Karte der geologischen Verhältnisse erbeten hat.

Die Städte sind diesem Ansuchen gern nachgekommen, obwohl es für eine große Anzahl von Städten viel Schwierigkeiten geben wird, sich diese Angaben zu verschaffen. Im übrigen wird man auch in der Abteilung für Städtebau und Siedlungswesen das Material vorfinden, was schon in andern Ausstellungen gezeigt worden ist.

Sehr interessant wird sich die Ausstellung über den Brückenbau gestalten, für den hauptsächlich das Material aus Amerika kommen wird. Die amerikanischen Ingenieure haben anscheinend ihren Ehrgeiz darein gesetzt, auf der Leipziger Ausstellung hervorragend vertreten zu sein, und man wird tatsächlich das hervorragendste Material, das zurzeit über den Brückenbau überhaupt zu erhalten ist, in Leipzig vorfinden. Hauptsächlich beteiligt sich daran die American Bridge Co.

Die Ausstellung hervorragender Park- und Gartenanlagen.

Das Bestreben aller Großstädte des In- und Auslandes geht dahin, in größerm Maßstabe, als dies bisher der Fall gewesen ist, für ausreichende Grünanlagen in allen Stadtteilen zu sorgen. Ganz besonders kommen diese für die Volksgesundheit so ungeheuer wichtigen Bestrebungen bei den Stadterweiterungsplänen zum Ausdruck. Solche Anlagen (Parks, öffentliche Gärten, Wiesen) werden in reicher und vorbildlicher Auswahl in Modellen und Bildern zur Darstellung gelangen. Alle deutschen Städte, die die Ausstellung beschicken, werden Wert darauf legen, daß das Publikum ein klares Bild über die Fortschritte und die Entwicklungsmöglichkeiten dieses Sorgenkindes im modernen Städtebau erhält. Leipzig, Hamburg, Frankfurt a. M., Hannover, Düsseldorf, Dortmund, Mannheim, Mainz, Potsdam, um nur einige Städte zu nennen, bringen besonders interessante Objekte. Von ausländischen Ausstellern seien amerikanische Städte genannt. In diesen hat man schon früher als in Europa dafür gesorgt, daß zahlreiche Plätze der Bepflanzung von Bäumen und Sträuchern sowie der Anlage von Spielwiesen und Sportplätzen vorbehalten bleiben. Chikago, das im ganzen 63 größere Grünplätze besitzt, wird seine schönsten auf der Ausstellung zeigen. Philadelphia, Baltimore, Boston und San Franzisko schließen sich an. England ist durch London vertreten, Schweden durch Helsingfors und Gothenburg, die Schweiz durch Zürich, Rußland durch Petersburg. Aus dem fernen Osten kommt Manila. Ohne Zweifel werden sich aus einem kritischen Vergleich der Pläne und Projekte manche Anregungen für die einzelnen Stadtverwaltungen ergeben.

* * *

Die Frage, ob die Ausstellung zum Eröffnungstage im großen fertig werden wird, wird von den Beteiligten besprochen. Die Verlegenheitsantwort, daß keine Ausstellung zur Eröffnung fertig sei, hört man jedoch zuviel. Auch die fleißigsten Kräfte werden einmal überlastet, versagen. Die beteiligten Aussteller mußten von der Leitung wiederholt nachdrücklich ihre Plätzeanweisung verlangen, um überhaupt anfangen zu können. Man kann aber doch wohl das eine sagen, daß die Ausstellung in dem Maße, wie allgemein angenommen wird, nicht rückständig ist. Bei einem Gang durch das Gelände bekommt man wohl aufs erste einen heftigen Schrecken, wenn man die vielen Arbeiter noch in den einzelnen Hallen hantieren sieht, aber bei näherer technischer Betrachtung erhält die Sache doch einen andern Anblick. Man kommt zu der Ueberzeugung, daß der größte Teil der Hallen doch schon viel weiter ist, als man sieht. Zum wenigsten ist das von den Haupthallen, die vor allen Dingen zur Eröffnung der Ausstellung gebraucht werden, der Fall. So sind die Industriehallen, in denen die Baukunst, Raumkunst und Baustoffe untergebracht werden, so gut wie fertig; man hat hier endlich mit der Platzeinteilung begonnen. Des weitern ist das Hauptstück der Ausstellung, die Eisenbetonhalle, in den letzten Tagen so weit fertig geworden, daß sie einen vollen Anblick von der Größe und Mächtigkeit des Gebäudes gewährt. Die Ausführung dieser Halle hat voll das gehalten, was man von den Plänen erhoffte. Einen geradezu wunderbaren Anblick bietet die große Kuppelhalle, die heute fertig und bei der nur noch der Fußbodenbelag nicht vollendet ist. Etwas weit zurück ist allerdings noch das Monument des Eisens, das der Stahlwerksverband errichtet, und ebenso die Maschinenhalle, aber auch hier dürfte in den nächsten Wochen noch sehr viel geschaffen werden, und es ist wohl anzunehmen, daß die beauftragten Baufirmen den ihnen gestellten Termin innehalten werden. Der Kongreßsaal ist so gut wie fertig; ebenso wird in allerkürzester Frist die Halle für Bauhygiene fertig werden. Damit wäre in dem südlichen Teil der Ausstellung die hauptsächlichste Aufgabe erfüllt. Der Oesterreichische Palast, der erst vor etwa fünf Wochen begonnen wurde, ist heute bereits völlig unter Dach. Der danebenstehende Pavillon des sächsischen Staates geht auch seiner Vollendung entgegen, es bleiben also nur noch einige weniger wichtige Gebäude übrig, die vielleicht bis zur Eröffnung der Ausstellung nicht mehr fertig werden. Am weitesten zurück sind die Einzelpavillons der Firmen, von denen ein großer Teil noch gar nicht angefangen ist resp. erst in der nächsten Zeit bei diesen mit dem Bau begonnen werden wird.

Die Schwarzenbergbrücke ist bereits vollendet. Die große Brücke über die Bahn ist auch im Kernbau fertig, es werden jetzt nur noch die Treppen angelegt und was sich auf der andern Seite der Bahn befindet; das Dörfchen, die landwirtschaftliche Sonderausstellung und der Vergnügungspark gehen im Grunde die Fachleute recht wenig an. Es kann aber auch hier gesagt werden, daß der größte Teil aller Bauten bis zur Eröffnung der Ausstellung fertig werden wird.

Vielfach wurde in der Erörterung über die Ausstellungsgestaltung die Frage aufgeworfen: Wie stellt sich die Bauindustrie dazu? Man kann wohl mit Freude sagen, daß noch niemals eine Fachausstellung eine so opferfreudige Industrie gefunden hat wie die Internationale Baufach-Ausstellung. Fehlen auch viele bedeutende Großindustriezweige unsrer Branche, so wird die Vielartigkeit der Bauindustrie Deutschlands in einer Geschlossenheit auf der Internationalen Baufach-Ausstellung vertreten sein, wie sie nicht wieder zusammenkommen dürfte. Der beste Beweis dafür ist ja schon die Summe der Platzmieten, die bisher auf 1600000 M. angewachsen ist. Wenn man einwenden wird, daß die Ausstellung aber doch eine verhältnismäßig geringe Zahl von Ausstellern hat, im ganzen sind es wohl etwa 1300 so kann man eben damit begegnen, daß hier aber die größten Firmen, die die Bauindustrie aufzuweisen hat, vertreten sind, und daß man im Grunde genommen doch mehr Wert auf die Qualität als auf die Quantität legen soll.

Auffallen wird bei der Bauindustrie die nur sehr geringe Beteiligung des Auslandes. Hierbei kann man auch gleich einmal auf die Frage der Internationalität der Ausstellung eingehen. So, wie man es sich anfangs gedacht hat, ist es allerdings nicht geworden! Man hat wohl geglaubt, daß sich auf dieser ersten Fachwelt-Ausstellung für das Bau- und Wohnwesen auch das Ausland mehr beteiligen würde. Man hat aber dann die Erfahrung machen müssen, daß man im Auslande gerade für eine derartige Ausstellung nur geringes Interesse hatte. In der Hauptsache liegt es wohl daran, daß die Exportmöglichkeiten nach Deutschland in der Bauindustrie ganz geringe sind, und daß auch zum größten Teile das Ausland nach Deutschland sehr wenig exportieren kann. Nur daraus ist es zu erklären, daß sich die ausländischen Industriellen der Ausstellung gegenüber ablehnend verhalten haben. Ob das ein Fehler ist oder ob darunter der Wert der Ausstellung an sich leidet, mag dahingestellt sein. Anzunehmen ist es nicht, denn schließlich, was hat es für einen Wert, wenn Aussteller vom Auslande hierher kommen mit dem Bewußtsein, daß sie hier absolut nichts zu erhoffen haben. So ist lediglich eine Anzahl italienischer und norwegischer Firmen vertreten, die Marmor und Granit usw. ausstellen, sonst findet man außer einigen österreichischen Industriellen fast gar keine Ausländer!

Anders ist es allerdings in der wissenschaftlichen Abteilung, an der sich einige ausländische Staaten beteiligen, aber auch hier zumeist nur mit Bildern von architektonischen oder Ingenieur-Bauwerken. Es wird von der Ausgestaltungs-Technik der Ausstellungsleitung abhängen, diesem so wichtigen Teile eine größere Anziehung zu verschaffen.

Digitized by Google

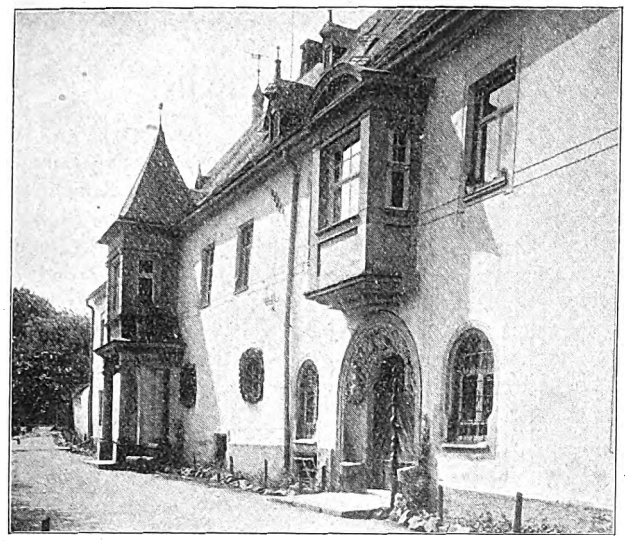

Abb. 7. **Hoffront.**

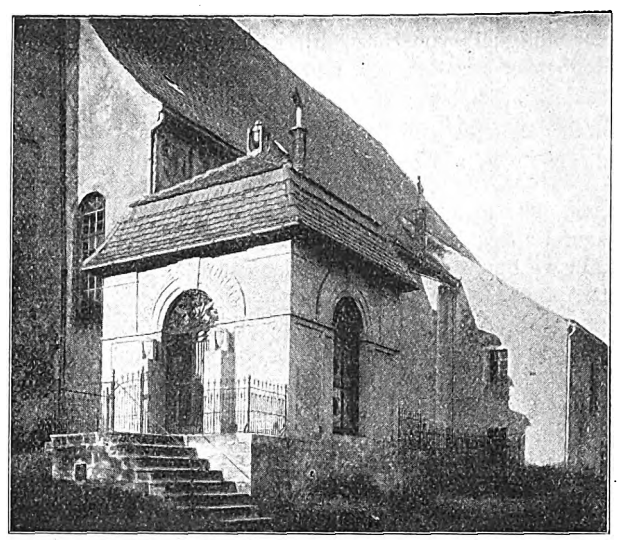

Abb. 8. **Familienbegräbnis.**

Ein sächsischer Herrensitz.

(Zum Umbau des Rittergutes Niederlangen bei Freiberg i. Sa.)

Sachsen hat eine große Zahl schöner Herrensitze erhalten, die, noch wenig studiert, in unsern Tagen des Heimatschutzes ein großes Interesse erwecken und die auch bei dem Besuche der I. B A. in Leipzig manchen Fachmann veranlassen werden, sie aufzusuchen. Manche dieser schönen alten Rittersitze sind in den letzten Jahren restauriert oder ganz umgebaut worden.

Der Umbau ehrwürdiger Baudenkmäler bleibt immer eine heikle Sache. Selbst bei größtem künstlerischen Können verlangt er liebevollste Vertiefung in das Alte, gepaart mit größter Zurückhaltung. Das ist doppelt schwierig in Anbetracht der praktischen Bedürfnisse, die den Eingriff fordern. Eine ganz besondere Enthaltsamkeit muß der Architekt üben gegenüber einer gewissen Sucht nach malerischer Ausgestaltung, um eine Uebertreibung zu vermeiden, da die Patina des Alters immer schon einen Hauch von Malerischem mit sich bringt.

Bei den Umbauten des Rittergutes Niederlangen bei Freiberg i. S. (Abb. 1—8) von Architekt R. Göpfert (Freiberg), handelt es sich um verhältnismäßig geringe Eingriffe in den Bestand des alten Schlosses (Abb. 1 und 3—7), aber auch um den Neubau eines großen Gartenhauses mit Terrasse (Abb. 2) und den eines Familienbegräbnisses (Abb. 8), das sich als Kapelle an die alte Kirche anlehnt. Es sind also Eingriffe in alte Baudenkmäler und in das Gesamtbild einer alten Anlage.

Das alte Schloß hatte eine gerade, fast schlichte Hoffront als Hauptzufahrtsseite und eine durch Turm und zwei Giebel ausgestattete Front nach dem Garten. Diese Unterscheidung ist bei Schlössern meist üblich gewesen. Als Neubauten ergeben sich hier die Terrasse vor dem Turm, der rechts anschließende Vorbau, rechts daneben der Holzerker, der Vorbau vor dem Giebel und der turmartige Anbau am Giebel links (vgl. Abb. 4) und ferner die Dachaufbauten: die Fensterreihung zwischen den Giebeln und das Achtecksfenster rechts. Wenn wir Abb. 1 kritisch beleuchten, so sind ohne Frage die Terrassenanlage und der anstoßende Vorbau von großer Wirkung. Sie schließen Turm und Giebel in hervorragendem Maße zu einem bedeutenden Punkte zusammen. Schade aber, daß das große vierteilige Fenster des Vorbaues gänzlich aus dem Rahmen des alten herausfällt, ebenso wie das rechts davon eingebrochene dreiteilige, etwas aufdringliche Erkerfenster. Die ruhige Mauerfläche hätte vielleicht das große Fenster des Terrassenausbaues erträglicher gemacht. So stören sich diese beiden großen Oeffnungen, zu denen nach rechts noch weitere hinzukommen, gegenseitig. Wie hübsch die Gruppe wirkt, wenn man all das nicht sieht, zeigt Abb. 3; Abb. 6, die Ansicht der gleichen Seite von rechts, ist schon weniger günstig, weil sich hier Motive auf Motive drängen.

Fast ohne Grund schiebt sich der Turm links zwischen Hauptbau und die Scheunen des Hofes und füllt diese Lücke, die ein Erfordernis gewesen wäre, aus. Dieser Turm (Abb. 4) mit andern Anbauten zusammen, ist auch von dieser Seite her ein eher störendes Element. Dies Bild zeigt eine Häufung von Motiven und Zutaten, die neben der ruhigen Würde des alten Giebels fremd berühren, weil die Unruhe durch die verschiedenartigsten Materialien aufs ungünstigste gesteigert wird. Diese Gruppe erhielt reiche Holzschnitzerei am Fachwerk, die in Gegensatz zum alten Giebel gestellt wird. Man sieht diesem Anbau das Neue an.

Bei den Dachaufbauten fällt das Achtecksfenster der Gartenfront rechts auf. Die schöne, ruhige Dachfläche wirkt wohltuend. Gefälliger ist die Fensterreihung zwischen den Giebeln hinter dem Turm. Sie erhöht die Gruppenwirkung dieser Fassade, indem sie die Giebel zusammenzieht und den Turm zwischen ihnen zur Dominante der ganzen Gruppe werden läßt. Auch an der Hoffront stören die Dachlukarnen, die übrigens aus einer frühern Renovation herzurühren scheinen, vielleicht aus der gleichen wie der Portalausbau (Abb. 5).

Gartenhaus und Familienbegräbnis sind Neubauten. Beide sind in sich geschlossene, gut kombinierte Anlagen, die aber von grundverschiedenen Gesichtspunkten beurteilt sein wollen. Das eine, das Gartenhaus, ist eine freistehende, in sich abgeschlossene Anlage. Das Familienbegräbnis tritt, obwohl nicht unmittelbar an die Kirche angebaut, doch in Relation zu diesem alten Bauwerk.

Wie aus Abb. 1 ersichtlich, liegt das Gartenhaus (Abb. 2) mit der Längsachse im rechten Winkel zu der des Hauptbaues in unmittelbarer Nähe. Das Gartenhaus ist ein an sich wohlgelungener und in die Umgebung vorzüglich eingepaßter Bau von ruhigen Formen, dessen großzügiges Dach den guten Kulminationspunkt bildet für die zierliche, breit davor gelagerte Terrasse. Die ganze Kraft der Schmuckweise ist auf einen Punkt, das Portal, zusammengefaßt und bildet den Ausklang der fast zierlichen Terrassenbrüstung. Ungemein geschickt ist dieses Häuschen in die Talsenke hineingelegt, zwischen die weichen Hügel, so daß man von der Talsohle zum Plateau vor der Freitreppe emporsteigt und dann weiter auf die Terrasse selbst. Hübsch ist auch, wie hier einfach und natürlich der Wasserspeier der Terrasse sein Wasser in das Becken darunter wirft, als sei es von einem Regenguß über den Terrassenboden geschwemmt. Die beiden Terrassen — die Terrasse (Abb. 1) rechts ist diejenige des Gartenhauses — machen sich freilich gegenseitig Konkurrenz und das drückt die Wirkung dieses hübschen Baues herab. In stilistischer Hinsicht verträgt sich dieser Neubau mit dem alten sehr wohl.

Das kann auch von der Grabkapelle (Abb. 8) gesagt werden. Sie ist in ihrer kubischen Blockform, die sich im vierseitigen Mansardendach zur Graburne zuspitzt, das Sinnbild geschlossener Konzentration des ernsten Monuments. Die ruhigen Mauerflächen werden jeseitig durch eine große Tür- oder Fensteröffnung zentriert, um die Achsenwirkung noch kräftiger auf das Symbol der bekrönenden Urne hinzulenken. Das Portal erhält durch die modernen Urnenpfeiler sowie die vorgelegte Plattform erhöhte Zugkraft des Eingangs. Die Gesamtwirkung dieses kleinen, so schlichten und doch so würdigen Bauwerks ist innig und paßt sich durch diese Eigenschaften dem ältern Kirchenbau dahinter würdig an.

F. Rud. Vogel.

Digitized by Google

Ausstellungs-Raumkunst.

(Ein Herrenzimmer.)

Die Zusammengehörigkeit von Haus, Einrichtung und näherer Umgebung als Inbegriff des Besitzes, findet auch bei uns immer mehr Eingang. Die Zeiten, in denen der Architekt das Haus mit kahlen Innenwänden fertigstellte und dann dem Dekorateur das Feld überließ, sind vorüber. Die wahre Tätigkeit des Architekten beim modernen Wohnhausbau besteht darin, die Bauaufgabe in ihrer Gesamtheit zu erfassen, für den Nutzzweck das möglichst vollkommene Ergebnis aus den Verhältnissen herauszuholen. Diese Gesichtspunkte haben beim Entwurf bereits im vollen Umfange ihre Berücksichtigung zu finden. Der Aufbau des Hauses wächst nicht nur aus der für den Nutzzweck günstigsten Aneinanderfügung der Räume heraus, sondern auch im Hinblick auf die günstigste Nutzung der einzelnen Teile des Raumes und den möglichst künstlerischen Aufbau des Innern einschließlich dessen Ausstattung. Auch die Umgebung des Hauses, wo solche in Frage kommt, ist für die Raumanordnung in Rücksicht zu ziehen und andrerseits für die Benutzung vom Hause her im weitesten Sinne auszugestalten. Also auch hier Wechselwirkung zwischen Haus und Garten wie dort zwischen Raum und Aufbau des Hauses.

Auf der I. B. A. nimmt die Abteilung Raumkunst die Stelle der Agitation für die Einheit von Raum und Ausstattung ein. Eine solche Herrenzimmer-Ecke, wie sie hier dargestellt ist, wird häufig genug in die Wirklichkeit übersetzt werden können. Das große, breite Fenster, der freistehende Schreibtisch mit möglichst vielen verschließbaren oder offenen Fächern, sind für jedes Herrenzimmer ebenso unumgängliche Requisiten, wie der bequeme Faulstuhl. Für diese schafft Herr Evers durch die in Türhöhe umlaufende Täfelung, die den ganzen Raum zusammenschließt, einen Hintergrund, der durch die Quadrierung nur im Entwurf etwas zu unruhig wird, daß aber in der Wirklichkeit die Linien nicht in dem Maße hervortreten wie auf der Zeichnung. Es wird hierbei viel von der Art des Holzes abhängen wie von der Kraft der Leistenumrahmung der Füllungen. Der Charakter des Herrenzimmers mit seiner Einfachheit, die den ernsten Raum widerspiegelt, ist gut getroffen. Die notwendig nicht zu klein bemessene Büchergelegenheit gibt solchem Raume immer den Ausdruck geistigen Lebens und wirkt zugleich als Schmuckpunkt. Zur Abtrennung sind hinter den Portieren des benachbarten Raumes Schiebetürflügel versteckt, denn ein Herrenzimmer muß abgeschlossen werden können, dafür genügen eigentlich Schiebetüren nicht, sie sind zu hellhörig. Sie sind auch aus dem Grunde nicht angebracht, weil Schiebetüren nur da am Platze sind, wo benachbarte Räume zusammen, meist für gesellschaftliche Gelegenheiten benutzt werden sollen. Solche Benutzungsweise sollte für das Herrenzimmer ausgeschlossen sein. Es kann wohl bei solchen Gelegenheiten als Rauchzimmer dienen, dafür genügt aber die gewöhnliche Zimmertürbreite. Das Herrenzimmer findet am geeignetsten eine isolierte Lage, da der Hausherr bei der Arbeit ungestört sein will. Die für Ausstellungszwecke bedingte Oeffentlichkeit desselben zu dem Nachbarraume wird mehr auf ein Schauzimmer schließen lassen, in dem der Eigentümer, dessen Beruf wahrscheinlich außerhalb des Hauses liegt, nur wenig Arbeit vornimmt, bei der eine gelegentliche Störung nichts verschlägt. Solche Ausstellungszimmer, wie dies, dessen Darstellung sich durch Einfachheit und Klarheit besonders vorteilhaft auszeichnet, haben für weite Besucherkreise stets einen schönen, geschmackbildenden Wert.

Vom Leipziger Stadthaus.

(Zur Abbildung Seite 206.)

Wenn der große Strom der Besucher der Internationalen Baufach-Ausstellung nach Leipzig kommt, so wird jeder Fachmann besonders zwei große Werke der Architektur des besondern Studiums würdig finden: Den Leipziger Bahnhof mit seiner gewaltigen Verkehrsgröße und der architektonischen Wucht seiner Baulichkeiten und das Leipziger Rathaus nebst seinem Erweiterungsbau, das Werk des Geheimen Baurats Professor Dr.-Ing. h. c. Hugo Licht. Längst ist in aller Welt bekannt, was gerade dieses Gebäude in bezug auf die Großzügigkeit der baulichen Lösung für das Verwaltungsbauwesen der Städte bedeutet. Tausende und Abertausende sind zu diesem Werke hingewandert und haben in der monumentalen Gestaltung dieses Bauwerks in seiner durchdachten und glänzenden Bewältigung und Einkleidung der mannigfachen Zwecke dem Genie dieses großen Baumeisters gehuldigt, der Deutschland dieses einzige Rathaus beschert hat.

Bald nach seiner Vollendung, als sich bei der Eingemeindung der großgewordenen Vororte Leipzigs herausstellte, welche räumlichen Ansprüche die Dienststellen einer solchen großstädtischen Verwaltung verlangten, erwies sich das Rathaus trotz seiner mächtigen Ausdehnung zu klein. Bei der Rathausbebauung war aber seinerzeit ein Baublock übriggeblieben, der an der gegenüberliegenden Ecke belegen, nunmehr für den Erweiterungsbau des Rathauses bestimmt wurde. Es handelt sich um ein großes Dreieckgrundstück, das am Rathausring belegen, vom Rathause selbst aber durch die Lotterstraße getrennt ist. Dieses große Dreieck, dessen Schenkel eine fast gleichmäßige Länge von je 80 Meter einnehmen, ist mit dem Erweiterungsbau von allen Seiten derart umbaut, daß alle Diensträume nach der Straßenfront, die Korridore und Treppen nach dem Hofe liegen.

Die Abbildung einer Schauseite des Erweiterungsbaues zeigt die prachtvolle Fassadengestaltung und die Verbindung mit dem Rathause selbst. Die edle Kunstform des Aufbaues schließt sich würdig, aber doch frei und selbständig der Rathausarchitektur an. Man sieht in dieser Fassade sofort die große Beständigkeit jener Werke, deren Schönheit alle Zeit- und Modeströmungen überdauern. Es ist von hohem Interesse zu verfolgen, mit welchen Mitteln der Künstler dies alles erreicht hat. Während das Erd-, Zwischen- und Hauptgeschoß mit den gleichen Bauteilen des Rathauses korrespondiert, erstanden die andern Geschosse in ihren Abmessungen niedriger als die des Rathauses, frei und selbständig. Fein und bedacht steigt die ganze Hausfront über sich empor durch die gleichmäßig gestalteten sich wiederholenden Dachgiebel, die ohne jede wagerechte Trennung aus der aufgehenden Frontmauer herauswachsen.

Wir sehen auf unserm Bilde nur ein Stück dieses großen Stadthaus-Neubaues, das gewählt worden ist, weil es gleichzeitig ein überaus vornehmes Stadtbild voller Größe und deutschem Charakter darstellt, eine der wenigen modernen Großleistungen, die in Deutschland nicht viele, in vielen Städten überhaupt nicht aufzufinden sind.

Bücher und Schriften.

Die gemeinnützige Bautätigkeit in Deutschland, ihre kulturelle Bedeutung und die Grenzen ihrer Wirksamkeit. Von Dr. Dorothea Jakobi. Verlag Duncker & Humblot, München und Leipzig. Preis 4 M.

Die Verfasserin gibt eine Uebersicht über die Tätigkeit der Baugenossenschaften in einer Reihe deutscher Städte. Auch die Fürsorge der Kommunen und Privatbetriebe für die Ansiedlung von Arbeitern wird behandelt und in ihrer Bedeutung für das Leben und die soziale Erziehung der Arbeiterschaft mit den Zielen und Mitteln der Baugenossenschaften verglichen. Für die Arbeit wurde ein umfangreiches Literaturmaterial benutzt, und durch Umfragen und Studienreisen hat die Verfasserin weitre eingehende Angaben erhalten, so daß hier eine interessante kritische Zusammenstellung bedeutsamer Leistungen in der Wohnungsfürsorge zu finden ist. Rose.

Technik und Wirtschaft deutscher Städte. Herausgegeben unter Mitwirkung der Oberbürgermeister, Bürgermeister und technischen Dezernate deutscher Städte. Mit zahlreichen Abbildungen. Preis geheftet 4 M. Verlag der Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik Gerhard Stalling in Oldenburg i. Gr.

Das vorliegende Sonderheft der Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik bringt eine Reihe ausgeführter öffentlicher Bauten und technischer Werke, die in den letzten Jahren in größern und kleinern deutschen Städten entstanden sind. Es sollen hier nur die wichtigsten der abgebildeten Arbeiten aufgezählt werden: Anlage für Verbrennung von Müll und Klärschlamm in Frankfurt a. M., Wasserwerk und Talsperren in Remscheid, Gartenvorstadt Stockfeld bei Straßburg i. E., Darmstadt und seine Künstlerkolonie, Krematorium in Stuttgart, Krankenhaus in Danzig, Rathaus Oberhausen, Handwerkerschule Kiel, Stadterweiterung und Bodenpolitik in Flensburg, Museum in Weimar usw. Auch andre bedeutsame technische und sanitäre Anlagen deutscher Groß- und Kleinstädte sind abgebildet und durch sachverständige Berichte von Fachleuten der betreffenden Stadtverwaltungen erläutert. P. R.

Die Patentgesetze aller Völker. Bearbeitet von Prof. Kohler und Patentanwalt Mintz. Band II, Heft VI. Lieferung 13 des ganzen Werkes. Verlag R. v. Decker, Berlin. Preis der Lieferung 19 M. Preis des gebundenen zweiten Bandes 69 M.

Mit der vorliegenden Lieferung ist der zweite Band dieses umfangreichen Werkes abgeschlossen. Die Lieferung enthält die Patentgesetze und Verordnungen folgender Staaten: Argentinien, Uruguay, Brasilien, Chile, Venezuela, Peru, Rumänien, Tunis, Italien, Türkei und Japan. Die Vorschriften sind nebeneinander in der Landessprache und in deutscher Uebersetzung wiedergegeben. Das sehr gut und sorgfältig ausgestattete Werk soll durch ein später erscheinendes Schlagwortverzeichnis noch in seiner Brauchbarkeit für die Praxis gewinnen. A. H.

Digitized by Google

Nr. 16. Hannover, den 15. April. 1913.

Der Betonbau

Blätter für Zement-, Beton- und Eisenbetonbau.

Beilage zur Zeitschrift Deutsche Bauhütte, Hannover.

Geschäftshaus	Bezugspreis	Anzeigen	Erscheint	Postscheck-Konto
Hannover, Baringstraße 4. Fernspr. 1828.	mit der Deutschen Bauhütte vierteljährlich 3.— M. ohne Bestellgeld.	Preis der kleingespaltenen Petitzeile 40 Pf., auf Vorzugsseiten 60 Pf. Wiederhol. Rabatt.	alle 4 Wochen als Beilage zur Deutschen Bauhütte.	Hannover 123.

Der Betonbau auf der Internationalen Baufach-Ausstellung in Leipzig.

Eine so bedeutsame Ausstellung für das ganze Baugewerbe, wie das große Leipziger Unternehmen bringt besonders auf dem Gebiete des Beton- und Eisenbetonwesens hochinteressante Ausführungen. Längst hat der technische Fortschritt in der Betonarbeit alle Einwände überwunden, die gegen seine Anwendung und Ausführung hervorgebracht werden; das kann man so recht an den großartigen Ausführungen der Ausstellung sehen. Die Arbeiten haben vorwiegend den Zweck, die Mannigfaltigkeit und den Reichtum der Arbeitsweise, ihre Zweckmäßigkeit und Oekonomie, auch den letzten Stellen und Anhängern des Alten zu beweisen, die den deutschen Betonbauunternehmer jahrelang mit großen Vorurteilen bekämpft haben.

Längst zwar haben die großartigsten Erfolge in allen Städten und bei den verschiedensten Großbauaufgaben dahingeführt, den Widerstand der Behörden gegen diese Bauweise zu besiegen. Vorbildlich auf diesem Gebiete hat besonders der Deutsche Betonbauverein gearbeitet, der stets die großen Ausstellungen benutzte, um seinen Namen und sein Wirkungsgebiet vor der ganzen Welt bekannt zu machen; man denke nur noch an Düsseldorf 1902, wo zwar der Wunsch mit dem Material zu triumphieren, einen völlig verkehrten Weg einschlug, nämlich den, an sich zwecklose und ästhetisch fragwürdige Riesensiegessäulen und andre Schönheitsobjekte aufzubauen, — während heute die gewachsene Einsicht, in Leipzig die großartige monumentale Betonbauhalle errichtet hat. Zwischen dieser und jener Zeit liegt die befreiende Tat, die der verstorbene preußische Minister Budde in technisch wohlüberlegten berühmten Bestimmungen für die Berechnung und Ausführung von Betonbauten am 16. April 1904 erließ.

Auf der Ausstellung werden wir Betonbauausführungen in jeder Form sehen; vom Straßenbau in jeglicher Ausführung bis zum Hoch- und Tiefbau mit großartigen Konstruktionen von Decken, Gewölben, Säulen und Stützen bis zu ihrer vollendeten künstlerischen Ausdrucksform der Einzelbauteile.

Das Hauptwerk der Ausstellung, die Betonhalle, die von Professor Kreis, mit der gewaltigen Kuppel von 30 m Spannweite, die auf

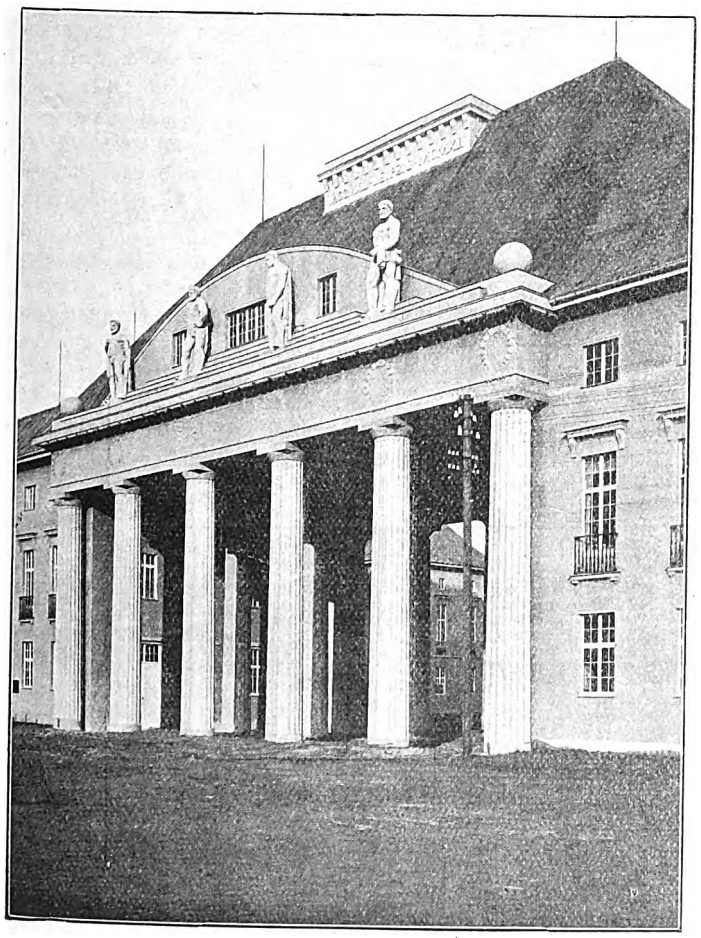

Verwaltungsgebäude von der Ausstellung aus gesehen. Arch: A. u. F, Herold.

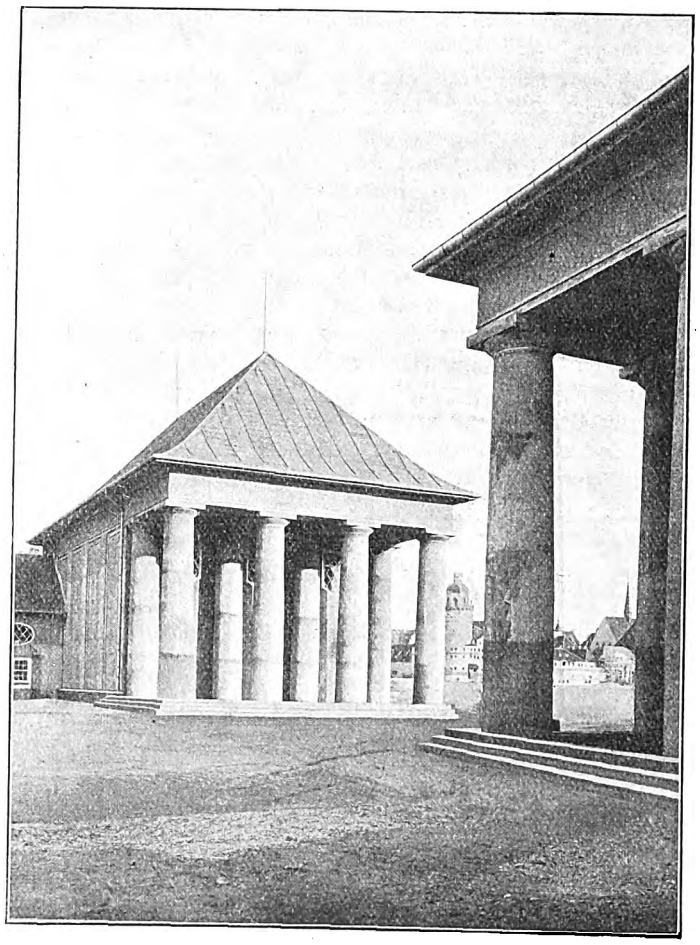

Haupteingang. Arch.: Walter Heßling, Leipzig.

Digitized by Google

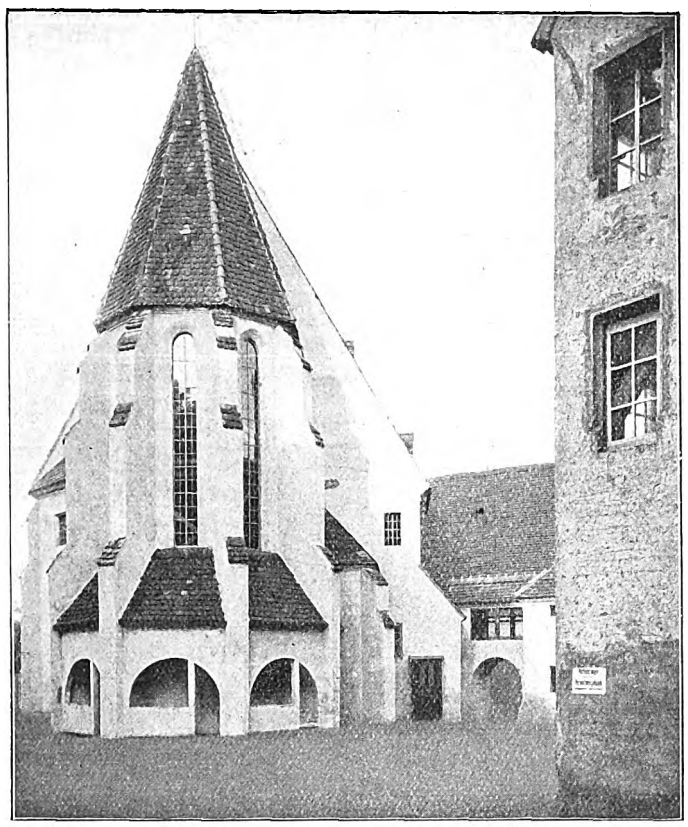

Alt-Leipzig. Die Thomaskirche. Arch.: Fritz Drechsler.

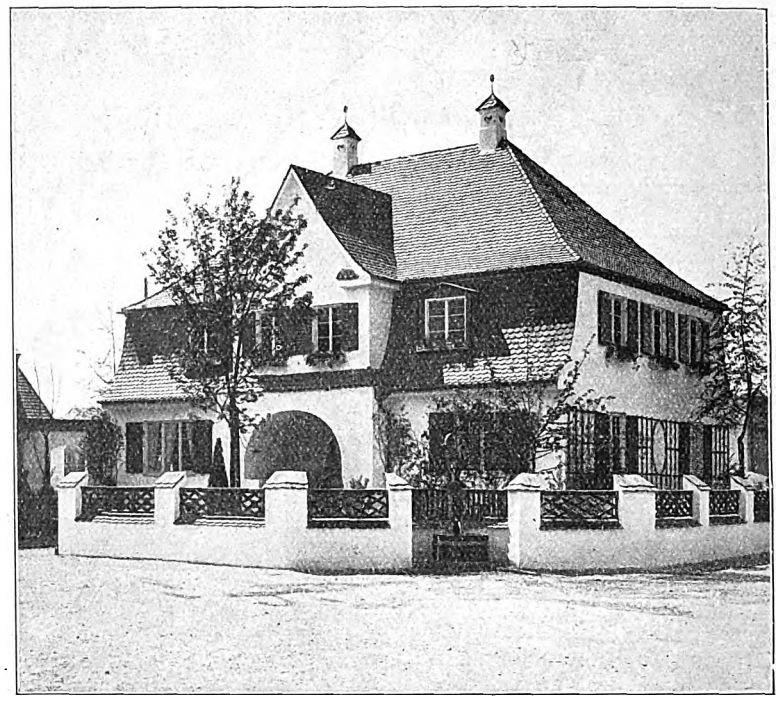

Ein Kleinwohnhaus. Arch.: Paul Riemerschmied.

16 Betonsäulen getragen wird, wird zweifellos das stärkste fachliche Interesse vieler Besucher konzentrieren. Unsre Abbildungen zeigen die großartige Form dieses Gebäudes, weisen insbesondere darauf hin, in welcher idealen Arbeitsvereinigung hier das Material, der Kühnheit eines schöpferischen Gedankens im Bauwesen folgt. Die Wucht der hohen ungeteilten Säulenmassen, die gewaltigen Balken von imposanten Abmessungen, die stolzen Abmessungen der Hallenverhältnisse legen ein rühmendes Zeugnis für alle ab, die an diesem Bau ausführend beteiligt waren.

Der Bau wurde mit Unterstützung der Stadt Leipzig errichtet, denn er soll als ein bleibendes Bauwerk erhalten werden. Die Kosten betragen 750000 M. Der Bau hat eine Frontlänge von 120 m. Die stolz betonte Mitte desselben, der monumental umfaßte Kreisraum, wird von der Kuppel von 30 m Durchmesser überdeckt, die sich innen bis zu der großartigen Höhe von 28 m i. L. erhebt. Die Front dieses Mittelbaues, ein in Beton gesetzter Gedanke des antiken Tempelbaues zeigt 6 dorische Säulen; sie geben den straffen Umfassungswänden dieses Mittelbaues den imposanten Charakter. Die Umfassungswände nehmen oberhalb der Säulen Architrav und Giebeldreieck auf, über dem das große Rund des Hauptbaues herüberblickt. Zwischen den dorischen Säulen im Kuppelbau selbst erblicken wir die Türumrahmungen der Rundwände und die Eisenbetonrüstungen der 16 Galerien im Kuppelbau und diese Galerien selbst.

Das Aeußere des Bauwerkes hat zum Teil steinmetzmäßige Bearbeitung ohne Vorsatzbeton erhalten, während die andern Flächen mit Edelputz versehen wurden bzw. Muschelkalkbetonausführung erhielten. Dieses großartige Zweckbaukunstwerk zeigt aber auch sonst im Aeußern wie im Innern eine ebenso sinnmäßige als feinfühlige Anwendungsweise der verschiedensten Außen-Betonbauweisen und Dekorationen wie steinmetzmäßigen Putz, Kunststeinplattenverwendung, Edelputzflächen, Mörtelputz, Zementplattenarbeiten und Estriche. An diesen Mittelbau sind die Ausstellungen der Stadt Leipzig, die Ausstellung des preußischen Staates, die wissenschaftliche Abteilung, die Leipziger Jahresausstellung und die eigentliche Betonindustrie unmittelbar angegliedert. Alle die hier beteiligten Firmen haben ein Werk errichtet, das auf andern Ausstellungen seinesgleichen sucht. Die eigentliche Ausführung lag in den Händen der beiden Leipziger Betonbaufirmen Rudolf Wolle und Kell & Löser. Die Gesamtkosten betrugen 750000 M. Reiche Zuschüsse, die teils durch die Zement- und Beton-Industrie ermöglicht wurden, und die Opfer der ausführenden Firmen, die sämtlich ohne Gewinn gearbeitet haben, förderten das bedeutsame Werk.

Die weitern Abbildungen, die wir an dieser Stelle veröffentlichen, und die hierzu uns von der Leitung der Internationalen Baufach-Ausstellung zur Verfügung gestellt sind, zeigen insbesondere großartige Betonbauausführungen im Verwaltungsgebäude der Ausstellung und dem Haupteingang derselben. Die Bilder sprechen durch die Schönheit ihrer Objekte zugleich für die technisch vollendete Ausführung. Gerade das Verwaltungsgebäude und der Haupteingang, Objekte, die bei andern Ausstellungen meist in höchst plunderiger Weise und im Stil einer marmorweißen Maskerade ausgeführt sind, haben durch die Betonbauausführung, wie unsre Bilder zeigen, ihre moderne Schönheit empfangen.

Die Hauptlieferanten für das deutsche Bauwesen.

Nur zu häufig kommt es in der Praxis vor, daß besonders geeignete Bezugsquellen für den Baubedarf bei Ausführungen nicht gleich zu ermitteln sind, obgleich die Baubedarfindustrie unter ihren besten Erzeugnissen gerade viele wertvolle Neuerungen anbieten kann. Dadurch entsteht für den Bauleiter nicht selten die Gefahr der Uebertragung von Lieferungen an minderwertige Stellen. Deshalb wird, wie die Erfahrung lehrt, seit Jahren mit steigendem Erfolge

der Lieferantennachweis der Deutschen Bauhütte

in vielen Hunderttausenden von Fällen bei allen Baumaterial- und Ausführungsfragen zu Rate gezogen. Dieser praktische Nachweis, sorgfältig nach Stichworten zusammengestellt, ist das überall im Gebrauch befindliche, bewährte Hilfsmittel, weil nur Lieferantenfirmen von Ruf in diesem Auskunfts-Adreßbuch vereinigt sind. Man findet es in jedem deutschen Baubureau, bei Baubehörden, Architekten, Baugeschäften und Industriefirmen. Der Nachweis wird jedem Interessenten von der Bauhütte kostenfrei geliefert.

Wir bitten um eilige Rücksendung der Fragebogen zu dieser Ausgabe.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

Das vorliegende Heft der „Deutschen Bauhütte“, eine Sonderausgabe zur bevorstehenden Eröffnung der Internationalen Baufach-Ausstellung Leipzig konnte dank der freundlichen Mitarbeit unsrer Leipziger Freunde als ein kleines technisches Kunststück fertiggestellt werden. Während uns bei der frühern Nummer das Ausstellungsbureau vorhandene Bilder nach Zeichnungen zur Verfügung stellte, ergab sich diesmal die Notwendigkeit, die Gebäude, die zur Zeit des Druckes fast allgemein noch mit Rüstungen, Bauzäunen und Transport-Vorrichtungen jeder Art umgeben sind, also keinerlei fertigen Eindruck zeigen, dennoch in jenem Zustand photographisch abzubilden, der alle diese Bildbenachteiligungen beseitigt erscheinen läßt. Das ist uns gelungen. Die „Deutsche Bauhütte“ ist deshalb wieder die erste und einzige deutsche Fachzeitschrift, die mit einem so reichen Abbildungsmaterial die Glanzleistungen der Ausstellung schon jetzt zeigen kann. Die Bauhütte, die selbst an der Ausstellung beteiligt ist, wird sich ausschließlich dem Schutz der künstlerischen und technischen Interessen der Aussteller widmen. Diese haben es ihr durch das entgegengebrachte große Vertrauen ermöglicht, die Ausstellungsnummer reich auszugestalten. Diese weitgehende Anerkennung ist es auch, welche es ermöglicht den vor der Ausgabe stehenden inseratlosen Ausstellungsführer durch Reichhaltigkeit und Informationswert zu einem Handweiser zu machen, den kein ernsthafter Besucher mit technischen Interessen entbehren wollen wird.

Die Zentralstelle für Wohnungsfürsorge im Königreich Sachsen versendet soeben ihren 1. Geschäftsbericht; aus ihm geht klar hervor, welche Aufgaben sie sich gesetzt hat und mit welchem Erfolge sie diese zu erfüllen bisher bemüht war. Danach erweckt sie durch Aufklärung weitester Volksschichten Verständnis für die Wichtigkeit der Wohnungsfrage, unterstützt die private wie die gemeinnützige Kleinwohnungsbautätigkeit mit Rat und Tat und erteilt an Behörden sowie an sonstige Interessenten Auskunft über Fragen aus dem großen Gebiete der Wohnungsfürsorge. Dabei ist besonders zu beachten, daß sie nicht selbst Wohnungen baut, Hypotheken ausleiht oder vermittelt oder Entwürfe für Kleinwohnungsbauten anfertigen läßt, sondern den Interessenten lediglich beratend und Auskunft erteilend zur Seite steht. In der kurzen Zeit, über die der Bericht Aufschluß gibt, hat sie schon recht segensreich wirken können und es hat sich die Notwendigkeit einer solchen Sammelstelle für alle Bestrebungen, welche die planmäßige Förderung des Kleinwohnungswesens im Königreich Sachsen zum Zwecke haben, zwingend erwiesen; für königl. und städtische Behörden war sie ebenso ein eifriger Berater wie sie den Bau von Kleinwohnungen mit gutem Erfolge unterstützt hat. Alles Nähere ist aus dem Bericht zu ersehen, den die Geschäftsstelle Dresden-A., Schießgasse 24 I, gegen Einsendung von 25 Pf. portofrei übersendet.

Bebauung der Umgebung des Kölner Doms. Nachdem im vergangenen Jahrhundert durch die übertriebene Freilegungssucht so viele der mittelalterlichen Kirchenbauten stark an ihrer Wirkung eingebüßt haben, dadurch, daß man sie auf freie, reizlose Plätze setzte, während sie doch ursprünglich im engen Zusammenhang mit benachbarten Bauten geplant und ausgeführt wurden, bemüht man sich nun, diesen Fehler wieder gutzumachen. Freilich wird man nicht wieder in den andern Fehler verfallen, der ja die eigentliche Ursache der Freilegungen war. Nicht selten waren ja auch die alten Kirchen durch später entstandene, recht unschöne und dürftige Bauten eng eingeschlossen, und es hieße den Denkmalschutz zu weit treiben, wenn man solche störende Anhängsel schonen wollte, die oft schöne Bauteile verdecken, nur weil diese Anbauten alt sind und malerisch wirken. Die Grenze wird sich ja bei solchen Aufgaben immer nur von Fall zu Fall durch das Urteil berufener Kenner finden lassen. Allerdings muß man auch dabei noch vorsichtig sein, denn so vieles, was die berufenen Kenner vor 20 und mehr Jahren für trefflich hielten, ist heute verpönt. In Köln wird nun beabsichtigt, die Umgebung des Domes „stilgemäß“ zu bebauen, um die Wirkung des gewaltigen Domwerkes noch zu steigern. Man kann nur hoffen, daß bei diesem Werk, dessen Pläne noch erwogen werden, recht sorgfältig verfahren wird, denn mit dem heutigen Zustand haben wir uns alle mehr oder weniger abgefunden und er hat ja seine kulturhistorische Berechtigung. Wenn aber Neubauten auf der „Domfreiheit“ wieder entstehen, wird es nicht leicht sein, den in diesen Fragen kritisch gewordenen Sinn unsrer Zeit zu befriedigen und die Neubauten so zu gestalten, daß sie neben dem Bild des Domes nicht doch als störende Zutaten empfunden werden. E. Schwinghammer.

Ueber Einfahrten und Durchfahrten zu bebauten Grundstücken. Bei zahlreichen Grundstücken, die eine größere Tiefe besitzen und mit Gebäuden besetzt sind, ist eine Einfahrt von der Straße aus vorzusehen. Bei weiträumiger Bebauung wird man es vorziehen, die Einfahrt seitlich von dem an der Straßenfront stehenden Gebäude anzulegen. Bedingt aber die dichte Bebauungsweise zu einer geschlossenen Ausbildung der Straßenfront, so muß eine Durchfahrt durch das Erdgeschoß angeordnet werden. Außer den Durchfahrten, die der Besitzer des Grundstücks anlegt, weil die Art der Benutzung eines Platzes und der Gebäude eine Einfahrt von der Straße aus fordern, besteht auch noch fast durchweg die von der Bau- bzw. Feuerpolizei geforderte Durchfahrt, die meist dann verlangt wird, wenn das Grundstück eine gewisse Tiefe hat und mit Hintergebäuden bestimmter Art und Größe bebaut ist. Die Durchfahrt soll dem Zwecke dienen, daß die Feuerwehr mit ihren Spritzen und fahrbaren Leitern durch sie passieren kann, wenn in den Hintergebäuden bei einem Brandfall Gefahr droht. Mit Recht macht nun ein namhafter Fachmann auf dem Gebiet des Baupolizeiwesens, Stadtbaurat Steinberger (Darmstadt) im hessischen Gewerbeblatt darauf aufmerksam, daß diese Forderung einer Durchfahrt bei unsern heutigen Feuerlöschmitteln überlebt und veraltet ist und daß es sehr zu empfehlen wäre, die Vorschriften, die eine Anlage von Durchfahrten verlangen, einer gründlichen Umarbeitung zu unterwerfen. Wenn in einem dicht bewohnten Hintergebäude Feuer ausbricht, so kann heute auch eine auf der Straße stehende Dampfspritze mit Leichtigkeit den erforderlichen Wasserdruck liefern. Nur die ältern fahrbaren Spritzen mit Handbetrieb mußten so nahe wie möglich an den Feuerherd heranrücken. Wichtiger ist es aber, daß auf dem Grundstücke selbst ausreichende Vorsorge für die Bekämpfung des Brandes getroffen wird, indem Hydranten von ausreichender Leistungsfähigkeit in genügender Zahl angelegt werden und wenn besondere Gefahr vorliegt, läßt sich ja durch Vorschriften die Zahl und Leistungsfähigkeit dieser Hydranten den gegebenen Verhältnissen anpassen. Es ist dadurch ein viel zweckmäßigeres Mittel zur Bekämpfung von Bränden gegeben, als es die Vorschrift einer Durchfahrt gewähren kann. Auch das Herbeischaffen der mechanischen Rettungsleitern durch die Durchfahrt kann nicht mehr als wirklich notwendige Forderung zur Rettung in einem Brandfalle geltend gemacht werden. Vor allem wird bei einem Brande, der sich rasch verbreitet und eine Panik in dem bewohnten Gebäude verursacht, meist schon viel zu viel Zeit verstreichen, bis die fahrbare Leiter eintrifft und im Hofe ausgezogen ist. Wenn auf einem Grundstücke ein Hintergebäude sich befindet, das besonderer Sicherungsmaßregeln gegen Brandgefahr bedarf, ist es viel zweckmäßiger, von dem Besitzer die Anlage ausreichender Rettungswege für die Bewohner im Falle einer Panik zu fordern. Durch zweckmäßig angelegte feste Steigleitern und durch Galerien und Balkons, die einen gegen das Feuer geschützten Ausweg bieten, wenn etwa das Treppenhaus verqualmt ist, wird hier für die Bewohner mehr Sicherheit geschaffen und es werden der Feuerwehr zweckmäßigere Stützpunkte geboten, als sie durch die Forderung einer Durchfahrt für die mechanische Leiter geschaffen werden können. Mit Recht betont also Stadtbaurat Steinberger, daß heute ein öffentliches Interesse an der Beibehaltung dieser Durchfahrten in den Städten wohl kaum mehr besteht, und daß es jedenfalls sorgfältig zu erwägen ist, ob es in einem einzelnen Falle wirklich erforderlich sein wird, dem Besitzer die oft recht empfindlichen Beschränkungen in der Ausnutzungsfähigkeit eines Gebäudes aufzuerlegen, die eine solche Durchfahrt mit sich bringt. Auch der Beseitigung bestehender Durchfahrten sollten keine Schwierigkeiten bereitet werden, wenn auf dem Grundstücke selbst ausreichende Anlagen zur Löschung eines Brandes und zur Rettung bedrohter Menschenleben geschaffen werden können und wenn ein feuersicherer Gang zur Legung von Schlauchleitungen statt der Durchfahrt angelegt wird.
P. Rose.

Geheimen Baurat Otto March (Berlin-Charlottenburg) hat dieser Tage der Tod ebenfalls dahingerafft. Ein Mann der Tatkraft und modernen Geistes, der früh erkannt hatte, welchen Weg die deutsche Baukunst zu neuen Zielen zu nehmen habe, hatte ihm früh der Besuch von England und Amerika die Augen geöffnet. Marchs Arbeitsfeld lag hauptsächlich auf dem reichen Wohnhaus — besonders auf dem Einfamilienhausbau. Die Ufer des Rheins zeigen seine Werke dieser Richtung in stattlicher Zahl, von denen viele, obwohl ältern Datums, noch heute für modern genommen werden dürfen. Auch im Kirchenbau war er der erste, der praktischen Wandlungen die Wege bahnte. Daß er aber auch ein großzügig schaffender Architekt war, beweist sein letztes Hervortreten beim Opernhauswettbewerb. Vielleicht war er berufen, durch die Ausführung dieses Planes seinem baukünstlerischen Schaffen die Krone aufzusetzen. Im Städtebau nahm er eine leitende Stellung ein. Berlins große Umgestaltung, besonders vieles der Vorortsbebauungsverordnungen, ist auf seine Tatkraft zurückzuführen. Er war stets ein eifriger und enthusiastischer Kämpe und Rufer im Streit, wenn es das ideale Wohl und Wehe deutscher Baukunst galt. Sie wird ihn nicht vergessen!
F. Rud. Vogel.

Geheimer Baurat Prof. Dr. phil. und ing. Eduard Schmitt (Darmstadt), der Begründer, Leiter und Herausgeber des „Handbuchs der Architektur“, dieses großartig angelegten literarischen Riesenwerks, hat am 15. v. Mts. nach langer Krankheit die nimmer rastende Feder für immer aus der Hand gelegt. Er hatte das „Handbuch“ mit seltener Hingabe, Ausdauer und Geschick zu erstaunlicher Vielseitigkeit auf den mannigfaltigen Gebieten ausgestaltet, die es umfaßt. Das allein schon sichert seinem Namen für die Technik und für die Baukunst im besondern den Ruhm der Unsterblichkeit, obwohl es nur ein Teil seiner Lebensarbeit, seiner ungewöhnlich ausgiebigen literarischen Schaffenskraft war. Seiner Studienlaufbahn nach Ingenieur, bildete dieses Fach mit seinen vielverzweigten Gebieten für seine schriftstellerische und Lehrtätigkeit die hauptsächliche Richtlinie. Und doch war er imstande, daneben das „Handbuch“ in großzügigster Weise zu planen, zu entwickeln und zu solcher Höhe zu führen, daß es einzig in seiner Art dasteht. Sein klarer Blick und umfassendes Verständnis für Baukunst ließen ihn diese mit der des Ingenieurs verschmelzen. Er schuf als erster die „Architektur der Ingenieurbauten“, für die er einen Lehrstuhl kreierte. Seinem praktischen Geiste und seinem erstaunlichen Spürsinn nach Mitarbeitern für aktuellste Behandlung der Stoffe verdankt nicht nur das „Handbuch“ die Bereicherung und die Frische der neusten Errungenschaften, die in den Ergänzungsheften und den Fortschritten auf dem Gebiete der Architektur niedergelegt sind, sondern die deutsche Baukunst eine immer frisch sprudelnde Quelle von Anregungen. Den Lorbeer und die Palme des Dankes der Architektenschaft auf sein Grab! F. Rud. Vogel.

Digitized by Google

Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Zusammengestellt von Dr. jur. Koppin, Syndikus der Bauhütte.

Die Frage nach der Verantwortung für mangelhaft ausgeführte Bauten. Wenn bei der Ausführung eines Baues die Oberleitung und die Bauausführung selbst in verschiedenen Händen liegt, so kann die Frage akut werden, wer für etwaige beim Bau sich zeigende Mängel aufzukommen hat. In einem Rechtsstreit, in dem Schadenersatz wegen Einsturzes eines Ringofens nicht etwa von den in dem Bauvertrag genannten verantwortlichen Oberleiter der Bauausführung, sondern von der im Vertrage nicht genannten bauausführenden, Firma selbst verlangt wurde, erkannte das Oberlandesgericht Nürnberg auf Klageabweisung indem es insbesondere ausführte, nach der für jenen Fall in Frage kommenden örtlichen Bauordnung unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Bestimmungen des Strafgesetzbuchs seien der Baupolizeibehörde die verantwortlichen Leiter des Baues namhaft zu machen. Diese hätten alle Verantwortung zu tragen und über die Ausführung der Unfallverhütungsvorschriften zu wachen. Den verantwortlichen Leiter des Baues habe aber die klagende Aktiengesellschaft nur in ihrem Vertrage bezeichnet. Die Verantwortlichkeit für die Leitung des Baues sei nicht identisch mit der Haftung der Fehlerhaftigkeit derselben. Aus dem Vertrage, wie aus den sonstigen beigebrachten Unterlagen gehe hervor, daß die Oberleitung des Direktors K. ausschlaggebend sei und somit der Klageanspruch der Klägerin keine Stütze finde. Die Klägerin legte gegen dieses Urteil mit Erfolg Revision beim Reichsgericht ein und machte dabei vor allem geltend, daß die Mangelhaftigkeit der statischen Berechnungen sich bei Abnahme des Baues nicht gezeigt habe, sondern erst beim Niederreißen des Ofens gefunden worden sei. Das Urteil der Vorinstanz wurde auch vom Reichsgericht daraufhin aufgehoben und zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an das Berufungsgericht zurückverwiesen. (Aktenzeichen III. 349/12. Urteil des Reichsgerichts vom 11. Febr. 1913.)

Nachklänge zum Zusammensturz der Görlitzer Musikhalle im Mai 1908. In lebendiger Erinnerung ist noch der im Mai 1908 erfolgte Einsturz der Musikhalle in Görlitz, dem eine Reihe von Menschenleben zum Opfer fielen. An diesen Unglücksfall knüpften sich verschiedene Prozesse, von denen jetzt der letzte vor dem Reichsgericht erledigt wurde. Es handelte sich dabei um den Streit zwischen dem Charlottenburger Baumeister S., der die Musikhalle aufgeführt hatte und dem Lieferanten der Eisenkonstruktion M. Als im Mai 1908 das fast vollendete Gebäude der Görlitzer Musikhalle zusammenstürzte, entstand sofort die Frage, wer an diesem Unfalle die Schuld trage. Nach Ansicht der Sachverständigen war die Ursache des Zusammenbruches die fehlerhafte Eisenkonstruktion, die die Last des Daches nicht zu tragen vermochte. Diese Eisenkonstruktion war in dem von S. der Stadt Görlitz vorgelegten Voranschlag auf 29000 M. berechnet worden, während S. in den Verhandlungen mit dem Lieferanten M. den Preis auf 14000 M. herabdrückte und zugleich die Belastung entgegen dem Voranschlag von 310 kg pro 1 qm auf 150 kg herabsetzte!! Nach dem Abschluß des Vertrags sandte der Bauführer des S. dem M. einen Brief, in dem er betonte, daß M. natürlich allein die Verantwortung für das Gelingen der Konstruktion zu tragen habe. Als nun die Halle eingestürzt war, weigerte sich S., den Werklohn an M. zu bezahlen. Die Klage des M. gegen S. wurde in den ersten beiden Instanzen abgewiesen, wobei das Kammergericht Berlin seine Entscheidung folgendermaßen begründete: Auf Grund der in dem Strafverfahren gegen M., das allerdings schließlich mit seiner Freisprechung endigte, abgegebenen Gutachten von Sachverständigen, darunter verschiedener Professoren technischer Hochschulen, ist die Ursache des Zusammensturzes allein in der fehlerhaften Eisenkonstruktion, die M. herzustellen hatte, zu suchen. Daß die Konstruktion der Decke der Halle geändert worden ist, steht, wie nachgewiesen wurde, mit dem Zusammenbruch in keinerlei Zusammenhang, so daß sich M. nicht mit Erfolg darauf berufen kann. Nun war aber M. verpflichtet, die Konstruktion so herzustellen, daß sie nicht mit Fehlern behaftet war, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder zu dem nach dem Vertrage vorausgesetzten Gebrauch mindern oder aufheben (§ 633 BGB.). Eine eiserne Konstruktion aber, die nicht das Dach halten kann, ist völlig ungenügend; der Besteller ist bei einer solchen Sachlage durchaus nicht verpflichtet, das Werk abzunehmen. Er hat die Einrede des nicht erfüllten Vertrags, solange das Werk nicht abgenommen worden ist. Eine Abnahme ist aber nicht erfolgt, denn S. hat stets auf dem Standpunkt gestanden, daß die Abnahme des Werks durch den Görlitzer Stadtmagistrat Voraussetzung der Abnahme durch ihn selbst sei. Auf die Billigkeit der Ausführung kann sich M. auch nicht berufen, denn auch eine billigere Konstruktion hätte das Dach tragen können, wenn sie eben nicht fehlerhaft gewesen wäre. Sonach hat M. keinen Anspruch auf den Werklohn, auf Vergütung seiner fehlerhaften Arbeit, und seine Klage ist darum abzuweisen. Die gegen dieses Urteil beim Reichsgericht eingelegte Revision versuchte darzulegen, daß die Konstruktion durch M. vertragsmäßig geliefert und daß nur durch eine Aenderung der Belastung der Zusammenbruch verursacht worden sei; auch könne S. nicht mehr die Einrede des nicht erfüllten Vertrages vorbringen, da die Abnahme bereits dadurch stillschweigend erfolgt sei, daß S. über ein halbes Jahr lang nach der Vollendung der Konstruktion keine sachliche Beanstandung vorgebracht, vielmehr auf der Konstruktion bis zum Zusammensturz weiter gebaut habe. Doch wurde die Revision zurückgewiesen und so das Urteil des Kammergerichts bestätigt. (Urteil des Reichsgerichts vom 7. März 1913, Aktenzeichen VII. 506/12.)

Unzulässige Erhöhung der Einheitspreise bei Bauarbeiten. Kann die Tatsache, daß ein Bauunternehmer bei Herstellung eines Baues ein besonderes Risiko übernimmt, darin zum Ausdrucke kommen, daß er die der Berechnung der Arbeiten zugrunde zu legenden Einheitspreise über das Normalmaß erhöht? Die Frage ist in dem vorliegenden Rechtsstreit verneint worden. Der Sachverhalt war folgender: Der Bauunternehmer B. hatte für den Fabrikanten Z. einen Bau hergestellt. Nach Aufstellung der Rechnung und Zahlung kam B. dann noch mit der Nachforderung von über 5000 M., auf deren Zahlung er gegen Z. klagte. Der beklagte Fabrikant lehnte die Zahlung ab, weil der klagende Baumeister seiner Berechnung unrichtige Maße und unrichtige Einheitspreise zugrunde gelegt habe. Die Klage wurde vom Landgericht abgewiesen. In der Berufungsinstanz änderte zwar der Kläger seine Preisberechnung entsprechend den von Sachverständigen aufgestellten Preissätzen, machte aber folgendes geltend: Einmal habe der Sachverständige, Regierungsbaumeister K., als Grundlage die Preise genommen, die bei staatlichen Submissionen gefordert würden, aus mancherlei, wohlbekannten Gründen aber zu gering seien; ferner habe er nicht berücksichtigt, daß in den Preisen des Klägers auch die Vergütung für die spezielle und generelle Bauleitung mit enthalten sei. Schließlich habe der Sachverständige nicht in Betracht gezogen, daß in den Einheitspreisen auch das Risiko zum Ausdruck kommen mußte, das er (Kläger) bei Herstellung des Baues übernommen habe. Der Sachverständige hätte vor allem verneint, daß die spezielle oder generelle Bauleitung besonders zu vergüten sei. Vom Oberlandesgericht Braunschweig wurde die Klage jedoch ebenfalls abgewiesen. In der Urteilsbegründung heißt es u. a., daß keine Bedenken vorlägen, die Submissionspreise als Grundlage der Einheitspreise zu benutzen. Der Kläger meine nun, höhere Preise verlangen zu können, weil der Bau nicht gegen Kasse aufgeführt worden sei; und besonders, weil er sich dafür an dem Unternehmen des Fabrikanten als stiller Gesellschafter beteiligt und somit auch ein größeres Risiko übernommen habe. Dies sei aber nicht zu berücksichtigen, weil es verfehlt wäre, wollte man Werkvertrag und Gesellschaftsvertrag nicht trennen. Richtig sei es zwar, eine Entschädigung für das Risiko zu fordern, aber eine solche gebühre ihm nicht aus dem Werkvertrage, sondern aus dem Gesellschaftsvertrage. Dies komme aber schon durch seinen gesetzlichen Anteil am Gewinne des Unternehmens zum Ausdrucke. — Auch das Reichsgericht erkannte eine Berechtigung des Bauunternehmers, dieses Risiko in der Erhöhung der Einheitspreise auszudrücken, nicht an. Seine Revision wurde deshalb als unbegründet zurückgewiesen. (Urteil des Reichsgerichts vom 21. Januar 1913. Aktenzeichen: III. 221/12.)

Ist ein Stadtbaumeister nach dreijähriger Probezeit pensionsberechtigt? Für Beamte von großer Wichtigkeit ist folgende, dieser Tage ergangene Entscheidung des Oberlandesgerichts Celle. Zur Unterstützung des erkrankten Stadtbaumeisters wurde am 1. Juli 1908 von einer Stadt im Lippischen ein Bauassistent angestellt, der vom 27. September 1908 ab die Geschäfte des an diesem Tage verstorbenen Stadtbaumeisters übernahm und am 18. März 1909 von den städtischen Körperschaften mit $^1/_2$jähriger Kündigung zum Stadtbaumeister gewählt wurde. Am 1. April 1909 trat er in dies Amt und seine Bezüge ein. Am 21. September 1911 beschlossen die Kollegien, ihm zum 1. April 1912 zu kündigen. Die lippische Städteordnung enthält nun wie die meisten andern Städteordnungen im Deutschen Reich die Bestimmung, daß die städtischen, zu einer dauernden Amtsstellung berufenen Beamten, die als Berufsbeamte voll beschäftigt werden, nach einer dreijährigen Wahrnehmung des von ihnen bekleideten oder eines gleichartigen Amtes der betreffenden Stadt lebenslänglich angestellt werden müssen, wenn, wie hier, ihre Dienstführung eine besondere Vorbildung zu ihrem Fache voraussetzt. Der Zweck dieser Bestimmung ist der, den Stadtverwaltungen die Möglichkeit abzuschneiden, durch stets sich erneuernde Anstellungen auf Zeit die Beamten um ihre Pensionsansprüche zu bringen und sich selbst der Verpflichtung zur Zahlung von Witwen- und Waisengeldern an die Hinterbliebenen im Dienste alt gewordener Beamten zu entziehen. Auf diese Bestimmung der Städteordnung gestützt, forderte der Stadtbaumeister von der Stadtgemeinde die Zahlung seines Baumeistergehalts auf Lebenszeit, weil er als auf Lebenszeit angestellt anzusehen sei, denn er habe länger als drei Jahre die Stelle des Stadtbaumeisters bekleidet. Das Landgericht Detmold jedoch wie auch das Oberlandesgericht Celle waren andrer Ansicht und wiesen die Klage ab. Das Oberlandesgericht faßte die in der Städteordnung genannten drei Jahre als Probejahre auf, innerhalb welcher den Stadtverwaltungen das Recht zustehe, frei darüber zu entscheiden, ob sie den betreffenden Beamten dauernd in ihrem Dienst behalten wollten oder nicht. Die Zeit, die der Kläger vor dem 1. April 1909 im Dienste der beklagten Stadt verbracht habe, sei der dreijährigen Probezeit nicht zuzurechnen. Bis zu diesem Termin sei er nur Bauassistent gewesen, und in dieser Zeit habe er die Geschäfte des Stadtbaumeisters nicht als ein zu einer dauernden Amtsstellung berufener Beamter wahrgenommen. Nur die zu einer dauernden Amtsstellung berufenen Beamten, die als solche das von ihnen bekleidete oder ein gleichartiges Amt drei Jahre wahrgenommen haben, seien, wenn sie über diese Zeit im Amt belassen werden, lebenslänglich einzustellen. (Aktenzeichen: 1 U. 527/12.)

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 17. Hannover, den 24. April 1913. 17. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover — Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

Inhalt: Ueber Bauunfälle in Ursache und Moral. — Dresdner Neubauten. — Wohnhausfassaden. — St. Johannis-Hospital in Freiberg (Sachsen). Gartenkunst. — Prämiierte Häuser in Barmen. — Die Wachenburg bei Weinheim. — Mitteilungen der D. F. A.

Alle Rechte vorbehalten.

Ueber Bauunfälle in Ursache und Moral.

IV.

Ein fachlicher Tiefstand sei endlich einmal gegeißelt. Der aufmerksame Leser findet im „Briefkasten“ kleiner Fachzeitschriften nicht selten die befremdende, so oder so ähnlich lautende Anfrage: „Ich bin mit dem Neubau einer Brücke betraut — beiläufig: man beachte das kerndeutsche Wort betraut — und da ich nicht weiß, wie ich diese berechnen soll, bitte ich, mir die ausführliche statische Untersuchung hier anzugeben. Ein treuer Abonnent.“ Du lieber Himmel, ist denn die Ausführung von Eisenbeton-Brücken, -Wasserbehältern, -Stützmauern wirklich so einfach, daß der über Nacht zum Betonfachmann gewordene Bauunternehmer nach den naturgemäß kurzen Briefkastenauskünften solch verantwortungsvolles Objekt einwandfrei herstellen kann? — Machen sich nicht die Beantworter solcher, schon in ihrer Abfassung stets täppische Unwissenheit verratende, Fragen moralisch mitschuldig? — Sind die Schriftleitungen, die einigermaßen erschöpfende Auskunft drucken lassen, statt der bündigen Versicherung, daß derartige, das Spiel der Kräfte oft dem Fachmann nur kündende Werke allein vom Spezialisten erbaut werden können, nicht auch mit verantwortlich? Die Antworten können nur bejahend lauten. Nicht Wettbewerbsärger ist's: Berufsfreudigkeit. Die wird durch solch Gebaren oft arg gedämpft. Mißverständnis ist unmöglich, nicht der ernste, sich bei Fachkollegen Rat holende Konstrukteur soll getroffen werden. Die Einwendungen dieser Fachblätter glaube ich zu kennen; sie gehen einmal dahin, daß einem Abonnenten die Bitte um Auskunft nicht abgeschlagen werden kann; zum andern Male, daß die Zeitschrift der Belehrung diene. Oben ist die Lösung des ersten Falles gegeben, man erledige derartige fachschädliche Anfragen direkt von der Schriftleitung aus, ein zu breites Ratgeben der es gewiß gut meinenden Leserschaft so unmöglich machend. Der zweite Fall ist bald abgetan. Die Forderung nach Belehrung geht dann, wenn ein die allereinfachsten Festigkeitsverhältnisse nicht kennender Frager in Betracht kommt, unbedingt zu weit! Es wird im Eisenbau keinem Schlossermeister einfallen, eine Brücke zu errichten, im Eisenbetonbau aber glaubt mancher, die Fähigkeiten solch Handwerksmeisters oft nicht besitzender Unternehmer das fachlich Höchste sich anmaßen zu können. Die Frage ist von prinzipieller Bedeutung, vermehrt deren Bejahung doch die Zahl der ungeeigneten Betonfirmen, erhöht die Unfallstatistik, vergrößert die Gegnerschaft des neuen Baustoffes!

Wohl jeder Ingenieur ist froh, die Zeiten der entsetzlichen Systemwirtschaft, die es mit sich brachte, daß u. a. von einer lizenzerteilenden Firma in Westdeutschland allein zwei biedere — Anstreichermeister zur Würde eines Betonfachmanns erhoben wurden, entschwinden zu sehen. Ich will nicht aus der Schule plaudern und nur, um die Sache an sich zu beleuchten, ein heiteres Zwischenspiel mitteilen. Daß nämlich ein Lizenznehmer im Rheinland die nach Eisenliste des Patentinhabers gefertigten Einlagen eines durchlaufenden Balkens über der Stütze „viel zu lang“ fand, die Enden abschnitt, die Stücke schmunzelnd anderweitig verwendend. Und daß der Brave nach erklärlichem Eintreten starker Balkenrisse dem Schutzrechtausschlachter einen mindestens grob zu nennenden Brief schrieb.

Ein andrer Punkt. Die an sich gewiß erfreulichen, nützlichen, überall einsetzenden „Betonkurse“ beginnen als förmliche Modekrankheit jetzt sich oft als das unbeabsichtigte Gegenteil von nützlich zu erweisen. Denn der niedrig beginnende Unterricht wird in vielen Fällen aus Gründen der Habsucht, des Ehrgeizes, des Lerneifers bei Decke, Balken und Säule nicht enden wollen und in so überaus gefährlichen „großen Zügen“ schwierigere und schwierigste Verbundkonstruktionen streifen. Mehr denn ein, weniger von Mathematik und höherer Statik, als von unausgeprägtem Geschäftsgeist erfüllter Schüler wird bei erster sich bietender Selbständigkeit den „Eisenbeton im Hoch-, Tief- und Wasserbau“, wie der Briefbogenkopf stolz zeigt, ausführen, den Statikern willkommene, allerdings unfreiwillige Beiträge liefernd....

Bereitwillige, erschöpfende Auskunfterteilung der Fachzeitungen an ungeeignete Leute, Lizenzerteilung an jeden, nur zahlungsfähigen Nichtfachmann; durch Massenunterricht Züchten eines ungeeigneten Unternehmertums: Heilung fordernde Kinderkrankheiten eines neuen Bauzweiges!

Der Gutachter

muß so gerecht sein, so unparteiisch sein, wie es einem Sterblichen überhaupt möglich ist. Wenn der Verfasser durch Verschulden eines Einsturzes vor Gericht stünde und seine fachlichen Kritiker seibst bestimmen dürfte, nähme er in der Hauptsache Herren aus der täglich neue Anregungen bringenden Praxis. Die Sache hat aber einen Haken: wird sich der nicht selten einen scharfen Wettbewerber darstellende Betonfachmann zur vollen, unparteiischen Würdigung immer aufschwingen können? Ich wage die Frage nicht zu entscheiden, möchte aber einflechten, daß das Gefühl der Voreingenommenheit bleibt; bleibt trotz aller persönlichen und fachlichen Hochachtung vor den sich in den Dienst der oft undankbaren, gutachtlichen Tätigkeit stellenden Herren, trotz der Vereidigung der Sachverständigen. Man kann es vielen Fachleuten aus der Baupraxis wahrlich nicht verdenken, wenn sie nur innerhalb ihrer Heimatprovinz in solcher Angelegenheit beschäftigt sein wollen, ja ich bin überzeugt, daß die Wahl von nicht allzuweit von der Unfallstelle wohnenden Gutachtern durch deren Kenntnis der im Baugewerbe dort üblichen „Ortsgebräuche“, und der im betreffenden Bezirk verwendeten Baustoffe, Kies, Zement, Zuschlagteile usw. naheliegend und nützlich ist. Aber dieser Nutzen kann m. E. die, wenn auch selten vorkommende Möglichkeit einer gewissen Befangenheit nicht aufwiegen. Vielleicht darf ich, um nicht als Nörgler und Zweifler zu gelten, hervorheben, daß mir nichts ferner liegt, als das schwere Amt des Sachverständigen mit billigen Mitteln zu kritisieren, aber hier muß die ungeheure Wichtigkeit solcher die Anklage klarstellenden Fachtätigkeit hervorgehoben, an die uralte Wahrheit, daß „alles menschlich ist“,

Digitized by Google

Hotel Reichspost in Dresden, Zwingerstraße. Arch.: Stefan u. Möbius, Dresden.

erinnert werden. Beweis? Bitte: In „Beton und Eisen“ 1910 S. 49 unterzieht ein Ingenieur den Turnhalleneinsturz in Niederrad bei Frankfurt a. M. einer Besprechung. In der wird an drei Stellen das an gleichem Orte ansässige Wettbewerbsgeschäft genannt, in dessen Diensten jener Autor steht, wie die Artikelunterschrift nochmals betont. Grundfalsch und doch menschlich begreiflich! Selbstverständlich ist es nicht meine Absicht, gedachten Verfasser und seiner Firma im geringsten nahe zu treten, aber hier zeigt sich doch ein markantes Beispiel der Verquickung von theoretischen und geschäftlichen Interessen, Gedanken, die oft kaum über die Schwelle des Bewußtseins treten und doch vorhanden sind, ewig vorhanden sein werden, und mit denen folgerichtigerweise gerechnet werden muß. Darum liegt es im Wohle des armen Angeklagten, falls irgend möglich, sein Tun oder Unterlassen durch in weiterer Entfernung wohnende Konstrukteure beurteilt zu sehen. Ganz entschieden aber ist die Wahl von solchen Gutachtern, die am Unglücksbau wettbewerbend mit auftraten, zu verurteilen!

Der Hochschulprofessor ist in rein theoretischer Hinsicht gewiß für Prüfungen am geeignetsten.

Den in solcher Sache tätigen Baupolizei-Ingenieur bitte ich, nicht allzustreng an den Vorschriften, Bestimmungen, Verordnungen festzuhalten, die jeweilige Baulage zwingt manchmal wider Willen zur freiern Auffassung, zur nicht buchstaben-, aber sinngemäßen Auslegung der Paragraphen.

Karl Böhm, Gera.

Dresdner Neubauten.

II.

Von den in Dresden erstandenen Kirchen ist die Zionskirche wohl eine der eigenartigsten. Das Bestreben der evangelischen Kirchengemeinden, die Kanzel zum Mittelpunkt der Gläubigen zu machen, hat der Architekt hier zum Ausdruck gebracht. Die Kreuzesform in der Grundrißanlage wird durch ein Dreieck angedeutet. Die Bankreihen erhalten dann eine viertelkreisförmige Rundung. Das Aeußere macht einen würdigen und ernsten Eindruck. Die Portalseite ist gleichmäßig durch Dreiviertelsäulen gegliedert, während die Seitenbauten je eine Fenstergruppe aufnehmen. Zwischen den beiden Portaltüren ist ein Kreuzrelief in wirkungsvoller Weise eingefügt. Die Stelle des Turmes übernimmt ein gewaltiger Dachreiter, dessen Masse etwas schwer auf das Dach drückt. Das Abfangen einer derartigen großen Last durch die Dachkonstruktion bereitet immer Schwierigkeiten.

Ein kleineres Geschäftshaus von geringerer Frontlänge wurde in der Moritzstraße errichtet. Das Grundstück hierzu geht durch den Baublock hindurch, so daß an der Frohngasse, einer Nebenstraße, eine zweite Fassade von einfacher Ausbildung entstanden ist.

Die große Papierhandlung Klippchen hat sich mit diesem Haus eine gute Repräsentation geschaffen. Angenehm für das Auge sind die von den sonst üblichen großen Schaufenstern abweichenden Erdgeschoßöffnungen, die aber doch wohl den dahinterliegenden Räumen noch genügend Helligkeit geben. Die gleiche Achsenteilung in den Obergeschossen gibt dem Gebäude ein vornehmes Aussehen. Störend und unruhig wirken die Füllungen und geschwungenen Fensterumrahmungen. Als ein bloßes Dekorationsstück muß man wohl auch die vergoldeten Brüstungsgitter verwerfen, weil der hinter ihnen liegende Austritt fehlt

Geschäftshaus Klippgen in Dresden. Arch.: Baurat Kickelhayn, Dresden.

Digitized by Google

Wohnhausfassaden. Arch. Kurt Maischhofer und Georg Schmidt, Pforzheim.

Wohnhausfassaden.

Das Wohnhausfassadenbild, das die Architekten Kurt Maischhofer und Georg Schmidt (Pforzheim) uns vorführen, ist insofern unter die Spekulationsbauten zu rechnen, als es sich hier um die Erbauung einer größern Zahl von Wohnungen im Zusammenhang handelt. Den Weg, den diese Herren eingeschlagen haben, um der Straße ein gewisses Leben zu verleihen, ist an sich wohl nicht zu beanstanden. Es bringt aber die Gefahr nahe, daß im weitern Verlauf die Straße aus Einzelhäusern bestehen könnte, wodurch dann der Gesamteindruck ruhiger Massenwirkung stark beeinträchtigt werden müßte. Der Fall, daß die Errichtung einer so großen Zahl von Wohnhäusern im Zusammenhang in einer Hand liegt, ist so selten, daß es wünschenswert wäre, wenn bei solchen Gelegenheiten die äußerste Zurückhaltung, Ruhe, Klarheit und Massenwirkung der Gesamtfassade erhalten bliebe, um im übrigen Gewirr von Einzelhäusern für die Straße einen kräftigen Ruhepunkt für das Auge zu schaffen. Wir bedauern daher, daß die Architekten sich nicht noch etwas mehr Enthaltsamkeit auferlegt haben. Sie hätten nicht zu befürchten brauchen, daß ihr Werk deshalb weniger wertvoll, vielleicht wertvoller gewesen wäre, wenn sie sich zu einer großzügigen Zusammenfassung hätten entschließen wollen. Zum Teil ist die Schuld den Baupolizeivorschriften zuzuschreiben, die ein vollausgebautes viertes Geschoß wohl nicht zuließen. Das mußte dahin führen, daß der obere Teil der Fassade sich in Giebel und Dacherker auflöst, statt ein durchgehendes Gesims zu haben, welches Vorbedingung für die ruhige Massenwirkung ist. Zu dieser obern Auflösung in höher aufragende Giebel, runde Atelierfenster und Dachgauben kommt die Vielteilung der großen Fassade durch markierte oder vorspringende Bauteile hinzu, um ruhiger Flächenwirkung gänzlich den Garaus zu machen. Auch die Mitte des Daches ist künstlich höher gezogen, um der Gruppe einen unmotivierten Mittelpunkt zu betonen. Denken wir uns hierzu noch die Wirkung der verschiedenen Farben, das Dach, die Ziegellisenen, die grünen Läden und die Blumenkästen, so entsteht ein buntes Bild, was weniger geeignet scheint, zu einem Ruhepunkt für das Auge in der übrigens bunten Straßenzeile zu werden. Die Architekten scheinen fast absichtlich die strenge Symmetrie, die solche gewünschte Wirkung unterstützt hätte, vermieden zu haben. Es sind zwar Ansätze dafür da, aber sind so frei und werden so durch die übrigen Zutaten unterdrückt, daß sie nicht recht zur Geltung kommen wollen.

Die an klassizistische Vorbilder angelehnten Formen sind ruhig und nicht aufdringlich, wenn auch einzelne Fensterverdachungen etwas schwer und unmotiviert heraustreten. Ob die Anordnung von Schlagläden von solcher Breite vorteilhaft ist, muß bezweifelt werden. Im allgemeinen ist man heute wenig mehr geneigt, diesem für das Stadthaus doch mehr dekorativen als praktischen Bestandteil des Hauses allzu große Konzessionen zu machen. Die Läden tragen ja bei unserm Beispiel sehr dazu bei, die Horizontalwirkung zu verstärken und die ruhige, behagliche Breite der Erscheinung zu betonen, aber das ließe sich ja durch einfache farbige Putzmotive auf diesen Flächen ebensogut erreichen, und für den Bewohner sind Rolläden doch viel praktischer und bequemer als so breite, schwere Schlagläden, die nicht leicht zu bedienen sind. In dem mittlern Hause ist im Dachgeschoß ein kunstgewerbliches Atelier anzunehmen, dessen Fenster recht gut in den Aufbau eingefügt sind. Der Wechsel zwischen glatten und gerauhten Putzflächen, der mit Verständnis durchgeführt ist, trägt dazu bei, die schmucke und wohnliche Wirkung der Bauten zu erhöhen.

F. Rud. Vogel.

Digitized by Google

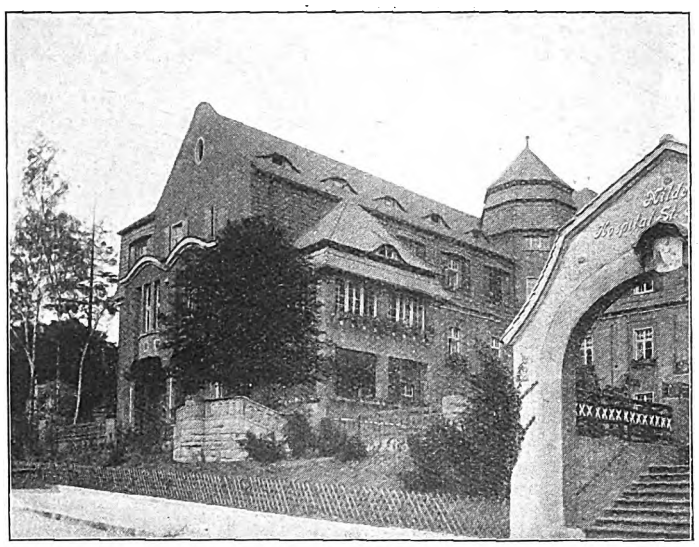

Außenansicht: linker Giebel.

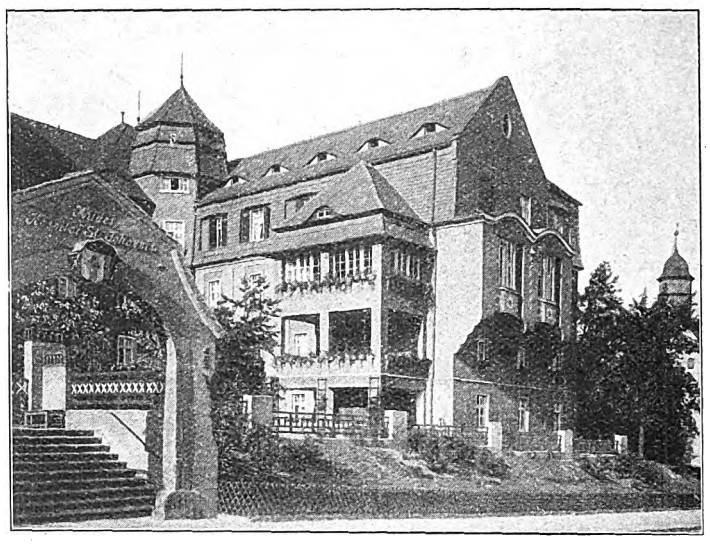

Außenansicht: rechter Giebel.

St. Johannis-Hospital in Freiberg (Sachsen).

Wenn man das Anwachsen des Nationalvermögens eines Landes und des Reichtums seiner Bewohner nach den öffentlichen Bauten, die der Staat und die Gemeinden errichten, schätzen wollte, so müßte Deutschland unter die reichsten Nationen aufgerückt sein. Es würde an erste Stelle gerückt sein und sogar England weit übertreffen. In kaum einem Lande der Welt sind im letzten Jahrzehnt durch den Staat und besonders durch die Gemeinden so viele und so prächtige öffentliche Bauten ausgeführt worden wie in unserm Vaterland. Eine ähnliche Aera baulicher Betätigung zeigte Amerika im ersten Viertel des vergangenen Jahrhunderts; aber mit dem Unterschiede, daß dort die gemeinnützigen Bauten, die in der Hauptsache der Mildtätigkeit dienen, private Stiftungen waren. Der Reichtum der jungen amerikanischen Republik fand diese private Baubetätigung in solchem Maße, weil dort all die Fürsorge fehlte und noch nicht vorhanden sein konnte, die im alten Europa seit Jahrhunderten in gleicher Weise durch private Stiftungen geschaffen waren. Amerika holte nur nach, was das Abendland schon längst besaß. Während nun heute in Amerika die Stiftungen im wesentlichen der Förderung der Geistesausbildung und Unterrichtszwecken dienen, steht die deutsche Bauentwicklung der Gemeinden fast ausschließlich unter dem Zeichen des Gemeinwohles, der öffentlichen Repräsentation und der Schaustellungen, die dem Handel und Wandel zugute kommen sollen. Einen sehr großen Raum unter diesen nehmen die Stifte und Krankenhäuser ein, die in Städten, groß und klein, in diesem Jahrhundert zur Ausführung gekommen sind. Nicht wenige unter ihnen, wenn nicht gerade die Mehrzahl, sind alte Einrichtungen aus der Blütezeit des späten Mittelalters, die heute ihre Vergrößerung oder Neuentstehung erleben. Der alte Besitz ist durch das Anwachsen der Städte in solcher Weise gestiegen, daß aus seinen Mitteln heraus, bei Beseitigung des Alten im Stadtinnern, weiter draußen die großartigsten Bauten ausgeführt werden konnten. Trotzdem bilden die Zahl, die Größe und reiche Ausstattung dieser Bauten das Thermometer für das Volksvermögen.

Zu dieser großartigen Wiederherstellung alter Stiftungen gehört auch Kildes Hospital St. Johannis in Freiberg (Sachsen), dessen neue ausgedehnte Anlage (Abb. 1—9) von Architekt Baurat Rieß (Freiberg) herrührt. Den Umfang dieses in breit gezogener, geknickter H-Form angelegten Häuserkomplexes vergegenwärtigt Abb. 1 in stattlicher Erscheinung. Die sich dem Grundstück geschickt anschmiegende Gebäudeform läßt die H-Flügel etwas nach außen gedrückt erscheinen, um sich dem Fünfeck anzuschmiegen, dessen Spitze mit dem Haupteingange in der Mittelachse liegt. Der so entstehende Fünfecks-Vorgarten mit der vorgezogenen Spitze läßt die an sich breit hingestreckte Anlage noch stattlicher erscheinen. Recht geschickt ist diese unregelmäßige Form durch die an den vorgezogenen Flügeln beiderseits angebrachten Ausbauten verschleiert worden, und zugleich sind interessante Punkte geschaffen. In Wiederholung der Dreiteilung: Langseite und zwei Kurzseiten, breiter Mittelbau und die beiden eben genannten Vorsprünge. Der Zusammenschnitt der Achsen ist sinnentsprechend durch die Türme markiert. Um dem Ganzen das Niedere, Lagerhafte zu geben, ist das dritte Geschoß in die Mansarde verlegt, über die nur der vorgezogene Mittelbau bekrönend herausragt. Die Giebelseiten der H-Achsen bilden dann auch wieder zusammen mit dem vorgezogenen Mittelbau die betonte Dreizahl. In diesem System liegt die große Ruhe, die solch weitgedehnte Anlage durchaus erfordert. Sie hätte bereits genügt, um den architektonischen Wert zu sichern. Daß die eben genannten Giebel — Abb. 3 zeigt den linksseitigen, Abb. 9 den rechtsseitigen Giebel — nochmal eine Vorlage als Schmuckpunkt erhielten, wäre kaum nötig gewesen, wenn man nicht eine Art Pendant zu dem nach innen in den Zierhof ausspringenden Ausbauten nötig gehabt hätte. Denn letzterer liegt mit der Giebelflucht und dem nach außen angefügten Ausbau in einer Flucht. Die H-Achse mußte sich also austoben, was durch das Vorziehen eines Doppelerkers in ganzer Giebelbreite markiert wird. Dieser Doppelausbau nach vorn und der Seite bildet einen hervorragenden Schmuckpunkt für die Ansichten über Eck, wie das Schaubild Abb. 9 erkennen läßt. Die Hinteransicht nach dem Hof zu, die Abb. 5 wiedergibt, arbeitet mit etwas zuviel Abtreppungen der Geschosse und Baumotive, läßt daher etwas an Ruhe wünschen. Möglich, daß der Ausschnitt dieses Schaubildes einen ungünstigern Eindruck gibt als die Gesamtfassade in Wirklichkeit, denn sie enthält an beiden Eckpunkten die beiden ruhigen Hochbauten, zwischen die sich die langgezogene Fensterreihe des ersten Obergeschosses, mit den Türmen als Endpunkte, spannt. Die hierdurch entstehende Fünfer-, genauer genommen Siebenerteilung: ruhige Masse an den Ecken, dann Turm, dann rückspringende Fenstergruppe und in deren Fortsetzung als Betonung der Mitte der Achtecksausbau, der sich so geschickt aus der Mauerflucht heraus entwickelt. Das alles ist an sich nicht ohne Verdienst und wirkt vielleicht inder Gesamtansicht ruhiger, als das Schaubild erkennen läßt.

Den Haupteingang zum Hospital (Abb. 4), der sich in der Achse des Portals (Abb. 2) sehr hübsch als Zentrierung des letztern ausnimmt, ist zwar streng in der Formumschließung und der Zusammenziehung mit dem großen Fenster darüber, wirkt aber vielleicht etwas bunt in der Ornamentik, die aus Fliesen und Glasflußsteinen zusammengesetzt, sich der Betonbautechnik der Fassade übrigens gut anpaßt. Die drei flachen Giebel dieses Mittelbaues, denen sich die Linien der leicht geschweiften Erker der H-Giebel gut anpassen, bilden die vorbereitende Ueberleitung zu der flachen, giebelartigen Hauptendigung dieses Bauteiles. Er leitet zu der weitern Kulminierung des Daches hin. Abb. 2 läßt diese Linienverhältnisse im Verhältnis zu denen des Portals gut erkennen. Es ist meisterhaft ausgedacht für die Gesamtwirkung in der Hauptachse. Man fühlt überall durch, wie der ganze Bau mit besonderer Liebe und feiner Abwägung durchgearbeitet wurde, ohne darüber die großzügige Gesamtanlage aus den Augen zu verlieren. An manchen Stellen wäre vielleicht mit etwas weniger Detail auszukommen gewesen.

Alles macht den Eindruck reinster Sachlichkeit und Beschränkung der Schmuckformen auf ein äußerstes Maß. Der Architekt hat es auch vorzüglich verstanden, aus dem Terrain Vorteile zu ziehen. Allem Anschein nach wurden die vordern Fünfeckseiten durch einen vorhandenen Graben gebildet, der in sehr hübscher Weise durch das Portal überbrückt wird. An dieses schließt sich stadtseitig die niedere, durchsichtige, gekreuzte Einfriedigung an. Zehn Stufen bringen uns auf die

Digitized by Google

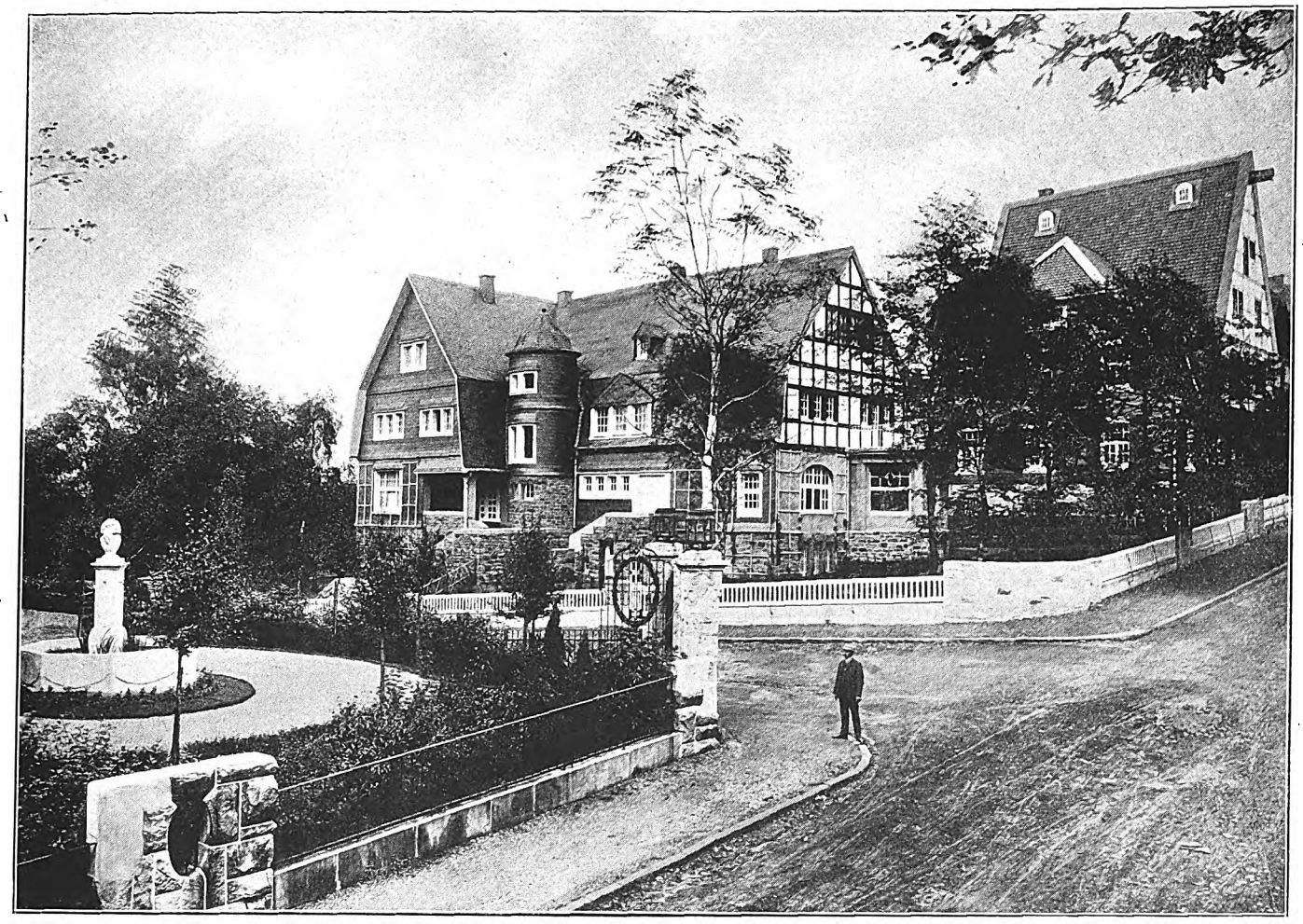

Doppelvilla in Barmen, Frankenstraße. Arch.: P. Klotzbach, Barmen.

Wohnhaus Barmen, Emilienstr. 40. Arch.: P. Klotzbach, Barmen.

Wiehl-Barmen, Grafenstr. 22. Arch.: Aug. Werner.

Digitized by Google

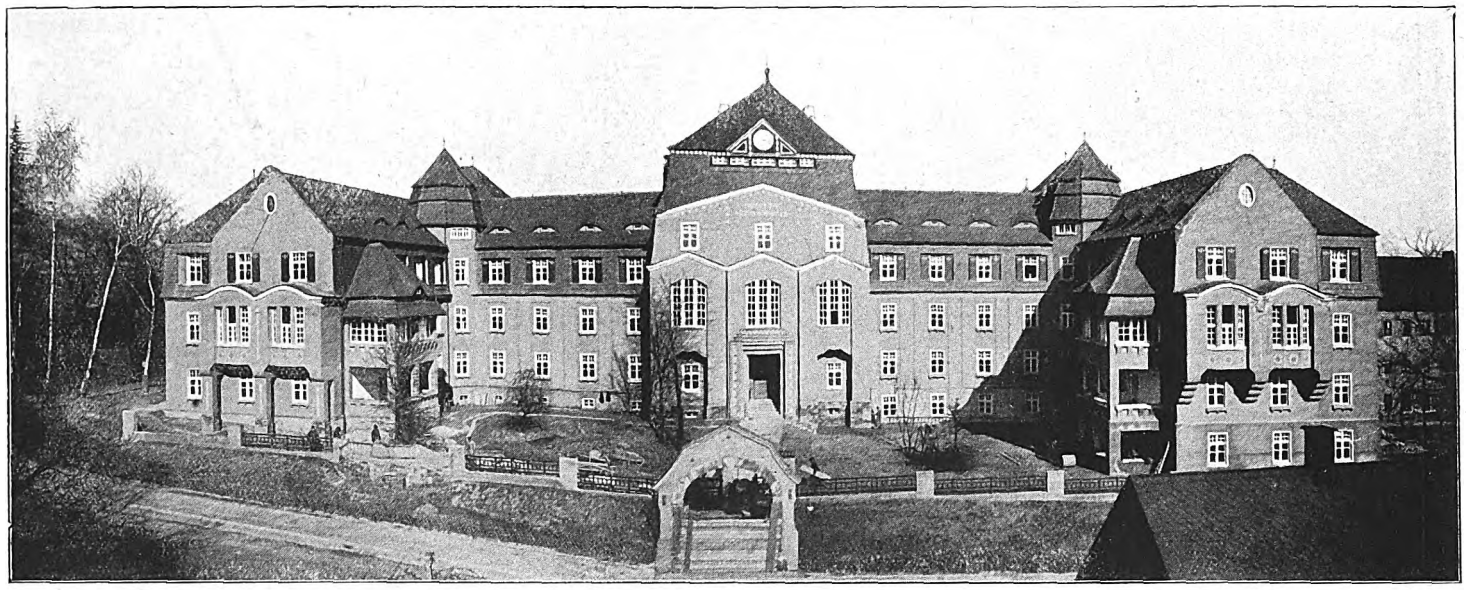

Abb. 1. Die Fassade des St. Johannis-Hospitals.

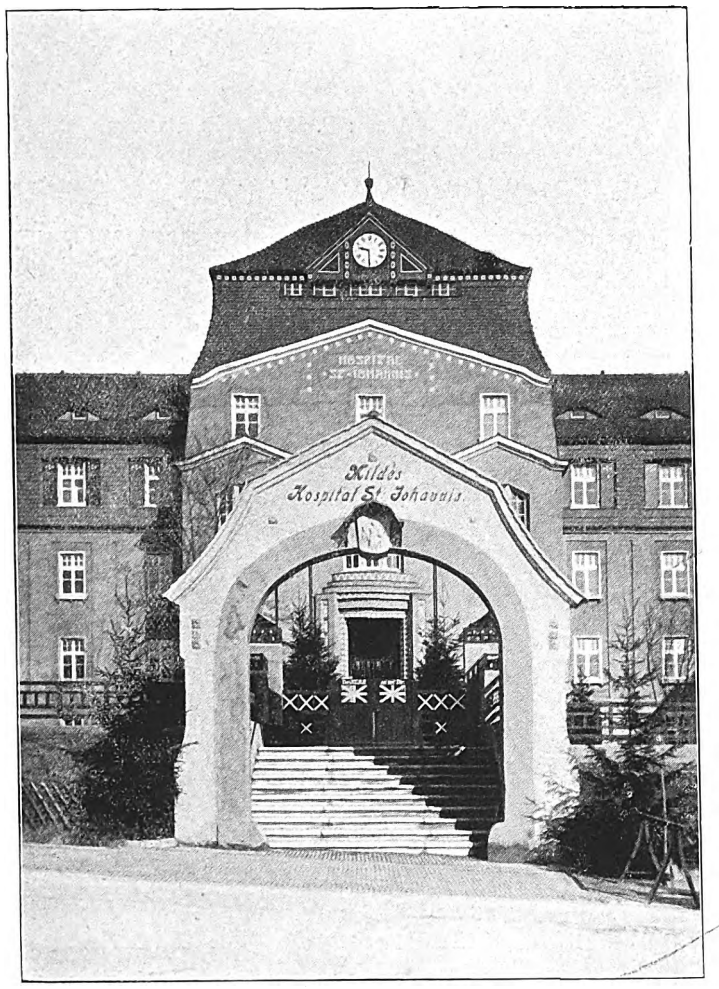

Abb. 2. Haupteingang.

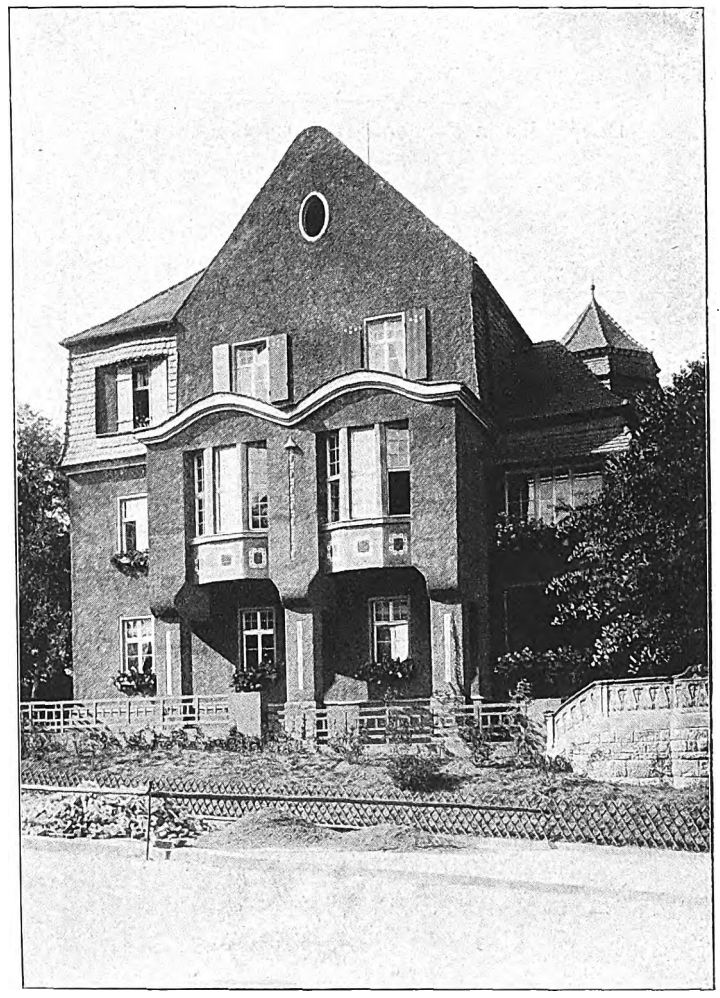

Abb. 3. Außenansicht, linker Giebel.

St. Johannis-Hospital, Freiberg i. Sa. Arch.: Stadtbaurat Rieß, Freiberg i. Sa.

Digitized by Google

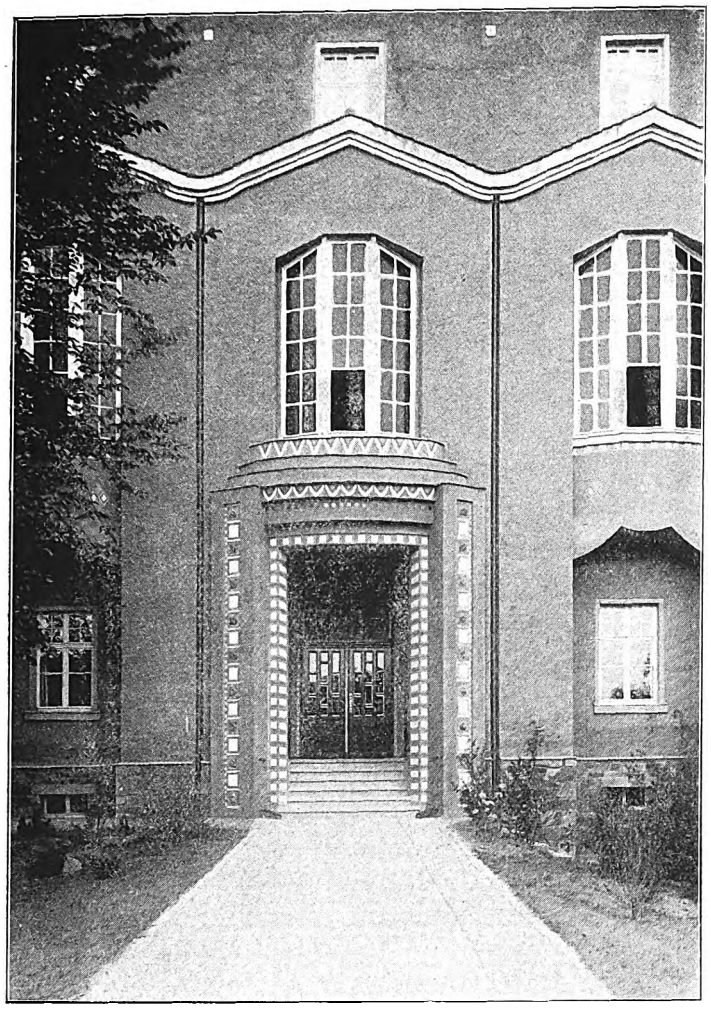

Abb. 4. Eingang.

Abb. 5. Hofansicht mit Turm, links.

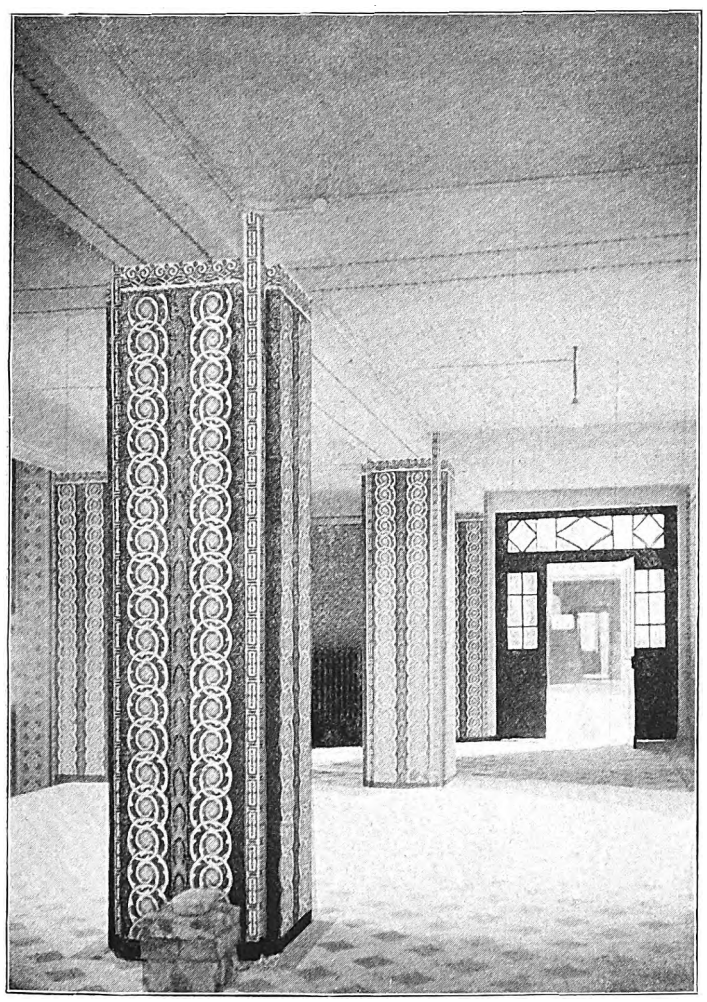

Abb. 6. Parterre.

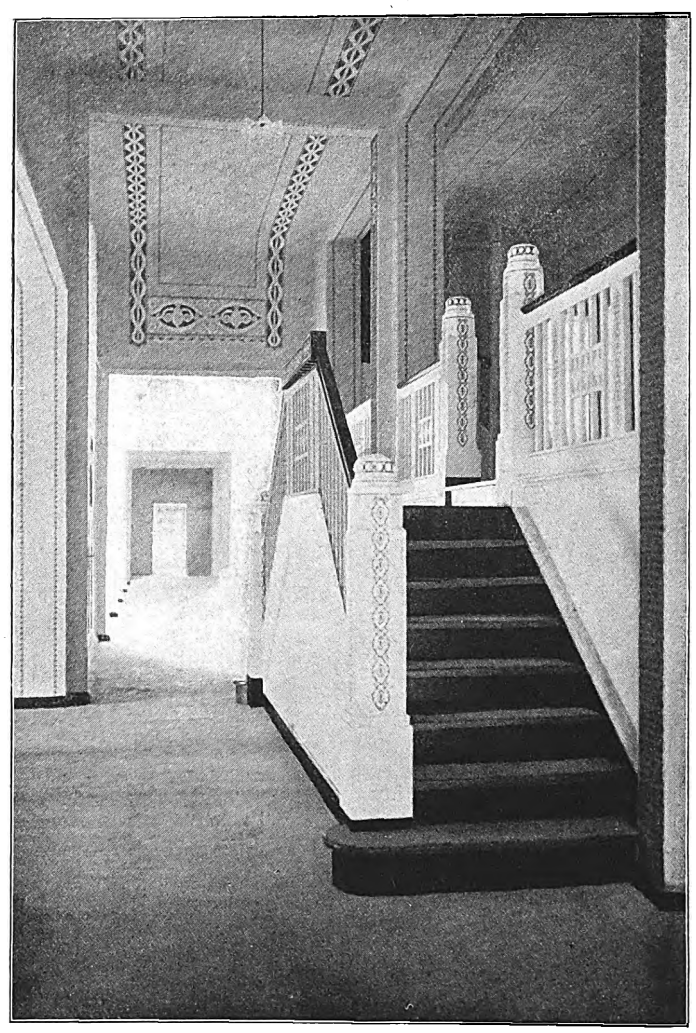

Abb. 7. Korridor, II. Stock.

St. Johannis-Hospital in Freiberg i. S. Arch.: Stadtbaurat Rieß, Freiberg i. S.

Digitized by Google

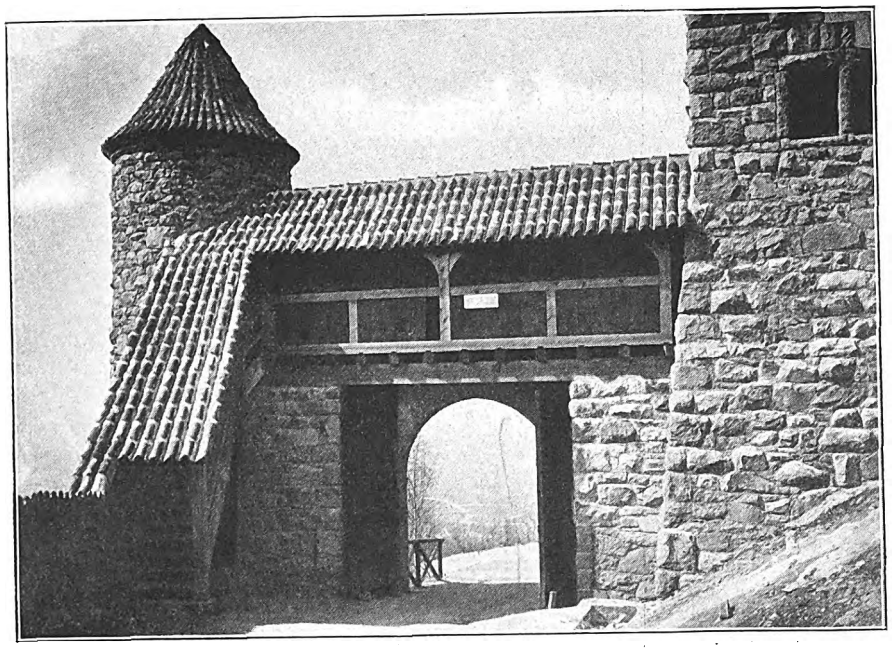

Fuchsturm.

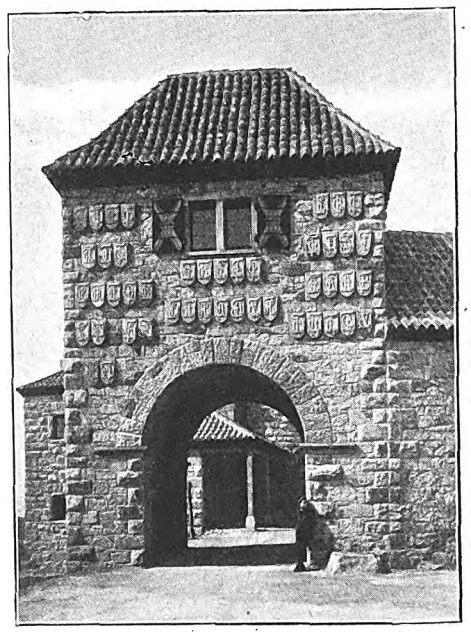

Eingang.

Die Wachenburg bei Weinheim. Haus des Weinheimer S. C.
Arch.: Prof. Dr. Arthur Wienkoop, Darmstadt.

Digitized by Google

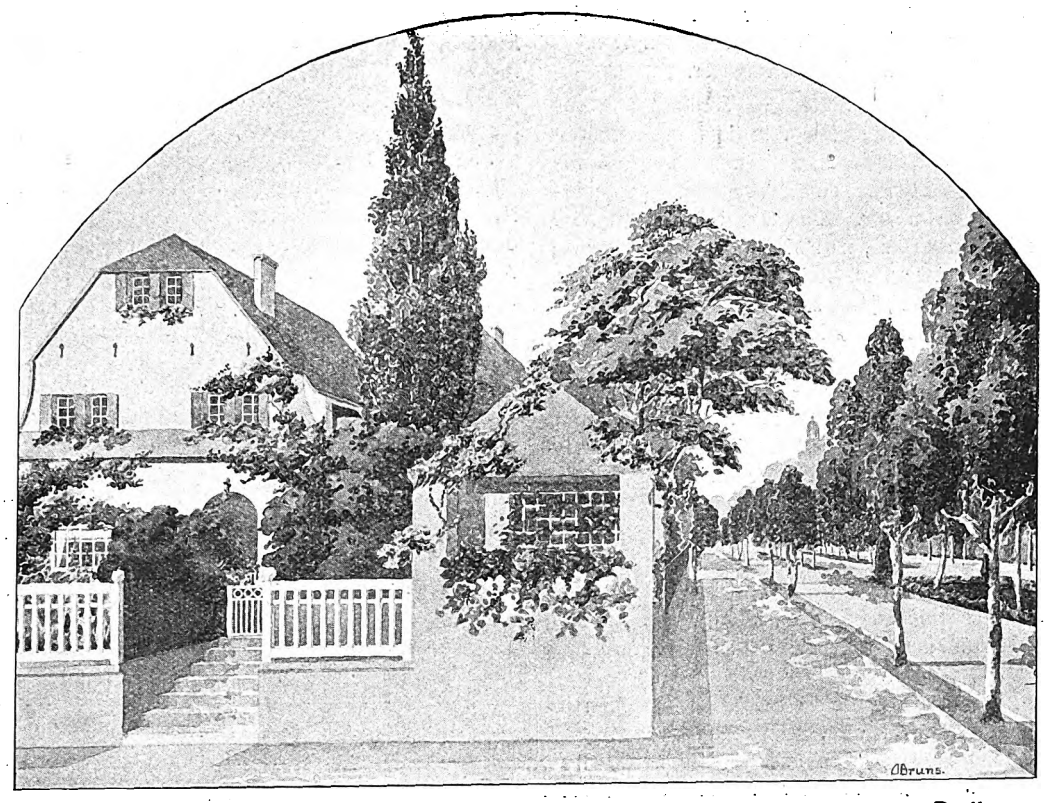

Entwurf zu einer unregelmäßig bebauten und bepflanzten Straße in einem Vororte Berlins.
Gartenarchitekt Oskar Bruns, Hannover.

Terrainhöhe des Grundstücks, zu welcher das breite Rückenplateau mit der kräftigen abgetreppten Wangeneinfriedigung (Abb. 9) hinleitet. Jenseits des Grabens steigt die Böschung allmählich an und wird durch die eigentliche Einfriedigung aus Pfeilern und offenem Holzgitter abgeschlossen. Ab und an ist diese unterbrochen durch monumentale Zwischenbauten, wie den Altan auf Abb. 3 und 8, der den Unterbau für einen alten Baumriesen abgibt, der liebevoll erhalten wurde. Diese Feinfühligkeit machte sich gut bezahlt, wie Abb. 8 uns lehrt, wo diese Gruppe von Baum und Altan vor dem Gebäude einen herrlichen Schmuckpunkt bildet.

Der gleichen Sachlichkeit wie am äußern Bau begegnen wir auch im Innern. Schlichte Einfachheit, blendend weiße Reinlichkeit, leichteste Reinhaltung und doch in den Hauptverkehrsräumen, Halle, Korridor und Treppenhaus, liebevolle Freundlichkeit bunter Farben, um dieses Haus der Schmerzen erträglicher zu machen. Die Techniken der Schmuckweise, die sich aus den Bildern schlecht bestimmen lassen, werden voraussichtlich, wie die am Aeußern, Fliesen und Glasmosaiken sein, wie die Reinlichkeit es verlangt. Diese sonnigen, freundlich hellen Hallen und Gänge dürften als der moderne Typus des Krankenhauses als Vorbild dienen. Sie werden mit ihren harten und glatten Stoffen die Arbeit der Reinhaltung auf ein Mindestmaß beschränken, die sogar mit dem Spritzenschlauch in der Hand vorgenommen werden könnte. Dann hätten allerdings, und das wäre für solche Anlagen überhaupt wünschenswert, die Winkel zwischen Fußboden und Wand ausgerundet sein können, um auch hier Staubecken zu vermeiden. Die leidenden Menschen von Freiberg, die von diesem Hause Gebrauch machen müssen, werden dem Erbauer für dieses Geschenk Dank wissen.

F. Rud. Vogel.

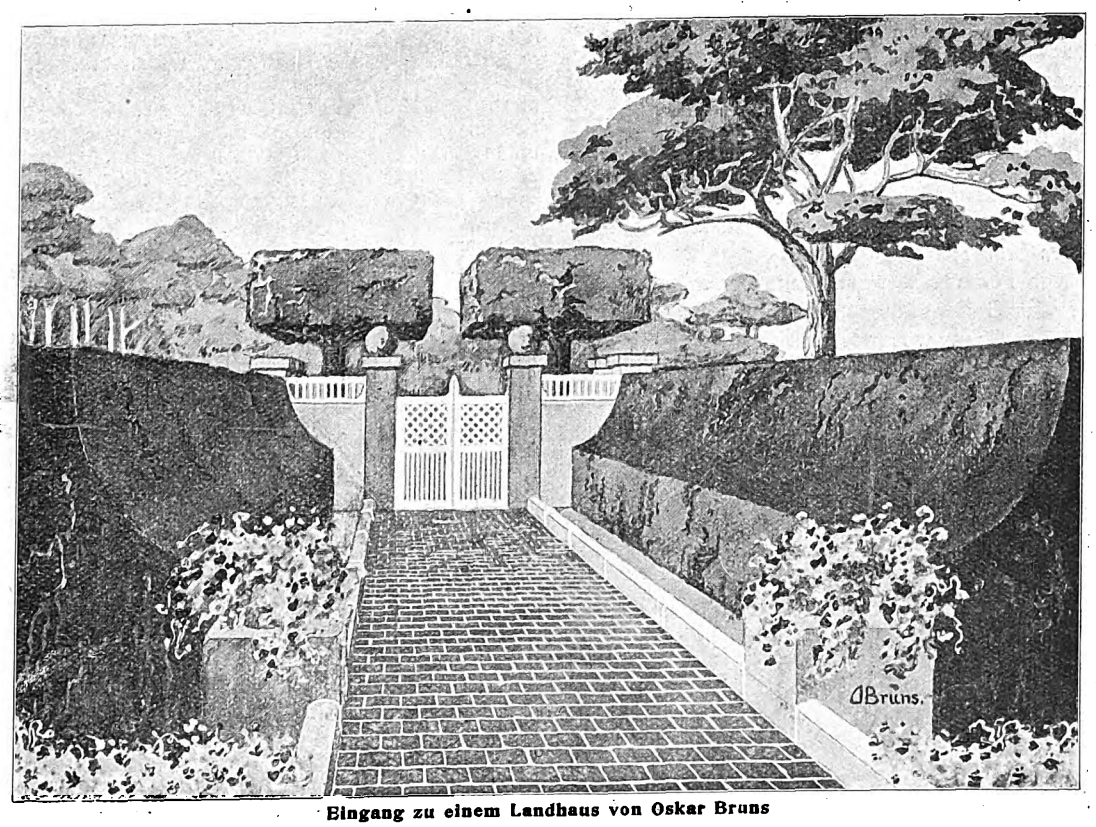

Eingang zu einem Landhaus von Oskar Bruns

Gartenkunst.

Von Arthur Glogau, Kgl. Garteninspektor, Geisenheim.

II.

Die neue Gartenkunst erfaßt die Aufgabe, die Umgebung eines Hauses durch die Gestaltung derselben zu einem Gartenkunstwerk, viel tiefer als die alten Gartenmeister. Heute ist es die künstlerische Individualität, welche ihre Ideen ausführt. Oskar Bruns, der talentvolle Mindener Gartenkünstler, geht wieder eigne Wege. Bei ihm ist alles gemütvoll, sein Garten ist der reizende, graziöse, malerische Motive in Fülle bietende Garten des Wohlhabenden. Sein Garten ist für den Besitzergeschaffen, er soll sich so wohl darin fühlen, daß er die amtliche Miene mit dem Amtsrock zugleich ablegt und nun mit heiterm Gemüt das Gedeihen seiner Pflanzenlieblinge beobachtet, dann in traulicher Laube

Digitized by Google

seinen Kaffee einnimmt, den heitern Spielen der Kinder zuschaut und im wohligen Behagen sich seines Besitzes freut. Nicht zur Repräsentation ist dieser Garten geeignet, keine feierliche Stimmung kann er auslösen, Gemütlichkeit und sonnige Fröhlichkeit prägen seinen Charakter.

Ein gutes Beispiel für Bruns' Kunst bietet das Vorstadt-Straßenbild mit dem Gartenhäuschen in der Ecke. Die Villa ist rosenumrankt, von allen Fensterbrettern quellen Blütenmassen, zwischen die Stäbe des Gartengitters drängen sich Sonnenblumen und Stockrosen. Jelängerjelieber klimmt an der Gartenlaube empor. Eine alte blaugrüne Kiefer in malerischem Wuchs beschirmt das Haus, und die gelbgrüne, stattliche Pyramidenpappel ragt über alles hinweg, die Ecke der Straße betonend. Auf der Straße sind Birken angepflanzt, jene zartgrüne Baumart, die so malerisch und poetisch zugleich erscheint wie kein andrer heimischer Baum. Auch die vom Verkehr nicht eingenommene Straßenmitte schmücken Blumenanpflanzungen, hier, dem Gesetz der Ordnung folgend, in geraden Reihen und in einfarbiger Wahl. Alles ist zwanglos und doch nicht ohne Rhythmus, weil das Bestreben, eine liebliche Vorstadtstraße zu schaffen, durch keinen Unterton durchbrochen ist.

In dem kleinen Hausgartenmotiv interessiert uns besonders die Behandlung des Bassins. An die geraden Wände des Beckens lehnen sich alle Blütengewächse in bunter Fülle, die scharfen Linien verwischend und mildernd. Wasserrosen leuchten auf dem Wasserspiegel und — auf dem Bassinrand steht eine Schale mit Blumen, achtlos, wie zufällig hingestellt, aber es sieht reizend aus. Die bizarre Kiefer liefert auch die malerische Note.

Auch von ihm hoffen wir noch manches reizende Gärtchen zu sehen. Er ist der Gestalter des feinsinnigen, poetischen Gartens.

Eine vermittelnde Stellung zwischen den vorgenannten Künstlern nimmt Erwin Barth, der jetzige Gartendirektor in Charlottenburg ein. Auch bei ihm ist hohe, reife Kunst zu erkennen. Auch bei ihm ist die genaue Kenntnis des lebenden Werkstoffes die Quelle der Künstlerschaft. Während Hardt die Pflanzen nach ihren monumentalen Eigenschaften untersucht und sie, wenn es sein Wille ist, durch äußern Eingriff, durch Schnitt, zur Hecke, Pyramide oder Kugel formt und so verwendet, während bei Bruns die Pflanze fast ausschließlich in ihrem natürlichen Wuchs zur Geltung gebracht wird, und die Hecke nur als abschließende Wand zur Anwendung kommt, macht Barth in kluger Erwägung alle Eigenschaften der Pflanze seiner Kunst dienstbar. Bevor er eine Gartenanlage plant, wird er sich über den jeweiligen Zweck derselben genau klar und geht dann mit sicherm, künstlerischem Feingefühl unter Benutzung aller zur Verfügung stehenden Möglichkeiten an die Gestaltung. Auch bei Barth ist ein Zug ins Monumentale zu verspüren. Auch er liebt die Pyramiden-Pappel und pflanzt sie, wo er ein besonderes Betonen einer bestimmten Stelle im Garten wünscht. Für ihn ist — um das Beispiel weiter zu spinnen — die Pyramiden-Pappel nicht ein malerischer Baum, sondern die Pflanzenphysiognomie. Noch nie habe ich eine freie zwanglos gepflanzte Pappelgruppe gesehen, sondern stets hat er diese charakteristische Baumart in regelmäßigen Abständen — architektonisch — verwertet. Ueberhaupt reizen ihn mehr architektonische Motive. Eine Kastanienallee wird zu einem Baumgang und aus Hainbuchen werden Hecken und Baumgänge.

Was aber den Unterschied zwischen ihm und Hardt ausmacht, ist die reiche Anpflanzung von Blumengewächsen, und hier nähert er sich Bruns. Wo es angängig ist, begleiten Blumenrabatten die Wege und jede Laube, jede Säule und Vase ist blumenumrankt. Seinem architektonischen Empfinden entsprechend wird er fast immer die Blumen, bald in farbenreicher, bald in einfarbiger Zusammenstellung, auf wohlgemessene Flächen bringen.

Es ist ein Zeichen von Fortschritt, wenn heute der aufmerksame Betrachter und Genießer des Gartens dessen Charakter zu erkennen vermag. Die Zeiten sind vorüber, wo man einen Garten wie den andern gestaltete, wo man „gerade und krumme Wege" machte, an „verschiedenen Stellen" „Bosquetts" pflanzte und in einem möglichst grellfarbenen oder zierlichen Blumenbeet oder der weiß oder scheckig gefärbten Abart irgendeines Baumes oder Strauches das „sehenswerteste" des Gartens erblickte. Nicht der „Gärtner", sondern der „Gartenkünstler" soll zur Gartengestaltung herangezogen werden. Der Garten gehört zur Wohnung und soll dem Wesen des Besitzers entsprechen. Sein Wille soll der bestimmende sein, und des Künstlers Aufgabe ist es, die Wünsche des Besitzers so zu erfassen und durch seine Kunst zu veredeln, daß ein reines Kunstwerk entsteht, das doch seinem Zweck, der schönste Wohnraum zu sein, entspricht. Eins aber ist unbedingt nötig: das Vetständnis für edle, künstlerische Schönheiten im Garten muß noch viel mehr als bisher Gemeingut der Gebildeten werden. Es ist bezeichnend und durchaus historisch, daß von Architekten, Kunstgewerblern und Aestheten die ersten und energischsten Vorstöße zur neuzeitlichen Gartengestaltung ausgingen. (Le Notre war zuerst Maler, dann Architekt, William Kent ist auf demselben Wege zum Gartenkünstler geworden. Bacon, Addison, Pope und Milton waren Dichter, Chambers war Architekt, Hirschfeld Professor der Aesthetik, Fürst Pückler der hellsehende, fein empfindende, Reiseschriftsteller.) Die Verdienste Lichtwarks, Muthesius, Schulze's-Naumburg, Peter Behrens, Olbrichs, sind nicht gering zu achten. Sie haben ohne Scheu auf die schweren Fehler hingewiesen und sehr viel dazu beigetragen, den Geschmack zu verbessern. Nur waren es meist Gärten von Handwerkern, die mit Recht ihr Mißfallen erregten. Die Ausübenden der Gartenkunst haben wohl auch manche Anregung von den genannten Künstlern erhalten, ihr besseres fachmännisches Wissen und die absolut notwendige Beherrschung der unendlichen Welt der Pflanzen und ihrer Bestandbedingungen gepaart mit eigner Kunstverständigkeit und künstlerischem Empfinden läßt aber ihre Werke doch wertvoller erscheinen. Möchte doch der Rat des Gartenkünstlers mehr als bisher der entscheidende für die Gestaltung des Gartens sein.

Wie der Gartenkünstler vom Maler den feinen Farbensinn, vom Bildhauer das Empfinden für die edle Form und vom Architekten die harmonische Gliederung der Massen und Flächen lernt, so möchten auch jene Künstler den Rat des Gartenkünstlers suchen, um in gemeinsamer künstlerischer Arbeit das Beste schaffen zu können.

Prämiierte Häuser in Barmen.

(Zu den Abbildungen Seite 219.)

Als vor Jahren die Erörterung über die Nützlichkeit der Prämiierung von Häuserfassaden begann, war es nur eine kleine Anzahl von Städten, die diesen Vorschlag aufnahm. Von den Gegnern der Prämiierung wurde mit größter Schärfe darauf hingewiesen, daß jede Prämiierung einzelner Fassaden dahin führen müsse, die erstrebenswerte Ruhe im Straßenbilde zu stören und die ohnehin schon zu starke Lust an der Eigenbrödelei in der Bauweise zu fördern. Es stehe nun, so sagte man, in der Macht und dem Belieben jedes einzelnen Hausbesitzers, seine Nachbarn links und rechts zu übertrumpfen und damit würde die schöne Gleichmäßigkeit mancher Reihe von guten Fassaden, die durch ihre Einfachheit und Würde wirken, totgeschlagen! Die Erfahrung hat inzwischen gelehrt, daß für solche Befürchtungen doch wenig Raum ist. Einmal vollzieht sich der Neubau von Häusern an Stelle alter Gebäude vorwiegend nach rein wirtschaftlichen Gesetzen und andrerseits bietet eine mögliche Prämiierung dem Hausbesitzer nur einen kleinen ideellen Vorteil, daß ihn nur mehr ein feinfühlig veranlagter Vermieter beim Neubau seines Hauses gleichzeitig mit zu erreichen suchen wird. Andrerseits ist die Prämiierung abhängig von so viel verschiedenen Bedingungen und vor allen Dingen auch von Preisrichtern, die doch auf die ganze Umgebung der Häuser auch mit Rücksicht nehmen. So sehen wir denn, daß auch im Laufe der letzten Jahre wieder verschiedene neue Städte das Prämiierungssystem aufgenommen haben. Es bildet immerhin einen kleinen Anreiz zum Schönbauen, nämlich dadurch, daß es die Fragen der Architektur der Städte im allgemeinen mehr in das Gebiet der öffentlichen Erörterung rückt. Diese Erörterung aber trägt dazu bei, die Kreise der Haus- und Grundbesitzer mehr für die schöne Gestaltung des Hauses zu werben. Das System hat ohne Zweifel auch die erwünschte Folge, auch Umbauten nur tüchtigen Kräften in der Architektur anzuvertrauen.

Die Bilder unsrer Beilage zeigen die drei prämiierten Häuser der Stadt Barmen. Zunächst das Doppellanghaus Witte an der Frankenstraße von Architekt P. Klotzbach, ein Doppelhaus im Gartenviertel, dessen beide Hälften in ihrer architektonischen Haltung stark voneinander unterschieden sind, gewissermaßen nur das gemeinsame Dach zu haben scheinen. Grundsätzlich zeigt jeder der beiden Giebel eine völlig andre Wesensart, so daß der eine Fachwerkgiebel rechts mit dem weißen Putz stark und fremdartig von dem andern Giebel absticht. Dennoch ist der Eindruck des Ganzen bei aller Behäbigkeit lebhaft und reich. Das zweite Gebäude ist ein Mietwohnhaus an der Emilienstraße 40. Hier hat es derselbe Architekt verstanden, einen Grundriß, dessen Winkeligkeit die Straßenführung ergibt, architektonisch in ganz einfacher, aber recht geschickter Weise durch die Erkerlösung an der Ecke des Hauses zu bewältigen und die Symmetrie der drei Erker überhaupt übereinzustimmen. Als schlichtes Putzhaus hat die Fassade doch etwas von dem alten Charakter jener Bauweise erhalten, wie wir sie in guten Häusern um 1840 in westdeutschen Städten finden. Diese beiden Häuser hat der Bauherr, Herr H. Witte, Inhaber des gleichnamigen Baugeschäfts in Barmen, errichtet.

Das dritte Haus befindet sich in Barmen-Wiehl, Grafenstr. 22. Der Architekt Werner hatte hier die Wahl, den bekannten bergischen Stil anzuwenden, der bei all seiner gemütlichen Schönheit der alten Häuser doch wieder bei Neubauten in der Anwendung oft Enttäuschungen bereitet hat. Die Planung verfolgte deshalb das Ziel, für die Wohnungen des Hauses eine einfache moderne Fassade zu schaffen. Ueber dem niedrigen Sockel auf gemischtfarbigem Bruchstein erheben sich die Wandflächen in schlichtem Putz, die beiden Erker links und rechts sind bis zum Dachgesims, das stark ausladet, emporgeführt. Auf das hundertfach angewendete Rezept, die Erker durch strahlende Turmbekrönung über das Dach hinauszuführen, wurde verzichtet. Das Haus wirkt somit nur durch die Flächengliederung, das lichte Portal, die schlichten symmetrischen Fenster und die heitern freundlichen Farben des Fassadenmaterials und seiner Teile.

Digitized by Google

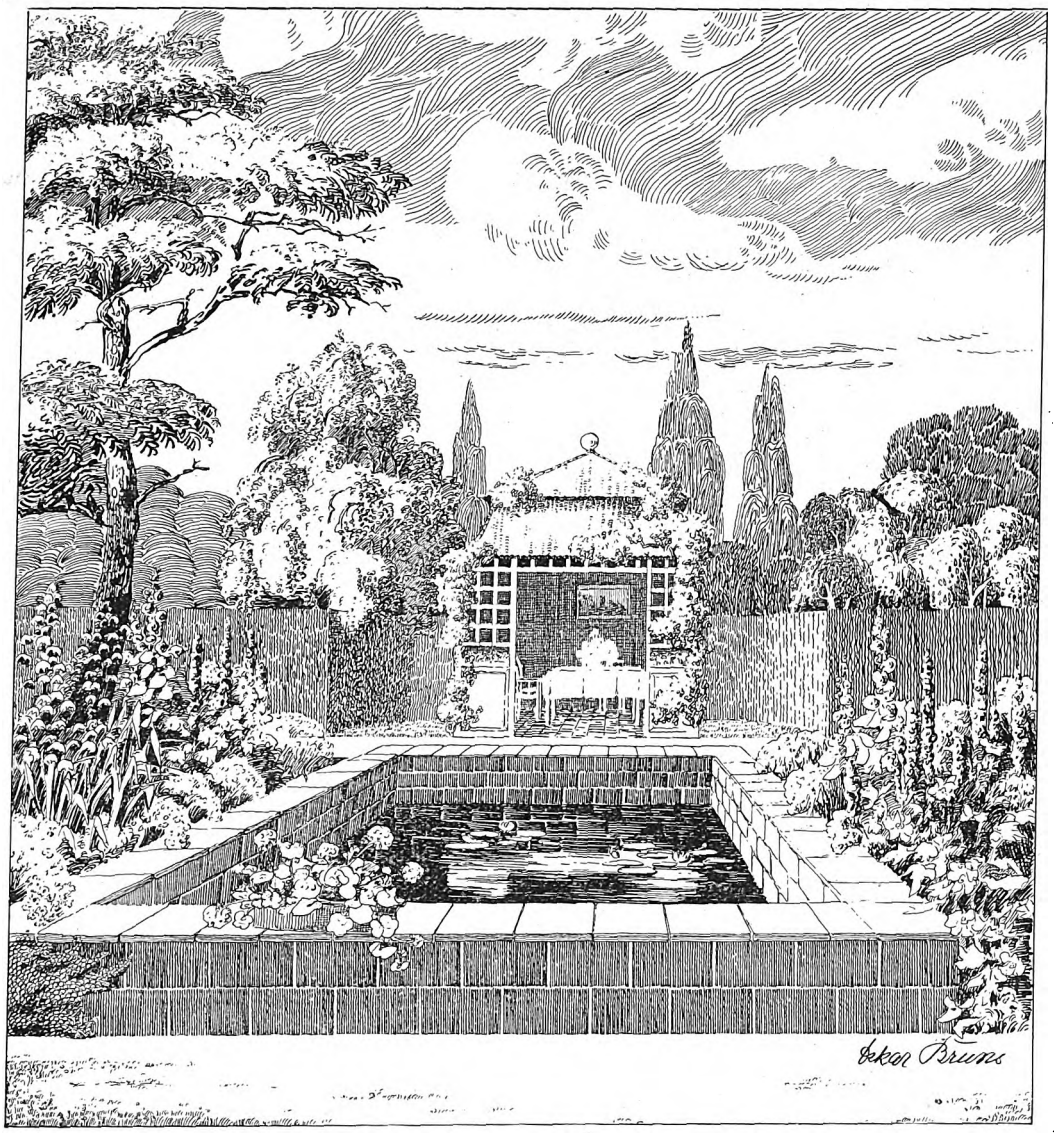

Gartenanlage in Kreiensen.

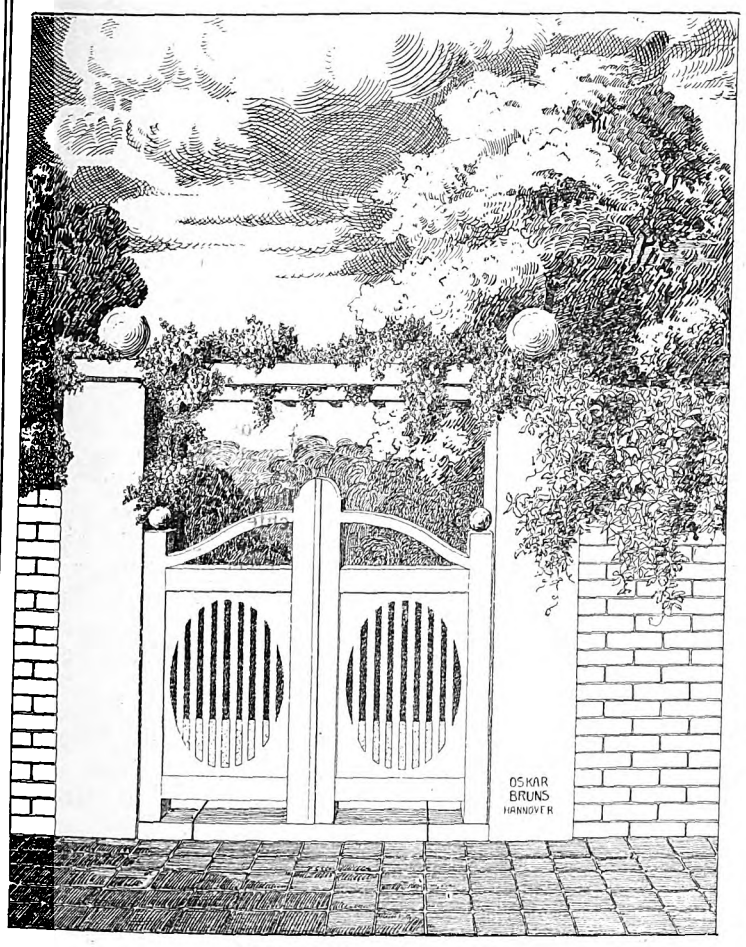

Parktor in Gandersheim.

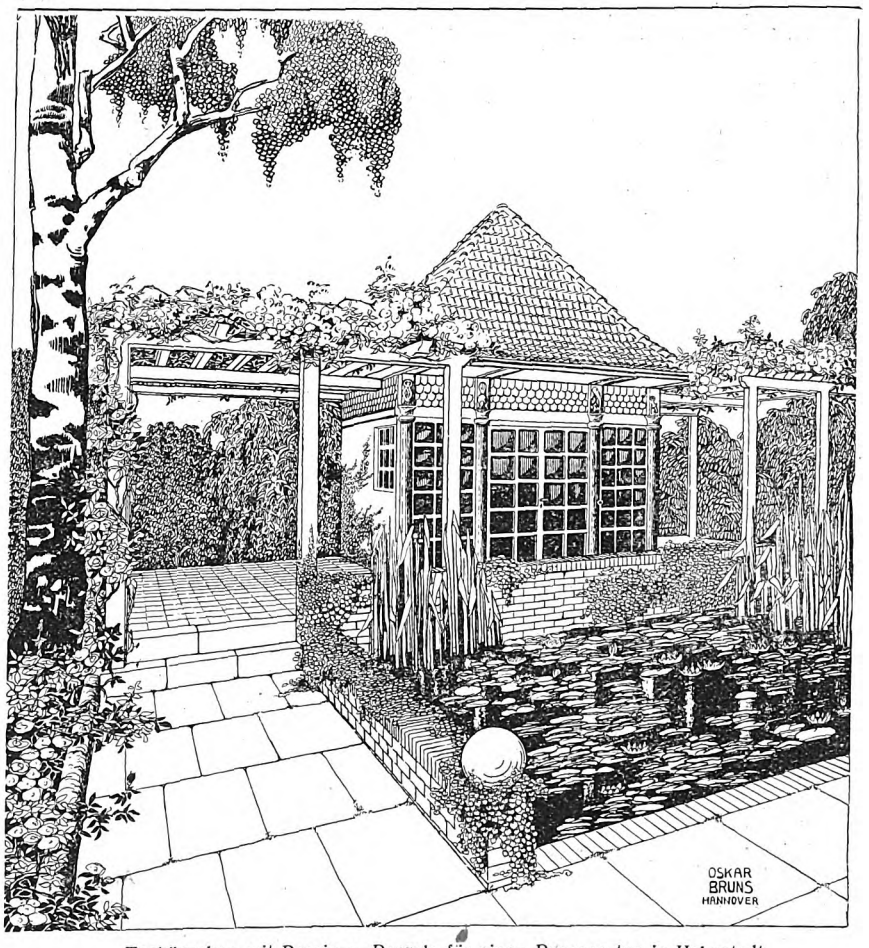

Teehäuschen mit Bassin u. Pergola für einen Rosengarten in Helmstedt.

Gartenarchitekturen von Oskar Bruns, Hannover.

Digitized by Google

Früher war der Architekt nur Erbauer des Hauses, oft genug nur der der Fassade. Heute ist er zum Städtebauer avanciert, Städtebauer mit Bewußtsein wenigstens. Denn früher machte er das Städtebild auch, aber es entstand planlos. Es ist genug darüber geklagt worden, daß unser Straßenbild durch die Bauspekulanten verunstaltet sei. Ob das heute bedeutend besser werden wird, wenn der Architekt die Fassadengebung in der Hand hat, aber jedes Grundstück einer Straße einem andern Architekten überantwortet wird, das ist eine Frage, worüber die Zukunft zu entscheiden haben wird. Das Straßenbild bleibt und wird immer bleiben das Ergebnis von Zufälligkeiten, die nicht vorhergesehen werden können. Denn selbst die Baupolizei und die Schönheitskommissionen, die ja nur den Einzelfall entscheiden können, mögen wohl mildernd eingreifen, können aber eine ganze Straßenausgestaltung oder deren Charakter nicht bestimmen, da sie sich ja aus lauter Einzelindividuen zusammensetzt. Je mehr Spekulationsbauten hier aufgeführt werden, und in je größern Abmessungen es geschieht, um so vorteilhafter für das Gesamtbild. Die Wirkung großer Baumassen mit möglichst langen Gesimslinien wird immer eine gewisse vornehme Ruhe leichter zustande bringen als eine Unzahl verhältnismäßig schmaler Einzelhäuser, von denen jedes den Nachbarn zu übertrumpfen sucht. Die Ruhe ist nicht nur die Zierde des Bürgers, sondern diese Zierde sollte auch im Straßenbilde als Bürgerstraße ihren Ausdruck finden.

Die Wachenburg bei Weinheim.

Der Weinheimer S. C. — das ist der Verband von 50 Korps an den technischen Hochschulen und Bergakademien — begeht am 3. und 4. Mai d. J. das Fest seines 50jährigen Bestehens. Aus kleinen Anfängen hervorgegangen, hat er sich mit der technischen Wissenschaft gleichmäßig und gut entwickelt. Eine gewaltige Zahl von Alten Herren in den verschiedensten — vor allem technischen — Lebensstellungen steht hinter ihm. In der kleinen aufblühenden Stadt Weinheim, an der lieblichen Bergstraße, hat er sich dauernd niedergelassen. Dort hat der W. S. C. das Bürgerrecht erworben. Da hat er auf hervorragender Bergeshöhe des Odenwaldes sich eine Burg gebaut, die Wachenburg. Ein großer Waldpark umgibt den gewaltigen Bau, welcher die Bergstraße von Heppenheim bis Heidelberg beherrscht. Weinheim ist ein freundliches Bergstädtchen mit alten, schönen Bauten und einem Schloß des Grafen von Berckheim. Schön ist es in Weinheim zu jeder Zeit, aber am schönsten zur Zeit der Mandel- und Pfirsichblüte, im Vorfrühling. Die Lage am Südhange des Odenwaldes ist sehr geschützt. Von der W. S. C.-Wachenburg, welche von der Eisenbahn Homburg-Basel lange Zeit und gut sichtbar ist, hat man eine herrliche Rundschau. Im Osten öffnet sich der Odenwald den Blicken, im Süden und Westen die weite Rheinebene bis zum Haardtgebirge. Mannheim, Speier, Worms liegen für den Blick bei klarem Wetter in greifbarer Nähe, und das Silberband des Rheines zieht sich im Tale hin. Die Burg ist in erster Linie ein Denkmal für die in dem großen Kriege gegen Frankreich gefallenen Brüder. In der Ehrenhalle sind die Namen der Helden in das Erz aus französischen Geschützen eingegraben. Die Burg wird ferner auch den Sitzungen und den Festen des W. S. C. dienen. In diesem Jahre soll gleichzeitig mit der Feier des 50jährigen Bestehens des W. S. C. auch die fertige Burg eingeweiht werden. Ferner findet eine Hundertjahr-Erinnerungsfeier an die Erhebung Deutschlands statt. Der gesamte Weinheimer S. C. nimmt daran teil. Möge die groß angelegte Feier eine schöne werden.

Mitteilungen der D. F. A.

Bauberatung.

In allen Teilen des Deutschen Reiches sind in den letzten Jahren Bauberatungsstellen entstanden. Ausgehend von dem Gedanken, daß insbesondere auf dem platten Lande Bauten ausgeführt würden, die sich dem Charakter der Landschaft nicht anpaßten und auch sonst in wirtschaftlicher und ästhetischer Hinsicht als durchaus mangelhaft anzusprechen seien, sind es der Zentralverein für Volkswohlfahrt und die ihm angegliederten Hauptvereine gewesen, die die Gründung von Bauberatungsstellen propagiert haben. Ob das überall zum Segen der am Baugewerbe beteiligten Personen gewesen ist, ist sehr fraglich. Insbesondere haben die Privatarchitekten alle Veranlassung, die Vorgänge auf diesem Gebiete aufs eifrigste zu beachten und zu verfolgen, da die Bauberatungsstellen anscheinend das Bestreben haben, in das Arbeitsgebiet der Privatarchitekten einzugreifen.

Die Privatarchitektenschaft muß prinzipiell auf dem Standpunkte stehen, daß sie die gegebenen Bauberater sind und daß Bauberatungsstellen durchaus überflüssig sind.

Wir haben vor einiger Zeit an dieser Stelle über die Organisation der Zentral-Bauberatungstelle berichtet, die der Hauptverein für Volkswohlfahrt in Hannover eingerichtet hat. Diese Organisationsform scheint noch am wenigsten schädlich für die Privatarchitekten zu sein, man hat eher die Sicherheit, daß nicht ein einzelner Beamter die Entscheidung zu treffen hat. Wer will dafür die Gewähr übernehmen, daß ein staatlicher oder städtischer Beamter immer das Richtige trifft? Um wirkliche Bauberatung ausüben zu können, muß derjenige, der Rat erteilen will, neben einer umfassenden fachlichen Bildung und einem realen Sinn für das praktische Leben und seine Bedürfnisse, auch Künstler sein. Diesen Anforderungen entspricht der tüchtige Privatarchitekt. Wenn man also der Ansicht ist, ohne Bauberatungsstellen nicht auskommen zu können, muß gefordert werden, daß diese lediglich aus Kreisen der Privatarchitekten zu bilden sind. Nur diese sind in der Lage, dem Schaffen desjenigen, der das Projekt ausgearbeitet hat, gerecht zu werden.

Die Bauberatungsstellen sollen, wie schon ihr Name sagt, Rat erteilen, sie sollen aber nicht vorgelegte Pläne ändern oder gar vollständig neue Pläne entwerfen. Hierin liegt die Gefahr für den Privatarchitektenstand. Pläne, die bei der Bauberatungsstelle eingehen und die den Anforderungen in irgendeiner Beziehung nicht genügen, müssen dem Einreichenden mit der Anheimgabe zurückgegeben werden, zu einem tüchtigen Architekten zu gehen, um sich von diesem Pläne anfertigen zu lassen. Hier müssen die Privatarchitekten ganz besonders achtsam sein und allen Bestrebungen, die eine gegensätzliche Handhabung zum Ziele haben, von Anfang an mit Energie entgegentreten. Daß diese Bestrebungen vorhanden sind, beweist die Bekanntmachung des Landrats eines westpreußischen Kreises. Der Kreisausschuß dieses Kreises hat eine Bauberatungsstelle eingerichtet und dieselbe dem Königlichen Hochbauamte angeschlossen und macht bekannt, daß dieses bereit sei, ihm vorgelegte Entwürfe zu ändern und Baulustige durch Zusendung von Skizzen zu unterstützen. Den Baupolizeibehörden wird empfohlen, sich der Hilfe der Bauberatungsstelle zu bedienen.

Man sieht deutlich wohin der Weg geht. Ausschaltung der Privatarchitekten, Förderung des Pfuschertums und Verschandelung ganzer Gegenden, denn was soll schließlich andres dabei herauskommen, wenn den Baulustigen die Zusendung von Skizzen in Aussicht gestellt wird. Die Verkuppelung der Bauberatung mit den Hochbauämtern birgt schon an und für sich die größten Gefahren für die Privatarchitekten, sie liegt aber auch nicht im Interesse des Publikums. Die eifrigsten Förderer der Bauberatungsstellen erwarten von der Bauberatung neben vielen andern guten und schönen Dingen auch eine bessere ästhetische Durchbildung der Fassaden. Mit der Ueberweisung von Skizzen, die doch am Ende nur Normalskizzen sein werden, erreicht man aber keine ästhetischen Wirkungen, das ist Sache des befähigten Privatarchitekten, der jedem, auch dem kleinsten Bauwerke den Stempel seines individuellen Empfindens und Geschmacks aufdrücken wird. Der richtige Weg, die durch die Bauberatung angestrebten Ziele zu erreichen, würde der sein, wenn Behörden und einflußreiche Privatleute immer wieder darauf hinweisen würden, daß, wer bauen wolle, sich an einen tüchtigen Architekten wenden möge. Man wende nicht ein, daß dadurch das Bauen verteuert werde. Das Gegenteil ist richtig. Der mitten im geschäftlichen Leben stehende Privatarchitekt wird seinem Bauherrn so viele Vorteile zuwenden können, daß dadurch ein reichlicher Ausgleich mit dem Architektenhonorar herbeigeführt wird.

Die Stellung der Privatarchitekten gegenüber den Bauberatungsstellen ergibt sich aus vorstehendem. Während solche nach hannoverschem Muster nur darauf beobachtet werden müssen, daß sie nicht anfangen, Konkurrenzunternehmen der Privatarchitekten zu werden, müssen die, die solches schon sind, mit allen erlaubten Mitteln bekämpft werden.

Wir würden dankbar sein, wenn uns aus Mitgliederkreisen einschlägiges Material zuginge. Wir würden uns dann über die Mittel, die Abhilfe schaffen könnten, schlüssig werden müssen.

Auf eins wollen wir noch hinweisen. Uns liegt eine Bekanntmachung vor, in welcher ein Bauinspektor a. D. zur Kenntnis bringt, daß er Bauberatungstage abhält. Das ist offenbar unlauterer Wettbewerb, da durch diese Bekanntmachung der Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorgerufen wird, während doch nichts andres beabsichtigt ist, als Aufträge zu erlangen. Gegen diesen Unfug muß natürlich vorgegangen werden. Jedenfalls haben die Privatarchitekten alle Veranlassung, sowohl den von Korporationen gegründeten Bauberatungsstellen, sowie den von Privatleuten unter der Flagge „Bauberatung“ getroffenen Einrichtungen ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen. Gegen Mißbräuche muß von Anfang an mit Entschiedenheit vorgegangen werden, um das Uebel nicht erst einwurzeln und groß werden zu lassen.

Bestechungsunwesen.

Die D. F. A. ist korporatives Mitglied des Vereins gegen das Bestechungsunwesen und hat als solches das Recht, das Mitgliedes-Wahrzeichen dieses Vereins auf ihren Drucksachen zu führen. — Da wir annehmen, daß es einem Teile unsrer Mitglieder erwünscht ist, auf ihren Drucksachen ebenfalls das genannte Wahrzeichen zu führen, so haben wir es ermöglicht, daß dieselben die persönliche Mitgliedschaft zum Vorzugspreise von 5 M. statt 10 Mark pro Jahr erwerben können, falls mindestens 50 Mitglieder der D. F. A. von dieser Vergünstigung Gebrauch machen. Jedes Mitglied erhält einen Satz Klischees, einen Gummistempel und die Publikationen des Vereins direkt zugesandt. Anmeldungen sind an uns zu richten.

Hannover, den 19. April 1913.

Der geschäftsführende Ausschuß der D. F. A.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 18. Hannover, den 1. Mai 1913. 17. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover — Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

Inhalt: Zur Honorarberechnung von Vorentwürfen. — Zwei englische Landhäuser. — Geschäftshaus und Fabrikbau W. Julius Teufel, Stuttgart. — Neuere Bankgebäude. — Alte Pfarrkirche in Hall in Tirol. — Zwei Stuttgarter Einfamilienhausbauten. — Stuttgarter Miethausportale. — Berichtigung. — Kleine technische Mitteilungen.

Alle Rechte vorbehalten.

Zur Honorarberechnung von Vorentwürfen.

Wenn die Tätigkeit des Architekten in den Bereich der Kunst fällt, mehren sich die Ansprüche seiner Auftraggeber an die Art und den detaillierten Umfang kleiner Leistungen. Seine Gewissenhaftigkeit hält ihn ab, das Beste und Wertvollste seines Arbeitsvermögens in einer einzelnen Leistung zu geben. Zu dem Zwecke bedarf er häufig mehr Vorarbeit, als der Laie annimmt. In einem besondern Falle hatte nun ein Architekt einen künstlerischen Entwurf zu einem Hochaltar im Maßstab 1 : 10 (zwei Blatt, eins davon kolorierter Umdruck) geliefert. In seiner Gebührenrechnung berechnete er für Vorentwurf und Hauptentwurf (nach § 6 Abs. 35 der Geb.-Ordn.) unter Zugrundelegung eines fingierten, aber durchaus glaubhaft gemachten Herstellungsbetrages von 12000 M. (der Altar ist nicht ausgeführt worden) in Gruppe IV a) Vorentwurf 10, b) Entwurf 20, zusammen 30 Hundertstel von dem in der Tabelle angeführten Satz von 11,3 Proz. (von der der Summe von 12000 M. zunächst liegenden untern Stufe von 10000 M.), mithin: 10000 · 11,3 · 0,3 = 339 M. Ein sogenannter Vorentwurf (Skizze) ist dem Auftraggeber nicht geliefert. Ist nun der Auftraggeber berechtigt, für den liquidierten Betrag außer der Auslieferung des Entwurfs auch noch diejenige des Vorentwurfs (Skizze) zu verlangen und, falls solche nicht mehr vorhanden ist, einen entsprechenden Abzug von der Rechnung (also 10000 · 11,3 · 0,1 = 113 M.) zu machen? Ist die Anfertigung des Vorentwurfs als eine selbstverständliche Voraussetzung der Hauptarbeit — als geistige Vorarbeit des Künstlers — anzusehen und als solche, ganz unabhängig davon, ob sie dem fertigen Entwurf beigegeben ist oder als rein interne Angelegenheit des Künstlers von diesem zurückbehalten worden bzw. vernichtet worden ist, zu honorieren?

Die Architekten-Gebührenordnung enthält keinen Hinweis, ob der Vorentwurf dem Bauherrn auszuliefern ist, oder ob er im Eigentum des Künstlers verbleibt. Bei einem gerichtlichen Austrag der Angelegenheit wäre in dem vorliegenden Falle zunächst die Ansicht der Sachverständigen maßgebend und es läßt sich daher nicht bestimmt sagen, wie die Entscheidung fiele. Es ist im allgemeinen anzunehmen, daß der Vorentwurf eine vorläufige Festlegung der wesentlichsten Gestalt und Ausführungsweise des geplanten Werkes ist und daß der Künstler zunächst den Vorentwurf dem Auftraggeber auszuhändigen hat, damit diesem noch ein Einfluß auf die Durchbildung des fertigen Entwurfs möglich ist. Das kann wohl allgemein bei architektonischen Entwürfen als Verkehrssitte angenommen werden. Den Vorentwurf fertigt also der Architekt nicht nur für sich, sondern auch für den Auftraggeber und wenn der Vorentwurf dem Bauherrn vorenthalten wird, hat dieser wohl im allgemeinen das Recht, eine Honorierung dieser Leistung abzulehnen. Werkstattskizzen, die der Künstler für sich fertigt, um sich über die Wirkung der Arbeit und ihre Einzelheiten klar zu werden, können demnach nicht als Vorentwürfe gelten. Für so manche Ausführung fertigt ein gewissenhafter Künstler wohl ein Dutzend Skizzen, es wäre unbillig, jede von ihnen als besondern Vorentwurf anzusehen und vom Bauherrn Honorierung zu verlangen. Der Vorentwurf ist also nach der Verkehrssitte wohl als eine vorläufige Darstellung des Entwurfs anzusehen, auf Grund deren der Künstler nach einer Beratung mit dem Auftraggeber an eine endgültige Festlegung des Entwurfs herangeht. Nach geltender Ansicht ist demnach in solchem Falle ein Vorentwurf nicht geliefert worden, denn die Werkstattskizzen, die der Künstler zu seinem eignen Gebrauch fertigte, können als Leistungen angesehen werden, die er selbstverständlich für die Herstellung des vertragsmäßig zu liefernden Werkes (des Entwurfes) zu vollbringen hatte, ebensogut, wie etwa der Unternehmer für seine Arbeiten die Rüstungen zu stellen hat. Besonders dann, wenn der Auftrag nur die Herstellung des Entwurfs, nicht auch die eines Vorentwurfs umfaßte, dürfte die hier gegebene Darstellung der Rechtslage zutreffen.

* * *

Für die rechtliche Beurteilung ähnlicher Fälle ist zunächst maßgebend, ob der zwischen dem Architekten und dem Besteller auf Anfertigung eines Entwurfs geschlossene Vertrag den Vorschriften über den Dienst- oder über den Werkvertrag untersteht. Das Oberlandesgericht Naumburg hat vor nicht allzulanger Zeit entschieden, daß ein Vertrag, in dem einem Architekten die Projektierung und die Ueberwachung eines Baues übertragen worden war, sich als Dienstvertrag charakterisiere. In seinem Urteil führt es aber zugleich aus, daß die Herstellung von architektonischen Zeichnungen und Kostenanschlägen für sich allein betrachtet sehr wohl als Werkvertrag angesehen werden könne. So flüssig auch die Grenze zwischen Werk- und Dienstvertrag ist, so wird man meines Erachtens doch daran festhalten müssen, daß ein Vertrag, der, wie im vorliegenden Falle, lediglich die Anfertigung eines künstlerischen Entwurfs im Auge hat, einen Werkvertrag darstellt. Nach der grundlegenden Bestimmung des § 631 BGB. wird durch einen solchen Vertrag der Unternehmer zur Herstellung des versprochenen Werkes verpflichtet. Das versprochene Werk aber ist der Entwurf, an dem der Architekt gegen Zahlung der vereinbarten Vergütung dem Besteller das Eigentum zu verschaffen hat. Macht sich ein Vorentwurf nötig oder fertigt insbesondere der Architekt einen solchen auf Wunsch des Bestellers an, so wird er diesem zur Begutachtung vorgelegt werden müssen. Denn die nötige oder gewünschte Mitbestimmung an der endgültigen Gestaltung des Entwurfs muß dem Besteller offenstehen. Damit erwächst für diesen aber auch die Pflicht, eine besondere Vergütung für den Vorentwurf zu zahlen. Aus dieser Zahlungspflicht kann aber kein Anspruch auf das Eigentum an ihm abgeleitet werden, vielmehr beschränkt und erschöpft sich das Recht des Bestellers am Vorentwurf in seinem Anspruch auf Vorlegung desselben, damit sein Mitbestimmungsrecht gewahrt bleibt. Inhalt des Werkvertrags ist lediglich der Entwurf, nur auf diesen zielt der Wille der Vertragsparteien, und nur auf das Eigentum an diesem hat der Besteller einen Anspruch. Daß Vorarbeiten zur Herstellung des Entwurfs notwendig sind, die eventuell gesondert honoriert werden müssen, ist eine Besonderheit, die aber ohne Einfluß auf die Eigentumsansprüche des Bestellers bleibt.

Dr. Müller-Reuter.

Digitized by Google

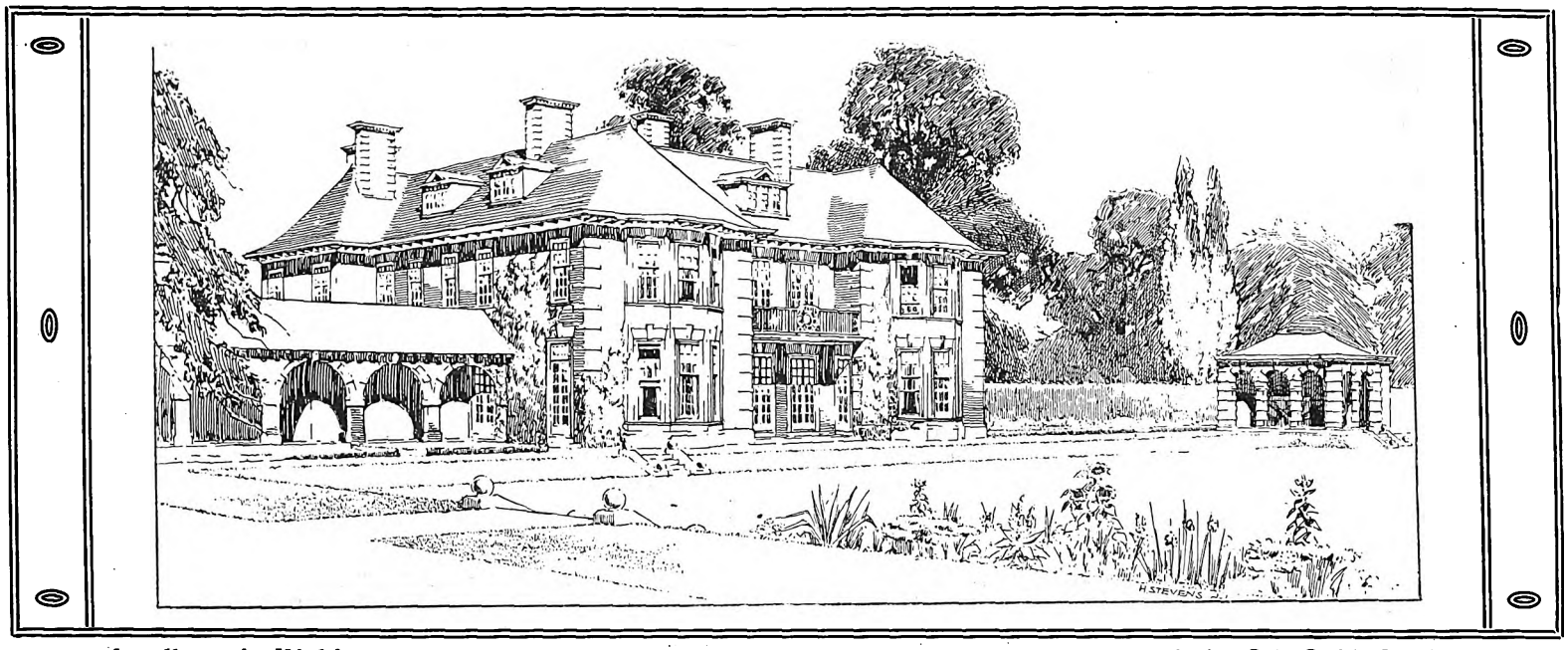

Landhaus in Woking. Arch.: Seth-Smith, London.

Zwei englische Landhäuser.

Die behagliche, einer echt ländlichen Wohn- und Lebensweise angepaßte Durchbildung des Grundrisses und der äußern Erscheinung ist ja ein besonderer Vorzug der englischen Landhausarchitektur. Bei uns mußte das bürgerliche Landhaus unsrer Zeit erst wieder aus dem Stadthause gewissermaßen zurückentwickelt werden, weil die kulturgeschichtliche Entwicklung, vor allem die langen verheerenden Kriege, die meisten Bewohner in enge, ummauerte Ortschaften zusammengedrängt hatte, und noch heute zeigt manches sogenannte Landhaus alle Eigenschaften des städtischen Wohnhauses, so daß es kaum eine wirklich ländliche Wohnweise zuläßt.

Von den hier abgebildeten englischen Landhausbauten läßt insbesondere das Haus in Woking die innige Verbindung aller Räume der Wohnung mit dem Garten erkennen. Das Erdgeschoß, soweit es zu Wohnzimmern ausgebaut ist, öffnet sich mit breiten Fenstern und Türen nach dem das Haus umgebenden formal gehaltenen Garten, so daß das Auge über die Rasenflächen und niedrigen Staudengewächse dieses Hausgartens frei nach den Baumgruppen der Umgebung ausblicken kann. Es ist bei diesem Wohnhause alles auf einen heitern offenen Eindruck abgestimmt, und es ist Wert darauf gelegt, daß die Bewohner den Reiz des Lebens in freier, grüner Umgebung wirklich voll auskosten können.

Der Grundriß verdient eine nähere Berücksichtigung. Die Architekten haben Wert darauf gelegt, daß die Bewohner im Garten nicht durch den Wirtschaftsbetrieb und das Personal des Küchenanbaues gestört werden. Dem Drawing-Room, dem wichtigsten Wohnraum, in dem sich das Leben der Familie abspielt, ist sogar noch ein besonders abgeschlossener Garten beigegeben, der durch Hecken gegen Windzug und Einblick von außen geschützt ist und dessen Wege so befestigt sind, daß man sie auch nach Regenfällen gleich wieder benutzen kann. So ist hier im vollen Sinne ein Stück Garten als Erweiterung der Wohnung ausgebildet. Der Hauptzugang, durch den der Fremde das Haus betritt, liegt im Winkel zwischen den beiden Flügelbauten. Ihm ist eine abgeschlossene vorhofartige Terrasse vorgelagert, doch öffnen sich nach diesem Vorhof die Wohnräume nur durch kleine Fenster. Durch den Windfang wird die Halle erreicht, die zwar einen wohnlichen Charakter erkennen läßt, aber doch in der Hauptsache als Vorraum, nicht als Wohnraum behandelt ist. Nach der Süd- und Westseite sind nun die drei großen Wohnräume geöffnet, nach Norden und Osten liegen die Wirtschaftsräume, die bequem und ausreichend bemessen sind. Sie sind gegen die Wohnung durch die Anrichte abgeschlossen. Bei der Küche liegt ein Wirtschaftshof, der gegen den Garten durch eine offene Halle abgegrenzt ist. Die Küche

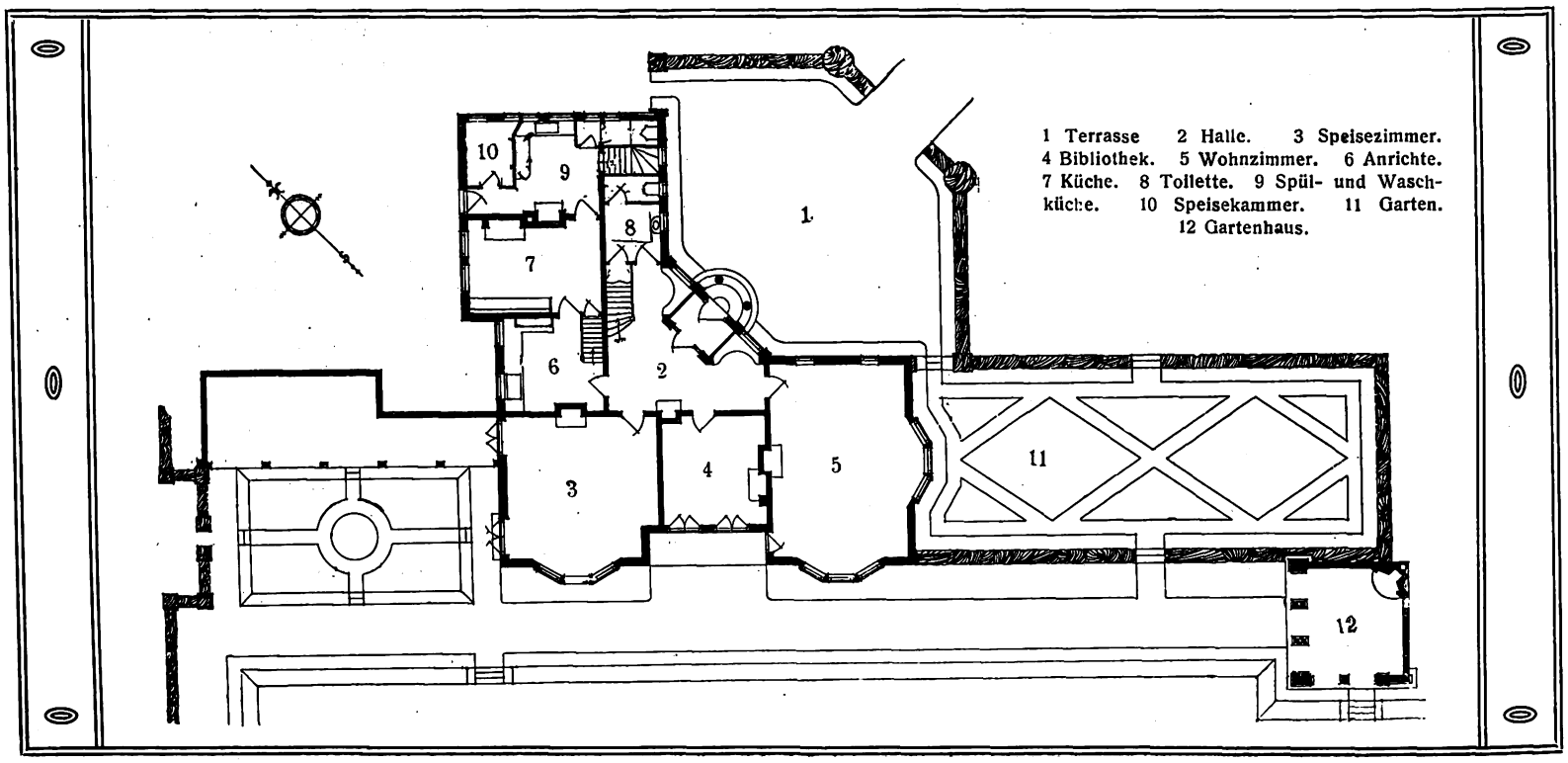

Digitized by Google

mit den Wirtschaftsräumen und den durch besondere Treppen zugänglichen Vorratsräumen und Personalzimmern bildet so gewissermaßen eine Haushaltung für sich, die vom Herrschaftshause vollständig in allen Teilen getrennt ist. Das zweite Beispiel zeigt schon beim äußern Anblick eine mehr abgeschlossene Auffassung, die nicht in diesem Umfange einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Garten und Wohnung betont. Hier vermitteln nur die breiten, ausgebauten Erkerfenster einen ungehinderten Ausblick in den Garten, die Räume sind aber nicht in diesem Umfang durch Türen unmittelbar nach dem Garten geöffnet. Die Küche mit ihren Nebenräumen ist von der Halle durch einen Seitengang zu erreichen, der wohl durch einen Glasabschluß die Uebertragung des Küchengeruches nach der Wohnung verhindert. An diesem Seitengang liegt auch die Pantry, ein kleiner Raum zum Gläserspülen und zur Aufbewahrung des Tischgeschirres. Zu bemerken ist auch hier, daß das Speisezimmer ganz gegen die andern Räume abgeschlossen ist und daß die breiten Flügeltüren fehlen, die uns noch vielfach unentbehrlich scheinen und doch nur die behagliche Abgeschlossenheit der Räume stören. Die Anordnung und Grundrißgestaltung der Räume ist auch bei diesem Hause behaglich und auf gute Raumwirkung berechnet. Der äußere Aufbau betont in seiner malerisch behandelten Erscheinung mehr die Abgeschlossenheit nach außen hin, die sich ja auch im Grundriß kundgibt.

B. Weinert.

1 Vorhalle. 2 Halle. 3 Wohnzimmer. 4 Eßzimmer. 5 Küche. 6 Spülküche. 7 Pantry. 8 Garderobe. 9 Speisekammer. 10, 11, 12, 13 Schlafzimmer. 14 Ankleidezimmer. 15 Bad. 16 Schrankzimmer.

Landhaus in Enfield. Arch.: Hart & Waterhouse, London.

Geschäftshaus und Fabrikbau W. Julius Teufel, Stuttgart.

(Zu den Abbildungen S. 231.)

Fabrikbauten, die nach der ganzen Art des Betriebs, den sie beherbergen sollen, ohne Nachteil im Wohnhausviertel der Städte errichtet werden können, verlangen eine andre architektonische Ausbildung als die Werkstattbauten im Industrieviertel. Gewiß muß auch bei jenen Bauten der Zweck, dem sie dienen, klar kennbar sein, der Industriebau darf sich nicht hinter einer Wohnhausfassade verbergen wollen. Aber die Nähe der Wohnbauten verlangt auch wieder Rücksichten, der reine Zweckbau darf nicht so unvermittelt hier auftreten wie in der Nachbarschaft von Industriebauten, sonst werden die Gegensätze zu scharf.

Zu den Fabrikbauten, die, wie der hier abgebildete, im Wohnhausviertel in einer Reihe mit Miethäusern, Schulen usw. erbaut werden, gehören meist die Gebäude für solche Industrien, bei denen Lärm und Rußbildung wegfällt, bei denen auch wieder ein besonders enges Zusammenarbeiten der Verwaltung und Fabrikleitung mit den Werkstätten geboten ist, da es sich vielfach um hochwertige Präzisionsarbeit und um Einzelerzeugnisse handelt, die einer besonders sorgfältigen Aufsicht bei der Herstellung bedürfen. Es müssen daher die Verwaltungsräume im Zusammenhang mit den Fabrikationsräumen errichtet werden, um unnötigen Zeitaufwand durch lange Wege zu vermeiden.

Die Firma W. J. Teufel, Stuttgart, beschäftigt sich vorwiegend mit der Fabrikation von Bandagen und andern chirurgischen Artikeln. Der Fabrikbau, der für die Firma in verschiedenen Abschnitten errichtet werden soll und von dem zunächst der hier abgebildete Teil ausgeführt wurde, läßt in seiner Durchbildung ein Eingehen auf die angedeuteten Forderungen des Betriebs erkennen.

Der eigentlichen Fabrikation dienen große, helle, durch das ganze Gebäude reichende Säle, deren Eisenbetondecken bei annähernd 15 m Spannweite nur eine Stützenreihe in der Mitte erhielten. Breite, helle Fenster sorgen für eine ausgiebige Belichtung. Für Garderoberäume und Toiletten ist reichlich gesorgt. Das Erdgeschoß enthält das Hauptkontor, an das einige kleinere Bureauräume für den Chef, für Ausstellungszwecke usw. angrenzen. Die Räume des Chefs sind von außen direkt zugänglich. Das Dachgeschoß enthält Lagerräume für Rohstoffe und fertige Produkte. Verschiedene größere und kleinere Aufzüge sind zur Vermittlung des Warenverkehrs zwischen den einzelnen Stockwerken eingebaut.

Die besonders geschickt und glücklich durchgeführte Behandlung des Aufbaues weiß mit ruhiger, flächiger Wirkung und großzügiger Gruppierung die Erscheinung des massigen Baues sehr wirksam zu gestalten. Das Einspringen des mittlern Fassadenteils in den obern Geschossen und die kräftige, dem Ganzen vortrefflich angepaßte Dachbildung sind vor allem bei der Durchbildung benutzt und nur einige besonders heraustretende Teile haben eine stärkere Betonung durch kräftiges Detail erhalten.

Die Fassaden des Gebäudes sind mit grauem Verputz versehen, das Dach ist mit roten Biberschwänzen gedeckt. Für die Arbeiter und Angestellten ist durch Anlage von Erholungsräumen, Gartenanlagen usw. in besonders anerkennenswertem Umfang gesorgt. Der Fabrikbau stellt so in seiner technischen Durchbildung, wie in seiner architektonischen Gestaltung eine Musterleistung dar.

Bauernfeind.

Digitized by Google

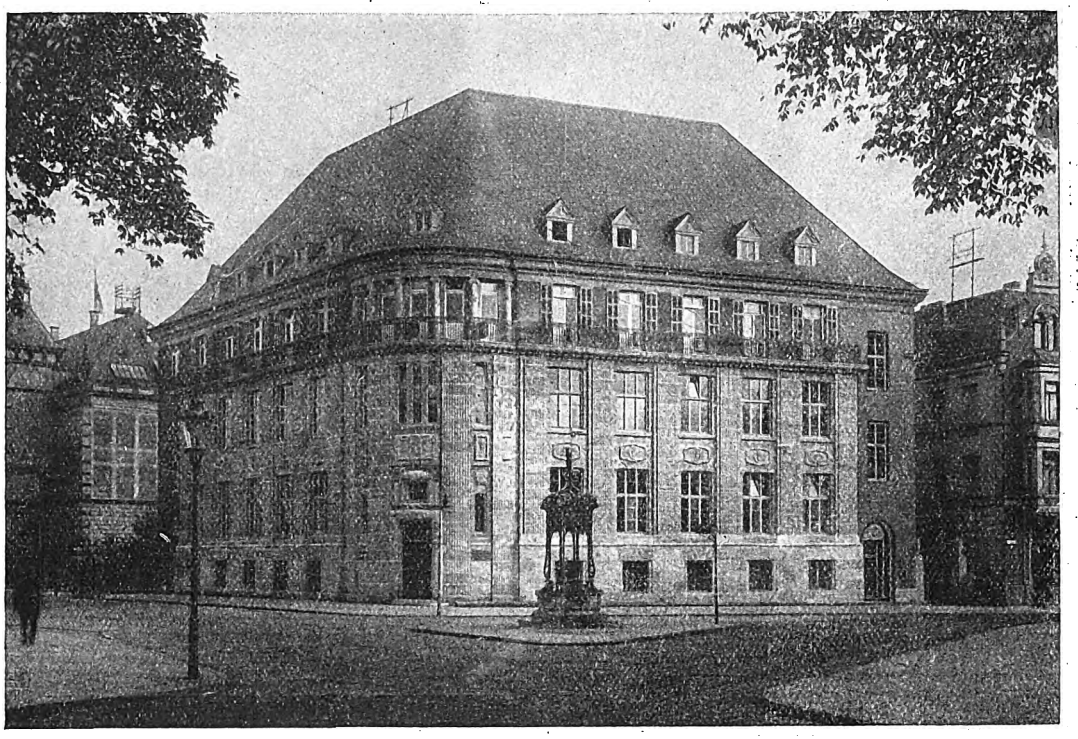

Westfälisch-Lippische Vereinsbank Bielefeld. Arch.: Alwin Haus, Bielefeld.

Neuere Bankgebäude.

Die großzügige Art der Planung und Durchführung, die die Bauweise unsrer modernen Geschäftshausbauten auszeichnet und die immer mehr auch auf kleinere Bauaufgaben mächtig anregend einwirkt, ist vor allem der Baugestaltung vieler Bankhausneubauten zugute gekommen. Dieser Zweig des baukünstlerischen Schaffens war ja lange Zeit besonders von einem konservativen Geist beherrscht. Den Besitzern der Bankhäuser schien es mit dem soliden Geist, den eine solche Anstalt verkörpern soll, nicht zu vereinen, daß die Architektur neue und ungewohnte Pfade beschreiten sollte, und so sind die Zeiten des nervösen Suchens nach neuartigen Stilformen an den meisten Aufgaben des Bankhausbaues ohne stark fühlbaren Einfluß vorbeigegangen. Erst die Periode der Klärung und Beruhigung, die in den letzten Jahren das architektonische Schaffen unsrer Zeit durchgemacht hat, führte dazu, daß auch auf diesem Gebiet die Auftraggeber bereit sind, die solide Tradition einer freien, modernen Gestaltung der Bauformen zuliebe aufzugeben.

Ein Beispiel einer solchen modernen Bank, das in der architektonischen Durchbildung nicht minder glücklich gelungen ist wie in der Grundrißgestaltung, stellt die hier abgebildete westfälisch-lippische Vereinsbank in Bielefeld dar. Das Grundstück an der stumpfen Ecke zweier Straßen forderte ja von dem Architekten besondere Sorgfalt bei der Planung des Grundrisses, denn die Belichtung des mittlern Teiles, der beim Zusammentreffen der beiden Flügel eine ziemlich erhebliche Breite erhalten mußte, war nicht ohne Schwierigkeiten glücklich zu lösen. Die ovale Schalterhalle, wie sie der aus einem Wettbewerb siegreich hervorgegangene Entwurf von Arch. Alwin Haus (Bielefeld) aufweist, stellt sich wohl als die günstigste Lösung dar. Sie schafft für das Publikum einen übersichtlichen und schönen Raum, der auch den repräsentativen Ansprüchen genügt, die bei einem solchen Bau nicht außer acht zu lassen sind. Die Kassen ließen sich bei dieser

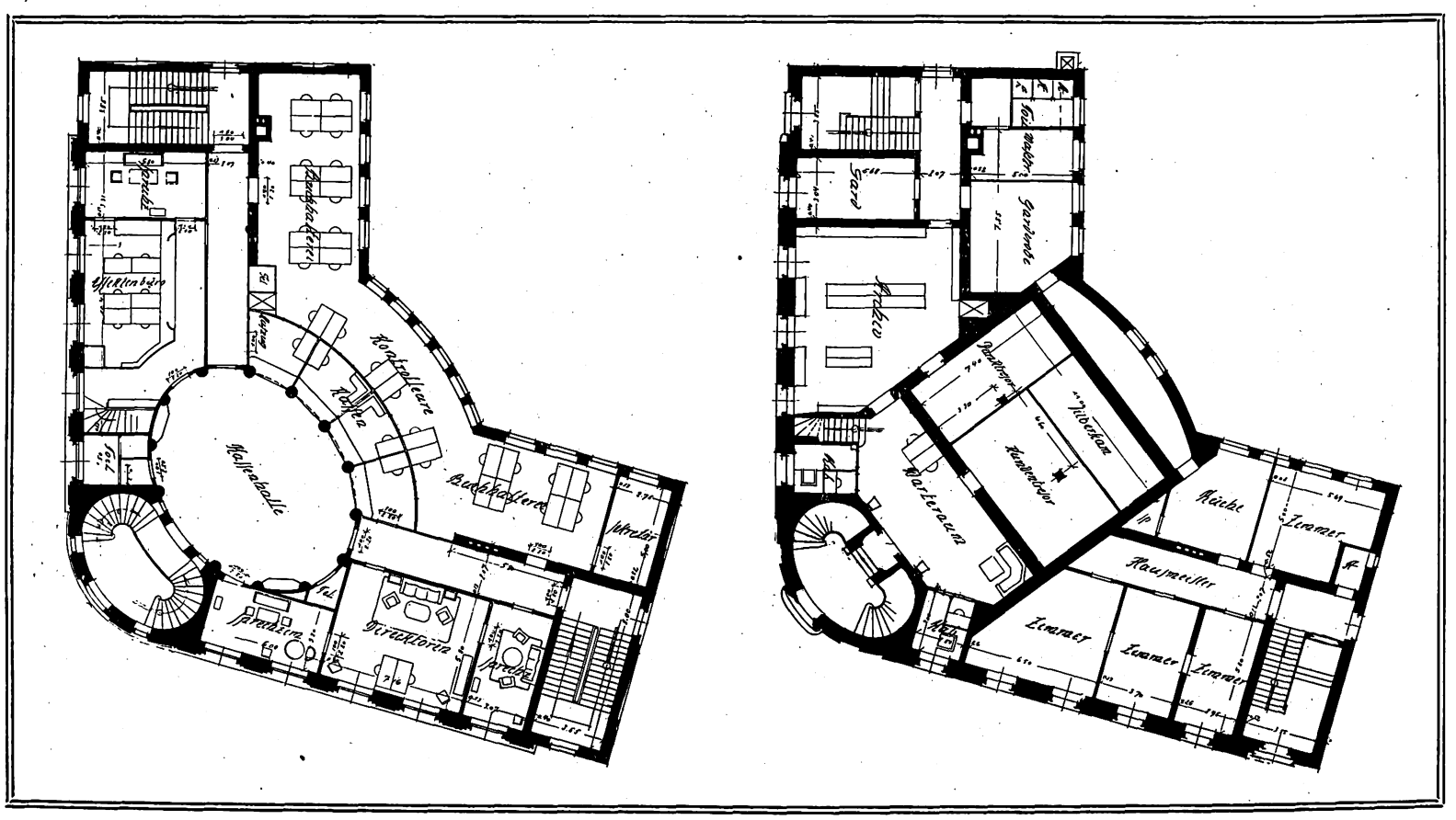

Digitized by Google

Geschäftsgebäude W. Teufel in Stuttgart. Arch.: Prof. P. Schmohl u. G. Staehelin, Stuttgart.

Neue Stuttgarter Baukunst.

Digitized by Google

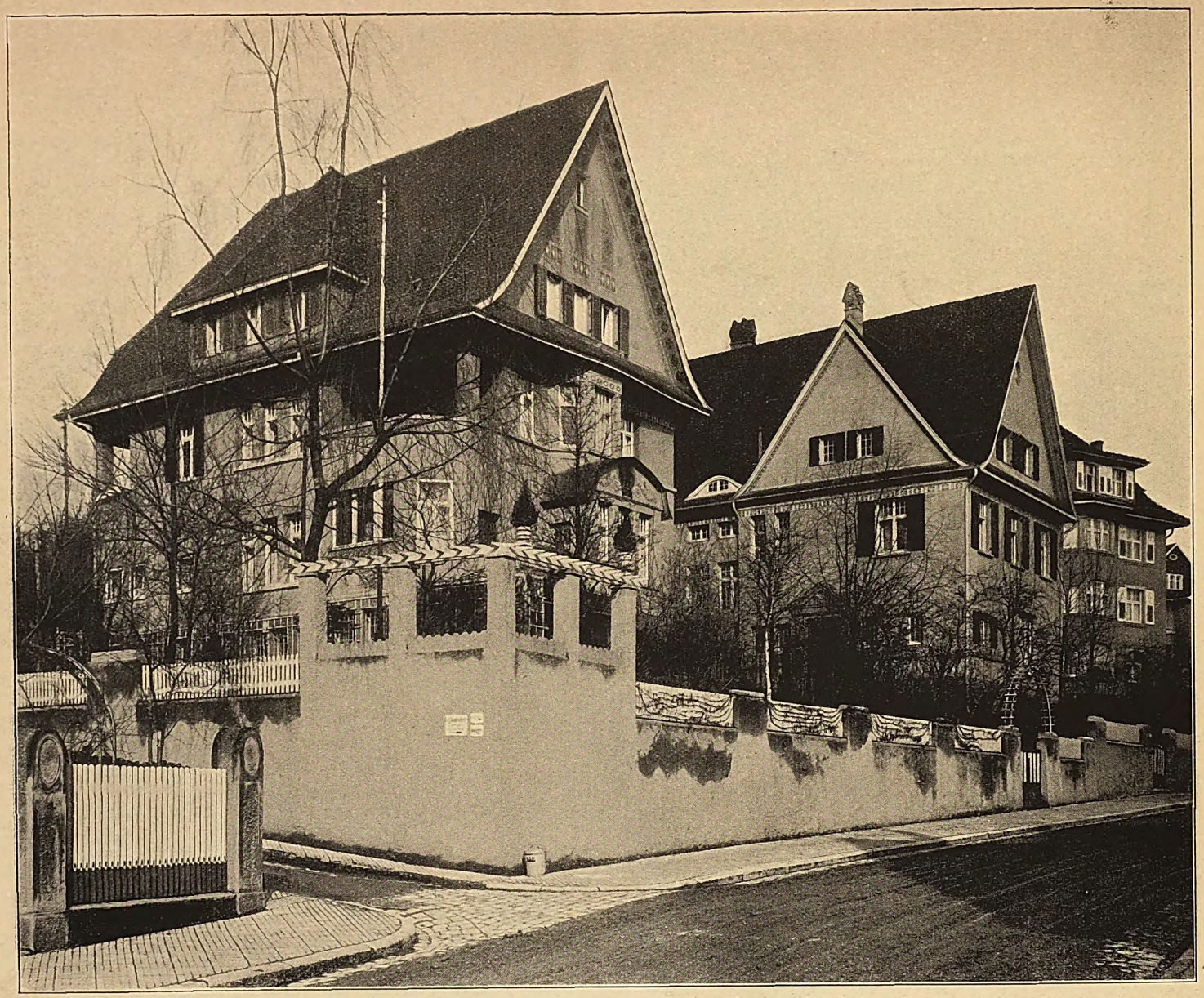

Hauptmannsreute 42 u. 44. (Nr. 44 Haus Staehelin.)

Haus Leins, Herdweg 102. Arch.: Prof. P. Schmohl u. G. Staehelin, Stuttgart.

Digitized by Google

Liststr. 29. Arch.: Stoll & Schlee, Stuttgart.

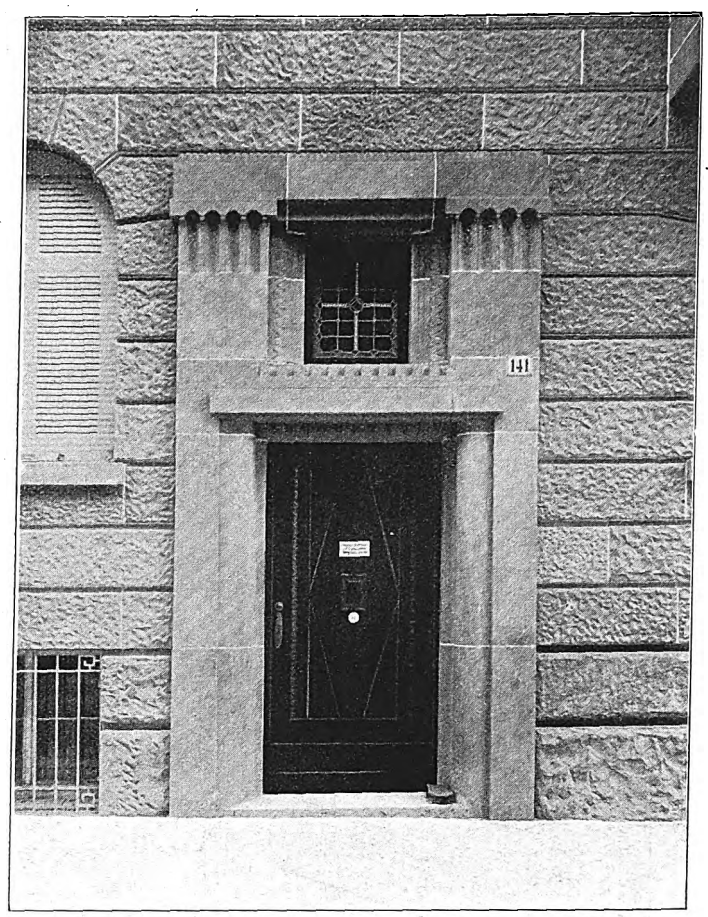

Olgastr. 141. Arch.: Fr. Krisch u. Eugen Storch, Stuttgart.

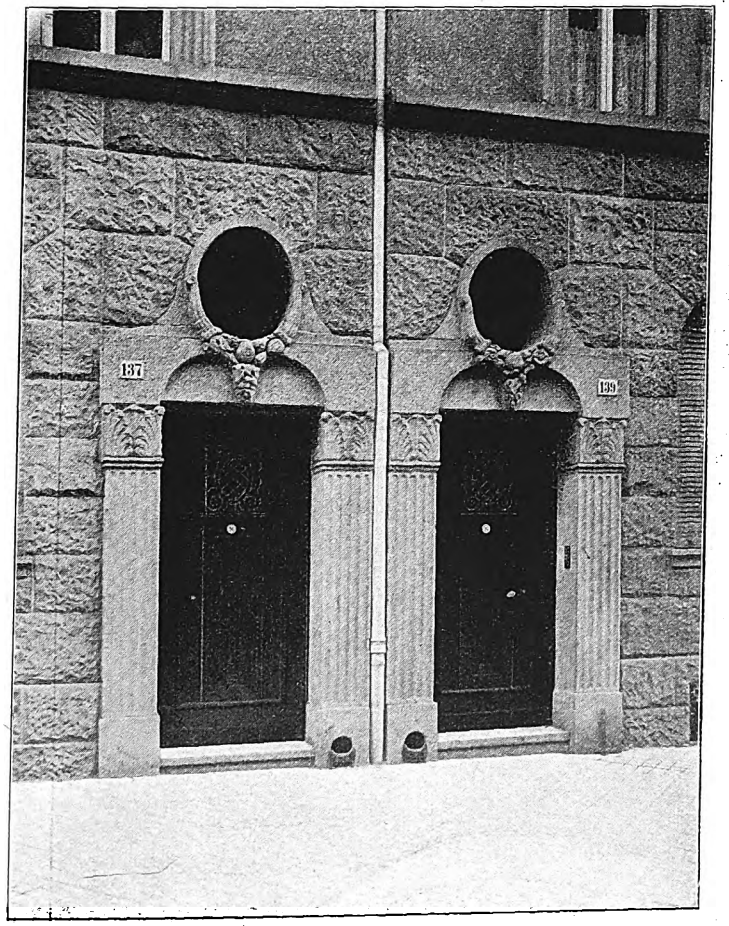

Olgastr. 137 u. 139. Arch.: F. Krisch u. Eugen Storch, Stuttgart.

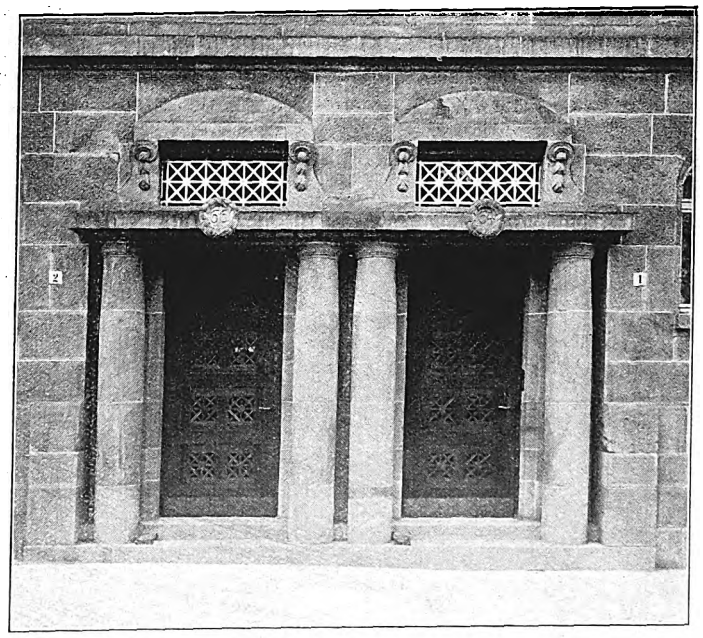

Marcusplatz 1 u. 2. Arch.: F. Ruß, Stuttgart.

Miethaus-Portale in Stuttgart.

Digitized by Google

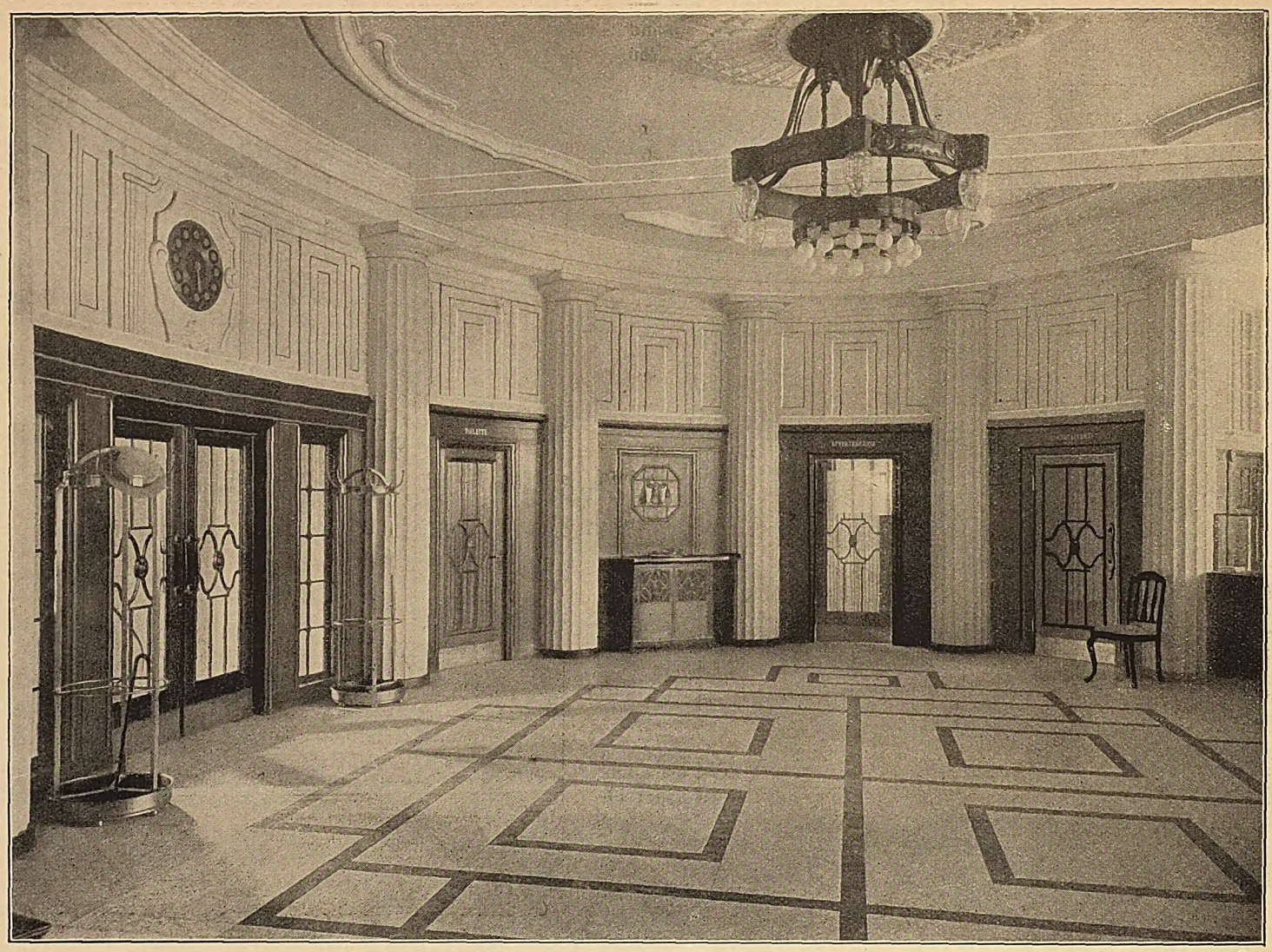

Kassenhalle.

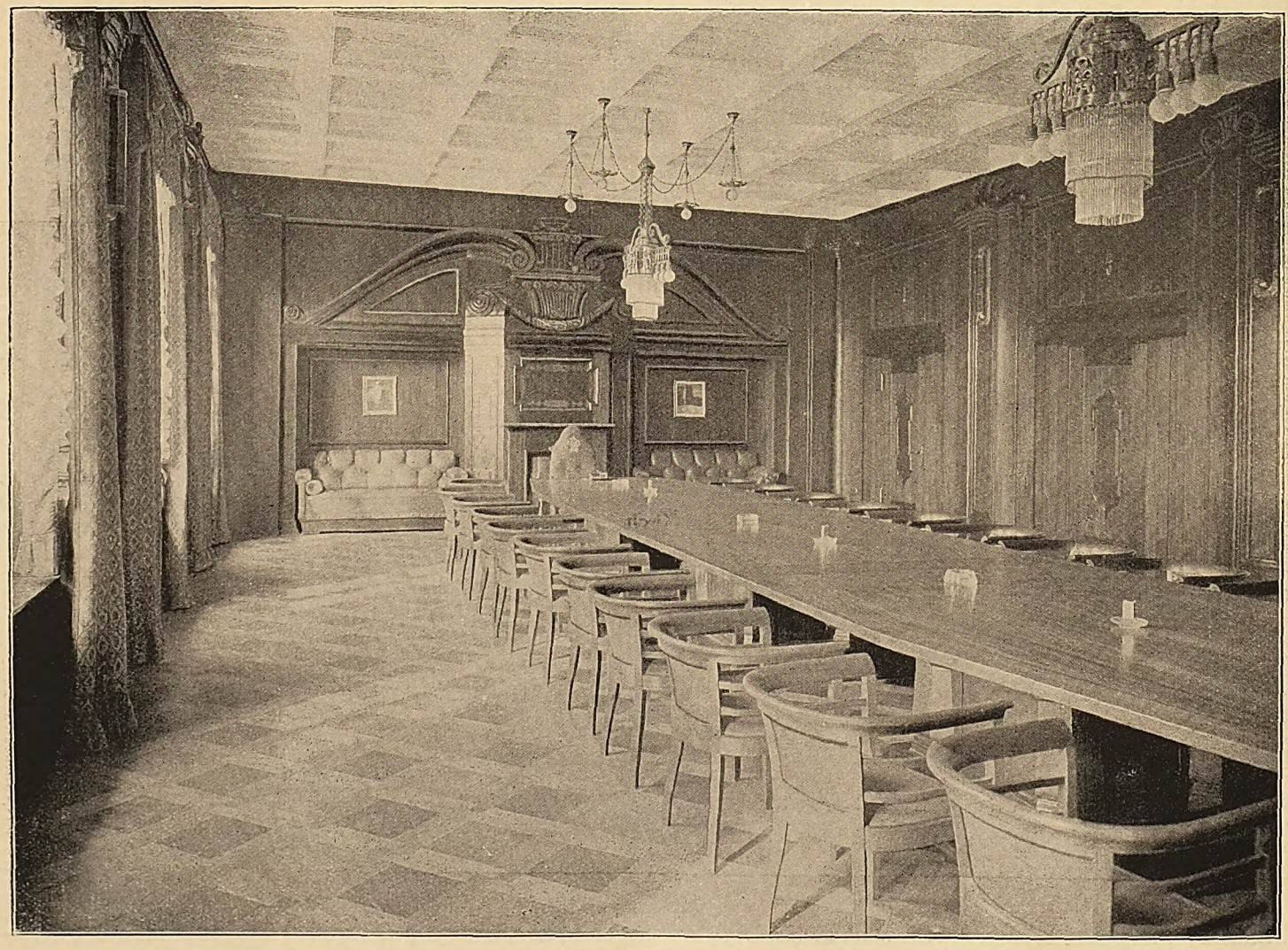

Sitzungszimmer.

Westfälisch-Lippische Vereinsbank, Bielefeld.	Arch.: Alwin Haus, Bielefeld.

Digitized by Google

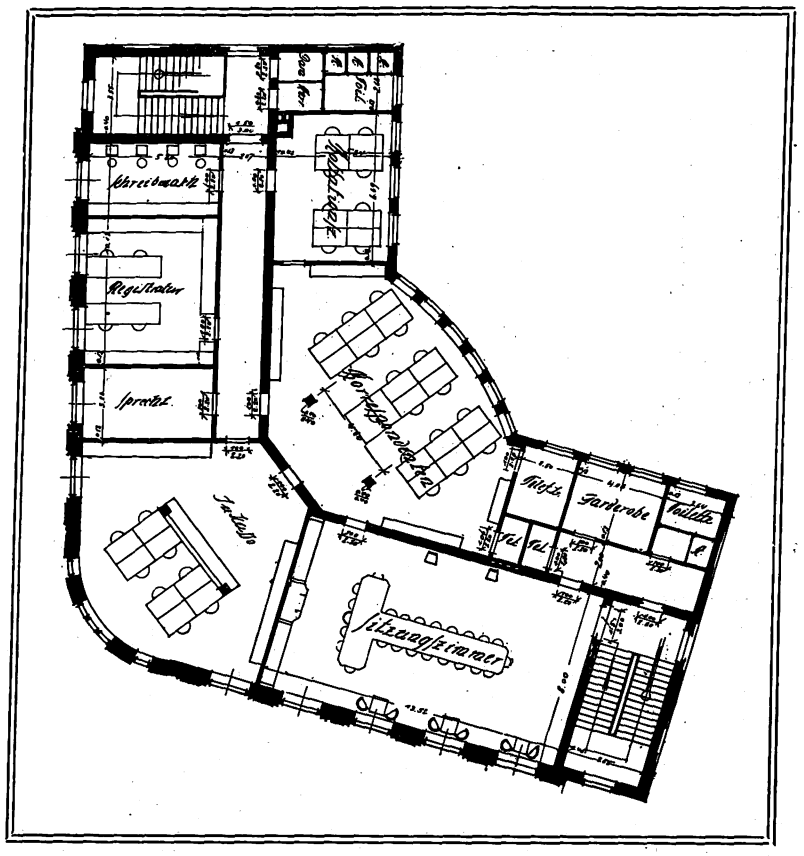

Form der Halle vorzüglich anordnen und die Zahltische sind gut belichtet, da sie von den hohen Fenstern der Rückseite nur etwa 5 m entfernt sind. Der eintretende Besucher der Bank hat beim Betreten der Halle sofort einen Ueberblick über alle Kassen und Zugänge, und auch die Fernsprechzelle und die Toilette liegen bequem zugänglich und leicht findbar. Zwei Seitengänge führen nach der Buchhalterei und den Räumen der Direktion sowie zu den seitlichen Treppenhäusern. Die Gänge sind durch Fenster an ihren Enden ausreichend belichtet.

Im Sockelgeschoß liegt im mittlern Teil des Grundrisses der Tresorraum. Er ist für die Kunden durch die Haupttreppe bequem zu erreichen. Die Treppe für das Publikum mündet in einen Vorraum Die Panzerkammer liegt inmitten des Gebäudegrundrisses frei, so daß sie durch das wachthabende Personal von allen Seiten kontrolliert werden kann, soweit sie nicht von der Hausmeisterwohnung begrenzt und dadurch gegen Einbruchsgefahr gesichert ist. Bei dem Vorraum, der als Warteraum dient und auch einige Arbeitsplätze enthält, sind abgeschlossene Kabinen für solche Kunden vorgesehen, die die aufbewahrten Wertgegenstände ungestört für kürzere Zeit zur Kontrolle und Bearbeitung aus den Fächern zu nehmen wünschen. Die Panzerkammer besteht aus dem Tresor der Bank, dem Kundentresor und der Silberkammer, in der in verschließbaren Fächern Wertgegenstände von größerm Umfang, Schmuck, Silbergeschirr usw. für Kunden aufbewahrt werden können. Im Sockelgeschoß liegt weiter die Kleiderabgabe für das Bankpersonal mit den Toiletteräumen, ferner das Archiv der Bank und zur Rechten die Hausmeisterwohnung. Eine besondere Nebentreppe verbindet noch das Effektenbureau mit dem Vorraum der Stahlkammer und schafft so eine der Oeffentlichkeit nicht zugängliche Verbindung mit der Tresoranlage. Im Obergeschoß liegen weitere Bureauräume der Bank und der Sitzungssaal, der durch die Treppe zur Rechten direkt zugänglich ist. In Verbindung mit dem Sitzungssaal sind Garderobe- und Toiletteräume und eine Telephonzelle angeordnet.

Die Innenansichten zeigen die würdige und gediegene Ausstattung der Kassenhalle und des Sitzungssaals. Die Formen der Halle sind kräftig und schwer, wie sie dem Charakter dieses Raumes zukommen, der zwischen Vorraum und repräsentativem Empfangsraum eine Mittelstellung einnimmt. Behaglicher, aber doch von ernster Vornehmheit ist die Einrichtung des Sitzungssaales, bei der die kräftige, gediegen ausgeführte Holztäfelung der Wände bis zur Decke hochgeführt ist. In Verbindung mit den bequem und sachlich gestalteten Möbeln erhält der Raum durch diese Ausstattung den Eindruck würdiger, echter Gediegenheit.

E. Bauernfeind.

Alte Pfarrkirche in Hall in Tirol.

Die modernen Städtebauer weisen so gern auf die malerischen Schönheiten unsrer alten Städte hin. Sie halten deren Wiederbelebung im modernen und neuen Städtebilde für das erstrebenswerte Ziel des Städtebauers. Sie wollen künstlich schaffen, was damals der Zufall und die Patina der Zeit so herrlich hervorgebracht haben. Aber die alten Baumeister sind keine Städtebauer im modernen Sinne gewesen. Sie ließen den natürlichen Verkehrsverhältnissen nur freien Lauf, also dem Zufall. Aus den meisten Plänen alter Städte oder dem Anhalt dafür, den wir aus deren innerm Kern noch herausfinden können, ergibt sich mit unumstößlicher Klarheit, daß der Verkehr allein die Städtebilder zuwege gebracht hat, vor denen wir heute bewundernd stehen. Bei allen finden wir ausnahmslos eine mittlere Hauptstraße, die Marktstraße, auf deren Platzerweiterung in der Mitte die Hauptkirche stand, um die der Markt abgehalten wurde. Im leichten Bogen, parallel zur Marktstraße geht fast regelmäßig die Oster- oder Ost- auf der einen und die Westerstraße auf der andern Seite, wenn die Orientierung der Hauptstraße solche Bezeichnungen zuließ. Sie verfolgt aber in sehr vielen Fällen die Richtung Nord-Süd. Erst um diese Straßengruppe herum und wohl auch als Verbindung zwischen ihnen, liegen dann die Handwerkerstraßen, die nach den Gilden und Beschäftigungen ihren Namen haben.

Neugründungen von Städten geschahen meist von einer großen Zahl von Familien. Vielleicht waren sie aus der alten Heimat vertrieben oder mußten aus sonstigen Gründen den Wohnsitz wechseln, z. B. Gründung der Salzstadt Halle a. S. durch die slawischen Halloren, oder das Nomadenleben aufgebend, sich an einem Punkte festsetzten. Es gehört nicht viel Ueberlegung dazu, eine solche Entstehung ohne große Städtebaukenntnisse in die Wege zu leiten. Der für den Markt reservierte Platz ergab sich von selbst. Er war der Ursprung der Siedelung, der Platz, auf dem die Wagenburg zusammengefahren wurde, in denen die Fahrenden angelangt waren. Die Aufteilung der Grundstücke um diesen Platz an die Familien und die Errichtung von vorläufigen oder endgültigen Wohnstätten erfolgte zunächst in einem größern Abstande um die Wagenburg und dann die Hauptstraße entlang, die man gekommen war. Die Größe der Wagenburg, also des zugewanderten Volkshaufens, bestimmte demnach im allgemeinen die Größe des Platzes. Daß später auf ihm mit Einführung des Christentums, das ja in den meisten Fällen erst Nachläufer der Gründung war, in der Mitte der Siedelung sich das Gotteshaus zu erheben hatte, war selbstverständlich. Ebenso auch, daß dieser freie Platz allen gemeinsamen Unternehmungen diente, nicht zum wenigsten dem Warenaustausch, dem Markt. Hier wurden nicht nur, wie heute, Vieh oder tägliche Haushalts- und Nahrungsmittel feilgeboten, sondern auch die Handwerker werden hier ihre Stände gehabt haben, die sich allmählich zu solidern Bauten entwickelt an die Kirche anlehnten, um den freien Verkehr so wenig wie möglich zu beschränken.

Mit der Kirche, die im Lauf der Jahrhunderte immer größer, höher und schöner sich erhob, ragt auch der Turm hoch über die sie umgebenden Häuser empor, um weithin sichtbar das Merkzeichen der Siedelung zu sein. Mit der gesteigerten Macht und dem Einfluß der Kirche wachsen Stiftungen von Kapellen und ähnlichen Anbauten aus der Kirche heraus. So entstand zwanglos das malerische Bild, das uns die beiliegende Aufnahme der alten Pfarrkirche in Hall in Tirol, von W. Florien (Hannover), vorführt. Es ist auch eine Salzstadt wie Halle, daher wohl Gründung der Salzwirkerschaft. Gerade in Tirol läßt sich diese Art der Entstehung fast typisch verfolgen. Die Hauptkirche in Salzburg bietet einen Anblick, der diesem Haller Bild überraschend ähnlich sieht.

Ob wir für Neugründungen, wie z. B. die Gartenstädte, ähnliche Wege wandeln können, wie unsre Väter in der grauen Zeit des Vormittelalters, ist doch stark zu bezweifeln. Die Lebensverhältnisse und Anschauungen, die ganze Wohnweise und auch die Macht der Kirche sind andre geworden. Hier muß allerdings, da die Massensiedelung fehlt, ein leitender Kopf für die Planung vorsorgen um das, was dort von selbst durch die Umstände entstand, künstlich zu sichern.

F. Rud. Vogel.

Digitized by Google

Zwei Stuttgarter Einfamilienhausbauten.

Die Lage der meisten Stuttgarter Einfamilienhausbauten in den ansteigenden Straßen der Höhenzüge, die die Stadt umgeben, ist ihrer Erscheinung besonders günstig, und die neuern Bauten lassen mmer mehr erkennen, daß die Architekten sich der hohen Vorzüge bewußt sind, die ihnen die Terraingestaltung bei der Grundierung der Bauten an die Hand gibt. Auch der Gartengestaltung kommt meist die Lage im ansteigenden Gelände sehr zugute, da es möglich ist, Garten und Haus in Verbindung mit den hohen Stützmauern, die fast immer erforderlich werden, sehr wirksam zu einem Ganzen zu vereinigen.

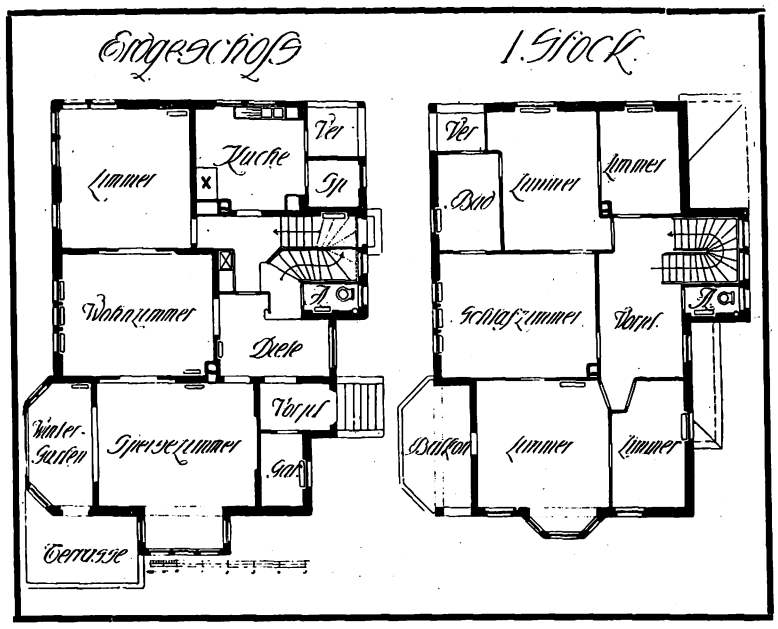

Auch die hier vorgeführten Beispiele lassen diese Vorzüge erkennen. Besonders die beiden Häuser von Arch. Reg.-Baumstr. E. Blankenhorn, die sich mit der hochragenden Giebelfront nach der Straße wenden, gewinnen in ihrer Erscheinung durch den Unterbau, den die massive Stützmauer des Gartens darstellt. Bei dem andern abgebildeten Beispiele ist die breite Seite als Hauptfront ausgebildet, aber auch hier gewinnt der Bau, namentlich in der Ansicht von unten her, wesentlich durch die Lage am Abhang. Der Baumbestand des Vorgartens, die zweckmäßige Gestaltung der Einfriedigungsmauer und die Umrißgestaltung der Bauten selbst sind bei diesen Beispielen mit bemerkenswerter Meisterschaft einander angepaßt, so daß sich das Gesamtbild aus diesen Einzelheiten vorzüglich entwickelt. G. Heyden.

Stuttgarter Miethausportale.

Die Fassade des Miethauses, die in der Gestalt und Anordnung der Fenster wenig besonders hervortretende Motive fordert, verlangt dagegen ein Betonen des Einganges, denn in der langen Front der Häuser der Miethausstraßen muß der Zugang zum Einzelhaus kenntlich gemacht und gegenüber dem Eingang der benachbarten Häuser unterschieden werden. Bei der Fenstergestaltung an einer Fassade starke Gegensätze anzuwenden, ist immer gequält und wirkt gesucht und unruhig. Der Mieter verlangt ja auch im praktischen Interesse eine Wahrung der üblichen Fensterform und Fenstergröße, denn es ist für ihn unter Umständen ein Grund, auf das Mieten einer Wohnung zu verzichten, wenn er mit der Umänderung seiner Gardinen zuviel Unkosten hat oder wenn er gar für jede Wohnung wieder neue Gardinen kaufen soll. Danach muß sich der praktische Miethausbau richten, so sehr auch vielleicht die Rücksichtnahme auf solche Dinge bei der Fassadengestaltung beklagt werden mag.

Jedenfalls bleibt also das Portal mit der wichtigste Teil des Miethauses, der einer individuellen künstlerischen Behandlung zugänglich ist. Die Beispiele, die hier wiedergegeben sind, lassen erkennen, daß sich die im Grunde immer gleiche Aufgabe in durchaus verschiedener Weise auffassen und reizvoll durchführen läßt. Die Betonung der beiden seitlichen Mauerpfeiler, die den Sturz zu tragen haben, regt zur Bildung der verschiedensten Motive an. Ob nun die tragenden Elemente fast noch ganz mit dem Mauerkörper verwachsen sind, wie bei dem Beispiel von Arch. Stoll und Schlee, oder ob sie vollständig frei losgelöst als Rundsäulen auftreten, wie bei dem Doppelhausportal von Arch. F. Ruß, der konstruktive Grundgedanke bleibt der gleiche. Mannigfache Variationen bringt dann die Aufgabe der Miethaustür, gleichzeitig den Vorflur des Erdgeschosses zu belichten. Es entwickeln sich aus dieser Aufgabe heraus mancherlei Durchbrechungen der Haustür und Oberlichtbildungen verschiedenster Art, die den Gedanken des Unterbaues des Portals aufnehmen und weiterführen, wo die Haustür selbst erst am innern Ende des Vorplatzes liegt, so daß sie den Beschädigungen der Straße mehr entrückt ist, muß eine Gittertür den Abschluß des Vorplatzes zu Nachtzeit gestatten. Die Abbildungen zeigen eine Reihe verschiedener Motive in geschickter und anmutiger Durchbildung. K. A. Frank.

Berichtigung.

In der Nummer 15 dieses Blattes hat der Zweigverein Hannover Werk- und Lieferungsverträge zwischen Bauherrn und Unternehmer angeboten. Der Preis dieser Verträge war irrtümlicherweise mit 6 M. für 100 Stück angegeben. Dem Drucker der Verträge ist ein Rechenfehler unterlaufen, so daß wir genötigt sind, den Preis auf 10 M. für 100 Stück festzusetzen. Wir bitten die Herren Kollegen, hiervon Kenntnis zu nehmen, glauben aber im übrigen, daß die Verträge auch zu diesem Vorzugspreise willkommen sein werden. Bestellungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der D. F. A. in Hannover, Sonnenweg 19. Probeexemplare gratis.

Kleine technische Mitteilungen.

Dachrinnenabfallrohre. Als Neuheit sind Dachrinnenabfallrohre am Markt erschienen, welche nicht aus Blech mit Lötnaht, sondern als nahtloses Zinkrohr hergestellt sind. Diese Neuheit ist in technischer Beziehung sehr wertvoll. Für Dachrinnenabfallrohre hat sich Zink als Grundstoff bewährt. Nur krankt das bisherige Rohrmaterial an der Lötnaht, welche den Witterungseinflüssen und vor allen Dingen bei Frostwetter den Druckbelastungen durch Eis nicht standhält. Ein auftretender Schaden verursacht die größten Ungelegenheiten und seine Ausbesserung oft erhebliche Kosten. Sobald die Naht der Mauer zugewendet ist, kann ein Fehler längere Zeit unbemerkt bleiben und zu einer Durchnässung des Mauerwerks mit all seinen Folgeerscheinungen führen. Ausbesserungen sind alsdann auch mit großen Umständen verbunden. Es ist daher erforderlich oder wird überhaupt seitens der Baupolizei vorgeschrieben, daß die Naht erreichbar und sichtbar nach vorn gewandt wird. Durch die sich dem Auge darbietenden Lötnähte wird aber der Rohrstrang, welcher aus den meterlangen, roh ineinander gelöteten Stücken gebildet, an und für sich keinen vorteilhaften Eindruck macht, zu einer Verunzierung des Gebäudes. Das Bestreben der Architekten ist daher darauf gerichtet, die Dachrinnenabfallrohre innerhalb der hierfür eng gezogenen Möglichkeit den Blicken zu verbergen. Hierin bieten die nahtlosen Abfallrohre eine leichtere Behandlung. Die Rohrlängen sind mit einer genau bemessenen Aufdornung für das Ineinanderstecken der Rohre versehen, so daß sich das Abfallrohr in seiner Gesamtheit als ein einheitlicher Rohrstrang darstellt, welcher in seiner gleichmäßigen ununterbrochenen Fortführung dem Schönheitssinn entgegenkommt. Die Aufdornung bietet gleichzeitig einen Halt für die Schelle, so daß im allgemeinen ein Auflöten der bisher erforderlichen Wulste hinfällig wird, ferner ergibt sich aus der Aufdornung eine erhöhte Festigkeit des ganzen Rohrstranges und eine Erleichterung bei dem Einbauen. Die Rohre können auch mit einer Aufdickung an den Enden versehen werden, welche als Zierleiste dient und die Schelle verdeckt. Die Wandung der Rohre beträgt in der Lichtweite bis 70 mm 0,75 mm und bis 100 mm 0,8 mm. In geringerer Wandung werden diese Abmessungen nicht hergestellt, und es ist hierdurch die Gewähr für ein einheitliches Rohrmaterial gegeben, woran es bei den gelöteten Blechrohren sehr fehlt. Zur Herstellung der letztern wird Zinkblech von 0,5—0,74 mm Stärke verarbeitet. Natürlich muß dieses ungleiche Material auch eine ungleiche Bewertung erfahren. Für den Unternehmer wird infolgedessen das Gegenüberstellen von Angeboten und die Prüfung der richtigen Anlieferung außerordentlich erschwert. Letztere verursacht ihm mindestens einen Zeit-, also Kostenaufwand. Im Wettbewerb der Klempnerfirmen führt die Gelegenheit, den Angeboten ungleichwertiges Material zugrunde zu legen, auch dauernd zu Mißhelligkeiten. Das schwache Zinkblech hat sich überhaupt als unzulänglich erwiesen, so daß sich die Baupolizei auch diesem Punkt schon zugewendet hat. Beispielsweise ist in Berlin die Verwendung von Zinkblech in den Stärken von mindestens 0,74 mm vorgeschrieben. Mit seiner Wandung von 0,8 mm geht das nahtlose Rohr über die als hinreichend anerkannte Wandung hinaus und genügt hiermit auch den Anforderungen in weit höherm Maße. Zudem gibt ihm die Eigenheit des Herstellungsverfahrens eine große Festigkeit, so daß es gegen Druck und Stoß sehr widerstandsfähig und Beschädigungen weniger ausgesetzt ist, als die Blechrohre es sind. Die Rohre werden in Längen bis zu 8 m hergestellt und in Lagerlängen von 1, 2 und 3 m geliefert. Bei der Verarbeitung sind also gegenüber den aus Blech gelöteten Rohren in meterlangen Stücken weniger Lötnähte auszuführen, und ferner gewährleistet die vorhandene Aufdornung ein rascheres Fortschreiten der Arbeiten. Es ergibt sich hieraus neben der Ersparnis an Lohn und Lötmaterial auch für jede in Fortfall kommende Lötung eine Ersparnis des durch das Ineinanderstecken der Rohre verlorengehenden Rohrmaterials. Von der Lieferung der für den Großbetrieb nicht geeigneten Knie- und Bogenstücke ist Abstand genommen worden Diese Teile werden am besten jeweils nach den vorliegenden Verhältnissen aus den glatten Rohren oder aus besonders zu beziehenden

Digitized by Google

Digitized by Google

kurzen Enden angefertigt. Ferner werden gegenwärtig größere Abmessungen als bis 100 mm l. W. nicht hergestellt. In den kleinern Abmessungen von 50—60 mm l. W. können die nahtlosen Rohre auch vorteilhaft als Dunstrohre Verwendung finden. Diese nahtlosen Abfallrohre versprechen eine Beseitigung der dem bisherigen Material anhaftenden Mängel. Sie werden in gleicher Weise dem Interesse des Bauherrn, des Unternehmers und des Klempners dienen, und es ist nicht zu bezweifeln, daß sie eine gute Aufnahme finden werden, um so mehr, als ihr Preis gegenüber den gelöteten Blechrohren der gleiche oder nur um wenige Pfennige höher sein soll. Beachten Sie den der heutigen Nummer beigefügten Prospekt. Max Weyl.

Vorsichtsmaßregeln gegen Senkungen bei Bauten im Bergbaugebiet. Der Umstand, daß große Strecken der neuen Kanalbauten, die das westfälische Industriegebiet durchziehen, in Bergbaugegenden liegen, gab der Bauverwaltung Veranlassung, die Frage des Schutzes der Bauten gegen Senkungen einer besondern Aufmerksamkeit zu würdigen. Es liegen ja schon viel Erfahrungen vor, die in den Industriestädten dieses Gebietes bei größern und kleinern Bauten gemacht worden sind, und es galt, diese Erfahrungen bei den bedeutenden Brücken- und Schleusenbauten, ferner bei Dückern und andern Rohrleitungen zu benutzen, die in Verbindung mit den Kanalbauten auszuführen sind. Erfahrungsgemäß sind die Senkungen des Erdreichs im Bergbaugebiet oft recht beträchtlich, und es finden nicht nur senkrechte Bewegungen statt, die sich durch Einstürzen alter verlassener Stollen erklären, sondern auch wagerechte Bewegungen, die durch Abgleiten von Erdschichten in schräger Richtung verursacht werden. So hat sich bei einer Brücke am Bahnhof in Dortmund eines der Auflager nicht nur um ca. 40 cm gesenkt, sondern auch um etwa die gleiche Entfernung nach der Brückenmitte hin verschoben, und es waren umfangreiche und kostspielige Arbeiten nötig, um die Sicherheit der Konstruktion wieder herzustellen. Bei den neuen Brückenbauten, die in Verbindung mit dem Kanal errichtet werden, ist durchweg darauf Rücksicht genommen, daß im Bergbaugebiet nur solche Konstruktionsweisen angewandt wurden, die sich bei Senkungen günstig verhalten und bei denen ohne große Kosten bei eintretenden Senkungen die Gefahren beseitigt werden können, die durch solche Senkungen entstehen. Es sind daher in diesem Gebiete gewölbte Brücken und auch Eisenbetonbrücken von vornherein ausgeschlossen worden, ebenso eiserne Bogenbrücken mit Horizontalschub. Wo man aus Schönheitsgründen Bogenbrücken wählte, wurden sie durch Anordnung von Zugstangen gesichert. Im allgemeinen wurden eiserne Balkenbrücken auf zwei Stützen ausgeführt. Da es bei diesen Bauten wichtig ist, das gesunkene und verschobene Widerlager so bald als möglich ohne Verkehrsstörung in seine ursprüngliche Lage zu bringen, wurden bei den Brücken durchweg Vorkehrungen getroffen, daß die Konstruktion mittels starker hydraulischer Hebeböcke von dem Auflager abgehoben werden kann, worauf die erforderlichen Veränderungsarbeiten am Auflager vorgenommen werden können. Dabei werden die Auflagerflächen an den Widerlagern gleich so ausreichend bemessen, daß die Lager auf ihnen versetzt werden können, wenn sich das Widerlager durch Bodensenkungen in seitlicher Richtung verschoben hat. Die Widerlager und die Brückenträger sind auch der Forderung angepaßt, daß die Brücke leicht durch die erwähnten Hebezeuge von den einzelnen Lagern abgehoben werden kann, ohne daß Gerüste und Hilfskonstrutionen erforderlich werden. Ferner ist die Vorsicht gebraucht, daß die festen und die beweglichen Auflager der Brücken die gleiche Höhe erhielten, so daß man sie nach Bedarf auswechseln und vertauschen kann. Es sind so alle Vorkehrungen getroffen, die beim Eintreten von Senkungen die Entstehung größerer Schäden vermeiden und die Beseitigung eingetretener Mißstände vereinfachen und verbilligen. Für die Bergbaugebiete kommt als wichtigstes Baumaterial zunächst das Schmiedeeisen in Betracht, und es ist denn auch bei den Unterführungen und Dückern, die in Verbindung mit den neuen Kanalbauten hergestellt werden, in der Regel angewandt worden. Nur bei einer größern Unterführung ist Eisenbeton angewandt worden, weil mit der Größe des Durchmessers die Kosten für schmiedeeiserne Rohrleitungen unverhältnismäßig steigen. Das Schmiedeeisen der Rohrleitungen ist innen und außen gegen Rost durch Goudronanstrich geschützt. Die Verbindung der Rohre erfolgt durch Flanschen mit eingelegten Bleiringen. Da das Blei sich zusammenpreßt, wird bei Senkungen die Beanspruchung des Eisens der Rohre etwas vermindert. Auch bilden die Flanschen eine gute Versteifung der Rohre. Bei Eisenbetonbauten ist es notwendig, die Bauten aus mehreren selbständigen Teilen zu errichten, die sich unabhängig voneinander senken können, so daß bei eintretenden Bodenbewegungen jeder Teil für sich nachgeben kann und schädliche Spannungen in den benachbarten Bauteilen vermieden werden. Die baulichen Vorsichtsmaßregeln, die hier getroffen worden sind, bieten auch für den bürgerlichen Hochbau der Bergwerksbezirke Interesse, denn auch in diesem Zweig des Bauwesens kann durch zweckmäßige Materialwahl und sachgemäße Konstruktion mancher Schaden verhütet werden, der für die Beteiligten oft sehr unangenehm wird. K. Hahn.

Die größte Kuppel der Erde. Das Pantheon in Rom mit seinen 40 m Spannweite und die Peterskirche, deren Erbauer es sich zum Ziel gesetzt hatten, jenes Werk der Römer, als deren Erben und Nachfolger sie sich fühlten, zu übertreffen, mit 44 m Spannweite, waren bis in die Neuzeit die Kuppelbauten, die die größte Spannung besaßen. Mit diesen Bauten war wohl auch die Grenze erreicht, die dem Stein- bzw. Backsteinbau gesetzt sind, besonders wenn man mit den wirtschaftlichen Fragen rechnen muß. Der Eisenbeton erst hat es uns möglich gemacht, Bauten zu schaffen, die diese Spannweite bedeutend übertreffen, ohne daß unüberwindliche Schwierigkeiten in technischer und wirtschaftlicher Beziehung eintreten. In Verbindung mit der Jahrhundertausstellung in Breslau, die sich durch ihre außerordentlich interessante und bedeutende architektonische Gestaltung auszeichnen wird, ist nun die größte bis jetzt errichtete Kuppel ausgeführt worden, die eine Spannweite von 65 m bei etwa 40 m Höhe besitzt. Das Werk wird auch nach Beendigung der Ausstellung erhalten bleiben und als Ausstellungs- und Festraum dienen. A. H.

Abstützung und Unterfangen älterer Gebäude bei Neubauten. Die umfangreichen Straßendurchbrüche in den ältern Straßen unsrer Städte und andre Neubauten in bewohnten Stadtvierteln haben die Aufgabe, die Fundamente bestehender Bauten freizulegen und zu unterfahren, fast zu einer der alltäglichen Arbeiten größerer Bauunternehmungen werden lassen. Auch in kleinern Orten zwingt die größere Vorsicht bei der Fundierung, die bei mehrgeschossigen Bauten erforderlich wird, den Neubau wesentlich tiefer zu fundieren als die ältern Bauten, die oft nicht einmal unterkellert waren, und deren Fundamente nur einer sehr bescheidenen Tragfähigkeit angepaßt waren. Derartige Arbeiten stellen nun an die Umsicht und Sorgfalt des Bauleiters große Anforderungen. Das alte Mauerwerk ist vielfach recht brüchig und zeigt Neigung, seitlich auszuweichen, wenn es auf größere Strecken freigelegt wird. Besondere Gefährdung tritt auch ein, wenn bei einer Absenkung des Grundwasserspiegels beim Neubau das Erdreich unter dem alten Mauerwerk trocken gelegt wird, so daß Setzungen und Ausspülungen zu erwarten sind. Die Praxis hat vielfach gezeigt, daß auch umsichtigen und erfahrenen Fachleuten bei solchen Arbeiten durch unerwartete Vorfälle Schwierigkeiten entstanden und daß durch Schäden an den Nachbarbauten kostspielige Reparaturen und unangenehme Schadenersatzklagen hervorgerufen wurden. In der Regel wird ja auch bei solchen größern Neubauten eine schnelle Bauausführung vom Bauherrn gewünscht und die dadurch bedingte Beschleunigung der Bauausführung läßt den Bauleiter unter Umständen die erforderliche Vorsicht vergessen, wenn hohe Konventionalstrafen und Mietverluste durch die Verzögerung der Bauausführung zu gewärtigen sind. Ein zweckmäßiges Verfahren, das man neuerdings zuweilen einschlägt, wenn die Verhältnisse es zulassen, besteht darin, daß man das Fundament des Neubaus, das neben dem angrenzenden alten Nachbarfundament in tieferer Lage erforderlich wird, stückweise schon herstellt, ehe der niederzulegende alte Bau abgebrochen wird. Es ist bekannt, daß solche alten Häuser einer Reihe sich untereinander recht gut stützen und versteifen. Erst wenn ein Glied aus der Reihe entfernt wird, sind die Nachbarbauten gefährdet und müssen durch kostspielige Absteifungen gestützt werden. Wenn man aber in kleinern Stücken unter den alten Bauten die Fundamente entfernt und zunächst einzelne Pfeiler aus bestem Mauerwerk in Zementmörtel mit Verzahnung aufführt, auf die sich die alten Bauten stützen können, und zwischen die man stückweise die neuen Fundamentmauern einfügt, so bleibt die versteifende Wirkung der alten Bauten so lange bestehen, bis man das neue Fundament vollständig fertiggestellt hat. Ist dann das Fundamentmauerwerk genügend fest und zuverlässig, so kann man unbedenklich den alten Bau niederlegen, ohne daß man zu befürchten hätte, daß Setzungen und Senkungen in den Nachbarbauten sich zeigen. Man hat dann auch den Vorteil gewonnen, daß man sofort auf den fertigen Fundamenten den Neubau beginnen kann. Da die Arbeiten im Kellergeschoß vorzunehmen sind, wird man bei einem bestehenden Bau unter Umständen sogar ohne Störung des Geschäftsbetriebes den Einbau neuer Fundamentmauern vornehmen können, so daß die Bauzeit für den Neubau wesentlich abgekürzt werden kann. P. Rose.

Mißerfolge bei der Straßenteerung entstehen in der Regel dadurch, daß die zu teerende oder mit Teermakadam zu versehende Straße nicht genügend befestigt ist. Man glaubt vielfach schlecht befestigten Straßen, die unter Umständen noch auf mangelhaftem, nachgiebigem Untergrund hergestellt sind, durch Teerung zu einer dauernden Verbesserung zu verhelfen. Diese Annahme ist aber durchaus falsch. Der Teerüberzug hat nur dann eine befriedigende Wirkung, wenn vor allem für eine gute Entwässerung des Straßenkörpers dauernd gesorgt ist, so daß sich keine stehenden Pfützen bilden, die im Winter durch Gefrieren des Wassers zu einer Lockerung der geteerten Schicht sehr rasch führen müssen. Wo also eine alte Straße eine schlechte Bettung besitzt und wo die Beschaffenheit des Untergrundes Veranlassung zu Setzungen gibt, kann durch Teerung nur eine ganz vorübergehende Besserung erreicht werden. Es ist bei solchen Straßen zunächst eine Neubefestigung des Straßenkörpers vorzunehmen und für ausreichendes Gefälle nach den Seiten sowie für zweckmäßige Wasserabführung zu sorgen. Dann läßt man vor der Teerung am besten die Straße noch einige Wochen unter der Wirkung des Verkehrs liegen, so daß sich schlechte und nachgiebige Stellen zeigen, die noch auszubessern sind. Wird bei der Teerung von Straßen mit dieser Sorgfalt verfahren, so wird sich durch eine viel längere Haltbarkeit die Mühe reichlich bezahlt machen. Rose.

Der Entwurf für den Seminarneubau zu Bensheim, abgebildet in Nummer 13 der „Deutschen Bauhütte“, wurde vom Großherzoglichen Hochbauamt Herrn Architekt Köster übertragen, der einzig und allein als Urheber des Bauwerks in Frage kommt.

Herr Dr. jur. Koppin, der Syndikus unsrer Zeitschrift, ist durch das Königlich Preußische Eisenbahn-Ministerium aus der Redaktion unsers Verlages in die Königliche Eisenbahn-Direktion Hannover berufen worden. An seine den Lesern in vielen juristischen Fällen außerordentlich wertvolle Stelle ist Herr **Dr. jur. Müller-Reuter** als Syndikus eingetreten.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Firma **Bonneß & Hachfeld, Potsdam,** betr. „Das gesamte Baugewerbe“, Handbuch des Hoch- und Tiefbauwesens bei, welchen wir der Beachtung empfehlen.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 19. Hannover, den 8. Mai 1913. 17. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

Inhalt: Monumentales und volkstümliches Bauen. — Vom Gartenhaus und seinen Notwendigkeiten. — Wandelhalle eines Kurhauses. — Ein Studentenvereinshaus in Darmstadt. — Stuttgarter Neubauten. — Raumkunst im Wohnhaus. — Bücher und Schriften. — Baurechtliche Fragen und Entscheidungen. — Mitteilungen der D. F. A.

Alle Rechte vorbehalten.

Monumentales und volkstümliches Bauen.

I.

Man nennt die Bauwerke die treuesten Zeugen ihrer Zeit, man sieht in ihnen den unverfälschten Ausdruck der Kultur, der sie ihre Entstehung verdanken. Aber diese stolze Bedeutung haben sie nicht unbeschränkt. Oft erzählen uns Geräte, Waffen und allerlei kleine Altertümer von einer fernen Vergangenheit, von der uns kein Bauwerk Kunde gibt. Und zweitens wäre mancher Bau eine leere Form, wenn nicht gleichzeitig inhaltreichere, verständlichere Kulturdenkmäler in den alten Literaturresten, in Sprüchen, Volksepen, Berichten und Chroniken überliefert wären. Ja, hätten wir aus Urzeiten geschäftliche Briefwechsel und Staatsakten im Sinne der Gegenwart, dann würde zweifellos die Vergangenheit noch klarer und reicher vor uns stehen.

Und doch liegt eben darin die Bedeutung der Bauwerke, daß sie so vielfach die wichtigen Dokumente fest und sicher bargen und durch die Stürme der Jahrhunderte verwahrten. Form und Inhalt gaben nur bedingten Wert: das Unbedingte, das Wesentliche, das ist die Beständigkeit und Unvergänglichkeit, die den steinernen Denkmälern den Rang über allen andern zuweist.

In diesem Sinne ist Bauen wohl eine stolze Aufgabe. Mehr noch als in unserm papiernen Zeitalter war sie es in jenen alten Tagen assyrischer und ägyptischer Kultur, da die Mauerflächen noch in Schrift und Bild die Taten der Könige und die Arbeit des Volkes überlieferten, eine lapidare Art der Geschichtsschreibung, deren sich noch Kaiser Augustus bediente, indem er die Wandflächen des Tempels von Ancyra zum Zeugnis seiner Taten, zum monumentum Ancyranum machte. Von dieser Art haben sich einige rudimentäre Gepflogenheiten bis heute erhalten: Urkunden werden feierlich versenkt in Grundsteine, Schlußsteine und Turmknäufe; Inschriften an bevorzugter Stelle geben kurze Daten über die Geschichte des Baues.

Ueberall äußert sich hier der bewußte Wille, etwas zu schaffen, das über das kurze Erdenleben des einzelnen hinaus bis auf späte Geschlechter ruhmkündend dauern sollte — letzten Endes eine der ungezählten Aeußerungsformen des uralt-ewigen Bestrebens, die Vergänglichkeit zu überwinden, dieselbe Sehnsucht, deren Erfüllung dem Goetheschen Faust nach allen Taten das Größte dünkt, wenn er im Geist seine großzügigen Baupläne zum Segen der Menschheit vollendet sieht: „Es kann die Spur von meinen Erdentagen nicht in Aeonen untergehn."

Das ist das alte ursprüngliche Wesen des monumentum, des Wahrzeichens und Denkmals, das als monens, als stummer Zeuge aus einer alten Zeit in eine neue hineinragt. Aber nicht jeder Bau ist von dieser Art. Den Palästen und Grabmälern der Könige, den Altären und Tempeln der Götter steht von alters her gegenüber der Zweckbau, sparsam und anspruchslos, ohne Aufwand, der Vergänglichkeit preisgegeben. Zweckbau war aber ursprünglich gleichbedeutend mit Wohnbau, solange der Bürger zugleich sein eigner Bauer und Handwerker, Händler und Konsument war.

Das Leben der Gegenwart ist vielseitiger, differenzierter. War ehedem der König Richter und Priester zugleich, so ist jetzt das staatliche Leben in tausenderlei Verwaltungszweige gegliedert; das Wirtschaftsleben zeigt auf der einen Seite die weitgehende Arbeitsteilung und auf der andern die Zusammenfassung gewaltiger Betriebskapitalien, die nun auf diesem Gebiete eine Art königlicher Macht darstellen.

In demselben Maße, in dem sich diese Verhältnisse im Laufe der Jahrhunderte wandelten, hat sich auch der Begriff des Monumentalen und seine Stellung zum Zweckmäßigen verschoben.

Und noch ein zweites Moment verändert die Grenzen dieser beiden Gebiete: Wir Gegenwartsmenschen sind nicht mehr naiv-ursprünglich, wir sind sentimental. Das Wissen wird unserm Können hinderlich, vor allem auch der Baukunst. Das ist ja das Grundübel, das in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts den Eklektizismus herbeiführte. Der sentimentale Zug war offenbar: es war eine Sehnsucht nach jener Zeit, die nun einmal die kraftvollste, die derbste und ausgelassenste war, künstlerisch aber unerschöpflich, lustig und formenfreudig wie wohl keine andre. Es war die Sehnsucht nach der deutschen Renaissance, es war die Butzenscheibenromantik.

Die Gegenwart dünkt sich moderner. Teilweise ist auch sie es nicht. Der archaistische Zug, der jeder Zeit der Hochkultur eigen ist, ist heute ebenso offenbar wie zur Zeit des römischen Kaiserreichs. Im Bauwesen äußert er sich in einer heimlichen Sehnsucht, zwar nicht nach der Zeit der körperlichen Kraft und der sinnlichen Frische der Renaissance, aber nach der Zeit der sensiblen Zartheit und der beschaulichen Gemächlichkeit des nachnapoleonischen Spießertums. Die Formen und Gestalten der Vergangenheit erscheinen aber der Gegenwart viel weniger als abstrakte Formen und vielmehr als erfüllt mit allerlei Gefühlsinhalt: „Was ihr den Geist der Zeiten heißt, das ist im Grund des Herren eigner Geist, in dem die Zeiten sich bespiegeln." So wird denn der Unterschied der beiden großen Baugrundsätze noch mehr verwischt, als es durch die Vielgestaltigkeit der Aufgaben ohnehin geschieht. Brauch und Ueberlieferung können nicht mehr entscheiden. An ihre Stelle treten theoretisch-kunstwissenschaftliche Erörterungen, aus dem Bauschaffen der Vergangenheit werden Regeln und Gesetze abgeleitet. Was frühere Zeiten unbefangen taten, tut die Gegenwart künstlich; was früher Gemeingut aller Baumeister war, bedarf jetzt der Festlegung, womöglich durch behördliche Vorschriften.

Diese Vorschriften richten sich vor allen Dingen gegen die Zerstörungen, die der Einheitlichkeit unsrer Städte- und Landschaftsbilder aus der falschen, unangebrachten Monumentalität drohen. Sie lösen die Frage durch Paragraphen. Zu ihrer grundsätzlichen Klärung bedarf es zunächst einer Abgrenzung der Begriffe überhaupt; alsdann wäre gleichsam die Probe zu machen und zu untersuchen, wie sie in frühern Zeiten aufgefaßt wurden.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Vom Gartenhaus und seinen Notwendigkeiten.

Das Gartenhaus war bei unsern Vorvätern eine große Angelegenheit des sommerlichen Lebens. Wer es sich vor 70 oder 80 Jahren nur irgend leisten konnte, hatte draußen vor den Toren der Stadt seinen Garten. Ohne ihn war das Leben unsrer Großeltern als vollkommen nicht denkbar. Dann zog an schönen Nachmittagen die ganze Familie mit Kind und Kegel dort hinaus. Dort empfing man gastlich Freunde, und es wurde allerhand Kurzweil getrieben, bis der Abend heranbrach und man wieder heimzog. Das war der Sonntag zumal für die Jungen unter Scherzen und Lachen und eine innige Herzensfreude für die Alten. Unsre Kleinstädte, wo der moderne Fortschritt noch nicht so aufgeräumt hat, zeigen uns heute noch in unverminderter Zahl diese von Rosen und Jasmin übersponnenen, idyllischen Gartenhäuschen inmitten der großen Gärten, die den Ring um die Stadtmauer bilden. Diese Mauern, oft noch mit den alten Türmen, sind von Pforten durchbrochen, durch die der entzückte Blick in einen verzauberten Märchengarten schweift. Ein Idyll, dessen fesselnder Reiz wohl zur Nachahmung anregt. Der Architekt schöpft aus ihnen die Anregung für das Bauwerk, der Eigentümer für die Benutzung.

Das Gartenhaus gehört jetzt wieder zu den häufigern Aufgaben des Architekten. Eine dankbare Bereicherung unsers Arbeitsgebietes. Je nach Lage und Benutzungsweise läßt sich aus dem Gartenhause gar mancherlei herausholen; aus dem Hause selbst wie aus dem Zusammenhang mit dem Garten. Der Garten außerhalb der Stadt ist heute wieder das erstrebenswerte Ziel vieler, nicht nur Regenerator der Gesundheit, sondern für manchen auch als gute Kapitalsanlage geschätzt. Mit dem Wachsen der Stadt muß er in absehbarer Zeit wertvolles Bauland werden. Erst setzt man sich ein Gartenhäuschen auf das Stück Land, das in kurzer Zeit sich aus dem Feld in ein blüten- und früchtereiches Besitztum umgewandelt hat. Es dient vielleicht schon als verkapptes Ferienobdach, indem im großen Wohnraum Abteilungen für Betten eingerichtet werden. Dann wird der Boden, der vorher für Aufbewahrung von Geräten und Gerümpel diente, zu Schlafräumen umgestaltet, um womöglich die ganze Familie unterbringen zu können. Mit den Jahren wird der Umbau zu einem Landhause oder gar ein Neubau eines solchen ins Auge gefaßt, der große Garten parzelliert und in Baulots aufgeteilt.

Das ursprüngliche Gartenhaus steht vielleicht noch in einem Winkel als Zeuge all der Wandlungen, die über das Grundstück dahingegangen sind, aber auch als Zeuge dessen, welch vielseitiger Nutzungsweise ein Gartenhaus dienen kann. In erster Linie ist diese das sogenannte Tee- oder Kaffeehäuschen. Es enthält einen großen Raum, die Halle oder Diele, den Wohnraum, eine kleine Kochküche, beschränkte Nebenräume und eine möglichst große Veranda, Keller und Gerätegelasse.

Das Gartenhaus nimmt einen bescheidenen Raum ein im Verhältnis zum übrigen Besitztum, zu dem es kaum in Beziehung steht; der große Garten ist die Hauptsache, das Häuschen nur der Zufluchtsort für schlechtes Wetter oder um Mahlzeiten zu sich zu nehmen, denn man fährt abends per Rad oder mit der Elektrischen wieder heim.

Soll das Haus aber für längern Aufenthalt als Unterschlupf dienen, dann werden mehr Räume erfordert. Das sind zunächst Schlafzimmer, die wohl im Dachgeschoß untergebracht werden können, zwei, vielleicht drei. Nun beansprucht der Bau schon mehr Rücksicht aufs Ganze. Er muß in Beziehung gesetzt sein zu der Gartenanlage. Er wird der Blickpunkt von verschiedenen Teilen des Gartens her. Aber auch vom Hause, von der Veranda, von den Fenstern des Wohnraumes will man Blickpunkte haben, unter großen, schattigen Bäumen hinweg, auf sonnige Rasenflächen und Blumenbeete, durch Laubengänge auf eine Sonnenuhr oder einen Brunnen und ähnliches. Der Architekt steht nun schon vor der Wahl: Hochbau oder breiter, lagerhafter. Soll er die Schlafräume über die erstgenannten legen oder neben sie zu ebener Erde? Im erstern Fall erhält er den kleinen, dem Gartenhaus ähnlichen Aufbau. Im andern aber die niedere breitgezogene Form, die sich der Umgebung anpaßt, die vielleicht auch die Möglichkeit des spätern Aufbaues in sich schließt, um aus dem Gartenhause kurzerhand ein Landhaus werden zu lassen.

Das Gartenhaus für Memmingen von Arch. F. Rud. Vogel (Hannover) gehört zu der erstern Art. Es ist ein frischer Bau, der nur

Digitized by Google

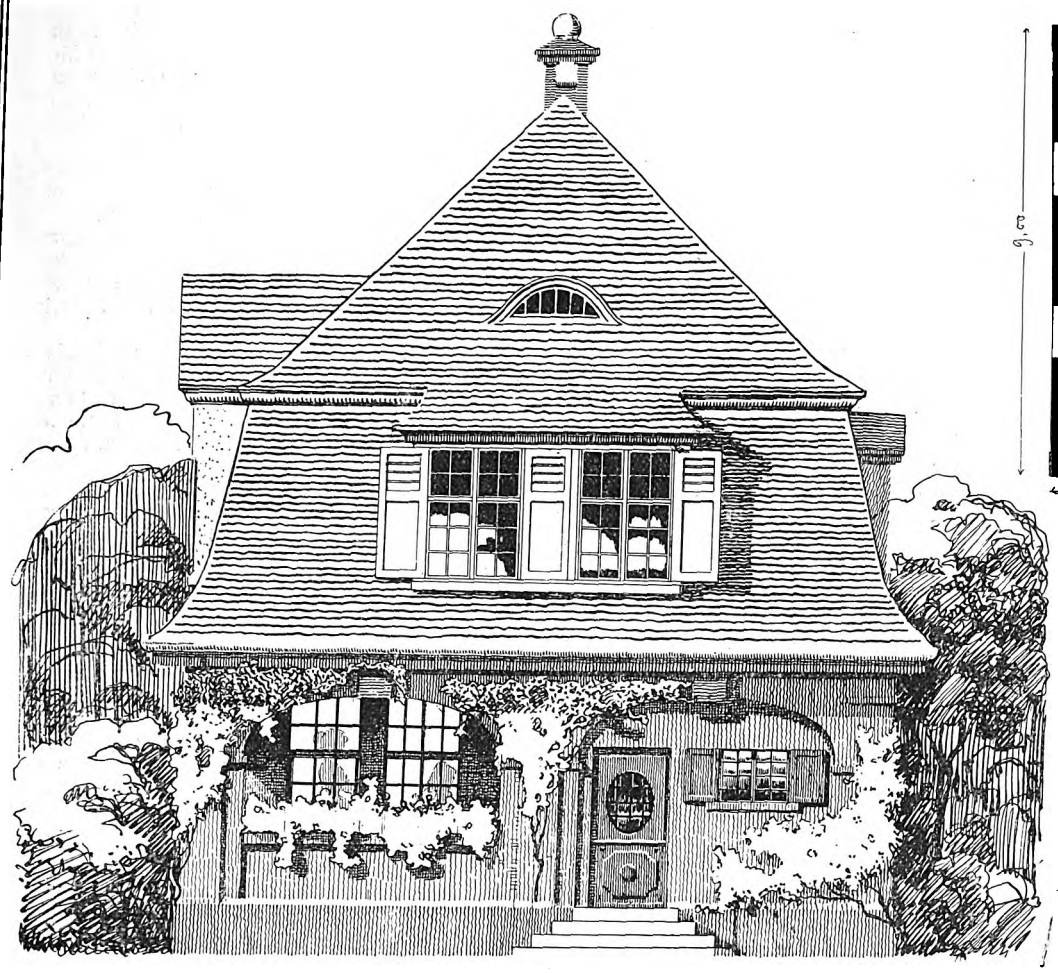

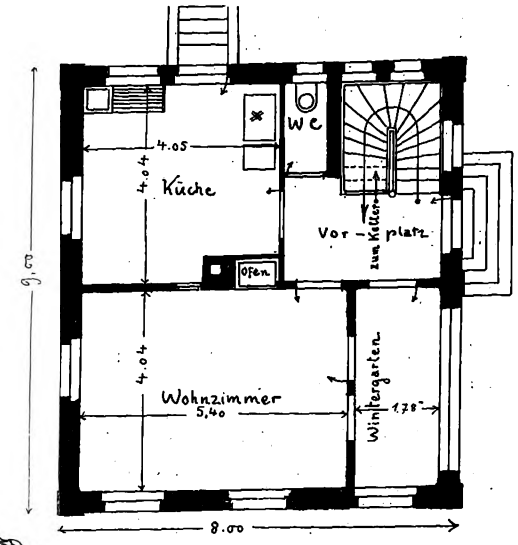

Gartenhaus für Pforzheim.

Arch.: Kurt Maischhofer und Georg Schmidt, Pforzheim.

gelegentlichen Ausflügen gilt. Ein großer Wohnraum, an den Seiten reichlich mit Fenstern versehen, vorn offen und hinten mit dem Küchenanbau nebst Nebenräumen. Er steht auf dunklem Baumhintergrunde, von dem sich das Silbergrau der Naturfarbe der Beschindelung vorzüglich abhebt. Die grünen Säulen und Architravierung und die weißen Schiebefenster geben dem Ganzen einen vornehmen, aber doch freundlichen Ausdruck. Die zeitweilige Benutzung ist gut gekennzeichnet.

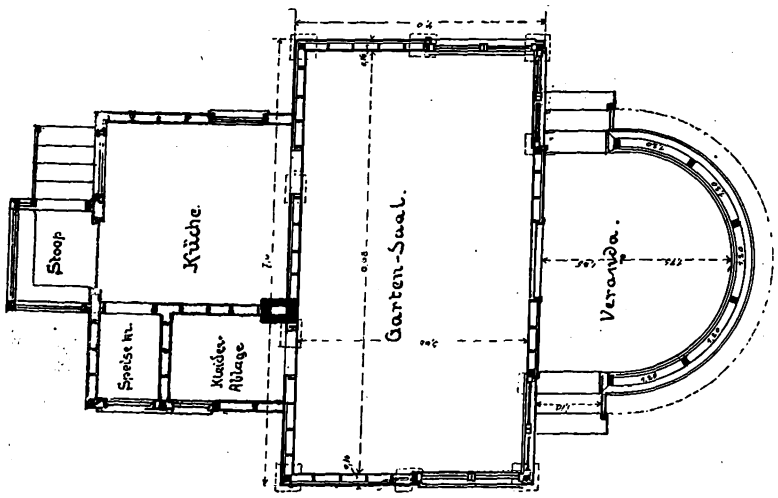

Durchaus anders spricht uns das Gartenhaus für Pforzheim der Arch. Kurt Maischhofer und Georg Schmidt (Pforzheim) an. Hier tritt schon das ausgesprochene Wohnhaus in Erscheinung, das Obdach für die Nacht bieten soll, wenn auch nur wenigen Menschen und nur zeitweise. Weist das Vogelsche Bauwerk auf die Kleinstadt, auf eine nur geringe Entfernung vom Wohnsitz hin, so kennzeichnet das zweite den weitern Abstand, aber auch die bequemere Verbindung mittels der Elektrischen, die das Draußenschlafen zur Vorbedingung hat. Das schwerere Material, der Putzbau und das Ziegeldach, machen hier das Häuschen lustiger als das andre, geben ihm aber auch eine solidere Erscheinung.

So erfüllt jedes von beiden seinen ihm eignen Zweck auf seine, ihm charakteristische Weise und kann den Anspruch des Zweckentsprechenden und Ansprechenden erheben. Erich Schirmer.

Wandelhalle eines Kurhauses.

Der große Zug, den unsre deutsche Baukunst genommen, kommt besonders im Monumentalbau und nicht zum wenigsten in seiner Abart des Betonbaues zum Ausdruck. Eine gewisse vornehme Ruhe schwebt über ihm. Zurückhaltung, Sachlichkeit, In-den-Vordergrundstellen des Zweckes, sind seine Eigenarten, die so vorteilhaft gegen ähnliche Bauten des vergangenen Jahrhunderts in die Augen fallen. Die größern Mittel, die uns heutzutage zur Verfügung stehen, unterstützen dieses Bestreben, das ja allerdings Geld fordert. Geld für größere Raumflächen und die bauliche Ausführung. Der Zug ins Große wird aber auch unterstützt durch die großen Bauaufgaben, die heute in einer Zahl zur Verfügung stehen, wie im Deutschen Reiche nie zuvor. Fast könnte man sagen, sie drängen die übrigen Bauaufgaben bei weitem in den Hintergrund.

Wenn darin auch eine gewisse Gefahr liegt, eine Ueberfülle, eine Möglichkeit „École de beaux arts"-Entwürfen zu zeichnen, so steht andrerseits zu hoffen, daß die großzügige Auffassung auch den kleinern Bauaufgaben, und damit der gesamten Baukunst zugute kommen. Sie wird reinigend wirken, ruhige Sachlichkeit und Mäßigung bei der Schmuckzutat auch auf jene übertragen.

Ein hübsches Blatt, das diese neuere Auffassung atmet, aus der bewährten Hand von Architekt Ludwig Lony (Trier) führt uns in die Wandelhalle eines Kurhauses. Wir sind ja bei den Lonyschen Beiträgen gewohnt, großzügige oder stimmungsvolle Planung mit meisterhafter Darstellung vereint zu sehen. Aber Herr Lony versteht es auch vorzüglich, den Kernpunkt der Sache herauszuschälen und uns unmittelbar in das Milieu mitten hineinzuführen, so daß wir die Gesamtanlage, auch ohne daß sie dargestellt ist, uns sofort vervollständigen können.

Der Eckpavillon, in dem wir stehen, hat sein Gegenstück naturgemäß auf der andern Seite; beide sind durch die gedeckte Wandelhalle verbunden. Aus den Eckpavillons schießen dann rechtwinklig die offenen Kolonnaden hinaus, um die Benutzung des Wandelganges in rechtwinkliger Richtung zu verlängern. Allerdings nur bei schönem Wetter, denn sie ist offen und nur mit Grün berankt. Der oben gedeckte Wandelgang lagert sich vor das Kurhaus als Terrasse vor und wirkt in seiner starken Pfeilerstellung und dem im Rhythmus von zweien auf hohen Postamenten stehenden Blumenvasen reich und doch sachlich. Dieser Blumenschmuck, der durch den kräftigen, reich ver-

Digitized by Google

zierten Unterbau zu bedeutsamen Punkten der Halle wirkt, erscheint als ganz hervorragende Schmuckweise für solche Art Anlage. Ihre Stellung in jedem zweiten Felde wirkt hier wie eine Art Schranke, die die Passage durch die Nachbaröffnung leitet, ist aber mehr als sie, sie ist Schmuckpunkt. Sie hat aber auch den Vorteil gegenüber der Brüstung, daß sie, obwohl sie trennend wirkt, doch die weite Räumlichkeit nicht aufhebt. In diesem Falle die Zusammengehörigkeit der Wandelhalle mit der breiten, davorgelagerten Terrasse. Dieses Motiv ist sehr beachtenswert. Nicht nur wegen der eben genannten Vorzüge, sondern auch wegen der durchaus sachlichen, praktischen und dabei ansprechenden Ausbildung dieser Blumenetageren. Der kraftvolle Säulenstamm ist als oberer Abschluß als umlaufender Blumenkasten ausgehöhlt, aus dem die Hängegewächse sich herunterschlingen. Aber aus der Mitte heraus erhebt sich dann den Verhältnissen seiner Umgebung entsprechend zu bedeutender Höhe und Schwere die eigentliche Vase, deren Blumenschmuck den Kernpunkt bildet, die rhythmischen Farbenkleckse zwischen den Pfeilern des Wandelganges.

Diese, in straffer Schlichtheit die männliche Kraft der Stütze kennzeichnend, sind unter dem Tragbalken mit durchbrochenen Bronzegittern und -schildern verziert, die in ihrer Farbe eine wohltuende Belebung des grauen Betonstoffes abgeben.

Der schattige Wandelgang mit der kassettierten Betondecke öffnet sich in die Eckpavillons, die den Wandelgang überragen, in Lichtpunkte, die durch die farbige Verglasung der Fenster des Oberteils einen warmen Gegensatz zu der Kühle der Halle bilden.

Die Konstruktion der Pavillons, deren Auseckung durch bequeme Sofas die Erbreiterung gegen den Wandelgang zu motivieren scheint, ist typische Betonkonstruktion. Sie ist echt Lonyisch in der Schmuckweise, die aus der Zementtechnik herausgeholt ist. Streng und sachlich im Unterteil, löst sie sich in reiche Ornamentik, im Brüstungsfriese auf. Dieser ist eine Art dorischer Tempelfries, mit Triglyphen und Metopen, aber in Beton stilisiert und spannt sich zwischen die reicher behandelten Eckwände. Hier ist der Schmuck römischer Art, aber doch in der flachen Betonweise ausgeführt. Die farbige Zementbehandlung darunter, zwischen den Lisenen, mutet fast wie eine Art Quaderung an, die so zugleich wie Schmuckkonstruktion und Füllung wirkt und sich zugleich dem Oberteil unterordnet.

Die Detailbehandlung der Betonzierweise ist liebevoll und sachverständig und von feinstem Gefühl beherrscht, wie wir es kaum anderswo gesehen haben. Der Wechsel von reich, weniger reich und schlicht ist so allmählich und so pointiert, daß er wirklich als eine hervorragende Leistung bezeichnet werden muß.

Dieses Grau in Grau von Halblicht und Schatten, durchwebt von den Farbenpunkten der Blumenaufbauten, der bronzenen Ziergitter, Kübelpflanzen und dem lichten Grün der offenen Kolonnaden, steht schattig auf dem sonnigen Hintergrunde der Landschaft. Zu dieser Wirkung kommt noch der glänzende, in zarten Farben gehaltene Marmorfußboden hinzu, dessen fein abschattierte Musterung an hervorragenden Stellen den Wandelgang zu einem harmonischen Ganzen vervollständigen.

F. Rud. Vogel.

Ein Studentenvereinshaus in Darmstadt.

Bei der Ausführung von Verbindungshäusern wurde vielfach bis in die neuste Zeit eine romantische Gestaltung gewählt, die an die Motive alter Burgen sich anlehnte und jene vielfältige, oft recht unruhige Wirkung zeigte, die solange als erstrebenswertes Ziel eines „malerischen" Bauschaffens galt. Selten ist noch versucht worden, diese Aufgabe klar und schlicht aus dem Zweck heraus zu entwickeln und allen romantischen Schein zu vermeiden. Da die Mehrzahl der Verbindungshäuser wohl auch als freistehende Bauten in offen bebauten Vierteln entstanden, vor allem in den kleinern Hochschulstädten, so konnte eine solche besonders betonte romantische Wirkung schon deshalb angewandt werden, weil das freistehende Haus im Garten keine so große Rücksicht auf die Nachbarbauten verlangt und weil die Bestimmung der Bauten ja immerhin Anklänge an ritterliche, romantische Motive berechtigt erscheinen läßt.

Wo aber das Studentenverbindungshaus in der Reihe mit bürgerlichen Wohnbauten auftritt, wird eine solche romantische Baugestaltung leicht deplaciert und spielerisch erscheinen. Es ist besser, hier die Anklänge an Rittertum und Mittelalter zu meiden und Formen zu finden, die dem Gesellschaftshaus, dem Klubhaus oder andern Bauten dieser Typs zukommen.

Recht glücklich ist diese Aufgabe beim Entwurf des Vereinshauses des akademischen Chors in Darmstadt gelöst. Das eingebaute zweigeschossige Gebäude, das auch im Sockel und im Mansarddach noch Wohnräume enthält, ordnet sich in seiner vorzüglich durchgebildeten, knappen und ausdrucksvollen Putzarchitektur zwar den Wohnbauten, die zu beiden Seiten geplant sind, unauffällig ein. Durch die Besonderheit seiner Erscheinung, den Portalschmuck, die Form der Fenster des Kneipsaales usw. ist es aber doch als Bau von besonderer Art und Bestimmung auf den ersten Blick zu erkennen.

Das Sockelgeschoß, dessen Fußboden etwa 1 m unter der Straßenoberkante liegt, enthält zunächst eine vom Hauseingang direkt zu erreichende Kleiderablage, der die Toiletten und Aborte angegliedert sind.

Ferner ist hier die Wohnung für den Hausdiener vorgesehen. Zur Rechten liegt Küche und Wohnzimmer, zur Linken ein Schlafzimmer und Kammer. Das Erdgeschoß enthält rechts ein gemütliches Rauch- und Spielzimmer, links den Kneipsaal mit Bühne im hofseitigen Anbau. Die Anordnung der Treppe ist sehr geschickt und wirkungsvoll behandelt, so daß schöne Durchblicke entstehen. Im Obergeschoß liegen die Räume für die Speisung der Mitglieder. Ueber dem Kneipsaal ist ein Speisesaal angeordnet, dem auf der Hofseite eine geräumige offene Terrasse vorgelagert ist. Die Mitte der Straßenfront nimmt das Vorstandszimmer ein und rechts liegt abgeschlossen die Küche und das Zimmer der Köchin. Die Anordnung des Abortes mit indirekter Belichtung und Entlüftung über der Speisekammer hinweg ist mietkasernenmäßig und recht verbesserungsbedürftig. Im Dachgeschoß liegen 6 Wohnzimmer, die an Mitglieder abgegeben werden können. Sie konnten bei der Anordnung des Mansarddaches recht behaglich und wohnlich ausgebildet werden, und insbesondere konnte für die Aufstellung der Schreibtische ein genügend heller, günstiger Raum gewonnen werden.

Beim Außenaufbau des sonst so schmucken Hauses fällt die häßliche, plumpe Brandmauer höchst unangenehm auf. Es ist zu verwundern, daß in der Kunststadt Darmstadt noch diese antiquierte Form vorkommt, während doch in viel größern Städten bei höhern und dichter bewohnten Bauten längst Formen gefunden sind, die bei gleicher Sicherheit ein erträgliches Bild abgeben. In solchen Fällen wäre wohl auch für eine zielbewußte Bauberatung unter Mitwirkung der Privatarchitekten ein günstiges Feld gegeben, so daß nicht nur der Sicherheit und dem Bauordnungsparagraphen, sondern auch der Schönheit Genüge geschaffen werden könnte.

H. A. Waldner.

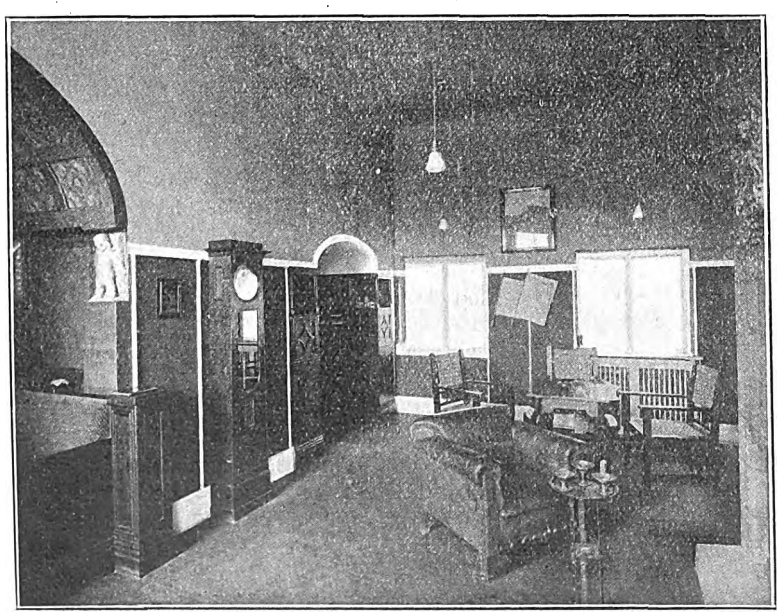

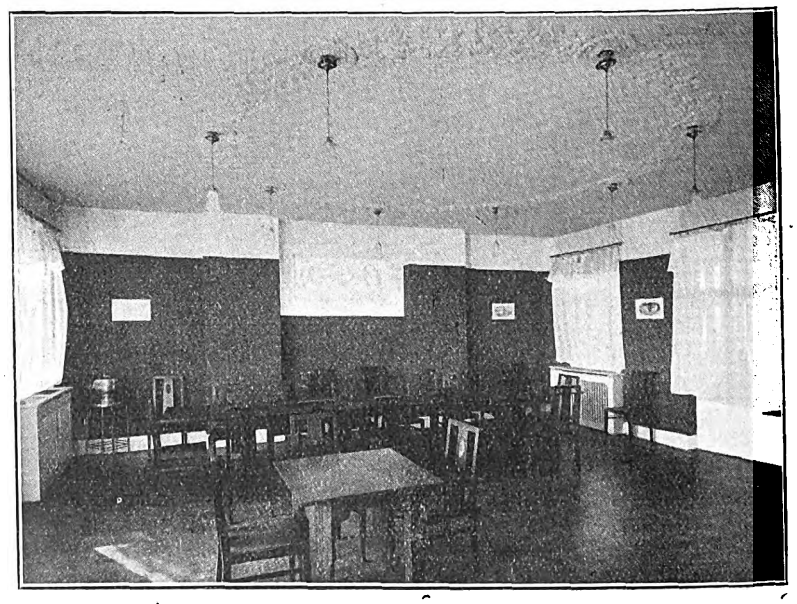

Akadem. Corpshaus in Darmstadt.

Digitized by Google

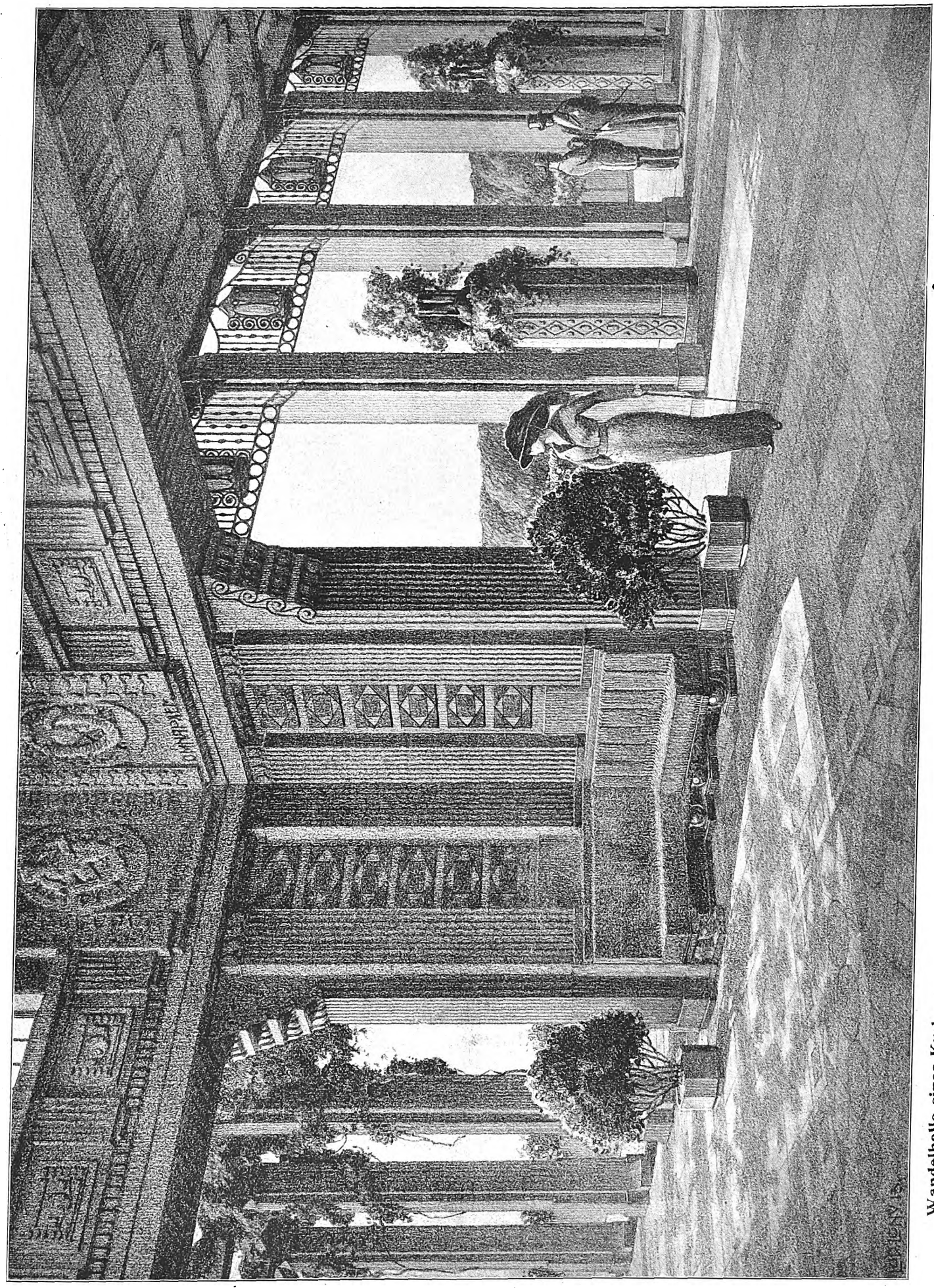

Arch.: Ludw. Lony, Trier.

Wandelhalle eines Kurhauses.

Digitized by Google

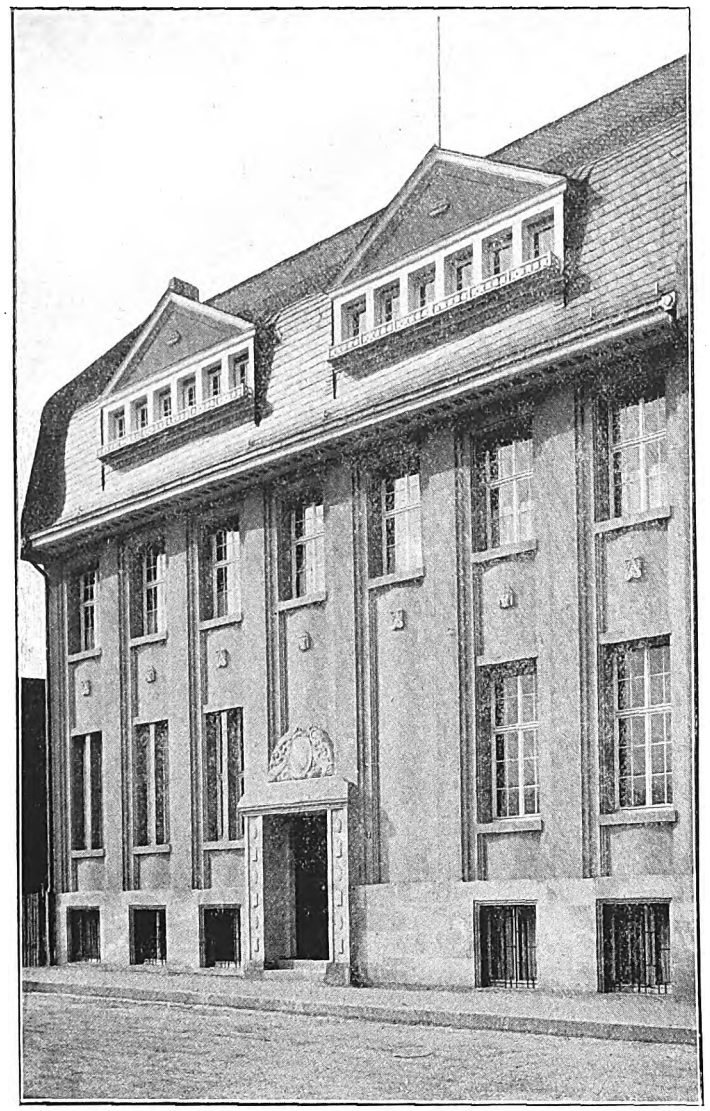

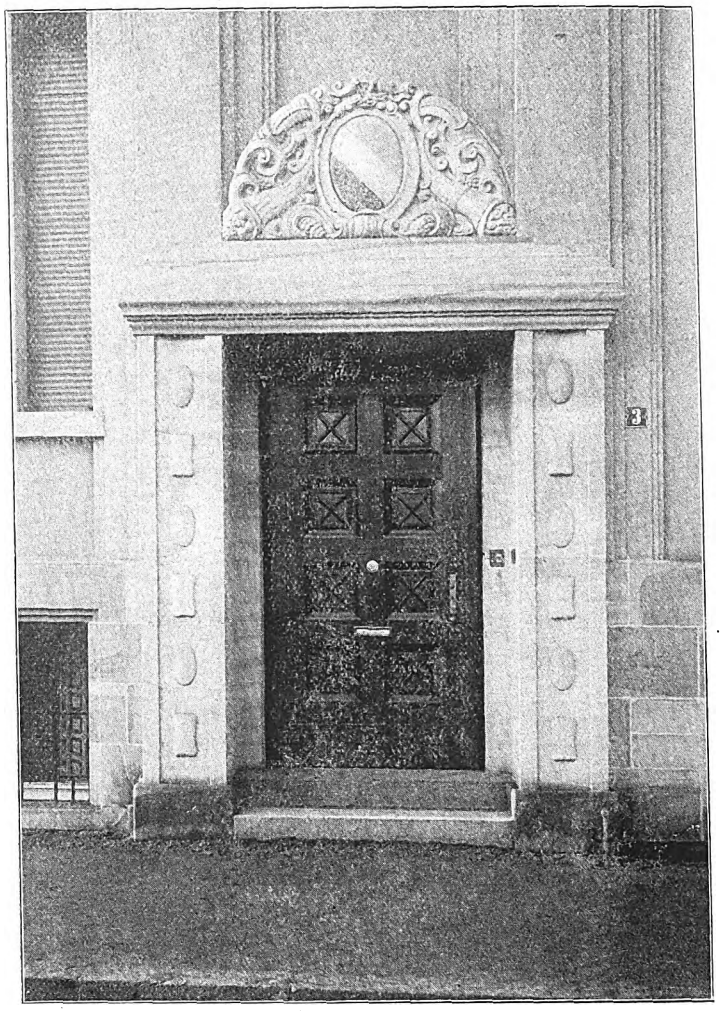

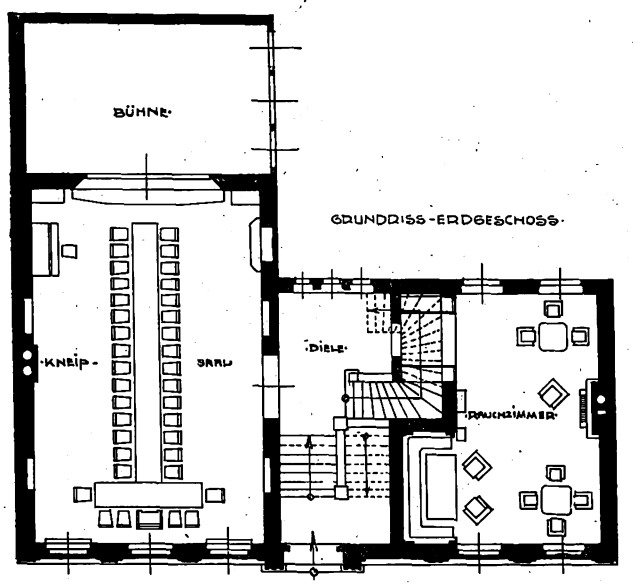

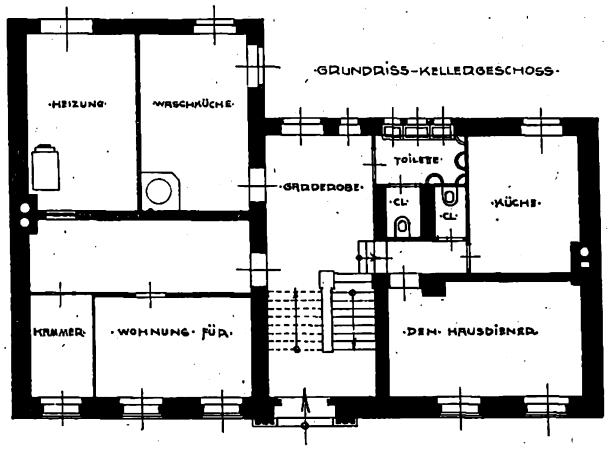

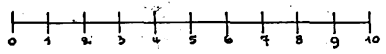

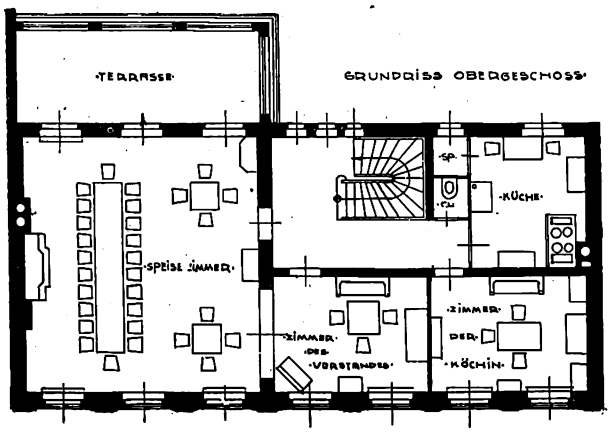

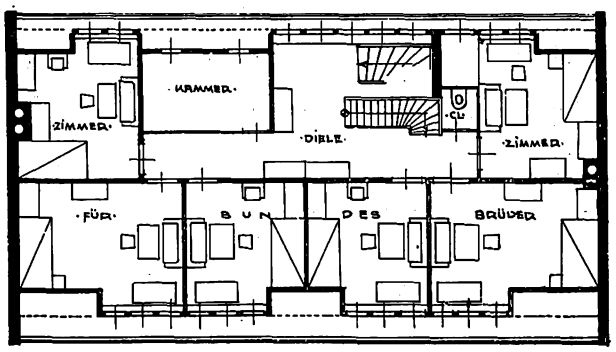

Haus des Akadem. Chors „Darmstadt“ in Darmstadt. Arch.: Hunzinger, Köln. Ausführung Harres & Barth, Darmstadt.

Digitized by Google

Haus des Akad. Chors „Darmstadt“ in Darmstadt. Arch.: Hunzinger, Köln. Ausführung: Harres & Barth, Darmstadt.

Digitized by Google

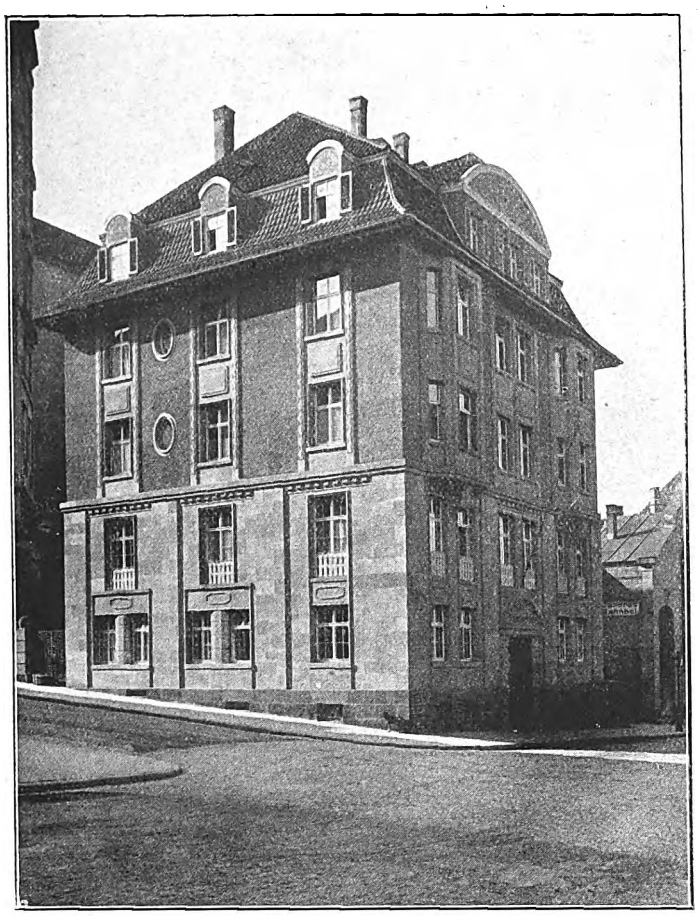

Lehenstr. 45. Arch.: Reg.-Baumstr. Fr. Moeßner.

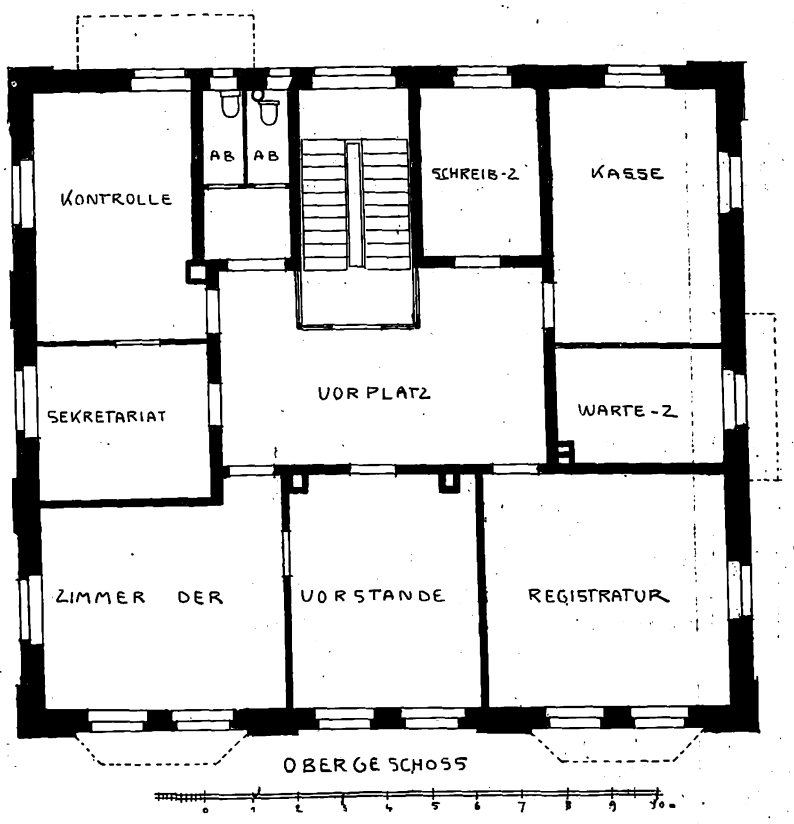

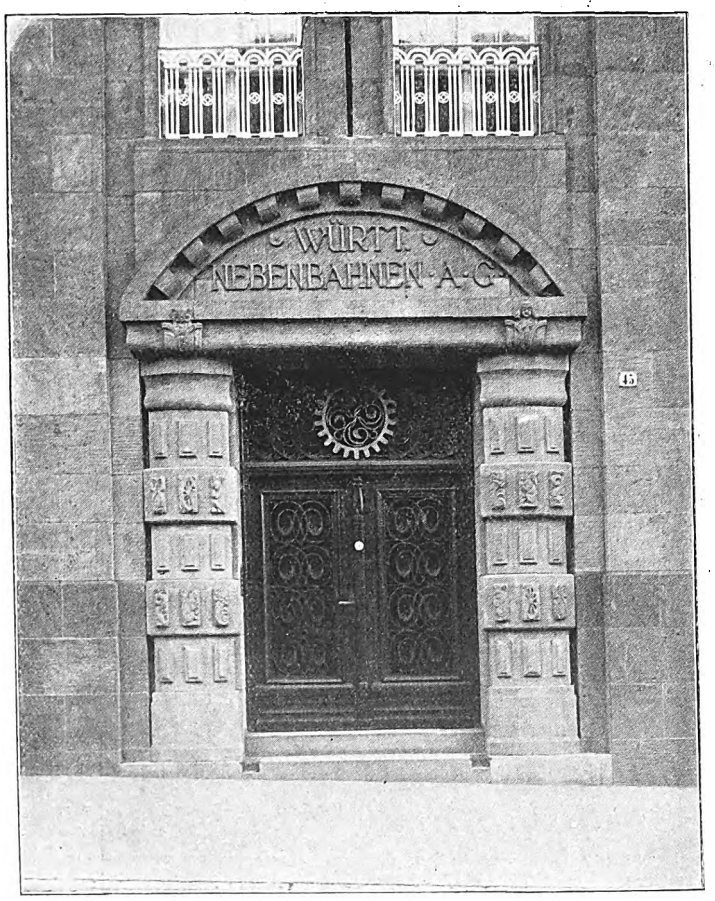

Portal des Hauses Lehenstr. 45.

Liststr. 31. Arch.: Stoll & Schlee, Stuttgart.

Neue Stuttgarter Baukunst.

Digitized by Google

Stuttgarter Neubauten.

Das Verwaltungsgebäude der Württembergischen Nebenbahnen in Stuttgart (Arch. Reg.-Baumstr. Moeßner) stellt eine Uebergangsform zwischen dem städtischen Wohnhause und dem Geschäftsgebäude dar. Da es in einem Miethausviertel errichtet ist, paßt es sich in der ganzen Erscheinung seinen Nachbarhäusern an, es betont aber doch, vor allem durch die Ausbildung der beiden untern Geschosse, die Besonderheit seiner Bestimmung. Eine im Detail sehr schön und sorgfältig durchgebildete Werksteinarchitektur ist beim Unterbau und bei den Fensterumrahmungen des obern Teiles zu beachten. Das abgebildete Portal läßt die gute und ausdrucksvolle Behandlung der Einzelheiten auch im Bilde erkennen.

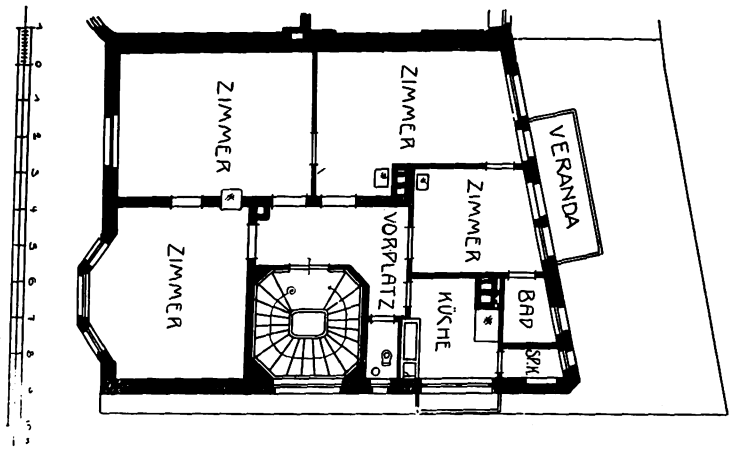

Auch das abgebildete Miethaus Liststraße (Arch. Stoll und Schlee) gehört zu den zahlreichen bemerkenswerten Beispielen einer guten, sachlichen Werksteinbauweise, die in der württembergischen Hauptstadt zu finden sind. Wenig schön wirkt hier allerdings der Bauwich, der die gefällige Fassade durch die sichtbaren kahlen Seitenfronten schädigt. In neuerer Zeit hat man durch zweckmäßigere Gestaltung der Bebauungspläne auch in Stuttgart für diese wenig schöne Bauweise einen bessern Ersatz gefunden.

Raumkunst im Wohnhause.

Neue Kunst braucht Zeit, um sich zu entwickeln, bis sich die Richtlinien gefestigt und die Anschauungen abgeklärt haben. Das wirre und sprunghafte Tasten des Anfangs ist in ruhigere zielbewußte Bahnen gelenkt. Ruhige Sachlichkeit aus dem Zweck heraus, Konzentration und Abkehr vom kleinlichen Einzelteil am Aeußern wie im Innern und der Raumanordnung sind das Ziel, dem zustrebend wir immer näher kommen. Die neuen Wege, die der Monumentalbau eingeschlagen, die große Einfachheit, die er verfolgt, können uns auch zum Fingerzeig werden für das kleinere Bauwerk, besonders auch für die Raumkunst. Großzügige Einfachheit ist gleichbedeutend mit klarer Disposition, Aufteilung des Raums zu verschiedenen Zwecken und scharfe Betonung dieser. Je klarer und mit je einfachern Mitteln diese Disposition und Betonung erfolgt, um so übersichtlicher und ansprechender wird ein Raum erscheinen. Wir haben alle Mittel zusammenzufassen, um diese Konzentration des Einzelteiles zu bewerkstelligen, Fenster und Türen, hervorragende Gebrauchsgegenstände und andres mehr werden, an bedeutenden Punkten aus ruhiger Fläche herausgehoben, den Zweck auf einfachste Weise erfüllen können. Jedes Zuviel ist vom Uebel und gefährlicher als ein Zuwenig. Eine gewisse Kahlheit bei zielbewußter, klarer Aufteilung wird immer noch ansprechender bleiben als ein Zuviel, das die Disposition verwischt. Die beiden Raum-Schaubilder des Arch. Reinh. Lindemann (Berlin), suchen den eben gemachten Ausführungen Rechnung zu tragen. Das ist bei der Halle besser gelungen als beim Bibliothekzimmer. Der Grund hierfür liegt mit in der verschiedenen Zweckbestimmung. Eine Halle, wenn sie nicht ganz ausgesprochener Wohnraum ist, bringt immer einfachere Dispositionen mit sich, die sogar die Konzentration auf einen Punkt, die Treppe, nahelegen. Dieses Moment benutzt Herr Lindemann in recht geschickter Weise, indem er seine ganze Kraft an diesen Punkt zusammenschießen läßt, den Rest aber so geschlossen und schlicht wie möglich hält. Die breite, im Rücksprung umschwingende Treppe umschließt den behaglichen Sitzplatz, der sich zum Teil unter das Längspodest und die obere Galerie schiebt, zum Teil in der zweigeschossigen Anlage frei vorliegt. Durch den Einsprung des Wandschrankes entsteht hier ein wirklich behaglicher Doppelerker, der den Hintergrund für die Tischgruppe bildet. Wir können uns denken, daß dieser vom Verkehr abseits liegende Sitzplatz, eine sehr behagliche Ecke und zugleich einen netten Schmuck des Hauses abgibt, der sich der ganzen übrigen Ausstattung würdig anschließt. Schade ist nur, daß Herrn Lindemann beim Zeichnen eine etwas peinliche Flüchtigkeit unterlaufen ist. Der zweite aufsteigende Arm zwischen Langpodest und Galerie springt im rechten Winkel zum Podest, mit der Summe der Auftritte von diesem in das Zimmer hinein. Der Zeichnung nach ruht der die Stufen deckende, verschalte Zwickel auf dem durchgehenden Balken des Podestes, der gegen die Vorderkante des Wandschrankes anschießt. Das ist fast eine technische Unmöglichkeit, da es sich hier um verschiedene senkrechte Ebenen handelt. Dieses ist insofern nicht so schlimm, als man die Treppenstufen hinter dem Dreieckszwickel auch parallel zur Fensterwand oder im Halbkreis herumschwingen legen könnte, wobei allerdings das große Fenster eine Veränderung erleiden müßte. Der Umstand ist also nebensächlich. Er tut dem netten Entwurf, bei dem die Kombinierung mit einer teilweise zweigeschossigen Treppenhalle die Raumwirkung steigert, keinen Abbruch.

Weniger konzentriert ist das obere Schaubild des Bibliothekzimmers. Die Motive häufen sich hier und schädigen sich hier gegenseitig. Der Raum würde wohl mehr gewonnen haben, wenn der große Kamin, der doch eigentlich den ganzen Raum beherrschen soll, zu einem sehr viel kleinern Aufbau herabgedrückt worden wäre. Dann kam sowohl das große Fenster, das ja für den Schreibtisch nötig, als auch der gemütliche Sitzplatz zwischen den Bibliothekschränken, zu besserer Wirkung. Jetzt streiten sich diese drei Motive um die Herrschaft. Dieser Streit wird sogar dadurch noch erhöht, daß zu dem Reichtum der Wände, der der Decke hinzukommt, die durch die fünf verzierten Felder zwar einerseits konzentriert, andrerseits wieder zerrissen wird. Zu der reichen Wandbehandlung würde eine schlichtere Decke oder wenigstens der Fortfall der vier Eckverzierungen günstiger gewesen sein. Auch die Darstellungsweise beider Schaubilder ist trotz vieler Detailarbeit eine anschauliche. F. Rud. Vogel.

Bücher und Schriften.

Der Unterricht an Baugewerkschulen. Herausgeber Prof. M. Girndt. Verlag B. G. Teubner, Leipzig.

In dieser bekannten Sammlung, die dem Verständnis des Schülers entgegenkommt und deren Hefte auch dem jüngern Fachmann als praktische Nachschlagebücher und Leitfäden zu empfehlen sind, liegen folgende Hefte in neuer Auflage vor: Frick-Knöll, Baukonstruktionslehre, Band I Preis 2,60 M., Friedrichs, Feldmessen, Preis 3,20 M. und Benzel, Grundbau, Preis 1,60 M. Die neuen Auflagen haben teilweise Erweiterungen erfahren. P. R.

Bauordnung und Bebauungsplan, ihre Bedeutung für die Gartenstadtbewegung. Vorträge, gehalten auf der Jahresversammlung der Deutschen Gartenstadt-Gesellschaft 1911. Preis 2 M. Renaissance-Verlag Robert Federn, Leipzig.

Dieses Thema ist von den verschiedenen Agitatoren für die Gründung von Gartenstädten im Sinne des allein seligmachenden Einfamilienhauses zusammengestellt. Alle diese Vortragsagitatoren stehen beruflich den eigentlichen Aufgaben ihres Themas zwar nicht nahe; sie haben sich vielmehr nach guter Laienart damit beschäftigt. Dort, wo sich das nötige Kapital für die Gründung einer solchen Gartenstadt zusammenbringen läßt, steht manches Nützliche in dem dünnen Büchelchen. Der hohe Preis dürfte seiner durchgreifenden Verbreitung entgegenstehen.

Moderne Gartenarchitektur. Zu diesem Thema, das jetzt in Stadt und Land auf die vielfältigste Weise aktuell wird, bringt das neueste Heft der „Kunstwelt“ (Verlag Weise & Co., Berlin) einen außerordentlich interessanten und nach jeder Richtung hin informierenden Artikel des Berliner Gartenarchitekten Paul Freye. An einer Reihe von Musterbeispielen wird hier gezeigt, wie Haus und Garten auf zweckmäßig-künstlerische Art zusammenkomponiert werden können, sowohl beim Landhausbau wie bei größern öffentlichen Anlagen. In dieser Beziehung bieten namentlich die gärtnerischen Schmuckhöfe des neuerbauten Kurhauses in Bad Nauheim die schönste Anregung. Aus dem übrigen reich illustrierten Inhalt des Heftes sei noch eine vortreffliche Abhandlung über Eugen Bracht von seinem Schüler Kayser-Eichberg mit prächtigen Kunstbeilagen hervorgehoben; außerdem fesseln den Leser die geist- und phantasievollen Radierungen aus dem Jupitermythus von Luigi Bonazza, ferner sehr charakteristische Porträts von Max Slevogt aus seiner Frühzeit, die noch ganz unbekannt waren. Freunde des Kunstgewerbes finden eine Reihe alter holländischer Möbel in erlesenen Mustern. Auch die Aufsätze des Heftes verdienen die lebhafteste Beachtung. So zeigt sich die vortreffliche und wohlfeile Kunstzeitschrift wieder von größter Vielseitigkeit.

Digitized by Google

Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Zusammengestellt von Dr. jur. Müller-Reuter, Syndikus der Bauhütte.

Haftung des Ausstellers für einen Unfall bei einer Belastungsprobe auf einer Industrie-Ausstellung. Auf Industrie-Ausstellungen pflegen den Besitzern zahlreiche Gegenstände zur Benutzung oder zur Erprobung ihrer Brauchbarkeit zur Verfügung gestellt zu werden. Auf den Fachausstellungen wird sogar erwartet, daß die sachkundigen Besucher sich eingehend von der Güte der Ausstellungsobjekte überzeugen, und dieser Erwartung wird auch allenthalben entsprochen. Freilich liegt bei solchen Prüfungen die Möglichkeit von Verletzungen oder Unfällen sehr nahe. Wer haftet nun dafür, der Aussteller, d. h. aber nur dann, wenn die Prüfung die im konkreten Falle übliche und sachgemäße war. Ein Beispiel dafür bringt die nachstehende Reichsgerichtsentscheidung: Der Ziegeleidirektor H. besuchte mit seinem Begleiter D. eine Zement- und Kalk-Industrie-Ausstellung. Darin war auch von der Berliner Firma Gebr. Fr. ein Tisch aus Kunststein aufgestellt worden, der ein Gewicht von 5 Zentnern hatte. Der Herr D. stützte sich nun, um die Tragfähigkeit und Festigkeit des Tisches zu erproben, auf die Platte, die dem Drucke nachgab und herabstürzte. Dabei wurde der Ziegeleidirektor H. am linken Fuße verletzt. Er klagte deshalb gegen die ausstellende Firma auf Schadenersatz. Er stützte seine Klage auf stillschweigenden Vertrag zwischen Aussteller und Besucher, Inhalts dessen die ausgestellten Objekte gefahrlos benutzt werden könnten, und auf unerlaubte Handlung, indem er behauptete, durch die bloße Aufstellung des Tisches sei der Vertrag zustande gekommen und die Beklagte deshalb zu besonderer Sorgfalt verpflichtet worden, um einen Unfall zu vermeiden. Da sie das Erforderliche hierzu aber nicht getan habe, treffe sie auch eine Haftung aus unerlaubter Handlung (§ 823 BGB.). Es habe schon ein leiser Druck genügt, die Platte zum Abbrechen zu bringen. Die Beklagte lehnte jede Haftung ab, zumal sie durch Befestigung der Platte mit Nuten, Falzen usw. das Ihrige getan habe. Das Landgericht Berlin II gab auch der beklagten Firma recht und wies die Klage ab, hingegen erklärte das Kammergericht Berlin den Anspruch des Klägers dem Grunde nach für gerechtfertigt. Während eine vertragliche Haftung ausscheide, müsse die Beklagte, führt das Berufungsgericht aus, nach § 823 BGB. für den Unfall einstehen. Der Kläger habe auch den Beweis für das Verschulden der Beklagten geliefert; Sache der Beklagten sei es nun, nachzuweisen, daß sie die erforderliche Sorgfalt in bezug auf die Verkehrssicherheit ihrer Ausstellungsobjekte aufgewendet habe. Im einzelnen sei davon auszugehen, daß der Kläger sich auf der Ausstellung mit seinem Begleiter D. neben den Tisch gestellt und D. sich mit einer Hand oder beiden Händen auf den Rand des Tisches gestützt habe. Solche Belastung sei üblich, von Fachleuten würden die Platten sogar angehoben. Wer das eine oder das andre tue, lasse noch nicht die verkehrsübliche Sorgfalt vermissen. Davon könne erst die Rede sein, wenn ein Hinweis angebracht worden sei, daß eine Belastung nicht vorgenommen werden dürfe. Die Ausstellungsbesucher hätten erwarten können, daß der Tisch das Gewicht eines Menschen oder eine Probe durch Muskelkraft aushalten würde. Die beklagte Firma habe die Zusammensetzung des Tisches gekannt und auch gewußt, daß Fachleute auf der Ausstellung Belastungsproben vornehmen würden. Trotz angeblich sachgemäßer Verwendung von Falzen, Marken und Nuten hätte ihr die öftere Vornahme von eignen Belastungsproben obgelegen. Jedenfalls folge aus dem Herabfallen der Platte, vielleicht infolge schlechter Fugen oder dergleichen, und der Verletzung des Klägers ein Schadenersatzanspruch gegen die ausstellende Firma. Das Reichsgericht trat dem Urteil der Vorinstanz bei, da es auf tatsächlichen Feststellungen fuße. Der Zustand des Tisches sei jedenfalls nicht ungefährlich gewesen, und unter diesen Umständen hätten die Beklagten einen derartigen Zustand nicht dulden dürfen, ohne besondere Vorsichtsmaßregeln zu treffen. Die Revision wurde deshalb als unbegründet zurückgewiesen. (Urteil des Reichsgerichts vom 6. März 1913. Aktenzeichen VI, 522/12.)

Haftung für verspätete Bauausführung. E. von Wolzogens Buntes Theater, das seinerzeit in Deutschland so außerordentliches Aufsehen erregte, hat im Endergebnis wohl keinem Beteiligten viel Erfolg gebracht. Das mußte auch in folgendem Rechtsstreit der Kläger, Professor Dr. St., erleben. Er war an „E. von Wolzogens Buntes Theater (Ueberbrettl), Gesellschaft mit beschränkter Haftung" als Gesellschafter beteiligt und hatte sein in Berlin gelegenes Theatergebäude an diese Gesellschaft vermietet. Für die Zwecke der Gesellschaft war ein Um- und Ausbau erforderlich, den er dem Beklagten, dem Baumeister K., übertrug. Nach diesem Vertrage hatte der Beklagte das Bauwerk bis spätestens zum 20. September 1901 fertigzustellen. Für jeden Tag späterer Fertigstellung des Saalbaues oder des Restes des Bauwerks sollte der Beklagte eine Vertragsstrafe von 500 M. an den Kläger zahlen. Der Kläger behauptete, daß der Beklagte diese Strafe für mindestens 68 Tage schuldig geworden sei. Er forderte aber im gegenwärtigen Rechtsstreite nur 20000 M., und zwar in erster Reihe auf Grund des Strafversprechens, hilfsweise aber als Schadenersatz. Das Landgericht entsprach dem Klageantrage. Das Kammergericht Berlin erkannte jedoch auf die Berufung des Beklagten, daß dem Kläger ein Anspruch auf Vertragsstrafe nicht zustehe. Soweit die Forderung als Schadenersatz geltend gemacht worden war, verurteilte es den Beklagten zur Zahlung von 2777,76 M. und wies im übrigen die Klage ab. Auf die Revision des Klägers führte der 7. Zivilsenat des Reichsgerichts aus: Aus dem Mietvertrage hatte der Kläger die Verpflichtung, der Wolzogen-Gesellschaft den Gebrauch der vermieteten Räume zum Theaterbetriebe vom 1. Oktober 1901 ab zu gewähren. Der Schaden, der dadurch entstand, daß infolge der verspäteten Bauausführung der Theaterbetrieb in dem Gebäude nicht an jenem Tage beginnen konnte, traf, wie das Berufungsgericht mit Recht annimmt, nicht den Kläger, sondern die Gesellschaft. Wirtschaftlich wurde der Kläger allerdings, insofern er Gesellschafter war, von dem Schaden mitberührt, das kann aber bei der Frage, wem der Schaden rechtlich erwachsen ist, nicht in Betracht kommen. Die gegenteilige Auffassung der Revision beruht auf einer Verkennung des Umstandes, daß der Kläger und die Gesellschaft zwei verschiedene Rechtspersönlichkeiten waren, deren jede ihr besonderes und selbstständiges Vermögen hatte. Wenn der Kläger, um der durch die Unmöglichkeit des Betriebsbeginns zum geplanten Termin in Bedrängnis geratenen Gesellschaft zu Hilfe zu kommen, ihr Mittel gewährte, ohne hierzu verpflichtet zu sein, so beruhte dies auf seiner freien Entschließung, die vermutlich durch sein Interesse an einem schließlichen Erfolge des Unternehmens bestimmt wurde. Daß dieser Aufwand einen dem Kläger durch den Verzug des Beklagten zugefügten Schaden bilde, hat das Berufungsgericht unter den angegebenen Umständen mit Recht verneint. Die Gesellschaft hat auch Schadenersatz (abgesehen von dem Mietzinsabzuge) nicht verlangt. Mit Rücksicht hierauf wurde die Revision zurückgewiesen. (Aktenzeichen VII, 365/12 Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1913.)

Schadenersatz wegen zu tiefer Ausschachtung des Nachbargrundstückes. Nach § 909 des BGB. darf ein Grundstück nicht in der Weise vertieft werden, daß der Boden des Nachbargrundstückes dadurch die erforderliche Stütze verliert, es sei denn, daß für eine genügende anderweitige Befestigung gesorgt ist. Diese Bestimmung des Gesetzes bildet die Grundlage vieler Schadenprozesse, die Nachbar gegen Nachbar anstrengt, wenn etwa durch Abbruch des Nachbarhauses das eigne Grundstück gefährdet wird. Ein eigenartiges Mißgeschick mit einer solchen Klage hatte aber ein Grundbesitzer M. in Stolp. Erst hatte er den Nachbar auf Schadenersatz verklagt, und in diesem Prozesse wurde festgestellt, die Schuld treffe den Baumeister, nicht den Eigentümer, und deshalb war die Klage erfolglos. Die Klage gegen den Baumeister wiederum war auch vergeblich, weil hierbei im Gegensatz zu dem Vorprozeß wiederum der Richter entschied, nicht der Baumeister, sondern der Hauseigentümer trage die Schuld. Das Reichsgericht hat, vor allem wohl wegen dieses Zwiespalts der Entscheidungen, das Urteil kassiert und in die Vorinstanz zurückverwiesen. Der Kläger M. besaß ein Haus in der Paradiesstraße in Stolp. Der Magistrat hatte für diese Straße eine neue Fluchtlinie festgesetzt. Im Herbst 1900 ließ sein Nachbar H. sein Haus abbrechen und mußte den zu errichtenden Neubau entsprechend dem geänderten Fluchtlinienplan um 1 m zurückrücken. Dabei wurde ein Teil der Giebelmauer des klägerischen Hauses bloßgelegt. Bei Errichtung des Neubaus entstanden nun sofort in dem klägerischen Hause Risse und Sprünge und mit der Zeit wurde das Haus des Klägers so baufällig, daß es polizeilich geräumt werden mußte. Seinen Neubau hat dann der Kläger auch um 1 m zurückstellen müssen. Zunächst klagte nun M. gegen den Nachbar H. auf 16000 M. Schadenersatz. In diesem Prozeß aber wurde von dem Gericht entschieden, der Baumeister R. müsse verklagt werden, denn diesem sei die gesamte technische Leitung des Neubaus übertragen gewesen. Die Klage gegen den Baumeister R. wurde aber gleichfalls abgewiesen. Mit dem Landgericht Stolp erklärte das Oberlandesgericht Marienwerder: Schuld für die Baufälligkeit des klägerischen Hauses sei allein die Niederlegung eines Eckpfeilers, der die hauptsächlichste Stütze für das klägerische Haus gebildet habe. Das Niederreißen dieses Eckpfeilers habe aber nicht der beklagte Baumeister R. angeordnet gehabt, sondern der Eigentümer H. selbst, der einzelne Arbeiten des Abbruchs für sich vorbehalten gehabt habe, um den Abbruch zu beschleunigen. Nur H. hatte den Befehl zum Abreißen des Pfeilers gegeben gehabt, wie durch Zeugenbeweis festgestellt war. Den beklagten Baumeister treffe auch nicht der Vorwurf, die gefährlichen Maßnahmen des H. stillschweigend geduldet zu haben, auch sein Polier sei gerade an dieser Maßnahme des H., dem vorzeitigen Niederreißen des Eckpfeilers, schuldlos. Das Reichsgericht hob aber das Urteil, wie erwähnt, auf und verwies die Sache nochmals an die Vorinstanz zurück. (Urteil des Reichsgerichts vom 18. Januar 1913. Aktenzeichen VI. 436/12.)

Bauhandwerker als Kaufleute. Nach § 1 HGB. ist Kaufmann, wer ein Handelsgewerbe betreibt. Als Handelsgewerbe gelten die in § 1 HGB. unter Ziffer 1—9 aufgeführten sogen. Grundhandelsgeschäfte, insbesondere auch die Anschaffung und Weiterveräußerung von beweglichen Sachen. Was nur die Anschaffungs- und Veräußerungsgeschäfte der Maurer- und Zimmermeister, Bauklempner, Bautischler, Dachdecker, Rohrleger, überhaupt der Bauhandwerker angeht, so sind sie keine Grundhandelsgeschäfte, sofern sie die angeschafften Materialien derart in das Grundstück hineinverarbeiten, daß sie dessen wesentliche Bestandteile werden. Doch nahm das Reichsgericht (dagegen Staub) bei Lieferung und Legung von Parkett ein Handelsgeschäft an, weil das Legen Nebenleistung sei. Werden die Sachen als Zubehör geliefert (z. B. gewisse Maschinen oder Oefen), so liegen Handelsgeschäfte vor. Geht der Betrieb über das Handwerksmäßige hinaus, z. B. bei einer großen Bauschlosserei, die nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, so wird der Gewerbetreibende Kaufmann nach § 2 HGB. Auch der Bauunternehmer ist nicht Kaufmann, wohl aber der Inhaber eines Baumaterialiengeschäfts.

Digitized by Google

Digitized by Google

Mitteilungen der Deutschen Freien Architektenschaft D.F.A. E.V.

DFA Deutsche Freie Architektenschaft

Geschäftsstelle: Hannover, Sonnenweg 19 / Fernsprecher: Nord 7599 / Postscheckkonto: Nr. 4720.

Betr. „Das neuzeitliche Haus".

Ein Dessauer Verlag gibt eine Monatsschrift heraus, die sich „Das neuzeitliche Haus" nennt. Der Verlag wendet sich an Architekten und sucht diese zu veranlassen, den Vertrieb der versandfertig im Kuvert gelieferten Zeitschrift an geeignet erscheinende Interessenten oder Baulustige aus dem Laienkreise gratis zu verteilen. Auf der Titelseite soll der fragliche Architekt als Verbreiter genannt und außerdem soll ihm eine ganze Seite für seine Reklame kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Dafür soll der Architekt die nötigen Inserenten akquirieren, die sich in erster Linie aus Baufirmen, Bauhandwerkern usw. zusammensetzen werden. Für die Bemühungen bei der Werbung der Inserenten soll der Architekt eine Provision erhalten, die, wenn er sechs Seiten Inserate anschafft, 12½ Proz., wenn er sieben oder acht Seiten anschafft, 15 Proz. und, wenn er mehr wie 8 Seiten anschafft, 20 Proz. des Inseratenpreises beträgt.

Der Verlag hat sich, wie wir erfahren, auch an Mitglieder der Deutschen Freien Architektenschaft gewandt. Dieser Umstand gibt uns Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß wir die Eingehung einer derartigen Geschäftsverbindung für nicht standesgemäß erachten, da die Sache schließlich auf eine verschleierte Provisionsannahme, die den Mitgliedern der D. F. A. untersagt ist, hinausläuft. Auch die Reklame, wie sie dem Architekten zugemutet wird, ist unstandesgemäß.

Wir richten an unsre Mitglieder daher die Bitte, von einer Geschäftsverbindung mit dem Dessauer Verlag abzusehen, wobei wir bemerken, daß eine Nichtbeachtung dieser Warnung unvereinbar mit der Mitgliedschaft der D. F. A. ist.

Hannover, den 28. April 1913.

Der geschäftsführende Ausschuß der D. F. A.

Durch die Fachpresse ging kürzlich eine Entscheidung des Königlichen Kammergerichts, welche sich mit der Frage beschäftigte, wer sich „Architekt" nennen dürfe. Die Entscheidung stützte sich auf ein Gutachten, das die Berliner Handelskammer erstattet hatte und in welchem dieselbe zu dem Schlusse kam, jeder, der sich mit Entwürfen und zeichnerischen Arbeiten beschäftige, die in irgendeiner Weise mit dem Baugewerbe im Zusammenhange stehen, könne sich Architekt nennen.

Wir halten die Entscheidung sowohl wie das Gutachten für durchaus verfehlt.

Wenn das Kammergericht meint, für die Beurteilung, wie die Bezeichnung „Architekt" zu verstehen sei, sei die Auffassung des in Frage kommenden Publikums maßgebend, es kämen dafür nicht nur die beteiligten Verkehrskreise, die Baumeister, Maurer- und Zimmermeister, Architekten, Bauunternehmer und Bautechniker in Betracht, sondern hauptsächlich das Publikum, das mit den Bauhandwerkern in geschäftlichen Verkehr trete, so ist diese Auffassung auch irrig.

Die Bezeichnung „Architekt" steht nur solchen Personen zu, die ihren Beruf künstlerisch ausüben und die nötigen Fachkenntnisse besitzen. Richtig ist, daß man bei einem Architekten nicht in jedem Falle eine akademische Bildung voraussetzt.

Wie das Kammergericht dazu gekommen ist, in dieser Sache ein Gutachten der Berliner Handelskammer einzuholen, ist nicht recht einzusehen. Richtiger wäre es doch wohl gewesen, man hätte Standesvereinigungen der Privatarchitekten gehört. An diesen letztern wird es liegen, zu versuchen, eine andre Definition des Begriffs „Architekt" herbeizuführen. Die jetzt vorliegende Entscheidung des Kammergerichts kann nur Verwirrung stiften.

Wir haben **Verträge zwischen Architekten und ihren Angestellten** ausgearbeitet, die von der Geschäftsstelle zum Preise von 10 Pf. pro Stück (ausschließlich Porto) bezogen werden können. Vereinen gewähren wir bei größerer Bestellung einen Rabatt von 20 %.

Hannover, den 3. April 1913.

Der geschäftsführende Ausschuß der D. F. A.

Lieferungs-Verträge.

Im Verlage des Zweigvereins Hannover der D. F. A. sind Werk- und Lieferungs-Verträge zwischen Bauherrn und Unternehmer erschienen, auf die die Geschäftsstelle Bestellungen entgegennimmt. Letztere ist auch in der Lage, einzelne Musterexemplare abzugeben. Der Preis der Formulare stellt sich auf 10 M. für 100 Stück. Bei gleichzeitiger Bestellung von 500 Stück wird am Kopfe die Firma gratis eingedruckt.

Hannover, den 3. April 1913.

Der geschäftsführende Ausschuß der D. F. A.

Bestechungsunwesen.

Die D. F. A. ist korporatives Mitglied des Vereins gegen das Bestechungsunwesen und hat als solches das Recht, das Mitgliedes-Wahrzeichen dieses Vereins auf ihren Drucksachen zu führen. — Da wir annehmen, daß es einem Teile unsrer Mitglieder erwünscht ist, auf ihren Drucksachen ebenfalls das genannte Wahrzeichen zu führen, so haben wir es ermöglicht, daß dieselben die persönliche Mitgliedschaft zum Vorzugspreise von 5 M. statt 10 Mark pro Jahr erwerben können, falls mindestens 50 Mitglieder der D. F. A. von dieser Vergünstigung Gebrauch machen. Jedes Mitglied erhält einen Satz Klischees, einen Gummistempel und die Publikationen des Vereins direkt zugesandt. Anmeldungen sind an uns zu richten.

Hannover, den 19. April 1913.

Der geschäftsführende Ausschuß der D. F. A.

Gebühren-Ordnung für Architekten und Ingenieure.

Wir beschäftigen uns zurzeit mit der Frage der Reform der Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure und ersuchen die Zweigvereine, dieses Thema in einer ihrer nächsten Sitzungen zur Debatte zu stellen und uns die gefaßten Beschlüsse mitzuteilen.

Gleichzeitig ersuchen wir auch die einzelstehenden Mitglieder, ihre Wünsche zu dieser Reform, soweit sie solche geltend machen wollen, baldmöglichst zu unsrer Kenntnis zu bringen.

Hannover, den 2. Mai 1913.

Der geschäftsführende Ausschuß der D. F. A.

Buchführung des Architekten.

Wir müssen eine zweite Auflage des Journals nach dem Muster, welches dem Artikel „Die Buchführung des Architekten als Unterlage für die Berechnung nach der Gebührenordnung" in Nummer 7 dieser Zeitschrift beigefügt war, herstellen lassen, weil noch unerledigte Bestellungen vorliegen.

Um übersehen zu können, wie groß die Auflage sein muß, bitten wir, etwaige Bestellungen sofort aufgeben zu wollen.

Der Preis der in Halbmolesquin gebundenen und mit ebensolchen Ecken versehenen Bücher stellt sich auf

6,50 M. 100 Blatt stark,
10,00 M. 200 Blatt stark,
13,00 M. 300 Blatt stark und
16,50 M. 400 Blatt stark.

Bessere Einbände stellen sich entsprechend teurer. Die Preise sind von uns zu erfahren.

Die Herren, die bereits bestellt haben, und denen noch nicht geliefert ist, werden gebeten, sich noch kurze Zeit zu gedulden.

Hannover, den 2. Mai 1913.

Der geschäftsführende Ausschuß der D. F. A.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 20. Hannover, den 15. Mai 1913. 17. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover — Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

Inhalt: Kritisches von der Internationalen Baufach-Ausstellung in Leipzig. — Die Stilbildung auf der I. B. A. — Das sächsische und das österreichische Haus auf der Leipziger Baufach-Ausstellung. — Die Ausstellung des Stahlwerks-Verbandes und des Vereins deutscher Brücken- und Eisenbau-Fabriken. — Mängel bei der Ausstellungsbesichtigung. — Im Fluge durch Sachsen. — Kleine technische Mitteilungen.

Alle Rechte vorbehalten.

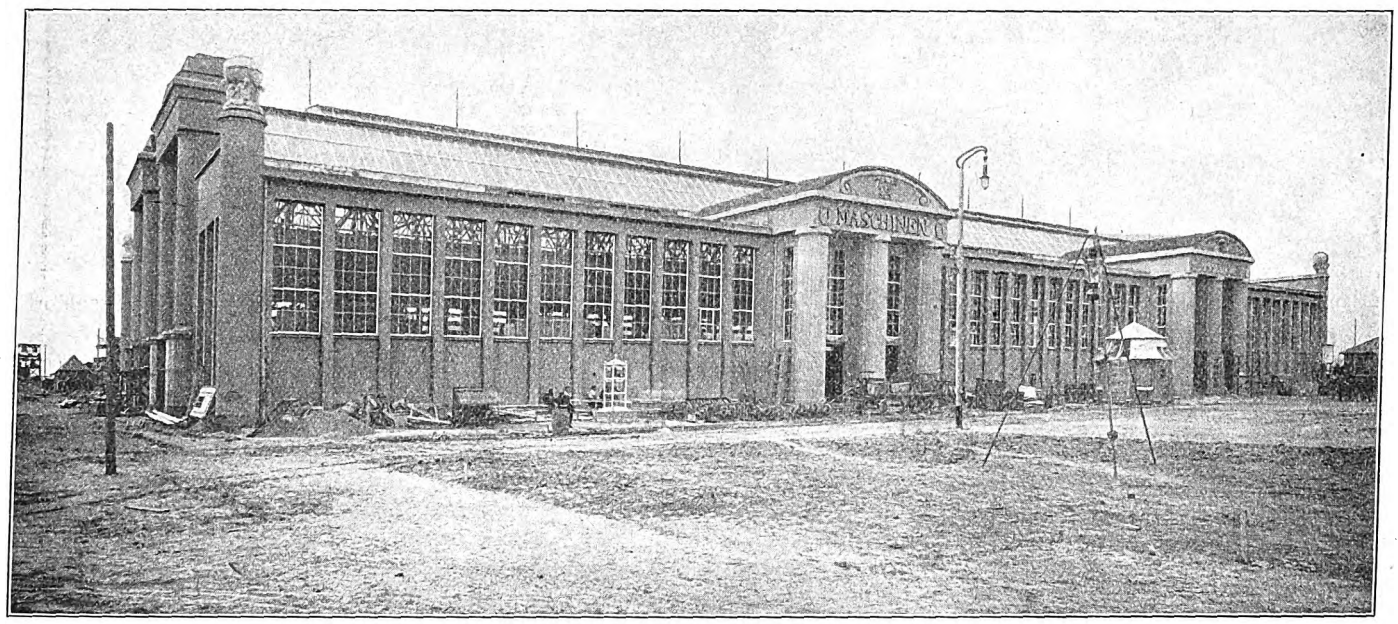

Die Maschinenhalle. Arch.: Alfr. Liebig, Leipzig.

Kritisches von der Internationalen Baufach-Ausstellung in Leipzig.

Wenn auch am Tage der Eröffnung die Ausstellung in vielen Abteilungen noch einen recht unvollendeten Eindruck machte, so bemerkt man doch nun von Tag zu Tag, daß durch intensive Arbeit auch diese Abteilungen immer mehr zu Ende geführt werden. Es wird nicht mehr lange dauern, bis überall die letzten Spuren der Handwerker verschwunden sind, deren Gerüste auch jetzt noch in manchen Hallen den Weg des Besuchers sperren.

Der ganze Eindruck, den die Architektur der Ausstellung macht, beweist, daß uns bei der Gestaltung solcher Bauten und Plätze der jahrmarktmäßige Zug, der früher allgemein war und noch in Brüssel vielfach hervortrat, nicht mehr befriedigt.

Die Ausstellung in Leipzig soll ja in erster Linie eine fachliche und technisch-wissenschaftliche Darbietung sein, sie soll auch dem Laien nicht Zerstreuung und Unterhaltung bieten, sondern ihn auf die gewaltige Bedeutung hinweisen, die dem Bauwesen und den verwandten Zweigen menschlicher Betätigung heute in allen Gebieten des Volkslebens zukommt.

Es ist verständlich, daß in den wissenschaftlichen wie auch in den industriellen Abteilungen manches zu finden ist, das dem Fachmann nichts wesentlich Neues bietet und das vor allem dem Laien zur Belehrung dienen soll. Aber doch wird auch der Fachmann das gewaltige Bild menschlichen Strebens und Schaffens, das hier in populärer Darstellung vor uns entwickelt ist, gern als Ganzes auf sich wirken lassen und sich in seine Einzelheiten vertiefen.

Die Gesamtanlage der Ausstellung zeigt zunächst, daß man mit dem alten System der großen, eng zusammenhängenden Hallen gebrochen hat. Der Brand der Brüsseler Ausstellung hat gezeigt, wie gefährlich eine allzu große Ausdehnung einzelner Hallenkomplexe werden kann. Deshalb hat man hier die Gruppen, die sich aus der nach der Natur der Sache gegebenen Abgrenzung einzelner Fachabteilungen ergeben mußten, in räumlich getrennten Bauten unterzubringen versucht, nicht immer freilich.

Es war natürlich für die Ausstellungsarchitekten keine leichte Aufgabe, diese allzu zahlreichen Bauten nun so zu gruppieren, daß der Beschauer nicht verwirrt wurde. Nur die mächtige Ausdehnung des Platzes, seine günstige Form und vor allem auch sein etwas ansteigendes Terrain machten es möglich, durch eine wohlberechnete Achsenteilung System in diese große Zahl von Bauten zu bringen. Trotzdem also die Ausstellung aus über zwei Dutzend getrennter größerer Bauten besteht — von den vielen kleinern Pavillons privater Aussteller ganz abgesehen —, ist die Orientierung selbst für den Laien rasch und ohne Schwierigkeit möglich. Etwas erschwerend wirkt ja freilich der Umstand, daß der Haupteingang nicht dahin gelegt werden konnte, wo er ursprünglich geplant war. Nur wenige Besucher betreten die Ausstellung durch den Eingang, der in die monumentale Straße des 18. Oktober führt und der dem Eintretenden mit einem Schlage ein Bild der architektonischen Gesamtdisposition der großen Baugruppen, nach den Plänen der Architekten Weidenbach & Tschammer, vor die Augen treten läßt. Aber trotzdem ist bei der starken Betonung der großen Achsen, die den ganzen Komplex durchschneiden, eine Orientierung nicht schwer.

Die Betonhalle, die ja nun beim Eingang durch das Verwaltungsgebäude als mächtiger Abschluß der Lindenallee vor dem Beschauer sich erhebt, ist in ihren kraftvollen,

Digitized by Google

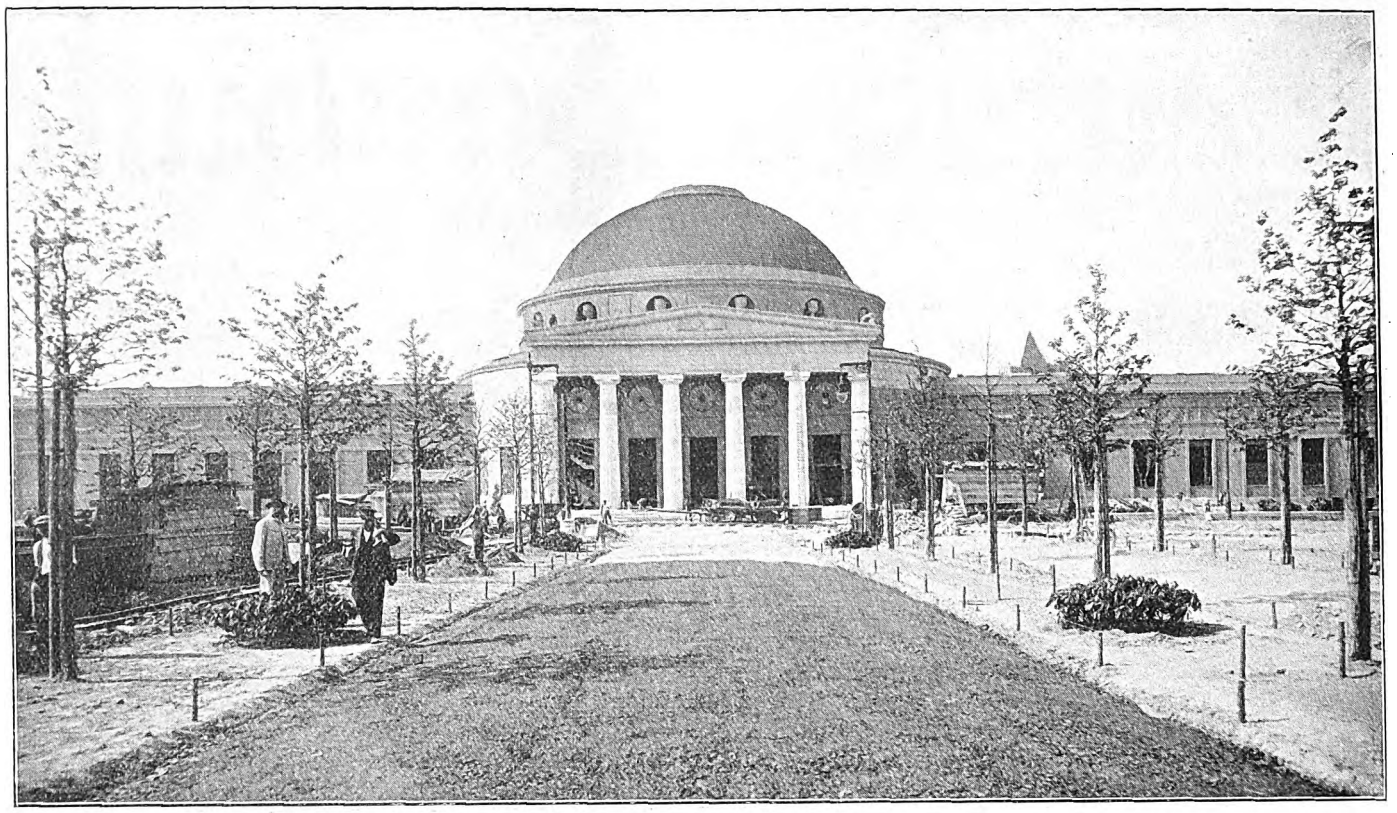

Die Betonhalle mit ihren Anbauten. Arch.: Prof. Kreis, Düsseldorf.

ruhigen Umrissen ein Bau von hoher monumentaler Wirkung. Der Dekor ist ja nicht so recht organisch und der Zug zum Klassizistischen, dem hier Kreis folgt, läßt nach außen hin die Rolle der von eisernen Sehnen durchzogenen plastischen, erhärteten Steinmasse nur recht wenig kennbar werden. Das Struktive ist der räumlichen Massenwirkung untergeordnet, eine im Grunde viel mehr antike als germanische Art der Baugestaltung.

Rechts vom Eingange befindet sich der große Saal für die zahlreichen anläßlich der Ausstellung zu veranstaltenden Kongresse, ein Bau für Baustoffprüfung und Bauliteratur, und dehnt sich das Gelände für die zahlreichen Einzelpavillons industrieller Aussteller. Endlich wäre links vom ersten Blumengarten noch ein Gebäude zu nennen, das das Gedächtnis an die Völkerschlacht erneuern will.

An der Straße des 18. Oktober stehen links und rechts von dem Leuchtspringbrunnen zwei Hauptgebäude der Ausstellung, links das weitgedehnte Hauptrestaurant mit schönen Terrassenplätzen, rechts die Hauptausstellungshalle, die die Baukunst, Raumkunst, die Baustoffe, Kunstgewerbe und -industrie zeigen soll. Auf dem großen freien Vorplatze ersteht ein kleiner feiner Rosengarten. Eine weite runde Repräsentationshalle mit schlichter Glasdeckung in den Leipziger Farben leitet in die Ausstellungsbaulichkeiten ein. 13 nicht gut bemalte mächtige dorische Säulen tragen das Rund. Hier ist am 3. Mai die Ausstellung durch König Friedrich August von Sachsen eröffnet worden. Ein in Blumenschmuck prangender blauer und gelber Hof flankieren die Repräsentationshalle. In den dahinter liegenden Industriehallen bilden die mächtigen hellgrünen Gewölbebogen zu dem Hellbraun der Seitenwände einen geschmackvollen Farbenkontrast. Ein großes buntes Glasfenster mit dem die Weltkugel tragenden Atlas und Symbolen der Industrie gibt den wirkungsvollen Abschluß der Halle.

Auch bei den andern Ausstellungsbauten wird dieser Zug stark bemerklich. Glatte, ungeheure Putzflächen verhüllen außen den ganzen Aufbau und unterdrücken jede Frage nach dem Gerippe, das diese leichten, verhüllenden Flächen stützt und trägt. Etwas zu sehr ist zuweilen dieses Flächige hervorgehoben. So bedauert man fast, daß die wundervollen elastischen Linien der gewaltigen Hetzerbinder in der Sporthalle nach außen hin durch die harten Absätze einer scheinbar dreischiffigen Hallenkonstruktion verhüllt und verleugnet sind! Auch im Innern der Halle entstehen durch diese unsachgemäße Konzession an die Mode harte Linien und Kontraste.

Der mächtige architektonische Abschluß der Straße des 18. Oktober, das Völkerschlachtdenkmal, wird erst sichtbar, wenn man das eigentliche Ausstellungsgelände verlassen und die Freitreppe bestiegen hat, die zu den Annexen jenseits der Bahn über die Brücke führt. So recht glücklich will uns doch der Musikpavillon nicht in dieser Flucht scheinen, wenn er auch durch ruhige Formen und Linien sich unauffällig zu geben sucht.

Eine Ausnahme von der Architektur der meisten Ausstellungsbauten macht der Bau des Werdandi-Bundes. Hier ist das Konstruktive nach außen klar kundgegeben. In seiner ganzen Idee ist das Werk zweifellos ein hart wirkender aber sehr gelungener Versuch, bei solchen Bauaufgaben Konstruktion und gute Massenwirkung in Einklang zu bringen. Das Schwarz und Gelb der Flächen tritt allerdings etwas hart gegeneinander. Unser Bild zeigt die interessante Konstruktion aus mächtigen Holzbindern und zwischengespannten, mit Verblendern bekleideten Prüßwänden.

In der malerischen Nachbildung der alten Stadt Leipzig um 1800 führt uns Architekt Fritz Dreßler köstliche Straßenbilder und gemütliche Winkel und Höfe vor. Die ganze Erscheinung ist von entzückender Echtheit und die wirklich geschickte Ausführung, die auch in allen Einzelheiten eine verständige und liebevolle Vertiefung erkennen läßt, hebt diese kleine Schöpfung weit über den dürftigen und theatermäßig flüchtig hingezauberten Kitsch hinaus, der schon so oft auf Ausstellungen als „altes Stadtbild“ gelten sollte. Man merkt, daß auch in dieser Abteilung auf das kritische Gefühl der Fachleute, die die Ausstellung besuchen, Rücksicht genommen worden ist.

* * *

Die Eröffnung.

Am 3. Mai wurde in Gegenwart des Königs Friedrich August von Sachsen und andrer Fürstlichkeiten die Leipziger Baufach-Ausstellung feierlich eröffnet. Die Eröffnung, die vom Wetter begünstigt war, begann mit einem Festakt in der Kuppelhalle des Hauptausstellungsgebäudes. In der Festversammlung bemerkte man die Vertreter der Ministerien und der Behörden der zahlreichen Staaten, die an der Ausstellung beteiligt sind, ferner Abgeordnete der Verbände, der Fachpresse usw. Die Eröffnungsansprache hielt der Ausstellungspräsident, Oberbaurat Fabian. Er gab eine Uebersicht über die Vorgeschichte der Ausstellung und über die Arbeiten, die zur Vollendung des Werkes nötig waren.

Digitized by Google

Der Ansprache folgte ein Rundgang, an dem sich außer den Fürstlichkeiten auch die geladenen Vertreter beteiligten. Zunächst wurde die große Haupthalle in ihren drei wichtigsten Abteilungen durchschritten, freilich waren auch hier noch recht viele Stände nur flüchtig für eine oberflächliche Besichtigung hergerichtet oder auch noch ganz verhüllt. Es folgte der Pavillon des Stahlwerksverbandes, der zu den wenigen vollendeten Bauten gehörte. Die Maschinenhallen konnten noch nicht besichtigt werden. In der Betonhalle wurde die fertiggestellte Ausstellung der Stadt Leipzig, ferner die Abteilung des preußischen Staates, Teile der wissenschaftlichen Abteilung usw. besichtigt. Nachmittags folgte ein weiterer Ausstellungs-Rundgang. Am Abend vereinigte ein Festmahl die Vertreter der Behörden, der Fachpresse und der industriellen Verbände. Damit waren die offiziellen Feierlichkeiten beendigt. Es ist im Interesse der Veranstalter und der Aussteller nur zu wünschen, daß die Ausstellung von gutem Wetter begünstigt wird und daß die großen Opfer, die alle Beteiligten gebracht haben, belohnt werden.

Die Stilbildung auf der I. B. A.

Die Märkte und Messen von einst waren zeitlich gebundene Zusammenkünfte von Handelsinteressenten. Ihren Typus erhielten sie durch die Unterscheidung nach Marktgegenständen, es gab und gibt unter andern noch heute Lebensmittel-, Spielwaren-, Pferde- und Schweinemärkte. Innerhalb der einzelnen Märkte regierte sachliche Ordnung, regierte die Zunft, die Zusammenkunft als Ganzes hing von zufälligen, rein persönlichen Momenten ab, eine organisatorische, eine künstlerische Leistung war sie nicht.

Noch weniger waren dies die Weltausstellungen des vergangenen Jahrhunderts. Ohne die Tradition der alten, großen Messen und ohne den „Stil“, ohne das zusammengerissene Antlitz der Moderne blieben sie kaufmännische und künstlerische Reinfälle.

Diese Reinfälle erledigten jedoch das volks- und weltwirtschaftliche Bedürfnis nach Märkten nicht. Der dauernde kaufmännische, technische und künstlerische Aufschwung in allen Kulturstaaten war ja keine Folge spielerischer Unterhaltung, sondern das notwendige Erfordernis im Kampf ums liebe Sein. Die dauernde Waffenteilung in diesem Kampfe im Verein mit den Erfahrungen der irgendwie verunglückten großen Weltausstellungen führten endlich zur Parade der Spezialwaffen, zur internationalen Fachausstellung.

Es ist nun gleichgültig, ob Gartenbau, ob kirchliche Kunst, ob Hygiene ausgestellt wird. Und wenn auch eine Baufachausstellung den Architekten am meisten angeht, das Wichtigste bleibt, daß unsre Zeit gelernt hat, eine Ausstellung als Tat aufzufassen und durchzuführen, als Architektur im großen Sinne.

Das ist das zunächst und vielleicht auch am nachhaltigsten Erfreuliche an der Baufachausstellung zu Leipzig. Es ist anscheinend vom ersten Anfang an nach Stil gestrebt worden, vom Kaufmann und vom Künstler. Ueber alle Marktabsichten hinweg erhob ja der gewaltige Bau des Völkerschlachtdenkmals sein ernstes Haupt, in alle Pläne hinein schnitt als Richtunggebende die zur Denkmalarchitektur gehörende Straße des 18. Oktober als die Hauptachse im Ausstellungsgelände. Und obwohl zwischen einer flüchtigen Marktgelegenheit und einem den Jahrtausenden geweihten Monument tiefgründige Unterschiede innerer und äußerer Art liegen, so forderten innere und äußere Rücksichten hier doch einmal die Ueberbrückung der Gegensätze.

Schließlich war ja der politische Wiederanfang vor hundert Jahren auch der architektonische. Aus der Phantasielosigkeit des Rationalismus, aus der Geistesarmut der neuhellenischen Künstler heraus brach die durch die Freiheitskriege geweckte Romantik Bahn nach den Quellen der mittelalterlichen Schaffenskraft. Während der unentwegte Strom des künstlerischen Bedürfnisses nacheinander literarische, musikalische und kunstgewerbliche Hochfluten aufwarf, hämmerten geduldige Meister ein Jahrhundert lang am Bilde der Architektur herum, Steine und Werkzeuge, Geist und Willen prüfend, um endlich wieder ein Mal zu errichten, dessen Haupt in der Klarheit vergangener Blütezeiten leuchtet. Wir erleben heute eine Hochflut der Architektur, die weithin alle künstlerische Begeisterung mit sich reißt, und der im Fortwachsen alle Ströme künstlerischen Wollens zufließen. Architektur im weitesten Sinne genommen, Architektur als Denken im Material. So zeigt ein Querschnitt durch das bauliche Schaffen vom Anfang des 19. und vom Anfang des 20. Jahrhunderts, daß ein Anlaß zum Dokumentieren des Fortschritts, zu einer Parade der modernen Baukunst und der Bautechnik vorliegt, welchen die Leipziger Baufachausstellung ankündigt.

Es ist längst erkannt, daß die Architektur nicht als Gattung innerhalb der bildenden Kunst betrachtet und geschaffen werden kann. Architektur ist nicht nur Stein gewordene Musik, sie ist allgemeiner Kulturausdruck. Sie ist nicht die Führerin in der bildenden Kunst, sie ist die Darstellerin derselben, sie wird von den Künsten und wird vom Leben geschaffen, ob das Leben nun der Kunst willen arbeitet oder nicht. Und weil dieser erweiterte Begriff Architektur von Handel und Wandel, von Kunst und Leben bestimmt wird, deshalb läuft die gesammelte Darstellung dieser bestimmenden Faktoren letzten Endes auf Architektur hinaus, deshalb muß eine Ausstellung schließlich selber zum Kunstwerk werden.

Die Moderne knüpft damit an klassische Repräsentationen an. Sie stellt sich endlich neben jene Hochkulturen der Vergangenheit, in denen das ganze Volk irgendwie an einer Schaugelegenheit mitwirkte, sei es durch Spalierbilden, durch Umzüge, Massengesang und Spiele, durch alle Eigenschaften, die nur irgendwie der einen Entfaltung dienstbar gemacht werden konnten. Unsre Wissenschaft sieht in den Dingen nicht nur mehr die Erscheinung, sie forscht ihrem Anfang nach und zeigt mit dem Sonderfall alle Verbindungen, in denen er steht. Wir betrachten den Dresdener Zwinger nicht mehr als gefrorene Musik, wir betrachten ihn als Kulisse, als Ausdruck der höfischen Kultur seiner Zeit. Wir betrachten sogar eine ganze Stadt als Kunstwerk und sprechen von Gartenarchitektur!

Solche Erkenntnisse, dem Leben nutzbar gemacht, führen zur Sammlung aller Kräfte. Kaufmann und Künstler reichen sich die Hand und schaffen unter tausend Rücksichten auf das zunächst unbeteiligte Publikum ihr persönliches Werk, die Ausstellung. Um solche Ausstellung als Kunstwerk zu verstehen, bedarf es einer Berührung mit den in ihr wirkenden Kräften. Um sie als Kunstwerk von vornherein anzulegen, dazu bedarf es der Schulung, ohne die es keinen Künstler gibt, dazu bedarf es des „Routiniers“.

Die neuzeitliche Kultur, die ja so manchen neuen Menschentyp geschaffen hat, hat auch den für Ausstellungen unentbehrlichen „Routinier“, die „Manager“, in geschäftlichen Dingen, auf deutsch den Zureiter gebildet. Der Beruf solch eines „Managers“ ist wirklich über dem spöttischen Lächeln erhaben, mit dem der „wohlgeordnete“ Staatsbürger im allgemeinen davon spricht, falls er von dem Wirken solcher treibender und erziehender Geister überhaupt eine Ahnung hat. Ist es nicht ein einzelner, so ist es eine Gesellschaft von Künstlern und Kaufleuten, von Leuten jedenfalls, die nicht ätherischen Träumen leben, die den Zusammenhang mit der praktischen Welt nicht einen Augenblick verlieren dürfen.

Es kommt vor, daß irgend ein Gönner dem Künstler die Mittel zum sogenannten „freien Schaffen“ bereitstellt, daß der Künstler sich also ganz nach eignem Belieben austoben kann. Ich glaube gern, daß Mäzen und Künstler ihre Freude daran haben können, aber ich glaube nicht, daß der heutigen Kunst mit der Freiheit solcher Art gedient ist. Das Wildwachsen führt allüberall zur Wildnis. Kräfte stählen sich an Widerständen, Fähigkeiten reifen am festumschriebenen Programm. So wird ein Kunstwerk nicht bloß aus dem, was der Künstler mit ihm zu sagen hat, sondern aus den Rücksichten, die er auf die mutmaßlichen Antworten seines Publikums nimmt. Rücksichtslos dieses Publikum ausschalten, hieße der Kunst den Verband mit dem Leben entziehen, hieße eine Ausstellung von vornherein unmöglich machen. Hier ist mehr als irgendwo anders der „Erfolg“ das letzte Ziel, Erfolg in klingender Münze, in Anerkennung aller entwickelten Fähigkeiten. Und während erfahrene Meister mit Rücksicht auf das Programm der Ausstellungsleitung, mit Rücksicht auf natürliche und künstliche Gegebenheiten, — mit lauter Rücksichten also — den Lageplan — ausarbeiten, beginnt der „Manager“ seine werbende Tätigkeit. Eine Flut von Angeboten drängt infolgedessen heran, zaghafte Leute müssen bearbeitet, Wünsche von oben- und von nebenher beachtet werden, kurz, die Bewältigung dieses Ansturmes verschiedenartigster Materie erfordert eine straffe, eine rechnende Organisation. Sie zwingt auch den Künstler zum Rechnen, mit dem Gelde, mit der Zeit, zum Rechnen mit dem Effekt und mit der Würde einer Weltschau. Nicht der Künstler schafft, das ganze interessierte Volk schafft, die Kultur als solche arbeitet und sammelt sich in einer Gruppe von Werkzeugen, die nicht blind den treibenden Kräften nachgeben, die diese Kräfte zerlegen und zusammenbauen unter voller Ausnutzung der eignen Persönlichkeit.

So wird der Kaufmann zum Erzieher, so der Künstler. Auf dem Ausstellungsgelände ordnen sich nach beider Intention die Straßen, die Baugruppen, die Gebäude. Das Marktprinzip soll sich nach Marktgegenständen gliedern, der Architekt diese Gegenstände nach Umfang und Höhe, nach Farbe und Form. Kaufmännische Interessengruppen marschieren in geschlossener Front auf, ganze Industrie-

Digitized by Google

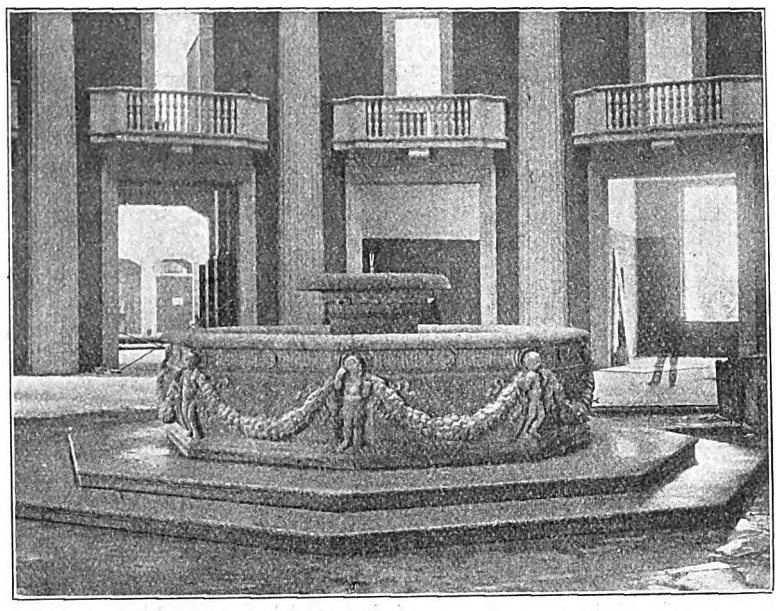

Aus der Betonhalle.

kreise vereinigen ihre Stoßkraft in der Wucht eines gemeinsamen Baues. Ja, die architektonische Disziplin greift schließlich zum Schaden der Einzelindividuen auf deren persönlichste Rechte, auf das Recht der persönlichen Beschriftung über. Von seiten der Aussteller liefen in Leipzig Proteste ein, die um so gerechtfertigter waren, je später der Sammelruf an die Betroffenen erging. Es muß anerkannt werden, daß dieser Sammelruf wahrhaft architektonischen Erwägungen entsprungen war. Aber die Erwägungen waren Atelierprodukt, waren absolut persönlicher Art und liefen den an sich schon in gewisse Grenzen eingespannten Persönlichkeitsbestrebungen der Aussteller und der für diese arbeitenden Künstler zuwider. Das Stilwollen berührte hier einmal den Stilverfall, soweit **Schablonenarbeit** als solcher bezeichnet werden muß. Es hat gewiß auf den ersten Blick etwas Bestechendes, überall der „offiziellen" Ausstellungsbeschriftung zu begegnen. Erfreulich bleibt aber auf die Dauer nur die Tatsache, daß alle Hauptstücke ihre eignen Schriften aufweisen, und daß diese nichtoffiziellen Schriften von einem starken Stilgefühl der Meister zeugen. Es geht ja nun doch nicht an, die gefällige Kursivschrift einer Schokoladenpackung auf ein Monument aus Eisen, auf eine Betonhalle übertragen zu wollen. Innerhalb eines Saales kann aus raumkünstlerischen Gründen sehr wohl eine Buchstabenschablone durchgeführt werden, innerhalb einer die verschiedensten Gruppenbilder zeigenden Platzbebauung sieht sie nach Armut aus.

Und wie viele Rücksichten haben auf diese Platzbebauung eingewirkt!

Zunächst das notwendige Rechnen mit dem Massiv des Völkerschlachtdenkmals und dem repräsentativen Charakter der nach diesem führenden Straße. Da trat der Marktcharakter der Ausstellung bescheiden zurück. Architektonische Platz- und Gartenschöpfungen stehen in einer grauen Gleichheitlichkeit da und drängen sich beim Uebergang über die Eisenbahn zu so fesselnder Symmetrie zusammen, daß man wünschen möchte, das Raumbild verewigt zu sehen. Ich habe nicht zufällig den Dresdener Zwinger erwähnt. Ich denke deshalb an ihn, weil er ursprünglich nur wirkliche, bretterne Kulisse war, genau wie die Platzarchitektur der I. B. A. auch. Und ich meine, es müßte möglich sein, das Dresdener Vorbild an der Straße des 18. Oktober zu wiederholen, durch monumentale Umgrenzung eines zur Abhaltung großer Festlichkeiten geeigneten Platzes.

Die Prachtstraße wird von einer weniger durch eignen Prunk als durch den Aufwand der sie begleitenden Staats- und offiziellen Bauten bestimmten Querachse geschnitten. Repräsentation ist auch deren wichtigste Aufgabe. Die werbende Reklame sitzt jenseits der Hauptausstellungshallen. Wohl gehören auch die dem Vergnügen und der landläufigen Lebenslust gewidmeten großen Gebiete, wenn auch äußerlich durch die Eisenbahn getrennt, innerlich untrennbar zu solch einer Riesenmasse, als Gegengewicht zu dem geschäftlichen Ernst des Ganzen. Aber die Hauptsache bleibt eben doch das Geschäft, bleibt die Art und Weise, wie der Verkäufer Reklame macht.

Von der Beschriftung war bereits die Rede. Einst war der Buchstabe, riesengroß, verschnörkelt, erleuchtet, das Wesen der Reklame. Heute ist sie selbst schon Architektur geworden. Einzelne Firmen führen die gleiche Schaufenstergröße, die gleiche Schaufensteraufmachung rücksichtslos in allen Städten durch, beschicken alle Ausstellungen mit demselben Typ und erreichen in knappgefaßter Konsequenz eine viel schlagendere Wirkung als mit allen einstigen Riesenlettern. Der Depeschenstil unsrer Zeit, das rasche Vorüber an den Nebensachen, hat zur Prägnanz erzogen, zur stereotypen Verwendung einer bestimmten Farbe, einer bestimmten Form.

Eine Hauptschwierigkeit einer Ausstellung waren die Reklamegebäude. Die Ausstellung schob die Armee der Sonderaussteller sofort hinter die Front, etwas zu sehr. Sie teilte den verfügbaren Platz in straffer Ordnung auf, schrieb von Anfang an einen festen Grundrißrahmen in Gestalt eines freilich nicht überall möglich gemachten Rasenstreifens vor. Den einzelnen Ausstellern lag an möglichst individueller Repräsentation, die I. B. A. wollte möglichst viel — wirklich viel — verdienen und hatte darauf Rücksichten zu nehmen. Es war also nicht ein Programm einzuhalten, es war ein ganzer Ansturm von Programmen zu ordnen und zu zügeln, ein Kampf, in dem die I. B. A. nur teilweise Sieger blieb, wie die Zulassung von lächerlichem Zwangskram und teilweise Niederlage ihrer Beschriftung beweist.

Am Golde hängt, nach Golde drängt doch alles! So auch die ganze Internationale Baufach-Ausstellung. Das Werben ums Geld macht schließlich den Typ der Ausstellung, wie es ihr eigentlichstes Wesen ist. Aus diesem Werben um den Käufer, aus dem Bestreben heraus, das möglichst wirkungsvoll und unter Heranziehung aller Mittel des gültigen Geschmacks zu tun, entsteht der Stil solch eines Unternehmens. Die Gedanken aller Mitwirkenden schweifen vom Musterlager, vom Zeichentisch immer wieder hinaus auf die Baustelle. Die Verhältnisse der Umgebung, die Vorstellungen von der Abwicklung des Ausstellungsbesuches wirken suggestiv auf die architektonischen Absichten auch der Einzelaussteller ein. Es handelt sich um Reklame in großem Stil, und Reklame auch als Kunst ist nicht Selbstzweck, sie ist mehr denn jede andre Kunst nur Mittel. Sie wird nicht in Museen bewahrt, nicht gelegentlich genossen, sie muß ununterbrochen mitten im Volk wirken, ob man sie dort will oder nicht.

Dieser unmittelbare Zusammenhang mit dem Leben ist es, der die Ausstellungsarchitektur, der eben diese Reklame an die erste Stelle im künstlerischen Schaffen stellt. Die Bewertung der geleisteten Kunst kann nicht nach Gelegenheiten gestaffelt werden. Ob eine Kathedrale zu einer großen kirchlichen Feier, ob ein Kaufhaus zu einem Gelegenheitstage hergerichtet wird, ist für die Kunst ohne Belang. Es kommt nur darauf an, wie der Künstler über seine Persönlichkeit hinaus auch

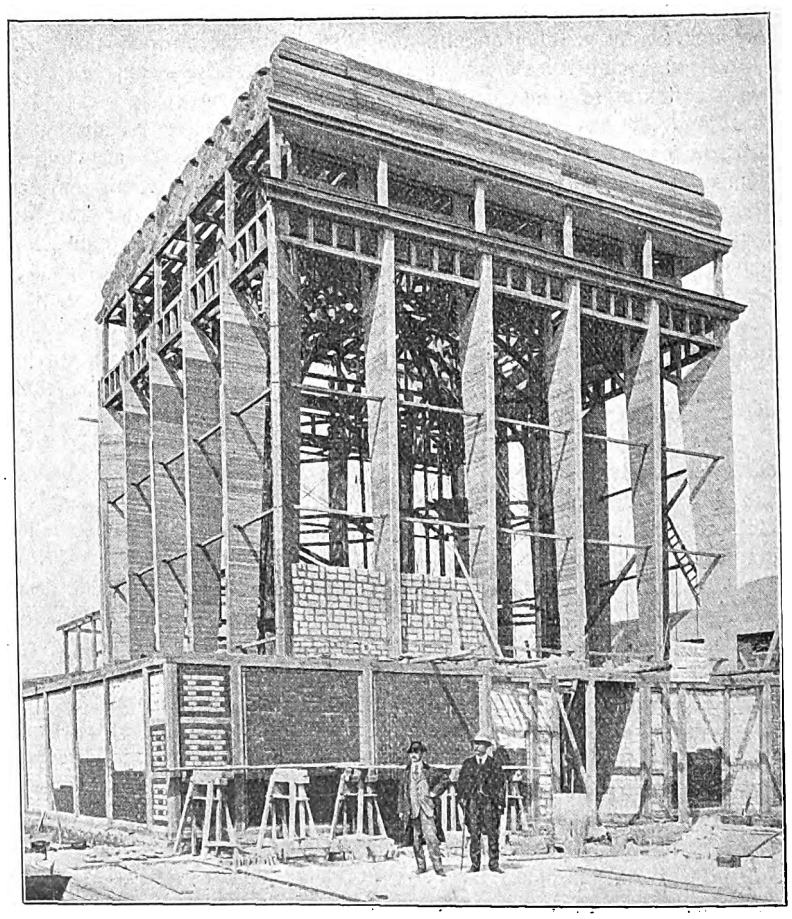

Bau der Werdandibund-Halle.

Digitized by Google

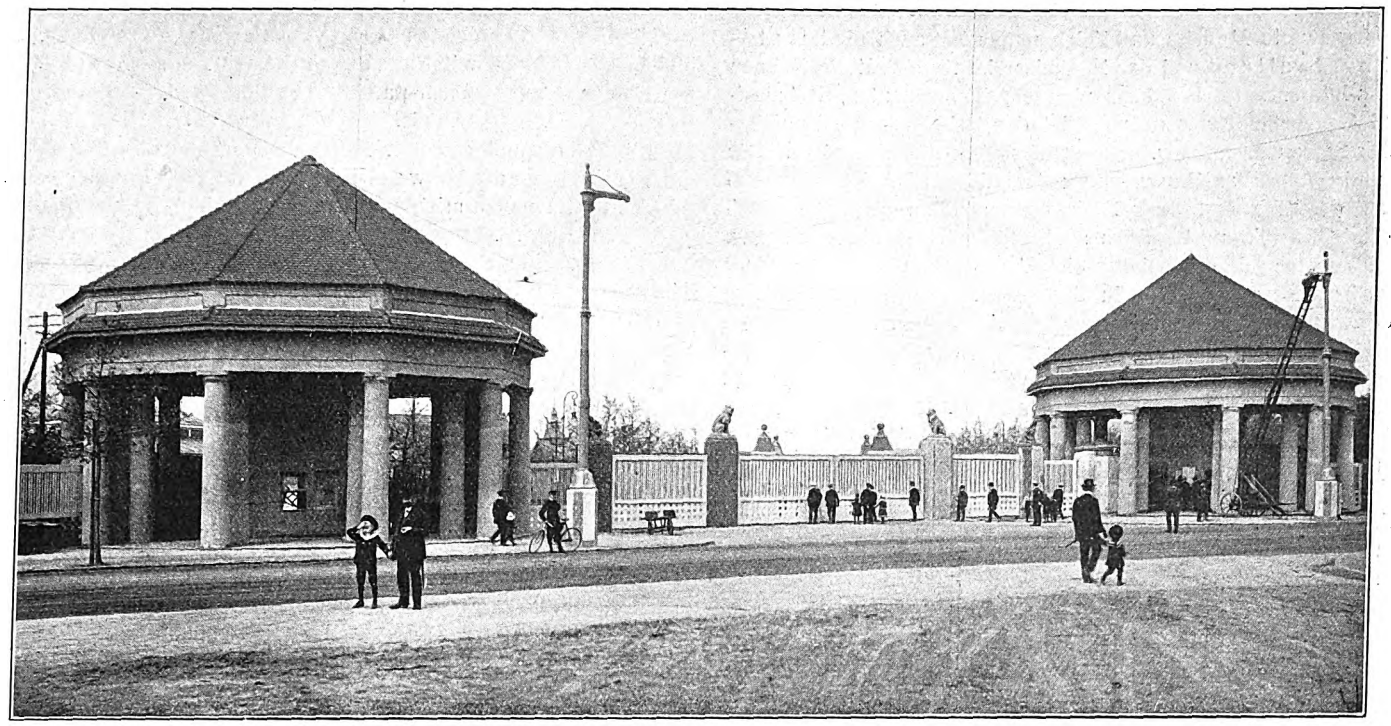

Der Eingang nächst dem Völkerschlacht-Denkmal. Arch.: Kgl. Bauräte Weidenbach und Tschammer, Leipzig.

die Wirkung auf sein Volk versteht, wie er über persönliche Wünsche hinweg sein eignes Werk mit den Augen des unvorbereitet hinzutretenden Beschauers erfaßt.

Die Formulierung dieser Aufgabe klingt vielleicht paradox, in ihrer Lösung liegt jedoch der alleinige Erfolg. Ich halte es für ein Zeichen höchster Stilblüte, daß das Schaffen auf der Leipziger Ausstellung mit verschwindenden Ausnahmen als Erfolg in diesem Sinne angesprochen werden muß. Man muß das ganze Werden dieser Ausstellung beobachtet, man muß selbst wiederholt bei Ausstellungen mitgewirkt haben, um zu verstehen, wie sich innerhalb der vorgeschriebenen Gesamtordnung alle Arbeit auf das Publikum, auf den festen Zusammenhang mit dem Leben einstellt. Mehr oder weniger versagt da alle Zeichentischperspektive, aller aquarellierte Raumentwurf. Der Maßstab des Baues gestaltet sich an den Maßstäben der Umgebung. Handle es sich um Stuckarbeit, handle es sich um Malerei und selbst um reine Architekturformen, es wird größer „gesehen“ als im Atelier, es wird intensiver spekuliert als am normalen Bau, weil dort eben aller Kunst Reklame ist, weil aller geistige Aufwand sich in klingende Münze umsetzen muß. Dabei ist dieses ganze Verdienenwollen von so viel lyrischen Momenten durchsetzt, daß man gut ein Museum füllen könnte, in dem keinerlei merkantile Beklemmungen den Beschauer heimsuchen würden. Denkt man dann an die formale Befangenheit, mit der heute noch allgemein die Kirchen ausgemalt, das heißt zumeist mit Friesen umzogen, mit Mustern tapeziert und mit Symbolen beheftet werden, dann überkommt einem das Grauen vor all jener papiernen Architektur, Architektur wieder als Ganzes genommen, die trotz allen Fortschritts noch immer unser öffentliches Leben beherrscht. Ich habe an dieser Stelle wiederholt darauf hingewiesen, daß sich die Architekturformen der Moderne am Warenhause gebildet haben. Es scheint, als wäre der Kaufmann berufen, für das Kunstschaffen unsrer Zeit das zu bedeuten, was in Rom der Soldat, im Mittelalter der Geistliche für die Kunst gewesen ist, nämlich die fördernde Kraft. Er wächst in diese Bedeutung im selben Maße hinein, als er Bedürfnis nach Kunst empfindet. Und die Kunst wird im selben Maße Architektur, als sie alle Zweige des Lebens erfaßt, als sie sich auf die Erfordernisse der in einer Zeit hauptsächlich treibenden Kräfte einstellt. Auf der Baufachausstellung hat tatsächlich der Handel die Kunst geschaffen, dort hat der Manager den Künstler erzogen, nachdem er ohne den Künstler nicht zurecht kam, dort ist aus Handel und Wandel, aus Kunst und Leben, aus allen unsern Kultur bedingenden Eigenschaften ein einheitliches Werk, ist Architektur in bestem Sinne geschaffen worden. Es ist müßig, zu fragen, wer den Typ gebildet hat, oder wer in höherm Maße Verdienste um das „Werk an sich“ erworben hat. Die Ausstellung ist ein Werbemittel, ein Werben um das Geld und um die Achtung des Volkes, und dieses Werben machte den Stil, sagen wir klar — das ganze Volk machte ihn.

Kutzke.

Das sächsische und das österreichische Haus auf der Leipziger Baufach-Ausstellung.

Einen wuchtigen, in den Verhältnissen vielleicht etwas zu massiv und gedrungen ausgefallenen Eindruck macht das Haus, das die Ausstellung der sächsischen Staatsverwaltungen enthält. Es ist von Oberbaurat Kramer (Dresden) entworfen. Eine schöne, wirksam der Baugruppe eingefügte Treppenanlage führt von der Lindenallee in die Vorhalle des Pavillons, die ein Brunnen aus prächtigem sächsischen Serpentin ziert. Besondere Beachtung verdienen auch die schönen Verglasungen in der Vorhalle und in andern Räumen des Pavillons. In der Ausstattung des Pavillons und seiner Einzelräume haben die bedeutendsten Kunstwerkstätten und Kunstindustrien Sachsens wirklich Bedeutendes geleistet, und der Fachmann wird sich gern in die Einzelheiten dieser Gegenstände aus dem Gebiet der Metallindustrie, der Keramik, der Stein- und Kunststeinindustrie, der Dekorationsmalerei usw. vertiefen.

Von den beteiligten Staatsverwaltungen ist zunächst die Bauverwaltung mit ihren verschiedenen Abteilungen zu nennen (Hochbau, Straßenbau, Eisenbahnbau). Die Hochbauverwaltung zeigt die bemerkenswertesten Staatsbauten der letzten Jahre in bildlichen Darstellungen und Modellen. Die Beispiele lassen das Streben der Verwaltung erkennen, mit diesen öffentlichen Bauten Muster einer echten und sachgemäßen Architektur zu schaffen. Die bedeutenden Künstler, die die Verwaltung für die Bearbeitung wichtiger Aufgaben zuzieht, haben auf die Gestaltung der staatlichen Hochbauten Sachsens einen sehr vorteilhaften Einfluß ausgeübt und nichts Schematisches bei diesen Bauten aufkommen lassen.

Zu der Ausstellung der Hochbauverwaltung gehört auch die der Leipziger Universitätsbauten, die der staatlichen Hochbauverwaltung unterstellt sind.

An die Hinterfront des sächsischen Pavillons lehnt sich ein runder Anbau, in dem diese lehrreiche Ausstellung der Leipziger Universität untergebracht ist. Das Hauptstück bildet ein großes Modell des in den Jahren 1893—97 mit einem Kostenaufwand von 3½ Millionen Mark vollständig umgebauten Augusteums. Längs den Wänden des Rundbaus sind über hundert Photographien, zum Teil eigens für die Ausstellung angefertigt, aufgehängt, die Außen- und Innenansichten verschiedener Universitätsinstitute darstellen und ein deutliches Bild

Digitized by Google

von dem Leben und Streben auf der weltberühmten Hochschule wiedergeben.

Bemerkenswerte Modelle und Zeichnungen hat auch die Staatseisenbahnverwaltung und das Kommissariat für elektrische Bahnen vorgeführt. Interessante Brückenneubauten, Tunnelbauten, Bahnhofbauten und Gegenstände aus dem Gebiet des Bahnbau- und Betriebswesens, des Signalwesens usw. erregen hier die Aufmerksamkeit. Die Straßen- und Wasserbau-Verwaltung zeigt die großen Regulierungsarbeiten an der Elbe und ihren Nebenflüssen, die bedeutenden Talsperren, die in Ausführung begriffen sind, Straßenbauten, Brücken usw.

Einen eignen Raum füllt die Ausstellung der Dresdner Technischen Hochschule, in der die Pflege der verschiedenen Zweige der Baukunst und Bauwissenschaft an diesem Institut gezeigt wird. Wir bemerken besonders die Darstellung der Material-Prüfungs- und Untersuchungsanstalt, die mit sehr vollkommenen Einrichtungen ausgestattet ist, des Seminars für Städtebau usw.

Endlich muß im Zusammenhang mit der sächsischen Staatsausstellung noch die hier untergebrachte Abteilung der Kgl. Porzellanmanufaktur in Meißen erwähnt werden, deren weltbekannte Erzeugnisse hier in einer ausgesuchten Mustersammlung gezeigt werden. Der nahegelegenen Ausstellung des Verbandes sächsischer Heimatschutz soll noch besonders gedacht werden. Das österreichische Haus, entworfen von Oberbaurat Zotter (Wien), tritt uns als vornehmes Gebäude etwa im Stile eines fürstlichen kleinen Landsitzes entgegen. Die verschiedenen Staatsverwaltungsbehörden haben hier in Bildern und Modellen die künstlerischen und technischen Leistungen der staatlichen Baukunst angeführt, die besonderes Interesse beanspruchen dürfen. Die Ausstattung des Gebäudes, die von österreichischen Kunstwerkstätten und Kunstindustriefirmen in mustergültiger Weise ausgeführt wurde, zeichnet sich durch Vornehmheit und Gediegenheit aus. Konstruktiv interessant ist das österreichische Haus deshalb, weil es nicht, wie die meisten andern Bauten der Ausstellung, aus dem üblichen Holzgerüst mit Putzüberzug besteht, sondern aus L-förmigen Betonsteinen nach einem patentierten Verfahren der Firma Janesch & Schnell, Wien, aufgebaut ist.

Ihrer Reihenfolge nach enthalten die einzelnen Säle folgende Objekte: Die Bergbauverwaltung zeigt im Saal I Bilder und Modelle von Betrieben und Einrichtungen, Mineralproben, Radiumpräparate usw. Der Saal II führt die Arbeit der Ackerbauverwaltung vor, Moorkultur, Torfverwertung, Weideverbesserung, Entwässerung usw. Die bedeutenden Flußregulierungen, Talsperren und Wildbachverbauungen in Galizien, Böhmen und Steiermark sind im Saal III und IV durch sehr bemerkenswerte Modelle, Photographien und Zeichnungen erläutert. Saal V ist den österreichischen Heilbädern gewidmet, deren große prächtige Neuanlagen hier gezeigt werden. Die Säle VI, VII und VIII enthalten staatliche Hochbauten verschiedener Art in verschiedenen Städten der Monarchie. In den folgenden Sälen sind vorwiegend Ingenieurbauten in Bildern und Modellen vorgeführt. Wir bemerken im Saal IX: Brücken- und Eisenbahnbauten, im Saal X: Ingenieurbauten der Privatindustrie, im Saal XI: Wasserbau, Meliorationen, Straßenbau in Niederösterreich. Saal XII ist der österreichischen Bauindustrie und dem Baustoffgewerbe im allgemeinen gewidmet. Bedeutende Firmen führen uns hier in Bildern und Modellen ihre Produkte vor und lassen die Leistungsfähigkeit der österreichischen Firmen und die Qualität ihrer Erzeugnisse erkennen. Verschiedene kleinere Austellungen, die im Freien dem österreichischen Hause angegliedert sind, werden ebenfalls von privaten Firmen errichtet, die hier ihre Fabrikate zur Schau stellen.

Die Ausstellung des Stahlwerks-Verbandes und des Vereins deutscher Brücken- und Eisenbau-Fabriken.

„Wär' Eisen nicht gefunden,
Noch tappten wir in Nacht".

Es bedürfte kaum besonders hervorragender Bauwerke aus Eisen, wie sie der tatkräftige Unternehmergeist und das Können unsrer Ingenieure geschaffen haben, um uns die Bedeutung des Eisens für unsre Technik, Wirtschaft und Kultur klar zu machen. Unser Jahrhundert des Eisens rückt uns diese Bedeutung ja auf Schritt und Tritt vor Augen. Sie nun auch einmal in einem geschlossenen Rahmen zu zeigen, ist der Zweck der Sonderausstellung des Stahlwerksverbandes und des Vereins deutscher Brücken- und Eisenbau-Fabriken. Schon das Aeußere des Gebäudes, das nach dem mit dem Kennwort „Monument des Eisens" preisgekrönten Entwurf der Firma Breest & Co. und der Architekten Taut & Hoffmann in Berlin zur Ausführung gelangt ist, soll durch die fast ausschließliche Verwendung von Eisen dessen Bedeutung als Baumaterial zum Ausdruck bringen. Im Innern soll gezeigt werden die Entstehung der Eisenbauwerke von der Erzeugung des Eisens an, seine Verarbeitung und seine Verwendung in der fertigen Konstruktion.

Es mußte davon abgesehen werden, durch das Bauwerk als solches die Leistungsfähigkeit und die Möglichkeiten einer Eisenkonstruktion zur Darstellung zu bringen. Die Grenzen für die Abmessungen einer Eisenkonstruktion, sowohl bezüglich der Spannweite wie der Höhe, sind heute so weite, daß nur unter Aufwendung ganz außerordentlich hoher Mittel der Stand der Eisenkonstruktion in dieser Richtung hätte gezeigt werden können. Daher entschloß man sich, durch eine wuchtige, ästhetisch befriedigende Formgebung die Bedeutung

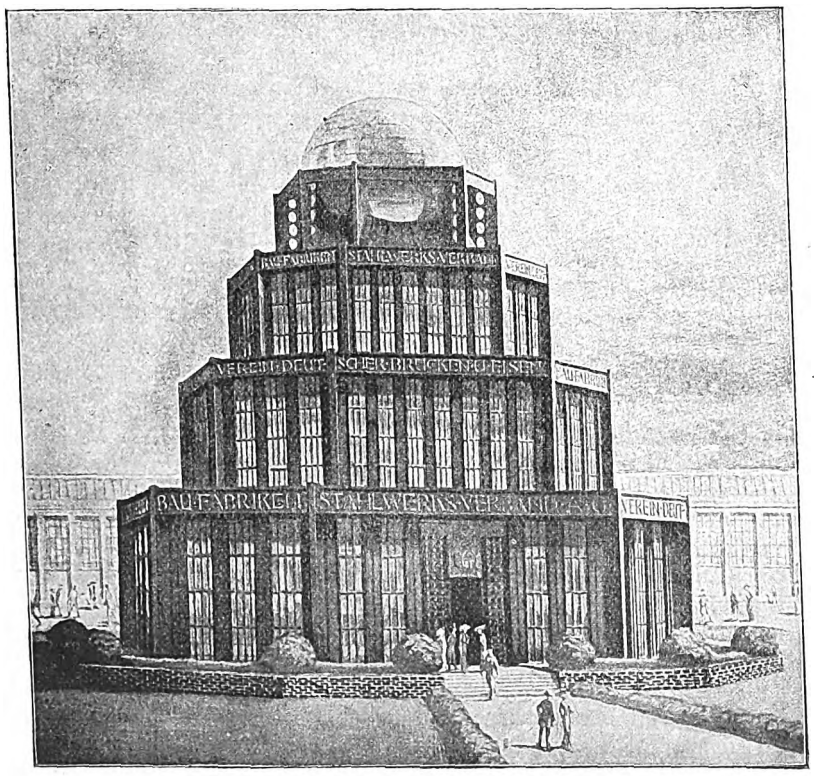

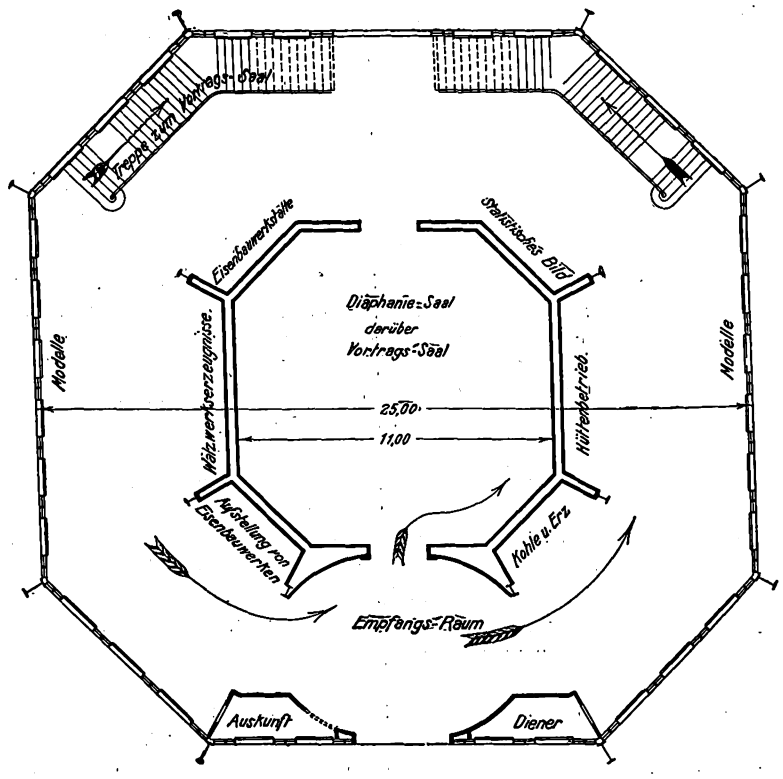

Digitized by Google

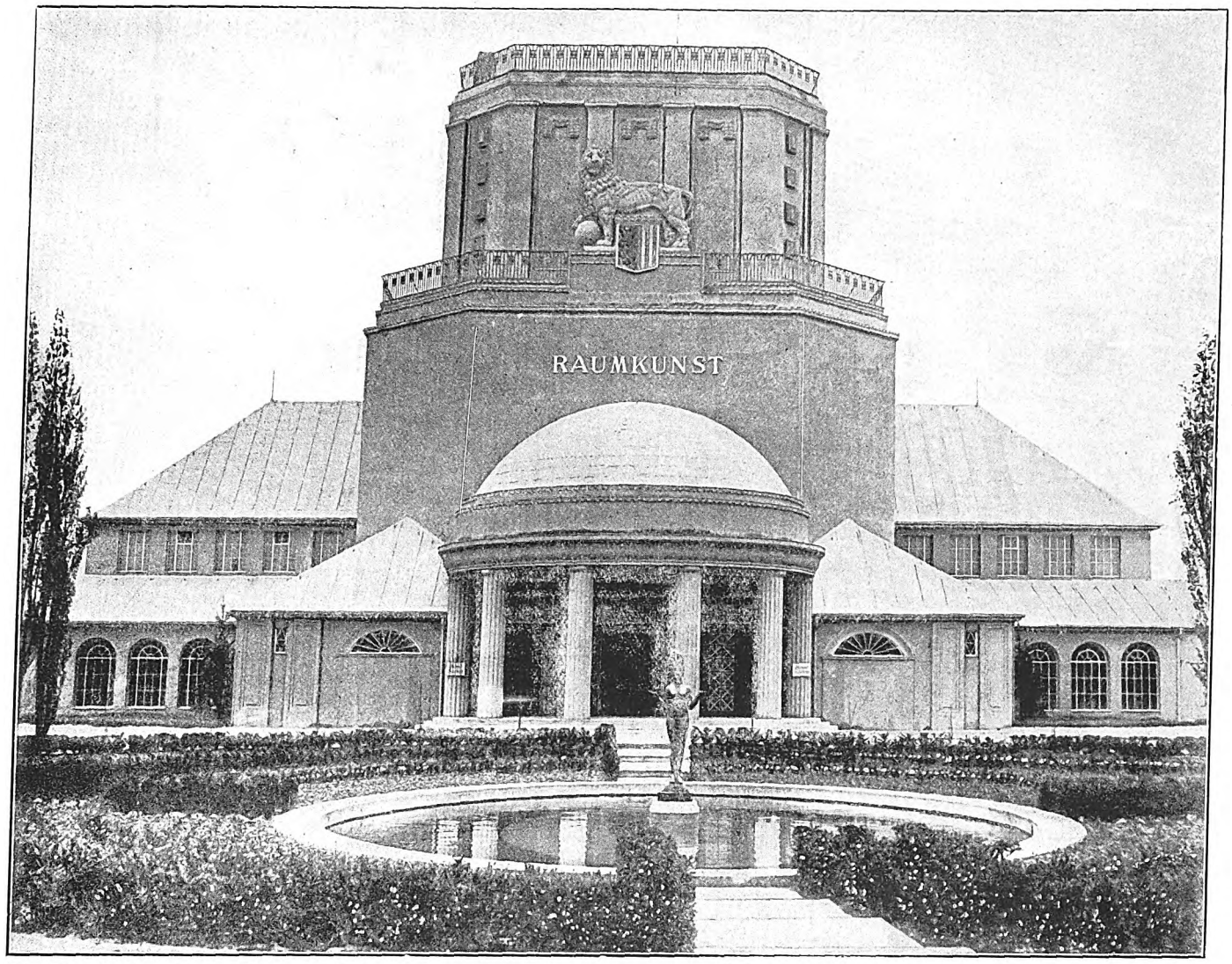

Die Haupthalle mit dem Rosengarten. Arch. Weidenbach u. Tschammer, Kgl. Bauräte, Leipzig.

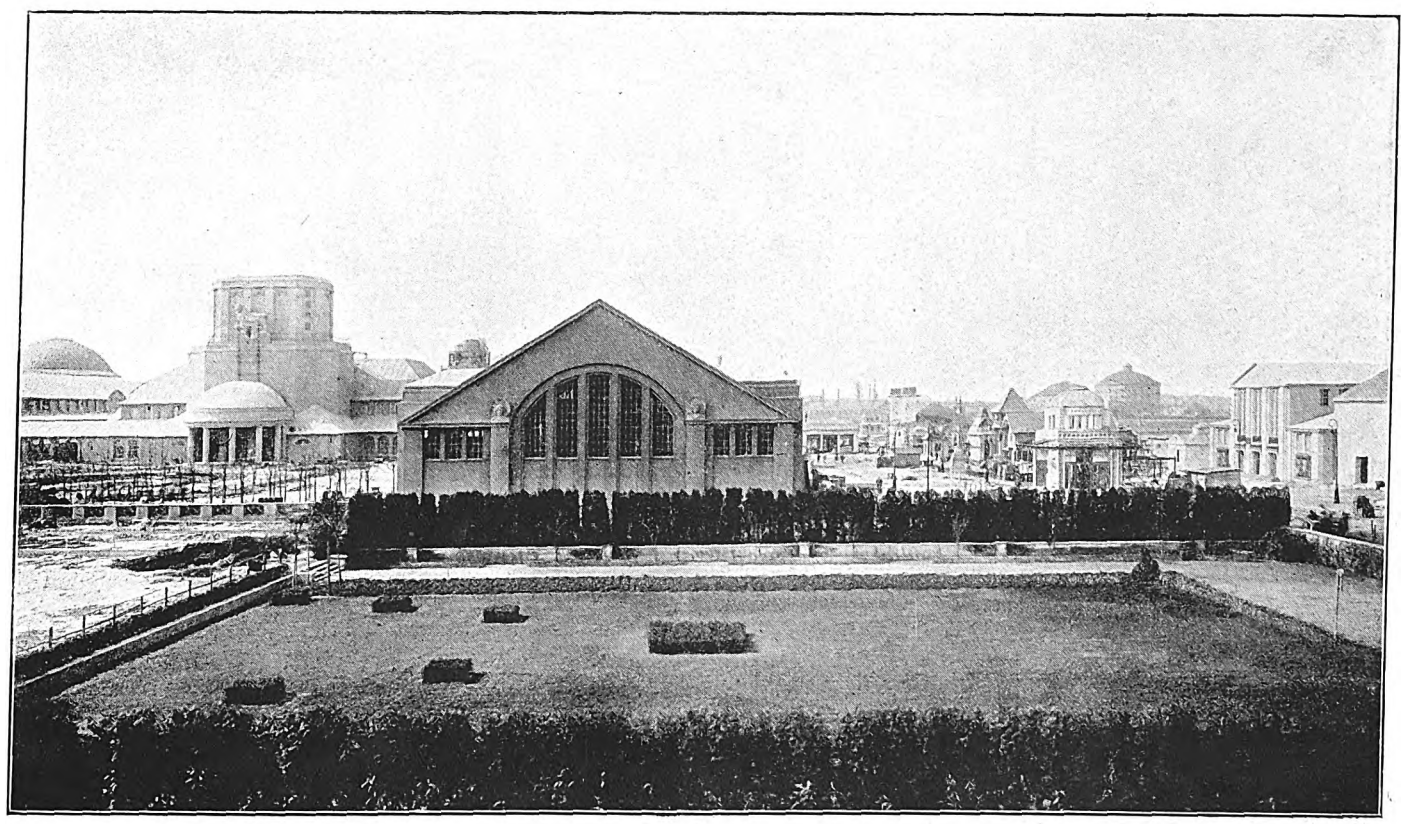

Haupthalle und Baustoffhalle (vorn) sowie die Straße der Industriepavillons (rechts).

Internationale Baufach-Ausstellung Leipzig 1913.

Digitized by Google

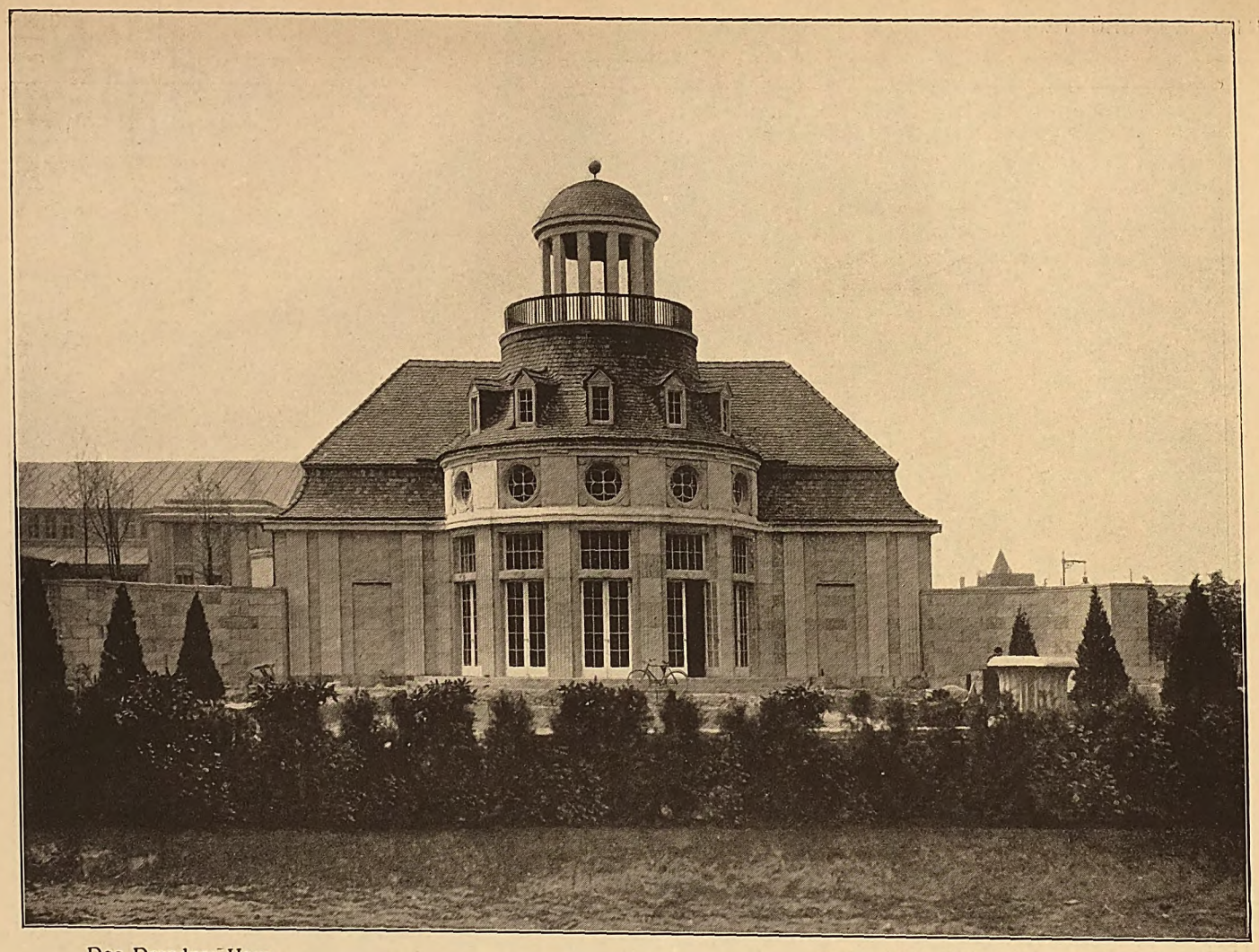

Das Dresdner Haus. Arch.: Prof. Oswin Hempel, Dresden.

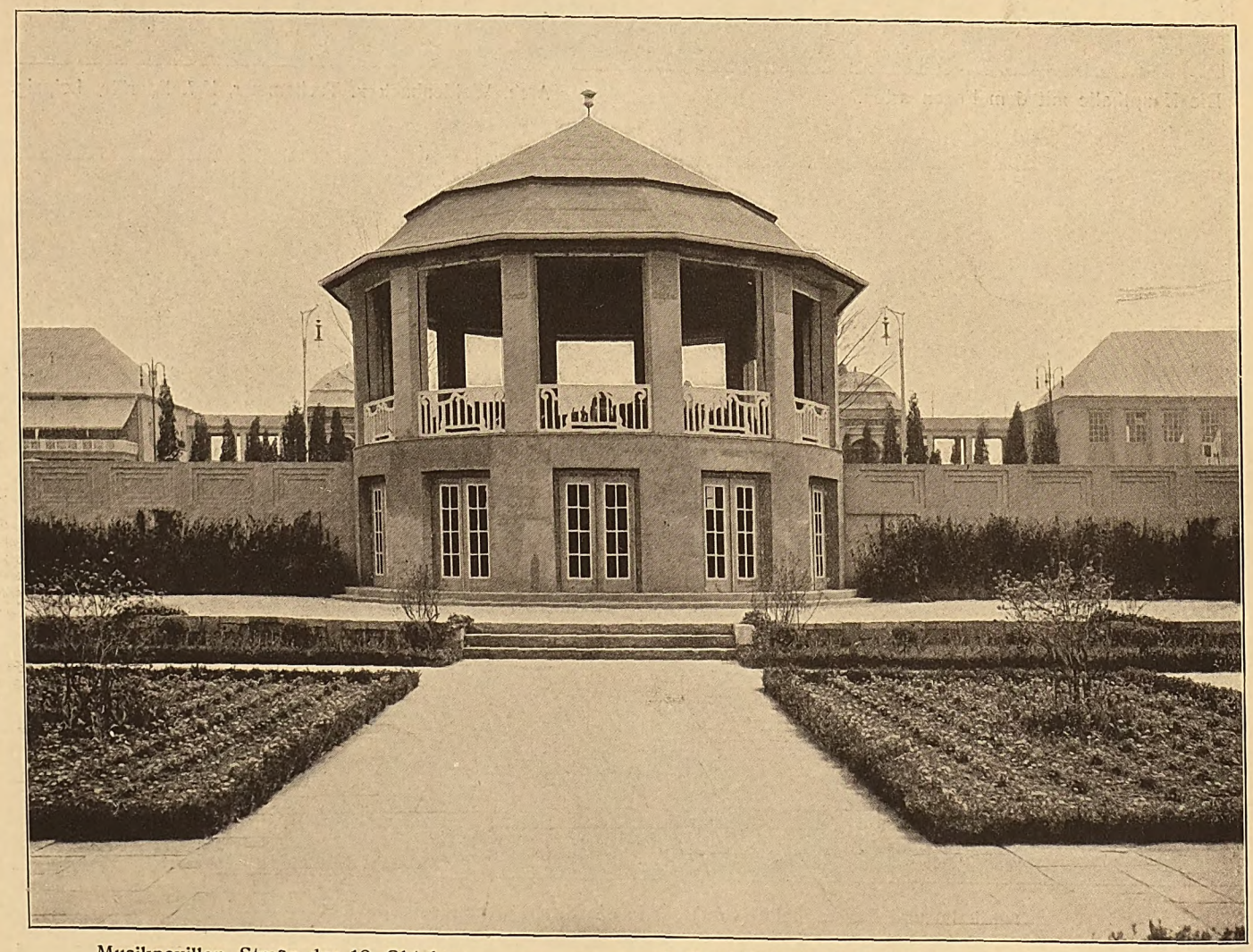

Musikpavillon, Straße des 18. Oktober. Arch.: Weidenbach u. Tschammer, Kgl. Bauräte, Leipzig.

Internationale Baufach-Ausstellung Leipzig 1913.

Digitized by Google

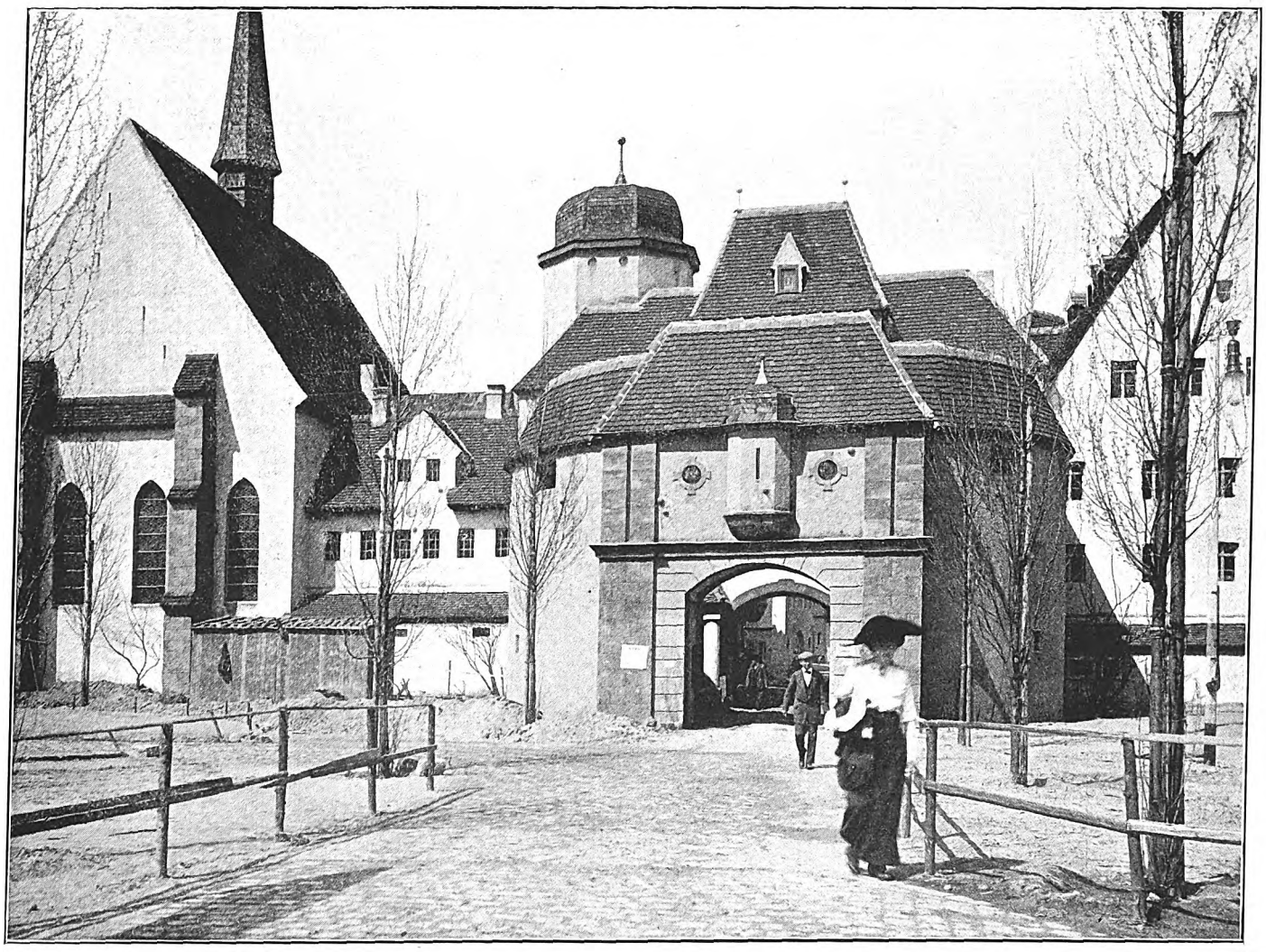

Alt-Leipzig. Arch.: Fritz Drechsler, Leipzig.

Internationale Baufach-Ausstellung Leipzig 1913.

Digitized by Google

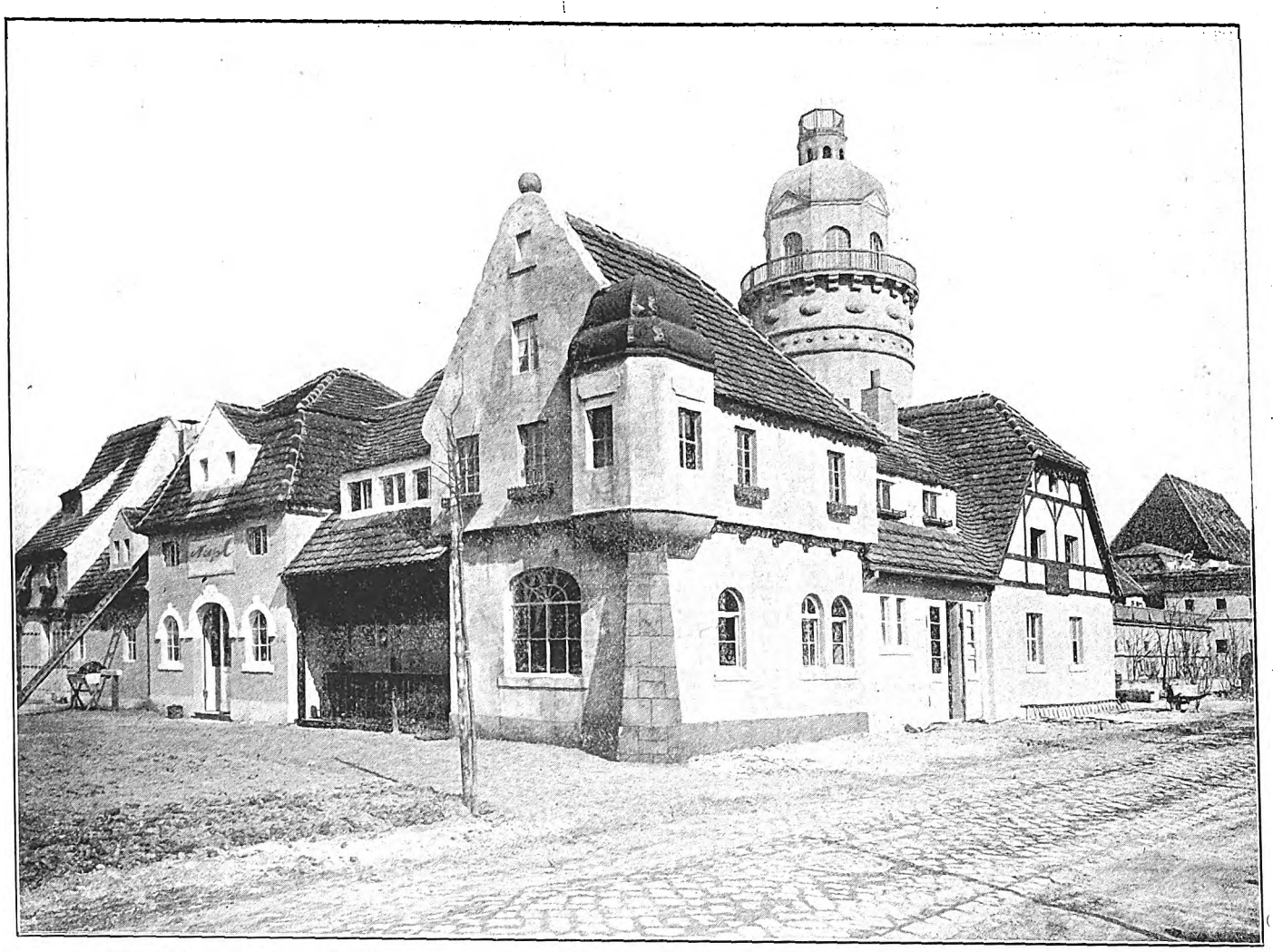

Vorstadthäuser von Alt-Leipzig. Arch.: Roese, Dresden.

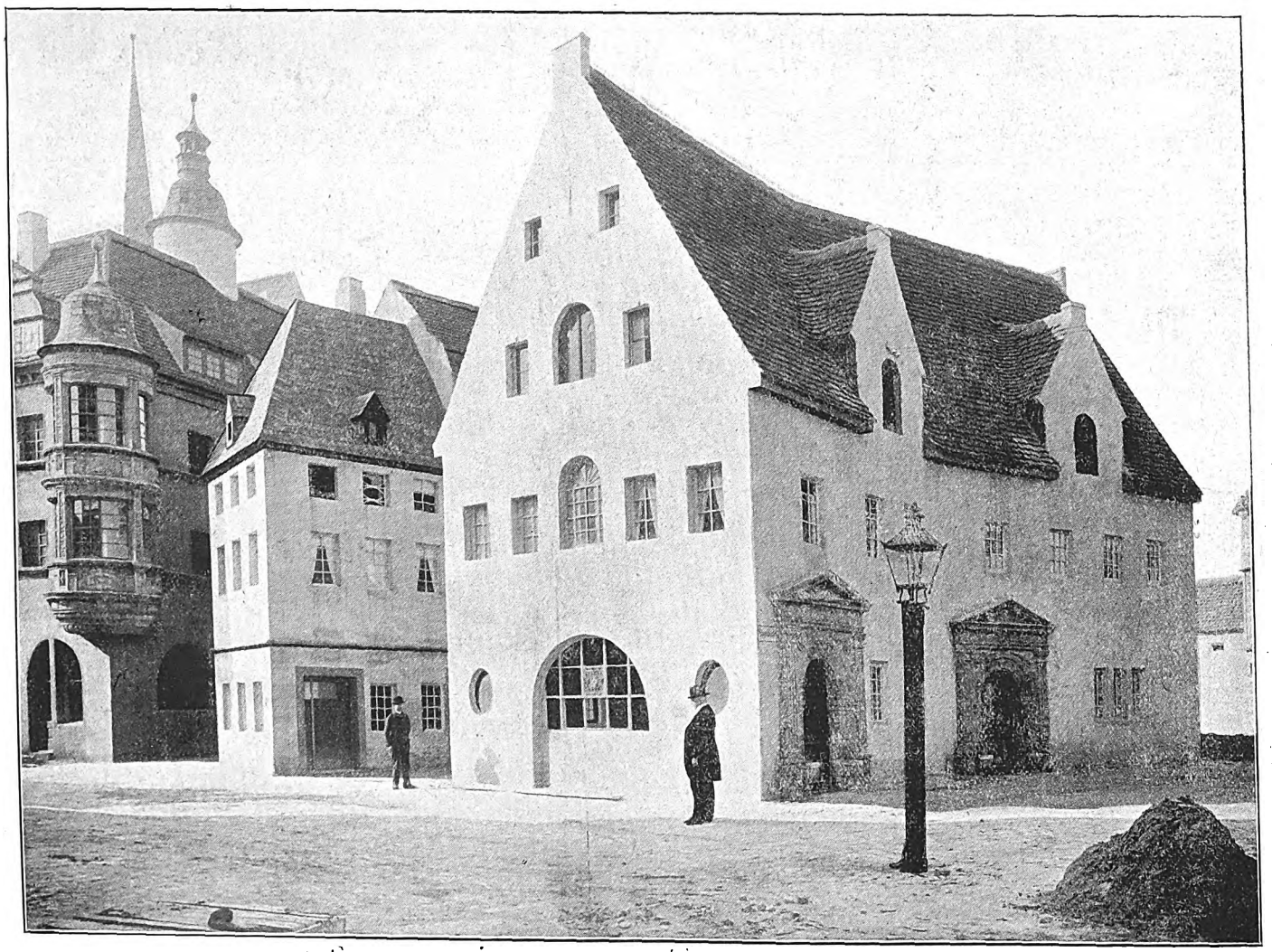

Alt-Leipzig. Arch.: Fritz Drechsler, Leipzig.

Internationale Baufach-Ausstellung Leipzig 1913.

Digitized by Google

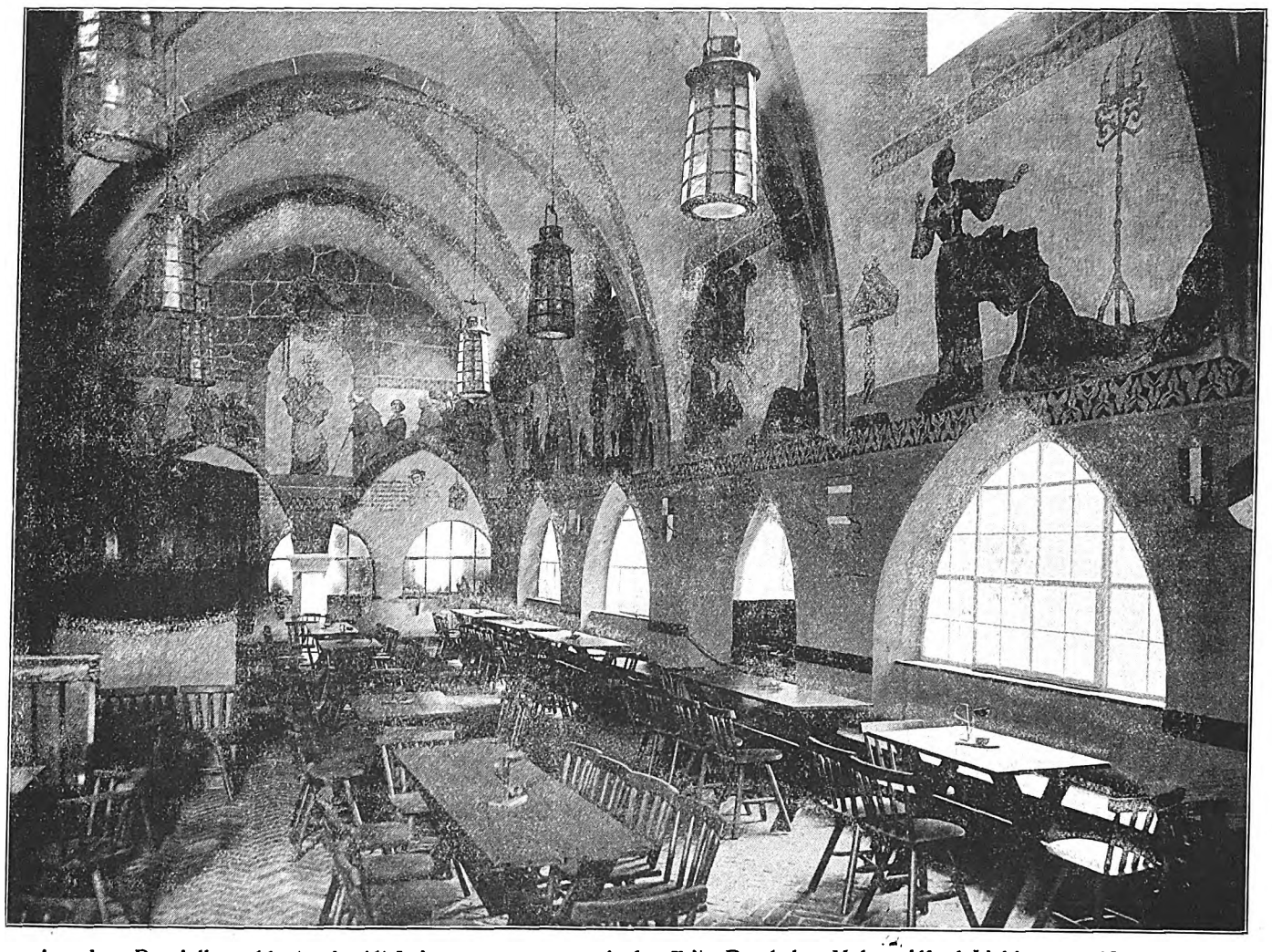

Aus dem Dominikanerkloster in Alt-Leipzig. Arch.: Fritz Drechsler, Maler: Alfred Liebing und Max Lohse.

Internationale Baufach-Ausstellung Leipzig 1913.

Digitized by Google

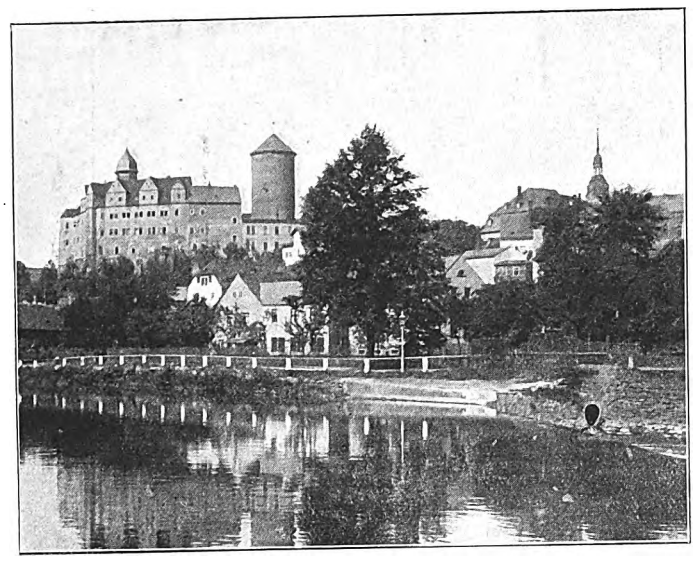

Schloß Wildeck bei Zschopau.

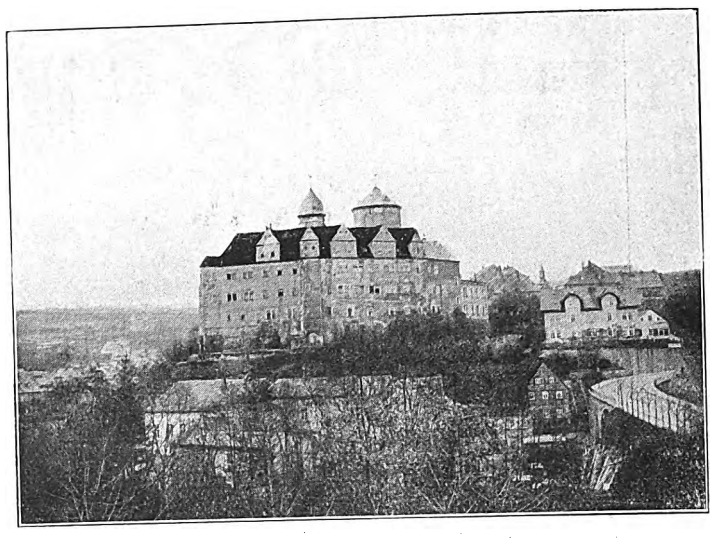

Schloß Wildeck bei Zschopau.

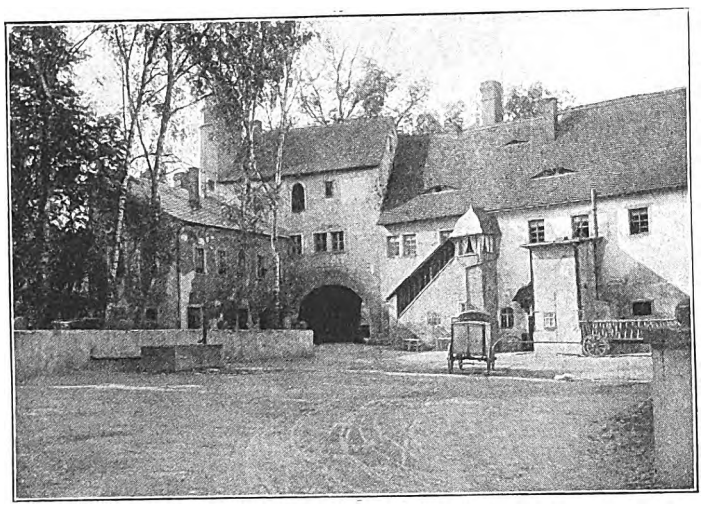

Schloßhof Neukirchen bei Chemnitz.

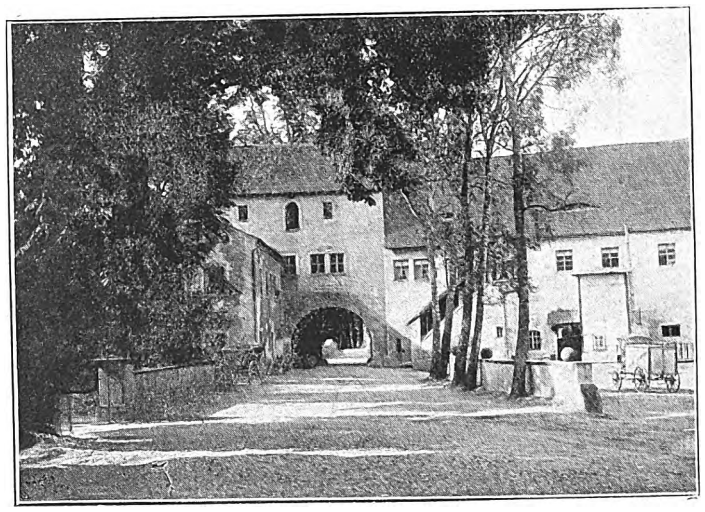

Schloßhof Neukirchen bei Chemnitz.

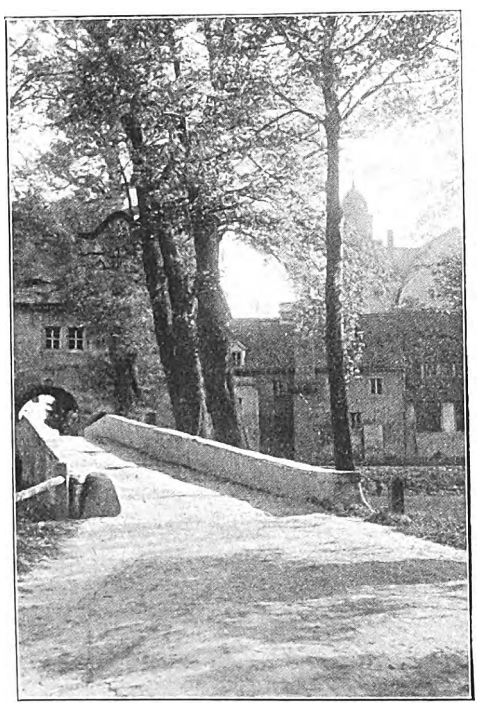

Eingang zum Schloß Neukirchen.

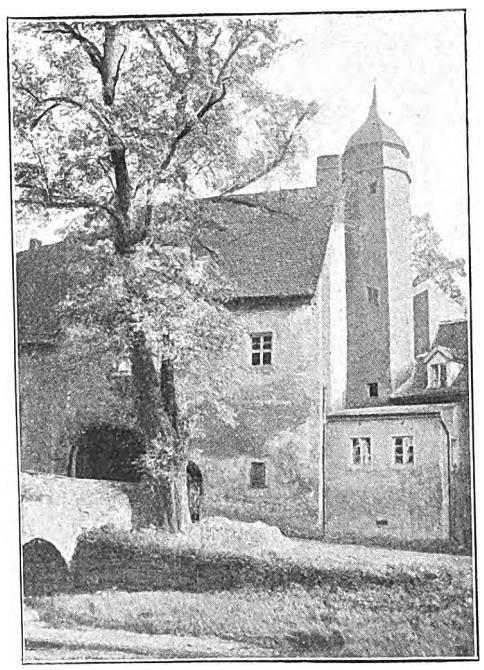

Eingang zum Schloß Neukirchen.

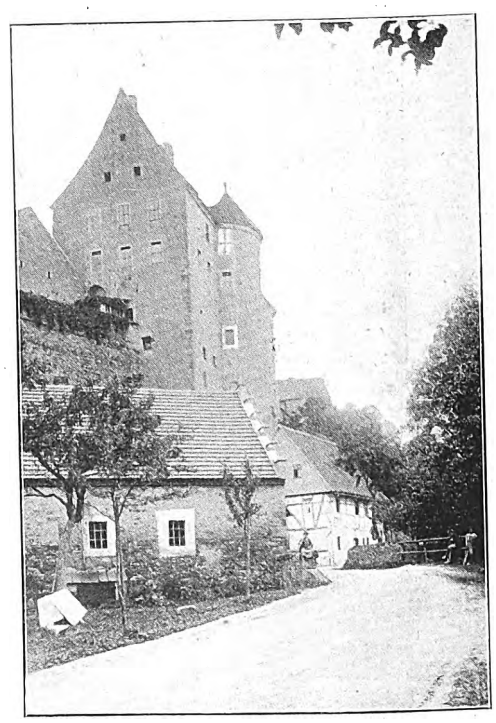

Schloß Gnandstein.

Alte sächsische Schlösser.

Digitized by Google

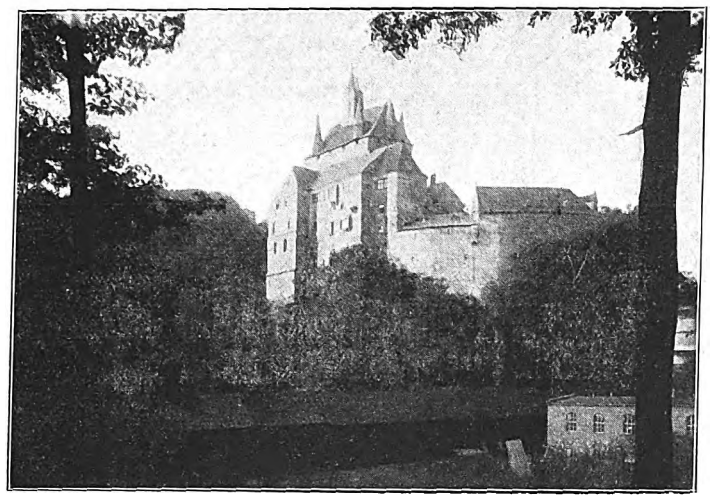

Schloß Kriebstein bei Waldheim.

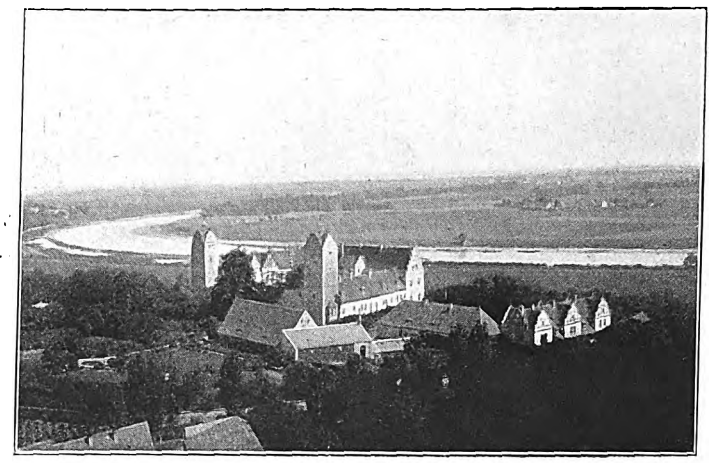

Strehla, Blick vom Kirchturm auf das Schloß.

Schloß Kriebstein bei Waldheim.

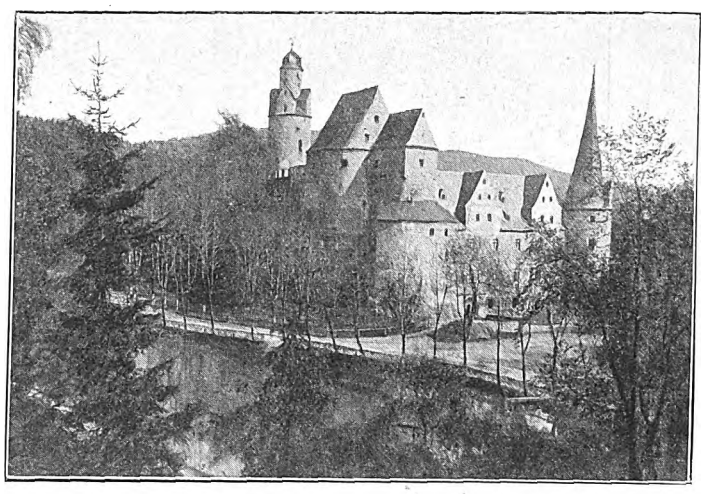

Schloß Stein a. d. Zwickauer Mulde bei Hartenstein.

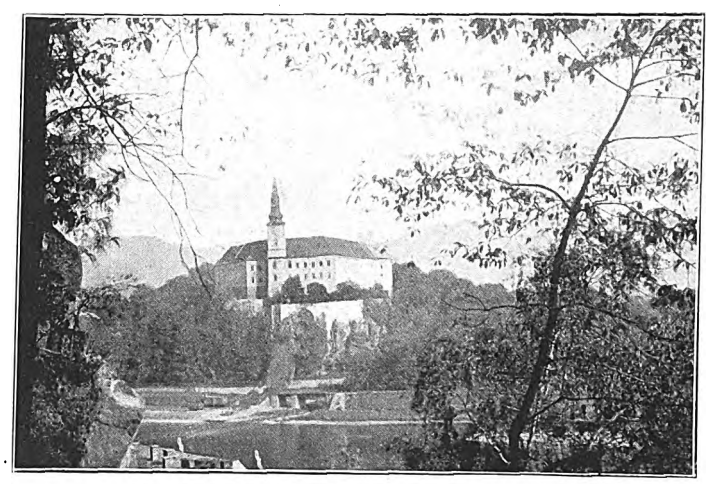

Schloß Tetschen a. d. Elbe.

Alte sächsische Schlösser.

Digitized by Google

Königl. Kammergericht, Berlin.

Digitized by Google

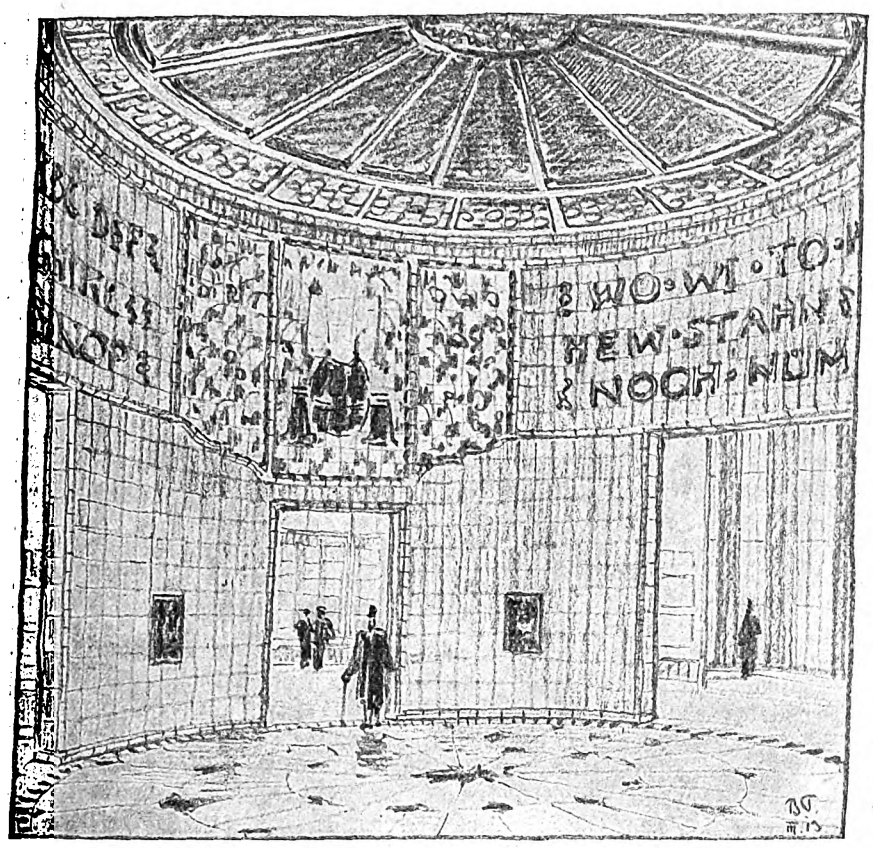

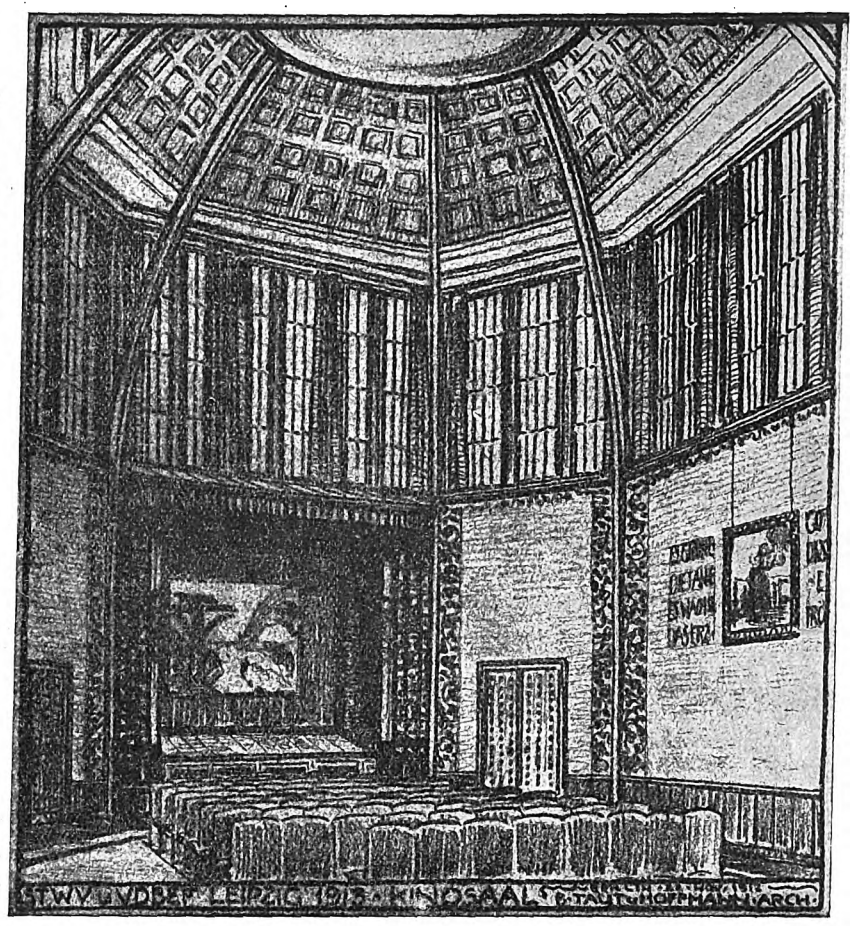

symbolisch zu kennzeichnen und der Ausstellung im übrigen in geschmackvollem Rahmen einen wissenschaftlich-lehrreichen Charakter zu geben.

Aus diesen Erwägungen heraus ergab sich die vorliegende Lösung, die das Hauptmaterial des Stahlwerksverbandes in großen Massen und in wuchtiger Weise in die Erscheinung treten läßt und damit dem Beschauer einprägt. Dabei kann auch der über das theoretisch Erforderliche hinausgehende Eisenaufwand im vorliegenden Falle nicht beanstandet werden, da die Verbindung der einzelnen Teile leicht zu lösen und sodann das gesamte Material anderweitig zu verwenden ist — ein Vorteil, den dieses Eisenbauwerk mit jeder Eisenkonstruktion teilt, da das Material auch als Schrott noch einen erheblichen Prozentsatz seines Wertes behält. Für die erfolgreiche Durchführung des Gedankens, zu zeigen, was heutzutage in Eisen gebaut und wie es ausgeführt wird, waren zwei Beschränkungen notwendig: zunächst konnten, um den Besucher nicht durch Wiederholungen zu ermüden, nicht die einzelnen Firmen als solche hervortreten. Die auf dem Gebiete der Eisenerzeugung und der Fertigstellung von Eisenkonstruktionen gleich große Zahl leistungsfähiger Firmen bedingt, daß sich diese auch auf gleichen Gebieten betätigen, und es würde bei Berücksichtigung der Leistungen der einzelnen Firmen eine unerwünschte Wiederholung von gleichen oder ähnlichen Ausführungen unvermeidlich gewesen sein. Die zweite Beschränkung liegt darin, daß man nur solche Bauwerke, die in der letzten Zeit zur Ausführung gelangt sind, berücksichtigen konnte. Es wird also darauf verzichtet, etwa eine Darstellung der Entwicklung des Eisenbaues zu geben und es werden lediglich Ausführungen gezeigt, die im allgemeinen nicht weiter als bis zum Jahre 1900 zurückliegen.

Das Aeußere des Gebäudes ist aus Abb. 1 ersichtlich. Die Gesamtanordnung des Gebäudes, das eine bebaute Grundfläche von 600 qm bedeckt, zeigt der beigegebene Grundriß des Erdgeschosses (Abb. 2). Das Bauwerk ist in der rein geometrischen Form einer achteckigen Pyramide aufgebaut, die von einer 9 m großen goldenen Kugel gekrönt wird. Die Ausstellung verteilt sich über zwei Geschosse. Der Besucher gelangt zunächst in einen vornehm ausgestatteten Empfangsraum, den Abb. 3 veranschaulicht. Der Fußboden besteht hier aus echtem Skyrosmarmor mit massiven Bronzeeinlagen, die Wände sind aus glasierten, schwarz getönten Kacheln gebildet. Einige gußeiserne Ofenplatten, prachtvolle alte Stücke, bilden einen schönen Schmuck. Ein farbiges Mosaikbild, einen blasenden Konverter darstellend, und die Sprüche „Wär' Eisen nicht gefunden, Noch tappten wir in Nacht", und „Wo wi to hoop hew stahn, Haet uns noch nüms wat dahn", deuten symbolisch auf die Bedeutung der Ausstellung und die ausstellenden „Verbände" hin. Die Decke wird durch ein ornamentales Netz von blank polierten eisernen Trägern gebildet, zwischen die reich verzierte Platten in farbiger Keramik und stark profilierte Putzflächen gespannt sind.

An den Empfangsraum schließt sich ein 8 m breiter Umgang an, an dessen innern Seiten eine Anzahl Kojen gebildet sind. Der Fußboden des Wandelganges wird aus Terrazzo gebildet, die Wände sind mit Künstlerleinen bespannt. Die Decke des Raumes ist ebenso wie die des obern Wandelganges als Steineisendecke bis 6 m freitragend aus roten Backsteinen hergestellt und in roten, goldenen und grünen Farben übermalt. In jeder einzelnen Koje wird ein wichtiger Abschnitt im Entwicklungsgange des Eisens bzw. der Eisenkonstruktion durch künstlerische Darstellungen, Zeichnungen, Photographien und dgl. behandelt. Die erste Nische ist der Darstellung und Bedeutung von Kohle und Erz gewidmet, die nicht unerörtert bleiben konnte, wenn man die Herstellung des Eisens behandeln will. Daran schließt sich die Darstellung des Hüttenbetriebes. Dem Besucher wird durch die schematische Darstellung einer Zechenanlage und eines Hüttenwerkes eine Uebersicht darüber gegeben, wie sich die einzelnen Betriebszweige aneinander reihen und wie die für die Herstellung des Eisens erforderlichen Betriebseinrichtungen im einzelnen aussehen. In einem großen statistischen Bild wird sodann der gegenwärtige Stand der Eisenerzeugung vor Augen geführt und durch die Art der Anordnung der Zusammenhang zwischen Kohle, Erz, Roheisen, Walzprodukten und fertigen Konstruktionen gezeigt.

Es folgen dann Darstellungen über die verschiedenen Arten der Herstellung des schmiedbaren Eisens. Sodann werden die einzelnen Walzprodukte gezeigt und ihre Verwendung als Bauträger in Verbindung mit allen möglichen Deckenkonstruktionen und in der zusammengesetzten Eisenkonstruktion. Die Musteranlage einer Brücken- und Eisenbaufabrik gibt einen allgemeinen Ueberblick, während Photographien die Einzelheiten der Bearbeitung zeigen. Schließlich werden die verschiedenen Arten der Montage von Eisenbauwerken an Hand von Sonderbeispielen erläutert.

Die Mitte des Erdgeschosses wird durch einen Diaphaniensaal eingenommen, in dem der Beschauer, nachdem er den beschriebenen Rundgang gemacht hat, nunmehr eintritt, um hier einen Ueberblick zu bekommen, wie man in Eisen und was man in Eisen baut. In Gestalt von Diaphanien werden hier die bemerkenswertesten Brücken und Hochbauten, die im letzten Jahrzehnt ausgeführt wurden, in wirkungsvoller Weise zur Darstellung gebracht. Die Hochbauten sind gruppiert nach ihrem Verwendungszweck, die Brücken nach statischen Systemen. Die Diaphanien werden nach oben abgeschlossen durch einen Silhouettenfries, der gewissermaßen die künstlerische Ueberschrift zu dem

Digitized by Google

darunter Dargestellten gibt und ganz besonders hervorragende Bauwerke der einzelnen Gruppen zur Darstellung bringt.

Die aus den Zeichnungen und Bildermaterial gewonnene Vorstellung wird erweitert durch eine große Zahl von Modellen. Auch an diesen kann die Herstellung des Eisens und seine Verwendung verfolgt werden. Der Förderturm zeigt die Einrichtung, mit der Kohle und Erz aus dem Erdinnern ihrer Verwendung zugeführt werden. Der Hochofen, das Mittel zur Gewinnung des Roheisens, im Thomas- und Martinwerk sieht der Besucher die Einrichtungen, die zur Verfeinerung des Eisens und Gewinnung des Walzgutes dienen und auf einer Walzenstraße wird ihm das Auswalzen von Blöcken im Kleinen vor Augen geführt.

Die Eisenkonstruktionen selbst lassen sich an einer Reihe von Modellen studieren, deren jedes als Verkörperung einer bestimmten Gruppe zu gelten hat.

Im lebenden Bild wird schließlich dieser ganze Produktionsprozeß in richtiger Aufeinanderfolge dem Besucher so vor Augen geführt, wie er ihn beim Besuch eines Hüttenwerks, einer Eisenkonstruktionswerkstätte oder einer Baustelle in sich aufnehmen würde. Für diese Lichtbildervorführungen, die in Verbindung mit Vorträgen gedacht sind, ist im obern Geschoß ein Vortragssaal geschaffen, bei dessen Ausstattung sich das ästhetische Empfinden und der feine künstlerische Geschmack der Architekten Taut & Hoffmann besonders bewährt haben. Der Saal ist in dunkelvioletten Tönen mit sparsamer Goldverwendung gehalten und wird oben von einer silbernen Kugelfläche, die durch acht blankpolierte Kugelsparren aus Eisen gleichsam getragen wird, abgeschlossen (Abb. 4). Einige Gemälde mit Darstellungen von Motiven aus der Industrie bilden den künstlerischen Schmuck dieses Saales, an dessen Wänden noch Brückenmodelle Aufstellung gefunden haben. Die kinematographischen Vorführungen erfolgen im unverdunkelten Raum, was durch die Verwendung eines besondern Bildschirms erreicht wird. Der Raum hat etwa 14 m Durchmesser und ebensolche Höhe und kann über 100 Personen fassen.

Im obern Umgang, der sich um den Vortragssaal herumzieht, sind in schematischen Skizzen, nach statischen Systemen vereint, die bemerkenswertesten Brücken zusammengestellt und an je einem Beispiel für jede Gruppe die konstruktive Durchbildung und besonders bemerkenswerte Einzelheiten erläutert. In der gleichen Weise ist das Gebiet des Hochbaues behandelt.

In vorstehendem ist in großen Zügen der Gedanke gezeigt, der der ganzen Ausstellung zugrunde liegt und die Mittel, die zur Durchführung dieses Gedankens verwendet worden sind. Es ist selbstverständlich nicht möglich, durch das geschriebene Wort eine anschauliche Darstellung des Gebotenen zu geben. Darum werden regelmäßige sachkundige Führungen veranstaltet werden. Für Vereine, Korporationen, Schulen und dgl. werden nach zuvoriger Verständigung mit der „Ausstellung des Stahlwerksverbandes und des Vereins deutscher Brücken- und Eisenbaufabriken“ bereitwilligst Sonderführungen veranstaltet. Hoffentlich gewinnt der Besucher den Eindruck, daß der Gedanke, der den Veranstaltern der Ausstellung vorgeschwebt hat, nämlich die Bedeutung des Eisens als Baumaterial zu zeigen und ferner eine Vorstellung zu geben, wie Eisen erzeugt, verarbeitet und verwendet wird, eine brauchbare Verwirklichung gefunden hat.

Mängel bei der Ausstellungsbesichtigung.

Der Umfang der Ausstellung ist, wie schon die Bilder unsrer heutigen Nummer zeigen, so gewaltig wie auf keiner andern Fachausstellung. Der Raum wie auch die Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit des Dargebotenen erfordern daher unbedingt eine fachkundige Führung.

Wie bei allen Ausstellungen üblich, wird den Besuchern zur notwendigen Einführung in die Fülle der gezeigten Objekte ein Katalog angeboten. Er führt wie alle diese Verzeichnisse den Titel „offizieller Katalog“ und ist ein starkes Buch in viel zu großem Formate mit den

Raumkunst. Arch.: Georg Hanold, Berlin W 30.

Digitized by Google

notwendigen Listenangaben und Reklameanzeigen. Es war anzunehmen, daß bei dieser Gelegenheit auch hier eine wirklich moderne Katalogleistung geboten wurde. Ein Buch, dessen Inhalt so übersichtlich als möglich gehalten es den Besuchern ermöglicht, rasch und bequem alles aufzusuchen, was für sie irgendwie Interesse hat. Hätte doch die außerordentlich übersichtliche Gliederung des ganzen Ausstellungsplanes und dessen System es nicht schwer gemacht, auch im Führer eine solche leichte technische Orientierung zu schaffen. Leider sind alle diese Hoffnungen durch den offiziellen Katalog völlig getäuscht worden. Wenn der Ausstellungsbesucher die ersten 40 Seiten Katalog durchgearbeitet hat, ist er immer noch nicht an die eigentliche Ausstellungshalle gekommen, für die vielmehr erst die neunzigste Seite das erste Verzeichnis bringt. Man hat dann unglaublicherweise ein Ausstellernamen-Alphabet zusammengestellt und danach obendrein die Reihenfolge der Nummern hinzugesellt. Die Folge ist, daß beim Betreten irgendeiner Halle, eines Seitengangs es unmöglich ist, den Katalog schnell als Führer einer Reihe zu benutzen. Jeder Versuch scheitert. Vielfach sind nicht einmal die Urhebernamen bei Hauptwerken der Aussteller angegeben! Wenn nun schon der Unwille der Aussteller über diesen Katalog groß ist, denn es werden hierdurch außerordentlich wichtige Rechte der Aussteller geschädigt, so treten auch nicht wenige der täglichen Besucher mit ihrer Kritik für diese Art Ausstellungsführung hervor. Der Redakteur des Katalogs ist Herr Schlömp; Aussteller, die anscheinend besonders durch die absonderliche Anordnung getroffen sind, nennen den Katalog „beschlömpert“. Im Kabarett dort rezitierte ein Witzbold frei nach Trojan:

Der **offizielle** Katalog.
Er ist ein Ausstellungsvernichter
Er macht lang die Gesichter.
Wer ihn liest, den durchschauert es,
Wer ihn kauft, der bedauert es,
Er hat etwas so Versauertes,
Daß es sich nicht läßt mildern
Und nur schwer ist zu schildern
In Worten und Bildern.

* * *

Wie schon mitgeteilt, bringt die Bauhütte einen fachmännischen Katalog und Führer heraus, der gegenüber dem offiziellen Katalog etliche Vorteile bietet: Es fehlt ihm vollkommen der starkbelastende Inseratenanhang, sein Inhalt ist nicht nach dem blöden Zufall eines Namenalphabets zusammengestellt, er ist freigehalten von dem unerwünschten Ballast aller möglichen Einführungen, Vorschriften, Ordnungen und für Laien gedachten Erklärungen. Der Inhalt erklärt vielmehr in fachmännischer Weise alles technisch Wertvolle oder überhaupt Interessante, lenkt die Augen des Beschauers immer auf das Wichtigste in einer ganzen Reihe, bringt kleine sorgfältige technische Referate und geschmackvolle Abbildungen, die von den beteiligten Künstlern z. T. selbst beigesteuert sind, und Reklame erscheint nur in Form der technischen Erläuterung. Das Format des Buches ist so gewählt, daß ein handlicher Gebrauch möglich ist. An der Redaktion des Buches hatten vor allem die Aussteller selbst mitgearbeitet, so daß ein authentisches Informationsmaterial gebracht werden kann. Vor allen Dingen aber nimmt der Führer die bautechnischen und Aussteller-Interessen in vollstem Umfange wahr.

Die beständige Fühlung, die unsere Redaktion in 20jähriger Praxis mit den Kreisen der Ausstellungsbesucher, also der gesamten deutschen Architektenschaft, und mit den Kreisen der Bauindustrie, also der Aussteller, sich erworben hat, setzten uns in den Stand, unsern Führer wirklich zweckentsprechend und inhaltreich auszugestalten, während die buchtechnische Ausstattung darauf gerichtet war, einen handlichen, jederzeit gebrauchsfähigen Führer zu schaffen.

Zu diesem Zwecke wurde, wie gesagt, darauf verzichtet, unserm Führer den sonst üblichen starken Annoncenanhang anzufügen, den zu studieren auf einem Ausstellungsrundgange ohnehin keine Zeit verbleibt, der aber den Gebrauch erschwert. Schließlich verlangt ja doch der Besucher auch eine lediglich fachkundige Führung, und diese wird ihm durch unsern Führer einwandfrei und ohne Ballast geboten.

Der Inhalt des inseratlosen Katalogführers der „Deutschen Bauhütte“ ist so gegliedert, daß sich der Ausstellungsrundgang an der Hand der Skizzen von Halle zu Halle, von Stand zu Stand ohne geistige Ermüdung und ohne Befragung andrer schnell bewerkstelligen läßt.

Dieser inseratlose Führer beschwert sich nicht mit Jahrmarktskram, auf den die Ausstellung aus materiellen Rücksichten nicht verzichten wollte, der aber dem Fachmann in keiner Weise Interesse bietet, sondern gibt wertvolle Aufschlüsse über alles wirklich Sehenswerte auf der Ausstellung, über den Gebrauchswert und die technischen Vorzüge der Ausstellungsgegenstände. Gute Illustrationen und kleine technische Referate heben die Vorzüge, Konstruktionseigenheiten und wirtschaftlichen Eigenschaften bedeutsamer Ausstellungsobjekte hervor, während ein sorgfältiges und gründliches Sachregister den Inhalt dieses inseratlosen Katalogs und Führers abrundet.

Obwohl wir niemals daran gedacht haben, von der Ausstellungsleitung irgendwelche Förderung dieser Arbeit zu verlangen, macht sie doch schon jetzt für unsern Katalog und Führer eine starke Reklame, sie hat nämlich in allen möglichen Zeitungen und namentlich in Leipzig selbst mitgeteilt, daß der Verkauf des Führers **auf dem Ausstellungsgelände verboten** ist! Wir bitten deshalb unsre Freunde in Leipzig, den Katalog an allen denjenigen Stellen zu entnehmen, die als solche bezeichnet sind. **Die Leser der Deutschen Bauhütte erhalten das Buch, wie schon mitgeteilt, kostenfrei übersandt.** Der Termin wird acht Tage vorher in der Bauhütte bekanntgegeben. Der Katalog kostet sonst 1 M., zu welchem Preise er postfrei versandt wird.

Wer sich schon vor seiner Reise nach Leipzig von der hohen Zweckmäßigkeit des Ausstellungsbesuches überzeugen oder mit guten interessanten Informationen versehen die Reise dorthin antreten will, dem kann nur geraten werden, sich schon zuvor diesen technisch auf der Höhe stehenden Katalog und Führer durch die Internationale Baufach-Ausstellung in Leipzig vom Verlag der „Deutschen Bauhütte“, Hannover, kommen zu lassen.

Im Fluge durch Sachsen.

Für Besucher der Bau-Ausstellung.
Vom Kgl. Sächs. Eisenbahn-Verkehrsbureau.

Durch die Internationale Baufach-Ausstellung, das XII. Deutsche Turnfest und die Weihe des Völkerschlachtdenkmals steht Leipzig in diesem Jahre im Mittelpunkt des allgemeinen Interesses. Ein ungeheurer Fremdenstrom wird sich in seinen Mauern stauen und sein Abfluten wird sich auf das ganze Königreich Sachsen erstrecken.

Sachsen ist nicht nur das Land des Gewerbefleißes, es ist auch ein Gebiet, in dem Kunst und Wissenschaft in hoher Blüte steht, in dem aber auch der Erholungsuchende manchen Unterschlupf findet. Die Reise durch das weiß-grüne Königreich soll von Leipzig, der viertgrößten deutschen Stadt, ausgehen. Hier sind wir nicht bloß in der Stadt der Messen, des Buch- und Papierhandels und des Buchdruckes, hier haben auch Kunst und Wissenschaft eine beachtliche Pflegstätte gefunden. Weltberühmt sind die Gewandhauskonzerte von Arthur Nikisch, als vornehmste Lehrstätte für Musik genießt das Konservatorium einen bedeutenden Ruf, und die herrlichen Motetten in der ehrwürdigen Thomaskirche, an der schon Johann Sebastian Bach als Kantor wirkte, haben nichts an ihrer Zugkraft eingebüßt. Das städtische Museum am Augustusplatz beherbergt manch kostbares Stück. Hier finden wir neben vielen Werken alter Meister (Cranach, Rembrandt, Ruysdael usw.) das kostbarste plastische Kunstwerk Leipzigs, die Kolossalstatue Beethovens von Max Klinger. Das Grassi-Museum am Königsplatz ist eines der ersten Völkermuseen. Das Neue Stadttheater, das Alte Theater, das Leipziger Schauspielhaus und das Neue Operettentheater sind die Stätten der Schauspielkunst. Der Erholung und dem Vergnügen dienen einige Sehenswürdigkeiten wie der Palmengarten, der Krystallpalast, das Panorama und zahlreiche Varietés, Restaurants und Cafés. Von interessanten Bauwerken seien u. a. das alte und neue Rathaus, das Reichsgericht, das deutsche Buchhändlerhaus und das Buchgewerbehaus und nicht zuletzt der riesige Hauptbahnhof genannt, dessen erste Hälfte bereits dem Verkehr übergeben werden konnte.

Die weitere Umgebung Leipzigs ist nicht arm an alten Baudenkmälern. Trotzige, noch gut erhaltene Schlösser schauen von waldigen Höhen in die lieblichen Flußtäler. Colditz und Rochlitz, ehemals stolze Familiensitze, dienen jetzt prosaischern Zwecken. Während das erstere Schloß eine Landesirrenanstalt ist, beherbergt das letztere die Räume der Amtshauptmannschaft. Ihren ritterlichen Nimbus haben die Schlösser Wechselberg und Rochsburg bewahrt, die beide der gräflich Schönburgschen Familie gehören. Namentlich die Rochsburg ist eines Besuches wert. An einem interessanten Torturm vorbei führt ein galerieartiger Wehrgang in das höher gelegene giebelreiche Schloß. Auch Kriebstein bei Waldheim, Sachsens schönste mittelalterliche Burg, gewährt noch heute ein Bild längst vergangener Tage.

In etwa 1½ stündiger Fahrt erreicht man von Leipzig Sachsens Residenz, Dresden. Obwohl fast 600 000 Einwohner und nach Leipzig die fünf-

Digitized by Google

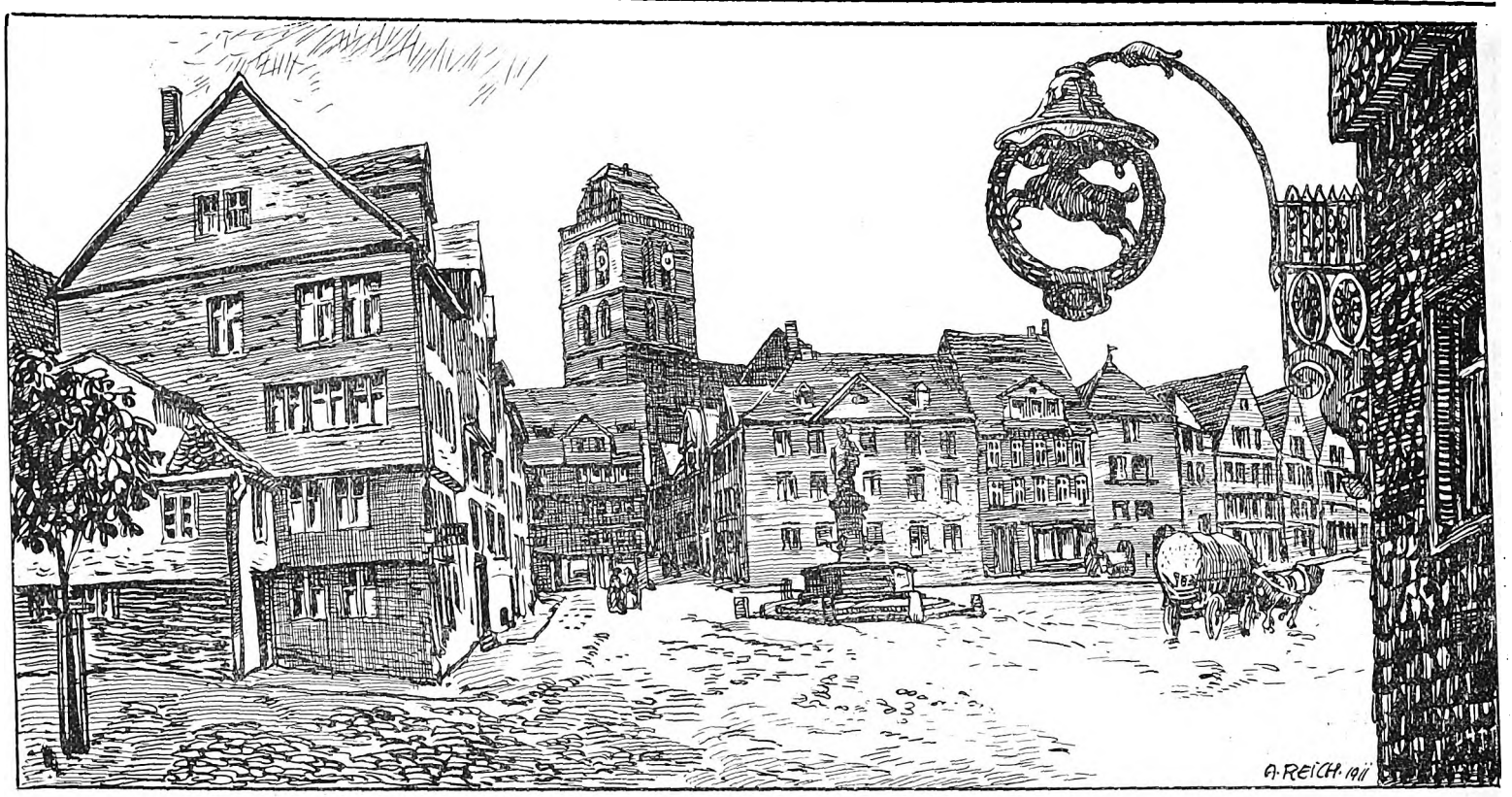

Maler A. Reich, München.

größte Stadt Deutschlands, vermißt man hier das hastende Treiben der Großstadt. Weltberühmt sind Dresdens Kunstschätze und Baudenkmäler, nicht minder auch seine herrliche Lage zu beiden Seiten des Elbstromes, eingebettet zwischen sanften Höhenzügen.

Wer kennt nicht die Gemäldegalerie, in der Sachsens Fürsten prächtige Gemälde angesammelt haben, unter denen die Sixtinische Madonna Raphals besonders bekannt ist. Was ist nicht alles an Pracht und Kostbarkeiten im Grünen Gewölbe, der Schatzkammer des sächsischen Königshauses, aufgestapelt. In seinem Bronzezimmer, Elfenbeinzimmer, Kaminzimmer, Silberzimmer, Pretiosensaal, Eckkabinett, Wappenzimmer und Juwelenzimmer befinden sich unermeßliche Schätze.

Die dramatische Kunst findet ihre Stätte zunächst in der Hofoper, einem der besten Theater Deutschlands. Bedeutende Werke der Musik haben hier ihre Erstaufführung erlebt. In jedem Jahre werden besondere Wagnerfestspiele veranstaltet, so soll auch in diesem Jahre in der Zeit vom 16. bis 24. Juni „Der Ring der Nibelungen“ aufgeführt werden.

Neben der Hofoper ist das Königliche Schauspielhaus, das Residenztheater und das Zentraltheater zu nennen. In zahlreichen Varietés hat die leichtgeschürzte Muse ihr Heim gefunden.

Nun zu den Bauwerken. Ein prächtiger Renaissancebau mit architektonisch glanzvoll ausgeführter West- und Nordfassade ist das Königliche Schloß. Daneben steht die nach dem Plan des Italieners Chiaveri im Barockstil ausgeführte katholische Hofkirche. Die Hofoper ist wieder ein Prachtbau im Renaissancestil, ausgeführt nach den Plänen Gottfried Sempers mit einer bemerkenswerten schönen Bronzegruppe: Dionysos und Ariadne auf dem Pantherwagen, von Johannes Schilling, über dem Haupteingang. Wer hat noch nichts vom Zwinger, jener glänzenden Schöpfung des deutschen Barockstils, gehört, die von Pöppelmann nach eignen Angaben des prunkliebenden August des Starken ausgeführt worden ist. Es gehört wahrhaftig nicht viel Einbildungskraft dazu, sich hier in einer phantastischen Welt zu glauben. Weltbekannt ist die Frauenkirche, die mit ihrer mächtigen Kuppel das kraftvolle Sinnbild des protestantischen Gedankens bildet und die Silhouette Dresdens überaus günstig beeinflußt. Von neuern Bauten ist besonders das neue Rathaus, ein umfangreicher Gruppenbau, zu erwähnen.

Noch ein Gang zur Brühlschen Terrasse, die von Friedrich dem Großen „Der Balkon Europas“ genannt wurde und von der man einen reizvollen Ausblick auf den belebten Elbstrom und die prächtigen Ministerialgebäude der Neustadt hat, während ihren Hintergrund interessante Bauwerke bilden.

Zahlreiche gärtnerische Anlagen, als deren Perle der herrliche „Große Garten“ zu bezeichnen ist, verleihen Dresden einen besondern Reiz. Es ist unmöglich, auf beschränktem Raum ein vollkommenes Bild von Dresden zu entwerfen. Wir verlassen es jetzt und benutzen einen Elbdampfer zum Besuch der malerischen Sächsischen Schweiz, die durch ihre Eigenart zu den interessantesten Gebirgen zu zählen ist. Schroffe Felskegel wechseln mit tiefgründigen Tälern, in denen muntere Gebirgsbäche plätschernd dem dampferbelebten Elbstrom zueilen, der sich wie ein Silberband durch die Gesteinsmassen schlängelt. Von Wehle besucht man die berühmte Bastei, wandert durch enge Gründe über Hohnstein mit seinem malerischen Schloß nach Schandau, in dessen Nähe die Schrammsteine die Eigenart des Gebirges besonders charakterisieren und zu waghalsigen Klettertouren einladen. Das ganze Elbtal beherrscht, einer Felspyramide gleich, der Lilienstein, dem gegenüber der Königstein, eine interessante Festung, liegt. Zahlreich sind die Wanderungen, die in diesem Gebirge gemacht werden können, zahlreich sind auch die Orte und Sommerfrischen, die zu längerm Verweilen einladen.

Von Dresden elbabwärts gelangt man nach Meißen. Von weitem schon grüßt uns die Albrechtsburg, die als eine der schönsten mittelalterlichen Burgen Deutschlands anzusehen und das Stammschloß der Wettiner, des sächsischen Herrscherhauses, ist. Enge Straßen mit altertümlichen Häusern durchziehen die Stadt und führen uns nach dem Schloß mit dem im reinsten spätgotischen Stil erbauten Dom, der ältesten Kirche Sachsens. Lohnend ist noch der Besuch der Porzellanmanufaktur, der ältesten Porzellanfabrik Europas. Ihr verdankt Meißen seinen Weltruf. Hier blicken wir in die wunderbare Kleinwelt des Porzellans, das bald in der heitern Festlust des Rokoko, bald in den strengen Formen des Empire, bald in modernen Formen voll Anmut uns entzückt.

Der Osten Sachsens wird mit dem Namen Lausitz bezeichnet. Von Dresden kommend erreicht man zuerst Bautzen, eine der interessantesten und schönsten Städte Deutschlands, die man wegen ihres Stadtbildes oft das „Sächsische Rothenburg“ nennt. Doch hat Bautzen nicht nötig, sich einen Namen von auswärts zu leihen, es besitzt neben einer wechselvollen Geschichte eine eigne Schönheit. Das trutzige Schloß, die beiden alten Wasserkünste und die so verschieden geformten Mauertürme, die geheimnisvollen dunklen Stadttore, die Wehrgänge und die malerischen Gäßchen, die heitern Fassaden der vielen Patrizierhäuser — das ist Bautzen.

Eine anmutige und reiche Stadt ist Zittau, die außer einigen interessanten Bauten (Rathaus, Museum usw.) eine prächtige Umgebung besitzt, von der man das waldreiche und liebliche Zittauer Gebirge mit seinen Glanzpunkten Oybin und Jonsdorf und den Bergen Lausche und Hochwald nicht genug hervorheben kann.

Wir kehren nach Dresden zurück und bewegen uns auf der Eisenbahnlinie Dresden-Chemnitz-Plauen i. V. westwärts. Da präsentiert sich zunächst Freiberg, die alte Bergstadt. Ein Gang durch das Stadtinnere führt uns vorbei an manchem reizvollen Hausportal zu historisch wichtigen Plätzen und architektonisch interessanten Gebäuden. Da ist zunächst der in romanischem Stil ausgeführte Dom, dessen hervorragendste Zierde die „Goldene Pforte“, ein mit reichem figürlichen Schmuck aus-

Digitized by Google

Mädchenzimmer im Dachgeschoss.

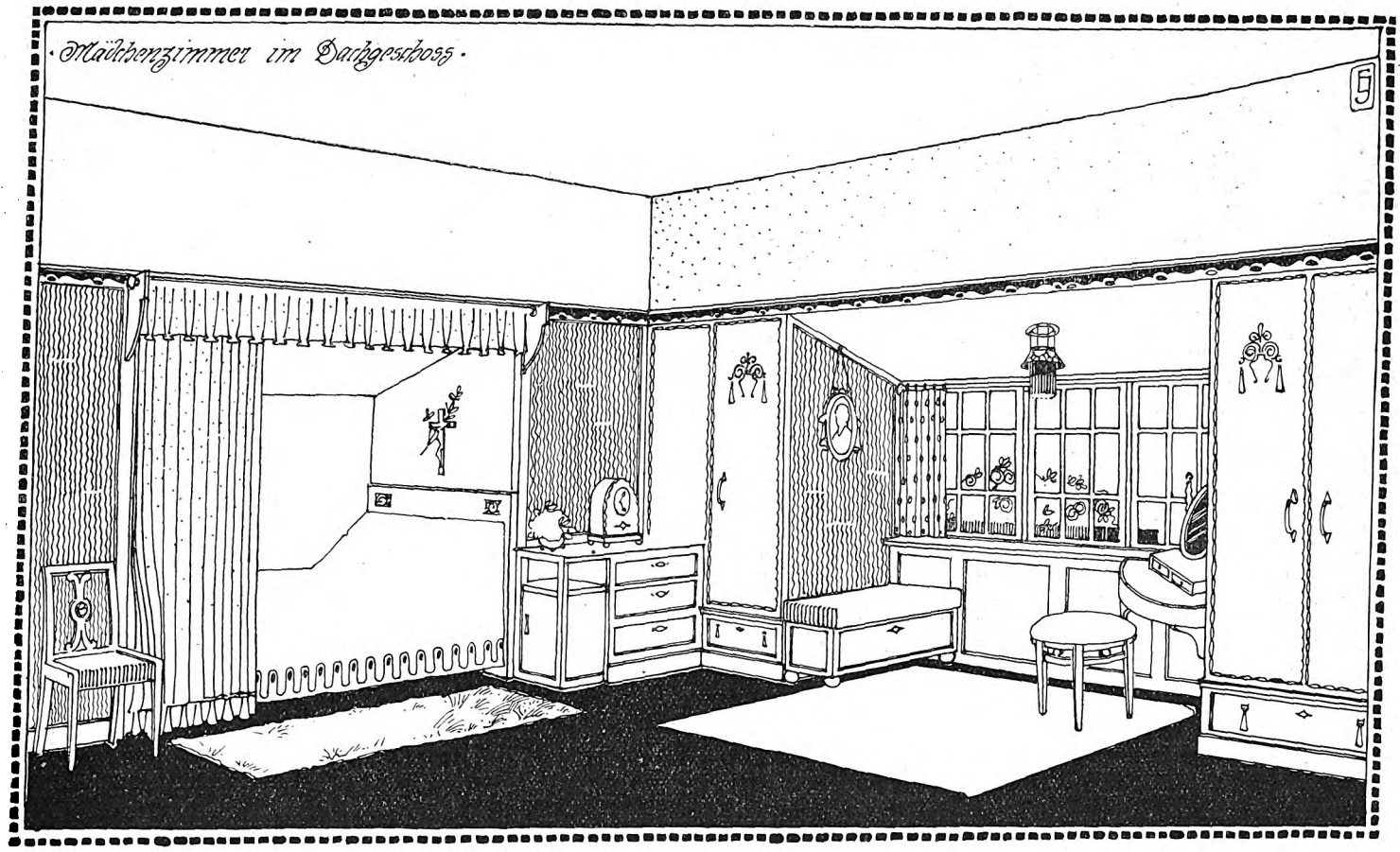

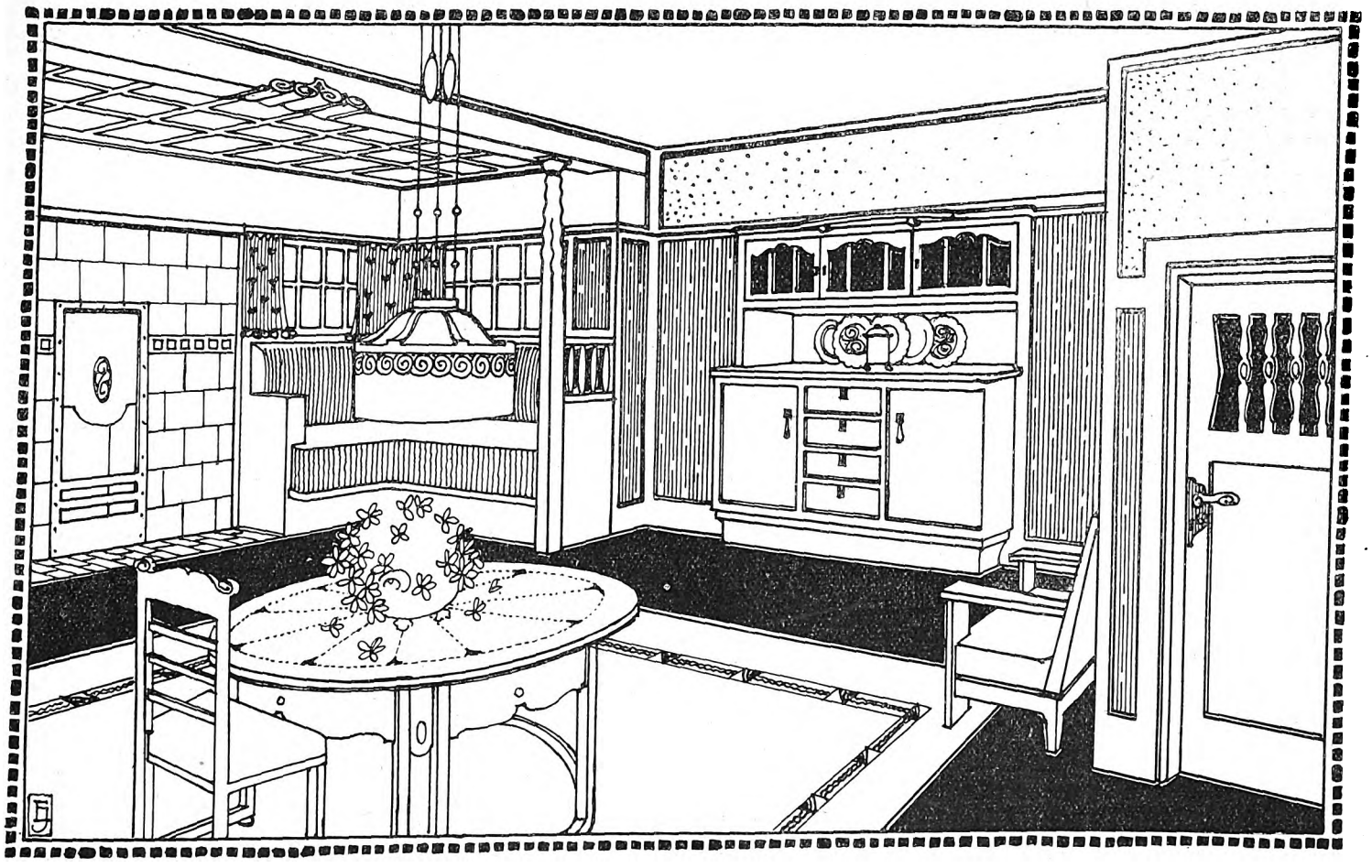

Raumkunst. Entwurf: Engelbert Jussen, Arch. D. F. A., Worms a. Rh.

Digitized by Google

gestattetes Portal, bildet, zu nennen. Den an der Südseite des Domes liegenden Friedhof umgeben schöne Kreuzgänge. Von den übrigen beachtenswerten Bauwerken müssen wir noch das Rathaus, das König-Albert-Museum und das Schloß Freudenstein hervorheben.

Der Schnellzug bringt uns in kurzer Fahrt nach Chemnitz, dem „Sächsischen Manchester", das schon von der Eisenbahn her mit seinen Schornsteinen und Rauchsäulen auffällt. Das stolz getürmte Rathaus mit seinen malerischen Renaissancegiebeln zieht uns ebenso an wie die zierliche Backsteingotik der Petrikirche, die elegante Fassade des neuen Stadttheaters und das König-Albert-Museum.

Vorbei an dem kohlenreichen Zwickau mit seiner spätgotischen, jetzt erneuerten und reich geschmückten Marienkirche überfährt man auf dem Wege nach Plauen i. V. die 1850 errichtete, 70 m hohe Gölschtalbrücke, die einstmals als eines der kühnsten Werke der Ingenieurkunst galt. Die Stadt Plauen ist der Hauptsitz der deutschen Spitzen- und Gardinenindustrie und hat sich in kurzer Zeit zur Großstadt entwickelt. Besondere Beachtung verdient das hochgiebelige Rathaus und die Friedrich-August-Brücke, die mit einer Bogenspannung von 90 m die weitest gespannte massive Brücke der Welt ist.

Südlich der Eisenbahnlinie Dresden-Plauen erstreckt sich in einer Ausdehnung von etwa 200 km das Erzgebirge und daran anschließend das Elstergebirge, die ein ideales Gebiet für Wanderer und Erholungsbedürftige darstellen und Höhen über 1200 m erreichen. Jedem Geschmack und jedem Geldbeutel ist hier Rechnung getragen. Dem Heimatstil angepaßte Hotelbauten nehmen ebenso wie kleinere Gasthöfe und peinlich saubere Bauernhäuser fremde Gäste auf und gewähren ihnen ein behagliches Unterkommen. Nicht alle Schönheiten können hier genannt werden, nur die bedeutendern Plätze seien herausgehoben. Im Osten beginnend folgen aufeinander Geising, Altenberg, Bärenburg, Bärenfels, Kipsdorf, Reitzenhain, Augustusburg, Zschopau, Annaberg, Oberwiesenthal, Johanngeorgenstadt, Wildenthal, Eibenstock, Schöneck und Bad Elster, die außerdem fast alle bedeutende Wintersportplätze sind.

Besuchen Sie darum Sachsen, dessen Bewohner durch ihre Gastfreundlichkeit und ihre „Gemütlichkeit" Weltruf genießen. A. Döring.

Kleine technische Mitteilungen.

Verwendung des Eisenbetons für Ufer- und Küstenschutz. Die ältern Methoden der Befestigung von Dämmen und Deichen an den Küsten gegen Wellenschlag und Unterspülung verwendeten meist Holz und Reisig und es ist nur begreiflich, daß bei dieser Ausführungsweise stets Erneuerungs- und Unterhaltungsarbeiten erforderlich waren und daß die Schutzvorrichtungen überhaupt nur eine recht beschränkte Dauer besaßen. Seitdem man für diesen Zweck den Eisenbeton zu benutzen begann, ist im Gebiet der Uferbefestigung ein ganz bedeutender Fortschritt zu verzeichnen. Bei der Herstellung derartiger Konstruktionen ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß sie bei den großen Flächen und langen Strecken, die hier in Betracht kommen, den Temperaturschwankungen gegenüber in gewissem Umfang nachgiebig sind, ohne daß jedoch stärkere Fugen entstehen dürften, die die Sicherheit gefährden könnten. Das System de Muralt, das nach ausgedehnten Versuchen im Auslande auch in Deutschland für die Küstenbefestigung neuerdings in ausgedehntem Umfang verwendet wird, beruht auf der Anwendung von Betonbalken mit I-förmigem Querschnitt zwischen die gewissermaßen als bewegliche Füllung armierte Betonplatten eingeschoben sind. Durch Einlage von Streifen aus Asphaltpappe in den Fugen wird die erforderliche Nachgiebigkeit und Dichthaltung der Fugen ereicht. In ähnlicher Weise lassen sich auch Dämme und Deiche, die einer Erhöhung bedürfen, durch Kronen aus Eisenbeton erhöhen, ohne daß eine Verbreiterung des Dammes erforderlich wäre. Ausgedehnte Arbeiten nach dem System de Muralt sind in den letzten Jahren an den deutschen und holländischen Nordseeküsten ausgeführt worden, und sie haben sich bereits bei schweren Sturmfluten vorzüglich bewährt. Weinert.

Vermeidung von Verkehrsstörungen bei den Untergrundbahnbauten in New-York. Beim Bau der städtischen Untergrundbahnen hat man bis jetzt vorwiegend den Tagebau gewählt, weil er billiger ist. Dabei wird die eine Hälfte der Straße, unter die der Bahntunnel zu liegen kommt, stückweise längere Zeit für den Verkehr gesperrt. In sehr belebten Straßen entstehen aber dadurch Engpässe, die oft gefährliche Verkehrsstockungen und jedenfalls stets unangenehme Hindernisse verursachen. Bei der Ausführung der New-Yorker Untergrundbahnen hat man in sehr belebten Straßen das Mittel angewandt, daß man zunächst nur zur Nachtzeit das Pflaster entfernte und statt dessen eine Lage starker Bohlen auf kräftigen Querbalken einlegte. Diese Balkenlage mit den darauf befestigten Bohlen wurde dann von einem Schacht, den man in einer stillern Seitenstraße anlegte, mittels Stollen unterfahren und stückweise abgestützt, während der Straßenverkehr ungehindert über die Bohlenlage dahinging. Man konnte dann unter dieser Holzabdeckung, die den Verkehr trug, den Untergrundbahntunnel ohne Störung fertigstellen. Die Zufuhr des Materials und das Hinausbefördern des Erdreiches erfolgte mittels mechanischer Transportvorrichtungen nach dem Schacht in der Seitenstraße, so daß der Verkehr der Lastfuhrwerke, die den Materialtransport zu besorgen hatten, den Verkehr in der Hauptstraße nicht behinderte. Sommer.

Moderne maschinelle Hilfsmittel bei der Ausschachtung von Baugruben. Die alte Art der Ausschachtung, bei der die gelockerte Erde in der Baugrube auf Fuhrwerke geladen wird, die dann von Zugtieren aus der Baugrube herausbefördert werden, hat sich bei größern Neubauten, bei denen die Erdarbeiten schnell gefördert werden müssen, als durchaus unzureichend erwiesen. Das Heraufbefördern der schweren Fuhrwerke durch Zugtiere aus der oft durch Regen aufgeweichten Grube, das Hochwerfen der Erdmassen in die Wagen von Hand und andre den Betrieb erschwerenden und verteuernden Einzelheiten ließen den Techniker schon längst auf eine Verbesserung des Arbeitsverfahrens sinnen. Bei großen Berliner Neubauten wurde schon die Einrichtung getroffen, daß die in der Baugrube beladenen Wagen durch maschinelle Kraft entweder auf geneigter Bahn aus Bohlen heraufgezogen oder auch freischwebend durch Baukräne an starken Stahltrossen herausgehoben wurden. Dadurch kann an tierischer Arbeitskraft bedeutend gespart werden und die Zugtiere werden geschont. Durch die Beförderung der Fuhrwerke in die Baugrube und wieder in beladenem Zustande auf die Straße wird aber immer viel Kraft und Zeit nutzlos aufgewandt, und man hat daher neuerdings bei größern Bauten mit Erfolg den Versuch unternommen, durch Transporteinrichtungen das Einfahren der Fuhrwerke in die Baugrube ganz entbehrlich zu machen. Als zweckmäßiges Verfahren hat sich u. a. das Transportband erwiesen, das ja auch in industriellen Betrieben für die Beförderung von Massengütern schon längst vielfach verwendet wird. Es stellt sich als ein Riemen von entsprechender Breite und Stärke dar, der über zwei Riemenscheiben läuft, von denen die eine maschinell angetrieben wird. Die Anlage ist so konstruiert, daß die Transporteinrichtung leicht auf dem Bauplatz verlegt werden kann, so daß der ganze Platz bestrichen wird. Durch Arbeiter, die zu beiden Seiten des Transportbandes aufgestellt sind, wird die gelockerte Erde auf das Band geworfen, wobei eine viel raschere Arbeitsweise als bei Wagenbeladung möglich ist, da der Baugrund nicht so hoch geworfen werden muß. Es kann ohne Unterbrechung gearbeitet werden. An der Beladungsstelle fällt der Baugrund unmittelbar in die Wagen oder auch in Kästen, von denen er nach Bedarf durch Klappen in die untergefahrenen Fuhrwerke fallen kann. Der Betrieb einer solchen Transportanlage erfordert viel weniger Kraft als das Herein- und Herausbefördern der Wagen, die Montage ist sehr rasch erfolgt und die Herausbeförderung des Baugrundes erfolgt schnell und billig. K. Hahn.

Auswechslung von Brückenkonstruktionen ohne Gerüste. Die Aufgabe, ältere Eisenkonstruktionen bei Brücken durch tragfähigere Neubauten zu ersetzen, tritt sehr häufig an die Eisenbahn- und Straßenbauverwaltungen heran, da die Verkehrslasten sich steigern und die ältern Tragwerke den Ansprüchen nicht mehr genügen. Die Auswechslung geschieht in der Regel in der Weise, daß man zunächst das neue Tragwerk neben dem alten auf einem Gerüst fertig montiert, sodann das alte Tragwerk von allen Verbindungen löst und seitlich ausfährt, worauf die neue Konstruktion eingeschoben wird. Es sind bei dieser Arbeit jedoch starke und umfangreiche Gerüstbauten erforderlich, zunächst für die Montage des neuen Tragwerkes, sodann auf der andern Seite der Brücke für die Aufnahme und Abmontierung der ausgefahrenen alten Konstruktion. Wo es die Wasserverhältnisse zuließen, hat man bereits in einigen Fällen ein andres Mittel gewählt, indem man die neu einzufügende Tragkonstruktion auf Lastkähnen montierte und einfuhr und ebenso die alte Konstruktion entfernte. Neuerdings hat Dr. R. Schönhofer (Braunschweig) verschiedene Vorschläge zur Auswechslung von Tragwerken entwickelt und zum Patent angemeldet, die sich dadurch auszeichnen, daß die kostspieligen Gerüstbauten erspart werden und die Auswechslung dadurch wesentlich verbilligt wird. Nach diesen Vorschlägen, die der Erfinder in der Deutschen Bauzeitung Nr. 11 1913 näher erläutert, wird das alte Tragwerk mit dem neu einzufügenden fest verbunden, so daß beide Konstruktionen zusammen bewegt werden können, dann läßt sich, je nach Lage des Falles, eine Verschiebung oder Drehung der verbundenen Konstruktionen so ausführen, daß das neue Tragwerk an die beabsichtigte Stelle kommt. Der einfachste Fall ist der, daß man die beiden Tragwerke mit den Kopfseiten aneinander befestigt und sie dann zusammen über die Brückenöffnung hinwegschiebt, bis das neue Tragwerk an der Stelle des alten sich befindet und auf die Lager abgesetzt werden kann. Aehnlich ist die Anordnung, daß man unter der Verbindungsstelle der in dieser Weise verbundenen Tragkonstruktionen eine Drehvorrichtung (Zapfen oder Rollenkranz) anbringt, worauf durch Drehung das neue Tragwerk an die Stelle des alten kommt. Ein andres Verfahren besteht darin, daß man die neue Konstruktion auf dem Kopf stehend unter oder über der alten befestigt und an den Kopfseiten Drehzapfen anbringt, um die die beiden verbundenen Tragwerke um eine horizontale Achse gedreht werden. Die verschiedenen Vorschläge bezwecken also eine Ersparung großer, kostspieliger Gerüste. Die Vorrichtungen zum Heben, Drehen und Schieben der verbundenen Konstruktionen müssen nur einmal beschafft werden und können dann immer wieder bei Auswechslungen Verwendung finden, wodurch sich die Kosten für die einzelne Auswechslung weiter erniedrigen. A. H.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 21. Hannover, den 22. Mai 1913. 17. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincenz, Hannover

Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

Inhalt: Monumentales und volkstümliches Bauen. — Was uns ein altes Straßenbild lehrt. — Kleine Einfamilienhäuser. — Stuttgarter Geschäftshausneubauten. — Burg Gudenau bei Godesberg am Rhein. — Ein moderner Damenfrisiersalon. — Baurechtliche Fragen und Entscheidungen. — Mitteilungen der D. F. A.

Alle Rechte vorbehalten.

Monumentales und volkstümliches Bauen.

II.

Die Hauptfragen aber, im praktischen Sinne, lauten: Welche sind die Normen für unser Bauen und wie äußern sie sich in formaler Hinsicht?

Monumental ist ein vielfältig zusammengesetzter Begriff. Wenn ihm in diesem Falle das Volkstümliche gegenübergestellt wird, so ist der eigenartige Sinn zu betonen, der diesem Wort als einem Schlagwort unsrer Zeit innewohnt. Er ist auf ästhetischem Gebiet das, was auf ethischem Gebiet vor 150 Jahren der Ruf war: retournons à la nature.

Liegt im Begriff des Monumentalen zu allererst das Dauernde, so im Begriff des Volkstümlichen das Alte, Anheimelnde, die Vergänglichkeit. Entsprechend steht dem Oeffentlichen das Intim-Private dem Großen, Verschwenderischen das Kleine, nur auf den Zweck Bedachte gegenüber. Dem großzügig Geplanten entspricht das Zufällig-Malerische, dem Selbständig-Herrschenden das bescheiden Sich-Unterordnende.

Jede dieser Eigenschaften schließt wieder andre in sich ein: Die Dauerhaftigkeit erfordert einen beständigen Baustoff, den Stein; die Vergänglichkeit begnügt sich mit Holzbau und Fachwerk. Das Oeffentliche erfordert äußere Würde, das Bürgerliche innere Behaglichkeit. Der Aufwand des Aeußern verlangt eine entsprechende Behandlung des Innern; das Kleine, Bescheidene deutet auf sparsame Ausnutzung von Raum und Stoff. Das Großgeplante äußert die wohlerwogene Ordnung der Massen in Symmetrie und zentraler Gruppierung; das Zufällig-Malerische folgt dem praktischen Bedürfnis in der Verteilung seiner Massen. Das Selbständig-Herrschende zieht Landschaft und Bauwerke der Umgebung in seine Ordnung mit herein; das Untergeordnete reiht sich als Glied in die Kette des Gleichartigen oder wird selbst ein Stück Landschaft.

Egger-Lienz stellt in seiner neuen Verteidigung der monumentalen Kunst die dekorative gegenüber und erläutert dies durch die Gegensätze innen — außen, selbständig — unselbständig. Damit regt er freilich ein Bedenken an: Das Bedenken, ob dieser Begriff überhaupt auf etwas andres als auf ein Bauwerk anwendbar ist. Selbständig kann nur ein räumliches Gebilde sein, ein Bauwerk oder eine Skulptur; nur diesen kommt Massenwirkung, Außenwirkung zu. Tatsächlich ist der Laie auch nicht gewohnt, selbst einem Innenraum die Monumentalität zuzusprechen, noch weniger einem Bild, bei dem überdies der Inhalt den Aufwand an Stoff erheblich überwiegt; erst recht nicht einem Gedicht oder einem Musikstück, es sei denn in mehrfach übertragener Bedeutung. Denn es gehört wesentlich zum Monumentalen die Vorstellung des Massiven, Festgefügten, In-sich-Abgeschlossenen. Die aber ist weder bei einem Innenraum, noch bei einem Bild, noch bei einem Musikstück möglich. Die Masse ist monumental, nicht der Raum und nicht der Inhalt. Deshalb wird dieser Eindruck erhöht durch den stofflichen Aufwand im Verhältnis zum Zweck und Inhalt, und die höchste Stufe der Monumentalität zeigen eben die Denkmäler, die, wie das Völkerschlachtdenkmal oder das Bismarckdenkmal bei Bingerbrück lediglich als Monumente um ihrer selbst willen da sein sollen.

Je mehr sich dagegen die Form dem Zweck dienstbar macht, um so mehr büßt die Monumentalität ein, um so mehr tritt das Volkstümliche in seine Rechte.

Von Anfang an seines Ursprungs im klassischen Altertum scharf geschieden, fließen weiterhin im Verlauf der Baugeschichte beide Strömungen ineinander, indem sich gleichzeitig das Verhältnis von Inhalt und Form zugunsten der Form verschiebt.

Verglichen mit andern Ländern gilt dies besonders von Deutschland, wo sich dem germanisch-einheimischen das romanisch-klassische Prinzip gegenüberstellt. Zu den Holzbauten gesellen sich, zuerst in den Grenzgebieten, jene Steinbauten, die teilweise noch heute als Denkmäler der Römerzeit aufragen.

Die romanische Periode beschränkt ihre großen Aufgaben auf die wenigen Dome, und was an diesen groß war, das war aus dem welschen Süden übernommen.

Volkstümlich war auch die Gotik. Auch der Bereich ihrer monumentalen Aufgaben ging noch wenig über den Kirchenbau hinaus. Ihre Schöpfungen verraten in erster Linie handwerklichen Sinn, Zweckmäßigkeit. Das Innere war ihr wichtiger als das Aeußere; die gemalten Fenster, die hohen Gewölbe der Dome wirken noch immer; die Gesamterscheinung ist eigentlich nur da, den Raum zu bilden und zu umschließen, war das Konstruktionsgerippe, durch dekorative Zutaten schmackhaft gemacht, aber im übrigen ohne stofflichen Ueberfluß, ja, nach dem Grundsatz des kleinsten Stoffmaßes so aufgelöst und ideell als möglich. Wenn hier etwas monumental war, so waren es die Türme, die zum Kirchenraum einen bemerkenswerten Gegensatz bilden. Denn sie sind weniger Raumumschließung als Masse. Aller Stoffaufwand dient nicht einem praktischen Zweck, sondern der Idee. So lösen sie sich aus den Steingliederungen los zu selbständigen, achsenbetonenden Wahrzeichen und Denkmälern. Aber gleichsam als schreckte man vor dieser ihrer Selbstständigkeit sogleich wieder zurück, baute man sie so häufig paarweise und entwertete wie geflissentlich die Achse, die diesen Baukörper zu etwas in sich Geschlossenem machte.

Was der Gotik fremd war, pflegte die Renaissance um so mehr. War dort alles im Grunde handwerklich-volkstümlich, so strebt hier alles nach formaler Ordnung und regelmäßig-planvoller Gestaltung. An Stelle der malerischen Burgen treten die Schlösser, die nach französischem Vorbild sich mit vier gleichen Seiten um einen quadratischen Hof schließen. Die kleinen, anspruchslosen Rathäuser des Mittelalters weichen den stattlichen Repräsentanten städtischer Kraft und Größe.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

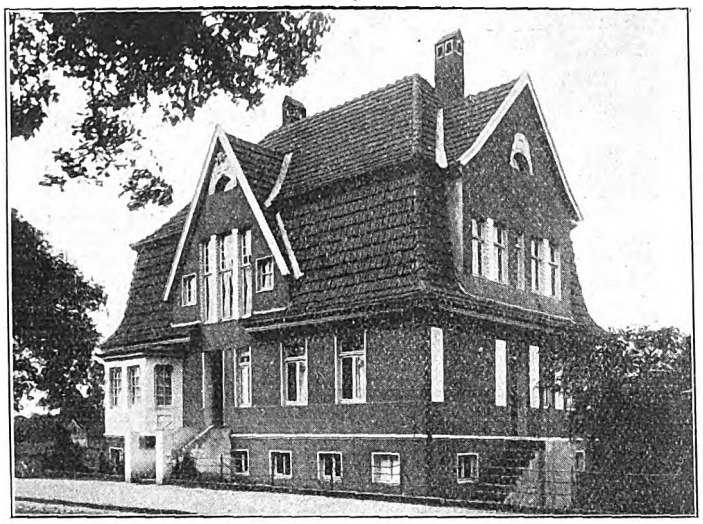

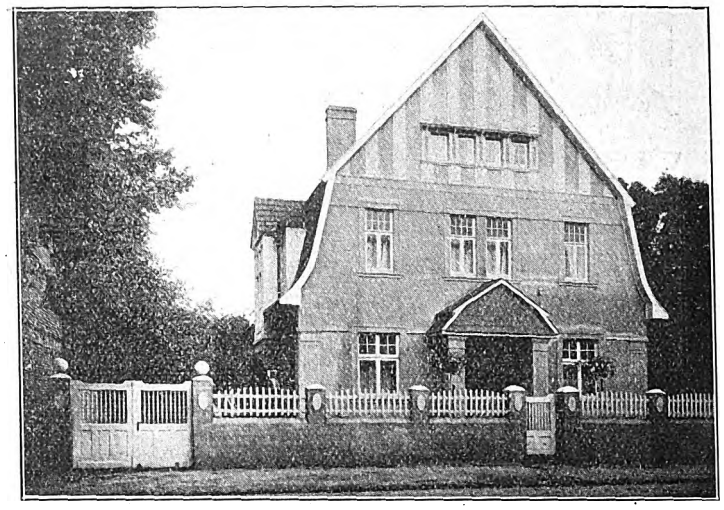

Einfamilienhäuser. Arch.: J. Neuberth, Meppen i. Hann.

Was uns ein altes Straßenbild lehrt.

(Zum Straßenbild aus Rothenburg o. T.)

Altertümelnde Städtebauer von heute suchen so häufig in der Anlehnung an reine Aeußerlichkeiten und Zufälligkeiten des Alten das Vorbild für die Neuanlage. Zufälligkeiten, die meist auf den Bildern reizvoll erscheinen, für die Verwirklichung in unsern anderszeitlichen Verhältnissen selten in Frage kommen können.

Manche alte Städtebilder erhalten aber oft genug auch für die Neuzeit brauchbares Material. Hierfür soll uns das beigegebene Rothenburgbild von Architekt R. Hinderer (Elberfeld) mehrfache Fingerzeige geben. Das Bild stellt eine Straße dar, deren Abschluß der bekannte Torturm ist. So brauchbar solch kraftvolle Abschlüsse im allgemeinen für ein Straßenbild sein mögen, so ist die hier vorgeführte Form doch zu schwer. Der dicke Mauerkörper hebt sich ohne rechten Anschluß aus den Giebelseiten der Häuser heraus. Die Dachneigung dieser isoliert auf beiden Seiten die Turmmasse, die nur im untern Teile mit den Häusern lose zusammenhängt. Der Mauerkörper steht zu schwer über dem breiten, nur durch schmale Pfeiler gestützten Straßenbogen. Der kräftige Schub, den er ausübt, muß von den Häusern aufgenommen werden, die durch die perspektivische Verkürzung und die hochragenden Giebel als zu kraftloses Widerlager erscheinen. Das ist allerdings nicht immer so gewesen. Der Torbogen war früher wesentlich kleiner. Das gut abgewogene Verhältnis von Last und Stütze, das die alte Form bot, mußte dem größern Verkehr zum Opfer fallen, das Tor wurde in ganzer Straßenbreite ausgebrochen. Aesthetische Rücksichten mußten denen des Verkehrs weichen. Durch diesen scheinbar geringfügigen Eingriff verändert sich das Bild mit einem Schlage, früher markierter Abschluß, Geschlossenheit des Bildes. Durch die kleine Oeffnung des Bogens, der im tiefen Schatten der Häuser liegt, der Durchblick in eine sonnige Straßenbildweite, wie durch ein Fenster. Heute Auflösung der Straße, die nun im sonnigen Zuge in gleicher Breite weiterführt. Der breite, schattige Merkstein, der den kleinern Bogen umrahmte, ist auf ein Minimum zusammengeschrumpft und kaum noch als solcher merkbar. Stände nicht der schwere Turm darüber, der wenigstens in den höhern Regionen den frühern Abschluß kennzeichnete, aber heute die Dissonanz hervorbringt, daß er auf schwachen Stützen in der Luft schwebt.

Der dem Verkehr gebrachte, scheinbar belanglose Eingriff in den alten Bestand hatte aber auch noch eine weitere Folge. Er zerstörte die Platzbildung, die mit dem damaligen Tore seinen bedeutenden Abschluß fand. Es ist zwar nur eine geringe Straßenerbreiterung, die kaum den Namen Platz verdient, die aber durch jenen Abschluß zu solchem gestempelt wurde. Wir haben links die gerade Flucht schmaler Giebelhäuser als scharfe Grenze. Die rechte Seite aber weitet sich etwas aus. Die breiten Häuserfronten, teils mit Giebel, treten zurück, eine Gasse mündet ein, und eine Vorgartenmauer schiebt sich in die eigentliche Straßenflucht im Vordergrunde wieder vor. Zwei Wirtshäuser sind es, die auf dieser Seite lustig mit Wein berankt, mit weit hinausgesteckten Wirtshausschildern sich diese kleine Platzbildung zunutze gemacht haben. Ein wirklich reizvolles Bild, das heute in ähnlicher Weise in der Neuanlage der Gartenstadt leicht wieder aufleben könnte. Die Wirkung im Wechsel und in den Gegensätzen ist ungemein fein. Links die straffe Hausreihe mit dem straffen Rhythmus der Giebel, die bei entsprechender Stellung der Sonne im Schatten getaucht erscheint, während drüben im flutenden Sonnenlicht bunter Wechsel und lachendes Leben herrscht. Denkt man sich hierzu noch den alten Zustand des Tores unter dem kräftigen Turmabschluß, so ist ein reizvolles Vorbild von realster Brauchbarkeit gegeben.

F. Rud. Vogel.

Kleine Einfamilienhäuser.

Die kleinen Einfamilienhäuser von Architekt Joseph Neuberth (Meppen) gehören ausgesprochen der Vorstadt an. Man prüfe auf der Beilage die Bilder der beiden obern mit kleinerm, die beiden untern mit größerm Besitz. Dementsprechend geben sie sich etwas mehr städtisch oder mehr ländlich. Die beiden obern sind in der Grundrißanordnung ziemlich ähnlich, vielleicht Spiegelbilder, beim einen der Hauseingang rechts, beim andern links. Sie sind ruhig, sachlich und jedes in seiner Weise ansprechend und tut dar, daß der Architekt mit allerhand Materialien gute Wirkungen zu schaffen weiß.

Die beiden untern, ein größeres und ein kleineres mehr ländliches Gebäude, von den obern durchaus im Baustoff und Bauart abweichend, folgen dem gleichen Prinzip, einfache Sachlichkeit, die den Reiz und Schmuck des Hauses in die Wirkung der Nutzglieder legt. Dem größern hätten wir ein Geschoß weniger und dafür mehr Breitenlagerung gewünscht. Bei solchem Besitztum will man der umgebenden Natur näher sein und nicht so viele Treppen steigen, wie hier erforderlich ist. Es liegt nahe, daß die Höhe durch ein wirtschaftlichen Zwecken dienendes, ebenerdiges Untergeschoß hervorgerufen wäre, da das eigentliche Wohnhaus nur zweigeschossig ist. Das Untergeschoß hätte, in einem Flügelbau dem Hause angehängt, Gelegenheit zu einer noch stattlichern Gruppe gegeben. So wie der Bau da steht, hat er gute Verhältnisse, läßt aber einen eigentlichen Grundsockel als standfähiges Fundament vermissen. Am wenigsten spricht der Ziegelrohbau des kleinen Häuschens an, dessen Lisenen kleinlich und der klaren Wirkung schaden.

Digitized by Google

Aus Rothenburg o. T.

gez.: Arch. R. Hinderer, Elberfeld.

Digitized by Google

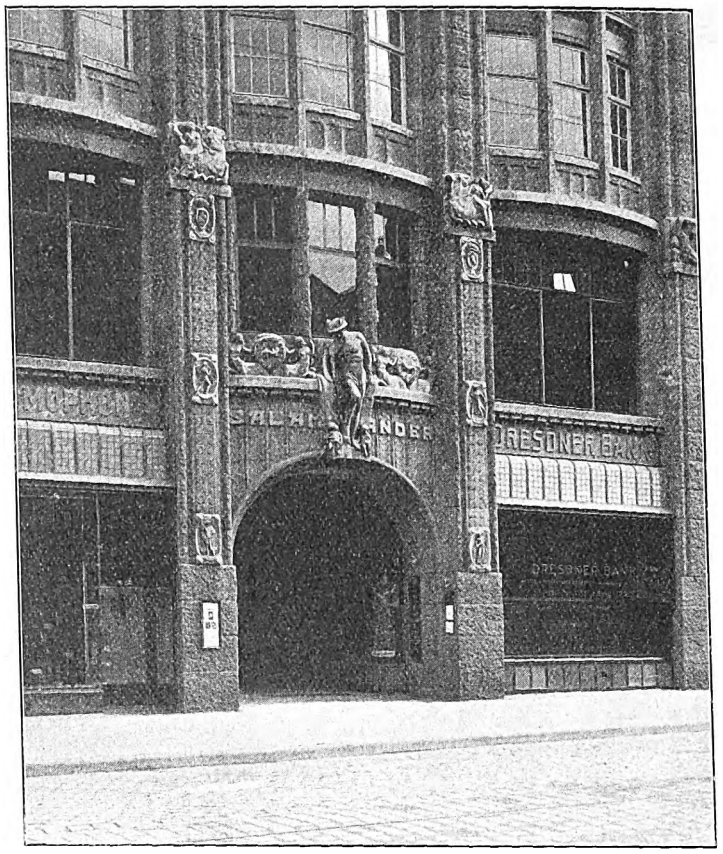

Salamanderhaus, Stuttgart, Königstraße.

... Arch.: Schlosser & Weirether. ...

Stuttgarter Geschäftshausneubauten.

Die zahlreichen, teilweise künstlerisch hochbedeutenden Neubauten größerer und kleinerer Geschäftshäuser, die neuerdings in Stuttgart entstanden, zeigen in ihrem Aufbau und in ihrer Durchbildung manches Eigenartige und Schöne. Die Anregungen, die die norddeutschen Bauten, vor allem die auf Messels Vorbildern gegründeten Berliner Architekturen, gegeben haben, sind ja meist nicht zu verkennen, aber die schwäbische Hauptstadt verfügt über tüchtige Künstlerpersönlichkeiten, die sich mit dem Nachbilden nicht begnügten und die zur Entwicklung des modernen Geschäftshaustyps manches selbständig beigetragen haben.

Für den großen Geschäftshausbau in den Hauptstraßen hat sich ja aus dem innern Zweck des Gebäudes heraus das System der ganzen Fassade klar entwickelt, und es wird wohl nicht möglich sein, von den Grundzügen der Anordnung abzuweichen, solange sich an den Forderungen nichts ändert, denen diese Bauten ihre Entstehung verdanken.

Hier verlangt die Unterbringung von Läden und Schaufenstern in den beiden untern Geschossen große offene Flächen. Die obern Geschosse werden in den Hauptverkehrsstraßen, wo sich das geschäftliche Leben konzentriert, zu Bureauräumen bestimmt. Bei den ältern Ladenbauten ergab sich nicht selten eine Schwierigkeit für die Fassadengliederung durch die Anordnung von Wohnungsfenstern über den großen Schaufensterflächen. Bei Wohnungsfassaden müssen zwischen den einzelnen Fenstern fast immer breite Mauerpfeiler vorgesehen werden. Die Aufstellung von Möbeln verlangt seitlich von den Fenstern in den Zimmern eine bestimmte Wandfläche, die nicht zu klein bemessen werden darf, wenn nicht die Wohnlichkeit und Bequemlichkeit des Raumes Not leiden soll. Die damit gegebenen breiten Mauerpfeiler in der Fassade müssen den großen Ladenöffnungen des Erdgeschosses gegenüber immer als massige, schwer lastende Teile erscheinen, und es fordert stets besondere Geschicklichkeit, eine Vermittlung zwischen dem Unterbau und dem Oberbau zu finden.

Beim Bureauhause mit Läden im Unterbau gestaltet sich diese Aufgabe viel leichter. Die zu Bureauräumen bestimmten vermietbaren Geschosse dürfen meist keine massiven Zwischenwände haben, außer den Treppenhauswänden und etwa den Wänden der Toiletteanlagen. Sonst ist jedes Geschoß als ein großer freier Raum zu konstruieren, den sich dann der Mieter nach Gutdünken durch leichte Zwischenwände in größere und kleinere Bureauräume abteilen kann. Auch die Fassade muß sich dieser Forderung anpassen, so entsteht das System leichter Pfeiler, die zwischen den in langer Reihe aneinandergefügten Fenstern emporschießen.

Dieses Fassadensystem läßt sich mit den untern Ladenfronten natürlich viel leichter in Einklang bringen. Die für den Unterbau erforderlichen kräftigen Pfeiler zwischen den Ladenfenstern können als konstruktiv wichtige Elemente auch im obern Teil hochgeführt und als Hauptpfeiler betont werden. Zwischen sie schiebt sich wie ein leichtes Gitterwerk die eigentliche Gebäudefront mit ihren schmalen Pfeilern und den durch die Geschoßteilung bedingten Gesimsen und Gurtungen.

Ein solches Beispiel ist das Salamanderhaus, ein eleganter und in seinen Einzelheiten sehr gut durchgebildeter Bau von bedeutenden Abmessungen (Arch. Schlosser & Weirether).

Zu beachten sind unter den zweckmäßigen Einzelheiten des Gebäudes die Belichtung des Kellergeschosses, die den üblichen tiefen Schacht vermeidet und durch Glasprismen einen günstigen Lichteinfall erzielt. Auch für die Ladenbelichtung ist eine Glasprismenanordnung in gebogener Form über den Schaufensterflächen gewählt. Das sehr reich und gediegen in Marmor, Bronze und farbigem Stuck ausgeführte Vestibül ist hier in einer größern Abbildung wiedergegeben.

Die beiden andern abgebildeten Geschäftshausbauten sind Beispiele solcher Gebäude, die das Bureauhaus mit dem Fabrikations- oder Lagergebäude vereinigen. Es handelt sich um eine Druckerei und eine Trikotfabrik. In beiden Fällen haben die Architekten für die Aufgaben sachliche, aus dem Zweck heraus entwickelte Formen gefunden, und die Bauten sind mustergültige Vorbilder moderner Industriegebäude.

In einer Reihe mit modernen Geschäftshausbauten war der Portalbau des Stuttgarter Schauspielhauses zu errichten. Das Theater liegt frei im Hofraum des Blocks. Es wurde an der einspringenden Straßenecke ein kuppelgekrönter Bau errichtet, der die Eingänge und das Foyer enthält. Seine eleganten Formen und die charakteristischen Plastiken des Portalbaues heben ihn kräftig aus der Reihe der benachbarten Bauten heraus und weisen auf die Bestimmung des Gebäudes hin.

Digitized by Google

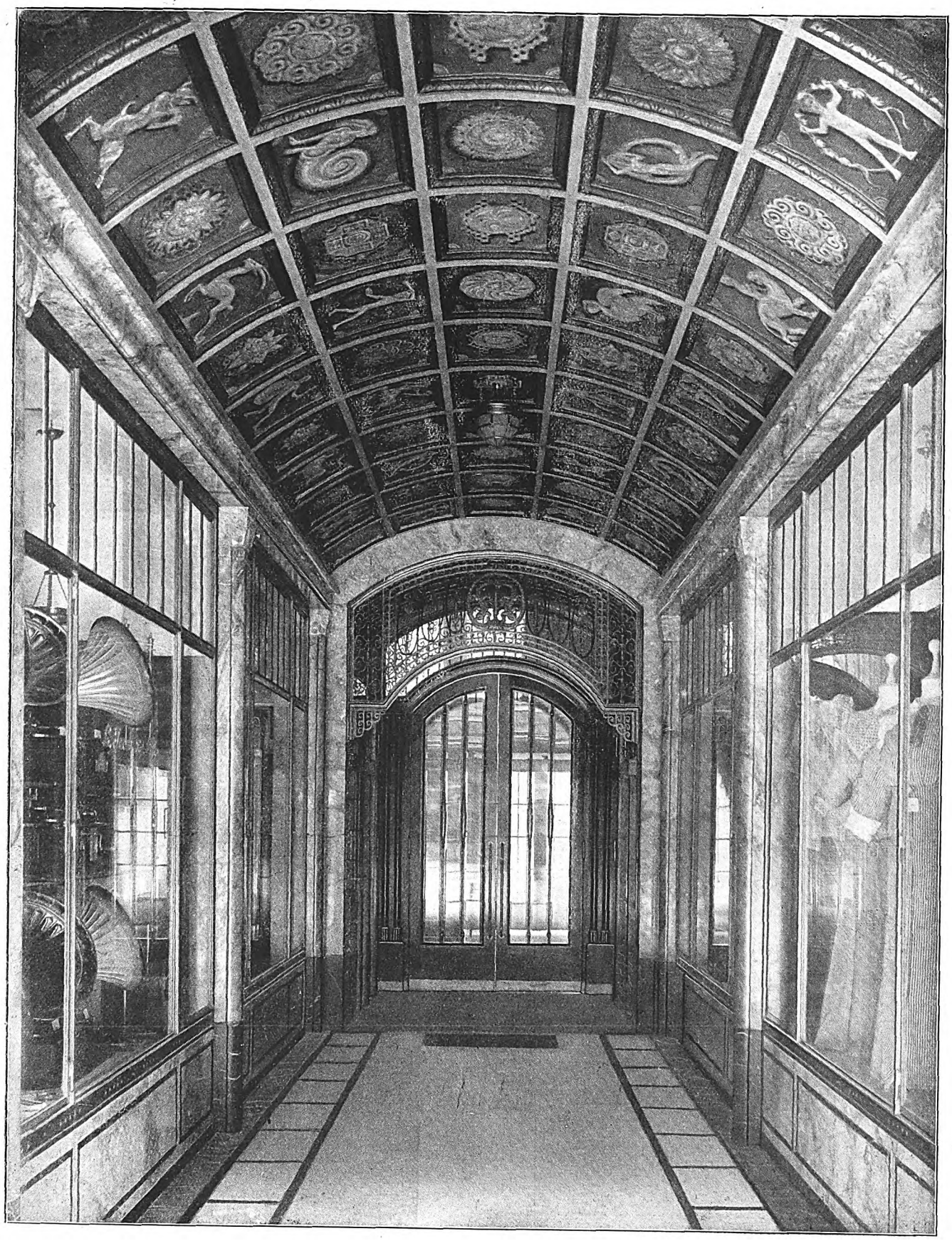

Die Eingangshalle des Salamanderhauses in Stuttgart. Arch.: Schlösser & Weirether, Stuttgart.

Digitized by Google

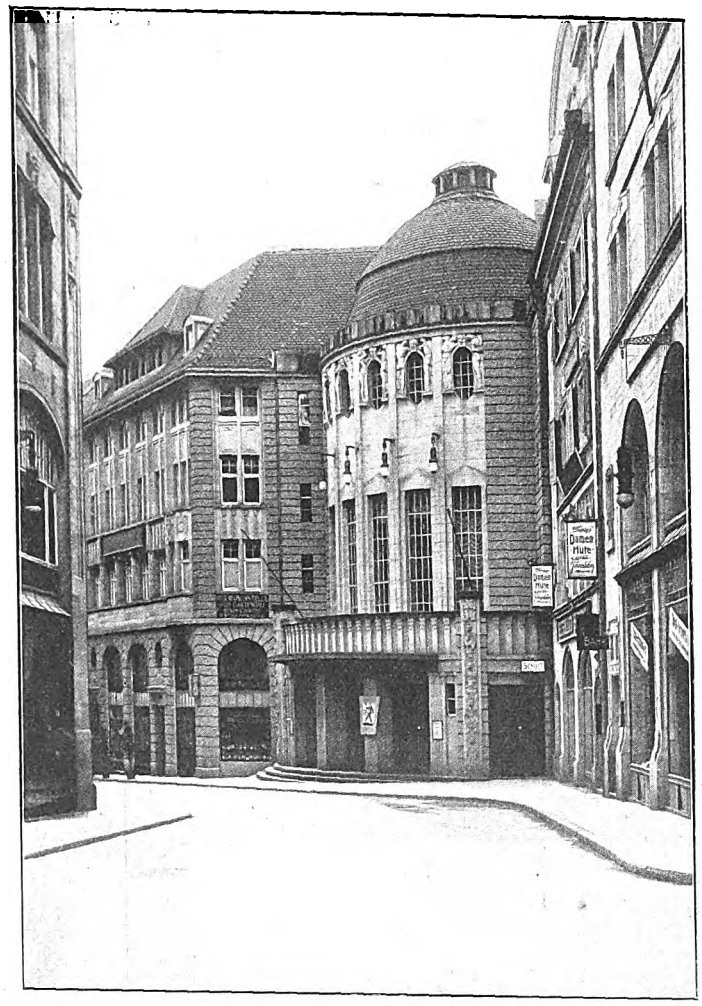

Schauspielhaus, Kl. Königstraße. Arch.: Eitel & Steigleder.

Druckereigebäude, Sedanstraße. Arch.: Ludwig & Kaletsch, Stuttgart.

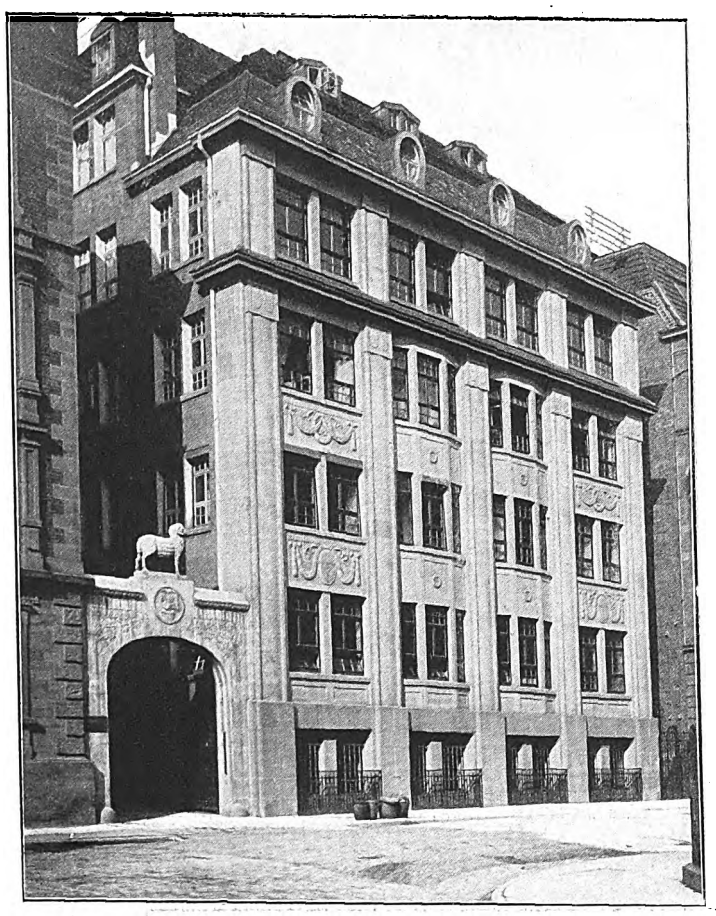

Trikotfabrik Müller & Schweizer, Hasenbergstraße 95—97. Arch.: Krämer & Windmüller, Reutlingen.

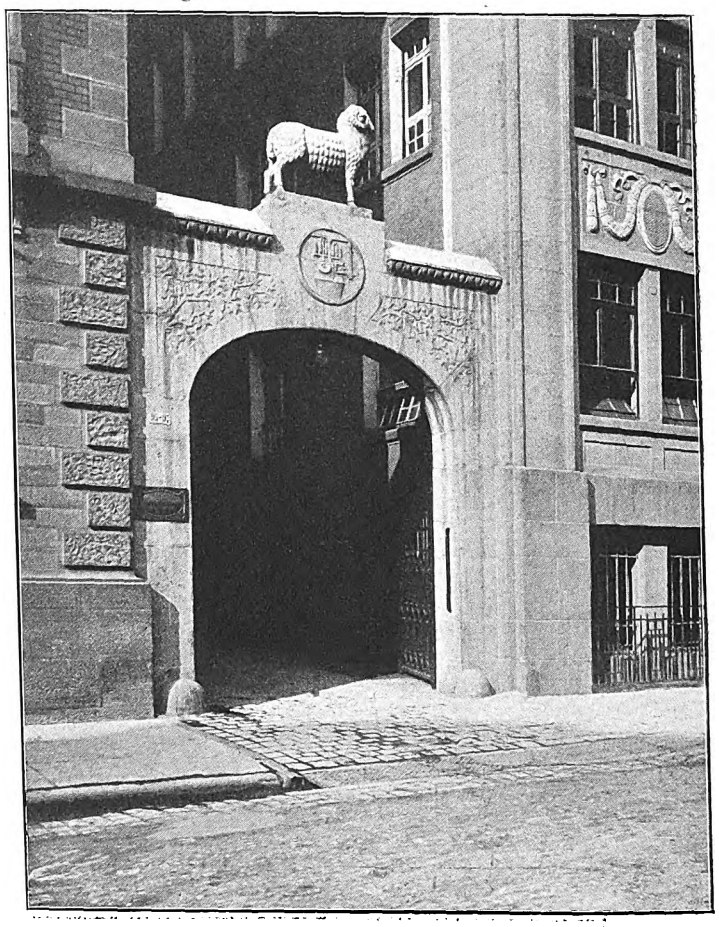

Neue Stuttgarter Baukunst.

Digitized by Google

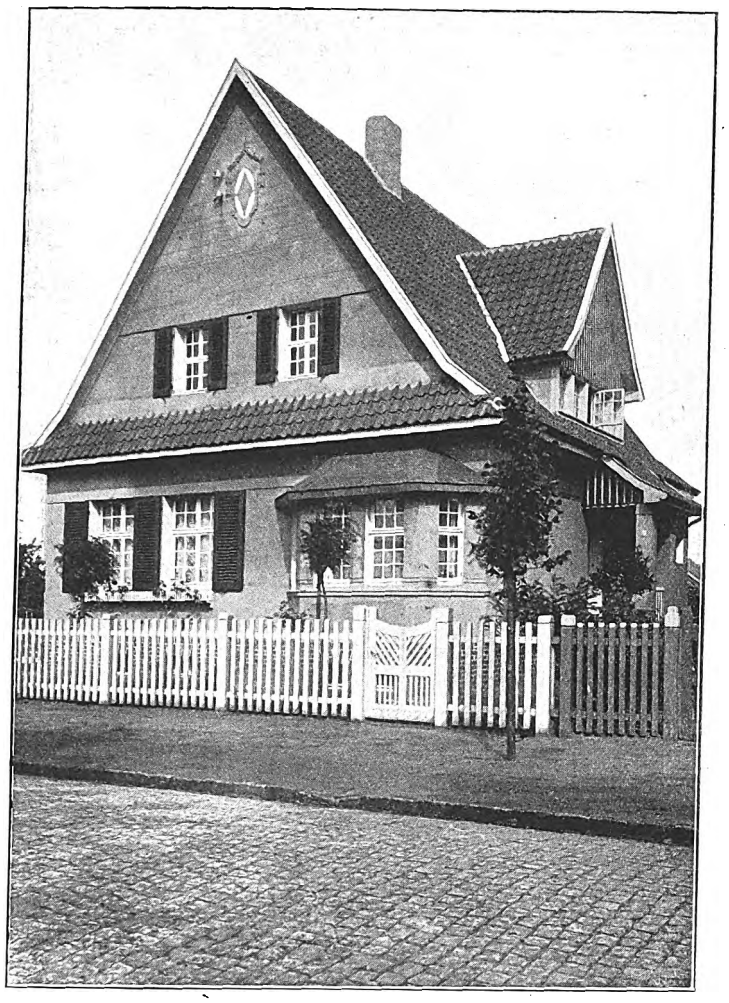

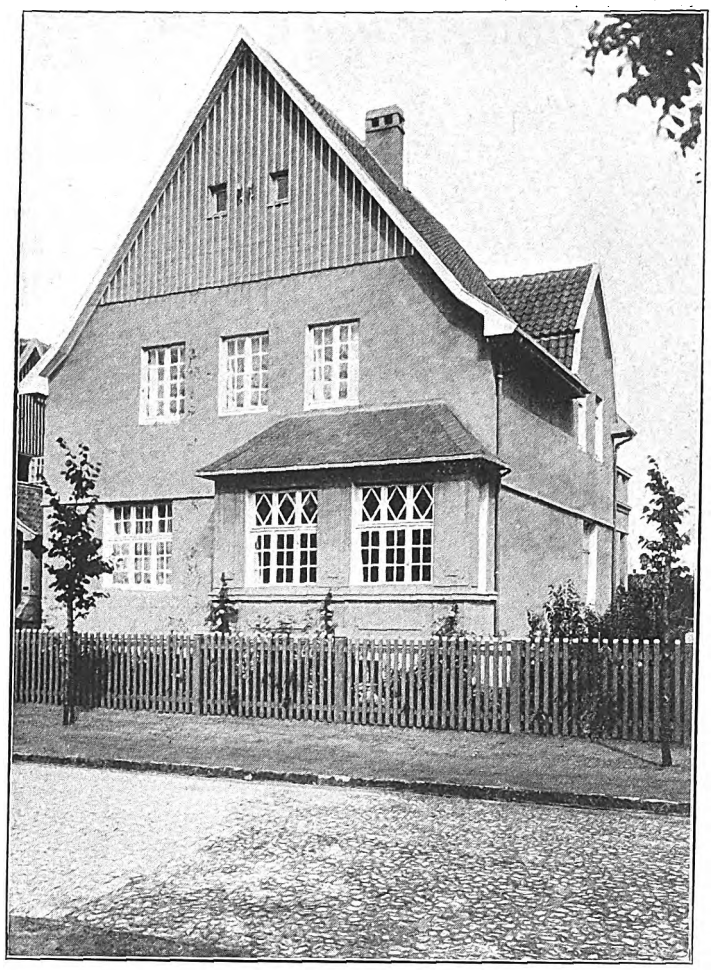

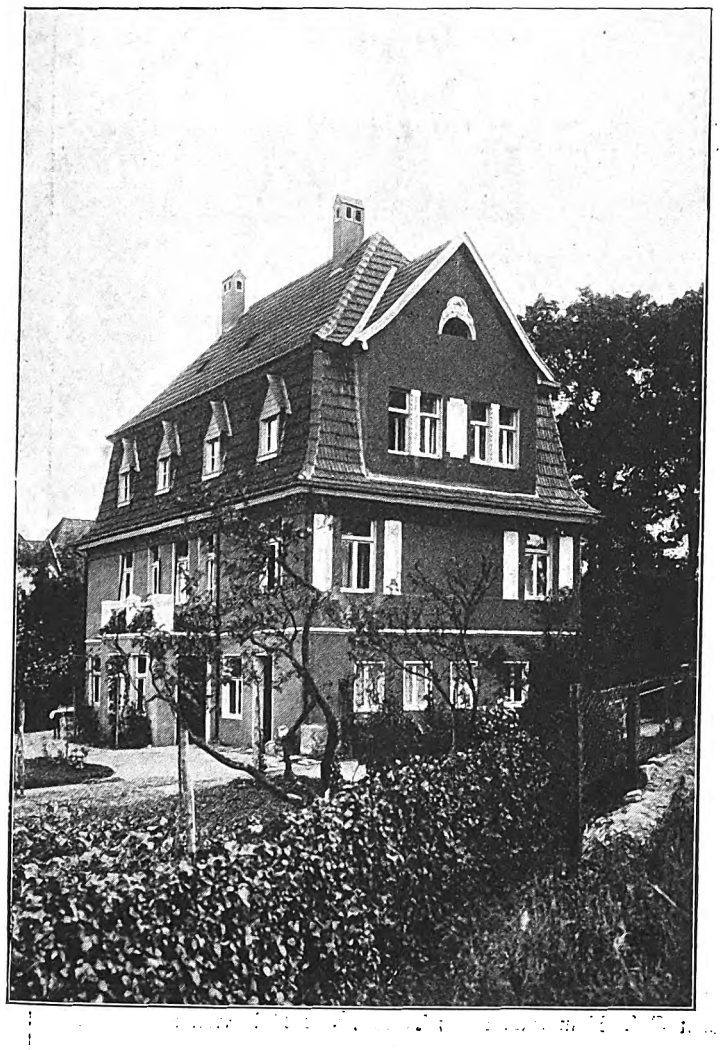

Kleine Einfamilienhäuser in Meppen. Arch.: Joseph Neuberth, Meppen i. Hann.

Digitized by Google

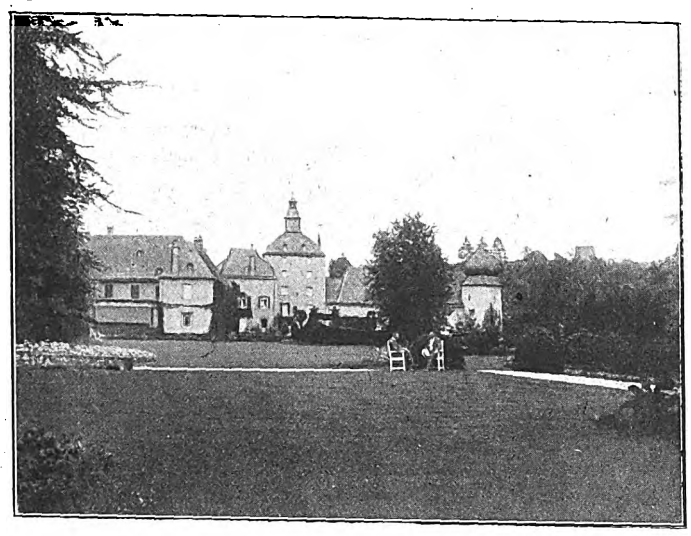

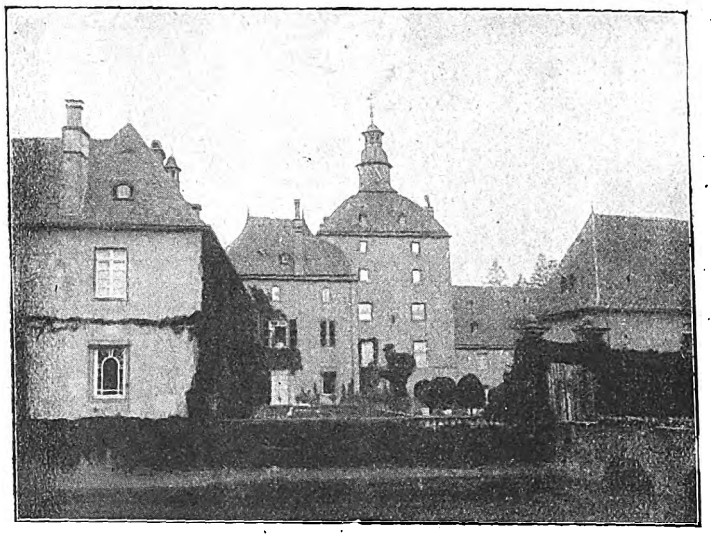

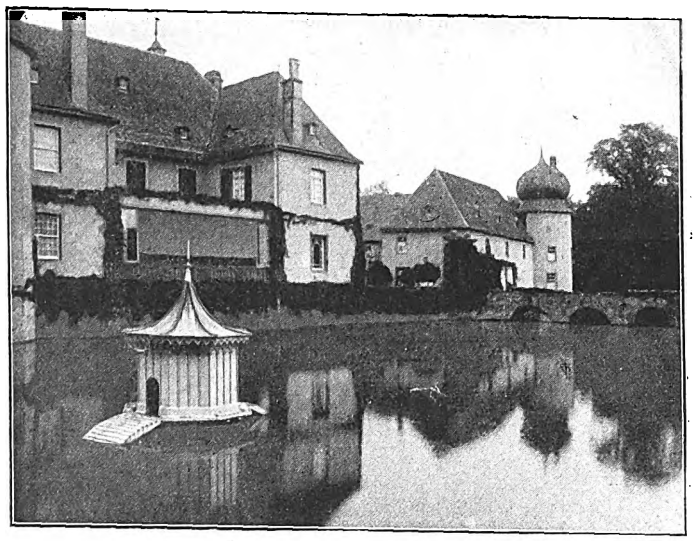

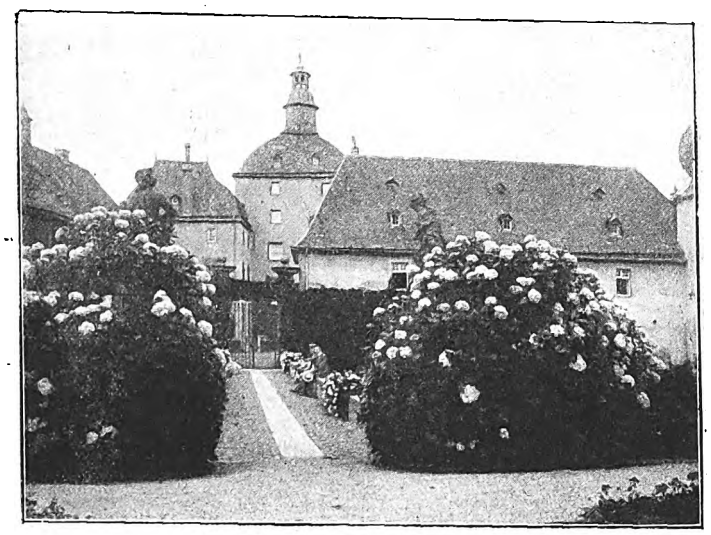

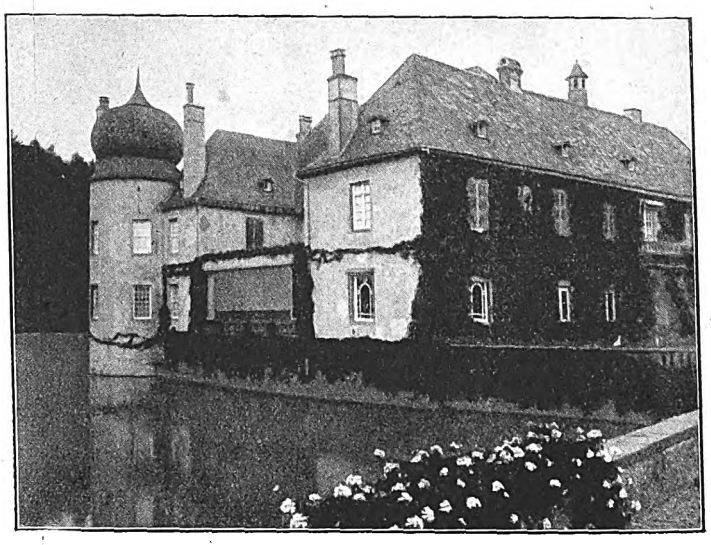

Aufn.: Franz Kuyßer, Godesberg.

Schloß Gudenau bei Godesberg a. Rhein. Besitz des Herrn Geh. Kommerzienrats Theod. von Guilleaume.

Digitized by Google

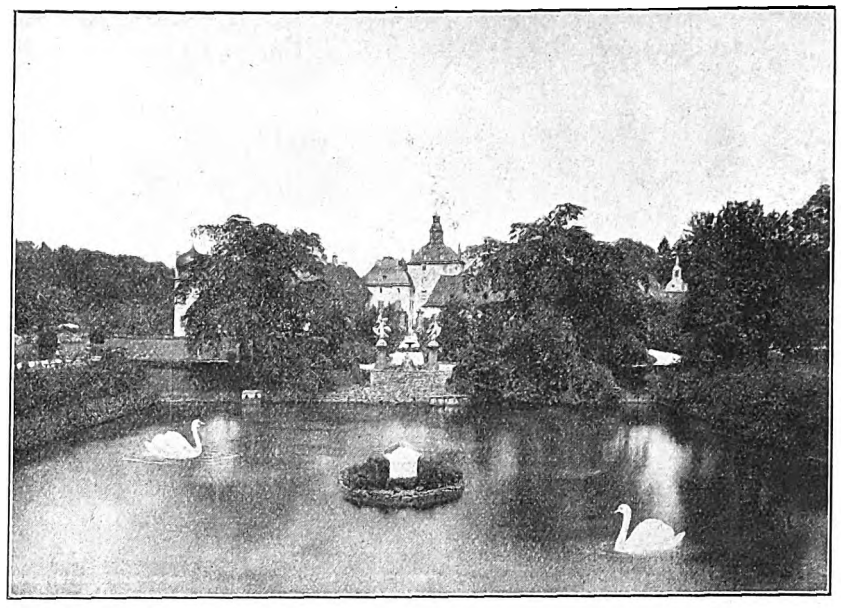

Burg Gudenau bei Godesberg am Rhein.

Romantischer Zauber umwebt altersgraue Ruinen und Burgen. Geschichte und Sage, Natur und Kunst bauten hier ihre sichtbaren und unsichtbaren Tempel auf, schlingen einen immergrünen Kranz um die trutzigen alten Türme und Mauern.

Welche Erinnerung klebt an diesen Steinen? Sie erzählen dem, den die Geschichte interessiert, ein vielstrophiges Heldenlied von zahllosen Kämpfen, Drangsalen und Schrecknissen, von unbezwinglicher deutscher Tatkraft und Standhaftigkeit. Vergangene Zeiten werden lebendig mit ihren Rittern und Vasallen und Sängern, schönen Frauen und Minnedienst. — —

Ursprünglich zu Schutz und Schirm gegen die Feinde errichtet, ändert sich mit dem Dreißigjährigen Krieg und der Bedeutung der Feuerwaffen Zweck und Bestimmung der Burg. Die kleinen, festen Plätze verlieren ihren Wert als Verteidigungspunkte. Nunmehr bedeuten sie — soweit nicht der Zerstörung anheimgefallen — das der Repräsentation, dem Lebensgenusse und der zeitweiligen Einsamkeit dienende Wohnhaus der Herrschenden oder Aristokraten, geeignet, den Rahmen zu edelstem Lebensgenuß zu bilden.

Gudenau. — Hier finden wir überall die charakteristischen Eigentümlichkeiten und Schönheiten vereinigt, wie sie unser Volkstum in seiner Vorstellung einer Burg sich ausmalt. — Eine wundervoll erhaltene Wasserburg aus dem siebzehnten Jahrhundert von einer Großartigkeit der Anlage, wie wir sie nur selten in deutschen Gauen antreffen, und woran auch die Restaurierung durch Gabriel von Seidl nichts geändert hat.

Von welcher Seite wir diesem gewaltigen Komplex nahen — es kann kaum etwas Malerischeres geben als den Anblick dieser Burg mit den sich überschneidenden Vor- und Rücksprüngen, der Phantastik der Türme, die sich im klaren Wasser des Weihers reizvoll spiegeln. Eine prächtig reiche Gruppierung der Baumassen — dem Kunstfreund zu höchstem Genuß, dem schaffenden Baukünstler Vorbilder für Schönheit und Einzelform, Wucht der Gesamterscheinung und für malerische Gestaltung. — —

Auf wie mancherlei Schicksale haben die Mauern dieser Burg herabgeblickt! Da steht neben Renaissance und Barock noch die Gotik im dreigeschossigen Mitteltrakte mit seinem steinernen Erker und dem kegelhaubigen Eckturm, dem Archivturm.

Hier die vergilbten Chroniken. Gudenau wird da urkundlich zuerst als Burglehen des kölnischen Schlosses Altenahr erwähnt und weiterhin als Schenkung des Grafen Friedrich, des Propstes von S. Maria ad gradus zu Köln, aus dem Jahre 1246. Als kölnisches Erzbischofslehen ging es gegen Ende des 14. Jahrhunderts aus den alten ritterlichen Händen derer von Gudenau an eins der vornehmsten kölnischen Patriziergeschlechter über (Scherffgin), um dann viele Jahrzehnte im Besitz derer von Drachenfels zu verbleiben. Wir lesen von Verpfändung Gudenaus und andrer fester Schlösser des kölnischen Landes um hohe Geldsummen an die Grafen und Edlen durch den kölnischen Erzbischof Dietrich von Moers und von der gewaltsamen Ausantwortung des Pfandbesitzes nach dessen Tode im Jahre 1463 durch Erzbischof Ruprecht von der Pfalz und die tapfern Reiterscharen seines Bruders, des Pfalzgrafen Friedrich I. Die Chronik erzählt von unendlich langwierigen Rechtshändeln und Zwisten über die Nutzungsrechte und Gerechtsame der Herren von Gudenau. Gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts ist Burg Gudenau der Herrensitz eines Territoriums geworden, das vom Kottenforst bis zum Siebengebirge sich erstreckte. — Dann geht's mit der Herrlichkeit bergab. Die französische Revolution wirkt auch auf Gudenau vernichtend. Nach dem Einmarsch der Revolutionsheere verliert die Burg ihre Herrschaftsrechte. Der rheinische Adel vermochte unter preußischer Herrschaft nicht mehr seine in den Staatsumwälzungen der letzten Jahrzehnte schwer geschädigte wirtschaftliche Kraft zu stärken und seinen alten Grundbesitz zu wahren. 1836 ging das Schloß an Vertreter des neu aufstrebenden Bürgertums über, zuerst in Besitz der Kölner Familie Fiévet und 1882 in den des Kommerzienrats Carl Guilleaume, dessen Sohn, der Kölner Großindustrielle Geh. Kommerzienrat Theodor von Guilleaume, die Herrschaft 1909 erwarb. Von ihm ist neben vielem Bemerkenswerten der schöne Binnenhof, nach den Plänen Gabriel von Seides, als geschlossener Raum mit Glasbedachung hergestellt worden.

Wir verlassen jetzt das Kreuzgewölbe des Archivturms, steigen die Treppe hinab in den Schloßhof und schreiten durch das kunstvoll geschmiedete barocke Eingangsgittertor über die Brücke, welche uns über den Weiher in den Park mit den schönen regelmäßigen Anlagen aus dem siebzehnten Jahrhundert führt. Wenn wir den Park mit seinen sonnigen Rasenflächen betreten haben und nun dieses ganze lebensferne Reich auf uns wirken lassen in seiner vornehmen weiten Stille, in seinem Frieden gepflegter Pflanzungen, wenn wir die breiten Wege an geordneten dichten Büschen und Baumgruppen, Springbrunnen und Grotten vorbei dahinschreiten, empfangen wir das Gefühl, daß diese weltfremde Pracht so recht ein Gewand ist für vornehme Abgeschlossenheit aristokratischer Besitzer. Wir empfangen hier deutlich das Bild hohen Daseins als Muße, als Lebensferne, Betrachtungsstille in vielleicht nur wenigen auserwählten Stunden eines mit rastloser Tätigkeit erfüllten Lebens. Und es kommen uns fürstliche Parksitze in den Sinn, wie Solitude, Eremitage, Monrepos, Sanssouci.

Dr. Kurt Pallmann.

Digitized by Google

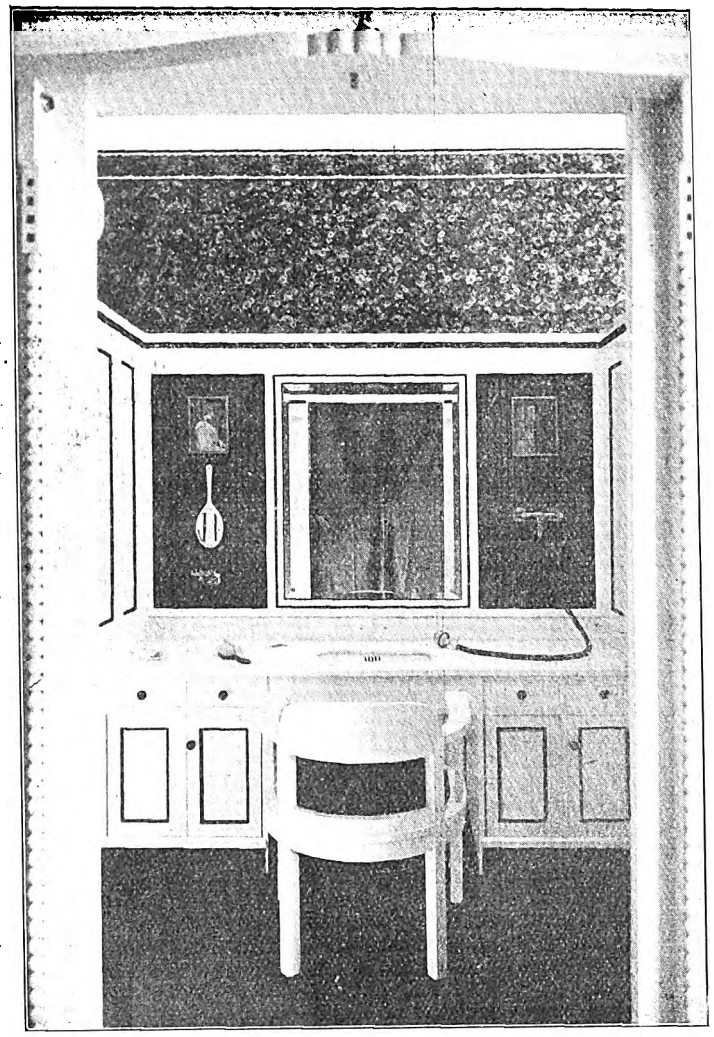

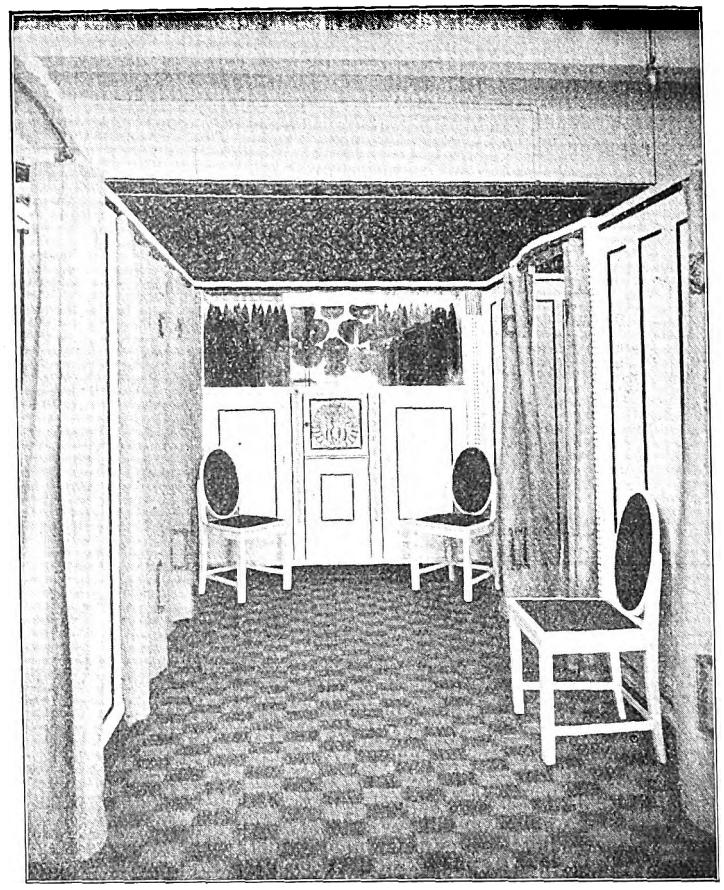

Damenfrisiersalon Stendel.
Arch.: Franz Hoffmann, D. F. A., Hannover.

Ein moderner Damenfrisiersalon.

Einen Maßstab für das Anwachsen der Ansprüche des Publikums kann man nicht nur an großen, sondern auch an kleinen Dingen messen. Die kleinen Dinge mögen oft die markantesten sein und in ihrer Wirkung am nachhaltigsten. Die Ansprüche zwingen den Geschäftsmann dazu ihnen nachzukommen, und wirken damit befruchtend weiter. Das lehren uns schon längst die Kaufhäuser großen Stils, die künstlerische Auslage des Schaufensters, und in gleichem Grade, wenn auch etwas intimer, der Damenfrisiersalon neuester Aufmachung.

„Künstlerisch" ist heute ein Schlagwort; wenigstens auf dem Papier, dem Phrasengeklingel der Anzeige und im Munde der dabei interessierten Persönlichkeit. Wenn man den Dingen auf den Grund geht, konnte man dann oft genug die ärgsten Enttäuschungen erleiden. Es ist daher sehr erfreulich, daß heute dem Architekten und dem wirklichen Künstler mehr Einfluß auf die Dinge des täglichen Lebens eingeräumt werden, daß das Publikum dazu erzogen wird, wahre Kunst von Scheinkunst zu unterscheiden, daß es lernt, daß echte Schönheit und der Wert der Dinge nicht im äußern Schmuck, in den putzenden Niedlichkeiten und eleganten Nebensächlichkeiten besteht, sondern in dem vollkommensten Erreichen des Zweckes und Befriedigung des ästhetischen Gefühls.

Ein Innenraum, er mag einem Zwecke dienen, welchem er will, soll vor allen Dingen das Raumgefühl befriedigen, d. h. gute Proportionen der drei Richtungen aufweisen und innerhalb dieser eine den Zweck charakterisierende und dessen Erfüllung erleichternde Anordnung und Aufteilung unter der günstigsten Beleuchtung der Hauptstellen haben. Man wird einwenden, daß der Architekt und Innendekorateur in vielen Fällen mit den gegebenen Verhältnissen und Abmessungen zu rechnen haben wird, also unfrei ist. Das mag vereinzelt zutreffen und dem Architekten versagt sein, durch eigne Erfindungsmittel hier Remedur zu schaffen. In den meisten Fällen würde er eben seiner Künstlerschaft damit beweisen, daß er es versteht, einem noch so ungünstigen Raume durch wohlüberlegte Teilung günstige Verhältnisse zu geben. Das ist nicht nur künstlerisch wertvoller, sondern auch wirtschaftlicher, denn man erspart dabei für die künstlerische Wirkung die vielen teuren Nebendinge. Die ästhetische Wirkung des Raumes als Ganzes allein tut mehr als die üppigste, nachträgliche rein äußerliche Schmuckzutat. Sie kann natürlich nur da zum Ausdruck kommen, wo der Raum als Ganzes übersehen werden kann. Wo diese Möglichkeit wegfällt, wird es Aufgabe des Architekten sein, die Unterteilung so einzurichten, daß jeder Einzelteil gute Verhältnisse aufweist.

Ein sehr brauchbares Beispiel für solche Tätigkeit des Baukünstlers sollen uns die Schaubilder des Damenfrisiersalons Stendel, von Architekt Franz Hoffmann (Hannover) eingerichtet, geben. Ein früher wohl Ladenzwecken dienender Raum, der das Licht nur von der Schmalseite erhält, mußte für die Zwecke des Damenfrisierens eingerichtet werden. Das geschieht im vorliegenden Falle am einfachsten in Art der Brausebadzellen-Einrichtung der Badehallen, daß sich an einen Mittelkorridor seitlich mit Kojen anschließt. Es war also hier Aufgabe des Architekten, den einzelnen Abteilen: dem Mittelgange und den einzelnen Kojen in sich schöne Verhältnisse zu geben. Die Breite des Mittelganges hatte zur Länge in gutem Verhältnis zu stehen, wobei die Höhe außer Rücksicht gelassen werden konnte, während sie bei den Kojen bis zu deren obern Abschluß mitzusprechen hatte.

Der Mittelgang, der in Achse der Eingangstür liegt, erhielt als Schluß- und Schmuckpunkt einen architektonischen Aufbau, dessen Inhalt die Kauflust anreizen konnte und zugleich ästhetisch befriedigt. Die Behandlung der Seitenwandungen hatte schlicht, freundlich und reinlich zu sein und zugleich den Anstrich von Wohnlichkeit für verwöhnte Ansprüche zu haben. Das ist mit wenig Mitteln erreicht, die sich nur auf einige Meter Brettwand und Vorhangstoffe, einen in der Farbe gegensätzlichen Linoleumfußboden und einige Stühle beschränken, dadurch aber den Schlußpunkt des Ganzen um so augenfälliger als solchen erscheinen lassen. Die ähnliche Grundidee mußte den einzelnen Kojen zugrunde liegen. Schlichte Wandung und bedeutungsvoll ausgestaltete Seite gegenüber dem Eingang. Diese Ausgestaltung ist von Herrn Hoffmann so einfach, sachlich und zweckentsprechend wie möglich zur Ausführung gebracht und dabei dem propreren, freundlichen Eindruck solchen Ankleideraumes Rechnung getragen. Es ist sogar durch einige Bilder auf dem Füllungsbelag der den Spiegel flankierenden Felder, der geblümten Tapete darüber und dem dunkelroten Linoleum dem Raum eine gewisse Wohnlichkeit verliehen, die sich zu einer zum Gebrauch einladenden Grazie steigert. Auch die Eingangsöffnung zu der Koje markiert diese Einladung durch seine reizvolle, der Technik des Holzes wohl angepaßte Eigenart. Die Anlage mag wohl für ähnliche Fälle der Ladenummodelung zur Anregung dienen.

F. Rud. Vogel.

Digitized by Google

Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Zusammengestellt von Dr. jur. Müller-Reuter, Syndikus der Bauhütte.

Wer ist „Bauleiter"? Wer bei der Leitung oder Ausführung eines Baues wider die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst dergestalt handelt, daß hieraus für andre Gefahr entsteht, wird nach § 330 des Strafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 900 M. oder mit Gefängnis bestraft. Ein Verstoß gegen anerkannte Baukunstregeln kann daneben auch noch andre Strafen nach sich ziehen, zum Beispiel wegen fahrlässiger Tötung oder wegen fahrlässiger Körperverletzung. Wer als Leiter eines Baues anzusehen ist sowie auch die Frage: Was sind anerkannte Regeln der Baukunst? ist nach Ansicht des Reichsgerichts in jedem Falle Tatfrage und entscheidet sich nach den Anschauungen des Verkehrs. Im Frühjahr 1912 hatten in der Tutzinger Schloßbrauerei umfangreiche Bauarbeiten vorgenommen werden müssen, die im Juni 1912 auch den Abbruch der Schäfflerei nötig gemacht hatten. Die Bauarbeiten waren einer Baufirma übertragen, die nach dem mit ihr geschlossenen Vertrag auch alle Verantwortung für die Arbeiten hatte. Später aber wurde der Vertrag dahin geändert, daß die Arbeiter bei gewissen Arbeiten und gerade auch bei den Abbruchsarbeiten, die Anweisung des Obermaschinenmeisters H. der Brauerei zu befolgen hatten. In dessen Einverständnis wurden die Abbruchsarbeiten in der Weise vorgenommen, daß die Mauern erst teilweise abgetragen, dann aber geschlitzt wurden, das heißt, es wurde eine untere Schicht herausgeschlagen und die Mauer dann umgeworfen. H. hatte angeordnet, die Mauern dürften nicht nach der Kellerseite fallen. Beim Niederreißen der letzten Mauer fiel diese gerade in dem Moment um, als drei Arbeiter an ihrer Nähe vorbeigingen. Der eine von diesen wurde durch die umfallende Mauer erschlagen, die andern beiden schwer verletzt. Das Landgericht München verurteilte H. als Leiter dieser Bauarbeiten wegen fahrlässiger Tötung, fahrlässiger Körperverletzung und Verstoßes gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst zu zehn Tagen Gefängnis. Die von H. eingelegte Revision wurde vom Reichsgericht zurückgewiesen. Wer Leiter eines Baues sei, so führte das Reichsgericht aus, sei eine Tatfrage, die vom Vorderrichter im vorliegenden Falle einwandfrei beantwortet worden sei. Entscheidend sei, ob jemand faktisch als Bauleiter tätig geworden sei, und das treffe auf H. zu. (Aktenzeichen: 1 D. 181/13.)

Bauwerkmeister und Baugewerksmeister. Der Angeklagte, der seit Jahren ein bautechnisches Bureau in einer württembergischen Stadt innehatte, hatte sich im privaten und geschäftlichen Verkehr, auch auf einem an seinem Hause angebrachten Schilde als „Bauwerkmeister" bezeichnet. In Württemberg hatte er irgendeine Prüfung nicht abgelegt, hatte aber vor Jahren die Abgangsprüfung des Technikums in Hildburghausen bestanden. Diese Prüfung steht in Sachsen-Meiningen der Reifeprüfung einer staatlichen baugewerblichen Fachschule gleich und soll dort, wie der Angeklagte behauptete, zur Führung des Titels „Baugewerksmeister" berechtigen, welche Bezeichnung der Angeklagte in „Bauwerkmeister" nur „umgeschwäbelt" haben wollte. Trotz amtlicher Eröffnung, daß er in Württemberg nicht berechtigt sei, den Titel „Bauwerkmeister" und den weitergeführten Titel „Wasserbautechniker" sich beizulegen, hatte der Angeklagte diese Bezeichnungen doch weitergeführt und war deshalb wegen unbefugter Führung des Titels „Bauwerkmeister" bestraft worden. Das Oberlandesgericht Stuttgart hat seine Verurteilung bestätigt. Aus den Gründen: „In Württemberg sind nur diejenigen, die die Bauwerkmeisterprüfung oder die frühere Werkmeisterprüfung bestanden haben, zur Führung der Bezeichnung „Bauwerkmeister" berechtigt. Da diese Voraussetzung beim Angeklagten nicht zutrifft und die Bezeichnung „Bauwerkmeister", wie auch in § 5 der Minist.-Verf. vom 22. September 1908 zum Vollzug des zit. Reichsgesetzes angenommen wird, einen Titel im Sinne des § 360, Ziff. 8 StrGB. ohne Frage darstellt, so hat das Berufungsgericht mit Recht festgestellt, daß der Angeklagte zunächst objektiv betrachtet einen Titel („Bauwerkmeister") unbefugt angenommen habe. Fehl gehe die Behauptung der Revision, daß dieser Tatbestand nicht vorliege, weil der Angeklagte zur Führung der Sachsen-Meiningenschen Bezeichnung „Baugewerksmeister" berechtigt sei und diese Bezeichnung unter Vornahme nur unwesentlicher Aenderungen dem württembergischen Sprachgebrauch angepaßt und in das ziemlich gleichbedeutende Wort „Bauwerkmeister" umgewandelt habe. Es könne dahingestellt bleiben, ob der Angeklagte berechtigt sei, die ihm in Sachsen-Meiningen verliehene Bezeichnung in Württemberg ohne weiteres zu führen; denn auch, wenn es der Fall sein sollte, wäre er nicht befugt, diesen Titel durch Weglassungen, die, lediglich nach der Buchstabenzahl gerechnet, allerdings geringfügig wären, willkürlich in eine andre, in Württemberg als Titel im Sinne des § 360, Ziff. 8 StrGB. angesehene und demgemäß geschützte Bezeichnung umzuwandeln. Ob sachlich, d. h. in der sprachlichen Bedeutung, irgendein Unterschied zwischen beiden Bezeichnungen bestehe, sei unerheblich, denn entscheidend sei, daß bei der Bezeichnung „Bauwerkmeister" im Verhältnis zum Wort „Baugewerksmeister" eine andre Wortbildung im Gegensatz zu einer lediglich die Aussprache erleichternden oder erschwerenden oder aus Gründen des Wohllauts angenommenen Weglassung vorliege. Daß auf diesem Gebiet eine gewisse Formstrenge herrschen müsse, liege auf der Hand, andernfalls wäre der Willkür und Verwirrung Tür und Tor geöffnet." (Vgl. Gewerbe-Archiv Bd. 12, S. 345/46, Urteil des Oberlandesgerichts Stuttgart.)

Mitteilungen der Deutschen Freien Architektenschaft D.F.A. E.V.

DFA Deutsche Freie Architektenschaft

Geschäftsstelle: Hannover, Sonnenweg 19 / Fernsprecher: Nord 7599 / Postscheckkonto: Nr. 4720.

Bauamtliche Tätigkeit.

In einer Denkschrift, die seitens der Vereinigung der technischen Oberbeamten deutscher Städte versandt ist, ist die Behauptung aufgestellt, die Stadtbauämter arbeiteten bedeutend billiger, als wie dies Privatarchitekten, wenn sie für Stadtverwaltungen arbeiteten und ihr Honorar nach der Norm berechneten, möglich sei. Die Erfahrungen des täglichen Lebens beweisen das Gegenteil. Immerhin möchten wir aus Anlaß eines Spezialfalles genaues und einwandfreies Material haben, um dieser Behauptung entgegenzutreten. **Wir richten daher an unsre Zweigvereine und an die einzelstehenden Herren Mitglieder das dringende Ersuchen, uns bezüglich bestimmter Fälle Angaben darüber zu machen, wie hoch sich die Kosten für Projektierung und Bauleitung städtischer Gebäude durch Stadtbauämter und wie hoch sich die gesamten Baukosten gestellt haben.** Dabei bitten wir anzugeben, ob die Kosten für Projektierung und Leitung in den Baukosten enthalten sind. Als Baukosten ist der Betrag zu verstehen, der von Privatarchitekten ihrer Honorarberechnung zugrunde gelegt worden wäre.

Hannover, den 14. Mai 1913.

Der geschäftsführende Ausschuß der D. F. A.

Zur Honorarberechnung von Vorentwürfen.

Unter dieser Ueberschrift ist in Nr. 18 dieser Zeitschrift ein Artikel eines Mitgliedes erschienen, in welchem der Verfasser zu dem Schlusse gelangt, daß Honorar für einen Vorentwurf nur dann zu zahlen sei, wenn derselbe dem Besteller vorgelegt sei; würde hingegen der Vorentwurf dem Besteller nicht ausgehändigt, so brauche letzterer auch kein Honorar dafür zu zahlen.

Dieser Meinung muß im Interesse der Privatarchitekten wiedersprochen werden. Es ist undenkbar, daß ein Architekt einen Entwurf herstellen könnte, wenn er nicht vorher einen Vorentwurf angefertigt hätte. Diese letztere Tätigkeit kann kein Architekt unentgeltlich leisten, und die Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure bestimmt daher auch ausdrücklich im § 1 Ziffer 10: „Für den Entwurf sind die Teilbeträge aus § 1, 2a und 2b zusammen zu berechnen, auch wenn ein Vorentwurf nicht geliefert worden ist." § 1, 2a bezeichnet als honorarpflichtige Tätigkeit den Vorentwurf in Skizzen nebst Kostenschätzung und gebotenen Falles Erläuterungsbericht; § 1, 2b den Entwurf in solcher Durchbildung, daß danach der Kostenanschlag aufgestellt werden kann. Für die erste Arbeit sind 10 Hundertstel, für die zweite 20 Hundertstel der Sätze der Tabelle zu berechnen.

Hiernach ist, wenn ein Entwurf geliefert wird, der Vorentwurf mit in Rechnung zu stellen, selbst wenn er nicht geliefert ist. Kommt man beim Mangel des Vorhandenseins bindender Vertragsabmachungen juristisch zu einem andern Resultat, so wird man aber keinem Zweifel Raum geben können, sobald zwischen Architekten und Bauherrn vereinbart ist, daß für die Honorarberechnung des erstern die Gebührenordnung für Arclitekten und Ingenieure zur Anwendung kommen soll. Es kann daher den Architekten nicht dringend genug empfohlen werden, daß stets eine solche Bestimmung in dem Vertrage zwischen ihnen und dem Besteller aufgenommen wird.

Digitized by Google

Die Kölner Architekten und die Werkbund-Ausstellung Köln 1914.

Seitens des Zweigvereins Köln der D. F. A. geht uns die nachstehende Eingabe zu, die die Vertreter der Kölner Architektenschaft, die Ortsgruppe des Bundes Deutscher Architekten und der Zweigverein Köln der Deutschen Freien Architektenschaft unterm 8. Mai 1913 an die Stadtvertretung zu Köln usw. zur Versendung gebracht haben.

Wir bringen die Eingabe hierdurch zur Kenntnis unsrer Mitglieder.

Hannover, den 15. Mai 1913.

Der geschäftsführende Ausschuß der D. F. A.

* * *

In Nr. 442 der Kölnischen Zeitung vom 17. April d. J. findet sich ein Artikel: „Die Kölner Architekten und die Deutsche Werkbund-Ausstellung Köln 1914", in dem über einen Vortrag des Herrn Beigeordneten Rehorst berichtet wird, den dieser im Architekten- und Ingenieurverein für Niederrhein und Westfalen in Köln gehalten hat. Neben den Mitgliedern des veranstaltenden Vereins waren, laut Bericht, auch noch die der Elektrotechnischen Gesellschaft des Kölner Bezirksvereins Deutscher Ingenieure und des Kölner Gewerbevereins der Einladung in großer Zahl gefolgt. Der Vollständigkeit halber stellen wir fest, daß die Ortsgruppe Köln des Bundes Deutscher Architekten ebenfalls zu dem Vortrag eingeladen war, diejenige der „Deutschen Freien Architektenschaft" jedoch nicht. In dem Artikel heißt es, daß Herr Rehorst den Kölner Architekten eine Enttäuschung bereiten mußte durch die Mitteilung, daß ein Teil der Ausstellungsbauten auswärtigen Architekten übertragen sei, und am Schlusse wird gesagt, daß, soweit eine Mißstimmung in der Kölner Architektenschaft hierüber bestanden habe, nunmehr der Weg zu einer vollen Verständigung auf beiden Seiten mit bestem Erfolg beschritten sei.

Wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, daß dieser Artikel von einer Herrn Rehorst nahestehenden Seite ausgegangen ist und sich mit dessen Auffassung deckt.

Als berufene Vertreter der Kölner Architektenschaft erklären wir hiermit folgendes:

Uns ist nichts davon bekannt, daß die tatsächlich seit längerer Zeit bestehende Mißstimmung der Kölner Architektenschaft über ihre Zurücksetzung gelegentlich der Werkbund-Ausstellung beseitigt, und daß ein Weg zu einer vollen Verständigung auf beiden Seiten mit bestem Erfolg beschritten sei. Im Gegenteil: Diese Mißstimmung besteht nach wie vor und hat sich infolge der Behandlung der Angelegenheit durch Herrn Rehorst in den letzten Wochen noch verstärkt. Die Annahme des Herrn Rehorst von ihrer Beseitigung ist daher wohl nur aus der Stimmung jener Versammlung erklärlich, die indessen nicht der richtige Ort war für die Behandlung einer Frage, die vor allem die Architekten, Maler, Bildhauer und Kunstgewerbler angeht. Auch mußte Herr Rehorst nach der vorhergegangenen Entsendung unsrer Vertreter zu ihm sich selbst sagen, daß seine Annahme nicht zutreffend sein konnte. Diese Herren, Herr Professor Stiller und Herr Regierungsbaumeister Moritz, hatten den Auftrag, Herrn Rehorst in einer Unterredung auf die Zurücksetzung der Kölner Architekten und die dadurch hervorgerufene Mißstimmung in aller Form aufmerksam zu machen. Trotz des vorher vereinbarten Termins dieser Unterredung erklärte Herr Rehorst bei Ankunft der Herren, keine Zeit für sie zu haben, worauf sie nach kürzester Zeit abgebrochen und vertagt wurde; sie ist bis heute von Herrn Rehorst nicht wieder aufgenommen worden, obwohl inzwischen mehrere Wochen verstrichen sind. Nur so viel sagte Herr Rehorst bei dieser Gelegenheit, daß die „führenden Männer" des Werkbundes als Urheber des Ausstellungsgedankens den berechtigten Anspruch erhöben, diese Werkbund-Ausstellung in der Hauptsache selbst zu machen.

Wir erkennen an, daß bei dieser Ausstellung, da sie unter dem Namen des Werkbundes geht, dessen Mitglieder und namentlich die ihn führenden Männer zu ihrem Rechte kommen sollen. Wir sehen aber nicht ein, weshalb Herr Rehorst als hiesiger Vertrauensmann des Werkbundes und zugleich als Beigeordneter der Stadt Köln nicht rechtzeitig dafür gesorgt hat, daß alle diejenigen Kölner Architekten und sonstigen Künstler bei dieser Gelegenheit zur Mitgliedschaft des Werkbundes aufgefordert wurden, die der Qualität der übrigen Werkbundmitglieder entsprechen. Denn jetzt gehört höchstens der zehnte Teil der für die Mitgliedschaft geeigneten Kölner Künstler dem Werkbund an, und es wäre beschämend, wenn wirklich nur bei diesem „der Gedanke von der Verpflichtung der deutschen Arbeit zur höchsten Leistung" . . . . „Verständnis und Förderung" fände. — Die Kölner Architekten würden aber die Stadt Köln nicht nur als Künstler, sondern auch als Bürger bei der Planung und Durchführung der Ausstellung mindestens ebensogut unterstützt haben als die führenden Männer des Werkbundes, vorausgesetzt, daß nicht auf Reklame für die Ausstellung, sondern auf „höchste Leistung" Wert gelegt wird. Auch darüber darf kein Zweifel bestehen, daß die führenden Männer des Werkbundes nur zu einem kleinen Teil zugleich die führenden Männer der deutschen Baukunst sind. Und daß auch sie irren können, beweist die abfällige Kritik über den von der Reichsregierung freihändig vergebenen Neubau der Deutschen Botschaft in St. Petersburg, infolge deren die Reichsregierung sich entschlossen hat, für die zu errichtende Deutsche Botschaft in Washington den Weg des allgemeinen Wettbewerbs unter deutschen Baukünstlern einzuschlagen.

Auch bei der Werkbund-Ausstellung in Köln wäre unsers Erachtens für die Gesamtanlage und für die Errichtung der Baulichkeiten der Weg des Wettbewerbs (ev. unter Werkbundmitgliedern und Kölner Architekten) der freihändigen Vergebung vorzuziehen gewesen. Wir sind auch nicht im Zweifel, daß die Stadt Köln das Recht und die Pflicht gehabt hätte, dem Werkbund Bedingungen in dieser Richtung zu stellen, anstatt den Anschein zu erwecken, als ob sie und ihr Hochbaudezernent als Werkzeuge für die Interessen der führenden Männer des Werkbundes benutzt würden. Denn wenn die Stadt Köln schon in ganz ungewöhnlicher Weise dazu übergeht, eine Ausstellung nicht nur mit hohen Geldsummen und guten Ratschlägen zu unterstützen, sondern auch die umfangreiche Arbeit eines Ausstellungskomitees mit eignen Bau- und sonstigen Bureaus selbst in die Hand zu nehmen, wenn sie den Leiter ihres Hochbauwesens, dessen dienstliche Arbeit im jetzigen Stadium der Stadtentwicklung so dringend nötig wäre, abkommandiert, um eine Ausstellung zu schaffen und zu leiten, so durfte man wenigstens erwarten, daß die Stadt diese Gelegenheit benutzen würde, der Kölner Künstlerschaft zu einer ehrenvollen Rolle bei der Ausstellung zu verhelfen, wie dies in andern Ausstellungsstädten geschieht. Ueber das ganze Unternehmen ist aber die Kölner Architektenschaft mit auffallender Nichtbeachtung erst unterrichtet worden, als alle Rollen verteilt waren, bis auf einige wenige Nebenrollen, deren nachträgliche Verteilung offenbar zur Beruhigung einiger Unzufriedener oder zur Beschäftigung einiger dem Geschmacke des Herrn Rehorst genehmer Kölner Architekten dienen soll.

Wir erheben daher gegen Herrn Rehorst den Vorwurf, daß er bei der Organisation der Ausstellung die Interessen der Kölner Künstlerschaft nicht in dem Maße gewahrt hat, wie es bei aller Rücksicht auf den Werkbund als Unternehmer der Ausstellung hätte geschehen können, und wie es mit Rücksicht auf die große Unterstützung, die die Stadt Köln der Ausstellung zuteil werden läßt, hätte geschehen müssen.

Es kann uns auch gleichgültig sein, ob Herr Rehorst „als Kölner Architekt selbst auf jede besondere Bauaufgabe verzichtet". Das mag für ihn als Beigeordneten der Stadt, dessen Ruf von andern Erfolgen abhängt, sehr leicht sein. Unsre Existenz hängt aber von dem Ansehen ab, das wir als Baukünstler in unsrer Stadt und im Rheinland genießen, und unser Ruf verlangt, daß wir bei einem solchen öffentlichen Unternehmen, das noch dazu zu einem städtischen geworden ist, eine ehrenvolle und würdige Vertretung finden. In den Reihen der Kölner Architekten sind zahlreiche Kräfte vorhanden, die zu hohen künstlerischen Aufgaben berufen sind, und die ihr Können nicht nur hier, sondern im weiten Gebiete der deutschen Baukunst mit Ehren betätigt haben. Wir müssen uns daher dagegen verwahren, daß Herr Rehorst ohne Hinzuziehung andrer Sachverständiger an unsern Arbeiten eine Kritik übt, wie sie in der Auswahl der Kölner Architekten für die Ausstellung liegt.

Auch ganz allgemein müssen wir bei dieser Gelegenheit den Vorwurf gegen Herrn Rehorst erheben, daß er, obwohl er Beigeordneter unsrer Stadt, Vorsitzender des hiesigen Zweigvereins für Denkmalspflege und Heimatschutz und stellvertretender Vorsitzender des Kunstbeirats der Stadt Köln ist, die Interessen der heimischen Architektenschaft gegenüber dem Wettbewerb auswärtiger Architekten nicht genügend wahrgenommen hat. Denn während seiner Amtszeit ist der größte Teil der wertvollsten Bauten in der Stadt auswärtigen Architekten zugefallen. Er hat selbst erklärt, daß er sich für die Heranziehung auswärtiger Architekten bemüht hat und hat dies damit begründet, daß die Kölner Architekten ihm dafür nur dankbar sein könnten, „weil sie von jenen den richtigen Maßstab lernen könnten".

Der Stadtverwaltung scheint auch nicht genügend klar zu sein, welch wichtiger wirtschaftlicher Faktor die Stärkung und Förderung der heimischen Architektenschaft und des durch sie beschäftigten Handwerks und Kunsthandwerks für unsre Stadt ist. In andern bedeutenden Städten, namentlich da, wo der Werkbund stark vertreten ist, ist man in der Erkenntnis dieses Faktors jedenfalls viel weiter, und deshalb veranstaltet man dort mit den heimischen Kräften Ausstellungen oder man geht mit ihnen — nach Köln. Denn — „dort ist noch viel zu holen"!

Ein Verfahren, wie es in Köln gelegentlich der Werkbund-Ausstellung 1914 und im allgemeinen den heimischen Künstlern und dem heimischen Kunsthandwerk gegenüber angewendet wird, wäre ziemlich in allen andern Städten Deutschlands unmöglich!

Wir legen daher hiermit gegen die uns auf Schritt und Tritt zugefügte Zurücksetzung als heimische Architekten und Kölner Bürger öffentlich Verwahrung ein und geben hiermit unsrer Befürchtung Ausdruck, daß durch die Nichtbeteiligung des größten Teiles der namhaften Kölner Architekten an den Hauptarbeiten der Ausstellung nicht nur unser Interesse, sondern auch das der übrigen heimischen Künstler, des heimischen Handwerks und Kunsthandwerks und nicht zuletzt das Interesse der Stadt Köln selbst empfindlich geschädigt wird.

Geschäftliches.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Firma G. Rüdenberg jr. bei, worauf wir an dieser Stelle besonders aufmerksam machen.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 22. Hannover, den 29. Mai 1913. 17. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover

Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

Inhalt: Monumentales und volkstümliches Bauen. — Mannheimer Neubauten. — Das Miethaus im offenbebauten Stadtteil. — Das Gustav Siegle-Haus in Stuttgart. — Landhaus im Schwarzwaldstil in Freiberg (Sachsen). — Der neuzeitliche Gutshof. — Kleine technische Mitteilungen.

Alle Rechte vorbehalten.

Monumentales und volkstümliches Bauen.

III.

Je weiter sich die Entwicklung dem Barock nähert, um so mehr verraten selbst die vornehmen Privathäuser das Vorbild italienisch-französischer Bauten: überall treten an Stelle der frei gruppierten die wohlabgewogenen Baumassen, die engen Wendeltreppen in malerischen Ecktürmchen werden verdrängt durch oft prunkvolle, raumverschwenderische Treppenhäuser, die in der Hauptachse des Gebäudes liegen. Und wenn vordem die Schlösser ungezwungen am See oder auf dem Berge sich erhoben oder sich hinter den Bäumen des Waldes versteckten, so beherrschen sie jetzt die landschaftliche Umgebung. Nach Art römischer Villenanlagen wird das Bauwerk Mittelpunkt, auf den die Wege, Alleen und Durchblicke hinführen, nach dem sich die Seiten- und Nebengebäude richten.

Und noch später dehnt sich die Herrschaft des Monumentalen noch weiter aus. Längst nicht mehr decken sich Inhalt und Form. Was seinem Wesen nach nicht monumental war, wurde monumental behandelt. Was das deutsche Mittelalter als gemütliches Häuschen gebildet hatte, das erscheint jetzt feierlich, mit dem flachen Giebel der Antike geziert, die Wandflächen mit Quaderfugen belebt. Aber die Quader sind Putz, hinter dem das Lehmfachwerk steckt, und der Giebel und die Konsolen daran sind Brettstücke. Die Haustür, die zur gotischen Zeit gedoppelt und genagelt, ganz handwerkliche Konstruktion war, ist jetzt ganz Form, zeichnerischer Entwurf, dem das Gefüge nur gezwungen folgt.

Dieser vollständige Sieg der klassisch-romanischen Form über die deutsch-volkstümliche entsprach der Ueberzeugung jener Zeit. Erst die Entfernung läßt diese Schöpfungen vom Hauch des Gemütlichen verklärt erscheinen, den Zeitgenossen war es bitterer Ernst damit, es war der Ausdruck des Wesens. Goethes Stellung zu ihnen ist bekannt. Schopenhauer, den die Baukunst als eine interessante Stufe der Objektivation des Wiliens beschäftigt, bezeugt in seinen Aeußerungen denselben Sinn: Er unterscheidet schöne und nützliche Baukunst; das Schöne wird um so mehr eingeschränkt, je mehr praktische Forderungen zu erfüllen sind. Das einzige und beständige Thema der Baukunst, sagt er, ist Stütze und Last. Die reinste Ausführung dieses Themas ist Säule und Gebälk, daher ist die Säulenordnung gleichsam der Generalbaß der ganzen Architektur geworden.

Ueber die Gotik aber hat er harte Worte. Er betont, er habe bei seinen ästhetischen Untersuchungen diese natürlich nicht im Auge. Vielleicht, sagt er vom gotischen Stil, ist auch diesem eine gewisse Schönheit in seiner Art nicht ganz abzusprechen; wenn er jedoch unternimmt, sich dem Antiken als ebenbürtig gegenüberzustellen, so ist dies eine barbarische Vermessenheit, welche man durchaus nicht gelten lassen darf. Wie wohltätig wirkt doch auf unsern Geist nach dem Anschauen solcher gotischen Herrlichkeiten der Anblick eines regelrechten, im antiken Stil aufgeführten Gebäudes! Wir fühlen sogleich, daß dies allein das Rechte und Wahre ist. Könnte man einen alten Griechen vor unsre berühmten gotischen Kathedralen führen: was würde er wohl dazu sagen: βάρβαροι.

Es ist interessant, das Urteil der Gegenwart an diesen Aeußerungen klassizistischen Geistes zu messen. Denn die jetzige Bauweise hat ja ganz bewußt den Anschluß an jene Formenwelt gesucht. Vorher freilich ging sie eine Zeitlang nach der entgegengesetzten Richtung und gab selber den städtischen Bauten eine gesucht malerische Erscheinung, bevorzugte zusammengesetzte Dachformen und Fachwerkgiebel, Erker und Türmchen. Aus Wirkung und Gegenwirkung ging die Auffassung unsrer Tage hervor, an den alten Vorbildern schärfte sich die Selbstkritik und das formale Empfinden. Und über allem waltete, nach all den Abenteuern und Abschweifungen, das eine Streben nach Einheitlichkeit der Ausdrucksweise, ein Streben, das uns gelegentlich das Selbstbewußtsein der alten Baumeister zu nehmen scheint, und zwar da, wo wir der historischen Umgebung zuliebe in ihren Formen Neues errichten.

Demselben Geiste entspringen die Bestrebungen zum Schutze der Heimat, zunächst der heimatlichen Landschaft. Es erscheint dem künstlerischen Gewissen als ein Verstoß gegen den Anstand, wenn die Einheit eines ländlich-volkstümlichen Stadt- und Dorfbildes durch fremde, persönliche Zutaten gefährdet wird. Ihm gilt vielmehr die beschauliche Siedlung selbst als ein Stück Landschaft. Die Natur nimmt es in ihren Schutz als ein Stück ihrer selbst, sie übergibt Dach und Lattenzaun mit grünen Flechten, rankt Wein und Rosen an den Mauern hinauf, hüllt im Sommer das Ganze in das Grün der Wiesen und Gärten und deckt es zur Winterszeit zusammen mit Fluren und Feldern schützend zu. Da erscheint jeder eigenmächtige Eingriff als eine kindliche Vermessenheit, mit der Natur an schöpferischer Größe zu wetteifern. Deshalb wahrt man hier die volkstümliche Form selbstlos und unbedingt; ja die Aufgabe fällt geradezu aus der Gesamtheit zeitgenössischer Aufgaben heraus; das Bauen hat hier einen ganz besondern Sinn: es ist ein feinfühliges Restaurieren, ein Nachempfinden auf Grund wissenschaftlicher Vorstudien. Nur ausnahmsweise rechtfertigt die bevorzugte Lage oder die bedeutende Bestimmung seine monumentale Behandlung. Aber nicht jede Straßenecke ist eine bevorzugte Lage, und nicht jeder Zigarrenladen erhöht die Bestimmung. Fast noch weniger wird gegenwärtig dem vornehmen Einzelhaus der architektonische Ausdruck seiner Selbständigkeit bestritten, sofern es Lage und Wesen genügend hervorheben. Dagegen kommt ihm die volkstümlich-schlichte Behandlung zu, sobald es als ein Gebild neben seinesgleichen berufen ist, den Gesamteindruck stiller, ländlicher Wohnstraßen mitzubestimmen. Diese Rücksicht auf die Umgebung ist sogar für öffentliche Bauten, staatliche Verwaltungsgebäude entscheidend: dem Justizbau der Hauptstadt steht gegenüber das Amtsgericht des Landstädtchens, dem prunkvollen Rathaus das schlichte Gemeindehaus.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

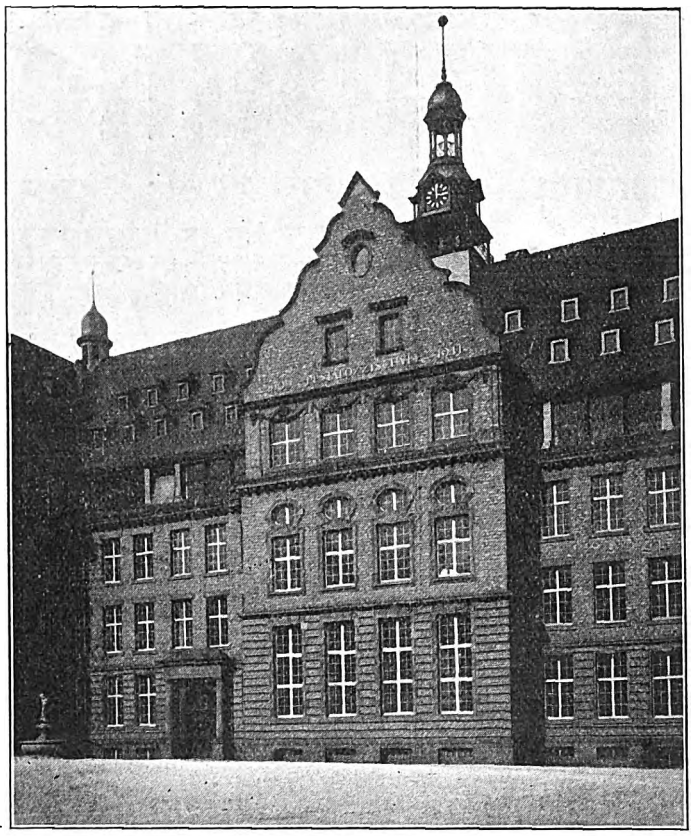

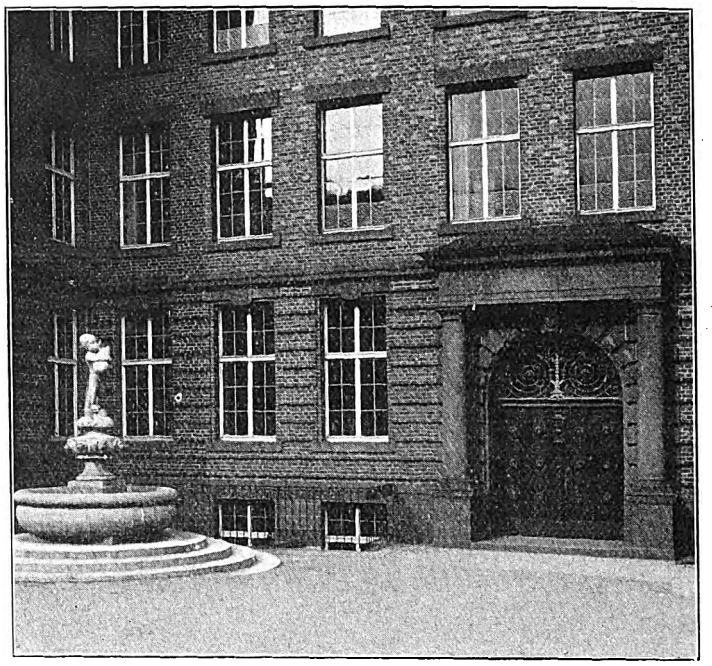

Pestalozzi-Schule, Mannheim.
:: Arch.: Stadtbaurat Perrey. ::

Mannheimer Neubauten.

Die rasche Entwicklung der bedeutenden Industriestadt Mannheim hat natürlich auch eine sehr lebhafte Bautätigkeit im Gefolge gehabt. Die Stadtverwaltung hat sich bemüht, die bedeutenden Neubauten, die für öffentliche Zwecke erforderlich waren, von berufenen Künstlern entwerfen und ausführen zu lassen und die Bauten von Bruno Schmitz, Hermann Billing und andern gehören mit zu dem besten, was die Architektur der letzten Zeit hervorgebracht hat. Der Leiter des Stadtbauamtes, Stadtbaurat Perrey, hat nicht minder dazu beigetragen, durch den trefflich gelungenen Umbau des alten Kaufhauses und durch die von ihm neu geschaffenen städtischen Bauten die Reihe der architektonisch wertvollen Bauwerke der Stadt zu vermehren. Es ist nicht zu bestreiten, daß die private Baukunst ihrem Durchschnitt nach bis in die neueste Zeit nach dem künstlerischen Wert ihrer Neubauten recht auffallend hinter der öffentlichen Architektur zurückblieb. Von einzelnen erfreulichen Ausnahmen abgesehen, bieten die geschlossen bebauten Straßen der innern Viertel eine recht wenig erquickliche alltägliche Miethausbauweise und die starre Regelmäßigkeit der Baublöcke im alten Stadtgebiet trägt nicht dazu bei, durch interessante Straßenbilder und Durchblicke den Eindruck der Straßenfronten zu verbessern.

Neuerdings hat nun allerdings in den äußern neuen Stadtteilen auch hier ein frischeres und lebendigeres künstlerisches Schaffen eingesetzt, von dem schon manche recht gelungenen Eigenheim- und Miethausbauten Proben ablegen.

Unter diese Beispiele gehören auch die hier abgebildeten Einfamilienhäuser von Arch. Detert und Ballenstedt, die in ihrer guten, ruhigen Aufbaugestaltung, in der ausdruckvollen Gruppierung der Hauptansichten und auch im Detail sich als ansprechende Leistungen darstellen.

Ein Bau, dessen Einzelheiten man mit besonderer Freude in ihrer klaren Schönheit und Sachlichkeit studiert, ist die Pestalozzi-Schule von Stadtbaurat Perrey. Die Flächen sind aus unsortierten, teilweise gesinterten und verbrannten Backsteinen in Rohbau errichtet und zeigen durch diese natürliche Musterung eine treffliche Farbenwirkung. Die ineinander übergehenden Farbentöne der einzelnen Steine beleben für den Beschauer der Fassade die Flächen in einer sehr anziehenden Weise. Beim Erdgeschoß ist durch das Einziehen einzelner Schichten eine verstärkte Reliefwirkung in der Fläche erreicht.

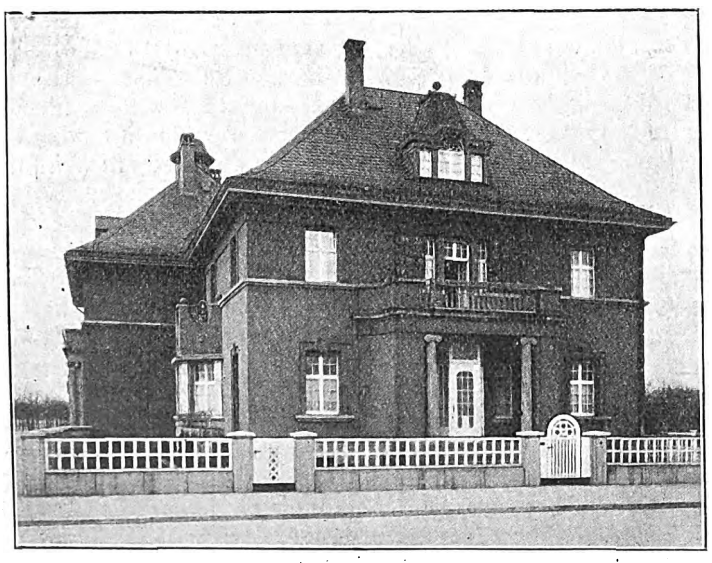

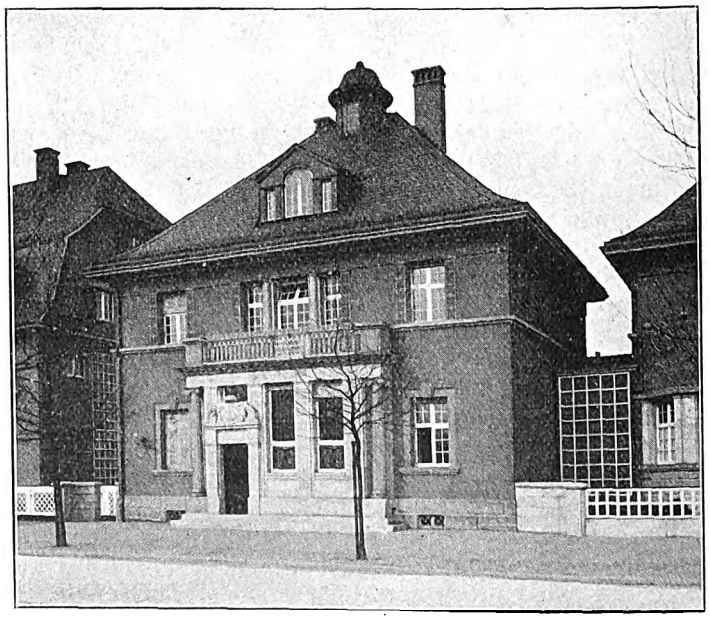

Einfamilienhäuser Otto Beck-Straße, Mannheim. Arch.: Detert & Ballenstedt.

Digitized by Google

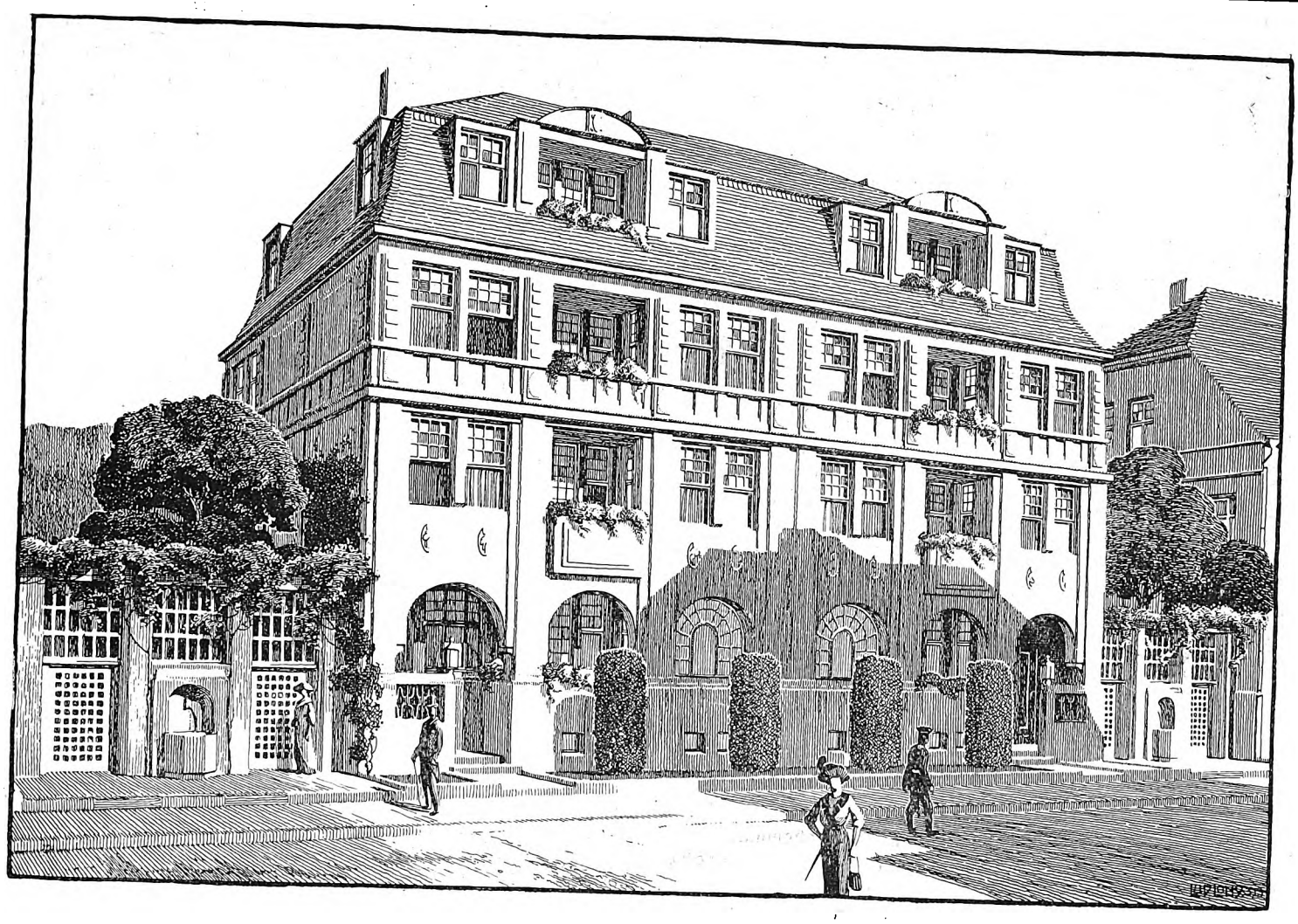

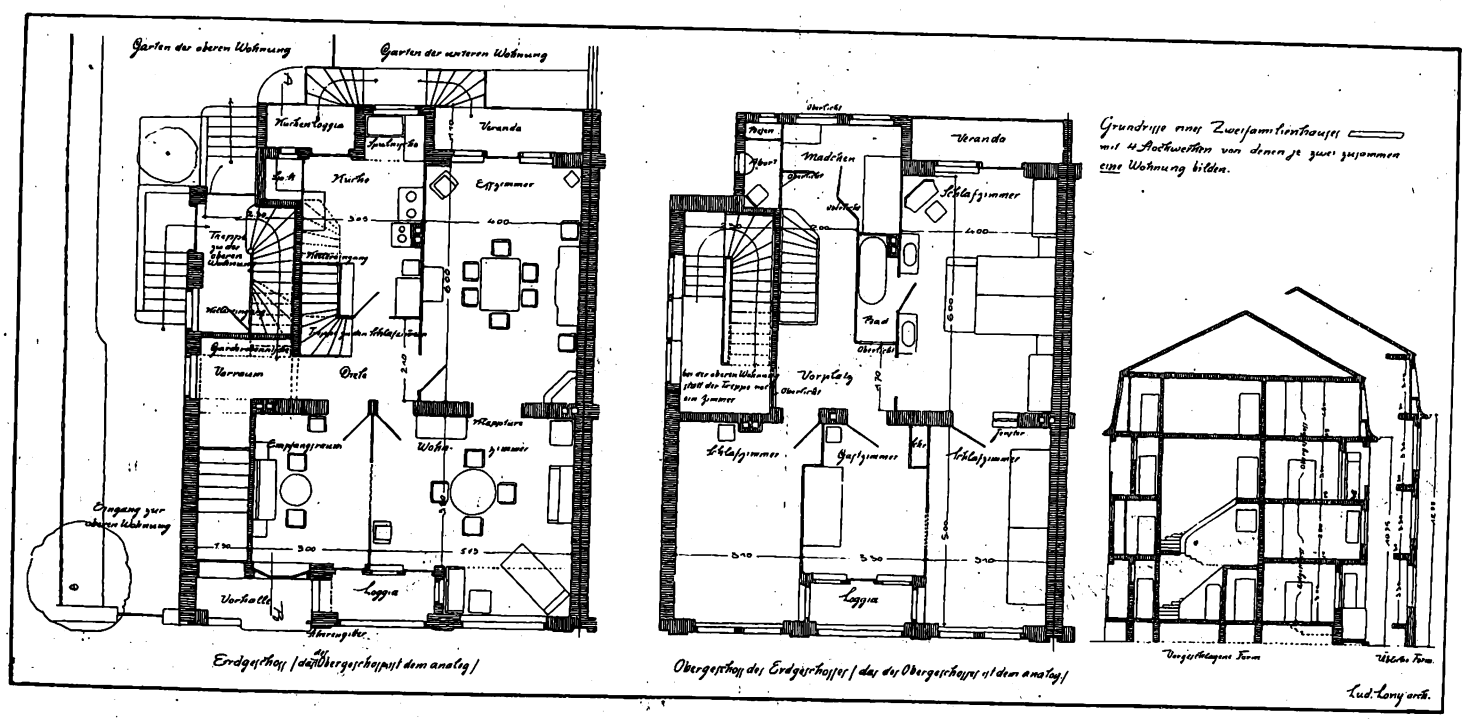

Zweifamilienhaus mit 4 Stockwerken.

Arch.: Ludw. Lony, Trier.

Digitized by Google

Das Miethaus im offenbebauten Stadtteil.

Ein Zwischenglied zwischen dem eigentlichen städtischen Miethaus, das in jedem Geschoß mindestens eine Wohnung enthält, und dem Einfamilienhaus ist das in den Straßen der äußern Stadtteile heute sehr häufige Miethaus für wenige Parteien im Villencharakter. Mit der ältern typischen Form des Miethauses hat es nur das Kennzeichen gemeinsam, daß es nicht nur für eine Familie errichtet wird. In der innern Durchbildung ist Wert darauf gelegt, daß den Parteien soweit als möglich die Vorteile des Wohnens im Eigenheim geboten werden. Die Wohnungen in diesen Häusern sind naturgemäß teurer als die in Mietetagenhäusern, deshalb sind diese Bauten fast immer für Angehörige begüterter Stände geschaffen. Viele Mieter ziehen diese Uebergangsform zwischen dem Einfamilienhaus und dem Mietetagenhaus vor, weil das Alleinwohnen besonders in der Nähe großer Städte auch seine Schattenseiten hat und weil sich die Familie hier sicherer fühlt, wenn z. B. öfter längere Zeit keine erwachsenen männlichen Personen zu Haus sind, wie es bei allen geschäftlich tätigen Mietern vorkommt.

Auf eine recht zweckmäßige Weise verbindet das von Arch. Lony hier vorgeführte Haus die vorteilhaften Eigenschaften des Eigenheims mit den Vorzügen, die das Miethaus auszeichnen: billigere, weniger Bauplatz beanspruchende Bauweise, Vermeidung des vielen Treppensteigens im Haushaltsbetrieb usw. Die Zugänge zu den Wohnungen sind für sich abgetrennt, die Mädchenkammern liegen innerhalb der Wohnung. Auch der Kellereingang ist für jede Wohnung getrennt vorgesehen, so daß die in den untern Geschossen wohnende Partei die Treppe der andern Partei nur dann etwa zu benutzen hat, wenn sie den Trockenboden oder die (nicht bewohnbaren) Bodenkammern erreichen will. Es ist also alles nur Denkbare geschehen, um jeder Partei ein ganz ungestörtes, abgeschlossenes Wohnen möglich zu machen. Nur der Umstand, daß über den Schlafräumen im ersten Obergeschoß die Wohnräume der obenwohnenden Partei liegen, kann zu Störungen durch Geräusch (besonders in Krankheitsfällen) führen und es muß hier durch besonders sorgfältige, schalldämpfende Deckenkonstruktion und elastischen Fußbodenbelag versucht werden, diesen Nachteil zu mildern.

Diese Miethäuser für wenige Parteien, die sich, wie gesagt, meist in erster Linie für Mieter aus begüterten Kreisen eignen werden, sind in den weniger dicht bebauten, aber doch vom Stadtzentrum leicht erreichbaren Vierteln unsrer großen Städte sehr rasch beliebt geworden. Der Umstand, daß die offene Bebauung ein gesundes und schönes Wohnen gestattet und daß die Art der Bauten eine freundliche, heitere Bauweise vorschreibt, hat dazu beigetragen, daß viele Beispiele dieses Wohnhaustyps eine besonders gefällige architektonische Ausbildung erhielten, die sich in der Regel dem Charakter des Einfamilienhauses nähert.

Der Umstand, daß mit Mietern gerechnet werden muß, die an die formale Ausbildung des Hauses und der Räume höhere Ansprüche stellen und die auch in der Grundrißgestaltung mit veralteten und unpraktischen Anordnungen nicht zufrieden sind, hat die Bauherren solcher Bauten meist von selbst dazu hingeführt, die Planung in die Hände erfahrener und fähiger Fachleute zu legen, und es wird so der schematische Eindruck hier vermieden, der in den eigentlichen Miethausstraßen noch vielfach die Regel ist.

Mit der Anordnung der Einzelwohnungen in zwei Geschossen sind zwar nicht alle die Vorteile geboten, die eine Mietwohnung in einem Geschoß bietet, und die Notwendigkeit, zwei ganz getrennte Treppen und Eingänge im Grundriß unterzubringen, fordert besondere Rücksichten; es lassen sich aber bei geschickter Plangestaltung in solchen Bauten sehr vorteilhafte Wohnbedingungen schaffen.

Bauernfeind.

Das Gustav Siegle-Haus in Stuttgart.

Neben dem Kunstausstellungsgebäude gehört das abgebildete Konzerthaus zu den wichtigsten Neubauten, die Theodor Fischer in Stuttgart errichtet hat. Es wird den meisten Beschauern nicht leicht, zu diesen Bauten ein richtiges Verhältnis zu finden und sie gehören, wie überhaupt Fischers Arbeiten, zu den Architekturschöpfungen, über die am meisten gestritten wird. Auf das Für und Wider dieser Ansichten einzugehen, hätte nur den Zweck, die Worte, deren ja schon genug gewechselt sind, noch um weitere zu vermehren.

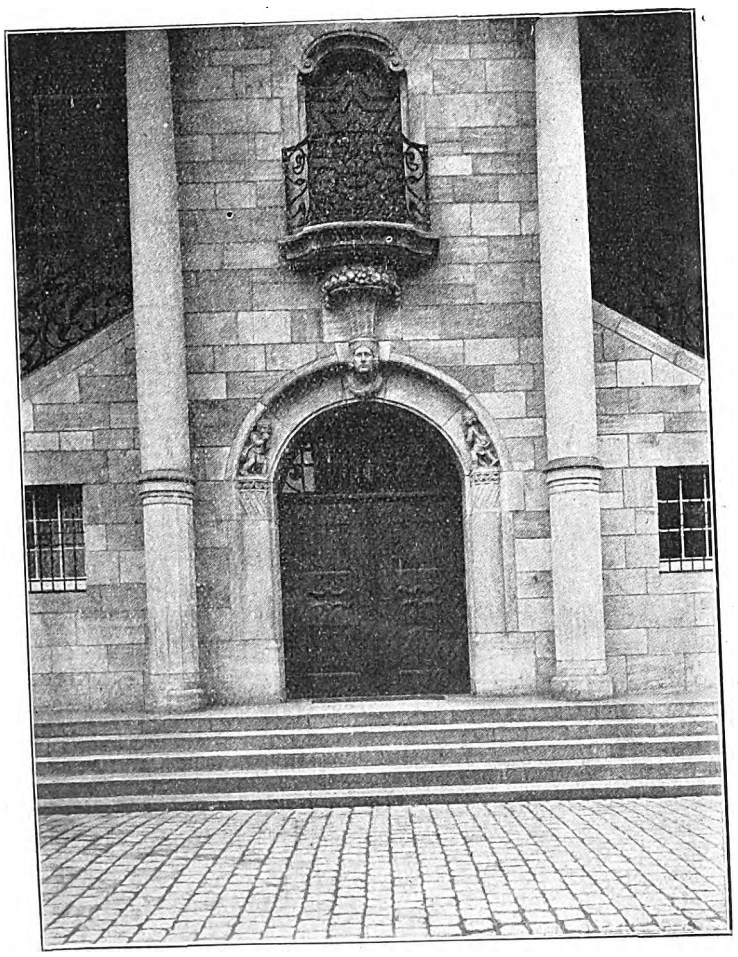

Vom Sieglehaus, Stuttgart. Arch.: Prof. Th. Fischer, München.

Sicher ist bei dem hier abgebildeten Bau das eine, daß auch er in seiner ganzen Erscheinung und im Detail voll kräftiger Eigenart ist und daß hier nicht konventionelle Typen, sondern selbständig durchgebildete Gedanken sprechen. Das Siegle-Haus hat auch den hohen Vorzug, daß es sich außerordentlich schön und glücklich in das Bild des Platzes und in das Stadtbild der ganzen Umgebung einfügt. Die hier abgebildete Vorlaube mit der Freitreppe bildet, im Einklang mit der gegenüberliegenden alten kleinen Kirche und den Häusern des Platzes, ein städtebauliches Motiv von unvergleichlichem Reiz, und ebenso wirkt der kräftige, ruhige Aufbau des Ganzen in den Umrißlinien von allen Seiten vorzüglich. Das Gebäude enthält einen großen Konzertsaal mit Nebenräumen, im untern Teil ein Postamt und Räume für Wohlfahrtspflege.

W.

Landhaus im Schwarzwaldstil in Freiberg (Sachsen).

Das Schwarzwälder Bauernhaus hat, vor allem was die Dachform betrifft, das hier abgebildete kleine Landhaus stark beeinflußt. Allerdings läßt sich bei solchen Landhausbauten mit mehr oder weniger vollständig zu Zimmern ausgebautem Dachstock die große, ruhige Form des Daches nicht beibehalten. Auch hier mußte an den Seitenfronten ein Dachaufbau geschaffen werden, und wenn auch die Form der Ausbauten unaufdringlich und niedrig gehalten ist, so daß sie sich unter der Dachhaut zu bergen scheinen, so kommt doch in die Umrißlinie etwas Unruhiges hinein. Man braucht sich bei den beiden abgebildeten Ansichten nur die Dachaufbauten wegzudenken, um zu erkennen, wieviel ruhiger alle Linien des kleinen Gebäudes dann wirkten.

Sehr gefällig ist die Vorderfront des Hauses behandelt, die sich der Aussichtsseite zuwendet und die durch breit geöffnete Fenster den Bewohnern Gelegenheit gibt, die Schönheit der Umgebung auch im Hause zu genießen. Das Untergeschoß enthält ebenfalls noch zum Teil wohnliche Räume, die besonders in der Sommerzeit durch ihren engen Zusammenhang mit dem Garten einen angenehmen Aufenthalt bieten.

G. Heyden.

Digitized by Google

Das Gustav Sieglehaus in Stuttgart. Arch.: Prof. Th. Fischer, München.

Digitized by Google

Pestalozzischule, Gesamtansicht vom Platz aus.

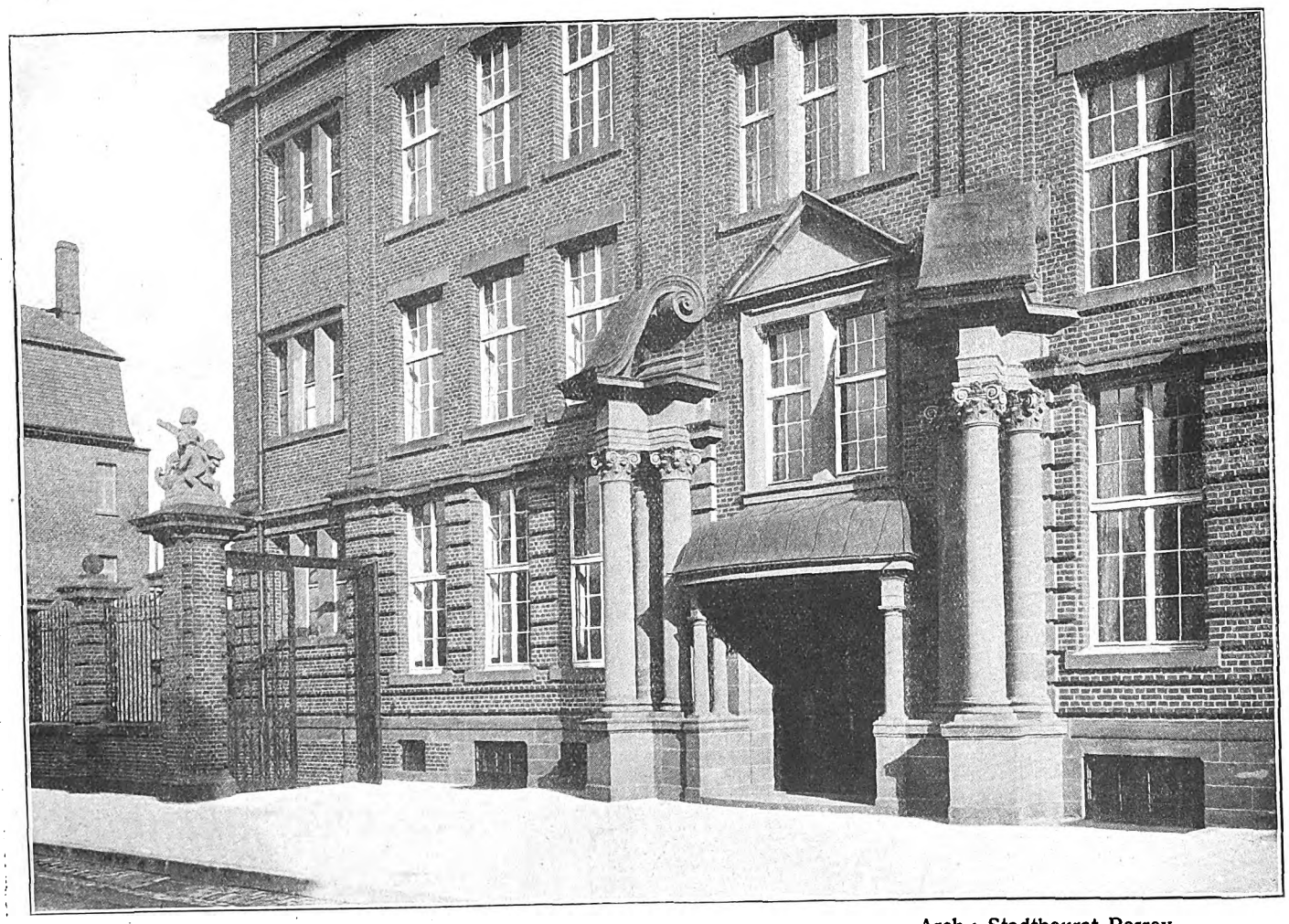

Pestalozzischule, Seitenportal. Arch.: Stadtbaurat Perrey.

Neue Mannheimer Baukunst.

Digitized by Google

Gartenansicht.

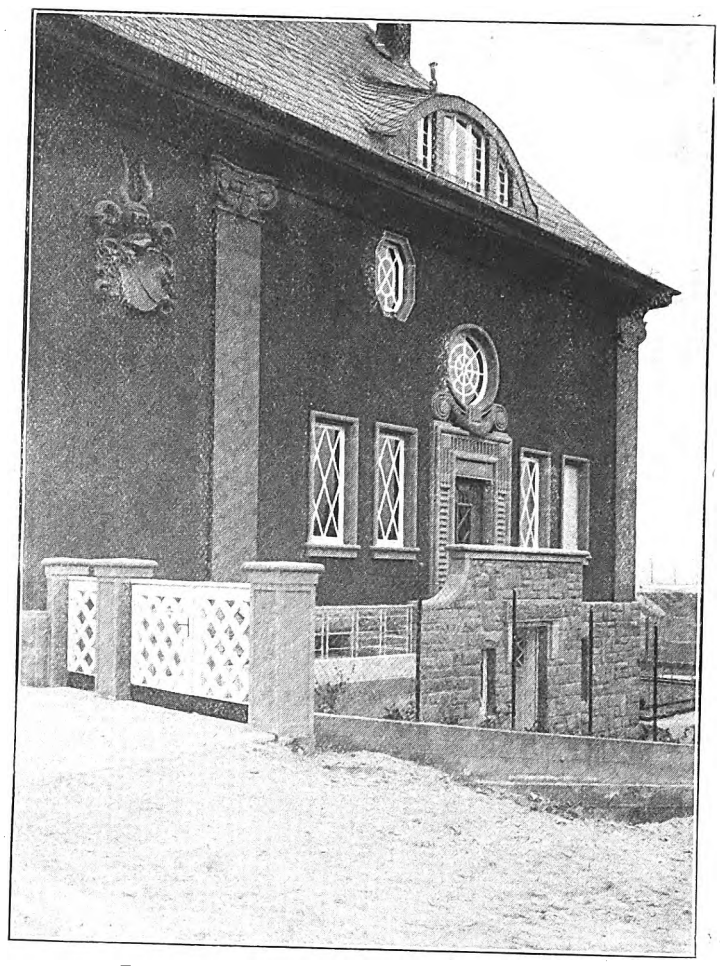

Detail des Einganges und Treppenunterbau.

Gutenbergstraße. Arch.: Detert und Ballenstedt.

Neue Mannheimer Baukunst.

Digitized by Google

Landhaus im Schwarzwaldstil. Arch.: Göpfert, Freiberg (Sa.).

Digitized by Google

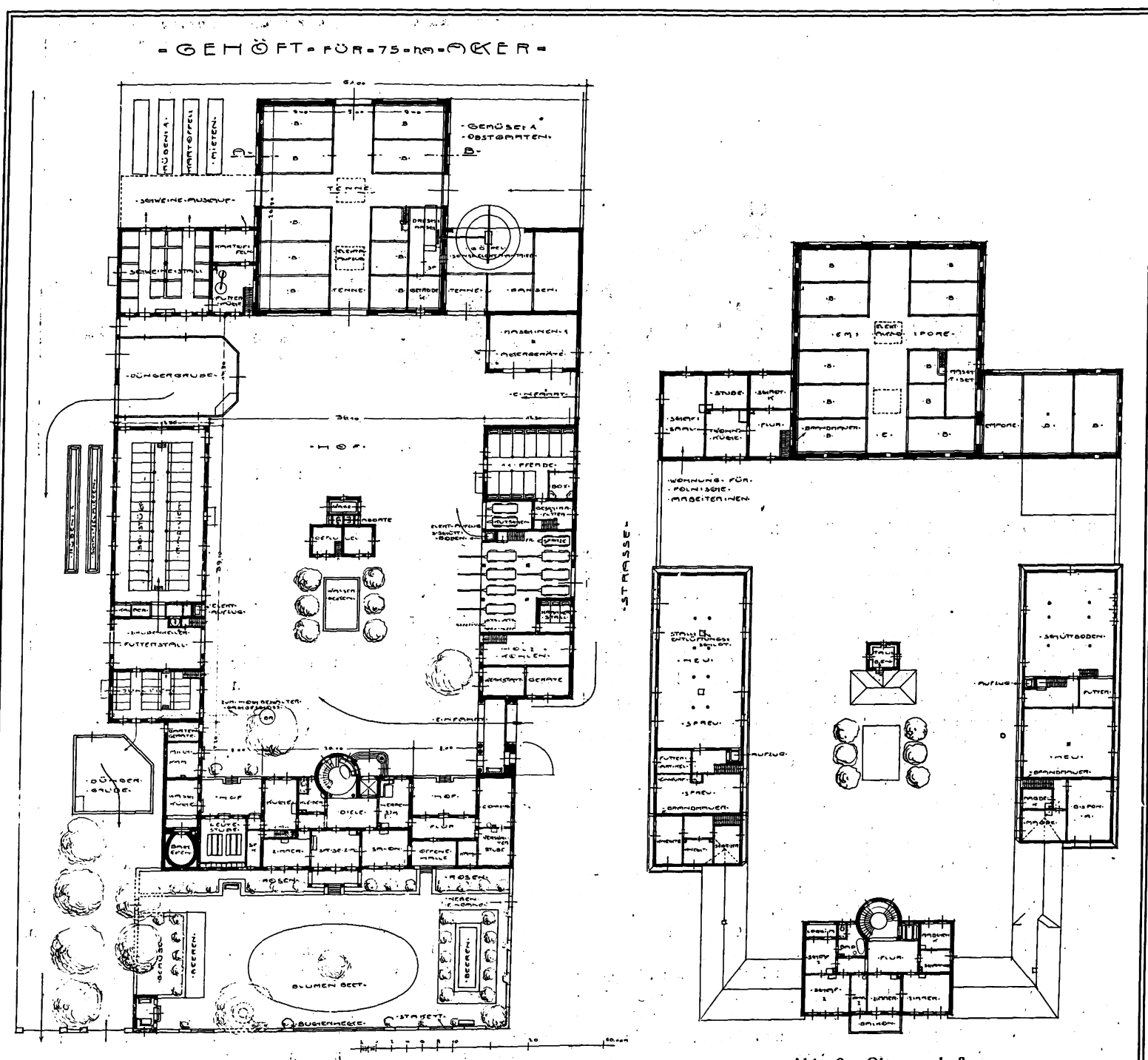

Abb. 1. Erdgeschoß.

Abb. 2. Obergeschoß.

Gutshof. Gehöft für 75 ha Acker. Arch.: Fr. Paul Fischer, Naumburg a. d. S., Bad Ems.

Der neuzeitliche Gutshof.

Im landwirtschaftlichen Bauwesen hört man von Gutshöfen und Bauernhöfen. Der Unterschied ist so zu verstehen, daß bei den kleinern Gehöftanlagen (dem Bauernhof) der Besitzer seine Arbeiten zum größten Teil nur mit etlichen Hilfskräften selbst erledigt und mit letztern mehr gemeinschaftlich zusammenlebt, während bei der größern Anlage (dem Gutshof) der Besitzer die zu erledigenden Arbeiten nur anordnet, aber auch dieses meistens durch den Inspektor ausüben läßt und seine Lebensweise weniger den bäuerlichen Formen entsprechend führt.

Das erste Beispiel stellt uns nun in den Grundrissen einen neuzeitlichen Gutshof dar. Das Gehöft teilt sich zunächst in das Herrenhaus, die Stallungen und die Scheune ein. Bei der Anlage des Herrenhauses ist wohl zu beachten, daß die Wirtschaftsräume mit den Herrschaftsräumen selbst in guter Verbindung stehen; sie dürfen aber andernteils den stattlichen Charakter des Herrenhauses nicht beeinträchtigen. Unser Entwurf zeigt uns hier in Abbildung 1 zwei kleine Höfe, von welchem das Personal zu den Wirtschaftsräumen leicht Zugang hat, ohne mit den Herrschaftsräumen in Berührung zu kommen.

Durch feuersichere Wände abgeschlossen, reihen sich an die Wirtschaftsräume die Stallungen. Die linksliegende Stallung bietet Obdach für Rindvieh und Jungvieh. Bei solchen Stallungen muß man bei der Projektierung von vornherein dem Futterstall eine möglichst zentrale Lage geben; ferner muß nach letztern eine gute Wagenanfuhr möglich sein. Die Ausfuhr des Düngers aus den Stallungen kann bei unsrer Anlage nach der Düngerstätte leicht erfolgen. In dem Obergeschoß kann eine praktische Lage der Spreu- und Futterkammern solch eine Stallanlage äußerst ökonomisch gestalten. Das genannte Geschoß zeigt hier ferner eine günstige Lage der Kammer des Schweizers, welcher während der Nachtzeit die Wacht über das Vieh hält. Alle solche Anordnungen sind in den landwirtschaftlichen Betrieben äußerst angenehm und sehr erwünscht.

Das rechtsliegende Stallgebäude enthält im Erdgeschoß den Pferdestall, die Wagenremise und verschiedene Wirtschaftsräume. Im hintern Teil der Wagenremise liegt hier abgesondert ein kleiner Stall zur Aufnahme des kranken Viehes. Am Treppenaufgang ist hier ein Aufzug mit elektrischem Antrieb angeordnet, welcher ein bequemes und leichtes Aufbringen der ausgedroschenen Körner zu dem im Obergeschoß liegenden Schüttboden ermöglicht. Den Schluß des Gehöfts bildet die Scheune. Hier ist eine Langtenne projektiert, in welcher zwei Kräne mit elek-

Digitized by Google

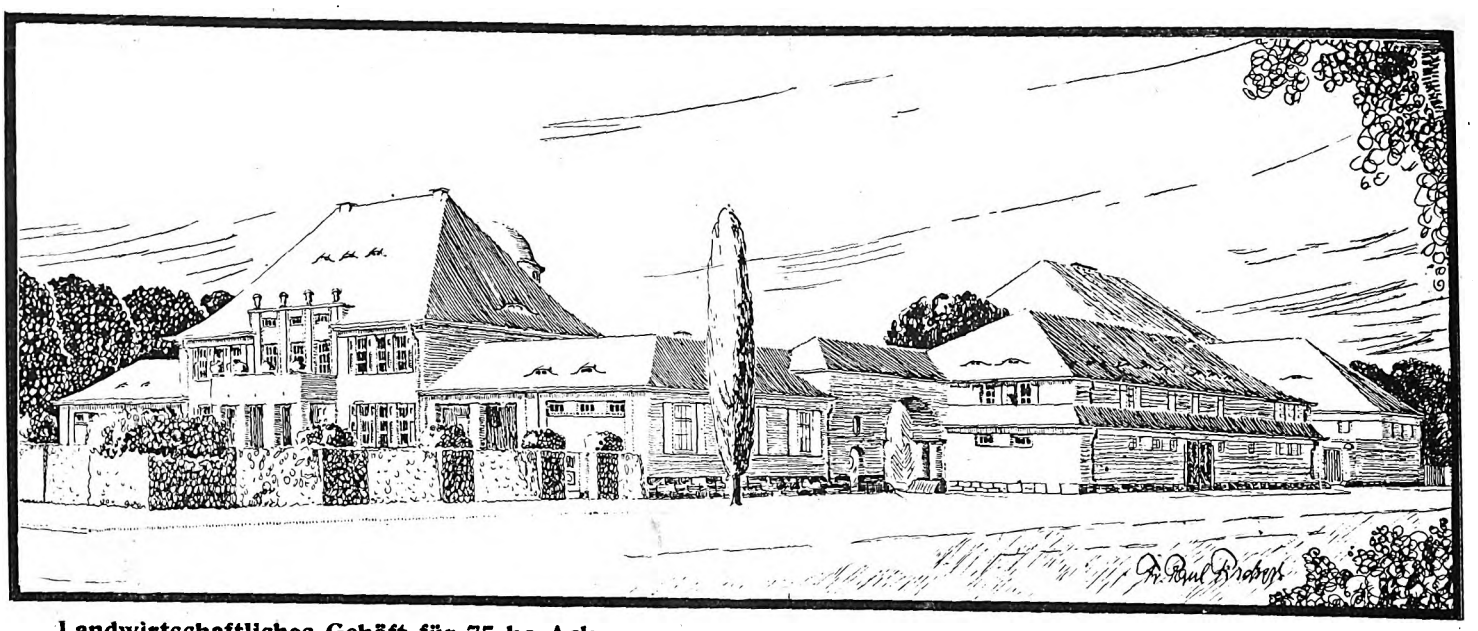

Landwirtschaftliches Gehöft für 75 ha Acker. Arch.: Fr. Paul Fischer, Bad Ems.

trischem Antrieb angebracht sind. Abbildung 3 stellt uns hiervon den Querschnitt der Scheune mit dieser Anordnung dar. Das hochgezogene Getreide kann auf den Laufschienen, welche in den obern Teilen der Seiten- und Längsrichtungen angebracht sind, nach allen Stellen leicht dirigiert werden. Solch eine Anlage hat den Vorteil, daß durch das Aufbringen des Getreides mittels der elektrischen Kräne der Gesamtbau sich mehr nach der Höhe erstrecken kann, denn die Anzahl der Arbeiter ist dieselbe als bei den niedrigen Anlagen. Der Grundriß wird dabei kleiner, die Anlage im Gesamten mehr zentraler. Früher erforderte das Aufbringen des Getreides nach den obern Teilen der Scheunen zehn und noch mehr Arbeiter, heute können mittels elektrischen Aufzugs drei Arbeiter das Ganze verrichten. Solche Anlagen sind eben unsrer heutigen Landwirtschaft äußerst willkommen, weil in diesen Betrieben die Arbeiter rar sind; sie sind überhaupt schwer zu beschaffen.

Im Zentrum der Scheune liegt die Dreschmaschine, dieselbe erhält ebenfalls elektrischen Antrieb sowie einen Göpel mit Pferdebespannung, mit Rücksicht darauf, daß die Pferde im Winter Bewegung haben müssen.

Die Zu- und Ausfahrten des Hofes sind wohl bei dem Gehöft leicht möglich. Die ganze Außengestaltung ist in einfachen Formen gehalten, alle Vor- und Aufbauten sind, um die Gruppe immer noch mehr zu schließen, absichtlich weggelassen.

Wie unser voriger Entwurf, so ist auch in demselben Sinne der in Abbildung 5—8 dargestellte Gutshof projektiert. Die ganze Anlage ist aber hier noch mehr zentraler gehalten, was wohl die Größe der Anlage bedingt, um bequem wirtschaften zu können. Das Gehöft teilt sich wieder wie aus dem Lageplan (Abbildung 6) zu ersehen ist, in das Herrenhaus, die Stallungen und Scheunen ein. Bei der Anlage des Herrenhauses ist für alle Wünsche und Annehmlichkeiten, die sich der Gutsherr dieser herrlichen Besitzung wohl leisten kann, Sorge getragen. Der Park trägt einen großzügigen, in seinen abseits gelegenen Teilen wohl einen intimen Charakter. An solchen Dingen wird sich der Gutsherr immer erfreuen, denn es ist auch das, was ihm am nächsten liegt. In dem auf Abbildung 8 dargestellten, idyllisch gelegenen Parkhäuschen wird der Gutsherr mit seiner Familie in den Mußestunden so manche gute Stunde verleben können.

Zu dem Zentralgutshofe gehören ungefähr dreimal so viel Acker als es beim vorigen der Fall war. Die Ställe bieten hier 100 Stück Rindvieh, 80 Schweinen und 18 Pferden Obdach. Hier ist vom hygienischen Standpunkte ausgegangen eine ganz besondere Anlage gewählt. Die Ställe sind hier in einer Halbkreisform, um die sich außerhalb die Weiden in 5 Koppeln, wie Abbildung 6 zeigt, gruppieren.

Bei günstiger Witterung werden außen die Türen und Tore geöffnet, damit sich das Vieh in der freien Luft auf den Weiden tummelt und sich hier die frische Nahrung suchen kann.

Das Wohngebäude der Herrschaft ist immer so anzulegen, daß man von den Fenstern aus das Hofgebiet bequem übersehen kann. Vor allem wird man dem Arbeitszimmer des Herrn eine Lage und Anordnung geben, die diesen Ueberblick gestattet. Dabei muß Rücksicht darauf genommen werden, daß bei dem Wohnhause ein behaglicher, nicht zu kleiner Hausgarten liegt, in dem auch Sitzplätze für kühle und regnerische Tage in geschützter Lage zu finden sind. Auch darauf ist neben den praktischen Anforderungen des landwirtschaftlichen Betriebes hier Rücksicht genommen.

F. P. Fischer.

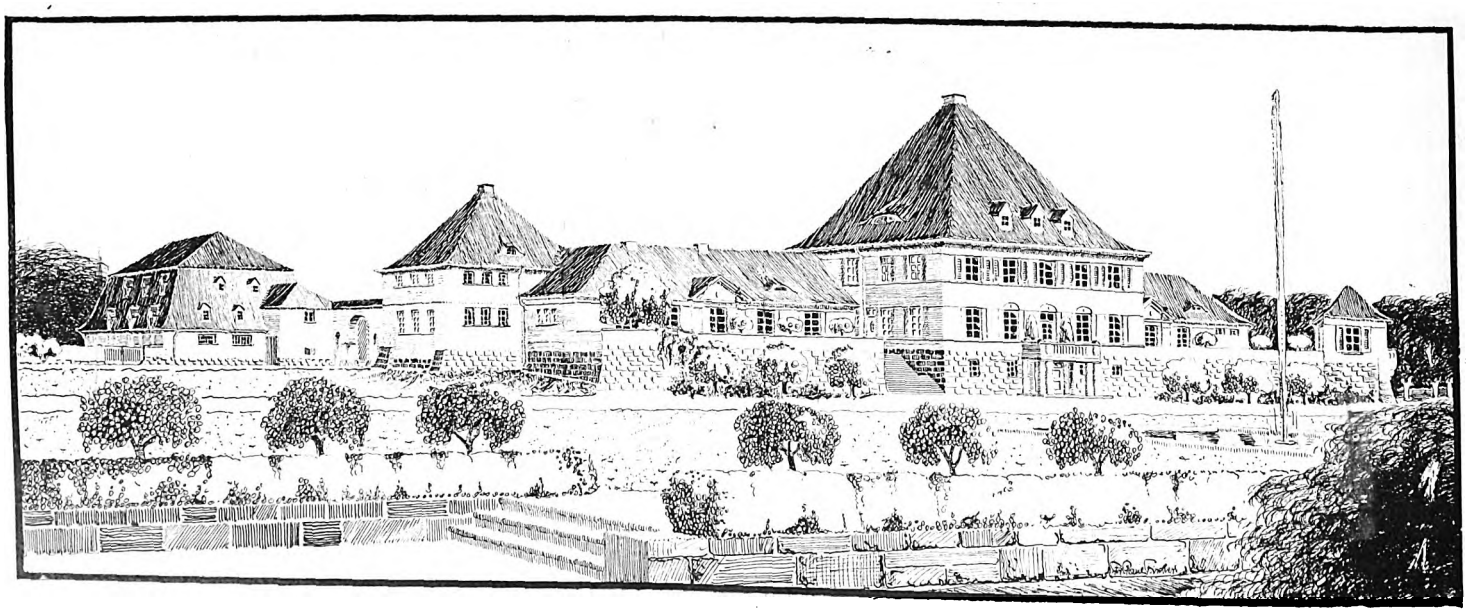

Gehöft für 260 ha Acker. Arch.: Fr. Paul Fischer, Bad Ems.

Digitized by Google

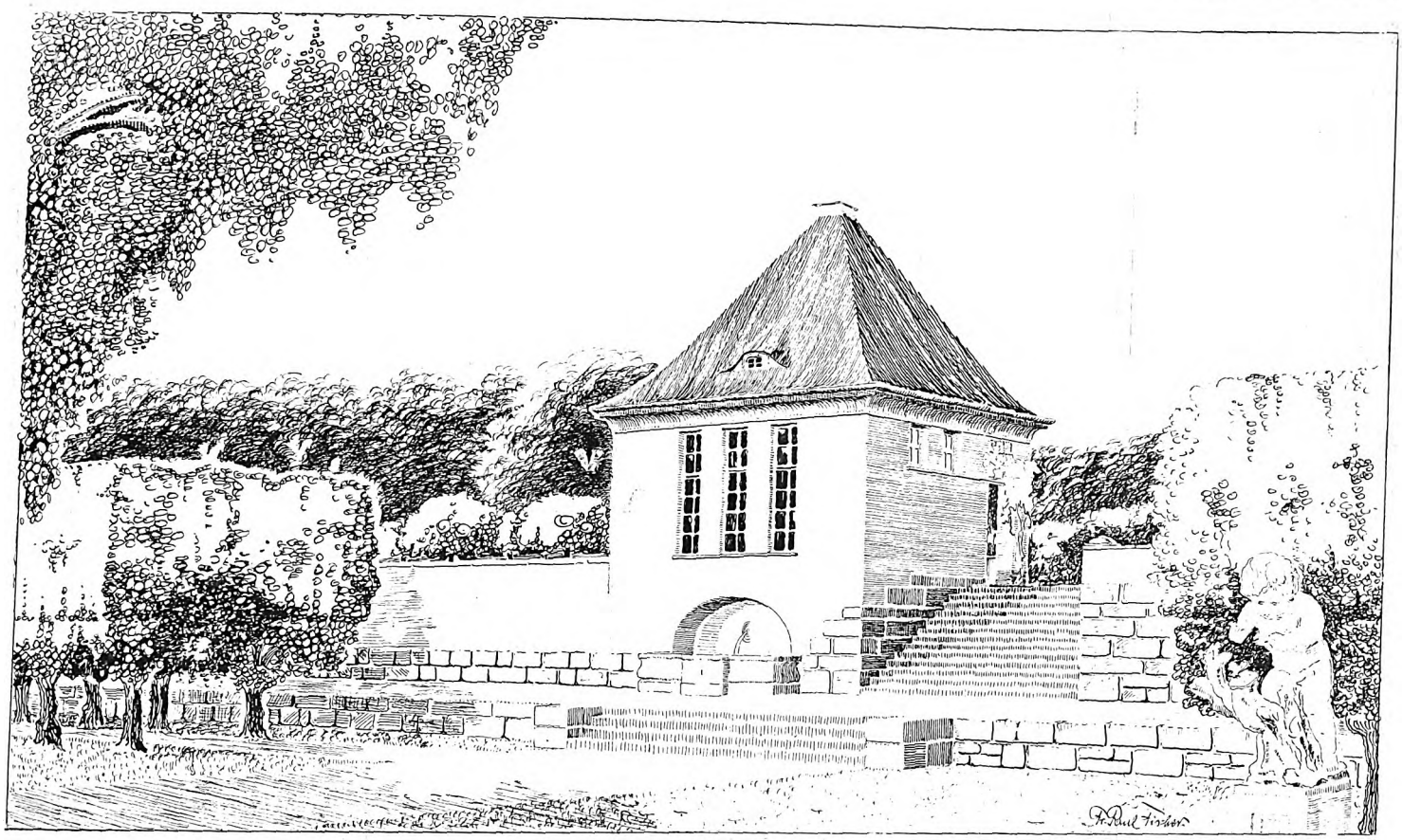

Abb. 8. Parkhäuschen.

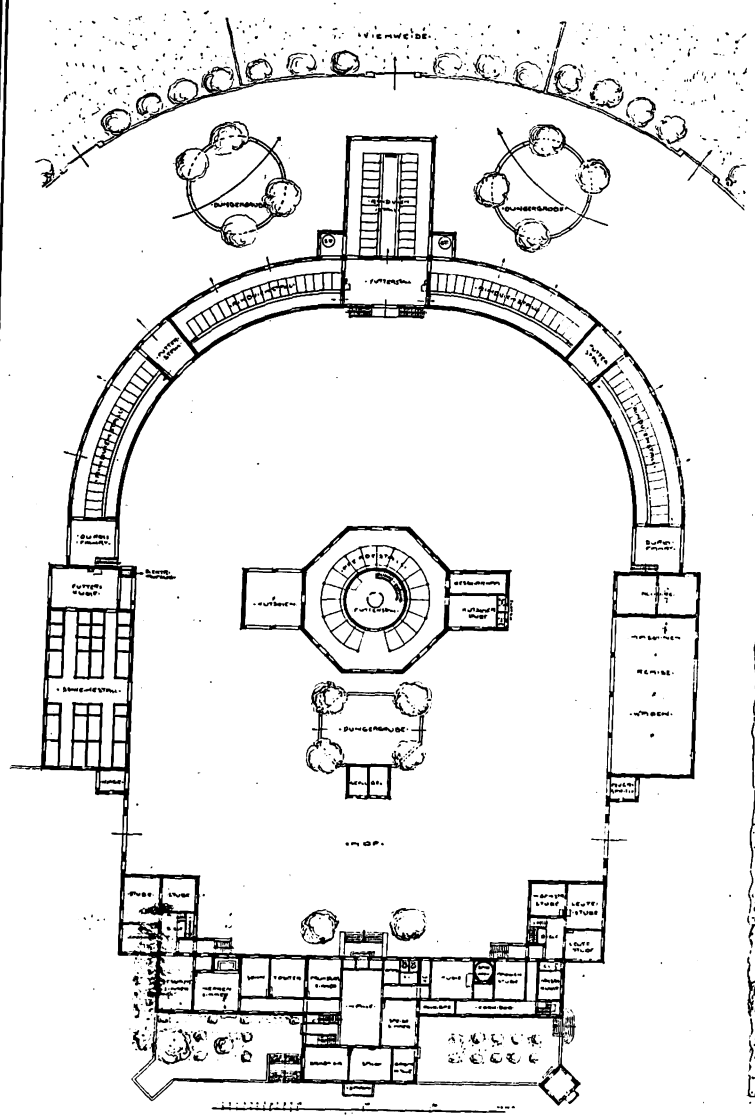

Abb. 5. Grundriß.

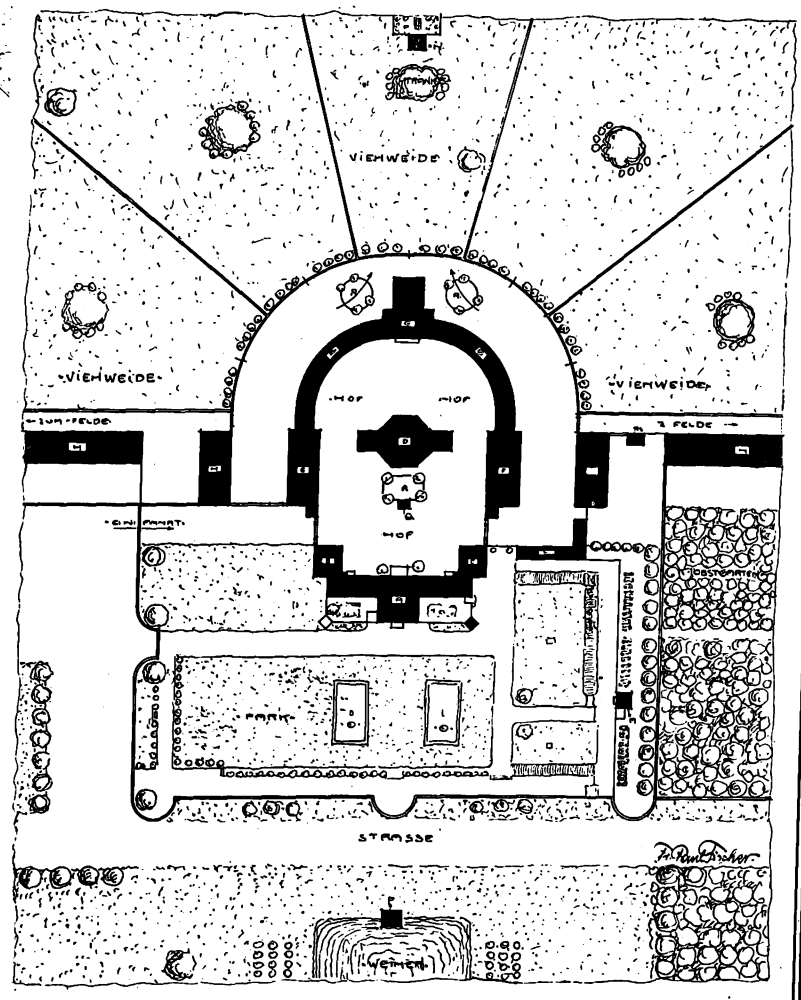

Abb. 6. Lageplan.

Zentralgutshof. Gehöft für 260 ha Acker.

Arch.: Fr. Paul Fischer, Naumburg a. d. S., Bad Ems.

Digitized by Google

Kleine technische Mitteilungen.

Die Verbindung von Eisenbetonbauteilen mit dem Mauerwerk. Häufig kommt es bei Neubauten vor, daß einzelne Bauteile, die aus Beton oder Eisenbeton hergestellt sind, mit dem Mauerwerk in Verbindung stehen und es tritt an den Architekten die Frage heran, wie diese Verbindung am zweckmäßigsten auszuführen ist. Daß bei der Ausführung solcher Verbindungen große Vorsicht am Platze ist, beweist ein Fall aus der Praxis, bei dem eine unzweckmäßige Ausführung zwar keinen wesentlichen Schaden brachte, der aber doch zeigt, daß unter Umständen bei solcher Anordnung recht bedenkliche Bauschäden entstehen können. Der bekannte Betonfachmann Dr.-Ing. Kleinlogel (Darmstadt), der als Gutachter den Fall zu prüfen hatte, berichtet über die Anordnung und ihre Nachteile im Gewerbeblatt für Hessen. Es waren nach diesem Bericht bei einem aus Backstein aufgeführten Bau die Fensterwände in der hier skizzierten Weise aus Eisenbeton ausgeführt. Um einen

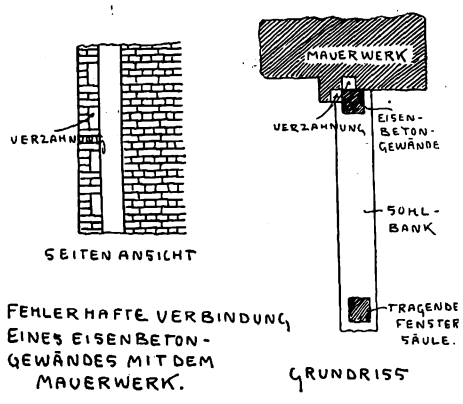

FEHLERHAFTE VERBINDUNG EINES EISENBETON-GEWÄNDES MIT DEM MAUERWERK.

bessern Zusammenhalt der seitlichen Pfeiler mit dem Mauerwerk zu erreichen, waren in der angedeuteten Weise Vorsprünge in dem Gewände aus Beton hergestellt, die in Aussparungen des Mauerwerks einbanden. Es zeigte sich nun bald, daß durch das Setzen des Mauerwerks diese Vorsprünge aus Beton abgedrückt wurden, wobei auch die Gewände zahlreiche Risse erhielten. Es war bei dem Bau die Vorsicht angewandt, daß diesem seitlichen Gewände im konstruktiven Aufbau des Gebäudes keinerlei statische Bedeutung zugewiesen war. Die Fensterstürze ruhten also nicht nur auf diesen aus Eisenbeton hergestellten schwachen Gewänden, sondern sie waren in ausreichendem Maße auch auf dem Mauerwerk gelagert, so daß die Zerstörung der seitlichen Gewände für die konstruktive Sicherheit des Gebäudes im vorliegenden Falle ohne Bedeutung war. Der Fall zeigt aber, daß man beim Einbinden von Betonbauteilen im Mauerwerkskörper große Vorsicht anzuwenden hat. Die unvermeidlichen Setzungen, die jedes Mauerwerk beim Abbinden und Trocknen des Mörtels durchmacht, wirken auf die eingreifenden Betonteile um so stärker ein, als der Beton in frischem Zustande eine recht geringe Widerstandskraft besitzt und Scherspannungen, wie sie hier auftreten, nur in ganz geringem Maße vertragen kann. Werden also in ähnlicher Weise, wie es hier geschehen war, Eisenbeton- oder Betonbauteile mit Mauerwerksteilen in Verbindung hergestellt, so muß für das Setzen des Mauerwerks der erforderliche Spielraum durch Anordnung offener Fugen gesichert werden, damit die Betonteile unbeeinflußt von den starken Kräften, die beim Setzen großer Mauerwerkskörper auftreten, abbinden und erhärten können. Die Gewände hätte man also im vorliegenden Falle, wenn man ihnen einen gewissen Zusammenhang mit dem Mauerwerk geben wollte, etwa in glatte Nuten eingreifen lassen müssen, in denen sie gewissermaßen eine Führung erhalten hätten, wobei man durch geeignete Maßnahmen ein Binden des Betons am Mauerwerk möglichst hätte verhindern müssen. Ferner muß bei solchen Rahmenkonstruktionen aus Eisenbeton, die in Mauerwerk eingebaut werden, verhindert werden, daß die Eisenbetongewände senkrechte Beanspruchungen durch das Setzen des Mauerwerks erfahren, vor allem in der Zeit, in der sie noch ungenügend erhärtet sind. Dies muß durch Anordnung offener Entlastungsfugen über der Konstruktion erreicht werden. Am vorteilhaftesten wird es wohl aber in der Regel sein, wenn man solche Rahmenkonstruktionen vorher fertigstellt und sie, ähnlich wie Steingewände, in das Mauerwerk einfügt. Dabei ist gegen Beanspruchungen durch das Setzen in der gleichen Weise Vorkehrung zu treffen, wie bei Hausteinrahmen für größere Fenster. A. H.

Schädliche Wirkung verschiedener Oele auf Zement. Bei Zementestrich-Fußböden, Wandverputz usw. in Fabriken und andern industriellen Bauten muß man häufig die Beobachtung machen, daß durch Einwirkung von Oelen der Zementmörtel unter Umständen rasch und in bedeutendem Umfang zerstört wird. Versuche, die unternommen wurden, um die Wirkung verschiedener Oele und Fette genauer zu ermitteln und geeignete Schutzmittel zu finden, haben ergeben, daß namentlich die tierischen Fette und Oele dem Zement gefährlich sind, da sie bei der Zersetzung Fettsäuren bilden, die den Zement um so rascher zersetzen, je kalkreicher er ist. Auch die pflanzlichen Oele, denen zudem ja vielfach tierische Oele und Fette zugesetzt sind, wirken auf den Zementmörtel ungünstig ein. Am günstigsten zeigte sich das Verhalten der Mineralöle, die meist nur dann stärkere Schäden verursachen, wenn sie auf noch frischen Zementmörtel einwirken und wenn sie irgendwelche Säuren enthalten. Als ein Mittel, den Zementputz gegen die Fettsäuren der tierischen und pflanzlichen Oele widerstandsfähiger zu machen, hat sich die Verwendung kalkarmer Zementarten erwiesen, unter denen guter Eisenportlandzement zunächst zu erwähnen ist. Als Zuschlagstoff soll nur bester Quarzsand verwendet werden, denn es hat sich gezeigt, daß dieser kieselsäurehaltige Sand unter der Einwirkung der Fettsäuren eine gewisse verseifende und porenschließende Wirkung auf den Zementmörtel ausübt, indem gelatinöse Kieselsäure frei wird. Jedenfalls sind Zuschlagstoffe, die Kalk enthalten, unbedingt zu vermeiden. Zum Schutz der Oberfläche des Zementputzes gegen den Angriff der Fettsäure empfehlen sich die asphalthaltigen Isolierungen, die von verschiedenen Firmen in zweckmäßiger Beschaffenheit angeboten werden. Man wird aber trotzdem die Vorsicht anwenden, bei der Mischung des Mörtels und bei der Wahl der Zemente und Zuschlagstoffe die oben gegebenen Hinweise zu befolgen, denn es können im Laufe der Zeit in den Isolieranstrichen Risse entstehen, die den Zementmörtel freilegen. Durch Versuche ist ferner erwiesen worden, daß vor allem tierische und pflanzliche, aber auch in geringerm Umfang mineralische Oele besonders nachteilig auf die Festigkeit und auf die Abbindezeit des Zementmörtels einwirken, wenn sie den frischen Mörtel beeinflussen können oder wenn sie gar ins Anmachewasser gelangen, ein Umstand, der z. B. bei maschineller Mischung sorgfältiges Umgehen mit der Oelkanne beim Schmieren des Mischers nahelegt. K. Hahn.

Efeu als Wandschutz wird noch immer nicht genügend beachtet. Nicht allein dem Wind und Wetter bietet der Efeu einen Widerstand, sondern auch der Wärme und Kälte, so daß er für eine genügende Trockenhaltung der Mauern sorgt. Die dunklen Blätter werden von der Sonne viel mehr erwärmt als eine helle Mauerwand. Diese Wärme, die von den Blättern aufgesaugt wird, teilt sich der umgebenden Luft mit. Dieser warme Luftstrom, der nach oben steigt, teilt sich auch den Wänden mit und erhält diese warm und trocken. Er wirkt nicht anders als ein trocknender Wind, der die Wände unmittelbar treffen würde. Eine helle Mauer wirft im Sommer die Wärme zurück und saugt im Winter Kälte und Feuchtigkeit begierig auf. Der Efeu aber reguliert diese Einwirkungen und übt dadurch einen wohltätigen Einfluß auf die Mauern aus, damit sie nicht vorzeitig zerstört werden. Auch auf die von dem Boden aufsteigende Feuchtigkeit, die sich sonst den Mauern mitteilen würde, vermag der Efeu regulierend zu wirken. Tag für Tag verrichten die Pflanzen mit ihren in dem Erdreich steckenden Wurzeln eine saugende Arbeit, denn sie brauchen eine Menge Feuchtigkeit, ohne die sie bald verdorren müßten. Der Blätterreichtum verarbeitet fortgesetzt Wasser, um sich lebensfähig zu erhalten, und dieses nimmt die Pflanze aus dem die Mauern umgebenden Boden. Bevor noch die Feuchtigkeit Zeit hat, sich den Mauern mitzuteilen, ist sie schon von den Pflanzen erfaßt worden. Dieser natürliche Schutz, der zu seiner Erhaltung und Ausbreitung nur geringe Mühe und Pflege erfordert, stellt auch einen Kapitalwert dar. So lange der Efeu die Mauerflächen überspannt, wird es wohl selten nötig werden, Ausbesserungen oder Erneuerungen vorzunehmen. Die kleinen Luftwurzeln sorgen dafür, daß nicht etwa ein Teilchen, das sich durch fehlerhafte Arbeit oder durch sonstige Umstände losgelöst hat, herabfalle. Durch die Stabilität des Pflanzengerippes wird es in seiner Lage festgehalten und gegen den Mauergrund gepreßt. So können solche gelockerten Mauer- oder Putzteile Jahre und Jahre in ihrer Lage gehalten werden, ohne daß sie durch ihr Herabfallen Schaden verursachen oder die bessernde Hand des Maurers und des Anstreichers nötig werde. In ähnlicher hoch nützlicher Weise arbeitet der kleinblättrige falsche Wein (Ampelopsis Veitchii), der sich wie eine richtige schuppige Haut an die Fronten klebt, ohne die Architekturlinien und Profile zu stören. M. Dr.

Der Begriff „astfreies Holz" wird in den Handelskreisen in andrer Weise aufgefaßt als in denen der Verbraucher, Behörden usw., aber da es vom Naturprodukt her astfreie Bretter nicht gibt, so wird trotzdem die Qualitätsbezeichnung „astfrei" deshalb angewandt, um dadurch zu sagen, daß die beste Ware verlangt wird. Die kiefernen Fußbodenbretter fallen nach Qualität bezüglich ihrer Langfasern, Splintbildungen usw. schon verschiedenartig, aber noch mehr machen sich dabei die verschiedenen Aeste geltend, weshalb folgende Trennungen ausschlaggebend sein dürften: 1. Astreine kieferne Fußbodendielen müssen schlachtig gewachsen sein und möglichst gerade Fasern aufweisen, in welche die kleinen runden Aeste verwachsen sind, deren Farbe sich wenig von der des Holzes unterscheidet, auch dürfen unter diesen zirka 10 Proz. größere gleichartige Aeste dann vorkommen, wenn solche dem äußern Ansehen des Brettes nicht schaden. 2. Bretter sind nicht abnahmefähig, wenn die Seitenkanten derselben durchschnittene mangelhafte Aeste aufweisen und wenn in den Brettflächen kleine schwarze, länglich ovale mit bunten Rändern und lose Aeste vorkommen. Astfreies Holz bei der Lieferung von kiefernen Fußbodenbrettern bedeutet also nach den „Usancen", daß die Bretter auf der Oberseite keine ausgebildeten Aeste zeigen dürfen. Im Holz verlaufende Wirbel als Ausläufer von Aesten können nicht beanstandet werden, wenn sich diese innerhalb der Brettoberfläche, also nicht an den Brettkanten befinden, wo sie ev. durch Ausbrechen Lücken verursachen könnten, die das Aussehen des Fußbodens beeinträchtigen würden. Wo es sich um eine Bauvertragsleistung handelt, ist eine weitere Klärung der Bedingungen anzustreben, um spätere Schwierigkeiten zu vermeiden.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 23. Hannover, den 5. Juni 1913. 17. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

Inhalt: Von der Deutschen Werkbundausstellung in Köln. — Ein Schweizer Gebirgshotel. — Zwei Mannheimer Neubauten. — Einfamilien-Reihenhäuser in Koblenz. — Stuttgarter Miethäuser. — Die Maßeinheit am Dom in Xanten. — Bücher und Schriften. — Mitteilungen der D. F. A.

Alle Rechte vorbehalten.

Von der Deutschen Werkbundausstellung in Köln.

Es ist noch nicht hinreichend bekannt, daß im Jahre 1914 in Köln a. Rh. eine große Ausstellung des Deutschen Werkbundes stattfindet. Der Deutsche Werkbund ist jene Vereinigung deutscher Künstler, Kunstfreunde und Gewerbetreibenden, die den Gedanken der Durchgeistigung und Veredelung der deutschen Arbeit durch die Steigerung der Qualität und der künstlerischen Entwicklung der Form vertritt. Die in Nr. 21 der Bauhütte mitgeteilte Streitschrift von Kölner Architekten gibt Veranlassung, ausreichendere Aufklärungen über das geplante Unternehmen des Werkbundes zu bringen. Nach dem Programme und seiner ganzen Ausdehnung soll hier ein Schauwerk entstehen, das den weitesten Kreisen unsers Vaterlandes höhere Ziele der deutschen Arbeit in einer edlen Form zeigen soll. Durch sein lärmloses Arbeiten hat der Deutsche Werkbund es erreicht, für seinen hohen Kulturgedanken Aufnahmefähigkeit in großen Kreisen vorzubereiten. Nach dem Arbeits-Programm der Ausstellung war es der Geschäftsführung vor allen Dingen darum zu tun, das Interesse und die materielle Förderung der Reichsregierung, der preußischen Landesregierung, wichtiger Bundesstaaten und der deutschen Großstädte für das Ausstellungsunternehmen zu sichern, ferner auch die österreichische Regierung zu gewinnen, die ebenfalls an der Werkkunst interessiert ist. Schon dieser kurze Hinweis zeigt eigentlich, daß es gar nicht angängig war, die Angelegenheit lokal nach Kirchturmsinteressen zuzuspitzen, ja ein solcher Angriff im Interesse der ganzen deutschen Künstlerschaft auf das entschiedenste zurückgewiesen werden muß. Die Kölner Streitschrift, zuerst ausgegangen von dortigen Mitgliedern des Bundes Deutscher Architekten, hier in der Bauhütte veröffentlicht, hat in Köln, sowohl bei den Tageszeitungen und dem Kölner Publikum überhaupt keinerlei Unterstützungen gefunden. Namentlich die Zeitungen, voran die Kölnische Zeitung und die Kölnische Volkszeitung, haben es überhaupt abgelehnt, sich mit dieser Beschwerdeschrift zu befassen; das geschah in der Absicht zu verhüten, daß man außerhalb Kölns vielleicht über die Agitation des Verfassers dieser Streitschrift gegenüber einem so großen nationalen Werke, wie diese Ausstellung, die Köpfe schüttelt. Die Streitschrift trägt auch einen recht persönlichen Charakter, der nach der Uebung der Besten in solchen Fällen ja grundsätzlich auszuscheiden hat und übrigens allgemein verurteilt wird.

Erfreulicherweise sind die Bemühungen des geschäftsführenden Ausschusses der Ausstellung und insbesondere durch die tätige persönliche Arbeit des Herrn Baurat Rehhorst bei den Staatsregierungen durch einen schönen Erfolg ausgezeichnet worden. Um alle diese notwendige Förderung zu erreichen, war ein fertig ausgearbeitetes Ausstellungsprogramm unentbehrlich das die Gewähr der Mitarbeit der bedeutendsten deutschen Künstler aufwies. Es war also ein Nachweis notwendig, daß solchen Kräften wesentliche baukünstlerische Aufgaben übertragen wurden.

Daß die große Förderung der maßgebenden deutschen Behörden nun und nimmer für ein Unternehmen zu gewinnen war, dessen Hauptwerke vorwiegend lokalen Kräften sein Entstehen verdankt, ist einleuchtend. Dieser Standpunkt ist auch in einer Versammlung, zu der die berufenen Vertreter der Architektenschaft erschienen waren, in einer rückhaltlosen Weise anerkannt worden; übrigens sind auch bekannte Kölner Architekten an der Ausstellung beteiligt.

Die Stadt Köln hat in baulichen Dingen besonders hohe Kunsttraditionen, die aber in den letzten Jahrzehnten brach gelegen haben. Mit Baurat Rehorst hat dann die Stadt Köln gezeigt, was ein hervorragender leitender Architekt für das Stadtbauwesen und voran für die private Bautätigkeit bedeutet. Seit diesem Zeitpunkt datiert die großartige Betätigungsmöglichkeit für alle künstlerisch Tätigen in einem Umfange, wie er vorher niemals gegeben wurde. Daß gerade hier Herr Baurat Rehhorst während seiner Amtszeit mit allen Mitteln bestrebt war, den Kölner Architekten jede unkünstlerische Konkurrenz fernzuhalten, daß er durch das Voraugenstellen charakteristischer und künstlerisch mustergültiger Bauwerke auf die dortige Bauweise lebhaft hinwirkte, und daß dies in ganz Westdeutschland rühmend anerkannt wird, sollte doch nicht unterdrückt werden. Auch die Stellungnahme Baurat Rehorsts in der Bauberatungsfrage bleibt als das erste Angeben praktischer, großer Gesichtspunkte für die ganze moderne Baureform verdienstvoll.

Die Werkbundausstellung in Köln wird nach der ganzen Art der Vorarbeiten und der bisher erzielten Erfolge sich in allem und jedem vorteilhaft von dem unterscheiden, was das Ausstellungswesen des letzten Jahrzehnts gebracht hat, und man darf der Stadt Köln aufrichtig Glück wünschen, daß diese einzigartige Ausstellung unter dieser Leitung gerade dort erstehen wird.

* * *

Die Geschäftsstelle des Deutschen Werkbundes sendet uns folgende Erklärung:

Dem Fernerstehenden mag es zunächst vielleicht befremdlich erscheinen, daß die Bauten der „Deutschen Werkbundausstellung Köln 1914“ nicht in der Hauptsache von einheimischen Architekten entworfen werden. Das hat aber seinen Grund in dem besondern Charakter dieser Ausstellung, bei der, im Gegensatz zu den meisten bisherigen Ausstellungen, die Ausstellungsbauten selbst Ausstellungsobjekte im engern Sinne sein und als solche einen Gesamtüberblick über das baukünstlerische Können Deutschlands in der Gegenwart bieten sollen.

Demnach mußte, wie bei der Beschaffung der Ausstellungsgegenstände selbst, so auch bei der Errichtung der Bauten ganz Deutschland in seinen, nach dem allgemeinen Urteil führenden Baukünstlern berücksichtigt worden, wenn man den in den letzten 10—15 Jahren erfolgten Aufschwung der deutschen Baukunst in charakteristischen Schöpfungen vorführen wollte. Gerade die Tatsache, daß die Mitwirkung der bekanntesten deutschen Baukünstler in Aussicht gestellt werden konnte, ist für das ungewöhnlich große Interesse der beteiligten Kreise und namentlich der maßgebenden amtlichen Stellen des Deutschen Reiches und der Einzelstaaten für diese Ausstellung, die hier in einem Hauptpunkte des internationalen Fremdenverkehrs das neue deutsche Können namentlich auch dem Auslande vor Augen führen soll, bestimmend gewesen.

Die große Bedeutung der „Deutschen Werkbundausstellung Köln 1914“ beruht eben auf ihrem deutsch-nationalen Charakter.

Digitized by Google

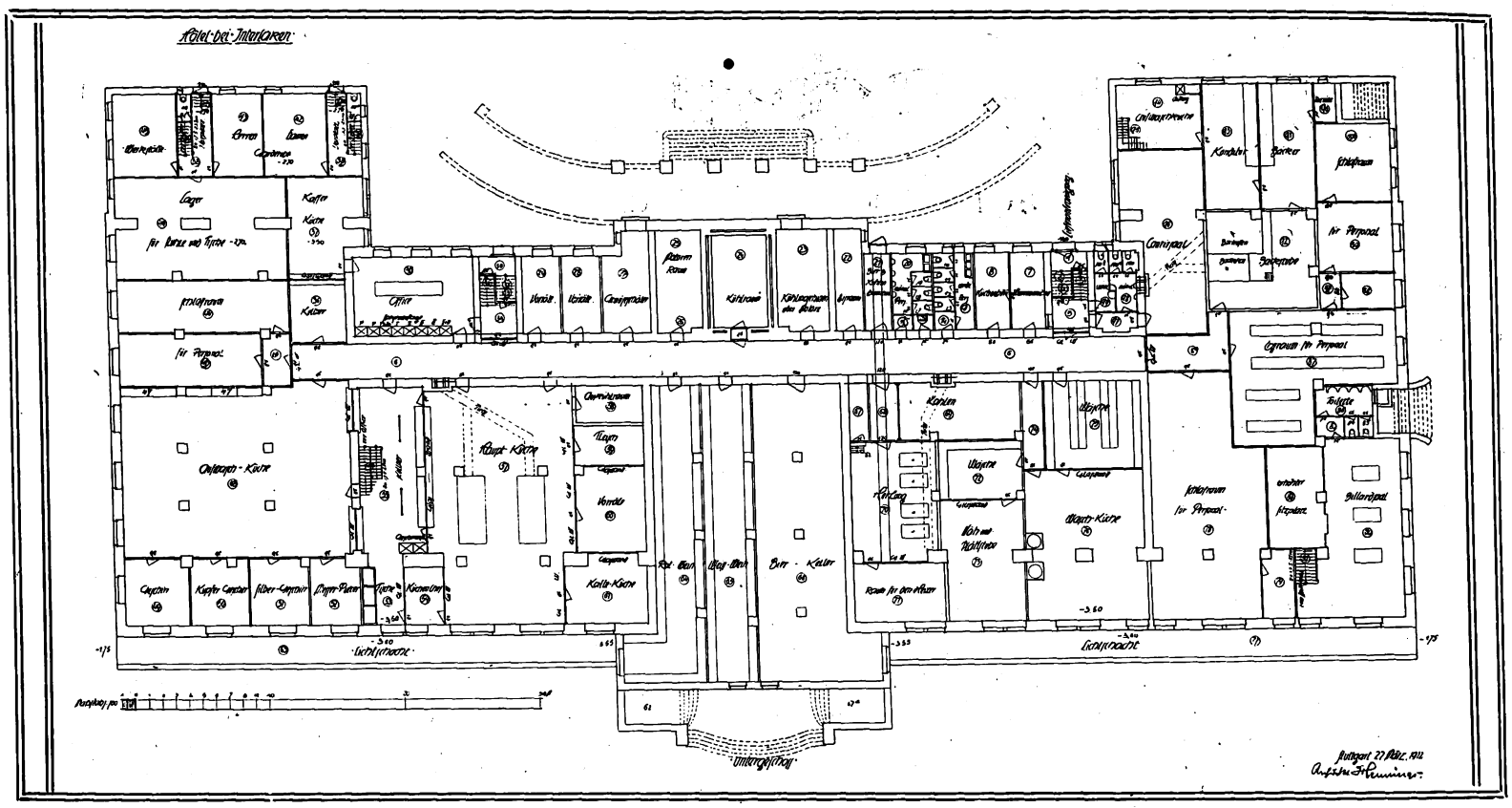

Gebirgshotel bei Interlaken.

Es gilt zu zeigen, was Deutschland jetzt nach einem Aufschwunge ohne gleichen auch nach der Qualität und Form seiner Erzeugnisse zu leisten vermag. Je größer aber die nationale Bedeutung dieser Ausstellung ist, um so mehr werden auch die Interessen Kölns und der Kölner durch sie gefördert, ganz abgesehen davon, daß, entgegen der Behauptung der Kölner Architekten, die Künstler, das Handwerk und das Kunsthandwerk Kölns bei dieser Ausstellung unmittelbar in möglichst weitem Umfange beteiligt werden sollen. Auch die Kölner Architekten sind in erheblicher Anzahl schon jetzt an der Errichtung der Bauten beteiligt, und ganz irrig ist vollends die Behauptung, daß Herr Rehorst bei der Auswahl der Architekten „ohne Hinzuziehung andrer Sachverständigen" verfahren sei. Die Auswahl der Architekten und die Verteilung der Bauten unter sie lag nicht lediglich in seiner Hand, sondern war die Aufgabe von besondern Ausschüssen, die aus hervorragenden Sachkennern Kölns wie aus ganz Deutschland zusammengesetzt sind. Hierbei hat Herr Rehorst es sich besonders angelegen sein lassen, auf eine entsprechende Beteiligung der Kölner Architekten hinzuwirken. Wenn es aber um des deutsch-nationalen Charakters dieser Ausstellung willen geboten erschien, hervorragende Vertreter der Baukunst aus möglichst vielen deutschen Gauen heranzuziehen, so ist es eben für Köln, als die gastgebende Stadt, ein nobile officium, hier etwas mehr zurückzutreten, als es sonst vielleicht wünschenswert wäre. Beim weitern Vorschreiten der Ausstellungsarbeiten werden noch mancherlei wertvolle und künstlerisch bedeutsame Aufgaben zu lösen sein, an denen auch die Kölner Architekten teilhaben werden, und es ist daher wohl zu hoffen, daß die augenblickliche Verstimmung bald einem willigen Zusammenarbeiten zwischen den Kölner Architekten und der Ausstellungsleitung zum Besten des großen vaterstädtischen Werkes Platz machen wird.

Ein Schweizer Gebirgshotel.

Das Entstehen der riesigen Hotelbauten, wie sie durch die Fremdenindustrie an schönen Plätzen errichtet werden, ist von Naturfreunden oft beklagt worden. Ein solcher Bau mit seinen gewaltigen Abmessungen und mit seinen stets mehr oder weniger städtischen Formen muß ja immer die Ursprünglichkeit einer Landschaft zerstören. Man hat dann vielfach versucht, diese Riesenbauten dadurch weniger störend zu machen, daß man sich bemühte, ihnen eine gewisse Aehnlichkeit mit den einheimischen Landbauten zu geben. Aber bei der so ganz verschiedenen Art und Größe der Bauten führte das fast immer zu den gröbsten Verfehlungen im Maßstab, so daß solche Anpassungsversuche erst recht unglücklich ausfallen mußten. Erst die neuere Zeit hat dann einen ruhigen sachlichen Zweckmäßigkeitsstil auch für diese Bauten geschaffen. Sie macht keine Paläste mit prunkenden Fassaden, keine Fürstenschlösser und Burgen aus diesen Riesenherbergen und versucht auch nicht mehr, sie mit Bauernhausmotiven auszuputzen. Eine klare Heraushebung des Zweckes des Gebäudes im ganzen Bilde und in der Einzeldurchbildung wird auch hier immer noch das Erträglichste sein und am wenigsten das Auge stören, das sich an diese Eindringlinge in der Bergwelt gewöhnen muß.

Das Streben, eine solche Ausdrucksweise zu finden, hat auch bei dem hier abgebildeten Entwurf den Verfasser geleitet. Im Außenaufbau ist zunächst durch die verschiedene Bestimmung der Stockwerke ein Wechsel in der Ausbildung bedingt. Das Erdgeschoß, das die großen Säle und Gesellschaftsräume enthält, weist in seinen Fensterformen auf diesen Zweck hin. Darüber folgen drei gleichartig behandelte Wohngeschosse. Das für Touristen und weniger anspruchsvolle Gäste bestimmte Obergeschoß, das bei starker Belegung im Falle einer Brandgefahr besonders bedroht ist, hat einen durchlaufenden äußern Umgang erhalten, während in den untern Geschossen jedes Fenster einen kleinen Balkon besitzt. Der Mittelbau, der die Haupteingänge auf beiden Seiten enthält, ist durch eine flache Kuppel herausgehoben.

Die Grundrisse eines so bedeutenden Gebäudes erfordern natürlich besondere Berücksichtigung. Zunächst ist hier das für den Wirtschaftsbetrieb wichtige Untergeschoß zu beachten, das die Küchenräume und andre Betriebsanlagen enthält. Die Hauptküche mit den zugehörigen Nebenräumen nimmt die linke Hälfte des Grundrisses in Anspruch. Bei der großen Tiefe und der verhältnismäßig geringen Breite ist der Küchenraum vorwiegend auf künstliches Licht in seinen zurückliegenden Teilen angewiesen. Für die Vorratsräume ist die unmittelbare Nähe der großen Herde nicht günstig, und es wäre für sie eine Lage zu wünschen, die zwar ebenfalls für den Verkehr zweckmäßig, für die Kühlhaltung aber günstiger wäre. Es werden hier zwar nur die für die unmittelbare Verwendung bestimmten Vorräte aufbewahrt, und für länger zu lagernde Vorräte ist ein besonderer Kühlraum vorgesehen, aber gleichwohl ist die zu große Nähe der Herde nicht einwandfrei, da die warme, feuchte Luft unmittelbar in die Vorratsräume eindringen muß. Unter dem Mittelbau liegen die Getränkekeller, im rechten Teil des Grundrisses die Heizung, die Waschküche mit Nebenräumen und Personalräume. Im Erdgeschoß nimmt den Mittelbau eine große Halle für sich in Anpruch. Zur Linken

Digitized by Google

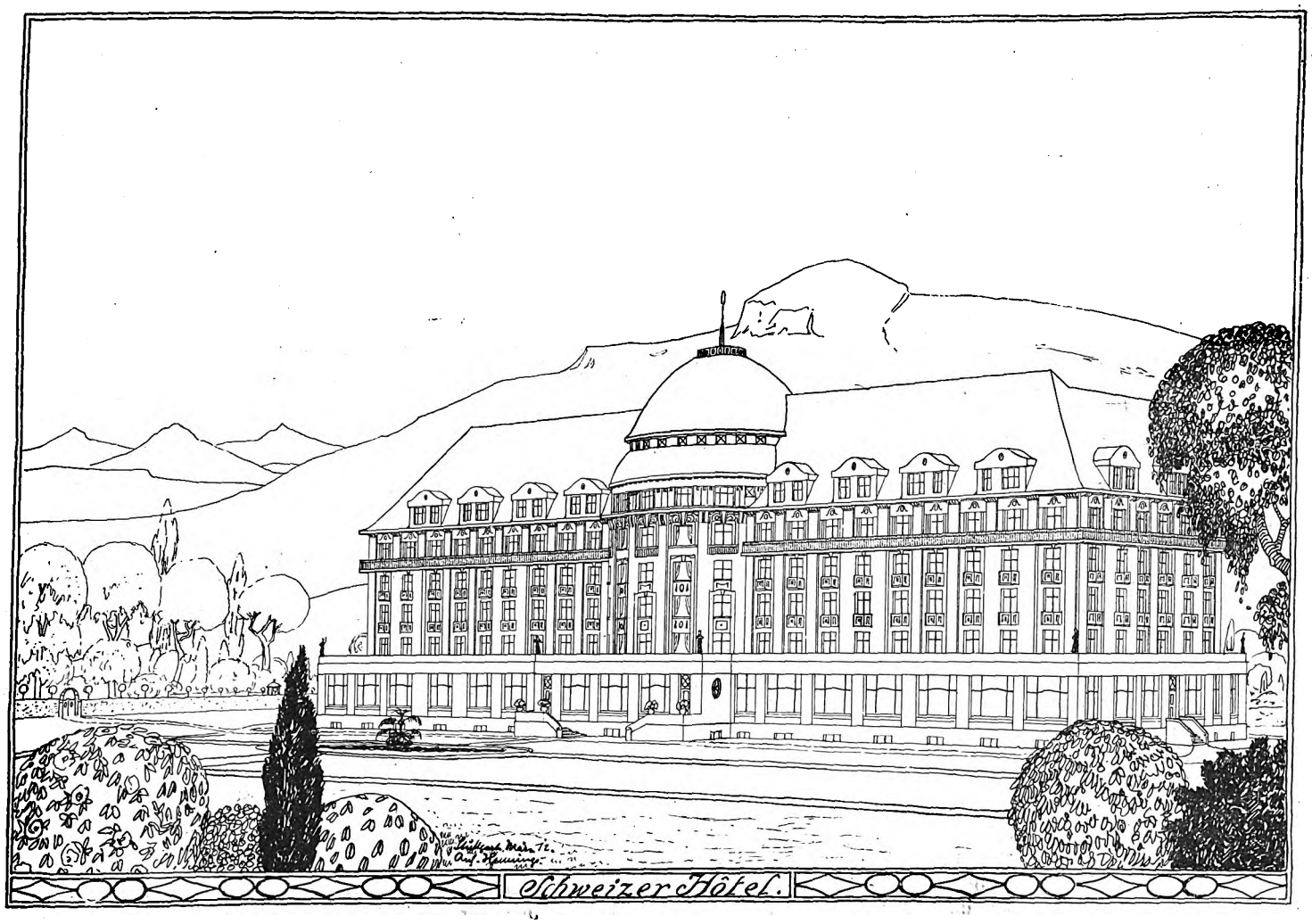

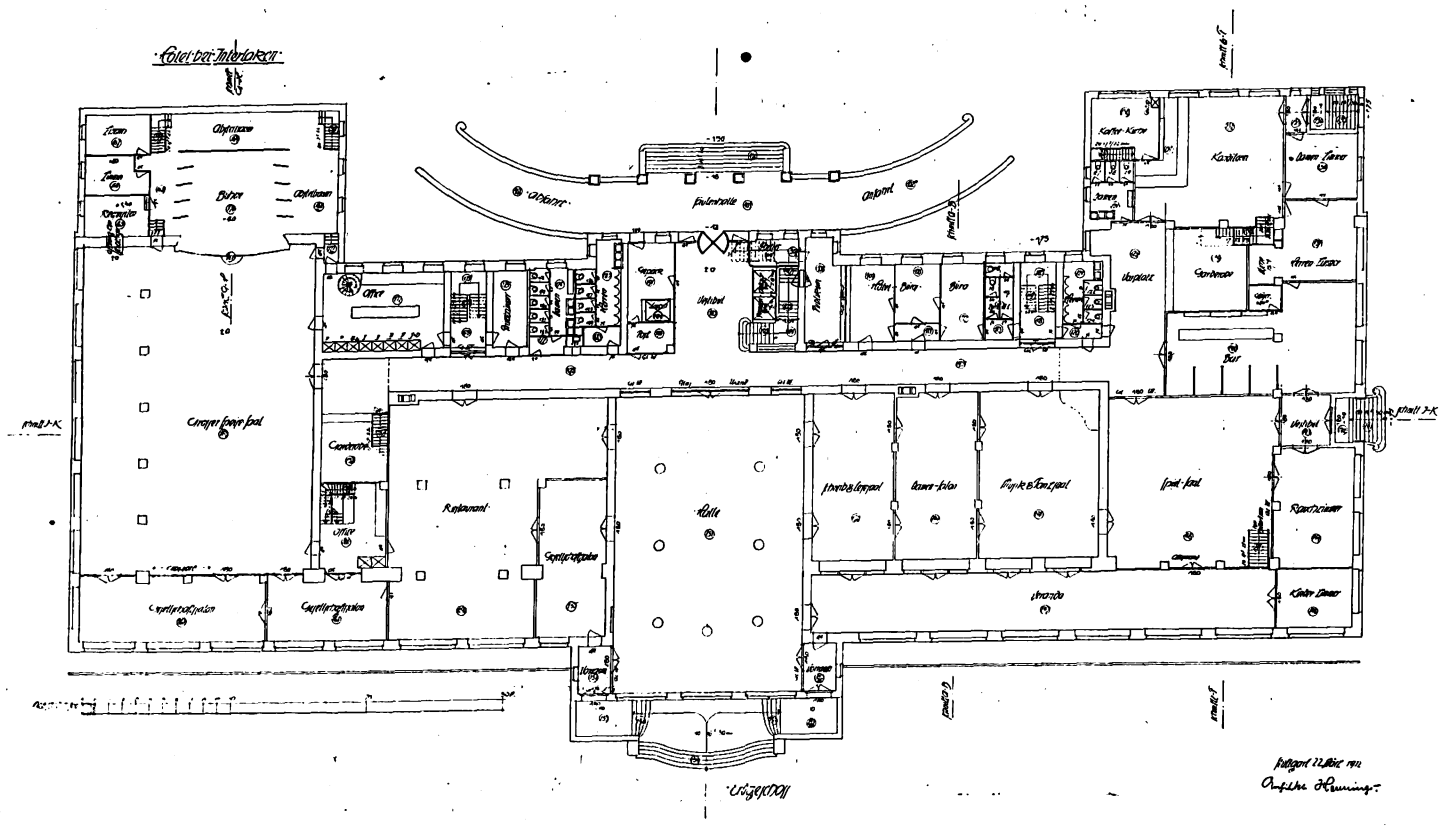

Hotel bei Interlaken.

Arch.: Hennings, Stuttgart.

Digitized by Google

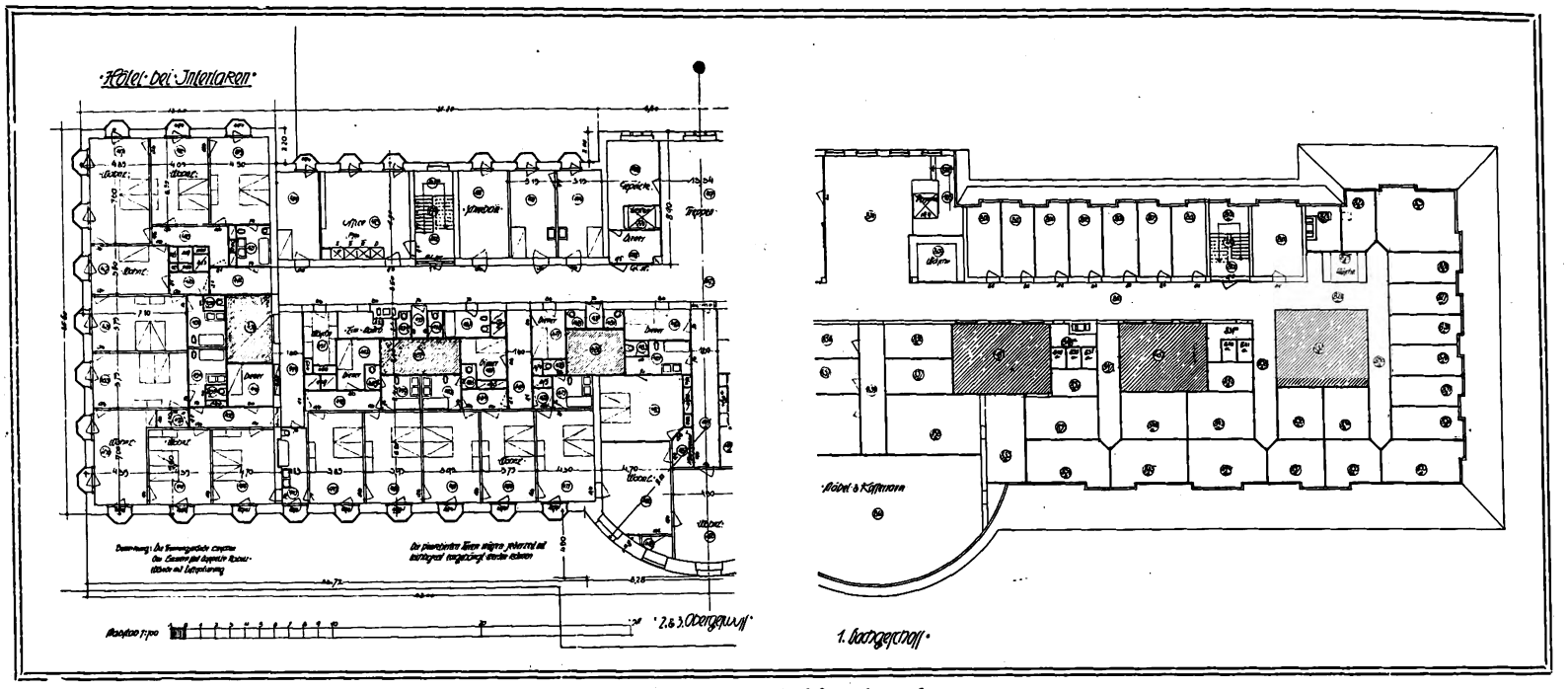

Schweizer Gebirgshotel.

über den Küchenräumen liegen die Restaurations- und Speisesäle, zur Rechten Gesellschaftszimmer aller Art. Das Billardzimmer liegt im Sockelgeschoß und ist vom Spielsaal durch eine Treppe zu erreichen. Der rückwärtige Teil des mittlern Flügels ist für Diensträume, Toiletten usw. benutzt. Ueber diesem Teil ist noch ein Zwischengeschoß angeordnet, da die Gesellschaftsräume eine beträchtliche Höhe haben. Auch im Zwischengeschoß liegen weitere Räume für die Verwaltung und Bedienung des Hotels. Das Hotel zeigt ein größeres Treppenhaus in der Mitte und zwei kleinere seitlich gelegene. Zwei Personenaufzüge liegen innerhalb der dreiläufigen Haupttreppe. Die Hauptgeschosse sind im Grundriß unter sich im wesentlichen gleich behandelt. Wie der abgebildete Grundriß zeigt, ist Wert darauf gelegt, daß den einzelnen Zimmern alle Bequemlichkeiten gesichert sind, und daß auch die Zusammenlegung mehrerer Zimmer für die Ansprüche von Familien auf einfache Weise möglich ist. Sechs im Grundriß zweckmäßig verteilte Lichtschächte führen den Nebenräumen Licht und Luft zu. Ein Gepäckraum mit Lastenaufzug ist in jedem Stockwerk vorgesehen.

Im Dachgeschoß sind außer den Räumen für das Hotelpersonal in umfangreichem Maße noch Zimmer für Passanten vorgesehen, die bei starkem Andrang von Gästen zur Verwendung kommen und nicht den Komfort zeigen wie die Fremdenzimmer der untern Stockwerke. Es wäre besser gewesen, die Haupttreppe auch in dieses Stockwerk durchzuführen, denn bei der leichtern Bauweise, der großen Höhe und der starken Belegung dieses Dachstockes sind in einem Brandfalle die beiden ziemlich schwer auffindbaren Seitentreppen etwas unzureichend.

Die Fragen des Wirtschaftsbetriebes und des Verkehrs sind in dem Entwurf recht geschickt berücksichtigt, und namentlich die Verteilung und Anordnung der Zimmer in den Hauptgeschossen ist so eingerichtet, daß die Verwaltung des Hotels bei der Zuweisung von Zimmern und Zimmergruppen auf die verschiedensten Ansprüche an Zahl und Lage der Zimmer Rücksicht nehmen kann. So ist hier für die Aufgabe eine Lösung gefunden, die im normalen wie auch im praktisch-wirtschaftlichen Teil durchaus befriedigend ist.

H. A. Waldner.

Zwei Mannheimer Neubauten.

Aus dem landhausmäßig bebauten Viertel im Osten Mannheims sind die beiden hier gezeigten Beispiele entnommen. Das Doppelhaus Otto-Beck-Straße, dessen Hälften als Einfamilienhäuser oder Mietwohnungen für je zwei Parteien anzusehen sind, erfreut durch einen klaren sachlichen Aufbau. Die Front ist durch eine breite offene Laube in zwei Geschossen belebt, deren Betonpfeiler und Eisenbetonbrüstungen bei aller Schlichtheit gut und zierlich aussehen. Ein weiß gestrichenes rostartiges Holzgitter unter dem Hauptgesims verbindet die obern Endigungen der Pfeiler und verdeckt die unschöne dunkle Lücke, die beim Fehlen des Gitters hier zu bemerken wäre. Ohne dieses wohl berechnete Flächenelement wäre der Giebel dem untern Teil gegenüber viel zu schwer und massig. Es läßt sich also durch solche äußerlichen Zutaten der Charakter des Aufbaues sehr wesentlich abstimmen.

Sehr schön in der vornehmen, ruhigen Geschlossenheit seiner Umrisse ist das Haus Dr. Haas. Eine geschickt durchgearbeitete Putzarchitektur belebt die Flächen, die Gliederung des Aufbaues und des Daches ist gleich geschickt behandelt und alle Einzelteile dem ganzen Bild vortrefflich angepaßt.

Sommer.

Einfamilien-Reihenhäuser in Koblenz.

Die Reihenhausgruppe aus Koblenz, die hier im Bilde wiedergegeben ist, zeigt in der architektonischen Durchbildung zwar keine besonders auffallenden Merkmale, doch ist der solide und geschlossene Eindruck der Fronten nicht ungefällig. Die Dachausbauten wirken freilich mit den kleinen, etwas unruhigen Anhängseln und mit den vielen gebrochenen Linien und Flächen, die dadurch entstehen, etwas zu beweglich, es bleibt zu wenig ruhige Dachfläche im Bilde, und das Wenige wird noch durch ein paar hell gestrichene Gesimse und Dachluken zerrissen. Das Eckhaus (auf der Rückansicht noch nicht zu sehen) enthält vorwiegend Bureauräume, und sein äußerer Aufbau hat eine diesem Zweck angepaßte Erscheinung. Die Grundrisse der Einzelhäuser zeigen eine häufig vorkommende Anordnung. Daß die mietkasernenmäßige Anlage der Aborte nicht besser gestaltet werden konnte, ist zu bedauern, wenn auch die Zusammenschachtelung vielleicht etwas dadurch gemildert ist, daß die Speisekammer sehr schmal ist und der Abort einen, freilich recht kleinen Toilettenvorraum hat. Eine solche Sparsamkeit bei den sanitären Anlagen ist heute veraltet und wirkt in einem sonst solid und gut ausgestatteten Hause unmodern und dürftig. Die Gliederung der Fassadenflächen ist ansprechend behandelt, sie vermeidet auffällige und zu lebhafte Formenelemente und erreicht so eine recht gefällige Wirkung.

B. Weinert.

Stuttgarter Miethäuser.

Ein Eckhaus von besonders guter Aufbaugliederung führt uns die Abbildung des Miethauses Alexanderstraße 167 (Arch. F. Krisch) vor. Geschickt ist der Erker der Seitenfront bis zum Dach hochgeführt und mit einem Giebel gekrönt, der sich ungezwungen in das Hauptdach einfügt. Auch der Erker an der Schmalseite ist mit Verständnis gegliedert. Das andre Gebäude enthält im Erdgeschoß die Verkaufsräume einer Automobilfirma. Die Werkstätten liegen im Hinterhause und sind durch die Durchfahrt zu erreichen. Die unten gezeigten Miethauseingänge, von denen der eine zum Hause Alexanderstraße 167 gehört, geben für den Miethausbau recht brauchbare Vorbilder.

W.

Digitized by Google

Herrschaftliches Miethaus Otto Beck-Straße. Arch.: Prof. H. Metzendorf, Bensheim.

Haus Dr. Haas, Otto Beck-Straße 27. Arch.: Stober, Mannheim.

Neue Mannheimer Baukunst.

Digitized by Google

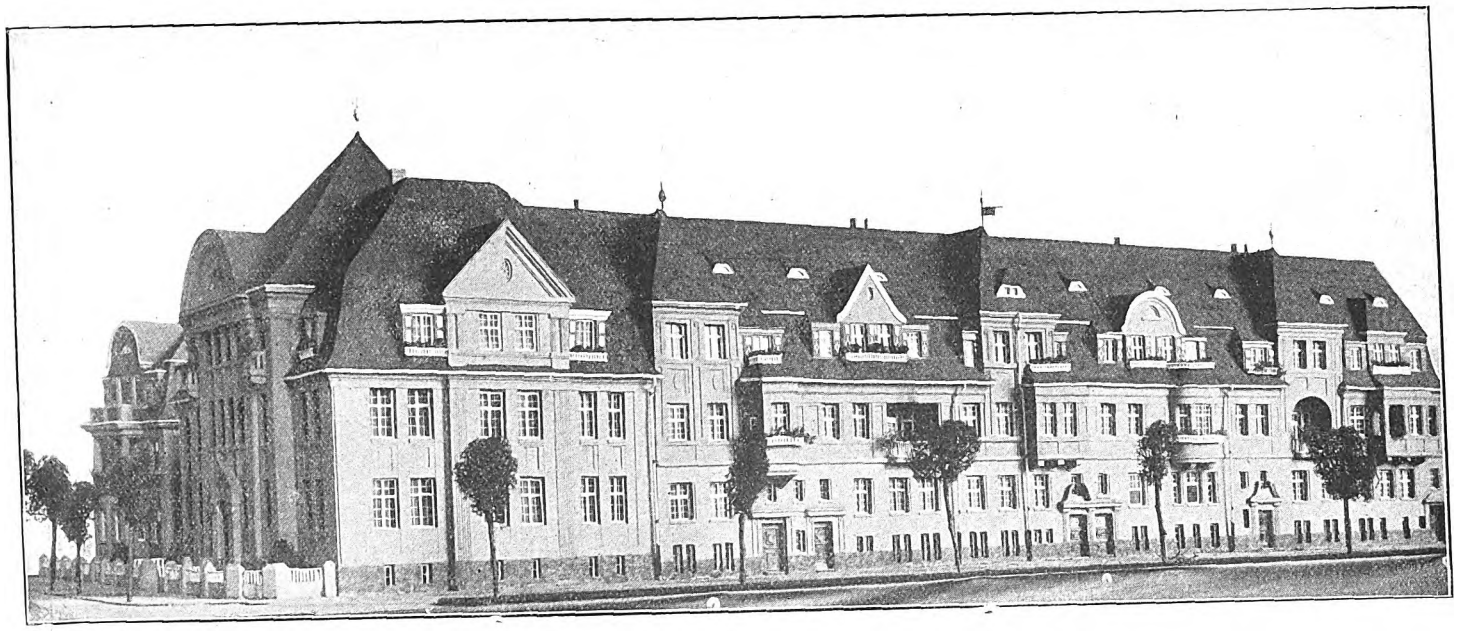

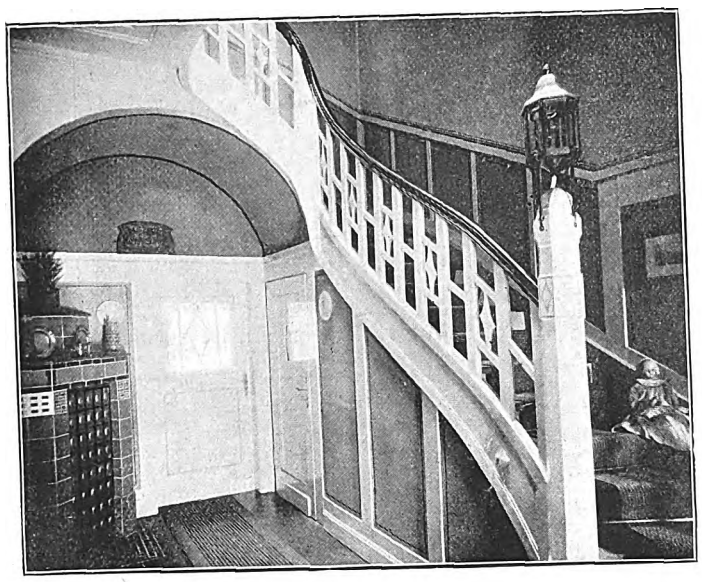

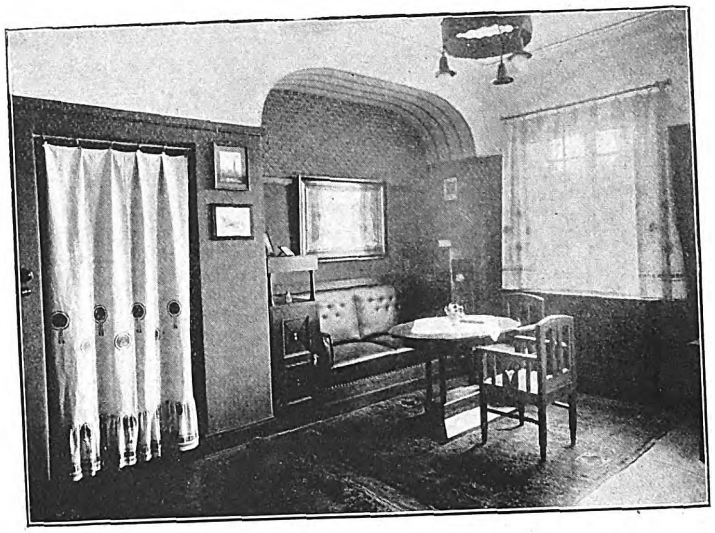

Einfamilienhäuser-Gruppe in Koblenz. Arch.: A. Nolte, Koblenz.

Digitized by Google

Alexanderstr. 167. Arch.: Fritz Krisch, Stuttgart.

Neckarstr. 180. Arch.: H. Finkbeiner, Stuttgart.

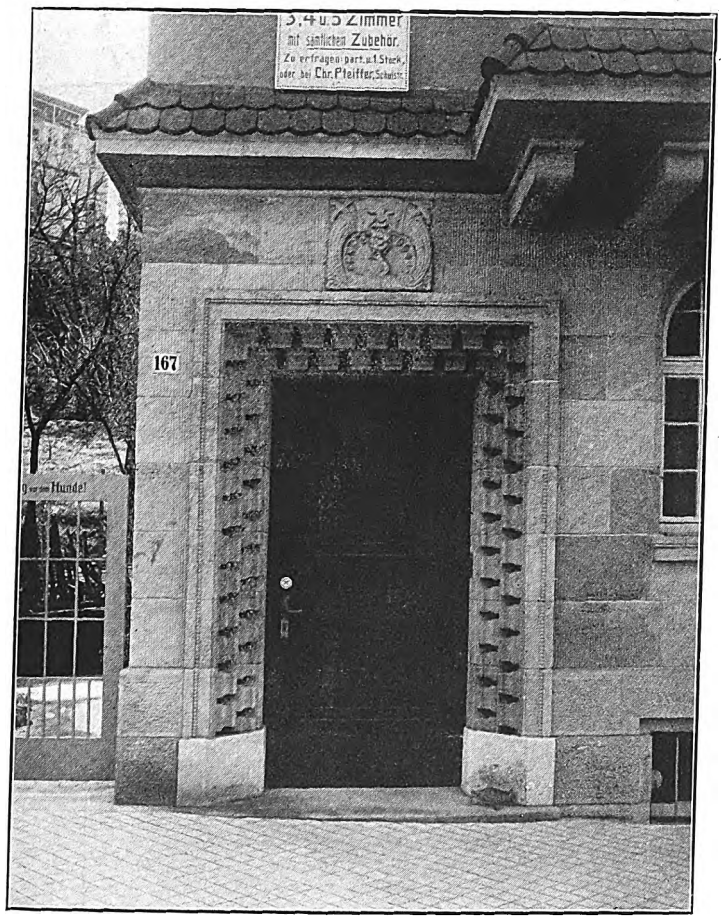

Alexanderstr. 167. Arch.: Fritz Krisch, Stuttgart.

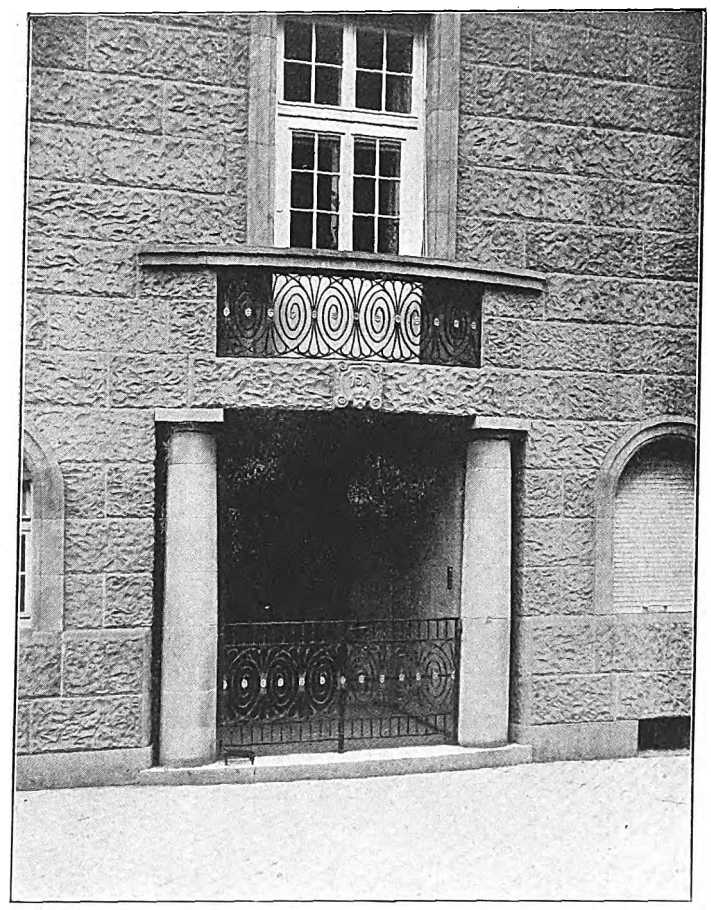

Alexanderstr. 154. Arch.: F. Ruß, Stuttgart.

Neue Stuttgarter Baukunst.

Digitized by Google

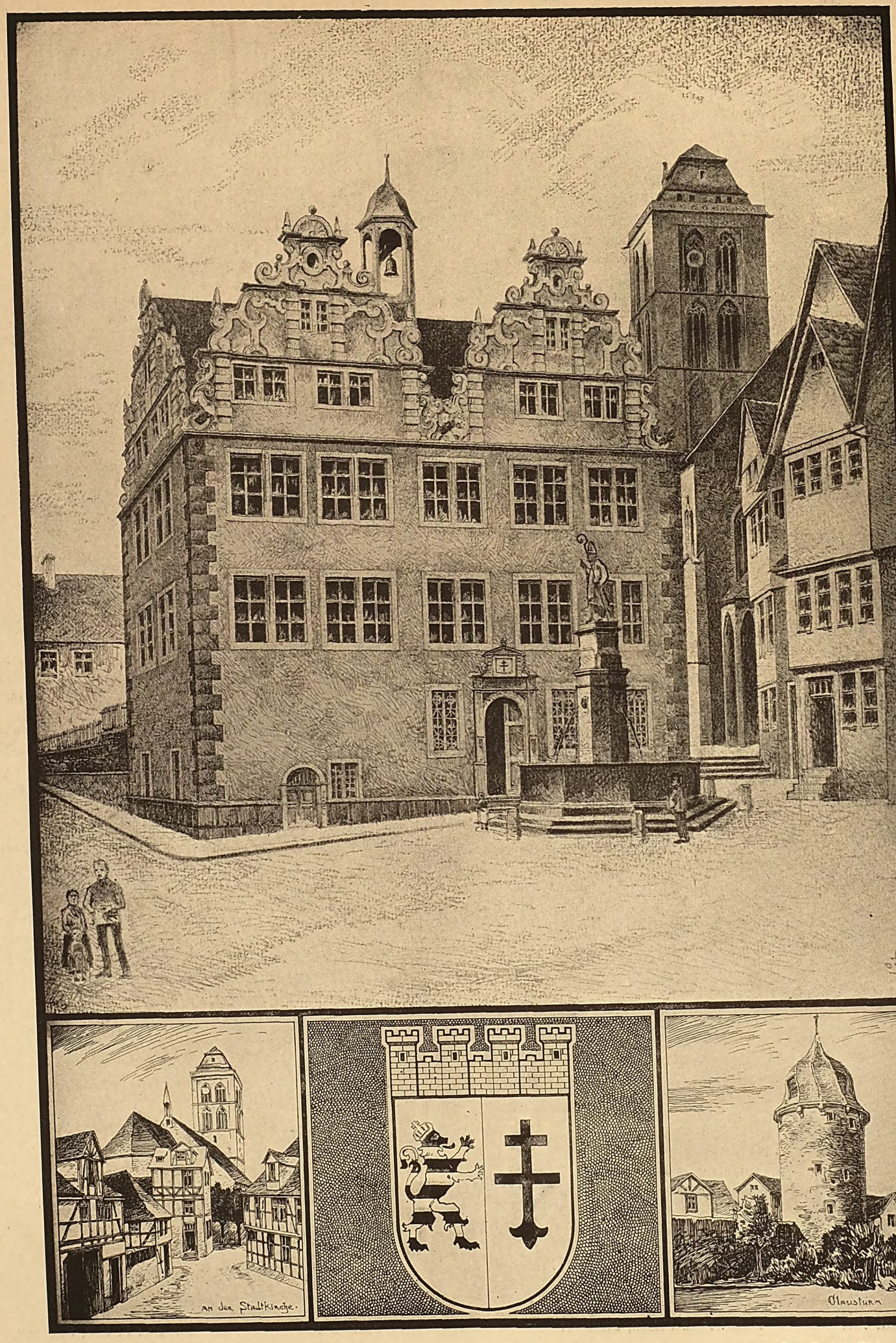

gez. Otto Becker, Einbeck.

Das Rathaus mit Lutherbrunnen in Hersfeld.

Digitized by Google

Die Maßeinheit am Dom in Xanten.

Zu den interessanten Problemen der mittelalterlichen Kirchenbaukunst gehört wohl auch die Frage, welche Maßeinheit oder welche Proportionsregeln die Meister des Mittelalters an ihren Bauwerken zur Anwendung gebracht haben. Ueber die Maßverhältnisse am Dom in Xanten hat seinerzeit P. Steph. Beißel eingehende Untersuchungen angestellt, die jedoch ein klares Resultat über diese Punkte nicht hervorgebracht haben. Der Xantener Dom, nach Clemen „der ausgedehnteste und an Kunstwerken reichste Kirchenbau nördlich von Köln, ein Kompendium der niederrheinischen Baugeschichte durch vier Jahrhunderte", soll nach den vergleichenden Studien Beißels in seinem Grundschema von dem frühgotischen Beispiel S. Yoed de Braisne bei Soissons entlehnt worden sein, und zwar mit dem Unterschied, daß der Hauptchor in Xanten (Grundsteinlegung 22. Aug 1263) gegenüber seinem Beispiel verkürzt und die Seitenkapellen der beiden südlichen und nördlichen Seitenschiffe polygonal gestaltet wurden, die bei S. Yoed abgerundet erscheinen. Aus den Konsequenzen der nachfolgenden Ausführungen geht jedoch mit hervor, daß eine Gestaltung der seitlichen Chorabschlüsse, wie in der Tat ausgeführt, nicht unbedingt in den ursprünglichen Absichten des Urhebers des Werkes gelegen haben muß. Nach dieser Richtung hin eine Lösung dieser Frage zu versuchen, liegt weder in dem Rahmen noch in dem Zweck dieser Ausführungen. Jedenfalls führt aber die sichere Kenntnis einer Maßeinheit, deren sich die mittelalterlichen Meister bedienten, der Erkenntnis des Grundschemas und dessen Ursprung näher.

Beißel schreibt in seinem ausgezeichneten und ausführlichen Werk [1]): „Eine genaue Kenntnis des von jedem mittelalterlichen Baumeister bei seinem Bau benutzten Maßstabes und seiner Einteilung wäre offenbar das erste Erfordernis, um mit Sicherheit zu urteilen, ob er an seinem Bau die Verhältnisse nach Proportionen abmaß und Normalzahlen hatte, nach welchen er alles regelte."

Zum bessern Verständnis soll hier auf die sich im Grundriß der Xantener Kirche vorfindende Triangulation eingegangen werden. Das von Dehio [2]) erkannte geometrische Verfahren der alten Meister, die Disposition der Kirchengrundrisse mittels gleichseitiger Dreiecke festzulegen, finden wir, wie an vielen niederrheinischen Kirchen, auch in Xanten zutreffend. Zwei aneinandergelegte gleichseitige Dreiecke bilden auch dort eine Normierung dergestalt (vgl. Grundriß), daß die beiden spitzen Winkel dieser Dreiecke im Mittelpunkt des Chor-Oktogons bzw. in dem Mittelpunkt des Gewölbes des Westbaues stehen, während die stumpfen Winkel der zusammengelegten Dreiecke in der Querrichtung des Gebäudes die Mittelpfosten der Seitenfenster fast treffen. Bekanntlich zeigen schon romanische Kirchenbauten, daß die Meister der Klosterschulen diese Triangulation sowohl im Grundriß wie auch im Aufriß praktisch zur Anwendung brachten. Die Gründe, die zur Anwendung dieser Konstruktionsregel führten, waren, außer der einmal gemachten Erfahrung, mit Hilfe dieser Triangeln gute Proportionen zu erhalten, wohl überwiegend praktischer Art. Der praktische Wert lag hauptsächlich in dem Umstand, hinter oder um bestehende alte Bauwerke geometrisch genau zu diesen neue Bauteile festlegen zu können.

Bei der Grundsteinlegung des neuen Ostchors des Xantener Doms stand noch die alte romanische Kirche hinter den beiden (erst 1213 halbvollendeten) wuchtigen, spätromanischen Türmen. Sie sind heute noch stumme Zeugen, daß der Neubau der Kirche in den überlieferten Formen geplant war, und nicht in den Formen der neuentstehenden Gotik. Also auch hier galt es, das Chorpolygon geometrisch genau mit dem noch neuen romanischen Westteil in Einklang zu bringen.

Aus den „vnder weissungen vnd Lehrungen" des Pfalzbaumeisters Lorenz Lacher (1516) leitet v. Drach [3]) ein Beispiel ab, das auch auf die Xantener Grundrißdisposition, wenn auch in andrer Form, anzuwenden ist.

In Fig. 1 ist die mutmaßliche Triangulation des Xantener Grundrisses dargelegt. Geometrisch genauer und einfacher würde sich mit den einfachen Hilfsmitteln, wie sie den mittelalterlichen Meistern zu Gebote standen, auch wohl heute die Orientierung des frei zu erbauenden Ostchores nicht bewerkstelligen lassen.

Wird von dem Punkt a aus (rechtwinklig zur Westseite) die Linie a—b und unter Berücksichtigung des Abstandes g ($^1/_2$ Turmtiefe) von a^1 rechtwinklig eine Linie nach d errichtet, deren Länge der halben Westseitenlänge c—a = 60 römischen Fuß entspricht, so ist die eigentliche Basis zu dem Triangulationssystem gewonnen. Vom Punkt d ist die Länge von 120 römischen Fuß bis zu dem Punkt e in der Linie a—b aufzumessen, die, in derselben Flucht um 120 römische Fuß verlängert, den Punkt i, den Mittelpunkt des neuen Chorbaues, feststellt. Eine Kontrolle dieses Punktes ist in folgender einfacher Weise möglich: Anschlagen einer rechtwinkligen Linie von e nach f; dieser Punkt ist durch Messung sowohl von e wie von c^1 aus auf das Einheitsmaß von 120 römischen Fuß festzulegen. Von dem Punkt f aus bietet das Einheitsmaß von 120 römischen Fuß im Punkt i das Kontrollmaß, ob der dort bereits festgelegte Punkt richtig gefunden war.

Das Einpassen von zwei gleichseitigen Dreiecken in dem Grundriß wie auch die in Fig. 3 (Querschnitt nach Schimmel) eingezeichnete Triangulation des Querschnittes beweist jedenfalls, daß der projektierende Meister auf das Triangulationssystem Rücksicht nahm und geometrisch konstruierend vorging; mag die Messung des Grundrisses mehr oder weniger in der gedachten und vorbeschriebenen Weise vorgenommen sein.

Die in den beiden äußern Seitenschiffen (vgl. Querschnitt) nach dem Beispiel der Triangulation der innern Seitenschiffe eingezeichneten Dreiecke passen nicht auf die vorhandenen Baukonturen. Hier scheint auf den ersten Blick, daß bei der Bauausführung eine Aenderung des ersten und ursprünglichen Plans vorgenommen worden sein muß. Die Baugeschichte macht uns mit dem zweiten Meister des Werkes (Jacobus 1356—60) bekannt, der mit den überlieferten Traditionen der Xantener Bauhütte brach, um eigne, neue Kompositionen zu schaffen. Maßwerke, Profile, Pfeilergrundrisse usw. gab er andre Formen. Sein Vorgänger, der mutmaßliche intellektuelle Urheber des Werkes, konnte nur seinen Einfluß wahren auf die eignen Ausführungen, bestehend aus Chorpartie, einschließlich Chortürmen.

Ein wichtiger Anhaltspunkt, der die vorgenommene Veränderung des ursprünglichen Plans deutlich zeigt und beweist, ist die nach unten gebrochene Linienführung der äußern Strebebogen. Nur wenige ähnliche Beispiele, wo vielleicht gleiche Verhältnisse (Abwalmung der Seitenschiffdächer nach innen, statt etwa geplanter Pultdächer, um größere Fenster in dem Lichtgaden anbringen zu können; bzw. ungenügende Konstruktion der untern Anfallpunkte der geraden Strebebogen oder auch statische Unsicherheit) den Grund boten, werden sich in der Geschichte der Hochgotik aufweisen lassen. An dem Xantener Dom weist denn auch nur die Bauepoche des Meisters Jacobus in den Strebebogen die gebrochene Linie auf, in allen spätern Bauperioden sind sie einheitlich und gerade durchgeführt.

Die gerade verlängerte Teillinie dieser Strebebogen über die äußern Seitenschiffe zeigt nun nicht nur mit zwingender Notwendigkeit auf die von Jacobus vorgenommene Planänderung, sondern auch das Zusammentreffen der nach dem Beispiel der in beiden innern Seitenschiffen vorgenommenen Triangulation der beiden äußern Schiffe. Die vier Seitenschiffe müssen aus diesen Gründen gleich breit geplant gewesen sein. Der Korrektheit halber sei bemerkt, daß auch das innere rechte Seitenschiff im Gegensatz zu dem innern linken Seitenschiff eine andre Gestaltung erfahren hat. Doch ist die Veränderung baugeschichtlich klargestellt, weil dort in der Zeit der Ingebrauchnahme des Chors für den Gottesdienst eine mit massiven Mauern umgebene Sakristei angebaut war, die man später in den Gesamtbau einbezog. Zu diesem Zweck wurden nur die Mauern durchbrochen.

Wir kommen nun zu der Beantwortung der Frage: Welche Maßeinheit galt bei Bauausführung der Xantener Kirche? Mit Studien der Bauformen beschäftigt, fand Verfasser an den Pfeilern Nr. 10 und 26 kleine Zeichen, die wohl unzweifelhaft das Normalmaß des Baues festzuhalten bestimmt waren und auf Grund der nachfolgenden Ausführungen als die eigentliche Maßeinheit des Xantener Domes anzusprechen sind.

Die beiden Pfeiler gehören noch der ersten Bauepoche des Chorbaues (1263—1311) an. In gleicher Höhe von 1,36 m vom Fußboden befinden sich dort an den innern Hauptdiensten etwa 5 cm große, eingemeißelte Kreuze, die genau 4,13 m voneinander entfernt sind.

Aus vergleichendem Zahlenmaterial stellt schon Beißel [4]) fest, daß das Xantener Fußmaß etwas kleiner war als das rheinische Fußmaß. Durch Teilung des gefundenen Maßes unter Berücksichtigung der Feststellungen Beißels kommt man zu dem Resultat, daß das fragliche Fußmaß 0,2951 m lang war.

Dieses Einzelmaß auf den Querschnitt und die Triangulation des Domes angewandt, ergibt folgende Gesamtmaße [5]):

1.	Mittelschiff von Säulenkern bis Säulenkern	11,44 m
2.	2×6 m innere nördliche Seitenschiffbreite, wie vor . .	12,00 „
3.	2×0,62 m : $^1/_2$ Pfeilerbreite im nördlichen Seitenschiff .	1,24 „
4.	2×14 römische Fuß = 4,13 m: für die äußern Seitenschiffe, dem aufgefundenen Maß entsprechend zwischen den Diensten gemessen	8,26 „
5.	dazu für 2 Wanddienste, Wandpfeiler und 2 Mauerstärken ($8^4/_{10}$ römische Fuß)	2,47 „
	120 römische Fuß $\triangleq$	35,41 m

[1]) Steph. Beißel, Die Bauführung des Mittelalters, Freiburg 1889.

[2]) Prof. G. Dehio, Untersuchungen über das gleichseitige Dreieck als Norm gotischer Bauproportion, Stuttgart 1894.

[3]) Dr. v. Drach, Das Hüttengeheimnis usw., Marburg 1897, p. 4.

[4]) Beißel, Baugeschichte usw., I, p. 208.

[5]) Die Maße in Schimmels Baudenkmäler (Münster 1862) und die darauf fußenden Angaben Beißels sind nicht genau.

Digitized by Google

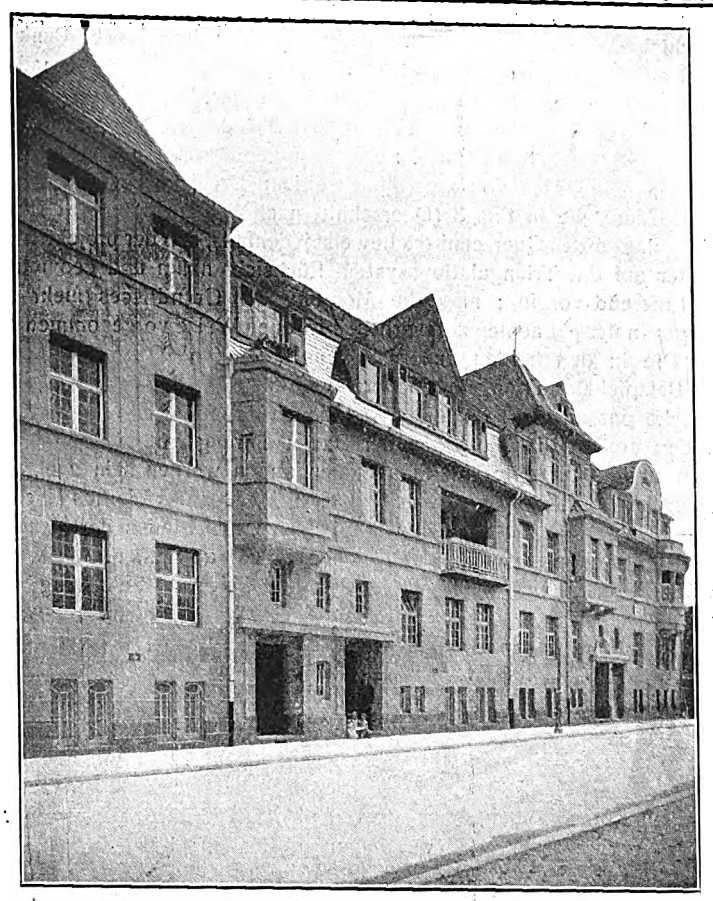

Einfamilien-Reihenhaus. Arch.: A. Nolte, Koblenz.

Diese Gesamtbreite, in der meines Erachtens das erste Grundschema projektiert gewesen sein muß, deckt sich auch ziemlich mit der Gesamtbreite des aufgehenden Westteils, das unten an 35 m breit ist. Der Ueberschuß an jetziger Breite über 120 römische Fuß = 35,41 m tritt an beiden Türmen der Westseite gleichmäßig vor. Auch auf die Einzelheiten angewandt, zeigt das gefundene Maß seine Richtigkeit. Unklar bleibt jedoch noch die Einteilung des Fußmaßes zur Zeit der Anwendung. Nach Klimpert[6]) war der antike römische Fuß 0,296 m lang; er wurde eingeteilt in 4 palmi = 12 pollices = 16 digiti. Außer dieser Einteilung gab es eine Duodezimalteilung. Mit der geringen und leicht erklärbaren Differenz von 0,015 m auf 1 Fuß ist der in Xanten angewandte Fuß damit identisch. An dem um 50 Jahre (als das gotische Chor) ältere Westteil zeigen die Türme eine Grundrißgröße von 40×50 römischen Fuß, das Turmmauerwerk ist 10 römische Fuß stark. Die Höhe des Turmmauerwerks ist 140 römische Fuß. Der Westeingang hat eine lichte Weite von $8^1/_2$ römischen Fuß, die Hauptdienste im Innern sind $1^1/_4$ römische Fuß im Durchmesser. Die Wandpfeiler zeigen an der untern Plinte die Breite von $2^1/_2$ römischen Fuß, der Plintensockel ist $3^1/_4$ römische Fuß breit. Diese Beispiele lassen sich beliebig vermehren.

Findet die römische Maßeinheit bei dem um 50 Jahre später errichteten Chorbau die gleiche Anwendung, so ist auch ihre spätere Anwendung bis zur Beendigung des Ausbaues fast unverändert nachzuweisen. Es würde zu weit führen, auch diese Einzelmaße einzeln aufzuzählen. In einem Vertrage zwischen dem Xantener Kapitel und dem Meister Martin Alde (14. Februar 1481) zwecks Lieferung der vermutlich bei Nr. 34 (vergl. Grundriß) stehenden „Säule" wird vereinbart[7]): „jeder Fuß soll halten eine halbe kölnische Elle". Die Kölner Elle war noch um 1804: 2 Fuß = 0,5752 m lang. Es ist anzunehmen, daß diese Länge von altersher überkommen war[8]). Dieses altüberlieferte Maß differiert also mit dem in Xanten vorgefundenen Maß nur um ein Geringes.

Eine Kontrolle der Maßeinheit an mittelalterlichen Kirchenbauten des Niederrheins ergab Resultate, die sich in jeder Beziehung mit dem Xantener Maß decken. (Zu beachten bleibt, daß an den unter holländischem Einfluß errichteten Neu- oder Anbauten das größere holländische Fußmaß angewendet worden ist.)

So hat die Triangel der Kirche in dem benachbarten Dorfe Ginderich die Seitenlänge von 60 römischen Fuß, in Sonsbeck 80 römischen Fuß und an der Kirche in Rheinberg 75 römischen Fuß.

Charakteristisch ist, daß sämtliche Zahlen abgerundet erscheinen und eine Dezimaleinheit zeigen. Bei Zusammentreffen dieses Faktors mit manchen andern ist der Vermutung Raum zu geben, daß die Xantener Hütte eine größere Bedeutung für die ihr benachbarten Kirchenbauten hatte, als bisher angenommen worden ist. Ob auch das eingemeißelte Maß nicht auch für die landesübliche Rute, die bekanntlich nach der politischen Interessensphäre sehr verschieden war, für die Feldmessung usw. eine Kontrolle bot, bleibt jedenfalls eine beachtenswerte Frage.

An dem Pfeiler Nr. 9, der den beiden Pfeilern Nr. 10 und 26, an welchen das für die Bauausführung bestimmte Maß angebracht ist, gegenüber liegt, haben die vier Meister des ersten Bauabschnitts, gleichsam als Sanktion der Maßeinheit ihre Meisterzeichen angebracht, die in der Abbildung wiedergegeben sind. L. Küsters (Rheinberg).

[6]) Klimpert, Lexikon der Münzen, Maße und Gewichte, Berlin 1896, p. 112.

[7]) Abgedruckt in Beißel, Baugeschichte usw., p. 172.

[8]) Nach einer freundlichen Mitteilung des Hr. Stadtarchivars Prof. Dr. Keussen, Köln.

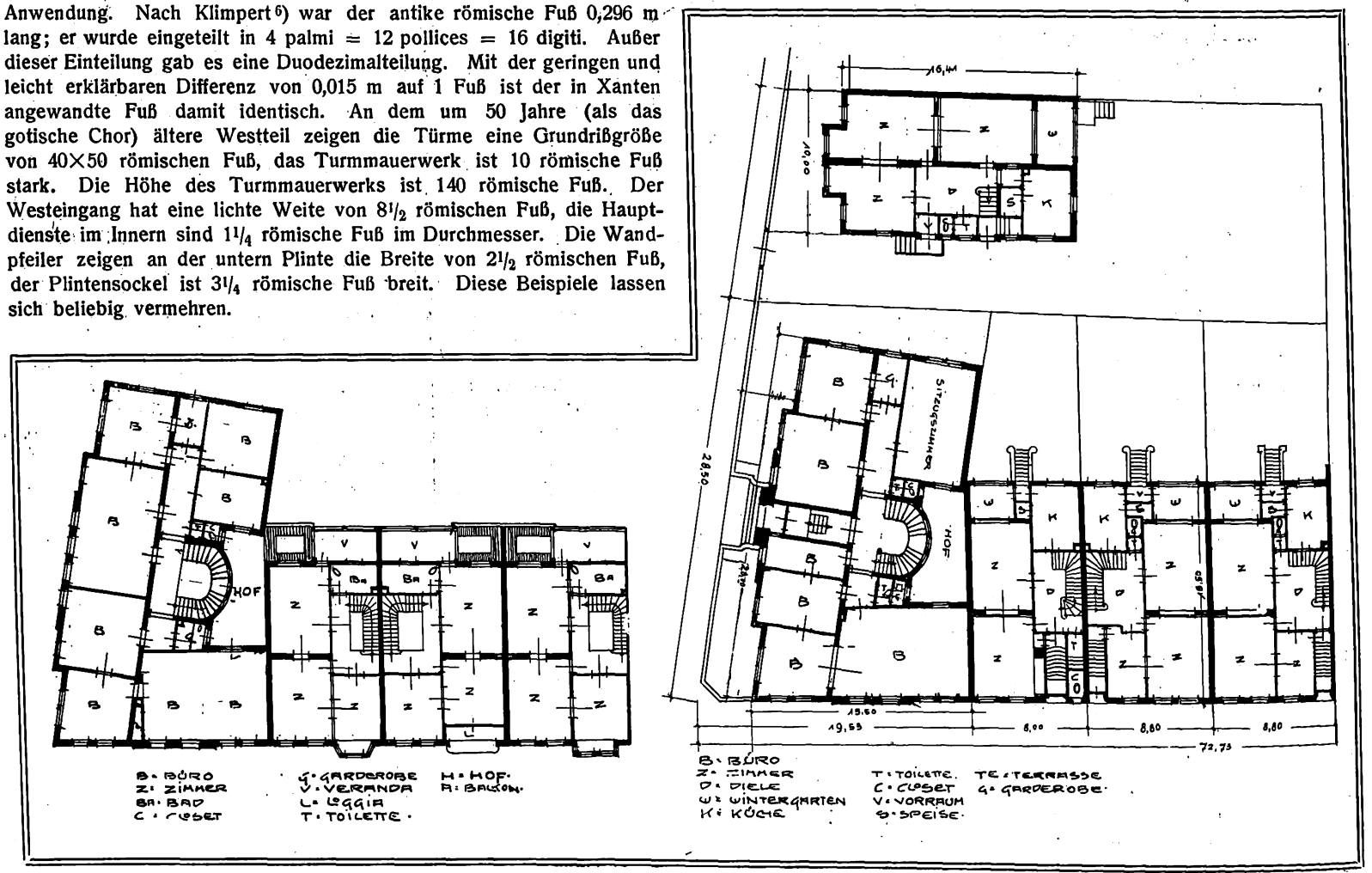

Grundrisse der Einfamilienhausgruppe. Arch.: A. Nolte, Koblenz.

Digitized by Google

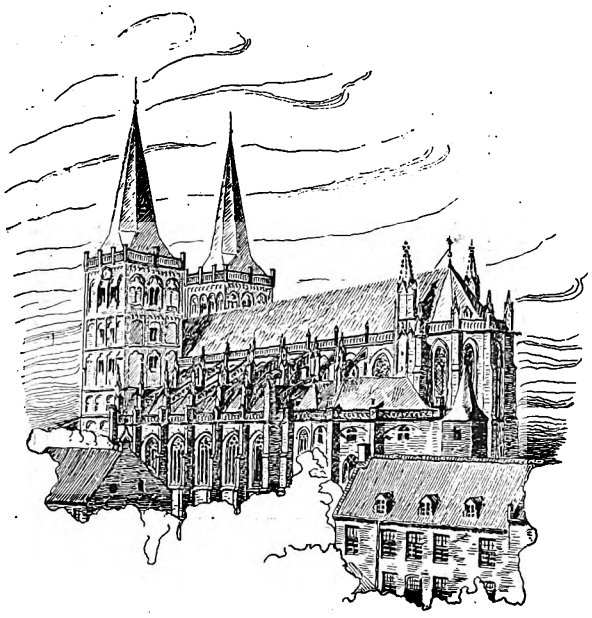

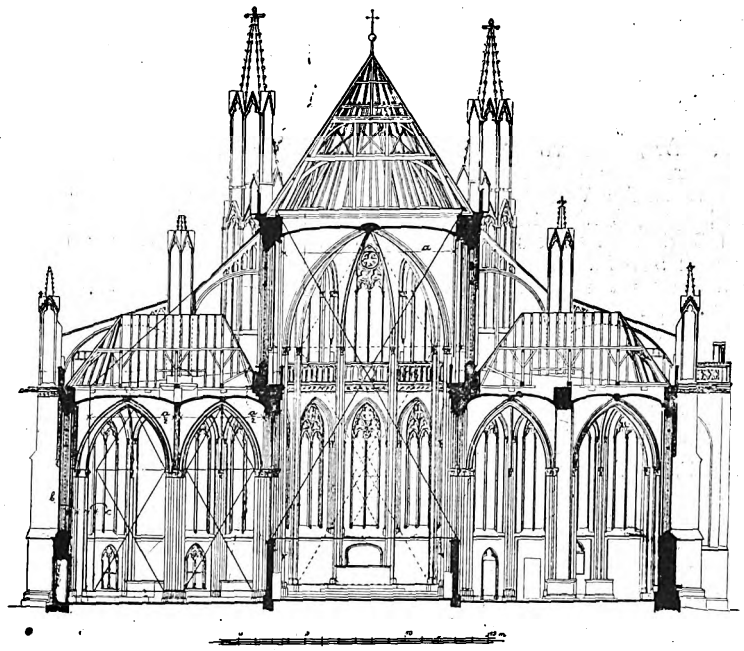

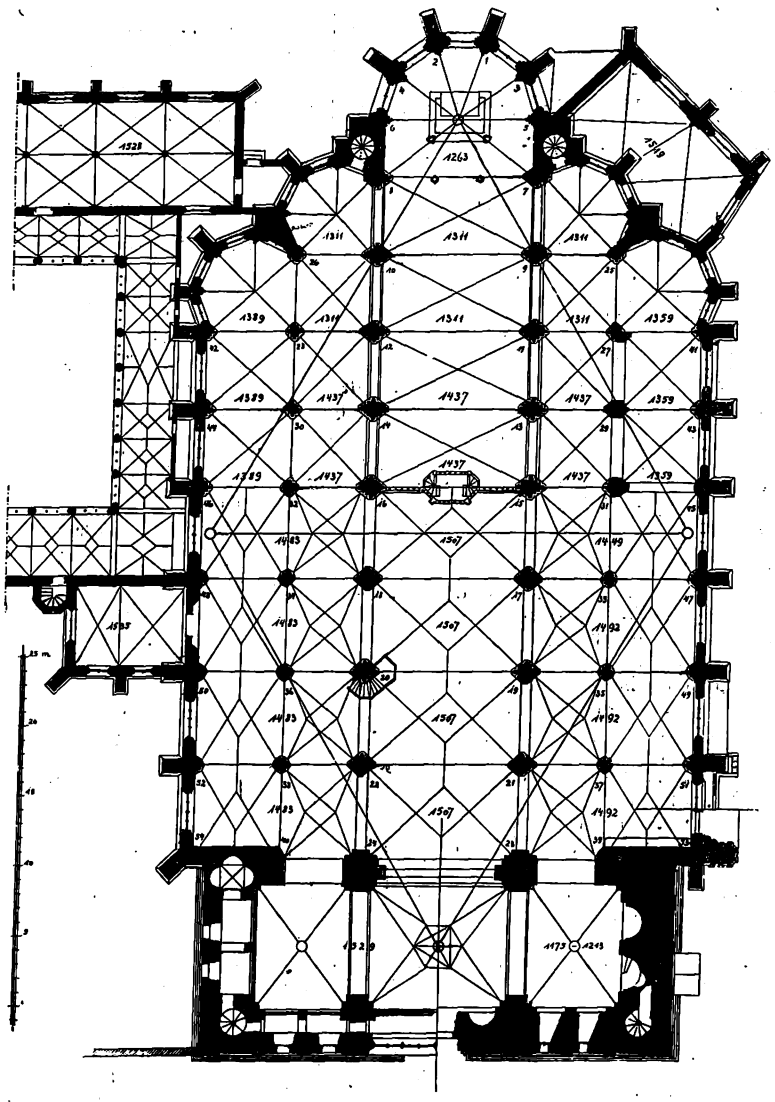

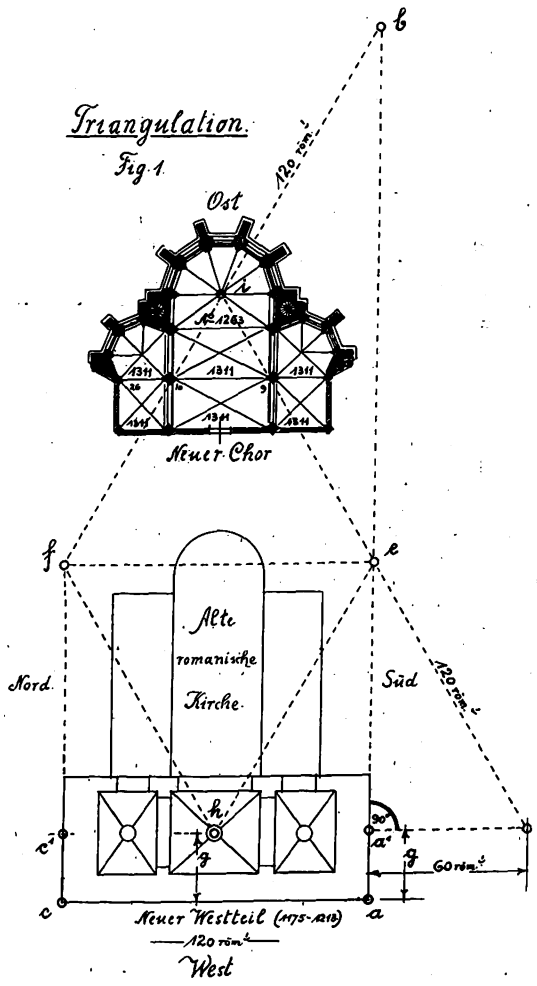

Triangulation.

Fig. 1.

St. Victor. in Xanten.

Aufgenommen von Arch. L. Küsters, Rheinberg (Rhld.).

Digitized by Google

Bücher und Schriften.

Deutscher Camera-Almanach. Ein Jahrbuch für die Photographie unsrer Zeit. 8. Band 1912/13. Begründet von Fritz Loescher, herausgegeben von K. W. Wolf-Czapek, Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. 250 Seiten Großoktav mit 156 Bildern. Preis geheftet 4,50 M., gebunden 5,50 M.

Seit dem ersten Erscheinen des „Camera-Almanachs" ist man ja allmählich zur Klarheit über die Möglichkeiten und Begrenzungen künstlerischer Gestaltung im Kamerabilde gelangt, und es kann sich heute nicht mehr um die Beantwortung der Fragen handeln, ob überhaupt das Kamerabild mehr sein kann als ein nüchterner Naturabklatsch, sondern nur darum, in jedem Falle die Grenzen zu finden, wo das Photographische aufhört und das Gekünstelte, Unechte anfängt. Von diesem Gesichtspunkte aus ist auch wieder der vorliegende Band des „Camera-Almanach" aufgebaut. Was die äußere Form des Almanachs betrifft, so wurde in diesem Jahre zum ersten Male versucht, die Eintönigkeit der schwarz-weißen Reproduktionen durch Wahl diskreter Farben zu brechen und man kann sagen, daß das Ziel in erfreulicher Weise erreicht wurde und der Band einen sehr lebendigen Eindruck macht. Neben dem ästhetischen Moment ist in dem vorliegenden Bande wiederum auch die technische Seite ausgiebig berücksichtigt worden. Der literarische Inhalt wird von 17 Artikeln bestritten, die durchweg von erfahrenen Praktikern herrühren und mannigfaltige ästhetische und technische Fragen erörtern. Die Anschaffung des Bandes ist also nicht nur jedem Fach- und Amateurphotographen sehr zu empfehlen.

Der Erdbau. Ein Hilfsbuch für Selbstunterricht und Praxis. Von A. Liebmann. Verlag H. A. L. Degener-Leipzig. Preis kart. 2,20 M.

Das handliche Buch führt in einen wichtigen Zweig des Bauwesens ein und erläutert die fachlichen Abhandlungen durch ca. 150 Abbildungen. Aus dem Inhalt seien folgende Gegenstände aufgezählt: Bodenkunde, Bodengewinnung, Bodenförderung, Wahl der Forderart, Massenermittelung und -Verteilung, Herstellung der Erdkörper, Sicherung der Erdbauten usw. P. R.

Mitteilungen der Deutschen Freien Architektenschaft D.F.A. e.V.

DFA Deutsche Freie Architektenschaft

Geschäftsstelle: Hannover, Sonnenweg 19 / Fernsprecher: Nord 7599 / Postscheckkonto: Nr. 4720.

Bauschullehrer und Privatpraxis.

Für unsre Mitglieder wird ein Artikel von Interesse sein, der in Nr. 40 der Deutschen Bauzeitung unter obigem Titel aus der Feder des Herrn Baugewerkschuldirektors Tr. Hirsch in Nienburg abgedruckt ist. Wir haben Veranlassung genommen, der Deutschen Bauzeitung die nachstehende Entgegnung mit der Bitte um Aufnahme zu senden.

Hannover, den 26. Mai 1913.

Der geschäftsführende Ausschuß der D. F. A.

In Nr. 40 dieser Zeitung schreibt Herr Kgl. Baugewerkschuldirektor Tr. Hirsch über dieses Thema. Seine Ausführungen und die Forderungen, die er zum Schlusse aufstellt, dürfen nicht unwidersprochen bleiben.

Der Verfasser polemisiert gegen die Auffassung, die in der von der Geschäftsstelle des „Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages" an das preußische Abgeordnetenhaus gerichteten Eingabe niedergelegt ist und welche wünscht, daß ein staatliches Verbot der gewinnbringenden Nebenbeschäftigung von behördlich angestellten Beamten, sowie von Baugewerkschullehrern erwogen werden möchte. Er meint, daß vielen Unternehmern, die oft gar keine Zeit zu eigner zeichnerischer Tätigkeit übrig hätten, zuweilen auch nicht gewillt oder in der Lage seien, ein besseres eignes Baubureau zu unterhalten, mit der Ausübung von Privatpraxis durch Baugewerkschullehrer außerordentlich gedient sei. Es ist richtig, daß es eine Menge Unternehmer gibt, wie sie geschildert werden, für diese sind doch aber gerade die Privatarchitekten da. Letztere sind es in erster Linie, die unter der Ausübung von Privatpraxis durch Baugewerkschullehrer zu leiden haben. Herr Direktor Hirsch fühlt das auch, indem er meint, es sei kaum anzunehmen, daß die private Tätigkeit der Baugewerkschullehrer dem Unternehmertum und dem Handwerk erheblichen Schaden bereite, wohl aber dürften sich die Inhaber von Architekturbureaus beschwert fühlen, doch das komme hier nicht in Betracht. U. E. kommt das aber sehr wohl in Betracht und die Privatarchitekten haben alle Ursache, gegen die Nebentätigkeit von Baugewerkschullehrern energisch Front zu machen.

Wenn der Herr Verfasser weiter meint, es handele sich um die Frage, ob diese Art der Privattätigkeit für die Unterrichtszwecke dienlich sei oder nicht, so ist die Fragestellung an sich falsch. Darauf kommt es gar nicht an. Die Frage muß vielmehr so gestellt werden: Werden durch solche Privattätigkeit Angehörige freier Berufe geschädigt oder nicht? Die Frage stellen, heißt sie beantworten! Jede Plananfertigung und Bauleitung durch einen Baugewerkschullehrer bedingt eine Schädigung des Privatarchitektenstandes. Wohin soll es führen, wenn jeder Baubeamte, jeder Baugewerkschullehrer usw., architektonische Nebenarbeiten übernimmt? Was soll denn da für die Privatarchitekten übrig bleiben? Die Baugewerkschullehrer erhalten ein solches Gehalt, daß sie davon anständig leben können. Wer gewährt dem Privatarchitekten eine fixierte Einnahme? Schon dieser Gesichtspunkt allein sollte die Staatsbehörden veranlassen, den Lehrern die Ausübung von Privatpraxis zu untersagen. Sollte es aber Lehrer an Baugewerkschulen geben, denen ihr Gehalt nicht genügt, dann sollen sie ihre Einnahmen nicht durch Ausübung von Nebentätigkeit zu vergrößern suchen, sondern sie mögen die Konsequenz ziehen, ihr Amt aufgeben und Privatarchitekten werden. Recht bald werden sie dann wohl zu der Erkenntnis kommen, daß der Stand, dem sie bis dahin Konkurrenz gemacht haben, wirklich nicht auf Rosen gebettet ist. Wir glauben auch, daß derjenige, der es mit seinem Lehrerberufe ernst nimmt und ihn voll und ganz ausfüllen will, kaum Zeit behält, nebenher private Praxis auszuüben. Schon das Sprichwort sagt: Niemand kann zweien Herren dienen. Entweder wird die Privatpraxis als nebensächlich behandelt oder, was wahrscheinlicher ist, die Lehrtätigkeit leidet.

Herr Direktor Hirsch behauptet, daß für die Baugewerkschullehrer Privatpraxis erforderlich sei und daß ein Unterbinden solcher Tätigkeit nicht im Interesse der hauptamtlichen Tätigkeit liege. Das will uns nun ganz und gar nicht einleuchten. Die Baugewerkschulen sollen keine Künstler heranziehen, ihre Aufgabe besteht vielmehr darin, gute Praktiker zu bilden und das müssen die an ihnen angestellten Lehrer können, ohne daß sie ständig und dauernd sich nebenher mit der Planung und Leitung von Bauten beschäftigen. Es muß eben bei der Auswahl des Lehrpersonals anders verfahren werden, wie es heute meistens geschieht. Oft werden Herren angestellt, die wohl ihre Prüfung als Diplom-Ingenieur gemacht, aber fast gar keine Praxis haben. Man sollte nur solche Lehrer anstellen, die eine Reihe von Jahren in der Praxis gestanden haben, dann brauchten dieselben nicht erst nach ihrer Anstellung die Kenntnisse zu erwerben, die nur die Praxis bieten kann. Jedenfalls müssen es sich die Privatarchitekten verbitten, daß Lehrer, die ein sicheres Einkommen haben, ihnen Konkurrenz machen. Wenn Herr Direktor Hirsch die Einschränkung macht, daß die Privattätigkeit nicht in so großem Umfange betrieben werden dürfe, daß darunter die hauptamtliche Lehrtätigkeit leide, gleichzeitig aber hinzusetzt, daß das seines Wissens kaum irgendwo der Fall sei, so irrt er. Wir können ihm Fälle mitteilen, in denen Baugewerkschullehrer Architekturbureaus mit ständigem Hilfspersonal unterhalten oder doch unterhielten.

Es ist uns nicht bekannt, ob die Weiterbildung der Baugewerkschullehrer so notwendig ist, daß die ganze Zukunft des Bauschulproblems mit auf der Lösung dieser Frage ruht. Ist das der Fall, so zeugt es doch nur davon, daß, wie bereits gesagt, bei der Auswahl der Lehrkräfte und bei deren Vorbildung zu ihrem Berufe nicht die richtigen Wege gegangen werden.

Am eigenartigsten berührt aber der Vorschlag, den der Herr Verfasser macht, um den Baugewerkschullehrern genügend Aufträge zu sichern. Der Staat soll danach die vielen Kleinbauten, die als Staatsbauten oder mit staatlicher Beihilfe ausgeführt werden, wie Dorfschulen, Pfarrhäuser, Forsthäuser usw. den nächstliegenden Bauschulen zur Nebenbeschäftigung für geeignete Fachlehrer soweit überweisen, daß den Anforderungen an die Weiterbildung genügt werden kann. Der Staat soll also gewissermaßen eine Arbeitsvermittlung für Fachlehrer einrichten und zwar zum Schaden von Staatsangehörigen, die zu schützen und zu fördern er alle Ursache hat. Weiß der Herr Verfasser nicht, daß die Privatarchitektenschaft schon heute im Kampfe gegen die überhandnehmende Konkurrenz der Baubeamten steht? Hat er nicht davon gehört, daß der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten von der Tribüne des preußischen Abgeordnetenhauses herab erklärt hat, er verkenne nicht, daß die Staatsverwaltung alle Veranlassung habe, dauernd darauf zu achten, daß die staatlichen Baubeamten sich in ihrer Nebentätigkeit auf das äußerste beschränken? Und derselben Staatsverwaltung, die hier öffentlich bekennt, daß die wirtschaftlichen Interessen der Privatarchitekten des Schutzes bedürfen, mutet der Herr Verfasser zu, eine so schwere Schädigung der gesamten Privatarchitektenschaft zu begünstigen, wie sie in der Befolgung seines Vorschlages liegen würde?

Der Aufsatz des Herrn Direktors Hirsch ist wieder ein Beweis dafür, daß die Privatarchitekten gar nicht aufmerksam genug die Vorgänge des öffentlichen Lebens verfolgen können, wenn sie eine dauernde Verschlechterung ihrer Erwerbsaussichten verhindern wollen.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 24. Hannover, den 12. Juni 1913. 17. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

Inhalt: Monumentales und volkstümliches Bauen. — Neue Berliner Geschäftshäuser. — Karlsruher Neubauten. — Oeffentliche Baukunst in Stuttgart. Die Anordnung kleinerer Schulen. — Von der Breslauer Jahrhundert-Ausstellung. — Baurechtliche Fragen und Entscheidungen. — Geschäftliches.

Alle Rechte vorbehalten.

Monumentales und volkstümliches Bauen.

IV.

Für einen großen Teil dieser Gebäudegattungen haben schon die frühern Stilperioden die zutreffende Lösung gegeben, so daß die Folgezeit diese Lösung nur weiterzubilden, den Wandlungen der Bedürfnisse anzupassen hatte. Andre Bauaufgaben fallen zwar noch in die Zeiten anerkannter Formengebung, wie die Theater, die Bahnhöfe, die Fabriken; aber diese Aufgaben haben sich so wesentlich geändert, daß sie nach durchaus neuem Ausdruck verlangen. Und noch andre endlich gehören ursprünglich der Gegenwart an, wie die Warenhäuser, für die Messel in seinem Wertheimbau in Berlin die eigenartige Form schuf, wie die Industriebauten, für die Peter Behrens Lösungen fand.

Gerade diese Lösungen sind es, die unsre Zeit und ihre Kultur dereinst widerspiegeln. Neue Zwecke, neue Baustoffe mit ihrer besondern Konstruktionsweise bedingten diese von allem Hergebrachten abweichenden Erscheinungen. Daß ihnen Monumentalität innewohnt, läßt sich nicht bestreiten, wenigstens soweit man dem neuen Zweck wenigstens äußerlich mit den bisher anerkannten Baustoffen gerecht werde, also bei den großstädtischen Waren- und Geschäftshäusern. Müßig aber sind alle Versuche, gewisse Formen der Industriebauten in die vorhandenen Gruppen einzuordnen. Ihr Verhältnis zu andern Gebäudeformen wird vielleicht erst eine Zukunft feststellen, der unsre Zeit der Industrie und ihrer Schöpfungen im Lichte einer Romantik ähnlich verklärt erscheint, wie uns etwa die Zeit der Scholastik und der gotischen Dome. Denn allzu fest leben in uns die uralt ererbten Bauweisen und Bauformen, als daß wir nicht Mühe hätten, uns dem, was so ganz von allen Ueberlieferungen abweicht, ästhetisch anzupassen. Gerade die höchste Monumentalität schließt in sich eine gewisse Unwandelbarkeit der Formen und Gestalten, sie hält treu an den ältesten Vorbildern fest und schafft auch heute noch Erscheinungen, die gewissermaßen über der Zeit stehen. Noch heute strebt sie den einfachen Raumgebilden nach, die das statische Verhalten der Massen anschaulich und klar ausdrücken. Das Bismarckdenkmal bei Bingerbrück wird die gedrungene Walzenform haben, die schon der assyrischen Kunst eigen ist; das Völkerschlachtdenkmal wahrt in seinen Umrissen die Form der Pyramide; nur die Einzeldurchbildung verrät den Geist der Gegenwart. Nie würde eine gesucht-phantastische Form diese Würde und Kraft ausströmen. In diesem Festhalten der Ueberlieferung schließt sich eigenartig die höchste Kunst an den schlichtesten Steinbau; hier wird dem großen Denkmal die alte Kirchhofmauer aus Bruchsteinen innig verwandt.

Auch für die Bauten, die nicht Denkmäler sind, denen wir aber doch monumentale Behandlung zugestehen, gilt, wenn auch in geringerm Umfang, diese Notwendigkeit, uralte Ueberlieferungen heilig zu halten. Das schließt nicht aus, daß die größten Baumeister Neuerer gewesen sind; aber sie sind nie Umstürzler gewesen. Sie haben nicht das Gewesene und Gewordene verachtet, sondern haben es sogar eifrig studiert und danach die kühnen Folgerungen gezogen.

Darin liegt der unvergängliche Wert der Antike, des griechischen Tempels und seiner Gestaltungselemente, Säule und Gebälk, darin liegt auch das Geheimnis der ewigen Jugendfrische klassischer Schmuckformen, Triglyphon und Zahnschnitt, Kyma, Perlstab und Akanthus.

Neuartige Einzelformen und Dekorationsmittel zu schaffen, ist keine Kunst. Beispielsweise die Fensterbildung läßt allerlei Lösungen zu. Es wäre an sich sehr wohl möglich, etwa den Sturz einmal nach unten gebogen herzustellen und die Sohlbank ähnlich zu schweifen. Aber es wäre ein Mangel an Respekt vor der Ueberlieferung und ein Verleugnen aller vernünftigen Gesichtspunkte und der Erfahrung der Jahrtausende. Daß sie dennoch solches wagen durften, das war der Irrtum der Kunstgewerbler, die diese Erfahrungen nicht kannten, die nicht ein Bauwerk im Auge hatten, wenn sie entwarfen, sondern die beziehungslose Zeichnung, die Linie. Diese übertrugen sie dann ins Material nach dem berüchtigten Grundsatz: machen läßt sich alles. Es fehlte dann zum Monumentalen die nötige Ueberlieferung und Treue, zum Volkstümlichen aber die Zweckmäßigkeit, die handwerkliche Klarheit und — die Bescheidenheit.

Von den neuzeitlichen Bauweisen bringt der Eisenbeton mühelos eine Anpassung an das klassische System von Last und Stütze, zudem heimelt uns ein steinartiges, die Masse einigermaßen wahrendes Aeußere an. Wir dürfen die von alters her ererbten Vorstellungen auch weiterhin beibehalten, wenn sie sich auch langsam von selbst wandeln werden nach den Grenzen hin, die durch die andern Beanspruchungsmöglichkeiten dem neuen Baustoff gegeben sind.

Viel jäher fordert der Eisenbau diese Wandlung. Deswegen begegnet er viel eher der Ablehnung in ästhetischer Hinsicht. Ihm scheint die Monumentalität zu fehlen. Anstatt der Steine steht das Eisen, das gegen die Vergänglichkeit kleinliche Schutzmaßregeln fordert; aller stoffliche Aufwand fällt fort und die Masse ist eingeschränkt auf das errechnete, unerläßliche Mindestmaß. Aus den klaren, einfachen Gleichgewichtsverhältnissen wird ein versteckter, der Anschauung unzugänglicher Kampf von Zug- und Druckspannungen, aus den festen klaren Umrissen ein verwirrendes Netz von Stäben. Wenige Beispiele lassen diesen Gegensatz so schroff zutage treten wie der Leipziger Hauptbahnhof, dessen Vorderseite so groß behandelt ist und dessen Bahnsteighallen so wesenlos, so ernüchternd wirken.

Der Eiffelturm, selbst wenn er sonst alle Bedingungen erfüllte, bleibt dem Empfinden der Gegenwart trotz seiner Abmessungen, ohne Monumentalität, ein schwankendes Gerippe.

Nicht besser wird es, wenn ein andrer Baustoff in neuzeitlicher Verwendung dem Eisen sich zugesellt: das Glas. Der Münchener Glaspalast ist ein sprechendes Beispiel. Wie das Eisen, hat auch das Glas in dieser Verwendung keine Ueberlieferung. Zudem ist es durchsichtig, seine Erscheinung bringt nicht genug den Eindruck der Masse hervor, es haftet ihm etwas Unkörperliches an.

Digitized by Google

Ebenso zurückhaltend ist man gegen eine Reihe neuer Baustoffe und ihre Konstruktionen, auch wenn ihre Zweckmäßigkeit hinreichend erwiesen ist, nur um der Neuheit willen. Ja, so wenig glaubt man mit neuen Stoffen und Formen der Ueberlieferung treu sein zu können, daß man teilweise bestreitet, mit dem normalen Backsteinformat eine monumentale Wirkung des Rohbaues erreichen zu können, und daß man lieber die Vorteile neuzeitlicher Herstellungsweise preisgibt, als daß man auf das alte Format des Mittelalters verzichtet.

In dieser konservativen Gesinnung begegnet sich die volkstümliche Bauweise mit der großen Architektur. In der Tat schließt sich ja auch hier der Kreis: das Gebiet des Volkstümlichen, für das die Gegenwart gerade deshalb so liebevoll eintritt, weil es ihr selbst nicht mehr gehört, dieses Gebiet des Volkstümlichen wird in seiner Gesamtheit selber zum Denkmal, das man ganz so erhält und schützt, wie man Museumswerte schützt. Stadtteile, ja ganze Städte, wie Rothenburg, sind von dieser Art. Wird doch sogar die Waldlandschaft zum „Naturdenkmal".

Die ganze Stufenreihe des Bauens liegt nun zwischen jenen beiden Extremen. Zurzeit birgt sie noch Einzelerscheinungen, die nicht in die Reihe sich fügen wollen. Aber die Gegenwart strebt vor allem nach Einheitlichkeit, und schon scheint es erkennbar, wie neuzeitlicher Zweckbau sich mit dem Volkstümlich-Ueberlieferten zu einer solch neuen Einheit verschmilzt: hier und da, wo wir mit Schmerzen sahen, wie die alten gemütlichen Bauten der Vergangenheit vor dem Drängen des Zeitgeistes in Schutt sinken mußten, erkennen wir die Schönheit, den Stil, der im Neuentstehenden liegt, in den wohlabgewogenen ruhigen Riesenmassen, in dem Rhythmus der schlanken, hohen Pfeiler, zwischen denen die Gruppen oder großen Flächen der Fenster sich reihen; in der Würdigung der spärlichen, aber feinfühlig verteilten Wandflächen, die der verschwiegen aufgesetzte Schmuck nicht zerstört, sondern in ihrem Wesen betont.

Neue Berliner Geschäftshäuser.

(Zu den Abbildungen der Beilage.)

III.

Aus der bunten Reihe der Berliner Geschäftshäuser führen wir heute einige weitere bezeichnende Beispiele vor. Wir haben bereits früher (in Nr. 8) darauf hingewiesen, daß ihre Fassadenentwicklung je nach der Art der Geschäfte, für die sie bestimmt sind, verschiedene Grundformen zeigt, und daß diese verschiedenen Typen sich in bestimmten Stadtgegenden und Straßenzügen einheitlich aneinanderzureihen beginnen, wodurch die Straßen allmählich wieder ein — wenn auch nicht in den Formen, so doch im Wesen der Gebäude und deren Hauptabmessungen übereinstimmendes Gepräge erhalten. Dieses wird freilich noch vielfach stark beeinträchtigt durch die ebenfalls bereits eingehend besprochenen Gegensätze in der Betonung der senkrechten oder wagerechten Hauptlinien und durch die verschiedene Anordnung des Hauptgesimses, das neuerdings vielfach um ein Stockwerk heruntergezogen wird, damit die Breite der Gebäude gegenüber ihrer Höhe stärker zur Geltung kommt.

Ein sehr bezeichnendes Beispiel dafür geben zunächst die beiden benachbarten Bauten Krausenstraße 17/18 und Krausenstraße 19/20, Ecke Markgrafenstraße, die noch in den Bereich der um Dönhoffsplatz und Hausvogteiplatz ansässigen Großkonfektion gehören. Der letztere, von den Architekten Nentwich & Simon für das Konfektionshaus R. Piesberger errichtet, besitzt ansehnliche, durch die Vereinigung mehrerer Grundstücke gewonnene Frontlängen in der Krausen- und Markgrafenstraße. Dem Charakter der letztern als Hauptverkehrsstraße entsprechend ist das Erdgeschoß dieser Seite bis zum Haupteingang in der Krausenstraße zu sieben vermieteten Läden verwertet. Der hintere Teil des Erdgeschosses mit den beiden Schaufenstern rechts vom Eingang dient dem Besitzer als Verkaufsraum. Die Geschosse sind einheitlich zu Bureauräumen für Großfirmen ausgebildet; der Keller und die beiden Dachgeschosse dienen zu Lagerräumen. Die Baukosten betragen 560000 M. oder 553 M. für den Quadratmeter und 32,67 M. für den Kubikmeter. Die Fassade ist in fränkischem Muschelkalkstein ausgeführt, das Dach mit holländischen Pfannen eingedeckt. In den ganz einfach behandelten Fassaden hält die wagerechte Gliederung durch das starkbetonte heruntergezogene Hauptgesims der senkrechten Gliederung durch flache kannelierte Pilaster völlig die Wage. Der einzige plastische Schmuck des ganz geschäftsmäßig gestalteten Baues besteht in einer Reihe von Putten, die nach Modellen von Sofus Madzen ausgeführt sind. Die Wirkung des an sich ganz geschickt komponierten Portals wird durch die plumpe, starkgewölbte Kugelschale mit dem Namen des Besitzers stark beeinträchtigt. Die Fassaden stehen auch in ihrer flächigen Behandlung in starkem Gegensatz zu dem schon vor einigen Jahren von Regierungsbaumeister Friedrich Kristeller für das Pelzwaren-Großgeschäft von R. Wolf erbauten Nachbarhause Krausenstraße 17/18. Hier ist die Fassade ganz ausgesprochen in senkrechter Richtung gegliedert, die ganze Fronthöhe über dem Erdgeschoß ist straff einheitlich zusammengefaßt, die Brüstungsflächen sind zum Teil durch Traillenstellungen, durch Konsolen und Schlußsteine aufgelöst.

Die sehr sorgfältig detaillierte Fassade ist in deutschem Travertin von goldbrauner Tönung ausgeführt, mit dem die Schaufenster und Türen und die großen Laternen an den Hauptpfeilern aus Bronze gut zusammenwirken. Das Geschäftshaus hat in jedem Geschoß 1400 qm Nutzfläche. Das Grundstück geht in gleicher Breite durch bis zu Schützenstraße, wo ein zweiter Frontbau die gleiche Fassade zeigt. Zwei Seitenflügel und ein Mittelbau umschließen zwei geräumige Höfe mit gebrochenen Ecken; an einem kleinern Nebenhof, der sich zwischen die Nachbargrundstücke hineinschiebt, liegt noch ein Anbau mit den Toiletten und einer Nebentreppe.

Ein großes Geschäftshaus von 55 m Frontlänge, aber ohne Tiefenentwicklung im Norden der Stadt ist das nach Entwurf von Architekt Emil Schaudt erbaute Haus Chausseestraße 128/29. Die übermäßige Frontlänge ist durch maßvolle Hervorhebung des Mittelbaues und entsprechende Dachgliederung gut überwunden, das Fassadensystem in der Breite durch das kräftige Gesims über dem 3. Obergeschoß geschickt zusammengehalten. Das Erdgeschoß ist in Läden und Bier-Wirtschaftsräume eingeteilt, die Obergeschosse in große, zusammenhängende Geschäftsräume und kleinere Einzelbureauräume.

Für die zwischen dem Potsdamer Bahnhof und der Potsdamer Straße und unmittelbar an dem Hauptverkehrsmittelpunkte, dem Potsdamer Platz, gelegene Lückstraße ist in den letzten Jahren das ausgesprochene Bureauhaus typisch geworden. Das Erdgeschoß ist wegen des regen Durchgangsverkehrs durchweg für Läden und kleinere und kleinste Wirtschaftsbetriebe ausgenutzt, wodurch natürlich die Architektur nicht immer günstig beeinflußt wird. Doch macht sich auch hierin, wie die vier auf Seite 312 wiedergegebenen Beispiele zeigen, eine entschiedene Wendung zum Bessern bemerkbar. Die Bilder der Bauten von Taut & Hoffmann, Höniger & Sedelmeier, Otto Stahn und Joh. Kraaz lassen erkennen, wie mannigfaltig noch im einzelnen die Fassaden gegliedert und die Bedeutung der Gebäude zum Ausdruck gebracht ist. Im ganzen aber ist ein gesundes Streben nach Einfachheit und ruhiger Geschlossenheit das Leitmotiv, das spätern Beschauern vielleicht noch stärker erscheinen wird, weil sie auch in den Einzelformen mehr übereinstimmende Merkmale einer gemeinsamen Entwicklung erkennen dürften, während wir einstweilen noch zu sehr von den trennenden Unterschieden der persönlichen Handschriften befangen sind. Immerhin scheint auch hier die bunte Reihe immer sicherer zu einer einheitlichern und für unsre Straßenbilder deshalb jedenfalls vorteilhaftern Entwicklung hinzuführen.

Zum Schlusse sei noch ein Gebäude angeführt, das zu dem großen Gebäudekomplex der Landesversicherungsanstalt der Provinz Brandenburg gehört und vorläufig dem Vorstande des Vaterländischen Frauenvereins und zu Wohnzwecken dient, während es später zu Verwaltungsräumen für die Landesversicherungsanstalt mitbenutzt werden soll. Darauf ist natürlich schon bei der Grundriß- und Fassadengestaltung entsprechend Rücksicht genommen. Die von Architekt Hermann Rohde entworfene und im Unterbau mit vulkanischem, graugelbem Trachyt vom Westerwald (das Portal in Kirchheimer Muschelkalkstein) im obern Teile in entsprechend getöntem Putz ausgeführte Fassade ist keine der jüngsten, zeigt aber doch schon im wesentlichen die Vorzüge und namentlich das bedeutsame Maßhalten in den Mitteln, die jetzt allgemeiner das wilde Tohuwabohu des Formenüberschwanges abzulösen beginnen.

N. B.

Digitized by Google

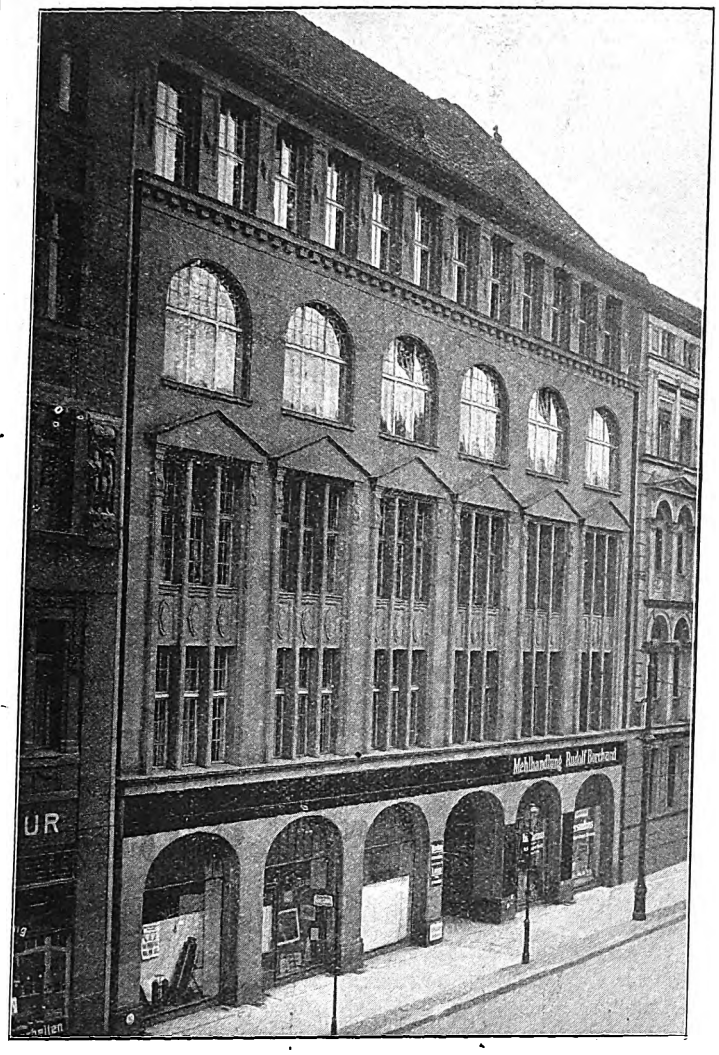

Linkstr. 17. Arch.: Honiger & Sedelmeier, Berlin

Chausseestr. 128/129. Arch.: E. Schaudt, Berlin.

Karlsruher Neubauten.

(Zu den Abbildungen der Beilage.)

Die bedeutungsvollen Leistungen der Großherzoglichen Keramischen Manufaktur in Karlsruhe auf dem Gebiet der dekorativen Keramik sind in den Kreisen der Kunstfreunde bekannt. Es bestehen namentlich schon viele Raumschöpfungen, die von dieser Anstalt zusammen mit bedeutenden Künstlern reich und farbenprächtig ausgestattet worden sind.

Die schmucken Einfamilienhäuser von Arch. Curjel und Moser liegen im westlichen Stadtteil in den neuen Straßen, die radial vom Haydnplatz ausgehen, und die beachtenswerte Neubauten der genannten Architekten aufweisen. Die zweigeschossige Fassade mit ausgebautem Mansarddachstock ist hier in mancherlei interessanten Abwandlungen zu finden. Bei dem einen Bau wird der Eingang in der Fassadenmitte durch zwei bis zum Hauptgesims aufschießende Säulen betont, beim andern Bau bildet die breite Loggia mit vorgelagertem Balken im Obergeschoß das besonders kennzeichnende Motiv. Auch das dritte Haus mit den beiden seitlichen Sandsteinerkern zeigt eine freundliche und behagliche Gestalt. Es stellt eine Dreihäusergruppe dar, bei der der mittlere Bau etwas höher geführt ist. Ob die Ueberdachführung der Brandmauer hier wirklich notwendig war, darf wohl bezweifelt werden, und eine feuersichere Ausführung der Trennmauern bis unter die Dachhaut hätte sicher einen für die Praxis vollkommen hinreichenden Schutz gegen Uebertragung von Bränden gegeben. Durch die Schieferbekleidung wird ja der harte Eindruck der Brandmauern über der Dachfläche etwas gemildert, aber trotzdem wirken hier die Linien hart und es entstehen bedenkliche Schneecken.

Die Miethäuser am Haydnplatz umfassen im Bogen diesen halbkreisförmigen Platz, von dem eine Anzahl von Straßen in radialer Richtung ausgehen. Die Gebäude, in deren Fassadengestaltung die klassische Richtung der ältern Karlsruher Bauten wieder auflebt, sind teilweise durch niedrigere Zwischenbauten verbunden, die die Straße überbrücken und die oben eine geschlossene Veranda für die beiden angrenzenden Wohnungen enthalten. Es wird so die Platzfront geschlossen erhalten und doch der Ausblick in die Seitenstraßen nicht ganz abgeschlossen. Da die Seitenstraßen als ruhige Wohnstraßen mit offener Einfamilienhausbebauung gedacht sind, werden sie durch diesen Abschluß gegen den Platz hin in ihrer ganzen Erscheinung noch intimer und wohnlicher. Karlsruhe hat ja aus neuer Zeit noch weitere Beispiele solcher traulichen, gegen die Verkehrsstraßen abgeschlossenen, ruhigen Wohnstraßen mit Einfamilienhausbebauung. Die Bebauung dieses Platzes duldet gewissermaßen eine Wiederaufnahme der künstlerischen Bestrebungen, die dem alten Schloßplatz seine Erscheinung gaben. Leider ist ja der Charakter des Schloßplatzes teilweise durch recht störende Neubauten beeinträchtigt worden, und erst in neuester Zeit beginnt man auch hier die Neubauten dem alten Bilde anzupassen, so daß weitere Beeinträchtigung vermieden wird. Bauernfeind.

Digitized by Google

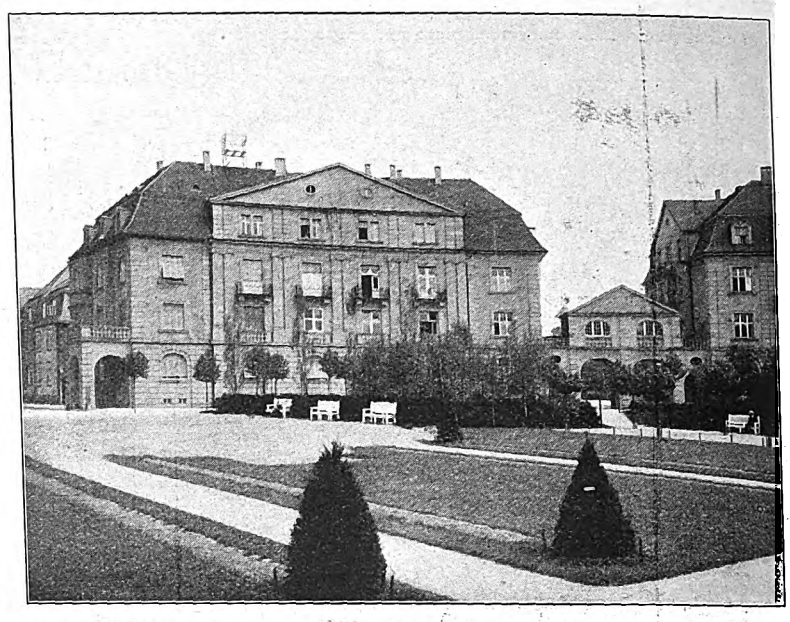

Neubauten am Haydnplatz in Karlsruhe.
Eckhäuser mit Verbindungsbau als Eingang in die Straßen. Arch.: H. Sexauer, Karlsruhe.

Oeffentliche Baukunst in Stuttgart.

Zu den bemerkenswertesten Bauten, die neuerdings in Stuttgart entstanden, gehören auch die beiden abgebildeten.

Das Reform-Realgymnasium, an der Neckarstraße gelegen, ist ein Beispiel eines klassizistischen Baues von schönen, edlen Formen, dessen Fassaden aus prächtigem Sandsteinmaterial bestehen. Durch die natürliche, etwas geflammte Musterung des Gesteins werden die breiten

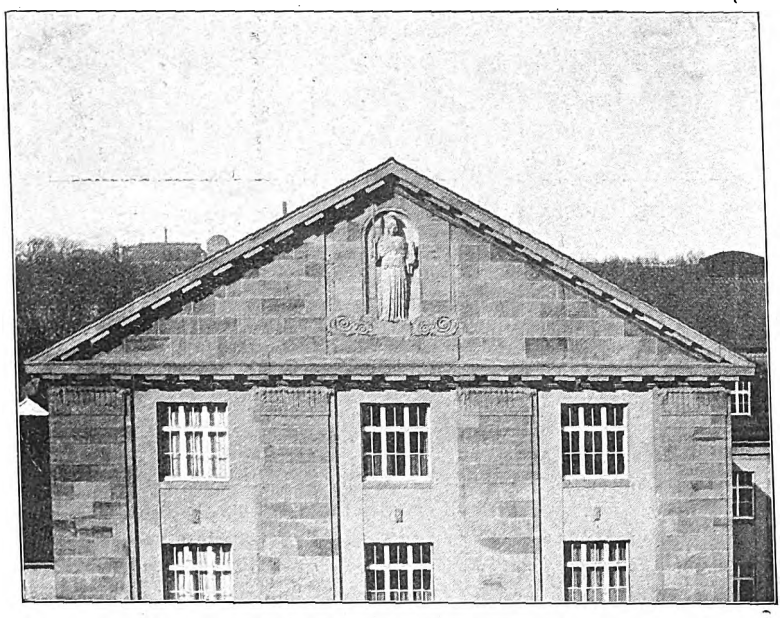

Reform-Realgymnasium Stuttgart.

Flächen sehr wirksam belebt und die weiße Farbe des Holzwerks tritt prächtig aus den Fassadenflächen heraus. Der Schmuck beschränkt sich auf eine feingliedrige Durchbildung des Hauptgesimses und die figürliche Dekoration der Giebelfelder. Mehr der Formensprache des Putzbaues angepaßt ist das Karl-Olga-Krankenhaus. Hier muß die kräftige Dreiteilung des Gebäudekörpers und die mit ihr zusammenwirkende Gliederung des Daches dazu beitragen, den langgestreckten, wuchtigen Bau ausdrucksvoll durchzubilden. Seine freie Lage am Abhang macht auch die hier nicht wiedergegebene Ansicht von der andern Seite, die ähnlich behandelt ist, aber einige vorgelagerte Veranden und Liegehallen aufweist, sehr wirkungsvoll.

E. Schwinghammer.

Die Anordnung kleinerer Schulen.

Durchaus abweichend von der öffentlichen Vorstadtschule für die Kleinen ist die Privatschule. Besonders auch dann, wenn mit ihr das Pensionat verbunden wird, welches ja Räumlichkeiten für die Unterbringung der Zöglinge erfordert. Aber nicht nur diese Umstände, auch der Charakter für Privatschulen bedingen die wesentlich anders geartete Gesamterscheinung des Bauwerks. Es bildet ja zugleich das Heim der Schülerinnen. Seine Außenerscheinung sollte daher eine Mittelstellung zwischen Schulbau, Privathaus und sogenanntem Logierhaus zum Ausdruck bringen. Eine besondere Abart des privaten Schulhauses finden wir in der Pensionsschule des Badeortes verkörpert. Diese Saisonschule soll dazu dienen, Kindern für eine kurze Reihe von Monaten in gesunder Luft einen geeigneten Aufenthalt, zuverlässige Beaufsichtigung und Schulunterricht Gelegenheit zu geben. Der eigentlichen Bestimmung nach ist es somit Sommerhaus und dient im Winter nur der Wohnung der Pensionsinhaber.

Das Pensionsschulhaus des Badeortes trägt eine anspruchsvollere Außenseite zur Schau, da es nur den wohlhabendern Klassen zugänglich und dementsprechend einladend sein muß. Es bildet daher für den Architekten einen recht ansprechenden und dankenswerten Vorwurf sowohl in Anordnung des Grundrisses des Hauses und dessen nähere Umgebung, als auch hinsichtlich seines Aufbaues und der Gesamterscheinung.

Die für Bad Salzbrunn i. Schl. geplante Privatschule, für die Herr Herbert Strumff (Waldenburg i. Schl.) Architekt ist, gibt eine ganz ansprechende Disposition von Grundriß und Aufbau für solche Privatschule im Badeort. Schon im Aeußern kennzeichnet sich der Bau als etwas Besonderes. Ein gewisser Schlößchencharakter spricht aus ihm, und doch weisen die großen Fensteröffnungen auf einen andern Zweck hin. Beides bildet die Vorhersage von behaglichem Heim und Unterrichtszwecken in enger Vereinigung. Man könnte sie fast mit dem Typus der Mädchenpensionen bezeichnen, auf dessen klösterliche Verwandtschaft auch die hohe Gartenmauer hinweist. Es war eine glückliche Idee, die große Halle mit dem Rundbogenausbau in die Mitte einer hakenförmigen Anlage zu verlegen und auf diesen Punk die ganze Schmuckweise zu konzentrieren. Diese Anordnung ergibt eine gewisse Reserviertheit und zugleich die Möglichkeit der Anlage einer geschützten Terrasse vor dem Haupteingang, die dem Eintretenden den Eindruck vornehmer Zurückgezogenheit aufdrängt. Die Hakenanlage gestattet aber zugleich günstige Beleuchtungsverhältnisse für die Schulzimmer und die Wohnräume, zu gewährleisten und die Fenster dieser Räume sämtlich nach dem Garten bzw. Park, also abseits der Straßen zu legen. Das Eckgrundstück war für solche Dispositionen auch besonders geeignet. Das Haus rückt präsentabel an den Kreuzpunkt zweier Straßen, liegt in bequemer Reichweite zum Eingang und doch mit seiner Hauptfront weltabgekehrt dem Grün der Natur zu. Die Abdeckung an der Straße, die sich parallel zur Hausdiagonale stellt, ist zu einer stattlichen Einfahrt mit flankierenden Ochsenaugenöffnungen, die etwas Klösterliches an sich haben, ausgestaltet, welche scheinbar die Abdeckung bedingen, da sie gerade die Breite des Eingangs einnimmt.

Zu dieser durchaus zweckentsprechenden Gesamtanordnung tritt auch eine durchaus zweckmäßige Verteilung und Aneinanderfügung der Räume in den einzelnen Geschossen. Zu ebener Erde, wenige Stufen über der Terrasse des Haupteingangs, befinden sich die drei großen Schulsäle, an die große Halle anstoßend, in der die Treppe zu den Wohngeschossen sich an der ausgerundeten Ausbauseite emporschwingt. Die neben dem Windfang im Rücksprung der Ausrundung eingebaute behagliche Sitzecke verleiht der Halle den herrschaftlichen Wohnlichkeitscharakter, der solchem Hause zukommt. Selbst ein Kamin an der Langwand begrüßt den Eintretenden als Stelle des heiligen Herdfeuers.

Digitized by Google

Krausenstr. 19/20, Ecke Markgrafenstraße. Arch.: Dipl.-Ing. Nentwich & Simon.

Landesversicherungsanstalt Brandenburg, Wichmannstr. 13a. Arch.: Hermann Rohde.

Neue Berliner Baukunst.

Digitized by Google

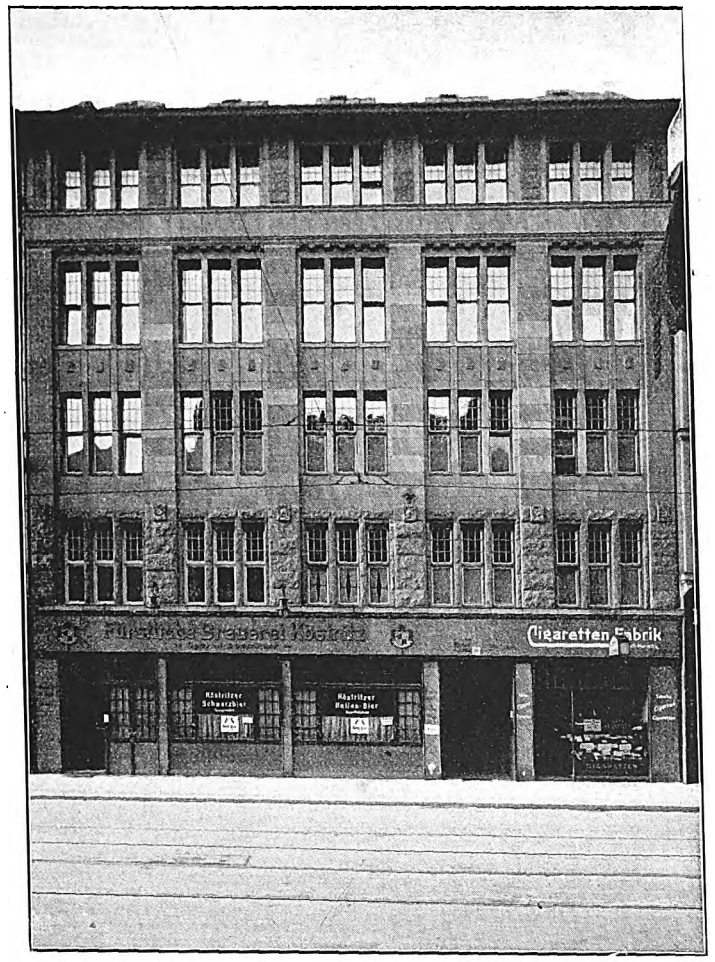

Linkstr. 38. Arch.: Joh. Kraag, Schöneberg-Berlin.

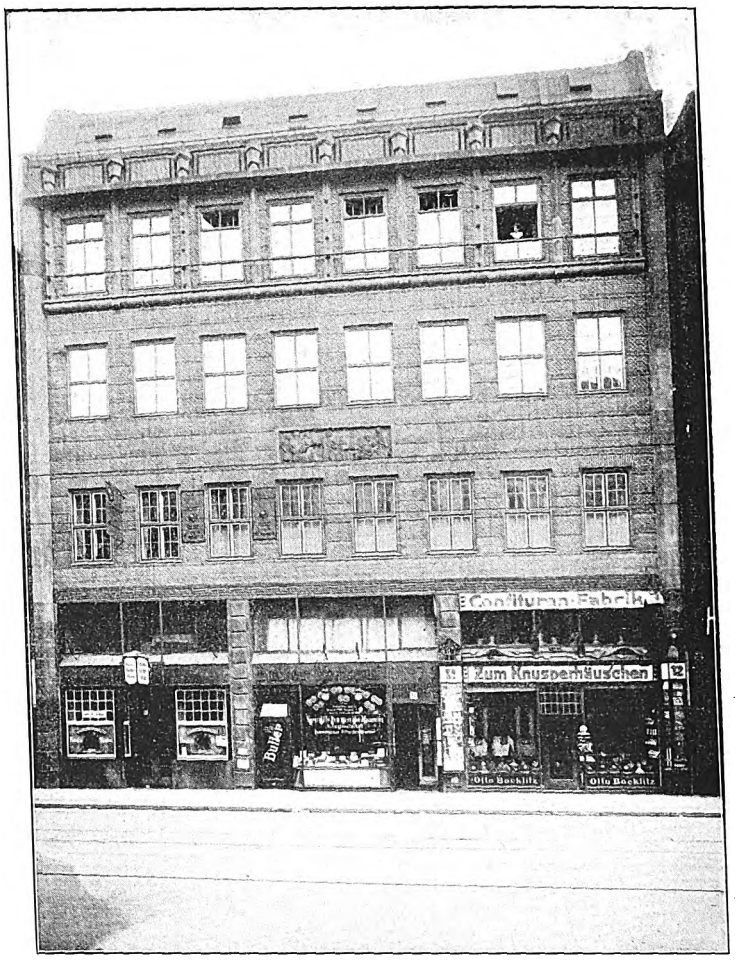

Linkstr. 12. Arch.: Taut & Hoffmann, Berlin.

Linkstr. 16. Arch.: Otto Stahn, Berlin.

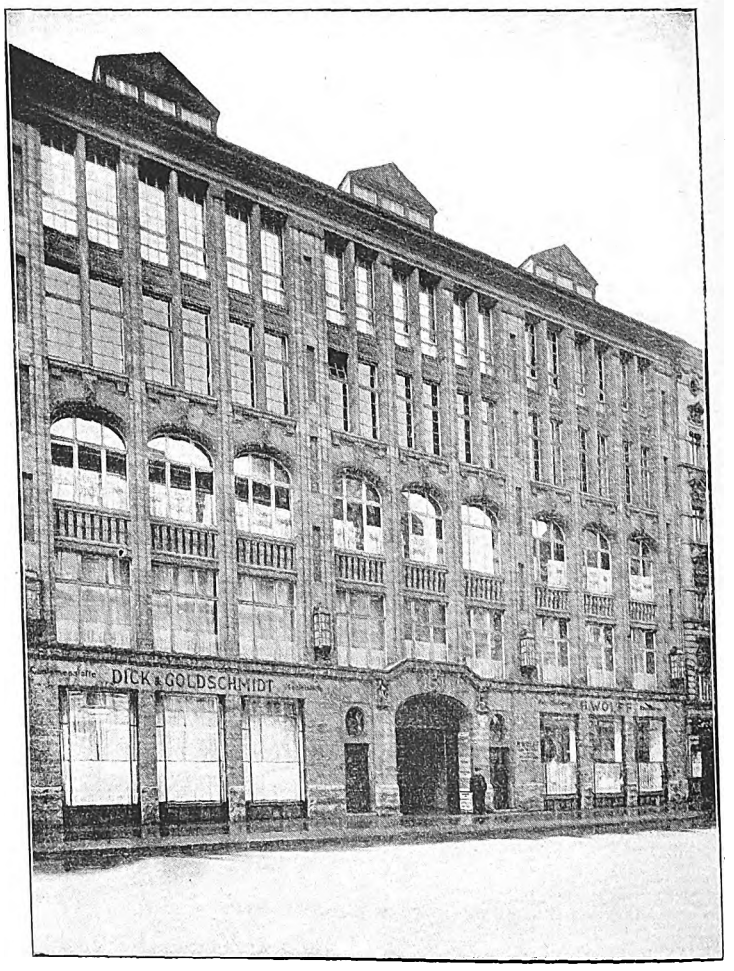

Krausenstr. 17/18. Arch.: Fr. Kristeller, Berlin.

Neue Berliner Baukunst.

Digitized by Google

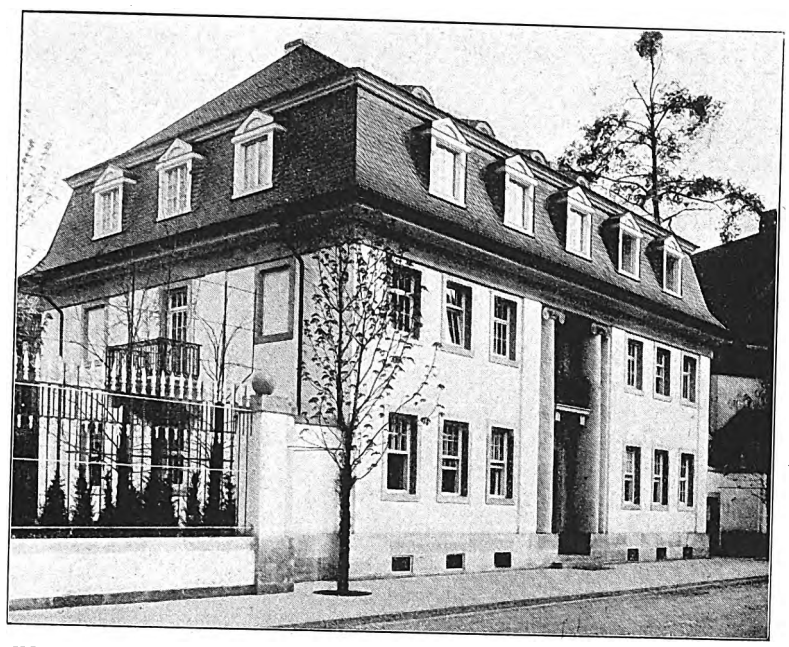

Weberstraße, Haus mit den zwei Säulen. Arch.: Curjel & Moser.

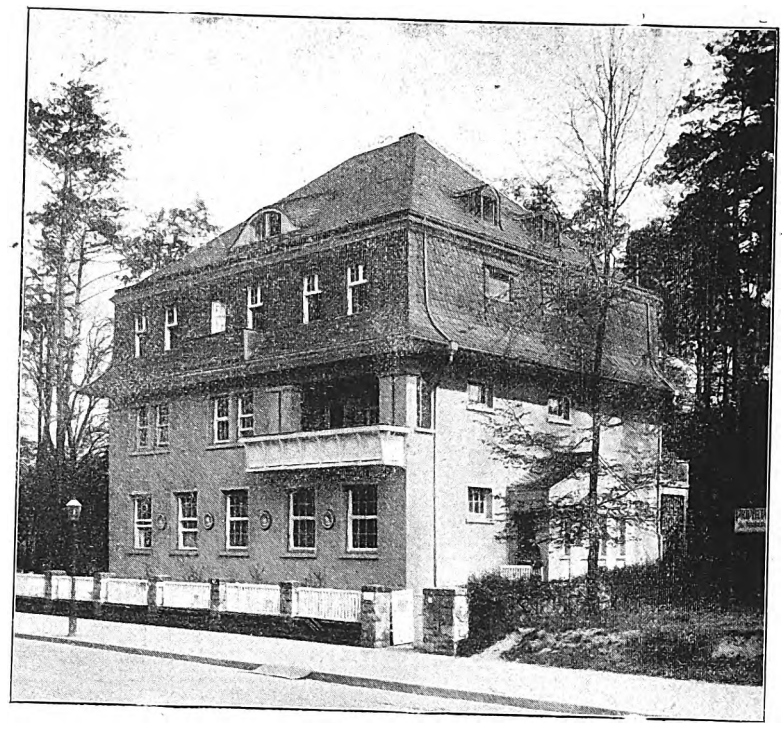

Mozartstr. 1, Privatschule. Arch.: Curjel & Moser.

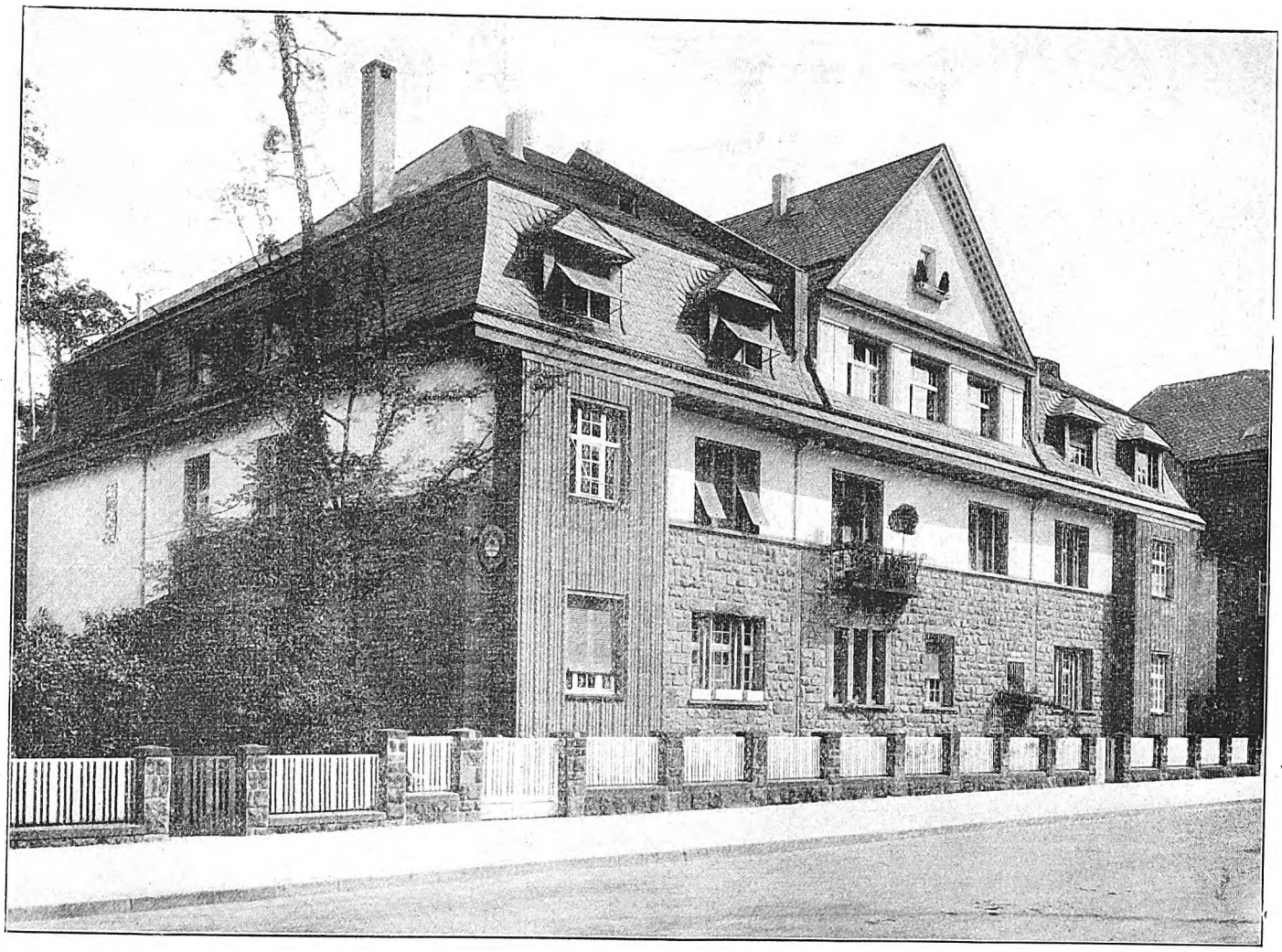

Beethovenstr. 1. Arch.: Curjel & Moser, Karlsruhe.

Neue Karlsruher Baukunst.

Digitized by Google

Karl-Olga-Krankenhaus in Stuttgart. Arch.: Eitel u. Steigleder, Stuttgart.

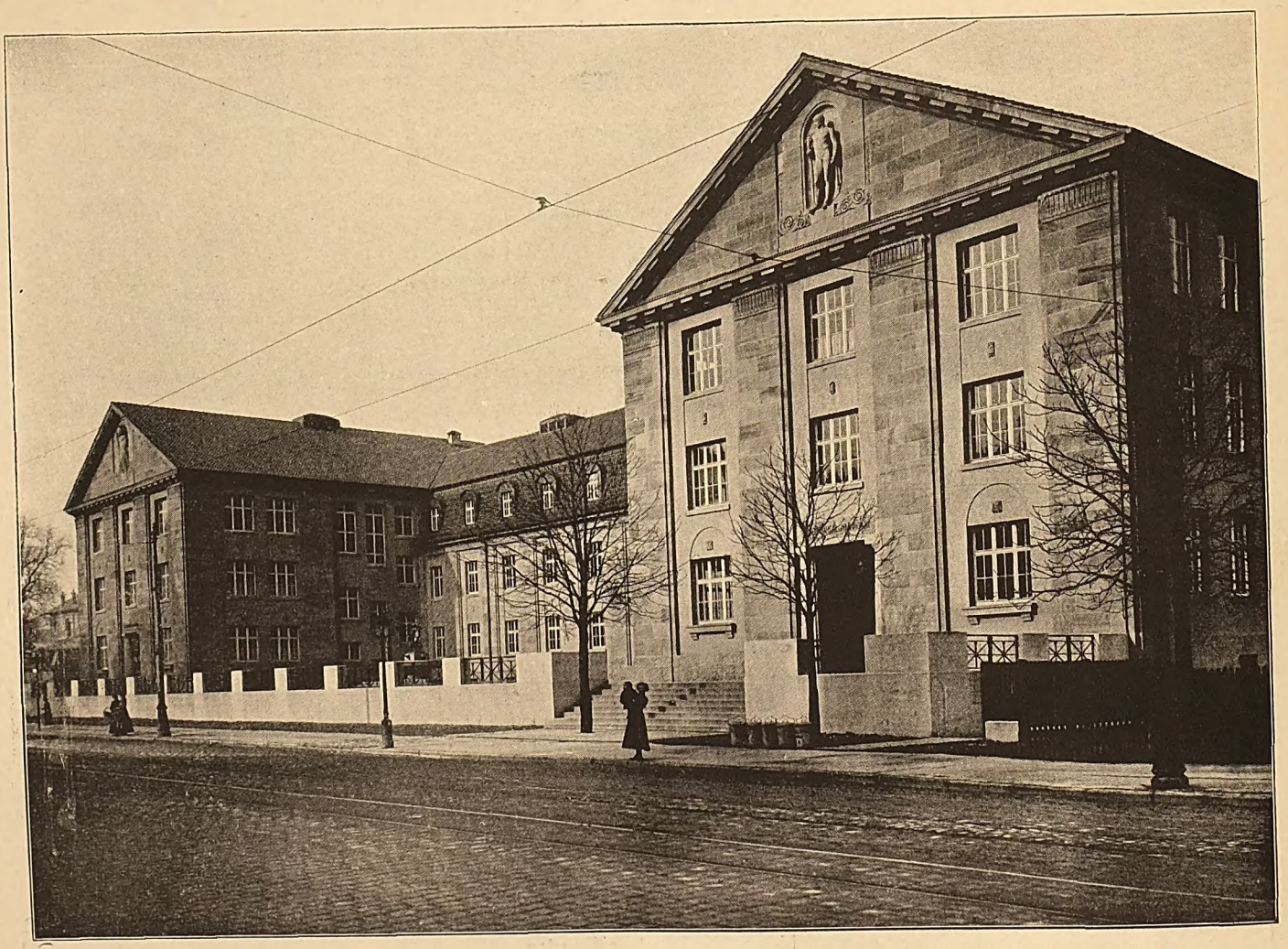

Reformgymnasium in Stuttgart, Arch.: Reg.-Baumeister Dollinger, Stuttgart.

Neue Stuttgarter Baukunst.

Digitized by Google

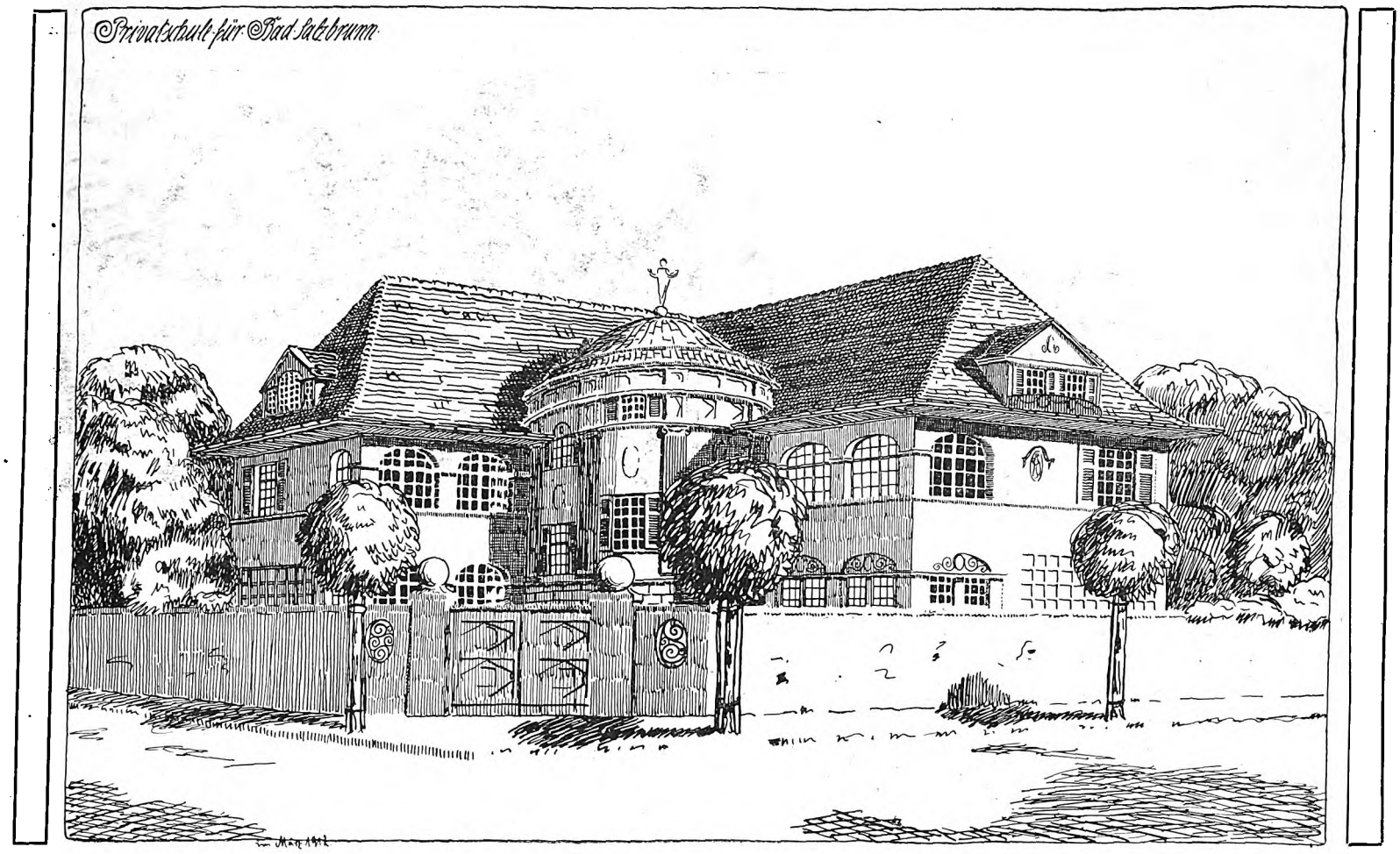

Arch.: Herbert Strumpff, Waldenburg i. Schl.

Im anschließenden gewölbten Gang findet das Stattliche seine Fortsetzung. Dieser Gang führt einerseits zu den Toiletteräumen des Erdgeschosses, andrerseits zum Gartenausgang. Eine gewölbte Loggie verlängert als Anhängsel die Hinterfront. Sie bildet den Ausgleich des gleichschenkligen Hakendreiecks. Die darin angebrachte Laube ist sowohl vom Garten wie von einem Klassenzimmer aus zugängig, so daß sie ebenfalls als Gartenzugang benutzt werden kann und andrerseits als Erweiterungsraum für Schularbeiten. Während im Kellergeschoß sich die erforderlichen Vorratskeller, Heizung, Plätte- und Waschküche usw. befinden, nimmt das Ober- und Dachgeschoß die Schlafsäle und Schlafräume der Pensionärinnen auf. Darüber befindet sich noch ein Bodenraum, in dem wohl noch Kammern für die dienstbaren Geister hergerichtet sein mögen. Das Obergeschoß, daß den bessern Wohn- und Tagesräumen vorbehalten ist, enthält Küche, Badezimmer, Balkons und Loggien in reichlicher Zahl. Die links nach vorn liegende Raumgruppe aus Zimmer, Küche und Bad bestehend, bildet zugleich die Winterwohnung für die Pensionsinhaberin. Im Dachgeschoß, dem durch den Rhythmus an Erkerausbauten eine angenehme Bereicherung zuteil wurde, befinden sich eine Anzahl ein- und zweibettige Zimmer. Bei den meisten können die Betten durch Portieren verschleiert werden, so daß sie nette Wohnräume für die Pensionäre darstellen. In dem jeweiligen Bettabteil sind in den Fenstererkern stationäre Waschgelegenheiten eingebaut. Es ist also nichts verabsäumt, um die Räume und das ganze Haus durchaus behaglich zu machen, denn auch der Flur des Obergeschosses erhielt einen großen Holzkamin. Das einzige, was wir dem Hause noch gewünscht hätten, wäre eine Nebentreppe, die den Bediensteten ungesehene Verkehrswege durch sämtliche Geschosse des Hauses und besonders auch dem Keller verliehen hätte. Letzterer Punkt ist deswegen von Bedeutung, weil die Domestiken jetzt, um zum Keller zu gelangen, das große Treppenhaus und die Halle des Schulgeschosses benutzen müssen. Die Nebentreppe hätte sich unschwer zwischen die beiden großen Räume der Hinterfront zwischenschieben lassen, wobei diese auf einfachste Weise die Mehrbreite erhalten hätte, die der Architekt ihr nun künstlich durch die Loggien gegeben hat. Zöglinge in jugendlichem Alter, wie sie hier in Frage kommen, werden ja keinen Anstoß an dem Verkehr der Dienstmädchen auf der Treppe nehmen, aber für den ganzen Geist des Hauses wäre eine Nebentreppe doch vielleicht in Betracht zu ziehen gewesen.

Die beiden vorgeführten Schulbauten bilden so ausgesprochenste Gegensätze weitester Entfernung und doch zeigen beide in guter Uebereinstimmung die klar gekennzeichnete Eigenart ihres so voneinander abweichenden Zweckes in ansprechender Weise. F. Rud. Vogel.

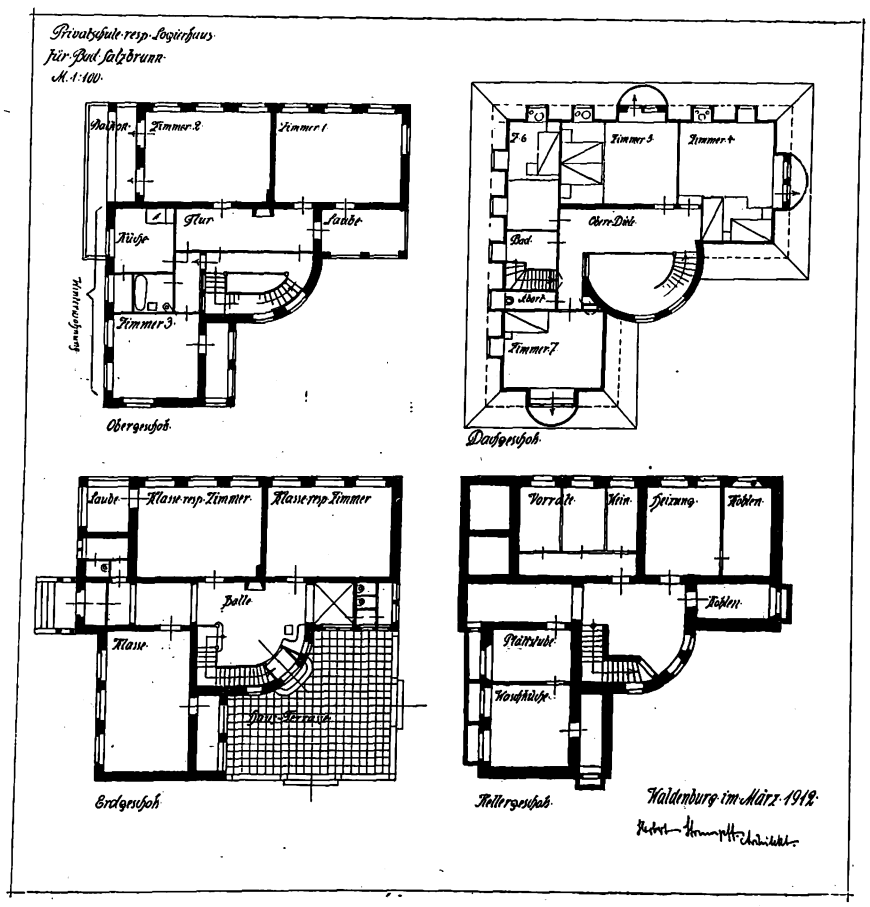

Digitized by Google

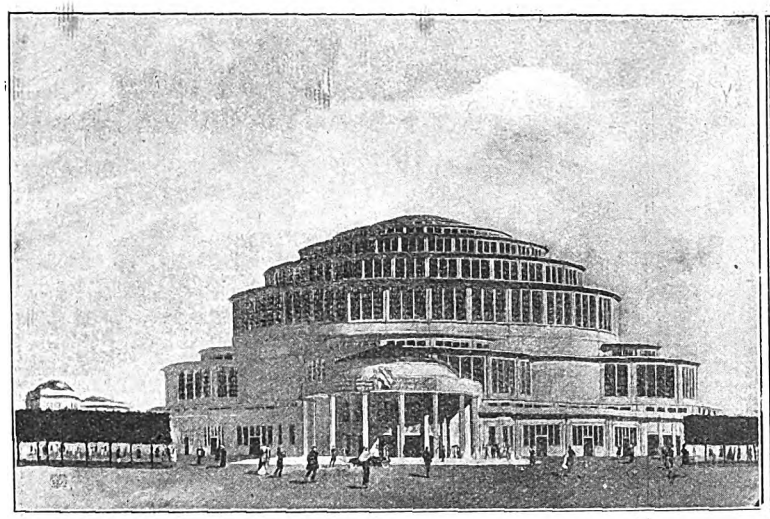

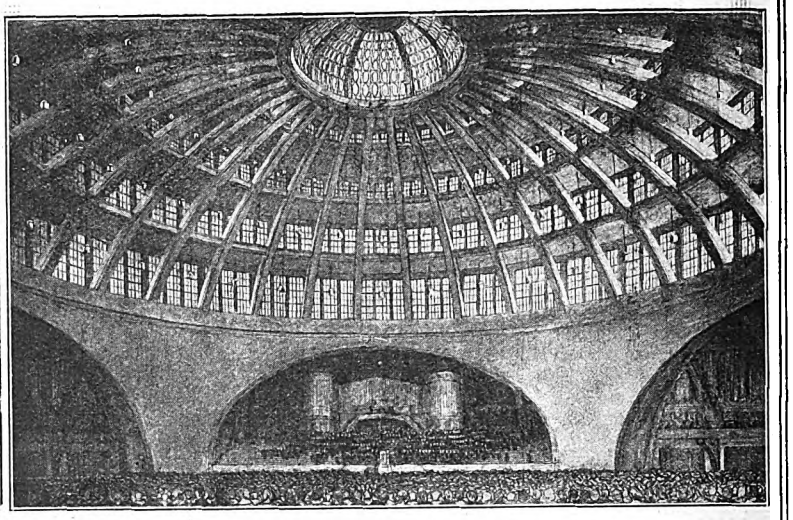

Von der Breslauer Jahrhundert-Ausstellung.

Zur Hundertjahrfeier der Befreiung hat die Stadt Breslau eine umfangreiche historische Ausstellung veranstaltet, in der Erinnerungszeichen aus der Zeit der Befreiungskriege aus öffentlichem, fürstlichem und privatem Besitz in großer Zahl gesammelt sind.

Die Ausstellung, mit der auch eine Gartenbauausstellung verbunden ist, hat als Haupthalle den mächtigen, hier abgebildeten Eisenbeton-Kuppelbau erhalten, der als Fest- und Ausstellungshalle dauernd bestehen bleiben soll.

Wie die Abbildungen erkennen lassen, ist die Kuppel aus 32 gewaltigen Rippenbogen konstruiert, und sie ist auf einem von vier Bogen getragenen Kranz mittels Wälzlagern beweglich gelagert. In den vier Absiden ist der Kranz durch Strebebogen nach den Fundamenten hin abgesteift. Der lichte Durchmesser des Kranzes beträgt 67 m. Der freie Raum zwischen den Außenwänden zweier Absiden 95 m. Das Pantheon, bisher die größte Kuppel, hat 43 m Spannung. Außer diesem hochinteressanten Bauwerk zeigt die Breslauer Ausstellung bemerkenswerte Bauten von Prof. H. Poelzig (Breslau) [Kongreßsäle, Restaurantgebäude, monumentale Gartenarchitekturen], ferner eine Ausstellung für Friedhofkunst.

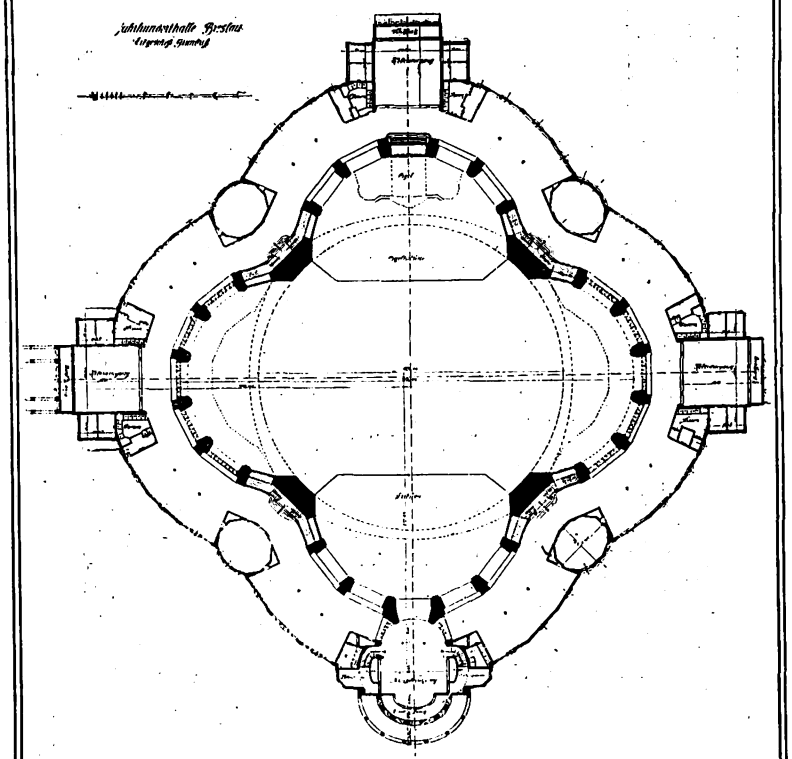

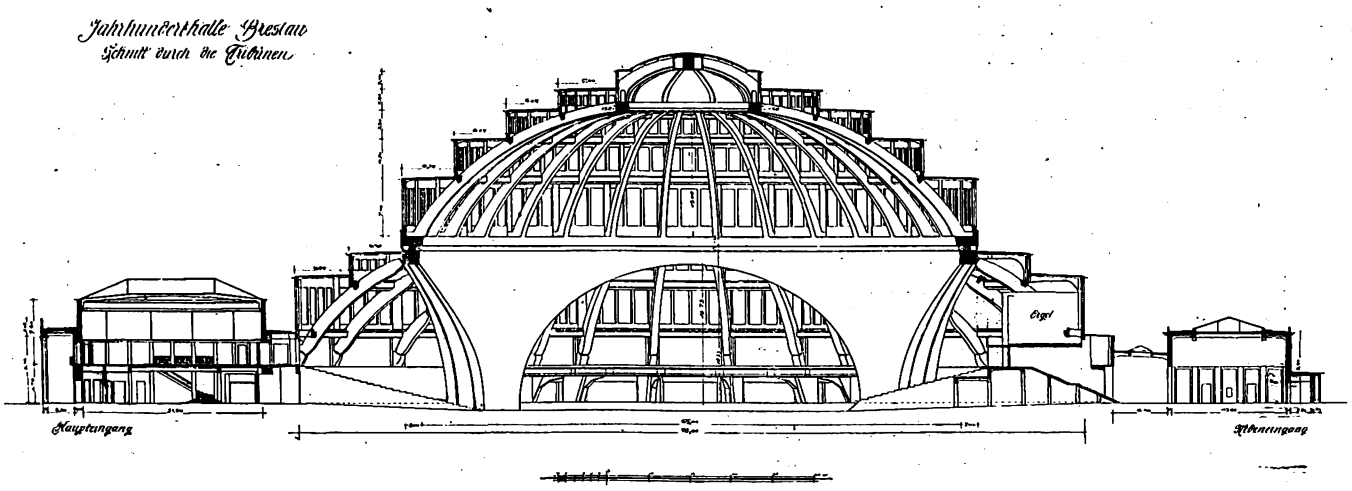

Festhalle der Breslauer Jahrhundertausstellung. Entwurf: Stadtbaurat Berg, Breslau. Ausführung: Dykerhoff & Widmann.

Digitized by Google

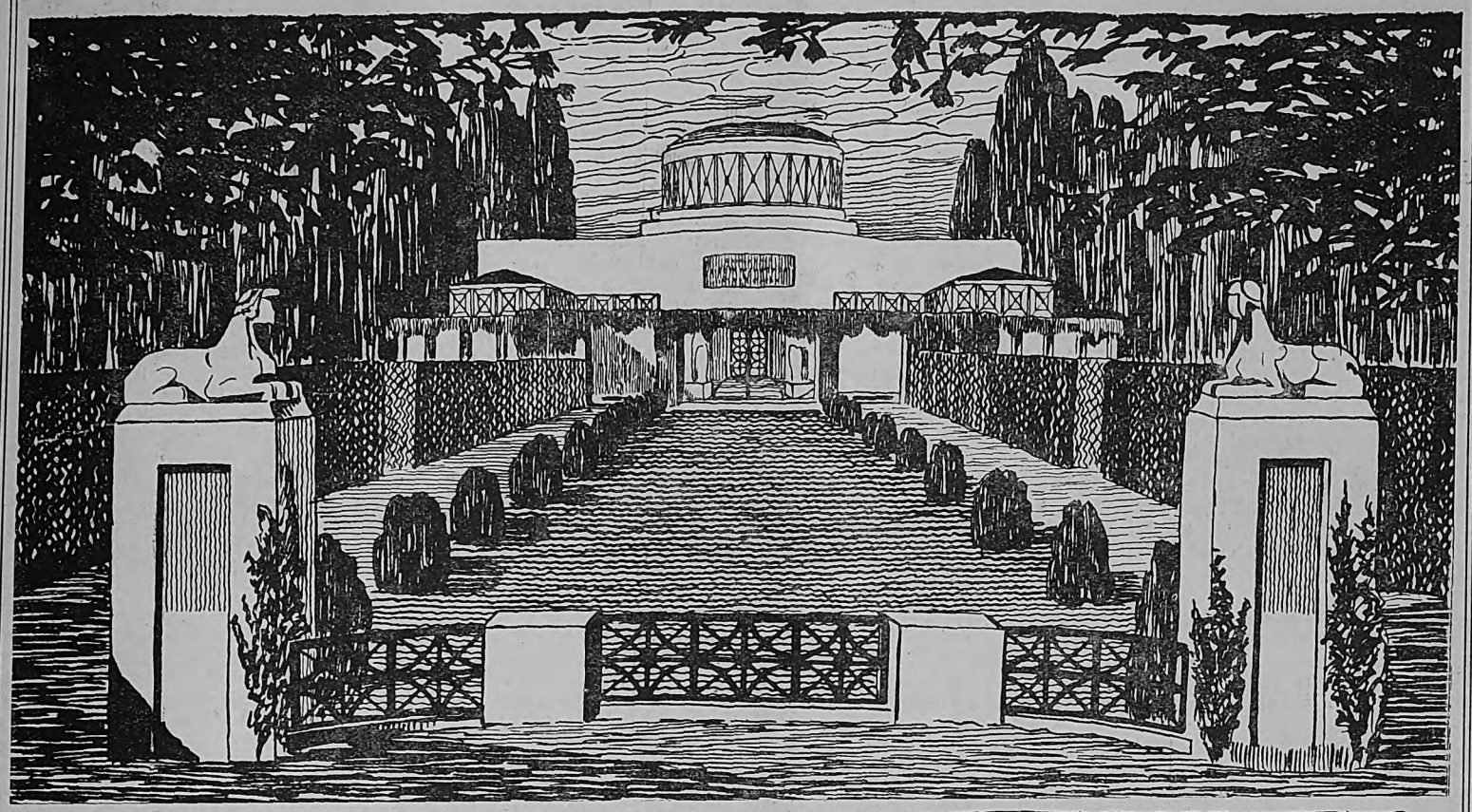

Ausstellung für Friedhofskunst in Breslau. Arch.: Prof. H. Poelzig.

Digitized by Google

Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Zusammengestellt von Dr. jur. Müller-Reuter, Syndikus der Bauhütte.

Das falsche Muster. Ueber die rechtliche Bedeutung des Irrtums und die nachteiligen Folgen eines solchen im geschäftlichen Leben gibt nachstehender Rechtsfall lehrreichen Aufschluß. Der Firma D. und N. war die Anfertigung des Fenstermaßwerks für die evangelische Kirche in Windhuk übergeben worden. Auf Verlangen des Bauherrn sandte sie verschiedene Steinmuster zur Auswahl nach Windhuk ein. Der Angestellte der Firma, der die Steinmustersendung bearbeitete, versah irrtümlich einen harten Kalkstein mit der Aufschrift „Savonnières", während „Savonnières" in Wirklichkeit ein weicher Stein ist, der erst im Laufe der Jahre an der Luft sich verhärtet. Gerade dieses Muster fand aber den Beifall des Bauherrn und wurde bestellt. Die Firma stellte das Fenstermaßwerk aus wirklichem Savonnièresstein her und sendete es gegen Bezahlung des Kaufpreises nach Windhuk. Bei der Ankunft dort zeigte sich der Irrtum der Firma. Der Bauherr weigerte die Abnahme, stellte das Fenstermaßwerk der Firma zur Verfügung und verlangte Wandlung des Vertrages. Dieser Anspruch des Bauherrn ist in allen drei Instanzen für gerechtfertigt erklärt worden. Das Reichsgericht insbesondere führte in seiner Urteilsbegründung folgendes aus: Durch Annahme des Bestellscheins hat die Firma der klaren und unzweideutigen Bestellung des Bauherrn zugestimmt. Sie hat damit ihr Einverständnis bekundet, ein Werk herstellen zu wollen, das aus der Steinart herzustellen war, die der Angestellte fälschlich mit „Savonnières" bezeichnet hatte. Inhaltlich verschiedene Willenserklärungen der Vertragsparteien haben also nicht vorgelegen, vielmehr ist ein bindender Vertrag zwischen ihnen zustande gekommen. Daß die beklagte Firma bezüglich der ihr obliegenden Vertragsleistungen im Irrtum war, beruht auf einem Versehen des Angestellten, das schuldhaft war. Für dieses Versehen hat die Firma einzustehen und hat deshalb ihren Irrtum als eignen zu vertreten. Dem Bauherrn kann nicht zugemutet werden, ein Werk aus einem Stein abzunehmen, der äußerlich unansehnlich und zunächst auch zerbrechlich ist, wobei gleichgültig bleibt, daß der Savonnièresstein im Laufe der Zeit hervorragend widerstandsfähig und ebenso wertvoll werden mag, wie der bestellte harte Kalkstein. Von einem gegen Treu und Glauben verstoßenden Verhalten des Klägers kann nicht die Rede sein, er macht nur von seinem gesetzlichen Rechte Gebrauch, wenn er die Abnahme des Werkes ablehnt, weil es aus einem andern als dem ausgedungenen Material hergestellt ist. Deshalb hat die Firma dem Bauherrn den Kaufpreis zurückzugewähren, den er mit Rücksicht auf den Abschluß des Vertrages zuvor schon geleistet hatte. (Urteil des Reichsgerichts vom 4. Februar 1912, Aktenzeichen: VII. 467/12.)

Konkurs eines Baugewerksmeisters während der Ausführung von Bauten für den Eisenbahnfiskus. Ein Baugewerksmeister hatte vom Eisenbahnfiskus mehrere Bauten auf einem Bahnhofe zur Ausführung erhalten. Maßgebend für den Baugewerksmeister sollten sein die ihm eingehändigten allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Bauten, in denen u. a. bestimmt wird: „Sollte der Unternehmer die ihm aus den Verträgen mit seinen Handwerkern und Arbeitern obliegenden Verpflichtungen nicht oder nicht pünktlich erfüllen, so bleibt der Verwaltung das Recht vorbehalten, die von dem Unternehmer geschuldeten Beträge für dessen Rechnung aus seinem Guthaben oder der gestellten Sicherheit unmittelbar an die Berechtigten zu zahlen." Bevor die Gebäude völlig fertiggestellt waren, geriet der Baugewerksmeister in Konkurs, und der Fiskus zahlte nun auf Grund der erwähnten Bestimmung in den allgemeinen Bedingungen den bei den Bauten tätig gewesenen Handwerkern und Arbeitern die schuldigen Löhne. Trotzdem verlangte der Konkursverwalter vom Fiskus diese Beträge nochmals, indem er behauptete, die Konkursgläubiger hätten nach der Konkurseröffnung ihre Forderungen nur noch nach den Vorschriften der Konkursordnung zur Geltung bringen dürfen. Der Fiskus hätte also den Gläubigern nur den Betrag der Konkursdividende und, da diese noch nicht feststand, überhaupt nichts zahlen dürfen. Tatsächlich hatten die beiden Vorinstanzen dem Konkursverwalter recht gegeben, indessen hat das Reichsgericht die Anschauung des Eisenbahnfiskus gebilligt. Zu Unrecht berücksichtige die Vorinstanz als maßgebend die Rechtsstellung, welche den von dem Beklagten befriedigten Gläubigern in dem Konkurs zukommt, während es doch allein auf die vertraglich zwischen dem Eisenbahnfiskus und dem Baugewerksmeister begründeten Rechtsbeziehungen ankommt. Wenn der Staat in privatrechtlichen Verkehr tritt und bauliche Anlagen herstellen läßt, hat er ein berechtigtes Interesse daran, daß die Personen, welche zu dem Unternehmen durch Materiallieferungen oder Arbeitsleistungen beitragen, dabei nicht der Gefahr von Vermögensverlusten ausgesetzt werden. Hieraus erklärt sich der Rechtsvorbehalt, den sich der Fiskus bezüglich der ev. direkten Zahlung an die Handwerker und Arbeiter macht. Der in Konkurs geratene Baugewerksmeister hatte mithin nicht unter allen Umständen einen Anspruch auf Zahlung seines rechnerischen Guthabens, vielmehr mußte er, wenn er seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber den von ihm zugezogenen Handwerkern und Arbeitern nicht pünktlich erfüllte, es sich gefallen lassen, daß sie auf Rechnung seines Guthabens von dem Beklagten befriedigt wurden. Die Werklohnforderung des Baugewerksmeisters konnte also seitens des Beklagten nicht bloß durch Zahlung an den Baugewerksmeister, sondern auch durch Zahlung an die Handwerker und Arbeiter direkt erledigt werden, und es kann keine Rede davon sein, daß der Eisenbahnfiskus verpflichtet wäre, diese Summen nochmals zu zahlen. (Reichsgericht VII. 232/12.)

Fehlerhafte Betonmischung. Ein Zimmermann hatte die Maurerarbeiten für einen Hausbau einem Bauunternehmer übertragen. Als der Neubau schon fast vollendet war, brach im Treppenhaus die Betonkappe des obern Treppenpodestes durch. Hierbei erlitt ein Bauarbeiter neben verschiedenen Verletzungen einen Schlüsselbeinbruch, so daß seine Erwerbsfähigkeit gemindert wurde. Für den Unfall wurden beide strafrechtlich zur Verantwortung gezogen. Die Beweisaufnahme ergab, daß das Material zu dem Beton zweimal trocken gemischt und hierauf Wasser zugesetzt worden war. Die Mischung war im Verhältnis 6 : 1 erfolgt. Der Beton hatte nicht genügend abgebunden, denn die Bestandteile ließen sich mit dem Finger herauskratzen. Die Strafkammer gelangte zu der Ueberzeugung, daß der Einsturz nicht auf die Schuld des Verletzten, der das Podest in gewöhnlicher Gangart betreten hatte, sondern lediglich auf das mangelhafte Material zurückzuführen war. Der Sand hätte von Bestandteilen, die nicht hineingehörten, gereinigt werden müssen, außerdem sei das Mischungsverhältnis fehlerhaft gewesen. Denn die übrigen Bestandteile des Betons hätten mit dem Zement nicht im Verhältnis 6:1, sondern im Verhältnis 4:1 gemischt werden müssen. Der Bauunternehmer habe die Mischung nicht unkundigen Arbeitern überlassen dürfen, sondern für ordnungsmäßige Zubereitung sorgen müssen. Es sei ein großes Verschulden darin zu erblicken, daß er bei Herstellung des Betons nicht die bautechnischen Grundsätze befolgt habe. Es liege also ein Vergehen gegen den § 330 des StrGB. vor. Zugleich aber habe er sich durch seine Leichtfertigkeit einer fahrlässigen Körperverletzung im Sinne des § 230 Abs. 2 schuldig gemacht, da er die beruflich gebotene Aufmerksamkeit außer acht gelassen habe. Er sei deshalb mit einem Monat Gefängnis zu bestrafen. Der mitangeklagte Zimmermann hingegen sei dieser Vergehen nicht schuldig, wenn er auch als Zimmermann und Bauherr bei der Ausführung des Baus Anordnungen getroffen und das Baumaterial geliefert habe. Das Reichsgericht hat dieses Urteil bestätigt, insbesondere auch die Freisprechung des Zimmermanns, da nicht festgestellt sei, daß dieser die Betonmischung habe herstellen lassen. (Urteil des Reichsgerichts vom 6. März 1913. Aktenzeichen: 3 D 1046/13.)

Unterschied zwischen „Streik" und „Aussperrung". Kläger kaufte vom Beklagten 500000 Mauersteine, die nach und nach geliefert werden sollten. Nach der Vereinbarung sollte der Ausbruch eines Streiks in den Betrieben der Kontrahenten oder im Bezirk des zuständigen Arbeitgeberverbandes den Lieferanten von der Verpflichtung zur Lieferung entbinden. Einige Monate später stellte der Beklagte die bereits begonnene Lieferung ein, und als der Kläger dringend Weiterlieferung verlangte, entgegnete jener, er brauche nicht mehr zu liefern, denn nach dem Beschluß des Arbeitgeberverbandes sei eine allgemeine Aussperrung der Arbeitnehmer durchgeführt worden, von der auch die Arbeiter des Klägers betroffen worden seien. Nun deckte der Besteller der Mauersteine seinen Bedarf bei einem andern Lieferanten und da er bei diesem einen wesentlich höhern Preis zahlen mußte, so klagte er gegen den vertragsbrüchigen Verkäufer auf Ersatz der Preisdifferenz. Der Beklagte erhob den Einwand, nach der zwischen ihm und dem Kläger getroffenen Vereinbarung habe er nicht zu liefern brauchen, denn, wenn auch kein eigentlicher „Streik" unter den Arbeitern des Klägers ausgebrochen sei, so seien sie doch „ausgesperrt" worden, und eine „Aussperrung" sei im Sinne der Vertragsbedingungen einem „Streik" gleich zu achten. Indessen hat das Oberlandesgericht Kiel den Anspruch des Bestellers auf Schadensersatz gutgeheißen. Es könne keine Rede davon sein, daß „Streik" und „Aussperrung" als gleich zu erachten sind. Beide Begriffe sind nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch durchaus verschieden, das eine ist das gerade Gegenstück vom andern. Ob sie unter Umständen in ihren rechtlichen Wirkungen einander gleichzustellen sind, mag zweifelhaft erscheinen. Tatsächlich handelt es sich hier weder um einen Streik noch um eine Aussperrung, vielmehr war die Einstellung der Lieferungen durch den Beklagten die Folge eines dahingehenden Beschlusses des Arbeitgeberverbandes, gedacht als Zwangsmaßnahme gegen den, dem Verbande nicht angehörenden Kläger, um durch Entziehung des Materials seinen Betrieb stillzulegen. Dieser Fall kann aber durch die Streikklausel nicht mitumfaßt werden.

Geschäftliches.

Neue Absatzgebiete zu erschließen ist das dauernde Bestreben jeder Industrie- und Handelsfirma. Die Grundlage hierzu bildet ein einwandfreies Adressenmaterial, mit dessen Hilfe es den Firmen möglich ist, an die neuen Absatzquellen heranzukommen. Als zu diesem Zwecke für unsere Leser besonders geeignet erweist sich ein „Adreßbuch der Baubehörden und Baubeamten im Deutschen Reiche", das soeben im Verlag von Kumpf & Reis in Frankfurt a. M. erschienen ist und von dieser Firma direkt oder auch durch jede Buchhandlung zum Vorzugspreis von 6 M. bei sofortiger Bestellung (späterer Preis 8 M.) zu beziehen ist.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Firma Fr. Schmeling (Gnesen) betr. Steineisendecken bei, worauf wir unsre Leser an dieser Stelle besonders aufmerksam machen.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 32. **Hannover,** den 7. August 1913. **17. Jahrg.**

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: **Curt R. Vincentz,** Hannover — Redaktion: **Hannover, Baringstrasse 4**

Redaktion: Architekt **F. Rud. Vogel,** Hannover

Die **Bauhütte** erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis** vierteljährlich Mk. 3,—

Inhalt: Zur Entwicklung einer Berliner Geschmackskultur. — Das neue Stadthaus in Bremen. — Schmalhaus-Umbauten in der Altstadt. — Schulhaus und Lehrerwohnhaus für eine größere Landgemeinde. — Kleine technische Mitteilungen.

Alle Rechte vorbehalten.

Zur Entwicklung einer Berliner Geschmackskultur.

Die künstlerische Kultur der Reichsmetropole ist noch weit von dem Standpunkt internationalen Renommees entfernt, das z. B. Paris, London längst haben. Und das kommt daher: Der Berliner hat nichts von seßhafter Kultur; er ist nicht konservativ, am Frühern hängend. Kann's gar nicht sein. Noch zu wenig eingeborenes Bürgertum, ein Gemisch eingewanderter, unkultivierter und gewinnsüchtiger Flüchtlinge. Neuestes, Wildestes wird wie ein Sakrament angebetet. Berlin charakterisiert so recht den amerikanischen Geist Neudeutschlands. Keine Dynastenkunst wie im Land der Päpste und in Frankreich, kein selbständiger Besitz eines bürgerlich gezähmten Komforts, wie ihn das früh gereifte englische Bürgertum aufweist.

Alles lockendes, weltstädtisches Aesthetentum. Ein Teil des häuslichen Lebens spielt sich in immer zunehmendem Maße außerhalb des Heims ab, in den unzähligen großen Restaurants, Bars, Kaffeehäusern, die in den Prachtstraßen des Westens wie Pilze aus dem Boden schießen und sich an Raffinement der Ausstattung überbieten. Dies Moment ist jedenfalls beachtenswert. Es ist wohl möglich, daß von diesen Stätten unsre allgemeine kunstgewerbliche Ausdrucksweise beeinflußt wird, indem das ästhetische Wollen des Publikums angeregt wird!

Das letzte Jahr hat Berlin um mehrere, zum Teil wertvolle Schöpfungen bereichert. Sie sind zugleich charakteristisch für das Ziel, auf welches das Kunstgewerbe unsrer Zeit hinzuströmen scheint.

Der prunkvoll-öde Stuckpomp, wie ihn noch „Picadilly", eines der neuesten Grand-Cafés, illustriert, wird seltener; gottlob. Auch die kalte Verstandeskunst, die zopfige Steifheit des absolut Logisch-Sachlichen, das uns nachgerade müde machte, räumt natürlichem Stilempfinden und unpointierter Freude an der Verschönerung unsrer Lebensbedingungen den Platz. Die Individualisierung im Kunstgewerbe, die unsre Geschmackskultur beherrscht, beginnt etwas zu verblassen. Sie ist ja fraglos ein Mißverstehen des prinzipiellen Unterschiedes von Kunstgewerbe und Kunst. Der kunstgewerbliche Gegenstand wendet sich an das Generelle in uns. Nicht Einzigkeit, sondern sein Formsinn ist der Stil des kunstgewerblichen Gegenstandes — ganz im Gegensatz zum Kunstwerk.

Das Kunstwerk soll Pointe im Raum sein, nicht das Möbel. Möbel von Pankok, van de Velde, Grenander, Geßner, Bruno Paul usw. — derartiges kannten unsre großen Stilepochen niemals. Unsre Vorfahren ließen sich eben Möbel ihrer Zeit fertigen. Diese interessieren nicht einzeln für sich wie etwa ein Bild Rembrandts, sondern als Sachlich-Allgemeines.

Das zunehmende Interesse für Historisches, die heutige Neigung für Antiquitäten (an denen der allgemeine Stil das Wesentlichste) entspringt in der Tat keinem zufälligen Snobismus, sondern quillt aus dem Sehnen nach Ruhe in dem Chaos unsrer allzu individuellen Kunstäußerungen. Heutigentags, wo die kunstgewerbliche Produktion ins Unermeßliche sich steigert, und im Konkurrenzkampf das Individuum nötig zu sein scheint, denkt jeder, zur Stilbildung beitragen zu müssen. Das Problem des Stils ward nie so bewußt wie in unsrer Zeit, wo das Individuelle kein herauswachsender Teil aus dem Organischen, dem Seelisch-Allgemeinen, dem Stil ist, wie das in frühern Epochen stets der Fall.

In diesem Sinne verdient z. B. die „Gute Stube" (Likörstube) von Mampe immerhin hervorgehoben zu werden. Zu der feinen modernen Fassade von Köggen steht das Innere im Gegensatz: antike Möbel aus der Zeit um 1800. Desgleichen das Rauchzimmer in der Schloßkonditorei (von Paul Redelsheimer), in rein holländischem Renaissancestil erstellt. Diese Art der Formgebung hat Bedenkliches, illustriert aber das Gesagte gut.

Chippendale-, Hepplewhitemöbel dominieren in den Schaufenstern und Innenräumen der großen Möbelhäuser, die auf Tradition achten, sowie in den Wohn- und Speisezimmern der Vornehmen. Solchen Einflüssen verschließt sich selbst unser geachtetster Berliner Raumkünstler, Bruno Paul, bekanntlich nicht. Die Firma Paul Redelsheimer macht sich englische Barockstilgebung fast zum Prinzip bei der Ausstattung der großen Hotels und Kaffeehäuser usw. Die große Wandelhalle mit ihren einladenden Nischen und Kaminplätzen im Cumberland-Hotel ist charakteristisch dafür.

Daß gerade das englische Kunstgewerbe und ganz besonders die englische Wohnungseinrichtung dem Festlande als etwas so Nachahmenswertes erscheint, ist wohl verständlich. Denn es bietet etwas unvergleichlich Fertiges, Abgeklärtes, Schönes. Ohne das Vorbild des englischen Landhauses wäre das deutsche sicherlich nicht zu seiner heutigen Bedeutung gelangt. Und ähnliches gilt vom englischen Möbel. Das England Chippendales, Adams, Hepplewhites und Sheratons darf wohl unser Lehrmeister werden. — Wir hatten in Deutschland bereits einen nationalen Barock- und Rokokostil. Ja, das eigentlich charakteristische Gebiet des spätern Barock- und Rokokostils ist gerade in Deutschland, speziell Süddeutschland zu suchen. Blicken wir nach Norden, z. B. auf Lübecks alte Kultur, so finden wir das auch hier voll bestätigt. Ja, das deutsche Barock und Rokoko mutet fast als eine ebenso germanische Kunstbildung an wie die Gotik. Im Barock und Rokoko hat sich stets der deutsche Sinn für malerische Feinheit und kräftige Fülle klar gezeigt. Aus dem Französischen entwickelten wir Barock und Rokoko also ziemlich selbständig zu deutscher Eigenart. Es wäre zu wünschen, daß die Anregungen englischen Ursprungs uns weiter auf dem Wege zu deutsch-nationaler Stilbildung führten, — zumal wir seit Jahren durch die Aufmerksamkeit, die wir alter volkstümlicher Kunstübung entgegenbringen, wieder den Boden der Heimat betreten!

Es hängt wohl zusammen mit dem Sehnen unsrer überfeinerten, ihrer selbst ungewiß gewordenen Epoche nach der Natur, daß wir wieder für Primitives Empfindung bekommen. Auf den großen Wert, welchen unsre alte deutsche bäuerliche Handwerkskunst für die sinngemäße Entwicklung unsrer kunstgewerblichen Ausdrucksweise haben dürfte, soll in anderm Zusammenhange eingegangen werden. Das Zurückgehen auf

Digitized by Google

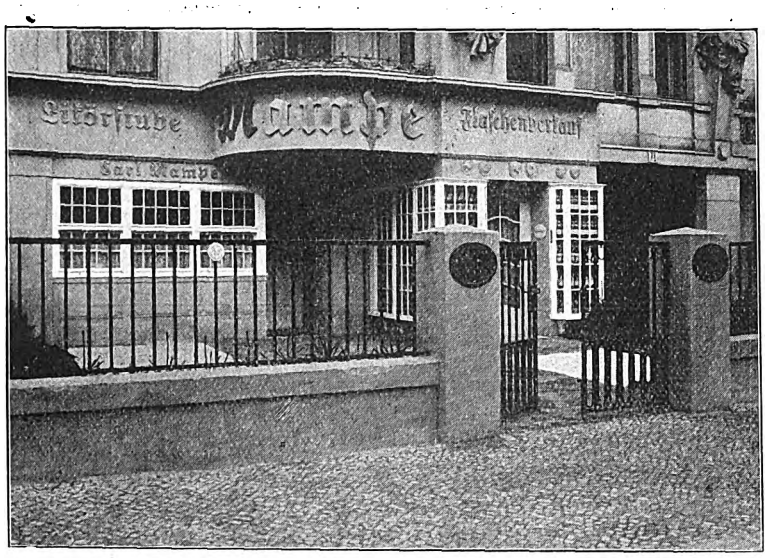

Mampes „Gute Stube des Westens", Kurfürstendamm 12.
Außenansicht. Arch.: Walter Köppen, Berlin.

Primitives, auf die Motive der Urkunst im allgemeinen hat in einer Zeit so chaotischer Stiläußerungen gewiß größte Berechtigung. Dasselbe gilt von exotischer Kunst. So ist es von Interesse, daß unsre modernen Raumkünstler ihre Blicke auf die geschlossene Kunst eines durch und durch künstlerisch empfindenden Volkes mit kindlicher Lebensfreude lenken, auf eine Kunst, welche der unsrigen im Grunde fremd ist, daher aber gewiß nur klärend wirken kann auf unsre Geschmackskultur und erwachendes Schönheitsgefühl — auf die Kunst Ostasiens.

Schon einmal, zur Entstehungszeit holländischen Barocks, beschenkte diese Kunst Europa mit einem überreichen Schatz von Motiven. Holland empfing auf Grund seiner Handelsbeziehungen zum fernen Osten die ersten Anregungen von einer Kunst, die zweckmäßige und restlos schöne Gestaltung in sich schloß. Der englische Chippendale-Stil, dieser nationalste aller englischen kunstgewerblichen Stile ist nur auf dieser Grundlage zu erklären. Blicken wir nach Norddeutschland, insbesondere die Hansastadt Lübeck, so sehen wir auch hier, daß die gemeinsame Wurzel in Holland bzw. China zu suchen ist. Ohne die nachdrückliche Einwirkung Chinas hätten wir überhaupt nie einen Barockstil in Europa gehabt.

Die ältere Woge ostasiatischen Einflusses war im wesentlichen chinesischer Herkunft. In der neuesten Wechselströmung zwischen Abendland und Ostasien tritt der Anteil Japans (als moderne Kulturmacht) in den Vordergrund. Seit den großen Ausstellungen (besonders in Paris, St. Louis, London) wissen wir wieder, daß die Kunst des Ostens sich nicht zusammensetzt aus buntbemalten Porzellanen und reizenden Bibelots. Die Herrschaft der Geschmackskultur Ostasiens begreift das ganze Volk; sie ist also unverhältnismäßig umfassender als die unsrer armseligen Zeit. Wir werden dabei an ein Ziel erinnert, dem seit der künstlerischen Kultur der Antike das Abendland nur in wenigen Epochen — und auch hier begrenzt, — etwa zur Blütezeit der Gotik, der italienischen Renaissance und des Rokoko nahe gekommen ist. Das japanische Kunstgewerbe ist vor allem Zweckkunst. Zierstücke in europäischem Sinne ohne Gebrauchszweck fehlen dem Hausrat alten Stils. Erleben muß der Japaner sein künstlerisches Gerät! In dem Sinne können wir von ihm lernen!

Daher sind zwei unter ostasiatischem Einfluß stehende Raumschöpfungen zu begrüßen, die wahre Muster einheitlich-schöner raumkünstlerischer Gestaltung. Das „Blumenschloß der Sezession" und die „Bar" sowie der „Grillraum" im neuen Cumberland-Hotel. Das Erfreuliche daran ist, daß hier nicht fanatisch ostasiatischer Dekor kopiert ward (wie etwa in den japanischen Boudoirs der Reichen), oder gar in groteske Phantasterei und Uebertreibungen verfallen wurde — wozu ja die Sucht, im Konkurrenzkampf zu überbieten, reizen konnte. Nein, man spürt hier das ernste Streben nach Beschränkung auf den aus dem Raumzweck folgenden Zierat.

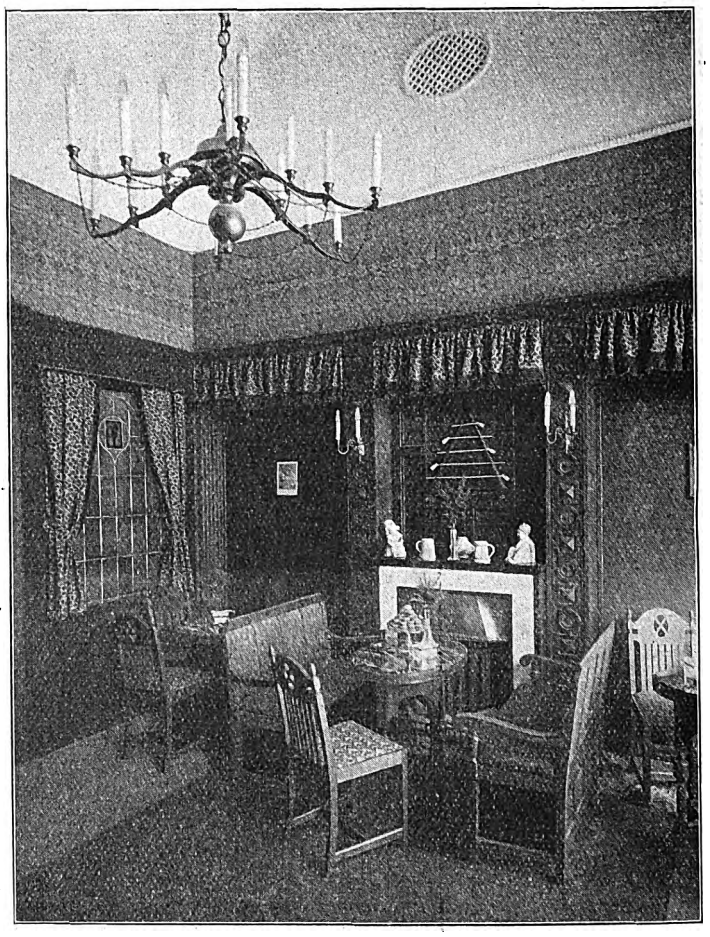

Rauchzimmer in der „Schloßkonditorei" Berlin, Unter den Linden.
Arch.: Paul Redelsheimer, Berlin.

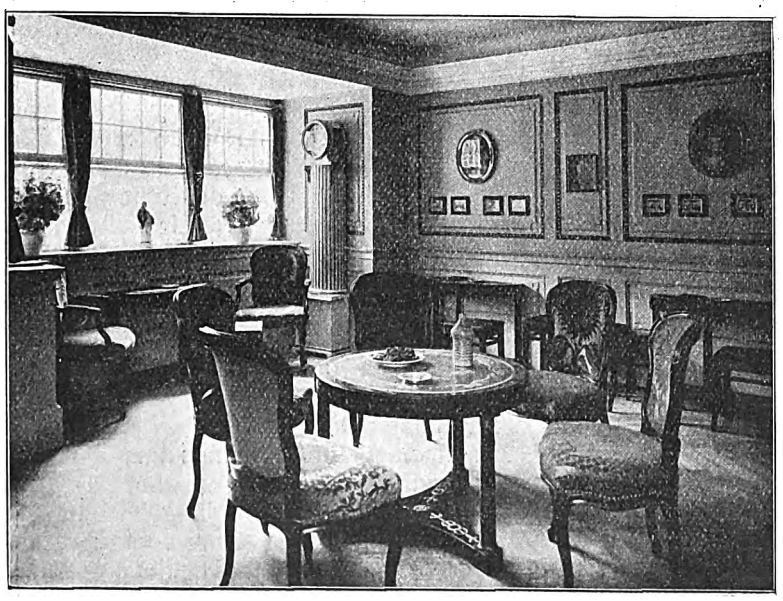

Mampes „Gute Stube des Westens", Prunktisch mit antiken Stühlen, Ansicht der Fensternische mit antiker Uhr.

Die Bar (von Ernst Friedmann) könnte in ihrer Art ein Juwel sein, wenn nicht die hellen Korbstühle wären, welche die satte Harmonie des Raumes direkt zersprengen. Abgesehen davon ist der Eindruck ein faszinierender. Siegellackrot lackierte hohe Lambris (feinster Profilierung) — nur von einem schwarzen Marmorkamin unterbrochen — geben dem Raum die Grundstimmung. Den Bartisch flankierend zwei große, auf Ständern schwebende kürbisförmige, buntleuchtende Laternen. Weiter — in die vorspringenden Pilaster der Lambris eingelassene Laternen mit Scheiben, die an durchscheinendes japanisches Reispapier erinnern. Im Hintergrund eine tiefer gehaltene Nische. Gerade durch diese Nische, die wie aus halbem Versteck mit fein beabsichtigtem perspektivischen Effekt räumlich mitwirkt, wird eine Raumbehaglichkeit sondergleichen erzielt. Hier weht vollends japanische Luft. Zwischen nachtschwarz lackierten, stumpfglänzenden Holzpilastern, japanisch ornamentierte schwarz-rote Papiertapeten, vor denen blaßrot-seidene Lampions hängen. Der ganze Raum wie ein buddhistischer Tempel in mannigfachstem Rot erstrahlend, vom Mattrot der Laternen bis zur Ochsenbluttiefe der Tapeten.

Digitized by Google

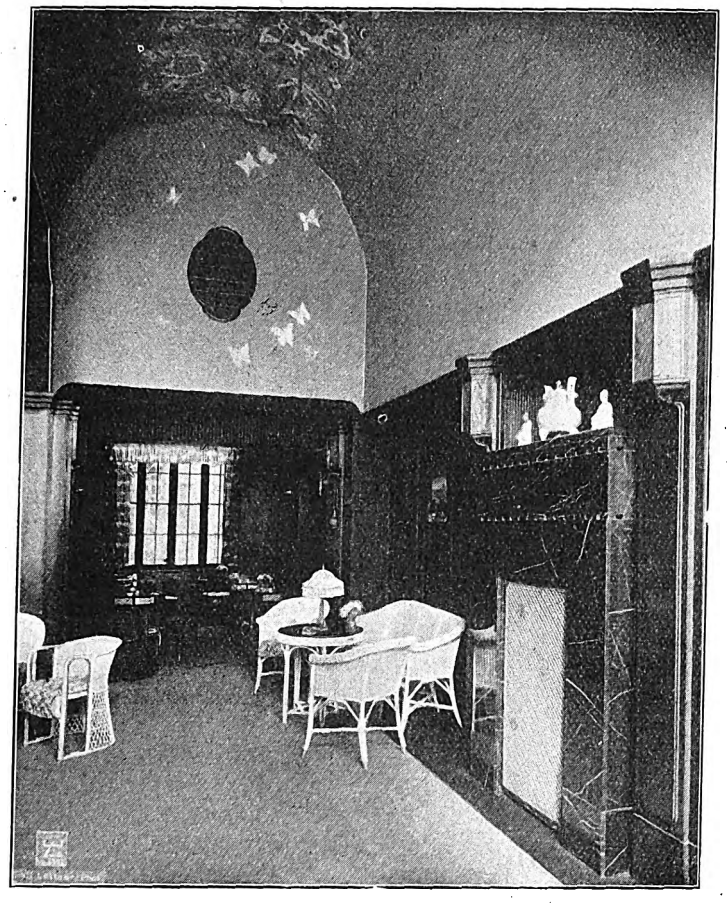

Die Bar. Entwurf: Ernst Friedmann.

Grill-room. Arch.: Carl Stahl, Berlin.

Grill-room. Arch.: Carl Stahl, Berlin. Ausführung: Friedmann & Weber, Hohenzollernkunstgewerbehaus.

Interieurs aus Hotel Cumberland, Berlin.

Digitized by Google

Der anschließende Grill-Raum — wohl das Rassigste im Cumberland-Hotel. Eine Raumkunst, die wohl beeinflußt von ostasiatischen und barocken Stilelementen, doch selbstständig ein Fazit zu ziehen sucht. Wir haben den Eindruck eines sozusagen impressionistisch konzipierten Raumes. Zu dieser Wirkung trägt auch der unterhalb der Decke umlaufende von Niemeier (Steglitz) etwas roh gemalte, aber dekorativ fein sich unterordnende Fries bei. Man spürt die Freude am großen den Raum beherrschenden Gedanken, wo das Mobiliar nur den letzten Akzent der durch die bauliche Arbeit schon gewährleisteten Raumstimmung bedeutet. Sachlichkeit mit Schönheit gepaart. Eine hellschöne grandiose Liniensymphonie. Die rhythmische Aufteilung der Flächen durch Pilaster und Nischen gibt dem Raum einen mehr leichten als monumentalen Charakter, befreiend wirkend auf die Sinne. Das Gummiguttigelb der bis an die Decke reichenden Pilaster aus poliertem Eschenholz, das kräftige Grün der Stoffbezüge mit den wie farbige Flecken wirkenden Stickereien, das Zitronengelb der Beleuchtungstulpen. Dazwischen behäbige, schwere, dunkle barocke Polsterstühle aus Palisanderholz und der Grill von gleichem Ton und Holz. Eine Harmonie, von kultivierter Sinnlichkeit diktiert, die zu sinniger Betrachtung aufreizt.

(Fortsetzung folgt.)

Das neue Stadthaus in Bremen.

(Zu den Abbildungen der Beilage.)

Die interessante Baugeschichte des neuen Stadthauses in Bremen ist wohl den meisten Bauleuten bekannt. Bekanntlich war es Hauptaufgabe des Architekten, dafür zu sorgen, daß das alte Rathaus, das im Anfang des 15. Jahrhunderts erbaut wurde und dessen berühmte Marktseite aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts stammt, durch die Masse des Neubaus nicht erdrückt wurde. Der neue Teil, an Stelle des abgebrochenen alten Hauses, sollte sich vom alten Rathause daneben zwar architektonisch vollständig abheben, sich ihm aber unterordnen. Bekannt ist der große Architektur-Wettbewerb, für welche alle reichsangehörige deutsche Architekten im Jahre 1903 zur Beteiligung aufgefordert wurden, der mit einer Enttäuschung endete. Die Unsumme von Fleiß und Kosten war vergeblich aufgewendet worden. Damals reifte schon die Erkenntnis, nicht den Plan einer neuen allgemeinen Ausschreibung zu wiederholen. So wurde denn im Jahre 1907 ein zweiter beschränkter Wettbewerb erlassen, der den berufenen Architekten völlige Freiheit beim Entwerfen ließ. Das Preisgericht erkannte einstimmig den Entwurf von Professor Dr. Gabriel von Seidel als die beste Lösung. Sein Entwurf zeigt nicht nur die Vermeidung der oft in gleicher Weise gleichmäßig durch den ganzen Bau geführten Korridore, die verschiedenen Räume erhielten vielmehr ihren voneinander abweichenden Benutzungsweisen entsprechende verschiedenartige oft überaus malerische Raumgestaltung. In der Raumfolge aber wurde ein schöner Wechsel erzielt und an einer Hauptstelle wurde der Eindruck der Raumgröße durch Einfügung kleiner Räume wirkungsvoll gesteigert. Die Abbildungen zeigen die Schönheit dieser Innenräume.

Die örtliche Bauleitung und die gesamte technische und staatliche Durcharbeitung durch die Hochbauinspektion II erfolgte durch die Herren Architekten Weidner und Strohbecker.

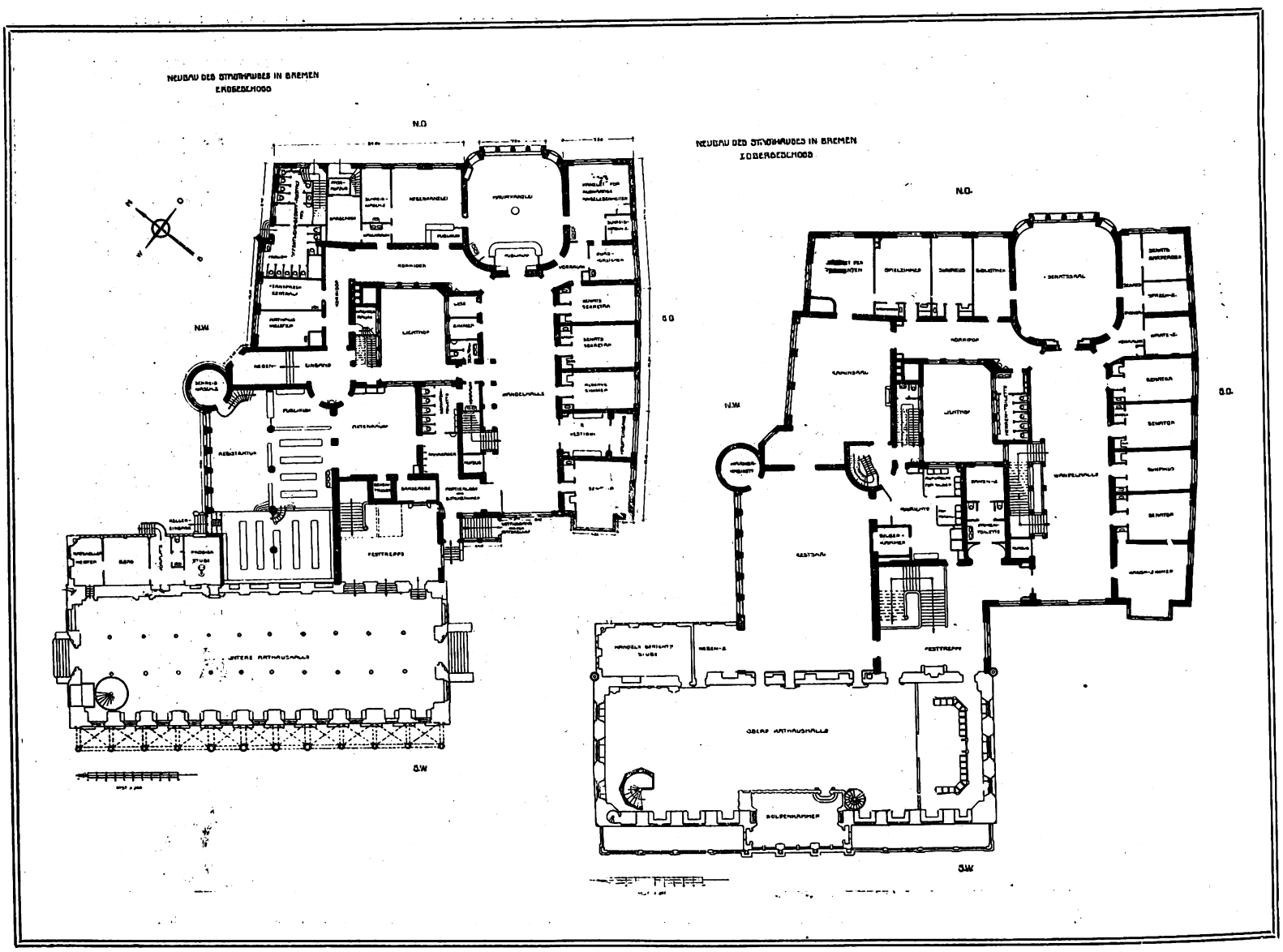

Neubau des Stadthauses am Rathaus zu Bremen.

Digitized by Google

Schreibzimmer.

Wandelhalle.

Hotel Haus Cumberland, Berlin. Entwurf und Ausführung Paul Redelsheimer, Berlin.

Digitized by Google

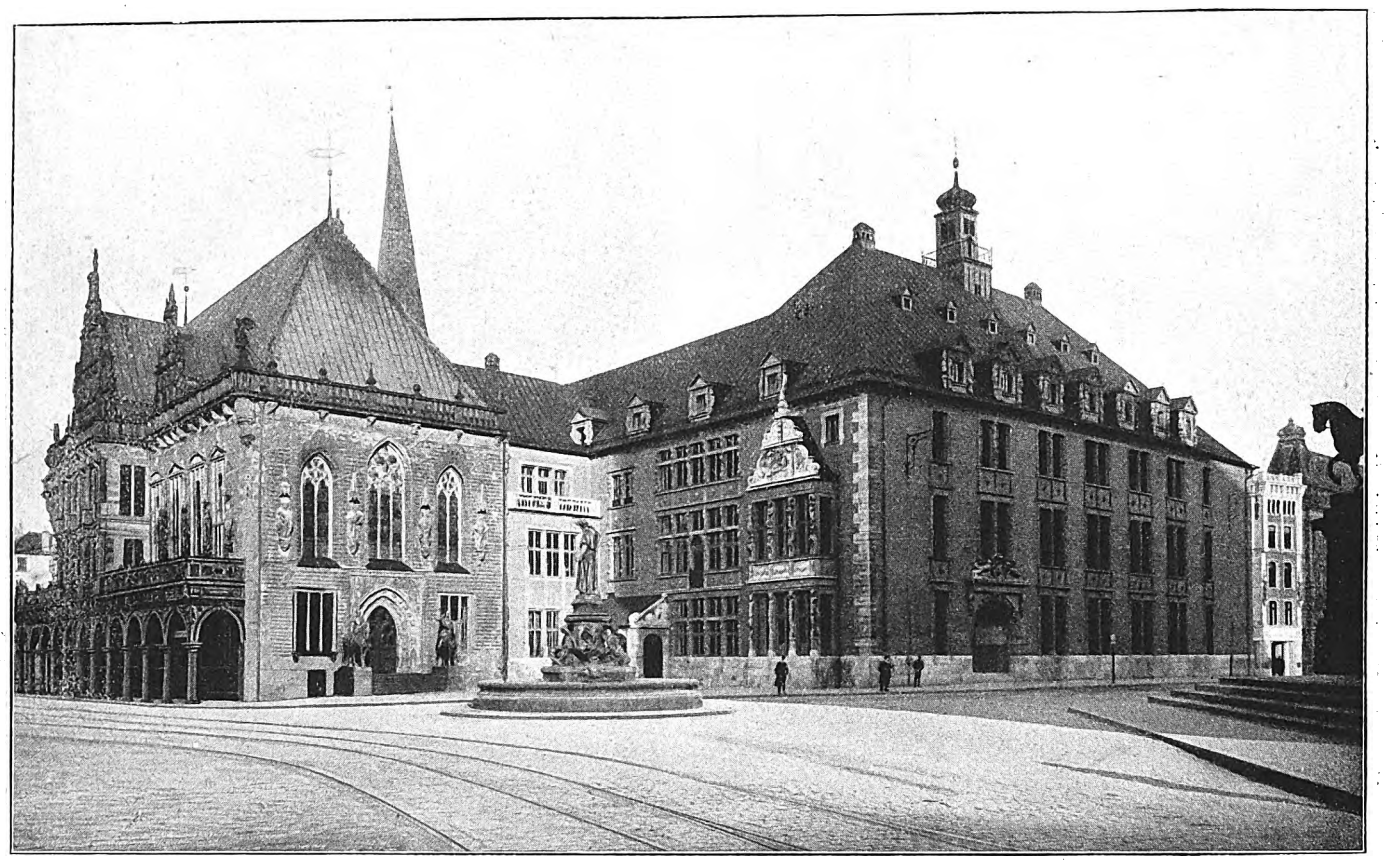

Das neue Stadthaus in Bremen.

Digitized by Google

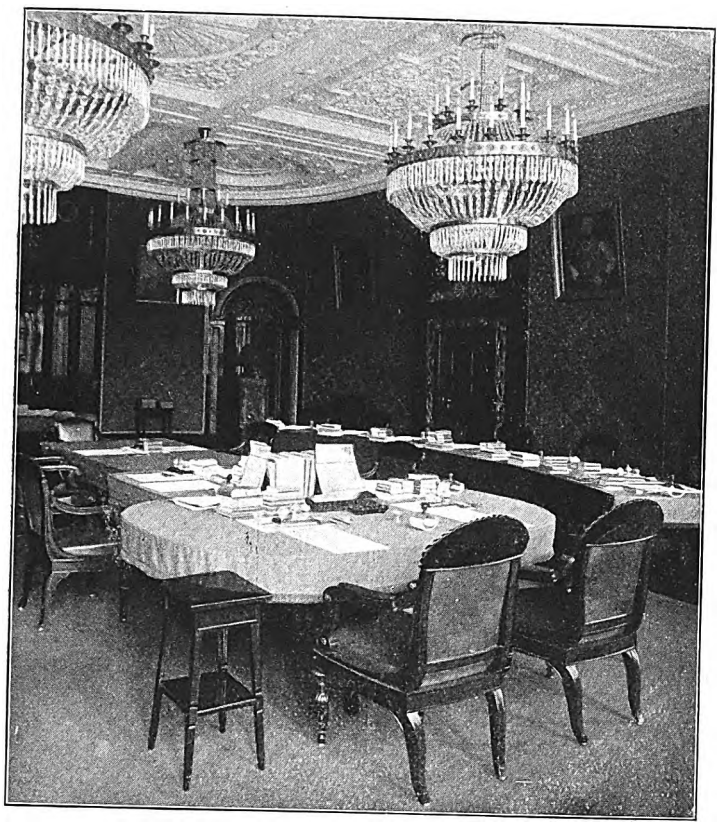

Senatssaal.

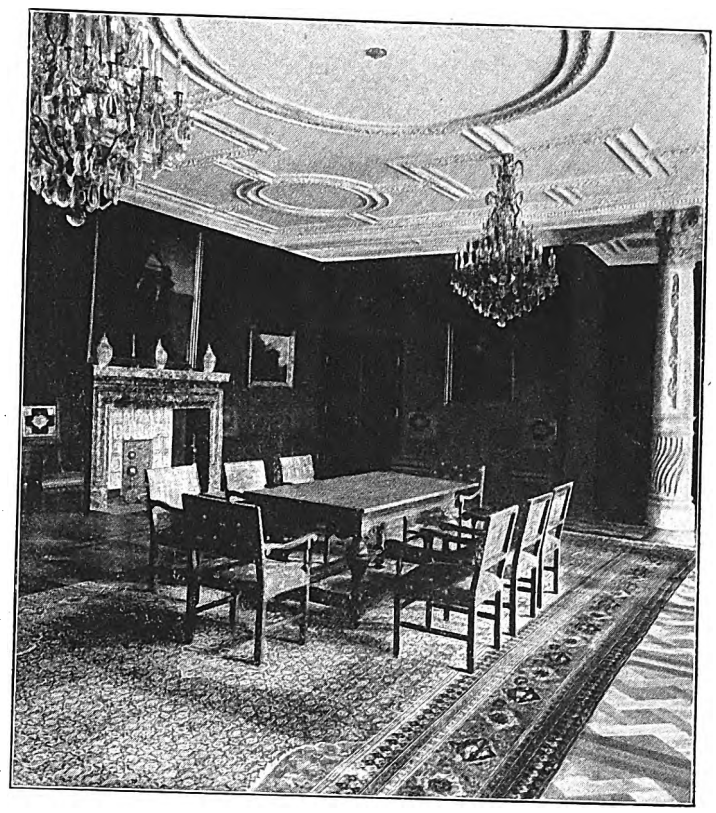

Kaminsaal.

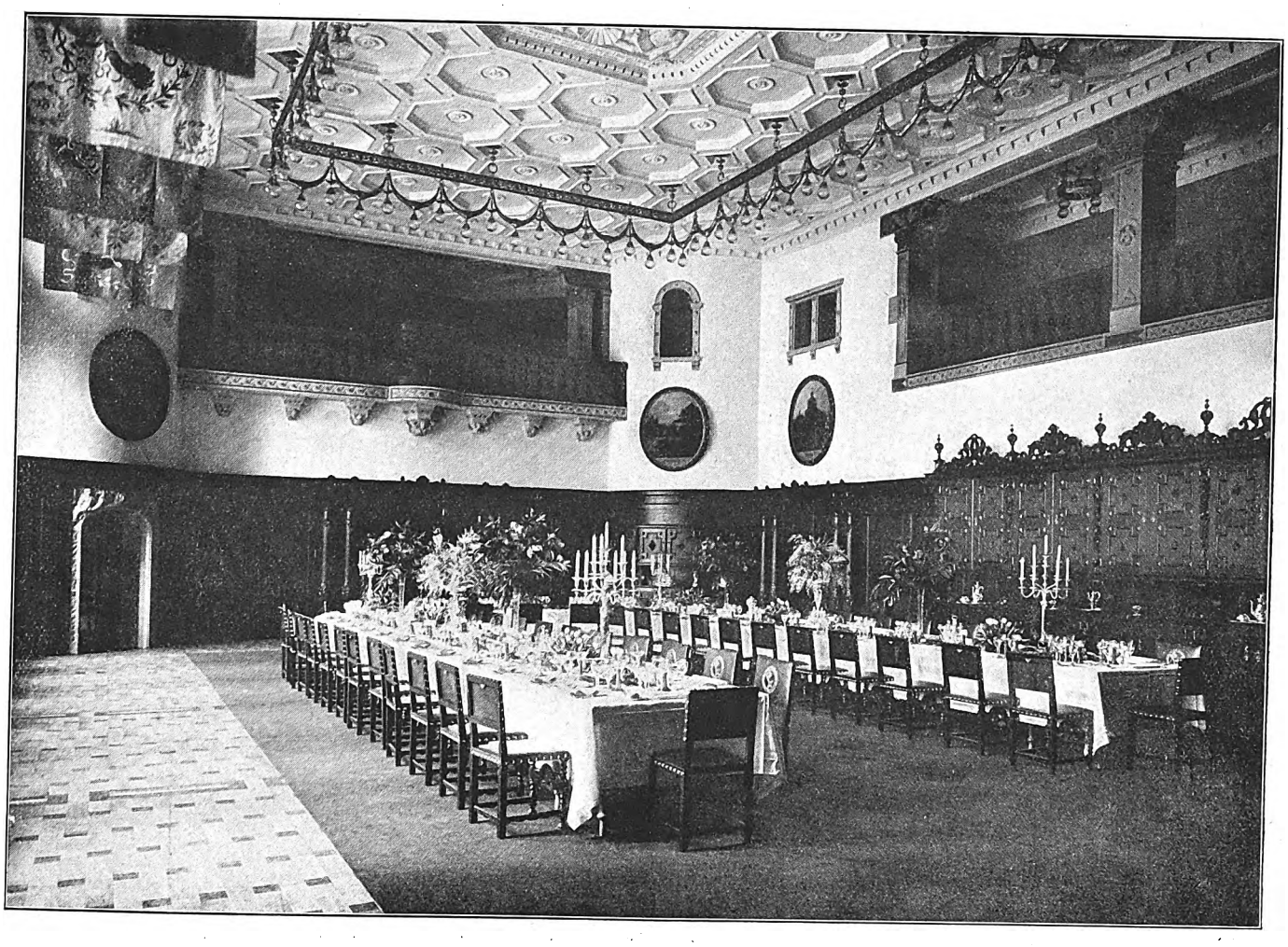

Festsaal.

Das neue Stadthaus in Bremen.

Digitized by Google

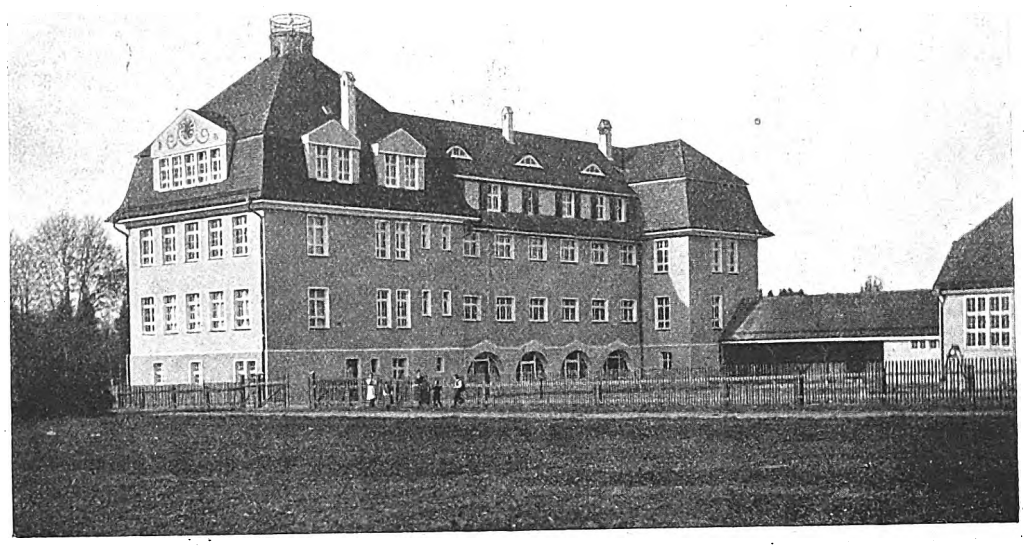

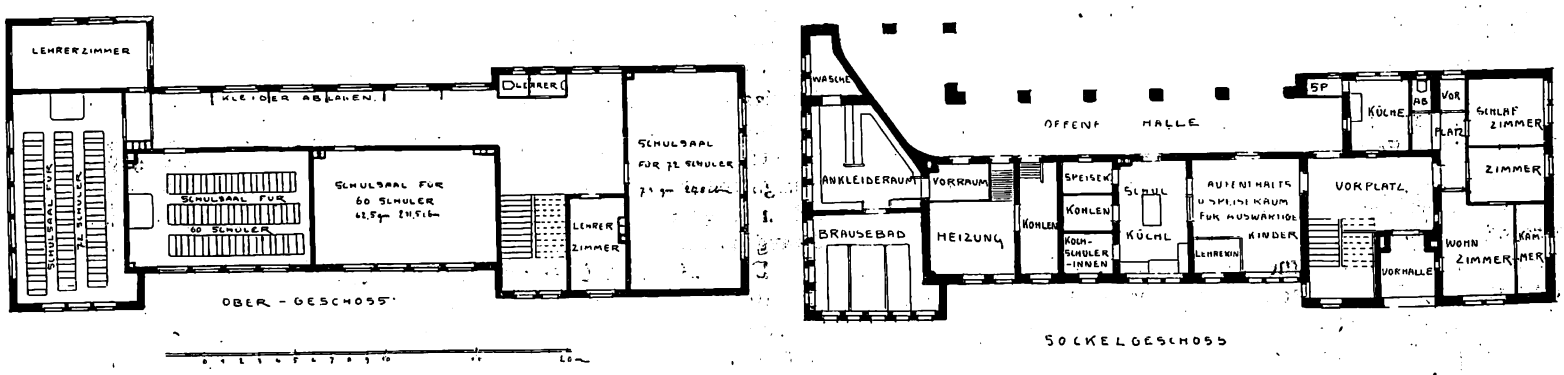

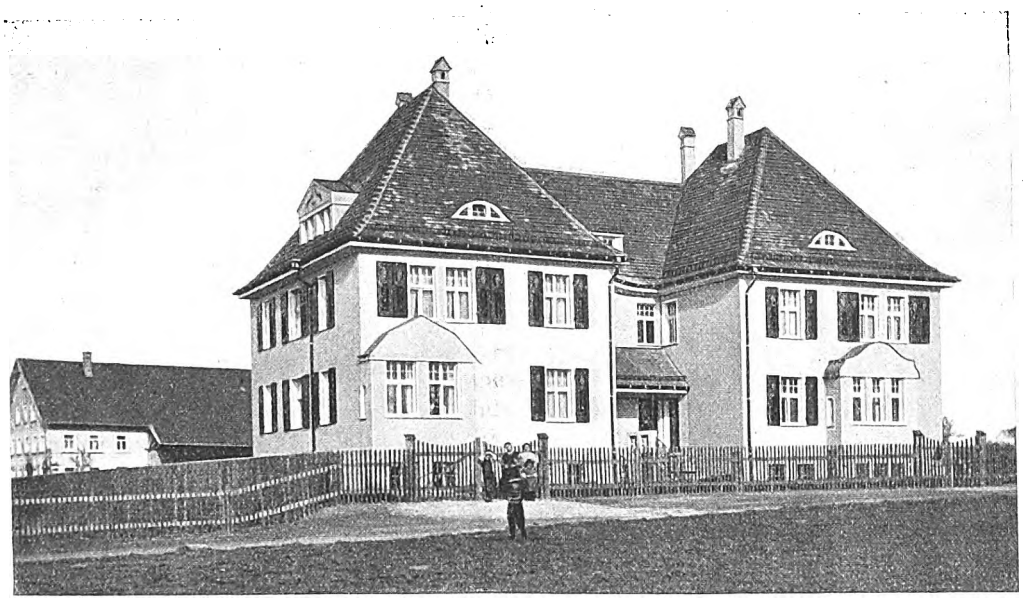

Schulgebäude und Lehrerwohnhaus zu Kißlegg. Arch.: Joseph Hennings, Stuttgart.

Digitized by Google

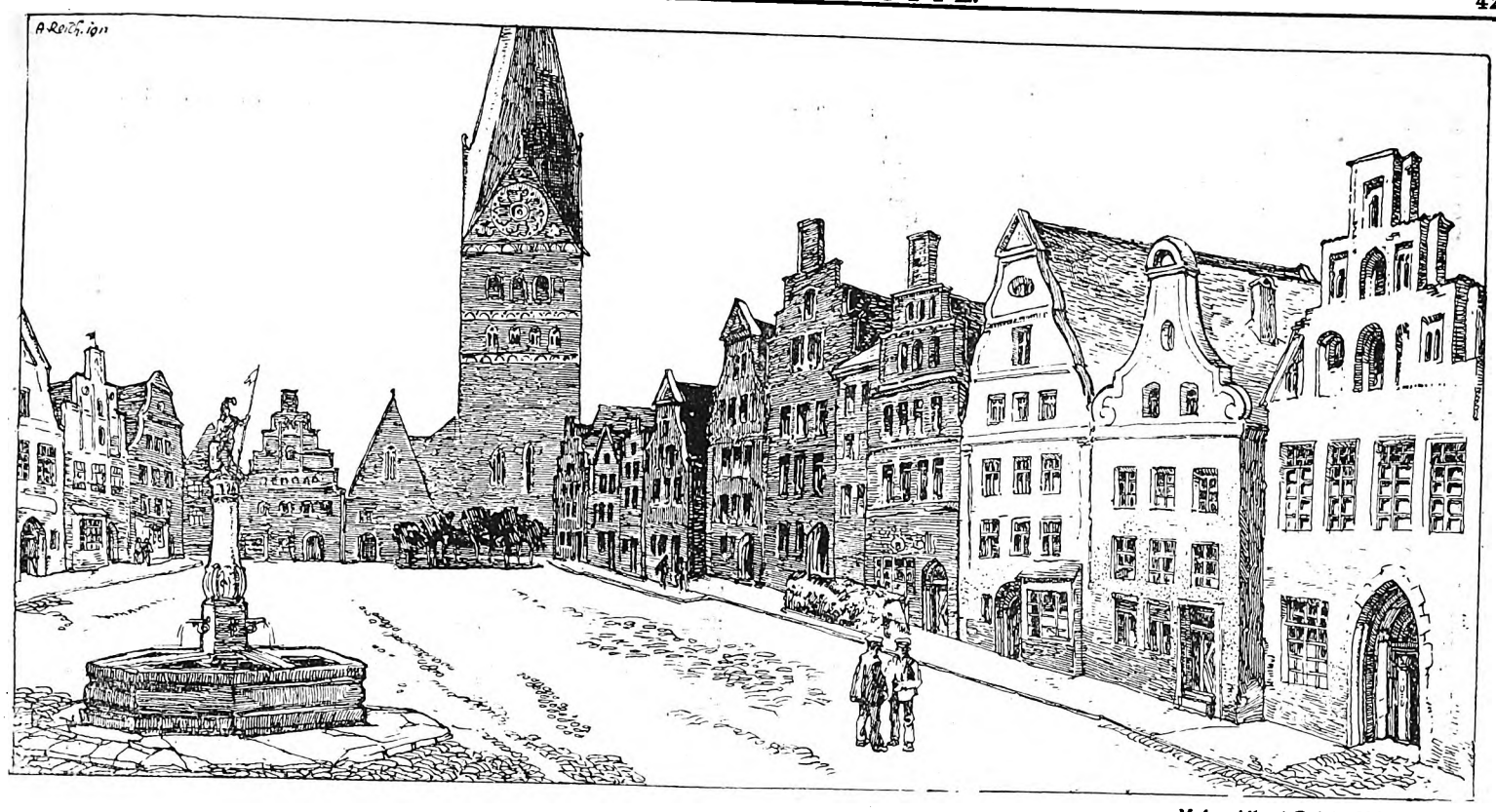

Maler Albert Reich, München.

Schmalhaus-Umbauten in der Altstadt.

Die Erneuerung alter Stadtteile ist eine notwendige Wandlung, wie die der jährlichen Erneuerung in der Natur. Sie kann wohl verschieden schnell vor sich gehen, ist aber letzten Endes die unausbleibliche Folge des Fortschreitens aller Dinge. Die höhern Ansprüche der veränderten Zeiten, das Wachstum der Städte und des Wohlstands seiner Bürger lassen aus den Ruinen des Alten das Neue, Zeitgemäße hervorwachsen.

Dieser unaufhaltsame Erneuerungsprozeß zeitigt auch für die Baukunst und das Städtebild Momente von hoher Bedeutung, die darin liegt, daß die Entwicklungsstadien ohne Störung oder Verunstaltung des Städtebildes vor sich gehen. Der ständig in Bewegung bleibende Erneuerungsprozeß kann nur selten mit einem endgültig abgeschlossenen Bilde rechnen, es wird in unsrer schnellebigen Zeit immer unfertig erscheinen.

Die Straßenzeilen unsrer Altstädte könnten allerdings den Gegenbeweis der eben aufgestellten Behauptung bilden, da sich die große Mehrzahl der Häuser jahrhundertelang erhalten hat. Trotzdem ist dieser scheinbare Gegenbeweis hinfällig. Nur das wirtschaftliche Verkümmern gewisser Teile einer Stadt, deren Entwicklung andre Richtung nahm, oder kurzsichtiger Konservativismus, der das Alte absolut erhalten wollte, statt den neuen Anforderungen Rechnung zu tragen, erklärt das Beharren. So mußte das naturnotwendige Fortschreiten der Städteentwicklung veränderte Richtung geben, die, die alten Geschäftszentren beiseite lassend, neue Wege schuf. Diesen Werdegang können wir fast in allen deutschen Städten verfolgen, wo Teile der Altstadt, entwertet und des Handels beraubt, ihre Aufgaben an Neuland abgeben mußten. Die Unantastbarkeit der Altstadt konnte so lange währen, wie die Ausdehnung des Bebauungsgebiets und die Verkehrsmittel noch beschränkt waren. Aber zum Schluß wird auch der krasseste Konservativismus vom Schicksal erreicht: aus den alten Ruinen muß das Neue emporblühen, will der Bürger dieser Lage nicht ganz ausgeschaltet werden.

Ein Umstand, der diese zähe Rückständigkeit unterstützte, war das Besitzverhältnis, die Schmalaufteilung der Grundstücke von beträchtlicher Tiefe in der Altstadt. Sie stand moderner Ausnutzung im Wege und ließ sich nur durch den Erwerb mehrerer Grundstücke für gemeinsame Bebauung beseitigen. Mit der dadurch frei werdenden breiten Front ändert sich dann aber der Charakter des Altstadtbildes mit den schmalen Hausfronten, die der langgestreckten Hausflucht mit dem durchgehenden Hauptgesims Platz machen. Das Großkapital muß eingreifen, um hier in rationeller Weise Wandel zu schaffen. Wo das nicht der Fall ist, wo die einzelnen Schmalhäuser von Fall zu Fall dem Erneuerungsprozeß unterzogen werden, kann nur unzulängliches Flickwerk entstehen, das über kurz oder lang doch den neuen Wirtschaftsverhältnissen zum Opfer fallen muß. Die Schönheitskommissionen der Städte werden bei solchem Flickwerk vor die schwierige Aufgabe gestellt, unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse und Vermeidung möglichster Beschwerung des Hauseigentümers Zustände zu schaffen, die auf längere Zeit das Straßenbild erträglich erscheinen lassen. Die Feststellung durchgehender Horizontalen, wenigstens des Hauptgesimses, wird fast unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnen, will man dem Hausbesitzer nicht ungebührlichen Zwang antun.

Der Entwurf des Architekten H. Lange (Hannover) für einen Umbau in der Bäckerstraße dortselbst bietet hierfür ein recht interessantes Beispiel. Eines der schmalen knapp sechs Meter breiten Althäuser der Altstadt sollte in der Weise umgebaut werden, daß unter Beibehaltung des alten Hinterflügels der Vorderbau neuzeitliche und hygienische Wohnverhältnisse erhielt. Es mußte eine schmale viergeschossige Front geschaffen werden, deren Stockwerkhöhen heutigen Wohnverhältnissen entsprechen und dadurch dem Neubau fast die doppelte Höhe des alten geben. Die Schönheitskommission hatte für alle Neubauten dieser Straße eine durchgehende Hauptgesimslinie vorgeschrieben, die mit der Zeit ein einheitliches Straßenbild zum Ziele hat. Diese Gesimslinie zeigt das linke Nachbarhaus unsers Bildes, die beim Umbau des rechtsseitigen Nachbarn beibehalten werden muß. Herr Lange hat nun in diese Hauptgesimslinie hinein seinen Schmalbau derart gebaut, daß derselbe als ein durchaus annehmbarer Hauptpunkt des spätern Gesamtbildes erscheint, wenn wir uns das linksseitige Nachbarhaus als Spiegelbild rechtsseitig angetragen denken.

Diese Form der Lösung, wie Herr Lange sie gibt, ist durchaus beachtenswert, denn sie wird in ähnlichen Fällen als nachahmenswert bezeichnet werden dürfen. Herr Lange markiert das Hauptgesims in recht geschickter Weise durch die schmalen Ansätze rechts und links seines Risalits, den er vom ersten Obergeschoß an aufwachsen läßt. Zugleich gibt er seiner Fassade einen kraftvollen monumentalen Charakter, der das Haus als bedeutsamen Schmuckpunkt der Häuserreihe werden läßt.

Die Mittel, mit denen der Architekt das erreicht, sind durchaus einfache, haben aber gerade deshalb einen großen Zug und verbinden damit Hygiene und Wohnlichkeit. Hohe, breite Fenster, viel Licht. Das tritt bei unserm Bilde, auf dem links noch der alte Zustand gegeben ist, recht anschaulich in Erscheinung; anschaulich auch für die veränderten Ansprüche an Wohnlichkeit von früher und heute. Man kann hierbei nicht sagen, daß das Alte schlecht abschneidet, denn für die niedern Geschosse des Altbaues gab die auflösende Front, fast ganz in Fenster, durchaus befriedigende hygienische Zustände. Man könnte fast sagen, es ist nur die lichte Geschoßhöhe, die den Unterschied ausmacht, die sogar Rücksicht nimmt auf die Art der Räume, die den untern Geschossen, den Tagesräumen, mehr, den höhern, den Schlafräumen, weniger Höhe gibt.

Digitized by Google

Der Altbau geht sogar soweit, daß durch Zurücksetzen der obern Stockwerke eine Straßenerbreiterung und damit günstigere Licht und Luftverhältnisse für die Straße erreicht werden. Diese Anordnung ist nicht zu unterschätzen. Sie ist vom hygienischen wie vom wirtschaftlichen Standpunkt aus unserm starren System der Aufführung von geraden Fassaden gegenüber von Vorteil. Indem der Rücksprung oben diese günstigern Bedingungen schafft, gestattet er unten die bessere

NEUBAU BÄCKERSTRASSE 57. HANNOVER.

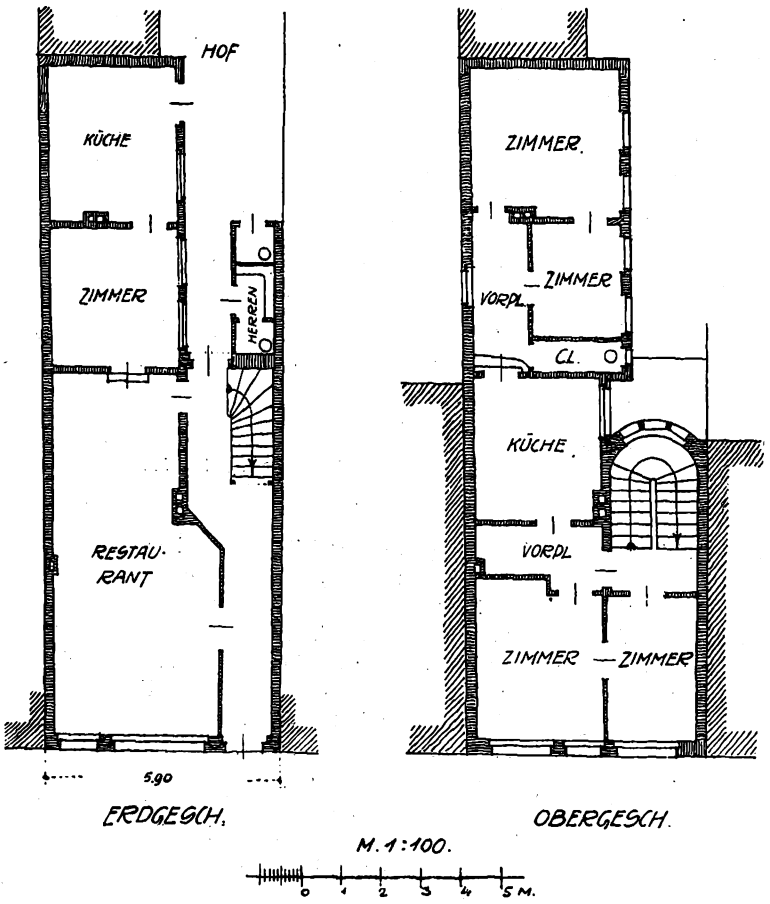

Ausnutzung wertvollen Bodens. Der Gedanke liegt nahe, daß unsre starren baupolizeilichen Verordnungen mit Gebäudehöhe als Prozentsatz der Straßenbreite, jenen ältern vernünftigen Grundsatz der Verschmelzung von Hygiene und Wirtschaftlichkeit zu Grabe getragen haben. Er dürfte wohl zusammen mit den bescheidenern Geschoßhöhen den Grund dafür abgeben, weshalb unsere Altstadtviertel jahrhundertelang bescheidener Wohnlichkeit unbeanstandet dienen konnten. Wenigstens für weniger verkehrsreiche Straßen, die ja den alten Zeiten entsprachen.

Das Höherhinaufführen der Gebäude für heutige Zwecke ohne den Rücksprung in den obern Geschossen muß eine Verschlechterung des Lichteinfalls für die Straße zur Folge haben, also unhygienische Verhältnisse schaffen, oder es zwingt dazu die gegenüberliegende Hausfront zurückzuschieben. Das mag ja aus Verkehrsgründen von Vorteil sein, vom wirtschaftlichen Standpunkt aber ein Rückschritt.

Zu dem Grundrisse ist wenig zu sagen. Der Hinterbau ist, wie bereits erwähnt, erhalten geblieben. Schon aus dem Grunde, um die alte Bebauungsquote beibehalten zu können. Nur das Vorderhaus ist Neubau und gleicht die Geschoßunterschiede durch Verbindungstreppen aus. Bei der geringen Breite des Hauses war die Raumanordnung mit mangelhafter Beleuchtung des Vorplatzes kaum zu umgehen und erscheint durchaus zweckdienlich ausgenutzt. Der Restaurationsbetrieb nutzt das Erdgeschoß ganz aus und hätte kaum eine andre Raumanordnung finden lassen. Auch diejenige zu den Geschossen darüber ergab sich bei der Art des Grundstücks nahezu von selbst; und ferner auch, daß eine so weitgehende Bebauung bei solch schmalem Grundstücke wohl kaum beanstandet werden kann.

Die aus Muschelkalkkunststein und Muschelkalkputz scharriert aufgeführte Fassade hatte laut Ortsstatut sich nach der vorgeschriebenen Hauptgesimshöhe zu richten, um die Nachbarbauten anschließen zu können. Infolge der wertvollen Eigenschaften des Entwurfs wurde die größere Breite des Risalits als die Bauverordnung sonst zuläßt, gestattet. Diese Rücksicht muß als durchaus anerkennenswert bezeichnet werden, denn nur dank dieser Breite des Risalits wird die Fassade die Wirkung in der Straßenzeile haben, die für dieselbe als dominierender Schmuckpunkt gefordert werden muß. Die plakatartige Darstellungsweise des Schaubildes ist packend und dürfte für ähnliche Fälle empfohlen werden.

F. Rud. Vogel.

Schulhaus und Lehrerwohnhaus für eine größere Landgemeinde.

(Zu den Abbildungen der Beilage.)

Die Fortschritte, die im Schulhausbau zunächst bei den großen städtischen Schulbauten gemacht worden sind, müssen heute auch bei kleinern Bauten von mehr ländlicher Eigenart berücksichtigt werden. Vor allem werden auch hier immer mehr die Einrichtungen zur Pflege der Gesundheit und des Wohlbefindens der Schüler angeordnet, die man früher nur bei vorbildlichen städtischen Bauten fand, insbesondere Schulküchen, Anlagen zur Verabfolgung eines warmen Milchfrühstücks, Schulbrausebäder, Aufenthaltsräume, in denen weiter entfernt wohnende Schüler sich vor und nach der Schulzeit unter Aufsicht beschäftigen können, besonders solche, die die Eisenbahn benutzen, usw.

Das hier abgebildete Volksschulhaus einer größern Landgemeinde bietet ein Beispiel dafür, wie eine solche Aufgabe sachgemäß und praktisch zu behandeln ist. Der Schulhausbau enthält in jedem Stockwerk vier Klassenräume mit den erforderlichen Nebenräumen. Auch das Dachgeschoß ist teilweise noch für Unterrichtszwecke ausgenutzt.

Das Untergeschoß ist vor allem zur Aufnahme der Wohlfahrtseinrichtungen benutzt, die mit dem Schulhausbau vereinigt sind. Auf der einen Seite liegt das Brausebad, das mit einem Ankleide- und Wäscheraum verbunden ist und das vom Hofe aus durch die hier vorgelagerte Vorhalle zu erreichen ist. Es liegt in unmittelbarer Nähe des Heizraumes, in dem auch die Vorrichtungen zur Erwärmung des Badewassers untergebracht sind. Im Sockelgeschoß liegt weiter die Schulküche, die zur Erteilung von Kochunterricht dient, aber auch Speisen für auswärts wohnende Kinder verabfolgt. Der nebenan liegende Aufenthalts- und Speiseraum kann von einer Lehrerin beaufsichtigt werden, die in einem gesondert angelegten kleinen Raum sich aufhalten kann. Doch kann der Aufenhaltsraum der Kinder auch von der Schuldienerwohnung aus leicht beaufsichtigt werden, die auf der andern Seite des Flures liegt. Die Schuldienerwohnung besteht aus drei Zimmern, Küche und Kammer und ist auch vom Schulhof aus direkt zugänglich. Das Treppenhaus des Schulhauses ist so angelegt, daß es in jedem Stockwerk zunächst auf einen größern Vorplatz mündet, von dem ein Seitengang nach den drei seitlichen Klassenräumen führt. In jedem Stockwerk sind zwei Lehrer- bzw. Lehrmittelzimmer untergebracht, ferner eine Lehrertoilette. Die Schüleraborte befinden sich im Hofe und sind im Zusammenhang mit der Turnhalle errichtet. Sie sind durch eine überdeckte offene Verbindungshalle mit dem Hauptbau verbunden, deren Anlage aus der Schulhausansicht, die hier abgebildet ist, hervorgeht.

Wie der schmucke und praktisch durchgebildete Schulbau, so verdient auch das Lehrerwohnhaus Interesse, das von Arch. Hennings

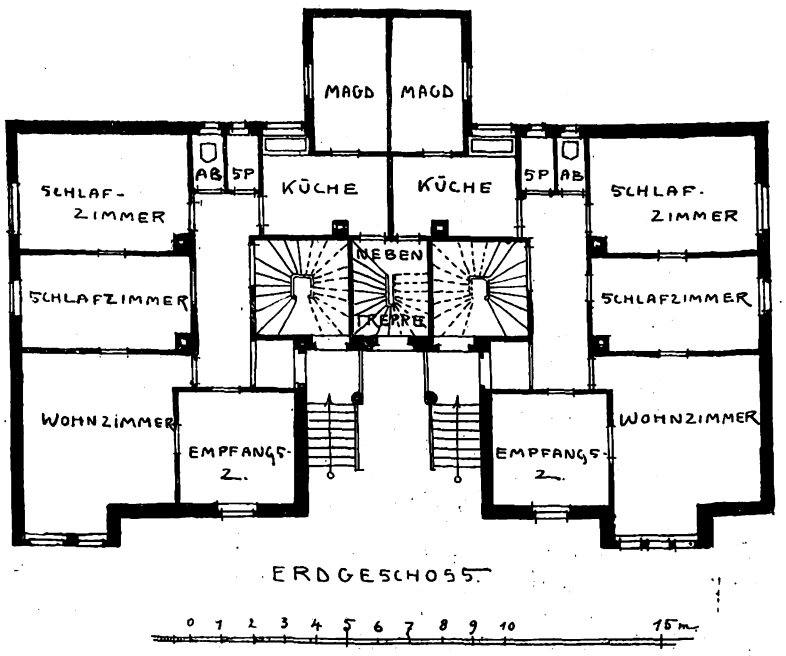

Digitized by Google

Digitized by Google

für die gleiche Gemeinde geschaffen worden ist. Es enthält Wohnungen für vier Lehrerfamilien. Es ist bekannt, daß bei derartigen

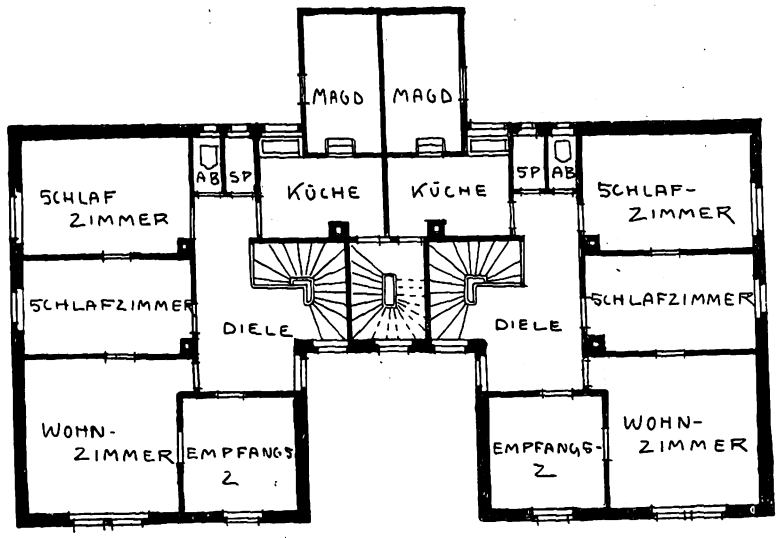

OBER-GESCHOSS.

Häusern auf dem Lande auf die vollkommene Trennung der Wohnungen und Zugänge noch mehr Wert gelegt werden muß, als etwa bei städtischen Miethäusern, weil sonst das gute Einvernehmen unter den Lehrern und namentlich unter ihren Damen leicht notleidet. Deshalb hat hier denn auch jede Wohnung ihren gesonderten Hauseingang und nur die Nebentreppe, die zu den Küchen und zum Dachboden führt, ist gemeinsam. Jede Wohnung besteht aus vier Zimmern und Küche. Bei der Küche liegt eine Magdstube, doch kann es nicht als zweckmäßig bezeichnet werden, daß diese Stube nur durch die Küche zugänglich ist. Bei kinderreichen Lehrerfamilien, bei denen übrigens häufig auch gar keine Magd gehalten wird, liegt die Annahme sehr nahe, daß diese Kammer als Kinderschlafzimmer benutzt wird und daß man eher die Magd in der Dachkammer schlafen läßt, die zur Wohnung gehört. Auch dann ist es nicht günstig, daß man nur durch die Küche nach diesem Raum gelangen kann. Es wäre von großem Vorteil gewesen, wenn man, selbst auf Kosten eines bescheidenen Mehraufwandes an bebauter Fläche, diesem Raum noch einen besondern Zugang vom Gange aus hätte sichern können. Die Wohnungen selbst sind zweckmäßig in ihrer Grundrißbildung durchgeführt. Die Nebentreppe, die in praktischer Weise dem Wirtschaftsverkehr dient, die bequem zur Waschküche, zum Keller, zum Trockenboden usw. direkt von den Küchen aus führt, liegt zweifellos außerordentlich günstig und läßt die eigentliche Wohnhaustreppe von allem Wirtschaftsverkehr frei.

Das Aeußere des Gebäudes zeigt anmutige Formen von süddeutscher Art und die ganze Erscheinung des Baues paßt sich der freien ländlichen Umgebung sehr wohltuend an, was ja bei einem solchen Mehrfamilienhause nicht immer leicht zu erreichen ist. In unserm Falle ist sowohl bei der Schule, wie beim Lehrerhaus auch dieser Teil der Aufgabe des Architekten mit Geschick und Verständnis gelöst worden.

G. Heyden.

Kleine technische Mitteilungen.

Das „Seminar für Städtebau" an der Technischen Hochschule Dresden, das im vergangenen Herbst in Dresden mit großem Erfolg einen von nahezu 200 Teilnehmern aus Deutschland, Oesterreich und der Schweiz besuchten 14tägigen Lehrgang für Techniker und Verwaltungsbeamte über „Fragen des neuzeitlichen Städtebaues" veranstaltet hat, wird auf der diesjährigen Baufachausstellung zu Leipzig in der Zeit vom 29. September bis zum 4. Oktober einen weitern Lehrgang abhalten. Hierbei sollen folgende Vorträge stattfinden:

1. Uebergangserscheinungen im Städtebau und die Notwendigkeit ihrer rechtzeitigen baugesetzlichen Berücksichtigung. Vorschläge zu ihrer Durchführung. Anpassung der Bauordnung an die wirtschaftlichen Bedürfnisse und Forderungen der Gegenwart. (Kurt Diestel.)
2. Ausgeführte Bebauungspläne und Beispiele aus dem „Seminar für Städtebau". (Ewald Genzmer.)
3. Der Straßenverkehr und die Verkehrsordnungen. Die Zukunft der Großstädte. (Cornelius Gurlitt.)
4. Das Straßenbild. (Emil Hoegg.)
5. Einfluß der zentralen Kraftversorgung auf den Städtebau. (Wilhelm Kuebler.)
6. Der neuzeitliche Personenverkehr und die bauliche Herstellung seiner Bahnen. (Georg Lucas.)
7. Das städtische Wirtschaftsgebiet und die Frage seiner verwaltungsrechtlichen Zusammenfassung. (Friedrich Schäfer.)
8. Stadtverkehr und Verkehrsbeziehung zwischen Stadt und Land. (Robert Wuttke.)

Die in den Vorträgen benutzten Beispiele werden möglichst dem reichhaltigen Material der Leipziger Baufachausstellung entnommen werden.

Die Teilnehmerkarte, die zugleich zum freien Besuch der Leipziger Baufachausstellung berechtigt, kostet 25 M.

Anmeldungen beim „Seminar für Städtebau" (Technische Hochschule Dresden) längstens bis zum 15. September.

Wasserdichtende Zuschläge und Frostschutzmittel bei Eisenbetonbauten. Für die Sicherheit und Beständigkeit der Eisenbetonausführungen ist der Zusatz fremder Bestandteile zum Beton oft nicht unbedenklich. Jedenfalls muß sorgfältig geprüft werden, ob solche Zusätze nicht auf die chemische Zusammensetzung oder auf die Festigkeitswerte des Betons nachteilig wirken können. Neuerdings wird es ja sehr häufig und mit gutem Erfolg versucht, durch Anwendung von Emulsionen eine Porendichtung bei Betonausführungen zu erreichen und damit wasserdichte Betonkonstruktionen zu erzielen. Indessen darf nicht vernachlässigt werden, daß diese Zusätze unter Umständen Veränderungen im Gefüge des Betons verursachen. Auch die Frostschutzmittel, die in der Regel aus Salzlösungen bestehen, die den Zweck haben, den Gefrierpunkt des Wassers im Mörtel unter den Nullpunkt zu verlegen, bringen bei ihrer Anwendung meist in größerm oder geringerm Maße eine Verminderung der Betonfestigkeit mit sich. So ist durch Versuche nachgewiesen, daß vor allem die Haftfestigkeit des Betons an den Eiseneinlagen unter dem Einfluß solcher Zusätze erheblich herabgemindert werden kann. Es muß also bei der Bemessung von Konstruktionsteilen, bei denen der Beton solche Zuschläge erhalten soll, damit gerechnet werden, daß die konstruktiven Eigenschaften des Materials unter Umständen nachteilig beeinflußt werden. In solchen Fällen muß durch Versuche das Maß der Herabminderung der Festigkeit gefunden werden, und die Stärke der Konstruktionsteile ist dementsprechend zu vermehren.

M. Heeren.

Das Schaufenster. Das wirksamste Reklameventil des zeitgenössischen Geschäftshauses ist das Schaufenster. Ob es gut oder ob es schlecht angeordnet ist, ob seine Aufmachung Geschmack bekundet und den Straßenpassanten fesselt oder nicht, entscheidet den geschäftlichen Erfolg der ausstellenden Firma oft in höherm Maße als die Qualität der im Schaufenster aufgestapelten Ware. Dieser Erkenntnis hat sich auch der moderne Kaufmann nicht entzogen und aus dieser Erkenntnis heraus ist sogar ein neuer Beruf entstanden, der des Schaufensterdekorateurs. Keineswegs aber sind wir heute schon so weit, daß wir nur gute Schaufenster zu sehen bekommen. Im Gegenteil. In dem Grade, als man den Wert des Schaufensters als Reklamemittel einsehen lernte, überlud man das Schaufenster mit allen nur erdenklichen im Geschäft geführten „Artikeln" und glaubte vielfach, daß es „die Masse täte"... Die Ausstellung „Bureau und Geschäftshaus", München, Ausstellungspark, Juni-Juli 1913, die auch die Behandlung des kaufmännischen Reklamewesens als einen wichtigen Punkt ihres reichen Programms aufführt, wird auch das Kapitel „Schaufensterdekoration" nicht außer acht lassen. In dem schönen ovalen Vitrinenraum, der noch von der „Bayrischen Gewerbeschau" her in Halle III erhalten ist, einer raumkünstlerischen Meisterschöpfung Theodor Veils, soll in Beispielen und „Gegenbeispielen" das gute und das schlechte Schaufenster der verschiedensten Branchen sich gegenüberstehen. Alle jene Möglichkeiten, welche Packung, Farbe, Format, Vertikal- und Horizontalwirkung der Waren bieten, dann die Ausgestaltung des Fensterabschlusses und vor allem Lichteffekte (indirektes difuses Licht „Brillantbeleuchtung") sollen sowohl nach ihrer positiven, als nach ihrer negativen Seite hin in eklatanten Beispielen dargestellt werden. Die Branchenabschattierung soll eine möglichst energische sein, man denkt an das Schaufenster einer Kolonialwarenhandlung, eines Eisenlagers, einer Buchhandlung, einer Konfektionsfirma, einer Zigarrenfabrik usw. Es wird, so hofft die Ausstellungsleitung, der Beweis erbracht werden können, daß das geschmackvollste Schaufenster allemal auch das geschäftlich wirkungsvollste ist.

Ueber Eisen- und Eisenbetonbau vom Standpunkt der baupolizeilichen Prüfung, Ueberwachung und Abnahme enthält Heft 5 der „Bautechnischen Mitteilungen" des Stahlwerks-Verbandes zu Düsseldorf eine Reihe lehrreicher Aufsätze, die zum größten Teil durch Abbildungen und Zeichnungen erläutert sind. Ueber die Verschiebung von Gebäuden, die nur bei einer Ausführung in Trägerbauweise ausführbar ist, berichtet eine durch mehrere Photographien und Zeichnungen belegte Abhandlung. Eine Betrachtung über den Einfluß der Steinform auf die Tragfähigkeit ebener Ziegelhohlsteindecken zwischen I-Trägern, gestützt auf Ergebnisse des Königlichen Materialprüfungsamtes zu Groß-Lichterfelde, führt dem Leser die Bedeutung der mannigfachen Arten von Hohlsteinen vor Augen. Ein besonderes Kapitel „Eiserne Gerüste" soll die mannigfache Verwendungsmöglichkeit des Eisens zeigen und klarlegen, wie bei verständnisvoller Behandlung das Eisen allen vorkommenden Anforderungen leicht, praktisch und gefällig angepaßt werden kann.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 25. Hannover, den 19. Juni 1913. 17. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover

Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

Inhalt: Internationale Baufach-Ausstellung Leipzig. — Die Sonderausstellung für Krankenhausbau. — Rückkehr zur Symmetrie. — Das Gewerkschaftsgebäude. — Der Staat Preußen auf der Ausstellung. — Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Alle Rechte vorbehalten.

Internationale Baufach-Ausstellung Leipzig.

Die Tagung des Deutschen Werkbundes.

Zu seiner sechsten Jahrestagung trat in den Tagen vom 5. bis 7. Juni der Deutsche Werkbund in Leipzig zusammen. Der Bund ist bekanntlich an der Internationalen Baufach-Ausstellung hervorragend beteiligt, und so erhielt die Tagung eine besondere Bedeutung.

Diese Tagung ist wichtiger als die Versammlung so vieler Fachverbände, weil von den lärmlosen Werkarbeiten dieses Bundes so vieles Führende ins tägliche Leben hinüberfließt. Die Versammlung zeigte auch durch ihre Zusammensetzung und ihre Teilnehmerliste ihre große geistige Bedeutung. Die Vertreter vieler Staats- und Unterrichtsbehörden, die hervorragendsten deutschen Baumeister, Bildhauer und Maler, Kunsthistoriker, die Führer großer nationaler Vereine und Verbände, die Leiter aller größern Architektur- und Kunstzeitschriften und vieler großer Tageszeitungen, die Vorsitzenden zahlreicher Handels-, Handwerks- und Gewerbekammern des In- und Auslandes waren vertreten.

Am Donnerstagmorgen fand im großen Kongreßsaal der Ausstellung die Eröffnung der Jahresversammlung statt. Der Vorsitzende des Deutschen Werkbundes, Hofrat Bruckmann (Heilbronn), eröffnete die Versammlung durch eine Begrüßungsansprache, in der er die Vertreter der Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden sowie der Verbände und Vereine willkommen hieß.

Der Vertreter des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern, Geheimer Regierungsrat Ebmeier, begrüßte die Versammlung im Namen der Königl. Sächs. Regierung, des Ministeriums des Innern und der Kreishauptmannschaft. Als Vertreter des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten in Wien sprach hierauf der Direktor des k. k. Gewerbeförderungsamtes, Hofrat Dr. Adolf Vetter (Wien). Der Redner überbrachte die Grüße der österreichischen Regierung, die die vorjährige Tagung des Werkbundes in Wien nicht vergessen habe. Man fasse in Oesterreich die Arbeit des Werkbundes als künstlerische Arbeit für die Zeit, eine Art geläuterten Nationalismus auf und verstehe sie deshalb aufs beste. Der Redner überbrachte auch gleichzeitig die Grüße des österreichischen Werkbundes. Hierauf sprach im Namen des Rates der Stadt Leipzig Bürgermeister Roth: Namens der Stadt Leipzig danke ich dem Deutschen Werkbund, daß er unsrer Einladung gefolgt ist, und heiße ihn in Leipzig herzlich willkommen. (Der Redner wies auf das nationale Symbol des Völkerschlachtdenkmals hin, die Freude für Patrioten wie Künstler.) Aber auch der Kulturhistoriker und Volkswirtschaftler wird sich bei manchen von Ihnen geregt haben bei dem Anblick des Erinnerungszeichens an eine harte Stelle. Die Leipziger Schlacht ist die letzte große Schlacht, die fremde Heere auf deutschem Boden geschlagen haben, und wird es hoffentlich und für alle Zeiten bleiben. Sie bedeutet das Ende einer vieljährigen Aussaugung, Bedrückung und Verwüstung unsers deutschen Vaterlandes und damit zugleich einen wirtschaftlichen Tiefstand, besonders für Mittel- und Norddeutschland, wie ihn die andern europäischen Kulturvölker in neuerer Zeit nie erlebt haben. Das Kultur- und Geistesleben eines Volkes baut sich auf seiner Vergangenheit auf. Zeiten wie die der Napoleonischen Kriege und die Jahre nach ihnen üben ihre Wirkung aus auf Generationen. Die wirtschaftliche Wiederaufrichtung Deutschlands nach den Napoleonischen Kriegen war eine der größten Kulturtaten der Weltgeschichte. Sie war aber nur möglich dadurch, daß alle Kräfte zur Erreichung des Notwendigen eingesetzt, alle Ausgaben auf das äußerste beschränkt wurden. In solchen Zeiten bleibt wenig Raum für Kunst und künstlerisches Empfinden. Das sollen wir uns vor Augen halten, die wir heute politisch und wirtschaftlich stark dastehen, so stark, wie unsre Vorfahren vor 100 oder vor 50 Jahren in ihren kühnsten Träumen nie gehofft haben. Wie schwer haben unter jenen dürftigen Zeiten die gewerblichen Berufe, insbesondere das Handwerk zu leiden gehabt. Allmählich gelang es der Industrie, die mit Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit arbeitete und hauptsächlich diesem Umstande, nicht der Billigkeit, ihre heutige Stellung auf dem Weltmarkte unter den schwierigsten Verhältnissen gegen gut eingearbeitete Gegner und gegen Vorurteile im In- und Auslande zu erringen. Eine dauernde wirtschaftliche Machtstellung läßt sich nur durch Qualitätsarbeit erreichen und erhalten. Glücklicherweise ist unter dem Einflusse des steigenden Wohlstandes in Deutschland der Kreis derer stetig gewachsen, die für ein gutes und geschmackvolles Erzeugnis Geld ausgeben wollen und können. Leider steckt aber vielen der überkommene, heute falsche Zug nach Billigkeit viel zu sehr im Blute.

Hier will der Werkbund einsetzen. Er findet ein weites Feld der Tätigkeit. Leicht wird diese nicht sein. Neben einer organischen Arbeit im großen wird er unermüdlich Kleinarbeit zu leisten haben. Hat er auch mit tief eingewurzelten Gewohnheiten zu kämpfen, so bürgt doch die Zusammensetzung des Werkbundes dafür, daß sein ernstes Streben die schönsten Erfolge haben wird. Möge die diesjährige Tagung dazu beitragen!

Im Namen des Direktoriums der Internationalen Baufachausstellung begrüßte Oberbaurat Falian den Bund in kurzer Rede, dann sprach Bankier Kommerzienrat Schmidt im Namen der Leipziger Handelskammer.

Baurat Weidenbach (Leipzig) führte aus: Es ist mir der ehrenvolle Auftrag geworden, im Namen des „Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine“ den „Deutschen Werkbund“ bei seiner Tagung in Leipzig zu begrüßen. Es bedarf wohl nicht einer besondern Versicherung, daß die deutschen Architekten den regsten Anteil an der Betätigung und den Erfolgen des „Deutschen Werkbundes“ nehmen. Sind doch ihre Bestrebungen im innersten Kern ihres Wesens dieselben: Wahrheit und Schönheit auf allen Gebieten technischen Wissens und Könnens zu

Digitized by Google

höchster Einheit zu verkörpern, das sind letzten Endes die Ziele, in denen die Lebensbahnen der großen Verbände ineinanderfließen. Möge die Tagung in Leipzig dazu beitragen, dem „Werkbunde“ immer neue Freunde und überzeugte Anhänger zu gewinnen! Möge aber auch die Saat, die der Werkbund ausstreut, nicht nur schönste, sondern auch goldene Früchte tragen! Möge seinen Bestrebungen reiche Erfüllung beschieden sein zur Ehre und zum Heile deutscher Kultur, deutscher Kunst und deutschen Handwerks!

Als letzter Redner begrüßte schließlich noch Handelsschuldirektor Dr. Kühn im Namen des Bundes der Bodenreformer die Versammlung.

Es begannen nun die Vorträge. Als erster Redner sprach Stadtbaurat Professor Erlwein (Dresden):

Staatliche und städtische Kunstpflege.

Der wirtschaftliche Aufschwung, der bald nach 1870 in Deutschland einsetzte und alle Gebiete der Industrie mächtig erfaßte, ist altbekannt. Was die Waffen nach außen hin errungen hatten, das galt es jetzt durch erhöhten Gewerbefleiß und größere Produktion zu sichern. Schornstein um Schornstein erhob sich, und Deutschland trat in das Entwicklungszeitalter zur Großindustrie ein. Zunehmender Wohlstand war die Folge. Jetzt konnten Engländer und Franzosen nicht mehr wie einst in Ueberhebung von einem armseligen Deutschland reden, jetzt wurde auch Deutschland finanziell gestärkt. Aber zu schnell verdrängte bei uns der Wohlstand die Armut. Nicht als Erbe übernahm eine Generation den Besitz der vorhergegangenen, deshalb war der Reichtum der einzelnen wie der Gesamtheit ein mißverstandener Begriff geworden, da ihm die natürliche Basis des allmählichen Wachstums fehlte. Der Geist des Parvenütums stand auf, und der einzelne sowohl wie die Masse ward von ihm in Fesseln geschlagen. Die Privatbauten wurden nicht allein mit protzigem Aufwand in unverstandener Folgerung errichtet, auch staatliche und städtische Verwaltungen sorgten dafür, daß Schulen und Bahnhöfe mit Schloßfassaden und Prunkgiebeln aus erlogenem Material entstanden, worüber wir heute den Kopf schütteln. Wohl hat unsre Zeit diesen verderblichen Geist in der Kunstpflege schon hart in Wort und Bild bekämpft und in Neuschöpfungen bessere Wege gewiesen. Aber noch ist viel zu erreichen, deshalb muß die Kunstpflege auch von Staat und Stadt in richtiger Weise unterstützt und gefördert werden.

Nach welchen Gesichtspunkten staatliche und städtische Gemeinwesen ihre Kunstpflege ausüben sollen, ist deshalb eine Frage, die zuerst gestellt werden muß. Vorbildlich und erzieherisch muß die öffentliche Kunstpflege in erster Linie sein, um einen durchschlagenden Einfluß auf die private Kunstbetätigung zu gewinnen und zugleich auch den Nachahmungstrieb für das Schöne und Gute zu erwecken. Gleich mit der Schulstube schon kann der Anfang gemacht werden. Nichts vermag eindringlicher auf das leicht zu befruchtende Kinderherz zu wirken als ein Schulzimmer, das entgegen aller bisherigen Tradition den liebevollen Hauch des Wohnlichen atmet. So kann und muß auch aus dem Raume, der der Bildung und Erziehung gewidmet ist, eine Pflegestätte des Schönheitssinnes, der Wertschätzung des Einfachen, Gediegenen und Geschmackvollen gemacht werden. Dieser Sinn ist es, der unsrer Nation verloren ging und allerorten not tut. Deshalb muß die Jugend ihn kennen lernen, ihn üben, wenn das Alter ihn einst wieder pflegen soll, sei es im öffentlichen oder privaten Kunstschaffen.

Alle Schein- und Protzenkunst ist aus der öffentlichen Kunstpflege zu verbannen. Der Geist der Wahrhaftigkeit und Echtheit muß wieder in der gesamten Kunstbetätigung mehr erweckt und gezeigt werden. Das ist ein weiteres Ziel der öffentlichen Kunstpflege unsrer Tage. Zuviel haben die vorigen Jahrzehnte gerade hierin gesündigt. Wurden die Monumentalbauten mit barbarischem Reichtum, der nicht selten im krassesten Widerspruch zu den Forderungen der Materialechtheit und Wahrhaftigkeit stand, errichtet, so machte die Kunstpflege Halt vor der großen Menge der Nützlichkeitsbauten. Heute aber fordern Zweck- und Repräsentationsbauten eine gleich liebevolle, künstlerische Behandlung in Entwurf und Ausführung. Mag auch die höhere Zweckbestimmung den Kunstwert der einzelnen Gattungen differenzieren, so darf doch kein Unterschied von geschmackvoll und geschmacklos gemacht werden. Das Hauptbestreben aller öffentlichen Kunstpflege muß sein, alle Gebiete der vielgestaltigen Aeußerungen der Verwaltungen künstlerisch oder wenigstens mit Geschmack zu beleben. Um dies zu erreichen, müssen möglichst viele Künstler und Kunsthandwerker herangezogen werden, damit auch die kleinste Aufgabe den weitgehendsten ästhetischen Anforderungen genügt. Alle Gebiete des staatlichen und städtischen Verwaltungsapparates müssen in allen Ressorts Kunstpflege üben. Im Vordergrund steht natürlich das große Gebiet der öffentlichen Bautätigkeit. Heute mehr als sonst müssen Staat und Stadt das Bauen als höchste Vertrauenssache betrachten lernen.

Die vielfachen Bauaufgaben, wie sie sich heute als Folge des gesteigerten Verkehrs, der veränderten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, nicht zuletzt auch der höhern hygienischen Forderungen neben größerm Räumlichkeitsbedürfnis ergeben, stellen hohe finanzielle Opfer, die gerade im Bauen allseitig ersprießlich angewandt werden sollten. Ein gleicher Geist muß deshalb aus den Nutz- und Repräsentationsbauten erkennbar sein, der Geist des liebevollen Durcharbeitens aller Details. Das gleiche angewandte Motiv bedingt noch lange nicht die gleiche Wirkung. Erst das Detail bildet den Maßstab für seinen höhern oder geringern künstlerischen Wert. Bei aller Bautätigkeit ist in der feinsinnigen Gruppierung der Baumasse und der großzügigen Gliederung das Geheimnis der Wirksamkeit und des Stimmungsgehaltes zu suchen. Einfachheit ist gerade die größte Kunst! Der höhere Endzweck allen Bauens muß Einfachheit und Klarheit sein. Das ist das Wesentliche und der ewig bleibende Inhalt aller Bauwerke. Die Ausdrucksmittel ergeben sich dann von selbst. Es kommt weniger auf das Suchen nach äußern stilistischen Ausdrucksformen an, als vielmehr auf die richtige Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse. Der Charakter eines Gebäudes muß sich von selbst aus Stadtlage, Nachbarschaft und Umgebung ergeben, das gilt nicht minder von dem schlichten Zollhäuschen an offner Landstraße wie von den mächtig aufstrebenden Monumentalbauten unsrer Großstädte. Um dies Ziel aber zu erreichen, ist unbedingt erforderlich, daß zum Entwerfen, Gestalten und Ausschmücken wahre Künstler herangezogen werden, die mit leidenschaftlich persönlicher Hingabe etwas Großes zu schaffen begeistert sind. An den Bauaufgaben höherer Ordnung soll nach Möglichkeit ersten Künstlern als Mitarbeiter Gelegenheit geboten werden, in monumentaler Malerei und Plastik ihren Genius zur Entfaltung zu bringen, da hierfür die Privatbauten doch nur wenig Gelegenheit bieten. Aber auch Handwerkern und Kunstgewerblern muß an öffentlichen Bauten die Möglichkeit künstlerischer Betätigung geboten sein. Gleichzeitig tut es not, einen gewissen Bestand tüchtiger Handwerker heranzubilden. Besonders in Kleinstädten macht sich oft ein Mangel an tüchtigen Handwerkern und Kunstgewerblern geltend, da diese meist von der Großstadt weggezogen werden.

Wie wir wieder kunstgerechte und handwerksechte Arbeit schätzen und verlangen lernen, so müssen wir fordern, daß auch die Erzeugnisse der Industrie nicht geschmacklos sind. Unsre Zeit muß es als eine Taktfrage in des Wortes ernstester Bedeutung ansehen, in jedem Objekt vom kleinsten Gebrauchsgegenstand bis hinauf zum monumentalen Bauwerk Geschmack zu verlangen, und darf den Begriff „geschmackvoll“ und „schön“ nicht verwechseln mit protzig, kostspielig und nie dagewesen, und sie muß lernen, daß sie ein Anrecht hat, sich selbst zu erkennen, und daß diese Selbsterkenntnis darin besteht, daß sie unsre Lebensgewohnheiten, Lebenserscheinungen und Bedürfnisse von denen vergangener Zeiten unterscheidet. In diesem Sinne akzeptiere ich mit großer Freude den Spar- und den Stilerlaß des preußischen Ministers. Ich glaube, daß es richtig ist, daß den öffentlichen Gebäuden ein schlichter und doch vornehmer Charakter bei weiser Verwendung der öffentlichen Mittel verliehen werden kann. Ich glaube auch, daß wir jene modernen Kunstexperimente an staatlichen Gebäuden unterlassen müssen, die aus der Sucht heraus entstehen, etwas absolut noch nie Dagewesenes, etwas Sensationell-Künstlerisches zu bieten. Meist ist so etwas gar nicht künstlerisch, sondern das Gebotene ist oft ein abschreckendes Beispiel, das zu dem Trugschluß führen kann, lieber Kopieren alter Stile als Probieren, statt für unsre Zeit einen eignen, echten künstlerischen Charakter zu schaffen. Daß die Betätigung dieser Einfachheit schwer ist, erfährt jeder Mensch in seiner eignen Lebensführung, in kompliziertem Maßstab der Künstler, wenn er neue Werte schaffen soll. Wer in sich keinen gefestigten Charakter als Mensch trägt, wird auch nicht Ruhe und Stetigkeit in seine Lebensführung bringen, und wer als Künstler nicht auf dem gleichen Niveau steht mit seiner künstlerischen Gesinnung, wird kein gutes Kunstwerk schaffen. Dazu kommt, daß der Begriff Künstler zur Voraussetzung nicht nur gute Erziehung, sondern auch angeborenes Gefühl hat.

Hiernach ergibt sich von selbst, daß nicht jeder Architekt, dem ein noch so strenges und schwer gewordenes Staatsdiplom behändigt wird, ein wirklicher Künstler ist, daß also nicht jeder Architekt und selbst mit noch so tiefgehender wissenschaftlicher Bildung und feinem Charakter ohne weiteres geeignet ist, sich an jede künstlerische Arbeit als Meister heranzumachen. So wenig, wie jeder, der schreiben kann oder einen schönen Aufsatz oder auch ein Gedicht erzeugen kann, ein Schriftsteller ist, so wenig, wie jeder, der modelliert, ein Bildhauer, und

Digitized by Google

jeder, der malt, ein Maler ist, so wenig ist jeder, der mit noch so entschiedener Korrektheit und wissenschaftlichem Ernst auf dem Reißbrett zeichnen kann, ein Architekt. Die Architektur aber erfordert eine fortwährende Uebung und Selbstzucht bei eminentem Stilgefühl, bei gutem Auge und guter Gesinnung. Daher ergibt sich, daß die verschiedentlichen

Aufgaben des öffentlichen Bauwesens

nicht von jedem gelöst werden können, daß also die Frage, wer staatliche oder Kommunalbauten ausführen soll, in jedem einzelnen Falle eine Frage des künstlerischen Taktes bleibt, daß sich also auch nicht ein Prinzip aufstellen läßt, jeder von Amts wegen berufene Baubeamte könne jedes ihm amtlich aufgetragene Bauprojekt lösen, ebensowenig, wie auch jeder als Privatarchitekt sich Gerierende für jeden Privatbau geeignet ist. Auch gilt folgerichtig nicht der Satz, daß man staatliche und städtische Bauten nicht durch Beamte, sondern durch Privatarchitekten ausführen lassen soll. Für eine jede Aufgabe der richtige Mann, gleichwohl, ob er Beamter oder Nichtbeamter ist, das ist des Wesens Kern. Die Leitungen der staatlichen und städtischen Bauämter sind nach den bestehenden Einrichtungen zum Teil in Händen hoch angesehener, bedeutender Künstler, zum Teil in Händen künstlerisch weniger bedeutender Kräfte. Es wäre absolut unrichtig, daraus zu folgern, daß im zweiten Fall die Leitung in unrichtige Hände gelegt ist, nur dann wäre diese Folgerung zutreffend, wenn wenig künstlerisch befähigte Leiter künstlerischen Ehrgeiz an großen Bauten befriedigen wollten, deren Ausführung unter ihrer Verantwortlichkeit steht. Ihre Aufgabe in diesem Fall muß es vielmehr sein, die zahlreichen technischen und Verwaltungsgeschäfte ihres Amtes neben der Sorge für Gewinnung selbständig arbeitender künstlerischer Kräfte für ihre eignen Bauten zu führen und ihnen die Wege zu ebnen. Ob dies durch Veranstaltung von Wettbewerben geschieht, ob durch Einstellung als Beamte mit selbständigem Charakter, ob durch freihändige Uebertragung an geeignete Künstler im Lande oder in der Stadt, ist ganz gleichgültig, das ist wieder eine Frage natürlichen und künstlerischen Taktes.

Ich möchte nur, um ein paar prägnante Beispiele zu erwähnen, die Uebertragung des Deutschen Museums in München an den leider zu früh verstorbenen Gabriel Seidl, nach einem glänzend durchgeführten Wettbewerb, hervorheben, ebenso die Uebertragung des Bahnhofs in Leipzig an die Architekten Lossow & Kühne, oder der Friedrich-August-Brücke in Dresden an Professor Kreis, des Krematoriums zu Dresden an Professor Schumacher erinnern.

Ein gutes Beispiel von Kunstpflege bei Uebertragung ihrer Bauwerke an bedeutende Architekten geben also Behörden nur dann, wenn sie die Bedeutung der Aufgabe auch nach ihren rein künstlerischen Erwägungen behandeln. In diesem Sinne wird der Streit müßig, den der B. D. A. eine Zeitlang darum geführt hat, was kostspieliger wäre, einen Bau durch Beamte oder durch Privatarchitekten ausführen zu lassen! Gleichzeitig aber wird den Privaten, die bauen, ein Verständnis geweckt, wie sie bei ihren Bauten vorgehen sollen, nämlich daß auch sie sich an Künstler und nicht an Spekulanten und Unternehmer wenden müssen, und wenn wir diesem Ziel näher kämen, so würde der Verunstaltung in Stadt und Land millionenfach mehr entgegengearbeitet werden, als durch die besten Gesetze und strengsten Baupolizeibehörden.

Arbeit der Baupolizei.

Wichtigen Einfluß neben der Betätigung ihres eignen Bauwesens haben Stadt und Land in ihrer Funktion als Baupolizeibehörden. Es ist ja ein kompliziertes Kapitel, von Baupolizei zu sprechen. Soweit rein hygienische und technische Maßnahmen der Ordnung innerhalb der Gesamtheit bedürfen, finden wir volles Verständnis, daß dies nur im Wege behördlicher Aufsicht, behördlicher Autorität geregelt werden kann. Soweit es sich um Kunst handelt, empfinden wir, daß Kunst und Polizei Widersprüche sind. Die ästhetische Würdigung möchte ich daher nicht in dem Rahmen des Zwanges wissen, sondern mehr in dem der Belehrung. Freilich ist die Belehrung manchmal vergeblich und wer in einer Baupolizeibehörde gewirkt hat, wird wissen, daß dieser Behörde dornenvolle Wege bei ihrer Arbeit vorgezeichnet sind. Solange einer Baupolizeibehörde nicht das Recht eingeräumt wird, für ein Werk einen entsprechenden Künstler und nicht einen Spekulanten und Unternehmer als verantwortlichen künstlerischen Leiter zu verlangen, solange wird ästhetische Baupolizei ein Stümperwerk bleiben müssen. Trotzdem würde ein Verzweifeln an der Situation falsch sein. Mit dem Kleinsten zufrieden muß vorwärts gestrebt werden, und da sind es die Behörden selbst wieder, die durch Disziplin mit gutem Beispiel vorangehen. Die Aufstellung der Stadtbebauungspläne muß im Verein mit Künstlern gemacht werden. Ich gehe nicht so weit, auch hier zu fordern, daß der Architekt den Plan aufstellt. Große Bebauungspläne stellen zunächst Aufgaben des Verkehrs, der Hygiene und der Wirtschaftlichkeit, aber sie befinden sich niemals im Widerspruch mit den Forderungen der Kunst, wenn ein Künstler dazu gehört wird, und die Instruktion solcher Pläne durch die Behörden hindurch muß auch unter dem Gesichtspunkt möglich sein, daß künstlerische Werte voll gewürdigt werden. Dies ist nur dann möglich, wenn die Behörden selbst in allen ihren Instanzen wahren Künstlern Einfluß schaffen, und wenn Verständnis dafür geweckt wird, daß die Bebauung der Stadt neben den Verkehrsrücksichten gleichwichtig künstlerisch erfolgt.

Stadtbildzerstörung und Baueile.

Im Städtebau liegt das Heil einer gesunden Großstadtentwicklung, weniger in der rücksichtslosen Verbreiterung alter Straßen und in der damit verbundenen vermehrten Zuleitung des Verkehrs nach dem enggebauten Stadtkern, als vielmehr in der Zerstreuung des Verkehrs und insbesondere in seiner Ableitung vom engen Stadtinnern. Denn die Verbreiterung alter, enger Straßen — dies lehrt die Erfahrung in vielen deutschen Städten — zerstört das Städtebild und kann, wenn nicht unbeschränkte Mittel zur Verfügung stehen, meist nie so durchgeführt werden, daß sie dem gegenwärtigen Verkehr sowie dem durch die Verbreiterung angezogenen und mit der Bevölkerungszunahme wachsenden künftigen Verkehr vollauf genügt. Vielmehr werden solche Straßenverbreiterungen vom Verkehrsstandpunkte aus mehr oder weniger Stückwerk bleiben.

Nicht nur Städte, sondern gerade die ländlichen Distrikte haben vielfach ihre Eigenart und ihren Charakter verloren, weil falsch angewandte Prinzipien und Anschauungen ohne künstlerischen Geist mit den Aufschwellen der Spekulation das Feld erobert hat.

In den großen Industriezentren hat die Vorbildlichkeit noch manches zu leisten. Gerade was die Ausgestaltung der Fabrik- und Wohnviertel anbelangt, so muß das Schema dem Gefühl weichen. Das man Fabrikanlagen und Wohnungsansiedlungen wirtschaftlich-praktischer Art künstlerisch lösen kann, dafür gibt es Beispiele genug, und ich möchte nicht unterlassen, auf die reizenden Silobauten, Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, Schlachthöfe, Lagerhäuser usw. vieler deutschen Städte hinzuweisen, wie sie alle auf die Stadtsilhouette dauernd einen wohltuenden Einfluß haben.

Die behördliche Pflege der Kunst als Musterbeispiel erstreckt sich auf einen wichtigen Moment, das unsrer nervösen Zeit den wenig angenehmen Charakter gibt: die Eile. Wenn wir uns auch nicht die idealen Zwecke des Mittelalters und der Renaissancezeit zurückwünschen können, daß die Erstellung eines Bauwerks ohne Zeitbeschränkung erfolgen kann und darf, so müssen wir uns doch wünschen, daß so viel Zeit zur Verfügung gestellt wird, daß ein ruhiges Wachsen und Ausreifen eines Bauwerks möglich ist. Nichts ist bei einer künstlerischen Arbeit schädlicher, als auf Termine arbeiten zu müssen. Wir überlasten nicht nur unsre Architekten mit Paragraph-Terminen, sondern auch unsre Handwerker und Industriellen, und der Satz „Zeit ist Geld" heiligt die größten Sünden. Ich glaube, eine Behörde gibt ein gutes Beispiel, wenn sie, die sie Werte für Jahrhunderte zu schaffen hat, sie nicht von der Erfüllung stündlicher und tagbegrenzter Termine abhängig macht. Vielleicht wäre es manchmal gut, die viele Zeit, welche bei Vorberatungen, Besprechungen und öffentlichen Debatten über Projekte vergeht, und die Zeit, während welcher Akten und Pläne in irgendeinem Bureau Siesta halten, den Künstlern des Baues und seinen Lieferanten zur Verfügung zu stellen. Wenn man auch das Verständnis dafür haben kann, daß unsre nach Wirtschaftlichkeit drängende Zeit den einen Meister bezeichnet, der schnell etwas Schönes schaffen kann, so gibt es doch Grenzwerte in der Zeitbemessung, wo eben die Reife einer Sache nur von der Ruhe, in der sie entstehen muß, abhängig ist.

Museen und Denkmäler.

Neben dem Bauwesen findet die Betätigung der Kunstpflege von Staat und Stadt den stärksten Ausdruck in einer Sammeltätigkeit und in der Aufstellung von Denkmälern auf Straßen, Plätzen und in öffentlichen Gebäuden. Unsre Museen und unsre Nationaldenkmäler sprechen Bände dafür, wie man es machen kann und wie man es nicht machen darf, und trotz der Versicherung, daß wir in einer Zeit leben, in der offiziell so viel für Kunst getan wird, möchte ich sagen, daß Können stärker ist wie das Wollen. Unsre Museen und Galerien sollen nicht Stapellager aller möglichen Bilder und Plastiken werden und große, mannigfaltige Kataloge aufweisen, sondern sie sollen Stätten wirklicher reiner Kunst werden. Die Gemeinden und selbst die kleinsten Gemeinden mögen ihre Ortsmuseen nach den Gesichtspunkten einrichten, daß das lokale Kolorit Geltung habe, daß also das Stadtmuseum ein künstlerischer Katalog zur Stadtgeschichte werde. Aber große Museen und Galerien müssen von dem Ernste durchdrungen sein, das Beste und Charakteristischste auszustellen, freizubleiben von

Digitized by Google

Liebhaberei und Protektion. Es ist nicht meine Aufgabe, im Rahmen dieses Vortrags darzulegen zu versuchen, wie Museen eingerichtet und durchgeführt werden sollen und wie nicht, soviel möchte ich aber sagen: bei Ankauf von Kunstwerken für Galerien und Museen soll das Urteil sachverständiger Beiräte entscheiden, und die besten Künstler und Kunstverständigen eines Landes sollen dabei zu Worte kommen, und ein Museumsdirektor soll seine Aufgabe nicht darin erblicken, daß er die Bilder anders aufhängen kann wie sein Vorgänger, und einen neuen Katalog herauszugeben hat, sondern er soll sich umsehen und beraten lassen, wo die besten im Lande und auf der Welt leben und soll Werke von ihnen kaufen, so lange sie leben. Heute kaufen Dutzende von Kunst-Mäcenen in ihre Privatsammlungen Bilder, für Hunderttausende, von Künstlern vergangener Jahrhunderte, aber sie besitzen nicht ein einziges oder nur sehr wenige moderner Meister, und eine ganze Generation zeitgenössischer Künstler hungert. Dazu braucht man kein Museumsdirektor und kein Galeriekommissar zu sein, um historische Wahrheiten festzustellen, sondern dazu, ein Gutes vom Schlechten zu unterscheiden, herauszuerkennen und das Volk dahin zu erziehen, daß es sich daran gewöhnt, moderne Kunstleistungen von modernen Auswüchsen zu unterscheiden.

Unsre Denkmäler, seien es Standbilder für Fürsten, seien es National- und Krieger-Denkmäler, seien es Monumental- und Zierbrunnen, wie stehen sie auf unsern Straßen herum! Wie schwer fällt ihnen manchmal ein Vergleich mit ihren 100 Jahre ältern Kollegen. Und warum ist dem so? Irgend ein Komitee tritt zusammen und bestimmt: Wir stellen es an diesen Platz. Wir machen es so groß und stellen es aus diesem oder jenem Material her, und wir enthüllen es am soundsovielten. Nicht selten entspringen solche Denkmäler hochachtbarer patriotischer Gesinnung, meist ist aber das Resultat nicht von hochachtbarer künstlerischer Art. Ein gutes Resultat kann nur dann erreicht werden, wenn bei Schaffung von Denkmälern der Rat erfahrener und angesehener Künstler, vom ersten Tage des Auftauchens der Idee des Denkmals überhaupt, entscheidend gehört wird. Es ist selbstverständlich, daß gerade das Denkmal zu seiner Umgebung in seiner Größe, in seinem Material und nicht zuletzt in der Darstellung des Sujets künstlerischer Freiheiten ersten Ranges bedarf, um ein Kunstwerk zu werden, und daß der Realismus der Umgebung, ja selbst des Darzustellenden von vornherein durch ein Programm überhaupt eine künstlerische Wirkung auch dann ausschließen muß, wenn das eigentliche Denkmal selbst von Künstlerhand im Rahmen dieses Programmes steht.

In den vorstehenden Gesichtspunkten ist das Hauptsächlichste der Kunstbetätigung der Behörden zusammengefaßt. Aus Gründen der Vollständigkeit darf nicht übersehen werden, daß noch viele Zweige des öffentlichen Lebens mit Kunst und Kunstgewerbe mehr oder weniger enge Berührungspunkte haben, und daß unsre Behörden an erster Stelle in der Lage sind, durch die Ausführung der Organisations- und Aufsichtspflicht entscheidenden Einfluß in vorbildlichem Sinne in scheinbar kleinlichen und doch so wichtigen Dingen zu geben. Ich erwähne die Bauberatungsstellen, deren Einrichtung und Unterstützung mit staatlichen Mitteln ein Segen für das Land geworden ist. Ich erinnere, daß bei Besetzung von Lehrstellen an Volks-, Mittel-, Fach- und Fortbildungs- und Hochschulen überall da, wo es sich um die künstlerische Erziehung unsrer Generation handelt, alles Heil von den Persönlichkeiten ausgeht, denen die Jugend überantwortet wird. Ein erstrebenswertes Ziel ist und bleibt im Interesse der Sparsamkeit, nicht mit halben Kräften zu wirtschaften und das Beste als gerade noch gut genug für die Schule zu finden.

Ich erinnere an die künstlerische Aufgabe zu Friedhöfen oder Krematorium und Grabdenkmälern, bei Herstellung von Urkunden, Straßen- und Eisenbahnwagen, Leitungen, Telephonapparaten und Siegelmarken, daß Geschenke für Jubilare und Ehegatten auch nach dem Grundsatze des guten Geschmacks beschafft werden können.

Und darum, daß behördlich geduldete und überwertete Reklame auch anständig sein kann. Reklame ist im Erwerbs- und Wirtschaftsleben erforderlich. Aber die derzeitigen Gepflogenheiten, die jedem Mieter einer Etage oder eines Fensters eines noch so hübschen Gebäudes das Recht einräumen, in beliebiger Größe und Farbe in Schrift und Bild, in raketartiger beweglicher Flammenschrift ohne jede Rücksicht auf Stil und Einzelform des Gebäudes auf Anstand und Geschmack sich anzupreisen, sind der Ansporn zur Verunstaltung unsrer Städtebilder, zur Zerstörung des Geschmacks der Masse und zur Gleichgiltigkeit gegen ehrwürdige Schönheit.

Und nun noch das Kapitel der Ausstellungen. Zwar gehen ja die Meinungen noch weit auseinander, ob sie rein ideell sein sollen und nur das jeweilige Kunstniveau zeigen sollen, oder ob sie zugleich auch eine finanzielle Förderung der einzelnen Künstler und Kunsthandwerker bezwecken sollen. In beiden Fällen ist es besser, lieber in kleinen Zeiträumen kleinere Ausstellungen zu veranstalten, als in großen Intervallen größer angelegte. Bei so vielen gefährlichen Ausstellungen wurde doch der Gewinn durch die Kosten aufgezehrt oder durch das Vergnügungseck erzielt. Umstände, die sehr entmutigend auf die Aussteller wirken müssen. Daher sollte das Niveau der Ausstellung nicht durch Größe und Aeußerlichkeiten zum Schaden des Zwecks herabgedrückt werden. Gemeinden oder staatliche Körperschaften dürfen sich aber nicht allein damit begnügen, Urheber von Ausstellungen zu sein, sondern sie müssen auch darnach trachten, selbst gute Objekte in den eignen Besitz zu bekommen. Das soziale Wohl ihrer Künstler wird dadurch gefördert, und dem Kunstniveau Vorschub geleistet.

Wenn in unsrer Kunstpflege diese Gesichtspunkte gelten, so haben wir auch weitgehende Fortschritte zu erhoffen. Jeder einzelne wird durch die öffentliche Kunstpflege zur privaten angespornt, ein künstlerisch guter Geist wird auch lebendig bleiben und alle Gebiete privater Kunstpflege beherrschen. Auch volkswirtschaftlich wird sich der Einfluß geltend machen und noch rein materiellen Nutzen für das Nationalvermögen schaffen. (Langandauernder Beifall.)

Ueber Kunstpflege in Leipzig.

Stadtbaurat Hofmann (Leipzig): Die öffentliche Kunstpflege der Stadt Leipzig. Der Redner ließ das öffentliche Kunstleben, bildende Künste, Theater und Musik beiseite und gab nur ein künstlerisches Städtebild von Leipzig. Die Stadt an sich ist der innerste Ausdruck des Lebens in ihr. Ein mittelalterliches Leipzig kennen wir eigentlich kaum. Leipzigs erste Reife ist die Zeit August des Starken, ist der Leipziger Barock, in dem die reichen Bürger mit dem fürstlichen Residenzprunk Dresdens wetteiferten. Der Stillstand kam, weil Friedrich II. wußte, das hier Geld war und es sich für seine Kriege ausgiebig holte. Bis 1813 war dann Leipzig die behagliche stille Gartenstadt: „O, Leipzig, du freundliche Lindenstadt".

Seine Entwicklung nahm es nach der schweren Zeit der blutigen Befreiung strahlenförmig in Richtung der bedeutendsten Landstraßen, die hier sich kreuzten. Das Verkehrsbild und damit das Stadtbild änderte sich dann im neuen Verkehrszuge der Eisenbahnen. Als sich Leipzig in den sechziger und neunziger Jahren verfünffachte, kam mit diesem rasenden Wachsen ein schlechtes Bauen. Hier schafften dann erst die neuen Städtebauideen Wandel, die von der Stadt forderten, ein organisches Ganzes zu sein, ein Gesamtausdruck des neuzeitlichen Lebens. An der Verwirklichung wird seit mehr als 40 Jahren und heute noch mit allen aufzubietenden Kräften gearbeitet.

Ehe man zu einer Städtekunstpflege kommen kann, heißt es: erst die wirtschaftlichen Bedingungen zu einer Kunstpflege schaffen. Hierfür haben sich in Leipzig Schwierigkeiten daraus ergeben, daß man zu spät an die Einverleibung der Vororte ging, die deshalb zu lange ihr eignes Dasein oft in jedem andern, nur nicht in großzügigem oder künstlerischem Geiste geführt haben.

Charakteristische Gesichtspunkte neuzeitlich künstlerischer Großstadtentwicklung für Leipzig sind folgende: erstens das Sinken der Bevölkerungszahl der innern Stadt; 25000 Einwohnern um 1825 stehen um 1910 nur 12000 gegenüber. Die Zahl ist seitdem noch stark gefallen und damit die Altstadt deutlich zur Geschäftsstadt entwickelt.

Zweitens der Ausbau und die Verschönerung der Verkehrswege der Bevölkerung vom Heim zur Arbeitsstätte, die Durchgrünung, Schmückung der Straßen, die Schaffung von öffentlichen Gärten und Erholungsstätten.

Drittens die künstlerische Ausarbeitung von Bebauungsplänen und Modellen zur Gewinnung eines zukünftigen Gesamtbildes der Stadt. Die Pläne sind in der Baufachausstellung zu sehen. Zu beachten sind besonders die Pläne weiterer Zwecksiedlungen, wie die Kasernen für Leipzig bereits eine Darstellung, wie für die Universität ähnliches projektiert wird, wie Versuche dauernder Schrebergärten gemacht werden. Auch die Gartenvorstadt Marienbrunn ist hier als Muster für den Wandel im großstädtischen Wohnwesen zur Kleinsiedlung zu nennen. Die Privatbautätigkeit wird aber hier erst mitgehen, wenn ein solcher gemeinnütziger Versuch ein gutes finanzielles Resultat aufweisen kann.

Viertens hat Leipzig seine „Bauberatung" Privater mit zahlreichen guten Erfolgen, und die Behörden arbeiten eifrig an der Kleinkunst der Straße, an Häuschen, Säulen, Kiosken, Laternen, Brunnen, einer fast endlosen Aufgabenreihe.

Fünftens die Ueberwachung des Reklamewesens. Da das Landgesetz erst einschreiten will, wenn die Ausartung irgendeiner Reklame Tatsache ist, so schafft sich Leipzig jetzt ein Ortsgesetz, nachdem jede Reklame anzeigepflichtig ist, jedem Unwesen also vorgebeugt werden kann.

Digitized by Google

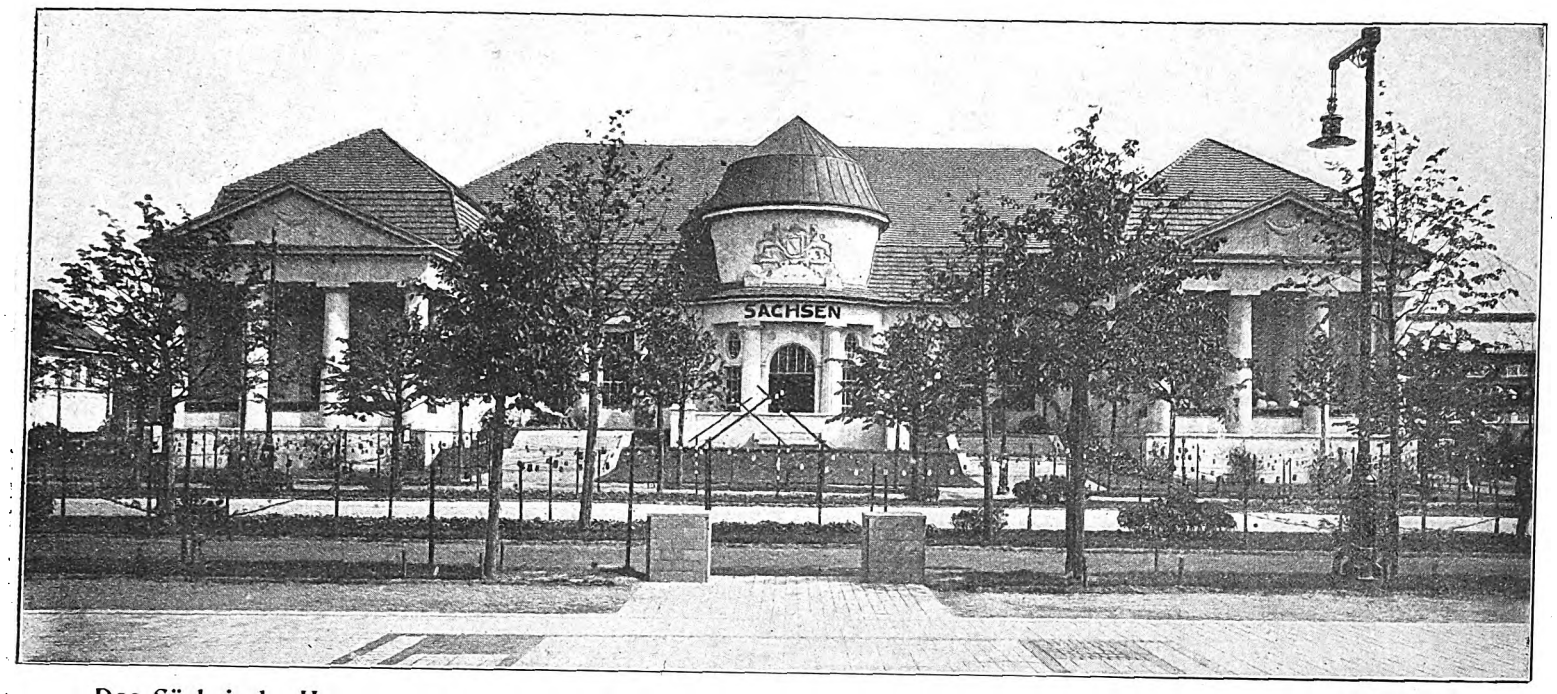

Das Sächsische Haus. Arch.: Baurat Kramer, Dresden.

So will ich neben den Monumentalwirkungen eines Hauptbahnhofes oder Rathauses auf das Alltägliche und Kleinste überwacht und bedacht sein. Für jedes arbeiten im gemeinsamen Meinungsaustausch alle behördlichen Einzelvertreter der jeweils berührten Gebiete zusammen, und das Ziel ist, daß die Wirkung auch des Kleinsten wichtig wird für ein zukünftiges Einheitsstadtbild, das in künstlerischer Zweckschönheit zur Freude und kulturellen Erhebung eines kommenden Geschlechts ausreifen möge. (Lebhafter Beifall.)

An die Vorträge schloß sich die Mittagspause.

Die Arbeit des Werkbundes.

Nach dieser erstattete der Geschäftsführer Dr. Jaeckh den Jahresbericht.

Das Ergebnis des letzten Jahres ist eine Steigerung der Jahreseinkünfte um rund 12000 Mark und eine Vermehrung der Mitglieder durch 400 Neuaufnahmen, so daß der Deutsche Werkbund beim Jahreswechsel 1319 Mitglieder hat zählen können. Diese Ziffer gewinnt an Bedeutung, der weiß, daß die Mitgliedschaft des Werkbundes nicht durch Anmeldung von Beitrittswilligen erreicht, sondern durch Einladung des Vorstandes verliehen wird, und zwar durch eine Ehrenkarte mit folgendem Wortlaut:

> Der Deutsche Werkbund lädt Sie hiermit zur Mitgliedschaft ein. Der Gedanke von der Verpflichtung der Deutschen zur höchsten Leistung, und seiner künstlerischen und gewerblichen Bedeutung, wie in seiner volks- und weltwirtschaftlichen Wirkung findet bei Ihnen so viel Verständnis und Förderung, daß der Deutsche Werkbund Wert darauf legt, Sie in einer Gemeinschaft zu wissen. . .

Jeder Vorschlag aus Kreisen des Werkbundes wird von dem zuständigen Orts- und Fachvertrauensmann geprüft und dann mit diesem Gutachten dem zwölfköpfigen Vorstand vorgelegt, der die Entscheidung trifft.

Der Deutsche Werkbund umfaßt so Künstler und Führer, hervorragende Architekten, Bildhauer, Maler und Schriftsteller, und wichtige Korporationen. Bisher ihren Eintritt zum Deutschen Werkbund beschlossen: die Handelskammern Berlin, Köln, Frankfurt a. Main, Halle a. d. Saale, Heilbronn, Stralsund, Straßburg; ferner die Handwerkskammern Halle a. d. Saale, Hannover, Heilbronn, Magdeburg, Mannheim, Reutlingen, Stettin; gleichfalls die Handels- und Gewerbekammer Olmütz und die Gewerbeförderungsinstitute Bozen und Troppau. Ebenso folgende Verbände: Deutscher Handwerks- und Gewerbekammertag, Deutscher Handelstag, Exportverband Deutscher Qualitätsfabrikanten, Verband Deutscher Reklamefachleute, Karlsruher Vereinigung für angewandte Kunst, Münchener Bund, Deutscher Verband für Frauenkultur. Die Brücke (Internationales Institut zur Organisierung der geistigen Arbeit).

Vertreten war der Werkbund bei vielen deutschen Verbänden und Beratungen. Der Deutsche Werkbund ist in diesem Jahr auch über sein Stammgebiet Deutschland und Oesterreich hinausgewachsen, in der Schweiz hat sich eine Landesgruppe des Werkbundes gebildet (unter dem Vorsitz des Museumsdirektors Altherr in Zürich) und in Ungarn (unter dem Vorsitz des Architekten Josef Vágó in Budapest). Auch in Holland regen sich solche Triebe, nach Belgien ist ein Redner des Deutschen Werkbundes berufen worden (Geheimer Regierungsrat Dr. Jesen), um in Brüssel an der Société des Hauses Etudes, einer Abteilung der Université nouvelle, über „Modernes Kunstgewerbe" zu sprechen. Die deutsch-österreichische Gemeinschaft innerhalb des Werkbundes ist geblieben und ist gewachsen.

Die Entwicklung des Deutschen Werkbundes drückt sich auch in seinem Verhältnisse zu den Reichs- und Staatsbehörden aus. Das hat die Wiener Jahresversammlung veranschaulicht, die der besondern Aufmerksamkeit der k. k. Regierung Oesterreichs-Ungarns, wie der deutschen Reichsämter und der preußischen Ministerien sich erfreuen konnte. So hat dort der Vertreter des preußischen Ministeriums für Handel und Gewerbe erklärt: Man kann mit Befriedigung und Genugtuung feststellen, daß Ihre Ideen langsam aber sicher an Boden gewonnen, daß Sie sich eine geachtete und angesehene Stellung geschaffen, und daß sie vor allem eine Anzahl von Klippen klug und geschickt vermieden haben, an denen Ihr Bund hätte ernstlich Schaden nehmen können. So haben Sie sich denn heute schon im Deutschen Reiche unter den Vereinigungen ähnlicher Art einen hervorragenden Platz erobert und gesichert. Wo immer deutsche Arbeit im Wettbewerb mit dem Auslande sich im friedlichen Kampfe mißt, stehen der Werkbund selbst oder seine Mitglieder in den vordersten Reihen und kämpft das gesamte deutsche Volk für das gleiche Endziel. Dieses Urteil hat sich denn auch in der Bereitwilligkeit der Herren Staatssekretäre und Minister betätigt, die das Ehrenpräsidium der „Deutschen Werkbund-Ausstellung Köln 1914" übernommen haben.

Neben der Erweiterung des Deutschen Werkbundes nach außen hin, ist auch die Arbeit am innern Ausbau fortgeschritten.

Unter den Veröffentlichungen des Deutschen Werkbundes steht das Jahrbuch vornan: „Die Durchgeistigung der deutschen Arbeit". Dieses Jahrbuch 1912 ist in 10000 Exemplaren aufgelegt worden und schon am Schluß des Jahres fast vergriffen gewesen. Jedes Mitglied hat ein Jahrbuch als Bundesgabe kostenlos erhalten, auch zu Werbezwecken ist es benutzt worden, vielfach auch von Werkbundfirmen, die eine größere Anzahl zu Vorzugspreisen bestellt haben. Der Rest von 7000 Exemplaren ist durch den Buchhandel (zum Preis von 2 Mark) vertrieben worden. Das preußische Handels- und Gewerbeministerium hat 700 Exemplare bezogen, um sie als Schulpreise zu vergeben. Zeitschriften und Zeitungen haben Artikel aus dem Werkbundjahrbuch übernommen und so den Werkbundgedanken weiter verbreitet. Die Kritik hat das Jahrbuch einmütig mit freudiger Zustimmung und Anerkennung begrüßt.

Hat das vorjährige erste Jahrbuch das Werkbundprogramm, die Durchgeistigung der deutschen Arbeit im Zusammenwirken von Kunst, Industrie und Handel, in seiner fruchtbaren Mannigfaltigkeit veranschaulicht, in seiner künstlerischen und gewerblichen Bedeutung, wie in seiner volks- und weltwirtschaftlichen Verpflichtung, so wollen die

Digitized by Google

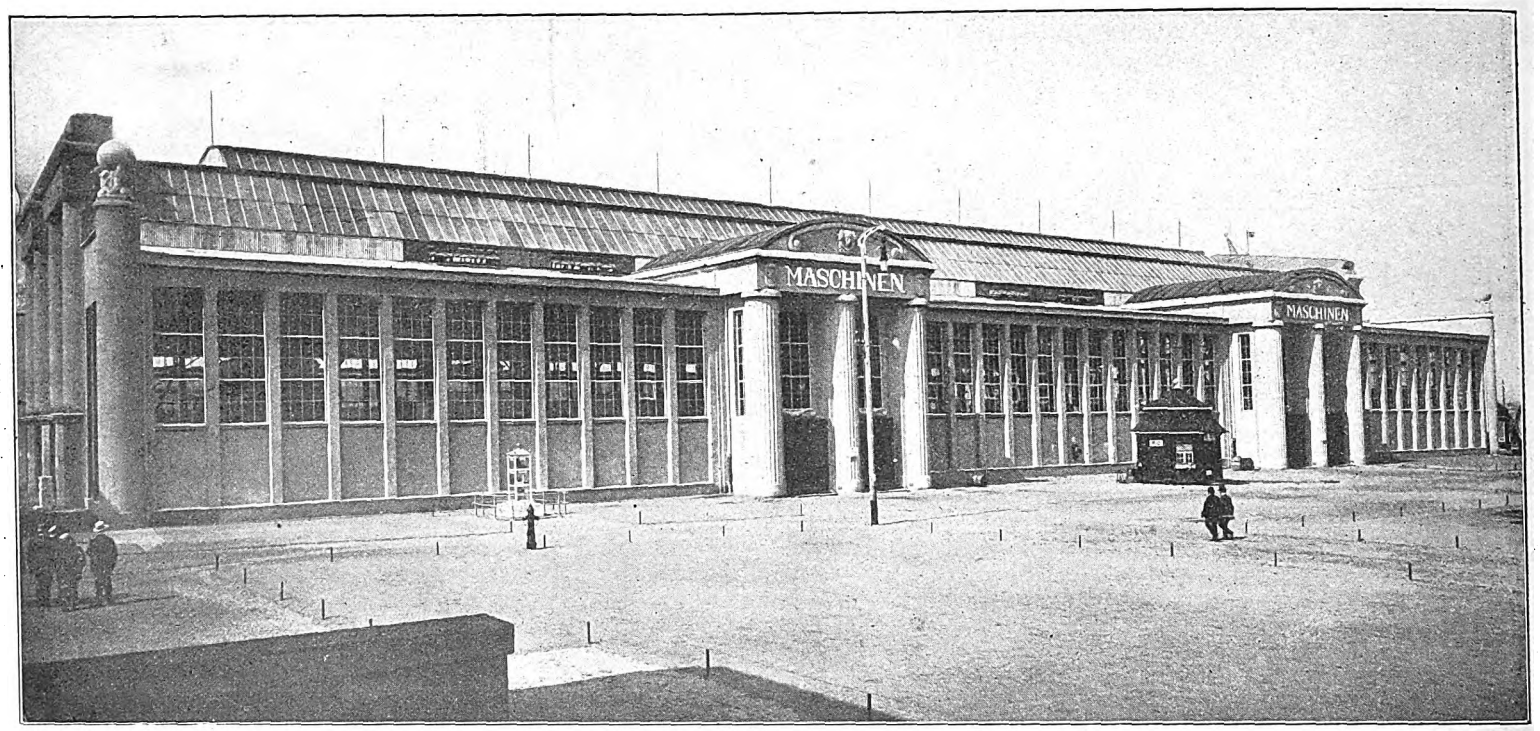

Maschinenhalle.

künftigen Jahrbücher Einzelgebiete unter dem Gesichtspunkt des Werkbundgedankens erfassen. Das vorliegende Jahrbuch (1913) versucht, die Kunst in Industrie und Handel darzustellen; für spätere Bände, die jährlich folgen werden, sind bereits andre Aufgaben vorgeschlagen, die ins Licht des Werkbundgedankens zu rücken sind. Das Werkbundjahrbuch vereinigt Arbeiten nur von Werkbundmitgliedern, sowohl im Text, wie in den Abbildungen. Die notwendige Handlichkeit wie die absichtliche Billigkeit des Bandes verpflichten zu einer räumlichen Beschränkung; sonst hätten leicht noch mehr Leistungen von Werkbündlern geboten werden können. Entsprechend der vielgestaltigen Zusammensetzung des Deutschen Werkbundes kommen Männer von verschiedener Betätigung zum Wort: Künstler und Kaufleute, Fabrikanten und Volkswirte, Vertreter der Wissenschaft wie der Praxis. Die Zusammenstellung hat eine Jahrbuchkommission übernommen, die graphische Anordnung Julius Klinger. Die Auflage ist auf 12000 erhöht worden, die Nachfrage hat sofort lebhaft eingesetzt.

Unter vielen praktischen Forderungen für den Alltag fordert der Werkbund auch die Reform des Submissionswesens und verlangt: 1. Es soll die reichsgesetzliche Regelung des Submissionswesens in erster Linie erstrebt werden. 2. Es soll nach Schaffung eines Reichssubmissionsgesetzes ein Reichssubmissionsamt errichtet werden, mit den Befugnissen: a) der Aufsicht, b) der Beratung, c) des Einspruches. Das Ergebnis ist, daß die Reichstagskommission sich mit 17 gegen 11 Stimmen für eine gesetzliche Regelung ausgesprochen hat, sie wird noch einige Zeit mit den weitern Beratungen zu tun haben.

Ausstellungen und Werkbund.

An der Internationalen Bau-Fachausstellung zu Leipzig beteiligt sich der Deutsche Werkbund durch eine besondere Gruppe in der Abteilung Raumkunst. Die Leipziger und sächsischen Mitglieder haben auf eine solche Vertretung Wert gelegt. Weiter ist eine ansehnliche Vertretung des Deutschen Werkbundes im Leipziger Haus zustande gekommen, in einer Anzahl von Räumen wie in einer Fülle von Vitrinen in einem eignen Repräsentationsraum. Unser Leipziger Ortsvertrauensmann, Professor Dr. Graul, Direktor des Kunstgewerbemuseums, hat die Leitung der Leipziger Arbeit in Händen.

Eine Zusammenfassung aller Kräfte erfordert die Deutsche Werkbundausstellung Köln 1914: über sie berichtet in diesem Jahrbuch unser bisheriger Kölner Ortsvertrauensmann Karl Rehorst, Beigeordneter der Stadt Köln und geschäftsführender Vorsitzender der Ausstellungskommission. Wir wollen nun auch an dieser Stelle wiederholen: Die Stadt Köln zeichnet den Deutschen Werkbund durch ihr Vertrauen aus, sie bietet dem Deutschen Werkbund alle äußern günstigen Vorbedingen dar, damit er zeigen kann, was an Werkbundgedanken heute lebendig geworden ist. Solches Vertrauen verpflichtet. Der Deutsche Werkbund fühlt die Verpflichtung, alles daran zu setzen, um eine deutsche Ausstellung zustande zu bringen, die dem Werkbund ebenso Ehre macht wie der Stadt Köln. So wird sich für die Aussteller, für Künstler wie für Gewerbetreibende, eine besonders aussichtsvolle Gelegenheit ergeben, in Köln, dem Zentrum des industriellen Rheinland-Westfalen, an kaufkräftige, werkbundwillige Kreise heranzutreten. Es wird keiner besondern Zurede bedürfen, um alle unsre Mitglieder dazu zu veranlassen, von Anfang an mit wachsender Hingabe ihre Aufmerksamkeit und ihre Mitwirkung dieser D. W. B.-Ausstellung Köln 1914 zuzuwenden.

Für die diesjährige Weltausstellung in Gent hat das vom Deutschen Werkbund mitbegründete Deutsche Museum für Kunst und Gewerbe (Hagen i. W.) die Organisation der deutschen Kunstgewerbeabteilung übernommen. Van de Velde, der aus Antwerpen stammt, ist ein eigner Raum zur Verfügung gestellt, indem er seine Lebensarbeit zur Aufstellung bringt. Ferner sind Peter Behrens und Adalbert Niemeyer eigne Säle eingeräumt worden. Weiterhin zeigen Zimmer: Walter Gropius, Höhndorf, Bruno Paul, R. A. Schröder, Troost. Den Raum des Deutschen Museums, der eine Elite-Ausstellung des deutschen Kunstgewerbes zeigen wird, hat I. L. M. Lauweriks geschaffen.

Dieses Deutsche Museum für Kunst in Handel und Gewerbe (Hagen i. W.), das — wie gesagt — der Deutsche Werkbund mitbegründet hat, hat im Berichtsjahr 41 Wanderausstellungen veranstaltet, und zwar 28 in Deutschland, 7 in Oesterreich und 6 in Amerika. Die amerikanische Wanderausstellung von 11000 Gegenständen befindet sich in diesem Frühjahr in Newyork in den Räumen des National Arts Club, wird sehr gut besucht und von der Presse günstig besprochen.

Ueber die höhere Fachschule für Dekorationskunst in Berlin, die im Jahre 1910 gegründet worden ist, ist zu berichten: Die Schule hat sich unter der Leitung von Albert Reimann sehr entwickelt. Die Schüleranzahl ist in langsamem aber ständigem Wachsen begriffen. Dem Lehrkörper sind noch neu hinzugetreten: der Ausstellungsarchitekt Hans Alfred Richter, der die Schüler über das künstlerische und wirtschaftliche Wesen von Ausstellungen unterweist. Die Herren Julius Klinger, Bruno Seydel, Ernst Friedmann, Max Mackott, Leo Nachtlicht und Fritz Stahl gehören ferner nach wie vor dem Lehrkörper an. In das Kuratorium sind für das laufende Jahr Geheimer Regierungsrat Dr.-Ing. Hermann Muthesius als erster Vorsitzender und Kommerzienrat Fritz Gugenheim als zweiter Vorsitzender gewählt worden.

Dieses erste „Berliner Jahr" des Deutschen Werkbundes hat Finanzierung und Organisierung leisten sollen. Auf solcher Grundlage kann die nächste Arbeit nunmehr größern Aufgaben gewidmet sein. Die „Deutsche Werkbund-Ausstellung Köln 1914" ist eine solche Aufgabe, auch andre Werke sind in Vorbereitung.

Hieran anschließend erstattete Professor Dr. Graul (Leipzig) Bericht über die Beteiligung des Deutschen Werkbundes an der Leipziger Bau-Fachausstellung, während Bürgermeister Rehorst (Köln) sodann über die

Deutsche Werkbundausstellung Köln 1914

sprach, die vom Reich und den Behörden sehr lebhaft unterstützt wird. Die Stadt Köln wende für diese Ausstellung mehr als zwei Millionen Mark auf. An den Vortrag schloß sich eine längere Aussprache, an der sich Geheimrat Ostwald, Professor Dr. Seliger, Dr. Corwegh, Hofrat

Digitized by Google

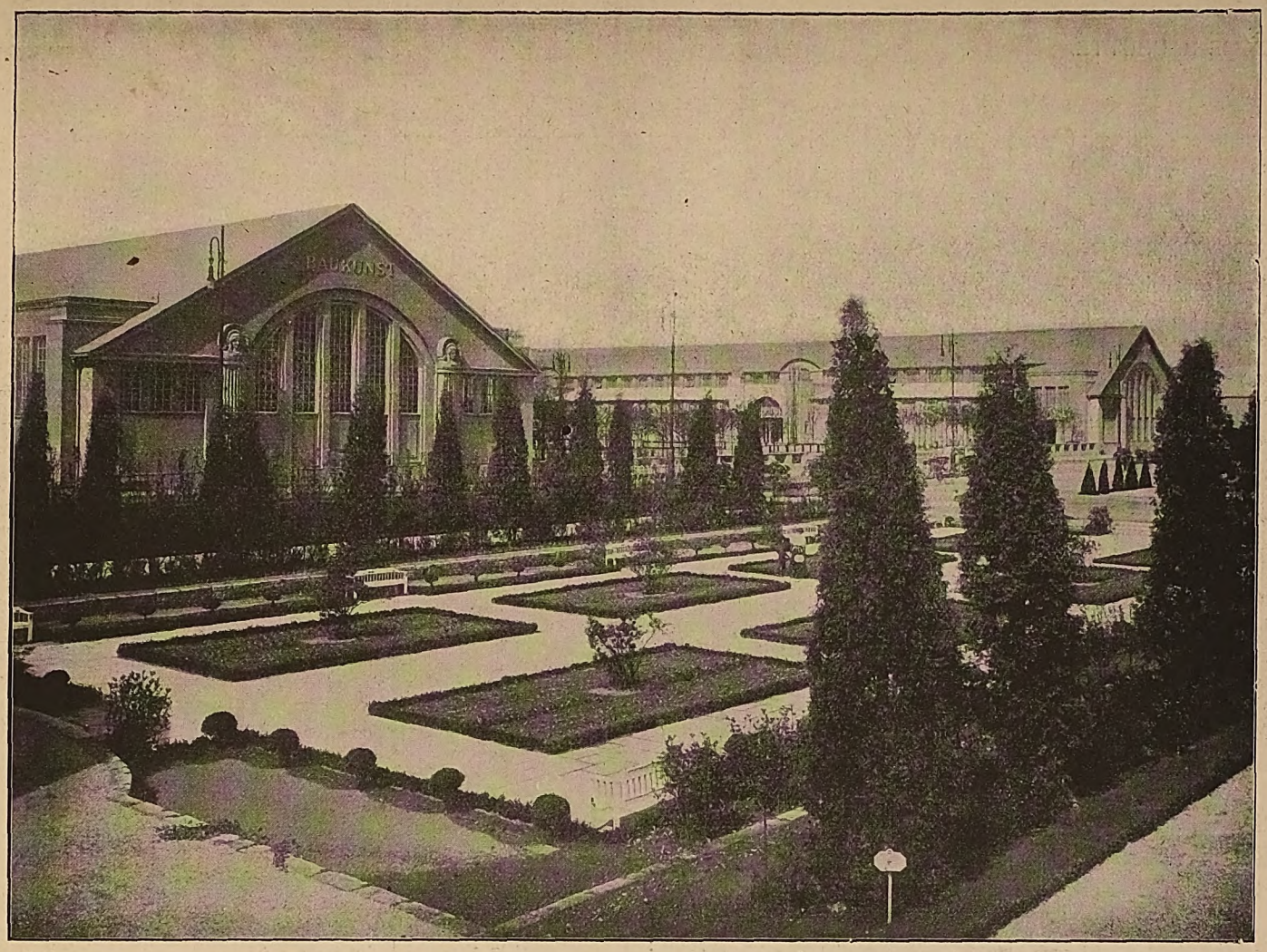

Haupthallen. Arch : Weidenbach & Tschammer, D. W. B., Kgl. Bauräte, Leipzig.

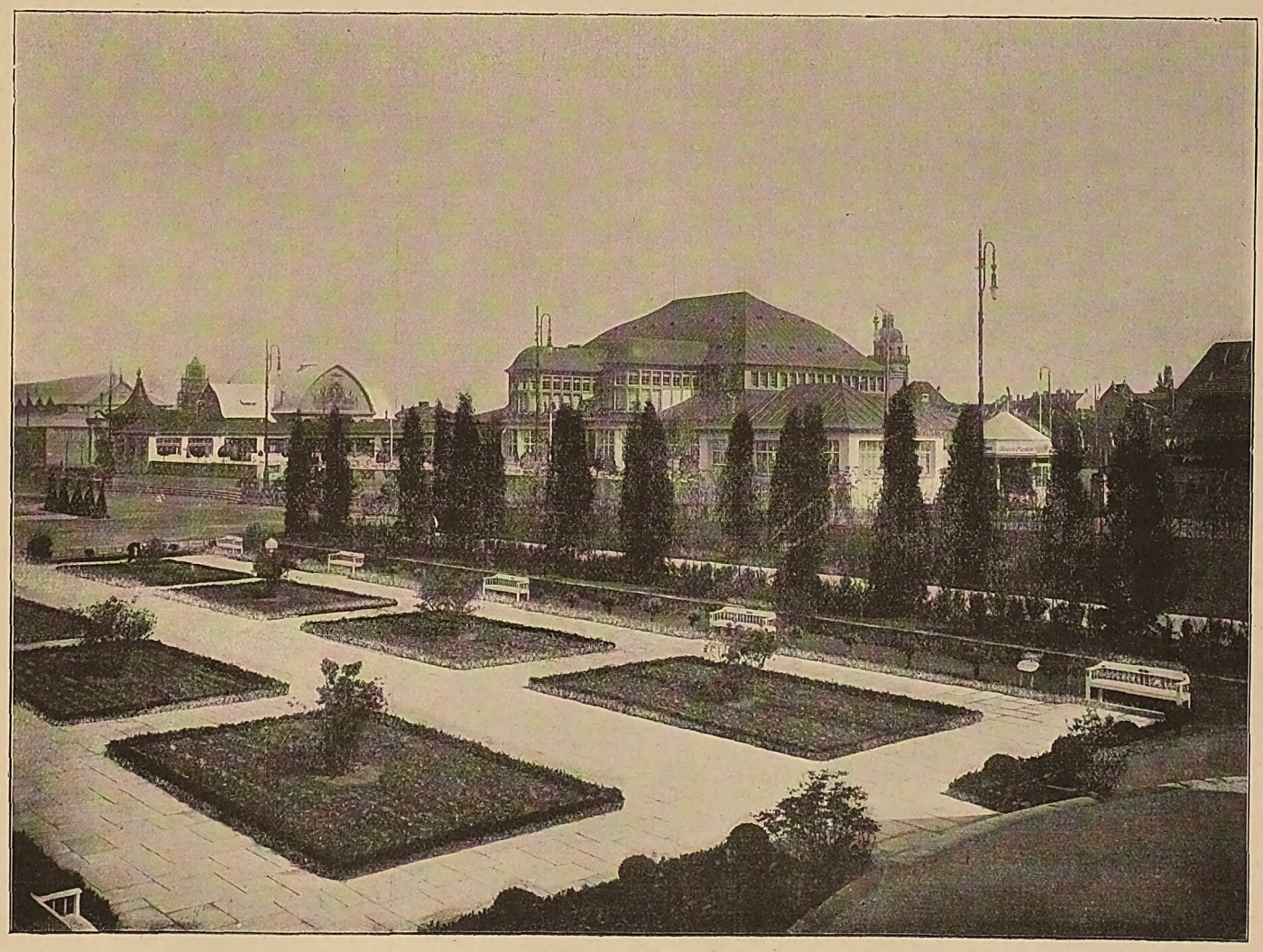

Das Hauptrestaurant.
Gartenanlagen in Verbindung mit den Arch. Weidenbach & Tschammer, D. W. B., von Jacob Oebs, Gartenbau Hamburg, künstlerischer Leiter Lebrecht Migge.

Internationale Baufach-Ausstellung Leipzig 1913.

Digitized by Google

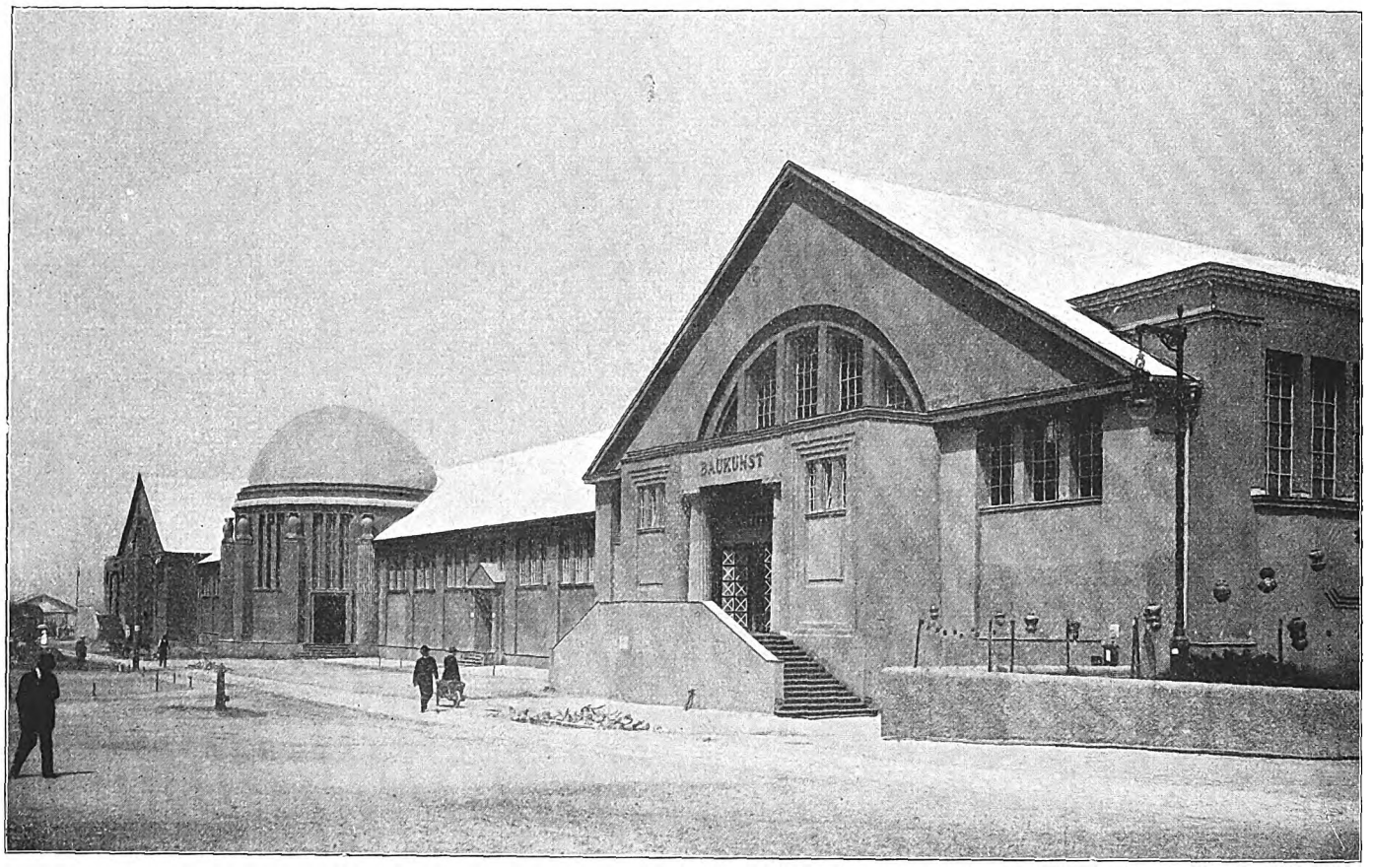

Rückseite der Haupthallen. Arch.: Weidenbach & Tschammer, D. W. B., Kgl. Bauräte, Leipzig.

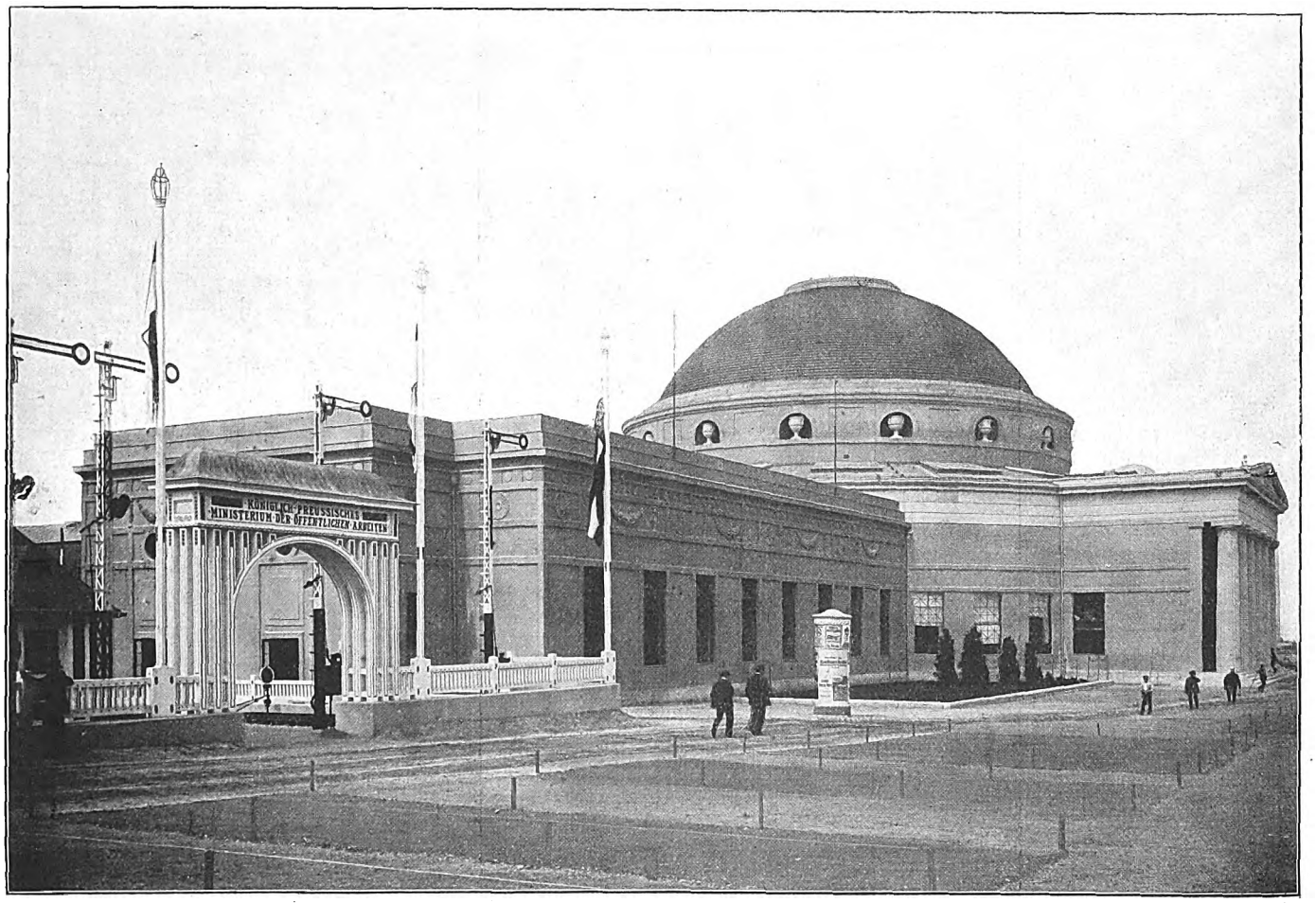

Wissenschaftliche Abteilung und Betonhalle. Arch.: Prof. Dr. Kreis, D. W. B., Düsseldorf.

Internationale Baufach-Ausstellung Leipzig 1913.

Digitized by Google

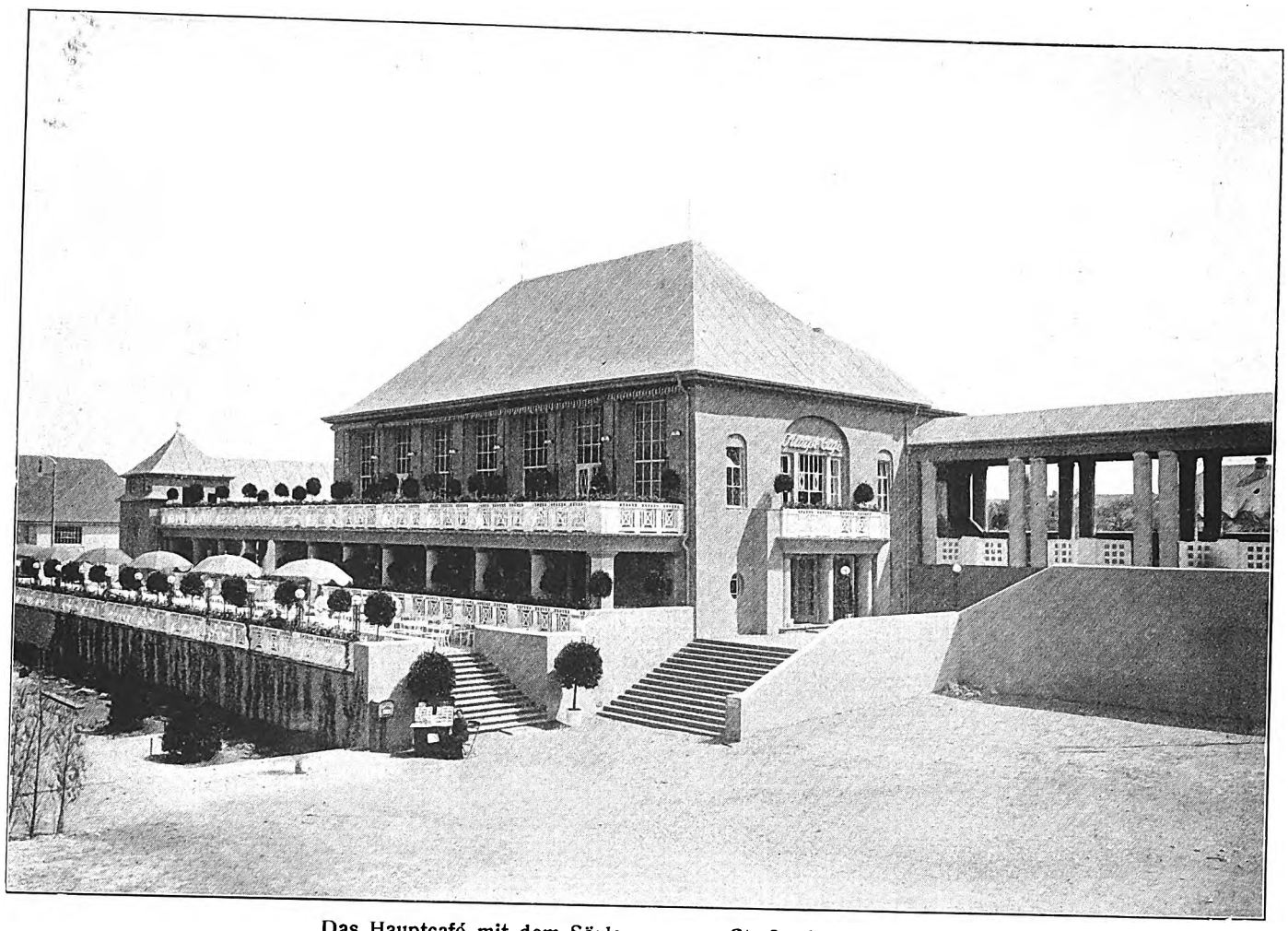

Das Hauptcafé mit dem Säulengang zur Straße des 18. Oktober.
Arch.: G. Weidenbach & Tschammer, D. W. B., Kgl. Bauräte, Leipzig.

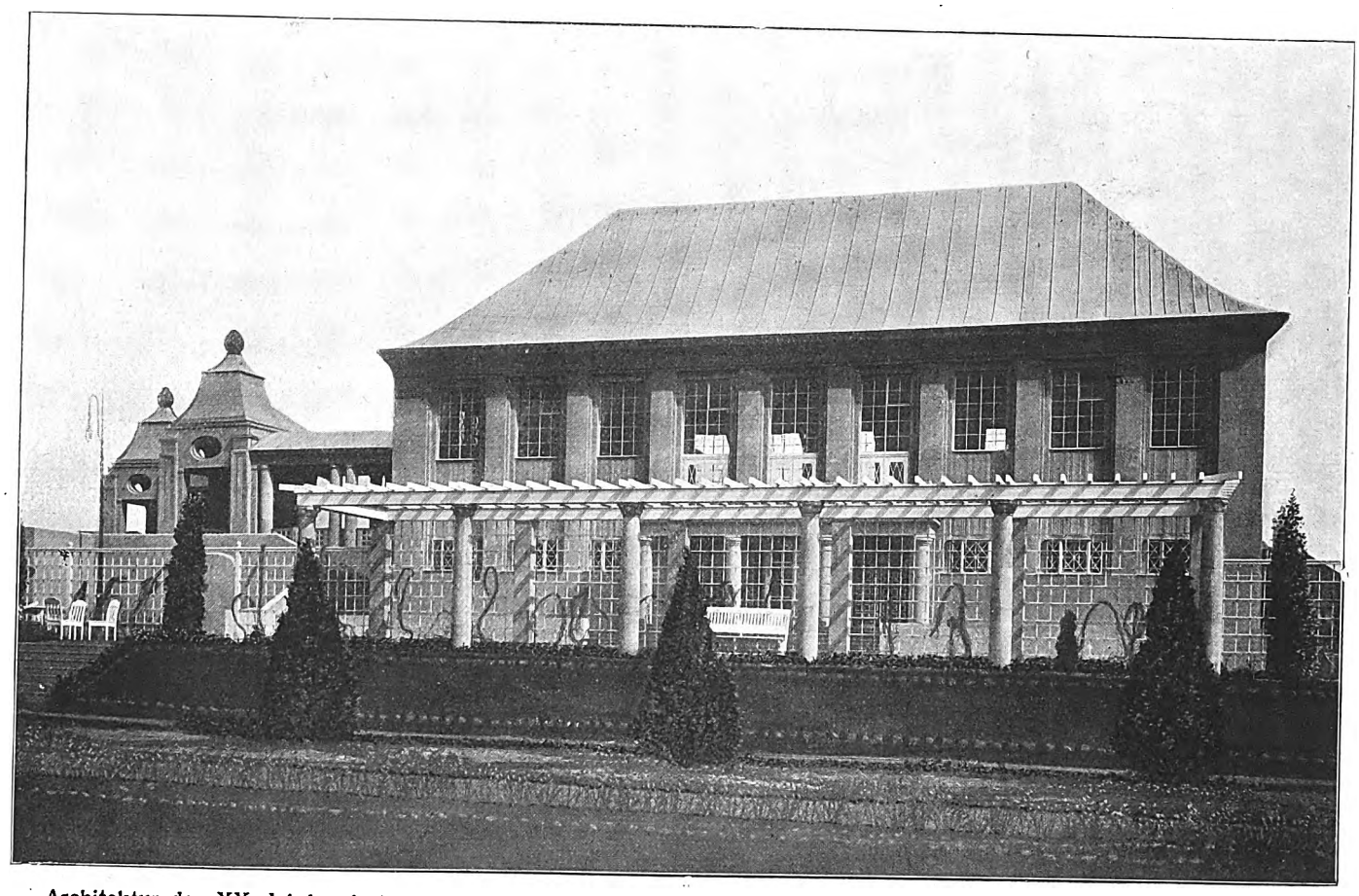

Architektur des XX. Jahrhunderts. Arch. Weidenbach & Tschammer, D. W. B., Kgl. Bauräte, Leipzig.

Internationale Baufach-Ausstellung Leipzig 1913.
Photos Dr. Trenkler & Co., Leipzig.

Digitized by Google

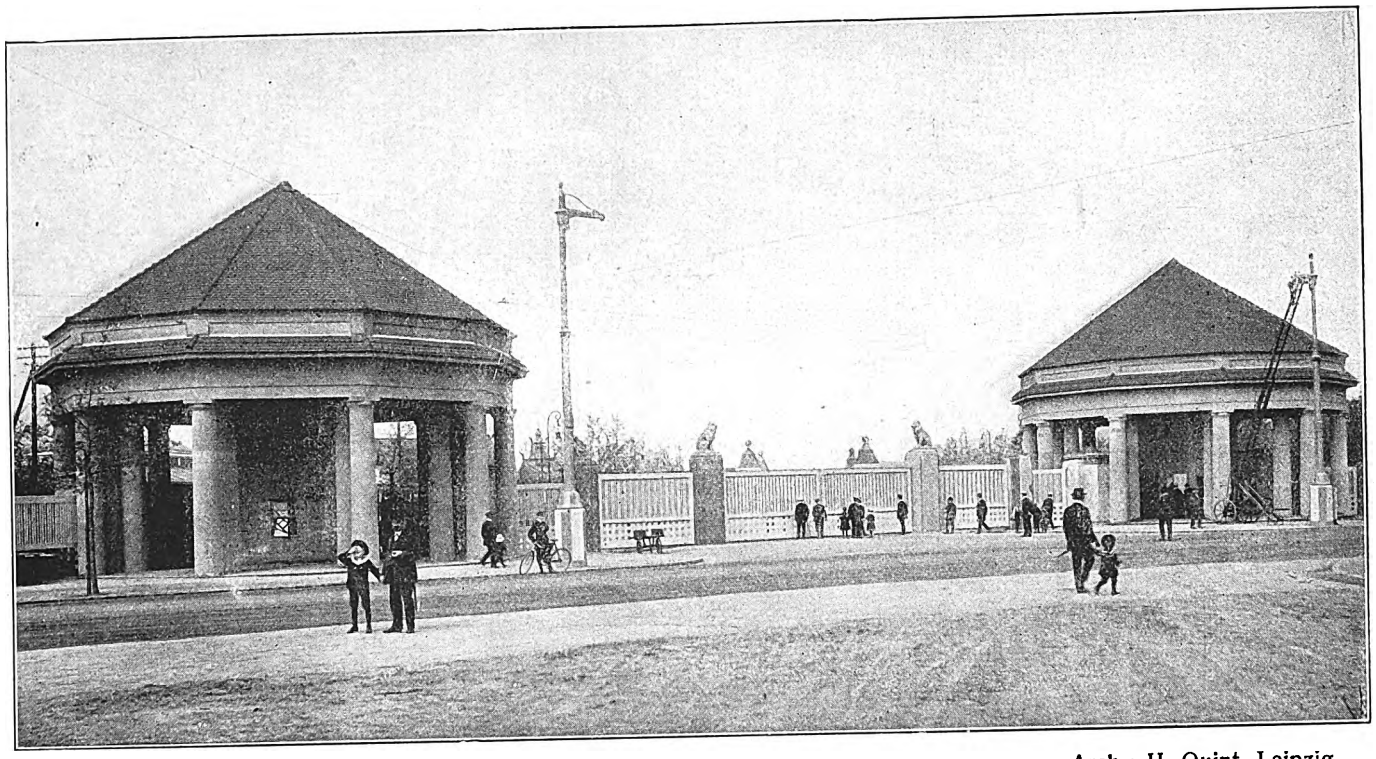

Der Eingang nächst dem Völkerschlacht-Denkmal. Arch.: H. Quint, Leipzig.

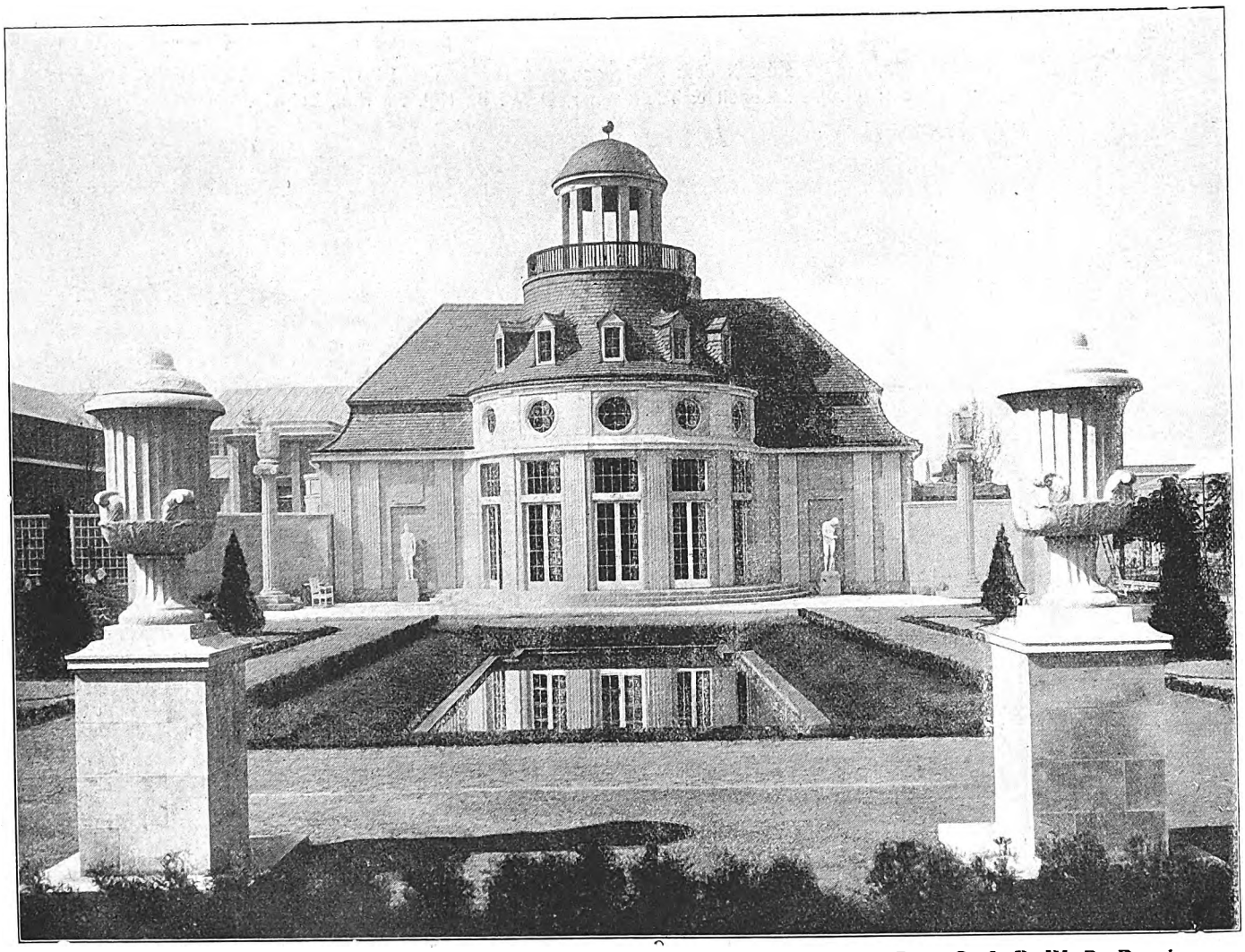

Das Dresdener Haus. Arch.: Prof. Oswin Hempel, D. W. B., Bildh.: Prof. Groß, D. W. B., Dresden.

Internationale Baufach-Ausstellung Leipzig 1913.
Photos Dr. Trenkler & Co., Leipzig.

Digitized by Google

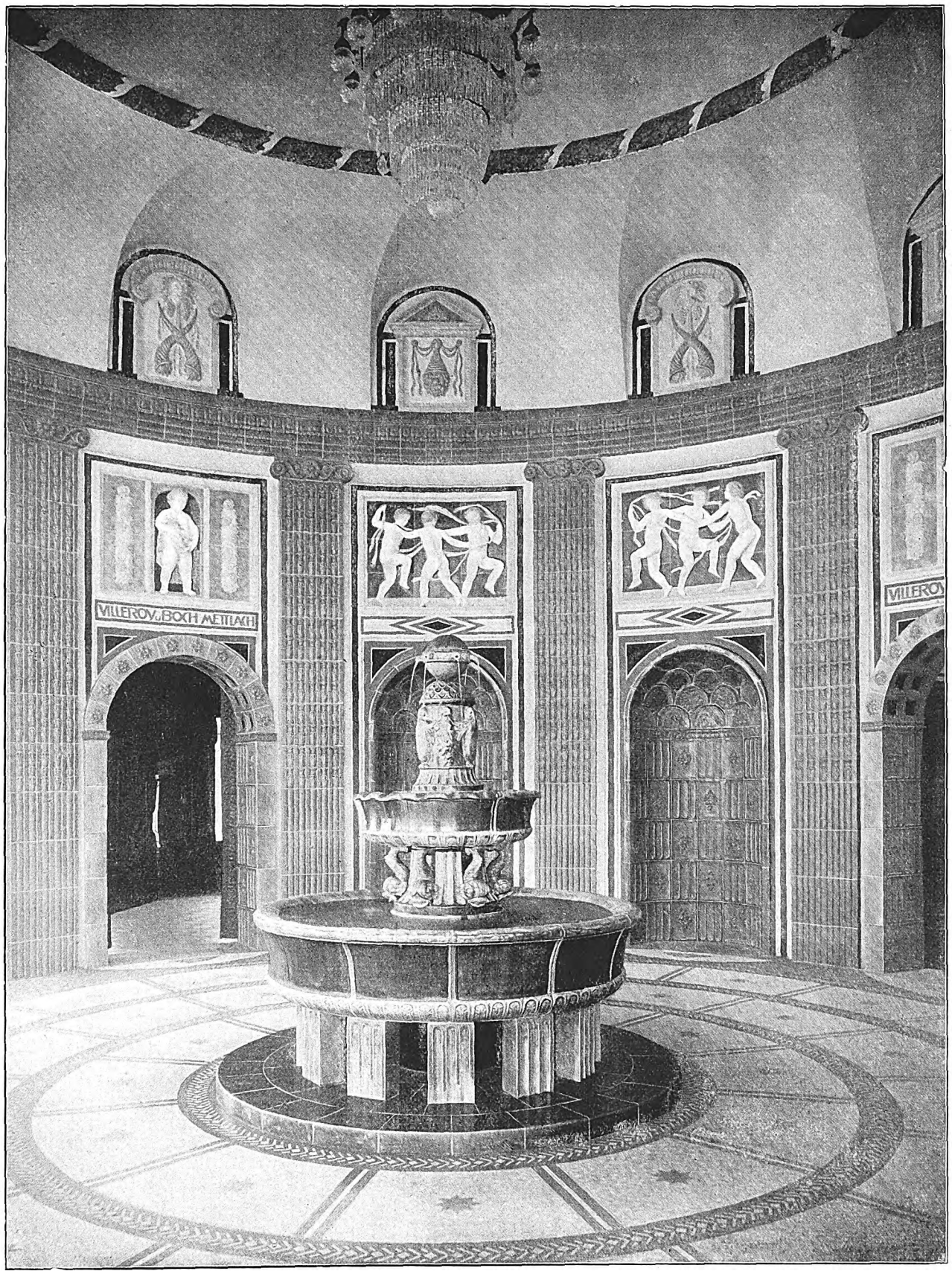

Halle im Dresdener Haus.

Arch.: Prof. Oswin Hempel, D. W. B., Dresden. Mitarbeiter: Bildhauer Süll & Steinmacher, Dresden.

Internationale Baufach-Ausstellung Leipzig 1913.
Photos Dr. Trenkler & Co., Leipzig.

Digitized by Google

Halle für Turnen, Spiel und Sport. Arch.: Gebrüder J. & R. Koppe, Leipzig.

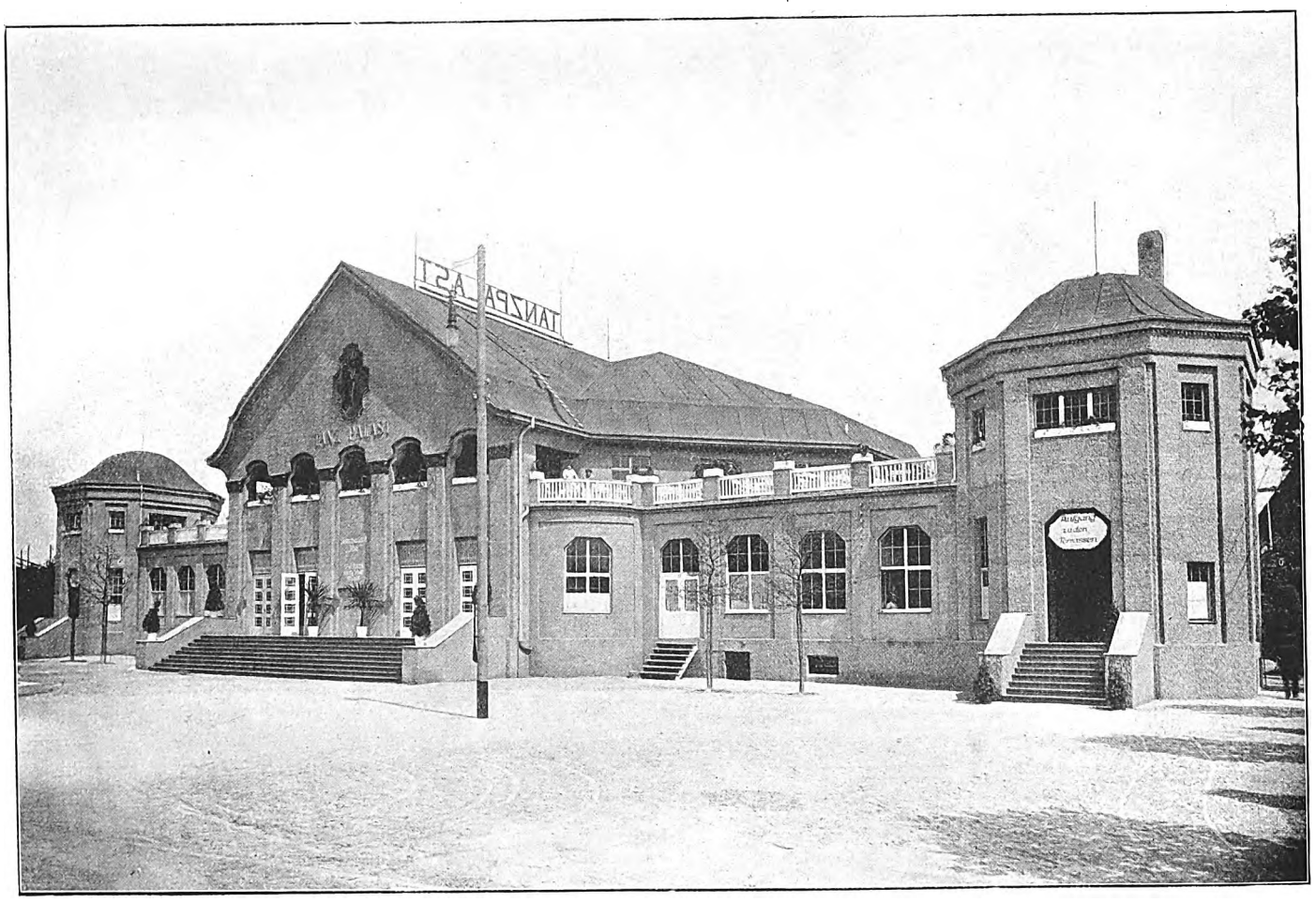

Tanzpalast im „Erholungspark“. Arch.: Kunze, Leipzig.

Internationale Baufach-Ausstellung Leipzig 1913.
Photos Dr. Trenkler & Co., Leipzig.

Digitized by Google

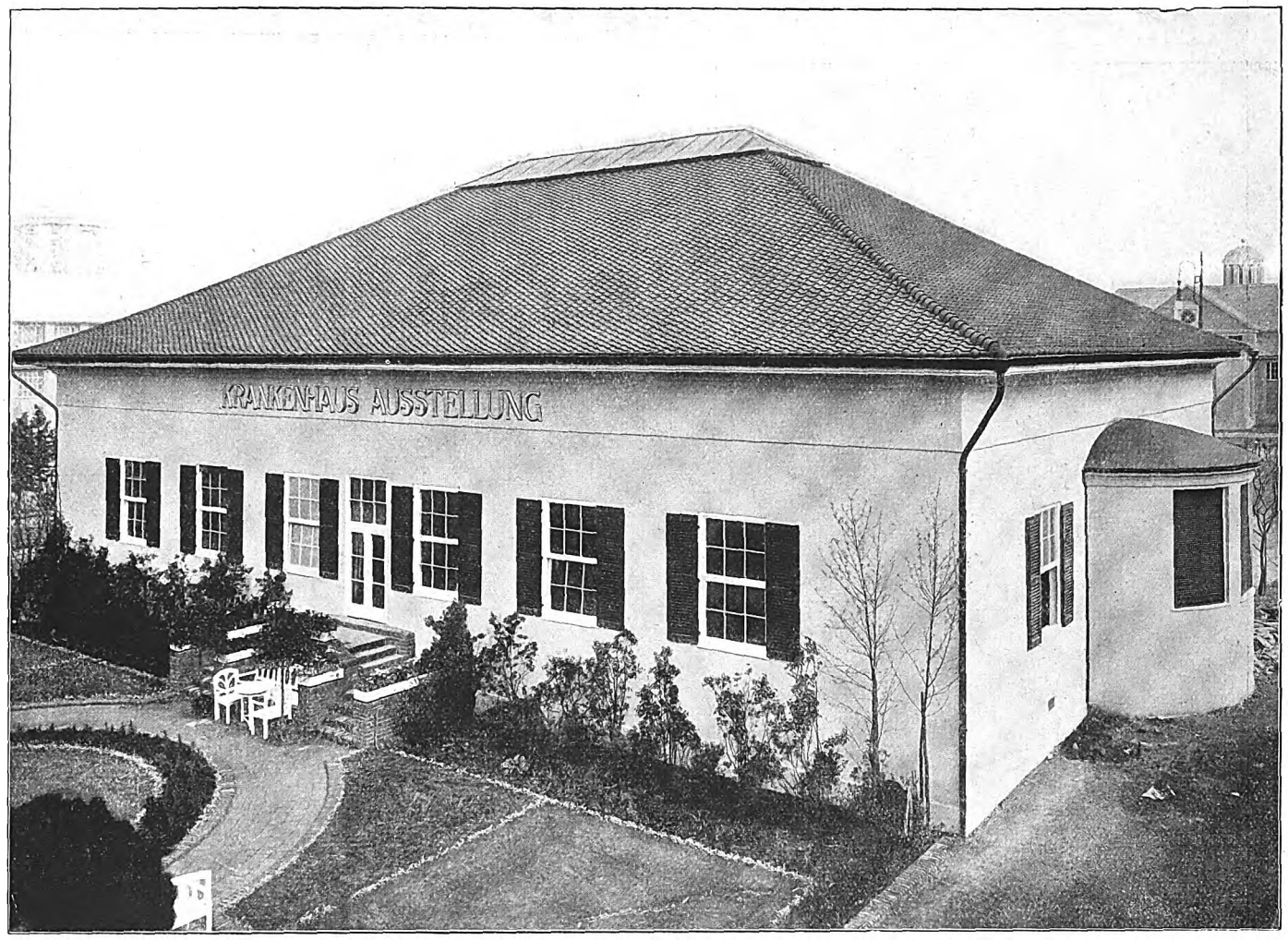

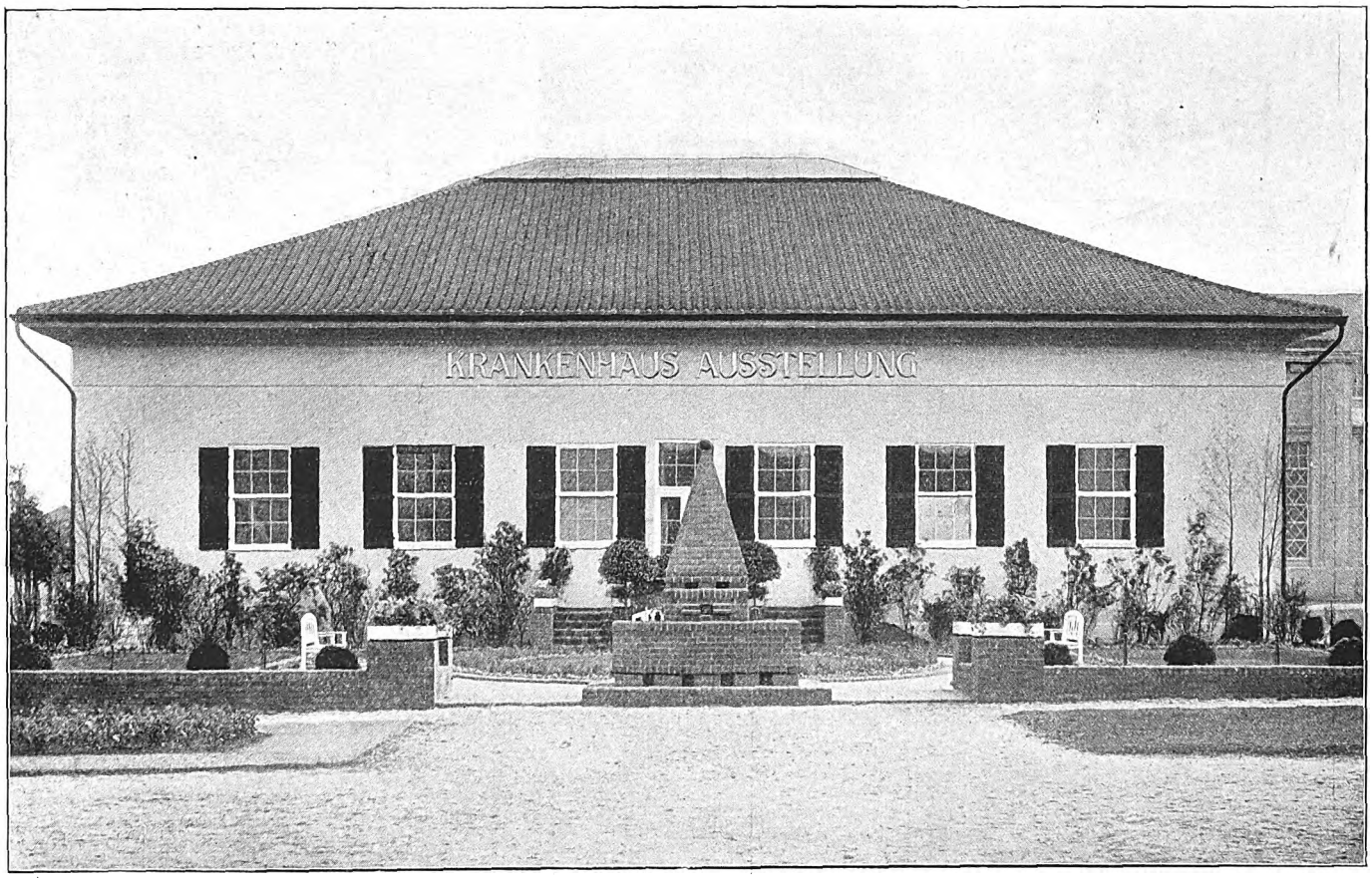

Krankenhaus. Arch.: Fritz Vaggenbergen, Frankfurt a. M. Mitarbeiter: Heinrich Schacker.

Internationale Baufach-Ausstellung Leipzig 1913.
Photos Dr. Trenkler & Co., Leipzig.

Digitized by Google

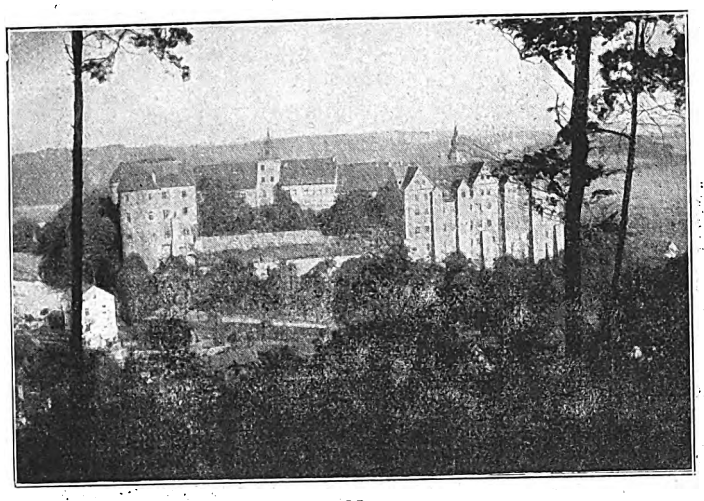

Schloß Nossen.

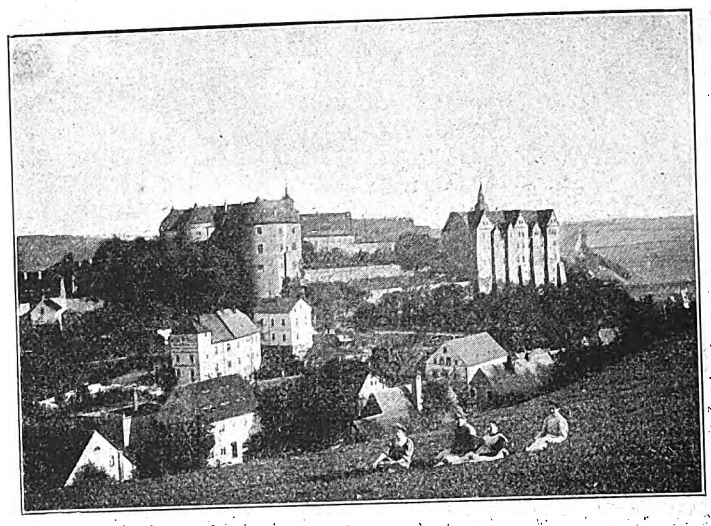

Schloß Nossen.

Schloß und Stadt Nossen.

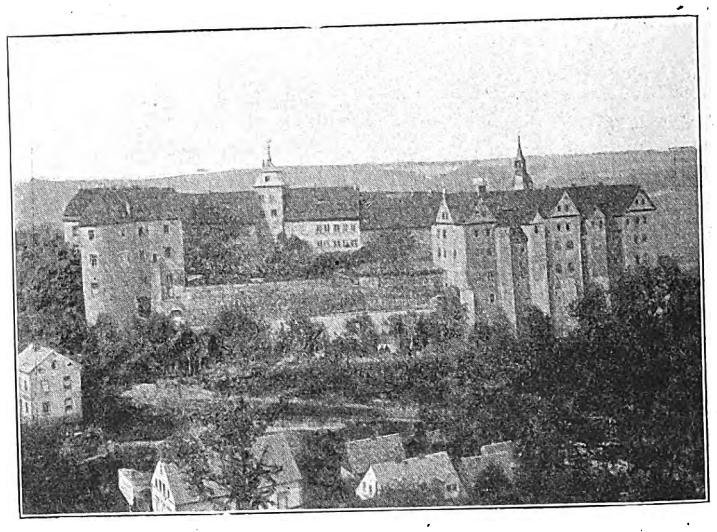

Schloß Nossen.

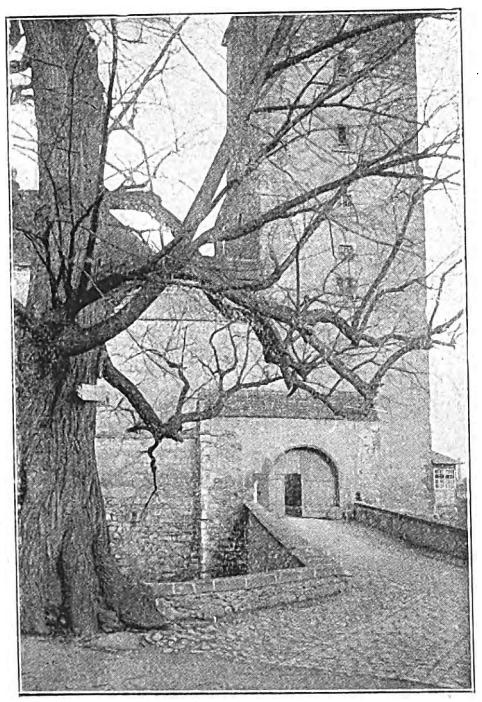

Eingang zum Schloß Rochlitz.

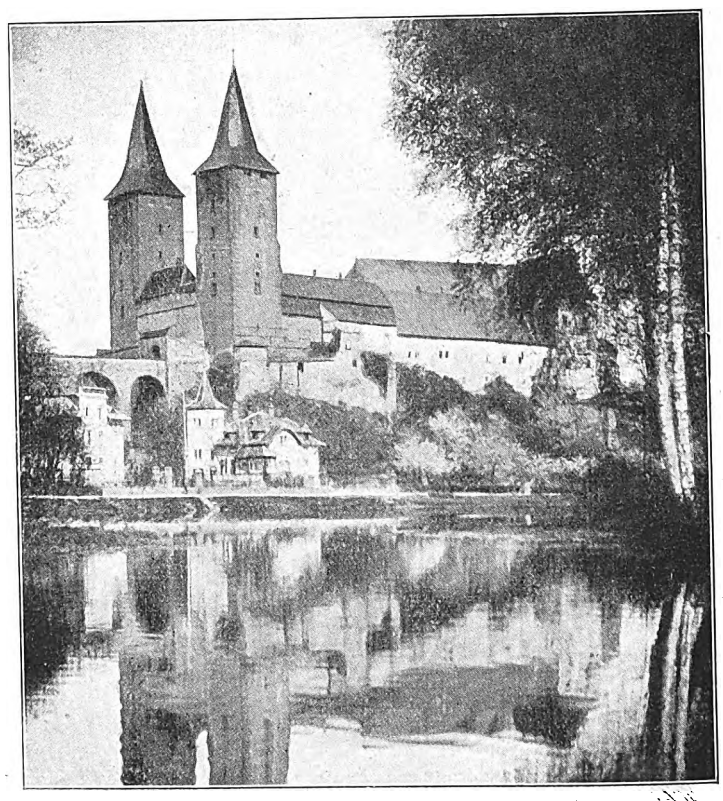

Schloß Rochlitz i. Sa.

Alte sächsische Schlösser.

Digitized by Google

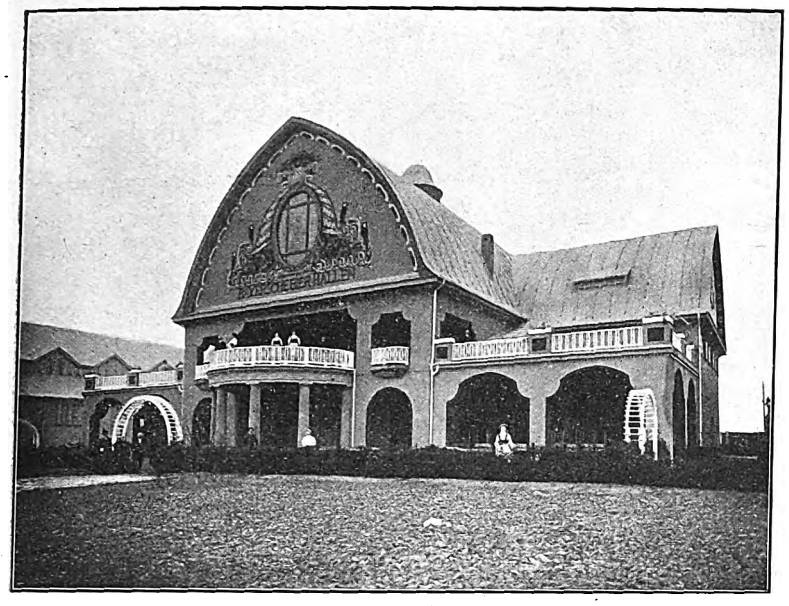

Bayerische Bierhalle.

Aus Alt-Leipzig. Arch.: Fritz Drechsler, Leipzig.

Bruckmann und Bürgermeister Rehorst beteiligten. Den nächsten Vortrag hielt Karl Ernst Osthaus (Hagen) über „Das Deutsche Museum für Kunst in Handel und Gewerbe". Der verdienstvolle Führer einer jungen Bewegung gab einen Ueberblick über die Tätigkeit des Museums, das als Wandermuseum gegründet ist und bisher 39mal ausgestellt war. Das Museum ist in Gent vertreten und war auch bereits in Amerika. Der Redner besprach weiter die Deutsche Abteilung der Weltausstellung in Gent, die durch private Vereinbarung zustande gekommen sei. Man könne sagen, daß Deutschland auf der Ausstellung hervorragend vertreten sei.

Die Wahlen ergaben die einstimmige Wiederwahl der beiden Vorsitzenden Hofrat Bruckmann und Geheimrat Muthesius. Als Vertreter der Künstlerschaft und des Handelstages wurden mehrere Herren kooptiert.

Am Freitag vormittag wurden die Vorträge fortgesetzt. Als erster Redner sprach Geheimer Oberregierungsrat Albert (Berlin) über „Ausstellungswesen".

Die Frage des Ausstellungswesens und die damit verbundenen Probleme sind nicht zu erschöpfen, man könne sich nur mit gewissen Fragen beschäftigen. Redner befaßte sich zunächst mit der nationalen Bedeutung internationaler Ausstellungen, und da trete vor allem in die Erscheinung, daß man in Deutschland ausstellungsmüde sei. Erfolge auf Weltausstellungen können nur durch geschlossenes Auftreten einzelner Industrien oder Gewerbe erzielt werden, und diese müßten dann durch intensive geschäftliche Tätigkeit ausgenutzt werden. In den Vordergrund sei der propagandistische Wert der Ausstellungen zu stellen, und zwar nicht nur als Reklamewert für den einzelnen, sondern als Propaganda für das Deutschtum im Ausland. Für die Bewertung spricht nicht die Ausstellung des einzelnen, sondern es heißt, Deutschland habe gut oder schlecht abgeschlossen. So habe man Brüssel erst abgelehnt und sich dennoch beteiligt und einen großen Erfolg erzielt. Man will aber nunmehr die Zahl der Weltausstellungen verringern, und zu diesem Zweck war die diplomatische Ausstellungskonferenz 1912 einberufen, wo festgesetzt wurde, daß ein Land nur alle zehn Jahre eine Weltausstellung veranstalte. Der Redner wandte sich nun zu den deutschen Ausstellungen. Es finden in Deutschland zu viel Ausstellungen statt, und es tauche die Frage auf, ob man diese Ausstellungen nicht einschränken solle. Man könne durch die Beschränkung die Bedeutung der einzelnen Ausstellungen erhöhen. Redner besprach weiter die Internationalität der Ausstellungen und kam zu dem Ergebnis, daß wir besser tun, nur nationale Ausstellungen zu veranstalten. Deshalb sei es zu begrüßen, daß der Deutsche Werkbund eine rein deutsche Ausstellung zu veranstalten beabsichtige.

In der Debatte sprachen Handelskammersyndikus Pistor, Mitglied der österreichischen Ausstellungskommission, und Geheimrat Professor Muthesius. Handelskammersyndikus Dr. Dittrich (Plauen) sprach sodann über Deutschlands Interesse an der Ausfuhr qualifizierter Waren und die Fortbildung des internationalen Musterschutzes. Der Redner führte aus, daß der gesteigerte Export von Qualitätsware eine innere Notwendigkeit unsrer weitern volkswirtschaftlichen Entwicklung und daß es hierfür von höchster Bedeutung ist, die im innern deutschen Markt geschlossen durchzubildende neue deutsche Geschmacksrichtung auf dem Weltmarkt zur Geltung zu bringen. Es sei wünschenswert, im internationalen Recht den formlosen Schutz kunstgewerblicher und Mustererzeugnisse durchzuführen, wobei der Nachweis der Urheberschaft und der Priorität durch eine internationale Hinterlegungsstelle fakultativ gestaltet werden könnte.

Als nächster Redner sprach Professor Dr. Seliger (Leipzig) über „Die schulmäßige Pflege der Technik als Mittel zur Wertsteigerung der deutschen Handwerks- und Industriewerke".

Zur Wertsteigerung unsrer deutschen Handwerks- und Industriewerke ist die schulmäßige Pflege und Technik ein wesentliches Mittel. Darum sind an den Gewerbe- und Kunstgewerbeschulen Schulwerkstätten in Verbindung mit technischen Lehrsammlungen und Auskunftsstellen über technische Fragen einzurichten. Womöglich sind spezielle technische Kurse zu Einführungs- und Aufklärungszwecken einzurichten.

Die Festteilnehmer vereinigte darauf ein Tee mit musikalischen Darbietungen im festlich geschmückten Saale des Hauptrestaurants.

Der Empfang der Stadt Leipzig.

Vornehmem Gebrauchtume entsprechend, nach welchem der Magistrat der Stadt Leipzig die Mitglieder von Tagungen, die eine Bedeutung haben, im Rathause empfängt, hatte die Stadtverwaltung den großen bekannten Festsaal, mit dem Tafelschmuck und dem köstlichen Ratssilber versehen, zum Empfange gerichtet. Ein auserlesenes Mahl und edle deutsche Weine, sowie gehaltvolle Ansprachen vereinigten die Teilnehmer bis Mitternacht, worauf dann in den eigentlichen Ratskellersälen sich ein fröhliches Leben, Trinken und Treiben anschloß.

Das Künstlerfest an der Saale.

Früh morgens stand ein Extrazug bereit, der die Teilnehmer aufnahm und bei prächtigem Sonnenwetter zu dem schönen Naumburg mit seinem wundervollen Dom und der lieblichen Umgebung brachte. Hierzu berichtet uns Martin Feuchtwanger: Diese Gelegenheit nahm die Künstlerschaft Weimars und Jenas wahr; sie vereinigte sich mit den Künstlern der Universitätsstädte Leipzig und Halle, und gemeinsam kündigte man für Sonnabend, den 7. Juni, ein großes Fest unter freiem Himmel an, das unter der Leitung des Verlagsbuchhändlers Eugen Diederichs in Jena Genüsse versprach, so mannigfaltig, wie sie bei Künstlerfesten sonst nie geboten werden. So brachten denn auch die Züge aus Berlin, Halle, Leipzig, Weimar, Jena, aus allen Teilen Thüringens und der Provinz Sachsen Tausende von Menschen zu dem Fest auf den großen Wiesen an den Ufern der Saale unterhalb der Rudelsburg und der Burg Saaleck. Die gesamte Künstlerschaft Weimars war gekommen, Bildhauer, Maler und Schriftsteller aus Süd- und Norddeutschland waren der Einladung gefolgt. Da sah man Geheimrat Muthesius mit seiner Frau, den lustigen Prof. Kreis, Richard Dehmel mit seiner Frau, den Direktor des Weimarer Goethe- und Schillerarchivs Geheimrat Wolfgang von Oettingen, Prof. Fritz Mackensen, den Direktor der großherzoglichen Hochschule für bildende Kunst in Weimar, fast sämtliche Mitglieder der Leipziger und der hallischen Oper, die Professoren der umliegenden Universitäten und die fröhlichen Wiener. Ein großer Teil der Gäste hatte sich kostümiert als Ritter, Landsknechte, mittelalterliche Bauern, Burgherren und Burgfräulein; auch Phantasiekostüme, die ihr Entstehen dem Münchener Fasching zu verdanken haben, gab es zu sehen.

Digitized by Google

Die Weimaraner kamen in geschlossenem Zug mit Wagen und Pferden. Sogar Kanonen führten sie mit sich, die sie mit Feuereifer entluden. Es war ein Ding der Unmöglichkeit, allen Einzelveranstaltungen beizuwohnen. Während hier Leipziger Studenten die Tänze unsrer Groß- und Urgroßväter vorführten, sang dort ein Lautensänger, und an einer dritten Stelle gab es eine Barfußtänzerin zu schauen. Alte Volkstänze mit Gesang der Jenenser und Leipziger Musensöhne und -töchter, lustige Lieder mit Zupfgeigenbegleitung, Kasperletheater der Studenten der Universität Leipzig, improvisierte Couplets, Auffahrt der deutschen Werkbundfeuerwehr, Waldhornquartetts des Leipziger Gewandhausorchesters, wundervolle Tanzdarbietungen der jungen Münchnerin Clotilde von Derp auf dem grünen Plan unter alten Buchen, — Schöneres sah keiner — Gesänge zur Laute von Robert Kothe, Mandolinenlieder der Weimarer Kunstschüler, Erzählungen alter Geschichten durch Emil Milan unter den uralten Bäumen, Spiele indischer Gaukler, Wahrsagerinnen und sogar internationale Hungerkünstler: auf einem Riesenareal überall andre Darbietungen und dabei eine so ausgelassene Stimmung, als seien die Tausende eine einzige Familie; man lag im Gras, sang und tanzte, daß es eine Art hatte. Ein Taumel hatte alle ergriffen; kostümierte Landsknechte stießen Freudenschreie aus, auf die jede Sennerin im Gebirge stolz gewesen wäre, eine Reiterin sprengte mitten unter den Tanzenden umher, eine Gruppe briet sich am Spieß das Abendmahl, und unermüdlich kredenzten die Damen des Festes eine von Künstlerhänden zubereitete Bowle.

Am Abend versammelte man sich dann auf der Saale selbst. Große Flöße nahmen Hunderte auf, die andern lagerten sich auf der Böschung. Auf einer in die Saale hineinragenden Insel wurde, als die Dämmerung die Konturen allmählich verwischte, unter der Leitung des Regisseurs Franz Peschel (Jena) Goethes „Fischerin" mit der Musik der Corona Schröter gespielt. Marie Luise Olbrich von der Leipziger Oper und Kammersänger Otto Rudolph von der Hallischen Oper spielten die Hauptrollen; Saalecker Architekten und Lengefelder Bauern kamen die Saale heruntergegondelt und landeten auf der Insel. Mächtige Fackeln und Pechfeuer beleuchteten die Szene, als es Nacht geworden war. — Man zündete auch auf den Wiesen große Feuer an, tanzte weiter und ließ sich auch durch die Kühle nicht anfechten. Ein Teil der Gäste fuhr gegen Mitternacht auf der Saale auf Lampion beleuchteten Flößen mit Zupfgeige und Gesang nach Hause; für die andern waren an der Burg Saaleck große Zelte errichtet worden, gesondert für Männlein und Weiblein, und hier verschlief man den Rest der Nacht. Diese Werkbundtagung und ihre feierliche heitere Schönheit wird allen Teilnehmern unvergeßlich bleiben!

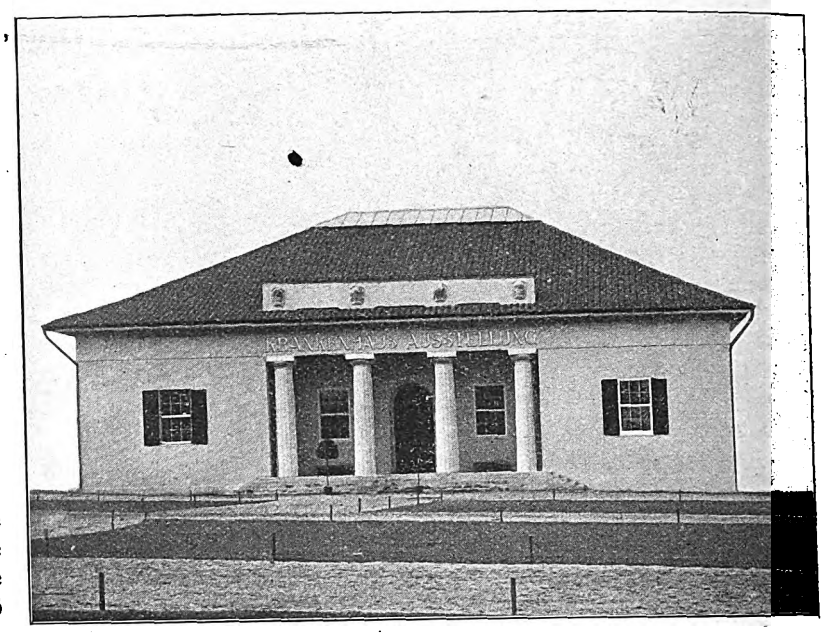

Eingang der Krankenhäuser.

Die Sonderausstellung für Krankenhausbau.

Zu den notwendigsten Instituten der modernen Gesundheitspflege gehören unstreitig unsre Krankenhäuser, denn nur in ihnen lassen sich alle Ergebnisse neuester Forschung einwandfrei zum Heile der Kranken benutzen. Aber, da auch der große Einfluß der äußern Umgebung als wichtiges Moment erkannt wurde, ist das Krankenhaus unsrer Tage nicht nur ausgerüstet mit diesen unmittelbar die erkrankten Teile berührenden Dingen, sondern auch die Seele will ihr Heim, in dem sie sich wohlfühlt. So können unsre Krankenhäuser schöne Institute sein, wenn der Baumeister seine schwere Aufgabe vollkommen erfaßt. Ein solches Krankenhaus im kleinen, das allen Anforderungen genügt, hat der Frankfurter Architekt Fritz Voggenberger auf der Internationalen Baufachausstellung errichtet. Der schmucke Pavillon, der am 7. Juni in festlicher Weise eröffnet worden ist, verrät nicht ohne weiteres seine Bestimmung. An der Hauptfront wird das Dach zum Teil von vier Säulen getragen, durch die eine von Skulpturen gekrönte Vorhalle gebildet wird. Betritt man den Bau durch diese Vorhalle, so kommt man vom Vestibül aus in einen durch Oberlicht erhellten Saal, dessen eine Längsseite von einer Nische unterbrochen wird, die einen reizend ausgeführten Brunnen umschließt. Wandgemälde und eine Marmorskulptur erfreuen das Auge und die mit Edelholz verkleideten Wände lassen in dem weiten Raum Behaglichkeit nicht vermissen. Es folgen dann die einzelnen zweckmäßig eingerichteten Räume insbesondere der Operationssaal, der Kernpunkt der ganzen Anlage. Hier wird dem Besucher durch den Sterilisierungsraum, den Vorbereitungsraum, das Instrumentarium und die Röhrenlichtbeleuchtung vor Augen geführt, welche Vollkommenheit die moderne Operations- und Wundbehandlungstechnik erlangt. Dem Operationssaale schließen sich der Raum für Modelle sowie die medikomechanische Abteilung an in der unter anderm die neuesten Apparate für Krüppelfürsorge, ferner Atmungs- und Reitapparate usw. zu sehen sind. Heizungs-, Beleuchtungs-, Lüftungsanlagen usw., wie sie den Anforderungen eines modernen Krankenhauses entsprechen, sind auf alle Räume gleichmäßig verteilt. Um dem Ausstellungsbesucher schließlich einen Einblick in die Konstruktion von neuen, schalldämpfenden Decken und Wänden zu gewähren, sind solche im Skelett dargestellt. Außerdem wird die Schalldurchlässigkeit in Tabellen erläutert. Auch Fußboden, Türen, Fenster usw. sind in den verschiedensten der Neuzeit entsprechenden Ausführungen zu sehen. Kurz, der Krankenhauspavillon auf der Internationalen Baufachausstellung stellt sich als ein Produkt wohlüberlegter und mühevoller Arbeit dar und kann Fachleuten wie Laien nicht genug zur Besichtigung empfohlen werden.

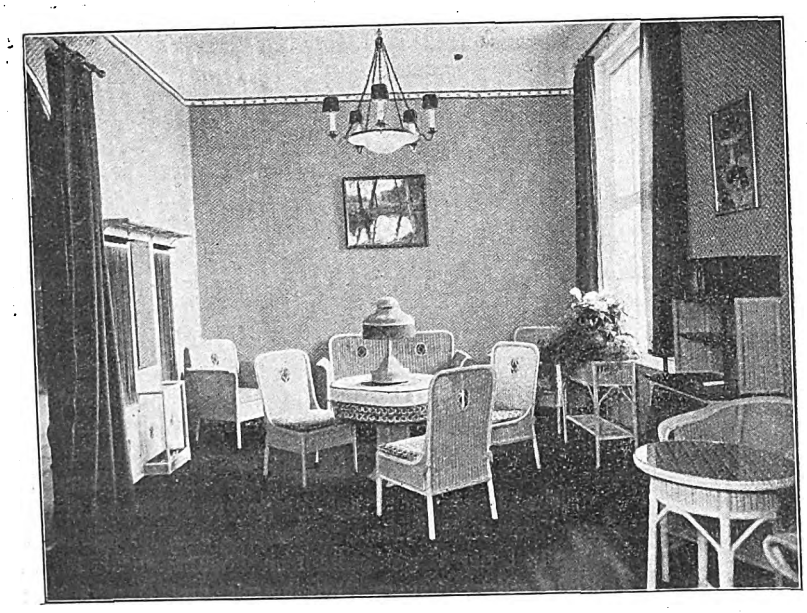

Wartezimmer.

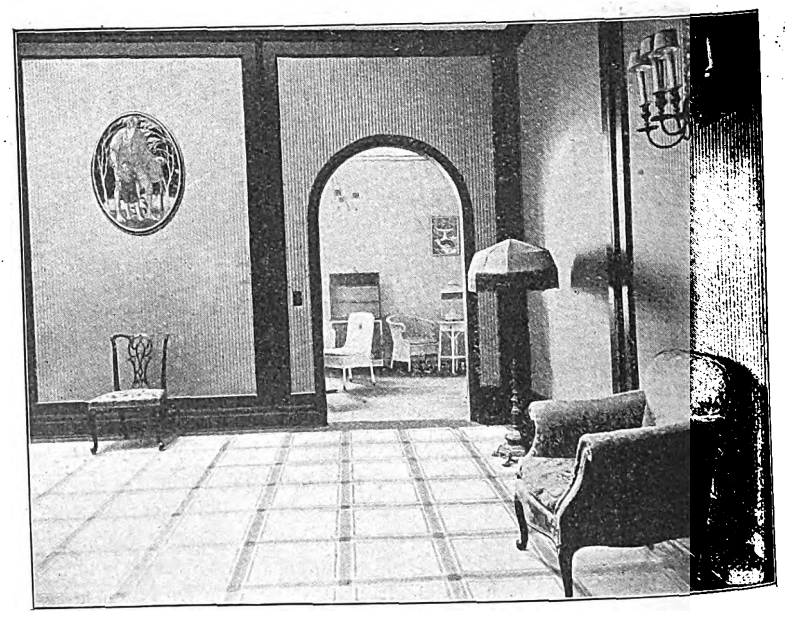

Gesellschaftssaal.

Digitized by Google

Rückkehr zur Symmetrie.

(Auch ein Ausstellungsbeitrag*).

Die Internationale Baufach-Ausstellung ist ein Architektur-Manifest der Symmetrie; es ist lohnend, der Quelle nachzugehen, aus der sich dieses Wiedererscheinen baulicher Hauptgedanken herleitet.

Es ist doch noch gar nicht lange her, daß die Symmetrie für Baukunst und Kunstgewerbe oberster Grundsatz war, daß sie das gesamte Schaffen von Anfang bis Ende bestimmte. Bebauungspläne, Parkanlagen, Plätze, öffentliche und private Gebäude, Zimmereinrichtungen, Buchbindekunst, alles atmete Symmetrie. Es war so nett, eine Arbeit links oder rechts der Mittellinie sauber auszuführen und dann die Geschichte umzuklappen, damit das Spiegelbild das Werk vollende. Es war nett und obendrein bequem, denn bei halber Arbeit ergab sich doppelte Leistung, deren Werte allenthalben mit dem Einheitsmaßstab der Symmetrie gemessen werden konnten.

Was war das nun aber für eine Art Symmetrie, unter deren kräfteerhaltender Wirkung unsre Lehrer und Meister glücklicherweise steinalt geworden sind? Es war eine äußere Angelegenheit ohne Verhältnis zum innern Bedürfnis, ja diesem unmittelbar verderblich. Es kümmerte keinen Menschen, ob der symmetrische Bebauungsplan über Berge und Täler verständnislos hinweggezeichnet war, ob die Mietwohnungen, namentlich der Großstädte, in der rücksichtslosen Durchführung der Symmetriefassade und des schön in der Mitte gelegenen, meist völlig dunklen Korridors gegen die Forderungen der bequemen Nutzung und der Gesundheitspflege verstießen. Ja, es ist erstaunlich, wie wenig Bedürfnis überhaupt vorhanden war, will sagen, wie stark das veräußerlichte Schema gegenüber individuellen Wünschen sich zeigte.

Als nämlich die ersten solcher Wünsche vor der Oeffentlichkeit laut wurden, da erhob sich die Symmetrie und ihr wohlgenährter Anhang in ganzer Pracht, da spottete sie der Neuerer und Narren im guten Glauben, daß traditionslose Willkür der altheiligen Regel keinen Schaden tun könne. Und es war das tatsächlich der Fall, solange die Neuerer noch ebenfalls in einem stilhistorischen Gewande auftraten. Ich meine hier jene hochromantische altdeutsche Richtung der 90er Jahre, die als Gegengewicht gegen die damals das gesamte architektonische Schaffen beherrschende italienische Renaissance den fortschrittlichen Geistern von Herzen willkommen war. Es ist ja bekannt, daß die Führer jener Jahre in der Verwendung „altdeutscher" Bauformen und möglichst malerischer Gruppierung das Heil der deutschen Baukunst erblickten, auch weiter bekannt, wieviel Unheil mit dem Wust von Türmchen und Giebelchen, Luken, Balkonen und dem unvermeidlichen Erkerchen angerichtet worden ist.

*) Vgl. den Aufsatz über das gleiche Thema in Nr. 39 der Bauhütte 1912.

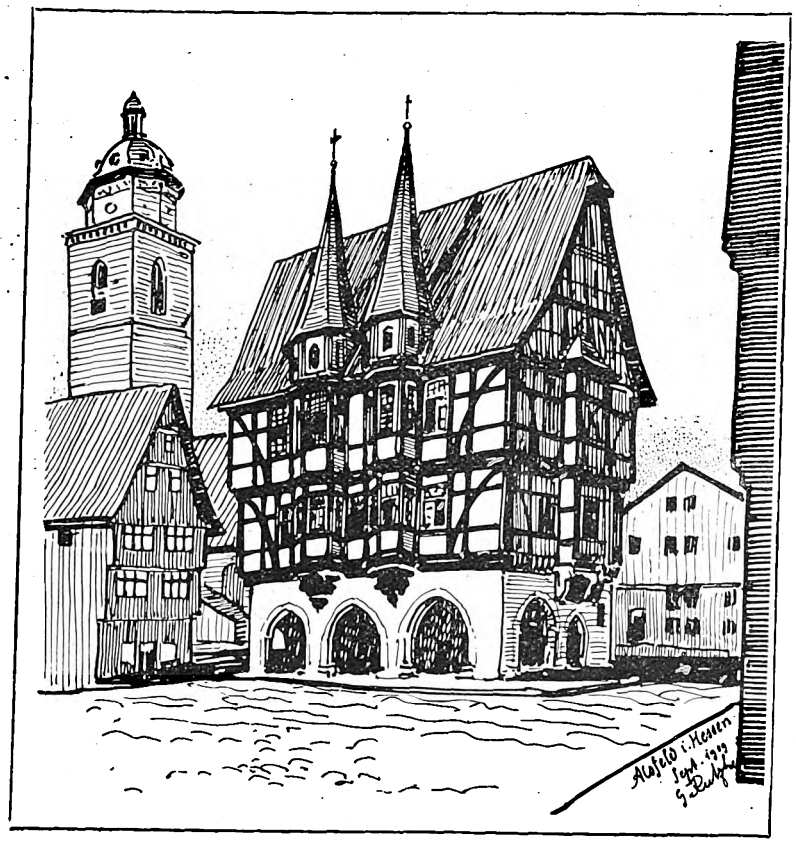

Abb. 1. Rathaus in Alsfeld i. Hessen.

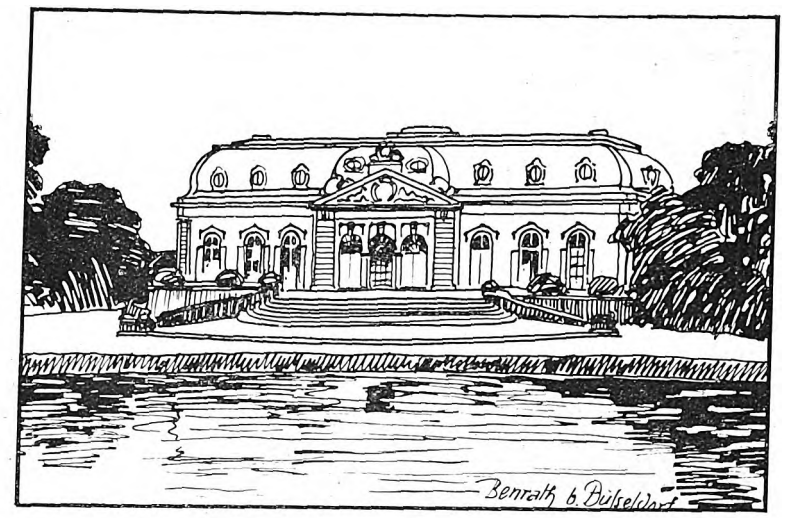

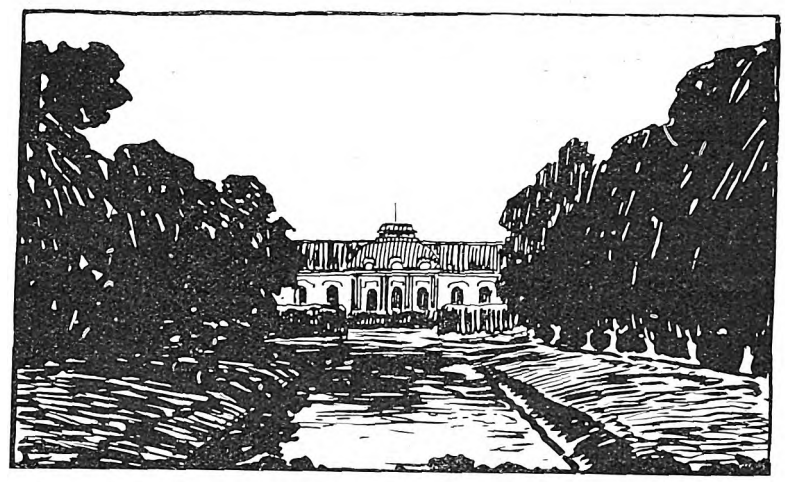

Abb. 2 und 3. Benrath b. Düsseldorf.

Dann kam der Jugendstil. Es soll hier nicht wiederholt werden, was schon unzähligemal auch an dieser Stelle darüber gesagt worden ist. Er war der große Wirbeltanz, in dem die Ideale und die Symmetrie des 19. Jahrhunderts sich auflösten, zugleich ein Brand, aus dessen Schlacken das Stilempfinden des 20. Jahrhunderts klar und immer klarer herausgeschmolzen werden konnte.

Welches sind nun die Grundmerkmale dieses geläuterten Stilempfindens? Wir haben sie häufig genug vortragen hören und selber vorgetragen, und doch lehrt die Praxis, daß man nicht müde werden darf, es immer wieder den Schaffenden zuzurufen: Architektur, das sei der klare Ausdruck innerer Raumverhältnisse! Und dieses letztere, das Grundrißbedürfnis, die Anordnung der Räume, ist das hauptsächlich Bestimmende.

Nun ist es klar, daß bei der Entwicklung eines Hausgrundrisses aus dem Wohnbedürfnis die äußere Erscheinung nicht von vornherein nach einem symmetrischen Schema bestimmt werden kann. Und es ist recht erfreulich, daß die daraus sich ergebende gruppenweise Anordnung der Gebäudemassen und ihrer Aufteilung heute fast allgemein als Ideal gewertet wird.

Und doch geht durch das moderne Schaffen ein bedenklicher Zug. Im selben Maße nämlich, als früher die Symmetrie Domäne war, ist es noch jetzt Grundsatz, sie zu vermeiden. Es besteht eine gewisse Furcht vor allem, was wie Regel aussehen könnte. Diese Furcht wirkt z. B. auf den Mietkasernenbau des Berliner Kurfürstendammviertels genau so verderblich wie vordem die Symmetrie. An Stelle des einstigen zwangsmäßigen Ausfluchtens der Räume ist deren zwangsmäßige Verzettelung getreten, um eine möglichst abwechslungsreiche, aufgeteilte Fassade zu erhalten.

Warum nun die Angst vor der Regelmäßigkeit der Gebäudefront. Ein Gesetz wird doch nicht dadurch schlecht, daß es unvernünftig ausgelegt wird. Und die Symmetrie ist doch nicht deshalb unkünstlerisch, weil sie einmal in geistloser Weise gehandhabt worden ist. Es gibt Gelegenheiten genug, wo sie sogar allen gegenteiligen Behauptungen zum Trotz zur Notwendigkeit wird.

Die Symmetrie ist die wirksamste Vorbedingung der Monumentalität.

Was lehren uns denn alle jene öffentlichen Gebäude, die nach mittelalterlichen Burgenbauidealen errichtet worden sind, anders, als daß sich die Wirkung einer in verschiedenen Zeiten zusammengestückten

Digitized by Google

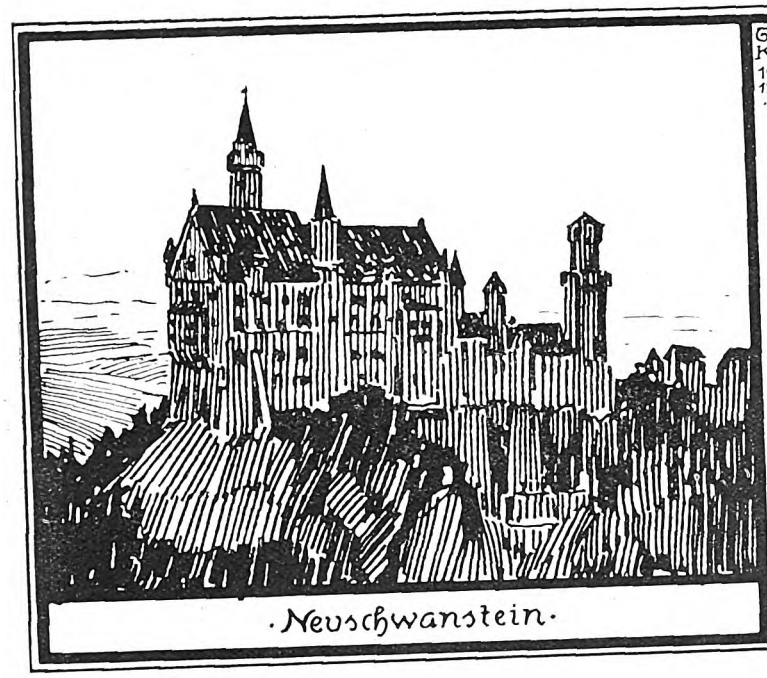

Abb. 4.

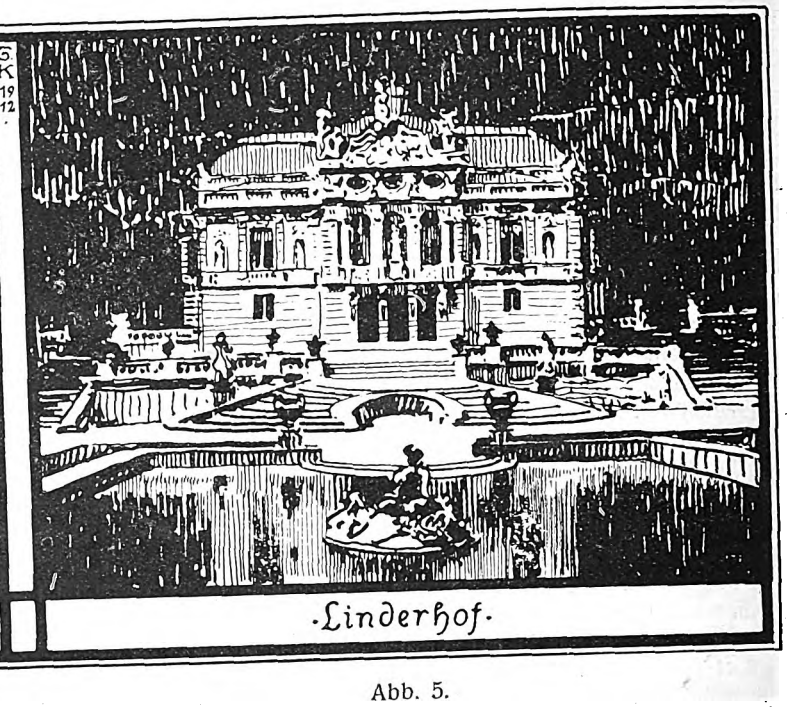

Abb. 5.

Gebäudemasse nicht ungestraft für einen Neubau erzwingen läßt. Fast alle alten Burgen und unzählige andre Baugruppen bedeuten monumentale und zugleich ebenso malerische wie stilgeschichtliche Werte. Dasselbe gilt für die zahllosen mittelalterlichen Rats- und Wagegebäude, die Zunfthäuser und Festhallen, die im Laufe der Zeiten durch Erweiterungen, An- und Aufbauten usw. zu wundervollen Gruppenbauten geworden sind. Aber so köstlich diese überkommenen Güter sind, so bieten sie in ihrer jetzigen Fassung doch kein Programm. Lösen wir nur alle jene spätern Zutaten von solchem malerischen Baukörper ab, dann bleibt ein Kern, der überall da Symmetrie ist, wo nicht ganz schwierige Grundstücksverhältnisse zu unregelmäßiger Anlage zwangen. Und das ist das Auffallende bei den alten Kernbauten, daß sie wie das älteste deutsche Rathaus, das zu Alsfeld in Hessen (Abb. 1), auch bei geringen Abmessungen fast monumentale Wirkung besitzen. Forschen wir nach den Ursachen solcher Wirkung, so erkennen wir bald die Symmetrie als Charakter gebende Eigenschaft.*)

Die vollständige Ebenmäßigkeit der Raumanordnung war ja und ist heute noch der besondere Vorzug der öffentlichen Gebäude. Nur mit außerordentlichen Schwierigkeiten ist es möglich, dem Wohnhause ein symmetrisches Aussehen zu geben. Bei den einräumigen Gebäuden des frühen Mittelalters freilich war es leichte Arbeit, wie man am Beispiel des niedersächsischen Bauernhauses noch sehen kann. Sobald es Bedürfnis wurde, Stube, Kammer, Küche und Flur aus dem einzelligen Bau herauszuteilen und die Türen und Fenster danach umzuordnen, wurde der Aufriß des Hauses mit Recht zu einem nicht symmetrischen. Das fränkische Bauernhaus z. B. kennt keine Symmetrie, die fränkischen Rathäuser der Maingegend aber mühen sich um strenges Gleichmaß der Verhältnisse. Gelegentlich ist ja auch bei kleinstädtischen Wohnhäusern danach getrachtet worden, aber selten mit glattem Erfolg.

Abb. 6.

Symmetrie ist gereimte Baukunst und läßt sich deshalb nur da erfolgreich durchführen, wo Aufgaben vorliegen, die Aufwand vertragen, und, wie alle öffentlichen Gebäude, noch Repräsentation verlangen. Alle dem öffentlichen Verkehr dienenden Bauten, wie Postanstalten, Bahnhöfe, Banken, Rathäuser und Theater, brauchen einen größern Sammelplatz, in dem entweder die nach den verschiedenen Sonderräumen führenden Fäden, also Treppen und Korridore, zusammenlaufen, oder um den herum sich die Schalter gruppieren. Und wenn auch bei einer Schule stets mehrere Eingänge und Treppenhäuser von gleicher Größe aus Sicherheitsgründen vorhanden sein müssen, so wirkt es doch befremdlich, wenn das als Haupteingang angelegte Portal mit dem dahinterliegenden Sammelplatz seitlich ausweicht. Solche Hauptsachen gehören bei Monumentalausführungen in den Brennpunkt des Gebäudes, d. h. in die Mitte oder, falls zwei oder mehrere Haupteingänge notwendig sind, in eine regelmäßige Ordnung. Diesem rhytmischen Erfordernis ist bei allen Flachlandbebauungen ohne besondere Schwierigkeiten nachzukommen, wie die Architekturgeschichte in ungezählten Beispielen beweist. Die Geschichte der neusten Baukunst ist aber reich an Fällen, in denen der Architekt der Symmetrie und damit einer klaren Wirkung ohne Not ausgewichen ist. So hat Kramer im neuen Dresdener Landgericht mit kolossalem Aufwand eine malerische Gruppierung der Gebäudemassen erstrebt,

*) Es ist eine Fabel, daß dem Deutschen von Anfang an die Regelmäßigkeit zuwider gewesen sei, zwang doch der Holzbau aus tektonischen Gründen zur Symmetrie. Das Unregelmäßige, Eckige der deutschen Art äußert sich allein in der Behandlung der Einzelformen.

Digitized by Google

Schwechten in seinem bekannten Posener Kaiserschloß den Eindruck einer mächtigen mittelalterlichen Burg. Beide Bauten erscheinen aber nicht als etwas einheitlich Entstandenes, sondern als zu verschiedenen Zeiten systemlos zusammengestückter Baukörper. Da hilft alle Feinheit der Einzelformen, alle raffinierte Ueberlegung in malerisch zusammenklingenden Gruppen nichts, es fehlt an großer Einheit, an majestätischer Ruhe.

Wenn irgendwo, so ist die Symmetrie beim Schloßbau Notwendigkeit. Und jenes Zeitalter, das in der Anlage von Fürstensitzen Unübertreffliches geleistet hat, das Barock, war es auch, das die Symmetrie in einer bis dahin ungeahnten Weise zu allgemeiner Durchführung gebracht hat. Aus der Ueberfülle von Beispielen greife ich nur eins heraus, Schloß Benrath am Rhein (Abb. 2 und 3), dessen straffe, äußere Symmetrie auch einem vollständigen Gleichmaß im Innern entspricht. Flankiert von symmetrisch angeordneten Wirtschaftsgebäuden, inmitten eines reizenden Architekturgartens, bringt es den Herrschaftsgedanken ebenso überzeugend wie anmutig zum Ausdruck. Vom Rheindamm her leitet ein von sanft ansteigenden Wiesenflächen begleiteter Kanal in einer wundervollen Kastanienallee zu einem figurendurchsetzten Garten, von dem nach verschiedenen Richtungen Alleen ins natürliche Waldesdickicht hineinstrahlen und der die nächste Umgebung des Schlosses bildet. Im richtigen Gegensatz zu dieser intimen Innenwirkung steht das Herrschaftsgesicht der Straßenfront des Gebäudes, das sich in einem kreisrunden See bespiegelt.

Wir haben hier das Wesen der barocken Schloßanlage, wie es Friedrich dem Großen in seinen Potsdamer Bauten als Richtschnur gedient hat. Sein in strenger Symmetrie auf den Terrassen von Sanssouci angelegter Gemüsegarten ist so ziemlich der Gipfel barocker Reißbrett- und Zirkelarbeit. Friedrich mag das empfunden haben, als er daran ging, im Englischen Garten einen von keinen architektonischen Gesetzen beschnittenen Park anzulegen und ihn mit den absonderlichsten Pavillons nach Laune und Willkür auszustatten. Die um die Mitte des 18. Jahrhunderts einsetzende Flucht vor der Symmetrie zeitigte dem Jugendstil zum Verwechseln ähnliche Erscheinungen. Und es ist ein Beweis hohen Stilgefühls, daß Friedrich die Laune ausschaltete, wo es galt, König zu sein, also bei dem durchaus nur repräsentierenden Bau des Neuen Palais von Sanssouci entgegengesetzten Ende des Englischen Gartens.

Symmetrie ist Repräsentation und zugleich der beste Ausdruck höfischen Zeremoniells. Wer das richtig erkennen will, muß von Sanssouci durch den Englischen Garten nach dem Neuen Palais und von dort durch den herrlichen Wildpark nach der Försterei gewandert sein, die, ein Gruppenbau, malerisch unter dichtem Waldesgrün am Ausgang des Wildparks Wache hält. Hier, wo der freie Wald freie Menschen verlangt, bedarf es keiner Symmetrie, hier würde sie stören, und köstlich als malerisch geordneter Bau sitzt z. B. auch das ehemalige Jagdschloß am Grunewaldsee bei Berlin.

Wer denkt nicht hier jenes Fürsten, der in der Kunstöde des 19. Jahrhunderts den Glanz der Rokoko wieder aufleben lassen wollte, des unglücklichen Königs Ludwig II. von Bayern. Man mag die nach seinen Intentionen entstandenen Schlösser als Kunstwerke werten oder nicht, ihre eigentümliche Anlage verdanken sie dem klaren Stilgefühl des Königs. Neuschwanstein, die malerische, willkürliche Gruppe auf schroffem Fels in großartiger Hochgebirgslandschaft, und dann Linderhof, das bayrische Trianon im anmutigen Hochland, ein Prachtstück höfischer Repräsentation bei vollständig symmetrischer Ordnung. Ein Ludwig II. unterschied außerordentlich fein zwischen dem Leben auf der Jagd und einem offiziellen Empfang, und das gibt seinen Schöpfungen den künstlerischen Wert. Fragt man dann, welche den stärkern, künstlerischen Eindruck hinterläßt, so erhält man auf alle Fragen die Antwort: Linderhof. Die Wirkung dieses Schlößchens ist eben auch ungleich malerischer als die Neuschwansteins, wie der Vergleich der beiden Abbildungen vielleicht schon erkennen läßt. Zwischen symmetrisch und malerisch einen Unterschied zu machen, mag daher angehen, wenn man zwei verschiedene Architekturerscheinungen damit umschreiben will. Es wäre aber ein Irrtum, nun etwa zu glauben, daß die Symmetrie einer malerischen Wirkung zuwiderläuft. Wie malerisch eine Symmetriefassade zu wirken vermag, davon gibt so mancher Portalbau an alten Schlössern eine Vorstellung. (Fortsetzung folgt.)

Das Gewerkschaftsgebäude.

(Eine sozialpolitische Entgleisung der Ausstellungsleitung.)

Für das wichtige Kapitel Unfallverhütung gibt es in der wissenschaftlichen Abteilung der Ausstellung nicht viel Material, dem man infolgedessen große Aufmerksamkeit wünschen muß. Dicht dabei haben die freien Gewerkschaften ein großes Haus erbaut, das über und über mit Schutzgerüsten versehen äußerlich recht lehrhaft erscheint.

Als unerhört aber muß man es bezeichnen, wie die Ausstellungsleitung, die sonst jeden Industrieaussteller mit Paragraphen und Androhungen zu gängeln scheint, der fanatischen sozialistischen Agitation Schutz und Ansehen gibt. In jeder der Räumlichkeiten ihres aufgeführten Baues findet man große Tafeln und ausgelegte Schriften, die oft unter grober Entstellung der Tatsachen für den Holzarbeiter-, Bauarbeiter-, Zimmerer-, Straßenbauarbeiter- usw. Verband Reklame machen, Tafeln auf denen die Programmforderungen der Verbände in großen Lettern jedem Besucher in die Augen springen, Tafeln der Lohnkämpfe und ihrer vermeintlichen „Erfolge“. Eine Unmenge Kongreßprotokolle, Jahresberichte, Sonderschriften, Denkschriften liegen zur Einsichtnahme aus.

Neben dieser unangenehmen, aufdringlichen Agitation findet man in der freigewerkschaftlichen Ausstellung, abgesehen von den an sich vielleicht mustergültigen Baubuden für verschiedene Zwecke, Leitern und Gerüsten, die auch einmal nicht übermäßig hohe Anforderungen an den Geldbeutel des Unternehmers stellen, wenngleich sie andrerseits schon massenhaft in der Praxis durch eigne Initiative des Unternehmertums eingeführt sind, nichts als die bekannte, vom Holzarbeiterverband veranstaltete Ausstellung über Unfallgefahren in der Holzindustrie, die in aufreizend entstellter, bildlicher Form unsre Arbeiterschutzgesetzgebung als im höchsten Grade mangelhaft hinstellt, obgleich sie doch im Grunde die beste der Welt ist. Kein Wort darüber, daß unsre Berufsgenossenschaften ständig neue Sicherheitsmaßnahmen an Maschinen usw. verlangen, daß die Unfallziffer aus diesem Grunde zurückgeht. Kein Wort darüber, daß gerade im Baugewerbe der weitaus größte Teil der Unfälle auf eignes Verschulden der Arbeiter zurückzuführen ist.

Als ein typisches Zeichen dafür, in welcher Art und Weise die freien Gewerkschaften auf großen Ausstellungen die Arbeitersache vertreten, in welcher falschen Art und Weise sie Zweck und Ziel der Ausstellung auffassen, nur etwas von dem unglaublichen, in welcher Weise damit die Ausstellungsleitung Staat und Industrie zu bekämpfen erlaubt; ein Plakat: „Im Namen der Hinterbliebenen unsrer Berufskollegen, die von der Maschine erschlagen sind, der tausende Kollegen, denen die gesunden Glieder zermalmt, im Namen sämtlicher Arbeiter an Holzbearbeitungsmaschinen erheben wir unsre Forderung“! Und auf einem danebenhängenden Schild die praktisch undurchführbaren Forderungen des Verbandes einzeln aufgezählt! Ist solche vom Holzarbeiterverband geübte, auf großem Schilde fast in jedem Raume des Gewerkschaftshauses entgegenprangende gehässige Kritik und Hetze auf der Ausstellung wirklich nötig? Ist es weiter nötig, daß die freien Gewerkschaften in schlimmster Weise für die Sozialdemokratie auf einer doch immerhin noch bürgerlichen „kapitalistischen“ Ausstellung Propaganda machen dürfen mit der offenbaren Erlaubnis der Ausstellungsleitung, die ihnen Gastrecht gibt? Man höre nur folgende Stellen aus der „Denkschrift des Zentralverbandes der Zimmerer zur Internationalen Baufachausstellung 1913“ (Seite 17 u. 18): „Man hat diese Bewegung (freien Gewerkschaften) sozialistisch genannt, sie als sozialistisch bekämpft und verfolgt. Wir verschmähen es zu leugnen, daß sie ihre Ideologie vom Sozialismus empfängt. Nur der Sieg des Sozialismus kann einen bedeutenden Fortschritt bewirken!“ Für jedermann zur Mitnahme liegt diese Schrift aus!

Wie kommt die Ausstellungsleitung dazu unter den Augen der Behörden und im Angesichte, der Industrie, welche die Ausstellung bezahlt, einer derartigen wüsten Agitation eine Freistätte zu bieten? Es scheint wahrlich nötig, daß der Geschäftsführung der Ausstellung die Korrektur dieser peinlich auffallenden Entgleisung nahe gelegt wird.

So wünschenwert in jeder Beziehung auch die Kenntnis der Arbeiterfragen in weiten bürgerlichen Kreisen ist, besser bleibt es auf jeden Fall, sie erhalten kein Bild davon als ein entstelltes der Generalkommission der freien Gewerkschaften; besser ist es sicherlich, diesen Klassenkampforganisationen jede Gelegenheit zu billiger, aussichtsreicher Agitation und Reklame für ihre sozialistischen Ideen zu nehmen.

Der Staat Preußen auf der Ausstellung.

Die Ausstellung, die das Kgl. Preußische Ministerium der öffentlichen Arbeiten im städtischen Flügel der Betonhalle zur Schau stellt, ist von vornherein in der großzügigsten Weise eingeleitet worden. Ein Modell löst das andre ab. Kartenmaterial, Photographien und statistisches Material ergänzen die Modelle aufs wirksamste. Wenn man die Betonhalle betritt und sich in dem prachtvollen Kuppelraum zur Linken wendet, so kommt man sozusagen in eine kleine Modellstadt, die die Preußische Hochbauverwaltung ausgestellt hat. Man sieht z. B. das Lehrerinnenseminar in Coblenz, die Landesturnanstalt in Spandau, das Joachimsthalsche Gymnasium bei Berlin, das Gerichtsgebäude in Glogau und verschiedene Eisenbahngebäude, Kranken-Anstalten und was dergleichen Nutz- und Zweckbauten, die der Staat errichten muß, mehr sind. Ferner sind hier eine Anzahl wahrhaft künstlerischer farbiger Architekturwandbilder, meist prachtvolle Aquarelle von neuen Staatsgebäuden (Gerichts-, Eisenbahn- und Postgebäude) zur Schau gestellt, zum Teil von allerschönster Wirkung. Ist schon diese Ausstellung von Hochbauten recht interessant und anschaulich, so ist es die, die die Tiefbauverwaltung ausstellt, in noch viel höherm Grade, weil deren Arbeitsgebiet bei weitem reichhaltiger und mannigfacher ist. Von der Ansicht ausgehend, daß das Modell das beste Demonstrationsobjekt ist, wird auch auf dem Gebiete des Tief-, Straßen-, Wasser- und Eisenbahnbaues mehr mit wirklichen Nachbildungen gearbeitet, als

Digitized by Google

mit Zahlen und papiernen Darstellungen, wenngleich auch diese zur Ergänzung und Vervollständigung natürlich herangezogen werden. Ein außerordentlich instruktives Objekt stellt das Modell der Gleisanlagen bei Großkreuz bei Köln dar. Man bekommt hier so recht einen Begriff davon, welche Bedeutung der Eisenbahnverkehr für das wirtschaftliche und Verkehrsleben hat. Hunderte von Schienensträngen laufen scheinbar unentwirrbar durcheinander, und doch ist es ein wohlgeordnetes System, das kaum einen Fehler bei sich duldet, denn überall sind ja in den Stellwerkshäusern Apparate und Maschinen, die das große Ganze automatisch fast ohne Menschenhand mit großer Präzision regulieren, in Tätigkeit.

Ein gleichfalls hochinteressantes Objekt ist das Modell der Walschbrücke bei Königsberg. Man hat hier Gelegenheit, das Verfahren des Ausfahrens eines alten Ueberbaues, das Auswechseln sämtlicher Lagerteile, sowie das Einfahren des neuen Ueberbaues zu beobachten. Das Ganze geschah in der Zeit von 2 Stunden 10 Minuten. Die Brücke spricht eine beredte Sprache für den heutigen Standpunkt der Technik. Die Wasserbauverwaltung ist mit verschiedenen Schleusenanlagen und Schiffshebewerken vertreten. Besonders für den Fachmann dürfte die Verschiedenartigkeit der an den einzelnen Wasserstraßen angewandten Systeme interessant sein, aber auch der Laie kann hier außerordentliche Belehrung erhalten, zumal, wenn er aus dem Binnenlande stammt, wo weniger Schleusen und Kanalanlagen wie im norddeutschen Flachland vorhanden sind. Die Eisenbahnbauverwaltung hat entsprechend ihrem überaus weitläufigen Verwaltungsgebiet sehr zahlreich und reichhaltig ausgestellt. Es fehlen nicht große Modellrheinbrücken neben der kleinen elektrischen Klingelanlage in irgendeinem Eisenbahnstationsgebäude. Sehr anschaulich und klar im Modell läßt sich die Streckenblockierung, die heutzutage den größtmöglichsten Grad von Sicherheit im Eisenbahnbetriebe darstellt, ersehen. Man sieht dort ein mechanisches Stellwerk, man sieht ein Druckluftstellwerk und man sieht eins, das die Elektrizität als Kraftquelle benutzt. Das Modell eines Wasserwerkes in dem Rangierbahnhof Wahren-Leipzig zeigt, von welcher Bedeutung die geregelte Wasserzufuhr für den Eisenbahnbetrieb ist. Eine Verbindung von Wasserbau und Eisenbahnbau stellt die Modellanlage der großen Schiffsfähre Saßnitz-Trelleborg dar. Das große Fährschiff nimmt in seinem Bauche einen vollständigen D-Zug in sich auf. Er fährt fast, wie in einem Tunnel, in den Schiffskörper ein, und ist so naturgetreu nachgebildet, daß nicht einmal die kleinen Wagenschilder mit der Aufschrift der Wagenrichtung fehlen. Neben diesem lebendigen Beispiel des modernen Verkehrs erhebt sich ein Modell der wirtschaftlichen Ausnutzung der Naturkräfte: die große Talsperre bei Waldeck, die als Kraftspender in verschiedenster Weise fruchtbar wirkt. Die Preußische Sonderausstellung wird noch durch eine Anzahl sehr lehrreicher Photographien, die die Tätigkeit der Eisbrecherboote veranschaulichen, ergänzt.

Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Zusammengestellt von Dr. jur. Müller-Reuter, Syndikus der Bauhütte.

Betonbau-Unfall. Wenn der Baugewerke Arbeiten an einem Bau ausführen läßt, so muß er für eine bewährte, zuverlässige Aufsichtsperson sorgen. Er würde sonst die im Verkehr erforderliche Sorgfalt verletzen und deshalb für Unfälle haften, die durch Verschulden seiner Leute herbeigeführt wurden. Diese Sorgfaltspflicht darf aber nicht ins Ungemessene ausgedehnt werden, vielmehr zeigt der nachstehende, interessante Fall, welche Grenzen ihr vernünftigerweise gezogen werden müssen. Der Unternehmer P. hatte in einem Neubau in Aachen die Erd- und Maurerarbeiten übertragen erhalten. Der Schreinermeister St. wollte in dem ersten Stockwerk Maße für die Fensterrahmen nehmen. Der Bauführer geleitete ihn mit einem Gehilfen mittels einer Leiter dorthin. Während der Gehilfe in einem Zimmer an der Straßenfront ein Fenster vermaß, brach die Betondecke, auf der die drei Personen standen, durch, und alle drei stürzten in die Tiefe. Die Betondecke war von den Leuten des Unternehmers P. hergestellt und die darunter angebrachte Bretterverschalung auf Geheiß des Vorarbeiters Wilhelm D. am nachmittag zuvor entfernt worden. St. forderte u. a. auch von P. Schadenerzatz. Seine Klage gegen P. wurde jedoch vom Landgericht Aachen abgewiesen. Das Oberlandesgericht Köln dagegen erklärte die Ansprüche des Klägers St. auch gegen P. dem Grunde nach für gerechtfertigt. P. wandte sich nun ans Reichsgericht, dessen 6. Zivilsenat ausführte: Das Berufungsgericht geht mit Recht von der Annahme aus, daß es für die Beurteilung, ob bei der Auswahl einer Aufsichtsperson die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet sei, auf die Art der Verrichtungen ankomme, deren Ausführung geleitet oder überwacht werden soll. Dabei ist aber auch auf das Maß von Selbständigkeit Rücksicht zu nehmen, das der Aufsichtsperson eingeräumt ist. Nach der Feststellung des Berufungsgerichts ist der Unfall ausschließlich durch die vorzeitige Entfernung der Verschalung unter der Betondecke verursacht worden. Es fragt sich daher nur, ob diese Unvorsichtigkeit auf eine Vernachlässigung der erforderlichen Sorgfalt bei der Bestellung des Wilhelm D. als Vorarbeiter zurückzuführen ist. Wäre dem Wilhelm D. die Bestimmung des Zeitpunkts für die Abnahme der Verschalung überlassen gewesen, so hätte allerdings bei seiner Bestellung zum Vorarbeiter geprüft werden müssen, ob seine Kenntnisse und Fähigkeiten sowie seine Gewissenhaftigkeit eine hinreichende Gewähr dafür boten, daß er die Verschalung nicht zu früh entfernen werde. Der Beklagte hatte aber nach der Feststellung des Berufungsgerichts dem Wilhelm D. am Nachmittage vor dem Unfall ausdrücklich verboten, die Verschalung abzunehmen, weil der Beton noch nicht genügend erhärtet sei. Die Befolgung des Verbots setzte keine besondern Fachkenntnisse bei Wilhelm D. voraus, denn die einzige dazu zu entfaltende positive Tätigkeit bestand darin, eine Zuwiderhandlung seitens der ihm unterstellten Arbeiter durch deren Beaufsichtigung zu verhindern, und dazu durfte er als geeignet angesehen werden, wenu seine Zuverlässigkeit und Gewissenhaftigkeit in der Befolgung erteilter Vorschriften erprobt war. Nur nach dieser Richtung braucht daher der Beklagte die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zu beweisen. Er hat nun sein Verbot ausdrücklich damit begründet, daß der Beton noch nicht genügend erhärtet sei, und Wilhelm D. will auch selbst aus diesem Grunde die andern auf dem Bau beschäftigten Arbeiten vor dem Betreten der Betondecke gewarnt haben. Die Verurteilung des Beklagten unterliegt hiernach der Aufhebung, da sie auf einer Ueberspannung des nach § 831 BGB. zugelassenen Entlastungsbeweises beruht. Die Sache wurde demzufolge zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung zurückverwiesen. (Urteil des Reichsgerichts vom 28. Januar 1913. Aktenzeichen: VI. 356/12.)

Schwache Gerüstriegel. Wegen Bauvergehens (§ 330 StrGB.) und fahrlässiger Körperverletzung (§ 230 StrGB.) sind vom Landgericht Deggendorf am 6. Februar 1913 der Baumeister St., der Polier W. und der Maurer S. zu Geldstrafen verurteilt worden. Revision beim Reichsgericht legte nur St. ein, der fünfzig Mark Geldstrafe erhalten hatte. Die Verurteilung Sts. gründete sich auf folgende Feststellungen: Im Jahre 1912 führte St. für die Stadt Deggendorf einen Realschulneubau aus. Für die Maurerarbeiten an der Umfassungsmauer wurde unter Leitung des Poliers W. von S. und einem andern Arbeiter ein Gerüst errichtet, und zwar in der Weise, daß Gerüstständer aufgestellt und durch Stangen fest verbunden wurden. Vom zweiten Gerüstgeschoß führte über das erste Geschoß eine Treppe zur Erde hinab. Am 16. Oktober 1912, als die Umfassungsmauern bereits bis zum zweiten Geschoß vollendet waren, brachen plötzlich im zweiten Gerüstgeschoß zwei Gerüstriegel durch, so daß zwei Arbeiter aus einer Höhe von vier Metern hinabstürzten und sich schwer verletzten. Die Riegel waren durchgebrochen, weil sie zu schwach waren, sie hatten einen Durchmesser von nur zehn Zentimetern, ferner weil durch den einen Riegel ein Loch gebohrt und so seine Tragkraft vermindert war. Die Belastung hingegen war an und für sich nicht zu hoch bemessen gewesen. Wenn statt eines stets zwei Riegel verwendet oder wenn stärkere Riegel benutzt oder wenn sie näher aneinander gelagert oder wenn sie durch Bolzen verbunden worden wären, dann hätte der Unfall nicht eintreten können. Es lagen drei Verstöße gegen die anerkannten Regeln der Baukunst vor; erstens war zum mindesten die Verwendung des durchbohrten Riegels unsachgemäß, zweitens durften nicht so schwache Riegel benutzt werden, wie es hier der Fall gewesen war, drittens war die Treppe so schmal gewesen, daß die Arbeiter nur langsam den Bau verlassen konnten und somit eine erhebliche Ueberlastung des Gerüstes entstand. St. war als Bauleiter für alle Vorgänge auf dem Bau verantwortlich. Im vorliegenden Falle hatte er die nach den Umständen gebotene Sorgfalt außer acht gelassen, da er den höchstwichtigen Gerüstbau seinen Leuten vollkommen überließ und zu schwaches Gerüstholz verwendete. Hierdurch waren die technischen Mängel, die den Unfall verursachten, ermöglicht worden. Str. hatte also in seiner Eigenschaft als Bauleiter durch Zuwiderhandlung gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst Gefahren für andre geschaffen und durch Fahrlässigkeit die Körperverletzung zweier Menschen verursacht, obwohl er durch sein Gewerbe zu besonderer Aufmerksamkeit verpflichtet war. In seiner Revision beim Reichsgericht machte St. geltend, daß die Normen über das Verfahren verletzt und die Bestimmungen des materiellen Strafrechts zur unrichtigen Anwendung gekommen seien. Es liege nur eine Uebertretung einer oberbaupolizeilichen Vorschrift vor, wofür lediglich seine Beauftragten verantwortlich gemacht werden könnten. Entsprechend den Ausführungen des Reichsanwalts hat indessen das Reichsgericht die Revisionsrügen für unbegründet befunden, daher auf Verwerfung des Rechtsmittels erkannt und das Urteil des Landgerichts Deggendorf bestätigt. (Urteil des Reichsgerichts vom 30. April 1913. Aktenzeichen 1 D, 212/13.)

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 26. Hannover, den 26. Juni 1913. 17. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover

Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

Inhalt: Das neue Hannoversche Rathaus. — Rückkehr zur Symmetrie. — Chateau „Fontaine Henry", Calvados. — Mitteilungen der D. F. A. — Breslauer Neubauten. — Kleine technische Mittteilungen.

Alle Rechte vorbehalten.

Das neue Hannoversche Rathaus.

Das neue Rathaus hat die prächtigste Umgebung, in der jemals ein deutsches Stadthaus erstand; mit seiner Parkschönheit, seinen gartenkünstlerischen Einzelheiten, poetischen Blumenpflanzungen und Baumgruppen, der Verbindung mit der blinkenden Wasserfläche und den reizvollen Fernblicken zieht dieser Rathausgarten nun seit Jahren immer neue Besuchermassen an.

Auf diesem gewaltigen grünen Plan mit dem vorgelagerten Ehrenhofe und seinem Rasenteppich erhebt sich die mächtige Baugruppe mit den beiden Flügeln links und rechts, dem Stadtbauamtshaus und dem Kestner-Museum. Die Gesamtfront dieser drei Gebäude hat eine Länge von 230 m, das Rathaus selbst ist 130 m lang.

Der Neubau des Rathauses der Stadt Hannover ist die Frucht eines zweifachen Wettbewerbs. Zuerst wurden die Architekten Deutschlands und Oesterreich-Ungarns zur Einreichung von Plänen mit Termin zum 15. Juni 1896 aufgefordert. Sodann wurde unter sechs preisgekrönten Bewerbern abermals eine Konkurrenz mit Termin zum 1. Juli 1897 ausgeschrieben, in welcher der Geheime Oberbaurat Eggert in Berlin Sieger blieb und auf Grund seines demnächst endgültig aufgestellten Bauplanes die künstlerische Oberleitung des Werkes übernahm.

Im einzelnen gestaltet sich nach dem zur Ausführung gelangten Plane das Hauptgebäude als ein Bau mit Kellergeschoß, Sockelgeschoß, Erdgeschoß, erstem, zweitem und drittem Obergeschoß, das letztere durch teilweisen Ausbau des Dachraumes gewonnen. Im Mittelbau wird diese Geschoßteilung durch höhere Saalbauten unterbrochen. Der Grundriß gruppiert sich um drei rechteckige, nebeneinander aufgereihte Innenhöfe, von denen der mittlere überwölbte als Zentral- und Treppenhalle dient. Letztere ist sowohl von der Nordseite wie von der Südseite her durch stattliche Vorräume zugänglich, ist in drei Geschossen von Gängen umgeben und äußerlich durch einen überragenden Kuppelaufbau gekennzeichnet. Im Erdgeschoß schließen sich an die Zentralhalle im Osten die Steuerkasse, im Westen die Festgarderobe und dahinter der Gewerbegerichtssaal an. Im ersten Obergeschoß an der Südseite des Hauses bildet ein großer Festsaal mit zwei auf gleicher Achse liegenden Nebensälen und einem Damenzimmer, sowie zwei nach den Höfen zu liegenden Vorsälen eine stattliche Gruppe. Im gleichen Geschoß sind der Mittelhalle östlich der gemeinschaftliche Sitzungssaal der städtischen Kollegien, westlich der Bürgervorstehersitzungssaal angegliedert, beide mit Garderoberäumen und je zwei Kommissionszimmern verbunden. An der Nordseite in der Mittelachse befindet sich das Sitzungszimmer des Magistrats mit Laube nach außen hin und mit einem Vorzimmer, welches zugleich den Warteraum für das östlich sich daranschließende Zimmer des Stadtdirektors bildet.

Das Bauamtshaus zeigt bei etwas geringern Höhen die gleiche Geschoßzahl wie das Hauptgebäude. Die Dienstzimmer ziehen sich hier ebenfalls am Umgange eines Innenhofes entlang. Die Bauausführung begann 1900 zunächst am Bauamtshause, welches 1905 fertiggestellt war und bezogen wurde. Der Pfahlrost des Hauptgebäudes wurde 1901 geschlagen. Für das Stadtbauamtshaus sind etwa 3000 und für den Rathausbau ungefähr 6000 starke Pfähle von 6 m Länge gerammt worden. Ueber dem Pfahlrost wurde dann jene Betonplatte, die als tragendes Fundament für die Bauten dient, hergestellt.

Ganz besondere Schwierigkeiten in der Ausführung bot der Rathausneubau, da die gewaltige Kuppel nicht etwa aus Holz oder Eisen, sondern bis zu der höchsten Spitze aus Steinmaterial hergestellt worden ist. Der Durchmesser der untern viereckigen Kuppel — Zentralhalle — beträgt 24 m und ist mit einem Sandsteingewölbe in einer Höhe von 36 m überdeckt. Hierüber befindet sich der zweite Kuppelbau, der in runder Form mit einem Ziegelgewölbe geschlossen ist und eine Höhe von 70 m über Terrain erreicht. Ueber diesem Gewölbe ist dann die Sandsteinlaterne bis zur Höhe von 82 m über Terrain errichtet und darüber baut sich die Holzlaterne auf, durch die der Rathausbau bis zur äußersten Spitze die Höhe von etwa 110 m erreicht.

Die größten Schwierigkeiten für die Bauausführung lagen darin, daß die bedeutenden Steinmassen, unter denen sich teilweise gewaltige Steinblöcke befanden, bis zur höchsten Stelle des Baues heraufzuschaffen waren. Zu diesem Zwecke war ein doppelter Aufzug aufgestellt und außerhalb der Kuppel ein Standgerüst errichtet, durch welches eine Schiebebühne mit einer freitragenden Länge von 27 m aufgenommen wurde. Mit Hilfe dieser Transportmittel wurden die gewaltigen Sandsteine und sonstigen Baumaterialien an ihre Verwendungsstelle geschafft.

Das Aeußere des Hauses war gänzlich, vom Innern die Zentralhalle und der Bürgervorstehersaal fertiggestellt, als die fernere künstlerische Oberleitung 1910 auf den Oberbaurat Professor Halmhuber überging. Dieser übernahm die Vervollständigung der Vorhallen, die Ausgestaltung der Haupttreppe, die Ausschmückung der noch rückständigen Fest- und Geschäftsräume, sowie die Ausbildung der nördlichen und südlichen Terrasse vor dem Bauwerk.

Die äußere Architektur des Rathauses wird noch lange Erörterungen hervorrufen, die dem Abschätzen ihrer Werte gelten. Dies Stadthaus steht zwar nach Eggerts Entwurfe äußerlich noch ganz in der Zeit und in den nun verlassenen Ideen der alten stilistischen Formengebung. Ueberall zeigt die Fassade ein nicht gelöstes Ringen zwischen dem alten Baustil der Deutsch-Renaissance mit gotisierenden Details und Motiven der französischen Stadthausarchitektur. Ueberall macht sich zunächst der zu starke Reichtum von Architektur jeder Art, Giebel, Türmchen, Bildwerk, Ornamentik, bemerkbar, ja er bestimmt den ersten Eindruck der Front des Bauwerks. Prunkend erhebt sich die mächtige, gezierte Kuppel, die oben über der Laterne ihr weithin leuchtendes goldenes Helmdach trägt. Die Rückseite des Rathauses kontrastiert in ihrem Palastcharakter auffällig mit der Front.

Aber die von weitem gesehene malerische Silhouette des Bauwerks wird immer der Reiz des Bauwerks bleiben. Von edelster Würde ist das Innere des Hauses; es bleibt ein Ruhm des Meisters Professor Halmhuber. Die außerordentlich reiche und kostbare Ausstattung des innern Rathauses zeigt gegenüber der äußern Architektur durchweg modernen Geist. Eine große Anzahl namhafter Künstler konnten durch ihre Arbeit dazu beitragen, die Schönheit des innern Baues auf das vorteilhafteste in Erscheinung treten zu lassen. Der Festsaal und die Nebenräume sind von erlesener Schönheit.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

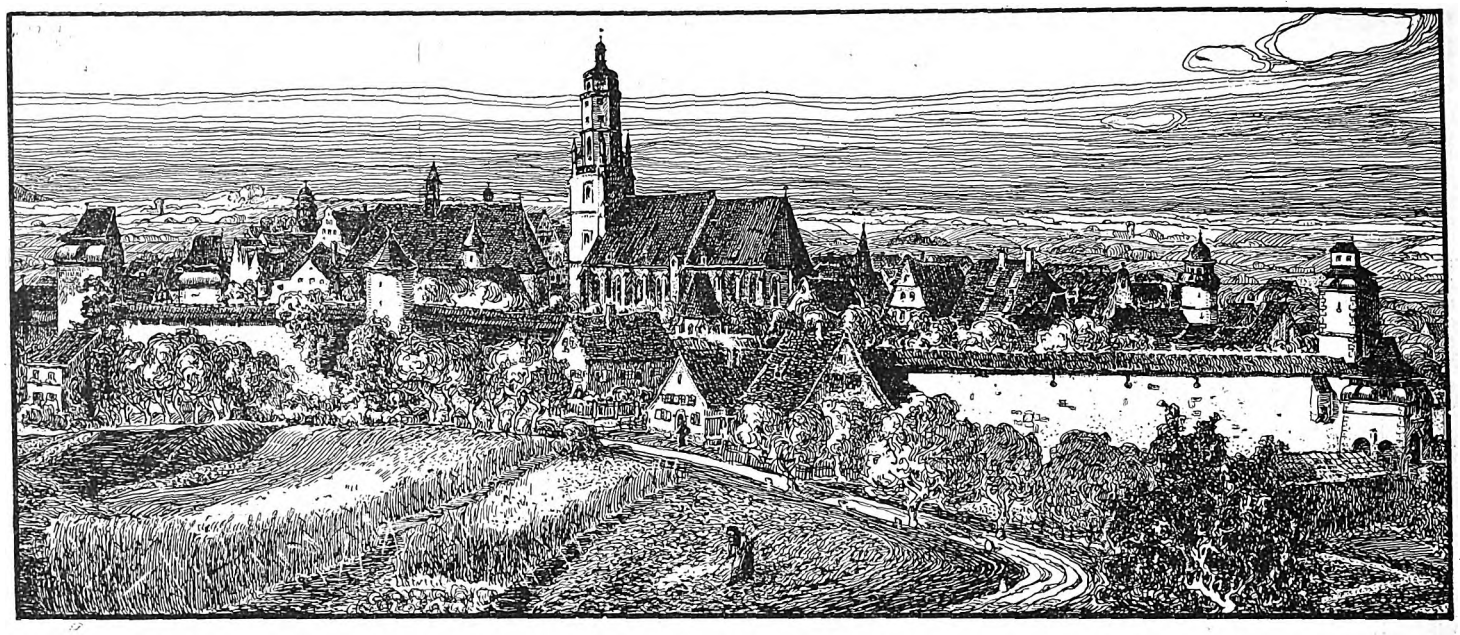

Nördlingen im Ries. gez. Prof. O. F. Probst, Breslau.

Rückkehr zur Symmetrie.

II.

Die symmetrische Ordnung ist kein Hemmnis für die malerische Wirkung, sondern bei malerischer Verwendung das höchste architektonische Ideal.

Es ist eben ein Unterschied in der Betrachtung eines Bauwerkes, je nachdem es als Erscheinung oder als Leistung gewertet wird. Eine in hundert Jahren allmählich entstandene Gebäudegruppe kann nicht als Maßstab für eine die gleiche Wirkung erstrebende Neuanlage verwendet werden. Wie wenig solche Versuche befriedigen, möge das in Abb. 8 dargestellte Eisleber Lehrerseminar dartun, das, wenn es in den Jahrhunderten entstanden wäre, deren Stilformen es trägt, als malerische Erscheinung vielleicht passieren könnte, als baukünstlerische Leistung jedoch nicht befriedigt. Wie wirklich malerisch und zugleich repräsentabel beherrscht dagegen die Klosterschule, richtiger Fürstenschule zu Roßleben (Abb. 7) an der Unstrut das weite Tal. Die zu gewissenhaft befolgte Forderung der modernen Baukunst, daß die Nutzungsart der Räume auch einen gewissen architektonischen Ausdruck finden müsse, hat bei dem Eisleber Beispiel zu einer Verzettelung der Baumasse in Lehrerwohnhaus, Repräsentationsgiebel, Schulfront und Nebenbau geführt. Die Roßleber Schule läßt zwar äußerlich die Lage der Klassen und der Lehrerwohnungen nicht erkennen, obwohl sich das hätte erreichen lassen, dafür aber bietet sie den Genuß des aus einem Guß hergestellten, in sich geschlossenen Kunstwerkes.

Es ist weiter ein Unterschied zwischen dem Bauen innerhalb eines historischen Gefüges und dem Bauen auf freiem Platz. Auch die Barockbaumeister haben im Austoben ihrer Symmetrieleidenschaft dieses Unterschiedes zuweilen vergessen und wie in Burgscheidungen a. d. U., wo ein Italiener an der Arbeit war, rücksichtslos die alte Burg zerstört, den Hügel rasiert und an die historisch gewordene Gebäudegruppe einen symmetrischen Flügel angestückt, der allein betrachtet köstlich ist, die Gesamtwirkung jedoch beeinträchtigt. Der deutsche Barockmeister Balthasar Neumann hat besser auseinander zu halten gewußt, wenn er die Formen des Mainzer Domturmes dem Eindruck des mittelalterlichen Baues zu nähern versucht hat, er, der Architekt von Würzburg und Banz am Main. In der Denkmalpflege führt das Zusammenstoppeln zuweilen zu recht glücklichen, zu „echten“ Wirkungen, die moderne Architektur bedarf des festen Konzepts. Die besondere Markierung jedes Amtszimmers und der verschiedenen Zimmergrößen in der Front eines Verwaltungsgebäudes z. B. bedeutet unter Umständen dieselbe Vergewaltigung der Architektur als die Grundrißanlage in einer streng symmetrisch „aufgerissenen“ Mietskaserne. Gerade bei Amtsbauten sollte die Symmetrie nie ausgeschaltet werden, liegt doch da derselbe Zwang zur Repräsentation vor als bei Schloßgebäuden. Amtliche oder herrschaftliche Repräsentation entwickelte sich zu allen Zeiten, weniger nach der malerischen Seite, als nach parademäßiger, symmetrischer Regel. Ich verweise nur auf das Beispiel der netten kleinen Zollhäuschen des 18. und 19. Jahrhunderts, die auch dem, der über Architekturprobleme nie nachgedacht hat, eine gewisse amtliche Funktion erkennbar machen.

Man stößt in der gesamten Kunstgeschichte immer wieder auf denselben Vorgang, daß in allen Hochkulturen die Architektur dem Gewande des Menschen folgt, daß sie da in Prosa erscheint, wo der Bewohner im Schlafrock wandelt, und daß sie sofort nach rhythmischer Regel sich aufbaut, wo der Mensch öffentliche und zeremonielle Pflichten hat. Es geht in solchen Zeiten einfach nicht an, daß eine Stadthalle, ein Theater usw. aus verschiedenerlei Vorhandenem zusammengestückt wird. Und über die Menge bunt aufgeputzter Festteilnehmer ragt die offizielle Persönlichkeit in hergebrachter Amtstracht. Wer würde sich wohl eine Hahnenfeder an den Zylinderhut stecken oder zum Frack einen Filzhut tragen! Und doch, so weithergeholt der Vergleich auch erscheint, wird in der modernen Baukunst noch reichlich viel mit Filzhüten und Hahnenfedern gearbeitet, die als Erker und Giebel, als Grüppchen und Türmchen noch massenweis die Fassaden besteigen. Es ist kein Zufall, daß die beiden ältesten und berühmtesten Festhallen Deutschlands, der Gürzenich in Köln und der Artushof in Danzig, strenge Symmetriebauten sind. Den Gürzenich trifft man in wenig veränderter, nur zuweilen reicher aufgeteilter Form, in den niederländischen Rat- und Kaufhäusern wieder, so in den einzigartigen Stadthallen zu Gent, Brügge und Löwen, mit welchen Städten Köln viel Architekturgemeinschaft besitzt. Dabei sind diese Bauten nicht von Renaissanceleuten errichtet, sondern von feinstgeschulten Gotikern. Hier wäre es müßig, „horizontales“ und „vertikales Prinzip“ gegeneinander auszuspielen und der antiken Bauordnung mit ihren Nachfahren die angebliche malerische Unordnung des Mittelalters gegenüberzustellen. Die kostbarsten Portale antiker Kunstfolge, die an den Kirchen Sankt Trophinius zu Arles und zu Sankt Gilles im Süden Frankreichs, mit ihrer wundervollen Figurenparade reichen nicht an die Zwangsmittel im Figurenschmuck der Straßburger Münsterportale heran. Und kaum jemals hat mich das Verquicken von Renaissance und Gotik mehr interessiert als am Danziger Artushof, wo der symmetrische mittelalterliche Saalbau mit dem ebenso symmetrischen Niederländisch-Renaissancegiebel zwar nicht ganz glücklich zusammenklingen will, wo aber jede Richtung bestrebt war, die straffe Repräsentation zu wahren und dem unruhvollen Getriebe der großen Handelsstadt die ruhige, abgewogene symmetrische Ordnung entgegenzustellen. Nicht nur dem Handelsgetriebe, nicht nur dem friedlich seinen Geschäften lebenden Volke, auch dem Feinde, und dem mit besonderer Vorliebe, wurden Symmetriebauten von großartiger Regelhaftigkeit zugekehrt.

Wieder steht mir hier Danzig an erster Stelle, dessen Krahnentor (Abb. 11) das praktische und zugleich wehrhafte Streben der Hansestädte am kraftvollsten erläutert. Der den westeuropäischen Küstengebieten eigne Tortypus, zweier durch einen massigen Torbau verbundener Rundtürme, ist in diesem Danziger Beispiel restlos erschöpft. Das Lübecker Holstentor ist gleichen Charakters. Geradezu niederdrückend aber wirkt der Anblick der mit unglaublicher Strenge durchgeführten Symmetrie der Stadttore in der mittelalterlichen Festung Aigues-Mortes, die, heute vereinsamt, mitten in den Sümpfen der rechtsrhonischen französischen Mittelmeerküste liegt (Abb. 10). Die fürchterliche Rücksichtslosigkeit der gepanzerten Jahrhunderte stiert dort auf den Beschauer nieder und löst in dessen Seele eine lebhaftere Vor-

Digitized by Google

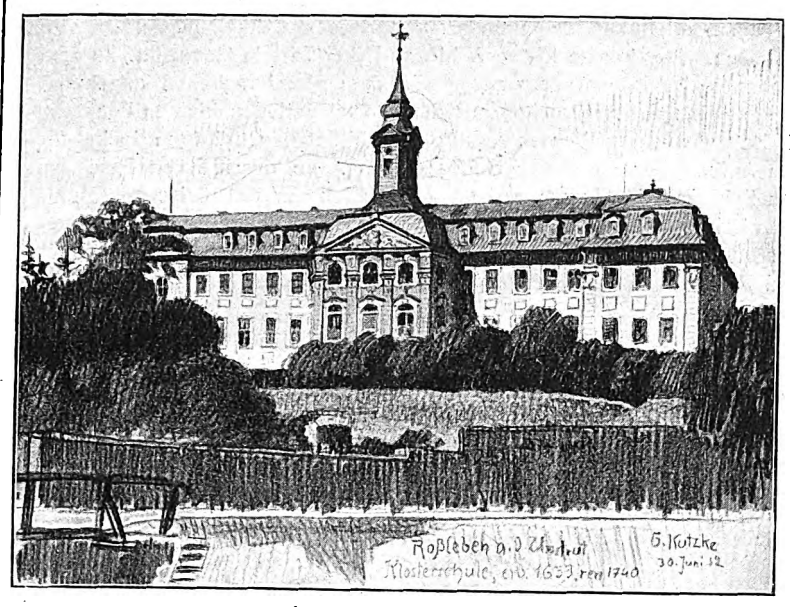

Abb. 7. Roßleben.

Abb. 8. Eisleben.

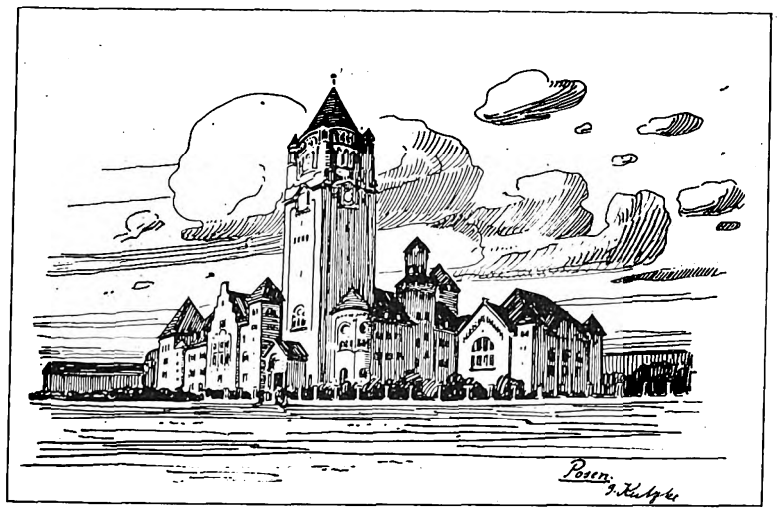

Abb. 9. Posen.

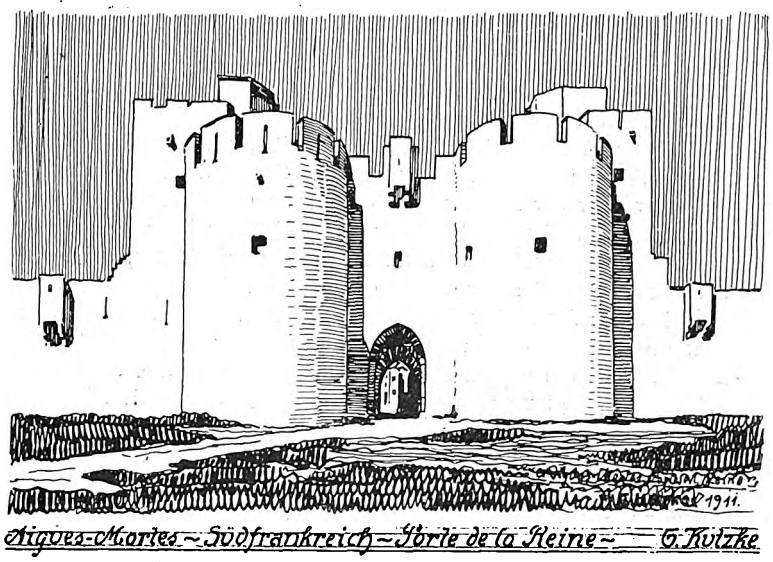

Abb. 10.

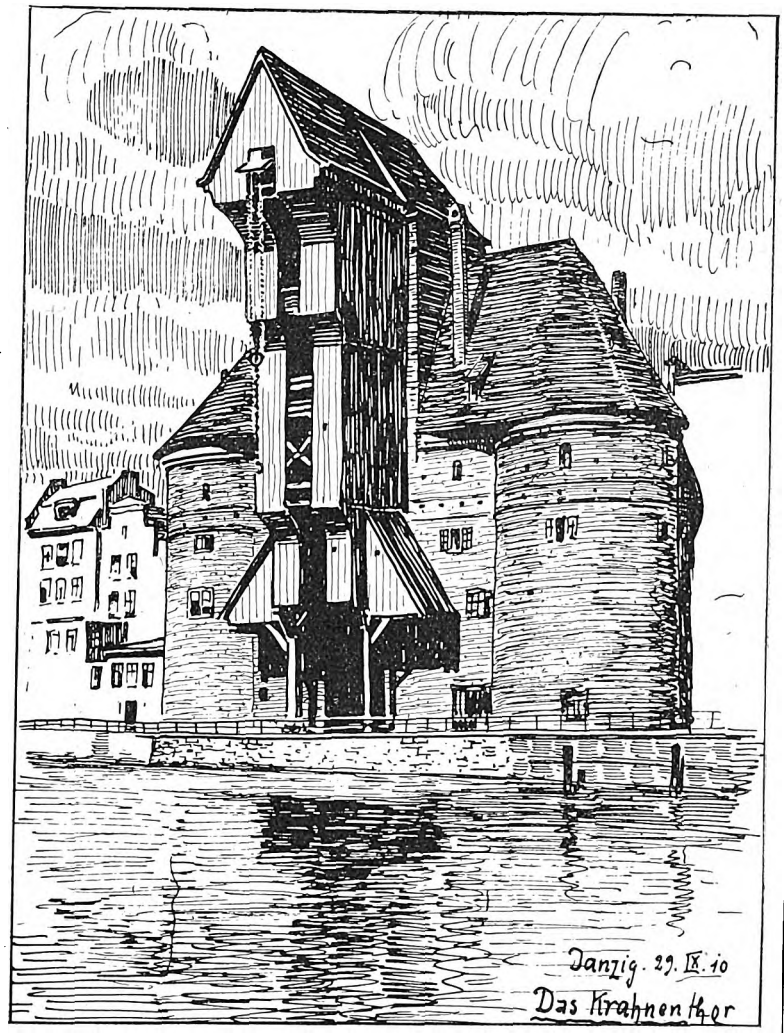

Abb. 11. Krahnentor in Danzig.

stellung von den Machtmitteln der Vergangenheit aus als selbst der Anblick einer ganzen, gerüsteten Stadt, wie sie in Carcassonne auf unsre Tage gekommen ist. Jede Schießscharte, jede Luke, jeder Erker des linken Torturmes wiederholt sich an gleicher Stelle beim rechten, und dadurch kommt in das Gebäude bei verhältnismäßiger Kleinheit etwas von der scheinbaren Unwiderstehlichkeit einer in Regimentskolonne anmarschierenden Infanterieabteilung. Ob das nun wirklich Schlachtreihe ist oder festliche Parade, dieser geordnete Aufmarsch veranlaßt die machtvolle Wirkung. Man hört gleichsam das Kommando, man sieht den straffen Drill.

Mag daher ein Bauwerk noch so gewaltige Abmessungen besitzen, es packt nicht so wie es möchte, es hinterläßt keine so dauernde Erinnerung als die in rhythmische Regel gebundene Masse. So sind es ja auch nicht die Prosawerke, die als höchste Kunst die Weltliteratur beherrschen, nicht die großen Romane und Beschreibungen, es sind Homer, Virgil, Dante, Nibelungen, Faust, die Glocke usw., dichterische Kompositionen also, in denen man gleichsam den Handwerker schleifen und feilen, in denen man die Regeln sieht, nach der die Arbeit geschah. Die Kunst löst nun keine dem Naturgenuß gleichartigen Empfindungen aus, ihre Betrachtung und besonders die der Architektur verpflichtet vielmehr auch zur Wertung als Leistung. Den Schaffenden freut sein Werk nicht allein um dessen Wirkung willen, sondern auch deshalb, daß er es zustande gebracht hat, und zwar soviel mehr, als ihm die Arbeit glatt von der Hand gegangen ist. Da hilft alles Gerede von der Kunst an sich und von naiver Betrachtungsweise nichts, der Kunstgenießende wird des Kunstschaffenden Persönlichkeit nicht vermissen wollen

Digitized by Google

nicht vermissen dürfen, will er nicht dahin geraten, daß er das Bildnis eines schönen Weibes küßt oder den in Verbrecherrolle auftretenden Schauspieler auf offener Bühne niederschießt. Der geschulte Geschmack wird nicht in den umgekehrten Fehler verfallen, ein Kunstwerk nur nach der Hand des Meisters abzusuchen. Nein, Kunst als Leistung werten, das heißt nachschauen, mit welcher Leichtigkeit die Stücke vom Block geflogen sind und mit welcher Ueberlegenheit der Meister sein Werk und sich selbst zu zwingen versucht hat. Sei es dann der Dichterbegriff Homer oder der Meister der Domtürme zu Bamberg und Naumburg, auch der unbekannte Schöpfer steht hinter seinem Werk, um gegebenenfalls übersinnliche Schwärmer darüber aufzuklären, daß auch der ätherische Gedanke nur durch organische Arbeit zum Ausdruck gelangen kann. Wenn aber Arbeit erfreuen soll, dann darf es keine keuchende Mühe sein, dann muß im Bewußtsein der Kraft die Materie mit Eleganz zur Form gezwungen werden. Für die richtige Schätzung solcher Kunst aber gibt uns die Symmetrie den Maßstab. Hat jemand eine Gruppe Arbeiterhäuser so in einem großen symmetrischen Baukörper zusammengefaßt, daß das Ganze den Eindruck einer Schule oder sonst eines öffentlichen Gebäudes macht, dann heißt das einen Kunstgrad zu hoch gegriffen, dann ist das Kraftvergeudung, hat aber jemand ein öffentliches Bauwerk errichtet und nicht mit fester Hand die Massen in Regel gezwungen, dann hat er die Kraft nicht einmal gehabt, die der andere unnütz vergeben hat. Kutzke.

Chateau „Fontaine Henry", Calvados.

(Zu dem Schaubild von Teichmann in der Beilage.)

Die moderne Baukunst hat gegenüber der des vergangenen Jahrhunderts den großen Vorsprung des freiern Blickes voraus. Dadurch hat sie ihr Gebiet für die Anleihen aus andern Epochen erweitert. Sie ist nicht mehr abhängig von den rein stilistisch formalen Schätzen, die in der Vergangenheit aufgespeichert sind, sie kann mit offner Hand zugreifen und wird überall etwas Brauchbares finden, sei es eine erprobte Grundrißidee, die Großzügigkeit der Gesamtkomposition oder hübsche Motive und Einzelheiten, malerische Bilder, Gartenanlagen und unzähliges mehr.

Der europäische Architekt wird auf seinen Sommerreisen daher mit dem Skizzenbuch oder der Kamera in der Hand seine Ernte halten können, wohin sein Weg ihn auch führt. Italiens Ausbeute ist für uns heute dem Werte nach wesentlich eingeschränkt; in mancher Hinsicht lohnender dürfte Frankreich sein und hier nicht zum wenigsten der Nordwesten, die Normandie. Die alten verträumten Kirchen und Geschichten erzählenden Schlösser, die dieses herrliche Fleckchen Erde dem Fachmann bieten, zeigen überall den Kampf zwischen dem Fränkischen und Keltischen, zwischen Angelsächsisch-Normannischen vom Norden und dem gotisch-französischen Früh-Renaissancegemisch vom Süden her. Gerade der Austrag dieses Kampfes, die Vermischung beider Richtungen, hat eine Fülle herrlicher Bauten gezeitigt, die auch heute noch den Architekten vielseitige Anregung geben können. Sie sind besonders in der Richtung interessant, daß sie durch die Durchdringung von Gotik und Renaissance, die strenge Scheidung von Vertikalismus und Horizontalismus über den Haufen werfend, eine kraftvolle Liebenswürdigkeit des Ausdrucks schaffen. „Denn wo das Strenge mit dem Zarten, wo Starkes sich und Mildes paarten, da gibt es einen guten Klang." . .

Bei wenigen Bauwerken kommt dieser Gedanke so drastisch zum Ausdruck wie bei dem Schloß „Fontaine Henry", Calvados in der Normandie, einem Bau, bei dem die Verschmelzung der französischen Früh-Renaissance Heinrich des Ersten und Franz des Zweiten mit dem englischen Flamboye-Stil so offensichtlich erfolgte, wie sich nur je die Spätgotik mit der Renaissance verbinden konnte. Gesteigert wird das Interesse des Architekten noch dadurch, daß die verschiedenen Zeitabschnitte des Ueberwiegens des Einflusses der einen oder andern Richtung hier hart nebeneinander stehen.

Der Bau rechts auf unserm Bilde mit dem viereckigen Turm, der gotischen Kirche Englands jener Zeit, dem die Dachbekrönung gänzlich fehlt, die Ueberwucherung der Flächen mit gotischem Maßwerk, die durchbrochene Brüstung als oberer Abschluß stehen in schroffem Gegensatz zu dem links anschließenden Bau mit dem übermäßig hohen Dach und der reichen Achsenbelebung der Schloßfront im Sinne Heinrich des Ersten. Ueberall an diesem letztern Bau überwiegt andrerseits die Gotik des Manor-Schlosses Englands, die Anlehnung an die Wehrhaftigkeit dieser Zwingburgen. Sie kommt in dem auf der Ecke vorgelegten Achtecks-Erker gut zum Ausdruck, der aber den friedlichern Zeiten entsprechend in angenehmer Weise abgemildert wurde. Andrerseits kommt die Innenbestimmung der Räume, der größere Anspruch an Wohnlichkeit und Prachtliebe zu greifbarem Ausdruck. Das große, prächtige Fenster im Mittelakte, neben dem kleinen des Erkers, läßt auf die Bestimmung des Raumes und dessen behagliche Ausstattung schließen. Der kosige kleine Achtecks-Erker tritt in Gegensatz zu dem großen Festsaal, dem er zum gemütlichen Plaudereckchen angehängt wurde. Das untere Geschoß mit dem Portal und den kleinen Fenstern, die Behausung des Trosses verkörpernd, bildet den kräftigen Sockel für den Aufbau der zierlichen Obergeschosse, die durch ihren Reichtum von Schmuck den Luxus und das Wohlleben der französischen Könige jener Zeit vorzüglich kennzeichnet. Ja, der Architekt konnte sich in diesem Ausdruck nicht genug tun, er ließ das reiche Maßwerk gotischer Technik und Handwerkskunst noch zwei Geschoß höher hinaufschieben. Für sie aber brauchte er den kraftvollen Hintergrund, das schlichte, hohe Dach, um diesen Reichtum anschaulich hervortreten zu lassen. Nur diese Motivierung läßt für den feinfühligen Architekten das Riesendach erträglich erscheinen, das in sich in keinem Verhältnis zu der Behausung steht, die es bedacht. Es ist auch hier wieder das Austoben des gotischen Prinzips, das verkörpert wird. Hier wird die Macht des Königtums neben die Macht der Kirche gestellt und für die Höhe des Kirchturms, des weithin sichtbaren, ein Rivale geschaffen, der wie die hohen Schornsteine und die Spitztürme das Königstum weithin verkündet.

Schloß „Fontaine Henry" gehört durch diese Stilverschmelzung zu einem der liebenswürdigsten Repräsentanten der Königsmacht, das mit dem Wunderschlosse von Blois an der Loire einige Vergleiche bietet. Man prüft dabei gern die Unterschiede von Stadtschloß und Landsitz, deren Charakterisierung einerseits die strenge Konzentration, andrerseits das liebenswürdige Anpassen an die Umgebung kennzeichnet. Beim Schloß von Blois, das ja nur im Innenhofe den neuen Stil zeigt, drängt die Durchführung des Horizontalismus in die regelmäßige Hofform den Bau mehr zusammen, so daß die einzelnen Hauptpunkte der schönen Fahrtreppe und der aufschießenden Fensterachsen eine gewisse Nüchternheit nicht unterdrücken können in Gegenüberstellung mit der freien, fast willkürlichen Komposition von „Fontaine Henry", bei dem der Vertikalismus in unzähligen Achsen zu vielgestaltigem Ausdruck kommt. Blois und Fontaine Henry, die in mancher Hinsicht Aehnlichkeit haben, sind die schroffsten Gegensätze und die Gegenüberstellung italienisch-südlicher und angelsächsisch-normannisch-nordischer Ausdrucksweise. Die Gegenüberstellung vom ewig blauen Himmel Italiens und dem nebelfeuchten Klima Englands, was auch der Normandie angehört.

Das malerische „Fontaine Henry" bietet eine Fülle entzückender Einzelheiten und Einzelbilder, die auch dem modernen Architekten Anregung und brauchbare Vorbilder sein können. Die Teichmannsche Aufnahme tut einen guten Griff in dieses üppige Leben hinein. Der Grundzug der Planung mag wohl auch für den heutigen Schloßbau noch Brauchbares bieten, aber nur insoweit, als die Umgebung solch malerisches Hochstreben angebracht erscheinen läßt; also z. B. bei der Nähe hohen Baumwuchses, durch den hochaufstrebende Teile des Schlosses als Sichtpunkte brauchbar sind.

Im allgemeinen verlangt das Schloß von heute ja andre Gesichtspunkte: die breit gelagerten behaglichen Anlagen mit den weit gedehnten Terrassen und Rasenplätzen und formalem Garten davor. Dazu paßt „Fontaine Henry" nur bedingungsweise. Aber in so manchem dürfte auch dieses Bild unmittelbar für den modernen Architekten Brauchbares bieten.

Mitteilungen der D. F. A.

Verbandstag 1913.

Der diesjährige Verbandstag der Deutschen Freien Architektenschaft, D. F. A., findet in den Tagen vom

15.—17. August 1913 in Leipzig

statt. Als Tagungsraum hat die Leitung der Internationalen Baufach-Ausstellung den Kongreßsaal der Ausstellung zur Verfügung gestellt.

Ich lade die Mitglieder der D. F. A. hierdurch zu dem Verbandstage ergebenst ein, wobei ich bemerke, daß eine besondere Einladung mit vorläufiger Tagesordnung satzungsgemäß den Herren Mitgliedern in der nächsten Zeit per Post zugeht.

Etwaige Anträge, die dem Verbandstage zur Beschlußfassung vorgelegt werden sollen, ersuche ich möglichst bald an die Geschäftsstelle gelangen zu lassen. Nach unsern Satzungen müssen Anträge sechs Wochen vor dem Verbandstage, also **spätestens bis zum 4. Juli 1913,** eingegangen sein, wenn sie auf die Tagesordnung des Verbandstages gesetzt und zur Abstimmung gebracht werden sollen.

Hannover, den 19. Juni 1913.

Der Vorstand der D. F. A.
Kröger.

Digitized by Google

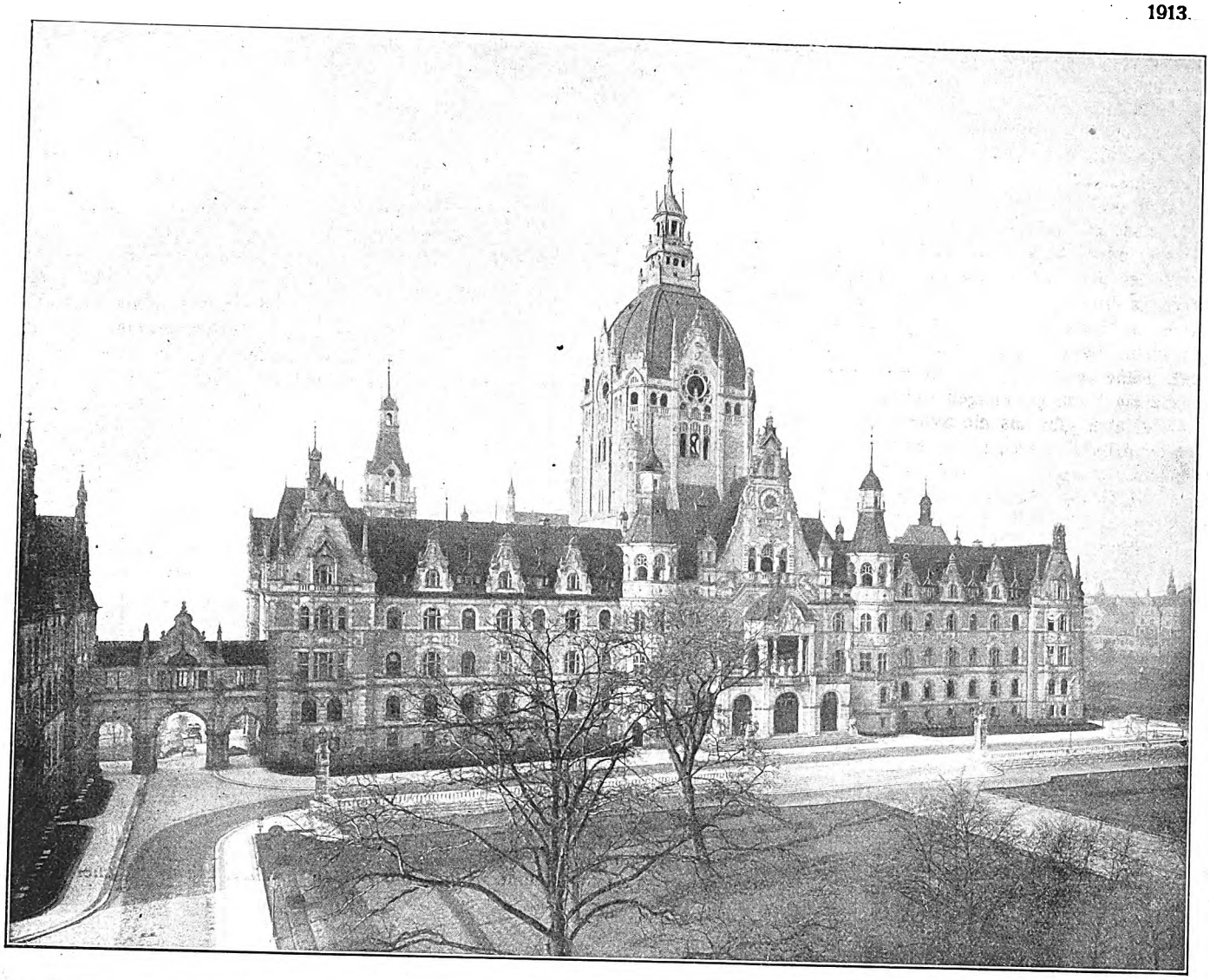

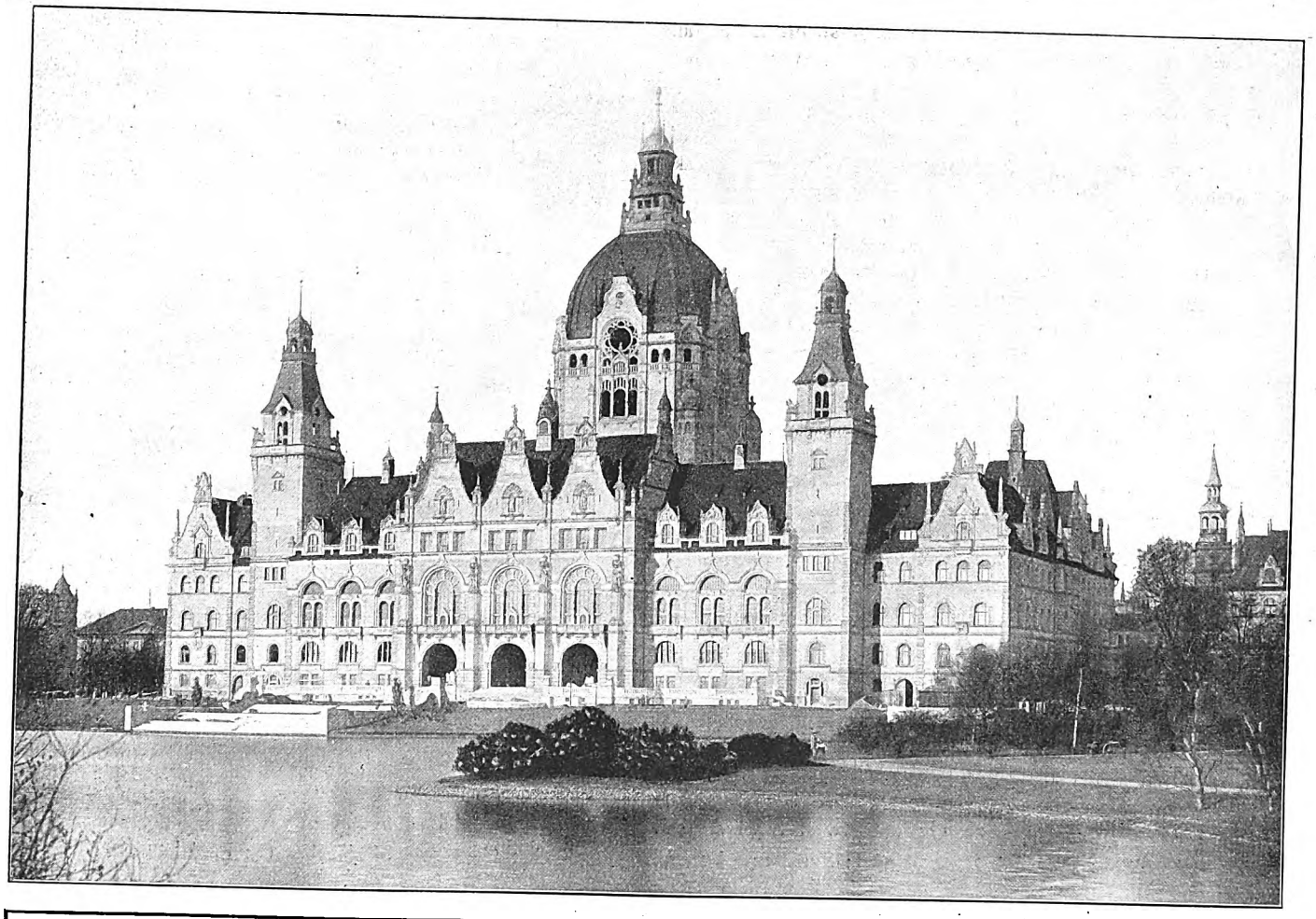

Das neue Rathaus in Hannover.

Arch.: Geh. Oberbaurat Eggert, Berlin. Innerer Ausbau von Oberbaurat Prof. Halmhuber, Hannover.

Digitized by Google

Handwerkersaal.

Gesamtentwurf von Oberbaurat Prof. Halmhuber, Hannover.
Mosaiken: Prof. Jul. Diez. Relief: Kunst und Handwerk von Oskar Garvens. Silberschmuck: Paul Brasack.

Digitized by Google

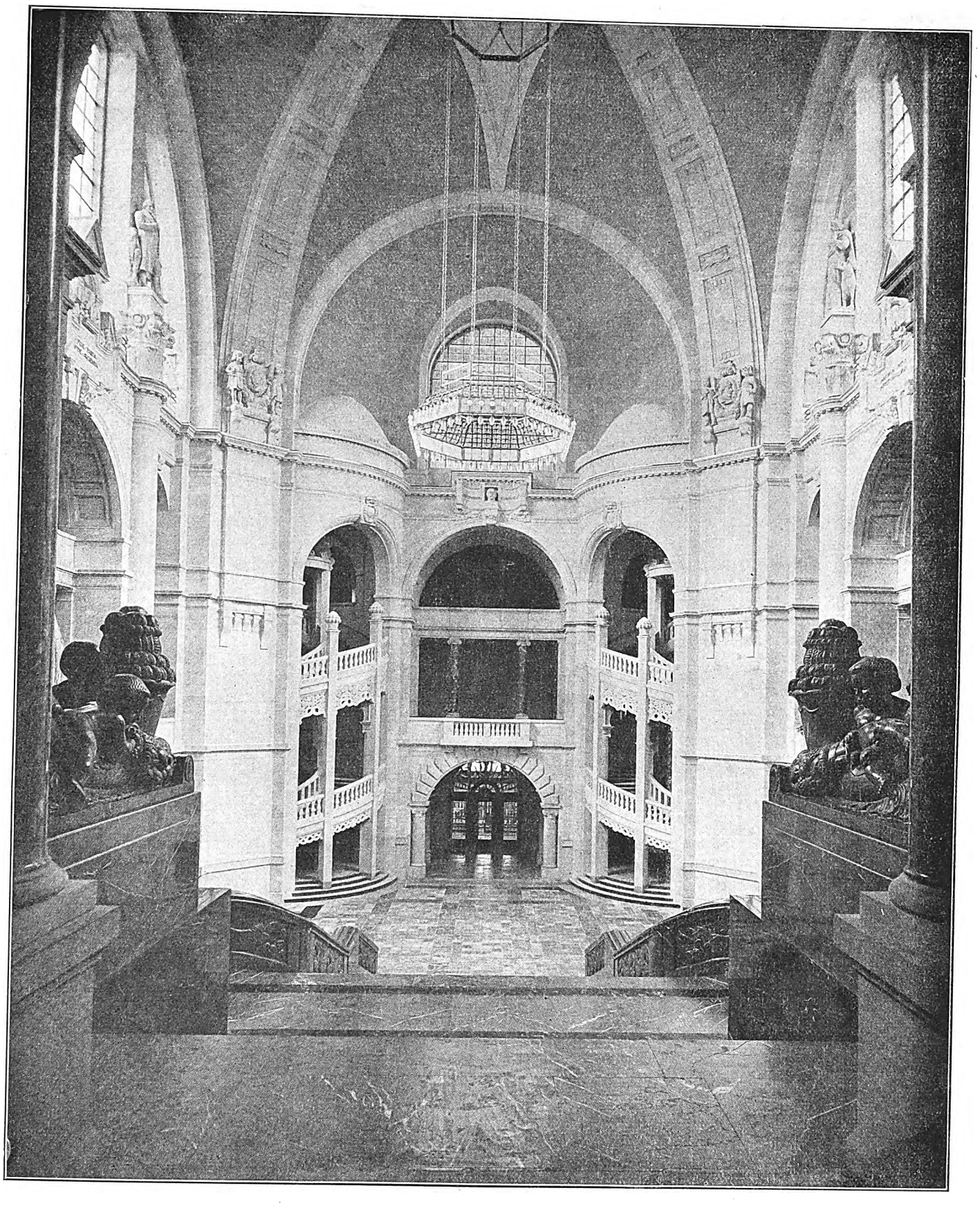

Zentralhalle unter der großen Kuppel.

Architekt der Halle: Geh. Oberbaurat Eggert Krone und Festtreppe von Oberbaurat Prof. Halmhuber
Zwei Gruppen rechts und links von Bildhauer H. Feuerhahn.

Digitized by Google

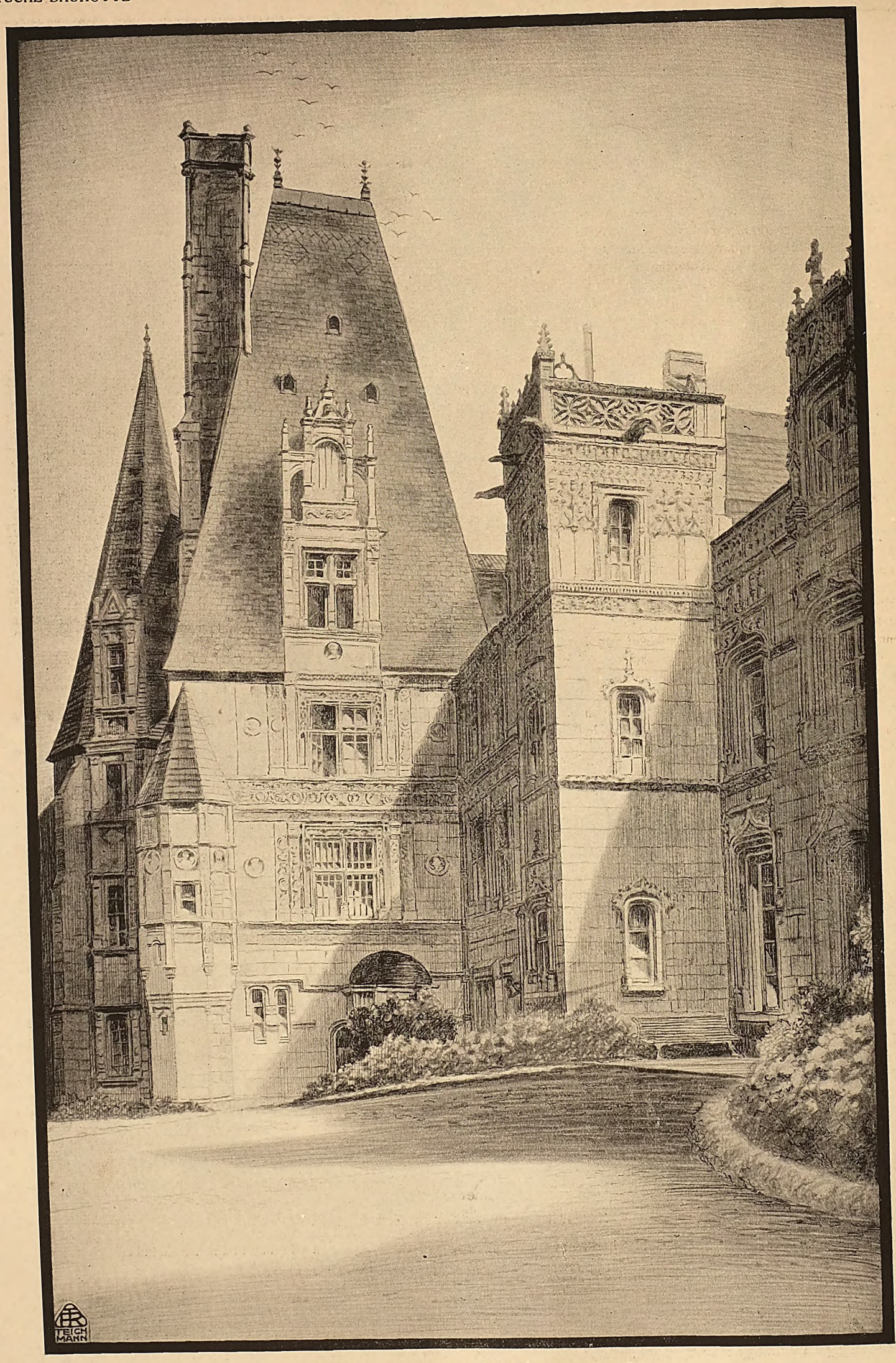

Schloß Fontaine Henry, Calvados (Normandie).

Digitized by Google

Breslauer Neubauten.

I.

Breslau mit seinen 540000 Einwohnern hat bei weitem nicht die Beachtung, die es verdient. In diesem Jahre werden infolge der großzügigen Jahrhundert-Ausstellung, über deren architektonische Bedeutung von der Deutschen Bauhütte schon kurz berichtet wurde, wohl mehr als bisher Fremde nach Breslau kommen und sie werden erstaunt sein über die Schönheit der alten Stadt, aber auch manche Neuschöpfung wird ihr Wohlgefallen erregen.

Von alters her ist Breslau eine rührige Handels- und Geschäftsstadt. Nicht nur die Hauptverkehrsstraßen im Zentrum, sondern auch weniger belebte Straßen der Altstadt haben ganz den Charakter als Wohnstraßen verloren. An dem prachtvollsten Platze, dem Ring, gegenüber dem schönen gotischen Rathause, stehen Protzbauten eines Warenhauses und eines Geschäftshauses, die diesen herrlichen Platz, auf den noch mancher schöne, alte Renaissancegiebel herniederschaut, für dauernd verschandeln.

Erst in allerneuester Zeit haben leider noch nicht alle Bauherren den Wert der Reklame für ihr Geschäft, der in einem guten Bauwerk steckt, erkannt und einen Architekten zur Planung herangezogen. Neben der geschmackvollen Fassade, die sich vielleicht billiger stellte als die typische des „modernen“ Geschäftshauses, das ihnen als Ideal vorschwebte, haben sie dann auch einen Grundriß erhalten, der weit rentabler ist. Doch immer noch zu wenig Baulustige sehen das ein. Für viele ist hier der Architekt noch der Verteurer des Baues, sie gehen lieber zu einem „Praktiker“. So gehen oft gerade die lohnendsten Aufgaben dem Architekten verloren. Andrerseits sind, wie in Breslau die Verhältnisse liegen, die Privatarchitekten zum Teil mit schuld, daß ihnen manche dankbare Aufgabe entgeht, da sie leider bisher noch nicht die Fähigkeit gezeigt haben, durch eine straffe und kollegiale, großzügige Organisation sich im Kunst- und Geschäftsleben richtig zur Geltung zu bringen. Was nicht dem Unternehmer an Aufträgen anheimfällt, das bekommen auswärtige Architekten.

Wird denn überhaupt Breslaus moderne Baukunst von den Künstlern im Reiche ernst genommen? Man kennt sie ja gar nicht. Und doch hat Breslau eine bedeutende Bautradition. Wie kaum eine Großstadt besitzt Breslau noch heute zum Teil Meisterwerke der Gotik, der Renaissance und vor allem des Barocks. Dann sei auch noch eines Langhans gedacht, der neben seinem Brandenburger Tor in Berlin, das den Stolz Deutschlands bildet, auch in der Hauptstadt seiner Heimatprovinz Bauwerke von dauerndem Wert schuf. Solche Baukultur verpflichtet auch den Nachgeborenen, sich den Schöpfungen der Väter wert zu zeigen.

Geschäftshaus zum „Kürbis“. Arch.: Baurat Grosser, Breslau.

Das strebende Bemühen muß unumwunden anerkannt werden. Oft war es die Strenge der Bauparagraphen oder die Mitarbeit der Bauherren, öfter noch der Mangel an Geldmitteln, um bei vielen Bauwerken alles das zu zeitigen, was künstlerisch nicht ganz einwandfrei dasteht. Gerade bei der kritischen Würdigung eines Bauwerks wird der Kostenpunkt viel zu wenig beachtet. Sehr, sehr selten ist es der Fall, daß bei Planung seines Werks der Architekt nicht fortwährend

Villa Grosser. Arch.: Baurat Grosser, Breslau.

die bewilligten Mittel als Bremse für seine Ideen zu beachten hat; aber gerade darin zeigt sich der rechte Meister, der auch mit wenigen Mitteln seine künstlerische Lösung findet.

Wenn sich die genau durchdachte Zweckbestimmung eines Gebäudes in einem sorgsam bis ins kleinste ausgearbeiteten Grundriß wiederspiegelt und ein solcher Grundriß einem logischen Aufbau zugrunde liegt, dessen Massen gut verteilt sind, dann können wir von einer künstlerischen Bedeutung des Bauwerks reden, welcher Art es auch sein mag. Nur ein ganz feinfühlender Künstler darf, wenn nichts verdorben werden soll, weiter gehen und die Baumassen noch weiter gliedern und einzelne Glieder wieder durch Form oder Farbe reicher gestalten, ohne daß sie aus dem Rahmen des Ganzen fallen.

Manches alte Breslauer Bürgerhaus zeigt eine solche liebevoll behandelte Fassade, die den Neuschöpfungen immer und immer wieder als Beispiel vorgehalten werden sollte.

Von einem verständnisvollen Studium dieser alten Breslauer Bauten zeugt das Haus der Breslauer Diskontobank von Architekt Dernburg (Berlin). Zwischen den beiden vorhin schon erwähnten Kasten gegenüber dem alten Rathause eingeklemmt, wird sein künstlerischer Wert durch den Vergleich noch gehoben. Klar kommt der Zweck des Hauses schon im Aufbau zum Ausdruck. Im massiv gehaltenen Erdgeschoß der Eingang mit dem schönen Ornament im Türsturz, das einen Merkurkopf zeigt. Unwillkürlich denkt wohl mancher an den üblichen, geflügelten Götterboten, der so ziemlich in jeder größern Stadt auf den Dächern und Giebeln der Geschäftshäuser in der typischen Pose die Ruhe des Daches zerstört und mit einer Eisenstange festgehalten ist, damit er nicht auf die Straße fällt.

Dann hinter mächtigen Fenstern das Kassenlokal, dessen einfache Gitter in ihrem Mittelornament mit dem erwähnten korrespondieren. In den drei obern Stockwerken kommen die Verwaltungsräume und Wohnung klar zum Ausdruck. Zu den sehr fein abgestimmten Verhältnissen gesellt sich eine wohlerwogene Detaillierung und ein prächtiges Ornament. Der festliche Ton der Fassade klingt in dem reichern Mitteldachaufbau, zu dem die beiden kleinen überleiten, harmonisch aus, und das mit Mönch- und Nonnenziegeln gedeckte Mansarddach trägt das Seine dazu bei, dem Hause Ruhe, Sicherheit und Würde zu verleihen. Nicht unerwähnt sei noch die geschmackvolle Anbringung der Firma über dem Erdgeschoß und oberhalb der Fenstersohlbank, wo die kleinen Schilder die Arten der hier abzuwickelnden Geschäfte angeben. Mit der gleichen Logik ist ein weiteres

Digitized by Google

Geschäftshaus, Schweidnitzerstraße. Arch.: Regierungsbaumeister Ehrlich, Breslau.

Geschäftshaus von Architekt Wahlich (Breslau) für die Engrosfirma Haberkorn errichtet. Auch hier sind drei Achsen an der Front. Das Haus steht in der Vorstadt und zeigt in guter Durchbildung der Einzelheiten unverhüllt seinen Zweck als Ladenhaus, Verwaltungsgebäude, Fabrik und Lager. So ist mit den denkbar einfachsten Mitteln der Aufbau aus dem Grundriß entwickelt und damit eine recht ansprechende Fassadenlosung entstanden. Sehr gut sitzt hier wieder die Schrift, welche sozusagen als Ornament wirkt.

Eine besondere Art von Geschäftshäusern bilden die Verwaltungsgebäude größerer Betriebe. Die Fabriken und sonstige industriellen Werke sind nur ganz selten als künstlerisch bedeutsame Ingenieurarchitektur ausgebildet, da erst in allerneuester Zeit und da leider auch noch selten tüchtige Baukünstler zur Errichtung dieser Gebäude herangezogen werden.

Diese prosaischen Baugebilde sind daher zu einer das Werk wirklich repräsentierenden Architektur nur spärlich geeignet; die Repräsentation muß das besondere Verwaltungsgebäude übernehmen. Auf diese Weise entstand manch schmuckes Haus dieser Art. Schon im Aeußern den Inhalt eines solchen Gebäudes künstlerisch zum Ausdruck zu bringen, ist keine leichte Aufgabe für den Architekten.

Das hier abgebildete Verwaltungsgebäude der Brauerei Haase von den Architekten Gaze & Böttcher in Breslau läßt auf den ersten Blick den Beschauer über die Art des Gebäudes etwas im Zweifel.

Nach diesen beiden sich struktiv so ähnlichen eingebauten Häusern sei noch ein Eckhaus, das Geschäftszwecken dient, besonders aufgeführt.

Zunächst das Haus an der Schweidnitzer Straße von Arch. Gebr. Ehrlich (Breslau). Die Architektur der Fassade ist sehr reich an Gliederungen und Ornament und in rotem Sandstein aufgeführt. Der untere Teil bis zum Gesims über dem dritten Stockwerk wirkt ziemlich unruhig, wozu vor allem die ungleiche Beschriftung, die sich auch auf die Fensterflächen erstreckt, viel beiträgt.

An der Ecke sind für die gleiche Höhe schwächere Säulen verwendet als an der übrigen Fassade. Sehr gut ist die Lösung des obern Stockwerks sowie die des Daches, das mit silbergrauen Pfannen gedeckt ist, aus dem sich die kupfernen Dachaufbauten erheben. Besonders die Ruhe, welche durch das nicht extra Betonen der Ecke in das Dach kommt, tut dem Aussehen des ganzen Hauses wohl. Der größere Formenreichtum ist an diesem Hause, das in bester Geschäftslage gegenüber dem Opernhause belegen ist, ganz berechtigt. Im ersten Stockwerk befindet sich ein sehr nett eingerichtetes Café, darüber die Geschäftsräume größerer Konfektionsfirmen.

Der zweistöckige Bau mit seinem schönen hohen Dach zeigt an der Vorderfront einen pilastergeschmückten, giebelgekrönten Mittelrisalit mit dem Eingang, über dem sich eine säulengetragene Inschrifttafel befindet. An der übrigen Front ist entsprechend Erdgeschoß und erstes Stockwerk durch eine vertikale Pfeilergliederung zusammengezogen. Ein ansprechendes Gitter trennt den Vorgarten dieses wohlgelungenen Hauses von der Straße. Im Innern dient ein großer, hallenartiger Raum, zu dem man durch ein kleines Eingangsvestibül gelangt, dem Verkehr mit dem Publikum und als Warteraum. An der Rückseite sowie an der einen Seitenfront liegen die diversen Buchhaltereien, nur durch Ladentische von der Halle getrennt, die so ihr Licht erhält. Die beiden andern Seiten enthalten die Eingänge zu Zimmern und Privatbureaus.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

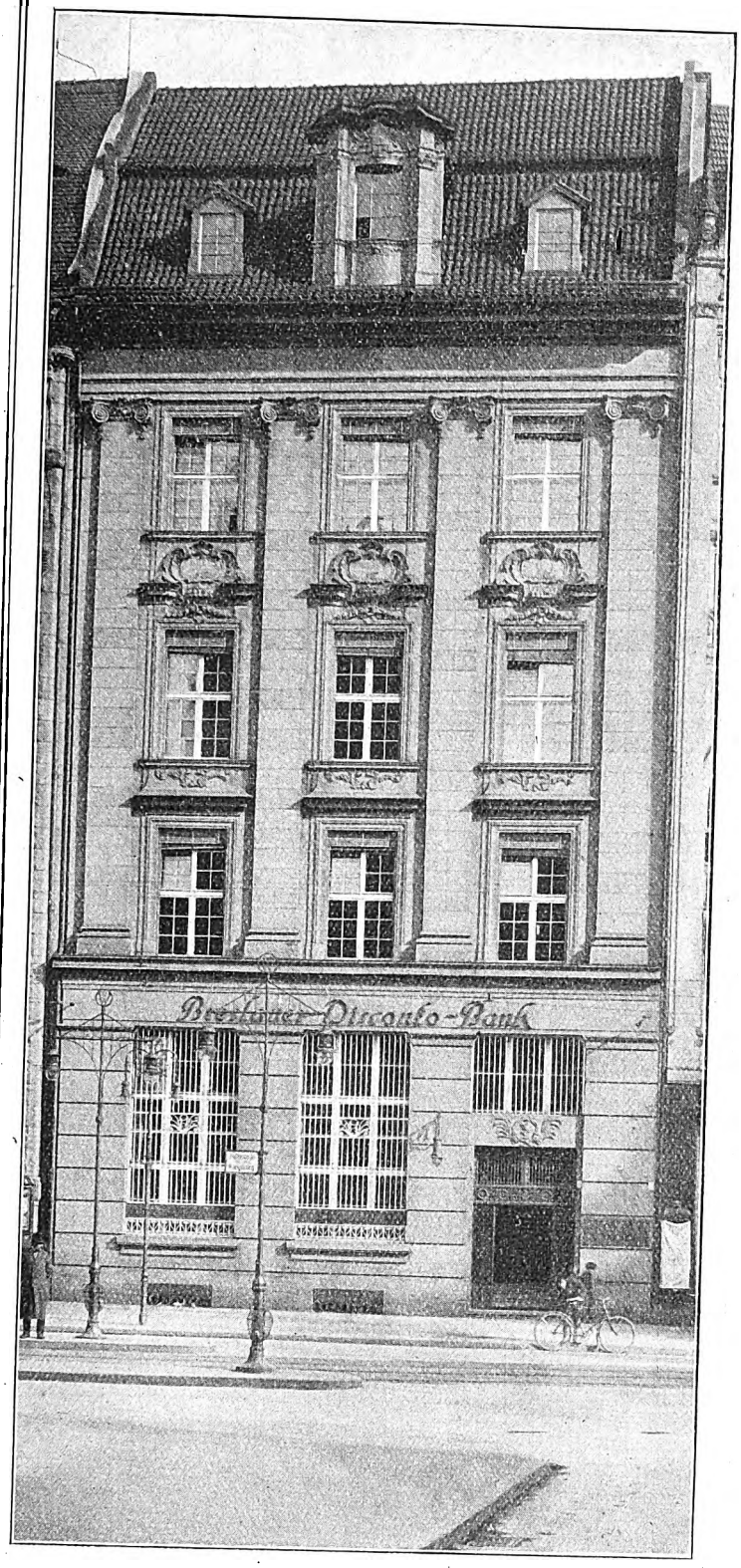

Haus der Breslauer Diskontobank.
Arch.: Dernburg, Breslau.

Verwaltungsgebäude der Brauerei Haase.
Arch.: Gaze & Böttcher, Breslau.

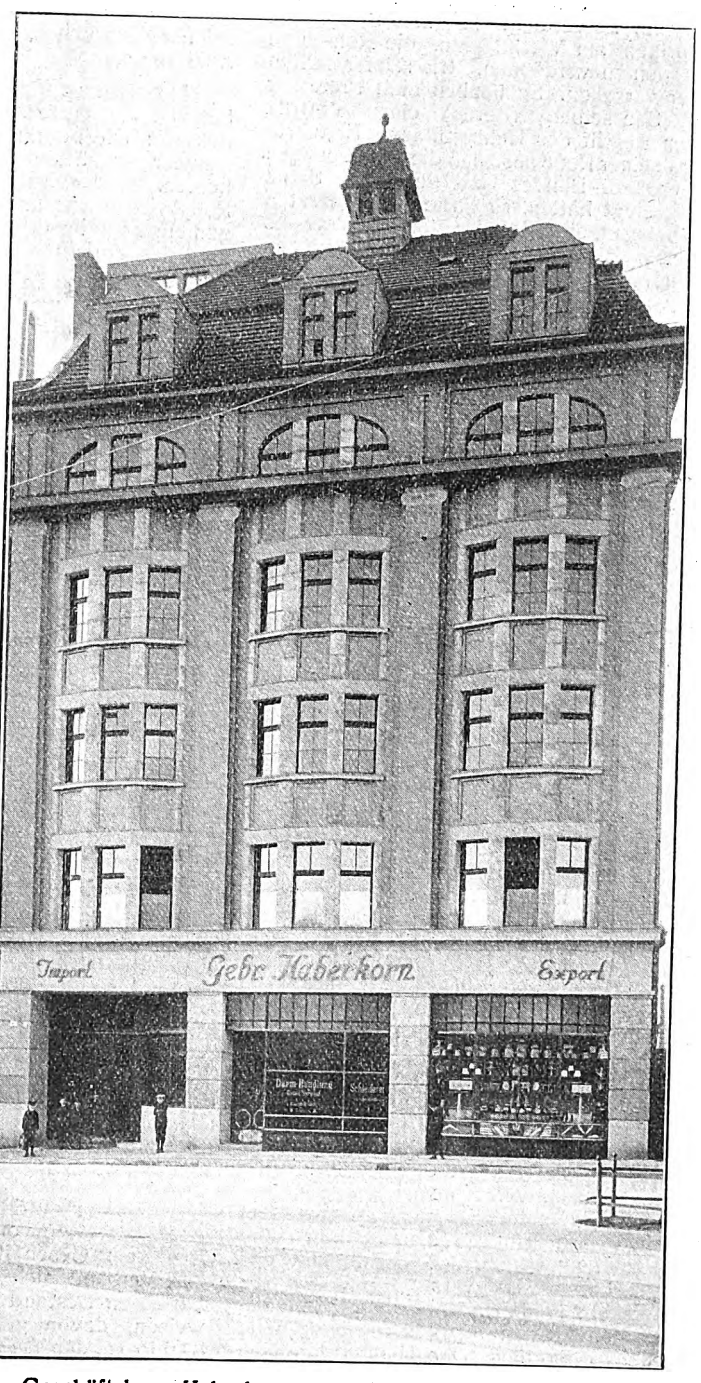

Geschäftshaus Haberkorn. Arch.: Wahlich, Breslau.

Neue Baukunst in Breslau.

Digitized by Google

Kleine technische Mitteilungen.

Werdandi-Gedanken auf dem Kongreß der Roh- und Dachpappen- und Teer-Industriellen, Leipzig. Dr. W. Wendlandt (Berlin) gab den Bericht zur Tagesordnung. Die Einfuhr von Dachpappe sei im letzten Jahre von 10000 auf 17000 dz gestiegen und auch die Lage der Rohpappenindustrie, der durch das Ausland infolge der freien Ausfuhr das notwendigste Requisit zur Fabrikation, die Lumpen, in großen Massen entzogen werden, sei sehr bedenklich. Die zweite Frage, die jahrelang die Industrie beschäftigt hat, beschäftigt sie auch heute noch. Es sind dies die Heimatschutzbestrebungen. Das Gesetz gegen die Verunstaltung von Stadt und Land enthält gewiß berechtigte Punkte, aber die ausführenden Organe gehen etwas vorschnell vor, so daß sogar in der Kommission des preußischen Abgeordnetenhauses zum Ausdruck gebracht wurde, daß nicht sowohl Mängel des Gesetzes, sondern die richtige Ausführung großen Schaden anrichtete. Die Dachpappenindustrie kämpfe nicht nur gegen die Widersacher, sondern sie will auch zeigen, daß sie die Absicht hätte, ihre Fabrikate zu verschönern und habe sich deshalb den Bestrebungen des Werdandi-Bundes angeschlossen. Es verdient die ernste Beachtung, daß Fabriken am Werke sind, die Roh- und Dachpappen zu verdünnen. Die Käufer sollten sich hier vorsehen. Schließlich hielt Professor Dr. Fr. Seesselberg (Berlin) einen Vortrag über den Begriff des Heimatbildes. Er führte eingangs seiner Rede aus, daß die Bestrebungen des Werdandi-Bundes im gewissen Sinne bereits gesiegt hätten. Er hatte in den letzten Tagen Gelegenheit, vor dem Vorsitzenden des sächsischen Heimatschutzverbandes, Prinzen Johann Georg von Sachsen, dem Bruder des Königs von Sachsen, in der Werdandi-Halle einen Vortrag über die Bestrebungen des Werdandi-Bundes zu halten, und eine sehr freundliche Behandlung erfahren. Er glaube empfehlen zu müssen, jetzt mit dem Heimatschutz besser Hand in Hand zu arbeiten und sich nicht weiter zu bekämpfen. Der Heimatschutz wurzelt im Nationalgefühl. Man solle bedenken, daß in der Veränderung des Heimatbildes ein ganz andres Tempo eingetreten sei als früher. Bestehe von dem seither Gebrachten etwas nicht mehr Zeitgemäßes oder Unschönes, so tue man gut daran, zu der Beseitigung beizutragen, wenn tatsächlich etwas andres vorhanden ist, das gut ist. Wenn aber der andre Fall vorliegt, dann soll man ruhig das Alte behalten. Wir haben nun eine 3000 Jahre alte Bauperiode (!) hinter uns, die sich gleichgeblieben ist. Wir glauben allgemein, daß sie aus dem Rasseempfinden hervorgegangen ist. Die Aenderungen der Bauperioden sind in höherm Maße als man annimmt von den Baustoffen abhängig gewesen. Die einstige Kirche war zu lange tonangebend für die gesamte Aesthetik in früherer Zeit. In der Stabilität der Bauform ist erst mit der Zeit der Reformation eine Aenderung eingetreten. Auch das Heimatbild hat eine Beeinflussung erfahren. Woher die neuen Richtungen kommen, ist uns nicht ganz klar. Sie können aus allen Berufen, technischen Fortschritten herauskommen. Ein neuer Gedanke ist durch die Industrie in das Heimatbild getragen worden. Er war, soweit er im Landschaftsbild auftauchte, zuerst etwas Unsympathisches, aber durch die neuen Fabrikbauten ist das jetzt anders geworden. Die Fabrik ist berechtigter Bestandteil der Landschaft geworden, da sie sich ästhetisiert hat. Auch die Eisenbahn brachte neue Erscheinungsformen, neue Baumaterialien, neue Spannweiten. Wir sehen wie Horizontalismus hier eine große Bedeutung erlangte. Die Erfindung des lenkbaren Luftschiffes versetzt uns in die Notwendigkeit, große Hallen zur Unterbringung zu bauen. Wir sehen auch hier wieder neue Bauerscheinungsformen. Desgleichen von dem Flugzeug. Es wird nicht lange dauern, so wird man nicht nur versuchen, vom Erdboden aufzusteigen, sondern man wird große Hallen mit flachen Dächern bauen, auf denen die Flugzeuge landen können und von denen sie auch wieder aufsteigen können. Von großer Wichtigkeit ist auch der merkantile Gedanke, der in dem Warenhaus verkörpert ist und ebenfalls von dem Vertikalismus abgekommen ist. Wie bereits gesagt, haben wir die Kirche als Schrittmacherin des Stiles gehabt. In unsrer Zeit ist das anders. Sie geht von der merkantilen und industriellen Entwicklung aus und da muß man sagen, daß das vertikale Dach heute keinen Untergrund mehr findet. Er glaube aber, daß eine ausgesprochene Bauweise im nationalen Sinne vorhanden sei. Zeigen wolle er dieses an der Werdandi-Halle, die eine innerliche Verbindung zur altnordischen Bauweise germanischen Ursprungs darstellt. Wie die alten Germanen Helden waren, so haben wir auch heute Helden, denn jeder der sich durchsetzen will, muß ein Held sein. Heerführer, Luftschiffer, Industriepioniere, alle sie sind Helden, und die deutsche Nation hat an solchen keinen Mangel und aus dieser Sicherheit heraus brauchen wir nicht in Sorge zu sein um das Fortkommen unsrer Nation. Wenn das Alte absterben muß, wird etwas Neues mit Sicherheit eintreten. Der Vortrag wurde mit äußerst lebhaftem Beifall aufgenommen und der Vorsitzende dankte dem Redner herzlich für seine so geistreichen Ausführungen.

Die Dachpappenfabrikanten tagten in Leipzig. Der Geschäftsführer Stefan Mattar berichtete: Die Fabriken seien augenblicklich in schwieriger Situation: höhere Gestehungskosten, stark gestiegene Teerpreise, höhere Rohpappenpreise und höhere Löhne. Fast allgemein konnten die Dachpappenpreise gegenüber den Vorjahren günstigstenfalls um 5 Proz. erhöht werden. Die Krisis, welche den Baumarkt dauernd beherrscht, hat sich auch in wachsender Abneigung gegen flache Dächer und in der mangelnden Beschäftigung der Industrie offenbart. Während in einzelnen Gegenden die landwirtschaftliche Bautätigkeit die einzige Rettung bot, wird aus andern Gegenden wiederum berichtet, daß dort auch die Landwirtschaft mit Bauaufträgen stark zurückhält. Als eine weitere Benachteiligung für die Absatzverhältnisse wird die ständig wachsende Einfuhr amerikanischer teerfreier Bedachungsmaterialien bezeichnet, und es wird von mehreren Stellen als ebenso gefährlich bezeichnet, daß sich nunmehr eine Reihe inländischer Fabrikanten der Herstellung und dem Vertriebe dieser teerfreien Fabrikate ebenfalls in erhöhtem Maße widmen. Aber auch auf einem andern Gebiete sind Schädigungen der Dachpappenindustrie zu verzeichnen. Die Heimatschutzbewegung, deren Uebergriffe gerade bei uns in Sachsen in besonders krasser Weise in Erscheinung treten, wendet sich gegen die Anwendung der Dachpappe mit der Behauptung, daß flache Dächer das Heimatbild verunzierten, und so wird der Kampf gegen alles, was mit Dachpappe gedeckt wird, gleichzeitig auch zu einem Kampf gegen die Interessen des von uns vertretenen Industriezweiges. Natürlich haben wir diesen unsrer Industrie aufgedrungenen Kampf aufgenommen, und dank unsers einmütigen Zusammenhaltens und dank der Unterstützung der uns verwandten und auch andrer ebenfalls bedrohter Industrien haben wir manchen Erfolg zu verzeichnen. Zur Aufbesserung der Preise haben wir alle Hilfsmittel benutzt, die vorgeschlagen wurden. Manches wurde geschafft, nichts aber ist geblieben! Die Versammlung erklärt sich für territoriale Vereinbarungen der benachbarten Fabriken.

Der Verband Deutscher Tiefbauunternehmer tagte vom 15.—18. Juni in Leipzig. Aus dem Geschäftsbericht geht hervor, daß der Verband sich günstig fortentwickelt und hat einen Bestand von 866 Mitgliedern aufzuweisen, davon gehören 732 Mitglieder, also 84,6 Proz., der Tiefbauberufsgenossenschaft an. Die Lohnsumme der gesamten Mitglieder weise heute den stattlichen Betrag von 145 Millionen Mark auf. Das Verdingungswesen ist durch den Erlaß des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten vom 4. September 1912 geregelt, dem dann am 18. Dezember 1912 ein weiterer Erlaß folgte, in dem gesagt wurde, daß bei Verdingungen bestimmte Ursprungsorte oder Bezugsquellen seitens der ausschreibenden Behörde nicht vorgeschrieben werden dürfen, um im volkswirtschaftlichen Interesse einem großen Kreise Handels- und Gewerbetreibenden Gelegenheit zu geben, mit den Verwaltungsbehörden in Verbindung zu treten. Dies sei ein großer Erfolg, den sich der Verband zum großen Teil zugute schreiben kann. Auch im Königreich Sachsen sei ein Erfolg erzielt worden dahingehend, daß das Finanzministerium bestimmt habe, daß für alle auszuschreibenden Handwerkerarbeiten durch das Submissionsamt der angemessene Preis zu vermitteln sei, wodurch den sonst in der Tagesordnung befindlichen Unterbestimmungen ein Riegel vorgeschoben sei. Verschiedene Mißstände im Verdingungswesen wurden besprochen, so von der Eisenbahndirektion Stettin; diese hat bei der Ausführung des Bahnkörpers Scheune—Rossow Vorschriften über das Verhältnis des Unternehmers den Arbeitern gegenüber festgesetzt, die in höchstem Maße befremdlich wirkten (alte Bestimmung aus dem Jahre 1846). Ferner der Fall von der Eisenbahndirektion Hannover, in der diese Behörde sich in den Bedingungen während des Baues Aenderungen des Bauprogramms vorbehielt und in dem Vertrage den Unternehmer sogar verpflichtete, auf Schadenersatzleistungen zu verzichten. Die weitern Ausführungen betrafen zunächst die Frage des Regiewesens, bei dem erreicht worden sei, daß die Ausführungen von Arbeiten im großen Betriebe der Behörden tunlichst beschränkt werden sollen.

Die Diplom-Ingenieure und Doktor-Ingenieure in Leipzig Professor Dr.-Ing. A. Nachtweh (Hannover) von der dortigen Technischen Hochschule hielt auf dem am 7. Juni in Leipzig abgehaltenen Verbandstag des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure über das obige Thema einen Vortrag: Wenn man die Stellung der Diplom-Ingenieure mit der der Akademiker an den Universitäten vergleichen will, muß man zunächst auf den Studiengang des Technikers von einst und jetzt eingehen. Früher bestanden Gewerbeakademien, dann polytechnische Lehranstalten und schließlich machten sich die Bestrebungen zu akademischen Studien geltend. Bisher galt es, den Kampf um die Gleichstellung der Diplom-Ingenieure und Doktor-Ingenieure zu den verschiedenen von Universitäten verliehenen akademischen Graden zu führen. Heute ist entschieden, daß der akademische Grad zum Namen gehöre und die abgekürzten Titel Dipl.-Ing. und Dr.-Ing. wie die an der Universität erworbenen Titel vor den Namen zu setzen sind. Für das Studium und dessen Abschluß wäre zu erstreben, daß die Diplom-Ingenieure frühzeitiger in die Praxis kommen und nicht erst noch ein zweites Staatsexamen zu machen hätten, was sie noch drei Jahre lang an die Hochschule fesselt und ihnen den Verdienst entzieht. Redner erkannte die Leistungen des Verbandes vollkommen an und empfahl, für die Unterstützung seiner Bestrebungen in weitestgehender Weise durch die Mitglieder die außenstehenden Diplom-Ingenieure heranzuziehen, denn was der Verband leistet, davon haben diese auch nur den Erfolg.

Jahrhundert-Ausstellung Breslau. Den in Nummer 24 unsers Blattes gebrachten Mitteilungen tragen wir nach, daß das Gebäude der historischen Ausstellung, der Säulengang, die Gartenkunstausstellung, die Haupteingänge zum Gelände von Professor Poetzig entworfen sind, während die Jahrhunderthalle und das Hauptrestaurant von Stadtbaurat Berg ist. Das Ausstellungsgebäude der Friedhofskunst wurde von Stadtbauinspektor Behrend entworfen.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 27. Hannover, den 3. Juli 1913. 17. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover

Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die **Bauhütte** erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis** vierteljährlich Mk. 3,—

Inhalt: Prozeßtaktik bei gerichtlichen Baustreitigkeiten. — Breslauer Neubauten. — Das Keramikhaus in Essen (Ruhr). — Aus Osterode a. Harz. — Baurechtliche Fragen und Entscheidungen. — Geschäftliches.

Alle Rechte vorbehalten.

Die Internationale Baufach-Ausstellung Leipzig

hatte es unternommen, ca. 300 Nummern der „Deutschen Bauhütte", die neben einer umfangreichen, lobenden Besprechung auch einen **kritischen Beitrag** über den mangelhaften, offiziellen Katalog enthielten, aus unsrer dortigen Sonderausstellung **gewaltsam zu entfernen** und diese Nummern ihrem bestimmungsgemäßen Zweck, von Interessenten entgegengenommen zu werden, zu entziehen.

Gegen eine derartige **gewaltsame Beeinträchtigung** der Kritik der Presse riefen wir sofort die Hilfe des Gerichts an. Das **Königliche Amtsgericht Leipzig** hat darauf in einer sofort getroffenen einstweiligen Verfügung angeordnet, daß die Ausstellungsdirektion diese Nummern einem beauftragten Gerichtsvollzieher in unserm Ausstellungskiosk ausliefern mußte. Dabei wurde der Direktion der Ausstellung aufgegeben, bei Vermeidung einer Geldstrafe von 100 M. für jeden Fall der Zuwiderhandlung sich **jeder Maßnahme zu enthalten, die darauf gerichtet ist, aus dem Kiosk der „Deutschen Bauhütte" Ausstellungsgegenstände bzw. unsre Nummern zu entfernen.**

In einem Zirkular an die Redaktionen und Interessenten hat die Ausstellungsleitung sodann in einer außerordentlich schädigenden Weise den von unsrer „Deutschen Bauhütte" geschaffenen illustrierten und

inseratlosen

fachmännischen Katalog und Führer

durch die I. B. A.

herabzusetzen und zu verunglimpfen unternommen. Auch hier mußten wir **aufs neue** die Hilfe des Gerichts anrufen. Da es uns nur auf diesem Wege möglich ist, einen Teil der Empfänger zu benachrichtigen, so verweisen wir auf die beigefügte, soeben erlassene **zweite** einstweilige Verfügung.

Deutsche Bauhütte

Curt R. Vincentz.

Einstweilige Verfügung.

In Sachen

der offenen Handelsgesellschaft unter der Firma **Curt R. Vincentz** in Hannover, Inhaber Curt R. Vincentz und Ernst Vincentz, beide daselbst, Antragstellerin,

vertreten durch Justizrat Stockfisch, Hannover, Georgstr. 47,

gegen

das **Direktorium der Internationalen Baufachausstellung** mit Sonderausstellungen, Leipzig 1913, eingetragener Verein, vertreten durch seinen Vorstand, Antragsgegnerin,

wird auf Antrag der Firma Curt R. Vincentz im Wege der einstweiligen Verfügung gemäß § 3, 25 des Gesetzes gegen den

unlautern Wettbewerb

vom 7. Juni 1909 unter Feststellung der Dringlichkeit des Falles angeordnet:

1. dem Antragsgegner (Direktorium) wird verboten, das Zirkular vom 10. Juni 1913, in welchem sich die unten bezeichneten Sätze vorfinden, weiterhin zu verbreiten;
2. dem Antragsgegner wird ferner aufgegeben, sich für die Zukunft in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, die für einen größern Kreis von Personen bestimmt sind, jeder Behauptung des Inhalts zu enthalten:
   a) in dem **Katalog der Antragstellerin (Vincentz)** seien die Firmen nicht aufgeführt, die nicht gleichzeitig auch gegen Bezahlung eine Annonce in der Fachzeitschrift „Deutsche Bauhütte" aufgegeben hätten,
   b) der Katalog der Antragstellerin sei **wenig umfangreich und gründlich,** insbesondere sei die hochbedeutsame **wissenschaftliche Abteilung** gar nicht gewürdigt worden,
   c) der inseratlose Katalog und Führer der Antragstellerin sei nicht nur **innerhalb des Ausstellungsgeländes,** sondern auch in einem gewissen **Umkreis außerhalb desselben durch polizeiliche Verfügung verboten worden.**

Bei Zuwiderhandlungen wird eine

Geldstrafe von 500 M.

für jeden einzelnen Fall der Zuwiderhandlung angedroht.

Hannover, den 24. Juni 1913.

Königliches Amtsgericht 17.

gez. Beckering.

L. S.

Ausgefertigt:

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

gez. Fülbier.

Digitized by Google

Prozeßtaktik bei gerichtlichen Baustreitigkeiten.

Laien, die Prozesse verlieren, machen mit Vorliebe den Richter dafür verantwortlich. Manchmal vielleicht mit Recht, häufig aber auch zu Unrecht. Ein weit verbreiteter Irrtum der Laienwelt liegt eben in der falschen Beurteilung der Aufgabe des Zivilrichters. Diese besteht leider keineswegs darin, die materielle oder absolute Wahrheit, das grundsätzlich „richtige Recht“ zu erforschen, sondern darin, die nur relative Wahrheit des Parteivorbringens zu prüfen; seine judiziöse Tätigkeit hat sich stets lediglich im Rahmen des ihm von den Parteien vorgetragenen Prozeßstoffes zu halten. Eine nicht ausdrücklich aufgestellte Behauptung darf der Richter unter keinen Umständen berücksichtigen, ein nicht angetretener Beweis darf nicht erhoben werden, ein „Anerkenntnis“ muß stets zur Verurteilung führen, selbst dann, wenn der Richter genau weiß, daß die anerkannte Schuld nicht besteht. Das sich hierin ausdrückende Prinzip nennt man „Verhandlungsmaxime“. Die Parteien sind also durchaus Herren des Prozesses. Gerade deshalb aber liegt es in ihrer Hand, jede Chance, die sich ihnen bietet, geschickt auszunutzen und es zu vermeiden, sich unnötige Blößen zu geben.

Wenn nun im folgenden auf einige grundsätzliche prozeßtaktische Fehler hingewiesen werden soll, so geschieht das natürlich nicht in der Absicht, gewissermaßen ein Rezept für das Gewinnen von Prozessen zu geben. Der Prozeß ist ein so vielgestaltiges Ding, daß Verhaltungsmaßregeln stets nur unter genauer Berücksichtigung der konkreten Umstände mit Erfolg beobachtet werden können. Immerhin kann es niemals schaden, wenn sich die Partei einer möglichst fehlerfreien Prozeßtaktik befleißigt. In diesem Bestreben soll sie durch die nachfolgenden kurzen Hinweise unterstützt werden.

Ehe man einen Prozeß anstrengt, versuche man, die Sach- und Rechtslage möglichst objektiv zu prüfen; man stelle sich auch einmal auf den Standpunkt des Gegners und erwäge, welche Einwendungen er etwa vorbringen kann, und ob diese Einwendungen stichhaltig sein würden. Hat man sich entschlossen, den Prozeß zu führen, so informiere man den Rechtsanwalt, wenn man einen solchen bevollmächtigt, so vollständig als irgend möglich; vor allen Dingen unterdrücke man nicht diejenigen Tatsachen, von denen man glaubt, daß sie einem ungünstig seien. Andernfalls kann es vorkommen, daß der Anwalt die Anstrengung eines Prozesses empfiehlt, von dem er bei genauer Kenntnis der Sachlage als gewissenhafter Mensch abgeraten haben würde.

Als von vornherein zwecklos müssen im allgemeinen Prozesse gegen einen Gegner gelten, von dem die einzuklagende Summe selbst im Wege der Zwangsvollstreckung nicht zu erhalten sein würde. Man prüfe also rechtzeitig, ob der Gegner auch zahlungsfähig ist! Bei Zweifeln in dieser Hinsicht stelle man durch Anfrage bei dem für den Wohnsitz des Schuldners zuständigen Amtsgericht fest, ob der Schuldner innerhalb der letzten fünf Jahre bereits den Offenbarungseid geleistet hat. Bejahendenfalls ist in der Regel von der Beschreitung des Prozeßweges Abstand zu nehmen. Wird dem Schuldner auf die Klageerhebung hin das Armenrecht bewilligt, so wird man die Klage am zwekmäßigsten wieder zurücknehmen, da man selbst nach Gewinn des Prozesses die Kosten zu tragen hat und zudem die klageweise geltend gemachte Forderung kaum jemals wird beitreiben können.

Der Prozeß selbst ist der Regel nach nichts andres als ein Kampf um die „Beweislast“. Wer seine Behauptungen zu beweisen hat, wen also die Beweislast trifft, ist im allgemeinen ungünstiger gestellt als der Gegner. Das also halte man sich stets gegenwärtig: was man behauptet, muß man gegebenenfalls, d. h. wenn die Behauptung bestritten und vom Richter für wesentlich angesehen wird, auch beweisen können. Es ist daher im allgemeinen zweckmäßig, nicht unnötig viel zu behaupten. Deshalb tut der Beklagte gut, nicht übermäßig viele „Einwendungen“ zu machen, also Gegenbehauptungen aufzustellen, sondern lieber die Angaben des Klägers, soweit er sie für unrichtig hält, zu „bestreiten“, jedenfalls bis zur ersten mündlichen Verhandlung, die ja nicht selten die Sachlage soweit klärt, daß man weiß, auf welche Punkte der Richter Wert legt.

Ueberhaupt berücksichtige man, daß man es keineswegs lediglich mit der Gegenpartei, sondern auch mit dem Richter zu tun hat. Auf dessen Beurteilung kommt es doch schließlich an! Daran wird heutzutage, namentlich bei umfangreichern Konkurrenzprozessen, viel zu wenig gedacht. Gar häufig richtet man sein Augenmerk in erster Linie darauf, wie man dem Gegner „ad colorandum“ eins auswischen kann, ohne dabei zu erwägen, welchen Eindruck ein derartiges, zum mindesten unsachliches Vorgehen auf den Richter zu machen geeignet ist. Aber ganz abgesehen von der ungünstigen Beurteilung, der man sich dadurch bei dem Richter aussetzt, kann die übermäßige Häufung nicht streng zur Sache gehöriger Behauptungen dahin führen, daß die Beweislast zuungunsten des Behauptenden selbst verschoben wird. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß man etwaige Anrempelungen seitens des Gegners mit Stillschweigen zu übergehen hätte. Im Gegenteil: alle unsachlichen Entgleisungen des Gegners stelle man als solche fest, um so mehr, wenn man es mit einer Partei zu tun hat, die, wie das ja leider nicht selten geschieht, behufs Verschiebung der maßgebenden Gesichtspunkte bestrebt ist, die Aufmerksamkeit des Richters vom Wesentlichen auf Unwesentliches zu lenken.

Ganz unangebracht ist es, sich durch gelegentliche scharfe Bemerkungen des Richters aus der Fassung bringen zu lassen. Gewiß, der Richter sollte stets seine Ruhe bewahren, er sollte niemals nervös werden. Wird er's aber doch einmal, so finde man das verständlich und spiele nicht den Beleidigten; durch Empfindlichkeit und Gereiztheit verschlechtert man nur seine Lage.

Auf Zeugen berufe man sich grundsätzlich nur für diejenigen Behauptungen, für die man auch beweispflichtig ist. Benennt man Zeugen, ohne beweispflichtig zu sein, so kann es nämlich, insbesondere bei unübersichtlichen Prozessen, geschehen, daß der Richter die benannten Zeugen hört, ohne dabei zu beachten, daß den Gegner die Beweislast trifft. Versagen nun die vernommenen Zeugen, so steht die Partei, welche sie benannt hat, ganz unnötigerweise ungünstiger da, als wenn sie auf die Zeugenbenennung verzichtet und statt dessen zum Ausdruck gebracht hätte, daß es Sache des Gegners sei, die erforderlichen Beweismittel beizubringen. Tritt andrerseits der Gegner für seine Behauptungen Beweis an, so steht es einem immer noch frei, „Gegenbeweis“ anzubieten, so zwar, daß die beiderseitigen Zeugen möglichst in ein- und demselben Termin gehört werden können; unbegründete Säumnis in der Benennung von Zeugen kann, abgesehen von dem unvorteilhaften Eindruck auf Richter und Gegner, die Folge haben, daß die Vernehmung zurückgewiesen wird, wenn das Gericht die Ueberzeugung gewinnt, daß die Partei in der Absicht, den Prozeß zu verschleppen, oder aus grober Nachlässigkeit die Zeugen nicht früher benannt hat.

Wie sich im konkreten Falle die Beweislast regelt, vermag der Laie kaum zutreffend zu entscheiden. Wegen der prozessualen Wichtigkeit dieser Frage tut er daher gut, sich von einem Rechtskundigen Rat zu holen. Im allgemeinen kann daran festgehalten werden, daß, wer behauptet, auch beweisen muß, wer dagegen lediglich bestreitet, von der Beweislast frei ist; wie aber jede Regel, so erleidet auch diese verschiedene, zum Teil ziemlich komplizierte Modifikationen, von deren Erörterung hier abgesehen werden soll. Nur auf einen unter Laien verbreiteten Irrtum mag hingewiesen werden: die beweispflichtige Partei kommt — von verschwindenden Ausnahmen abgesehen — niemals zum Schwur. Mit dem „Parteieid“ hat es nämlich folgende Bewandtnis: zunächst ist zu beachten, daß er das erst in letzter Linie zulässige Beweismittel darstellt, also erst dann zur Anwendung gelangen kann, wenn es an Zeugen, Sachverständigen oder Urkunden fehlt.

In diesem Falle kann die beweispflichtige Partei über wesentliche Tatsachen, die Handlungen des Gegners oder Gegenstand seiner Wahrnehmung gewesen sind, jenem den Eid „zuschieben“. Dem Gegner steht es dann frei, den Eid anzunehmen und zu leisten oder nicht. Leistet er ihn, so ist damit natürlich die beschworene Tatsache, mithin das Gegenteil der Behauptung des Beweispflichtigen, bewiesen; leistet er ihn nicht, so gilt die Behauptung des Beweispflichtigen als wahr. Man sieht also, daß die Eideszuschiebung gewissermaßen nur ein Strohhalm ist, an den sich die beweispflichtige Partei klammert; denn wie leicht erklärlich, wird der zugeschobene Eid meistens geleistet.

Die Frage der Berufungseinlegung sollte stets mit Unterstützung eines Rechtskundigen erwogen werden. Dabei ist nicht allein zu prüfen, ob das erstinstanzliche Urteil zu rechtlichen Bedenken Anlaß gibt, sondern insbesondere auch, wie derartige Bedenken von dem in Frage kommenden Berufungsgericht erfahrungsgemäß gewürdigt werden. Es ist ja einleuchtend, daß bei einem für längere Zeit in der gleichen Weise besetzten Gericht die Lösung von Zweifelsfragen nach gewissen Richtlinien erfolgt. Die Kenntnis dieser Richtlinien kann natürlich nur durch umfangreiche Spezialerfahrung erlangt werden, wie sie einem tüchtigen Rechtsanwalt zur Seite zu stehen pflegt.

Nur in seltenen Fällen kann der Lauf eines Prozesses mit Sicherheit vorausgesagt werden; man prüfe daher stets, ob die Mühen und Verdrießlichkeiten, die jeder Prozeß mit sich bringt, im richtigen Verhältnis zur Gewinnchance stehen.

Dr. K.

Digitized by Google

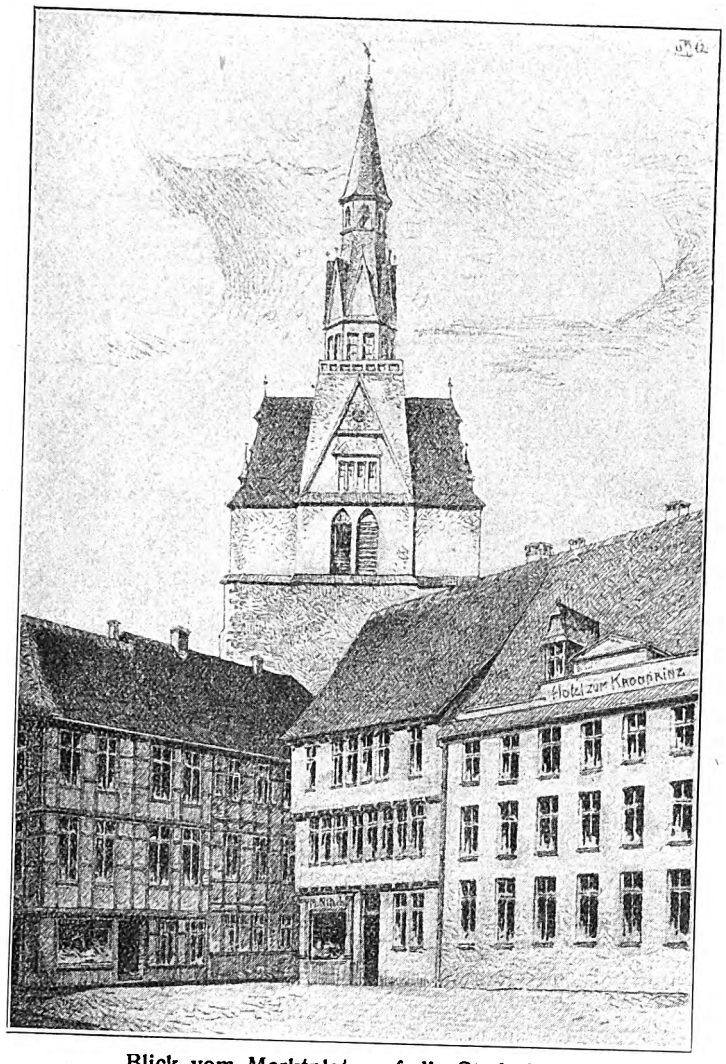

Blick vom Marktplatz auf die Stadtkirche.

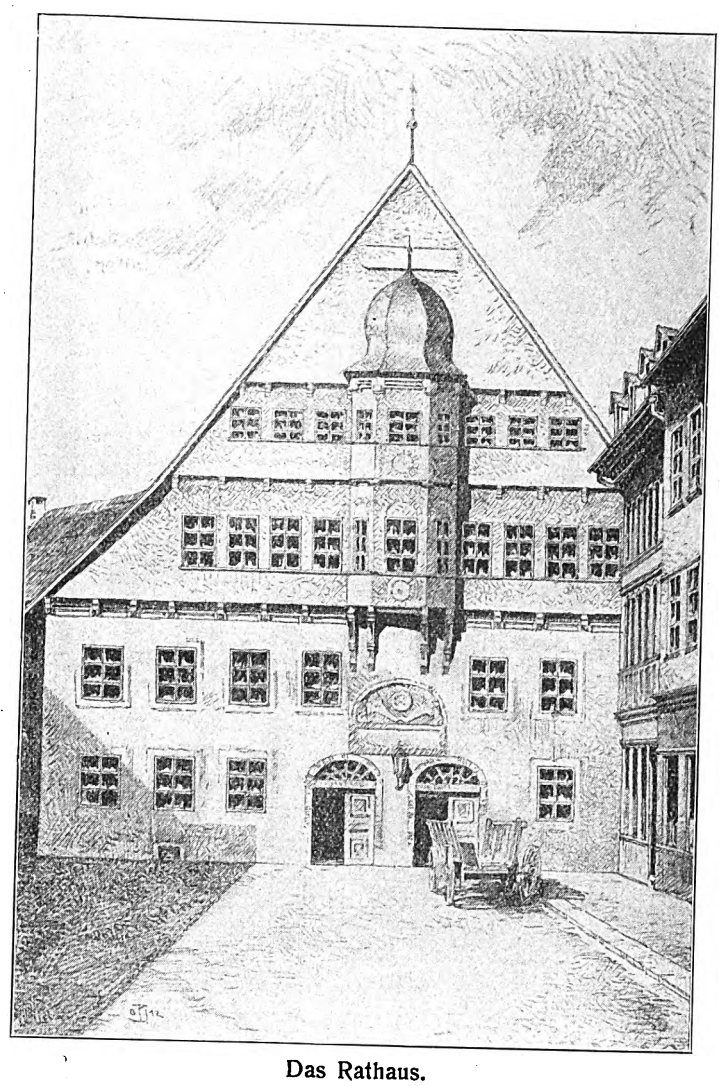

Das Rathaus.

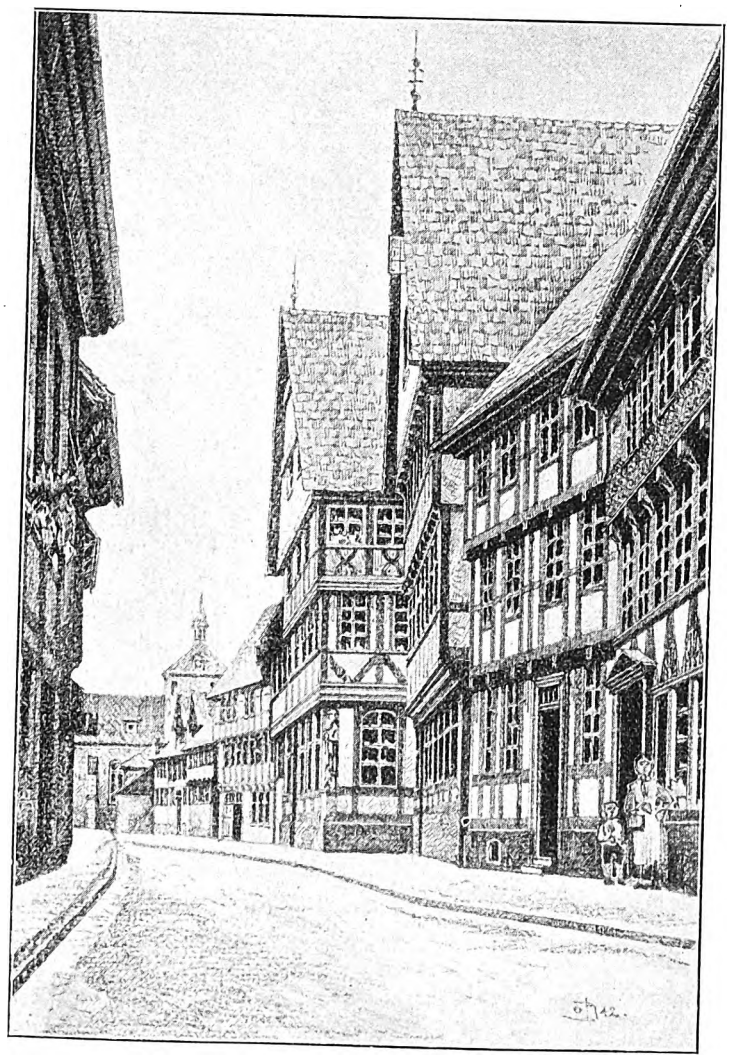

Rottberg mit dem Ritter- und Schloßkirche.

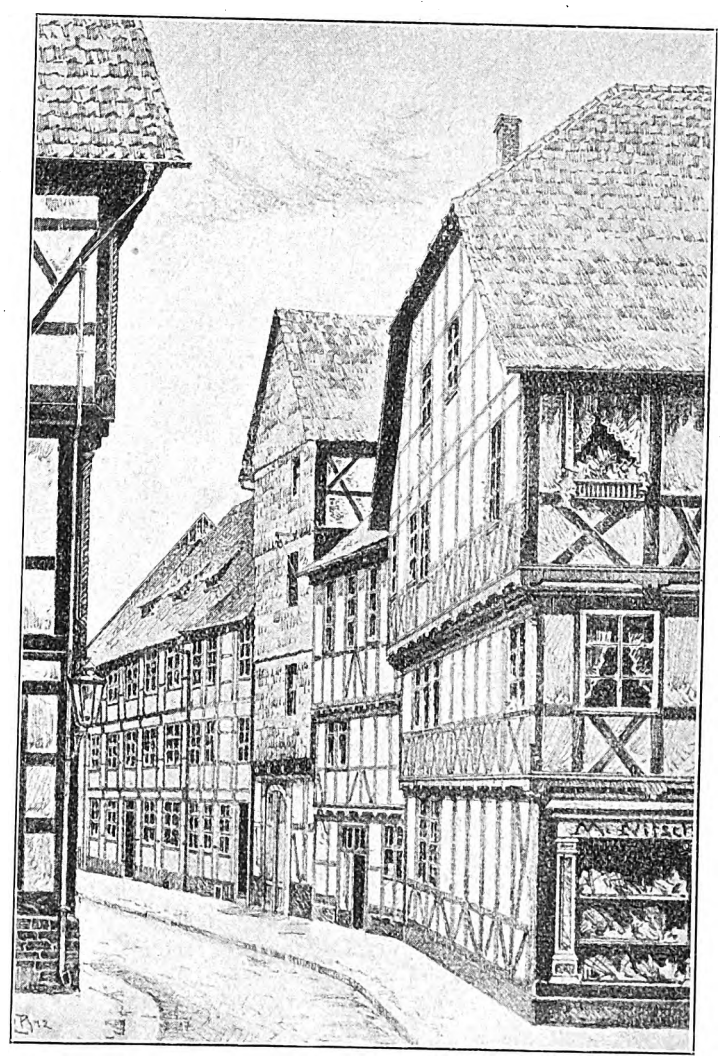

Ein Straßenbild.

Aus Osterode a. Harz.

Maler Otto Becker, Einbeck.

Digitized by Google

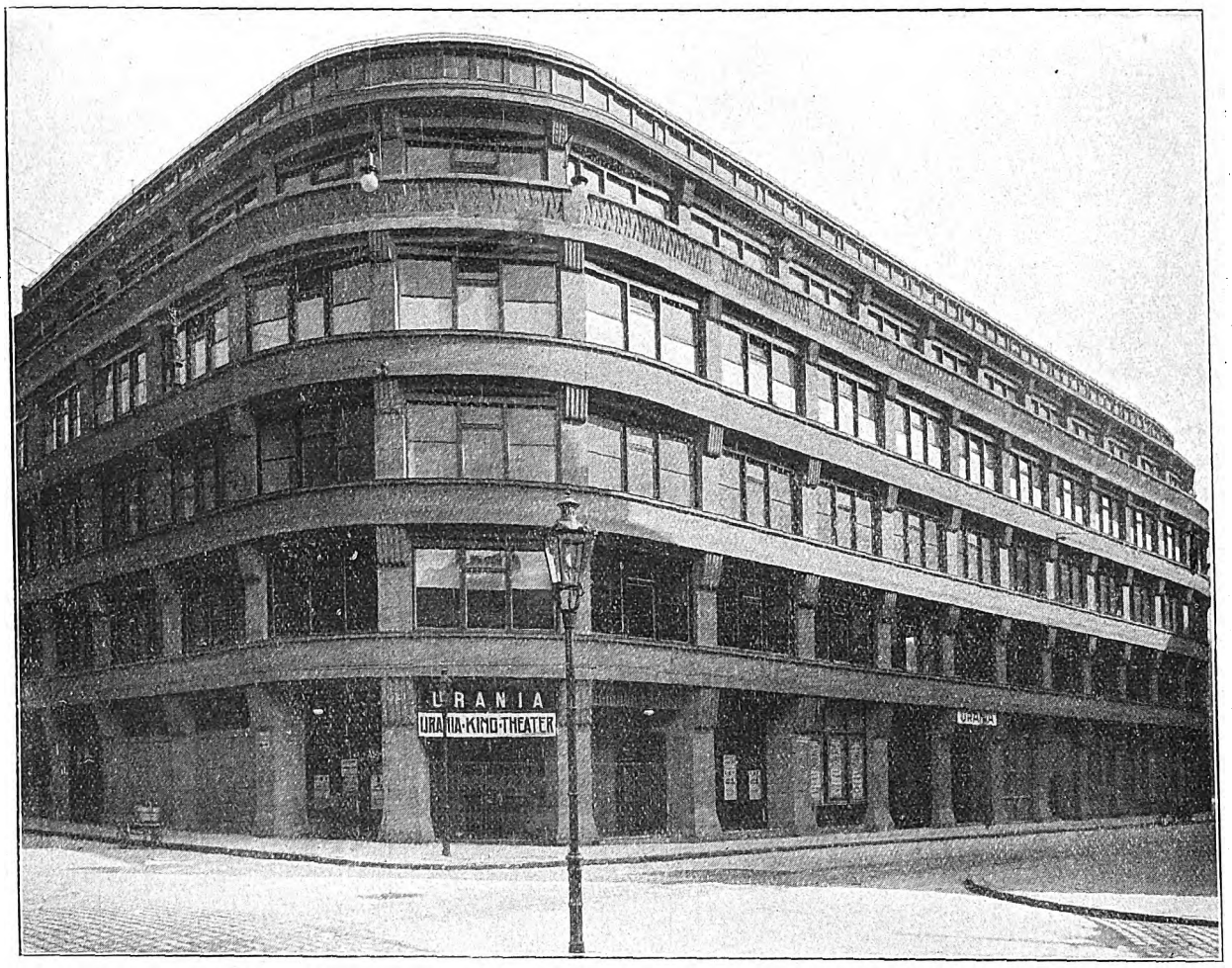

Geschäftshaus, Altbüsserstraße. Arch. Prof. Poelzig, Breslau.

Breslauer Neubauten.

II.

In ruhigerer Gegend, schon mehr Bureaugebäude, liegt das von Arch. Prof. Poelzig (Breslau) erbaute Geschäftshaus an der Altbüßerstraße. Die ganze Fassade ist in Vorsatzbeton ausgeführt und kragt drei Stockwerke hindurch über, um im letzten Stockwerk zurücktretend einen Balkon zu bilden. Die wuchtigen Betonformen werden noch durch die Betonung der Horizontalen gehoben. Erst die großen Fensterflächen stempeln das Ganze zu einem Geschäftshaus. Die Rundung an der Ecke ist sehr wirkungsvoll und erhöht noch die Wuchtigkeit. Auffallend ist, daß die drei in der Rundung liegenden Fenster den Bogen nicht mitmachen, was doch, da sie dreiteilig sind, mit drei geraden, den Bogen tangierenden Flächen, ohne gebogene Scheiben zu erhalten, gegangen wäre und den an der Unteransicht der Brüstungen entstehenden Zwickel vermieden hätte. Hildesheimer und Braunschweiger Fachwerkhäuser mögen mit ihren überkragenden Stockwerken dem Architekten vorgeschwebt haben und doch ist bei der Uebersetzung in Betonformen eine ganz andre Wirkung herausgekommen. Das dort überreiche Detail fehlt hier ganz, hier beruht die Wirkung hauptsächlich auf der Verteilung von Licht und Schatten. Die Betonknaggen sind alle gleich und sehr einfach gehalten, nur diejenigen unter dem Hauptgesims etwas mehr ornamentiert, wodurch sie leichter erscheinen, zumal da das Gesims nicht die schwere Wirkung der Brüstungen aufweist. Trotzdem fast die reinen Konstruktionsformen in immer gleicher Anordnung wiederkehren, wirkt der Bau doch nicht monoton, wozu viel das durchbrochene Betongeländer des Balkons im vierten Stock beiträgt. Noch einmal kehren die entsprechend variierten Achsen in den eine weitere horizontale Linie bildenden Dachfenstern wieder.

Das Wohn- und Geschäftshaus „Zum grünen Kürbis“ von Arch. Baurat Grosser (Breslau) bringt an Stelle des alten Kretschamhauses gleichen Namens einen modernen Neubau, der in der gleichen Art und Form wie das abgebrochene Haus an der Ecke ein den Namen versinnbildlichendes Hauszeichen trägt. Das Erdgeschoß enthält Läden und Restaurationsräume, das erste Stockwerk Bureaus, in den andern Etagen Wohnungen. Um das Haus in der nicht allzubreiten Straße nicht zu hoch erscheinen zu lassen, hat das oberste Stockwerk eine Galerie mit schmiedeeisernem Gitter erhalten. Besondere schmuckliche Betonung hat nur das Portal und die Erker erfahren. Wiederum hat der Architekt versucht, durch Reservierung geeigneter Flächen für Reklameschilder den harmonischen Aufbau des Ganzen nicht durch die Willkür der Geschäftsleute zerstören zu lassen. Sehr folgerichtig ist die Ecke nicht besonders betont, da die Langfront an der geschäftlich bedeutendern Straße liegt, während die Seitenfront sich an einer unbedeutendern Querstraße befindet, auf die der Blick bei besondrer Ausbildung der Ecke unnötigerweise gelenkt würde. Jede Front für sich gibt eine schöne Fassade. Die Hauptfront mit den beiden erkergeschmückten Seitenrisaliten bringt in dem durch Pilaster zusammengezogenen zweiten und dritten Stockwerk den Charakter des Wohnhauses gut zum Ausdruck. In der Mitte der Seitenfront kehrt der Erker der Hauptfront nochmals wieder.

Von modernen Hotelbauten Breslaus sei nur das Savoy-Hotel von Architekt Helbig (Breslau) genannt.

Das hier abgebildete Gebäude bildet die Erweiterung zu dem in barocken Formen schon vor Jahren erbauten Nachbargrundstück und hat deshalb in der Fassade einen barocken Einschlag erhalten. Auch ist das Haus nicht von Grund aus neu, sondern der Umbau eines alten Hauses. Das Erdgeschoß zeigt vier Korbbogenöffnungen, zwischen denen Basis und Kapitäl lose kannelierte Halbsäulen die architravartige Brüstung des ersten Stockwerks tragen und enthält Restaurationsräume. Im Obergeschoß befinden sich elegante Klubsäle, darüber Hotelzimmer. Auch das Dachgeschoß ist voll ausgebaut und in der Fassade wirken die Dachaufbauten mit ihren kecken Umrißlinien sehr gut, nur die untere Partie des Mittelgiebels ist mit den Gesimsendigungen etwas zu schwächlich. Das ganze Haus macht einen ruhigen und behaglichen Eindruck und bildet eine Zierde des vornehmen Tauentzienplatzes.

Von demselben Architekten stammt auch die Villa Koch in der Breslauer Villenkolonie Kleinburg. Zwei rechtwinklig zueinander stehende Flügel schließen einen erhöhten Blumenhof ein. Im Schnittpunkt beider Hausteile liegt die Diele, deren Fenster in einem Kreisbogen darin liegen. Der Aufgang geschieht durch die Veranda, welche wieder, wie am Savoy-Hotel, kopf- und fußlose Säulen zeigt. Die gute Wirkung des Hauses beruht auf einer rhythmischen Aufteilung der Flächen. Ornamente sind so gut wie ganz vermieden, dennoch lassen die vielen horizontalen Gesimse die Fassade reich erscheinen und die einfachen Giebel mit den glatten Dachflächen erzeugen eine große Ruhe.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Großer Festsaal. Gesamtentwurf Oberbaurat Prof. Halmhuber.
Maler der Wandbilder: Prof. F. Erler. Bildhauer: Pfeilerreliefs von Prof. G. Herting, Deckenfelder von Prof. G. Bredow, Brüstungen von O. Garvens, Ornamente von Paul Brasack.

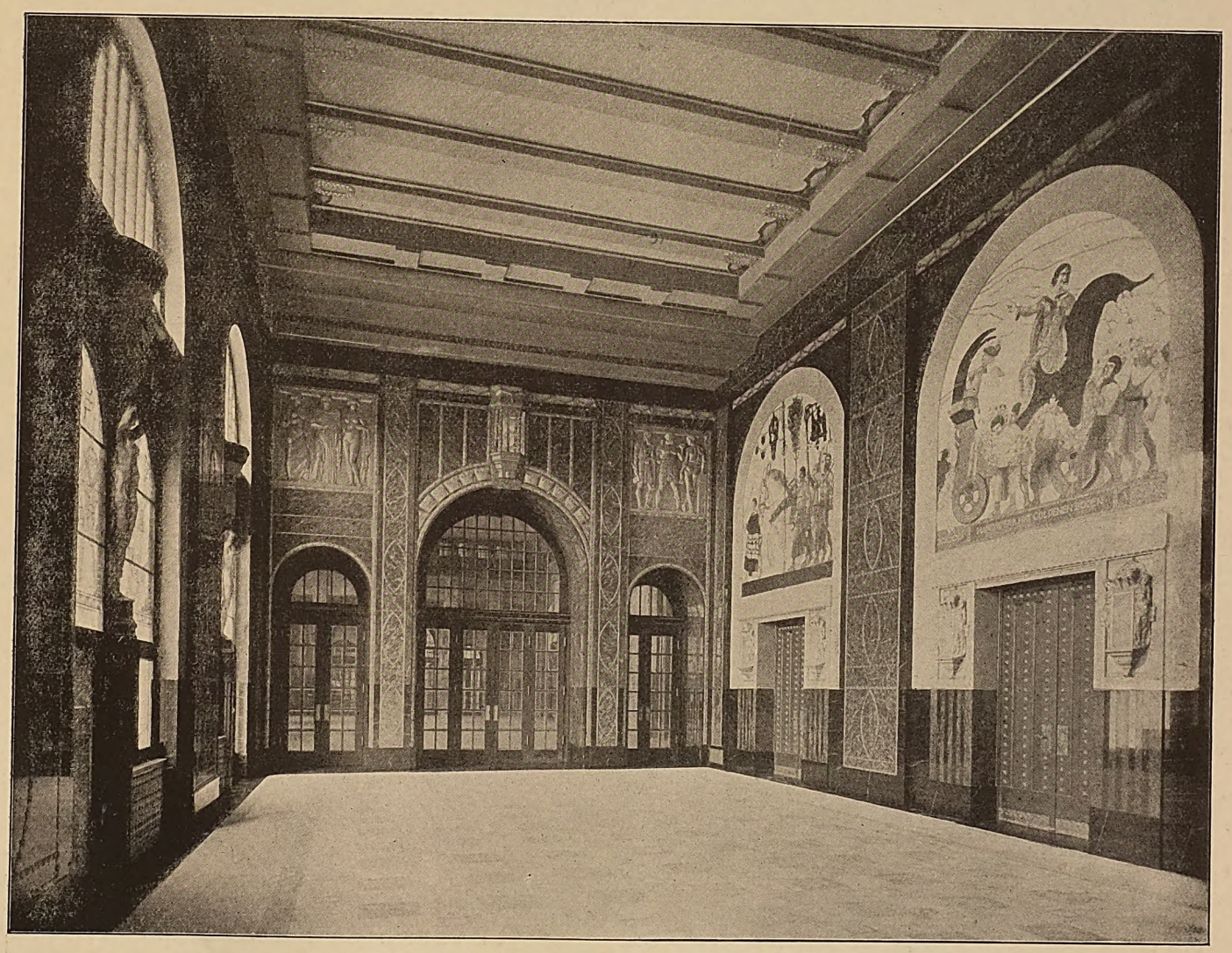

Handwerkersaal. Gesamtentwurf Oberbaurat Prof. Halmhuber.
Mosaiken: Prof. Jul. Dietz. Bildhauerarbeiten: Oskar Garvens und Paul Brasack.

Aus dem neuen Rathaus von Hannover.

Digitized by Google

Savoy-Hotel. Arch.: Conrad Helbig, Breslau.

Villa Koch. Arch.: Conrad Helbig, Breslau.

Neue Breslauer Baukunst.

Digitized by Google

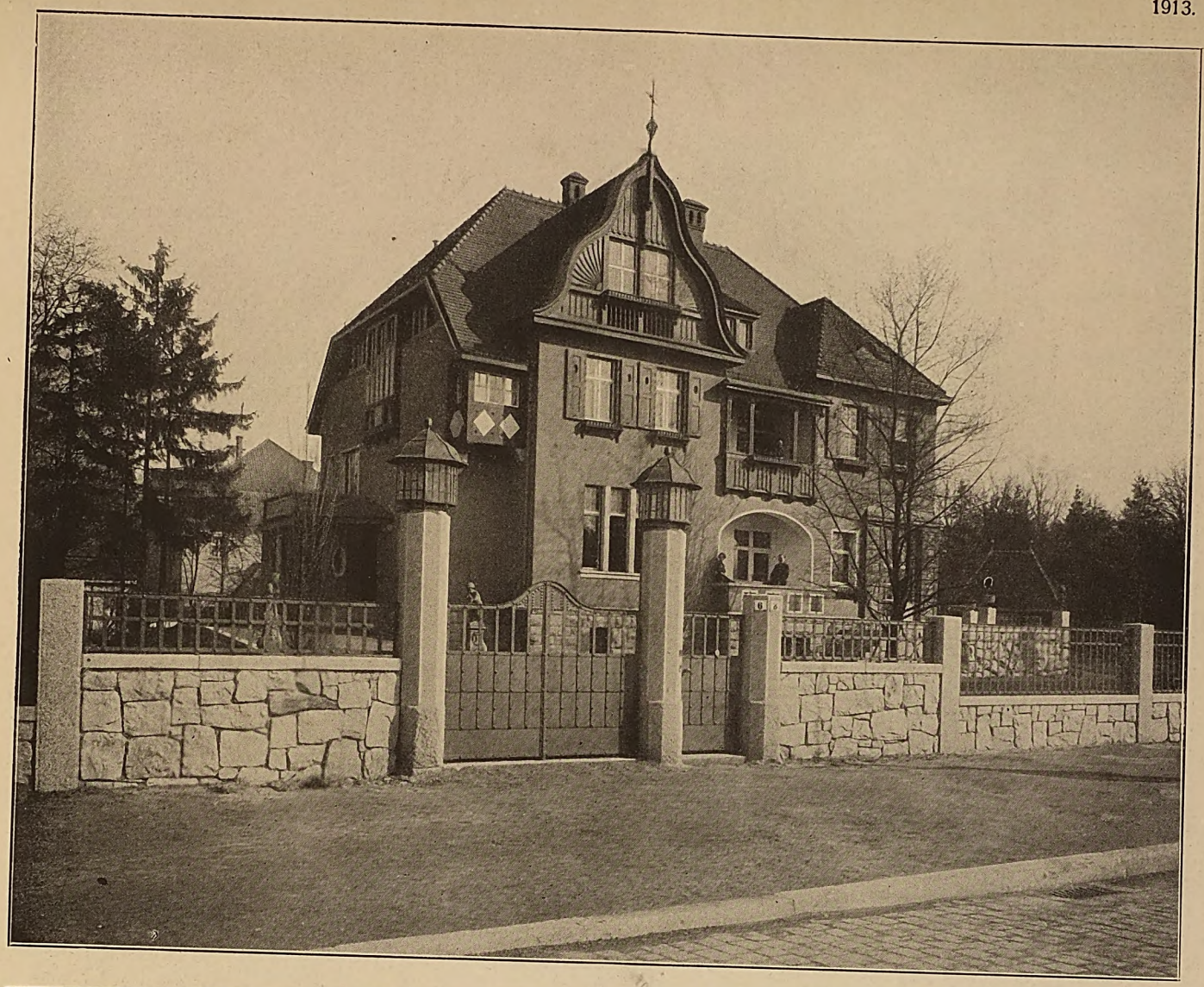

Villa Dr. Korn. Arch.: Reuter, Breslau.

Neue Breslauer Baukunst.

Digitized by Google

Aus dem Keramikhause in Essen. Arch.: Alfons Stinnesbeck, D. W. B., Essen.

Digitized by Google

Das Keramikhaus in Essen (Ruhr).

Gegen das Ende des vorigen Jahres konnte das mit dem 1. Januar 1910 ins Leben getretene Großhandelsunternehmen „Keramische Zentrale für Rheinland und Westfalen", Inhaber: Brüder Borchard in Gelsenkirchen, seinen am Flachsmarkt in Essen (Ruhr) auf einem Straßengeviert von dem Architekten Alfons Stihnesbeck, D. W. B., entworfenen und geleiteten Neubau vor einem größern Kreise von Baufachleuten und Geschäftsfreunden seiner Bestimmung übergeben. Die Inhaber dieses Unternehmens haben in Gelsenkirchen ein seit dem Jahre 1869 unter der Firma Lehmkuhl & Borchard bestehendes Baumaterialiengeschäft inne und aus diesem Geschäft entwickelte sich die nach Essen verlegte keramische Zentrale, die sich aus den Zeitverhältnissen, der schnellen Entwicklung behördlicher, industrieller und privater Bautätigkeit ganz von selbst als einer gegebenen Naturnotwendigkeit geboren hat. Es ist ein großzügiges Baufachunternehmen, das, gestützt auf langjährige, reiche Erfahrung und gestützt auf die größten und bedeutendsten Manufakturen der keramischen Industrie, durch deren Generalvertretung für äußern und innern Ausbau, als auch andrer großer Werke für Steinlieferungen, für keramische Sanitätsartikel, für Mosaik- und Kunstverglasungen usw., eine der besten Neugründungen seiner Art für Westdeutschland bedeutet. Es verdient hauptsächlich auch besondere Beachtung, weil es sich mit den von ihm vertretenen Erzeugnissen auf eine künstlerische Grundlage gestellt hat; und hier steht ihm in Otto Schulze, dem Direktor der Kunstgewerbeschule in Elberfeld, ein künstlerischer, fachlich bedeutender Beirat zur Seite, der sich besonders auch bei der Bestimmung und Auswahl der für den Neubau zur Verwendung gelangten Keramiken, um den Schmuck des Hauses mit seinem feinen Verständnis verdient gemacht hat.

Unter den Werken, die in der Keramischen Zentrale vertreten sind, zählen in erster Linie die Cadiner Königlichen Majolika-Werkstätten, die Großherzogliche Manufaktur Kunstkeramische Werkstätten Karlsruhe in Baden, Steinzeugwerke Höhr-Grenzhausen, G. m. b. H., Höhr bei Koblenz, die Siegersdorfer Werke vorm. Friedrich Hoffmann, A.-G., Siegersdorf in Schlesien und die holländische von A. N. de Lint (Joost Thooft & Labouchère), Delft. Ferner sind vertreten: Sächsische Serpentinstein-Gesellschaft m. b. H., Zöblitz im Erzgebirge, Deutsche Keramit-Werke, A.-G., in Essen (Ruhr) und die Deutsche Glasmosaik-Gesellschaft Puhl & Wagner, Berlin-Treptow. Ein größerer Verkaufsraum ist den Erzeugnissen der Königlichen Porzellan-Manufaktur Berlin eingeräumt, die Kopenhagener Manufaktur Bing & Gröndahl ist rühmlich vertreten und dazu viele andre führende Manufakturen des In- und Auslandes, wovon noch weiter unten die Rede ist.

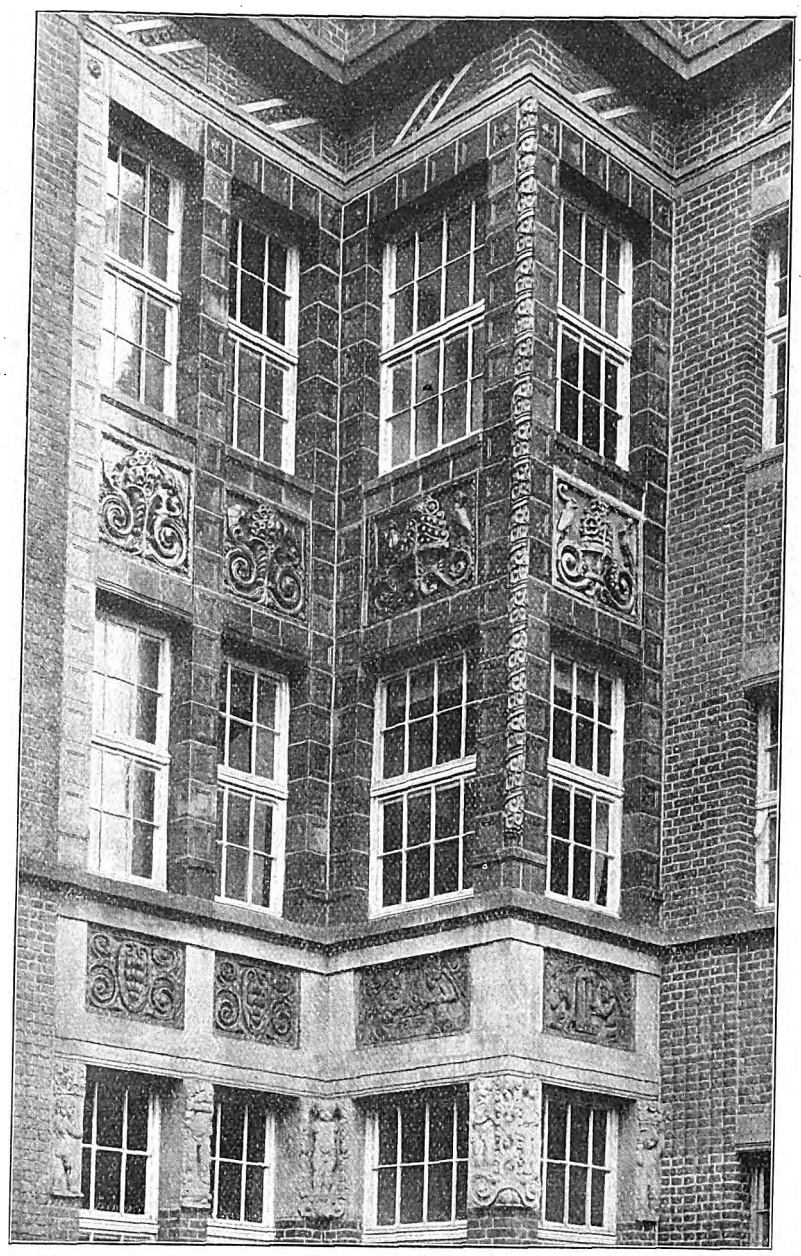

Daß sich nun ein solches Unternehmen nach außen hin in einer ihm würdigen Form zur Schau stellen mußte, war ganz von selbst geboten. Und in zweiter Linie galt es, beim Aeußern des Gebäudes und in seinem innern Ausbau die Verwendungsmöglichkeit keramischer Erzeugnisse musterhaft darzubieten; es galt aber auch, in Berücksichtigung des inmitten des rheinisch-westfälischen Industriegebietes gelegenen Essen besonders ungünstigen Luftverhältnisse für den farbigen Bestand von Werken der Baukunst in den zu verwendenden Baustoffen das Richtige zu wählen und darzustellen.

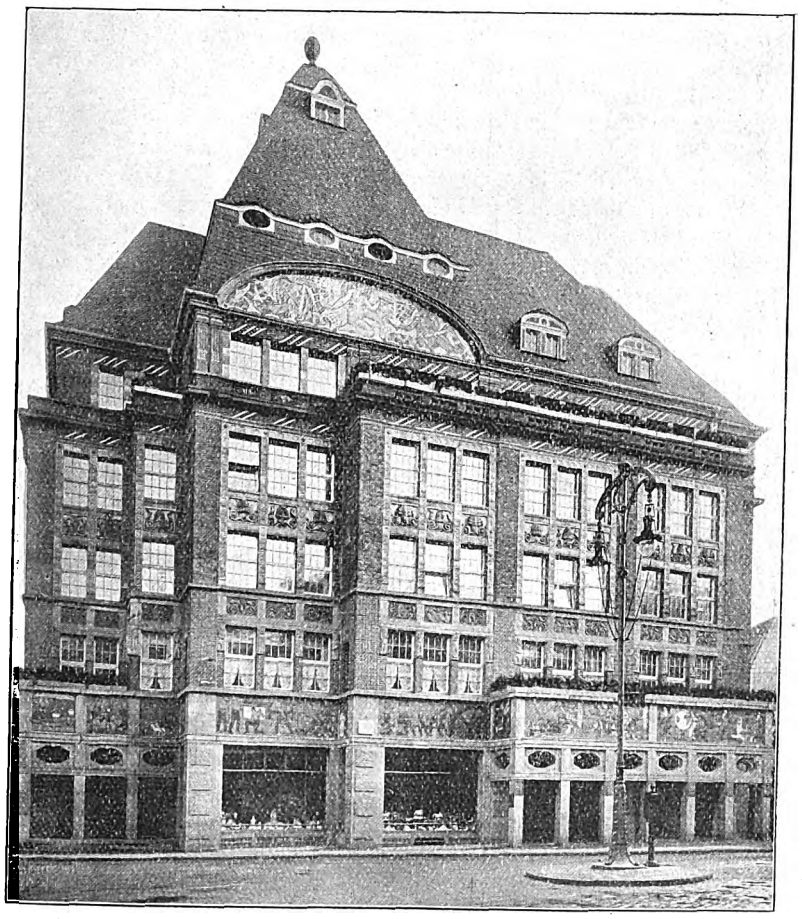

Das Keramikhaus in Essen (Ruhr).

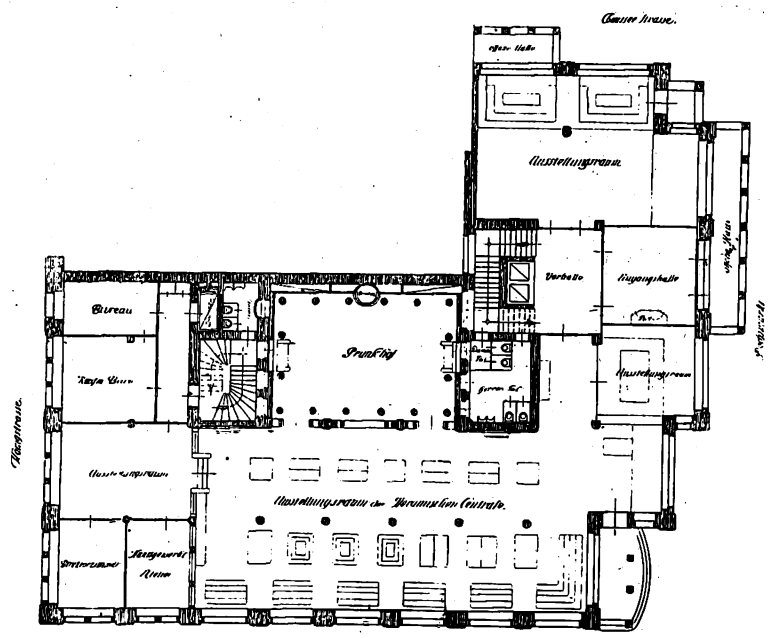

Digitized by Google

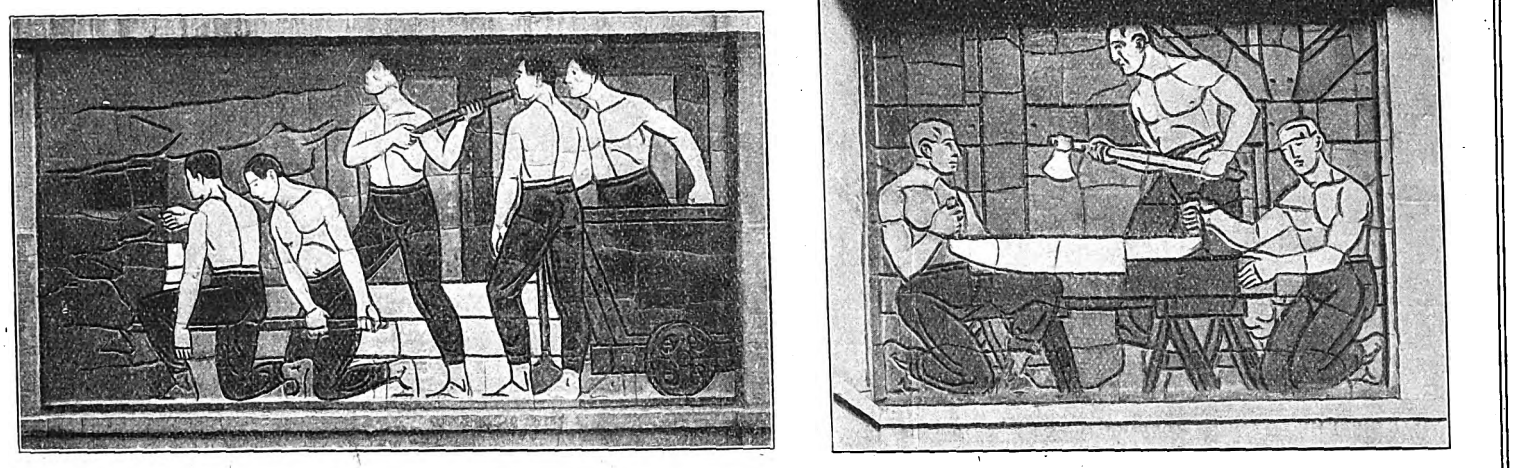

Bergbau vor Ort und Holzarbeiter.

Der Architekt wählte als äußere Baustoffe solche, die ihren Bestand in der Farbe durch Staub- und Rußablagerungen nur wenig oder gar nicht einbüßten, die vom Regen immer wieder blank gewaschen werden.

Wie die Straßenbilder dort für die Zukunft gedacht sind, das läßt die teilweise Ausführung des Keramikhauses schon erkennen in der Gruppierung der Massen, in der städtebaulichen Lösung dieser Aufgabe, in dem kulissenartigen Vorspringen der Baukörper. Und hieran trifft das Hauptverdienst den als Städtebauer von Ruf wohlbekannten Beigeordneten Schmidt (Essen). Seinem mannhaften Eintreten war als Erfolg beschieden, daß die gesetzgebenden Körperschaften der Stadt in mustergültiger Opferwilligkeit einen erheblichen Betrag zum Erwerb der in Straßenland umgebildeten Flächen bereitstellten. — Das ist das Ergebnis dieser klugen Maßnahme: Das Keramikhaus, und dieses erst recht in seiner Erweiterung, wird für seine nächste Umgebung, die inmitten des geschäftlichen Stadtzentrums entsprechende Bedeutung besitzt, gewißlich vorbildlich sein, jedenfalls aber beherrschend bleiben in seiner Größe und im Reichtum seiner Formen — die Südwestecke erhält einen neun Geschosse hohen Turm, etwa 12 m im Geviert. Die Königstraße, jetzt 3,50 bis 4,50 m breit, soll durch die neue Baufluchtlinie auf 18 m Breite gebracht werden.

Der Grundriß ist einfach und klar und bedarf keiner weitern Erläuterung. Das ganze Erdgeschoß und das Untergeschoß dienen der keramischen Zentrale. Ein Aufzug und ein Paternosterwerk verbinden alle Geschosse vom Keller bis zum Dach. Die vier Obergeschosse enthalten sämtlich Bureauräume, das Dachgeschoß eine fünfräumige Hausmeisterwohnung, ein photographisches Atelier und andre große Arbeitsräume.

Zur Bekleidung der Erdgeschoßmauern und sonstige tragende Teile der Ansichtsflächen konnte und sollte Keramik nicht Verwendung finden, weil diese eben nur Schmuckgegenstand sein, aber nicht etwa als Allheilmittel hingestellt werden sollte, und weil bis in Reichhöhe auch mit Zertrümmern zu rechnen war. Anröchter Dolomit war hier seiner lebhaften und beständigen als auch kräftigen und monumental wirkenden Färbung wegen das Nächstliegendste und Beste. Aber dann kam die Keramik zu ihrem Recht: Der große Bildfries in der Brüstung des ersten Obergeschosses stammt aus der großherzoglichen Manufaktur Karlsruhe. Einige wohlgelungene Abbildungen erläutern den Bildfries des nähern. Es sei hier besonders betont, daß die Entwürfe hierzu als die aller andern Details aus der Baustube des Architekten Stinnesbeck hervorgegangen sind. In Karl Lorch, einem jungen, begabten und fleißigen Künstler, war ihm ein willkommener Mitarbeiter gewonnen, der die Einzelheiten bearbeitet hat.

Für Gurt- und Hauptgesimse und einige Pfeilervorlagen und Gewände wurde noch Sandstein verwendet, auch die früchtetragenden Putten, nach Modellen des Bildhauers Karl Mersch in Mainz, sind aus Sandstein (Teutoburger-Wald-Sandstein, Brackwede, Karl Jakoby).

Im Brüstungsschmuck des zweiten Obergeschosses präsentiert sich mit aus mehreren Stücken zusammengesetzten Füllungen: Delft (Holland), A. N. de Lint, Salzglasuren dunkelbrauner Färbung in wohlgelungenem Brand, wohlgelungener, fein durchgebildeter Darstellung der vier alten Elemente, die sich ringsum wiederholen. Lustig wirkt z. B. „Feuer“: zwei am Spieß bratende Hexchen. — Höhr-Grenzhausen, Steinzeugwerke, ist die Erzeugerin und Lieferantin der Fensterumrahmungen des 2. und 3. Obergeschosses und der darin liegenden Brüstungsfüllungen. Man beachte die Größe der einzelnen Kacheln, den gleichmäßigen Brand und die 1,05 · 1,20 m großen, aus vier Stücken bestehenden Füllungen, die einen schönen Erfolg erzeugenden Könnens auf dem Gebiet der Keramik darstellen. Nur der Fugenschnitt in den Füllungen hätte besser sein können. — Noch mehr Leistungsvermögen bedeuten die Siegersdorfer Erzeugnisse, die über dem Sandsteinarchitrav des Hauptgesimses, hauptsächlich aber im Innern Verwendung gefunden haben. Die Füllungen der Attika, nach außen und balkonwärts gleichmäßig geformt, aus drei Stücken bestehend, sind 0,45 · 1,20 m groß und 35 cm tief; es sind zinnhaltige Glasuren bei 1100—1200° wie alles außen verwendete Steinzeug

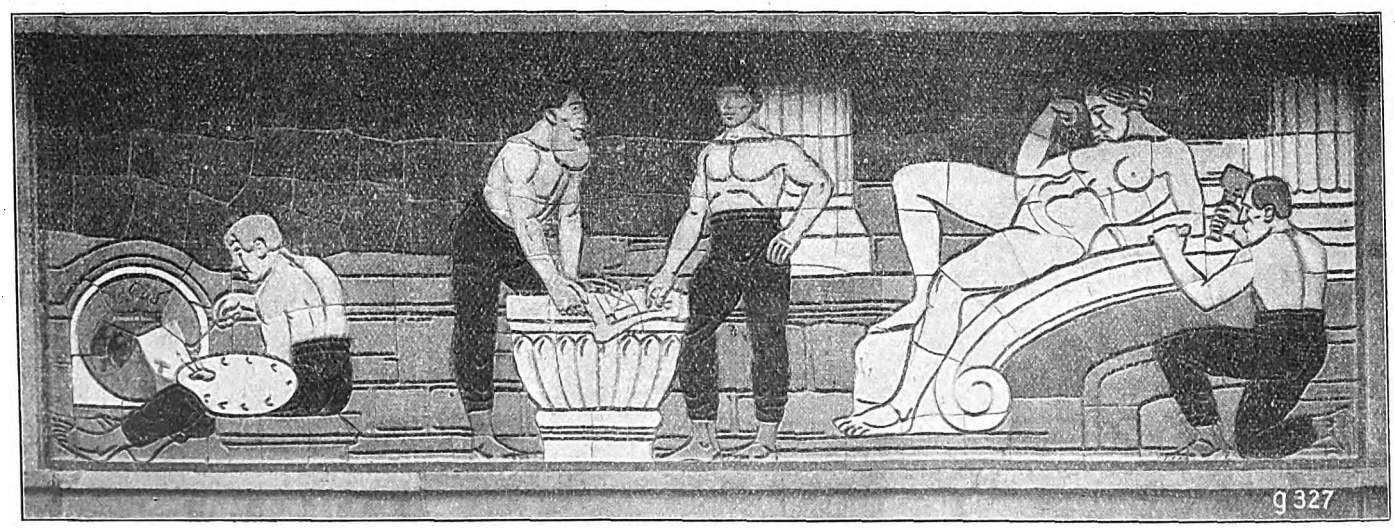

Keramisches Fries: Bildende Kunst.

Digitized by Google

bis zur Sinterung gebrannt, und die einzelnen Stücke bis zu 65 cm Schichtenhöhe (im großen Ausstellungsraum siehe Abbildung), sind ohne Mißerfolge aus dem Ofen herausgekommen. Die Friesstücke sind 40 · 50 · 26 bzw. 40 · 60 cm groß.

Das Ziegelsteinmaterial ist holländischen Ursprunges, aus den deutsch-holländischen Steinfabriken in Lobit, von violettbrauner, fast schwärzlicher Färbung. Zwischen den Gurtgesimsen des 1. und 2. Obergeschosses sind gerundete Formsteine vermauert worden, deren gewollte Wirkung jedoch der angewendete Verband in den wechselnden Stoßfugen sehr beeinträchtigt; bei weitem vorteilhaftere Wirkung würde sich durch nichtwechselnde Vertikalfugen ergeben haben, wobei technische Schwierigkeiten ganz gering und gegen die Standfestigkeit sprechende Bedenken nicht sehr schwerwiegend sind, ja, ein Versuch wird ganz annehmbaren Verband ergeben.

Im halbrunden Giebelfelde vor dem turmartigen Dachaufbau erscheint ein ganz besonders bei heller Sonnenbestrahlung durch das Goldgewand der weiblichen Gestalt wie überhaupt durch Farben und Linien bezauberndes Bild aus Glasmosaik in beherrschender Farbenfreudigkeit und von starker Wirkung: Segen der Arbeit. Es ist entworfen vom Maler H. Phieler (Elberfeld).

Die Farben der Ansichtsflächen unter dem mit weißlackierten Dachluken belebten Schieferdach sind von oben beginnend: bei den Siegersdorfer Friesen grünes Laubwerk, rotbraune, goldig schimmernde Früchte und weiße Bänder. Der Sandstein ist kräftig gelber Teutoburger (Brackwede). Das Steinzeug, matte Salzglasuren — Siegersdorf hat Zinnglasuren — der Brüstungsfüllungen und Fenstergewände sind ziemlich gleichmäßiger, gelbbrauner Tönung, und zwar die Füllungen etwas dunkler. Der große Figurenfries über dem grünen Dolomit weist recht lebhaft rotbraune, gelbbraune, gelbe, blaugrüne und weißliche Tönungen auf.

Im Innern ist alles, was nur eben Keramik werden konnte, auch aus Keramik hergestellt, denn hier bot sich eine bei weitem reichere Verwendungsmöglichkeit für diesen hervorragend wirksamen Stoff. Die Wände des untern Haupteingangsflurs sind in fesselnder Schönheit bis unter die Decke mit Platten kleinen Formats, Delfter Erzeugnis, bekleidet: blaugrün mit irisierendem Schimmer der brusthohe Sockel und die andern Flächen darüber graugrün geflammt mit mattgoldener Felderteilung. Siegersdorf hat die mannhohe Sockelbekleidung, mattweiß mit blauer Vertikalteilung und blauen, stark plastischen Ornamenten geliefert, die vom Erdgeschoß bis zum vierten Obergeschoß Treppenhaus und Flurwände schmückt; ebenfalls von dort ist die weiße Lichthofverblendung und die der sämtlich 1 · 4,50 m großen Kellerlichtschächte — ringsum vor jedem Schaufenster — und die Bekleidung aller Abort- und Waschräume.

In ganz besonders glücklichem Maße ist der Hauptausstellungsraum durchgebildet. Die Formen erklären sich in der Abbildung von selbst, und mit den Farben ist es ein Raum von strahlender Eleganz geworden, der mit dem Grün und Weiß der Keramik, dem gelblichen, fein gespritzten Deckenputz und dem Marmorfußboden aus dem Lahntal — grauer Edelfels von Guido Krebs — und Eichenparkett ein stimmungsvolles, feines Raumgebilde geworden, ist zur wirkungsvollen Schaustellung all der vielen bunten Sachen und Sächelchen keramischer Erzeugnisse und dekorativ bunter Stoffe ein eleganter Rahmen. Die Ornamentmodelle zu den Stinnesbeckschen Entwürfen mußten Keramiker machen, sollte es gleich was Rechtes werden, und Siegersdorf hat dazu eine Anzahl Herren angestellt, Schüler der Elberfelder Kunstgewerbeschule, die sämtliche Ornamente formten.

In den ausgestellten Arbeiten keramischer Kleinkunst geben sich in diesen Hallen Künstler von Ruf und alle ersten Manufakturen ein Stelldichein: Königlich Cadinen, Porzellan-Manufaktur Berlin, Königlich Meißen, Königlich Nymphenburg, Großherzoglich Karlsruher Manufaktur, Königlich Holländisch Rosenburg, Kopenhagen, Röhrstrand, Schweden, Rosenthal, Selb (Bayern), Westerwälder Steinzeug, Wächtersbacher Steingut, alt und neu Delft, Kanderner Tonwerke, Königliche Fachschule zu Höhr (mit unverkäuflichen Musterbeispielen), Wiener Fayence, Brouwer Leyersdorp, A.-G., Holland, Prof. Schmutz-Baudis (Berlin), Pecht (Konstanz), Prof. Läuger (Karlsruhe), Albin Müller, Hohlwein, Riemerschmidt u. a. m.; Eierschalenporzellan, Majoliken, kurz: alles mögliche!

Zum Schluß noch eine kurze Betrachtung des Lichthofes. Er ist, das läßt die Abbildung gut erkennen, ein Meisterwerk dekorativer und Raumkunst. Er ist in den räumlichen Verhältnissen und in der Farbenstimmung, in Ornament und Ausstattung gleich gut und erhält durch das Glasoberlicht ein gleichmäßiges, weiches Licht. Er ist der schönste Raum des ganzen Hauses und ausgeführt nach gemeinsamen Entwürfen des leitenden Architekten Stinnesbeck und des Malers G. A. Becker (Berlin-Treptow) von Puhl & Wagner.

Albert Schöler.

Aus Osterode a. Harz.

(Zu den Zeichnungen von Otto Becker, Einbeck.)

Unter den norddeutschen Kleinstädten findet man insbesondere im Harzgebiete manchen kleinen, gern von Touristen und Kunstfreunden aufgesuchten Ort, der, wenn auch nicht die prachtvolle Holzarchitektur Goslars mit ihrem kostbaren Reichtum aufzuweisen, so doch, wie das kleine Städtchen Osterode, die freundlichen, einfachen alten Häuser und das ganze Straßenbild aus zwei Jahrhunderten ziemlich rein erhalten hat.

Das ständige Voraugenhaben solch malerischer Bilder, die durch die Zufälligkeiten und den Wandel der Jahrhunderte sich auf ganz natürliche Weise zusammengefügt haben, erscheinen dem Planer des heutigen Städtebildes gar zu leicht als das hierfür zu Erstrebende. Wie tief diese Liebe zum alten Städtebilde bei uns im Fleisch und Blut sitzt, können wir auf jeder größern Ausstellung verfolgen, wo die Vorführung alter Stadtteile in Imitation zu den ständigen Ausstellungsrequisiten gehört. Wir haben jetzt wieder Gelegenheit, das Alt-Leipzig vor 100 Jahren von Architekt Fritz Drechsler (Leipzig) auf der Leipziger Baufachausstellung in einer köstlichen Komposition zu sehen. Gerade die Gegenüberstellung solch alter Städtebilder-Nachbildungen und der wirklichen Großstadt von heute zeigen uns aber eindringlich, wie wenig beide miteinander gemein haben können, wie das Zeitalter der Elektrizität, des Schnellverkehrs und des Großhandels eines andern architektonischen Ausdrucks bedarf als jenes mehr beschauliche unsrer Vorväter.

Im alten Städtebild, bei dem alles kleiner, zusammengedrängter ist als heute, richtet sich der Blick mehr nach oben, nach den Kirchen und hohen Giebeln, die die Häusermassen überragen. Hier läßt uns jeder Platz, jede Straßenbiegung einen Ausblick auf Türme oder hohe Kirchengiebel, die früher in geringern Entfernungen voneinander standen. Heute sind solche Blickpunkte seltener, wir haben daher mit andern Mitteln zu arbeiten.

Solche Mittel bieten vielleicht die Bilder aus Osterode am Harz, von Otto Becker (Einbeck) dargestellt, wenigstens für die Kleinsiedlungen. Das ist die gekrümmte Straße mit abwechselnden Giebeln und Langseiten der Häuser, oder mit Vorspringen des einen gegen die übrigen und als Schlußpunkt ein bedeutenderer Bau oder ein Kirchturm, wie die beiden Bilder unten zeigen. Auch die unregelmäßige Platzgestaltung, das schiefe Viereck, wie oben links, kann zum brauchbaren Motiv werden. Aber trotz aller malerischen Vorzüge dieser Bilder dürfen wir doch nicht vergessen, daß die heutigen Anforderungen an eine Siedlung oder auch an eine Stadtanlage wesentlich andre geworden sind. Es ist daher Vorsicht bei ihrem Gebrauch anzuraten.

Im allgemeinen wird ja für die Kleinsiedlung die offene Bebauung mit Vorgärten, der Wechsel von längern Reihenhausgruppen mit kürzern, Vor- und Rücksprünge einzelner Häuser oder Gruppen und ähnliches mehr ein freundlicheres Bild behaglicher Wohnlichkeit geben als diese alten Fachhauswerkstraßen. Wir sind auch durch den Großstadtverkehr breitere Straßen gewohnt, werden solche daher auch für die Wohnstraßen der Siedlung, womöglich mit Bäumen bepflanzt, vorziehen.

Diese Straßenbreiten und niedrigen sie flankierenden Häuser werden aber einen durchaus andern Charakter abgeben wie jene Altstadtbilder. Also für die Siedlung eben beschriebener Art sind sie nur bedingungsweise und zum Teil brauchbar. Wir können uns auch kaum denken, daß es heute Neuschöpfungen gäbe, denen wir einen ähnlichen Anblick wünschen könnten, wie die in den Bildern vorgeführten. Sie sind Kleinstadtstraßen draußen auf dem Lande, wie sie heute nie aufgeführt werden oder werden sollten. Selbst dann kaum, wenn ein großer Brand einen Teil des Ortes gänzlich vernichtet hätte, wie z. B. Duderstadt, das ja von Architekt Frhr. von Tettau neu aufgerichtet worden ist. Es wird hier immer der Kampf zwischen alt und neu, d. h. zwischen den veränderten Ansichten und Lebensgewohnheiten zu peinlichen Kompromissen führen, deren Zwiespalt sich mehr oder weniger im Innern oder Aeußern der Häuser bemerkbar machen muß. Bei einer so weitgehenden Erneuerung, wie z. B. in Duderstadt, wäre doch wohl in erster Linie die Frage aufzuwerfen gewesen, ob die für das Mittelalter ausreichenden Breiten der Straßen und Gäßchen für die Charakterisierung der Neuzeit beibehalten werden sollen. Und ferner, ob nicht der Eindruck von Zeiten, die an Licht- und Luftbedürfnis und Hygiene sehr niedrige Anforderungen stellten, noch zeitgemäß ist. Das Winklige, Eckige, Dumpfe, Kleine, dessen wir uns beim Anblick alter Häuser jener Zeit nicht erwehren können, sollte für Neubauten, selbst in der kleinen Landstadt, kaum das Gegebene sein. Hier tritt der Widerstreit zwischen Erhaltung des alten Städtebildes und zeitgemäßen Forderungen an das Wohnen in krassester Weise in Erscheinung.

F. Rud. Vogel.

Digitized by Google

Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Zusammengestellt von Dr. jur. Müller-Reuter, Syndikus der Bauhütte.

Muß ein nicht vertragsmäßig ausgeführtes Gebäude wieder beseitigt werden? Kann aus einem Bauvertrag ein Wandlungsanspruch entstehen? Diese seltene Frage hat das Reichsgericht in Uebereinstimmung mit frühern Entscheidungen neuerdings bejaht. Gegen die rechtliche Deduktion läßt sich nichts einwenden, da ein Bauvertrag den Bestimmungen des BGB. über Werkverträge unterliegt. Fehlt es deshalb einem Bauwerk an einer zugesicherten Eigenschaft oder ist es mit Fehlern behaftet, die seinen Wert oder seine Tauglichkeit aufheben oder erheblich mindern, so entsteht zunächst der Anspruch auf Beseitigung des Mangels. Der Bauherr des Bauwerks kann dem Bauunternehmer nach § 634 BGB. eine angemessene Frist bestimmen mit der Erklärung, daß er nach fruchtlosem Ablauf der Frist Beseitigung des Mangels ablehne. Läßt der Bauunternehmer die Frist verstreichen, ohne für Abhilfe des Mangels zu sorgen, so entsteht der Wandlungsanspruch. Schwierig gestaltet sich in solchen Fällen nur der Vollzug der Wandlung. Das Reichsgericht vertritt hier einen durchaus folgerichtigen Standpunkt, der auch rechtlich nicht zu beanstanden ist. Daß die wirtschaftlichen Ergebnisse aber zu Bedenken Anlaß geben, zeigt nachstehender Fall: Ein Bauunternehmer hatte auf Bestellung einer Wirtin nach einer ihm übergebenen Bauzeichnung in Lychen bei Prenzlau ein Wohnhaus fertiggestellt; Baukosten ca. 25000 M. Bei der Bauausführung zeigte sich, daß es wegen Senkung des Geländes tatsächlich unmöglich war, dem Fußboden des Erdgeschosses eine Höhenlage von durchweg 45 cm über dem Außengelände zu geben, wie es die Bauzeichnung vorsah. Ohne nun der Bauherrin Mitteilung zu machen, führte der Unternehmer den Bau weiter und legte den Fußboden in einer Höhe von 8—10 cm und von 10—30 cm über dem Außengelände an. Hierin erblickte das Reichsgericht das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft am Bau, denn die Abweichung von der Bauzeichnung sei nach dem abgegebenen Sachverständigengutachten als erheblich anzusehen. In Uebereinstimmung mit dem vorinstanzlichen Urteil des Kammergerichts erklärte deshalb der höchste Gerichtshof den Wandlungsanspruch für berechtigt und verurteilte den Bauunternehmer, der Bauherrin den ganzen schon gezahlten Werkpreis zurückzuerstatten! Außerdem erkannte das Reichsgericht aber dahin, daß der Bauunternehmer das Haus zu beseitigen habe! Dieser hat also nicht nur nichts verdient, hat nicht nur alle für den Bau gemachten Aufwendungen selbst zu tragen, sondern muß außerdem noch auf seine Kosten das Haus beseitigen! Durch die Wandlung wird das Rechtsverhältnis der Parteien allerdings in der Weise aufgehoben, daß jede Vertragspartei zurückzugewähren hat, was sie auf Grund des Vertrags von der andern Partei verlangt hat. Es mag rechtlich deshalb nicht zu beanstanden sein, daß die Rückgewährpflicht des Bauherrn sich darin erschöpft, daß er dem Bauunternehmer das Haus zwecks Beseitigung zur Verfügung stellt. Das praktische Ergebnis aber erscheint unbillig, denn die wirtschaftlichen Schäden, die dem Bauunternehmer zugefügt werden, stehen in keinem Verhältnis zu dem einen Versehen, das er sich hat zuschulden kommen lassen, einem Versehen, das in der Unterlassung einer Frage besteht, ohne daß er aus dieser Aenderung einen Gewinn hätte haben können!

Können Bauhandwerker sich dadurch schützen, daß sie zwecks Fortführung und Beendigung eines notleidenden Baues eine Gesellschaft gründen? In Bejahung dieser Frage hat das Reichsgericht bedeutsame Rechtsausführungen gegeben, die einen weitern Ausbau in Zukunft noch erwarten lassen. In dem zugrunde liegenden Falle handelt es sich darum, daß bei einem notleidenden Bau in Charlottenburg zwölf Bauhandwerker, die schon am Bau beteiligt waren, sich zu einer Gesellschaft zusammenschlossen mit dem Zweck, den Bau fortzuführen und ev. das Grundstück zu erwerben. Der Eigentümer soll ihnen gegenüber auf alle Rechte aus dem Grundstück verzichtet haben. Ein Hypothekengläubiger ließ später die Forderungen an 14 Mieter pfänden und sich zur Einziehung überweisen. Dagegen erhoben die Bauhandwerker Widerspruchsklage mit der Begründung, daß ihnen die Mietzinsen zuständen, nachdem sie den Bau auf dem jetzt subhastierten Grundstück unter großen Opfern zu Ende geführt hätten. Im Gegensatz zum Kammergericht, das die Bauhandwerker abgewiesen hatte, hat das Reichsgericht gefunden, daß unter Umständen der Anspruch der Kläger sehr wohl begründet sein kann. Zunächst ist in Betracht zu ziehen, wie sich die geschäftliche Lage des Bauherrn zu den ihm gegenüber forderungsberechtigten Bauhandwerkern gestaltet hat. War der Bauherr vermögenslos geworden und also außerstande, die Lohnforderungen der Bauhandwerker zu befriedigen, so lassen sich daraus, daß diese im Einverständnis mit dem Bauherrn die Bauausführung allein und auf eigne Rechnung in die Hand nahmen, günstige Schlußfolgerungen für die spätern Rechtshandlungen der Bauhandwerker ziehen. Der Bauherr kommt dann nur noch formell als eingetragener Grundstückseigentümer in Betracht. Er kann deshalb äußerlich, soweit es sich um die Verpflichtungen aus den Mietsverträgen handelt, die Rechtsstellung als Vermieter behalten haben. Der Sache nach kann trotzdem das Recht auf den Mietzins auf die Bauhandwerker übergegangen sein. Nämlich dann, wenn anzunehmen ist, daß die Bauhandwerker im Augenblick, als der notleidende Bau von ihnen fortgeführt wurde, als forderungsberechtigt für den Mietzins vom Bauherrn angesehen wurden. Denn dadurch würde eine Rechtswirkung erzielt werden, die einer nachträglichen Abtretung der Mietzinsansprüche gleichkäme. Daran ändert nichts, daß die Bauhandwerker dinglich nicht über die Mieträume verfügen konnten, da ja der Bauherr noch im Grundbuch formell als Eigentümer eingetragen war. Es genügte, wenn ihnen vertraglich, sei es ausdrücklich oder stillschweigend, vom Bauherrn das Forderungsrecht auf die Mieter übertragen war. Das Ergebnis schafft einen befriedigenden Rechtszustand. Zu beachten bleibt aber, daß ganz neue Rechtsausführungen gegeben werden.

Einsturz eines Gebäudes infolge unsachgemäßer Konstruktion und mangelhafter Ausführung. Der Großgrundbesitzer v. Bl. erteilte dem Architekten M. den Auftrag, für seinen Dampfwalkmühlenbetrieb ein Speichergebäude zu errichten. M. arbeitete auch die Baupläne und die statische Berechnung aus und übernahm die Aufsicht über die Bauausführung, während die Bauarbeiten an den Maurermeister H. vergeben wurden. Die Genehmigung des Stadtbauamts zum Bau wurde jedoch nur unter mehreren Bedingungen erteilt, die die Bauausführung betrafen. H. begann sofort mit dem Bau, kümmerte sich aber um die Anweisungen des Bauamts nicht. Auch M. beschäftigte sich wenig mit den Einzelheiten des Baues. Bevor noch der Bau vollendet war, lagerte der Bauherr im Beisein von M. und H. Getreide ein. Schon Anfang August nahm man an den Wänden und Pfeilern des Speichergebäudes ein Abbröckeln des Putzes und zahlreiche Risse wahr, doch wußten M. und H. den Bauherrn mit dem Hinweis zu beruhigen, daß dies bei jedem Neubau der Fall sei. Bald trat die längst vorauszusehende Katastrophe ein. Unter der gewaltigen Last des eingelagerten Getreides brach das Speichergebäude in sich zusammen. Die Hölzer waren wie Strohhalme geknickt, die eisernen Säulen vollkommen verbogen und zerbrochen, die Pfeiler zerstört. Die schlechte Beschaffenheit der aus minderwertigem Guß bestehenden eisernen Säulen und die Ueberlastung des Gebäudes hatten den unmittelbaren Anlaß zu dem Einsturz des Speichers gegeben. Die eigentlichen Gründe waren darin zu suchen, daß der gesamte Bau eine einheitliche Kette von Verstößen gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst darstellte. Die Fehler des Bauleiters M. bestanden darin, daß er die T-Träger in einer zu schwachen Qualität gewählt, die Seitenlänge der gemauerten Pfeiler zu gering bemessen und bei der statischen Berechnung nicht berücksichtigt hatte, daß der Speicher nicht für den landwirtschaftlichen, sondern für einen Dampfwalkmühlenbetrieb bestimmt war, und daher eine exzentrische, nicht eine gleichmäßige Belastung ertragen mußte. Ferner hatte er grob fahrlässig gehandelt, indem er die baupolizeilichen Bedingungen nicht beachtete und bei seinen Revisionen nicht mit der nötigen Sorgfalt verfuhr. H., der Bauausführende, machte sich schuldig, indem er fahrlässigerweise es unterließ, die Ziegelaufsätze auf den Betonpfeilern mit Brandsteinen aufzumauern und mit einer eisernen Abschlußplatte zu versehen, ferner, indem er sich ebenfalls nicht an die Vorschriften der Baupolizei kehrte. M. und H. wurden daher vom Landgericht gemäß § 330 StrGB. zu Geldstrafen verurteilt. Gegen die Verurteilung verfolgte nur M. Revision beim Reichsgericht, die jedoch verworfen wurde. (Urteil des Reichsgerichts v. 30. Okt. 1912. Aktenz.: 3 D. 693/12.)

Ein eingestürztes Haus als altes Eisen. Der Bauherr konnte ein in Bau gegebenes Haus nicht übergeben erhalten, da es infolge seiner Fehler vor Abnahme einstürzte. Nur Eisenteile sind als altes Eisen in den Besitz des Bauherrn übergegangen und verblieben. Hat der Bauherr aber nicht geliefert erhalten, so kann er auch die Einrede des unerfüllten Vertrags vorschützen und Bezahlung des Werklohns an den Bauunternehmer ablehnen. Das nur angelieferte, dann aber vernichtete Haus kann nicht mehr durch Verbesserung fertiggestellt und nachgeliefert werden. Die Lieferung eines neuen Hauses kommt nicht in Frage. Deshalb hat hier die Einrede des unerfüllten Vertrags aus § 320 BGB. keine nur verzögernde, sondern eine vernichtende Wirkung, indem sich das ganze Rechtsverhältnis auflöst. (Urteil des Reichsgerichts vom 7. März 1913, 506/12.)

Schadenersatzpflicht für abhanden gekommene Kleidungsstücke im Baugewerbe. Zu dieser Frage hat die dritte Gewerbekammer in Berlin in zwei Urteilen Stellung genommen, in denen nachfolgende Feststellungen grundsätzliche Bedeutung haben. Der Arbeitgeber ist grundsätzlich als verpflichtet anzusehen, dem Arbeiter Gelegenheit zur sichern Unterbringung seiner Kleidungsstücke zu geben, abgesehen davon, daß in der Baubranche die Pflicht zu Gewährung verschließbarer Garderoberäume tariflich festgelegt ist. Die Unterlassung dieser Pflicht begründet aber noch keinen Schadenersatzanspruch gegen den Arbeitgeber, vielmehr verlangt das Gesetz in § 284 Abs. 1 BGB. eine vorgängige Mahnung seitens der berechtigten Arbeiter. Unterbleibt also diese Mahnung, so ist die Schadenersatzpflicht der Arbeitgeber nicht gegeben. (Urteil vom 30. Oktober 1912 Nr. 981 und vom 22. November 1912, Nr. 1002.)

Geschäftliches.

Unsrer heutigen Nummer liegt eine Beilage der Firma C. Kleyer (Karlsruhe i. B.) bei über **Rauch-Abzugsrohr-Heizkörper „Kleiro“.** Diese praktische Neuheit bezweckt die Ausnutzung der sonst nutzlos abziehenden Heizgase, die ja bekanntlich bedeutende Wärmemengen ins Freie führen und so große wirtschaftliche Werte vernichten. Bemerkenswert ist, daß der neue Apparat zur Ausnutzung der Heizgase nicht etwa diese aufhält oder sonst in ihrem Abzug behindert (etwa nach dem Prinzip der gefährlichen alten Ofenklappe!), sondern es beruht auf dem physikalisch-wissenschaftlichen Prinzip einer vergrößerten Oberfläche, die naturgemäß eine entsprechend größere Heizwirkung erzielen muß.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 28. Hannover, den 10. Juli 1913. 17. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincenz, Hannover Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

Inhalt: Ueber den Wert von verlorenen Zeichnungen. — Von der Weltausstellung in Gent. — Breslauer Neubauten. — Karlsruher Neubauten. — Mitteilungen der D. F. A. — Einfamilienhaus am Berg. — Portale an Stuttgarter Neubauten. — Geschäftliches.

Alle Rechte vorbehalten.

Ueber den Wert von verlorenen Zeichnungen.

Die Frage nach dem Ersatz einer verloren gegangenen Bauzeichnung, insbesondere eines architektonischen Entwurfs, ist immer nach Prüfung des Zweckes der Zeichnung zu beantworten. In einem Prozeß wurde für eine verloren gegangene Wettbewerbszeichnung Ersatz gefordert, und zwar für ein Original, das wegen der Vorzüge seiner architektonischen Ideen s. Z. mit einem dritten Preise ausgezeichnet war. Die Zeichnung war dann verliehen und beim Leiher verbrannt. Wie war sie materiell zu bewerten?

In dem strittigen Falle wies die Architektenfirma darauf hin, daß das preisgekrönte Original in den Besitz eines Bauvereins übergegangen sei. Später hatte dann dieser Bauverein der Klägerin die Arbeit wieder zur Publikation überlassen. Die Arbeit wurde in einer Druckschrift veröffentlicht. Nachdem auf diese Weise von jener Arbeit auf mechanischen Wege Tausende von Kopien hergestellt wurden, die auch andern Interessenten die Kenntnis jener preisgekrönten Arbeit vermitteln sollten, verbrannte das Original.

Die Architektenfirma wurde vom ausschreibenden Bauverein aufgefordert, Ersatz zu beschaffen. Der Chef der Architektenfirma, ein besonders tüchtiger Perspektivzeichner, nahm sich die Mühe, nach den Druckbildern als vorhandener Vorlage ein neues Original der Häusergruppe für den Verein anzufertigen und forderte von dem für den Verlust des verbrannten Originals Haftenden ein Honorar von 450 M. und klagte wegen dieser Summe, die (wegen ihrer außergewöhnlichen Höhe für eine Kopie) zu $^2/_3$ bestritten wurde.

Im Wettbewerbswesen um ausgesetzte Preise für Bauprojekte und die Anfertigung von Zeichnungen dieser ausgeschriebenen Bauentwürfe erfolgt die Prämiierung für die Schaffung von zweckdienlich und künstlerisch bedeutsamen Unterlagen zu einem Werke.

Für die Zuerkennung eines Preises an den Verfasser einer eingelieferten Zeichnung ist also, wie bekannt, maßgebend, in welcher Weise der in der Zeichnung niedergelegte Vorschlag zur Erbauung eines Hauses oder einer Häusergruppe die besondern Bedingungen erfüllt, welche die ausschreibende Stelle in dem Bebauungsprogramm festgelegt hat; also möglichst befriedigende Lösung in bezug auf Anpassung an das Terrain, Raumbedarf der einzelnen Geschosse, wirtschaftlich günstige Grundrißbildung, Anwendung zweckmäßiger und schöner Architekturformen für das Aeußere, und zwar dies meist in Verbindung mit einem prüfungsfähigen Kostenanschlag für die Ausführung auf Grund der eingereichten Zeichnungen.

Für die Bewertung eines Wettbewerbsentwurfs, also die Eventualität eines Preises für eine Arbeit scheidet die etwaige besonders künstlerische Darstellung der Zeichnung meist aus. Bei den meisten heutigen Wettbewerben wird bekanntlich häufig in dem gestellten Programm ausführlich darauf hingewiesen, daß besonders raffinierte Darstellungen, etwa in Form zeichnerischer Kunstwerke, nicht gewünscht werden, um das Urteil der Jury bei der Preisverteilung an die einzelnen Arbeiten nicht zu beeinflussen.

Bei der Frage: „Werden von einer zu Wettbewerben eingereichten Arbeit Kopien zurückbehalten?“ ist zwischen Anfängern und erfahrenen Architekten zu unterscheiden. Der jüngere, nicht selbständige Architekt, der sich auch an solchen Wettbewerbsarbeiten beteiligt, wird wohl überwiegend das Original einsenden, ohne eine Kopie zurückzubehalten, da er ja keinen Bureaubetrieb hat und keine selbständige Bautätigkeit ausübt. Anders jedoch der Chef einer Architektenfirma, der nicht nur seinem Bureau vorsteht, sondern im täglichen Verkehr mit Bauherren und Baubehörden arbeitet. Für den wäre es geradezu ein Unding und geschäftlich im hohen Grade nachteilig, wenn er von solchen Arbeiten keine Kopien anfertigt. Jeder Architekt, der sich an solchen Wettbewerbsarbeiten beteiligt, muß heute für seinen eignen Gebrauch Kopien herstellen lassen, entweder durch Photographie oder aber durch besondere Schwarz-Weiß-Pausen, für deren Anfertigung in jeder Stadt immer mehrere Anstalten bestehen, welche technische Zeichnungen für Baubehörden und Baufachleute vervielfältigen. Solche Kopien sind dem Architekten, der im geschäftlichen Verkehr steht, wertvoll. Er ist dadurch in die Lage versetzt, die Ausführung seiner Bauten zu kontrollieren, weiter aber auch mit der Abbildung seiner Arbeiten den Bauherren und allen sonstigen Auftraggebern einleuchtend zu zeigen, in welch besonderm Maße er geeignet ist, irgendeine Bauaufgabe auszuführen.

Es wurde im Prozesse kein Beweis dafür erbracht, in welcher Weise der Bauverein für die verspätet abgelieferte Zeichnung nach den Usancen im Bauwesen einen Ersatz insofern gefordert habe, daß sie bei Außerachtlassung eines bestimmten Termines die Klägerin für den Schaden verantwortlich gemacht habe. Das konnte der Bauverein auch nicht, denn die vorliegende Zeichnung war zwar mit einem Preise ausgezeichnet worden, aber es handelte sich durchaus nicht um eine Zeichnung, nach welcher ein Bauwerk ausgeführt werden sollte. In jenem Wettbewerb war eine ganze Anzahl von Arbeiten ausgezeichnet worden, darunter auch die des Klägers. Wie es allgemein üblich ist, mehrere Preise auszusetzen, um besonders befähigte Architekten in größerer Zahl zu veranlassen, sich an einem solchen Wettbewerbe zu beteiligen, so diente die Wettbewerbsarbeit der klägerischen Firma dazu, einen Ueberblick über Bebauungsmöglichkeiten zu gewinnen. Nachdem dieser Ueberblick an der Hand der eingelaufenen Arbeiten erfolgt war, ging die Zeichnung in den Besitz des Bauvereins über, welcher sie einfach in seinem Archiv aufhob, ohne indessen nach diesen Plänen zu bauen. Für den Bau jener Häuserreihe wurde vielmehr ein andrer Entwurf ausersehen.

Nach dem Sachvortrage hatte der Bauverein an die Ablieferung der Zeichnung gemahnt. Der Architekt glaubte sich in die Notwendigkeit versetzt, sich nun auf Kosten des Beklagten durch Neuanfertigung bezahlt zu machen. Er zeichnete die Perspektive selbst sorgfältig nach den Druckbildern vergrößert wieder.

Für jede derartig verlorengegangene Zeichnung besteht eine Ersatzpflicht; bei der Bewertung des Ersatzes müssen ebenfalls sämtliche vorliegenden Umstände geprüft werden.

Digitized by Google

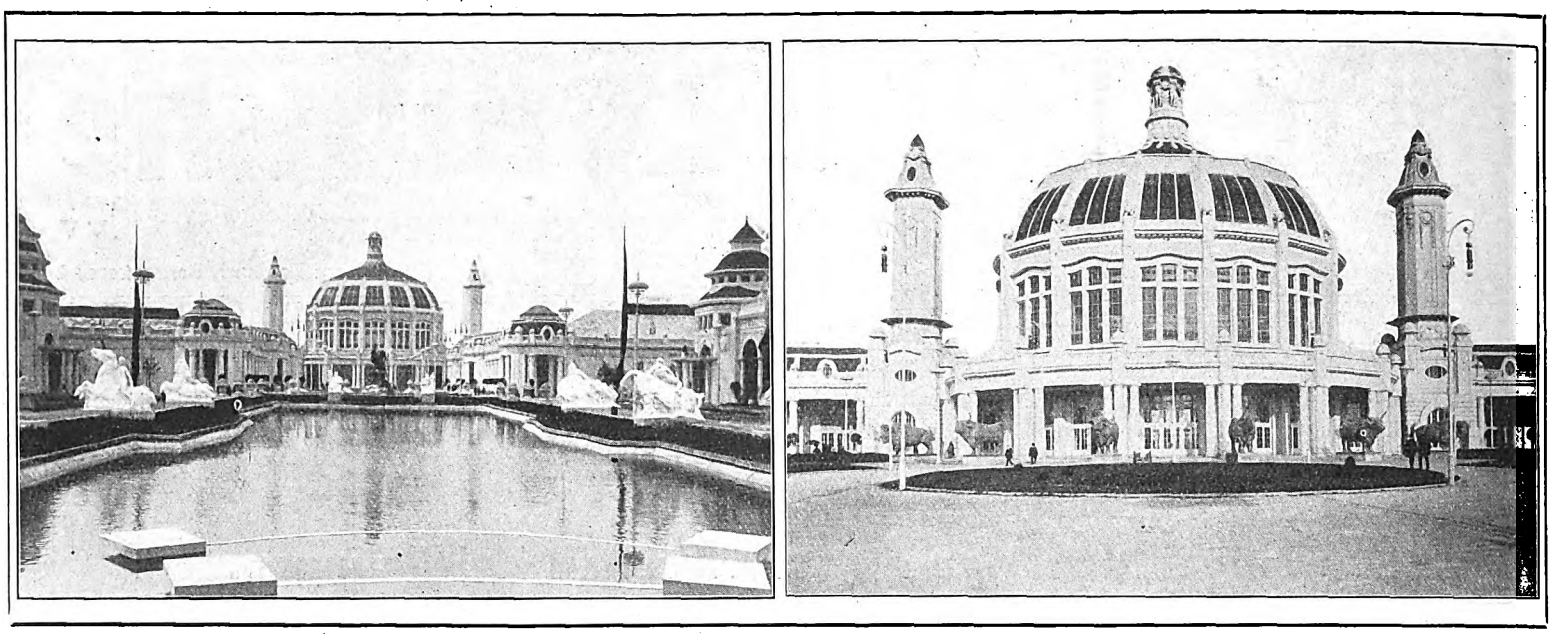

Hauptbau der Welt-Ausstellung Gent.

Es ist wohl denkbar, daß irgend einmal eine besondere verlorengegangene Zeichnung, die einen hohen, künstlerischen Eigenwert, etwa durch eine meisterhafte Zeichentechnik, besitzt, billigerweise auf keine andre Weise beschafft werden kann, als durch eine vollkommene Neuanfertigung von der Hand des ersten Entwerfenden. Dies wird z. B. bei den Zeichnungen zutreffen, die in Kunstausstellungen gezeigt werden. Für den vorliegenden Fall aber trifft eine Ersatzpflicht in der Art, wie der Architekt sie fordert, nicht zu. Die Zeichnung an sich, wie sie in der Druckschrift des Beklagten korrekt nach dem Originale, nämlich auf photo-mechanischem Wege, wiedergegeben ist, hat keine Eigenschaften von jenem besondern nicht wieder herstellbaren Werte. Sie ist als Träger gewisser architektonischer Gedanken und Vorschläge anzusehen, welche den eigentlichen Wert des Entwurfs bilden. Ist eine solche Zeichnung verloren gegangen, so wird man fachlich der Ansicht beitreten können, welche in Fachkreisen, die sich mit solchen Reproduktionsfragen beschäftigen, als herrschend anzusehen ist, und die dahingeht, daß die Neuanfertigung jener Zeichnung, voran alle baulichen Eigenschaften des Originalplans, getreu und korrekt wiederzugeben hat. Für solche Arbeiten existieren in jeder Stadt besondere Spezialbureaus für künstlerische Wiedergaben, und Vergrößerungsanstalten, Perspektive-Ateliers, die auch, wenn Lichtpauskopien nicht mehr existieren, solche Aufträge für einen mäßigen Preis auszuführen in der Lage sind, da sie ihren ganzen Atelier- und Bureaubetrieb lediglich auf die Anfertigung solcher Art Zeichnungen zugeschnitten haben. Bei diesen überall vertretenen Spezialbureaus fällt die eigentliche Arbeit des Architekten, das architektonische Entwerfen, das Ermitteln und Anpassen an alle gegebenen Baubedingungen fort. Es ist auch bekannt, daß diese Perspektive-Ateliers für die Darstellung von Wettbewerbszeichnungen benutzt werden.

Nach den von der Druckschrift hergestellten Kopien der klägerischen Zeichnung war es also beinahe mühelos möglich, auf diese gekennzeichnete Weise eine mindestens ebenso vollendete Kopie zu erhalten, wie sie die klägerische Firma unter Ansetzung hoher Kosten für eigne Arbeit selbst angefertigt hat.

Würde die Bemessung der Unkosten für die Anfertigung einer Kopie in das Ermessen einer streitenden Partei gestellt, so würde das im Bauwesen zu großen Unzuträglichkeiten führen. Es könnte dann dahin führen, daß bei Streitigkeiten zwischen Bauherrn und Architekten auch umgekehrt jeder Bauherr sich eine verlorengegangene Zeichnung durch eine beliebig andre Stelle auf eine kostspielige Weise anfertigen läßt, um mit diesen hohen Kosten dann gegenüber dem Architekten aufzurechnen. Es muß vielmehr bei solchen Streitigkeiten dem Architekten ebenfalls zugebilligt werden, daß der Verlust einer Zeichnung auf die ökonomischste Weise ausgeglichen wird. Für die Bewertung und Neuanfertigung einer zweiten Bauzeichnung kommt deshalb kein Künstlerhonorar in Frage, sondern als Ersatz die Summe, welche die Herstellung in zeichnerisch gewerblicher Weise erfordert, um so mehr, als es allgemein Uebung ist, von Zeichnungen vor deren Verleihung mechanische Kopien zurückzubehalten, wie das auch bei Kunstwerken der Literatur erfolgt, die allgemein vor dem Druck durch Schreibmaschinen-Vervielfältigung vor Verlusten gesichert werden müssen.

Von der Weltausstellung in Gent.

An ihr ist bekanntlich Deutschland nicht offiziell beteiligt, zumal auch selbst dort im Lande der Vorwurf erhoben wird, daß die Veranstaltung zur sogenannten Weltausstellungsmacherei gehört. Da aber eine große Anzahl deutscher Betriebe bestimmte Exportinteressen dort vertritt, die nicht gering sind, so ist das deutsche Haus durch die Beiträge der beteiligten Industrie und Aussteller entstanden. Es ist erfreulich, in welcher Weise sich die Architektur unsers Ausstellungsgebäudes von den übrigen Ausstellungsarchitekturen unterscheidet, die durchweg ohne Originalität bei aller Festlichkeit aussehen, wie Nachahmungen von französischen und amerikanischen Ausstellungsgebäuden. Das gilt namentlich von den Hauptgebäuden. Auf die Laienwelt machen die Imitationen der historischen Objekte den größten Eindruck, während die ausgestellte Innenkunst des deutschen Hauses (fast durchweg Arbeiten von Mitgliedern des deutschen Werkbundes) den größten Beifall erringt. Bei allen Ausstellungen sitzen neben energischen Treibern zum Fortschritt, neben Idealisten auch eine nicht kleine Gruppe der Leute, die aus blanken Spekulanteninteressen den Bau der Ausstellung betreiben. Saßen da vor wenigen Jahren ein paar Bodenspekulanten in der schönen belgischen Stadt Gent, die durch allerlei gewerbliche Produkte einen Weltruf erworben hat, zusammen, und zerbrachen sich die Köpfe, wie sie aus ihrem Grundbesitz im Quartier St. Pierre, im Südwesten von Gent, möglichst viel Geld herausschlagen könnten. Die normale Entwicklung der Bautätigkeit in den belgischen Provinzstädten vollzieht sich gewöhnlich in einem langsamen Tempo. Um mit der Bodenspekulation Millionengewinne zu verdienen, bedarf es also besonderer Anstrengungen und Bluffs. Wer sollte das Geld dazu hergeben, um in dem abgelegenen St. Pierre Wohnhäuser auf gut Glück zu bauen? Noch dazu, wo es an guten Bahnverbindungen fehlte! Wie so oft, wenn alle Mittel versagen, wurde auch hier das Interesse für die Terrains durch das Arrangement einer „Weltausstellung“ geweckt. Eine Weltausstellung in dem Sinn, wie schließlich jeder größere Jahrmarkt, auf dem Waren aus aller Herren Länder feilgeboten werden, eine „Weltausstellung“ ist.

Der Jahrmarktscharakter ist überhaupt das Vorherrschende auf dieser Ausstellung. Nur wenige Staaten haben sich wirklich in größerm Stil beteiligt. Meist hat man dieselben Häuser wieder aufgestellt, die man schon auf andern Weltausstellungen von ähnlicher Bedeutung errichtet hatte. Die ausgestellten Waren bleiben aber quantitativ wie qualitativ weit unter dem gewohnten Niveau. Die leistungsfähigere Industrie hat eine Beteiligung vielfach abgelehnt. Die Mittelmäßigkeit herrscht vor. Nebenher suchen findige Unternehmer noch Schundwaren aller Art direkt an die Ausstellungsbesucher abzusetzen. Das einzige, was den Vergleich mit andern Weltausstellungen aushalten kann, sind die Hotelpreise. Es kann nicht ausbleiben, daß eine solche Ausstellung beizeiten einen „Weltruf“ ganz eigner Art erwirbt und daß die Zahl der Besucher von Monat zu Monat abnimmt. Am Ende derartiger, mit großem Tamtam inszenierter, inhaltloser Veranstaltungen steht gewöhnlich die Riesenpleite. Vielleicht wird Gent auf diesem Gebiete sogar andre Städte übertreffen.

Digitized by Google

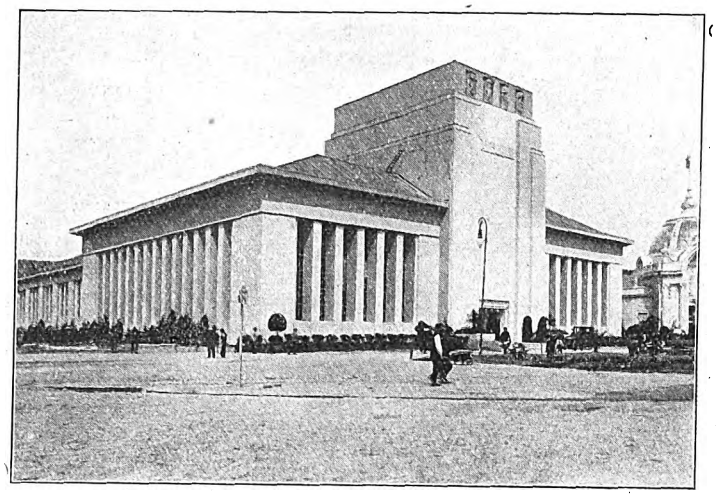

Das deutsche Haus.

Festhalle und Restaurant.

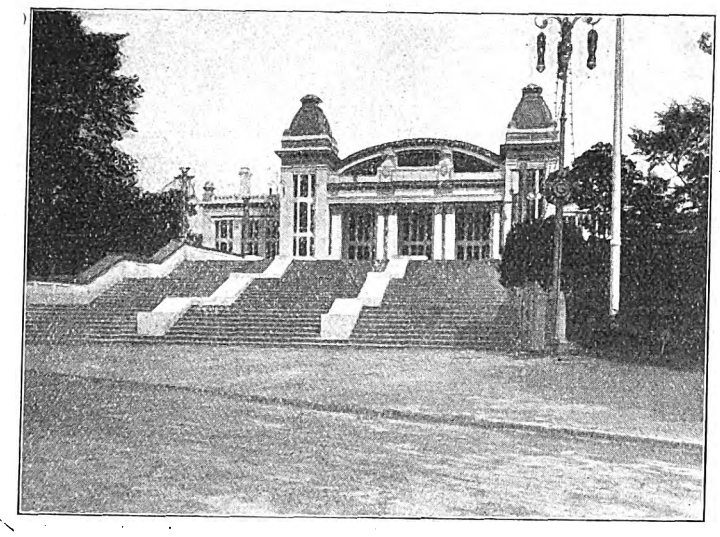

Festhalle, Vorderseite.

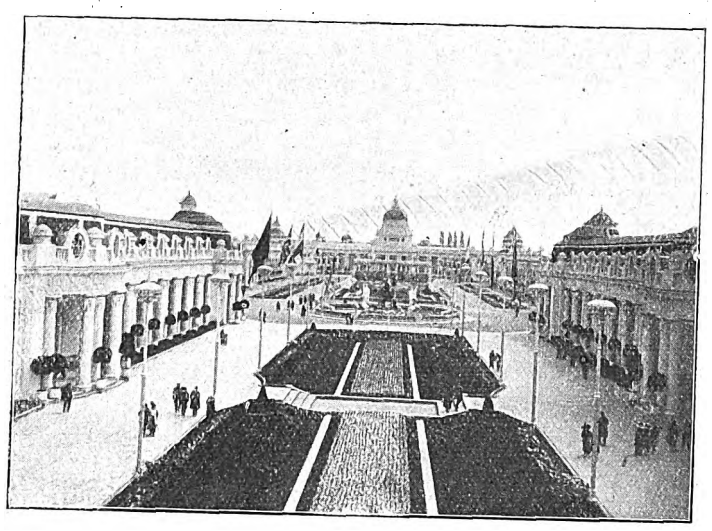

Hauptstraße mit dem Ehrenhof.

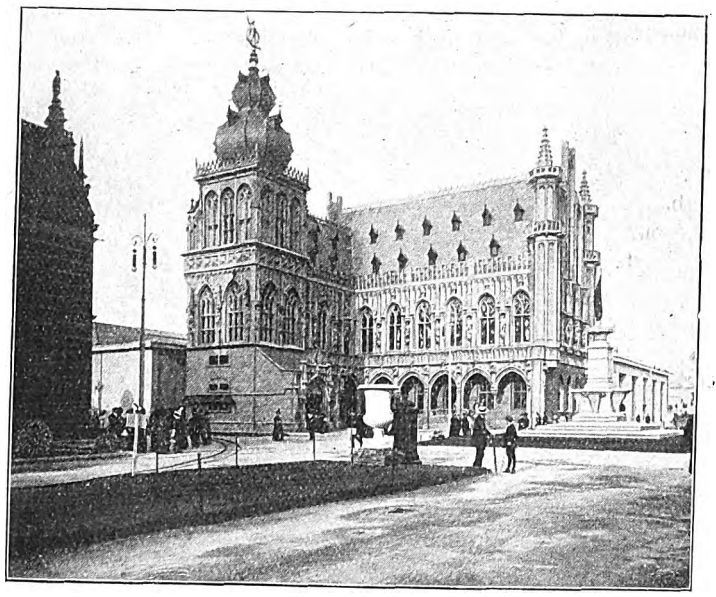

Haus der Stadt Brüssel.

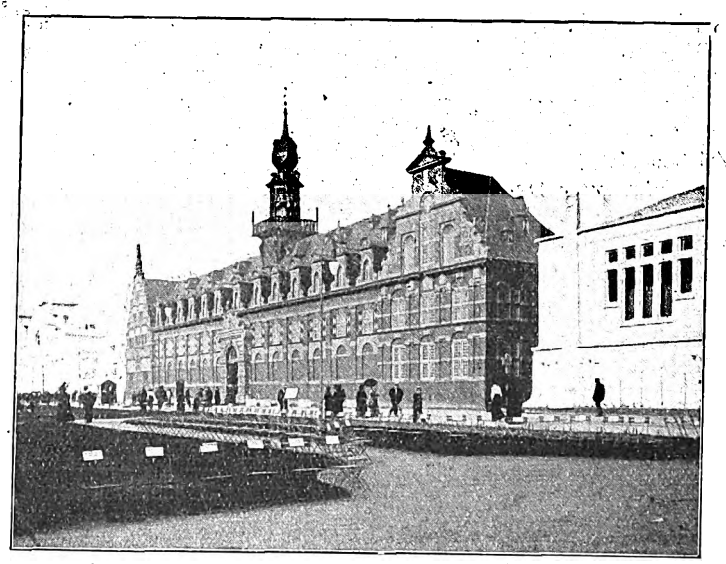

Holländisches Haus.

Bilder von der Weltausstellung zu Gent.

Digitized by Google

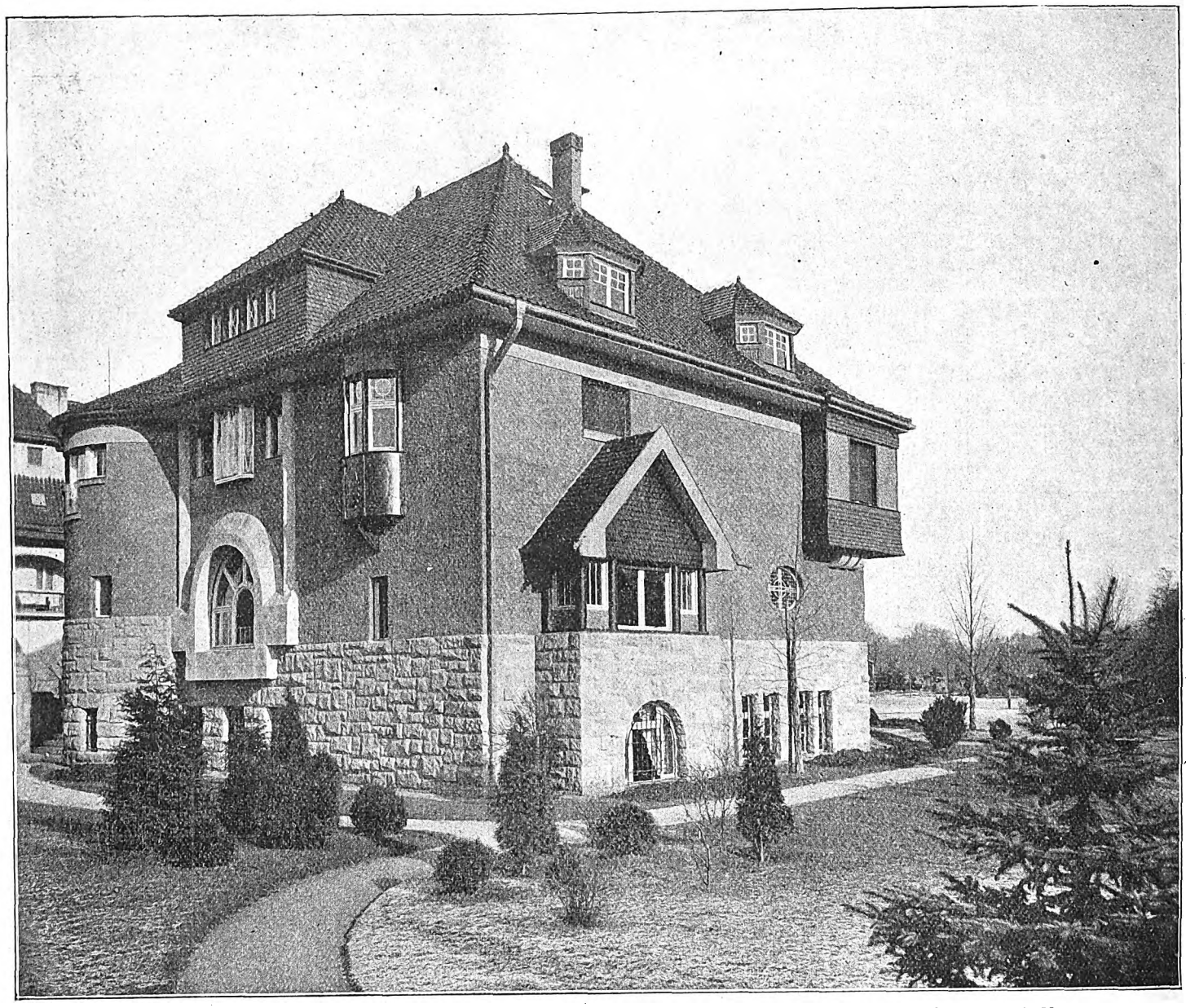

Villa Schatz in Breslau. Arch.: F. Rud. Vogel, Hannover.

Breslauer Neubauten.

III.

Ebenfalls in Kleinburg gelegen ist das Eigenheim, das sich Baurat Grosser selbst erbaute. Es liegt an einer ruhigen Nebenstraße und ist von der Hauptverkehrsstraße durch einen Bauplatz getrennt. In der Richtung auf diese ist die turmartige Ecklösung geschaffen. Das Erdgeschoß enthält die Wohnräume, das voll ausgebaute Dachgeschoß Schlafzimmer und an der Nord- und Westseite Bureau und Zeichenzimmer. Der Eingang liegt nach Norden an der Straße.

Trotz der guten Durchbildung der Lage der einzelnen Räume hat es der Architekt verstanden, das Ganze in eine regelmäßige Form zu bringen und dadurch eine einfache aber großzügige Dachlösung zu erhalten, und damit dem Hause auch nach außen hin den Stempel der Ruhe und Vornehmheit aufzudrücken.

Die Architekturformen sind einfach, nur der Eckturm und das Portal zeigen reichere Ausbildung. In liebevollster Art ist jede Einzelheit behandelt, selbst die Schornsteinköpfe haben ihren Teil daran. Dies ist so recht zu verstehen, denn es ist unstreitig für einen Architekten eine besondere Freude, sein eignes Haus schaffen zu dürfen, nachdem er jahrelang fremden Leuten schöne Heimstätten schuf.

Die Villa Dr. v. Korn liegt an dem herrlichen Scheitniger Park, in dem hundertjährige Eichen rauschen und stammt von Architekt Reuter (Dresden). Ueber dem Werksteinsockel erhebt sich der gelbe zweistöckige Putzbau mit vielfacher Verwendung von dunkelbraunen Holzteilen, deren hölzerne Konstruktionsnägel vergoldet sind. Auch hier ist das Wohngebäude wieder in eine Rechteckform gebracht und mit einem einheitlichen Dach versehen, dem an der Straßenfront ein stark geschwungener Holzgiebel sowie ein einfacher Walm vorlagern. Die Küche ist in einem niedriger gehaltenen Flügel untergebracht. Der Hauptzugang erfolgt über eine Rampe, deren Anfang durch alte aus Würzburg stammende Puttifiguren auf barocken Sockeln flankiert wird. Auch auf der den großen Teil des Hauses umgebenden Terrasse stehen solche prachtvolle Kerlchen auf den Steinpfeilern. In dem großen Garten befindet sich noch ein alter Brunnen, der auf dem einen Bilde sichtbar ist, und ein sehr nettes Gartenhaus, dessen oberer Teil auf dem andern Bilde zum Vorschein kommt. An der Terrasse sowie am Unterbau der Garteneinfriedigung ist wohl zum erstenmal in Breslau prachtvoller schlesischer Marmor verwendet, darüber einfache handgehämmerte schmiedeeiserne Gitter.

Nicht weit von diesem Hause liegt die Villa Schatz von Architekt F. Rud. Vogel (Hannover), die bereits in Nr. 1 des Jahrgangs 1910 der Deutschen Bauhütte ausführlich besprochen wurde. Während der allergrößte Teil unsrer Landhausbauten, der Anspruch auf künstlerische Beachtung verdient, Bauwerke darstellt, die man als „reizend“ bezeichnen kann, muß man bei der Villa Schatz sagen, sie hat „Charakter“, und was damit gleichbedeutend ist: sie erregt Widerspruch wie alles was mal wagt, anders als andre zu sein. Groß ist die Verschiedenheit der mannigfaltigsten Motive einer massigen Fensterumrahmung, neben einem leichten Blumenfensterchen ein überaus zierlicher kupferumkleideter Erker; dann wieder ein Vorbau an der Ecke, der auf weißen Kragsteinen ruht, in der Brüstung mit braunen Schindeln, darüber mit einem flächigen Ziegelmuster verkleidet ist, durch zwei Geschosse gehende Säulen als Träger des grünen Daches und noch so manche andre Details. Die großen Putzflächen tragen dazu bei, trotz der Häufung der Motive den Bau nicht zu wild erscheinen zu lassen.

Das hier abgebildete Wohnhaus am Kaiser-Wilhelm-Platz von Architekt Wahlich (Breslau) ist insofern interessant, als man

Digitized by Google

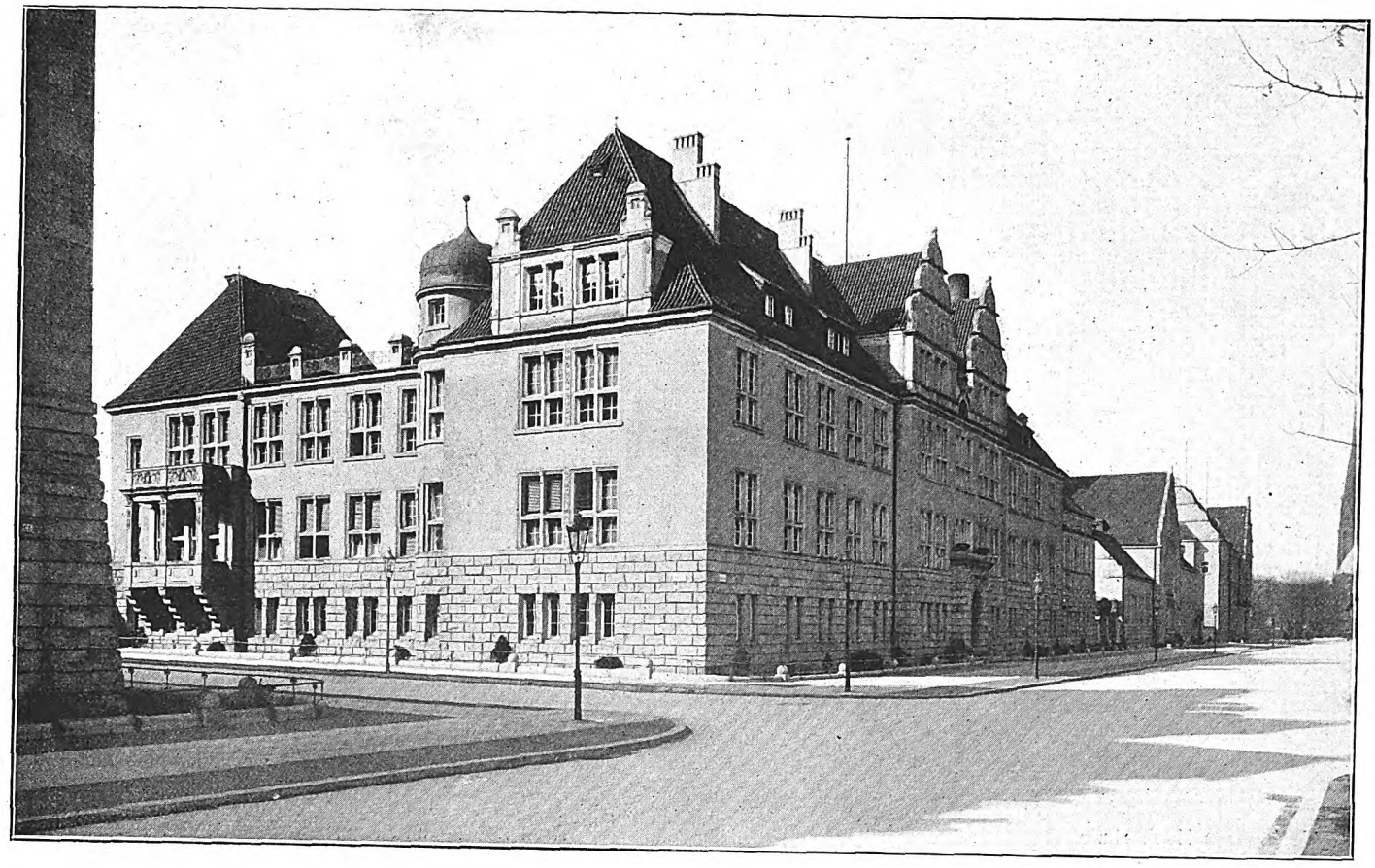

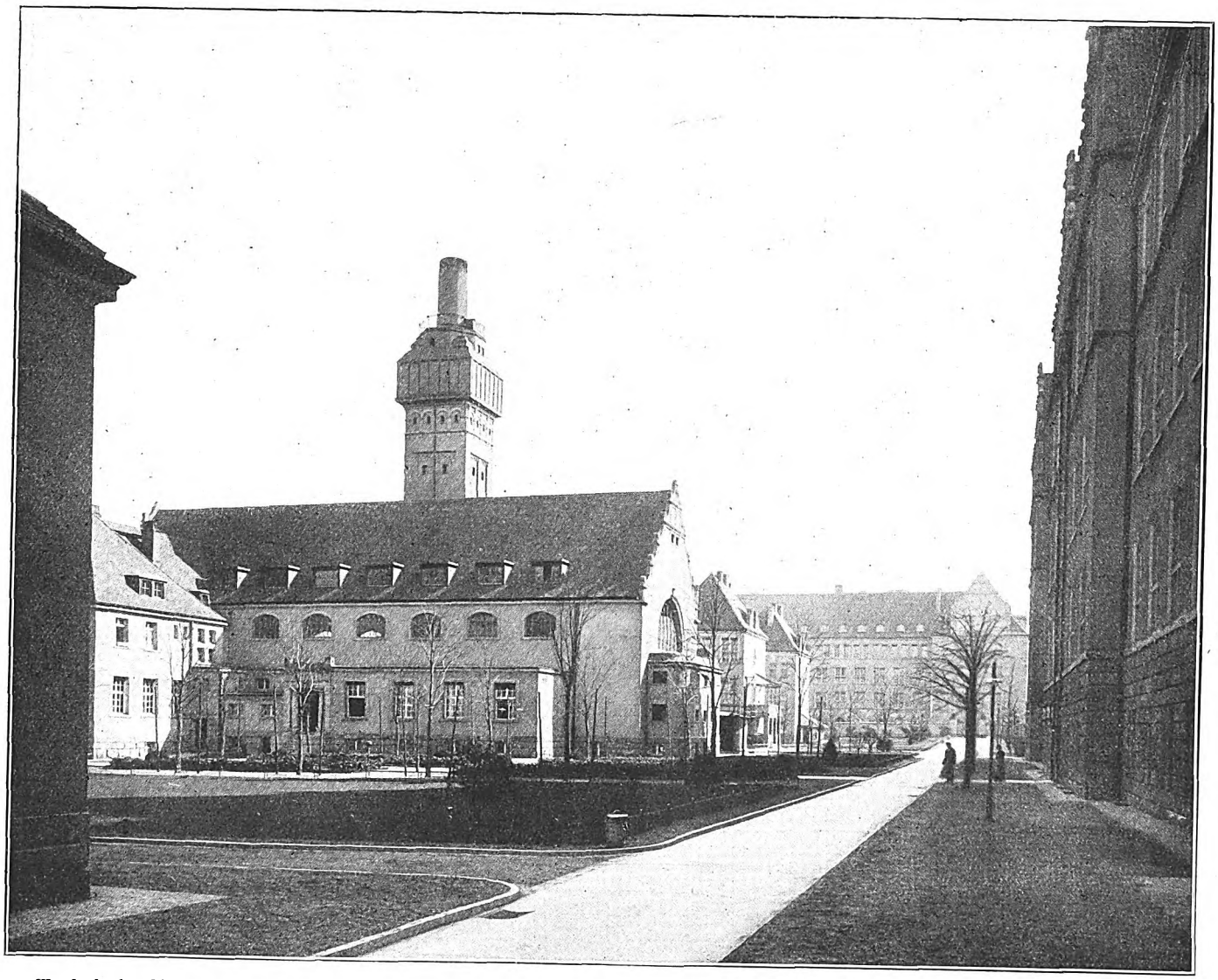

Technische Hochschule, Straßenfront. Arch.: Reg.- und Baurat Burgemeister, Breslau.

Neue Breslauer Baukunst.

Digitized by Google

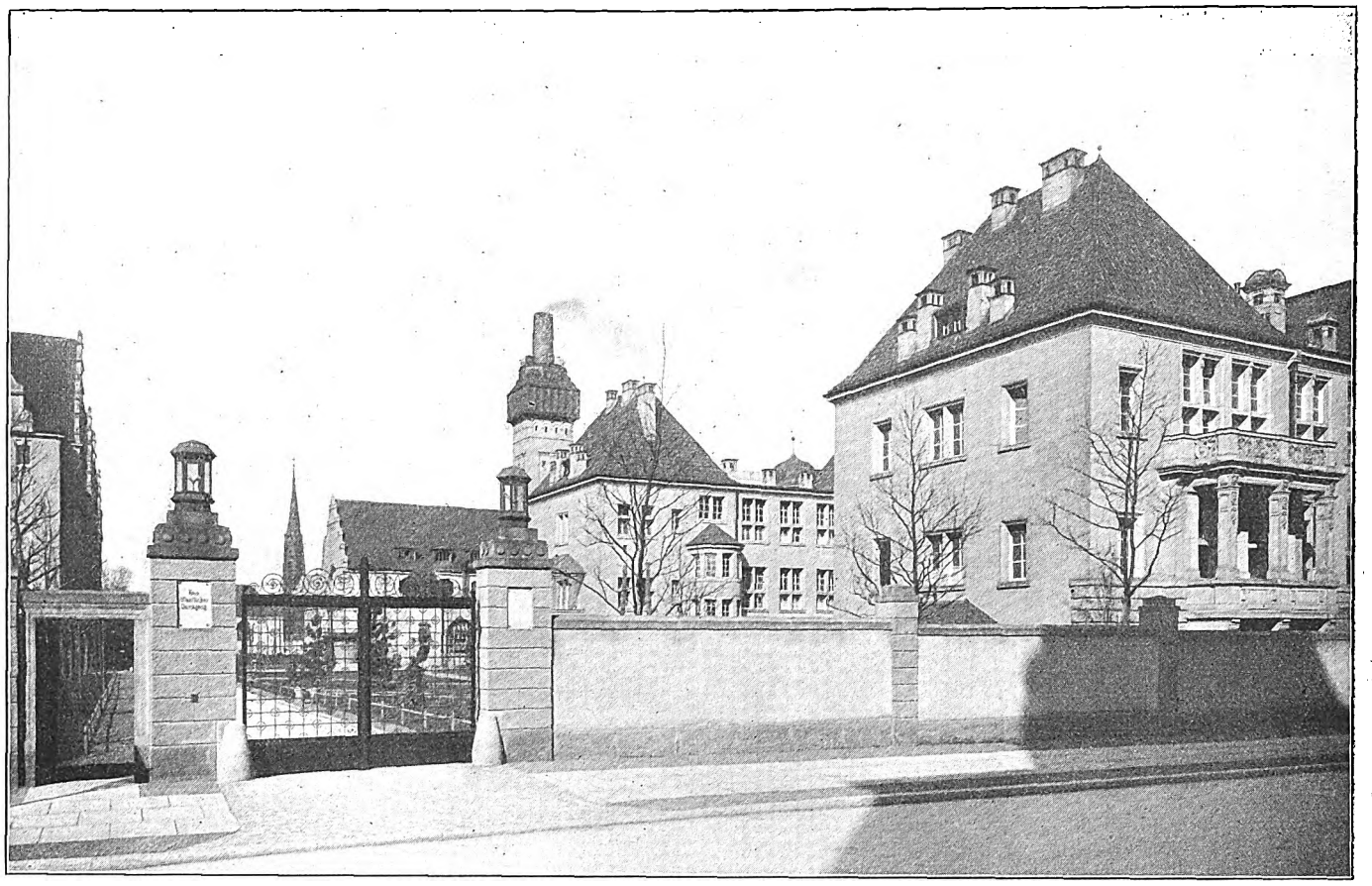

Technische Hochschule. Arch.: Reg.- und Baurat Burgemeister, Breslau.

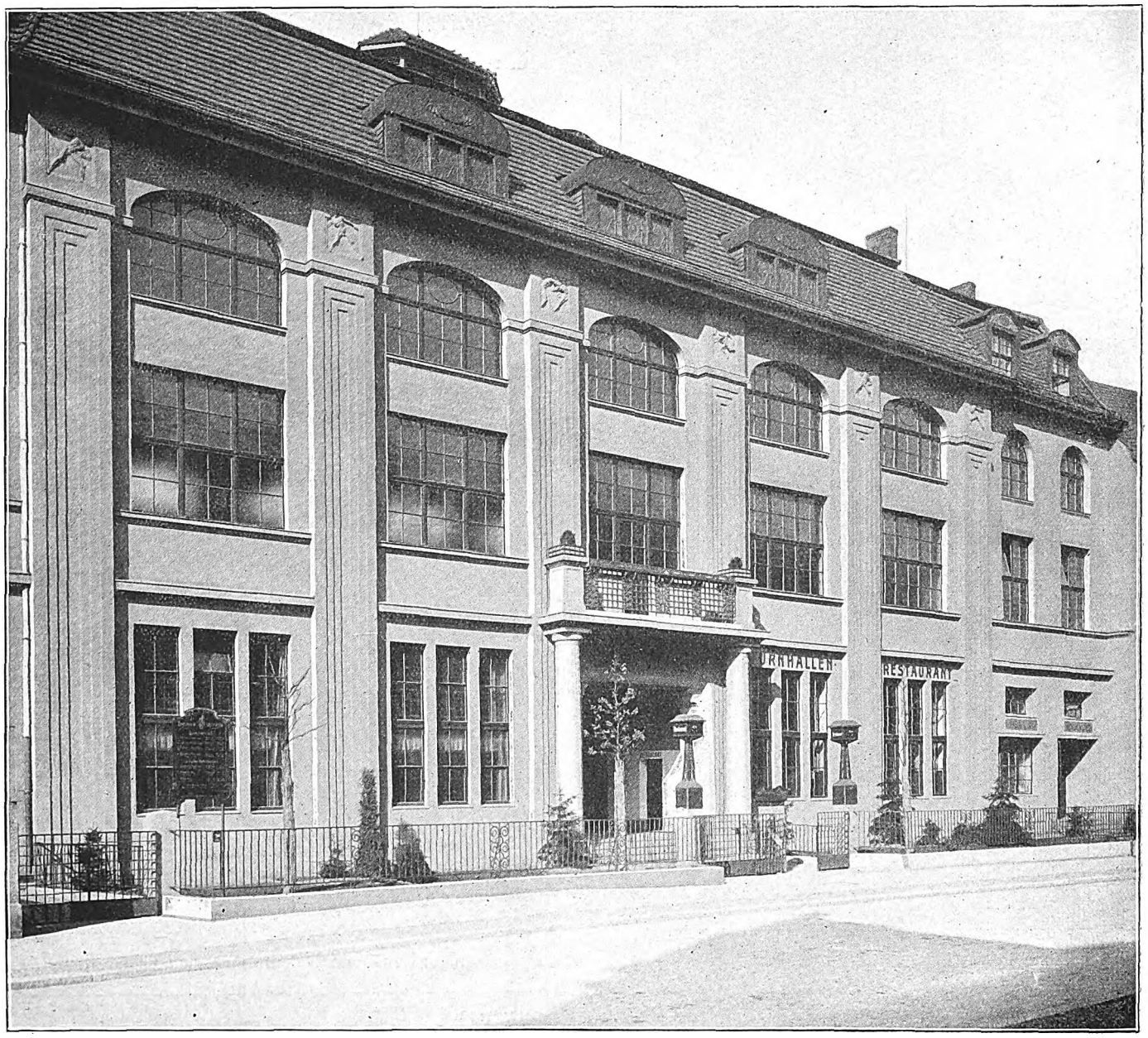

Haus des Turnvereins Vorwärts. Arch.: Milbradt, Breslau.

Neue Breslauer Baukunst.

Digitized by Google

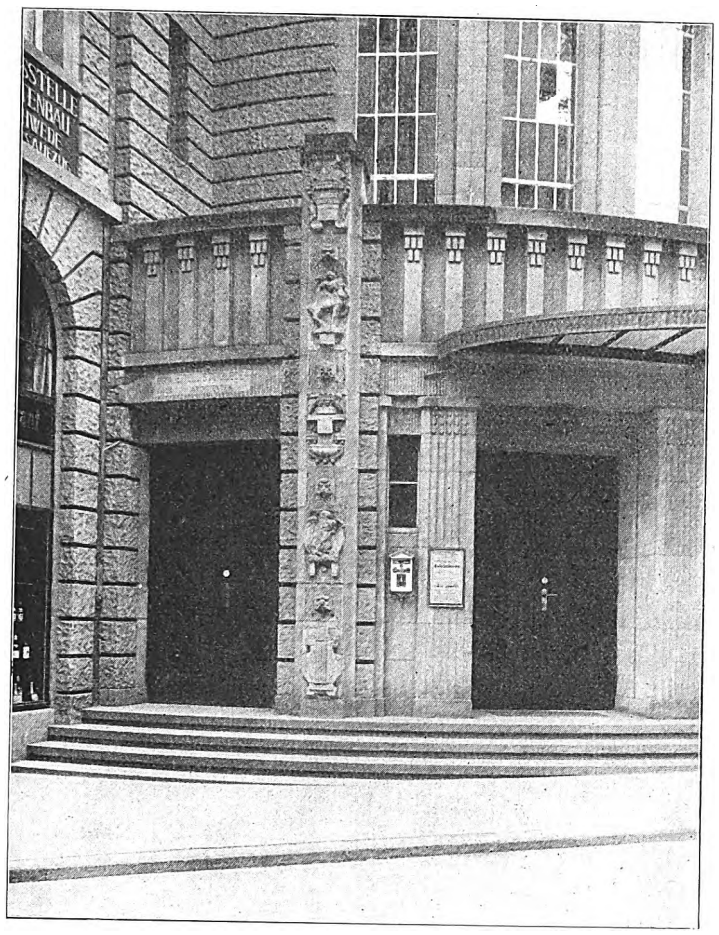

Portal des Schauspielhauses, Kl. Königstraße.
Arch.: Eitel & Stepleder, Stuttgart.

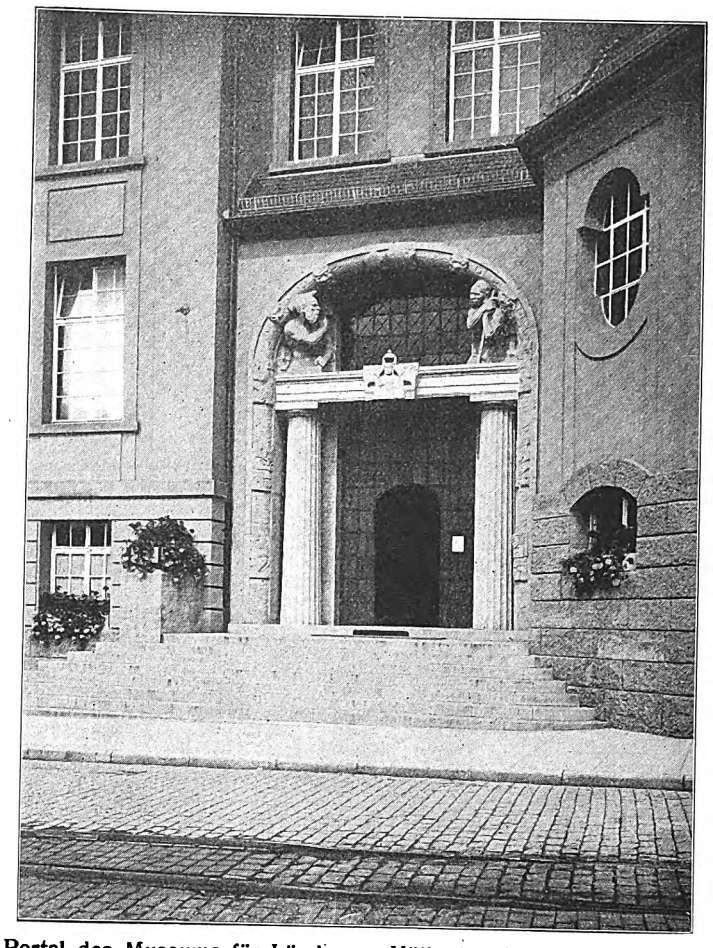

Portal des Museums für Länder- u. Völkerkunde (Lindenmuseum).
Arch.: Bihl & Woltz, Stuttgart.

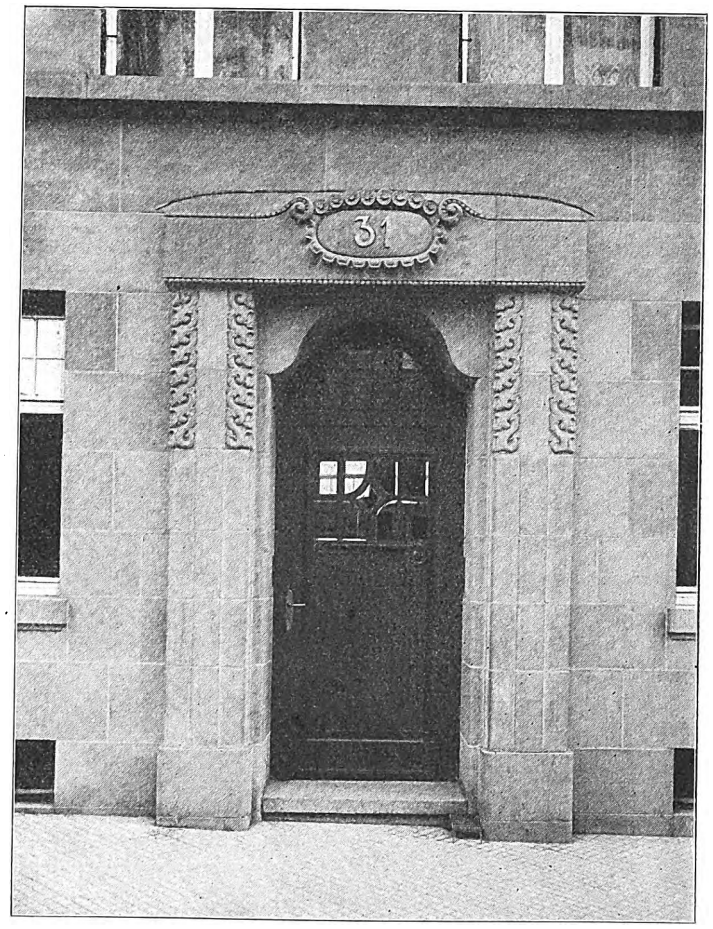

Liststraße 31. Arch.: Stoll & Schlee, Stuttgart.

Strohbergstraße 36. Arch.: E. & R. Schleicher, Stuttgart.

Portale aus Stuttgart.

Digitized by Google

Arzthaus, Sophienstr. 1 C. Arch.: Pfeifer & Großmann, Karlsruhe.

Neue Karlsruher Baukunst.

Digitized by Google

beobachten kann, wie ein guter Architekt selbst auf einer ungünstig geschnittenen Baustelle etwas Ansprechendes schafft. Der Platz hat eine Kreisform, woraus sich eine gebogene Front ergibt, die architektonisch wertvoller als eine gerade ist, aber schiefe Zimmer im Innern bedingt.

Eine Veränderung der Fluchtlinie, die durch den turmartigen Vorbau nicht ins Auge fällt, hat es ermöglicht, den Zimmern im Innern eine rechteckige Form zu geben und ein interessantes Fassadenmotiv zu schaffen. Die Einzelformen sind gut, besonders nett ist der kleine Giebel des Turmes, während das dreimal gebrochene Dach desselben in Kupfer und einer dementsprechenden Form vielleicht etwas günstiger gewirkt hätte als jetzt in Dachziegeln.

Die beiden Loggienvorbauten nehmen der dreiachsigen Seite rechts des Turmes das Uebergewicht und bringen diesen als Dominante der Front zur Geltung.

In der Nähe des Kaiser-Wilhelm-Platzes, eingebaut zwischen Mietshäusern, ist das Haus des Turnvereins „Vorwärts“ von Architekt Milbradt errichtet. Im Erdgeschoß liegen die Garderoben und ein Restaurant, im Untergeschoß fünf Doppelkegelbahnen. Der Turnsaal befindet sich im ersten Stock und kann mit seinen an drei Seiten herumlaufenden Galerien auch als Festsaal benutzt werden. Er ist 30 m lang, 21 m breit und hat eine Höhe von 12 m. An der Hoffront befindet sich eine geräumige Terrasse mit Blick auf den 3000 qm großen Turnplatz. Die Baukosten betragen 300000 M., dazu noch die Platzkosten mit fast 100000 M., womit dieses Haus des Breslauer Turnvereins wohl eine der bedeutendsten Vereinsturnhallen Deutschlands ist. In der ziemlich einfach gehaltenen Architektur kommt der Baugedanke gut zum Ausdruck. Für die Pfeiler wäre ein Herauskommen der Profilierung vielleicht wirksamer gewesen als das Vertieftsein, da die dekorativen Reliefs ziemlich schwer wirken. Der Schlagschatten des Hauptgesimses läßt die das Turnen symbolisierenden Darstellungen auch undeutlich werden, die Flächen zwischen den Fenstern der einzelnen Geschosse hätten sich besser dazu geeignet.

Eine Hauptzierde der Ansicht bildet der säulengetragene Balkon über dem Eingang. Das einfache Dach trägt drei schmucke Dachaufbauten. Der ganze Bau bringt eine angenehme Abwechslung in die etwas monotone Straßenfront der benachbarten Mietshäuser.

Auch die Vereine andrer Sportarten haben in Breslau eigne Häuser. Besonders an den Ufern des breiten Oderstromes, wo ein reger Wassersport gepflegt wird, haben sich die Rudervereine mehr oder minder große und elegante Heime eingerichtet. Das bedeutendste ist das Bootshaus des Rudervereins Wratislavia von Architekt Helbig (Breslau). Die hier abgebildete Front nach dem Wasser läßt auf den ersten Blick an den großen Toren, die zum Bootsraum führen, den Zweck des Hauses erkennen. Neben dem Bootsraum sind im Erdgeschoß noch Wasch- und Ankleideräume für die Ruderer und ein großes Winterbassin für Kastenrudern untergebracht, ebenso eine Kegelbahn. Das erste Stockwerk und ausgebaute Dachgeschoß enthält Gesellschaftsräume, Zimmer für die Verwaltung und Wohnungen für den Oekonom, den Schlafraum für die Trainingruderer und Einzelzimmer für Vereinsmitglieder. Die mächtige Terrasse nach der Oder zu bietet einen angenehmen Aufenthalt mit einem prachtvollen Blick auf den Strom und die neue Technische Hochschule.

Diese ist ein Werk des Regierungs- und Baurat Dr. Burgemeister und von ganz bedeutendem Umfange. Jede Abteilung hat ihr eignes Gebäude, wie dies bei derartigen Anlagen neuerdings allgemein üblich ist. Die einheitliche Architektur zeigt Formen schlesischer Renaissance in moderner Auffassung. Leider ist die großzügige Anlage ein Torso, da die Mittel für den größten Teil des Hauptgebäudes, das die Abteilungen für Architektur und Bauingenieure aufnehmen soll, vom Staate noch nicht bewilligt sind. Trotzdem wird schon jetzt eine geschlossene Gesamtwirkung erzielt. Auf unsern Bildern erblickt man die Gebäude an der Borsigstraße. Zunächst das große Eckgebäude, welches das Chemische Institut beherbergt. Der Sockel ist, und das gibt allen Bauten etwas Einheitliches, von einer monumentalen Werksteinarchitektur. Die Fenster haben Sandsteingewände, das Dach ist mit Mönch- und Nonnenziegel gedeckt.

Reicher gestaltet sind die Portale, Giebel und Erker, letztere sind auch nur da, wo sie, wie beim Chemischen Institut als Frischluftraum, der innere Betrieb verlangt, angewendet. Die lange Front des Gebäudes wird durch den etwas vortretenden Mittelteil, der auch den Haupteingang enthält, wirkungsvoll unterbrochen und durch einen Doppelgiebel geziert. Der große Hörsaal dieses Instituts liegt in einem niedrigern Anbau an der Straßenfront; dann folgt ein schmuckes Eingangstor, dem das Maschinenlaboratorium folgt. Den Abschluß dieser Baugruppe bildet das Elektrotechnische Institut, welches man im Hintergrunde erblickt. Das Maschinenlaboratorium tritt auf der hier abgebildeten Hofansicht deutlich hervor. Hier wird auch die Elektrizität und der Dampf für alle Gebäude der Hochschule erzeugt. Beachtenswert ist auch der als Turm architektonisch ausgebildete Schornstein, der kampanileartig die ganze Anlage beherrscht, während das Laboratorium basilikale Raumformen zeigt. So ist eine klerikal-mittelalterliche Anlage ins Technisch-Moderne wirkungsvoll übersetzt. Dahinter erblickt man noch die rückwärtigen Seitenflügel des schon erwähnten Chemischen Instituts und im Hintergrunde das bis jetzt größte Gebäude der Anlage: das Hüttenmännische Institut; rechts wird in starker Verkürzung die Rückseite des bis jetzt erbauten Teils des Hauptgebäudes sichtbar. So ist eine vollkommen geschlossene Platzwirkung erzielt und der Blick ins Leere stets vermieden. Das dritte Bild zeigt den umgekehrten Blick in den Hof durch eins der geschmackvollen Portale. Auf diesem Bilde kommt auch der reizende Erker und Balkon mit seiner reichen Sandsteinornamentierung am Chemischen Institut gut zur Geltung. Der in hellgrauen Farbtönen gehaltene Putz ist wie bei den meisten mittelalterlichen Bauwerken nur schwach aufgetragen, so daß das dahinter liegende Ziegelmauerwerk fast durchschlägt. Auch die Gradeindeckungen sind von der üblichen Art etwas abweichend als Doppelgrad ausgebildet. Beim Chemischen Institut machte es auch Schwierigkeiten, die überaus zahlreichen Ventilationsröhren und Schornsteine in nicht allzu störender Weise über Dach zu bringen. Sehr wünschenswert wäre eine baldige Vollendung der Breslauer Technischen Hochschule, damit sie in den vollen Wettbewerb mit der alten berühmten Universität treten könnte. Die innere Einrichtung ist unter Benutzung der an andern Technischen Hochschulen gemachten Erfahrungen erfolgt und dürfte ebenso wie die bauliche Anlage zu den vollkommensten und bedeutendsten gehören. Der im Hintergrund des letzten Bildes sichtbare Turm ist der der Lutherkirche, ein typisch „neugotischer“ Bau, der künstlerisch nicht besonders beachtenswert ist.

(Fortsetzung folgt.)

Stralsund. gez.: Prof. O. F. Probst, Breslau.

Digitized by Google

Digitized by Google

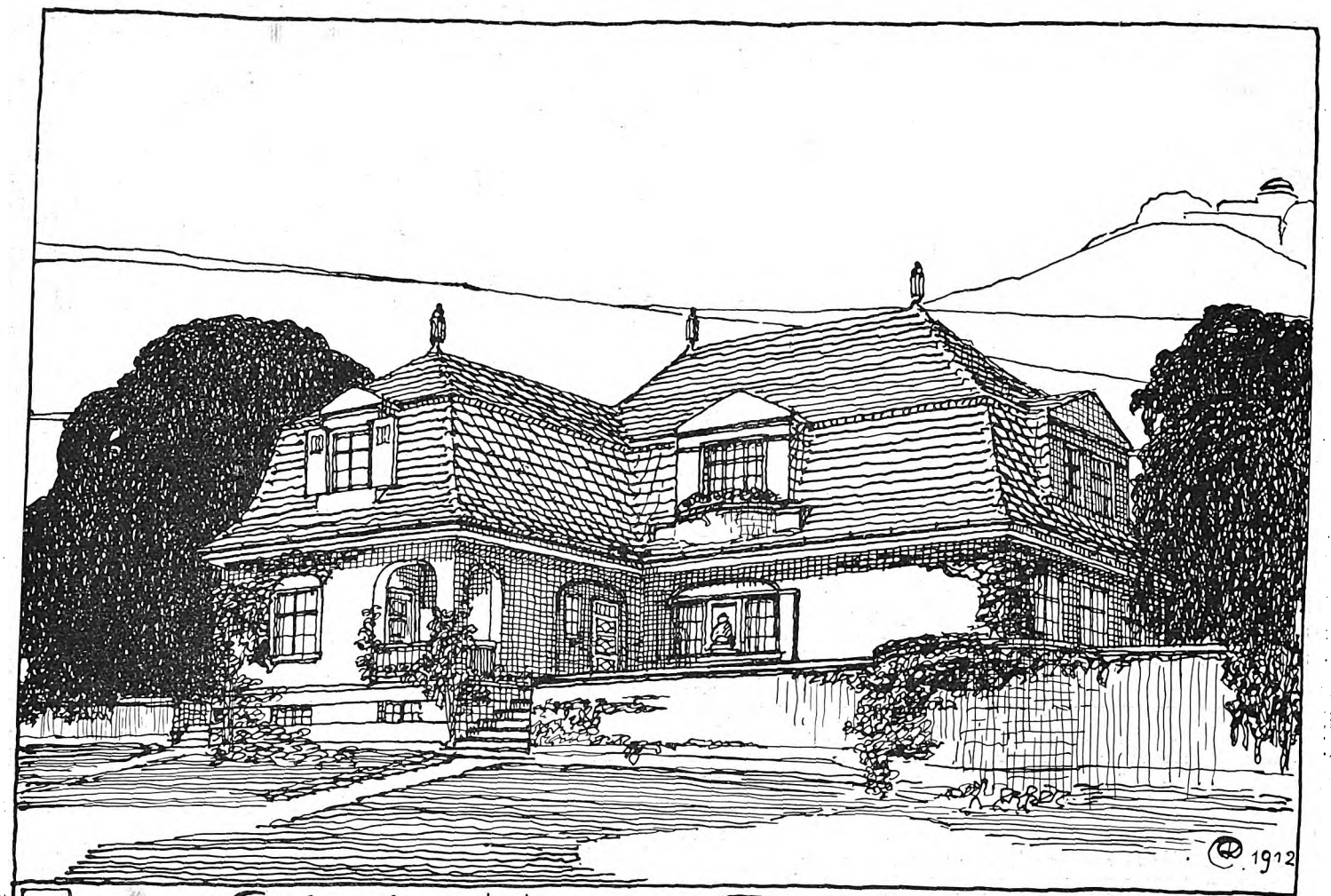

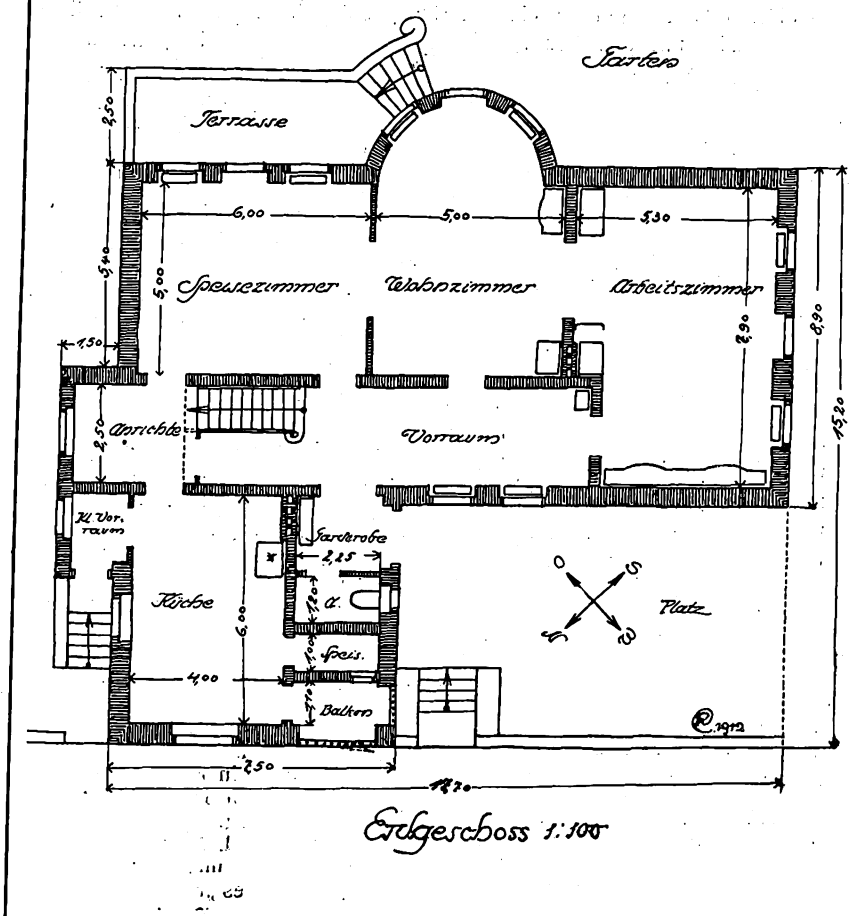

Erdgeschoss 1:100

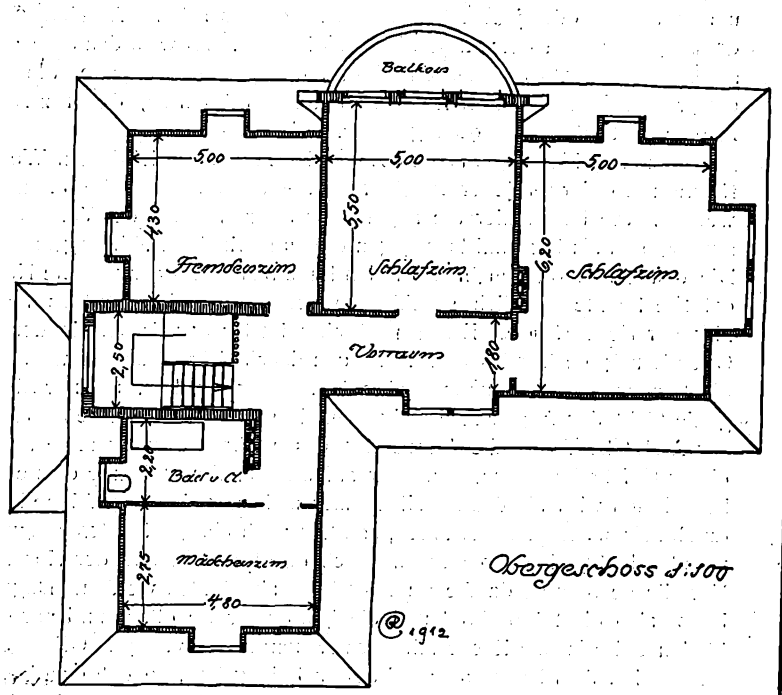

Obergeschoss 1:100

Arch.: Richard Claaßen, Meiningen.

Digitized by Google

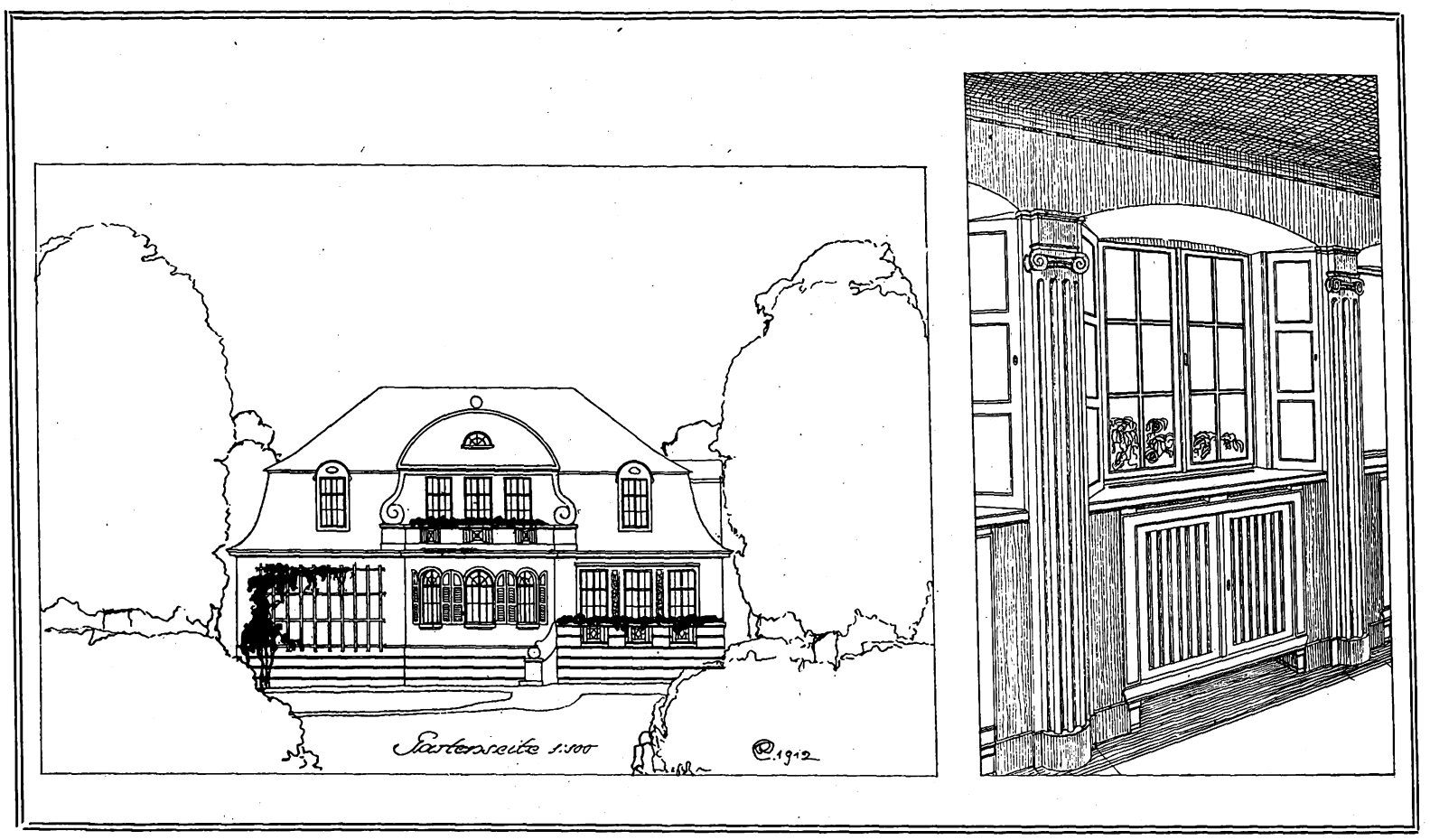

Einfamilienhaus am Berg.

Einfamilienhaus am Berg.

(Zum Entwurf von Arch. R. Claaßen.)

Beim freistehenden Landhause, das, wie unser Beispiel, einen ungehinderten Ausblick in die schöne Umgebung bieten soll, ist es sehr wichtig, neben der Orientierung nach den Himmelsrichtungen auch den Ausblick aus den einzelnen Räumen mit besonderer Sorgfalt zu berücksichtigen. Man wird unter Umständen von der gewohnten praktischen Lage der Zimmer nach den Himmelsrichtungen etwas abweichen können um in diesem oder jenem Raum eine besonders schöne Aussicht nach der Umgebung hin dem Auge bieten zu können. Es wird dann die Aufgabe des Architekten sein, dafür zu sorgen, daß Mißstände, die aus dieser Rücksicht auf den Ausblick entstehen könnten, durch zweckmäßige Mittel beseitigt oder gemildert werden.

Bei dem hier abgebildeten Hause konnten die wichtigsten Wohnräume nach der in jeder Hinsicht vorteilhaften Südostseite orientiert werden. Sie haben hier die angenehme Sonnenwärme der Vormittagsstunden und sind nachmittags gegen die zu starke Bestrahlung geschützt. Die den kalten Winden in der freien Lage besonders ausgesetzte Nordostseite konnte ziemlich geschlossen gehalten werden, und es liegen hier nur Nebenräume. Etwas nachteilig ist für das Arbeitszimmer die Orientierung nach Südwesten. In den Nachmittagsstunden wird hier die Sonnenhitze sich unangenehm bemerkbar machen, auch wird das grelle Licht den Augen nachteilig sein. In unserm Fall konnte allerdings der Architekt durch die Benutzung des vorhandenen Baumbestandes dieser Gefahr begegnen, denn der auf dieser Seite stehende dichte und hohe Baum wird für das Arbeitszimmer nicht nur eine angenehme Kühle durch seinen Schatten gewähren, sondern auch ein gemäßigtes und wohltuendes Licht. Ebenso werden durch den Baumbestand der Nordseite Vorteile gewonnen, da die rauhen Winde abgehalten werden. Dagegen bleibt also die Südostfront und die Nordwestseite offen, und nach der kühlen Seite ist die Küche mit ihren Nebenräumen verlegt. Offene Sitzplätze sind dem Hause an zwei Seiten beigegeben, so daß man je nach der Tageszeit die Vorteile des Aufenthaltes im Freien genießen kann. Es ist Wert darauf gelegt, daß diese Sitzplätze bequem vom Hause erreicht werden können, und daß sie auch mit dem Garten verbunden sind. Die Grundrißlösung ist in den wesentlichen Zügen praktisch gehalten. Nicht ganz einwandfrei ist die Lage des Aborts im Erdgeschoß, da der Zugang von der Wohnung durch den kleinen Vorplatz mit Kleiderablage zu sehr im Verkehrswege liegt. Der Zugang von der Wohnung zum Abort darf nicht in dieser Weise im Wege des eintretenden Besuchers liegen, um so mehr, als ein Dienstbotenabort nicht vorgesehen ist. Zweckmäßig ist dagegen die Verbindung zwischen Küche und Speisezimmer, und auch gegen den Vorraum ist die Küche gut abgeschlossen. Der äußere Aufbau mit dem kräftig behandelten Mansarddach ist ruhig und unaufdringlich, und er paßt sich den Linien der vorhandenen Bäume harmonisch an. So ist die Erscheinung des Hauses, ohne daß sie gerade eine starke persönliche Note erkennen ließe, freundlich und anziehend.

Schwinghammer.

Portale an Stuttgarter Neubauten.

(Zu den Abbildungen der Beilage.)

In keiner Stadt Süddeutschlands ist im Laufe der letzten Jahre eine so umfassende und gleichzeitig künstlerisch wertvolle Bautätigkeit entfaltet worden als in Stuttgart. Oeffentliche Bauwerke, Geschäftshäuser und Wohnbauten jeder Art scheinen in dieser Beziehung geradezu miteinander zu wetteifern.

Die beigefügten Portalbilder zeigen wieder einige Beispiele der neuen Stuttgarter Baukunst: Ein liebenswürdiges Detaillieren eines Bauteils in der mannigfaltigsten Weise, zum Teil in edler, weicher Form, zum Teil in einfacher Gestaltung. Man betrachtet diese Bilder mit Wohlbehagen, obgleich alle vier Objekte höchst persönlich gehalten sind. Schmuckmotive und Bildhauerarbeit erscheinen sofort als Bestandteile der Architektur, sie drängen sich in keiner Weise hervor und geben doch jedem Hause seine Charakteristik.

Geschäftliches.

Wir machen unsre Leser auf den der heutigen Nummer beigefügten Prospekt der Firma G. Rüdenberg jr., Hannover, besonders aufmerksam.

Turm-Drehkrane. Mittels einer Sonderbeilage zur heutigen Nummer führt die Firma Heinrich Rieche, Kassel, unsern Lesern ihre auf der Internationalen Baufach-Ausstellung Leipzig, Abteilung IV, 1b, Nr. 1429, Telephon 7964, ausgestellten, patentierten, freistehend fahrbaren Turm-Drehkrane vor, die eine Anzahl wichtiger Verbesserungen zeigen, so daß sie die Beachtung der Interessenten mit Recht beanspruchen dürfen.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 29. Hannover, den 17. Juli 1913. 17. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincenz, Hannover Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

Inhalt: Die schöne gerade Straße. — Das Wirtschaftsgehöft des großen Landsitzes. — Raumstudien für ein Herrschaftshaus. — Sebastianskapelle in Tauberbischofsheim. — Bücher und Schriften. — Breslauer Neubauten. — Baurechtliche Fragen und Entscheidungen. — Kleine technische Mitteilungen. — Berichtigung.

Alle Rechte vorbehalten.

Die schöne gerade Straße.

Die meisten Laien, die sich heute um die Schönheit des Siedlungsbildes bekümmern, stehen sentimental in einem bewußten Gegensatz zu der nüchternen Vorliebe unsrer Bebauungsplantechniker für nackte Sachlichkeit. Diese pflegen die geraden Straßen aus Zweckmäßigkeitsgründen den krummen Straßen vorzuziehen. Jene sind der Meinung, daß die Zweckmäßigkeit sich zugunsten der Schönheit ein wenig beschneiden lassen müsse: — sie sind auch in der modernen Stadt für krumme Straßen. Und wo die Techniker der Schönheit auch ihr Recht werden lassen wollen, da erklären sie sich zu einem Kompromiß bereit.

Nun liegt nach Ueberzeugung der modernen wissenschaftlichen Aesthetik zwischen Schönheit und Zweckmäßigkeit überhaupt kein Widerspruch vor. Die Schönheit eines Gebrauchsdinges — und ein solches ist die Straße, sogar die ganze Siedlung — ist im Gegenteil der innige Ausdruck vollendeter Sachlichkeit im Sinne eines vom Menschen seelisch erfühlten Zwecks. Und so gilt auch für die Straßenführung der Satz, daß die zweckmäßigste zugleich die schönste ist. Camillo Sitte hat in seinem berühmten Buch über die Grundlagen des Städtebaues ausführlich nachgewiesen, weshalb die als besonders zweckmäßig gedachten, von uns heute als unschön empfundenen Straßen und Plätze aus dem 19. Jahrhundert in Wirklichkeit verkehrstechnisch so unzweckmäßig sind, so daß es überflüssig ist, darüber noch zu reden.

Die zweckmäßigste Straße ist an und für sich die gerade Straße. Denn die gerade Linie ist der kürzeste Weg zwischen zwei Punkten. Und wirklich kann man auch behaupten, daß die alten krummen Straßen grundsätzlich so gerade wie möglich sind. Sie krümmen sich aus Anpassungsgründen, gleichwie ein Bach, trotz der Geradeaustendenz des fließenden Wassers, sich krümmt und so den Hindernissen aus dem Wege geht. Entweder galt es, ein hügeliges Gebiet in Schlangenlinie zu überwinden, oder es galt, Unzulänglichkeiten und Hindernissen des Bodens auszuweichen, oder aber, eine Gegend vielseitig zu erschließen, so daß der Weg sich von Ziel zu Ziel krümmt.

In der engbebauten Siedlung hatten diese Krümmungen noch den Vorteil, daß sie den Blick einengten, was aus Verteidigungsgründen wohltätig war. Auch verschafften sie einen Breitblick vom Hause auf die Straße, was ebenfalls der Verteidigung gegen einen andringenden Feind dienlich war. Diese räumlichen Schließungen des Gesichtsfeldes hatten für die Bewohner noch den weitern Vorteil des angenehmen Ausblicks und für die Gehenden und Fahrenden den Vorteil des angenehmen, abwechslungsreichen Anblicks. Denn die Geschlossenheit des Blickes und das Auftauchen immer neuer geschlossener Bilder ist die erste Voraussetzung zur Erzielung siedlungskünstlerischer Schönheiten. Denn Siedlungskunst ist vor allen Dingen Raumkunst.

Die Alten ließen sich aber zur Anlage krummer Straßen fast immer allein durch jene Anpassungsgründe veranlassen. Die letztgenannten raumbildenden Zweckmäßigkeitsgründe führten meistens zu andern Lösungen, durch welche die Zweckmäßigkeitsform der geraden Straßenführung, die für den Verkehr erwünscht war, nicht beeinträchtigt wurde. Die beiden Zweckmäßigkeitsforderungen der geraden Führung und der Blickschließung wurden nicht durch gegenseitiges Nachgeben, sondern durch selbständiges Behaupten beider gelöst.

Wo eine Straße nicht aus jenen Anpassungsgründen krumm geführt zu werden brauchte, da erzielte man die Schließung des Gesichtsfeldes zunächst durch Achsenverschiebung: — an jeder Stelle, wo eine seitwärts herbeikommende Straße einschnitt, wurde die Baulinie ein Stück nach links oder rechts verrückt, so daß das Eckhaus sich wie eine Kulisse in die Blickrichtung schob. So war bei einer Straßenkreuzung stets der Blick geschlossen, einerlei, aus welcher der vier Richtungen man auch kam.

Bei schmalen Straßen genügte eine Achsenverschiebung vom Bruchteil eines Meters. Mitunter ist sie so gering, daß sie einem überhaupt nicht zum Bewußtsein kommt, wenn man hindurch geht. Man kann das besonders bei den alten Kolonistenstädten östlich der Elbe beobachten. Bei breitern Straßen waren die Achsenverschiebungen größer und zur Erleichterung des Verkehrs wurden Durchfahrten für Wagen und Laubengänge für die Fußgänger geschaffen.

Mußte die Straße aus Verkehrsgründen derartig lang und breit sein, daß das Blickfeld trotz des Kulissenabschlusses wegen der weiten Entfernung nicht geschlossen wirken konnte, oder kam eine Achsenverschiebung oder andre Kulisse überhaupt nicht in Frage, dann trat ein zweites Mittel ein: — die Fahrtlinie bleibt gerade, aber die Fluchtlinie der Häuser wird krumm geführt. Dadurch erreicht man annähernd dieselbe abwechslungsreiche, geschlossene Blickwirkung, wie bei den krummen Straßen; soweit sie geringer ist, erklärt es sich aus der erforderlichen größern Uebersichtlichkeit für den Verkehr.

Diese beiden raumkünstlerischen Mittel des Städtebaues — Achsenverschiebung und abweichende Führungen der Verkehrslinie und der Fluchtlinie — sind aus der heutigen Bebauungsplantätigkeit so gut wie ganz verschwunden. Nur der Laubengang und die Durchfahrt (Straßenüberbrückung) führen neuerdings in künstlerischen Preisarbeiten eine Notknechtsrolle und werden hier und da als ästhetische Glanzleistungen verwirklicht.

Und doch wohnen jenen beiden raumkünstlerischen Mitteln sachliche Werte inne, die heute eher noch größer sind als früher. In Wohngegenden würden sie die Aussichten aus den Wohnungen verbessern und dadurch den Miet- und Verkaufswert heben. In Ladengegenden könnte dadurch gewissermaßen jeder Laden zu einem Eckladen werden, dessen höherer Wert darin besteht, daß er dem Publikum seine Breitseite entgegenstellt. Jeder Laden an der Stelle einer Achsenverschiebung würde schon von weitem sichtbar sein. Und die in der gekrümmten Fluchtlinie der Häuserzeile liegenden Geschäftslokale würden ihre Schaufenster den Näherkommenden breit entgegenhalten, anstatt daß diese wie heute im Vorübereilen höchstens einen flüchtigen Seitenblick darauf werfen oder durch Ansammlung vor der Ladenscheibe den Verkehr hindern. Man sieht, das sind Werte, die nicht nur den Freund der siedlungskünstlerischen Schönheit, sondern auch den Grundeigentümer angehen. Und auch die Techniker sollten sich dieser einfachen Tatsachen erinnern. Der gesteigerte Verkehr erfordert heute die geraden Straßen in größerm Umfange als früher, und die Technik erlaubt eine leichtere und bessere Ueberwindung der Terrainhindernisse. Die größere wirtschaftliche Ausnutzungsnotwendigkeit durch Verkaufsläden erfordert gesteigerte Berücksichtigung dieser Zweckforderung, und die größere Dichtigkeit der Bewohnung unsrer Städte erfordert eine gesteigerte Berücksichtigung der Wohnlichkeit und Gemütlichkeit der Behausungen. Mehr noch als früher bestehen nebeneinander die verkehrstechnischen und die raumbildenden Zweckanforderungen, die zugleich gerade und krumme Straßenführung in einer Lösung verlangen. Die Mittel zur Lösung aber sind dieselben wie früher. Das Heil liegt weder in der einseitig Geraden des nüchternen Technikers, noch in der einseitig Krummen des sentimentalen Laien, sondern in der einheitlichen Lösung durch die Gesetze der Raumkunst, die auf Zweckmäßigkeit begründet sind.

Paul Bröcker.

Digitized by Google

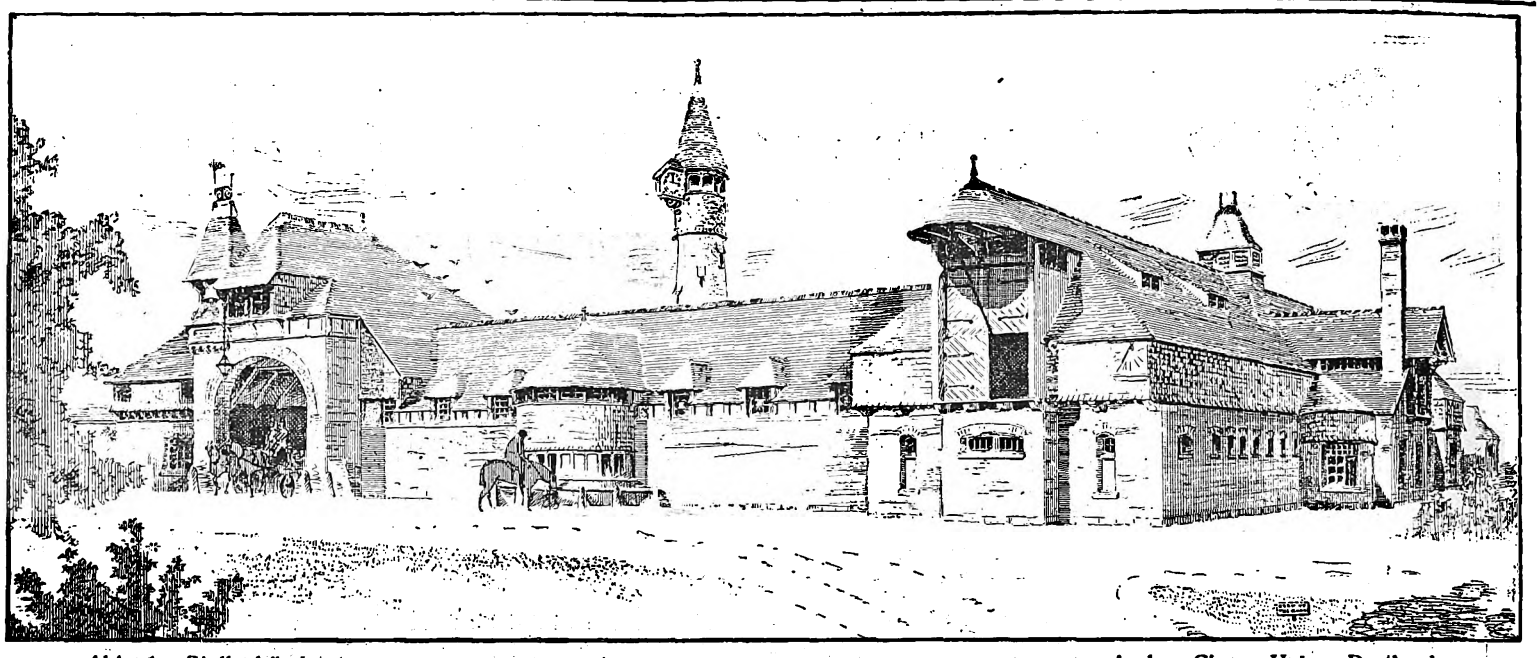

Abb. 1. Stallgebäude. Arch.: Cicero Heine, Portland.

Das Wirtschaftsgehöft des großen Landsitzes.

Der wirtschaftliche Aufschwung Deutschlands hat unter anderm eine Gebäudeart entstehen lassen, die wir bisher kaum oder wenigstens n einer andern Art kannten: das Wirtschaftsgehöft des großen Luxus-Landsitzes, dessen Bestimmung von den großen Gütern oder Rittergütern mit landwirtschaftlichem Erwerbsbetrieb dadurch abweicht, daß ihnen dieser fehlt.

Das Wirtschaftsgehöft des Landsitzes ist vielmehr ein Mustergehöft, meist zur Unterbringung des großen Pferdebestandes und des Wagenparks, der für den Landsitz erforderlich ist; häufig nimmt er auch den Renn- und Traberstall auf. Ein Bestand an sonstigem Vieh ist hier nur soweit vorhanden, als für den Landsitz auf die Milchversorgung und auch die Arbeitstiere zur Bestellung etwaiger Aecker Wert gelegt wird. Auch das Scheunenbedürfnis und deren sonstige Nebengebäude beschränkt sich auf den reinen Futterbedarf, Schmiede und Reparaturwerkstätten. Alles, was mit der eigentlichen Landwirtschaft zusammenhängt, findet an entlegener Stelle des Besitzes Platz, wo oft auch die letztgenannten Bauten untergebracht werden. Solches Gehöft wird daher fast zum reinen Marstall. Allerdings kommt auch die Verschmelzung mit Landwirtschaft vor, was z. B. beim großen entlegenen Gebirgshotel nötig wird.

Diese Art Gehöfte bieten für den Architekten eine sehr dankbare Aufgabe, bei der ihm Gelegenheit zu großzügiger Massenverteilung gegeben wird. Die beigefügten Abbildungen werden aber nicht nur hierfür Unterlagen, sondern auch manche Gesichtspunkte für Guts- und Rittergutshöfe geben. Die Gruppierung der Bauten, die Grundrißform der Anlage, die Hervorhebung besondrer Bauteile der Gebäude läßt sich zu reizvoller Gesamtanlage und interessanten Einzelwirkungen ausgestalten. Gerade hier gibt es Zutaten, die sich vorzüglich zu markanter Erscheinung verwenden lassen, um dem Ganzen seine Eigenart zu verleihen. Diese wirkungsvollen Zutaten sind in erster Linie die hochaufragenden Wasser- und Uhrtürme, dann aber auch die Wohngebäude für die Beamten und das Personal, die Portale und Zufahrten und einzelne Stallarten.

Die aus vielen Einzelbauten bestehenden Mustergehöfte bilden stets eine zusammenhängende, in sich geschlossene, ausgedehnte Gebäudegruppe, die einen Hof umschließt, der für die Bewegung der Pferde geräumig genug bemessen sein muß. Die Aneinanderfügung der Bauten erfolgt meist in U-Form um diesen Hof herum, mit nach vorn offener Seite, kann aber auch ganz geschlossen sein. Die U-Schenkel sind auch wohl schräg gestellt oder der Frontabschluß in flacher Kurve herausgebaut, in welchem Fall er durch offene Einfriedigung, geschlossene Mauer oder durch Gebäude eingenommen wird. Die Frontseite gibt daher zu mannigfachster Ausgestaltung Anlaß und zur Einfügung stattlicher Portale Gelegenheit, die derselben Schmuckpunkte verleihen. Andrerseits

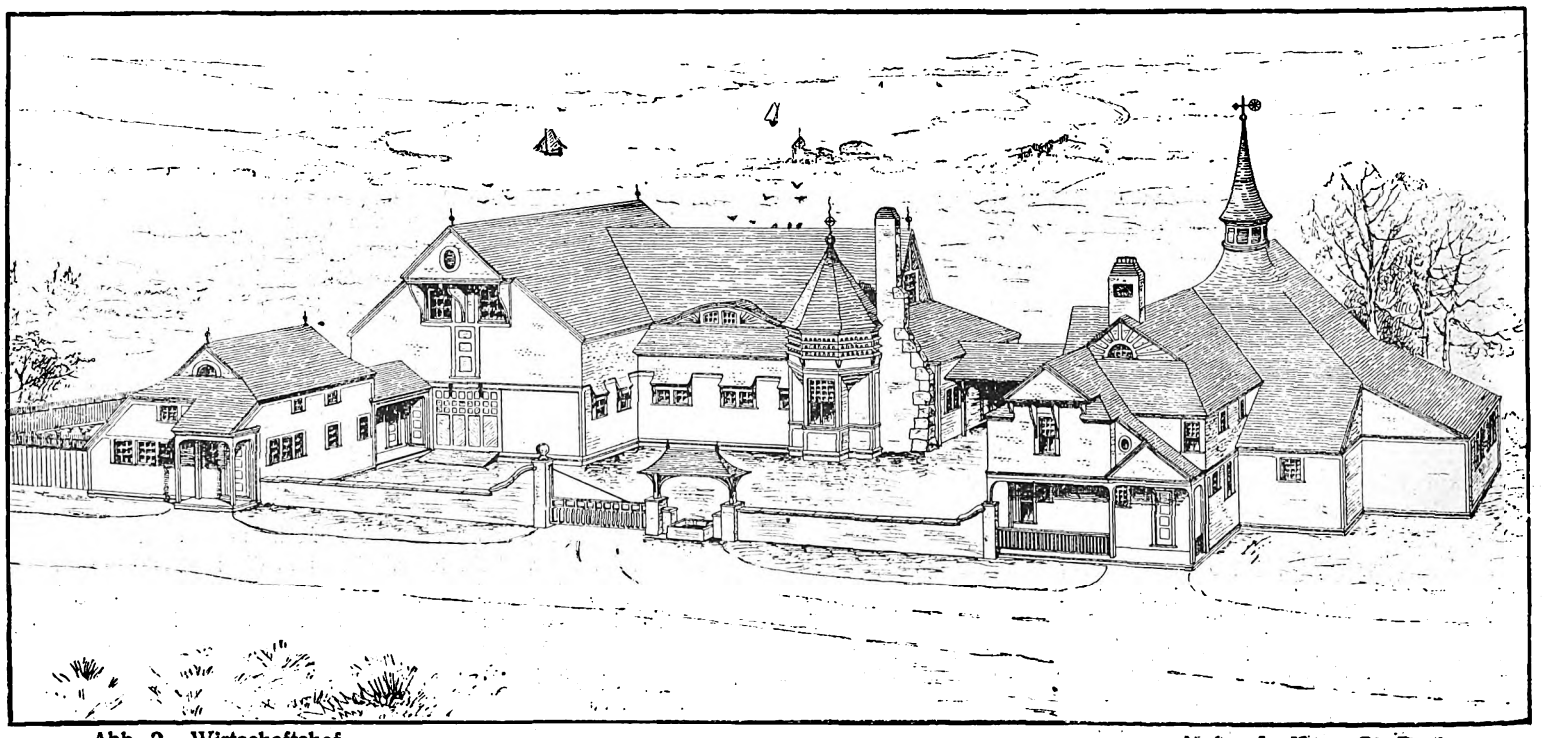

Abb. 2. Wirtschaftshof. Arch.: L. Hour, St. Paul.

Digitized by Google

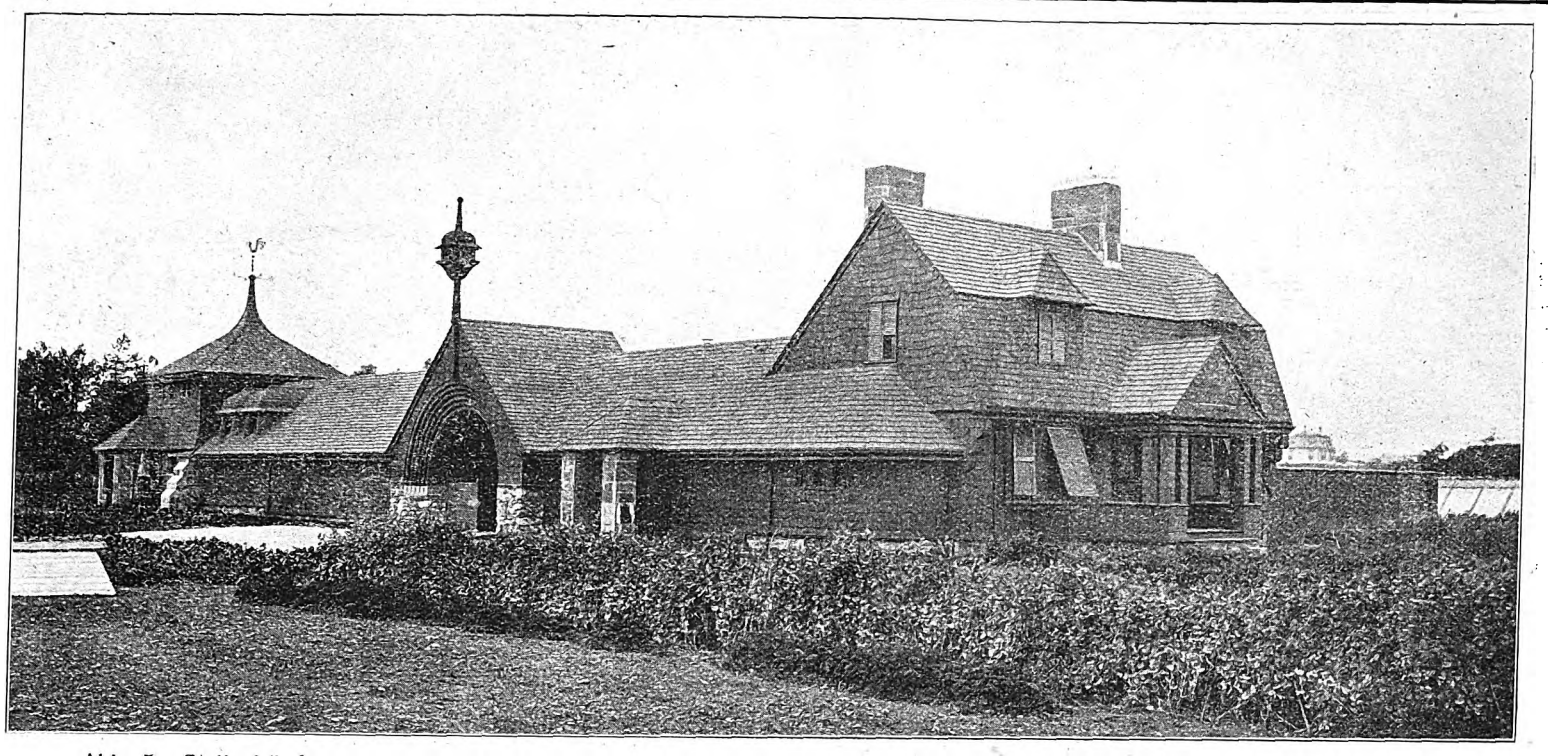

Abb. 5. Stallgebäude mit eingebauten Kleinhäusern. Arch.: Peabody &Stearms.

erhält die Hinterfront den höhern, die Frontbauten überragenden Aufbau, der sich allmählich zum Schlußpunkt steigert, der der Gesamtanlage den Charakter gibt.

In vieler Beziehung abweichende Anlagen von solchen Wirtschaftsgehöften für Landsitze größern Stils, die mehr dem Vergnügen ihrer Besitzer dienen, finden wir in den Vereinigten Staaten. Es ist ja auch bei uns so, daß Großindustrielle oder sonst im Erwerbsleben an der Spitze stehende Personen sich derartige Liebhaber-Landsitze erbauen lassen. Es liegt in der Natur der Sache, daß derartige Landsitze gleichzeitig Architekturaufgaben werden müssen, die nicht nach dem herkömmlichen Schema des Herrenhauses eines Rittergutes gelöst zu werden brauchen. Das ist manchem Bauherrn zwar lieb, und er bestellt sich für den Landsitz direkt die Fassade nach einem feudalen Muster, während die Stallungsgebäude und Gesindewohnungen nach gebräuchlichem Schema der landwirtschaftlichen Nebenbauten mehr schlecht als recht mit errichtet werden. In den Abbildungen 1 und 2 ersehen wir, in welch abweichender Weise die Aufgaben von Gebäuden für Stallungen projektiert werden. Es handelt sich hier um ausgeführte Bauwerke, im ersten Fall von dem Architekten Cicero Heine, im andern Fall von Architekt L. Hour, beides Anlagen, ganz ungleicher Art, wie sie drüben schon vor etwa 20 Jahren errichtet worden sind, und die in ihrem ganzen Ausbau und ihren Formen landwirtschaftlich echt erscheinen, dabei künstlerisch reizvoll sind. Die Gestaltung solcher Wirtschaftsgehöfte zeigt mancherlei hübsche Eigentümlichkeiten, meist als Schlußpunkt den Wasser- und Uhrturm, der die Anlage hoch überragt. Er ist mit seiner Wasserhaltung für die Viehtränke und gegen Feuersgefahr eine Notwendigkeit für das Gehöft, wird daher nur in den Fällen fehlen, wo er abseits an andrer Stelle, vielleicht wegen Höhenlage günstiger stehen kann, um erhöhten Wasserdruck zu geben (Abb. 4 und 6). Aber auch in solchen Fällen wird oft genug der Uhrturm vorhanden sein, um die Anlage durch solchen Schmuckpunkt zusammenzufassen, indem er zugleich als weithin sichtbarer und hörbarer Zeitregler zu dienen hat. Denn in solchem Gehöft hat alle Tätigkeit mit geschäftlicher, sozusagen militärischer Pünktlichkeit zu erfolgen. Die Abbildung zeigt einen Wasser- und Uhrturm nach dem Vorbilde einer Windmühle.

Abb. 3. Stallungshof. Arch.: Horace Trumbaur.

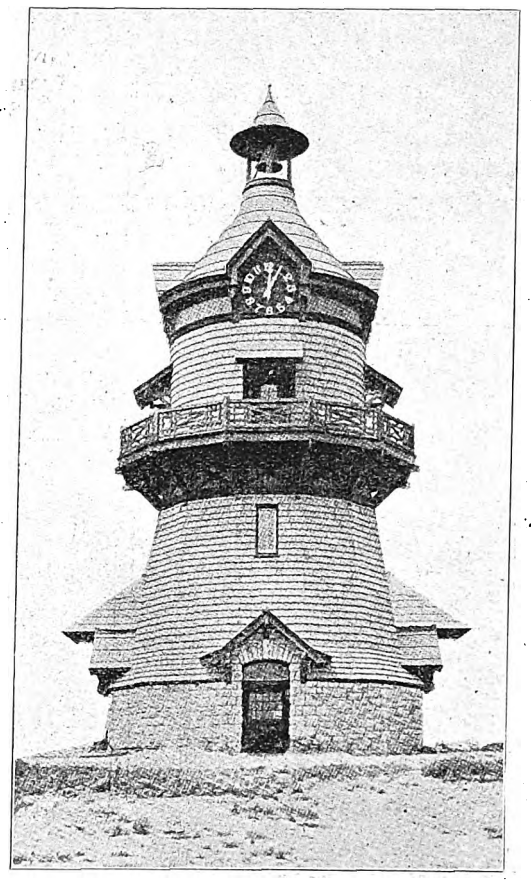

Abb. 4. Wasser- und Uhrturm für großen Gutshof. Arch.: Donn Barber.

Digitized by Google

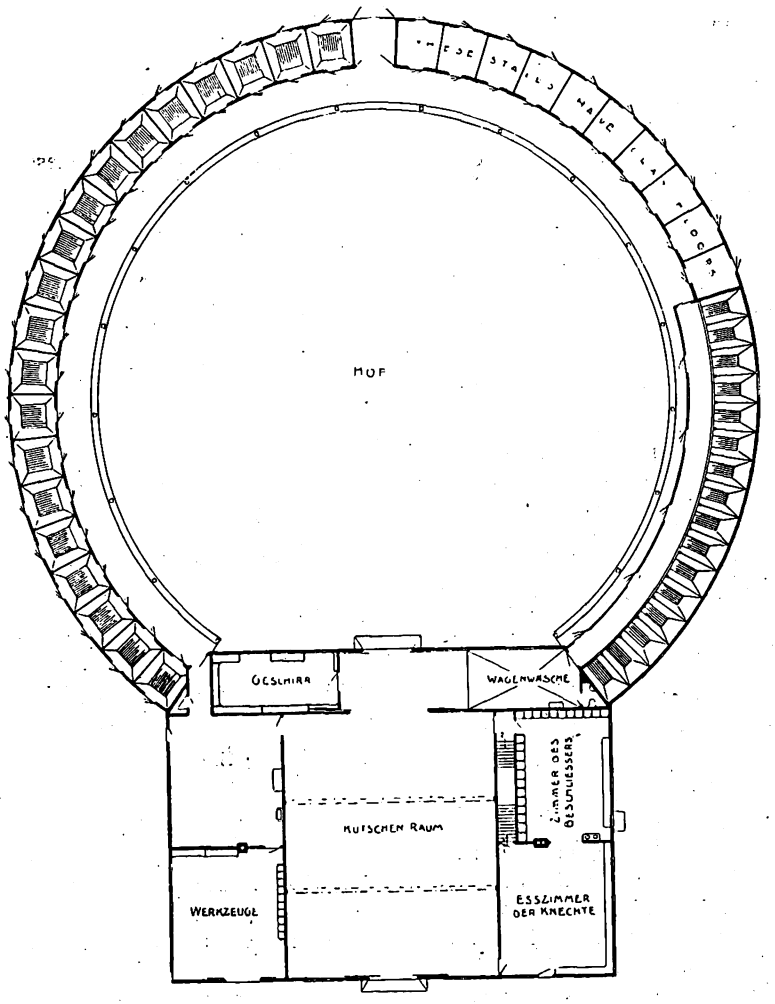

Abb. 6. Stallhof. Arch.: Alden & Harlow.

Bei durch Gebäude geschlossener Front werden gern große Zufahrtstore zur Belebung derselben herangezogen (vgl. Abbildungen). Eine Einfriedigung spannt sich stets zwischen die kraftvoll gestalteten Stirnseiten der U-Schenkel zu gutem architektonischen Aufbau. Es sind aber auch von den vorgenannten abweichende Grundrißanordnungen möglich, so das langgezogene Rechteck mit abgerundeten Ecken (Abb. 5), die Ellipse (Abb. 7) und die Verschmelzung von U-Form und Halbkreis (Abb. 9).

Diese letztere Anlage, von Architekt Ernest Flagg (New York), ist auf der „Transporteurform" bzw. der des griechischen Theatergrundrisses aufgebaut, der nach vorn als seitliche Begrenzung nur Schuppen für die Bewegung der Pferde bei schlechtem Wetter vorgelagert sind, und schließt mit einer ausgebauchten Front ab. Den Mittelpunkt des Querbaues bildet die hohe, turmartig ausgebildete Geschirrkammer, durch die die mittlere Durchfahrt in der Achse der Anlage hindurchgeht.

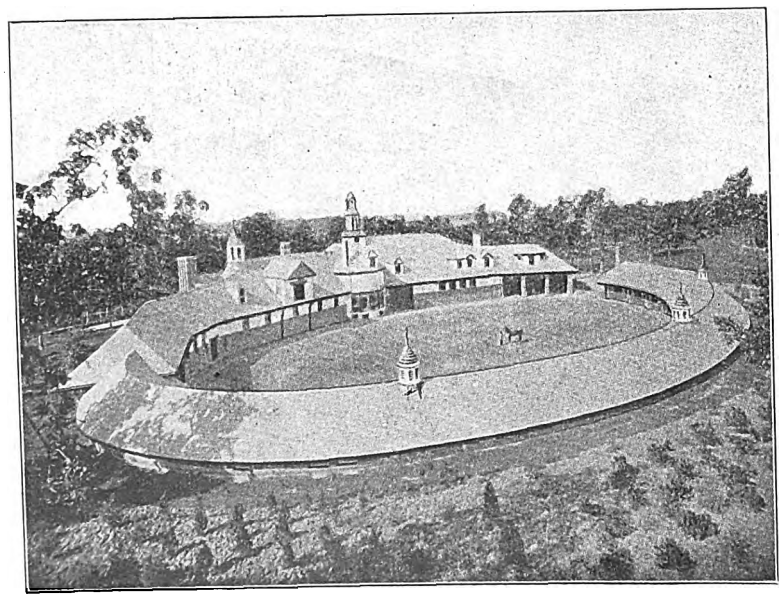

Abb. 7. Stall zu Loramoor.

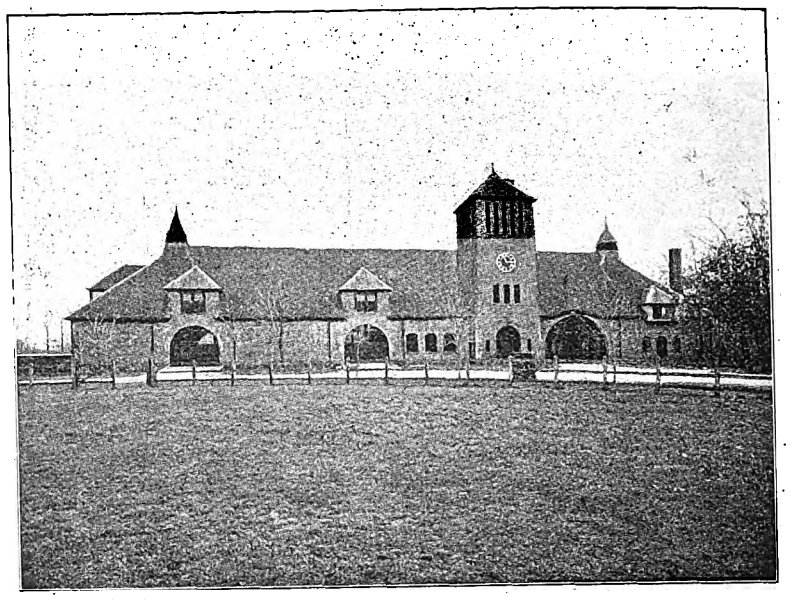

Abb. 8. Arch.: Howland Hunt.

Seitlich fügen sich die Wagenhäuser an. Auf diese Grundlinie stellt sich als Halbkreis des Transporteurs die Stallung mit Ständen und Boxen um einen großen, durch Oberlicht beleuchteten Raum, der mit Eichenholzvertäfelung an Wänden und Decke verkleidet ist und nach dem hin die Pferde mit den Köpfen stehen, so daß sie von hier aus überwacht werden können. Die Front der Stände und Boxen ist mit Marmorpfeilern und Ziegelfüllungen dazwischen verkleidet, zwischen die jeder Pferdekopf eingerahmt erscheint. Der Stallgang mit jederseits einem Spülabort in der Mitte, liegt nach außen, Waschgelegenheit in

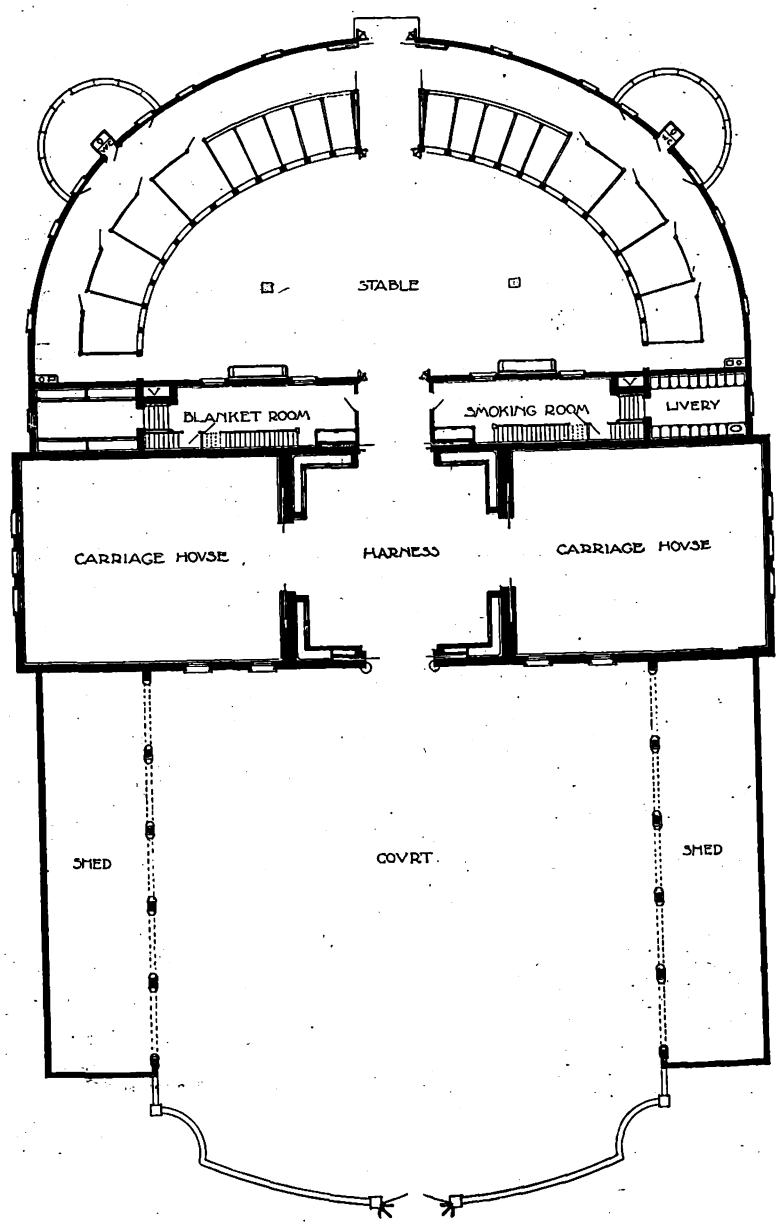

Abb. 9. Arch.: Ernest Flagg.

Digitized by Google

Pauluskirche. Arch.: Reg.- und Baurat Kickton, Breslau.

Neue Breslauer Baukunst.

Digitized by Google

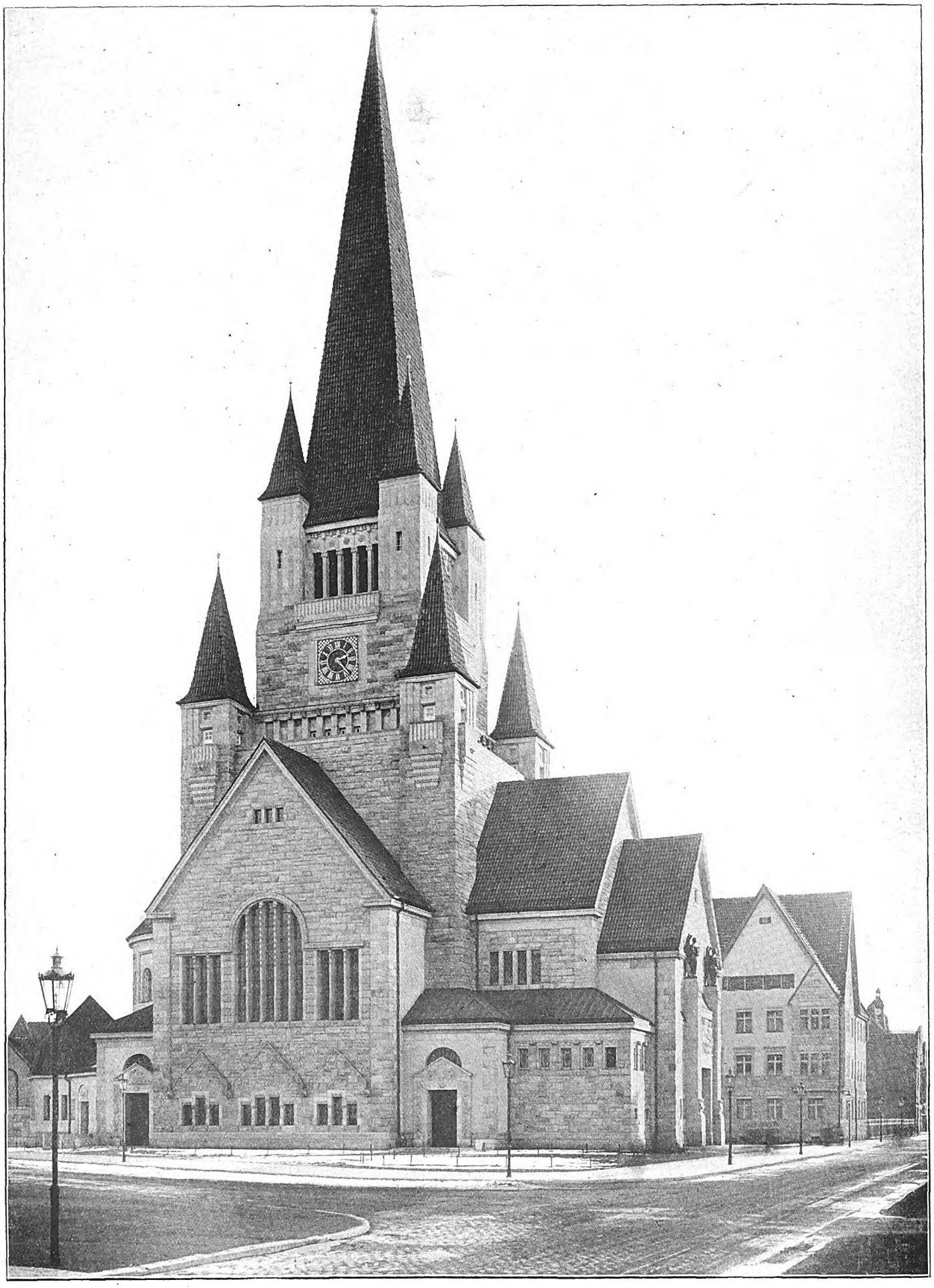

Johanniskirche. Arch.: Gaze & Böttcher, Breslau.

Neue Breslauer Baukunst.

Digitized by Google

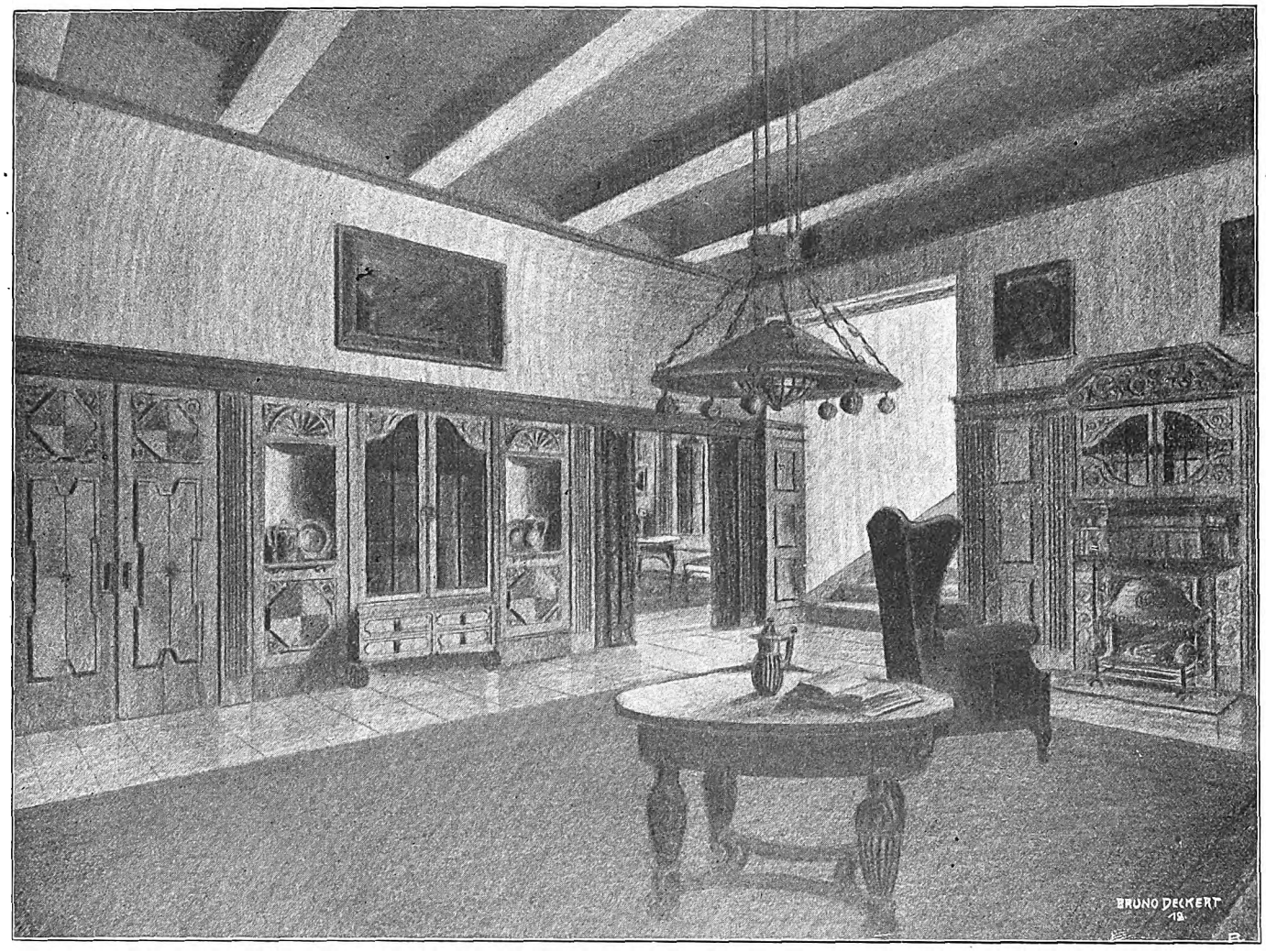

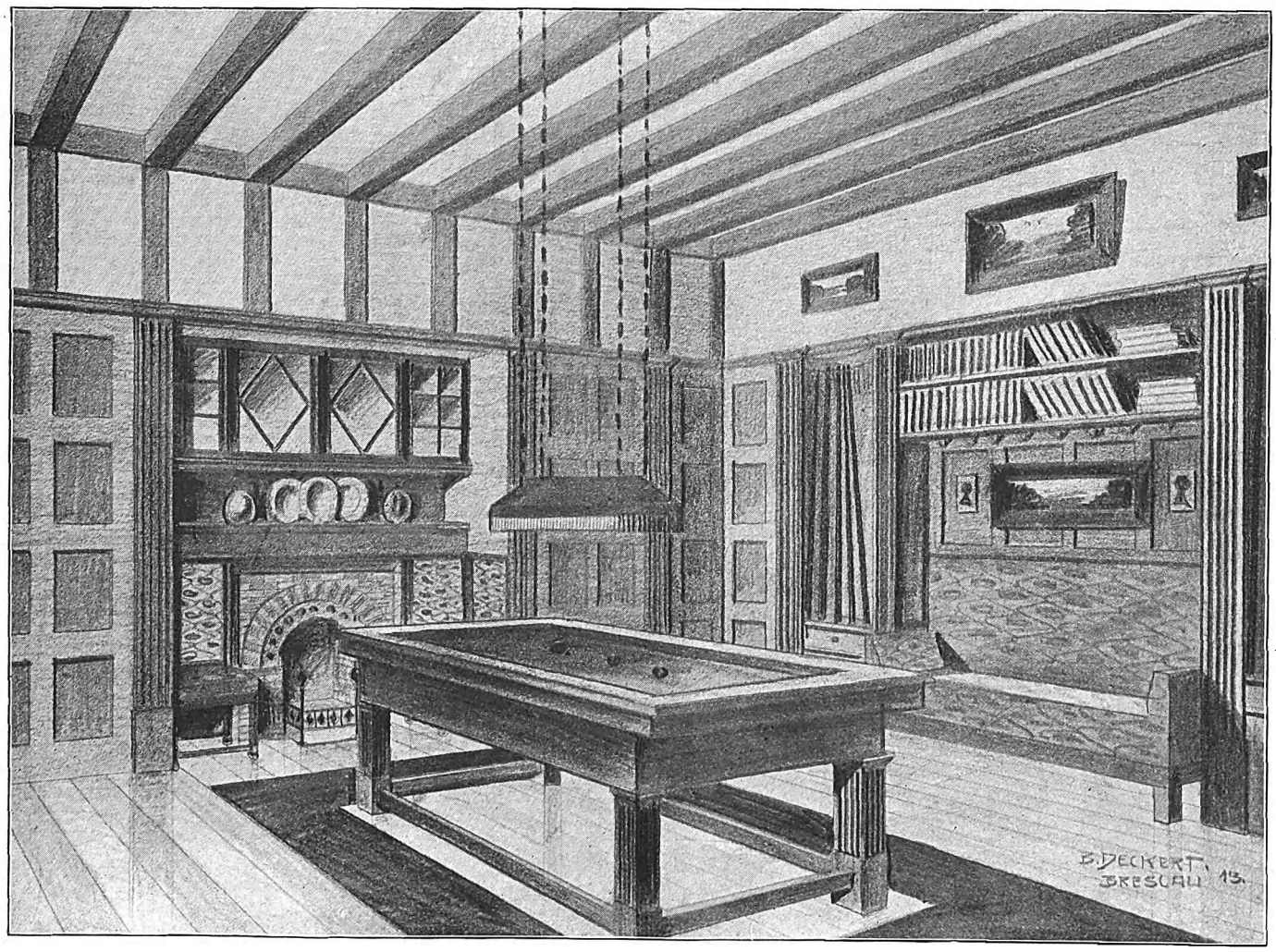

Diele und Billardzimmer.

Arch., D. F. A.: Bruno Deckert, Breslau

Digitized by Google

Sebastianskapelle in Tauberbischofsheim (erbaut 1474). gez. Otto Becker, Einbeck.

Digitized by Google

den Gangecken. Zwischen Vorder- und Hinterbau schiebt sich ein schmaler Streifen ein, der Licht vom Oberlichtsaal aus erhält. Links der Aufbewahrraum für die Pferdedecken usw, rechts ein Rauchzimmer für das Personal, dahinter Livreekammer. Sowohl die Wirkung des Gesamtaufbaues als die in dem fast fürstlich ausgestatteten Stall ist ebenso großzügig wie durch die reichliche Oberlichtbeleuchtung eigenartig.

Fast noch eigenartiger erscheinen die Stallungen des Landsitzes „Loramoor" des Herrn J. H. Moore, Lake Geneva (Wisc.) von Architekt Jarvis Hunt (Abb. 7). Das vollständig umbaute Oval wird in seinem hintern Teil durch die Stallungen und die Remisen eingenommen, die von dem Glocken- und Uhrturm überragt werden, der mit seinem Rundausbau die Mitte belebt. Dahinter schiebt sich ein breites Viereck hinaus. Den Frontabschluß bilden die niedern Schlechtwetter-Schuppen.

Von dem gleichen Grundgedanken gehen die Architekten Alden und Harlow (Pittsburg) bei dem Stallgebäude des Herrn J. B. Vandergrift in Lazearville (Abb. 6) aus. Und doch bietet die Gesamtanlage und ihre Wirkung auf den Beschauer einen durchaus abweichenden Eindruck. Dem großen Dreiviertelkreise des Hofes, den die Stände und die Boxen umschließen, ist nach vorn eine höhere Gebäudegruppe vorgelegt, die den Kutschenraum umschließt. Links Werkstätte und Schmiede, rechts Eßzimmer des Personals und Zimmer des Beschließers. Nach dem Hof zu Geschirrkammer und Wagenwäsche. Verhältnismäßig einfach gibt sich die Hauptansicht der Ställe des Landsitzes „Idlhour" des W. K. Vanderbilt, in Oakdale von Architekt Howland Hunt (Abb. 8), dessen Anlage die geschlossene Form vertritt. Die drei großen Einfahrtstore zum Hof und der Uhrturm sind die belebenden Elemente dieser Front. F. Rud. Vogel.

Raumstudien für ein Herrschaftshaus.

Zwei Räume, die ihrem ganzen Charakter nach für ein weiträumiges, vornehm-wohnliches Haus bestimmt sind, zeigen die Entwürfe von Architekt Bruno Deckert, D. F. A., Breslau.

Das Billardzimmer, das zugleich wohl als gemütliches Lesezimmer für den Herrn dient, wie die aufgestellten Bücher vermuten lassen, besitzt an der einen Wand einen gefälligen Kaminaufbau. Die Holztäfelung ist hoch hinaufgeführt und es ist so ein gediegener, wohnlicher Eindruck erzielt. Zu beanstanden wäre nur etwa die Anlage der Bücherregale, die man nur erreichen kann, wenn man das gepolsterte Sofa besteigt. Das ist weder praktisch, noch bequem. An dieser Stelle hätte man besser allerlei Schmuckgeräte usw. aufgestellt, Gegenstände, die nur aus einiger Entfernung betrachtet und selten in die Hand genommen werden sollen. Billardtechnisch korrekt sind die Queues untergebracht; so unterliegen sie am wenigsten Beschädigungen oder etwaigem Verziehen durch Luftfeuchtigkeit.

Einen sehr behaglichen, malerisch ansprechenden Charakter zeigt die Diele. Die Treppe ist nur wenig sichtbar und die wohnliche Erscheinung des Raumes ist in allen Teilen betont. Ein Kaminplatz in der einen Ecke des Raumes liegt zweckmäßig und gewährt ein ruhiges, vom Verkehr nicht gestörtes Sitzen. Die Einzelbildung des Ausbaues dieses Raumes ist mit Geschick schmuck und gefällig durchgebildet und dabei bewahren die Formen eine gediegene, ruhige Wirkung. M. Heeren.

Sebastianskapelle in Tauberbischofsheim.

(Zur Zeichnung von Otto Becker.)

Ein freundliches Werk zierlicher schwäbischer Spätgotik führt uns die Zeichnung von Otto Becker vor. Der zweigeschossige Bau, wohl einst die Hofkapelle eines Adelsgeschlechts, zeigt eine besonders schöne und graziöse Durchbildung der Strebepfeiler. Freilich fehlt heute der Figurenschmuck, den wir uns unter den Baldachinen denken müssen. Das untere Portal ist besonders reich ausgestattet und hat eine vorzügliche Entwicklung des Aufbaues. Das obere Geschoß ist durch eine kleine Freitreppe zu erreichen. Der Bau fügt sich ungemein freundlich ins Straßenbild und tritt aus der Reihe der bürgerlichen Bauten anmutig und doch würdig heraus. Bauernfeind.

Bücher und Schriften.

Die Innenausstattung der Kirchen und Synagogen. 54 Tafeln, mit zahlreichen Illustrationen und Text. Von Architekt Max Warnasch, Lehrer an der Kunstgewerbeschule Charlottenburg. Preis 7,50 M. Verlag Günther & Sohn, Berlin SW 11.

Das vorliegende Werk behandelt das große Gebiet der Innenausstattung von Kirchen und Synagogen unter besonderer Berücksichtigung der aus Holz hergestellten Gegenstände. Da eine derartig geschlossene Abhandlung nicht existiert, so wird dieselbe den Behörden, Schulen, wie auch den Architekten, Zeichnern usw. und den verschiedenen ausführenden Handwerkern, insbesondere dem Tischler, willkommen sein. Vor allem sollen die Entwürfe in der klaren geometrischen Darstellung der Praxis dienen. Aus diesem Grunde sind die verschiedensten Lösungen im Grund-, Auf- und Seitenrisse noch ergänzt durch eingeschriebene Maße und Maßstäbe. Perspektivische Bilder sind möglichst weggelassen worden. Vergrößerte Konstruktionsschnitte und Details werden dem Praktiker die Benutzung wesentlich erleichtern. Jeder prunkvolle Reichtum wurde vermieden. Vornehme, ruhige Formen sind es, unter sparsamer Verwendung der Schnitzerei, zusammengestellt und beseelt von dem festen Willen, Gegenstände zu schaffen, die der Erhabenheit und Würde des Gotteshauses entsprechen. Ohne direkte Anlehnung an vergangene Stilarten entstanden, entsprechen die Entwürfe ganz den praktischen Bedürfnissen und dem Charakter der Jetztzeit. Der billige Preis entspricht nicht entfernt dem vortrefflichen Inhalt und der guten Ausstattung des Werkes.

Lehrbuch des Hochbaues. Herausgegeben von Esselborn. Zweite stark vermehrte Auflage. Mit über 2500 Abbildungen und ausführlichem Sachregister, I. Band. Verlag W. Engelmann, Leipzig. Preis geh. 36 M., in Leinen 37 M.

Der vorliegende erste Band dieses sehr guten, zeitgemäßen Werkes über die Konstruktionen des Hochbaues enthält die Kapitel: Steinkonstruktionen und Grundbau; Holzkonstruktionen; Eisenkonstruktionen; Eisenbetonkonstruktionen; Veranschlagen; Bauführung, Beleuchtungs-, Heizungs- und andre Anlagen. Der Band ist von bekannten Fachleuten auf das gründlichste bearbeitet und in seiner Ausstattung ebenfalls mit Sorgfalt behandelt. A. H.

Innen-Dekoration. Die gesamte Wohnungskunst in Wort und Bild. Herausgeber Hofrat Alexander Koch, Darmstadt. Jährlich 12 Hefte.

Die Wohnungskunst und Wohnungskultur in ihrem weitesten Umfange pflegt diese vortrefflich geleitete Zeitschrift, die ebenso durch die gediegene, sorgfältige Wahl und Bearbeitung des Inhalts wie durch die mustergiltige Ausstattung und drucktechnische Behandlung ausgezeichnet ist. Neben Innenansichten von Räumen aller Art werden auch die zum Verständnis der Raumgestaltung nötigen Außenansichten und Risse vorgeführt und eine besonders reiche Folge von Einzelansichten aus dem Gebiet des Innenausbaues und der Möbelkunst macht diese Hefte dem Fachmann sehr wertvoll. Die Vielseitigkeit des Inhalts läßt besonders auch den geschlossenen Jahrgang als einen vortrefflichen Motivenschatz erscheinen. W.

Die Elemente der Baukonstruktion. Von Max Gabler. Mit 243 Abbildungen. Verlag Wilh. Knapp, Halle d. S. Preis geh. 4 M.

Der Leitfaden ist für den Gebrauch an Baugewerkschulen und zum Selbstunterricht bestimmt. Es ist auf systematische Darstellung und anschauliches, deutliches Abbildungsmaterial Wert gelegt, so daß das Buch empfohlen werden kann.

Der Eisenbau. Von L. Vianello und C. Stumpf. Verlag C. Oldenbourg, München und Berlin. Preis geb. 20 M. Zweite Auflage.

Als Handbuch für den Konstrukteur ist das vorliegende Buch, das sich in der Praxis viele Freunde erworben hat, ganz besonders geeignet. Noch mehr als in der ersten Auflage ist das Material auf sachliche Angaben zusammengefaßt und die in jedem Baukalender gegebenen Daten sind weggelassen. Dagegen wird das wissenschaftliche Erfassen und Durcharbeiten der Aufgaben besonders angestrebt. Durch klare Darstellung ist erreicht, daß sich der Fachmann, der die mathematischen Grundlagen beherrscht, leicht in das Verständnis der Konstruktionen und ihrer Berechnung einarbeitet. A. H.

Fabrikbauten. Von Ingenieur R. Lotz, Berlin. Mit 150 Abbildungen. Preis geb. 3,60 M. Verlag Dr. M. Jänecke, Leipzig.

Das Buch behandelt die allgemeinen Fragen bei der Planung und Anlage von Fabrikbauten und geht dann auf die Ausführung der Konstruktionen, die sich besonders für den Industriebau eignen, näher ein. Es ist als allgemein gehaltenes Hilfsbuch dem Baufachmann zu empfehlen. M. Heeren.

Das Bankgeschäft und seine Technik. Von Professor Friedr. Leitner. Verlag J. D. Sauerländer, Frankfurt a. M. Preis geh. 9,50 M., geb. 11 M.

Die mannigfachen Beziehungen, die der in der Praxis stehende Baufachmann heute mit manchen Fragen des Bankwesens hat, läßt es vielfach geradezu eine Notwendigkeit werden, daß er sich mit der Betriebs- und Verkehrstechnik der verschiedenen Bankgeschäfte näher bekannt macht. Diesem Bedürfnis kommt das vorliegende Werk in sehr zweckmäßiger Weise entgegen. Es bespricht die wirtschaftlichen Grundlagen des Bankverkehrs in klarer, sachlicher Darstellung und geht vor allem auch ausführlich auf die gesetzlichen Bestimmungen ein, die gründlich, zuverlässig und in verständlicher Sprache behandelt sind. Wer sich über die Grundlagen der Bankgeschäfte und über die Praxis des Bankwesens unterrichten will, findet hier einen zuverlässigen Führer. Heyden.

Digitized by Google

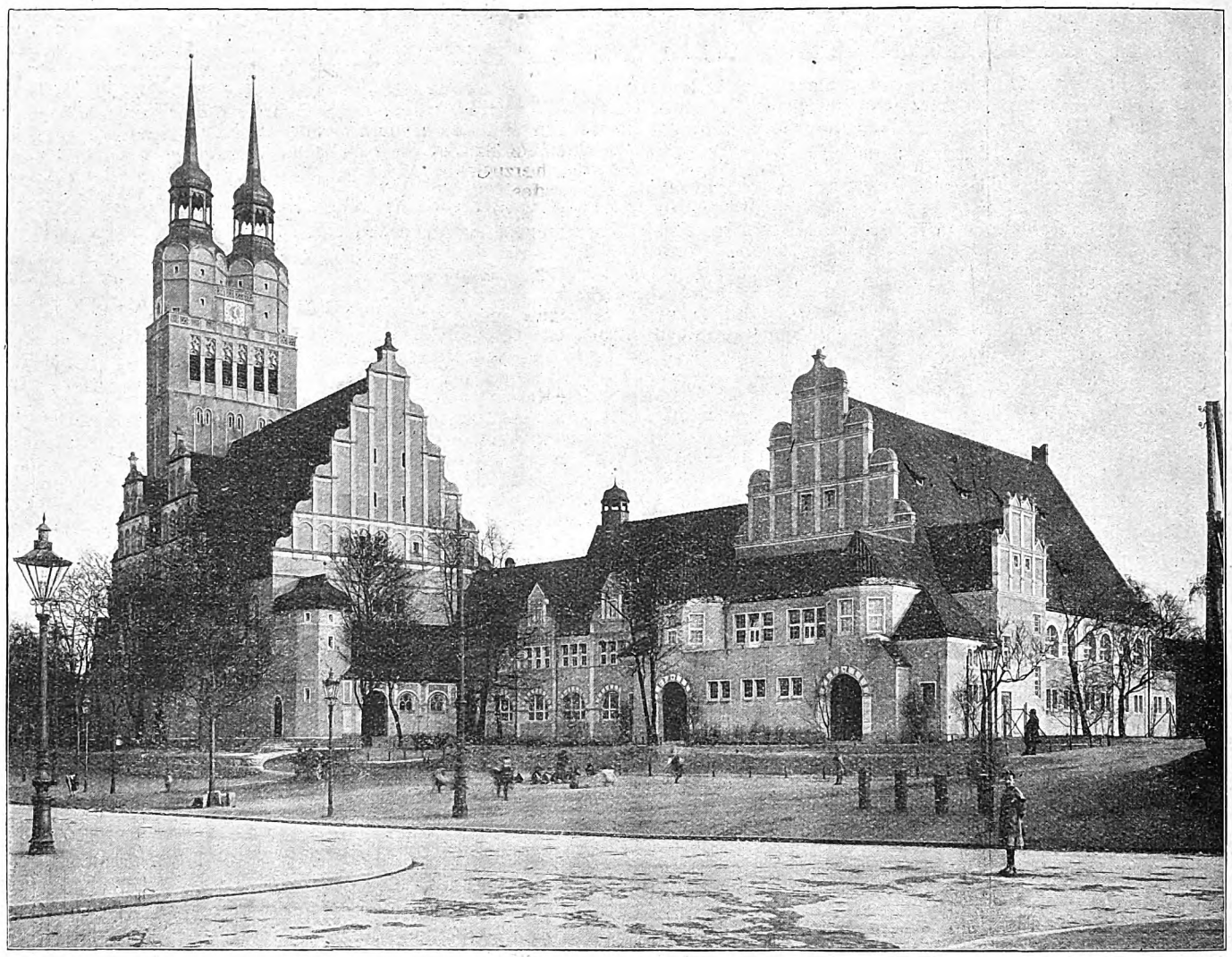

Pauluskirche zu Breslau. Arch.: Reg.- und Baurat Kickton, Breslau.

Breslauer Neubauten.

IV.

Unsre heutigen Bilder zeigen zwei hervorragende neue Kirchenbauten Breslaus. Zunächst die Pauluskirche von Regierungs- und Baurat Kickton (zurzeit in Posen). Schon die obige Abbildung zeigt in der Gruppenanlage, in der Verbindung des Kirchenbaues mit dem etwas zurückgeschobenen Gemeindehause und den Pfarrerwohnungen ein vornehmes Architekturbild, betont durch die große Turmanlage und durch die auf dem Bilde sichtbaren Giebel, die untereinander in einem freien Rhythmus stehen. Die Freiheit des Aufbaues der Gebäudeflächen und ihre ganze architektonische Gliederung harmoniert in wohltuender Weise mit den großen ruhigen Dachflächen, die etwas betont Absichtliches zeigen. Die ganze Gestaltung steht sozusagen unter dem Zeichen der heimatlichen Baukunst und zeigt alles Charakteristische derselben; bei aller Echtheit der alten Formen gibt sich der Bau dennoch als eine moderne Leistung. Die Pläne dieser neuen Kirche in schlesischer Renaissance entstanden nach einem, mit dem ersten Preise ausgezeichneten Wettbewerbsentwurf. Die Kirche enthält ein Langschiff und ein kurzes Querschiff, das nach der Straße zu in einem Doppelgiebel seinen architektonischen Abschluß erhält. An der Ostseite erhebt sich der wuchtige Turm, der über dem reicher gestalteten Glockenstockwerk in zwei Turmspitzen, in Formen, wie sie in ähnlicher Art vielfach in Schlesien vorkommen, ausklingt. Eine umfangreiche Gebäudegruppe, die die Wohnungen der Geistlichen und die Räume für die Gemeinde enthält, ist der eigentlichen Kirche angegliedert und läßt so eine harmonische Baugruppe entstehen. Eins dieser Häuser ist auf unserm Bilde sichtbar und zeigt eine gute Architektur, was um so höher anzuschlagen ist, da der Standort der Kirche in dem Fabrikviertel Breslaus liegt und inmitten mittelmäßiger und schlechter Mietkasernen und Fabriken ein gutes Architekturbild schafft.

Interessant ist weiter die Anlage der Johanniskirche der Architekten Gaze & Böttcher (Breslau). Zwischen dem stark verkürzten Lang- und Querschiff erhebt sich ein mächtiger Vierungsturm, der die ganze Anlage derart beherrscht, daß man fast von einem Zentralbau sprechen kann.

Der Bauplatz liegt an einer Ecke geschlossen bebauter Straßenzüge. Den Uebergang zur geschlossenen Bauweise bilden die Baulichkeiten für Pfarrer und Gemeinde. Der Haupteingang wird von zwei Pfeilern begrenzt, die am Sockel Puttigestalten zeigen und oben bronzene Engelfiguren tragen, die in keinem rechten architektonischen Zusammenhang mit der Masse der Pfeiler stehen. Ueber dem Portal befindet sich ein auf den Namen der Kirche bezügliches Steinrelief. Während manche Einzelheit sonst recht glücklich gelöst ist, wie z. B. auch die kleinen untersten Ecktürme mit den herauskragenden Balkons, wirkt die Summe der acht kleinen und der großen Spitze in der Silhouette unruhig. Die Monumentalität der Kirche wird auch noch durch die reiche Verwendung von Werkstein bedeutend gesteigert. Frei von jeder Stilfaxerei, ist dieser Bau wieder ein wertvoller Beitrag zu dem Bestreben, auch auf dem sonst sehr konventionellen Gebiete kirchlicher Baukunst moderne, zeitgemäße Architekturformen zur Anwendung zu bringen.

Digitized by Google

Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Zusammengestellt von Dr. jur. Müller-Reuter, Syndikus der Bauhütte.

Hat der bauleitende Architekt das Recht auf die Originalbau-Zeichnungen und -Kostenanschläge? Die Frage ist noch nicht völlig unbestritten und führt immer noch zu Prozessen. Die Gerichte stellen sich aber unter Führung der obergerichtlichen Rechtsprechung mehr und mehr auf den Standpunkt, daß die rechtliche Natur des Verhältnisses zwischen Architekt und Bauherrn kein Werkvertrag, sondern ein Dienstvertrag ist. In Verfolg dieser Ansicht entscheiden sie obige Frage mehr und mehr zugunsten der Architekten. So hat neuerlich wieder das Landgericht Stuttgart ausgesprochen, daß der Architekt nach Erledigung des Bauauftrags nicht verpflichtet ist, die Bauzeichnungen und Kostenvoranschläge in Urschrift oder in einer auf Kosten des Architekten zu fertigenden Abschrift herauszugeben. Der Bauherr hat vielmehr „höchstens" einen Anspruch auf Pausen der Bauzeichnungen und Abschrift der Kostenvoranschläge, falls er die Kosten der Anfertigung trägt. (Stuttgart II 6. März 13. 51/12.) Das Sicherste aber ist es, in einer besondern Bestimmung des Vertrags sich das Recht des Eigentums auszubedingen.

Ruhestörende Geräusche im Nachbarhaus. Die Fälle, in denen sich der Eigentümer eines Grundstücks durch Geräusche im Nachbargrundstück belästigt fühlt, sind nicht selten. Zur Entscheidung der Frage, inwieweit der in seiner Ruhe gestörte Eigentümer einen solchen Lärm nicht zu dulden braucht, hat das Reichsgericht neuerdings eine Entscheidung grundlegenden Charakters gefällt. Das Urteil beruht auf einer Auslegung der §§ 906 BGB. in Verbindung mit § 26 Gewerbeordnung. § 906 bestimmt, daß der Eigentümer die Einwirkungen dann verbieten kann, wenn sie wesentlich beeinträchtigend oder nach Ortslage des Grundstücks ungewöhnlich sind. Es kommt deshalb stets auf die Art der Benutzung des schädigenden Grundstücks an. Ist sie nicht ortsüblich, weil sie regelwidrig erfolgt, so hat der gestörte Nachbar das Recht, die Einwirkungen zu verbieten. In dem Rechtsfall, der dem Urteil zugrunde lag, handelte es sich darum, daß in dem Gebäude des Schillertheaters in Berlin durch Kabarettvorstellungen und Tanzgesellschaften, durch Treppenlaufen, Tellerklirren und ferner durch die Geräusche des Theaterbetriebs überhaupt, insbesondere durch die Schmiede- und Ausbesserungsarbeiten an Kulissen und Versatzstücken in der Nachtzeit erheblicher Lärm entstanden war. Die Einwohner des Nachbargrundstücks wurden dadurch in ihrer Ruhe gestört, obwohl in die Grenzmauer nach der Seite des Theatergrundstücks zu eine Korkisolierschicht eingefügt war. Nach Auskunft der behörde waren die zu Gehör kommenden Geräusche nicht ortsüblich. Deshalb war es nach Ansicht des Reichsgerichts Pflicht der verklagten Schillertheater-A.-G., geeignete Maßnahmen zu treffen, um eine genügende Schalldämpfung zu erreichen, da die in die Grenzmauer eingefügte Korkisolierschicht hierzu nicht ausreichte. Ein Verbot des Theaterrestaurationsbetriebs konnte von dem Eigentümer des Nachbargrundstücks nicht verlangt werden; denn nach § 26 Gewerbeordnung kann auf Unterlassungen der störenden Einwirkungen durch Einstellung des Gewerbebetriebs nicht geklagt werden, falls die Geräusche wie hier von einem gewerblichen Unternehmen ausgehen, das polizeiliche Genehmigung gefunden hat. Das Klagebegehren kann sich solchenfalls vielmehr nur darauf richten, daß Schutzvorrichtungen angebracht werden, die das Hinüberklingen des Lärms verhindern. Erweisen sich solche Vorrichtungen als unausführbar, so besteht ein Anspruch auf Schadenersatz. (Aktenzeichen V 415/12).

Einsturz einer Rabitzdecke vor dem Reichsgericht. Dem Urteil liegt folgender Sachverhalt zugrunde: Gelegentlich der Restauration eines Gesellschaftshauses wurde die Herstellung der Decke in dem 20 m langen und 14 m breiten Saal dem Stukkateur R. übertragen, der das Höchstgebot um 1600 M. unterboten hatte. Er hatte sich verpflichtet, trotz des feuchten Winters in dem noch nicht mit Fenstern abgeschlossenen Rohbau innerhalb 20 Tagen die Decke nach dem Verfahren Rabitz, dem bekannten Berliner Architekten, herzustellen. Es war die erste größere Lieferung des Angeklagten, der bisher sich nur auf kleine Gipsarbeiten beschränkt hatte und bedeutete für ihn ein großes Risiko, weil er mit der Technik des Verfahrens nicht vertraut sein konnte. Wirklich erwies sich die unter seiner verantwortlichen Leitung hergestellte Decke nicht als stabil genug, brach noch vor Vollendung der Arbeit zusammen und riß 7 auf einem 1,8 m hohen Gerüst tätige Arbeiter in die Tiefe, so daß jeder derselben eine mehr oder minder schwere Körperverletzung erlitt. Der für die Arbeiten verantwortliche R. wurde deshalb vom Landgericht zu 300 M. Geldstrafe verurteilt. Nach dem Gutachten der Sachverständigen ist erwiesen, daß der Angeklagte die für die Ausführung von Rabitzdecken notwendige praktische Erfahrung nicht besessen hat. Das Rabitzverfahren beruhe darauf, über das Deckengewölbe ein Drahtmaschenwerk von möglichst großer Dichtigkeit zu ziehen, dieses an T-Eisen oder festen Balken mittels diversen, dauerhaften Drähten zu befestigen und das Drahtgeflecht mit Gips für die Stukkaturarbeiten zu bewerfen. Auch im vorliegenden Fall wurde dieses Verfahren angewandt, jedoch hatten sich besondere Schwierigkeiten in den Weg gestellt. Man war gezwungen gewesen, die Eisendrähte zum Halten des Maschenwerks statt an T-Eisen an dem in der Länge des Saales verlaufenden Dachfirst anzubringen; es war dabei nicht möglich, wie es sonst üblich sei, Drähte von gleicher Länge zu verwenden, so daß das Gewicht ungleichmäßig verteilt wurde. Da sich in dem Maschenwerk einzelne Mulden zeigten, so hätten dieselben ausgefüllt werden müssen. Der Gipsbewurf ist völlig gleichmäßig aufzutragen. Das Sachverständigengutachten ging deshalb dahin, daß R. gegen drei durch die Praxis bestätigte Regeln für Rabitzdeckenausführung verstoßen habe. Er habe einmal nicht für gleichmäßige Verteilung des Maschenwerks gesorgt, sonst hätten die Mulden nicht entstehen können; er habe ferner nicht für eine gleiche Verteilung der Belastung Sorge getragen, sonst hätte er nicht dulden dürfen, daß zum Aufhängen des Maschenwerks Eisendrähte von verschiedener Länge verwendet wurden. Auch sei die Verwendung von Eisendrähten verschiedener Stärke (es kamen Drähte mit 5 mm und 7 mm Querschnitt in Frage) zu beanstanden, zumal mit 7 mm starken Drähten die vorschriftsmäßige Verschlingung zum Befestigen der Drähte sich nicht habe ermöglichen lassen. Der Verstoß gegen die drei allgemein anerkannten Regeln sei der, daß R. nicht, wie es die große Ausdehnung der Decke von 20 m Länge und 14 m Breite erforderte, eine bessere Verteilung der Belastung durch die Herstellung einer Armierung herbeigeführt habe. Welcher dieser Konstruktionsfehler die direkte Ursache des Einsturzes gewesen sei, könne nicht festgestellt werden, doch könne ein Zusammenwirken aller Fehler angenommen werden, was dem Leiter als Fahrlässigkeit anzurechnen sei. Die Fahrlässigkeit sei endlich auch in der Tatsache begründet, daß R., der nur eine dunkle Vorstellung von den der schwierigen Arbeit zugrunde liegenden Erfahrungsgesetzen besessen habe, überhaupt ohne die nötige Vorbildung und ohne die nötige praktische Erfahrung die Arbeit übernommen habe. Der Verurteilte legte Revision beim Reichsgericht ein mit der Rüge, daß Sachverständige über die Grundsätze der Baukunst nicht gehört worden seien. Das Reichsgericht fand indessen die Ablehnung solcher Sachverständigen durch die erste Instanz berechtigt, weil nicht die Theorie, sondern nur die Praxis über diese technischen Fragen entscheiden könne, und verwarf das Rechtsmittel. (Aktenzeichen 3D. 1204/12, Urteil des Reichsgerichts vom 17. April 1913.)

Ein Schutzabkommen bei Submissionen widerspricht nicht den guten Sitten. Bei Submissionen ist es eine ständig wiederkehrende Erscheinung, daß sich Unternehmer finden, die Schleuderangebote machen und es dadurch verstehen, die ausgeschriebenen Arbeiten oder Lieferungen an sich zu reißen. Solchen Mißständen des Submissionswesens hat man auch dadurch nur mit wenig Erfolg entgegenarbeiten können, daß nicht mehr das Mindestgebot, sondern das annehmbarste Gebot berücksichtigt wird, und daß ferner nur eine beschränkte Zahl leistungsfähiger Firmen zur Bewerbung aufgefordert zu werden pflegt. Einzelne Unternehmerkreise haben deshalb zur Selbsthilfe gegriffen und Schutzvereinigungen (Submissionskartelle) geschlossen. Vor Einreichung der Angebote an die Ausschreibungsstelle setzen die vereinigten Unternehmer gemeinsam ein Angebot als Schutzangebot fest. Die übrigen Angebote, die von den Kartellangehörigen eingereicht werden, müssen dann höhere Preise als das Schutzangebot aufweisen. Es ist ersichtlich, daß die Unternehmer durch eine derartige Vereinigung einer Preisdrückung wirksam entgegentreten können. Andrerseits kann dadurch auch eine Uebervorteilung der Submissionsanstalt angestrebt und verwirklicht werden. Von diesen beiden Gesichtspunkten hat sich auch das Reichsgericht in einem soeben gesprochenen Urteil leiten lassen. Es erklärt ein Schutzabkommen bei Submissionen nicht schlechthin als Verstoß gegen die guten Sitten, sondern nur dann, wenn in dem Schutzangebot unter Deckung des Schutzes der Mitbewerber übersetzte Preise angefordert werden. In dem zugrunde liegenden Fall handelt es sich darum, daß zwei Tiefbauunternehmer, von denen der eine einem Submissionskartell angehörte, eine Schutzvereinigung getroffen hatten. Der eine Unternehmer, der nicht Mitglied des Kartells war, hielt sich aber nicht an die Vereinbarung, sondern unterbot das Schutzgebot. Der andre Unternehmer klagte auf Schadenersatz in Höhe von 15000 M. Im Gegensatz zu den Vorinstanzen hat das Reichsgericht dahin entschieden, daß der Klaganspruch gerechtfertigt sei, wenn die Preise des Schutzangebots als angemessen nachgewiesen werden können. (Urteil des Reichsgerichts vom 26. Mai 1913. Aktenzeichen VI 46/13.)

Lieferungsbedingungen für Zement. Von dem Zement-Syndikat (Zementzentrale Berlin G. m. b. H.) werden die Allgemeinen Lieferungsbedingungen der dem Verein deutscher Portlandzement-Fabrikanten angehörigen reichsdeutschen Mitglieder dem Vertragsabschluß zugrunde gelegt. § 2, Abs. 1 dieser Bedingungen lautet: „Es steht fest, daß Portlandzement keine bei der Untersuchung nicht erkennbare Mängel hat. Durch die Prüfung des Portlandzements ist vielmehr jeder Mangel in kürzester Frist zu erkennen. Aus diesem Grunde wird bei Zementabschlüssen in jedem Falle das Recht aus § 377 HGB. gewahrt." Die Abnehmer werden, obwohl sie die Richtigkeit der Behauptungen und Voraussetzungen des § 2 verneinen, durch die Macht des Syndikats zur Anerkennung dieser Bedingung gezwungen. Eine Uebung, den gelieferten Zement sofort nach Empfang auf seine Tauglichkeit zu untersuchen, war vor Bestehen des Zementsyndikats nicht vorhanden; auch unter der Herrschaft des Zementsyndikats werden derartige Untersuchungen von den Abnehmern im allgemeinen nicht vorgenommen. In einem von dem Ingenieur Kirchberg von der Zentrale zur Förderung der deutschen Portlandzement-Industrie im Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin über Prüfung von Portlandzement gehaltenen Vortrag ist ausgeführt worden, daß ordnungsmäßige Zementuntersuchungen vier Wochen dauern müssen, und beschleunigtere Untersuchungen nicht immer einwandfreie Ergebnisse liefern. Deshalb verzichten, da der Zement nicht vier Wochen bis nach dem Ergebnis der Untersuchung lagern kann, die Abnehmer meist auf eine Prüfung sofort bei Lieferung und erheben ihre Ansprüche nach Verarbeitung des Zements, wenn er dann Mängel aufweist. (Gutachten der Berliner Handelskammer 2019/13.)

Digitized by Google

Kleine technische Mitteilungen.

Die Tagung des Deutschen Betonvereins in Leipzig. Zu einer Wanderversammlung hatte der Deutsche Betonverein seine Mitglieder nach Leipzig eingeladen, die in den Tagen vom 25.—29. Juni stattfand. Die Mitglieder wurden am Donnerstag früh im Kongreßsaale der Internationalen Baufachausstellung von Baumeister Kell zunächst willkommen geheißen. Er zeigte Lichtbilder von der Stadt Leipzig und der Ausstellung. Hauptsächlich natürlich von der Eisenbetonhalle, von der einige sehr konstruktive Bilder während des Baues aufgenommen waren.

Man muß es hier einmal aussprechen, daß die Ausstellungsleitung aber auch Bilder zeigte, die dem heutigen Stande der Ausstellung absolut nicht mehr entsprechen. Es ist doch gelinde gesagt geradezu naiv, wenn man es wagt dem Publikum heute noch solche Lichtbilder zu zeigen, deren Aufnahme zum mindesten sieben Monate schon zurückliegen, also zu einer Zeit, in der die Ausstellung noch vollkommen im Entstehen begriffen war. Das Verwaltungsgebäude z. B., das bereits im Oktober fertig war, wird heute noch in einer Strichaufnahme gezeigt, während es doch ein leichtes gewesen wäre, inzwischen einmal eine neue Aufnahme machen zu lassen. Dasselbe ist mit dem Haupteingang A der Fall, der in einer Aufnahme gezeigt wurde, die im Dezember gemacht worden ist. Und so ist es auch noch mit vielen andern Bildern der Fall. Z. B. verfügt die Ausstellung heute noch nicht einmal über ein Gesamtbild der Brücke im Zuge der Straße des 18. Oktobers. Man zeigt dafür ein Bild, das die ersten Anfänge des Baues darstellt. Es ist jedoch der Ausstellung nicht würdig, mit solchem Material, heute, nachdem die Ausstellung bereits zwei Monate eröffnet ist, noch zu operieren. Hinterher begaben sich die Teilnehmer nach der Eisenbetonhalle, wo die offizielle Eröffnungs- und Begrüßungsfeier stattfand. Der Leipziger Männerchor eröffnete die Feier mit einem stimmungsvollen Gesang, dann ergriff der Vorsitzende des Ausstellungsausschusses des Deutschen Betonvereins, Herr Rudolf Wolle, das Wort zu folgender Ansprache:

Die in Berlin übliche Frühjahrsversammlung, die sich eines von Jahr zu Jahr steigenden Besuchs erfreut (die Teilnehmerzahl in diesem Jahre betrug über 800), hat durch ihre wissenschaftlichen Vorträge und Vorführungen mit anschließenden Erörterungen außerordentlich viel zur Hebung der Kenntnis des Betons und Eisenbetons und seiner allgemeinen Wertschätzung beigetragen; diese Versammlungen haben eine solche Bedeutung gewonnen, daß sie mit Recht als der Deutsche Betonkongreß angesprochen werden können, der von zahlreichen Ausländern mit besucht wird. Unsre Wanderversammlungen hingegen sind Exkursionen, der Besichtigung bedeutender Bauwerke und Bauausführungen, in erster Linie des Beton- und Eisenbetonbaufaches, gewidmet. Etwas derartig Bedeutendes sind die Baufachausstellung und hervorragende Leipziger Bauwerke, vor allem das Völkerschlachtdenkmal und der Hauptbahnhof, wie viele auf dem Programm verzeichnete öffentliche und private Bauwerke.

Die außerordentliche Mitgliederversammlung im Juni v. J. hier in Leipzig konnte sich nicht für die Errichtung eines größern Ausstellungsbauwerkes in Eisenbeton entschließen und dafür Hunderttausende von Mark Opfer zu bringen, weil nicht die Gewähr bestand, daß ein solches Bauwerk dauernd erhalten werden könnte. Dank deshalb der Stadtverwaltung Leipzigs, daß sie noch in der letzten Sitzung vor den Sommerferien vorigen Jahres den Beschluß faßte, auf einen eignen Ausstellungs-Pavillon zu verzichten und einen größern Beitrag zum Bauen einer Betonhalle zu gewähren, die dauernd erhalten bleiben und in den Besitz der Stadt übergehen sollte. Die Höhe dieses Beitrages wurde später auf 300000 M. festgesetzt. Auch die Internationale Baufachausstellung und die im nächsten Jahre hier stattfindende Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik haben für teilweise Ueberlassung der Halle zu ihren Ausstellungszwecken zusammen 175000 M. zur Verfügung gestellt. Es waren sonach 475000 M. für die auf 750—850000 M. veranschlagten Baukosten verfügbar. Der Verein Deutscher Portland-Zement-Fabrikanten hat sich mit Platzmiete und kostenloser Lieferung von Zement mit zusammen 85000 M. beteiligt und unsre Kollegen haben in Form von Platzmieten Beiträge von etwa 100000 M. aufgebracht. Es sind das bedeutende Opfer im Interesse der Sache, für die Dank und Anerkennung hier öffentlich auszusprechen ist.

Mit Rücksicht auf den spätern Verwendungszweck des Bauwerks wurde davon abgesehen, irgendeine gigantische oder pittoreske Form zu wählen; es wurde vielmehr Wert darauf gelegt, bei aller Darstellung der gewaltigen Entwicklung des Eisenbetons in konstruktiver Hinsicht, doch Formen zu wählen, die allgemein als anerkannt schön gelten. Ohne einen das Auge ermüdenden Aufwand in Details hat es der Künstler, Herr Architekt Professor Wilhelm Kreis, verstanden, dieser Forderung gerecht zu werden und doch den Bau aus seiner Umgebung als etwas Besonderes, etwas Charakteristisches hervorzuheben. Herrn Professor Kreis sei dafür unser herzlichster Dank ausgesprochen.

Viele Mitglieder haben in Zeichnungen, Modellen und Photographien den hohen Stand des Betons und Eisenbetons und weiterhin seine Vielseitigkeit zur Darstellung gebracht. Die Halle birgt aber noch wertvollere Schätze. Nicht nur, daß der Deutsche Betonverein auch als solcher in eigner Ausstellung sein seitheriges Wirken zum erstenmal öffentlich zur Schau bringt, ist der Deutsche Ausschuß für Eisenbeton, diese einzigartige amtliche Institution, die aus Vertretern der Reichsämter, der preußischen, bayrischen, sächsischen, württembergischen, badischen und hessischen Ministerien, der technischen Hochschulen, des Deutschen Betonvereins, des Portland-Zement-Fabrikanten-Vereins, des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine und des Vereins Deutscher Ingenieure sowie des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute besteht, und die es sich zur Aufgabe gemacht haben, die Wirkungsweise des Eisenbetons theoretisch und durch praktische Versuche zu ergründen, in die Oeffentlichkeit getreten. 926000 M. sind für diese Versuche vorgesehen, wovon bereits 380000 M. ausgegeben worden sind. Eine kleine Auslese aus den seitherigen außerordentlich interessanten Versuchen wird uns im Original vor Augen geführt. Jeder Fachmann kann sich also von der außerordentlichen Wichtigkeit dieser Versuche sowie von der Gründlichkeit und Peinlichkeit, mit der sie ausgeführt werden, selbst überzeugen. Es waren Bedenken geäußert worden, ob es nicht schädlich und gefährlich wäre, eine so große Anzahl zerbrochener Betonkörper auszustellen. Der Laie möchte daraus den Schluß ziehen, daß das Zeug doch wohl nichts tauge. Die Wirklichkeit hat gezeigt, daß diese Befürchtungen grundlos waren. Auch der Laie steht bewundernd vor der Gewaltigkeit dieser Forschungen und betrachtet die Versuchskörper mit großem Interesse. Es geht ihm leise schaudernd die Erkenntnis auf, daß zum Eisenbeton noch etwas mehr gehört, als Rundeisen, Zement, Sand und Wasser. Der Redner schloß seine Begrüßung mit einem herzlichen Glückauf zu unsrer Wanderversammlung!

Namens der Stadt sprach Stadtrat Lampe, im Namen des Direktoriums der Ausstellung begrüßte Oberbaurat Falian die Gäste, und schließlich sprach noch der Vorsitzende des Deutschen Betonvereins, Alfred Hüser, der den Vorrednern dankte und der Tagung guten Verlauf wünschte. Danach wurde zunächst die Betonhalle einer Besichtigung unterzogen, ferner die wissenschaftliche Abteilung und die Ausstellung des Rates der Stadt Leipzig sowie weitere Objekte an den andern Tagen. So besonders am Freitag vormittag der Hauptbahnhof, Sonnabend besichtigte man den Pavillon der Völkerschlacht auf der Ausstellung, hinterher das Völkerschlachtdenkmal unter Führung des Kammerrats Thieme und dann die Gartenvorstadt Marienbrunn. Am Nachmittag machte man, nachdem man der Motette in der Thomaskirche beigewohnt hatte, einen Ausflug nach Grimma. Am Sonntag fand dann die Abfahrt nach Dresden statt und von da aus fuhr die Gesellschaft am Abend nach Breslau, wo man die Jahrhundert-Ausstellung und die dortige Eisenbetonhalle besichtigte.

Wohnungsfürsorge. Die Zentralstelle für Wohnungsfürsorge im Königreich Sachsen, die bekanntlich auf der Internationalen Baufach-Ausstellung in Leipzig in dem Hause des „Landesvereins Sächs. Heimatschutz“ einen besonders großen Raum für ihre Ausstellung zur Verfügung erhalten hat, veranstaltet in der Zeit vom 6. bis 9. Oktober d. J. in dem großen Kongreßsaal der Internationalen Baufachausstellung einen Kursus über die Wohnungsfrage, in dem nicht nur ein vollkommen orientierender Ueberblick über die Wohnungsfrage in Sachsen gegeben wird, sondern in dem auch die Wohnungsfürsorgebestrebungen in dem übrigen Deutschland und in Oesterreich behandelt werden sollen. Wie man uns mitteilt, ist das Programm des Kursus folgendes:

Montag, den 6. Oktober, vormittags 1/2 11 Uhr: Eröffnung des Kongresses. 11—12 Uhr: Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Rumpelt (Dresden) „Die Wohnungsfrage im Königreich Sachsen“. 12—1 Uhr: Geh. Baurat Schmidt (Dresden): „Städtische und ländliche Kleinwohnungen“, mit Lichtbildern. Nachmittags: Führungen und Besichtigungen der Ausstellung.

Dienstag, den 7. Oktober, vormittags 1/2 11 bis 12 Uhr: Geh. Hofrat Prof. Dr. Cornelius Gurlitt (Dresden): „Bebauungspläne und Kleinwohnungen“, mit Lichtbildern. 12—1 Uhr: Geh. Hofrat Prof. Dr. Wuttke (Blasewitz): „Wohnungswesen und Wirtschaftspolitik“. Nachmittags 1/2 4—5 Uhr: Landesversicherungsrat Hansen (Kiel): „Die Wohnungsfürsorgebestrebungen in Nord- und Ostdeutschland“. 5 — 1/2 7 Uhr: Privatdozent Dr. Pribram (Wien), Generalsekretär der Zentralstelle für Wohnungsreform in Oesterreich: „Die Wohnungsfürsorgebestrebungen in Oesterreich“.

Mittwoch, den 8. Oktober, vormittags 1/2 11 bis 12 Uhr: Prof. Dr. med. Kraft (Weißer Hirsch bei Dresden): „Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege“, mit Lichtbildern. 12 bis 1 Uhr: Dr.-Ing. Kruschwitz (Dresden), Generalsekretär der Zentralstelle für Wohnungsfürsorge im Königreich Sachsen: „Gemeinnütziger Kleinwohnungsbau in Sachsen“. Nachmittags: Führung und Besichtigung der Ausstellung.

Donnerstag, den 9. Oktober, vormittags 1/2 11 bis 12 Uhr: Dr. Busching (München), Generalsekretär des Bayrischen Landesvereins zur Förderung des Wohnungswesens: „Die Wohnungsfürsorgebestrebungen in Süddeutschland“. 12—1 Uhr: Dr. Lindecke (Düsseldorf), Generalsekretär des Rheinischen Vereins für Kleinwohnungswesen: „Die Wohnungsfürsorgebestrebungen in Westdeutschland“. Nachmittags: Besichtigung Leipziger Sehenswürdigkeiten mit vorhergehendem erläuternden Lichtbildervortrag.

Alles Nähere über Eintrittskarten usw. ist in der Geschäftsstelle Dresden-A., Schießgasse 241. (Fernruf 254) zu erfahren.

Berichtigung.

Stuttgarter Portale. Die Architekten des Schauspielhauses, Kl. Königstraße, heißen nicht, wie irrtümlich gedruckt, Eitel & Stepelder, sodern Eitel & Stegleder.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 30. Hannover, den 24. Juli 1913. 17. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover — Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

Inhalt: Neue Kölner Baukunst. — Wohnhäuser, nicht Mietkasernen. — Wandelhalle im Hotel Haus Cumberland. — Kleine technische Mitteilungen.

Alle Rechte vorbehalten.

Gegen weitere Irreführungen.

In einer auf eine unerhörte Schädigung unsrer „Deutschen Bauhütte“ auslaufenden Zusammenstellung hat es die Direktion der Internationalen Baufach-Ausstellung Leipzig unternommen, uns anzugreifen. Wir verzichten ausdrücklich darauf, **alle** von uns gegen das Direktorium der I. B. A. erwirkten einstweiligen Verfügungen hier zu veröffentlichen. Zum ersichtlichen Zwecke des Wettbewerbs gegen unsern

Fachmännischen Katalog und Führer durch die I. B. A.

und um dessen Absatz zu hindern, veröffentlicht dasselbe Direktorium der I. B. A. dennoch Gerichtsbeschlüsse, die zum Teil gar nicht rechtskräftig, zum Teil nicht von ihr erwirkt, zum Teil aber **aufgehoben** wurden. Die schädigende Absicht dieser Bekanntmachung ist ersichtlich.

Sofort hat das Gericht

hierzu auf unsern Antrag in Gemäßheit der §§ 3 und 25 des Gesetzes gegen den unlautern Wettbewerb unter Feststellung der Dringlichkeit des Falles im Wege der einstweiligen Verfügung folgendes angeordnet:

Unter Androhung einer

Geldstrafe von 500 Mark

für jeden einzelnen Fall der Zuwiderhandlung wird dem Antragsgegner (Direktion der I. B. A.) **verboten:**

1. das mit der Ueberschrift **„An die Herren Aussteller und andre Interessenten** der Internationalen Baufach-Ausstellung mit Sonderausstellungen Leipzig 1913 e. V.“ versehene Zirkular vom 2. Juli 1913 (Börsenblatt), welches verschiedene, gegen die Antragstellerin erlassene einstweilige Verfügungen zum Inhalt hat, **weiter zu verbreiten,**

2. **einstweilige Verfügungen gegen die Antragstellerin,** welche nicht auf Antrag des Antragsgegners erlassen sind, **zu veröffentlichen oder zu verbreiten,**

3. solche einstweiligen Verfügungen gegen die Antragstellerin (Firma Curt R. Vincentz), welche auf Antrag des Antragsgegners erlassen sind, vor dem Zeitpunkte **zu veröffentlichen oder zu verbreiten, in dem über die Rechtmäßigkeit derselben rechtskräftig entschieden ist,**

4. **irgendwelche kritisierenden Aeußerungen in bezug auf die Fachzeitschrift „Die Bauhütte“ oder auf den von der Antragstellerin (Firma Curt R. Vincentz) verlegten „Katalog mit Führer durch die Internationale Baufach-Ausstellung“ zu veröffentlichen oder zu verbreiten,** sofern ihm nicht **durch eine gerichtliche Entscheidung dazu ausdrücklich die Berechtigung zugesprochen ist.**

Die Kosten dieses Beschlusses hat der Antragsgegner zu tragen.

Der Antragstellerin wird aufgegeben, binnen einer Frist von 10 Tagen den Antragsgegner zur mündlichen Verhandlung über die Rechtmäßigkeit dieser einstweiligen Verfügung vor das Gericht der Hauptsache zu laden.

Hannover, den 8. Juli 1913.

Unter Androhung einer Geldstrafe bis zu 1500 Mark, festzusetzen für jeden einzelnen Fall der Zuwiderhandlung, wird dem Antragsgegner (Direktion der I. B. A.)

untersagt,

1. a) das mit der Ueberschrift „An die **Herren Aussteller der Internationalen Baufach-Ausstellung Leipzig 1913** und andre Interessenten!“ versehene **Zirkular vom 28. Juni 1913** folgenden Inhalts:

„Es ist der Firma Curt R. Vincentz, Hannover, zwar gelungen, eine Verfügung gegen uns zu erwirken, wonach wir die Weiterverbreitung des gegen ihren Katalog und Führer gerichteten Rundschreibens vom 20. Juni 1913 unterlassen sollten, der Firma Vincentz ist aber vom Gericht aufgegeben worden, binnen einer Frist von 10 Tagen die Baufach-Ausstellung über die Rechtmäßigkeit dieser erwirkten einstweiligen Verfügung vor das Gericht zu laden. Eine Ladung ist indessen noch nicht erfolgt.

Welche gesetzlich verbotenen Wege die Firma Curt R. Vincentz gegangen ist, um diesen Katalog und Führer an den Mann zu bringen, werden Sie aus den einstweiligen Verfügungen, die als Anlage beiliegen, ersehen“;

b) **die in obigem Zirkular angezogenen einstweiligen Verfügungen des Kgl. Amtsgerichts Leipzig** vom 27. Juni 1913 in Sachen 35 C. As. 19/13, vom 9. Juni 1913 in Sachen 35 C. As. 14/13, und vom 27. Juni 1913 in Sachen 35 C. As. 18/13 **weiter zu verbreiten;**

2. **in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, welche für einen größern Kreis von Personen** bestimmt sind, Behauptungen des Inhalts aufzustellen:

a) „Die Firma Curt R. Vincentz habe es unterlassen, die Internationale Baufach-Ausstellung über die Rechtmäßigkeit der einstweiligen Verfügung des Königlichen Amtsgerichts Hannover vom 24. Juni 1913 vor das Gericht der Hauptsache zu laden.

b) Die Firma Curt R. Vincentz sei gesetzlich verbotene Wege gegangen, um ihren Katalog und Führer an den Mann zu bringen.“

Der Antragstellerin wird aufgegeben, binnen einer Frist von 10 Tagen den Antragsgegner zur mündlichen Verhandlung über die Rechtmäßigkeit dieser einstweiligen Verfügung vor das Gericht der Hauptsache zu laden.

Hannover, den 3. Juli 1913.

Königliches Amtsgericht 17.

gez. Koopmann.

L. S.

Ausgefertigt:
Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.
Fülbier, Gerichtsaktuar.

Digitized by Google

Neue Kölner Baukunst.

I.

Das Ursulinen-Lyzeum mit Studienanstalt.

Unter den zahlreich veröffentlichten Bauten für Unterrichtszwecke bilden heutigentags die Schulbauten geistlicher Orden wohl eine Seltenheit, so daß für die nachfolgend behandelten Neubauten einer Ordensanstalt wohl Interesse vorausgesetzt werden darf.

Bereits im Jahre 1639, während ringsumher in deutschen Landen die Schrecken des dreißigjährigen Krieges Kultur und Wohlstand untergruben, wurde das heutige Lyzeum der Kölner Ursulinen begründet.

Die ereignisreiche, wechselvolle Vergangenheit im Verein mit dem Alter bewirkte auch in der baulichen Entwicklung der Anstalt manche Erscheinung zeitentsprechender Bauepochen.

Schon 1671 beginnt eine lebhaftere Bautätigkeit auf dem durch Zukauf nach und nach vergrößerten Besitz des Ordens an der Machabäerstraße mit Kloster und Schulbauten, die jedoch in der Folge noch manche Veränderung erfahren mußten, um ständig zeitgemäßen Ansprüchen zu genügen. Die ständige Steigerung der Besuchszahl mehrte die Zahl der Schülerinnen so, daß neuerdings Platz für 800 Schülerinnen geschaffen werden mußte!

Auch die neueste Reform des höhern Mädchenschulwesens in Preußen veranlaßte in der baulichen Anlage der Anstalt mancherlei gründliche Umgestaltung. Bisher aus städtischen Mitteln subventioniert, wurde es nun erforderlich zur Erlangung staatlicher Anerkennung als vollwertige Anstalt, die baulichen und schultechnischen Einrichtungen den neuesten ministeriellen Bedingungen vollständig anzupassen. Diese Notwendigkeiten wurden nun Anlaß zur Planung einer gründlichen Umgestaltung des umfangreichen Sitzes, deren Einzelheiten, obwohl teilweise nur lose mit den Schulbauten zusammenhängend, auch hier wegen der besondern Umstände Interesse finden dürfte.

Der wertvolle Platz im Herzen der Stadt, nicht weit vom Dom und Rhein gelegen, grenzt an drei Straßen. Den Kern des Baublocks bildet der Klostergarten, an welchem die Gebäude für Klausur und Pensionat sich anschließen, die wieder in Verbindung mit den Flügeln der Schule, den Schul- und Spielhof umrahmen.

Um nun dauernde finanzielle Verluste zu vermeiden, wurde zunächst in Ausführung eines von dem Architekten Nimphius, der bereits an andern Orten ähnliche Anstalten ausgeführt hatte, aufgestellten Bauplanes an der Domstraße, drei viergeschossige, herrschaftliche Wohnhäuser gebaut, für welche die gesunde Lage am Klostergarten ein besonderer Vorzug bedeutet.

Das folgende Baujahr 1911 brachte den Neubau des Pensionatsgebäudes an Stelle des abgebrochenen alten Baues. Dieser Neubau nahm in seinem Untergeschoß sämtliche, die gleich den übrigen Räumen mit den besten technischen und hygienischen Einrichtungen versehenen Wirtschaftsräumlichkeiten der Anstalt auf, während Studierräume, Räume für Handarbeit, Speisesäle für Voll- und Halbpensionärinnen, Schlafsäle mit Bäder, Musik- und Unterhaltungsräume, sowie Krankenzimmer auf drei Geschosse im notwendigen Zusammenhange verteilt wurden.

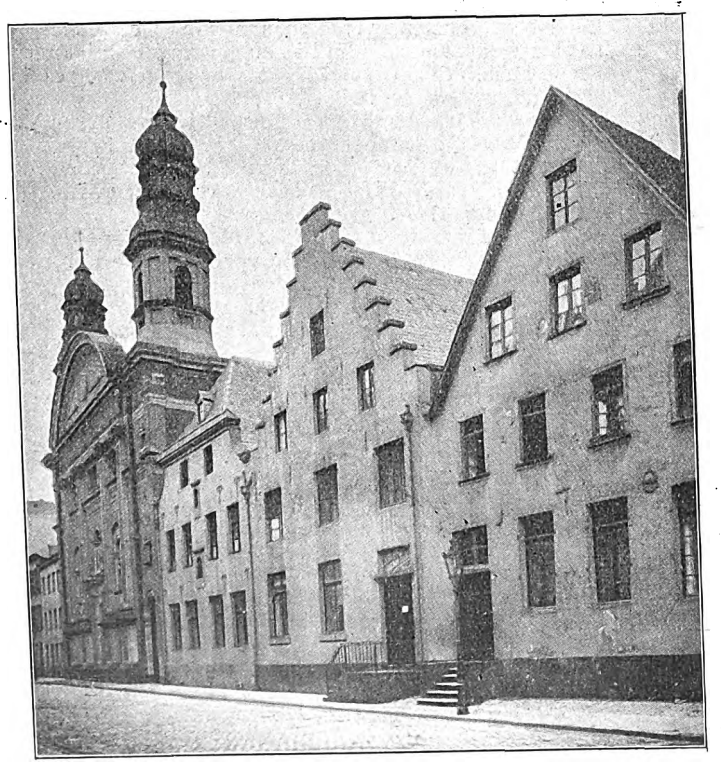

Alte Wohnhäuser des Ursulinenklosters, Machabäerstraße.

Da der Betrieb der Anstalt vollständig aufrecht erhalten werden mußte, waren bei der beschleunigten Bauausführung bis zur Fertigstellung der Schulbauten erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden, die von der Bauleitung besondere Umsicht und Tatkraft forderten.

Der vorläufige Abschluß der jüngsten Bauperioden bildet die Errichtung der an der Machabäerstraße gelegenen Wohnhäuser, von denen entsprechend ihrer Bedeutung im Straßenbild zuerst die Rede sein soll.

Die früher an gleicher Stelle stehenden, altersschwachen Giebelhäuser, welche mit der Ursulinenkirche ein charakteristisch reizvolles Straßenbild bildeten, waren für Wohnzwecke nicht mehr einwandfrei und mußten deshalb fallen. Es galt nun, eine Neubaugruppe zu schaffen, die innen allen modernen Wohnansprüchen genügen, außen aber wieder die alte, reizvoll bescheidene Art zeigen mußte, welche den Respekt vor der stolzen Kirche bewahrte und doch möglichst gut kölnisch reden sollte, wie zu früherer Zeit.

Es war also bei der Gestaltung der Gruppe an der Straße vor allem die unter Denkmalschutz stehende Kirche als dominierendes Moment zu berücksichtigen, dem sich die neue Gruppe vollständig unterzuordnen hatte. Dieser unter den alten typischen Kölner Kirchen fremdartig erscheinende Bau, ein 1712 von den Architekten des Bensberger Schlosses geschaffenes Werk, bildet mit der mächtigen, bogenförmig abgeschlossenen, reich und kräftig gegliederten Giebelfront, die von zwei in lebhaft geschwungenen Umrissen endenden Türmen flankiert wird, eine markante, originelle Erscheinung im Kölner Straßenbild. Die imposante Wirkung der Kirchenfassade wurde noch erheblich gesteigert durch die alten nachbarlichen Giebelhäuser, die in aller Bescheidenheit manche ansprechende Reize aufwiesen. Ihre breitspurige, einfach deutsche Behäbigkeit und die stolze Größe der reichen Kirchenfront in ihrem italienischen Stilcharakter mit den lustig geformten Doppeltürmen bildeten einen Kontrast eigner, wirkungsvoller Art. Das Bedauern über das Verschwinden dieses alten Bildes bestärkte die Absicht, das Neue in alter Art zu schaffen.

Die öffentliche Kritik, auch von maßgebender, sachkundiger Stelle, hat sich inzwischen für den Erfolg des Neuen ausgesprochen. Dabei kam auch die Anerkennung zum Ausdruck, die das Kloster sich erwarb durch Verzichtleistung auf ein zu beanspruchendes, die Rentabilität sicherndes weiteres Geschoß, das aber auf die Kirche hätte erdrückend wirken müssen.

Wie ehedem stehen wieder drei Giebel neben der Kirche. Der nächststehende, fast wie der frühere gebildet, jetzt jedoch noch bescheidener zurücktretend, läßt die beiden andern, fluchtrecht angeordneten Giebel vereint zusammenstehen. Der Hauptwert wurde auf eine günstige Gesamtsilhouette der ganzen Front mit der Kirche und dem alten Nachbarhaus gelegt. Es hat daher der Doppelgiebel in Anschmiegung an die Kirchenfront eine etwas lustig geformtere Umrißlinie erhalten. Als Uebergang der beiden Giebelfronten wurde eine mit Blei eingedeckte, turmartig endende Ecklösung gewählt, die als Vertikalmoment die Giebel in leiser, weicher Form zu zeichnen und mit dem über dem Erdgeschoß des Hauses am Turm durchlaufenden Balkon die Höhenwirkung von Kirche und Turm zu steigern hat.

Im Aufwand architektonischer Mittel wurde Beschränkung geübt, Gewicht wurde auf gute Flächen- und Fensterteilung, Behandlung des Putzes und auf Zurückhaltung in der Farbenwirkung gelegt. Ein warmes Grau zeigt die in Trierer Kalk und gewaschenem, in bestimmter Korngröße gesiebtem Rheinkies flott hergestellte Putzfläche. Der Gebäudesockel in Dolomit, die mit Moselschiefer gedeckten Dachflächen, die silbergraue Turm- und Giebeleindeckung, das weißgestrichene Fensterholz bi den die Hauptfarbenmomente, deren Zurückhaltung durch die farbige Blumenschmucklinie des Balkons noch besonders unterstrichen wird.

Durch das hohe Turmportal führt der Weg in den glasüberdeckten Vorhof, der den Verkehr zwischen Außenwelt und Anstalt und innerhalb derselben, zwischen den im Wohnhauserdgeschoß untergebrachten Empfangsräumen und der Schule vermittelt. Für die Laien und Schülerinnen ist der Verbindungsweg zur Kirche. Hier, rechterhand, hat die Pförtnerin ihr Dienstzimmer. Durch eine Vorhalle gelangt man über einen gewölbten Gang rechts in die zwei Stufen tieferliegende Empfangshalle, links zu den Eingängen der Besuchszimmer. Diese Halle

Digitized by Google

Neue Wohnhausgruppe des Ursulinenklosters zu Köln.

Arch.: Herm. Nimphius, in Firma Nimphius & Kremers, Köln. Künstl. Mitarbeiter: Arch. Riepenhausen.

Digitized by Google

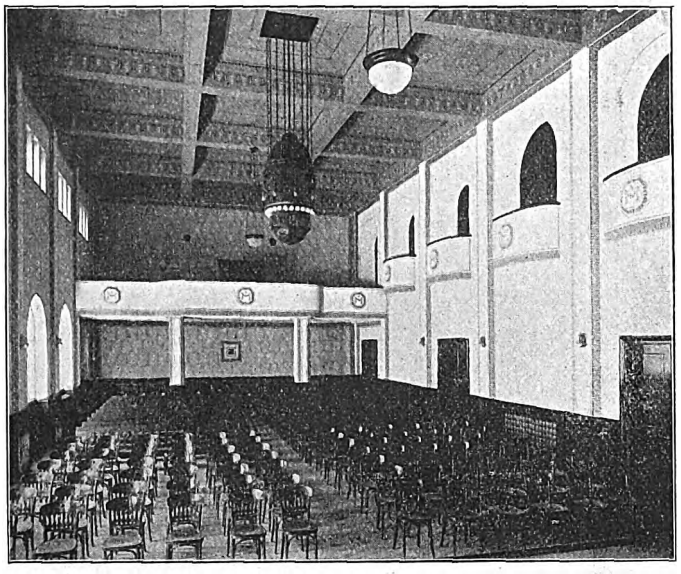

Aula.

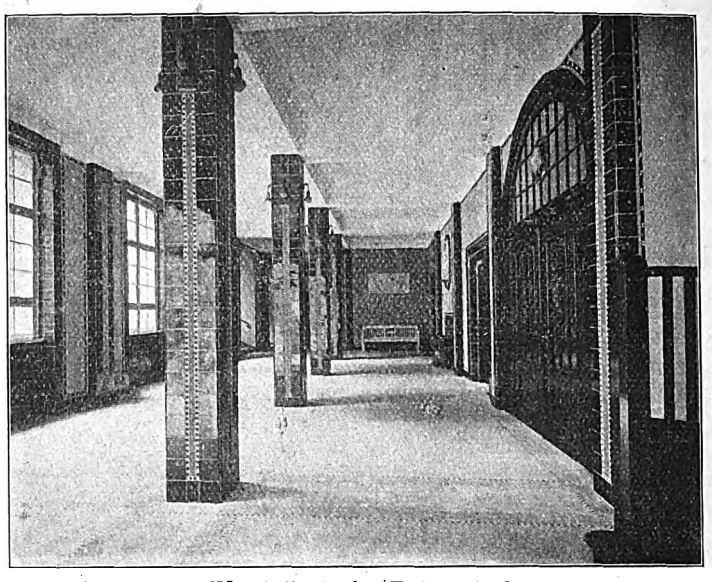

Wandelhalle im Erdgeschoß.

ist als Repräsentationsraum der Anstalt gedacht und entsprechend ausgestattet worden. Die Wände und Pfeiler sind bis auf 2,20 m Höhe in Holz vertäfelt. Die horizontale Balkendecke ist dem Charakter der sog. kölnischen Decke angepaßt. Fußboden und Möbel sind in Eichenholz hergestellt, Sofas haben Lederbezug erhalten.

Wir wenden uns nun zur alten Kirche, die einzelne neue Schmuckstücke erhalten hat. Zu erwähnen ist die in barocke Formen gekleidete Orgel und die mit Holzschnitzwerk versehene Gitterwand als Trennung der Schwesternsitze von den Laienplätzen. Sehr reiches Holzschnitzwerk zeigt die Emporenbrüstung und die Kommunionbanktür. Leider hat die Kirche bis heute noch eine Ende vorigen Jahrhunderts hergestellte ungeschickte Ausmalung behalten. Sehr sehenswert ist der glänzende Paramentenschatz der Kirche, der im Laufe der Jahrhunderte durch fleißige Hände kunstsinniger Klosterfrauen geschaffen wurde und manches Prachtstück antiker Stickkunst aufweist. Bei besondern Anlässen kommen sie zur Ausstellung.

Vom Vorhof aus gelangt man durch den erhaltenen alten Torbogen mit dem zierlichen Wappenschild des Klosters in die offene Bogenhalle. Mit dem tieferliegenden angrenzenden Schmuckhof in seinen frischen Farben bildet sie das mit einfachen Mitteln erstrebte stimmungsvolle Moment, welches dem eben aus dem Straßengetriebe eintretenden Fremden den Gottesfrieden, den heimischen Geist des ideellen Zwecken dienstbaren Hauses und seiner Bewohner fühlen läßt. Umrankte, weißsprossige Fenster in den körnig hellen, spalierbekleideten Wandputzflächen, welche die mit frischem Grün und duftigem Blumenschmuck versehenen Gartenflächen einschließen, Lauben, Bäume und alte Bildwerke wirken zusammen, um dem Auge den freundlich stimmungsvollen Eindruck zu bieten.

Durch die mit ornamentierter, hellgeputzter Eisenhülle bekleidete Tür betritt man nun die Haupteingangsvorhalle des neuen Teilbaues der Schule, der durch den vorgenannten Hof von den Wohngebäuden getrennt wurde.

Von hier führt der Weg hinunter zur Garderobe und Wandelhalle im Untergeschoß und über die Eingangstreppe hinauf durch die Wandelhalle im Erdgeschoß zum Haupttreppenhaus. Außer Lehrer- und Verwaltungsräumen sowie einer Klasse nimmt die noch in das Untergeschoß reichende Turnhalle mit ihren Nebenräumen das Erdgeschoß in Anspruch. In frischem Kontrast zur hellen Raumwirkung, zeigen Wände, Pfeiler, Fensterleibungen und Wandbrunnen der Halle eine Bekleidung aus sattbraunen holländischen Platten mit weißen Fugen. Hier und in den übrigen Hallen und Fluren der Geschosse sind Reproduktionen klassischer Bildwerke an geeigneten Stellen als Wandschmuck verwendet worden.

Die Turnhalle hat einen Bodenbelag aus Pitch-pine-Dielen erhalten, ihre Wände sind bis auf 1,70 m Höhe in gleichem Material vertäfelt. Der Anstrich der Wände und Decken ist hell gehalten und wird belebt durch einen durchlaufenden breiten, sattfarbigen Schmuckfries. Die Geräteausstattung entspricht modernen Ansprüchen für Mädchenturnhallen. Einen würdigen, gediegenen Eindruck macht die Ausstattung des überwölbten Zimmers der Schulvorsteherin mit solider Einrichtung und freundlicher Dekoration.

Ueber die breite, dreiläufige, von Schulhofhöhe hinauf bis zum dritten Geschoß steigende, in Eisenbeton konstruierte, glattwangige Haupttreppe gelangt man zur Aula im ersten Obergeschoß. Sie reicht mit ihrem Luftraum, den Balkonen und Emporen noch durch das zweite Stockwerk. Die Ausstattung dieses Raumes entspricht dem Zweck, die Stimmung der zur Festfeier hier vereinten Besucher zu heben. Eine gewisse feierliche Strenge zeigt die Aufteilung der Wände sowie die dekorative Behandlung des Raumes. Die farbige Behandlung der körnig geputzten ornamentierten Flächen ergab eine schöne, stoffartige Wirkung. Goldfarbigen Ton hat der Vorhang der Bühne, deren Begrenzungen architektonisch hervorgehoben worden sind. Der holzvertäfelte Wandsockel zeigt den rotbraunen Ton des Linoleumbelages.

Die günstige Akustik der Aula gab Veranlassung, die ständigen Gesangsübungen auf der geräumigen Empore abzuhalten. Die mit einfacher Theatereinrichtung versehene Bühne erhielt eine Fußbodeneinrichtung, welche für größere Gesangsaufführungen hebbar eingerichtet ist. Für die Vorführung von Lichtbildern ist die Einrichtung getroffen, daß der im angrenzenden Physiksaal aufgestellte Projektionsapparat ohne Platzwechsel für die Aula benutzt werden kann. Die noch im ersten Obergeschoß untergebrachten naturwissenschaftlichen Lehrräume sind mit den neusten Einrichtungen und Apparaten ausgestattet. Im zweiten Obergeschoß sind eine Anzahl Klassenzimmer untergebracht. Der große, helle Zeichensaal, nach Norden gelegen, befindet sich mit den erforderlichen Nebenräumen im dritten Obergeschoß. Abgesondert von den Lehrräumen befinden sich im dritten Stock noch 14 Wohnräume für Lehrerinnen mit gemeinschaftlichen Vorsälen und Nebenräumen. Ein Fernsicht bietender Dachgarten von etwa 600 qm Größe, mit Lauben, Spalieren und Ruheplätzen ausgestattet, ermöglicht den Aufenthalt und Unterricht im Freien.

Zur Entlüftung der Unterrichtsräume sind Mauerkanäle mit oberer und unterer Abluftöffnung angelegt worden, während die Frischluft über den Heizkörpern durch Kippflügel direkt von außen entnommen wird. Die Kosten der durchweg massiv ausgeführten Bauten belaufen sich auf rund 750000 M. Die Verteilung der Kosten auf Einheiten bedarf noch endgültiger Feststellung.

Nach den vorliegenden Bauplänen sieht der nächste Bauabschnitt den Abbruch und Wiederaufbau des jetzigen Hauptklassenflügels vor, dem im folgenden Bauabschnitt der Neubau des Klausurgebäudes mit besonderer Kapelle folgen soll.

Certus.

Digitized by Google

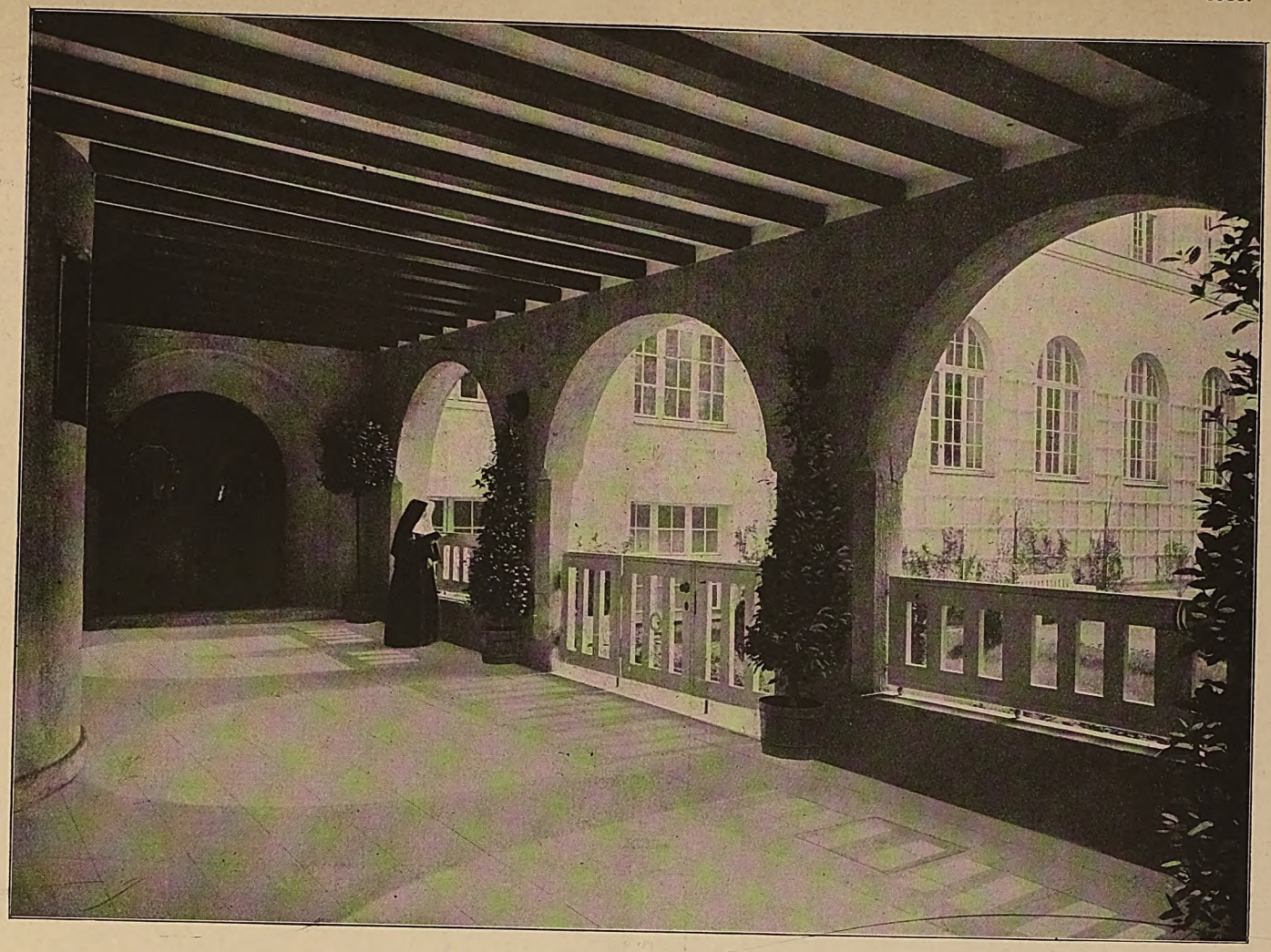

Durchgang von der Pforte zur Schule.

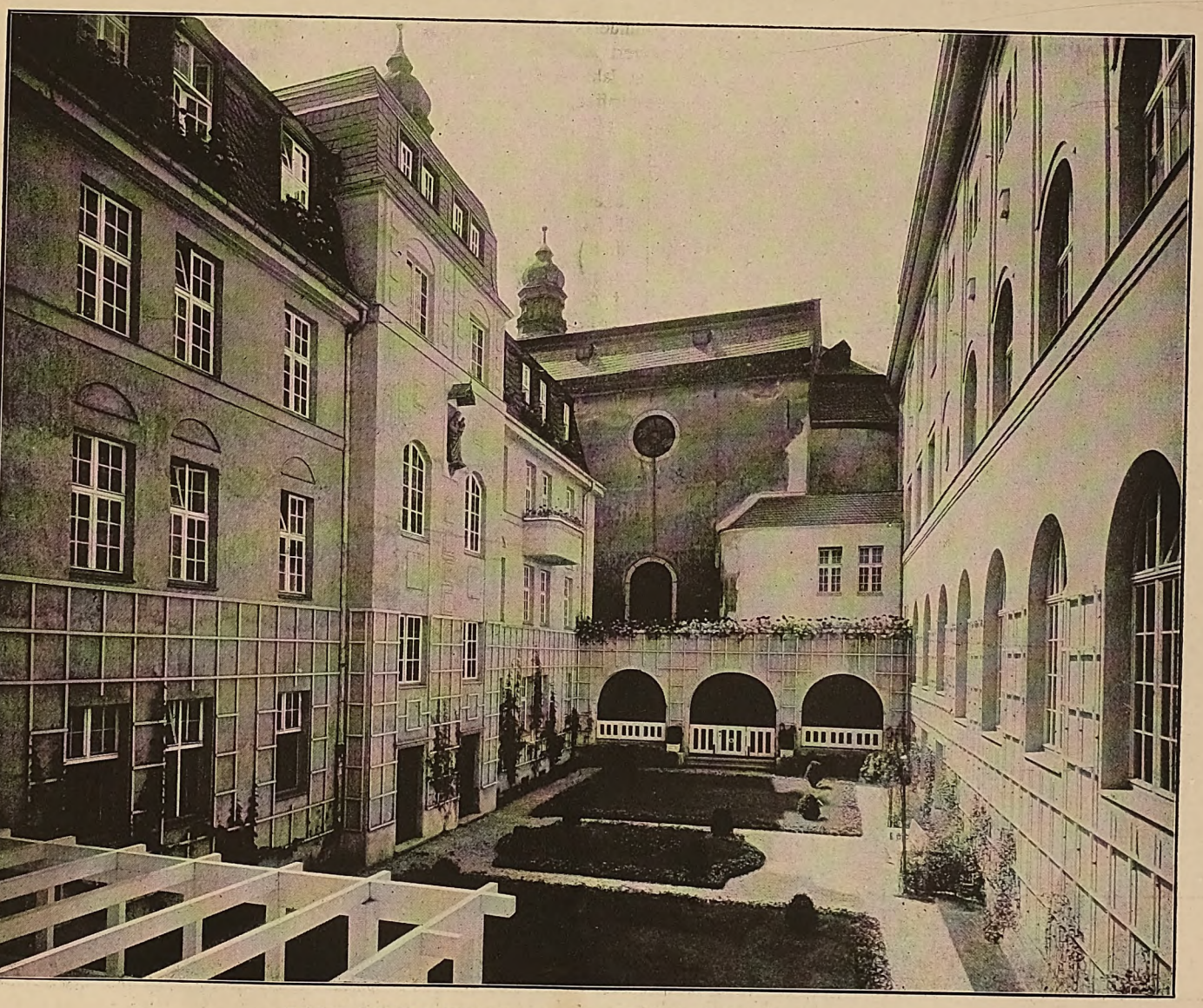

Rückansicht der Wohnhausgruppe, vis-à-vis Turnhalle und Aula.

Das Ursulinenkloster mit Lyzeum in Köln.
Arch.: Herm. Nimphius, i. Fa. Nimphius & Kremers, künstler. Mitarbeiter Arch. Riepenhausen.

Digitized by Google

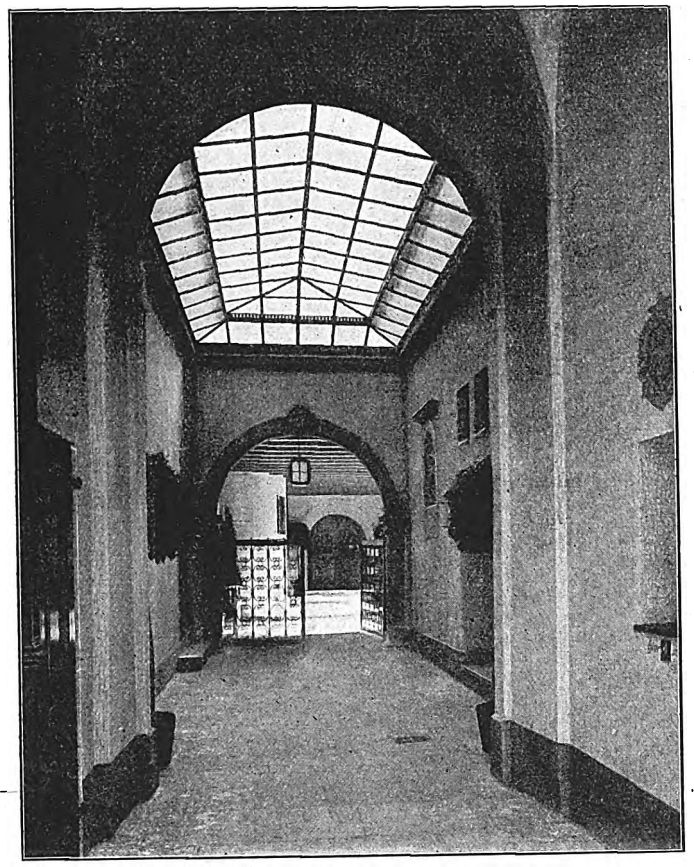

Durchgang von der Pforte zum Klosterinnern.

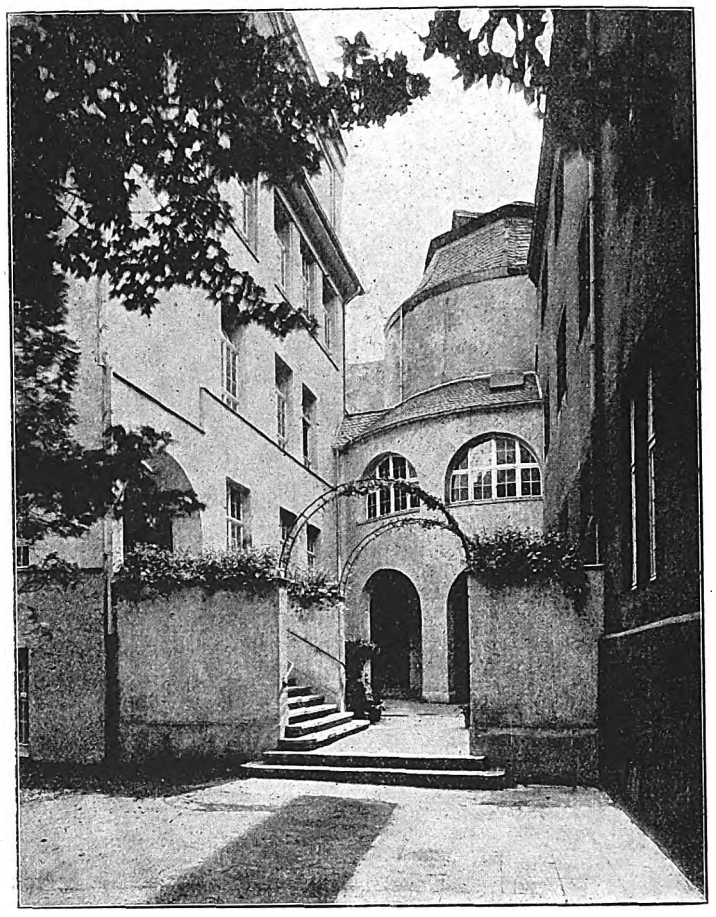

Durchgang zum Schulhof.

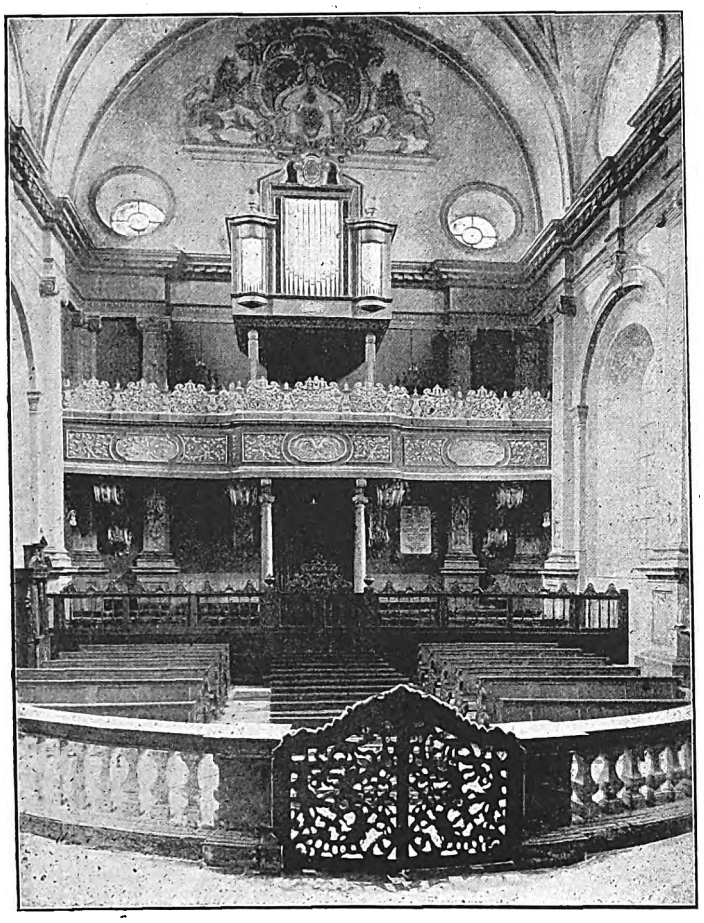

Ursulinenkirche.

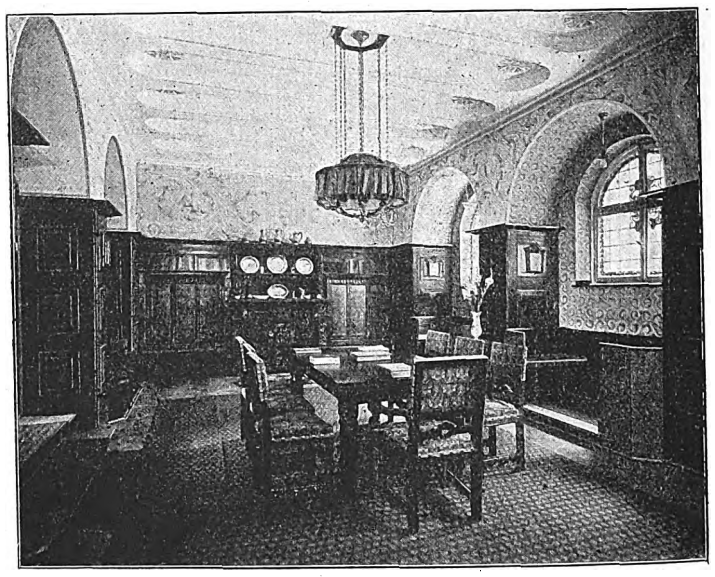

Diele, Empfangshalle.

Das Ursulinenkloster mit Lyzeum in Köln.
Arch.: Herm. Nimphius, i. Fa. Nimphius & Kremers, künstler. Mitarbeiter Arch. Riepenhausen.

Digitized by Google

Wandelhalle im Hotel Haus Cumberland, Berlin.
Arch.: Paul Redelsheimer, Berlin.

Digitized by Google

Blumenthalstr. 21 u. 23. Arch.: D. F. A. Wilh. Krakau u. Victor Klotz.

Agneshaus, Weißenburgstr. 14. Arch.: D. F. A. Philipp Krakau u. Victor Klotz.

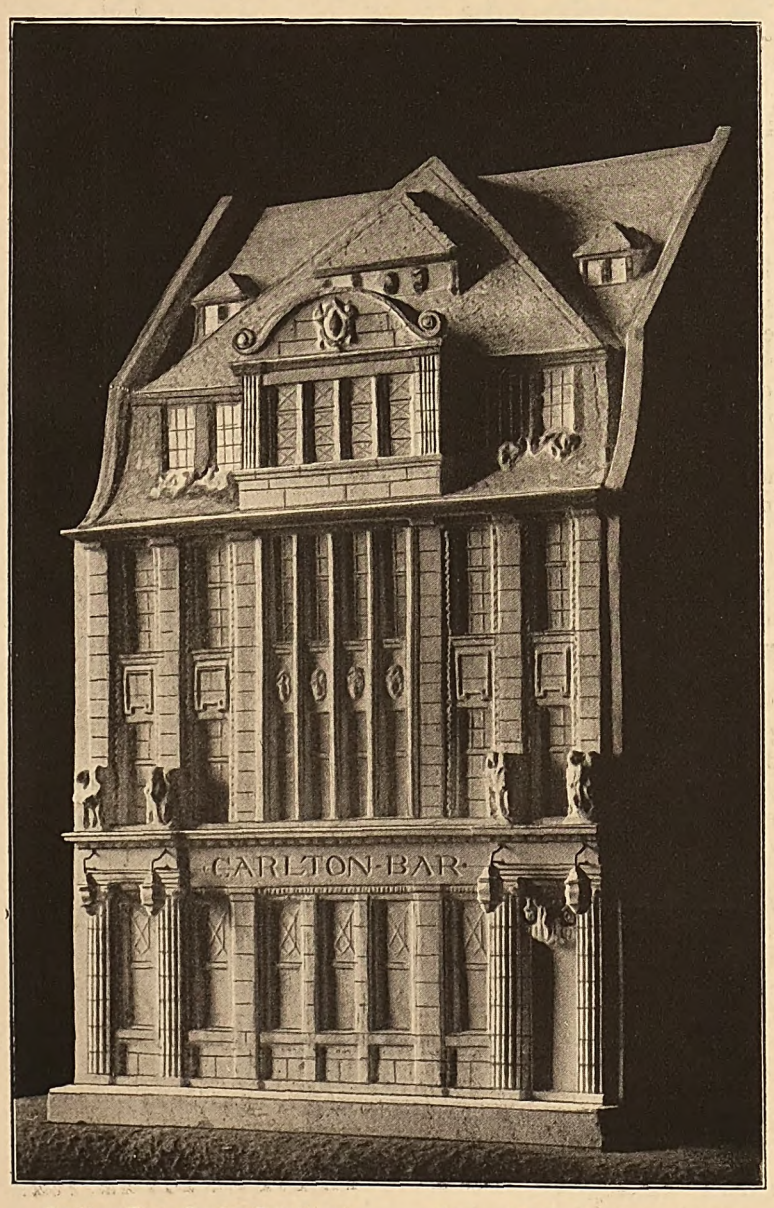

Carlton-Bar, Große Sandkaul. Arch.: D. F. A. Victor Klotz.

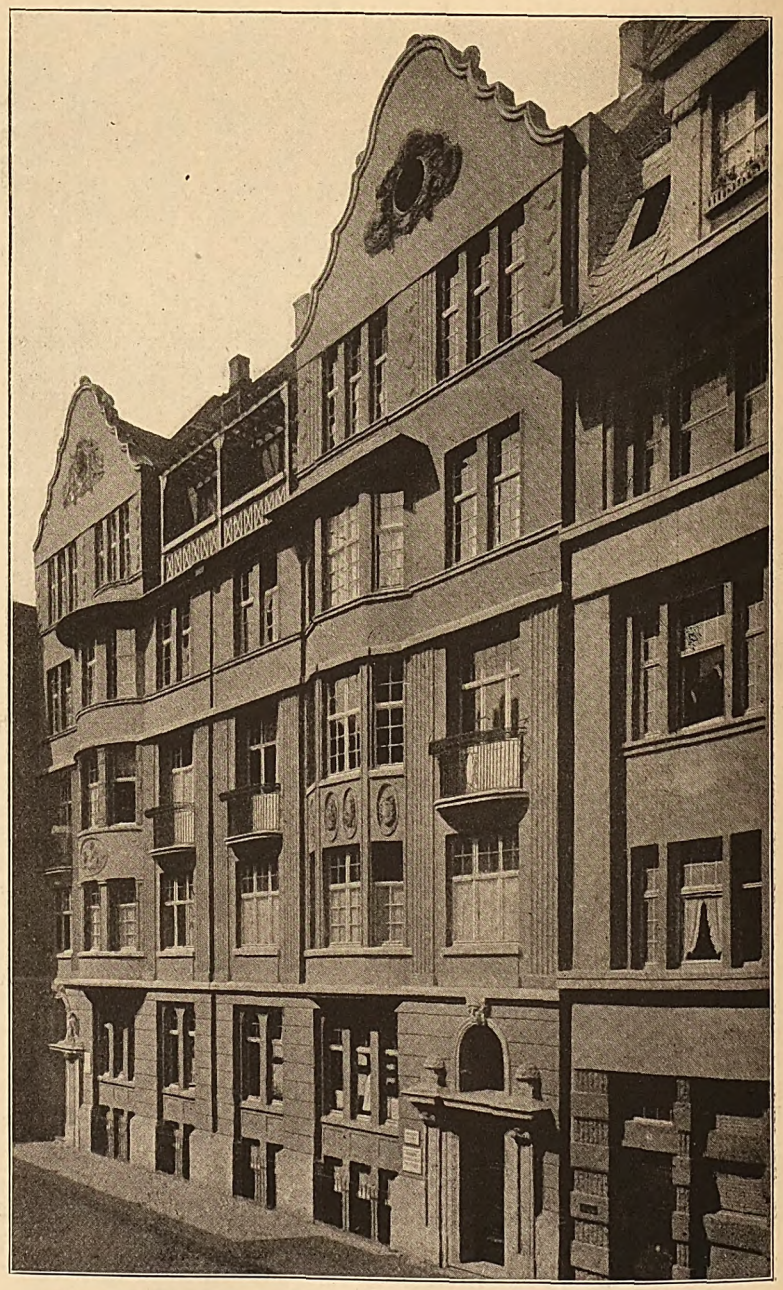

Domstr. 39/41. Arch.: D. F. A. Victor Klotz.

Neuere Kölner Miethäuser.

Digitized by Google

II.

Wohnhäuser, nicht Mietkasernen.

(Zu den Abbildungen Kölner Wohnhäuser.)

Wohnhäuser, nicht Mietkasernen lautet seit Jahren der Ruf aller derjenigen, die unserm Volke, insbesondere dem Mittel- und Kleinbürgerstande, gesunde Wohnungen schaffen wollen. Diese Helfer aus der Not eines Jahrhunderts teilen sich scharf in zwei Gruppen, die getrennt voneinander dem Wohnungselend zu Leibe gehen. Da sind zunächst die bedingungslosen Draufgänger, die alles Vorhandene und Geschaffene negieren, und dann diejenigen, die auf der doch nun einmal vorhandenen Grundlage stetig verbessernd und helfend weiterarbeiten wollen. Fast ebenso scharf könnte man diese beiden Gruppen in Theoretiker und Praktiker scheiden. Muß auch dem günstigen Einfluß der fortgesetzten theoretischen Ermahnungen und Hinweise, der Vorträge, der Werke und Aufsätze über das Wohnwesen größte Anerkennung gezollt werden, so gehört doch der endliche Erfolg dem Praktiker, der Stein um Stein eine neue Wohnkultur aufbaut. Es ist gut und löblich, die Interessenten, d. h. das ganze Volk auf seine Fehler, seine Schwächen aufmerksam zu machen, noch löblicher ist es, Leute zu erziehen, die bis zur niedrigsten Stelle erfüllt sind von ihrer hohen Aufgabe, durch Heranbildung dieser neuen Wohnkultur in der Praxis an der Bereicherung unsrer Nation mitzuarbeiten.

Daß wir auf diesem Wege heute schon ein beträchtliches Stück vorwärts sind, verdanken wir den großen Vorkämpfern für die Sache des Wohnbaues und Wohnwesens. Schon soviel ist geschrieben worden über Wohnhausbauten mit ihren Anforderungen, daß es sich wirklich erübrigen könnte, darüber zu sprechen. Im einzelnen sind von berufenster Seite die Forderungen bereits so klar und deutlich formuliert worden, daß nur die prinzipielle Frage der einzelnen Richtungen über die wirksamste Abhilfe der Wohnungsnot bleibt.

Da ist es zunächst eine Pflicht, das Schlagwort „Wohnungsnot“ auf das richtige Maß zurückzuführen. Dies „Schlagwort“ ist oft genug zum Zwecke der Heraushebung einzelner Persönlichkeiten, zum Zwecke der Erfüllung eigner ehrgeiziger Träume mißbraucht worden. Von Berlin abgesehen, sind die Berichte über schlechte Wohnverhältnisse fast sämtlich stark übertrieben. Das Schlimmste ist eben die so schlechte „Wohnsitte“. In Köln z. B. ist es mir oft genug vorgekommen, daß Arbeiterfamilien es vorzogen, im Mittelpunkt der Stadt in zwei Zimmern zu denselben Preisen zu wohnen, zu denen sie in den Vororten 4 geräumige helle Stuben bekommen konnten. Ja, es ist besonders bezeichnend, daß die Leute vielfach nicht einmal in dem Vorort wohnen wollen, in dem sie zur Arbeit gehen. Das ist eben die schlechte Gewohnheit, inmitten des Verkehrs und der — Kneipen wohnen zu wollen, selbst wenn man mit denselben Mitteln hygienisch einwandfrei wohnen kann. Das ist nur einer der vielen Fälle, in denen

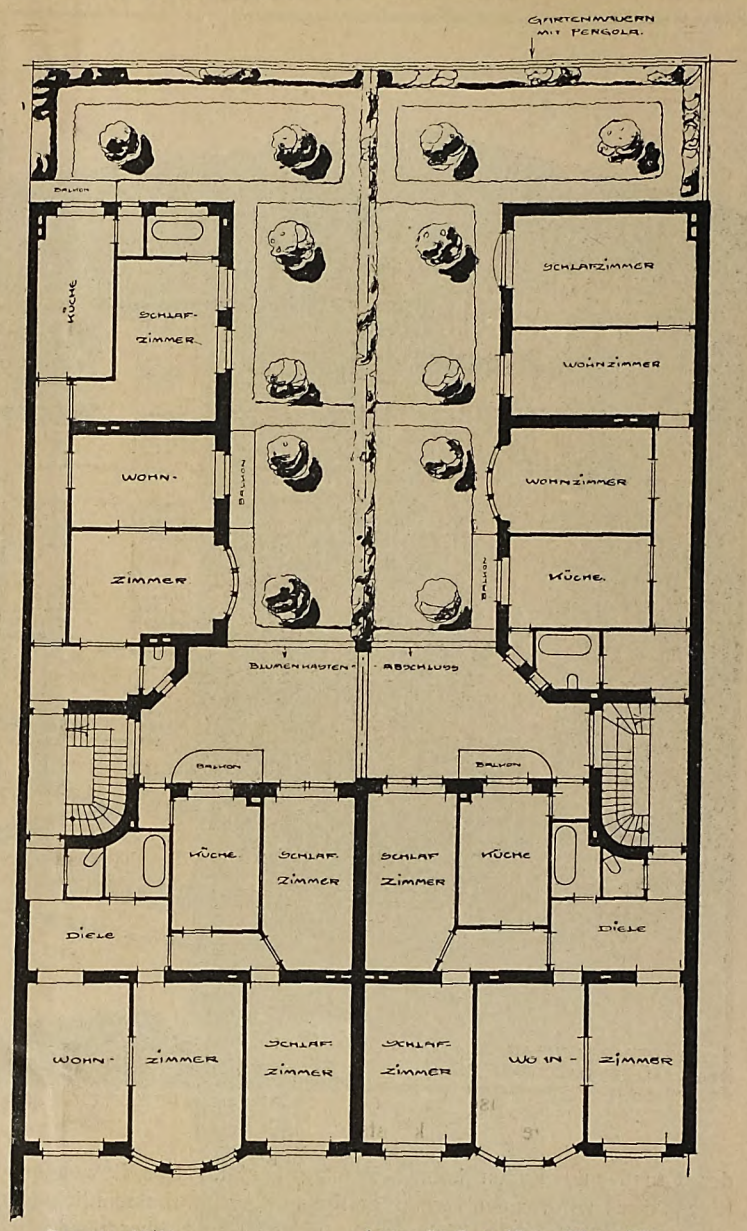

Domstr. 39/41. Arch.: D. F. A. Victor Klotz, Köln.

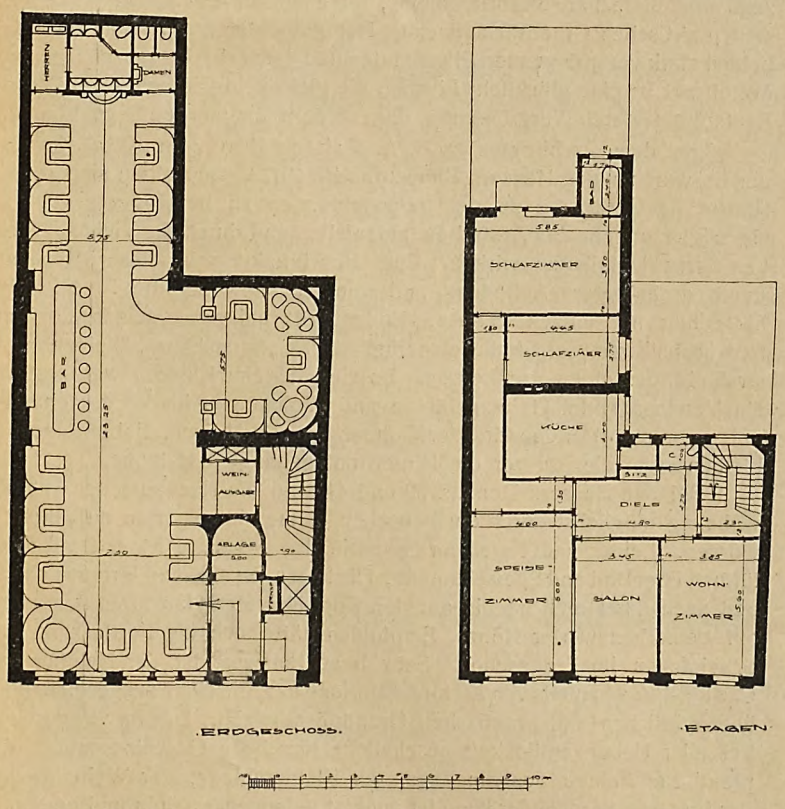

Carlton-Bar. Arch.: D. F. A. Victor Klotz, Köln.

unsre Bestrebungen durch Verständnislosigkeit durchkreuzt und zunichte werden. Es wird noch vieler Arbeit und eindringlichster Tätigkeit bedürfen, eine Wohnkultur des kleinen Mannes zu wecken und zu erhalten.

Denken wir jetzt an die Mittel, die zur Hebung des Wohnwesens angewandt werden, so ist zunächst der Bodenreformbewegung zu gedenken, die immerhin das Verdienst für sich in Anspruch nehmen kann, durch ihr Vorgehen bisher abseits Stehende von der Notwendigkeit einer Wohnungsreform überzeugt und sie zugleich verhetzt zu haben. Bereits bei Gelegenheit der Düsseldorfer Städteausstellung und des Städtekongresses habe ich in der Bauhütte und anderweit Gelegenheit genommen, das an sozialdemokratische Hetzagitation erinnernde Gebaren des „Bundes Deutscher Bodenreformer“ zu kennzeichnen. Wiederholen will ich nur, daß fast sämtliche Mitglieder des Bundes Mitläufer sind, die von der wahren Sachlage und der Praxis keine Ahnung haben. Auf wirtschaftlicher Grundlage baut dagegen der „Verband zum Schutze des Deutschen Grundbesitzes und Realkredits“ seine Formeln und Forderungen auf. Er hat oftmals an schlagenden Beispielen bewiesen, daß die Agitation und die Ziele der Bodenreform notwendig eine Steigerung der Mietpreise und eine gewaltige Schädigung des gesamten Mittelstandes nach sich ziehen müssen. Die Vernichtung tausender Existenzen, die gute Steuerzahler des Staates und der Gemeinden waren, kann sich die sogenannte Bodenreform auf ihr Konto setzen.

Ich komme zu den Wohnarten. Von bodenreformerischer Seite wird insbesondere der Wert des Einfamilienhauses auf der Grundlage des Erbbau- und Wiederkaufsrechts mit ihren Variationen als Ideal gepflegt. Ich betrachte das Eigenhaus nicht als das Ideal der städtischen Wohnweise in unsrer modernen Zeit und bei unsern heutigen Verkehrsverhältnissen. Das Eigenhaus wird niemals für den gleichen Preis dem Bewohner dasselbe bieten können wie eine Mietwohnung, selbst wenn

Digitized by Google

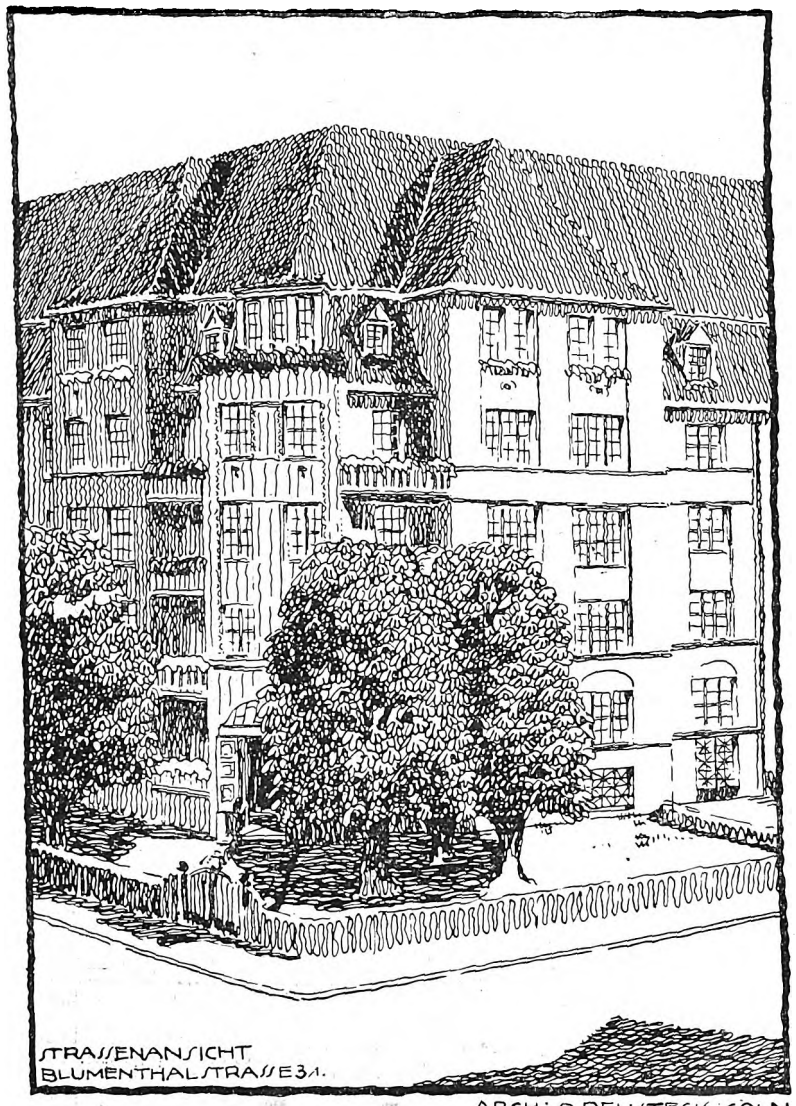

ARCH: O. REUSTECK: CÖLN

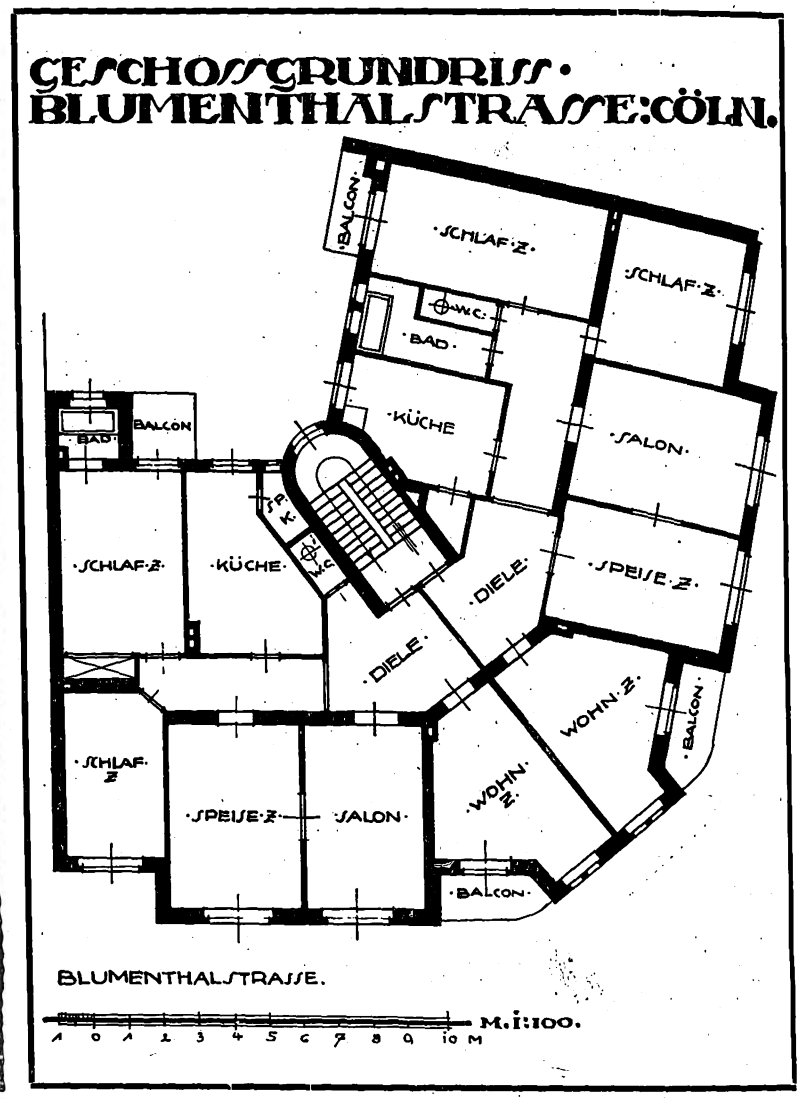

der Grund und Boden keinen Pfennig kostet. Der Bewohner des Eigenhauses wird, zumal wenn er Kleinbürger ist, bekanntlich in den allermeisten Fällen des Wohnens im eignen Hause überdrüssig, wenn er die Höhe der Unterhaltungskosten gespürt hat, die Entfernungen, besonders im Winter, lästig werden, wenn er eine andre Arbeitsstelle bezieht usw. Aus alledem ergibt sich, daß das Eigenhaus, sei es auf eignem Grund und Boden, sei es auf in Erbpacht oder sonstwie vertraglich abgetretenem Gelände, bei uns stets eine Liebhaberei bleiben wird, die für den wohlhabendern Mittelstand unter besondern Umständen angebracht erscheint.

Alle geschilderten Unbequemlichkeiten fallen beim Miethause fort. Der Mieter kann sich seine Wohnung dem eignen Geschmack entsprechend wählen, er sollte es wenigstens können. Wenn ich so dem Miethause den unbedingten Vorrang in den Städten zuerkenne, werden mir die meisten Fachleute und Mieter folgen. Ein großes „Aber" hindert mich, das Loblied des Miethauses zu Ende zu singen: Sind denn aber unsre heutigen Mietwohnhäuser so, daß sie das Wohnen im eignen Hause ersetzen, oder besser; sind sie so, daß das Wohnen in ihnen angenehmer als im eignen Hause ist? Leider noch nicht! Viel ist schon erreicht, noch viel mehr muß erstrebt werden. Wenn auch das Neue fast durchweg gut und praktisch ist, das Bestehende ist desto schlechter. Diese Uebelstände können langsam aber sicher ausgemerzt werden durch die beratende und mitwirkende Tätigkeit der Wohnungsinspektion. Hüte man sich, daß diese nicht zur Polizei wird; durch Beratung und Belehrung läßt sich mehr bessern als durch Polizeistrafen. Wir Bauleute aber, hüten wir uns, zu den alten Sünden neue hinzuzufügen. Dann wird die gemeinsame, private und öffentliche Arbeit auf vorhandener Grundlage das neue Mehrfamilienhaus zu einem Träger der Wohnkultur machen.

Einige Abbildungen zeigen neuere Kölner Miethäuser. Das Haus Blumenthalstr. 31 von Otto Reusteck zeigt im Grundriß eine günstige Verteilung der Räume. Die abgeschrägte Ecke des Fluchtlinienplanes mußte leider beibehalten werden; die hierdurch sich ergebende schräge Fensterwand des Wohnzimmers ist in vorteilhafter Weise zu einem Erkerplatz benutzt worden. Die gute Wohnlage gestattete Wohnungen von 5 Zimmern, Küche und Bad. Zu bedauern ist die Anlage der Klosetts mit Entlüftung über die Speisekammer hinweg, die sich in Westdeutschland leider ganz eingeführt hat und wieder zum Verschwinden gebracht werden muß. Bedeutend praktischer erscheint bei beschränktem Raum eine freie Aufstellung des Klosetts im Badezimmer, was immerhin als ein Notbehelf durchgehen kann. Der Aufbau ist in einfachen Formen ruhig und ansprechend gehalten; vielleicht wäre etwas mehr Schmuck am Platze gewesen. Das Haus Auerstraße von demselben Architekten zeigt eine einfachere Vorortwohnung, die einen für eine solche Wohnung sehr praktischen Grundriß aufweist. Der gutgegliederte Aufbau mit den beiden stark vorspringenden Erkerbauten und dem scharf herausgezogenen Mitteltrakt ist eine glückliche Lösung, die gleichzeitig der wirtschaftlichen Rentabilität durch Vergrößerung der mittlern Zimmer entgegenkommt.

Von dem Architekten D. F. A. Viktor Klotz in Köln stammt der Entwurf zu den Häusern Blumenthalstr. 21/23. Im Aufbau sind diese Häuser im Gegensatz zu dem obengenannten zu bewegt ausgefallen, sie zeigen zu sehr das Bestreben, aufzufallen und durch die Vielgestaltigkeit ihres Details zu wirken. Eine Beschränkung in dieser Hinsicht durch großzügigere Aufteilung und weniger stark betonte Profilierung hätte hier nur nützen können. Bedeutend ruhiger in seinen Formen und deshalb gut der Straße eingefügt ist das „Agneshaus", Weißenburgstraße 14, desselben Architekten. Es sind hier eine Kinderbewahranstalt, ein Vereinssaal im Gartengebäude und Wohnungen im Vordergebäude untergebracht. Der Grundriß der Wohnungen ist praktisch. Unbefriedigend bleiben stets die frei vor die Hinterfront gehängten Balkone.

Bei den Häusern Domstr. 39 und 41 sind die Nachteile der Anbauwohnung möglichst durch die hübschen kleinen Innengärten aufgehoben worden. Leider findet sich im Grundriß das bekannte Klosett mit Entlüftung über Bad und Speisekammer. Die Fassaden sind wohlproportioniert und auch das Detail ist bis auf den Kopf über den Haustüren durchweg auf bemerkenswerter Höhe. Empfohlen hätte sich die Fortlassung der Scheinfugen im Erdgeschoß. Sehr beachtenswert ist der Neubau der Carlton-Bar, ebenfalls von Architekt Viktor Klotz, die einen ausgezeichneten übersichtlichen und praktischen Grundriß aufweist. Die im Erdgeschoß bei aller Uebersichtlichkeit geschaffene räumliche Geschlossenheit, die praktische Anlage des Eingangs, der Kleiderablage, der Weinausgabe, der Bar und der Nebenräume ist äußerst gelungen. Schön und geräumig

Digitized by Google

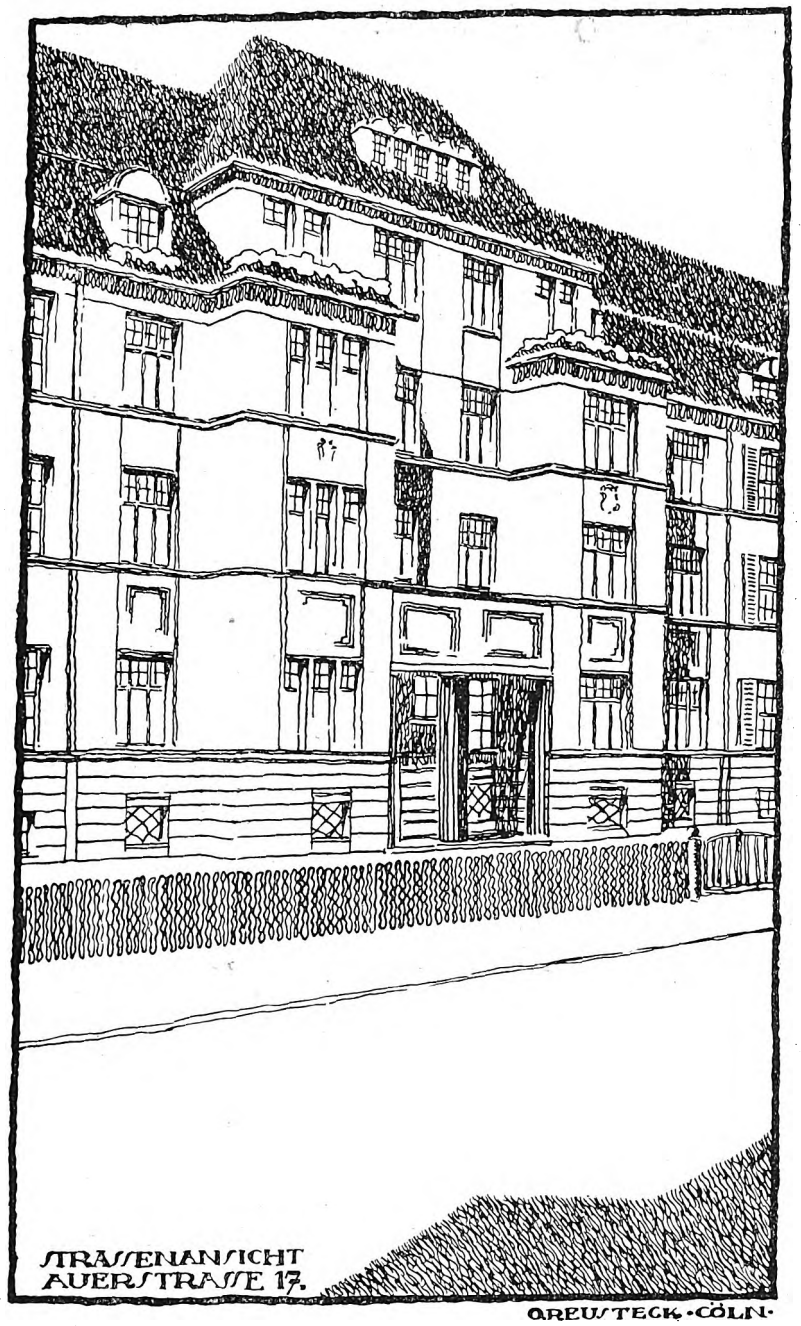

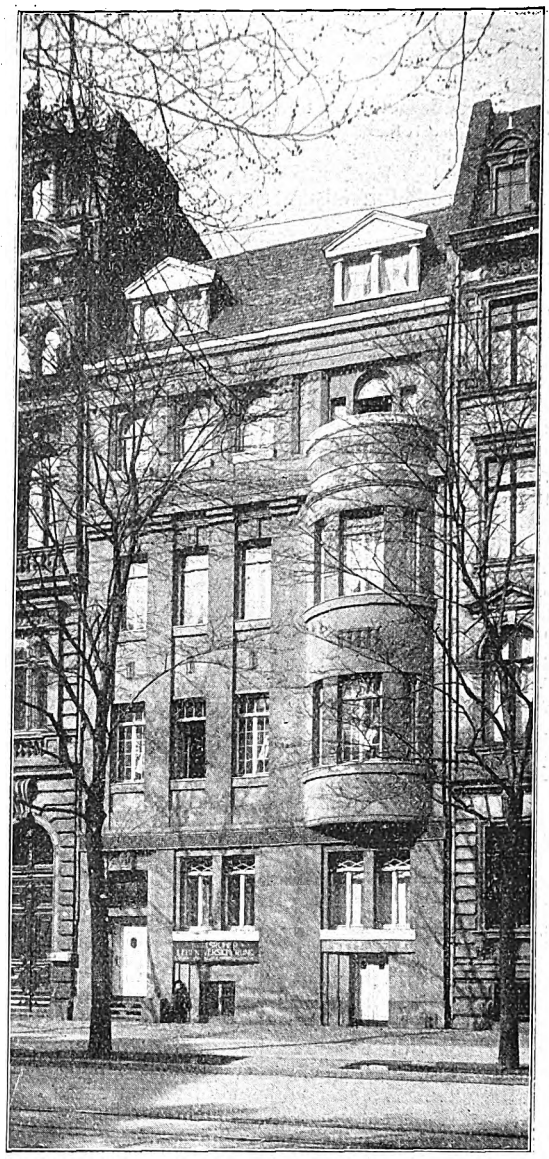

Eingebautes Wohnhaus, Hohenzollernring 87, Köln.
Umbau: Arch. Pflaume.

sind auch die Wohnungen im Obergeschoß, bei denen auch auf den gerügten Uebelstand der Klosettanlage verzichtet ist. In der Frontentwicklung ist der Zweck des Hauses gut zum Ausdruck gebracht. Nach Fertigstellung des Gesamtbaues ist auch die innere Einrichtung entsprechend zu würdigen.

Wohlgelungen ist der Umbau eines in der schlimmsten Zeit entstandenen schmalen Hauses am Hohenzollernring durch den Architekten Pflaume. Die Nebenhäuser zeigen noch den Surrogatstil der Zeit während sich der Umbau allerdings in dieser Umgebung sonderbar ausnimmt als Vertreter einer neuen Zeit.

Diese Erfolge, die sich auch in unsern heutigen Abbildungen widerspiegeln, geben uns die Hoffnung für die Zukunft, daß allgemein die Wohnungsverhältnisse ihrer völligen Gesundung entgegengehen, soweit dies überhaupt in einer ständig vorwärtsgehenden Zeit mit ihren stets neuen Ansprüchen möglich ist. Ernst Scheidt.

Wandelhalle im Hotel Haus Cumberland.

(Arch.: Paul Redelsheimer.)

Die Abbildung zeigt einen Wandelgang im Hotel Cumberland in Berlin, das bei seiner Gründung den Namen Boarding-Palast führte. Was hier gezeigt wird, ist gewissermaßen typisch für die Architektur-Ideen, die in der Bauweise der vornehmsten Hotelunternehmungen der beiden letzten Jahre erkennbar ist. Man sieht diesem Bildausschnitte eines prächtigen Ganges, der dem Durchgange der Gäste, mehr aber der repräsentativen Hauptaufgabe dient, gleich an, was Besteller bzw. Hotelbesitzer und Architekt wollen. Man hat sich von dem frühern Pompe der Unechtheit freigemacht und will in betonter Weise höchstgediegene Arbeit mit feinstem und reichstem Material in luxuriöser Verbindung bieten: Ausgewählte Marmorarbeiten, bildhauerisches Detail von feinstem Geschmack, peinlich ausgesuchte und schön bearbeitete Edelhölzer, eine reiche, in ihrer Gestaltung überaus vornehm wirkende Wandgliederung, Deckenarbeiten von berechneter, aber teurer Einfachheit, Fußboden, dessen dekorative Note voransteht, das wundervolle Farbenspiel köstlicher, persischer Teppiche, — dies alles soll die Gesamtstimmung dieses Durchgangs schaffen. So entsteht ein Raumbild von hohem ästhetischen Reize für den am wenigst festlichen Gebrauch, der sich denken läßt: für die vorübergehende Beherbergung von Leuten völlig ungleicher Klasse und ungleicher Wesensart. In diesem Widerspruche liegt vielleicht das Fehlsame einer Richtung von Geschmack, die wir noch immer nicht verlassen haben. Hier wird geschmackvoller Prunk für Schönheit ausgegeben in der einzigen Absicht, einen möglichst hohen Preis für die Beherbergung vom Gaste zu erhandeln, und daran krankt die ganze Rechnung. Die in solche Bauten hineingesteckten Millionen enden so oft mit einem ruinösen Defizit, das fast immer auf die beteiligten Lieferanten abgewälzt wird; noch immer werden sie zum Teil mit Aktien bezahlt, die sich dann häufig eines Tages als wertlos erweisen.

M. Winter.

Mitteilungen der D. F. A.

Das genaue Programm des Verbandstages in Leipzig vom 15.—17. August wird in der nächsten Nummer der „Deutschen Bauhütte" bekanntgegeben.

Der geschäftsführende Ausschuß der D. F. A.

Digitized by Google

Kleine technische Mitteilungen.

Schallsichere Baukonstruktionen. Die Frage der Schallsicherheit der Bauten ist in der Praxis des modernen Bauwesens eine sehr wichtige. Die Schallübertragung in Neubauten, die mit Verwendung von Eisen, Beton und andern sehr tragfähigen Baustoffen errichtet sind, ist bedeutend intensiver, als die Uebertragung in älteren Bauten, bei denen an Material und Konstruktionsstärke noch nicht so gespart werden mußte. Ein Baute i, der stark belastet ist und dessen Material unter starker Spannung steht, überträgt erfahrungsgemäß viel leichter jedes Geräusch als ein wenig beanspruchter, stark dimensionierter Konstruktionsteil. Unser Bestreben, das Baumaterial möglichst auszunutzen, die Festigkeit aller Baustoffe genau zu ermitteln und die Materialabmessungen der so ermittelten Tragfähigkeit anzupassen, steht also mit der Forderung der Schalldämpfung im Widerspruch. Die Schalldämpfung ist umso vollkommener, je weniger eine Konstruktion beansprucht wird, denn mit der Spannung vergrößert sich die Fähigkeit, den Schall fortzuleiten. Aufgabe der Baupraxis ist es, im einzelnen Falle zwischen diesen sich widerstrebenden Tendenzen das Richtige zu finden und ohne unnötigen Materialaufwand eine für den Zweck des Gebäudes ausreichende Schalldämpfung zu erzielen. Es ist dabei zunächst zu beachten, daß Hohlräume, die nur mit Luft erfüllt sind und für die Wärmeisolierung recht zweckmäßig sind, keine Schalldämpfung gewähren. Für Deckenkonstruktionen sind also Hohlräume meist eher schädlich, als nützlich, wenn man auf Schalldämpfung Wert legt. Hier sind starke Schüttungen von Materialien mit ziemlich hohem spezifischem Gewicht das beste Mittel zur Isolierung gegen Geräusche. Soll an Konstruktionshöhe gespart werden, so muß man sich dadurch zu helfen suchen, daß man die Decke aus einer Anzahl übereinanderliegender Schichten herstellt, deren Materialien von möglichst verschiedener Struktur sind. Der Uebergang von einer solchen Schicht in die andere bewirkt bei den Schallwellen eine besonders wirksame Dämpfung. Bei Holzbelägen bilden die Lagerhölzer, die vielfach gegen die tragende Decke nur durch eine ganz dünne Schicht isoliert sind, eine Quelle der starken Schallübertragung. Als sehr wirksame Isolierung hat sich das Einlegen einer oder mehrerer Dachpappeschichten unter dem Fußbodenbelag erwiesen. Eine solche Schicht wird zweckmäßig schon unter der Schüttung auf der tragenden Massivdecke aufgebracht. Filz bewährt sich zur Schallisolierung besonders unter dem Linoleumbelag, da er an dieser Stelle das Geräusch von Schritten usw. schon im Entstehen dämpft. Als Zwischenlage zwischen stark belasteten Baukonstruktionen kommt nur ganz besonders präparierter Filz in Betracht, da gewöhnlicher Filz bald so zusammengepreßt wird, das seine schalldämpfenden Eigenschaften stark vermindert werden. Filz ist ein teures Isoliermittel und bei Wohnbauten von einfacherer Ausstattung kommt er nicht in Betracht, hier muß man sich durch Anordnung verschiedener Schichten aus weniger teuren Stoffen zu helfen suchen, also Bims- oder Schlackenbeton über der tragenden Decke, dann eine Dachpappenlage, darüber Sandschüttung, in die eine weitere Dachpappenlage eingebettet werden kann, wenn die Schallisolierung besonders wichtig ist. Für die Sandschüttung ist scharfer trockner Sand anzuwenden. Unter dem Fußbodenbelag soll dann ein Estrich liegen, der nicht zu hart ist, und das Geräusch der Schritte dämpft. In erster Linie kommt dafür ein Korkestrich oder Korksteinbelag in Frage. Ein solcher Belag mit seinen elastischen Eigenschaften erspart die teure Filzunterlage unter dem Linoleum. Bei Anwendung verschiedener Schichten aus Materialien verschiedener Art kann man ohne zu große Vermehrung der Deckenkonstruktionshöhe eine recht zufriedenstellende Schalldämpfung erzielen. Heeren.

Die Feststellung von Mängeln bei Backsteinlieferungen. Für den Bauleiter ist die sorgfältige Untersuchung der guten Beschaffenheit aller Baumaterialien sehr wichtig, denn er wird für Nachteile, die sich später einstellen, dann mitverantwortlich sein, wenn er nicht die im Verkehr übliche Sorgfalt bei der Abnahme der zu verwendenden Baustoffe angewandt hat. In der Praxis ist nun leider vielfach gerade dem Material gegenüber, das in besonders großen Massen zur Verwendung kommt, dem Backstein, ganz besondere Sorgfalt erforderlich. Fehler dieses Materials lassen sich vielfach durch eine Besichtigung nicht so leicht feststellen, und es gehört schon Erfahrung dazu, um beurteilen zu können, ob verdächtige Erscheinungen wirklich als bedenklich anzusehen sind, oder ob sie unter den gegebenen Umständen als harmlos gelten können. Im großen ganzen ist der scharfe Konkurrenzkampf der Ziegeleien und die recht gedrückte Lage, in der sich viele dieser Unternehmungen befinden, der Qualität der erzeugten Ware nicht günstig gewesen. Es muß bei der Wahl des Rohmaterials, bei der Verarbeitung und beim Brand häufig zu sehr gespart werden; es wird Material verwendet, das schädliche Beimengungen enthält und das besser auszuscheiden wäre usw. Die Fehler, die das Backsteinmaterial durch solche Verstöße bei der Fabrikation enthält, zeigen sich in verminderter Festigkeit und in allerlei Zerstörungserscheinungen, die später unter dem Einfluß der Witterung oder der Baufeuchtigkeit auftreten. Am wenigsten gefährlich unter diesen Erscheinungen sind noch die Ausblühungen, die auch bei sonst guten, festen Steinen vorkommen können, die aber dadurch lästig werden, daß sie Rohbaufassaden sehr entstellen und bei Putzbauten ein Abfallen des Putzes verursachen können. Sie sind fast immer darauf zurückzuführen, daß der Ton oder das Wasser lösliche Salze enthielt. Ausgeschlossen ist es aber nicht, daß auch das zur Mörtelbereitung verwendete Wasser solche schädlichen Beimengungen enthielt, und daß also nicht die Ziegelei verantwortlich zu machen ist. Bei allen Steinen, die zu Ausblühungen neigen, ist ein gründliches Wässern der Ziegel vor der Verwendung schon von vornherein empfehlenswert. Wenn die Steine einige Zeit in reinem, öfter gewechseltem Wasser gelagert werden, wird vor allem an der Oberfläche der größte Teil der schädlichen Salze gelöst und ausgewaschen, so daß ein späteres Heraustreten unter dem Einfluß der Witterung schon nicht mehr leicht zu befürchten ist. Auch Salze, die etwa im Mörtelwasser enthalten waren, werden in einem durchnäßten Stein auf größere Flächen verteilt und verdünnt, so daß sie nicht so leicht in Gestalt stark hervortretender Ausblühungen an der Oberfläche des Steines erscheinen. Ein Fehler, der meist viel größere Uebelstände im Gefolge hat, ist die Beimischung von Kalkteilen im Tonmaterial, die beim Brennen des Backsteins in gebrannten Kalk verwandelt werden. Tritt dann Feuchtigkeit in irgendwelcher Weise an den vermauerten Ziegel, so können Sprengungserscheinungen eintreten, die für das Mauerwerk außerordentlich nachteilig werden können. Bei Backsteinen, die schon einige Zeit im Wetter gelagert haben, wird man diese Beimischung stets leicht erkennen können, dagegen zeigt sie sich bei frischgebrannter Ware nur bei einiger Aufmerksamkeit auf der Bruchfläche der Steine. Auch diesem Fehler gegenüber ist ein gutes Durchnässen der Steine vor dem Vermauern sehr vorteilhaft, wenn die Beimengungen nur in geringem Maße und in Gestalt kleiner Körner vorhanden sind. Der Kalk wird dann in einer mehr oder weniger tiefen Schicht von der Oberfläche des Steines ab gelöscht, die dabei gelockerten Teile des Ziegels blättern ab, ehe der Putz aufgebracht wird, und man kann annehmen, daß damit der Schaden beseitigt ist, wenn der Kalkgehalt nicht in zu hohem Grade vorhanden war. Bei solchem Material kann es sich sogar empfehlen, das Mauerwerk vor dem Aufbringen des Putzes nochmals gründlich abzuwaschen und mit Bürsten zu bearbeiten, um den gelöschten Kalk zu entfernen und die beim Löschen gelockerten Partien der Steine loszulösen. Das Abfallen des Putzes, das ohne Anwendung dieser Vorsicht häufig bei solchem Backsteinmaterial eintritt, wird dadurch verhütet werden können.

Kühlmiethäuser für Großstädte sind die nächste Aufgabe für Nahrungsmittelerhaltung. Viele unsrer wichtigsten Lebensmittel, wie Fleisch, Butter, Fische, Obst, Gemüse und Eier, sind bei einigermaßen gesteigerter Lufttemperatur Veränderungen unterworfen, welche sie in kürzester Zeit gebrauchsunfähig machen würden. Im Berliner Bezirksverein deutscher Ingenieure wurde über die technische Einrichtung von Kühlhäusern ein Vortrag gehalten, welcher auch die Baufragen dazu berührt. Die Abteilungen der Häuser werden vermietet. Bei Kühlhäusern mit Mietsräumen spielt die Lage des Gebäudes mit Rücksicht auf die sichere Vermietbarkeit eine große Rolle. Außerdem muß das gewählte Grundstück sehr günstige Fundamentverhältnisse und billige Wasserversorgungsmöglichkeit aufweisen. Der Kältebedarf ergibt sich aus der Schätzung über die zu erwartende Beschickung, welche bei der höchsten in Frage kommenden Außentemperatur wahrscheinlich ist. Bei der Gebäudedisposition muß man auch die Verteilung des Kühlgutes nach dessen verschiedenen Kälteansprüchen berücksichtigen. Die Lebensmittel sind nämlich in bezug auf die Kühlung nicht in gleichem Maße anspruchsvoll: Fleisch erfordert z. B. nicht allein eine Temperaturerniedrigung, sondern eine fortwährende Lufterneuerung im Kühlraum. Der Gedanke liegt daher nahe, das Fleisch mit gekühlter Luft zu kühlen, welche mittels geeigneter Kanäle in den Kühlraum geleitet wird. Es ist einleuchtend, daß eine solche Kühlung ganz andre technische Einrichtungen erfordert, wie die sogenannte Solkühlung, bei welcher der Kälteträger eine Salzlösung (Sole) ist, die in geschlossenen Rohrleitungen an den Wänden des zu kühlenden Raumes zirkuliert. Sehr empfindlich sind als Kühlgut frische Eier, und zwar besonders in bezug auf die Bemessung der tiefsten vorkommenden Temperatur, da bei zu tiefer Kühlung das Platzen der Eier nicht ausgeschlossen ist. Das Kühlgut ist daher je nach seinen verschiedenartigen Ansprüchen zu disponieren. Je nach der Art der Zu- und Abfuhr des Kühlgutes ordnet man die An- und Ablieferungsbühnen an den Umfassungsmauern an; für Eisenbahnwagen Bohlenbeläge in geeigneter Höhe, damit das Ein- und Ausladen mit möglichst wenig Zeitverlust geschieht, für Fuhrwerke Rampen, welche ebenfalls eine schnelle Abfertigung erlauben. Die Disposition dieser Bühnen ist um so einfacher, als man auf eine Kollision mit den Fenstern nicht Rücksicht zu nehmen hat. Die Kühlhäuser legt man nämlich nach Möglichkeit ohne irgendwelche Fenster an, um Wärmeverlusten aus dem Wege zu gehen; deshalb geschieht auch die Beleuchtung der einzelnen Räume durchweg elektrisch. Bei der Anordnung der Fahrstühle und Warenaufzüge ist ebenfalls auf eine Differenzierung der einzelnen Kühlgüter Gewicht zu legen; insbesondere dürfen Fische nicht mit den Warenaufzügen für andre Kühlgüter befördert werden, da Waren den Fischgeruch sehr leicht aufnehmen. Die Wärme- bzw. Kälteisolierung geschieht in den meisten Fällen mit Korkplatten, welche für jeden Grad Temperaturunterschied zwischen Außen- und Innenraum einen Wärmedurchgang von nur 0,4 Kalorien pro Quadratmeter Wandfläche durchlassen.

Kristallia-Glas. Unter dieser Bezeichnung wird von den Vereinigten Zwieseler u. Pirnaer Farbenglaswerken, A.-G., München-Köln-Leipzig, ein neues Zierglas für Verglasungen in den Handel gebracht. Dieses Glas wirkt höchst dekorativ, wie aus den Abbildungen auf dem Prospekt der heutigen Nummer zu ersehen ist. Originalmuster versendet die Firma auf Wunsch.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 31. Hannover, den 31. Juli 1913. 17. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

Inhalt: Malerisch und Monumental. — Der große Zug im Landhausbau. — Der Seehof an der Möhnetalsperre. — Breslauer Neubauten. — Ein Landsitz bei Hamburg. — Kleine technische Mitteilungen.

Alle Rechte vorbehalten.

Malerisch und Monumental.

Die Vorstellungen vom Malerischen und vom Monumentalen sind im Publikum sehr verblaßt. Nur wenige wissen, daß sich hinter diesen Ausrufen des Entzückens reale Begriffe bergen.

Man nennt die Schönheit eines Stadtbildes allgemein eine malerische Schönheit. Was ist malerische Schönheit? Denken wir einmal an das buntbewegte Meer von Bauteilen, das sich uns zeigt, wenn wir von einem hohen Orte über Dächer dahinsehen, — über wirkliche, von der Traufe über den First bis zur Traufe gespannte Dächer, — nicht über die Hausdeckel unsrer Mietskasernen, die dem Untenstehenden kulissenartig Dächer nur vorlügen. Welch ein Wirrwarr! Und doch wieder: wie wirkt das alles wie abgetönt, wie ein Wetteifern einzelner im geschulten Ensemble.

Malerische Schönheit ist das ästhetische Verhalten verschiedener Zweckteile zueinander, die in einem Organisationsverbande sind.

Wir sprechen mit Recht heute alles als Kunst an, was einem Anteile des Gefühls an der Arbeit seinen Charakter verdankt. Kunst ist uns dabei noch immer Gestaltung der Idee durch Behandlung des Stoffes. Alles, was wir produzieren — so setzen wir hinzu — müßte in diesem Sinne primitive Kunst sein und dadurch entwicklungsmäßiger Untergrund, Mutterboden der Kunst überhaupt. Also nehmen wir auch an, durch die Arbeit an sich werde Idee gestaltet. Aus der Arbeit aller leuchtet das Wesen einer Zeitepoche, aus der Arbeit des einzelnen seine Persönlichkeit. Die Idee, die die Arbeit verwirklichen will, leuchtet also aus der Gestalt eines jeden Gegenstandes, den Menschen schufen und der seinen Zweck ehrlich zum Ausdruck bringt. Je geläuterter der Zweck, um so geläuterter die Zweckform; um so klarer offenbart sich auch die Idee. Und zwar symbolisch; denn an dem Gegenstande dient so gut wie alles Material dem profanen Zwecke. Sobald der Gegenstand von jedem profanen Zwecke abstrahiert, drückt seine Form allein die Idee aus: er ist ein reines Kunstwerk. Was davor liegt, ist kunstgewerblichen Wesens.

Eine innerlich zusammenhängende Gruppe solcher symbolisierender Dinge — also die Glieder eines Hauses, die Bauteile einer Gasse, eines Platzes, eines Ortes usw. — reagieren durch ihr mittels innerlicher Zweckgemeinschaft ästhetisch sich äußerndes Zueinanderverhalten als malerisches Bild auf unsre Stimmung. Sie wirken je nach unserm Standorte, nach dem Lichte usw. sachlich anders und Hand in Hand damit je nach unsrer gemütsmäßigen Disposition gehaltlich anders auf uns ein.

Nun lehrt aber jeder eigne Versuch den bedeutsamen Unterschied zwischen einem einfachen Stadtbilde — Ansicht einer Häusergruppe, irgendeines Winkels, einer Gasse usw. — und einem Stadtbilde mit einer Kirche oder einem Kirchturm. Sie legen, wie jeder leicht nachprüfen kann, der sich künstlerischen Eindrücken hinzugeben vermag, in jedes Bild einen tiefern Gehalt, der von dem einfachern Stimmungsweben in einem schlichtern Stadtbilde wohl zu unterscheiden ist. — Woran liegt die besondere Wirkung des Kirchturms im Stadtbilde?

Der Grund liegt schon in dem vorhin Gesagten. Die Kirche ist zunächst doch ein Gebrauchsgegenstand; aber einer von höherer Art, als der irgendeines Hauses oder sonstigen Teiles im Stadtbilde. Ihre Form ist also schon weniger symbolisch, denn ihr Zweck ist mehr geläutert. Ihre künstlerische Ausdrucksweise nähert sich schon der Gestaltung der Idee. Das ist für die Kirche ein seelisches Uebergewicht gegenüber den andern Teilen des betreffenden Stadtbildes; das wird äußerlich durch ihre Größe betont. Sie herrscht sachlich und gehaltlich, alles andre fügt sich ihr an. Der Anger des Runddorfes und der Kirchplatz in Städten mit künstlerisch gut erhaltener Anlage sind treffende Ausdrücke dafür. So wird die praktische Zweckmäßigkeit der Häuser und andern Dinge im Stadtbilde verklärt, vertieft, durch den Ausdruck höherer Zweckmäßigkeit der Kirche als einem höhern Lebenszwecke dienend hingestellt.

Das Malerische wird so zum Monumentalen, denn das Monumentale ist Unverhältnismäßigkeit der Teile auf der Basis des Zweckes und ihres Verbandes.

Auf diesem Bilde erkennt der Beschauer unter Umständen aber noch andre Dinge als Kirche oder sonstige Bauwerke: Menschen und andre Lebewesen, die sich irgendwie organisch in dem Ganzen betätigen. Daß sie für die Wirkung von Belang sind, erkennt man daran, wie sehr ein Stadtbild, auf dem man arbeitende Menschen sieht, verschieden ist von einem mit ruhenden Menschen; wie ein Stadtbild, etwa eine Ansicht über Dächer dahin, ohne Menschen verschieden ist von einem mit Menschen. Und welch feiner Reiz liegt doch darin, wenn bei einem solchen Blick über Dächer aus einer tiefen Lücke ein wenig von dem sprudelnden oder gemächlichen Leben da unten heraufblitzt oder wohlig hervorscheint, je nachdem. Und dann sieht der Beschauer Farbe auf diesem Stadtbilde, die ja durchaus nicht immer Bestandteil der Dinge selber ist, sondern hier wie überall anders erscheinen kann, als sie ist, je nach dem Lichte und sonstigen Umständen.

Wir sprechen hier — wohlgemerkt — immer vom Stadtbilde, nicht vom Orte selbst. Der künstlerische Wert, von dem wir reden, ist nicht der Wert, den die Stadt als Organismus und Kunstwerk besitzt, sondern der des Bildes, das der die Gegend Beschauende von ihr erhält.

Denn der Beschauer der Gruppe von Zweckdingen ist es, der das Kunstwerk Stadtbild schafft! Der Beschauer ist hier der schaffende Künstler.

Nur das Zweckbedürfnis soll die Dinge nebeneinanderstellen, nur die zweckliche Mehrbedeutung ein Ding über das andre erheben. Wo nur die Formen da sind und die Inhalte fehlen, da kommen jene Architekturmaskeraden zustande, wie sie das Liebäugeln mit altdeutschen Burgmotiven im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts erstehen ließ und wie sie eine falsche, sentimentale „Heimatkunst“ noch heute dann und wann zutage fördert.

Paul Bröcker, Hamburg.

Digitized by Google

Der große Zug im Landhausbau.

Mit amerikanischen Beispielen von F. Rud. Vogel.

Schlichte Einfachheit ist Größe; sie gestattet am leichtesten, den reinen Baugedanken konzentriert zur Anschauung zu bringen, da er durch die Unterordnung aller andern Rücksichten am klarsten zum Ausdruck kommt. Der Monolith als einfaches Mal, Würfel oder Pyramide oder das Bauwerk als Rundtempel oder kubisches Gartenhaus mit dem vierwalmigen Spitz- oder Mansardendach darüber sind die Verkörperung solider Einfachheit und ihres wie des konzentrierten Zweckgedankens in der Zurückführung auf die einfachste Form. Sie wird stets ansprechen und bei der Einheit des Zweckes, wie ihn der Tempel verkörpert, der Ausdruck einer gewissen Größe sein. Wird der Zweck vielgestaltiger, wie beim Wohnhause, so wird die Aufgabe für den Architekten bereits schwieriger, aber auch hier bleibt ihm zunächst der einfache Kubus als Raumumschließendes für den Wohnungsgedanken. Da die Schlichtheit nicht zur Nüchternheit herabsinken darf, benötigt solch reiner Kubus eines Schmuckpunktes, der den Wohnbau, die Wohnlichkeit, die Behausung des Menschen verkörpert. Das ist der Zugang zur Wohnung als Merkmal für die Außenwelt oder eine betonte Fenstergruppe, ein vorspringender Erker als Merkmal für die Wohnlichkeit im Innern. Wie der reine Kubus auf quadratischer Fläche, ist auch der Blockbau über dem Rechteck Vertreter dieser Schlichtheit. Will man den Inbegriff der Behausung des Menschen noch steigern, so mag man ihn in Beziehung setzen zu Bedingungen, die das Wohlleben und Behaglichkeit im Hause verbürgen. Das sind einerseits die Wirtschaftsräume des Hauses, von denen das körperliche Gedeihen der Bewohner abhängt, andrerseits die Veranden, die das bequeme Genießen des Landlebens verbürgen. Wenn die Wirtschaftsräume mit den Dienstbotenquartieren als verlängerter Flügel in der Längsachse des Bauwerks auf der einen und Veranden oder Kolonnaden auf der andern entsprechend angehängt werden, so bilden sie die Steigerung des Wohnlichkeitsbegriffes durch die eben genannten Hinweise, indem sie zugleich das Wohnhaus als Hauptsache zu höherer Bedeutung herausheben. Die gleiche Wirkung wird bei beiderseitigem Anhängen von Veranden erzielt. Solche niedere, angehängte Flügel bilden meist eine so ausdrucksvolle Schmuckweise für die Gesamterscheinung des Ausdrucks, daß der Blockbau der Mitte kaum weiterer Verzierung bedarf und selbst der Eingang bescheiden zurücktreten kann.

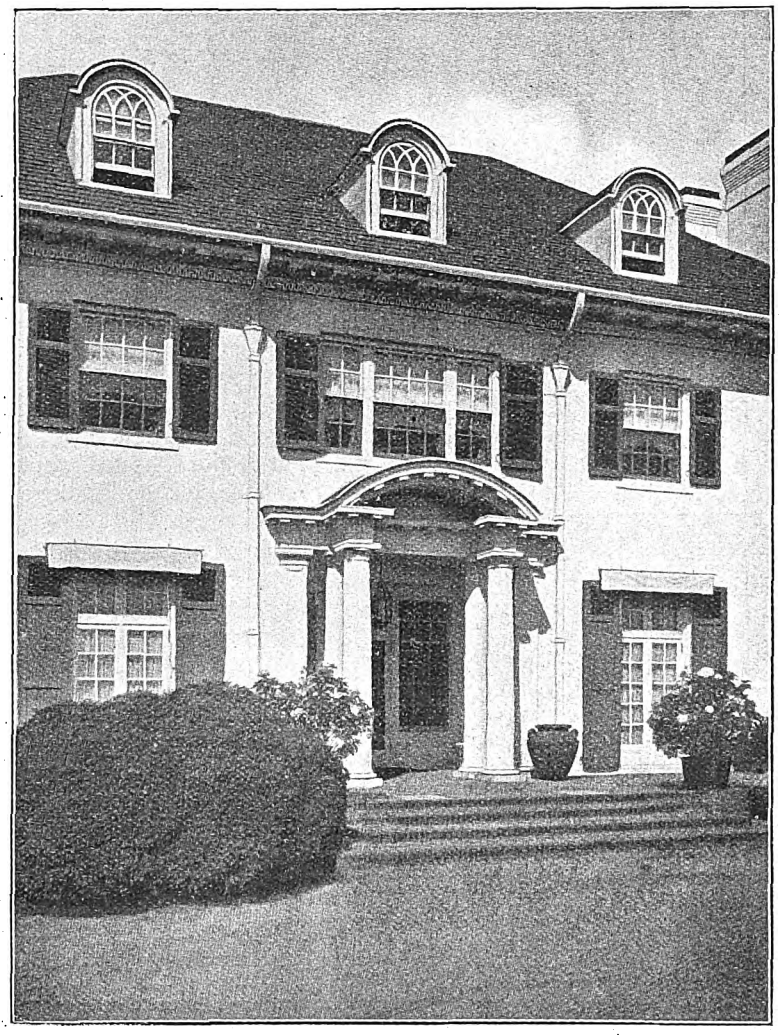

Abb. 1. Portal. Arch.: Albro & Lindenbeng, Shrewsbury (N. J.).

Hier mag im Rahmen eines kleinen Beitrages und unterstützt durch eine Reihe kleiner, aber anschaulicher Bilder gezeigt werden, in welcher Weise in den Vereinigten Staaten das Bedürfnis des schönern Wohnens Ausdruck gefunden hat. Es ist hier schon oft in der „Bauhütte“ in frühern Jahrgängen an vielen Beispielen gezeigt worden, welche selbständigen Wege die nordamerikanische Baukunst im Laufe von 100 Jahren gegangen ist. Die zeitlich frühere Möglichkeit, rascher Wohlstand zu erlangen, und die Erkenntnis, daß das schöne Haus eigentlich das einzige große Gegengewicht zu harter, anstrengender Arbeit bildet, hatte schon in den Jahrzehnten 1850 bis 1880 eine erstaunlich reiche Blüte des Landhausbaues gezeigt. Es entstanden weit ausgedehnte Landhausviertel und viele kleine Villenorte von weiter Bebauung. Es kam hinzu, daß der Grund und Boden, wie auch noch heute, billig ist, und so war es nicht schwer, diesen Landhäusern eine größere Ausdehnung zu geben. Dieser „große Zug“ im Landhausbau tritt nun auch langsam bei uns hervor; so scheint es doppelt interessant, den Weg zu verfolgen, den die amerikanische Baukunst längst vor der unsern eingeschlagen hat. Alle die nachfolgenden Beispiele zeigen Wohnhäuser von höchst kultiviertem Charakter, Häuser, die zugleich behagliches und luxuriöses Wohnen ermöglichen. Breit gelagert, sind sie durchweg von Gärten größern Stils oder Parkanlagen umgeben. Ihr ganzer äußerer Ton ist auf Rythmus gestimmt. Sie haben eine vornehme Würde, die weit davon entfernt ist, prunken zu wollen oder über sich hinauszugehen, wie das jahrzehntelang der Hausbau in Deutschland bemerken ließ. Durch vielerlei Mittel wurde ihnen eine Belebung zuteil, indem ausgebauchte Bogen, Erker oder Risalite in der ganzen Höhe des Hauses vorgezogen werden, wie bei Abb. 2. Es ist hierbei dem Geschmack und feinen Gefühl des Architekten überlassen, ob er diese beiden Punkte allein betonen oder auch die Mitte, den Haupteingang, alsSchmuckpunkt ausbilden oder gar mit jenen beiden zu einer Gesamtgruppe zusammenziehen will. Auch kann die Verbindung mit dem Verandagedanken bzw. einerseits Veranda, andrerseits Vorfahrt zur Verlängerung der Baugruppe angewendet werden.

Ein andres Beispiel (Abb. 3) ersetzt die Runderker durch Giebelrisalite, die durch den zwischengeschobenenEingangsbau im Erdgeschoß zur Gruppe vereinigt werden. Den gleichen Grundgedanken verkörpert Abb. 6, läßt aber durch die Häufung der Motive der Mitte den großen Zug vermissen und hätte schlichte Flügelseiten von wenigstens der Hälfte der Mittelbaubreite benötigt, wie z. B. bei Abb. 5 oder 6, zwei Bauten von P. H. Gilbert. Die Gegenüberstellung von Abb. 3 und 7 ist charakteristisch für die Verschiedenheit der Wirkung, ob die Giebelrisalite den Bau abschließen oder an sie noch ein Flügel angehängt ist. Andrerseits ist Abb. 8 im Vergleich mit Abb. 6 ein Beweis dafür, wie bei ersterm Hause reichliche Säulenapparate, das Hinterland, die Motivierung, fehlen. Das Schaubild zeigt nur eine Säulenhalle, kein Wohnhaus.

Je mehr sich das Raumbedürfnis und damit das Haus ausdehnt, um so mehr mögen Vor- und Rücksprünge und Flügel Anwendung finden, aber immer mit der Rücksicht, daß der Hauptbau als solcher die Gesamtanlage beherrscht, wie bei dem Landhause zu Wheatleigh. Bei solch ausgedehnter Anlage wird aber nötig, daß das ganze Bauwerk zusammengeschlossen wird durch einen Unterbau, der es über das Terrain erhebt, es muß auf den „Präsentierteller“ gestellt werden, auf die große Terrasse, von der eine breite Freitreppe zur großzügigen Wiesenfläche herabführt. Solchen „Präsentierteller-Unterbau“ zeigten auch bereits Abb. 2, 5, 6 und 9 in größerer oder geringerer Ausdehnung den Abmessungen des jeweiligen Hauses angepaßt. Bei Abb. 12 steigert sich dieser „Unterbau“ zu gewaltiger Höhe und zu einer Treppenanlage, die fast zu groß für das dahinterliegende Königin-Anna-Schloß erscheint und jenes durch ihre Aufdringlichkeit in den Hintergrund schiebt. Auch bei diesem Beispiel ist die schmückende Zutat des

Digitized by Google

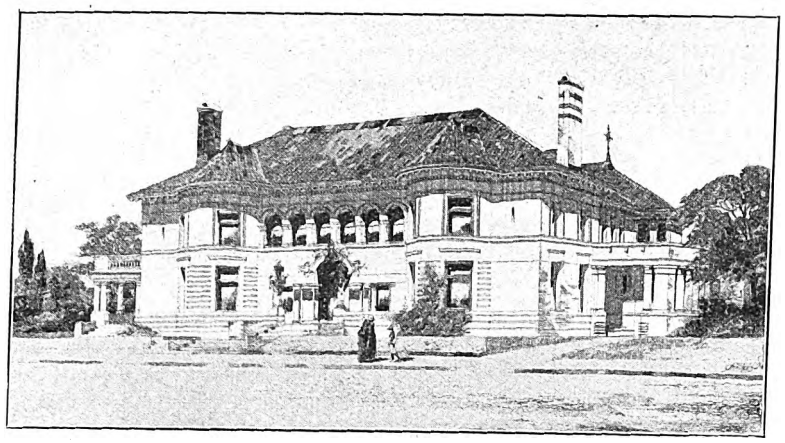

Abb. 2. **Haus in St. Louis.** Arch.: Js. S. Taylor.

Mittelbaus zu reichlich und erdrückend gegenüber den verbleibenden Seitenflügeln. In dieser Steigerung vom einfachen Kubus bis zur vielgestaltigen Gebäudegruppe war versucht, den „großen Zug“ im Landhausbau vom bescheidenen Häuschen bis zum großen Landsitz zur Anschauung zu bringen und zu zeigen, wie er durch die verschiedensten Mittel erreicht oder herabgedrückt werden kann. Es soll aber auch an einem Beispiel gezeigt werden, wie beim Abweichen von der Einfachheit des Grundgedankens der große Zug unfehlbar verloren geht, selbst wenn ein Bau in sich reizvoll bleiben mag.

Auch vor 50 Jahren baute man bei uns große Landsitze, die in klarer Anlehnung an die Vorbilder alter gotischer Schloßbauten bewiesen, daß sich dieser Stil für den modernen Landsitz weniger eignet als andre Stilarten, daß ihm bei der vertikalen Tendenz der Gotik der große Zug, den der heutige Landsitz fordert, die gestreckte Lage, abgeht. Die Zeiten des Raubrittertums, die jene Vorbilder zeitigten, sind auf unwiederbringlich dahin, in ihnen kann der moderne Wohnlichkeitsgedanke kaum noch Ausdruck finden und ebensowenig das Ansehen und der Reichtum der Großen des Landes. Am allerwenigsten bei dem Landidyll, für das uns die Villa rusticana der alten Römer viel näher steht als das Schloß des Mittelalters. Ja, die Villa Hadrians bei Tivoli oder die des jüngern Plinius in Ober-Italien sind berufene Vorbilder für die wohnliche Behaglichkeit des Landlebens der Reichsten der Reichen, aber auch für den „großen Zug“.

Abb. 3. **Haus in Seattle.** Arch.: Kranz.

* * *

Die kleinen Bilder lehren aber noch ein Mehreres: Das ist die Art, wie durch den Bau des Hauses und seine Architektur dem Besitzer und seinen Bewohnern Genüge geschehen soll. Es ist neuerdings mit Recht erkannt, daß auch für verhältnismäßig kleinere freistehende Landhäuser der Bedeutung des Gartens mehr Rechnung zu tragen ist. Er soll zu dem Hause in einem würdigen Verhältnis stehen. Hierbei sehen wir nun, daß bei uns in den neusten Leistungen sich häufig die Uebertreibung einstellt. Kostspielige Terrainbewegungen, hohe Abböschungen von kleinen Teilen des Grundstücks und vor allen Dingen recht viel vergängliche Gartenbauten von zum Teil fast spielerischer Ausführung kennzeichnen diese Abwege modernster Gartenkunst. Nicht selten aber sucht solche Gartenkunst mit ungemein prunkendem und aufwändig künstlerischem Detail zu wirken. Dadurch wird selbstverständlich die Instandhaltung und Schönerhaltung eines solchen Wohnhauses und seine Umgebung teuer gemacht. Die Abbildungen der amerikanischen Wohnhäuser zeigen demgegenüber in bezug auf die Gartenhaltung eine Einfachheit und Schlichtheit, die geradezu das Gegenteil unsrer neusten Richtung darstellt. Große grüne Rasenflächen vor dem Hause, die vor allen Dingen dem Spiel der Kinder und auch der Erwachsenen dienen, und eine beinahe unscheinbare Bepflanzung trägt dazu bei, die häuslichen Jahresausgaben einer Familie billig zu erhalten.

Man darf sich diese Art amerikanischer Gärten keineswegs schmucklos denken, auch sie haben allerlei Schmuck, wie die Pergola

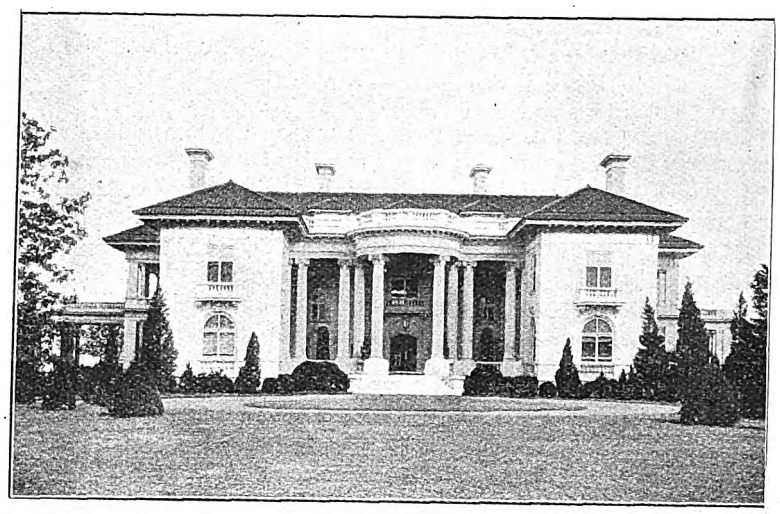

Abb. 4. **Haus in Bedford (Conn.).** Arch.: M. Morris.

in einfachen Ziegelpfeilern oder Verputz, Treppen meist aus Ziegeln vermitteln die Terrainunterschiede. Diese Terrainunterschiede sind aber nicht erst auf künstlerische und spielerische Weise geschaffen. Die Vorliebe für den freien englischen Park ist etwas, was die Amerikaner mit den Engländern gemeinsam haben. Ein paar Riesenulmen mit schönen Umrißlinien und besonders die Farbenfreude an der Herbstfärbung des indianischen Sommers, die mit roter Baumpracht Berg und Tal überzieht und auch in die Parkanlagen einkehrt, das ist der natürliche Schmuck der großen Gärten. Die Liebe des Amerikaners zur Natur treibt ihn weiter heraus aus der Großstadt. Nicht nur zum vorübergehenden Aufenthalt weit draußen an den Wäldern und Seegebieten, sondern auch für den dauernden Wohnaufenthalt draußen vor der Stadt. Alle diese Häuser haben besondere Namen, die sich durchaus von der Namengebung unsrer Villenbesitzer unterscheiden, und so findet man solche Bezeichnungen wie „The Knowls“ (auf der Felsenkuppe), „Cliffhouse“ (Haus der Klippe), „Riverside“ (am Ufer), The Oak“ (die Eiche), „Woodcrest“ (Waldesdickicht).

Die Häuser sind selbst oft farbiger als bei uns. Wenn auch von Amerika die große weiße Mode an und in den Häusern herübergekommen

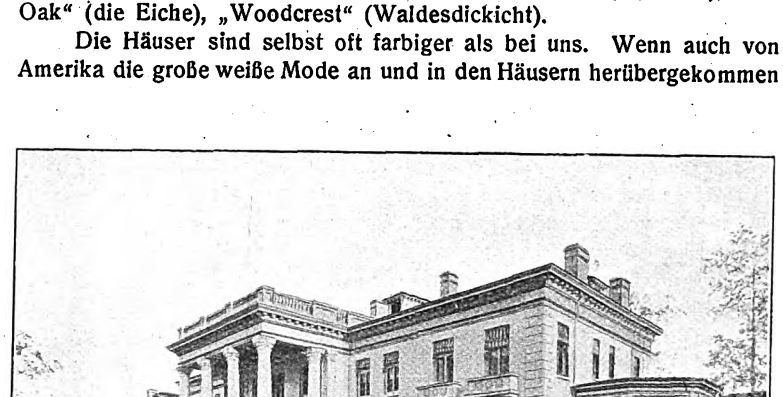

Abb. 5. **Haus in Osterbay.** Arch.: Charl. F. Gilbert.

Digitized by Google

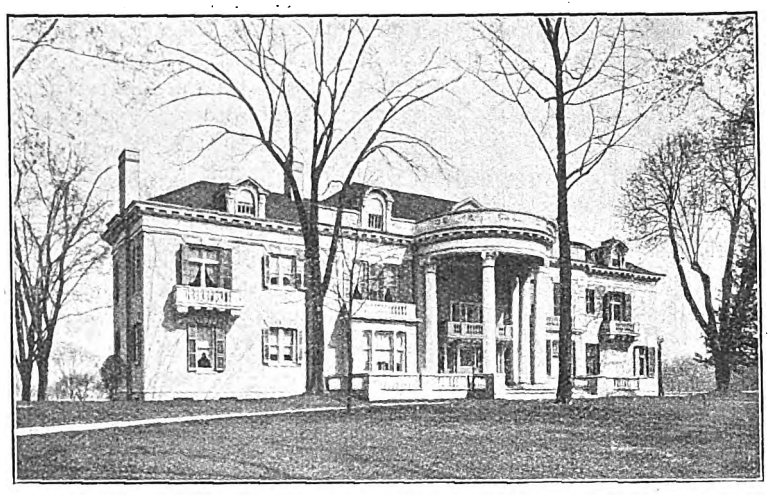

Abb. 6. **Haus in Elisabeth (N.-Y.).** Arch.: Charl. F. Gilbert.

ist, und wenn auch der Amerikaner die weiße Marmorfassade als das Schönste ansieht, so bleibt doch noch mancher farbiger Effekt bestehen. Bei Abbildung 3 sehen wir zunächst die natürlich reizvolle Berankung des Hauses durch blühende Schlinggewächse, die bunte Fachfassade belebend; die Vorfahrt erscheint mit bunten Schindeln gedeckt, die in ihrer warmtönigen Struktur viel zu wenig angewendet werden. Ein solches Beispiel sehen wir insbesondere in der Abbildung 7, einem typisch amerikanischen Wohnhaus, das doch in seinem ganzen Aeußern die geistige Verwandtschaft mit den Bergischen Häusern aus der Umgebung von Barmen und Elberfeld zeigt. Dadurch, daß ein solches Haus in einem so großen Garten seine bauliche Selbständigkeit zeigt, erhält Haus und Grundstück einen gewissen Zug ins Große, was die größte Ruhe in der Formgebung der Architektur, das Neigen nach dem Plassizistischen nach sich zieht.

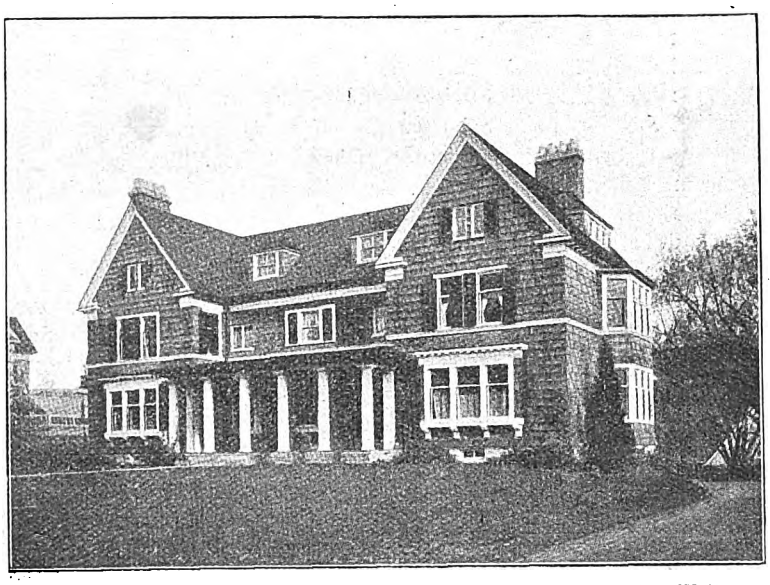

Abb. 7. **Haus in Haugatuck (Conn.).** Arch.: Mc Kim, Maad u. White.

Durch diese Vielseitigkeit erhielt die amerikanische Baukunst eine Fülle von Ausdruckstypen, wie sie in solcher nachdrücklicher Betonung bisher nicht bekannt waren. Die Vorliebe für das Einfamilienhaus und die Trennung von Wohnung und Geschäft übte zugleich einen Einfluß auf die kleinern öffentlichen Bauten aus, für die Richardson eine gesunde Charakterisierung in die Wege geleitet hatte.

Die ländlichen Bauten sind niedrig gruppiert, aber bei Anwendung verschiedenartiger Formen des Daches geschlossen in der Umrißlinie. Mit dem Herabziehen der Walme griff man bereits auf die alten heimischen Vorbilder zurück, denen sich die Aufmerksamkeit in immer höherm Maße zuwendete. Reger Wechsel in den Baustoffen, in deren Farben und in der Beschaffenheit der Oberfläche wurden die reichen Hilfsmittel zur Charakterisierung des Bauwerks.

Der Umschwung im Innenausbau gegen den, wie er ein Vierteljahrhundert früher beliebt war, ist trotz der damals schon großen Fortschritte überraschend. Er bestand eigentlich nur im feinern Herausarbeiten der damals bereits aufgenommenen Gesichtspunkte; man fand, daß sich durch das Heranziehen neuer Baustoffwirkungen eine ansprechende behagliche Wohnlichkeit mit viel geringern Mitteln erzielen, sich die Baukosten verringern ließen, während andrerseits bei Schlössern und Wohnhäusern für die Massenunterkunft, wie Hotels, Appartementhäuser usw. ein größerer Prunk dadurch entfaltet werden konnte.

Bei aller Vielseitigkeit in der Auffassung und Ausgestaltung blieb aber eins der Hausformen gemeinsam: die allgemeine Behandlung der Wohnhausbauten, die in der hohen praktischen Ausbildung verfeinerter Lebenskunst besteht. Diese Hausformen sind mannigfaltig.

Die Reichtümer der Milliardäre gaben dem Bau stattlicher Stadthäuser und Landsitze neue Anregung. Es entstanden eine große Zahl von Schloßbauten, die besonders in ihren Innenaustattungen zur Nachahmung der Fürstensitze Europas anfeuerten, ja diese in den Schatten zu stellen beabsichtigten.

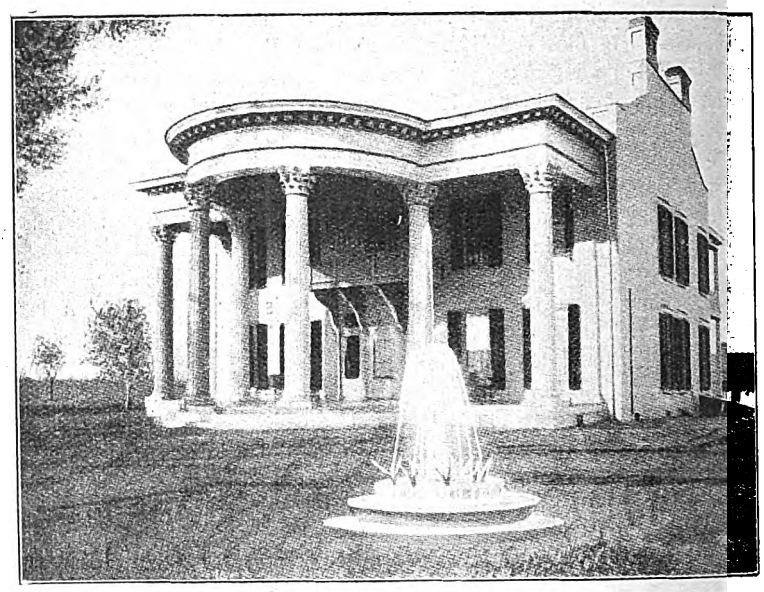

Abb. 7. **Haus in Padukah (Ky.).** Arch.: Atkins.

Der Amerikaner steht unserm Bestreben, stilistisch Modernes zu geben, noch fern; er hält eine Reform bei sich vor der Hand für unnötig oder verfrüht und sieht einer ruhigen Entwicklung der Dinge entgegen, ehe er sich zu einem Wandel entschließt. Vor der Hand studiert er lieber das Alte als das Neue. Er hält es für vorsichtiger, sich an die guten alten Formen zu halten und für weiser, die derzeit von Downing und Vaux und dann Richardson angebahnte Auslese und Anpassung an die nationalen und lokalen Verhältnisse zur Erreichung eines eignen nationalen Stils der Zeit und ruhigem, gründlichem Studium zu überlassen. Er ist der Originalität abhold, die Sucht nach ihr trägt eine große Gefahr in sich, und die Geschichte der Zivilisation lehrt, welch großen Anteil die Nachahmung und ruhige Fortentwicklung der Vergangenheit am neuen Aufbau hat. Welche Früchte sie trägt, hängt von dem Interesse ab, das sie erweckt, und den Opfern, die ihretwegen gemacht werden müssen.

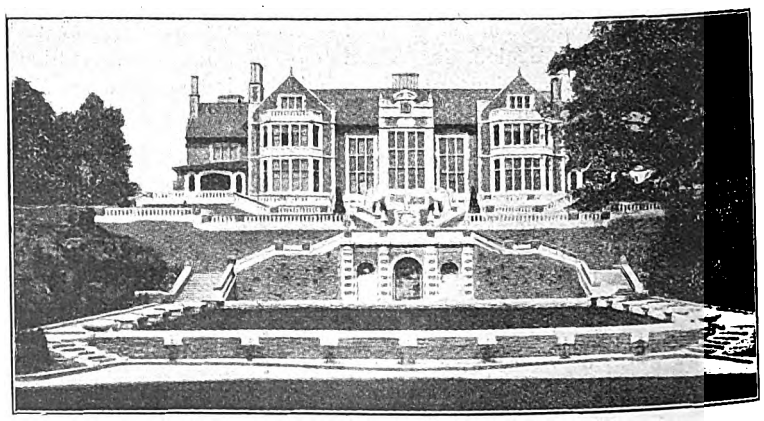

Abb. 9. **Haus in Uarbeth (Pa).** Arch.: Cope & Stewardson.

Digitized by Google

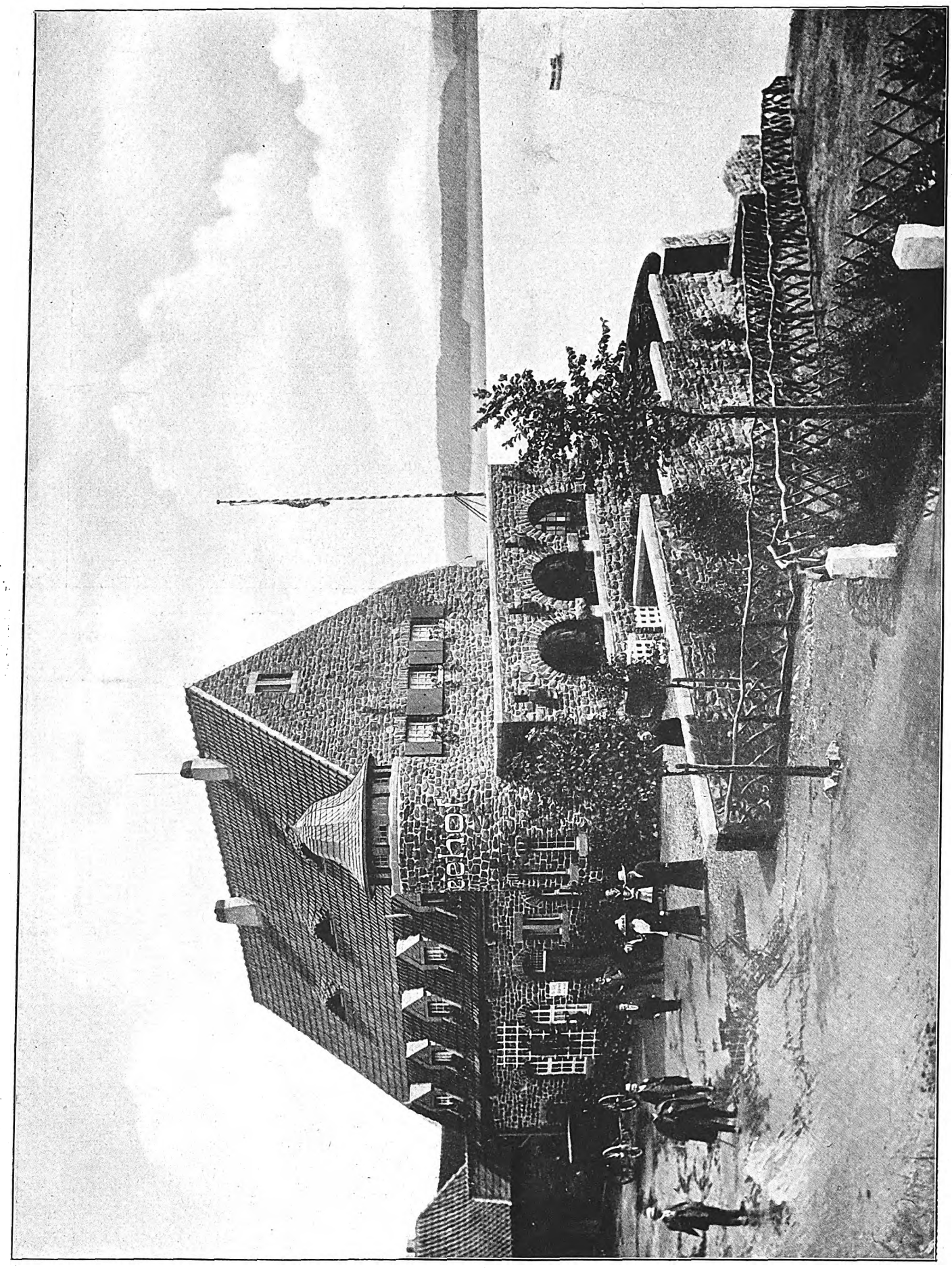

Arch.: Franz Brantzky, Köln a. Rh.

Gasthaus „Seehof" bei Günne an der Möhnetalsperre.

Digitized by Google

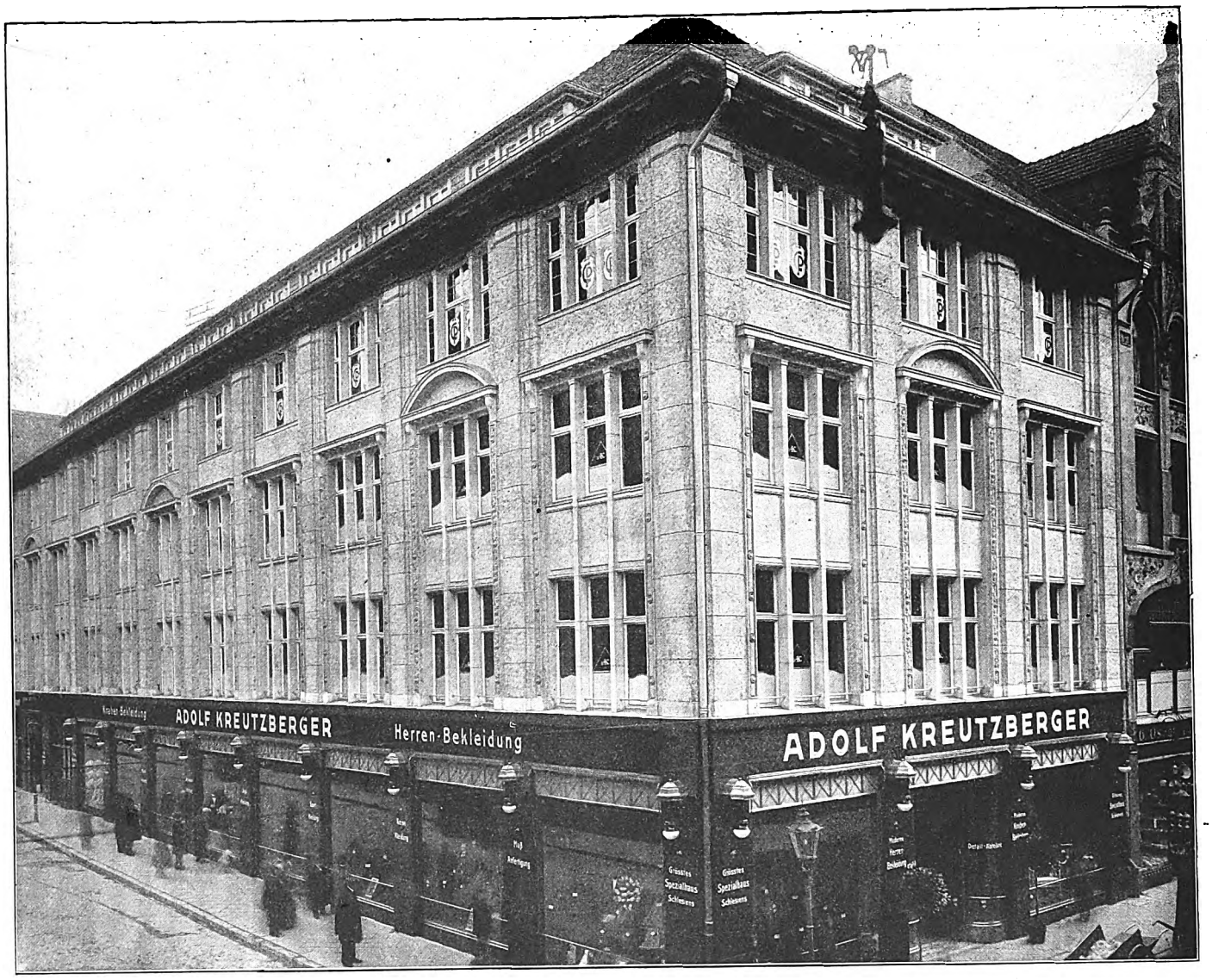

Geschäftshaus Kreutzberger. Arch.: Wedemann, Breslau.

Geschäftshaus Ring. Arch.: Wahlich, Breslau.

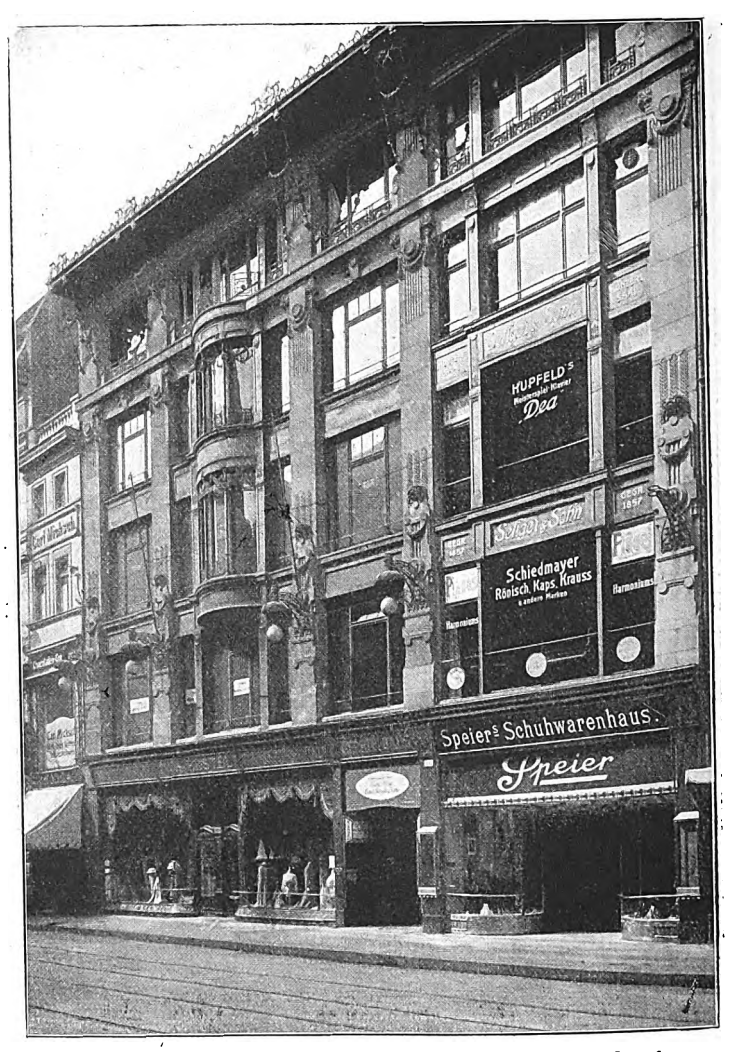

Geschäftshaus Gerstl. Arch.: Wedemann, Breslau.

Neue Breslauer Baukunst.

Digitized by Google

Restaurant Oderschlößchen. Arch.: Kurt Langer, Breslau.

Neue Breslauer Baukunst.

Digitized by Google

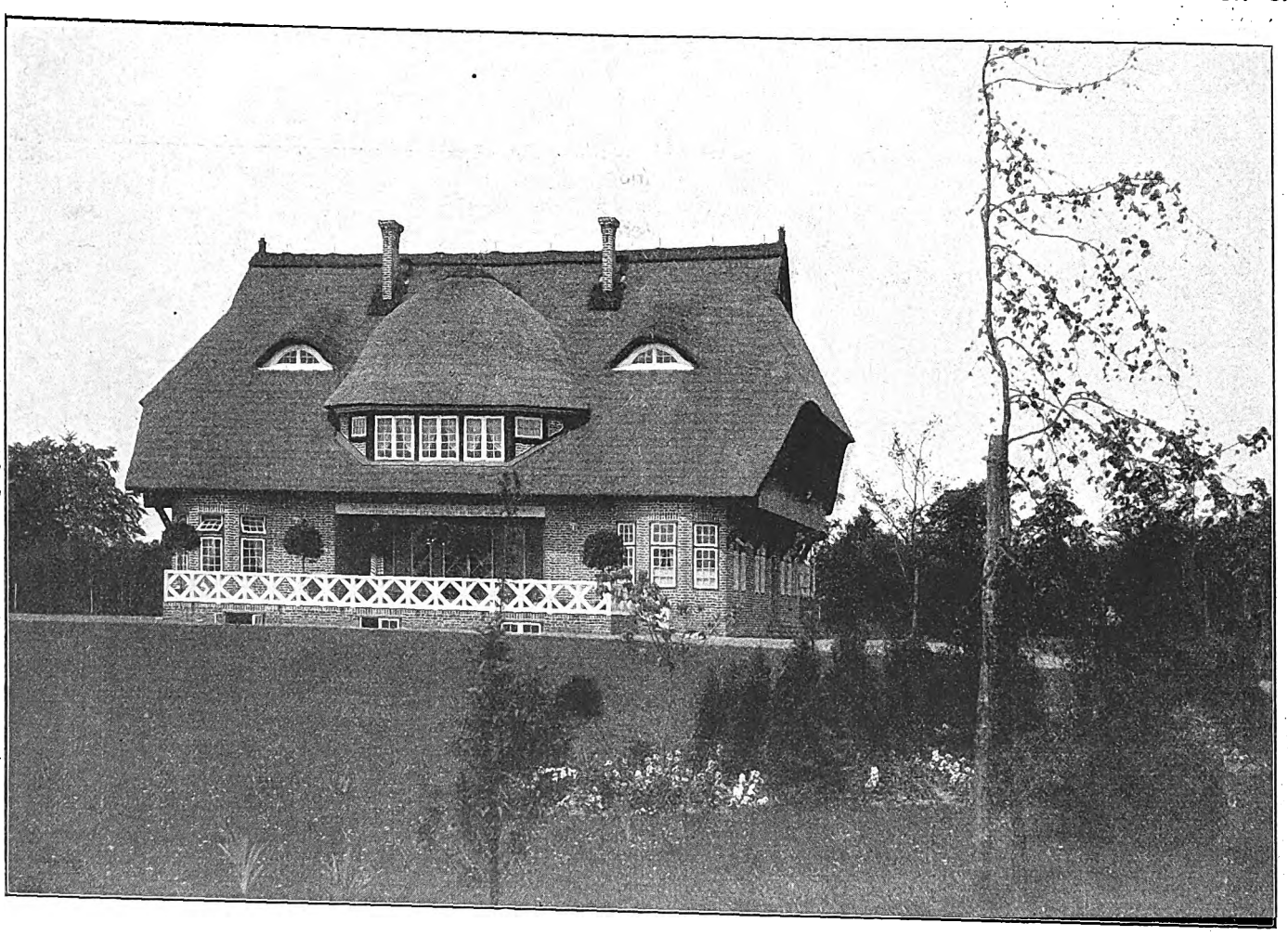

Landhaus in Bergstedt. Arch.: H. Distel & A. Grubitz, Hamburg.

Digitized by Google

Der Seehof an der Möhnetalsperre.

(Zur Abbildung in der Beilage.)

Die Talsperrenbauten, die in den letzten Jahren in so manchen deutschen Gegenden entstanden, bilden als großartige Werke der modernen Technik schon Anziehungspunkte für viele Reisende und Ausflügler. Da sie meist in schönen, bergigen Landschaften liegen und da durch den freundlichen Wasserspiegel ein neues malerisches Motiv in die Landschaft gebracht wird, finden auch die Naturfreunde hier mannigfache Gelegenheit zu lohnenden Wanderungen. Es wird daher in Verbindung mit solchen Talsperrenbauten auch in der Regel ein Gasthof zu planen sein, der Unterkunft und Verpflegung für Wanderer bietet und der wohl auch Zimmer für länger verweilende Sommergäste oder für übernachtende Touristen enthält.

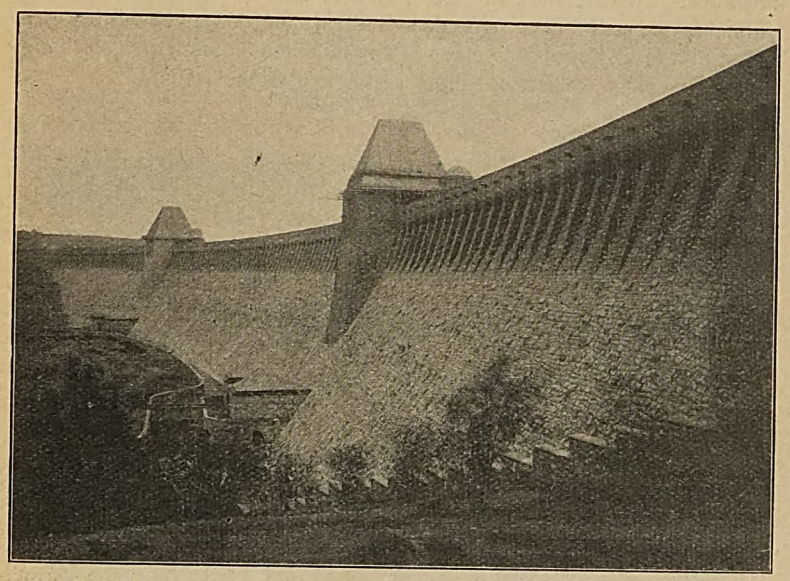

Die Sperrmauer. Arch.: Franz Brantzky.

Unter den mächtigsten Talsperrenbauten, die in Deutschland entstanden sind, gehört die Möhnetalsperre bei Günne. Sie bildet den Abschluß eines Beckens von 130 Millionen Kubikmeter Stauinhalt, und die Wasseroberfläche bei vollem Becken umfaßt 1016 ha. Die Mauer ist an ihren höchsten Stellen 40 m hoch, die Stauhöhe beträgt hier 32 m, die Sohlenbreite über 34 m. Die Mauer ist 640 m lang, und die Herstellungskosten betrugen ca. 21 Millionen Mark. Es werden an der Staumauer im Mittel 2150 P. S. gewonnen.

Die gesamte künstlerische Gestaltung des Aeußern ist nach den Plänen und Details von Architekt Franz Brantzky (Köln) gebaut. Der Entwurf erhielt im Allgemeinen Wettbewerb unter 72 Teilnehmern den I. Preis und wurde 1909 auf der X. Internationalen Kunst-Ausstellung München (Glaspalast) mit der goldenen Medaille, der einzigen, die in der Abteilung Baukunst vergeben wurde, ausgezeichnet.

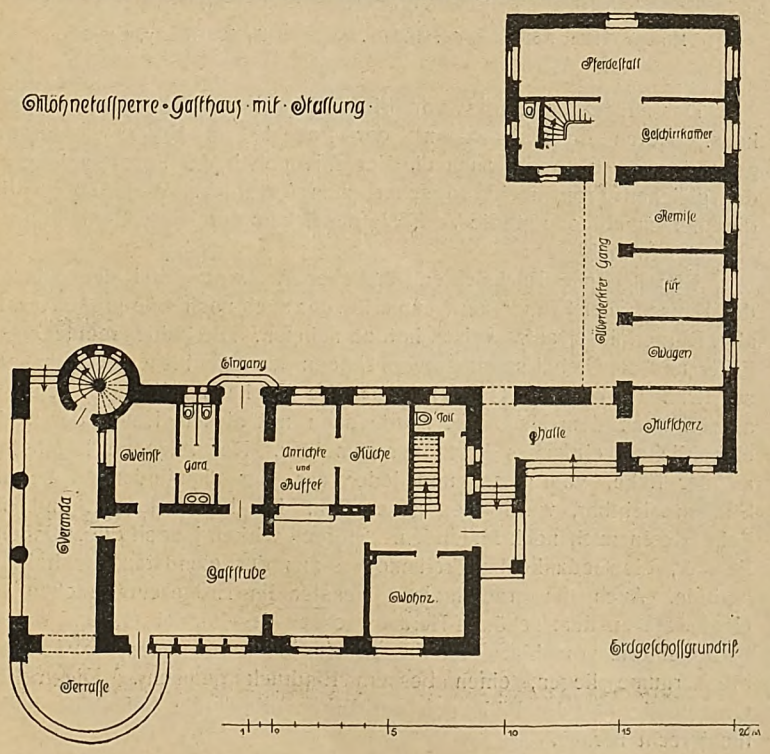

Das Gasthaus Seehof, das am Ufer des Staubeckens errichtet wurde, bildet ein schönes Vorbild einer kräftigen, malerischen Bauweise die sich gut dem Zweck anpaßt. Das derbe Bruchsteinmauerwerk mit den hellen Fugen wirkt zugleich kräftig und anheimelnd und das behagliche hohe Dach verkündet weithin eine schützende, gastliche Stätte. Breite Terrassenvorbauten an der Seeseite und hallenartige Vorbauten gestatten es, bei gutem wie bei ungünstigem Wetter den Anblick zu genießen. In das Dach eingebaut sind die Wohnräume des Wirtes und des Personals sowie einige Fremdenzimmer. Im Verein mit den starken Stützmauern und den schweren Bogenstellungen der vorgelagerten Hallen bietet der Aufbau des Hauses ein sehr anziehendes Bild.

Waldner.

Breslauer Neubauten.

V.

Die Reihe der bisher besprochenen Breslauer Neubauten sei noch durch einige weitere fortgeführt: Wir sehen in der Beilage die Abbildung Geschäftshaus Kreuzberger von Architekt Wedemann, das die Motive der drei Achsen der schmalen Front an der Hauptgeschäftsstraße, in der gleichen Weise in den elf Achsen an der ruhigern Nebenstraße wiederbringt. Von den zusammen 14 Achsen haben wir eine reichere Ausgestaltung durch den Bogen über den Fensterstürzen und das reichere Ornament der Umrahmung. Die Trennung von Ladengeschoß und den Geschäftsräumen derselben Firma im ersten und zweiten Obergeschoß wird durch die Verwendung des schwarzen Labrador im Erdgeschoß und der hellen Werksteine in den übrigen Geschossen etwas zu stark betont und die ganze Fassade dadurch zerrissen. Das Dach hat ruhige Formen. An der Ecke stört die runde Rinne etwas, was sich hätte vielleicht mildern lassen, wenn statt der runden eine quadratische Form für das Abfallrohr gewählt worden wäre. Zu dem edlen Material, das für die Fassade verwendet ist, hätte auch für das Abfallrohr Kupferverkleidung gepaßt. Vorteilhaft ist, daß, da nicht viele Firmen in diesem Hause wohnen, die Fassade frei von Reklameschildern bleibt und in ihren vollen Architekturformen zur Geltung kommt.

Von den weiter hier abgebildeten Geschäftshausbauten zeigt das Gerstelhaus desselben Architekten heute etwas veraltete Architekturformen, die zum Teil an die Wiener Art erinnern. Besonders das durch Stangen gestützte Hauptgesims mit den wilden „Verzierungen“ steht in keinem Verhältnis zu der doch immensen, wuchtigen Form der Front.

Wohnhaus Kaiser-Wilhelm-Platz. Arch.: Wahlich, Breslau.

Digitized by Google

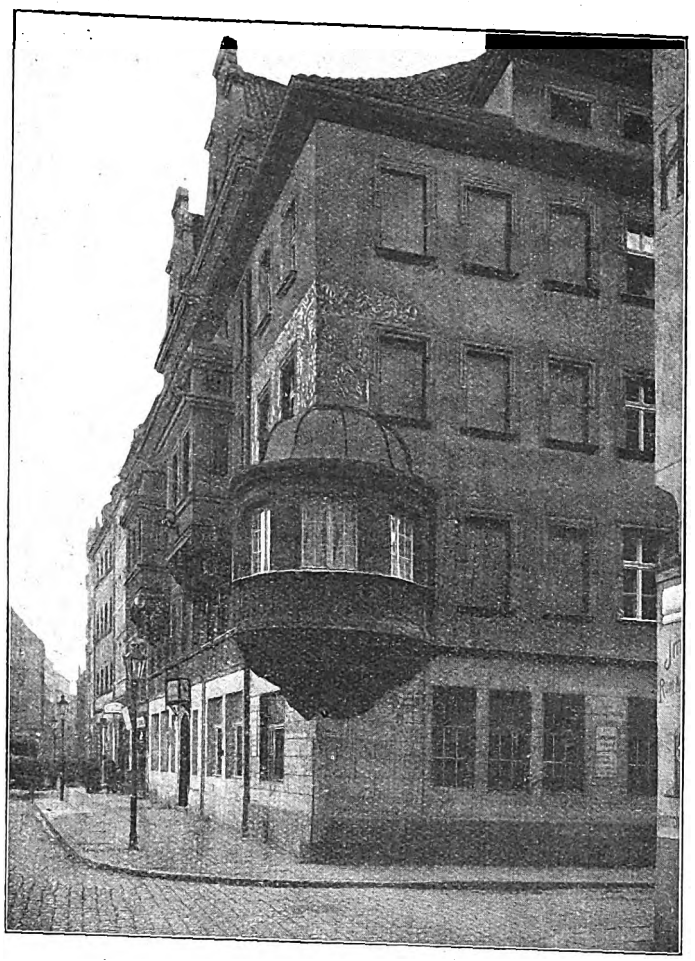

Haus zur Krähe. Arch.: Grau, Breslau.

Der moderne Schaufensterbau bei „Speier“ hat die Ladeneingangstür weit zurück, so daß auch breite seitliche Schaufenster entstehen, die die sonst übliche Anordnung der Schaufenster nur an der Vorderfront durch eine bedeutend größere Auslagefläche, die sich noch dazu geschützter und ruhiger als auf der lebhaften Straße betrachten läßt, verbessern. Die eingeschobene Zwischendecke läßt den eigentlichen Laden, der seine Hauptbeleuchtung von rückwärts erhält, größer bzw. höher erscheinen. Diese Anlage führte eine Ladenbaufirma aus, während von dem Architekten ursprünglich die übliche Ladenfront errichtet worden war. Der Bauteil über diesem Laden ist erst später in den entsprechenden Formen des bis dahin symmetrischen Hauses, dessen Mitte der Erker betonte, angefügt worden.

Diese beiden Bauten hatten, zwischen künstlerisch minderwertige Gebäude gestellt, keine Rücksicht auf die Umgebung zu nehmen, anders lag es bei dem Geschäftshaus des Architekten Wahlich am Ring. An einem der malerischsten Punkte der Breslauer Altstadt, als ein Teil des großartigen Blicks vom Ring, dem Hauptmarktplatz, auf die zierlichen Bürgerhäuschen, die, mit einem Torbogen verbunden, hinter sich das Langschiff der gotischen Elisabethkirche und ihrem fast 100 m hohen, wuchtigen Turm, der einen Renaissanceaufbau trägt, freigeben, stand an der Seite dieses sonst noch heute so vorhandenen Bildes, das alte Haus mit einem einfachen Barockgiebel, der auch die Wirkung des hier auf dem Bilde noch zur Hälfte sichtbaren Giebels des Nebenhauses steigerte. Dieses Haus mußte den „Erfordernissen der Neuzeit“ weichen. Da die frühere Bauflucht nicht eingehalten werden konnte, wurde der nötige Platz an der Ecke dadurch geschaffen, daß ein kleinerer Vorbau in der eigentlichen Bauflucht liegt, der Hauptbau aber etwas weiter zurück. Durch die ersten beiden Obergeschosse sind die großen Fensteröffnungen durch Pfeiler zusammengehalten. Darüber sind die Fenster noch durch Zwischenpfosten geteilt, so daß eine andre Massenverteilung entsteht, die zusammen mit den Giebeln auf das zweite Stockwerk aufgesetzt erscheint und so einen Ersatz für einen für moderne Geschäftszwecke wenig ausnutzbaren stockwerkhohen Giebel schafft.

Eigene Villa, Schenkendorfstraße. Arch.: Henry, Breslau.

Der an der Seitenfront vorspringende Erker enthält das Treppenhaus. Durch diese Anordnung der Podeste im Erker wird Raum gespart und es kommt auch die Verschiedenheit der Fensteranlage an der gleichen Front nicht so scharf zum Ausdruck. Wohl aber wirkt die überschneidende starke Vertikale des Erkers durch ihre Giebelbildung stark beeinträchtigend.

Künstlerische Rücksichten ähnlicher Art waren bei dem Umbau des Hauses „Zur Krähe“ am Neumarkt, der auch noch eine große Anzahl alter Bürgerhäuser aufzuweisen hat, zu nehmen. Die beiden rechteckigen Erker und die Giebel stammen vom Umbau des eigentlichen „Gasthauses zur Krähe“ (Architekt Grau). Das alte Eckhaus mit zwei Fensterachsen nach dem Neumarkt wurde dann mit diesem Hause durch ein einheitliches, einfaches Dach verschmolzen. Der reizende Runderker an der Ecke, vom Platz und jeder der hier einmündenden beiden Straßen sichtbar, wurde neu geschaffen. Die Heumarktfront und die Ecke zieren auch noch Malereien. Störend wirken jedoch die „blinden“ Fenster, die Gedankenlosigkeitsmotive aus der elendsten Architekturperiode. Auch die gradstürzigen Fenster im Erdgeschoß stehen im Gegensatz zu dem schönen Herauswachsen des Runderkers und hätten in Bogenform sowohl an der Fassade als auch von innen, wo Restaurationsräume liegen, einen bessern Eindruck gemacht. Die reiche Ornamentierung der Füllungen am Erker bringt die Aufnahme leider nicht recht heraus.

Bootshaus des Rudervereins Wratislavia. Arch.: Conrad Helbig, Breslau.

Digitized by Google

Ein reizvolles Motiv bildet auch der Eckerker an der Rückseite des hier abgebildeten Restaurants „Oderschlößchen“ von Architekt Langer in Breslau. Zwischen zwei mächtigen Eichen, deren Erhaltung sogar die Verschiebung des Grundrisses veranlaßt hat, lugt der Erker, der dem zweistöckig durchgehenden an der Vorderfront entspricht, hervor. Die kleinen ovalen Fenster gehören zur Garderobe, die durch ein großes Fenster das Hauptlicht erhält, während durch die Anlage der höherliegenden kleinen Fenster Wandflächen im Innern nutzbar gemacht werden. Der Grundriß und ein Schaubild dieses Baues wurden bereits in Nr. 11 vom 13. März d. J. in der Deutschen Bauhütte veröffentlicht. Die beiden heutigen Bilder mögen als Ergänzung dienen, zugleich auch als lehrreicher Vergleich zwischen Entwurfszeichnung und wirklichem Aussehen. An der Hauptfront mit dem Blick auf die reizvolle Oderlandschaft liegt eine erhöhte Terrasse, dahinter das Restaurationsgebäude, dieses enthält im Erdgeschoß drei große Gasträume, die durch Schiebetüren voneinander getrennt werden können. An der nach Norden gerichteten Hinterfront, die durch die tiefere Lage des Teichufers ein Stockwerk mehr enthält, befinden sich Garderoben, Toiletten, Treppen, Küchen und Wirtschaftsräume. Das obere Geschoß enthält die entsprechenden Räume in eleganterer Ausstattung für Gesellschaften, das Dachgeschoß die Räume für Wirt und Personal. Der Saalbau zeigt im Erdgeschoß nach der Oder zu eine Bogenhalle, darüber eine gedeckte Außengalerie. Die Saalfenster gehen nach der Rückseite. Der Saal enthält noch Bühne, eine große innere Galerie, Orchester, Büfett und Likörstube.

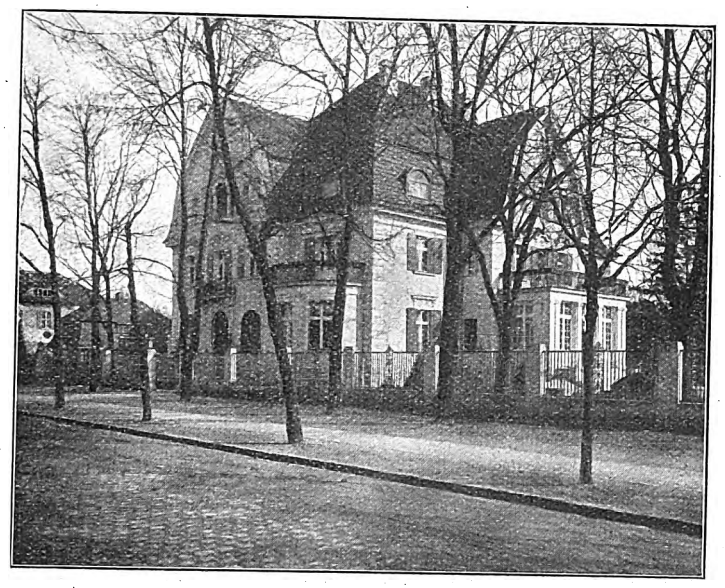

Villa Ziekusch. Arch.: Gaze & Böttcher,

Zum Schluß sei noch zweier Villen gedacht: Das Haus Ziekusch der Architekten Gaze & Böttcher stellt eine umfangreiche, in leichten Barockformen gehaltene Anlage dar. Die Hauseingangstür, den darüber befindlichen Balkon und die Erdgeschoßfenster der Vorderfront zieren reiche Eisengitter. Die rundbogige Loggia im Giebel trägt mit zur besondern Betonung der Hauptachse bei. Dem seitlichen Giebel ist der Wintergarten an der Südseite vorgelagert, darüber ein Balkon. An der Nordseite schließen sich Stallungen und Wirtschaftsgebäude an. Auch auf die Gartenanlage ist große Sorgfalt verwendet, und ein nettes Gartenhäuschen an der Straßenfront dient dem großen Hause als Maßstab.

Einfacher im Aeußern, aber nicht minder elegant im Innern, ist Architekt Henrys eigne Villa Schenkendorfstraße. Die Straßenfront liegt nach Süden. Der Eingang geschieht durch ein nettes Holzpförtchen. Das Treppenhaus an der Ostseite endet als Dachaufbau in der gleichen Art der sonstigen Dachkoffer. Die straffe Logik des rechteckigen Grundrisses mit dem kleinen seitlichen Eingangsvorbau kommt auch in dem harmonischen Aufbau des Hauses gut zur Geltung.

Noch manches treffliche, moderne Bauwerk birgt Breslaus Mauern, und mancher tüchtige Architekt ist noch nicht in diesen Zeilen zu Wort gekommen, darüber vielleicht später einmal mehr. Für diesmal sollte nur gezeigt werden, daß auch an den Ufern der Oder eine Stadt steht, die neben ihrer hervorragenden alten Baukunst auch Neues geschaffen hat, das beitragen soll, den Geist unsrer Zeit auch in künstlerisch mitstrebenden Bauwerken zum Ausdruck zu bringen.

Architekt Kurt Langer.

Ein Landsitz bei Hamburg.

(Zu den Abbildungen der Beilage.)

Die Vereinigung städtischer und ländlicher Elemente, die bei einem behaglichen bürgerlichen Landsitz in freier Umgebung als natürliche Forderung anzusehen ist, stellt auch an die äußere Erscheinung des Hauses besondere Ansprüche.

Es ist nicht leicht, für diese Verschmelzung verschiedenartiger Elemente schöne und harmonische Ausdrucksformen zu finden. Mit dem Nachahmen alter bäuerlicher Motive allein ist es nicht getan.

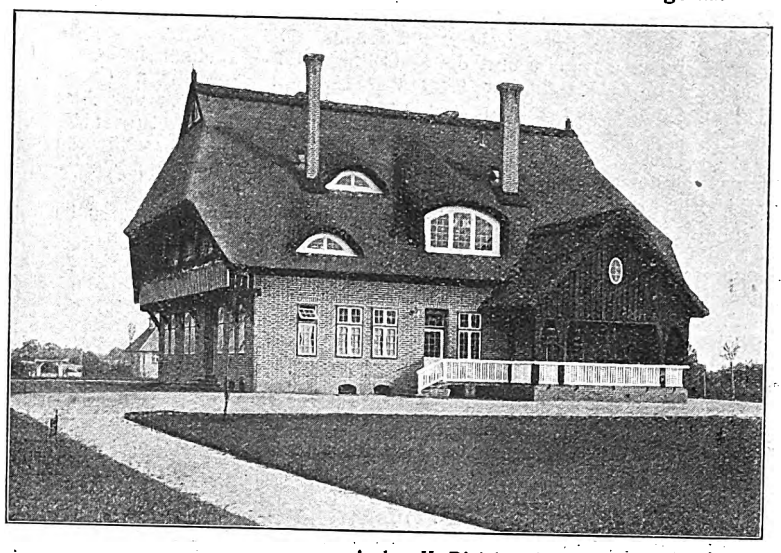

Arch.: H. Distel & Grubitz, Hamburg.

Eine prächtige Lösung der Aufgabe stellt das abgebildete Haus in Bergstedt dar. Vom niederdeutschen Bauernhause hat es die kräftigen, schönen Umrisse und das behagliche, schützende Strohdach (in feuersicherer Ausführung) herübergenommen. Daß hier aber kein bäuerliches Haus, sondern ein Landsitz mit gediegener komfortabler Ausstattung vor uns steht, wird auf den ersten Blick klar. Die starke Betonung der Seitenfront durch den gedrungenen Dachausbau und die darunter liegende, breite einspringende Laube weichen vom Bauernhaustyp ab, und es ist durch diese Einzelheiten, ebenso wie durch die vorgelagerte Terrasse mit weißer Holzbrüstung, die Längsfront zur Hauptaussicht gemacht. Bei den Wohnräumen zu beiden Seiten der Laube ist die zu starke Beschattung durch das vortretende Dach dadurch vermieden, daß die Fenster in erkerartigen Ausbauten liegen. Die beiden hier gelegenen Räume sind ohne weiteres als die wichtigsten Wohnräume nach außen hin gekennzeichnet. Hinter der offenen Laube liegt die gemütlich-dämmerige Diele.

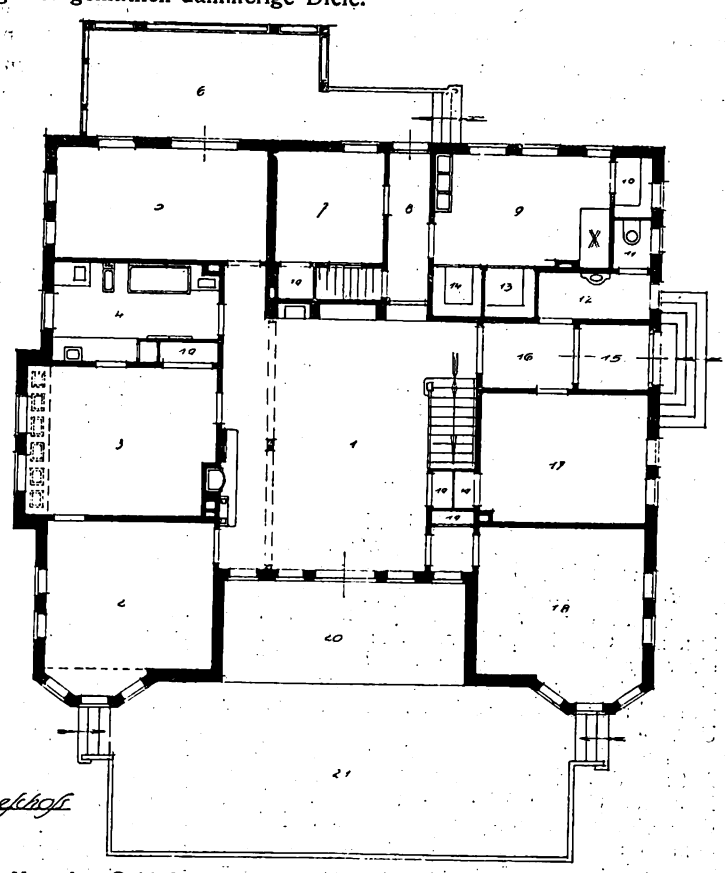

Vor den Schlafräumen im Dachgeschoß laufen an beiden Giebelfronten Holzgalerien durch, die sehr anheimelnd unter den breiten Walm sich bergen. So zeigt das Haus, das mit seinen ruhigen Umrissen und seinem symmetrischen Aufbau vorzüglich in der Landschaft steht, ein vortreffliches Beispiel der Uebertragung alter heimischer Bauweise auf neue Aufgaben.

B. Sommer.

Digitized by Google

Kleine technische Mitteilungen.

Verein Deutscher Ingenieure und die Festsitzung mit der Promotion des Königs zum Dr.-ing. h. c. der Kgl. Technischen Hochschule (Dresden). Am 23. Juni fanden sich bei der Leipziger Tagung neben Gästen wie Graf Zeppelin, auch der große amerik. Ingenieur-Verein ein. Der Festsitzung wohnten der König von Sachsen mit Gefolge, Graf Zeppelin und die amerikanischen Gäste bei. Staatsminister Graf Vitztum von Eckstaedt begrüßte hierauf die Versammlung im Namen der Kgl. Staatsregierung. Der Verein Deutscher Ingenieure sei in Sachsen kein Fremder mehr, nachdem er 1898 in Chemnitz, 1908 in Dresden getagt habe. Er wies auf die stürmischen Ovationen hin, die am Sonntag in Leipzig dem populärsten deutschen Ingenieur, Graf Zeppelin, gebracht worden seien und feierte die Ingenieure als Förderer der Kultur. Im Namen der Kgl. Technischen Hochschule in Dresden sprach dann der Rektor, Geheimrat Professor Foerster, den Dank der Hochschule für die Einladung aus und gab zur allgemeinen Ueberraschung bekannt, daß die Kgl. Hochschule beschlossen habe, Sr. Majestät die höchste Würde zu verleihen, die sie zu vergeben habe und promovierte den König zum Dr.-Ing. ehrenhalber. Diese Promotion löste großen Jubel aus. Bürgermeister Roth (Leipzig) gab zunächst Freude über die dem König dargebrachte Ehrung Ausdruck und begrüßte darauf die Versammlung im Namen der Stadt Leipzig.

Im Namen der Universität Leipzig, der Handelshochschule und der Bergakademie in Freiberg, sprach hierauf Geheimer Hofrat Professor Dr. Bruns, Rektor der Universität Leipzig, und überbrachte die Grüße dieser Institute. Direktor Kurt Sorge, Mitglied der Friedrich Krupp A.-G., sprach im Namen des Vereins Deutscher Chemiker, des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute, des Verbandes Deutscher Elektrotechniker, des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine, des Verbandes Sächsischer Architekten und Ingenieurvereine. Im Namen der amerikanischen Gäste dankte der Vizepräsident der American Society of Mechanical Engineers, Mr. J. Hartness. Der Vorsitzende dankte hierauf allen Rednern und überreichte dem Präsidenten der amerikanischen Ingenieure eine Begrüßungsplakette (von Prof. Ringer-München). In einem Rahmen aus hellem und dunklem Maserholz liegt als Mittelstück ein bronzenes Relief, auf dem zwei Idealgestalten, Technik und Wissenschaft, dargestellt sind. Unter dem Relief trägt eine silberne Tafel in erhabener Schrift die Worte:

„Die Mitglieder der American Society of Mechanical Engineers begrüßen wir aufs herzlichste als Gäste unsrer 54. Hauptversammlung in Leipzig. Mit der hohen Achtung vor den wissenschaftlichen Leistungen und den gewaltigen Werken der amerikanischen Ingenieure verbinden wir die warmen freundschaftlichen Empfindungen, die aus der gemeinsamen, dem Wohle der Menschheit gewidmeten Arbeit auf dem alle Kulturvölker umschließenden Gebiete der Technik entspringen.

Der Verein Deutscher Ingenieure."

Sämtliche Redner hatten auf die Bedeutung der Versammlung hingewiesen, die sie durch die Anwesenheit des Grafen Zeppelin erhalten habe, und die Versammlung jubelte ihm lebhaft zu. Graf Zeppelin nahm dies zum Anlaß einer dankenden Ansprache. Lauter, kaum endenwollender Jubel quittierte dem Grafen wie sehr er in der Welt der Technik als der Unsrige geschätzt wird.

Der Vorsitzende gab dann noch einen Antrag des Vorstandsrates bekannt, dem Ingenieur George Westinghouse in Pittsburg die Goldene Grashof-Denkmünze zu verleihen, dem einstimmig zugestimmt wurde. An Westinghouse wurde ein Begrüßungstelegramm gesandt.

Nun erteilte der Vorsitzende dem Geheimen Hofrat Professor Dr. Lamprecht das Wort zu seinem Vortrage:

„Die Technik und die Kultur der Gegenwart." Innerhalb des Gesamtverlaufes der höhern menschlichen Entwicklung hat die Technik vor allem Beziehungen zu den Naturwissenschaften. Die Naturwissenschaften einschließlich der Mathematik sind aber nicht isolierte, nur für sich und allein aus sich heraus verlaufende Erscheinungen der geschichtlichen Entwicklung, sondern nur eine der vielen und wichtigen Ausdrücke des jeweiligen seelischen Lebens, sie sind daher in ihren jeweiligen Grundlehren, z. B. in der Vorstellung von Atomen, direkt von der Eigenart dieses Seelenlebens abhängig und eben aus ihm heraus produziert. Indem dies der Fall, ist die Technik, soweit ihre Entwicklung von den Naturwissenschaften abhängt, an den Charakter der jeweiligen Kultur gebunden.

An den Charakter dieser Kultur ist sie aber auch in einer zweiten Weise, nämlich durch das Wirtschaftsleben, gebunden. Die Wissenschaft eröffnet der Technik alle Möglichkeiten, die dem Denken der Zeit jeweils zugänglich sind; das Wirtschaftsleben begrenzt die Durchführbarkeit dieser Möglichkeiten auf den engern Kreis des finanziell Erreichbaren.

In diesem Verhältnis zur Technik stehen Wirtschaftsleben und Wissenschaft natürlich nicht in einem prinzipiellen Gegensatz zueinander; im Gegenteil, sie harmonieren im Tiefsten, weil sie in jedem Kulturzeitalter im Sinne etwa kommunizierender Röhren auf den beiden gemeinsamen Boden des jeweiligen Seelenlebens hinabreichen.

Das individualistische Zeitalter, welches die großen europäischen Nationen zwischen dem 15. und 19. Jahrhundert durchlaufen haben, hat sich naturwissenschaftlich in der mechanischen Naturanschauung ausgewirkt, ihren vollen Abschluß zum großen Teil erst jenseits der sonst gültigen chronologischen Grenzen dieses Zeitalters im Gesetze von der Erhaltung der Kraft und in Darwins mechanischer Erklärung der biologischen Vorgänge erreicht. Die heutige Technik fußt noch auf der Grundlage, welche diese Entwicklung geschaffen hat.

Inzwischen scheint es, als ob sich erste Ansätze zu einer veränderten naturwissenschaftlichen Anschauung bilden wollten. Vom Standpunkt kulturgeschichtlicher Betrachtung aus ist dies wahrscheinlich; denn seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sind wir in ein neues Kulturzeitalter eingetreten, dessen Charakter eine nicht mehr mechanische, sondern in irgend einer Weise dynamischer Naturauffassung entsprechen würde. Wie dem aber auch sei: mit Sicherheit ergibt die wissenschaftliche Entwicklung der letzten Jahrhunderte, daß die heutige Technik sich in ihrer Denkgrundlage auf einem Reifezustand, nicht auf tastenden Anfängen neuer Denkrichtungen aufbaut.

In einem solchen Reifezustand befindet sich die Technik aber auch mit Rückhalt auf ihre wirtschaftliche Basis. Das Wirtschaftsleben des modernen Kulturzeitalters, des Kapitalismus, wie man zu sagen pflegt, oder des Unternehmertums, ist ausgebaut.

Aus dieser doppelten aber gleichmäßigen Lage ergeben sich für die Fortentwicklung der Technik überaus wichtige Folgerungen und Pflichten. Es ist eine kulturgeschichtlich tausendfach bestätigte Erfahrung, daß große geistig-wirtschaftliche Bewegungen, die mit groben kommunistisch-naturalistischen Formen beginnen, die volle Höhe ihrer Entfaltung erst erreichen, indem sie aus dem Quantitativen ins Qualitative, aus dem Naturalismus in den Idealismus, aus der Leugnung der Persönlichkeit im wirtschaftlich Tätigen in die Anerkennung und Förderung vielmehr der Persönlichkeitsentwicklung umschlagen. So ist z. B. das Kunstgewerbe Italiens und Deutschlands in den Jahrhunderten der Spätgotik und der Renaissance aus dem primitiven Handwerk der vorhergehenden Zeiten hervorgegangen. In dem Momente eines solchen Umschlages zur Qualitätsproduktion und zu stärkerer Anerkennung und zugleich Indienststellung der Persönlichkeit des Arbeiters befindet sich heute die Technik; tausend Erscheinungen im einzelnen bestätigen diesen auf dem Wege kulturgeschichtlicher Betrachtungen in voller Tiefe und Weite verständlich werdenden Satz, und schon richten sich ganze Volkswirtschaften, wie z. B. die französische, auf das Ideal einer vornehmlich qualitativen Produktion ein.

Betritt die Technik diesen Weg, den ihr ihre innere Entwicklung vorschreibt, in steter Energie und in klarer Erkenntnis des neuen Zieles, so wird sie sogleich die sogenannte soziale Frage lösen. Die volle Einrangierung der neuen Schicht der arbeitenden Klassen in die vorhandene soziale Schichtung kann niemals auf dem Wege irgendwelcher staatlicher oder gar nur charitativer Fürsorge oder durch sonst ein mechanisch von außen herangebrachtes Mittel, sondern nur aus der innern Fortbildung der Berufstätigkeit des neuen Standes selbst heraus, in der Entwicklung wirklicher Persönlichkeitsleistungen der ihm Angehörigen, erfolgen.

In dem Wettbewerb für die Erbauung einer ev. Kirche, Volksschule und Pfarrhaus in Köln-Ehrenfeld wurde der 1. Preis dem Regierungsbaumeister Max Stirn in Köln, der 2. Preis dem Dipl.-Ing. Otto in Kirn an der Nahe, der 3. Preis dem Regierungsbaumeister Fritz Becker in Düsseldorf zuerkannt. Je einen Ankauf erhielten die Architekten Peter Recht und Paul Bachmann in Köln, Mattar und Scheeler in Köln, Groß und Kaminski in Essen.

Differenzen unter den höhern Kommunalbaubeamten. Bei einer vor kurzem in Berlin abgehaltenen Versammlung der Vereinigung der höhern Kommunalbaubeamten Preußens zeigten sich ziemlich scharfe Gegensätze zwischen Regierungsbaumeistern und Diplom-Ingenieuren. Die genannte Vereinigung arbeitet vor allem für die Interessen der Regierungsbaumeister. Sie verlangt für höhere Baubeamte im Kommunaldienst allgemein den Titel Bauinspektor, für die jüngern, nicht an leitender Stelle stehenden Baubeamten den Titel „Stadtbaumeister". Für diese beiden Aemter sollen aber nur Regierungsbaumeister, nicht auch Diplom-Ingenieure in Betracht kommen. Es soll ferner nach den Grundsätzen, die die Vereinigung aufstellte, im Kommunaldienst zwischen Regierungsbaumeistern und Diplom-Ingenieuren wohl unterschieden werden. Es wurde dabei auf die Tätigkeit des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure hingewiesen, der sich bemühe, den Unterschied zwischen Regierungsbaumeistern und Diplom-Ingenieuren als geringfügig hinzustellen. Dadurch werde u. a. die Technikerschaft im Kampf um die Gleichberechtigung mit den Juristen schwer geschädigt. Die Streitfragen, die hier mit so viel Eifer und Standesbewußtsein behandelt werden, scheinen denn doch durch die im Zuge der Zeit liegende gesteigerte Begeisterung für Standesinteressenpflege etwas sehr ins Hypertropische entwickelt zu sein. Die Regierungsbaumeister haben genau die gleiche Hochschulvorbildung wie die Diplom-Ingenieure. Der Unterschied ist der, daß die einen im Privatbauwesen, die andern im Staatsbaudienst ihre praktische Schulung durchmachen. Daß für diese höhern kommunalen Baubeamtenstellen gerade auch solche Leute recht häufig gewählt werden sollten, die die private Baupraxis recht gründlich kennen gelernt haben, wird wohl niemand bestreiten, der hier unparteiisch denken kann. Man kann nur hoffen, daß sich unsre Stadtverwaltungen hüten werden, bei der Auswahl von Bewerbern für höhere Baubeamtenstellen das Monokel aufzusetzen. Hier darf nicht nach dem Titel und dem Reserveleutnantsrang gefragt werden, sondern nach den Fähigkeiten, die der Mann für die technischen, künstlerischen und wirtschaftlichen Aufgaben des städtischen Baubetriebs und Baudienstes mitbringt. K. H.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 33. Hannover, den 14. August 1913. 17. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincenz, Hannover

Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

Inhalt: Internationale Baufach-Ausstellung Leipzig. — Das süddeutsche Miethaus. — Geschäftshaus des Barmer Bankvereins. — Ein elsässisches Zimmer auf der Baufach-Ausstellung. — Neue Kölner Baukunst. — Kommunale Bauten in Köln. — Der fachmännische Katalog und Führer durch die Internationale Baufach-Ausstellung, Leipzig. — Mitteilungen der D. F. A. — Die Wiederherstellung der abgebrannten Stadtteile in Duderstadt. — Schulhaus für Weinheim a. B. — Baurechtliche Fragen. — Geschäftliches.

Alle Rechte vorbehalten.

Internationale Baufach-Ausstellung Leipzig.

Die Beteiligung des Verbandes zum Schutze des Deutschen Grundbesitzes und Realkredits.

Der zu Anfang des Jahres 1912 ins Leben getretene Verband umfaßt sämtliche am Grund und Boden und am Realkredit interessierte Kreise und die bedeutendsten deutschen Verbände und Vereine.

In erster Linie ist es Aufgabe des Verbandes, das Privateigentum am Grund und Boden zu schützen und seine steuerliche Unterhöhlung zu verhindern. Die Steuerfragen in Reich, Staat und Gemeinde werden daher eingehend bearbeitet. Weiterhin geschieht seitens des Verbandes eine allgemeine Aufklärungsarbeit, damit das deutsche Volk wieder Verständnis gewinnt für die Aufgaben des Grund- und Hausbesitzes, der Landwirtschaft, des Realkredits, der privaten Bodenverwertung usw. und sich abwendet von den Irrlehren der Bodenreform.

Die Bodenreformbewegung wird nicht betrachtet als eine soziale Bewegung zur Besserung der bestehenden Mißstände auf dem Gebiete des Boden- und Wohnungswesens, sondern als eine politische und letzten Endes sozialistische Bewegung, die auf die Verstaatlichung des Grund und Bodens hinausläuft und den vollen Sozialismus, d. h. die Verstaatlichung der übrigen Produktionsmittel, zur Folge haben muß. Die Steuerlehren der Bodenreform werden sogar als eine Gefahr für eine Gesundung des Wohnungswesens betrachtet. Die Bodenreformer glauben dadurch, daß sie in „stets steigendem" Maße Steuern auf den Grund und Boden legen, diesen und damit die Wohnungsmiete zu verbilligen. Diese Anschauung ist völlig falsch. Im Gegenteil müssen die steigenden Steuern dazu führen, den Boden und die Wohnungsmieten zu verteuern. Der Verband stellt sich einer gesunden Wohnungsreform nicht entgegen, im Gegenteil, er will selbst mitarbeiten an der Beseitigung derjenigen Schäden, welche sich auf dem Gebiete des Wohnungswesens für die minderbemittelte Bevölkerung zeigen. Er will diesen Erscheinungen seine volle Aufmerksamkeit zuwenden in der Ueberzeugung, daß es nur im Rahmen der bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung möglich ist, den Mißständen mit Erfolg zu begegnen, daß alle Theorien von der Verstaatlichung oder Verstadtlichung des Grundbesitzes die Lösung der gesamten Wohnungsfrage tatsächlich um keinen Schritt vorwärts bringen.

Der Verband bekämpft selbstverständlich auch nicht gesunde Wohnformen und Wohnsitten, insbesondere nicht das Einfamilienhaus. Nur weist er darauf hin, daß in Deutschland geschichtlich das Miethaus sich in den Großstädten entwickelt hat, und daß das Miethaus als Wohnform für die minderbemittelte Bevölkerung auch seine Berechtigung hat, insbesondere da, wo die Bevölkerung in stetiger Bewegung ist und wo das Einfamilienhaus daher nicht Platz greifen kann. Der Verband protestiert vor allen Dingen gegen die wenig einwandfreie Propaganda der Bodenreformer, die das menschliche Elend in den krassesten Farben schildert, um eine möglichst große Anhängerschaft zu finden. Er protestiert gegen die Behauptung, daß der Grundbesitz der Feind der Allgemeinheit sei.

Demgemäß läßt sich der Zweck des Verbandes folgendermaßen zusammenfassen: Der Verband bezweckt eine Prüfung sämtlicher Maßnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung im Reiche, den Einzelstaaten und Gemeinden, um die gebotene Berücksichtigung der Interessen des Grundbesitzes und Realkredits herbeizuführen. Er bezweckt eine Bekämpfung aller dem Grundbesitz feindlichen Bestrebungen, Aufklärung der öffentlichen Meinung und eine gesunde Entwicklung des Grundbesitzes und Realkredits. Seine Bestrebungen stehen im Einklang mit den wohlverstandenen Interessen der Allgemeinheit.

Im einzelnen umfaßt die Ausstellung des Verbandes folgende Gegenstände:

1. Graphische Darstellungen. Diese behandeln:
   a) Die Entwicklung der Immobiliar-Kreditinstitute in Deutschland.
   b) Die steuerliche Belastung des deutschen Haus- und Grundbesitzes.
   c) Die Entwicklung der Bodenpreise, insbesondere unter dem Einflusse der Straßenbaukosten, der Steuern, der Geschäftsunkosten und der kostenlosen Ueberlassung von Gelände an die Gemeinden.
   d) Allgemeine Sterblichkeit, Säuglingssterblichkeit, Erkrankung an Tuberkulose in Stadt und Land.
   e) Die Entwicklung von Groß-Berlin seit 1870.
2. Graphische Darstellungen, Ansichten und Schriften sowie Modelle und Bebauungspläne.

Die zur Auslage kommenden Schriften, Tabellen und graphischen Darstellungen bezwecken eine Richtigstellung der bodenreformerischen Uebertreibungen und Aufklärung der öffentlichen Meinung über die wirklichen Verhältnisse. Weiterhin sind von besonderer Bedeutung die Bebauungspläne; sie beweisen, daß man seitens der Terraingesellschaften durchaus bemüht ist, den modernen Bedürfnissen und Anforderungen an die Hygiene und Aesthetik usw. gerecht zu werden.

Im einzelnen zeigen die Pläne namentlich folgende Bestrebungen:

1. **Schaffung abwechslungsreicher Straßenbilder durch Vermeidung einer schematischen Straßenführung.**
2. **Trennung der Verkehrsstraßen von den reinen Wohnstraßen, breite Geschäftsstraßen, schmalere und mit Vorgärten ausgestattete ruhige Wohnstraßen, teilweise unter Verbot von Ladenbauten.**
3. **Beseitigung von Hinterhäusern durch Schaffung flacher Baublocks da, wo die Möglichkeit dazu vorhanden ist.**
4. **Zusammenlegung der einzelnen Höfe in den Baublocks zu großen, zusammenhängenden, gärtnerischen Anlagen.**
5. **Erzielung eines harmonischen Straßenbildes durch Verpflichtung der Einzelunternehmer, die Fassaden nach ihnen gelieferten Entwürfen in einem einheitlichen Stile auszuführen.**
6. **Anlage von Parkgürteln, Vorgärten und Blumenfassaden.**
7. **Bau von Landhäusern und Einfamilienhäusern da, wo die Möglichkeit dazu vorhanden ist.**

* * *

Digitized by Google

In der Ausstellung sind Bebauungspläne von größern Terrains durch Pläne und zum Teil auch durch eine Spezialbroschüre zur Veranschaulichung gebracht. Wir greifen einige für Städtebebauung und Wohnbau besonders interessante Objekte heraus; zunächst die Boden-Aktiengesellschaft Berlin-Nord:

1. Das in Berlin-Schöneberg neuerdings zum Aufschluß kommende, rund 60 Baustellen umfassende frühere Willmannsche Gelände, welches in Zukunft den Namen „In den Ceciliengärten" erhalten wird;
2. das große Gelände in der Müllerstraße 102/112 im Norden Berlins, welches rund 8000 Quadratruten Nettobauland umfaßt.

Ueber die dem Aufschluß obiger beiden Terrains zugrunde liegenden Bebauungspläne erhalten wir die nachstehenden Erläuterungen:

Die Ceciliengärten in Schöneberg.

Die auf diesem Terrain beabsichtigte Bebauung unterscheidet sich von der bisherigen Art, Parzellierungen von Terrains vorzunehmen, im wesentlichen durch folgende Punkte:

1. Diejenigen, welche auf dem Terrain Bauten errichten wollen, erhalten sowohl für die Grundrisse der Häuser als auch für die Ausführung und Fassadenbildung derselben ganz bestimmte Vorschriften. Sämtliche Konsense sind von der Boden-Aktiengesellschaft Berlin-Nord bei den Behörden herausgeholt worden, die Fassaden dürfen nur nach den von der Gesellschaft und von dem Stadterweiterungsamt in Schöneberg genehmigten Skizzen ausgeführt werden.
2. Der Farbenton der Fassaden sowie der Außenputz der Häuser wird gleichfalls von der Gesellschaft vorgeschrieben, ebenso die Dachkonstruktionen.

   Diese beiden Punkte sollen es ermöglichen, daß ein absolut einheitliches Straßen- und Städtebild erzielt wird.
3. Bei den ganzen zur Bebauung kommenden etwa 60 Baustellen ist das übliche Quergebäude durch entsprechende Einteilung der Blocks vollständig vermieden, und auch halbe Seitenflügel treten nur bei einigen Ecken und in einem Block in die Erscheinung. Auf dem ganzen Terrain wird dadurch fast durchgängig der Typ der reinen Randbebauung erzielt.
4. Es sind sämtliche Höfe der zu einem Block gehörigen Baustellen zu einer gemeinsamen ungetrennten Fläche zusammengelegt worden, um diese zum Nutzen der Bewohner des betreffenden Blocks zu einer gemeinschaftlichen Innenparkanlage auszugestalten.

   Durch diese unter Punkt 3 und 4 beschriebenen Neuerungen kommen die in vielen ältern Straßen Berlins und der Berliner Vororte bestehenden engen und finstern Höfe vollständig in Fortfall. Es wird vielmehr ein möglichst großer, freier Raum geschaffen und für Licht und Luft für die Bewohner in ausgedehntestem Maße gesorgt.
5. Um es für alle Zeiten den Besitzern der Häuser unmöglich zu machen, die Innenparks oder Gärten zu vernachlässigen, ist mit der Gemeinde Schöneberg seitens der Boden-Aktiengesellschaft Berlin-Nord ein Vertrag dahin abgeschlossen worden, daß die Gemeinde nicht nur die Unterhaltung dieser Innenparks, sondern auch diejenige der Vorgärten sowie die ganze Berankung der Häuser mit Schlingpflanzen bzw. die Ausschmückung der Erker und Balkons mit dem entsprechenden Blumenflor zu besorgen hat. Die einzelnen Häuser haben hierfür jährlich eine kleine Rente, die in einzelnen Fällen 200—300 M. pro Jahr beträgt, an die Gemeinde Schöneberg zu zahlen. Letztere übernimmt hierfür auch die ganze Besprengung der Anlagen und den Betrieb der in einzelnen Innenparks zur Aufstellung gelangenden Springbrunnen.

   Durch diesen Vertrag mit der Gemeinde Schöneberg wird es den künftigen Eigentümern der Häuser unmöglich gemacht, die Gärten, Vorgärten und die Berankung und Blumenausschmückung der einzelnen Häuser verschiedenartig zu gestalten. Es wird also auch in dieser Beziehung eine absolut einheitliche und dauernde erstklassige Unterhaltung der Parks gesichert. Sollte ein späterer Hauseigentümer auf dem Terrain in Vermögensverfall geraten, so können deshalb seine Gärten nicht vernachlässigt oder devastiert werden, und der einheitliche schöne Eindruck wird jedenfalls nicht gestört werden können.
6. Der neben den Innenparks angelegte große öffentliche Platz in den „Ceciliengärten", welcher eine Fläche von rund 14000 qm umfaßt, wird absichtlich vom Verkehr der Schöneberger Hauptstraße durch einen Querriegelblock, welcher durch die Straße 0 begrenzt wird, abgeschlossen. Der zukünftige Wagenverkehr in den Ceciliengärten kann nur durch die Haupt- oder Rubensstraße nach dem dahinterliegenden Wannseebahnhof gehen. Es soll durch diese Lage des öffentlichen Platzes für die Anwohner ein vollständig ruhiges Wohnen erzielt werden. Der Platz, welcher übrigens bereits fertiggestellt ist, ist 2 m über dem Niveau der umschließenden Haupt- und Rubensstraße angelegt worden, um in den kleinen Querstraßen bessere Perspektiven eröffnen zu können und den Wagenverkehr durch die in den Querstraßen leicht ansteigenden Treppen auszuschließen. Es können selbstverständlich jedoch Autos und Wagen über den Platz zu den einzelnen Wohnungen durch eine Zufahrtsallee von der Schöneberger Hauptstraße aus fahren, für den großen geschäftlichen Verkehr ist aber dieser Platz nicht gedacht.

   Also: Der öffentliche Platz liegt nicht in der Verkehrslinie, sondern neben der Verkehrslinie. Diese Neuerung bei der Anlage ist gerade im bewußten Gegensatz zu andern öffentlichen Plätzen geschaffen worden. Es dürfen im übrigen in den Häusern der Ceciliengärten nirgend Läden angelegt werden, so daß schon dadurch der geschäftliche Verkehr ausgeschaltet wird. Dagegen wird in den Angrenzungsstraßen des Terrains, also in der Haupt- und Rubensstraße und in der Straße an der Bahnseite die Einrichtung von Läden gestattet.

Es sind das diejenigen Richtlinien, welche die Boden-Aktiengesellschaft Berlin-Nord bei dem Aufschluß des fraglichen Terrains aufgestellt hat und strikt durchführen wird. Es sollen gerade mit dieser Aufschlußart eines Terrains die neuzeitlichen Probleme des Städtebaues erprobt werden. Auch der innere Ausbau der zu errichtenden Vorderhäuser wird einheitlich vor sich gehen. So müssen z. B. die Müllkästen im Keller untergebracht werden, während die Teppichklopfstange nicht in dem Innenpark aufgestellt werden darf, sondern oben auf der Plattform des Daches untergebracht wird, wohin die Teppiche durch einen Flaschenzug leicht befördert werden können.

Bebauung von Industriegelände in Lichtenberg.

Das von der bekannten Terraingesellschaft Rittergut Lichtenberg, G. m. b. H., ausgestellte Modell gewährt einen interessanten Ueberblick über das gesamte Interessengebiet dieser Gesellschaft. Auf dem Modell sind die zahlreichen und bedeutenden industriellen Unternehmungen in Miniaturmodellen plastisch wiedergegeben.

Der dem Modell zugrunde gelegte Maßstab von 1 : 1000 gestattet einerseits die plastische Darstellung des Geländes in allen Einzelheiten, und andrerseits ist noch ein Ueberblick über das ganze Gebiet sehr wohl möglich. Außerdem ersieht der Beschauer sofort, wie weit die Besiedlung dieses Gebiets bereits vorgeschritten ist, und welche Grundstücke noch der industriellen Erschließung vorbehalten sind.

Als besonderes Charakteristikum der industriellen Anlage kann wohl die Lösung der Eisenbahnanschlüsse gelten. Wohl kaum eine Terraingesellschaft hat ein so umfangreiches und zweckmäßig angelegtes privates Eisenbahnnetz errichtet wie die in Rede stehende Gesellschaft. Eine größere Anzahl ausgedehnter Stichgleise führen von dem im Besitze der Gesellschaft befindlichen Rangierbahnhofe zu den einzelnen Fabrikgrundstücken. Hierdurch ist es möglich geworden, die Wagen der Staatsbahn ohne Umladung direkt in die einzelnen Fabriken überzuleiten.

Auch diese ganze höchst interessante Eisenbahnanlage ergibt sich in voller Klarheit aus dem Modell.

Hand in Hand mit der schnellen industriellen Besiedlung des Terrains der Gesellschaft ging die Gesamtentwicklung Lichtenbergs. Ueberhaupt kann wohl die Gesellschaft als besonders erfolgreich in der Aufschließung ihres sehr günstig gelegenen Gebiets gelten.

Etwas von der Tempelhofer Feld-Aktiengesellschaft, Berlin.

Von der Tempelhofer Feld-Aktiengesellschaft ist in der gesamten Baufachwelt am meisten gesprochen worden; sie erregte gerade den fanatischen Haß der Bodenreformer. Der Ausführungsentwurf für die bis jetzt fertiggestellte Hälfte des Parkgürtels ist auf dem Tempelhofer Felde ausgestellt. Dieser Parkgürtel durchzieht das ganze Gelände ungefähr in der Mitte der Bebauung, um den Anwohnern dieses neuen Stadtviertels eine möglichst bequem zu erreichende Erholungsstätte zu schaffen.

Es sind für kleine Kinder Spielplätze vorgesehen, für größere Spielwiesen. Ein Teich bietet der Jugend im Sommer Gelegenheit zum Bootfahren, im Winter den Schlittschuhsport auszuüben. Für Kinder, die ihn durchwaten, bietet der Teich keine Gefahr, da er zur Benutzung als „Plantschbecken" nur eine geringe Wassertiefe erhalten hat. Das Wasser wird dieser künstlichen Teichanlage durch eine Wasserkunst zugeführt, welche entweder durch frisches Wasser gespeist werden kann, oder aber durch eine Zirkulationspumpen-

Digitized by Google

anlage dasselbe Wasser ständig verwenden kann. Hierdurch wird auch erreicht, daß das Wasser ständig frisch und sauber bleibt und sich fäulniserregende Stoffe nicht festsetzen können.

Die Anlage des Parkgürtels ist andrerseits aber auch so projektiert, daß erholungsbedürftigen Erwachsenen ungestörte Spaziergänge rund um den Park möglich sind. Dieser Parkgürtel ist, bevor die Bebauung ihn vollständig erreicht hat, fertig angelegt und wird Anfang Juni dieses Jahres dem Verkehr bereits übergeben.

Ein beigegebener Bebauungsplan zeigt die Bebauung des ganzen Feldes. Der Plan ist nach Aufstellung vieler Entwürfe aus einer engeren Konkurrenz hervorgegangen und stammt von Herrn Geh. Baurat Professor Gerlach.

Außerdem sind drei Bilder von Fassaden am Eingange zum Tempelhofer Felde ausgestellt, welche die architektonische Ausbildung des Straßenbildes der neuen Stadt zeigen. Die Hauptforderungen des modernen Städtebaues bezüglich der künstlerischen Gestaltung sind selbstverständlich berücksichtigt worden. Die Fassaden der einzelnen Straßenzüge erhalten möglichst den gleichen Charakter, durchgehende Hauptgesimse und Firsten der Dächer. Auch das Putz- und Bekleidungsmaterial der Fassaden ist das gleiche und ist die Gestaltung der Architektur in den Eingangsstraßen in die Hand eines Künstlers, des Herrn Professor Möhring, gelegt.

Die Bilder zeigen die prägnantesten Architekturen am Hohenzollern-Korso und der Tempelhofer Chaussee.

Eine ebenfalls ausgestellte Perspektive zeigt das Bild an der Tempelhofer Chaussee, vom Hohenzollern-Korso nach der Belle-Alliance-Straße aus gesehen, wie es wünschenswert ist, wenn die Bebauung des Platzes am Eingang auch auf der andern Seite eine definitive sein wird.

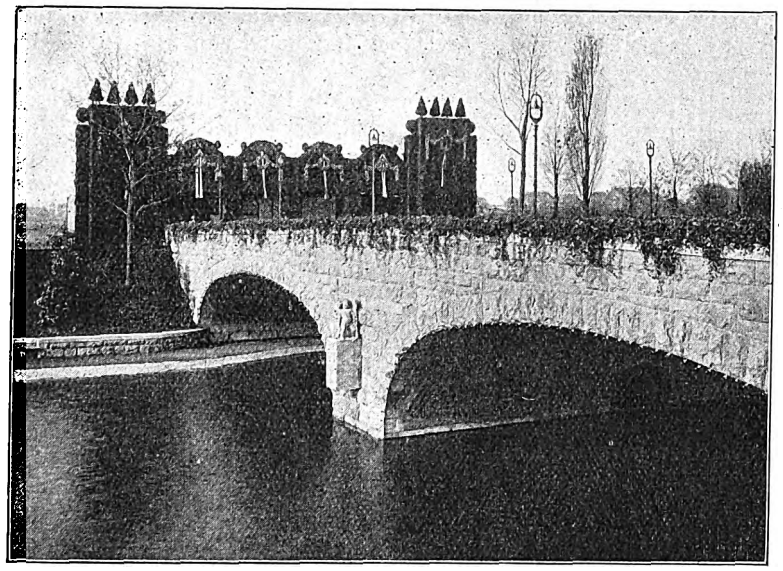

Parkring des Tempelhofer Feldes.
Brücke von Arch. Jatzow. Festdekoration von Arch. Möhring.

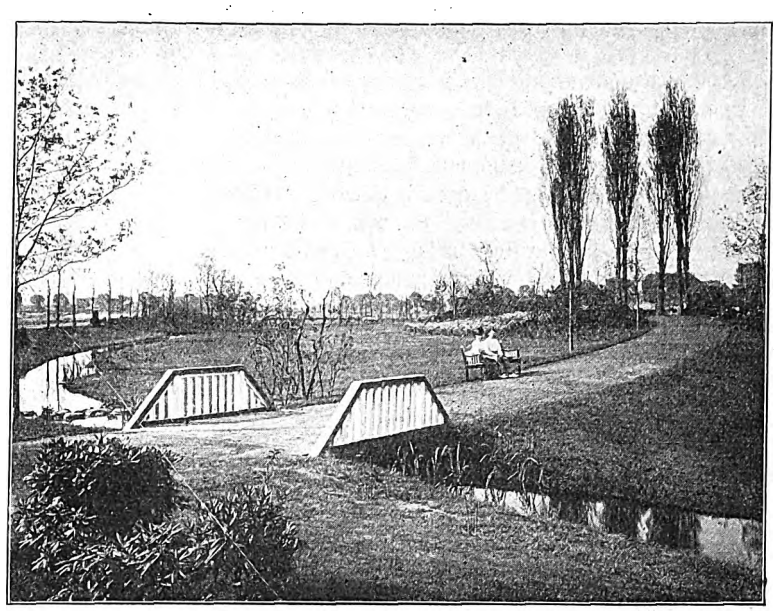

Parkring des Tempelhofer Feldes.
Ländl. Gartenanlage mit Wiesenbach. Gartenarchit.: Fischer.

Der Parkring von Neu-Tempelhof.

Dicht am Weichbild von Berlin wächst die neue Stadt aus dem jungfräulichen Boden des Tempelhofer Feldes heraus. Neu-Tempelhof. In wenigen Jahren wird es mit der Altstadt Berlin eine Häusermasse bilden. Und doch wird es ein Stadtteil für sich sein, ein ganz eigenartiger, aus einem Guß geschaffen. Die Tempelhofer-Feld-A.-G., mit ihrem Direktor Kommerzienrat Georg Haberland an der Spitze, welche die Verwertung des vom Reichsfiskus teuer gekauften Grund und Bodens in den Händen hat, ließ es in der Tat an Initiative bei der Bebauung nicht fehlen — soweit dies nur möglich war. Denn an der Ausnutzung des Geländes gemäß der Bauordnung (die hier 5 bewohnbare Geschosse zuläßt) war nun einmal wegen der zu erzielenden Rentabilität unbedingt festzuhalten.

Ein großzügiger Bebauungsplan (von Geh. Baurat Gerlach) liegt zugrunde, dessen Wesenskern ein Parkgürtel von der durchschnittlichen Breite von 80 m ist. Eine grüne Aue mit Weihern, Spielplätzen und schattigen Sitzgelegenheiten, die vor kurzem dem Verkehr übergeben worden. Diese grüne Aue liegt z. T. vertieft, um abgeschlossen gegen den Verkehr zu sein, der auf Brücken darüber sich abwickelt. Auch eine Planschwiese sehen wir da (andern Städten das Vorbild), weiter eine im Sommer prächtige Kühlung gebende Kaskade und Bächlein mit primitiv-ländlichen Brückchen. Ueberaus anheimelnd ist gerade dieser Teil der Aue. Und Blumen, wohin man sieht, Polyantherrosen, Pelargonien u. a. m. Auch bereits hochentwickelte Pyramidenpappeln gelang es dem Gartenarchitekten Fischer, an gewissen Stellen hinzupflanzen ohne Schaden für ihr Wachstum; eine respektable gärtnerische Leistung. So ist für eine gewisse Geschlossenheit des Bildes von vornherein gesorgt, und das Dürftige der Neuanlage ward vermieden. —

Ja, heute baut man Städte über Nacht. Wir erlebten es schon bei Washington und S. Francisco, und bald wird in Australien die neue Bundeshauptstadt erstehen.

Die überaus ansprechende Anlage des Neu-Tempelhofer Parkgürtels zeigt, daß es der Tempelhofer-Feld-Verwertungs-A.-G. daran lag, trotz Gebundenheit an die Bauordnung, die Gebote der Aesthetik und Hygiene voll zu berücksichtigen. Professor Bruno Möhring, insbesondere aber der Chefarchitekt der Gesellschaft — Paul Jatzow — trugen zum Gelingen des Werkes nicht unerheblich bei.

Die von Maler W. Obronski geschaffene Vogelperspektive bringt das Bild der Gesamtgestaltung des neuen Stadtteils mit Aue und Straßen, Stadthaus, Kirchen und Schulen zu schöner anschaulicher Wirkung.

Dr. Pallmann.

Parkring des Tempelhofer Feldes. See mit Plantschstrand für Kinder.
Archit.: Paul Jatzow und Gartenarchit.: Fischer.

Digitized by Google

Das süddeutsche Miethaus auf der Baufach-Ausstellung.

I.

Seit einigen Jahren kämpfen die führenden Männer unter den deutschen Baumeistern für eine Reform unsers Miethausbauwesens, und in dem Ideenstreite, der zum Teil theoretisch in Zeitschriften und zum andern Teile praktisch in den neuern Bebauungsplänen zutage tritt, darf Süddeutschland eine ganz besondere Aufmerksamkeit für vorbildliches Arbeiten in Anspruch nehmen. An den meisten Orten und auch den größern Plätzen ist die Entwicklung in der Stadtvergrößerung ruhiger aufgetreten. Sie fand in ihrer Anlehnung an die alte äußere Bauweise der Bürgerhäuser den besten Weg zur modernen Gestaltung. Wie hat sich nun aus den Wohnbedürfnissen und Grundrißgewohnheiten vom Anfang des 19. Jahrhunderts der Miethausbau entwickelt? Darüber schreibt Eugen Kalkschmidt (München)*):

In den vierziger Jahren beginnen die ersten Anzeichen der nationalen Unruhe. Preußen führt die Freizügigkeit ein, der Zollverein wird in seinen wirtschaftlichen Folgen belebend spürbar, der Eisenbahnverkehr beginnt. Damit setzt die Massenwanderung in die Städte ein. Die Gewerbefreiheit des Norddeutschen Bundes reißt die letzten Zukunftsschranken nieder. Dem Mutigen gehört nun die Welt. Wichtig für die Entstehung und psychologische Erklärung des modernen Miethauses ist die schnell zunehmende Abneigung aller städtischen Klassen gegen die Seßhaftigkeit, eine Abneigung, die sich notwendig auch auf den unbeweglichen Besitz, auf Haus und Boden erstrecken mußte. Der Eigentümer von unbeweglichem Besitz galt jetzt als ein gebundener Mann, der Kapitalist nur war frei und Herr seiner Freiheit. Eigentlich sonderbar, wie schnell dieser Wechsel der Gesinnung sich vollziehen konnte, da doch in den meisten deutschen Staaten die Ausübung der so heiß erstrebten und blutig erstrittenen politischen Grundrechte infolge überwiegend konservativer Staatsauffassung vom Eigenbesitz an Grund und Boden abhängig gemacht war. Aber der politische Liberalismus konzentrierte damals seine Kraft und seine Aufmerksamkeit viel zu angestrengt auf den Ausbau des Reiches und auf die großen Gegensätze in der allgemeinen Wirtschaftspolitik, als daß er allzuviel Stoßkraft für die Entwicklung der Landesverfassungen hätte übrig behalten können.

Die Geringschätzung des Immobiliarbesitzes ging um die Jahrhundertmitte so weit, daß aufblühende Stadtgemeinden ihren öffentlichen Bodensitz meistbietend verkauften, ja selbst die Mühsal der Verwaltung ihres ererbten Stadtwaldes scheuten und große Teile davon zu Geld machten, um die freilich gewaltig anwachsenden kommunalen Ausgaben leichter zu tragen. Eine ganz analoge Bewegung ging auf dem flachen Lande, in den Dörfern vor sich: die Gemeindeliegenschaften, die Allmenden, wurden aufgelassen, an die Bauern oder sonstige Interessenten verkauft, und aus dem

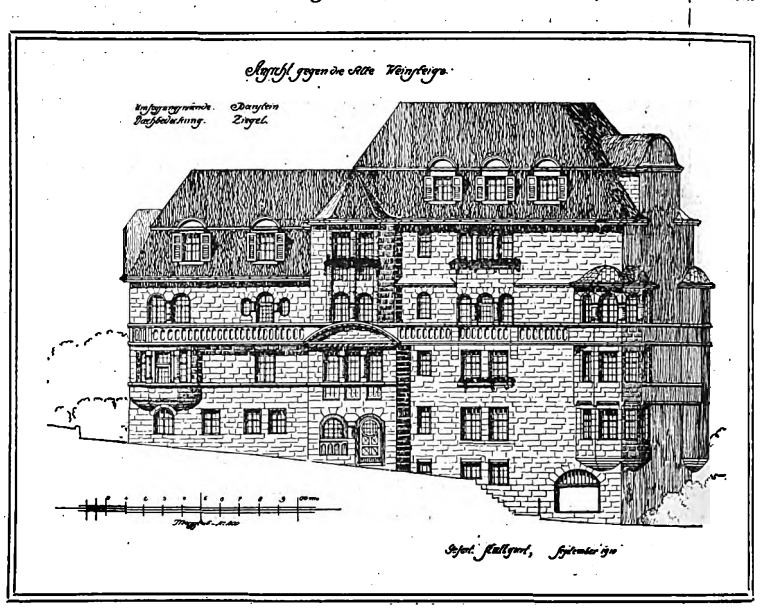

gebundenen Nutzeigentum der alten Markgenossenschaft und spätern Dorfgemeinde wurde ein frei verfügbares Privateigentum einzelner.

Die Folge war ein vermehrter Zudrang der abgehausten Landbevölkerung zur Stadt, zur auskömmlichern Arbeitsgelegenheit, zur größern individuellen Freiheit.

Das Miethaus der süddeutschen Städte hat nicht die Entwicklung zum gewaltigen Mietpalast durchgemacht, die wir bei den Großstädten Norddeutschlands beobachten können. Es fand hier nicht so rasch jenes erwähnte mächtige Zusammenströmen von Menschenmassen statt, und der Baubetrieb wurde vor allem nicht in dem Umfange von groß-

*) In den „Technischen Monatsheften „Kosmos, Stuttgart, 1913.

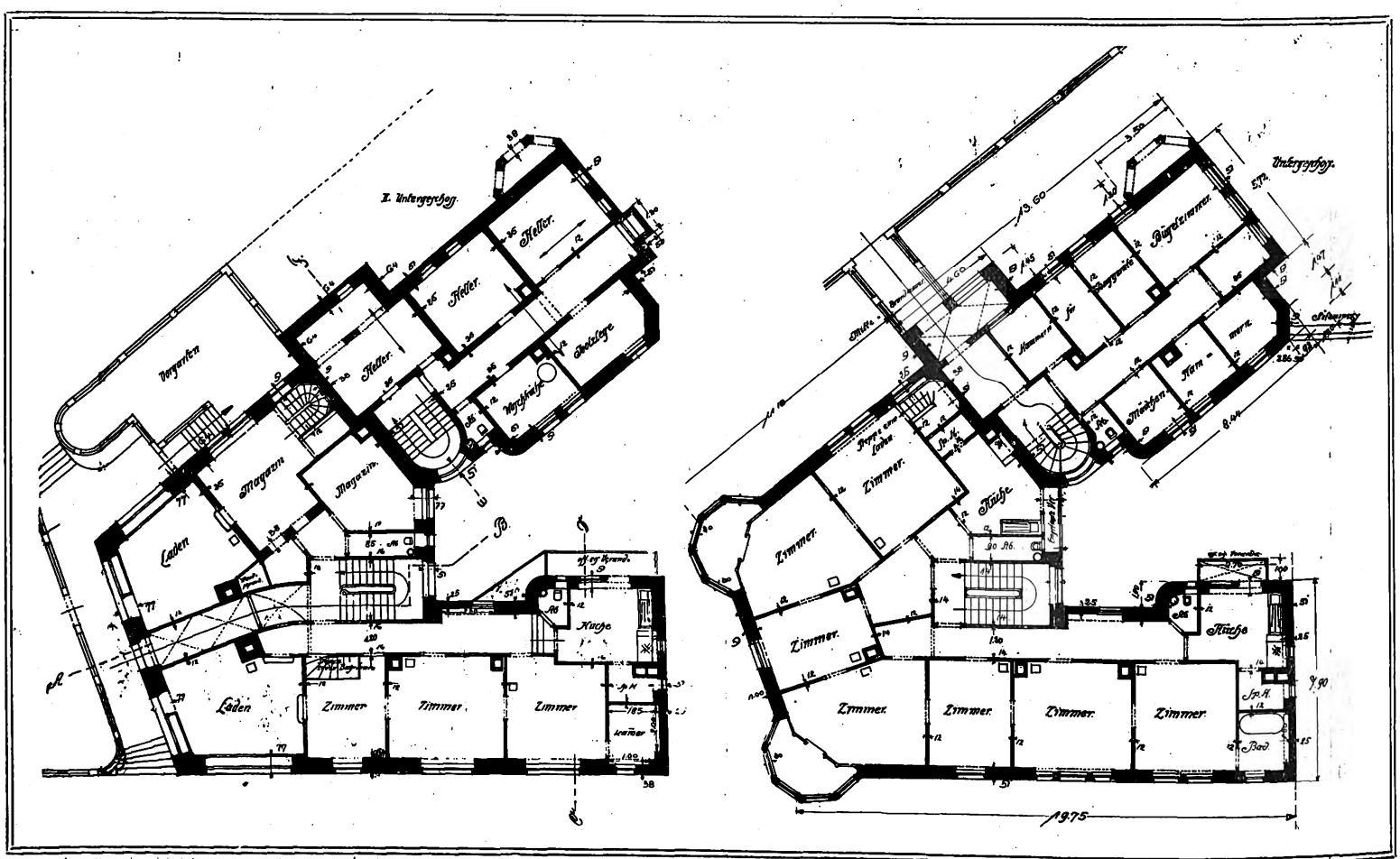

Miethaus in Stuttgart, Arch.: Wilh. Walz, Stuttgart.

Digitized by Google

kapitalistischen Unternehmern aufgenommen. Dabei war eine feste Bautradition in den meisten Städten vorhanden und so blieben hier die Stadtbilder, wenn auch manche Entgleisungen sich nicht vermeiden ließen, doch im großen und ganzen von allzu schlimmen Disharmonien verschont.

Stuttgart besonders war ja schon durch die Art seiner Lage kein Ort für die Entstehung mächtiger, nüchterner Miethausblöcke. Fast in allen Stadtteilen muß mit bewegtem, oft sehr steil ansteigendem Gelände gerechnet werden. Die Rücksicht auf eine gute Erscheinung des Hauses, das, am Abhang gelegen, oft weithin sichtbar ist, drängt auf ansprechende Behandlung der Umrisse hin. Häufig sind mehrere Fronten als wichtige Fassaden für die Fernwirkung der Häuser anzusehen, denn sowohl die dem Berg, wie die dem Tal zugewandte Fassade ist fernhin sichtbar.

Ungünstig war bei der ältern Bebauung von Stuttgart die Vorschrift des Bauwiches, der in ziemlich schmaler Form sich in den meisten Straßenzügen aus der Entwicklungsperiode im 19. Jahrhundert findet. Durch diese schmalen, ungünstig belichteten Schlitze zwischen den Häusern wird das Straßenbild sehr ungünstig beeinflußt. Auch die Grundrißlösung gewinnt durch den Bauwich nicht viele Vorteile. Vor allem war für die Fernwirkung der bebauten Straßenzüge diese Vorschrift ungünstig, da die Häuserreihe zerrissen wurde und da als Entschädigung für das Gelände, das dem Bauwich geopfert wurde, meist die Anlage häßlicher Hof- und Seitenflügel geduldet werden mußte.

Die Neuzeit hat durch Einführung verbesserter Bauvorschriften und vor allem auch durch sachgemäße Bebauungspläne dafür gesorgt, daß die terrassenförmig ansteigenden Straßen des Stuttgarter Talkessels so bebaut werden, daß dem einzelnen Haus und dem ganzen Straßenzug eine gute Wirkung gesichert ist.

Die hier abgebildeten Häuser lassen schon erkennen, wie viele gute, tüchtige, bürgerliche Baukunst in den Miethausneubauten der schwäbischen Hauptstadt verkörpert ist. Der Reichtum an trefflichen Gesamtlösungen und schönen Einzelmotiven, der sich hier offenbart, ist wirklich überraschend.

Ein Bau von imposanter und stolzer Wirkung tritt uns in dem Eckhaus Alte Weinsteige und Liststraße von Arch. Wilh. Walz entgegen. Die Abbildung zeigt die Ansicht von der höher gelegenen Straße. Von unten gesehen tritt das Haus durch seinen Unterbau noch kräftiger heraus. Auch bei dem abgebildeten Haus Tulpenstr. 48 von Arch. E. u. R. Schleicher ist der Unterbau in ganz vorzüglicher Weise zur Steigerung der Wirkung des Baukörpers benutzt. Beiden Häusern ist die kräftige, geschlossene Ausbildung der Umrißlinie gemeinsam. Die Ausbauten und Dachaufbauten sind in gute Beziehung zum Baukörper gebracht. Die Ausführung der Bauten aus dem heimischen Werkstein mit verschiedenartig getönten und geflammten Quadern verstärkt den gediegenen Eindruck, den diese Bauten in allen Teilen machen. Das Doppelhaus Tulpenstr. 24 führt ein Beispiel der ältern Bebauungsweise mit schmalem Bauwich vor. Das nach hinten ansteigende Gelände hat dazu Veranlassung gegeben, die Straßenfront des Sockelgeschosses, die über der Straßenoberkante liegt, zu Ladenbauten zu benutzen. Das Haus ist mit Vierzimmerwohnungen ziemlich intensiv ausgenutzt. Der Bauwich dient zur Belichtung der Nebenräume. Es ist nicht zu bestreiten, daß die Bebauung einer Straßenfront mit derartigen Häusern, bei denen auch in der Erker- und Dachbildung das Bauordnungsschema unverkennbar ist, wenig Eigenartiges bietet. Eine geschlossene Front, nach einheitlichen Grundsätzen ruhig gestaltet, wäre sicher viel ruhiger und erfreulicher gewesen. Die sichtbaren nüchternen Seitenfronten stören die gute Wirkung der Straßenfassade, und auch das Gesamtbild der Dachlinien wirkt unruhig, wie es ja in der Abbildung schon zu erkennen ist. Eine geschlossene Bauweise wäre hier, wenn man keine offene wählen konnte, dieser halboffnen sowohl praktisch wie künstlerisch überlegen gewesen.

Geschäftshaus des Barmer Bankvereins.

(Zur Abbildung der Beilage.)

Eine eigenartige Lösung von großer Schönheit und bedeutsamer städtebaulicher Wirkung stellt der abgebildete Bankhausneubau dar. Der Eingang zur Schalterhalle ist durch einen turmartigen, monumentalen Aufbau betont. Die Schalterhalle selbst kann bei dieser Anordnung durch Belichtung von obenher besonders günstig in ihrer praktischen Durchbildung und in ihrer architektonischen Wirkung behandelt werden. In ihren Einzelheiten ist die monumentale Architektur des Aufbaues sehr geschickt behandelt und namentlich auch die plastischen Bildwerke sind fein in das Gefüge des Gebäudes eingegliedert.

Ein elsässisches Zimmer auf der Baufach-Ausstellung.

Schon auf frühern deutschen Ausstellungen, namentlich in Paris 1900 und in St. Louis 1904 fanden die prächtigen Intarsien des elsässischen Malers und Kunstgewerblers Karl Spindler in St. Leonhard allgemeine Beachtung. Mit großem Geschick versteht es der Künstler, die eingelegten Holzarbeiten den behaglichen Raumschöpfungen anzupassen. Schon das Material bringt ja einen gemütlichen, behaglich-warmen Eindruck mit sich. In dem hier abgebildeten Zimmer zieht sich ein köstlicher Intarsienfries unter der Decke her, die aus prächtig gemaserten Holztafeln besteht. Die Möbel vereinigen Bequemlichkeit mit solider Arbeit und gediegener, anheimelnder Wirkung. Der Künstler hat hier wieder eine Raumschöpfung von bemerkenswerter Schönheit geschaffen.

Waldner.

Dorfbild von Albert Reich, München.

Digitized by Google

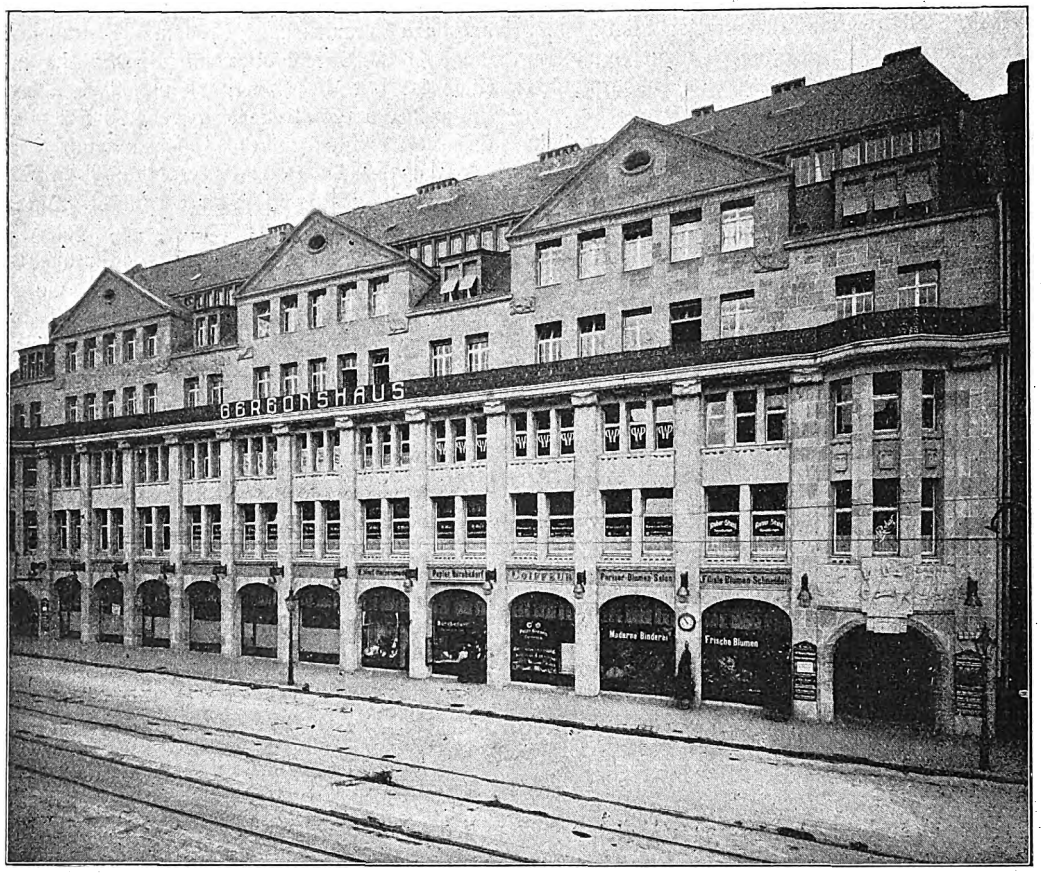

Arch.: Reg.-Baumeister Moritz, Kgl. Baurat, Köln.

Neue Kölner Baukunst.

(Ein Rück- und Ausblick von Ernst Scheidt.)

III.

Das Geschäfts- und Kontorhaus nimmt eine immer hervorragendere Bedeutung im Schaffen unsrer neuzeitlichen Architekten an. Die Zentralisierung des geschäftlichen Verkehrs, die Citybildung gibt auch unsrer Großstadt immer mehr das eigentümliche Gepräge. Mit ihr entstand die neue, nun so bedeutende Aufgabe des Nur-Geschäftshauses, die so entwicklungsfähig war und solch schöne Früchte gezeitigt hat.

Nicht arm sind wir in Köln an neuen Geschäftsbauten, die sich unbestritten zum größten Teile auf künstlerisch bemerkenswerter Höhe halten. Viel trägt dazu das Verständnis der Bauherren bei, die gern auf die Anregungen ihrer Architekten eingehen. Köln steht gerade in bezug auf seine großen Handelsbetriebe mit an der Spitze der deutschen Städte. In Kleinem spiegelt sich Großes! So deuten die Auslagen in den Schaufenstern der weltberühmten Hohen Straße auf das Verständnis der Geschäftsinhaber für die ästhetischen Forderungen unsrer Zeit. Beim Neubau haben diese Geschäftsinhaber den gleichen Geschmack walten lassen und ihren Architekten die Freiheit gelassen, die eine mustergültige Leistung gewährleistete.

Nur einen reinen Geschäftsbau, den der Seidenfirma Gustav Cords, bringt die heutige Nummer. Dr. Schulze-Kolbitz, der auch die innere Einrichtung des Berliner Hauses der Firma entwarf, hat den Bau dieses Seidenhauses in mustergültiger Weise gelöst. Das ist nicht der übliche Ton des Warenhauses, sondern das Charakteristische des Verkaufsgegenstandes ist in die ihm gebührende Form gefaßt. Nicht genug zu betonen ist die wundervolle Einpassung in die geschlossene Platzwand des Neumarktes, die unaufdringliche Sachlichkeit der Gestaltung, die den Wert des Nachbars, des alten Blankenheimer Adelshofes, wohl zu würdigen weiß und nicht protzig und flegelig als junger Bau den alten zu übertrumpfen sucht. Ein meisterhafter Bau!

Das reine Kontorhaus zeigt das als eines der ersten Deutschlands entstandene „Gereonshaus“ des Architekten Kgl. Baurats Karl Moritz. Bei entschiedenster Ausnutzung des Bodens zwecks höchster Rentabiliät sind alle Räume, Treppenhäuser und Flure hell und geräumig. Während im Untergeschosse Läden eingerichtet sind, enthalten vier Obergeschosse zahlreiche Bureauräume und das fünfte Geschoß helle Ateliers für Maler, Bildhauer usw. Die straffe Vertikalgliederung der Front wird geschlossen durch die Horizontale der Fensterreihen und das breitlagernde Eisengitter des dritten Stockes. Glatt und zweckdienlich ist der Bau, nur an den Portalen reicher betont durch figürlichen Reliefschmuck. Die Zweckmäßigkeit des innern Ausbaues beweist die ständige Vermietung des großen Hauses.

Staatliche Profanbauten sind in Köln in den letzten Jahren eine ganze Reihe entstanden. Das heute abgebildete Eisenbahndirektionsgebäude, das bereits einige Jahre alt ist, ist nicht das beste unter ihnen. Immerhin ist die Besserung der Staatsbauten in ästhetischer Beziehung, die seit nun ungefähr einem Jahrzehnt zu erkennen ist, auch hier zu sehen, zu würdigen und zu loben.

In meiner Abhandlung „Wohnhäuser, nicht Mietkasernen“ in Nr. 30 der Deutschen Bauhütte sagte ich, daß für mich das Ideal des städtischen Wohnens nicht das Einzelhaus darstelle. Das ist so zu verstehen, daß für die meisten unsrer Mitbürger, die mittlern und untern Klassen, das Einzelwohnhaus aus manchen dort näher erläuterten Gründen nicht in Frage kommt. Für den begüterten Bürger, den Rentner oder Pensionär wird das Eigenhaus selbstverständlich immer seinen Wert behalten. Ganz besonders der Begüterte, dem die nötigen eignen Verkehrsmittel zur Verfügung stehen, wird sich stets mit Vorliebe abseits vom großen Verkehr anbauen. In Köln ist die Landhaus-Vorstadt Marienburg, aus der hier einige Bauten wiedergegeben werden, oder auch wohl Lindenthal der bevorzugte Platz zum Anbau herrschaftlicher Landsitze und Landhäuser.

Das Haus Dr. Strack von den Architekten Schreiterer & Below ist ein echt deutsches Landhaus, das echt in Material und Form den besten Leistungen auf diesem Gebiet zugezählt werden darf. Die Architekten Schreiterer & Below haben auch in den Zeiten schlimmster Verirrung unsrer Architektur schlicht und klar gebaut. Ich kenne keinen Bau, auch ältern Ursprungs, von ihrer Hand, der nicht ruhig einer ernsten Kritik auch heute noch standhielte. Sie haben mit wenigen andern das Verdienst, auch in bewegten Zeiten ihre Kunst reif und hoch gehalten zu haben. Der vorliegende Bau in seinen ruhigen Putzflächen, den grünen Läden und dem schlichten Schieferdach verdient alles Lob. Schön und wohlabgewogen ist das Gartentor mit den anschließenden Gittern, das so selbstverständlich und einfach das Haus abschließt. Der wenige Schmuck an dem Rundbau der Vorderfront bringt mit dem schön geschmiedeten Gitter des Balkons die heitere Stimmung in das Bild.

Zu den guten Leistungen der letzten Jahre gehört auch das Haus Langen, Architekten Ziesel & Friedrichs, wenn es auch bewußt stark an Ueberlieferung anknüpft; es vertritt den Charakter des herrschaftlichen Hauses.

Digitized by Google

Haus Tulpenstraße 48. Arch.: E. u. R. Schleicher, Stuttgart.

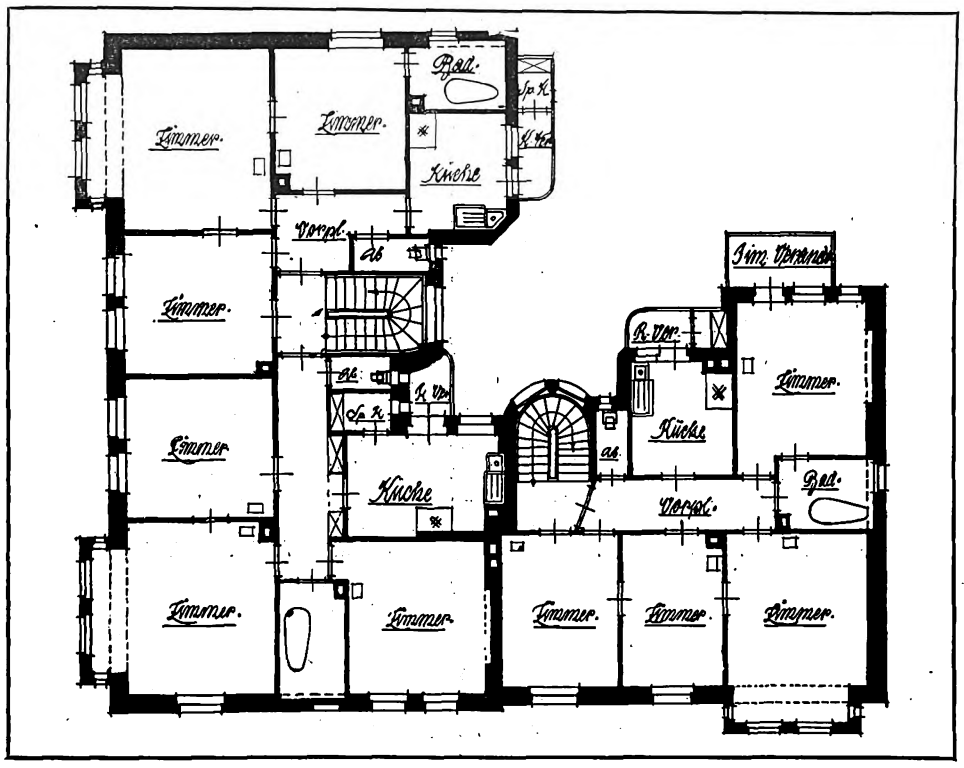

Stuttgarter Miethäuser.
Internationale Baufach-Ausstellung Leipzig.

Digitized by Google

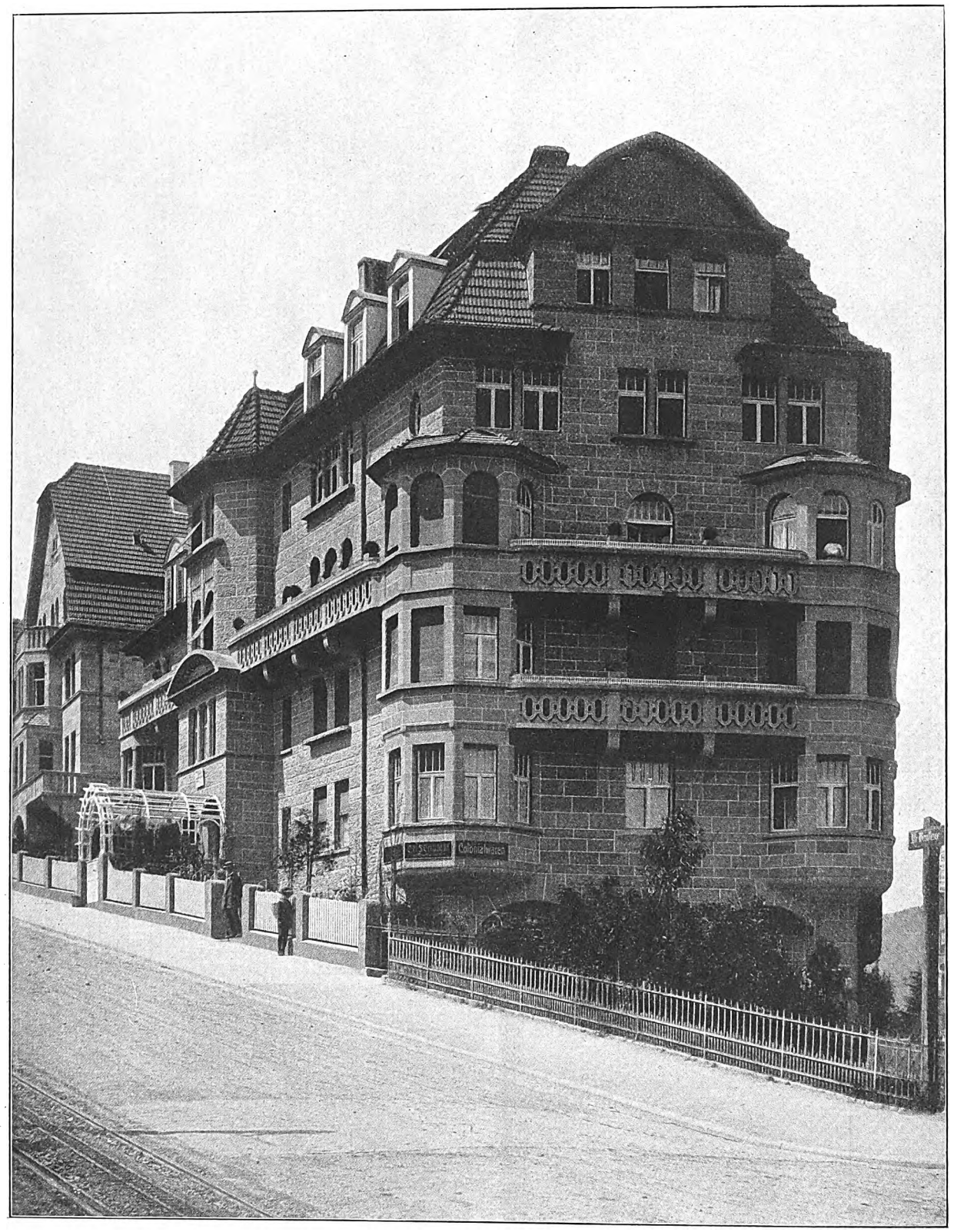

Alte Weinsteige 10 und Liststraße 57. Arch.: Wilh. Walz, Stuttgart.

Stuttgarter Miethäuser.
Internationale Baufach-Ausstellung Leipzig.

Digitized by Google

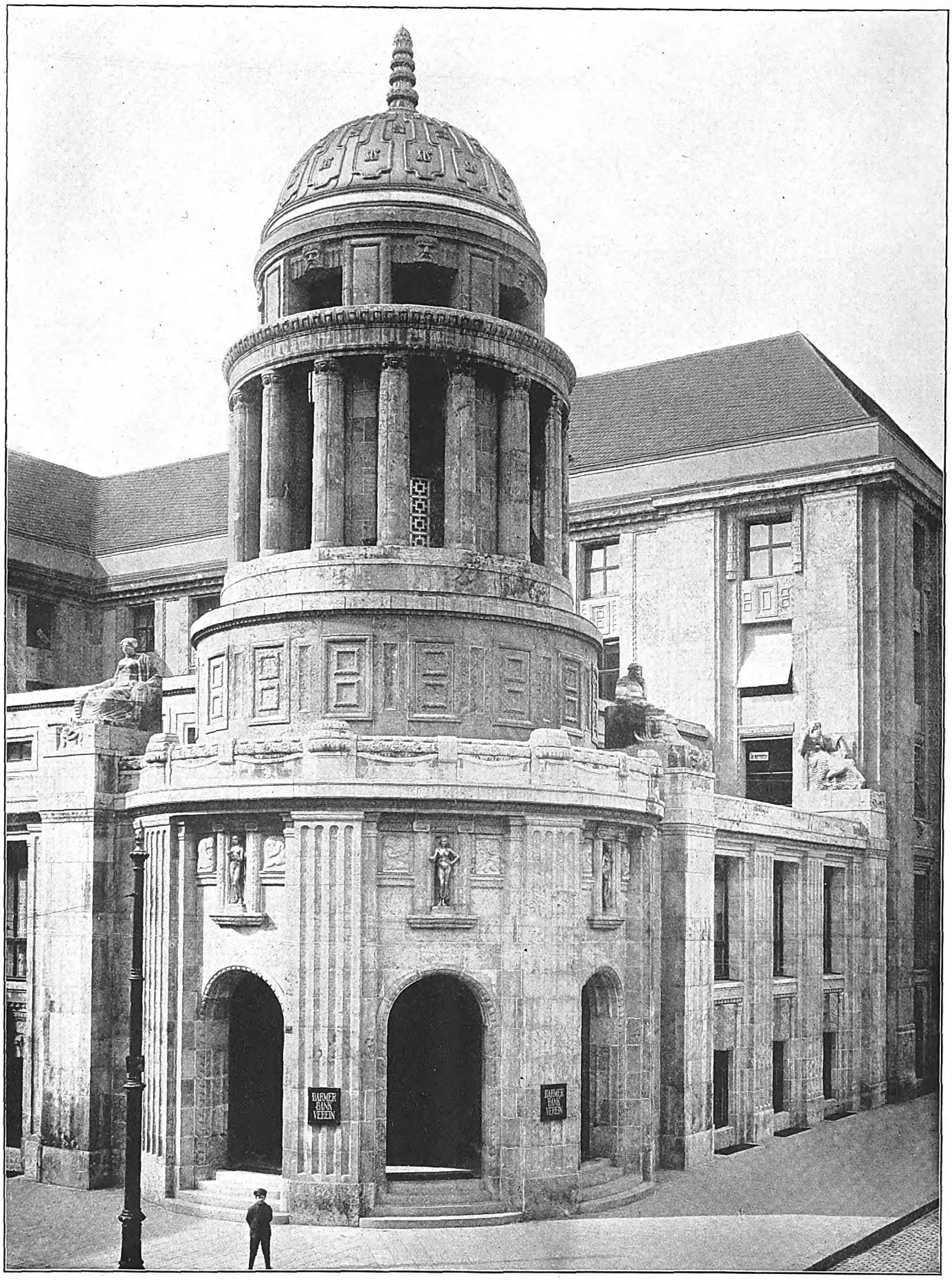

Barmer Bankverein. Arch.: Schreiterer & Below, Köln.

Neue Baukunst in Köln a. Rh.

Digitized by Google

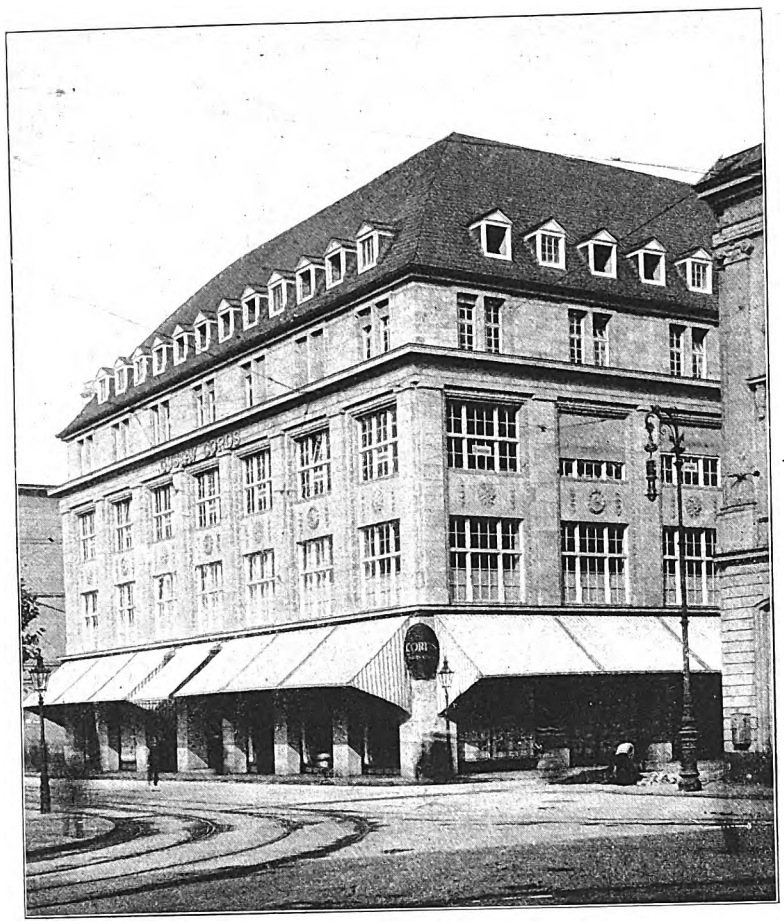

Neubau der Firma Gustav Cords, am Neumarkt. Arch.: Dr. Schulze-Kolbitz, Berlin.

Neue Baukunst in Köln a. Rh.

Digitized by Google

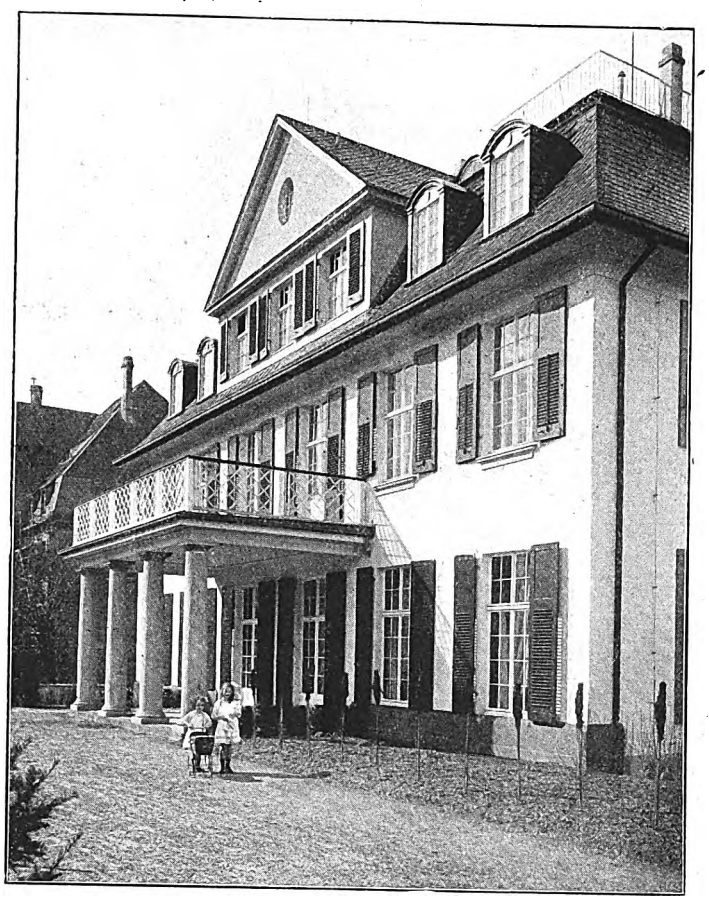

Haus Dr. Strack. Arch.: Schreiterer & Below, Köln.

Neue Baukunst in Köln a. Rh.

Digitized by Google

Das neuaufgebaute Duderstadt. Arch.: Prof. Freiherr von Tettau, Kassel.

Digitized by Google

Das neuaufgebaute Duderstadt.

Digitized by Google

Raumkunst in der Internationalen Baufach-Ausstellung Leipzig.
Wohnzimmer von Arch. Carl Spindler, St. Leonhardt (U.-Els.).

Digitized by Google

Wenig gut mutet heute das etwa ein Jahrzehnt alte Haus Stollwerck, die Bismarckburg, an, ein Werk von Bruno Schmitz, das wir bringen, um uns über den Wandel des Zeitgeschmacks Rechenschaft zu geben. Das Protzige und Aufdringliche der ganzen Architektur, besonders des Turmes, ist gänzlich zu verurteilen. Wozu diese Trotzburg? Handelt es sich nicht darum, einen Herrschaftssitz in nächster Nähe der Stadt zu schaffen und nicht eine verteidigungsfähige Warte des Mittelalters? Der Gedanke ist verfehlt, aber er ist wenigstens in guter Weise zum Ausdruck gebracht. Schade darum! Die aufgewandte Mühe wäre ein besseres Ergebnis wert gewesen. Besonders schade noch, da auf dem Platz vor dem Hause der Bismarckturm der Stadt Köln steht und nun in ewig unentschiedener Konkurrenz die beiden Turmrivalen sich anschauen. Keine Platzwirkung, kein dominierender Platzpunkt! Ein Jahrzehnt hat dazu geführt, solche Fehler vermeiden zu lernen und die geschehenen zu bedauern.

Besser im Umriß, aber undeutsch in den Formen ist das Haus Opfergelt von den Architekten Schreiterer & Below. Jedenfalls sind die Wünsche des Bauherrn hier stark maßgebend gewesen und haben die Architektur des Hauses in zu starker Weise beeinflußt. Auch ein vornehmes Haus soll und darf nicht das volle Gepräge vergangener Stilepochen zeigen. Es soll nicht ein andres äußeres Gesicht haben, als es innen ist: neuzeitlich. Es mutet an wie ein moderner Mensch, der in den Kleidern des achtzehnten Jahrhunderts einherstolziert. Die innere schöne Aufteilung ist dem Zwecke entsprechend.

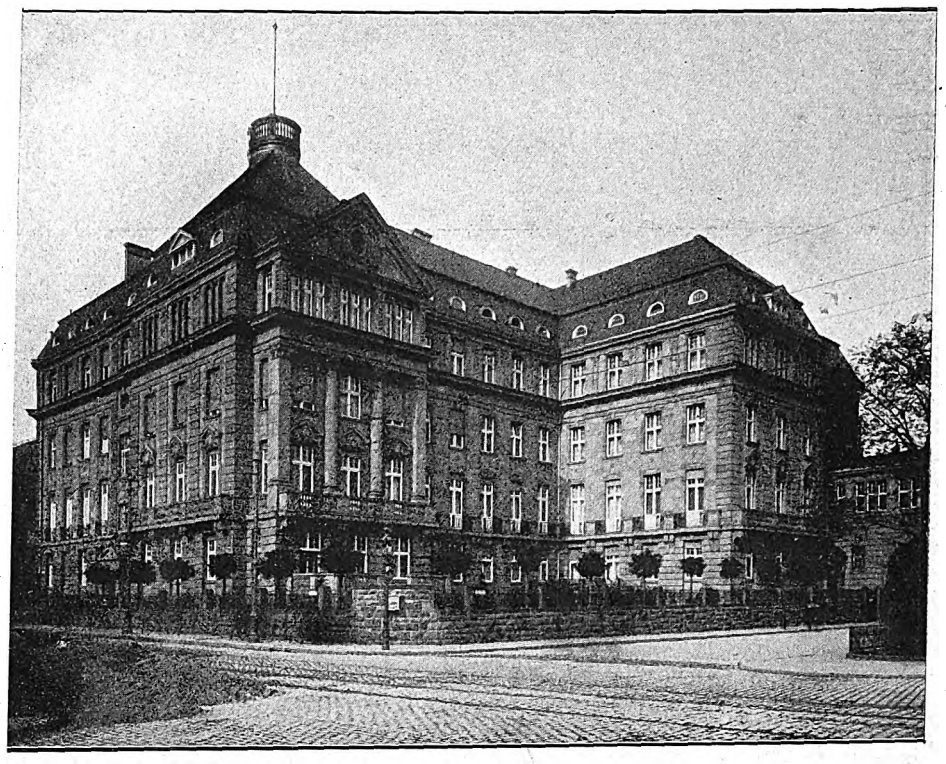

Kgl. Eisenbahndirektion in Köln. Arch.: Baurat Biecker.

Das Haus Frank von den Architekten Ziesel & Friedrichs lugt malerisch unter den Alleebäumen hervor. Die Gesamtform ist gefällig, und doch empfindet man auch hier nicht die Befriedigung, die das Haus bei richtiger Verwendung der vorhandenen Mittel auslösen könnte. Die schwere Quaderung des Unterbaues erscheint wie der Fuß eines städtischen Monumentalbaus und hat keine Berechtigung, den leichten Aufbau zu tragen.

Ein Haus mit ausgesprochen deutschem Charakter ist das daneben abgebildete Etagenhaus derselben Architekten. Auch schon einige Jahre alt, wirkt es doch heute noch angenehm im Straßenbild.

Eine sehr hübsche Leistung ist das Haus Nolte. Der Raum ist gut ausgenutzt bei praktischem Grundriß. Das Erdgeschoß zeigt insbesondere eine hervorragend praktische Raumverteilung für solch kleinere Häuser. Küche und Nebenräume sind im niedrigen Anbau mit besonderm Eingang untergebracht. Diele, Salon, Speise- und Wohnzimmer sind in Verbindung mit der Veranda ausgezeichnet gruppiert. Auch die Schlafzimmer im Obergeschoß sind praktisch verteilt. Die Lage des Bades ist leider nicht eingezeichnet. Die Einfriedigung entspricht nicht dem guten Aufbau des Hauses und stört in ihren grellen Stäben das harmonische Zusammenklingen aller Teile erheblich. (Architekt des Hauses Stephan Matthar.)

Haus Stollwerck, Köln-Marienburg. Arch.: Prof. Bruno Schmitz.

Eine Reihe von Bauten der letzten Jahre zeigt die aufwärtsstrebende Entwicklung unsers Kölner Bauens, das unter der tatkräftigen Einwirkung des Bürgermeisters Carl Rehorst seit seiner Berufung nach Köln noch bedeutende Fortschritte gezeitigt hat. Diese neuesten Werke Kölner Architektur, die dem Stadtbilde in allernächster Zeit ein ganz besonderes, eigenartiges und neuzeitliches Gepräge geben, sollen einer spätern Würdigung vorbehalten bleiben.

* * *

Wohl konnte man lange Jahre hindurch bei der Kölner Privatbautätigkeit den frischen modernen Zug vermissen, der insbesondere in den süddeutschen Städten die Architektur des Stadtbildes in so günstiger Weise beeinflußt hat. Zum großen Teil war diese Stagnation begründet in den besondern wirtschaftlichen Verhältnissen der Kölner Bürgerschaft und ihrer Abgeneigtheit, sich modern zu geben. Dies ist indes in den letzten Jahren anders geworden. Eine Reihe prächtiger Bauten, die zum Teil von auswärtigen Architekten stammen, hat gewissermaßen Schule gemacht; im ganzen aber darf gesagt werden, daß es dadurch gelungen ist, die große unkünstlerische Konkurrenz, die an so vielen Orten floriert, zurückzuhalten.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

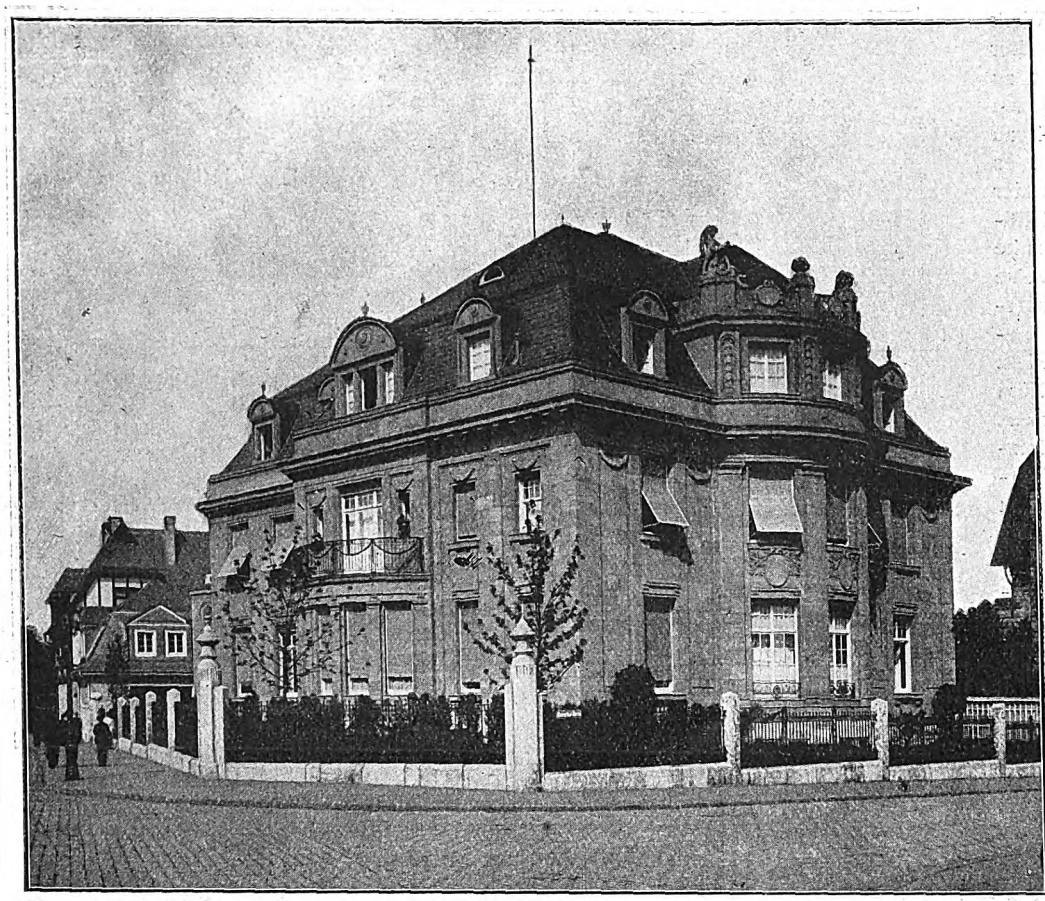

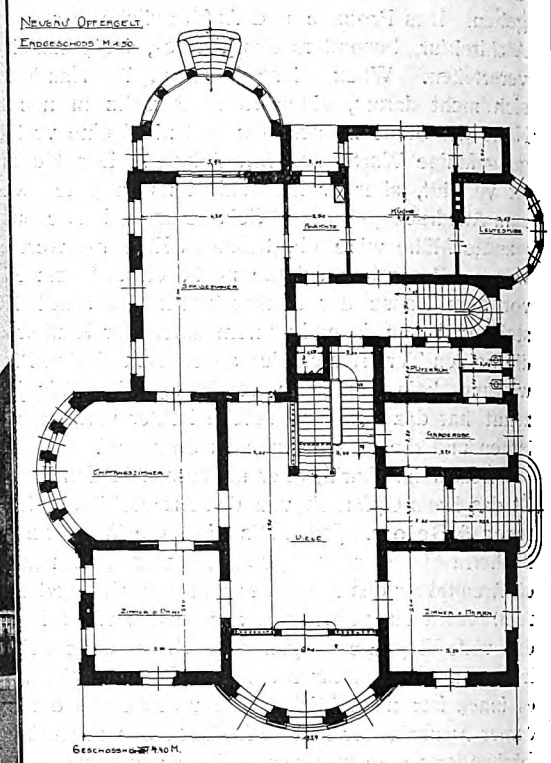

Haus Opfergelt, Köln-Bayenthal. **Arch.: Schreiterer u. Below.**

Kommunale Bauten in Köln.

(Von Dr. E. Lüttgen.)

Von jeher besaß die kölnische Kunst eine starke Kraft, fremde Formen zu assimilieren. Schon im frühen Mittelalter vermochte es Köln, wegen seiner kraftvollen künstlerischen Selbständigkeit, die Formen fremder Kunstzentren in seinen Kunstkreis aufzunehmen und seiner besondern Eigenart anzupassen. Die Baukunst der romanischen Periode geht mit ihren vornehmsten Werken, mit der an Formenreichtum unübertroffenen Dreikonchenanlage von Maria im Kapitol, sowie mit der anmutigen Grundrißlösung im Zehneck in St. Gereon auf antike Ueberlieferungen zurück. Das Hauptwerk der Gotik, der Dom, hat sein genaues Vorbild in Amiens. Und die kölnische Malerschule des XV. Jahrhunderts saugte ihre Kraft aus den starken Wurzeln niederländischer Kunst.

Die Eigenart des Epigonen, der mit der Fähigkeit des Variierens und Modifizierens das Geschick geistreicher Komposition verbindet, gibt der Wesensart der kölnischen Kunst das charakteristische Gepräge.

Die moderne Zeit brachte darin insofern eine Aenderung, als nach dem Niedergange altkölnischer Kultur im XVI. Jahrhundert die Stadt auf keinem Gebiete der Kunst jemals wieder die Initiative ergriffen hat. Sie bedurfte stets eines äußern Anstoßes oder eines Führers, den sie je nach dem Geschmack der Zeit wechselte. Die Krönung dieser lokalkölnischen Eigenart brachte der historische Eklektizismus des XIX. Jahrhunderts. Denn in dieser schöpferisch so unproduktiven Zeit wurde in nicht weniger als 80 Jahren der ganze Lauf historischer Stilentwicklung nochmals vollzogen. Als man nun gegen Ende des Jahrhunderts diesen Kreislauf geschlossen hatte, blieb nichts andres übrig, als entweder mit dem historisch Gegebenen von neuem zu beginnen oder endlich selbst einmal andern Formen nachzusinnen. Man wurde gleichsam in neue Ideen hineingedrängt. Für die Gestaltung des neu zu Schaffenden mußte ein neues Gesetz gefunden werden, das als oberstes Regulativ dienen konnte. Dieses wurde gewonnen mit dem Gedanken, daß man jede Form dem Zweck, dem sie dienen solle, anzupassen habe. Die organische Gliederung des Kunstwerkes auf Grund eines Zweckgedankens war das letzte Resultat der Entwicklung in der modernen angewandten Kunst.

Doch in der langen Zeit der Nachäffung historischer Stile hatte man verlernt, auf die notwendigsten Lebensbedingungen eines künstlerischen Bauwerkes zu achten. Das historische Interesse hatte aus der Vorliebe für das historisch Gegebene jeden Gedanken an die organische Gestaltung eines Kunstwerkes vernichtet. Man war nur darauf bedacht, den altüberlieferten Formen eine möglichst starke Schmuckwirkung zu sichern. Man überbot sich darin, solche bewährten Formen an der Schauseite des Hauses anzubringen. So entstand die Fassade des XIX. Jahrhunderts, ein Schaustück des ganzen Werkes, ohne jeden innern Zusammenhang mit Grundriß und Aufbau, das geeignete Feld, um mit überladenem Detail und schnörkelhafter Verzierung ein sinnloses Spiel zu treiben. Von der Architektur als Raumkunst hatte man sich losgesagt.

Da begann hier und da in einzelnen hervorragenden Baukünstlern der Gedanke aufzutauchen, daß sich die Form aus dem Zweck des Bauwerks herausentwickeln müsse. Man begann mit den traditionellen Formen freier zu schalten, man bekam wieder Verständnis für den organischen Zusammenhang eines Bauganzen. Die logische, zweckmäßige Gliederung wurde zum Gesetz.

Zwar hat die Bautätigkeit der staatlichen Behörden diesen letzten Schritt, nach dem die künstlerische Gestaltung lediglich der Ausdruck des die Form bestimmenden Zweckgedankens ist, noch nicht getan. Da mit den Bauten des Staates vorwiegend repräsentative Absichten verbunden sind, hat man in den meisten Fällen sich eng an die Stilarten anzuschließen versucht, deren repräsentative Wirkungskraft man kannte. Die Rücksicht auf die heimischen, historisch begründeten Motive spricht sich heute in der neuen romantischen Richtung klar aus. Hier herrscht die Tendenz, jeder Stadt das ihr eigentümliche und in ihren Rahmen passende Repräsentantenhaus zu geben. So entstanden die in den letzten Jahren neuerrichteten Rathäuser, die die deutsche Renaissance oder die romanische Formen bevorzugen, und die, den ganzen Baukörper malerisch auflösend, ohne Rücksicht auf die Symmetrie, den Hauptakzent auf einen außer der Achse stehenden, wuchtigen Turm legen.

In Köln wählte man für die repräsentativen Werke, für das Polizeipräsidium wie für die neue Rheinbrücke, den romanischen Stil zum Vorbild; teilweise in einer Art, der man in keiner Weise beistimmen kann. Denn eine für den Baukünstler fundamentale Frage scheint man durchaus unberücksichtigt gelassen zu haben. Es ist die Frage nach der Einordnung des Gebäudes in die umliegenden Gebäudemassen, die Frage nach der Unterordnung der Einzelwirkung unter die Gesamtwirkung. Denn dieses um jeden Preis Wirkenwollen nimmt jedem Kunstwerk seine ruhige Größe und läßt es in den Kreis schreiender Plakat- oder Reklamekünsteleien treten. So ist die neue Rheinbrücke mit den mächtigen Türmen unter allen Umständen unkünstlerisch gedacht, als sie für

Digitized by Google

Haus Bayenthal-Gürtel. Arch.: Ziesel u. Friedrichs.

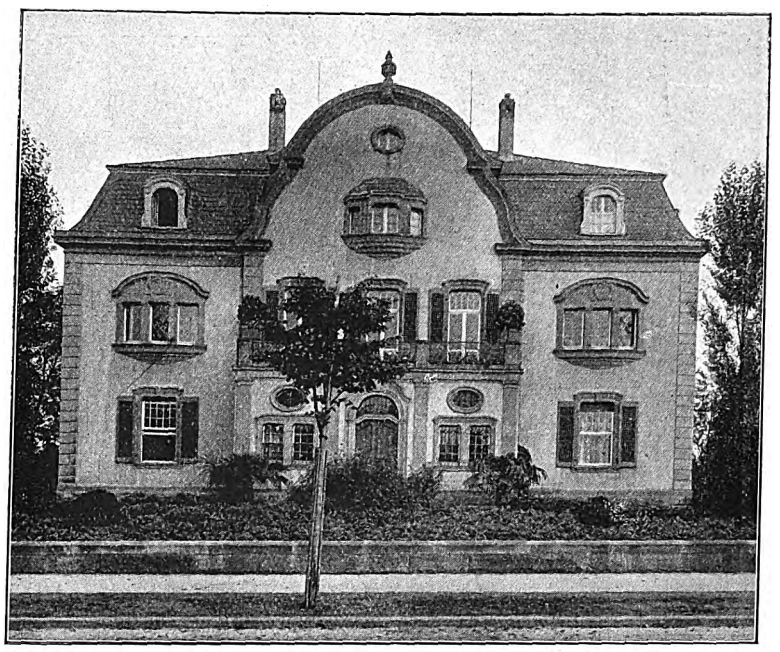

Haus Langen, Köln-Marienburg. Arch.: Ziesel u. Friedrichs.

die aufs feinste abgewogene Silhouette der Stadt eine ernste Gefahr bedeutet. Denn anstatt, daß, wie bisher, der Dom in dem Gesamtbild der Stadt den natürlichen Schwerpunkt bildet, wird jetzt durch die wuchtigen Massen der romanischen Pfeiler der Brücke der Hauptnachdruck auf diese gelegt und so die Wirkung des ganzen Bildes zugunsten nebensächlicher Einzelbauten verschoben.

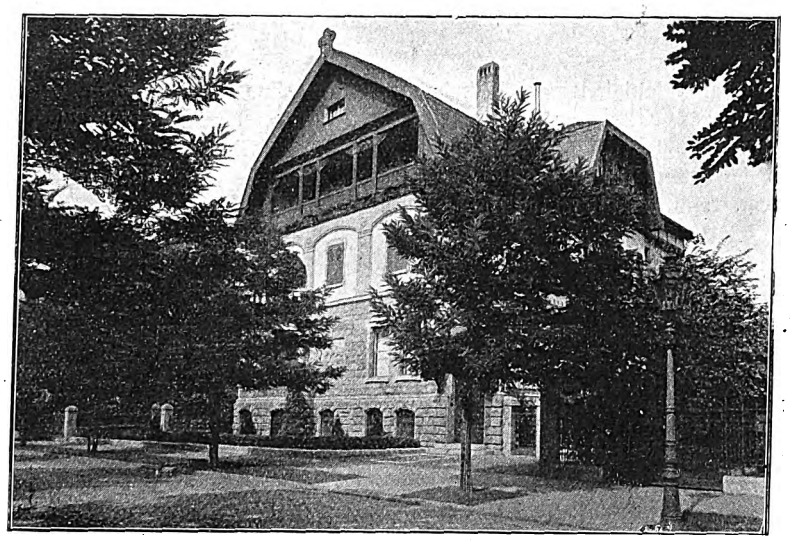

Haus Frank-Köln-Lindenthal. Arch.: Zfesel u. Friedrichs.

Dieses Beispiel zeigt am charakteristischsten den Mangel, unter dem die gesamte Kölner Baukunst leidet: Erst seit neuester Zeit besitzt man in Köln wieder Gefühl für die Gesamtwirkung; statt sich maßvoll seiner Umgebung anzupassen und nur als einzelnes Glied im Ganzen zu wirken, wollte man auffallen, wollte man durch eine ins maßlose gesteigerte Formensprache allein herrschen. Das erste Prinzip des mittelalterlichen Künstlers, sich in den gegebenen Rahmen möglichst unauffällig einzufügen, um die Gesamtwirkung zu steigern, ist lange verloren gegangen.

Dies gilt vor allem von Werken mit repräsentativem Charakter. Andre Kommunalbauten, bei denen der praktische Gebrauchswert vorwiegt, die große Krankenanstalt Lindenberg, die bedeutenden Schulbauten, haben künstlerisch befriedigendere Lösungen gefunden: Vor allem ist hier eine Emanzipation von dem historisch Ueberlieferten erstrebt. Der moderne Gedanke einer organischen Entwicklung des Aufbaues aus dem nach innerer Notwendigkeit konstruierten Grundriß ist stärker betont, die Detailformen verraten eine eigenwillige Auffassung, und die Gesamtwirkung entspringt einer individuellen Schöpfungskraft. Von dieser jüngsten Zeit an datiert der neue künstlerische Zug, der jetzt in Köln sichtbar wird!

Mitteilungen der D. F. A.

Die Sitzung der D. F. A. findet am 15. August im kleinen und am 16. August im großen Kongreßsaale der I. B. A. in Leipzig statt.

Der fachmännische Katalog und Führer durch die Internationale Baufach-Ausstellung, Leipzig,

herausgegeben von der „Deutschen Bauhütte", wird mit der vorliegenden Nummer allen Postabonnenten der „Deutschen Bauhütte" kostenfrei zugestellt.

Statt der üblichen veralteten Manier von Ausstellungskatalogen mit der unübersichtlichen alphabetischen Zufallsaufführung der Aussteller und gänzlich unzureichender Orientierung, bietet unsre

neue,
bedeutend vermehrte Ausgabe

beim Besuch und der spätern Nachprüfung wichtige Vorteile für den Gebrauch des Baufachmanns. Neben der schönen, **gediegenen Ausstattung, dem handlichen Format und Druck** in mustergültigem Aeußern bringt der 384 Seiten starke Inhalt **die Besprechung nach der bequemsten örtlichen Uebersicht,** also nicht nach dem üblichen System der platten Aufzählung von Objekten und Firmennamen. Eine **schnelle Uebersicht** auf die Hallen und einzelnen Gruppen am Eingange des Buches gibt Winke für die Besichtigung der einzelnen Abteilungen.

Die Bauten sind kritisch gewürdigt und ihre **konstruktiven Eigenheiten** erläutert; eine Anzahl **technischer Sonderreferate** über wichtige Einzelausstellungen sind beigegeben. Sie haben den Zweck, den Besucher auf die besondern Vorzüge: Konstruktionseigenheiten, Absichten des Erzeugers, oder wirtschaftliche Vorteile aufmerksam zu machen und erheben den Katalog zu einem

dauernd brauchbaren Nachschlagebuche wichtiger Baubedarfsartikel.

Grundsätzlich ist auf irgendwelchen Inseratenanhang und unfachlichen Kram verzichtet worden. Die Referate sind wichtigen Artikeln von angesehenen Firmen aus der „Bauhütte" gewidmet und wurden kostenfrei aufgenommen. Die unübertreffliche Billigkeit des Buches, seine Handlichkeit und geschmackvolle Ausstattung empfehlen unsern fachmännischen Katalog und Führer auch weitern Kreisen. Er ist durch jede Buchhandlung, in Leipzig in allen Zeitungskiosken, Buchläden, Hotels und sonstigen Vertriebsstellen käuflich zu haben. Kostenpreis 1 M. (gegenüber 2.25 M. für den sogenannten offiziellen „Katalog" und „Führer" der I. B. A.).

Digitized by Google

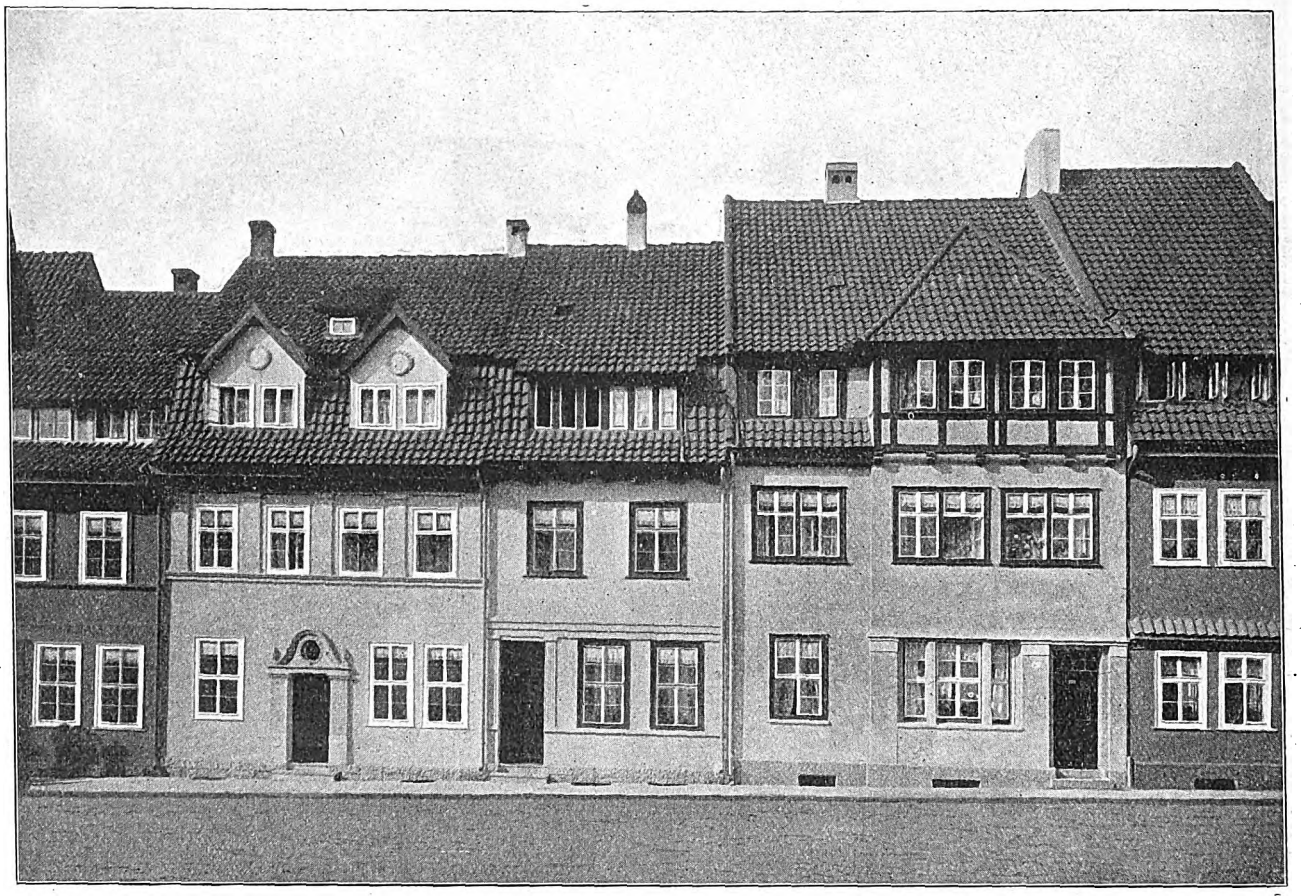

Das neuaufgebaute Duderstadt. Arch.: Freiherr Wilh. von Tettau, Kassel.

Die Wiederherstellung der abgebrannten Stadtteile in Duderstadt.

(Zu den Abbildungen der Beilage).

Die in der Nähe von Kassel gelegene malerische, meist in Fachwerk gebaute Stadt Duderstadt wurde im vergangenen Jahre von einem großen Brande heimgesucht, dem mehrere Straßenzüge zum Opfer fielen. Auf Veranlassung des Ministeriums übernahm Architekt Prof. Freiherr v. Tettau an der Kunstakademie in Kassel, der den Lesern der Bauhütte durch manche Veröffentlichung bekannt ist, die Beratung der Besitzer der abgebrannten Bauten und die Leitung des Wiederaufbaues. Nach seinen Vorschlägen sollte die Wiederherstellung einheitlich erfolgen und es sollten z. B. auch bei der Bemessung der Fenstergrößen usw. einheitliche Grundsätze aufgestellt werden, damit bei dem Bezug der verschiedenen Baumaterialien eine Massenherstellung begünstigt werde. Auf den Einspruch der einheimischen Handwerker, von denen sich viele unter den Abgebrannten befanden, wurde aber davon abgesehen. Es machte große Schwierigkeiten, die Besitzer der neu zu errichtenden Bauten für den Gedanken einer einheitlichen Herstellung zu gewinnen und zweifellos liegt ja auch etwas Gewaltsames in der Planung eines solchen neuen Stadtbildes durch einen einzelnen Baumeister, während an dem verschwundenen reizvollen Bilde Jahrhunderte gearbeitet hatten. Die Behörden mußten alle sanften und weniger sanften Mittel anwenden, die nur zulässig waren. Richtiger wäre es wohl auch gewesen, etwas weniger autokratisch zu verfahren und es jedem Besitzer ohne Schwierigkeiten zu gestatten, die Planung seines Neubaues einem fähigen Privatarchitekten zu übergeben.

Wenn man dann die beteiligten Architekten zu einem gemeinsamen Beraten und Besprechen ihrer Bauten etwa unter dem Vorsitz von Prof. Freiherr v. Tettau zusammenberufen und dieser Körperschaft das Recht verliehen hätte, häßliche und störende Formen und Motive auszuschalten, wäre auf natürlicherm Wege sicher eine ruhige, dezente und schöne Bebauung der neuen Straßen ohne Druck und Zwang erreicht worden. Gewiß ist die künstlerische Leistung, die Prof. Freiherr v. Tettau bei den Bauten, die unter seiner Leitung entstanden, vollbracht hat, hoch anzuerkennen. Aber die ganze Aufgabe der Planung von einzelnen kleinen Bürgerhäusern kann nur dann wirklich von innen heraus reizvoll und ausdrucksvoll gelöst werden, wenn die Mannigfaltigkeit der Erscheinung dem Zusammenarbeiten verschiedener Kräfte entsprungen ist. Wo ein einzelner sich diese Mannigfaltigkeit abringen muß, wird der Eindruck trotz der angestrebten feinen schlichten Formen leicht etwas theatermäßig, wenn er nicht kalt und nüchtern wird. E. B.

Digitized by Google

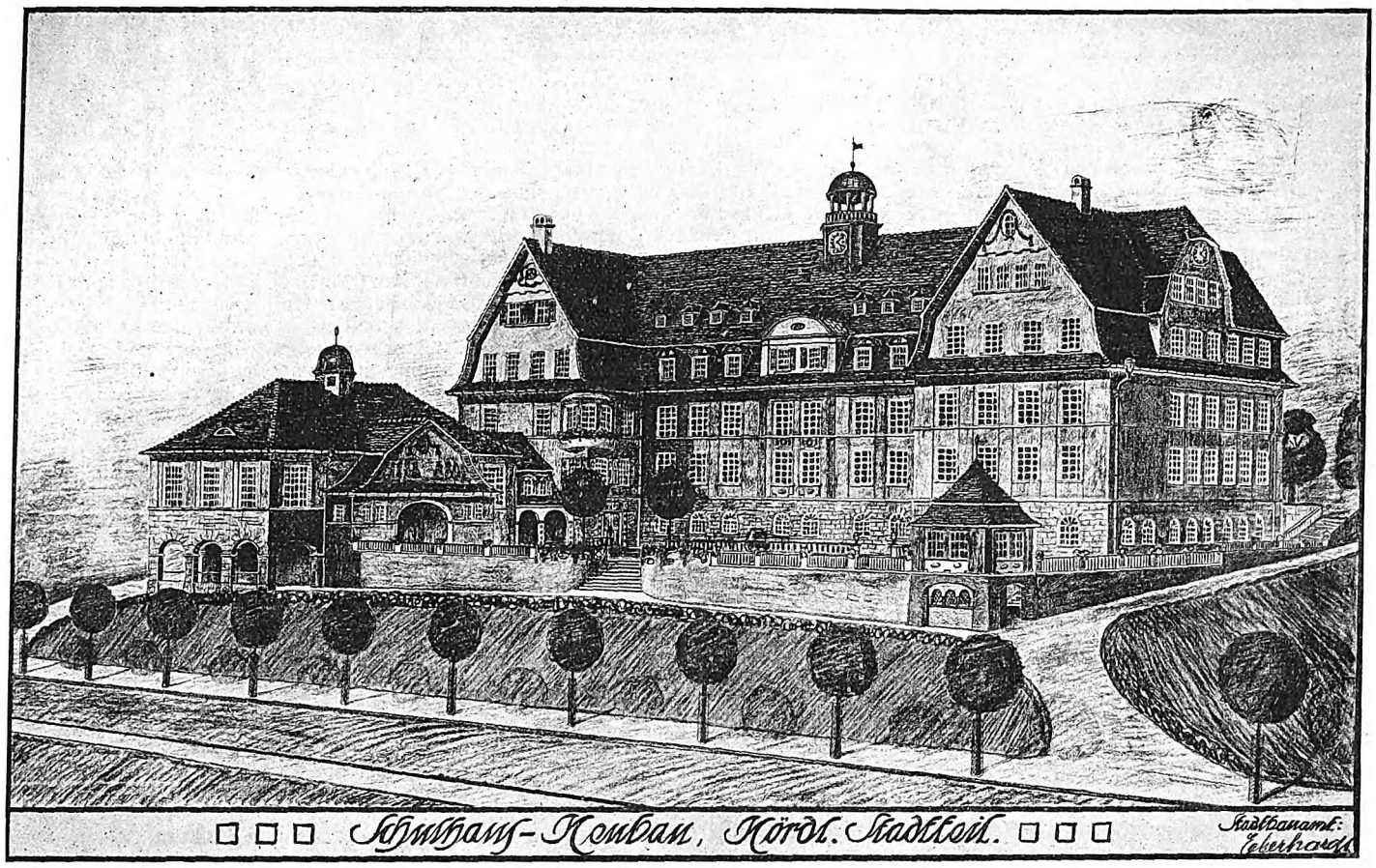

Schulhaus für Weinheim a. B.

(Arch.: Stadtbaumeister Eberhardt.)

An den freundlichen Abhängen der Bergstraße ist der hier wiedergegebene Schulhausneubau geplant, der im Aufbau wie im Grundriß als eine sehr geschickte Lösung zu bezeichnen ist. Die perspektivische Ansicht zeigt die der Rheinebene zugewandte Seite, die über den Terrassenbauten sehr wirksam emporsteigt. Eine freundliche Belebung des Bildes bietet die auf der Seite vorgelagerte Turnhalle.

Das Sockelgeschoß des Gebäudes enthält im rechten Flügel die großen, hellen Küchenräume für den Haushaltungsunterricht. Im Mittelbau liegen zwei Schulbrausebäder mit Ankleideräumen. Im linken Flügel befindet sich die Wohnung des Dieners und eine Werkstatt für Handfertigkeitsunterricht. In den obern Geschossen ergibt der Z-förmige Grundriß des Gebäudes sehr günstige Belichtungs- und Durchlüftungsverhältnisse für alle Räume und Nebenräume. Die Aborte liegen in jedem Geschoß und sind durch abgesonderte Lage und durch kleine Vorräume von den Korridoren abgeschlossen. Der Bau zeigt in allen Einzelheiten der Planung eine geschickte und urteilhafte Durcharbeitung.

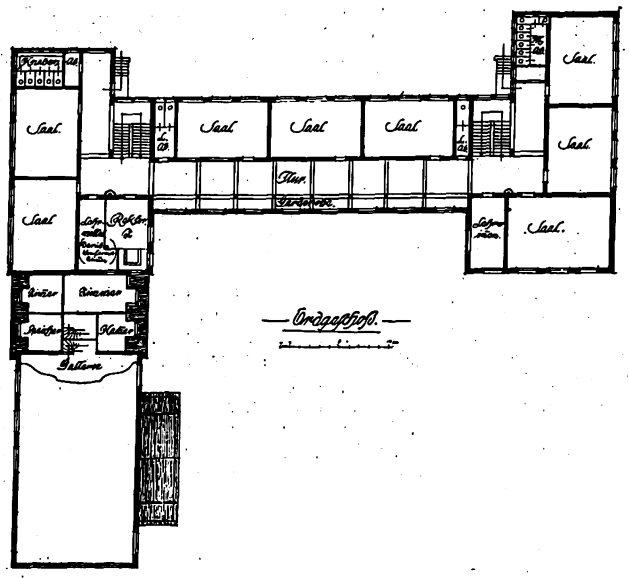

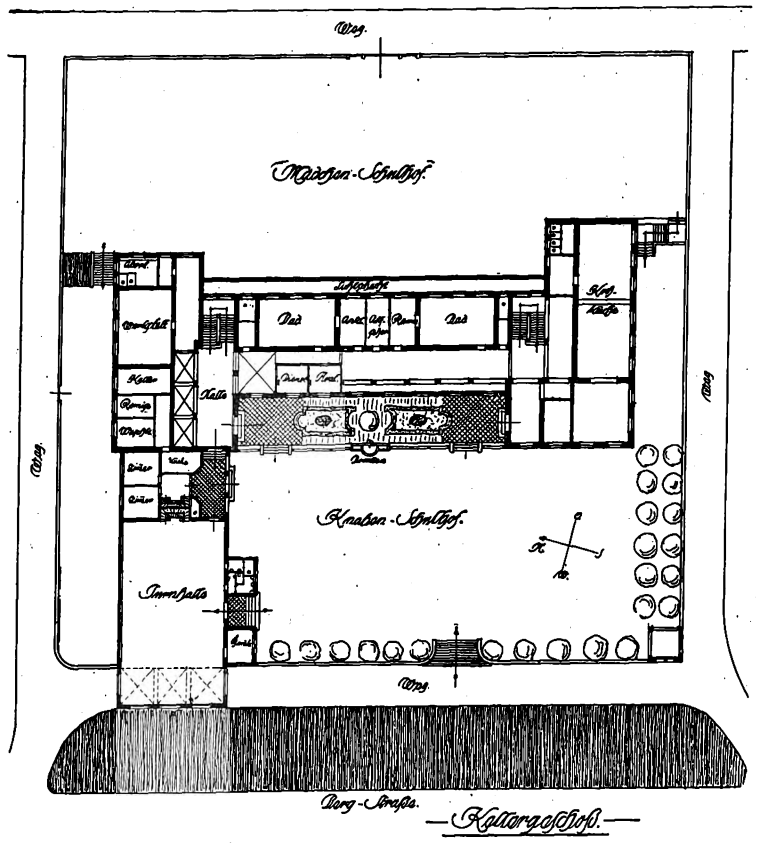

Der Schulbau, der nun vollendet ist, zeigt, wie in erfreulicher Weise die modernen Gedanken des Schulhausbaues auch von den Bauämtern einzelner kleinerer Gemeinden in die Tat umgesetzt werden; dem staatlichen Schulunterricht für die Jugend sind Räume zur Verfügung gestellt, die mustergültig sind. B. Sommer.

Digitized by Google

Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Zusammengestellt von Dr. jur. Müller-Reuter, Syndikus der Bauhütte.

Fälligkeit einer hohen Vertragsstrafe wegen willkürlicher Lösung des Vertrags. Die Konventionalstrafen, wie sie bei Verdingungen von Werklieferungen ausgemacht werden, haben den ausgesprochenen Zweck, die Vertragsparteien gegenseitig zu binden. Sie sollen gezahlt werden für den Fall, daß der eine Vertragsgegner den Vertrag nicht innehalten kann oder will. Um so mehr ist aber ihre Fälligkeit begründet, wenn der Vertrag von einer Seite willkürlich gelöst wird, wie z. B. in folgendem Rechtsstreit: Die Firma M. in Berlin wollte an der Ecke Markgrafen- und Leipziger Straße einen Neubau errichten. Sie übertrug laut Vertrag dem Bauunternehmer B. den Bau und sicherte ihm für den Fall, daß derselbe nicht zur Ausführung komme, eine Konventionalstrafe oder ein Reugeld von 20000 M. zu. Außer dieser Strafe sollte B. weiter nichts zu fordern haben, andrerseits sollte sie gezahlt werden, ohne daß es des Nachweises eines Verschuldens der Firma M. bedürfe. B. verpflichtete sich, die nötigen Unterlagen beizubringen, die Firma M. ihrerseits, sich bald zu erklären, ob sie den Bau ausführen lasse oder nicht. Die Höhe der Entschädigung für die Bauausführung sollte einer besondern Vereinbarung unterliegen, und falls keine Einigung erzielt würde, sollte B. seine Selbstkosten mit einem Aufschlage von 15 Proz. in Rechnung stellen. Ferner sollten ihm die Maklerkosten ersetzt werden, die ihm durch Beschaffung einer 1. Hypothek von 500000 M., zu der er sich verpflichtet hatte, entstehen würde. B. wurde nun aufgefordert Offerte einzureichen, was er auch tat. Diese erste Offerte wurde als zu hoch abgelehnt und eine neue zu billigstem Preise eingefordert, wobei ihm aber schon in Aussicht gestellt wurde, daß sie nicht einig werden würden. Gleichzeitig mit ihm hatte die Firma M. nämlich noch fünf andre Baufirmen aufgefordert, Anschläge zu liefern. Während B. 722000 M. berechnete, bot der billigste der übrigen Bewerber die Ausführung für 590000 M., also um 130000 M. billiger, an. Nun teilte die Firma M. dem Bauunternehmer B. mit, daß sie den Bau ihm nicht übertragen könne, weil seine Forderung zu hoch sei, daß sie aber auch die Vertragsstrafe nicht zahlen wolle. B. habe die Offerte unbillig hochgestellt und dadurch die Verwirklichung des Vertrages vereitelt. Außerdem berief sie sich später darauf, daß zur fraglichen Zeit B., über dessen Vermögen tatsächlich bald Konkurs eröffnet wurde, sich schon in Vermögensverfall befunden habe, unter welchen Umständen ihr die Uebertragung des Baues an B. wegen zu befürchtender Unterbrechung nicht habe zugemutet werden können. B. seinerseits behauptete, daß die Firma M. den Vertrag willkürlich nicht eingehalten habe und klagte auf Zahlung der Strafe. Er erzielte auch in beiden ersten Instanzen die Verurteilung der beklagten Firma. Das Kammergericht Berlin begründete seine Entscheidung folgendermaßen: Die Beklagte leite daraus, daß B. nicht Selbstkostenpreis plus 15 Proz. Aufschlag, sondern einen unangemessenen hohen Preis verlangt habe, ein Rücktrittsrecht her. Es stehe dahin, ob der Preis zu hoch sei und in einem solchen Angebot eine Vertragsverletzung liegen könne. Die Parteien seien sich über den Pauschalpreis nicht einig gewesen, die Beklagte hätte deshalb B. auf die Ansetzung des Selbstkostenpreises hinweisen müssen. Die Beklagte sei gebunden gewesen und nicht durch ein ihr nachträglich gemachtes billigeres Angebot befreit worden. Aus dem angeblich drohenden Vermögensverfall habe die Beklagte kein Rücktrittsrecht herleiten können, da die Sachlage nicht anders gewesen sei, wie in vielen andern Fällen solcher großstädtischen Unternehmen. Das Reichsgericht, dem die Revision der beklagten Firma vorlag, schloß sich dem Vorderrichter an und wies die Revision als unbegründet zurück. (Urteil des Reichsgerichts vom 10. Juni 1913. Aktenzeichen: VII. 127/13.)

Der Strohmann im Baugewerbe. In die bei gewissen Elementen in der Bauspekulation üblichen Praktiken leuchtet ein Prozeß hinein, der jetzt vor dem Reichsgericht seinen Abschluß gefunden hat. Es handelte sich um einen Prozeß des Ziegeleibesitzers St. in K., der für einen Neubau des Zimmerpoliers A. Steinlieferungen im Werte von 11000 M. übernommen hatte. Diese Summe sollte gemäß einer Zession des A. dem St. ratenweise aus dem Baugelde, das A. zu bekommen hatte, beglichen werden. Zwei Raten wurden denn auch von einem gewissen R, von dem A. die Baustelle gekauft und an den er den Anspruch auf das Baugeld abgetreten hatte, bezahlt. Die Zahlung des Restes wurde von R. abgelehnt, weil er das Grundstück an Frau B. verkauft hatte, mittlerweile außerdem der Bau ins Stocken geraten war und die Bank weiteres Baugeld verweigerte. Daraufhin verlangte der Ziegeleibesitzer St. im Wege der Klage von Frau B. Ersatz seines Schadens, indem er behauptete, sie sei im Zusammenwirken mit R., A. und ihrem Ehemann darauf ausgegangen, ihn und die übrigen Lieferanten um ihr Geld zu bringen. Der völlig mittellose A. sei vorgeschoben worden, um den Bau soweit zu fördern, bis möglichst viele Lieferungen von Handwerkern dazu erfolgt seien. Deren Bezahlung aus den Baugeldern sei dann planmäßig dadurch vereitelt worden, daß der Bau ins Stocken gebracht, hierdurch die Bank zur Einstellung der Baugelder bestimmt und so der Frau B. Gelegenheit gegeben wurde, den Bau billig zu erwerben, ohne daß sie die Lieferanten und Handwerker zu zahlen brauchte. Das Landgericht Berlin und das Kammergericht Berlin haben beide die Frau B. auf Grund des § 826 BGB. zur Leistung des Schadenersatzes verurteilt. Zu derselben Entscheidung kam auch das Reichsgericht, das die Revision der Frau B. aus folgenden Gründen zurückwies: Das Kammergericht hat die Behauptungen des Klägers St. für erwiesen erachtet und ohne Rechtsirrtum in dem Vorgehen der Frau B. und ihrer Helfershelfer, das darauf abzielte, sich betrüglich auf Kosten fremder ehrlicher Arbeit zu bereichern und dieser die verdiente Entlohnung zu versperren, eine niedrige und verwerfliche, daher gegen die guten Sitten verstoßende Handlung gefunden. Gegenüber den Angriffen der Revision ist zu betonen, daß St. von Frau B. und ihren Teilnehmern bestimmt wurde, den Preis für die Steine so lange zu stunden, bis der Neubau zur Verschiebung an die Frau B. weit genug gefördert war. So ist es auch tatsächlich geschehen. St. hat sich nach der Eintragung der Auflassungsvormerkung für die Frau B. von A. bewegen lassen, die jetzt eingeklagten Raten für seine Lieferung auf beträchtlich weitere Fristen hinaus zu stunden, als ursprünglich bedungen war, so daß er, als der Bau ins Stocken geriet, die Zahlung der Baugelder eingestellt und das Grundstück an die Frau B. verkauft wurde, seine dringlich nicht gesicherte Forderung einbüßte. Auf Grund dieser Machenschaften wurde also die Frau B. verurteilt, den St. für den Ausfall der Restforderung für seine Steinlieferungen schadlos zu halten. (Urteil des Reichsgerichts vom 21. April 1913. Aktenzeichen VI. 564/12.)

Fensterrecht. Das Lichtrecht unterliegt den landesgesetzlichen Bestimmungen. Dies ergibt sich aus Art. 124, E. G. 7. BGB. In Preußen gelten aber die Vorschriften des allgemeinen Landrechts, soweit sie bei Erlaß des BGB. Geltung hatten. Einiges mag daraus hervorgehoben werden. Nicht jede Oeffnung in einem Gebäude, durch die das Tageslicht hindurchdringen kann, ist als Fenster zu erachten. § 137 I 8 des allgemeinen preußischen Landrechts erwähnt Oeffnungen und Fenster in einer Wand oder Mauer, die §§ 142, 143 aber sprechen nur von Fenstern. Da einesteils durch diese Vorschriften ein besonderer Lichtschutz gegen Neubauten des Nachbars gewährt wird und andernteils bei allen Oeffnungen in einer Wand das Tageslicht durchdringen kann, so sind unter Fenstern solche Oeffnungen zu verstehen, die zum Zwecke haben und dazu bestimmt sind, den Raum eines Gebäudes, in dessen Wand sie sich befinden, behufs Förderung der Brauchbarkeit zu erhellen. Luken (offen gebliebener Fächer in der Wand des Gebäudes), die nur dazu bestimmt sind, den Luftzug zu befördern, nicht aber die Räume zu erhellen, sind keine Fenster. Nach §§ 141 ff. I 8 ALR. wird durch Vorhandensein von Fenstern in einer Giebelwand während der Dauer von 10 Jahren das Recht auf Lichtschutz gegen Neubauten auf einem Nachbargrundstück erworben. Der Erwerb dieses Rechts läßt sich dadurch hindern, daß vor Ablauf der 10 Jahre Bauten auf dem Nachbargrundstück errichtet werden. Der Nachbar ist an und für sich während der 10 Jahre in der Baufreiheit nicht beschränkt und kann durch solche Bauten den in der Giebelwand angelegten Fenstern des Nachbarn mit dauernder Rechtswirkung das Licht entziehen. Ein Aufbau auf einer Grenzmauer, wodurch ein Fenster des Nachbars völlig verbaut wird, ist als ein das Lichtrecht beeinträchtigender Neubau im Sinne des allgemeinen Landrechts zu erachten. Dieses Lichtrecht besteht nicht nur für eigentliche Zimmer, sondern auch für andre Innenräume, insbesondere für Korridore und dergl. Nebenräume. (Das Recht, 17. Jahrgang, Nr. 11.)

Geschäftliches.

Jeder Fachmann, der sich mit der Herstellung von Feinbetonarbeiten beschäftigt, also mit Kunststeinen, Terrazzoarbeiten, Vorsatzbeton, Fassadenputz usw., wird die in der Halle „Baustoffe“ in reicher Auswahl ausgestellten Materialproben der Firma „Verkaufsstelle für Terrazzo- und Kunststeinmaterialien, Tharandt (Sa.)“ mit Interesse betrachten und sich die hübsch ausgestattete Preisliste mit beachtenswerten Winken und Rezepten, welche gratis versandt wird, kommen lassen. Aus denselben kann man beurteilen, wie leicht es dieser Industrie gemacht wird, durch Bezug der verschiedensten harten und weichen Materialien aller Arten und Strukturen nicht allein die Natursteine täuschend ähnlich nachzubilden, sondern dieselben vielmehr veredelt resp. idealisiert herzustellen.

Orkan-Betonpfosten. Ein äußerst wichtiges Problem für Bauwesen und Landwirtschaft ist durch die Erfindung der Betonpfostenform „System Orkan“ gelöst worden. Fast unbegrenzt sind die Verwendungsmöglichkeiten, denn mit einer Form lassen sich die verschiedenartigsten Zaunpfosten-Pfähle, Barrieren usw. herstellen. Betonpfosten sind billiger als Holz- oder Eisenpfähle, und zwar deshalb, weil Orkan-Betonpfähle ewig stehen und niemals erneuert werden brauchen. Besonders lohnend dürfte die Fabrikation von Betonpfählen für jeden Bauunternehmer, Zimmerei- oder Maurereibetrieb, Ziegeleien, Sägewerke usw. sein, die eine vorteilhafte Ausnutzung der vorhandenen Arbeitskräfte beabsichtigen. Interessenten sei besonders die Beachtung des Prospekts über Orkan-Betonpfostenform (Fabrikant Betonpfosten- und Formenbau-Fabrik Karl E. Grähn, Berlin-Pankow) empfohlen, welcher der heutigen Nummer beiliegt.

Der gesamten Auflage unsrer heutigen Ausgabe ist ein Prospekt der Bauschule Strelitz beigelegt. Wir möchten nicht unterlassen, unsre Leser auf diese interessante Beilage ganz besonders aufmerksam zu machen und darauf hinzuweisen, daß die Bauschule Strelitz wegen der bewährten Eigenart ihrer Lehrweise in den großen Kreis der technischen Schulen eine Ausnahmestellung einnimmt.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 34. Hannover, den 21. August 1913. 17. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover — Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

Inhalt: Erfahrungen über Gebäudesetzungen. — Bürgerliche Neubauten aus Landau. — Die Pauluskirche in Darmstadt. — Geschäfts- und Wohnhaus in Aschaffenburg. — Ein Heidehaus. — Mitteilungen der D. F. A. — Kleine technische Mitteilungen. — Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Alle Rechte vorbehalten.

Erfahrungen über Gebäudesetzungen.

Ein Mahnruf.

Der Untertitel erklärt die Tendenz dieser Studie, die in erster Linie dem Hochbauer gewidmet sein soll, denn verhältnismäßig oft ist sowohl der Architekt wie der Maurermeister am Reißen, in seltenen Fällen sogar am Einsturze von Eisenbetonkonstruktionen mittelbar oder unmittelbar schuld. Zur Ehre unsers bauenden Standes sei aber betont, daß diese Fehler in der Mehrzahl auf offenbaren Mangel an fachlichen Kenntnissen nicht zurückzuführen sind. Wohl aber scheint sich der Hochbauausführende über seine große Verantwortung bei Herstellung der Gründung nicht jederzeit klar zu sein.

Vorweggenommen seien die Fälle von Setzungen, gegen die man sich nicht oder nur schwer schützen kann.

1. Geänderter Grundwasserstand und die dadurch hervorgerufene Trennungserscheinung. Gewöhnlich ist die Ursache solcher Hausentwertung auf künstliche Aenderung des Grundwasserspiegels innerhalb benachbarter Baustellen zurückzuführen.

2. Auch Hochwasser kann Rißbildung, Setzung bedingen. Der Schutz ist in solchem Falle weniger im Bau selbst als in sachgemäßer Regelung der Wasserverhältnisse, wie Anlage von Talsperren, Abschluß der Meeresküste, zu suchen.

3. Starke Explosionen, hauptsächlich in Tiefkellern, verursachen gelegentlich ein Niedergehen des Bauwerks. Die Stapelung derart gefährlicher Stoffe darf nur in besondern von dem zu Menschenaufenthalt dienenden Gebäuden entfernt liegenden Lagerstätten.

4. Ueber Erdbeben waren bisher nur spärliche Untersuchungen vorhanden. Die heutige Fachliteratur bringt ein erwünschtes Eingehen auf diese Fragen. Bleibt auch nicht jeder Eisenbetonbau gänzlich verschont, so ist doch bewiesen, daß sich jener Baustoff gegenüber allen andern am widerstandsfähigsten zeigt. Die wissenschaftliche Forschung gibt uns nunmehr Gelegenheit, unsre Bauten fast völlig erdbebensicher herzustellen.

5. Größere Rammarbeiten auf Nachbarbaustellen. Es kann nicht bestritten werden, daß die neuzeitige Rammtechnik derartige Schäden auf ein Mindestmaß beschränkt; es wird immerhin bei unmittelbarer Nähe und altem Gebäude nur zwei Auswege geben: eine andre Gründungstechnik anzuwenden, oder die durch vorsichtiges Arbeiten, gewissenhaftes Absteifen und dgl. in Zahl und Größe stark geminderten Risse in Kauf zu nehmen.

6. Bergschäden müssen Bauwerksetzungen im Gefolge haben. Die Erdoberflächenänderungen können vom bewehrten Beton wirkungslos dann nicht aufgenommen werden, sobald er nur als Zwischendecke auftritt; hier ist eine Betonfachwerkkonstruktion am Platze. Am wirksamsten begegnet man solchen Senkungen durch Eisenbetongründungen, die unter Berücksichtigung hoher Sicherheitszahlen stark bewehrt sind.

7. Leichtsinniges Ausschachten benachbarter Baugruben [1]). Unangebrachte Sparsamkeit ist die Ursache: wo der Maurermeister den Bau als Billigster unter vielen Wettbewerbern übernimmt.

8. Setzungen von Gebäuden zwischen zwei bestehenden Gebäuden, die ohne neuen Seitenabschluß „eingeschachtet“ werden; hier hilft manchmal gewissenhafteste Gründungsarbeit nichts. Denn das Haus ist ja ohne regelrechten Zusammenhang, da heutzutage leider die Innenmauern, wenn irgend möglich, recht dünn, oft als lastnichtaufnehmende Rabitz- oder ähnliche Wände hergestellt werden, und selbst die gewöhnlich „liegen gelassenen“ 26 oder 13 cm starken Scheidemauern aus Ziegeln können als Versteifung nicht dienen; ebenso, wie die in den alten Feuergiebeln angeordneten Verzahnungen als Verband wenig wirksam sind [2]).

9. Das Außerachtlassen von Tragfähigkeit und Eigenart des Bodens veranlaßt einen großen Teil aller Bausetzungen. Es ist das alte Lied: Mancher Architekt rechnet nicht gern, der Maurermeister noch weniger, und die Abmessungen der Gründungen werden „nach Gefühl“ angegeben. Der Verfasser gibt gern zu, daß nicht wenige Baukünstler, obgleich sie sich mit Statik selten oder gar nicht beschäftigen, ein bewundernswert feines Erfassen der notwendigen Abmessungen von Konstruktionen vieler Art haben: sie fühlen förmlich die erforderlichen Stärken.

---

[1]) Einen bezeichnenden Fall möchte ich hier anführen: Beim Bau eines Bankgebäudes wurde die tiefe Baugrube in einem Zuge ausgehoben, obgleich zu beiden Seiten sehr alte, hohe Häuser standen, die nach dem Neubau zu nur teilweise unterkellert sind. Das Bild war bei etwa 3 m Schachttiefe so, daß die rechts und links befindlichen alten Gründungsmauern an sich nur vollkommen Halt hatten, da solch hohe Erdmassen in einer genau senkrechten Linie schwer abzutragen sind; die Standfestigkeit beider Giebel war in der Hauptsache darum zerstört, weil der sich unten im Winkel verteilende Druck keinen Widerstand hatte. In den Rahmen des Bildes paßt Sorglosigkeit der Anbringung nur einiger Absteifungen, die auch kaum vermehrt wurden, als in dem einen alten Hause eine Kellermauer einfiel. Dazu bedurfte es erst des völligen Einsturzes des das andre Gebäude abschließenden Feuergiebels. Der Unternehmer kann von Glück reden, daß dieser Bau von Oberkante Obergeschoßfußboden an in Holzfachwerk ausgeführt war und dadurch die Brandmauer nur unten (bis zu genannter Höhe) zusammenbrach. Wie wäre die Katastrophe erst abgelaufen, wenn anhaltender Regen die Erdböschung zerweichen, nachstürzen ließ?

[2]) Besonders stark werden die Setzerscheinungen dann sein, wenn ein Neubau zwischen zwei so alten Häusern aufgeführt wird, die bereits „zur Ruhe gekommen“ sind. Obgleich nicht verkannt werden soll, daß die jetzigen, überaus hohen Grundstückspreise solch verbandswidriges Einfügen gewissermaßen fordern, muß doch das System als solches unbedingt verurteilt werden! Ich halte es deshalb für besser, die Brandmauern, anstatt in gewöhnlich 52 cm starkem Ziegelmauerwerk, im dünnern bewehrten Beton auszuführen, daß jedes Haus unter allen Umständen seinen besondern, vom nächsten durch keinerlei wagerechte Verankerungen gehaltenen Seitenabschluß bekommt. Durch Verwendung des als vollkommen feuersicher bekannten Eisenbetons fiele die vielerorts bestehende, überaus lästige Baupolizeivorschrift, daß Feuergiebel als tragend nicht angenommen werden dürfen. Es bleibt zu bedenken, daß solche Betonwände wegen Temperatur, Schall usw. nicht allzu dünn hergestellt werden sollten. Doch ich bin überzeugt, daß bei Verwendung des neuen Baustoffes und doppelter, voneinander unabhängiger Wände die jetzt üblichen Gesamtmauerstärken auf keinen Fall überschritten würden.

Digitized by Google

Aber diese mit Recht als Künstler bezeichneten Kräfte bilden doch die Minderzahl, und jeder Leser wird aus seiner Praxis freigewählte Architektenbestimmungen von Konstruktionsgrößen kennen, die mit der Wirklichkeit in schlechtem Einklang standen. So hat Schreiber dieser Zeilen vor nicht langer Zeit den Entwurf eines bekannten ältern Baugestalters nachgeprüft, wo die Bankette mit 1 m Breite nicht nur gezeichnet, sondern auch eingeschrieben waren und wo das rechnerische Ergebnis 2,20—2,90 m lautete. Hier kommt noch ein weiterer Mißstand zum Vorschein: Während in Großstädten, wie Leipzig u. a., besondere „Baugrundabnahmen" veranstaltet werden, kümmert sich in selbst mittelgroßen Städten keine behördliche Aufsichtsperson um die Bodenverhältnisse; hier erscheint der Beamte zum erstenmale bei der Fluchtlinienabnahme — — — und dann ist es zu spät! Allerdings fordern selbst kleine Bauämter dann statischen Nachweis, wenn der Neubau auf einem jedermann als schlecht bekannten Grund zu stehen kommt. Wer sich nur einigermaßen mit Fundierungen beschäftigte, weiß, daß nichts wechselnder ist, als Bodenschichten, und daß darum die geschilderte gegenwärtige Maßnahme als ausreichend nicht gelten kann. Das Festigkeitgefühl kann selbst den erfahrenen Ingenieur im Falle verwickelter Grundrißlösungen, eiliger Schätzung, bei der Gründungsplanung verlassen, und damit scheint die Notwendigkeit für die Baupolizei bewiesen, in allen, nur einigermaßen zweifelhaften Fällen statische Berechnungen zu fordern und sich den Baugrund jeweils anzusehen.

10. Konstruktionsfehler bei selbst gutem Baugrund sind massenhaft zu treffen, dann z. B., wenn ein schwerer Pfeiler unmittelbar am alten Brandgiebel zu gründen ist, wenn eine Kellermauer aus irgendwelchen Ursachen einseitig nur absetzen darf, wenn einzelne Mauern, wie beim Treppenhaus, bei großen Fassadengiebeln u. dgl., ein, oft zwei Stockwerke über Hauptgesims gehen. Viel gesündigt wird in der Höhenbemessung der Bankette, entspricht deren Fläche auch der zulässigen Bodenbeanspruchung, so mangelt es doch oft an Höhe, dadurch ein Abscheren möglich machend. Wieviel hundertmal wurde mir aus Architektenkreisen dennoch entgegengehalten: „Aber die Höhe ist doch bei der Gründung vollkommen gleichgültig...". Ebenso vergißt mancher Planfertiger einen durch Grundwasser verursachten untern Auftrieb zu berücksichtigen. Vergessen wird auch in der Regel der gewöhnlich gleich für zwei anstoßende Häuser aufgeführten (durch größere Stärke, fehlende Oeffnungen, Hochführen zum seitlichen Dachabschluß) sehr schweren Brandmauer breiteres Fundament zu geben. Ein derartiger Fall sei hier gebucht: Die nach obigen Ausführungen in doppelter Stärke gemauerte Feuerwand hatte so ungenügende Gründung, daß sie sich gleich beim Bau um eine Ziegelschicht sackte, um dann das Maß von 10, und schließlich 13 cm zu erreichen, so daß die nach der ersten Setzung aufgeschuhten obern Holzbalken noch ein zweites Mal aufgefüttert werden mußten; ein drittes Mal verbot die inzwischen fertiggestellte Dielung; der begonnene Wohnungsbezug. Der Giebel neigte sich in beängstigender Weise nach dem künftigen Nachbarhause zu, und da sowohl die Sparren, als auch die drei Balkenlagen mit jenem Seitenabschlusse gleichlaufen, wäre vielleicht Schlimmeres eingetreten, wenn nicht die an der Grenze befindliche Durchfahrtdecke aus Eisenbeton (mit zwei kräftigen Front- und zwei ebensolchen Innen-Unterzügen) bis Außenkante Mauer gestampft worden wäre, so eine wirksame wagerechte Verankerung abgebend. Durch solch erhebliches Niedergehen mußten die Decke und selbst die stark bewehrten Balken reißen; so reißen, daß für die Haltbarkeit der etwa 3 m langen, Mauerwerk, drei Balkenlagen, Dachgewicht und bewegliche Nutzlasten tragenden Unterzüge schwerwiegende Bedenken aufkamen. Man entschloß sich zu dem aus Bild 1 ersichtlichen Ausweg, baute Schränklager, setzte darauf beiderseits starke Steifen und verband diese durch Kanthölzer, um das Lehrgerüst dann mittels Hartholzkeilen hochzutreiben, den Balken somit abfangend. Dann stellte man die Schalung eines neuen, 60 cm hohen (darunterliegenden) Unterzuges auf, der durch ein Eisenbeton-Vordach seine Druckzone erhielt; die Auflager des obern Balkens konnten dann gefahrlos unterfahren werden. Die Wiederherstellungsarbeiten kosteten eine Menge Geld, schadeten dem Hochbauentwerfenden als Lehre aber nichts. Denn es war die Durchfahrt nicht unterkellert und die Brandmauer aus „Sparsamkeitsrücksichten" zum Kellerfußboden nicht heruntergeführt; darum, und weil vordere und hintere Außenmauer im Erdgeschoß durch große Toröffnungen, in den obern Geschossen aber durch hohe Balkondoppeltüren vom Feuergiebel getrennt wird, im Erdgeschoß anstoßende Querwände überhaupt nicht vorhanden sind, und endlich die Sparren und die drei Balkenlagen gleichlaufend mit jenem Abschluß gehen, kann von einem noch so geringen „seitlichen Verband" nicht geredet werden. Dabei suchte der Urheber dieser leichtsinnigen Anlage, die obendrein auf kaum mittelgutem Boden steht, auch noch den Ausführenden haftbar zu machen.

11. Es ist eine alte Erfahrung, daß sich auch jedes Bauwerk setzt, Art und Größe dieses Niedergehens wird von der Güte des Bodens und der Hausbaustoffe abhängig sein. Bei Hochbauten bekommen die Zwischenwände meistens im Verhältnis zur Außenmauer kleine Gründer, die mit den Hauptbanketten durchaus nicht als starres Ganze wirken, so daß Setzungen und Risse eintreten müssen. Dazu kommt, daß manchmal die Frontwände auf Beton, die Innenmauern aber auf Bruchstein gesetzt werden; die Wahl verschiedener Gründungsstoffe begünstigt das Setzen.

12. Gebäudesetzung hat man vielfach im in Bild 2 wiedergegebenen Fall, der ein öffentliches Gebäude im Rheinlande betrifft. Auf Flugsand stehend, gingen alle belasteten Mauern stark nieder. Die im Erdgeschoß „liegen bleibende", nur wenig Gewicht tragende, 26 cm dicke Innenwand hatte keine Ursache, sich mit zu setzen und die Folge war ein Reißen der daselbst aufruhenden Eisenbetondecken. Diesem in vielen Gebäuden auftretenden Schaden kann man oft durch Einlegen besonderer Stäbe über die Mauer begegnen.

13. Auch bei Aufbauten sind Setzungen zu beobachten, mitunter genügen die Gründungen an sich nicht, oder die Ursachen sind anderswo zu suchen. Bei einem Fabrikaufbau wurde das bisher aus nur vier Erdgeschoß-Außenwänden mit innern Eisensäulen bestehende Gebäude so erhöht, daß die Mauern ohne weiteres benutzt, die Säulen aber ausgewechselt und durchgängig neu gegründet wurden. Da dieselben einmal die größte (hier bedeutende) Belastungsfläche aufnehmen, zum andern die Außenwände als alte nicht nur „zur Ruhe gekommen" sind, sondern nur einen leichten Fachwerkaufbau zu tragen haben, so senkten sich die Stützen. Dagegen ist in solchem Falle gewöhnlich schwer anzukämpfen, waren doch die Gründungsplatten trotz guten Bodens nur mit 2,50 kg/qcm Baugrundbeanspruchung berechnet, und es waren Baustoffe und Ausführung einwandfrei.

14. Aus verschiedenen Gründen, wie Sparsamkeit, Art des Grundrisses, Annahme des Betonprojekts erst in letzter Stunde, wird es sich im Hochbau oft nicht vermeiden lassen, Eisenbetonkonstruktionen teils auf Mauerwerk, teils auf bewehrten Beton aufzulagern, und dann sind ungleichmäßige Setzungen an der Tagesordnung. Das Verhalten zwei so verschiedener Baustoffe klärt den Vorgang zur Genüge, und es ist bedauerlich, daß der Betonfachmann nicht immer eine vom Mauerwerk gänzlich unabhängige Konstruktion ausführen kann.

15. Ein wirksames Mittel zur Erzielung starker Gebäudesetzung wandte ein Bauherr, ein junger Architekt, an. Sein neues, herrschaftliches Miethaus hat 1,95 m i. L. hohe Keller. Kam eine Pensionsmutter, mietete zwei Stockwerke und bedingte sich eine Verlegung der Küche in den Keller aus. Dieser Kochraum muß aus sanitären und baupolizeilichen Gründen eine Lichthöhe von 2,50 m haben, weshalb der am geeignetsten scheinende, am Brandgiebel liegende Keller auf jene Tiefe nachgeschachtet wurde. Um den „hochherrschaftlichen Eindruck" zu wahren, ließ der Eigentümer in Gemütsruhe das etwa 50 cm vorstehende Betonfundament auf 60 cm Höhe (da die neugeschaffene Küche Plattenbelag erhalten sollte) abspitzen, obgleich der durch Tisch, Anrichte und dgl. zu verdeckende Gründungsabsatz in dem großen Raum kaum gestört hätte. Da der Baugrund an sich keineswegs gut war, ließ eine starke Rißerscheinung, die im Nachbarhause ein Auffüttern der Holzbalken notwendig machte, nicht lange auf sich warten.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

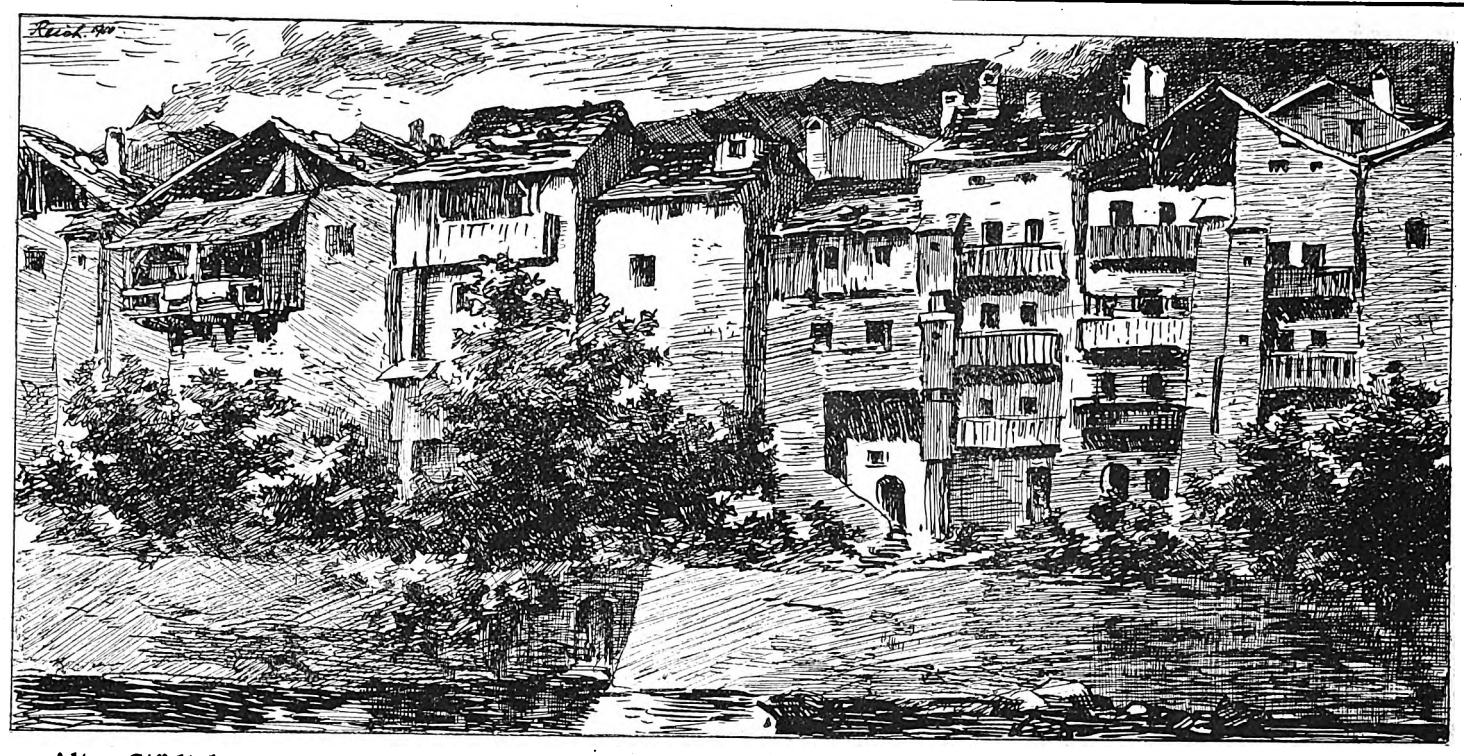

Altes Städtchen. gez.: E. Reich, München.

Bürgerliche Neubauten aus Landau.

(Zu den Abbildungen der Beilage.)

Die alte Stadt Landau in der weinfrohen Rheinpfalz, einst eine alte oft umkämpfte Festung, die 1871 aufgelassen wurde, hat in der neusten Zeit einige recht gute öffentliche und Privatbauten erhalten, die von dem wirtschaftlichen Vorwärtsgehen der freundlichen Stadt Kunde geben. Weitbekannt ist das prächtige Bauwerk der Landauer Stadthalle von Arch. Goercke (Düsseldorf); ein Gebäude, das wesentlich der großartigen Stiftung eines völlig Unbekannten zu verdanken ist. In einzigartiger Umgebung monumental erbaut, sucht das großartige Bauwerk seinesgleichen.

Die verschiedenen hier abgebildeten Landauer Neubauten, sind an zwei Straßenzügen des neuen Stadtteils in der Umgebung der Stadthalle gelegen. Für ihre Wirkung ist es sehr vorteilhaft, daß in dem Gesamtbild der Häusergruppen fremde, störende Elemente nicht auftreten. Nur die gegenüberliegenden, meist recht wenig ansprechenden Bauten aus früherer Zeit bilden zu den schönen und ausdrucksvollen Bauten des tüchtigen pfälzischen Architekten K. Barth einen ausgesprochenen Kontrast.

Die Eckhausgruppe (Miethaus) und die Konditorei, die an einer als Verkehrsstraße gedachten, radial zum Stadtkern verlaufenden Straße liegen, zeigen geschlossene Stockwerkbauweise. Die andern Bauten liegen an der hier abzweigenden Wohnstraße und sind teils als freistehende, teils als gruppenmäßig zusammengefaßte Einfamilienhäuser ausgebildet.

Die Abbildungen lassen erkennen, daß beide Gebäudetypen hier eine gute, sachgemäße Gliederung und künstlerische Durchbildung erfahren haben.

Besonders erfreut das Eckhaus mit Konditorei durch eine schöne Fassadengestaltung. Die Architekturteile bestehen aus gelbem Sandstein und die Flächen sind in dem gleichen Farbton verputzt. Sehr geschickt ist die stumpfe Ecke des Hauses behandelt. Die Architektur der Giebelfassade unterscheidet sich merklich von der der Seitenfront. Während beim Giebel mehr flächige Elemente auftreten, die die hoch aufstrebende Gebäudemasse in der Hauptstraße imponierend wirken lassen, ist die Fassade an der Seitenstraße intimer behandelt und ladet mehr zur nähern Betrachtung ein. Eine vorgelagerte Halbsäulen- und Blendbogenarchitektur gibt der Front ein ausdruckvolles Spiel von Licht und Schatten. Auch die Ausbildung des in das Dach einbezogenen Obergeschosses trägt dazu bei, die freundliche und bewegliche Er-

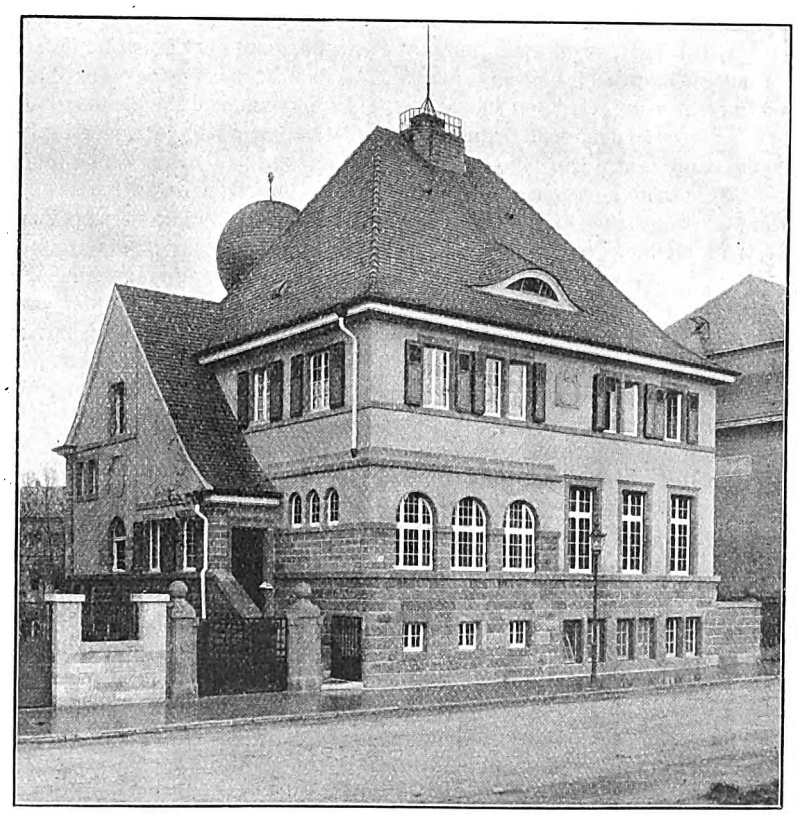

Moltkestraße 9. Gesamtansicht. Arch.: K. Barth.

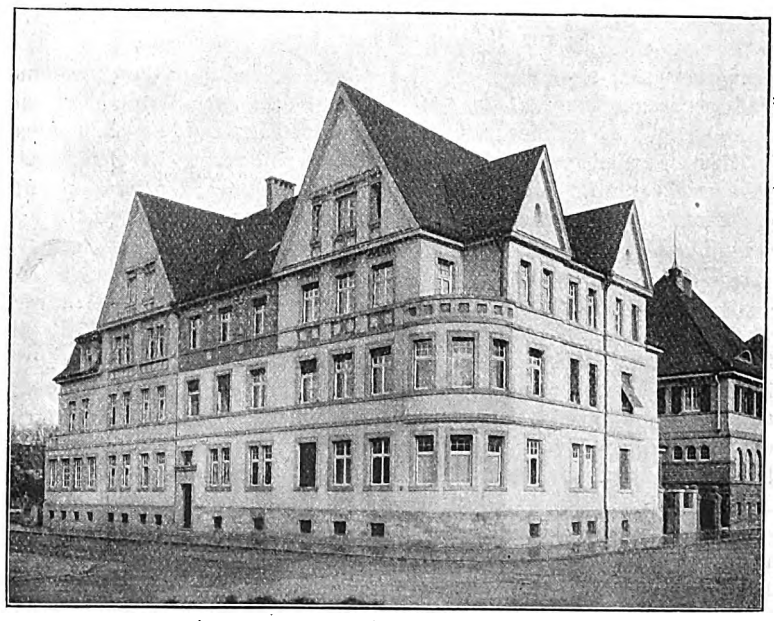

Eckhaus Moltkestraße. Gruppe B. Arch.: Borslet, Landau.

Digitized by Google

scheinung dieser Fassade noch mehr zu betonen. Bei den Einfamilienhausgruppen der Moltkestraße, die ebenfalls gelbe Sandsteinarchitekturteile und verputzte Flächen besitzen, fällt die intensive Ausnutzung des Sockelgeschosses auf, dessen Fußboden teilweise kaum unter der Straßenoberkante liegt, so daß hier Bureauräume usw. in bedeutendem Umfang angelegt werden konnten. Durch den hohen Sockel wird die Erscheinung der Bauten zweifellos sehr vorteilhaft, aber die großen Ränme, die im Sockel gewonnen werden, drängen wohl von einer

Ostring 34. Arch.: K. Barth.

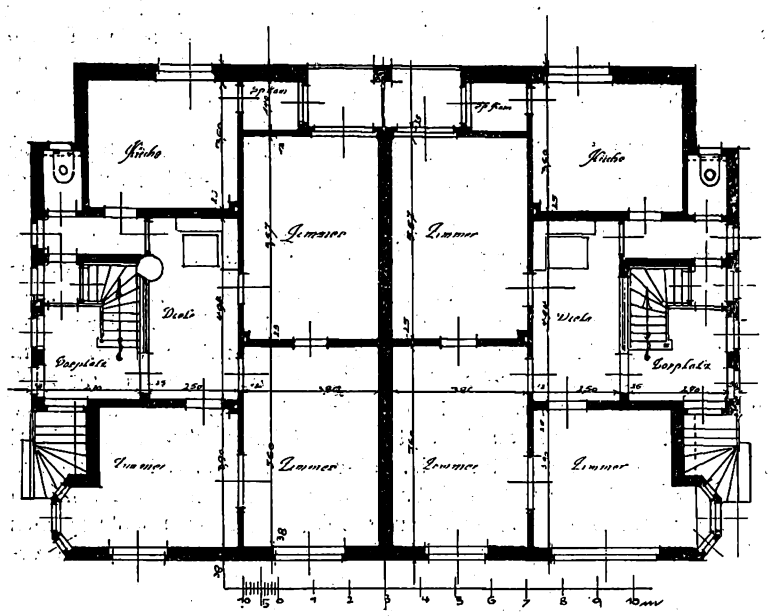

Benutzung des Hauses als Einfamilienhaus in der Praxis leicht ab, denn außerdem sind auch die Dachräume teilweise in bedeutendem Umfang ausgebaut. Es wird bei Bauten dieser Art wohl immer mit dem Umstand zu rechnen sein, daß gegebenenfalls zwei Haushaltungen im Hause anzunehmen sind und mit dieser Tatsache muß denn auch von vornherein bei der Anlage der Treppen und der Nebenräume gerechnet werden, wenn später umständliche Veränderungen vermieden werden sollen.

Die Einzelheiten der Durchbildung bei den verschiedenen Bauten verdienen eine nähere Betrachtung. Bei dem Doppelhause Nr. 13—15 (Beilage), dem Wohnhause des Architekten, ist die Ausnutzung des Sockels für Geschäftsräume in besonders ausgeprägtem Maße geschehen, so daß hier die Mauerpfeiler weniger breit sind als in den obern Geschossen und nur durch kräftige Behandlung mit hammerrechtem Werkstein ihren soliden Eindruck bewahren können. Sehr geschickt ist das Doppelhaus Nr. 9 behandelt, bei dem im untern Teil der Fassade die Zweiteilung klar ausgedrückt ist, während der obere Teil für Vermittlung und Ausgleichung sorgt. Das Treppenhaus der rechten Hälfte macht sich durch eine kokett aufgesetzte hohe Zwiebelkuppel über das Dach hinweg bemerklich. Bei diesem Hause kann man besonders den vorteilhaften Einfluß des hohen Sockels bemerken, ohne den die Fensterformen des Erdgeschosses kaum harmonisch wirken könnten.

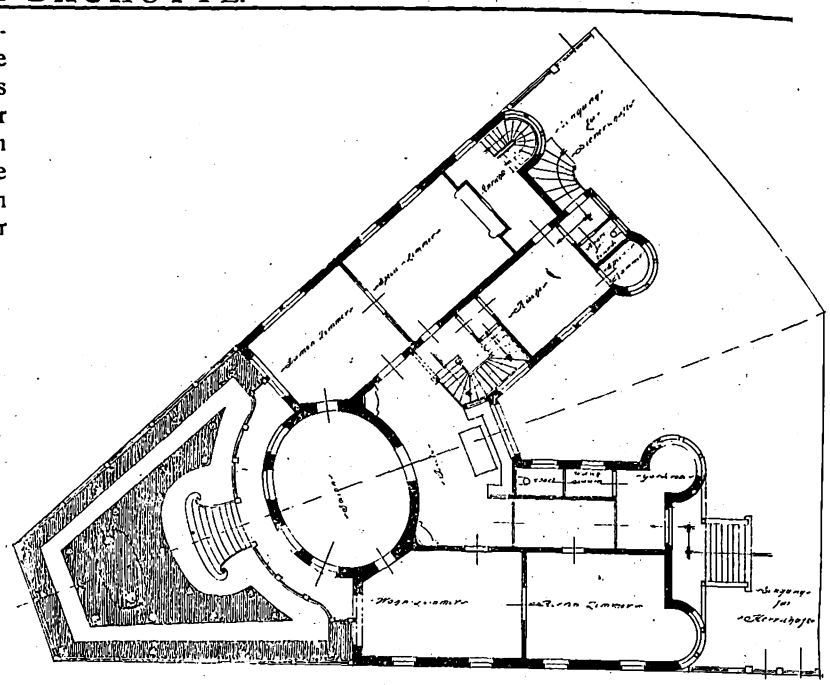

Grundriß des Arzthauses. (Beilage.)

Auch das abgebildete Wohnhaus für zwei Aerzte ist eine gediegene, erfreuliche Arbeit. Wie geschickt ist hier mit dem Umstand gerechnet, daß die beiden seitlichen Fronten in spitzem Winkel zueinander liegen! Ungemein natürlich und selbstverständlich wirkt der schlichte, ruhige Bau, bei dem die wichtigen Fragen des Grundrisses und der Zugangsverhältnisse auf das glücklichste gelöst wurden. Der schmiegsame Schuppenpanzer des Schieferdaches zeigt sich hier besonders von seiner vorteilhaften Seite und er folgt den Durchdringungen und Ueberschneidungen der Dachfläche mit vollkommener Anpassungsfähigkeit.

H. A. Waldner.

Die Pauluskirche in Darmstadt.

(Arch. Prof. F. Pützer.)

Als wesentlicher Bestandteil der in Nr. 4, 1913 der Bauhütte näher besprochenen Platzanlage ist die an der Ostfront des Platzes errichtete Pauluskirche anzusehen. Die Massen dieses Kirchenbaues und des ihm angegliederten Pfarrhauses sind mit großem Geschick der Wirkung des Platzes angegliedert, so daß sich eine zugleich anmutige und würdige Gestaltung der Platzfront ergibt, die mit den Terrassen und den gärtnerischen Anlagen aufs beste harmoniert.

Da die Kirche in einem höher gelegenen Stadtviertel sich befindet, ist sie weithin sichtbar und namentlich das Dach und der Turmbau waren daher auf Wirkung in die Ferne zu berechnen. Dagegen mußte bei der Front nach dem Schmuckplatz die Nahewirkung in erster Linie maßgebend sein. Die Gliederung der Kirchenfront geschah hier durch den Turmbau und einen heraustretenden Giebel, der die Lage des Hauptzugangs zum Kirchenraum andeutet. Das Giebelfeld ist mit einer Reliefdarstellung geschmückt. Alle Einzelheiten dieser schönen und großzügigen Kirchenfassade sind von den Anlagen des gegenüberliegenden Platzes aus mit Ruhe zu betrachten und wirken hier am besten. Mit der Kirche durch einen offenen überdachten Zwischenbau verbunden ist das Pfarrhaus. Der Zwischenbau dient zugleich als Durchfahrt und Unterfahrt. Das Pfarrhaus ist als schmuckes, behagliches Einfamilienhaus ausgebildet.

Das Aeußere der Kirche mit dem kräftigen, breiten Dach weist auf die freie, weiträumige Innenausbildung dieses aus den Forderungen der protestantischen Predigtkirche entwickelten Bauwerks hin. Der Außenbau ist als Putzbau mit rauhen Flächen ausgeführt, mit Verwendung von Muschelkalk für die Einzelteile. Das Dach ist mit roten Pfannen gedeckt.

Unter den Werken, die der bewährte hessische Kirchenbaumeister neuerdings in größerer Zahl in verschiedenen Städten des Großherzogtums geschaffen hat, nimmt diese aus den Formen der Spätgotik frei entwickelte Kirche mit die wichtigste Stellung ein. Den neuern Bauten in Worms und Offenbach gegenüber, die eine etwas herbe und schwer genießbare Monumentalwirkung stark betonen, ist diese freundliche und liebenswürdige Baugruppe entschieden volkstümlicher geworden und das ist bei einem Kirchenbau doch zweifellos auch von Bedeutung.

E. Bauernfeind.

Digitized by Google

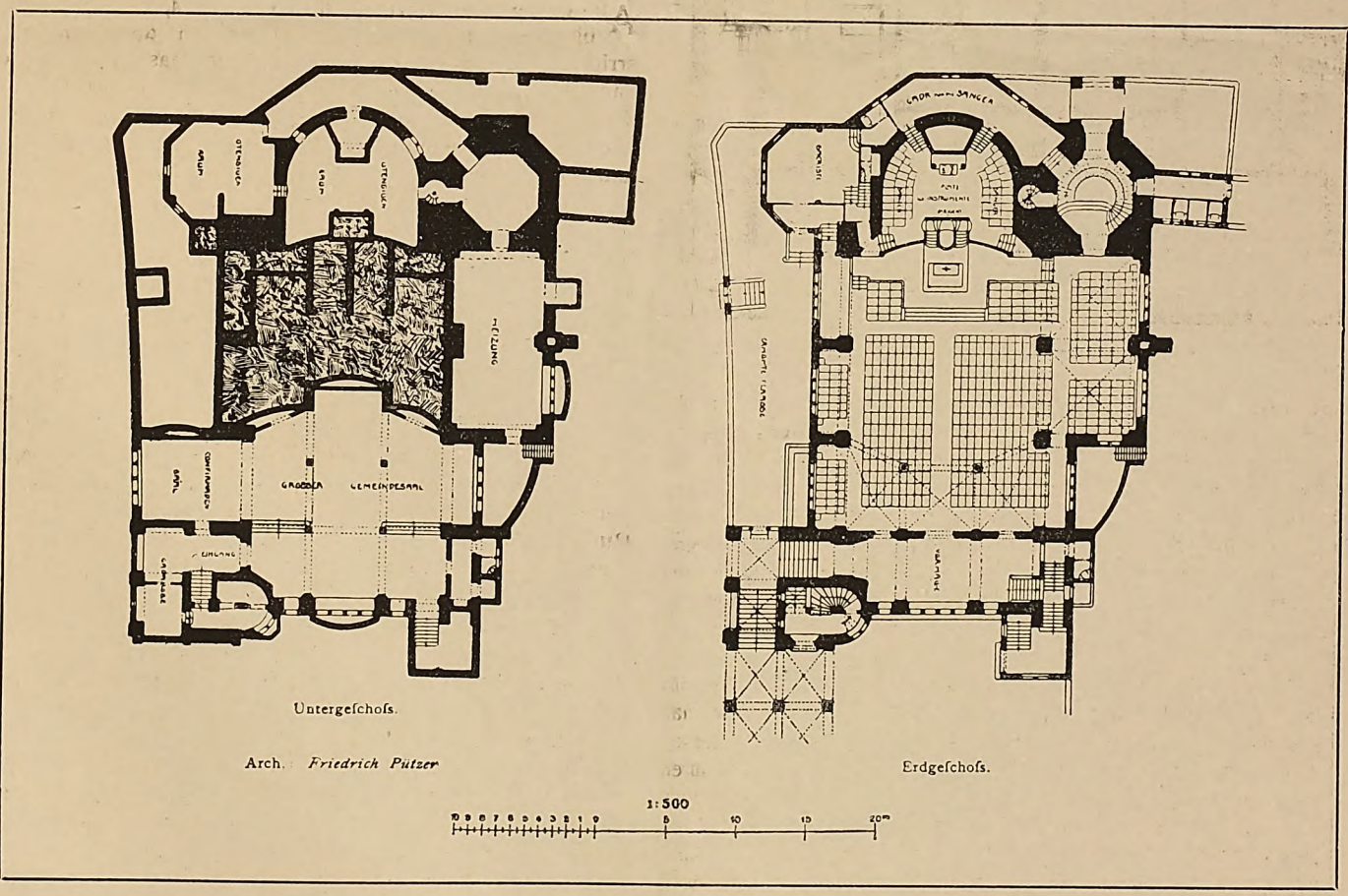

Untergeschoss.

Arch. *Friedrich Pützer*

Erdgeschoss.

Pauluskirche in Darmstadt. Arch.: Prof. Pützer, Darmstadt.

Digitized by Google

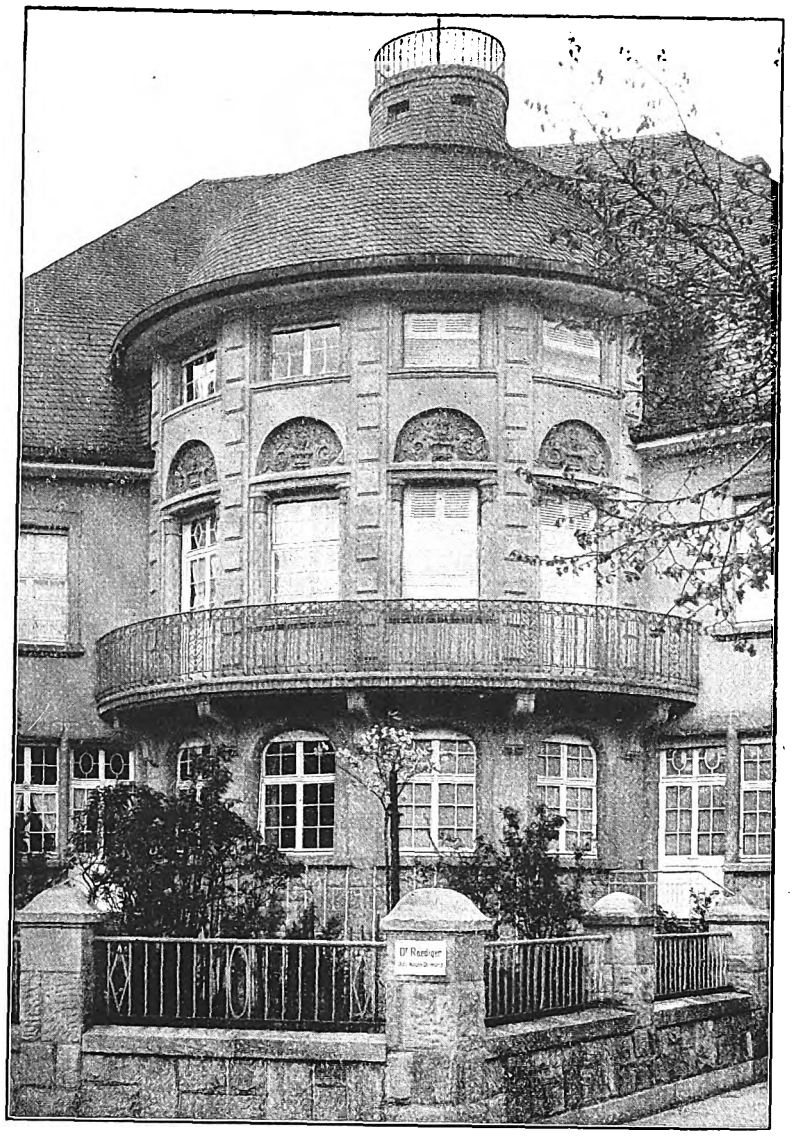

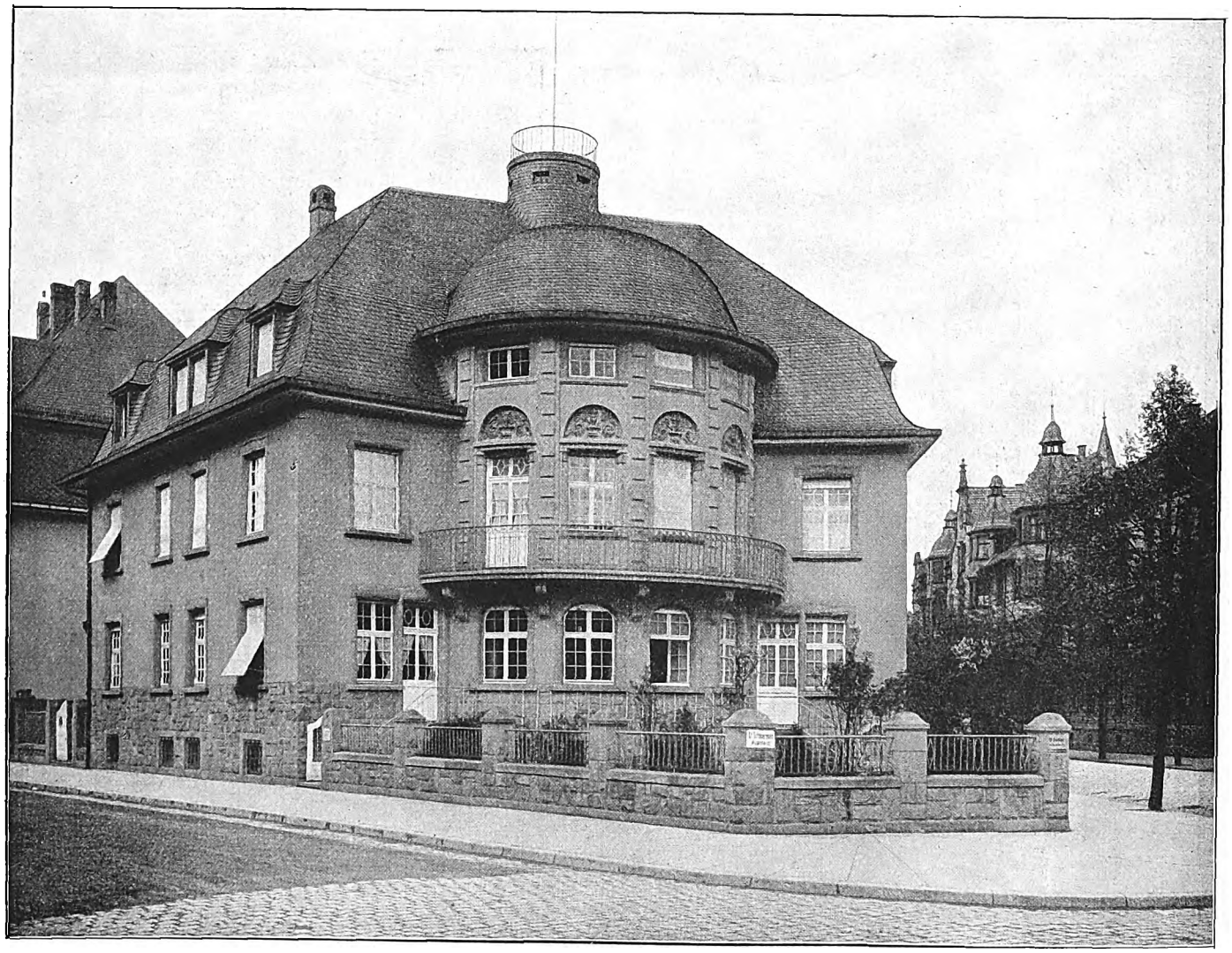

Moltkestraße, Haus Dr. Scheuermann. Arch.: K. Barth, Landau.

Neue Baukunst in Landau (Pfalz).

Digitized by Google

Ostring 45B. Gesamtansicht. Arch. K. Barth, Landau.

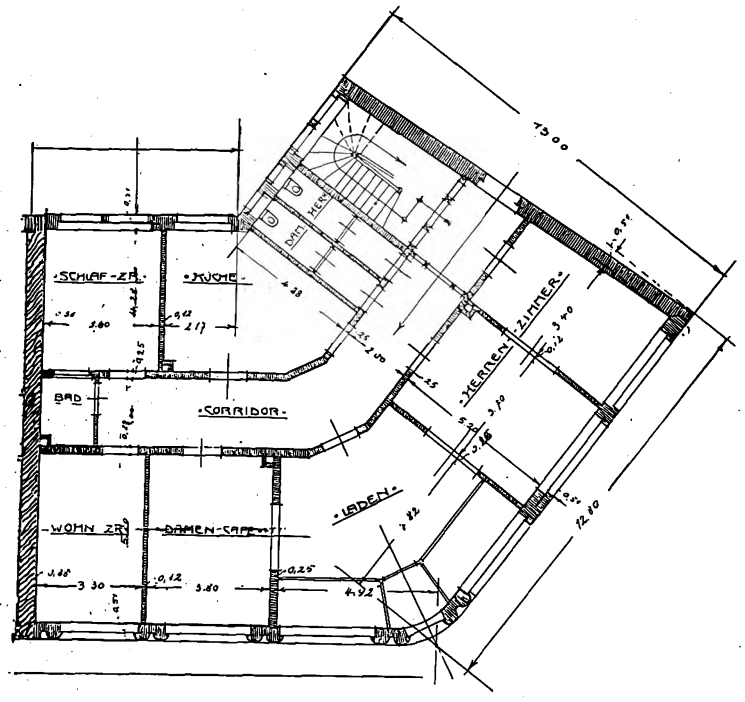

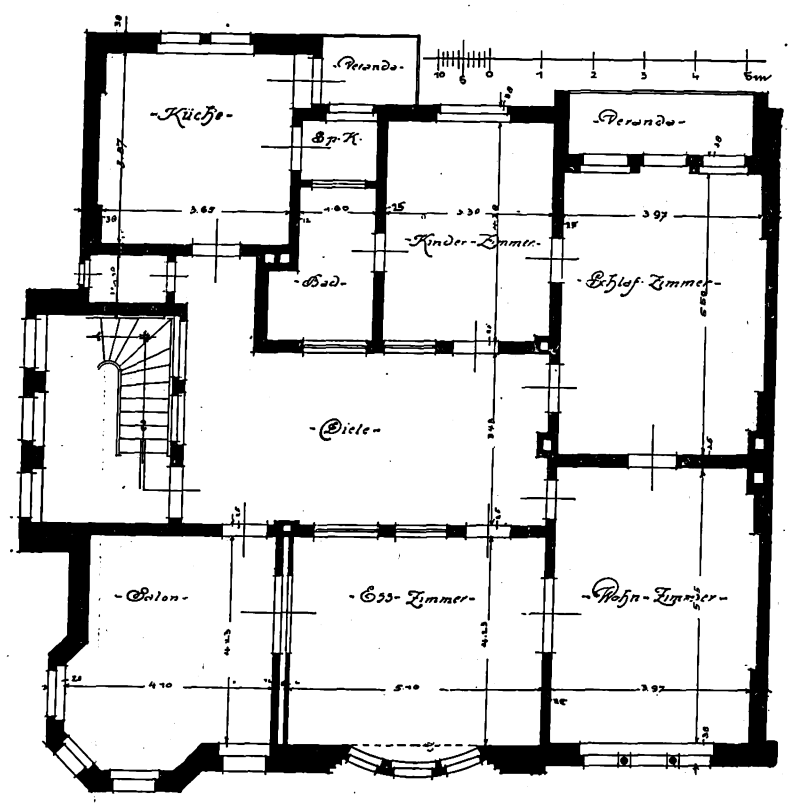

Moltkestr. 13—15. Gesamtansicht. Arch. K. Barth, Landau.

Neue Baukunst in Landau (Pfalz).

Digitized by Google

Heidehaus Körtke in Drohe b. Wieren. Arch.: F. Rud. Vogel, Hannover.

Digitized by Google

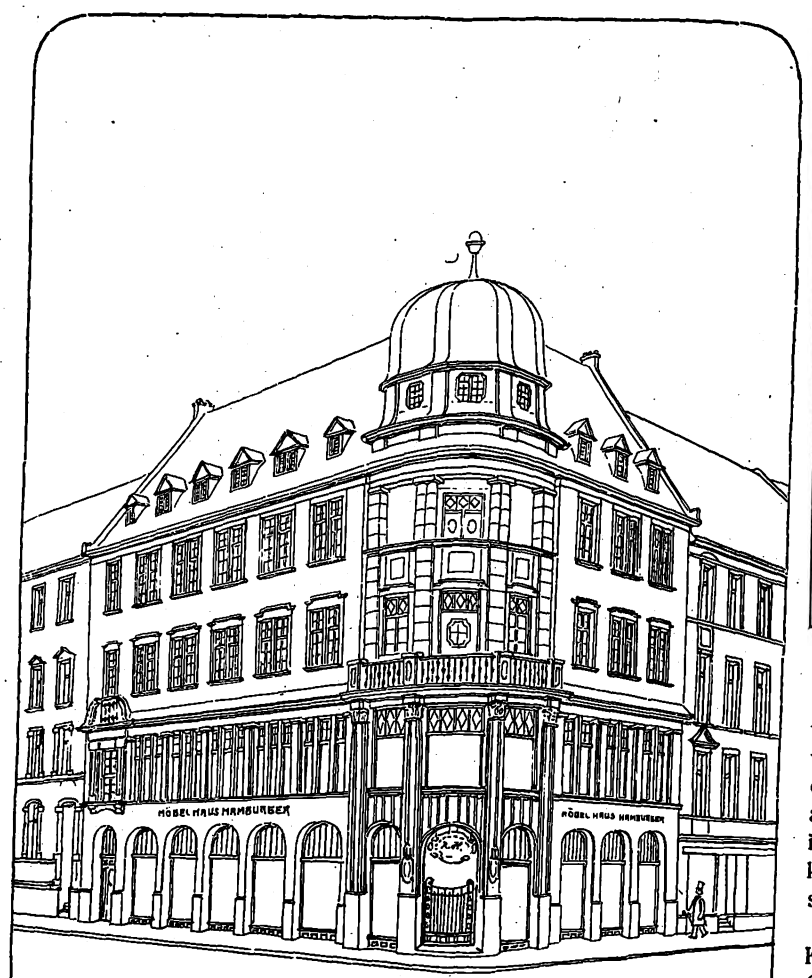

Möbelhaus Rich. Hamburger, Aschaffenburg.

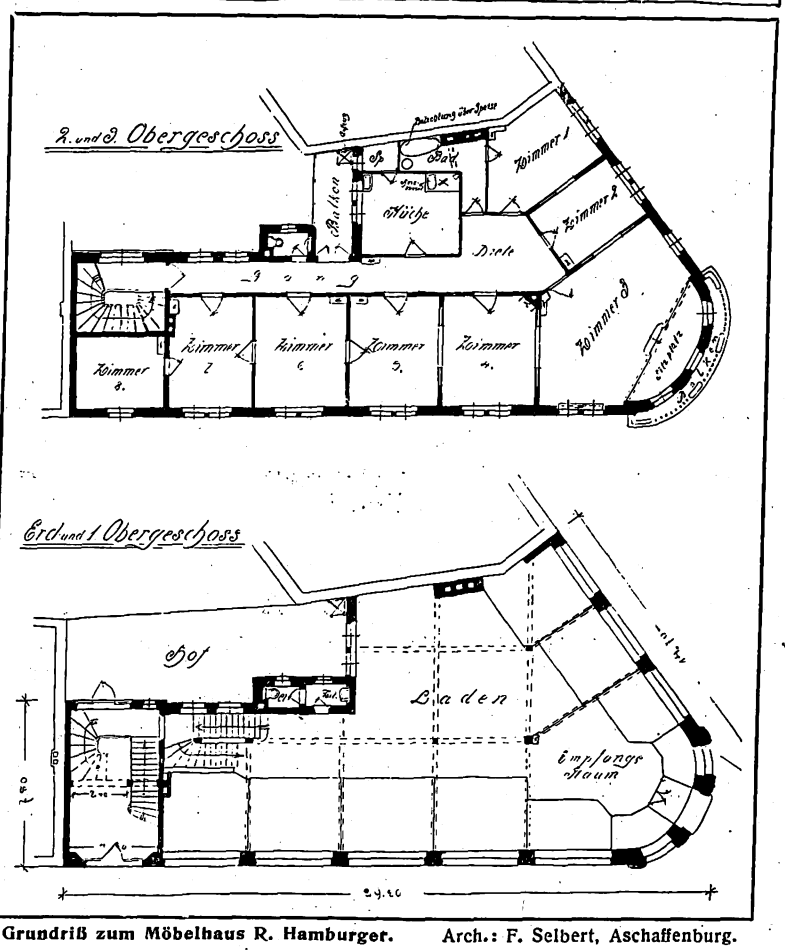

Grundriß zum Möbelhaus R. Hamburger. Arch.: F. Selbert, Aschaffenburg.

Geschäfts- und Wohnhaus in Aschaffenburg.

Auch in der Kleinstadt, und namentlich an Orten mit einer guten alten Bautradition, verfolgt der Architekt heute immer mehr die Aufgabe, die Fassade der Häuser von der leblosen, kalten Wirkung einer dekorierten Fläche zu befreien, und den baulichen Organismus des Hauses, so gut es unter den gebotenen Verhältnissen möglich ist, in der Fassade sichtbar werden zu lassen. Allerdings stehen hier gerade dem Architekten der Kleinstadt noch manche Einzelheiten hindernd im Wege, wenn er die Straßenseite des Hauses und gleichzeitig damit das Bild der ganzen Straße reicher gliedern und räumlich gestalten will. Vor allen Dingen ist es die strenge Handhabung des Fluchtliniengesetzes in der einseitigen und schematischen Weise, wie sie bei uns der Bureaukratismus ausgebildet hat. Auch bei dem Geschäftshause der Zukunft, sind hier reformierende Aenderungen denkbar.

Es ist aber durchaus nicht nötig, daß das Geschäftshaus der Kleinstadt alle auffallenden Dekorationsformen der großstädtischen Geschäftshausarchitektur übernimmt, denn dies läuft meist auf nichts andres als auf eine Nachahmung an einem verkleinerten Objekte hinaus. Wo derartige Nachahmungen errichtet worden sind, jene Fassaden, an denen der Geist Messels spukt, erkennt man nur zu bald, wie wenig diese Arbeiten in das Straßenbild hineintaugen. Vor allen Dingen muß sich der Architekt dagegen wehren, daß die allzu schreienden Reklameideen für Geschäftshäuser von den starken Beispielen der Großstadt entlehnt werden. Denn gerade sie sind es, die in solchen Orten übel wirken müssen.

Der spitzwinklig zulaufende Eckbauplatz, der bei dem abgebildeten Hause zu berücksichtigen war, stellte an den Architekten bei der Bearbeitung der Grundrisse und des Aufbaues nicht ganz leichte Forderungen. Für den Laden im Erdgeschoß und die Möbel-Ausstellungsräume im Zwischengeschoß war ja die Möglichkeit, viele Fenster in günstiger Lage zu gewinnen, zweifellos sehr vorteilhaft. Dagegen mußte der Wohnungsgrundriß der obern Geschosse mit besonderer Umsicht gestaltet werden, um überall günstig geformte Zimmer und gute Zugänge zu erhalten. Man muß anerkennen, daß die Lösung der Aufgabe hier sehr geschickt durchgeführt ist. Was die architektonische Behandlung des Aufbaues betrifft, so läßt die durch eine photographische Aufnahme wiedergegebene Ausführung gegenüber der gezeichneten Perspektive wesentliche Verbesserungen erkennen. Vor allem sind die tragenden Teile beim Eckbau ruhiger und kräftiger gehalten, was ihrer Wirkung sehr zugute kommt. Der Aufbau der Ecke mit dem durch eine offene Loggia aufgelösten Obergeschoß und dem ruhigen, harmonischen Dachaufbau ist als Ganzes eine sehr anerkennenswerte architektonische Leistung, die durchaus Beachtung verdient.

E. Schwinghammer.

Ein Heidehaus.

(Zu den Abbildungen von Arch. F. Rud. Vogel.)

Die Motive des alten niederdeutschen Bauernhauses haben so vie Anheimelndes und Wohnliches, daß es nicht zu verwundern ist, wenn auch bei den Neubauten, die einen mehr villenartigen Charakter besitzen, die alten Formen mit Vorliebe festgehalten werden. Bei dem abgebildeten Hause eines ländlichen Besitzers hat die Wohnweise mit der Art des Wohnens im alten Eindachhause kaum mehr etwas gemein. Das Haus tritt uns als freundliches Landhaus im eigentlichen Sinne entgegen, und auf die landwirtschaftliche Berufstätigkeit des Besitzers deuten nur die benachbarten Wirtschaftsgebäude hin. Deshalb sind denn auch die Motive des alten Heidehauses mehr ins Leichte und

Digitized by Google

Hofansicht.

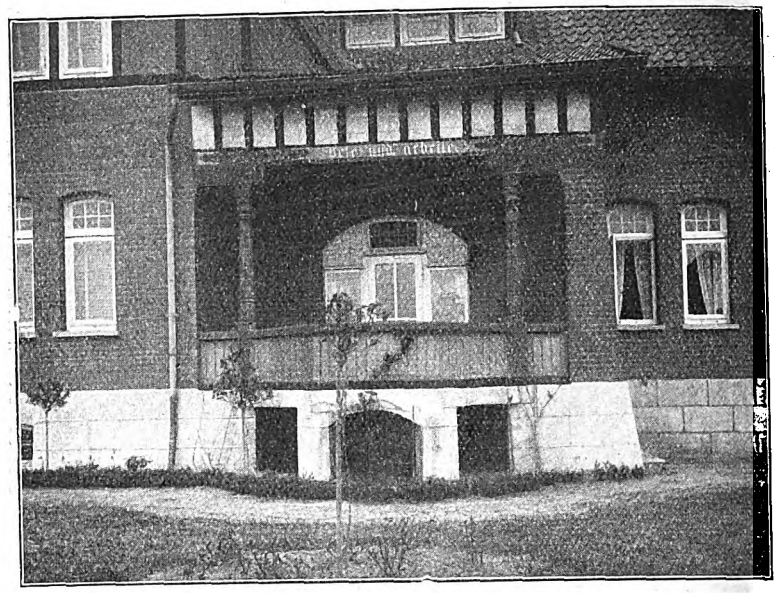

Veranda.

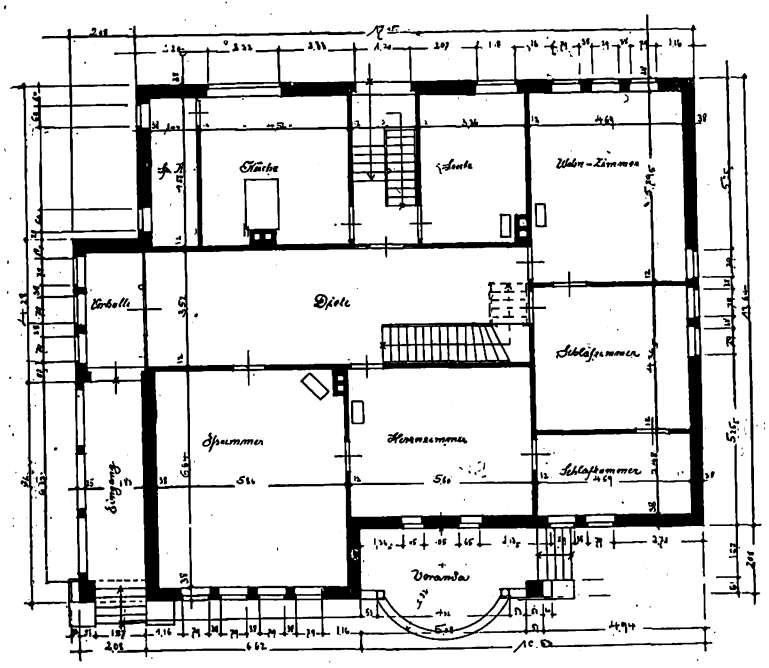

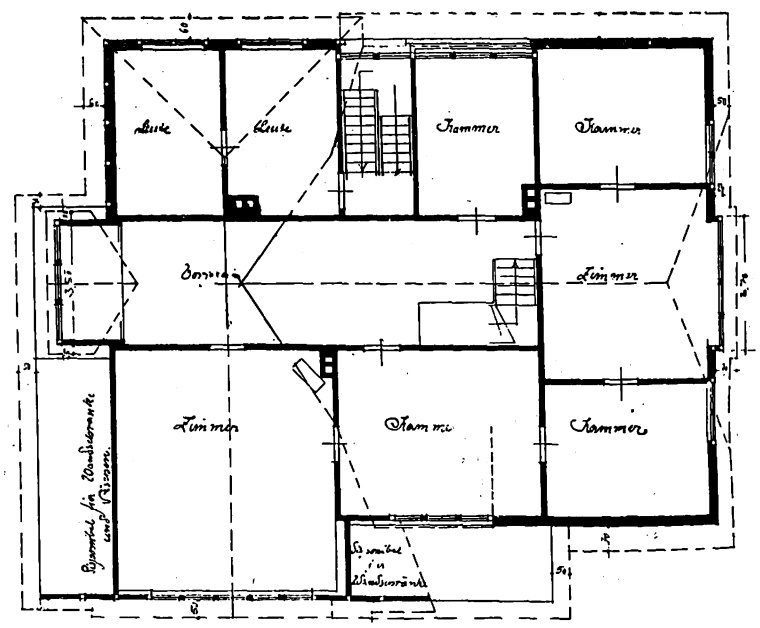

Heidehaus Körtke in Drohe bei Wieren. Arch.: F. Rud. Vogel, Hannover. Ausführung: C. Scheffel, Oldenstadt bei Uelzen.

Anmutige übersetzt. Das Fachwerk bringt die alten Grundformen in leichterer und mehr zierlicher Auffassung, das Dach hat gleichfalls durch die hakenförmige Grundrißanordnung und die verschiedene Form der Giebel mehr Beweglichkeit erhalten. Eine offene Sitzlaube, die sich an der Straßenseite in den Winkel einfügt, betont durch ihr schmuckes Fachwerk und ihre gedrehten Stützen ganz besonders das anmutige und einladende Element. Die Formen des Hauses stellen also eine geschickte und wohldurchdachte Anpassung der alten niedersächsischen Motive an eine neuzeitliche Aufgabe dar.

Neuerdings kann man in der Lüneburger Heide beobachten, daß die schöne heimatliche Bauweise von den verschiedensten Seiten gefördert wird: Zuerst natürlich von Architekten, die durch ihre Neubauten die umliegenden Besitzer ständig erinnern, das Beste von ihrer alten Architektur des Landes Uebernommene zu pflegen, dann von wohlhabenden Bauherrn, die immer fern von der Stadt dort draußen in der Stille und Einsamkeit, in der Nähe der kleinen Dörfer sich ein hübsches Sommerhaus bauen lassen, und endlich von den Behörden, die es ebenfalls an Aufklärung unter der ländlichen Bevölkerung nicht fehlen lassen. So kann man denn konstatieren, daß dieses weite und in der Ferne noch immer nicht recht gewürdigte Gebiet mit seiner Hügelwelt, Birkenwegen und Wälder auch dem Architekten kleine, aber doch dennoch dankbare Aufgaben stellt, die, wie die vorliegende, in so gefälliger und angemessener Form gelöst worden ist.

Mitteilungen der D. F. A.

I. Verbandstag der D. F. A. in Leipzig.

Der vom 14. bis 17. August in Leipzig abgehaltene erste Verbandstag der D. F. A. hatte einen so überaus großartigen Verlauf und eine so bedeutende Beteiligung aus der Mitgliedschaft bis zu den entferntesten Städten des Vaterlandes gefunden, daß wir uns veranlaßt sehen, auch an dieser Stelle allen den Herren Kollegen, die sich um das prächtige Gelingen der Tagung so sehr verdient gemacht haben sowie denen, die durch ihr Erscheinen ihr großes Interesse für die Bestrebungen unsrer D. F. A. sichtbaren Ausdruck gaben, aufs herzlichste zu danken. Wir beabsichtigen, in besonders ausführlicher Weise an dieser Stelle über die erfolgreichen geschäftlichen Verhandlungen und den Verlauf der Veranstaltungen in der nächsten Nummer zu berichten.

Der geschäftsführende Ausschuß der D. F. A.

Digitized by Google

Kleine technische Mitteilungen.

Ledigenheime und deren praktische Grundrißgestaltung. Die Errichtung von Ledigenheimen hat sich in vielen größern Städten, vor allem in Industriestädten, als ein sehr begrüßenswertes Werk der sozialen Fürsorge erwiesen. Besonders für ledige Arbeiter, die ohne solche Heime meist als Schlafgänger in ohnehin stark belegten Arbeiterwohnungen untergebracht werden müssen, ist das Ledigenheim als das beste und zweckmäßigste Wohnsystem unzweifelhaft anzusehen. Die Einzelausbildung der Zimmeranlage und der ganzen Grundrißaufteilung derartiger Bauten läßt sich in verschiedener Weise durchführen und die verschiedenen Systeme, die sich hier bis jetzt entwickelt haben, besitzen ihre Vorzüge und auch ihre Nachteile. Die Anlagen zur Beköstigung der im Hause wohnenden Ledigen und der außerhalb wohnenden Kostgänger werden wohl in der Regel weniger Unterschiede bedingen. Es ist hier die Zahl der Gäste maßgebend. Ebenso muß bei Ledigenheimen für Räume gesorgt werden, in denen die Bewohner ihre freie Zeit zubringen, Lesezimmer, Unterhaltungszimmer, vielleicht auch eine Turnhalle usw., je nach den vorhandenen Mitteln. Die Schlafräume dagegen werden nach verschiedenen Grundsätzen angelegt. Bei manchen Beispielen ist versucht worden, jedem Bewohner ein besonderes Gelaß zuzuweisen. Da aber in der Regel mit den Baukosten sehr haushälterisch umgegangen werden muß, ist für diese Räume größte Beschränkung erforderlich und sie erhalten dadurch leicht etwas zellenartiges, wie auch das Innere des Gebäudes leicht gefängnisartig wirkt. Am zweckmäßigsten ist wohl ein gemischtes System, das eine Anzahl von Einzelzimmern vorsieht, aber auch eine entsprechende Anzahl gemeinschaftlicher Schlafräume, in denen jedoch nur je 4—5 Schlafgäste unterzubringen sind, so daß die Bewohner nach ihrer Wesensart in passende kleine Gruppen verteilt werden können. Die Schlafräume sind nicht auch als Wohn- und Aufenthaltsräume auszubilden, da sie sonst zu viel Raum beanspruchen. Vielmehr sind lieber die gemeinsamen Wohn-, Eß- und Gesellschaftsräume geräumig und bequem zu gestalten und dabei wird zweckmäßig auch für einige kleinere Gesellschaftszimmer außer den größern Sälen gesorgt. Sommer.

Lehrstühle für Industriehochschulen und Kleinwohnungswesen. In einer Denkschrift hatte der Verband deutscher Architekten- und Ingenieurvereine die Notwendigkeit der Errichtung von Lehrstühlen für Industriehochschulen und Kleinwohnungswesen betont. Das preußische Kultusministerium hat die Senate der techn. Hochschulen aufgefordert, sich über diese Frage zu äußern. Wie verlautet, sollen an der Techn. Hochschule in Danzig Kurse über diese Gebiete abgehalten werden. Auch an der Techn. Hochschule in Dresden sollen diese zeitgemäßen Fächer besondere Pflege erfahren. P. R.

Isolierung gegen Maschinenerschütterungen und Geräusche. Die sich von Tag zu Tag steigernde Konkurrenz drängt zur Vervollkommnung. Im Maschinenbau, gleichviel welcher Art, liegt die Hauptforderung heute nicht mehr allein in der Erzielung großer Leistungen, sondern man ist vielmehr bestrebt, es dahin zu bringen, bei großen Leistungen die auftretenden unangenehmen Nebenerscheinungen möglichst zu reduzieren. Zu diesen gehören zweifelsohne an erster Stelle die durch die Eigenschwingungen der Maschine auftretenden Erschütterungen und Geräusche, an deren Beseitigung durch entsprechende Massenanordnung in den beweglichen Teilen wohl alle Maschinenfabrikanten mit großer Ausdauer arbeiten. Aber der Fundamentdimensionierung sind natürliche Grenzen gezogen; einmal lassen die örtlichen Verhältnisse eine große Ausdehnung nicht zu, und dann stehen auch meist die Kosten für ein solches Fundament in gar keinem Verhältnis zu den Entstehungskosten der Maschine. In allen diesen Fällen führt die Anwendung von geeigneten Isoliermaterialien sowohl bezüglich der Wirtschaftlichkeit als auch im Hinblick auf den gewünschten Erfolg zum bessern Ziel. Die erreichte Wirkung ist immer eine günstigere. In den letzten zwei Dezennien sind die Ansprüche, die man bezüglich der Wirkung und Haltbarkeit an die Isoliermaterialien stellte, so gesteigert worden, und dementsprechend ist die Güte derselben so erhöht worden, daß sie eine weitgehende Berücksichtigung finden. Das Absatzgebiet für Isoliermaterialien ist heute ein ausgedehntes. Jeder Handwerksmeister, der seine Arbeitsräume notgedrungen in Wohnvierteln einrichten muß, wird heute gezwungen, seine Maschinen zu isolieren, und jedes moderne Mietshaus hat Lift, Staubsauger, Ventilatoren usw., alles Anlagen, die nach Möglichkeit so aufgestellt werden müssen, daß sie zu keinen Klagen seitens der Bewohner über störende Erschütterungen und Geräusche Anlaß geben. Die Aufsichtspolizei sucht da oft recht gewaltsam dem § 906 und dem § 1004 des BGB. Geltung zu verschaffen, und nimmt die andrerseits allerdings berechtigten Interessen der Bewohner wahr. Die meistens auftretenden Störungen sind zweierlei Art. Einmal handelt es sich um die primären Luftgeräusche, die durch die Vibration von Luftteilchen infolge der Bewegung hervorgerufen werden. Diese machen sich nur in dem Raum, wo die Maschine aufgestellt ist oder in benachbarten in unmittelbarer Verbindung hiermit stehenden Räumen unangenehm bemerkbar. Dagegen gibt es kein andres Mittel, als die Maschine durch schallundurchlässiges Material, wie Silenz und andre, einzukapseln. Meist ist es ja auch so, daß diese Geräusche wegen des Lärms, der im Arbeitsraum überhaupt herrscht, gar nicht als störend empfunden werden. Von viel erheblicherer Bedeutung für die Isolierungstechnik sind schon die durch die Fundamentschwingungen auf weitere Entfernung übertragenen Geräusche, die nur ein geübtes Ohr von den primären Luftgeräuschen unterscheiden kann, da sie bei gleicher Schwingungszahl mit den direkten Luftgeräuschen gleiche Tonhöhe haben. Und dann bilden natürlich auch die durch das Fundament übertragenen Erschütterungen ganzer Gebäudekomplexe selbst einen Uebelstand, der nur durch wirklich brauchbare Isoliermaterialien beseitigt werden kann. Leider krankt der sonst so schätzenswerte Betonbau an dem großen Uebelstand der leichten Uebertragung von Erschütterungen und Geräuschen, die bei den stark reduzierten Wand- und Deckenstärken diese dünnen weitgespannten Flächen bei auftretenden Schwingungen allzuleicht mitschwingen. Da fast jede Maschine einen andern Aufstellungsort hat, kann eine schematische Behandlung aller Maschinenisolierungen, selbst gleicher Arbeitsweise, niemals zum absoluten Erfolg führen und es erhellt, daß eine individuelle Behandlung jeder einzelnen Anlage durch besonders vorgebildete Spezialingenieure diesen Umständen am meisten Rechnung trägt. Zu dieser Behandlungsweise hat sich die „Gesellschaft für Isolierung gegen Erschütterungen und Geräusche m. b. H.“, Berlin, entschlossen, und die damit erzielten überraschenden Erfolge beweisen, daß sie den richtigen Weg eingeschlagen hat.

Es liegt in der Natur der Sache, daß es sich nur um solche dauernd elastische Materialien handeln kann, die oft sekundlich komprimiert werden können, ohne ihre Fähigkeit zu verlieren, immer ihren ursprünglichen Zustand wiederzuerlangen; da eine immer sich wiederholende Auswechslung der Unterlagen natürlich keine befriedigende Lösung bilden kann. Von den da in Frage kommenden Materialien, wie Filz, Kunstkork, Korkstein, eisenarmierter Naturkork und Gewebebauplatte hat sich nur einiges wirklich bewährt. Bei einigermaßen vorhandenen Maschinengewichten, wird Filz so stark zusammengepreßt, daß er die erforderliche Elastizität nicht mehr annähernd aufweisen kann. Ganz abgesehen von der Tatsache, daß sich in die Poren des Filzes Staub, Metallpartikelchen, abgesonderte Substanzen aus Flüssigkeiten usw. setzen, die ihn ohnehin verdichten und verhärten. Kunstkork und Korkstein sind viel zu wenig elastisch. Naturkork, parallel zur Struktur verlegt, zeigt tatsächlich noch bei einer verhältnismäßig großen Druckbeanspruchung gute und dauernde Elastizität, namentlich da, wo er ständig feucht gehalten wird; und Gewebebauplatte hat sogar bei einer Beanspruchung von 300 kg pro qm noch gute, dauernd elastische Eigenschaften gezeigt. Eine natürliche Grenze für ihre Anwendungsgebiete ist da gezogen, wo die Standfestigkeit der Maschine eine ihrer Elastizität entsprechend stärkere Isolierschicht nicht mehr zuläßt; oder auch da, wo die wirksamen Kräfte überhaupt nicht von homogenen Flächen aufgenommen werden können. Ein andrer, nicht unbedeutender Nachteil, ist die geringe Kontrolle, die man über die Elastizitätsverhältnisse im Innern des vorgelegten Materials hat. Schon eine einzige schadhafte Stelle kann leicht Erschütterungen wieder übertragen. Müssen die Maschinen erst angeschraubt werden, dann ist eine Isolierwirkung durch Unterlegen dieser Materialien nicht zu erzielen, weil die Schraubenbolzen die Erschütterungen übertragen und daß die in Kork usw. vorhandenen Elastizitätsverhältnisse bei wechselnder Belastung und bei Stößen nicht allen Arbeitsphasen der Maschine genaue Rechnung tragen können, man bei ihrer Stärkenwahl also immer auf gewisse Erfahrungen angewiesen ist, die Beobachtungsfehler enthalten können. Wenn man von dem bei Federbelastungen geläufigern Bild ausgeht und das Maschinengewicht als die Vorspannung des Isoliermaterials bezeichnet, so ergibt sich, daß diese Isoliermaterialien bei sonst normalen Verhältnissen den gewünschten Erfolg haben werden, wenn unter Berücksichtigung der jeweiligen Vorspannung durch das Maschinengewicht die dann noch bei der gewählten Materialstärke vorhandene Elastizität des Materials die auftretenden Schwingungen ganz zu absorbieren imstande ist. Ist die Vorspannung zu gering, dann ist die Standfestigkeit der Maschine gefährdet, ist die Vorspannung zu hoch, dann ist die unbedingt erforderliche Elastizität des Materials zu gering und die Uebertragung von Erschütterungen ist nicht vollständig beseitigt. Nach vielen Versuchen kam man auf den prinzipiell eigentlich sehr naheliegenden Gedanken, die ganze Maschine überhaupt aufzuhängen. Diese Idee war der Ausgangspunkt für die Schwingungsdämpfer-Konstruktionen, und heute wird der Schwingungsdämpfer (D. R. P.) bereits in 17 verschiedenen Typen gebaut, jede von der andern verschieden und jede für die Aufnahme besonderer Schwingungsrichtungen und Schwingungszahlen konstruiert, so daß man heute den schwierigsten Anforderungen gerecht wird. Man kann jetzt die auftretenden freien, unausgeglichenen Kräfte berechnen und den entsprechenden Schwingungsdämpfertyp wählen, ist aber auch nach der Aufstellung desselben noch in der Lage, die Vorspannung in weiten Grenzen zu erhöhen oder zu reduzieren, und gerade diesem Umstande verdankt der Schwingungsdämpfer seine unbestrittenen Erfolge, denn durch seine sinnreiche Konstruktion hat man erst die Einregulierung der Elastizität der Isolierung vollständig in die Hand bekommen. Wer einmal Versuche mit Maschinenisolierungen angestellt hat, der weiß, was dieser Umstand für eine Bedeutung hat. Nicht gering ist die Zahl derer, die, durch die Mißerfolge skeptisch geworden, überhaupt das Vertrauen zu Isoliermaterialien verloren hat. Heute ist man bei Anwendung von Schwingungsdämpfern von der früher üblichen Methode der Annahmen und Voraussetzung von Erfahrungen frei und kann eine sichere Berechnung der Isolierung zugrunde legen. Daneben ist noch von Bedeutung, daß die auch nach dem Einbau leicht zugängigen Schwingungsdämpfer eine ständige Kontrolle gestatten. Der Umstand der absoluten Zuverlässigkeit zieht heute erneut das Interesse weiter Kreise auf diese Isolierungsmethode.

Digitized by Google

Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Zusammengestellt von Dr. jur. Müller-Reuter, Syndikus der Bauhütte.

Wer gilt als „Bauleiter" im Sinne der Unfallverhütungsvorschriften. Ein Architekt hatte für einen fremden Neubau Pläne und Anschläge ausgearbeitet, und es war ihm die Oberleitung des ganzen Baus, der seinen Plänen entsprechend ausgeführt wurde, übertragen worden. — Die von der Baugewerksberufsgenossenschaft erlassenen Unfallverhütungsvorschriften waren bei Errichtung jenes Baus nicht in allen ihren Teilen berücksichtigt worden. — Es fehlten die Abdeckungen der Balkenlagen, und infolgedessen wurde der Architekt, der Mitglied der Baugewerksberufsgenossenschaft ist, von dem Genossenschaftsvorstande auf Grund des § 116 des Gewerbeunfallversich.-Gesetzes, wegen Zuwiderhandlung gegen die Unfallverhütungsvorschriften bestraft. Der Architekt hielt seine Bestrafung als ungerechtfertigt, er legte Beschwerde ein, und das Reichsversicherungsamt hat dieser auch stattgegeben, indem es den Architekten nicht als „Bauleiter" im Sinne der Unfallverhütungsvorschriften ansah. Eine nur allgemeine Oberleitung, wie sie etwa der die Baupläne aufstellende Architekt ausübt, der den Bau nur in größern Zeitabständen besichtigt, genügt nicht, so heißt es in den Gründen, um den betreffenden Architekten als Bauleiter anzusehen, vielmehr kann als Bauleiter nur derjenige angesehen werden, der eine ständige örtliche, im engsten Zusammenhange mit dem täglichen Fortschreiten des Baus stehende Bauleitung ausübt, der zugleich einen eignen Betrieb auf dem von ihm geleiteten Bau unterhält, also Arbeiter darauf beschäftigt. Die Erfordernisse sind im vorliegenden Falle nicht erfüllt, und demgemäß war die Bestrafung des Architekten nicht gerechtfertigt.

Wann machen sich Bauherr und Baumeister durch Abweichung von dem genehmigten Bauplan nicht strafbar? Ein Grundeigentümer hatte bei der Polizeibehörde Baupläne für eine Gartenzaunerneuerung, Verlegung des Eingangs zu den Kellerräumen und Fassadenänderung eingereicht. In der Zeichnung war über dem Eingang zu den Kellerräumen ein nach allen Seiten offenes Gartenhäuschen mit einer auf hölzernen Pfeilern ruhenden Ueberdachung vorgesehen. Während der Bauausführung ließ nun der Eigentümer an Stelle des genehmigten Gartenhäuschens ein allseitig geschlossenes Gartenhaus herstellen, das mit drei Fenstern versehen, in dem aber eine Feuerungsanlage nicht angebracht ist. Da er eine polizeiliche Genehmigung zu dieser Abänderung nicht eingeholt hatte, wurden der Grundeigentümer und sein Baumeister gemäß § 367 Nr. 15 des Strafgesetzbuchs unter Anklage gestellt. Die Angeklagten wandten ein, sie hätten nicht nötig gehabt, wegen dieser Abänderung des Bauplans vorstellig zu werden, da nach der maßgebenden Bauordnung Gartenhäuschen ohne Feuerungsanlage ohne Einholung einer polizeilichen Genehmigung errichtet werden dürften. Indessen war die Strafkammer zu einer Verurteilung der Angeklagten gelangt, indem sie sich dahin aussprach, jede Abweichung von dem genehmigten Bauplan — mag sie an sich genehmigungspflichtig sein oder nicht — ohne Einholung der Genehmigung stelle sich als eigenmächtig dar und sei gemäß § 367 Nr. 15 des Strafgesetzbuchs strafbar. Andrer Anschauung war jedoch das Bayrische Oberste Landesgericht. Man könne doch nicht sagen, so führte dieser Gerichtshof aus, daß unbedingt jede Abweichung von dem genehmigten Bauplan verboten sei. Zum Beispiel könne es dem Bauherrn doch nicht verwehrt werden, ein Gartenhäuschen, zu dessen Errichtung er die Erlaubnis erhalten hat, überhaupt nicht zu bauen. Ganz ebenso sei doch aber zu urteilen, wenn der Bauherr an Stelle der im Bauplan vorgesehenen Anlage eine andre Anlage ausführt, die zu den nicht genehmigungspflichtigen zählt, und die auch nicht durch die Art ihrer Ausführung zu einer genehmigungspflichtigen wird. Selbstverständliche Voraussetzung für die Anwendbarkeit des § 367 Nr. 15 des Strafgesetzbuchs ist, daß nach dem maßgebenden Landesrecht eine baupolizeiliche Genehmigung überhaupt erforderlich ist, und insbesondere, daß die bezügliche Anordnung der Baupolizeibehörde eine genügende Grundlage in den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen besitzt. (Bayr. Oberst. Landesger. Reg.-Nr. 433/12.)

Konventionalstrafe bei Bauverträgen und Schikane. Durchgehend ist in Verträgen, die den Bau von Einzelhäusern zum Gegenstande haben, eine Konventionalstrafe vorgesehen, falls der Bau nicht an einem bestimmten Tage fertiggestellt wird. Es entspricht der Billigkeit und dem Grundsatze von Treu und Glauben, daß die Gerichte neuerdings solche Verträge einer extensiven Interpretation zugunsten des Architekten unterziehen. Denn trotz der peinlichsten Sorgfalt und Voraussicht ist es dem Architekten häufig nicht möglich, in jeder Beziehung alle Arbeiter und Handwerker so zur Stelle zu haben, daß er das Haus zum festgesetzten Tage in jeder Beziehung völlig fertigstellen kann. In Erkenntnis dessen beginnen die Gerichte einen Anspruch des Bauherrn auf Konventionalstrafe dann nicht als gegeben anzusehen, wenn das Haus im ganzen zum Termin bezugsfertig ist, mögen auch noch einige Einzelheiten im Ausbau nicht vollendet sein. In einem Einzelfalle, der der Entscheidung des Landgerichts Berlin 2 unterlag, war das Einzelhaus am festgesetzten Tage bezugsfertig und auch vom Bauherrn bezogen worden. Das elektrische Licht konnte jedoch etwa 3 Wochen lang nicht benutzt werden, da es an der Abnahme der elektrischen Leitungen mangelte. Der Bauherr verlangte Abzug der Konventionalstrafe, wurde aber mit seinem Anspruch mit der Begründung abgewiesen, daß er die Gasleitungen habe benutzen können und benutzt habe.

Der Schutz der Baugläubiger durch Sicherungshypothek. In Nr. 13 des 17. Jahrgangs der Zeitschrift „Das Recht" bringt Rechtsanwalt Dr. Simon einen interessanten Aufsatz, in dem er vorschlägt, durch Erweiterung des § 648 BGB. den Baugläubigern einen erweiterten Rechtsschutz für ihre Forderungen zu verschaffen. In der jetzt gültigen Fassung gibt § 648 BGB. dem Unternehmer eines Bauwerks oder eines einzelnen Teiles eines Bauwerks das Recht, für seine Forderungen aus dem Vertrage die Einräumung einer Sicherungshypothek an dem Baugrundstück des Bestellers zu verlangen. Ist das Werk noch nicht vollendet, so kann er die Einräumung einer Sicherungshypothek für den der geleisteten Arbeit entsprechenden Teil der Vergütung und für seine Auslagen verlangen. Diese Vorschrift ist aber dispositiver Natur. Es kann deshalb zwischen dem Besteller des Baugrundstücks und dem Unternehmer vereinbart werden, daß Eintragungen ins Grundbuch auf Grund von § 648 BGB. nicht beantragt werden dürfen. Hier schlägt Rechtsanwalt Simon vor, den Satz einzufügen: „Auf dieses Recht kann vor Fertigstellung des Bauwerks nicht verzichtet werden." Eine entgegenstehende Vereinbarung würde damit nichtig sein, und vor allem wäre der einzelne Bauhandwerker nicht gezwungen, nur um den Auftrag zu erhalten, auf sein gesetzliches Recht aus § 648 zu verzichten. Außerdem schlägt Rechtsanwalt Simon vor, dem § 648 folgende Fassung zu geben: „Ein Baugläubiger kann für seine Forderungen aus dem Vertrage die Einräumung einer Sicherheitshypothek an dem Baugrundstück verlangen. Ist das Werk noch nicht vollendet, so kann er die Einräumung der Sicherheitshypothek für einen seiner Leistung entsprechenden Teil der Vergütung und für die in der Vergütung nicht inbegriffenen Auslagen verlangen. Auf dieses Recht kann nicht verzichtet werden. Baugläubiger ist der an der Herstellung des Gebäudes auf Grund eines Werk- oder Dienstvertrags Beteiligte sowie derjenige, der zur Herstellung des Gebäudes Sachen geliefert hat, sofern die Werk-, Dienst- oder Lieferungsverträge von dem Eigentümer der Baustelle oder für seine Rechnung geschlossen worden sind. Dem Eigentümer der Baustelle steht gleich, wer den Bau mit Zustimmung des Eigentümers als Bauherr ausführt." Durch diese Erweiterung würde der Kreis der geschützten Baugläubiger sich nicht mehr lediglich auf Bauhandwerker beschränken, sondern es würden auch diejenigen geschützt sein, die Dienst- und Kaufverträge zwecks Herstellung des Gebäudes geschlossen haben. Es würden also z. B. unter das Gesetz fallen der Architekt, der Baupläne anfertigt und den Bau leitet, der Ausschachter, der den Boden entfernt, der Abbruchsunternehmer sowie Lieferanten von Materialien usw., endlich auch die Bauarbeiter. Durch jene Erweiterung des Gesetzes würden auch die Fälle betroffen werden, in denen bisher eine dingliche Sicherung versagt blieb, weil der Besteller nicht Grundstückseigentümer war.

Mörtelputz auf „salpeterhaltigen" Ziegelsteinen. Der bekannte „weiße Anflug" am Ziegelsteinmauerwerk und an Mörtelputzflächen rührt in den meisten Fällen nicht von Auswitterungen salpeter-, sondern von aluminium-, schwefel-, magnesium- oder kalziumhaltiger löslicher Salze her. Dieselben sind entweder im Rohmaterial der Steine enthalten oder entstehen beim Brennen derselben oder aber gelangen durch Kapillarität in die Steine und Mörtelmaterialien. Die erwähnten Auswitterungen sind dann zumeist die Folgen der auslaugenden Eigenschaften von Nässe und Feuchtigkeit, denen die Bauteile ausgesetzt werden. Die beregten löslichen Salze können auch im Mörtelmaterial vorkommen; ferner soll auch schwefel- und kohlensaures Wasser, wenn es zur Mörtelbereitung benutzt wird, die Bildung der Salzausschläge begünstigen. Ein gewöhnlicher Kalk- oder Zementmörtelputz auf Ziegelsteinwänden, welche vorbezeichnete lösliche Salze enthalten, wird selbst unter Anwendung von Dichtungsmitteln zum Mörtel, als Zeresit, Zechit, Emulsionen usw., die Bildung von Salzausschlägen nicht verhindern. Auch verschiedene andre im Handel angepriesene Anstrichpräparate vermögen auf die Dauer Abhilfe nicht zu schaffen. Der zweimalige Anstrich der Rohbauflächen nach vorherigem Auskratzen der Mauerfugen mit bestem Gudron, auf welchem auf im Gudron eingedrückten Rabitzdraht der Putzmörtel gebracht wird, verhindert den Ausschlag solange, bis er brüchig und somit wasserdurchlässig wird. Will man sicher gehen und sich auf jeden Fall einen dauernden Erfolg verschaffen, so wird man dem Uebelstande etwa auf folgende Weise begegnen müssen: Zunächst ist es anzuraten, das rohe Mauerwerk solange und so gründlich wie möglich, gegebenenfalls künstlich austrocknen zu lassen, wobei dasselbe vor der Einwirkung von Nässe und Feuchtigkeit durch geeignete Maßnahmen zu schützen wäre. Etwa fehlende Isolierung gegen aufsteigende oder seitlich eindringende Erdfeuchtigkeit müßte gegebenenfalls — wenn angängig — nachträglich eingezogen werden. Die rohen Mauerflächen werden hierauf mit Falztafeln verkleidet, die dann als Putzmörtelträger dienen. Eine derartige Verkleidung der Wände bietet erstens eine sichere Gewähr dafür, daß ein Durchschlagen der löslichen Salze dauernd ausgeschlossen ist und gibt dem unter der Verkleidung befindlichen Mauerwerk infolge der hohlen Beschaffenheit derselben und der an geeigneten Stellen befindlichen Verbindungen mit der Außenluft zweitens stets Gelegenheit, nach und nach noch völlig austrocknen zu können. Der zur Mörtelbereitung zu verwendende Kalk sollte stets längere Zeit eingesumpft werden, wodurch etwa vorhandene lösliche Salze von selbst ausscheiden. A. K.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 35. Hannover, den 28. August 1913. 17. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

Inhalt: Das Parlament für den Städtebau. — Die architektonische Bedeutung der Breslauer Jahrhundertausstellung. — Das süddeutsche Miethaus. — Die Abteikirche in Amorbach im Odenwald. — Kleine technische Mitteilungen. — Mitteilungen der D. F. A.

Alle Rechte vorbehalten.

Das Parlament für den Städtebau.

Eine Anregung von A. Knoch, Geh. Baurat (Hannover).

In Berlin ist angeregt worden, eine Institution zur Ueberwachung der städtebaulichen Entwicklung im künstlerischen Sinne zu schaffen. Diesen Notschrei der Architekten Berlins möchte ich energisch unterstützen. Ich habe das gleiche Thema in meinem Buche: „Kunst und Kunstirrtümer im Monumental- und Städtebau“ behandelt und eine große Anzahl Kunstirrtümer aus den verschiedensten Städten erläutert, habe über die Mißerfolge bei Wettbewerben, über Kunst und Baupolizei, Beamtenschaft und Verwaltung, über Berlin, die Opernhausfrage usw. gesprochen, weil wir nur durch die Betrachtung aller dieser Momente im Zusammenhang erkennen können, was wir tun können, um zu helfen, um, kurz gesagt, unsern Kunstjammer im Reiche zu beseitigen. Und daß wir an einem solchen leiden, zeigt der Norden des Reiches, zeigt Berlin am ehesten. Ich persönlich schätze Berlin außerordentlich, freue mich stets wieder an den außerordentlich vielen, schönen Einzelleistungen, bedauere aber, soweit es das neuere Berlin seit 1870 betrifft, im höchsten Maße die Stil- und Regellosigkeit, das Wüste des Durcheinander und Nebeneinander, das geistlose Hinpatzen eines an und für sich schönen Baues an eine Stelle, wo etwas ganz andres hingehört hätte.

Die Stimmung fehlt in Berlin, die Stimmung, wie sie am Brandenburger Tor, am Zeughaus — nicht mehr am Lustgarten — usw. in so einzig schöner Weise noch aus alter Zeit vorhanden ist, die Stimmung, der große Zug, wie diese Paris, Wien usw. aufweisen. Stimmung ist das Zauberwort der Kunst, der Ausdruck des höchsten Könnens eines Künstlers. Tausend kleine Unschönheiten ergeben sich mit der Zeit; sie machen in ihrer Summe die Städte zuletzt zu unschönen. Dem Süddeutschen, den Romanen liegt heute die natürliche Kunst viel eher im Blute als uns Norddeutschen. Es ist unrettbar klar, daß viel geschehen muß, um zu bessern Zuständen zu kommen. Der wirkliche Künstler, der Großtechniker und Städtebauer, muß bei den großen Bauanlagen mehr zu Wort und Wert kommen. Das ist die Hauptsache von allem. Das wird sich am ehesten ermöglichen, wenn in jeder Großstadt, die wieder die kleinern und kleinsten Orte unterstützt, eine völlig freie Akademie für Kunst und Großtechnik geschaffen wird, die alles, also die Architektur, die Malerei, die Bildhauerkunst, die Städtebaukunst, das Ingenieurwesen, die Landschaftsgärtnerei und möglichst auch die Forstverwaltung umfaßt.

Die bereits bestehenden Vereine, wie Architektenverein, Ingenieurverein, die Vereine deutscher Architekten usw., die ja die genannten verschiedenen Zweige jetzt schon repräsentieren, hätten aus ihrer Mitte auf etwa fünf Jahre je vier bis fünf ihrer besten Mitglieder zu wählen. Alle zusammen, also vielleicht 20 bis 25 Personen, würden diese Akademie bilden. Es wären die besten Männer dieser wichtigen Berufszweige, die in freier Wahl dazu ausersehen wären. Zu stimmen hätten zuerst nur die je für ein besonderes Fach gewählten Personen, zum Beispiel die Künstler in reinen Kunstfragen je der Architektur, der Bildhauerei, der Malerei, die Techniker in der Technik, die Ingenieure im Ingenieurwesen usw. Diese hier gewonnenen Spezialvoten würden unveränderlich und maßgebend sein. Das für die Oeffentlichkeit bestimmte Gesamtvotum, das sachlich und inhaltlich nur mit ersterm kongruent sein kann, würde aber nur von der Akademie „im ganzen“ abgegeben, die also einmal da, wo in der Form gefehlt und das Interesse der Gesamtheit usw. nicht genügend gewahrt ist, noch nach dieser Richtung hin hemmen und regulieren kann.

Daß nicht alle Fragen immer genau abgegrenzt werden, vielleicht Technik, Architektur und Kunst zuweilen zusammen behandelt werden müssen, daß Streit hierüber und darüber entsteht — das ist alles selbstverständlich. So oder so wird sich aber, wenn die Einrichtung erst einmal geschaffen ist, eine Lösung finden lassen. Die Zeit gibt Erfahrung und heilt die Anfangskrankheiten der neuen Einrichtung. — Was die räumliche Unterbringung anbelangt, so werden im allgemeinen die vorhandenen Vereinsräume genügen. Die Mitgliedschaft wäre in der Hauptsache eine ehrenamtliche. Der Streit um die Berliner Opernhausfrage wäre, um ein prägnantes Beispiel zu nehmen, ganz zweifellos dahin geklärt worden, daß in dieser Frage der Kunst von den Kunstabteilungen aller Akademien im Reiche oder von denjenigen in Berlin allein, das Votum „für einen öffentlichen“ Wettbewerb abgegeben worden wäre, während es seinerzeit von einzelnen Vereinen, deren Mitglieder nicht alle Künstler waren, in entgegengesetztem Sinne lautete. An den maßgebenden Stellen will man ja selbstverständlich nur das reinste und beste Urteil.

Digitized by Google

Aber welches ist dieses, wo zehn Stimmen zugleich und verschieden reden?

Oeffentlichkeit und Regierung hätten durch die Akademien in denkbar klarster Weise und in kürzester Zeit die unverfälschte Meinung der Berufensten in der Kunst erfahren. Hunderte von Fragen großer und größter Bedeutung warten jährlich auf die Entscheidung durch eine berufene und gewichtige Stimme in der Kunst, die jetzt oft nur beamtlich gelöst werden. Daß wir heute viele ausgezeichnete Künstler in der Beamtenschaft haben, tröstet uns darüber nicht hinweg. Nicht verstehe ich unter einer solchen Akademie staatliche, abhängige Einrichtungen oder die Einrichtung der Sachverständigenbeiräte, Schönheitskommissionen usw. Diese sind selbstverständlich schon von Nutzen und schaffen in kleinern Verhältnissen Gutes. Sie sind aber entfernt nicht das, was hier im Interesse der Gesamtheit durch die Akademien im idealen Sinne erstrebt wird, und das ist: die Vertretung der gesamten Künstlerschaft je einer Großstadt beziehungsweise des Deutschen Reiches in einer machtvollen, einheitlichen freien Organisation. Der Bund der vielleicht 15 bis 20 Akademien soll ein Machtfaktor im öffentlichen Leben, soll das künstlerische Gewissen des Deutschen Reiches, und die einzelne Akademie das der Großstadt und der Provinz sein.

Der Hauptzweck einer solchen Akademie wäre nicht das Schaffen von Positivem, sondern, damit die Schaffenden gerade die größte Freiheit behalten, das Verhindern von Schlechtem und Mittelmäßigem. Dafür, daß aus der Akademie nicht etwa eine verstärkte Konkurrenz für die Künstler usw. entsteht, sorgt schon die Gesamtheit, der Wechsel und die Oeffentlichkeit. Die Akademie käme nicht allein in Betracht, wenn sie gefragt würde, wie die heutige staatliche Berliner Akademie, sondern gerade ungefragt soll sie in Aktion treten. Darin liegt der außerordentliche Wert und der Unterschied einer solchen Einrichtung. Sie soll da eingreifen, wo sie Schäden wittert, wo etwas Besonderes zu vergehen droht, wo, in der Ahnung, daß etwas Mißliches im Anzuge ist, vorgebeugt werden muß. Der Staat, die Städte und die Privaten müssen da, wo die Plätze und die Straßen oder die Größe der Sache es verlangen, gesetzlich verpflichtet sein, in Kunstfragen zum wenigsten die Akademie zu „hören“. Sie sollen aber nicht verpflichtet sein, das Votum zu befolgen, damit sie nicht „gebunden“ sind. Gewiß scheint hier ein Widerspruch vorhanden zu sein. Es muß aber bedacht werden, daß — schon der für die Laien maßgebenden ausgezeichneten und äußerst erwünschten Rückendeckung wegen — praktisch sich die Sache immer so regeln wird, daß eine kluge Verwaltung in Kunstfragen eher auf den Rat solcher Akademien als auf den der Angestellten allein hören wird. Also praktisch wird in acht von zehn Fällen doch der Erfolg da sein, was ja genügt; alle Organe behalten, was so außerordentlich wichtig, ihre Freiheit, es kann sich keine mißliebige Zensurstelle bilden, die entstehen würde, wenn die Akademie sofort und in jedem Falle befehlen könnte, und es entsteht kein Streit, wenn zuletzt der Rat doch nicht befolgt wird. Nur dann, wenn großer Schaden droht, wenn also die Akademie zum Beispiel einen Entwurf für völlig unbrauchbar erklärt, ihr Einwand aber nicht angenommen wird, dann tritt, wenn dann zugleich bestimmte Vertreter des Bundes der Akademien der örtlichen Akademie zustimmen, der Fall des Verbietens ein, den also die Akademien selbst präzisieren. Dann erst muß der Staat, die Stadt oder der Private diesem Beschluß Folge leisten.

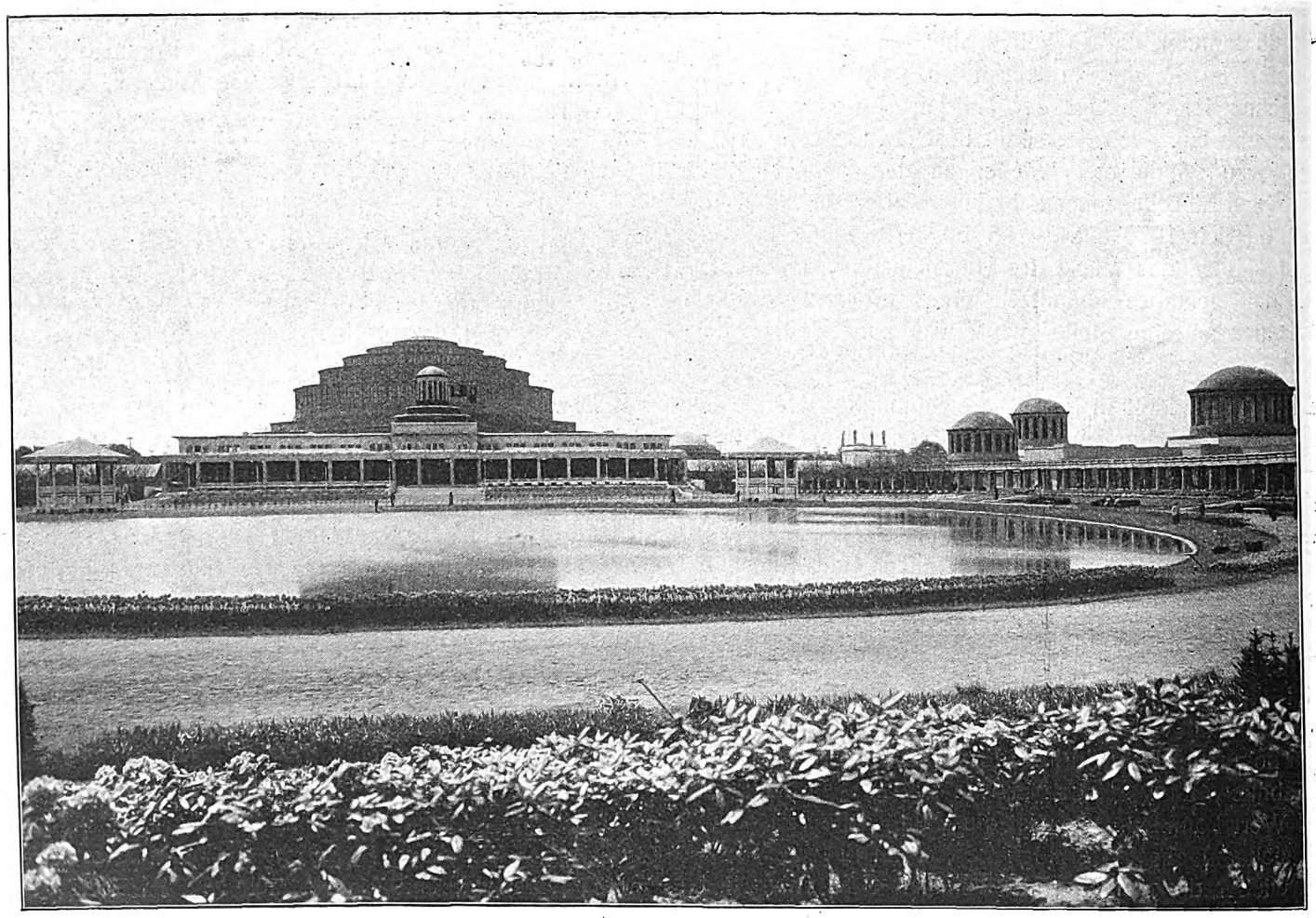

Von der Breslauer Jahrhundert-Ausstellung.
Blick auf die Jahrhunderthalle. Entwurf der Festhalle Stadtbaurat Berg, Breslau.

Digitized by Google

Die architektonische Bedeutung der Breslauer Jahrhundertausstellung.

Nächst Leipzig ist es Breslau, das in Erinnerung an die ruhmvolle Zeit vor 100 Jahren die Aufmerksamkeit der deutschen Welt auf sich lenkt. Während in Leipzig für etwa 6 Millionen Mark das ungeheure Völkerschlachtdenkmal errichtet wurde, schuf sich Breslau für wenig mehr als die gleiche Summe seine ideale Ausstellung, die in der Jahrhunderthalle und dem Ausstellungsgebäude Dauerwerke von hohem architektonischen Wert besitzt.

In dem Breslauer Bau hat die Ingenieurkunst unsrer Tage ein Werk zur höchsten, bisher unerreichten Möglichkeit gebracht. Der ursprüngliche Plan ging dahin, in Breslau einen großen Versammlungsraum zu schaffen, der mehrere tausend Menschen, wie sie bei den Sängerfesten, großen Tagungen zusammenströmen, aufnehmen kann. Um diese zentrale Halle sollte sich ein Kranz kleiner Anbauten legen, der die jeweiligen Ausstellungsobjekte aufnehmen würde. Gar bald erkannte man aber, daß sowohl im Interesse der Hallenbesucher als auch der Sicherheit der Ausstellungsgegenstände eine solche Kombination zweier grundverschiedener Raumerfordernisse nicht möglich sei. Darum trennte man die Ausstellung von der Festhalle und errichtete dafür ein eignes Gebäude. Die Jahrhunderthalle selbst bildet eine zentrale Anlage von 65 m lichter Weite und bietet 10000 Personen Raum. Die Kuppel wird durch 32 Rippen, die in einem obern Druckring von 16 m Durchmesser sich vereinen, gebildet. Diese Rippen sind im Innern sichtbar und ruhen auf dem untern Zugring von 67 m Durchmesser, der sich mit 32 Rollagern auf die vier großen, durch Bogen, deren Grundlinien sich der Kreisform anschließt, verbundenen Pfeiler auflegt. Durch diese Anordnung der Bogen, als nach außen sich krümmende Raumkurven, wird eine Pendentifbildung mit schwieriger Lastauskragung vermieden. Um ein Herausdrücken dieser Bogen zu verhindern, legen sich an jede der vier Bogenöffnungen halbkreisförmige Apsiden, die sowohl den Raum vergrößern, als auch durch kräftige Strebebogen den Druck auf die Fundamente leiten. In einer dieser Apsiden ist eine Orgel eingebaut, die der Größe der Halle entsprechend gleichfalls bisher unerreichte Abmessungen aufweist. Die Belichtung der Halle erfolgt nicht durch Oberlicht, sondern durch hohes Seitenlicht, welches durch die auf die Kuppel ausgesetzten staffelförmig aufgebauten senkrechten Wandflächen hereinfällt. In den niedriger gehaltenen Anbauten sind die Garderoben usw. untergebracht und die Anordnung von Oberlichten ermöglicht auch eine Verwendung für kleinere Ausstellungen.

An den äußern Apsidenpunkten sind die Eingänge angeordnet. Der Haupteingang liegt am Ende der hier abgebildeten großen Zugangsstraße von der Stadt her und ist durch einen zweigeschossigen Vorbau, der in keinem rechten organischen Zusammenhange mit der riesigen Baumasse der Halle steht, hervorgehoben. Im ersten Stock dieses Vorbaues liegt der mit reicher Marmorverkleidung versehene Kaisersaal. Der Eingang wirkt etwas gedrückt und die kantigen Säulen sehr dünn.

Diese Haupthalle, deren Abschluß die Jahrhunderthalle bildet, wird beiderseits von niedrig gehaltenen Bauwerken mit einem höhern Mittelteil begrenzt. Rechts vom Haupteingang liegt das Verwaltungsgebäude und das Ausstellungshaus des Künstlerbundes „Schlesien". Ein provisorischer Bau von nüchterner Wirkung, nur berechtigt als künstlerische Baumasse zur Begrenzung des Weges und als architektonisches Gegenstück zu dem nächst der Halle bedeutendsten Bauwerke, dem Ausstellungshause, das in 56 um einen quadratischen Innenhof gelegenen Sälen die kulturhistorische Ausstellung aufgenommen hat. In der Mitte der Quadratseite erhebt sich über den nur erdgeschossigen Bau je eine Kuppel von elliptischer bzw. runder Grundrißform. Die Anordnung der Säle ist derart, daß ein fortlaufender Rundgang ermöglicht wird. Besonders die vier kuppelgekrönten Haupträume zeigen künstlerisch hochbedeutende Raumschöpfungen. Die Säle haben zumeist Oberlicht, das durch den hohen Architrav, der auf den massigen Halbsäulen und Pfeilern ruht, verdeckt wird. Die so gebildeten Schneefänge werden wohl noch im Winter Unannehmlichkeiten bereiten.

Die für diesen Sommer in den stimmungsvoll ausgemalten Räumen untergebrachte Sammlung von Kunst- und Erinnerungsschätzen aus der Zeit der Freiheitskriege ist von einer bisher unerreichten Schönheit und Vielseitigkeit. Nach Schluß der diesjährigen Ausstellung bleibt ebenso wie die Jahrhunderthalle dieses Gebäude der Stadt dauernd für Ausstellungszwecke erhalten. Die Konstruktion des Gebäudes ist gleichfalls Eisenbeton, zwischen den Säulen sind meist fensterlose Ziegelwände eingespannt. Die hier gebrachten Abbildungen zeigen den Innenhof und die Rückseite des Gebäudes.

In der Querachse der Jahrhunderthalle liegt mit dieser durch einen gedeckten Gang verbunden das Hauptrestaurant, dessen Terrassen sich nach einem über vier Morgen großen See öffnen. Um den halbelliptischen See ziehen sich saftige Rasen- und Blumenstreifen, Wege und eine Pergola von 800 m Länge. Doppelsäulen aus Eisenbeton

Digitized by Google

tragen einen mächtigen Architrav und sind durch Lattenwerk, an dem sich luftiges Weinlaub herumrankt, mit der andern gleichen Säulenreihe verbunden.

Durch diese Anlage wird eine Monumentalität von unvergleichlicher Art erzielt. Der Blick von den Terrassen des Hauptrestaurants auf das leise schwingende Oval des Säulenganges mit der Blumenpracht am Rande des Wasserbeckens und dem Grün der alten Bäume des Scheitniger Parks, in dem die ganze Anlage eingebettet ist, bildet das Schönste, was die Ausstellung an Verbindung von Natur und Kunst bietet und offenbart eine architektonische Gesinnung, wie sie noch auf keiner der bisherigen Ausstellungen zu spüren war.

Um so größer ist das Mißbehagen, das das flache Holzzementdach (!) auf dem Hauptrestaurant hervorruft. Gewiß merkt man die unverkennbare Absicht, dadurch den Blick auf die sich mächtig aufbauende Jahrhunderthalle freizugeben, das dies aber durch solche unkünstlerische Mittel geschieht, war doch nicht nötig. Auch dafür hätte sich unbedingt eine künstlerische Lösung finden lassen. Es ist dies um so mehr zu bedauern, da man auf der ganzen Ausstellung bis ins kleinste Detail und seien es nur Papierkörbe, einen frischen künstlerischen Zug verspürt.

Die Aufgaben, welche die Ausstellung in architektonischer Hinsicht stellte, waren zu gewaltig, um vollkommen gelöst werden zu können; auch hier gilt Goethes Wort: „Ein Kunstwerk hat seine Vollkommenheit außer sich, das Beste liegt in der Idee des Künstlers, die er selten oder nie erreicht.“ Und diese Idee ist überall unverkennbar großzügig und tektonisch und stempelt die Ausstellung zu einem Werk, das nicht nur jetzt beachtenswert ist, sondern wohl auch auf viele Jahre hinaus vorbildlich wirken wird. Während die allermeisten Ausstellungen außer in technischer auch in künstlerischer Beziehung auf den Erfahrungen früherer Ausstellungen aufbauen, wie etwa auf der diesjährigen Leipziger Baufachausstellung der baukünstlerische Einfluß der Dresdner Hygieneausstellung unverkennbar ist, wahrt sich die Breslauer Ausstellung eine große Selbständigkeit, die schon durch den beispiellosen Bau der Jahrhunderthalle bedingt wird. Auch die Haupteingänge, von denen der den Zugang zur Halle bildende hier abgebildet ist, zeigen eigenartige Formen.

Als Ergänzung zu den heutigen Bildern mögen auch die in Nr. 24 der „Deutschen Bauhütte“ veröffentlichten Zeichnungen dienen. Wie bereits dort gesagt, stammt der Entwurf zu der Jahrhunderthalle und dem Hauptrestaurant von dem Breslauer Stadtbaurat Berg, die Gesamtanlage sowie das Ausstellungsgebäude und die Pergola von Professor Poelzig, dem Direktor der Breslauer Kunstakademie. Die heimische Privatarchitektenschaft ist bei den verschiedenen Ausstellungsbauten nicht berücksichtigt worden, da die ganze Ausstellung als städtisches Unternehmen von den eignen Beamten projektiert wurde.

Außer den genannten Bauten der kulturhistorischen Ausstellung wird der Fachmann auch in der sich unmittelbar anschließenden Gartenbauausstellung interessantes Studienmaterial finden. Die Reihe der historischen Gärten eröffnet der schon erwähnte Innengarten des Ausstellungs-

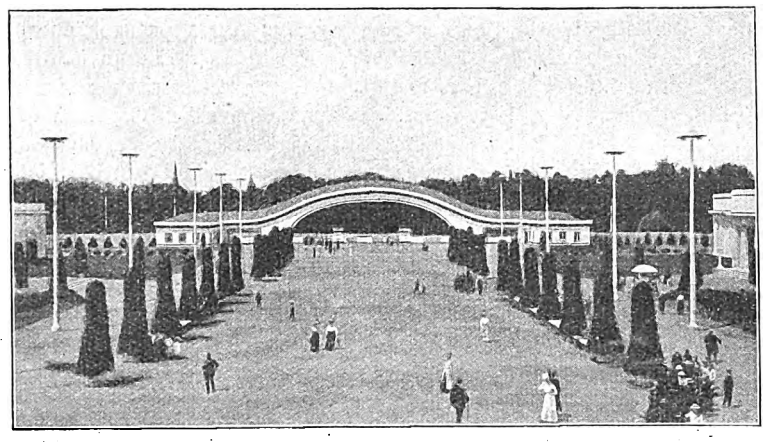

hauses, welcher entsprechend dem Inhalt des Gebäudes im Stil der Zeit von 1813 gehalten ist. Bei der Besichtigung der unendlichen Fülle der Schauobjekte tritt doch eine gewisse Ermüdung ein, die durch die Durchblicke aus den Sälen oder den Besuch des Gartens angenehm unterbrochen wird. Außerhalb der Pergola, die ein Stück moderner Monumentalgartenkunst darstellt, legt sich ein Kranz von Gärten. Zunächst die historischen fortsetzend ein Barockgarten, der, wie alle Gärten, von der Pergola einerseits und den Baummassen des alten Scheitniger Parks andrerseits begrenzt wird. Seitlich wird der auf dem einen Bild sichtbare Barockgarten von der Rückseite des Ausstellungsgebäudes abgeschlossen.

Im allgemeinen ist bei der Schaffung der historischen Gärten der Hauptwert auf den stilechten Pflanzenschmuck gelegt worden, während das Publikum sein Hauptinteresse dem stilistisch nebensächlichen Beiwerk zuwendet. So nimmt die Mitte des durch Weiträumigkeit und architektonische Gliederung der Wege charakteristischen Barockgartens eine Sonnenuhr ein, und unter alten Kastanien- und zweihundertjährigen Orangenbäumen stehen verwitterte Götterstatuen. Da die verwachsenen Hecken und die mächtigen Baumkronen echter Barockgärten erst ein Produkt der vielen Jahre sind, so wirken solche Gärten, wie wir sie durch Watteausche Gemälde kennen, während diese Breslauer Ausstellungsgarten dem Aussehen zur Zeit der Anlage mehr entspricht. An den Barockgarten schließt sich der Renaissancegarten mit dem terrassenartig sich aufbauenden Belvedere, dessen stimmungsvollen Hintergrund pinienartige alte Pappelbäume bilden. Dann aber kommt die engere Heimat in ihr Recht.

In dem Garten vom Jahre 1588 ist eine getreue Wiedergabe jenes Gartens entstanden, den die wohlhabenden Bürger sich außerhalb der umwallten eng bebauten Stadt vor den Toren anlegten. Der Plan des vielgerühmten Gartens des Breslauer Arztes Laurentius Scholz ist erhalten und im Verein mit den vielen Beschreibungen in die Wirklichkeit versetzt worden. Durch einen einfachen Holzzaun zwischen gemauerten Pfeilern auf niedrigerm Sockel ist er gegen die Umgebung abgeschlossen und durch ein einfaches Rundbogenportal mit einem Aufbau, der eine Beschreibung der Anlage in lateinischer Sprache gibt, tritt man ein. Auf regelmäßigen Beeten wachsen die heilsamen Kräuter und Blumen in wilder Natürlichkeit, und gemütliche Pavillons aus braunem Lattenwerk laden zum Verweilen unter den schattenspendenden Bäumen ein. Von höchster Einfachheit in der Anlage und der Mannigfaltigkeit des Pflanzenmaterials sind: das Burggärtchen und der mit einem Ziehbrunnen ausgestattete, mauerumgürtete Klostergarten aus der Karolingerzeit.

Im Gegensatz hierzu steht der umfangreiche japanische Garten, der an farbenprächtigem Pflanzenmaterial und Werken der Kleinkunst überreich ist. Wege in unserm Sinne sind vermieden, da sie in die Lieblichkeit der Natur störende Linien bringen. Auf Steinplatten, die auf Schrittlänge in den moosbewachsenen Boden gelegt sind, schreitet man zwischen den blühenden Azaleen, Iris und Hortensien im Schatten prächtiger Bäume nach dem zierlichen Teehaus am stillen See, aus dem Wasserblüten und Blätter neckisch hervorlugen.

Bizarre Steingebilde sind am Teichrand oder unter die Sträucher gebettet, und teuren Toten leuchten an Erinnerungstagen in kunstvollen steinernen Laternenhäuschen Gedenkflämmchen aus dem Grün. Die Schönheit des japanischen Gartens wird ihm viele neue Freunde gewinnen und unsre Gartenarchitekten werden manche wertvolle Anregung, die ihnen diese Idylle bietet, bald zu verwerten suchen.

Weitere Gärten der verschiedensten Art sind noch errichtet: Schüler-, Schreber-, Arbeiter-, Villen- und Innengärten.

Außer der Gartenanlage selbst bieten die drei errichteten Baulichkeiten: Landhäuser, Pavillons, Bänke, Lauben, Brunnen usw. dem Architekten beachtenswerte Schauobjekte.

Da man oberflächlich die bisher unbenutzten Flächen unsrer Hausfronten, welche für Spalierobstbau im Deutschen Reiche zur Verfügung stehen, auf 150 Millionen qm schätzt und jeder Quadratmeter 1—2 Mark jährlichen Ertrag bringt, so können hier noch große ideelle und materielle Werte dem Volke gewonnen werden.

In einer mächtigen Ausstellungshalle werden die wirklichen Gärten durch Pläne und Photographien von Gartenarchitekturen und Anlagen wirkungsvoll ergänzt.

Bei der Größe und dem Umfange der Gartenbauausstellung nehmen natürlich die einzelnen „Schauen“ eine bedeutende Rolle ein. Das ganz besondere Interesse des Fachmanns verdient die Friedhofskunstausstellung. Um eine alte schlesische Blockholzkapelle, die in ihrem bisherigen Standort in Oberschlesien gefährdet war und nun dauernd nach Breslau versetzt wurde, gruppiert sich inmitten hoher Bäume ein alter stimmungsvoller Dorffriedhof mit alten Grabmälern aus Holz, Stein und Eisen.

Kurt Langer.

Digitized by Google

Ausstellungsgebäude. Arch.: Prof. Poelzig.

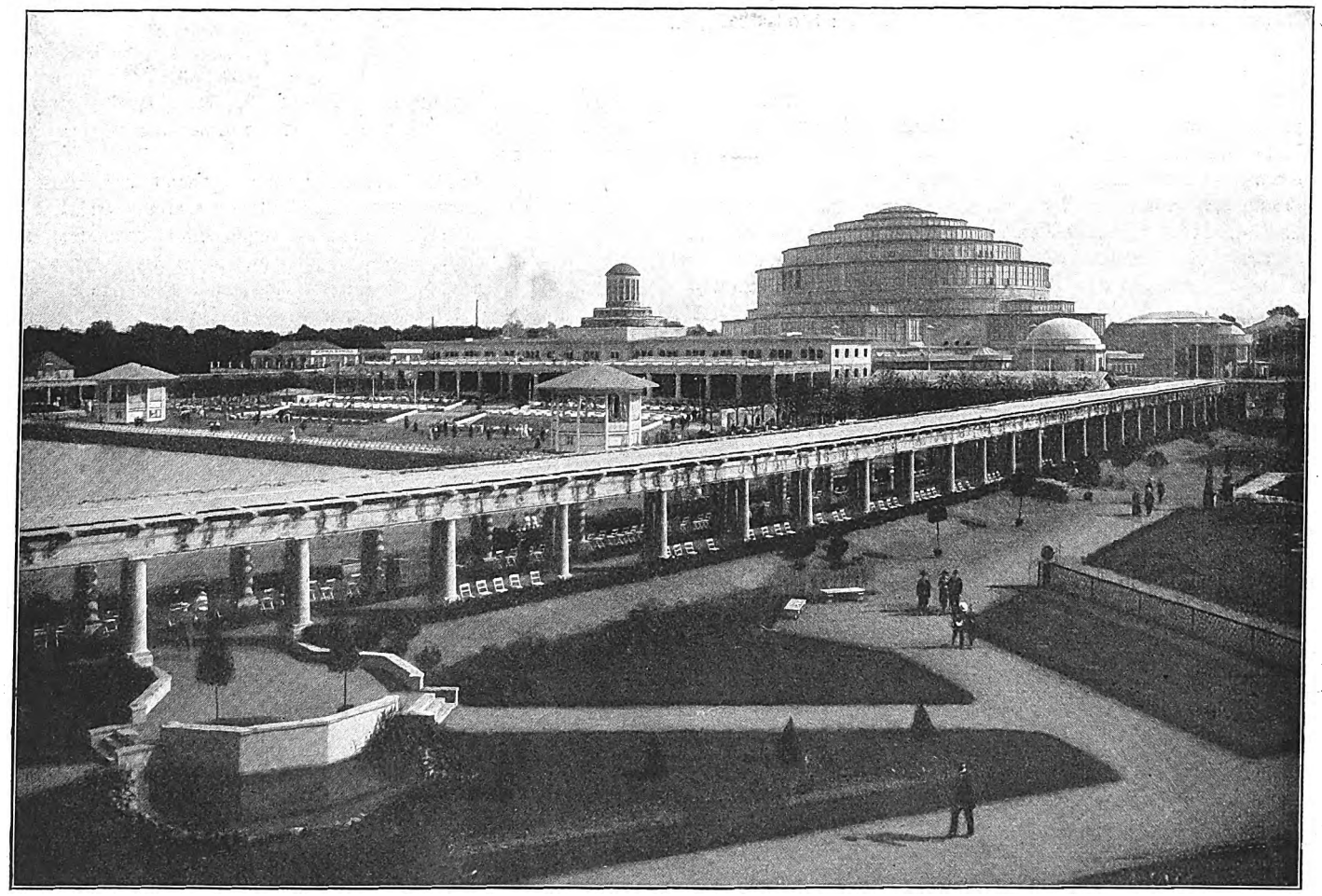

Blick auf die Terrassen, die Festhalle und die Kolonnaden.
Gesamtanlage von Arch. Prof. Poelzig, Festhalle von Stadtbaurat Berg, Ausführung Dyckerhoff & Widmann.

Von der Breslauer Jahrhundert-Ausstellung.

Digitized by Google

Reinsburg 116A u. B. Arch.: Stoll, Stuttgart.

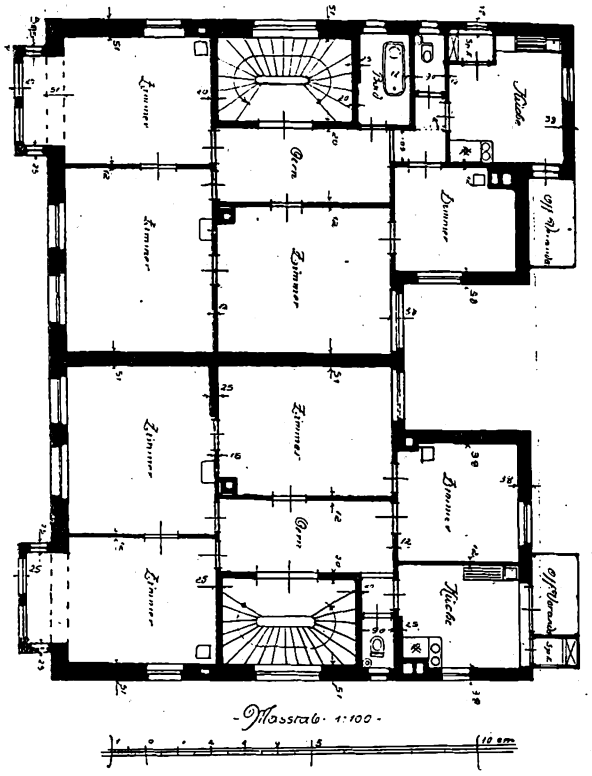

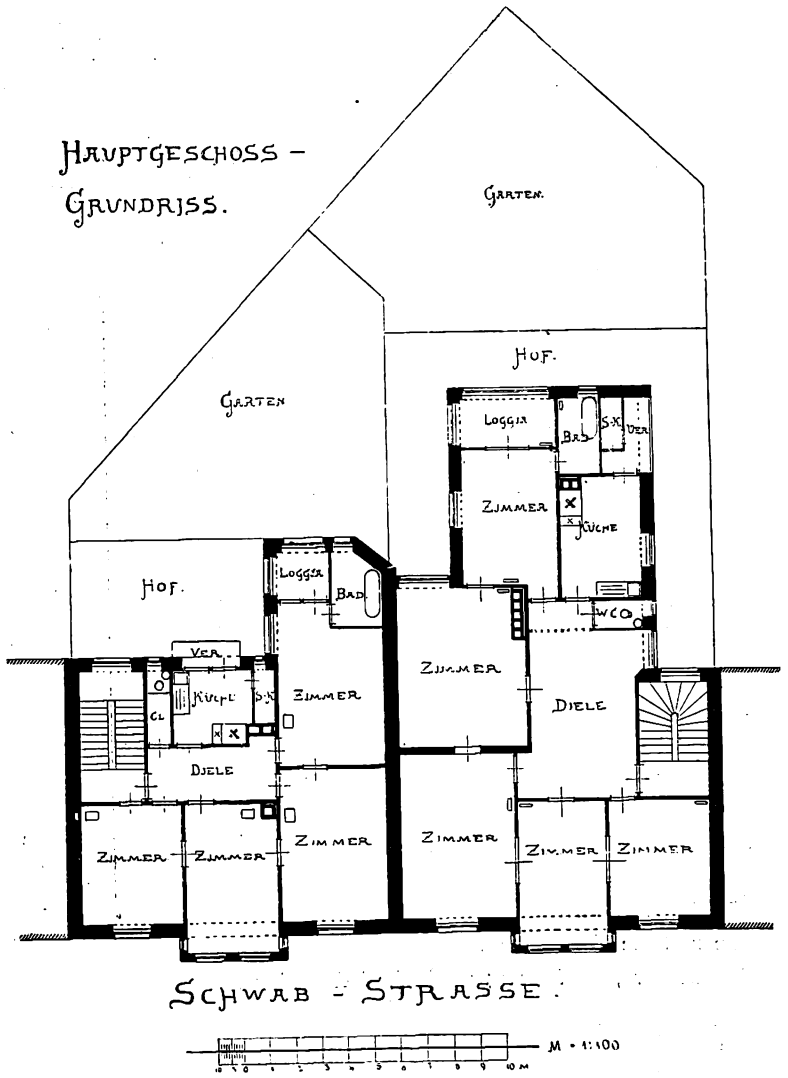

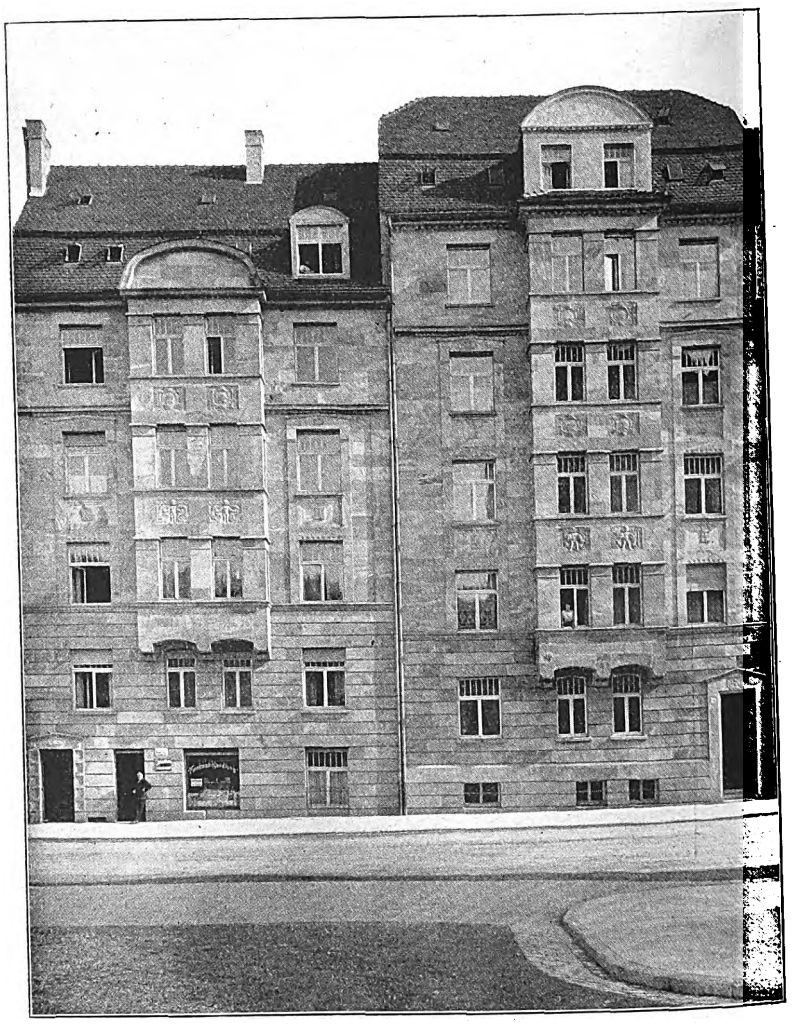

Schwabstr. 126—128. Arch.: H. Baudistel, Stuttgart.

Stuttgarter Miethäuser.

Digitized by Google

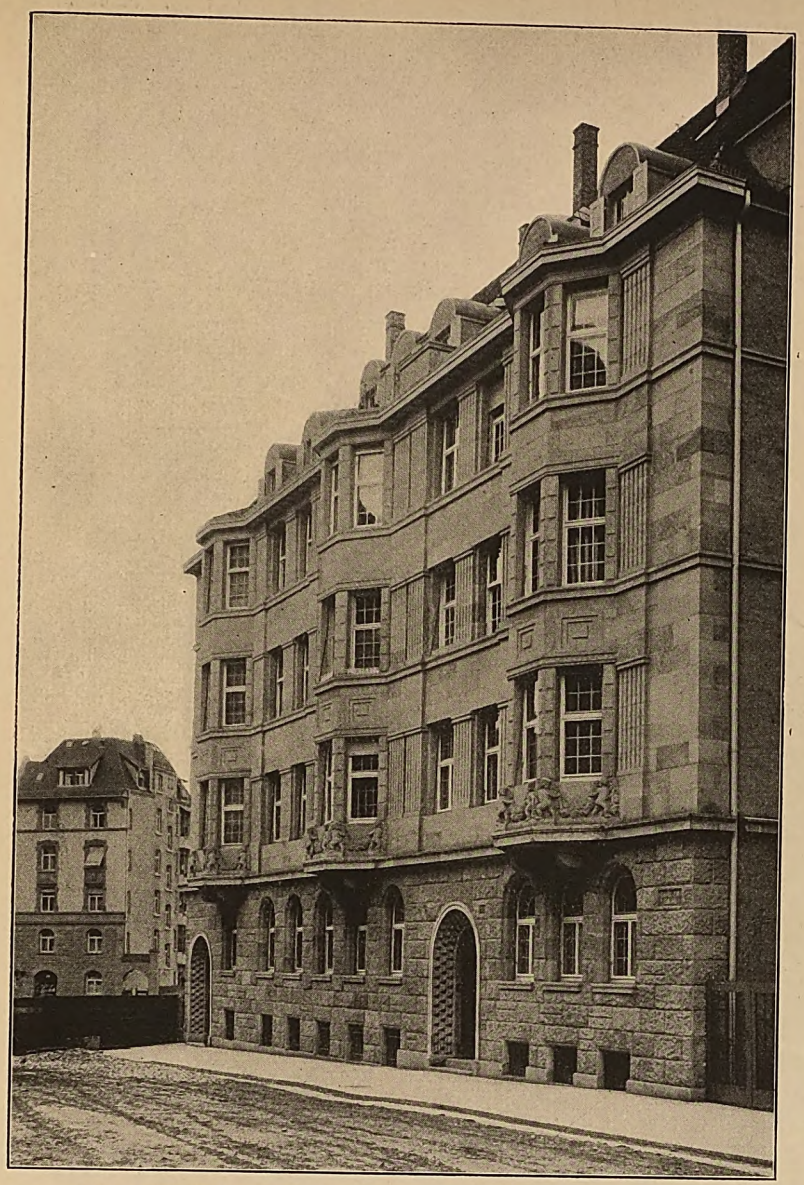

Alexanderstraße 172/174. Arch.: F. Krisch, Stuttgart.

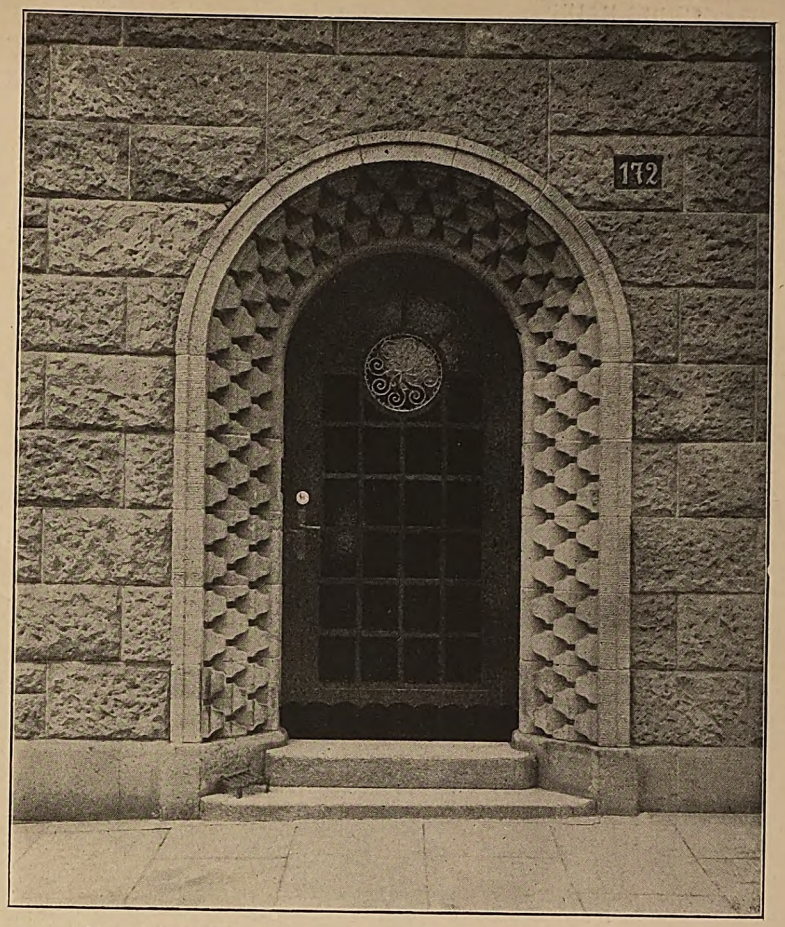

Alexanderstraße 172. Arch.: F. Krisch, Stuttgart.

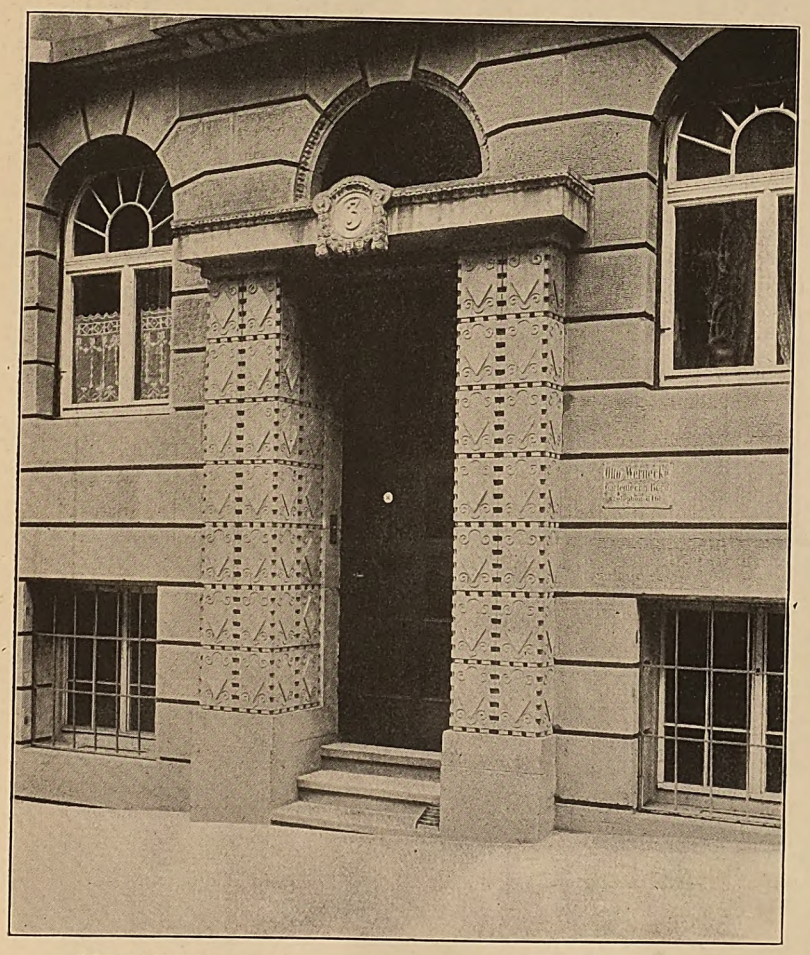

Neue Weinsteige 3. Arch.: C. Friedr. Ruß, Stuttgart.

Neue Weinsteige 1—3. Arch.: C. Friedr. Ruß, Stuttgart.

Stuttgarter Miethäuser.

Digitized by Google

Ehemalige Benediktinerkirche in Amorbach. Erbaut um 1160. Umgebaut 1742—1747. Aufn. von B. Otto.

Digitized by Google

Das süddeutsche Miethaus.

Von H. A. Waldner.

II.

Die im ersten Abschnitt erwähnte halboffene Bauweise mit schmalem Bauwich, die in Stuttgart noch in manchen Straßen einzuhalten ist, gestattet zwar von der Straße aus den Anblick der Seitenfronten des Hauses, doch kommen diese Fronten nur ungünstig und unvollständig zur Wirkung. Vielfach werden sie daher ganz als nebensächlich behandelt und sie sind namentlich bei ältern Bauten meist in Putzbau oder Verblendermauerwerk hergestellt, während die Straßenfronten meist aus heimischem Werksteinmaterial bestehen.

Es wird oft kaum der Versuch unternommen, eine architektonische Vermittlung zwischen diesen nüchternen Seitenfassaden und der stattlichen Hauptansichtsseite zu finden. Die meisten der hier abgebildeten Häuser dieser Art lassen erkennen, daß das Werksteinmaterial der Straßenfassade nur eben um die Ecke geführt wird und daß dann ganz unvermittelt der weniger edle Baustoff neben den Werkstein tritt. Die Fassade wird damit als ein tatsächlich nur vorgeblendeter Bestandteil des Baues hingestellt und verliert eigentlich fast jeden Zusammenhang mit dem baulichen Gesamtorganismus. Höchstens die Gesimse werden mitunter an den Seitenfronten in Werksteinausführung weitergeführt und bilden so ein architektonisches Element, das zwischen der Straßenfassade und den Seiten zu vermitteln hat.

Einen gelungenen Versuch, die ungünstige Erscheinung des schmalen Bauwichs bei hohen Hausfronten zu verbessern, zeigt die architektonisch sehr wirksam aufgebaute Häusergruppe Neue Weinsteige 2—6 (Arch. F. Bossert). Es ist hier ein torartiger Zwischenbau eingefügt, der einen offenen Sitzplatz trägt und der wenigstens im Erdgeschoß und im I. Obergeschoß eine Vermittlung zwischen den Bauten schafft. Auch durch die Dachgestaltung wird bei diesen Bauten geschickt ein hartes Nebeneinanderstehen der beiden Fassaden vermieden und in dieser Beziehung bildet die Lösung ein bemerkenswertes Musterbeispiel gegenüber den meisten andern. Jedenfalls ist damit dargetan, daß der schmale Bauwich nicht unbedingt häßlich wirken muß, daß er vielmehr bei geschickter architektonischer Behandlung ganz interessant wirken kann. Zweifellos wird durch den schmalen Einschnitt in der langen Front dieser Bauten, Neue Weinsteige 2—6, eine wirksame und willkommene Gliederung erreicht. Das Beispiel zeigt indessen, wie wichtig es ist, daß bei der Bebauung von Straßenfronten die Architektur benachbarter Bauten einander angepaßt wird.

Neue Weinsteige 2-6. Arch.: Fritz Bossert, Stuttgart.

Neue Weinsteige 4—6. Arch.: Fritz Bossert, Stuttgart.

Am besten geschieht das, wie hier, in der Weise, daß die Planung solcher Gruppen von mehreren Bauten in die Hände eines einzelnen Architekten gegeben wird. Aber auch dann, wenn mehrere Planfertiger beteiligt sind, sollte es möglich sein, ein verständiges Zusammenarbeiten bei der Erbauung benachbarter Häuser zu vermitteln. Der Nachbar muß auf den andern in so vielen rechtlichen und baupolizeilichen Fragen Rücksicht nehmen, es wäre nur gerechtfertigt, wenn auch die so lange vernachlässigte ästhetische Seite bei der Planung benachbarter Bauten gebührend gewürdigt werden könnte. Es genügt noch nicht, wenn man die Anwendung stark entgegengesetzter Baustoffe und Bauweisen bei benachbarten Bauten verbietet, wie es zuweilen durch Verordnungen geschieht. Unter Umständen kann übrigens ja auch gerade durch geschickten Wechsel in der Ausführungsweise das architektonische Bild einer Häuserflucht sehr wohltuend belebt werden. Am günstigsten wäre zweifellos auch in diesem Gebiet die Einführung von Prüfungsstellen für Baupläne, Kommissionen, in denen Baubeamte, Künstler, Industrielle, Privatarchitekten usw. vertreten wären. Solche Kommissionen müßten die Befugnis haben, die Gestaltung der Pläne auch in künstlerischer Hinsicht zu begutachten und auf die harmonische Einfügung des Einzelbaues in seine Umgebung energisch einzuwirken. Durch die gemischte Zusammensetzung der Kommissionen wäre der Schein der Bevormundung genommen, der stets drückend wirkt, wenn solche Aenderungen von der Baupolizei angeordnet oder durch Kompensation mit Dispensen erhandelt werden müssen.

Bei den verschiedenen Bauten, die hier abgebildet sind, wäre ein solches Zusammengliedern der Nachbarbauten gewiß von großem Vorteil gewesen. Wenn auch die Einzelbauten vielfach in ihrer Durchbildung ganz vortrefflich sind und in jeder Hinsicht den Beschauer erfreuen, so stört doch das Fehlen jeder Ueberleitung zwischen den Einzelgliedern

Digitized by Google

das Auge des Betrachters, der durch bessere Lösungen dieser Aufgabe verwöhnt ist. Und bessere Lösungen sind heute schon nicht mehr selten. Die Tatsache, daß noch solche an sich gute Fassaden so unorganisch und ohne gegenseitige Rücksicht nebeneinander gestellt werden, läßt heute ohne weiteres darauf schließen, daß bei der zuständigen Baubehörde eine gewisse künstlerische Rückständigkeit besteht.

Ueber den für das Stuttgarter Miethaus so wichtigen Bauwich ist also zusammenfassend zu sagen, daß er mit Recht in den neu zu errichtenden Vierteln verlassen wird, denn er hat nicht die hygienischen Vorteile, die man einst von ihm erwartete und bietet manche Nachteile. In den Straßen aber, wo er besteht und erhalten bleiben muß, sollte durch geeignete Maßnahmen dafür gesorgt werden, daß er der architektonischen Wirkung der Straßenfronten nicht mehr so nachteilig wird, wie wir es bei so vielen ältern Bauten beobachten können.

Ein Miethausbau, bei dem die Zusammengliederung mit einer Automobilwerkstätte zu einer recht ansprechenden architektonischen Gruppenbildung Anlaß gegeben hat, ist der abgebildete Neubau Neckarstraße 178—180 (Arch. H. Finkbeiner). An sich ist es ja eine nicht immer erfreuliche Erscheinung, daß bei uns in Deutschland allgemein die Neigung zu beobachten ist, jeden Bau, der geschäftlichen Zwecken dient, noch nebenbei intensiv als Miethaus auszubilden. Sehr oft kann man die Beobachtung machen, daß diese Zusammenlegung, die in der Vorausberechnung für die Rentabilität scheinbar so günstig ist, dann faktisch gar nicht so vorteilhaft wird. Die unvermeidlichen Störungen, die mit jedem geschäftlichen und gewerblichen Betrieb verbunden sind, mindern den Mietwert der Wohnungen und die Rücksichtnahme auf die Wohnungen zwingt wieder zu Maßnahmen, die den geschäftlichen Betrieb oft beeinträchtigen. Es haben sich daher nicht selten solche Zusammenlegungen verschiedenartiger Räume in ein Gebäude als wenig günstig erwiesen.

Bei dem abgebildeten Beispiel ist anzuerkennen, daß der Architekt neben dem später zu erwähnenden, vortrefflich gelungenen architektonischen Aufbau auch die innere Ausgestaltung des Gebäudes mit großer Sorgfalt und Umsicht in allen Einzelheiten durchgearbeitet hat. Im Erdgeschoß zeigt der Bau an der Ecke einen Ladenraum zur Ausstellung von Automobilen. Die Wagen können vom Hof aus direkt in den Raum eingefahren werden. Nebenan liegt an der Hauptstraße ein kleiner Laden mit Zimmer und Abort, der zum Vermieten bestimmt ist. Es folgt dann ein weiterer Ausstellungsraum mit Schaufenster, hinter dem zwei Garagen liegen. An der Durchfahrt, die hierauf folgt, liegen die Bureauräume des Automobilgeschäftes, bestehend aus einem größern Geschäftsraum an der Straße und dem Privatbureau des Chefs, dessen Wohnung im Obergeschoß dieses zweieinhalbstöckigen Anbaues liegt.

Das Schlafzimmer des Besitzers liegt nach der Hofseite, und eine von hier aus einschaltbare Bogenlampe ermöglicht es, auch zur Nachtzeit den Hof zu überblicken und zu kontrollieren. Die Lage des Grundstücks an zwei Straßen ergab sehr günstige Verhältnisse für die Ein- und Ausfahrt der Wagen. Im Hof liegen links von der Einfahrt Einzelgaragen für Kraftwagen in einem einstöckigen Bau. An diese Garagen schließt sich ein überdachter Raum, in dem sich die Zapfstelle für Benzin der unterirdischen feuersichern Benzinanlage (System Martini & Hüneke) befindet. Auch liegen hier verschließbare Einzelgruben, in denen Mieter Benzinfässer einlagern können. An der Seitenstraße liegt das Werkstättengebäude. Es enthält im Erdgeschoß eine Sammelgarage, im Obergeschoß die Reparaturwerkstätte. Die zwei weitern Geschosse sind vorläufig als kleine Wohnungen ausgebaut, können aber später im Bedarfsfall zu Werkstätten benutzt werden. Ein Automobilaufzug verbindet alle Geschosse einschl. des Kellergeschosses, das zur Lagerung von Materialien dient. Die Mietwohnungen des Eckhauses sind als Zwei- und Dreizimmerwohnungen ausgeführt. Es ist einleuchtend, daß für größere Wohnungen von guter Ausstattung bei der Nähe des Werkstättenbetriebs keine günstige Vermietbarkeit zu erwarten war. Die Wohn- und Schlafräume sind an der Straßenseite angeordnet, weil sie so den Geräuschen des Betriebs, der auch zur Nachtzeit unter Umständen auf dem Hof störenden Lärm verursachen kann, besser entrückt sind. Da es sich um Kleinwohnungen handelt, erfuhr das Treppenhaus nur eine recht bescheidene Ausbildung, vielleicht im untern Teil etwas zu raumsparend, wenn man berücksichtigt, daß hier 8—10 Familien verkehren und daß in den benachbarten Betriebsräumen leicht ein Brand entstehen kann, der zwar keine direkte Gefahr, wohl aber unter Umständen eine Panik unter den Bewohnern verursachen kann.

Der im architektonischen Teil sehr geschickt behandelte, auch in den Details vorzüglich durchgebildete Bau bildet jedenfalls eine sehr bemerkenswerte Lösung dieser Aufgabe, die ja heute wohl in allen größern Städten in mehr oder weniger ähnlicher Weise zu lösen ist. Es ist erforderlich, solche Automobilhandlungen und Reparaturwerkstätten möglichst in die Nähe des Verkehrszentrums zu legen und diese Forderung zwingt wieder zu intensiver Bebauung, da der teure Baugrund ausgenutzt werden muß.

Tulpenstr. 24. Arch.: Eitel & Steigleder, Stuttgart.

Von den andern abgebildeten Bauten erfreut das Haus Alexanderstraße 172—174 (Arch. F. Krisch) durch interessante Details. Die Fassade zeigt Sandsteinverkleidung. Beim Hause Neue Weinsteige 1—3 ist der Unterbau aus Sandstein, der obere Teil in Putzbau hergestellt (Arch. C. F. Ruß). Die ganze Durchbildung und die Behandlung der Einzelheiten zeugt von Geschmack und künstlerischer Gestaltungsgabe.

Auch die Bauten Reinsburgstraße 116 (Arch. Stoll) und Cottastraße 64 (Arch. F. Krisch) zeichnen sich durch gut durchgearbeitete, solide Architekturmotive aus und namentlich auch die Einzelheiten der Portale und Erker sind frisch erfunden und fein durchgebildet. (Fortsetzung folgt.)

Die Abteikirche in Amorbach im Odenwald.

Unter die architektonischen Sehenswürdigkeiten der Provinz Unterfranken, die so reich ist an köstlichen Baudenkmälern aus alter Zeit, gehört auch die abgebildete Klosterkirche. Von der alten romanischen Anlage sind beim Umbau im XVIII. Jahrhundert in der Hauptsache nur die beiden Türme erhalten geblieben. In der Zeit der Begeisterung für einheitlichen „reinen“ Stil wurde dieser Umbau oft bitter beklagt und in jener Zeit war es ja nicht selten, daß man prächtige Werke der Barockzeit vernichtete oder verschleuderte, weil man die Bauten „von diesen störenden Zutaten reinigen“ wollte. Gerade in Bayern hat diese von München aus stark begünstigte Stilreinheitsbegeisterung im vorigen Jahrhundert manche Verluste gebracht, die heute sehr beklagt werden.

Wir denken heute über solche spätern Umbauten anders und finden es ganz am Platze, wenn die Barockzeit ihre Zutaten frisch und selbständig neben die erhaltenen alten Reste stellte. Die ganze hier abgebildete Fassade ist denn auch, trotz der Verschiedenheit ihrer Elemente, sehr gut in ihrer Wirkung. Die beiden schweren und doch ausdrucksvoll gegliederten Türme sind durch keck aufgesetzte Zwiebelhauben dem Ganzen angepaßt und ordnen sich so den zierlichen Linien der Fassade ganz gut ein. Der reiche Freitreppenvorbau ist mit besonderm Geschick dem Bilde angepaßt und steigert die Wirkung auf das glücklichste.

M. Heeren.

Digitized by Google

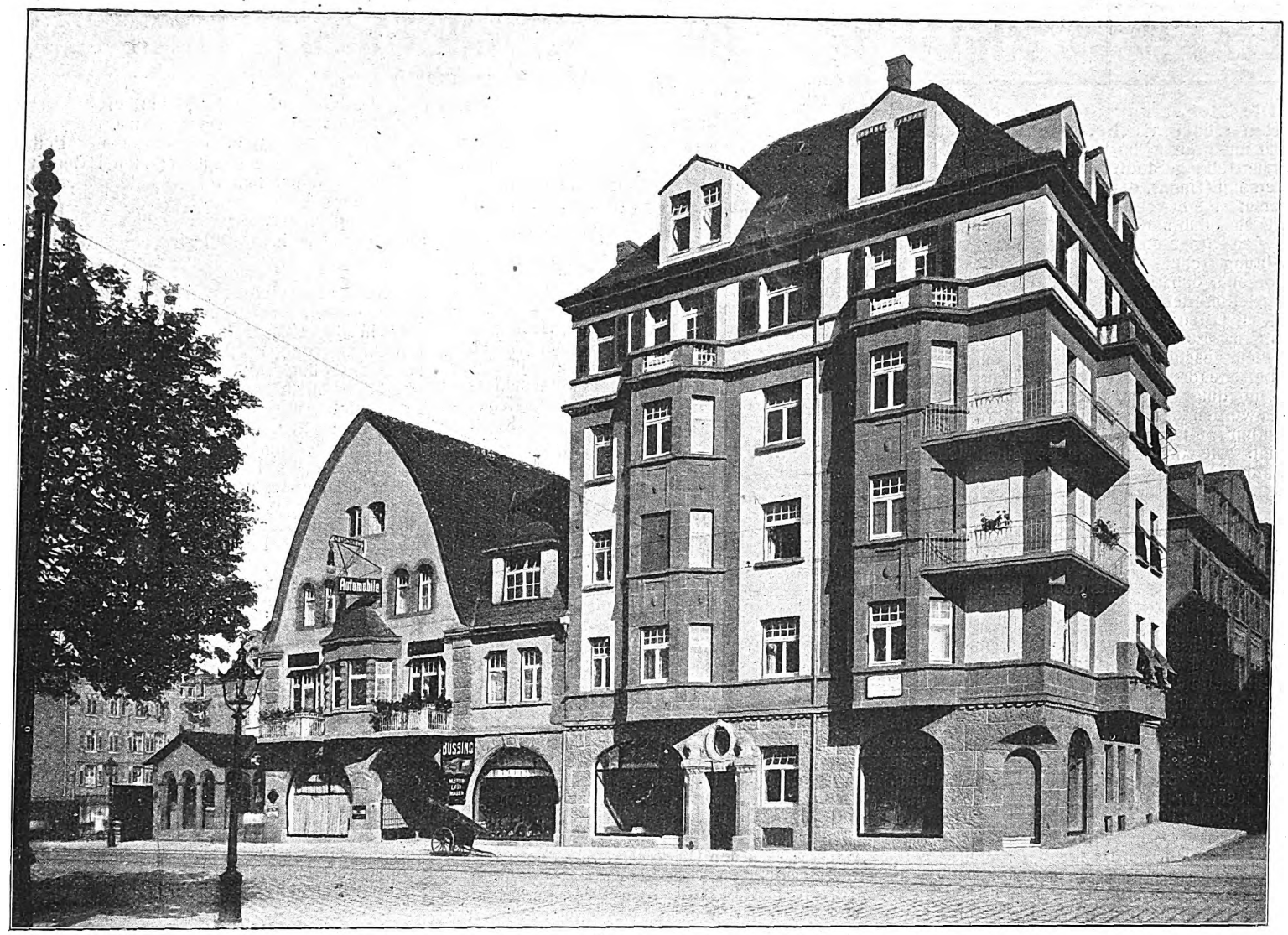

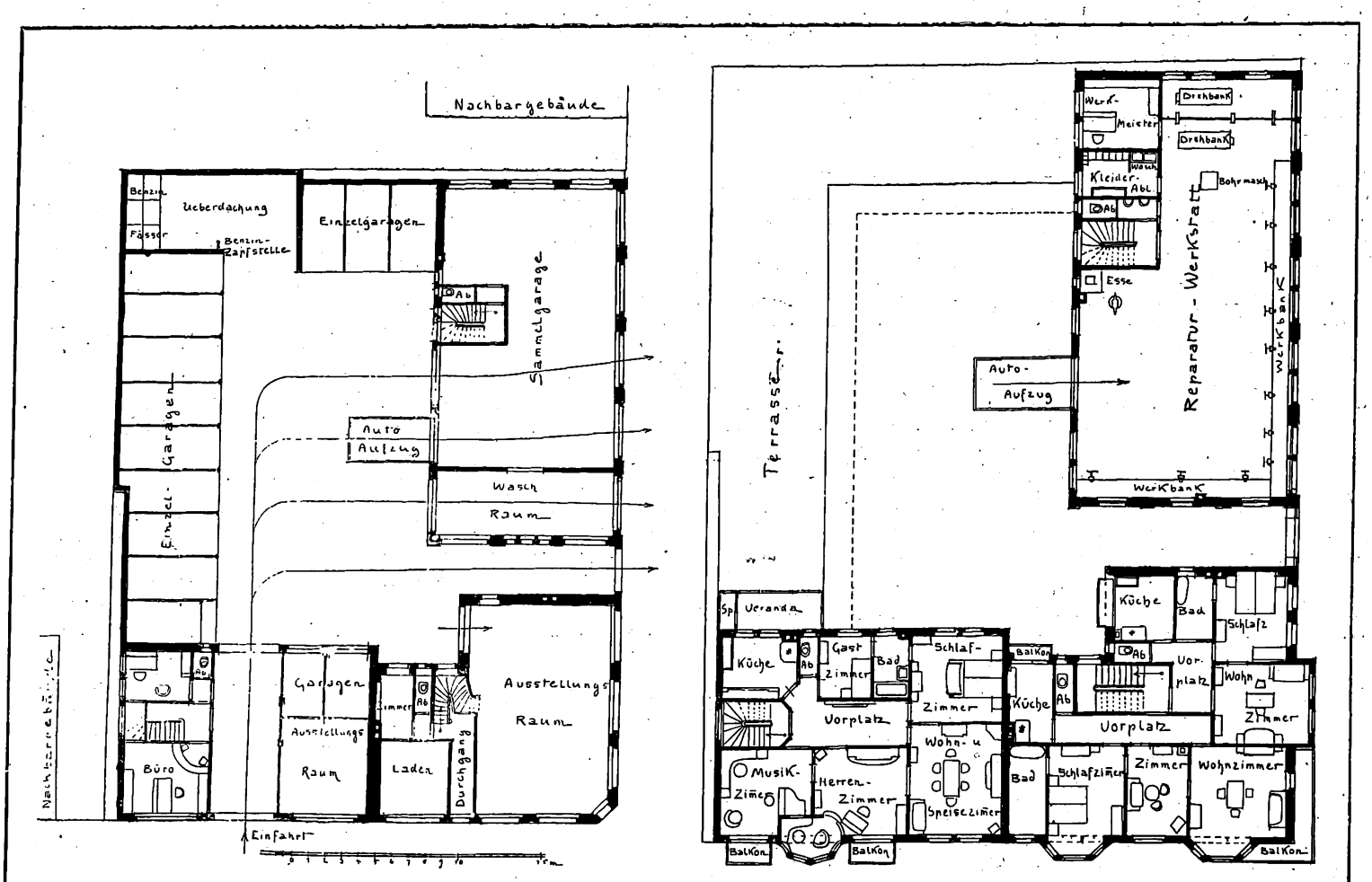

Neckarstraße 178—180.

Arch.: H. Finkbeiner, Stuttgart.

Digitized by Google

Kleine technische Mitteilungen.

Die Benutzung der Wasserleitung für Feuerlöschzwecke. Ueber dieses Thema sprach am Freitag, im Vortragssaal der Feuerwehrausstellung, Stadtbaurat und Branddirektor Modersohn (Unna), der 2. Vorsitzende des westfälischen Feuerwehrverbandes. Der Redner führte aus, daß man leider in Feuerwehrkreisen der Wasserfrage immer noch nicht genügende Beachtung schenke, was hauptsächlich daraus hervorgehe, daß die Feuerwehren sich zumeist nicht viel um den Bau von Wasserleitungen, die an ihren Orten gebaut oder erweitert werden, kümmern. Es ist aber unbedingt notwendig, daß dies geschieht, und wenn in den Kreisen der betreffenden Wehren kein Fachmann ist, so muß unbedingt ein Feuerwehrfachmann herangezogen werden, der das Projekt der Wasserleitung daraufhin prüft, ob es für die Feuerwehr brauchbar ist. Die Anforderungen beziehen sich einmal auf die verfügbare Wassermenge, 2. auf den Druck in der Leitung und 3. auf die Hydranten. Eine gute Wasserleitung muß stets soviel Wasser für einen Brandfall zur Verfügung haben, daß der größte zu befürchtende Brand gelöscht werden kann. Die Menge ist absolut abhängig von den am Orte vorhandenen Brandobjekten, und wird in der Regel in kleinern Städten geringer sein als in Industriestädten. Soweit ausreichende Wassermengen zur Verfügung stehen, so muß die Rohrleitung nach dem Zirkulationssystem und nicht nach dem Verästelungssystem gebaut werden. Der geringste Druck, den eine Leitung haben muß, beträgt 2 Atmosphären. Es ist also im Wasserleitungsprojekt möglichst die Höhe des Hochbehälters zu wählen und die Rohrweite der einzelnen Strecken zu berechnen. Wo dieser Druck nicht zu erzielen ist, muß beim Brand die Spritze eingeschaltet werden, jedoch nicht so, daß das Wasser aus der Wasserleitung in den Spritzenkasten geführt wird, sondern daß mittels des an die Saugseite der Spritze angeschraubten Uebergangsstückes das Wasser direkt nach den Ventilen geführt wird, so daß es erscheint, als ob die Spritze aus der Wasserleitung saugt. Ausführlich befaßte sich der Redner mit den Hydranten, und zwar zunächst mit den Unterflurhydranten, die man früher vielfach eingebaut hat, die aber jetzt fast vollständig von dem Oberflurhydranten verdrängt worden sind. Man hat vielfach Unterflurhydranten deswegen gewählt, weil die Kosten geringere sind wie bei den Oberflurhydranten. Man sollte aber bei solchen Anlagen, die doch für die Dauer berechnet sind, gerade in diesem Punkt weniger auf die Kosten sehen als hauptsächlich darauf, daß das Werk vollkommen seinen Zweck erfüllt, und es der Feuerwehr ermöglicht wird, beim Brande so schnell als möglich Wasser zu schaffen. Der Unterflurhydrant hat den Nachteil, daß er schlecht aufzufinden ist, und daß die vor dem Gebrauch vorzunehmenden Arbeiten zu lange währen. Demgegenüber ist die Handhabung der Oberflurhydranten eine viel einfachere. Hauptsächlich wird der Unterflurhydrant bei Schneefall so schwer zu finden sein, es wird auch vorkommen, daß bei Tauwetter der geschmolzene Schnee durch den Deckel hindurchfließt und nun innerhalb des Hydranten das Wasser friert. Die Auftauarbeiten sind natürlich mit Zeitverlust verknüpft, der schwer ins Gewicht fallen kann. Gegen die Oberflurhydranten hat man vielfach auch ins Feld geführt, daß sie das Straßenbild verunzieren, aber diesem Einwand sind die Fabrikanten dadurch entgegengetreten, daß sie daß Aeußere der Hydrantensäule so elegant ausstatten, daß man heute nur von einem Straßenschmuck sprechen kann. Auch die Aufstellung läßt sich sehr leicht so vornehmen, daß der Verkehr durch den Hydrant nicht gestört wird. Die Fabrikanten haben auch die früher oft vorgekommenen Ueberflutungen durch die Oberflurhydranten, wenn die Säule durch irgendwelchen Zufall abgebrochen wurde, beseitigt. Auch die Entleerung nach dem Gebrauch, die hauptsächlich im Winter Stockungen durch Einfrieren des Wassers im Betriebe verursacht, sind jetzt beseitigt. Jedenfalls steht man heute auf dem Standpunkte, daß man Unterflurhydranten nur dann noch aufstellt, wenn es unmöglich ist, den Oberflurhydranten aufzustellen, da es der Verkehr eben gar nicht zuläßt. Der Vortragende zeigte an verschiedenen Tafeln die modernsten Ausführungen von Oberflurhydranten und hatte auch einige Modelle zur Hand, um seine Ausführungen so zu beweisen. Goldfreund.

Postbausekretäre. Bei der Reichspost ist eine Laufbahn für mittlere bautechn. Beamte eingerichtet worden. Angenommen werden Absolventen der staatlichen oder staatlich unterstützten Baugewerkschulen, die eine vierjährige praktische Tätigkeit bei Hochbauten zurückgelegt haben (mindestens zwei Jahre bei der Reichspostverwaltung). Nach zweijährigem Vorbereitungsdienst folgt die Postbausekretärprüfung und später die Anstellung auf Lebenszeit. K. H.

Selbsttätiger Feuermelder. Ueber dieses Tema sprach aus Anlaß des 18. Deutschen Reichsfeuerwehrtages, der in den Tagen vom 24. bis 29. Juli in Leipzig abgehalten wurde, Brandinspektor Mittmann (Dresden) in einem sehr instruktiven, durch Lichtbilder illustrierten Vortrag. Der Redner führte aus, daß er durch seine langjährliche Tätigkeit in Dresden, wo man seit zehn Jahren selbsttätige Feuermelder eingerichtet habe, auf diesem Gebiet große Erfahrungen gesammelt habe, die er der Versammlung mitteilen wolle. Er ging davon aus, daß jedes Feuer, sobald es eine gewisse Dimension erreicht habe, nicht mehr zu löschen sei, und daß man dadurch gezwungen sei, die Zeit von der Entdeckung des Feuers aus, bis zum Eintreffen der Feuerwehr möglichst zu verkürzen, denn gewöhnlich liegt ja bereits zwischen dem Ausbruch des Feuers und der Entdeckung an sich schon eine lange Zeit, die man natürlicherweise zumeist nicht verkürzen konnte. Deswegen muß man für die Ausgestaltung des Telegraphen bei der Feuerwehr immer mehr und mehr besorgt sein. Aus dieser Erkenntnis heraus habe man sich selbstverständlich immer mehr mit der Vervollkommnung des Telegraphen befaßt und schließlich auch die selbsttätigen Feuermelder erfunden, die eine Verkürzung zwischen dem Ausbruch des Feuers und dessen Entdeckung herbeiführen sollen. Die selbsttätigen Feuermelder beruhen auf dem Prinzip der Ausdehnung der Wärme, die sich der Luft des in Brand geratenen Raumes mitteilt auf Flüssigkeiten, Paraffin oder auf dehnbares Metall. Die Versuche mit selbsttätigen Feuermeldern, bei denen Flüssigkeiten (Quecksilber) in Frage kamen, haben sich nicht bewährt, noch viel weniger bewährte sich das Verfahren mit Paraffin, da dieses schon bei geringer Wärme zu schmelzen beginnt und selbst unter der Einwirkung von Wärme im Sommer sehr oft zu falschem Alarm Anlaß gegeben hat. Am besten haben sich die Metallmelder bewährt, und zwar werden die Metallstreifen, die zur Verwendung gelangen, aus verschiedenen dehnbaren Metallen hergestellt. Durch den Einfluß der Wärme auf diese Metallstreifen dehnen sich diese aus und verursachen so durch eine Kontaktauslösung die Meldung des Feuers. Die bewährtesten Systeme sind die von Schöppe (Leipzig) und Siemens & Halske (Berlin). Zu jedem Apparat gehören zwei Batterien, eine Arbeitsbatterie und eine Reservebatterie. Man verwandte zuerst Arbeitsstrom, ist aber dann später zur Ruhestromschaltung übergegangen, und hat in neurer Zeit beide Schaltungen miteinander vereinigt, wodurch es möglich geworden ist, in der selbsttätigen Feuermeldung zu einer Vollendung zu kommen, wie sie notwendig ist, um Falschalarm oder sonstige Störungen zu vermeiden. Mit diesen selbsttätigen Feuermeldern hat man auch Druckknopfmelder verbunden, die es ermöglichen, bei zufälliger Entdeckung des Brandes, falls der Apparat noch nicht geweckt hat, durch einen Druck auf den Knopf die Meldung zu erstatten. Die Stadt Dresden geht jetzt dazu über, nachdem bereits eine Anzahl selbsttätige Feuermelder auch an die Hauptfeuermelder angeschlossen sind, diesen Anschluß obligatorisch zu machen, um eine direkte Meldung bei den Feuerwachen zu ermöglichen, und ein Obermonteur der Dresdener Feuerwehr hat jetzt eine Erfindung zum Patent angemeldet, die allen diesbezüglichen Forderungen entgegenkommt. Es wird jedoch von der praktischen Verwendung dieser Erfindung abhängig sein, inwieweit sie sich bewährt. Goldfreund.

Eine beachtenswerte Entscheidung über das Fensterrecht. Vielfach findet man in der Baupraxis die Ansicht, daß seit Einführung des BGB. ein Fensterrecht des Nachbars ohne Eintragung in das Grundbuch überhaupt nicht mehr entstehen könne. Eine Entscheidung des Reichsgerichts (V, 555, 1912) betr. einen Fensterrechtsprozeß in Neu-Kölln hat nun aber auf Grund des BGB. und des Allg. Landrechts festgestellt, daß ein solches Recht auch heute noch gegeben ist, wenn ein Fenster, oder, wie es hier der Fall war, eine kleine Lichtöffnung mit eingemauerter Mattglasscheibe, im Frühjahr 1911 über 10 Jahre bestanden hat. Ein solches Fenster darf nicht verbaut werden, es muß aber mit mindestens 1 cm starkem eingemauerten Glas verschlossen und durch eingemauerte Eisenstäbe oder Drahtgitter gesichert sein. Ob die Anlage des Fensters gegen die baupolizeilichen Bestimmungen verstößt, wie es hier der Fall war, ist für die privatrechtliche Beurteilung der Fensterrechtsfrage unerheblich. Für die Praxis ist diese Entscheidung sehr zu beachten. Es kann z. B. daraus gefolgert werden, daß auch durch Mauerflächen in Nachbarmauern, die mit Glasbausteinen ausgesetzt sind, ein Lichtrecht entstanden ist, wenn sie im Bereich des Allg. Landrechts vor dem Frühjahr 1901 bestanden. Auch der Umstand, daß die betr. Oeffnungen gegen die baupolizeilichen Anforderungen verstoßen, berechtigt noch nicht, sie zu verbauen. Sie müssen nur vorschriftsmäßig verwahrt werden. H. A.

Die Abschaffung des Bauwichs. Mit der Einführung des Bauwichs glaubten vor noch nicht allzulanger Zeit manche Stadtverwaltungen große gesundheitliche Vorteile und auch eine Verbesserung des Straßenbildes zu erreichen. Die Praxis hat dann bewiesen, daß diese Erwartungen recht wenig befriedigt wurden. Die schmalen hohen Engpässe zwischen den städtischen Fassaden sind weder schön noch praktisch. Sie sind stets zugig, sie geben den Räumen, die von hier aus Licht erhalten, nur eine unfreudliche, düstere Erscheinung und lassen keine Sonne herein. Auch sehen diese Schlitze im Straßenbild mit den meist nüchtern gehaltenen Seitenfronten der Häuser durchaus nicht anziehend aus. Am nachteiligsten war wohl aber der Einfluß des Bauwichs auf die Grundrißgestaltung der Häuser. Weil man den Grundbesitzern nicht gestattete, diesen Geländestreifen an der Straße zu bebauen, mußte man ihnen Zugeständnisse bei der Ausdehnung des Hauses nach der Tiefe des Platzes zu machen. So entstanden die häßlichen Hinterflügel und die dunklen Ecken im Grundriß. In den neuen Stadtvierteln der meisten Städte, die früher den Bauwich sehr begünstigten (besonders Stuttgart, Frankfurt u. a. m.) bemerkt man schon vielfach, daß die geschlossene Durchführung der Hausfronten an den Straßen- und ebenso an den Hofseiten in jeder Hinsicht vorteilhafter ist. Wenn es dann noch möglich ist, wenigstens einen Teil des vom Baublock eingeschlossenen Geländes als Kinderspielplatz auszubilden, wird für die städtische Bebauungsweise eine große Verbesserung erreicht sein. P. R.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 36. **Hannover,** den 4. September 1913. **17. Jahrg.**

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: **Curt R. Vincentz,** Hannover — Redaktion: **Hannover, Baringstrasse 4**

Redaktion: Architekt **F. Rud. Vogel,** Hannover

Die **Bauhütte** erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis** vierteljährlich Mk. 3,—

Inhalt: Erfahrungen über Gebäudesetzungen. — Das süddeutsche Miethaus. — Das Haus der Ortskrankenkasse für Kaufleute usw. — Besuch der Gewerbeschau Essen (Ruhr) 1913. — Das Miethaus für Unverheiratete. — Bücher und Schriften. — Kleine technische Mitteilungen. — Mitteilungen der D. F. A.

Alle Rechte vorbehalten.

Erfahrungen über Gebäudesetzungen.

II.

16. Mangelhafter Verband des Bruchsteinmauerwerks der Bankette ergibt nicht selten Gebäudesetzungen. Der gewissenlose Unternehmer, der meistenteils die Arbeiten zu einem Spottpreise übernommen hat, rechnet damit, daß man die mehrmals übereinander liegenden Fugen später nicht sehen kann. Oft werden auch nicht lagerhafte, zu weiche oder zu kleine Steine zur Gründung verwendet. Des Maurermeisters wachsames Auge sorgt dafür, daß der Mörtel ja nicht zu fett gerate. Es ist für eine gewissenhafte Baupolizei eine überaus dankbare Aufgabe, die Mörtelmischungen dauernd zu kontrollieren, muß sich doch jeder Betonfachmann, dessen schlechte Konstruktionen den Urheber sehr bald unmöglich machen würden, und der deshalb an sich gezwungen ist, gewissenhafter zu arbeiten, eine Prüfung seines Mischgutes durch Beamtenkontrolle, Druckwürfel und Balkenprobe gefallen lassen.

17. Bei dem heutigen gewaltigen Aufschwung der Zementindustrie und der Billigkeit größerer Zuschlagstoffe nimmt die Verwendung des Stampfbetons zu Banketten immer mehr zu. Was bei der Betonbereitung und -verarbeitung gesündigt wird, das ist so unglaublich, daß es nur in Kürze beleuchtet werden kann. Da ist zunächst die magere Mischung, die obendrein in ihrem Verhältnis stark schwankt. Gibt sich schon der Unternehmer die Mühe, die Maße nach Teilen zu bestimmen, so kann man oft das Unglaublichste hören. Am günstigsten ist noch die vom Verfasser oft bemerkte Art des Messens: 8 Schubkarren Zuschlagstoffe und 1 Sack Zement geben nach Ansicht solcher Unternehmer Mischung 1 : 8; aus „Geschäftsinteresse“ werden mindestens 10 Karren Zuschlagstoffe aufgefahren. Und eine Schubkarre faßt 2—2½ Sack Zement! Dann die Zuschläge: Ziegelbrocken, Schutt, Erdklumpen, sie alle „füllen ja aus“. Befindet sich die Baustelle nicht zu weit von einem Kieslager, dann mag es noch gehen, anders liegt der Fall, wenn Kies selten und teuer ist. Die vielerorts vorhandene Werksteinindustrie liefert dann sogenannte „Abschläge“ in Schalen- oder Plattenform, die meistenteils zur Betonbereitung zu groß sind. Der beigemischte Kies genügt in den wenigsten Fällen zur Herstellung eines dichten Gefüges, und die Hohlräume des groben Mischgutes können von dem geringen Zementverhältnis ebensowenig ausgefüllt werden. Das Ergebnis ist ein Beton mit Nestern in allen Größen; denn die schalenförmigen, großen Zuschläge erlauben ein nur mäßiges Stampfen. Auf vielen Baustellen ist ein eiserner Stampfer überhaupt nicht vorhanden, und die leichten Holzpatschen werden in großen Pausen recht bequem bewegt. Das Heil sieht man gewöhnlich in starker Wasserbeigabe, vergißt dabei, daß eine Menge Zement wirkungslos in den Boden dringt, und das Mischgut wird in hohen Schichten eingebracht. Um den Mißerfolg zu krönen, wird nicht selten Zement schlechter Beschaffenheit verwendet; alle mit Zement nur den Beinamen gemeinsam habenden Ersatzstoffe bis herunter zum bloßen Kalk sind zu solchem Beton nach Ansicht gar vieler Maurermeister verwendbar. „Wo sollen die großen Bankettmassen denn hin?“ lautet gewöhnlich der selbstgespendete Trost. Der Verfasser hat in seiner Praxis oft den Betonfachmann bedauert, der in solcher Art gegründetem Hause Eisenbetonkonstruktionen einbauen mußte.

18. Besser meinen es Architekt oder Maurermeister, wenn sie bei bedenklichem Baugrund eine durchgehende Stampfbetonplatte anwenden. Leider wiederholen sich hier in der Regel die oben angeführten Fehler, zu denen ein weiterer kommt: bei solchen Massen wird von nur wenigen Unternehmern der Beton öfters als einmal umgeschaufelt. Oft mangelt es jeder statischen Untersuchung, und die Platte ist an sich zu schwach; die manchmal vorgesehenen großprofiligen Eisen werden nicht selten an falscher Stelle eingebettet, und dünne Eisen können bei einem Beton voller Hohlräume und von beliebtem Mischungsverhältnis 1 : 28 statisch überhaupt nicht zur Geltung kommen. Gesündigt wird hier, genau wie bei Betonbanketten, vielfach beim Unterbrechen der Stampfschichten; da liegen die großen Steinstücke an der Absatzstelle, und keinem fällt es ein, sie zu beseitigen, beim Wiederbeginn der Arbeit die alte Schicht anzunässen, anzuschlämmen. Bei großen Kellerräumen, geschilderter fehlerhafter Betonbereitung und -verarbeitung und nicht allzu schlechtem Boden ist es meines Erachtens besser, nur Bankettstreifen zu stampfen, dafür die Ersparnisse an Zuschlagteilen und namentlich Zement jenen Einzelgründungen zugute kommen zu lassen.

19. Baugrundsetzungen können ferner entstehen, wenn der frische Beton gegen Hitze und Kälte ungeschützt bleibt.

20. Zerstört wird auch vielfach die Festigkeit der Betonplatte, wenn auf die kaum fertiggestellte Fläche aufgemauert wird.

21. Zum Schluß soll noch eine Art von Bauwerksetzung und damit Rißbildung erörtert werden, die bei gutem Boden, bei guter Bauausführung eintritt, dann nämlich, wenn die Lasten gar zu verschieden wirken. So hat ein noch neuer Zementsilo in Mitteldeutschland trotz festen Baugrundes und einwandfreier Fundierung zwischen der letzten Silokammerreihe und dem Maschinen- und Elevatorenhause einen in ganzer Höhe durchgehenden, klaffenden Riß. Die Ursache ist lediglich darin zu suchen, daß der eigentliche Silo ganz bedeutende Gewichte zu tragen hat, währenddem der Vorbau Großlasten nicht aufzunehmen braucht. Der riesige Unterschied beider Lastwirkungen ergab beim Setzen des Baues den Riß. Dieser Fall von Baugrundsetzung ist bedauerlich, aber in solchem Fall fast unvermeidbar, und selbst unsre führenden, durchaus einwandfrei schaffenden Spezialfirmen hatten diese Erfahrung an ihren derartigen Bauten zu verzeichnen. Der Bauherr muß in dem Falle das unvermeidliche Setzen mit Verständnis verstehen lernen. Ein Ausweg ist darin nur zu suchen, daß der Anbau später, d. h. nach völliger Gebrauchnahme des Hauptbaues, ausgeführt wird, wenn eben der eigentliche lastaufnehmende Gebäudeteil „zur Ruhe gekommen ist“.

Digitized by Google

Die angeführten Fälle können die Möglichkeiten aller Bauwerksetzungen nicht erschöpfen; die Beispiele dürften aber immerhin auf massenhaft vorhandene Rechnungs- und Unterlassungssünden Streiflichter werfen. Ich will schließlich Tatsachen sprechen lassen, Beispiele, bei denen ich ganz genau weiß, hier sind nicht Ereignisse höherer Gewalt oder schlechter Baugrund die Urheber. Alle drei Beispiele sind Bauten aus ein und derselben kleinen Stadt, die sich der besten Baugrundverhältnisse erfreut. Hinzu kommt, daß drei Stück von den vier Ausführungsbeispielen dicht beieinanderstehen in einer Gegend, deren mittelgute Bodenart Schreiber dieser Zeilen aus eigner Anschauung genau kennt. Einfachste Anstandspflicht verbot ein Nennen von Namen.

In dem einen Hause war die gut ausgeführte Eisenbetonkellerdecke quer gerissen, und der Betonfachmann wurde wenig freundlich gerufen. Der Putz war bereits aufgebracht; also mußte sich das Gebäude schon im Rohbau gesenkt haben, was vom Bauherrn entschieden bestritten wurde. Glücklicherweise konnte der Ingenieur dem Eigentümer in dem das anschließende Kellerfenster überdeckenden Werksteinsturz einen von oben schräg nach unten durchgehenden Riß zeigen, andernfalls wäre der Eisenbeton verurteilt worden.

Leichter fiel dem Konstrukteur der Nachweis, daß seine Decken einwandfrei ausgeführt waren, in dem folgenden Fall. Hier zeigte sich eine starke Trennungserscheinung im Mauerwerk, die die Risse in der Decke erklärte.

Mit welch grenzenlosem Leichtsinn oft Gründungen ausgeführt werden, zeigt ein andres Beispiel: das Haus steht auf gutem Boden, wie Schreiber dieser Zeilen genau weiß, hat er doch dicht daneben ohne übermäßig starke Gründung vollkommen rissefrei gebaut, und doch gehen bereits die Setzrisse vom Dach bis zum Keller, jetzt, schon im Rohbau, wo noch nicht einmal alle Eigenlasten aufgebracht sind. Wie wird das Haus erst aussehen, wenn alle Nutzlasten wirken?

Meist werden ja derartige Fälle krasser Unterlassungs- oder Begehungssünden gar noch vom optimistisch veranlagten Fachmann mit dem Hinweis der bedeutenden Auflast entschuldigt oder erklärt. Hauptsächlich liegt die Schuld aber meistens an der mangelnden Ueberwachung des ausführenden Unternehmers und seiner Angestellten bei der Vornahme der Gründungsarbeiten und bei der Herstellung des Fundamentmauerwerks. Es ist oft genug beobachtet worden, daß ganz geringfügige Bewegungen im Fundament schwere Bauschäden verursacht haben. Wenn ja auch die vorzügliche Verspannung, die die Eisenbetonkonstruktionen bieten sehr wertvoll ist, darf man sich doch nicht zu sehr auf sie verlassen. Weitere Worte an solche Pfuschwerke verschwenden, hieße Papier und Druckschwärze vergeuden.

Man werfe nicht ein, daß diese Objekte eine Ausnahme darstellen, ich denke von unserm Fache viel zu hoch, um solch bodenlosen Leichtsinn, gepart mit Habsucht, ohne weiteres zu verallgemeinern. Aber ich habe weit schlimmere Beispiele in meiner Sammelmappe, habe in deutschen Gauen noch ärgere Bausünden gesehen, die jeder sieht, sehen muß, dem Liebe zum Berufe die Augen öffnet.

Bei unparteiischer Prüfung der hier niedergelegten, mitten aus der Praxis geschöpften Fälle dürfte es sich erweisen, daß der Betonfachmann nicht selten am Reißen seiner Konstruktionen schuldlos ist; es sind oft entweder Ereignisse höherer Gewalt oder noch öfter Gründungfehler, die solche Trennung verursachen. Im letzten Falle leidet der Ingenieur schuldlos; es wird dem Laien nicht einfallen, den Gründen der Zerstörung einiger Bauteile nachzugehen; sondern er sagt sich einfach genug: der bewehrte Beton ist gerissen, kann also nichts wert sein. Und doch bildet namentlich bei Kellerdecken, d. h. wenn die obern Geschosse Massivdecken nicht erhalten, der über alle Mauern gehende, fest eingespannte Eisenbeton weiter nichts als ein untrügliches „Bausetzungsthermometer".

K. Böhm-Gera.

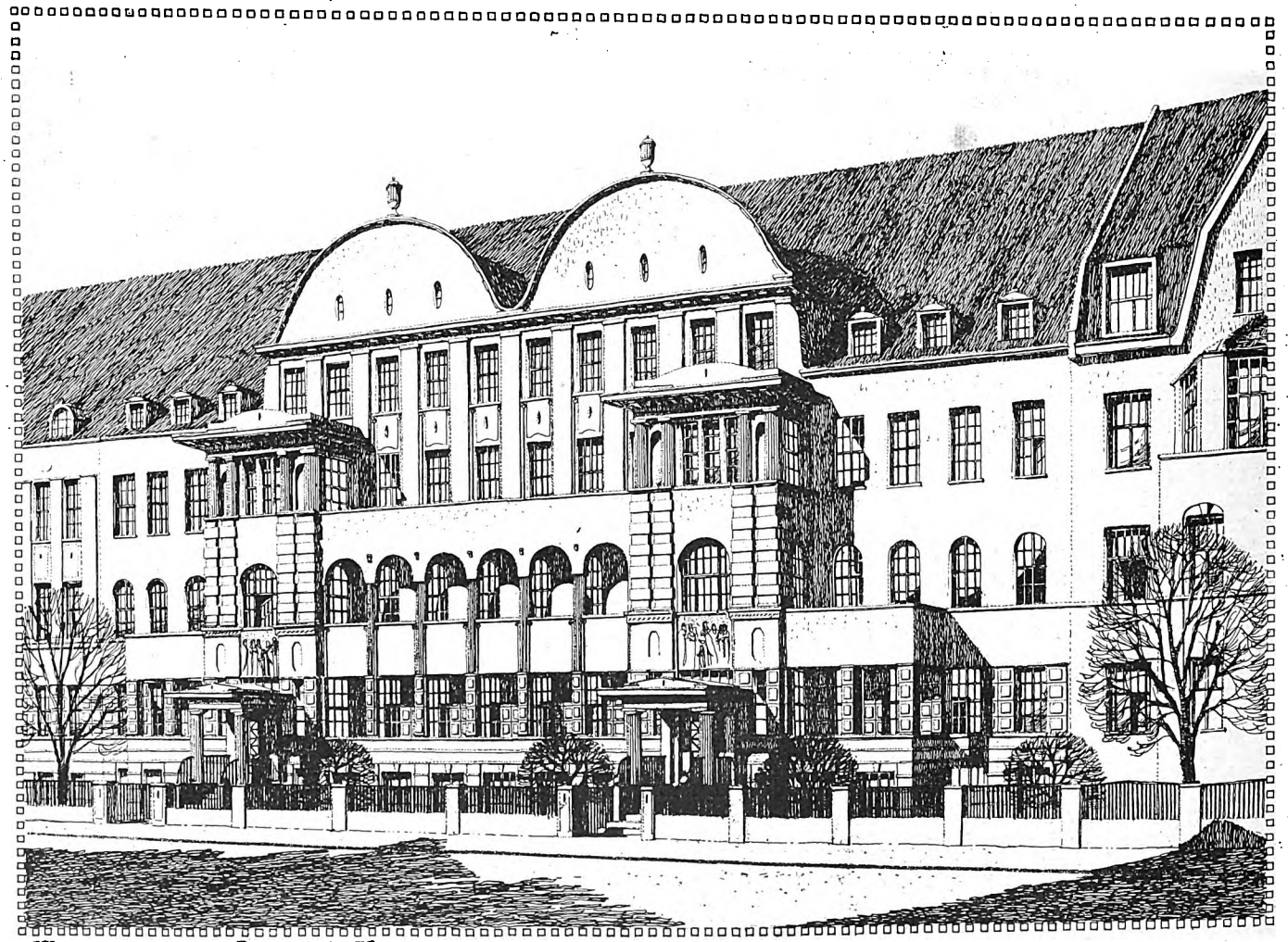

Häusergruppe an der Podbielskistr. Hannover.

Miethausentwurf. Arch.: Grote, Hannover.

Digitized by Google

Das süddeutsche Miethaus.

III.

Die beiden abgebildeten Grundrißbeispiele geben uns Gelegenheit, auf die Einzelheiten der Wohnungsaufteilung im Reihenhaus mit geschlossener Bauweise und im Bauwichhaus näher einzugehen. Wie der Grundriß des Hauses Tulpenstr. 44/46 erkennen läßt, ergibt der Bauwich mit den durch ihn bedingten Seitenflügeln an der Rückfront verschiedene, recht wenig vorteilhafte Raumanordnungen. Das nach dem Bauwich gelegene Zimmer, das nach seiner ganzen Anlage und auch durch das angehängte Badezimmer als Schlafzimmer zu denken ist, muß als denkbar ungünstig für diesen Zweck bezeichnet werden. In den untern Geschossen kann dieser Raum nicht einmal an hellen Tagen eine gute Belichtung, geschweige denn eine Besonnung erhalten, und dabei ist der ungehinderte Einfall der Sonnenstrahlen für einige Stunden gerade in den Schlafräumen so ungemein wichtig. Für die Aufteilung ist es ja vorteilhaft, daß bei der Anordnung eines Hofflügels die direkte Belichtung des Korridors leichter möglich ist als bei geschlossener Bauweise mit durchlaufender Hoffront. Ein Vergleich mit dem Grundriß des Hauses Hölderlinplatz 4 läßt erkennen, daß hier der mittlere Vorplatz nur auf indirektem Wege Licht und Luft erhält, und daß auch die Speisekammer nur durch einen Abluftschacht, der vom Küchenschornstein erwärmt wird, ventiliert werden kann. Es sind so keine günstigen Bedingungen für die Aufbewahrung von Vorräten gegeben. Gleich ungünstig ist in den beiden Grundrissen die dichte Zusammenlegung von Küchentür und Aborttür, die eine beängstigende und häßliche Enge und ein verkehrhinderndes Zusammenschlagen von Türen im Gefolge hat.

In den Fassaden der beiden Häuser kommt der Charakter des Miethauses recht ansprechend zum Ausdruck. Die gediegene Ausführung und die schmucke, nicht vordringliche Einzeldurchbildung ist bei jedem der Beispiele anzuerkennen.

Als Putzbau mit Werksteinverwendung bei den Flächen des Erdgeschosses tritt uns das Miethaus Johannesstr. 78—81 entgegen. Die

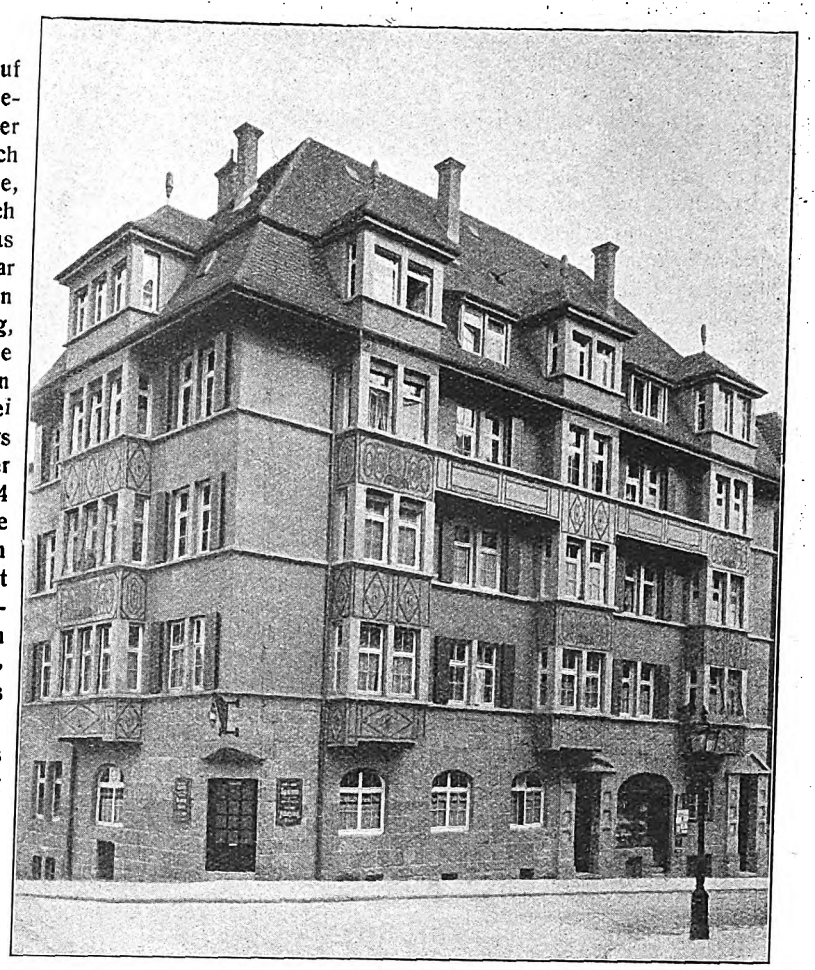

Augustenstraße 102. Arch.: E. Otto Oswald.

Augustenstraße 118. Arch.: Fritz Sautler.

Erker und namentlich die fein erfundenen Portale haben die Bestimmung, den weiten, ruhigen Putzflächen kräftige, dekorative Elemente gegenüberzustellen. Im allgemeinen ist diese Fassade ruhiger und geschlossener als die des nebenan abgebildeten Hauses Liststr. 27—29, bei dem eine sehr weitgehende Oeffnung der Straßenfronten in breite Fensterflächen die Mauerflächen in den obern Geschossen zurückdrängt, so daß eine ausgesprochen horizontale Schichtung der Fassade eintritt. Als zwei Neubauten von recht gefälliger Art seien endlich noch die abgebildeten Häuser aus der Augustenstraße erwähnt, die im Aufbau und in der Einzeldurchbildung manches Erfreuliche erkennen lassen.

Als Ergänzung zu der in Nr. 34 abgebildeten Gesamtansicht eines Wohn- und Miethauses in Landau (Pfalz) ist in der vorliegenden Nummer eine Einzelaufnahme wiedergegeben. Die künstlerischen Vorzüge dieser vortrefflichen Schöpfung des pfälzischen Architekten K. Barth wurden bereits in der frühern Nummer näher gewürdigt. Es ist aus der in größerm Maßstab gehaltenen Abbildung zu sehen, wie geschickt auch die dekorativeu Einzelheiten dem lebhaften und ausdrucksvollen Aufbau angepaßt sind.

Zum Schluß ist auch noch auf die Abbildung zu verweisen, die einen besonders anziehenden Ausschnitt aus der vor einigen Jahren durchgeführten Neubebauung eines Teiles der Stuttgarter Altstadt darstellt. Diese von Baurat K. Hengerer durchgeführte Aufgabe ist als wirklich mustergültige Lösung zu bezeichnen, und die Neubauten dieses Viertels sind so erfreulich den alten heimischen Traditionen angepaßt, ohne kleinliches Nachempfinden, daß sie für solche Aufgaben als Musterbeispiele gelten können.

Die Abbildung führt uns auf einen kleinen, brunnengeschmückten Platz in diesem Stadtviertel, in dem an der Stelle niedergelegter alter Bauten eine Reihe mustergültiger Neubauten entstanden sind. In der Führung der neu angelegten Straßenzüge und in der Gestaltung der Plätze hat es der Architekt meisterhaft verstanden, den anheimelnden Eindruck malerischer Vielfältigkeit festzuhalten und doch den Ansprüchen unsrer Zeit an Licht und Luft und an bequeme Verkehrswege gerecht zu werden.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Häusergruppe am Gaisplatz, Stuttgart, mit „Hans-im-Glück-Brunnen". Arch.: Baurat Hengerer, Stuttgart.

Das Haus der Ortskrankenkasse für Kaufleute usw.

Daß wir endlich wieder mit dem Backstein künstlerisch umzugehen verstehen, beweisen viele der letzten Berliner Backsteinbauten. Ludwig Hoffmanns Vorgehen wirkte hier vorbildlich. Seine Schulhäuser, Krankenhausbauten usw. zeigen die abgeklärte, überzeugende Schönheit einer im Zeitgeist weiterentwickelten Tradition. — Selbst Fabrikbauten werden heutzutage, nachdem Peter Behrens sich ihrer angenommen, nicht nur ansprechend, sondern Bewunderung abzwingend errichtet. Gerade für Berlin ist ja die Wertschätzung, die man dem Backstein als Material mehr und mehr entgegenbringt, als erfreulich zu begrüßen. Ist doch dieser Baustein hier heimatberechtigtes, monumentales Material von größter Dauerhaftigkeit — und feinem malerischen Reiz zudem.

Welche große Wirkung erreicht Alexander Weiß mit dem Handstrichstein bei seinem Bau der Ortskrankenkasse! Und wie „modern" mutet derselbe an mit dem wuchtig stützenden Säulensockel, dem Rhythmus der Fenster und wohl verteilten Pfeiler, die im Mitteltrakt in den gotisierenden Pfeilergiebel ausklingen.

Was an dem Hause weniger befriedigt, ist der Mittelerker, denn dieser fällt mit seinen glatten Werksteinflächen absolut aus dem Gesamtbilde heraus. Kalt wirkt in dem warmen Braunrot der Handstrichziegel der gar zu helle Ton des Kalksteins. Der Architekt erstrebte — das sehen wir klar — Konformität des Neubaus mit dem zum „Grauen Kloster" gehörigen Nachbarbau (von Professor Högg, Dresden). Gewiß richtete er das Motiv des Erkers nach dem daselbst befindlichen — allerdings überaus reich und schön behandelten. Es scheint eigentümlich, daß der Erker an dem Höggschen Neubau (in verschwenderischem Barock gehalten) mit der im übrigen gotisch behandelten Fassade so vortrefflich in der Gesamtwirkung zusammengeht. Es kommt eben nicht darauf an, daß ein bestimmtes Stilschema ziemlich eingehalten wird, sondern ausschließlich darauf, daß alle Teile eines Baues in sich gut sind. Hier war übrigens die historische Stilreminiszenz zu billigen mit Rücksicht auf die altersgrauen Anlagen der Klosterkirche, sowie des Berlinischen Gymnasiums zum „Grauen Kloster". Der Architekt stellte sich in den Lauf mehrerer vergangener Jahrhunderte und dachte gewiß an das Beispiel des Aachener Domes mit seinem gotischen Hochchor und barocken Kapellenanbau. Echtes paßt immer zu Echtem. Der Architekt verwandte auch gewiß größte Sorgfalt bei Auswahl des Kalksteins. Denn von überaus dunkler Färbung fällt der Ton des Hausteinmaterials hier nicht aus dem des Backsteins heraus. Und noch eins: das Dach ist aus Kupfer, reich getrieben; während das auf dem Erker des Weißschen Neubaus gleichfalls aus Haustein besteht! Ein steinernes Dach hat eben etwas Unorganisches.

Aber ganz abgesehen vom Erker befriedigt der Bau sehr.

Uebrigens eine überaus logische Art, aus dem Material die Plastik zu entwickeln! Gerade aus dem Backsteinmaterial. Man sehe, wie die vier Figuren vor den Pfeilern aus dem Stein herauswachsen, aus demselben herausgemeißelt sind. Eine Technik — seit Jahrhunderten nicht mehr geübt — wird so neubelebt, eine Technik, wie sie die alten Assyrer und Perser in ihren gewaltigen Monumenten aus glasierten Ziegeln anwendeten, aber auch das Mittelalter wiederholt.

Es gibt übrigens auch ein andres Verfahren, den Backstein in Plastik einzusetzen. Der figürliche Teil wird aus dem neugebrannten Ton modelliert, das Ganze dann in einzelne Schichten und Steine zerlegt. Nun wird die Figur mit Mörtel, genau wie das Bauwerk selbst, wieder aufgemauert. Das ist jedenfalls die einfachere Art plastischen Bildens. Sie erübrigt die Arbeit des Steinmetzen, und die Gefahr des Abspringens großer Stücke beim Behauen ist nicht vorhanden. Doch wird dieses Verfahren wegen der Schwierigkeiten des Einbindens der einzelnen Schichten mehr bei freistehenden Figuren zur Anwendung gelangen. Neuerdings erregte ein preisgekrönter Entwurf des Architekten Donandt (Bremen) und des Bildhauers Edgar (Paris) für das Denkmal des Afrikaforschers Rohlffs in Vegesack bei Bremen gerade durch solche in Frage kommende Technik berechtigtes Aufsehen.

Dr. Pallmann.

Digitized by Google

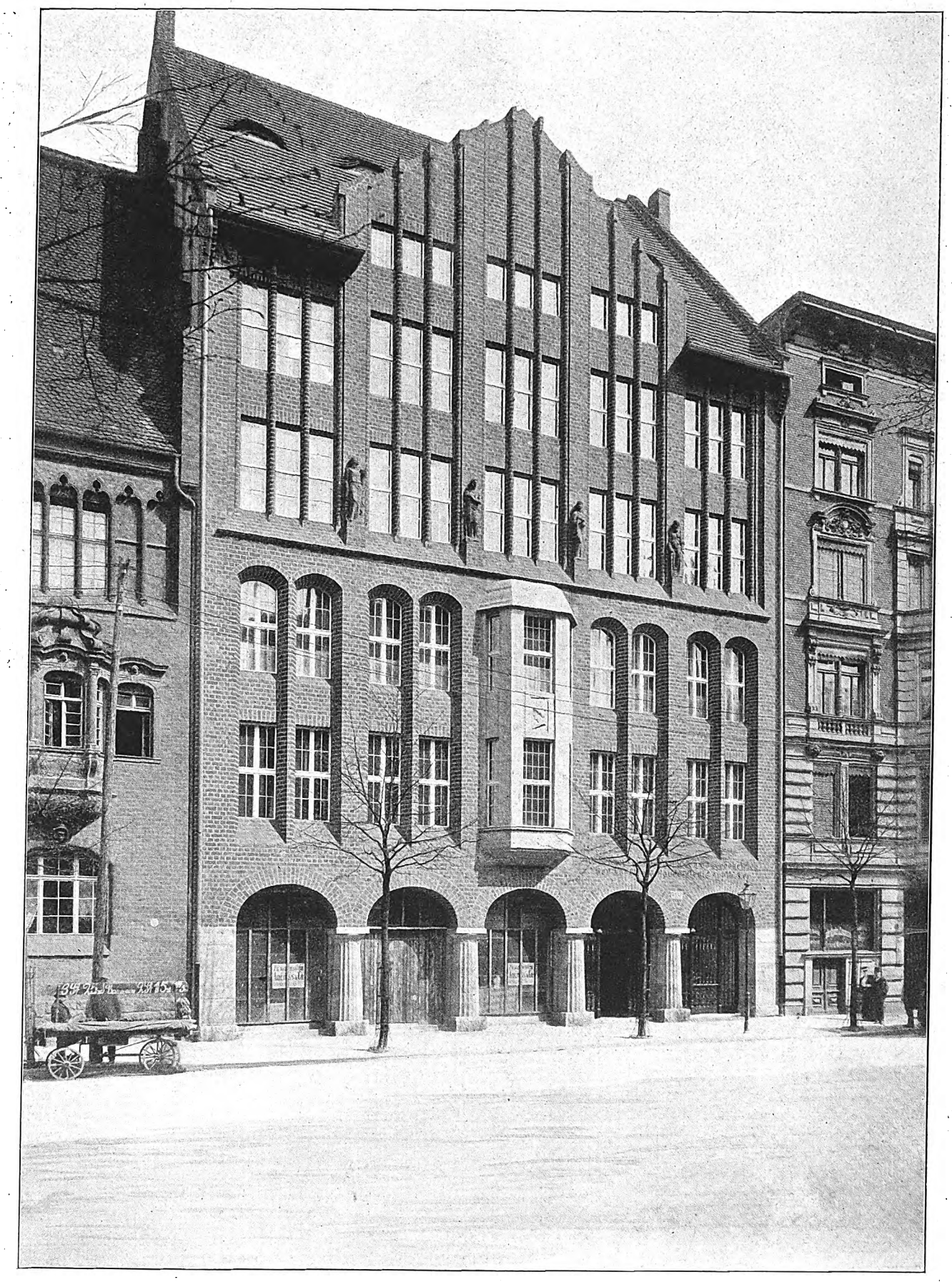

Ortskrankenkasse der Kaufleute und Apotheker in Berlin.
Arch.: Dipl.-Ing. Weiß, Berlin.

Digitized by Google

Johannesstr. 79—81.

Arch.: H. Jaeger & H. Streich, Stuttgart.

Liststraße 27—29.

Arch.: Stoll & Schlee, Stuttgart.

Stuttgarter Miethäuser.

Digitized by Google

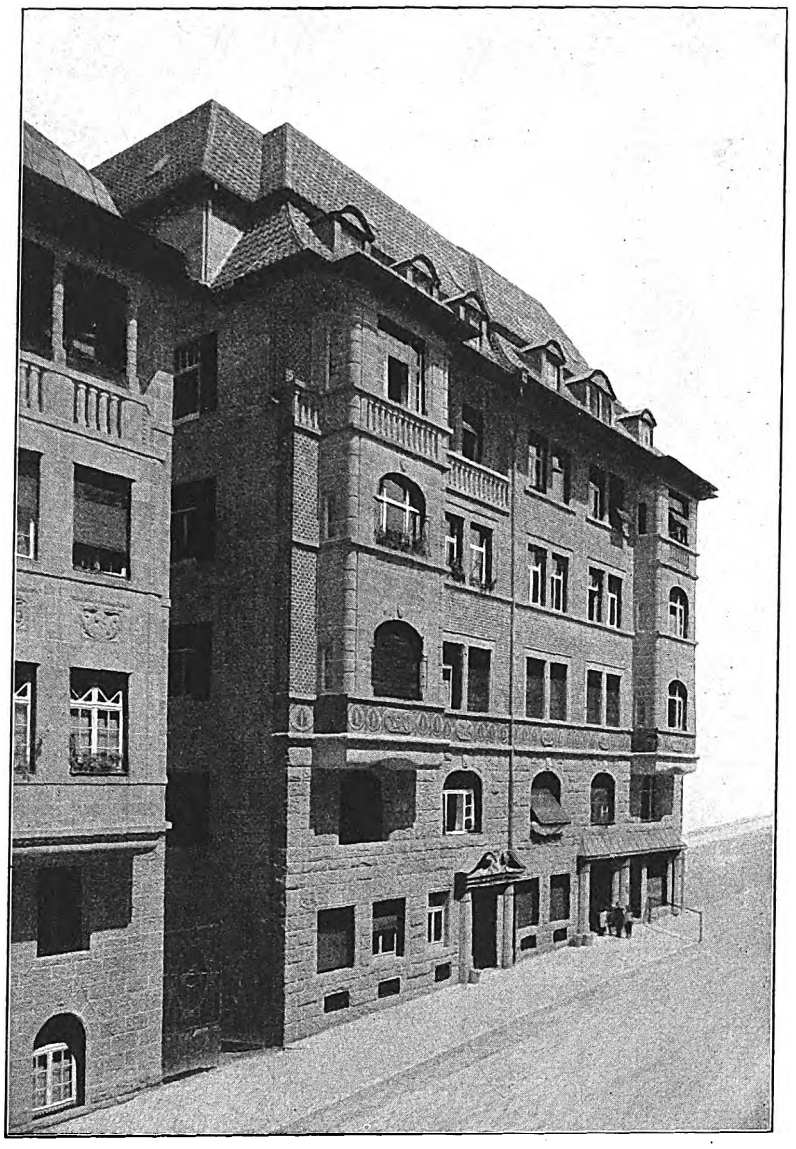

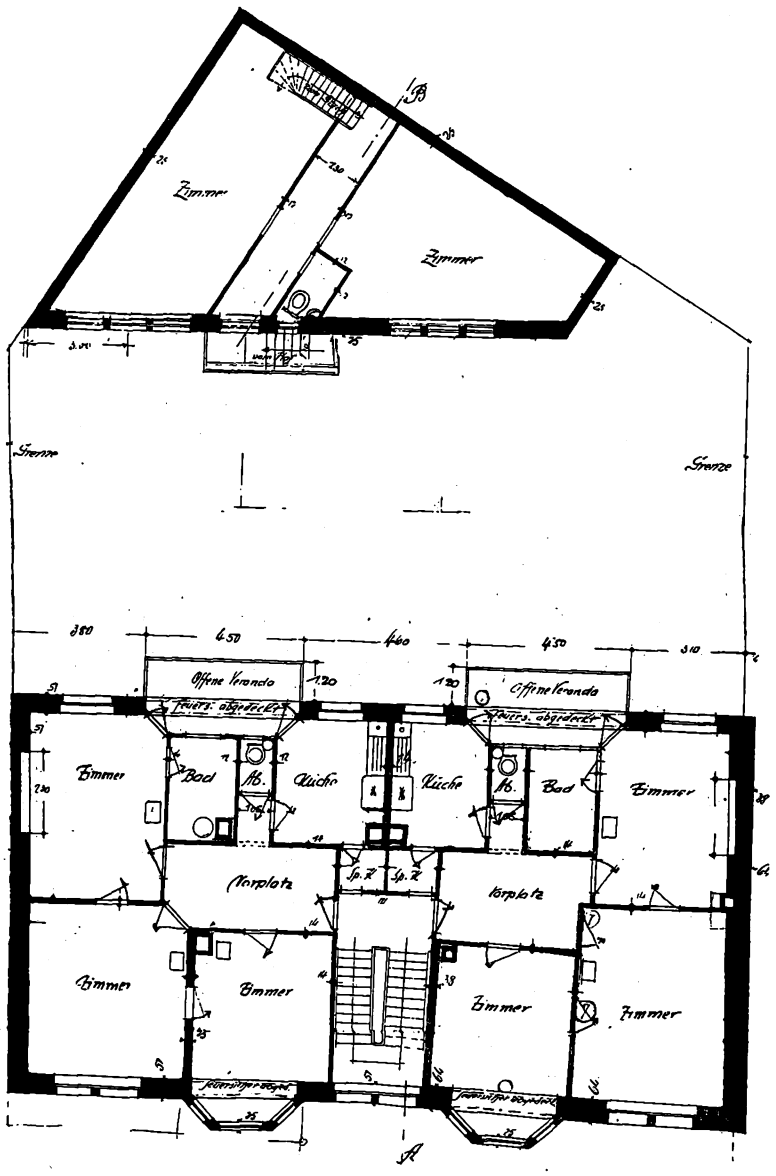

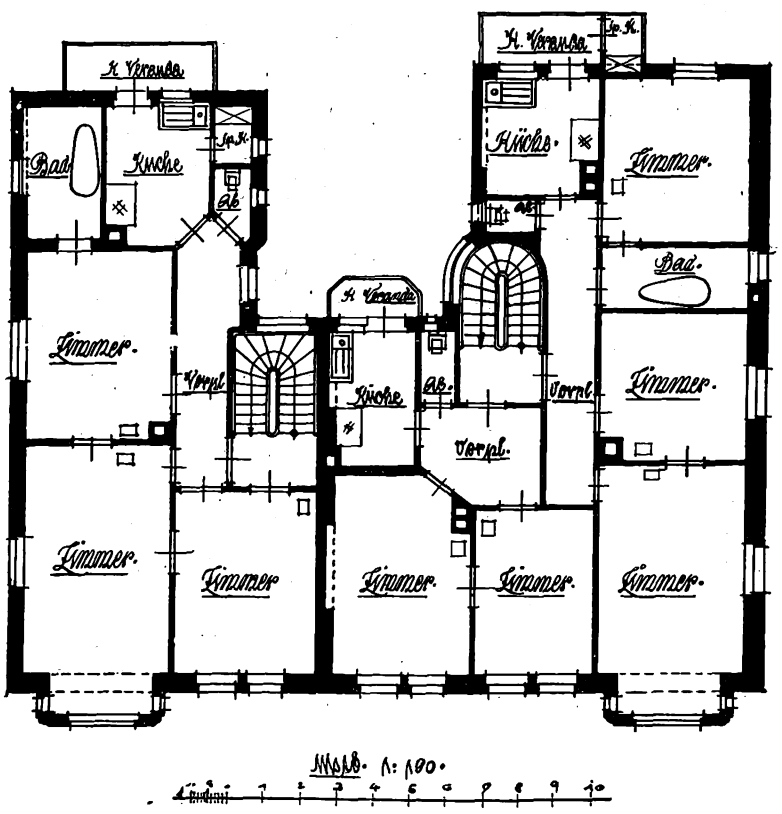

Tulpenstr. 44/46. Arch.: E. u. R. Schleicher, Stuttgart.

Hölderlinstr. 4. Arch.: Reg.-Baurat Stahl & Bossert, Stuttgart.

Stuttgarter Miethäuser.

Digitized by Google

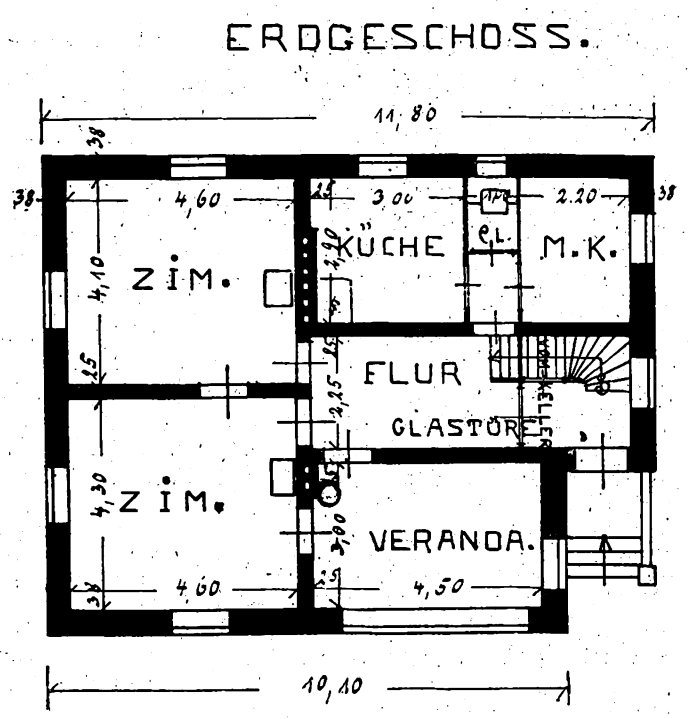

Ferienhäuser in Rauschen a. d. Ostsee. Arch. D. F. A.: M. Schönwald, Königsberg.

Digitized by Google

Wohn- und Geschäftshaus in Landau (Detail). Arch.: K. Barth, Landau.

Besuch der Gewerbeschau Essen (Ruhr) 1913.

Wer die Stadt Essen nicht kennt und noch nicht gesehen hat, der wird sicherlich nicht wenig erstaunt sein, wenn er dieser Industriestadt einen Besuch abstattet. Die gewöhnliche Vorstellung von unzähligen rauchenden und qualmenden Riesenschornsteinen und Schloten der Eisenschwerindustrie, die in ihrer nie versagenden Tätigkeit die Stadt und die ganze Umgegend in einen wahren Hexenkessel verwandeln sollen, bewahrheitet sich durchaus nicht. Im Gegenteil. Treten wir von dem äußerst geschickt freigelegten Bahnhofsvorplatz durch die enge Altstadt hinaus, so finden wir breite, mit Lindenbäumen besäumte Wohn- und Verkehrsstraßen, die uns zu dem Ausstellungsgelände führen. Ueberall zeigt sich eine mustergültige Aufteilung, eine weitschauende, planmäßige Durchführung städtebaulicher Prinzipien, wie sie in landschaftlich bevorzugten Städten wenig, in reinen Industriestädten aber gar nicht anzutreffen sind. Vielleicht hätte auch Essen mit seiner geradezu explosiven Entwicklung zur Großstadt das traurige Los so vieler ähnlicher Industriestädte teilen müssen: kalt, schmutzig und unbehaglich zu bleiben, wenn nicht die starke Hand und der weitschauende Blick Krupps die Stadt und ihre Entwicklung stark beeinflußt hätte.

Die Stadt, welche noch zu Beginn der sechziger Jahre 40000 Einwohner zählte, hat, dank ihres Kohlenbergbaues und der Eisenindustrie, namentlich der Kruppschen Gußstahlfabrik, eine Entwicklung durchgemacht, wie kaum eine zweite deutsche Stadt. Und wenn sie demnächst nach den geplanten Eingemeindungen mehr als das Zehnfache, also über 400000 Einwohner, zählen wird, so mag sie wohl mit berechtigtem Stolz auf die Vergangenheit zurückblicken. Solche Gedanken führen uns durch die mustergültigen Arbeiter- und Beamtenkolonien, durch moderne, stilvolle Wohnviertel hinaus zur Ausstellung.

Von dem Eisen- und Kunstgewerbe, was doch in Essen so wunderbar ausgebildet ist, wird nicht viel angetroffen. Der Name Krupp fehlt vollständig, nicht nur unter den ausstellenden Firmen, sondern auch unter den 92 Namen des Ehrenausschusses. Abgesehen davon aber, führen auch die übrigen Aussteller nicht im geringsten das vor, was man vom Essener Handwerk, von der Industrie und dem Kunstgewerbe erwarten könnte. Es muß dies gesagt werden, nicht als Tadel, sondern zur Ehre der weltbekannten Essener Fabrikate. Beschämend finden wir als erste große Ausstellungsfirma beim Betreten der Ausstellung (im Katalog als Nr. 1 aufgeführt), die Singer Nähmaschinen-Kompagnie, die — um mit denselben Worten der Tagespresse zu reden — geradezu einen Wald von Nähmaschinen angefahren hat. Das Metallkunstgewerbe hebt sich über die üblichen Ausstellungsandenken und Schmucksachen kaum hinaus. Die übrigen Baufachaussteller in den Industriehallen und im Freien sind uns von vorangegangenen Ausstellungen in Düsseldorf, Krefeld und Elberfeld längst bekannt. Das Schönste und Beachtenswerteste leisteten wohl die Werkstätten des Essener Tischlerhandwerks, die unter Leitung des Rheinisch-Westfälischen Tischlerinnungsverbandes eine vollständige Wohnungseinrichtung in gediegener Ausführung zur Schau stellen. An der Raumkunst beteiligen sich nur noch die beiden bekannten Essener Firmen: Gebr. Schürmann und J. Kramer. Beide zeigen ansprechende Wohnungseinrichtungen in geschmackvollen Formen.

Dagegen ist die Architektur, die uns wohl am meisten interessieren würde, recht schwach vertreten. Es ist dies um so mehr zu verwundern, als Essen Sitz bewährter Bau-, Gewerbe- und Kunstgewerbeschulen ist, und außerdem Baukünstler aufweisen kann, die schon an andern Stellen stark hervorgetreten sind. Die Schulen fehlen — leider — ganz. Die ausstellenden Architekten zeigen wenig Neues.

Alfred Fischer, der neue Direktor der Kunstgewerbeschule und frühere Mitarbeiter von Prof. Kreis, zeigt einige Arbeiten, die schon auf der Düsseldorfer Städteausstellung vertreten waren. Neu ist sein Modell zu dem Kruppdenkmal, ein Monument der Arbeit. Weiter stellt er zwei feinsinnig durchgearbeitete Adressen aus. Bekannt ist sein Bismarckdenkmal, welches seinerzeit den zweiten Preis errang, und der ebenfalls preisgekrönte Entwurf für den Stuttgarter Hauptbahnhof.

Prof. Körner, der seinerzeit in Düsseldorf durch seine Entwürfe der Baugewerkschule und der Synagoge für Essen besonders hervortrat, zeigt außer einem Modell der großen Kuppelhalle und Innenansichten der Synagoge, die übrigens ihrer Vollendung entgegengeht, nichts weiter. Gern hätten wir auch Arbeiten von Prof. Metzendorf, dem Schöpfer der berühmten Margaretenhöhe, gesehen, indessen sind nur von ihm einige photographische Ansichten dieser Kolonie ausgestellt. Beigeordneter Dr. Erbe zeigt Entwürfe zur Viktoriaschule und der Kirche zu Altkath. Einige Kirchenentwürfe, unter anderm die evangelische Kirche und Volksschule für Köln-Ehrenfeld, führt Architekt J. Hudlet vor. Die Architekten Großkopf und Kunz haben Entwürfe für die Erbbaukolonie der Spar- und Baugenossenschaft in Essen ausgestellt, Architekt C. Förster zeigt einen schlichten Amtshausbau für Datteln in Westfalen. Außerdem sind noch einige Gartenarchitekten vertreten: Beurschgen, Hoddenkamp und Petznick, Schmitz, und schließlich Buerbaum, der in seinen Friedhofsanlagen und Hausgärten eine bestechende, farbige Behandlung zeigt. Das wäre alles, was in der verhältnismäßig großen Architekturhalle zu sehen ist. Dieser Raum ist in Form und Farbe schön abgestimmt. Von der Industriehalle läßt sich das nicht sagen. Sie ist scheinbar in großer Eile fertiggestellt worden. Viel Wert dagegen ist auf den Vergnügungspark der Ausstellung gelegt worden, aber auch da vermissen wir das Vornehme.

H. Behr.

Digitized by Google

Das Miethaus für Unverheiratete.

Die neuern wirtschaftlichen und sozialpolitischen Bestrebungen sehen in der Verbesserung der Wohngelegenheit der kleinen Leute einen der wichtigsten Hebel zur Beseitigung von sozialen Uebelständen und der Lösung eines hauptsächlichen Teiles der sozialen Frage. Die Aufmerksamkeit, die man dem Wohnwesen zugewendet hat, und die bedeutenden Fortschritte, die man hierbei machen konnte, befassen sich aber einseitig nur mit der Behausung des Arbeiters und der kleinen Leute in Stadt und Land. Man hat bei diesen sozialen Bestrebungen bisher kaum Rücksicht genommen auf das Element der Ledigen, das ja einen so großen Teil der Bevölkerung im weitesten Sinne ausmacht. Neben dem unverheirateten Arbeiter, Gesellen und Gehilfen besteht auch das große Kontingent der männlichen und weiblichen Angestellten

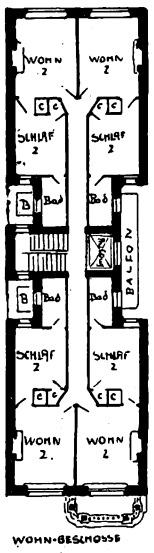

Abb. 1.

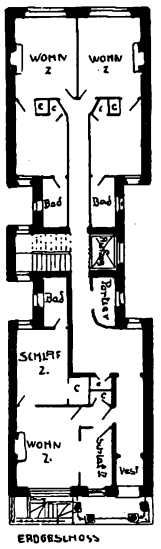

Abb. 2.

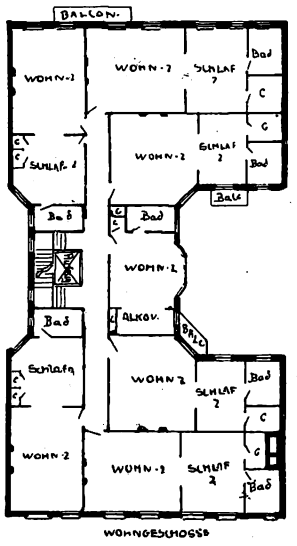

Abb. 3.

des Kaufmannsstandes und der Industrie. Aber auch die bessern Stände stellen eine nicht unbeträchtliche Zahl von Ledigen, die vom Elternhause fern ihrem Berufe, ihrem Studium nachgehen oder als Alleinstehende sich durchs Leben schlagen müssen.

Für alle diese, vermögend oder unvermögend, gebildet oder ungebildet, bildet bis jetzt die Abvermietung von Einzelräumen die einzige Form der Wohnung in der Groß- wie in der Kleinstadt. Der Student wie der Kontorist sind auf die „Bude" ebenso angewiesen wie das alleinstehende Fräulein und das Heer weiblicher Angestellten der Geschäfte, während der unverheiratete Handwerker und Arbeiter wie das Fabrikmädchen als Schlafgänger fragwürdigen Unterschlupf in meist bereits übermäßig besetzten Räumen bei kleinen Leuten suchen müssen.

Für die letztere Gruppe, die Ledigen der untern Klassen beiderlei Geschlechts, hat man neuerdings nach englischen und amerikanischen Vorbildern auch in Deutschland angefangen, sogenannte Ledigenheime einzurichten. Man hat staatliche Bauten mit nach dem Kojensystem abgeteilten Schlafsälen, mit Speise- und Unterhaltungsräumen, Bade- und Wäscheeinrichtungen und ähnlichem mehr errichtet, in denen für verhältnismäßig geringen Preis gesunde Schlafgelegenheit, gute Kost, Erziehung zur Reinlichkeit und Hebung auf ein allgemein höheres Niveau angestrebt wird. Diesen segensreichen Einrichtungen ist eine weitere Verbreitung fast noch mehr zu wünschen als den neuzeitlichen Kleinwohnungen, da sie in ihrer Wirkung als Volkserziehungsmittel weittragender Natur sind. Sie decken aber nur das Bedürfnis eines verschwindend kleinen Teils der ledigen Bevölkerung und schließen die höhern Schichten aus.

Aber auch für die Oberschichten wären Einrichtungen ebenso nötig. Sie könnten geschaffen werden ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel, aus der rein privaten Spekulation heraus, da sie in den meisten Fällen eine bessere und sichere Kapitalsanlage darstellen als der Bau von Kleinwohnungen und Mietetagen. Es wird sich hierbei ein ähnliches Verhältnis ergeben wie bei den so günstig sich rentierenden Bureauhäusern.

Beim Bau von Junggesellen- oder Ledigenhäusern nur mit möblierten Wohnungen, aus Wohn- und Schlafzimmer und vielleicht Bad bestehend, entweder als reine Wohnhäuser oder im Zusammenhang mit Restaurationsbetrieb, also Einküchenhäuser, handelt es sich zudem nur um kleine Spekulationsobjekte.

Während erfahrungsgemäß bei den kleinen Mietwohnungen mit einem erheblichen Ausfall der Mieten zu rechnen ist, sind beim Junggesellenhaus bei wöchentlicher oder höchstens monatlicher Pränumerando-Zahlung Verluste fast ausgeschlossen und ist ein erheblicher Mietüberschuß selbst über die kurzfristige Amortisierung des Mobiliars hinaus zu erzielen, zu dem beim Restaurationsbetrieb noch der Verdienst aus diesem hinzukommt. Es ist für jeden Fachmann leicht, diesen Rentabilitätsnachweis zu erbringen.

Für das bessere Haus, für den bemittelten Studenten oder gut bezahlten Angestellten, für alleinstehende Damen mit etwas Vermögen wird man die kleinere Hausform wählen, wie sie die Abbildungen 1, 2, 4 und 5 darstellen mit je 4 Wohnungen, aus Wohn- und Schlafzimmer nebst Bad pro Geschoß bei fünf bis sechs Stockwerken, also 19 bis 23 bzw. 24—40 Wohnungen (Abb. 3), die je nach den Ansprüchen in Raumabmessung und Ausstattung sowie Möblierung gängigen Mietpreisen angepaßt werden können. Für verwöhnten Geschmack ist in jeder Weise für alle erdenklichen praktischen Einrichtungen zu sorgen, die wichtiger sind als sogenannte Eleganz der Einrichtung. Unerläßlich scheint die Anlage eines Personen- und eines Gepäckaufzuges.

Ersterer macht die Wohnungen in allen Geschossen gleichwertig, ja sogar die höher gelegenen begehrenswerter, wegen größerer Ruhe, besserer Luft und schönerer Aussicht. Der Gepäckaufzug ist erwünscht für den Transport der Habseligkeiten der Ein- und Ausziehenden und verringert die Abnutzung des Hauses, dient auch zugleich als Wäscheaufzug, um diese auf dem Boden oder dem flachen Dach, das auch als Dachgarten ausgebildet sein kann, zu trocknen. Die Waschküche kann daher bei beschränktem Bauplatz auch hier oben Unterkunft finden, wie auch die Schlafräume der Dienstboten, die für die Bewirtschaftung benötigt werden; die Wohnung des Hausmeisters oder der Verwalterin ebenfalls, falls sie nicht im hohen Untergeschoß untergebracht werden kann.

Im Erdgeschoß wird zweckdienlich eine Portierloge des Hausmeisters vorzusehen sein, von der aus auch das Telephon nach jedem Geschoß und auch außer dem Hause benutzt werden kann. Hier werden Bestellungen und Einlieferungen entgegengenommen und Auskünfte erteilt und die Mietzahlungen entgegengenommen. Auch ein allgemeiner Salon (Abb. 3) ist hier erwünscht, um Besuche empfangen zu können, die man nicht auf dem Zimmer haben will. Aufzüge und Treppenhaus gehen vom Keller bis zum Dach, und wird das Gepäck durch letztern ein und aus befördert. In jedem Geschoß sind bei

Abb 4 und 5.

besserer Einrichtung die Aborte in jedem Badezimmer, das als Ankleideraum mit stationärem Waschtisch versehen ist, vorgesehen, sonst auf je zwei Wohnungen ein gemeinsamer Abort neben der Treppe, wo sich auch der Arbeitsraum der Bedienung mit Ausguß, Wasserleitung, Leinen- und Besenschrank sowie der Gepäckaufzug befindet. Auch wohl Speisewärmer für das Kaffeefrühstück, das aus der Kaffeeküche heraufkommt, von der auch wohl Tee und Abendbrot verabfolgt wird Alle Räume sind mit Zentralheizung und Staubsaugern zu versehen.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Bücher und Schriften.

Das Mietwohnhaus der Neuzeit. Von Prof. Dr. Haenel und Baurat Prof. Tscharmann. Mit 198 Abbildungen und Grundrissen und 16 farbigen Tafeln. Preis in Rohleinenband 10 M. Verlag J. J. Weber, Leipzig.

Das vorzüglich ausgestattete Buch bildet mit den beiden früher erschienenen Bänden derselben Verfasser („Einzelwohnhaus der Neuzeit" und „Wohnung der Neuzeit") eine Sammlung mustergültiger ausgeführter Bauten. Die vorliegende Sammlung von Miethausbildern und Grundrissen aus den verschiedensten Städten ist mit großer Sorgfalt und Umsicht zusammengestellt und enthält die besten Beispiele ausgezeichneter Architekten. Die photographischen Aufnahmen sind vorzüglich und der Text enthält für alle Fragen des Miethausbaues sachkundige Hinweise. P. R.

Leipzig als Kunststadt. Verlag von „Original und Reproduktion". Leipzig 1913.

Ein stattliches, reich illustriertes Heft, das energisch den Beweis führt, daß die alte Musikstadt Leipzig auch eine Stätte der bildenden Künste und der Architektur ist. Seit dem Ende des Mittelalters kriselt es künstlerisch in Leipzig. Die neuere Kunstforschung konnte eine Reihe nicht unbedeutender Leipziger Maler aus der Reformationszeit mit Namen feststellen. Aus der Mitte des 16. Jahrhunderts sind uns in der Pleißenburg, dem Fürstenhaus, dem alten Rathaus, die Zeugen einer glänzenden Bautätigkeit erhalten. Aus dieser Zeit ist auch ein hervorragender Aufschwung der Kunstgewerbe zu verzeichnen. Die zweite, größere Bauperiode beginnt mit der in zierlichem italienischen Barock ausgeführten Börse und erstreckt sich tief in das 18. Jahrhundert. Damals entstanden die prächtigen, um mächtige Höfe burgartig gruppierten Kaufherrenbauten, die das Entzücken des jungen Goethe bildeten. Schöne Bauwerke endlich brachte auch die Neuzeit hervor, wo besonders Hugo Licht durch seine eigenartigen Charakterbauten der Stadt neue architektonische Typen gab. Mit besonderer Ausführlichkeit ist die Geschichte und Organisation des städtischen Museums behandelt. Zahlreiche Aufnahmen von Perspektiven zeigen uns die raumschönen Säle mit den verständnisvoll geordneten Kunstwerken. Ebenso enthält das Heft neben eingehenden textlichen Würdigungen auch gute Aufnahmen der verschiedenen Säle aus dem stadtgeschichtlichen, aus dem völkergeschichtlichen, aus dem Kunstgewerbe- und aus dem Buchgewerbemuseum. Leipzigs moderne Künstler und die besonders stattliche Anzahl bekannter Kunsthistoriker ziehen im Bilde an uns vorüber. Den Namen sind kurze Biographien beigegeben. Ihnen folgen „Kurze Mitteilungen über Leipziger Baudenkmäler", sehr gewissenhafte, kunsthistorische Notizen über die alten und neuen Kirchen, Profanbauten, Denkmäler, Brunnen, des weitern die wichtigsten Notizen über die Hochschulen, die Kunstschulen, Museen, Bibliotheken und künstlerischen Vereine. So ist das Buch eine Art Leipziger Kunstkalender, der wohl in den verschiedensten Kreisen guter Aufnahme gewiß sein darf, um so mehr, da auch die Ausstattung eine geschmackvolle ist. Es wäre wünschenswert, daß „Leipzig als Kunststadt" Anregung gibt, auch von andern Städten derartige Publikationen herauszubringen. Solche Nachschlagehefte über alle größern Städte ergäben ein sehr wertvolles Arbeitsmaterial. M. E.

Die neuen Entwürfe zum Berliner Königlichen Opernhaus („Berliner Architekturwelt"). Text von Hans Schliepmann. XXII und 132 Seiten mit 180 Abbildungen. Verlag von Ernst Wasmuth A.-G., Berlin. Preis 10 M. 1913

Das vorliegende kleine Werk ist aus dem Gedanken entstanden, die reichen künstlerischen Ideen, die die Opernhausfrage angeregt hat, zu sammeln und damit ein möglichst unparteiisches, übersichtliches Dokument unsrer gegenwärtigen Kunstauffassung zu schaffen. 180 klare Abbildungen (Perspektiven, Schnitte, Grundrisse, Modelle usw.) geben eine vortreffliche Anschauung von den mannigfaltigen, künstlerischen Ausdrucksformen, welche unsre hervorragendsten Architekten — ganz wenige haben sich nicht beteiligt — für die Lösung der bedeutendsten Architekturaufgabe der Jetztzeit gefunden haben. Nacheinander sind 38 Entwürfe, die der „Erste Wettbewerb von 1910", der „Engere Wettbewerb von 1912" und schließlich der „Allgemeine Wettbewerb von 1912" gezeitigt hat, dargestellt, denen die einzelnen Programme und das Gutachten der Königlichen Akademie des Bauwesens geigegeben sind. Die auch äußerlich in jeder Beziehung tadellos ausgestattete Schrift wird von bleibendem Wert sein und kann jedem Interessenten bestens empfohlen werden.

Das moderne Eigenheim. Herausgegeben von Architekt F. Niedenfuhr. Verlag B. F. Voigt, Leipzig. Preis in Mappe 5 M.

Die Mappe bringt auf 28 Tafeln in Quartformat Entwürfe für kleinere und größere Einfamilienhäuser. In der Gruppierung, der Ausbildung des Holzfachwerks, im Detail usw. ist manches der vorgeschlagenen Motive zu unruhig und gesucht, jedenfalls muß der Ausdruck „modern" im Titel mit der nötigen Reserve aufgefaßt werden. Lösungen, wie sie auf Tafel 4, 5, 10, 12, 19 dargestellt sind, darf man eigentlich in einer 1913 erscheinenden Architekturveröffentlichung nicht mehr als zeitgemäß bezeichnen. P. Rose.

Deutsche Kunst und Dekoration. Verlag Alex. Koch, Darmstadt. Jährlich 12 Hefte 24 M. Einzelhefte 2,50 M.

Wer über das künstlerische Schaffen und Streben unsrer Zeit einen wirklich umfassenden, allgemeinen Ueberblick erhalten will, dem bringen die mit Geschmack und verständiger Auswahl zusammengestellten Hefte der Kochschen „Deutschen Kunst und Dekoration" in steter Abwechslung Tüchtiges und Gediegenes aus allen Zweigen der bildenden und der angewandten Kunst. Schon die treffliche bild- und drucktechnische Ausstattung macht die Hefte jedem Menschen von Geschmack erfreulich und willkommen. Diesem einnehmenden Aeußern verbindet sich Geist und Geschmack in Text und Bild. Auch die letzten Hefte des nun abgeschlossenen Jahrganges brachten wieder gut ausgewählte Bilder aus den verschiedensten Zweigen des künstlerischen Schaffens. Prächtige Reproduktionen nach Gemälden bedeutender moderner Maler des In- und Auslandes leiten in der Regel die Nummern ein. Dem Architekten, der sich bemühen soll, auch auf dem Gebiet der Schwesterkünste zu Hause zu sein und der Entwicklung des Zeitgeschmacks zu folgen, werden hier in Wort und Bild die Bestrebungen der zeitgenössischen Maler und Bildhauer, ihre Erfolge und auch gelegentlich ihre interessanten Seitensprünge auf künstlerischem Gebiet gezeigt. Besonders reich und gewählt sind die Darbietungen aus den Gebieten der Baukunst, vor allem des vornehmen Hausbaues, und der Innendekoration. Das Kunstgewerbe erfährt in allen seinen Zweigen sorgfältige Pflege, neue Formen und technische Verfahren werden in jeder Nummer in trefflichen Beispielen gezeigt. A. H.

Das Materialprüfungswesen. Unter Mitwirkung von Prof. Dr.-Ing. Martens u. a., herausgegeben von Prof. Dr. F. W. Hinrichsen. Mit 215 Textabbildungen. Verlag Ferdinand Enke, Stuttgart. Preis geh. 15 M.

Die wissenschaftliche Materialprüfung ist heute für die ganze Baupraxis ein Forschungsgebiet von so großer Bedeutung, daß jeder Fachmann über die Ziele, die Mittel und die Grenzen dieser angewandten Wissenschaft unterrichtet sein sollte. Der Umstand, daß bei den meisten Materialuntersuchungen mechanische, chemische und physikalische Fragen zu berücksichtigen sind und daß die noch neue Wissenschaft so außerordentlich vielseitige, sinnreiche Untersuchungsmethoden und Apparate entwickelt hat, macht es freilich dem Fernerstehenden nicht so leicht, sich in diesem Gebiet zu orientieren. Doch wird für den Baufachmann eine gewisse Vertrautheit mit den Verfahren und den Resultaten dieses Forschungsgebiets in jeder Hinsicht von Nutzen sein. Im vorliegenden, sehr gut ausgestatteten Buche berücksichtigt der Herausgeber speziell die Untersuchungsmethoden, die an dem Kgl. Materialprüfungsamt in Großlichterfelde angewandt werden. Der umfassende Inhalt behandelt die mechanische, physikalische und chemische Untersuchung der verschiedensten technischen Stoffe und beschränkt sich nicht etwa nur auf die hier speziell interessierenden Baustoffe. Es ist also für alle industriellen Kreise in diesem Werk ein sehr praktisches Hand- und Hilfsbuch gegeben. Für Industrielle, die Untersuchungen durch das Kgl. Materialprüfungsamt ausführen lassen wollen, bietet ein besonderes Kapitel praktische Winke und Hinweise. M. Heeren.

Die Architektur des XX. Jahrhunderts. Zeitschrift für moderne Baukunst. Herausgegeben von Stadtbaudirektor Prof. Dr. Licht in Leipzig. 100 Blatt pro Jahr in vier Großfolioheften à 25 Blatt. Mit einem, jedem Heft besonders beigefügten, durch Grundrisse, Details und Innenarchitekturen reich illustrierten Text. Preis pro Jahrgang 40 M., Ausland 48 M. XIII. Jahrgang. Heft 1. Verlag von Ernst Wasmuth, A.-G., Berlin W 8, Markgrafenstr. 35.

Diese, im Großfolioformat 32 × 48 cm erscheinende Zeitschrift zeigt wieder glänzende Beispiele der neuesten Architektur, monumentale Blätter von vollendeter Technik und Veranschaulichung. Wohnhäuser, Villen, Geschäftshäuser usw., von ersten Architekten erbaut, ziehen in bunter Reihe an dem Interessenten vorüber.

Charakteristische Details von ausgeführten Bauwerken, mit besonderer Berücksichtigung der von Prof. Dr. Hugo Licht, Stadtbaudirektor in Leipzig, publizierten Architektur des XX. Jahrhunderts. 100 Blatt pro Jahr in fünf Großfolioheften à 20 Blatt. Preis pro Band 30 M., Ausland 36 M. XII. Band. Heft 1. Verlag von Ernst Wasmuth, A.-G., Berlin W 8, Markgrafenstr. 35.

Diese, nun schon seit zwölf Jahren erscheinende Zeitschrift bringt in vorzüglich geleiteter Auswahl interessante Einzelheiten der neuesten Bauwerke zur Darstellung. Das große Format ist das gleiche wie bei der Architektur des XX. Jahrhunderts. Die uns vorliegende erste Lieferung des neuen Jahrgangs bringt auf 20 Blättern Fassadendetails, Portale, Mittelbau, Eckbau, Seitenansichten, Eingänge, Vestibüle u. a. m. Wie aus dem Titel hervorgeht, bilden die „Charakteristischen Details" von ausgeführten Bauwerken auch eine Ergänzung zur Architektur des 20. Jahrhunderts.

Der Garten und seine Bepflanzung. Von Willy Lange. Frankhsche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. Preis geh. 3,50 M.

Der als Gartenkünstler bekannte Verfasser gibt Ratschläge für die Anlage und Bepflanzung großer und kleiner Garten. Das Buch bringt ca. 140 gute, zweckmäßig ausgewählte Bilder, darunter einige prächtige farbige Tafeln. Es kann dem Architekten als Hilfsbuch bei der Planung von Gartenanlagen warm empfohlen werden. E. Schwinghammer.

Landwirtschaftliche Gebäude und verwandte Anlagen. Von Prof. A. Schubert und Prof. Dr. Schmitt † (Darmstadt). (Handbuch der Architektur IV, 3, 1.) Verlag J. M. Gebhardt, Leipzig. Preis geh. 15 M. Dritte Auflage.

Unter den größern Veröffentlichungen über landwirtschaftliches Bauwesen nimmt dieses sehr gründliche und eingehende Werk mit die erste Stelle ein. Die Abbildungen wie der Text sind gleich gediegen und wertvoll. Sehr willkommen sind die Literaturnachweise, bei denen auch die in Zeitschriften veröffentlichten Gebäude, insbesondere Ställe, Magazine und Speicher für Getreide und Gehöftanlagen, berücksichtigt sind. Bauernfeind.

Digitized by Google

Kleine technische Mitteilungen.

Mindestdruckfestigkeit von Backsteinen. Während allgemein im Bauwesen das Bestreben zu bemerken ist, die Qualität der im Handel befindlichen Baustoffe durch sorgfältig festgesetzte Normen sicher zu bestimmen, begnügt man sich beim Kauf der Backsteine meist mit recht oberflächlichen Normen. Es wird etwa verlangt, die Steine müßten gut gebrannt sein oder es werden ähnliche allgemein gefaßte Bedingungen festgesetzt. Sehr wichtig wäre es, auch für dieses Baumaterial, das doch mit das wichtigste ist, das wir verwenden, sichere Normen aufzustellen, die auf den Erfahrungen der modernen Materialprüfungskunde beruhen. Es wäre wohl das Nächstliegendste, für Backsteine eine Mindestdruckfestigkeit festzusetzen. Steine, die diese Festigkeit nicht erreichten, wären dann als minderwertig anzusehen und dürften höchstens als Ausschußware für ganz untergeordnete Zwecke verwendet werden. Bessere Backsteinsorten für stärker beanspruchte Bauteile wären dann nach ihrer höhern Druckfestigkeit zu klassifizieren und zu bewerten. Es wäre damit dem Baufachmann die Möglichkeit gegeben, in Streitfällen eine sichere Grundlage zu finden. Die Ziegeleien haben natürlich das Bestreben, an Brennmaterial zu sparen und bei der Auslese minderwertiger Steine nicht zu engherzig zu verfahren. Darunter leidet dann nicht selten die Sicherheit der Baukonstruktionen. Die Druckfestigkeit von Backsteinen wird bekanntlich in der Weise ermittelt, daß ein Stein in der Mitte durchgeschnitten wird und daß die beiden Hälften sorgfältig aufeinander gekittet werden. Die Baupolizei setzt im allgemeinen als Norm für die zulässige Beanspruchung von Backsteinmauerwerk 7 kg/qcm fest. Bei Annahme zehnfacher Sicherheit wäre dann mit einer Mauerwerksfestigkeit von 70 kg/qcm zu rechnen. Mit Berücksichtigung der neuern Forschungen über Mauerwerksfestigkeit wäre nun für einen Würfel, der in oben beschriebener Weise aus zwei Backsteinhälften gebildet ist, eine Mindestdruckfestigkeit von 100 kg/qcm zu fordern. Mit der allgemeinen Einführung einer solchen Norm wäre in vielen Streitfragen dem Baufachmann eine sichere Handhabe gegen Uebervorteilung durch Lieferung minderwertigen Materials geboten. P. Rose.

Die Bestimmungen über die höhere Eisenbahnlaufbahn nebst Ausbildungsgang sind niedergelegt in den „Vorschriften über die Ausbildung und Prüfung für den Staatsdienst im höhern Baufache vom 13. November 1912“ nebst den dazu gehörigen Anweisungen und abgedruckt im Eisenbahn-Verordnungsblatt Nr. 8 von 1913, das käuflich durch die Buchhandlungen zu beziehen ist.

Das Zeichnen am Reißbrett wirkt hauptsächlich deshalb ermüdend, weil die Reißschiene, um sie stets im Winkel liegen zu haben, ständig an die Reißbrettkante fest angedrückt werden muß. Durch Soenneckensche Reißschienenführung Nr. 444 A ist das nun nicht mehr nötig. Durch diese Einrichtung wird die Reißschiene in rechtwinkliger Lage, selbst am schrägen Reißbrett, festgehalten, ist aber doch leicht nach oben und unten verschiebbar. Es bedeutet dies eine ganz erhebliche Arbeitserleichterung, die die Benutzung der an jeder Reißschiene leicht zu befestigenden Reißschienenführung sehr empfehlenswert macht. Diese zweckmäßige Neuheit ist durch die einschlägigen Geschäfte zu beziehen.

Eine amerikanische Pflaster-Prüfungsmaschine. Die Prüfung von Pflastermaterial aller Art erfolgt in unsern Untersuchungsämtern meist durch Versuche, die die Druckfestigkeit, die Abnutzbarkeit des Materials auf der Schleifmaschine und unter dem Sandstrahl und endlich noch etwa die Frostbeständigkeit ermitteln sollen. Wie aber die Würfelproben bei andern Baustoffen noch keinen endgültigen Aufschluß über die Eigenschaften verbundener Konstruktionsteile geben können, so sind auch beim Pflastermaterial diese Untersuchungen nur bedingt zuverlässig. Als Ergänzung der bisher üblichen Untersuchungsmethoden wird in Amerika eine im „Engineering Record“ 1913, S. 105, beschriebene Einrichtung verwendet. Es wird dort mit dem zu untersuchenden Material ein kreisförmiger Ring um eine senkrecht stehende Welle herumgepflastert. An der Welle sind mehrere schwere Räder mit eisernen Stollen befestigt, die nun durch die Welle über die gepflasterte Fläche bewegt werden. Die Räder sind so angeordnet, daß sie sich der mittlern Welle bald nähern, bald sich wieder entfernen. So wird vermieden, daß sich im Pflaster rasch eine Furche bildet, vielmehr wird der Streifen gleichmäßig beansprucht. Die Belastung der Räder und die Umlaufgeschwindigkeit kann geändert werden. Man erwartet von der Maschine eine Vermehrung der Sicherheit bei der Beurteilung von Pflasterungsmaterialien und Pflasterungsausführungen. B. Sommer.

Der rheinische Bismarck am Bodensee. In Lindau hat sich ein Verein gebildet, der die Absicht hat, ein Bismarckdenkmal am Bodensee zu schaffen. Es soll für das Denkmal der Hahn-Bestelmeyersche Entwurf verwandt werden, der bei dem bekannten Wettbewerb für das Bismarckdenkmal bei Bingerbrück mit dem ersten Preis gekrönt, aber nicht ausgeführt wurde. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß dieser Entwurf, der sich durch intimere Auffassung auszeichnete, an den lieblichen Ufern des Bodensees recht an seinem Platz sein wird. A. H.

Ferienhäuser an der Ostsee. (Zur Beilage von Arch., D. F. A., M. Schönwald.) Die Ferienhäuser an der Seeküste fordern bei ihrer freien Lage und bei den starken Schlagregen, denen sie ausgesetzt sind, eine solidere Ausführung als die entsprechenden Bauten in geschützter Lage und im mildern Klima des Binnenlandes. Wenn man auch an der See bisweilen die Fachwerkbauweise anwendet, so ist doch eine gute Verkleidung mit Ziegeln oder einem andern wetterfesten und dichten Material zu empfehlen, wenn man nicht lieber eine massive Bauweise anwenden will. Das oben abgebildete Haus ist so eingerichtet, daß der Besitzer für sich nur das Obergeschoß und das Giebelzimmer beansprucht, während das Erdgeschoß an eine Familie für kürzere oder längere Zeit vermietet werden kann. Damit ist solchen Ferienhäusern meist eine gute Rentabilität gesichert und häufig wird die Errichtung durch diese Mieteinnahme erst möglich oder wenigstens lohnend. Der Grundriß des Hauses ist recht zweckmäßig und dabei raumsparend, und die anmutige heitre Gestaltung des abgebildeten Hauses verdient Anerkennung. Bauernfeind.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Technische Auskünfte und Lieferanten-Verzeichnis.

Jeder Praktiker weiss, welche Bedeutung für eine zweckmässige und allen Beteiligten vorteilhafte Planung einem guten Kostenanschlag zukommt. Die Berücksichtigung aller Firmen, welche in dem der heutigen Nummer beiliegenden Lieferanten- und Submittenten-Nachweis verzeichnet sind, dürfte deshalb im Interesse aller Baukreise liegen. Güte und Gediegenheit der Ausführung durch die richtige Auswahl der zweckmässigsten Bezugsquellen, um gleich von vornherein zufriedenstellender Arbeit und Lieferung sicher zu sein, können ja nur gewährleistet werden, wenn man sich nach den leistungsfähigsten Firmen des betreffenden Gebietes umsieht. Dadurch werden viele Differenzen mit dem Bauherrn verhindert und die rasche Fertigstellung des Baues am besten gesichert. :: :: :: :: :: :: :: :: :: :: :: ::

Nur zu häufig kommt es in der Praxis vor, dass eine geeignete Bezugsquelle für irgendeinen Gegenstand, der für einen Bau oder für den Bureaubedarf gerade dringend nötig ist, nicht sogleich zu ermitteln ist. Es gibt so vielerlei Anordnungen, die bei einem Bau sich noch im Laufe der Arbeit als wünschenswert herausstellen, so viele Einzelheiten, für die unsre umsichtige Bauindustrie neue, wertvolle Verbesserungen gefunden hat. Und die Gelegenheit, eine derartige Neuerung mit Vorteil anzuwenden, bietet sich in der Praxis oft ganz unvermittelt. Man erinnert sich dann wohl der Einzelheiten des Gegenstandes, man weiss, dass er in diesem gerade gebotenen Falle mit grossem Vorteil anzuwenden wäre, aber die Bezugsquelle ist im Augenblick nicht zu finden. Auch bei so manchen Neuerungen, die der Fachmann auf Reisen und bei Besichtigung von Neubauten findet, ist es ihm oft nicht möglich, eine Bezugsquelle zu ermitteln, die ihm das Gewünschte in guter und sachgemässer Ausführung liefern kann. Es fehlt ihm dadurch an Gelegenheit, sich über den fraglichen Bedarfsgegenstand eingehend zu unterrichten, und er wählt oft ungeeignete Kräfte, die eine unzweckmässige und minderwertige Lieferung und Ausführung zustande bringen. Die Erleichterung der Arbeit, die Ersparung an Kosten, die durch zahlreiche neue Arbeitsweisen und Ausrüstungsgegenstände sowohl auf dem Bau wie im Bureau sich erzielen lässt, muss den Fachmann, der nicht zurückbleiben will, dazu antreiben, sich keine dieser Erleichterungen und Vereinfachungen entgehen zu lassen und sie auf ihre Verwendbarkeit für seinen Geschäftsbetrieb zu prüfen. :: :: :: :: :: :: :: :: :: :: :: ::

Deshalb muss es ihm wertvoll sein, ein gründlich bearbeitetes Verzeichnis solcher Firmen zu besitzen, die ihm auf den verschiedensten Gebieten des Bauwesens mit solchen Hilfsmitteln zur Verfügung stehen. Wir glauben daher, mit dem vorliegenden Verzeichnis den in der Praxis stehenden Lesern eine willkommene Gabe zu bieten. Die alphabetische Anordnung der Gegenstände erleichtert das Auffinden von zuverlässigen und leistungsfähigen Firmen, die als Lieferanten in Frage kommen. Durch das Aufbewahren des Verzeichnisses lässt sich manches Suchen und Nachsinnen nach einer vergessenen Firmenbezeichnung leicht vermeiden, da die Zusammenstellung die verschiedensten Gebiete des Bureaubedarfs und der praktischen Ausführung berücksichtigt. :: ::

Gleichzeitig bietet die kleine Schrift für den praktischen Baufachmann eine willkommene **Sammlung von Ratschlägen und Auskünften** über mancherlei wichtige Ausführungen, Konstruktionen nnd Hilfsmittel im Bauwesen. Es ist etne Auswahl besonders wertvoller und allgemein interessanter Auskünfte aus dem reichhaltigen Material, das der Fragekasten der Bauhütte ständig bietet, hier zusammengestellt worden.

Deutsche Bauhütte.

Digitized by Google

Nr. 37. Hannover, den 11. September 1913. 17. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincenz, Hannover — Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

Inhalt: Wirtschaftsfragen auf dem Baumarkte. — Das Miethaus für Unverheiratete. — Das süddeutsche Miethaus. — Grundrißfragen beim Vorstadt-Miethaus. — Mädchenschule für Belgard. — Einfamilien-Doppelhaus. — Mitteilungen der D. F. A. — Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Alle Rechte vorbehalten.

Wirtschaftsfragen auf dem Baumarkte.

Der Baufachmann, der nicht nur als „reiner" Künstler seine Tätigkeit auszuüben das Glück hat und der den Rückgang der Konjunktur im Baugewerbe an sich verspüren muß, wird für Vorschläge, die eine gleichmäßige Gestaltung der Verhältnisse auf dem Baumarkt möglich scheinen lassen, stets Interesse haben. In der letzten Zeit hat eine ganze Reihe von Umständen dazu beigetragen, die Unternehmungslust auf dem Gebiete des Bauwesens zu lähmen und die wirtschaftliche Grundlage des praktischen Bauschaffens zu benachteiligen.

Namentlich wird beobachtet, daß auch unter den tüchtigsten Kräften, die sich durch tadellose Leistungen einen guten Ruf verschafft haben und die lange Zeit gut beschäftigt sind, sich schon längere Zeit die geschäftlichen Verhältnisse verschlechtert haben. Unter der Ungunst und der vielfachen Unmöglichkeit der Hypothekenbeschaffung ist selbstverständlich nicht nur mancher notwendige Bau unterblieben, sondern viele Architekten haben so gut wie die Unternehmer einen Rückgang ihrer Tätigkeit erkennen müssen, der lange Jahre hindurch nicht in so starkem Maße beobachtet wurde. Es ist Tatsache, daß neuerdings sich manche Architekten mit Unternehmerfirmen verbanden, weil sie von der Meinung geleitet waren, dadurch Aufträge leichter akquirieren zu können. Andre Architekten werden nur dadurch aufgehalten die Unternehmertätigkeit zu beginnen, weil es ihnen an dem nötigen Kapital fehlt. Nicht klein ist auch die Zahl der Baufachleute, die seit langer Zeit wertvolle Grundstücke an die Hand kauften, die durch eine umfangreiche Bebauung einen hohen wirtschaftlichen Wert erhalten sollten. Mit dem Unterbleiben dieser Bebauung, oder genauer gesagt der Unmöglichkeit unter den heutigen Verhältnissen, entstehen dem Beteiligten wieder durch die beträchtliche Zinsenlast neue Schwierigkeiten. Wenn zwar jeder Techniker im allgemeinen eine Umgabe um so reizvoller findet je schwieriger sie ist, so sind doch die wirtschaftlichen Widerstände gegen eine grundsätzliche Besserung der Wirtschaftslage im Bauwesen derart vielgestaltig, daß sie von dem einzelnen überhaupt nicht überwunden werden können. Nun kann zwar nach den Gesetzen der Konjunkturbewegung auch die gegenwärtige schwierige Lage nicht mehr von langer Dauer sein. Immerhin beweisen aber die Arbeitsberichte unsrer Hauptindustriezweige, die Ziffern der Rohstoffeinfuhr und der ausgeführten Fabrikate, daß der größte Teil des Kapitals doch noch längere Zeit festgehalten wird, ehe ein größeres Zurückfließen auf den Bau- und Grundstücksmarkt möglich wird. Es ist zwar richtig, daß in vielen Städten Deutschlands die Grundstücke ganzer Bauquartiere billiger geworden sind, doch drückt sich in diesem Billigerwerden nur eine große Summe positiver Vermögensverluste aus, besonders wo es sich um Grundstücke handelt, die meist zu recht ansehnlichem Preise angekauft wurden. Auch die Ziffern des Umsatzes der Hausverkäufe sind zurückgegangen, wodurch natürlich so manches künftige aussichtsreiche Geschäft nicht realisiert werden kann, was wieder auf die Konjunktur der Neubauten von Villen, herrschaftlichne Miethäusern, Landsitzen usw. drückt. Ganz allgemein wissen wir heute, daß das volkswirtschaftfeindliche bodenreformerische Steuersystem, daß das Bauen der Häuser und die Mieten enorm verteuert, seine reichliche Schuld an der augenblicklich wenig günstigen Lage mitträgt.

Nachteilig auf die Unternehmungslust haben wohl auch die Verluste gewirkt, die in großen und kleinern Städten bei „großen Objekten" zu verzeichnen waren. Solche Gründungen, wie Restaurants, Cafés, Luxushotels, Vergnügungsstätten aller Art, die durch die Pracht und Kostbarkeit ihrer Ausstattung Besucher anlocken, werden erfahrungsgemäß oft schon nach einigen Monaten durch Neubauten in den Schatten gestellt und finanziell ruiniert, die noch mehr an Luxus und „moderner" Aufmachung bieten. Enorme Werte sind in vielen Städten durch dieses sinnlose Wetteifern verlorengegangen. Und doch finden sich für solche Objekte immer wieder Leute, die Geld, und Bauhandwerker, die Kredit geben, während Aufgaben, die einen angemessenen sichern Verdienst bringen könnten, kein Interesse finden.

An jenen großen Objekten und an den empfindlichen Verlusten, die sie brachten, sind fast immer bedeutende Baufirmen beteiligt. Diese Firmen rechnen für sich bei der eigentlichen Bauausführung mit sehr bescheidenem Nutzen und die Beteiligung am Geschäftsgewinn soll erst den Verdienst bringen, der der verantwortungsvollen Tätigkeit des Baufachmannes bei derartigen Gründungen entspricht, der aber leider nur zu oft ausbleibt.

Es besteht zweifellos eine Ueberproduktion an Bauten, die auf solcher Grundlage entstehen. Man kann wohl annehmen, daß sich auch hier die Verhältnisse ganz von selbst regeln und daß die Beteiligten durch den Schaden klug werden. Doch ist auch zu berücksichtigen, daß für Unternehmungen, die an solchen unglücklichen Objekten beteiligt sind, immer ein starker Reiz besteht, durch neue Gründungen neue Mittel flüssig zu machen, um alte Verluste zu decken und den Betrieb ohne Einschränkungen weiterzuführen.

Einen beachtenswerten Vorschlag zur Besserung solcher ungesunden Verhältnisse und zur Regulierung der Gründungen entwickelte vor kurzem Direktor Trosset (Düsseldorf) in der „Deutschen Industrie". Die wesentlichsten Teile seiner Ausführungen sollen hier wiedergegeben werden:

„Die kreditgebenden Banken setzen sich, um nur einen gangbaren Weg anzudeuten, an die Spitze eines großen deutschen Bauunternehmer-Verbandes und stehen dann mit Kredit direkt oder durch eine Zentralverrechnungsstelle den Baufirmen zur Verfügung, welche nachweislich Mitglieder des Verbandes sind. Jedes Mitglied wird kontingentiert, und zwar so, daß ihm etwa nach dem Durchschnitt der in den letzten drei Jahren beschäftigten Arbeiter dieser als jährliche Höchstzahl fünf Jahre lang zugesprochen wird. Damit ist zunächst einmal dem ungesunden Ausdehnungsdrang vieler Baufirmen ein Riegel vorgeschoben, und das ist eine eiserne Notwendigkeit, weil die Umsatzerhöhung vielfach nur durch Preisschleudern zu erzielen ist, und oft auch nur neue Löcher gegraben werden, um alte mit dem voraussichtlichen Aushub zu stopfen. Wie die Erfahrungen jüngster Zeit lehrten, belegt durch die publizierten Bilanzen, ist der vermehrte Umsatz mit eignen Mitteln nicht durchführbar, ergo muß gepumpt werden, und diese Pumpwirtschaft hat nicht nur die imaginären Gewinne verschlungen, sondern auch am eigentlichen Betriebskapital so lange gezehrt, bis es alle ist. Conditio sine qua non wäre also das Kontingent. Den Verbandsfirmen würden durch die Zentralstelle Vorzugspreise bei Ziegeleien, Zementfabriken, Kalkwerken, Eisenlieferanten usw. verschafft, die möglichst viel niedriger sind, wie solche den Outsiders gewährt werden. Indirekt bedeutet dies für die letztern einen Zwang, sich dem Verband auch anzuschließen — oder bei Konkurrenzen infolge höherer

Digitized by Google

Kleine technische Mitteilungen.

Mindestdruckfestigkeit von Backsteinen. Während allgemein im Bauwesen das Bestreben zu bemerken ist, die Qualität der im Handel befindlichen Baustoffe durch sorgfältig festgesetzte Normen sicher zu bestimmen, begnügt man sich beim Kauf der Backsteine meist mit recht oberflächlichen Normen. Es wird etwa verlangt, die Steine müßten gut gebrannt sein oder es werden ähnliche allgemein gefaßte Bedingungen festgesetzt. Sehr wichtig wäre es, auch für dieses Baumaterial, das doch mit das wichtigste ist, das wir verwenden, sichere Normen aufzustellen, die auf den Erfahrungen der modernen Materialprüfungskunde beruhen. Es wäre wohl das Nächstliegendste, für Backsteine eine Mindestdruckfestigkeit festzusetzen. Steine, die diese Festigkeit nicht erreichten, wären dann als minderwertig anzusehen und dürften höchstens als Ausschußware für ganz untergeordnete Zwecke verwendet werden. Bessere Backsteinsorten für stärker beanspruchte Bauteile wären dann nach ihrer höhern Druckfestigkeit zu klassifizieren und zu bewerten. Es wäre damit dem Baufachmann die Möglichkeit gegeben, in Streitfällen eine sichere Grundlage zu finden. Die Ziegeleien haben natürlich das Bestreben, an Brennmaterial zu sparen und bei der Auslese minderwertiger Steine nicht zu engherzig zu verfahren. Darunter leidet dann nicht selten die Sicherheit der Baukonstruktionen. Die Druckfestigkeit von Backsteinen wird bekanntlich in der Weise ermittelt, daß ein Stein in der Mitte durchgeschnitten wird und daß die beiden Hälften sorgfältig aufeinander gekittet werden. Die Baupolizei setzt im allgemeinen als Norm für die zulässige Beanspruchung von Backsteinmauerwerk 7 kg/qcm fest. Bei Annahme zehnfacher Sicherheit wäre dann mit einer Mauerwerksfestigkeit von 70 kg/qcm zu rechnen. Mit Berücksichtigung der neuern Forschungen über Mauerwerksfestigkeit wäre nun für einen Würfel, der in oben beschriebener Weise aus zwei Backsteinhälften gebildet ist, eine Mindestdruckfestigkeit von 100 kg/qcm zu fordern. Mit der allgemeinen Einführung einer solchen Norm wäre in vielen Streitfragen dem Baufachmann eine sichere Handhabe gegen Uebervorteilung durch Lieferung minderwertigen Materials geboten. P. Rose.

Die Bestimmungen über die höhere Eisenbahnlaufbahn nebst Ausbildungsgang sind niedergelegt in den „Vorschriften über die Ausbildung und Prüfung für den Staatsdienst im höhern Baufache vom 13. November 1912“ nebst den dazu gehörigen Anweisungen und abgedruckt im Eisenbahn-Verordnungsblatt Nr. 8 von 1913, das käuflich durch die Buchhandlungen zu beziehen ist.

Das Zeichnen am Reißbrett wirkt hauptsächlich deshalb ermüdend, weil die Reißschiene, um sie stets im Winkel liegen zu haben, ständig an die Reißbrettkante fest angedrückt werden muß. Durch Soenneckensche Reißschienenführung Nr. 444 A ist das nun nicht mehr nötig. Durch diese Einrichtung wird die Reißschiene in rechtwinkliger Lage, selbst am schrägen Reißbrett, festgehalten, ist aber doch leicht nach oben und unten verschiebbar. Es bedeutet dies eine ganz erhebliche Arbeitserleichterung, die die Benutzung der an jeder Reißschiene leicht zu befestigenden Reißschienenführung sehr empfehlenswert macht. Diese zweckmäßige Neuheit ist durch die einschlägigen Geschäfte zu beziehen.

Eine amerikanische Pflaster-Prüfungsmaschine. Die Prüfung von Pflastermaterial aller Art erfolgt in unsern Untersuchungsämtern meist durch Versuche, die die Druckfestigkeit, die Abnutzbarkeit des Materials auf der Schleifmaschine und unter dem Sandstrahl und endlich noch etwa die Frostbeständigkeit ermitteln sollen. Wie aber die Würfelproben bei andern Baustoffen noch keinen endgültigen Aufschluß über die Eigenschaften verbundener Konstruktionsteile geben können, so sind auch beim Pflastermaterial diese Untersuchungen nur bedingt zuverlässig. Als Ergänzung der bisher üblichen Untersuchungsmethoden wird in Amerika eine im „Engineering Record“ 1913, S. 105, beschriebene Einrichtung verwendet. Es wird dort mit dem zu untersuchenden Material ein kreisförmiger Ring um eine senkrecht stehende Welle herumgepflastert. An der Welle sind mehrere schwere Räder mit eisernen Stollen befestigt, die nun durch die Welle über die gepflasterte Fläche bewegt werden. Die Räder sind so angeordnet, daß sie sich der mittlern Welle bald nähern, bald sich wieder entfernen. So wird vermieden, daß sich im Pflaster rasch eine Furche bildet, vielmehr wird der Streifen gleichmäßig beansprucht. Die Belastung der Räder und die Umlaufgeschwindigkeit kann geändert werden. Man erwartet von der Maschine eine Vermehrung der Sicherheit bei der Beurteilung von Pflasterungsmaterialien und Pflasterungsausführungen. B. Sommer.

Der rheinische Bismarck am Bodensee. In Lindau hat sich ein Verein gebildet, der die Absicht hat, ein Bismarckdenkmal am Bodensee zu schaffen. Es soll für das Denkmal der Hahn-Bestelmeyersche Entwurf verwandt werden, der bei dem bekannten Wettbewerb für das Bismarckdenkmal bei Bingerbrück mit dem ersten Preis gekrönt, aber nicht ausgeführt wurde. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß dieser Entwurf, der sich durch intimere Auffassung auszeichnete, an den lieblichen Ufern des Bodensees recht an seinem Platz sein wird. A. H.

Ferienhäuser an der Ostsee. (Zur Beilage von Arch., D. F. A., M. Schönwald.) Die Ferienhäuser an der Seeküste fordern bei ihrer freien Lage und bei den starken Schlagregen, denen sie ausgesetzt sind, eine solidere Ausführung als die entsprechenden Bauten in geschützter Lage und im mildern Klima des Binnenlandes. Wenn man auch an der See bisweilen die Fachwerkbauweise anwendet, so ist doch eine gute Verkleidung mit Ziegeln oder einem andern wetterfesten und dichten Material zu empfehlen, wenn man nicht lieber eine massive Bauweise anwenden will. Das oben abgebildete Haus ist so eingerichtet, daß der Besitzer für sich nur das Obergeschoß und das Giebelzimmer beansprucht, während das Erdgeschoß an eine Familie für kürzere oder längere Zeit vermietet werden kann. Damit ist solchen Ferienhäusern meist eine gute Rentabilität gesichert und häufig wird die Errichtung durch diese Mieteinnahme erst möglich oder wenigstens lohnend. Der Grundriß des Hauses ist recht zweckmäßig und dabei raumsparend, und die anmutige heitre Gestaltung des abgebildeten Hauses verdient Anerkennung. Bauernfeind.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Technische Auskünfte und Lieferanten-Verzeichnis.

Jeder Praktiker weiss, welche Bedeutung für eine zweckmässige und allen Beteiligten vorteilhafte Planung einem guten Kostenanschlag zukommt. Die Berücksichtigung aller Firmen, welche in dem der heutigen Nummer beiliegenden Lieferanten- und Submittenten-Nachweis verzeichnet sind, dürfte deshalb im Interesse aller Baukreise liegen. Güte und Gediegenheit der Ausführung durch die richtige Auswahl der zweckmässigsten Bezugsquellen, um gleich von vornherein zufriedenstellender Arbeit und Lieferung sicher zu sein, können ja nur gewährleistet werden, wenn man sich nach den leistungsfähigsten Firmen des betreffenden Gebietes umsieht. Dadurch werden viele Differenzen mit dem Bauherrn verhindert und die rasche Fertigstellung des Baues am besten gesichert. :: :: :: :: :: :: :: :: :: :: ::

Nur zu häufig kommt es in der Praxis vor, dass eine geeignete Bezugsquelle für irgendeinen Gegenstand, der für einen Bau oder für den Bureaubedarf gerade dringend nötig ist, nicht sogleich zu ermitteln ist. Es gibt so vielerlei Anordnungen, die bei einem Bau sich noch im Laufe der Arbeit als wünschenswert herausstellen, so viele Einzelheiten, für die unsre umsichtige Bauindustrie neue, wertvolle Verbesserungen gefunden hat. Und die Gelegenheit, eine derartige Neuerung mit Vorteil anzuwenden, bietet sich in der Praxis oft ganz unvermittelt. Man erinnert sich dann wohl der Einzelheiten des Gegenstandes, man weiss, dass er in diesem gerade gebotenen Falle mit grossem Vorteil anzuwenden wäre, aber die Bezugsquelle ist im Augenblick nicht zu finden. Auch bei so manchen Neuerungen, die der Fachmann auf Reisen und bei Besichtigung von Neubauten findet, ist es ihm oft nicht möglich, eine Bezugsquelle zu ermitteln, die ihm das Gewünschte in guter und sachgemässer Ausführung liefern kann. Es fehlt ihm dadurch an Gelegenheit, sich über den fraglichen Bedarfsgegenstand eingehend zu unterrichten, und er wählt oft ungeeignete Kräfte, die eine unzweckmässige und minderwertige Lieferung und Ausführung zustande bringen. Die Erleichterung der Arbeit, die Ersparung an Kosten, die durch zahlreiche neue Arbeitsweisen und Ausrüstungsgegenstände sowohl auf dem Bau wie im Bureau sich erzielen lässt, muss den Fachmann, der nicht zurückbleiben will, dazu antreiben, sich keine dieser Erleichterungen und Vereinfachungen entgehen zu lassen und sie auf ihre Verwendbarkeit für seinen Geschäftsbetrieb zu prüfen. :: :: :: :: :: :: :: :: :: :: ::

Deshalb muss es ihm wertvoll sein, ein gründlich bearbeitetes Verzeichnis solcher Firmen zu besitzen, die ihm auf den verschiedensten Gebieten des Bauwesens mit solchen Hilfsmitteln zur Verfügung stehen. Wir glauben daher, mit dem vorliegenden Verzeichnis den in der Praxis stehenden Lesern eine willkommene Gabe zu bieten. Die alphabetische Anordnung der Gegenstände erleichtert das Auffinden von zuverlässigen und leistungsfähigen Firmen, die als Lieferanten in Frage kommen. Durch das Aufbewahren des Verzeichnisses lässt sich manches Suchen und Nachsinnen nach einer vergessenen Firmenbezeichnung leicht vermeiden, da die Zusammenstellung die verschiedensten Gebiete des Bureaubedarfs und der praktischen Ausführung berücksichtigt. :: ::

Gleichzeitig bietet die kleine Schrift für den praktischen Baufachmann eine willkommene **Sammlung von Ratschlägen und Auskünften** über mancherlei wichtige Ausführungen, Konstruktionen und Hilfsmittel im Bauwesen. Es ist eine Auswahl besonders wertvoller und allgemein interessanter Auskünfte aus dem reichhaltigen Material, das der Fragekasten der Bauhütte ständig bietet, hier zusammengestellt worden.

Deutsche Bauhütte.

Digitized by Google

Nr. 37. **Hannover,** den 11. September 1913. **17. Jahrg.**

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: **Curt R. Vincenz,** Hannover — Redaktion: **Hannover, Baringstrasse 4**

Redaktion: Architekt **F. Rud. Vogel,** Hannover

Die **Bauhütte** erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis** vierteljährlich Mk. 3,—

Inhalt: Wirtschaftsfragen auf dem Baumarkte. — Das Miethaus für Unverheiratete. — Das süddeutsche Miethaus. — Grundrißfragen beim Vorstadt-Miethaus. — Mädchenschule für Belgard. — Einfamilien-Doppelhaus. — Mitteilungen der D. F. A. — Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Alle Rechte vorbehalten.

Wirtschaftsfragen auf dem Baumarkte.

Der Baufachmann, der nicht nur als „reiner" Künstler seine Tätigkeit auszuüben das Glück hat und der den Rückgang der Konjunktur im Baugewerbe an sich verspüren muß, wird für Vorschläge, die eine gleichmäßige Gestaltung der Verhältnisse auf dem Baumarkt möglich scheinen lassen, stets Interesse haben. In der letzten Zeit hat eine ganze Reihe von Umständen dazu beigetragen, die Unternehmungslust auf dem Gebiete des Bauwesens zu lähmen und die wirtschaftliche Grundlage des praktischen Bauschaffens zu benachteiligen.

Namentlich wird beobachtet, daß auch unter den tüchtigsten Kräften, die sich durch tadellose Leistungen einen guten Ruf verschafft haben und die lange Zeit gut beschäftigt sind, sich schon längere Zeit die geschäftlichen Verhältnisse verschlechtert haben. Unter der Ungunst und der vielfachen Unmöglichkeit der Hypothekenbeschaffung ist selbstverständlich nicht nur mancher notwendige Bau unterblieben, sondern viele Architekten haben so gut wie die Unternehmer einen Rückgang ihrer Tätigkeit erkennen müssen, der lange Jahre hindurch nicht in so starkem Maße beobachtet wurde. Es ist Tatsache, daß neuerdings sich manche Architekten mit Unternehmerfirmen verbanden, weil sie von der Meinung geleitet waren, dadurch Aufträge leichter akquirieren zu können. Andre Architekten werden nur dadurch aufgehalten die Unternehmertätigkeit zu beginnen, weil es ihnen an dem nötigen Kapital fehlt. Nicht klein ist auch die Zahl der Baufachleute, die seit langer Zeit wertvolle Grundstücke an die Hand kauften, die durch eine umfangreiche Bebauung einen hohen wirtschaftlichen Wert erhalten sollten. Mit dem Unterbleiben dieser Bebauung, oder genauer gesagt der Unmöglichkeit unter den heutigen Verhältnissen, entstehen dem Beteiligten wieder durch die beträchtliche Zinsenlast neue Schwierigkeiten. Wenn zwar jeder Techniker im allgemeinen eine Umgabe um so reizvoller findet je schwieriger sie ist, so sind doch die wirtschaftlichen Widerstände gegen eine grundsätzliche Besserung der Wirtschaftslage im Bauwesen derart vielgestaltig, daß sie von dem einzelnen überhaupt nicht überwunden werden können. Nun kann zwar nach den Gesetzen der Konjunkturbewegung auch die gegenwärtige schwierige Lage nicht mehr von langer Dauer sein. Immerhin beweisen aber die Arbeitsberichte unsrer Hauptindustriezweige, die Ziffern der Rohstoffeinfuhr und der ausgeführten Fabrikate, daß der größte Teil des Kapitals doch noch längere Zeit festgehalten wird, ehe ein größeres Zurückfließen auf den Bau- und Grundstücksmarkt möglich wird. Es ist zwar richtig, daß in vielen Städten Deutschlands die Grundstücke ganzer Bauquartiere billiger geworden sind, doch drückt sich in diesem Billigerwerden nur eine große Summe positiver Vermögensverluste aus, besonders wo es sich um Grundstücke handelt, die meist zu recht ansehnlichem Preise angekauft wurden. Auch die Ziffern des Umsatzes der Hausverkäufe sind zurückgegangen, wodurch natürlich so manches künftige aussichtsreiche Geschäft nicht realisiert werden kann, was wieder auf die Konjunktur der Neubauten von Villen, herrschaftlichne Miethäusern, Landsitzen usw. drückt. Ganz allgemein wissen wir heute, daß das volkswirtschaftfeindliche bodenreformerische Steuersystem, daß das Bauen der Häuser und die Mieten enorm verteuert, seine reichliche Schuld an der augenblicklich wenig günstigen Lage mitträgt.

Nachteilig auf die Unternehmungslust haben wohl auch die Verluste gewirkt, die in großen und kleinern Städten bei „großen Objekten" zu verzeichnen waren. Solche Gründungen, wie Restaurants, Cafés, Luxushotels, Vergnügungsstätten aller Art, die durch die Pracht und Kostbarkeit ihrer Ausstattung Besucher anlocken, werden erfahrungsgemäß oft schon nach einigen Monaten durch Neubauten in den Schatten gestellt und finanziell ruiniert, die noch mehr an Luxus und „moderner" Aufmachung bieten. Enorme Werte sind in vielen Städten durch dieses sinnlose Wetteifern verlorengegangen. Und doch finden sich für solche Objekte immer wieder Leute, die Geld, und Bauhandwerker, die Kredit geben, während Aufgaben, die einen angemessenen sichern Verdienst bringen könnten, kein Interesse finden.

An jenen großen Objekten und an den empfindlichen Verlusten, die sie brachten, sind fast immer bedeutende Baufirmen beteiligt. Diese Firmen rechnen für sich bei der eigentlichen Bauausführung mit sehr bescheidenem Nutzen und die Beteiligung am Geschäftsgewinn soll erst den Verdienst bringen, der der verantwortungsvollen Tätigkeit des Baufachmannes bei derartigen Gründungen entspricht, der aber leider nur zu oft ausbleibt.

Es besteht zweifellos eine Ueberproduktion an Bauten, die auf solcher Grundlage entstehen. Man kann wohl annehmen, daß sich auch hier die Verhältnisse ganz von selbst regeln und daß die Beteiligten durch den Schaden klug werden. Doch ist auch zu berücksichtigen, daß für Unternehmungen, die an solchen unglücklichen Objekten beteiligt sind, immer ein starker Reiz besteht, durch neue Gründungen neue Mittel flüssig zu machen, um alte Verluste zu decken und den Betrieb ohne Einschränkungen weiterzuführen.

Einen beachtenswerten Vorschlag zur Besserung solcher ungesunden Verhältnisse und zur Regulierung der Gründungen entwickelte vor kurzem Direktor Trosset (Düsseldorf) in der „Deutschen Industrie". Die wesentlichsten Teile seiner Ausführungen sollen hier wiedergegeben werden:

„Die kreditgebenden Banken setzen sich, um nur einen gangbaren Weg anzudeuten, an die Spitze eines großen deutschen Bauunternehmer-Verbandes und stehen dann mit Kredit direkt oder durch eine Zentralverrechnungsstelle den Baufirmen zur Verfügung, welche nachweislich Mitglieder des Verbandes sind. Jedes Mitglied wird kontingentiert, und zwar so, daß ihm etwa nach dem Durchschnitt der in den letzten drei Jahren beschäftigten Arbeiter dieser als jährliche Höchstzahl fünf Jahre lang zugesprochen wird. Damit ist zunächst einmal dem ungesunden Ausdehnungsdrang vieler Baufirmen ein Riegel vorgeschoben, und das ist eine eiserne Notwendigkeit, weil die Umsatzerhöhung vielfach nur durch Preisschleudern zu erzielen ist, und oft auch nur neue Löcher gegraben werden, um alte mit dem voraussichtlichen Aushub zu stopfen. Wie die Erfahrungen jüngster Zeit lehrten, belegt durch die publizierten Bilanzen, ist der vermehrte Umsatz mit eignen Mitteln nicht durchführbar, ergo muß gepumpt werden, und diese Pumpwirtschaft hat nicht nur die imaginären Gewinne verschlungen, sondern auch am eigentlichen Betriebskapital so lange gezehrt, bis es alle ist. Conditio sine qua non wäre also das Kontingent. Den Verbandsfirmen würden durch die Zentralstelle Vorzugspreise bei Ziegeleien, Zementfabriken, Kalkwerken, Eisenlieferanten usw. verschafft, die möglichst viel niedriger sind, wie solche den Outsiders gewährt werden. Indirekt bedeutet dies für die letztern einen Zwang, sich dem Verband auch anzuschließen — oder bei Konkurrenzen infolge höherer

Digitized by Google

Rohstoffpreise von selber ausgeschaltet zu werden. Und dieser, anscheinend etwas brutaler Zwang ist unerläßlich, weil wir im Lande der goldenen Gewerbefreiheit leben und jeder berufene und unberufene Selbständigkeitslüsterne ständig ein eignes Baugeschäft beginnen kann. Natürlich schnappt der einzelne Anfänger nicht den alten Firmen gleich die Arbeitsgelegenheiten weg, aber die Gesamtheit dieser, die immer wieder und überall entstehen, ist stets aufs neue störend, da sie auf die Preise drückt, um ins Geschäft zu kommen.

Wer eine Maschinenfabrik, eine Spinnerei usw. anfangen will, muß vorab selbst Kapital besitzen und dieses in Bauten und Einrichtungen hineinstecken, ehe der Betrieb mit Arbeiten für Rechnung Dritter beginnen kann. Mancher Bauunternehmer beginnt ohne Vorbereitung und, wie geschildert, mit vielleicht 300—400 M. Geld, sobald er den ersten Auftrag hat. Im normalen Lauf der Dinge ist dieser Selbständigkeitsdrang der Menschen, die eben gar nichts zu wagen und zu verlieren haben, kaum aufzuhalten; allerdings glückt es nur einer bescheidenen Zahl, sich durchzubeißen und anerkannt solide Unternehmer zu werden. Weitaus die Mehrzahl gibt vorzeitig das Rennen, meistens zwangsweise, auf, um — — — andern Anfängern das Feld zu räumen. Erschwert wird dieses ungesunde Beginnen durch die angedeutete Verbandsbildung: nur Verbandsmitglieder genießen Vorzugspreise, und zwar wiederum durch Einfluß der führenden Bankgruppe. Die Handbücher der Aktiengesellschaften und Saling bleiben den Ausweis nicht schuldig, daß in der Eisen-, Stein-, Zement-, Kalk- usw. Industrie die Banken und ihre Freunde fast überall ausschlaggebend sind und so Mittel und Wege zur Verfügung stehen, diese Industriezweige zu der gedachten Verbandsbildung unterstützend heranzuziehen, eventuell gar zur Liebe zu zwingen, wie es s. Z. dem widerstrebenden Phönix beim Aufbau des Stahlwerksverbandes zu seinem Heil geschah. Eine gewaltige Arbeitsleistung wird die Verbandsbildung sein. Nun haben unsre Großbanken jedoch bei ähnlichen Leistungen nur Erfolge und Genugtuung gehabt, und diese anderweitig guten Erfahrungen allein schon müßten reizen, auch endlich mit der Gesundung des Baugewerbes zu beginnen, mit einem Schlage würde sich das Bankgewerbe von allen Sorgen befreien, die ihm die Verbindung mit dem Baufach mehr oder minder bringen; gehen von dem Wert der Gesamtleistungen des Baugewerbes nur zwei Milliarden Mark p. a. durch die Verrechnungsstelle der Bankgruppe, und würde für diese Verrechnung eine Semesterprovision von 2 ‰ vereinbart, dann bedeutet das eine sorgenlose Einnahme der Banken von ca. 8 Millionen Mark; dazu die Zinsen für gesunde Vorschüsse. Die Unkosten der Verrechnungsstelle wären durch natürliche Umlagen der Verbandsmitglieder aufzubringen."

Wenn es allerdings auch auf diese Weise nicht möglich sein wird, unüberlegte Gründungen ganz zu vermeiden und zweifelhafte Unternehmer vom Baumarkt fernzuhalten, so wäre doch eine solche Regulierung der Produktion gewiß zu begrüßen. Vor allem wäre damit ein Weg gefunden, die rasche Entwertung kaum geschaffener Bauten durch konkurrierende Neubauten zu verhüten, denn auf diesem Gebiet herrscht ein Wettbewerb von unnötiger Schärfe, der schon viele Existenzen und gewaltige Werte vernichtet hat.

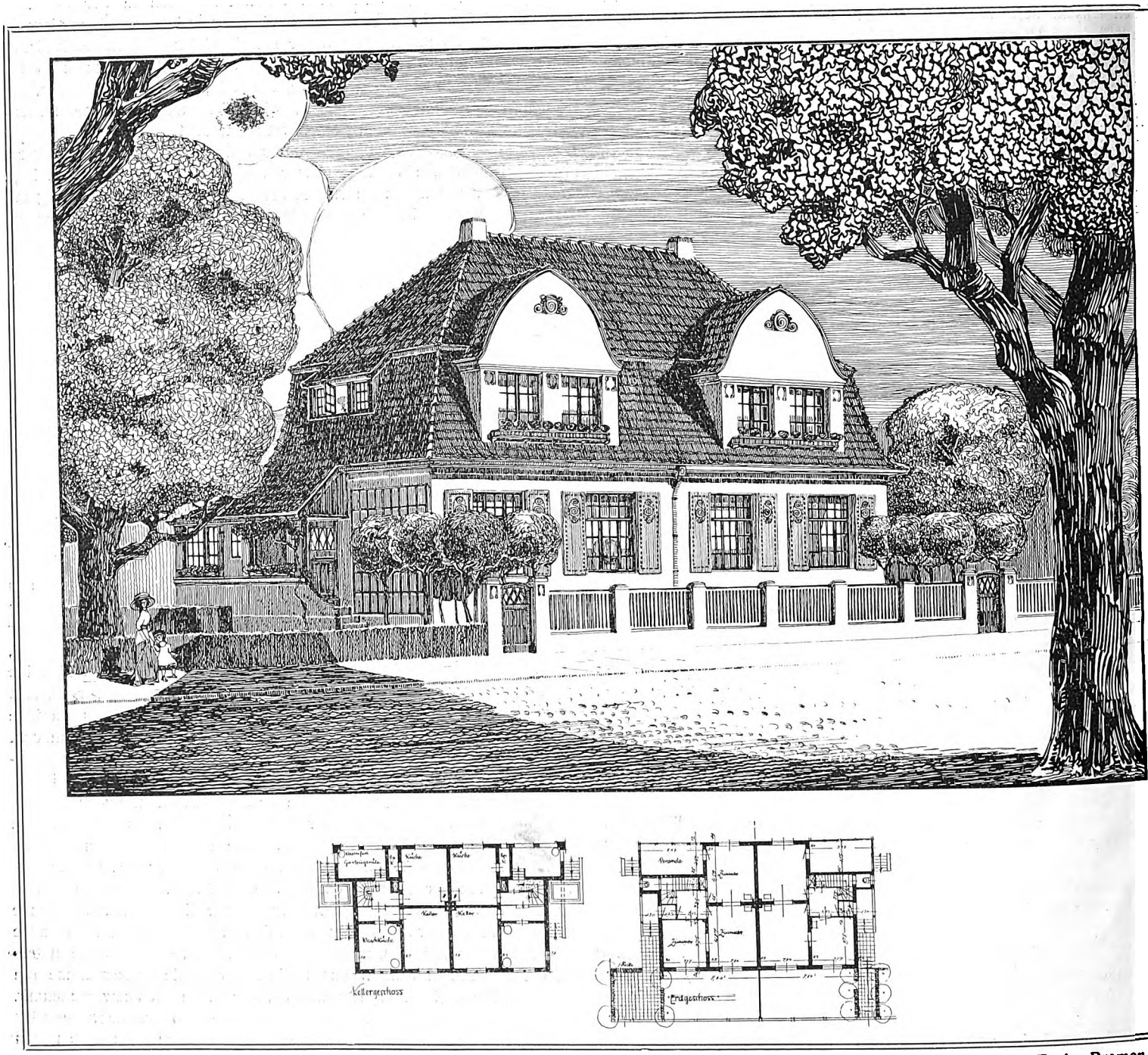

Doppelwohnhaus für je eine Familie in einer kleiner Stadt. Arch.: Gust. Grosse, D. F. A., Bremen.

Digitized by Google

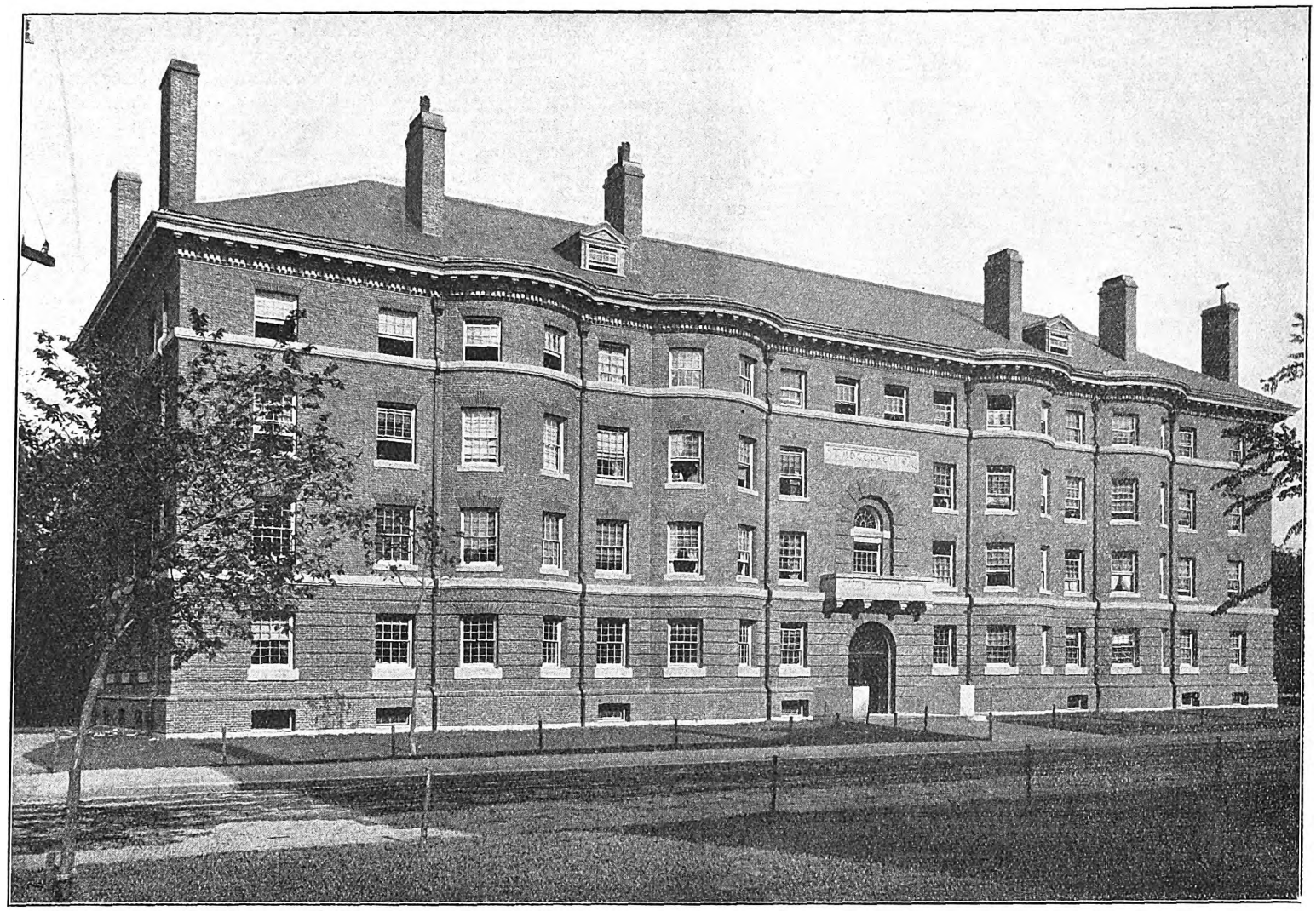

Abb. 6. **Studentenwohnungen der Harward-Universität.** Arch.: Shepley, Rutan u. Coolidge.

Das Miethaus für Unverheiratete.

II.

Wie schon im ersten Abschnitt mitgeteilt, bringen wir zurzeit an musterhaften Schöpfungen auf diesem Gebiete verschiedene Bauten in England neuerdings auch in den Vereinigten Staaten, denen sich schöne private Leistungen in Stuttgart, Hannover und München anschließen.

Die im vorigen Abschnitt gezeigten Grundrisse deuteten schon an, daß auch bei kleinern Anlagen der Komfort und die Behaglichkeit nicht einfach eine Sache der Zimmerausstattung sein darf. Bekanntlich ist die Schaffung von Ledigenheimen deshalb nicht leicht, weil die in Betracht kommenden Mieterkreise trotz aller Unvollkommenheiten der heutigen Wohnweise in möblierten Zimmern eine erhebliche Ungebundenheit in der Wohnungsbenutzung erhalten, namentlich in den mitzubringenden Besuchspersonen, was bei Ledigenheimen vollkommen ausgeschlossen ist. Hier muß also die Wohnung selbst so bedeutende Vorteile bieten, daß der unverheiratete Mieter das Haus nicht einfach als seine Schlafstelle ansieht. Es kommt also auf eine Gewähr für die höchste Sauberkeit an, es ist eine gleichmäßige gute Heizung vorzusehen und es sind Einrichtungen für die sonstigen Bequemlichkeiten zu treffen.

Die Ausstattung der öffentlichen Räume und Verkehrswege, wie die Möblierung der Zimmer paßt sich dem Bedarf an. Eingebaute Wandschränke im Schlafzimmer werden praktischerweise die Anschaffung von beweglichen erübrigen, an Grundfläche sparen und den Raum behaglicher, ja selbst wohnlich erscheinen lassen, da ja eine Waschtoilette nicht vorhanden ist. Durch ihre Verlegung in das Badezimmer wird erheblich an Arbeitsleistung gespart.

Es empfiehlt sich auch wohl das Einschieben von Wohnungen, die nur ein Zimmer mit lüftbarem Alkoven für das Bett und Badezimmer erhalten, da auch hierfür bei dem geringern Preise Nachfrage ist (Abb. 3 gegenüber der Treppe). Ebenso zwei Wohnzimmer zu einer großen Kammer mit zwei Betten für zwei näher befreundete Personen mögen angebracht erscheinen.

Das eingebaute Haus (Abb. 1 und 2) zeigte eine typische Anlage auf schmalem tiefen Grundstück mit 4 Wohnungen pro Geschoß. Es hat eine Portierloge in der Eingangshalle neben dem Aufzug und eine Souterraintreppe neben dem Portikus. Hier schließt eine Tür die sämtlichen Räume einer Wohnung ab. Eine Erweiterung des Systems auf sieben Wohnungen pro Geschoß stellt Abbildung 3 dar, das bei breiterer Front sich hakenförmig um einen größern Lichthof legt.

Die Anlage mit Restaurationsbetrieb wird durch diese nur etwas kompliziert, da nur das Erdgeschoß oder ein Teil desselben sowie das Souterrain hierfür benutzt werden, wie die Pläne Abbildungen 4 und 10 zeigen. Bei Abbildung 4, einem schmalen angebauten Eckhause, tritt man durch das Mittel-Vestibül, das zur Halle mit der Treppe führt, ein, links und rechts von dieser. Der Personen- und Gepäckaufzug, die anschließende rechte Haushälfte enthält den Restaurationsbetrieb, die Nebentreppe, die große Anrichte und nach vorn die Speiseräume

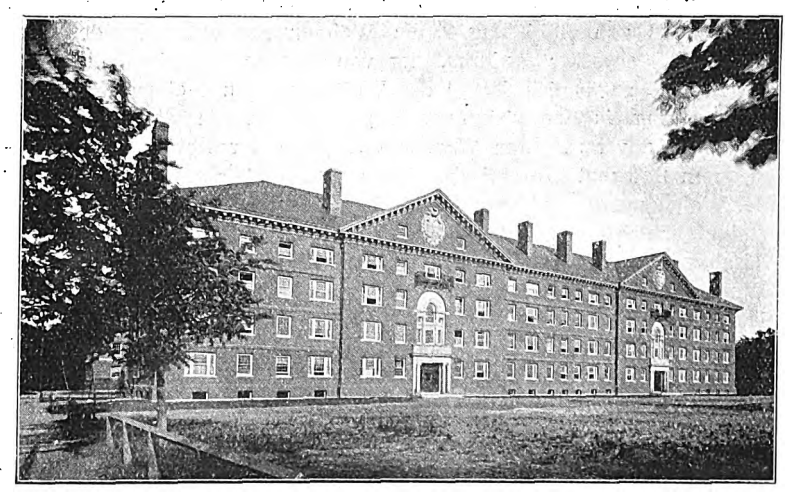

Abb. 7.

Digitized by Google

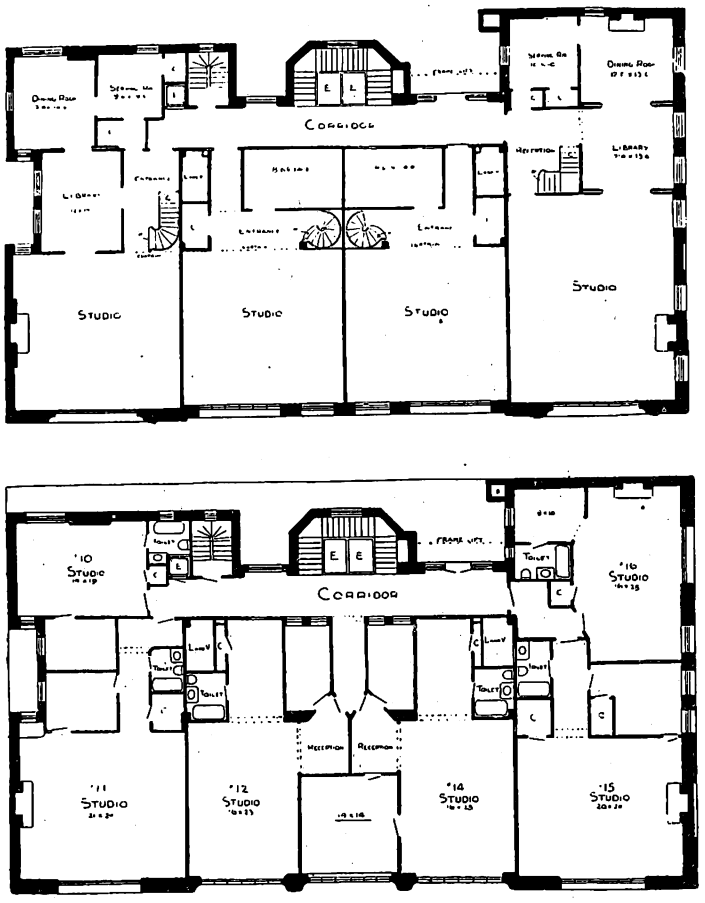

Abb. 8—10. Arch.: C. Rich.

links liegt der allgemeine Salon und eine Wohnung. Die Anordnung der Wohngeschosse gibt Abbildung 5.

Abbildung 6 und 7 geben zwei zusammengehörige Bauten der Couant-Stiftung für Studentenwohnungen im Harvard College von Arch. Shepley, Rutan und Coolidge, die in der Anordnung dem Dreiräumesystem Wohn-, Schlafzimmer und Bad entsprechen. Hier liegen, abweichend von Abbildung 2, die Wohnungen beiderseits des lang durchgehenden Mittelkorridors, der von der großen Mittelhalle jedes Geschosses zugänglich ist. Jedes Wohnzimmer hat einen Kamin für Holzfeuerung, in Ergänzung der Zentralheizung, die alle Räume und Korridore erwärmt. Eine Warmwasseranlage versorgt in allen Badezimmern Bad und Waschtisch. Das einfache aber gediegene Mobiliar der Wohnungen besteht aus Schreibtisch, eingebauten Bücherschränken, mehreren Stühlen, Klubsessel, lederbezogenem Schlafsofa und kleinem Tisch im Wohnzimmer. Im Schlafraum befinden sich außer eingebauten Wandschränken für die Garderobe und Leibwäsche, in auf Rollen laufenden Schubfächern, Stiefelkasten usw., eine Kommode für sonstige Habseligkeiten des Mieters, die schwarzlackierte Eisenbettstelle mit blanken Messingbeschlägen, einige einfache Stühle, Sessel, Tisch und Nachttischchen. Im Ankleide- bzw. Baderaum sind außer Wandschränken nur die stationären Wasch- und Badeeinbauten und Spülabort in eleganter Ausstattung und der eingelassene Kristallspiegel vorhanden. Das Schlafzimmer ist in halber Höhe mit Linoleumwandbelag, der Baderaum mit Fliesen ausgestattet. Alle übrigen Zutaten, außer den Vorhängen, zum Behaglichmachen der Räume liefert der Student selbst, soweit er sie nicht vom Vorgänger übernimmt.

Die Speisesäle befinden sich in besondern Gebäuden. Die beiden Gebäude liegen einander gegenüber. Eine Ecke von Abbildung 6 ist auf Abbildung 7 links sichtbar. Diese Studentenwohnungen dürften die Vorläufer sein für die vorgeführten Junggesellenhäuser der Privatinitiative, wie sie auch die für die weiblichen Angestelltenheime New Yorks waren, die als erste Anregung für solche in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts von Steward für die weiblichen Angestellten seines Kaufhauses gebaut wurden.

Eine besondere Art der Ledigenhäuser ist das Atelierhaus, das nur insoweit vom vorigen Grundrißtyp abweicht, als das Wohnzimmer durch ein größeres Atelier ersetzt wird, wodurch eine erhebliche Gebäudetiefe beansprucht wird. Abbildungen 8—10 geben eine in mancher Hinsicht recht lehrreiche Planung solch Junggesellen-Malerhauses mit fast 50 Ateliers, bei der in den obern Geschossen größere Wohnungen derart eingeschoben sind, daß auf zwei hohe Atelierräume übereinander deren drei für Wohn- und Schlafzimmer kommen. Im Restaurantgeschoß (Abb. 10) befinden sich an einer Seite große Läden als Ausstellungsräume und ein Verkaufsraum, hinter dem ein großer Bilderaufzug außen am Hause die sämtlichen Geschosse bedient. Sehr mangelhaft erscheint die Tagesbeleuchtung und Lüftung mancher Räume, so daß vielfach zu künstlichem Licht Zuflucht genommen ist, was bei der Tiefe des Gebäudes wohl kaum zu umgehen war.

Wir sind überzeugt, daß es mit der Zeit eine Aufgabe für den Unternehmer sein wird, dieser neuen Gebäudeart Eingang zu verschaffen.

Es muß dabei von dem Bestreben ausgegangen werden, die Rentabilität der Bauten durch zweckmäßige Anlage und Aufteilung sicherzustellen. Dann werden sie sich sowohl als günstige Objekte für den Verkauf, wie als geeignete Kapitalanlage für den Käufer einführen lassen. So könnten solche Bauten sowohl in kleinerm, wie in größerm Umfang auch bei uns in größerer Zahl erstehen und Vorteile bieten.

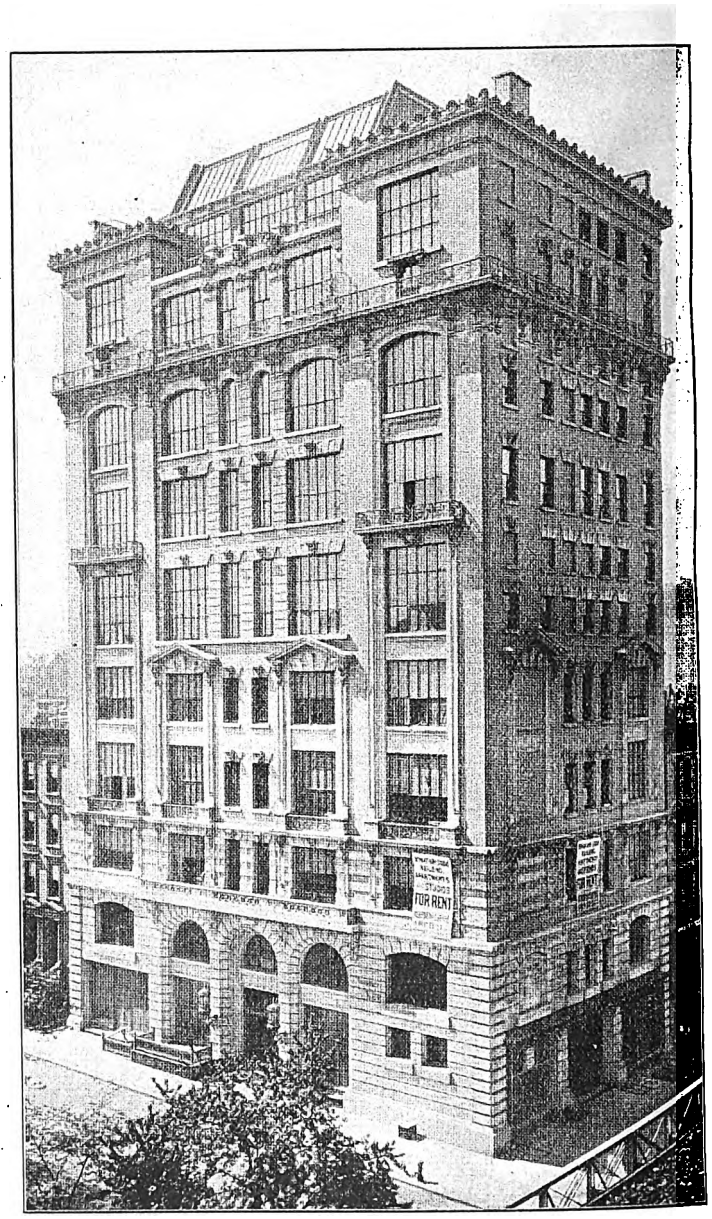

Abb. 11. **Bryant Park Studios.** Arch.: C. A. Rich, New York.

Digitized by Google

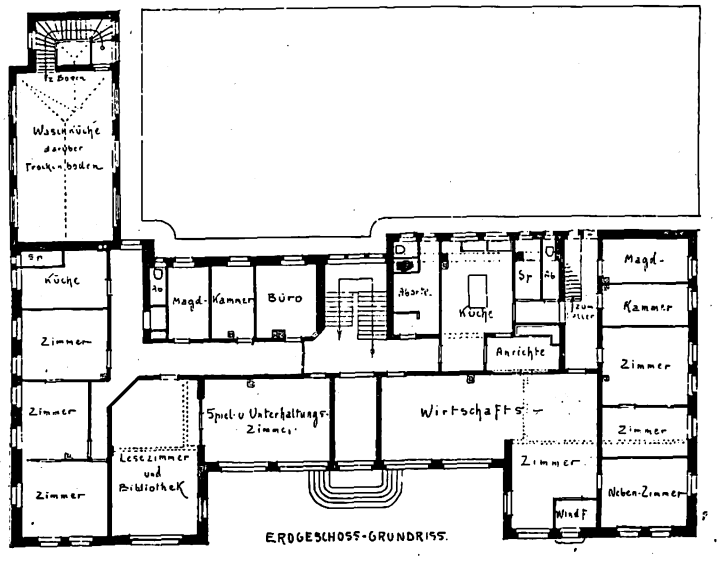

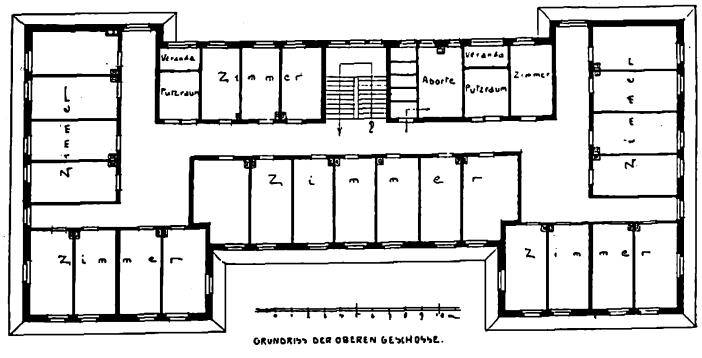

Arch.: Baurat Carl Hengerer, Stuttgart.

Das Ledigenheim in Stuttgart.

Digitized by Google

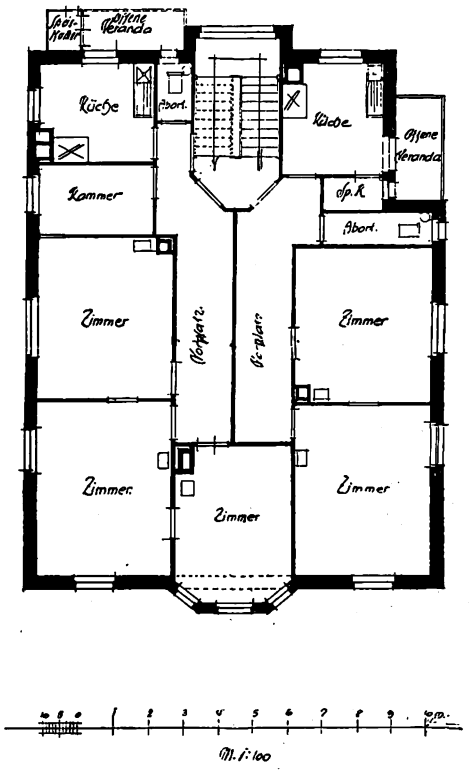

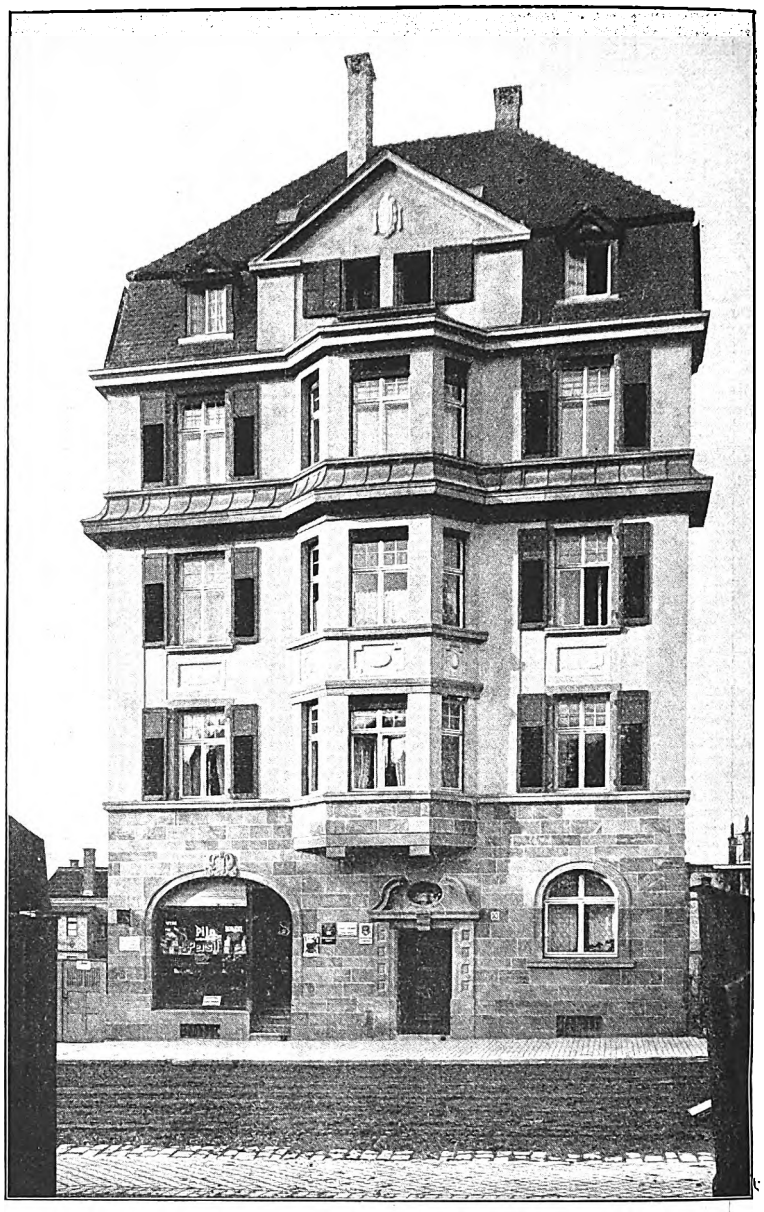

Liststraße 10. Arch.: Baurat Woltz, Stuttgart.

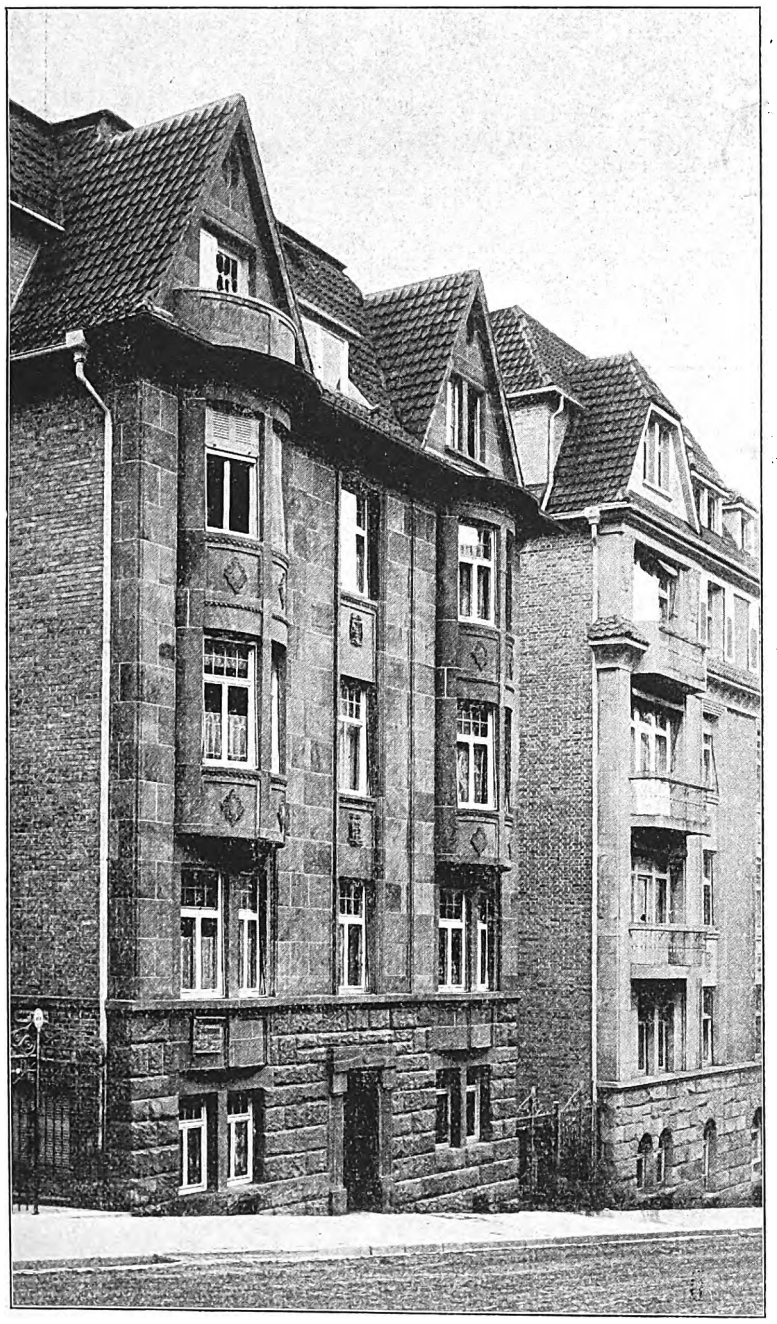

Cottastraße 64. Arch.: Fritz Krisch, Stuttgart.

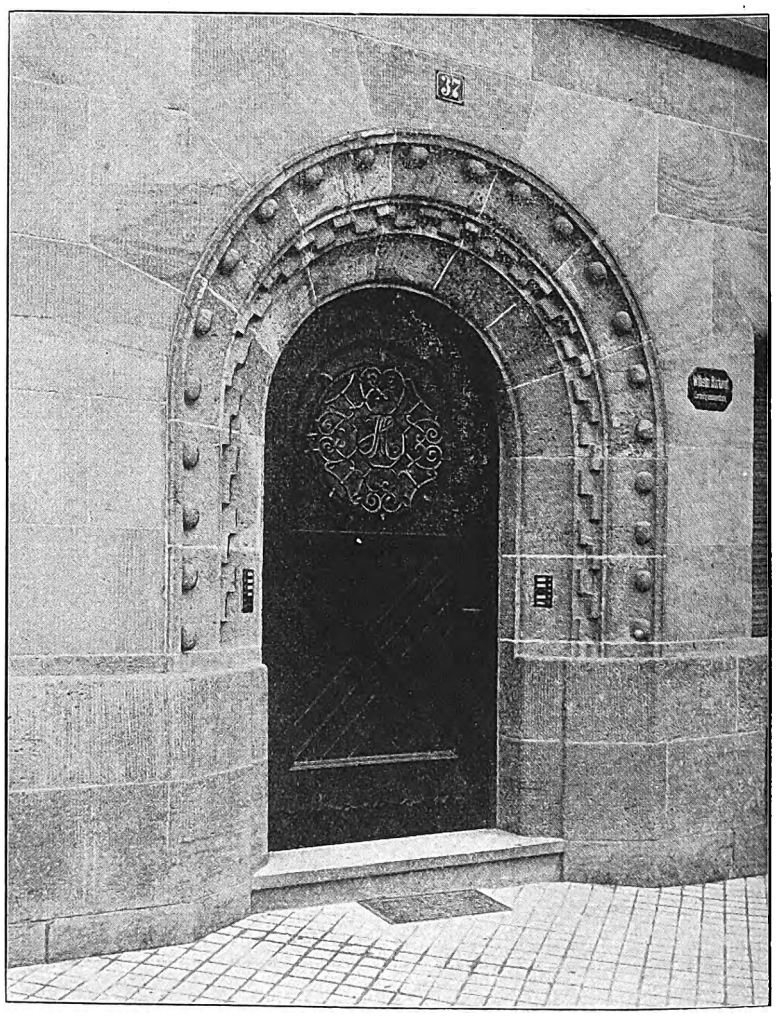

Lehenstraße 37. Arch.: Heinr. Kärcher.

Neue Stuttgarter Miethäuser.

Digitized by Google

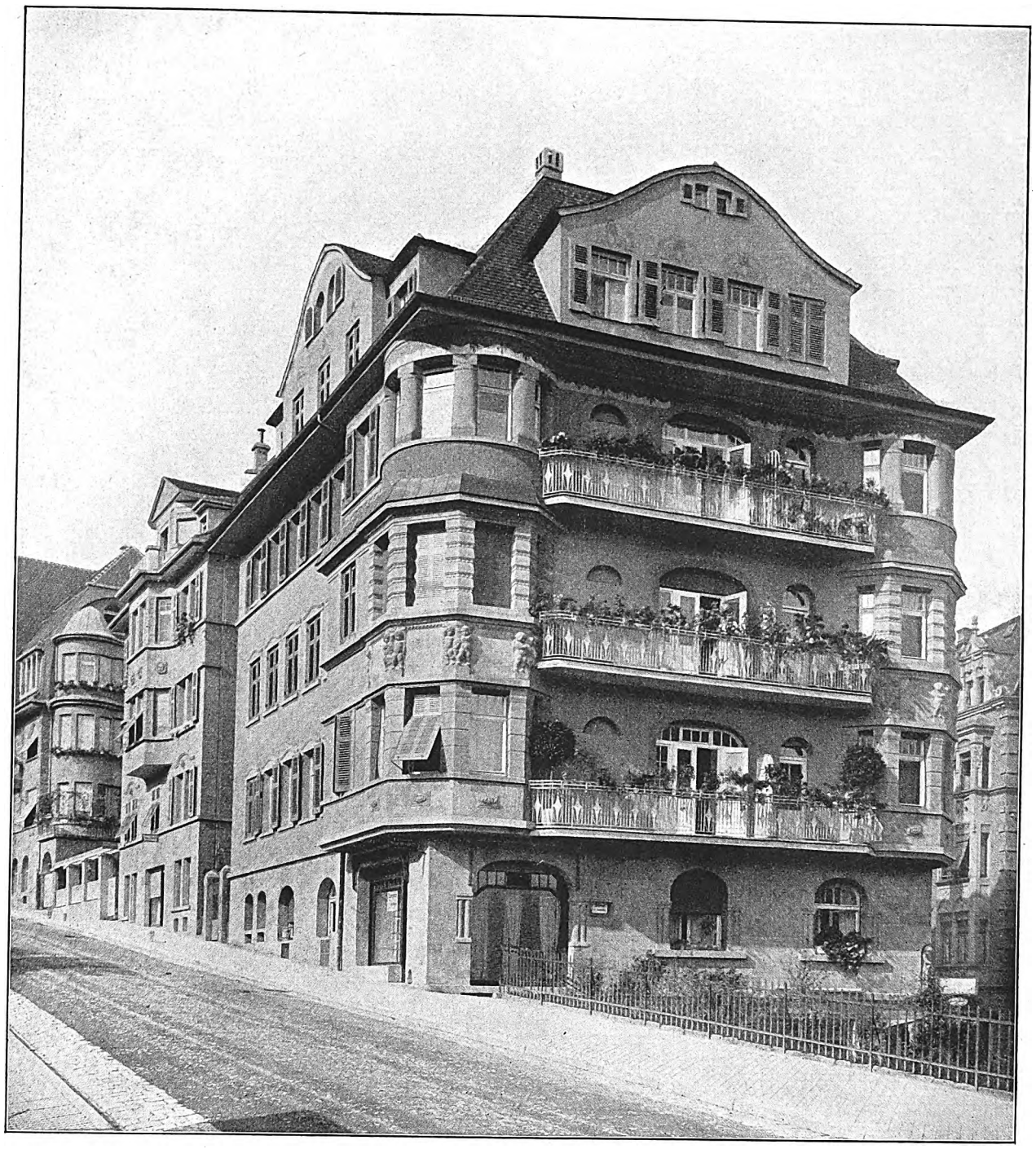

Miethaus Weraer Landstraße. Arch.: H. Finkbeiner, Stuttgart.

Neue Stuttgarter Miethäuser.

Digitized by Google

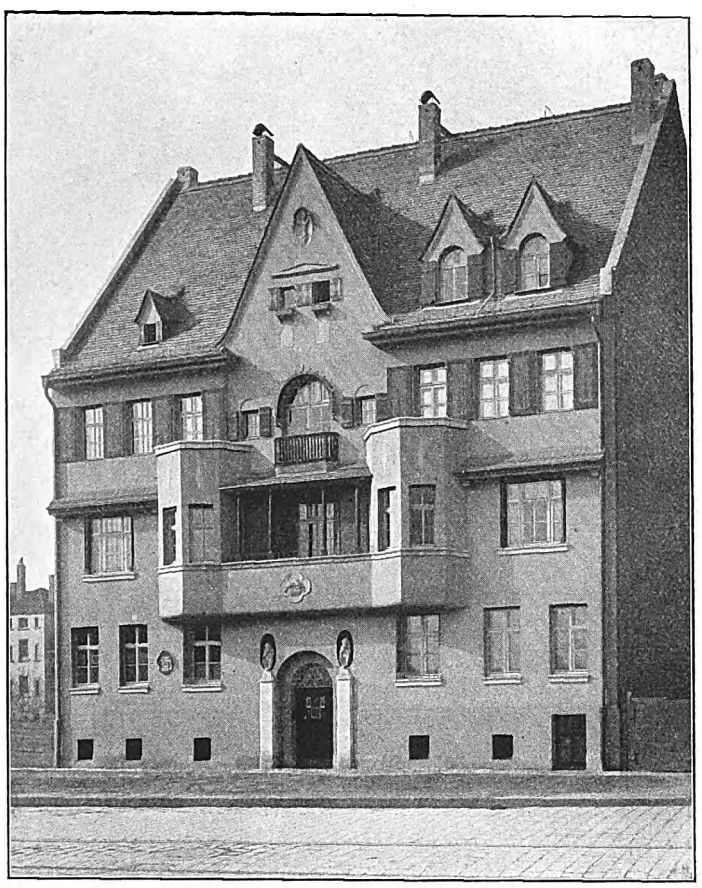

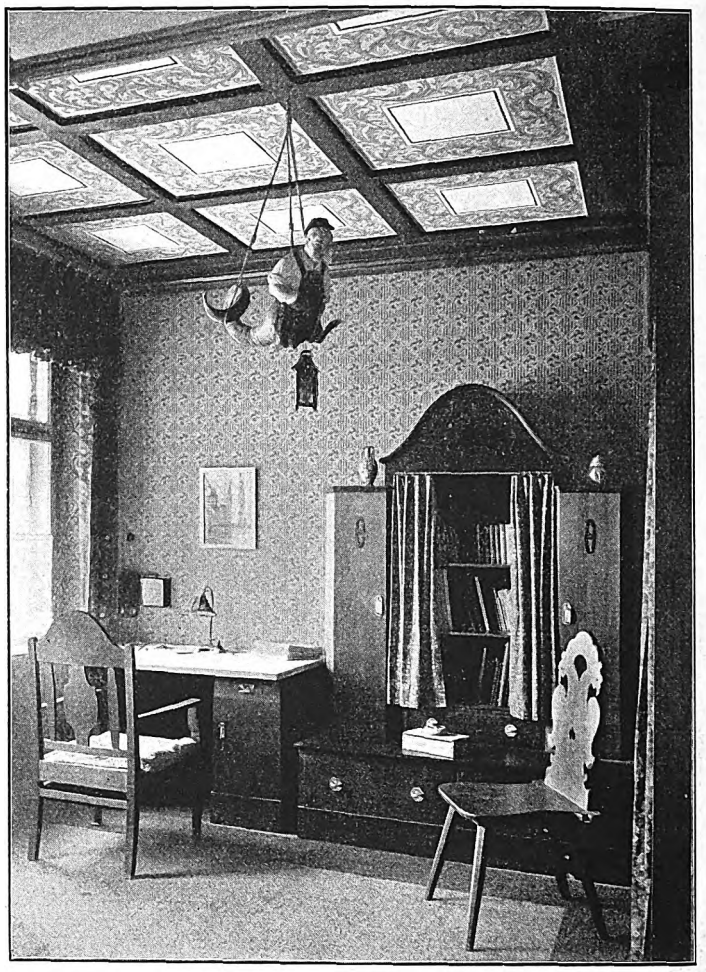

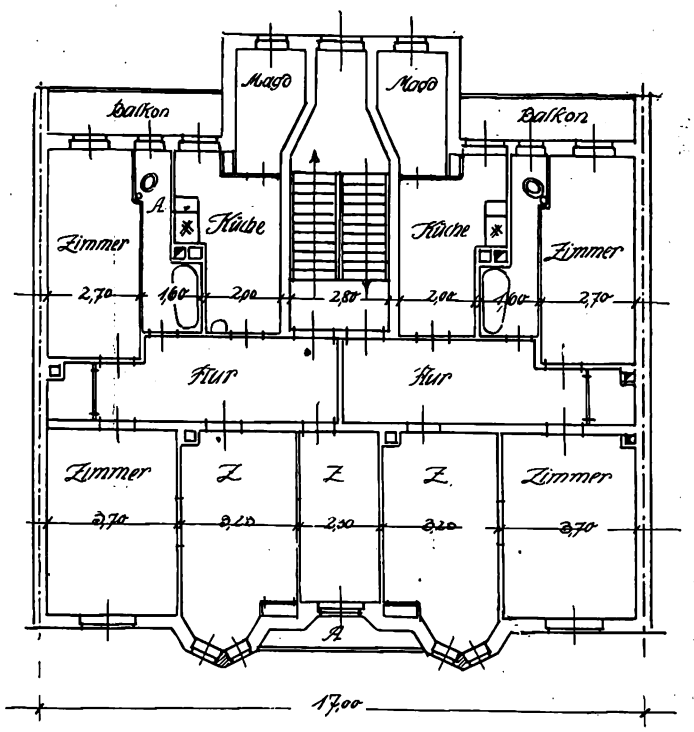

Wohnhaus Leipzig-Schleußig, Roehlstr. 1 b. Arch.: Max Krämer, Leipzig.

Digitized by Google

Das süddeutsche Miethaus.

IV.

Durch kräftige und ausdrucksvolle Linienführung im Aufbau und dem Charakter gut angepaßter Details sind die weitern hier abgebildeten Bauten von Architekt H. Finkbeiner ausgezeichnet. Namentlich der große, an zwei Straßen liegende Bau, der bei der stattlichen Höhe der fünf bewohnten Geschosse doch breit und geschlossen auftritt, läßt eine geschickte Durchbildung erkennen.

Das schmalere Miethaus von Architekten Biehl und Woltz mit Bauwich an beiden Seiten, erfreut ebenfalls im Fassadenbau und in der Dachlösung durch ansprechende Motive. Der Grundriß zeigt wieder die im System begründeten, schon angedeuteten Mängel. Die an der Veranda von der Rückseite aus zugängliche Speisekammer bietet bei dieser in Stuttgart nicht selten zu findenden Anordnung bei ihren dünnen Wänden nur ungenügend Schutz gegen Wärme und Kälte.

Im Anschluß an die in dieser Nummer besprochenen Miethäuser für Unverheiratete in Amerika ist weiter hier ein sehr beachtenswertes Beispiel eines deutschen Ledigenheimes abgebildet, das neuerdings von Baurat Hengerer in Stuttgart geschaffen worden ist. Es handelt sich bei diesem wichtigen Werk sozialer Fürsorge allerdings nicht um ein vornehmes, klubhausartiges Gebäude oder Studentenheim für eine der feudalen amerikanischen Universitäten, sondern um ein Heim für bescheidene, den erwerbenden Ständen angehörende Menschen. Aus diesen Grundlagen sind denn auch die sparsam bemessenen Einzelzimmer zu erklären, denen man ihre Abmessungen nur mit Rücksicht auf die aufzubringenden Mittel zubilligen konnte. Doch sind sie alle hell und bequem angelegt, und es ist durch die Anordnung gemütlicher Gesellschaftszimmer im Erdgeschoß den Insassen Gelegenheit geboten, im Hause die Behaglichkeit des Aufenthaltes zu finden, die ein solches Heim nur bieten kann. Im Erdgeschoß liegen auch zwei abgeschlossene, räumlich getrennte Wohnungen für die Familien des Hausverwalters und des Wirtes. Den Wohnungen sind die Magdkammern beigegeben. In jedem der Geschosse, die die Zimmer der Mieter enthalten, ist ein Putzraum mit offener Veranda angelegt, wo Arbeiten vorzunehmen sind, die Staub und Schmutz verursachen. Als Heizung ist bei dem Bau Einzelheizung angelegt und es sind die bekannten Schoferschen Entlüftungskamine der A. G. Dampfziegelei Waiblingen eingebaut. Badegelegenheit wird für solche Bauten am zweckmäßigsten im Sockelgeschoß geschaffen, wenn nicht die Anlage einiger Wannen- und Brausebäder in den Geschossen möglich ist, was freilich für eine bequeme Benutzung sehr erwünscht wäre.

Den Volkskreisen, für die es bestimmt ist, bietet ein Heim wie dieses auch in seiner soliden und schönen Erscheinung vorzüglich gelungene Haus zweifellos große Vorteile. Es kann auch bei dem hier angewandten System auf die Möglichkeit gerechnet werden, ein solches Unternehmen finanziell durchzuführen, besonders wenn öffentliche oder private Beihilfe es möglich macht, für die Insassen manche Verschönerungen und Bequemlichkeiten über das unbedingt Nötige hinaus zu bieten.

Ob sich für etwas anspruchsvollere Mieter in Deutschland Ledigenheime lohnen könnten, muß ganz nach den örtlichen Verhältnissen sehr sorgfältig erwogen werden. Versuche, die in Berlin unternommen wurden, haben nicht sehr verlockend geendet. Für große Volkskreise, Familien des kleinen Mittelstandes, Beamtenfamilien, Witwen u. a. m. bietet das Vermieten von Zimmern eine wichtige Einnahmequelle. Die Uebelstände, die sich aus dieser Untervermietung zuweilen ergeben, werden durch manche Vorteile ausgeglichen, und eine Institution, die durch viele Jahrzehnte gefestigt ist und tief in das wirtschaftliche Leben und das Wohnungswesen hineingreift, läßt sich so leicht nicht abschaffen. Die Gründung von Ledigenheimen wird in der Regel nur in bedeutenden Industrie- und Handelsstädten günstige Bedingungen finden, in denen für die ledigen Erwerbstätigen günstige Wohnungen in Privathäusern nicht in ausreichender Zahl zu beschaffen sind. Besonders in rasch aufblühenden Vierteln in der Nähe von großen Werkstätten und Handelsunternehmungen kann die Schaffung solcher Bauten geradezu eine soziale Notwendigkeit werden, und oft genug nehmen ja die Betriebe selbst die Errichtung solcher Anstalten für ihre Angestellten in die Hand.

H. A. Waldner.

Wesenstraße 77/79. Arch.: H. Finkbeiner, Stuttgart.

Grundrißfragen beim Vorstadt-Miethaus.

(Zu den Abbildungen von Arch. Max Krämer, Leipzig.)

Vorstadt-Miethäuser unterscheiden sich von den Miethäusern der dichter bebauten Innenstadt in erster Linie durch die geringere Geschoßzahl. Die gesetzlichen Bestimmungen staffeln nach Zonen die Zahl der Geschosse ab. Vorteilhaft wäre es, wenn man auch in der Durchbildung der Wohnungsgrundrisse in den weniger dicht bebauten Stadtteilen gewisse Erscheinungen unterdrücken könnte, die im Innern der Städte bei den hohen Grundstückspreisen und den oft ungünstig geschnittenen Baustellen verzeihlich sein mögen. Mietkasernenmotive dürften hier grundsätzlich nicht geduldet werden, und es wäre für die Volksgesundheit und auch für die Rentabilität der Bauten gewiß kein Schaden, wenn hier die Stellen, die über eine sachgemäße Bauausführung zu wachen haben, das Recht hätten, bestimmte Grundrißanordnungen auszuschließen. Auch der Grundriß des abgebildeten Hauses läßt leider kaum etwas davon erkennen, daß eine weniger dichte Bebauung, wie sie Außenvierteln gegeben ist, nun auch eine komfortablere Durchbildung der Wohnung und eine Verbesserung der gesundheitlichen und praktischen Einzelheiten nach sich ziehen müßte. Es sind in jedem Geschoß zwei Wohnungen angelegt, von denen sich die eine von der andern wesentlich dadurch unterscheidet, daß sie einen „Salon“ von 2,30 m Breite mit Flügeltür als schätzbaren Zuwachs aufweist und also auf der Staffel der Vornehmheit um 10 qm und einen Balkon voraus ist. Leider bringt dieser Zuwachs an Repräsentationsfähigkeit keine Besserung der äußerst dürftigen Zustände in den Räumen, die dem hauswirtschaftlichen Betriebe dienen. Man sollte denken, daß all das Gute, was seit bald zwanzig Jahren in Deutschland über Wohnungskultur geschrieben und teilweise auch gelesen worden ist, doch nun bald Früchte bringen könnte, aber der Kenner weiß, daß der Kleinbürger sich auch heute noch vom Unternehmer ohne Widerspruch eine Wohnung bieten läßt, die an der Straßenseite einige „vornehme“ Zimmer und dagegen enge und unpraktische oder gar gesundheitlich bedenkliche Räume und fast ekelhafte Anordnungen in den Wirtschafts- und Nebenräumen aufweist. Man betrachte sich einmal die Küche in dem abgebildeten Grundriß und stelle sich vor, daß in dem Raum doch noch ein Küchenschrank, ein Tisch und andre Möbel und Geräte Platz finden müssen. Raum bleibt also kaum noch so viel, daß man sich umdrehen kann, und hier sollen nun die Hausfrau und die Magd arbeiten und die Magd ihre Tage ganz in dem Raum vollbringen, in dem das ohnehin ungünstig einfallende Licht noch durch den ausladenden Balkon geschmälert wird

Digitized by Google

Dazu kommt als weiteres ungünstiges Element die der Küche angehängte Magdkammer, die an der breitesten Stelle 1,80 m, im vordern Teil nicht viel über 1 m breit ist. Es können hier also gerade ein Bett und ein Stuhl Platz finden, dagegen wird die Magd wegen des beschränkten Raumes genötigt sein, in der Küche Toilette zu machen. Die ganze Anlage des wirtschaftlichen Teils der Wohnung ist also nicht nur sehr unschön und unkomfortabel, sondern zeigt wirklich bedenkliche Einzelheiten, die Menschen mit reinlichen Lebensgewohnheiten abstoßen müssen. Es wäre nur zu wünschen, daß immer weitere Volkskreise von selbst derartig häßliche und gesundheitswidrige Anlagen dadurch unmöglich machten, daß solche Wohnungen anständige Mieter nicht fänden, und es ist zu hoffen, daß die Verbreitung des Verständnisses für den Wert einer gesundheitlich einwandfreien Wohnung die Anlage solcher zweifelhaften Einzelheiten ausschließt. Das Unternehmertum, das heute dem Architekten oft die Anwendung solcher Zusammenschachtelung aufzwingt, weil die Wohnungen möglichst viel Zimmer erhalten sollen, wird von selbst vernünftigern Ansichten zugänglich werden, wenn sich die Mieter gegen derartige Wirtschaftsräume wehren.

Den architektonischen Teil der Aufgabe bei diesem Hause hat Arch. Max Krämer (Leipzig) mit Geschick erfaßt und durchgeführt. Die Fassade ist gut entwickelt, kleinere farbige Ornamente treten sehr wirksam aus den farbigen Putzflächen der Front. Das Dach ist mit braunen Biberschwänzen gedeckt, die Ausbildung des Portals und des mittlern Aufbaues der Fassade ist besonders gut gelungen, und als architektonische Arbeit verdient das Gebäude volle Anerkennung.

M. Heeren.

Mädchenschule für Belgard.

Durch gute Gruppenwirkung bei schlichtem und sehr sachlichem Aufbau zeichnet sich der hier abgebildete Entwurf einer Mädchenschule für Belgard a. P. aus. Der eigentliche Schulbau zeigt winkelförmige Grundrißanordnung. Er ist gegen den Staub und Lärm der Straße durch einen vorgelagerten Garten abgeschlossen, wie die Ansicht aus der Vogelschau erkennen läßt. Zur Linken liegt die Turnhalle mit dem Turnhof. Der Spielhof liegt hinter dem Schulgebäude und zeigt in der Mitte einen Brunnen. Die Schuldienerwohnung liegt in einem freistehenden Hause, das den Zugang zur Schule wie zum Turnhof zu übersehen gestattet. Sehr ansprechend ist auch die Straßenfassade des Schulhauses gehalten, bei der die Einteilung in dreifenstrige Klassen in Verbindung mit der Dachgliederung eine gute, ausdrucksvolle Fassadengliederung ergibt. Ebenso ist die Ansicht des Gebäudes vom Schulhof aus mit bemerkenswertem Geschick durchgebildet. P. Rose.

Einfamilien-Doppelhaus.

Ein Doppelhaus für die Ansprüche bürgerlicher Familien, das mit bescheidenen Mitteln rechnet, ist in dem Entwurf von Architekt Gust. Grosse D. F. A. (Bremen) hier gezeigt. Es zeigt im Erdgeschoß drei Zimmer und eine größere Veranda nach der Gartenseite hin. Die Lage der Küche im Keller ist zwar für die Ausnutzung des Erdgeschosses günstig, für die Beaufsichtigung und die Arbeit der Hausfrau in der Küche wenig zweckmäßig. Abgesehen von dem vielen Treppensteigen, das erforderlich wird, liegt im vorliegenden Falle die Küche auch dadurch etwas nachteilig, daß es nicht möglich ist, von den Küchenfenstern aus den Eingang zu übersehen. Es wäre wünschenswert, wenn sie ihren Platz mit der Waschküche tauschen könnte, auch schon deshalb, damit der aus dem Waschküchenfenster kommende Wäschegeruch nicht gerade am Eingang sich lästig macht.

Das Mansarddach, das einheitlich die beiden Einfamilienhäuser zusammenfaßt, gibt eine gute, geschlossene Erscheinung ab und macht die günstige Anlage von Schlafkammern und den Einbau praktischer Schränke möglich. Durch zwei wohlgeformte Giebel an der Straßenfront wird die Zweiheit der Anlage charakterisiert Die Erscheinung des Hauses und seiner Einzelteile ist sehr sachgemäß und gefällig behandelt.

B. Sommer.

Mitteilungen der Deutschen Freien Architektenschaft D.F.A. E.V.

DFA Deutsche Freie Architektenschaft

Geschäftsstelle: Hannover, Sonnenweg 19 / Fernsprecher: Nord 7599 / Postscheckkonto: Nr. 4720.

Der Titel Bauanwalt.

Wir stellen für die nächste Nummer einen besondern Artikel über diesen Titel und die zur Erlangung des Schutzes desselben verbundenen Schritte in Aussicht. Etwa zweckdienliches Material zu dieser Frage, das unsre Mitglieder besitzen sollten, bitten wir uns schnellstens zuzusenden.

Die Geschäftsstelle der D. F. A.,
Hannover, Sonnenweg 19.

Prämiierung von Bauten.

Wir beabsichtigen, ein besonderes Archiv für die in dieser Hinsicht bestehenden Vorschriften und Bestimmungen anzulegen und bitten daher alle Kollegen um Zusendung des etwa vorhandenen einschlägigen Materials an unsre Geschäftsstelle, Hannover, Sonnenweg 19.

Die photographische Aufnahme vom Verbandstage.

Unser Leipziger Zweigverein teilt uns mit, daß die photographische Aufnahme in der Minerva vorzüglich gelungen sei und für jeden der Teilnehmer eine schöne Erinnerung an unsern ersten Verbandstag in Leipzig bilden werde. Bestellungen auf eine solche photographische Aufnahme zum Preise von 3 M. bitten wir an den Vorsitzenden unsers Leipziger Zweigvereins, Herrn Architekten Th. Paul Klotzsch, Leipzig, Gottschedstr. 7, oder an unsre Geschäftsstelle in Hannover, Sonnenweg 19, zu richten.

„Warum braucht der Bauherr einen Architekten?“

Unsre so betitelte kleine Broschüre hat in unsern Mitgliederkreisen ungeteilten Beifall gefunden, und Hunderte von Exemplaren sind schon bestellt, so daß die erste Auflage fast vergriffen ist. Wir erbitten weitere Bestellungen daher umgehend an unsre Geschäftsstelle in Hannover, Sonnenweg 19. Der Preis beträgt für unsre Mitglieder 10 Pf. pro Stück zuzüglich Porto bei einer Mindestabnahme von 10 Stück.

Die Architekten und die Gewerbesteuer.

In der letzten Nummer der „Deutschen Bauhütte“ brachten wir eine Eingabe unsers Landesverbandes Hessen der D. F. A. gegen die in Darmstadt und Offenbach a. M. erfolgte Veranlagung unsrer Mitglieder zur Gewerbesteuer zur Veröffentlichung. Inzwischen konnten wir feststellen, daß die Heranziehung zur Gewerbesteuer auch in andern Staaten und Orten unsers deutschen Vaterlandes geschieht, auch dann, wenn sich unsre Kollegen in keiner Weise als gewerbliche Unternehmer betätigen. Um dagegen entsprechend Front machen zu können, bitten wir alle Kollegen, die mit einer Gewerbesteuerveranlagung bedacht worden sind, um Mitteilung, ob sie dagegen reklamiert haben, und welcher Erfolg oder Mißerfolg ihnen beschieden gewesen ist.

Der geschäftsführende Ausschuß der D. F. A.,
Hannover, Sonnenweg 19.

Bestechungsunwesen.

Die D. F. A. ist korporatives Mitglied des Vereins gegen das Bestechungsunwesen und hat als solches das Recht, das Mitglieds-Wahrzeichen dieses Vereins auf ihren Drucksachen zu führen. — Da wir annehmen, daß es einem Teile unsrer Mitglieder erwünscht ist, auf ihren Drucksachen ebenfalls das genannte Wahrzeichen zu führen, so haben wir es ermöglicht, daß dieselben die persönliche Mitgliedschaft zum Vorzugspreise von 5 M. statt 10 Mark pro Jahr erwerben können, falls mindestens 50 Mitglieder der D. F. A. von dieser Vergünstigung Gebrauch machen. Jedes Mitglied erhält einen Satz Klischees, einen Gummistempel und die Publikationen des Vereins direkt zugesandt. Anmeldungen sind an uns zu richten.

Hannover, den 19. April 1913.

Der geschäftsführende Ausschuß der D. F. A.

Digitized by Google

Entwurf zum Neubau der Gehobenen Töchterschule und der Mädchenvolksschule, nebst Haushaltungsschule, Turnhalle und Schuldienerwohnung.

Ansicht aus der Vogelschau.

Belgard im Dez. 1909
Der Stadtbaumeister
Hasse.

BLICK VOM SCHULHOF AUS

BELGARD, IM JUNI 09.
Hasse, Stadtbaumeister.

Töchterschule für Belgard a. P.

Arch.: Stadtbaumeister Hasse.

Digitized by Google

Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Zusammengestellt von Dr. jur. Müller-Reuter, Syndikus der Bauhütte.

Das preußische Fensterrecht. Im Bürgerlichen Gesetzbuch werden Bestimmungen über das nachbarliche Fensterrecht nicht getroffen, vielmehr werden in Art. 124 des Einführungsgesetzes zum BGB. u. a. die das Fensterrecht betreffenden Art. 138—144, Teil I, 8 des Allgemeinen Landrechts aufrechterhalten. Hierüber herrscht vielfach Unkenntnis und Unklarheit, und zwar auch in solchen Kreisen, wie Hausbesitzer, Bauunternehmer und dergleichen, für welche die ganze Materie von großer Bedeutung ist. Es sei deshalb erneut auf einen Rechtsstreit verwiesen, in welchem fensterrechtliche Fragen eingehend erörtert werden: Die Kläger und der Beklagte sind Eigentümer benachbarter Grundstücke. Die Kläger hatten bei der im Jahre 1894 erfolgten Bebauung ihres Grundstücks in der an den Hof des Beklagten angrenzenden Giebelwand schlitzartige Oeffnungen, die übereinander liegen, in jeder der vier Etagen angebracht. An die Giebelwand stößt eine auf dem Grundstück des Beklagten errichtete Mauer unmittelbar an. Im Mai 1911 hatte der Beklagte diese 2 m hohe, seinen Hof abschließende Grenzmauer an der Stelle, wo sich die unterste Oeffnung in der Giebelwand der Kläger befindet, um ein Stück von 60 cm Breite und 1 m Höhe derart erhöht, daß die 10 cm breite und 50 cm hohe Oeffnung vollständig verbaut ist. Die Kläger forderten klageweise Beseitigung des Maueraufbaues. Während das Landgericht Berlin die Klage abwies, erkannte das Kammergericht Berlin als Berufungsgericht dahin, daß der Beklagte verurteilt wurde, den Maueraufbau zu beseitigen. Auf die Widerklage des Beklagten verurteilte es die Kläger, die fragliche Lichtöffnung nach Entfernung des Maueraufbaues mit einem Drahtgitter oder mit eisernen, nur 2 Zoll voneinander stehenden Stäben zu verwahren. Nunmehr führte der 5. Zivilsenat des Reichsgerichts aus: Der Berufungsrichter stellt fest, daß die fraglichen Oeffnungen in der Giebelwand der Kläger dazu bestimmt sind, die hinter ihnen liegenden Räume zu erhellen. Danach ist die Annahme des Berufungsrichters, daß die Oeffnungen Fenster im Sinne der §§ 142, 143, I, 8 ALR. seien, nicht zu beanstanden. Allerdings ist nicht jede Oeffnung in einem Gebäude, durch die das Tageslicht hindurchdringen kann, als Fenster zu erachten. Die Oeffnungen in der Giebelwand der Kläger dienen zum Erhellen der Räume. Den Erwerb dieses Fensterrechts hätte der Beklagte dadurch hindern können, daß er vor Ablauf der zehn Jahre Bauten auf seinem Grundstück errichtete; er war während der zehn Jahre in der Baufreiheit nicht beschränkt und konnte durch solche Bauten den von den Klägern in ihrer Giebelwand angelegten Fenstern mit dauernder Rechtswirkung das Licht entziehen. Die Baupolizeiordnung hätte der Errichtung solcher Bauten nicht entgegengestanden. Nachdem der Beklagte die zehn Jahre hat vorübergehen lassen, ohne von seiner Baufreiheit Gebrauch zu machen, darf er das für die Kläger aus den §§ 142, 143, I, 8 ALR. sich ergebende Recht auf Eindringen von Licht durch die streitigen, als Fenster sich darstellenden Oeffnungen nicht mehr durch Neubauten beeinträchtigen. Sonach wurde die Revision des Beklagten verworfen. Wer also in Preußen zehn Jahre hindurch ungehindert Fenster nach dem Nachbargrundstück zu besitzt, erwirbt ein Recht auf diese Fenster, also ein Licht- und Fensterrecht, und der Nachbar darf die Fenster nicht mehr verbauen. (Urteil des Reichsgerichts vom 26. April 1913. Aktenzeichen: V. 555/12.)

In welchem Umfange wirkt der Rücktritt des Hypothekengläubigers hinter die Baugelderhypothek? Muß sich der hinter eine Baugelderhypothek zurücktretende Hypothekengläubiger gefallen lassen, daß alle Beträge in die Baugelderhypothek eingerechnet werden, die für den Bau gegeben sind, auch wenn sie nachweislich vom Bauherrn zu andern Zwecken verwendet worden sind? Der Kläger, ein Hypothekengläubiger, hatte seinen Rücktritt hinter die Baugelderhypothek vor Beginn des Baues erklärt. Tatsächlich hatte dann der Bauherr von den ihm zur Verfügung gestellten Baugeldern nur 22000 M. für den Bau, den Rest aber zu Privatzwecken verwendet, so daß er nunmehr den Bau nicht fertigstellen konnte. Der Kläger verlangte deshalb, daß seine Rücktrittserklärung nur in Höhe von 22000 M. Geltung habe, da der beklagte Baugeldgeber nicht die Hypothek für Forderungen in Anspruch nehmen könne, die mit dem Baue nichts zu tun hatten. Hierzu führte nun der 7. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Dresden aus: Wenn ein Baugeldgeber ohne Rücktrittserklärung eines vorhergehenden Hypothekengläubigers eine Baugelderhypothek erlangt hat, so erscheint es nicht zweifelhaft, daß als Baugelder, für die die Hypothek zu haften hat, alle dem Grundstückseigentümer zu dem Baue mittelbar oder unmittelbar gewährten Beträge zu gelten haben, ohne Rücksicht darauf, ob sie tatsächlich in dem Bau verwendet worden sind. Lediglich der Baugeldgeber hat ein Interesse, darauf zu sehen, ob die Baugelder auch wirklich ihrem Zwecke dienstbar gemacht werden, und nach Befinden deren Auszahlung von dem Fortschreiten des Baues abhängig zu machen. Daß der Baugeldgeber in mehr oder minder beschränktem Umfange dem Bauherrn Vertrauen schenken und ihm Gelder zum Baue im voraus beschaffen muß, ohne sicher zu sein, daß die beabsichtigte Verwendung erfolgt, läßt sich schwerlich ganz vermeiden. Deshalb wird sich kaum ein Baugeldgeber bereitfinden lassen, mit einer hypothekarischen Sicherung für diejenigen Baugelder sich zu begnügen, die wirklich in dem Bau verwendet worden sind. Das gilt aber auch, wenn der Baugeldgeber den von ihm beanspruchten Rang seiner Baugelderhypothek nur durch den Rücktritt eines vorhergehenden Hypothekengläubigers erlangt. Er wird im Zweifel nicht geneigt sein, seine Stellung als Baugeldgeber im Interesse des zurücktretenden Gläubigers einzuschränken und seine hypothekarische Sicherung nur auf die Baugelder zu erstrecken, die zum Baue nicht bloß gegeben, sondern auch verwendet sind. Jedenfalls ist es zunächst Sache des zurücktretenden Gläubigers, sich darum zu kümmern, unter welchen Bedingungen der Baugeldgeber zur Hergabe der Baugelder bereit ist. Ebenso ist es seine Aufgabe, bei seinem Rücktritt klar zum Ausdruck zu bringen, daß die Baugeldhypothek nur haften solle für Baugelder, die tatsächlich dem Baue zugeführt worden sind. Ist, wie im vorliegenden Falle, schlechthin und ohne jede Einschränkung der Rücktritt hinter eine in bestimmter Höhe aufzunehmende Baugelderhypothek erklärt worden, so darf der Baugeldgeber davon ausgehen, daß an der gewöhnlichen Bedeutung des Ausdrucks Baugelderhypothek nichts geändert worden ist. Er darf also annehmen, daß ihm vom Grundstückseigentümer eine Hypothek bestellt worden ist, die vom Rücktritt des Hypothekengläubigers nicht berührt wird. Deshalb steht in solchem Falle der Baugeldgeber dem Eigentümer ebenso frei gegenüber, als wenn ein Rücktritt nicht vorläge. Folglich darf er die Baugelder nach freiem Ermessen mit Rücksicht auf sein eignes Interesse auszahlen, und als Baugeld wird unter die Hypothek fallen, was zum Zwecke des Baues gegeben ist, gleichgültig, ob es diese Verwendung gefunden hat. Dem Hypothekengläubiger bleibt es überlassen, sich durch einen entsprechenden Vorbehalt beim Rücktritt hinter eine Baugelderhypothek zu schützen. (Vgl. Annalen Bd. 33 S. 372 ff. Urteil des Königlich Sächsischen Oberlandesgerichts.)

Verwendung von Mischmörtel an Stelle reinen Zements. Die Firma H. in Breslau klagte gegen den Kaufmann K. daselbst auf Zahlung für Herstellung von Decken in dem Hause des K. Dieser behauptete, die Decken seien mangelhaft, weil nicht, wie garantiert, reiner Zement, sondern eine Mischung von Zementmörtel mit Kalk verwendet worden sei. Er verweigerte deshalb Zahlung und forderte Schadenersatz, da sein Hausgrundstück dadurch diskreditiert und der Verkaufswert herabgemindert worden sei. Außerdem machte er hilfsweise Minderung des Kaufpreises wegen der Mangelhaftigkeit geltend. Zu diesem Punkte sprach sich nun der 7. Zivilsenat des Reichsgerichts in folgender beachtlichen Weise aus: Da für die Tragfähigkeit gemauerter Zwischendecken der Güte des verwendeten Bindematerials naturgemäß eine erhebliche Bedeutung zukommt und reiner Zementmörtel von besserer Beschaffenheit als ein mit Kalk vermischter Zementmörtel ist, kann in der Zusage der Klägerin, zur Herstellung der Decken reinen Zementmörtel zu verwenden, die Zusicherung einer Eigenschaft ihrer Werkleistung gefunden und die tatsächliche Verwendung von Mischmörtel dahin beurteilt werden, daß den Decken eine zugesicherte Eigenschaft fehle. Man darf deshalb davon ausgehen, daß der Beklagte in Gemäßheit der §§ 633, 634, 472 BGB. berechtigt war, Minderung zu verlangen. Einer Fristbestimmung zur Nachbesserung bedurfte es nicht, da es unmöglich war, den Mischmörtel ohne Zerstörung der Decken, also des geleisteten Werkes selbst, zu beseitigen. Aus dem gesamten Inhalte und Zusammenhange der Ausführungen des Sachverständigen ist zu entnehmen, daß die Verwendung von Mischmörtel die Tauglichkeit und insbesondere Tragfähigkeit der Decken nicht irgendwie wesentlich beeinträchtigt hat, eine Annahme, die durch die Ergebnisse der polizeilichen Probebelastung ihre Bestätigung gefunden hat. Nach Auffassung des Sachverständigen hat die Verwendung von Mischmörtel ausschließlich den Wert der Decken und auch diesen nur insofern ungünstig beeinflußt, als tatsächlich nicht das anerkannt beste und zuverlässigste Bindemittel, das im Preise höher steht und umständlicher zu bearbeiten ist als Mischmörtel, Verwendung gefunden hat. Unter den obwaltenden Umständen hält der Sachverständige die von der Klägerin bei Verwendung von Mischmörtel statt reinen Zementmörtels erzielten Ersparnisse für einen ausreichend geeigneten und angemessenen Maßstab zur Ermittlung und Bestimmung des Minderwertes der vertraglichen Werkleistung und schätzt die Minderung des Werkwertes auf 0,30 M. für das Quadratmeter, weil sich jene von der Klägerin erzielten Ersparnisse so hoch stellen. Der Berechnung des Sachverständigen kann deshalb gefolgt und die von der Klägerin vorgenommene Minderung der Klageforderung um 271,80 M. als zutreffend angesehen werden. Erfolgreicher wäre der Beklagte verfahren, wenn er an Stelle der Minderung Wandlung gefordert hätte. Dann wäre möglicherweise die Verpflichtung des Unternehmers ausgesprochen worden, das hergestellte Werk zu beseitigen und den frühern Zustand wiederherzustellen. Unter dem Drucke dieser Verpflichtung würde voraussichtlich die Klägerin zu größern Zugeständnissen bereit gewesen sein. (Aktenzeichen VII, 123/13. Urteil des Reichsgerichts vom 2. Mai 1913.)

Was ist unter einem Bauwerk zu verstehen? Das Gesetz gibt keine Definition des Begriffs. Das Reichsgericht hat festgestellt, daß unter „Bauwerk" nur eine unbewegliche, durch Verbindung von Arbeit und Material mit dem Erdboden hergestellte Sache zu verstehen ist. (Entscheidung des Reichsgerichts vom 19. November 1912, vgl. J. W. 42, 132, Nr. 9.)

Geschäftliches.

Gute Bücher! Der heutigen Nummer unsers Blattes liegt ein Sammelprospekt der Firma Akademische Buchhandlung R. Max Lippold in Leipzig bei, dessen Durchsicht wir angelegentlichst empfehlen. Derselbe enthält eine Anzahl vorzüglicher Werke, die sich zur Anschaffung ganz ausgezeichnet eignen.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 38. Hannover, den 17. September 1913. 17. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover

Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

Alle Rechte vorbehalten.

In Sachen Internationale Baufach-Ausstellung.

In eigner Schlinge gefangen!

Herr Dr. Paul Sakolowski (Leipzig) der Verfasser des ebenfalls wieder wie früher massenhaft versandten schadenersatzpflichtigen Warnungszirkulars nebst Begleitschreibens vom 22. August 1913 an die deutsche Presse, hat unter dem Drucke der unten folgenden einstweiligen Verfügung in einem Brief an die I. B. A. **folgende Erklärung** abgegeben:

Titl. Baufachausstellung

Hier, I. B. A.

Wegen des in **Ihrem Auftrage** am 22. August 1913 **verfaßten** und **von der Ausstellung versandten** Warnungszirkulars mit dem Eingesandt an die deutsche Presse ist mir soeben ein Beschluß zugestellt, der mir die weitere Verbreitung verbietet. Um mich nicht straffällig zu machen, muß ich dringend ersuchen, jede weitere Versendung dieser Warnung einzustellen, da ich sonst **die I. B. A. für allen Schaden haftbar** machen muß. Ich liege krank zu Bett und habe mich **über diese Täuschung** sehr erregt. — Stellen Sie also alles sofort ein.

Hochachtungsvoll
Dr. Paul Sakolowski, Lange Str. 43, III.

Mit dieser Enthüllung richtet sich das Vorgehen der I. B. A., ohne daß es eines weitern Kommentars bedarf.

Königliches Amtsgericht Hannover.
13. G. 34/13.

Beschluß.

In Sachen
der offenen Handelsgesellschaft unter der **Firma Curt R. Vincentz, Hannover,** Baringstraße 4, Inhaber Curt R. Vincentz und Ernst Vincentz, beide daselbst, vertreten durch ihren Syndikus Dr. jur. Müller-Reuter, ebenda, Antragstellerin,
gegen
Dr. Paul Sakolowski, Leipzig, Lange Straße 43, Antragsgegner,
wird auf Antrag der Firma Curt R. Vincentz im Wege der einstweiligen Verfügung gemäß § 3, 25 des **Gesetzes gegen den unlautern Wettbewerb** vom 7. Juli 1909, und zwar unter Feststellung der Dringlichkeit des Falles, angeordnet,

1. **Dem Antragsgegner wird verboten, das Zirkular nebst Begleitschreiben vom 22. August 1913,** in welchem sich die Sätze finden:
   a) „das die „I. B. A." besuchende Publikum werde durch den „wilden" Katalog (der Antragstellerin) vollständig falsch oder unvollständig unterrichtet";
   b) „als ob noch unwahre Kataloge möglich wären! Diese Unmöglichkeit hat ein Verlag in Hannover geboten, der in vollständig falschen Abbildungen — in grober Zinkätzung hergestellt — und in Empfehlung gewisser Aussteller das Unglaubliche leistet, daß weniger bedeutende Firmen — ihr Streben nach Vervollkommnung sei aufrichtig anerkannt! — mit mehreren Seiten bedacht werden; während anerkannte Weltfirmen entweder gar nicht oder in drei Zeilen abgehandelt werden, . . . bis zum Schlusse: „der Ausstellungsbesucher der „I. B. A." wird also gut tun, diese irreführenden „Führer" von sich zu weisen";
   weiterhin zu verbreiten.
2. In öffentlichen Bekanntmachungen oder Mitteilungen, die für einen größern Kreis von Personen bestimmt sind, fernerhin **die Behauptung aufzustellen, „der fachmännische Führer"** der Antragstellerin **sei unwahr oder parteiisch oder irreführend.**

Bei Zuwiderhandlungen wird eine Haftstrafe von einem Tage für jeden einzelnen Fall der Zuwiderhandlung angedroht.

Der Antragstellerin wird aufgegeben, binnen einer Frist von zehn Tagen den Antragsgegner zur mündlichen Verhandlung über die Rechtmäßigkeit dieser einstweiligen Verfügung vor das Gericht der Hauptsache zu laden.

Hannover, den 28. August 1913.

Königliches Amtsgericht 13.
gez. Seebohm.

Ausgefertigt: Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Königliches Landgericht Leipzig.
12 C Ar. 88/13 I.

Beschluß.

Auf Antrag der Firma
Curt R. Vincentz in Hannover,
Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanw. Dres. Drucker und Eckstein, hier,
wird dem

Direktorium der Internationalen Baufachausstellung mit Sonderausstellungen Leipzig 1913,

eingetragener Verein, in Leipzig, (vertreten durch seinen Vorstand) in **Kraft einstweiliger Verfügung verboten:**

1. **das von Dr. Paul Sakolowski unterschriebene Rundschreiben vom 22. August d. J. weiter herstellen und verbreiten zu lassen,**
2. **in öffentlichen Bekanntmachungen oder Mitteilungen, die für einen größern Kreis von Personen bestimmt sind, die Behauptung zu verbreiten, daß der fachmännische Führer der Antragstellerin unwahr oder parteiisch oder irreführend sei.**

Für jeden Fall der Zuwiderhandlung wird der Antraggegnerin (Direktorium der Internationalen Baufachausstellung)

Geldstrafe bis zu 1500 Mark

angedroht.

Leipzig, den 29. August 1913.

Königliches Landgericht
Ferienzivilkammer C.
Der Vorsitzende.
Dr. Apel.

L. S.

Ausgefertigt am 29. August 1913.
Der Gerichtsschreiber
des Königlichen Landgerichts Leipzig.
Exp. Schütze.

Digitized by Google

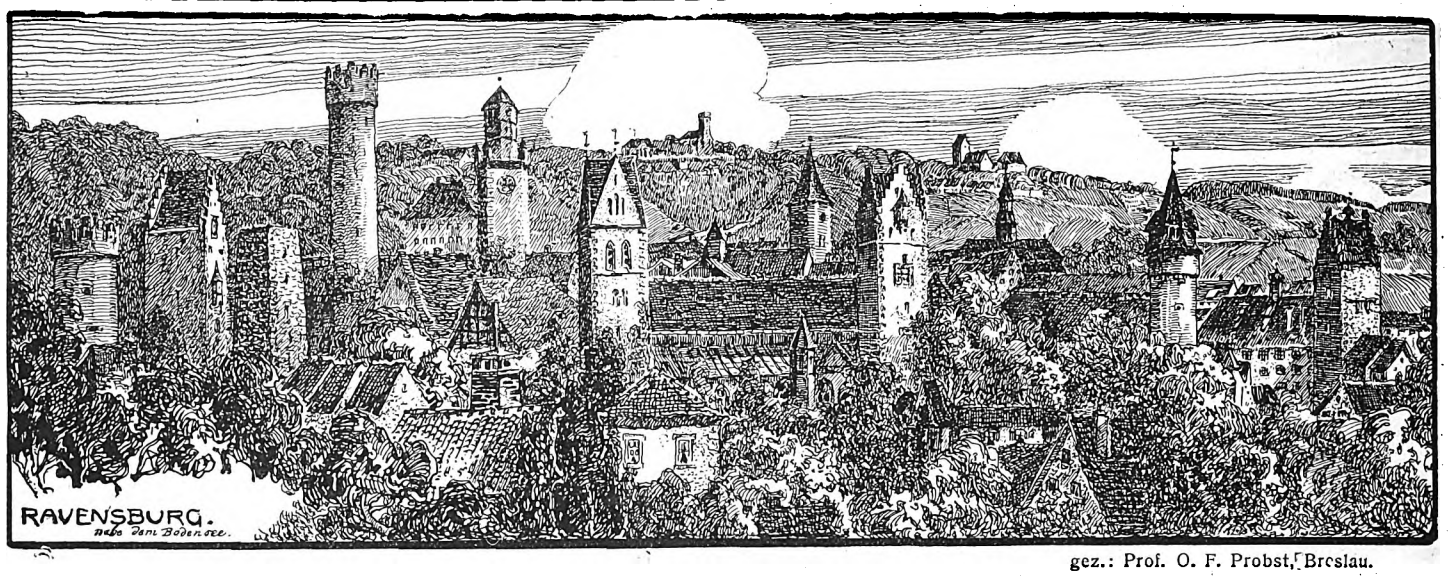

gez.: Prof. O. F. Probst, Breslau.

Streitfragen aus der Praxis des Bauleiters.

Eine baurechtliche Untersuchung von Dr. Hans Lieske (Leipzig).

I.

Die praktische Erfahrung der Bauleiter stellt, das muß jeder Unparteiische freimütig bekennen, unsrer Rechtspflege wahrlich keine gute Note aus! „Was dem einen recht ist, ist dem andern billig", dies Wort hat für die mitzeiten mißtrauisch gewordenen bauleitenden Architekten allmählich in bedauerlichem Grade an Klang und Glaubwürdigkeit eingebüßt. Kann es doch nur zu leicht vorkommen, daß von zwei Baumeistern, die wegen angeblicher Verstöße in der Bauleitung belangt sind, dem einen das Landgericht Leipzig die Haftansprüche als verjährt bezeichnet, während der andre trotz totaler Gleichartigkeit der Sachlage durch einen Spruch des Landgerichts Dresden zum Schadenersatze verurteilt wird. Dies Beispiel aber ließe sich bequem durch Dutzende von andern ergänzen. Man werfe nicht dagegen ein, daß, solange Menschen auf dem Richterstuhle sitzen, die Auffassungen und mit ihnen notgedrungen auch die Urteile verschieden ausfallen müssen. Denn wären die andersartigen Anschauungen geboren aus einer verschiedenen Taxation der Lebensbedürfnisse, so ließe sich dawider, daß die Augen, mit denen wir das Leben beschauen, nicht stets die nämlichen Bilder sehn, gewißlich nichts einwenden. Aber nicht das praktische Leben mit seinen Geboten und Erfahrungen ist der Leitstern, unter dem das Gericht seinen Spruch findet; nein, man zwängt das Werk des Bauleiters in ein Prokrustesbett von Paragraphen und Definitionen, man sucht und sinnt, welchem Kapitel des Bürgerlichen Gesetzbuches man die Bauleitung juristisch am korrektesten überantwortet, und man verpaßt schließlich über all dem Rubrizieren und Definieren den Weg zu einer Lösung, nach der Praxis und Billigkeit mit allen Kräften rufen. Proben davon sind uns nicht unbekannt. Je nach der Wahl des Kapitels, das den Gerichten auf die Bauleitung gemünzt erscheint, hören wir beispielsweise hier Zubilligung, dort Versagung der dem Bauleiter praktischem Bedürfnis nach gewiß gebührenden Sicherungshypothek. So ist denn ein Referent, der vom Recht des Bauleiters reden möchte, vielfach verurteilt, statt eines durch Gesetz und stetige Rechtsprechung festgefügten Gebäudes schwankende, vom Kampf der Meinungen erschütterte Thesen vorzustellen. Um das Terrain nutzbringender Lektüre doch einigermaßen zu erschließen, seien, weil die Raumbeschränkung den Vortrag eines jeden Für und Wider verbietet, zu den einzelnen Punkten die Rechtsanschauungen vorgetragen, die entweder durch häufige Wiederkehr der darin verbrieften Meinung oder durch den Einfluß des erkennenden Gerichts oder aber durch Ueberzeugungskraft dem Leser, der sich darnach richtet, gewisse Garantien verheißen.

Zuvörderst zwingt indessen die Logik zum Aufrollen der Frage:

Wer ist Bauleiter?

Auch darauf zu antworten, fand die Rechtsauslegung bereits verschiedentlich Gelegenheit. Um es nun kurz zu sagen: Bauleiter ist der geistige Urheber der Ausführung des Baues; der ist es, nach dessen Anordnungen die Errichtung eines Baues als Ganzes geschieht. Nichts hat dagegen jemand mit der Bauleitung zu tun, der nur einzelne, für den Bau in seiner Totalität nebensächliche Anordnungen trifft, weshalb denn z. B. einem Bahnmeister bei eisenbahnfiskalischen Bauten seitens des Oberverwaltungsgerichts mit Recht der Charakter des Bauleiters abgesprochen wurde[1]). Mit der Uebertragung der Leitung des Baues pflegt in aller Regel der Auftrag verknüpft zu sein, Bauzeichnung und Kostenanschläge zu fertigen und die einzelnen Arbeiten — als da sind Maurer-, Zimmerer-, Glaser-, Dachdeckerarbeiten — an die diversen Unternehmer auf des Bauherrn Rechnung zu vergeben. Solcherlei Nebenleistungen tun dem Wesen der Bauleitung keinen Abbruch.

Mit der Person des Bauleiters schnell bekannt geworden, beschäftigt uns nunmehr das Problem:

Wie heißt der zwischen Bauherrn und Bauleiter geschlossene Vertrag?

Die Antwort darauf führt uns zu dem Kernpunkte des beklagten Uebels, weil gerade hier schematisierende Doktrin am schärfsten mit den Wünschen und Forderungen des Lebens zusammenprallt. Und zwar ist es in Sonderheit der mit den geschilderten Nebenleistungen betraute bauleitende Architekt, dem unsre Rechtsauslegung bislang zum Schutze seiner Interessen nicht sattsam gerecht geworden ist.

„Dienstvertrag oder Werkvertrag?" Das ist aber die Frage, von deren Lösung die Judikatur das ganze Heil erwartet. Der Unterschied sei uns als darüber hinlänglich Informierten nur durch zwei kurze Sätze nochmals eilends vorgeführt. Wer einen Werkvertrag zu erfüllen hat, übernimmt damit die Herbeiführung eines von vornherein bestimmten Arbeitserfolgs: so der Unternehmer, der den ganzen Bau herstellen soll; so auch der Teilunternehmer, der erst dann vertragsmäßig erfüllt hat, wenn etwa alle Glaser- oder Schreinerarbeiten fix und fertig sind: finis coronat opus. Der Dienstvertrag sieht dagegen nicht auf den Erfolg, sondern statt dessen auf die Arbeit als solche. Drum verbindet z. B. auch den Tagelöhner kein Werk-, sondern ein Dienstvertrag. Nicht Bewältigung einer festbegrenzten Leistung ist seine Sache, sondern nur tüchtiges Rühren seiner Hände. Leistung der versprochenen Dienste, nicht Schöpfung eines Erfolgs heißt hier die Devise. Gewaltig und tief ins Leben einschneidend aber ist der Unterschied in der juristischen Behandlung des durch die geschilderten zwei Vertragsarten Verpflichteten. Von größter Bedeutung ist darum auch die Tatsache, daß die erdrückende Mehrheit aller darüber angerufenen Gerichte in der Ausübung der Bauleitung mitsamt der regulär damit verbundenen Nebenbetätigung Dienstvertragserfüllung erblickt. Die Arbeiten des Architekten, bestehend im Entwerfen der Bauzeichnungen und Kostenanschläge, in Leitung und Ueberwachung der Bauarbeiten und häufig wohl auch im Abschluß von Verträgen mit den Unternehmern in Vertretung des Bauherrn werden gemeiniglich und zwar unter Führung des Reichsgerichts als eine Reihe fortlaufender Dienste im Sinne der Satzungen vom Dienstvertrag gewürdigt. Solcherlei Verträge haben, meint man überwiegend, keinen Erfolg zum Gegenstande; nein, der Architekt übt, so wird uns erklärt, zur Herstellung des Bauwerks lediglich eine leitende Tätigkeit aus; den Bau als solchen herzustellen aber sei Sache des Unternehmers. Bauzeichnungen und Kostenanschläge heischen, für sich allein betrachtet, nun freilich Betätigung auf Grund eines Werkvertrags; bei der Betrachtung des ganzen Baues und der gesamten Arbeit des Architekten werden sie aber in den Hintergrund geschoben, weil sie den Bau nur vorbereiten[2]). Summa summarum und trotz eines dagegen streitenden Urteils des Landgerichts Leipzig[3]): nach Auffassung unsrer Gerichte

[1]) Vgl. hierüber „Recht", 14. Jahrgang, S. 647.

[2]) Vgl. z. B. Rechtsprechung der Oberlandesgerichte 1912, S. 214/9.

[3]) Vgl. Sächsisches Archiv für Rechtspflege 1912, S. 308/9.

Digitized by Google

bindet den Bauleiter ein Dienstvertrag. Ziehen wir daraus eine Anzahl von Konsequenzen, die für die Lösung strittiger Fälle vornehmlich wichtig sind.

Durch den Dienstvertrag, so lehrt uns das Gesetz, wird der Dienstpflichtige, alias Architekt, zur Leistung der versprochenen Dienste verpflichtet. Natürlich. Nehmen wir also an, es soll ein Baumeister nach von ihm stammenden Entwurf den Bau eines bestehenden Monuments leiten. Daß er das, laut Vertrag einmal dazu verpflichtet, bei Vermeidung schädlicher Rechtsfolgen dann auch tun muß, ist klar. Wie aber, wenn die Bauherrin plötzlich erklärt: „Das ausbedungene Honorar zahlen wir Ihnen, aber die Arbeit macht jetzt ein andrer?" Es liegt auf der Hand, welch böse Wunden dem Renommee des Baumeisters, der durch die Bauleitung vielleicht mit einem Schlage eine bekannte Größe geworden wäre, und der jetzt, wo ihm das Bauprojekt grundlos wieder aus den Händen gewunden wird, allerorts unberechtigtem Mißtrauen begegnet, geschlagen werden.

Die Frage nach

des Bauleiters Recht auf Arbeit

kann deshalb sehr leicht praktisch werden und ist wohl häufig schon praktisch geworden. Das Interesse an ihrer Lösung hat der Architekt übrigens mit einer Reihe andrer Berufsstände, z. B. den Schauspielern, gemein. Denn es lassen sich ohne große Phantasie eine erkleckliche Zahl von Fällen ausdenken, in denen der Dienstverpflichtete an der Ausführung der übernommenen Leistung brennend interessiert ist. Um so betrüblicher der zu gebende Bescheid. Ein Recht auf Arbeit existiert nämlich nicht. Wem es also neben dem Honorar auf die Arbeitsleistung ankommt, der muß sich, will er im Prozeß durchdringen, durch ausdrückliche Vertragsabrede einen Anspruch auch auf Ausführung der übernommenen Bauleitung garantieren lassen; sonst ist Zahlung des bedungenen Honorars alles das, was er fordern kann. Denn „der Dienstberechtigte kann nicht gezwungen werden, die Arbeit anzunehmen, wenn er nicht will"[4]). Daß der Architekt aber bei

Annahmeverzug des Bauherrn

wenigstens materiell vor Schaden vom Gesetz tunlichst bewahrt werden mußte, versteht sich von selbst. Angenommen also, ein Baumeister hat einen Hausbauleitungsvertrag abgeschlossen, nach dem die Bauleitung am 1. März zu beginnen hat. Am genannten Tag aber hat der Bauherr weder die Arbeitskräfte noch die Materialien noch sonst etwas beschafft, wodurch die Ausübung der Bauleitung tatsächlich ermöglicht wurde. Der Architekt setzt deshalb den Bauherrn durch Angebot des vereinbarten Dienstes in Verzug, der Bauherr aber hüllt sich in Schweigen und bleibt tatenlos. Was ist zu tun? Der bauleitende Architekt kann jetzt volle Zahlung der ausbedungenen Vergütung für seine infolge des Verzugs nicht geleisteten Dienste verlangen, ohne zur Nachleistung verbunden zu sein. Von der Gesamtsumme braucht er sich lediglich den Wert dessen abstrahieren zu lassen, was er infolge des Unterbleibens der Bauleitung (etwa an Reisekosten und dergleichen) erspart oder durch anderweite Verwendung seiner Arbeitskraft erworben oder zu erwerben böswillig unterlassen hat. Ein Beispiel: Infolge des Verzugs des Bauherrn wird aus der ganzen ausbedungenen Bauleitung nichts. Für die Bauleitung war ausgeworfen der Betrag von 5000 M.

Ersparnis an Spesen des Architekten infolge unterbliebener Bauleitung . . . . . 1200 M.
Andernorts betätigte, honorierte Arbeit . . . . . 1500 M.
5000 M. — 2700 M. = 2300 M.

Wenn das Gesetz weiter das als abzugspflichtig bezeichnet, was der Architekt hätte verdienen können, was er aber böswillig zu verdienen unterließ, so darf dazu aus der Judikatur bemerkt werden: pflegt ein Architekt, unbekümmert um möglicherweise zu erhaschende Arbeitsgelegenheiten, während des Laufes des Vertrags mit dem im Annahmeverzug befindlichen Bauherrn der Ruhe, so bedeutet dieses Dolcefarniente noch kein böswilliges Sichentgehenlassen eines Erwerbes, denn den Gelegenheiten hinterher zu laufen, um seinen Honoraranspruch zu retten, hat der Bauleiter nicht die Pflicht[5]). Im übrigen bleibt es dem Bauleiter auch unbenommen, statt des Honorars Schadenersatz wegen des Verzugs zu fordern.

Zu Ausführungen über die Kündigung des Bauleitungsvertrages infolge „wichtigen Grundes", hat die Praxis bislang ein Bedürfnis nicht gezeigt. Dagegen ruft die Honorarfrage noch nach einigen Bemerkungen. Aus dem Gesetze erfahren wir zunächst, das dort, wo eine Fixation der Vergütung unterblieb — immer eine böse Unterlassungssünde! — die taxmäßige Vergütung und beim Mangel einer Taxe die übliche Vergütung als vereinbart gilt. Was dann im Einzelfalle der Taxe oder der Ueblichkeit entspricht, darüber wird der Mund Sachverständiger dem nicht informierten Richter immer genügenden Aufschluß geben. In praxi hat dagegen der Satz, der da sagt: „Eine Vergütung gilt als stillschweigend vereinbart, wenn die Dienstleistung den Umständen nach nur gegen eine Vergütung zu erwarten ist", gerade im Interesse der Bauwelt schon zu einer Unzahl von Diskussionen geführt. Er bringt uns nämlich zu dem alten und doch ewig neuen Problem der

Entschädigung des Bauleiters für Projektarbeiten.

Hier will, scheint es, die Rechtsauslegung jüngerer Tage gutmachen, was früher ergangene Judikatur hin und wieder durch eine gewisse Ueberspannung an sich richtiger Prinzipien gefehlt hat. Denn soviel ist jedenfalls sicher: Vernunft und Billigkeit werden auf alle Zeiten hinaus ein Honorar für Pläne und Kostenanschläge ablehnen, wenn solcherlei Arbeiten weder bestellt noch verwertet wurden, sondern ausschließlich Bewerbungen unterstützen helfen wollten. Einer Ergründung des Parteiwillens bedarf es indessen überall dort, wo die Lieferung der Vorarbeiten auf Bestellung des Bauherrn hin erfolgt. War da eine Vergütung nach den Umständen für die Pläne und sonstigen Arbeiten zu erwarten? So lautet die natürlich lediglich von Fall zu Fall lösbare Frage. Dafür ein illustrierender Beleg. Ein Bauleiter schickt auf Wunsch eines Bauherrn seinen Ingenieur zu dem Bauherrn, welch letzterer dem Ingenieur eine Zeichnung der Parkanlagen sowie einen Grundriß für die anzulegenden Glashäuser vorlegt und seine Wünsche bezüglich des Baues der Glashäuser auseinandersetzt. Ein infolgedessen übersandter genauer Kostenanschlag findet aber den Beifall des Bauherrn ebensowenig als die Bauzeichnung, weshalb beides wiederholt angefertigt und überschickt wird. Da jedoch auch die zweite Sendung nicht anspricht, wird der Bau unter fremde Leitung gegeben. Die Konsequenz aber war die Klage des bauleitenden Architekten auf Bezahlung der zweiten Zeichnung. Indessen blieb der Erfolg dieses Prozesses auf seiten des verklagten Bauherrn. Und zwar stellt das Gericht bei diesem Entscheid den richtigen Satz auf: Bislang existiert keine These des Sinnes, daß ein Gewerbetreibender, der innerhalb seiner Gewerbetätigkeit auf Grund eines Vertrages Vorarbeiten zwecks Erlangung der Hauptarbeit anfertigt, hierfür Vergütung verlangen kann, wenn ihm später die Hauptarbeit nicht übertragen wird. Indessen gibt es doch Momente, die für die Annahme sprechen, der Bauleiter habe die Projektarbeiten weder gratis liefern wollen, noch habe sie der Bauherr in dem Glauben bestellt, sie würden umsonst überreicht. Geht nämlich die offenkundige Absicht des Bauherrn auf Ausnutzung des Anschlags, um sich daraus ein Bild zu machen, wie die Baulichkeiten überhaupt auszuführen und welche Kosten darauf in Anrechnung zu bringen sind, nun, so hat jener Anschlag eben schon als solcher um seiner selbst willen für den Besteller eignen Wert. Also sprechen diesesfalls die Umstände für den Willen einer Entgeltung. Dagegen weist häufig die Kenntnis der Anfertiger davon, daß sie mit ihren Vorarbeiten in Wettbewerb mit Konkurrenten treten, darauf hin, daß es sich nur um eine unentgeltliche Offerte handelt[6]). Sollte die Architektenwelt später einmal darüber einig sein, daß Gratisarbeit auf Bestellung, auch zu Bewerbungszwecken, nimmermehr geliefert wird, nun, so wäre die ganze Frage, sobald die Kenntnis solchen Standpunktes der Bauleiter Allgemeinheit geworden ist, fürder zugunsten der Architektenwelt zu entscheiden; müßte man doch dann behaupten, es sei die Vergütung den Umständen nach zu erwarten gewesen.

Den Umständen nach zu erwarten und deshalb dem Kläger zu zahlen war in den Augen des Reichsgerichts ein Honorar in folgendem kurz skizzierten Beispielsfalle[7]):

Ein Professor hatte eine Witwe angefragt, ob sie Entwürfe zu dem Grabdenkmal ihres verstorbenen Mannes haben möchte und darauf eine zusagende Antwort erhalten. Es sollte laut Angaben der Witwe ein schönes, monumentales, künstlerisch ausgestattetes Denkmal errichtet werden, das der Tätigkeit des verstorbenen Mannes Rechnung trägt, nämlich den Salzbergbau versinnbildliche; gleichzeitig bat die Auftraggeberin um Angaben über Material, Größe, Preis und Lieferzeit. Darauf erhielt sie das Modell eines Grabdenkmals, das sie aber ablehnte. Sie bat danach um Anfertigung und Uebersendung noch verschiedener andrer Skizzen, erhielt infolge davon vier weitere Entwürfe und schließlich einen fünften, billigte indessen nichts und vergab die Arbeit endlich anderweit. Das veranlaßte den Professor zur Anstrengung eines Prozesses, aus dem er vor dem Reichsgericht siegreich hervorging. Das erkennende Gericht zieht dabei vornehmlich in den Kreis seiner Erwägungen einmal, daß es sich um einen Künstler von Ruf handelt, und daß weiter der Entwurf zu einem monumentalen künstlerischen Grab-

[4]) Vgl. hierüber auch Staudinger, Kommentar zum BGB. 1912, Bd. II, S. 1085/86.

[5]) Vgl. hierüber meine ausführlichen Ausführungen in der „Deutschen Bauhütte" vom 18. April 1912: „Der gekündigte Bauvertrag".

[6]) Vgl. Rechtsprechung der Oberlandesgerichte, Bd. 20, S. 205 fg.

[7]) Nachzulesen in Warneyer, Die Rechtsprechung des Reichsgerichts, 1911, Nr. 113.

Digitized by Google

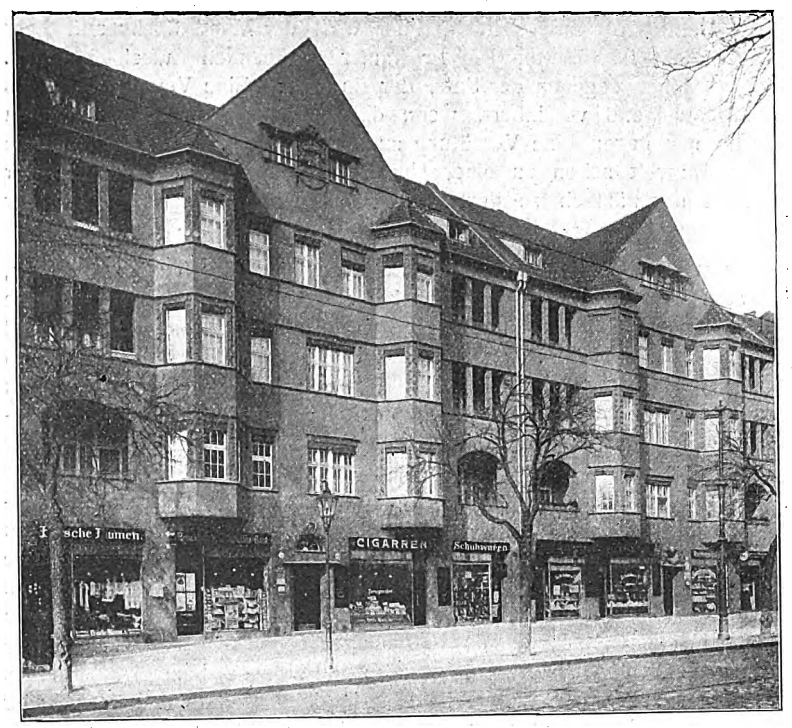

Residenzstraße 45—46. Arch.: Walter Koeppen, Berlin.

denkmal einen überaus wesentlichen Teil des zu schaffenden Werkes repräsentiert. Danach billigt das Reichsgericht die Annahme der Vorinstanz, es habe die Sonderheit des Falles allerdings nach bestehendem Usus auf eine Entgeltlichkeit für die Herstellung des Werkes schließen lassen.

Kann ich bei der Unerschöpflichkeit dieses Problems auch nicht darauf hoffen, mit dieser kurzen Skizzierung das Thema erschöpft zu haben, so wird, meine ich, das Leitmotiv für die Lösung hierher gehöriger Fragen doch deutlich genug vor Augen geführt sein, so daß wir uns jetzt einem weitern strittigen Momente über die „Vergütung des Bauleiters für seine Tätigkeit" zuwenden dürfen.

(Fortsetzung folgt.)

Berliner Neubauten.

Man weiß heute, daß die Schönheit des Großstadtbildes weniger vom Stuckprunk der einzelnen Häuser abhängig ist als von der Anlage der Straßen und Plätze und ihrer Beziehung zueinander, von der malerischen Gruppierung der Baumassen sowie reizvollen Blickpunkten, unter entschiedener Betonung der horizontalen Linie.

Die Häuser als solche müssen Bildmäßigkeit aufweisen, Sachlichkeit, die keine unberechtigten Prätentionen erhebt; und die Fassade soll ein ehrliches Gesicht zeigen und genau den dahinterliegenden Inhalt ausdrücken. Daß trotzdem Ehrlichkeit und Anspruchslosigkeit nicht als Armut wirken, nicht zur Kaserne stempeln —, das zu vermeiden, hat der gute Architekt wohl in der Hand. Auch das Massenwohnhaus soll behagliches Wohnen schon nach außen hin gewährleisten.

Mit wie einfachen Mitteln logisch, zweckentsprechend „Schmuck" erzielt werden kann, zeigen z. B. Walter Koeppens Berliner Miethäuser. An der Fassade des Hauses in der Dänenstraße können wir übrigens ein besonderes Charakteristikum Koeppenscher Baukunst wahrnehmen: schmückende Details an besonders wirkungsvollen Stellen anzubringen, wodurch oft feine künstlerische Kontrastwirkungen entstehen. So sehen wir ein dezentes, geschmackvolles, farbiges Putzornament oberhalb der Loggien und eine launige, subtile Betonung der Balkone durch weißlackiertes Eisengitterwerk, dem allerdings eine unruhige Wirkung nicht abzusprechen ist. Durch den Zusammenschluß des letztern mit dem Erkervorbau bringt der Architekt zugleich dies häßliche (durch die Baupolizeiordnung begünstigte) Motiv um seine Präponderanz. Das Haus mutet gerade durch diese auf eine Stelle der Fassade zusammengedrängte prickelnde Ornamentik überaus freundlich an.

In der Residenzstraße — wo ein zusammenhängender Häuserblock zu gestalten war — betont Koeppen nachdrücklich die Axen der einzelnen Gebäude und gelangt zu einer symmetrischen Verteilung der Giebel, Erker und Fenster mit einer dem Auge wohltuenden rhythmischen Reihung. Elegant faßt die Kontur der Giebel die polyedralen Erkerhauben. (Ein Beispiel übrigens für Erzielung schöner Harmonie der Straßenwandung, wenn die Gestaltung letzterer einem Architekten überlassen bleibt.) Im übrigen sehen wir auch hier wie am Haus der Dänenstraße Mäßigung im Schmuckwerk. Lediglich das Fensterpaar im Giebelfelde ward ornamental herausgehoben.

Auch beim Bureauhaus in der Oranienstraße wendet Koeppen einen gewissen Ueberschuß an Architektur auf eine einzige Fassadenpartie an — die flach polygonal vortretenden Erker, welche durch hellern Putzton und zarte Putzornamentik besonders charakterisiert sind. —

Auf die Höfe Berliner Miethäuser wird ja in letzter Zeit etwas mehr Sorgfalt verwandt, besonders seitdem die Hinterhäuser zu „Gartenhäusern" geworden sind, im Berliner Westen werden mußten wegen der gepfefferten Mieten und des Renommees der dort wohnenden Mieter. Albert Geßner war der erste, der diesem so arg vernachlässigten Teil der Mietkaserne besondere Aufmerksamkeit schenkte. Und nach und nach besann man sich, daß der Hofraum als etwas dem Hause Zugehöriges zu betrachten sei. — Koeppen versieht die Putzmauer der Hoffassaden z. B. in der Schivelbeiner Straße bis zum ersten Geschoß mit weißem Spalierwerk und faßt auch hier die Balkone durch Eisengitterwerk zu einer wirkungsvollen Einheit zusammen. Durch derartig liebenswürdige Behandlung erhält der Hof ein wohnliches Gepräge. —

Unsre ganze Periode erstrebt im Großstadtwohnhause die einfache Geste. Man will endlich auch in Berlin Stilcharakter, wie ihn unter andern Städten München, Dresden längst haben. Und man sieht gerade in dem Berlin aus der Zeit um 1800 die Metropole in ihrem prägnantesten Ausdruck. Und weiter in dem Berlin der 60er und 70er Jahre, dem Berlin der Vor-Gründerzeit, wie es besonders durch das sogenannte Geheimratsviertel nahe dem Potsdamer Bahnhof repräsentiert wird. Kilometerlange, schemenhafte Straßen, antikisch strenge Geradlinigkeit, düstere Vornehmheit im Sinne Schinkels, des Meisters der Zweckdienlichkeit.

Bei Koeppen ist der Einfluß Schinkelscher Tektonik besonders am Bureauhaus in der Oranienstraße zu spüren, derselbe beherrscht aber fast alle seine Architekturen.

Dr. Pallmann.

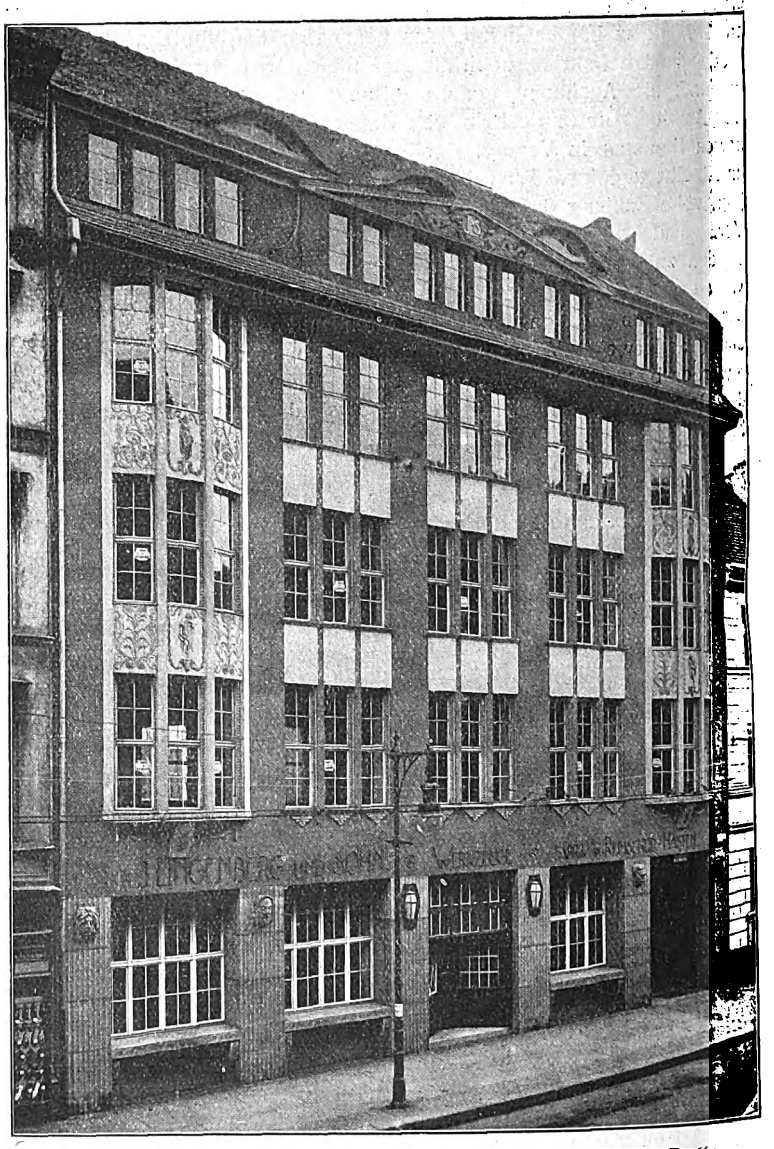

Oranienstraße 81—82. Arch.: Walter Koeppen, Berlin.

Digitized by Google

Collinistr. 27 (Portal und Einfriedigung).

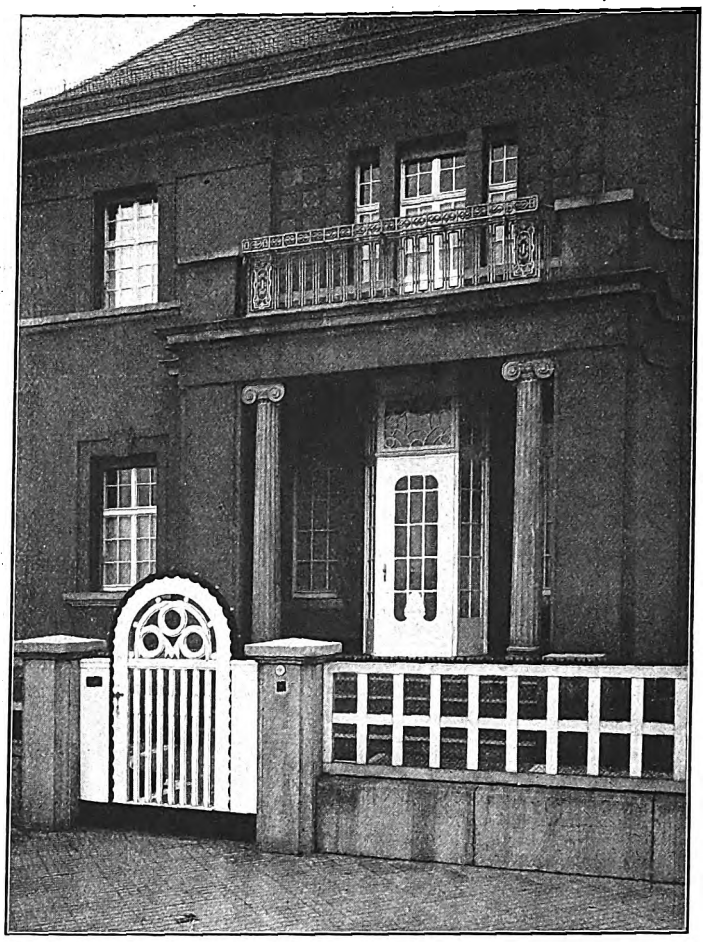

Otto-Beck-Straße 51 (Eingang). Arch.: Detert & Ballenstedt, Mannheim.

Miethausgruppe Collinistraße 27. Arch.: Stober, Mannheim.

Neue Mannheimer Baukunst.

Digitized by Google

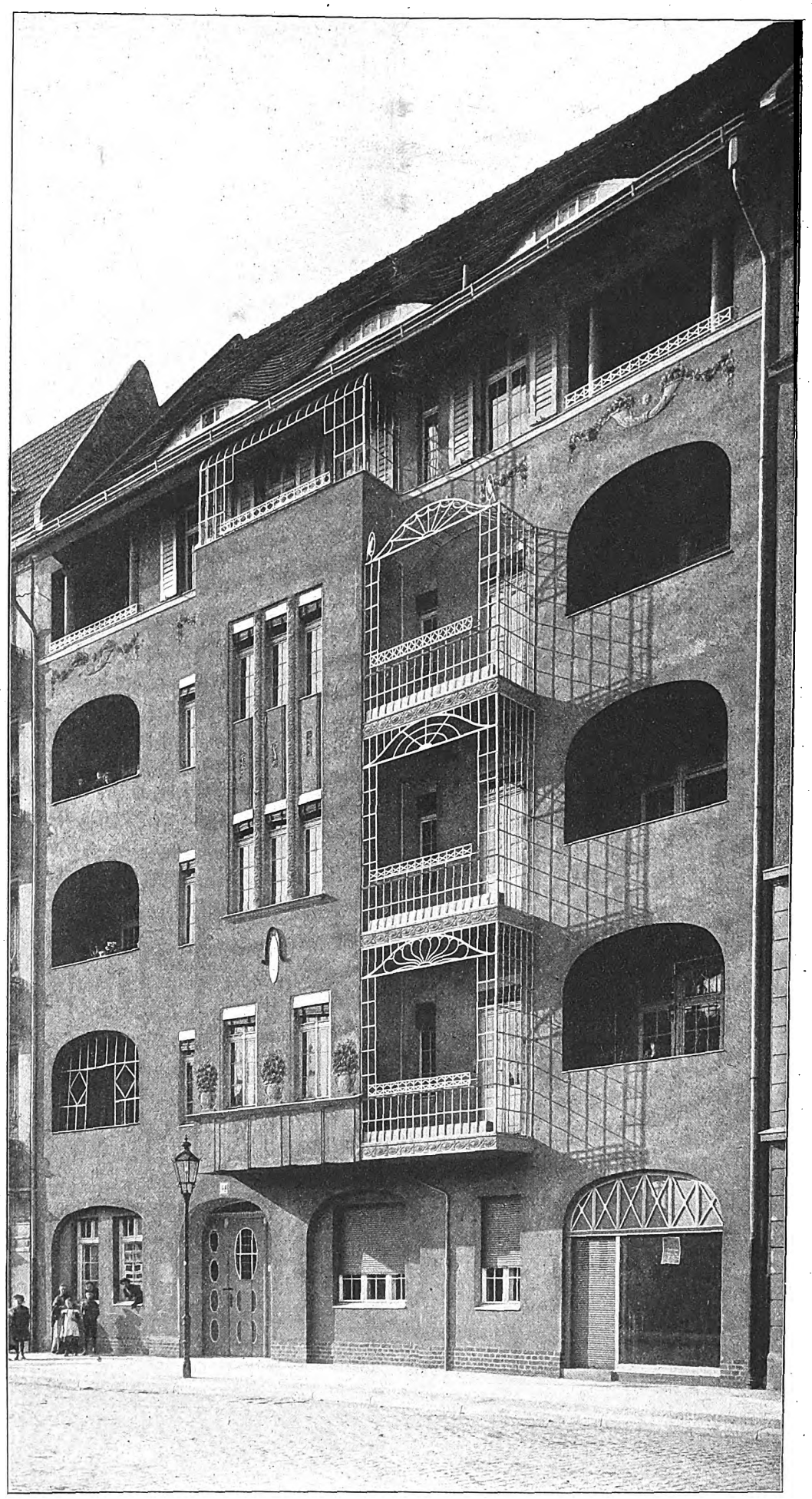

Dänenstraße 13. Arch.: Walter Koeppen, Berlin.

Neue Berliner Baukunst.

Digitized by Google

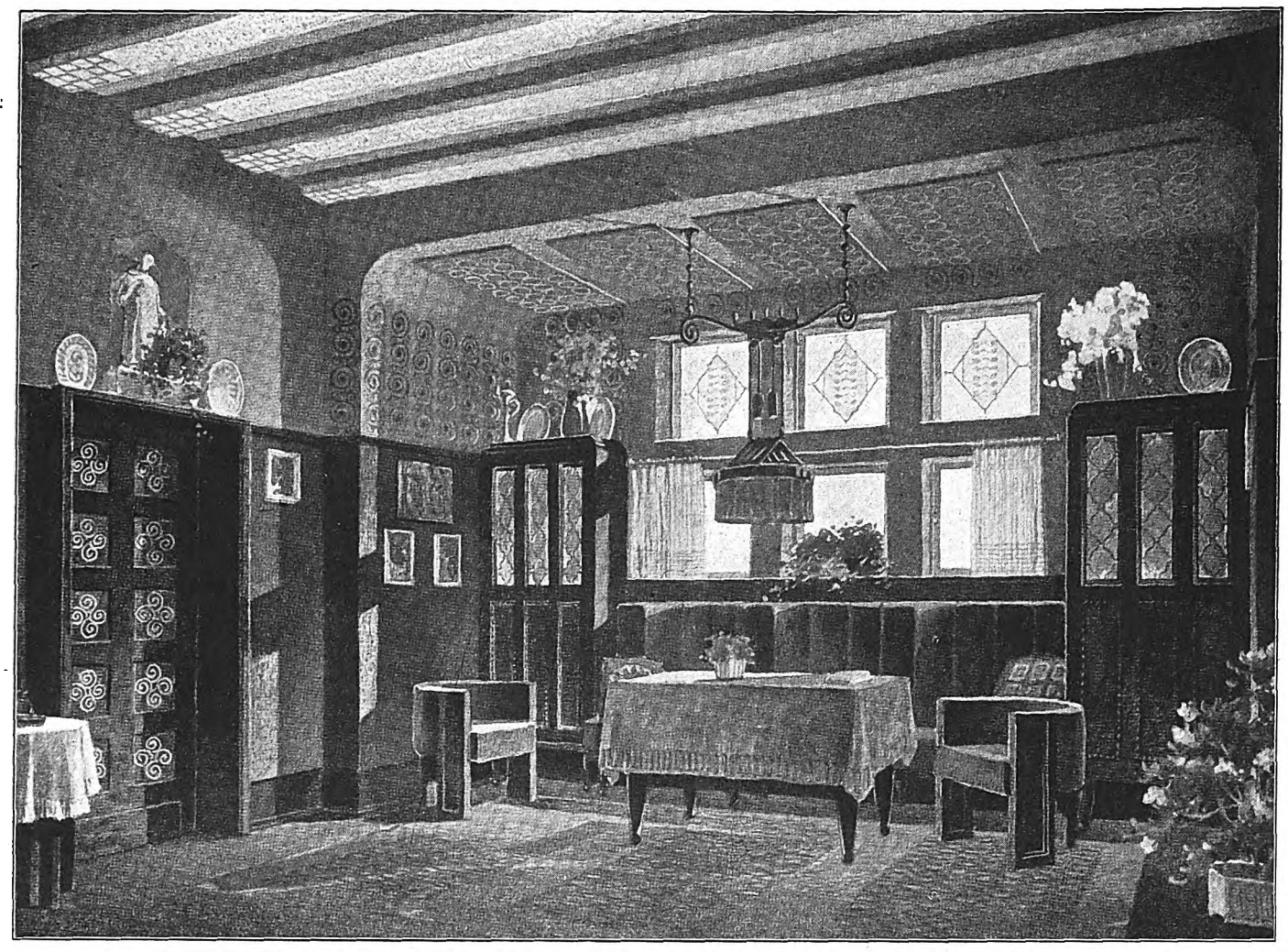

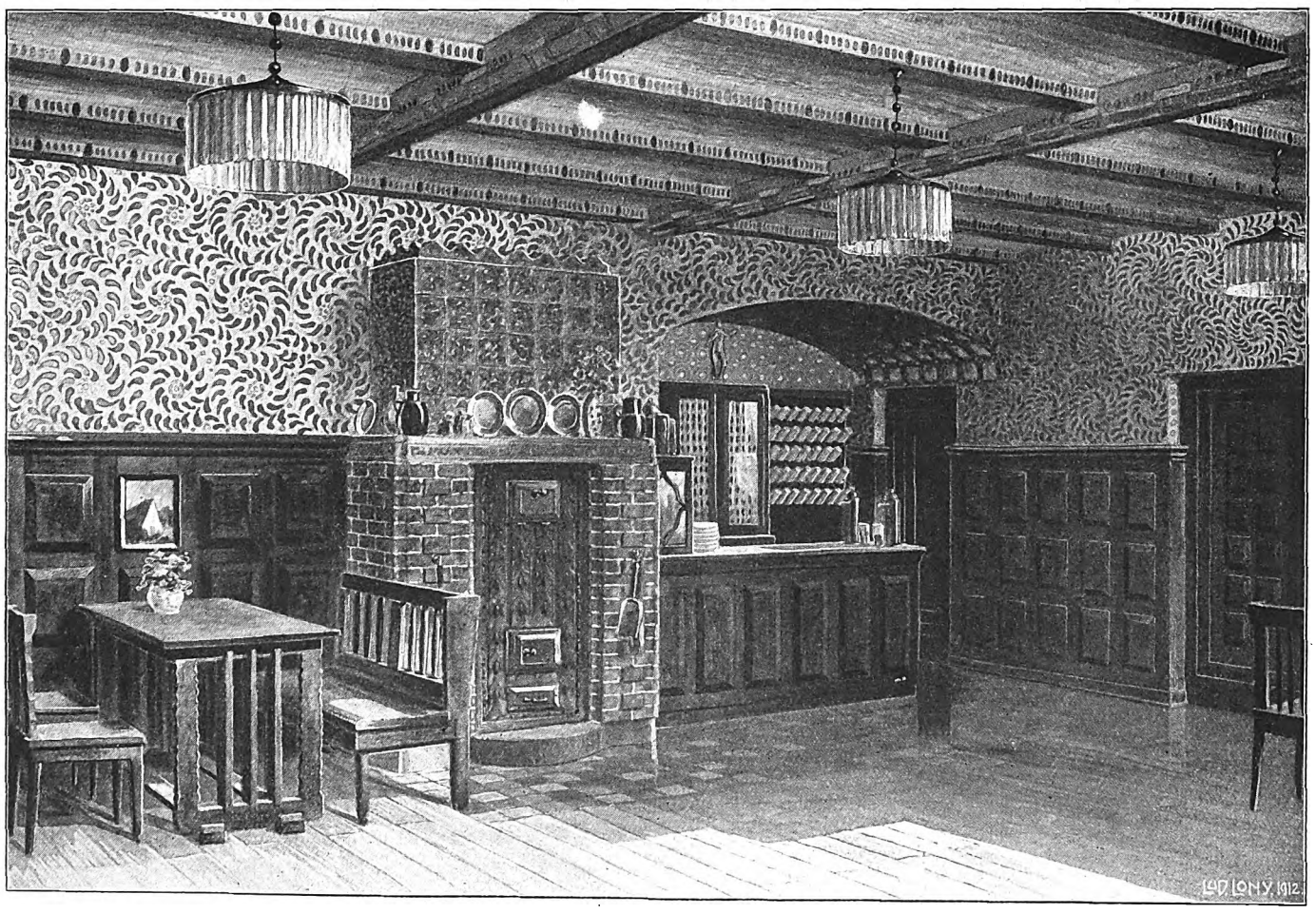

Wohnräume im ländlichen Haus. Arch.: Lud. Lony, Trier.

Digitized by Google

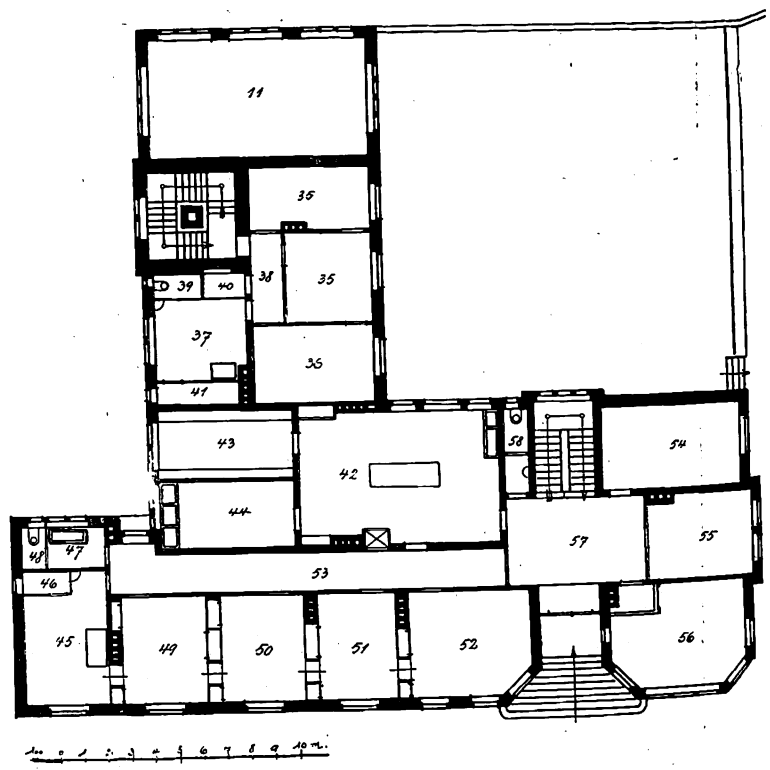

Grundriß des Wirtschaftsgebäudes.
11 Maschinenraum. 35—41 Maschinistenwohnung. 42 Gesindeküche. 43 Speisekammer. 44 Spülküche. 45—53 Inspektorwohnung. 54 Wirtschafterin. 55 Sekretär. 56 Bureau. 57 Vorplatz. 58 Abort.

Rittergut Schrader in Zehna b. Güstrow. Arch. B. D. A.: Distel & Grubitz, Hamburg.

Digitized by Google

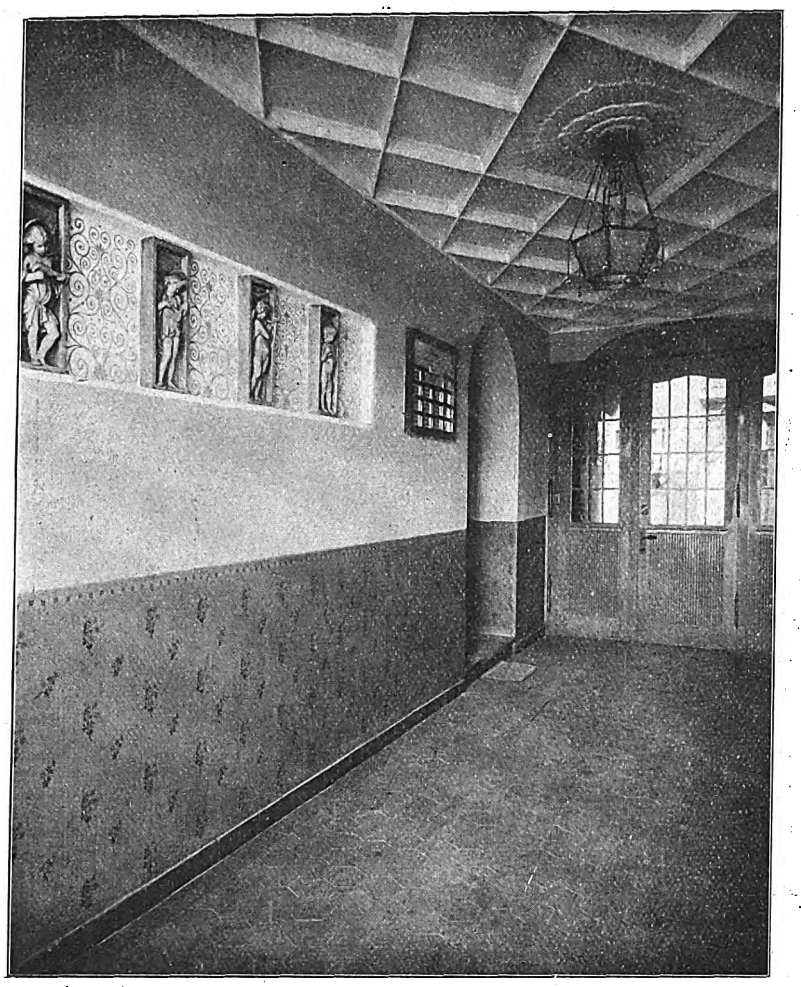

Schivelbeiner Straße 37.

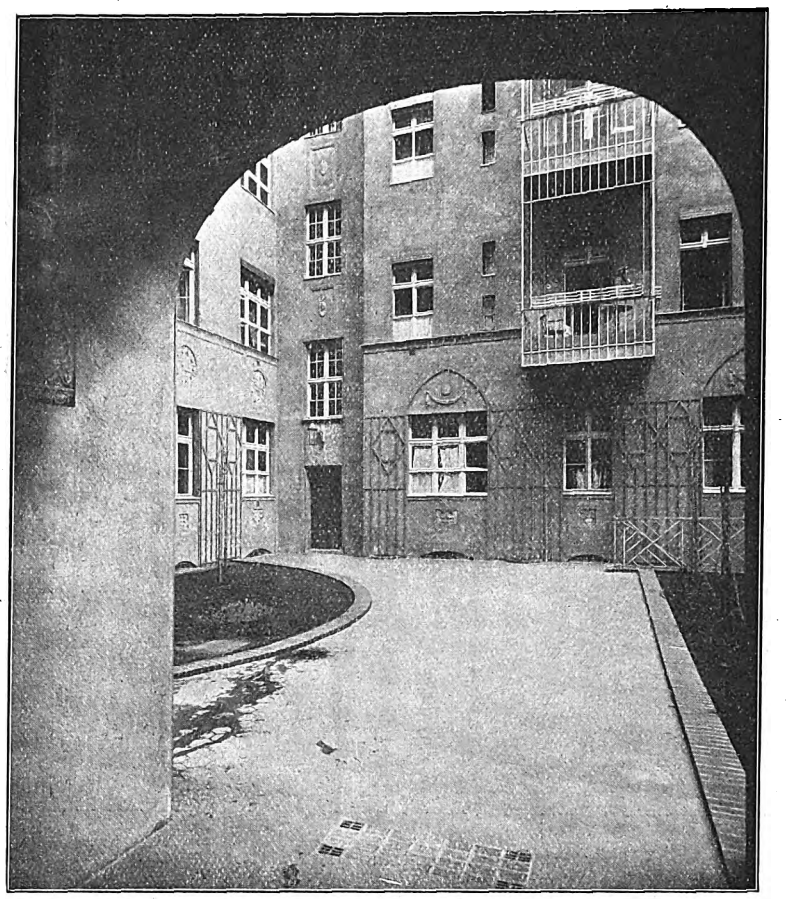

Arch.: Walter Koeppen, Berlin.

Mannheimer Neubauten.

Die Miethausgruppe, die hier abgebildet wird, tritt als einheitliches, geschlossenes Gebäude sehr gut und wirksam in Erscheinung. In der Fassadenausbildung spielt die Betonung des mittlern Teiles die wichtigste Rolle; sehr vorteilhaft wirken auch die offenen Loggien im Obergeschoß. Die Bauweise des Hauses nimmt auf die Nachbarschaft eines vornehmen Villenviertels Rücksicht, und es sind hier Wohnungen geboten, die an Komfort, bequemer Einrichtung und heller, gesunder Lage dem Einfamilienhause kaum nachstehen. Außer diesem Hause, dessen Mittelpartie eine andre Aufnahme etwas deutlicher zeigt, ist hier der gefällige Eingang eines Einfamilienhauses wiedergegeben, der durch eine schöne, gediegene Durchbildung sehr erfreulich wirkt. Rose.

Rittergut Zehna bei Güstrow (Mecklbg.).

(Arch. Distel & Grubitz, B. D. A., Hamburg.)

Im Gegensatz zum Bauerngut, bei dem der Besitzer Wert darauf legt, daß seine Wohnung mit den Wirtschaftsgebäuden unmittelbar zusammenhängt, stellt das größere herrschaftliche Gut schon mehr einen industriellen Betrieb dar. Der Umstand, daß zahlreiche Arbeitskräfte zu beschäftigen und außerdem zu verpflegen und unterzubringen sind, macht ein Zusammenlegen des herrschaftlichen Wohnhauses mit den Betriebsgebäuden unzweckmäßig, und an die Stelle der Wohnung des Besitzers beim Bauernhof tritt die Wohnung des Inspektors. Ein größeres Gut, das zeitgemäß bewirtschaftet werden soll, wird auch durch die heute unentbehrliche Verwendung von Maschinenkraft für alle möglichen Arbeiten immer mehr einem industriellen Betrieb ähnlich. Wo es die Nachbarschaft einer Ueberlandzentrale gestattet, elektrische Energie zu angemessenem Preise zu erhalten, ist ja Betrieb und Unterhaltung der maschinellen Anlage noch verhältnismäßig einfach, dagegen sind aber viele Güter gezwungen, eigne Kraftanlagen zu errichten, und damit wird wieder die Zahl und die Verantwortlichkeit des eignen Personals vermehrt.

Es ist natürlich nicht mehr berechtigt, bei Gebäuden, die zu solchen großen Gutsbetrieben gehören, eine der bäuerlichen Bauweise nachgeahmte Formensprache zu wählen. Wohl muß der ländliche Charakter der Bauten gewahrt werden, aber es ist verständlich, wenn hier, wie ja auch das abgebildete Beispiel erkennen läßt, sich Formen einstellen, die in mancher Hinsicht mit der Eigenart ländlicher Industriebauten aus neuerer Zeit verwandt sind. Als Verwaltungsgebäude des ganzen Gutsbetriebes ist das abgebildete Haus mit Mansardgeschoß gedacht, das auch schon weithin durch den angegliederten Turm herausgehoben wird. Es enthält die reichlich und bequem bemessene Inspektorwohnung, von der aus auch die Küche für das ganze Gutspersonal beaufsichtigt werden kann. Rechts vom Haupteingang des Hauses liegt das Bureau, dessen erkerartig angeordnete Fenster einen Ueberblick über den ganzen Hof gestatten. Nebenan liegt das Zimmer des Sekretärs und das der Wirtschafterin. Im Mansardgeschoß liegen Gastzimmer für Besucher, die vorwiegend aus geschäftlichen Gründen kommen und die nicht im Herrenhause wohnen. Ein Flügelanbau enthält den Maschinenraum, in dem ein Dieselmotor die Energie für die Licht-, Kraft- und Wasserversorgung des Gutes liefert. Im Unterkeller liegen die Heizkessel der Zentralheizung, die auch mittels Fernheizanlage das Herrenhaus versorgen. Es ist also die ganze maschinelle Einrichtung hier übersichtlich zusammengelegt, was für die Wartung und Beaufsichtigung sehr wichtig ist. Hier liegen die Wohnungen des Maschinisten und im Obergeschoß die des Gärtners und des Maschinenmeisters. Der Dachraum über dem Mansardgeschoß ist teilweise für Räucherkammer, Obstlager und Vorratsräume andrer Art ausgenutzt. Weitere Vorrats- und Wirtschaftsräume und eine Kühlanlage liegen in dem nur wenig in die Erde versenkten Sockelgeschoß. Der Bau zeigt bei seiner behaglichen, breitgelagerten Erscheinung einen gediegenen und würdigen Eindruck und ist seinem Zweck sehr gut angepaßt. Auch die abgebildeten Stallungen, Arbeiterhäuser usw. lassen diese Vorzüge erkennen. Es ist eine ländliche Bauweise in modernem Sinne, wie sie aus einem Betrieb entwickelt ist, der mit dem gemütlichen alten Bauernhof nur wenig mehr gemein hat, und bei dem die Anwendung alter Bauernhausmotive nur störend wäre.

Das Gut umfaßt annähernd 5000 Morgen. Die Baulichkeiten des Hofes waren beim Ankauf ziemlich verwahrlost. Es fehlte so gut wie alles, was zu einem landwirtschaftlichen Betriebe gehört. Mit Ausnahme einer kleinen Tümpelleitung war weder auf dem Gutshof noch im Dorf gutes Wasser zu haben. Zum Dreschen war jedoch eine Lokomobile vorhanden.

Die Tätigkeit der Architekten begann mit einer Anzahl Umbau- und Reparaturarbeiten, denen sich nacheinander neue Schweineställe,

Digitized by Google

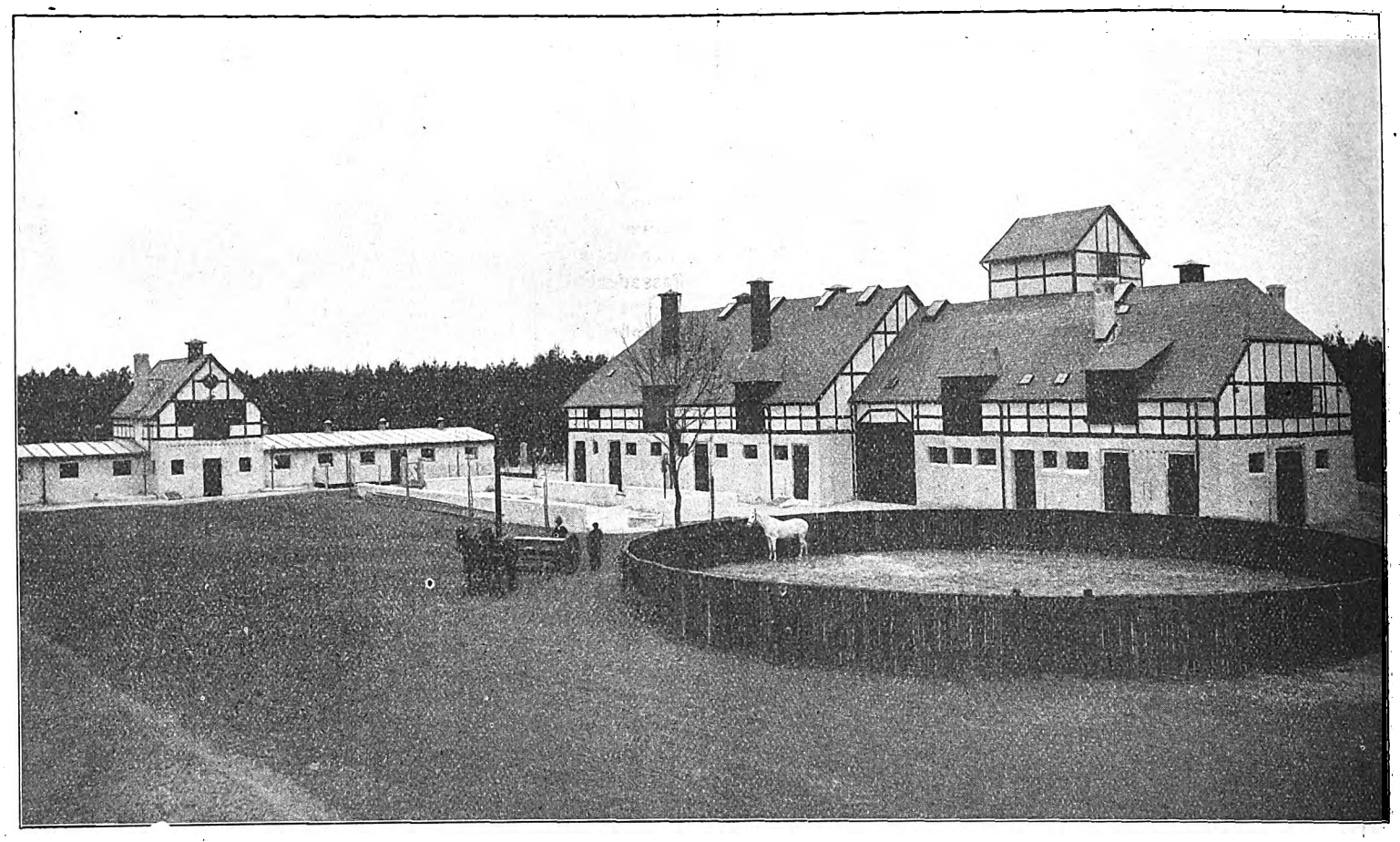

Rittergut Zehna b. Güstrow. Stallungen. Arch.: Distel & Grubitz, B. D. A., Hamburg.

Fohlenställe, Hofscheunen, Remisen, Arbeits- und Kutschpferdestall mit Arbeiterwohnungen, Feldscheunen und das Wirtschaftsgebäude anschloß.

Das Zentralisieren der ganzen Leitung und der Betriebsräume bedeutet im Betriebe eine außerordentliche Verbilligung an Arbeitskräften und gleichzeitig eine Verbilligung der Baukosten. Wesentliche Ersparnisse wurden bei letztern dadurch erzielt, daß der auf dem Gut vorhandene Kies und Sand zur Herstellung von Wänden und Decken benutzt werden konnte, die von der Firma Karl Brandt (Hamburg) in Eisenzementbeton hergestellt wurden. So ist z. B. der ganze Turm um das ca. 20 cbm umfassende Wasserbassin des Turmes in diesem Material ausgeführt. Auch sonst wurde in Material und Farbe der landschaftliche Charakter des Gutes gewahrt. Die Dächer sind mit roten Bieberschwänzen eingedeckt, die Außenwände grau, Fensterläden und Zargen grün, die Fenster weiß. Die Abwässer fließen in die Hofkanalisation, welche von den Architekten gleichzeitig mitprojektiert wurde. Die ganzen Abwässer werden in einer Klärgrube selbsttätig gereinigt und von da dem See zugeleitet. Das Leitungswasser passiert eine Enteisenungsanlage, ehe es in den Wasserturm geleitet wird. Eine zentrale Warmwasserversorgung führt zu den Küchen und Waschtischen und Bädern der Fremdenzimmer. Eine Backofenanlage im Hause versorgt den ganzen Hof mit Brot, eine maschinelle Waschanlage, die ebenfalls elektrisch betrieben wird, ist in der Waschküche untergebracht.

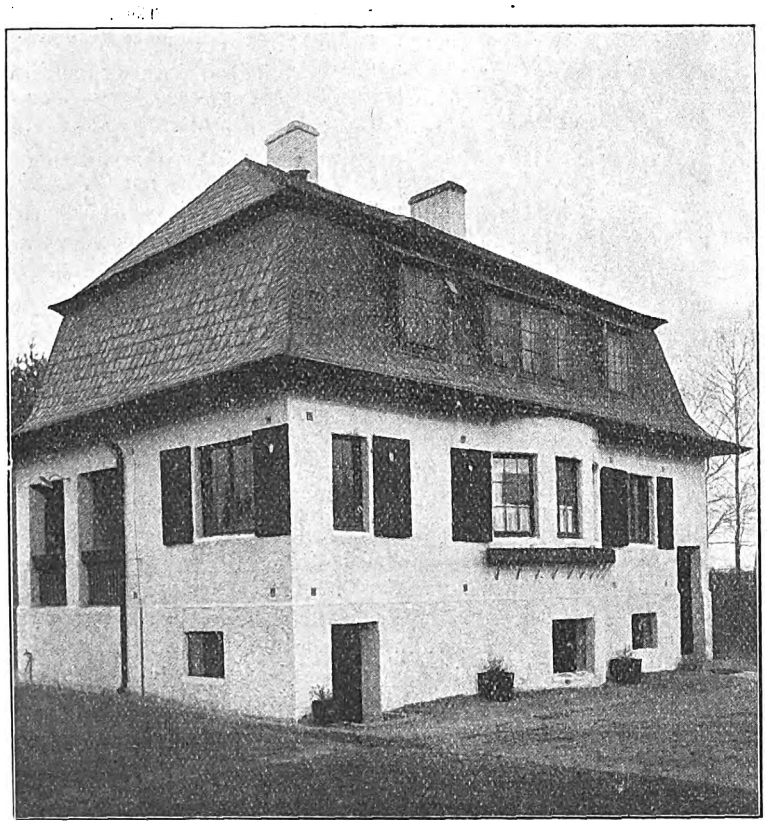

Von den übrigen Gebäuden ist noch der Kutsch- und Pferdestall mit zu erwähnen, der in den Mansard- und Dachgeschossen Kornböden mit elektrischen Speicherwinden hat. Eine Milchzentrifugenanlage ist an den Kuhstall angebaut worden. Eine Stellmacherei mit Wand- und Kreissägen ist in die Remise eingebaut.

Mit den Arbeiten wurde im Spätherbst 1909 begonnen. Fertig wurden die Bauten im Herbst 1910. Die verhältnismäßig kurze Bauzeit hat genügt, um aus dem verwahrlosten Hofe eine Anlage mit allen Errungenschaften moderner Technik herzustellen, die gleichzeitig allen Ansprüchen des Natur- und Kunstfreundes genügen dürfte und die wiederum beweist, daß praktische und technisch gute Bauten bei gleichen Preisen, wenn nicht wesentlich billiger, eine anständige Form bekommen können.

Oeffentliche Bauprüfungsämter als Wächter der örtlichen Kunstübung.

In einer sehr lesenswerten Schrift*) versucht Geh. Baurat Knoch (Hannover) die Gründe für die so häufigen Entgleisungen bei öffentlichen Monumentalbauten zu erforschen, und macht für deren Vermeidung für die Zukunft Vorschläge, die verdienen, zur öffentlichen Diskussion gestellt zu werden. Der Verfasser ist bemüht, sich im ernsten Interesse für deutsche Kunstleistungen auf einen unparteiischen Standpunkt zwischen beamteten und freien Baukünstlern zu stellen und läßt beiden gebührende Gerechtigkeiten widerfahren. An Hand von Beispielen, wie Berliner Opernhaus, Reichstagsgebäude und andern, wird nachgewiesen, daß ebenso häufig bei direktem Auftrag, staatlicher Bearbeitung, beschränkten oder freien Wettbewerben das Resultat unbefriedigend aus-

*) „Kunst und Kunstirrtümer im Monumental- und Städtebau.“ Von A. Knoch, Geh. Baurat, Hannover. Helwingscher Verlag. Preis 2 M.

Digitized by Google

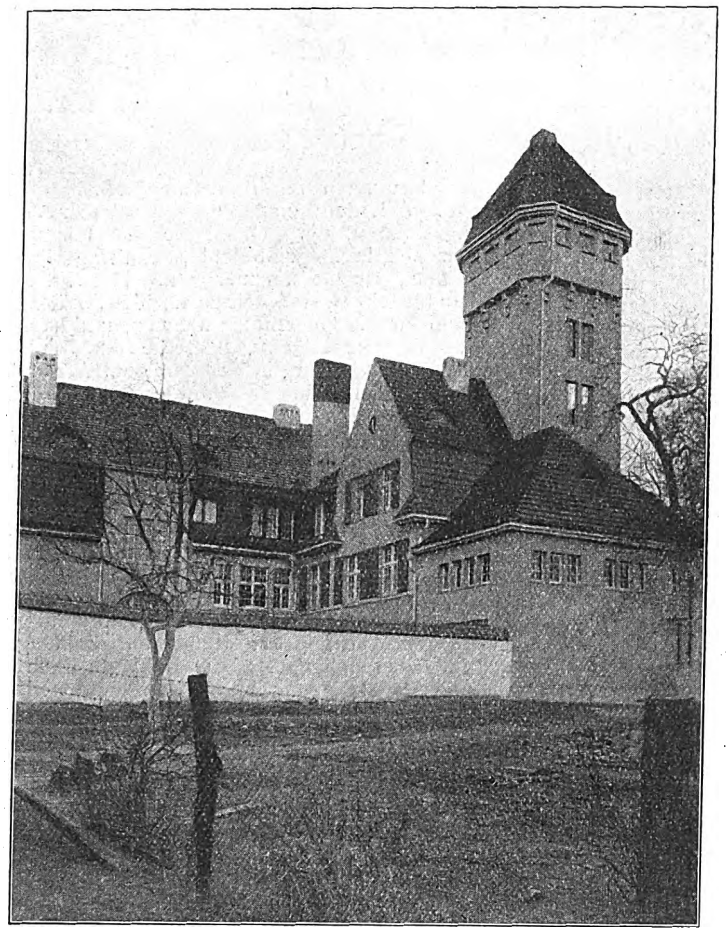

Rittergut Zehna b. Güstrow. Arch.: Distel & Grubitz, Hamburg.

gefallen ist, in andern Fällen zu hochwertigen künstlerischen Leistungen geführt hat.

Die maßgebenden Behörden, die doch den Wunsch gehabt haben, schöne Bauten zu errichten, die dem Deutschen Reiche zur Ehre gereichen möchten, trifft daher nicht die Schuld für das Mißlingen. Es liegt vielmehr einerseits im System des Instanzenweges, andrerseits an den Mängeln des Wettbewerbswesens. Für dieses letztere fordert Herr Knoch eine erhebliche Herabminderung der Leistungen des Architekten, um die Millionen, die jährlich nutzlos vergeudet werden, einzudämmen. — Beim Wettbewerb ist meist ein guter Grundriß der Kern der zu lösenden Aufgabe, aber die Begabung für diese und für die künstlerische Behandlung des Aufbaues des Bauwerks sind selten in einer Person vereinigt, daher wird meist der beste Grundriß — unter Mitinkaufnahme der weniger befriedigenden Fassaden — den Sieg beim Wettbewerb davontragen. Deshalb schlägt der Verfasser eine Trennung vor. Vorwettbewerb für den Grundriß und Hauptwettbewerb für die Fassaden zu der besten Lösung des Vorbewerbes. Das hat ohne Frage viel für sich. Um die Aufwendungen des Architekten zu verringern und damit eine regere Beteiligung auch der jungen Talente zu sichern, sollen nur drei bis vier Grundrisse 1 : 400 und zwei Fassaden und die erforderlichen Schnitte in diesem Maßstabe, die Hauptfassade in 1 : 200 gefordert werden dürfen. Alles andre ist auszuschließen, besonders auch von der Ausstellung. Das gilt in erster Linie von den Perspektiven, die oft nur dazu da seien, das Urteil der Preisrichter und des Publikums über den wahren Wert irrezuleiten und den vermögenden Bewerbungen einen Vorsprung einzuräumen. Durch die Verringerung der verlangten und zur Beurteilung zuzulassenden Unterlagen, die möglichst in gleicher Manier zu liefern sind, wird die Beurteilung, weil übersichtlicher, erleichtert und unter allen Umständen gerechter, sachverständige Beurteiler vorausgesetzt. Das Laienelement wird hierdurch von der Beurteilung ausgeschaltet. Das sind beachtenswerte Fingerzeige.

Andrerseits weist Herr Herr Geheimrat Knoch darauf hin, daß der Staat und die Gemeinden, in denen im wesentlichen die Juristen die Entscheidung haben, in rein technischen Angelegenheiten Fehler begehen, für die sie kaum verantwortlich gemacht werden können, da sie diesbezüglichen Fragen als Laien gegenüberstehen. Es hätte eben daran gefehlt, daß die Technikerschaft sie nicht genügend unterstützt, nicht zum entscheidenden Worte gekommen sei, weil Urteil gegen Urteil gestanden. Es hat an der Einigkeit des Technikerstandes gefehlt, aus Rivalität der beamteten und privaten Architektenschaft, die sich nicht zu gemeinsamem Veto hätten einigen können. Diese Unstimmigkeit trage einen großen Teil der Schuld, denn die Beamten und das große Publikum, das doch die Kosten tragen müsse, seien sich doch einig in dem Wollen, stets das Beste zu schaffen. Diese Einigkeit der Technikerschaft sei daher in erster Linie anzustreben.

Es wird dann auch auf das wohl ausgebildete System der Zentralstellen des Staates für Bauangelegenheiten hingewiesen, in denen alle Erfahrungen zusammenlaufen und systematisch zur Vervollkommnung verwertet werden und wie durch die Nachprüfungsbehörden erhebliche Verbesserungen der Grundrisse, Verbilligung der Bauten und reifere Fassadenbildungen erreicht werden, denn vier Augen sehen mehr als zwei. Die Nutzanwendung dieser Nachprüfungsstelle wäre eine Art Kunstbeirat, der wohl zur Veredlung des Bauwesens beitragen könnte, wenn er aus wahren Künstlern, aus freien, unabhängigen Architekten besteht, die Einfluß erlangen sollen auf das öffentliche Bauwesen, soweit es die Allgemeinheit berührt. Der Verfasser schlägt daher vor, daß in allen größern Städten solche Beratungsstellen eingeführt werden sollten, deren Glieder von uns aus den enger zusammengeschlossenen technischen Vereinen der beamteten und der freien Architektenschaft usw. gewählt werden. Die besten Künstler, deren man nur habhaft werden kann, sollen dieses Ehrenamt als Wächter der Kunst freiwillig übernehmen und hätten ihrerseits die Künstler für den Oberbeirat, die Akademie der Künste in Berlin als oberste Instanz zu bestimmen.

Die großen Städte, mit den Provinzen als Hinterland, haben das größte Interesse an solcher Einrichtung, denn der oberste technische Berater der Gemeinden könnte nicht zugleich großer Künstler sein — Berlin mit seinen vielen großen Bauaufgaben ist eine Ausnahme. Das weitverzweigte Gebiet der Tätigkeit des technischen Leiters der Städte sollte ein rein wirtschaftliches sein und läßt ihnen keine Zeit und Muße zu künstlerischer Tätigkeit. Sie müssen daher einen durchaus unabhängigen, künstlerischen Berater zur Seite haben, der in allen künstlerischen Dingen, die das Gemeinwesen angeht, vorbauend und vorschauend seine Stimme erhebt. Das gilt besonders auch von allen Veränderungen in der Altstadt, sobald es sich um Erhaltung des Städtebildes handelt. Hierfür kommen nur Künstler in Betracht, die sich mit Hingebung und Liebe in solche Aufgabe vertiefen können. Da es sich aber bei Städten um vielseitige Kunst handelt, muß der Beirat aus freien Architekten, Malern, Bildhauern und Gartenkünstlern bestehen, die gemeinsam zu beraten und ihr Gutachten abzugeben haben.

Das sind Gedanken, denen man im allgemeinen nur beipflichten kann, die ernst und gut gemeint sind und Gutes schaffen wollen. In der Ausführung wird sich die Sache aber schwieriger stellen. Schon die Vorliebe der Beiratsmitglieder für Stilrichtungen kann Bedenken erwecken; wenn auch zugestanden werden soll, daß diesen gewisse Wesenseigenheiten innewohnen, die sie zur Charakterisierung mancher Gebäudearten besonders geeignet erscheinen lassen. Es muß doch das rein Sachliche, das Großzügige, die Stimmung, das Entscheidende, der Stil und die äußerlichen Zutaten nebensächlich bleiben. Vom wirklichen Künstler darf solche Beurteilung allerdings vorausgesetzt werden. Aber wer stellt uns sicher, daß auch die wahren Künstler immer zu Worte kommen, daß sie allein zu Wächtern der Kunst berufen werden, daß das Persönliche hinter das Sachliche stets zurückgestellt werden wird? Wir sind es in Deutschland bisher nicht anders gewohnt gewesen. Die Erfahrung mit manchen Schönheitskommissionen ist darin lehrreich. Wir haben die Architektenschaft auf die wertvolle Schrift des Herrn Verfassers hingewiesen, um einen ausgiebigen Gedankenaustausch darüber herbeizuführen. Möchten aus ihm Einrichtungen hervorsprießen, die zum Segen unsrer nationalen Baukunst wirken. F. R. Vogel.

Rittergut Zehna b. Güstrow. Arch.: Distel & Grubitz, Hamburg.

Digitized by Google

Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Zusammengestellt von Dr. jur. Müller-Reuter, Syndikus der Bauhütte.

Wann sind die Voraussetzungen zur Untersagung des Gewerbebetriebes als Bauunternehmer und Bauleiter gegeben? Dem Bauunternehmer X. hatte der Bezirksausschuß zu A. auf die Klage der Polizeiverwaltung zu H. die Ausübung des Gewerbebetriebes als Bauunternehmer und Bauleiter untersagt. Hiergegen hatte X. Berufung beim Oberverwaltungsgericht eingelegt. Das Berufungsgericht hob das Urteil auf und verwies die Sache zur weitern Beweiserhebung an den Bezirksausschuß mit folgender Begründung zurück: Außer auf dem Gebiete der beruflichen Sachkunde können die Tatsachen, welche die Unzuverlässigkeit eines Bauunternehmers und Bauleiters in bezug auf seinen Gewerbebetrieb dartun, noch auf moralischem und wirtschaftlichem Gebiete liegen. Dieser Dreiteilung hat der Bezirksausschuß sich angeschlossen. Nach seinem Urteile hält er alle drei Gründe für vorliegend. Er hat dieses jedoch so wenig dargelegt, daß man von dem Fehlen einer Begründung seines Urteils sprechen kann. Im einzelnen kommt folgendes in Betracht: Die Unzuverlässigkeit auf dem Gebiete der beruflichen Sachkunde folgert der Bezirksausschuß aus dem Fehlen „theoretischer und beruflicher Vorbildung". Der Beklagte habe nur eine Fortbildungsschule besucht und keine Prüfung abgelegt. Er sei nicht in der Lage, die Bauzeichnungen zu entwerfen und die nötigen statischen Berechnungen aufzustellen, also in dieser Beziehung auf fremde Personen angewiesen. Gegen die praktische Ausführung der Bauten habe sich allerdings Wesentliches nicht ergeben. Diese Begründung ist unhaltbar. Ein Bauunternehmer und Bauleiter ist technisch zuverlässig, wenn er die Arbeiten, welche er nicht selbst ausführen will oder kann, durch zuverlässige andre Personen veranschlagen, ausführen und nachprüfen läßt. Daß der Beklagte es hieran habe fehlen lassen, ist nicht behauptet. Dagegen spricht der Umstand, daß die praktische Ausführung der Bauten befriedigt hat, eher für die Annahme eines zuverlässigen Betriebes. Es bedarf daher der Prüfung, wie weit die berufliche Sachkunde des Beklagten geht und ob er sich bei der Uebernahme und Durchführung von Aufgaben, die sowohl seine eignen Fähigkeiten und Kenntnisse als auch die seiner Hilfspersonen überstiegen, unzuverlässig gezeigt hat. Der Nichtbesuch der Baugewerkschule ist nicht maßgebend. Für die Unzuverlässigkeit des Beklagten auf moralischem Gebiete nimmt der Bezirksausschuß zunächst auf die Strafliste Bezug. Die Verwaltungsgerichte aber können Bestrafungen nur dann als Tatsachen im Sinne des § 35 der Reichsgewerbeordnung behandeln, wenn sie selbständig feststellen, daß die Bestrafungen mit Recht erfolgt sind. Andernfalls kann durch die Bestrafungen nichts „dargetan", d. h. zur eignen Ueberzeugung des Verwaltungsgerichts nachgewiesen werden. Aus den Akten läßt sich die gegenwärtig streitige Unzuverlässigkeit nicht feststellen, weil die Straftaten 14 Jahre und länger zurückliegen und ähnliche Fälle seitdem nicht vorgekommen sind. Die ganz allgemeine Bezugnahme des Bezirksausschusses auf moralisch bedenkliche Vorgänge neuerer Zeit ist ohne Bedeutung. An der wirtschaftlichen Zuverlässigkeit des Beklagten sind nach dem Urteile des Bezirksausschusses nur „Zweifel berechtigt". Damit läßt sich die Untersagung nicht rechtfertigen. Es muß angegeben werden, welche begründeten Forderungen unbefriedigt geblieben sind, inwieweit der Beklagte daran Schuld trägt und wodurch seine Unzuverlässigkeit dargetan wird. Die bloße Beifügung von Zwangsversteigerungsakten genügt nicht. Dasselbe gilt endlich von der Uebertretung baupolizeilicher Vorschriften. Der Schluß auf die Unzuverlässigkeit des Beklagten muß für jeden Uebertretungsfall durch die Feststellung des Tatbestandes und der den Beklagten treffenden Schuld begründet werden. Danach kann die Bestätigung des Urteils des Bezirksausschusses nicht erfolgen. (Urteil des preußischen Oberverwaltungsgerichts vom 2. Januar 1913. Aktenzeichen III B. 78/12. Vgl. Gewerbearchiv, XII. Bd., S. 614 ff.)

Die Uebertragung der Lichtgerechtigkeit. Inwieweit eine Lichtgerechtigkeit, d. h. also das Recht auf Nichtbeeinträchtigung des Fensterlichts durch Nachbarbauten bei Verkauf des berechtigten Grundstücks mit übergeht, ergibt folgende Entscheidung des Hanseatischen Oberlandesgerichts: Die offene Handelsgesellschaft Philipp Wd. in Bremen verkaufte durch notariellen Vertrag vom 6. Juni 1905 ein Teilstück ihres in Bremen liegenden ins Grundbuch noch nicht eingetragenen Grundbesitzes an den Makler N., der es seinerseits an die Bauunternehmer Gebrüder W. verkaufte. Die Firma Wd. hatte nun dem Makler eine Lichtgerechtigkeit nach dem der Firma Wd. verbleibenden Nachbargrundstücke eingeräumt. Die entsprechende Vertragsklausel lautete: „Die freiliegenden Giebel nach der Parkallee sind architektonisch auszubilden. Käufer hat für dieselben Lichtgerechtigkeit." Der Käufer N. wurde aber nicht Eigentümer, da die Auflassung des Grundstücks von der Firma Wd. unmittelbar auf die Gebrüder W. erfolgte. Schließlich verkauften die Gebrüder W. das Grundstück an den Generalagenten Br. „mit allem Zubehör und allen daran haftenden Rechten und Lasten". Durch Auflassung vom 24. Mai 1910 wurde Br. auch Eigentümer. Inzwischen hatten die Gebrüder Wd. auch das Nachbargrundstück verkauft, das vom Käufer in einer Weise bebaut wurde, die der Lichtgerechtigkeit widerspricht. Br. verlangte deshalb von der Firma Wd. entsprechende Eintragung und Vorkehrungen gegen die Beeinträchtigung, hilfsweise aber 5000 M. Schadenersatz. Das Landgericht Bremen wies die Klage ab. Das Oberlandesgericht Hamburg dagegen erklärte den Schadenersatzanspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt und führte dazu aus: Der erste Käufer des hier fraglichen Grundstücks, N., hat zwar die Lichtgerechtigkeit nicht erworben, weil er nicht Eigentümer wurde, wohl aber den Anspruch darauf. Diesen Anspruch übertrug er mit der Uebertragung seines Eigentumsanspruchs durch den Kaufvertrag auf die Gebrüder W. Aber zweifellos sollten die Käufer von N. eben die Ansprüche auf die Lichtgerechtigkeit haben, welche ihrem Verkäufer N. von der Beklagten eingeräumt waren. Ebenfalls ist als gewiß anzunehmen, daß die W.s diese Ansprüche auf den Kläger übertragen haben. Daß ihnen diese Absicht beiwohnte, kann gar nicht zweifelhaft sein. Freilich fehlt in dem Kaufvertrag, den sie mit dem Kläger abgeschlossen haben, eine besondere Klausel über die Lichtgerechtigkeit. Es heißt in dem Vertrage lediglich, daß er dem W. das Immobile mit allem Zubehör und mit allen daran haftenden Rechten und Lasten verkaufe. Es ist das der in Bremen übliche formularmäßige Ausdruck bei Abfassung von Kaufverträgen; aber es darf und muß angenommen werden, daß die Verkäufer, die sich mit Vollziehuug des Vertrages diesen Ausdruck zu eigen machten, hier ohne Unterscheidung der Rechtsbegriffe von dinglichen und persönlichen Rechten damit die Uebertragung ihres Eigentumsrechtes nicht nur, sondern aller ihnen damit verbündeten Rechte und Ansprüche auf den Kläger bekunden wollten. Dafür spricht auch der innere Grund, daß für die Verkäufer nach der Ueberlassung des Eigentums die Vorbehaltung eines Lichtrechtes für das ihnen nicht mehr gehörende Grundstück ohne jedes Interesse, die Ueberweisung dieses Rechtes oder des Anspruchs darauf an den Käufer dagegen für diesen eine Notwendigkeit war. Hiermit steht auch dem Kläger als mittelbaren Rechtsnachfolger N.s das Recht auf Eintragung der Gerechtigkeit, sowie Nichtbeeinträchtigung durch den Neubau zu. Da dieser schon errichtet ist, muß an Stelle der zu kostspieligen Beseitigung ein Schadenersatz in Geld treten. (Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts vom 7. Januar 1913. Aktenz.: Bf. VI. 232/12.)

Unrichtige Herstellung einer Ladeneinrichtung. Wer trägt den Schaden? Ein Kaufmann hatte in einem Neubau einen großen Laden gemietet und alsdann einen Fabrikanten, der sich mit der Herstellung von Ladeneinrichtungen befaßte, beauftragt, ihm die nötigen Regale anzufertigen. Der Fabrikant sandte einen Architekten in den Laden, um Maß für die Gestelle zu nehmen, und nachdem dies geschehen war, bestellte der Kaufmann die Regale genau in der von dem Architekten gemessenen Länge. Als die fertigen Stücke ankamen, erwiesen sie sich als zu lang für den Raum; der Angestellte hatte nämlich die Wand im Rohbau gemessen und die Verkleinerung des spätern Raumes durch die Auftragung des Wandputzes nicht berücksichtigt. Der Kaufmann verlangte daher von dem Fabrikanten Lieferung passender Regale, und als der Fabrikant sich weigerte, dem Ersuchen Folge zu leisten, lehnte der andre die Annahme der Gestelle ab. Nun strengte der Fabrikant gegen seinen Auftraggeber Klage auf Zahlung an, indem er behauptete, der Beklagte habe doch die Regale genau in der Länge bestellt, wie sie sein — des Klägers — Architekt ausgemessen habe. Für die unrichtige Messung könne der Kläger von dem Beklagten doch höchstens auf Schadenersatz wegen schuldhaft falscher Raterteilung in Anspruch genommen werden; ein solcher Anspruch sei aber hier nicht geltend gemacht worden. Das Oberlandesgericht Breslau hat jedoch die Klage des Fabrikanten gegen den Kaufmann abgewiesen. Mit Recht hat sich der Beklagte auf die §§ 633, 634 BGB. berufen, wonach der Unternehmer verpflichtet ist, das Werk so herzustellen, daß es die zugesicherten Eigenschaften hat und nicht mit Fehlern behaftet ist, die die Tauglichkeit zu dem nach dem Vertrage vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern. Die Aufnahme des danach für die Länge des Regals gewonnenen Ergebnisses in die schriftliche Offerte hatte also hauptsächlich den Zweck, den der mündlichen Abrede entsprechenden Erfolg zu sichern, d. h. dem Beklagten die Zusicherung zu geben, die Regale würden so lang geliefert werden, daß sie in den erwähnten Zwischenraum hineinpaßten. Der Kläger irrt auch, wenn er meint, es wäre Sache des Beklagten gewesen, die Richtigkeit der Längenmaße zu prüfen; vielmehr war es Sache des Klägers, in seine Offerte die Erklärung aufzunehmen, er übernehme für die Richtigkeit der Längenmaße keine Gewähr, sondern überlasse dem Besteller die Prüfung. Sonach fehlte den Regalen eine „zugesicherte Eigenschaft", und mit Recht verweigerte der Beklagte die Annahme. (Oberlandesgericht Breslau J. U. 91/12.)

Schadenersatzpflicht für abhanden gekommene Kleidungsstücke im Baugewerbe. Zu dieser Frage hat die dritte Gewerbekammer in Berlin in zwei Urteilen Stellung genommen, in denen nachfolgende Feststellungen grundsätzliche Bedeutung haben. Der Arbeitgeber ist grundsätzlich als verpflichtet anzusehen, den Angestellten und Arbeitern Gelegenheit zur sichern Unterbringung seiner Kleidungsstücke zu geben, abgesehen davon, daß in der Baubranche die Pflicht zu Gewährung verschließbarer Garderoberäume tariflich festgelegt ist. Die Unterlassung dieser Pflicht begründet aber noch keinen Schadenersatzanspruch gegen den Arbeitgeber, vielmehr verlangt das Gesetz in § 284, Abs. 1 BGB. eine vorgängige Mahnung seitens der berechtigten Arbeiter. Unterbleibt also diese Mahnung, so ist die Schadenersatzpflicht der Arbeitgeber nicht gegeben. (Urteil vom 30. Oktober 1912, Nr. 981 und vom 22. November 1912, Nr. 1002.)

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 39. **Hannover,** den 25. September 1913. **17. Jahrg.**

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: **Curt R. Vincenz,** Hannover — Redaktion: **Hannover, Baringstrasse 4**

Redaktion: Architekt **F. Rud. Vogel,** Hannover

Die **Bauhütte** erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis** vierteljährlich Mk. 3,—

Inhalt: Streitfragen aus der Praxis des Bauleiters. — Gewerkschaftshaus Eisenhütte in Bielefeld. — Ländliche Neubauten aus Württemberg. — Berliner Neubauten. — Karlsruher Einfamilienhausbauten. — Baurechtliche Fragen und Entscheidungen. — Kleine technische — Mitteilungen. — Bücher und Schriften. — Mitteilungen der D. F. A.

Alle Rechte vorbehalten.

Streitfragen aus der Praxis des Bauleiters.

II.

Fälligkeit des Honorars für die Bauleitung.

Eine Umschau im Gesetze ergibt für diesen Fall die These, die da lautet: „Die Vergütung ist nach der Leistung der Dienste zu entrichten.“ Zur Illustration dieses für die Bauleiter, die, wie bekannt, ja bedauerlicherweise nicht einmal im Wege der Eintragung einer Sicherungshypothek ihre gefährdeten Forderungen schützen können, so wichtigen Satzes verdient jedoch folgender Fall besonderer Erwähnung:

Ein Bauleiter verklagt seinen Bauherrn zur Zahlung von 723 M. mit dem Vorbringen, er habe für den Beklagten dessen bis zum Rohbau gediehenen Neubau für ein Honorar von 4 Proz. der auf 22000 M. veranschlagten Bausumme die Lieferung von Skizze, Entwurf, Detailzeichnung und Kostenvoranschlag sowie die Bauleitung übernommen, letztere auch bis zur Versteigerung, bis wohin etwa 14000 M. verbaut gewesen seien, durchgeführt. Der Beklagte erwiderte hierauf, die Forderung sei noch nicht fällig. Das hierüber zur Entscheidung angerufene Gericht erklärt aber wenigstens den Anspruch für Anfertigung von Skizze, Entwurf, Detailzeichnung und Kostenanschlag als begründet. Lediglich die Forderung aus der Bauleitung müßte auf Grund des oben geschilderten Rechtssatzes füglich für unberechtigt erklärt werden. Ausführend wird in der Urteilsbegründung hervorgehoben, es ließen sich in gleichartigen Fällen ohne Schwierigkeit zwei Gruppen von Diensten unterscheiden, nämlich einmal die Anfertigung von Skizze und den übrigen genannten Vorarbeiten und zum andern die Bauleitung als Ueberwachung der Handwerker. Da der Kläger aber unbestrittenermaßen Skizze, Plan, Detailzeichnung und Kostenanschlag angefertigt und der Beklagte diese Leistungen angenommen habe, könne der Kläger für diese Arbeiten den betreffenden Teil des zu 4 Proz. von der Bausumme vereinbarten Honorars beanspruchen. Der Kläger hatte seine Forderungen in dieser Hinsicht nach der Norm für Architekten berechnet, nämlich 0,50 Proz. für Skizze, 0,85 Proz. für den Plan und Detailzeichnung und 0,45 Proz. für den Kostenanschlag aus 22000 M.

Mit welch fatalen Mitteln Bauherren unter Umständen zu kämpfen pflegen, dafür mag folgender hierher gehörige Beleg als Beweis dienen: Ein Bauleiter ist laut Vertrag verpflichtet, die zu einem Umbau erforderlichen Zeichnungen zu liefern, sowie die Aufsicht und Leitung der Arbeiten zu führen. Dafür verheißt ihm sein Vertrag ein Honorar von 7 Proz. der Bausumme, zur 2. Hälfte zahlbar, „wenn die baulichen Veränderungen vollendet sind“. Der Bauherr erklärt nun, vor Gericht schließlich auf Zahlung des Geldes belangt, der Bau sei gar nicht nach den Zeichnungen des Klägers und unter dessen Leitung vollendet worden. Deswegen sei, da das Honorar als Prozentualbetrag der „Bausumme“ fixiert worden sei, ein Anspruch des Bauleiters überhaupt nicht erwachsen. Glücklicherweise macht das erkennende Gericht einen Strich durch diese sophistische Rechnungsart, indem es erklärt, es könne daraus, daß der Bau aus irgendwelchem Grund nicht oder doch nicht unter der Leitung des Klägers vollendet sei, in alle Wege nicht der Schluß hergeleitet werden, daß darum ein Honorar überhaupt nicht geschuldet werde. Vielmehr müsse die Höhe solchen Honorars nach den Geboten von Treu und Glauben prozentual nach der Höhe der veranschlagten Bausumme kalkuliert werden; es sei dementsprechend dem Honorar der Kostenanschlag zugrunde zu legen, eine Taxation, gegen die Treu und Glauben nur dann widerstreiten würden, wenn eine etwaige spätere Bauausführung sollte ergeben haben, daß der Bau erheblich weniger gekostet hätte, als er veranschlagt worden sei. Dieses nachzuweisen, wäre aber Sache des beklagten Bauherrn gewesen.

Zu weitern in der Praxis beliebten Momenten, um dem Bauleiter das schuldige Honorar zu verweigern, gehört der Einwand der

Verjährung der Ansprüche des Bauleiters.

Bei der Behandlung dieses Themas ist ein Zurückgreifen auf das Wesen und die Beurteilung des Charakters der vom Bauleiter geleisteten Arbeit unumgänglich, und zwar aus folgendem Grunde:

Unter dem Kapitel über die Verjährung der Ansprüche des bauleitenden Architekten erinnern uns die darüber zu Hilfe gerufenen Gerichte daran, daß die Leistungen der akademisch gebildeten Architekten bei Anfertigung von Zeichnungen und statischen Berechnungen für Häuserbauten im wesentlichen auf wissenschaftlicher Grundlage beruhen, darum nicht als Erzeugnisse des Handwerks und Kunstgewerbes betrachtet werden können. Aber auch Kaufmann ist der nicht ins Handelsregister eingetragene Architekt nicht, noch zählen seine Geschäfte zu den in § 1 HGB. aufgezählten Grundhandelsgeschäften. Vielmehr ist er Künstler, der, wie schon ausgeführt, nicht nur ein künstlerisch veredeltes Handwerk betreibt. Zu den in § 196 Nr. 7 BGB. genannten Personen darf er desgleichen nicht gerechnet werden. Denn hier hat der Gesetzgeber Leistungen von Diensten im Auge, die im Vergleich zu wissenschaftlich gestützter Tätigkeit als niedrig bezeichnet werden können, eine Auffassung, die auch darin ihren Halt findet, daß es die Motive als unangemessen erklären, die Ansprüche für Erzeugnisse geistiger und wissenschaftlicher Tätigkeit der kurzen Verjährung zu unterwerfen. Die Dienstleistungen des Architekten sind eben nicht derart, daß sie gewöhnlich gleich vergütet werden; auf sie trifft darum der Satz zu: „Die regelmäßige Verjährung beträgt dreißig Jahre“[8]). Diese Einschätzung der Tätigkeit des Architekten hat vor einiger Zeit das sächsische Oberverwaltungsgericht veranlaßt, sich über die

Beitragspflicht zur Gewerbekammer

auszusprechen. Das Gericht spricht darin gleichfalls denjenigen Architekten, die sich darauf beschränken, künstlerisch durchgearbeitete Entwürfe für Bauten anzufertigen, die Ausübung gewerblicher Tätigkeit ab, sieht vielmehr in jener Arbeit vorwiegend künstlerische Leistungen; daher das Verbot eines Heranziehens zur Entrichtung von Gewerbekammerbeiträgen. Sobald die Architekten aber in nicht unerheblichem Umfange Kostenanschläge usw. ausarbeiten und Prüfungsarbeiten ausschreiben und vergeben, sowie Bauten überwachen, sieht das erkennende Gericht hierin eine Tätigkeit rein bautechnischer und baugewerblicher Art, welche eine Beitragspflicht zur Gewerbekammer begründet[9]).

Zu der von den Gerichten aufgestellten Lehre über das Wesen der Arbeit des bauleitenden Architekten bringt uns die Frage zurück:

Trägt der Bauleiter die Haftung bis zur Abnahme des Bauwerks?

Die Antwort lautet auf ein „Nein“; denn nur dem Unternehmer bürdet unser Bürgerliches Gesetzbuch (§ 644) das Tragen einer Gefahr für un-

---

[8]) Vgl. dazu Rechtsprechung der Oberlandesgerichte, Band 22 S. 164; 20, S. 73/9. Seufferts Archiv 1912, Nr. 244.

[9]) Deutsche Juristen-Zeitung 1912, S. 1359/60.

Digitized by Google

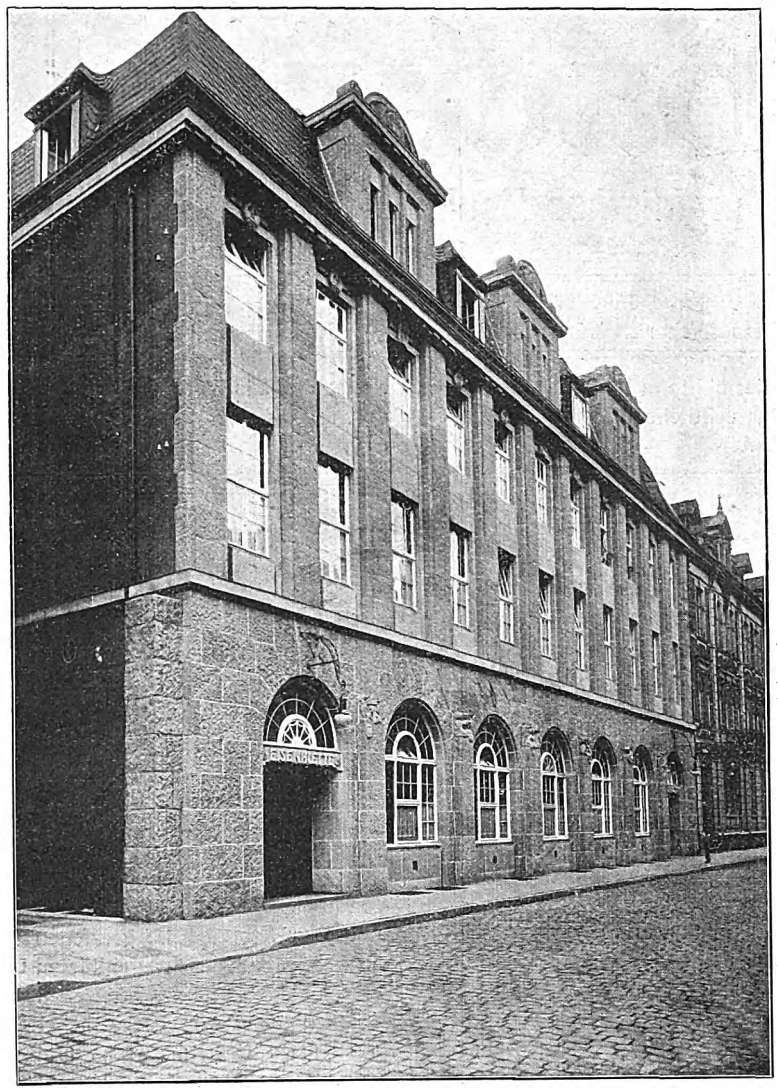

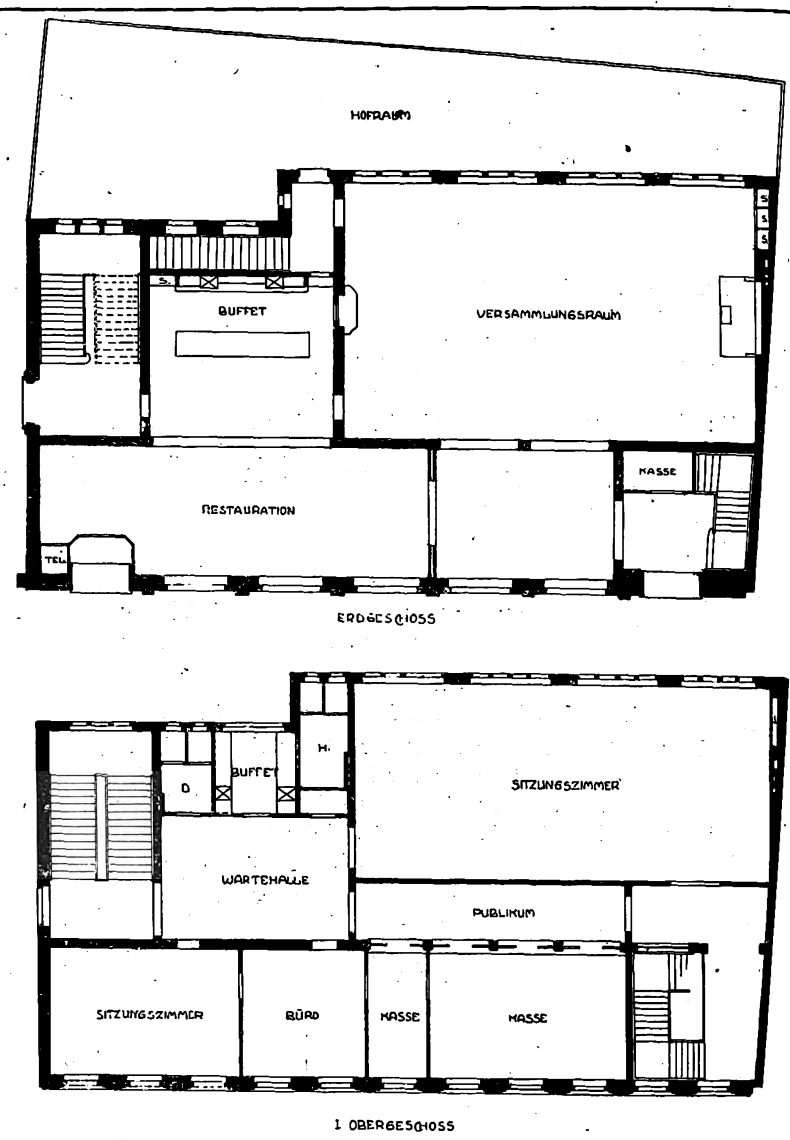

Gewerkschaftshaus „Eisenhütte" in Bielefeld. Arch.: Alwin Haus, Bielefeld.

glückliche Zufälle bis zur Abnahme auf. Unternehmer ist aber, wie uns jetzt geläufig, nicht der die Oberleitung führende bauleitende Architekt, sondern der Bauausführer. Diesen Standpunkt teilt auch die darin vom Reichsgericht sanktionierte einleitende Vorbemerkung zu den allgemeinen „Bestimmungen über die zivilrechtliche Verantwortlichkeit für Leistungen der Architekten und Ingenieure", aufgestellt von dem Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine[10]). Wie also der Zufall dem Bau während der Bauleitung auch immer mitspielt, niemals trifft er des Bauleiters Haupt.

Die Haftung des Bauleiters für Mängel

erstreckt sich vielmehr auf Vorsatz und Fahrlässigkeit. Fahrlässig aber handelt, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer acht läßt. Eine Nachfrist zur Besserung der durch die Bauleitung verschuldeten Mängel braucht der Bauherr, der Schadenersatzansprüche erheben will, zu diesem Zweck nicht erst zu setzen. Den Begriff der Fahrlässigkeit, welche zu Ersatzansprüchen berechtigt, aber mögen zwei Beispiele versinnbildlichen, denen gleichzeitig die Antwort auf die jüngst an mich gerichtete Frage:

Wie oft muß der Bauleiter die Baustelle

besuchen, entnommen werden kann.

In dem ersten Falle stellte sich bei den Ausschachtungsarbeiten, denen Untersuchungen des Baugrundes nicht voraufgegangen waren, bald heraus, daß man auf Fließsand stieß. Trotzdem wurde ohne genügende Sicherung des Nachbargrundstücks weiter ausgeschachtet. Der Untergrund desselben kam dadurch in Bewegung, und das daraufstehende Haus erhielt Risse usw. Der Nachbar nahm nun neben dem Unternehmer auch den Architekten in Anspruch und erzielte eine Verurteilung auch des letztern. Dabei wurde die erste Instanz korrigiert, die den Bauleiter ob der Weitervergebung an den selbständigen Unternehmer für haftfrei erklärt hatte. Mag, so meint das übergeordnete Gericht, der Bauleiter auch einen sachkundigen Bauunternehmer mit der selbständigen Ausführung des Baues beauftragt haben, so entbindet ihn das doch nicht von der Pflicht, diesen zu beaufsichtigen. Er braucht vielleicht nicht täglich die Baustelle zu besuchen und zu überwachen, aber er ist gehalten, von Zeit zu Zeit sich über die Vorgänge an der Baustelle zu unterrichten und die etwa erforderlichen Anordnungen zu treffen, besonders, wenn sich außergewöhnliche Schwierigkeiten beim Bau herausstellen. Der Architekt hätte vorher den Baugrund und die Baugrube untersuchen lassen müssen. Wenn er trotzdem in Ausübung des ihm verbliebenen allgemeinen Leitungsrechts besondere Anweisungen für die Weiterführung der Ausschachtungs- und Fundamentierungsarbeiten nicht gab und deren Ausführung nicht überwachte, so handelte er fahrlässig. Daß er, für dieses Manko in Anspruch genommen, nun seinerseits sich an der fahrlässig arbeitenden Unternehmerfirma schadlos halten kann, steht auf einem andern Blatte[11]).

Das an zweiter Stelle zu berichtende Beispiel klärt uns u. a. über die Rechtslage auf, die entsteht, wenn, wie dies sehr häufig der Fall ist,

die Berücksichtigung besonderer unsachgemäßer Wünsche des Bauherrn als Schadenstifterin

in Frage kommt.

Hier hatte der Beklagte die Beaufsichtigung der Bauausführung übernommen, dabei aber die Verwendung feuchten Lehms zur Herstellung der Decken zugelassen und gestattet, daß vor völliger Austrocknung des Lehms die Decken oben und unten verschlossen wurden. Infolgedessen hatte sich der Schwamm entwickelt. Der Bauleiter suchte nun seiner Haftung durch den Hinweis darauf zu entgehen, der Bauherr habe möglichst baldige Fertigstellung gewünscht. Indessen konnte das den Bauleiter natürlich von Schuld nicht reinwaschen. Denn hätte er dem Bauherrn pflichtgemäß mitgeteilt, daß die Decken nicht eher geschlossen werden dürften, als der in sie hineingebrachte feuchte Lehm getrocknet sei, weil sonst das Haus vom Schwamm ergriffen werde, so würde der Kläger unbedenklich seinen Wunsch auf möglichste Beschleunigung des Baues zurückgestellt haben[12]).

Unsinnigem und unzweckmäßigem Ansinnen der Bauherren gegenüber gibt es für Bauleiter, die sich keinen Schadenersatzansprüchen aussetzen wollen, nur die Möglichkeit, entweder die Bauleitung nieder-

[10]) Seufferts Archiv 1912, Nr. 221.

[11]) Recht 1911, S. 374.

[12]) Recht 1912, Nr. 2527.

Digitized by Google

Charlottenburg, Droysenstr. 18. Arch.: Fr. Hecht, Charlottenburg.

Innsbrucker Straße 41. Arch.: G. Donatha.

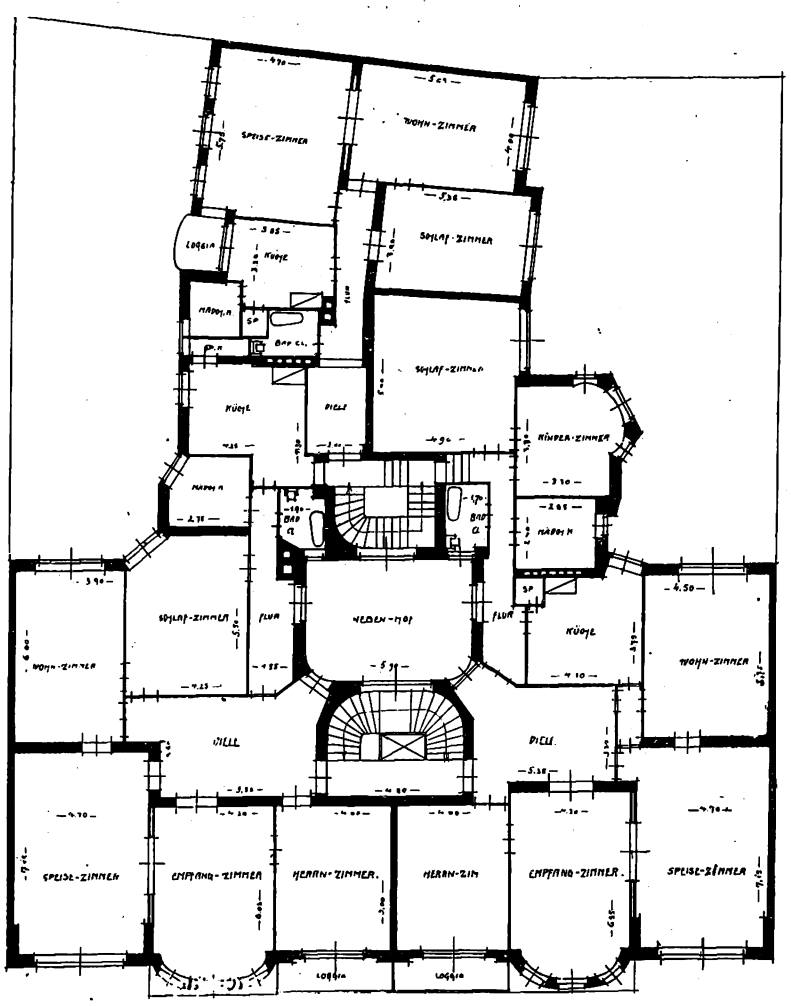

Innsbrucker Straße 41.

zulegen oder unter Hinweis auf die schädlichen Folgen der Beachtung der bauherrlichen Wünsche jedwede Haftung dafür abzulehnen. Dritten — also etwa Nachbarn — gegenüber aber würde freilich eine derartige Haftablehnung immer noch nicht vor einem Schadenersatz retten.

Die Verjährung des Anspruchs auf Schadenersatz ist beendet erst nach 30 Jahren[13]). Auch hierin ist der Unternehmer erheblich besser daran, denn für ihn verjähren Ansprüche des Bestellers wegen Mängeln bei Bauwerken schon in fünf Jahren, beginnend mit der Abnahme des Werkes.

* * *

Was die Gewerbesteuerpflicht der Architekten betrifft, so ist zu bemerken, daß die Auffassung der Steuerbehörden in den einzelnen Bundesstaaten nicht gleich ist. Vielfach wird eine Pflicht zur Zahlung der Steuer dann angenommen, wenn ein Architekt mehr als einen Gehilfen beschäftigt. Mit dieser rein äußerlichen Auffassung kann man sich kaum befreunden. Jedenfalls muß es zu den Aufgaben der Architektenverbände gehören, die Aufstellung einer Gewerbesteuerpflicht für vorwiegend künstlerisch arbeitende Architekten entschieden zu bekämpfen und eine einheitliche Reglung dieser Frage für das ganze Reich anzubahnen.

---

[13]) Vgl. Staudinger 1912, Band 2, Lieferung 1, S. 104.

Gewerkschaftshaus Eisenhütte in Bielefeld.

(Arch. Alwin Haus, Bielefeld.)

Eine stattliche Fassade aus grauem Tuffstein zeichnet das Gewerkschaftshaus der Metallarbeiter in Bielefeld aus. Die klare, sachliche, architektonische Durchbildung des Hauses verdient Anerkennung.

An den etwas hervortretenden Pfeilern des Erdgeschosses sind rechts und links in künstlerischer Ausführung verschiedene Embleme plastisch herausgearbeitet, die auf die verschiedenen Berufe der Metallarbeiter hinweisen. Die übrigen vier Pfeiler versinnbildlichen die Solidarität der Arbeiterschaft, Frohsinn und Unterhaltung, das eifrige

Digitized by Google

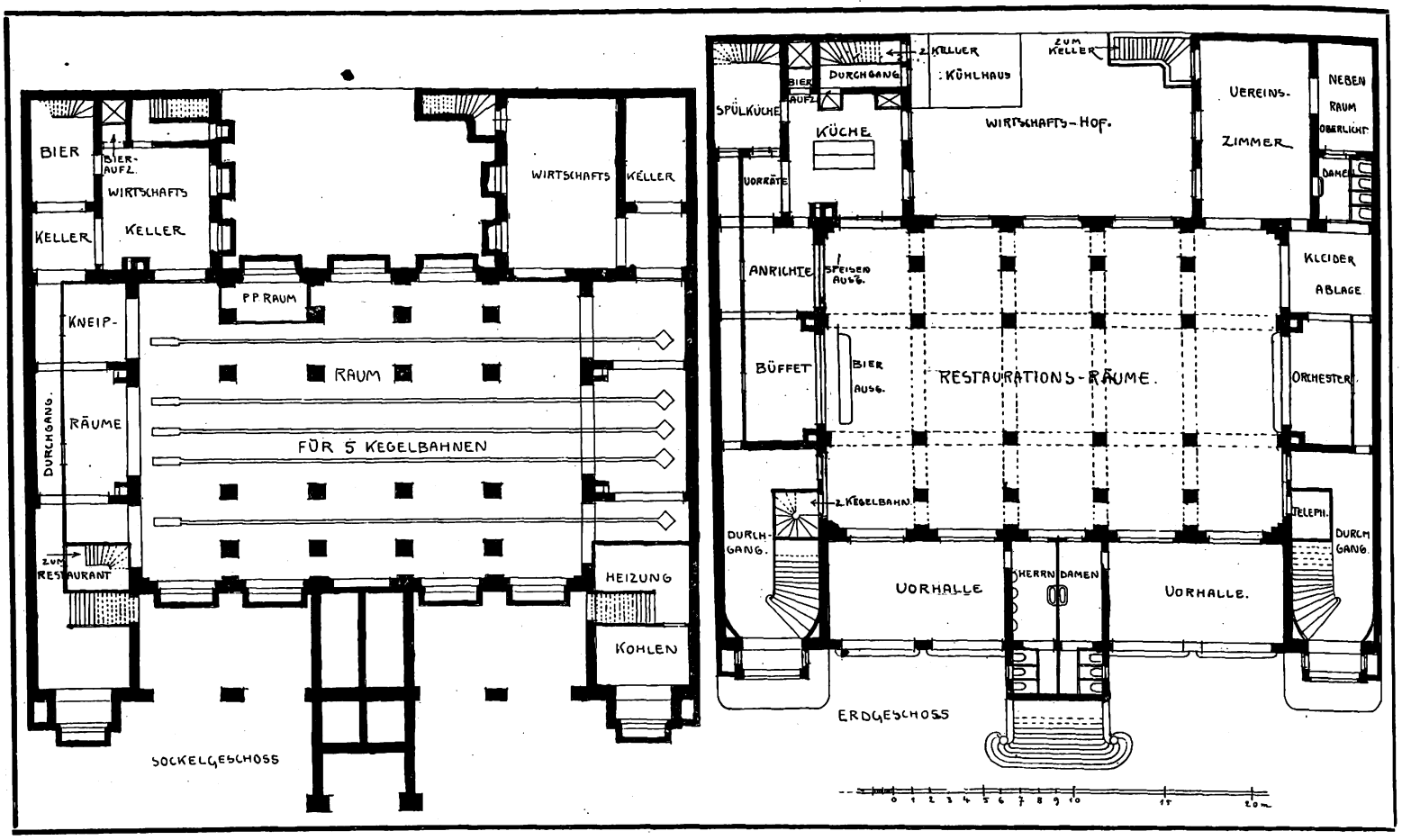

Pharus-Säle, Berlin. Arch.: P. E Ho,pc.

Streben nach Wissen und Erkenntnis und schließlich den Kampf der Arbeiterschaft im allgemeinen.

Die im Erdgeschoß befindlichen Räume dienen Restaurations- und Versammlungszwecken. Hell und luftig eingerichtet, an den Wänden mit hohen, dunkel getönten Paneelen bekleidet, machen diese Räume einen wahrhaft vornehmen Eindruck. Im ersten Stockwerk befinden sich die Geschäftsräume des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Im zweiten Stockwerk sind die Bureaus des Verbandes der Brauereiarbeiter, des Textilarbeiter-Verbandes, des Handlungsgehilfen-Verbandes und des Arbeiter- und Gewerkschaftssekretariats untergebracht. Die Zentralarbeiterbibliothek mit angrenzendem Lesezimmer und das zirka 150 Personen fassende Jugendheim befinden sich ebenfalls hier. Im Dachgeschoß sind zwei Wohnungen für den Wirt und den Hausmeister sowie einige andre Zimmer eingerichtet. Daß in jedem Stockwerk Sitzungszimmer für die einzelnen Korporationen zur Verfügung stehen, bedarf keiner besondern Betonung.

In der Abbildung fehlt noch die Plastik, die den Mauerpfeiler im Vordergrund bekrönt und das eiserne Tor der Einfahrt. A. H.

Ländliche Neubauten aus Württemberg.

Die schönen Badeorte und Sommerfrischen des württembergischen Schwarzwaldes haben im Laufe der letzten Jahre einen starken Aufschwung zu verzeichnen, und eine rege Bautätigkeit beweist in den meisten dieser Orte den wirtschaftlichen Aufschwung. Glücklicherweise haben fast allgemein diese zahlreichen Bauaufgaben in der jüngern Generation der württembergischen Baukünstler tüchtige, gut geschulte Meister gefunden. So ist denn in vielen Orten so manches wirklich Wertvolle und Erfreuliche entstanden. Allenthalben kann man bemerken, daß die alten heimischen Motive mit wirklichem Verständnis und gutem Geschmack den neuen Forderungen angepaßt werden.

Die Anpassung an das Landschaftsbild wird ja durch die Anwendung von Motiven, die sich an die alten heimischen Formen anlehnen, stets erleichtert. Dem Auge des Beschauers sind diese Dachlinien, Umrisse und Einzelformen, selbst die Farben, vertraut und er empfindet den Neubau nicht als wesensfremdes Element in der Landschaft oder gar in der Umgebung alter Bauten.

Die Vorzüge einer solchen Bauweise zeigen in hohem Maße die hier wiedergegebenen württembergischen Neubauten. Das Haus Kirrmann in Liebenzell, dem beliebten Kurort, gelegen, stellt sich als ein geräumiges, sehr behaglich und gediegen ausgestattetes Familienhaus dar. Der Grundriß des Erdgeschosses zeigt im mittlern Teil eine Diele mit sichtbar eingebauter Treppe. Die Lage des Sitzplatzes zur Küche läßt vermuten, daß im täglichen Betrieb die Mahlzeiten hier eingenommen werden, was bequem und praktisch ist, und daß nur bei besondern Anlässen das Speisezimmer als solches benutzt wird.

In zweckmäßiger Weise sind die Veranden an den beiden Ecken des Hauses vorgesehen, so daß man zu jeder Tageszeit einen geeigneten offenen Sitzplatz findet. Die Nebenräume sind recht zweckmäßig angeordnet und auch das Dach ist vorteilhaft ausgenutzt. Die Innenansichten lassen erkennen, daß auch hier sehr geschickt mit gediegenen kräftigen Formen ein anheimelnder Eindruck erreicht ist.

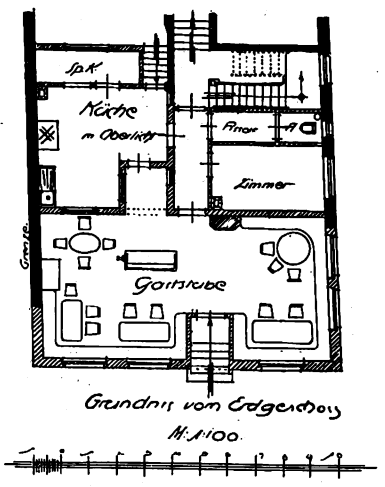

Gasthaus zum Karpfen.

An das freundliche Bild, das wir uns von dem gemütlichen Landgasthaus nach so vielen alten Beispielen gemacht haben, lehnt sich der abgebildete Gingener Bau in seinen Formen an. Der hochaufragende Giebel mit den auskragenden Fachwerkgeschossen, denen auch die Dachfläche nach landesüblicher Weise mit Abtreppungen folgt, nimmt sich ungemein schmuck und freundlich aus. Die Verteilung der Fensteröffnungen, ihre Einordnung in das Fachwerk und die Einzelausbildung der Holzformen sind geschickt und ausdrucksvoll durchgeführt und an die Formen guter alter Muster angelehnt. Auch der kleine Erker im Obergeschoß zeigt eine gute Einzelausbildung. Der

Digitized by Google

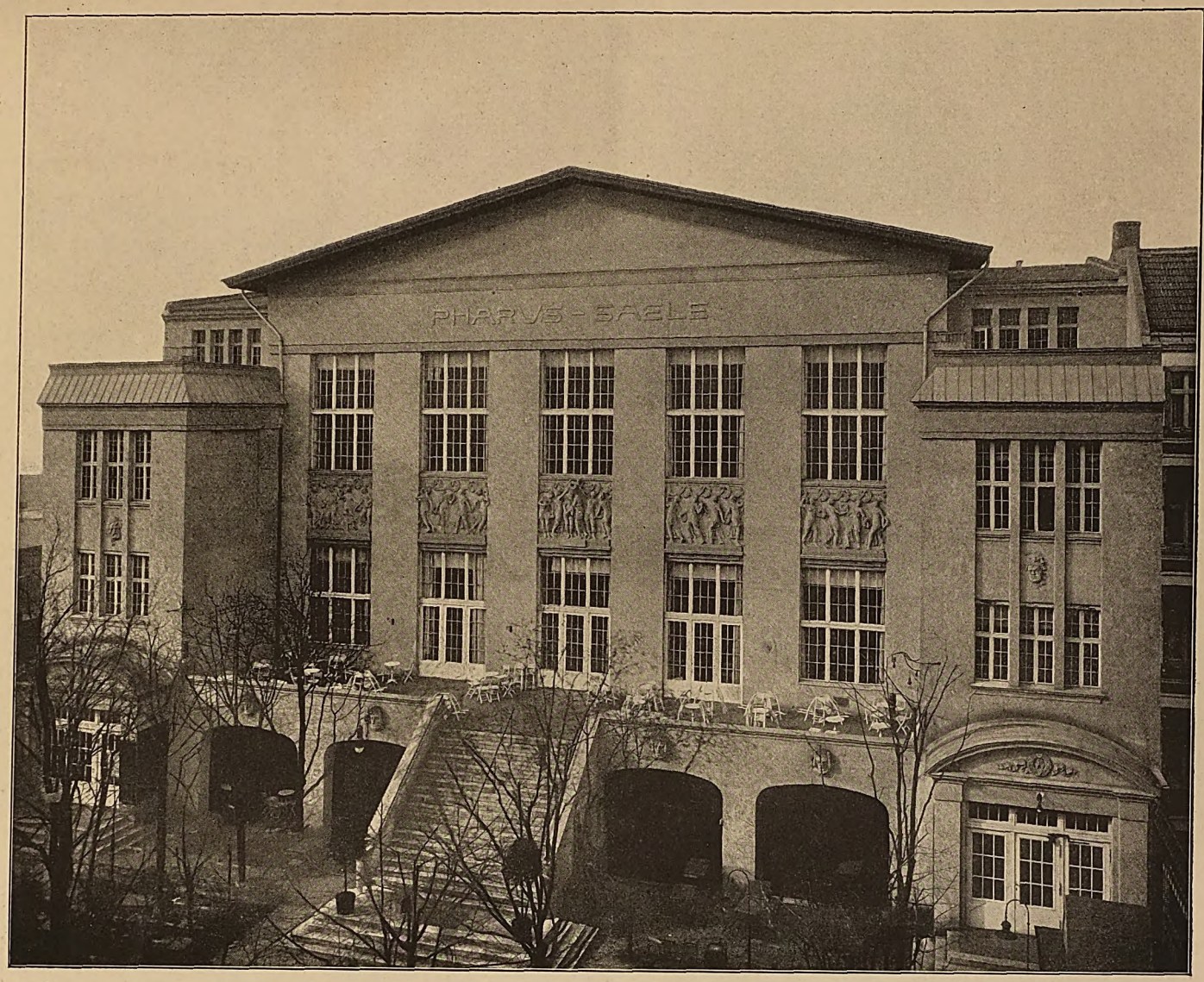

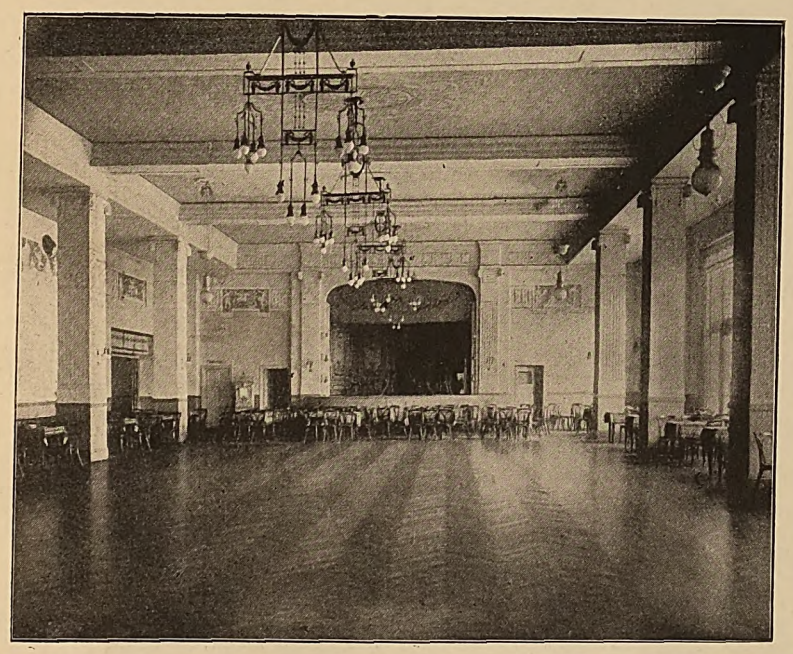

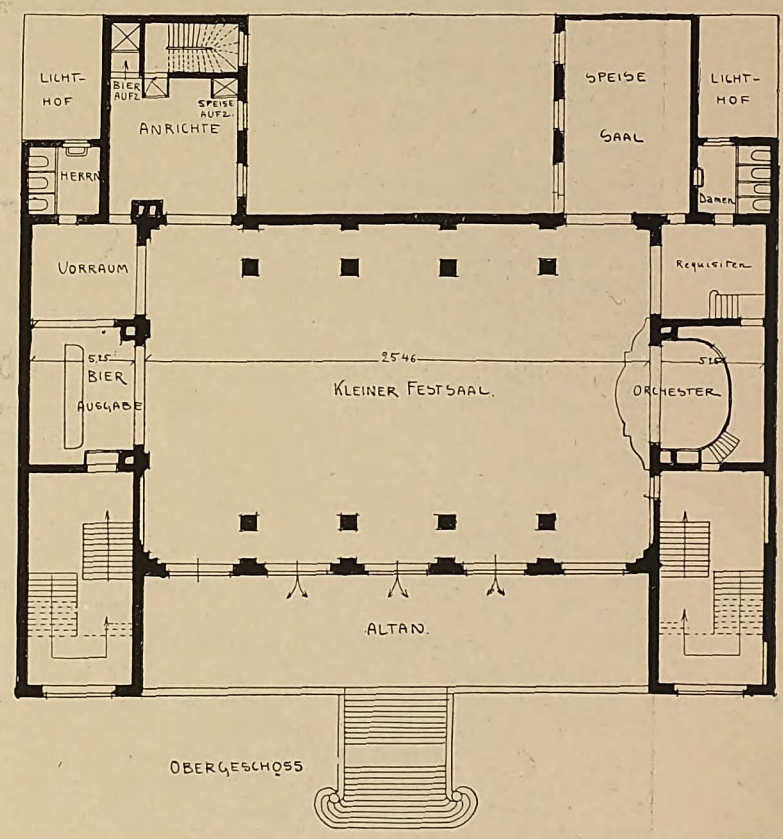

Pharus-Säle, Müllerstraße.

Arch.: Paul Eduard Hoppe, Berlin.

Berliner Neubauten.

Digitized by Google

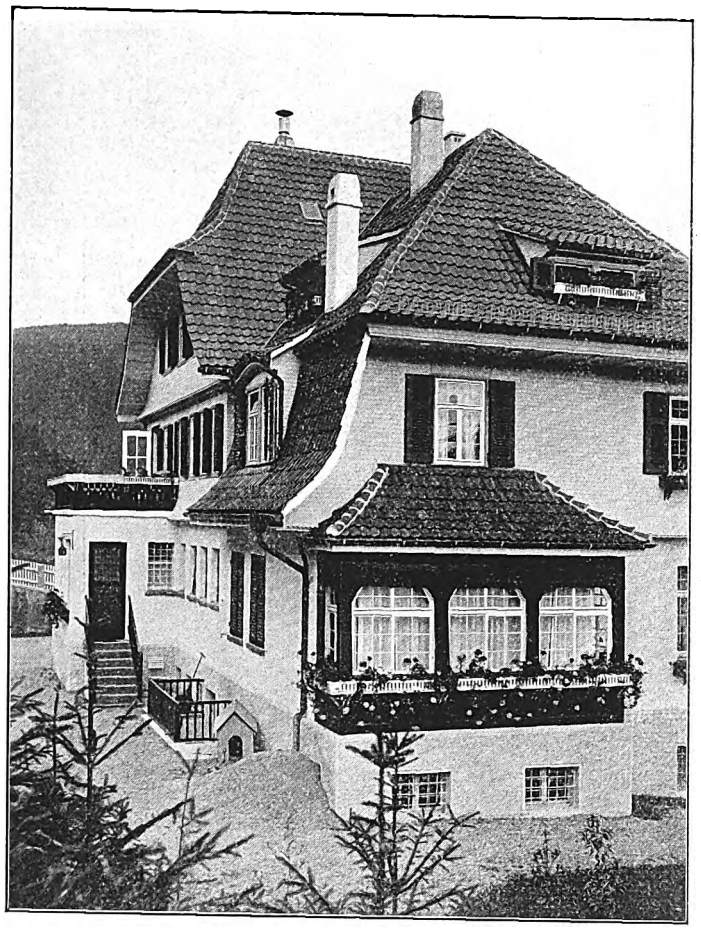

Haus Kirrmann „Im Hof", Bad Liebenzell.
Arch.: Otto Braun, Calw, und Gg. Schumacher, Heidenheim.

Digitized by Google

Gasthaus „Zum Karpfen", Gingen a. d. Brenz.
Arch.: Otto Braun, Calw, und Gg. Schumacher, Heidenheim.

Digitized by Google

Hildapromenade 3. Arch.: Curjel & Moser.

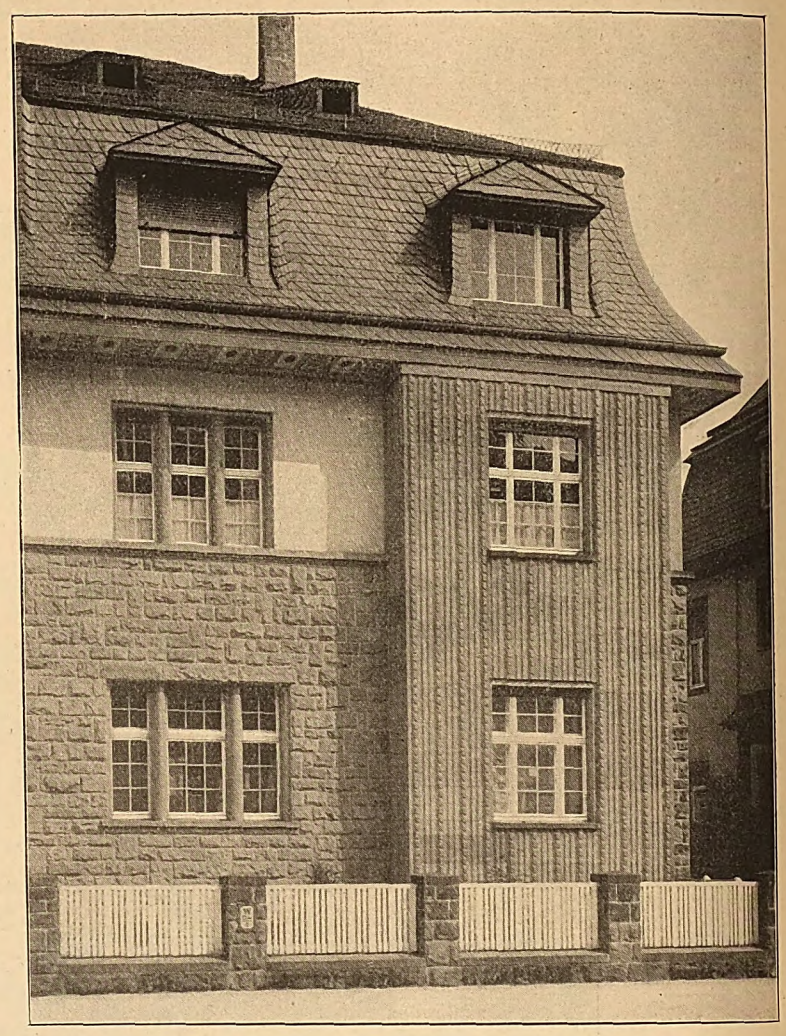

Beethovenstr. 1. Arch.: Curjel & Moser.

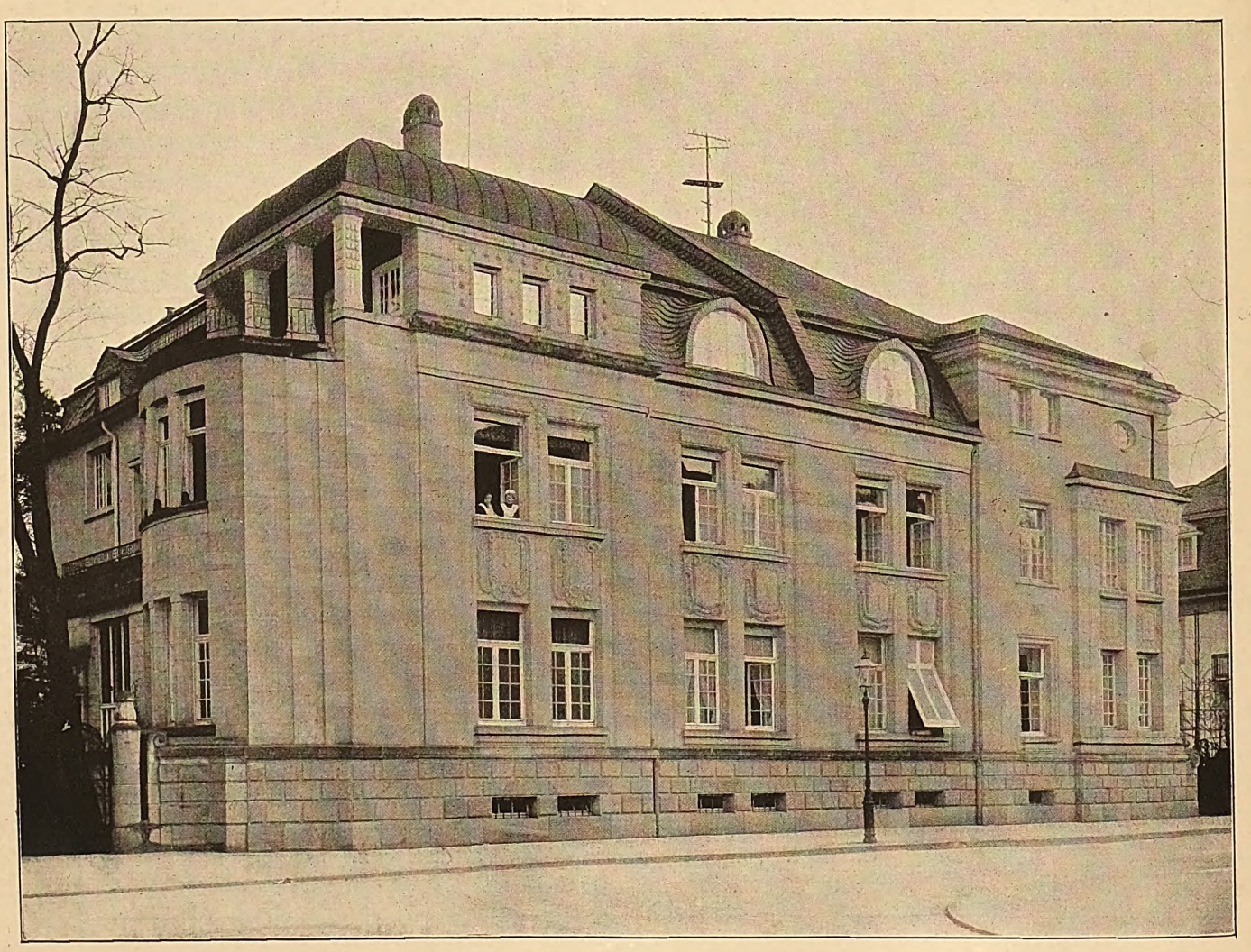

Doppelhaus Weberstraße. Arch.: Curjel & Moser, Karlsruhe.

Karlsruher Neubauten.

Digitized by Google

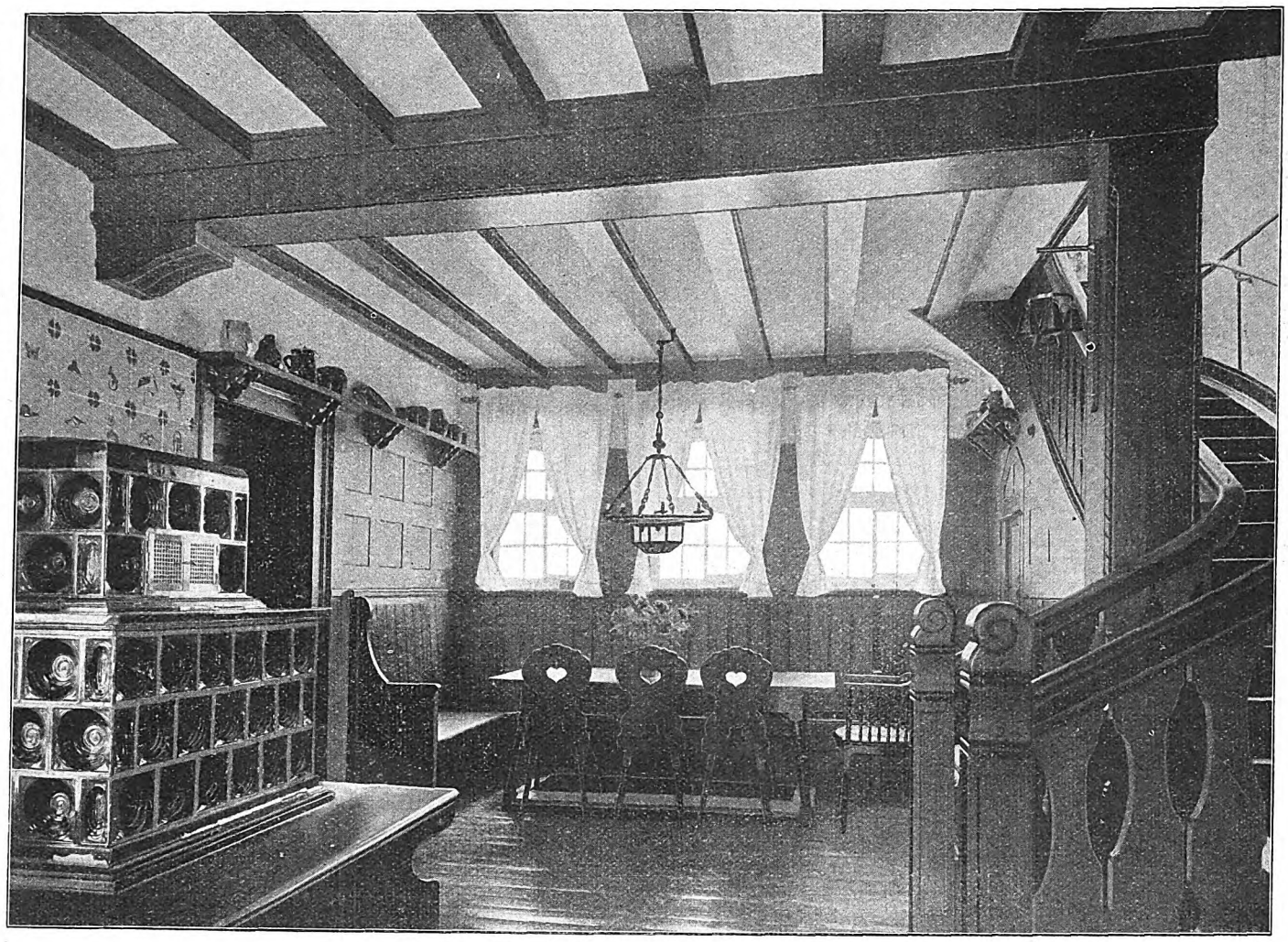

Diele im Haus Kirrmann. Arch.: Otto Braun, Calw, und Gg. Schumacher, Heidenheim.

Grundriß läßt erkennen, daß nur der vordere Teil des Gebäudes ein Neubau ist, während im zurückliegenden das alte Mauerwerk teilweise erhalten blieb.

Das Gastzimmer mit den durch den Türeinbau gebildeten Erkern und den umlaufenden Bänken zeigt eine behagliche Erscheinung. In der Außenansicht stört etwas der lange, überschlanke Schornstein- Es wäre für die Erscheinung vorteilhafter gewesen, wenn man ihn mit einem andern vereinigen oder ihn wenigstens näher an den First hätte rücken können. Ein Schleifen ist allerdings bei den hier landesüblichen, auf den Decken aufgesetzten Schoferkaminen kaum möglich. Glücklicherweise konnte die in vielen Gegenden vorgeschriebene Anordnung von Steigleiter und Plattform vermieden werden, sonst wäre die Störung erst recht schlimm. Die Reinigung erfolgt offenbar vom Dachboden aus. Die Küche wird durch hochgestellte Fenster über der niedrigen Speisekammer hinweg belichtet. Der Bau ist ein anerkennenswertes Beispiel guter ländlicher Bauweise. B. Weinert.

Berliner Neubauten.

II.

Ganz klar im Sinne des Klassizismus (etwa dem Gillys) schafft Paul Eduard Hoppe. Wir zeigen hier seine „Pharussäle“. (Das schöne Miethaus am Kurfürstendamm mit seinen vorbildlichen Dachgärtenanlagen ward unlängst im Bild hier vorgeführt.) Eine selbständig feine Art des Fußens auf Berliner Tradition. Berlinisch ansprechend. — Die beiden großen übereinanderliegenden Säle (im Innern künstlerisch weniger bedeutend) drängten allerdings förmlich zu dieser Stilgebung. Große Fenster, getrennt durch breite Lisenen und einem, dekorativ reich gestalteten Figurenfries als Füllung der Brüstungen. Darüber als Abschluß ein Architrav mit flachem, mächtigem, schmucklosem Dreiecksgiebel. Und majestätisch leitet die große Freitreppe von der dieser großzügigen Architektur vorgelagerten Terrasse in den Garten über.

Es ist zu bedauern, daß einem Architekten, wie Paul Eduard Hoppe, der die Metropole um so vorbildliche Schöpfungen bereichert, nicht mehr Gelegenheit gegeben wird, gerade an der Reform des Berliner Miethauses mitzuwirken. Die meiste Schuld ist natürlich den bodenwirtschaftlichen Verhältnissen zuzuschreiben und dem dominierenden Bauunternehmertum, das allen künstlerischen Verständnisses bar.

* * *

Einige Angaben zu den abgebildeten Grundrissen mögen hier noch folgen.

Die Pharussäle zeigen in den einzelnen Geschossen verschiedene Ausbildung. Im Keller liegen 5 Kegelbahnen, zu denen man von der offenen Vorhalle auf der linken Seite des Erdgeschosses direkt gelangen kann. Von der rechten Vorhalle ist die Heizung zugänglich. Die Vorhallen durchschreitend, gelangt man zum Restaurant, das allerdings gegenüber den prächtigen Festräumen der obern Geschosse nur eine bescheidene Rolle spielt. Das erste Obergeschoß ist nicht nur durch die beiden seitlichen Treppenhäuser zugänglich, sondern auch mit einer breiten Freitreppe mit dem Restaurationsgarten verbunden. Es ist durch diese Anlage und durch die vorgelagerte Terrasse diesem Hauptgeschoß

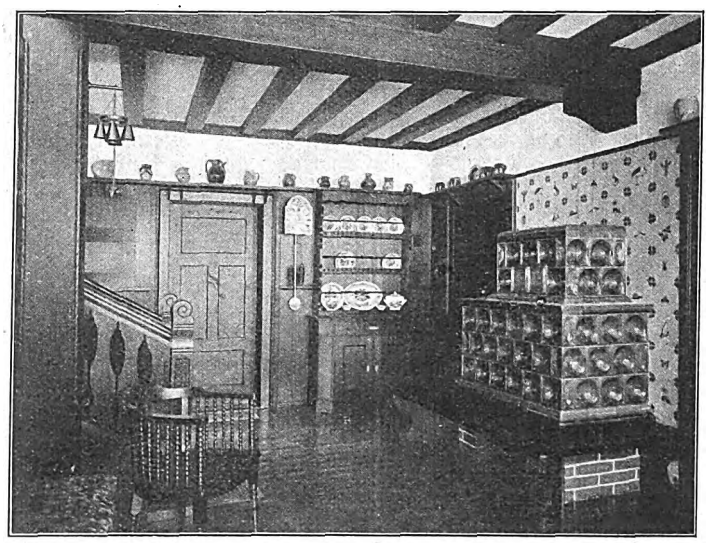

Arch.: Otto Braun, Calw, und Gg. Schumacher, Heidenheim.

Digitized by Google

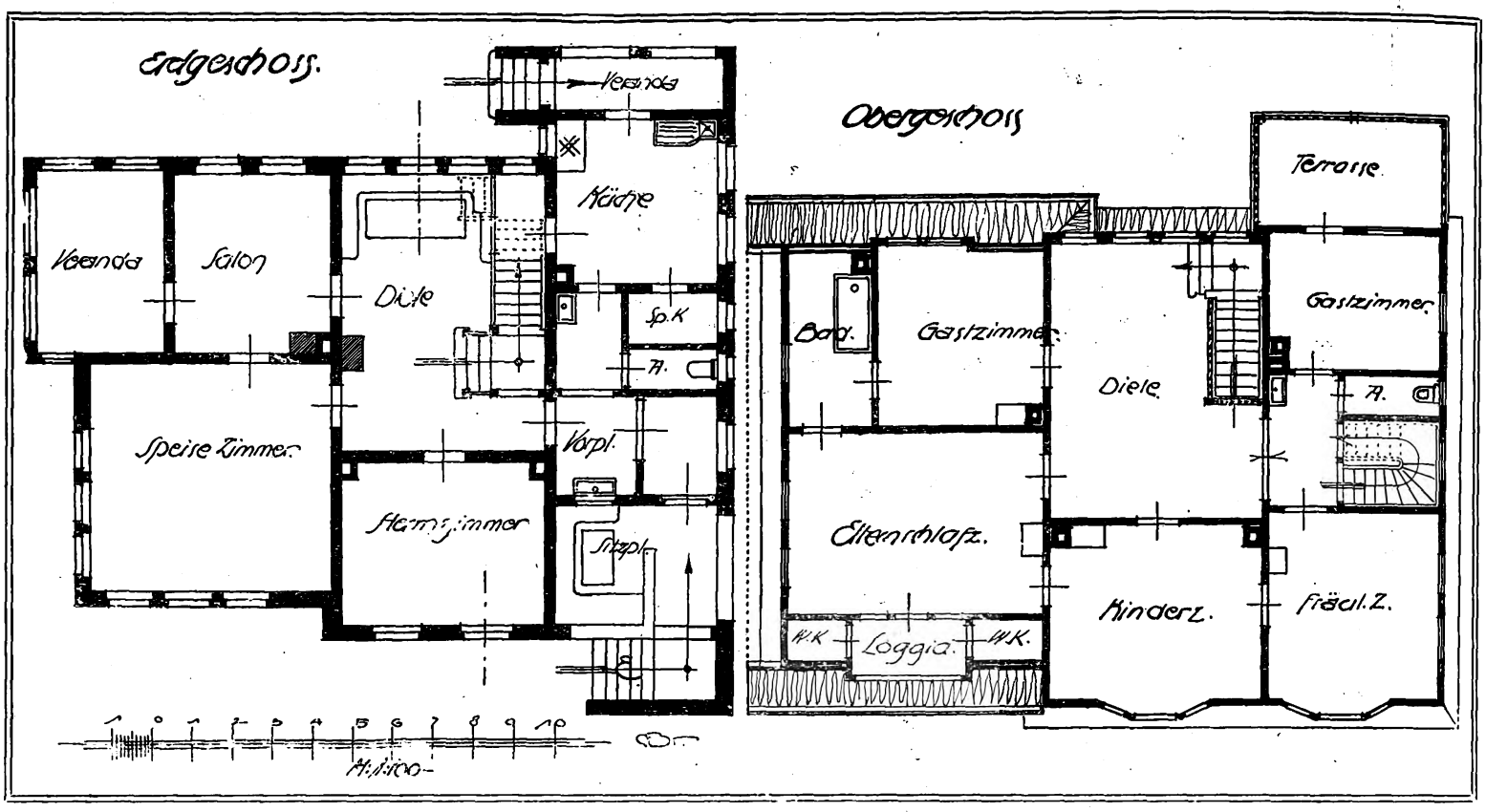

Haus Kirrmann. Arch.: Otto Braun, Calw, und Gg. Schumacher, Heidenheim.

eine außerordentlich günstige, festliche Ausbildung gegeben. Durch die breiten Türen können bei Sommerfesten die Säle mit der Terrasse und dem Garten verbunden werden, und es entwickelt sich dann im Glanz der abendlichen Beleuchtung ein prächtiges Bild von ungewöhnlicher Schönheit. Nebenbei ist ja auch für die rasche Entleerung der Säle, z. B. im Falle einer Panik, diese Art der Anlage sehr wertvoll. Die Wirtschaftsräume liegen an dem rückwärtigen Hof. Ein schmaler Durchgang an der linken Seite bildet den Diensteingang.

Die beiden Miethausbauten, die weiterhin abgebildet sind, stellen charakteristische Beispiele neuerer Miethausarchitekten dar. Der Grundriß des Hauses Innsbrucker Straße zeigt zwei Wohnungen an der Straßenfront und eine Hofwohnung. Die Aufteilung der Grundrisse, namentlich auch die zweckmäßige Lage der Nebenräume und der Verkehrswege, ist zu loben und verdient nähere Beachtung.

Karlsruher Einfamilienhausbauten.

Auf dem Gebiete des vornehmen Einfamilienhauses bietet die Residenzstadt Karlsruhe besonders viele beachtenswerte Werke. Die Bauten von Arch. Curjel & Moser zeichnen sich unter ihnen von jeher durch frisches, eigenartiges Erfassen der Aufgabe und durch feine Detailbehandlung aus. Das heimische Sandsteinmaterial ist stets meisterhaft behandelt und zu reichen, vielseitigen Wirkungen ausgenutzt.

Auch die hier abgebildeten Bauten sind als Proben edler Werksteinkunst sehr beachtenswert, und die Durchbildung der Einzelheiten verdient an Ort und Stelle genauer studiert zu werden. Etwas schwer wirkt das vornehme Doppelhaus Weberstraße, bei dem auch die Brandmauer im Fluß der Linien störend wirkt, wenn sie auch mit Schiefer bekleidet ist und die Trennung des Gebäudes in zwei Einzelglieder verdeutlicht. Auch bei dem Hause Beethoven-Straße handelt es sich um ein Doppelhaus. Den breiten, schweren Massen des Daches und des ganzen Baukörpers gegenüber betonen hier die beiden gleichbehandelten seitlichen Erker das aufstrebende Element. Die Erkervorbauten sind in Sandstein ausgeführt. Das weit ausladende Dachgesims ist an der Untersicht farbig behandelt.

Durch feine Linienführung und sorgsame Detaillierung ist auch das Einfamilienhaus Hildapromenade 3 ausgezeichnet, von dem der mittlere Teil der Straßenansicht hier abgebildet ist. K. H.

Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Zusammengestellt von Dr. jur. Müller-Reuter, Syndikus der Bauhütte.

Bauunternehmer und Baubuch. Der Begriff des Bauunternehmers kann aus keiner besondern Bestimmung des Gesetzes vom 1. Juni 1909 über die Sicherung der Bauforderungen unzweideutig klar abgelesen werden. Es ist vielmehr der Rechtsprechung überlassen geblieben, den Begriff festzustellen und zu entwickeln. Eine soeben veröffentlichte Entscheidung des Reichsgerichts gibt darüber lehrreichen Aufschluß in etwa folgenden Ausführungen: Vom Gesetz ist die Pflicht des Unternehmers zur Führung eines Baubuchs in Beziehung gesetzt zu seinen aus dem Bau sich ergebenden Zahlungsverbindlichkeiten. Desgleichen ist seine strafrechtliche Haftung im wesentlichen an dieselben Voraussetzungen geknüpft, unter denen die Konkursordnung den Inhaber eines Handelsgewerbes wegen unordentlicher Führung der Geschäftsbücher für verantwortlich erklärt. Das Gesetz dient dem Schutze der Baugläubiger, d. h. derjenigen Personen, die auf Grund eines Dienst- oder Werkvertrages an der Herstellung eines Bauwerks beteiligt sind. Es wendet sich auch die Strafbestimmung des § 6 des Gesetzes gegen den Unternehmer nur insofern, als er auf Grund der abgeschlossenen Werk- und Dienstverträge Schuldner jener Person geworden ist. Seine Bestrafung wegen unordentlicher Führung des Baubuchs ist nach den Worten des Gesetzes davon abhängig, daß er seine Zahlungen eingestellt hat und daß seine Gläubiger aus den mit ihm eingegangenen Werk-, Dienst- oder Lieferungsverträgen z. Z. der Zahlungseinstellung benachteiligt sind. Voraussetzung des Vergehens ist somit, daß zwischen dem Unternehmer des Baues und den an der Ausführung beteiligten Handwerkern und Lieferanten ein Schuldverhältnis besteht. Im Sinne des Gesetzes wird also derjenige als Bauunternehmer anzusehen sein, in dessen Namen die Herstellung des Neubaues erfolgt und der hierdurch in seiner Person Träger der aus der Bauausführung entstandenen Rechte und Verbindlichkeiten geworden ist. Das Reichsgericht legt weiter dar, daß als Unternehmer nicht derjenige gelten kann, der das Unternehmen im Namen eines andern, als dessen allgemeiner Bevollmächtigter betreibt. Entscheidend ist vielmehr, ob dem Bevollmächtigten das Recht hat eingeräumt werden sollen, von der ihm übertragenen Vollmacht auch nach außen Gebrauch zu machen. Ist dies die Absicht der Beteiligten gewesen, und war insbesondere die Vollmachtgeberin damit einverstanden, daß der Bevollmächtigte im geschäftlichen Verkehr mit Bauhandwerkern und Baulieferanten auch als Bevollmächtigter auftrat, dann muß der Vollmachtgeber auch die Rechte und Verbindlichkeiten als für sich gewollt hinnehmen, die aus der Betätigung der Vollmacht entstehen. Auf eine Zahlungseinstellung des Bevollmächtigten selbst kann es also gar nicht ankommen.

Digitized by Google

Kleine technische Mitteilungen.

Die Bedeutung der Risse bei Eisenbetonbauten. Theoretisch ist das Eisen in zweckmäßig konstruierten Eisenbetonbauten gegen Rosten für immer geschützt, und es sind bei solchen Bauten und Bauteilen keine Unterhaltungsarbeiten erforderlich. Die Praxis hat aber oft genug bewiesen, daß diese Annahme nicht verallgemeinert werden darf und daß bei manchem Werk, dem man unbegrenzte Dauer bei der Herstellung zusprechen wollte, schon recht bald Erscheinungen auftraten, die mit der theoretischen Annahme der Unverwitterbarkeit der Eisenbetonbauten recht wenig übereinstimmten. Vielfach war ja als wesentliche Ursache dieser Erscheinungen der Umstand anzusehen, daß man in der ersten Zeit des Eisenbetonbaues über manche Einzelheiten der Verbundwirkung zwischen Eisen und Beton zu wenig unterrichtet war und sie zu optimistisch beurteilte. Heute sind wir zweifellos viel sicherer in der Durchbildung der Konstruktionen geworden, da die Erfahrungen, die bei ältern Bauten gesammelt werden konnten, uns den Weg weisen, wie sich schädliche Nebenwirkungen in Verbundkonstruktionen vermeiden lassen. Eisenbetonkonstruktionen, namentlich solche, die dem Wetter und stark wechselnden Belastungen (Brücken usw.) ausgesetzt sind, haben ihre theoretische Unverwitterbarkeit schon verloren, sobald sich in wichtigen Konstruktionsteilen Risse zeigen. Vor allem sind dabei die auf Zug beanspruchten Teile gefährdet und gerade diese Teile wieder zeigen bei ältern Eisenbetonbauten am leichtesten und häufigsten Risse, weil man die Verbundwirkung zwischen Eisen und Beton überschätzte, auf die Verwendung vorgespannter, sehr sorgfältig montierter Eiseneinlagen zu wenig Wert legte und damit meist dem Beton zu hohe Zugspannungen zumutete. Trotzdem nun bei diesen Bauten ja die auf Zug beanspruchten Eisen so berechnet sind, daß sie allein der vollen Zugbelastung genügen, sind hier doch die Vorteile der Eisenbetonkonstruktion verloren, denn in den Rissen, die solche Konstruktionsteile zeigen, beginnt unaufhaltsam die Rostbildung. Die Risse in Konstruktionsteilen, die einer stark wechselnden Belastung ausgesetzt sind, befinden sich in ständiger Bewegung, und es erfolgt dabei ein Zerreiben des Betons an den Flächen des Risses, so daß durch das Herausfallen des staubfeinen Materials und auch unter dem Einfluß der Dehnung des Eisens eine Erweiterung der Risse unvermeidlich ist. So kommt es, daß Risse, die bei der Probebelastung nur ganz unbedeutend schienen oder überhaupt unsichtbar blieben, im Laufe der Zeit immer größer werden und die Eiseneinlagen der Rostbildung freigeben. In der Verwendung vorgespannter Eiseneinlagen und in der sorgfältigern und bessern konstruktiven und rechnerischen Durcharbeitung der auf Zug und Biegung beanspruchten Eisenbetonteile hat der heutige Eisenbetonbau allerdings ja schon Mittel gefunden, die Gefahr der Rissebildung bedeutend zu vermindern.

Weinert.

Die Rippenkuppel des Pump-Werkes Alte Emscher. Vom Dipl.-Ing. Mautner, „Beton und Eisen", 1913, Heft IX. Der interessanteste Teil dieses, in Heft VIII und IX beschriebenen Bauwerkes ist unzweifelhaft die Rippenkuppel von 40·30 m Durchmesser und 9 m Stich. Zur Vermeidung statischer Unklarheiten, die bei der Unverlässigkeit des Baugrundes besonders zu befürchten waren, sind die radialen Rippen dieser Kuppel auf dem Zugring mit Wälzgelenken aufgelagert. Aus demselben Grunde haben sie keine Zwischenverbindung durch horizontale Ringe, sondern schließen oben gegen den Laternendruckring von 13·40 m Durchmesser. Damit die Dachhaut, eine Eisenbetonplatte, keine Nebenspannungen übertrage, ist sie später, ohne jeden statischen Zusammenhang mit den Rippen hergestellt. Die Rippen sind auf ihrer ganzen Länge nach dem System Abramoff-Magid umschnürt. Die Umschnürung besteht aus 10 mm starken Eisen mit 5 cm Ganghöhe; sie nimmt auch Torsionsspannungen auf, die durch horizontale Kräfteeinwirkung in die Rippen kommen. Der Zugring besteht aus 5 Stück C-Eisen Nr. 3, die durch eine Flacheisenvergitterung verbunden sind. Die Gelenkquadern sind 1 : 2 gemischt, in gehobelten, mit Mennige gestrichenen Schalungen gestampft. Die Rippen sind durchaus 80 cm hoch, am Fuße 70 cm, am Scheitel 45 cm breit, was die architektonische Wirksamkeit sehr erhöht. Die Oberlichte werden von zwei Eisenbetondreiecksbindern getragen, die auf dem Druckring aufstehen. Die ganze Kuppel enthält 170 m³ Beton und wurde in acht Tagen, von den Kämpfern beginnend, fertig betoniert.

Die zweckmäßigste Art des Verlegens von Wandplatten. Um ein sicheres Haften der Wandplatten zu erreichen und ein nachträgliches Lockern und Herausfallen zu verhüten, ist es wichtig, bei der Verlegung der Platten zweckmäßigen Mörtel anzuwenden und die Arbeitsweise so zu wählen, daß sie sich den Eigenschaften des Materials anpaßt. Vielfach ist man im Zweifel darüber, ob es zweckmäßiger ist, die Platten nur anzufeuchten oder sie mit Wasser zu tränken. Nicht selten werden sie auch ohne weiteres ganz trocken in den Mörtel gelegt. Durch Versuche im chemischen Laboratorium für Tonindustrie von Dr. Seger & Cramer (Berlin) sollte nun ermittelt werden, welche Art der Behandlung der Platten die zweckmäßigste sei. Dabei wurde hauptsächlich als Maßstab für die Güte der Befestigungsweise die Größe der Kraft angesehen, die zum Losreißen der Platten erforderlich war. Es ergab sich, daß die angenäßten Platten das beste Resultat ergaben. Sowohl bei der Verlegung in Zement- wie in Kalkmörtel hafteten sie weitaus am festesten. Jedoch zeigte es sich, daß es immerhin noch viel besser ist, die Platten trocken zu verlegen, als sie mit Wasser ganz zu tränken. Bei wassersatt verlegten Platten war zum Losreißen nur etwa ein Viertel der Kraft erforderlich, die für angenäßte Platten nötig war. Diese Erscheinung ist leicht erklärlich. Wenn alle Poren des Scherbens mit Wasser angefüllt sind, kann das Bindemittel nicht in diese kleinen Hohlräume eindringen und nach dem Erhärten eine feste Verbindung zwischen Wand und Platte bilden. Dagegen erleichtert ein Annässen der Oberfläche der Platte das Eindringen des Mörtels in die Poren, da es den Staub bindet und ein zu starkes Absaugen des Mörtelwassers durch den trocknen Scherben verhütet. Genau so liegen ja bekanntlich die Verhältnisse auch bei der Behandlung von Mauersteinen und bei der Betonbereitung.

A. H.

Richtige Bemessung der Zementmenge im Verhältnis zu den Zuschlagstoffen. Daß es durchaus nicht immer richtig ist, zur Erreichung größerer Betonfestigkeit fettere Mischungen zu wählen, zeigt wieder einmal ein in Süddeutschland vorgekommener Fall, bei dem eine Betonprobe, die von einem Neubau entnommen wurde, eine ungenügende Festigkeit aufwies, trotzdem sie in dem Verhältnis 1 : 4 gemischt war. Man gab zunächst dem Zement die Schuld, doch ergab die Untersuchung, daß er einwandfrei war. Versuche, die an der techn. Hochschule Darmstadt vorgenommen wurden, ergaben dann folgende Resultate: Der bei dem Bau in unverändertem Zustand verwendete kieshaltige Rheinsand ergab bei der Prüfung nach 28 Tagen bei 11,7 Proz. Wasserzusatz eine mittlere Festigkeit von 153 kg/qcm, bei 13,4 Proz. Wasserzusatz gar nur 124 kg/qcm bei einem Mischungsverhältnis von 1 Zement zu 5 Kiessand. Wurde dagegen durch Zusatz von Steinschlag und richtige Bemessung der Zuschlagstoffe ein zweckmäßiges Betonmaterial geschaffen, auch der Wasserzusatz richtig bemessen, so ergaben sich viel höhere Festigkeiten bei viel geringerm Zementzusatz. Es zeigte beispielsweise eine Betonmischung 1 : 10, bei der als Zuschlag 1 Teil Rheinsand, 1½ Teile Basalt, 10 mm, und 1½ Teile Porphyr, 70—80 mm, verwendet wurde bei 6,3 Proz. Wasserzusatz die mittlere Festigkeit von 209 kg/qcm. Die Versuche beweisen, daß es nicht nur technisch unrichtig, sondern auch meist sehr kostspielig ist, den Kiessand so zu verwenden, wie er aus der Grube kommt, und mit dem Zement nicht zu sparen. Viel richtiger ist es, durch sachgemäße Bemessung der Zuschlagstoffe nach Korngröße und durch sorgfältige Mischung und richtig abgemessenen Wasserzusatz eine volle Ausnutzung der Bindekraft des Zements zu erreichen. Vor allem empfiehlt sich die Verwendung von Steingrus und Schotter zur Verbesserung und Verbilligung des Betons.

A. H.

Hängende Lehrgerüste. Von Ing. Ernst Schick, „Beton und Eisen", 1913, Heft IX. Die hohen Kosten, die das übliche steife hölzerne Lehrgerüst bei Stampf- und Eisenbetonbogen erfordert, drängen dazu, eine billigere Form von Lehrgerüsten ausfindig zu machen. Die Kosten steifer Lehrgerüste betragen 30—50 Proz. der Bausumme, bei leichten, weitgedehnten Fußgängerbrücken aber bis 80 Proz. Verfasser beschreibt die sehr billige Form eines hängenden Lehrgerüstes, die in Amerika mehrfach mit Erfolg verwendet worden ist. Hierbei bilden Drahtkabel das Haupttragelement. An diese Kabel sind vermittels verkürzbarer, eiserner Hängestangen Gasrohre befestigt, die normal zur Bogenachse laufen und ihrerseits die Kranzhölzer tragen. Ein solches Lehrgerüst ist überaus billig, für verschiedene Spannweiten und Bogenformen leicht wieder verwendbar und hat nur den Nachteil der geringen Steifigkeit, denn die Kurve der Durchhängung richtet sich nach dem Seilpolygon der aufgebrachten Lasten. Doch ist die Steifigkeit nicht unbedingt erforderlich, da die Bogen in einzelnen Blöcken betoniert werden, deren kleine Zwischenräume man zuletzt rasch ausfüllt. Bei Eisenbeton übergreifen sich an diesen Stellen die Armierungseisen. Nach Vollbetonierung dieser Zwischenstücke wird möglichst rasch ausgeschalt und das Hängezeug kann weiter verwendet werden.

Kunstgewerbliche Ausstellungen in Salzburg. In dem neuen von Arch. Kathrein (Wien) ausgestatteten Gebäude des Gewerbeförderungsinstituts Salzburg, einem Umbaue des ehemaligen Haupttraktes des Hotels Nelböck, finden derzeit zwei kunstgewerbliche Ausstellungen statt. Die eine ist vom österreichischen Werkbund als Wanderausstellung veranstaltet, die, von Reichenberg kommend, in einer Reihe österreichischer Provinzstädte gezeigt werden soll. Die Gegenstände umfassen Edelmetallarbeiten, Emailarbeiten, Plastiken in Bronze und Holz, geschliffene und gravierte Kristallgläser, Glaswaren in Gold- und Bronzitdekor, Fayencen, Majolika, Porzellan, Stickereien, Batikarbeiten, gewebte und bedruckte Stoffe, Tapeten, Bücher, Drucksorten, Plakate, Entwürfe u. a. m. An der Ausstellung sind die hervorragendsten österreichischen Industrien und kunsthandwerklichen Betriebe und eine Reihe von k. k. Fachschulen mit ihren im öffentlichen Besitze befindlichen Musterleistungen vertreten. Zweck der Ausstellung ist, den Sinn des Publikums für die Edelarbeit und für das technische und künstlerische Qualitätsgefühl zu fördern und die Werkbundbestrebungen zu popularisieren. Die zweite Ausstellung ist von dem Salzburger Architekten Schmidhammer veranstaltet, der eine Reihe von Innenräumen im neuzeitlichen Geiste teilweise in leisem Anklang an die spezifisch salzburgische Formensprache, von heimischen Werkstätten ausgeführt, bringt. Von großer Bedeutung kann der Einfluß Schmidhammers auf die gewerbliche Kleinkunst werden, in der in Salzburg bisher überhaupt keine Führung vorhanden war. Das Institut, das in der modernen Kunstgewerbebewegung beispielgebend für die Alpenländer wirken will, steht unter der Leitung des R.-R.-Abg. Direktor A. Hueber.

Digitized by Google

Bücher und Schriften.

Bewegliche Brücken. Ein Hand- und Lehrbuch für Ingenieure und Studierende. I. Teil: Die Klappbrücken. Von Dr.-Ing. Ludwig Hotopp (Hannover). Helwingsche Verlagsbuchhandlung, Hannover. Preis geh. 12 M.

Inhalt: Schilderung der verschiedenen Systeme und ihrer wesentlichen Einzelheiten. Erläuterung der Bewegungsapparate und ihrer Wirkung. Abbildungen zahlreicher ausgeführter Klappbrücken (Photographien und Konstruktionszeichnungen).

Die Kirche, Zentralorgan für Bau, Einrichtung und Ausstattung von Kirchen, kirchlichen Bauwerken und Anlagen (Pfarrhäuser — Gemeindesäle — Krematorien — Friedhofsanlagen). Herausgegeben von Dr. Scheffer. Verlag von A. Ziemsen in Wittenberg (Bez. Halle). Halbjahrespreis 8 M.

Die Zeitschrift widmet sich allen Fragen, die mit dem Kirchenbau Beziehung haben, vor allem wird die künstlerische und bautechnische Ausbildung der Kirchen an der Hand guter Bilder aus alter und neuer Zeit eingehend behandelt. Den zahlreichen Gebieten, die an das Betätigungsfeld des Kirchenbaumeisters grenzen, dem Kunstgewerbe, der Denkmalspflege, dem Gartenbau usw. wird sachgemäß Aufmerksamkeit geschenkt. Eine halbmonatlich erscheinende Beilage für Wettbewerbe ist für Interessenten wertvoll.

Deutsches Bau-Jahrbuch für Veranschlagung und Verdingung. 10. Jahrgang 1913. Herausgegeben von Landesbau-Inspektor R. Lang (Berlin) und Stadtbaurat Perrey (Mannheim). 620 Seiten in Gr. 4° mit vielen Textbildern. Preis geb. 7,50 M. Verlag J. J. Arnd, Leipzig.

Kostenberechnungen für Ingenieurbauten. Begründet von Georg Osthoff; herausgegeben von Reg.- und Geh. Baurat Scheck unter Mitarbeit von 13 Fachmännern. 7., neu durchgesehene und vermehrte Auflage. Lex.-8°. 930 Seiten. Geb. 25 M. Leipzig 1913. Verlag von Otto Spamer.

Inhalt: Ausführliche Unterlagen für die Kostenberechnungen des Bauingenieurs. Die neue Auflage berücksichtigt die in den letzten Jahren zu verzeichnenden technischen Neuerungen und die veränderten Grundlagen im Gebiet der Arbeiterfürsorge, Stempel- und Steuergesetzgebung, Frachtenberechnung, Löhne usw. Für jede größere Bauunternehmung ein wertvolles, fast unentbehrliches Handbuch.

Die Domkirche in Königsberg i. Pr. Von Baurat Richard Dethlefsen. Verlag E. Wasmuth, Berlin.

Die stattliche Mappe bringt auf ca. 100 Folioseiten eine eingehende historische und stilkritische Untersuchung des für die Baukunst des deutschen Ostens wichtigen Monumentes. Im Text sind zahlreiche Pläne und Abbildungen gegeben, außerdem zeigen 12 vorzüglich ausgeführte Lichtdrucktafeln Ansichten des Bauwerkes und seiner interessanten Einzelheiten, der wiederaufgefundenen mittelalterlichen Malereien usw.

Die Kunst in Industrie und Handel. Jahrbuch 1913 des Deutschen Werkbundes. Verlegt bei Eugen Diedrichs in Jena.

Inhalt: F. Naumann: Werkbund und Handel. W. Gropius: Moderne Industriebaukunst. Dr. Mannheimer: A. E.-G.-Bauten. Dr. Wiener: Das Warenhaus. Aug. Endell: Das Schaufenster. H. Weidenmüller: Durchgeistigung der Werbearbeit. Weitere Beiträge über Köln und die Werkbund-Ausstellung 1914. Zahlreiche Bilder moderner Industriebauten, Warenhäuser usw.

Julius Habicht †. Sonderdruck des Profanbau. Verlag J. J. Arnd, Leipzig. Preis 3 M.

Inhalt: Abbildungen von Reichsbankgebäuden Habichts mit Ansichten von Innenräumen und architektonischen Einzelheiten.

Prof. M. Gebhardt. Die Bauführung. Verlag B. G. Teubner, Leipzig. Preis geh. 1,60 M. Zweite Auflage.

Inhalt: I. Arbeiten im Bureau. II. Arbeiten auf der Baustelle. III. Schlußarbeiten.

Katalog der Sonderausstellungen der Königl. Sächs. Staatsverwaltungen. I. D. A. 1913. Verlag E. A. Seemann, Leipzig.

Landhäuser von Hermann Muthesius. Verlag F. Brockmann, A.-G., München. 295 Abbildungen und 4 farbige Beilagen. Preis in Leinen 15 M.

Inhalt: Abbildungen und Pläne von 22 Landhäusern verschiedener Größe. Gartenpläne, Ansichten der Häuser in der Landschaft, Gartenarchitekturen, Innenansichten und Einzelheiten. Bilder und buchtechnische Ausstattung sind vorzüglich.

Das Vaterhaus. Von O. Schwindrazheim. Westdeutsche Verlagsgesellschaft Wiesbaden. Preis 1 M.

Inhalt: Populäre Anleitung zur Eigenheimgründung.

Praktische Ratschläge über kirchliche Gebäude, Kirchengeräte und Paramente. Von Dechant Joh. Gerhardy. Verlag Fr. Schöningh, Paderborn. Zweite verbessete Auflage.

Inhalt: Ratschläge eines katholischen Geistlichen über den Bau, die Anlage und Einrichtung von Kirchen und über die Einzelheiten der Einrichtung und der Bauunterhaltung.

Handbuch der Kunstwissenschaft. Herausgegeben von Dr. Fritz Burger (München), in Verbindung mit den Professoren Curtius (Erlangen), Egger (Graz), Hartmann (Straßburg), Herzfeld und Wulff (Berlin), Neuwirth (Wien), Pinder (Darmstadt), Singer (Dresden), Graf Vitzthum (Kiel), Wackernagel (Leipzig), Weese (Bern), Willich und Oberbibliothekar Leidinger (München). Mit ca. 3000 Abbildungen. Akademische Verlagsgesellschaft m. b. H. (Berlin-Neubabelsberg). In Lieferungen à 1,50 M.

Die bis jetzt erschienenen Lieferungen des Handbuches lassen erkennen, daß wir es hier mit einem Unternehmen zu tun haben, das der Aufmerksamkeit jedes Kunstfreundes wert ist. Für den Architekten, der über das Gebiet des künstlerischen Schaffens der Vergangenheit einen Ueberblick gewinnen will, bietet sich wohl kaum eine so schöne und vielseitige Veröffentlichung. Die zahlreichen, gut ausgewählten, teilweise in prächtigem Farbendruck ausgeführten Bilder verdienen in jeder Hinsicht volles Lob und der von bewährten Spezialforschern geschriebene Text bietet eine klare, sachkundige Einführung und umfassende Orientierung. Wir können das vortreffliche Werk der Aufmerksamkeit der Fachleute warm empfehlen. E. Schwinghammer.

Wie erlangt man brillante Negative und schöne Abdrücke? Von Dr. G. Hauberrisser. Verlag E. Liesegang (Leipzig). Preis 1,25 M. 16. Auflage, neu bearbeitet.

Kläranlagen für Klosett- und Abwässer. Von Fr. Schrader. Verlag Otto Streit, Glauchau.

Inhalt: Vergleichende Beschreibung und kritische Bemerkungen über etwa 20 bis jetzt bekannt gewordene Klärsysteme.

Berechnung durchlaufender Balken. Von Ingenieur M. Bagali. Verlag Otto Streit, Glauchau.

Inhalt: Elementare Bestimmung der Momente und Querkräfte zum Selbstunterricht und für die Praxis. Erster Teil: Berechnung auf rechnerischem Wege. Zweiter Teil: Bestimmung auf graphischem Wege. Preis jedes Teiles geh. 4 M.

Die Kalkulation und das Veranschlagen von Kanalisations- und Wasserversorgungsanlagen. Mit Beispielen und Tabellen. Von Ingenieur M. Bagali. Verlag Otto Streit, Glauchau. Preis geh. 1,50 M.

Die Kleinwohnungen der Stadt Düsseldorf an der Essener Straße. Vom Beigeordneten Knopp.

Inhalt: Abbildungen vortrefflicher, im Auftrag der Stadt von verschiedenen Architekten erbauter Kleinwohnungsbauten ($3-4\frac{1}{2}$ geschossig), mit Grundrissen, Photographien und Einzelheiten.

Vorlagen für praktische doppelte Buchführung für das Baugewerbe. Von Fr. Ringel. Verlag Gerh. Kühtmann, Dresden. Preis 3,50 M.

Inhalt: Für jedes Buch ist in der Mappe ein besonderes Heft eingelegt, das als Vorlage für das betr. Buch zu gelten hat und durch Mustereintragungen die Buchführung anschaulich macht.

Die neuen Entwürfe zum Berliner Kgl. Opernhaus. Von H. Schliepmann. Verlag E. Wasmuth, A.-G. Preis 10 M.

Inhalt: Darstellung der Opernhausfrage und ihrer Geschichte. Abbildungen der wichtigsten Wettbewerbsentwürfe.

Die Gartenstadtbewegung. Von H. Kampffmeyer. (Aus Natur und Geisteswelt, Bd. 259.) Verlag B. G. Teubner, Leipzig. In Leinenband 1,25 M.

Die Selbstkostenberechnung industrieller Betriebe. Von Prof. F. Leitner. Verlag J. D. Sauerländer, Frankfurt a. M. Preis geh. 7 M. Vierte Auflage.

Inhalt: I. Allgemeines. II. Materialkosten. III. Arbeitskosten. IV. Allgemeine Kosten. V. Abschreibungen. VI. Normalkalkulationen. VII. Beispiele für einzelne Gewerbegruppen; Literatur; Sachregister.

Wohnräume und Möbel. Von P. Purfürst. 40 Tafeln ausgeführter Arbeiten in Kunstdruck und Büttenkartoneinband mit Goldprägung. Preis 6 M. Verlag F. A. Günther & Sohn, Berlin SW 11.

Inhalt: Vorwiegend Wohnräume für herrschaftliche Häuser, ferner Ausstellungsräume usw.

Leipzig in Bildern. Herausgegeben vom Leipziger Dürerbund. Verlag G. Merseburger, Leipzig.

Feld- und Industriebahnen. Von L. Friedländer. Verlag Dr. Max Jänecke, Leipzig. Preis gebd. 2,20 M.

Krankenhausbau. Von Arch. Fritz Voggenberger, Frankfurt a. M. Selbstverlag. Preis 1 M.

Inhalt: Beschreibung des Krankenhausbaues auf der 3. Baufach-Ausstellung Leipzig. Mitteilungen über neuere Erfindungen und Erfahrungen. Bezugsquellen.

Entwicklungen und Bestrebungen in der deutschen Portlandzement-Industrie. Von Fritz Ritter. Verlag F. Siemenroth, Berlin. Preis geh. 6,50 M.

Inhalt: Volkswirtschaftliche Abhandlung über Zementfabrikation, Entwicklung der Industrie, Produktionsverhältnisse, Arbeiterfragen, Zollfragen, Kartellbestrebungen, Aussichten.

Das deutsche Dorf. Von Rob. Mielke. (Aus Natur und Geisteswelt, Bd. 192.) Verlag B. G. Teubner, Leipzig. In Leinwand 1,25 M.

Der städtische Tiefbau. Von Professor Gürschner und Prof. Benzel. I. Bebauungspläne und Straßenbau. II. Wasserversorgung. III. Stadtentwässerung. Verlag B. G. Teubner, Leipzig.

Die Bändchen gehören zu der bekannten Sammlung: Der Unterricht an Baugewerkschulen und sind auch als Einführung für den Selbstunterricht sehr geeignet. Bei dem mäßigen Preis bieten sie an Text und Abbildungen Vorzügliches.

Berichtigung.

Mannheim. Das in der Bauhütte Nr. 23 abgebildete Haus Dr. Haas, Otto-Beck-Str. 27, ist von Herrn Architekten Heinrich Metzendorf entworfen, nicht wie irrtümlich angegeben von Herrn Architekten Stober.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Digitized by Google

Nr. 41. **Hannover,** den 9. Oktober 1913. **17. Jahrg.**

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: **Curt R. Vincenz,** Hannover — Redaktion: **Hannover, Baringstrasse 4**

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die **Bauhütte** erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis** vierteljährlich Mk. 3,—

Inhalt: Die Verbesserung der Mietwohnungen. — Das neue Schauspielhaus in Bremen. — Pfälzische Beamtenhäuser. — Feuerwehrgebäude für die Stadt Lambrecht (Pfalz). — Etwas von der Auto-Garage. — Baurechtliche Fragen und Entscheidungen. — Mitteilungen der D. F. A.

Alle Rechte vorbehalten.

Die Verbesserung der Mietwohnungen

hat in den letzten Wochen wieder eine Anzahl Verbände von Fachleuten der Verwaltung, die Volkswirtschaft und gemeinnützige Vereine auf den Plan gerufen. Am lautesten waren die Bodenreformer, deren Uebertreibungen und Wiederholungen aber am wenigsten geeignet sind, geprüft zu werden. Einiges Interessantes aber bietet die Verhandlung des Internationalen Wohnungskongresses in Scheveningen, der seine Vorberichte, in drei starken Bänden gesammelt, hat drucken lassen. Namens der Amsterdamer Hygiene-Kommission sprach Tr. van der Pek-Went. Der Referent gab einen Ueberblick über die in den einzelnen Ländern auf diesem Gebiete getroffenen Maßnahmen und kommt zu dem Schlusse, daß überall, wo dies bisher nicht geschehen sei, die Frage der Verbesserung wie auch der Beseitigung schlechter Wohnungen gesetzlich zu regeln sei. Zur Durchführung der erstern bedürfe es einer wohlorganisierten, mit hauptamtlichen männlichen und weiblichen Kräften arbeitenden Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege, unter möglichster Vermeidung polizeilicher Zwangsmaßregeln. Notleidenden Hausbesitzern seien zur Ermöglichung umfangreicher Besserungsarbeiten Amortisationsdarlehen aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung zu stellen, wie dies in Deutschland zum Beispiel in Regensburg mit gutem Erfolg geschehe. Im Falle der Schließung ganzer Häuser sei nicht mehr zu ersetzen, als der Wert des Grund und Bodens und der als Abbruchsmaterial zu bewertenden Baulichkeiten Die Wertfeststellung müsse nötigenfalls im Wege der Enteignung erfolgen, die für diese Fälle gesetzlich zuzulassen sei, bei ganzen, schlechten Quartieren in der Form der Zonenenteignung.

Ueber den Umfang der Entschädigung bei Enteignung unbewohnbarer Gebäude gingen die Meinungen auseinander. Während Exzellenz Dernburg (Berlin) und Wiebaut (Amsterdam) nur eine Entschädigungspflicht in Höhe des reinen Sachwertes, ohne Rücksicht auf die aus dem schlechten Hause bisher gezogene Rente, anerkennen wollten, verlangten Justizrat Baumert (Spandau) und Rechtsanwalt Walther (Berlin) volle Entschädigung. Haberlandt (Berlin) endlich erwartet günstige Erfolge vom Zusammenarbeiten von Grundeigentümern und Wohnungsreformern, jedoch unter wirtschaftlich möglichen Bedingungen und unbedingter Respektierung des Privateigentums.

Zum zweiten Thema, Verbesserung der Wohnungsverhältnisse auf dem Lande, erstattete Alderman Thompson (Richmond) den Generalbericht. Er kam zu dem Ergebnis, daß die ländlichen Wohnungsverhältnisse in allen Ländern mehr oder weniger zu wünschen übrig ließen, zumal die der Landarbeiter und kleinen Besitzer; daß der Staat durch Erlaß besonderer ländlicher Bauordnungen und finanzielle Hilfeleistung den Bau gesunder ländlicher Kleinwohnungen fördern und daß er auf eine Vermehrung und wirtschaftliche Stärkung der kleinen ländlichen Besitzer bedacht sein müsse.

In der Diskussion, an der sich u. a. Fuchs (Tübingen), Rey (Paris), Ferenczi (Budapest), Lossak (Prag), Baumert (Spandau), Aldridge (London) und Badtke (Charlottenburg) beteiligten, trat noch mehr als in dem Generalreferat die ungewöhnliche Bedeutung zutage, die die Frage der Verbesserung der ländlichen Wohnungsverhältnisse für die Städte gewonnen hat. Die mangelhaften Wohnverhältnisse zumal der Landarbeiter in Verbindung mit der Unzulänglichkeit der innern Kolonisation müssen als hauptsächliche Gründe für die übermäßige Abwanderung der Landleute in die Städte gelten, die dadurch, besonders auch auf dem Gebiete des Wohnungswesens, in die schwierigste Lage geraten müssen, — ganz abgesehen von den dem Staatswesen durch die Entvölkerung des platten Landes drohenden schweren Gefahren. Baumert (Spandau) ging soweit, zu verlangen, daß die Städte sich aller Fürsorgemaßnahmen zu enthalten hätten, durch die die Landflucht mittelbar gefördert werden könnte. Er forderte im übrigen für Preußen die Beseitigung der Erschwerungen, die das Ansiedlungsgesetz der Ansiedlung auf dem Lande bereite. Ferenczi (Budapest) schilderte die umfangreichen Maßnahmen, die Ungarn zur Eindämmung der erschreckenden Abwanderung und Auswanderung der Landarbeiter getroffen hat. Für die in unbeschreiblicher Enge und Verwahrlosung wohnenden Landarbeiter seien in den letzten Jahren mehr als 12000 Wohnhäuser gebaut worden unter Mitarbeit der Munizipien und Gewährung finanzieller Beihilfen durch den Staat, der zur Tilgung der für den Bau aufgewendeten Schuldkapitalien einen Zuschuß von zwei Prozent leistet. Badtke (Charlottenburg) hält es für erforderlich, daß die Landarbeiter zur Stellung höherer Anforderungen an ihre Wohnungen erzogen würden; dann würden sie im Falle ihrer Uebersiedlung in die Stadt sich nicht mehr mit der schlechtesten Klasse der Stadtwohnungen begnügen.

Ueber das dritte Thema,

Wohnungsüberfüllung,

berichtete Ministerialrat Dr. Neuschler (Stuttgart): Bei der Feststellung, ob eine Wohnung überfüllt sei, dürfe nicht allein der dem einzelnen Bewohner zur Verfügung stehende Luftraum in Betracht gezogen werden, sondern es komme daneben auch auf die Art und Dauer der Benutzung des betreffenden Raumes während des Tages, auf das Alter, die Berufsart und die Reinlichkeit der Bewohner und die Güte der Außenluft an. Die dessenungeachtet ziemlich allgemein festgesetzten Mindestmaße entbehrten jeder Einheitlichkeit. Zur Beseitigung der Ueberfüllungen bedürfe es zunächst einer einwandfreien Feststellung der tatsächlichen Wohnungszustände durch Wohnungsaufsicht und Statistik. An positiven Maßnahmen zur Beseitigung der Ueberfüllungen ergäben sich die Wohnungsfürsorge und die Wohnungspolizei. Die erstere darf nach Ansicht des Referenten grundsätzlich nicht den Charakter der Wohltätigkeit erhalten, insbesondere sei die Vermietung von Wohnungen durch Staat oder Gemeinde zu einem billigern als dem Selbstkostenpreise für den Regelfall verwerflich. Nur wo die Kraft zur Selbsthilfe mangle oder unter besondern ungewöhnlichen Voraussetzungen seien Ausnahmen gerechtfertigt. Die Wohnungspolizei andrerseits, die gleichmäßig, gerecht und ohne Rücksicht auf Sonderinteressen zu üben sei, könne ebenfalls nicht als Ideal angesehen werden. Aufgezwungenen Verbesserungen fehle die Gewähr für ihre Dauer. Zur Feststellung der Ueberfüllungen im Wege der Wohnungsaufsicht seien die Gemeinden zu verpflichten, wobei eine staatliche obere Instanz für die Gleichmäßigkeit der Arbeit sorgen müsse. Letzten Endes sei übrigens eine allgemeine Verbesserung des Wohnwesens nur von einer Steigerung der Kultur zu erwarten.

Zum vierten und letzten Thema,

Stadtverwaltung

berichtete Dr. Fockema Andreae (Utrecht): In den meisten Ländern bestehe ein Recht der Gemeinden zur Aufstellung von Bebauungsplänen, nur selten eine Pflicht dazu, und wo sie bestehe, habe sie kaum einen praktischen Inhalt. Auch seien meist Vorschriften vorhanden, nach denen das Bauen an noch nicht hergestellten Straßen verboten werden könne. Jedoch stehe nur in wenigen Ländern den Gemeinden das Recht zu, die Aufschließung von Gelände nötigenfalls durch Enteignung zu fördern. Das Recht zu Umlegungen sei schon häufiger zu finden. Ganz allgemein werde die Beteiligung der Grundeigentümer an den Regulierungskosten gefordert (wo sie nicht schon wie zum Beispiel in Preußen, gesetzlich festgelegt ist). Von einigen Seiten werde eine Mäßigung in der Handhabung des Bauverbots gewünscht, aber vorwiegend wolle man den Gemeinden das Recht zum Verbote unregelmäßigen oder willkürlichen Bauens nicht verschränken. Endlich werde von verschiedenen Seiten der Aufschließung von im Eigentum der Gemeinden stehenden Baulande durch Vergebung in Erbbau das Wort geredet.

Digitized by Google

Das neue Schauspielhaus in Bremen.

(Zu den Abbildnngen der Beilage.)

Es gibt Gebäudearten, deren architektonische Ausdrucksweise durch die Jahrhunderte festgelegt ist, so daß die Wandlungen der Stilform an ihnen spurlos vorüberzugehen scheinen. Das scheint in erster Linie beim Theaterbau der Fall zu sein. Für den „Tempel der Kunst“ ist — seit altgriechische Bauweise für den Tempel überhaupt die stilistische Ausdrucksform geschaffen hat — diese das Maßgebende geworden. Baukünstler und Publikum haben sich im Zeitlaufe von mehr als einem Jahrhundert so daran gewöhnt, daß kaum eine andre Formensprache dafür denkbar schiene.

Der Grund hierfür liegt wohl nur in dem Umstande, daß es eine Schauspielkunst und ein Schauspielhaus seit dem Untergange des alten Roms bis in die späte Renaissancezeit, ja man kann sagen, bis in die klassische Periode als massive oder ständige Bauten nicht gegeben hat. Als am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts das Bedürfnis für solche auftrat, herrschte bei der Architektenschaft der klassische Stil als alleinseligmachend. Damals war aber die Kenntnis griechischer und römischer Theaterbauten, die man als Vorbild hätte benutzen können, gering und als Freilufttheater so gänzlich abweichend, daß man auf die griechische Tempelfassade zurückgriff, die ohnehin die Baukunst gänzlich beherrschte. Als endlich die Zeit der Nachahmung historisch-geheiligter Stilformen abgewirtschaftet hatte und neues Leben in der Baukunst aufblühte, hat man doch nur in vereinzelten Fällen gewagt, bei Schauspielhäusern von jenem glücklichen Griff der klassischen Zeit abzugehen. Es wurden wohl vereinzelt schüchterne Versuche hierzu unternommen. Meist liefen sie aber nur darauf hinaus, im Detail neue Formen anzuordnen, um den Schein des Modernen zu wahren. In Wirklichkeit wurde aber der Gesamtausdruck, die ganze Planart von vor hundert Jahren beibehalten.

Jene ersten Planfertiger des massiven Theaters großen Stils hatten eine Form gefunden, die unübertreffbar schien, die nur in Nebendingen eine Abweichung zuließ. Das ist ein um so höherer Ruhm für jene Theaterarchitekten der Wende des 18. und des ersten Teils des 19. Jahrhunderts, wenn man bedenkt, welche großen Fortschritte und Vervollkommnungen das Theater im technischen Sinne erfahren hat. Der Begriff der Form des Kunsttempels sitzt so fest, daß selbst der kürzliche große Opernhaus-Wettbewerb daran nicht zu rütteln wagte und fast nur klassische Entwürfe zeitigte. Auch das Stuttgarter Opernhaus folgt dieser Richtung. Nur bei städtischen oder privaten Theatern hat man gewagt, in Nebensächlichem vom alten Schema abzuweichen.

Unter solchen Umständen war es wohl als selbstverständlich hinzunehmen, daß auch das neue Schauspielhaus zu Bremen diesem Zuge folgte, trotz der sonst so freiheitlichen Richtung dieser republikanischen Hansastadt.

Dieses Haften am Alten nimmt den Theaterbauten einen Teil ihres Reizes, den der Neuheit, der Modernität. Sie tritt wohl im Innern auf, soweit sie sich vom Althergebrachten entfernen könnte, beschränkt sich aber auf die Vorräume, Gänge, das Foyer mit der gewohnten Hallenwirkung. Auch im Logenhause kann von veränderter Raumwirkung nicht die Rede sein.

Die Innenwirkung des Theaterbaus mit seinen weichtönigen Farben ist von großem Stimmungsreiz. Liegt doch auch auf diesem Gebiet ein Hauptausdrucksmittel für den Stimmungswert von Theaterräumen, die sich damit grundsätzlich von den alten Theater-Interieurs unterscheiden, wohl genau in derselben Weise wie die Menschen der Empirezeit sich von den Kindern unsrer Tage im Kleinen unterscheiden werden: Andre Werkaufgaben, ein andrer Tätigkeitsumfang beherrscht die Menschen der neuen Zeit. Daß aber in dem vorliegenden Fall ein Theaterhaus geschaffen wurde, das grundsätzlich sich von der Benutzung prunkhafter Dekoration abkehrt, ist schon ein Fortschritt.

Wie sich die Architekten mit dieser Aufgabe abgefunden haben, davon geben die Schauseiten und der Blick in den Foyerumgang einen Begriff. Etwas anders geformte Säulenkapitäle und Basen, etwas andre Farben der sichtbaren Wandflächen und Behänge, voilà tout! Selbst die Beleuchtung ist, trotz Elektrizität, die altgewohnte geblieben; aber die Wirkung außen und innen ist gut, und das bleibt ja doch die Hauptsache. Nicht der Stil, der Schmuck, das Detail, die Moderne macht die Schönheit eines Bauwerks aus, sondern die Gesamtanordnung und -wirkung. Die Proportionen zueinander, der schöne Aufbau, die Perspektivenwirkung im Innern und letzten Endes die Zweckmäßigkeit als Hauptbedingung.

F. Rud. Vogel.

Pfälzische Beamtenhäuser.

(Zu den Abbildungen der Beilage.)

Für viele größere industrielle Werke ist die Frage der Wohnungsbeschaffung für ihre Beamten und Arbeiter sehr wichtig. Neben der Pflicht sozialer Fürsorge, die jedem Unternehmer freiwillige und unfreiwillige Opfer auferlegt, ist auch die Erwägung in vielen Fällen maßgebend, daß gute, gesunde Wohnungen auf die Leistungsfähigkeit und Arbeitsfreude der Angestellten ohne Zweifel einen sehr günstigen

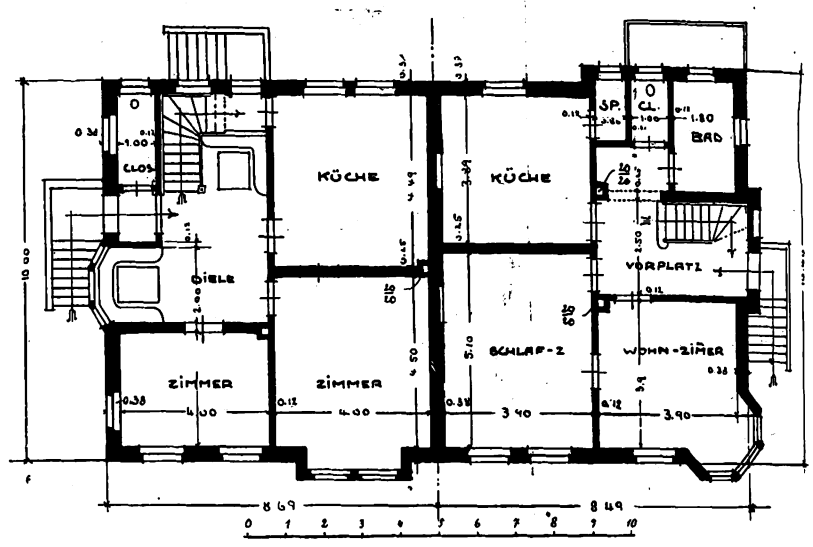

Reihenhäuser der Beamtenkolonie Speyer.

Einfluß ausüben. Aus solchen Erwägungen heraus entstand auch die Wohnungskolonie der Filiale Bellheim der Annweiler Emaillier- und Metallwerke. Es sind hier einige Werkmeisterhäuser aus dieser Siedlung abgebildet, die von Arch. B. D. A. K. Barth (Landau) eine sehr zweckmäßige innere und äußere Ausbildung erhielten. Ueber dem Sockel aus heimischem gelben Sandstein erhebt sich der grau geputzte Baukörper mit dem hellroten Biberschwanzdach. Die Wohnungen sind geräumig und in allen Teilen praktisch eingerichtet. Die äußere Durch-

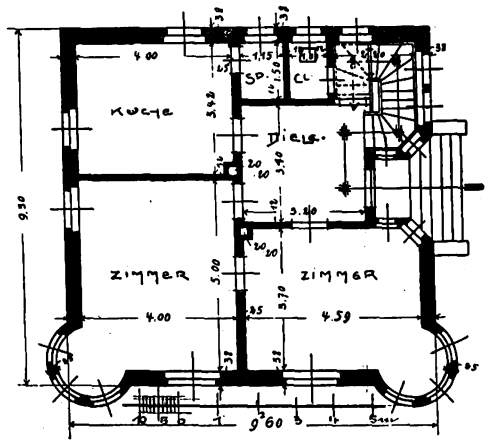

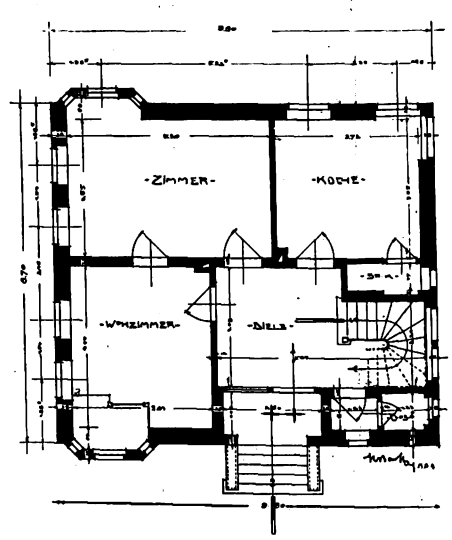

Digitized by Google

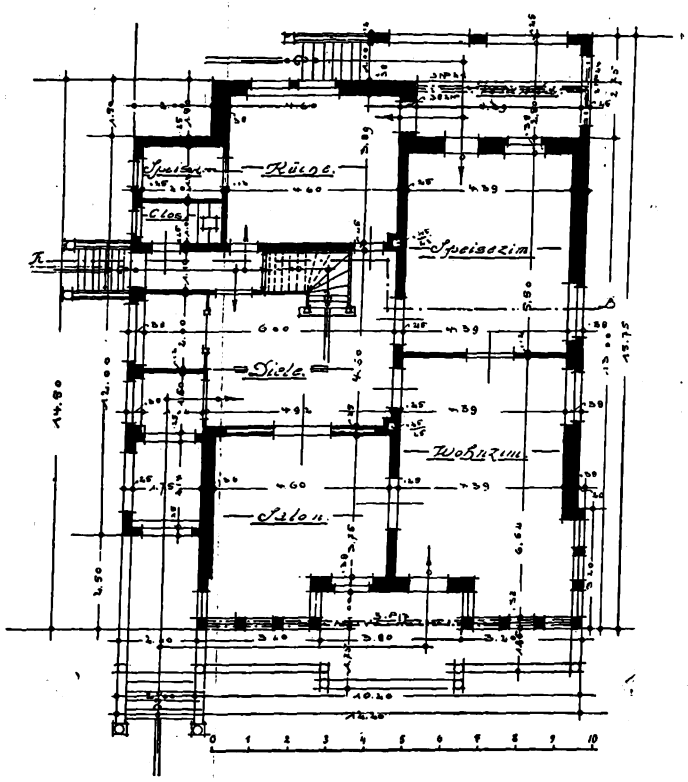

Direktorhaus in Bellheim.

bildung der Bauten, das einfache, gefällige Einfriedigungsgitter und die Einzelheiten, die sorgfältig geplant und solid ausgeführt sind, machen diese Häuser besonders wohnlich und freundlich.

Auch das abgebildete Direktorhaus mit seiner einladenden, heitern Erscheinung läßt das Schaffen dieses süddeutschen Architekten im besten Licht erscheinen. Der Grundriß zeigt überall lichte, zweckmäßig gestaltete Räume und praktische Anlage der Nebenräume mit Rücksicht auf den Haushaltsbetrieb.

Eine Beamtenhaussiedlung wird durch die Abbildungen der Speyrer Neubauten vorgeführt. Die Kolonie, die im Süden der Stadt liegt, zeigt eine Reihe von Doppelhäusern und ein freistehendes Haus. Die Fassaden sind über dem Sandsteinsockel grau verputzt und die Dächer mit roten Biberschwänzen eingedeckt. Der hier abgebildete Doppelhausgrundriß zeigt Wohndielen mit im Dielenraum eingebauter Treppe. Andre Bauten der Gruppe zeigen ein abgeschlossenes Treppenhaus, so daß im Bedarfsfalle die obere Wohnung vermietet werden kann. Das freistehende Einfamilienhaus, dessen Grundriß abgebildet ist, liegt inmitten der Reihe der Doppelhäuser.

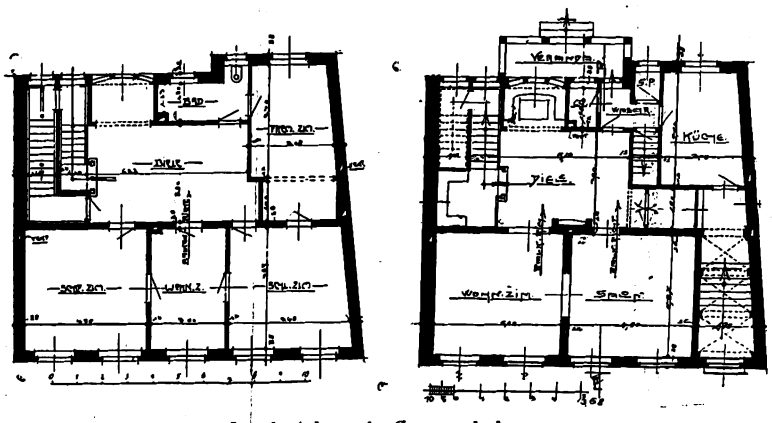

Landratshaus in Germersheim.

Eine eigenartige Erscheinung bietet der Wohnhausbau in Germersheim dar. Inmitten niedriger, ländlicher Bauten zeigt sich eine vornehm gehaltene eingebaute Sandsteinfassade von sehr feiner und zierlicher Durchbildung, die erst dann wohl eine ganz harmonische Wirkung erhalten kann, wenn sie von ähnlich gestalteten Bauten eingefaßt wird. Der Grundriß ist wohnlich und komfortabel gehalten. In der Durchführung der zierlichen und feingliedrigen Werksteinarchitektur läßt das Haus ähnliche Vorzüge erkennen, wie die Landauer Werke des Architekten, deren schon früher hier gedacht wurde.

Feuerwehrgebäude für die Stadt Lambrecht (Pfalz).

(Zur Abbildung auf Seite 548.)

Bei dem verwickelten Betriebe der heutigen städtischen Verwaltung und deren Einrichtungen tritt bei kleinern Städten häufig die Notwendigkeit ein, verschiedene Einrichtungen in einem Hause zu vereinigen Dabei entstehen gar oft recht reizvolle Lösungen, die den Ausdruck des Ungewöhnlichen an sich tragen. Manche werden dadurch zu besonderm Schmuck des Städtebildes.

Einen solchen Fall bietet das Feuerhaus der Stadt Lambrecht (Pfalz), in dem außer der Feuerwehr ein Volksbad untergebracht worden ist. Der Architekt dieses Baues hat es verstanden, aus solcher Verbindung Kapital zu schlagen und eine originelle und stattliche Erscheinung ins Leben zu rufen, er hat gezeigt, wie ein guter Architekt sachliche Behandlung mit ansprechendem Aufbau einfach zu vereinigen weiß.

Dieses städtische Gebäude enthält im Erdgeschoß das Feuerwehrdepartement in einem quadratischen Mittelraume und einem der an beiden Langseiten angehängten Flügel. Die Spritzen und was sonst für diesen Betrieb erforderlich, sind hier untergebracht. Der linke Anbau enthält die Nebenräume für die Badeanstalt, die sich im Obergeschoß befindet, und den Zugang zu diesem, wie den Nebeneingang zum Feuerhause. Auch eine öffentliche Bedürfnisanstalt ist hier ganz geschickt so eingeschoben, daß sie in bequemer Verbindung mit dem vorgenannten steht.

Da die Bäder zugleich für die Zwecke der Schule zu dienen haben, wurde der Bau unmittelbar an das Schulgebäude herangerückt, und hat Zugang von dort zum Obergeschoß erhalten. Auch ein Speise- und ein Lehrmittelraum ist in diesem Geschoß für die Schulzwecke vorhanden. Zugehörige Wohnungen füllen das Dachgeschoß aus Der Architekt hat es verstanden, diesem ungemein vielseitig und zweckdienlich ausgenutzten Bau einen Aufbau zu geben, der ihn als stattlichen Rivalen neben das Schulhaus setzt. Diese Erscheinung liegt neben der bedeutungsvollen Form, auch in der geschickten Gliederung des scharf zusammengedrängten Bauwerks, das geschlossen im Dachreiter kulminiert. An das hochgiebliche Mittelstück mit der vertikalen Tendenz der Strebelisenen legen sich seitlich die Achtecksbauten mit den polygonalen Dachwalmen an, deren Fenster-Galerieaufsatz in die Satteldachflächen belebend einschneidet. Die Gliederung der Fassade des Mittelbaues durch die breiten Tore und die großen Fenster darüber setzt sich in gutem Gegensatz zu den ruhigen Flächen der Flügelanbauten. Wenn Badeanstalten auch viel Licht erhalten sollten, um der Reinlichkeit Vorschub zu leisten, so bleibt doch fraglich, ob in diesem Falle des Guten nicht zuviel getan wurde. Die erhebliche Abkühlung der großen Fensterflächen dürfte für den entblößten Körper mit Zugluft verbunden sein, die zu Bedenken Veranlassung gibt. Das trifft selbst für den Fall zu, daß zu der abgetrennten Badezelle nur die untere Hälfte, die obere aber zu dem großen Badesaale gehören sollte.

Das Feuerhaus wurde so zum würdigen Abschluß des Schulplatzes ausgestaltet, als ein Beispiel, wie durch die Vereinigung mehrerer Zwecke in einem Bauwerk stattliche Lösungen erzielt werden können.

Rich. Wolff.

Bestechungsunwesen.

Die D. F. A. ist korporatives Mitglied des Vereins gegen das Bestechungsunwesen und hat als solches das Recht, das Mitgliedes-Wahrzeichen dieses Vereins auf ihren Drucksachen zu führen. — Da wir annehmen, daß es einem Teile unsrer Mitglieder erwünscht ist, auf ihren Drucksachen ebenfalls das genannte Wahrzeichen zu führen, so haben wir es ermöglicht, daß dieselben die persönliche Mitgliedschaft zum Vorzugspreise von 5 M. statt 10 Mark pro Jahr erwerben können, falls mindestens 50 Mitglieder der D. F. A. von dieser Vergünstigung Gebrauch machen. Jedes Mitglied erhält einen Satz Klischees, einen Gummistempel und die Publikationen des Vereins direkt zugesandt. Anmeldungen sind an uns zu richten.

Hannover, den 19. April 1913.

Der geschäftsführende Ausschuß der D. F. A.

Digitized by Google

BLATT 7.

BAUPROJEKT ZU EINEM FEUERHAUS IN VERBINDUNG MIT EINEM VOLKSBAD PP FÜR DIE STADT LAMBRECHT IN DER PFALZ. ENTWURF VON H. KIMMEL, ARCH. B.P.R. K. TRIER

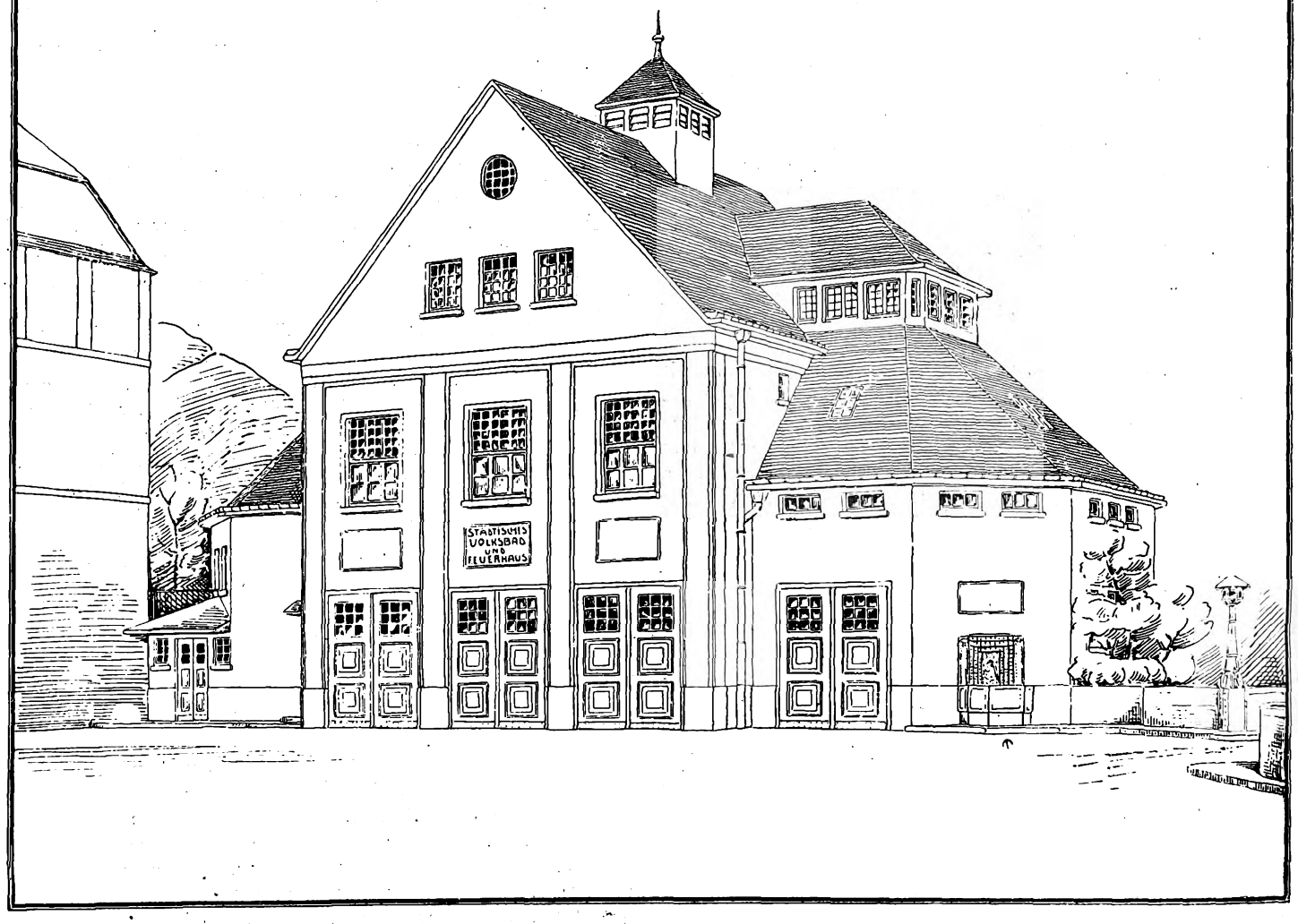

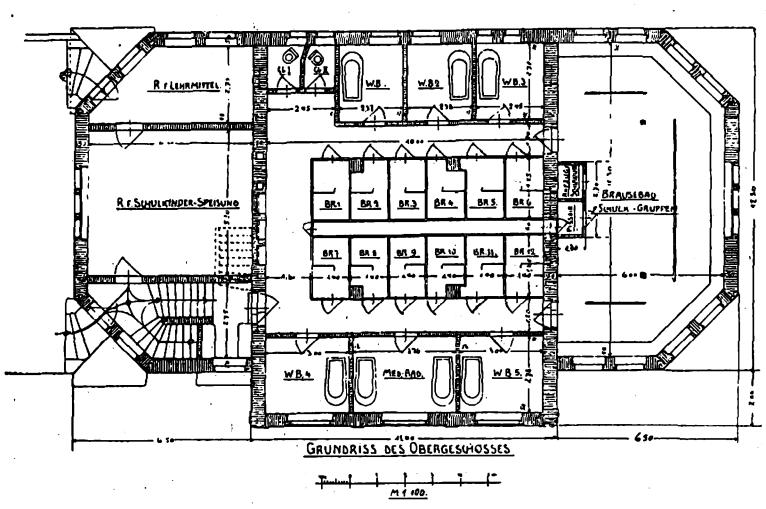

GRUNDRISS DES OBERGESCHOSSES

M 1:100.

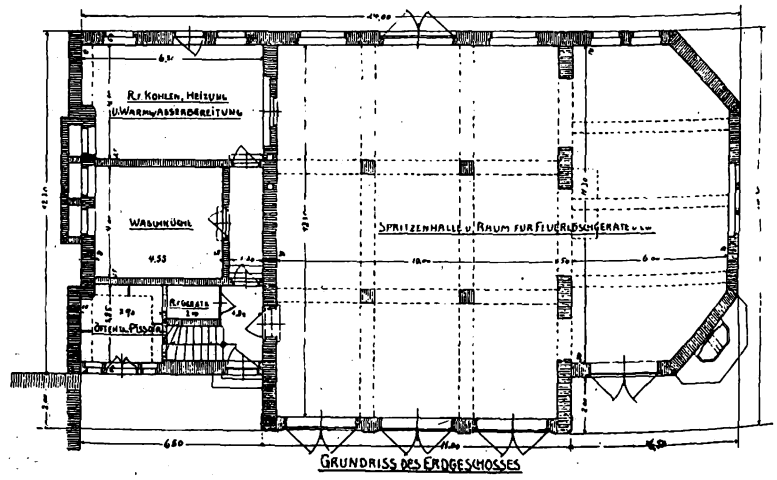

GRUNDRISS DES ERDGESCHOSSES

Feuerwehrhaus in Verbindung mit einem Volksbad usw. für die Stadt Lambrecht in der Pfalz.
Entwurf: Arch. H. Kimmel, Trier.

Digitized by Google

Beamtenkolonie Speyer. Arch. B. D. A. Karl Barth, Landau (Pfalz).

Pfälzische Landhausbauten.

Digitized by Google

Putzfassade grau, Fenster weiß, Gitter schwarz, Türen grün mit schwarz, Fensterläden grau, Dach rot.

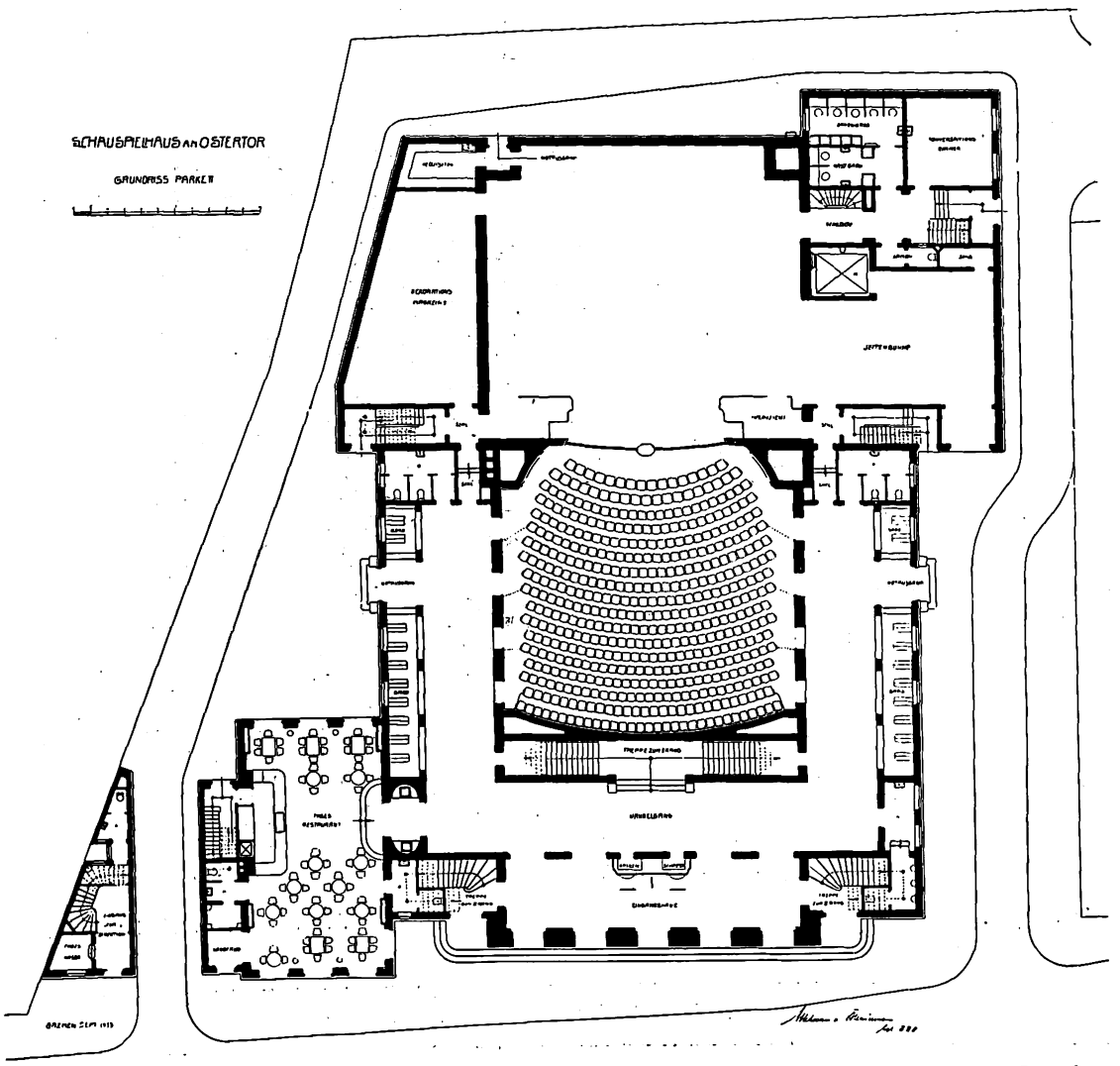

Hauptfront. Arch.: Abbehusen & Blendermann, Bremen.

Schauspielhaus in Bremen.

Digitized by Google

Blick aus dem Foyer in den Umgang des I. Ranges.
Wandelhalle I. Rang. Fußboden, Teppich lila mit schwarz, Wandstoffe lila Grund mit goldgelber Bemusterung, Vorhänge lila.

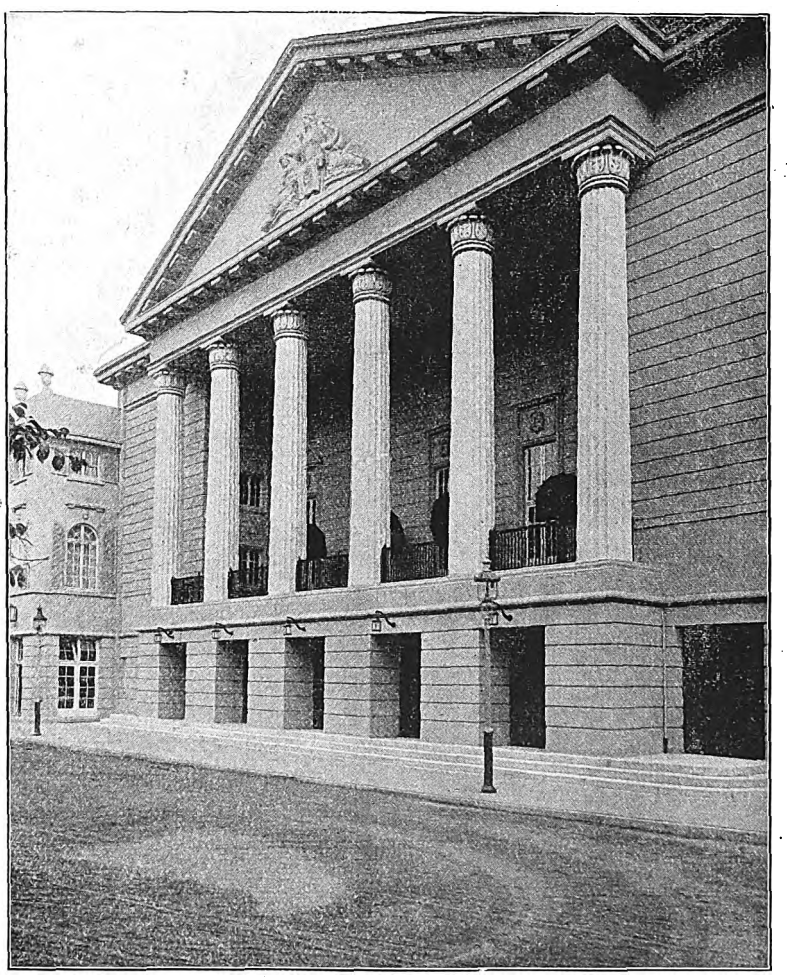

Detail der Hauptfront.

Arch.: Abbehusen & Blendermann, Bremen.

Schauspielhaus in Bremen.

Digitized by Google

Werkmeisterhäuser der Annweiler Email- und Metall-Werke, Filialwerk Bellheim (Pfalz)

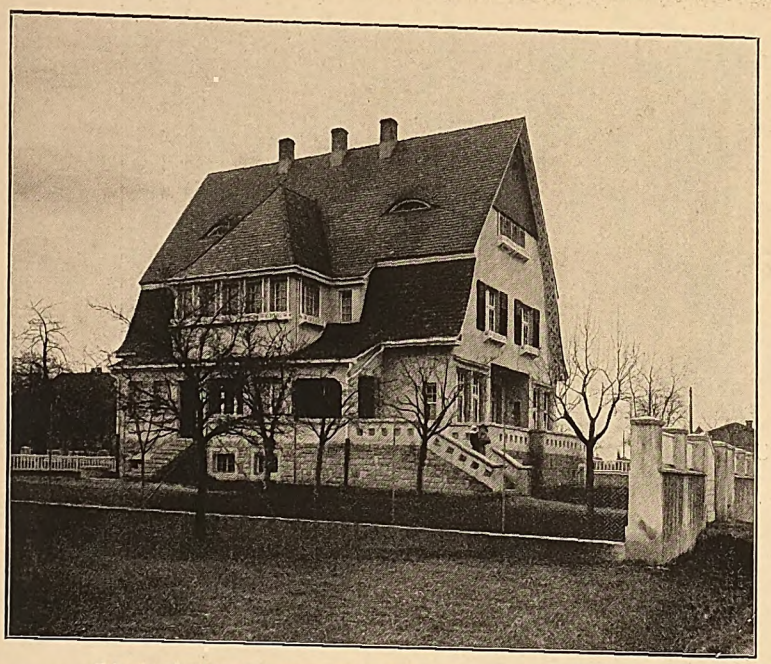

Direktorvilla der Annweiler Email- und Metall-Werke,
Filialwerk Bellheim (Pfalz).

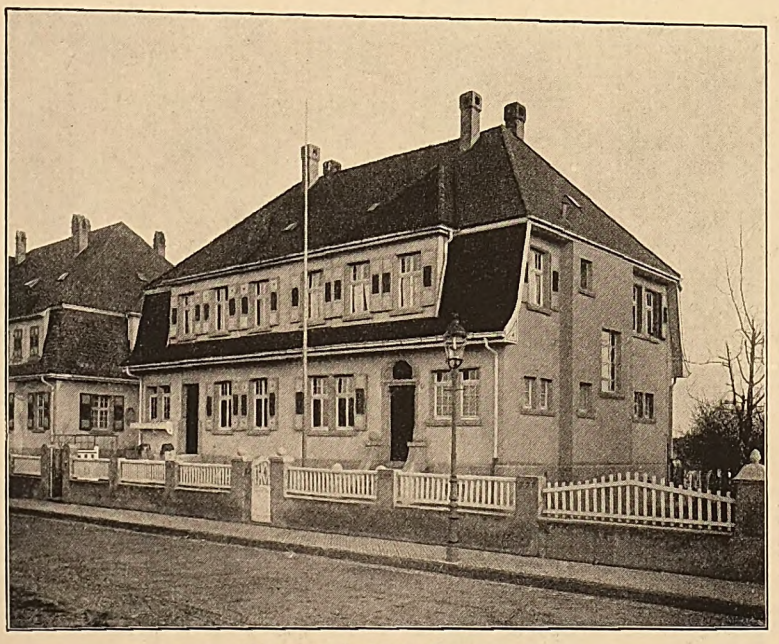

Beamtenkolonie Speyer.

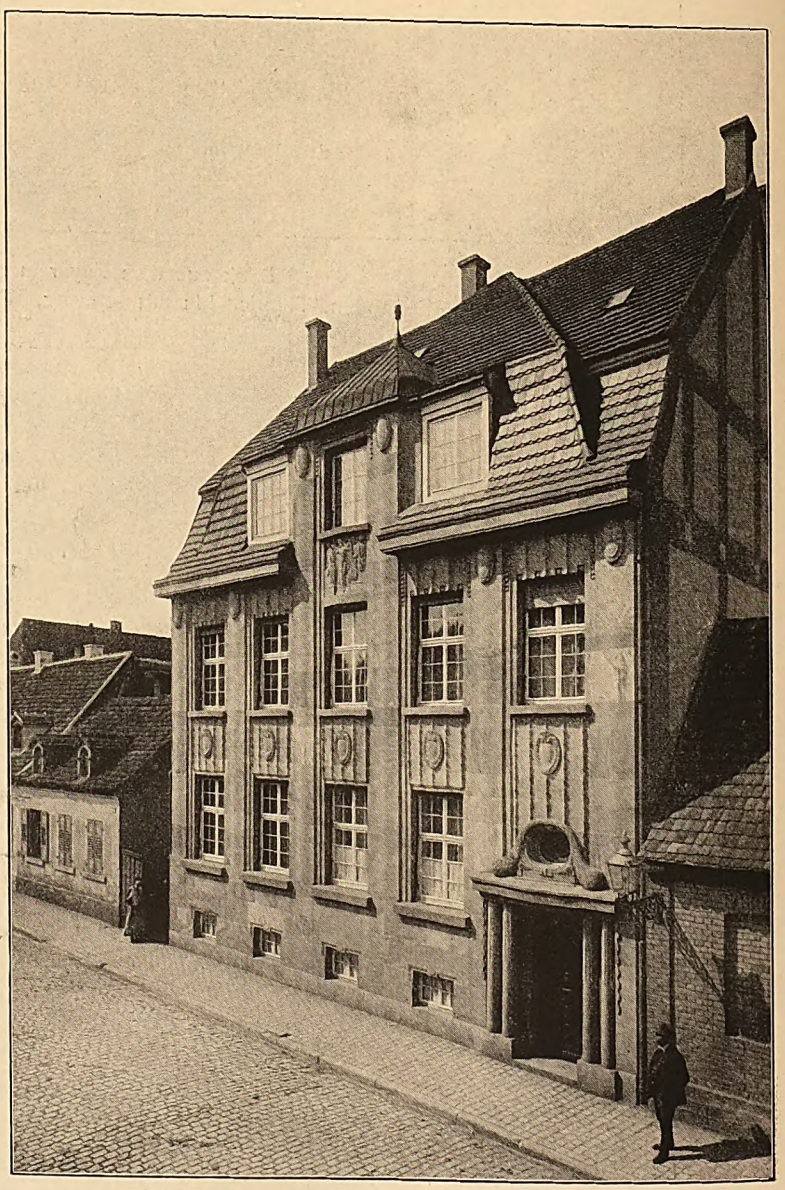

Wohnhaus Landrat Berkel, Germersheim.

Arch. B. D. A. Karl Barth, Landau (Pfalz.)

Pfälzische Landhausbauten.

Digitized by Google

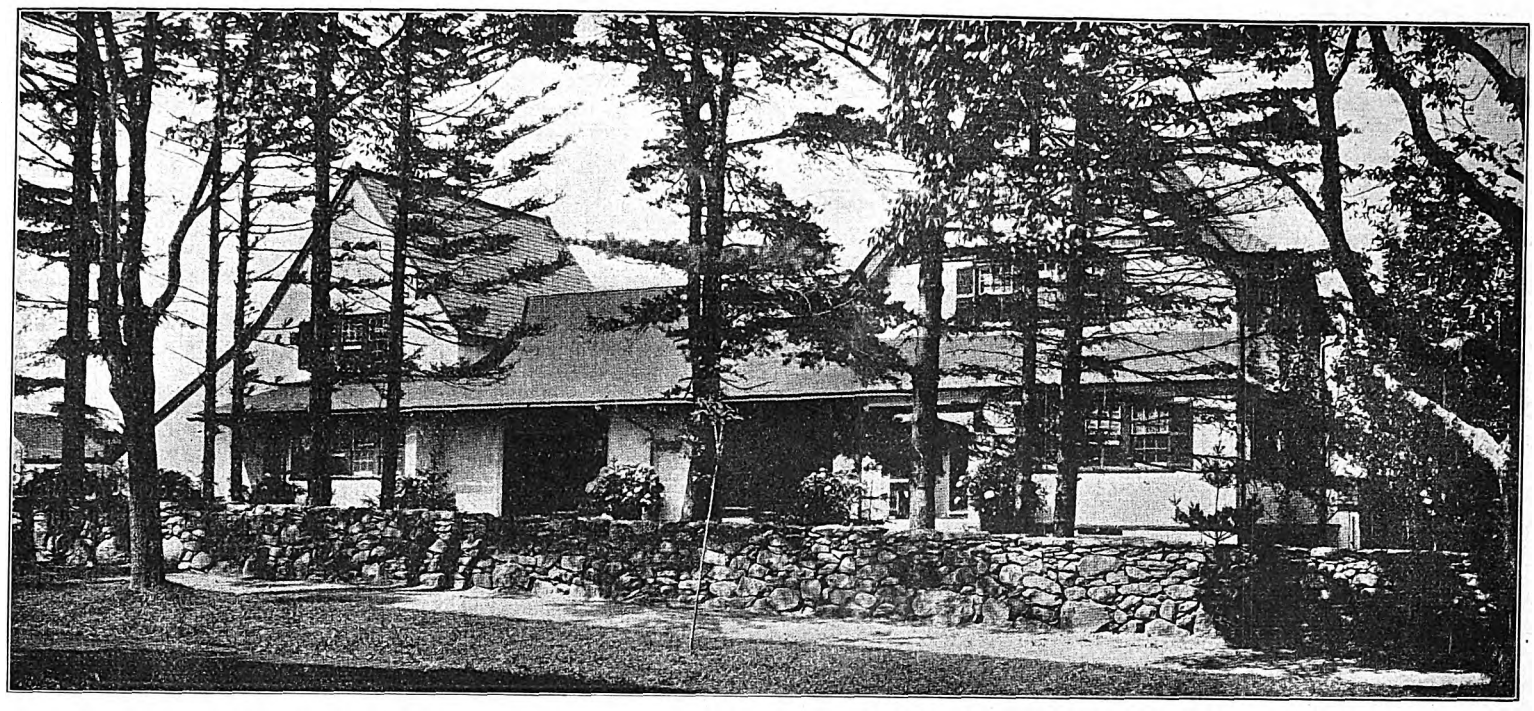

Auto-Garage. Arch.: F. Rud. Vogel, Hannover.

Etwas von der Auto-Garage.

II.

Beim Bau ist überhaupt wesentlich darauf auszugehen, den Raum der Halle praktisch auszunutzen. Noch immer werden Hallen gebaut, ohne sich viel um die technischen und Reparaturbedingungen der Automobile zu bekümmern. Das gilt besonders beim Fußboden, der im vorigen Abschnitt beschrieben war. Bei Gefälle nach innen muß für das Auslaufen die Maschine angekurbelt werden, was bei ausgebrochenem Brande Zeitverlust bedeutet. Um das Kollidieren der Wagen mit der Wand zu verhindern, ordnet man einen erhabenen Umgang der Bordschwelle an, der von den Eingangspfeilern nach den hintern Raumecken verläuft und vorn Breite genug hat, um auf ihm die Werkbank unterzubringen oder als Trittstufe für den höher gelegenen Werkraum zu dienen. Diese Erhöhung fällt weg, wenn das Auto in den Werkraum behufs Reparatur eingefahren werden muß (Abb. 4). Diese 9×18 m-Anlage, von Arch. Sweezy, für eine größere Anzahl Autos (Hotel- oder Auto-Verleih-Garage) wird beheizt und hat Dampfkraft für maschinelle Zwecke. Der hierzu erforderliche Boilerraum ist durch feuersichere Wände gänzlich von der Garage abgeschlossen und hat nur einen Zugang von außen. Die Oberlichte messen 1,8 × 3 m.

Die Lage der Garage wird in erster Linie durch die Oertlichkeit bestimmt. Auch auf größerm Grundstück bevorzugt man sie in der Nähe des Hauses, während man den Pferdestall wegen dessen Ausdunstungen in möglichster Ferne hält. Aber auch die Garage soll so weit abliegen, daß dessen Geräusche und Feuersgefahr nicht unbequem werden. Um aber trocknen Fußes vom Hause dorthin gelangen zu können, wird eine Kolonnadenverbindung beliebt, die architektonisch von guter Wirkung die Gebäude zusammenschließt. Solche Verbindung ist empfehlenswert, wenn der Chauffeur zugleich Hausdiener ist, seine Wohnung aber im Auf- oder Anbau der Garage hat. Uebrigens sollten Stall und Garage nie in einem Bau untergebracht werden, weil sich dadurch die Feuersgefahr für beide noch erhöht. Auch die Pferde werden durch das unvermeidliche Geräusch der Autos stark belästigt, was man edlen Tieren nicht zumuten sollte. Wohl kann die Kutscherwohnung mit der Garage zusammengebaut werden. Die Abbildung ist hierfür ein sehr ansprechendes Beispiel, indem der Autoschuppen zwischen Chauffeur- und Kutscherhaus eine hübsche Gesamtwirkung ausmacht. Die vorgezogenen Wohnhäuser und das ausladende Schuppendach über den breiten Oeffnungen, überragt von den flankierenden Giebeln, erheben die Baugruppe zu einer Wirkung, die Einzelbauten nicht gegeben hätten. Die Wohnhäuser sind durch starke Brandmauern von der Garage getrennt.

Die Verbreitung der Autos ist bereits eine solche, daß die Garage längst schon im Stadthause unter beschränktesten Bodenverhältnissen Eingang gefunden hat, um die Unbequemlichkeit des telephonischen Herbeirufens zu vermeiden und den Chauffeur, als Hausdiener, stets zur Hand zu haben. Beim schmalen eingebauten Reihenhause bringt die Einführung der Autos in das Haus zwar Komplikationen mit sich, die aber unter heutigen technischen Verhältnissen unschwer überwunden werden können. Eine andre Frage bleibt, wie sich das Baupolizeiamt bei uns in Deutschland hierzu stellt. Den New Yorker engen Bauverhältnissen Rechnung tragend, gestattet man dort Einrichtungen, die bei uns Bedenken erregen dürften. Beim eingebauten Reihenhause, wo das Einfahrtstor im Untergeschoß angebracht ist, fährt das Auto in den Hauseingang hinein, vor die Vorhallentür (hinten links) vor und nach Entledigung seiner Insassen weiter durch die sich selbsttätig öffnenden Torflügel auf den Aufzug. So sieht man das Auto bei geöffneten Türflügeln auf dem Aufzuge, der es zum Souterrain befördert, in dem es durch einen Gang zur unterirdischen Garage im Hofe gelangt. Sie ist vom Hause gänzlich abgetrennt, wenn es sich um Benzinautos handelt, darf aber bei elektrischem Betrieb des Motors im Hause liegen. Die Feuersicherheitsmaßregeln im erstern Falle sind sehr strenge: Massivbau mit selbstschließenden feuersichern Türen, gänzliche Trennung der Haus- und Garagemauern und versenkter feuersicherer Benzinbehälter mit feuersicherer Leitung innerhalb der Garage. Bei deren Lage halb im Erdreich des Hofes ist natürlich Oberlicht erforderlich. Das flache Dach dient zugleich als Trockenplatz und als Passage zum

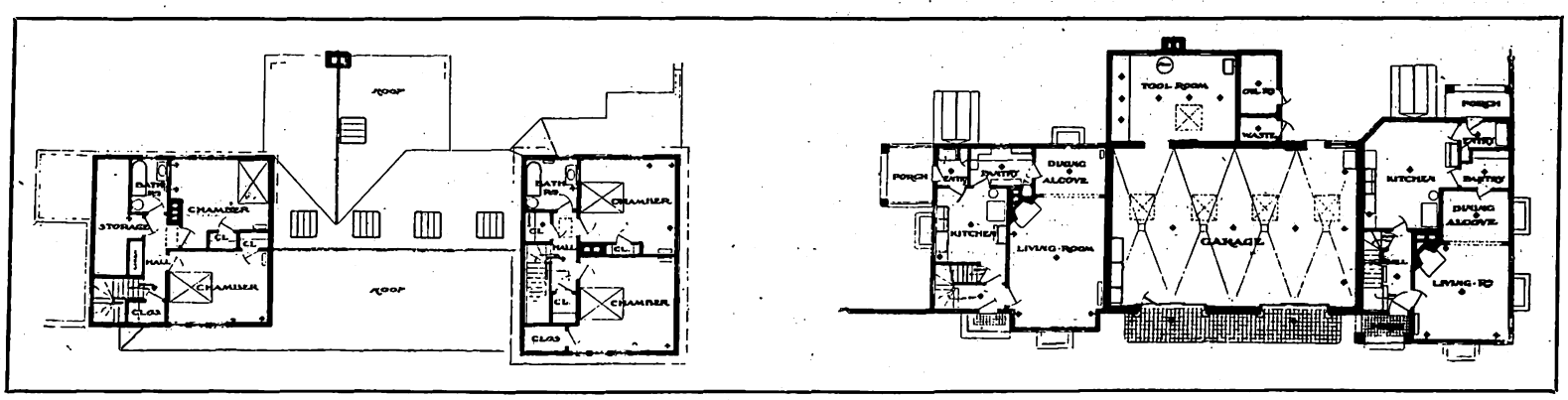

Digitized by Google

Wohnraum des Chauffeurs, der mit dem Erdgeschoß in Verbindung steht, so daß er auf kürzestem Wege sowohl zu seinen Diensten im Hause wie zum Auto gelangen kann.

Diese Anordnung der Versenkung des Autos mit dem Aufzug ist bei äußerst beschränkten Platzverhältnissen, z. B. 7—8 m Frontbreite des Reihenhauses, sehr zu empfehlen, denn es ermöglicht die günstige Ausnutzung wertvollen Raumes im Erdgeschoß für andre Zwecke, für die von der Hofseite her direktes Licht und Luft genommen werden kann, während der Autogang solche nicht erfordert und für die Garage Oberlicht genügt. Bei mehr Grundstücksbreite wird auch für das Reihenhaus die Garage im Hof liegen und die Durchfahrt vom Erdgeschoß abgetrennt werden können. Bei ebenerdigem Untergeschoß

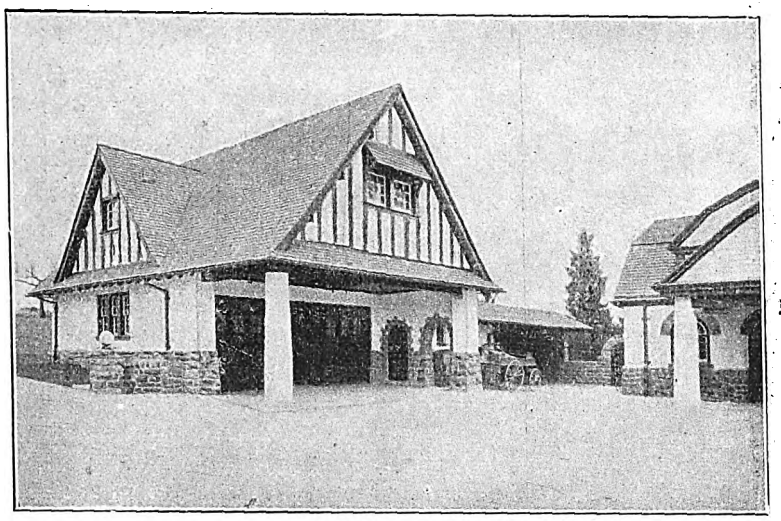

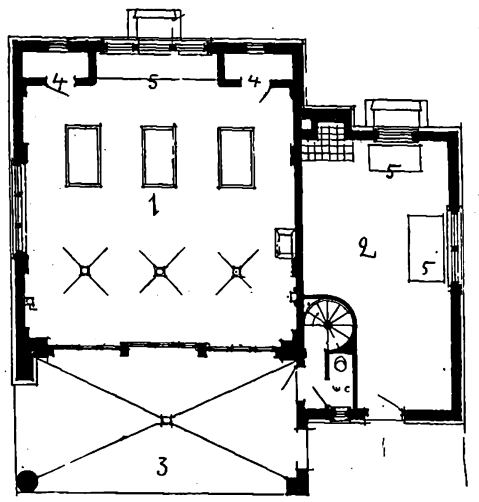

1 Automobilhalle. 2 Werkstätte. 3 Wasch-Vorhalle.
4 Oel- und Geräteraum. 5 Werkbänke.

entfällt der für die Durchfahrt beanspruchte Raum nur auf untergeordnete Räume und wird kaum als Verlust empfunden. Beim freiliegenden Stadthause mit geringerm oder größerm Bauwich kann die oben angedeutete Pergolaverbindung des Hauses mit der hinten im Hofe liegenden Garage zugleich eine architektonisch ausgebildete Trennlinie nach dem Garten bilden.

Gerade für den Städter liegt in den bescheidenen Raumansprüchen des Autos gegenüber der Stallung bei Pferden ein Vorteil, der zu den Vorzügen des Automobils noch diesen wichtigen hinzufügt. Die leichte Unterbringung, wie beim schmalen Reihenhause gezeigt, wäre für Pferdebetrieb gänzlich ausgeschlossen, ganz abgesehen von den unangenehmen Begleiterscheinungen des Pferdestalles in so naher Berührung mit dem Wohnhause. Stallung und Remise, Futterboden, Streu, Stallmist, Ein- und Ausbringen desselben wie der Futtervorräte fallen fort. Ein einfacher kahler Raum, wenig größer als das Auto selbst, ist alles, was benötigt wird.

Und wie einfach kann die Ausführung und Bauweise sein. Wo kein Wert auf Feuersicherheit gelegt wird, genügt der einfache Fachwerksbau, verschalt, verschindelt oder beiderseitig verputzt als Hohlwand auf einer Betonsohle erbaut. Das weit ausladende Dach gibt Schutz gegen Regen für die Wand und bildet zugleich den Unterstand für die Autowäsche. Wählt man statt der Holzständer Gasrohre (vor. Nr.) oder gestanzte Blechstreifen, beide mit Streckmetall- oder durchbrochener Rippenblechbekleidung, innen und außen, als Putzträger, so entsteht bereits eine feuersichere Garage für sehr mäßigen Preis, bei dem auch das Flachbogendach gleicher Konstruktion einen durchaus befriedigenden obern Abschluß gibt. An Billigkeit der Herstellung ebenbürtig steht diesen der Betonblockbau zur Seite (vor. Nr.). Für größere Ansprüche ist natürlich jedes Material, besonders ein Stein starke Hohlziegelwand ohne Putz, nur mit hellem Anstrich, die den Raum warm halten, am Platze. Sie lassen jede gewünschte architektonische Wirkung zu, die selbst den kleinsten Bau als ansprechend erscheinen lassen wird. Denn auch der Autogarage als reiner Zweckbau kann ebensogut wie der großen Flugschiffhalle die eigenartige Charakteristik gegeben werden; die Schönheit, die in Zweck und Konstruktion liegt, erhebt den einfachen Schuppen zur Auto-Garage, ein Umstand, der in der Fenstergruppierung und den großen Toren liegt, zu denen meist noch das Vierwalmdach als Schönheitsfaktor hinzukommt.

* * *

Da in den meisten Fällen der Bauherr von dem Architekten voraussetzt, daß er auch alles Wissenswerte und rein Technische aus der Automobilindustrie kennt, so empfiehlt es sich, vor der Planung die Fachliteratur zu prüfen. Wie der Automobilmotor selbst ein Meisterwerk der Technik ist, das die größte Sorgfalt verlangt, und wie andrerseits alles, was der Pflege dieser feinfühligen Maschine dient, belohnt

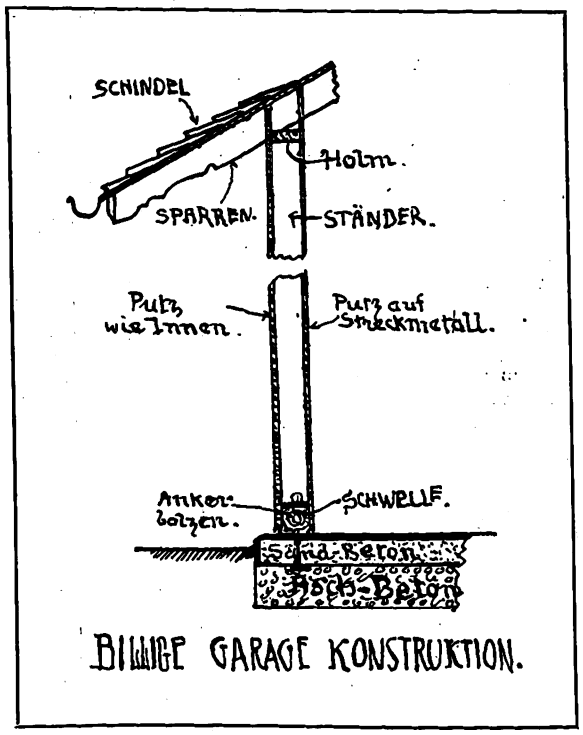

BILLIGE GARAGE KONSTRUKTION.

wird, so ist eine umsichtige Planung des Baues die Vorbedingung ihrer zweckmäßigen Benutzung. Es kommt also hier darauf an, die spätere Hausordnung in der Garage schon von vornherein im Bau festzulegen. Neuerdings gibt es transportable Garagen, die in geeigneten Fällen recht zweckmäßig sein sollen.

Kleine, billige Bücher gibt es eine große Anzahl, sie werden meist herausgegeben von den automobiltechnischen Zeitschriften. Erwähnt seien ferner: Das Benzinautomobil als Luxusfahrzeug mit 18 Abbildungen (Lehrmeisterbibliothek 138—139, Preis 40 Pf.) sowie „Chauffeurschule für Berufs- und Herrenfahrer“ mit 70 Abbildungen (Lehrmeisterbibliothek, Preis 60 Pf. Verlag Hachmeister & Thal, Leipzig).

Erich Schirmer.

Unterbrechungen

in der Zustellung der „Deutschen Bauhütte“ wolle man zunächst dem Briefträger oder zuständigen Postamte melden und Nachlieferung der fehlenden Nummern beantragen. Sollten diese Schritte resultatlos verlaufen, dann bitten wir um direkte Mitteilung, damit wir das Weitere veranlassen können.

Die Expedition.

Digitized by Google

Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Zusammengestellt von Dr. jur. Müller-Reuter, Syndikus der Bauhütte.

Urheberrecht an Skizzen und Entwürfen. Nicht selten wird in Architektenkreisen die Frage auftauchen, welchem von zwei Architekten das Urheberrecht an Skizzen und Entwürfen für einen Neubau zusteht, wenn der eine Architekt nur auf Geheiß eines andern Architekten zufolgedessen Weisungen sich an der Ausarbeitung solcher Zeichnungen beteiligt. Das Reichsgericht hat die Frage wie folgt entschieden: Hat der ausführende Architekt solchenfalls lediglich die Ideen des bestellenden Architekten auszuführen und dessen Angaben zu befolgen, so steht das Urheberrecht allein dem bestellenden Architekten zu; denn dieser bedient sich des ausführenden Architekten als seines Gehilfen. Indem der letztere sein künstlerisches Können in den Dienst des andern stellt und sich dem künstlerischen Können des bestellenden Architekten unterordnet, verzichtet er auf die Hervorbringung einer eignen künstlerischen Gestaltung. Eine Miturheberschaft an Gegenständen, die durch das Kunstschutzgesetz geschützt sind, ist zwar möglich und entsteht, wenn mehrere in wechselseitigem Einverständnis an der Gestaltung einer gemeinsamen Aufgabe gleichmäßig arbeiten. Es muß eine Gesamtidee verfolgt werden, der sich die ausführenden Architekten gleichmäßig unterordnen. Niemals aber kann von einer Miturheberschaft die Rede sein, wenn der eine Architekt von vornherein seine schöpferische Kraft derjenigen des andern Architekten unterordnet, so daß für die Gestaltung des Werkes lediglich der Wille und künstlerische Geschmack des andern maßgebend ist. (Urteil des Reichsgerichts vom 28. Mai 1913, Aktenz. 435/12.)

Ersatz von Aufwendungen für ein Bauwerk. Nach § 638 BGB. kann der Besteller eines Bauwerks, falls Mängel an diesem zutage treten, Beseitigung dieser Mängel vom Unternehmer beanspruchen. Beseitigt der Besteller diese Mängel selbst, so hat er Anspruch auf Ersatz der gemachten Aufwendungen. Für diesen Ersatzanspruch gelten die Verjährungsfristen des § 638 BGB., wie das Reichsgericht in analoger Rechtsanwendung entschieden hat. Die Verjährungsfrist ist in dem angezogenen Paragraphen auf fünf Jahre bestimmt und wird in Lauf gesetzt durch Abnahme des Werkes. (Entscheidung des Reichsgerichts vom 19. November 1912.)

Belästigung des Nachbars bei Neubauten. Inwieweit bei Abbruchsarbeiten und ebenso bei Errichtung von Neubauten nicht der Bauherr, sondern der Bauunternehmer für Störungen des Nachbarrechts verantwortlich zu machen ist, lehrt folgende Entscheidung des Oberlandesgerichts Celle: Von einer Firma in der großen Packhofstraße in Hannover wurde zwecks Errichtung eines Neubaues das alte Haus niedergerissen. Durch die Abbruchsarbeiten wurde ein benachbarter Kaufmann, dessen Hof an das abzubrechende Haus der Firma grenzte, in seinem Besitz dadurch gestört, daß Staub, Steine und Schmutz auf seinen Hof flogen und seine Waren, die er auf dem Hof auszupacken und aufzubewahren pflegte, hierdurch beschädigt wurden. Er erwirkte eine einstweilige Verfügung gegen die Firma, durch welche dieser bei Meidung einer Geldstrafe von 300 M. für jeden Fall der Zuwiderhandlung aufgegeben wurde, Vorkehrungen zu treffen, durch die das Herabfallen von Steinen usw. auf den Hof des Kaufmanns vermieden werde. Diese Verfügung, die vom Landgericht Hannover aufrechterhalten wurde, wurde aber vom Oberlandesgericht Celle unter folgender interessanter Begründung aufgehoben: Es stehe fest, daß die Firma die Abbruchsarbeiten an ihrem Hause nicht selbst vornahm. Sie hatte vielmehr durch den mit Errichtung des Neubaues beauftragten Architekten das Gebäude zwei Abbruchsunternehmern verkauft und diese hatten die Abbruchsarbeiten ausführen lassen. Wenn durch die Ausführung dieser Arbeiten die Nachbarn infolge mangelnder oder mangelhafter Schutzvorrichtungen in ihrem Besitz gestört wurden, so wurde diese Störung durch die Abbruchsunternehmer veranlaßt, denen die Anordnung und Ueberwachung der erforderlichen Sicherungen beim Abbruch allein zustand. Demgegenüber könne sich der Kaufmann nicht darauf berufen, daß bei Störungen, die im Auftrage eines andern begangen seien, als Störer auch der Auftraggeber anzusehen sei. Denn hier habe die Firma nicht den Auftrag gegeben, den Abbruch in einer Weise vorzunehmen, daß dadurch eine Störung andrer eintrete, sondern nach dem Vertrag die Abbruchsunternehmer zur strengen Innehaltung aller polizeilichen Vorschriften angehalten und ihnen ferner auferlegt, die erforderlichen Schutzgerüste und alle sonst sich als nötig erweisenden Schutzvorrichtungen zu treffen, auf eigne Kosten herzustellen und zu unterhalten. Die Firma habe ihren Pflichten vollauf genügt, indem sie die an sie gelangenden Beschwerden zur Prüfung und Veranlassung etwa notwendiger Sicherungsmaßregeln an die Abbruchsunternehmer habe gelangen lassen. (Aktenzeichen 2 U 71/13.)

Bauarbeiten in der Nähe eines befahrenen Gleises können natürlich leicht zur Gefährdung des Zugverkehrs führen und werden in der Regel besondere Sicherungsmaßregeln erfordern. Ob diese die Eisenbahnverwaltung oder der Bauunternehmer zu treffen hat, ist soeben vom Reichsgericht entschieden worden, und zwar dahin, daß es der Eisenbahnverwaltung obliegt, die durch den Bau für den Zugverkehr nötig werdenden Maßnahmen zu treffen. Der Grund dafür liegt darin, daß eine Gefahr für den Zugverkehr nicht auf die Bauarbeiten zurückzuführen ist, sondern auf die Tatsache, daß die Eisenbahnverwaltung auf den neben der Arbeitsstelle liegenden Gleisen während der Vornahme der Arbeiten den Bahnverkehr aufrechterhalten hat. Diese Anordnung der Bahn hat die Gefahr geschaffen und deshalb hat sie in erster Linie für Schutz gegen diese Gefahr zu sorgen. Der Bauunternehmer darf in solchen Fällen davon ausgehen, daß die Bahnverwaltung eine ausreichende Ueberwachung des gefährdeten Gleises einrichten wird und braucht selbst nicht dafür Sorge zu tragen. Es genügt, wenn er einen zuverlässigen Polier an der Arbeitsstelle beläßt, der in der Lage ist, in Verbindung mit der Bahnverwaltung die von dieser geforderten Maßnahmen zum Schutz des Zugverkehrs auszuführen.

Ueber die Rechtsgültigkeit polizeilicher Verordnungen zum Schutz der Bauarbeiter. Vor Erlaß polizeilicher Vorschriften über Einrichtungen zum Schutz gewerblicher Arbeiter ist den Vorständen der interessierten Berufsgenossenschaften oder Berufsgenossenschaftssektionen Gelegenheit zu einer gutachtlichen Aeußerung zu geben. Der Wortlaut der Polizeiverordnung hat darauf hinzuweisen, daß diese Bestimmung des § 120e der Gewerbeordnung befolgt worden ist. Ist das nicht aus ihr zu ersehen, so ist sie ungültig, wie jetzt das Kammergericht Berlin entschieden hat. Ein Bauunternehmer in Gelsenkirchen hatte nämlich an einem von ihm ausgeführten Neubau über Hand mauern lassen, ohne Maßregeln zum Schutz der Arbeiter gegen Absturz zu treffen, obwohl § 50 der Gelsenkirchener Bauordnung ausdrücklich vorschreibt: „An Bauten, bei denen über Hand gemauert wird, ist eine Vorrichtung zum Schutz der Bauhandwerker gegen Absturz anzubringen". Das Schöffengericht hat den Bauunternehmer freigesprochen, die Strafkammer ihn jedoch wegen Uebertretung der erwähnten Vorschrift verurteilt. Auf seine Revision hin wurde aber die Vorschrift vom Kammergericht für ungültig erklärt, und zwar aus folgenden Gründen: Die Bestimmung ist, wie ihr Wortlaut klar erkennen läßt, ausschließlich zum Schutz gewerblicher Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit erlassen. Es soll durch das Anbringen der Vorrichtung verhindert werden, daß die an den bezeichneten Bauten beschäftigten gewerblichen Arbeiter abstürzen und dadurch Schaden an Leben und Gesundheit nehmen. Darauf, ob die sonstigen Vorschriften der Gelsenkirchener Bauordnung dem Schutz des Publikums und der Sicherheit des Verkehrs dienen sollen, kommt es nicht an. Nun bedurfte es aber vor dem Erlaß des § 50, Absatz 4 der Bauordnung nach § 120e, Absatz 2 der Gewerbeordnung der Anhörung der bezeichneten Körperschaften unbedingt. Auch mußte aus dem verkündeten Wortlaut der Verordnung hervorgehen, daß den betreffenden Körperschaften die Gelegenheit zu der Aeußerung wirklich geboten war. Einen solchen Hinweis enthält aber die Bauordnung für Gelsenkirchen nicht, weshalb der § 50, Absatz 4 der Rechtsgültigkeit entbehrt. Trotzdem kann aber noch nicht auf Freisprechung erkannt werden, weil nach den Feststellungen der Strafkammer nicht ausgeschlossen erscheint, daß der Angeklagte sich einer Verletzung des § 330 des Strafgesetzbuchs (Verstoß gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst) oder § 367, Ziffer 14 (Verstoß gegen polizeiliche Anordnungen betr. Sicherheitsmaßregeln bei Bauten), schuldig gemacht hat. Aus diesen Gründen ist die Sache zur nochmaligen Verhandlung zurückzuverweisen. (Vgl. „Gewerbearchiv", Band 12, H. 4, S. 671 ff., Urteil des preußischen Kammergerichts vom 20. Februar 1913.)

Der Warenaufzug als Bauwerk. Bei Werkverträgen verjährt der Anspruch auf Schadenbeseitigung oder Wandlung in sechs Monaten, bei Arbeiten an einem Grundstück in einem Jahre, bei Bauwerken in fünf Jahren. Die Charakterisierung der gelieferten Arbeiten ist mithin für die Verjährungsfrage von großer Bedeutung. Folgender Fall lag dem Reichsgericht vor: Der Fabrikant D. in Köln hat dem Architekten M. dort auf dessen Bestellung in sein Hausgrundstück an der Richard-Wagner-Straße zwei elektrische Warenaufzüge geliefert. D. klagte den Rest des Preises hierfür mit rund 1300 M. gegen M. ein. Dieser erhob Widerklage auf Wandlung des Werkvertrags über die beiden Aufzüge; er verlangte Verurteilung des Klägers dahin, die Aufzüge zurückzunehmen und die darauf bezahlten Beträge zurückzuzahlen. Der Kläger machte diesen Ansprüchen des Beklagten gegenüber die Einrede der Verjährung geltend. Das Oberlandesgericht Köln hat in Uebereinstimmung mit dem Landgericht durch Teilurteil die Widerklage abgewiesen. Dieses Urteil ist vom Reichsgericht auf die Revision des Beklagten aufgehoben und die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an das Oberlandesgericht zurückverwiesen worden. Aus den Entscheidungsgründen des Reichsgerichts (VII. 17. 13) ist hervorzuheben: Das Berufungsgericht nimmt an, die Leistung des Klägers habe nicht als ein Bauwerk, sondern als Arbeit an einem Grundstück zu gelten, weshalb nicht die fünfjährige, sondern die bereits abgelaufene einjährige Verjährungsfrist anzuwenden sei. Freilich würde daraus, daß die Aufzüge etwa als wesentliche Bestandteile des Hauses anzusehen wären, nicht ohne weiteres gefolgert werden können, daß der Kläger ein Bauwerk geliefert habe. Das Verhältnis des wesentlichen Bestandteils kann vorliegen, wiewohl der Unternehmer nichts als gewöhnliche Zusammenstellungs- und Anbringungsarbeit (sogenannte Monteurarbeit) geleistet hat. Andrerseits aber erfordert der Begriff des Bauwerks im Sinne des § 638 keineswegs, daß ein einziger Unternehmer das Gebäude als Ganzes herstellt. Als Bauwerk sind auch die Einzelleistungen der verschiedenen, das Gebäude in seinen einzelnen Teilen oder Gliedern herstellenden Unternehmer anzusehen, wenn, wie es nicht selten geschieht, die Bauverbindung nicht im ganzen, sondern in dieser Weise erfolgt ist. Bauwerk leistet in solchen Fällen jeder Unternehmer. Sind für die Errichtung eines Lagerhauses Warenaufzüge vorgesehen, so wird es ganz von der Art ihrer Einfügung abhängen, ob man anzunehmen hat, daß die Aufzüge nur in die erforderliche Verbindung mit dem an sich fertiggestellten Gebäude gebracht worden sind. Nach diesem Erkenntnis ist es Tatfrage, wann in der Anbringung eines Fahrstuhls die Errichtung eines Bauwerks zu sehen ist, und wann sie bloß als Arbeiten an einem Bauwerk erscheint.

Digitized by Google

DFA Deutsche Freie Architektenschaft

Mitteilungen der Deutschen Freien Architektenschaft D.F.A. E.V.

Geschäftsstelle: Hannover, Sonnenweg 19 / Fernsprecher: Nord 7599 / Postscheckkonto: Nr. 4720.

Neuaufnahmen.

In die D. F. A. sind folgende Kollegen aufgenommen worden:

Johs. Dahse, Königsberg i. Pr.
Walter Kuckuck, Königsberg i. Pr.
Wilhelm Rattay, Königsberg i. Pr.
Hans Manteuffel, Königsberg i. Pr.
Willy Bonn, Königsberg i. Pr.
Georg Peter, Königsberg i. Pr.
Paul Klein, Königsberg i. Pr.
Gerhard Morgenstern, Königsberg i. Pr.
M. J. Hubert Mellwig, Hamburg.
Adolf Schütte, Hamburg.
Johs. Schwartau, Hamburg.
Emil Werler, Straßburg i. Els.
Rudolf Seifert, Saarbrücken.
Jakob Büsen, Stendal.
Johannes Gebel, Breslau.

Projektierung von Militärbauten durch Privatarchitekten.

In den nächsten drei Jahren werden durch die Annahme der neuen Militärvorlage für etwa 500 Millionen Mark Militärbauten im Deutschen Reiche errichtet. Auf eine Eingabe an den Herrn Kriegsminister in Preußen, die Privatarchitekten zur Planung heranzuziehen, ist die erfreuliche Antwort eingegangen, daß die Korps-Intendanturen allgemein ermächtigt worden sind, Privatarchitekten zur Entwurfsbearbeitung, gegebenenfalls auch zur Bauleitung und Abrechnung heranzuziehen; sofern die Bauten, die aus Anlaß der Heeresverstärkung errichtet werden von Militärbauämtern und Neubauämtern nicht durchgeführt werden können. Von dieser Ermächtigung ist auch bereits vielfach Gebrauch gemacht worden. Die Uebertragung von Entwurfsbearbeitungen usw. an einzelne Architekten bleibt den Aufsichtsbehörden überlassen, weil diese in der Lage sind, die Verhältnisse in jedem Falle zu beurteilen. Es wird aus diesem Grunde anheimgestellt, sich an die Korps-Intendanturen, Intendanturen der militärischen Institute und des Militärverkehrswesens zu wenden und um Bekanntgabe derjenigen Bauvorhaben zu bitten, für welche Personal noch nicht vorhanden ist.

Wir empfehlen deshalb den Vorständen unsrer Zweigvereine an ihren Orten, sofern Militärbauten zur Ausführung gelangen, mit geeigneten Eingaben an die bezeichneten Stellen heranzutreten; auch bleibt es jedem Privatarchitekten überlassen, sich selbst noch besonders zu melden. Beschleunigtes Vorgehen erscheint geboten.

Ueber den Entwurf eines Gesetzes zur Aenderung der Gebühren-Ordnung für Zeugen und Sachverständige.

Wir haben in der letzten Nummer der „Deutschen Bauhütte“ in allgemeinen Leitsätzen unsre Stellungnahme zu der beabsichtigten (vom Bundesrat schon beratenen und genehmigten) Aenderung der Gebühren-Ordnung für Zeugen und Sachverständige festgelegt. Wir befinden uns mit unsern Ausführungen in erfreulicher Uebereinstimmung mit andern Korporationen und möchten nicht unterlassen, den jüngsten Beschluß der Handelskammer zu Düsseldorf hier zur Kenntnis zu bringen:

„Der vom Bundesrat angenommene Entwurf eines Gesetzes betreffend Aenderung der Gebühren-Ordnung für Zeugen und Sachverständige bringt die Erfüllung mancher Wünsche, die seit einer Reihe von Jahren von Handelskammern und von privaten Interessentenvereinigungen immer dringender geäußert worden sind. Er kann aber den berechtigten Ansprüchen, die wir an eine angemessene Vergütung für die Mühewaltung der Sachverständigen auch im Interesse der Rechtspflege stellen müssen, im ganzen doch nicht genügen. Wenn in Zukunft auf Grund einer vorherigen Verabredung mit den Parteien die vereinbarte Vergütung an den Sachverständigen ohne weitere Nachprüfung seitens des Gerichts gewährt werden und der Sachverständige in allen Fällen, wo ein üblicher Preis für eine aufgetragene Leistung besteht, berechtigt sein soll, diesen zu fordern, so sind das ohne Zweifel Verbesserungen gegenüber dem bisherigen Rechtszustand, die wir begrüßen. Nur scheint uns erforderlich, daß in dem Entwurf ein Hinweis aufgenommen wird, wonach die Gerichte bei der Entscheidung über die Ueblichkeit des Preises die von Vereinen, Sachverständigenverbänden und sonstigen Interessentenkreisen aufgestellten Honorarsätze in weiterm Umfange zu beachten haben, als dies in der Begründung des Gesetzentwurfs vorgesehen ist. Erfreulich ist auch, daß der Entwurf die Vorschrift der alten Gebühren-Ordnung beseitigt hat, nach der die Arbeitszeit, soweit sie zehn Stunden am Tage übersteigt, von der Entschädigung ausgeschlossen war; unerfindlich ist aber, weshalb er diese Einschränkung für die Teilnahme an Terminen bestehen läßt. Diese Ausnahmebestimmung muß unbedingt noch beseitigt werden. Wir können weiterhin nicht billigen, daß an einer Höchstentschädigung von 2 M. für die Stunde grundsätzlich festgehalten wird, obwohl doch auch in Kreisen der Regierung kein Zweifel darüber bestehen kann, daß eine solche Arbeitsvergütung für Männer von anerkannter Bedeutung und hervorragender Sachkunde, wie die Sachverständigen es doch sein sollen, nicht angemessen ist. Eine Erhöhung dieser Sätze ist vielmehr dringend notwendig.

In der Vorschrift, daß bei besonders schwierigen Leistungen ausnahmsweise ein Betrag bis zu 6 M. für die Stunde gewährt werden darf, sehen wir sogar eine Verschlechterung des bisherigen Rechtszustandes und fordern die Ausmerzung der einschränkenden Worte besonders und ausnahmsweise. Darüber hinaus halten wir aber auch noch eine Beseitigung der Höchstgrenze von 6 M. für schwierige Leistungen für geboten, damit auch in besonders schwierigen Fällen noch eine der Leistung entsprechende höhere Vergütung als 6 M. gewährt werden kann. Die im Entwurf vorgeschlagene Erhöhung der Aufwandentschädigung um 50 Proz. auf 7,50 für den Tag und 4,50 M. für ein Nachtquartier halten wir zur Deckung der wirklich notwendigen Auslagen nicht für ausreichend und befürworten die Gewährung derselben Sätze für Tagegelder, wie sie den Rechtsanwälten bzw. den Beamten der 4. Rangklasse zustehen. Wir aber halten nach wie vor die in der Gebühren-Ordnung vom 20. Mai 1898 aufgestellten Sätze für die Entschädigung der Zeugen für zu niedrig und erwarten, daß die Regierung sich eine Aufbesserung auch dieser Sätze angelegen sein läßt. Der in der Begründung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf ausgesprochenen Ansicht, die die unveränderte Beibehaltung der Zeugengebühren rechtfertigen soll, daß nämlich in allen Fällen für die Ablegung eines Zeugnisses, als einer allgemeinen Staatsbürgerpflicht, eine volle Entschädigung nicht gefordert und gewährt werden kann, können wir jedenfalls nicht beipflichten.“

Die „Baustelle“ der Landwirtschaftskammer Hannover.

Vor wenigen Wochen hat die Landwirtschaftskammer Hannover wieder eine Notiz in die Tagespresse lanciert, um für ihre „Baustelle“ Reklame zu machen. Diese Notiz lautet:

Aus der Wirksamkeit der Landwirtschaftskammer.

Die seit dem Jahre 1901 bei der hiesigen Landwirtschaftskammer bestehende „Baustelle“ hat bis jetzt für rund 1600 Gebäude im Wert von **16 Millionen Mark** Entwürfe geliefert oder fachmännischen Rat erteilt. Bei der Ausarbeitung der Pläne wurde besonders Wert darauf gelegt, die alte heimatliche Bauweise wieder zu Ehren zu bringen und ohne Verteuerung der Baukosten eine ästhetische Ausführung der Baulichkeiten zu erreichen.

Wir haben schon früher gegen die außerordentliche Schädigung des Privatarchitektenstandes durch die überflüssige und mit Staatsgeldern unterstützte „Baustelle“ der Hannoverschen Landwirtschaftskammer protestiert. Wenn wir nun heute die jetzt von dieser „Baustelle“ selbst angegebenen enormen Zahlen vor Augen führen, so wollen wir damit sowohl den Umfang der den Privatarchitekten zugefügten Schädigungen skizzieren, als auch beweisen, wie notwendig die Bekämpfung mit dem Ziel der Abschaffung dieser „Baustelle“ ist. In der jetzigen Zeit, wo gerade freien Erwerbsständen bedeutende Steuern und Abgaben aufgebürdet worden sind, wird mit den doch aus solchen Leistungen herrührenden Staatsmitteln diese „Baustelle“ unterstützt und die Existenz unsers Standes gefährdet, zum mindesten beengt.

In unserm Kampf gegen diese „Baustelle“ bitten wir alle Interessenten, uns zu unterstützen durch Einsendung oder Bekanntgabe alles in Betracht kommenden Materials an unsre Geschäftsstelle Hannover, Sonnenweg 19.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 42. Hannover, den 16. Oktober 1913. 17. Jahrg.

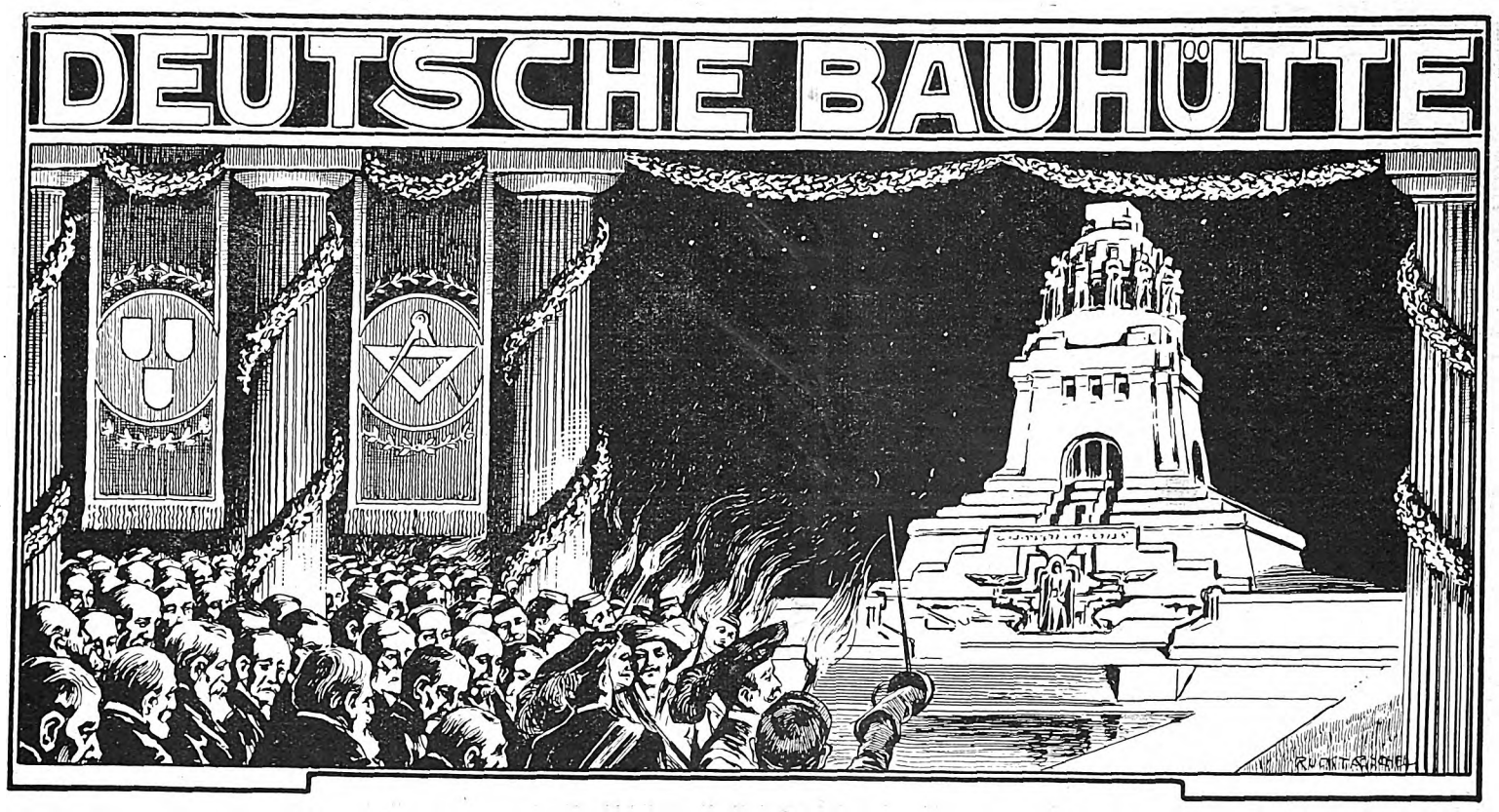

Alle Rechte vorbehalten.

Das Völkerschlacht-Denkmal in Leipzig.

Zur Feier des 18. Oktober.

(Mit einer Beilage: Zeichnung von Radierer A. Reich.)

Mit dem Denkmalbau, der in diesen Tagen auf dem Felde der Leipziger Schlacht die Weihe empfängt, ist das gewaltigste unter den großen nationalen Denkmälern Deutschlands vollendet. Als jüngstes Glied unter den stolzen Monumentalbauten, die als Zeugen von Deutschlands Größe und Einheit noch auf die spätesten Enkel herabblicken sollen, steht der Riesenbau vor uns. Die ragenden Wahrzeichen auf dem Kyffhäuser, an der Porta Westfalica, an der Moselecke u. a. m., die in ihren Maßen schon so riesenhaft sind, scheinen klein, wenn man sie mit den räumlichen Abmessungen dieses Kolosses vergleicht. Die Bedeutung des historischen Ereignisses, dessen Gedächtnis dieser Bau wachhalten soll, rechtfertigt solche mächtigen Verhältnisse, denn die Gedenktage der Völkerschlacht sind für den, der die Geschichte des Jahrhunderts nicht nur als Reihenfolge von Geschehnissen kennt, mehr als Erinnerungsfeiern an einen schweren, blutigen Sieg über den fremden Eroberer. Wir wissen, daß dieser fremde Eroberer für das Deutschtum jener Zeit ein gewaltiger Zuchtmeister war, daß gar vieles Gute nicht entstanden und gar vieles Schlechte und Morsche nicht gefallen wäre, wenn nicht seine mächtige Erscheinung die Feigen furchtsam gemacht hätte, so daß den Mutigen und Freien im Volke die Bahn geöffnet war. Die kläglichen Zeiten, die begannen, als die Schreckgestalt Napoleons verschwunden war, zeigen am besten, wie wertvoll sie für die Bändigung eigennützigen Dünkels und kleinlicher Anmaßung war.

Der großen Menge jener Zeit war die eigentliche und tiefere Bedeutung der Befreiungskriege noch recht wenig verständlich. Kleinstaaterei, Klassen- und Standesdünkel saßen den Leitenden und den Regierten seit Jahrhunderten viel zu tief im Blute, als daß die Bedeutung des Werkes der Einigung und der innern Befreiung neben dem der Vertreibung Napoleons recht gewürdigt worden wäre. Nachts in der Stille mußten lange Jahre die Leipziger Studenten das Gedächtnis der Völkerschlacht draußen auf dem blutgetränkten Felde feiern, weil es den Machthabern Staatsverrat erschien, von Deutschlands Freiheit und Einheit zu reden. Erst 50 Jahre nach der Schlacht begann der Gedanke, hier ein Denkmal zu errichten, Anhänger zu finden. Es wurde ein Grundstein gelegt, ohne daß es bis in die neunziger Jahre weitergekommen wäre.

Unsre Zeit erst kann die Bedeutung jener ersten mächtigen Regung deutschen Geistes und deutschen Gemeinschaftsgefühls würdigen, die in den Befreiungskriegen sich zeigte. Der Gedanke an ein großes einiges Deutschland, der auf dem Leipziger Schlachtfeld entstand, lebte lange nur im Reich der Dichtung und der Kunst weiter, ehe er zur Tat wurde. Wohl baute man „altdeutsche“ Kirchen, Paläste und Häuser mit mehr Begeisterung als Sachkunde, wohl nährten die Dichter der Romantik das Gefühl für deutsches Wesen und deutsche politische Größe. Doch die Erfüllung solcher Träume lag noch in weiter Ferne.

Heute wissen wir, daß unter den nationalen Denkmälern in Deutschland das Völkerschlachtdenkmal diese Bezeichnung am meisten verdient. Es verherrlicht ein wahrhaft nationales, aus dem Volk heraus entsprungenes Werk, ein Werk, dem die schwankenden Regierungen zunächst hilflos oder gar feindlich gegenüberstanden. Darum dürfen wir uns freuen, daß nun Arndts Traum erfüllt ist, daß auf dem Schlachtfeld ein Denkmal steht „groß und herrlich wie eine Pyramide, ein Koloß, ein Dom in Köln“

Der Ruhm, das Denkmal zur Vollendung geführt zu haben, die Opferwilligkeit und Begeisterung in allen Kreisen

Digitized by Google

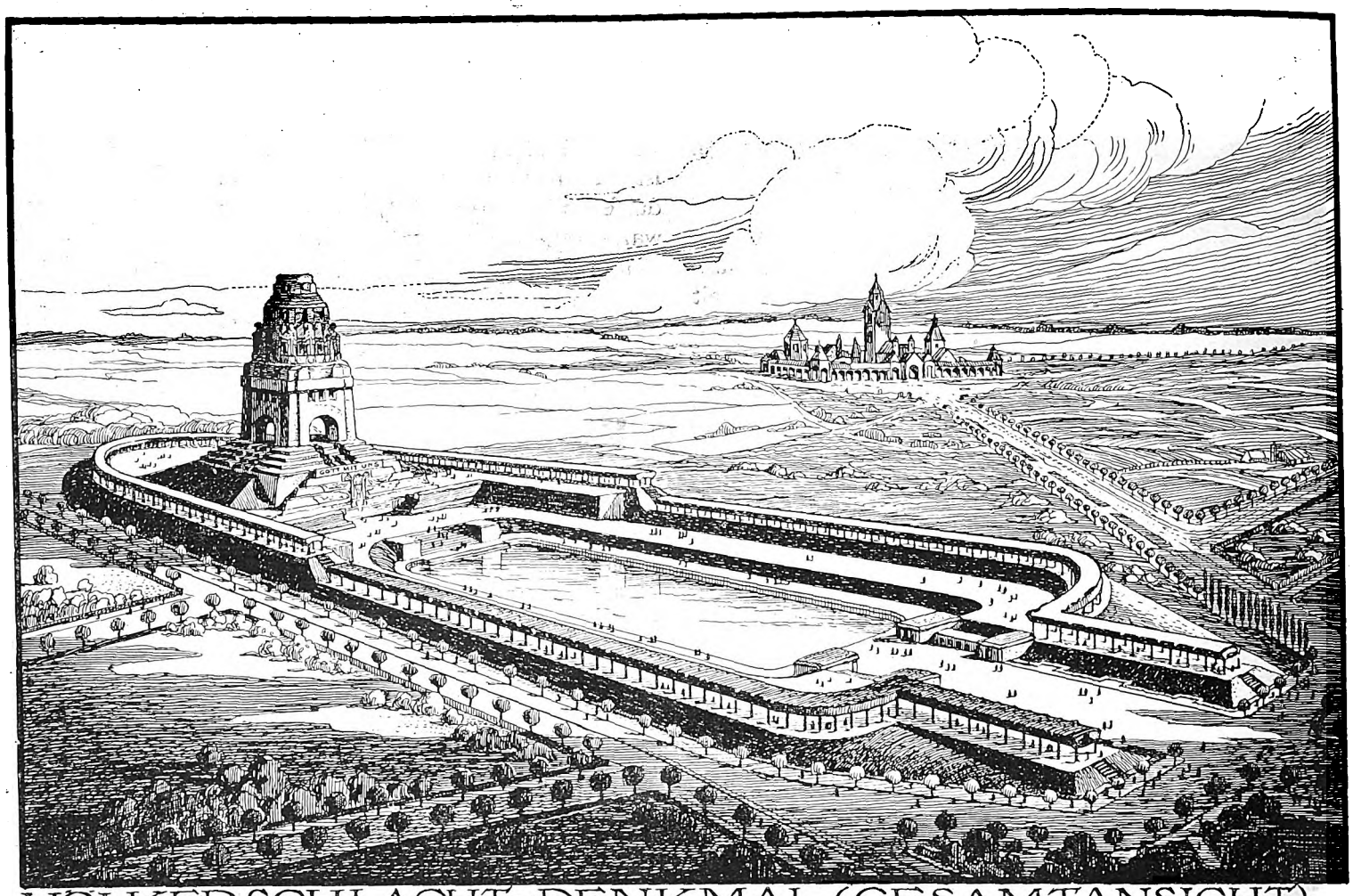

VÖLKERSCHLACHT-DENKMAL (GESAMTANSICHT)

Deutschlands immer wieder angefacht zu haben, gebührt vor allem dem Deutschen Patriotenbund und seinem Leiter, dem Leipziger Architekten Clemens Thieme. Die bescheidenen Mittel, die in den neunziger Jahren für den Denkmalbau gesammelt waren, schienen verschwindend gegenüber den Millionen, die der Entwurf forderte, und doch ist es gelungen, bis heute über 5 Millionen für den Bau zusammenzubringen und seinen ungestörten Fortgang bis zur Vollendung zu sichern. Es war die Zeit der großen Denkmalentwürfe, die auch diesen Plan gestaltete Ein Wettbewerb, der 1895 vom Deutschen Patriotenbund ausgeschrieben wurde, brachte bedeutsame Anregungen. Später übernahm dann Prof. Bruno Schmitz die Aufgabe, den Entwurf auszuarbeiten, und unter seiner Leitung ist das Werk zu Ende geführt worden. Für die gigantischen Monumentalplastiken des Denkmals fand Schmitz in Prof. Behrens (Breslau) und später besonders in Prof. Metzner (Berlin) Bildhauer von schöpferischer Gestaltungskraft. Die stilisierten, aus dem Granit herausgewachsenen Riesengestalten, die das monumentale Werk außen und innen schmücken, sind Schöpfungen einer gewaltigen und eigenartigen Monumentalplastik, vielleicht etwas zu massig im Innern, wo sie das Architektonische fast erdrücken und den mächtigen Raum zu wenig als geschlossenes Raumbild wirken lassen. Der Kranz von Reckengestalten, der außen die Zinne des Denkmals umgibt, fügt sich sehr gut in das Bild ein und ordnet sich dem gewaltigen Aufbau unter. Doch im Innern zeigt sich ein Vordrängen der Plastik, das an die Tendenzen der Barockkunst erinnert. Diesem Umstand ist es vor allem zuzuschreiben, daß die riesigen Abmessungen der Halle dem Beschauer nicht recht zum Bewußtsein kommen.

Die Symbolik dieser monumentalen Gestalten weist darauf hin, daß die nationale Befreiung 1813 ein Werk des Volkes bedeutet. Tapferkeit, Opferfreudigkeit, Kraft, Glaubensstärke und andre Volkstugenden sind in den Gestalten und Gruppen verkörpert.

Die Lage des Denkmals in der weiten Ebene des Schlachtfeldes forderte die mächtigen Umrisse, die den Bau weithin sich ausdrucksvoll abheben lassen. Aus dem gewaltigen quadratischen Unterbau erhebt sich der eigentliche Denkmalskörper ebenfalls über quadratischem Grundriß. Vier mächtige Bogen durchbrechen die Mauerflächen und belichten die innere Halle. Die Kuppel, die den Unterbau krönt, erhält durch ihre polygonale Grundrißform und durch die kräftigen Lichter und Schatten der zwölf Kriegerfiguren, die hier Wache halten, eine maßvolle Bewegung, die ein gutes Auskling en der wuchtigen Massen nach oben hin vermittelt. Die technische Ausführung des Riesenwerkes ist eine bewundernswerte Leistung, die in so kurzer Zeit nur durch die Verwendung der vollkommensten Baumaschinen, der zweckmäßigsten Transporteinrichtungen und andrer Hilfsmittel unsrer Technik möglich war. Hunderttausend Kubikmeter Beton ruhen in der riesigen, zwei Meter starken Fundamentplatte und in den tragenden Pfeilern, die sich auf ihr erheben, und gegen fünfzehntausend Kubikmeter Granit aus den nicht weit entfernten Beuchaer Brüchen bilden den Aufbau und die Verkleidung des Unterbaues. Großartig ist auch die architektonische Gestaltung der Umgebung des Denkmals. Ein monumentaler, riesiger Vorhof zwischen baumbestandenen, hohen Erdwällen und Stützmauern schließt den Beschauer, der dem Bau naht, von der Außenwelt ab und steigert den Anblick des Denkmals zu gewaltiger Wirkung.

Digitized by Google

Inmitten des Vorhofes liegt eine große Wasserfläche, in der sich der Bau spiegelt. Die ganze Anlage bildet ein ergreifendes Werk großartiger Monumentalkunst. Die Wirkung der Eingangsseite wird durch diese Tieferlegung des Geländes, durch die mächtigen vorgelagerten Treppen und Terrassen ins Riesenhafte gesteigert.

Der reifen, an gewaltigen Aufgaben geschulten Künstlerschaft von Bruno Schmitz ist es gelungen, in diesem Monument das stolze Denkmal germanischen Geistes und germanischer Kunst zu schaffen. Auch die späte Nachwelt wird noch in diesem Bau ein Sinnbild der Kraft und der flammenden Begeisterung erblicken, die die Volkserhebung der Befreiungskriege kennzeichnen. Der Traum begeisterter Patrioten, der nach den Befreiungskriegen im Wort und Lied sich spiegelt, ohne daß ihm Erfüllung werden konnte, ist nun nach hundert Jahren Wirklichkeit geworden. Wir dürfen uns freuen, daß es unserm Geschlecht vergönnt war, dem stolzen Sehnen und Denken und den kühnen Taten der Väter ein würdiges Denkmal zu schaffen.

Die Verbesserung des Wohnungswesens.

II.

Eine besondere Aufmerksamkeit verdienen die Verhandlungen des viertägigen Kursus über die Wohnungsfrage, den die Zentralstelle für Wohnungsfürsorge im Königreich Sachsen in Leipzig veranstaltet hat. Er hatte eine große Beteiligung gefunden, war vortrefflich organisiert und bot durch Vorträge verschiedener Art, die fast durchweg von hervorragenden Sachverständigen gehalten wurden, außerordentlich viel Lehrhaftes. Während die beliebte Aufklärungsmache der Bodenreformer der Mietervereine usw. jahraus jahrein mit vollbrüstig vorgetragenen Gemeinplätzen arbeitete, bot der sächsische Wohnungskursus eine vortreffliche technische und volkswirtschaftliche Behandlung der vielen hier verbundenen Fragen. Es sei deshalb auf die folgenden Hauptsachen verwiesen.

Bebauungsplan und Kleinwohnungen.

(Von Geh. Hofrat Prof. Dr. C. Gurlitt.)

Die Architekten mühen sich seit Jahrzehnten, den praktischen Typus für das Arbeiterhaus zu finden. Die Frage laute zunächst: Ist es möglich, ohne Inanspruchnahme von Wohltätigkeit dem Arbeiter ein preiswertes Wohnen in Einzelhäusern zu schaffen. Wohltätigkeit sei um deswillen nicht in Betracht zu ziehen, da sie doch nur an einzelnen Stellen eingreifen, nicht aber dem gesamten riesigen Bedarf entsprechen könne, und weil es nur erfreulich ist, daß der im Besitz seiner körperlichen und geistigen Kräfte befindliche Arbeiter sie im Gefühl seiner Selbständigkeit ablehne.

Die Frage wurde lange Zeit verneint, wenigstens für die größere Stadt. Die Rechnung, die man aufstellte, war einfach: Ein vielgeschossiges Haus braucht nur ein Fundament, nur ein Dach, nur eine Schleuse und nur eine Grundfläche für viele übereinanderliegende Wohnungen, müsse also billiger herzustellen sein. Dem standen die rheinischen Verhältnisse als Gegenbeispiele, wo, ebenso wie in England, das Einfamilienhaus und verwandte Erscheinungen sich als preiswert und doch als rentabel für den Bauunternehmer erwiesen. Die Versuche, die mit dem Einfamilienhaus in Deutschland gemacht wurden, ergaben allerlei wichtige Erfahrungen: Zunächst wurden sie meist von Fabriken gemacht, die ihren Arbeitern ein gesichertes und angenehmes Heim bieten wollten. Die Gefahr wuchs mit der Größe der Arbeiterkolonie, wenn diese wichtige Arbeiten, Bau von Schleusen, Verkehrsstraßen, Schulen, Krankenhäusern selbst unternehmen mußte, für die ihre Steuerkraft nicht ausreichte und wenn im Zentrum der Anlage der Bodenpreis stieg, so daß dort die Arbeiter durch Geschäftsleute verdrängt und somit der Charakter der Kolonie zerstört wurde. Im allgemeinen aber erkannte man, daß am Bau solcher Häuser nicht viel erspart werden könne, selbst bei wirtschaftlichster Gestaltung, daß vielmehr der Bodenpreis entscheidend sei. Dies lehrte auch die Erfahrung, daß durch den Hochbau die Mieten nicht herabstiegen, sondern lediglich die Grundpreise stiegen. Charakteristisch ist dafür New York, das bei 6—12stöckigen Miethäusern und einem übermäßig milden Baugesetz weit höhere Mietpreise hat als größere europäische Städte.

Um billigen Boden zu erlangen, setzte man die Arbeiterkolonie weit hinaus vor die Stadt. Sie entwickelte sich dort oft nicht in wünschenswerter Weise, zumeist weil dort der Arbeitsmarkt nicht ausreicht. Billige Fahrgelegenheit und das Fahrrad besserten zwar die Existenzbedingungen. Aber die beiden Mittel: Vielgeschossigkeit und Stadtferne brachten doch noch keine befriedigende Lösung für die Arbeiterwohnung.

Der Redner behandelte absichtlich und mit Recht nicht die Fragen der Bodenreform, wollte nicht gesetzliche Maßnahmen vorschlagen, sondern stellte sich auf den Boden des in Deutschland bestehenden Rechts. Die meisten Möglichkeiten, innerhalb dieser Grenzen das Bauland billig zu erstellen, sind durch den Städtebau geboten. Die erste Gewinnforderung ist:

1. Einschränkung des für Straßen herzugebenden Landes auf das geringste Maß. Gurlitt habe vor Jahren schon Straßenbreiten von 3 m vorgeschlagen. Jetzt sehe er sie z. B. in Bremen ausgeführt. Die normale Droschke ist 1,6—1,7 m breit. Bei 3,5 m würden Fuhrwerke aneinander vorüber fahren können, was aber nicht überall nötig sei, wenn Ausweichstellen angeordnet sind und dafür gesorgt wird, daß Durchgangsverkehr die Straße keineswegs passiert.

2. Verknüpfung der Erlaubnis für so schmale Straßen mit der Forderung, entsprechend Land für Gärten freizulassen. Denn Ziel der Anordnung ist Verbesserung des Wohnwesens. Die Schrebergärten haben bewiesen, wie sehr etwas Gartenland dem Arbeiter erwünscht ist und wie sehr es ihm zur Hebung des heimischen Behagens dient.

3. Schaffen von Bebauungsplänen mit scharfer Trennung von Verkehrs- und Wohnstraßen, derart, daß durch eine Randbebauung großer Blockgruppen mit höhern mithin auch für das Tragen der Kosten breiterer Straßen geeignetern Häusern eine gerechte Verteilung der Lasten herbeigeführt wird. Die Bebauungspläne sind so zu gestalten, daß vom Innern der Blockgruppe allseitig die Verkehrsstraßen und durch diese gute Verbindungen mit allen Teilen der Stadt leicht zu erreichen sind, daß aber der Durchgangsverkehr aus der Blockgruppe ausgeschlossen ist.

4. Planmäßige Aufteilung dieser Blockgruppe, derart, daß alsbald auf die anzuwendende Bebauung Rücksicht genommen wird und daß innerhalb dieser tunlichst große unbebaute Flächen zusammengehalten werden, so daß die durch Ortsgesetz festzustellende Bauordnung spekulative Eingriffe fernhält, diese aber auch als der Gesamtheit schädlich gar nicht erst möglich sind.

Die für solche Zwecke geeigneten Baugruppen kann die Privatspekulation nicht machen, da sie selten in der Lage ist, ein entsprechend gelegenes und ausgedehntes Bauland in einer Hand zu vereinigen. Hier haben die Ortsbehörden und hinter ihnen der Staat fördernd einzugreifen, nicht als Wohltäter, sondern als eine Stelle des Ausgleichs berechtigter Interessen. Namentlich werden die Ortsbehörden dann in der Lage sein, segensreich einzugreifen, wenn sie vor Aufstellung des Plans sich im nahen Umkreis der Stadt billiges Bauland gesichert haben.

Mietpreis und Wirtschaftstendenz.

Geh. Hofrat Professor Dr. Wutko (Blasewitz):

Mehr und mehr hat man heute erkannt, daß die Wohnungsfrage einer der wichtigsten Teile der Sozialpolitik ist. Sehr rasch hat sich der Umschwung von der Gleichgültigkeit zur lebhaften Anteilnahme am Wohnungswesen vollzogen. In gewissem Sinne ist wohl die moderne Wohnungsentwicklung die Ursache zu diesem Umschwung. Man hat schon gelernt, wie bedeutsam die Wohnungsverhältnisse für Volksgesundheit und Volksstärke sind. Unsre Vorfahren wohnten sozusagen naiv. In den Städten überwog im Mittelalter die Sterblichkeit die Geburtenhäufigkeit, während unsre heutigen Städte ein natürliches Wachstum zeigen. Weite Volkskreise haben erst jetzt gemerkt, wie schlecht sie wohnen. Das hat zu dem großen Exodus aus der Mietkaserne in das Eigenhaus geführt. Nur die Förderung dieser Erkenntnis kann zur andauernden Besserung der Wohnungsverhältnisse führen. Die Zentrale für Wohnungsfürsorge hat die Aufgabe, das Wohnungsgewissen zu schärfen, die Wohnungsmängel festzustellen und die Wohnungsgesetzgebung zu fördern. Redner ging sodann des nähern auf die volkswirtschaftliche Grundlage der Wohnungsfürsorge ein. Der Wohnungsmarkt müßte im Interesse der Hausbesitzer noch

Digitized by Google

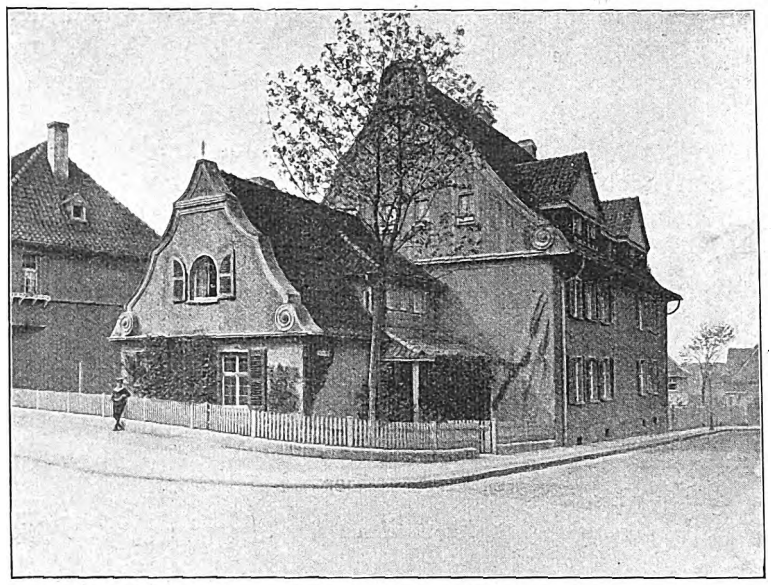

Ecke Winkel-Straße. Dreihäuser-Gruppe.

viel eingehender, als wir es heute zu tun pflegen, beobachtet werden, um die vorhandenen Fehlergrenzen einzuschränken. Hier kann eine Versicherung gegen Mietverlust gute Dienste tun. Schlimmer ist das Risikoverhältnis bei alten Häusern und Neubauten. Letztere genießen stets den wirtschaftlichen Vorzug. Allerlei andre Wohnungseinzelheiten sprechen auch wesentlich auf dem Wohnungsmarkt mit. Dieser Markt unterliegt ebenfalls dem Gebot der wechselnden Nachfrage, die von der Art des Zuzugs abhängt. Je nach der Verschiebung wird ein Teil der Hausbesitzer durch erhöhte Nachfrage bevorzugt. Bei Kleinwohnungen hat der Vermieter sehr mit der höhern Abnutzungsquote und mit der Zahlungsunfähigkeit des Mieters zu rechnen. Es besteht zwischen Mieter und Vermieter ein ständiger Preiskampf. Die Stärke liegt zum Teil bei beiden Parteien, der Mieter ist durchaus nicht der Schwächere in diesem Kampfe! Gewöhnlich bewirkt auch jede Erhöhung der Warenpreise eine Forderung auf Erhöhung des Arbeitseinkommens. Eigentlich ist der Mietpreis im Vergleich zum Einkommen des Kleinwohnungsinhabers zu hoch. Er wirkt entweder ungünstig auf das Budget der übrigen Bedürfnisse ein, führt zu Beschränkungen oder zu Verschuldung. Aber in der Regel ist das Wohnungsbedürfnis gar nicht einmal mit der Mietwohnung gestillt. Sommerfrischen, Landhäuser sind der Beweis dafür. Es wird aber nie ein Kulturvolk geben, das mit seinen Wohnungsverhältnissen zufrieden ist. Auf den eigentlichen Mietpreis sind für den Mieter, ganz ähnlich wie beim Hausbesitzer, noch die Kosten für Instandhaltung der Wohnung, für Umzüge und ev. Sommerfrischen draufzuschlagen. Dadurch erst erkennt man die wirkliche Belastung des Mietereinkommens. Die Statistiken geben immer nur den Betrag für den juristischen Inhaber der Wohnung, aber nie den der Wohnungsbenutzer an, und das führt zu falschen Schlußfolgerungen. Die zahllosen Mietbeträge in Badeorten und Sommerfrischen sind dem großstädtischen Mietbetrag entschieden zuzurechnen.

Ein großer Teil der Arbeiter zahlt gewiß im Verhältnis zu den wohlhabenden Schichten recht hohe Miete, ein ebenso großer Teil, die Untermieter, dagegen unverhältnismäßig wenig. Der volle Druck der Miete macht sich also erst beim verheirateten Arbeiter bemerkbar. Die Nahrungsverteuerung war unstreitig auch ein treibendes Motiv bei den großen Lohnkämpfen der letzten Zeit. Ganz sichtbar wird das bei den neuern Tarifverträgen. Eine gleiche hochtreibende Wirkung übt die Mietpreissteigerung aber auf den Warenpreis aus. So ergibt sich also ein inniger Zusammenhang in der deutschen Volkswirtschaft zwischen Erhöhung der Miete, Steigerung des Arbeitslohnes und Verteuerung der Waren. Redner erwähnte auch als ein besonderes Zeichen der Zeit die Citybildung und die dadurch verursachte Steigerung des Bodenwertes und der Geschäftsmiete. Der erhöhte Mietpreis in der City kann ja durch erhöhten Warenumsatz ausgeglichen werden, zum Teil aber auch nur durch Erhöhung des Warenpreises. Verfolgt man das deutsche Wirtschaftsleben seit der Reichsgründung im Vergleich mit dem Auslande, so ergibt sich, daß vorher die Lebensführung wesentlich billiger und der Arbeitslohn wesentlich niedriger war. Heute ist zum mindesten ein Ausgleich, wenn nicht eine Verschiebung zuungunsten Deutschlands erfolgt. Das Steigen der Grundrente erzeugt also letzten Endes Verteuerung der gesamten Lebenshaltung und wirkt behindernd auf die Konkurrenzfähigkeit mit dem Auslande. Ausgleichend vermag man darauf nur zu wirken durch Handelsverträge, Verbesserung der Verkehrswege, erhöhte Leistungsfähigkeit der Technik, verbesserte Organisation des Warenabsatzes, vermehrte Leistungsfähigkeit der Arbeiter und Unternehmer. Seit 1871 haben wir es mit einer steten Steigerung der Wohnungs- und Ladenmiete zu tun. Es bedeutet eine Gefahr, wenn diese Bewegung dauernd anhalten würde. Der wirtschaftliche Wettbewerb der einzelnen Völker verschiebt sich von Generation zu Generation, die alten Länder sind aber den jungen gegenüber im Nachteil, sie haben die höhere Grundrente, und dieses Moment wirkt ihrer wirtschaftlichen Entwicklung entgegen, während es den wirtschaftlichen Aufschwung und Fortschritt der niedriger stehenden Kulturvölker begünstigt.

Die Kleinwohnungskolonie Margarethenhöhe bei Essen.

(Bauten von Prof. Metzendorf.)

I.

Die Stadt Essen mit ihrer mächtigen Industrie zeigt andern Fabrikstädten gegenüber eine verhältnismäßig große Anzahl guter Kleinwohnungen. Mit dem raschen Anwachsen der Stadt hielt hier die Bautätigkeit Schritt. Neben dem privaten Unternehmertum war es die Fürsorge der Industriellen und vor allem der Firma Krupp für ihre Arbeiter, die hier ausgleichend und fördernd wirkte. Durch Begründung ausgedehnter Arbeitersiedelungen, durch Unterstützung von Bauvereinen usw. hat insbesondere die Firma Krupp in sehr ausgedehntem Umfang für die Schaffung guter und preiswerter Wohnungen für ihre Angestellten gesorgt, und auch die Stadtverwaltung hat durch werktätige Beihilfe und zweckmäßige Baugesetzgebung stets dazu beigetragen, die Entwicklung des Kleinwohnungsbaues zu fördern und für diesen Wohnungstyp günstige Grundlagen zu schaffen.

Eine Gründung von ganz besonderer sozialer Bedeutung war neben den ältern Siedelungen der Firma Krupp die Anlage der Kleinwohnungskolonie Margarethenhöhe, die im Jahre 1906 begonnen wurde. Die Margarethe Krupp-Stiftung für Wohnungsfürsorge sollte nicht nur Angehörigen der Kruppschen Werke zugute kommen, sondern allgemein der Schaffung guter, gesunder und billiger Wohnungen für Minderbemittelte dienen. Neben der Schenkung des etwa 50 ha umfassenden Geländes stellte die Stifterin ein Kapital von 1 Million Mark für Bauzwecke zur Verfügung. Die Verwaltung sollte einem Kuratorium anvertraut werden, dessen Leitung dem Oberbürgermeister von Essen übertragen ist. Das Kuratorium entschied sich bei

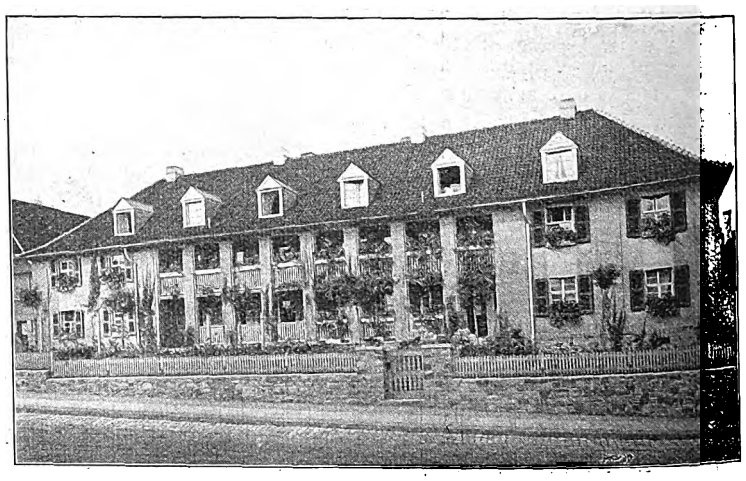

Gruppe von 4 Zweifamilienhäusern.

den ersten Verhandlungen dafür, die Aufstellung des Bebauungsplanes und die Durchbildung aller Einzelbauten in die Hände eines einzelnen Baukünstlers zu legen. Neben dem Zweck der Vereinfachung in allen Fragen der Verwaltung beim Bau einer so ausgedehnten neuen Siedelung war bei dem Kuratorium auch die Ansicht maßgebend, daß es für die künstlerische Gestaltung des Ganzen und aller seiner Einzelteile vorteilhafter sei, eine einheitliche Leitung zu gewinnen.

Die Kolonie hat sich nun seit sieben Jahren in verschiedenen Bauperioden schon zu einer recht ansehnlichen Ausdehnung entwickelt, und der Betrachter kann an einer ganzen Reihe fertiger Bauten und Straßenzüge die Entwicklung der Pläne und Ziele des leitenden Architekten verfolgen. Mit der Uebertragung dieser Leitung an den hessischen Architekten Georg Metzendorf hat das Kuratorium zweifellos einen sehr glücklichen Griff getan. Der Künstler, der durch einige eingerichtete Kleinhäuser auf der Darmstädter Ausstellung kurz

Digitized by Google

Haus mit 8 Wohnungen am Brückenkopf.

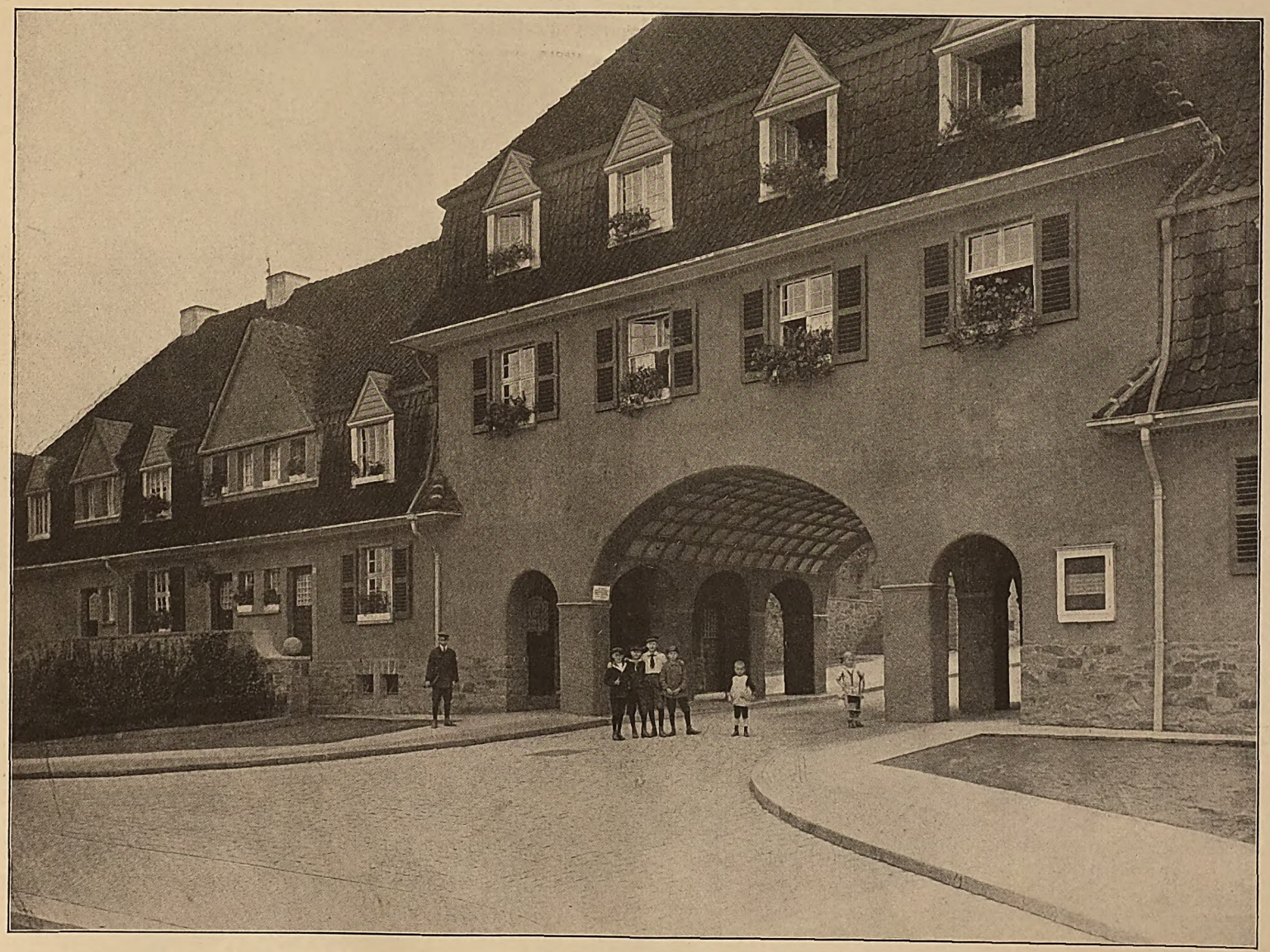

Haus am Brückenkopf.

Kleinwohnungskolonie Margarethenhöhe bei Essen. Arch.: Prof. G. Metzendorf.

Digitized by Google

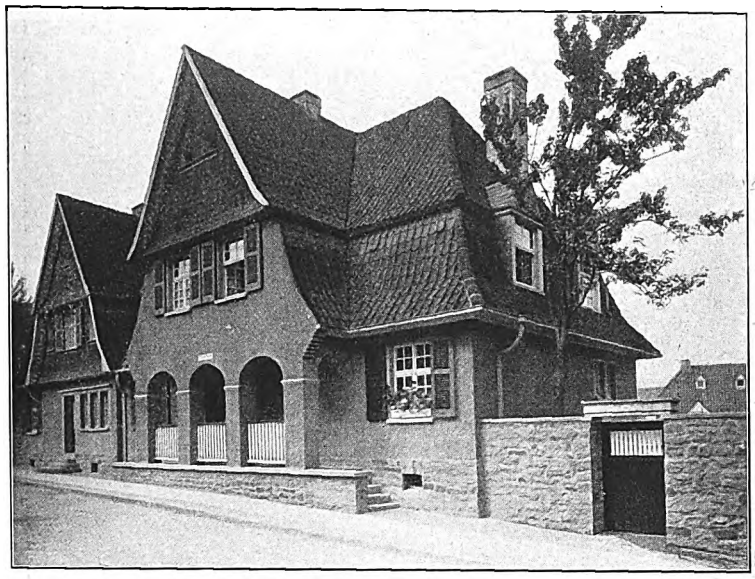

Haus für 4 Familien.

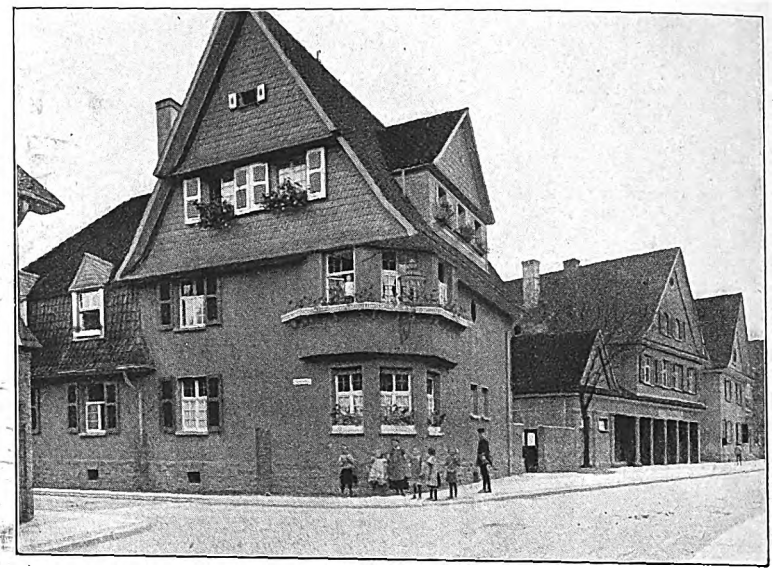

Haus für 5 Familien.

Seitenfront des Marktplatzes.

Kleinwohnungskolonie Margarethenhöhe bei Essen. Arch.: Prof. G. Metzendorf.

Digitized by Google

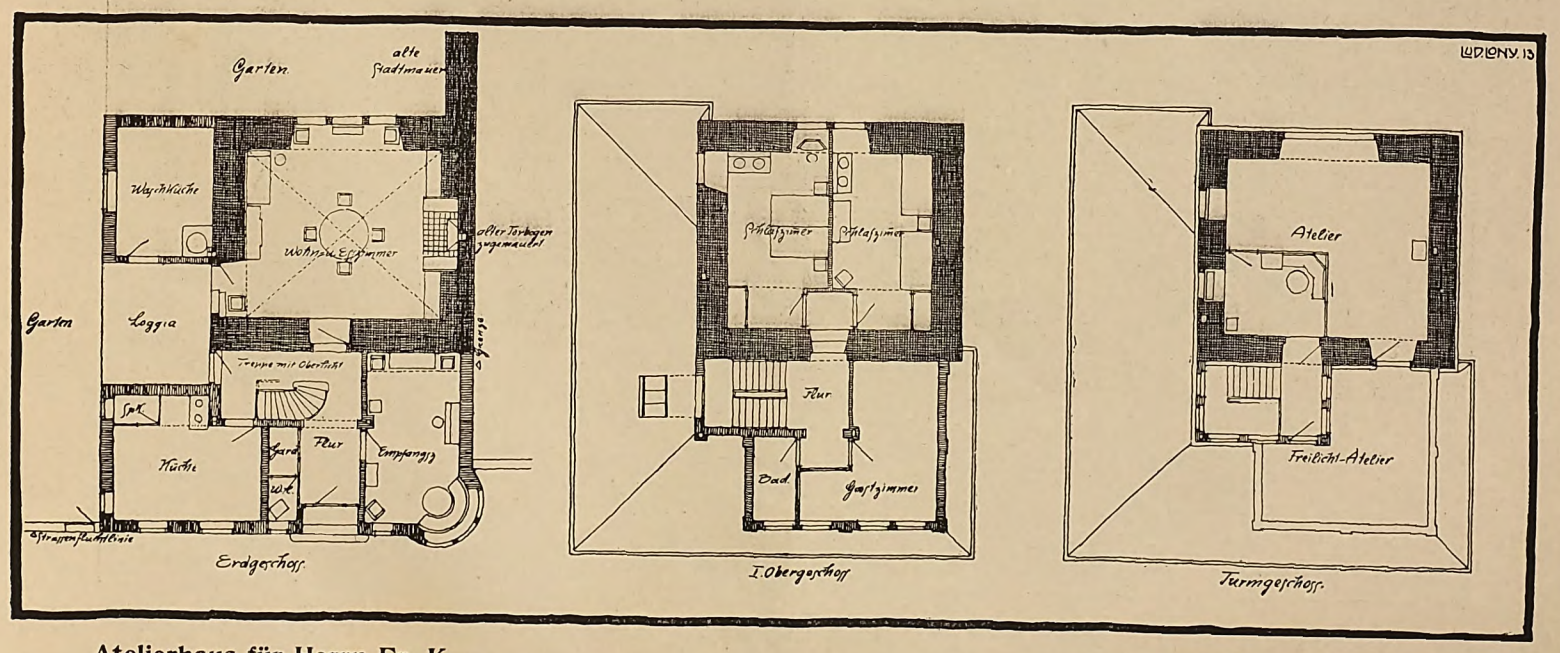

Atelierhaus für Herrn Fr. K.

Arch.: Lud. Lony, Trier.

Digitized by Google

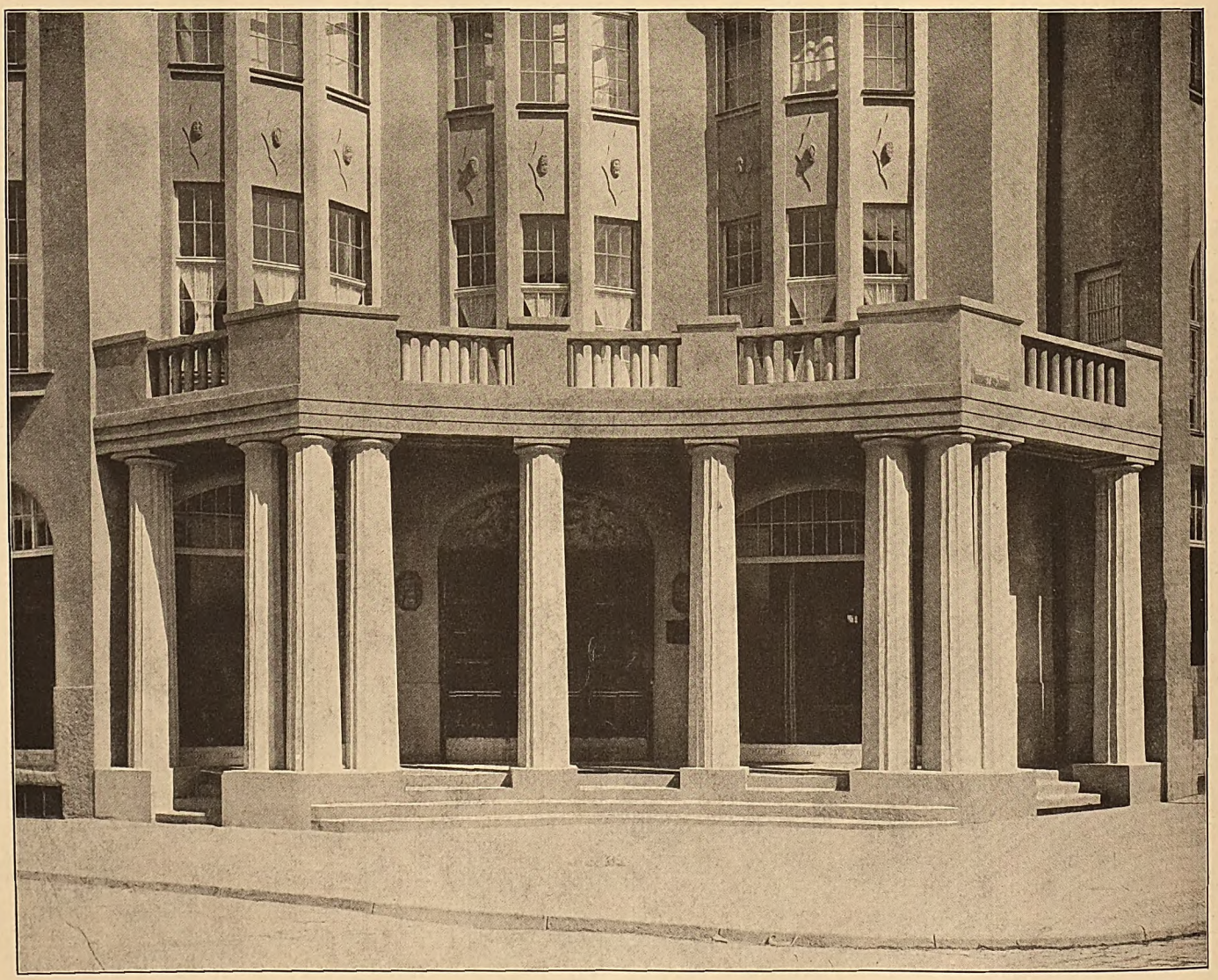

Portalausbildung. Arch.: Paul Renner, Berlin.

Ausstellungsgebäude der Firma Mantz & Gerstenberger in Frankfurt a. O.

Digitized by Google

vorher die Aufmerksamkeit der Fachwelt auf sich gelenkt hatte, hat bei dieser ungewöhnlich ausgedehnten und vielseitigen Aufgabe in Essen hohes praktisches Verständnis und reiche künstlerische Begabung entwickelt und seine Schöpfung ist als städtebauliche Lösung ebenso bewundernswert, wie als Vorbild guter künstlerischer und handwerklicher Durcharbeitung der Einzelbauten. Für die Errichtung der Kolonie stand ein Gelände im Südwesten von Essen zur Verfügung, das von der Stadt durch ein tiefeingeschnittenes grünes Tal getrennt ist. Das Mühlbachtal wurde zunächst durch eine

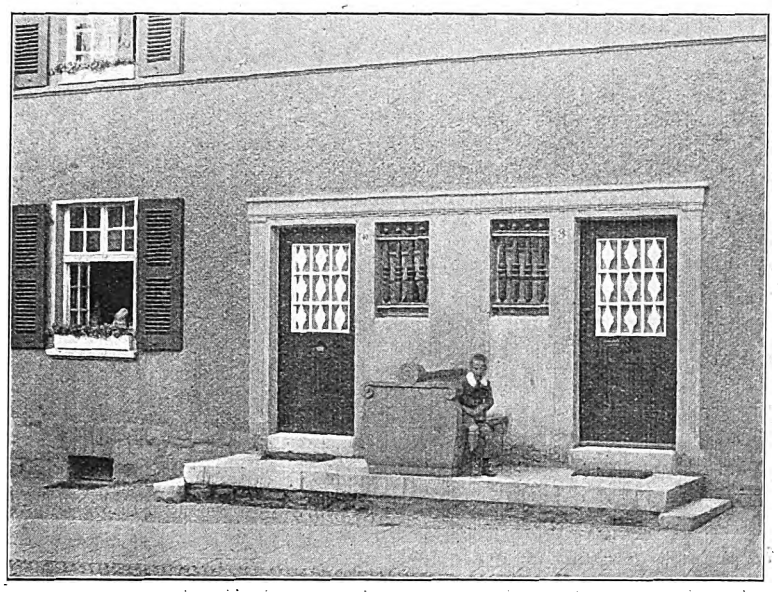

Hauseingang mit Bank. Steile Straße.

über 170 m lange, auf kräftigen Sandsteinbogen ruhende Brücke überspannt, die die Verbindung für den Straßenverkehr und die elektrische Straßenbahn herstellte. Gleich am Brückenkopfe steigt das Gelände der Siedelung weiter ziemlich stark an und erreicht erst im zurückliegenden, vorläufig kaum bebauten Teil die Höhe, wo stärkere Steigungen aufhören. Am Brückenkopf war die künstlerische Forderung gegeben, mit einem als Auftakt wirkenden Architekturmotiv den Zugang zur Siedelung zu betonen und dem Beschauer, der von der Brücke herannaht, ein freundliches und einladendes Bild zu bieten.

Das hier abgebildete, breitgelagerte Wohnhaus für 8 Familien mit Durchfahrt bildet dieses Eingangsmotiv. Das Haus legt sich quer vor die Achse der Brücke. Seitlich schließen sich noch zwei freistehende, kleine Einfamilienhäuser an, die mit dem Torgebäude eine symmetrische Gruppe bilden. Die Steile Straße, die man durch die Toreinfahrt erreicht, bildet zwar eine wichtige Verkehrsader der Kolonie, doch ist sie nicht für den großen Durchgangsverkehr bestimmt. Die belebte Zufahrtstraße, die auch die Gleise der Straßenbahn aufnimmt, wendet sich vielmehr vor der Treppe zur Rechten und zieht am Rande der Kolonie weiter. Es werden also die Wohnungen im Torbau nicht durch starken Verkehr benachteiligt.

Bis jetzt sind in der Kolonie bereits über 200 Häuser errichtet. Im ganzen können auf dem Gelände in einer vorläufig auf 20 Jahre angenommenen Bauzeit gegen 2500 Häuser erbaut werden, die eine Einwohnerschaft von 12—16000 Menschen aufnehmen können. Von den bis jetzt eingerichteten Wohnungen haben 81 drei Räume, 69 vier Räume, 112 fünf Räume und 2 sechs Räume. Bei der Einrichtung der Wohnungen wurden die Lebensgewohnheiten des kleinen Mittelstandes und vor allem der werktätigen Volksklassen berücksichtigt, wobei etwa ein Höchsteinkommen von 3000 M. anzunehmen ist, ohne daß indessen über die Höhe des Einkommens Bestimmungen beständen. Etwa 45 Proz. der Mieter sind Kruppsche Angestellte.

Die Wohnungen haben fast alle als Hauptwohnraum eine Wohnküche, die in ihren Abmessungen nach der Zahl der Räume gehalten ist. Sie dient als wichtigster Aufenthalts- und Eßraum der Familie. Bei den Wohnungen, die einen Garten haben, ist die im Erdgeschoß gelegene Wohnküche so angeordnet, daß von ihr aus die im Garten spielenden kleinern Kinder beaufsichtigt werden können. Der Wohnküche ist stets eine gesonderte Spül- und Waschküche beigegeben, die direkt von außen zugänglich ist, wenn die Wohnung im Erdgeschoß liegt. In der Spülküche ist eine Badeeinrichtung angeordnet, die Warmwasser vom Küchenherd erhält. Die Küchenherde sind nach dem für Kleinwohnungen bewährten System von Drüner & Nattenberg (Aachen) ausgebildet. Sie enthalten nicht nur eine Warmwasserbereitungsanlage, sondern sind auch in zweckmäßiger Weise so konstruiert, daß an kühlern Tagen die Abwärme des Herdes zur Heizung des Wohnzimmers verwendet werden kann. Der Kachelofen, der das Wohnzimmer heizt, wird von der Küche aus bedient und er gibt bei zweigeschossigen Wohnungen mittels geeigneter Kanäle und Klappen auch Warmluft an die Schlafräume ab. Alle Einzelheiten dieser Heiz- und Warmwasserbereitungsanlage sind bei den einzelnen Wohnungen mit großer Sorgfalt geplant und ausgeführt.

Die Vorsorge der Bauverwaltung der Kolonie erstreckt sich auch auf die Beschaffung guten und soliden Mobiliars für die Mieter. Die Kolonie ist eine Gründung sozialer Fürsorge, und es werden bei der Auswahl der Mieter, die sich stets in sehr großer Zahl melden, vor allem auch Anfänger und andre der Förderung werte Existenzen berücksichtigt. Da also auch häufig die Frage der Beschaffung passender billiger Möbel und Einrichtungsgegenstände an solche Mieter herantritt, hat die Verwaltung Vorsorge getroffen, bei der Anschaffung mit Rat und Tat den Mietern behilflich zu sein.

Es seien noch kurz einige Angaben über die Baukosten und Mietpreise gegeben*). Die Wohnungen, die bis jetzt entstanden sind, sind zum größten Teil in Einfamilienhäusern angeordnet. Namentlich in der ersten Zeit der Erbauung wurde das Einfamilienhaus vorgezogen. Neuerdings ist man immer mehr dazu übergegangen, Gruppen zu bilden, in denen Häuser für eine und für zwei Familien aneinandergereiht sind. Auf diese Einzelheiten soll noch eingegangen werden. Die Baukosten für eine Wohnung betrugen 3800—7000 M. ohne Straßenbau- und Nebenkosten. Die Mietpreise liegen zwischen 300 und 480 M. Sie sind etwas niedriger als die Preise des Essener Wohnungsmarktes, wobei allerdings die Kosten für die Benutzung der elektrischen Straßenbahn zuzurechnen sind. Gegenüber den Preisen der gemeinnützigen Baugenossenschaften in Essen sind die Mietpreise etwas höher, doch ist zu berücksichtigen, daß die Wohnungen besonders solid, praktisch und schön eingerichtet sind.

Neben der gestifteten Million hat das Kuratorium durch Beleihung der fertiggestellten Bauten Kapitalien für die Weiterführung des Ausbaues der Siedelung gewonnen. Es wurde schon jetzt eine durchschnittliche Verzinsung von 5,8 Proz. durch die Mieten erzielt, und man hofft, beim weitern Ausbau die Rentabilität noch etwas steigern zu können, so daß mit Hilfe der Ueberschüsse eine stetige Weiterführung der Siedelung möglich sein wird. (Fortsetzung folgt.)

*) Näheres findet sich in der schönen Veröffentlichung: Margarethenhöhe bei Essen. Verlag Alex. Koch (Darmstadt).

Runde Ecken im Städtebilde.

(Zu Paul Renners Ausstellungsgebäude.)

Der Neubau des Ausstellungsgebäudes der Möbelfirma Mantz & Gerstenberger in Frankfurt a. O. bietet als solcher nichts so hervorragend Neues, daß es verlohnte, darauf besonders hinzuweisen.

Wir sehen eine gute, ein wenig asymmetrisch gegliederte Baumasse, vor- und zurückspringende, höher und niedriger gehaltene Teile, die eine ruhige Dachfläche abschließt. Angenehm berührt uns der Wechsel in den Fenstermotiven. In den Wandungen der etwas höher gelegenen Teile — an Messels Wertheim-Eckbau erinnernd — mächtige durch zwei Vorwerke reichende Fenster (die in der Durchbildung allerdings weniger an Messel anklingen), hinter denen die riesengroßen Repräsentationsräume der Firma zur Aufnahme hallenartiger Dieleneinbauten sich befinden.

Das Material: Eisenbeton, mit graugrünem Terrasit geputzt. Der Eingang durch eine in dorischen Formen gehaltene Säulenvorhalle besonders wirkungsvoll betont. — Das alles aber interessiert an dem Bau weniger. Was interessiert, ist die eigenartige Ecklösung! Wie selten sind solche das Auge fesselnde Ecklösungen. Dabei fällt gerade diesen bei Bildung des Straßen- bzw. Platzraumes größte Bedeutung zu.

In Berl n baute vor kurzem der Architekt Paul Eduard Hoppe ein Eckhaus mit konvex abgerundeter Ecke. Das fünfte Geschoß war an der abgerundeten Ecke durch eine breit hingelagerte Blumenterrasse unterbrochen, die mit Dachgärten architektonisch-gärtnerisch sich fein zusammenschloß. Es war das eine phantastisch-schöne Art einer Ecklösung am Kurfürstendamm. Am Stadtpark in Schöneberg ließ ein Architekt die Hauswandungen in gewaltigem Bogen um die Ecken schießen. Die Lösung ist nüchtern, sie bietet gar nichts Interessantes, wenn man bedenkt, wie solche Rundungen ausgestaltet werden können (z. B. am Ephraimschen Palais in Alt-Berlin). —

Digitized by Google

Paul Renner rundet die Ecke des Ausstellungsgebäudes konkav ab. Er geht dabei — abgesehen vom ästhetischen — vom raumschöpferischen Gedanken im Straßenbilde aus.

Es ist immer das Geschlossene, Runde, was unser Auge wohltuend berührt. Dies gilt vom Stadtbild als Ganzes wie von seinen Teilen.

Was macht uns das Kolosseum und das Pantheon zu einem ewig gleichen ästhetischen Ideal und den Petersdom und andre Kuppelbauten der Renaissance oder den Invalidendom zu Paris?!

Es ist das sichtbare Unendliche der Stereometrie, die großartige, weit in sich zurücklaufende Bogenlinie im Innern wie im Aeußern, die uns so sehr befriedigt. Wir fühlen uns unter der Wölbung eines Kuppelraumes aufwärtsgezogen und geborgen.

Schon der Anblick abgestumpfter Türme an gotischen Kathedralen, z. B. Nôtre Dame in Paris, St. Gudule in Brüssel, ist unendlich wohltuender für das ästhetisch geschulte Auge als die spitzig hart abbrechenden Endigungen, z. B. des Kölner Domes.

Wir sind nur suggeriert durch den gebieterischen allgemeinen Zeitgeschmack, wenn wir die gotischen, spitzen Türme schön finden oder gar die vierkantigen Pyramidentürme romanischer Kirchen.

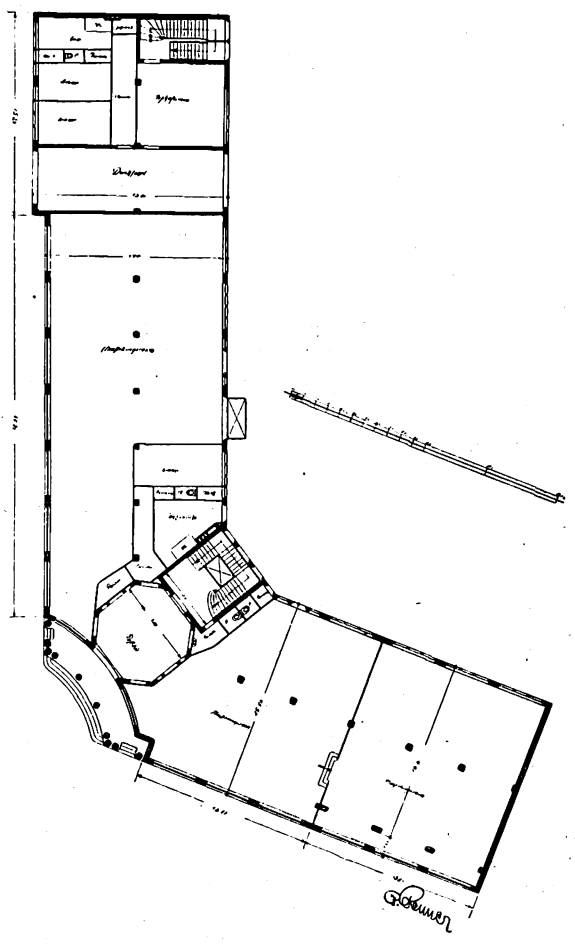

Das Gesagte gilt ebenso von Rundbogenfenstern. Der Kreisbogen romanischer Fensterstürze bietet das vollkommene Ideal der Vollendung, der in sich selbst zur Ruhe gekommenen Schönheit. —

Für einen der ansprechendsten Bahnhofbauten halte ich z. B. den Anhalter Bahnhof in Berlin mit seiner gewaltigen, nach außen hin sichtbaren Wölbung. Das Gegenteil bietet der harte Umriß des neuen Leipziger Hauptbahnhofs. — — —

Spitzwinklige Ecken einer Straßenwandung haben etwas Hartes, Schneidendes, Unbefriedigendes. Die Rundung ist unserm Auge wohlgefälliger, die konkave wie die konvexe. Sie hat die gute Eigenschaft, uns viel von dem Wesen der auf unser Auge einwirkenden Wandungsflächen zu zeigen, gute Bildwirkung zu erzeugen. Das Auge kann auf einen bestimmten Punkt eingestellt werden, braucht nicht zwei Wandungsflächen nacheinander abzustreifen; es empfindet leibliche und geistige Ruhe. —

Die konkave Fläche wurde besonders im Städtebau der Renaissance und Barocke mit prächtigem Gelingen angewandt.

Der Petersplatz in Rom nimmt die Steigerung seiner großräumigen Erscheinung von der Konkavgestaltung der Bodenfläche her. Denn das Auge des über den Platz Schreitenden gewinnt dadurch mehr Aufsicht wie bei einer ebenen oder gar konvexen Platzgrundfläche. Diese Behandlung kommt auch der Betrachtung der an tiefster Stelle des Platzes aufgerichteten Brunnenbecken zugute. Zugleich wird der perspektivischen Verkürzung durch die den Platz einfassenden elliptischen Kolonnaden entgegengearbeitet.

Das Konkave hat, wie gesagt, stets etwas Nützliches im Sinne guter Bildwirkung. —

Die Maximilianstraße in Augsburg — um nur ein Beispiel zu nennen — übt den dem Auge wohltuenden Eindruck aus vornehmlich durch die Schönheit der freien Linienführung geschwungener Fluchtlinien. Der Vorzug einer solchen Straßenbildung ist insbesondere der, daß die Häuser der Straße bei jedem Schritt viel Frontfläche zeigen. —

Die Straßenkreuzung kann gleichfalls zu einer interessanten gestaltet werden dadurch, daß man sie als Platz ausbildet — durch konkave Abrundung der Ecken. Natürlich muß die Kreisform sinngemäß unter Wahrung des räumlichen Eindrucks ausgebildet werden. D. h., die gebogenen Platzwandungen müssen die Oeffnungsflächen überwiegen, müssen auch architektonisch gleichmäßig ausgestaltet sein, damit der organische Zusammenschluß der Wandungsflächen nicht augenfällig unterbrochen wird.

Ein Musterbeispiel für derartige Platzanlagen bietet die Piazza „Quattro Canti“ zu Palermo in der Kreuzung der Via Maqueda und des Corso Vittorio Emanuele. Hier wirken die konkav gebogenen Platzwandungen bei jeder der vier Straßenmündungen wie ein etwa halbkreisförmig einspringender Portalbau. Auch die Platzanlage von S. Ignatio in Rom, ein interessantes Beispiel einer Straßenplanung im Barockstil, gehört in diesen Zusammenhang. —

Das Eckhaus von Paul Renner würde ein vortreffliches Motiv für die Ausgestaltung einer Straßenkreuzung im eben angedeuteten Sinne gegeben haben. Leider steht es nicht als erstes Haus. Gegenüber befinden sich bereits zwei Eckbauten in der allgemein üblichen nüchternen Behandlung der Ecke. Vielleicht läßt sich der Architekt bei Bebauung der letzten übrigbleibenden Eckbaustelle durch Renners Vorbild beeinflussen?! Es wäre zu wünschen.

Immerhin wird auch negativenfalls die konkave Ecklösung Renners einen erfreulichen Akzent im Straßenbilde abgeben und zum platzartigen Aussehen der Straßenkreuzung — wenn auch nur ein wenig — beitragen.

P. Pallmann.

Ein Malerhaus.

(Zur Abbildung von Architekt Lony, Trier.)

Das mit einfachen Mitteln originell dargestellte hübsche Projekt, das in bewußter Selbständigkeit alles Modische der Heimstättenarchitektur beiseite läßt, zeigt ein Haus, das durch seine Schlichtheit und sichere originelle Gestaltung gekennzeichnet ist. In dem Aufbau spiegeln sich die Gedanken für Landhausgestaltung wider, wie sie sich nur bei einem solchen Hause für eine künstlerische Arbeitsstätte durch die künstlerische Zusammenarbeit von Auftraggeber und Architekt ergeben: Ein auf den ersten Blick erkennbares Anpassen des Hauses an die Umgebung und besonders an den alten Garten. Ein Verwachsen mit der alten Straße und ihren Fernsichten, eine bauliche, äußere Einfachheit, die doch alle Schönheiten in sich birgt. So ist aus dem Grundrisse, der den Wünschen des Malers Rechnung trägt, ein Entwurf entstanden, der voll befriedigt und der die Freude der Kenner ausmacht und für solche Zwecke auch sonst allerlei Vorbildliches enthält.

Den mehrfachen Nachfragen

zufolge haben wir von den Jahrgängen 1910, 1911 und 1912 der Deutschen Bauhütte noch einige Prachtbände herstellen lassen, welche wir den neu hinzugetretenen Abonnenten zum Ausnahmepreise von 10,50 M. franko liefern. .. ..

Ein Jahrgang der Bauhütte ist eine unerschöpfliche Fundgrube nutzreicher Anregung für die Praxis. Bestellungen erbitten wir bald, weil die vorhandenen Bände schnell vergriffen sein dürften. .. ..

Deutsche Bauhütte.

Digitized by Google

Kleine technische Mitteilungen.

Die Grundrißbildung der deutschen Stadt im Mittelalter mit besonderer Berücksichtigung der schwäbischen Lande. Von Dr.-Ing. Christoph Klaiber. Von der Kgl. Techn. Hochschule zu Stuttgart genehmigte Doktordissertation (20. Heft der Beiträge zur Bauwissenschaft, herausgegeben von Cornelius Gurlitt). Verlag von E. Wasmuth, A.-G., Berlin 1912. Preis 5 M. — Die von verschiedenen Seiten erfolgreich begonnene systematische Untersuchung der deutschen Stadtgrundrisse wird sich vor allem mit den Begriffen der planlosen, gewordenen Anlage und des Einflusses künstlerischer Grundsätze und malerischer Gesichtspunkte auf den Aufbau auseinanderzusetzen haben. Die vorliegende Arbeit liefert dazu wertvolle Unterlagen, indem sie darauf hinweist, daß man die mittelalterlichen Stadtanlagen nicht nach heutigen Verhältnissen einschätzen darf, sondern aus ihren Entstehungsbedingungen heraus zu verstehen suchen muß. Vergegenwärtigt man sich die rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen und deren teilweise, namentlich bei den kriegstechnischen, erhebliche Wandlung im Laufe der Zeit, so erscheinen die mittelalterlichen Stadtanlagen als wohlüberlegte, planmäßige Gründungen, bei denen alles Wesentliche nach leitenden Gesichtspunkten angeordnet ist. Selbst die kleinsten Einzelheiten, die, wie beim Burgbau, auf den ersten Blick völlig willkürlich erscheinen, erweisen sich so als planmäßig begründet. Als historisch geworden verbleibt nur das Aneinanderwachsen der zu verschiedenen Zeiten entstandenen, in sich aber immer der Zeitauffassung entsprechend geplanten Stadtteile. Die Ausführung ist wohl weniger nach Zeichnung als durch Absteckung an Ort und Stelle erfolgt, was die überaus geschickte Anpassung an das jeweilige Gelände erklärt und durch eine ungleich lebendigere und sicherere Vorstellung räumlicher und körperlicher Verhältnisse unterstützt wurde, die wir heute bei unsrer vorwiegend zeichnerischen Vorbildung nicht mehr besitzen. Die dazu erforderlichen Kenntnisse im Vermessen waren zweifellos schon in frühester Zeit vorhanden; auch in dieser Beziehung bedarf die heutige Unterschätzung der stadtbautechnischen Leistungen einer Berichtigung. Die künstlerischen Werte des alten Stadtbildes, soweit sie nicht aus den zweckmäßigen, verteidigungs- und verkehrstechnischen Anordnungen hervorgingen, sind dagegen augenscheinlich vorwiegend Ergebnisse der natürlichen Begabung und des sichern Gefühls für Abstufung, Abwechslung, Stellung der Gebäude zueinander usw. Ein Nachweis von bewußt künstlerisch angewandten Gesetzen, wie in den Stadtplanungen der spätern Zeit, ist wenigstens bisher nicht zu erbringen. Aber der mittelalterliche Stadtbau stellt sich als der Höhepunkt individueller künstlerischer Ausgestaltung des durch die Bedürfnisse bestimmten typischen Stadtorganismus dar, und auch deren Untersuchung wird von den realen Grundlagen auszugehen haben. Im einzelnen weist der Verfasser eingehend und übersichtlich die Entwicklung der Elemente des Stadtgrundrisses und der Gesamtanlage aus den rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen an zahlreichen Beispielen und aus völkischer Veranlagung und Auffassung nach und gelangt zu nachstehender Reihenfolge von Grundrißtypen hinsichtlich der Straßensysteme: viertorige Stadtanlage, auf dem Straßenkreuz aufgebaut in bezug auf Kirche, Straßen und Mauern (orientiert oder nicht orientiert); radiale Stadtanlage als älteste, rein mittelalterliche Anordnung (mit von Besitzverhältnissen abhängigen oder planmäßig nach höhern Gesichtspunkten angelegten Wohnstraßen); Zweistraßensystem und Meridionalstraßen; Rippenstraßensystem; Parallelstraßensystem und schließlich Baublocktypus. Die Ringstraße kommt im Mittelalter stets nur in Begleitung eines Mauerzuges, nie selbständig als Straße vor, und ist daher in dieser Zeit kein aus dem Wesen des Verkehrs abgeleitetes, selbständiges Element des Stadtgrundrisses. Mit Recht verweist der Verfasser dabei auf eine möglichst bald in Angriff zu nehmende wichtige Aufgabe der Stadtbauforschung: die gleichmäßige Aufnahme und Darstellung aller alten, insbesondere der kleinen, unberührten, aber vielfach bisher völlig unbeachteten Stadtanlagen. C. Zetzsche.

Wasserdichtigkeit von Zementmörtel mit Seifenzusatz. Von der Verwendung von Seifelösungen als Zusatz zum Zementmörtel wurde schon früher vielfach behauptet, sie mache den Mörtel wasserdicht. Man nahm dabei meist an, die fein verteilten Bestandteile der Seife füllten die Poren des Mörtels nach der Erhärtung aus. Deshalb glaubte man auch nicht an die Dauer der Wirkung der Seife, vielmehr wurde behauptet, die Seifeteilchen lösten sich im Wasser wieder auf und die Poren ließen dann wieder Wasser durch. Bei den Vorarbeiten für den masurischen Kanal wurden nun in Insterburg Versuche mit Seifenlösung im Zementmörtel unternommen, um Anhaltspunkte für die Benutzung dieses Dichtungsmittels zu erhalten. Die Seifenlösung wurde durch Lösen von 20 g gewöhnlicher Schmierseife in 1 l Wasser hergestellt. Bei den Versuchen zeigte es sich, daß die mit Seifenlösung angemachten Probekörper vollkommen wasserundurchlässig waren, während die im gleichen Mischungsverhältnis mit reinem Wasser angemachten Proben Wasser durchließen. Auch nach einjähriger Lagerung im Wasser und ebenso an der Luft waren Probekörper, die mit Seife angemacht waren, noch wasserdicht. Demnach scheint also die Befürchtung, die Seife gewähre keine dauernde Dichtung, nicht begründet. Es ist aber anzunehmen, daß die Temperatur des Wassers und seine chemische Zusammensetzung (hart, weich, säurehaltig), ferner auch die Frage, ob ruhendes oder bewegtes Wasser einwirkt usw., bei der Untersuchung berücksichtigt werden muß, denn diese Einzelheiten können unter Umständen wohl das Resultat bedeutend verändern. Heeren.

Erfahrungen mit der Verwendung von Ozon für die Raumlüftung. Nachdem man durch Untersuchungen festgestellt hat, daß durch Einwirkung von Ozon viele schädliche Bakterien unter bestimmten Umständen sicher getötet werden können, ließ die technische Verwertung dieser Erkenntnis nicht lange auf sich warten. Vor allem bei der Wasserversorgung sind mit der Verwendung von Ozon zur Abtötung der Bakterien die günstigsten Erfahrungen gemacht worden und es sind große Anlagen im Betriebe, die z. B. filtriertes Flußwasser durch Ozonisierung keimfrei machen. Auch der Anwendung des Ozons im Gebiet der Raumventilation wandte man Aufmerksamkeit zu und es zeigte sich bald, daß z. B. auf Schiffen die Mannschaftsräume und Zwischendecksräume, die auch bei stetigem Luftwechsel früher immer einen dumpfen, unangenehmen Geruch besaßen, durch Ozonisierung geruchfrei zu machen sind. Bei längerer Einwirkung des Ozons wird nicht nur den Gegenständen, die in solchen Räumen aufbewahrt sind, der ihnen anhaftende dumpfe Geruch genommen, vielmehr verhindert auch die Ozonisierung das Auftreten dieses spezifischen Geruches in den Kleidern, Möbeln usw. Früher konnte man nur dadurch den Geruch beseitigen, daß man die Gegenstände tagelang der Luft und der Sonne aussetzte. Die Wirkung des Ozons beruht hier nicht allein auf der Abtötung von Bakterien. Es ist vielmehr nachgewiesen, daß in trockner Luft das Ozon kaum eine Wirkung auf Bakterien ausübt, daß nur bei Anwesenheit von Feuchtigkeit ein Abtöten stattfindet. Dagegen besitzt das Ozon einen eigentümlichen frischen Geruch, der sich in allen Gegenständen festsetzt und die meisten üblen und lästigen Gerüche verdrängt. Räume, in denen vorher die Luft dumpf und fast unerträglich war, wie dies ja bei den nur indirekt gelüfteten und dem Sonnenlicht nie zugänglichen Unterkunftsräumen der erwähnten Art auf Schiffen zutrifft, zeigten nach der Aufstellung von Ozonapparaten für die Geruchsnerven eine einwandfreie Luftbeschaffenheit und das Auftreten des häßlichen Geruches konnte auch bei starker Belegung ganz bedeutend vermindert werden. Nach den Untersuchungen und Erfahrungen, die Prof. Dr. Czaplewski (Köln) auf dem diesjährigen Kongreß für Heizung und Lüftung mitteilte, hat das Ozon bei der Vernichtung von Bakterien in feuchtem Zustand eine gute Wirkung, dagegen ist es z. B. den Bakterien in staubhaltiger Luft gegenüber unwirksam, und unangenehme Gerüche werden durch die Ozonisierung nicht immer zerstört, sondern unter Umständen nur durch den Ozongeruch verdeckt. Eine zerstörende Wirkung soll nach den Angaben Czaplewskis sich gezeigt haben gegenüber Ammoniak, Jodoform, Faulgerüche und auch gegen Tabakgeruch. Auf Schwefelwasserstoff und auf Kohlenoxyd übt Ozon keine Wirkung aus. Außer bei der Ozonisierung von Schiffsräumen hat man auch bei der Anwendung des Ozons in Provianträumen und Kühlräumen sehr gute Erfahrungen bezüglich der Geruchsbeseitigung gemacht. Dabei muß aber stets vorausgesetzt werden, daß neben der Zuführung von Ozon eine andauernde Ventilation der Räume nicht entbehrt werden kann. Es sind bereits zweckmäßige Apparate konstruiert, die für Betriebsräume aller Art, für stark besuchte Versammlungsräume usw. zweckmäßige, richtig dosierte Ozonisierung möglich machen.

Schutz von Eisenteilen im Mauerwerk. Für die Erhaltung unsrer Bauten ist die Frage der Dauerhaftigkeit der zahlreichen Eisenteile, die bei jedem Bau verwandt werden, von großer Bedeutung. Alle die verschiedenartigen Verankerungen und Befestigungen, die den Zusammenhalt des baulichen Gefüges sichern sollen, sind als Eisenteile dem Rosten unterworfen, und es ist sehr wichtig, feste Grundlagen über ihre Dauer zu gewinnen und Mittel zu finden, ihre allmähliche Zerstörung aufzuhalten. Im Materialprüfungsamt Großlichterfelde wurden schon vor einer Reihe von Jahren Versuche mit Flach- und Rundeisenstäben unternommen, die in Mörtel und in Mauerwerkskörper verschiedener Art eingebettet wurden. Die Versuche sollen auf eine lange Reihe von Jahren ausgedehnt werden. Bis jetzt liegen Ergebnisse über Versuchskörper vor, die bis zu 5 Jahre alt waren. Ausführlich berichtet über die Versuche Prof. M. Gary im 22. Heft der Berichte des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton. Es sollen hier nur kurz die für die Praxis wichtigsten Resultate der Versuche erwähnt werden. Im allgemeinen scheint es, daß in bezug auf den Gleitwiderstand im Mauerwerk Flacheisenanker günstiger sind als Rundeisenanker. Von den verschiedenen Schutzanstrichen ist zu erwähnen, daß sie in den ersten Jahren den Gleitwiderstand erheblich vermindern, jedoch war nach 5 Jahren der Gleitwiderstand angestrichener Anker nicht wesentlich geringer, als solcher aus reinem Eisen. Das eingemauerte Eisen rostet im allgemeinen von der Einmauerstelle nach innen zu. Am besten hielt sich natürlich Eisen in Zementmörtel, das mit Mennige- oder Teeranstrich versehen war. Doch hat bei Einbettung in Zementmörtel 1:4 im See- und Moorwasser der Anstrich das Eisen nicht vollständig vor Rostbildung zu schützen vermocht. Verlängerter Zementmörtel schützt dagegen das Eisen nicht wesentlich mehr als Kalkmörtel, und es findet bei feuchter Lagerung eine Rostbildung sehr rasch statt. Anstriche schützen dagegen nicht länger als zwei Jahre. Auch Verzinkung des Eisens bietet nur bei trockner Lagerung einen dauernden Schutz. Wenn auch die Resultate der Versuche bis jetzt dem Praktiker eigentlich wenig Neues von wesentlicher Bedeutung bieten, so kann doch ein Nachlesen der interessanten ausgedehnten Untersuchungen in der erwähnten Veröffentlichung empfohlen werden. B. Weinert.

Digitized by Google

DFA Deutsche Freie Architektenschaft

Mitteilungen der
Deutschen Freien Architektenschaft D.F.A. E.V.

Geschäftsstelle: Hannover, Sonnenweg 19 / Fernsprecher: Nord 7599 / Postscheckkonto: Nr. 4720.

Die Prämiierung von Bauten.

Veranlaßt durch eine Zeitungsnotiz, die von den im Mai d. J. erfolgten Preiszuerkennungen für hervorragende Neubauten in **Wien** berichtete, wollte einer unsrer Zweigvereine in seiner Heimatstadt die Einführung eines ähnlichen Verfahrens beantragen.

Wir haben uns entschlossen, das für solche Prämiierung von Neubauten vorhandene Material zusammenzutragen, um für alle Fälle mit geeigneten und genauen Unterlagen gerüstet zu sein. Wenn auch das, was wir inzwischen zu dieser Frage sammeln konnten, noch manche Lücke aufweist, so ist es doch interessant und wichtig genug, um es hier zusammengefaßt zu veröffentlichen.

Ein Ortsstatut auf diesem Gebiet ist in

Worms

erlassen, und man schreibt uns dazu, daß sich die seit 1910 bestehende Einrichtung bis jetzt bewährt hat. Wir bringen deshalb die Wormser „Bestimmungen über die Auszeichnung von Bauten", obwohl wir mit mehreren Punkten nicht ohne weiteres einverstanden sein können, hier wortgetreu zum Abdruck:

§ 1. Zur Förderung des Wetteifers in der Errichtung ansprechender und in das Stadtbild gut passender Wohnhausbauten sollen Auszeichnungen in Gestalt von lobenden Anerkennungen und Geldpreisen verliehen werden. Die Stadtverwaltung wird für diese Zwecke im Voranschlag alljährlich einen Geldbetrag zur Verfügung stellen.

Für die Auszeichnung soll der Wert des Gebäudes für das Stadtbild maßgebend sein. Von Wichtigkeit ist, daß die gesamten Bauformen in Gliederung und Flächenbehandlung der Außenwände, in der Höhen- und Umrißlinie, in der Ausbildung von Brandmauern, von Dächern und deren Aufbauten, im Schmuck der Zierformen, in der Farbe, unter materialgerechter Verwendung der benutzten Baustoffe und unter Vermeidung von Ersatzstoffen mit ihrer Umgebung zu einer einheitlichen Wirkung zusammenstimmen, oder soweit es sich um Bauten in neuen Straßen handelt, eine solche erwarten lassen.

§ 2. Der Auszeichnung werden unterworfen die im Laufe eines Rechnungsjahres innerhalb des Stadtgebiets an öffentlichen Straßen und Plätzen fertiggestellten Neubauten und Umbauten von Wohnhäusern jeder Art, sofern sie einen Gesamtbauwert von mindestens 5000 Mark erreichen.

§ 3. Oeffentliche Gebäude sind von der Auszeichnung ausgeschlossen. Ferner bleiben außer Wettbewerb:

a) Diejenigen Bauten Privater, gegen die seitens der Baupolizei noch wesentliche Beanstandungen erhoben werden.
b) Die lediglich für die eigne Benutzung des Bauherrn errichteten Wohnhausbauten, sofern sie einen höhern Bauwert als 100000 Mark haben.
c) Wohnhausbauten, welche einem Ausschußmitglied (§ 5) gehören oder von einem solchen hinsichtlich ihrer Außenarchitektur entworfen oder ausgeführt sind.

§ 4. Bei der erstmaligen Auszeichnung können neben den nach (§ 1) auszuzeichnenden Bauten auch die im vorangegangenen Jahr fertiggestellten in Betracht gezogen werden.

§ 5. Die Auszeichnung der Bauten erfolgt durch einen Ausschuß, bestehend aus dem technischen Beigeordneten als Vorsitzenden und sechs von der Stadtverordnetenversammlung aus dem Kreis der Wormser Einwohner zu wählenden Mitglieder. Drei derselben sollen der Stadtverordnetenversammlung und eins dem Kreis hiesiger Privatarchitekten angehören.

Die Wahl des Ausschusses erfolgt jeweils auf die Dauer von drei Jahren.

Die ausscheidenden Mitglieder sind wieder wählbar.

Ihre Tätigkeit ist eine ehrenamtliche.

Die dem Ausschuß nicht angehörenden Mitglieder der Bürgermeisterei können mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen.

§ 6. Der Ausschuß wählt aus seiner Mitte einen stellvertretenden Vorsitzenden.

Der Vorsitzende wird alljährlich nach Schluß des Rechnungsjahres ein Verzeichnis über die auf Grund vorstehender Bestimmungen zur Auszeichnung in Betracht kommenden Bauten aufstellen und den Ausschuß zu seinen Beschlußfassungen einladen.

Der Ausschuß ist beschlußfähig, wenn auf mindestens 24 Stunden vor der Sitzung ergangene Einladung mehr als die Hälfte der Mitglieder, den Vorsitzenden mit eingerechnet, erschienen sind.

Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 7. Die Beschlüsse des Ausschusses sind spätestens bis Ende Mai jeden Jahres Gr. Bürgermeisterei zur Ausführung mitzuteilen.

In den Beschlüssen müssen die Bauten, die mit lobenden Anerkennungen und die mit Geldpreisen bedacht sind, sowie die Höhe der letztern, genau bezeichnet sein.

§ 8. Die Auszeichnungen werden dem Bauherrn verliehen.

Die zu verleihenden Geldpreise sollen nicht weniger als 200 Mark betragen.

§ 9. Die Architekten, nach deren Entwurf oder unter deren Leitung der Auszeichnung würdig erachtete Bauten entstanden sind, werden durch Gr. Bürgermeisterei unter Ausdruck der Anerkennung von der Auszeichnung in Kenntnis gesetzt.

Worms, den 6. Dezember 1910.

Gr. Bürgermeisterei Worms.

(Nebenher bemerken wir, daß zurzeit das Mitglied unsers geschäftsführenden Ausschusses, Herr Kollege Rohr, dem in § 5 besprochenen Ausschusse angehört.)

Aehnliche Bestimmungen bestehen in

Düsseldorf.

Hier wird von der Stadtverordnetenversammlung eine Fassadenkommission gewählt, der auch ein Mitglied unsers Düsseldorfer Zweigvereins angehört. Diese Kommission prüft zusammen mit der Bauberatungsstelle alle eingehenden Fassaden. Von der Stadt ist ein Betrag bereitgestellt, der jährlich zur Verteilung gelangt, und zwar an die Eigentümer derjenigen fünf Neubauten, deren Fassaden von der Fassadenkommission als die besten bezeichnet werden. In der Tagespresse werden die Namen der Eigentümer und die der Architekten veröffentlicht. Zur Prämiierung gelangen nur ausgeführte Fassaden, nicht etwa Projekte.

Man meldet uns sodann aus

Frankfurt a. M.,

daß dort nur einmal (und zwar bei Errichtung der Hauptstraße Frankfurts, der Kaiserstraße) eine Prämiierung des architektonisch besten Hauses vorgenommen worden ist.

Haben die bis jetzt besprochenen Prämiierungen durch gewählte Kommissionen, denen auch Privatarchitekten angehörten, mit städtischen Mitteln stattgefunden, so wollen wir nun einer privaten Prämiierung Erwähnung tun, die uns durch unsern Zweigverein Groß-Berlin bekanntgegeben wird. In

Schöneberg

hat nämlich die Terraingesellschaft am Bayrischen Platz eine Fassadenprämiierung durchgeführt. Die Geldprämie erhielt der Bauherr, der Architekt ein Anerkennungsschreiben.

Wenn wir bei den vorstehend geschilderten Fällen durchweg bei unsern Kollegen Interesse und im allgemeinen Zustimmung zu der Einrichtung feststellen konnten, so sei nunmehr ein Fall geschildert, bei dem sich aus unsern Reihen ein lebhafter Widerspruch gegen die seit Jahren vorgenommene Auszeichnung von Bauten geltend macht, der angesichts der Zusammensetzung der über die Preiszuerteilung bestimmenden Kommission nur zu verständlich erscheint. Es handelt sich hier um eine rheinische Großstadt, deren Name nichts zur Sache tut. Dort wurden seit 6—7 Jahren in jedem Jahre drei Neubauten mit Preisen von je 500 M ausgezeichnet. Die Privatarchitektenschaft hat das Verfahren zunächst mit Freuden begrüßt; es haben sich aber in den letzten Jahren bei der Preiszuerteilung manche Mißstände herausgestellt, so daß seitens des in der betreffenden Stadt bestehenden Architektenvereins in diesem Frühjahr — allerdings erfolglos — der Antrag gestellt wurde, von einer Prämiierung abzusehen. Die Preisverteilung erfolgt durch eine Kommission, die aus dem Stadtbaurat, einem städtischen Bauinspektor, zwei Stadtverordneten (davon ist der eine Zimmermeister ohne technische Vorbildung, der andre war Bauunternehmer) und einem — meist überstimmten — Mitgliede des ortsansässigen Architektenvereins besteht. Einige Jahre hindurch wurden besonders die von der Bauberatungsstelle der Stadt umgearbeiteten Projekte prämiiert. Es ist begreiflich, daß die Privatarchitekten die Prämiierung von Bauten, wie sie soeben geschildert ist, für verfehlt halten und glauben, daß mit guten, zur Aufklärung des Publikums dienenden Vorträgen bessere Erfolge erzielt werden würden.

* * *

Sobald weiteres Material zu dieser Frage bei uns eingeht, werden wir es an dieser Stelle wieder veröffentlichen. Jedenfalls ist aus vorstehendem schon jetzt ersichtlich, daß sich bei der Prämiierung von Bauten ganz gewichtige Schattenseiten für den Privatarchitektenstand ergeben können, und wir glauben unser Urteil dahin zusammenfassen zu sollen, daß wir unsrerseits die allgemeine Einführung der Prämiierung von Bauten nicht besonders anzustreben brauchen.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 43. Hannover, den 23. Oktober 1913 17. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

Inhalt: Der Landsitz der Reichen als Bauaufgabe. — Die Kleinwohnungskolonie Margarethenhöhe bei Essen. — Das neue hessische Landesmuseum in Kassel. — Zu den Bauten Paul Renners. — Baurechtliche Fragen und Entscheidungen. — Mitteilungen der D. F. A.

Alle Rechte vorbehalten.

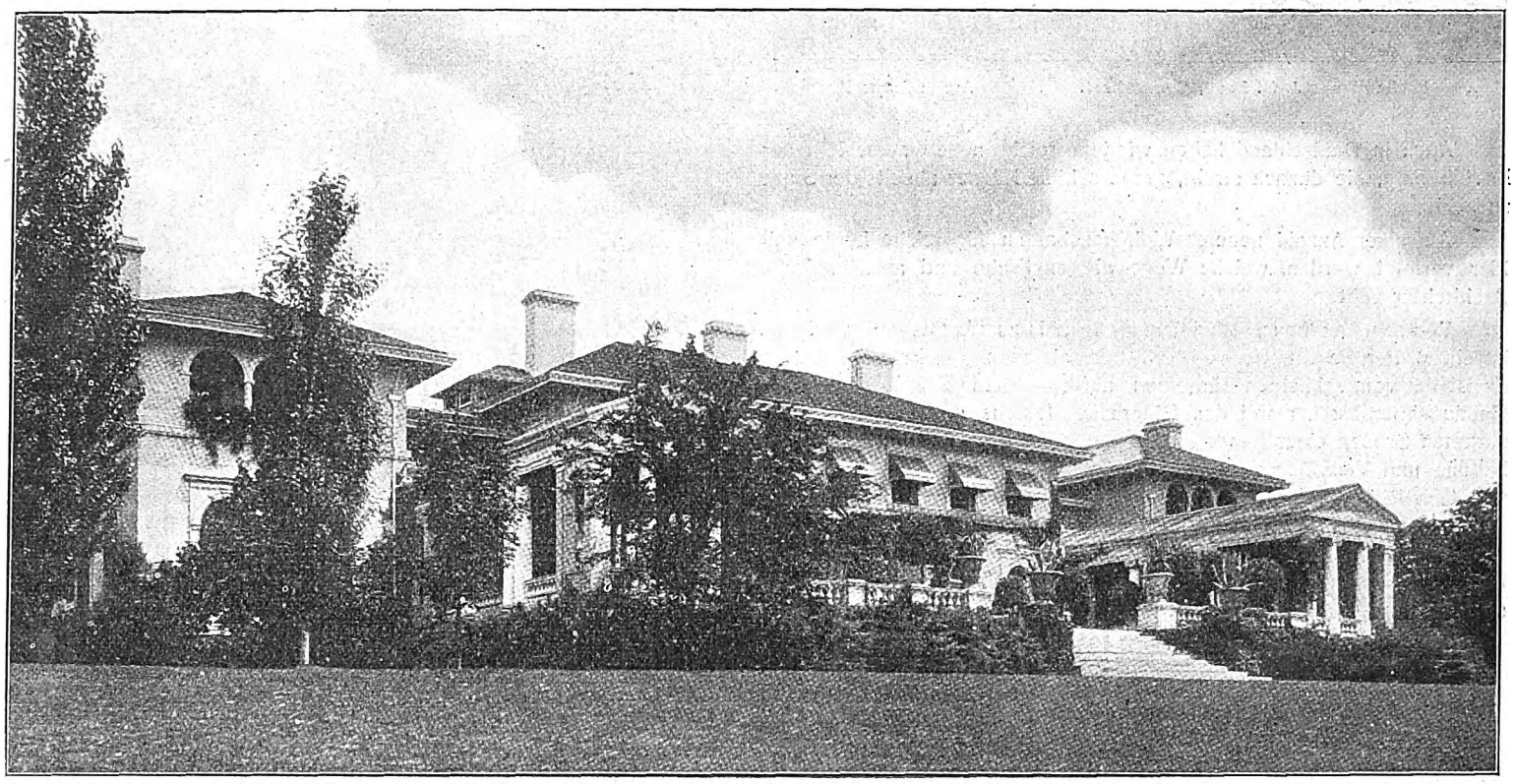

Haus Th. Reed in Glenmoore. Arch.: F. R. Weiß.

Der Landsitz der Reichen als Bauaufgabe.

Man weiß, daß die Einkommensverhältnisse der in sich gleichwerten Bevölkerungsklassen auch bei den fortgeschrittensten Industrievölkern durchaus verschieden sind. Während Frankreich als sogenannter Rentnerstaat jene Sorte Kleinbürger züchtet, denen es das Höchste scheint, sich recht bald nach Erwerb eines mäßigen Vermögens zur Ruhe zu setzen, zeigt uns England einen Typ von Rentnern auf ganz andrer Grundlage. Es ist die Aristokratie, die ihre Zinsen aus Kolonialbesitz und den Anteilen der vielen Tausend Ausbeutungs-, Montan- oder Industriekompagnien bezieht. Die größere Rührigkeit des englischen Volkes in der Arbeit läßt es nicht zu, daß der Einzelne sich bald zur Ruhe setzt. Am ungleichartigsten, weil am schnellsten emporgewachsen, ist der Reichtum der Oberschicht der amerikanischen Bevölkerung. So ungleich diese Schicht in bezug auf ihr Geburtsherkommen ist, und überaus selten die feine Kultur der aristokratischen und altbürgerlichen Kreise Europas zeigt, so fällt doch andrerseits drüben der großzügige Stil im Wohnwesen und innere Einheitlichkeit auf. Bei der gewaltigen Ausdehnung des Landes, bei dem Wald- und Seenreichtum und andren Landschafts-Schönheiten existiert ein allgemeiner Hang zum Schönbauen, zum Einfügen des Hauses in eine hübsche Umgebung. Wenn man schon vielfach die Beobachtung machte, daß jeder Amerikaner und auch der Aermste nach dem Besitz eines Familienhauses trachtet, so erkennt man doch bei näherm Zusehen auch bald, daß dies eine große Beweglichkeit des Volkes nicht ausschließt, so daß also der Besitz eines eignen Hauses niemand hindert, von Stadt zu Stadt zu ziehen, um eine noch günstigere Erwerbschance zu verfolgen und am neuen Orte schnell wieder ein neues Eigenhaus zu erwerben, jedenfalls ein größeres und schöneres als bisher.

Ueberaus lehrreich und namentlich auch in Einzelheiten studierenswert ist besonders der sogenannte große Landsitz und die Häuser der reichen Leute überhaupt. Wohin man auch kommt, zum Osten oder Westen, man ist bald erstaunt über den auffällig zutage tretenden Reichtum im Wohnungswesen und diese Luxusansiedlungen überhaupt, die meist ganz weit entfernt von großen Städten aufzufinden sind.

Die große Verschiedenartigkeit der dortigen Architekturformen rührt nicht nur, wie bei uns, aus den verschiedenen stilistischen Zeiten her, die in einer gewissen Bodenständigkeit auch drüben erkennbar sind, sondern beruht auf der viel größern Menge geistig selbständiger Architekten, die nun drüben seit ungefähr 40 Jahren am Werke sind. In verschiedenen frühern Nummern wurde schon gezeigt, mit welcher Leichtigkeit und Sicherheit die entferntest erscheinenden Baumaterialien dem künstlerischen Hauptgedanken des Hauses und seiner Architektur dienstbar gemacht werden. Man beobachtet weiter, die große Ausdehnung der Gärten, die zwar nicht die große Menge gartentechnischer Details enthalten wie unsre Gärten. Für die Planung und Gestaltung dieser Gärten benutzt man drüben vielmehr mit großem Geschick die Besonderheiten des Terrains, des Baumbestandes und der sonstigen Umgebung. Aus diesen und verschiedenen andern Gründen ist gerade das amerikanische Wohnhaus der Reichen für uns interessant.

Digitized by Google

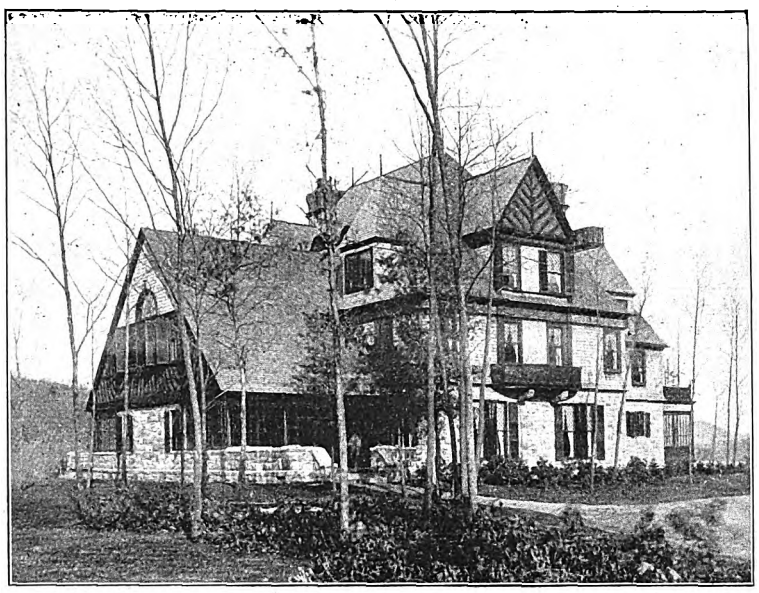

Abb. 1. **Landhaus J. B. Lood, Tuxedohart.** Arch.: Bruno Posee.

Auch in Deutschland haben wir jene reiche neue Oberschicht der Bevölkerung, die danach strebt, große schöne Häuser abseits der Stadt zu besitzen.

An einer Anzahl neuerer Wohnhausbauten für reiche Leute soll hier verfolgt werden, welche Wege die englische und amerikanische Architektur geht.

Von dem Landhaus, selbst dem großen, bis zum Landsitz der Reichen ist ein weiter Schritt, ein viel größerer, als man gemeinhin annimmt. Es ist der vom schlichten Bürgerhaus auf dem Lande zum ausgedehnten Gebäudekomplex der mit den Gütern des Lebens so reichlich ausgestatteten Großen eines Landes, die außer einer anspruchsvollen Lebenshaltung und Verwöhnung von Jugend auf, Pflichten der Repräsentation und Gastlichkeit in weiten Grenzen zu üben haben. Dementsprechend wickelt sich die Lebensweise in beiden in großer Verschiedenheit ab. Das Haus aber und der ganze Besitz sind deren Spiegelbild, wie sie beispielsweise in dem Unterschied der Abb. 1 von allen folgenden zu so beredtem Ausdruck kommen.

Abb. 3. **Haus Goelet, Newport.** Arch.: Mc. Kein, Mead & J. R. White.

Das Bürgerhaus auf dem Lande (Abb. 1) in den Walddistrikten vom Tuxedopark von Architekt J. B. Lord macht, obwohl es zu den größern seiner Art gehört, den Eindruck der Höhe im Verhältnis zur Grundfläche. Es paßt sich in Material und Aufbau der Waldgegend an, ist ebenso ungebunden wie diese und anspruchslos wie die Bewohner, die es für ihre Erholung nach angestrengter Arbeit erbauten. Der andre Typ aber trägt in all seinen Variationen vom mittlern bis zum größten Wohlstande des Multimillionärs Amerikas oder des alten Landadels Englands die breitgelagerte, anspruchsvolle Außenerscheinung zur Schau, die zum Teil durch den durch die Geschichte und Tradition geheiligten Stil, die strengste Form und Symmetrie oder die weitgedehnten Außenbauten, die in den formalen Garten überleiten, gekennzeichnet ist. Dort freies ungebundenes Leben, Aufgehen in der Natur, an deren Busen man sich aus der Großstadt geflüchtet — hier leise gedämpfter Schritt einer Schar gallonierter Diener in vielen Hallen, strahlende Gesellschaftstoiletten in den Salons und beim Kerzenschein der Abendtafel; vorschriftsmäßige Sportkostüme bei jeder Betätigung draußen, ob zu Fuß, zu Pferd, im Wagen oder Auto. Das schließt einerseits einen Troß von Dienerschaft höherer und niederer Grade in Ställen, Garagen, Nebengebäuden und Wirtschaftshöfen, Gewächshäusern und Gärtnereien für die Blumen und das Obst für die Tafeln und Gemüse für die Küche des ausgedehnten Haushalts, andrerseits im Herrschaftshause eine große Zahl von Fremdenzimmern und Nebenräumen für die wechselnden Gäste des Hauses ein. Aber sind hier auf dem Lande auch Vergnügungseinrichtungen, Spiel- und Festräume, um für die langen Stunden ungünstiger Witterung und der Abende erforderlich, um diesen verwöhnten Menschen Zerstreuung und Unterhaltung zu gewähren, steigern sich diese Räume einerseits bis

Abb. 2. **Viloid eines Landhauses zn Malden, Maß.** Arch.: Chamberlein & Austino.

zum Tanzsaal, dem großen Musikraum, meist mit Orgel und selbst bis zum Theaterraum mit vollständiger Bühnenausstattung, andrerseits bis zum Palmenhaus und der Orangerie als Anbau an die Tagesräume. In der Bürgerfamilie mit deren Freunden begnügt man sich mit der Bibliothek oder der Unterhaltung am prasselnden Holzfeuer des Kamins in der Halle, dem allgemeinen Unterhaltungsraum.

Die weite Kluft zwischen beiden Hausarten tritt also ebensosehr in der durch die bedingte Gesamtanlage wie in der ganzen Planung und Außenerscheinung hervor, wie uns weiterhin die Grundrisse zeigen werden. Bei der Außenerscheinung wird des öftern versucht, den großen Abstand abzuschwächen und das bürgerliche Element durch Anlehnung an die umgebende Natur zu wahren, wie bei Abb. 2, 3, 4, 5 und 6a. Bei diesen kommt das Wohnliche immer noch in gewissem Grade zu seinem Recht. Der Schindelbau und die reichliche Gruppierung von An- und Ausbauten, Dachgiebeln, Loggien und vorgelegten Veranden, selbst

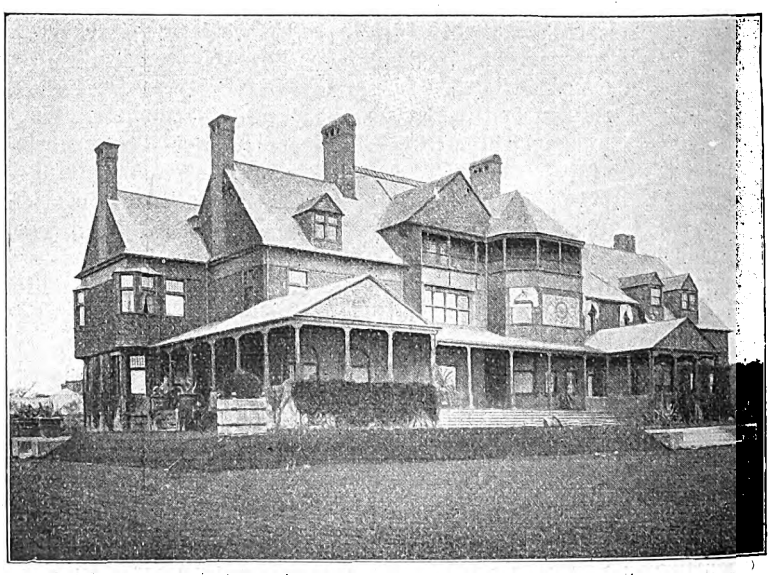

Abb. 4. **Rückseite von Haus Goelet.**

Digitized by Google

in schiefwinkliger Aneinanderfügung, wie bei Abb. 3, 4 und 6a. Besonders letzterer Bau sucht durch Buntheit des verwendeten Materials ländlicher Herkunft, Bruchstein und Fachwerk und gänzlich-unregelmäßig gestaltete Grundrißgestaltung dem Waldhintergrunde und den Terrainkurven sich anzupassen. (Vgl. Abbildung der Beilage).

Hierbei wird scheinbar versucht, dem allmählichen Wachsen des Besitztums Ausdruck zu geben, indem der rechtsseitige, leidlich symmetrische, englische Fachwerksbau als Grundstock, der burgartige Bruchsteinteil und der linksfolgende, deutsche Fachwerksflügel als spätere Erweiterungen erscheinen könnten. Die Anlage (Abb. 5) steht aber jedenfalls ästhetisch höher, bildet aber schon durch die strenge Symmetrie und die breitgelagerte Pergolavorlage den Uebergang zu den stolzern Bauten der weitern Abbildungen. Auch Abb. 2, der Ziegelrohbau, trägt trotz der unregelmäßigen Grundrißgestaltung in der Gesamterscheinung dieser strengern Richtung Rechnung. Sie ist in dieser Beziehung mit Abb. 6 verwandt, bei der das Haupthaus, ebenfalls eine streng symmetrische Anlage, die Wirtschaftsflügel und die großen Veranden unregelmäßig anhängt und so die breitgelagerte Gesamterscheinung erreicht. Diese ausgesprochene Trennung von Hauptbau und Wirtschaftsbau bildet in der Regel den kennzeichnenden Unterschied des Landsitzes der Großen mit dem bürgerlichen Landhause, bei dem letzterer Bauteil in der Anlage meist verschwindet oder als wenig auffälliger Flügel an und durch Fremdenzimmer derart überbaut wird, daß er mit dem Haupthause verschmilzt. Das ergibt sich bei den kleinern Verhältnissen, wie z. B. Abb. 1 ganz von selbst, da ja für das Wirtschaftsdepartement nur geringer Raum beansprucht wird. Andrerseits ist aber über das Schlafzimmerbedürfnis der Familie eine Anzahl von Fremdenzimmer erwünscht, um liebem Besuch aus der Stadt die Freuden und die Erholung des Landlebens in möglichst reichlichem Maß zuteil werden lassen zu können. So ergeben sich die Unterschiede der Hausformen unmittelbar aus der Nutzungsweise, wie wir weiter hier in Gegenüberstellung mit den Großanlagen in anspruchsvollerm Gewande sehen werden.

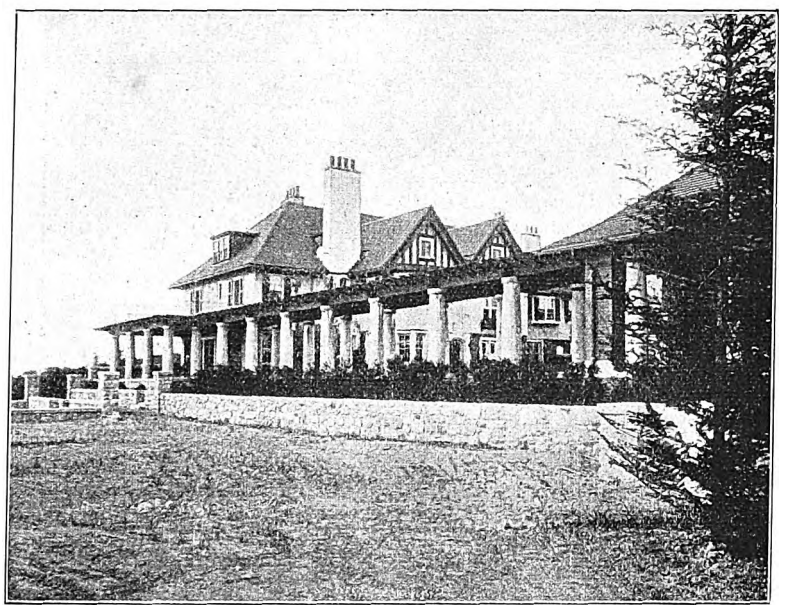

Abb. 5. **Landhaus George Booth, Caanbzoot.** Arch.: Kalm & Alb. Ernest Wilby.

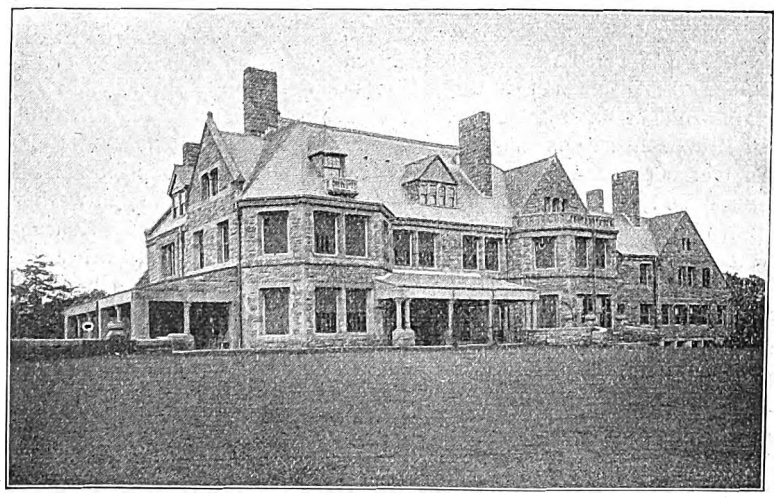

Abb. 6. **Landhaus in Newport (R. J.).** Arch.: Peabody & Steawns.

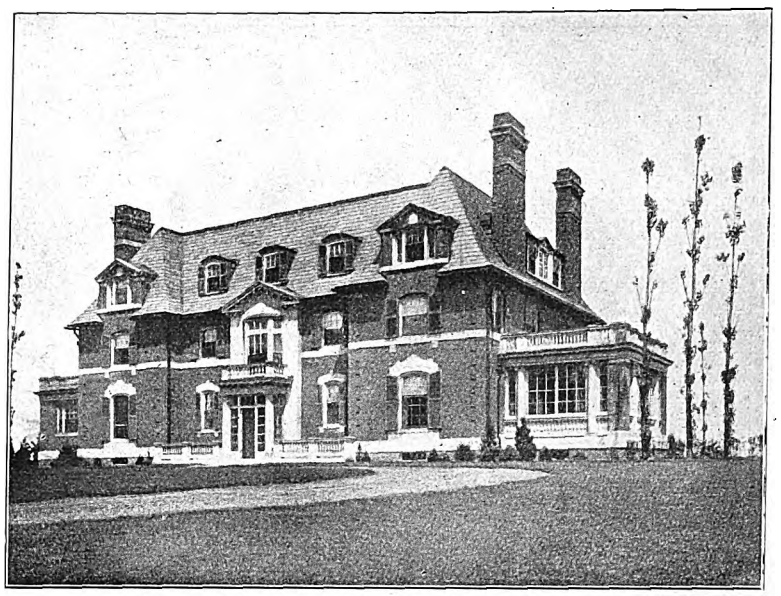

Abb. 7. **Landhaus Williams, Hartford (Conn.).** Arch.; Andreas Jaeques & Kantvul.

Das gemeinsame Kennzeichen der Häuser, die die Abbildungen zeigen, ist der Ausdruck behaglichen und vornehmen Wohnens, das gleichzeitig in angenehmer Form repräsentative Aufgaben erfüllt. Man sieht all diesen Häusern eine große Vielräumigkeit für hübsches Wohnen an zum Unterschied von unsern kleinen Rittergutshäusern und imitierten Schlößchen, die zwar auch vielräumig sind, aber mehr unter dem Ausdruck des Verstaubten, Vergessenen und Veralteten leiden. Die wirkungsvollen Motive für den Ausdruck der wohligen Beherbergung ist der nach unsern landläufigen Begriffen vielleicht etwas zu unruhige Aufbau der Hausfassade mit ihren vorgezogenen Aufbauten, Risaliten, Dachtrennungen und Giebeln. Alle Häuser haben ferner umfangreiche Veranden, Vorhallen als offene Ruheplätze, so daß für jede Tageszeit und für jede Witterung ein andrer Frischeluft-Aufenthaltsort, eine ungezwungene Verbindung mit dem Garten vorhanden ist, die dem Auge gefällig ist und die sich dabei in der Art ihrer Angliederung, ihren Abmessungen und Detaillierung durchaus von den Veranden der deutschen Wohnhäuser unterscheiden. In unserm Bauwesen wird an solchen Stellen vielleicht zu viel gespart, aber die Wohnhaus-Architekturentwicklung der nächsten Zukunft wird dieselben Wege wandeln, da der Sportgeist, das neue Betonen gesundheitlichen Lebens immer mehr zu dem Aufenthalt im Freien drängen wird. Der amerikanische und englische Wohnhausbau hat mit dieser hygienischen Bewegung, die drüben viel eher einsetzte, sozusagen Schritt gehalten. Die Mode dieser Frischlufträume, der großartigen offenen Veranden, umfriedeten Ruheplätze, Laubenhallen und überdachten Wandelgänge hat vielfach so bedeutende Formen angenommen, daß uns der Luxus allzu teuer erkauft scheint. Aber das scheint nur so, in Wahrheit werden alle diese Plätze ständig benutzt; beim Frühstück schon, bei Sonnenschein, bei Wind und Wetter, bis zum späten Abend, zumal der Umfang und die geschmackvolle Ausstattung jedem die erwünschte Zurückgezogenheit erlaubt.

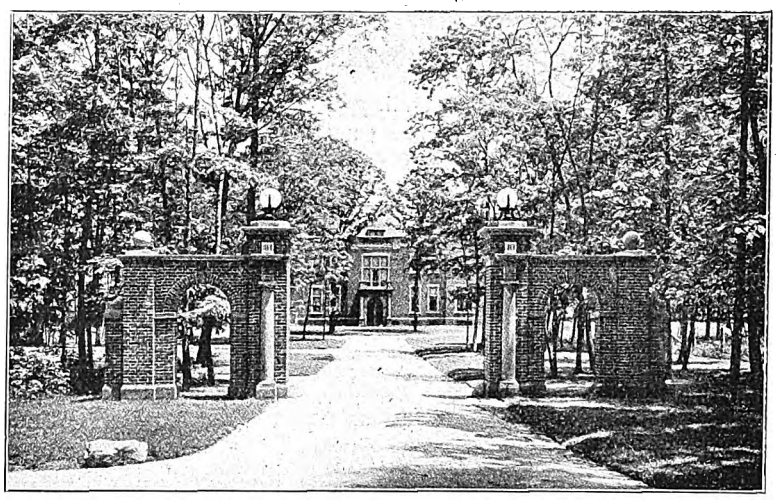

Abb. 8. **Gartenarchitektur.**

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

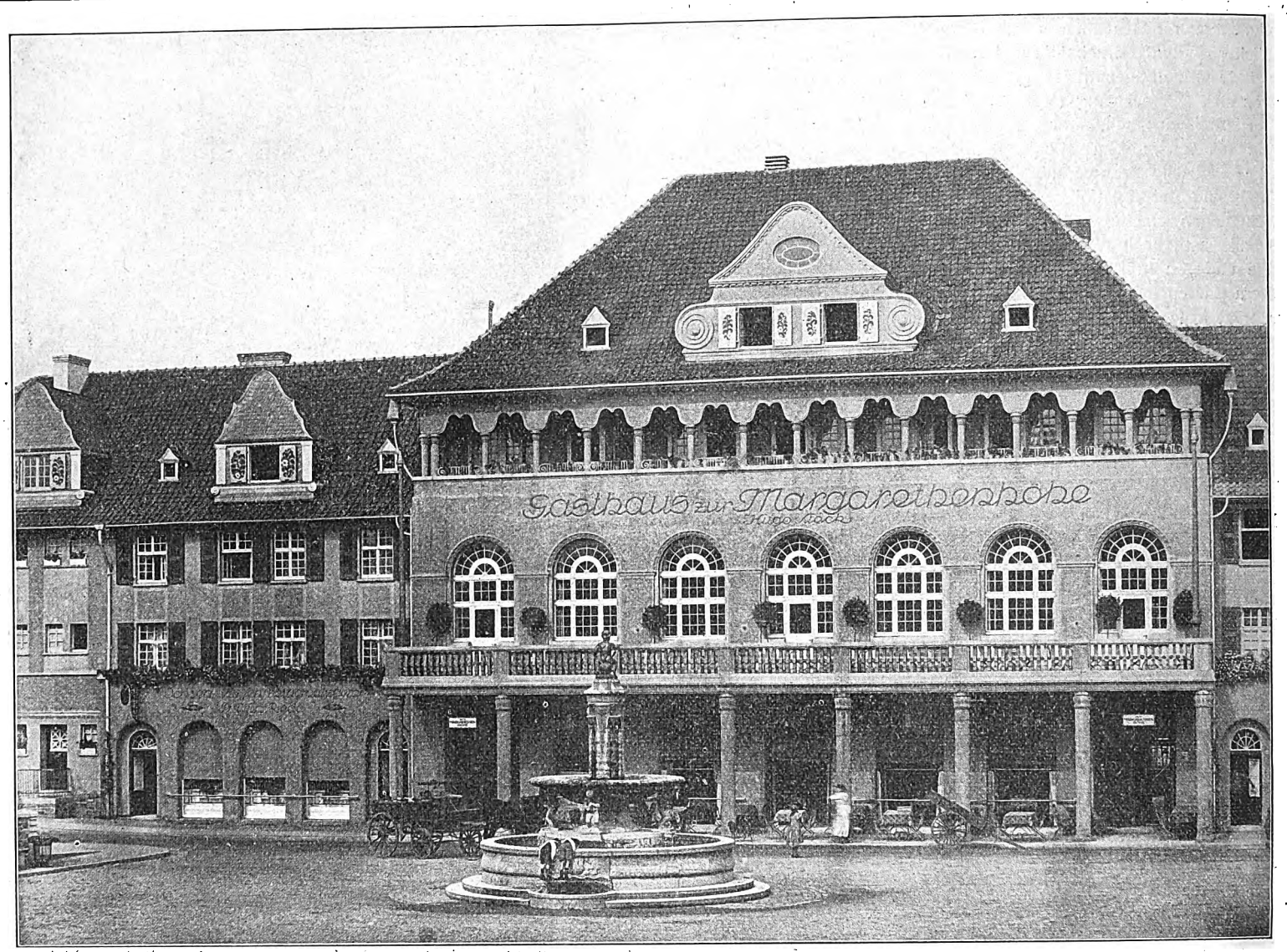

Gasthaus am Markt. (Seitlich Bäckerei und Metzgerei.) Arch. Prof. G. Metzendorf, Essen.

Die Kleinwohnungskolonie Margarethenhöhe bei Essen.

(Bauten von Prof. Metzendorf.)

II.

Die Anordnung der ganzen Siedlung und die Führung der Straßenzüge ist an das stark bewegte Gelände angepaßt. Die Straßenzüge folgen in mäßiger Steigung den Terrainlinien, so daß größere Erdbewegungen bei der Anlage der Straßen vermieden werden konnten.

Die Bauten aus der ersten Zeit der Erbauung der Kolonie sind in ihrer Erscheinung bewegter als die später entstandenen. So bildet die Steile Straße, die an der abgebildeten Toreinfahrt beginnt, ein Bild, das an rheinische Dörfer mit ihren nebeneinandergereihten Giebelhäusern gemahnt. In diesen ältern Teilen der Siedlung ist auch an Vielfältigkeit und Zierlichkeit der Einzeldurchbildung besonders Gutes geleistet und die Gruppierung der Bauten ist malerisch und beweglich. Bei den neuerdings errichteten Bauten hat die veränderte architektonische Gestaltungsweise unsrer Zeit, die Abkehr von malerisch bewegten und die Vorliebe für große, ruhige Gebäudemassen eine Aenderung in der Durchbildung der Baugruppen herbeigeführt. Gleichzeitig haben wohl auch wirtschaftliche Rücksichten in demselben Sinne gewirkt, denn die Zusammenfassung einer größern Zahl von Kleinwohnungen zu einem Gebäude von ruhiger Erscheinung und einfacher Grundrißform ist wesentlich billiger, als die Ausführung in bewegter Gruppierung und mit malerischen Giebel- und Dachbauten. Bei den neuern Bauten tritt also mehr das Bestreben hervor, größere zweistöckige Gebäude von einfacher, regelmäßiger Form und klarer, ruhiger Dachbildung zu schaffen. Im Dachraum sind Wohnräume angeordnet, die zum Teil als Schlafräume für größere Kinder der unten wohnenden Familien dienen. Die Untervermietung von Räumen ist in der Kolonie nicht gestattet.

In der Einrichtung und Ausstattung der Wohnungen sind auch bei diesen neuern Bauten alle zweckmäßigen Einrichtungen, die bereits erwähnt wurden, beibehalten. Auch die Anlage der Wohnküchen, der praktisch eingerichteten Spülküchen mit Waschkessel und Bad und die zentrale Heizung und Warmwasserversorgung nach System Drüner & Nattenberg (Aachen) ist hier beibehalten, so daß durch die Bildung solcher größern geschlossenen Bauten die Bequemlichkeit der Einzelwohnung in keiner Beziehung benachteiligt wird.

Ein architektonisches Schmuckstück in der Siedlung bildet der kleine Marktplatz, der sich an der linken Seite der Steilen Straße in rechteckiger Grundrißform angliedert. Ein größerer Marktplatz ist noch an einer andern Stelle der Siedlung projektiert.

Der kleine Markt, der hier durch einige Abbildungen gezeigt ist, liegt in einem Gelände, das nach der vorbeiführenden Steilen Straße eicht abfällt. Um eine wagerechte Ebene für den Markt zu gewinnen, wurde der eigentliche Platz in das Terrain eingeschnitten, die beiden seitlichen Straßen dagegen steigen an. Dadurch ergaben sich auf zwanglose Weise die im Bild sichtbaren gedeckten Verkaufshallen, die hufeisenförmig einen Teil des Platzes einfassen. Die Rückseite des Platzes nimmt das stattliche, in Werksteinmaterial errichtete Gebäude der Kruppschen Konsumanstalt ein, die ihre Waren nur an Angestellte der Werke (etwa 45 Proz. der Einwohner) liefert. Für die andern Bewohner soll auf dem Marktplatz Einkaufsgelegenheit geschaffen werden. Die Platzfront an der Steilen Straße, gegenüber dem Bau der Konsumanstalt, nimmt eine größere Gebäudegruppe ein, in deren Mitte das Gasthaus liegt. Es enthält im Erdgeschoß an der Straßenseite eine kleine Bierhalle und einen größern Restaurationsraum. An der Rückseite liegt die Küche mit Wirtschafts- und Nebenräumen. Im Obergeschoß liegt an der Straßenfront ein großer Klubsaal und das Lesezimmer, an der Rückseite liegt außer den Nebenräumen und Treppen ein kleineres Klubzimmer. Im zweiten Obergeschoß und Dachgeschoß liegen die Wohnräume für den Wirt und das Personal. An das Gasthaus schließt sich zur Rechten das Haus für den Bäcker, zur Linken der Schlachterläden. Ein schöner Marktbrunnen ist gegenüber dem Gast-

Digitized by Google

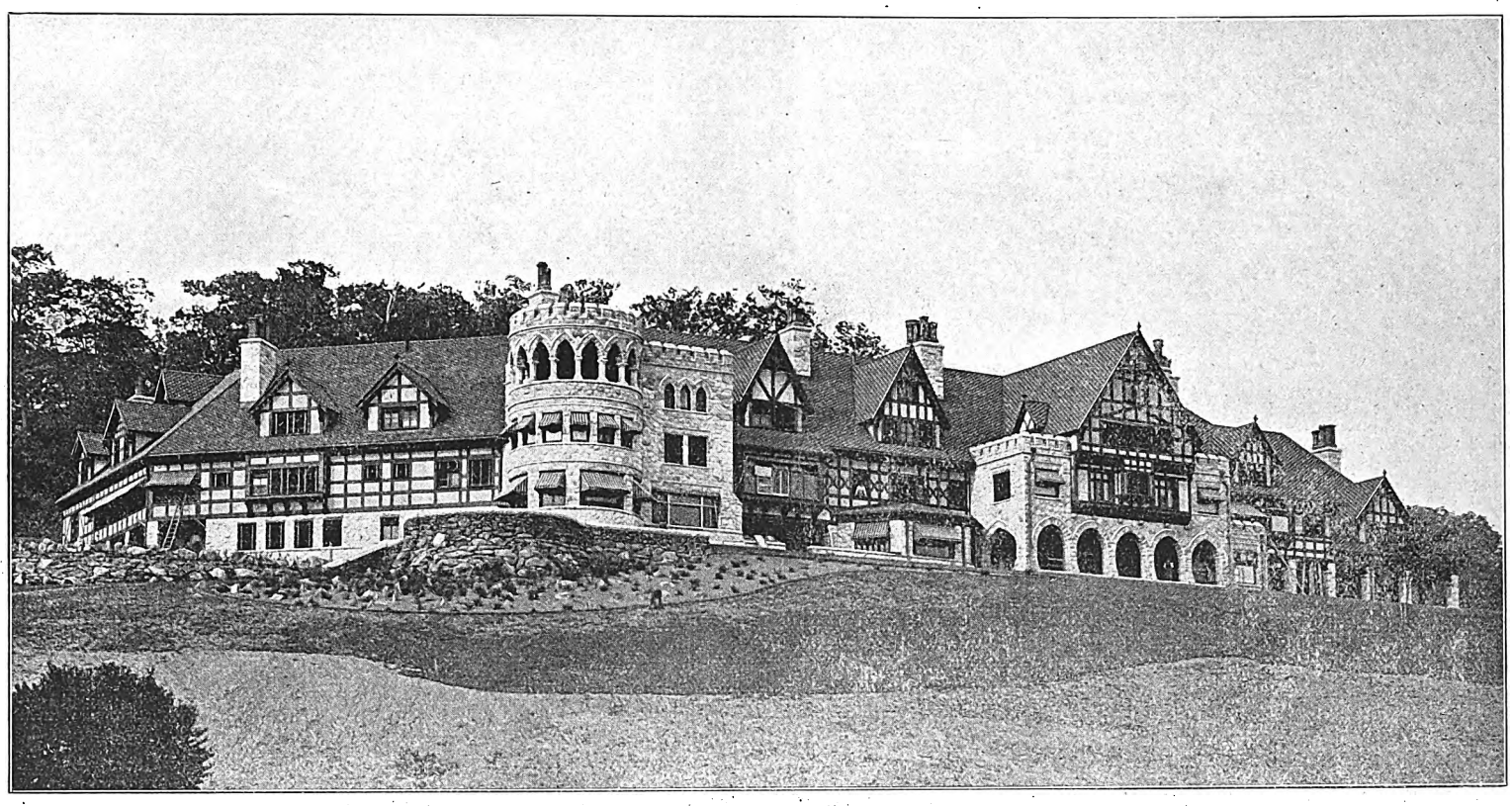

Landsitz des New Yorker Rechtsanwalts A. Ph. Stokes im Badeorte Lenox (Mass.). Arch.: Arthur Little, New York.
Freigruppierte bunte Anlage mit späterm Anbau.

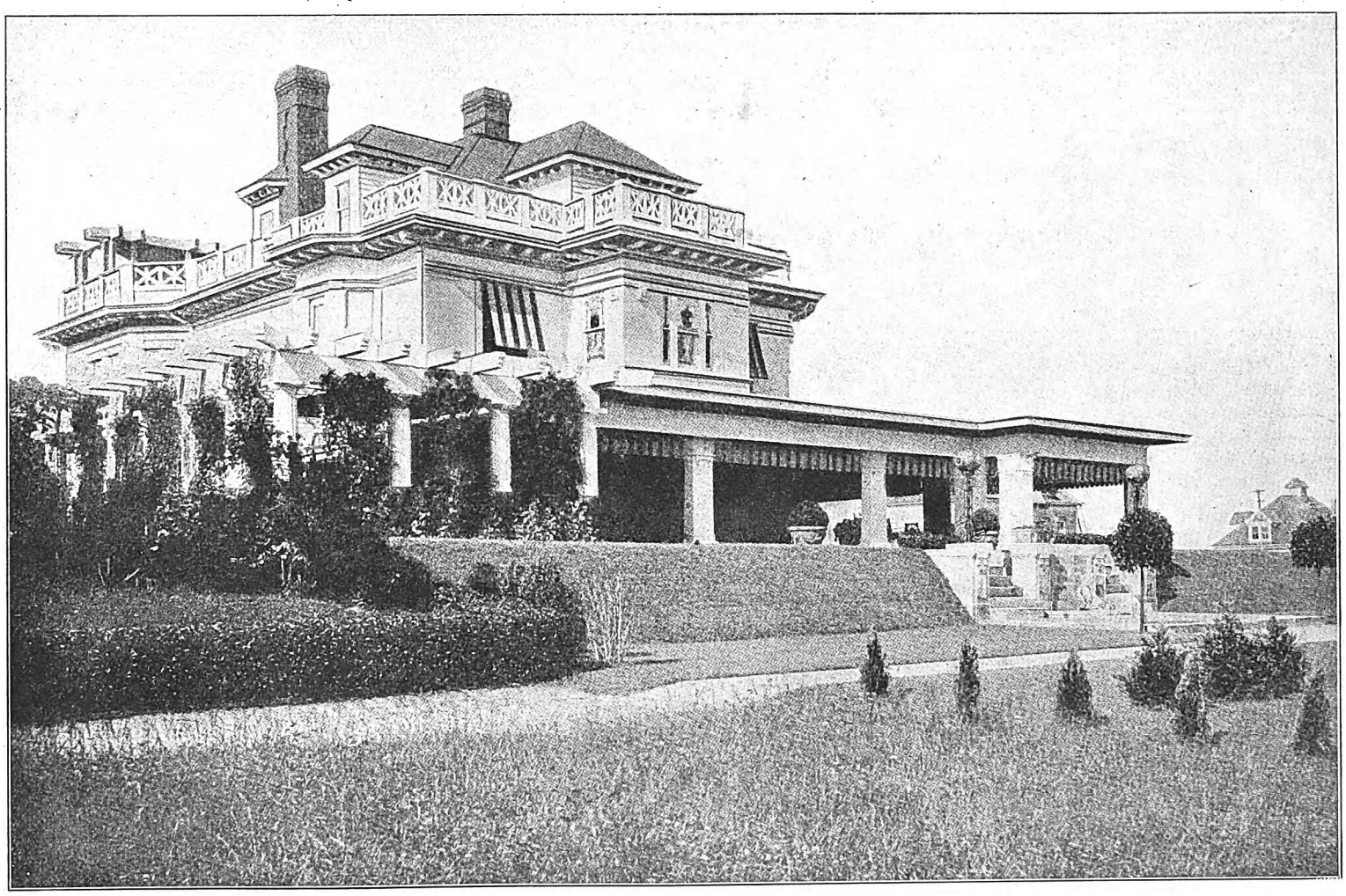

Großes Sommerhaus in Hannover (Pens.). Arch.: H. Trumbauer, New York.
Modernes Beispiel für Verandenzubehör, das mit Pergola-Verbindung das Haus lagerhaft macht und schattenspendend wirkt.

Amerikanische große Landsitze.

Digitized by Google

Marktplatz mit Konsumanstalt.

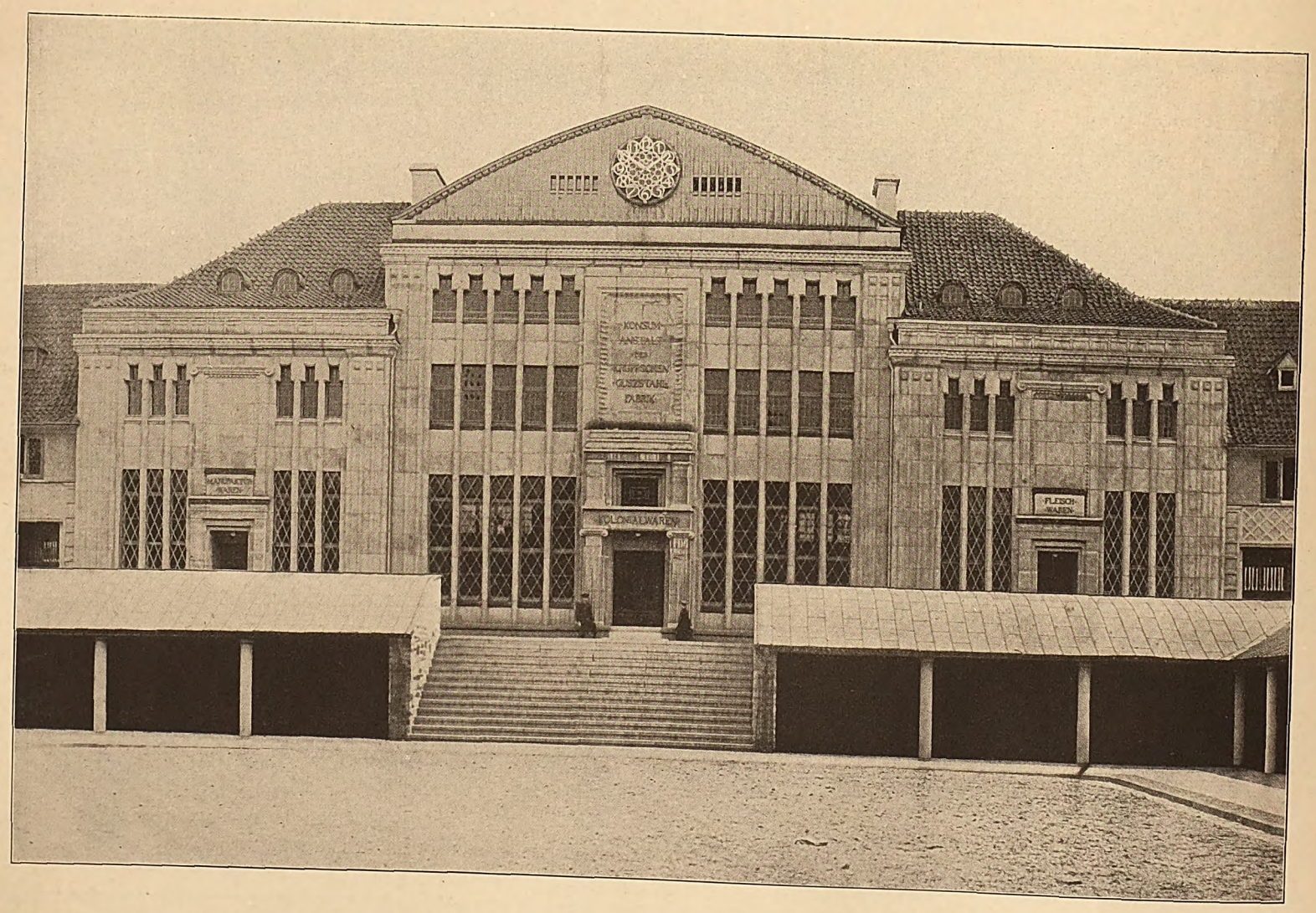

Arch.: Prof. G. Metzendorf, Essen.

Kruppsche Konsumanstalt Margarethenhöhe-Essen.

Digitized by Google

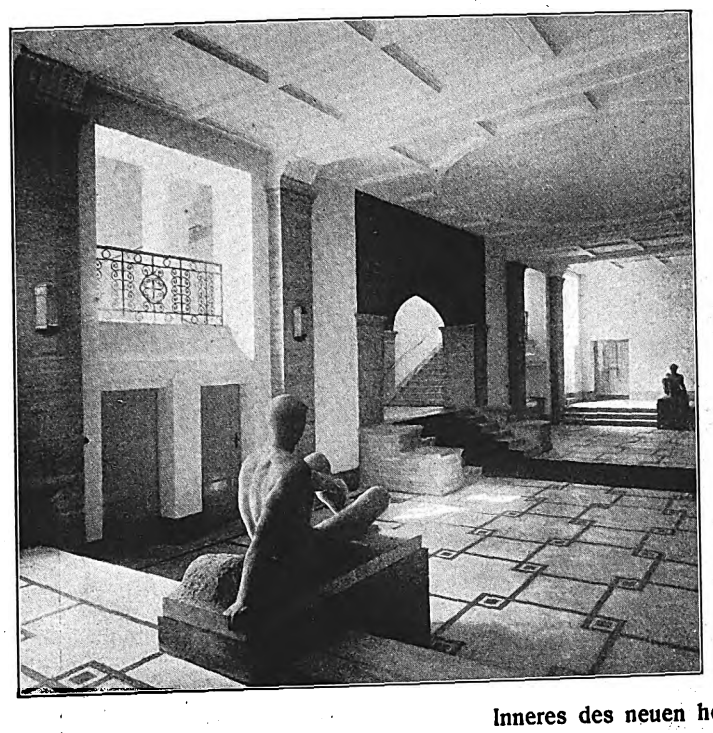

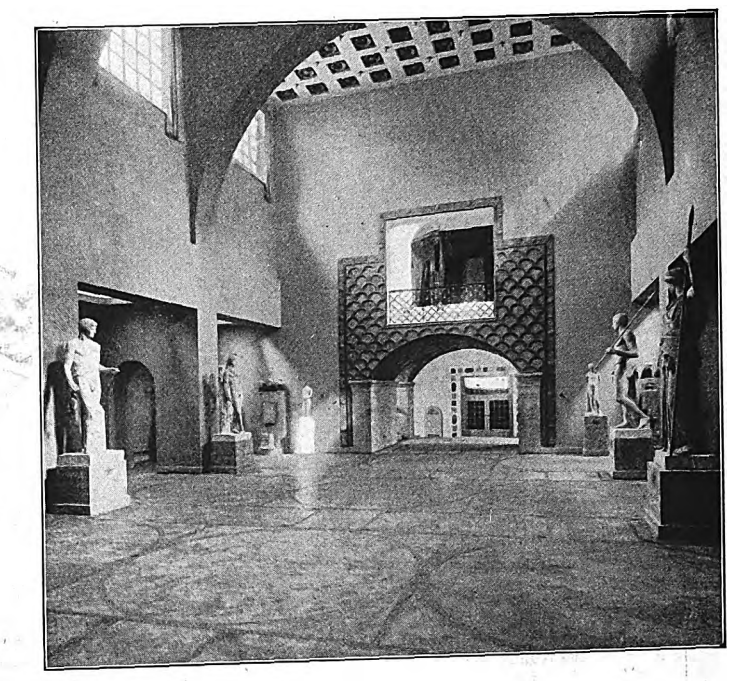

Inneres des neuen hessischen Landesmuseums.

Hofphotograph Eberth, Kassel.

Das neue hessische Landesmuseum in Kassel.
Arch.: Prof. Dr. Theodor Fischer.

Digitized by Google

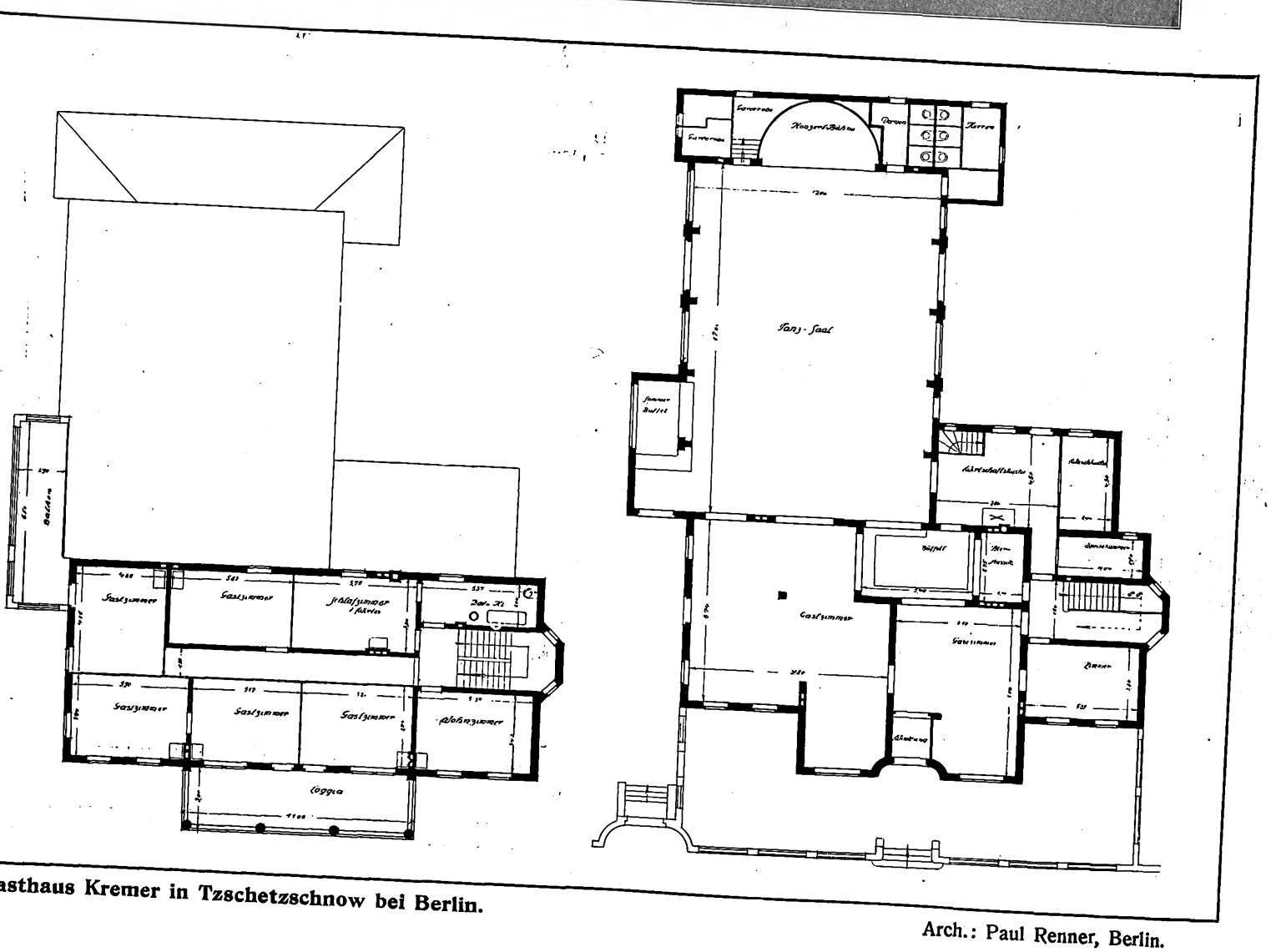

Gasthaus Kremer in Tzschetzschnow bei Berlin.

Arch.: Paul Renner, Berlin.

Digitized by Google

hause auf dem Platz errichtet. Die Läden und die Räume des Gasthauses sind nach Entwürfen der Bauleitung gediegen und schön ausgestattet und mit allen Einrichtungen versehen, die die Gewerbehygiene fordert. Am Marktplatz findet sich ferner ein zweckmäßig eingerichtetes Friseurgeschäft. Die Seitenfronten des Marktes werden von Wohnbauten gebildet, die zu geschlossenen, einheitlichen Fronten zusammengefaßt sind. Vorgelagerte kräftige Mauern folgen in abgetreppter Linie der ansteigenden Straße und leiten zu den Horizontalen der Gebäudefront über. Allen Einzelheiten der handwerklichen Durchbildung ist bei den Häusern der Siedlung die größte Sorgfalt gewidmet und die Gestaltung der Eingänge, der Dachaufbauten usw. läßt eine reiche, vielseitige Gestaltungskraft bei prächtiger, solidester Ausführung erkennen. Die Gebäude sind fast durchweg massiv erbaut. Sichtbares Fachwerk findet sich kaum, da es sich mit den Mitteln, die für solche Kleinbauten vorgeschrieben sind, heute kaum mehr solid und wirklich dauerhaft herstellen läßt. Dagegen sind geschieferte Flächen häufig, und die alten Motive der Bauten des Ruhrgebiets kehren in frischer, eigenartiger Auffassung bei den Dachbauten usw. öfter wieder.

Die Siedlung Margarethenhöhe, in der wir ein deutsches Gegenstück zu ähnlichen Gründungen englischer Industrieller (Letchworth, Port Sunlight) begrüßen dürfen, stellt sich in ihrer sozialen Bedeutung als eine großartige und segensreiche Stiftung dar, und man kann sich nur freuen, daß auch über der architektonischen Ausbildung dieses bedeutenden Werkes ein so glücklicher Stern gewaltet hat.

Das neue hessische Landesmuseum in Kassel.

Der vielgenannte hessische Landgraf Friedrich II., der für Kunst und Wissenschaft seines Landes unendlich viel getan hat, eröffnete 1779 auf altem Festungsgelände an dem von ihm angelegten grandiosen Friedrichsplatz jenes Museum, das zu den ersten der Zeit gehörte. Den alten Kuriositäten fügte dieser Fürst seine wertvollen Erwerbungen antiker Skulpturen und Bronzen hinzu, weiter den kostbaren Rest des fürstlichen Silberschatzes, der Goldschmiedearbeiten des 16. bis 18. Jahrhunderts enthält, Fayencen, keramische Stücke und noch vieles andere. Dem Kasseler Museumsdirektor Dr. Boehlau gelang es nach jahrelangen Bemühungen, den Gedanken eines Neubaus zu verwirklichen, da die alte Stätte längst unzureichend geworden war. Die Stadt Kassel schenkte auf einem ihrer schönsten Plätze, der die bekannte Königsstraße mit der zur kaiserlichen Sommerresidenz führenden Wilhelmshöher Allee verbindet, das Baugelände, Provinz und Privatstifter gaben erhebliche Zuschüsse, und so konnte 1909 der Kultusminister den Bau ausschreiben, dessen Ausführung dem bekannten Münchener Architekten Professor Dr. Theodor Fischer übertragen wurde. Dieser stellte das Gebäude parallel zur Wilhelmshöher Allee, gab ihm eine vorhofartige Erweiterung, legte den in der Mitte kraftvoll aufragenden Turm in die Achse der Königsstraße, die dadurch einen wirksamen und weithin sichtbaren Abschluß erhielt. Im Innern galt es vor allem, für die Antiken und die hessische Ehrenhalle größere Säle zu schaffen und daneben noch einen Kirchenraum für kunstgewerbliche Stücke kirchlichen Gebrauchs. Im übrigen genügten geschlossene Räumlichkeiten von mäßigen Abmessungen. Die Gegenstände sind hier nicht nach malerischen, sondern nach sachlichen Grundsätzen aufgebaut und gruppiert. Die Verteilung der Lichtquellen erscheint außerordentlich gelungen. Fischer ging nämlich im Gegensatz zu den meisten Museumsbauten auf das Breitfenster zurück und erzielte, zumal die Mitte der Räume möglichst freigelassen ist, so ein ruhiges Atelierlicht. Lediglich die Ehrenhalle erhielt hohe Palastfenster nach barocker Art. Die Räume selbst sind äußerst praktisch so miteinander verbunden, daß sie der Besucher beim Rundgang alle passieren muß und immer wieder zur Haupthalle zurückkehrt. Für die Außenfronten wurde der deutsche Travertin aus Langensalza gewählt, ein poröser, fester Stein von reizvoller Oberfläche.

Hessische Baudenkmäler der Spätrenaissance gaben dem Künstler die Anregung für die Außenarchitektur, der er dann im einzelnen eigne Prägung gab. Das durchweg beibehaltene Breitfenstermotiv steht in wirkungsvollem Gegensatz zu dem senkrecht aufstrebenden Mittelturm. Besonders eindringlich tritt die klare und einfache Gliederung der Baumassen in den Seitenansichten zutage. Im Innern ist überall der Magazincharakter gewahrt und jede stilistische Anlehnung an die ausgestellten Gegenstände vermieden. Die Wände haben durchweg fertige Schablonenmalerei einfachster Art, die auf den Inhalt der Räume Rücksicht nimmt.

Fast eine Million stand für die Baukosten zur Verfügung und eine erhebliche Summe auch für Neuanschaffungen. So hat das Museum im neuen Raum auch neue Aufgaben. Nicht nur soll es fortab ein kunsthistorisches Museum sein, das die Schätze der Vergangenheit pflegt und erhält und auch nicht nur mehr lokalpatriotischen Bedürfnissen Rechnung tragen; mehrere Räume stehen in ihm für periodische Ausstellungen des modernen Kunstgewerbes zur Verfügung, um anregend das neuzeitliche Schaffen zu beeinflussen. Selbst eine Exportausstellung nach Stuttgarter Muster ist dem Museum angegliedert.

Zu den Bauten Paul Renners.

Das Gasthaus, das der Berliner Architekt Paul Renner in Tzschetznow, einem Vororte von Frankfurt a. O., baute, hat durch die schlichten bürgerlichen Formen der biedermeierisch-klassizistisch gestalteten Fassade etwas sehr Anmutiges. In feinem Verhältnis steht das risalitartig vorgeschobene Mittelteil zum Hauptkörper des Hauses, der bescheiden flächig gegen dessen reiche Rhythmik zurücktritt. Die giebelgekrönte Säulenterrasse mit dem weißgestrichenen Brüstungsgeländer sitzt leicht auf dem massigen sockelartig behandelten Unterbau des Erdgeschosses. Und schön korrespondiert hier die Schattenwirkung des offenen Balkons mit den geschlossenen Oeffnungen des Erdgeschosses, dem Portaleinbau und den beiden Rundbogenfenstern. Ein in al fresco-Technik mit lebhaften Farben auf den nassen Putz des Türsturzes gemalter dekorativer Fries bringt einen überaus freundlichen Akzent in das Ganze.

Die großzügige Disponierung der Säulenterrasse geschah deshalb, weil von hier ein wundervoller Ausblick auf die durch einen See doppelt reizvolle Landschaft sich öffnet. Dem gleichen Zweck gilt auch die tangential zu den Bogen der steinernen Einfriedigung bewirkte Aufhöhung der Vorgartenterrasse, die so bündig mit dem Erdgeschoßfußboden liegt.

Die in Terrassen ansteigende Pergola zur linken Seite des Gasthauses (auf der Abbildung nicht mehr sichtbar) geben diesem eine besonders wirkungsvolle architektonisch-gärtnerische Umrahmung nach der Stadtseite zu. —

Wenn man von Frankfurt kommt, und auf der dem Gasthaus gegenüberliegenden Seite des Sees steht, ist das Bild der Anlage, die sich im klaren Wasser widerspiegelt, ein noch idyllischeres. —

Die Räumlichkeiten dienen vorzugsweise Gastzwecken. Nur wenige Zimmer in der einen Seite des Obergeschosses wurden als Fremdenzimmer reserviert.

Pallmann.

Berichtigung.

Karlsruhe. Die in der Bauhütte Nr. 39 abgebildeten beiden Häuser Hildapromenade und Weberstraße sind von Herrn Baurat Prof. Dr. H. Billing entworfen, nicht, wie irrtümlich angegeben, von Herren Architekten Curjel und Moser.

Das Geschäftshaus des Barmer Bankvereins der Seite 433 in Nr. 33 unsrer Deutschen Bauhütte ist von Herrn Königl. Baurat Karl Moritz erbaut worden.

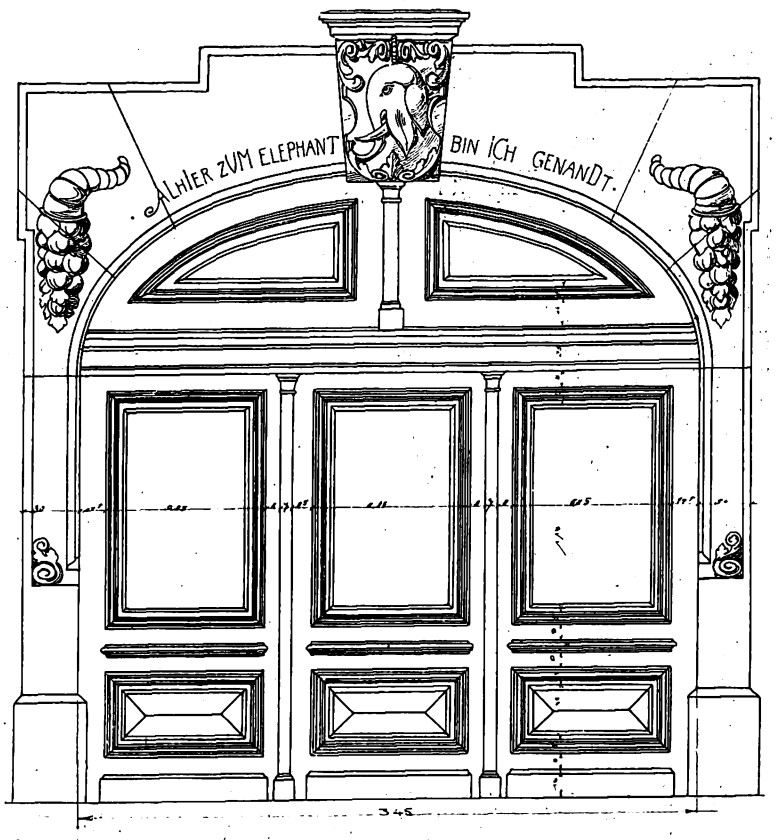

Renaissence-Portal aus Worms.

Digitized by Google

Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Zusammengestellt von Dr. jur. Müller-Reuter, Syndikus der Bauhütte.

Straßenbaukosten als Anliegerbeitrag. Der Anlieger ist verpflichtet, zu den Straßenbaukosten beizutragen. Er wird nicht etwa dadurch frei, daß sich die Gemeinde an die von einem frühern Eigentümer hinterlegte Sicherheit hält, vielmehr haftet er diesem aus ungerechtfertigter Bereicherung. Der Privatmann T. war im Jahre 1896 Eigentümer des Grundstücks Friedrichstraße 12 in D. Er erhielt die baupolizeiliche Genehmigung zur Aufführung eines Saalneubaus auf dem hintern Teile des Grundstücks, nachdem er sich am 6. Mai 1896 dem Rat zu D. gegenüber, zugleich für seine Nachfolger im Eigentum, verpflichtet hatte, das Vordergebäude nach Feststellung der künftigen Fluchtlinie der Straße auf jederzeitiges Verlangen des Rats zum Abbruch zu bringen, die Fläche bis zur Fluchtlinie freizulegen und unentgeltlich an die Stadt abzutreten, auch auf die Anliegerlänge seines Grundstücks die Straßenherstellungskosten und sonstigen Anliegerbeiträge zu entrichten. Zur Sicherstellung dieser Verpflichtung hinterlegte T. Wertpapiere im Nennwerte von 4200 M. bei der Stadtgemeinde. Er veräußerte das Grundstück im November 1898 an den Mann der Beklagten. Im Jahre 1901 wurde dieses zwangsweise versteigert und der Beklagten zugeschlagen, die jetzt noch Eigentümerin ist. Im Jahre 1903 brach die Beklagte das Vordergebäude ab und errichtete ein Wohnhaus. Der Rat zu D. forderte für die Herstellung der Gangbahnen und Heimschleusen Ersatz und verwendete zur Deckung einen Teil der von T. hinterlegten Wertpapiere. Aus dem Reste der Sicherheit in Höhe von 1742,70 M. befriedigte der Rat sich im Jahre 1911 wegen der durch die Herstellung der verbreiterten Friedrichstraße entstandenen Kosten. T. forderte Ersatz der 1742,70 M. von der Beklagten und trat seine Rechte an den Kläger ab. Dessen Klage gab das Landgericht statt. Auf die Berufung der Beklagten führte das Oberlandesgericht Dresden aus: T. hatte zu einer Zeit, wo er als Eigentümer des Grundstücks um die Genehmigung eines nicht an der Friedrichstraße angrenzenden Baus nachsuchte, dem Rat zu D. gegenüber für sich und seine Nachfolger im Eigentum die hervorgehobene Verpflichtung übernommen. Die von ihm hierüber als Grundstückseigentümer in baupolizeilichen Angelegenheiten der Gemeindebehörde gegenüber abgegebene Erklärung gilt nach § 2 des Allg. Baugesetzes für Sachsen und § 1 Abs. 2 der Bauordnung für D. als Begründung einer öffentlich rechtlichen Grundstückslast, die ohne weiteres auf den Nachfolger im Eigentum übergeht. Nun liegt zwar die Erklärung vom 6. Mai 1896 vor dem Inkrafttreten des Baugesetzes. Der in diesem Gesetz ausgesprochene Grundsatz, wonach die durch solche Erklärungen übernommenen Verpflichtungen als öffentlich rechtliche Lasten auf dem Grundstück ruhen und auf den Besitznachfolger übergehen, fand aber auch nach dem frühern Rechte zweifellos in solchen Fällen Anwendung, wo die Verpflichtung zur Erfüllung gewisser Verbindlichkeiten nicht auf der Person, sondern auf dem Unternehmen, dem Bauwerk als solchem, ruht, wie das regelmäßig bei Anliegerbeiträgen zutrifft und auch in den frühern Ortsgesetzen der Stadt ausgesprochen ist. Somit ist durch die Erklärung vom 6. Mai 1896 eine öffentlich rechtliche Grundstückslast geschaffen worden, die auf die Beklagte als Nachfolgerin im Eigentum übergegangen ist. Es fragt sich nur, ob mit dem Uebergange der Last auf die Beklagte der frühere Eigentümer T. freigeworden ist oder noch forthaftet. Hierüber enthalten weder das Baugesetz noch die Ortsgesetze der Stadt D. eine ausdrückliche Vorschrift. Es ist deshalb nach allgemein baurechtlichen Grundsätzen anzunehmen, daß mit der Aufgabe des Eigentums am Baugrundstück die persönliche Haftung des frühern Besitzers erloschen ist. Hieran ändert die von T. am 6. Mai 1896 abgegebene Erklärung nichts, weil darin von der Uebernahme einer auch nach Aufgabe des Eigentums fortdauernden persönlichen Verbindlichkeit zur Zahlung der Straßenbaukosten nichts erwähnt ist, im Gegenteil die Uebernahme der Verpflichtung seitens des T. „für sich und seine Nachfolger im Eigentum“ darauf hinweist, daß der Verpflichtung ein dinglicher Charakter zukommen sollte. Bei dieser Sachlage ist festzustellen, daß durch die Verwendung der Sicherheit zur Tilgung der Straßenbaukosten eine grundlose Bereicherung der Beklagten auf Kosten von T. eingetreten ist. Die Berufung wurde deshalb verworfen. Die Beklagte muß also dem Kläger den Betrag erstatten. (Urteil des Königl. Sächsischen Oberlandesgerichts Dresden. Aktenzeichen: 4. O. 230/12. Vergl. Annalen, Bd. 34, S. 443 ff.)

Lichtrecht. Ein Grundeigentümer klagte gegen einen Nachbar auf Beseitigung eines von diesem errichteten Maueraufbaus mit der Begründung, den Fenstern auf der dem Nachbargebäude zugewandten Seite seines Hauses würde durch den Aufbau Licht entzogen. Ferner beanspruchte der Kläger, den Beklagten zur Unterlassung weiterer Störungen seines Fensterrechts zu verurteilen. Dem erstern Antrag des Klägers wurde vom Kammergericht stattgegeben, dagegen wurde der zweite Antrag abgelehnt. Hier haben, so heißt es in den Gründen, die §§ 142, 143 Teil I, Titel 8 des Allgemeinen Landrechts Anwendung zu finden, die durch das Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch aufrechterhalten worden sind. Sind nämlich nach diesen Gesetzesbestimmungen in einem Gebäude Fenster schon seit zehn Jahren oder länger vorhanden, so darf ein fremdes Gebäude nur in einer solchen von der Fensterwand errichtet werden, daß der Fenstereigentümer aus den ungeöffneten Fenstern des untern Stockwerks den Himmel erblicken kann, wenn die Behältnisse, zu denen die Fenster gehören, nur von dieser Seite Licht erhalten. Im andern Falle braucht der neue Bau nur soweit zurückzutreten, daß der Anblick des Himmels aus den Fenstern des zweiten Stockwerks nicht verwehrt wird. Nun hat der Beklagte eingewendet, der bauliche Zustand, um den es sich hier handelt, sei unter Verletzung baupolizeilicher, öffentlich rechtlicher Vorschriften von dem Kläger geschaffen und unterhalten worden. Hinzu komme weiter, daß die fraglichen Fenster gar keinem eigentlichen Zimmer Licht gäben, sondern nur einem Korridor. Diese Einwände hat das Kammergericht nicht beachtet. Da das Fensterrecht bezüglich jener Fenster einmal entstanden ist, so könnte daran auch nichts durch den Umstand geändert werden, daß dieser Zustand unter Verletzung baupolizeilicher, öffentlich rechtlicher Vorschriften entstanden ist und gleichgültig ist es ferner, ob die Fenster einem Zimmer oder bloß einem Korridor Licht spenden; denn das Fensterrecht wird eben für alle Räume eines Hauses gewährt. Was nun aber den Antrag des Klägers betrifft, den Beklagten zur Unterlassung weiterer Störungen des Fensterrechts des Klägers zu verurteilen, so fehlt es diesem Antrage an dem für eine Leistungsklage unentbehrlichen vollstreckungsfähigen Inhalt. Die Vollstreckungsinstanz kann nicht prüfen, ob ein Fensterrecht gestört ist, sie könnte nur bestimmte, im Urteil bezeichnete Störungen verhindern. Die Analogie der generellen Verurteilung zur Unterlassung übermäßiger Immissionen, an die der Kläger anscheinend denkt, paßt hier nicht; denn einmal bedeutet eine Verletzung des Fensterrechts keine Eigentumsbeeinträchtigung im Sinne der §§ 903, 1004 BGB., sodann hat bei der Vollstreckung eines Urteils auf Unterlassung gewisser Eigentumsstörungen die Vollstreckungsinstanz nur festzustellen, ob sich bestimmte tatsächliche Vorgänge erneuert haben, während sie nach dem Antrage des Klägers immer von neuem feststellen müßte, ob solche tatsächlichen Vorgänge auch Gesezesverletzun genbedeuten. (Kammergericht 14. U. 1382. 12.)

Verpflichtet die Unterschrift eines Architekten unter einen Bauvertrag auch seinen Geschäftsgenossen? Zwei Architekten in H., die unter ihrem Namen ein Baugeschäft betreiben, das nicht im Handelsregister eingetragen ist, war von der Stadt H. die Genehmigung zum Bau eines Hauses erteilt worden. Im Vertrage war festgestellt, daß der Bau bestimmten Anforderungen zu entsprechen hatte, widrigenfalls laut Vertrag für die beiden Architekten eine Konventionalstrafe von 2000 M. vorgesehen war. Unterzeichnet war der Vertrag von einem Vertreter der Stadt und einem der beiden Architekten. Als der Bau fertiggestellt war, zeigte sich, daß er den Baubedingungen nicht entsprach. Denn zu einem Erker war nicht das im Vertrag vorgesehene Eichenholz, sondern mit Eichenholz verkleidetes Tannenholz verwendet worden. Darauf strengte die Stadt Klage gegen die beiden Architekten an und verlangte, daß das Tannenholz durch Eichenholz ersetzt werde. Der eine Architekt hielt sich an den Vertrag deshalb nicht gebunden; weil er von ihm nicht unterzeichnet sei und der andre Architekt auch nicht den Auftrag gehabt habe, den Vertrag für ihn mit zu unterzeichnen. Infolgedessen habe er die fragliche Verpflichtung auch gar nicht übernommen. In beiden Instanzen wurde jedoch dahin entschieden, daß die Unterschrift des einen Architekten auch für den andern bindend sei. Denn die Tatsache, daß die Architekten Miteigentümer des Bodens seien, auf dem das Haus errichtet worden war, und daß sie unter der gemeinsamen Firma das Baugesuch eingereicht hätten, lasse keinen Zweifel darüber, daß die Erklärung in dem Vertrag auch für den beklagten Architekten, der nicht mit unterschrieben habe, abgegeben sei.

Bauholz als wesentlicher Bestandteil eines Grundstücks. Wann Bauholz als zur Herstellung eines Gebäudes eingefügt im Sinne des § 94, Abs. 2 BGB. anzusehen ist, darüber hatte vor kurzem das Kammergericht Entscheidung zu treffen. Es handelte sich um Holz, das für den Dachstuhl eines Gebäudes Verwendung finden sollte und das zum Teil noch auf dem Bauplatz aufgestapelt lag, zum Teil aber bereits zum Dachstuhl aufgestellt, wenn auch erst lose miteinander verbunden war. Das genannte Gericht hat dahin erkannt, daß das Holz, das neben dem Neubau aufgestapelt lag und etwa ein Drittel des Gesamtquantums ausmachte, noch nicht wesentlicher Bestandteil des Neubaues geworden sei, daß bezüglich des andern bereits zum Dachstuhl aufgestellten Holzes dies jedoch der Fall sei. Darauf, ob die Verbindung der Balken untereinander noch nicht definitiv fest sei, komme es nicht an, es bedarf überhaupt keiner besondern Bindemittel, um das Gebälk als „eingefügt“ erscheinen zu lassen. Entscheidend ist lediglich der Zweck der Verbindung, und es ist daher auch ohne Bedeutung, daß der Dachstuhl noch nicht völlig hergestellt war. Denn offenbar ist das Gebälk auf das Mauerwerk als ein Teil des Dachstuhls gesetzt worden, damit es dort dauernd verbleibe und zur Fertigstellung des Gebäudes diene. Anders wäre es, wenn es nur zu dem vorübergehenden Zwecke aufgestellt wäre, es dem Mauerwerk anzupassen und dann wieder vorläufig wegzunehmen. Daß dieser Fall hier vorliegt, wird jedoch gar nicht behauptet; der Kläger macht nur geltend, die aufgestellten und miteinander verbundenen Balken hätten, da sie doch nur provisorisch verbunden waren, wieder auseinander genommen werden können, wenn sich ein Fehler herausgestellt hätte. Darauf kommt es indessen gar nicht an, sondern nur darauf, ob der Wegfall der Verbindung von vornherein beabsichtigt war. Da sonach anzunehmen ist, daß die zum Dachstuhl aufgestellten Balken bereits in den Neubau eingefügt waren, so sind sie wesentlicher Bestandteil des Gebäudes geworden.

Digitized by Google

DFA Deutsche Freie Architektenschaft

Mitteilungen der Deutschen Freien Architektenschaft D. F. A. E. V.

Geschäftsstelle: Hannover, Sonnenweg 19 / Fernsprecher: Nord 7599 / Postscheckkonto: Nr. 4720.

Neuaufnahmen.

In die D. F. A. sind folgende Kollegen aufgenommen worden:

Carl Naegele, Villingen (Baden).
Carl Pinnekamp, Bochum.
P. Pöggeler, Castrop.
Friedrich Selbert, Aschaffenburg.
Theodor Pluschka, Breslau.
Hermann Pfafferott, Breslau.
Josef Klotz, Breslau.
Hanns Schlicht, Breslau.
Joseph Geis, Aschaffenburg.
Georg Lippke, Danzig.
Willy Hantelmann, Elend i. H.

Der geschäftsführende Ausschuß der D. F. A.

Baugewerkschullehrer und Privatpraxis.

In der Nr. 38 der Zeitschrift des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine ist ein Artikel von Herrn Architekt F. Wolff (Wiesbaden), Regierungsbaumeister a. D., erschienen, der sich ebenfalls mit dem Verbot der privaten Bautätigkeit von Baubeamten und Baugewerkschullehrern befaßt. Die Abhandlung greift zurück auf die Eingabe der Geschäftsstelle des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages an das Preußische Abgeordnetenhaus, in der gefordert wird, daß die Uebernahme von bautechnischen Arbeiten aller Art durch staatlich und gemeindlich angestellte Baubeamte wie auch durch Lehrer an den Baugewerkschulen zu verbieten sei. Es wird erwähnt, daß auch im November 1911 der Innungsverband Deutscher Baugewerksmeister sich im selben Sinne bemüht hat, und daß diese wirtschaftlichen Verbände die schwerwiegenden Schädigungen, die durch diese Nebentätigkeit den Privatarchitekten zugefügt werden, eingehend nachgewiesen haben.

Nach Anführung dieser Tatsachen macht aber der Artikelschreiber eine höchst eigentümliche Wendung und nimmt entschieden Partei für die private berufliche Nebentätigkeit der Baugewerkschullehrer. Obwohl er sich in der Ueberschrift nicht als solcher bezeichnet, so müssen wir annehmen, daß er selbst Baugewerkschullehrer ist, sonst würden wir ein derartiges Eintreten von einem Privatarchitekten für einen Teil seiner stärksten und zugleich unrechtmäßigen Konkurrenten direkt als wirtschaftlichen Selbstmord bezeichnen müssen. Für den Fall, daß der Verfasser tatsächlich Lehrer an einer Baugewerkschule ist, muß es eigentümlich berühren, daß er sich nicht klar als solcher zu erkennen gibt, da dadurch doch ganz falsche Auffassungen über die allgemeine Verurteilung der privaten Nebenbeschäftigung der Baugewerkschullehrer durch uns Privatarchitekten entstehen könnten.

Auf den Artikel selbst eingehend, sind wir genötigt, verschiedenes zu berichtigen, weil der Verfasser offensichtlich Ursache und Wirkung verwechselt. Zunächst gibt er selbst zu, daß stellenweise Mißstände durch allzu „geschäftstüchtige" Beamte entstanden sind, die ihre Stellung dazu ausnutzten, um sich möglichst viele private Aufträge zu sichern. Dann schreibt Verfasser aber, die private Nebenbeschäftigung der Baugewerkschullehrer sei deshalb nötig geworden, weil die schulmäßige Ausbildung der Baugewerksmeister der allgemeinen, in der Architektur waltenden Gesinnung entsprechend, sich in falschen Bahnen bewegt hat. Nun „die richtigen Bahnen" stützen sich ganz allein auf die Praxis, die sich der Lehrer vor Antritt seines Amtes erworben hat; von der Nebenarbeit, die der Verfasser für nötig hält, können sie nur in nachteiligem Sinn beeinflußt werden. Wir fordern, daß der Lehrer bei der Anstellung bereits über die umfassende Praxis verfügt, die für sein Amt nötig ist. Ist das der Fall, dann braucht er keine Nebentätigkeit, die doch nur hindert, daß der Lehrer sich mit der Kraft und Hingabe seinem Amte widmet, wie sie selbstverständlich sind. Treibt der Lehrer Nebenarbeit, dann muß eben entweder seine Lehrtätigkeit oder sein Bauherr darunter leiden. Und so ist es auch verständlich, daß man vielfach architektonische Schöpfungen von Baugewerkschullehrern antrifft, die in keiner Weise vorbildlich sind. Man kann ruhig behaupten, daß es im Interesse der Kunst oftmals besser wäre, daß schon aus diesem Grunde den Baugewerkschullehrern die private Nebentätigkeit unbedingt verboten würde.

Keinesfalls kann zugegeben werden, daß es noch heute große Gebiete im Deutschen Reich gäbe, in denen keine genügend ausgebildeten Privatarchitekten vorhanden seien. Der Artikelschreiber würde sich ein großes Verdienst erwerben, wenn er diese Gebiete namhaft machte, und wir sind fest davon überzeugt, daß eine große Anzahl von Privatarchitekten nach diesem gelobten Lande auswandern würden. Man komme uns nicht mit derartigen allgemeinen Redensarten. Sie sind nicht wahr und können nur den Zweck haben, diejenigen Leser, die die Materie nicht so genau kennen, gegen unsre Bestrebungen auf Beseitigung der privaten Nebentätigkeit der Baugewerkschullehrer einzunehmen.

Dann schreibt der Verfasser, die Eingabe läuft, wenn sie sich auch in andern Gebieten bewegt, doch in ihrem Geiste auf die gleiche Gesinnung hinaus, die vor kurzem einen vom Bunde Deutscher Architekten gegen die beamteten Architekten eingeleiteten, von einer ausgedehnten Polemik begleiteten Feldzug entfacht hat. Als Hauptergebnis desselben glaubt er feststellen zu können, daß die beamteten Techniker, dank ihrer wirtschaftlichen Freiheit, gegenüber den privaten in der Mehrzahl der Fälle und in erhöhtem Maße in der Lage sind, das Bauwesen in konstruktiver und künstlerischer Hinsicht zu fördern. Eine derartige Ungeheuerlichkeit hat sich noch keiner, der sich in diesem Kampfe zum Worte gemeldet hat, herausgenommen. In diesen paar Worten wird den Privatarchitekten der schwerste Vorwurf gemacht, indem darin behauptet wird, daß gerade der Baubeamte in erhöhtem Maße in der Lage sei, Besonderes zu leisten. Wenn der Artikelschreiber folgerichtig seine Ausführungen fortsetzen würde, so müßte er im Interesse des bauenden Publikums und der Kunst verlangen, daß nur noch beamteten Architekten private Aufträge zur Verwirklichung übergeben werden dürfen, während die Privatarchitekten infolge ihrer von dem Verfasser angeführten wirtschaftlichen Unfreiheit von der weitern Planfertigung auszuschließen sind. Hoffentlich gestattet der Verfasser dann mindestens, daß die Privatarchitekten als Angestellte der Herren Baugewerkschullehrer für deren angemessenen Nebenverdienst sorgen.

Der den Privatarchitekten gemachte Vorwurf muß aber aufs entschiedenste zurückgewiesen werden. Der Artikelschreiber möge stets bedenken, daß sich im privaten Geschäftsleben nur der Tüchtige zu behaupten vermag, während so mancher Beamte auf seinem Posten belassen wird, obwohl er ihn nicht mehr im vollen Umfange ausfüllen kann.

Zum Schluß seiner Abhandlung bezeichnet es der Artikelschreiber als Kurzsichtigkeit, wenn man den Baugewerkschullehrern die fachliche Nebentätigkeit unterbinden will. Sie wird mit der alten, wohlfeilen Redensart begründet, daß er sie benötige, um in dem unbedingt erforderlichen Maße mit der Praxis in Berührung zu bleiben. Ja, Verfasser fordert sogar, daß im Gegenteil den Baugewerkschullehrern noch viel mehr als bisher private Tätigkeit gehöre. Baugewerkschullehrer mit der erforderlichen Praxis werden auch ohne Betätigung als Konkurrenz der Privatarchitekten die Fühlung mit der Praxis behalten. Man lege aber mehr Wert darauf, daß an der Baugewerkschule auch nur Kräfte mit genügender Praxis angestellt werden und nicht Herren, die ganz unzureichend in der Praxis tätig gewesen sind. Die mehrjährige praktische Erfahrung bietet die sicherste Gewähr dafür, daß die Herren über so viel geistige Elastizität verfügen, daß sie auch ohne berufliche Nebentätigkeit, deren wahrer Beweggrund in der Hauptsache die Sucht nach Gewinn ist, in der Lage sind, ihr Amt voll und ganz auszufüllen. Jedenfalls hat schon bei manchem Baugewerkschullehrer die Lehrtätigkeit unter der privaten Nebenbeschäftigung arg gelitten, und verweisen wir hier auf die Veröffentlichung in Nummer 39 der Deutschen Bauhütte.

* * *

Bei dieser Gelegenheit wollen wir nicht versäumen, auf einen Satz des Herrn Direktor Hirsch zurückzukommen, den er in seinem Artikel „Baugewerkschullehrer und Privatpraxis" auf Seite 369 der Deutschen Bauzeitung geschrieben hat. Er empfiehlt, daß einmal genau durch die Behörden der Umfang der privaten Nebentätigkeit der Baugewerkschullehrer festgestellt werde, damit die ewigen Klagen ver-

Digitized by Google

stummten. Er schreibt dann: Ich selbst mache in den Jahresberichten der Anstalt darüber ganz klare Angaben und würde es für richtig ansehen, daß alle Anstaltsleiter zu solchen Angaben verpflichtet würden.

Uns liegt zurzeit der Jahresbericht 1913 der Königl. Preuß. Baugewerkschule zu Nienburg a. d. Weser vor, die Herr Direktor Hirsch leitet. In diesem schreibt er wörtlich:

> Der vom Unterzeichneten zusammen mit Dipl.-Ingenieur Bräuer geplante nnd geleitete Neubau eines Wohnhauses mit Autoschuppen für Dr. med. Leymann ist fertiggestellt. Der Bau ist zur Veröffentlichung in der Architektonischen Rundschau angenommen. Oberlehrer Dipl.-Ingenieur Hentze hat im Verlage von H. A. Ludw. Degener (Leipzig) den ersten Teil eines Leitfadens für den Unterricht im Wasserbau und einige Aufsätze in der Wasser- und Wegebau-Zeitschrift erscheinen lassen. Baugewerkschullehrer Höck hat die Planung und Bauleitung für einige Bauten am Orte und in der Umgegend besorgt.

Wir können darin keine klaren Angaben erblicken, insbesondere ist der letzte Satz über die private Tätigkeit des Baugewerkschullehrers Höck so allgemein gehalten, daß er keine Klarheit über die Tätigkeit dieses Lehrers schafft. Von unterrichteter Seite wurde uns mitgeteilt, daß mancher Privatarchitekt froh sein würde, wenn er über das Maß an Aufträgen verfügte, welches der Herr nebenberuflich bewältigt. Wir sind uns darüber klar, daß, wenn hierauf eine Erwiderung erfolgt, darin angeführt wird, daß ihn die Verhältnisse eben zu umfangreicher Tätigkeit nötigen, da kein geeigneter Privatarchitekt am Orte sei. Bei einer derartigen Schlußfolgerung wird eben Ursache und Wirkung wieder verwechselt. Es kann sich eben gar kein Privatarchitekt halten und gar nicht erst ansässig machen, da ihm durch die berufliche Nebenbeschäftigung der Baugewerkschullehrer die Existenzmöglichkeit ohne weiteres genommen wird. Mit den Gründungsanmeldungen zur D. F. A. ging ein Brief ein, dessen Inhalt diese Verhältnisse treffend charakterisiert und deshalb hier wiedergegeben sei.

Aus einem kleinen Städtchen meldete sich ein Privatarchitekt und schrieb, daß er das Baugeschäft seines verstorbenen Vaters übernommen habe. Er habe zwar die Absicht, nur als Privatarchitekt tätig zu sein, könne dies aber am Orte nicht durchführen, da ihm die private Nebenbeschäftigung der Lehrer an der dortigen Baugewerkschule die Möglichkeit nähme. Diese Herren unterböten auch die Gebührenordnung, so daß er als Privatarchitekt nicht existieren könne. Er stehe ganz auf unsrer Seite und unterstütze unsre Bestrebungen, um aber überhaupt Aufträge zu erhalten, müsse er gleichzeitig die Ausführung übernehmen. Wenn es gelänge, die private Tätigkeit der Baugewerkschullehrer zu untersagen, so wolle er in der Folge nur als Privatarchitekt tätig sein.

Wir haben ihm darauf erwidert, daß er, weil gleichzeitig Unternehmer, nach unsern Satzungen nicht aufnahmefähig sei, wir wollten aber nach Kräften dafür sorgen, daß die Nebentätigkeit der Baugewerkschullehrer verboten wird.

Derartige Beispiele lassen sich aus dem bis jetzt in dieser Sache bei unsrer Geschäftsstelle eingegangenen Material noch beliebig vermehren. Jedem Unbefangenen dürfte aber schon aus dem vorstehenden und unsern frühern Veröffentlichungen unter der gleichen Ueberschrift klar geworden sein, daß bei diesem Streite das gute Recht auf seiten der Privatarchitekten ist.

Der geschäftsführende Ausschuß der D. F. A.

Schädigung der Privatarchitekten durch Beamte.

Es gehen uns aus den Kreisen unsrer Mitglieder so viele Anzeigen über Schädigungen durch Beamte zu, daß wir uns, um den Umfang dieser Schädigungen klarzustellen, veranlaßt sehen, fortab geeignete Fälle an dieser Stelle fortlaufend zu veröffentlichen.

1. Der Landesbauverwalter Neuhaus in Hannover hat den Neubau der Friedhofskapelle in Langenhagen übernommen. Wir haben Beschwerde an das Landesdirektorium eingereicht.

2. Der Hofbaumeister Bruno von der Großh. Oldenburgischen Hofbauverwaltung hat Projektierung und Bauleitung eines Fabrikgebäudes der Amerländischen Wurstfabrik in Zwischenahn übernommen. Wert 100000 M. Beschwerde ist an den Ober-Hof- und Hausmarschall des Großherzogs von Oldenburg eingereicht.

Aus den Zweigvereinen.

Zweigverein Essen (Ruhr). In der Oktobersitzung wurde der Beschluß gefaßt, ein Namenverzeichnis der Mitglieder unter entsprechender Ueberschrift in das Essener Adreßbuch einzurücken. Bei der Besprechung dieser Angelegenheit wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die hiesige Bauinnung, welche nur aus Bauunternehmern besteht, an den Adreßbuchverlag das Ansinnen stellte, unter der Rubrik „Architekten“ geschlossen an erster Stelle aufgenommen zu werden. Diesem Ansinnen wird von dem Verlag stattgegeben mit der Begründung, daß die Bauinnung zuerst an sie herangetreten ist. Es ist beschlossen, der Verbandsleitung von diesem eigenartigen Vorgehen der „Aucharchitekten“ Mitteilung zu machen. Der für den Ortsverein zu erhebende Beitrag wurde auf 5 M. festgesetzt. Es wurde ferner der Antrag gestellt, der Stadtverwaltung Kenntnis von der Bildung des Zweigvereins zu geben mit dem Ersuchen, die Mitglieder, deren Namen in einem Verzeichnis aufgeführt wurden, bei Bildung von Kommissionen, bei Vergebung von Ausführungen und engern Konkurrenzen, heranziehen zu wollen.

Zweigverein Hagen i. W. und Umgegend. Am 27. September tagte im Nordstern zu Hagen i. W. der Zweigverein der Deutschen Freien Architektenschaft, D. F. A. Bei den getätigten Wahlen wurde zum 1. Vorsitzenden Kollege Hofmann (Hagen i. W.), zum 2. Vorsitzenden Kollege Hegemann (Hamm), zum Schriftführer Kollege Büchsenschütz (Hagen), zum stellvertretenden Schriftführer Kollege Wold (Hohenlimburg) und zum Kassierer Kollege Rummel (Hagen) gewählt. Ferner wurde der Jahresbeitrag für 1913 festgesetzt und beschlossen, daß der Zweigverein sich an der Gewerbe- und Kunstausstellung zu Hagen im Jahre 1914 beteiligen soll und daß vom Vorstande die diesbezüglichen Schritte einzuleiten sind. Auch bezüglich des für die Ausstellungsbauten auszuschreibenden Wettbewerbs sollen Schritte bei der Ausstellungsleitung unternommen werden. Nach einigen kleinern geschäftlichen Mitteilungen und Besprechungen wurde die nächste Versammlung auf den 21. Oktober 1913 um 6½ Uhr nachmittags, Hotel Niemeyer in Unna, festgesetzt.

Der **Zweigverein Hamburg** hatte für Montag, den 30. September, im Vereinslokal, Restaurant Meißner, Patriotisches Gebäude, eine gesellige Zusammenkunft veranstaltet, zu der sich eine große Zahl selbständiger Architekten eingefunden hatte. Der Abend wurde durch einen Vortrag des Herrn Architekten Oltmanns über die Internationale Baufach-Ausstellung eingeleitet. Der Redner betonte die Vorzüge derartiger Fachausstellungen gegenüber Weltausstellungen und besprach dann, unterstützt durch vorzügliche Lichtbilder, in eingehender Weise vom künstlerischen und technischen Standpunkt aus die Gesamtlage der Leipziger Ausstellung und die einzelnen Ausstellungsbauten. Der Redner erntete großen Beifall für seine vorzüglichen sachlichen Ausführungen. Eine Ausstellung vieler Abbildungen der Ausstellungsbauten und der besten offiziellen Ausstellungs-Postkarten erhöhte das Interesse der Teilnehmer.

In der letzten Mitgliederversammlung am 22. September wurden die Herren Architekten Mellwig, Schütte und Schwartau aufgenommen und u. a. mitgeteilt, daß einige weitere Meldungen vorliegen. Auf ein Gesuch an den Senat, für die Erbauung eines größern Klubhauses der Seglervereine an der Elbe einen Wettbewerb auszuschreiben, ist ein abschlägiger Bescheid eingegangen. Der Vorstand wird sich in dieser Sache zu gegebener Zeit mit Mitgliedern der Bürgerschaft in Verbindung setzen. Für einige Kirchenbauten steht eine Entscheidung über die in Vorschlag gebrachten Wettbewerbe noch aus.

Der Vorsitzende gab dann einen ausführlichen Bericht über den ersten Verbandstag in Leipzig, und führte der zu erstrebende Titel „Bauanwalt“ zu einer lebhaften Aussprache. Ein Beschluß wurde mit Rücksicht auf den angenommenen Dringlichkeitsantrag des Verbandstages nicht gefaßt, doch soll sich der Vorstand mit der Geschäftsstelle in Hannover in Verbindung setzen und eine Rundfrage in den Zweigvereinen in Anregung bringen.

Den mehrfachen Nachfragen

zufolge haben wir von den Jahrgängen 1910, 1911 und 1912 der Deutschen Bauhütte noch einige Prachtbände herstellen lassen, welche wir den neu hinzugetretenen Abonnenten zum Ausnahmepreise von 10,50 M. franko liefern. .. ..

Ein Jahrgang der Bauhütte ist eine unerschöpfliche Fundgrube nutzreicher Anregung für die Praxis. Bestellungen erbitten wir bald, weil die vorhandenen Bände schnell vergriffen sein dürften. .. ..

Deutsche Bauhütte.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 44. Hannover, den 30. Oktober 1913. 17. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincenz, Hannover Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

Inhalt: Befähigungsnachweis und Standesbezeichnung im Baufach. — Der Landsitz der Reichen als Bauaufgabe. — Wohnungskolonie Ostenau bei Stuttgart. — Wohnhaus in Oelde. — Zu den Bauten Paul Renners. — Mitteilungen der D. F. A.

Alle Rechte vorbehalten.

Befähigungsnachweis und Standesbezeichnung im Baufach.

(Vom Reichstagsabgeordneten Euler.)

Seit langer Zeit werden große Kreise des deutschen Bauhandwerks durch die Ergebnisse von Arbeitsverdingungen benachteiligt und die Klagen hierüber bilden eine ständige Rubrik in den Blättern der Fachpresse und der Tageszeitungen. Die deutschen Handwerker-Organisationen, die durch ihre Leitung eine immer größere Bedeutung für die Neuordnung unsers Wirtschaftswesens erlangen, sind gerade jetzt mit diesen Fragen stark beschäftigt. Der Reichstagsabgeordnete Euler, der in diesen Angelegenheiten wiederholt in verdienstvoller Weise hervorgetreten ist, gibt hierzu in längern Ausführungen eine Anzahl Gesichtspunkte, die insbesondere für alle Baufachkreise, vor allem Baubehörden und Architekten von hohem Interesse sind und eine längere Erörterung hervorrufen werden:

„Eine der Hauptursachen des Verdingungselends liegt darin, daß man es gänzlich übersehen hat, dem Grundübel auf den Leib zu rücken, und das sind diejenigen Stellen, die die Verdingungen ausschreiben. Es gibt wohl keinen Berufsstand, der sich so stark gemischt zusammenstellt, als wie der hier in Frage stehende. Summarisch bezeichnet ist dieses beim Hochbau der Architektenstand, in der übrigen Technik der des Ingenieurs. Bisher ist in keinem Lager die weitgehende Bedeutung dieser Stände in rechter Weise gewürdigt. Zur anstehenden Sache steht zunächst der Architekt im Vordergrunde. Abgesehen von der rein künstlerischen Tätigkeit des Architekten, ist sein Wirken für die gesundheitliche und wirtschaftliche Sicherung der Allgemeinheit gar nicht hoch genug einzuschätzen. Auf die beiden ersten Punkte ist schon wiederholt, wenn auch nicht gründlich, bei andrer Gelegenheit, z. B. der Wohnungsfürsorge, verwiesen. Der letztgenannte wirtschaftliche Wert der Arbeit des Architekten ist jedoch meines Wissens kaum noch angerührt. Und dennoch ist die Betätigung des Architekten und Bauleiters auch in volkswirtschaftlicher Beziehung von ganz eminenter Bedeutung. So kann es nicht gleichgültig sein, für eine Gemeindesparkasse, eine Bank oder einen privaten Geldgeber, ob das zu beleihende Bauwerk solide und dauerhaft oder minderwertig durchgeführt ist. Der Taxator kann dieses nicht im vollen Umfange abschätzen und bewerten, da er nicht in die Arbeiten, Decken usw. hineinsehen kann; er ist auf die Außenerscheinung und Mietrechnungen angewiesen. Wenn dann nach einigen Jahrzehnten schon die beliehenen Häuser infolge baulichem Minderwert ruinenhaft dastehen, dann ist der Ausfall für die Hypothekenbesitzer meistens sehr bedeutend. Beispiele sind hierfür in Menge vorhanden; viele Tausende werden folgen. Schuld daran sind in den meisten Fällen solche minderwertigen und gewissenlosen Bauleiter und Architekten, die bei den Bauten mitwirken. Ebenso ist es auf sein Schuldkonto zu setzen, wenn der Bauherr durch erhebliche Ueberschreitung des falsch berechneten Kostenanschlags die ursprünglich vom Architekten ermittelte Bausumme durch bedeutende Mehrbeträge in Form einer teuren dritten Hypothek beschaffen muß, so daß dadurch die Rentabilität nicht mehr erreicht werden kann.

Ganz besonders wichtig aber ist eine ordentlich tüchtige Betätigung des Architekten für die Verdingung der Bauarbeiten. Wie kann nun der Handwerker eine Bauarbeit richtig im Preise anbieten, wenn ihm nur annähernd in den zeichnerischen Unterlagen und Verdingungsbeschreibungen klar gemacht wird, was er denn nun eigentlich zu liefern hat. Die Mängel sind notorisch. Wie ist es da zu bewundern, wenn bei Submissionen so groß abweichende Resultate in die Erscheinung treten. Dem Kenner der Verhältnisse war es längst kein Geheimnis mehr, daß dieses vielfach nur auf die mangelhaften Verdingungsunterlagen zurückzuführen ist. Will man also dem Unwesen im Baufach bei den Arbeitsvergebungen steuern, dann sorge man an erster Stelle von Gesetzes wegen dafür, daß nur sorgfältig bearbeitete Verdingungsunterlagen, die eine ordentliche Kalkulation für die Anbieter ermöglichen, verwandt werden dürfen. Und um dieses zu erreichen, ist es notwendig, den Vertretern des Architektenstandes etwas näher zu rücken, damit die ungeschulten Elemente, die sich auf dem Gebiete bewegen, endlich zum Vorteil des gesamten Standes, und nicht an letzter Stelle auch des Bauhandwerks sowie auch der Bauherren ausgeschaltet und gewissermaßen unschädlich gemacht werden. Wenn bei einem Fach ein Befähigungsnachweis notwendig ist, dann ist es bei dem des Architekten. Wie kann z. B. ein nicht praktisch und technisch gehörig geschulter Techniker eine Tätigkeit ausüben, die es bedingt, den gesamten Handwerkern mit Plänen und Baudetailvorschriften an Hand zu gehen und deren Leistungen zu beurteilen? Wie ist ein ohne jede abgeschlossene technische Vorbildung oft handwerksmäßig als Zeichner auf Baubureaus angelernter junger Mann imstande, einen kunstgerechten, technisch und konstruktiv vollkommenen Bauplan herzustellen, denselben

Digitized by Google

statisch zu prüfen und in den Maßen und Kosten richtig zu berechnen und so zu veranschlagen, daß später keine Nachteile für die Beteiligten aufkommen? Wie, so möchte man weiter fragen, kann ein solch unvollkommen mit seinem Fach Vertrauter, der sich nach den bestehenden Gesetzen als Architekt bezeichnet und als solcher tätig ist, die Ausführung eines Baues so leiten und überwachen, daß der Bau konstruktiv solide, das Aussehen desselben vom Schönheitsstandpunkte aus befriedigt und Schäden für die Beteiligten vermieden werden? Zu diesen Schäden sind außer den der Handwerker und des Bauherrn auch solche der Arbeiter zu zählen, die durch eintretende Unglücke infolge schlechter Baukonstruktionen und Gerüste usw. an Leib und Leben gefährdet werden.

Daß diese Entwicklung auf einem solch wichtigen Arbeitsfelde, das in seiner nationalen Bedeutung dem der Aerzte und Juristen nichts nachsteht, unter den Augen des Staates aufkommen konnte, ist ganz unverständlich. Legt man sich nun die Frage nach einer Abstellung der tiefen Schäden vor, so kommt man vom praktischen Standpunkte aus zu folgenden Lösungsvorschlägen:

Die Standesbezeichnung Architekt ist gesetzlich zu schützen. Für die entsprechende Betätigung muß ein umfassender Befähigungsnachweis voraufgehen. Dieser Nachweis ist durch ein abzulegendes Examen zu erbringen, und zwar von denjenigen jüngern Leuten, die sich in Zukunft als Architekt und Bauleiter betätigen wollen. Dieses Examen bedingt auch außer einer voraufgegangenen zweijährigen praktischen Tätigkeit an der Baustelle eine genügende technische und künstlerische Vorbildung. Denjenigen Technikern, denen es nicht gegeben war, eine technische Hochschule zu absolvieren, soll es ermöglicht werden, ihre Befähigung auch noch nachträglich zu beweisen. Viele dieser Fachvertreter haben nach einer praktischen Betätigung eine Baugewerkschule absolviert und danach ihr Können und Wissen als Hospitanten an der technischen Hochschule erweitert und sich sodann in guten Architekturbureaus und als Bauführer an größern Baustellen auch eine solide, praktisch geschäftliche Erfahrung gesichert. Diesen mag man bei Nachweis ihres Bildungsganges und entsprechender guter technischer und künstlerischer Bewährung in der inzwischen aufgenommenen selbständigen Praxis den nachzusuchenden Titelschutz ohne weiteres gewähren.

Eine weitere Anzahl Techniker hat nach dem erfolgreichen Besuch einer Baugewerkschule auf ersten Architekturbureaus und als Bauführer in diesen Betrieben gearbeitet und sich so ein vermehrtes Können und praktisches Wissen angeeignet. Diesen Vertretern mag man, sofern sie bereits als Bauleiter tätig sind, nach Ablegung eines Nachexamens vor einer staatlichen Prüfungskommission, bei Bewertung ihrer bisherigen fachlichen selbständigen Leistungen, die in jeder Beziehung allen Anforderungen entsprechen müssen, den Titel in der Uebergangszeit zukommen lassen. Im übrigen mag man den Baugewerkschulabsolventen zur Kennzeichnung ihrer Vorbildung den vielfach schon in Uebung befindlichen Titel eines Baugewerkmeisters zuerkennen. Außer diesen genannten drei Gruppen gibt es noch eine Anzahl von Baufachleuten, die ihre Laufbahn als Zeichnerlehrlinge in Architekturbureaus begonnen haben und sich dann im Laufe der Zeit handwerksmäßig eine bedeutende rein zeichnerische Darstellungsfertigkeit aneigneten, die von den an Schulen ordnungsmäßig vorgebildeten Technikern nicht erreicht werden konnte.

Kunstsinn und natürliches technisches Verständnis hat in ihrer bestehenden Bildwirkung manche dieser Fachvertreter zu großen Erfolgen geführt. Bei der weitern Entwicklung wurde die technische und geschäftliche Seite, in Ermangelung eignen konstruktiven Könnens, angestellten Kräften überlassen, die dann den Betrieb nach Gutdünken zum Vorteil oder Nachteil der Bauenden und Bauhandwerker leiteten. Oder aber es wurden große Baugeschäfte mit der Ausarbeitung der Werkpläne und konstruktiven Details betraut und von diesen dann unter Ausschaltung ehrlichen Verdingungsbewerbs die kleinen und mittlern Bauhandwerker beiseite gedrückt.

Daß bei einem solchen System vielfach nichts Gutes dauernd entstehen konnte, dürfte ohne weiteres einleuchten. Denn jedes gute Tun will bis zur Meisterschaft positiv erlernt sein. Diesen Fachvertretern möge man also besonders scharf auf die Finger sehen und ihnen den Titelschutz nur bei Nachweis älterer und solider fachlicher Bewährung und eines entsprechenden technischen Nachexamens ausnahmsweise angedeihen lassen. Bei allen übrigen Leuten, die leider bisher im Baufach unter dem Aushängeschild des Architekten oder Ingenieurs ihr Unwesen treiben konnten, möge man mit Nachdruck vorgehen und dieselben zum Heile des gesamten Standes und aller Fachbeteiligten geeignet unschädlich machen.

Zusätzlich mag noch erwähnt werden, daß man in letzter Zeit von regierungsseitigen Maßnahmen zum Schutz des Baumeistertitels gelesen hat. Die hiermit in Verbindung gebrachten Vorschläge tragen der Praxis wenig Rechnung. Dieses gilt vor allem von der Voraussetzung des Abiturs für diesen Titel. Es dürfte einleuchten, daß dieser Nachweis das technische Können noch nicht garantiert. Dann ist doch auch Rücksicht zu nehmen auf diejenigen Fachleute, die zu der oben zweitgeschilderten Gruppe gehören und ihr Architekturbureau schon seit Jahren mit bestem Erfolg und allgemeiner Anerkennung betreiben. Auch diesen ist die Meisterschaft nicht abzusprechen. Dieselben würden in der Praxis aber gewaltig geschädigt werden, wenn man sie gegenüber den Nur-Abiturienten nunmehr zurücksetzen würde. Will man also den an sich schönen Baumeistertitel einführen, so möge man nach den oben geschilderten Ratschlägen betr. des Schutzes des Architektentitels handeln nnd damit einem guten und deutschen Worte wieder zur Ehre und Ansehen verhelfen. Von andrer Seite wird die Einführung des Titels „Bauanwalt“ in Vorschlag gebracht. Auch hiergegen ist unter den obigen Voraussetzungen nichts einzuwenden, ist doch der bauleitende Techniker der berufene Anwalt der baulichen Interessen des Bauenden, genau wie der Rechtsanwalt der Vertreter der rechtlichen Interessen des Rechtsuchenden ist. Vielleicht lassen sich beide Titel treffend, unter gewissen Bedingungen vereinigen, um so durch diese Standesbezeichnung direkt kundzutun, daß der Titelführende als bauberatender Techniker die Planung von Gebäuden und die Leitung derselben in Vertretung der Interessen des Bauherrn, im Gegensatz zu der Tätigkeit des die Arbeiten ausführenden Bauunternehmers ausübt.

Da eine reichsgesetzliche Einführung des allgemeinen Befähigungsnachweises für den Handwerkerstand in absehbarer Zeit kaum zu erwarten ist, wobei auch die Architekten hätten berücksichtigt werden können, so könnte man doch im preußischen Landtage der Frage nähertreten, ob man nicht dem Architektenstand zum Schutz für Gesundheit und Leben der Bauarbeiter, Bauhandwerker und Bauherren den Befähigungsnachweis als Vorbedingung der selbständigen Ausübung dieses überaus verantwortungsvollen Berufes zur Pflicht machen soll.“

Digitized by Google

Der Landsitz der Reichen als Bauaufgabe.

II.

Gegenüber dem bürgerlichen Landhause, das durch die Abbildungen in voriger Nummer charakterisiert wurde — selbst in seiner größten Form — weicht der Landsitz der Reichen in ausgesprochener Eigenatr ab. Es ist in erster Linie der Schloßcharakter mit all seinen Attributen, der den Unterschied ausmacht. Wenn dieser auch vielleicht schon in Abb. 7 in gewissem Sinne, die strenge Symmetrie, den historischen Schloßstil vorhanden war, so ist diese Anlage doch zu bescheiden, um als Schloßbau angesprochen zu werden. Er bildet vielmehr den Ueber-

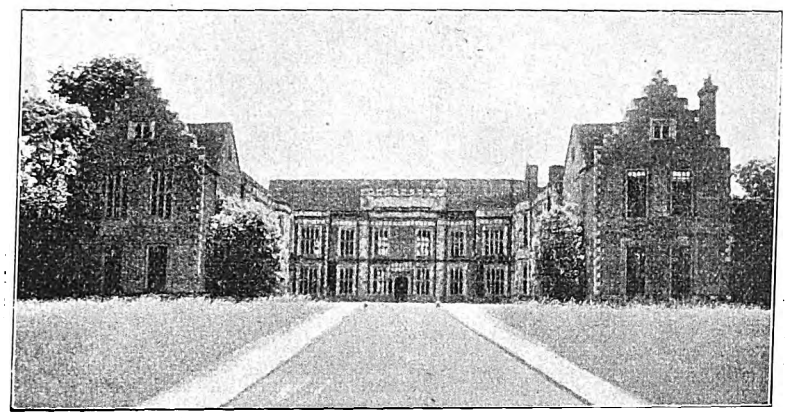

Abb. 12. **Sutton Place, Near Guilford (England). Hoffront.** Arch.: Ernest Newton.

gang von einem Typ zum andern und ist hierfür beachtenswert und von vornehmer Wirkung. Ein Bau bei dem das Lagerhafte durch die niedern Ausbauten und zugleich eine stattliche Breite erreicht wird. Demgegenüber ist die untere Abbildung S. 573 eine Charakterisierung des herrschaftlichen Villenbaues. Sie ist stadtmäßig. Andrerseits wird sie dem ländlichen Aufenthalte in hervorragendem Maße gerecht, wirkt ausgesprochen sommerlich durch die langgedehnte schattenspendende Veranda, die in der angehängten Pergola eine gelungene und zweckentsprechende Verlängerung erfährt.

Haus Stokes (S. 573) fällt in seinem ganzen Aufbau und Art der Anlage unter die Gattung großer Landhäuser der schnell reich gewordenen Leute, die aber drüben nicht zur Kaste der Allerreichsten gehören. Es drückt in seiner Gesamterscheinung durch das zufällig Aneinandergefügte absichtlich das Auffallenwollen, das gesucht Malerische aus.

Im Gegensatz zu den meisten Abbildungen der vorigen Nummer vertritt der Landsitz des Reichen in erster Linie die streng symmetrische

Abb. 13. **Sutton Place (England). Gartenfront.**

ausgedehnte Gebäudegruppe geschichtlicher Stilrichtung. Sie wird augenfällig durch die beiden englischen Anlagen Abb. 12—14 illustriert, deren U-förmige Grundrißgestaltung einen Zierhof umschließt, der auf der sogenannten Anfahrtseite zu liegen pflegt. Die andre, eine gerade Front, die sogenannte Gartenseite, ist meist freier, dem Garten entsprechend gestaltet, obwohl sie häufig die Charakterisierung der Zufahrtfront oder wenigstens deren Stilform beibehält. Abb. 12 und 13 geben einen sehr guten Begriff von dem feinen Unterschiede der strengern und freiern Behandlung beider Fronten. Abb. 12, die Zufahrtseite, ist durchaus in einfacher Stattlichkeit gehalten. Abb. 13 paßt sich demgegenüber durch die Gruppierung von Ausbauten den freiern Gesichtspunkten der Gartenseite vorzüglich an, welcher Ausdruck durch reiche Berankung mit japanischem Efeu, die Baumkulissen und die große Rasenfläche noch gesteigert wird. Die freie Behandlung der Gartenseite durch Aus- und Erkerbauten ist aber nicht zufällig; sie wächst aus der Grundrißdisposition heraus. Während auf der Zugangsseite die große Halle, Korridore und Nebenräume liegen, sind auf der Gartenseite die Haupttagesräume untergebracht. Räume, deren Behaglichkeit Erker und Sitznischen fordert, um zu wohnlichem Genießen der Schönheiten des Ausblicks auf den Garten einzuladen, zu traulichem Plaudern und gemütlicher Unterhaltung, bei der man zugleich den Ausblick nebenbei mitnimmt. Hierdurch wird das Wohnlichkeitsgefühl des Hauses in raffinierter, aber wenig aufdringlicher Weise erhöht und dem Gaste der Begriff der Wohlhabenheit des Besitzers unfreiwillig aufgedrungen, ohne daß solches beabsichtigt erscheint. Das ist eine viel feinere Art als eine Entfaltung vom üppigsten Luxus reich ausgestatteter Empfangshallen oder Salons, die dem Hause viel eher den Eindruck des Protzentums geben würden.

Dies Raffinement kommt im Landsitz des wohlhabenden Engländers, besonders den Landschlössern des Adels, auch bei Abb. 14 in feinster Weise zum Ausdruck. Noch raffinierter fast behandelt Architekt E. L. Lutyens bei „Little Thakeham“ diese Lösung. Die auf S. 2 gegebene Gartenfront zeigt eine Einfachheit, die geradezu verblüffend wirkt. Eine durchaus schlichte Putzfassade mit vier Giebeln, von denen zwei etwas vorgezogen sind. Kleine Fenster unterbrechen kaum merklich die großen Mauerflächen. Aber wie packend springt in der Mitte der ganz in Fenster aufgelöste Erkerbau heraus, der mit einem Schlage den bescheidenen Putzbau zu stattlicher Würde erhebt und Schloßcharakter verleiht. Auch hier tun Pergola und Terrassen ein übriges, um diesen Eindruck zu erhöhen und zugleich die Gartenfront

Abb. 14. **The Smallish House.** Arch.: Ernest Newton.

eines Landsitzes zum klaren Ausdruck zu bringen. In allem herrscht eine gewisse raffinierte Bescheidenheit, die den Eindruck der Wohnlichkeit und des Wohllebens im Innern des Hauses durch den Kontrast steigern soll.

Demgegenüber fallen die amerikanischen Beispiele Abb. 15 und S. 2 unten erheblich ab. Das ist selbst im Hinblick auf das anspruchsvollere Wesen von Abb. 16 einem englisierenden Bau der Fall dessen Zufahrt Abb. 9 in Nr. 43 zeigte. Ihm ist eine geschlossene, anspruchslosere Einheitlichkeit nicht abzusprechen während das „Elisabethan House“ durch reiche Stilbehandlung den Schloßbau möglichst stark hervortreten lassen wollte. Auch dessen große Fenster und Portale sind auf stattliche Wirkung berechnet. Ganz interessant ist übrigens bei diesem Bau die Stilmischung von gotischer Charakterisierung und Renaissancezutat, ohne den Eindruck des Gotischen herabzumindern.

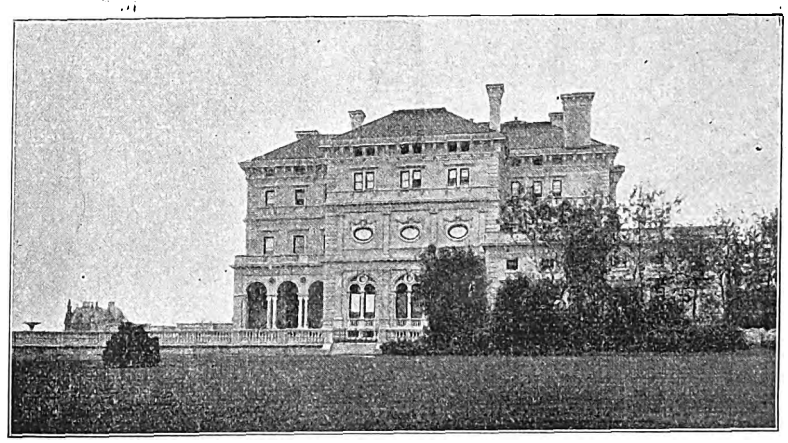

Abb. 15. **Haus Vanderbilt, Newport (R. J.)** Arch.: D. M. Hunt.

Digitized by Google

Das Zuviel an Dacherkern mit den Renaissance-Fialen, das wohl durch die Ausnutzung des Dachgeschosses mit bedingt wurde, beeinträchtigt leider die ruhige Würde wie das Verhältnis von Gebäudehöhe zur Ausdehnung bei Bau Abb. 15. Die Unterbringung der Räume in vier Geschossen und einem niedern, vorgeschobenen Nebenbau kann nicht allein durch weitgedehnte Terrassen in Breitenwirkung umgewandelt werden. Sie widersprechen zudem dem Charakter des Landhauses ebenso sehr wie dessen naturgemäßer Benutzungsweise.

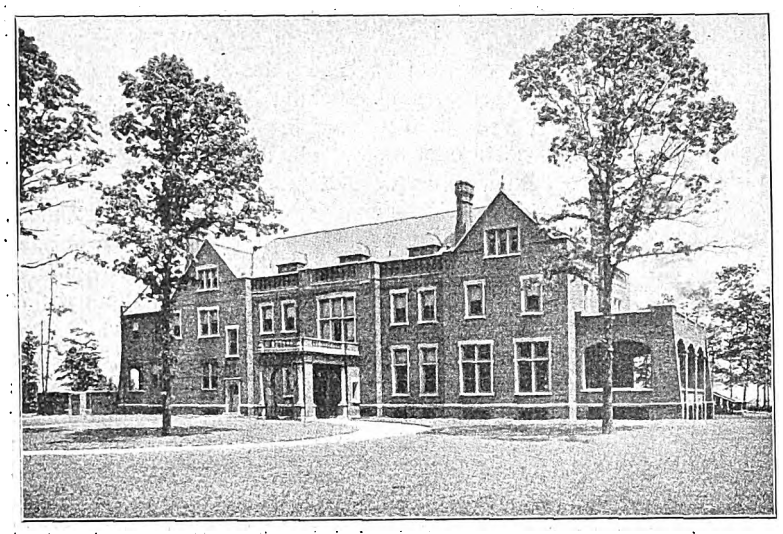

Abb. 16. **Haus Waldsee.** Arch.: Ward.

In dem Titelbilde Nr. 43, wie bei manchen amerikanischen Landsitzen tritt uns der Geist der „Villa" des alten Roms entgegen; der großzügigen Anlagen, wie sie die Großen Roms an den Albaner Bergen oder weit weg in den Ausläufern der Alpen sich errichten ließen Nicht die Renommiervillen der Kaiser, wie die Hadrians bei Tivoli oder die üppigen in den Badeorten, wie Bajae oder am Misenischen Kap, sondern wirkliche Landsitze, wie die des jüngern Plinius oder Landgüter, auf die man sich aus dem Trubel der Großstadt zurückzog und in der Muße des Landlebens edelsten Genüssen huldigte.

Aber jener Geist wird hier nicht nur wieder lebendig; er ist verfeinert; der heutigen Kulturstufe entsprechend erweitert worden. Die Wahl der Stilform ist wohl kein Zufall. Sie soll absichtlich an jene Landsitze des alten Römerreichs erinnern, mit deren Pracht und Prunk amerikanische Milliardäre wohl gleichen Schritt halten können. Es ist der gleiche raffinierte Hauch von Einfachheit, der langhingestreckten Form jener römischen Bauten, das aber versteckt Wohlleben und Luxus aus allen Löchern herauslugen läßt. Mit Absicht ist man von der Gotik oder dem Barock der altenglischen Schlösser abgewichen und zieht die dort beliebte U-Form noch weiter auseinander, wodurch die Gebäude-

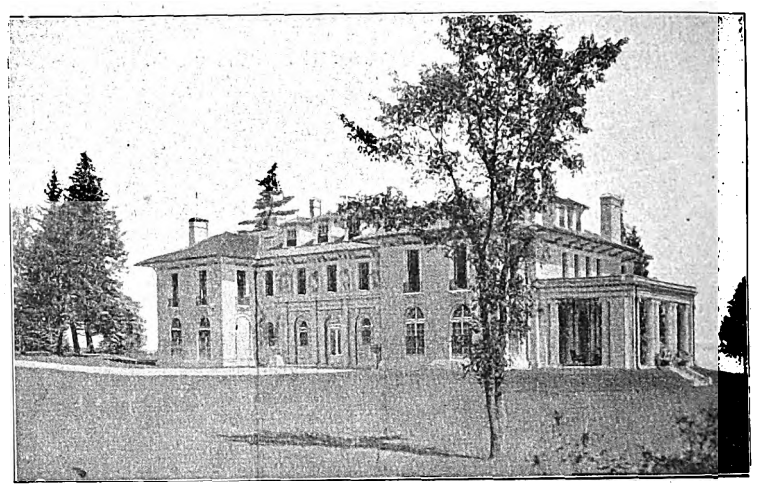

Abb. 17. **Haus zu Bar Harbor.** Arch.: Guy, Lowell.

gruppe noch niedriger und breiter hingelagert erscheint. Man kehrt die offene Weite des U dem Garten zu und ersetzt den Zierhof durch die große Terrasse mit den flankierenden Kolonnaden. Breite Treppenfluchten leiten zu den großen Rasenflächen hinab, über die sich der ganze Bau durch die Terrasse als Unterbau auf grünen Hintergrund gestellt, abgesondert erhebt. Das ist der echte Typ des Landsitzes, der sich auch in verkleinernder Form für das vornehme Landhaus eignet, indem er der Moderne und Abkehr von geschichtlicher Zutat Rechnung trägt. Das sonnige Landleben darf sich die Anlehnung an den Süden zunutze machen um des sommerlichen Ausdrucks willen.

(Schluß folgt.)

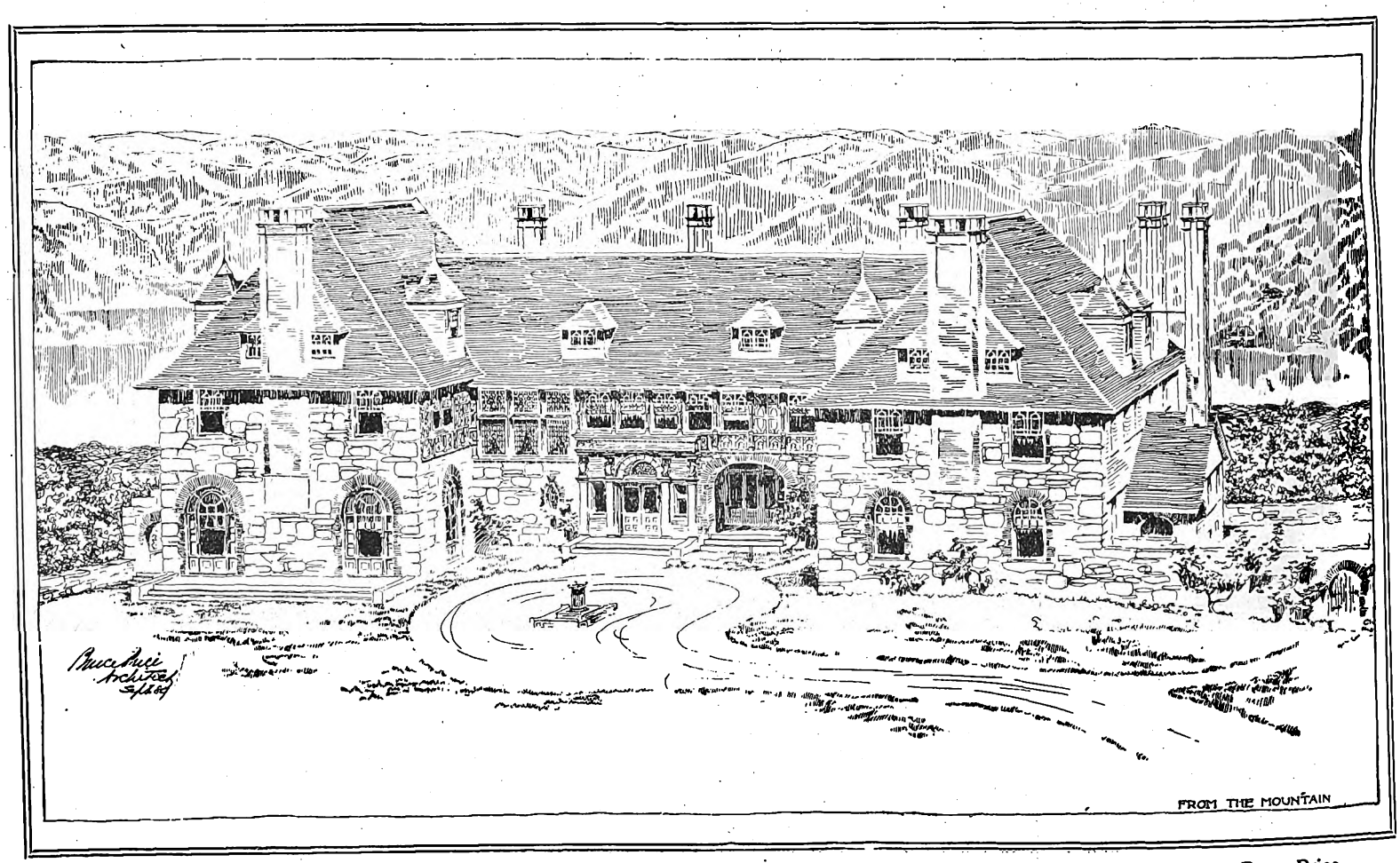

Haus Red Ridge in Tuxedopark. Arch.: Bruce Price.

Digitized by Google

„Little Thakeham“ in Yorkshire. Arch.: E. L. Lutyens.

„Elizabethan House“, Newport (R. J.). Arch.: Shaw.

Englische und amerikanische Landsitze.

Digitized by Google

Luisenplatz und Durchfahrt zur Landhausstraße.

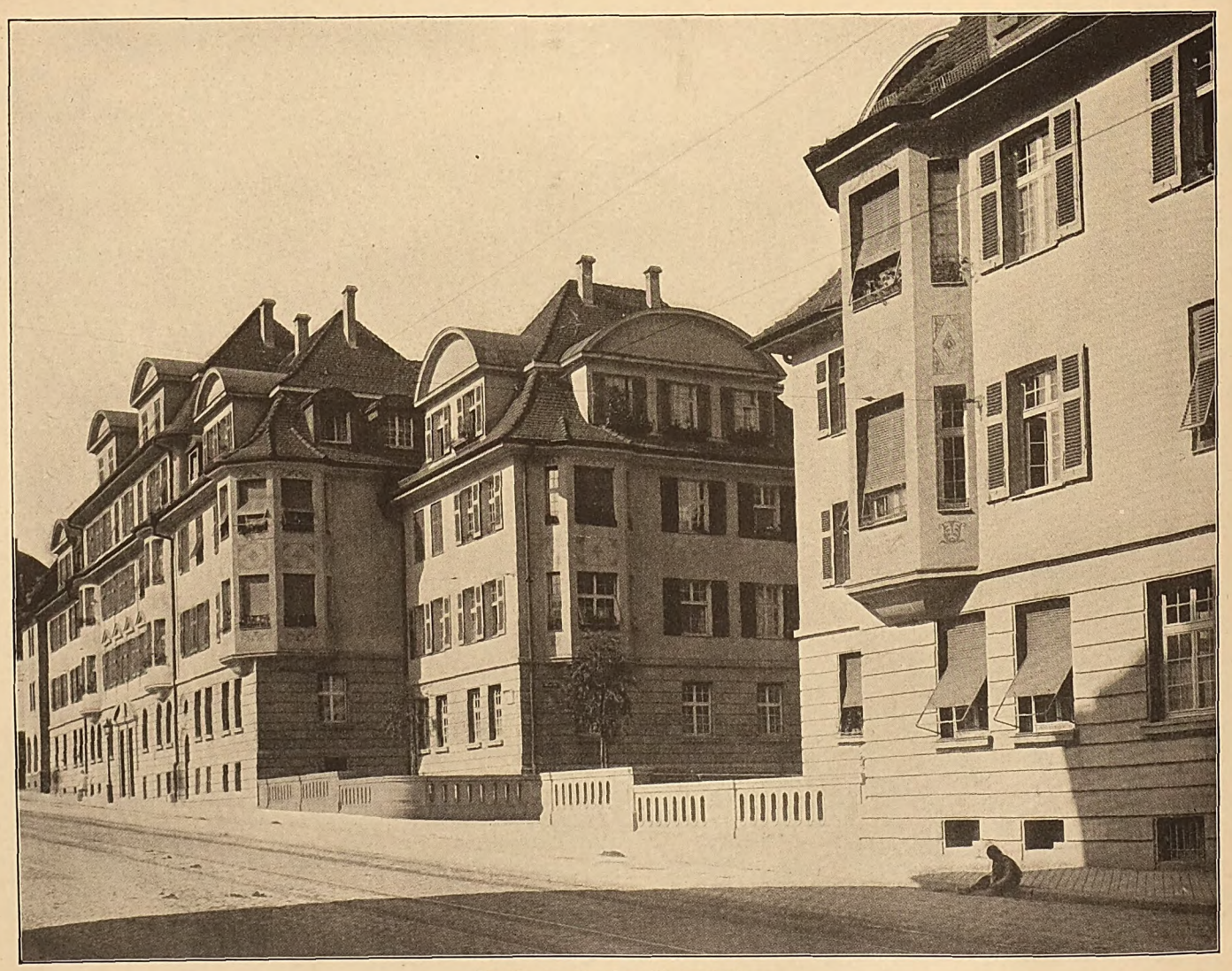

Partie an der Landhausstraße.

Wohnungskolonie Ostenau-Stuttgart.
Arch.: Baurat Karl Hengerer, Stuttgart, unter Mitwirkung von Arch. H. Mehlin und K. Reißing.

Digitized by Google

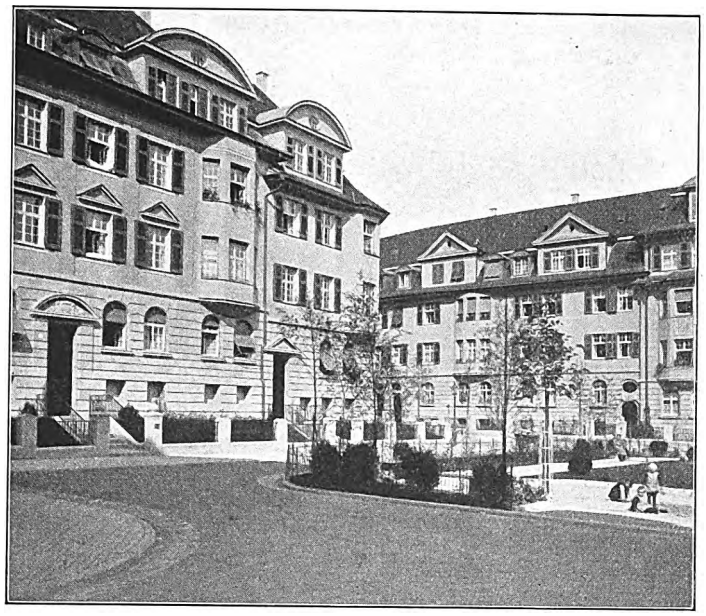

Partie am Luisenplatz, Blick zur Luisenstraße.

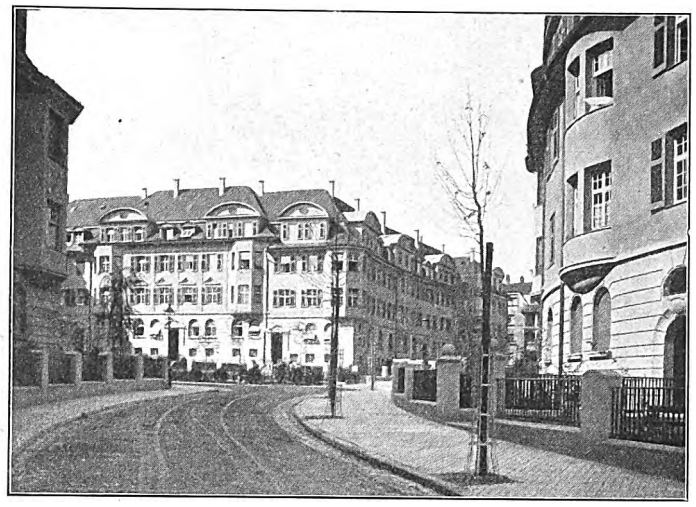

Partie an der Luisenstraße und Luisenplatz.

Blick von der Lehmgrubenstraße in die Luisenstraße.

Verbindungsbau und Durchfahrt
zwischen Landhausstraße und Luisenplatz.

Wohnungskolonie Ostenau-Stuttgart.
Arch.: Baurat Karl Hengerer, Stuttgart, unter Mitwirkung von Arch. H. Mehlin und K. Reißing.

Digitized by Google

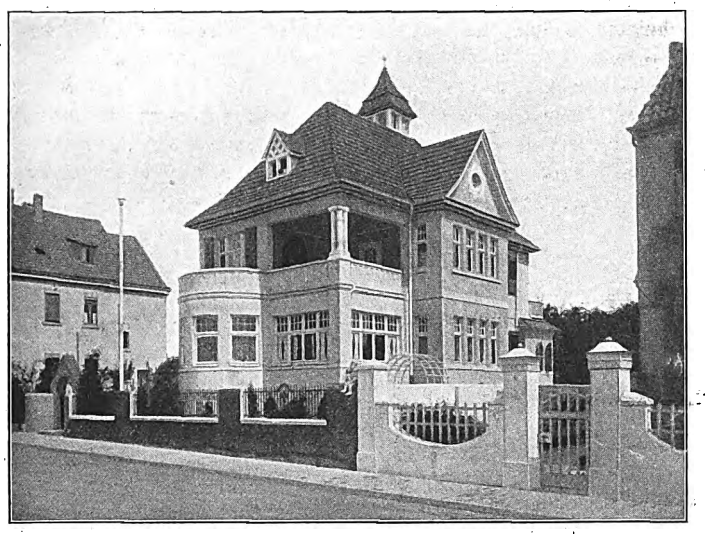

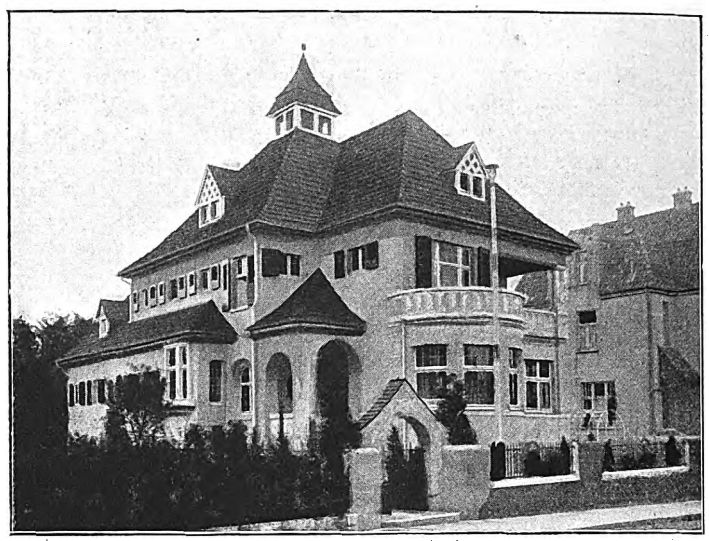

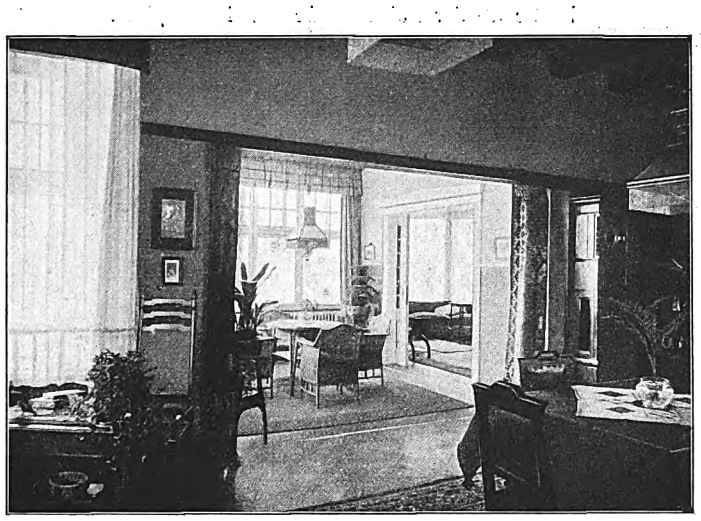

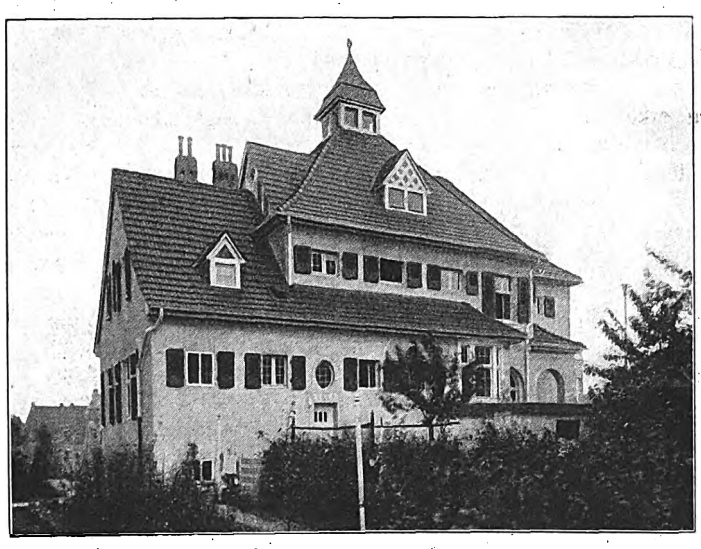

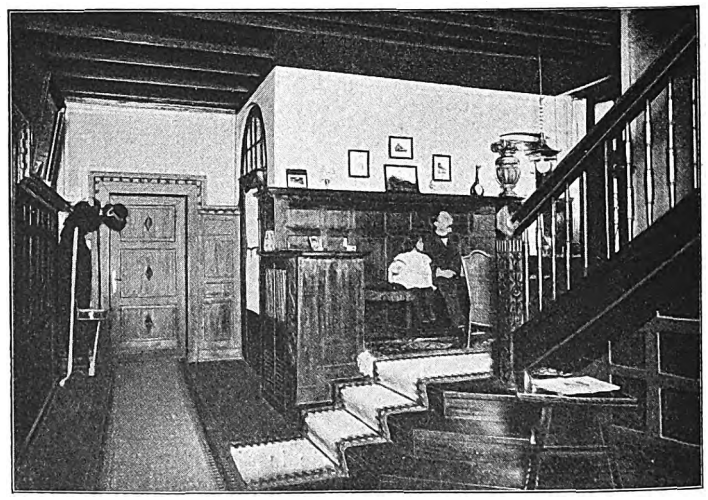

Wohnhaus Holterdorf in Oelde.
Arch.: H. Schierbaum, Gütersloh.

Digitized by Google

Wohnungskolonie Ostenau bei Stuttgart.

Arch. Baurat K. Hengerer,
unter Mitwirkung von Arch. H. Mehlin und K. Reissing.
Bauherr: Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Die Tätigkeit der Bauvereine, die vor allem für die Angehörigen des bürgerlichen Mittelstandes arbeiten, hat in den meisten größern Städten auf den Wohnungsmarkt in sehr günstigem Sinne gewirkt. Wenn auch in der Regel der Hausbesitzerstand und das private Unternehmertum nicht gut auf diesen Wettbewerb zu sprechen sind, so muß doch auch von diesen Klassen anerkannt werden, daß vielfach erst durch solche Unternehmungen von Vereinen auch auf dem privaten Wohnungsmarkt indirekt Verbesserungen erreicht worden sind.

Die Wohnungsvereine, die fast immer von ihren Mitgliedern bestimmte Kapitalbeiträge verlangen, die verzinst werden, berücksichtigen in erster Linie solche Familien, die dauernd an dem Orte ansässig sind und die an dem mächtigen Hin- und Herfluten der erwerbenden Stände nicht beteiligt sind. Solche fest ansässigen Familien, Beamte, Handwerker, Angestellte usw., die nicht zu erwarten haben, daß sie nach Monaten oder wenigen Jahren wieder in eine andre Stadt abwandern, können sich auch in der Wahl einer Wohnung gegenüber den nicht seßhaften Vorteile sichern. Das ist sozial nur gerechtfertigt und man kann es den Städten gewiß nicht verdenken, wenn sie solchen fest ansässigen Existenzen durch Zuschüsse und Kreditgewährung entgegenkommen und ihnen gewisse Vorteile einräumen, die der nur vorübergehend Ansässige entbehren muß.

Die Vorteile finden also einen Gegenwert in dem Umstand, daß die Familien, die sie genießen, dauernd oder wenigstens längere Jahre am Orte ansässig bleiben, denn nicht seßhafte Familien werden den Wohnungsvereinen kaum beitreten.

Für den privaten Wohnungsmarkt wird damit zweifellos eine Entlastung erreicht. Seßhafte Mieter, die dauernd in der Stadt bleiben, werden stets mehr Ansprüche an die Ausstattung der Wohnung stellen und namentlich manche ältere Wohnung findet viel leichter einen Mieter, der sich sagt, daß er sie doch nicht sehr lange innehaben wird, als einen dauernd ansässigen.

Bei den Wohnungen für ständige Mieter wird es aber dann auch erforderlich sein, in der ganzen Einrichtung und Ausstattung auf eine solide, gute und behagliche Durchbildung zu sehen. Es kann dadurch vermieden werden, daß der Mieter wieder wechselt, sobald einige Zimmer neu zu tapezieren sind, wie es ja sonst fast allgemein üblich ist. Dem Hausbesitzer wie dem Mieter entstehen durch solche häufigen Umzüge Schädigungen und Kosten. Die Statistik weist nach, daß in größern Städten der Wohnungswechsel im Verhältnis zur Zahl der Familien außerordentlich hoch ist. Es ist nur gerechtfertigt, daß man durch gute Ausstattung der Wohnungen solche Mieter, die durch die Stellung des Familienoberhauptes am Orte seßhaft sind, an die Wohnung fesselt und es ihnen nicht zu leicht macht, bei einer kleinen Differenz oder wegen der Umständlichkeiten einer Neuherrichtung sich eine andre Wohnung zu suchen.

Alle die Vorteile, die die Bauvereinswohnungen gegenüber den Wohnungen des offenen Marktes bieten können, beruhen ja meist in erster Linie auf dem Umstand, daß hier mit einem ständigen, soliden Mieterstand gerechnet werden kann.

Die Bau- und Verwaltungskosten sind ja bei den Vereinen oft nicht wesentlich niedriger als die Kosten, mit denen der private Unternehmer rechnet, oft sind sie gleich oder höher. Eine Verbesserung der Ausführung der Häuser und der Ausstattung der Wohnungen ist meist in erster Linie dadurch möglich, daß öffentliche Mittel oder auch private Stiftungen eine solidere und in manchen Teilen auch etwas komfortablere Herstellung möglich machen, da nicht so scharf mit der Rentabilität gerechnet werden muß, wie auf dem privaten Wohnungsmarkt mit dem teuren Geld und den hohen Zinsen.

Auch die hier in einer Reihe von Bildern gezeigte Wohnungskolonie Ostenau des Stuttgarter Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen zeigt in der architektonischen Erscheinung und der Einzeldurchbildung der Häuser diese gediegene und gefällige Erscheinung. Die Häuser sind in Putzbauweise ausgeführt und haben hier und da einen dezenten Schmuck durch Putzornamentik oder andre einfache Schmuckweisen erhalten. Die Straßenzüge, die nach den Grundsätzen des neuzeitlichen Städtebaues geführt sind, so daß die Baufronten überall gut zur Wirkung kommen, wahren für die einzelnen Baublöcke einheitlich gestaltete Fronten. Es sind große, ruhige Linien erzielt und die Giebelaufbauten und Erker bringen rhythmische Bewegung in die langen Häuserreihen. Die Siedlung ist ein gutes Vorbild für eine solche Miethauskolonie und verdient als Beispiel für ähnliche Aufgaben Beachtung. G. Heyden.

Wohnhaus in Oelde.

(Arch. H. Schierbaum, Gütersloh.)

Ein geräumiges Haus von behaglicher Ausstattung und guter Erscheinung zeigen uns die Bilder des freistehenden Familienhauses Holbendorf in Oelde. Die Straßenseite, die die Hauptaussichtsseite zu sein scheint, ist mit einer großen überdeckten Veranda und einem offenen Balkon ausgestattet. Die großen breiten Fenster im Erdgeschoß geben im Verein mit diesen offenen Sitzplätzen im Obergeschoß der Straßenfront des Hauses einen einladenden und freundlichen Charakter. Die Seitenansichten sind mit der Hauptfront

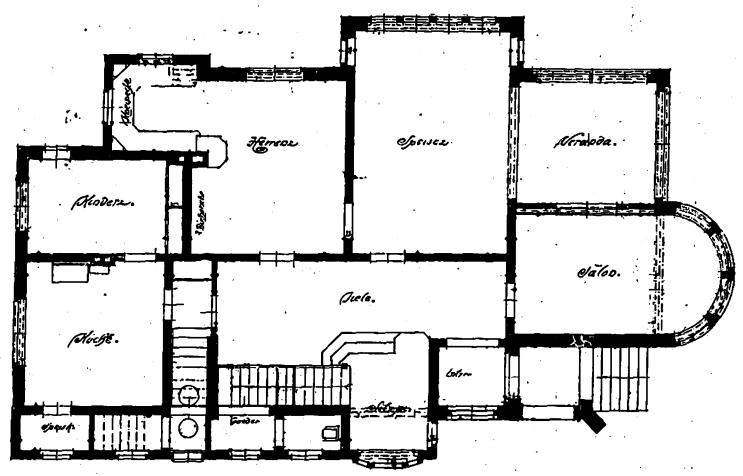

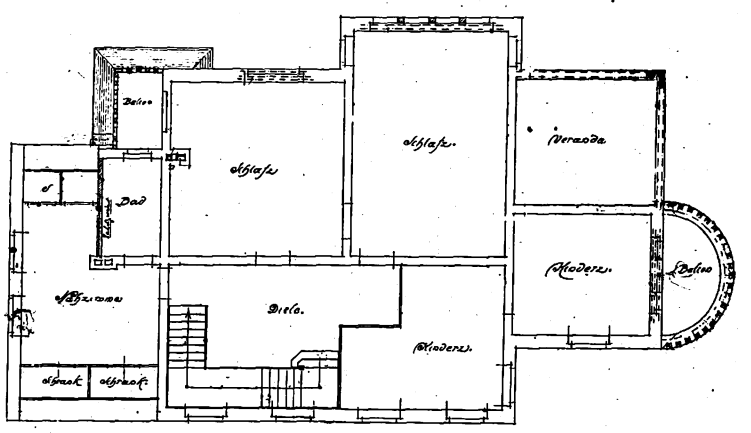

gut in Beziehung gebracht, so daß der Mißklang vermieden ist, der so oft entsteht, wenn einer repräsentativen Hauptfassade dürftige Seitenansichten gegenüberstehen, deren Aufbau allerlei schlecht gelöste Verlegenheitsmotive erkennen läßt.

Der Dachaufbau läßt eine zweckmäßige und schöne Durchbildung erkennen. Die Schornsteine sind so gelegt, daß sie von der Straße aus kaum sichtbar werden und so nirgend das Bild der Dachlinien stören. Die Abbildungen der Räume lassen ebenfalls erkennen, daß hier mit Geschick und gutem Geschmack eine festliche Weiträumigkeit und doch eine anheimelnde wohnliche Behaglichkeit erreicht worden ist. E. Bauernfeind.

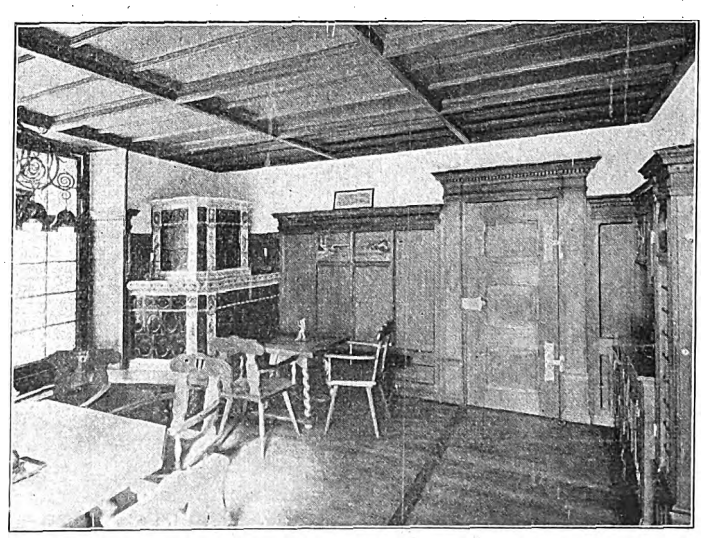

Digitized by Google

Zu den Bauten Paul Renners.

II.

Während das Gasthaus Renners bedingungslos befriedigt, kann man dasselbe von der Architektur der Villa des Verlagsbuchhändlers Urban in Westend nicht sagen.

Es fehlt hier alles Anheimelnde, das wir von einem — wenn auch vorstädtischen — Landhaus erwarten.

Wohl ist jedes Vermeiden von Pose ein Vorzug architektonischer Gestaltung, doch an der Villa Urban fehlt das undefinierbare Etwas, welches den Bau zur Architektur macht, fehlt vor allem die Liebe zur

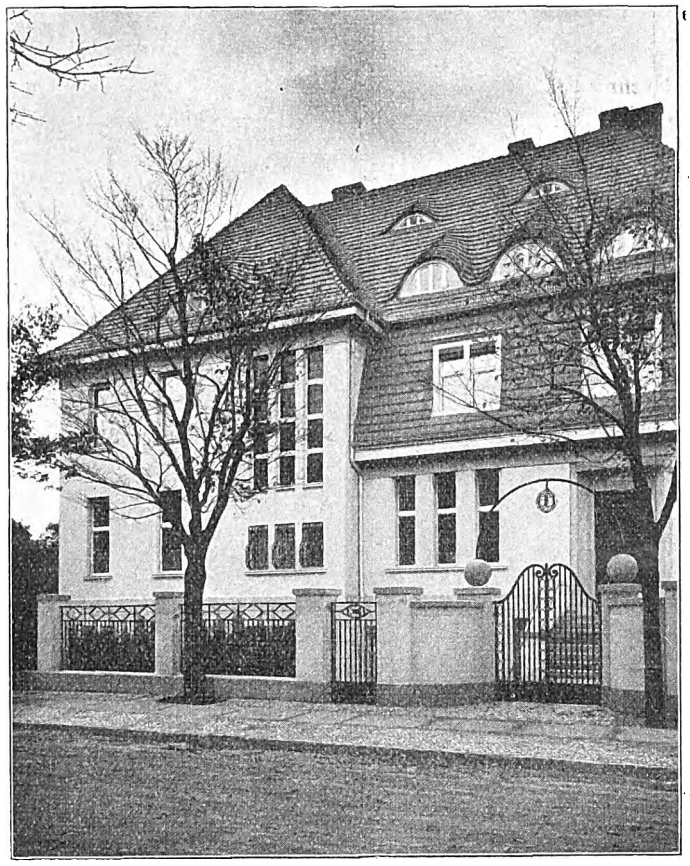

Landhaus Urban in Westend-Berlin. Arch.: Paul Renner, Berlin.

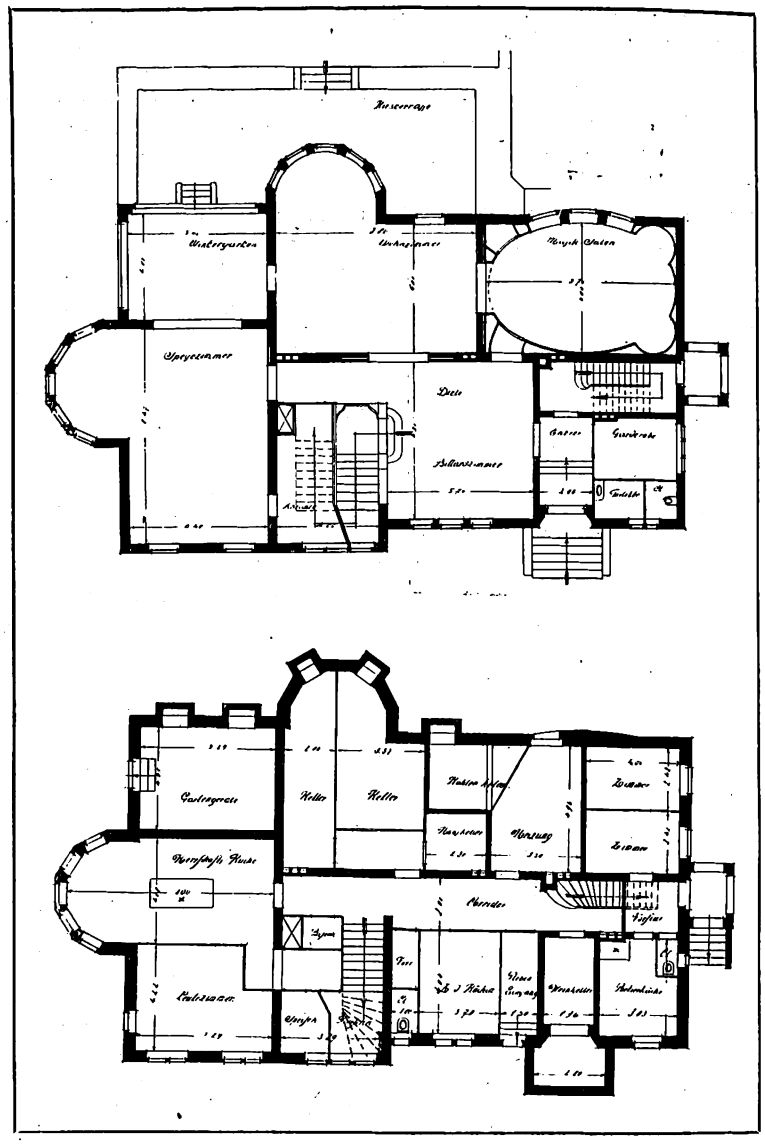

Durchbildung der Fassade. Hart steht insbesondere das große Hallenfenster des vorspringenden seitlichen Risalits in der Fläche. Ist die zu rein zweck-naturalistische Form des Fensters die Ursache, ist's die unglückliche Lage desselben dicht an der Mauerkante oder liegt's an dem ganzen Verhältnis der Oeffnungen zueinander?!

Auch die Fenster im untern Teil des mansardenartig ausgebildeten Teils des Daches machen sich zu breit, während die drei Fledermausluken darüber allzusehr darauf drücken. Sie fließen nicht genügend in der Dachfläche.

Dies ist bedauerlich, wenn man weiß, wie schön Renner allgemein Landhäuser zu gestalten vermag, wenn man weiß, wie schön das Interieur desselben Hauses ist, insbesondere das der Halle. Diese Halle (die zugleich als Billardraum gedacht) erhält schon reichlich Licht durch das dreifach gekuppelte Fenster neben der Haustür, sie hatte also das ungeschlachte Riesenfenster gar nicht nötig. Und die von der Halle ansteigende Treppe gleichfalls nicht.

Das Haus bietet übrigens dem Blick über Eck ein wesentlich günstigeres Bild. Denn hier bringt ein aus der Schmalseite heraustretender, bis zur Erde reichender polygonaler Erker eine interessante Unterbrechung in die Massengruppierung.

Prächtig dagegen schließt das Haus nach außen die Vorgarteneinfriedigung ab. Unverhältnismäßig liebenswürdig ist da insbesondere das schmiedeeiserne Gartentor gestaltet, das unsre kunstgewerbliche Aufmerksamkeit direkt herausfordert. Und über demselben hängt wie ein tropfenartiger Schmuck eine in Filigrantechnik gearbeitete schmiedeeiserne Laterne an einer in gewaltigem Bogen sich schwingenden schmiedeeisernen Stange, die auf den flankierenden kugelgekrönten Stützpfeilern aufsitzt.

Digitized by Google

DFA Deutsche Freie Architektenschaft

Mitteilungen der Deutschen Freien Architektenschaft D.F.A. E.V.

Geschäftsstelle: Hannover, Sonnenweg 19 / Fernsprecher: Nord 7599 / Postscheckkonto: Nr. 4720.

Neuaufnahmen.

In die D. F. A. sind folgende Kollegen aufgenommen worden:

Joseph Seidensticker, Bad Oldesloe.
Otto Radtke, Königsberg i. Pr.
Ludwig Böduel, Saalfeld a. d. Saale.
Max Hopf, Saalfeld a. d. Saale.
Ewald Scheller, Lützkewitz (Kreis Zeitz).
Joh. Walter, Fulda.
Max Stark, Weimar.
Blasius Geiger, Schwenningen a. N.
Fritz Kröger, Elmschenhagen b. Kiel.
Georg Weber, Speyer a. Rh.

Der geschäftsführende Ausschuß der D. F. A.

Zum Entwurf einer neuen hessischen Bauordnung.

Vorschläge des Landesverbandes Hessen der Deutschen Freien Architektenschaft, D. F. A.

Nachdem in den letzten Jahren Baden (1907) und Württemberg (1910) eine durchgreifende Umarbeitung ihrer Bauordnungen vollendet haben, ist nun auch Hessen an die Erneuerung seiner Baugesetzgebung herangetreten. Der Entwurf, der die Neuordnung der bisherigen, vor etwa 22 Jahren erlassenen allgemeinen Bauordnung enthält, ist fertiggestellt und soll in der nächsten Zeit den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegt werden.

In sehr dankenswerter Weise wurde der Entwurf von der Regierung in erster Linie auch dem hessischen Landesverband der D. F. A. in mehreren Exemplaren ausgehändigt, so daß die verschiedenen Zweigvereine Vorschläge zur Ergänzung und Verbesserung des Entwurfs rechtzeitig vorbringen konnten, die bei der Abfassung der vorliegenden Besprechung benutzt wurden.

Es sei zunächst vorausgeschickt, daß der Geist des Entwurfs der Regierung von einer erfreulich liberalen und zeitgemäßen Auffassung der Aufgaben der Baugesetzgebung erfüllt ist. Bedeutsam wäre es nun für das ganze Bauschaffen in Hessen, wenn man auch für die Anwendung des Gesetzes neue und zeitgemäße Wege öffnen könnte, Wege, die in andern Bundesstaaten schon geöffnet sind.

Es ist stets einseitig, wenn man die Auslegung des Buchstabens des Gesetzes nur den öffentlichen Beamten zugestehen will, wenn man dabei nicht auch die Kreise hören will, die die Wirkung der Paragraphen an sich selbst täglich spüren. Mit der Einführung eines neuen Baugesetzes muß eine Reorganisation des Verfahrens der Prüfung von Baugesuchen erstrebt werden, wenn man nicht nur eine zeitgemäße Gesetzgebung, sondern auch eine zeitgemäße Auslegung der Paragraphen auf die Dauer sichern will.

Gemischte Bauprüfungsämter, in denen neben den Beamten Vertreter der Technik, der Wissenschaft, der Kunst, des Handels und der Industrie und Privatarchitekten sitzen, müßten dafür Gewähr bieten, daß die Gesetzgebung nicht engherzig und bureaukratisch angewandt und ausgelegt werden kann. Es soll damit nicht gesagt sein, daß diese Art der Anwendung und Auslegung bisher geherrscht hätte oder daß sie bei dem vortrefflich geschulten und liberal denkenden Baubeamtentum des Großherzogtums allgemein zu erwarten wäre. Aber auch hier wird man auf die Dauer dem Baubeamtentum nicht allein in diesen für die Volkswohlfahrt, die Volkswirtschaft und die heimische Kunst so wichtigen Fragen die Entscheidung überlassen können. Vor allem muß bei größern Bauaufgaben in den Städten auch die Ansicht der Männer gehört werden, die mit den wirtschaftlichen Fragen der Baugestaltung besonders enge Fühlung haben oder die zur Pflege heimischer Bauweise besonders berufen scheinen. Und bei ländlichen Bauten können ähnliche bedeutsame Fragen häufig mitwirken.

Die Arbeitsweise solcher gemischten Prüfungsämter wird von dem Landesverband Hessen der Deutschen Freien Architektenschaft in folgender Form gedacht: Jede Woche hätte mindestens einmal eine öffentliche Sitzung stattzufinden, in der jedes Baugesuch besprochen und behandelt werden muß. Hierbei wäre in erster Linie dem Bauenden wie dem Planfertiger Gelegenheit zu geben, das Baugesuch zu vertreten bzw. verlangte Aenderungen sofort vorzunehmen, Dispense zu besprechen, sie sofort zu genehmigen oder mindestens die Genehmigung in gewisse Aussicht zu stellen usw.

Nicht nur das bauende Publikum, sondern auch die Behörden selbst werden wohl das Vorhandensein einer solchen gemischten öffentlichen Prüfungsstelle begrüßen, da ja gerade durch die Oeffentlichkeit des Verfahrens der Meinung vorgebeugt wird, als würden Entscheidungen getroffen, die nach einer gewissen Einseitigkeit aussehen. Bei den vielen Abteilungen, die ein Baugesuch bis zu seiner endgültigen Erledigung durchlaufen muß, ist es bei obenerwähntem öffentlichen Verfahren unmöglich, daß Baugesuche wochen-, ja monatelang liegen bleiben bzw. hinausgezogen werden; denn beim Aufruf der Bausache bei diesem Amte hat der Beamte, bei dem sich zurzeit das Baugesuch befindet, sofort Anstände öffentlich zu vertreten, die die Verzögerung begründen.

Für die Baubeamten selbst bedeutet das nicht nur ein Ansporn zu schneller Erledigung der Baugesuche, sondern sie haben auch Gelegenheit, ihre Anschauungen öffentlich zum Ausdruck zu bringen.

Klagen über monatelanges Hinausziehen von Baugesuchen u. dgl. werden dann bald verstummen oder zum mindesten aufs äußerste eingeschränkt sein.

Die mündliche, öffentliche Verhandlung böte zugleich die beste Gelegenheit, eine Verbesserung der ästhetischen Gestaltung der Bauten durch eine sachgemäße Bauberatung zu erstreben. Wenn eine solche gemischte Körperschaft eine Verbesserung des Projektes in seiner architektonischen Durchbildung fordert und die Forderung begründet, wird die Beratung nicht den Anschein einer behördlichen Bevormundung machen. Dagegen läßt sich dieser Eindruck kaum vermeiden, wenn nur Beamte Verbesserungen anordnen.

* * *

Die im Entwurf enthaltenen neuen Bestimmungen lassen erkennen, daß die vorbildlichen Verbesserungen, die andre Bundesstaaten in ihrer Baugesetzgebung geschaffen haben, auch für Hessen zum Teil eingeführt werden sollen. Eine ausführlichere Denkschrift, die die Vorschläge des Landesverbandes Hessen der D. F. A. enthält, soll der Regierung überreicht werden.

Wenn nun durch die Bauvorschriften eine gute, ausdrucksvolle und gefällige Bauweise nicht überall erschwert und gehindert werden soll, müssen die Bestimmungen an sich weitherzig, aber genau umschrieben gestellt werden, und es muß dann im Einzelfall möglich sein, wenn irgendeine Gefährdung zu erwarten ist, strengere Vorschriften eintreten zu lassen. Das wäre freilich der Tendenz der ältern Bauordnungen gerade entgegengesetzt.

Diese Befreiung von bureaukratischen Rücksichten ist im Entwurf doch noch nicht allgemein erreicht worden. Es bleibt zu erwarten, daß es gelingt, einzelne noch zu engherzig gefaßte Bestimmungen bei der Beratung des Entwurfes zu mildern.

Einige Beanstandungen, die sich mit dem Aufbau des Gesetzes und mit der Anordnung der Materie beschäftigen, hat Stadtbaurat Steinberger (Darmstadt) in der Deutschen Bauzeitung vorgebracht, und ihnen ist im wesentlichen zuzustimmen.

Für den Privatarchitekten von besonders großer Bedeutung sind natürlich die Bestimmungen für die einzelnen Bauten, die im dritten Teil des Entwurfes enthalten sind.

Ungemein scharf und in den alten Städten, vor allem im Innern der alten Festung Mainz, ohne ungeheure Wertverminderung der Grundstücke überhaupt nicht durchführbar sind die neuen Vorschriften über die zulässige Höhe von Hintergebäuden und über Hofgrößen. Es ist unerfindlich, warum man hier nicht ebenso wie bei der Festsetzung der Gebäudehöhe und der Stockwerkszahl der Vordergebäude nach Zonen von vornherein in der Bauordnung eine Staffelung vorgesehen hat, die ja doch nicht ausbleiben kann. Die im Entwurf gegebenen Größen mögen für neue Stadtviertel und für das flache Land angemessen sein;

Digitized by Google

in den Altstädten aber wäre der Grundbesitz und die Geschäftswelt unglaublich geschädigt. Neu- und Umbauten wären ja kaum mehr möglich.

Dagegen könnte aber recht wohl durch die Baugesetzgebung der natürliche Entwicklungsgang in der Bebauung der Altstädte dadurch begünstigt werden, daß man für Geschäftsbauten Erleichterungen zuließe, soweit es nur die gesundheitlichen Verhältnisse und die Feuersicherheit gestatten. Für Wohnungen, die in diesen alten Vierteln selten gesundheitlich einwandfrei hergestellt werden können, wären dagegen sachgemäße Beschränkungen am Platz. Als bedenklich muß die Bestimmung des Art. 59 Abs. 2 bezeichnet werden, nach der für Wohnungen, die vier Aufenthaltsräume und weniger haben, gemeinsame Aborte für zwei Wohnungen zulässig sein sollen. Unter diese Wohnungen sind nun eigentlich fast alle Kleinbürger- und Arbeiterwohnungen zu rechnen, ja wohl die Hälfte oder noch mehr aller bürgerlichen Wohnungen in Hessen. Da in solchen Wohnungen oft größere, kinderreiche Familien wohnen und Schlafgänger gehalten werden, ist mit dieser Bestimmung eine schlimme Gefahr für die Volksgesundheit zweifellos verbunden. Das Spekulantentum wird das, was zulässig ist, als Regel ansehen.

Unter den Artikeln, die von der Ausführung der Bauten handeln, sind die Bestimmungen über Brandmauern nicht in allen Teilen genügend deutlich gefaßt. Vor allem ist auf die wichtige Frage der Ueberdachführung mit keinem Wort eingegangen. Es ist aber anzunehmen, daß dieses häßliche und nur bei feuergefährlichen, gewerblichen Anlagen erforderliche Element auch weiter die Städte und Dörfer des Großherzogtums verunzieren soll, obgleich es in allen neuern deutschen Bauordnungen beseitigt ist. Wenigstens heißt es in Art. 71, daß bei Gebäuden von vollständig oder nahezu gleicher First- und Traufhöhe, Tiefe und Dachneigung statt eigentlicher Brandmauern Scheidewände von 25 cm Stärke genügen, die bis unter die Dachhaut gehen.

Es wäre für die ästhetische Gestaltung der Stadt- und Dorfbilder von großer Wichtigkeit, wenn bei dem bürgerlichen Wohnhaus von nicht mehr als zwei Vollgeschossen diese Art der Trennung der einzelnen Bauten durchweg als normale „Brandmauer“ zugelassen wäre, und wenn die Ueberdachführung auf höhere Gebäude und auf feuergefährliche, gewerbliche Anlagen beschränkt wäre.

In dem Entwurf ist die Regelung der Frage der auf Brandmauern abfallenden Dachflächen zu vermissen. In den Dörfern und Städtchen Hessens ist das fränkische Giebelhaus von alters her üblich, und bei dieser Stellung der Bauten ist eine Festlegung des Feuerschutzes der Dachflächen sehr wichtig. Die bisher gültige allgemeine Bauordnung hat auf diese Eigenart der rheinfränkischen Bauweise keinerlei Rücksicht genommen, und so kommt es, daß in sehr vielen Ortschaften an die Stelle der freundlichen, alten Giebelhäuser quergestellte Bauten mit kahlen Brandgiebeln treten. Mir sind viele schöne Dorfbilder bekannt, die dadurch für immer entstellt worden sind.

Artikel 86 bestimmt, daß Wohnungen ihrem Zweck entsprechend genügend Höhe, Licht und Luft haben, daß sie gut zu lüften und nicht gesundheitsschädlich sind. Es soll verboten sein, Wohnungen ganz unter der Erde anzulegen, und Wohnungen, die zum Teil unter der Erde liegen, müssen gegen Feuchtigkeit gesichert und ausreichend belichtet und gelüftet sein. Hier ist alles erst von den Ausführungsvorschriften zu erwarten, und einstweilen wäre es zu empfehlen, den Artikel durch Gedankenstriche zu ersetzen. Er gebietet und verbietet nur Selbstverständliches. Auch dieser Artikel läßt, wie andre, erkennen, daß der Entwurf in seinen Bestimmungen zum Teil so allgemein gefaßt ist, daß er fast an das Triviale streift. Durch solche viel- und doch nichtssagenden Paragraphen wird doch nur die Handhabung der Bauordnung erschwert, der Praktiker bekommt statt klarer, kurzer Bestimmungen eine gahze Sammlung von selbständigen Gesetzen, nämlich: 1. Bauordnung, 2. Ausführungsbestimmungen, 3. Baupolizeiverordnungen, 4. Ortsbausatzungen.

Wenn man schon vier Serien von Paragraphen nötig zu haben glaubt, um das Gebiet zu umfassen, so sollte doch die zweite und die dritte Serie, die Ausführungsbestimmungen und die Baupolizeiverordnungen, auf das nötigste beschränkt werden, damit die Handhabung des Gesetzes für die Allgemeinheit nicht unnötig kompliziert wird. Auch für die Behörden wird ja die Arbeit und der Verkehr mit den Baulustigen durch diese Vereinfachung viel leichter. H. Aug. Waldner.

Baubeamte und Privatarchitekten in der Pfalz.

Unser Landesverband Hessen der D. F. A., welcher mit dem „Pfälzischen Privat-Architekten-Verein, e. V. (Sitz in Kaiserslautern), freundnachbarliche Beziehungen pflegt, teilt uns mit, daß letzterer im Herbste dieses Jahres eine dringliche Eingabe an die hohen „Kammern der Abgeordneten und Reichsräte in München“ gerichtet hat betr. Verbot der Nebenarbeit der pfälzischen Baubeamten.

In der Eingabe wird in nachdrücklicher Weise über die den Stand der Privatarchitekten so sehr schädigende nebenberufliche Tätigkeit dieser Beamten Beschwerde geführt. Ein umfangreiches Beweismaterial ist beigefügt mit dem ausdrücklichen Vermerk, daß es sich nur um solche Fälle handelt, welche dem Verein direckt bekannt geworden sind.

Bei der Durchsicht dieses Materials gewinnt man die Ueberzeugung, daß auch in der Pfalz — ähnlich wie in vielen Gegenden Deutschlands — eine üppige Nebentätigkeit der Baubeamten herrscht, welche — ohne übertreiben zu wollen — nachgerade ans Unverfrorene grenzt, und die beweist, wie rücksichtslos manche Baubeamte den Privatarchitekten den Lebenserwerb, der ohnehin heute schon durch alles mögliche erschwert wird, durch ihre Konkurrenz beeinträchtigen.

Die D. F. A. legt ganz besonders Wert darauf, daß dieser durch die Baubeamten (leider oft mit stiller oder auch gar offener Unterstützung der vorgesetzten Behörden gefördert!!) hervorgerufene Krebsschaden, der die Existenzfähigkeit und auch ganz besonders das Ansehen des Privatarchitekten schon so ungeheuer geschädigt hat, endlich einmal verschwindet.

Wir wünschen deshalb von dieser Eingabe des außerhalb unsrer D. F. A. stehenden, rührigen pfälzischen Vereins — der, wie er in dieser erneuten Eingabe noch ganz besonders betont, bisher leider immer noch nicht das eigentlich selbstverständliche Gehör beim Ministerium gefunden hat — aufrichtig, daß er diesmal einen entsprechenden Erfolg erzielt.

Hoffentlich werden der Königlich Bayrischen Regierung durch das beigefügte, schwerwiegende Material endlich die Augen darüber geöffnet, daß es sich nicht nur um so harmlose und unwesentliche Beschwerden handelt, sondern um solche, die geeignet sind, den Lebensnerv des Privatarchitektenstandes völlig zu unterbinden, sofern sie nicht schleunigst und nachdrücklichst abgestellt werden.

Es wird nun wohl nicht mehr möglich sein, daß bei der Behandlung dieser Eingabe in der Kammer der Vertreter der Regierung mit einigen Redewendungen darüber hinweggeht und so von obenhin eine Besserung der Verhältnisse in Erwägung ziehen will.

Erwägungen sind sehr schön, aber endlich wollen wir einmal Taten sehen.

Schädigung der Privatarchitekten durch Baubeamte.

Wir bringen heute folgenden Fall zur Kenntnis:

3. Der Vorstand der Bauberatungsstelle Saarbrücken, Dipl.-Ing. Hake, hat Projektierung und Bauleitung von 32 Häusern der „Gemeinnützigen Baugenossenschaft“ zu Saarbrücken in Auftrag behalten und benutzt zu dieser nebenamtlichen Tätigkeit die staatlichen Räume, Zimmer 24 des Landratsamts Saarbrücken (Bauberatungsstelle). Beschwerde ist an den Regierungspräsidenten in Trier ergangen.

Auszeichnung.

Unser Mitglied Herr Architekt Walter Norden in Bozen (Südtirol) ist in der Oesterreichischen Abteilung I. B. A. in Leipzig mit der goldenen Medaille ausgezeichnet worden.

Bestechungsunwesen.

Die D. F. A. ist korporatives Mitglied des Vereins gegen das Bestechungsunwesen und hat als solches das Recht, das Mitglieds-Wahrzeichen dieses Vereins auf ihren Drucksachen zu führen. — Da wir annehmen, daß es einem Teile unsrer Mitglieder erwünscht ist, auf ihren Drucksachen ebenfalls das genannte Wahrzeichen zu führen, so haben wir es ermöglicht, daß dieselben die persönliche Mitgliedschaft zum Vorzugspreise von 5 M. statt 10 Mark pro Jahr erwerben können, falls mindestens 50 Mitglieder der D. F. A. von dieser Vergünstigung Gebrauch machen. Jedes Mitglied erhält einen Satz Klischees, einen Gummistempel und die Publikationen des Vereins direkt zugesandt. Anmeldungen sind an uns zu richten.

Hannover, den 19. April 1913.

Der geschäftsführende Ausschuß der D. F. A.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 45. **Hannover,** den 6. November 1913. **17. Jahrg.**

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: **Curt R. Vincenz,** Hannover — Redaktion: **Hannover, Baringstrasse 4**

Redaktion: Architekt **F. Rud. Vogel,** Hannover

Die **Bauhütte** erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis** vierteljährlich Mk. 3,—

Inhalt: Der Wohnungsgesetz-Entwurf für Preußen. — Die Bebauung des Bahnhofsgeländes in Wiesbaden. — Das Württemberger Haus in Stuttgart. — Evangelische Landkirche. — Der Landsitz der Reichen als Bauaufgabe. — Kleinstadthaus in der Provinz Posen. — Ein Vorortslandhaus bei Hannover. — Marktplatz in Eisleben. — Kleine technische Mitteilungen.

Alle Rechte vorbehalten.

Der Wohnungsgesetz-Entwurf für Preußen.

Von Eduard Meyer, Arch. D. F. A., Hannover.

Am 25. Januar 1913 wurde im Reichsanzeiger ein Wohnungsgesetzentwurf für Preußen veröffentlicht, der dem neugewählten Landtag zur Beratung zugehen wird.

Das Gesetz wird sich hauptsächlich mit der Forderung des billigen und hygienisch einwandfreien Wohnungsbaues befassen, und ist es daher wünschenswert, daß auch wir zu dieser Frage Stellung nehmen, da die neuen Bestimmungen manches Gute schaffen wollen, in vieler Beziehung aber als nicht weitgehend genug zu betrachten sind. Bedauerlich ist es, daß nur ein Flickwerk am Fluchtliniengesetz vom Jahre 1875 geplant ist, daß man hier auf halbem Wege stehenbleiben will, anstatt ein völlig neues, den heutigen Erfahrungen entsprechendes Gesetz zu schaffen.

Für die Neubebauung wie für die vorhandenen Häuser soll eine Wohnungsordnung aufgestellt werden, die die Beschaffenheit der Wohnräume und Wohnungen und deren zulässige Belegung regeln soll. Alsdann soll eine Wohnungsaufsicht dafür sorgen, daß die Bestimmungen eingehalten werden. Auf Anordnung des Regierungspräsidenten kann ein Wohnungsnachweis verlangt werden. Um nun aber die Wohnungsaufsicht durchführen zu können, ist es natürlich erforderlich, daß genügend den Bestimmungen entsprechende Wohnungen vorhanden sind, die auch in der Preislage sich den Leistungen der Mieter anpassen.

Der Gesetzentwurf versucht dieses dadurch zu erreichen, daß mehr Bauland aufgeschlossen wird und durch Verbesserung der Bauordnung und der Bebauungspläne. Der Gesetzentwurf beschäftigt sich also

1. mit dem Baugelände,
2. mit der Bauordnung,
3. mit der Wohnungsordnung,
4. mit den Wohnungsämtern.

Ueber das Baugelände wird folgendes gesagt: In den Bebauungsplänen sind vorzusehen ausgiebige Zahl und Größe von Freiflächen, Grünanlagen und Erholungsflächen sowie Spielplätze, alles Forderungen, die nicht neu sind, Baublöcke von angemessener Tiefe, Straßen von geringer Breite, reichlicher Aufschluß von Baugelände.

Mit der Durchführung des letzten Punktes bekommen wir eine Berufungsinstanz durch die Polizeibehörde, die wir nur begrüßen können, wenn wir bedenken, wie wir oft rücksichtslos der Willkür der Gemeinden auf Grund des Fluchtliniengesetzes mit dem dazu von den Gemeinden erlassenen Ortsstatut ausgeliefert waren. Es wird in dem neuen Entwurf gerade dieser Punkt ein viel umstrittener seitens der Gemeinden sein, da dieselben fürchten, in ihrer Selbstverwaltung beschränkt zu werden. Die Polizeibehörde kann bei Wohnungsbedürfnissen von der Gemeinde Planaufstellung oder Planänderung verlangen und ihre Zustimmung zu Bebauungsplänen versagen.

Der § 12 des Fluchtliniengesetzes handelt vom kommunalen Bauverbot, dem wir bislang machtlos gegenüberstanden, nach dem neuen Gesetz können wir beim Bezirksausschuß Dispens vom Bauverbot bekommen, wenn ein Wohnungsbedürfnis als berechtigt anerkannt wird.

Ein Mangel des neuen Gesetzentwurfs ist, daß das kommunale Straßengenehmigungsrecht nicht berührt wird, also auch in Zukunft ein Grundbesitzer nicht berechtigt ist, neues Bauland zu erschließen, selbst dann nicht, wenn im Bebauungsplan die Straßenzüge festgelegt sind.

Die Bauordnung erhält folgende Revisionen: Einführung einer modernen Staffelordnung, konstruktive Erleichterung des Kleinbaues, Anlegung von Verkehrs- und Wohnstraßen mit Rücksicht auf die Herstellung derselben.

Die Aptierungskostenfrage ist auch noch ein sehr wichtiges Problem, das der Lösung bedarf, wenn man berücksichtigt, daß in den Großstädten das Bauen ganz enorm dadurch belastet wird. Unnütz schwerer Ausbau der Wohnstraßen, gleicher Beitrag zur Kanalisation, ganz gleich, ob Einfamilienhaus oder Zehnfamilienhaus, vorherige Hinterlegung der Aptierungskosten zu einem niedrigen Zinsfuß, trotzdem die Straßen manchmal erst nach 50 und noch mehr Jahren ausgebaut werden, dies alles sind Umstände, die nicht geeignet sind, das Bauen zu verbilligen.

Zur Wohnungsordnung wird gesagt, daß Gemeinden und Gutsbezirke über 10000 Einwohner eine Wohnungsordnung erlassen müssen, wünschenswert wäre es, wenn die Einwohnerzahl fortfiele und allgemeine Mindestforderungen aufgestellt würden, da auf den Dörfern und in den kleinen Orten vielfach auch nicht einwandfreie Zustände herrschen. Wohnungsämter müssen von Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern eingerichtet werden, jedoch können sich größere Gemeindeverbände zusammenschließen. Für mittlere und kleinere Gemeinden soll die Aufsichtsbehörde berechtigt sein, ein solches anzuordnen. Ein Wohnungsnachweis ist auf Verlangen des Regierungspräsidenten anzugliedern.

Dieses sind die wesentlichsten Punkte des neuen Gesetzentwurfs, sie werden noch nicht erschöpfend das erledigen, was man bezwecken will, da das Uebel meiner Ansicht nach nicht an der Wurzel angefaßt wird.

Welches sind denn die wahren Gründe, die den Kleinwohnungsbau nicht mehr rentabel machen? Es sind doch in erster Linie die ungeheuerlichen Belastungen des Grundbesitzes.

Steuern vom gemeinen Wert verteuern den Boden und sollen bezwecken, daß mehr Bauland an den Markt geworfen wird, erhöhte Umsatzsteuer bewirkt das Gegenteil des letztern, Wertzuwachssteuer, vielleicht noch die gerechteste, trägt auch nicht zur Verbilligung des Grund und Bodens bei, da die Steuer doch auf den Käufer abgewälzt wird. Es wird unumgänglich notwendig sein, daß diese Steuerquellen einer eingehenden Revision unterzogen werden, da sie das Gegenteil von dem gezeitigt haben, was der Gesetzgeber bezwecken wollte. Alsdann sollten die Kommunen ebenfalls dazu übergehen, nicht alle Lasten auf den Grundbesitz abzuwälzen, vielmehr versuchen, durch direkte Steuern die Lasten gleichmäßig zu verteilen, es würde dieses vielleicht den Sparsamkeitsinn der Kommunen wieder anregen, da dieselben natürlich ein Interesse daran haben, daß die Steuern, die in Prozenten ausgedrückt werden, nicht zu hoch anschwellen.

Ein weiterer Punkt bleibt die Beleihungsschwierigkeit. Es wird eine Verbesserung des Hypothekenrechts erforderlich sein, unter Berücksichtigung der zweiten Tilgungshypotheken und eine Revision des jetzigen Schätzungswesens.

Es soll durchaus nicht verkannt werden, daß der Grundbesitz der kräftigen Steuerzahler bleiben muß, man ist aber vielleicht zur Annahme berechtigt, daß die zulässige Belastungsgrenze bereits überschritten ist.

Digitized by Google

Alsdann möchte ich noch einen Punkt erwähnen, der wesentlich zur Schaffung billiger Wohnungen beitragen kann. Es sind geeignete Verkehrsverhältnisse bei der Erschließung neuen Bauterrains. Relativ billiges Baugelände steht in den größern Städten wohl nur an der Peripherie der Stadt zur Verfügung. Hier sollte man die Bauquartiere für billige Wohnungen schaffen, selbstverständlich aber wäre es Pflicht der Kommunen selbst unter Opfern dafür zu sorgen, daß die Verkehrsmittel dorthin geführt würden. Die Verkehrsunternehmungen, die häufig in privaten Händen liegen, haben natürlich nicht bei der Erschließung derartiger neuer Bauquartiere schon ein Interesse daran, neue Anlagen zu errichten, und sollte hier die Kommune fördernd eingreifen. Daß hiermit eine gesunde Grundstückspolitik der Kommunen zu verbinden ist, ist wohl selbstverständlich.

Bei der Preisbemessung der Wohnungen wird aber immer zu berücksichtigen sein, daß die Herstellungskosten durch die Lohnbewegungen größere geworden sind, was natürlich bei den Bauten in Erscheinung treten muß.

Alsdann wäre im Gesetz noch zum Ausdruck zu bringen, wie die Besitzer zu entschädigen sind, bei welchen das Gesetz infolge Besserung bestehender Verhältnisse in die wirtschaftlichen Interessen des einzelnen eingreift, rechtlich begründetes Eigentum verletzt und privaten Besitz schädigt. Das gleiche gilt auch für die Besitzer solcher Grundstücke, die durch Umarbeiten von festgelegten Bebauungsplänen geschädigt werden. Bei der Festlegung solcher Pläne muß vor allen Dingen verlangt werden, daß die Anlieger vorher gehört werden. Verlangt muß ebenfalls werden, daß die Unstetigkeit in den baupolizeilichen Verfügungen aufhört, die die Grundstückseigentümer oft schwer belasteten und schädigten, ohne daß dieselben Entschädigungsansprüche geltend machen konnten.

Es muß gefordert werden, daß die Gemeinden vor Erlaß aller Baupolizeiordnungen mit ihren Wünschen und Bedenken gehört werden und der Entwurf vor dem Erlaß zu veröffentlichen ist.

Im allgemeinen möchte ich mich dahin äußern, daß ein neues Fluchtliniengesetz unter Berücksichtigung vorstehender Punkte erstrebenswert erscheint, daß man aber vermeiden sollte, den durch Gesetze schon sehr stark angegriffenen friedlichen Bürgersinn, auf dem heiklen Gebiete der Wohnungspolizei, durch allzu schneidiges Vorgehen subalterner und höherer Beamten noch zu beunruhigen, sondern daß ein bedächtiges und vorsichtiges Vorgehen unbedingt gefordert werden muß, unter Festlegung einer gewissen Schonzeit.

Die Bebauung des Bahnhofsgeländes in Wiesbaden.

Seit sechs Jahren liegt das ehemalige Bahnhofsgelände, das sich zwischen dem neuen Bahnhof und der Wilhelmstraße hinzieht, brach, so daß sich darauf bereits eine romantische Wildnis, das Eldorado der Wiesbadener Kinder, entwickelte. Nun hat die Stadt einen Wettbewerb zur Bebauung des Geländes erlassen, aus dem Professor Dr. Friedrich v. Thiersch (München) und die Wiesbadener Architektenfirma Wenz & Huber siegreich hervorgingen. Das meiste Interesse beansprucht tatsächlich unter ca. 40 Entwürfen derjenige von Thiersch, der durch seine Ruhe und Großzügigkeit angenehm auffällt. Es ist übrigens bezeichnend, wie wenig erstrangige Architekten sich an dem Wettbewerb beteiligten. In der Architektenschaft macht sich heute bereits ein Widerwille gegen das Preisausschreibenwesen lebhaft fühlbar. Der Entwurf von Thiersch, dem Erbauer des Wiesbadener Kurhauses, schließt sich verständnisvoll dem Charakter der Badestadt an. Das an der Ecke der Kaiserstraße (Fortsetzung der Wilhelmstraße zum Bahnhof) gelegene im Bau befindliche Museum von Th. Fischer gibt den Auftakt für die in repräsentativem Tempo sich entwickelnde Fassadenarchitektur der via triumphalis der Kaiserstadt. Gleich nach dem Museum erweitert sich die Straße platzartig. Hier soll der mächtige Neubau der Regierung entstehen. Den Schluß des Platzes bildet ein Triumphbogen. Ungemein reizvoll ist die Lösung der der Kaiserstraße parallel laufenden Kronprinzenstraße, die von dem malerisch gegliederten Kronprinzenplatz ausgeht und auf dem wiederum geschickt ausgesparten Cäcilienplatz endet. Bei den Straßeneinmündungen auf dem Bahnhofsplatz sind kleine Arkaden angebracht, die mit jenen des Fischerschen Museumneubaus harmonieren. Alles in allem ist das Projekt ein sehr glückliches, von dessen Ausführung sich alles Gute verwerten läßt. Das einzig Unmotivierte in dem großzügigen Plane ist der Triumphbogen, für den sich vielleicht noch eine andre Lösung finden wird, sofern seine Wünschenswertigkeit überhaupt eine unumgängliche bleibt. Hier könnte das leider nicht einmal in die engere Konkurrenz gelangte Projekt „Submonte“ zur Anregung herangezogen werden, in dem eine entzückende, reich abwechselnde Gartenarchitektur — Brunnen, Denkmäler, Brunnenhalle, Wasserbassin, Ruhmeshalle — entfaltet wird.

Von den übrigen Projekten darf das in die engere Wahl gerückte von Dr. Klapheck und Lemmer (Düsseldorf) als das anziehendste bezeichnet werden, in dem die Verteilung der Anlagen eine sehr geschickte ist. Malerisch im Charakter wirkt das Projekt von Wenz und Huber. Die Kaiserstraße wird hier bei dem Regierungsgebäude von einem hüben und drüben an die Häuser anschließenden Bogen überspannt. Aehnliche Motive finden sich noch in verschiedenen Entwürfen. Ein solcher, Nr. 40, behandelt besonders geschmackvoll den Bahnhofsplatz. Die einmündenden Straßen überspannen Torbogenbauten, so daß der Platz ein sehr geschlossenes Gepräge erhält. Im ganzen muß es als erfreulich bezeichnet werden, daß die eingelaufenen Arbeiten fast durchweg tüchtige Leistungen sind. Hoffentlich kommt nun auch bald Bewegung in die Frage hinsichtlich der Erwerbung der zwar teuren, aber ungemein günstig gelegenen Grundstücke.

M. E.

Das Württemberger Haus in Stuttgart.

(Zur Abbildung in der Beilage. Arch. Eitel in Stuttgart.)

Unter den Neubauten auf der großstädtischen Hauptstraße Stuttgarts, der Königstraße, zeichnet sich besonders auch das prächtige „Württemberger Haus“ durch gute Erscheinung und gediegene Ausführung aus. Seine Lage an der Ecke einer stark abfallenden Seitenstraße forderte besonders bei der Ausbildung der seitlichen Fassade besondere Rücksicht, denn in der Länge dieser Gebäudefront fällt das Gelände über $2^1/_2$ m. Die Räume des Hauses dienen durchweg geschäftlichen Zwecken. Der Zugang zu den obern Räumen mußte auch von der Königstraße aus möglich sein, denn in der wenig belebten und

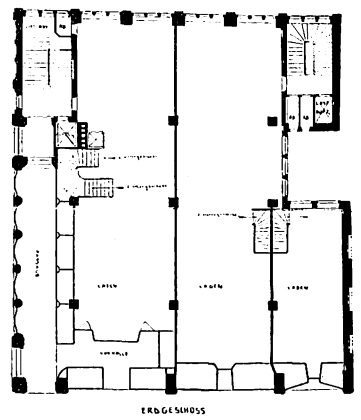

steil zur Altstadt abfallenden Seitenstraße wäre er ungünstig und etwas abgelegen erschienen. Deshalb wurde an der Seitenfront eine offene Galerie im Erdgeschoß geschaffen, die zum Treppenhaus führt und die gleichzeitig die Anordnung von Schaufenstern auch an dieser Seite möglich machte. Ohne diese Galerie hätte der Eckladen an der Seitenstraße schwerlich günstig gelegene Schaufenster erhalten können.

Die durchweg aus Werkstein hergestellten Fassaden des Hauses sind geschmackvoll durchgebildet, und ein fein verteilter, dezent gehaltener Schmuck läßt das schöne Material überall vortrefflich zur Geltung kommen.

Auch die Form des Daches paßt sich der Erscheinung des Ganzen und der Gliederung des Aufbaus sehr gut an.

P. Rose.

Digitized by Google

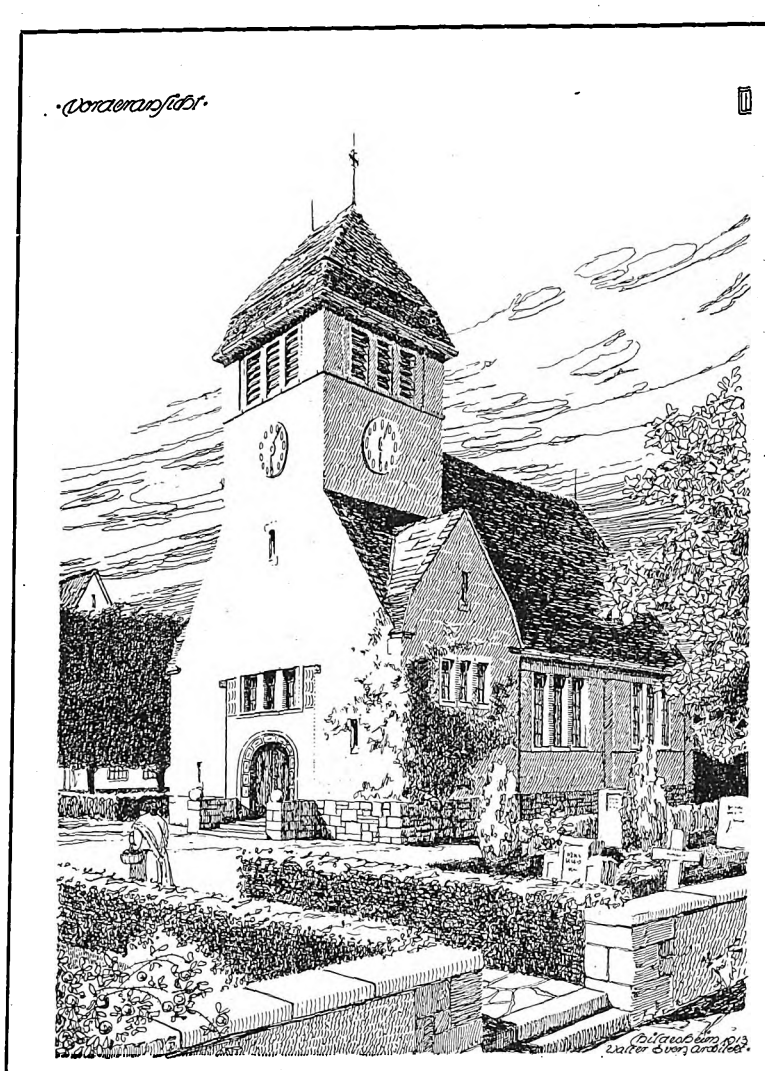

Vorderansicht.

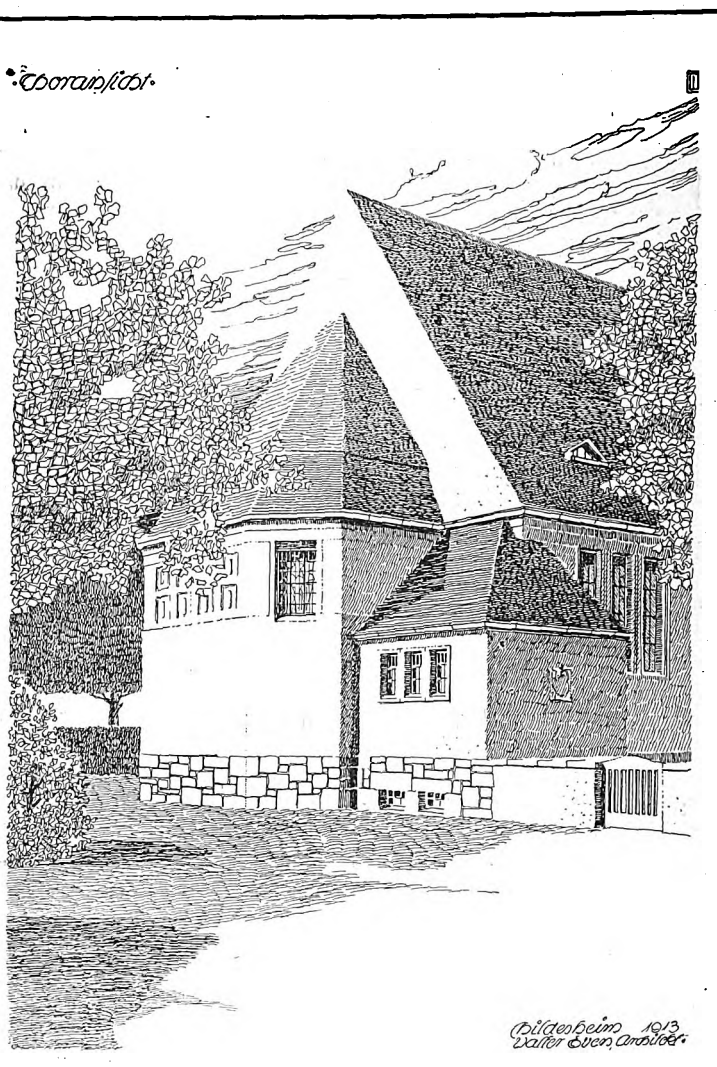

Vorderansicht.

Bildesheim 1913. Walter Evers, Architekt.

Evangelische Landkirche. Arch.: Walter Evers, Hildesheim.

Evangelische Landkirche.

(Arch. Walter Evers, Hildesheim.)

Der hier gezeigte Entwurf zeigt einen Neubauplan für ein Gemeindekirchlein mit ca. 200 Sitzplätzen zur ebenen Erde, während die übrigen auf der Westempore untergebracht sind. Für den Bau der evangelischen Landkirche bleibt die beste Lehrmeisterin die Vergangenheit, das Vätererbe jener alten, schönen, kleinen Kirchenbauten, die in allen Gauen unsers Vaterlandes in so vielen guten Einzelbeispielen vorhanden sind. Der unruhige Sinn der künstlerischen Tendenz, die glücklicherweise nur kurze Zeit nach dem Niedagewesenen strebte, ist längst überwunden.

Der Entwurf nimmt Bedacht auf die vertrauten Anschauungen der bäuerlichen Bevölkerung in bezug auf das Aeußere des Kirchenbaus und sucht mit Sparsamkeit auf die Mittellosigkeit der Gemeinde Bedacht zu nehmen, bringt also eine schlichte Bauanlage, die in pietätvoller Form den gemütvollen Zug in der Baugestaltung wahrt. Um auf diesem geringen Grundrisse dennoch eine bedeutende Wirkung zu erzielen, empfing der bauliche Hauptteil der Kirche, der Aufbau des Glockenturms, eine die Baumasse stärker zum Ausdruck bringende seitliche Giebelung in der Unterbrechung des hohen Daches. Dazu erhielt die Ostfront mit dem Eingange eine würdige Ausbildung des Portals mit der vorgelegten niedrigen breiten Treppe. Trotz der Kleinheit hat das Gebäude den Charakter des Kapellenartigen gänzlich abgestreift.

Den Zugang zur Kirche nimmt die Gemeinde von der Dorfstraße her über den kleinen, alten Dorfkirchhof, der durch breite Hecken, und zwar vom Wege getrennt, in der Gemeinde aber das alte Herkömmliche des überlieferten Kirchplatzes wahrt. Da der Platz überhaupt des alten Baumschmucks nicht entbehrt, so entsteht ein malerisches Bild in das die Farben des Bauwerks, der graue Sandstein, der getönte Putz und rote Ziegeldach gut hineinklingen. Trotz des Festhaltens am schönen Alten ist das Kirchlein doch ein Zeuge des Bauwesens unsrer Zeit, wie das in der Fenstergruppierung und der Portalbildung zum Ausdruck kommt. Das Innere zeigt die einfache Predigtstätte mit der aufeinanderfolgenden Anordnung: Taufstein, Abendmahlstisch und Kanzel. Die Anordnung der Plätze hält an der alten Regel des offenen Mittelgangs fest, die für Kirchen durchweg die richtige ist, weil dieser Gang für Taufen und Hochzeiten den Festgang bildet, sonst aber auch eine bequeme Entleerung nach dem Gottesdienste zuläßt. Der Architekt hat es verstanden, mit einfachen Mitteln ein bescheidenes, schönes Werk zu schaffen. R. C.

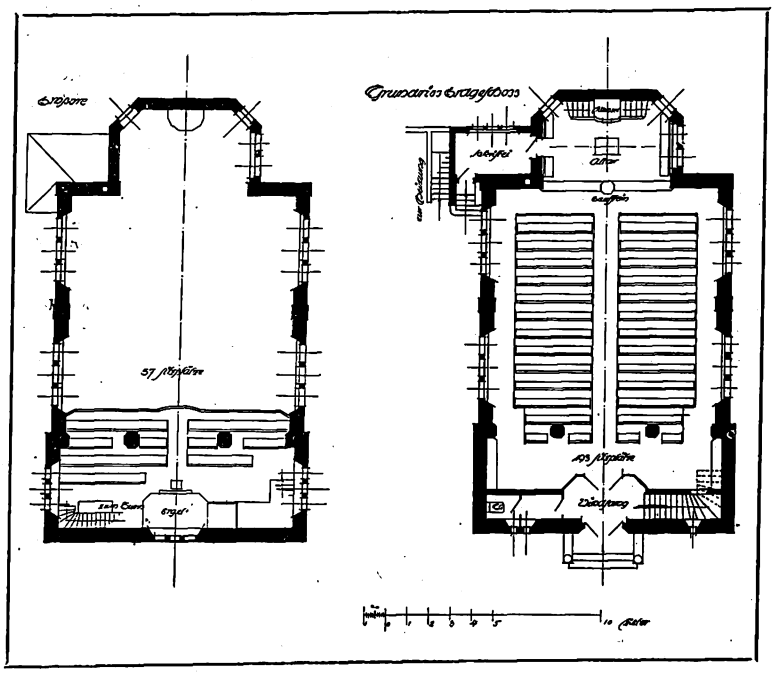

Digitized by Google

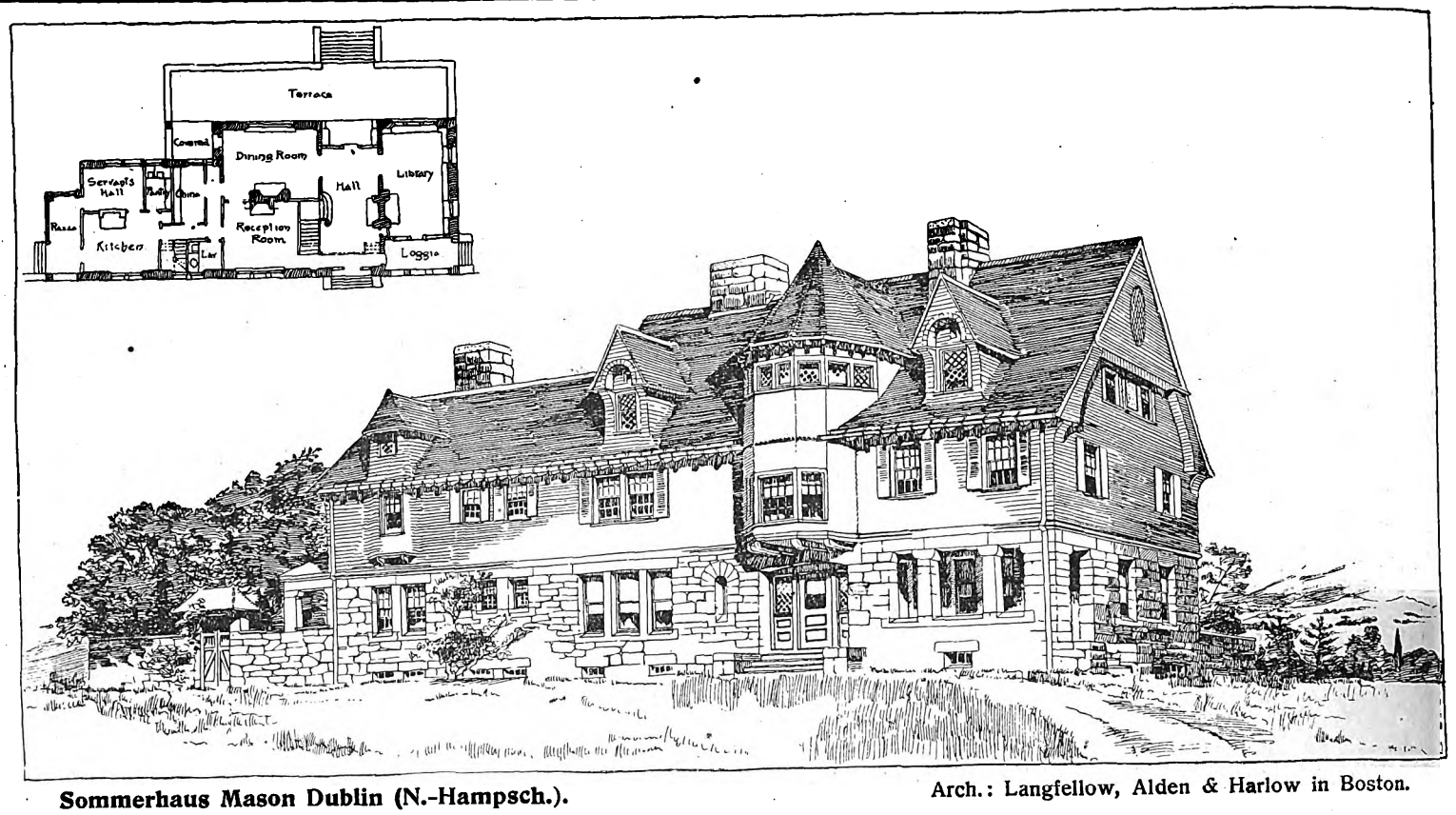

Sommerhaus Mason Dublin (N.-Hampsch.). Arch.: Langfellow, Alden & Harlow in Boston.

Der Landsitz der Reichen als Bauaufgabe.

III.

Der große Landsitz ist die Sommerwohnung der Reichen. Zu ihm flüchten sie sich nach den „Strapazen" der anstrengenden Wintersaison, der Flut von Vergnügungen, Theater, Konzerten, Bällen und Gastereien, die in endloser Kette sich aneinanderreihen. Man flüchtet sich heraus aus dem künstlichen Zwange der Gesellschaft in die Freiheit der eignen Persönlichkeit und der Natur. Hier draußen lebt man mit seinen Freunden im ungezwungenen Verkehr, wenn auch immer im Stile des Gewöhnten. Schon die ständige Bewegung im Freien bei Spiel und Sport jeder Art bringt die ungebundene Form mit sich. Neben Tennis, Hockey, Golf-, Rad- und Wandersport nehmen Ritte und Fahrten in die nähere und weitere Umgebung des Hauses, Ruder-, Segel- und Yachtpartien, Baden und Schwimmen den großen Teil des Tages ein und lassen die Familie und die Gäste meist erst abends beim Diner im Speisesaal und beim Abendtee auf den Veranden sich wieder versammeln. Für die Bequemern aber und die kurzen Pausen bieten Garten- und Parkwanderungen die erwünschte Unterhaltung.

Die Gartenarchitekten Amerikas, die Olmsteds, Barr, Ferree, W. H. S. Loyd und die Architekten Carrère & Hastings, Peadboy & Stearns, Charl. A. Platt, J. Russel Pope, Wilson Eyre und George F. Pentecost haben all ihre Kunst aufgeboten, um diesen Gärten und Parks der Reichen den Zauber zu verleihen, der sie zu den größten Schöpfungen der Gartenkunst erhebt, die selbst an Ausdehnung und Ausstattung die berühmten Gärten Italiens in den Schatten stellen. Sie bilden mit ihren formalen Anlagen, Terrassen, Pergolas, Kleinarchitekturen, Wasserbecken und -künsten den unzertrennlichen Bestandteil des Landsitzes, fast sogar seine höchste Schönheit.

Hier ist dem Architekten ein Feld für die Entwicklung seiner Phantasie geboten wie kaum im Hause selbst. Der große Zug erweitert sich zum Fluge des Geistes ins Ungemessene, dem nur die großen Vermögen folgen können, da weite Flächen Landes (Abb. 24) dazu ebenso erforderlich sind wie weitreichende Mittel.

Auch hier tritt uns die Parallele mit dem alten Rom (Gärten des Sallust) entgegen, an die auch eine starke Anlehnung überall erkennbar. Sie entspringt aber aus rein sachlichen Erwägungen; ist daher typisch ohne sklavische Nachahmung. Sie liegt mehr in der Großzügigkeit der angewandten Mittel als in diesen selbst. Sie bleibt weit, weit entfernt von den kleinlichen Spielereien der Barock- und Rokokoperiode, den Muschelpavillons und spielerischen Wasserkünsten jener Zeit, den Chinesentempeln und Pagoden. Sie wirkt vielmehr mit Fernblicken, weiträumigen Achsen und Farben en masse. Alle Dinge und Materialien, die mithelfen können, hier zu wirken, finden Anwendung. Der Beton oder Putz, der gewöhnliche Ziegel ebensogut wie der Marmor mit feinstem Farbenspiel, der gewöhnliche Tontopf in entsprechender Größe und rhythmischer Wiederkehr wie der Bronzekübel mit grüner Patina Sie alle bilden Farbenpunkte auf dem Grün des Rasens oder dem Baumhintergrunde oder gehen harmonisch mit dem Farbenspiel der bunten Rabatten zusammen oder den Blumenfeldern, deren Farbenmasse die Gärten aufs prächtigste schmücken oder in bestimmten Tönen gehalten ihnen Stimmung verleihen.

Die ausgedehnte Wasserfläche in scharf umgrenzter Umrahmung bildet das Kennzeichnende dieser modernen Gärten wie die Terrainunterschiede, deren Terrassen durch breite Treppenfluchten verbunden sind. Hohe Stützmauern aus Gestein, wie Abb. 23, oder solche aus Ziegel (Abb. 21), hohe Böschungen mit Baum und Strauchwerk oder niedere als Rasenflächen (Abb. 25) sind, je nach Terrain und Sachlage, ebenso brauchbar wie die allmähliche Abtreppung von Terrassen (Abb. 19), die zum Felsengarten überleitet. Wechsel von Hochwald mit Rasenflächen und formalem Garten oder Umschließung des letztern durch jenen als umrahmenden Hintergrund sind dankbare Motive; wie der Einbau einer formalen Oase als stimmungsvolles, stilles Bild mitten im Walde (Abb. 25), weit ab vom Hause, zeigt. In dessen Nähe aber und in unmittelbarer Umgebung herrscht der formale Blumengarten vor, dem nur selten ein größeres Wasserbecken fehlt (Abb. 20), damit sich das Haus, beziehentlich der Point de vue des Hauses, der Teepavillon mit der großen Pergolaterrasse (Abb. 20 und 22) oder deren Zutaten an Figuren oder Vasen in ihm spiegeln können.

Beispiele der Ueberleitung durch Treppen bei hohen Terrassen sind in Abb. 21 und 20 gegeben, von denen besonders letztere ungemein wirkungsvoll erscheint. Hier hat die zweiarmige Treppe mehrere Absätze. Der letzte vereinigt sie zu einem Podest mit plätscherndem Brunnen in tiefer Nische, die, als kühler Grottensitzplatz ausgebildet, den Sehpunkt von unten her bildet. Der reiche Apparat von Vasenbordüren, monumentalen Sitzplätzen, Treppenaufgängen, Figuren, schönen Einzelvasen und Kleinarchitekturen aller Art, die zerstreut, aber im Achsensystem im Garten stehen, um interessante Ansichtspunkte oder Farbenkleckse abzugeben, ist aus allen Abbildungen in einer Vielheit ersichtlich, die sich ins Unermeßliche steigern ließe.

Nur mit Hinzufügen der Gartenkunst dieser Landsitze der Reichen konnte ein annäherndes Bild ihres Wesens gegeben werden, weil sie den einschließenden Teil des Besitzes bilden, ohne den ein moderner Landsitz nicht mehr denkbar ist.

Auch bei uns ist dank des allgemein gestiegenen Wohlstandes heute das Bedürfnis für solche Anlagen vorhanden und somit dem Architekten Gelegenheit gegeben, sein Können auch in dieser Richtung häufiger zu betätigen, als es früher der Fall war.

F. Rud. Vogel.

Digitized by Google

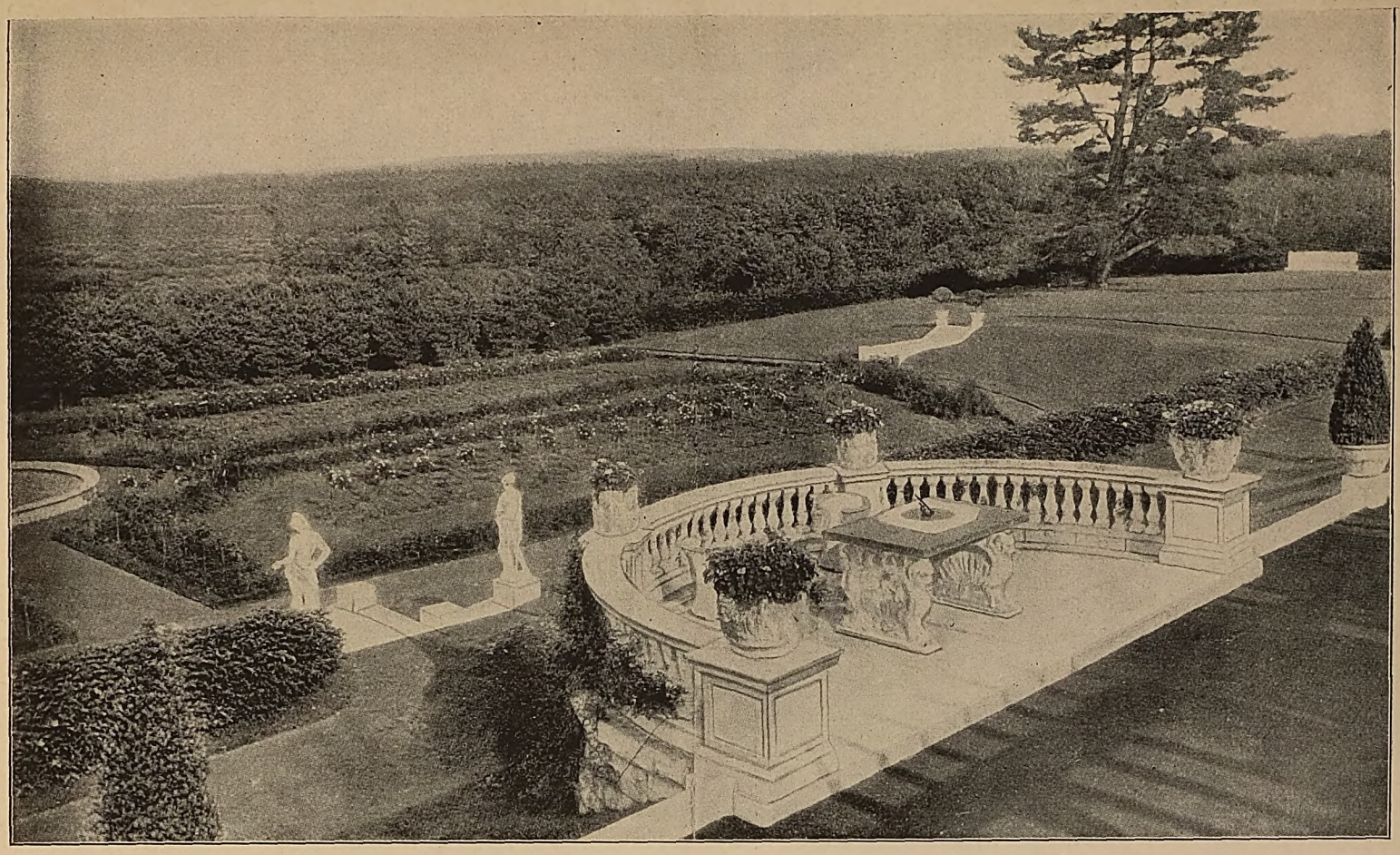

Abb. 24. Landsitz „Yaddo“ des Herrn Spencer Trask zu Soratoga. Blick von der großen Terrasse über formalen Garten und den Waldpark.

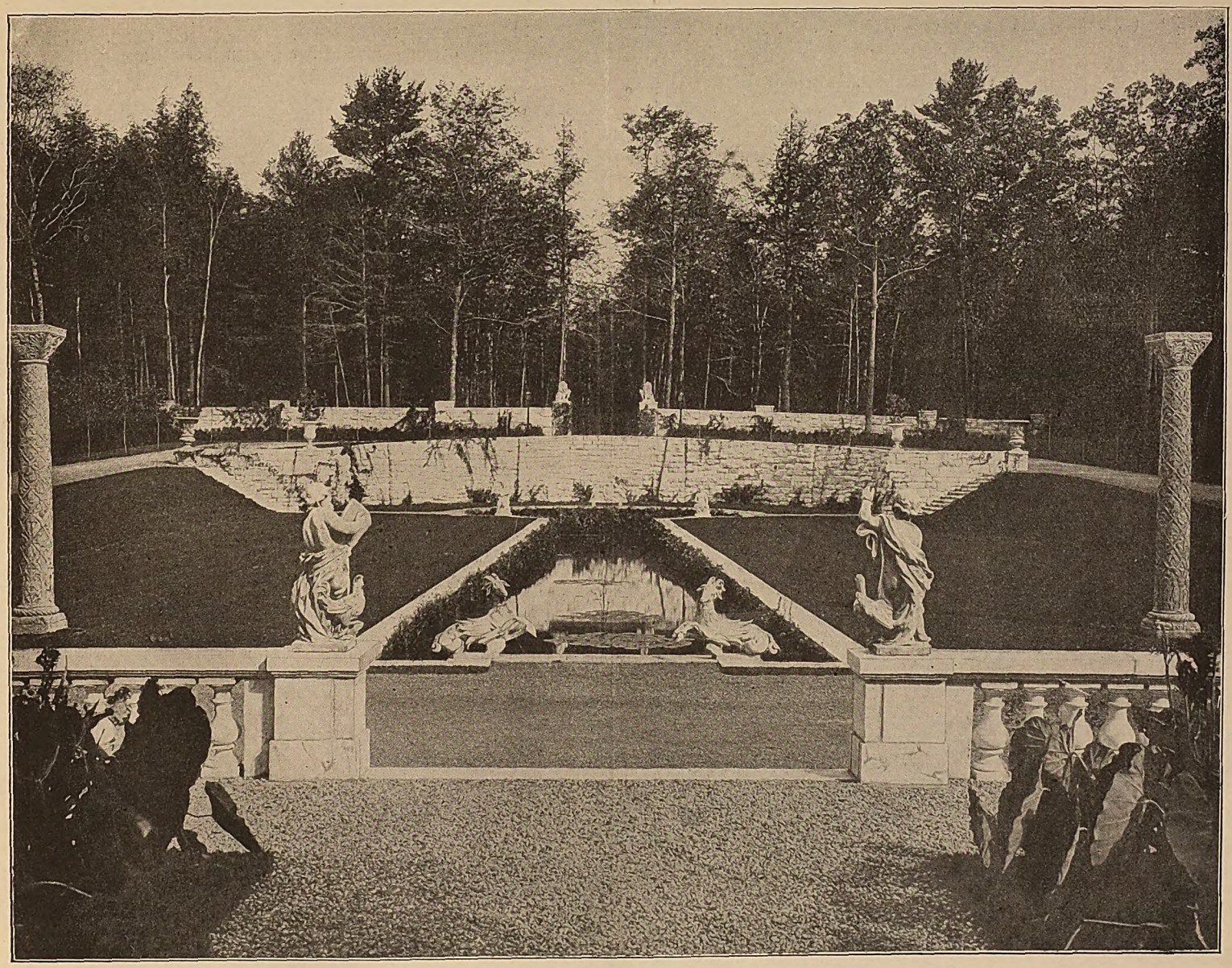

Abb. 25. Landsitz „Grand Foster“ zu Lenox (Mass.). Arch. Carrase & Hastings. Der gesenkte italienische Garten.

Garten amerikanischer Landsitze.

Digitized by Google

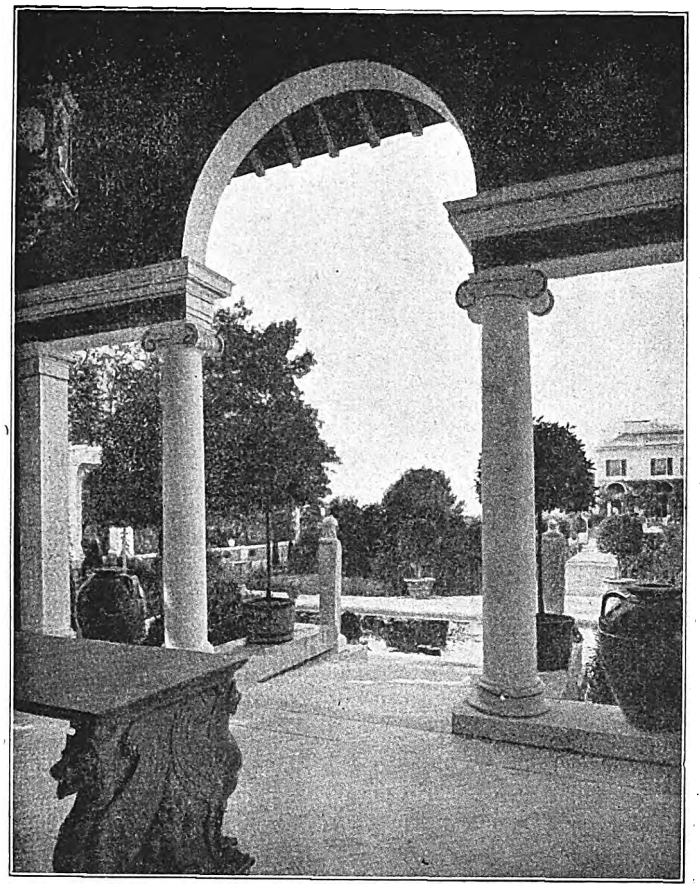

Abb. 20. (Wie Abb. 23.) Blick vom Pavillon der Pergolamitte auf das Wohnhaus.

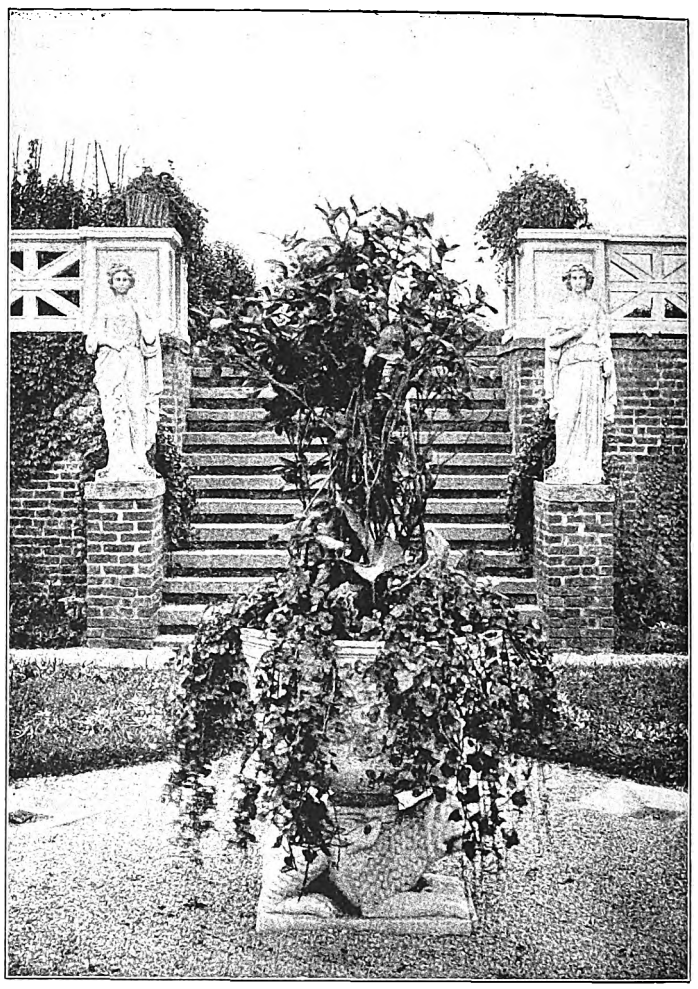

Abb. 21. Landsitz „Shorelands". Arch. Charl. A. Platt. Treppenaufgang zur großen Terrasse.

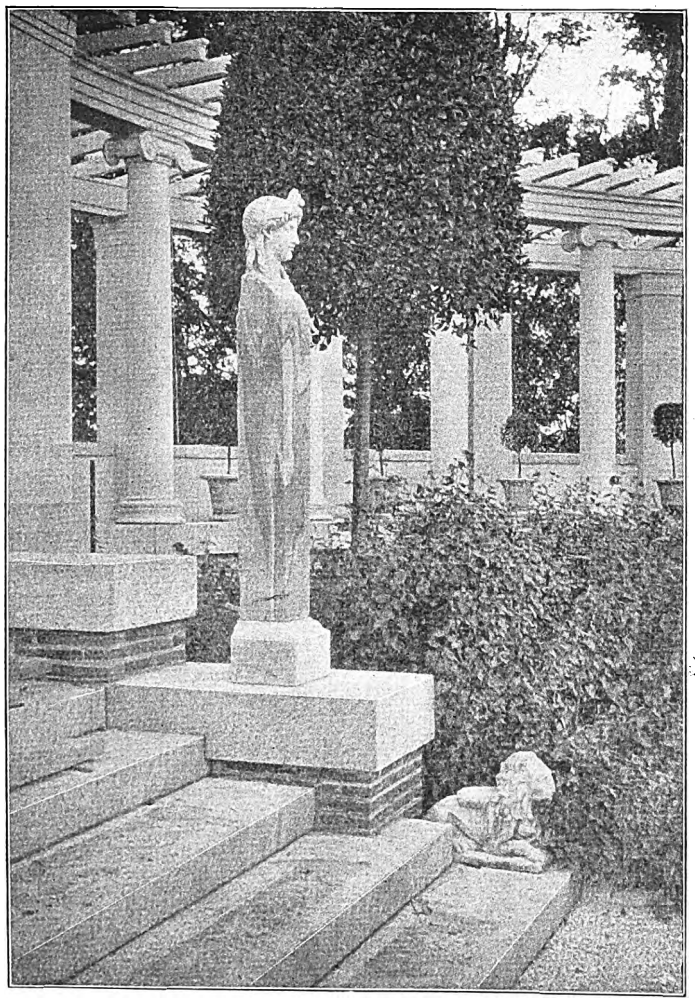

Abb. 22. (Wie Abb. 23.) Aufgang zur großen Pergola.

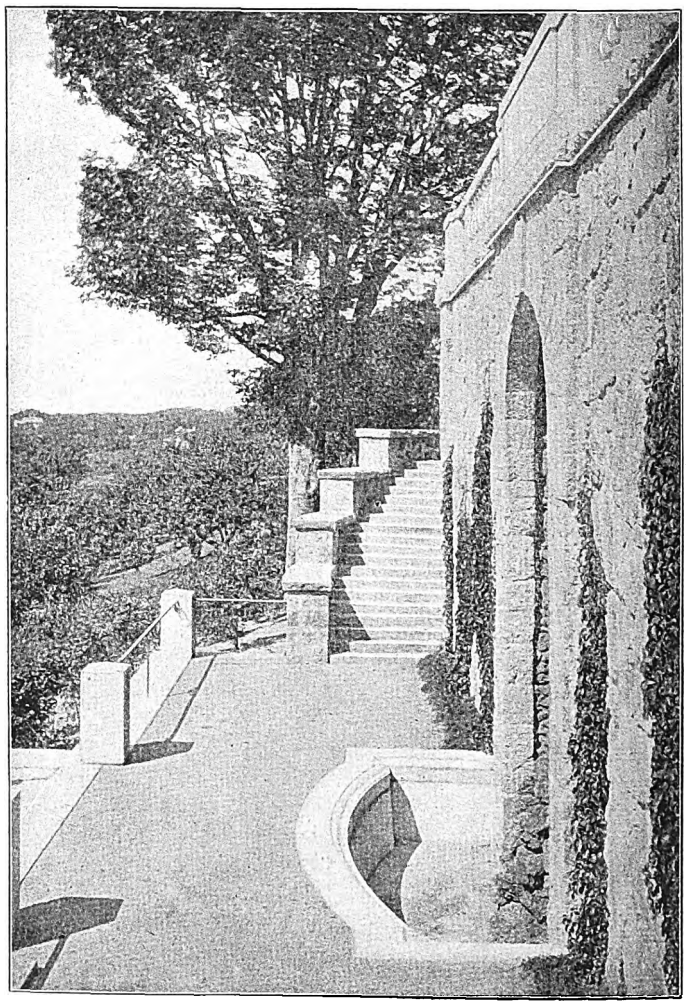

Abb. 23. Landsitz „Faulkner-Farm" des Herrn C. L. Spragne, Brookline (Mass.). Arch. Charles A. Platt. Treppenaufgang.

Gartenarchitektur amerikanischer Landsitze.

Digitized by Google

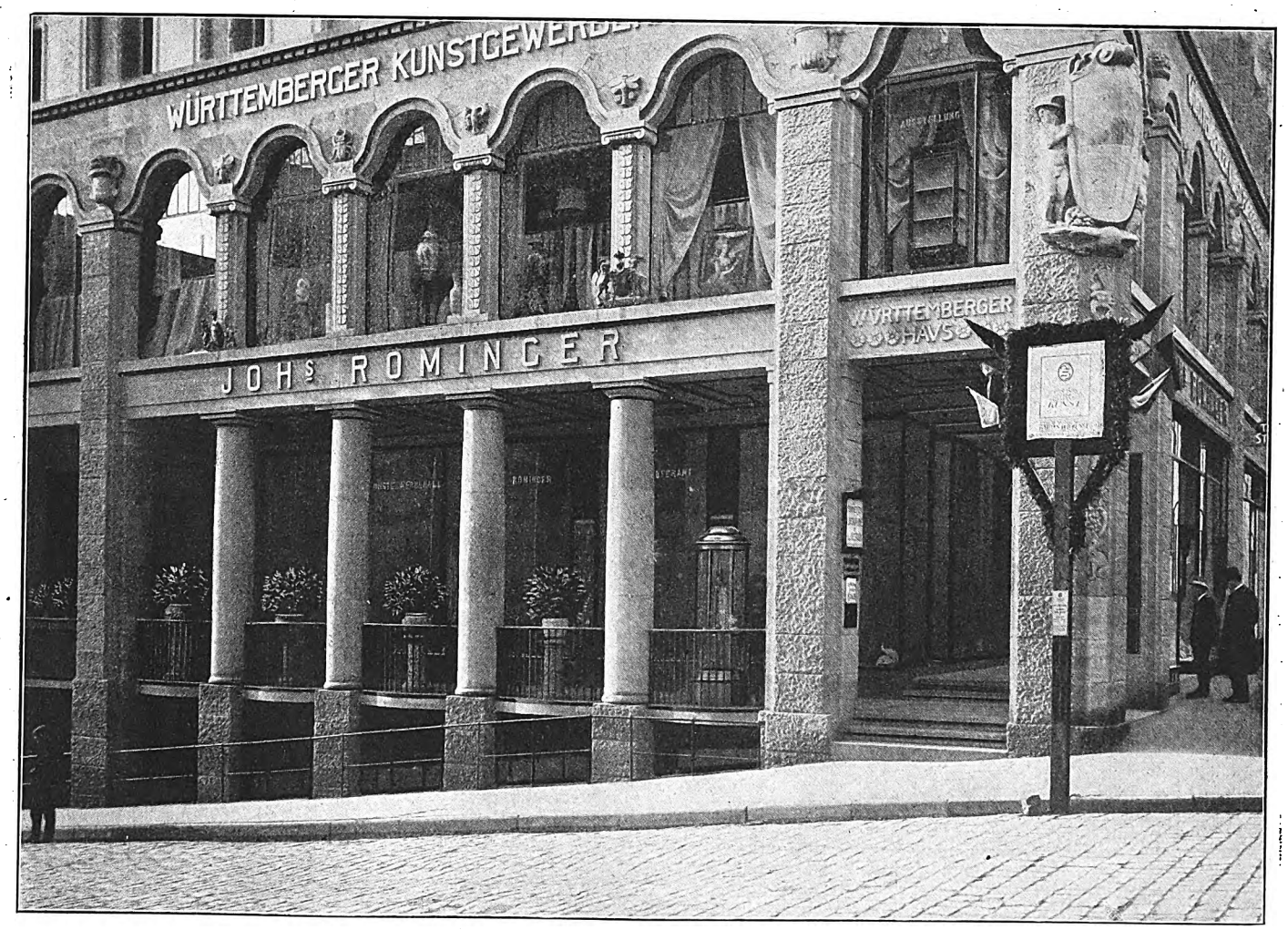

Württemberger Haus in Stuttgart.
Arch.: Albert Eitel, Stuttgart.

Digitized by Google

gez. Rudolf Teichmann.

Digitized by Google

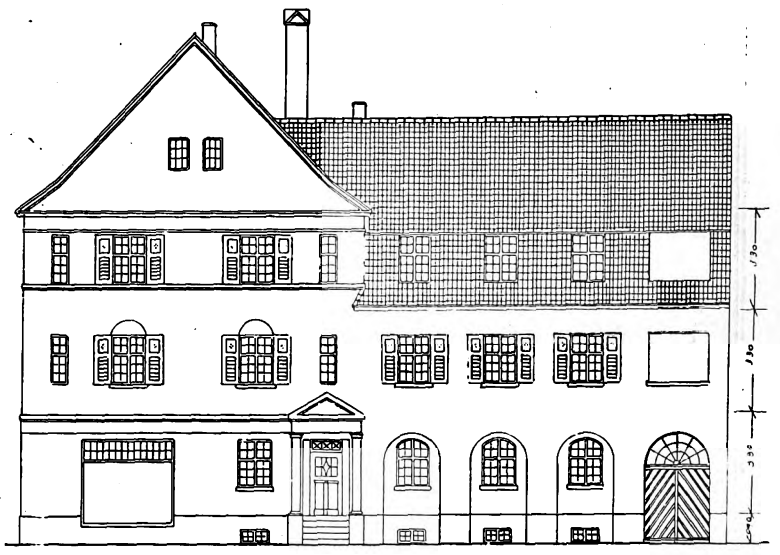

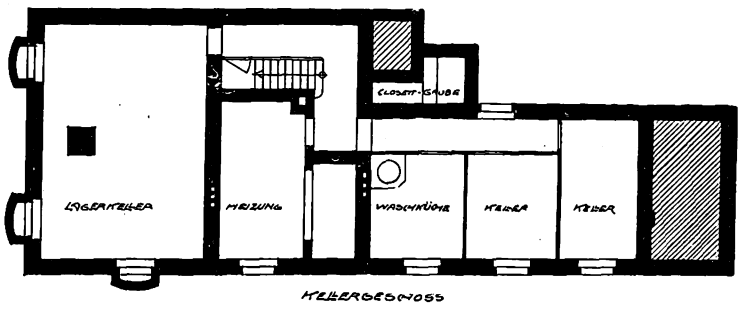

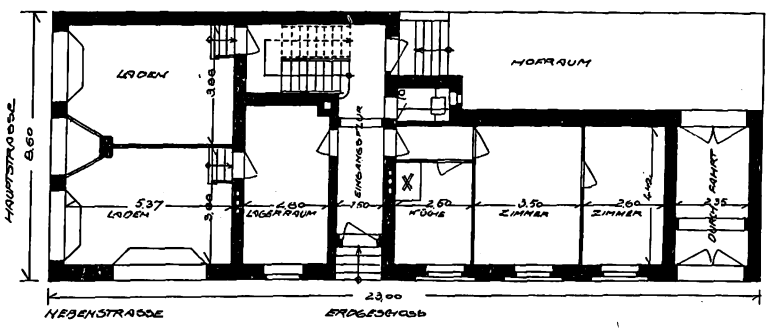

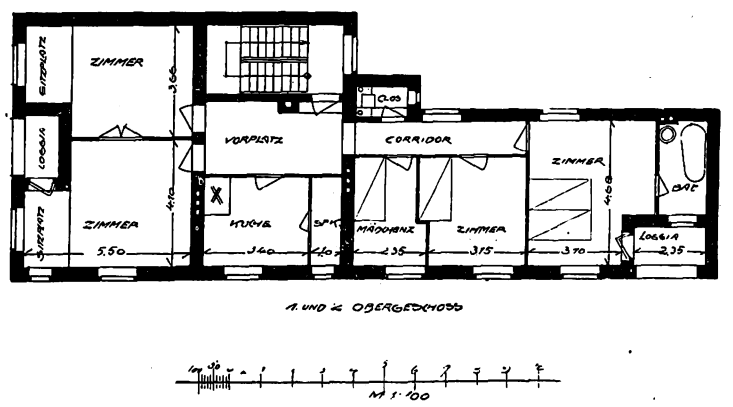

Kleinstadthaus in Schwarzenau (Posen.) Arch.: Konrad Graff, Posen.

Kleinstadthaus in der Provinz Posen.

(Von Arch. Konrad Graff, Posen.)

Das Wohnhaus in den Kleinstädten des Ostens folgt dem alten Herkommen. Es ist alt eingebürgert. An entsprechender Lage ist es der gemischte Ladenwohnhaustyp der Kleinstadt. Im Erdgeschoß Laden mit zugehöriger Wohnung und ein zweiter mit Wohnung im zweiten Obergeschoß. Die „Beletage" bleibt frei für Vermietung ohne Laden, also für Bessersituierte.

Diesen kleinstädtischen Verhältnissen und billigen Bodenpreisen entsprechend ist auf äußerste Ausnutzung kein Wert gelegt. Die Hofdurchfahrt war wohl mehr altem Gebrauch als baupolizeilichen Verhältnissen entsprechend angelegt, ist aber ebenso verschwenderisch als die Nicht-Unterkellerung darunter. Bei der Kleinheit des Hofes hat solche Zufahrt keinen ersichtlichen Zweck. Es sei denn, um die Abortgrube unmittelbar in den Tonnenwagen entleeren zu können. Aber in der Höhenrichtung lag ein Zwang für Ausnutzung des Dachgeschosses vor. Man begnügte sich hier mit Einbau einer Kammer, und die Mansardenausbildung des Flügels an der Seitenstraße geschah wohl mehr aus ästhetischen Erwägungen als baupolizeilichen Rücksichten. Der hier gegenüberliegende Baumplatz würde vom Niederhalten der Gebäudehöhe an der Seitenstraße befreit haben. Als für die Verhältnisse fortgeschritten muß die Sammelheizung angesehen werden. Der Eingangsflur dürfte schwach beleuchtet sein wie der Vorplatz der Obergeschosse. Bei der Erdgeschoßwohnung muß man ein Zimmer durchschreiten, um zum zweiten zu gelangen. Ein Abort in diesem Geschoß dient dem Personal, von zwei Läden, einer Familie und der Waschfrau, die vom Keller hier heraufsteigen muß. Der Luxus eines Badezimmers im Obergeschoß ist anzuerkennen.

Die Loggia an der Schmalseite des Hauses ist um so brauchbarer, als hierbei den Zimmern, zum Ausgleich der größern Grundfläche der Läden, zwei hübsche Wohnerker entstehen und außerdem die Ladenpfeiler gut ausgenutzt erscheinen. Die Loggia verhilft auch dem Aeußern des Hauses zu einer gewissen Charakteristik; einem Vertikalismus der Schmalseite eine gute Mitte gibt. Weniger verständlich ist die Behandlung der Langseite; das unmotivierte Renaissanceportal und die Reihe von Schildbogen, die mit der Einfahrt abschließen. Solche Blendarkaden erscheinen heute unverständlich und doppelt luxuriös, wenn sie nicht einmal durch Stilrücksichten entschuldigt werden können.

Im übrigen ist der Bau gut gruppiert und kleinstädtischen Verhältnissen angepaßt, indem er in zwei Häuser zerlegt erscheint, daher die Massenwirkung herabmindert, die sonst wohl störend empfunden sein würde.

Ein Vorortslandhaus bei Hannover.

(Von Arch. Müller, Hannover.)

In dem vorliegenden Entwurf zu einem Landhause für Kapitänleutnant Schütze in einem der Vororte vor Hannover hat Arch. Müller (Hannover) eine Anlage geplant, die anspruchsvolle Wohnlichkeit mit ländlichem Aeußern gut verbindet. Grundriß und Aufriß entwickeln beide brauchbare

Digitized by Google

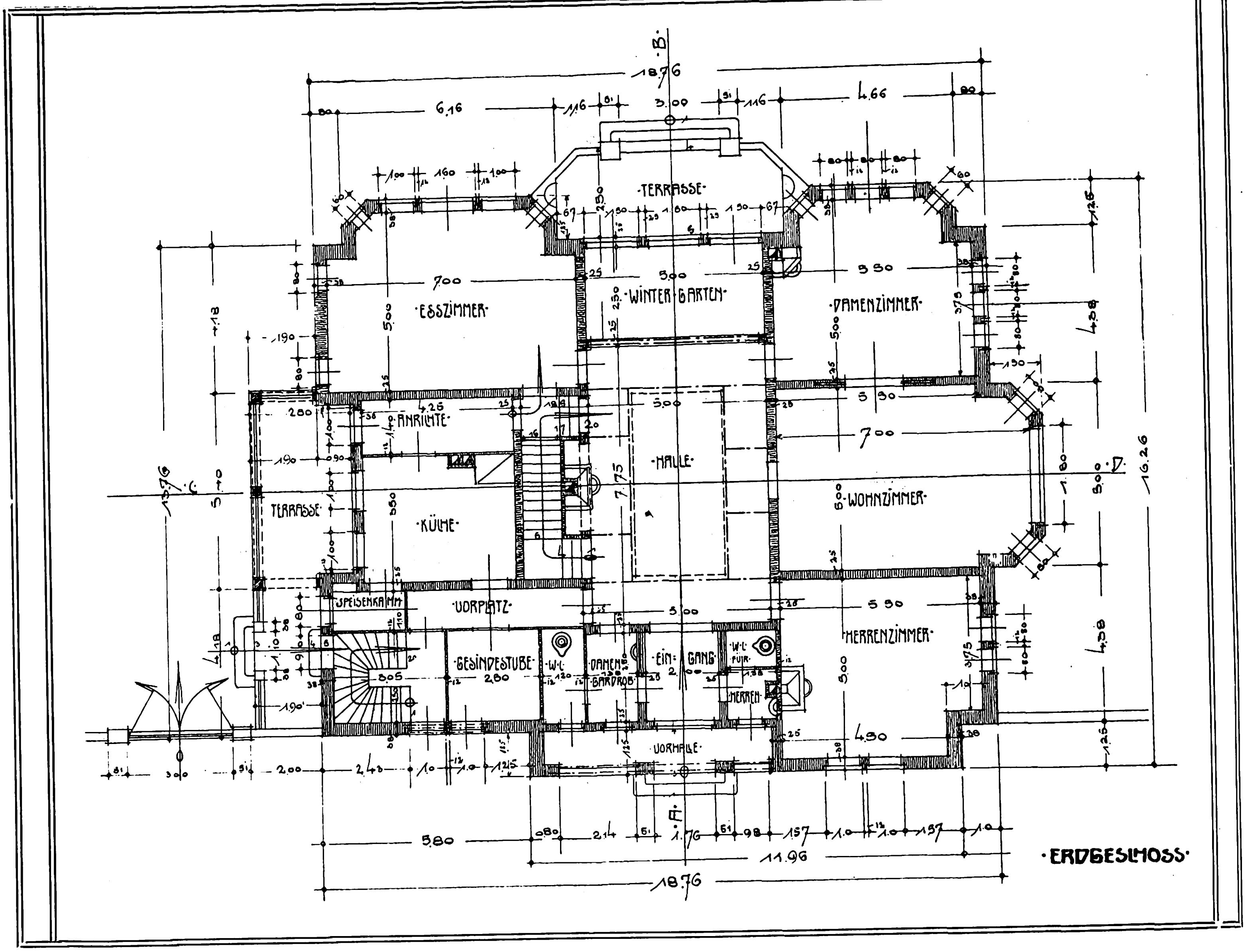

Form. Der Grundriß lehnt sich stark an englische Vorbilder an und an englische Lebensauffassung. Der Grundplan wird durch die durchgehende Halle mit den zugehörigen Nebenräumen in zwei Teile getrennt. Rechts die Wohnräume, links das Eßzimmer und die Wirtschaftsräume nebst Zubehör. Der großen zweigeschossigen Halle ist vorn die Eingangshalle mit getrennten Garderoben und Toiletten für Herren und Damen, hinten der Wintergarten vorgelegt. Die Hauptwohnräume, Wohn- und Damenzimmer sind durch breite Schiebetür verbunden, das Herrenzimmer mit Kamin nach englischer Sitte isoliert. Die meisten Zimmer haben Erker erhalten, einige auch Kamine, deren Formung sich in starker Anlehnung an englische Landhäuser hält, deren Charakter die Hinterfront-Terrasse zwischen zwei in Fenster aufgelöste Achtecks-erkern trägt. Daß der Wintergarten nur von der Halle aus übersehen werden kann, erscheint als Mangel, der aber leicht zu beheben wäre. Erheblich ungünstiger ist der Wirtschaftsteil abgekommen. Die große Gesindestube neben der Dienstbotentreppe, der Flur davor aber fast dunkel. Ein Dienstbotenklosett ist abseits also unbequem im Keller untergebracht, in dem natürlich auch die Waschküche, Bügelzimmer und ähnliche Räume liegen. Das ist für den Betrieb unbequem und abweichend von englischer Gepflogenheit. Die riesige Terrasse vor der Küche ist zwecklos und übertrifft sogar in ihren Abmessungen diejenige für die Herrschaften, die viel zu klein und nur durch den Wintergarten zugänglich ist wie jene für die Dienstboten nur durch den Nebeneingang. Unzureichend für den Wirtschaftsbetrieb solchen Hauses sind die Abmessungen der Anrichte, die in ihrer Schlauchform fast zur Passage herabsinkt. An den Wirtschaftsteil legt sich der Wirtschaftshof an, in dem möglicherweise die im Keller vermuteten Räume belegen sein konnten. Den Zugang zum Hof bildet ein Einfahrtstor, das für den Verkehr die Unbequemlichkeit mit sich bringt, den schweren Torflügel zu öffnen. Hier fehlt eine Fußgängerpforte.

Man konnte annehmen, daß es sich bei dieser Planung um einen größern Grundbesitz handle, inmitten dessen das Haus mit dem Hofe und Nebengebäuden liegt, so daß die Mauer nur den vordern Abschluß des Hofes bildete, die eigentliche Grundstückseinfriedigung aber an der Straße läge, wenn die Mauer nicht auch rechtsseitig gezeichnet wäre. An der Straße kann diese Mauer aber nicht liegen, da der Mittelbau mit der Freitreppe in dieser sonst vorspringen würde.

Das Aeußere ist ruhig und ländlichen Verhältnissen entsprechend gehalten, baut sich aber mit seinen vier Geschossen zu hoch auf, um für das Land zweckdienlich zu sein. Das wäre kaum in der Vorstadtzone am Platze. Im übrigen sind die Fassaden ein Gemisch aus deutschen und englischen Motiven. Besonders die Gartenfront, Rückansicht neigt sich letzterer Richtung stark zu. Es scheint, daß die Achteckserker des Erdgeschosses unter den Giebel des Obergeschosses unterschießen sollen. Das würde etwas unschön wirken, indem durch die überspringenden großen Giebel der Unterbau mißgestaltet wird, und die Schlagschotten der Zwickel störend wirken. Auch die vereinzelten Werksteinerker der Giebelansätze beeinträchtigen durch die abweichende Farbe die Ruhe des Ziegelbaues, für den auch die ominösen Blumenetageren heute beliebt sind. Sie gehören ebensowenig zum Handwerkszeug des Architekten wie die so beliebten Spalierlatten.

F. Rud. Vogel.

Den mehrfachen Nachfragen

zufolge haben wir von den Jahrgängen 1910, 1911 und 1912 der Deutschen Bauhütte noch einige Prachtbände herstellen lassen, welche wir den neu hinzugetretenen Abonnenten zum Ausnahmepreise von 10,50 M. franko liefern.

Ein Jahrgang der Bauhütte ist eine unerschöpfliche Fundgrube nutzreicher Anregung für die Praxis. Bestellungen erbitten wir bald, weil die vorhandenen Bände schnell vergriffen sein dürften.

Deutsche Bauhütte.

Digitized by Google

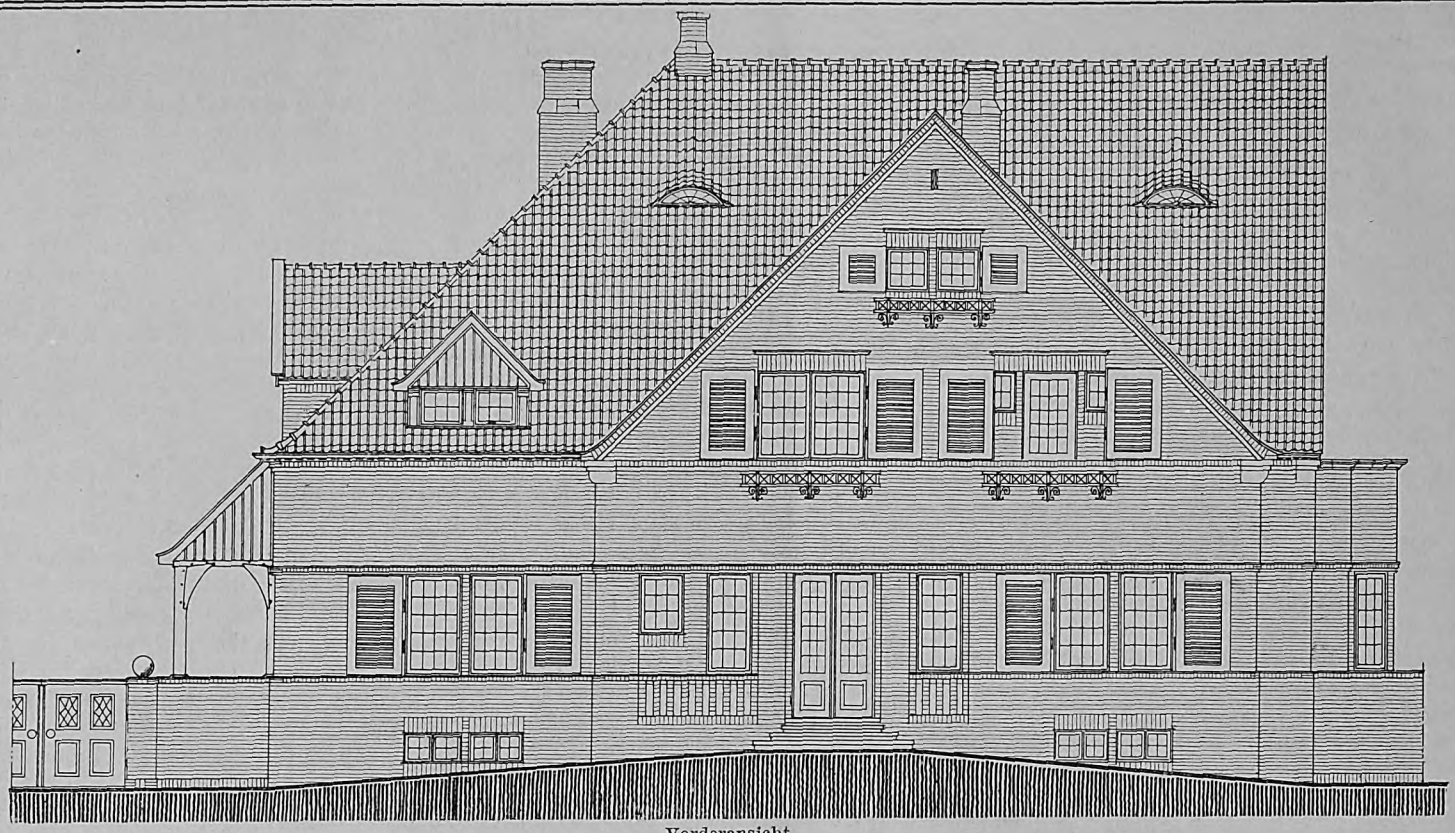

Vorderansicht.

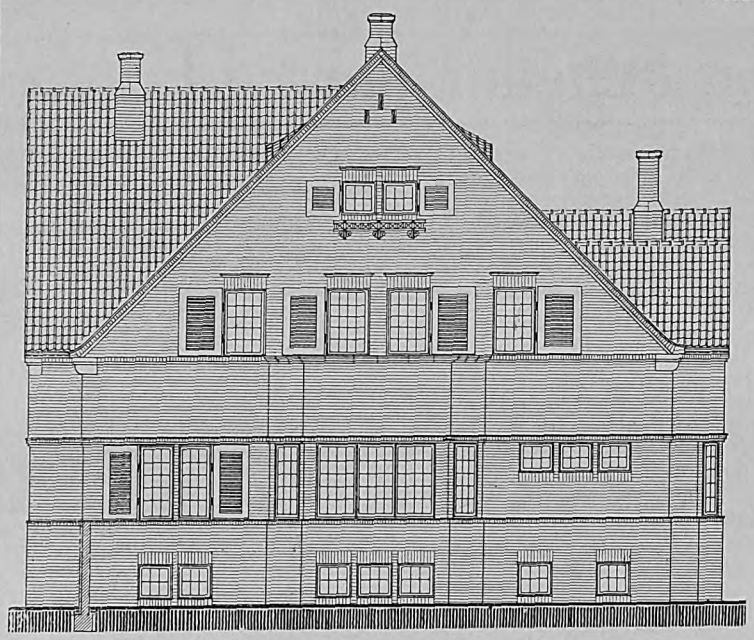

Seitenansicht.

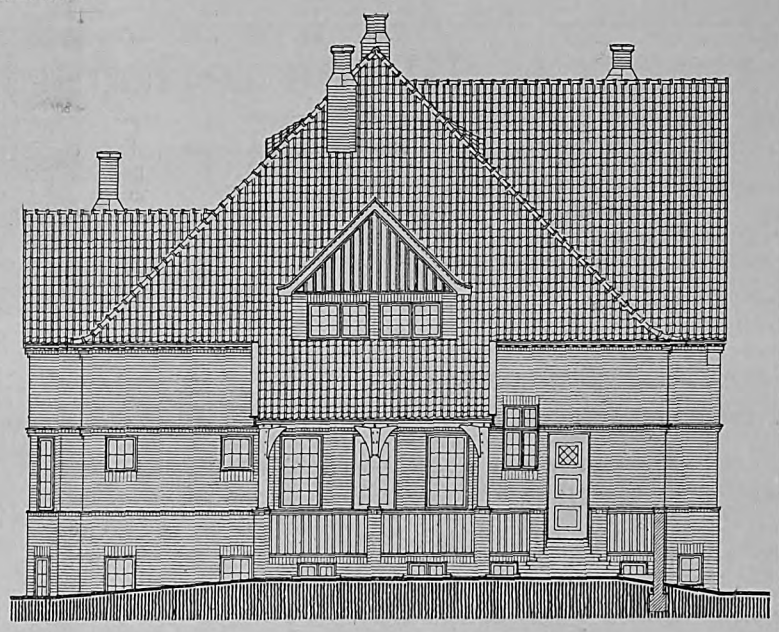

Hofansicht.

Rückansicht.

Landhaus für Herrn Kapitänleutnant Schütze.

Arch.: Müller, Hannover.

Digitized by Google

Marktplatz in Eisleben.

(Zur Abbildung in der Beilage.)

In vielen mittelalterlichen Städten war der Dom oder die Kathedrale der wichtigste Mittelpunkt, und das prächtige massige Gebäude mit dem großen Turme beherrschte damit in natürlicher Weise das ganze Stadtbild, zumal, wenn dieser Dom auf einem etwas höher gelegenen Platze stand. Beim Ausbau der mittelalterlichen Städte ist man indessen nicht durchweg bei diesem Grundsatze stehengeblieben. Der freie Sinn des alten Bürgertums stellte vielmehr an den wichtigsten Platz das Rathaus, so daß das Bild spätmittelalterlichen Handelslebens, namentlich der Verkehr der Märkte, sich unmittelbar vor dem Rathause abspielte. Es ist kein Zufall, daß um diese Plätze herum auch gleichzeitig die gediegensten Bürgerhäuser standen, denn hier wohnte meist das Patriziat, und die Vertreter der reichsten Gilden waren die Tuch- und Kaufhäuser. Das gab den schönen vollen Ton des Stadtbildes. Heute ist es uns vollkommen klar, daß uns die Wirkung öffentlicher Gebäude vollständig verloren geht, wenn sie über die ganze Stadt verstreut liegen. In gewöhnlichen Straßen sieht man sie nur unvollkommen und kein Totaleindruck läßt sich hier erreichen wie ein solcher an Plätzen oder Uferstraßen. Das zeigt uns so recht manches baukünstlerisch hervorragende Rathaus deutscher Städte, das bei aller Ausdehnung und Monumentalität an unzulänglicher Stelle errichtet zu sein scheint.

Der Marktplatz zu Eisleben zeigt uns ein klares Bild der Gestaltung eines solchen Platzes in kleinen alten Städten; belebt vom gemütlichen Marktbetriebe der Landbevölkerung und der Käufer, ist er wohl geeignet, das alte Bild des 16. Jahrhunderts zu erwecken. Für die Neuanlage von Plätzen, etwa von Stadterweiterungen, neuen Siedlungen könnte er aber doch nur geringe Fingerzeichen geben, obwohl er in seiner Wirkung meisterhaft kombiniert erscheint. An einer leicht geschweiften Straße lehnt sich seitlich der Marktplatz an, dessen Mitte das Standbild des großen Reformators Deutschlands, des Sohnes dieser Stadt schmückt. Die eine Schmalseite begrenzt das Rathaus, die übrigen zwei werden von den kleinen Wohnhäusern des ehrsamen Bürgers derart umschlossen, daß an der andern Langseite eine zweite Hauptstraße hingeführt ist, die den kräftigen Kirchenbau und daneben den dicken Turm als Schlußpunkt haben. Die Häuser an dieser Straße tragen jedes persönliche Eigenart, wie es den Zwecken und dem Geschmacke des Eigentümers behagte. Das eine ist hoch, das andre niedrig, das eine stellt den Giebel, das andre die Langfront gegen die Straße. Mit dem Richtunghalten haben sie es nicht so genau genommen wie beim Militär, dafür aber eine Mannigfaltigkeit des Ausdrucks des Städtebildes erzielt, die unsre Baupolizei vor 15 Jahren entsetzt haben würde. Und doch wie abgeschlossen ist der Platz, wie abgeschlossen das Städtebild. Wie konzentriert sich hier besonders durch die Erbreiterung im Vordergrunde, also den Rücksprung der Häuser, das Ganze zielbewußt auf den Schlußpunkt des Bildes, das Rathaus und die Kirche. Wollte man Aehnliches heute für die Großstadt schaffen, so hätte man bei den erheblich höhern Häusern von viel größern Platzdimensionen auszugehen.

Kleine technische Mitteilungen.

Der Magistrat der Stadt Bromberg hat zur Prämiierung von geschmackvollen Privathausfassaden ein Preisgericht eingesetzt, das aus den Herren Bürgermeister Wolff, Professor Koernig und den Stadtbauräten Metzger und Mählmann besteht. Unter den in Betracht kommenden 89 Neubauten wurden mit zwei Preisen von je 250 M. ausgezeichnet, die Häuser Schillerstraße 19, Eigentümer Fabrikbesitzer Woythaler und Danziger Straße 155, Eigentümerin Rentiere Frau Kasprowicz. Beide Häuser sind von Herrn Architekten Julius Knüpfer in Bromberg erbaut worden.

Der Entwurf eines neuen Patentgesetzes. In dem vor kurzem veröffentlichten Entwurf eines neuen deutschen Patentgesetzes sind manche neue Bestimmungen enthalten, die gegenüber den gültigen einen bessern Schutz der Interessen des Erfinders gewähren. Vor allem sucht der Entwurf dem wirklichen Erfinder, nicht nur dem Inhaber des Patentschutzes, die Ehre zu sichern, die ihm zukommt und auch seinen materiellen Vorteil zu wahren. Die neuen Bestimmungen sind vor allem wichtig für Erfinder, die ihre Erfindungen als Angestellte machen oder für solche, die aus Mangel an eignen Mitteln die Patentrechte verkaufen, ohne sich einen Anteil an den spätern Erfolgen der Erfindung zu wahren. Der Anmeldende ist verpflichtet, wenn er nicht selbst der Erfinder ist, den Namen des Erfinders bei der Anmeldung zu nennen. Der Name des Erfinders ist dann bei allen amtlichen Veröffentlichungen mit zu nennen. Allerdings bleibt es dem Erfinder selbst überlassen, diese Vorteile durch ein gerichtliches Verfahren zu erzwingen, wenn etwa der Anmeldende sich unberechtigterweise als Erfinder bezeichnet hat. Der Entwurf will ferner dem angestellten Erfinder nach Erteilung des Patentes eine angemessene Vergütung von seiten seiner Firma sichern. Vereinbarungen zwischen der Firma und dem Angestellten, des Inhalts, daß der Angestellte für Erfindungen, die er künftig macht, kein Recht auf Vergütung haben solle, sind rechtlich unwirksam. Neben diesen Verbesserungen des Erfinderschutzes sind eine Reihe von Bestimmungen neu eingefügt, die die Erlangung von Patenten ganz erheblich erschweren und vor allem verteuern. Sie mögen von dem Gedanken diktiert sein, daß bei uns zu viel patentiert wird, und daß dem Staat durch eine große Zahl nie ausgenutzter Patente bedeutende Kosten bei der Prüfung usw. entstehen, die durch die seither vorgeschriebenen Gebühren nur zu einem sehr geringen Teil gedeckt wurden. Es muß aber entschieden davor gewarnt werden, durch eine Erhöhung der Gebühren armen Erfindern die Wahrung ihrer Erfinderrechte zu erschweren, denn mitunter werden gerade die besten und segensreichsten Erfindungen durch diese Maßregel am empfindlichsten getroffen. K. H.

Sprengen als Befestigungsmittel. Ganz allgemein pflegt man vom Sprengen dort Gebrauch zu machen, wo es sich darum handelt, den Zusammenhang von Stoffen aufzuheben, also zerkleinernd bzw. zerstörend zu wirken. Das gilt von der Sprengwirkung beim Sprengen in Steinbrüchen, Bergwerken und dergleichen ebenso wie bei der unsrer Explosivgeschosse. Daß eine Sprengladung auch mit der Absicht zur Explosion gebracht werden kann, einen Körper fest und unverrückbar mit seiner Umgebung zu verbinden, dürfte vielen neu sein. Dem Verfahren zur Herstellung von Betonpfählen, Betonsenkschächten usw. mit Verbreiterung an Ort und Stelle, das dem Ingenieur- und Verwertungsbureau für das schweizerische Considère Patent, Otto Wilhelmi in Luzern, Maihof, und der Internationalen Siegwartbalken-Gesellschaft in Luzern, Schweiz, unter D. R. P. Nr. 263750 geschützt ist, liegt eine solche Verwertung der Sprengwirkung zugrunde. Nach diesem Patent wird durch ein Vortreibrohr ein Bohrloch hergestellt und dann in diesem Loch über einer Sprengladung flüssiger Beton derart aufgespeichert, daß er nach der Sprengung den in der Erde enthaltenen Hohlraum sofort ausfüllt. Eine als Dämmstuhl bezeichnete Vorrichtung dient als Schutz der Sprengladung gegen vorzeitige Wirkung, die das Hochschleudern des überlagerten Betons verhindert und die Schußwirkung nach den offenen Seiten hinausleitet. Bei einem andern Verfahren, bleibt das Rohr als verlorene Form im Boden. Zum Einrammen wird das Rohr mit einem Holzkern ausgefüllt, der dann wieder herausgezogen wird. Nach dem Verfahren wird das Rohr, um es zu befestigen, an beliebiger Stelle durch Sprengwirkung zerrissen, wobei die entstehenden Eisenlappen in den nachstürzenden Beton einbetoniert werden, was zu einem festen Verband zwischen Rohr, Betonschaft und umgebendem Erdreich führt. Ein solcher Explosivpfahl kann ganz erheblich höher belastet werden als ein entsprechender Holz- oder Betonpfahl, so daß das Verfahren, das eine ganz erhebliche Ersparnis bei Gründungen ermöglicht, nicht nur seiner Originalität, auch seiner Wirtschaftlichkeit wegen Beachtung verdient.

Ein sächsisches Haus auf der Werkbundausstellung in Köln 1914. Die sächsische Landesstelle für Kunstgewerbe, die innerhalb Sachsens die gleichen Ziele verfolgt wie der Deutsche Werkbund für ganz Deutschland, hat sich zur Aufgabe gemacht, die Beschickung der deutschen Werkbundausstellung in Köln im Jahre 1914 zu befürworten. Auch die Königlich Sächsische Staatsregierung bringt dieser Ausstellung das größte Interesse entgegen. Sie hat die Errichtung eines sächsischen Hauses ins Auge gefaßt unter der Voraussetzung, daß sich die größern Städte in Sachsen mit entsprechenden Beiträgen daran beteiligen. Deswegen richtet zurzeit die sächsische Landesstelle für Kunstgewerbe an die städtischen Kollegien der in Frage kommenden Städte die Bitte, die Beteiligung der sächsischen Industrie und des Handwerks, des Handels und der Künste auf der deutschen Werkbundausstellung in Köln im Jahre 1914 durch eine geschlossene sächsische Ausstellung in Form eines sächsischen Hauses mit einer Beihilfe von 16000 bis 18000 M. zu unterstützen. Neben den Leistungen des Staates und der Städte sollen auch von den bemittelten Ausstellern noch erhebliche Opfer gefordert werden. Die Königliche Staatsregierung hat bereits namhafte Mittel in Aussicht gestellt, vorausgesetzt, daß auch die Städte sich beteiligen. Das sächsische Haus soll 90000 M. kosten. Die Kosten für die Ausgestaltung der für diese Städte vorgesehenen Repräsentationsräume sollen von den Städten selbst gedeckt werden. Der Zuschuß der sächsischen Staatsregierung würde 30000 M. betragen. Von Dresden sollen 18000 M., von Leipzig und Chemnitz je 16000 M., von Plauen und Zittau je 5000 M. gefordert werden. Soweit Leipzig in Frage kommt, hat der Rat bereits beschlossen, nicht nur die geforderten 16000 M. zu gewähren, sondern unter der gleichen Voraussetzung auch gleich weitere 14000 M. zur innern Ausgestaltung des Leipziger Hauses zu bewilligen.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 46. Hannover, den 13. November 1913. 17. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincenz, Hannover Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

Inhalt: Zur Fortbildung unsers Wohnungswesens. — Eine Zentral-Totenstätte auf beschränktem Raume. — Neubauten aus Worms. — Ein ländlicher Kirchenbau. — Ein Beamtenwohnhaus für vier Familien. — Fragen und Entscheidungen. — Mitteilungen der D. F. A.

Alle Rechte vorbehalten.

Zur Fortbildung unsers Wohnungswesens.

Vor einiger Zeit ist eine neue Organisation ins Leben gerufen worden, die, falls sie auch nur einigermaßen hält, was von ihr versprochen wird, wohl in der Lage sein dürfte, auf dem Gebiete des Wohnungswesens nützlich und fördernd zu wirken. Es handelt sich um einen Zusammenschluß aller an der Wohnungsproduktion und an der Wohnungsfürsorge mittelbar oder unmittelbar beteiligten Kreise zur Erhaltung und Verbesserung der hygienischen Verhältnisse im Wohnungswesen. Die Neuorganisation nennt sich „Zentralstelle für Wohnungshygiene". Ueber ihre Aufgaben und über das zukünftige Feld ihrer Betätigung hat die Organisation eine Kundgebung veröffentlicht, aus der wir die nachstehenden Punkte wiedergeben:

In der Wohnungsfrage gelangt man immer mehr zur Erkenntnis, daß es — unbeschadet der Freiheit der wissenschaftlichen Forschung — nicht allein darauf ankommt, neue bodenökonomische Theorien aufzustellen, sondern vor allen Dingen darauf, in den Grenzen und mit den Mitteln der bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse die Zustände im Wohnungswesen, namentlich der minderbemittelten Bevölkerungsklassen, durch praktische Maßnahmen zu verbessern. Ein Feld besonders ergiebiger Betätigung bietet in dieser Hinsicht die Wohnungshygiene. Wenn man die Wohnungsfrage eine „Bodenfrage", eine „Kreditfrage", eine „Lohnfrage", eine „Verkehrsfrage" oder wie sonst noch genannt hat, so kann man sie mindestens mit dem gleichen Recht als eine Frage der Hygiene bezeichnen. Und mag es dahingestellt bleiben, ob es jemals gelingt, die wirtschaftlichen Gegensätze, die in der Wohnungsfrage bestehen, auszugleichen, so ist es sicher, daß hinsichtlich der Frage einer hygienischen Ausgestaltung und Verbesserung der Wohnungen Gegensätze überhaupt nicht vorhanden sein sollten. Leider ist diese eigentlich selbstverständliche Einmütigkeit in den Aufgaben und Zielen der Wohnungshygiene nach außen nicht so hervorgetreten, wie es im Interesse einer hygienischen Verbesserung der Wohnungsverhältnisse erforderlich gewesen wäre. Unter der Uneinigkeit, die die zur Förderung des Wohnungswesens berufenen Kräfte überhaupt zersplittert, hat auch die Wohnungshygiene sehr zu leiden gehabt. Während an einem möglichst einwandfreien hygienischen Zustande der Wohnung alle Beteiligten — Hausbesitzer wie Mieter, Aerzte wie Krankenkassen, Unternehmer wie Arbeiter, Männer der der Wissenschaft wie Vertreter der Technik und Industrie, Regierung wie Volksvertretung — das gleiche hohe Interesse haben, tritt dennoch auf dem Gebiete der Wohnungshygiene eine vielfache Gegensätzlichkeit und gegenseitige Befehdung zutage.

Diesem Uebelstande abzuhelfen, soll die Zentralstelle für Wohnungshygiene dienen. Sie will alle Kräfte, die an einer hygienischen Verbesserung der Wohnungsverhältnisse mitzuarbeiten berufen und bereit sind, zusammenschließen und durch eine gegenseitige Unterstützung und durch den Austausch der Kenntnisse und Erfahrungen der Wohnungshygiene zu einem allgemeinern und wirksamern Erfolge verhelfen, als es bei der herrschenden Uneinigkeit bisher leider möglich war. Die Zentralstelle für Wohnungshygiene wird bei allen gesetzgeberischen Arbeiten die wohnungshygienischen Aufgaben besser zur Geltung bringen können, als es bisher geschehen ist. Auch der vorliegende Entwurf eines preußischen Wohnungsgesetzes zeigt ja, einen wie bedeutenden Anteil an der Wohnungsgesetzgebung die Wohnungshygiene hat. Die Zentralstelle für Wohnungshygiene will der Regierung und den gesetzgebenden Körperschaften nicht einseitige und sich einander bekämpfende Sonderwünsche vorlegen, sondern sie will ein Material zur Verfügung stellen, das aus dem aufrichtigen Streben nach gegenseitigem Verständnis und Entgegenkommen und aus einer Prüfung und Würdigung der Erfahrungen und berechtigten Forderungen der verschiedenen Gruppen hervor gegangen ist.

Die Zentralstelle für Wohnungshygiene wird in voller Erkenntnis von der hohen Bedeutung der wissenschaftlichen Forschung die wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiet der Wohnungshygiene in jeder Weise zu fördern bestrebt sein. Ihre wissenschaftliche Betätigung wird sich erstrecken ebensowohl nach der medizinisch-naturwissenschaftlichen Seite wie nach der volkswirtschaftlich-statistischen und der technisch-industriellen Seite. Die Zentralstelle für Wohnungshygiene wird ein wissenschaftliches Sonderorgan für Wohnungshygiene ins Leben rufen, sie wird Preisausschreiben für die Lösung wissenschaftlicher Aufgaben auf dem Gebiet der Wohnungshygiene veranstalten usw. Die Zentralstelle für Wohnungshygiene wird sich ferner die Verbreitung wohnungshygienischer Kenntnisse in allen Teilen der Bevölkerung angelegen sein lassen. Sie wird eine eigne populäre Zeitschrift herausgeben und wird ferner durch eine Zeitungskorrespondenz dafür Sorge tragen, daß die Bestrebungen und die Fortschritte auf dem Gebiet der Wohnungshygiene durch die Tageszeitungen den weitesten Kreisen zugänglich gemacht werden. Die Zentralstelle für Wohnungshygiene wird auch durch Vorträge in Vereinen und Verbänden für eine Verbreitung der wohnungshygienischen Aufgaben wirken. Die Zentralstelle für Wohnungshygiene wird bemüht sein, eine möglichst umfassende Sammlung aller Werke und periodischen Publikationen auf dem Gebiet der Wohnungshygiene anzulegen. Die Zentralstelle für Wohnungshygiene wird ferner eine Auskunftsstelle einrichten, in der sowohl über alle technischen Fortschritte in der hygienischen Herstellung und Ausstattung der Wohnungen wie über die hygienische Benutzuug der Wohnungen Ratschläge und Auskünfte erteilt werden sollen.

Die Zentralstelle für Wohnungshygiene hofft, auf diese Weise die hygienischen Verhältnisse der Wohnungen, besonders auch der Wohnungen der minderbemittelten Bevölkerungskreise, wirksam zu verbessern und damit zu einer Förderung des Wohnungswesens überhaupt beizutragen.

Daß die Architektenschaft und das Baugewerbe sowie Haus- und Grundbesitzer ein großes Interesse an diesen Bestrebungen haben, versteht sich von selbst, denn die Hausbesitzer haben stets und immer mit vollster Aufrichtigkeit versichert, daß niemand lieber an einer Förderung und Besserung unsrer Wohnungsverhältnisse und insbesondere auch an einer Verbesserung der gesundheitlichen Verhältnisse unsrer Wohnungen mitarbeite als der Haus- und Grundbesitz. Niemand kennt die einschlägigen Verhältnisse besser, niemand hat ein größeres Interesse an guten Wohnungsverhältnissen — aber niemand wird leider in dieser Hinsicht mehr angegriffen als das Baufach und die Haus- und Grundbesitzer. Wenn sich hier eine Gelegenheit bieten sollte, mit denjenigen Kreisen der übrigen Bevölkerung Hand in Hand zu gehen, die ebenfalls den ernsten Willen haben, eine verständige Wohnungspolitik und eine aufrichtige Wohnungsfürsorge zu treiben, und denen mehr an dem wahren Wohle der Bevölkerung als an den Erfolgen einer Agitation gelegen ist, so wird sie von den Hausbesitzern jedenfalls nicht zurückgewiesen werden. Zu den Unterzeichnern des Aufrufs gehören denn auch verschiedene der bekanntesten Persönlichkeiten aus den Hausbesitzerorganisationen. Der Mitgliederbeitrag ist sehr mäßig. Die Mitglieder setzen den Beitrag selbst fest, der mindestens 6 M. jährlich beträgt. Zu jeder nähern Auskunft ist die Geschäftsstelle der Zentralstelle für Wohnungshygiene: Berlin W 15, Düsseldorfer Straße 76, bereit.

Digitized by Google

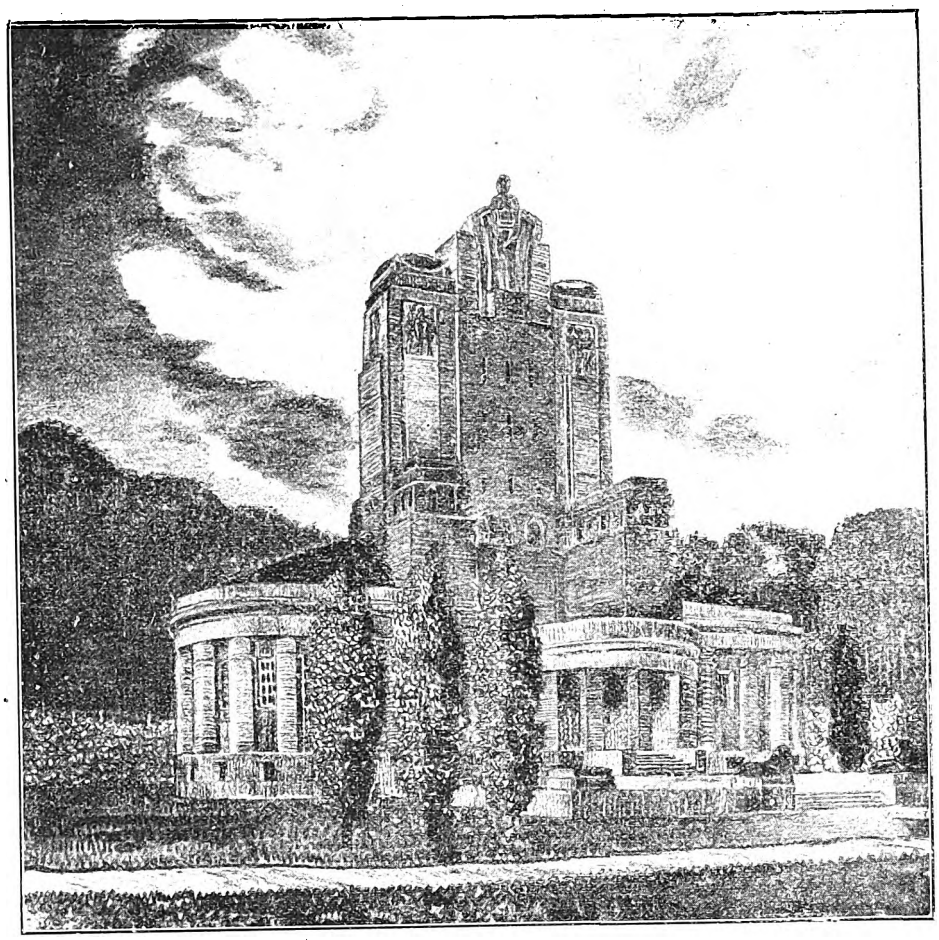

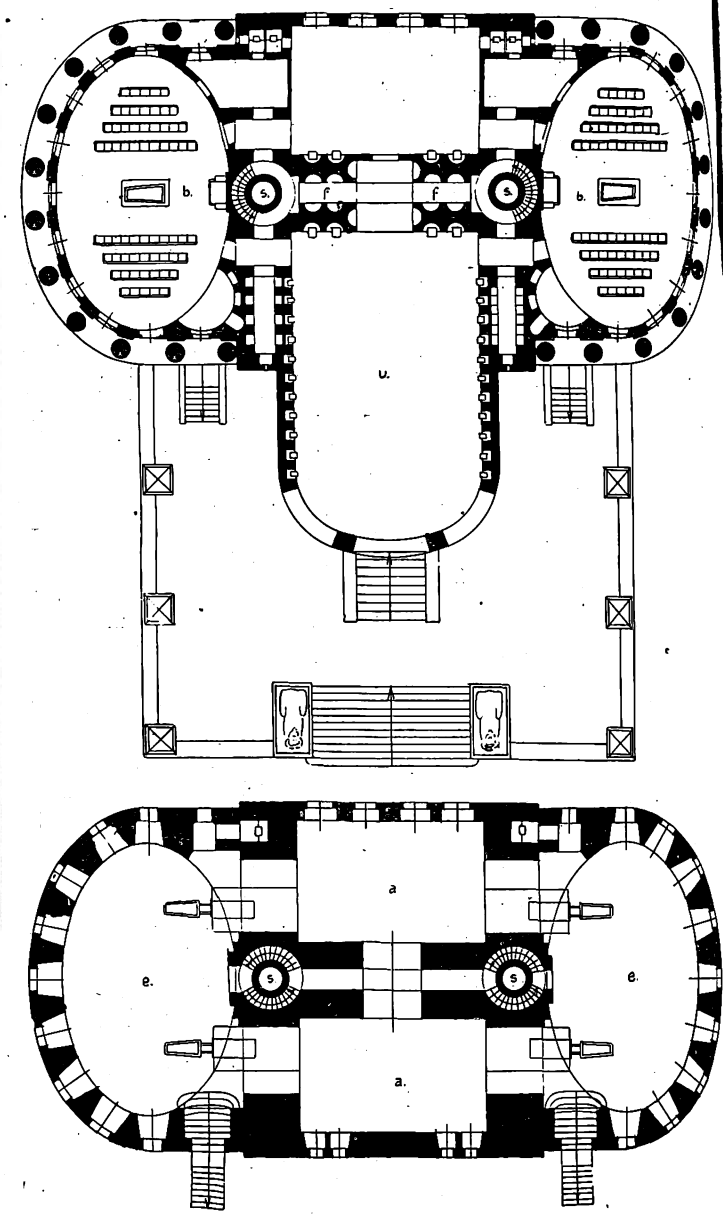

Krematо-Kolumbarium
als neue Lösung zur Einäscherung und Aufbewahrung der Urnen.
System Baurat Marsch. (D. R. P)

Eine Zentral-Totenstätte auf beschränktem Raume.

(Zu dem Krematorium-Schema des Herrn Stadtbaurat a. D. Marsch, Gera, der Beilage.)

Neue Bahnen, neue Wege! Der gesunde und kraftvolle Kern des Leichenverbrennungs-Gedankens hat die alten Widerstände überwunden, aber zugleich auch der Baukunst eine Fülle von Anregungen in den Schoß geworfen, wie wohl selten ein andrer neuer Gedanke zuvor. Er hat die Eigenart des Krematoriumbaues, die Schönheit des Kolumbariums, die Großzügigkeit der gärtnerischen Anlage des Beisetzungsfriedhofs, die Urne in seiner Vielgestalt und manche sinnige Schöpfungen mehr entstehen lassen.

Das Krematorium hat schon jetzt, nach der kurzen Spanne seit Einführung der Feuerbestattung sich zu einer reichhaltigen Fülle von Formen entwickelt, die nun durch die Erfindung des Stadtbaurats a. D. Marsch eine erhebliche Bereicherung erfährt, die, weiterer Ausgestaltung fähig, uns noch viel Neues bringen kann.

Der Gedanke einer gänzlichen Umgestaltung des Bestattungswesens liegt ja latent in dem System der Leichenverbrennung überhaupt. Die Unschädlichkeit der Aschenreste, deren geringe Raumbeanspruchung bei diesem Verfahren sind Umstände, die uns das „Alte Rom“ bereits lehrreich vor Augen geführt hat durch die Art der Urnenbeisetzung in den „Taubenschlag-Oeffnungen“ der Kolumbarien unter der Erde. Der Neuzeit war es vorbehalten, sie über der Erde und im Zusammenhang mit entsprechend ausgestalteten Bauwerken und selbst mit den Gedächtnishallen verbunden oder in Urnenhainen zerstreut aufgestellt zur Ausführung zu bringen. Mit dem Wachsen der Aufnahme der Urnenbestattung rückte naturgemäß der Gedanke näher, daß durch Vereinigung auf engem Raum die Riesenareale, die unsere bisher übliche Bestattungsweise des Erdbegräbnisses erfordert hatte sowie die hohen Kosten an Boden und für Parkausschmückung der Friedhöfe, einer gänzlichen Umgestaltung im Hinblick auf Ersparnisse zu unterziehen seien. Die Frage der Friedhöfe wurde mit der immer schwieriger werdenden Beschaffung geeigneter Bodenflächen in bequemer Reichweite der Städte schließlich so brennend, daß der Gedanke, den Herr Marsch vertritt, geradezu greifbar in der Luft lag. Die zutreffende Lösung ist eben das Ei des Kolumbus, das für einen Stadtbaurat, der in die Schwierigkeiten und die Schmerzen der Städteverwaltung in diesen Fragen eingeweiht, näher liegt als für den Privatarchitekten. Wir wollen damit Herrn Marsch seine weittragende Erfindung absolut nicht schmälern. Sie ist und bleibt eine städtebauliche Tat ersten Ranges, deren volles Verständnis für die hohe Wichtigkeit noch in der Zukunft liegt. Besonders der wird sie zu würdigen wissen, der die Riesenstädte und die Umständlichkeit der Beerdigung bei diesen, trotz aller vorzüglichen Einrichtungen und Vorkehrungen, Schnellbahnen mit Begräbniszügen, Friedhofs-Bahnhöfen und das ausgebildete System, wie in Amerika, durch eigne Anschauung und Erfahrung kennen gelernt hat. Aber auch der deutsche Großstädter steht diesen sich ständig steigernden Uebelständen nicht blind gegenüber. Mit geteilten Gefühlen sieht er die herrlichsten Friedhofsparks weit draußen vor den Toren der Städte entstehen und gedenkt mit Sorgen der Unbequemlichkeiten, die unumstößlich damit verbunden sind, aber er fügt sich der Allmacht der Gewohnheit; auch die Toten fordern ihr Recht.

Wie eine Erlösung berührt uns daher der Gedanke Marschs: „eine Bestattungsmöglichkeit für Tausende inmitten der Stadt“. Ein Krematо-Kolumbarium, eine Totenstadt inmitten der Lebenden als weithin sichtbares Monument der Toten, der Vergangenheit und ihrer Mitarbeit an der Entwicklung der Weltkultur.

Marsch hat einen Aufbau geschaffen, der, obwohl Zweckbau, die Idealgestalt des großen Denkmals zeigt, der als Schema der weitern Ausgestaltung fähig ist. Es ist die Verschmelzung von Zweck- und Idealbau, jeglicher Wandlung fähig, soweit er beiden gerecht wird. Der

Digitized by Google

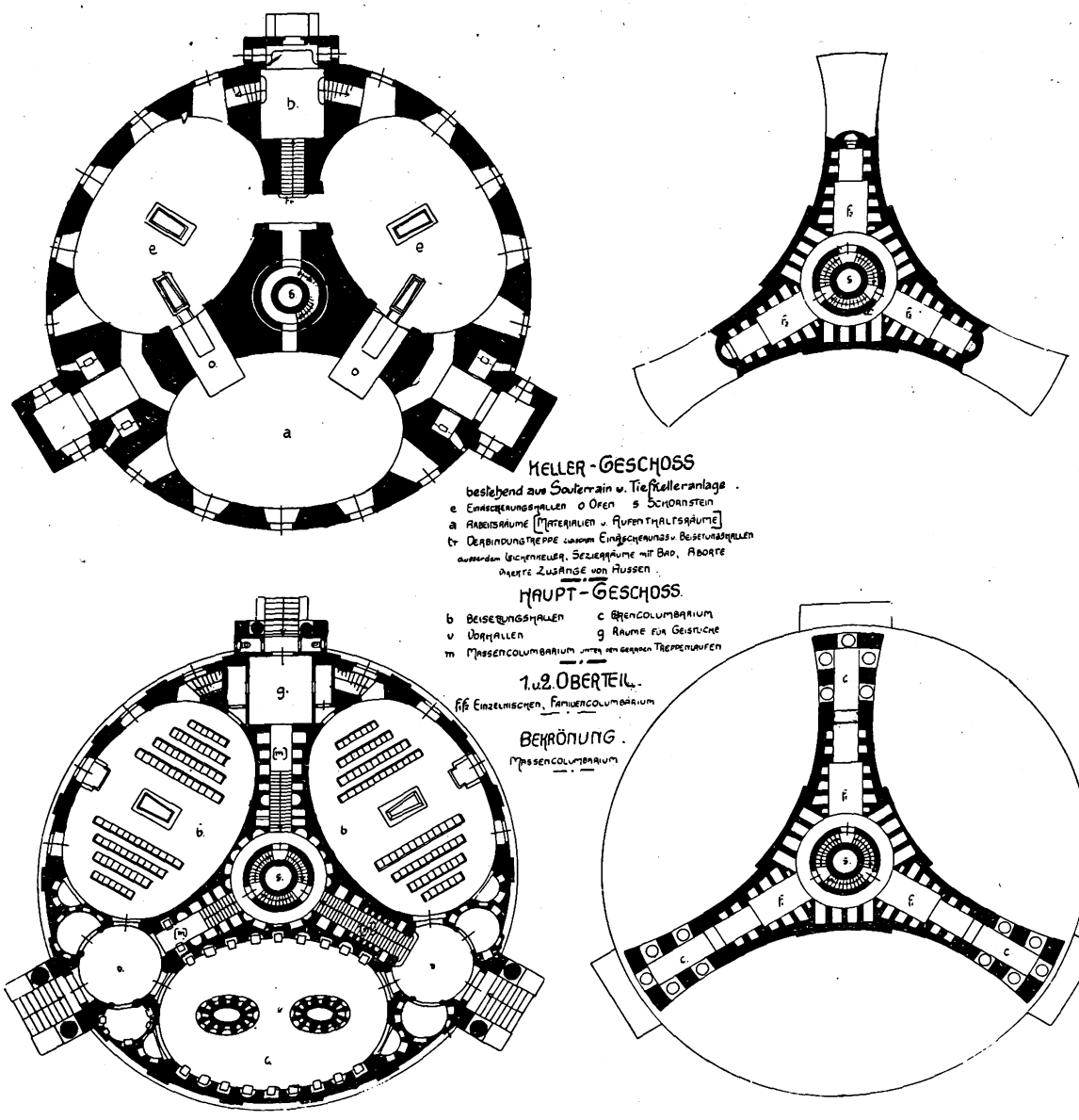

Zweck bedingt, wie bei jedem Bauwerk, die Anordnung und den Aufbau. Die Benutzungsweise mag verschieden sein, je nach Größe des Objekts, das beabsichtigt wird; je nach der Größe der Stadt oder der Stadtteile, für die eine solche Totenstadt gewählt wird, ob tausende oder hunderttausend Urnen untergebracht werden sollen. Die Zahl der täglichen Beisetzungen, die sich wohl in Großstädten bis hundert steigern, wird die Zahl der Oefen, die der Säle für die Gedächtnisfeiern, ihre Ein- und Aneinanderordnung bestimmen und beeinflussen. Aber der Kern des Ganzen, die Marsch'sche Idee, bleibt unangetastet. Sie besteht in dem von einem oder mehreren mittlern Zentralschornsteinen radial oder axial ausstrahlenden Kolumbarium in so vielen Etagen übereinander, wie die Verhüllung des Schornsteins fordert, bei gleichzeitiger Umschließung oder Anlehnen der Bestattungssäle, während tief unten in der Erdengrube die Verbrennungsöfen und die Einäscherungssäle mit ihren Zubehör- und Nebenräumen Unterkunft finden. Der Hauptgedanke aber ist, daß sich das Ganze so verschmelzt, daß ein den Schornstein verhüllender, bis zu höchster Höhe ausnutzbarer, schöner Idealbau entsteht.

Der Architekt entwickelt sein System an den zwei beigefügten verschiedenen Entwürfen, in Grundrissen und Perspektiven, die aber im Grundgedanken einander gleichen. Die Grundrisse dieser Seite gehören zu der Ansicht der Beilage, der der vorhergehenden zu dem Bilde daneben. Die Kolumbariengeschosse des letztern haben H-Form, mit den Schornsteinen in der Mitte der Schenkelachsen.

Die gleichen Buchstaben der Grundrisse bedeuten: Kellergeschoß mit Tiefkeller darunter, *e* Einäscherungshallen, *o* Ofen, *s* Schornstein, *a* Arbeitsräume; die Treppen bilden die Verbindung mit den Beisetzungshallen im Erdgeschoß. Die Treppe am Schornstein durchläuft die ganze Höhe des Gebäudes und verbindet die Kolumbariengeschosse miteinander. Außerdem sind Leichenkeller, Sezierraum mit Bad, Aborte und unmittelbare Zugänge von außen vorhanden.

Das Erdgeschoß enthält zwei Beisetzungshallen *(b)*, *c* Ehrenkolumbarium, *v* Vorhallen, *g* Räume für die Geistlichen, *m* Massenkolumbarium und die Treppen zu den Ringumgängen um den Schornstein. In den obern Stockwerken befinden sich die Einzel- und Familienkolumbarien. Die Anordnung erscheint bei beiden Entwürfen praktisch und zweckdienlich, sogar kaum verbesserungsfähig.

Auch der äußere Aufbau, den die beiden Schaubilder vorführen, ist eigenartig und durchaus einwandfrei, in jeder Hinsicht das Gefühl befriedigend. Er ist der Würde des Objektes entsprechend reich, ohne überladen zu sein. Es lassen sich auch wohl einfachere Ausführungen denken, die für bescheidenere Verhältnisse gewählt werden könnten. Aber der Durchschnitt, die Großstadt wird Aehnliches fordern, wie Herr Marsch es uns vorführt.

Dies ist ein Denkmal der neuen Zeit, ein Merkstein ihres Fortschritts vom Standpunkt der Wirtschaftlichkeit für die Bevölkerung der Städte. Dieses Totenstadt-Krematorium bedeutet eine Ersparnis an teurem städtischen Baugrund, an Baukosten und solchen für gärtnerische Anlagen und deren Unterhaltung, an Zeit für die Wege der Bestattung, wie die des Totenkultus für die geliebten Verstorbenen. Es bedeutet ein Dokument der Baukunst, ein Denkmal, wie es an Eigenart einzig dasteht, das mit einem Schlage den Leichenverbrennungs-Gegnern die Waffe, die einen Schein von Berechtigung besaß, aus der Hand windet.

Der Bodenpreis im Innern einer Stadt mag selbst den von New York auf der Manhattan-Insel, dem teuersten, den es auf der ganzen Erde gibt, übersteigen, und doch wird es möglich sein, nach dem Marschschen Rezept, die Bestattung im Innern der Großstadt zur Ausführung zu bringen. Die geringfügige Fläche für ein Kremato-Kolumbarium ist der Bruchteil von der, die das durchschnittliche öffentliche Gebäude erfordert. Die ästhetischen und ideellen Gesichtspunkte kommen ebensowenig zu kurz wie die wirtschaftlichen. Ja, die ästhetischen, die rein baukünstlerischen erhalten eine Bereicherung von ganz hervorragender Bedeutung.

Digitized by Google

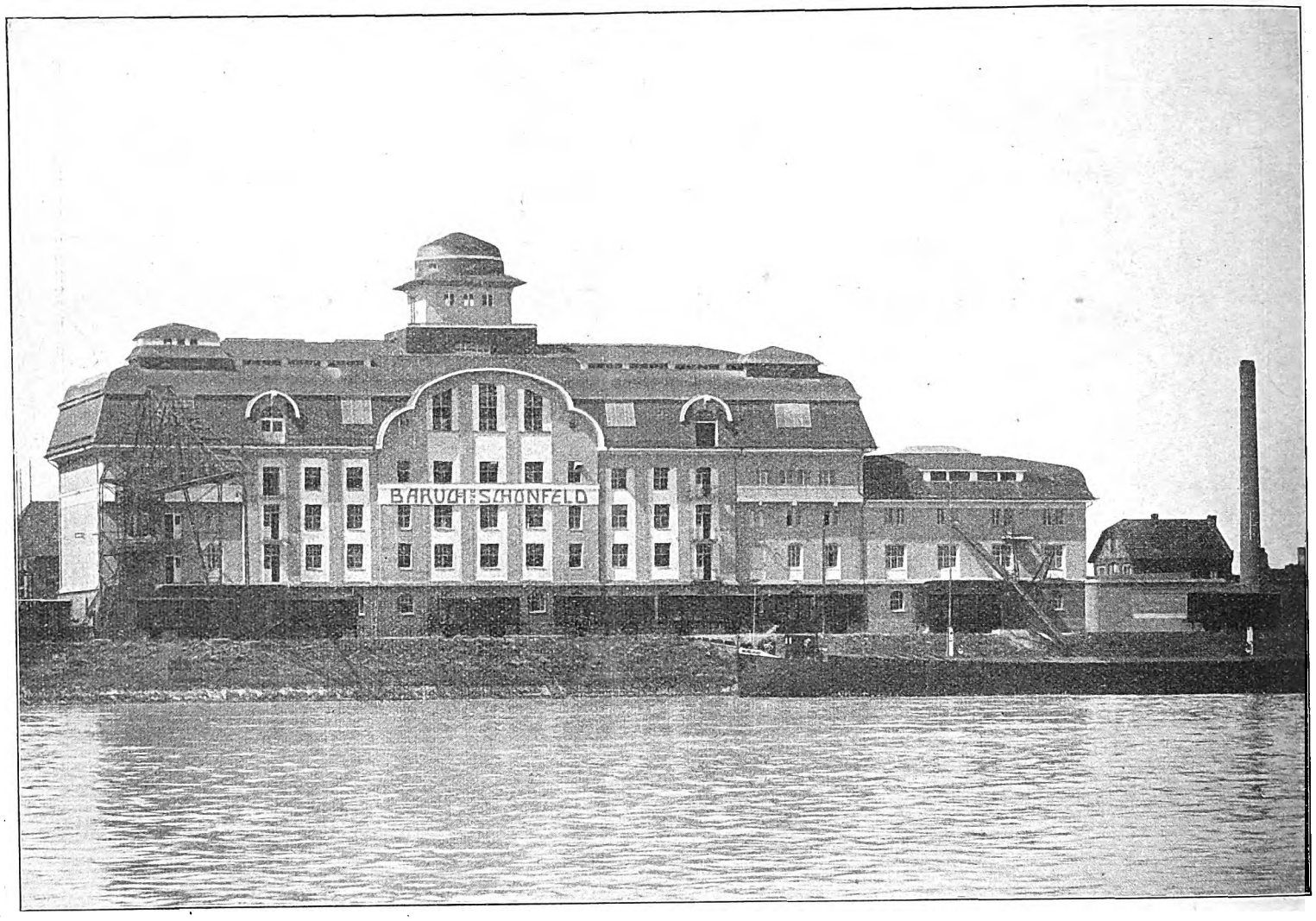

Dampfmühle am Rhein. Arch. D. F. A.: Rohr & Bruckmann, Worms.

Neubauten aus Worms.

(Arch. Rohr und Bruckmann, D. F. A.)

Die verschiedenen Neubauten aus der alten Nibelungenstadt Worms, die hier im Bilde wiedergegeben sind, lassen erkennen, daß sich hier frisches architektonisches Erfinden und Gestalten regt. Es kommt mit diesen Bauten in die bürgerliche Baukunst der Stadt, die lange Zeit hindurch nicht viel Interessantes hervorbringen konnte, schon mancher schöne und eigenartige Zug, und das etwas monotone Bild der wichtigsten Straßen erfährt damit eine Bereicherung, die vom Standpunkt des Städtebauers sehr begrüßenswert ist. Die altertümelnde Bauweise, die eine Zeitlang auch hier, wie in andern historischen Städten, die bürgerlichen Bauten mit allerlei mittelalterlichen Motiven zu verbrämen suchte, ist glücklich überwunden. Eine sachliche, aus dem Zweck und dem Charakter des Gebäudes entwickelte Kunst versteht es, die neuen Bauten ohne kleinliches Nachbilden alter Motive würdig und harmonisch in das Bild der alten Straßen einzufügen und der Nachbarschaft der erhaltenen Zeugen alter Baukunst anzupassen.

Bei den Geschäftshausbauten, die hier gezeigt sind, handelt es sich um solche neue Schöpfungen in alten Straßenzügen von geringer Breite. Die Bauten schließen sich zwanglos in die Flucht der alten, wenig individuellen Bauten ein und vermeiden ein Zerreißen der ruhigen horizontalen Linien durch vortretende oder stark anstrebende Bauteile. Fein verteilter und in den Wirkungen gut abgewogener farbiger und plastischer Schmuck trägt im Verein mit Blumenbepflanzung dazu bei, die Eigenart des Gebäudes zu betonen.

Mehr Bewegung zeigt die dem Hof des alten Kaufhauses zugewandte Rückfront des Geschäftshauses Sutheimer, die diesem malerischen alten Winkel einen vortrefflichen Abschluß von wohldurchdachter Umrißlinie gibt.

Einen vorbildlichen Industriebau, der sich wirkungsvoll und in klaren, ruhigen Formen am Rheinufer aufbaut, finden wir in der großen Dampfmühle von Baruch & Schönfeld. Ein mächtiger Silobau, der sich noch in der Ausführung befindet, wird neben dem Bau erstehen und das Bild einer interessanten Fabrikarchitektur noch ergänzen.

Sehr beachtenswerte Eigenschaften zeigen auch die kleinern Bauten, deren Abbildungen hier gegeben sind. Das Haus des Friedhofwärters, das beim Eingang des uralten israelitischen Friedhofs in Verbindung mit dem neu hergestellten Torbau errichtet wurde, mußte sich dem Baumbestand und dem ganzen Bild dieser ältesten deutschen Anlage einfügen. Außerdem war auf den schönen Blick Rücksicht zu nehmen, der sich vom Friedhof aus über dem alten baumbestandenen Stadtgraben und die Stadtmauer hinweg nach dem ehrwürdigen Dom bietet. Das schmucke und freundliche kleine Haus wird diesen Forderungen vortrefflich gerecht. Seine einfachen Umrißlinien und das niedrige, aber doch kräftig wirkende Dach geben ihm den Ernst und die Ruhe, die der Ort fordert, und eine vortreffliche Flächengliederung sorgt im Verein mit ruhigen, gemalten Ornamenten für die Betonung des Wohnlichen, Anheimelnden.

Auch der Grundriß mit der gefälligen, raumsparenden Treppenanordnung und der praktischen Aufteilung und Durchbildung der Räume ist beachtenswert.

Das Gartenhaus Reinhart, das zugleich als Schmuckstück im Straßenbild wie als gemütlicher Sitzplatz im Garten zu gelten hat, paßt sich mit seinen weichen Umrissen und seiner behaglich breiten Erscheinung vorzüglich in die ganze Umgebung ein und gliedert sich auch der Einfriedigung gut an. Auch hier belebt etwas farbiger Schmuck den rauhen Putz der Flächen, die durch die gereihten Oeffnungen und das ausladende Gesims des geschwungenen Schieferdaches wirksam gegliedert und abgeschlossen werden.

Waldner.

Digitized by Google

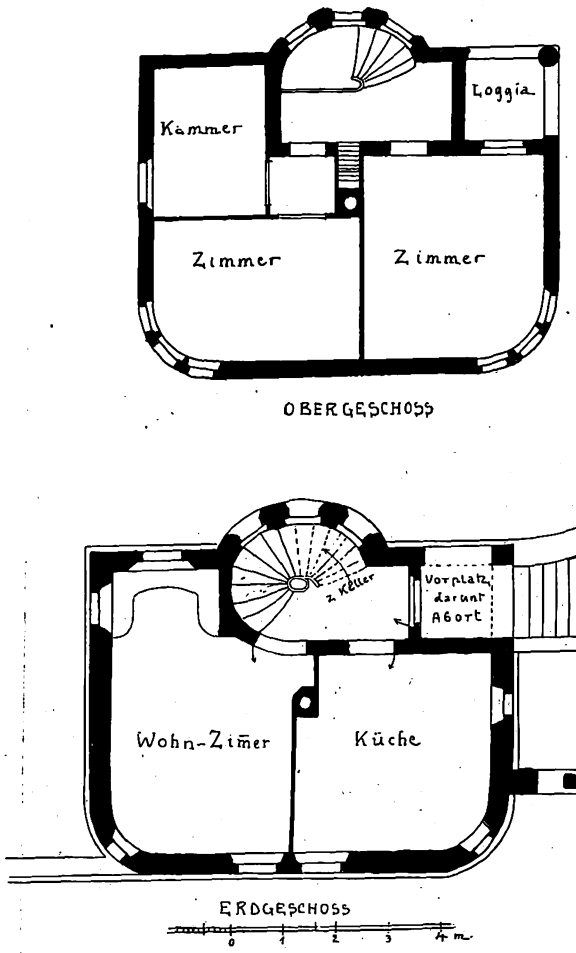

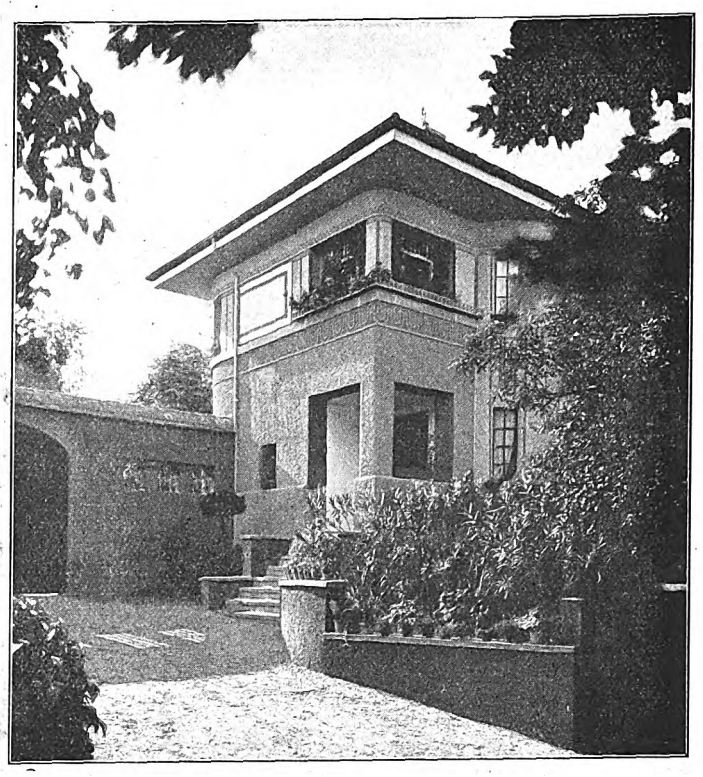

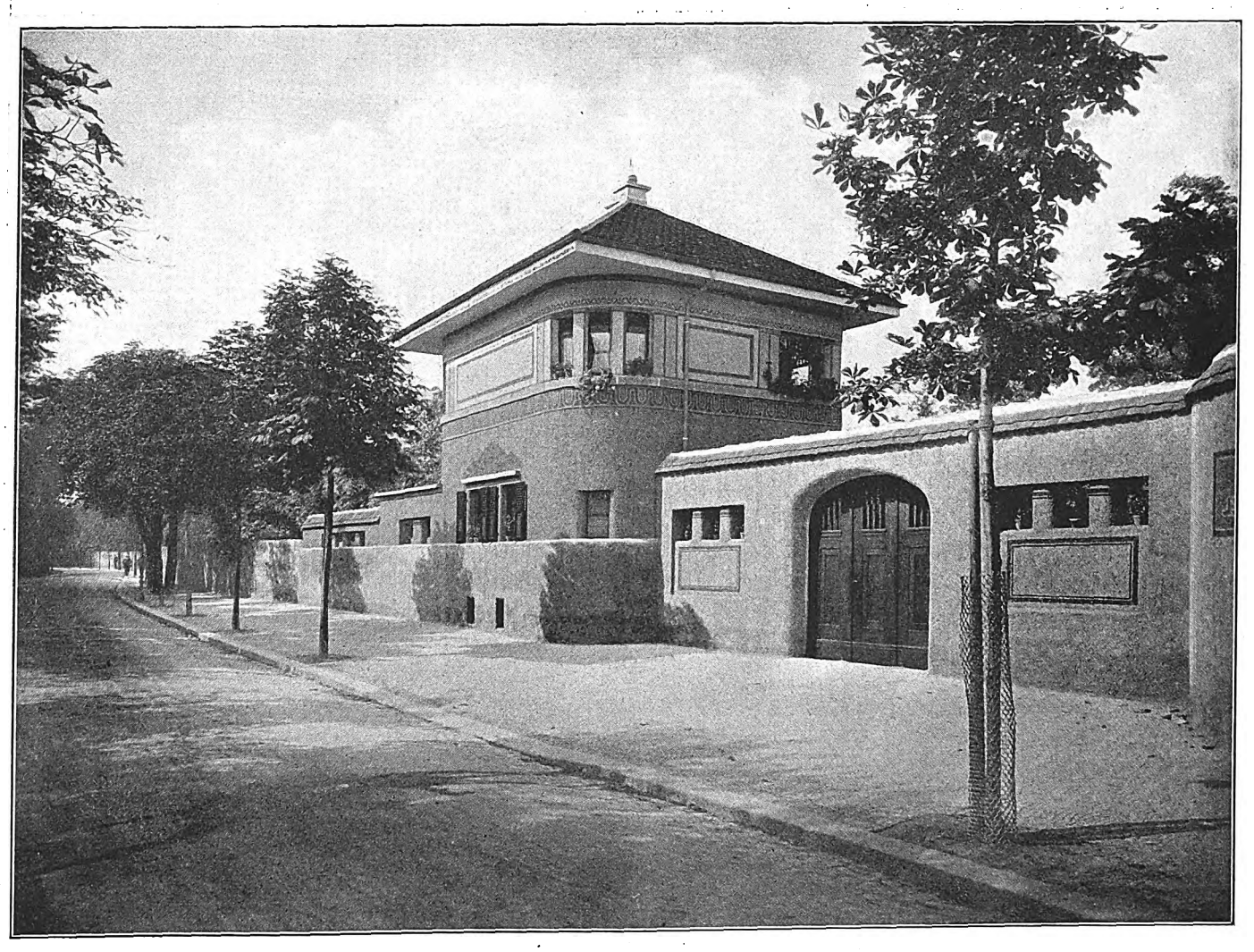

Friedhofswärterhaus in Worms.
Arch. D. F. A. Rohr & Bruckmann, Worms.

Digitized by Google

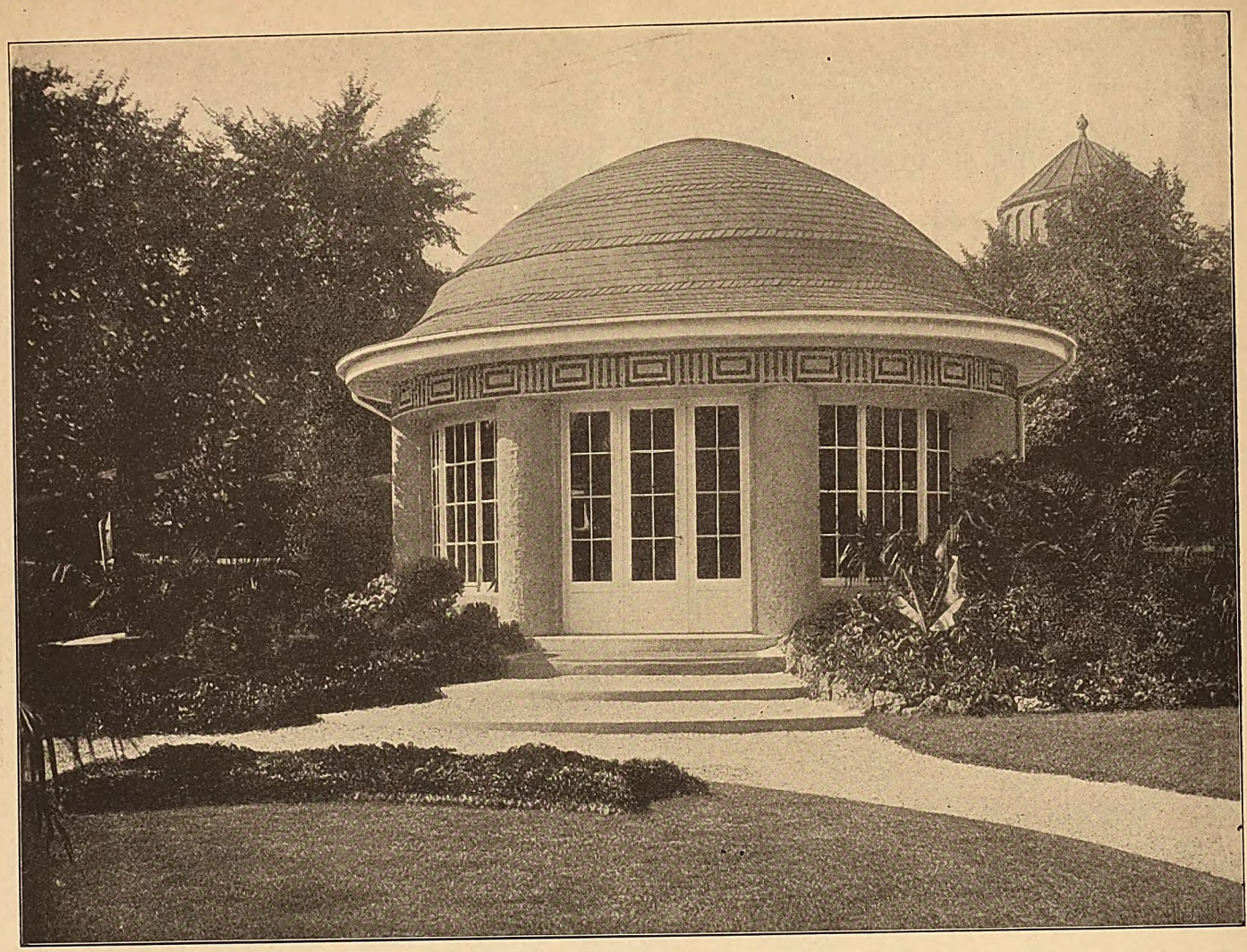

Gartenseite.

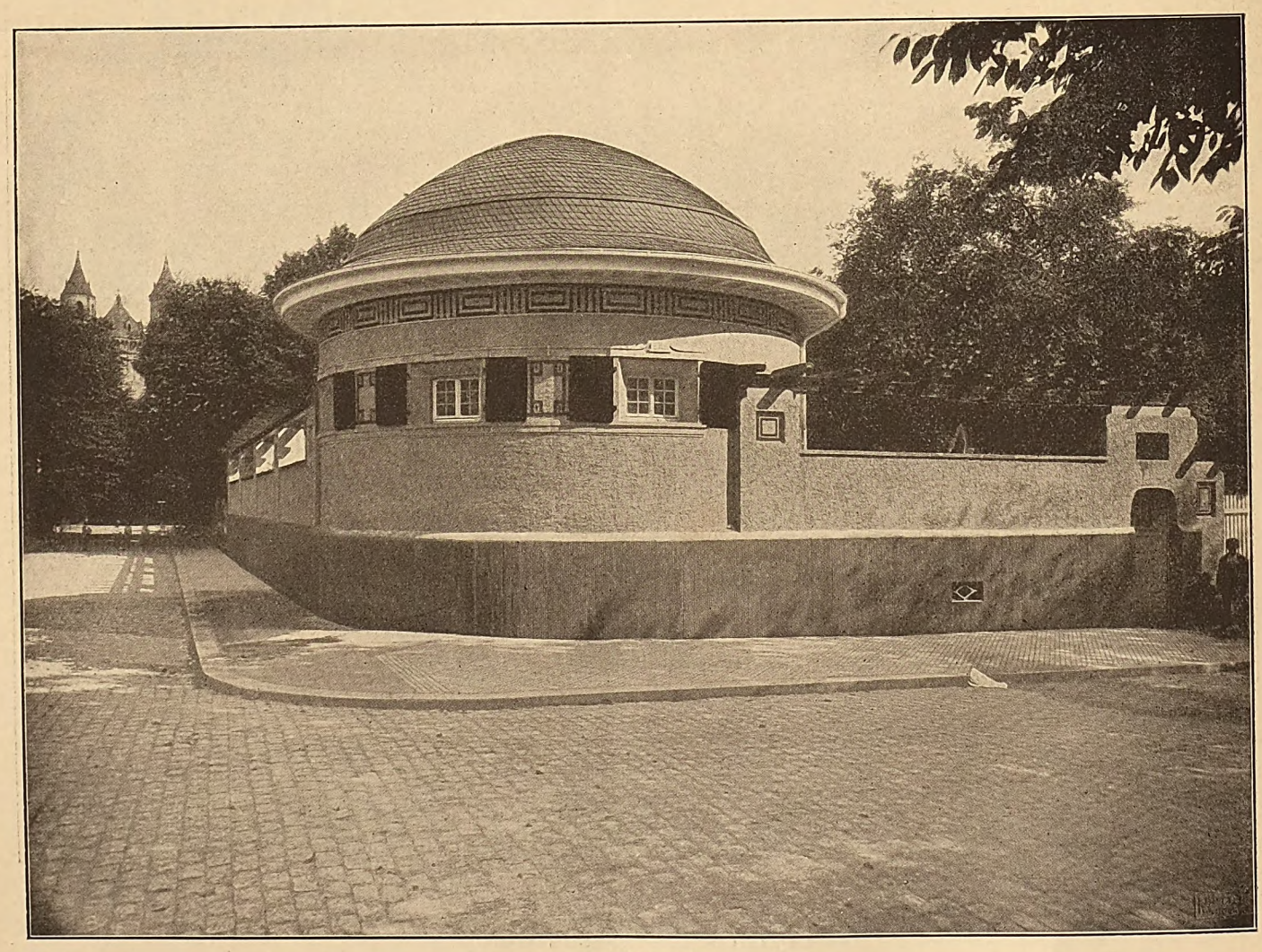

Straßenseite.

Gartenhaus Reinhart in Worms.
Arch. D. F. A. Rohr & Bruckmann, Worms.

Digitized by Google

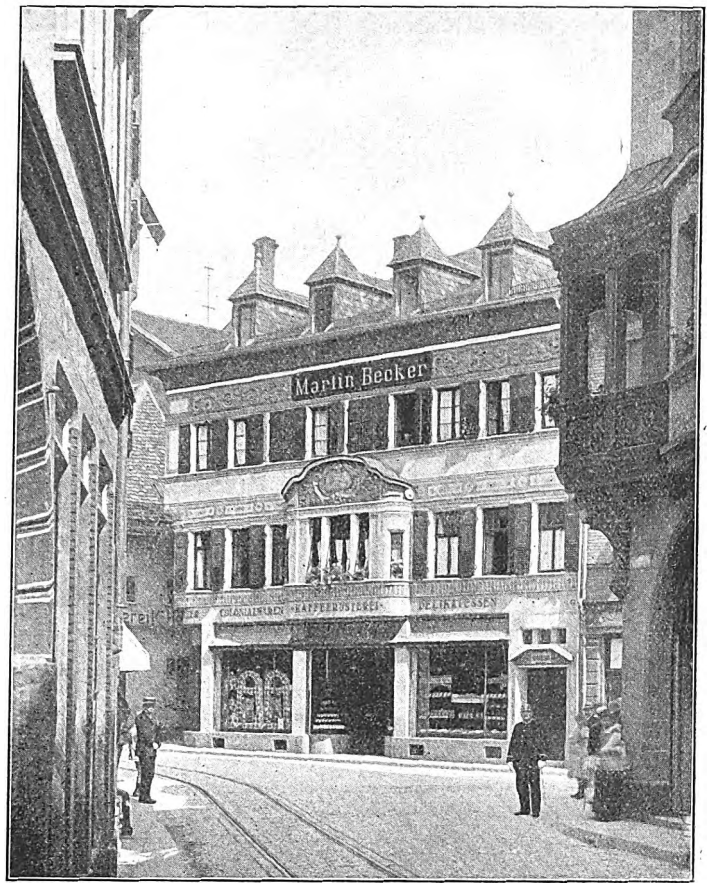

Geschäfts- und Wohnhaus Becker.

Geschäfts- und Wohnhaus Becker. Eingang.

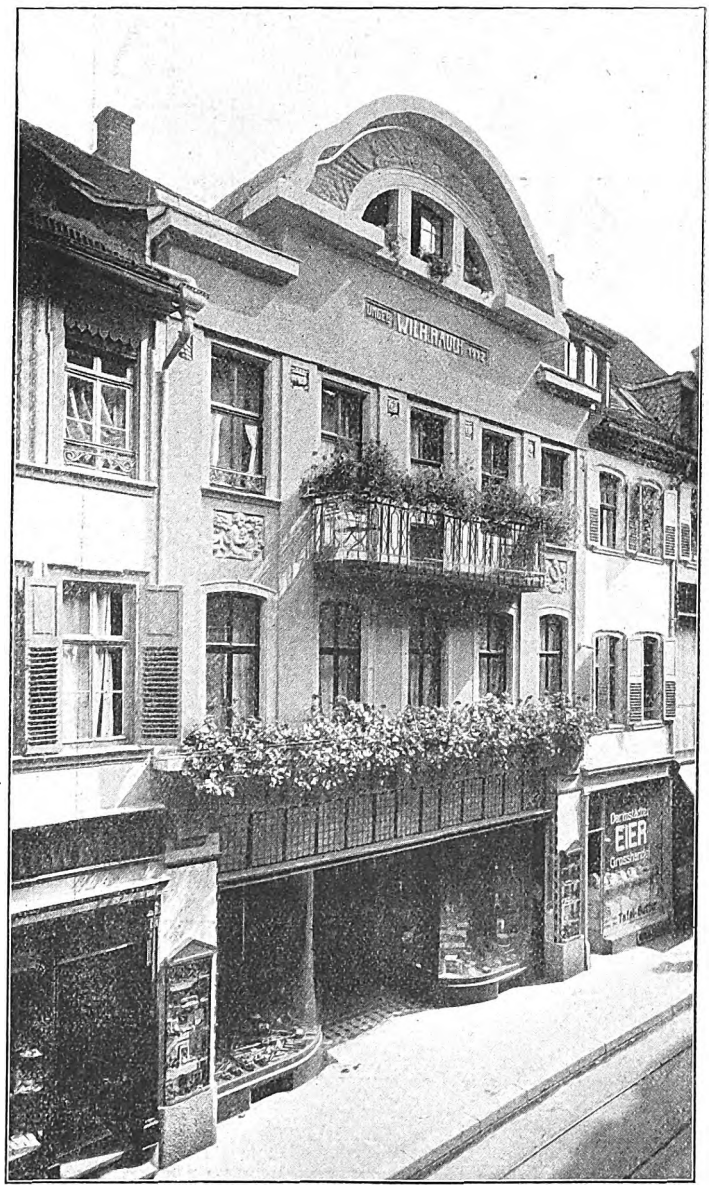

Geschäftshaus Rauch.

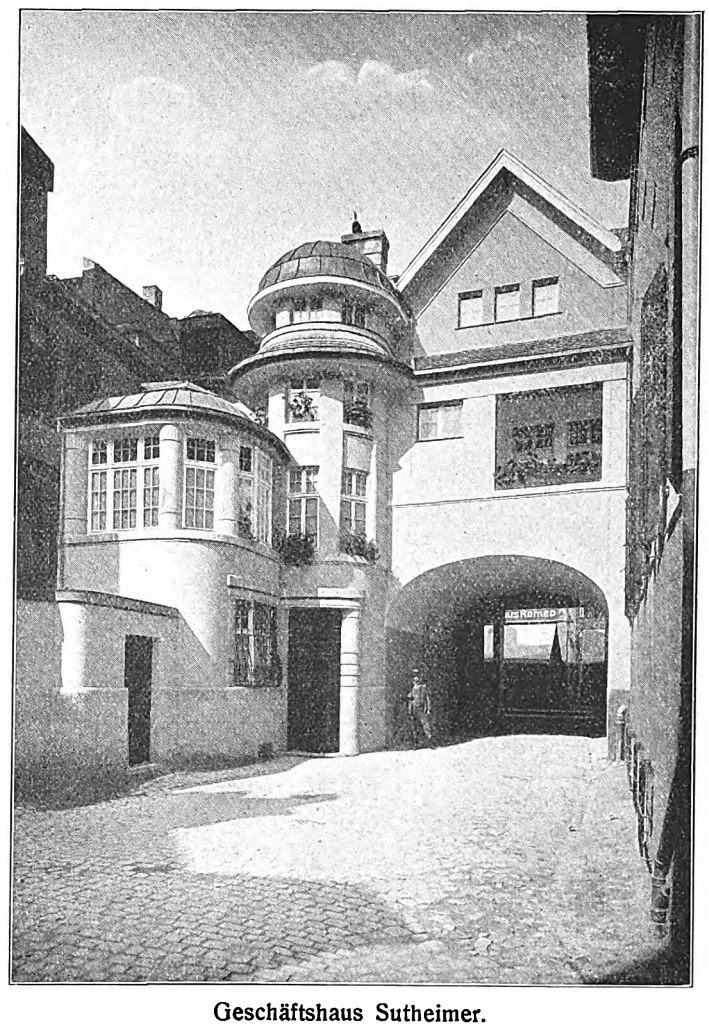

Geschäftshaus Sutheimer.

Neue Wormser Baukunst.
Arch. D. F. A. Rohr & Bruckmann, Worms.

Digitized by Google

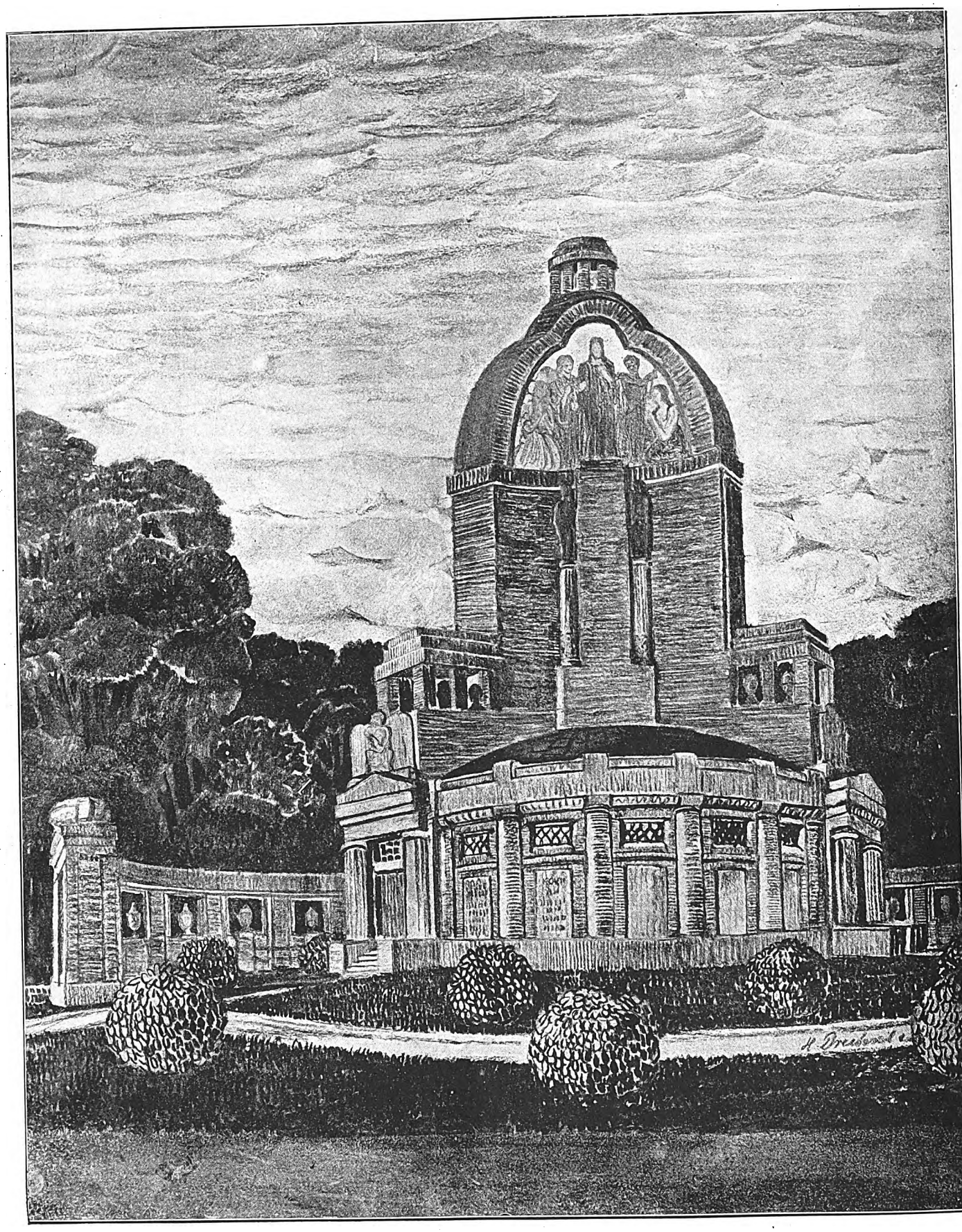

Krematorium und Urnenhallenbau.
Arch.: Stadtbaurat Marsch, Gera (Reuß).

Digitized by Google

Ein ländlicher Kirchenbau.

(Von Arch. Karl Schmiedt, Charlottenburg.)

Der heutige Kirchenbau hat Formen angenommen, die in ihrer Allgemeinheit eine Abkehr von der Vergangenheit ausgesprochen zur Schau tragen. Er hat in einigen Fällen eine gewisse Proletarisierung erhalten, die weit über das Ziel der Abkehr hinausgeht und die Charakterisierung der Oertlichkeit dadurch verwischt. Die Sucht nach malerischem Aufbau und ländlicher Erscheinung hat nur für die Dorfkirche und ähnliche Lagen eine Berechtigung. Die Kirche in der Stadt sollte nie das Aeußere eines hehren, würdigen Gotteshauses vermissen lassen, mit dem es Eindruck auf den Beschauer macht. Das ist heute häufig nicht der Fall. In dem Suchen nach neuen Formen wird hier oft genug dem Ernst und dem Hehren Abbruch getan. Es wird selten der Eindruck der historischen Stile, besonders der Gotik, erreicht.

Anders liegen die Dinge auf dem Lande. Hier ist eine Richtung erstrebt worden, die dem Zwecke des Gebrauchs wie der Oertlichkeit voll und ganz entspricht. Hier ist die malerische Gruppierung, sind die ländlichen Motive am Platze. Hier läßt sich, beabsichtigt mit dem Pfarrhaus und selbst dem Schulgebäude, eine Baugruppe schaffen, die eine stattliche, das Dorf beherrschende Erscheinung abgibt.

Eine solche Gruppe führt uns der Entwurf zu einer Dorfkirche mit Pfarrhaus des Architekten Karl Schmiedt (Charlottenburg) vor. An die auf erhöhtem Platz stehende Kirche lehnt sich lose das Pfarrhaus dergestalt an, daß dessen Dächer sich allmählich zu dem der Kirche aufbauen und vom Kirchturm mit einfach stumpfem Sattel überragt werden. Die Stützmauer des Geländes mit der pergolaartigen Umwährung, die bis zur Traufe des Wohnhauses reicht, lockert die untere Partie auf, zieht sie in die Breite und schafft eine stattliche Erscheinung, die den Mittelpunkt des Dorfes bildet. Das ist durchaus ländlich und bescheiden.

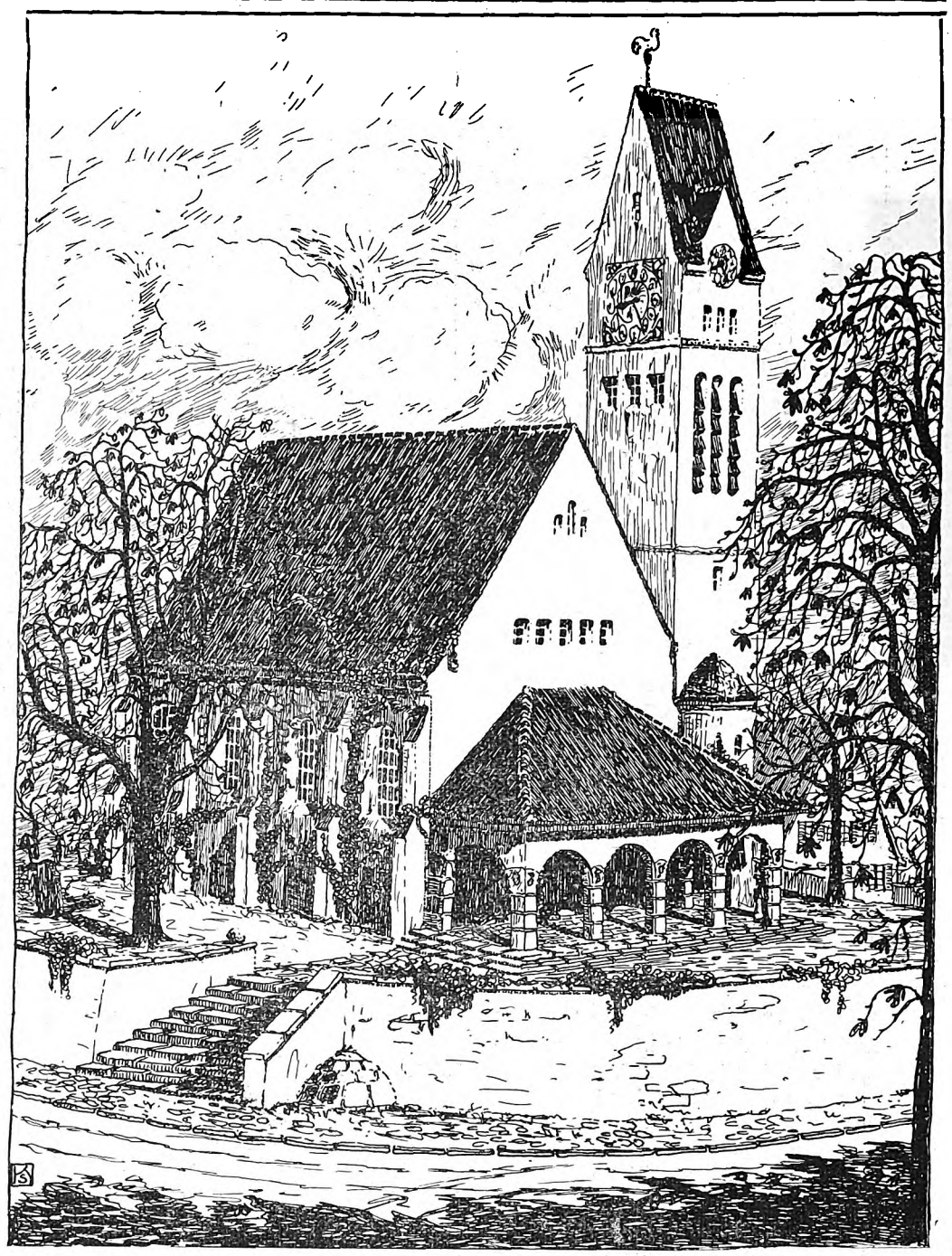

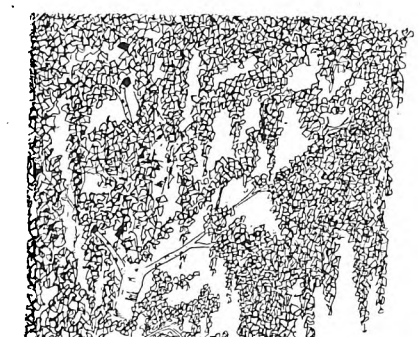

Entwurf für eine Dorfkirche mit Pfarrhaus. Arch.: Karl Schmiedt, Charlottenburg.

Stattlicher gibt sich die andre Seite. Hier ist der Kirche ein erhöhter Kirchenplatz vorgelagert, der durch die Vorhalle, die in der Achse des Langschiffes sich kräftig vorschiebt, bedingt erscheint. Die Ausbuchtung der Stützmauer desselben mit den flankierenden Freitreppen erhebt das Gotteshaus über das irdische Niveau und läßt es zugleich stattlicher erscheinen. Die drei Stufen: Vorhalle, Hauptschiff und Turm vereinigen sich in guter Steigerung zu einem abgerundeten Ganzen, dessen Teile von großzügiger Schlichtheit und größter Sachlichkeit jeglichen Versuchs zur Ornamentation entbehren können. Die breite Dachfläche der Vorhalle steht in gutem Kontrast zu der großen Giebelwand und diese zum Dach über dem Schiff, dessen schlichte Wand, ganz in Fenster und Strebepfeiler leicht aufgelöst, sich in Gegensatz zu jenem stellt. Neben ihm erscheint der Turm zierlich, obwohl er sich aus schlichtem Quadrat vollflächig entwickelt und durch wenige Oeffnungen unterbrochen ist. Wie bei ihm die Schallöffnungen und die Zifferblätter, so bilden am Giebel die kleinen Fensterchen die belebenden Punkte. Das wirkt alles so einfach, natürlich, daß ein Ziermotiv, die Bogenstellung des Eingangsvorbaus, genügt, um das Ganze ansprechend erscheinen zu lassen. Das alles ist so sachlich, daß es fast als selbstverständlich erscheinen sollte, und dabei eine Baugruppe ergibt, die nach allen Seiten ein malerisches und wechselvolles Bild, ein würdiges Gotteshaus und eine würdige Zier des Dorfbildes schafft.

F. Rud. Vogel.

Digitized by Google

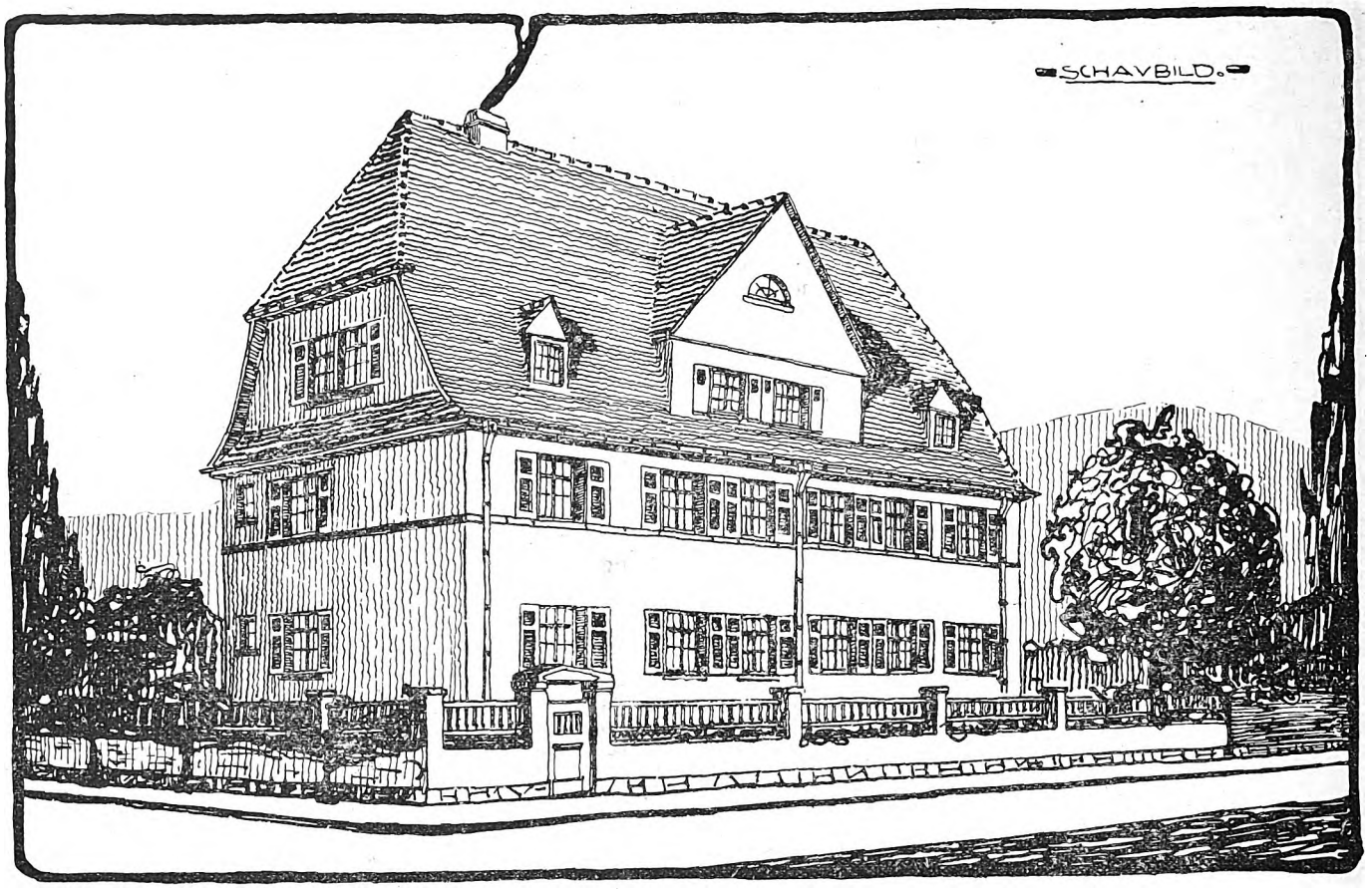

Ein Beamtenwohnhaus für vier Familien.

(Von Arch. Leopold Bär, Oberursel.)

Der Aufschwung der Industrie bringt diese Hausgattung regelmäßig mit sich. Die Gleichmäßigkeit der Lebenshaltung dieser Klasse von Angestellten hat einen bestimmten Wohnungstyp im Gefolge: Drei Zimmer nebst Zubehör und ein Stückchen Garten! Das sind die ständig wiederkehrenden Erfordernisse, die selten einen Wechsel zulassen. Diese Hausart hat sich so zu einem Schema verdichtet, daß es kaum möglich scheint, daneben zu hauen. Die schlichte Blockform mit zwei Wohnungen im Geschoß und zwei oder drei übereinander bilden wohl immer die Regel, von der es kaum eine Ausnahme gibt, wo das Einfamilienhaus mangels Platz oder wegen Bodenpreishöhe ausgeschlossen ist. Wenn angängig, behilft man sich mit dem Zweietagenhaus. Nur nahe der Städte wird man zu drei solchen greifen müssen.

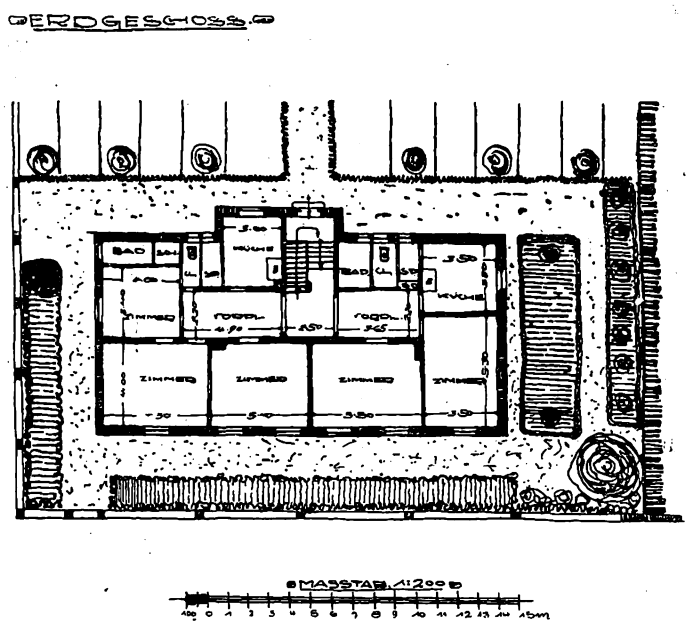

Derartige Wohnhäuser für Werkmeister und ähnliche Unterbeamte von größern Werken zeigen auch sonst etwas Typisches, sie sind Heimstätten für kleine Familien, ein Zeichen der Zeit, die die statistischen Wahrheiten des Rückganges der Geburtenziffer der breitern Schichten in ihrer Weise baulich kennzeichnet. An und für sich ist Dreiräumewohnung ja nur für kleinste Familien möglich. Den Familien mit größerer Kinderzahl stehen hier noch einzelne Wohnräume im Dachgeschoß zur Verfügung. Die Kombination bietet also dem Werke als Eigentümer des Hauses die Möglichkeit, in diesem Beamtenwohnhause eventuell in der obern Etage noch eine Familie mehr aufzunehmen oder den im Werke mitarbeitenden größern Söhnen der Werkmeisterfamilie ebenfalls eine besondere Wohngelegenheit anzubieten. Als besondere Annehmlichkeit wird den Familien ein Stück Garten geboten, das hinreichend groß genug ist, um Blumen, Gemüse und Küchenbedarf zu ziehen und Anregung zur Beschäftigung im Freien zu geben. Die Erfahrung hat gelehrt, daß diese Zugabe für die Mieter fast unentbehrlich ist. Sie ermöglicht neben der Gleichmäßigkeit der industriellen Arbeit einen angenehmen Ausgleich nach der gesundheitlichen und gemütlichen Seite.

Im ganzen betrachtet, haben wir also den Typ eines freundlichen Mehrfamilienhauses, bei welchem unbedingt auf eine freundliche Außenerscheinung durch die Farbe des Materials und der Dekoration Wert gelegt werden muß.

Es ist durchaus zweckentsprechend, gibt sich sachlich einfach, ist freundlich und wohnlich, eine menschenwürdige Behausung, wie ein größeres Werk seinen Beamten bieten darf, ohne auf Widerspruch und Unzufriedenheit zu stoßen. Man kann sagen: es ist der Typ des Beamtenhauses dieser Gattung.

Unterbrechungen

in der Zustellung der „Deutschen Bauhütte“ wolle man zunächst dem Briefträger oder zuständigen Postamte melden und Nachlieferung der fehlenden Nummern beantragen. Sollten diese Schritte resultatlos verlaufen, dann bitten wir um direkte Mitteilung, damit wir das Weitere veranlassen können.

Die Expedition.

Digitized by Google

Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Zusammengestellt von Dr. jur. Müller-Reuter, Syndikus der Bauhütte.

Zur Frage des Rechts des Anbaus an Giebelmauern. An die halbscheidig über die Grenze auf das Nachbargrundstück übergebaute Giebelmauer eines Hauses baute der Nachbar ein Haus an. Der Eigentümer des bereits längere Zeit stehenden Hauses verlangte von dem Nachbar die Hälfte der für die Errichtung der fraglichen Mauer aufgewendeten Kosten mit ca. 700 M., und da er diesen Betrag nicht erhalten konnte, so beantragte er den Erlaß einer einstweiligen Verfügung gegen den Nachbar, inhalts deren dem Beklagten bei Meidung der Untersagung des Weiterbauens aufgegeben werden sollte, den Betrag von 700 M. zugunsten des Klägers bei der Regierungshauptkasse zu hinterlegen. Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat den Erlaß einer einstweiligen Verfügung gutgeheißen, die dahin zu fassen sei, daß dem Beklagten untersagt wird, die Mauer des Hauses des Klägers weiter zu benutzen, so lange er nicht den Betrag von 700 M. an den Kläger zahlt oder zu dessen Gunsten bei der Regierungshauptkasse hinterlegt. Zweifellos, so heißt es in den Gründen, ist der beklagte Nachbar berechtigt, an die Giebelmauer anzubauen; das ergibt sich schon daraus, daß der Kläger die Mauer zur Hälfte über die Grenze gebaut hat und daß diese Mauer nicht verputzt ist, sondern eine rauhe, unfertige Fläche zeigt, die durch ihre bloße äußere Erscheinung eine ständige Einladung zum Anbau bildet. Der Eigentümer der Mauer, der aus deren Errichtung auf der Grenze den Vorteil zieht, daß er den Umfang seines Grundstücks erweitert und so an Grund und Boden gewinnt, würde dolos handeln, wenn er dem Nachbar, der den Ueberbau gestattet und dadurch Grund und Boden verloren hat, untersagen wollte, beim Bau seines Hauses an die vorhandene Giebelmauer anzubauen. Indessen ist das Recht des Nachbars, an die Giebelmauer anzubauen, kein unbedingtes, vielmehr ist der Nachbar vom Beginn des Anbaus ab nach Maßgabe der benutzten Fläche der Giebelmauer zur Entschädigung des bisherigen Eigentümers verpflichtet. Er hat die Entschädigung grundsätzlich Zug um Zug mit der Benutzung der einzelnen Mauerteile zu bezahlen. Daraus folgt, daß der bisherige Eigentümer, wenn der Nachbar nicht zahlen kann oder will, dem Nachbarn die Benutzung der Mauer so lange untersagen kann, bis er zahlt oder den Eigentümer der Mauer wegen der Zahlung sicherstellt. Da in dem zur Entscheidung stehenden Falle der Nachbar nicht zahlt, nach seiner mißlichen Vermögenslage auch die Gefahr besteht, daß er seine Verpflichtungen nicht erfüllen wird, so ist der Erlaß einer einstweiligen Verfügung gerechtfertigt. (Oberlandesgericht Düsseldorf, 19. 12. 12, I. C -S.)

Kann nur selbständigen Bauunternehmern und Bauleitern der Gewerbebetrieb untersagt werden? Inhaberin der Baufirma J. Pf. war die Frau Pf. Ihr Ehemann war Prokurist und Geschäftsführer. Aus irgendwelchen Gründen sollte der genannten Firma die Bautätigkeit untersagt werden. Vom Bezirksausschuß war deshalb Klage gegen den Ehemann als den „Bauleiter der Firma" gerichtet. Im Gegensatze dazu heißt es dann in der Klage, „daß der Ehemann als eigentlicher Bauunternehmer in Betracht komme". Gleichzeitig aber wird anerkannt, daß Inhaberin der Firma nur die Ehefrau sei. Außerdem ist von beiden Parteien ausdrücklich erklärt, daß der Ehemann Prokurist der Firma sei. Der Bezirksausschuß bemerkt dazu, daß der Ehemann das Gewerbe als Prokurist betreibe. Das Oberverwaltungsgericht wies die Klage gegen den Ehemann mit folgender Begründung ab: Die in § 35 der Gewerbeordnung vorgesehene Untersagung kann sich nur gegen selbständige Gewerbetreibende richten. Dieses ist auch in der Ausführungsanweisung des Reichskanzlers vom 26 Febr. 1907 hervorgehoben, wo es heißt: Voraussetzung ist jedoch stets der Betrieb eines Gewerbes, also eine gewerbliche Tätigkeit auf eigne Rechnung. Wenn der Bezirksausschuß sagt, der Ehemann betreibe das Gewerbe als Prokurist, so ist das rechtsirrtümlich, da die Prokura nur ermächtigt, das Gewerbe für einen andern zu betreiben. Zwar kann der Mitinhaber einer Firma Prokura seines Mitinhabers oder seiner Mitinhaber besitzen. Er ist dann gleichzeitig seebständiger Gewerbetreibender und Prokurist. Dieser Fall liegt aber hier nicht vor. Die in die em Punkte übereinstimmenden Anführungen beider Parteien ergeben, daß Gewerbetreibende im Sinne der Gewerbeordnung oder Inhaberin des Gewerbebetriebs allein die Ehefrau, der Ehemann dagegen nicht nur der Leiter des Betriebs ist, sondern ihn im ganzen und in allen Einzelheiten führt. Aber selbst die größten Freiheiten, welche die Ehefrau dem Ehemanne hinsichtlich des Betriebs einräumt, machen diesen noch nicht zum selbständigen Gewerbetreibenden. Hiernach fehlt dem beklagten Ehemanne die Passivlegitimation. Die gegen ihn gerichtete Klage muß daher abgewiesen werden. (Entscheidung des preußischen Oberverwaltungsgerichts vom 7. November 1912. Aktenzeichen III B. 21/12. Vgl. Gewerbearchiv Bd. XII, S. 616 ff.)

Zwangsweise Niederlegung eines infolge Abbruchs des Nachbargebäudes baufällig gewordenen Hauses. Es wird sich nicht selten, namentlich bei ältern Häusern, ereignen, daß das eine seine Stütze an dem andern derart findet, daß der Abbruch eines der beiden zur Baufälligkeit des andern führt. In solchen Fällen sind die Abbruchsarbeiten mit besonderer Vorsicht auszuführen, wie in folgendem Rechtsstreit klargestellt worden ist. Der Eigentümer eines Hauses schritt zu dessen Abbruch und beschädigte dabei das Nachbargebäude nicht unerheblich. Infolgedessen wurde dieses so baufällig, daß es auf behördliche Anordnung niedergelegt werden mußte, und nun verlangte der Eigentümer Ersatz seines Schadens von dem Nachbar. Der Beklagte wandte ein, er habe beim Abbruch seines Hauses keine Rücksicht darauf zu nehmen brauchen, daß es dem Nachbargebäude als Stütze diente. Wenn auch die Frontmauern der beiden Häuser ein zusammenhängendes Mauerwerk gebildet hätten und durch Abriß seines Hauses die Standfestigkeit des Hauses des Klägers beeinträchtigt worden sei, so habe das doch nicht sein freies Verfügungsrecht über sein Eigentum beeinträchtigen und ihn am Abbruche seines Hauses hindern können. Demgegenüber hatte der Kläger ausgeführt, der Beklagte habe in widerrechtlicher Weise sein Gebäude beschädigt und damit gerade den Zweck verfolgt, die zwangsweise Niederlegung seines Hauses zu veranlassen, da er dasselbe bzw. den Baugrund zu erwerben wünschte und den Preis dafür herabdrücken wollte. Das Oberlandesgericht Kolmar hat denn auch den Anspruch des Klägers dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt. Allerdings, so meinte der Gerichtshof, brauchte der Beklagte beim Abbruch seines Hauses nicht darauf Rücksicht zu nehmen, daß dieses bisher dem Nachbarhause zur Stütze diente; er hatte aber die Verpflichtung, seine Abbruchsarbeiten so vorsichtig auszuführen, daß das Nachbarhaus möglichst geschont wurde. Das hat er jedoch nach den getroffenen Feststellungen nicht getan, vielmehr hat er vorsätzlich in das Eigentum des Klägers eingegriffen. So hat er durch seine Arbeiter aus dem Eckpfeiler der Frontmauer des Nachbarhauses, der nach dem Abbruche seines Hauses freistand, absichtlich Steine herausbrechen lassen, so daß der Pfeiler seine Tragkraft einbüßte, und er hat damit die Baufälligkeit des durch einen alten Riß zwischen Front- und Giebelmauer ohnedies schon gefährdeten Hauses herbeigeführt. Weiter hat der Beklagte die gemeinschaftliche Giebelwand eigenmächtig abtragen lassen. Nun hat er zwar behauptet, die Mauer sei teilweise so schadhaft gewesen, daß sie nicht mehr habe beibehalten werden können. Indessen hat der Beklagte nichts dafür dargetan, daß der Kläger sich auch mit dem Abbruche der Giebelmauer einverstanden erklärt hat. Der vordere Teil der Giebelmauer war nach dem Gutachten der Sachverständigen noch brauchbar auch wäre seine Erhaltung möglich gewesen. Dieser Teil der Giebelmauer mußte deshalb unversehrt bleiben, weil dem Kläger nach den Baufluchtgesetzen eine Neuerrichtung nicht gestattet war. Nach alledem hat der Beklagte durch die rücksichtslose Art, in der er bei Abbruch seines Hauses vorgegangen ist, die Baufälligkeit des Nachbarhauses herbeigeführt, und der Schadenersatzanspruch des Klägers mußte daher dem Grunde nach als gerechtfertigt erachtet werden. (Oberlandesger. Kolmar, III. U. 91/12.)

Beschädigung eines Hauses durch Tiefbauarbeiten. Klage des Geschädigten gegen den Tiefbauunternehmer und den Bauherrn. Ein Grundbesitzer ließ zum Zweck der Bebauung seines Grundstücks durch eine Tiefbaugesellschaft Fundierungsarbeiten auf seinem Terrain ausführen. Durch diese Arbeiten wurden in dem Nachbarhaus Risse verursacht, die sich allmählich vergrößerten. Der Nachbar strengte infolgedessen gegen die Tiefbaugesellschaft eine Schadenersatzklage an, die jedoch nicht zur vollen Befriedigung des Klägers führte, und nun, nach Verlauf von mehr als drei Jahren, nahm der Nachbar den Bauherrn im Wege der Klage in Anspruch, mit der Behauptung, sein Schaden sei beträchtlich höher, als der ihm geleistete Ersatz, er habe erst im Laufe seines Prozesses gegen die Tiefbaugesellschaft erfahren, daß diese vermögenslos sei, und ihm sei erst um dieselbe Zeit bekannt geworden, daß auch der Bauherr sich ihm gegenüber eine unerlaubte Handlung habe zu schulden kommen lassen. Das Kammergericht hatte diesen Anspruch abgewiesen, mit der Begründung, der Kläger habe schon vor länger als drei Jahren — das ist derjenige Zeitraum, in welchem ein derartiger Anspruch verjährt — Kenntnis gehabt von der Ersatzpflichtigkeit des Beklagten; denn zweifellos habe er gewußt, daß das schädigende Ereignis auf eine Handlung des Beklagten, nämlich auf die Beauftragung der Tiefbaugesellschaft mit Ausführung der Tiefbauarbeiten, zurückzuführen sei. Ob der Beklagte auch schon von den einzelnen Umständen Kenntnis gehabt habe, die die Handlungsweise des Beklagten zu einer schuldhaften stempelten, darauf komme es nicht an. Die Behauptung des Klägers, er habe von den einzelnen Tatsachen, aus denen ein Verschulden des Beklagten hergeleitet werden könne, erst im Laufe des Vorprozesses gegen die Tiefbaugesellschaft erfahren, sei nicht zu beachten; in dieser Beziehung könnte man höchstens von „einzelnen Schuldmomenten" sprechen, deren Nichtkenntnis den Beginn der Verjährung indessen nicht habe aufhalten können. Das Reichsgericht hat dieses Urteil aufgehoben. Solange der Kläger die einzelnen Tatsachen nicht kannte, die ein Verschulden des Beklagten bedeuten, fehlte ihm auch die Kenntnis von dem Vorhandensein einer unerlaubten Handlung im Sinne des § 823 BGB., und so lange war er auch noch darüber im Ungewissen, daß er den Beklagten gemäß § 823 ersatzpflichtig machen könne. Die erforderliche Kenntnis ist erst dann als gegeben anzusehen, wenn dem Geschädigten Umstände bekannt geworden sind, die ihm den zuverlässigen Schluß ermöglichen, daß er die Klage gegen den andern mit Aussicht auf Erfolg zu begründen vermag. Früher die Klage anzustrengen, kann dem Geschädigten keinenfalls zugemutet werden. Mag sein Anspruch auch bereits früher entstanden sein, so hat er ihn doch nicht gekannt, und es kann hier auch nicht der allgemeine Gesichtspunkt des § 198 BGB. durchgreifen, wonach die Verjährung schon mit der Entstehung des Anspruchs beginnt, gleichviel ob der Berechtigte von seinem Anspruch schon unterrichtet war oder nicht. Auch darauf kommt es nicht einmal an, ob die Unkenntnis des Klägers etwa auf Fahrlässigkeit oder auf Rechtsirrtum beruhte; denn das Gesetz spricht in § 852 nur von der erlangten Kenntnis, nicht aber außerdem von einem Kennenmüssen. (Reichsgericht V. 544/12.)

Digitized by Google

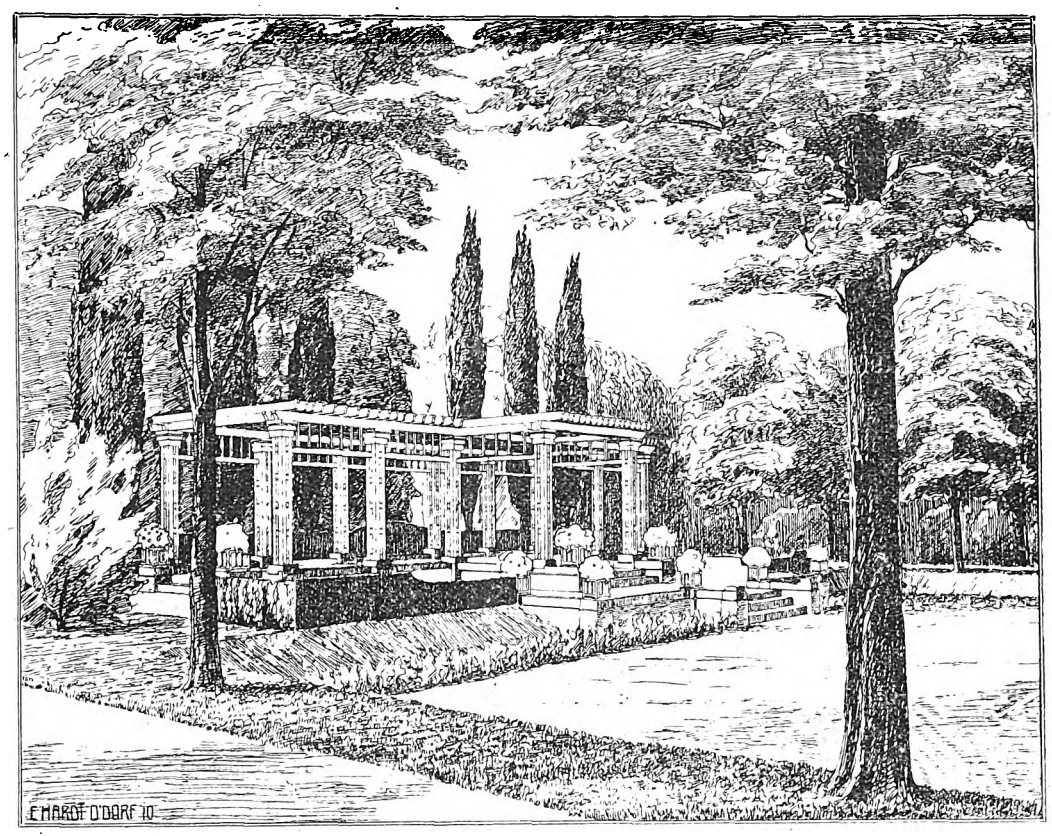

Gartenarchitektur für Herrn Fabrikbesitzer B. Arch.: Ernst Hardt, Düsseldorf.

DFA Deutsche Freie Architektenschaft

Mitteilungen der Deutschen Freien Architektenschaft D.F.A. E.V.

Geschäftsstelle: Hannover, Sonnenweg 19 / Fernsprecher: Nord 7599 / Postscheckkonto: Nr. 4720.

Schädigung der Privatarchitekten durch die Bauberatungsstellen.

Nachstehend bringen wir eine Zuschrift aus Mitgliederkreisen zur Kenntnis.

In Nr. 30 der Deutschen Bauhütte brachten Sie die Mitteilung, daß die Bauberatungsstelle Saarbrücken die Privatarchitekten durch außeramtliche Arbeit schädige. Es hat den Anschein, daß die Bauberatungsstellen sich immer mehr als Konkurrenz gegen die Privatarchitekten herausbilden. Auch in Bochum liegt ein ähnlicher Fall vor. Der Beamte der dortigen Bauberatungsstelle macht u. a. den Entwurf für das große Verwaltungsgebäude des Elektrizitätswerks Westfalen. Die Privatarchitekten, welche ohnehin infolge der flauen Konjunktur wenig beschäftigt sind, haben das Nachsehen. Auf dem diesjährigen Verbandstag der D. F. A. wurden die Bauberatungsstellen abgelehnt, und das mit Recht, da sie vielfach, wie z. B. in Bochum, schon mehr den Charakter einer Kunstpolizei haben, es wird deshalb dahin kommen, daß die Bauberatungsstellen direkt bekämpft werden müssen, falls sie sich nicht mit der bestimmungsgemäßen Beratung genügen.

Anmerkung des geschäftsführenden Ausschusses der D. F. A.: Die D. F. A. ist bis jetzt noch immer die einzige Organisation, welche sich gegen die über den Rahmen der Bauberatung hinausgehende Tätigkeit der Bauberatungsstellen und ihrer Beamten wendet.

Der Wettbewerb für das deutsche Botschafter-Palais in Washington.

Wie erinnerlich, war in den Bedingungen dieses Preisausschreibens die Zusage gemacht:

Das Auswärtige Amt hat in Aussicht genommen, mit dem Verfasser einer der preisgekrönten Skizzen wegen Aufstellung des genauen Bauentwurfs in Verbindung zu treten.

Durch diesen Satz hat sich natürlich gerade manch einer der bedeutendsten Architekten, der sonst nicht mitgemacht hätte, veranlaßt gesehen, an dem Wettbewerb teilzunehmen. Die hohe Zahl der eingegangenen Wettbewerbsarbeiten — fast 300 — hat dies ja auch deutlich bewiesen. Und nun die niederschmetternde Enttäuschung durch die Nachricht, daß dem Bau ein vom Wirklichen Geheimen Oberhofbaurat von Ihne angefertigter Entwurf zugrunde gelegt werden soll, d. h. ein Entwurf, der nicht auf Grund des Preisausschreibens eingegangen ist.

Diese Nichtachtung der in den Wettbewerbsbedingungen gemachten Zusage hat natürlich die ganze deutsche Architektenschaft enttäuscht oder, besser gesagt, entrüstet.

Es muß von seiten der Architektenschaft entschieden bestritten werden, daß die in den Bedingungen ausgesprochene Zusage der Uebertragung des genauen Bauentwurfs an einen der Preisträger nur eine moralische Bindung, aber keine Verpflichtung bedeutet. Wo bleibt da Treu und Glauben, auf die die Architekten doch wohl auch Anspruch erheben können. Oder ist man sie dem Künstler nicht schuldig? Welche Mißachtung all der bedeutenden Leistungen dieses Wettbewerbs und welche Ueberhebung über das fachmännische Urteil liegt in der Nichteinlösung der in den Wettbewerbsbedingungen gemachten Zusage. Die Folgen des hier gegebenen Beispiels sind gar nicht auszudenken. Noch häufiger als bisher wird es geschehen, daß, wenn ein Magistrat, ein Verein, eine Behörde oder wer sonst einen Wettbewerb ausschreibt, ähnlich verfahren wird.

Die zwischen den verschiedenen Architektenvereinen stattgefundenen Vorbesprechungen lassen erwarten, daß die gesamte deutsche Privatarchitektenschaft sich einmütig zum gemeinsamen Vorgehen entschließt. In der am 5. ds. Mts. hierselbst stattgefundenen Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses der „Deutschen Freien Architektenschaft“ wurde nach eingehender Besprechung beschlossen, sich der gemeinsamen Stellungnahme anzuschließen bzw. eine solche in die Wege zu leiten.

Der geschäftsführende Ausschuß der D. F. A.

Weitere I. B. A.-Auszeichnungen.

Folgende Auszeichnungen unsrer Mitglieder werden uns mitgeteilt:
Architekt Willi Lutz, D. F. A., Frankfurt a. M., goldene Medaille.
Architekt F. Voretzsch, D. F. A., Dresden, silberne Medaille.
Architekt Emil Wolf, D. F. A., Dresden-A., silberne Medaille.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 47. Hannover, den 20. November 1913 17. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincenz, Hannover Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

Inhalt: Gegen weitere behördliche Belastung des Bauens. — Ein Galeriegebäude moderner Gemälde für Dresden. — Die Architektenschaft und der Botschaftsbau in Washington. — William Müller † — ein deutscher Baumeister. — Wer darf sich Architekt nennen? — Ein Heideschulhaus. — Die Kreditnot der Bautätigkeit. — Kleine technische Mitteilungen. — Baurechtliche Fragen und Entscheidungen. — Mitteilungen der D. F. A.

Alle Rechte vorbehalten.

Gegen weitere behördliebe Belastung des Bauens.

Die beständige Verteuerung des Bauwesens durch staatliche und kommunale Lasten führt immer mehr zu Protesten. Jetzt hat der Preußische Landesverband der Haus- und Grundbesitzervereine in einer großen Tagung in Berlin folgende Beschlüsse in Baufragen gefaßt:

I.

Fluchtlinienfestsetzung und Straßenherstellung.

Der Grundeigentümer hat einen Anspruch auf Einbeziehung seines Grundstücks in den Fluchtlinienplan und hat einen diesbezüglichen Antrag bei der Gemeinde zu stellen, in welchem er eine Fluchtlinie vorzuschlagen hat. Hierbei müssen 40 Proz. für Freiflächen (Wege, Grünflächen und für sonstige öffentliche Zwecke der Gemeinde) ausgesondert werden. Entspricht die Gemeinde seinem Antrage nicht, so sind ihm dagegen Rechtsmittel zu gewähren.

Es wird durch das Gesetz festzusetzen sein, in welchen Fällen der Anspruch des Eigentümers auf Einbeziehung seines Grundstücks in den Fluchtlinienplan zurückgewiesen werden darf. Dabei muß im Gesetz Aufnahme finden, daß die weite Entfernung vom Orte oder der Umstand, daß das Grundstück voraussichtlich erst nach Jahren bebaut wird, kein Grund für die Abweisung des Antrages ist.

Beschließt bei einer in den Fluchtlinienplan aufgenommenen Straße die Mehrheit der Grundbesitzer nach Kopfzahl und Fläche berechnet die Herstellung der Straße, so ist die Stadt verpflichtet, die Straße herzustellen, sofern sie Anschluß an das bisherige Wasserleitungs- und Kanalisationsnetz hat. Dagegen sind alle Anlieger der Straße, auch die der Minderheit, verpflichtet, die Herstellungskosten der Straße der Stadt durch 30jährige Rentenzahlung zu ersetzen. Hierbei dürfen die Kosten der Straße nicht für eine größere Breite berechnet werden, als die Anlieger nach dem bestehenden Bebauungsplan hoch bauen dürfen.

II.

Ländliches Bauen.

Für alle diejenigen Bezirke, für welche noch kein Fluchtlinienplan besteht, ist das ländliche Bauen gestattet. Für dieses ländliche Bauen gelten folgende Beschränkungen bzw. Bedingungen:

1. Jede Baustelle muß mindestens 1000 bzw. 1500 qm groß sein, einen Zugang von einer öffentlichen Straße und einen Brunnen haben.
2. Auf einer Baustelle von über 1000 qm, aber unter 1500 qm, dürfen nicht für mehr als zwei Familien, auf einer Baustelle von über 1500 qm nicht für mehr als drei Familien Wohnungen gebaut werden.
3. Es darf nur $^1/_4$ der Baustelle bebaut werden und es dürfen nur zweigeschossige Häuser errichtet werden, d. h. nur Häuser, in denen nur zwei Geschosse, Erdgeschoß und oberes Stockwerk, Wohnräume enthalten dürfen.
4. Bevor mit dem Bau begonnen werden darf, muß für die Baustelle eine besondere Fluchtlinie genehmigt sein.
5. Außerdem muß eine Ansiedlungsgebühr gezahlt werden, deren Höhe ein für allemal für ländliche Bauweise durch Ortsstatut festgesetzt wird. Diese Ansiedlungsgebühr muß auch durch 30jährige Teilzahlung getilgt werden dürfen und darf nicht höher sein, als 100 M. für jede Familienwohnung.

III.

Festlegung baupolizeilicher Forderungen in einem Landesbaugesetz und in ergänzenden Ortsstatuten.

In der gegenwärtigen Form der Stadterweiterung liegt eine bedenkliche Gefahr und Erschwernis darin, daß jederzeit durch Aenderung der geltenden Baupolizeiordnung auf allzu leichte Weise die Bedingungen der Bodenbenutzung umgeworfen werden können. Wir verlangen gesetzliche Gewähr.

Es soll also nicht mehr zulässig sein, durch einfache Aenderung der Baupolizeiordnung eine niedere oder beschränktere Bauweise vorzuschreiben, wo bereits eine bestimmte Wohnart zugelassen, bzw. die Straße festgelegt ist.

Für alle die Flächen und Bezirke, wo Straßen noch nicht festgelegt sind, also für das gesamte flache Land, gilt die größte Beschränkung, nämlich es ist nur die Bauweise des ländlichen Wohnens gestattet.

Von diesen kann die Gemeinde im Straßenfestlegungsverfahren für die einzelnen Straßen oder Bezirke zunächst oder später Nachlässe gewähren, d. h. festsetzen, daß dort höher und dichter gebaut werden kann.

IV.

Bebauungspläne.

1. Soll ein im wesentlichen noch unbebautes Gelände der Bebauung erschlossen werden, so bedarf es hierzu in der Regel eines ortsgesetzlich festgestellten Bebauungsplanes.
2. Im Falle eines dringlichen Bedürfnisses kann die Gemeindevertretung von der Gemeindeaufsichtsbehörde zur Aufstellung von Bebauungsplänen angehalten werden.
3. Sofern eine Mehrheit von drei Vierteln der Eigentümer eines Ortsgebietes, welche gleichzeitig mindestens drei Viertel der betreffenden Gesamtgrundfläche im Eigentum haben, einen diesbezüglichen Antrag stellen, ist die Gemeinde zur Aufstellung eines Bebauungsplanes verpflichtet. Hierbei müssen 40 Proz. der Gesamtfläche für Freiflächen (Wege, Grünflächen und sonstige öffentliche Zwecke der Gemeinde) ausgesondert werden. Eine Ablehnung des Antrags ist nur zulässig, wenn die Aufstellung des Bebauungsplanes mit den gesetzlichen Vorschriften oder öffentlichen Interessen in Widerspruch stehen würde. Die weite Entfernung der Grundstücke vom Orte oder der Umstand, daß das Grundstück voraussichtlich erst nach Jahren bebaut werden wird, bildet keinen Ablehnungsgrund. Bei unbegründeter Ablehnung des Antrags steht den Antragstellern die Beschwerde an die Gemeindeaufsichtsbehörde zu.
4. Mit dem Tage, an welchem der Bebauungsplan öffentlich ausgelegt wird, kann die Baupolizeibehörde über das Plangebiet die Sperre mit der Wirkung verhängen, daß Neubauten, Um- und Ausbauten über die Fluchtlinie hinaus versagt werden können. Die Bausperre wird mit der Bekanntmachung rechtswirksam und tritt außer Kraft, wenn die endgültige Feststellung des Bebauungsplans nicht spätestens innerhalb zwei Jahren seit der Bekanntmachung erfolgt ist.
5. Die Genehmigung zum Anbau an fluchtlinienmäßig festgestellten Straßen muß erteilt werden, wenn die Straße nach einer Seite sich an eine bereits dem Verkehr dienende Straße anschließt und der Eigentümer das zur Herstellung der Straße erforderliche Gelände bis zu seinem Grundstück der Gemeinde zur Verfügung stellt.

Digitized by Google

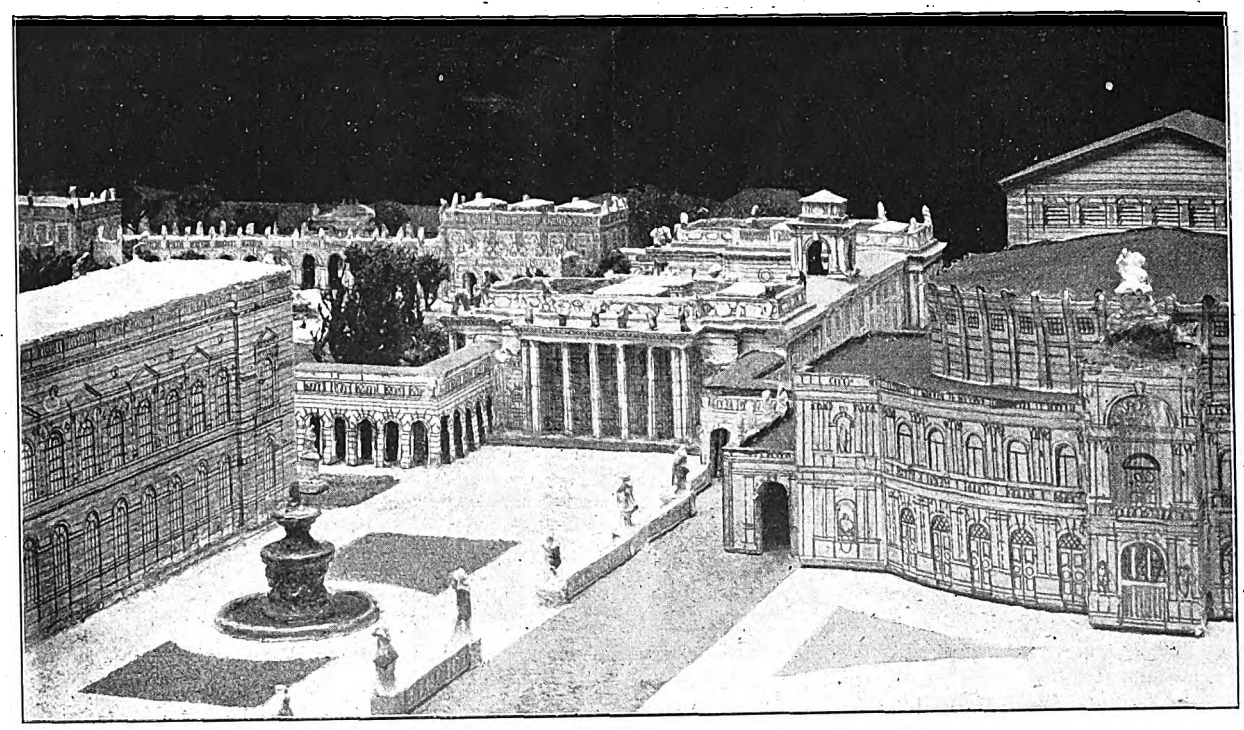

Entwurf von Baurat Kramer und Bauamtmann Pusch (Dresden).

Ein Galeriegebäude moderner Gemälde für Dresden.

Die weltberühmte Dresdner Gemäldegalerie litt schon seit Jahren an Platzmangel, wie er kaum schlimmer gedacht werden kann. Der vor einigen Jahren neuernannte Direktor ging mit überaus dankenswerter Energie gegen diesen Uebelstand vor. Einige Säle der alten von Gottfried Semper erbauten Galerie wurden modernisiert und nur die hervorragendsten Bilder blieben, alle andern wanderten in die Magazine. Der zweite Schritt vorwärts war die Zustimmung der Landstände zur Ausschreibung eines neuen Galeriegebäudes für moderne Gemälde. Das Ausschreiben ist nunmehr entschieden worden, und es steht zu hoffen, daß im Laufe der nächsten Jahre der alte Ruf Dresdens als Kunst- und Museumsstadt wieder die volle Gültigkeit bekommt, wie vor etwa zwei Jahrzehnten. Denn es wird nicht allein die Gemäldegalerie erweitert, sondern auch für die naturwissenschaftlichen Museen ein mächtiger Neubau geschaffen, in dem auch die wertvollen ethnographischen und prähistorischen Schätze Platz finden werden und ferner ein National-Hygiene-Museum, die Frucht der Internationalen Hygiene-Ausstellung des Jahres 1911, geplant.

Auf den Wettbewerb für das neue Galeriegebäude mag hier etwas näher eingegangen werden. Wer Dresden kennt, kennt auch den Zwinger und den Theaterplatz, weniger bekannt sind die hinter dem Zwinger gelegenen Zwingeranlagen. Hier etwa, in der Fläche der jetzigen Gemäldegalerie, sollte dem Ausschreiben nach der Neubau zu stehen kommen. Der Erfolg des Ausschreibens war der, daß das Preisgericht, dem Künstler wie Erlwein, Schumacher und Licht angehörten, diesen Bauplatz verwarfen und zwei Entwürfe heraushoben, die mit dem Neubau einen Abschluß des Theaterplatzes nach den Zwingeranlagen zu anstrebten. Es sind dies die beiden Arbeiten vom Prof. Dr. Bestelmeyer und vom Baurat Kramer gemeinsam mit Bauamtmann Pusch. Die beiden letztgenannten Architekten hatten in einem Modell ihren Gedanken klargelegt (s. Abb.). Ihren Entwurf empfahl das Preisgericht als Grundlage für die Ausführung. Die Haupteingangsseite liegt bei dieser Arbeit — wie auch bei der von Bestelmeyer — nach dem Theaterplatz zu. Arkaden verbinden den alten Galeriebau mit dem neuen und diesen wieder mit dem Theater. Der Neubau liegt weit zurück und es entsteht vor ihm eine kleine reizvolle Platzanlage. Die Außenarchitektur erinnert in keiner Weise an die beiden benachbarten Monumentalbauten, sondern ordnet sich bescheiden unter. Nach dem Zwingerteich zu placieren die beiden Architekten einen durch Arkaden abgeschlossenen Hof. Spätere Erweiterungsbauten würden sich rings um den Zwingerteich legen. Bei diesem Entwurf, wie bei dem Bestelmeyers, würde vor allem ein Uebertönen der reizvollen Architektur des Zwingers völlig vermieden. Fraglich erscheint lediglich, ob es wegen der Feuersgefahr möglich sein wird, Theater und Galeriegebäude so eng aneinander zu rücken. Allerdings haben die großen Umbauten im Dresdner Hoftheater die Feuersgefahr auf ein Minimum beschränkt. Ob die Gefahr wirklich völlig beseitigt ist, wird wohl noch eingehender Prüfung bedürfen. Die beiden genannten Arbeiten erhielten zwei gleichwertige zweite Preise. Der dritte Preis wurde dem Entwurf vom Geheimen Hofrat Prof. Dr. Dülfer zuerkannt, einer Glanzleistung monumentaler Architektur. Leider würde es aber unmöglich sein, diesen Entwurf ohne Schadenfür die bestehenden Bauten auszuführen. Das Preisgericht sagt zu der Dülferschen Arbeit: „Die an sich hochinteressante und künstlerisch großzügige Architektur überschreitet das Maß von Originalität, das an dieser Stelle im Hinblick auf die Architektur des Zwingers, des Museums und des Opernhauses zulässig ist. Vielmehr muß befürchtet werden, daß die fremdartige Architektur das vorhandene Bild geradezu erdrücken würde.“ Vorzüglich ist dagegen die Anordnung des Grundrisses und dies mag wohl der Arbeit zu dem Preis verholfen haben.

Wenn man das Gesamtergebnis des Wettbewerbs betrachtet, wenn man bedenkt, daß die meisten Bewerber an der Schwierigkeit des gegebenen Lageplans gescheitert sind und daß die Arbeiten preisgekrönt wurden, die sich keck über die Bestimmungen des Programms oder über die achtunggebietende Nachbarschaft des Neubaues hinweggesetzt haben, so gibt das viel zu denken. Sollte man in so schwierigen Fragen dem Künstler nicht von vornherein mehr Bewegungsfreiheit lassen?

H. E.

Die Architektenschaft und der Botschaftsbau in Washington.

Der Beschluß des gemeinsamen Architektenausschusses, die für den 16. November anberaumte Protestversammlung gegen die willkürlichen Verletzungen der Wettbewerbsbestimmungen im Fall des Geh. Hofbaurats Ihne durch das Auswärtige Amt auf unbestimmte Zeit zu vertagen, erfolgte deshalb, weil eine Einigung in der Architektenschaft nicht zu erzielen war. Die starken Gründe, die von einzelnen Gruppen mit allen Mitteln verfochten wurden, haben zu einer Zerklüftung geführt, die ein gemeinsames Vorgehen zur Unmöglichkeit machten. Dazu kommt, daß zahlreiche Herren, die anfänglich für den Protest gewonnen wurden, im Staatsdienst stehen. Verschiedene erklärten, nicht mittun zu können, wenn die Person des Kaisers in die Debatte gezogen würde. Andrerseits konnte man sich auch nicht darüber einig werden, was an Stelle der Ihneschen Entwürfe in der der Versammlung vorzulegenden Beschlußerklärung empfohlen werden solle! Die Fassung, „einer der preisgekrönten Entwürfe sei zu wählen“, fiel auf lebhaften Widerspruch vieler, die — wenn auch nicht offiziell — Vorwürfe gegen die Preisrichter selbst erhoben. Unter solchen Umständen wäre es bei der Versammlung zu einem Widerstreit gekommen, der der gemeinsamen Sache bedeutend mehr geschadet als genützt hätte, um so mehr, als viele Kollegen die Arbeit Ihnes über die zwar eigenartigen und modernen, aber für die „Repräsentation deutscher Baukunst“ nicht anerkannten Preisarbeiten stellen. Das war vorauszusehen.

Digitized by Google

William Müller † — ein deutscher Baumeister.

In der Gerichtsstraße im Norden Berlins liegt ein parkartiges Gelände mit wohlgepflegten Koniferen- und Laubhecken, das von künstlerisch angelegten, wirkungsvoll hervortretenden Wegen durchzogen wird. Die sinnreiche Anordnung der Denksteine bietet wohlgefälligen Anblick. Es herrscht Harmonie in den einzelnen Reihen und Gruppen, die von dem wirren Durcheinander der Denksteine auf sonstigen Berliner Friedhöfen erfreulich unterscheidet. Und breite Steinstufen führen dann auf ein Plateau, auf dem die fein silhouettierte Berliner Urnenhalle (mit Krematorium) sich erhebt, ein achteckiger, regelmäßiger Polygonalbau mit Mansarddach. Ein schmiedeeiserner Dreifuß mit Weihrauchbecken kaschiert den in der Dachspitze mündenden Schornstein des Krematoriums, so das Auge nicht auf den Verbrennungsvorgang hinweisend.

In dieser Halle ruhen die Aschenreste William Müllers. Eine sonderbare Fügung des Schicksals, daß der Künstler in dieser seiner letzten Schöpfung seine letzte Ruhestätte fand. Jung an Jahren raffte ihn, der kaum die Vierzig überschritten, das Schicksal hin. Unter denen, die in Alfred Messels Bahnen als dessen Schüler wandelten, war er wohl der Berufenste, das Erbe des Meisters fortzuführen. Auf halbem Wege mußte er Halt machen.

William Müller dachte nie daran — wie so manche Unberufenen heutigestags —, sich von der Reklametrommel auf den Piedestal des Ruhms heben zu lassen. In Selbstzufriedenheit übte er seine Kunst. Nicht lüstern nach dem raschen Beifall des Tages war er ganz und gar von dem fortzeugenden Wesen der Tradition erfüllt, verhielt er sich allem Radikalen, aller absolut ideellen Unbedingtheit im künstlerischen Leben gegenüber skeptisch.

Wie Messel hatte er der Architektur gegenüber eine sozusagen offizielle Gesinnung. Seine Bauten sind weit entfernt von allem, was originell persönlich sein könnte. Aber er war nicht Eklektiker im Sinne etwa der absoluten Akademiker. Durch den Eklektizismus der Zeit drang er stets zur Wurzel der Dinge durch, das Ueberkommene erfüllte

Krematorium und Urnenhalle in Berlin, Gerichtstraße.

er mit neuem Leben und half so mit, der modernen deutschen Baukunst einen Weg der Erneuerung zu weisen.

Bei seinen Berliner Schöpfungen spürt man ein Vertiefen in den Geist vor 1800, sein Bemühen, an beste Berliner Tradition anzuknüpfen. Hatten die Baumeister dieser Zeit doch vor Schinkel märkische Unmittelbarkeit voraus, weil sie lebendig noch in der letzten Stilkonvention, im abklingenden Barock wurzelten. Nächst dem deutschen Theater und den Kammerspielen ist es besonders die Urnenhalle in Berlin, die diese Tendenzen erkennen läßt, dieser Sakralbau, der unvergleichlich schön den Inhalt eines ganz neuen Baugedankens ausschöpft.

Umfassend war das Gebiet seines architektonischen Schaffens. Es erstreckte sich vom Monumentalbau bis zur Jagdhütte im Walde, von der Wohnhalle der Aristokraten bis zum Arbeiterheim. Ueberall gab William Müller Abgeklärtes, Bestes. — Wußte er in seinen Monumentalschöpfungen und den Wohnsitzen und Schlössern der Aristokraten der mehr herben, dabei edlen Auffassung des deutschen Nordens gerecht zu werden, so im Landhausbau dem mehr malerischen Landschaftsbild. Für letztern typisch ist sein Landhaus für Dr. Moll in Zehlendorf. Man

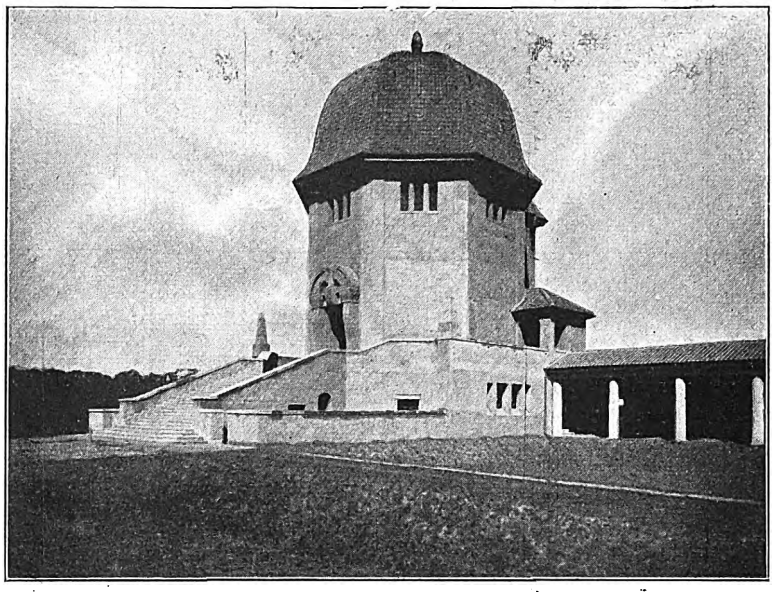

Krematorium und Urnenhalle in Dessau.

hat seine Freude an dieser Fülle malerischer Ueberschneidungen, schattengebender und -empfangender Bauteile, an der unregelmäßigen Folge der Fenster, die so gestaltet sind, wie der Beleuchtungszweck es will. Liebevoll ist stets der Grundriß durchdacht und höchster Bequemlichkeit der Bewohner angepaßt. Und organisch ergibt sich dann solch ein Erkervorbau, der im obern Geschoß die Dachtreppe aufnimmt und dem Haus die sinnlich-behagliche Note verleiht. Dies Landhaus ist aber nur ein Beispiel unter vielen.

Seine Jagdhäuser erscheinen vollends wie Idylle, deutschen Wesens voll.

Rassiger noch wie das des Rittmeisters Suermondt ist das Jagdhaus für S. D. den Erbprinzen von Hohenlohe im oberschlesischen Waldrevier. In unsrer Zeit, die das Materialgerechte, Bodenständige zum Programm erhebt, wohl ein Musterbeispiel dafür, wie ein Bau aus dem gewachsenen Material der nächsten Umgebung gefügt werden kann, ohne dabei zum Typ einer Schweizer Sennhütte zu werden. Zugleich ein Beispiel, wie innig der Künstler von der Schönheit deutscher Handwerkskunst durchdrungen ist. Und wie das Aeußere, so mutet auch das Innere so erfreulich bauernkunstmäßig an. Eine Halle ist darin mit einem grotesken Steinkamin, wo man sich wirklich als Teil der Natur fühlt. — Allerdings ein feinfühliger Bauherr, der sich der Kraft der Künstlerpersönlichkeit beugte.

Aus William Müllers sämtlichen Architekturen klingt eine bis zum letzten gepflegte Verhältnismusik, die ungetrübtes Wohlbehagen verbreitet. Das Verhältnisleben der Teile, das feine Gefühl für Formen, Uebergänge und Entwicklung (man betrachte die Eingangsfront des Hauses Dr. Troplowitz), der Instinkt für das geheime Leben der Bauglieder zeigen die selten reife architektonische Handschrift des Künstlers, seinen Sinn für klingenden Rhythmus.

Im Innern des Hauses aber ist alles auf eine bestimmte gesellschaftliche Atmosphäre abgestimmt, die ein vornehmer Farbensinn noch erhöht. — Die Kreise, für welche William Müller schaffte, wollen keine dünnblütigen Produkte moderner Effekthascherei und purer Sachlichkeit oder gar Biedermeierei mit Großelternromantik. Für sie ist gerade die kräftige Fülle, das Schwungvolle, Satte barocker Formgebung da Rechte. Diesem Verlangen kam gerade die Kunst eines William Müller entgegen, der barocke deutsche Ueberlieferung mit seinem tief im Tektonischen wurzelnden Stilgefühl und echtem deutschen Empfinden dem Zeitgeist entsprechend zu wandeln wußte. — Ein Blick auf norddeutsche, insbesondere Lübecks alte Kultur läßt uns unschwer

Digitized by Google

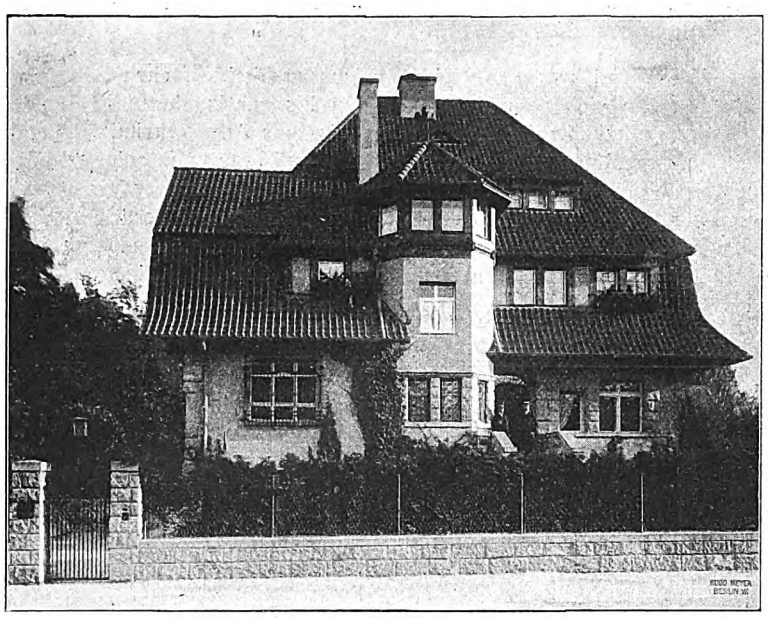

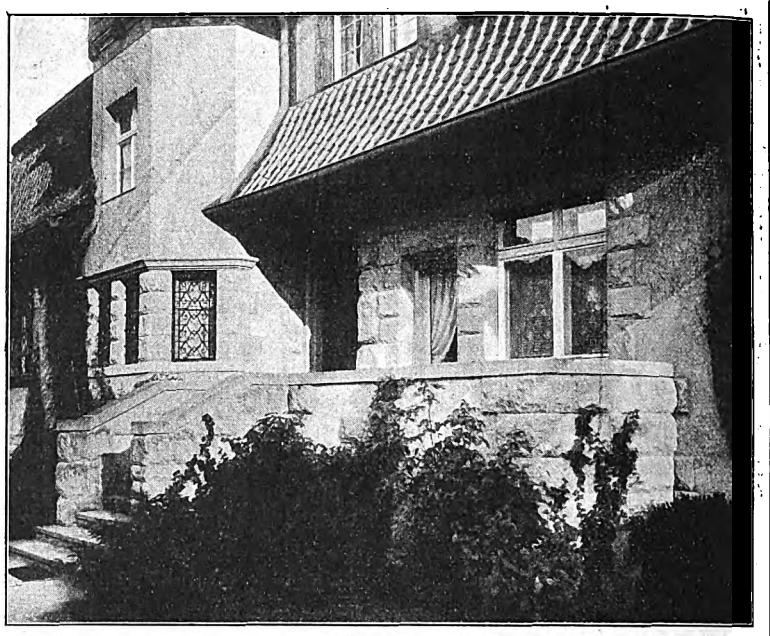

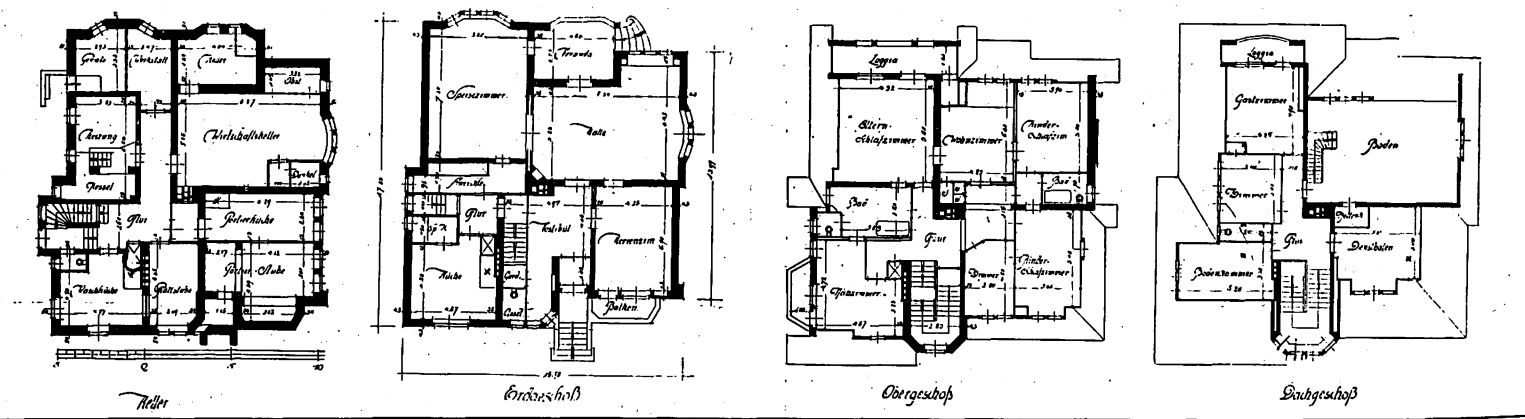

Landhaus des Regierungsrats Dr. Moll, Zehlendorf, Margaretenstraße. Arch.: William Müller † (Berlin).

Zusammenhänge entdecken. Wir bringen nur zwei Räume aus dem Wohnhaus Dr. Troplowitz, die Halle und das Wohnzimmer, — aber sie sind charakteristisch genug für William Müller.

Mit so meisterlichem Rüstzeug ausgestattet, wäre er gewiß der berufenste Künstler für die Entwurfsbearbeitung des Königlichen Opernhauses gewesen, das er neuzeitlichem Bauwillen gemäß und gewiß zugleich deutsch-charakteristisch erstellt haben würde. — Vor der Höhe seiner Laufbahn zerschnitt ihm das Schicksal den Lebensfaden. —

William Müllers Atelier ist nicht verwaist. Der treffliche Hermann Jansen sowie Regierungsbaumeister Reuter — als langjährige Mitarbeiter in seine Intentionen eingeweiht — führen sein Werk weiter.

Dr. Pallmann.

Wer darf sich Architekt nennen?

(Ein unerwartetes Urteil des Kammergerichts Berlin.)

Diese Frage, die aus Anlaß der bevorstehenden gesetzlichen Regelung des Rechts zur Führung des Baumeistertitels von besonderm Interesse ist, hat das Kammergericht in einem in der Rechtsprechung der Oberlandesgerichte (1913, S. 267) abgedruckten Erkenntnis eingehend behandelt. Der Beklagte, der das Baugewerbe betreibt, bezeichnet sich in Anzeigen als Architekt. Er hat eine Volksschule besucht und ist mit 14 Jahren aus ihrer ersten Klasse abgegangen. Dann hat er das Maurergewerbe erlernt und in drei Winterhalbjahren die Klassen 4 bis 2 der Baugewerkschule in F. und später noch in zwei Halbjahren die 2. und 3. Tiefbauklasse der Baugewerkschule in E. besucht. Eine Reifeprüfung hat er nicht gemacht, so daß er sich als Maurermeister nicht bezeichnen darf. Die Klage der Baugewerkinnung auf Unterlassung der Bezeichnung „Architekt" ist unbegründet.

Für die Beurteilung, wie die Bezeichnung Architekt zu verstehen ist, kommen, so führt das Urteil aus, nicht nur

die beteiligten Verkehrskreise, die Bau-, Maurer- und Zimmermeister, Architekten, Bauunternehmer, Bautechniker, in Betracht, sondern hauptsächlich das Publikum, das mit den Bauhandwerkern geschäftlich verkehrt. Nach der heutigen Anschauung werden nun zur Ausübung des Architektenberufes weder eine höhere allgemeine, auf einer technischen Hochschule gewonnene Bildung, noch besonders hervorragende baukünstlerische Eigenschaften erfordert. Die Architektur wird vielmehr als ein Gewerbe betrachtet, ohne daß dabei an eine hohe, baukünstlerische Vorbildung oder eine besondere künstlerische Befähigung gedacht wird. In diesem Sinne wird nicht nur von Bau-, sondern auch von Möbel- und Gartenarchitekten gesprochen, und der Architekt wird weniger als Künstler, sondern mehr als Gewerbetreibender angesehen. Man versteht darunter einen Fachmann, der Entwürfe, Zeichnungen von Gebäuden, Möbeln, Gärten usw. in mehr oder weniger geschmackvoller Weise selbständig anfertigen kann, ohne daß er des Nachweises einer besondern künstlerischen Vorbildung bedarf. Das Publikum setzt somit bei einem Architekten keine so weitgehenden künstlerischen Eigenschaften voraus, wie es die Klägerin vermeint.

„Wie das vom Gericht erforderte Handelskammergutachten zutreffend bemerkt, sind denn auch die bisherigen Bestrebungen, den Begriff des Architekten gesetzlich festzulegen, fehlgeschlagen und auch in Architektenkreisen auf Widerspruch gestoßen, zumal in den Kreisen der Fachleute anscheinend keine Einigkeit über den Begriff des Architekten erzielt worden ist.

„Hiernach ist demnach die Bezeichnung des Beklagten als Architekt nicht unrichtig. Er hat freilich mehr den kaufmännischen Teil seines Baugeschäftes erledigt, allein auch alle Arten technischer Arbeiten, wie Kostenanschläge, Zeichnungen und statische Berechnungen selbständig und sachgemäß ausgeführt. Unter anderm sind die Häuser seines Vaters und das E.sche Haus nach seinen eignen Ideen hergestellt worden, und diese Bauten zeigen, wie die Abbildungen ergeben, ein ansprechendes und geschmackvolles Aeußere. Daß dabei Vorlagen aus Fachbüchern und Zeitschriften benutzt und zusammengestellt sind, ist nicht auffällig und ändert nichts an der Eigenschaft des Beklagten als Architekt; dies Verfahren ist in den Kreisen der Maurer- und Zimmermeister und andrer Bautechniker allgemein üblich. Die Fähigkeiten und Leistungen des Beklagten entsprechen hiernach dem, was im Publikum von einem Architekten verlangt wird."

So weit das Erkenntnis, in dem sich das Kammergericht einem Gutachten der Berliner Handelskammer anschließt, auf das wir früher bereits an dieser Stelle hingewiesen haben.

Digitized by Google

Seitenansicht.

Jagdhaus des Herrn Suermondt in Teplitz (Pommern).
Arch.: William Müller † (Berlin).

Digitized by Google

Straßenseite.

Gartenseite.

Wohnhaus Dr. Troplowitz (Hamburg).
Arch.: William Müller † (Berlin).

Digitized by Google

Wohnraum.

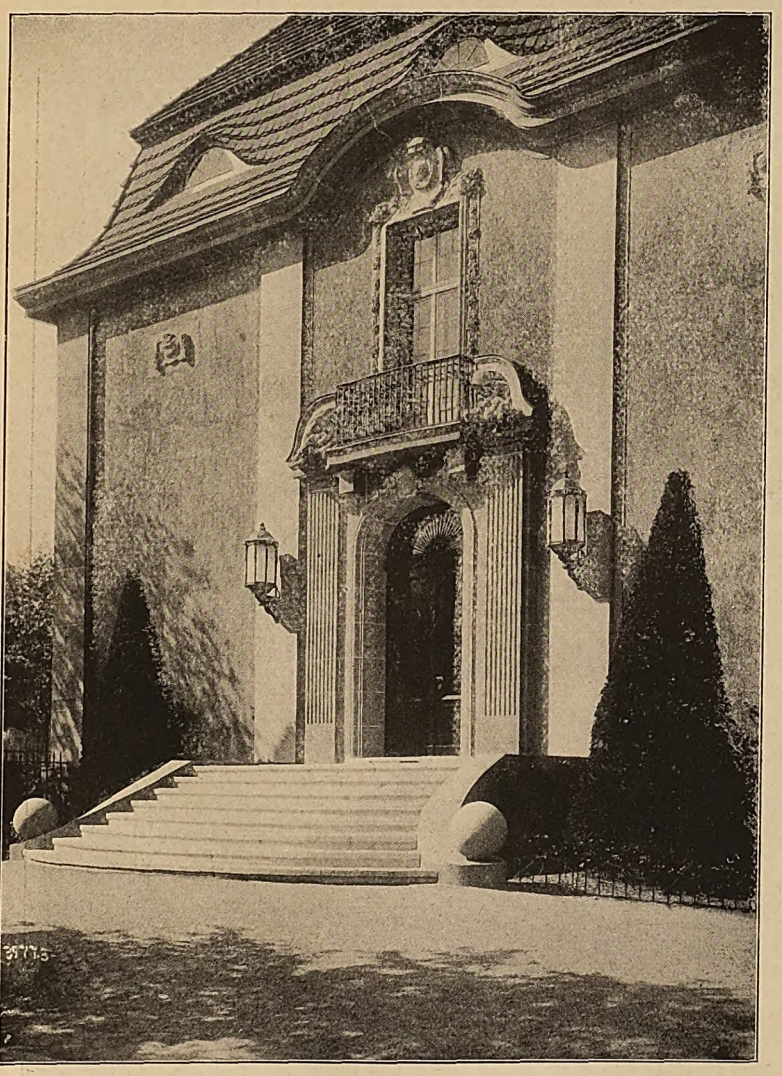

Eingangsseite.

Halle.

Wohnhaus Dr. Troplowitz (Hamburg).
Arch.: William Müller † (Berlin).

Digitized by Google

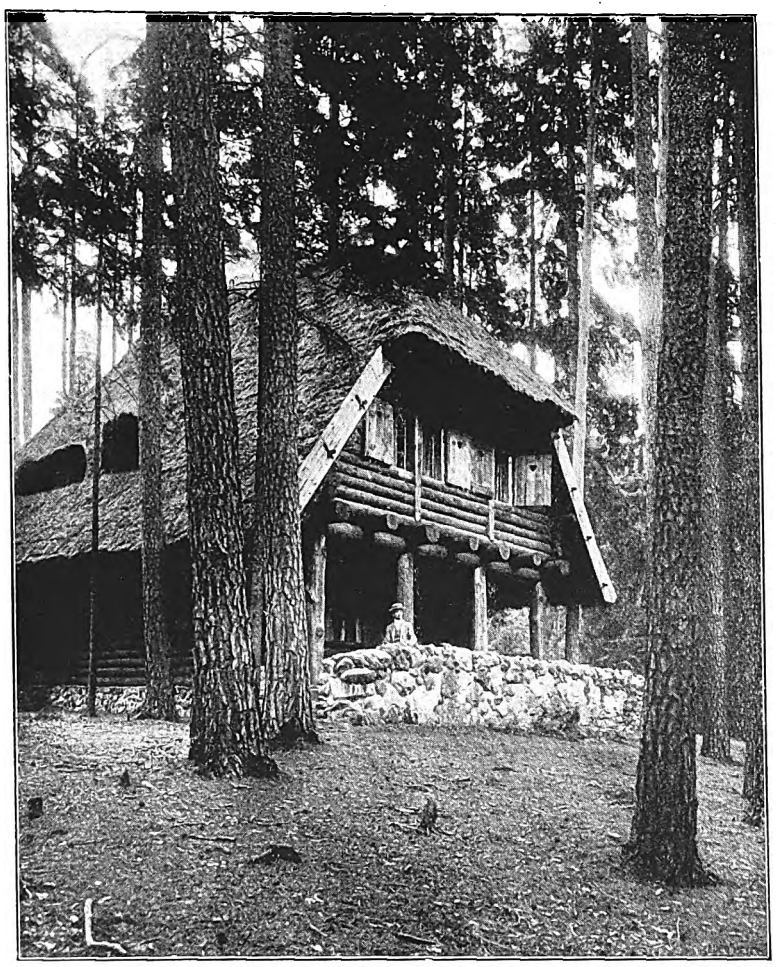

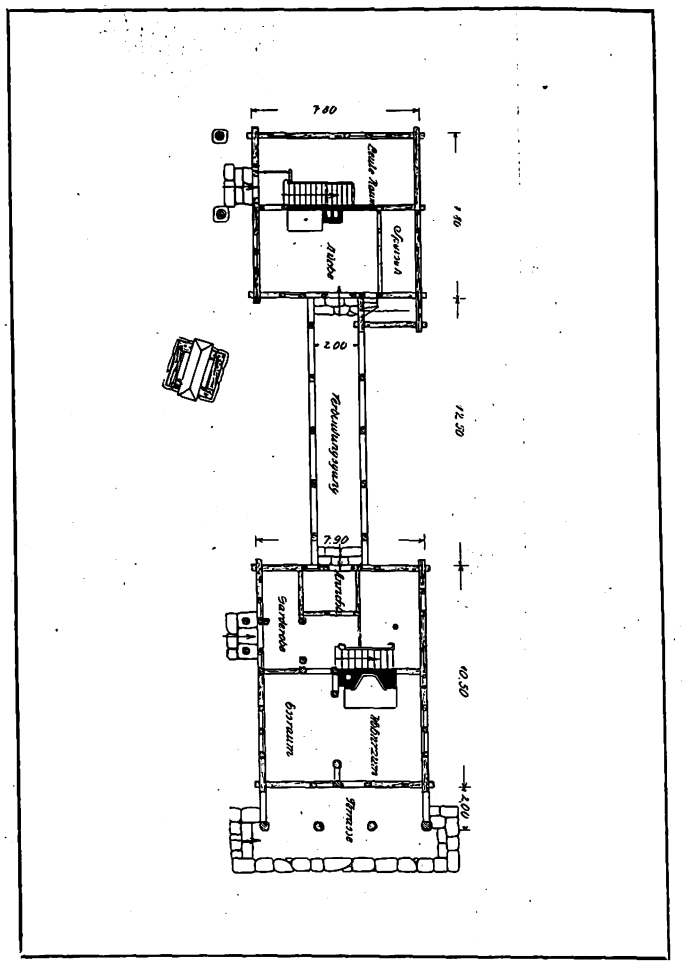

Jagdhaus für Prinz Hohenlohe bei Koschentin (Ob.-Schlesien).

Jagdschloß Groß-Görschitz (Ob.-Schlesien).
Arch.: William Müller † (Berlin).

Digitized by Google

Ein Heideschulhaus.

(Von Arch. Wilh. Matthies, Bardowiek.)

Der Kampf der freien Architektenschaft gegen den privaten Wettbewerb seitens der beamteten, wird von letzterer oft genug mit der Begründung abgewehrt, daß es besonders auf dem Lande an Architekten fehle, um den Hausbau auf eine höhere Stufe zu erheben, daher die Beamten hier einspringen müßten, um einer Verflachung und Verhäßlichung entgegenzuarbeiten. Der Schulhausbau in Velgen (Kreis Uelzen) des Herrn Matthies widerlegt jene Abwehr schlagend. Ja, er beweist sogar, wie wichtig es für die Bauentwicklung auf dem Lande ist, wenn die Beamten dort dem Architekten eine auskömmliche Tätigkeit nicht unmöglich machen, ihm nicht im Wege stehen sich dort als Baukünstler niederzulassen. Der Landarchitekt muß Fühlung mit den Bauern haben, ihre Anschauungen und Bedürfnisse verstehen, in ihnen aufgehen. Nur aus ihrem vollkommenen Verstehen kann eine echt künstlerische Ausgestaltung und Verwertung herauswachsen. Gerade in dem innigen Aufgehen in die eigenartige Aufgabe liegt der hohe Wert solchen Aposteltums. Für den Baubeamten, der nur selten länger an einer Stelle bleibt, ist solches Einleben und Aufgehen in die Eigenart gänzlich ausgeschlossen und für den Architekten nur möglich, wenn er bei olcher Aufgabe seinen Lebensunterhalt finden kann, wenn er außer den Aufträgen der Privaten, also der Bauern, auch auf kleine Gemeindebauten rechnen darf. Gerade diese werden seinen Ruf, seine Popularität im Kreise erhöhen, ihm die Bevölkerung zuführen, wenn sie merkt, daß er der Mann ist, der ihre Anschauungen und Bedürfnisse versteht und baulich zum Ausdruck bringt.

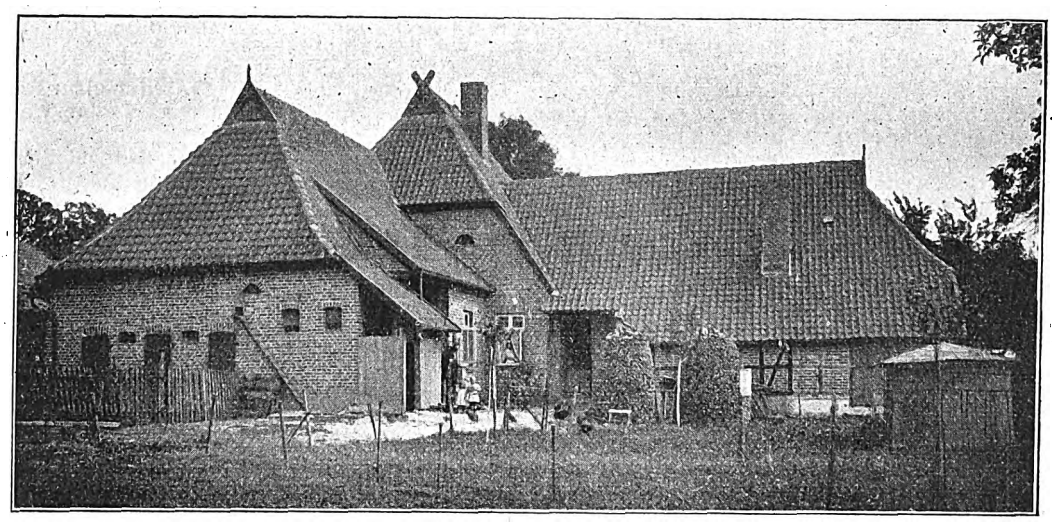

Heideschulhaus in Velgen. Arch.: Wilh. Matthies (Bardowiek).

Das ist eine dankenswerte Aufgabe, wohl wert, daß sich ein Baukünstler um ihretwillen im Lande, fernab vom Getriebe der Großstadt vergräbt, um des idealen Vorzugs willen, hier draußen ortsständige Eigenart schaffen zu können in einer Fülle von Aufgaben, wie jene sie kaum zu bieten vermag.

Neben dem Bauernhause, dem Gehöft des Großbauern, dem Kleinstadthause und dem Kaufhause des Landstädtchens winken die Schulbauten und Kirchen auf dem Lande wie in der Kleinstadt. Auch ein Gemeindehaus kommt wohl vor; selbst kleine Bahnhofsanlagen und Aehnliches. Mitunter verirrt sich auch ein Landhausbau eines Reichen unter seine Aufträge, wenn jener sich seinen Architekten nicht selbst aus der Großstadt mitbringt. Welch hoher Wert für baukünstlerisches Schaffen in solcher Tätigkeit liegt, ist leicht zu ermessen, wenn man bedenkt, daß der Architekt hier draußen, losgelöst vom innern Zusammenhange mit der Großstadt, aus sich selbst heraus, aus der Umgebung und unter Anlehnung an örtliche Motive, seine Bauten erfinden, sie im Einklang mit der Gegend und den Menschen schaffen wird. Die Natur wird seine Lehrmeisterin und Stimmungsbauten werden das Ergebnis sein.

Dafür legt das Schulhaus in Velgen des Herrn Matthies ein beredtes Zeugnis ab. Es ist nicht nur ein Heidehaus im wahren Sinne des Wortes, es ist auch malerisch in die Landschaft gesetzt. Die Hakenform, die bei kleinem Besitz, wie hier dem des Dorfschulmeisters, den Hof so günstig umgrenzt, bildet mit seinem Zusammenschließen der Nebenbauten zum kulminierenden Hauptbau die Grundlage für eine vorzügliche Gruppe. Ihr Wert liegt hierneben in der zweckdienlichen klaren Disposition der drei Teile: Wohnhaus, Schulbau, Stallungen, die, jeder nach seiner Art, scharf gekennzeichnet sind, ohne deshalb aus dem Gesamtrahmen des Heidehauses herauszufallen.

Herr Matthies beweist mit diesem Bau, wie sehr er sich im Laufe der Jahre seiner einsiedlerischen Heidebautätigkeit zu immer größerer Vollkommenheit durcharbeitet.

F. Rud. Vogel.

Die Kreditnot der Bautätigkeit.

Der Reichsverband deutscher Städte hat an den Minister des Innern, den Landwirtschaftsminister und an sämtliche Provinzialverwaltungen Preußens folgende Eingabe gerichtet, in der es heißt:

Mehr und mehr hat sich die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß gegenüber der allgemein anerkannten Grundbesitzer-Kreditnot eine durchgreifende Abhilfe nur durch die Begründung von Pfandbriefinstituten nach landschaftlichen Grundsätzen zu erhoffen ist. Diese Auffassung ist nicht nur in den unmittelbar beteiligten Kreisen einhellig vertreten, sondern wird von namhaften Autoritäten geteilt und hat besonders in den Schriften des Justizrats Dr. Baumert (Spandau), des Dr. Papst (Berlin) und neuerdings auch des Geheimen Justizrats Professor Dr. Erman im „Westfälischen Wohnungsblatt", 1913, Heft 5, eine eingehende Begründung erfahren. In diesem Zusammenhange ist besonders beachtenswert, daß eine Kommission von Sachverständigen als Ergebnis ihrer Arbeit den Satzungsentwurf eines Pfandbriefinstituts für 2. Hypotheken aufgestellt hat. Auch die sich mit der Frage der städtischen Realkreditnot beschäftigenden Städtetage haben durch Entschließungen, Anträge usw. zum Ausdruck gebracht, daß dem Notstande des städtischen Grundbesitzes nur durch Errichtung von landschaftlichen Pfandbriefinstituten unter Beteiligung von Staat, Provinz und Gemeinden abgeholfen werden kann.

Der Reichsverband deutscher Städte, der sich mit der brennenden Frage in seiner diesjährigen Tagung befaßte, hat im Anschluß an den in der Anlage beigefügten Vortrag des Stadtrats Dr. Laue (Zoppot) folgende Leitsätze einstimmig angenommen:

1. Die Errichtung städtischer Hypotheken-Anstalten für 2 Hypotheken ist als geeignetes Förderungsmittel des Kleinwohnungsbaues anzuerkennen und in das Programm städtischer Aufgaben mit aufzunehmen.

2. Zur Befriedigung des weitergehenden Bedürfnisses des städtischen Grundbesitzes nach 2. Hypotheken ist auf die Errichtung von Pfandbriefinstituten nach landschaftlichen Grundsätzen hinzuwirken unter Beteiligung der Gemeinden mit von vornherein fest begrenztem Risiko.

3. Zur Abschwächung des Risikos der Gemeinden ist eine Mitbeteiligung der Provinzen und des Staates anzustreben.

Der Leitsatz zu 1 wird durch eine größere, ständig wachsende Anzahl von Städten zurzeit in die Tat umgesetzt. Zur Verwirklichung des dem Leitsatz zu 2. zugrunde liegenden Gedankens sind wenigstens schon Ansätze gemacht durch die Begründung der Posener Pfandbriefanstalt und des Brandenburgischen Pfandbriefamtes sowie durch die für die Provinzen Hessen-Nassau und Westfalen geplanten Pfandbriefämter für städtische 1. bzw. 2. Hypotheken. Es herrscht jedoch je länger, je mehr völlige Klarheit darüber, daß erst ein planmäßiger Ausbau derartiger Pfandbriefinstitute für jede Provinz, und zwar nicht nur für 1., sondern vor allem auch für 2. Hypotheken eine Gesundung unsrer Bodenkreditverhältnisse herbeiführen kann.

Nachdem die königliche Staatsregierung ausdrücklich ihre Verpflichtung, helfend einzugreifen, anerkannt hat, haben wir das Vertrauen und die Ueberzeugung, daß von der königlichen Staatsregierung der Weg, der von Theorie und Praxis als allein zu befriedigenden Ergebnissen führend bezeichnet ist, beschritten und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln auf die Errichtung der mehrerwähnten Pfandbriefinstitute in jeder Provinz unter Beteiligung von Staat, Provinz und Gemeinden hingewirkt wird.

Digitized by Google

Kleine technische Mitteilungen.

Stempelpflicht der Unternehmerverträge. Auf der in Leipzig abgehaltenen Versammlung des Verbandes deutscher Tiefbauunternehmer, wurden u. a. die Fragen der Stempelpflicht der Unternehmerverträge bei Bauarbeiten und Materiallieferungen ausführlich besprochen. Als Referent besprach Rechtsanwalt Dr. S. Bodländer, (Berlin), der Syndikus des Verbandes, in einem längern Vortrag die Einzelheiten der Verstempelung von Bau- und Lieferungsverträgen. Die Stempelgesetzgebung ist in den einzelnen Bundesstaaten verschieden. Der Vortragende befaßte sich vorwiegend mit der preußischen Stempelsteuergesetzgebung, an die sich die sächsische anlehnt. Nach seinen Ausführungen werden alljährlich Hunderttausende bei der Verstempelung von Verträgen im Bauunternehmertum zuviel entrichtet. Es sei vor allem zuwenig bekannt, daß die Stempelgesetzgebung auch Befreiungsvorschriften enthalte, die (allerdings nur auf Antrag des zur Zahlung Verpflichteten) eine Herabsetzung der Gebühren möglich machen. So sind Materialien, die der Unternehmer im eignen Betrieb bearbeitet oder verarbeitet und bei denen es sich um Mengen handelt, von der Stempelsteuer auszunehmen. Nach reichsgerichtlichen Entscheidungen sind aber unter Mengen schon drei Stück zu verstehen, und um eine Bearbeitung handelt es sich auch dann schon, wenn z. B. der Unternehmer Eiseneinlagen vom Rost befreien läßt. Betonmauerwerk und Eisenbetonausführungen sind demnach einer Stempelgebühr bei Bauverträgen nicht zu unterwerfen. Der Vortragende teilte mit, daß er bei der Nachprüfung von Verträgen konstatieren konnte, daß reichlich die Hälfte der versteuerten Materialien stempelabgabefrei hätte bleiben können. Zuviel gezahlte Gebühren können in Preußen zurückerstattet werden, wenn der Vertrag nicht älter als zwei Jahre ist. In Sachsen ist eine Frist von einem Jahre festgesetzt. A. H.

Die Marmorklassen. Der Architekt verbraucht heute viel Marmor für Wandverkleidungen. Er wählt nach den Farben, die ja in die Hunderte gehen. Es ist nicht leicht, den Unterschied zwischen echter und halbechter Politur eines Marmorgesteins zu erkennen und dessen Wert danach abzuschätzen. Der hohe Wert des Marmors von Paros beruht wahrscheinlich auf dessen hohen Durchsichtigkeitsgrad, auf Grund der Klarheit der einzelnen körnigen Bestandteile. Lepsius fand im Verlauf seiner Studien der griechischen Marmorsorten, daß beim Marmor von Paros Licht bis zu einer Tiefe von 1,37 englischen Zoll unter die Oberfläche dringen konnte, beim besten Marmor vom Pentelikon drang Licht nur bis zu 0,59 engl. Zoll hinein. Lindemann gibt das Lichteindringvermögen für Statuenmarmor aus Karrara zu 1,18 bis 1,57 engl. Zoll an. Diese Eigenschaft des Marmors, Licht bis zu gewissen Tiefen eindringen zu lassen, wechselt bei den verschiedenen Sorten beträchtlich. Das Korn des Marmors spielt für dessen Handelswert sicher eine bedeutende Rolle. Vogt schlug nachstehende Einteilung der Marmore nach ihrer Kornbeschaffenheit vor: 1. Völlig dicht, außerordentlich feinkörnig, Korndurchmesser 0,02 bis 0,03 mm. Hierher gehören z. B. der Marmor von Värra bei Trondjem und die als Bianco P. bezeichnete Sorte Marmor von Karrara. 2. Sehr feinkörnig, Korndurchmesser 0,1 bis 0,3 mm, z. B. der gewöhnliche karrarische Marmor. 3. Mäßig feinkörnig, 0,25 bis 0,75 mm Korndurchmesser, wie beim Statuenmarmor von Karrara. 4. Deutlich grobkörnig, Korn 0,75 bis 1 mm Durchmesser. 5. Mittelkörnig, 1 bis 3 mm Korngröße, z. B. die norwegischen Marmore. 6. Stark grobkörnig, 2 bis 5 mm Korngröße. Diese Einteilung nach der Korngröße stößt jedoch deshalb auf Schwierigkeiten, weil manche Marmorsorten in der Masse verschieden große Körnung zeigen. So finden sich z. B. unter griechischen Marmoren Sorten mit feinkörniger Grundmasse und eingesprengten gröbern Körnern. Außer der Korngröße ist auch die Art der Zusammenlagerung der Körner bei den Marmoren von Bedeutung.

Schindelbauweise. Obwohl wiederholt und mit Nachdruck auf diese Bauweise hingewiesen worden ist, so war doch der Erfolg bis jetzt leider sehr gering. Insbesondere im Privatbauwesen sind Schindelverkleidungen nur in vereinzelten Fällen wieder angewendet worden. Es ist dies einesteils auf die Ausdehnung der Backsteinindustrie, andernteils wohl auch auf die die Schindelbauweise beschränkenden baupolizeilichen Vorschriften der allgemeinen Bauordnung zurückzuführen. Die vor einiger Zeit vom großh. badischen Ministerium des Innern gegebenen Anregungen auf Erhaltung der Schindelbauweise konnten daher mit Freuden begrüßt werden. Die schönheitliche Wirkung der beschindelten Gebäudeflächen steht außer Frage. Dazu kommt aber in praktischer Beziehung, daß die Schindelung bei richtiger und solide ausgeführter Arbeit den Außenwänden nicht nur den sichersten Schutz gegen die äußern Niederschläge und Witterungseinflüsse bietet, sondern auch eine unschätzbare Abwehr gegen heftige Sturmwinde, die durch eine Holzfachwerkwand allein nicht abgehalten werden können.

Luftkühlung in amerikanischen Bauten. Für größere Bauten und namentlich für Säle wird in Amerika die Heizung in vielen Fällen durch das Einblasen erwärmter Luft mittels Ventilatoren bewerkstelligt. Es wird damit gleichzeitig eine intensive Lüftung erzielt, auf die der Amerikaner großen Wert legt. Vor allem mißt man einer vollkommenen Heizung und Lüftung in den Geschäfts- und Bureauräumen großer Banken und andrer Unternehmungen die größte Bedeutung bei. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Angestellten ihre angestrengte und ermüdende Tätigkeit am besten verrichten, wenn stets eine gleichmäßige, dem Körper zuträgliche Temperatur und Luftfeuchtigkeit in den Räumen herrscht und daß jede Abweichung von diesen günstigen Luftverhältnissen für die Qualität der geleisteten Arbeit ungünstig ist. Die Heizungsingenieure legen daher großen Wert darauf, derartigen Geschäftsräumen durch zugfreie Einführung richtig temperierter und angefeuchteter Frischluft stets die gewünschte Luftbeschaffenheit zu geben und durch empfindliche automatisch wirkende Vorrichtungen alle Schwankungen auszuschließen, die sich unangenehm bemerkbar machen könnten. Auf dieselbe Weise, wie die Beheizung im Winter, findet bei vielen Bauten dieser Art auch eine Luftkühlung in den sehr heißen Sommermonaten statt, die namentlich in New York sehr ungünstige Temperaturverhältnisse bringen. Eine besonders gut durchgebildete Luftkühlungsanlage dieser Art besitzt die New Yorker Börse und speziell bei diesem Bau war die Kühlanlage nicht nur in den eigentlichen Sommermonaten, sondern fast in allen Monaten des Jahres zeitweise im Betrieb, denn auch an wärmern feuchten Wintertagen zeigt sich nicht selten bei der aufgeregten Menge, die sich in diesen Räumen drängt, das Bedürfnis nach frischer, kühler Luft. Die Luft wird dadurch abgekühlt, daß sie an Kühlschlangen vorbeigeführt wird, in denen eine Kochsalzlösung von 10° C zirkuliert. Die Temperatur der gekühlten Luft, die in den Börsensaal eingeblasen wird, wird nach der Raumtemperatur, der Menge der Besucher, der Luftfeuchtigkeit und der mehr oder weniger erregten Stimmung der Börse angemessen abgestuft, wobei die Erfahrungen im Betrieb sorgfältig berücksichtigt werden. Eine Umschaltungsvorrichtung macht es bei derartigen Anlagen möglich, die Luft, die der Ventilator in die Räume preßt, je nach Bedarf durch die Kammern zu führen, in denen die Kühlschlangen liegen oder durch andre Kammern, in denen sich erwärmte Radiatoren befinden. So wird in sinnreicher Weise Heizung, Kühlung und Ventilation der Räume durch eine Anlage vermittelt, es sind keine sichtbaren Heizkörper in den Räumen erforderlich. Durch zweckmäßige Anordnung der Einströmungsöffnungen hat man es in der Hand, die Lufttemperatur in den Räumen gleichmäßig zu halten, Zugerscheinungen und starke Wärmeentwicklung an einzelnen Stellen zu vermeiden. Die Befeuchtung der eingeführten Luft geschieht mittels geeigneter Verdampfungsvorrichtungen.

B. Weinert.

Eisenbetondecke mit großen Hohlräumen. Eine Rippenhohldecke mit ebener Untersicht, die speziell für Industriebauten und andre größere Bauaufgaben wertvolle Eigenschaften aufweist, ist neuerdings der Aktiengesellschaft Wayß & Freytag, Neustadt a. H., durch D. R. P. 256769 geschützt worden. Die Decke wird in der Weise hergestellt, daß zunächst die Eisenbetonstege *a* gestampft werden. Ueber ihnen werden dann auf Holzleisten *h*

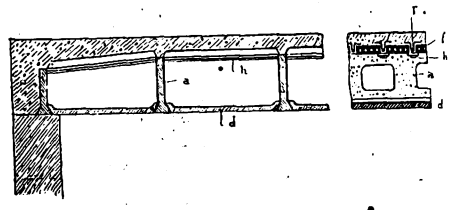

durch Hohlsteine *f* die Rippen *r* gebildet, in denen die Eisenarmierung liegt. Die Stege können durchbrochen sein, soweit nicht die Hohlräume der Decke als Heizungs- oder Lüftungskanäle dienen sollen. Die Untersicht der Decke wird durch die Platten *d* gebildet, die fertig eingelegt oder als Bimsbetonplatten oder dgl. an Ort und Stelle hergestellt werden können. Die Decke läßt sich rasch herstellen und bietet eine gute Isolierung. Transmissionen usw. lassen sich an den Unterzügen auch nachträglich ohne besondere Schwierigkeiten befestigen und in den Hohlräumen lassen sich Kanäle und Leitungen aller Art gut einbauen.

A. H.

Darmstädter Ausstellungen 1914. Im kommenden Jahre werden zwei Ausstellungen von ganz besonderer künstlerischer Bedeutung in Darmstadt stattfinden. Eine Ausstellung der Künstlerkolonie für freie und angewandte Kunst wird auf der Mathildenhöhe geplant, wo auch schon früher unter der Förderung des kunstsinnigen Großherzogs Ernst Ludwig bedeutsame Darbietungen moderner Kunst und Kunstindustrie zu sehen waren. Von ganz besonderer Wichtigkeit aber wird auch die zweite Ausstellung sein, die in dem ausgedehnten alten Residenzschloß stattfinden soll. Es wird hier eine mustergültige Ausstellung deutscher Kunst von 1650 bis 1800 geboten werden. Diese Zeit des künstlerischen Schaffens, die lange Jahre hindurch im Urteil der Kunstgelehrten und des Publikums recht wenig geschätzt wurde, hat in so vielen Gebieten der reinen Kunst und des Kunstgewerbes Werke von hohem und vorbildlichem Wert geschaffen. Erst in den letzten Jahren haben diese Werke der deutschen Barock- und Rokokokunst wieder Aufmerksamkeit und Anerkennung gefunden und die reichen Schätze künstlerischer Arbeiten aus dieser Zeit, die in fürstlichem und privatem Besitz und in Museen erhalten sind, werden wieder mehr beachtet. Da besonders auch die bürgerliche Kunst und das Handwerk manches Köstliche gerade in dieser Epoche geleistet hat, wird sicher die Darmstädter Ausstellung für Künstler und Kunstgewerbler reiche Ausbeute bieten. Es sollen aus dem ganzen Reiche durch 150 Mitarbeiter geeignete Arbeiten ausgewählt und zusammengetragen werden. Der Deutsche Kaiser und andre Fürsten haben bereits zugesagt, die Ausstellung mit wertvollen Werken aus ihrem Familienbesitz zu beschicken, auch Oesterreich und die Schweiz werden in eignen Abteilungen vertreten sein. So wird die hessische Residenz, die sich immer mehr zum künstlerischen Mittelpunkt Südwestdeutschlands entwickelt, im kommenden Sommer für den Künstler und den Kunstfreund sehr viel Schönes und Wertvolles bieten. *A. H.*

Digitized by Google

Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Zusammengestellt von Dr. jur. Müller-Reuter, Syndikus der Bauhütte.

Grenzen der Haftung aus Wettbewerbsausschreiben. Die Berliner Rechtsanwaltschaft beabsichtigte ein Kasino zu errichten. Zu diesem Zwecke war eine G. m. b. H. „Vereinshaus der Berliner Rechtsanwaltschaft" gegründet worden, die am 15. Februar 1910 für eine beschränkte Anzahl Architekten einen Wettbewerb ausschrieb. Darin erklärte sie: Wir beabsichtigen, auf unserm Grundstück Schöneberger Ufer 14 ein Kasino zu errichten, und gewähren für jeden der beteiligten Architekten 1000 M. als Honorar, mit dessen Auszahlung wir Eigentümer des Projektes werden. Von den eingegangenen Entwürfen wurden von dem Preisrichterkollegium zwei in die engere Wahl gestellt. Die Urheber der beiden Entwürfe erhielten die 1000 M., jedoch wurde ihnen aufgegeben, die Projekte in bezug auf Grundrißlösung und innern Ausbau nochmals umzuarbeiten. Eine besondere Vergütung wurde ihnen für die Umarbeitung nicht zugesprochen, vielmehr erklärte die G. m. b. H., daß sie die Chance auf die endgültige Bauausführung als Entgelt ansehen möchten. Daraufhin reichte der Baumeister B. sein neues Projekt innerhalb der vorgeschriebenen Frist ein. B. hatte jedoch mit seiner Umarbeitung keinen Erfolg, die Ausführung des Baues wurde der an dem frühern Wettbewerb nicht beteiligten Firma Schwieger & Büttke übertragen. Für seine Mühewaltung machte nun B. einen Anspruch in Höhe von 8400 M. beim Landgericht Berlin geltend, indem er behauptete: Das von ihm umgearbeitete Projekt genüge allen Anforderungen. Auch seien Wettbewerbsausschreiben nach Treu und Glauben dahin auszulegen, daß nur die an dem Wettbewerb beteiligten Firmen für die Ausführung in Betracht kommen könnten. Hätte das im vorliegenden Fall nicht gelten sollen, so müßte das ausdrücklich gesagt worden sein. Die Beklagte verteidigte sich damit, daß sie in dem Ausschreiben keinerlei Verpflichtungen übernommen, außerdem in dem Brief an B. eine besondere Vergütung für die Umarbeitung ausdrücklich verweigert habe. Das Landgericht wies die Klage ab; ebenso auf die Berufung der Zessionare des B., der Architekten L. und S., das Kammergericht Berlin unter folgender Begründung: Rechte und Pflichten seien unter Berücksichtigung des § 157 BGB. aus dem Wettbewerbsschreiben herzuleiten, wie es Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte erforderten. Zwar enthielten die „Hamburger Normen" den Satz, daß die Ausführung nur den an dem Wettbewerb Beteiligten übertragen werden dürfe. Diese Bestimmungen seien aber im vorliegenden Fall nicht maßgebend. Das Angebot erkläre nur, daß die Beklagte ein Gebäude zu errichten „beabsichtige". Daraus könne aber sowohl nach den Auslegungsregeln als auch nach dem Sprachgebrauch keine „Pflicht" zur Uebernahme eines der Projekte abgeleitet werden. Vielmehr habe die Beklagte in dem Urteil des Preisrichterkollegiums sich nur eine Unterlage für ihre Entschlüsse schaffen wollen. Im übrigen sei nur erklärt worden, daß B. eine Gewinnchance hätte. Dieses zweite Schreiben wurde aber ganz von dem Preissausschreiben beherrscht. Daher verpflichte es auch nicht zum Schadenersatz. Gegen dieses Urteil legten L. und S. beim Reichsgericht Revision ein, die der höchste Gerichtshof jedoch zurückwies. Die G. m. b. H. bleibt also von ihrer Entschädigungspflicht befreit. (Aktenzeichen VII. 215/13. Urteil des Reichsgerichts vom 23. Oktober 1913.)

Was ist unter „Bausumme" zu verstehen? Zu dieser Frage interessiert folgender sehr beachtenswerte Rechtsstreit: Zwischen einem Architekten und einem Bauherrn war vereinbart worden, daß ersterm eine Vergütung von 4 Proz. der „Bausumme" zustehen solle. Nach Fertigstellung des Baues kam es zwischen den Kontrahenten zu Differenzen wegen der Berechnung des Honorars, die hauptsächlich darin ihren Grund hatten, daß der Bauherr nur 4 Proz. von derjenigen Summe entrichten wollte, die den Betrag der Rechnung ausmachte, welche er an die Bauunternehmer, die den Bau errichtet hatten, gezahlt hatte, nicht dagegen auch 4 Proz. von dem Werte der Installations- und Anstreicherarbeiten, die er selbst — der Bauherr — hatte ausführen lassen. Das Oberlandesgericht Colmar hat jedoch dem Architekten auch 4 Proz. von diesem Betrage zugebilligt, indem es den ortsüblichen Preis für diese Arbeiten zugrunde legte. Der Beklagte, so heißt es in den Gründen, kann sich nicht darauf berufen, daß die Installations- und Anstreicherarbeiten nicht in seiner mit den erwähnten Bauunternehmern getroffenen Vereinbarung enthalten sind, sondern von ihm selbst ausgeführt wurden. Die Behauptung des Beklagten widerlegt sich durch die Feststellung, daß nach der Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure, auf welche der Kläger sich berufen hat, Arbeiten, die der Bauherr selbst übernimmt, bei der Berechnung der Architektengebühren mit dem ortsüblichen Preise in Anschlag kommen sollen. Allerdings sind hier die Gebührensätze der Hamburger Normen durch die anderweitige vertragliche Bestimmung der Parteien ausgeschlossen, indessen kann ihnen doch der Wert eines Sachverständigengutachtens darüber beigemessen werden, in welcher Weise die Angehörigen der Berufsklassen, die diese Normen aufgestellt haben, ihre Gebühren zu berechnen pflegen. Wenn der Beklagte weiter behauptet, der klagende Architekt habe mit den Installationsarbeiten überhaupt nichts zu tun gehabt, so steht dem die Tatsache entgegen, daß der Kläger sie in seinem Kostenanschlag und somit auch zweifellos in den diesem zugrunde liegenden Plänen berücksichtigt hat. Er hat demnach bezüglich der fraglichen Arbeiten jedenfalls eine Tätigkeit entfaltet, die erfahrungsgemäß von Architekten nicht ohne Vergütung geleistet zu werden pflegt. Ob der Kläger außerdem noch ihre Ausführung geleitet hat oder nicht, kann bei dieser Sachlage außer Frage bleiben. Eine bezügliche Feststellung erübrigt sich aber auch angesichts der ganz allgemein gefaßten Vereinbarung, daß 4 Proz. der „Bausumme" gezahlt werden sollten, wozu die Kosten der Installations- und Anstreicherarbeiten eben unzweifelhaft gehören. Demgegenüber braucht auch auf die Behauptung des Beklagten nicht weiter eingegangen zu werden, daß es in der Regel üblich sei, bei der Berechnung des Honorars die von dem Architekten nicht geleiteten Arbeiten auszuscheiden. (Oberlandesger. Kolmar, IV. U. 209/11.)

Beschädigung eines Hauses durch Tiefbauarbeiten. Klage des Geschädigten gegen den Tiefbauunternehmer und den Bauherrn. Ein Grundbesitzer ließ zum Zweck der Bebauung seines Grundstücks durch eine Tiefbaugesellschaft Fundierungsarbeiten auf seinem Terrain ausführen. Durch diese Arbeiten wurden in dem Nachbarhause Risse verursacht, die sich allmählich vergrößerten. Der Nachbar strengte infolgedessen gegen die Tiefbaugesellschaft eine Schadenersatzklage an, die jedoch nicht zur vollen Befriedigung des Klägers führte, und nun, nach Verlauf von mehr als drei Jahren, nahm der Nachbar den Bauherrn im Wege der Klage in Anspruch mit der Behauptung, sein Schaden sei beträchtlich höher als der ihm geleistete Ersatz, er habe erst im Laufe seines Prozesses gegen die Tiefbaugesellschaft erfahren, daß diese vermögenslos sei, und ihm sei erst um dieselbe Zeit bekannt geworden, daß auch der Bauherr sich ihm gegenüber eine unerlaubte Handlung habe zuschulden kommen lassen. Das Kammergericht hatte diesen Anspruch abgewiesen mit der Begründung, der Kläger habe schon vor länger als drei Jahren — das ist derjenige Zeitraum, in welchem ein derartiger Anspruch verjährt — Kenntnis gehabt von der Ersatzpflichtigkeit des Beklagten; denn zweifellos habe er gewußt, daß das schädigende Ereignis auf eine Handlung des Beklagten, nämlich auf die Beauftragung der Tiefbaugesellschaft mit Ausführung der Tiefbauarbeiten, zurückzuführen sei. Die Behauptung des Klägers, er habe von den einzelnen Tatsachen, aus denen ein Verschulden des Beklagten hergeleitet werden könne, erst im Laufe des Vorprozesses gegen die Tiefbaugesellschaft erfahren, sei nicht zu beachten; in dieser Beziehung könnte man höchstens von einzelnen Schuldmomenten sprechen, deren Nichtkenntnis den Beginn der Verjährung indessen nicht habe aufhalten können. Das Reichsgericht hat dieses Urteil aufgehoben. Solange der Kläger die einzelnen Tatsachen nicht kannte, die ein Verschulden des Beklagten bedeuten, fehlte ihm auch die Kenntnis von dem Vorhandensein einer unerlaubten Handlung im Sinne des § 823 BGB., und solange war er auch noch darüber im Ungewissen, daß er den Beklagten gemäß § 823 ersatzpflichtig machen könne. Die erforderliche Kenntnis ist erst dann als gegeben anzusehen, wenn dem Geschädigten Umstände bekannt geworden sind, die ihm den zuverlässigen Schluß ermöglichen, daß er die Klage gegen den andern mit Aussicht auf Erfolg zu begründen vermag. Früher die Klage anzustrengen, kann dem Geschädigten keinenfalls zugemutet werden. Auch kann hier nicht der allgemeine Gesichtspunkt des § 198 BGB. durchgreifen, wonach die Verjährung schon mit der Entstehung des Anspruchs beginnt, gleichviel, ob der Berechtigte von seinem Anspruche schon unterrichtet war oder nicht. Auch darauf kommt es nicht einmal an, ob die Unkenntnis des Klägers etwa auf Fahrlässigkeit oder auf Rechtsirrtum beruhte, denn das Gesetz spricht in § 852 nur von der erlangten Kenntnis, nicht aber außerdem von einem Kennenmüssen. (Reichsgericht V. 544/12.)

Sofortige Rügepflicht des Käufers mangelhafter Mauersteine. Der Kläger hatte von einer Ziegelei eine große Menge Mauersteine gekauft, die in Raten geliefert und bezahlt werden sollten. Ausdrücklich war von dem Kläger zur Bedingung gemacht worden, daß die Steine keine Kalkknollen enthalten dürften. Nachdem bereits größere Quanten geliefert worden waren, verlangte der Käufer, unter der Behauptung, die Steine seien zum großen Teil mit Kalkknollen behaftet, die Zurücknahme von etwa 130000 Steinen gegen Rückzahlung des dafür entrichteten Preises. Indessen hat das Oberlandesgericht Naumburg die Klage abgewiesen. Erwiesen ist freilich, so heißt es in dem Urteil, daß die beklagte Ziegelei — der Vereinbarung zuwider — Steine mit Kalkknollen in erheblichem Umfang geliefert hat, und die Beklagte kann sich auch nicht mit Erfolg darauf berufen, daß diese Eigenschaft der Steine ihre Gebrauchsfähigkeit nicht beeinträchtige; denn im vorliegenden Fall war eben ausdrücklich vereinbart, daß die Steine frei von Kalkknollen sein sollten. Der Kläger hat jedoch den Mangel nicht rechtzeitig gerügt, denn die erste ordnungsmäßige Mängelanzeige ist erst vier Wochen nach der Lieferung erfolgt. Die Mängelrüge hatte aber sofort zu erfolgen. Der Kläger hat nun weiter geltend gemacht, es handle sich hier um einen verborgenen Mangel, der selbst bei genauer Prüfung nicht gleich bei der Ablieferung erkennbar gewesen sei, und solche Mängel brauchten doch nach § 377, Abs. 2 des Handelsgesetzbuchs erst nach ihrer Entdeckung angezeigt zu werden. — Indessen haben die gerichtlichen Sachverständigen erklärt, daß Kalkknollen für einen Sachkundigen sofort bei der Lieferung sichtbar seien — zumal im vorliegenden Fall, wo die Kalkknollen die Größe von Taubeneiern hätten. Sonach wäre es Pflicht des Klägers gewesen, die Steine gleich bei der Anlieferung auf die bedingungsgemäße Qualität untersuchen zu lassen, da es im Baugewerbe allgemein nicht üblich ist, die Steine erst beim Vermauern zu untersuchen. Eine solche sofortige Untersuchung würde für den Kläger auch ein leichtes gewesen sein, da nach der Angabe des Sachverständigen jeder ältere Maurer die Fähigkeit besitzt, einen Mangel dieser Art zu erkennen. (Oberlandesgericht Naumburg, 23. V. 13.)

Digitized by Google

DFA Deutsche Freie Architektenschaft

Mitteilungen der Deutschen Freien Architektenschaft D.F.A. E.V.

Geschäftsstelle: Hannover, Sonnenweg 19 / Fernsprecher: Nord 7599 / Postscheckkonto: Nr. 4720.

Zur Gebühren-Ordnung für Zeugen und Sachverständige.

In Kürze tritt der Reichstag zusammen. Nach Zeitungsmeldungen wird ihm am ersten Tage der Entwurf der neuen Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige zugehen, so daß eine baldige Kommissionsberatung des Entwurfs bevorsteht. Wir bringen heute hierunter eine Gegenüberstellung der Anschauungen und Anträge zur Veröffentlichung, die sich bei der Besprechung der einzelnen Paragraphen in den verschiedenen Korporationen gezeigt haben.

Regierungsentwurf	§	Kölner Bez.-Verein Dtsch. Ing.	Handelskammer Köln	Handelskammer Düsseldorf	D. F. A.
„Der Sachverständige erhält für seine Leistung eine Vergütung nach Maßgabe der erforderlichen Zeitversäumnis im Betrage bis zu 2 M. für jede angefangene Stunde. Ist die Leistung besonders schwierig, so darf ausnahmsweise der Betrag bis zu 6 M. für jede angefangene Stunde erhöht werden. Die Vergütung ist unter Berücksichtigung der Erwerbsverhältnisse des Sachverständigen zu bemessen und für die durch die Teilnahme an Terminen verursachte Erwerbsversäumnis für jeden Tag auf nicht mehr als 10 Stunden zu gewähren.“	3	Statt 2 M. 3 M. „besonders“ und „ausnahmsweise“ streichen. Abs. 2 streichen.	Statt 2 M. 4 M. „besonders“ und „ausnahmsweise“ streichen. Die 10 Stunden sollen sich nur auf die gerichtlichen Termine beziehen. Die vom Sachverständigen selbst angesetzten Termine für Besichtigungen und Untersuchungen sind an keine Zeit gebunden, ebensowenig die Reisezeit. In beiden Fällen ist die voll aufgewendete Arbeitszeit voll zu vergüten.	Beachtung der von Vereinen, Sachverständigenverbänden und Interessentenkreisen aufgestellt. Honorarsätze. (Die Entschädigung ist für Männer von anerkannter Bedeutung und hervorragender Sachkunde, wie es die Sachverständigen doch sein sollen, nicht angemessen. Eine Erhöhung der Sätze ist also dringend notwendig.)	Wegfall der Höchstgrenzen von 2 und 6 M., dafür soll der Abs. 1, § 3 lauten: „Der Sachverständige erhält für seine Leistung eine Vergütung nach Maßgabe der erforderlichen Zeitversäumnis und der üblichen Preise, d. h. Anerkenntnis der Gebührenordnung, vgl. bei § 4.“
„Besteht für die aufgetragene Leistung ein üblicher Preis, so ist dem Sachverständigen auf Verlangen dieser und außerdem für die Teilnahme an Terminen die im § 3 bestimmte Vergütung zu gewähren.“	4	Gebührenordnung von 1901.	Soll mit § 3 sinngemäß vereinigt werden, so daß auch hier bis zu 6 M. gezahlt wird.	w. o.	„Bestehen für die Tätigkeit des Sachverständigen übliche Preise, so sind diese sowohl für die aufgetragene Leistung als auch für die Teilnahme an Terminen zu gewähren.“ „Als übliche Preise gelten die von den Interessentenkreisen alljährlich als solche angegebenen.“
Auswärts f. Tagegeld 7½ M. (statt 5 M.) „ f. Nachtquartier 4½ „ („ 3 „)	8	10,— M. 7,50 „	Die gleichen Gebühren, die den Rechtsanwälten zustehen.	Die gleichen Gebühren, die den Rechtsanwälten zustehen.	Das 4 fache der Stundengebühr „ 2 fache „ „ d. h. für Tagegeld und Nachtquartier die 6 fache Stundengebühr = 30 M.
„Die Gebühren der Sachverständigen, welche für die Erstattung von Gutachten im allgemeinen vereidigt sind, können durch besondere Tarife von der Landesjustizverwaltung bestimmt werden.“	15	Zusatz: „welche aber nicht niedriger sein sollen als die durch Reichsgesetz festgesetzten Gebühren“.	—	—	—
—	16	Die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen sind diesen ohne ihr Verlangen zu zahlen.	—	—	—

Nach wie vor stehen wir auf dem Standpunkte, daß ein volles Festhalten an der Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure von 1901 am Platze ist. Wenn von unsern Mitgliedern (Zweigvereinen und Einzelstehenden) noch etwas zu der von uns beabsichtigten Eingabe an den Reichstag zu bemerken ist, so muß das Material spätestens bis zum 17. November in unsern Händen sein.

Neuaufnahmen.

In die D. F. A. sind folgende Kollegen aufgenommen worden:

Bruno Bahr, Danzig.
Hermann Schmitt, Bonn.
August Bacher, Freudenstadt.
Josef Riedl, Murnau b. München.
Walter Ulrich, Brückenau.
Oskar Gusovius, Königsberg i. Pr.
W. Fr. Reinsch, Thorn.
Wilhelm Remppis, Regierungsbaumeister, Nürtingen.
Kaspar Jaeger, Würzburg.
Willy Geppert, Basel.

Lieferungs-Verträge.

Im Verlage des Zweigvereins Hannover der D. F. A. sind Werk- und Lieferungs-Verträge zwischen Bauherrn und Unternehmer erschienen, auf die die Geschäftsstelle Bestellungen entgegennimmt. Letztere ist auch in der Lage, einzelne Musterexemplare abzugeben. Der Preis der Formulare stellt sich auf 10 M. für 100 Stück. Bei gleichzeitiger Bestellung von 500 Stück wird am Kopfe die Firma gratis eingedruckt.

Hannover, den 3. April 1913.

Der geschäftsführende Ausschuß der D. F. A.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 48. Hannover, den 27. November 1913. 17. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

Inhalt: Das Botschafterhaus in Washington und das deutsche Wettbewerbswesen. — Welche Aufgabe stellt das Haus im Landschaftsbilde? — Das Rathaus in Schöneberg. — Schule in Weißensee. — Der neue badische Bahnhof in Basel. — Eingebautes Geschäftshaus mit Fünfzimmerwohnungen. — Altes Wohnhaus in Kolmar. — Mitteilungen der D. F. A.

Alle Rechte vorbehalten.

Das Botschafterhaus in Washington und das deutsche Wettbewerbswesen.

Nach dem Berliner Opernhauswettbewerb haben wir nun einen neuen „Fall", der die Gemüter heftig erregt und der wieder einmal Dutzende von Vorschlägen zur Verbesserung unsers Wettbewerbswesens ans Tageslicht brachte.

Warum mußte aber die als großer Entrüstungsprotest der Architektenschaft wirken sollende Agitation so schmählich beim Versuche der ersten Verständigung in sich zusammenbrechen?

Es sei zunächst einmal kurz die Entwicklung dieses neuen Falles angedeutet. Ausführlich berichtet einer der Preisrichter, Ernst Spindler, über den Wettbewerb in der letzten Nummer der „Berliner Architekturwelt". In Washington soll ein Haus für den deutschen Botschafter gebaut werden. Das Auswärtige Amt beschritt einmal ausnahmsweise den Weg, zur Lösung der Aufgabe auch die Mitarbeit der unabhängigen deutschen Architekten durch Einladung zu einem Wettbewerb zu gewinnen. Das Programm war etwas sehr kurz gefaßt und gab über den Charakter, den der Bau in seiner Erscheinung nach außen hin zeigen sollte, keine Anhaltspunkte. Sollte es ein stolzer, die Macht des Deutschen Reiches symbolisierender Monumentalbau werden oder ein vornehm gediegenes Palais, das zunächst seine Bestimmung als Wohnung unsers Repräsentanten nach außen hin kundgab? Oder erwartete man eine stärkere Betonung der Eigenart eines amtlichen Bureauhauses, denn auch dieser Bestimmung dient das Gebäude mit einem wichtigen Teil seiner Räume.

Ueber diese Einzelheiten der Auffassung der ganzen Aufgabe enthielt das Programm keinen Wink. Kann man den verantwortlichen Verfassern des Ausschreibens und den Preisrichtern, die das Programm gebilligt haben, als sie ihr Amt annahmen, einen Vorwurf aus der Kürze dieser Fassung machen?

Die Meinungen sind geteilt, es werden ja tatsächlich Vorwürfe in sehr ausdrucksvollen Tönen vorgebracht. Man muß aber ruhig erwägen, daß es für solche Bauten einfach keinen bestimmten Typ gibt, daß manche Botschaftsgebäude als repräsentative Paläste, manche als vornehme Wohnbauten und manche als kühle, sachlich-ernste Amtsgebäude in allen Residenzstädten zu finden sind. Es war also gewiß berechtigt, zunächst einmal den Bewerbern ganz freie Hand zu geben, es ihnen zu überlassen, selbst den Typ zu wählen, der ihnen hier geeignet schien.

Einen Fehler hat das Preisgericht vielleicht dadurch gemacht, daß es dann bei der Prämiierung einseitig den Wohnhaustyp mit Preisen bedachte, während der Palastbau und Geschäftshausbau zu kurz kam. Das Preisgericht bestand aber aus ernsten und gewissenhaften Männern, zum weitaus größten Teil aus Fachmännern, und es wird eben bei Würdigung aller Umstände zu der Ansicht gekommen sein, daß hier vor allem dieser Typ den verschiedenen Forderungen am besten gerecht werde.

Gleichwohl wurden gegen das Preisgericht und gegen das Auswärtige Amt nach der Entscheidung des Wettbewerbs heftige Angriffe laut. Der mit dem ersten Preis gekrönte Entwurf Möhrings, bei dem die Fassadengestaltung ja tatsächlich nicht in allen Teilen befriedigend sein mag, was auch die Veröffentlichungen erkennen lassen, war auch gar nicht unmittelbar zur Ausführung vorgesehen. Es war dem Auswärtigen Amt offenbar darum zu tun, Vorschläge zu erhalten, wie sich an dieser Stelle die Bauaufgabe gut und zweckmäßig lösen lasse. Ueber die Ausführung war keine bestimmte Zusage gegeben, weil sich das nach der Natur der Sache nicht machen läßt, wie jeder Vernünftige einsehen wird.

Es hieß in dem Ausschreiben: „Das Auswärtige Amt hat in Aussicht genommen, mit dem Verfasser einer der preisgekrönten Skizzen wegen Anstellung des genauen Bauentwurfs in Verbindung zu treten; die Uebertragung der Ausführung und Bauleitung kann nach Lage der Verhältnisse nicht in Aussicht genommen werden."

Die Zeitschriftenhetze mit ihren heftigen Kritiken, die nach der Entscheidung des Preisgerichts einsetzte, mußte notgedrungen zu einer Verstimmung des ausschreibenden Amtes führen. Einmal war in dankenswerter Weise dieser Weg beschritten worden, die Privatarchitektenschaft zur Mitarbeit an einer solchen Aufgabe zuzuziehen und daraus sollte nun ein Anlaß zum allgemeinen Sturmlaufen gegen die Preisrichter und das Auswärtige Amt von einigen Berliner Rufern im Streit gemacht werden. Unwürdig aber war es, daß hier wieder mal vor dem Auslande die Person des Kaisers herhalten sollte angebelfert zu werden.

Ist es da zu verwundern, wenn ein Bauherr jetzt und in Zukunft solchem Rummel aus dem Weg geht und seine Baupläne nach eignem Gutdünken von den Fachleuten bearbeiten läßt, die ihm geeignet scheinen? Dazu kommen dann noch die Erfahrungen, die mit dem grobschlächtig protzigen Industriepalast in Petersburg gemacht wurden, den dort Peter Behrens als „Botschaftspalast" geschaffen hat. Seine klobige „Monumentalität" war sicher für viele der Entwürfe für Washington ein ungünstiges Vorbild.

Will man es nach solchen Erfahrungen mit den „freien" Künstlern einer Behörde verargen, wenn sie in Zukunft den weniger dornenvollen Weg einschlägt und ihre Bauaufgaben einem bewährten Beamten anvertraut? Der Behörde kommt es doch zunächst darauf an, eine praktisch einwandfreie Lösung zu haben, und wenn die feststeht, findet sich auch ein Baurat, der ihr eine anständige und würdige Einkleidung in die übliche Amtsarchitektur verleiht. Darüber mag sich der entsetzen, der unsre Amtsbauten gern als ausdrucksvolle und eigenartige Kunstwerke gestaltet sähe, aber er darf nicht erwarten, daß ein Bauherr, ein Laie, diese Kunst, die ihm weniger wichtig scheint, mit aufgeregten Zeitungspolemiken, Aufrufen zu einer Protestversammlung, Aerger und Unannehmlichkeiten mehr als einmal erkaufen wird.

Die Angelegenheit zeigt wieder einmal, daß durch den starken Kultus des Standesbewußtseins, der in den letzten Jahren sich zeigt, im Wettbewerbswesen viel falsche Auf-

Digitized by Google

fassungen und schiefe Ansichten großgezogen worden ist. Die Tatsache, daß für die Bearbeitung von Wettbewerbsentwürfen auch von wirklichen Könnern und von berufenen Künstlern manche kostbare Zeit ohne Entschädigung geopfert werden muß, ist gewiß nicht zu bestreiten. Aber wenn sich etwa dreihundert Architekten am Wettbewerb um das Haus in Washington beteiligten, so ist das eine Erscheinung, an der nicht das Wettbewerbswesen schuldig ist, sondern die geringe Beschäftigung des Baumarktes, die wirtschaftliche Depression und die Ueberfüllung des Standes. Wenn von den dreihundert Teilnehmern fünfzig überhaupt die künstlerischen und praktischen Erfahrungen hatten, eine solche Aufgabe mit einiger Aussicht auf Erfolg zu bearbeiten, so ist das sicher schon hoch gegriffen. Die andern nahmen teil, weil sie für ihre Zeit vielleicht gerade keine nützlichere Anwendung wußten. Es ist verkehrt, dieser Erscheinung gegenüber mit den heute so beliebten volkswirtschaftlichen Schlagworten zu operieren, den enormen Aufwand an Arbeitszeit und Material zu beklagen, der „nutzlos" geopfert wird. Denn man kann wirklich nicht beweisen, daß die große Mehrheit der Teilnehmer am Wettbewerb mit dieser Zeit etwas Nützlicheres angefangen hätte. Wer einträgliche Arbeit hat, pflegt so leicht keine Konkurrenzen mitzumachen, besonders wenn es sich um Bauaufgaben handelt, die ihm in der Praxis nie gestellt waren.

Für die große Mehrheit der Teilnehmer ist ein derartiger stark beschickter Wettbewerb eine Gelegenheit, einmal studienhalber auch eine andre Aufgabe zu lösen, als sie der nüchterne Alltag bringt. Hundert fleißige Bureauangestellte arbeiten an freien Tagen und am Abend an ihrem Wettbewerbsentwurf, Stellungslose verbringen damit die Zeit ihrer unfreiwilligen Muße, mancher Beamte und Lehrer opfert sich der Lösung der Aufgabe innerhalb und außerhalb der Dienststunden und Diensträume, begabte Studenten hoffen in jugendlichem Optimismus sich hier die Sporen zu verdienen — in all den Fällen darf man doch wohl, ohne als Ketzer zu gelten, ein wenig zweifeln, ob die Bewerber mit dieser Zeit etwas angefangen hätten, was für die Volkswirtschaft günstiger gewesen wäre!

„Unnützer Aufwand geistiger Arbeit!" Geht doch einmal auf eine große Redaktion und seht, wieviel geistige Arbeit da täglich angeboten wird, die ungelohnt und ungenutzt geleistet wurde. Gibt es denn überhaupt für geistige Arbeit einen andern Weg, zu materiellem Lohn und Nutzen zu kommen, als daß sie sich zunächst ohne sichere Aussicht auf Verwendung anbietet? Das unterscheidet sie ja von der Dutzend- und Tagelöhnerarbeit. Für die gibt es überall Nachweisbureaus und ortsübliche Lohnsätze.

Unser Wettbewerbswesen ist ein Feld, auf dem sich so viele bedeutende und fähige Künstler durchsetzen und entwickeln konnten, daß es demgegenüber gewiß nicht tragisch ist, wenn auch einmal ein paar wirklich berufene Teilnehmer bei einem Wettbewerb ohne klingenden Lohn gearbeitet haben. Unsre deutschen Wettbewerbsgrundsätze sind durchaus gut und angemessen, und wenn sie einmal nicht sinngemäß angewandt werden, so muß man dafür nicht allgemein das Wettbewerbswesen, sondern im Einzelfall die Preisrichter verantwortlich machen.

Mehren sich aber die Fälle, in denen aus recht unzureichenden Gründen laute öffentliche Anklagen gegen die Ausschreibenden und die Preisrichter erhoben werden, wie das beim hier erwähnten Wettbewerb geschah, so werden sich immer mehr Behörden besinnen, ehe sie überhaupt einen Wettbewerb ausschreiben.

Im Interesse der heranwachsenden jüngern Generation, für die die Wettbewerbe eine ausgezeichnete Schule sind, wäre das sicher bitter zu beklagen. H. A. Waldner.

Welche Aufgabe stellt das Haus im Landschaftsbilde?

(Zu dem Entwurf Haus Baumgarte, Isernhagen vor Hannover.)

Isernhagen ist ein ländlicher Vorort Hannovers, in Wiesen- und Niederungsland gebettet, auf einer Terrainschwellung, die einen weiten Blick über die ebene, aber nicht reizlose Landschaft zuläßt. Es war bis vor kurzem eine Siedelung nur aus Bauerngehöften in niedersächsischer Bauart. Die Bauzeit vieler reicht bis in die dunkle Vergangenheit zurück. Diese Umgebung ist für die Neuschöpfungen da draußen vor den Toren der Stadt der Hintergrund, in den sie hineingestimmt, ihm in jeder Hinsicht angepaßt, dessen Ländlichkeit und Naturschönheit Rechnung getragen werden sollte.

Es wird von Laien, Fachleuten und selbst Vereinen so viel Aufhebens von Naturschutz, Verschandelung von Städtebild und Landschaft gemacht, geredet und geschrieben, und doch scheint oft genug selbst der Berufenste, der Architekt, kein rechtes Gefühl dafür zu haben, was denn eigentlich unter Verschandelung zu verstehen ist; was in eine besondere Lage paßt und was nicht. Es hat Mühe gekostet, das Bauverbot von hohen Mietkasernen in ländlichen Orten zu erreichen und damit dem unnatürlichen Bodenwucher auf dem Lande etwas zu steuern und zugleich das Landschaftsbild und, was mehr ist, den ländlichen Charakter überhaupt zu erhalten. Es scheint aber fast, daß die Ausführung solcher Bestimmungen bei unsern heutigen Einrichtungen nur am äußerlichen Wortlaut hängen, daß die sogenannten Kompetenzen, besonders die Bauberatungsstellen, dem Gegenstande nicht immer das wahre Verständnis und Gefühl für das Richtige, das örtlich allein Zutreffende, entgegenbrächten.

Das ist ja auch schwer, weil es eben nur Sache des Gefühls ist, das sich nicht oder nur durch lange Uebung und Beschäftigung mit solchen Dingen erlernen und dessen Befähigung sich durch Examina kaum feststellen läßt. Sie kann eigentlich nur dem erfahrenen Architekten von langer Berufstätigkeit zugesprochen werden, beim Beamten, dessen Tätigkeit in der Regel ja auf ganz andern Gebieten liegt, muß ihr Vorhandensein oft zu den Ausnahmen gerechnet werden. Der Erfolg der Beratungsstellen, mit dem diese oft genug marktschreierisch Reklame machen, zerschmilzt unter der Lupe ernster Kritik doch oft wie der Schnee vor der Sonne.

Es geht mit diesem Verständnis für das in die Oertlichkeit Passende ähnlich wie mit dem Gefühl für das Wechselverhältnis von Lebenshaltung der Menschen und Oertlichkeit, auf denen der Entwurf aufgebaut werden muß, wenn der Auftraggeber und seine Familie in einem Hause sich wirklich wohl fühlen sollen. Der Unterschied ist nur der, daß diese sehr häufig aus Mangel an Selbstgefühl selbst keinen klaren Begriff hiervon haben, weil sie nur auf den Nachbar schauen statt auf sich selbst, daß sie oft vorübergehenden Moden, Aeußerlichkeiten und Schlagworten nachleben, statt ihr Leben aus sich und ihrer Eigenart heraus zu gestalten, aus Mangel an Natürlichkeit ihres eignen Wesens.

Diese Gedankenfolge muß sich aus dem Entwurfe des Herrn G. A. Grote, Hannover, für ein Landhaus in Isernhagen für den ergeben, der die Oertlichkeit kennt.

Flache, norddeutsche Ebene am Uebergang von der Heide in die Wiesen-Flußniederungen von Leine und Aller. Weiter Horizont, umsäumt von sanften, blauen Hügelketten über ausgedehnten, fast flachen, lachenden Wiesen- und Heideflächen, durchsetzt mit zerstreuten Waldparzellen, Baumgruppen und Bauerndörfern, eingelagert im Kranze knorriger Eichenkamps, von Knicken und Erlengruppen bestandene Bachläufe durchschneiden das Weideland mit Vieh aller Art als Staffage.

In solche Landschaft stimmt der alte niedere, fast geduckte Bau, dessen Strohdach fast bis zur Erde reicht, der rote braune Ziegel der Gefache von dunklen Stielen, Farben, die gut zum Grün stehen.

Ein hohes Haus, wie das Grotesche mit dreizehn und mehr Metern bis zum First, wirkt, selbst wenn es nur ein Einfamilienhaus ist, fremdartig, bei aller eigenen architektonischen Art. Die vielen Stufen der Treppen erschweren den Verkehr mit der Natur, die man hier draußen uneingeschränkt genießen will. Hier darf das Erdgeschoß nicht anderthalb Meter über Terrain liegen, die Küche als Einbau nicht die Wohnräume beschränken. Hier braucht man nicht opulente Wohnerker, aber Veranden, die den Verkehr vom Wohnzimmer zum Garten leicht vermitteln und bequem zum Aufenhalt im Freien einladen. Auch der Bewirtschaftung durch Dienstboten ist mehr Bewegungsfreiheit zu

Digitized by Google

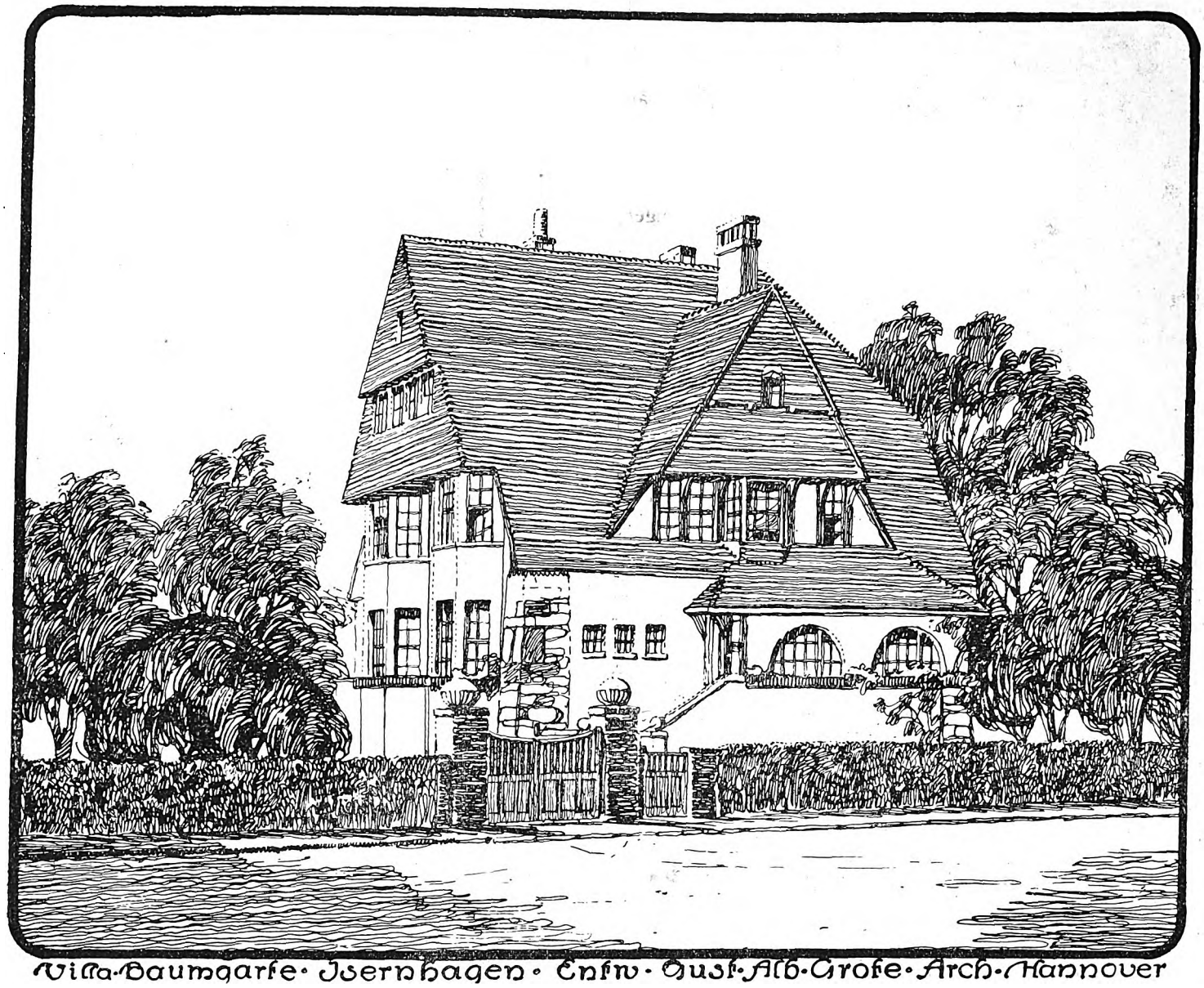

Villa Baumgarte · Isernhagen · Entw. Gust. Alb. Große · Arch. Hannover

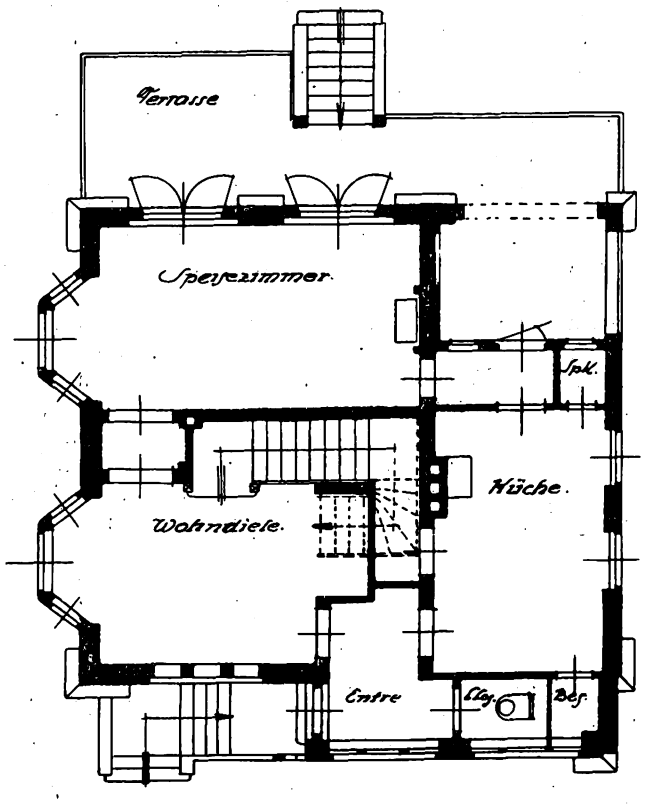

Erdgeschoss.

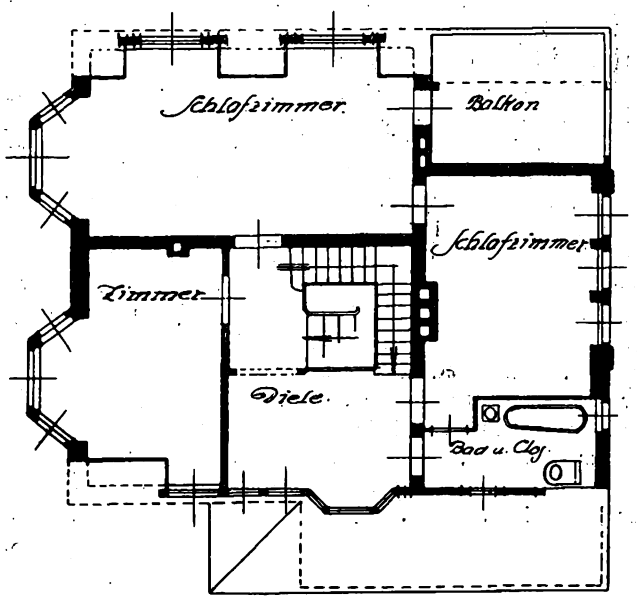

Obergeschoss.

Digitized by Google

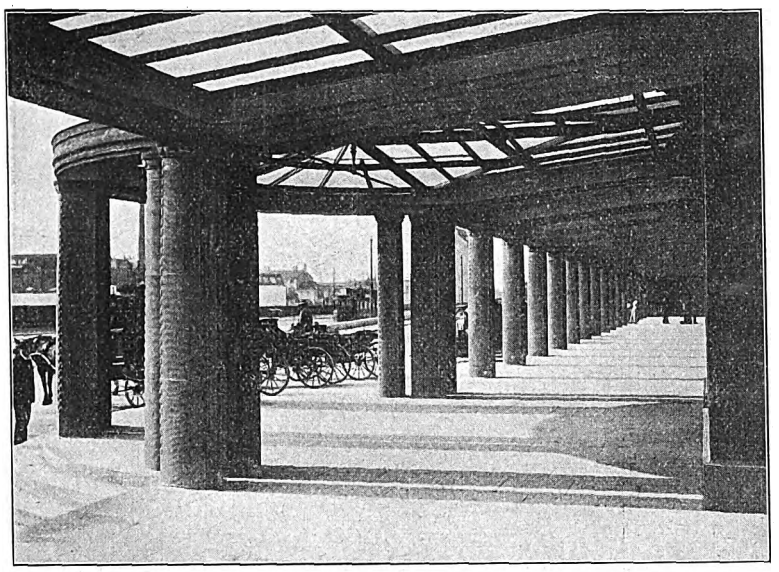

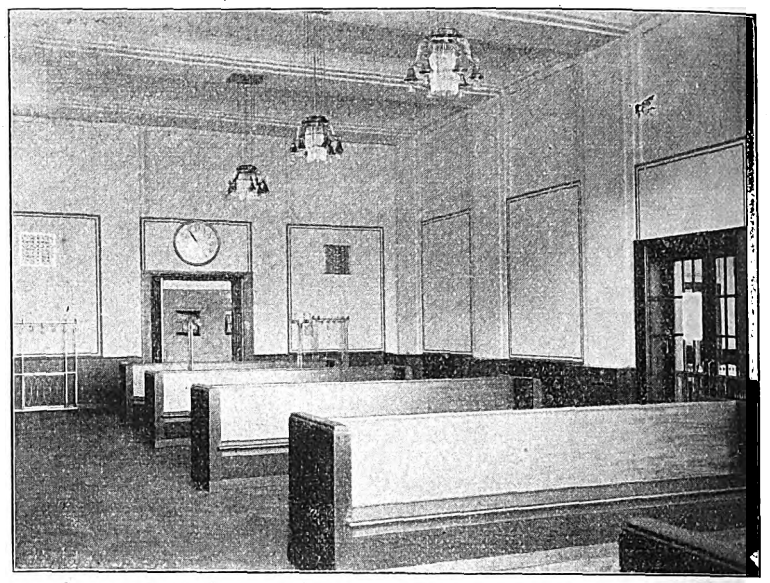

Wandelgang und Wartesaal im neuen Bahnhof zu Basel.

gönnen. Ein Wirtschaftsanbau, der nicht teurer gewesen wäre als das nutzlose hohe Dach, hätte beide Mängel beseitigt.

Das aufgebaut „Malerische" des Aufbaues und der Materialbehandlung ist kein Ersatz für das wirklich Malerische, das jedes niedere Bauernhaus bietet. Ein Putzbau erzeugt einen weißen Flecken in der Landschaft, und Bruchsteinpfeiler, die unorganisch am Hause angeklebt sind, sind gesucht „malerisch". Wirklich malerisch ist das harmonische, sinngemäße Einpassen in die Umgebung, die die Hauptsache bleibt, neben der ein Haus, und sei es noch so riesig und auffällig, doch nur ein unbedeutender Punkt ist. Der Mensch soll die Natur durch seine Bauwerke nicht unterdrücken, sie überbieten wollen. Es macht sich dadurch nur unangenehm auffällig. Je mehr aber sein Bauwerk mit der Natur zusammengeht, um so edler, um so zweckentsprechender wird es wirken, statt zum störenden Element zu werden.

Die große, rote Dachfläche beim Groteschen Bau wirkt an dieser Stelle bei allen Dachschönheitsabsichten mächtig. Das Haus hat aber noch den Uebelstand, daß es eine Größe vortäuscht, die es nicht hat. Der Inhalt des Hauses von fünf Zimmern mit Zubehör muß enttäuschen. Besonders die geringe Zahl von zweien im Erdgeschoß, die nicht einmal ordentlich im Zusammenhang stehen. Die so moderne unpraktische Wohndiele ist für die ganze Familie, einschließlich der Gäste, der einzige Wohnraum, der nicht einmal einer ist, da er den Verkehr der Hausbewohner und der Dienstboten durchlassen muß, der schöne Sitzplätze zu wenig übrig läßt. Der rückspringende Erker neben der Tür hat geringeres Licht für die Tagesbenutzung, und dem Achteckserker läßt die Passage nach dem Eßzimmer, die zu dicht an ihm vorbeigeht, zu wenig Raum. Der gemeinsame Eingang für Herrschaften und Küche ist nicht herrschaftlich und stört die Benutzung der Toilette, die zu abgelegen ist. Kommt man vom Garten über die Terrasse herein und will sich vor Tisch die Hände waschen, so muß man eine Zickzackirrfahrt machen, diesen Ort zu erreichen. Die Raumanordnung in beiden Geschossen verschwendet Platz ohne erkennbaren Grund und ohne Vorteil für die Wirkung des Ganzen. Zudem ist die Stellung der Türen in den meisten Räumen verhängnisvoll. Das lange Schlafzimmer hat für gute Stellung der Betten zu wenig Wand, ebenso das neben dem Badezimmer. Die drei Türen an diesem Zusammenschnitt sind ganz undenkbar, ohne daß zwei gelegentlich gegeneinanderschlagen. Neben solchen innern Mängeln äußerliche Opulenz, die wenig zu der geringen Raumzahl paßt. Die vielen Erker, es ist kaum ein Raum ohne solche, gehören überhaupt mehr in die Stadt als auf das Land, wo man die Natur im Freien jederzeit genießen kann. Sie, wie die überflüssigen und verschwenderischen Dachübersetzungen, sind draußen in der großen Natur unangebrachte Architekturspielereien, und müssen das Gegenteil von dem erreichen, was der Entwerfende beabsichtigt haben mag. Statt Geschlossenheit und Ruhe — das Arbeiten mit an sich freundlichen Architekturmotiven.

F. Rud. Vogel.

Das Rathaus in Schöneberg.

(Zur Abbildung des Neubaues von Jürgensen & Bachmann, Charlottenburg.)

Unter den Rathausbauten, die in den letzten Jahren in mittlern und großen Städten Deutschlands errichtet worden sind, zeichnet sich der Neubau von Jürgensen & Bachmann durch den großzügigen Wurf bei schlichter Sachlichkeit und prächtiger Materialwirkung aus. In einer günstigen Umgebung von weitflächigen prächtigen gärtnerischen Anlagen stehend erscheint er als Architekturleistung hoch über andern so manchen neuern Arbeiten auf diesem Gebiete, die durch überreichen anspruchsvollen Schmuck, bei dann erheblich größern Baukosten hinsichtlich des künstlerischen Wertes hinter dieser Leistung zurückbleiben. Die geringern Baukosten ermöglichten es hier, andre Summen auf die Ausgestaltung der großen Platzbildung und die Ausschmückung desselben anzuwenden und dadurch die Wirkung des Bauwerks zu steigern, also den künstlerischen Gesamteindruck noch zu erhöhen.

Dieser Rathausbau ist in gewissem Sinne ein moderner Typ, er stellt das Rathaus (zum Unterschiede der Nachahmung alter Prunkhäuser) als die Verwaltungs- und Arbeitsstätte dar, als ein Haus für die vielen Bureaus, deren die heutige Stadtverwaltung bedarf, um die vielseitigen Arbeitsgeschäfte all ihrer Zweige der öffentlichen Verwaltung, Kultur und Fürsorge bewältigen zu können. So wird das Haus auch äußerlich als eine städtische Zentralstelle, in der alle Fäden der Regierung des Gemeinwesens zusammenlaufen. Die bei aller Mächtigkeit einfach wirkende Gruppierung der Baumasse schafft günstige Arbeitsräume, und der ganze Bau wird gekennzeichnet durch den weithin sichtbaren Uhrturm, der als Kampanile in wuchtig origineller Form die Bedeutung des Gemeinwesens betont. Dieser bauliche Typ ist das Sinnbild der arbeitsfleißigen, rechnenden, kontrollierenden und wohlgeordneten Stadtverwaltung. Noch stehen wir bei solchen Bauaufgaben zu häufig im Banne des alten Rathausbildes, das den reinen Repräsentationsbau aus der Zeit der alten Hansa, der Blüte und Renaissance in Deutschland und Italien, darstellt, wo zuerst der Wohlstand des freien Bürgertums der Städte ein bauliches Sinnbild forderte. So entstanden jene Rathäuser, die zum Sammelplatz der Bürger bei festlichen Gelegenheiten, welche die Allgemeinheit angingen, Häuser der Empfänge, der Herren und der weiten umständlichen Beratungen. Das Rathaus brauchte damals nur das Repräsentationshaus der Städte zu sein. Heute, wo die Städte gewaltig gewachsen sind, wo die öffentlichen Einrichtungen sich um das Vielfache vermehrt haben, wo immer neue Aufgaben zu einer geordneten gleichmäßig laufenden Erledigung drängen, ist das Rathaus die Stätte emsiger Arbeit geworden, die es wohl verdient, die Grundlage eines neuen architektonischen Ausdrucks zu werden.

Das ist den Architekten Jürgensen & Bachmann wohl gelungen. Der eindrucksvolle Gesamtcharakter, die zweckmäßige Gruppierung und die Wahl des Baustoffes im Ziegelrohbau kennzeichnen die ernste Würde des Hauses, das die Gemeinde sich aus heimischer Erde, dem gebrannten Tone der Mark, errichtet hat. Es ist das typische reiche Bureauhaus, dessen 4 Geschosse, die Fensterreihen der Arbeitsräume, durch die senkrechten Ziegellisenen betont werden; dadurch wird zwar die breite Flächenwirkung der Fronten etwas beeinträchtigt. Es werden aber konstruktive Erwägungen, die Verstärkung der Tragmauern in den Lisenen gegenüber denen der Fensterfelder, klar zum Ausdruck gebracht.

Digitized by Google

Das neue Rathaus in Schöneberg vom Stadtpark aus gesehen.
Arch.: Jürgensen & Bachmann, Charlottenburg.

Digitized by Google

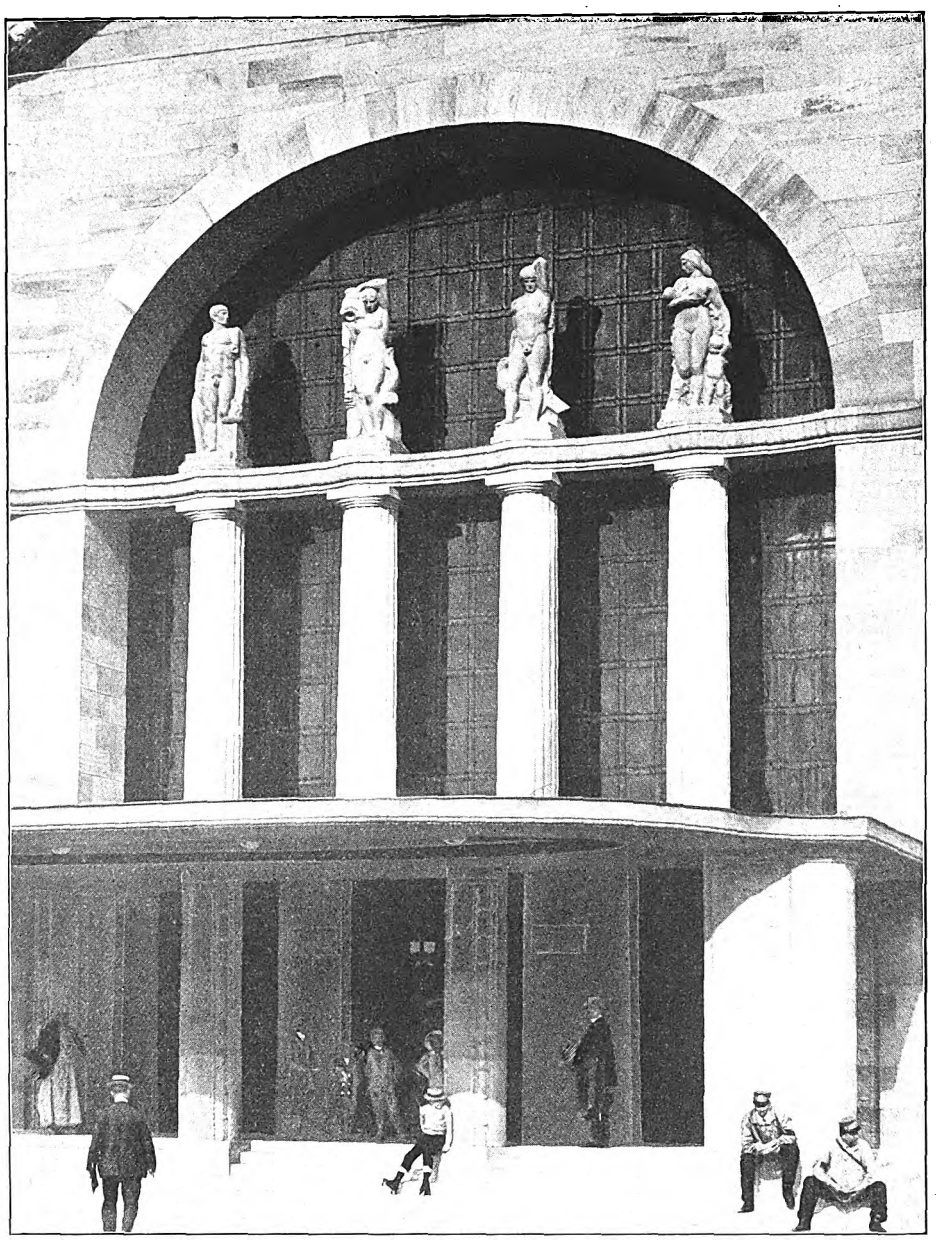

Der neue Bahnhof in Basel. Arch. des Aufnahmegebäudes: Prof. Moser (Karlsruhe).
Arch. des Gesamtbauentwurfs: Oberbaurat Baumann (Karlsruhe).

Digitized by Google

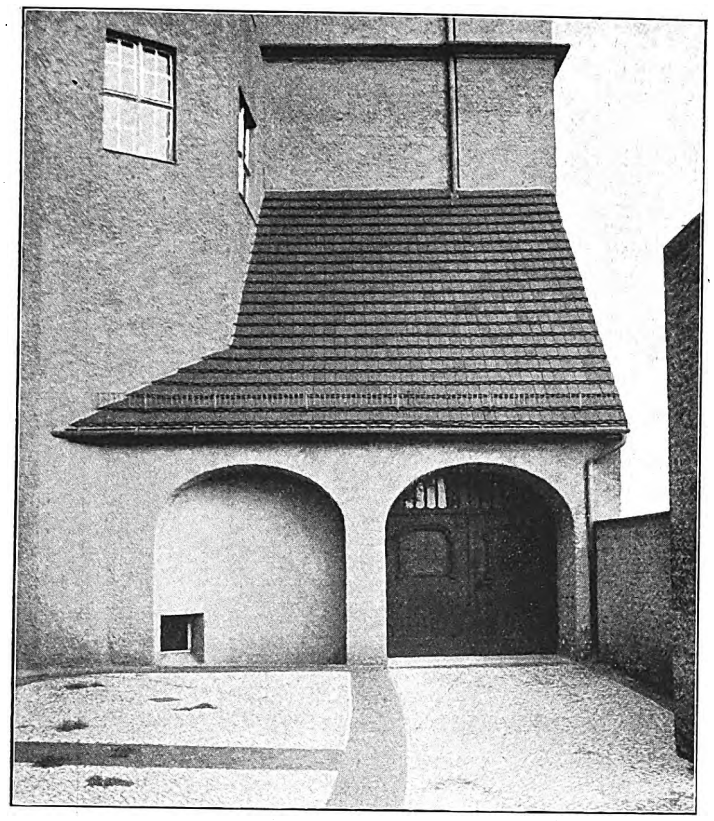

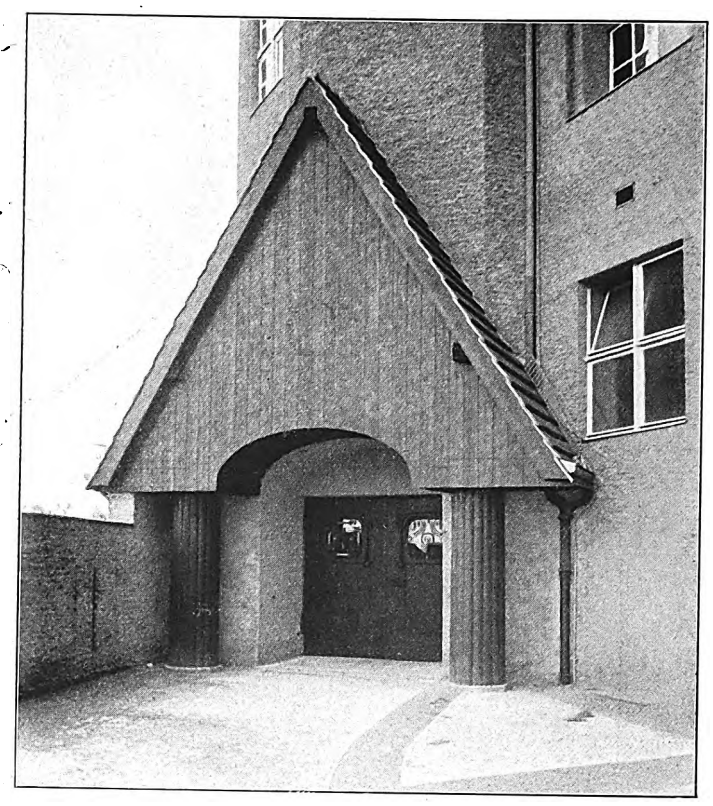

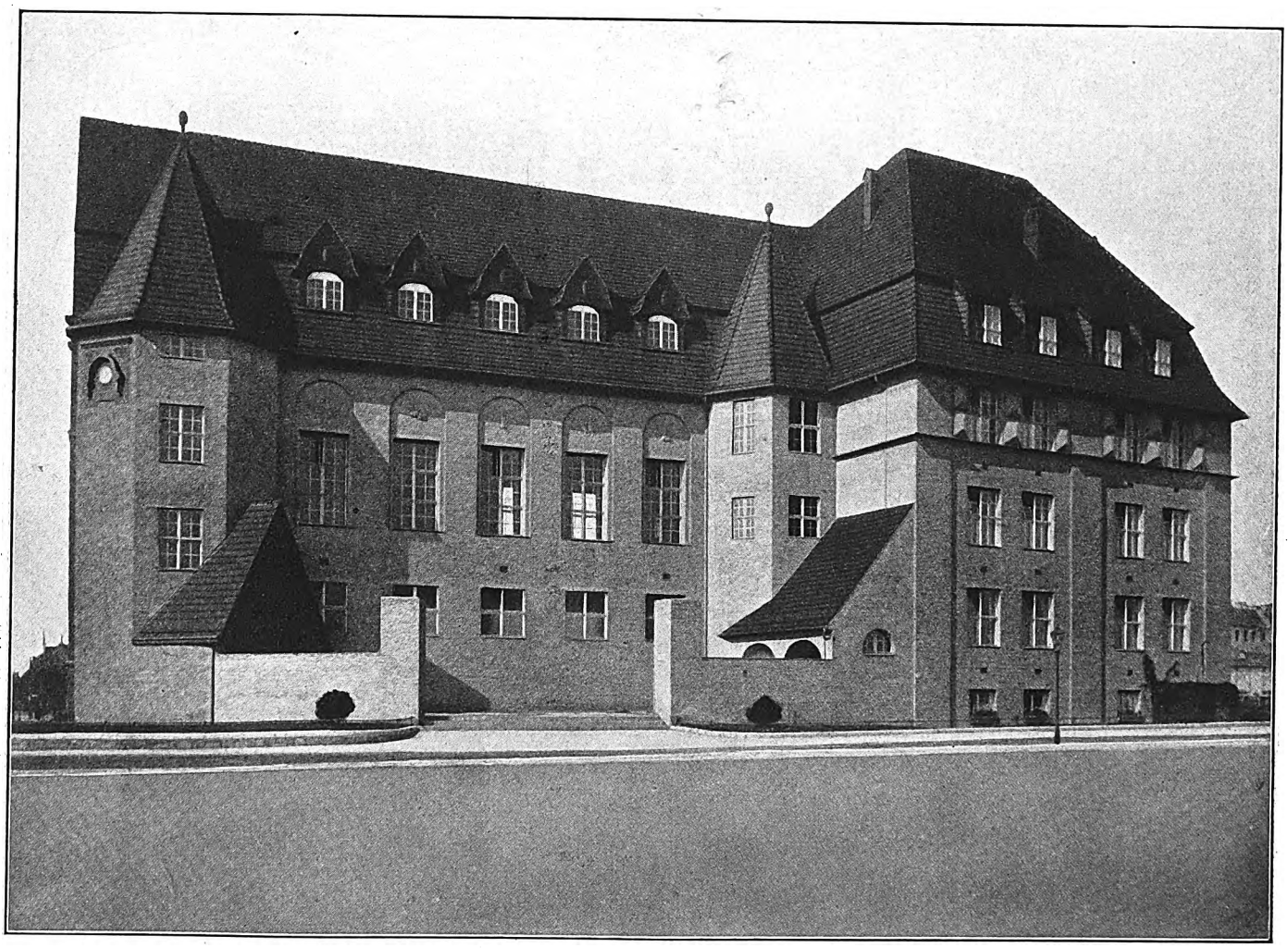

Die neue Gemeindeschule in Weißensee.
Arch.: Stadtbaurat Karl James Bühring (Weißensee).

Digitized by Google

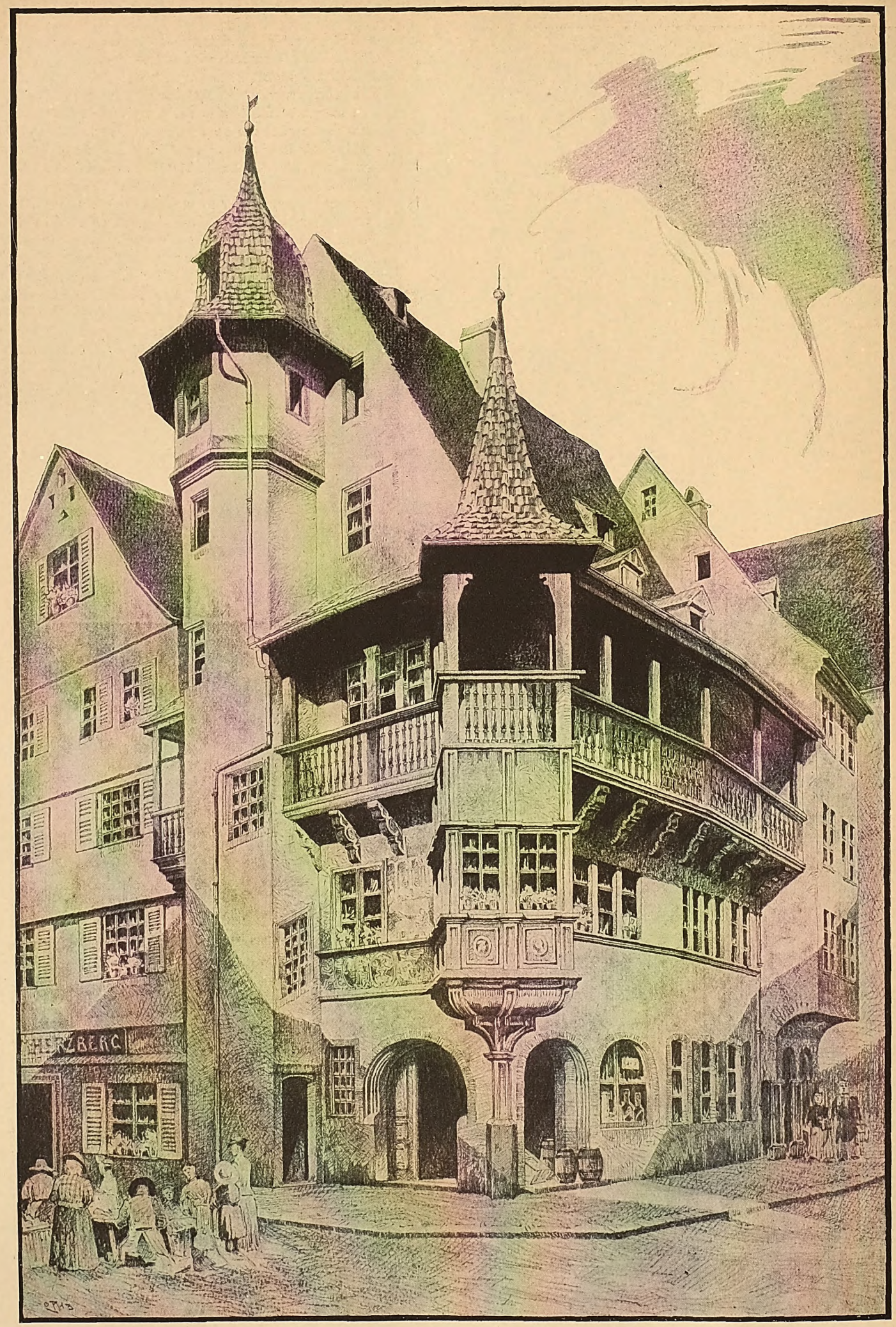

gez. Otto Becker.

Wohnhaus an der Ecke der Schongauer- und Schädelgasse zu Kolmar.
Erbaut im Jahre 1538.

Digitized by Google

Schule in Weißensee.

(Arch. Stadtbaurat C. J. Bühring.)

Eine eigenartige Architekturschöpfung tritt uns in diesem schönen Werk zu Weißensee bei Berlin entgegen, dessen Architekt auch durch andre kommunale Bauten rühmlich bekannt geworden ist. Der ernste, kräftige Aufbau der rauh verputzten Fassaden ist frei von Schablone und erfreut durch ungezwungene und doch in ihren Wirkungen wohl berechnete Schönheit.

Man beachte nur die Eingangspartie, bei der mit großzügiger Einfachheit eine prachtvolle Monumentalwirkung erreicht ist. Der um einige Stufen erhöhte Vorhof wird von der hochragenden Fassade des Mittelbaues abgeschlossen. Seitlich liegen, nach außen hin durch kräftige Dachaufbauten betont, die beiden Zugänge. Links schließt sich die Knabenschule an, zur Rechten erhebt sich, durch besondere Gestaltung und Dachbildung etwas isoliert, das Klassengebäude der Mädchenschule. Die architektonische Behandlung des Gebäudes muß als Meisterwerk von großer Schönheit anerkannt werden. Der Mittelbau, der sich durch die Fenstergestaltung als besonders betonter Bauteil kundgibt, enthält im Hauptgeschoß den Festsaal, zu dem die beiden Treppen in den seitlichen Türmen führen.

Mit den Turmbauten sind die Eingänge im Vorhof in Beziehung gesetzt, so daß hier eine festliche, monumentale Architektur den Zugang zum Saal betont, während die Seiteneingänge mehr dem täglichen Schulbetrieb zu dienen haben. Der Bau zeigt, wie ohne protzige Architekturformen mit den allereinfachsten Mitteln ein Schulhaus schön und würdig zu gestalten ist.

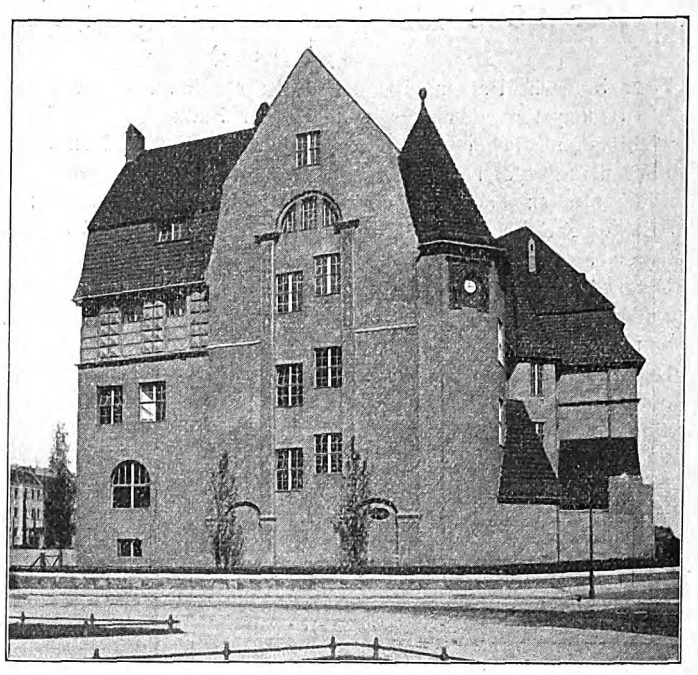

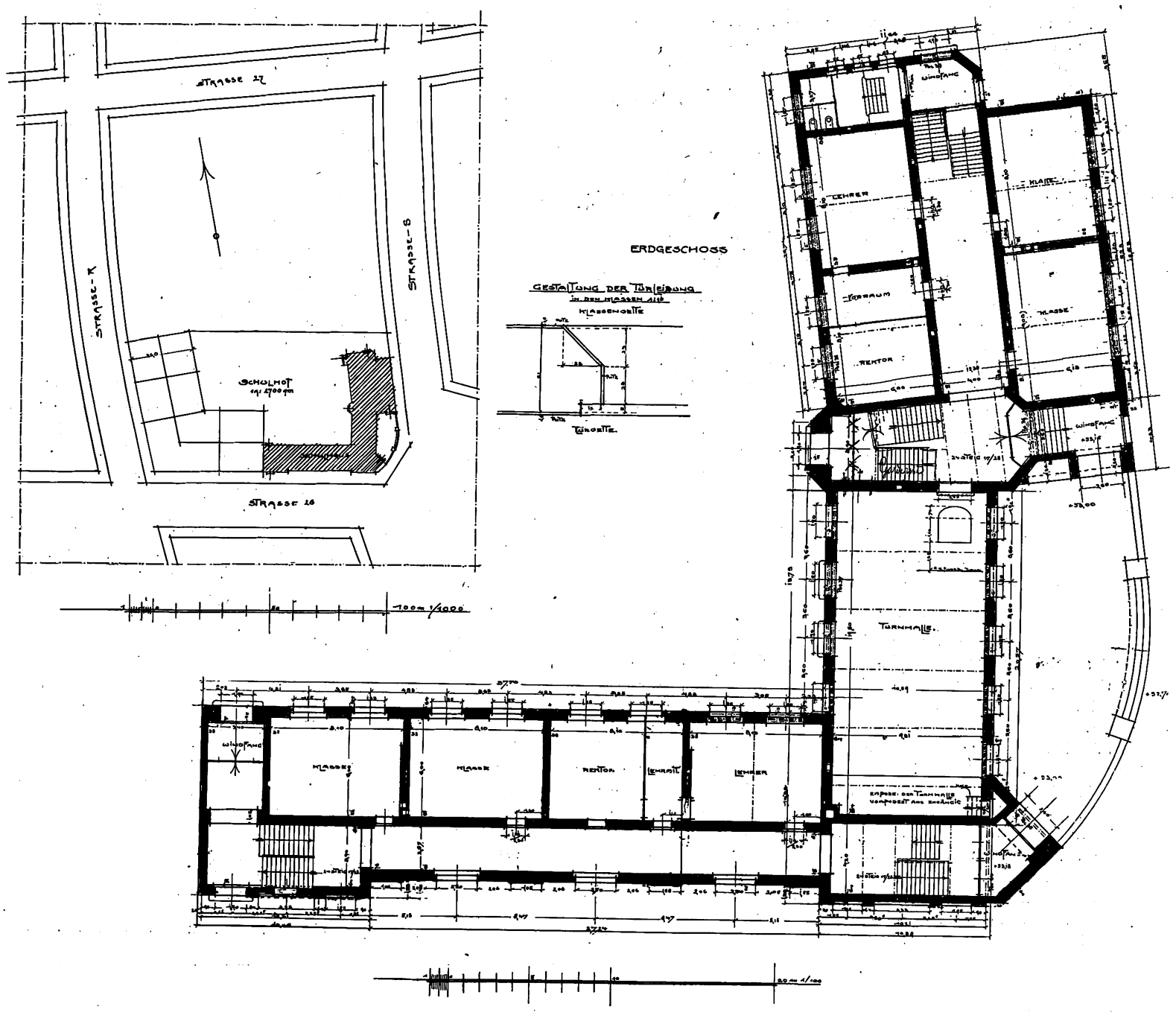

Digitized by Google

Der neue badische Bahnhof in Basel.

(Zur Abbildung.)

Der badische Personenbahnhof in Basel nimmt im Schweizer Eisenbahnsystem einen ganz besondern Platz ein. Er ist eine der wichtigsten Brücken für den großen Strom der Reisenden, die vom Norden nach der Naturschönheit der Schweiz und nach dem sonnigen Süden streben, um dort Erholung und Erfrischung zu suchen; auf dieser Seite erscheinen die Riesenmengen der Reisenden, welche der freundlichen Schweiz jährlich die Millionen und Abermillionen einbringen. Der Bahnhof ist auch für Deutschland eine der wichtigsten und für Baden die wichtigste Eingangspforte vom Süden her. Dementsprechend wurde die Anlage räumlich und technisch gestaltet. Der badische Bahnhof hat aber noch eine weitere Eigenheit; er liegt nicht im Heimatlande, sondern genießt das Gastrecht der Schweiz. Wenn man bei einem vornehmen Nachbarn zu Gast ist, pflegt man sich in sein bestes Gewand zu kleiden. Diese Anstandsregel haben auch wir beachtet, indem wir uns bemühten, dem Aufnahmegebäude ein vornehmes Gewand zu geben, so daß es sich würdig in den gegebenen Rahmen einfügt und in der alten, ruhigen Schweizerstadt, die ich vor kurzem in einem Prospekt treffend als das goldene Tor der Schweiz bezeichnet fand mit Ehren bestehen kann.

Der Gesamtkostenvoranschlag für die neue Anlage beläuft sich auf rund 53 100 000 M. oder 66 375 000 Franken. Hiervon entfallen in runden Zahlen auf den Personenbahnhof 19 620 000 M., auf den Güterbahnhof 9 040 000 M., auf den Verschubbahnhof 19 895 000 M., auf die Zufahrtslinien 4 545 000 M. Nach dem Verwendungszweck sind auszugeben in runden Zahlen:

für Grunderwerb	11 844 000 M.
„ Erd-, Fels- und Böschungsarbeiten	5 198 000 „
„ Unter- und Ueberführungen und Brücken . . .	7 130 000 „
„ Oberbau	5 847 000 „
„ Sicherungsanlagen	2 288 000 „
„ Stationsanlagen	15 502 000 „

Der große Neubauentwurf, der sich des ungeteilten Beifalls der Fachmänner erfreuen darf, ist von Herrn Oberbaurat Baumann, Mitglied der Generaldirektion der Staatseisenbahnen, ersonnen und vom ersten Anfang an bis zum heutigen Tage bearbeitet worden. Auch war Herr Baumann während der ganzen Bauzeit mit der Oberleitung betraut. Er wurde dabei von dem frühern und dem jetzigen Vorstand der Bahnbau-Inspektion 2 Basel, den Herren Baurat Wenner und Oberbauinspektor Roth, den unmittelbaren Leitern des Baues, tatkräftig und mit großer Sachkenntnis unterstützt. Den Entwurf des schönen und zweckmäßigen Aufnahmegebäudes hat Herr Architekt Professor Moser in Karlsruhe gefertigt. Herr Moser hat auch die Innenausstattung entworfen. Die Aktiengesellschaft für Hoch- und Tiefbauten in Frankfurt a. M. hat neben zahlreichen andern Arbeiten die sehr umfangreiche Herstellung des Bahnplanums und den Bau des Aufnahmegebäudes übernommen, die Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg, Werk Gustavsburg bei Mainz, die Lieferung und Aufstellung der Bahnsteighallen, die Aktiengesellschaft Buß & Co. in Wyhlen die Lieferung und Aufstellung zahlreicher Brückenkonstruktionen.

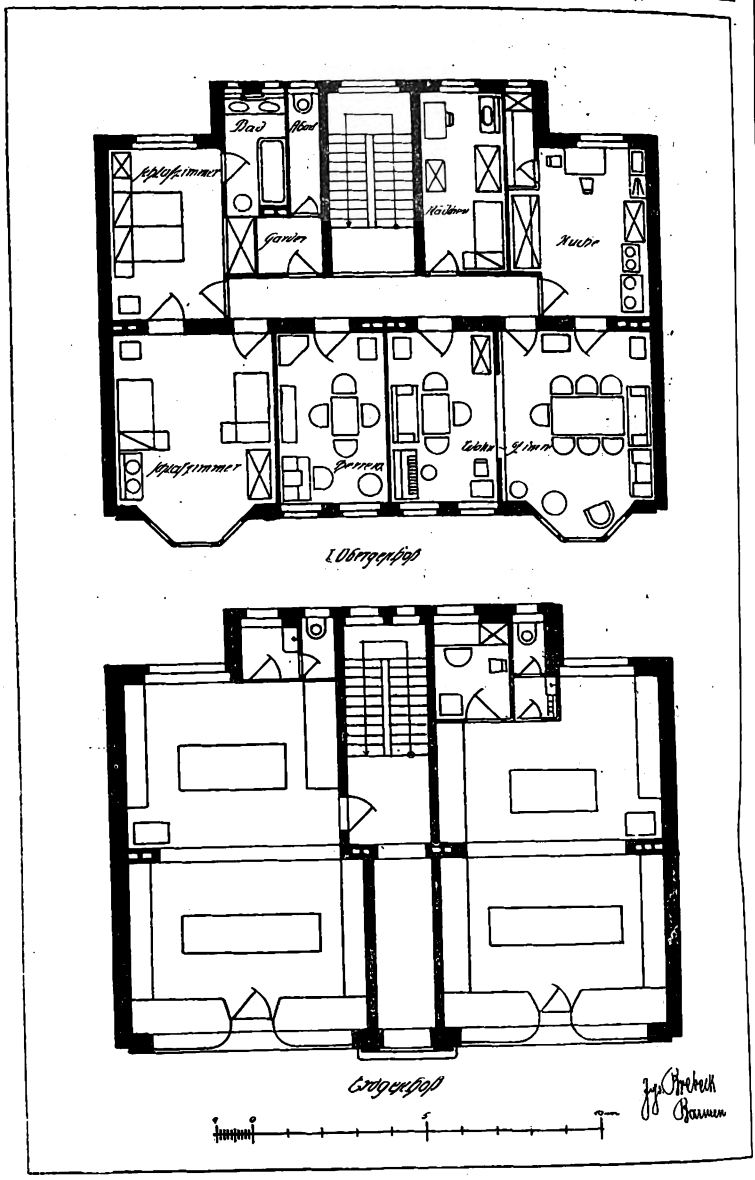

Eingebautes Wohn- und Gesahäftshaus in Barmen.

Eingebautes Geschäftshaus mit Fünfzimmerwohnungen.

(Arch. Joh. Brebeck, Barmen.)

Das abgebildete Haus zeigt im Erdgeschoß zwei Läden mit Nebenräumen. Der Zugang zu den Wohnungen liegt in der Mitte, und es ergibt sich so von selbst auch die Lage des Treppenhauses. Der Grundriß der Wohnungen ist ein sehr anerkennenswertes Vorbild für die Fünfzimmerwohnung im eingebauten Miethaus. Vom Treppenhaus her wird eine ausreichende Belichtung und Durchlüftung des Korridors möglich. Sehr zweckmäßig ist die Anordnung der Garderobe und des Abortes. Das Schlafzimmer an der Rückseite zeigt eine Nische, die als Schrank zweckmäßig auszubilden ist. In ähnlicher Weise ist in der Küche der Schrank untergebracht. Im Dachgeschoß liegen 2 kleinere Wohnungen. Die Fassade ist in einfachen, guten Formen gehalten. Etwas sonderbar wirkt der ein symbolisches Gewölbe vortäuschende Streifen über den Ladenfenstern. Hier hätte man doch besser für ein festes, in den Aufbau eingefügtes Firmenschild gesorgt. Das Erdgeschoß zeigt bei den seitlichen Mauerpfeilern und dem mittlern Türumbau Ausführung aus gelblichem Sandstein. Der obere Teil der Fassade hat einen muschelkalkfarbigen Verputz erhalten. A. H.

Altes Wohnhaus in Kolmar.

(Zur Beilage von O. Becker.)

Eines der schönen und bekannten Beispiele elsässischer Renaissancekunst führt die malerische Studie aus Kolmar vor. Hier ist das altheimische, hochstrebende deutsche Giebelhaus mit dem fast überschlanken Treppenturm nachträglich mit den zierlichen Formen geschmückt worden, die aus Italien herüberkamen. Aber es ist nur dekorative Zutat, der Geist der Gotik lebt auch noch in den Formen, die hier der deutsche Meister den Welschen nachbildete. Eine flott gestaltete Holzgalerie, die wieder ganz das heimische Element betont, trägt ganz besonders dazu bei, die heitere Anmut in der Erscheinung dieses echt deutschen Werkes zu betonen. Einige Reste von Malereien lassen vermuten, daß das Haus nach alter Sitte einst in reicherm Farbenschmuck prangte und daß der hölzerne Vorbau mit den Zweck hatte, die Malerei vor Niederschlägen zu schützen.

E. Bauernfeind.

Den mehrfachen Nachfragen

zufolge haben wir von den Jahrgängen 1910, 1911 und 1912 der Deutschen Bauhütte noch einige Prachtbände herstellen lassen, welche wir den neu hinzugetretenen Abonnenten zum Ausnahmepreise von 10,50 M. franko liefern. .. ..

Ein Jahrgang der Bauhütte ist eine unerschöpfliche Fundgrube nutzreicher Anregung für die Praxis. Bestellungen erbitten wir bald, weil die vorhandenen Bände schnell vergriffen sein dürften. .. ..

Deutsche Bauhütte.

Digitized by Google

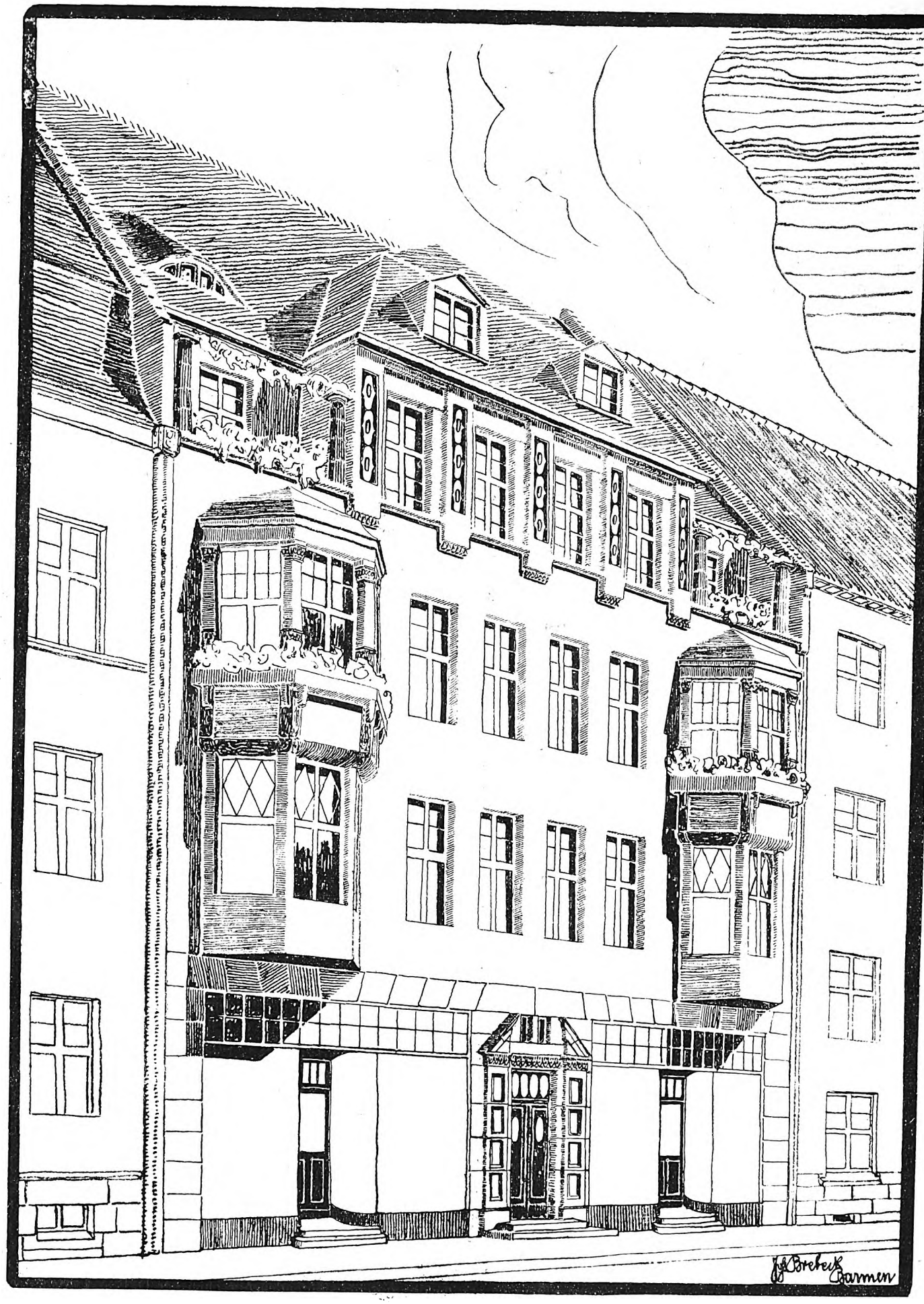

Eingebautes Wohn- und Geschäftshaus in Barmen. Arch.: Joh. Brebeck, Barmen.

Digitized by Google

DFA Deutsche Freie Architektenschaft

Mitteilungen der
Deutschen Freien Architektenschaft D.F.A. E.V.
Geschäftsstelle: Hannover. Sonnenweg 19 / Fernsprecher: Nord 7599 / Postscheckkonto: Nr. 4720.

Zur Gewerbesteuer-Veranlagung.

Aus den Kreisen unsrer Mitglieder sind uns lebhafte Klagen zugegangen, weil sie zur Gewerbesteuer veranlagt werden und zum Teil beim Einspruch dagegen unterlegen sind. Wir haben uns deshalb an unsre Zweigvereine gewandt, damit wir in den Besitz des erforderlichen Materials kommen, um die Frage selbst hier zu klären.

Wir müssen voranschicken, daß wir in dieser Sache lediglich mit preußischem und hamburgischem Material dienen können, da uns bisher Mitteilungen aus den andern deutschen Staaten noch nicht zugegangen sind. Wir hoffen aber, daß auch unsre außerpreußischen Vereine diese Angelegenheit aufgreifen werden.

Hamburg.

Hamburg ist wohl der einzige Staat Deutschlands, der überhaupt keine Gewerbesteuer erhebt.

Das alte Hamburgische Gewerbegesetz vom 1864 mit Nachtrag von 1868 bestimmt jedoch, daß jeder selbständige Gewerbebetrieb anmeldepflichtig ist und hierfür je nach der Art des Gewerbes eine Anmelde- oder Stempelgebühr von 6 M. bis 36 M. bezahlt werden muß. Die Architekten sind nach dem Gesetz ebenfalls anmeldepflichtig und auch die Aerzte, während z. B. Rechtsanwälte im Gesetz nicht benannt sind.

Vor 1907 hatte jeder Architekt für den Gewerbeanmeldeschein eine Gebühr von 18 M. zu entrichten; nach 1907 blieb dieser Gebührensatz mit 18 M. bestehen für Architekten, die lediglich Zeichnungen anfertigen, erhöhte sich jedoch auf 36 M., sobald mit dem Betrieb Bauleitung verbunden sein soll. Für die Erlangung dieses höher normierten Anmeldescheins muß eine gewisse Befähigung durch Vorlegung von Zeugnissen oder Bescheinigung über geleitete Bauten nachgewiesen werden. Durch Ausstellung eines solchen Scheines hat dann aber auch die Polizeibehörde eine Berechtigung zur Uebernahme von Bauleitungen anerkannt.

Wenn auch aus diesen Gesetzbestimmungen hervorgeht, daß der Architekt als Gewerbetreibender angesehen wird, so wird doch so leicht nicht versucht werden, eine Gesetzesänderung dahin zu erwirken, daß Architekten von dieser Anmeldepflicht befreit sind, da die Gebühr hierfür nur einmalig zu zahlen ist und dadurch auch gewisse Vorteile erreicht werden.

Preußen.

Nach § 4 Ziff. 7 des preußischen Gewerbesteuergesetzes unterliegen der Gewerbesteuer nicht: „Die Ausübung eines amtlichen Berufs, der Kunst, einer wissenschaftlichen, schriftstellerischen, unterrichtenden oder erziehenden Tätigkeit, insbesondere auch des Berufs als Arzt, als Rechtsanwalt, als vereidigter Land- und Feldmesser sowie als Markscheider."

Zu den steuerfreien Kunstzweigen gehört außer der Malerei und der Bildhauerei naturgemäß auch die Baukunst, und es ist festgestellt durch eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, daß „die lediglich in Ausarbeitung von Plänen und Zeichnungen bestehende Ausübung der Baukunst in all ihren der gegenwärtigen Entwicklung des Bauwesens entsprechenden Zweigen steuerfrei ist".

Bei dieser Gelegenheit müssen wir aber auch gleich eine andre Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts heranziehen, die dahin geht, „daß die Tätigkeit eines Architekten, der sich mit Entwürfen von Bauplänen, Veranschlagung und Beaufsichtigung von Bauten und mit der Abrechnung beschäftigt, nur dann als Ausübung der Baukunst erscheint, wenn sie von einem Baukünstler, d. h. einem wissenschaftlich vorgebildeten Baumeister oder Architekten, ausgeübt wird zum Zweck und zur Herstellung eines Bauwerks, welches als ein Werk der Baukunst, d. h. einer wirklichen Kunst im höhern Sinne, zu gelten hat".

Hat mit dieser Entscheidung das Oberverwaltungsgericht gewissermaßen die Ausübung der Baukunst einem wissenschaftlich vorgebildeten Baumeister oder Architekten als Privilegium zugewiesen, so widerspricht eine andre Entscheidung desselben Gerichts, und zwar eine Entscheidung vom 9. Januar 1911, einem aus der eben zitierten Entscheidung etwa hergeleiteten Privilegium der Akademiker. Am genannten Tage entschied das Oberverwaltungsgericht, daß ein Architekt der nicht akademisch vorgebildet ist, ebensogut steuerfrei bleibt wie der Akademiker, wenn er nur nachweist, daß seine Tätigkeit eine künstlerische ist. Diesen Nachweis zu führen, dürfte einem wirklichen Baukünstler durch Heranziehung geeigneter Sachverständiger nicht schwer fallen.

Hat also ein Architekt in irgendeiner Weise den Nachweis seiner künstlerischen Tätigkeit erbracht, so bleibt er laut einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts auch dann steuerfrei, wenn er gelegentlich infolge besonderer Umstände als Bauherr auftritt oder sogar Grundstücke an- und verkauft, um sich Gelegenheit zur Ausübung der Baukunst zu verschaffen.

Für die Privatarchitekten, die in der D. F. A. zusammengeschlossen sind, ist der Nachweis als erbracht anzusehen, daß ihre Tätigkeit eine rein künstlerische ist. Da bleibt nur noch die Bauleitung über, die nach den oben zitierten Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts immerhin nicht ganz zweifelsfrei als Teil der Baukunst angesehen werden kann. Wir müßten hierbei den Umstand beachten, daß laut einer Oberverwaltungsgerichts-Entscheidung vom 13. Juni 1910 bei einer gleichzeitigen Ausübung von Kunst und Gewerbe (Baukunst und Bauunternehmung) der gewerbliche Teil steuerpflichtig ist. Aber auch hier ist durch die Anweisung des preußischen Finanzministers vom 4. November 1895 eine für den Privatarchitektenstand durchaus günstige Regelung geschaffen, die wie folgt lautet:

> „Ist mit der Ausübung der Baukunst zugleich eine über die Grenzen der Bauleitung hinausgehende Tätigkeit als Unternehmer der Ausführung verbunden, so wird gleichfalls die Steuerpflicht begründet."

Daraus ergeht ohne weiteres, daß die Bauleitung in den Rahmen der Baukunst hineingehört und nicht zum Gewerbe.

Wenn wir im vorstehenden die allgemeinen Regeln zusammengestellt haben, nach denen sich die Entscheidung „Gewerbesteuerpflichtig oder nicht?" richtet, so lassen wir in einem weitern Artikel einige interessante Fälle aus der Praxis zur Veröffentlichung gelangen. In einem dritten Artikel werden wir uns mit den erforderlichen Schritten bei Einreichung eines Einspruchs gegen die Gewerbesteuerveranlagung befassen.

D. F. A.

Nach § 32 unsrer Satzungen sind unsre Mitglieder verpflichtet, auf allen beruflichen Schriftstücken und Zeichnungen den D. F. A.-Stempel zu führen oder bei Unterschriften im Geschäftsleben die Buchstaben D. F. A. hinzuzufügen. Namentlich hat die Beifügung des Stempels oder der Buchstaben D. F. A. auch in den Namensumschlägen bei Wettbewerben zu geschehen. Da wir mehrmals Verstöße gegen diese Ziffer unsrer Satzungen feststellen mußten, bringen wir die betreffende Vorschrift hiermit in Erinnerung.

Anmeldungen zur Mitgliedschaft.

Um in jedem Falle bezüglich der satzungsmäßigen Aufnahmefähigkeit der sich anmeldenden Kollegen sicherzugehen, werden wir in Zukunft an dieser Stelle die Adressen der betreffenden Herren unter Festsetzung einer Einspruchsfrist veröffentlichen.

Angemeldet haben sich:

Herr Architekt Rudolf Keil in Schweinfurt,
Herr Architekt Diedr. W. Harjes in Delmenhorst.
Herr Architekt Josef Clemens in Witten (Ruhr).
Herr Architekt Emil Moritz in Teplitz-Schönau.

Etwaige Einsprüche sind unter Begründung bis zum 2. Dezbr. 1913 an den geschäftsführenden Ausschuß der D. F. A. in Hannover, Sonnenweg 19, zu richten.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 49. Hannover, den 4. Dezember 1913. 17. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

Inhalt: Fassadenschmuck des Stadthauses. — Entwurf zu einem Bankgebäude. — Wohnungskolonie Birkenstraße in Stuttgarr. — Häusergruppe in Freiburg in Sacksen. — Wohnungsordnung und Wohnungsaufsicht. — Bücher und Schriften. — Kleine technische Mitteilungen. — Mitteilungen der D. F. A.

Alle Rechte vorbehalten.

Fassadenschmuck des Stadthauses.

(Zur Abbildung Löwenapotheke in Halle a. S.)

Als Vorfahren unsrer Wohnbauten können wir das Bürgerhaus der deutschen Städte des Mittelalters und der Renaissancezeit annehmen. Ein jeder weiß, welche bedeutende Aufgabe in der ganzen Erscheinung des alten Bürgerhauses das Ornament, die Dekoration zu erfüllen hatte. Die Bedingungen, aus denen jene Bauten sich entwickelten, waren der Entwicklung eines sorgfältig durchgebildeten Schmucks ungewöhnlich günstig. Der Bauherr strebte danach, sein Haus innen und außen solid, behaglich und wohnlich zu machen und dabei doch eine gefällige Zierlichkeit zu erreichen, die durch echte Pracht den behäbigen Wohlstand des Besitzers nach außen erkennen ließ. Vor allem aber war auch der Bauherr zugleich der Bewohner, und er wendete daher gern alles auf, sein Haus schmuck und zierlich zu machen, er tat es ja doch für sich selbst und seine Nachkommen.

Von dieser Urform des deutschen Bürgerhauses haben wir heute zwei Nachkommen. Die eine Form, deren Existenzbedingungen denen der alten noch etwas ähnlich geblieben sind, finden wir im bürgerlichen Familienhaus; ihr gegenüber steht das Miethaus als eine in vielen Beziehungen ganz degenerierte Form des alten Bürgerhauses.

Die Kennzeichen der Degeneration äußern sich hier wie auch gewöhnlich im Reich der Natur zunächst bei den schmückenden Teilen. Wir sehen, daß bei entarteten Nachkommen diese Teile kümmerlich, dem unbefangenen Beobachter oft ganz unverständlich, häufig genug auch geradezu unzweckmäßig und sinnlos werden, während sie uns bei der Urform höchst reizvoll und organisch entwickelt erscheinen.

Als ein solches Rudiment finden wir beispielsweise bei den meisten unsrer Miethausbauten die Formsprache und Ornamentik der Renaissance, die einst beim Patrizierhaus der alten Reichsstädte auf der Höhe ihrer organischen Entwicklung stand. Bei unserm Miethaus dagegen sind diese Werkzeuge des Ausdrucks völlig verkümmert und sinnlos geworden, und es ist nicht möglich, zu hoffen, daß sie jemals unter diesen Existenzbedingungen wieder lebenskräftig werden. Denken wir uns die Ausdrucksmittel vom Hause vornehmer Patrizier auf unsre Mietpaläste übertragen, wo der kleine Beamte und der bescheidene Kleinbürger wohnt, einem Wechsel der Lebensluft einer Vorrichtung dieser organischen Gebilde gleichkommen muß. Sie müssen notwendig an diesem ganz fremden Standort ihre Kraft und Lebensfrische einbüßen.

Suchen wir den wesentlichen Unterschied, der die Grundlagen der dekorativen Kunst beim Familienhause der alten Zeit und beim Miethause der Neuzeit voneinander scheidet.

Die Architektur des alten Bürgerhauses glich einem sorgfältig gepflegten Garten, in dem jede Pflanze die kundige Pflege des Sachverständigen erfuhr und mit der größten Sorgfalt nach ihrer besondern Eigentümlichkeit behandelt und gepflegt wurde. Bei einer solchen Anlage konnten natürlich auch solche Pflanzen gedeihen, die einer sorgfältigen, individuellen Behandlung und fachmännischen Pflege zur Entwicklung unbedingt bedürfen.

Wie steht es zunächst mit der fachkundigen Pflege der ornamentalen Zier bei diesen Gebäuden?

Müssen wir nicht zugeben, daß noch immer beim weitaus größten Teil unsrer städtischen Miethausbauten weder der Bauherr noch der Bauleiter die Eigenschaften und Fähigkeiten besitzen, die zur Herstellung einer nur annähernd befriedigenden ornamentalen Dekoration unbedingt erforderlich sind?

Die Verwendung von Schmuckteilen, die als Massenerzeugnisse hergestellt sind und dann rein äußerlich ohne organischen Zusammenhang mit der ganzen Struktur an dem Gebäude befestigt werden, ist ja endlich verlassen, weil niemals als ein befriedigender Ausweg in unsrer Frage gelten kann. Es fehlt dieser Dekoration gerade das, was beim alten Bürgerhaus erst den vollen Wert des Ornamentenschmucks ausmacht: die Kennzeichen der intimen Sorgfalt, mit der dort die Handwerksmeister nicht nur die ganze Konstruktion, sondern auch die eng mit ihr verknüpfte Dekoration in den Kreis ihrer Arbeit zogen und sie überall mit den technischen Eigentümlichkeiten in Einklang zu bringen wußten.

Die Bestimmung des Miethauses macht eine wirklich originelle Dekoration fast unmöglich. Beim Bürgerhaus der alten Zeit liegt für den Besucher ein großer Teil des Reizes, den der reichste Schmuck ausübt, darin, daß unsre Phantasie mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit aus der Erscheinung des Hauses auf die Lebensbedingungen des Erbauers zurückschließen kann. Das ganze Haus ist den Bedürfnissen einer Familie angepaßt, jeder Raum hat für immer seine feste Bestimmung, und diese festgegebenen Anhaltspunkte erlauben es, die Dekoration scharf und bestimmt, im einzelnen wie im ganzen, dem Zwecke anzupassen.

Im Miethause fehlen dem Schmuck diese festen Punkte, an denen es eine Stütze für seine Gedanken und immer neue Anregungen für seine bildliche Sprache findet. Einesteils ist ja das Miethaus nicht für einen bestimmten Bewohner, sondern für stets wechselnde, verschieden geartete Mieter bestimmt. Es muß also versuchen, jedem Geschmack gerecht zu sein, indifferent zu bleiben. Damit ist ihm aber eine der besten Grundlagen genommen, auf denen sich eine wahrhaft künstlerische Dekoration aufbaut. Auch die Innenräume haben hier nicht wie beim Familienhause eine festbestimmte Aufgabe.

Wenn wir auch in vielen größern Städten Häuser finden, bei denen der Bauherr die Herstellung der Fassade einem künstlerisch bedeutenden Architekten übertrug, so sind es doch immer noch Ausnahmen. Im allgemeinen dagegen gehört die Herstellung unsrer Miethäuser mehr in das Gebiet der Industrie, als in das der Kunst.

Eine Ausnahme machen die Häuser, die überwiegend dem Besitzer als Geschäft und Wohnung dienen und die nur einen Teil der Räume für Vermietung enthalten.

* * *

An dem altertümlichen riesigen Marktplatze zu Halle a. d. Saale, auf dem der hohe gotische „Rote Turm“ als einsamer Kampanile eigner Art steht und der umrahmt ist von meist geschichtlichen Bauten der Frührenaissance und der Barockzeit, bedurfte die alte Löwen-Apotheke eines Neubaues, bei dem auf die Umgebung Rücksicht zu nehmen war. Herr Architekt Stephan (Hannover) ging von dem richtigen Grundsatze aus, daß ein schmales Haus mit hohem Giebel immer in solch alter Umgebung als das am wenigsten störende erscheinen wird; er ging aber noch einen Schritt weiter und fügte dieser Giebelfassade als einzigen Zierpunkt einen Erkerausbau fremder Herkunft an, der, durch zwei Geschosse aufsteigend, in ansprechender Weise mit der fortlaufenden Fenstergruppe des vierten Stockes verschmolzen ist. Beide zusammen bilden den Schmuck des Hauses auf einen Punkt konzentriert. Mit vielem Geschick ist hier das nördliche niedersächsische Schmuckelement des verzierten Fachwerkbaues auf mitteldeutsche Bauweise übertragen worden. Man kann wohl sagen: Eine Verschmelzung, die anspricht und den Zweck des Bauens im Sinne der Alten sich ebenso anpaßt, wie dem Altstadtbilde des Halleschen Marktes, dem es ein neues Element einfügt. Durch die Schlichtheit und das weise Maßhalten am übrigen Bau hebt sich die Fenstergruppe hervor, daß das Alte im Hause hervortritt und daß es den Charakter ausmacht und weit über den Zutaten des Erdgeschosses dominiert. Die übrigen Teile am Hause sind so zurückhaltend behandelt, daß sie kaum bemerkt werden; auch das ist wohlüberlegt und ein Zeichen der Mäßigung, die der Architekt sich auferlegt hat. Die leichte Schwellung des Giebelansatzes und die Giebelfenstergruppe in Art des Barock bilden auf freie Weise die Ueberleitung der Holzbauweise des Nordens zu der örtlichen aus vergangenen Zeiten.

So ist der Entwurf wohl berechtigt, dem Marktplatz zu Halle als harmonisches Schmuckstück zu dienen und zugleich ein brauchbarer Versuch der Verschmelzung örtlich zwar verschiedener, aber zeitlich gleicher Stilweise an einem Bauwerk. Es zeigt, daß es eben nur auf das „Wie“ des Schmuckes ankommt, um anzusprechen und nicht gegen die Gesamtcharakteristik des Stileindrucks zu verstoßen.

Digitized by Google

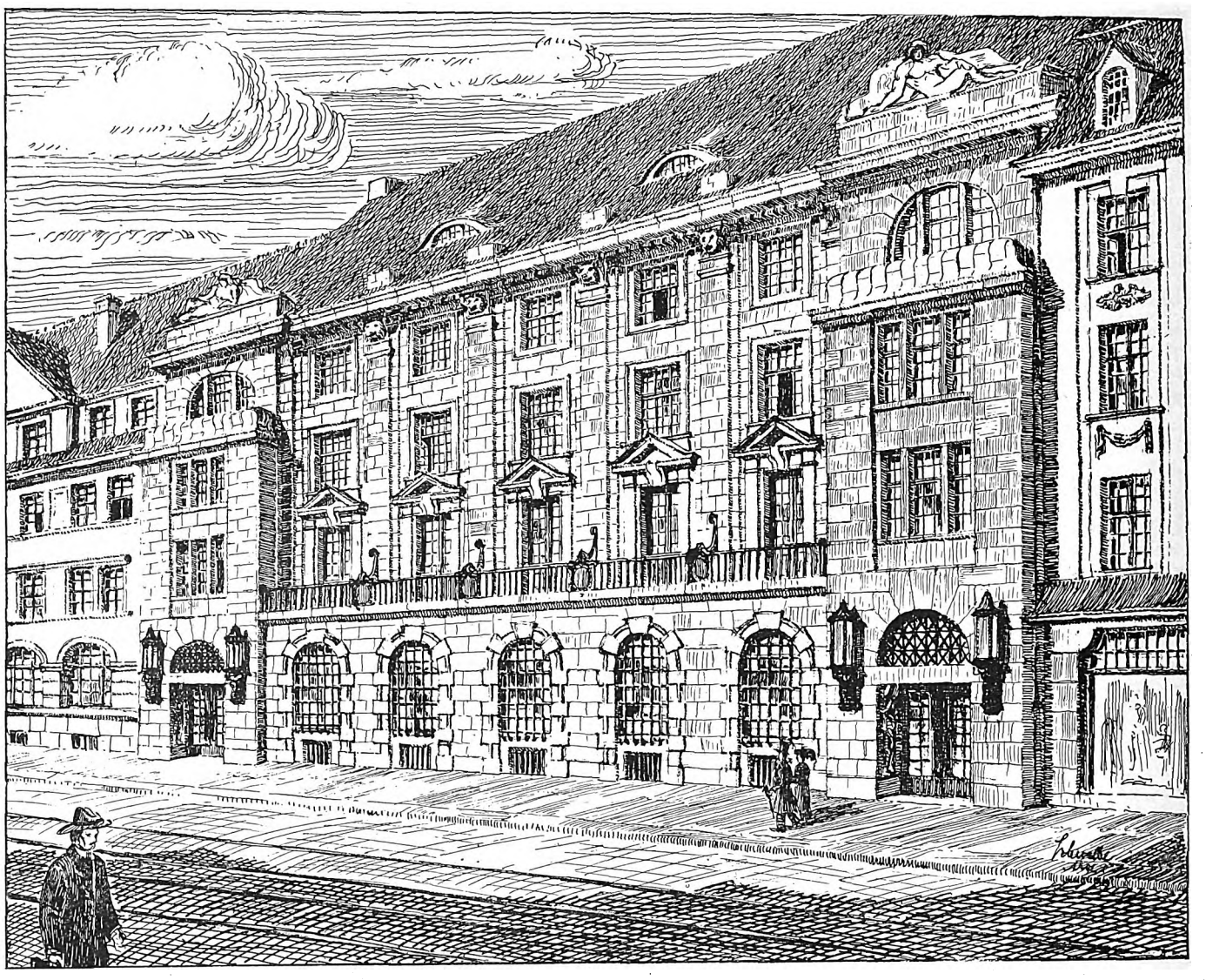

Entwurf zu einem Bankgebäude. Arch.: Walter Schwalbe (Dresden).

Entwurf zu einem Bankgebäude.

(Von Arch. Walter Schwalbe, Dresden.)

Das Groß-Bankgebäude ist immer noch das kombinierte Geschäfts- und Wohnhaus. Nur mit dem Unterschiede, daß es keine Läden hat, daß der Geschäftsbetrieb das ganze Erdgeschoß einnimmt, oft auch noch einige Geschosse darüber, und zwei Eingänge hat: einen für die Bank und einen für die Wohnung. Die Folge dieses letztern Umstandes zeitigt meist der Symmetrie zuliebe zwei gleichwertige Eingänge und im Anschluß daran weitgehendste Symmetrie für den Bau überhaupt.

Das ist auch bei dem Entwurf zu dem Bankgebäude von Herrn Architekt Walter Schwalbe (Dresden) der Fall, einem stattlichen Monumentalbau, der dem großen Geldinstitut als Domizil dienen soll. Zwei gleichwertige Eingänge entsprechen aber nicht den Zwecken, denen sie dienen. Die Bank ist ein öffentliches Institut, durch dessen Eingangspforte ein zahlreiches Publikum ein- und ausflutet. Der Eingang für die Wohngeschosse oder die Bureaus wird nur von einzelnen wenigen benutzt, hätte daher erheblich kleinere Ausmaße haben können. Bedeutungsvoller aber ist der Umstand, daß der Eingang zur Bank als solcher gekennzeichnet sein sollte, gegenüber dem, sagen wir Nebeneingang. Da die strenge Symmetrie gleiche Ausbildung forderte, so mag die erstere die letztere entschuldigen.

Der Bau macht einen durchaus würdigen Eindruck, der auch dem Zwecke entspricht. Er charakterisiert ein Bankgebäude oder ein ähnliches öffentliches. Die Hauptgeschäftsräume sind durch große, lichtreiche Bogenfenster, die mit den Eingängen fortlaufend eine Bogenstellung bilden, gekennzeichnet; das Hauptobergeschoß, in dem sich die Sitzungsräume des Verwaltungsrats befinden mögen, ist gut hervorgehoben und die Seitenrisalits beleben mit ihren Vorsprüngen die Fassade. Ihre Verbindung durch das vorgezogene Erdgeschoß mit der Balkongalerie darüber geben ein festes Fundament und zugleich sinngemäß den Zierabschluß des Balkengitters für die Haupträume, aus denen man wohl auf die schmale Plattform hinaustreten möchte.

Die beiden obersten Geschosse ordnen sich bescheiden unter. Sie enthalten wohl die Wohnung des ersten und zweiten Direktors, sind also Nebenräume im Sinne des Bankhauses. Die große Masse der Wandfläche wird fein gegliedert durch die wenig vorspringenden Pfeilerlisenen, deren Kapitäle wasserspeierartig ausgebildet sind. Ihre Markierung über dem Hauptgesims durch Endigungswürfel ist ebenso berechtigt wie die Attika mit den Skulpturen über den Seitenrisaliten, die dem Gebäude seitliche Stabilität geben.

Das alles ist logisch und ansprechend aufgebaut und entwickelt. Ein Monumentalbau von guter Wirkung und zugleich würdiger Repräsentant eines großen Geldinstituts.

Erich Schirmer.

Digitized by Google

Löwen-Apotheke in Halle a. S.

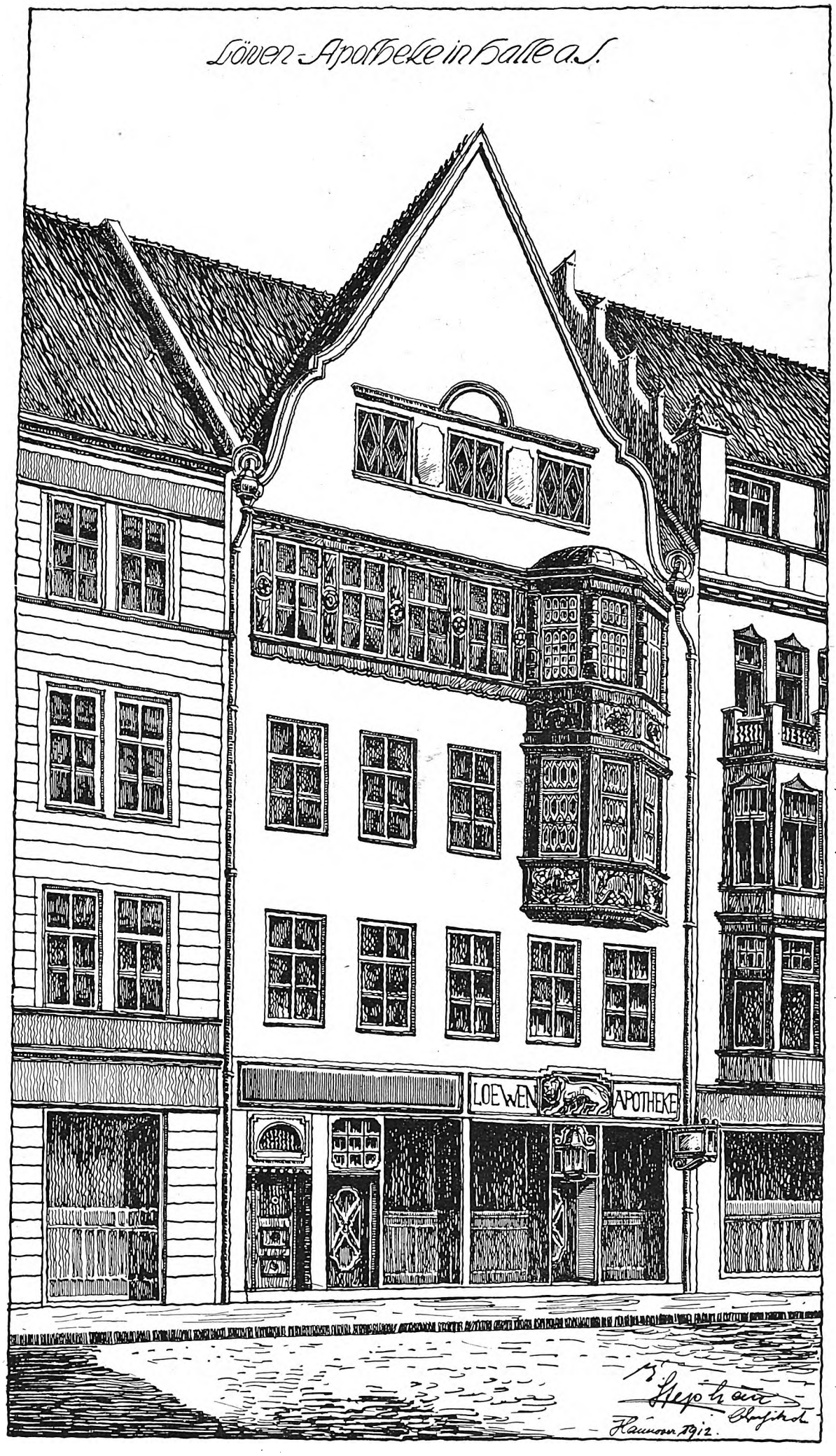

Arch.: Ernst Stephan, Hannover.

Digitized by Google

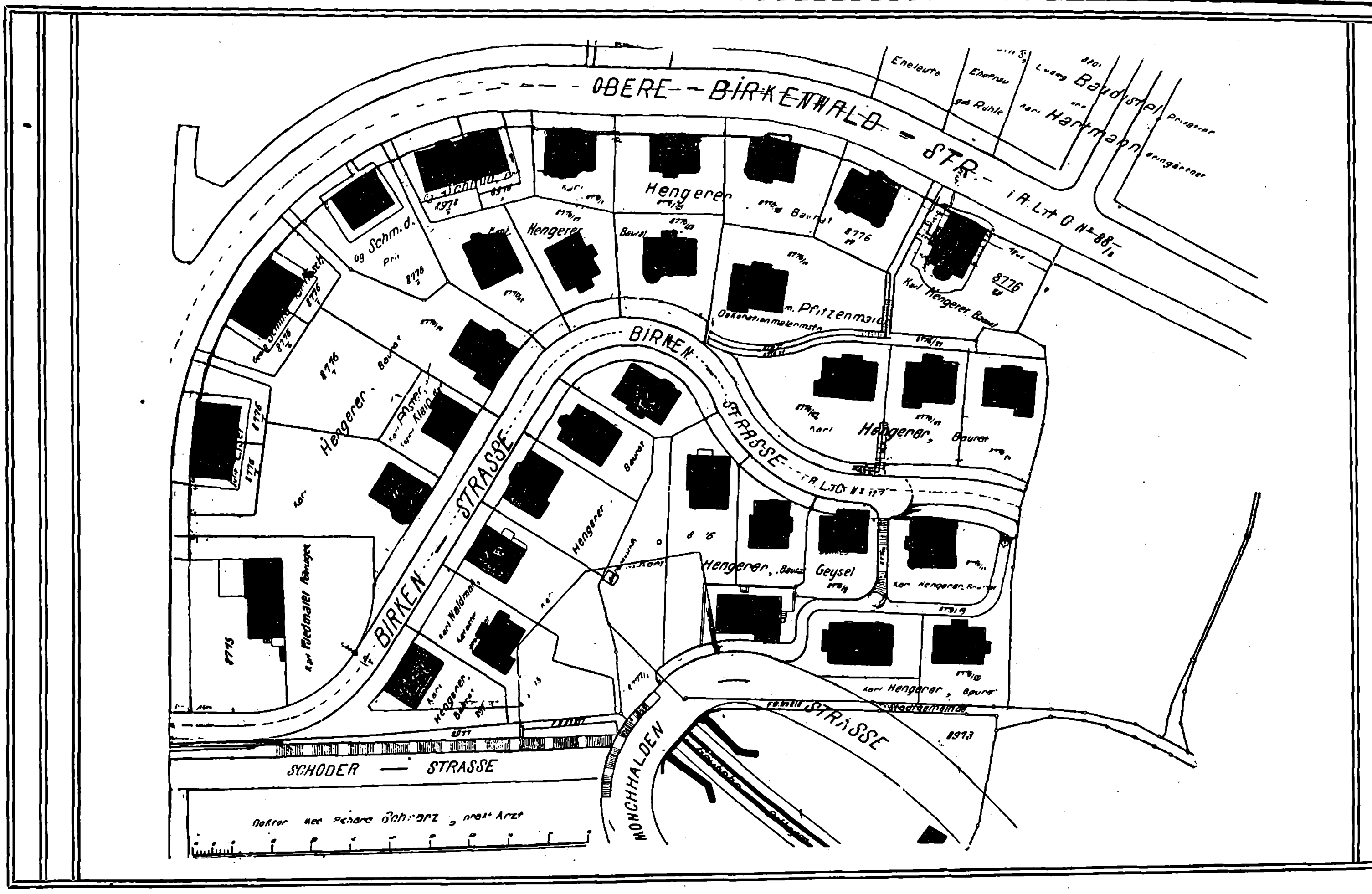

Wohnungskolonie Birkenstraße in Stuttgart.

(Arch.: Baurat K. Hengerer.)

An dem malerischen Abhang des Stuttgarter Talkessels erhebt sich die abgebildete Siedelung als ein besonders anziehendes Beispiel freundlicher Wohnbauweise. Das Motiv für die Hausgestaltung war die Grundform des Bauernhauses der schwäbischen Dörfer. Breite, behagliche Dächer mit kräftigen Walmen erheben sich über den geschindelten Wandflächen, und auch in der Form und Anordnung der Fensteröffnungen ist diese breite, gemütliche Art besonders betont.

Das Projekt der Straße und die Lage der Häuser zur Baulinie wurde vom Baurat Hengerer festgelegt. Die Photographien beweisen, daß weit bessere Städtebilder entstehen, wenn der Architekt nicht gezwungen ist einschränkende gesetzliche Bestimmungen einzuhalten, wie z. B. Stellung der Bauten an oder parallel zur Baulinie. Die Grundrißdisposition ist derart, daß meist vierzimmerige Wohnungen geplant sind, im Erdgeschoß und ersten Stock und eine kleine Wohnung im Dachstock. Es kann aber durch die Anlage einer Verbindungstreppe innerhalb der Wohnung der erste und der Dachstock zu einer einheitlichen Wohnung mit 7—8 Zimmern vereinigt werden.

Die Mehrzahl der auf der Birkenhöhe erstellten Häuser zeigt die Ausführung von vierzimmerigen Wohnungen. Trotzdem der Mietpreis pro Zimmer durchschnittlich 250 M. ist, konnte durchgeführt werden daß einzelne Häuser in Gärten von 5 bis 10 Ar Größe gestellt wurden und dennoch eine befriedigende Rente abwerfen.

Die Anlage der Siedelung am Abhang bringt es mit sich, daß eigentliche Rückfronten an den Bauten nicht zu finden sind. Die Straßenzüge, die sich am Abhang emporziehen und die den Geländekurven, so gut es ging, angepaßt sind, gewähren Blicke auf die höherliegenden wie auf die tiefer gelegenen Häuser, und bei den starken Steigungen kann nirgend angenommen werden, daß häßliche Hoffronten von der Straße aus unsichtbar bleiben. Im flachen Gelände hört man ja nur zu häufig bei nüchternen und dürftigen Hofansichten die allerdings recht wenig einleuchtende Beschönigung, diese Seite des Hauses könne man von der Straße aus doch nicht sehen.

Für die Erscheinung der Straßenzüge sind die kräftigen Stützmauern, die an manchen Stellen durch das bewegte Gelände erforderlich waren, sehr vorteilhaft, und die den Häusern vorgelagerten Treppenaufgänge bilden im Verein mit den grünen Gartenanlagen eine willkommene Bereicherung des malerischen Bildes dieser Siedelung, die von echt schwäbischem-Geist erfüllt ist.

P. Rose.

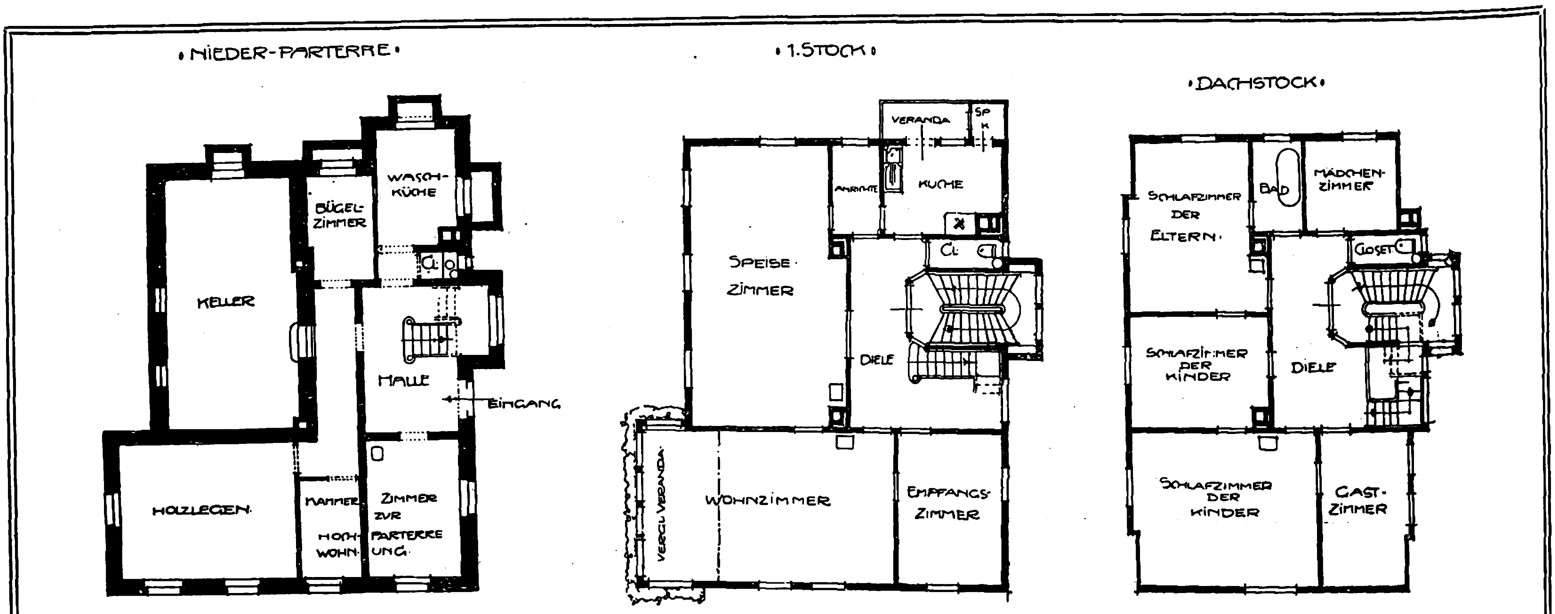

Digitized by Google

Wohnungskolonie Birkenstraße in Stuttgart.
Arch.: Baurat Karl Hengerer (Stuttgart).

Digitized by Google

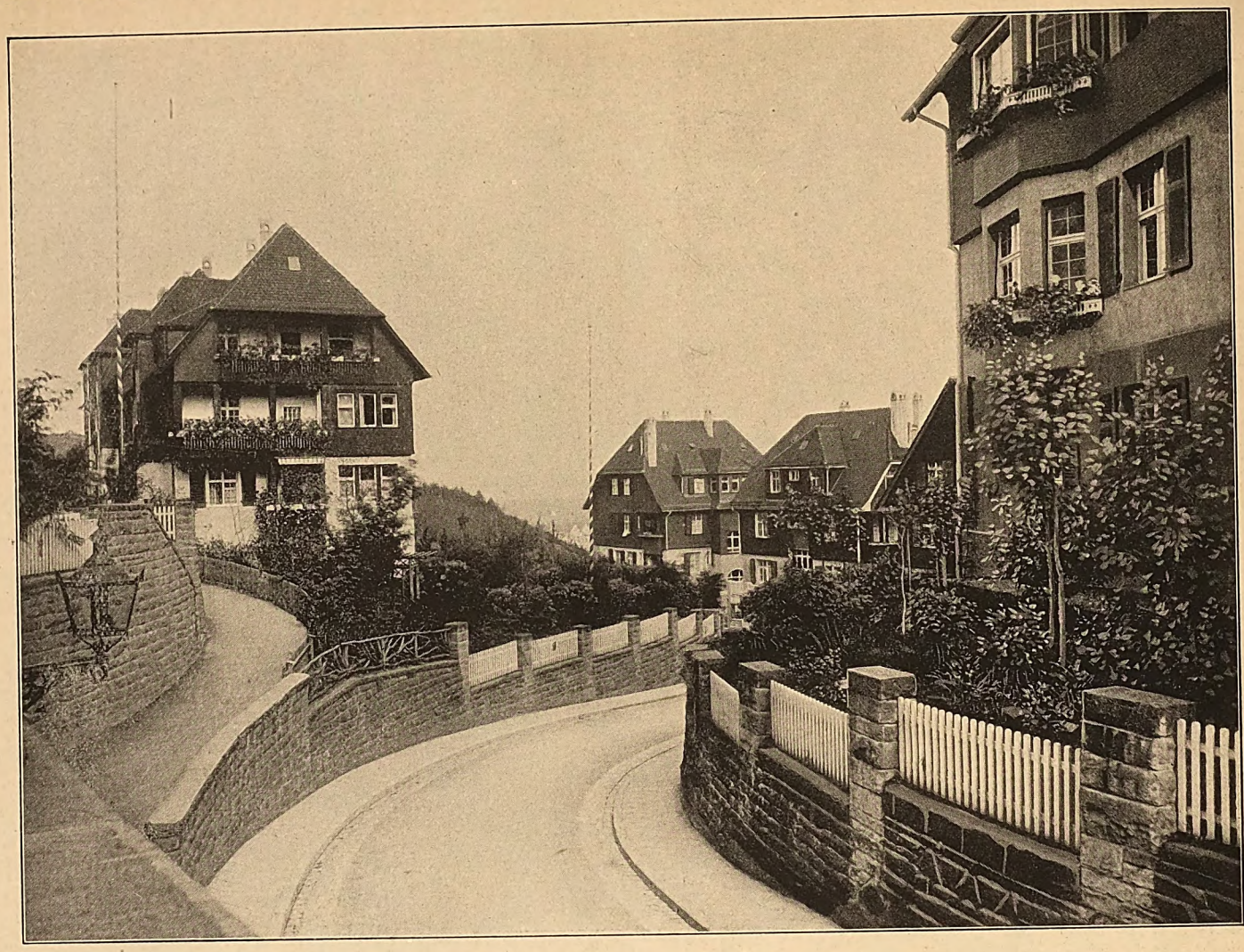

Wohnungskolonie Birkenstraße in Stuttgart.
Arch.: Baurat Karl Hengerer (Stuttgart).

Digitized by Google

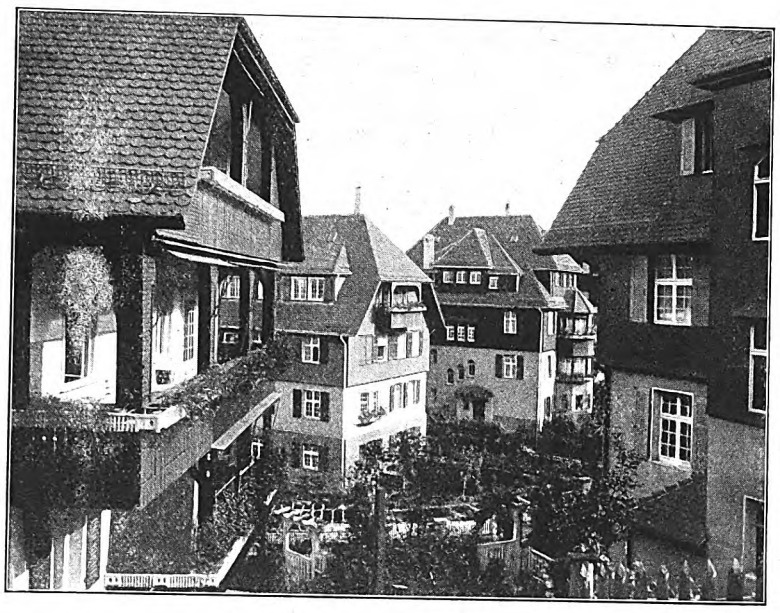

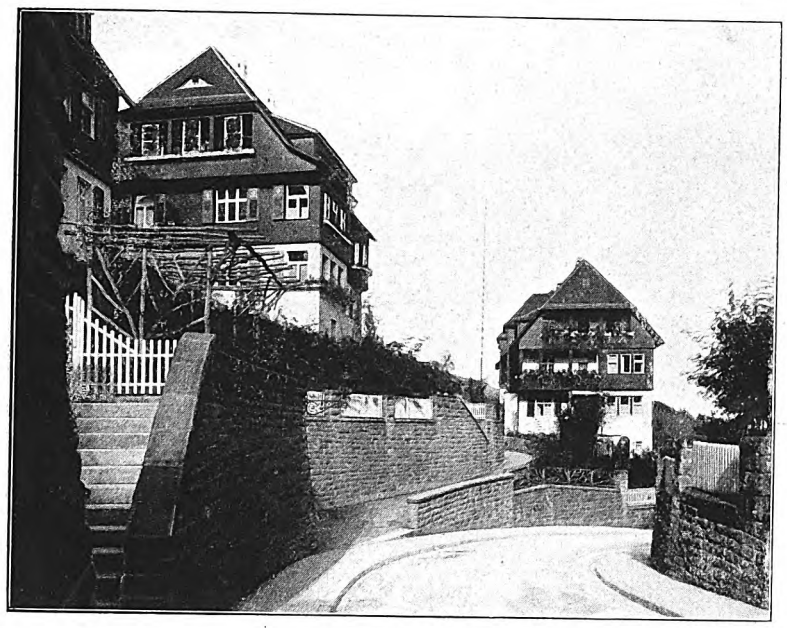

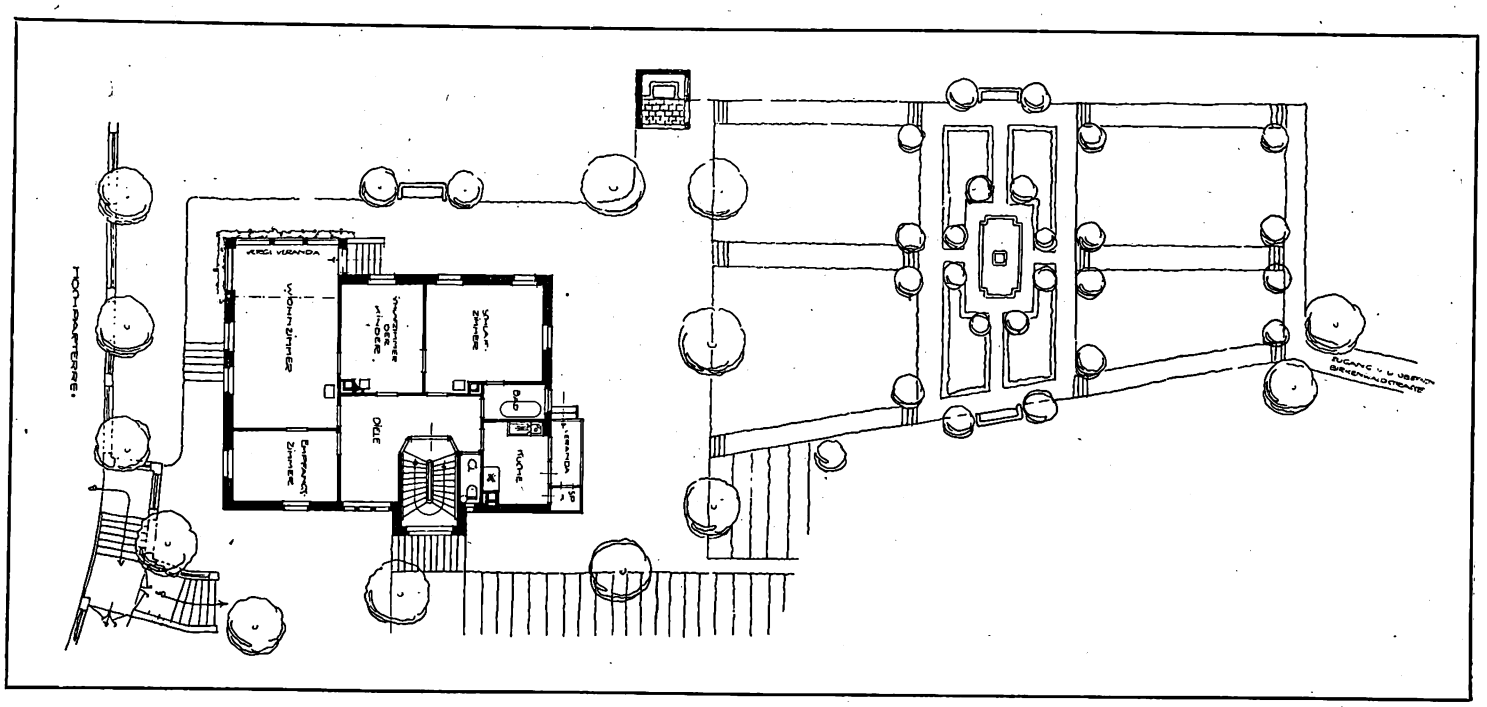

Wohnungskolonie Birkenstraße in Stuttgart.
Arch.: Baurat Karl Hengerer (Stuttgart).

Digitized by Google

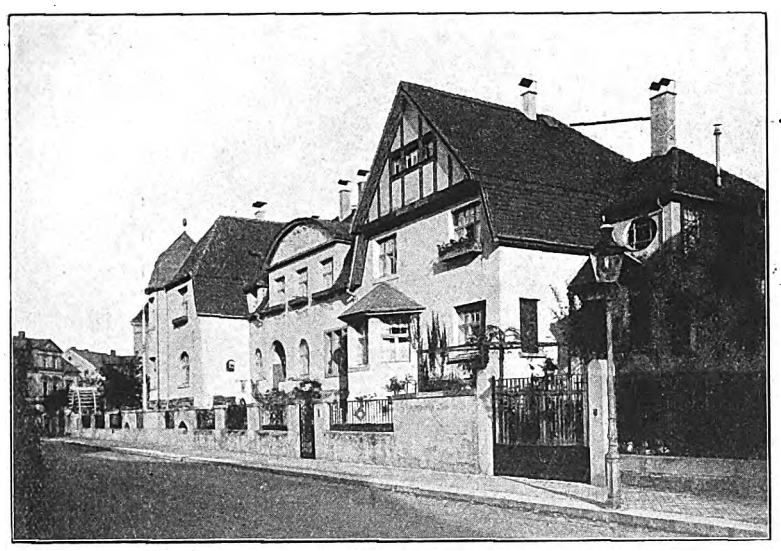

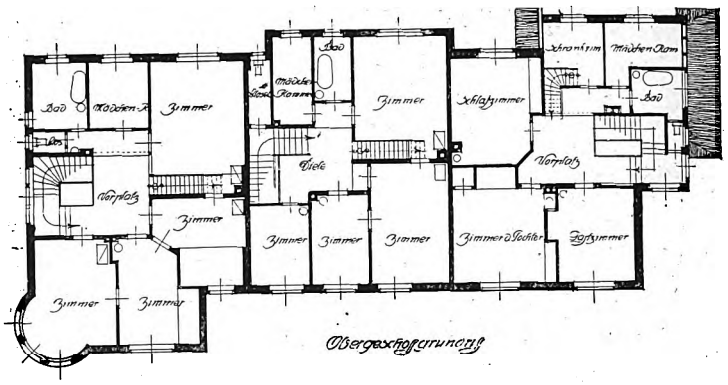

Obergeschoßgrundriß

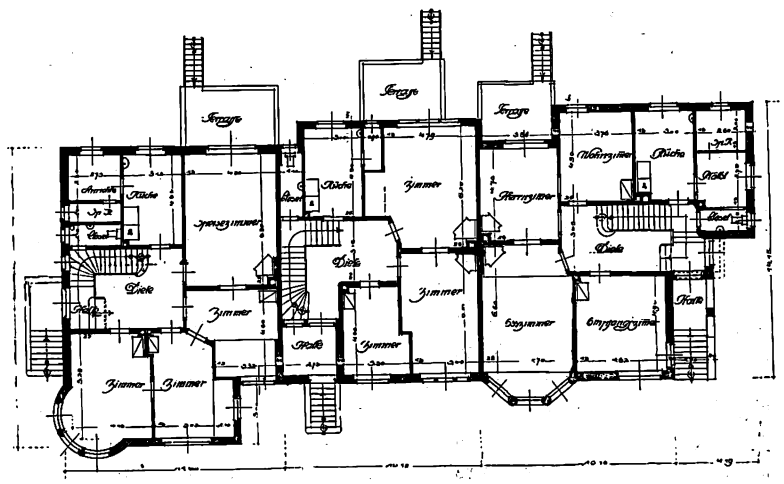

Erdgeschoßgrundriß

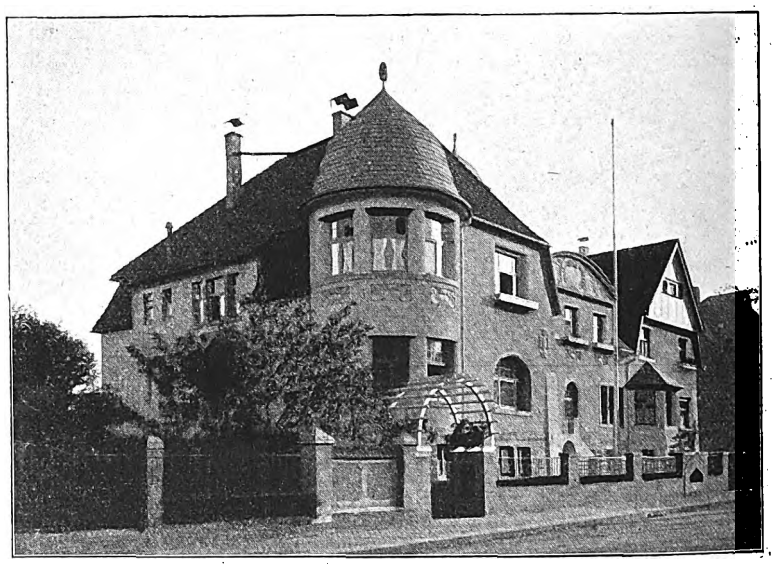

Häusergruppe in Freiberg i. Sa.
Arch.: E. Göpfert (Freiberg).

Digitized by Google

Häusergruppe in Freiburg in Sachsen.

(Von Architekt C. Göpfert, Freiburg i. S.)

Die Verbreitung des Einfamilienhauses in weitern Kreisen spitzt sich immer mehr zu einer Rentabilitätsfrage zu, je mehr das Publikum die Vorzüge der Unabhängigkeit des Wohnens auf eigner Scholle erkannt hat. Aufgabe des Architekten ist es daher gewesen, Mittel und Wege zu schaffen, um die Differenz zwischen Verzinsung des Einfamilienhauses und Mietpreis der Etage möglichst zu mindern. Die neuern Baupolizeiverordnungen haben ihn durch Erleichterungen für den Einfamilienhausbau dabei wesentlich unterstützt. Er ist zu dem Resultat gekommen, daß das Reihenhaus die Form darstellt, deren Errichtung es im Preise mit der Mietsetage aufnehmen kann. Aber die lange Reihe solcher Häuser ist nicht gerade geeignet, dem Straßenbild Vorteil zu bringen. Im Grunde genommen ist es in dieser Hinsicht allerdings kaum ungünstiger als das freistehende mit Bauwich, das in regelmäßigen Intervallen häufig einen gleich eintönigen Eindruck erzeugt. Hieraus ergibt sich, daß die kurze Reihe, also die Gruppe von Reihenhäusern, das Gegebene ist. Sie kann den niedern Herstellungspreis bei geringern Grundstückskosten und zugleich das ansprechende Straßenbild ermöglichen.

Aus diesen Erwägungen heraus ist die Einfamilienhausgruppe des Herrn C. Göpfert in Freiburg i. S. zu beurteilen. Herr Göpfert ist bestrebt, eine möglichst gruppierte Erscheinung zu erzeugen, und rückt daher seine Häuser in verschiedene Fluchten, fügt ihnen Türme, breite Giebel und Anbauten an. Jedes Haus ist an sich gekennzeichnet, und doch entsteht eine in sich nicht üble Gruppe. Jedes Haus ist an sich nett und sicherlich die Freude des Besitzers, da auch die Grundrißdisposition der verhältnismäßig breiten Häuser die Wohnlichkeit verbürgt, die er sich wohl erträumt.

Wenn zwei Häuser bei einer Gruppe gegen das dritte soweit zurückspringen, so muß hierfür ein innerer Grund vorhanden sein. Da es sich bei dieser Anlage doch um Bauten im Landhausviertel handelt, wo zerstreut oder aneinandergerückt andre Einfamilienhäuser stehen, da drängt sich unwillkürlich der Gedanke auf, daß man mit einer solchen Gruppe, die ja nicht zu den häufigern Fällen gehören wird, daß sie von einem Architekten geplant sind, Ruhepunkte im Straßenbilde geschaffen werden möchten. Diese Häusergruppe geht planmäßig auf Gruppierung und malerische Wirkung aus. Die Gruppe ist in sich und als solche ansprechend, indem jedes Haus zu seinem Recht kommt und doch ein harmonischer Zusammenhang besteht, der durch das System der Gruppenbildung erleichtert wird.

Die Grundrisse sind im allgemeinen die bei solcher Breite gewohnten, aber hier mit dem Unterschiede, daß durch Ein- und Rücksprünge und Schiefstellung von Wänden Räumlichkeiten entstanden sind, die schwer zu dekorieren sein werden und unnötige Komplikationen schaffen. Dabei ist kaum ein ersichtlicher Grund für diese Maßnahmen erkennbar. Zur Schönheit der Räume wird das nicht beitragen, wohl aber zum Gegenteil. Unverständlich ist die verschmitzte Form des rechten Frontzimmers des linken Hauses und die sonstigen plötzlichen Aussprünge bei den Oefen und an andern Stellen. Die Anordnung der Anrichte in dem linken Hause ist nicht recht zu verstehen. Wenn man schon eine solche plant, dann sollte sie zwischen Küche und Anrichte liegen, um einen doppelten Verschluß gegen Küchengerüche für das Eßzimmer abzugeben, wobei das störende Durchtragen der Speisen durch die Halle vermieden wird. Zugleich bildet die Anrichte den neutralen Raum zwischen Herrschafts- und Dienstbotengebiet. Die andern Häuser haben keine Anrichte und die Speisen wandern auf langem Wege zum Eßzimmer, Gerüche verbreitend und der Abkühlung ausgesetzt. Die beiden langen zusammenhängenden Zimmer, die durch die ganze Haustiefe durchgehen, hätten wohl Schiebetüren verdient, um bei Gesellschaften einen großen zusammenhängenden Raum zu haben. In den Obergeschossen liegt das Bad für die Benutzung recht entfernt und die Nachbarschaft der Mädchenkammer kann auch nicht gerade als angenehm bezeichnet werden.

Das Ganze macht einen netten Eindruck, und es ist wohl anzunehmen, daß bei der Lage mit schönem Ausblick das absichtlich Gruppierte weniger unangenehm auffällt, da das Bergauf und Bergab der Straße mit ihren Windungen ohnehin alle Augenblicke den Standpunkt des Beschauers verändert. Es würde eine ruhigere, vielleicht symmetrischere Anlage hier wahrscheinlich kaum in dem Maße zur Geltung gekommen sein, die solche Gruppenbildung beansprucht.

Wohnungsordnung und Wohnungsaufsicht.

Diese durch die Veröffentlichung des preußischen Wohnungsgesetzentwurfs besonders aktuell gewordene und in letzter Zeit viel erörterte Frage wurde von Oberbürgermeister Dominikus (Schöneberg) in fesselnder Weise in einem Vortrag, den er auf der Generalversammlung des „Rheinischen Vereins für Kleinwohnungswesen“ in Düsseldorf am 15. November über das Thema „Wohnungsordnung und Wohnungsaufsicht, ihre praktische Ausgestaltung und Durchführung in den Gemeinden auf der Grundlage des preußischen Wohnungsgesetzentwurfs“ hielt, behandelt. Einleitend begrüßte er die Veröffentlichung des Wohnungsgesetzentwurfs überhaupt und insbesondere den Artikel II und IV desselben, durch die die obligatorische Wohnungsaufsicht eingeführt und geregelt werden soll. Wenn der Entwurf auch noch große Lücken aufweise, so könne er doch zu einer Besserung der Wohnungsverhältnisse beitragen. Gerade in der systematischen Wohnungsaufsicht liege der Ausgangspunkt jeder positiven Wohnungspolitik, durch sie erlange die Gemeinde erst einen wirklichen Einblick in die tatsächlichen Wohnungsverhältnisse und die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt. Er kam zu dem Schluß, daß die Wohnungsämter so auszugestalten seien, daß sie in der Lage wären, die gesamte Wohnungspolitik der betreffenden Gemeinde zu beeinflussen.

Der Referent faßte seine mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen in folgende Leitsätze zusammen:

1. Die Verpflichtung zum Erlaß von Wohnungsordnungen über die Benutzung der Gebäude zum Wohnen und Schlafen ist zu begrüßen.

   Es ist anzustreben, daß in diesen Wohnungsordnungen über sämtliche in dem § 3 des Artikel III des Wohnungsgesetzentwurfs gestatteten Gegenstände Vorschriften erlassen werden.
2. Beim Erlaß dieser Vorschriften ist jedoch eine Schablonisierung der Anforderungen zu vermeiden; vielmehr ist eine möglichste Differenzierung derselben anzustreben (z. B. verschiedene Belegung der Schlaf- und Wohnräume, je nach der Lage der Wohnung und Benutzungsart).
3. Für die Durchführung der Wohnungsaufsicht ist anzustreben ein geordnetes Zusammenwirken von Bürgern im Ehrenamt mit beamteten Wohnungsaufsehern.
4. Die Wohnungsaufsicht hat nicht erst auf Anzeige, sondern von Amts wegen einzusetzen; sie muß systematisch alle in Frage kommenden Wohnungen straßenweise erfassen mit regelmäßigen Nachbesichtigungen.
5. Mit der Wohnungsaufsicht ist zu verbinden
   a) eine regelmäßige, möglichst zweimal im Jahre erfolgende Zählung der leerstehenden Wohnungen;
   b) der Wohnungsnachweis mit der Pflicht zur Anmeldung vermietbar gewordener und vermieteter Wohnungen.
6. Ziel des mit diesen Aufgaben ausgestatteten Wohnungsamts ist vollkommene Kenntnis der jeweiligen Zustände auf dem Wohnungsmarkt und rechtzeitige, vorsorgende Beeinflussung der öffentlichen Verwaltung für die Zwecke einer gesunden Wohnungspolitik.

Die Stellungnahme des Redners deckte sich mit den diesbezüglichen Ausführungen der Denkschrift zum preußischen Wohnungsgesetzentwurf, welche der Rheinische Verein für Kleinwohnungswesen als erste Wohnungsreformorganisation zugleich mit seinem Jahresbericht für 1912 veröffentlicht hat. Gtr.

Den mehrfachen Nachfragen

zufolge haben wir von den Jahrgängen 1910, 1911 und 1912 der Deutschen Bauhütte noch einige Prachtbände herstellen lassen, welche wir den neu hinzugetretenen Abonnenten zum Ausnahmepreise von 10,50 M. franko liefern. .. ..

Ein Jahrgang der Bauhütte ist eine unerschöpfliche Fundgrube nutzreicher Anregung für die Praxis. Bestellungen erbitten wir bald, weil die vorhandenen Bände schnell vergriffen sein dürften. .. ..

Deutsche Bauhütte.

Digitized by Google

Bücher und Schriften.

Neuerscheinungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz. Der Landesverein Sächsischer Heimatschutz hat im Einvernehmen mit dem Königl. Sächsischen Ministerium des Innern ein 50 Tafeln umfassendes Werk mit kurzem Begleittext und zahlreichen Abbildungen herausgegeben: „Freistehende kleine Wohnhäuser in Stadt und Land". Und ein weiteres Tafelwerk von gleicher Art und Umfang unter Mitwirkung des Landeskulturrats im Königreich Sachsen: „Gehöftanlagen und ländliche Kleinwohnungen". Beide Werke sind im Verlag von H. von Keller, Verlagsbuchhandlung (Dresden-A., Blasewitzerstr. 35) erschienen.

Das erstgenannte Werk ist als Ergänzung der frühern Veröffentlichungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz „Ländliche und städtische Kleinwohnungen" und „Kleinwohnungen für mittlere und Groß-Städte in geschlossener Bauweise" gedacht und will der Wohnungsfürsorge für den Mittelstand dienen und das kleine Bürgerhaus einschließlich der Land- und Sommerhäuser (mit einer Bausumme bis etwa 15000 M. bzw. einem Mietswert von 1000 M.) im Sinne des Heimatschutzes wohltuend beeinflussen. Die Tendenz des Werkes ist also eine anschauliche und beispielbietende. Die Sammlung betr. Gehöftanlagen usw. trägt den Erfordernissen rein ländlicher und landwirtschaftlicher Umgebung Rechnung. Sie umfaßt alle Zweige landwirtschaftlicher Bautätigkeit, von der kleinsten selbständigen Wirtschaftsanlage bis zu den großen landwirtschaftlichen Gehöften, und weiter den ländlichen Kleinwohnungsbau von der kleinsten selbständigen Wirtschaft bis zu den mannigfachsten Lösungen des Reihen- und Gruppenhausbaus für landwirtschaftliche und industrielle Betriebe — überall unter Berücksichtigung von Stall- und Schuppenräumen für Viehhaltung usw. Auch Pläne neuartiger größerer Feldscheunen sind aufgenommen. Die Reproduktionen auf den großformatigen Tafeln (35×48 cm) sind vortreffliche scharfe Lithographien und zeigen außer perspektivischen Darstellungen zumeist mehrere geometrische Ansichten sowie Schnitte und sämtliche Grundrisse der Entwürfe (zu den zumeist ausgeführten Bauten) im Maßstab 1:100. Sie werden so besonders dem in die Praxis erst eintretenden Architekten, Baumeister usw. von großem Wert sein. Die Ausstattung als Tafelwerk erleichtert die Handhabung für den Gebrauch. — Zu jedem Tafelwerk gehört ein gleichfalls mit Abbildungen ausgestatteter präzis gehaltener Text, der die Hauptfragen, die bei der Planung eines Wohnhauses usw. vom Bauherrn und Bauenden in ästhetischer und wirtschaftlicher Beziehung zu beachten sind — insbesondere was Grundriß, Nebengebäude und Gartenanlage betrifft. Die textliche Belehrung dürfte bei Wirtschafts- und landwirtschaftlichen Gehöftanlagen noch von besonderm Interesse sein, da es sich bei diesen doch um ein Spezialgebiet handelt, das den wenigsten von vornherein unbedingt geläufig. Durch das Werk des Kellerschen Verlages über Gehöftanlagen usw. wird der vor eine derartige Aufgabe gestellte Architekt bzw. Bauherr in die angenehme Lage versetzt, nach diesen mannigfachen der Praxis entlehnten und für die Bauausführung ohne weiteres verwendbaren Motiven bei der Bauplanung einfach sich zu richten. Der Wert des Werkes gewinnt noch durch die Mitarbeit einer Reihe hervorragender landwirtschaftlicher und hochbautechnischer Sachverständiger bei der praktischen und wirtschaftlichen Durchbildung der Entwürfe. Es sollte in keiner Bibliothek eines mit ländlicher Bauweise sich befassenden Baumeisters usw. fehlen. Beide Sammlungen dürften aber nicht nur Bauherren und Bauenden, sondern in gleicher Weise auch Regierungs- und Kreisbehörden, Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Bauschulen usw höchst willkommen sein. Im Verhältnis zum Wert der beiden Werke ist der Preis als ein recht wohlfeiler zu bezeichnen. Dr. Pallmann.

Das Breslauer Rathaus. Geschichtliche und bauliche Beschreibung von Dr. Ludwig Burgemeister. Lichtbildaufnahmen von Heinrich Götz. Verlag von Wilh. Gottl. Korn in Breslau. Preis 3 M.

Die in Anbetracht des hohen geschichtlichen und Kunstwertes des Breslauer Rathauses recht spärliche einschlägliche Literatur ist durch das vorliegende Werk in schönster Weise bereichert worden. Ueber ein halbes Hundert hervorragend schöner Abbildungen, denen man von der Schwierigkeit solcher Architekturaufnahmen nichts anmerkt, stellen das Wahrzeichen Breslaus bis in die kleinsten Einzelheiten dar. Der Text schildert in markanter Weise den Anteil der Bevölkerung und die ständigen Erweiterungen und Verschönerungen des Rathauses. Am Ausgange der Gotik stehend, wird im östlichen Hauptgiebel und der Südseite mit den prachtvollen Erkern, die filigranartig von köstlichen Ornamenten umsponnen und mit reichem Figurenschmuck versehen sind, dieser Stil zu einem nicht mehr überbietbaren Punkt gebracht, während die Westseite mit dem Turm in Renaissanceformen wieder in vollendetster Art das Ganze zu einem Kunstwerk zusammenschweißt, wie es sich vollendeter nicht zu denken ist. Jeden, der Breslau kennt, wird das Buch eine liebe Erinnerung an die schlesische Hauptstadt sein und besonders den auswärtigen Fachgenossen bietet sich in dem wundervollen Bildermaterial ein weites Studienfeld der hohen Baukultur des Mittelalters. Größer noch dünkt mir die Bedeutung des Buches darin, daß auch der Laie Gelegenheit bekommt, von dem tiefen Sinn zu spüren, der in der Anlage und Form eines solchen Bauwerks steckt und in künstlerischer Art zum Ausdruck kommt. Den Fremden möge das Werk auf das Juwel alter deutscher Baukunst weisen, den Einheimischen die Freude an der Vaterstadt stärken und zu gleich hohen Taten im modernen Sinne begeistern. Arch. Kurt Langer (Breslau).

Deutsche Burgen. Herausgegeben und verlegt von K. R. Langewiesche unter Beratung von Professor Dr. Pinder, Königstein i. T. 1913.

Bei diesem jüngsten der „blauen Bücher" hat Pinder nur einen sehr kurzen Text geschrieben, ohne dabei freilich auf fünf Seiten weniger zu geben, als mancher andre auf fünfzig. Die Auswahl des vorzüglichen Bildermaterials muß als eine treffliche bezeichnet werden. Alle Typen des Burgenbaus sind vertreten. Wir sehen das Alte, wie sich dann durch den veredelnden Einfluß der bürgerlichen Architektur in der Renaissance- und Barockzeit die Einzelheiten entwickeln, die Fassaden, Erker, Tore, die schönen Höfe. Das Buch gewährt in seiner reichen Fülle des Gebotenen eine ungemein genußreiche Stunde. M. E.

Der Bau der Wolkenkratzer. Von Reg.-Baumstr. Otto Rappold (Stuttgart). Verlag R. Oldenbourg, München. Preis geb. 12 M.

Inhalt: Entstehung und Voraussetzungen der Wolkenkratzer. Fortleitung des Personenverkehrs während des Baues. Eingehende Darstellung der Bodenverhältnisse, der Grunduntersuchungen, des Aushubs und der Fundierungsmethoden. Schilderung der Eisenkonstruktion und ihrer Montage. Schutz der Tragkonstruktionen gegen Wetter und Feuer. Deckenkonstruktionen, Scheidewände. Außenmauern. Einrichtungen zur Materialförderung. Innere Einrichtungen, Aufzüge, Sicherheits- und Anzeigevorrichtungen, maschinelle Anlagen. Der Eisenbeton Die Feuersicherheit der Wolkenkratzer. Ueber 300 Abbildungen und Konstruktionsdetails. Druck und Ausstattung vorzüglich.

Ländliche Schulhausbauten und verwandte Anlagen im Großherzogtum Baden. Im Auftrag Groß. Ministeriums des Kultus und Unterrichts bearbeitet von Dr. Otto Warth, Geh. Oberbaurat und Professor. Heft 3 (52 Seiten groß 8°.) Karlsruhe 1913. G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag. Preis 3 M.

Hiermit liegt nun bereits das dritte Heft dieser Sammlung vor. Wie die beiden andern wird auch dieses Heft seinem Zwecke gemäß gewiß dazu beitragen, die Bestrebungen auf dem Gebiete volkstümlicher Baukunst zu fördern und an der „Gesundung der baulichen Verhältnisse auf dem Lande" mitzuwirken. Das vorliegende Heft 3 bringt 34 photographische Wiedergaben von Schulhausneubauten, sowie 39 Grundrisse und Lagepläne dazu. Beigefügt sind jeweils Angaben über den Architekten, das Erbauungsjahr, die bebaute Fläche, Geschoßhöhe, Kubikinhalt, Einheitspreis pro Kubikmeter, Baugrund usw.

Leitfaden der Ornamentik. Einführung in die Geschichte, Entwicklung der charakteristischen Formen der Verzierungsstile aller Zeiten. Von F. Kanitz. Siebente Auflage, neubearbeitet von Prof. Dr. Hans W. Singer (Dresden). Mit 145 zum Teil ganzseitigen Abbildungen. In Originalleinenband 3 M. Verlag von J. J. Weber in Leipzig.

Der durch seine bisherigen Veröffentlichungen vorteilhaft bekannte Kustos am Königl. Kupferstich-Kabinett in Dresden, Prof. Dr. Hans W. Singer, hat den in der Weberschen Handbübersammlung erschienenen „Katechismus der Ornamentik" vollständig umgearbeitet. Das Büchlein zeigt sich nunmehr in einer neuen, und um es gleich im voraus zu sagen, bedeutend schöneren Gestalt als „Leitfaden der Ornamentik". So ist das Werkchen ein gutes Lehrbuch für Fachschüler.

Fensterrecht, Aussichtsrecht, Lichtrecht nach den wichtigsten geltenden Partikularrechten Deutschlands betitelt sich eine von der juristischen Fakultät zu Heidelberg preisgekrönte Arbeit von Richard Kahn, erschienen im Verlag von Duncker & Humblot, München und Leipzig 1913.

Es ist ein Buch von 250 Seiten, das in übersichtlicher Form und leicht verständlichem Stil die Aufgabe gelöst hat, zusammenfassend das gesamte deutsche Fensterrecht darzustellen. Es ist höchst dankenswert, daß sich der Verfasser dieser Arbeit unterzogen hat, die eine treffliche und längst ersehnte Bereicherung unsrer juristischen Literatur bildet. Denn das Fensterrecht ist nicht, wie man gemeinhin annehmen mag, ein wenig bedeutungsvoller Teil unseres Rechts, sondern im Gegenteil der Gegenstand mancher Streitigkeit. Der Verfasser hat es sich angelegen sein lassen, sein Buch auf einer breiten Basis aufzubauen, indem er sowohl die natürlichen Voraussetzungen des Fensterrechts wie auch seine geschichtliche Entwicklung eingehend und klar schildert. Sodann legt er die reichsrechtlichen Grundlagen dar, auf denen sich das partikulare Fensterrecht aufbaut. Letzteres selbst behandelt er im zweiten Teile seines Buches so ausführlich, daß es ein gutes Nachschlagewerk für den bildet, der sich häufiger mit Fensterrechtsfragen zu befassen hat. Gerade weil das Fensterrecht sich landesgesetzlich und deshalb verschieden regelt, war eine zusammenfassende Darstellung der zersplitterten Vorschriften besonders dankenswert. Das Buch kann somit warm empfohlen werden.

Dr. M.-R.

Conradi, Einfamilienhäuser, 10 Projekte für Landhäuser in den erforderlichen Grundrissen, Ansichten, Schnitten und Details. Polytechnischer Verlag M. Hittenkofer in Strelitz (Meckl.). Preis 5 M. Format 26×37 cm.

Die Landhausentwürfe atmen vornehme Einfachheit. Mit geringen Mitteln künstlerische Wirkungen zu erzielen, bei größter Raumausnutzung seiner Architektur einen intimen Reiz zu geben, das ist Zweck und Ziel seines Schaffens. Und so bringt er denn auf 21 Blatt Zeichnungen 10 Projekte zur Darstellung, in denen jedem Entwurfe die wichtigsten Konstruktionsteile als Einzelaustragungen in größerm Maßstabe beigegeben sind. Das Werk wird jedem Architekten viele Anregungen geben und ein treuer Freund und zuverlässiger Berater werden.

Digitized by Google

Kleine technische Mitteilungen.

Gebäudehöhe bei Eckhäusern. Die meisten Bauordnungen haben wohl für die Bebauung von Eckgrundstücken die Vergünstigung vorgesehen, daß die Gebäudehöhe, die an der breitern Hauptstraße zulässig ist, auch an der schmälern Straße beibehalten werden darf (mindestens auf eine bestimmte Entfernung). Diese Vergünstigung ist zwar gerechtfertigt, sie führt aber gar oft in ästhetischer Hinsicht zu sehr unschönen Lösungen, denn das Eckhaus schließt nun an der Seitenstraße mit einer hohen kahlen Brandmauer ab und daran reihen sich die niedrigern Bauten, so daß der nüchterne Brandgiebel die Erscheinung des Straßenbildes sehr beeinträchtigt. Wenn eine einsichtige Bauaufsichtsbehörde den Besitzer des Eckgrundstücks dazu bestimmen will, für eine einigermaßen gefällige und ansprechende Ueberleituug von der größern zur geringern Bauhöhe zu sorgen, findet sie meist Widerstand, und wenn nicht Zwangsmittel zur Verfügung stehen, ist sie dem Bauherrn gegenüber machtlos. Wenn es ja möglich wäre, jeden Bauherrn zu zwingen, die Bauplanung in die Hände eines auch künstlerisch geschulten Fachmannes zu legen, kämen solche Schwierigkeiten nicht vor, denn jeder denkende Architekt wird sich bemühen, bei solchen Aufgaben eine gute Ueberleitung zu finden und häßliche, kahle Brandmauern oder harte Uebergänge zu vermeiden. In den „Baupolizeilichen Mitteilungen“ (Heft 6) schlägt Stadtbauinspektor Ehlgötz (Mannheim) in einer Besprechung dieser Fragen vor, Bestimmungen festzusetzen, nach denen der Besitzer des Eckgrundstücks bei der Bebauung verpflichtet sein soll, einen Uebergang von der höhern zur niedrigern Bauweise zu schaffen. Es soll vorgeschrieben werden, daß das Eckhaus, wenn es an der Seitenstraße nicht eine zu geringe Breite besitzt, mindestens auf die übliche Zimmerbreite die in der Seitenstraße gültige Bauhöhe haben muß. Es wären auf diese Weise hohe kahle Brandmauern zu vermeiden. Der Vorschlag, der in seinen Einzelheiten noch an die Forderungen der Praxis im einzelnen Falle anzupassen wäre, verdient jedenfalls allgemein Beachtung. K. H.

Wandverkleidung mit Gußtafeln und Isolierung. Zur Verkleidung von leichten Fachwerkswänden kann man ohne Ausmauerung eine innen- und außenseitige Besetzung mit Gußtafeln aus Bimszement bzw. Gips nebst verschiedenartiger Isolierung vornehmen. An den Innenflächen der Fachwerkshölzer werden einzelne Tafeln von Bimszement gegossen, nach Columbus-Formen 33 · 100 cm — gemäß Angabe der Leipziger Zementindustrie Markranstädt — in 3 bzw. 5 cm Stärke mit Nut und Feder aufeinander geschichtet und angenagelt. Ein zwischen Holz und Gußtafeln freibleibender Zwischenraum von rd. 1 cm wird mit einem die Nägel zugleich einhüllenden schmalen Streifen aus bituminösem Kitt bzw. Braunschweiger Mangan-Mastix-Kitt zur elastischen Isolierung verstrichen. An den Außenflächen der Fachwerkhölzer werden unter Einfügung einer gleichartigen Verkittung Gipstafeln, z. B. nach Ausführung von Arch. Nägelin in Liestal aufgenagelt, die bei 3 cm Stärke einzelne Höhen von 33 bzw. 25 cm haben können. Darauf bringt man eine besondere außenseitige Isolierung mit Nägeln an. Dieselbe kann bestehen: a) Aus Falzpappetafeln von kleinem oder mittlerm Profil, kreuzweiser Drahtbewehrung und verlängertem Zementmörtel als Putz (vgl. Auslage in Stand 504 in der Baustoff-Halle der Leipziger Baufach-Ausstellung am Rosenhof); b) aus einem Rabitz-Drahtgeflecht mit mäßig weiter Maschung nebst Putzschicht von rd. 2 cm Stärke (nach neuern Versuchen) und Awa-Isolierlacküberzug. Alle Holzteile erhalten somit eine feuersichere Verkleidung. Zwischen letztere wird eine matratzenartige Auffüllung, z. B. mit Haspelmoor-Torfmull oder weißer Schlackenwolle, zwecks besserer Wärmeisolierung eingebracht. Letztere kann aber auch gemäß neuern Erfahrungen fortbleiben, besonders wo eine dichte Belegung beider Wandverkleidungen vorliegt. Letztere kann innenseitig durch Aufklebung von Linkrusta mittels elastischen Anol-Klebestoffs erfolgen. Fenster und Türen werden auch verschalt. Die Konstruktion kann unabhängig von den Witterungsverhältnissen nach Herstellung der Fundamente erstellt werden. Alle weitern Arbeiten werden nach Aufbringung der äußern Verkleidung unter Dach verrichtet. Der Bau kann dann schon geheizt werden. Die Wohnungen sind alsbald trocken, so daß auch der Hausschwamm leicht verhütet wird. Bei nur rd. 25 cm Stärke der Wandung wird ziemlich viel Raum gegen eine massive Mauerung

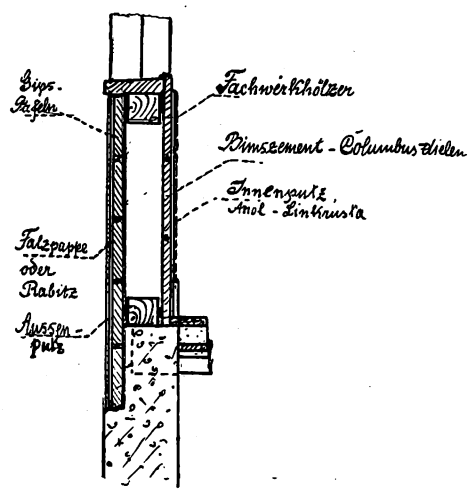

von 38 bzw. 51 cm Stärke gespart. Die Konstruktion ist als zusammenhängendes Ganzes gegen Erschütterungen und Beben gesichert; sie ist auch weniger vom Untergrund abhängig, als eine aus einzelnen Steinen zusammengesetzte Konstruktion. Die äußere Gestaltung kann leicht (zugleich im Interesse des Heimatschutzes) der Umgebung angepaßt werden. Bei etwa nötiger Versetzung ist ein leichter Abbruch und Wiederaufbau angängig. Die Erstellungskosten belaufen sich für das Quadratmeter einschließlich Fachwand auf zusammen rund 9,50—10 M., wobei auf die äußere Gipsdielung rd. 1,50 M. und auf die innere Bimszementtäfelung rd. 2 M. kommen. L. K.

Auskunft über technische Fragen

Hochbaukonstruktionen, Eisenbetonkonstruktionen, statische Berechnung., Gesetze u. Normen, Honorarberechnung : und andre Fachfragen bietet der :

Deutsche Baukalender.

Ausgabe 1914
soeben erschienen!

Teil I, Taschenbuch in solidem Einband, enthält Kalendarien, Formulare, Tabellen, Gesetze, Gebührenordnung, technische Angaben aus allen Gebieten des Baufaches, Normalprofile, Verordnungen, Angaben über Materialbedarf, Baupreise, Bauordnungen, Post- und Telegraphenwesen usw.

Teil II, Bureau-Handbuch, enthält Hochbaukonstruktionen, Zement, Beton, Eisenbeton, Mathematik, Physik, Mechanik, Vermessungswesen, Statik, Profileisentabellen, Personalverzeichnis aller beamteten und selbständigen Architekten Deutschlands, Schulen, Vereine usw.

Teil III, Skizzenbuch. Zahlreiche gute Aufnahmen interessanter Architekturen und Details.

Preis der drei Teile **3.50 M.**

Zu beziehen von der

Deutschen Bauhütte, Hannover.

Die praktische Ausführung von Heizkörperverkleidungen. Häufig wird bei der Ausstattung von Innenräumen, die eine sorgfältigere Durchbildung erfahren sollen, die Verkleidung der Radiatoren angewandt. Man findet aber nicht selten Verkleidungen, die zwar als Bestandteile der künstlerisch behandelten Raumarchitektur vorzüglich aussehen, die aber in praktischer Hinsicht große Mängel besitzen. Eine Verkleidung muß neben den ästhetischen Rücksichten auch eine ganze Reihe von praktischen Forderungen befriedigen, und auf diese soll hier kurz eingegangen werden. Als Material für Verkleidungen werden vielfach Holz, Metalle und keramische Erzeugnisse (Fliesen oder durchbrochene Arbeiten) verwendet, und zwar findet man häufig Verkleidungen, die aus mehreren Baustoffen zusammengesetzt sind. Eine wichtige Forderung ist zunächst die, daß die Luft unten ungehindert in das Innere eintreten und zum Heizkörper gelangen kann. Ebenso muß oben ein ungehinderter Austritt für die erwärmte Luft in hinreichender Größe vorhanden sein. Es lassen sich dafür allerdings kaum allgemein gültige Maße festsetzen, doch muß wohl mit einer freien Zutrittsöffnung von mindestens 10 cm Höhe in der ganzen Breite des Heizkörpers als Mindestmaß gerechnet werden, und die Austrittsöffnung muß mindestens die gleiche Größe haben. Werden die Oeffnungen vergittert, so sind sie dementsprechend größer zu halten, da Gitter durch die Reibung den Luftstrom aufhalten. Bei Metallverkleidungen, die Wärme leicht durchlassen, können die Oeffnungen kleiner gehalten werden als bei Holz- oder Fliesenverkleidungen. Es sei hier noch darauf hingewiesen, daß man durch Verkleiden des Holzes mit blankem Weißblech einen besonders guten Schutz gegen strahlende Wärme erhält und Reißen und Werfen verhindert. Es empfiehlt sich diese Verkleidung für die Innenflächen von Holzverkleidungen. Wichtig ist es natürlich, das Innere der Verkleidungen leicht zugänglich zu machen oder die Verkleidungen so einzurichten, daß sie leicht wegzunehmen sind. Nur so kann man verhindern, daß sich hier Staub- und Schmutzwinkel bilden. P. R.

Die Bauauskunftsstelle Berlin. Die Elferkommission der Bauauskunftsstelle für Groß-Berlin schreibt: Die Bauauskunftsstelle sucht ihr Ziel, die Bekämpfung der Mißstände im Bauwesen, dadurch zu erreichen, daß über jeden in Groß-Berlin einen Neu- oder Umbau betreibenden Bauherrn und Unternehmer von einer ehrenamtlich tätigen Kommission ein ausführlicher Baubericht, verbunden mit einem begründeten Kreditурteil, festgelegt wird. Die Elferkommission, die die Berichte festzustellen hat, besteht aus angesehenen Bauhandwerkern und Baulieferanten, die lediglich vom Schutzverein der Berliner Bauinteressenten gewählt werden, und deren Sachkenntnis sich auf eine langjährige Tätigkeit im Groß-Berliner Bauwesen stützt. Die Unparteilichkeit der Kommissionsmitglieder wird insbesondere dadurch gewährleistet, daß sie als Handwerker und Lieferanten selbst das größte Interesse daran haben, unlautere Elemente vom Baumarkt zu entfernen, zuverlässige, strebsame und tüchtige Gewerbetreibende dagegen mit allen Kräften zu unterstützen. Die Bauauskunftsstelle dient keinen Erwerbszwecken. Sie nimmt für die von ihr abgegebenen Berichte von den Empfängern eine Gebühr, die bestimmt ist, die Selbstkosten zu decken; dem gleichen Zwecke dienen die von den Förderern der Bauauskunftsstelle zu zahlenden äußerst niedrigen Jahresbeiträge. Darüber hinaus ist eine finanzielle Unterstützung von dritter Seite nicht erforderlich, und eine solche wird satzungsgemäß der Bauauskunftsstelle, die sich auch in dieser Be-

Digitized by Google

ziehung ihre volle Unabhängigkeit stets wahren wird, nicht zuteil. Die Elferkommission der Bauauskunftsstelle Groß-Berlin hat seit Beginn ihrer Tätigkeit, Anfang Januar dieses Jahres, 42 Sitzungen abgehalten. In den Sitzungen wurden 1521 Urteile über Bauherren und Bauausführende abgegeben, von denen 1087 als kreditwürdig und 269 als völlig kreditunwürdig bezeichnet wurden. Von den als kreditunwürdig bezeichneten Unternehmern konnten 40 Proz. den Bau überhaupt nicht beginnen, da infolge des Urteils der Elferkommission keine Baustelle verkauft wurde, der Abschluß des Baugeldes unmöglich war und die Handwerker und Lieferanten sich weigerten, mit ihnen in Geschäftsverbindung zu treten. In allen diesen Fällen ist also bereits durch die Tätigkeit der Bauauskunftsstelle der Baumarkt vor schwerem Schaden geschützt worden. Wie zurzeit ihrer Gründung erfreut sich auch jetzt, so schließt die Zuschrift, die Bauauskunftsstelle des dankenswerten Entgegenkommens seitens der Behörden, durch das der Bauauskunftsstelle ihre Arbeit wesentlich erleichtert wird.

Der Verein Deutsche Heimat in Oesterreich, dessen Tätigkeit auf allen deutschheimatlichen Gebieten schon heute durch Marksteine von bleibender Bedeutung gekennzeichnet ist, rüstet nunmehr zur Förderung seiner Bestrebungen zu einer Ausstellung „Deutsche Heimat", Heimatkunde, Heimatschutz, Volkskunst, Hausindustrie, Heimarbeit, die vom 6.—21. Dezember 1913 in den Blumensälen der k. k. Gartenbaugesellschaft in Wien stattfinden wird. Es ergeht an alle Deutschen in Oesterreich der Ruf, überall für diese Veranstaltung zu werben, damit sie durch zahlreiche und umfassende Beteiligung einen würdigen und erfolgreichen Verlauf nehme. Die Ausstellung Deutsche Heimat soll ein Spiegelbild des deutschen Volkslebens, des deutschen Wesens und deutscher Arbeit werden. Die Geschäftsstelle der Ausstellung befindet sich Wien III/2, Weißgärberlände 12, Fensprecher 9489.

Mitteilungen der Deutschen Freien Architektenschaft D.F.A. E.V.

DFA Deutsche Freie Architektenschaft

Geschäftsstelle: Hannover. Sonnenweg 19 / Fernsprecher: Nord 7599 / Postscheckkonto: Nr. 4720.

Anmeldungen zur Mitgliedschaft.

Um in jedem Falle bezüglich der satzungsmäßigen Aufnahmefähigkeit der sich anmeldenden Kollegen sicherzugehen, werden wir in Zukunft an dieser Stelle die Adressen der betreffenden Herren unter Festsetzung einer Einspruchsfrist veröffentlichen.

Angemeldet haben sich:

Herr Architekt Adolf Dunker in Cleve.
Herr Architekt Julian Knüpfer in Bromberg.
Herr Architekt B. Himmelskamp in Delmenhorst.
Herr Kgl. Gartenbaudirektor Alfred Menzel in Breslau.
Herr Architekt Heinr. St. Sommer in Hildesheim.
Herr Architekt Heinr. Maas in Obertürkheim.
Herr Architekt Hermann Thüme in Dresden.

Etwaige Einsprüche sind unter Begründung bis zum 9. Dezbr. 1913 an den geschäftsführenden Ausschuß der D. F. A. in Hannover, Sonnenweg 19, zu richten.

Verstöße im Wettbewerbswesen.

Durch Beschluß des Ausschusses der Architektenvereine ist die für den 16. November in Berlin anberaumte Protestversammlung gegen die Nichtbeachtung der ausgeschriebenen Wettbewerbsbedingungen auf unbestimmte Zeit vertagt worden. Das heißt also, die Angelegenheit wird seitens dieses Ausschusses, in dem die Deutsche Freie Architektenschaft leider nicht vertreten war, abgetan sein.

Auf die erste Enttäuschung, bereitet durch die ausschreibende Stelle, ist jetzt sehr bald die zweite Enttäuschung gefolgt. Sie kann man jedenfalls auf das Konto der in dem Ausschuß vertretenen Architektenorganisationen buchen.

So haben in dem Ausschusse Herren, die im Staatsdienst stehen und die anfänglich für den Protest waren, wohl hernach Bedenken für ihre Laufhahn empfunden. Privatarchitekten! Geht's denn in solchem Falle nicht ebenso gut auch ohne die beamteten Architekten? Wer stellt denn die Mehrzahl der Teilnehmer an den Wettbewerben? Doch entschieden die Privatarchitekten. Von den beamteten Architekten kommen für die Beteiligung an Wettbewerben der Anzahl nach in der Hauptsache eigentlich nur die im Lehrdienst tätigen Herren in Betracht. Also ist es doch die Privatarchitektenschaft vor allem, die Interesse an einem Zustandekommen der Protestversammlung hat. Dieses Interesse zu vertreten, kann man, wie der Fall deutlich gezeigt hat, natürlich nicht vom Beamten erwarten; denn der muß, was ja auch selbstverständlich, vor allem an seine Laufbahn, d. h. an „sein" Brot denken. Der Teil der Privatarchitektenschaft, der in Verbänden organisiert ist, die entweder in ihrem Vorstande beamtete Herren haben oder deren Mitglieder zur Hauptsache aus Beamten bestehen, ist leider seinem Interesse entsprechend nicht vertreten.

— Und nun der andre Grund, der zur Vertagung der Protestversammlung führte. Man hat die Entscheidung des Preisgerichts anfechten wollen, weil die überragenden Leistungen nicht die preisgekrönten seien. Es kann eben bei Wettbewerben vorkommen, daß der Spruch nicht das Richtige trifft. Eine an sich gewiß sehr nötige Aussprache hierüber darf aber nicht dazu führen, daß dadurch eine Protestversammlung gegen die Verletzung der Hauptsache „der Bedingungen" durch die ausschreibende Stelle unterbleibt.

Wir Privatarchitekten können unter den jetzigen Verhältnissen von den ausschreibenden Stellen, d. h. meistens von Laien doch nur dann erwarten, daß sie die in dem Wettbewerbsausschreiben gemachten Bedingungen befolgen, wenn wir Fachleute uns selbst den Bedingungen fügen, und dazu gehört vor allem, daß wir den Spruch des Preisgerichts anerkennen. Wir haben leider bis jetzt nach dem gegenwärtigen Verfahren keine Handhabe zur Aenderung eines getroffenen Preisgerichtsbeschlusses. Jedenfalls hätte aber alles vermieden werden sollen, was die Angelegenheit verquicken mußte und was die Achtung der Oeffentlichkeit vor unsern Wettbewerben und unsrer Arbeit nachteilig beeinflussen kann.

In dieser Beziehung ist aber von seiten der Architektenschaft verschiedentlich gefehlt worden. Denken wir doch nur zurück an den letzten Opernhaus-Wettbewerb. Nachdem eine Anzahl Architekten gegen Honorar zur Einreichung eines Entwurfs eingeladen war, erbietet sich der Bund Deutscher Architekten zur freien Teilnahme seiner Mitglieder an dem Ausschreiben.

Gewiß, ein Wettbewerb von dieser Bedeutung durfte nicht von einer kleinen Anzahl, wenn auch noch so bedeutender Architekten bestritten werden, aber was man von seiten des „Bundes" tat, war doch auch nicht das Richtige. Ein allgemeiner Wettbewerb unter deutschen Architekten war am Platze und nicht ein Wettbewerb unter einer Gruppe von Eingeladenen — „die Honorar bekommen" — und einer Anzahl durch ihre Verbandszugehörigkeit bestimmter Kollegen, die dieselbe Aufgabe „honorarfrei" bearbeiten.

Wenn der eine Architekt für seine Leistung honoriert wird, dann sollte sich ein andrer, der als vollwertiger Kollege gelten will, doch nicht umsonst anbieten. Solche Handlungsweise muß natürlich eine Herabsetzung der Arbeit des Architekten durch die Oeffentlichkeit zur Folge haben; — und damit auch der Wettbewerbsarbeiten, wodurch es wiederum erklärlich erscheint, daß die ausschreibenden Stellen auch den Wettbewerbsbedingungen die gebührende Beachtung versagen.

Pflicht eines jeden Privatarchitekten ist es, daß vorerwähnte, das Ansehen des Architektenstandes, so heruntersetzende Zustände endlich zielbewußt behoben werden durch freie sachliche Aussprache und entsprechendes Handeln.

Dies kann aber nur geschehen, wenn sich jeder Privatarchitekt auch seines Standesbewußtseins erinnert und wenn er sich einer Organisation anschließt, die — unbehemmt von beamteten Kollegen — die Interessen des Privatarchitektenstandes zu vertreten gewillt ist.

Der geschäftsführende Ausschuß der D. F. A.

Beamten-Wettbewerb.

Die auf Seite 594 der Nr. 44 der „Deutschen Bauhütte" veröffentlichte Notiz betr. Schädigung der Privatarchitekten durch Baubeamte ist insofern unrichtig, als dem Dipl.-Ing. Hake unsrerseits nicht 32 Bauten übertragen wurden, sondern Herr Hake hat sich freiwillig in uneigennütziger Weise bereiterklärt, die Entwürfe, Bauzeichnungen, Bauleitung usw. unsrer diesjährigen 17 Bauten **unentgeltlich zu übernehmen.**

Mit Hochachtung

Der Vorstand.

Der Vorsitzende: Hamm, Kgl. Baurat.
Der Geschäftsführer: Fr. Bellmann, Bergw.-Dir.-Sekretär.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 50. Hannover, den 11. Dezember 1913. 17. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover

Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

Inhalt: Die gegenwärtige Wirtschaftslage des deutschen Bauwesens. — Vom Rathaus zu Frankfurt a. d. O. — Die Kunstformen des Fabrikbaues. — Heimatschutz und Industriebauten. — Kleine technische Mitteilungen. — Mitteilungen der D. F. A.

Alle Rechte vorbehalten.

Die gegenwärtige Wirtschaftslage des deutschen Bauwesens.

I.

Unser ganzes deutsches Bauwesen ist zurzeit recht krank; große Werte darin sind vernichtet, noch größere sind gefährdet. Wollen wir die augenblickliche Notlage des Baugewerbes richtig verstehen, so müssen wir nach den Ursachen forschen.

Die Anzeichen der Krankheit nach ihrer Totalerscheinung sind so offenkundig, daß wir uns bei ihnen nicht lange aufzuhalten brauchen. Bei einer methodischen Untersuchung scheiden die sog. allgemeinen Klagen aus, die bei jeder wirtschaftlichen Krise in starker Uebertreibung auftreten, aber man muß schon Gründen nachgehen und sie einer genauern Untersuchung unterziehen. Alle bisherigen Methoden, die Lage eines Wirtschaftsgebietes in sicherer Form zu erfassen, haben leider mindestens den einen Fehler, daß sie das Bild für eine eilige Hilfe meist viel zu spät ergeben. Die Statistik ist einmal zu wenig auf besondere Wirtschaftszweige eingestellt, andrerseits noch zu mangelhaft und zu wenig einheitlich organisiert, um zuverlässige Resultate rechtzeitig zu ermöglichen. Die Ziffern erstrecken sich immer nur auf einige Wirtschaftsausschnitte. Die Privatorganisationen haben bisher die Aufgabe vernachlässigt; sie hatten Eiligeres zu tun, und so ist das brauchbarste Material meist von Spezialisten zusammengetragen worden. Eine methodische Bearbeitung des so verstreuten Stoffes ist verschiedentlich versucht worden, aber immer wieder scheiterte das Beginnen an der Unmöglichkeit für den einzelnen, einheitliche, lückenlose und schnelle Nachrichten zu bekommen. Nur durch eine planvolle Organisierung und Zentralisierung aller Faktoren kann diese Aufgabe befriedigend gelöst werden.

Wir müssen für unsre Untersuchung uns mit der Feststellung begnügen, daß alle geltenden Indikatoren für die Wirtschaftsbewegung übereinstimmend einen Tiefstand der Konjunktur im Bauleben Deutschlands anzeigen, wie er bisher kaum erlebt wurde. Nur in einigen Städten hat Architektur und Baugewerbe normal zu tun; viele Architekten haben anderwärts eine harte Zeit. Sowohl die Ziffern der Arbeitslosen, der Unfallstatistik, der Kranken- und Invalidenversicherungen, der Kurs- und Börsennachrichten, die verhältnismäßig schnell zu beobachten sind, weil sie laufend geführt werden, wie die Zahlen der Baugesuche, Baugenehmigungen, Subhastationen, der leerstehenden Wohnungen u. a. m., die meist erst später einen Ueberblick gestatten, da sie in Zeiträumen zusammengefaßt publiziert werden, kündeten deutlich die Deroute an.

Die Verschlechterung der Baukonjunktur findet ihren deutlichen Ausdruck in der starken Zunahme des Andrangs am Arbeitsmarkte. Auf je 100 offene Stellen für Bauarbeiter kamen nämlich in den Monaten April bis September der Jahre 1907 bis 1913 durchschnittlich Arbeitsuchende:

	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.
1907	110	108	104	110	108	83
1908	160	151	147	142	160	134
1909	126	112	156	147	160	120
1910	147	182	159	136	145	135
1911	129	116	124	118	125	101
1912	144	143	130	139	148	129
1913	198	212	185	197	219	163

Hier haben wir einen Teilblick auf das Gesamtbild der Beschäftigungslosigkeit, die aber so viel weitere Kreise niederhält, alle die Mengen der am deutschen Bauwesen beschäftigten, der Architekten, Baugeschäfte, Lieferanten jeder Art und Handwerker.

Wir müssen davon absehen, unsre Voraussetzungen durch weiteres statistisches Material zu belegen. Wir können zwei Unterscheidungen treffen, einmal sondern sich die Krankheitserscheinungen nach ihrem allgemeinen und nach ihrem besondern Charakter, das chronische Leiden von dem akuten, ein andermal ist die Krankheit lokal zu begrenzen, d. h. man muß prüfen, welche Teile des Gesamtorganismus vorwiegend befallen sind, ob nicht einzelne auf Kosten der andern gedeihen.

Das Baugewerbe zuerst ist ein durchaus lokal gebundenes Gewerbe. Es ist also sehr wohl möglich, daß selbst bei einer allgemeinen Depression des Wirtschaftslebens in einem besondern örtlichen Wirtschaftsgebiet eine gute Geschäftslage besteht. Wenn in einer Stadt durch irgendwelche Umstände kommunale Bauten, wichtige Verkehrsaufgaben durch Eröffnung einer neuen Industrie, Aufschließung von Gesteinslagern oder ähnliches dem Baugewerbe reichliche Arbeit zufließt, so wird hier von einer Krankheit selbst allgemeiner Natur wenig oder nichts gespürt werden. Daß wir zurzeit in Deutschland eine ganze Reihe von Plätzen haben, die nicht über schlechte Zeiten klagen, darf uns deshalb nicht darüber hinwegtäuschen, das Vorhandensein einer allgemeinen Konstitutionsschwäche des Baugeschäftes zu sehen.

Natürlich ist die Lage des Arbeitsmarktes des Bauwesens in den einzelnen Landesteilen eine sehr verschiedene. Der Arbeiterandrang in den Augustmonaten der Jahre 1910 bis 1913 zeigte folgende Höhe:

	1910	1911	1912	1913
Brandenburg mit Berlin	161,9	138,7	183,0	296,5
Pommern	130,0	176,5	145,9	150,0
Posen	124,4	117,1	122,3	127,3
Schlesien	108,7	122,8	148,6	191,1
Sachsen	175,6	174,7	135,0	167,2
Schleswig-Holstein	146,1	130,7	251,9	220,6
Hannover	139,8	101,7	115,0	160,0
Westfalen	80,8	80,3	112,5	131,1
Hessen-Nassau	214,6	178,0	202,4	253,3
Rheinland	113,4	126,7	145,2	156,8
Bayern	108,6	104,3	161,8	284,9
Königreich Sachsen	113,2	108,4	78,8	148,0
Württemberg	112,6	90,6	112,9	168,6
Baden	138,2	118,0	129,3	147,3

Auch hier wird wieder das ganz Allgemeine der ungünstigen Wirtschaftslage erkennbar, die soviel Gefährliches in sich birgt. Im ganzen Reiche sind also nur zwei Gebiete von dem Bauelend verschont geblieben.

Wir erkennen in unsern Wirtschaftsberichten ganz klar Momente allgemeiner Natur, die sich nach ihrer Art auch auf die zurzeit begünstigten Plätze erstrecken.

Digitized by Google

Bis in die neuste Zeit waren es die politischen Beunruhigungen der Balkanwirren, die den gesamten Geldmarkt erschütterten, ferner (davon begünstigt) die Tendenz der Geldgeber, sich vom Immobilienmarkt zurückzuziehen, die Verteuerung der Lebenshaltung, die sinkende Kaufkraft des Geldes, die Steigerung der Lohnsätze und Materialpreise, und weiter die Reichsgesetzgebung, die sowohl auf steuerlichem wie auf sozialem Gebiet dem Arbeitgeber immer neue Lasten auferlegte.

Auch die besondern Ursachen für das Darniederliegen des Baulebens, die wir schon jetzt kurz als Entwicklungstendenzen kennzeichnen möchten, müssen auf die wenigen, zeitig begünstigten Plätze zurückwirken.

Die Hypothekennot.

Eine der fühlbarsten Ursachen für die jetzige Notlage im Bauwesen ist die Hypothekennot. Es handelt sich tatsächlich um eine Notlage, und je länger die Abhilfe hinausgeschoben wird, desto größer wird der unser ganzes öffentliches Leben berührende Schaden. Trotzdem die Anlage von Geldern in gesunden Grenzen im Haus- und Grundbesitz die beste Sicherheit vor allen andern Sicherheiten bietet, hat sich seit längerer Zeit das Kapital vom Grundbesitz zurückgezogen, es findet in der Industrie usw. größern Gewinn. Hypothekenbanken verkaufen keine Pfandbriefe und haben infolgedessen kein Kapital; sie sind äußerst zurückhaltend mit der Geldhergabe und die Sparkassen und sonstigen mündelsichern Institute haben auf die Hergabe von Hypotheken fast ganz verzichtet. Sie reduzieren vielmehr die Beleihungen und ziehen große Summen ihrer ausstehenden Hypotheken ein und verschärfen dadurch die Notlage.

Eine direkte Not besteht in der Frage der Beschaffung der zweiten Hypotheken. Hier ist fast überhaupt kein Geld zu haben. Das Privatkapital hat sich ganz von der Beleihung zweiter Stellen zurückgezogen, und was verfügbar ist, wird von den Besitzern in unerhörter Weise wucherisch ausgenutzt. Zurzeit sind viele Tausende von zweiten Hypotheken seit längerer Zeit gekündigt, können aber nicht ausgezahlt werden; die Hausbesitzer müssen Strafzinsen zahlen und stehen andrerseits fortwährend vor der Gefahr, daß man ihnen das Haus verkauft. So ist es in fast allen Städten des Reichs. Es liegt daher nahe, daß sich die wirtschaftlichen Vereine der Hausbesitzer bemühen, die öffentliche Hilfe, d. h. hauptsächlich das Eingreifen der Städte herbeizuführen. Vielfach wird seit längerer Zeit auf die Stadtverwaltungen in diesem Sinne eingewirkt und gebeten, doch dieser wichtigen Frage eingehende Aufmerksamkeit zu schenken. Einige Städte suchen mit einigen Millionen Darlehen den Ruin zu verhindern — aber wir brauchen Garantien für die Zukunft.

Der Bauhandwerkekomplex.

Die Rückwirkung auf das ganze deutsche Bauwesen ist offenbar; sie ist überall auch in den kleinen Städten zu einer Kalamität geworden. Darunter leiden alle: Architekten, Baugeschäfte groß und klein, Spezialisten, Bauhandwerker, Lieferanten jeder Art, die ganze Bauindustrie.

Die wirtschaftlichen Bedürfnisse dieses gewaltigen Komplexes sind nicht einheitlich. Es kann das gesamte Baugewerbe in Blüte stehen und doch ein einzelner Zweig Not leiden (die Zimmerei). Umgekehrt kann ein Teil Arbeit und Verdienst haben (Betongeschäft) und gleichzeitig das Ganze kranken.

Wir müssen uns deshalb zunächst im Baugewerbe aus dem großen Begriff den typischen Einzelbericht loslösen, der als der Hauptträger des Berufes gelten muß. Dieser ist das Baugeschäft oder das Baugewerbe im engern Sinne.

Vom Baugewerksmeister wird immer mehr eine über den Grad des gewöhnlichen Handwerklichen hinausgehende Bildung verlangt. Er hat eine längere Lehrzeit hinter sich und auf Spezialbildungsanstalten, den Baugewerksschulen, eine recht eingehende theoretische Ausbildung erfahren. In unendlich vielen Fällen ist er der technische Berater der gewissenhaftesten Architekten. Alle seine Arbeiten unterliegen der strengsten Prüfung und Kritik. So ist er der natürliche Führer und Vertreter des gesamten Bauhandwerks. Von dem Gedeihen des wichtigsten Spezialberufs, der Bauherstellung, hängt der ganze Komplex des Bauwesens in hohem Maße ab. Diese Stellung ist ein Produkt der natürlichen Entwicklung.

Den umfangreichsten und grundlegendsten Teil der Gebäudeherstellung bildet der Rohbau, die Ausbaugewerke sind dienende Begleiter. Nach den ursprünglichsten Baustoffen haben wir die beiden Hauptberufe der Maurer und Zimmerer. In Gegenden des Natursteins nehmen die Steinmetzen die Stelle der Maurer ein. Heute, wo die Werksteinverwendung infolge der Materialechtheitsbewegung gewaltig ist, durchdringt eins das andre.

Zunächst beschränkt sich jedes Gewerbe auf seine Spezialarbeit unter Leitung des Architekten, öfter auch des Bauherrn. Sehr bald aber trat das Bedürfnis auf, die Rohbauarbeiten in einer Hand zu vereinigen. Es entstand das Baugeschäft. Je nach den besondern Verhältnissen vereinigten sich die Maurer- und Zimmergeschäfte, auch nahmen sie oft noch andres mit hinein und lieferten auch die Baustoffe. Die Verbindung des Zimmergeschäfts mit dem Holzhandel ist noch heute sehr verbreitet. Auch der Tiefbau wurde häufig angegliedert. Die Tendenz blieb jedoch in der Regel nur die Vereinigung der gesamten Rohbauarbeiten. Erst in neuerer Zeit tritt infolge des vorgeschrittenen Maschinenbetriebs auch manchmal andres, wie z. B. die Bautischlerei, hinzu. Es ist notwendig, diese Neigung zur Anreicherung hervorzuheben, da infolge der Komplizierung der Technik und der wirtschaftlichen Verhältnisse sich demgegenüber auch ein umgekehrter Zug nach Spezialisierung geltend macht. Namentlich in der Großstadt, wo die Massen der Aufgaben das Spezialistentum rentabel macht, haben sich eine Reihe von Rohbauarbeiten abgesplittert (Putztechnik, Deckenbau, Isolierung, Kunststein, Gerüstbau usw.). Dieser Zug verhindert auch in der Folge die Hineinziehung weiterer Rohbaugewerke, wie der Steinmetzen, der Dachdecker, Klempner usw. Neben den Maurer- und Zimmergeschäften, die den gesamten Rohbau in Händen hielten, entstanden mit dem Vordringen des Eisenbetons besondere Spezialbaugeschäfte, die zwar durchaus derselben Tendenz wie die alten Baugeschäfte folgen, aber durch ihre Gegnerschaft zum Ziegelbau und namentlich zur Zimmerei sich wenigstens bisher wenig oder gar nicht diesen angliedern konnten. Wir stoßen hier auf die erste Entwicklungskomplikation, die Einfluß auf die wirtschaftliche Lage großer Zweige des Baugewerbes ausübt. Eine Lösung liegt in der weitern Entwicklung: Das Baugeschäft wird sich vergrößern und den neuen Zweig der Technik in sich aufnehmen müssen.

Bis zu diesem Stadium bleibt alles im Handwerklichen. (Wir müssen hier einschaltend bemerken, daß die zu zeigende Entwicklungsreihe nicht eine streng historische, sondern eine sachliche ist, d. h. die verschiedenen Entwicklungsstadien bestehen nebeneinander, doch so, daß die Entwicklungstendenz zwar überall die gleiche, in den verschiedenen Wirtschaftsgebieten aber mehr oder weniger vorgeschritten ist, auch selbst im selben Gebiet verschiedene Stadien bestehen.)

Von nun ab tritt zu dem Handwerk und dem Gewerbe das Kaufmännische: die Unternehmung und der Handel. Das Uebergangsstadium bildet der Regiebau. Das Haus als Ganzes wird Herstellungsobjekt, wird Ware. Das Baugeschäft übernimmt die Errichtung und liefert das Haus schlüsselfertig ab. Es bleibt beim Handwerk, soweit es mit seinen eignen Kräften baut, also wie früher, die Rohbauarbeiten vollzieht, es wird aber Unternehmung, indem es die übrigen Arbeiten an andre Handwerker vergibt.

Der nächste Schritt ist nun die Herstellung der Häuser auf eignes Risiko, gewissermaßen auf Vorrat. Wie der Kaufmann seine Ware stapelt und anbietet, finden sich jetzt Unternehmer, die erst die Häuser erbauen und dann für sie Käufer suchen. Der „Spekulationsbau“ verläßt damit ganz das handwerkliche Gebiet und wird eine vorwiegend kaufmännische Angelegenheit. So gut der Unternehmer bisher die Ausbauarbeiten an die verschiedenen Baugewerke vergeben konnte, vergibt er jetzt auch die Rohbauarbeiten und drängt damit meist das eigentliche Baugewerbe gänzlich zurück. Es liefert wie früher nur seine Spezialarbeiten und überläßt das Feld dem Unternehmer, der zu seiner Tätigkeit keine spezielle Sachkenntnis mehr braucht.

Die weitere und letzte Entwicklung ist dann der Uebergang dieses „Geschäfts“ an die kapitalkräftige Terrainunternehmung, die das Interesse hat, möglichst schnell ihr baureifes Land zu bebauen. Für unsre Entwicklungsreihe kommt sie aber nur in Betracht durch ihre Verbindung mit dem zur Bau- und Terraingesellschaft ausgewachsenen Baugeschäft, das im gleichen Maße mit den Banken und Geldinstituten Fühlung hält.

Ueberblickt man diese Entwicklungsreihe, so ergeben sich zwei Kriterien: entweder man fordert für das Baugeschäft die gesamte Gebäudeherstellung, einschließlich der Unternehmung und der Grundstücksbeschaffung oder man trennt scharf das Gewerbe von der Unternehmung. Beide Wege sind gangbar und haben für sich Vorteile und Nachteile. Im erstern Falle müßte man eine andre Vor- und Durchbildung der Bautechniker betreiben, damit sie imstande sind, die weitern Aufgaben zu erfüllen, im zweiten Falle müßte die strengste Beschränkung und Sonderung der beiden Tätigkeiten auf ihr Gebiet erstrebt werden. Die nicht technisch gebildete Unternehmung dürfte dann nicht mehr dem regelrechten Gewerbe ins Handwerk pfuschen. Statt der Gewerbefreiheit würde der Befähigungsnachweis notwendig.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Vom Rathaus zu Frankfurt a. d. O.

(Zu den Abbildungen der Beilage.)

„Daß dieses Haus nur aus Not gebaut,
Weiß jeder, der das vorige hat geschaut."

Dieser Zierspruch am neuen Eingang des Rathauserweiterungsbaues nennt uns die Gründe für den Neubau. Wie in vielen aufstrebenden Städten reichten auch in Frankfurt a. d. Oder die Räumlichkeiten des alten Rathauses bei weitem nicht mehr aus, und der größte Teil der Bureaus war deshalb außerhalb untergebracht. Nach vielerlei Vorarbeiten, Entwürfen, entschloß man sich, nachdem vorher die Giebelfronten restauriert waren, im Jahre 1908 einen öffentlichen Wettbewerb für einen Erweiterungsbau auszuschreiben, aus dem die Architekten Hummel und Rothe in Kassel und Architekt Fritz Beyer in Berlin als Sieger hervorgingen. Letzterer, dessen Entwurf sich mehr der heimischen Architektur anpaßte, wurde dann mit Ausarbeitung des Ausführungsentwurfs betraut. Die eingereichten Baupläne und Kostenanschlag wurden im Jahre 1910 genehmigt und alsbald konnte mit dem Erweiterungsbau angefangen werden. Dieser begann mit dem Abbruch im Frühjahr 1911 und wurde allmählich mit dem Fortschritt des Abbruchs fortgesetzt. Im Laufe des Sommers wurde er bis zum Dachgeschoß durchgeführt und im Winter 1911/12 gerichtet. Vom Sommer 1912 bis zum Frühjahr 1913 dauerte der innere Ausbau. Anschließend fand der Umbau des alten Hauses statt, der nunmehr im Herbst d. J. ebenfalls fertiggestellt ist.

Aus den mannigfachen, zum Teil schon 20 Jahre zurückliegenden Versuchen einer Lösung der Baufrage schälte sich allmählich bestimmter und klarer die Ueberzeugung heraus, daß diese Lösung im wesentlichen nur in einer Richtung liegen konnte; in einem durch den rechtzeitigen Ankauf der an das alte Rathaus nach der Oderstraße hin angebauten Häuser vorbereiteten Anbau unter Hinzuziehung einer ausreichenden Fläche des Marktes. Denn ein Rathaus als der gegebene Mittelpunkt des städtischen Lebens gehört auch mitten in dieses Leben hinein, und nicht nur die Tradition spricht hierbei gewichtig mit. Die Aufgabe, die dem Architekten gestellt wurde, war so schwierig wie interessant; es galt, unser altes schönes Rathaus, dessen beide Giebelfronten zugleich im alten Glanze wiederhergestellt wurden, in seinem Ansehen als eins der schönsten märkischen Bauwerke durch den neuen Anbau nicht zu beeinträchtigen, und es galt weiter, ohne sklavische Nachahmung seiner Formen etwas Selbständiges zu schaffen, das sich zwanglos dem alten Bau wie seiner Umgebung auf dem Markt, dem Stadtbilde anfügt und doch Eigenart und Würde aufwies, um seine Zweckbestimmung leicht erkenntlich zu machen. Dabei konnte es kein Millionenbau von sich spreizender Pracht bei unsern bescheidenen Mitteln sein, die auch für den innern Ausbau nur die Betonung und stärkere Hervorhebung einzelner Räume, wie dieses Saales, zu ließen. So war der planende Künstler in doppelter Weise beengt durch die Rücksichtnahme auf das alte Rathaus und auf die zu Gebote stehenden Mittel.

In 2½ Jahren ist der Bau vollendet worden, ist zugleich der Nordgiebel des alten Rathauses in seiner unendlich reizvollen Architektur wiederhergestellt worden, und das Werk lobt seinen Meister! In schlichten ansprechenden Formen aufgeführt, im ganzen doch von wuchtiger Bedeutsamkeit, mit sinnigen bildhauerischen Zieraten geschmückt, trägt es seinem alten überragenden Nachbar vollauf Rechnung und leitet insbesondere glücklich den Uebergang ein von dem Südgiebel zum Neubau in der etwas zurücktretenden Fassade der hohen Fenster dieses Saales wie des darunter liegenden Sparkassenraumes.

So ist denn unter geschickter Verbindung des alten mit dem neuen Bau ein einheitliches Gebäude entstanden, daß sich durch klare, übersichtliche Grundrißanordnung auszeichnet. An den alten Saalbau schließt sich U-förmig der Erweiterungsbau an, und um den so gebildeten Hof gruppieren sich die Verkehrsräume. Die Haupteingänge sind an der von dem alten Bau abgewendeten Ostfront derart angeordnet, daß der eine südliche unmittelbar zu der städtischen Sparkasse, der andre nördlich auf die Haupttreppenanlage zuführt. Das alte Haus hat außer dem Keller nur zwei hohe Geschosse, während im Neubau vier Geschosse und ein ausgebautes Dachgeschoß vorhanden sind. Ueber die Raumverteilung ist zu sagen: Im Erdgeschoß des

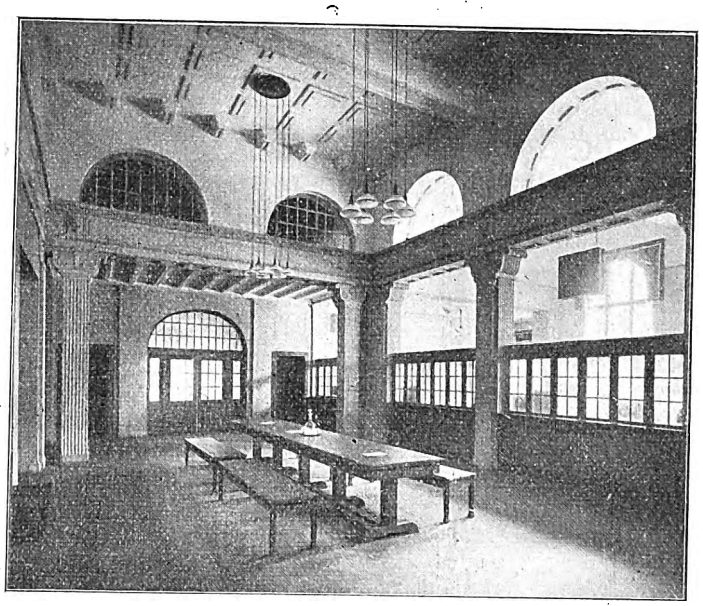

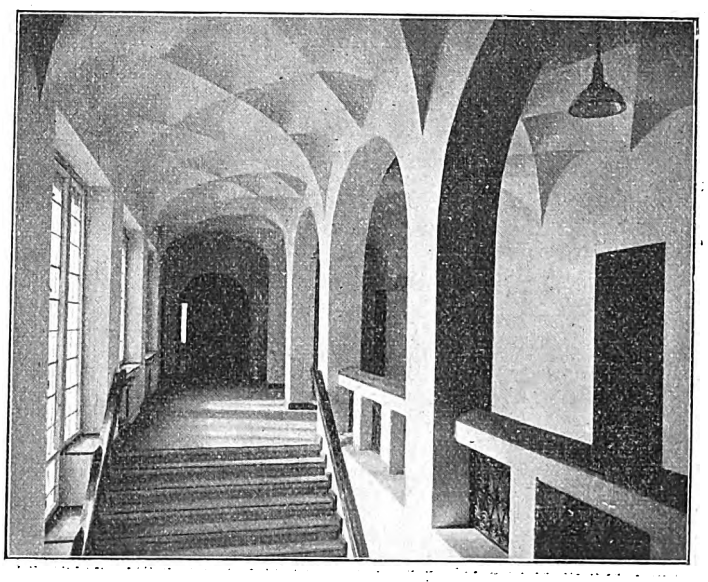

Digitized by Google

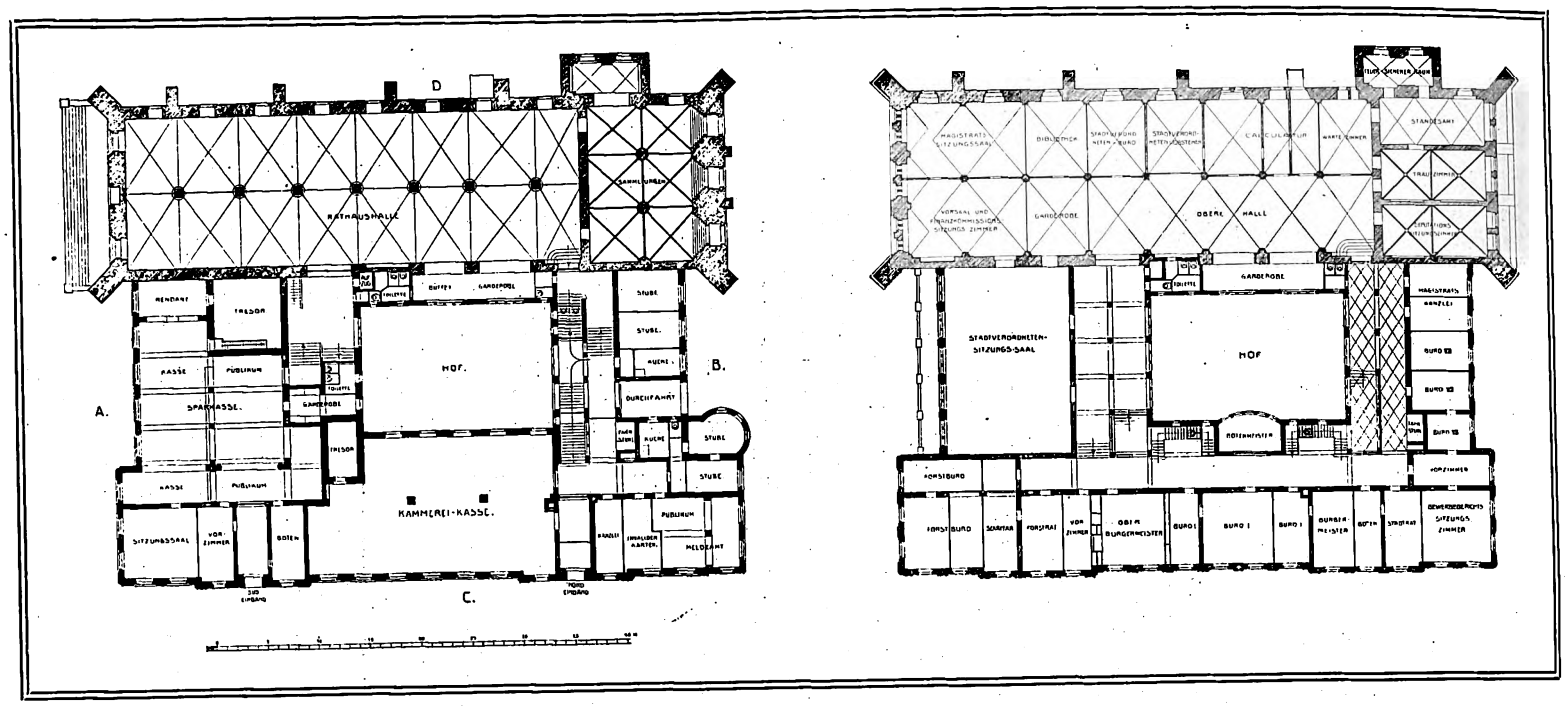

neuen Hauses befinden sich Sparkasse mit Nebenräumen, Kämmereikasse, Einwohnermeldeamt, Invalidenkartenausgabe und zwei kleinere Wohnungen für Heizer und Hauswart. Im Zwischengeschoß liegen die Räume für die Polizei- und Armenverwaltung einschließlich Dezernentenzimmer, sowie das Zimmer der unbesoldeten Stadträte. Im ersten Obergeschoß des alten Hauses sind der Magistratssitzungssaal, das Sitzungszimmer der Finanzkommission, das zugleich als Vorsaal für den Magistratssitzungssaal und den Stadtverordnetensitzungssaal dient, die Bibliothek, das Stadtverordnetenbureau, das Zimmer des Stadtverordnetenvorstehers, die Kalkulatur, das Standesamt und das Deputationssitzungszimmer untergebracht. Im Erweiterungsbau schließen sich an: Der Stadtverordnetensitzungssaal, die Forstverwaltung, die Zimmer für den Oberbürgermeister und Bürgermeister, das Zentralbureau und das Gewerbe- und Kaufmannsgericht. Im zweiten Obergeschoß folgen das Vermessungsamt, die Bauverwaltung nebst Baudeputationszimmer und die Steuerverwaltung; das Dachgeschoß enthält noch einige Zimmer der Bauverwaltung und Aktenräume.

Die Decken aller Stockwerke sind, mit Ausnahme des letzten Geschosses, durchweg massiv, das Gerippe der zum Stadtverordnetensaal führenden Treppe ist Eisenbeton, mit einer Verkleidung von Muschelkalktuffstein, aus dem gleichen Material sind die Säulen der beiden Hallen im Treppenhaus und die Umrahmungen der Eingänge des Oberbürgermeisterzimmers und der großen Sitzungssäle hergestellt. Alle Wand- und Deckenflächen sind, soweit sie nicht mit Holz oder Tapeten bekleidet wurden, mit weißem Leimfarbenanstrich versehen, der namentlich in den Fluren zu den dunkelbraun gebeizten Türen einen wirksamen Gegensatz bildet. Bei der innern Ausstattung des Gebäudes hat man nach Möglichkeit versucht, mit sparsamen Mitteln Zweckmäßiges und dabei auch Geschmackvolles zu schaffen. Der wichtigste Raum des Erweiterungsbaues ist der Stadtverordnetensitzungssaal (vgl. Abbildung), welcher 12—18,20 m groß ist und außer für den Vorstand und den Magistrat für 56 Stadtverordnete Platz bietet. Er hat ein hohes, dunkelgebeiztes, mit schwarzen Intarsien verziertes Paneel erhalten, welches an der Seite zur Publikumloge bis unter die Decke geht. Die Presseloge und die reiche ornamentale Decke geben durch ihren Goldton einen wirksamen Gegensatz zu dem Grün der Wände und zu dem dunklen Paneel. Decke und Wände des Oberbürgermeisterzimmers sind in dunkler Nußbaumverkleidung, reich mit schwarzen Intarsien ausgelegt, gehalten. Die Architektur ist streng und erinnert an schlichte Biedermeierarchitektur. Das Eheschließungszimmer des Standesamtes zeigt auch eine seinem Zweck angemessene Ausstattung, wie eben auch die übrigen Räume zweckentsprechend ausgestattet sind.

Auch der äußere Schmuck und Aufbau ist dem Architekten meisterhaft gelungen. Trotz der allgemeinen ruhigen Architektur ist durch sehr geschickte Gruppierung ein malerisches Bild geschaffen. Drei Hauptpunkte seien hervorgehoben: die 2 Eingangsportale und die großen Fenster des Stadtverordnetensitzungssaales.

Die Oberleitung lag in Händen des Stadtbaurats Schwatlo, während die örtliche Bauleitung vom Regierungsbauführer Papsdorf und Architekt Pallenschat ausgeführt wurde. Bei den Lieferungen und der Ausführung der Arbeiten sind nach Möglichkeit Frankfurter Gewerbetreibende herangezogen worden.

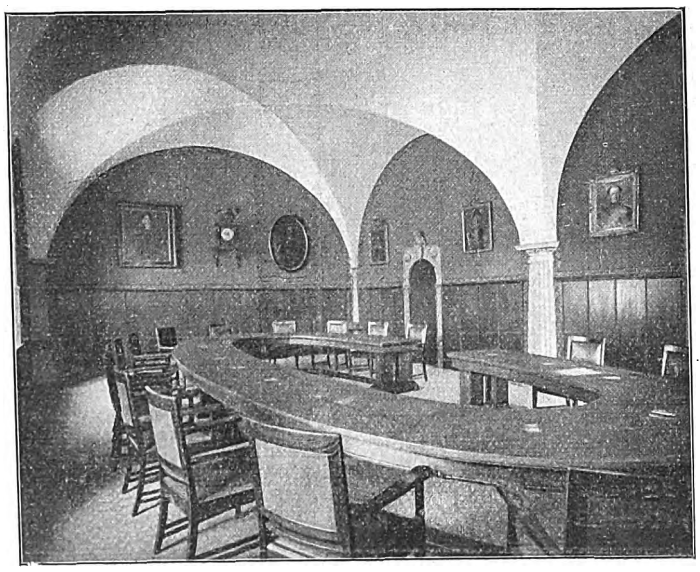

Digitized by Google

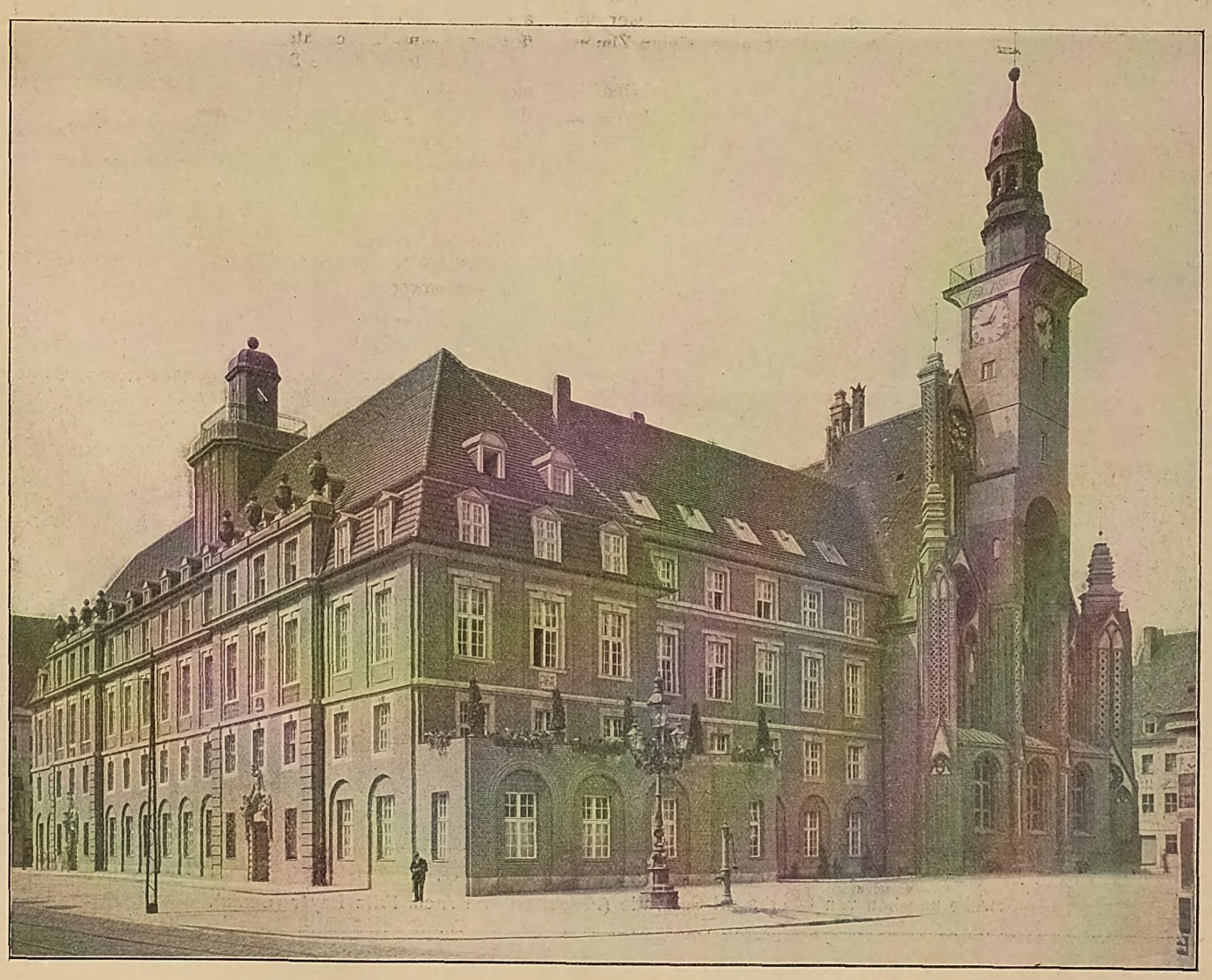

Das Rathaus zu Frankfurt a. O.
Erweiterungsbau von Oberbaurat Schwatlo (Frankfurt) und Arch. Fritz Beyer (Berlin).

Digitized by Google

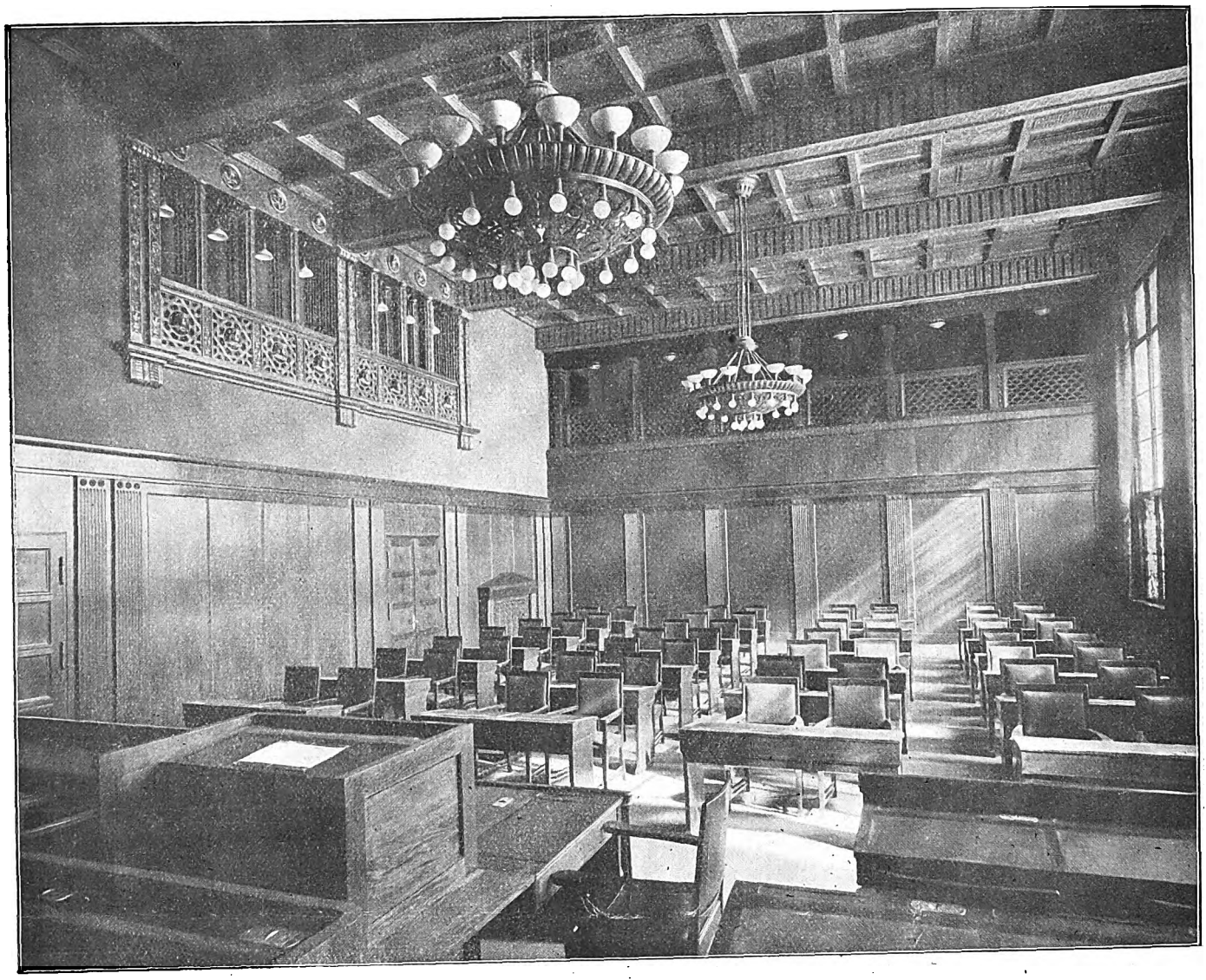

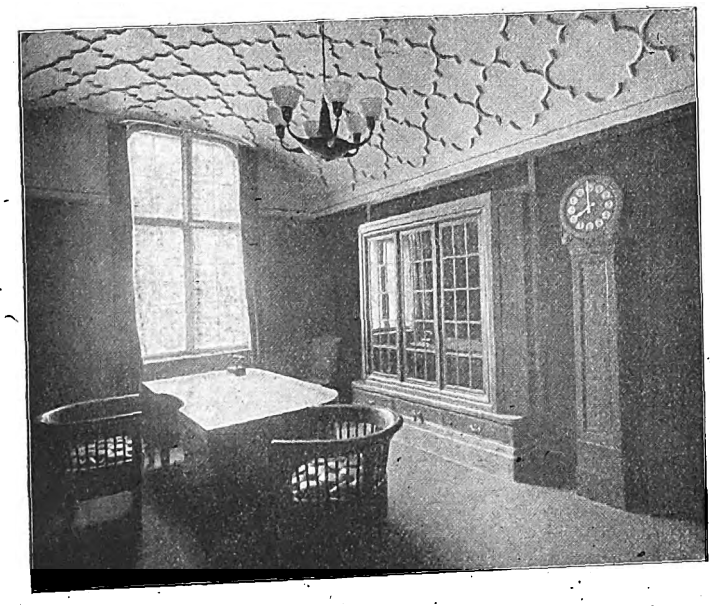

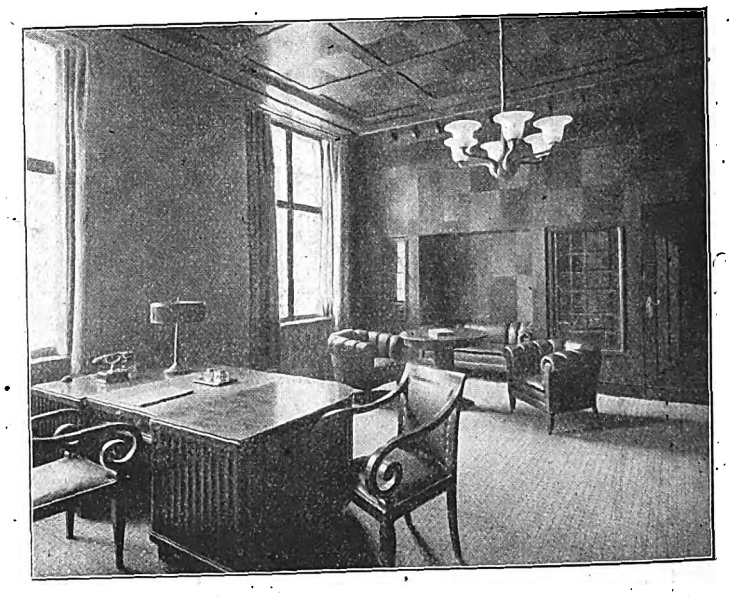

Das Rathaus zu Frankfurt a. O.
Erweiterungsbau von Oberbaurat Schwatlo (Frankfurt) und Arch. Fritz Beyer (Berlin).

Digitized by Google

Kantinen- und Garderobengebäude. (Rechte Seitenfront.)

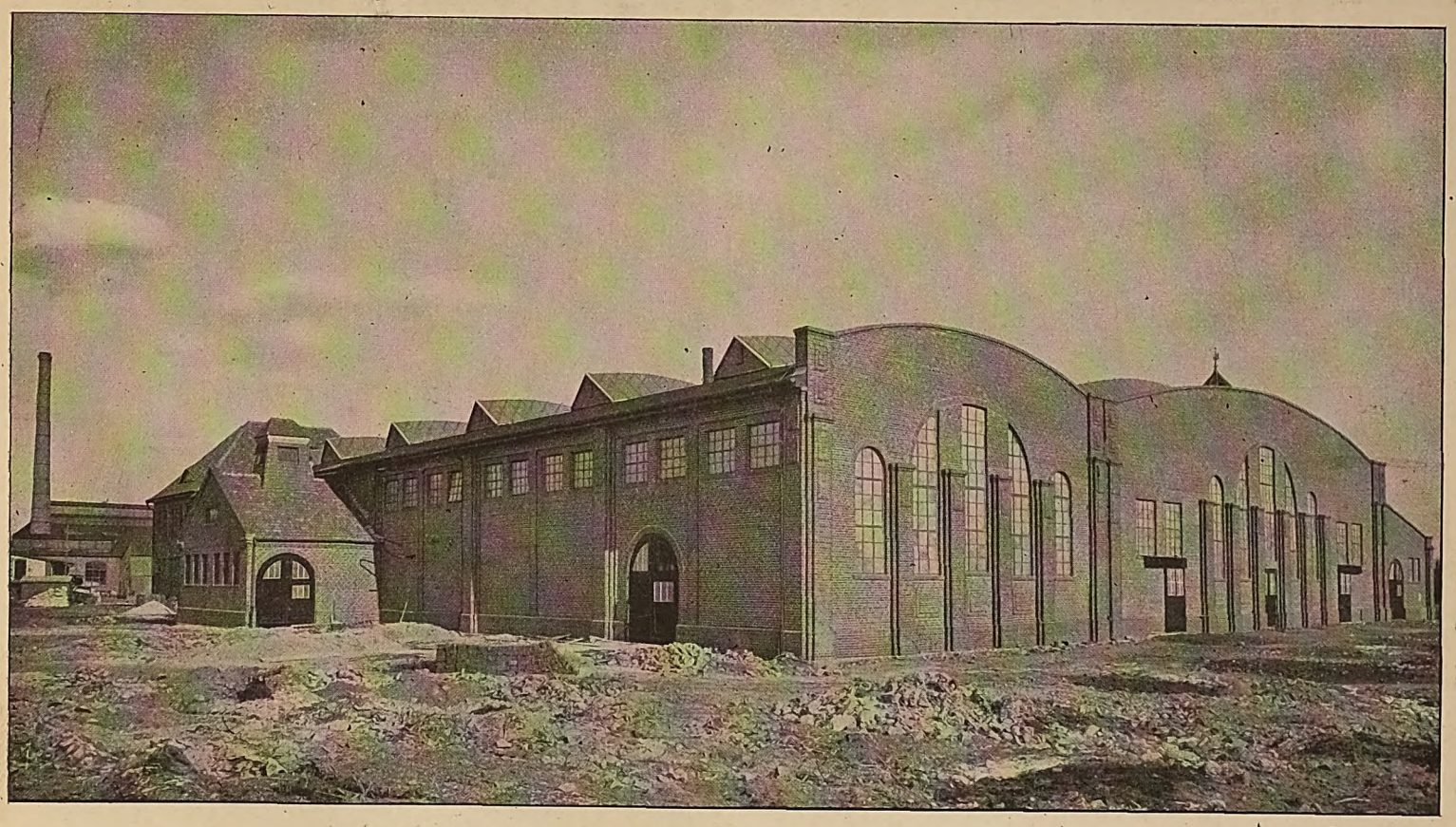

Neubau der Hackethal Draht- und Kabelwerke, A.-G., Hannover.
Arch. D. F. A.: Werner Koech (Hannover).

Digitized by Google

Kantinen- und Garderobengebäude. (Ansicht der Straßenfront.)

Fabrikhof.

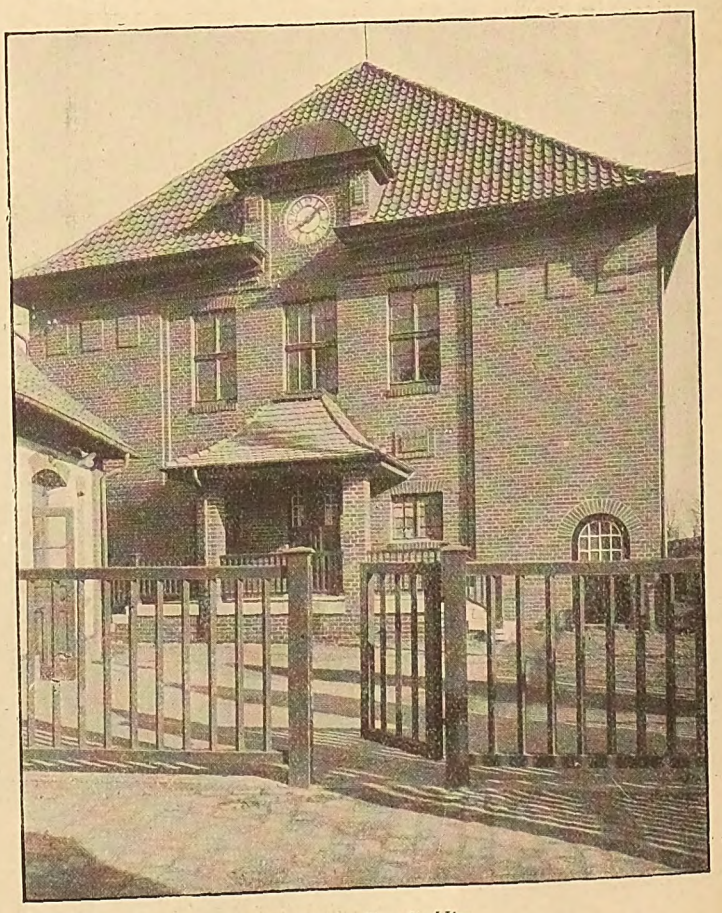

Portaldetail mit Uhr.

Neubau der Hackethal Draht- und Kabelwerke, A.-G., Hannover.
Arch. D. F. A.: Werner Koech (Hannover).

Digitized by Google

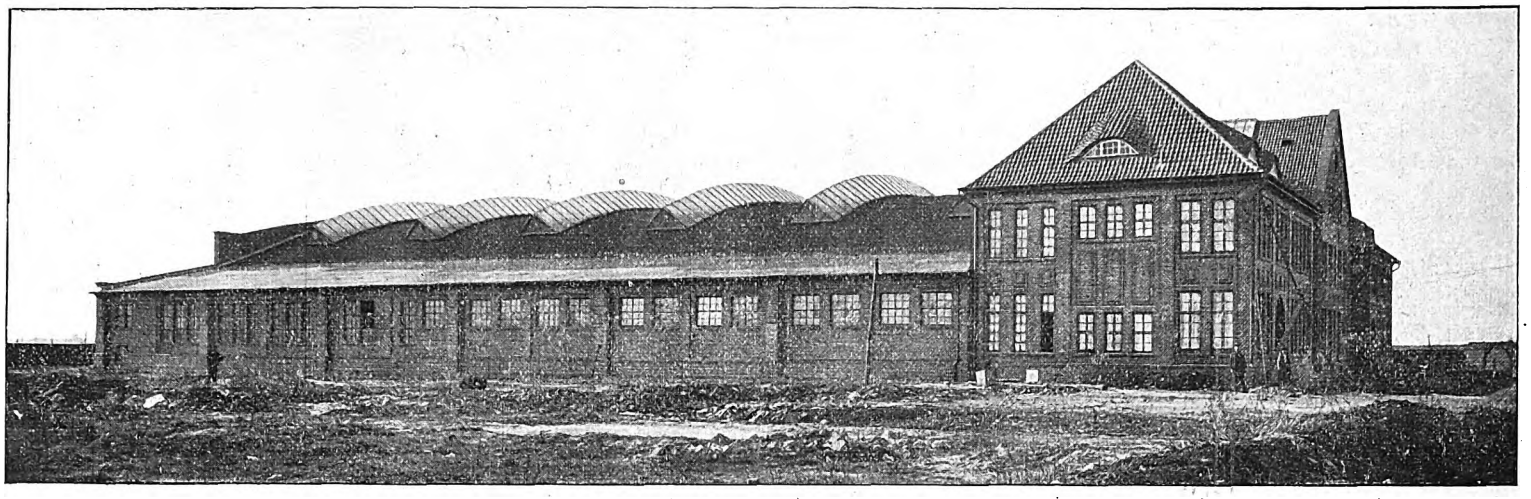

Hackethal Draht- und Kabelwerke A.-G. Hannover.

Die Kunstformen des Fabrikbaues.

(Zu den Abbildungen Fabrikbauten von Arch. D. F. A. Werner Koesch.)

Das rasche Aufblühen der Industrie gab der Baukunst zunächst nur in Ausnahmefällen Gelegenheit, eine Veredelung und Durchbildung der Bauformen im Fabrikbau zu versuchen. Die Hast, die in dieser Entwicklung überall zu verfolgen ist, ließ den Bauherren keine Zeit, ästhetische Fragen bei der Baugestaltung zu berücksichtigen, Wert darauf zu legen, daß die Bauplanung Fachleuten anvertraut werde, die auch künstlerische Schulung und künstlerisches Verständnis besäßen, das fiel damals selten einem Fabrikanten ein.

Die Ursache lag ja sehr häufig auch in der bekannten Erscheinung, daß der neugebildete Stand der Industriellen zu einem sehr großen Teil aus Männern bestand, die durch harte Arbeit von unten auf zum Wohlstand gelangten. Nach ihrer ganzen Schulung und Lebensführung konnten nur wenige unter diesen „Self-made-men“ den Wert und die Bedeutung baukünstlerischer Fragen beim Fabrikbau schätzen. Kunst mußte bei diesen nüchtern und praktisch denkenden Menschen dick aufgetragen werden und konnte sich nicht bei Werkstätten und Geschäftsbauten, sondern bei Wohnpalästen und Monumentalbauten entfalten. Erst die Söhne und Enkel dieser etwas rauhen Gründergeneration, die Fabrikherren von heute, deren gepflegte Erscheinung auch einen gewähltern Hintergrund verlangt, sehen sich nach der Hilfe des Künstlers um, wenn es gilt, die Stätte ihrer Wirksamkeit zu bauen und einzurichten.

Die Entwicklung unsrer Baukunst und unsers Kunstgewerbes hat eine Vereinfachung und Konzentrierung des architektonischen Ausdrucks bei Nutzbauten mit sich gebracht, Eigenschaften, die nun dem Industriebau in hohem Maße zugute kommen. Die strenge Sachlichkeit und die sorgfältige Berechnung der Formen und Dimensionen, die wir bei der Maschine finden, wird auch auf das Bauwerk übertragen. Wenn nun auch reine Zweckmäßigkeit noch keine Schönheit bedeutet, so begründet sie doch die Wahrheit und Sachlichkeit des künstlerischen Ausdrucks, ohne die keine echte Schönheit möglich ist.

Die vorbildliche Fabrikanlage der Hackethal-Draht- und Kabelwerke, A.-G., Hannover, zeigt einen einheitlich gestalteten Gebäude-

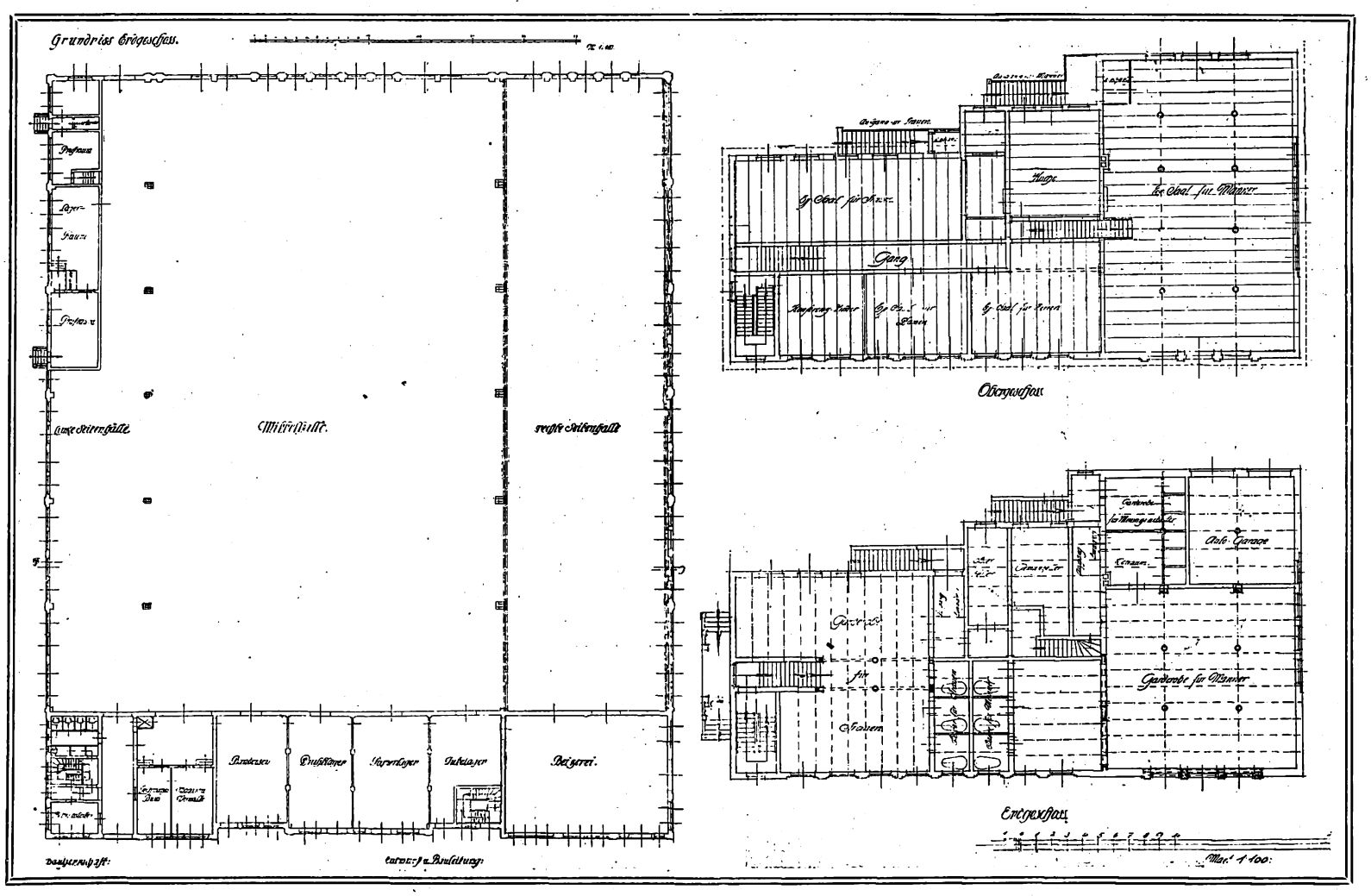

Digitized by Google

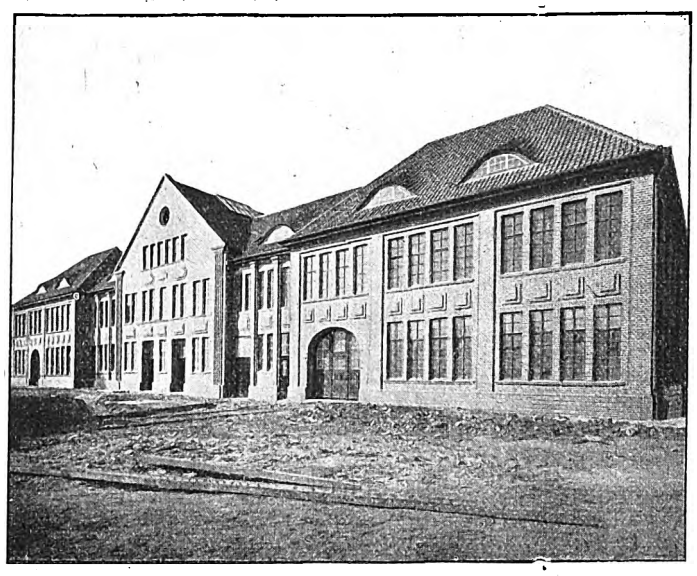

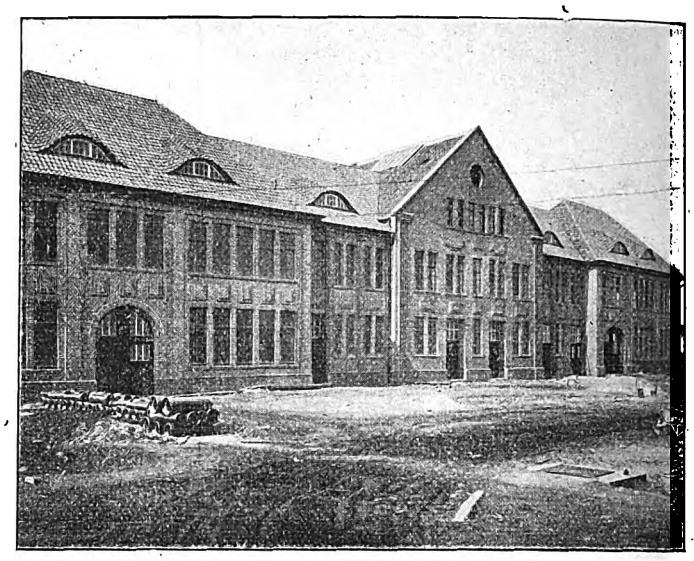

Hackethal-Draht- und Kabelwerke A.-G. Hannover.

komplex. Die Verwaltungsbauten und das Kantinen- und Garderobengebäude lehnen sich in der Erscheinung und Dachbildung naturgemäß an den Wohnbau an, die Werkstätten zeigen nach außen hin die Hallenkonstruktion. Die Ansichten sind durchweg in gefugtem Ziegelrohbau hergestellt und für die steilern Dächer der Verwaltungsgebäude ist der heimische S-förmige Pfannenziegel angewandt. Die Gebäudeflächen sind durch einfache Gliederungen belebt, die eine ausdrucksvolle Betonung erreichen und doch die flächige, ruhige Wirkung nicht stören, auch keine nachteilige Ablagerung von Ruß und Staub zulassen. In der Gestaltung der Bauten, in der Ausbildung und Verteilung der Oeffnungen usw. ist eine wohltuende Ruhe und Sicherheit zu bemerken, die die Erscheinung der ganzen Anlage und der einzelnen Bauten sehr vorteilhaft macht und die Fabrik als gutes Beispiel eines modernen Industriebaues erscheinen läßt.

Heimatschutz und Industriebauten.

(Aus dem Bunde der Industriellen.)

Auf dem Kongreß für Denkmalpflege und Denkmalschutz in Dresden sind eine Reihe von Fragen ventiliert, die vor allem auch die Männer der Praxis im Baufach angeht, überhaupt alle, die am Bauen und der industriellen Entwicklung, der gegenüber andern Völkern noch zurückgebliebenen Wohlstandsbildung, ein Lebensinteresse haben. Die Industrie wird mit ihren Arbeitermassen immer mehr die größte Auftraggeberin des Bauwesens.

Es ist ohne weiteres begreiflich, daß in den Vorstellungen dieser Kreise von Museumsdirektoren, Konservatoren usw. die künstlerischen Bestrebungen und die Mittel zu ihrer Erreichung stets das Primäre bleiben, während alles andere, wenn überhaupt, so nur sekundär als quantité négligeable berücksichtigt wird. Geh. Rat von Oechelhäuser hat für diese Auffassung bezeichnende Worte gefunden: Der Heimatschutz ist der Angegriffene, die Natur war zuerst und dann erst kam die Reklame, oder — die ganze Diskussion ließ daran keinen Zweifel — die Industrie! Warme Worte des Bedauerns hatte man dafür, wie die Ausbeutung der Natur geistige Güter von unersetzlichem Wert zerstöre! Wie die verblendete und verrohte Menschheit die Natur nur als die dienstbare Sklavin ansieht, gerade noch gut genug, ihre unverwüstlichen Kräfte und Schätze zur Befriedigung des Bedarfs an materiellen Gütern herzugeben.

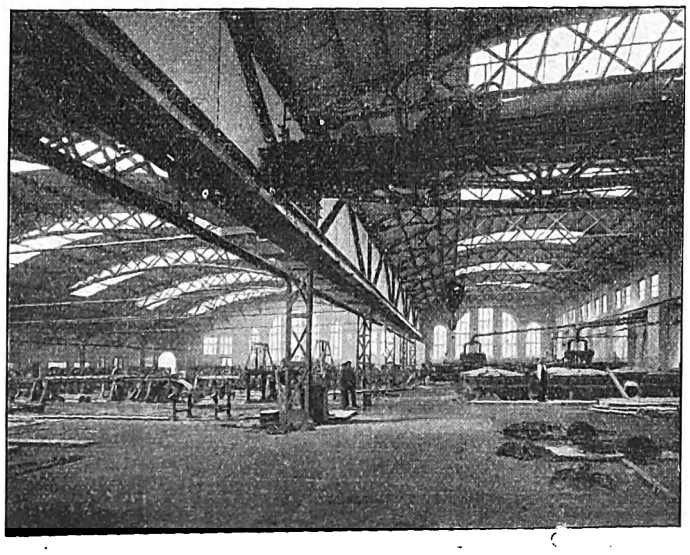

Nicht als volkswirtschaftliche und politische Notwendigkeit wird die „Ausbeutung der Natur“ hingestellt, sondern nur als das Produkt einer sinnlosen Jagd nach materiellen Gütern. Oder was sagt der Heimatschutz andres, wenn er durch seine berufensten Vertreter den Grundsatz aussprechen läßt, nicht jede Industrie sei eine wirtschaftliche Notwendigkeit, selbst wenn sie ihre Lebensfähigkeit und damit ihre Notwendigkeit in den Augen des Volkswirtes bereits auf das beste dargetan hat? Was sagt Prof. Bestelmeyer andres, wenn er ausführt, daß bestimmte landschaftliche Schönheiten die Entwicklung einer Industrie unter allen Umständen ausschließen müßten, weil schlechterdings jeder Industriebau hier Mißtöne erzeuge und die landschaftliche Harmonie störe?

Es soll von den Vertretern des Heimatschutzes gewiß nicht verlangt werden, daß sie über die Zusammenhänge, die unserm wirtschaftlich beispiellos aufstrebenden Volk das Entstehen von Industrien nach unabänderlichen Gesetzen notwendig machen, hinreichend genug unterrichtet sind, um die Notwendigkeit dieser Entwicklung ohne weiteres zu begreifen.

Und schließlich, schafft eine ohne Knebelung und mit innerlicher Notwendigkeit sich entwickelnde Industrie nicht mehr Kulturwerte, als sie — schlimmstenfalls — durch Materialisierung des Volksempfindens etwa vernichten mag? Gibt es eine Kultur ohne Wohlstand? Kann es heute in Deutschland Wohlstand geben ohne Industrie? Wer bringt denn für unsre kulturelle Entwickiung die Mittel auf, ohne die auch das gewaltigste Genie schlechterdings verkümmern und verhungern muß? Das sind Fragen, deren Berücksichtigung die Industrie mit gutem Rechte hätte erwarten dürfen, wenn sie nicht darüber sich beklagen soll, daß Weltfremde (dieses Wort ohne jeden odiösen Beigeschmack) über die Notwendigkeit ihres Seins oder Nichtseins und ihren Wert oder Unwert den Stab brechen!

Wie außerordentlich überzeugend muß jedem sozial denkenden Menschen der Satz klingen, daß der Heimatschutz letzten Endes die Interessen unsers ganzen Volkes, auch gegen dessen Willen, wahrnehmen müsse. Gewiß, es ist schön, wenn ein hübsches Gebirgstal in seiner Schönheit unberührt bleibt! Aber was ist damit schließlich der Bevölkerung dieses Tals groß genützt? Der arme Bewohner eines reizenden Schwarzwaldtales sagte doch stets: An dieser Schönheit sei ihm viel weniger gelegen, als daran, daß doch endlich ein Unternehmer sich finden möge, der mit Errichtung einer Fabrik auch die materielle Notlage der Bevölkerung etwas mildern könnte! Der breiten Masse des Volkes ist begreiflicherweise das täglich gesicherte Brot mit einem gesunden Stück Fleisch lieber.

Wir denken nicht daran, die Notwendigkeit eines Heimatschutzes in Abrede zu stellen. Aber mehr muß der Industrie am Herzen liegen, daß bei der Umsetzung dieser idealen Bestrebungen in die Tat ihre eignen Lebensinteressen nicht zu kurz kommen und daß Extreme vermieden werden. Es gibt zu denken, daß die Vertreter der Reichs-

Digitized by Google

regierung zwar die Hoffnung des Heimatschutzes auf materielle Unterstützung beschnitten, aber gleichzeitig erklärt haben, die Reichsregierung bringe den Bestrebungen lebhafte Sympathie entgegen, der Heimatschutz solle auf dem rechten Wege fortfahren, auch bei der Reichsregierung finde er einen vorbereiteten Boden! Heimatschutz und Regierung reichen sich die Hände. Und die Industrie wird die Zeche zu bezahlen haben. „Die Industrie wird die Mittel aufzubringen imstande sein." Dies hofft der Heimatschutz! Gewiß, wo eine Fabrik nach den Grundsätzen des Heimatschutzes gebaut werden kann, ohne daß ihre Anlage ein wirtschaftlicher Unsinn und von vornherein unrentabel ist, wird kein Bauherr Schwierigkeiten machen! Wer aber bezahlt die Schäden für verweigerte oder verzögerte Bauerlaubnis, wo dies nicht möglich ist? Wer bezahlt die sinnlose Verteuerung der Mieten für Arbeiterwohnungen, wenn der Heimatschutz jedes geräumige Haus als „Mietskaserne" ablehnt und die Baugenehmigung hintertreiben kann?

Es konnte nicht meine Aufgabe sein, im einzelnen die Ausführungen der Herren Referenten des Heimatschutzes zu widerlegen. Es kommt hier allein darauf an, zu erinnern, daß ungezählte, nach großen Bauaufgaben lechzende Kräfte nicht auch noch in drohender Weise geschädigt werden. Schon heute bereuen es viele Stadtverwaltungen daß sie steuerkräftige, Tausende von Arbeitern beschäftigende Fabriken verdrängten und Hausbesitzer und Händler ruinierten. Es ist gar nicht berechtigt, zu verlangen, daß unsre Industrie mit ihren großen Bauaufgaben eingeschnürt und womöglich ins Ausland gedrängt wird. B

Kleine technische Mitteilungen.

Die städtebauliche Entwicklung von Berlin und die Güterbahnhöfe. Der große Raum, den die Güterbahnhöfe innerhalb der Stadt in Anspruch nehmen und die Verkehrshindernisse, die sie dadurch hervorrufen, daß sie sich wie Keile zwischen die Stadtviertel schieben, legten schon lange den Gedanken nahe, Verbesserungen dieser Uebelstände zu erstreben. Eine soeben im Burgverlag, G. m. b. H., Berlin, erschienene Denkschrift des Architektenausschusses Groß-Berlin beschäftigt sich näher mit diesen Fragen. Aus dem Inhalt der Denkschrift ist als wesentliches Resultat die Feststellung zu erwähnen, daß eine nennenswerte Einschränkung der Güterbahnhöfe kaum zu erreichen sein wird. Die von manchen Seiten vorgeschlagene Verlegung der Bahnhöfe weiter nach außen hin wird eine bedeutende Erschwerung, Verlangsamung und Verteuerung des Zustellungsverkehrs mit sich bringen. Außerdem werden die Neuanlagen vor der Stadt viel mehr kosten, als der Verkauf des Geländes der alten Bahnhöfe einbringen kann. Eine Einschränkung der Größe der Güterbahnhöfe sollte nach fachmännischer Ansicht dadurch möglich sein, daß man größere Güterwagen in höherer Zahl einführte (45 Tonnen), ferner selbsttätige Entladevorrichtungen und Kräne. In gewissem Umfang wird in der Denkschrift diese Möglichkeit zugegeben, doch ist in Berlin die Zahl der großen Betriebe, die so große Ladungen häufig beziehen, gering. Mittels selbsttätiger Waggonentladung lassen sich nur gewisse Massengüter befördern und ebenso werden Kräne nur einen beschränkten Teil der Güter schneller entladen oder verladen. Nach der Ansicht der Denkschrift läßt sich also wohl durch solche Vorrichtungen und etwa durch zweigeschossige Anlage der Güterbahnhöfe eine Verringerung des Flächenbedarfs erzielen, doch darf man sich von dem Umfang dieser Verringerung keine sehr großen Versprechungen machen. Eine Verringerung der Zahl der heute bestehenden Güterbahnhöfe glaubt die Denkschrift nicht empfehlen zu können. Es wird durch Vergrößerung der Entfernung die Zustellung erschwert und der Fuhrverkehr wird zu sehr an einzelnen Punkten konzentriert, so daß leicht Verkehrshindernisse entstehen. A. H.

Ein Berliner Ortsstatut gegen Verunstaltung. Auch für die Stadt Berlin soll nun ein Ortsstatut geschaffen werden, das die Verhinderung häßlicher und störender Bauten und Anlagen in schönen Stadtgegenden möglich machen soll. Der Entwurf des Statuts sieht vor, daß die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und Aenderungen zu versagen sein soll, wenn in einer Reihe namentlich aufgeführter Straßenzüge durch die Neubauten die Eigenart des Orts- oder Straßenbildes gefährdet wird. Ferner soll eine größere Zahl wichtiger, historischer Bauten durch die Bestimmung geschützt werden, daß Neubauten oder Aenderungen in ihrer Umgebung nicht genehmigt werden, wenn ihre Eigenart oder der Eindruck, den sie hervorrufen, durch den geplanten Neubau beeinträchtigt werden. Die vornehmen, repräsentativen Straßen Berlins werden vor Verunstaltung durch Reklame- und Firmenschilder dadurch geschützt, daß in diesen Straßen Reklameschilder, Schaukästen, Aufschriften und Abbildungen baupolizeilicher Genehmigung bedürfen. Einer Reihe ausgesprochener Wohnstraßen soll dadurch dauernd dieser Charakter gewahrt werden, daß hier nur solche Bauten und Einrichtungen zugelassen werden, die die Eigenart der Ortsteile durch ihre Erscheinung nicht stören. Die Neubauten dürfen in ihrer äußern Erscheinung dem Charakter eines lediglich für Wohnzwecke bestimmten Gebäudes nicht widersprechen. Fabriken, Lagerplätze, Schuppen, größere Stallungen und Garagen, Krankenanstalten, Läden, Gasthäuser, Kinos usw. Ferner Schaufenster, Schaukästen, Reklameschilder und Namenschilder von mehr als 500 qcm Größe sind in diesen vornehmen Wohnstraßen verboten. Wichtig ist vor allem die Bestimmung, daß die Baupolizei vor der Genehmigung oder Versagung der Erlaubnis auf Grund dieses Statuts den Magistrat und einen Sachverständigen-Beirat zu befragen hat. Der Sachverständigen-Beirat ist jedoch nur zu befragen, wenn es sich nach der Entscheidung des Magistrats nicht um Fälle von untergeordneter Bedeutung handelt. Im Sachverständigen-Beirat sollen außer einem Mitglied der Akademie der Kunst, der Akademie des Bauwesens, einem Vertreter der Baupolizei, dem Stadtbaurat für Hochbau und zwei sachverständigen Stadtverordneten, auch zwei Privatarchitekten sitzen, die vom Berliner Architekten-Verein und der Vereinigung Berliner Architekten ernannt werden sollen. E. S.

Vorteile des Ziegelpflasters. Die umfangreiche Verwendung gebrannter Steine zur Straßenpflasterung in Holland und die guten Erfahrungen, die im allgemeinen mit diesen Klinkerstraßen dort gemacht werden, legt den Gedanken nahe, die Verwendung keramischer Erzeugnisse für die Straßenpflasterung auch bei uns zu erwägen. Neben den bereits bekannten und bewährten Spezialfabrikaten, die aus besondern Gesteinsarten durch Brennen erzeugt sind, dem Schlackenpflasterstein der Mansfelder Kupferschiefer bauenden Gewerkschaft, dem Vulkanolpflaster, dem Keramit u. a. m., die sich bei sehr starker Beanspruchung in Großstadtstraßen schon trefflich bewährt haben, soll auch das eigentliche Ziegelpflaster nicht vergessen werden. So berichtet Baumeister E. Schneider (Köln) in der Tonindustrie-Zeitung über umfangreiche Straßenpflasterungen mit Ziegeln in St. Louis (Amerika). Nach seinen Angaben wird dort mehr als die Hälfte der neu zu pflasternden Straßen in dieser Pflasterungsweise hergestellt werden. Während man in Holland das Ziegelpflaster ohne weiteres in Sand verlegt, ohne dem Untergrund und der Befestigung besondere Beachtung zu schenken, wird in Amerika, wo 1911 über 5 Millionen Quadratmeter dieser Pflasterung in den größern Städten verlegt worden sind, der Ausführung viel mehr Sorgfalt zugewendet. Deshalb sind denn auch die Ziegelpflasterstraßen dort unvergleichlich viel dauerhafter und besser als die holländischen. Man verlegt in den amerikanischen Städten, nachdem der Untergrund geebnet, dräniert und mit schweren Walzen befestigt ist, auf eine Betonunterlage von 15—20 cm Stärke oder bei guten Bodenverhältnissen und weniger starkem Verkehr auf eine Ziegelflachschicht, deren Fugen mit Zementmörtel vergossen werden. Die Ziegel werden hochkantig reihenweise in Sand auf dieser Unterlage eingebettet und dann mittels Dampfwalze eingedrückt. Dann werden die Fugen mit Zementmörtel oder, wenn die Straße bald benutzt werden soll, mit Asphalt ausgegossen. Diese Ausführungsweise ist natürlich ziemlich kostspielig. Für weniger befahrene Wohnstraßen, für Bürgersteige usw. läßt sich indessen durch eine leichtere und billigere, wenn auch sorgfältige Ausführung des Ziegelpflasters mit geringen Kosten eine gute und dauerhafte Pflasterung erreichen. Durch eine Teerung der Oberfläche von Ziegelpflasterstraßen, die in Brüssel mit bestem Erfolg angewendet wird, kann die Dauerhaftigkeit des Pflasters wesentlich erhöht werden, auch wird die Geräuschentwicklung dadurch vermindert. Die Seltenheit des Ziegelpflasters in Deutschland ist wohl zunächst dadurch begründet, daß unsre Ziegeleien keine geeigneten Klinker auf den Markt bringen. P. R.

Bei fugenlosen Fußboden-Offerten ist vielfach Vorsicht geboten. Die vielfach vorkommenden Risse treten oft nach Jahr und Tag auf, werden aber dann immer unzählbarer. Fehlerhafte Mischung des Estrichs, völlige Unfähigkeit der Arbeiter (es gibt keine Lehrlingsausbildung), beständiges Wandern dieser Estricharbeiter von Betrieb zu Betrieb, und ein schwunghafter Rezept- und Lizenzhandel an Laien, zeigen ihre schlimmen Folgen. Nur eine Anzahl älterer, solider Firmen liefert einwandfreie Arbeit. Wie R. Härting mitteilt, arbeitet erfahrungsgemäß die Steinholzestrichunterlage nach erfolgter Verlegung noch längere Zeit. Es hat sich deshalb als sehr zweckmäßig erwiesen, in den Ausführungsbestimmungen die Vorschrift aufzunehmen, wonach bei Herstellung des Estrichs längs den Umfassungswänden zunächst ein Spielraum von etwa 3 cm freigelassen wird, welcher erst dann auszufüllen ist, sobald der Estrich völlig zur Ruhe gekommen ist.

Beschränkung der Gebäudehöhe in Amerika. Viele amerikanische Städte haben neuerdings Vorschriften eingeführt, die die Bauhöhe beschränken und die Errichtung von übermäßig hohen Bauten verhindern sollen. Dabei war in erster Linie meist die Rücksicht auf die Sicherheit der Menschen, die in den Bauten sich aufhalten, maßgebend. Eine Reihe von Brandfällen hat bewiesen, daß die Schwierigkeit der Bekämpfung von Bränden in den Wolkenkratzern mit der zunehmenden Höhe bedeutend steigt und daß die Rettung von Menschenleben damit erschwert wird. So hat Boston und andre Städte ca. 36 m, Chicago 60 m als größte zulässige Höhe vorgeschrieben. Für Warenhäuser sind noch weitere Einschränkungen festgesetzt. Andre Städte machen die Bauhöhe von der Straßenbreite abhängig, indem die $2\frac{1}{2}$fache Breite der Straße als zulässige Höhe gilt. Wenn auch die Höhen die bei uns erlaubten noch weit überschreiten, so ist doch zu erkennen, daß man die übergroßen Bauhöhen energisch zu bekämpfen beginnt und daß eigentliche Wolkenkratzer mit ihren vielen Bedenken künftig kaum noch entstehen werden. B. S.

Die Baukosten des Panamakanals. Die Gesamtkosten des Kanalbaus haben nach dem offiziellen Regierungsbericht die Summe von etwa 1200 Millionen Mark erreicht. Gegenüber den ursprünglich vorgesehenen 600 Milionen wurde die gewaltige Steigerung vor allem durch das Steigen der Löhne und Gehälter, durch Ausgaben für die Sanierung der Umgebung und durch nachträgliche Erweiterungen verursacht.

Digitized by Google

Mitteilungen der D. F. A.

Anmeldungen zur Mitgliedschaft.

Angemeldet haben sich:

Herr Architekt Max Fischer, Barmen.
Herr Architekt Viktor Jerabeck, Breslau.
Herr Architekt Alfred Böttcher, Breslau.
Herr Architekt August Wassertheurer, Breslau.
Herr Architekt C. A. Bachmann, Breslau.
Herr Architekt Julius Alfred Peter, Gera (Reuß).
Herr Architekt Walter Zander, Schöneberg-Berlin.
Herr Architekt Paul Krämer, Kierspe (Westf.).

Etwaige Einsprüche sind unter Begründung bis zum 16. Dezbr. 1913 an den geschäftsführenden Ausschuß der D. F. A. in Hannover, Sonnenweg 19, zu richten.

Neuaufnahmen.

Reinhold Plötz, Wilmersdorf, Detmolder Str. 64.
Otto van Els, Düsseldorf, Uhlandstr. 56.
Wilhelm Lippke, Zoppot, Schulstr. 11.
Albert Schwierczenna, Leipzig, Moltkestr. 25.
Hans Feichtinger, Nürnberg, Kaiserstr. 26.
Krafft Scanzoni von Lichtenfels, Nürnberg, Kaiserstr. 26.
Wilhelm Heinz, Nürnberg, Königstr. 33.
Anton Meister, Bochum, Weiherstr. 82.
Rudolf Keil, Schweinfurt, Philosophengang 14.
Wilhelm Gosch, Pinneberg, Damm.

D. F. A.-Versammlung in Frankfurt am Main.

Unser „Landesverband Hessen" ladet seine Mitglieder zu einer außerordentlichen Hauptversammlung für **Sonnabend, den 13. Dezember 1913,** in Frankfurt a. M., Restaurant „Louis Bernhard" (Alte Trinkstube), Großer Kornmarkt 10, Punkt 5 Uhr nachmittags, ein.

An dieser Versammlung werden auch der Vorsitzende der D. F. A., Herr Kollege Kröger (Hannover) und die Mitglieder der D. F. A. in Frankfurt a. M. und Umgebung teilnehmen, ebenso werden die als aufnahmefähig bezeichneten Kollegen aus Frankfurt a. M., Wiesbaden, Mainz und andern Städten in der Nähe Frankfurts eingeladen werden.

Die Tagesordnung umfaßt folgende Punkte:

1. Bericht des Vorstandes über den Bundestag der D. F. A., Leipzig.
2. Stellungnahme zu der daselbst beschlossenen Beitragserhöhung.
3. Hessische Bauordnung.
4. Gewerbesteuerpflicht des Architekten.
5. Titelschutz der Architekten durch die Bezeichnung „Bauanwalt".
6. Verschiedenes.

Da eine allgemeine und gründliche Aussprache über alle aktuelle Fragen außerordentlich erwünscht ist und diese von den Zweigvereinen Darmstadt und Gießen direkt gefordert, vom Zweigverein Mainz auch befürwortet ist, so bittet unser hessischer Landesverband dringend um recht zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Frankfurt wurde als Treffpunkt gewählt, weil sich diese Stadt infolge ihrer zentralen Lage und der allseitig guten Zugverbindungen am besten für diesen Zweck eignet.

Schädigung der Privatarchitekten durch Baubeamte.

Wir berichteten in Nr. 44 über die Uebernahme der Projektierung und Bauleitung von 32 Häusern der „Gemeinnützigen Baugenossenschaft" zu Saarbrücken durch den Vorstand der Bauberatungsstelle Saarbrücken, Herrn Dipl.-Ing. Hake.

Auf Grund dieser Veröffentlichung hat sich die Gemeinnützige Baugenossenschaft veranlaßt gesehen, an die Schriftleitung der „Deutschen Bauhütte" nachstehend abgedrucktes Schreiben zu richten:

Gemeinnützige Baugenossenschaft,
e. G. m. b. H.
in Saarbrücken (St. Johann).

Saarbrücken, Bahnh, 13. Nov. 1913.
(Bergwerksdirektionsgebäude)

An die Schriftleitung der „Deutschen Bauhütte",
z. H. des Herrn Curt R. Vincentz,
Hannover, Baringstr. 4.

Auf Grund des Preßgesetzes ersuchen wir ergebenst um Richtigstellung Ihrer Mitteilung vom 30. Oktober d. J. in Nr. 49 auf Seite 594 unter der Ueberschrift:

„Schädigung der Privatarchitekten durch Baubeamte."

1. Ein Eingriff in das Arbeitsgebiet der Privatarchitekten durch die nebenamtliche Tätigkeit des Herrn Diplom-Ingenieurs Hake würde nicht einmal dann vorliegen, wenn Herr Hake gegen ein den Normen entsprechendes Honorar Entwurf und Bauleitung für unsre Neubauten übernommen hätte, weil der Vorstand einer Bauberatungsstelle wie überhaupt jeder Lehrer des Baufaches in seinem Beruf nur dann etwas Ersprießliches leisten kann, wenn er durch Ausübung einer baukünstlerischen Tätigkeit mit der Praxis in dauernder Fühlung bleibt. Natürlich müßte er in einem solchen Fall Geschäftsräume, Personal, Zeichen- und Schreibmaterialien auf seine Kosten vorhalten und für seine Tätigkeit genau nach den Normalsätzen liquidieren.
2. Trotzdem wir Herrn Hake als einem hervorragenden Fachmann auf dem Gebiet des Kleinwohnungswesens mit Vergnügen ein reichliches Honorar zahlen würden, hat er für seine Person auf jegliches Entgelt verzichtet und sich in selbstlosester Weise in den Dienst unsrer gemeinnützigen Bestrebungen gestellt. Mithin kann im vorliegenden Fall von einer Schädigung der Privatarchitekten durch einen Baubeamten erst recht keine Rede sein.

Mit Hochachtung!
Der Vorstand.

Der Vorsitzende
gez. Hamm, Kgl. Baurat,
zugleich Vorsitzender
des Architektenvereins Saarbrücken.

Der Geschäftsführer
gez. Baumann,
Kgl. Bergwerksdirektionssekr.

Die Schriftleitung unsers Verbandsorgans konnte selbstredend der Forderung zur Veröffentlichung dieser „Richtigstellung" keine Folge geben, hat uns aber dieses Schreiben zur Kenntnis gebracht. Obwohl keine Verpflichtung vorliegt, diese „Richtigstellung" auf Grund des Preßgesetzes bekanntzugeben, haben wir dieselbe gern veröffentlicht, weil sie unterzeichnet war von dem Königlichen Baurat Hamm als Vorsitzenden der gemeinnützigen Baugenossenschaft und zugleich als Vorsitzenden des „Architektenvereins Saarbrücken", der dem Verband der Architekten- und Ingenieurvereine angehört.

Dieses Schreiben zeigt so deutlich wie nur möglich, welche wahre Gesinnung auf seiten einzelner Baubeamten herrscht und was die Privatarchitektenschaft von den Bauberatungsstellen und von dem Verband der Architekten- und Ingenieurvereine zu erwarten hat.

Durch Bekanntgabe dieses Falles glauben wir vor allen Dingen auch denjenigen Privatarchitekten einen willkommenen Dienst erwiesen zu haben, die noch immer ihr Heil im Verband deutscher Architekten- und Ingenieurvereine suchen.

Zum Schluß noch ein paar Worte zum Standpunkte des Herrn Königlichen Baurats Hamm. Er bestreitet, daß ein Eingriff in das Arbeitsgebiet der Privatarchitekten vorliegt, selbst wenn die Uebernahme der bezeichneten Arbeiten durch den Herrn Dipl.-Ing. Hake gegen ein der Norm entsprechendes Honorar erfolgt wäre. Herr Baurat Hamm hält also die Nebentätigkeit des Beamten der Bauberatungsstelle gegen Honorar für denjenigen Fall, in welchem noch weniger von einer Schädigung der freien Architekten gesprochen werden kann, als wie den andern hier vorliegenden Fall, in dem die Nebentätigkeit des Baubeamten mit Verzicht auf jegliches Honorar geleistet wird. Die Sache liegt nun aber gerade umgekehrt, die honorarfreie Nebentätigkeit von Baubeamten bedeutet eine noch viel krassere Schädigung der freien Architekten. Denn wie schon das Unterbieten der Norm, muß erst recht das honorarfreie Angebot zur Entreißung des Auftrages aus den Händen der auf die Norm angewiesenen Privatarchitekten führen.

Wenn fernerhin Herr Baurat Hamm die Tätigkeit der Beamten der Bauberatungsstellen für so wenig als Ausübung einer baukünstlerischen Tätigkeit ansieht, daß diese Beamten ohne gleichzeitige Betätigung auf dem Arbeitsgebiet der Privatarchitekten nicht die erforderliche Fühlung mit der Praxis behalten und deshalb nicht etwas Ersprießliches, leisten werden, so hat er damit ja den Bauberatungsstellen selbst das Urteil gesprochen.

Denn lange ehe es Bauberatungsstellen gab, waren die Privatarchitekten diejenigen Fachleute, die die gegebenen Bauberater sind, weil sie ja die erforderliche Fühlung mit der Praxis haben, man brauchte also nicht auf neue Erfindungen zu sinnen. Man hatte gar nicht nötig, durch Schaffung von Bauberatungsstellen Einrichtungen in die Welt zu setzen, die nach Ansicht des Herrn Baurats Hamm doch nur ersprießlich arbeiten können, wenn sie dem lange Zeit vorhandenen Stand der Privatarchitekten Konkurrenz bereiten dürfen.

Anstatt Bauberatungsstellen zu gründen, ist eben zu fordern, daß ungenügenden Planungen die baupolizeiliche Genehmigung ebenso versagt wird, wie ungenügenden Bauausführungen die baupolizeiliche Abnahme verweigert wird.

Durch derartige Maßnahmen wird es auch ohne Bauberatungsstellen jedem Bauherrn klar, daß nicht allein für die Ausführung des Baues ein tüchtiger Unternehmer, sondern auch für die Planung, Bauleitung usw. ein tüchtiger Architekt nötig ist.

Der eigentlich ganz selbstverständlichen Forderung, dem Architekten die Planung ebensogut vergüten zu müssen wie dem Unternehmer die Ausführung des Bauwerks, wird aber gerade durch diejenigen Bauberatungsstellen entgegengearbeitet, die, anstatt nur Bauberatung zu leisten, auch die Ueberarbeitung und Umarbeitung der eingereichten Entwürfe vornehmen.

Der geschäftsführende Ausschuß der D. F. A.

Auszeichnung.

Herr Architekt F. O. Lemcke (D. F. A.), Hannover, trug im Wettbewerb um den Repräsentationsraum der Stadt Hannover auf der Werkbund-Ausstellung Köln 1914 den zweiten Preis davon.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 51. Hannover, den 18. Dezember 1913. 17. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover — Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

Inhalt: Die gegenwärtige Wirtschaftslage des deutschen Bauwesens. — Berliner Architektur. — Landhaus in Heidenheim. — Das Kleinwohnhaus der Neuzeit. — Zur Verjährung im Baugewerbe und Lieferungswesen. — Kleine technische Mitteilungen. — Bücher und Schriften. — Mitteilungen der D. F. A.

Alle Rechte vorbehalten.

Die gegenwärtige Wirtschaftslage des deutschen Bauwesens.

II.

Die verschiedenen Ursachen der wirtschaftlichen Notlage des gesamten Baugewerbes oder doch wenigstens des überwiegenden Teiles desselben war in dem vorigen Abschnitt gekennzeichnet durch die Ergebnisse der Arbeitsstatistik, durch die Feststellung und den Umfang der Hypothekennot und der widerstreitenden Interessen bei der Ausführung. In denjenigen deutschen Großstädten, wo Finanzwesen und Großkapital immer mehr in das Bauwesen eindringt, ergeben sich nun ganz andre Folgezustände, als etwa in der Mittel- und Kleinstadt. Hier fehlen dem Bauwesen diejenigen großen Bauobjekte und jene Millionen Aufgaben, die in den großen Wirtschafts- und Verkehrszentren regelmäßig auftauchen. Die behördlichen und kommunalen Bauobjekte schließen leider noch überwiegend die Betätigung des freien Architekten aus, was auch fürs Ganze nachteilig war. Andrerseits hat die Arbeitsvergabe durch die Behörden die völlige Ungleichheit in bezug auf die Arbeitsübertragung und Preisbewilligung ergeben. Hier dulden ganze Kreise unter Willkür. Auch das Miethausbauwesen kann sich gegenüber dem der Großstadt auch nur gering entwickeln; die bauliche Sparsamkeit ist groß, und in der heutigen Zeit der Baugeldknappheit existiert um die wenigen Bauaufgaben eine wüste Konkurrenz durch das Ausspielen bei der Offerteneinholung. Es ist Tatsache, daß gerade zurzeit nicht Hunderte, sondern Tausende von Untergeboten durch Baugeschäfte gemacht werden, die alle diktiert sind von der Angst. Viele dieser Unternehmer haben nur den einzigen Wunsch, den Zuschlag zu einem verlustbringenden Preise zu erhalten, um aus der Entlohnung bald fällige Wechselverbindlichkeiten decken zu können.

In solchen Zeiten der verborgenen wirtschaftlichen Notlage enthüllt sich das ganze hieraus entspringende Elend und die ruinösen Verschiebungen natürlich nicht sofort.

Das Großkapital im Wettbewerb.

In den Großstädten herrschen die Einflüsse des Großkapitals vor allen andern. Der Einzelbetrieb fügte sich in die Volkswirtschaft und sie wächst zur Weltwirtschaft. Ueberall sehen wir die Anhäufung des Geldes und damit die Steigerung der Mittel zur großen Unternehmung. Das zins- und gewinnbedürftige Kapital wendet sich zu allen Zweigen des Wirtschaftslebens. Sobald die Bedingungen zur großen Konzentration vorhanden sind, bemächtigt sich die Aktiengesellschaft, die üblichste Form des vergesellschafteten Kapitals, der Geschäfte. Wie schon die Einzelwirtschaft sich durch Hereinnehmen immer weiterer Zweige dehnte, wird sie selbst von den stets projektierenden, ausdehnungslustigen und mit der größern Geldmacht verbundenen Unternehmen aufgesogen. Dieser Prozeß tritt für das Bauwesen zuerst in der Großstadt ein, hier sind die Voraussetzungen gegeben durch die Häufung der Massen. In dem Grade wie sich das Gesellschaftskapital hier festigt und die Rentabilität erweist, greift der Vorgang in die Provinz über. Dieser Erkenntnis darf man sich nicht entziehen. Es gibt der Verzagten zuviel, die in der heutigen Einzelwirtschaft immer eine Stufe ihres Verfalls sehen. In der modernen Entwicklungstendenz mit ihren Kapitalinteressen drückt das Neue auf das Gewohnte, andrerseits hat aber auch die weitere Entwicklung sich erst die Bahn zu brechen und Widerstände zu überwinden. Ferner entstehen Schwierigkeiten über die Beurteilung dessen, was als gesund und für den Fortschritt nützlich gelten darf. Beim Aufwuchern bilden sich Auswüchse und Mißstände, sie müssen rechtzeitig beschnitten werden.

Es gibt nur einen Weg, und das ist die Organisation, die Organisation der Arbeit und die Organisierung der Arbeitenden.

Organisations-Probleme.

Das regellose Durcheinander der Einzelwirtschaften führt zur Vergeudung des Nationalvermögens. Das Angebot übersteigt die Nachfrage, im wilden Konkurrenzkampf sinkt der Verdienst, die Rücksichtslosern unterdrücken den wirtschaftlich Schwachen, die Fortschritte der Technik kommen fast nur dem Flinksten und finanziell am besten Fundierten zugute und so wird das Neue leicht ein Schaden großer Wirtschaftszweige; benachbarte Wirtschaftsgebiete, die aus der Konstellation Vorteil schöpfen konnten, rauben dem berechtigten Gewerbe Licht und Luft zum Leben. Wohin wir blicken, sehen wir, daß die gut organisierte, methodisch betriebene Arbeit der unorganisierten überlegen ist. Das ist keine neue Weisheit, aber sie wird in ihrer grundlegenden Kraft noch immer zu sehr verkannt; im Einzelkampf um die Sondervorteile wird die Macht des Einigenden, die Stärke des gemeinsamen Handelns zu leicht übersehen.

Nur durch eine systematische, wohlüberlegte, methodische Organisierung des gesamten Bauwesens kann eine nachhaltige Besserung erzielt werden.

Der notwendige Aufbau dieser Organisation ist schon öfter in der Oeffentlichkeit behandelt worden. Die Grundsteine sind vorhanden. Wir haben vortreffliche Zusammenfassungen bestimmter Berufe, nur streiten in fast allen noch verschiedene Gruppen um die Vorherrschaft. Hier muß zuerst die kraftvolle, einigende Idee eingreifen. Sind die Berufe für sich gegliedert, so folgt die parallele und gleichzeitig staffelnde Zusammenfassung in Wirtschaftsgebieten bis zur Spitze der Reichszentrale, die das ganze nationale Bauwesen beeinflußt. Und erst diese Zentrale kann die wirkliche Abhilfe aller Mißstände schaffen. Sie muß die Friktionen im einzelnen aufsuchen und in kontradiktorischen Verhandlungen den Ausgleich herbeiführen. Eine wissenschaftliche Abteilung muß die Unterlagen für eine Regelung von Angebot und Nachfrage zu gewinnen trachten und die Entwicklung ständig an der Hand einer umfangreichen statistischen Organisierung beobachten und Vorschläge zur Abstellung von Mißständen und zur Erleichterung des natürlichen und gesunden Fortschritts ausarbeiten. Die Zentrale muß Fühlung haben mit der Regierung und den gesetzgebenden Körperschaften, ja muß selbst die Befugnisse einer Behörde tragen. Auf diese Weise verbindet man die bisher vorgeschlagenen Wege der Selbsthilfe mit der Staatshilfe.

Wird man alle die Einzelziele unter diesem Gesichtspunkt betrachten, ihre Behandlung auf die gleiche Richtung einstellen, dann wird durch das Zusammenlaufen die endliche Wirkung um so sicherer und nachdrücklicher sein.

Ziele zur Hebung.

Wir wollen im folgenden die Einzelaufgaben prüfen und versuchen, ihre Erledigung im angegebenen Sinne zu umschreiben.

Der Normaltyp des Baugeschäfts, das an der Grenze der gewerblichen Betätigung steht und sich noch nicht zur Spekulation verleiten ließ, hat kein einheitliches Gesicht im ganzen Deutschen Reich. In Süddeutschland kam es, wie bereits ausgeführt, vom Steinmetzgeschäft, in Norddeutschland bildete die Basis das Maurer- und Zimmergeschäft. Schon innerhalb des Haupttyps sind also verschiedene wirtschaftliche Faktoren maßgebend. Sie variieren nun weiter mit den einzelnen Gebieten, den Landschaften, und sind innerhalb dieser noch verschieden auf dem Lande und in der Stadt. Die Großstadt bildet ein Wirtschaftsgebiet für sich. Soweit nun Gleichartigkeiten der Wirtschaftsbedingungen sich ergeben, müssen sie in erster Linie zusammengeführt werden. In jedem kleinsten Wirtschaftsbezirk muß eine Organisation des Bau-

Digitized by Google

gewerbes bestehen, die ein Abbild der vorher gezeichneten großen Zentrale ist, so weit die Möglichkeit wirtschaftlicher Regelung im kleinen geht. Die Regelung der Konkurrenz bietet genug Raum zur Betätigung. Namentlich sind es aber die Besonderheiten der örtlichen Einzelbetriebe, die hier ihre Ordnung finden. Sofern sich Gemeinsamkeiten mit größern Gebieten ergeben, bekommt die größere Organisation die Reglung. Und die Staffelung geht in diesem Sinne weiter bis zur Zentrale.

Schon in der kleinen Organisation läßt sich beispielsweise die Friktion in Angriff nehmen, die aus der Konkurrenz des Eisenbetons entstand. Das alte Zimmergeschäft, das steifnackig den Kampf mit dem neuen Betongeschäft am Ort aufnimmt, wird den kürzern ziehen, wenn die wirtschaftlichen Bedingungen für das Florieren der neuen Technik am Ort günstig sind. Das zu entscheiden, bedarf es nicht der Hilfe des Staates oder einer zukünftigen Zentrale, nur die Erkenntnis des Nutzens fortgeschrittener Technik ist nötig und der Wille, dieses Nutzens teilhaftig zu werden. Mit Klagen und Beschwerden wird nichts geholfen, nur die Tat schafft Erleichterung. Eine Verständigung mit der Konkurrenz ist dem einzelnen kaum möglich, aber das Zusammenstehen mit den engern Kollegen kann den Außenseiter zu Konzessionen zwingen. Schließt er sich dann der Organisation an, so werden in der Aussprache sich fast immer Mittel finden lassen, die allen Teilen ihr Recht geben. Der Wert der Organisation soll hier nun aber nicht in der Möglichkeit einer Niederzwingung gefunden werden, sondern darin, daß der organisierte Fachmann wieder kollegial empfinden lernt.

Die Rolle der Spezialisten.

Schwieriger gestalten sich die Verhältnisse im großen Wirtschaftsgebiet. Hier ist die Lage komplizierter. Zu der sachlich technischen Konkurrenz tritt vor allem die Konkurrenz der Unternehmung. Wir haben hier das vorgeschrittenere Entwicklungsstadium des Bauwesens neben dem alten Gewerke. Da in diesem Milieu hauptsächlich die Mißstände und Beklemmungen liegen, die die derzeitige Notlage der Baugeschäfte so allseitig sichtbar gemacht haben, gibt diese Situation die zweckdienlichste Beleuchtung der Gesamtlage.

Es gibt Volkswirtschaftler, welche die Aufsaugung des Baugeschäfts in die große Bau- und Terrainunternehmung oder die spezialisierte Abgrenzung der Einzelberufe als das letzte Ziel der Entwicklung ansehen, als notwendige Spitze beider Wege steht die Konzentration, die einheitliche Leitung des gesamten Baulebens auf der Basis einer systematischen Gliederung. Und daraus ergibt sich fast von selbst die richtige Lösung: Spezialistentum in den Gliedern, Universalismus im Haupt.

Das Zusammenlaufen aller Interessen auf einen Punkt bildet die Zentrale automatisch zu einem Gremium aus, das die Kompetenz für alle Gebiete des Bauwesens besitzt. Welche Männer und welche Intelligenzen sich hier zusammenfinden werden, mag man getrost der Entwicklung überlassen. Es sind bereits Vorschläge gemacht worden, die eine besondere Berufsbildung für solche das Gesamtgebiet des Baulebens umfassende Tätigkeit fordern. Sie gingen z. T. so weit, diesen Beruf zu einem rein akademischen gestalten zu wollen. Uns scheint, daß hier die Praxis wichtiger ist, als die Theorie, doch ohne gründliches wissenschaftliches Studium der wirtschaftlichen Probleme geht es nicht.

Die Reinigung von minderwertigen Elementen.

Der erste Schritt zum Ziele muß erst die Hindernisse auf der Bahn beseitigen. Zunächst ist dafür zu sorgen, daß das Bauwesen von allen Elementen gereinigt wird, die sich unbefugt hineingedrängt haben. Das gilt für jeden Zweig von der Architektur bis zum Werkmeister. Seit der Schaffung der Gewerbefreiheit bestehen die Bestrebungen, die Vorteile des überlebten Zunftwesens durch modernere Gesetze wieder einzuholen. Man forderte immer erneut den Befähigungsnachweis für das Baugewerbe. Alle Vorschläge und Gesetzentwürfe in dieser Richtung wurden aber von der Regierung abgelehnt, und es besteht keine Aussicht, dieses allerdings etwas radikale Mittel durchzusetzen. Wir wollen zu dem Streit der Meinungen keine Stellung nehmen, die Gründe gegen den Befähigungsnachweis sind gewichtig genug um Achtung zu fordern, immerhin konnte man sich gegen den Zwang der Verhältnisse so wenig sträuben, daß wenigstens durch Gewährung von Einschränkungen der zügellosen Gewerbefreiheit eine Art Abschlagszahlung geboten werden mußte. Die mannigfachen Novellen zur Reichsgewerbeordnung, darunter der sogenannte „kleine Befähigungsnachweis", der namentlich die Ausbildung der Lehrlinge den „Meistern" vorbehielt und die „Untersagung des Gewerbebetriebes als Bauunternehmer" erwiesen sich sehr bald als segensreich für das Gewerbe. Gründliche Abhilfe konnten sie bei ihrem ad hoc-Charakter nicht schaffen, und man versucht nun weiter, die einzelnen Mißstände durch Spezialgesetze und -maßnahmen zu treffen.

Das vielumstrittene

Gesetz zur Sicherung der Bauforderungen

gehört hierher. Der erste Teil ist seit ein paar Jahren in Kraft, der zweite harrt noch immer der Einführung. Der Hinweis allein auf die Literatur über dieses Gesetz genügt, die Halbheit solcher Maßnahmen zu kennzeichnen. Ein Gesetz, das so zweifelhaft in seinen Wirkungen bleibt, ist problematisch. Alle Verbesserungen, die vorgeschlagen werden, treffen immer nur einen Teil des Ganzen. Die Heilung des Gesamtorganismus ist durch Verschiebung der leidenden Teile nicht zu erzielen. Der zweite Teil des Gesetzes wird zwar den kleinen Ausbauhandwerkern nützen, das finanziell nicht sehr starke Baugeschäft aber setzt es in Nachteil gegenüber der kapitalkräftigern Baugesellschaft. Zweifellos wirkt der Zwang zur Baubuchführung günstig auf die Ordnung in den Betrieben, wird die „dingliche" Sicherung der Bauforderungen in Verbindung mit dem zur Ueberwachung und Begutachtung eingesetzten Bauschöffenamt und den Treuhändern Verluste der Bauhandwerker fast gänzlich verhüten können, aber es fragt sich, was mehr Vorteil bietet: wenig sichere oder viel minder sichere Arbeit, die immerhin als Risikoprämie erhöhte Preise gestattet. Die komplizierten Gesetzesbestimmungen verzögern zudem den Arbeitsbeginn und schrecken die Unternehmungslust.

Aehnliches gilt von der

reichsgesetzlichen Regelung des Submissionswesens.

Die Verdingung ist in so hohem Maße eigenste Angelegenheit der Konkurrenten, daß die gründliche Abstellung ihrer Mißstände letzten Endes nur von der Einmütigkeit der Bewerber zu erwarten ist. Schon jetzt wird mit „Preisvereinbarungen" mehr erreicht, als mit der kategorischen Forderung den Billigsten von der Arbeit auszuschließen.

Nach dem Vorbild der zahlreichen Preiskonventionen in der Industrie haben auch schon vielfach die Handwerker versucht, für ihre Waren und Leistungen den Kunden gegenüber gewisse Minimalpreise festzusetzen, unter denen nicht geliefert werden darf. Zu diesem Zwecke haben sich in guten Beschäftigungsperioden die Handwerker der nämlichen Branche in einem bestimmten Bezirk über die Minimalpreise, bei denen man noch auf die Dauer bestehen kann, verständigt und sich gegenseitig bei Konventionalstrafe verpflichtet, die vereinbarten Preise unter allen Bedingungen innezuhalten. Heute aber ist jedoch der Wettbewerb und der Existenzkampf zu groß, so daß das solidarische Empfinden nur schwer oder gar nicht aufkommen kann; ein Meister unterbietet den andern, um nur ja Aufträge zu erhalten und seine Gesellen beschäftigen zu können und seine Wechsel bezahlen zu können. In kleinen Städten, wo sich eine gegenseitige Kontrolle leichter durchführen läßt, ist eine Vereinbarung über Mindestpreise für Waren und Leistungen unter den interessierten Handwerkern schon eher möglich als in Großstädten. Wenn also die Preiskonventionen im Handwerk nur einen beschränkten Wirkungskreis haben, so sind sie doch eine recht interessante volkswirtschaftliche Erscheinung; sie stellen einen Versuch dar, die Auswüchse der Gewerbefreiheit innerhalb des Handwerks genau so zu überwinden, wie es die Kartelle in der Industrie tun.

Mag auch eine Vereinbarung bezüglich der bei Ausschreibungen abzugebenden Preise manchem Geschäftsmann unkorrekt und unzulässig erscheinen, so darf man doch nicht außer acht lassen, unter welchen Verhältnissen diese Verabredungen zum gegenseitigen Schutz bei Submissionen entstanden sind. Die durch schrankenlosen Wettbewerb in ihrer Existenz schwer bedrohten Unternehmer fanden keinen andern Ausweg, um den schlimmen Wirkungen der Preisdrückerei zu entgehen. Auch das Reichsgericht vertritt in einer seiner letzten Entscheidungen den Standpunkt, daß ein Abkommen zwischen Submittenten, kein günstigeres Gebot einzureichen, vollkommen zulässig ist, sofern keine Uebervorteilung beabsichtigt wird. Eine Anzahl Unternehmer hatte ein Submissionskartell in Form eines eingetragenen Vereins geschlossen. Ein Ausschuß, der die Angebote zu prüfen hatte, bestimmte, welchem Mitglied der Schutz gewährt werden sollte. Die übrigen Mitglieder, die sich am Wettbewerb beteiligen wollten, hatten vom Ausschuß bezeichnete Schutzangebote einzureichen. Auf die Klage eines Außenseiters hin, daß eine bewußte Täuschung des Verdingenden vorliege, kam die Angelegenheit vor Gericht, und in letzter Instanz entschied das Reichsgericht, daß diese der wirtschaftlichen Not und dem Selbsterhaltungstrieb entsprungenen Schutzvereinigungen solange nicht als sittlich verwerflich anzusehen sind, als die etwaige Täuschung nicht als Mittel benutzt wird, um zum Schaden des Verdingenden unangemessene Preise durchzusetzen. Wird ein Werkauftrag nur im Wege der öffentlichen Verdingung vergeben, so bleibt den Bewerbern, die die Zerrüttung ihres Gewerbes durch ein einsichts- und schrankenloses gegenseitiges Unterbieten hintanhalten wollen, nicht viel andres übrig, als sich vorher über die Preisgebote zu verständigen. (Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Das neue Wertheimkaufhaus in Berlin am Moritzplatz von Arch. Jansen, Berlin.

Berliner Architektur.

(Zu den Abbildungen der Beilage.)

Der Großstadtarchitekt von heute ist in einer glücklichern Lage als der von früher, da ihm jetzt auch mehr das Gebiet der Miethausbauten zufällt, das ehedem fast ganz in den Händen der Unternehmerbureaus oder untergeordneter Auch-Architekten lag.

Dem Straßenbilde der Großstadt kommt dieser Umstand ebenso zugute wie den Mietern dieser Häuser. Das Großstadtmiethaus ist aber auch immer mehr ein Objekt des Großkapitals geworden infolge der ständig steigenden Bodenwerte und der größern Ansprüche an die Wohnungseinrichtung und Ausstattung. Das Haus mit zwei großen Wohnungen in jedem von fünf Geschossen auf großer Grundfläche macht die Kapitalsanlage rentabler als bei geringerer. Die Breitenausdehnung gestattet aber zugleich auch eine kraftvollere Entwicklung, die das Haus im Häusermeer zur Wirkung kommen läßt. Die Mittel hierfür bleiben in den meisten Fällen Konzentration der Nutzglieder-Schmuckanlagen auf einen Punkt, auf die Mitte. Diese Schmuckmittel müssen naturgemäß kraftvolle sein, um in der langen Straßenzeile zu wirken. Meist greift man zum ausspringenden Erker, der durch mehrere Geschosse geführt wird, oder zu einer Gruppe solcher, verbunden durch Balkone und überragt von entsprechender Bekrönung durch Giebelausbildung.

Dieser Umstand erklärt es hinlänglich, daß man so häufigen Wiederholungen dieser Motive begegnet. Es darf uns daher nicht überraschen, wenn die beiden Mietwohnhäuser, die Arch. Ad. Langhammer (Charlottenburg) in Berlin in der Sächsischen Straße (Abb. 1) und das Geschäftshaus „Deutscher Kriegerbund“ in der Geisbergstraße (Abb. 2) ausgeführt hat, diese gleichen Motive als Hauptschmuck aufweisen und höchstens in der Giebelausbildung und sonstigen Behandlung der restierenden Flächen Abweichungen voneinander zur Schau tragen. Und doch ist der Versuch gemacht worden, diese Abweichungen so dominierend zu gestalten, daß der Charakter beider Häuser trotz der Analogie verschieden ist. Das ist insoweit gelungen, als das Haus des „Deutschen Kriegerbundes“ (Abb. 2) eine mehr aufstrebende Kennzeichnung, das in der Sächsischen Straße mehr eine gedruckte erhielt; in ersterm zwei schmale, zusammengekuppelte Giebel hoch aufragen, das zweite Haus aber einen breitgezogenen niedern Giebel erhielt. Das genügte vollkommen, um die verschiedenen Charaktere auszudrücken. Aber Herr Langhammer erhöhte diese dadurch noch, daß er die Erkergruppe des letztern Hauses kräftiger zusammenzog und als Mittelpunkt des Ganzen betont zusammenfaßte, indem er der obern Balkonbrüstung eine geschlossene, kupferne Verdachung gab und die Fensterbrüstungen des gleichen Geschosses der Erker kräftig abschloß, so daß diese Linie durchzulaufen scheint. So entsteht zusammen mit dem kräftigen Schatten unter der untern Ausladung ein länglicher, kioskartiger Vorbau als geschlossene Form, die sich der des flachen Giebels anpaßt, und hinter der alles andre zurücktritt.

Anders beim Kriegerbundhaus. Hier streben nicht nur die Giebel, auch die Erker himmelwärts. Alle Teilungen an ihnen sind in der Vertikalrichtung markiert, um diese Bewegung zu unterstützen. Zwischen die Giebel und die Erkergruppe ist eine reichere Arkadengalerie eingefügt, die beide zusammenwachsen läßt und dadurch diesen ganzen Bauteil geschlossen nach oben richtet, so daß der Rest des Hauses nur als die Flügel erscheint, während beim andern Bau die Erkergruppe geschlossen vor der ganzen Hausfläche steht. Das Wohn- und Geschäftshaus für den Deutschen Kriegerbund hat im Vorderhaus 6—8 Zimmerwohnungen mit allem Komfort und im Gartenhaus die Bureau- und Versammlungsräume mit großem Sitzungssaal. Die Außen- und Innenarchitektur ist in deutscher Renaissance mit modernen Anklängen durchgeführt. Die Straßenfassade mit den freihändig angetragenen ornamentalen Verzierungen ist in Terranova-Edelputz durchgeführt.

In ein andres Milieu führt uns die Villa Schereck in der Hubertusallee im Grunewald ein. In dem Grunewald, der früher ein grüner Wald war, von dem man aber sagt, daß heute dort fast so viele Villen stehen wie damals Bäume, stehen dicht gedrängt hier, umgeben von alten Kiefern, die an den frühern Wald erinnern, an die Bäume, die sich neidlos keine Konkurrenz machten wie heute, die von Menschen

Digitized by Google

Wohnhaus Sächsischestraße. Arch.: Adolf Langhammer, Charlottenburg.

errichteten Häuser. Jeder Bauherr will einen Repräsentanten seines Wohlstandes haben, der nicht übersehen werden soll, und der Architekt mag doch auch gern, daß sein Geisteswerk auffällt — angenehm natürlich. Das Bestreben beider ist es, daß die Straßenfront möglichst stattlich ausfällt; die Rück- oder Gartenseite dagegen dem Landleben mehr entsprechen soll, das der Bauherr hier draußen glaubte führen zu wollen. Diese Charakterisierung ist Herrn Adolf Langhammer, dem Architekten der Villa Schereck, auch gut gelungen. Auf dem Beiblatt unten links sehen wir das stattliche sogenannte Landhaus der Großstädte mit drei vollen Geschossen und ausgebautem Dachgeschoß. Bei dem ansteigenden Terrain konnte das Untergeschoß straßenwärts ganz aus der Erde kommen. Auf der Gartenseite liegt es zum Teil in derselben und gewahrt dadurch wie durch die eingeschossige Behandlung des Musikzimmers die Charakterisierung eines zierlichen Landhauses, welche Wirkung noch dadurch gestützt wird, daß die gedeckte Veranda die Hausmasse bricht. Es ist ganz lehrreich, auch beide Schaubilder unten und oben in Vergleich zu ziehen.

Im Keller sind die Wirtschaftsräume, Küche, Portierwohnung, Räume für Dienstpersonal und Heizung untergebracht. Im Erdgeschoß befinden sich in praktischer Anordnung die Wohn- und Gesellschaftsräume, während im Obergeschoß die Schlafräume, Bäder und im Dachgeschoß Fremdenzimmer und Räume für Dienstpersonal vorhanden sind.

Die geräumige Diele führt durch zwei Stockwerke, ist mit einer eichenen kunstvoll ausgeführten Verbindungstreppe und ebensolchem Paneel und mit einem in Bronzeblech getriebenen Kamin für Holzfeuerung ausgestattet. Das abschließende Dielenfenster mit in ruhigen Farben gehaltener kunstvoller Glasmalerei geben zusammen mit der offenen Galerie ein wirkungsvolles Bild. Die in ruhiger städtischer Villenarchitektur gehaltenen Fassaden sind in Terrasit-Edelputz ausgeführt und heben sich vorteilhaft mit ihrer hellgrauen Farbe von dem grünen Hintergrunde ab.

Der Grundriß bietet nichts Besonderes, er ist der des bessern Stadthauses der Wohlhabenden. Die Gartenanlage paßt sich geschickt dem schmiegigen Grundstücke und zugleich dem Ausblick aus den Haupträumen an.

F. Rud. Vogel.

Landhaus in Heidenheim.

(Arch.: Gebhardt und Eberhardt Stuttgart.)

Den besondern Charakter des süddeutschen bürgerlichen Wohnhauses verkörpert in recht gefälliger Weise der württembergische Neubau der hier abgebildet ist. Das Landhaus in Heidenheim lehnt sich in

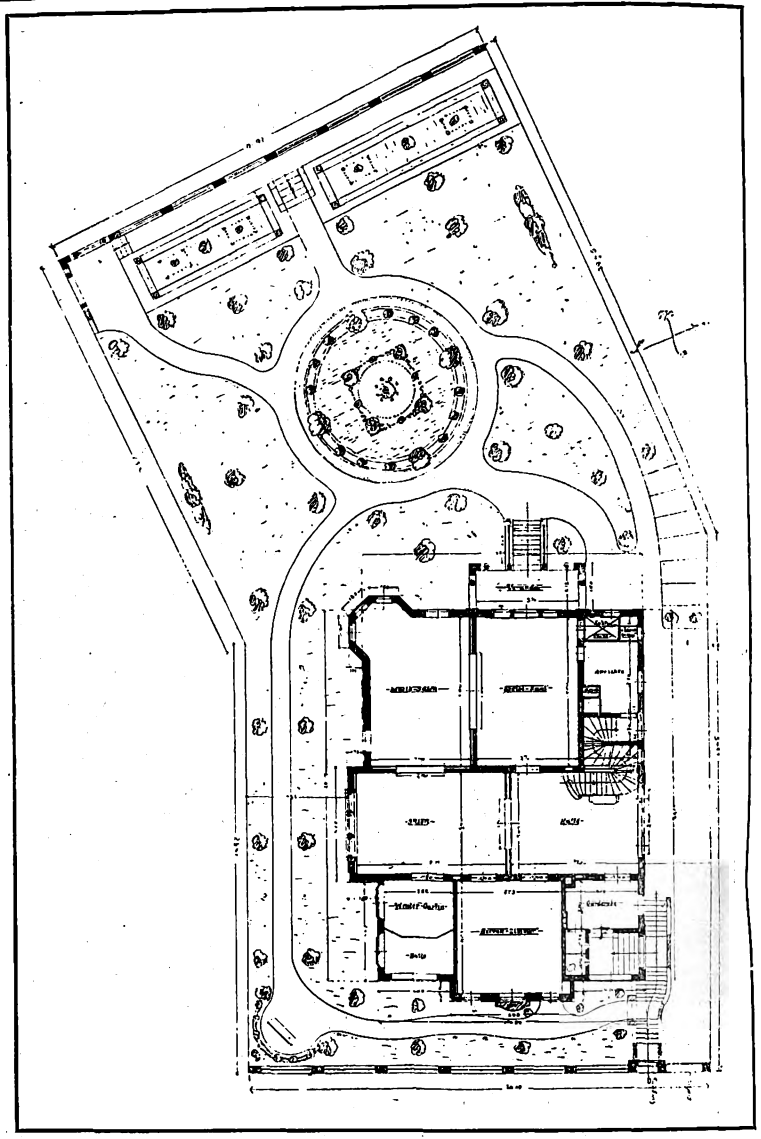

Haus Schereck.

seinen Formen an das Schwarzwaldhaus an, obgleich die Lage des Ortes im Jagstkreis schon eher fränkische als alemannische Motive begründet hätte. Uebrigens entscheidet bei solchen Fragen mit einem gewissen Recht nicht allein die Bauweise der Gegend, in der das Haus steht, sondern auch die Abstammung des Bauherrn. Es läßt sich sehr wohl begründen, wenn bei der heute herrschenden Freizügigkeit ein Bauherr sich ein Haus in der Bauweise seiner Heimat auch in fremder Gegend errichten läßt, wenn nur der Bau geschickt an seine Umgebung und an seinen Zweck angepaßt wird.

Das abgebildete Landhaus läßt eine treffliche Grundrißgestaltung erkennen, die gemütliche, anheimelnde Räume und zweckmäßige Verbindungen schafft. An der Hauptfront liegen im Erdgeschoß zwei große Wohnzimmer mit Aussichtserkern, zwischen die sich eine offene Laube schiebt. Als Eßplatz dient ein gemütlicher Erker, der sich seitlich an die Diele anschließt und durch die Anrichte mit der Küche in Verbindung steht. Das Untergeschoß liegt fast ganz über dem Erdboden und scheint teilweise als Hauswartwohnung zu dienen. Die im Dachgeschoß gelegenen Schlafzimmer sind geräumig und bieten schöne Ausblicke in die Gegend.

K. Hahn.

Das Kleinwohnhaus der Neuzeit.

(Zu den Abbildungen der Beilage.)

Wenn etwas die Bautätigkeit der letzten Jahre charakterisiert, und zwar im Gegensatz zu der Bau- und Wohnfürsorge der vorhergegangenen 50 Jahre, so ist es das öffentliche Bestreben in Groß- und Kleinstadt, im Vororte und auf dem Lande, den sogenannten Kleinwohnhausbauten eine neue Blüte zu verschaffen. Das Bestreben, diesen Kleinwohnhausbau zu fördern, ist heute so allgemein, daß sich wohl jede Gemeinde damit beschäftigt. Der Erfolg der Bestrebungen ist ganz augenscheinlich: Die Kleinwohnhauskolonien wachsen immer mehr, viele industrielle Werke, die lange Zeit abseits standen, sind in die Reihen der Förderer getreten. Das aufblühende Genossenschaftswesen hat an vielen Stellen auch recht gute bauliche Leistungen

Digitized by Google

Geschäftshaus Deutscher Kriegerbund in Berlin.
Arch. D. F. A.: Adolf Langhammer (Berlin).

Digitized by Google

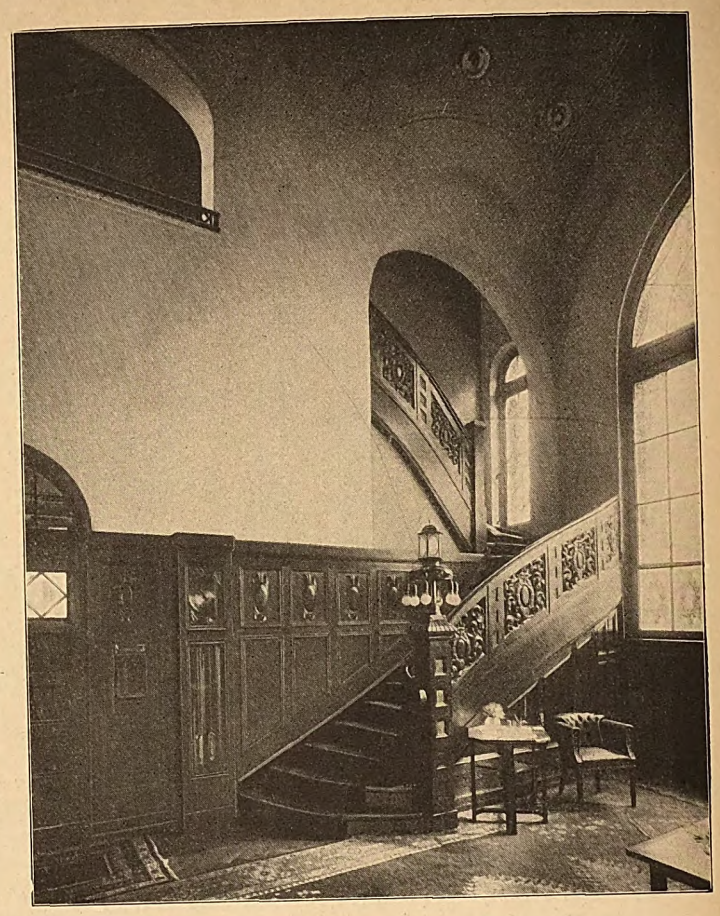

Villa Schereck in Grunewald-Berlin.
Arch. D. F. A.: Adolf Langhammer (Berlin).

Digitized by Google

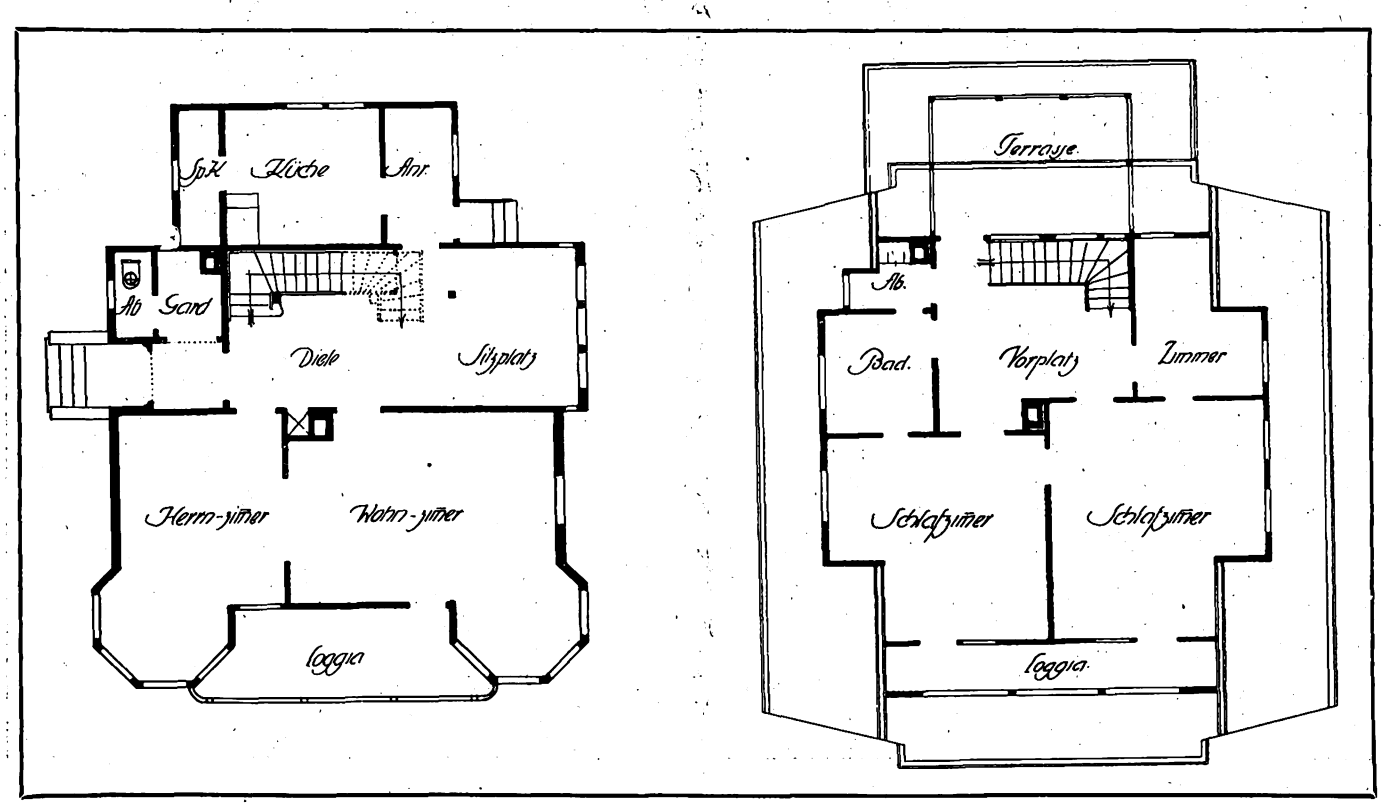

Haus Becker in Weidenheim.
Arch.: Rich. Gebhardt und Karl Eberhard, Stuttgart.

Digitized by Google

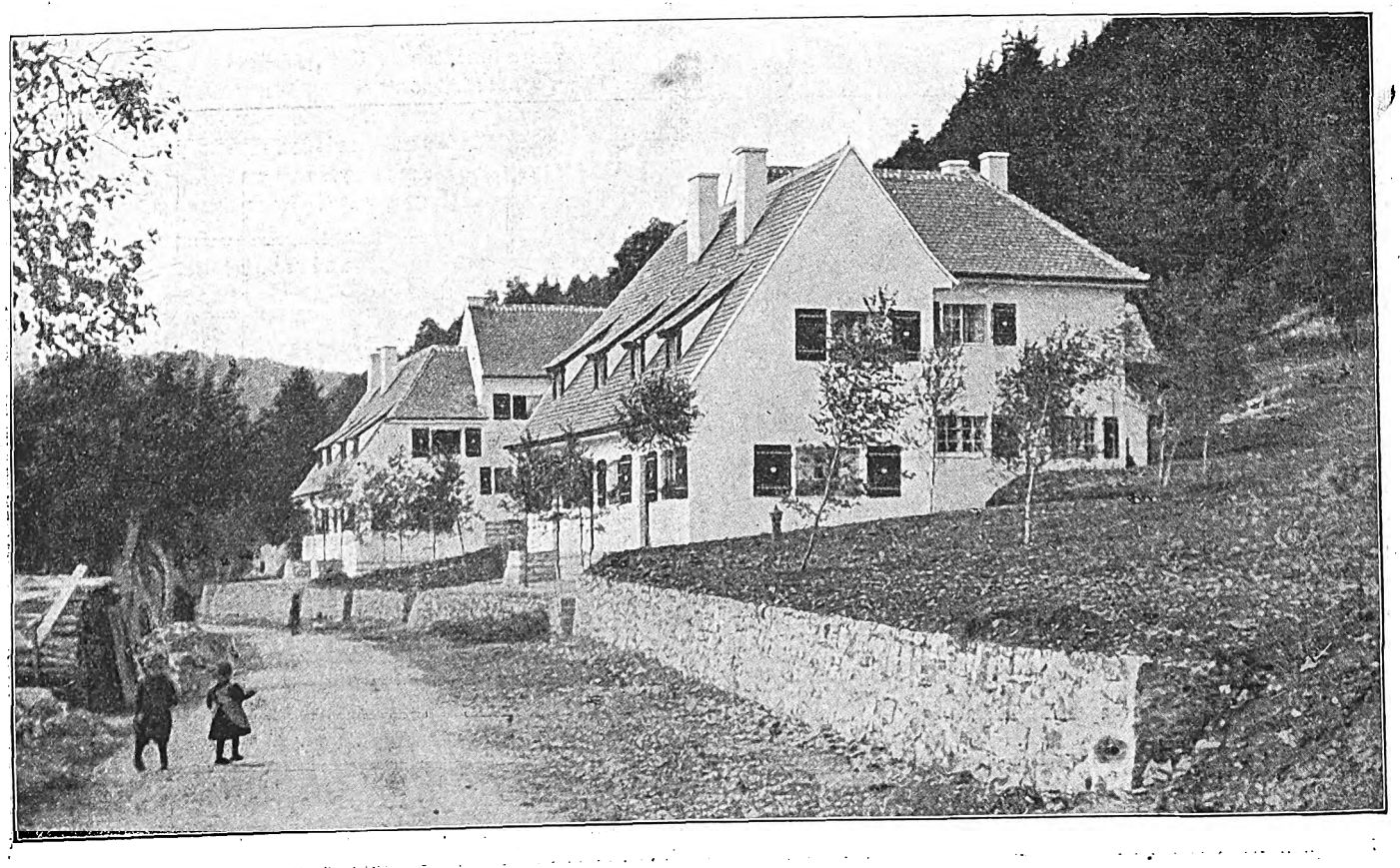

Wohnhauskolonie Waldfrieden in Pappenheim.
Arch.: Heinrich Lotz, Nürnberg.
(Aus dem Werke Kleinwohnhausbau, J. J. Weber, Leipzig.)

Digitized by Google

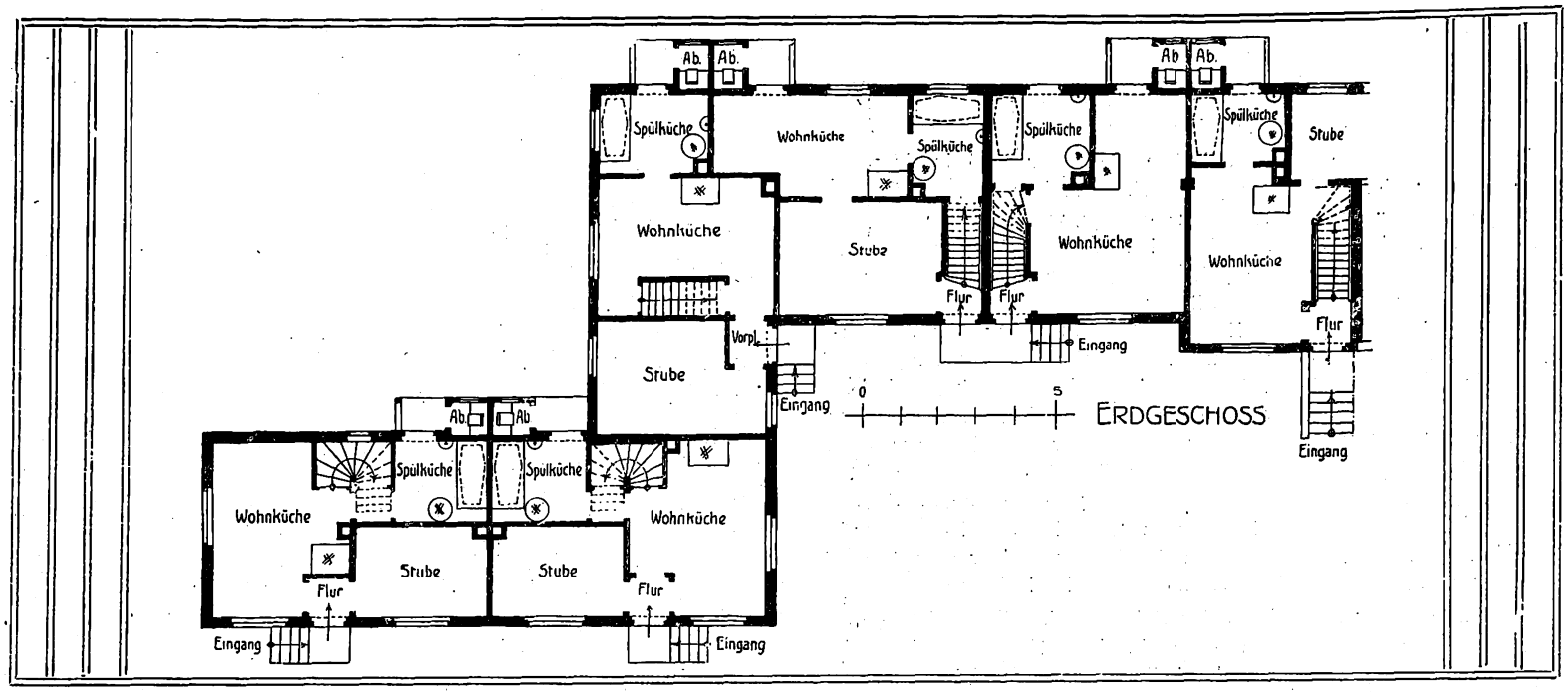

geschaffen. Vor allen Dingen ist es aber durch die Agitation in den Zeitschriften gelungen, Kreise aus dem mittlern und Kleinbürgertum für die Idee zu gewinnen, im Kleinwohnhause das Ideal der Wohnstätte aufzusuchen.

Wenn einmal das Kapitel geschrieben sein wird, durch welches der bestimmende Anteil der Architektenschaft an der Reform unsers Wohnungswesens dargelegt wird, dann wird insbesondere das Kleinwohnhauswesen die ganze führende technische und künstlerische Tätigkeit auf diesem Gebiete nachweisen. Die Fruchtbarkeit auf diesem Gebiete wird noch übertroffen von der Hingebung und der nie erlahmenden Erfindungstätigkeit der Architektenschaft. So ist es denn gelungen, im Laufe von einigen Jahren Schöpfungen im Kleinwohnhausbau erstehen zu lassen, die inbezug auf ihre technische Vollendung, ihre wohlfeile Herstellung und ihren künstlerischen Wert Arbeiten zeigen, wie sie in der ganzen Welt nicht wieder zu finden sind, mit Ausnahme von Nordamerika, wo die ganze Sinnesrichtung von jeher dazu beitrug, ganze Städte von kleinen Einfamilienhäusern zu erbauen.

Die beiden bekannten, mit großem Erfolg publizistisch tätigen Architekten Erich Haenel und Heinrich Tscharmann haben soeben im Verlage von J. J. Weber (Leipzig) eine weitere Veröffentlichung erfolgen lassen: „Das Kleinwohnhaus der Neuzeit“*). Der ganze Buchcharakter, die Inhaltsgestaltung, die Darstellung und der Bilderreichtum reiht sich würdig den frühern Veröffentlichungen der beiden Autoren an. Er zeigt dieselbe glückliche Bearbeitung in allem und jedem, wie die frühern Werke. Die Auswahl der Beispiele aus der Praxis, und zwar die Auswahl des Besten, was im Laufe der letzten Jahre im Süden und Norden Deutschlands geschaffen worden ist, erscheint in vollendeten Darstellungen, vortrefflichen Photographien und farbigen Einschaltbildern. Das Buch gruppiert den Inhalt folgendermaßen:

1. Kleinwohnhäuser mit weniger als fünf Zimmern (freistehende Doppelhäuser und Gruppen).
2. Kleinwohnhäuser mit fünf Zimmern (freistehende Doppel-, Reihen- und Gruppenhäuser).
3. Kleinwohnhäuser mit mehr als fünf Zimmern in derselben Reihenfolge.

Es handelt sich im ganzen um eine Mustersammlung mit Grundrissen, Abbildungen und farbigen Tafeln, die knapp und klar erläutert sind. Ein Verzeichnis der beteiligten Architekten, ferner ein Verzeichnis der Bauwerke, nach Bausummen geordnet, erhöht die Brauchbarkeit des wirklich vorzüglichen Buches.

Das mitfolgende Beispiel ist dem Werke entnommen. Es zeigt die Kolonie Waldfrieden in Pappenheim von Architekt Heinr. Lotz (Nürnberg), die, wie unsre Abbildung zeigt, eine außerordentlich glückliche Schöpfung darstellt. Die doppelte Knickung der Front ergibt günstige und abwechslungsreiche Belichtung und Durchlüftung, und die Schauseiten bedürfen bei dieser Anordnung kaum weiterer Mittel. Hausstein und weißer Putz, ein rotes Ziegeldach, weiße Fenster und bemalte Schlagläden wirken besonders dadurch nett, daß sie der ganzen Frontbehandlung und Dachgestaltung des ganzen Gruppenbaues einen liebenswürdigen Charakter geben. Die hübsche Gruppe erscheint dort an der Straße mit dem grünen Walde im Rücken als ein vorzügliches Musterbeispiel dafür, wie eine solche kleine Siedlung der Landschaft anzupassen ist, um mit ihr ein Bild zu werden voller Reiz und Natürlichkeit.

*) Das Kleinwohnhaus der Neuzeit. Herausgegeben von Erich Haenel und Heinrich Tscharmann. Lexikonoktav. 287 Seiten Text mit 308 Grundrissen, Abbildungen und Lageplänen in demselben sowie 16 farbigen Tafeln. In Rohleinen gebunden Preis 7,50 M. Verlag von J. J. Weber (Illustrierte Zeitung) in Leipzig.

Digitized by Google

Zur Verjährung im Baugewerbe und Lieferungswesen.

(Zum Jahresablauf.)

Die Verjährungslehre beruht auf dem Gedanken, daß in der Regel jeder, der einen Anspruch gegen einen andern hat, bemüht sein wird, rechtzeitig zu seinem Recht zu kommen, während eine verspätete Klage häufig in der Absicht gegründet ist, die Rechtslage zu verdunkeln oder unberechtigte Ansprüche geltend zu machen. Gegen solche verspätet vorgebrachte Ansprüche will das Gesetz den Beklagten deshalb schützen und hat zu diesem Zweck das Rechtsinstitut der Verjährung geschaffen. Unter Verjährung ist nun zu verstehen die an einen gewissen Zeitablauf geknüpfte Folge, daß der Beklagte sich sachlich auf die Klage nicht zu erklären braucht, sondern vom Richter mit der Einwendung zu hören ist, daß der Klage als Abweisungsgrund der gesetzlich vorgesehene Zeitablauf entgegensteht. Die Verjährung tilgt also das Recht nicht als solches, sondern schafft nur eine Einrede gegen die Klage. Ob der Beklagte sie vorschützen will, hängt ganz von seinem Belieben ab, nicht etwa hat der Richter ex officio den Eintritt der Verjährung zu berücksichtigen und aus eigner Machtvollkommenheit die Klage abzuweisen.

Wenn es aber dem Willen des Beklagten überlassen ist, die Verjährungseinrede geltend zu machen, so hat jeder Kläger mit diesem Einwand im Prozeß zu rechnen. Deshalb ist es die Pflicht eines jeden Baufachinteressenten, zuzusehen, ob seine Ansprüche aus früherer Zeit nicht den Zeitpunkt der Verjährung näherrücken. Diese Pflicht wird aber besonders bedeutsam am Jahresschluß, denn gerade mit diesem Augenblick verfallen regelmäßig eine große Anzahl Forderungen sowohl des täglichen Lebens wie des geschäftlichen Verkehrs.

Die regelmäßige Verjährungsfrist des Gesetzes beträgt 30 Jahre (§ 195 BGB.). Doch ist dieser Grundsatz im Gesetz so häufig durchbrochen, daß er zur Ausnahme wird und kürzere Verjährungsfristen die Regel bilden. Dies ergibt sich im einzelnen aus folgendem:

Es verjähren nämlich unter anderm in zwei Jahren:

1. Ansprüche der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker und derjenigen, welche ein Kunstgewerbe betreiben, für Lieferung von Waren, Ausführung von Arbeiten und Besorgung fremder Geschäfte mit Einschluß der Auslagen, es sei denn, daß die Leistung für den Gewerbebetrieb des Schuldners erfolgt (vgl. § 196, Ziff. 1 BGB.).

Liegt letzteres vor, so tritt die Verjährung erst nach vier Jahren ein. Es wird sich also ein jeder fragen müssen, ob er für den Haushalt oder die sonstigen privaten Bedürfnisse geliefert hat, oder ob seine Leistung für den Gewerbebetrieb des Schuldners erfolgt ist. Baumaterialienfirmen also, die an Bauunternehmer oder -handwerker liefern, leisten für den Gewerbebetrieb ihrer Schuldner und haben Verjährung ihrer Ansprüche erst nach Ablauf von vier Jahren zu gewärtigen. Erfolgt die Lieferung aber direkt an den Bauherrn, so wird in der Regel eine Leistung für den Privatgebrauch vorliegen und Verjährung der Forderung schon nach zwei Jahren eintreten.

Die Bauunternehmer selbst und ebenso die Bauhandwerker liefern der Regel nach für den Haushalt und die privaten Bedürfnisse ihrer Besteller und haben deshalb meistens mit einer zweijährigen Verjährungsfrist zu rechnen. Denn in der Mehrzahl der Fälle sind die Bauunternehmer je nach der Größe und Art ihres Betriebs entweder Kaufleute oder Handwerker, so daß ihre Forderungen aus dem Bauvertrage, von Ausnahmefällen abgesehen, der obengenannten Vorschrift des § 196, Ziff. 1 BGB. unterliegen.

Ebenso ist das Architektenhonorar regelmäßig hierher zu rechnen. Denn nach dem derzeitigen Stand der Rechtsprechung neigen die Gerichte immer mehr dazu, den Architekten als Kunstgewerbetreibenden und nicht als Künstler anzusprechen. Um also allen Gefährnissen bezüglich seiner Honorarforderung zu entgehen, wird der Architekt guttun, mit der kurzen Verjährungsfrist von zwei Jahren zu rechnen.

Es verjähren ferner in zwei Jahren:

2. Die Ansprüche der Staats- und Privatbahnen, Frachtfuhrleute (auch die Staatspost gehört hierher), Schiffer, Lohnkutscher und Boten wegen des Frachtgeldes mit Einschluß der Auslagen (vgl. § 196, Ziff. 3 BGB.).
3. Die Ansprüche derjenigen, welche die Besorgung fremder Geschäfte gewerbsmäßig betreiben, wie z. B. der Makler, nicht aber der Kommissionäre (letztere fallen unter Ziffer 1; vgl. § 196, Ziff. 7 BGB.).
4. Ansprüche der Privatbeamten, z. B. der Handlungs- und Geschäftsgehilfen, sowie die Ansprüche der Dienstberechtigten wegen der auf solche Ansprüche gewährten Vorschüsse (vgl. § 196, Ziff. 8 BGB.).
5. Ansprüche der gewerblichen Arbeiter — Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter —, der Tagelöhner und Heimarbeiter wegen des Lohnes sowie der Arbeitgeber wegen der auf solche Ansprüche gewährten Vorschüsse.

Grundsätzlich beginnt eine Verjährung mit der Entstehung des Anspruchs (§ 198 BGB.). Aber auch hiervon macht das Gesetz in § 201 bezüglich der zu 1 bis 5 näher bezeichneten Ansprüche eine Ausnahme. Es beginnt nämlich die Verjährung dieser Forderungen erst mit dem Schluß des Jahres, in dem sie entstanden sind, und gerade deshalb ist jeder Jahresschluß für die Frage der Verjährung so bedeutsam. Demzufolge verjähren mit dem 31. Dezember 1913 alle Ansprüche der zu 1—5 bezeichneten Art, die aus dem Jahre 1911 stammen, sofern nicht für die zu 1 und 2 genannten Ansprüche die erwähnte vierjährige Verjährungsfrist in Frage kommt.

Um den Eintritt der Verjährung zu verhüten, ist es notwendig, rechtzeitig für die Unterbrechung der Verjährung zu sorgen. Das beste Unterbrechungsmittel ist die Klage, die aber spätestens am 31. Dez. 1913 erhoben sein muß, um rechtzeitig zu sein. Es muß also grundsätzlich die Klage spätestens am 31. Dez. d. J. zugestellt sein.

Statt der Zustellung genügt laut § 496, Abs. III ZPO. die Einreichung der Klage, sofern demnächst die Zustellung der Klageschrift erfolgt.

Neben der Klageerhebung hat das BGB. in § 209 noch andern Handlungen die Wirkung beigelegt, die Verjährung zu unterbrechen. Die wichtigsten derartigen Maßnahmen sind:

1. Die Anmeldung eines Anspruchs zum Konkurs,
2. die Geltendmachung der Aufrechnung im Prozeß,
3. die Vornahme einer Vollstreckungshandlung,
4. die Zustellung eines Zahlungsbefehls.

Bezüglich der letztgenannten Maßnahme ist zu bemerken, daß ebenso wie bei der Klage die Einreichung des Gesuchs um Erlaß eines Zahlungsbefehls, wenn sie rechtzeitig erfolgt, die Verjährung unterbricht, sofern die Zustellung demnächst nachgeholt wird. Weiterhin muß aber im Mahnverfahren darauf geachtet werden, daß binnen 6 Monaten nach Erlaß des Zahlungsbefehls ein Vollstreckungsbefehl erwirkt wird. Unterbleibt dies, so erlöschen die Wirkungen des Zahlungsbefehls, insofern die Rechtshängigkeit des geltend gemachten Anspruchs dann aufhört und die an sich eingetretene Unterbrechung der Verjährung damit aufgehoben wird (vgl. § 701 ZPO. in Verbindung mit § 213 BGB.).

Außerdem tritt eine Unterbrechung stets dann ein, wenn der Verpflichtete den Anspruch dem Berechtigten gegenüber durch Abschlagszahlung, Zinszahlung, Sicherheitsleistung oder in andrer Weise anerkennt (§ 208 BGB.). Nach der herrschenden Meinung liegt ein solches Anerkenntnis stets dann vor, wenn der Schuldner durch sein Verhalten dem Gläubiger gegenüber klar und unzweideutig zu erkennen gibt, daß er sich seiner Schuld bewußt ist.

Nicht unterbricht die bloße Mahnung die Verjährung, wobei es gleichgültig ist, ob die Mahnung mündlich, schriftlich, durch eingeschriebenen Brief oder gar durch einen Anwalt erfolgt. Das Gegenteil wird häufig angenommen, ist aber ein großer Irrtum, auf den nicht scharf genug hingewiesen werden kann.

Mit Beendigung der Unterbrechung setzt ein neuer Verjährungslauf ein. Aber dieser beginnt nicht erst am Jahresschluß, sondern mit dem Tage, wo die Unterbrechung endet, so daß z. B. eine Forderung, auf die am 30. Dezember 1913 eine Abschlagszahlung erfolgt, am 30. Dezember 1915 verjährt, sofern nicht in der Zwischenzeit die Verjährung von neuem unterbrochen wird. Denn selbstverständlich kann die Unterbrechung dauernd wiederholt und damit der Verjährung dauernd vorgebeugt werden.

Schließend sei bemerkt, daß ein rechtskräftig festgestellter Anspruch der 30jährigen Verjährung unterliegt und somit eine Unterbrechung erst nach Ablauf dieser Frist vorgenommen zu werden braucht.

Mögen diese Erörterungen dazu beitragen, daß alle Baufachinteressenten vor Ablauf des Jahres sich um die Erhaltung ihrer Rechte kümmern, um vor Schaden und Aerger bewahrt zu bleiben.

Dr. jur. Müller-Reuter.

Zum Einbinden

des Jahrganges liefern wir hübsch ausgestattete **Einbanddecken.** Preis **1,50 M.** Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt von der Expedition der Deutschen Bauhütte, Hannover.

Digitized by Google

Kleine technische Mitteilungen.

Berlin und München. Es ist heute nicht mehr zu bestreiten, daß die Mode für das Bauschaffen im Reich in Berlin gemacht wird. Das ist ein Resultat einer verhältnismäßig kurzen Entwicklung. Noch zur Zeit der letzten Pariser Weltausstellung schien Berlin ein wenig fruchtbarer Boden für große künstlerische Anregungen. Was hatte es zu bieten gegenüber den Schöpfungen der Münchner, der Wiener? Die Fanfarenstöße moderner Kunst, die in andern Städten bis in die kleinen Residenzen hinein erklangen, fanden in Berlin kaum einen Widerhall. Wenigstens war nicht viel davon zu merken, und eine frischere Eigenart im Bauschaffen zeigte sich langsamer und später. Dagegen in München! Da schuf damals Theodor Fischer, der Schwind unter unsern Baumeistern, seine Schulbauten voll köstlicher Volkstümlichkeit, da wiesen Hocheder, Dülfer, Grässel, Thiersch u. a. m. der Baukunst und besonders dem Putzbau neue Wege, und im Kunstgewerbe waren nicht weniger neue Kräfte und Anregungen allenthalben zu spüren. Und mit der Architektur entwickelte sich hier in München eine Schule köstlicher Bauplastik. Ihre besten Künstler haben freilich nicht in München, sondern später in Berlin die dankbarsten Aufgaben gefunden. Wie der in diesen Tagen so früh verstorbene Ignaz Taschner haben sie bald München verlassen. „Hab ich die Kraft, dich anzuziehen besessen, so hab ich dich zu halten keine Kraft.“ — Heute hat sich die Gunst der Allgemeinheit entschieden mehr den Berlinern zugewandt. Fast als etwas antiquiert gelten vielen die Münchner, und selbst in ihrer frühern Domäne, der Kunst des Putzbaues, ist ihre Herrschaft nicht unbestritten. Aber eines muß man den Münchnern rühmend nachsagen, daß sie bis heute in ihrem Kunstschaffen stets deutsche Art und deutsches Wesen gepflegt und hochgehalten haben. Vielleicht ist es gerade dieser Umstand, der in der Zeit englisch-amerikanischen Snobismus ihre Werke manchmal etwas altbacken scheinen läßt. — Jakob Burckhardt spricht in seinen kürzlich veröffentlichten Briefen auch einmal von Frankfurt. „Was da von und für Juden gebaut wird“, kommt im Urteil des biedern Schweizers nicht sehr gnädig weg! Mancher mag beim Lesen der polternden Worte an Neu-Berlin gedacht haben. Wer einmal die Geschichte der heute führenden Berliner Kunst schreibt, darf den semitischen Einfluß, der in der gewaltigen Ausbreitung der Kunst des Juden Messel sich kundgibt, nicht vergessen. Ein interessantes Kulturphänomen, dessen Schilderung einen geistreichen und vorurteilsfreien Forscher wohl locken könnte. Ausländerei gehört übrigens zu den Kunstmitteln der Mimikry des Semitismus — im Geschäfts-, Warenhaus- und Hotelwesen häufig zu studieren. G. Heyden.

Verwendung von Steinsand zu Mörtelzwecken. Bei einer Reihe von Talsperrenbauten hat man sich nach eingehenden Versuchen entschlossen, an Stelle von Flußsand einen Sand zu verwenden, der aus zerkleinertem und auf Walzenmühlen gemahlenem Gestein besteht. Die wirtschaftliche Frage, d. h. die hohen Transportkosten für Flußsand, gab bei diesen Bauten den Ausschlag. So ist bei der Möhnetalsperre ein Mörtel aus 1 Teil Zement, 3 Teilen Fettkalk, 5 Teilen Traß und 12 Teilen Steinsand verwendet. Zum Betrieb der Steinbrecher und Mühlen diente eine Wasserkraft. Vorher angestellte eingehende Versuche ergaben, daß der Steinsand bei bedeutend geringerm Preis einen mindestens ebensoguten Mörtel ergab wie der Flußsand. A. H.

Das Einmauern eiserner Träger in Schornsteinwangen. Die Wangen von Schornsteinen dürfen nach den baupolizeilichen Bestimmungen nicht als Auflager für Eisenträger benutzt werden, vielmehr sind eiserne Konstruktionsteile, genau wie Holzbalken, in einer Entfernung von 25 cm von der Schornstein-Innenkante einzumauern. Häufig wird in der Praxis dagegen gefehlt, weil man das Eisen für feuersicher hält. Es ist aber zu berücksichtigen, daß diese Bestimmung nicht nur aus dem Grunde erlassen ist, weil das Eisen durch die Wärme des Schornsteins schädlich beeinflußt werden kann. Vielmehr ist noch erheblicher die Gefahr, daß die starken ungleichmäßigen Belastungen, die in den Schornsteinwandungen durch auflagernde Träger eintreten müssen, zu Sprüngen und Rissen im Schornsteinmauerwerk führen können. Diese Gefahr ist denn auch nicht zu unterschätzen. Namentlich, wenn der Träger mit dem Mauerwerk fest verankert wird und wenn durch das Setzen des Baugrundes und des Mauerwerks größere Spannungen entstehen, kann durch ein solches Trägerauflager die Schornsteinwandung leicht undicht werden. Es können dann Feuergase austreten, die brennbare Gegenstände entzünden. Ein Fall, der uns zur Beurteilung vorgelegt wird, läßt erkennen, daß durch solche Versehen leicht Schwierigkeiten entstehen können. In einem Geschäftshaus war ein starker Differdinger Träger in die Schornsteinwange eingemauert worden, so daß er nicht den vorgeschriebenen Abstand von der Innenkante hatte. Die Anordnung wurde bei der behördlichen Abnahme beanstandet und der Bauleiter glaubte sich dadurch helfen zu können, daß er vor der Mauer einen in Zementmörtel gemauerten Pfeiler von 50×50 cm errichten ließ. Nun dient also nicht mehr die Schornsteinwange, sondern der vorgelegte Pfeiler als Auflager. Gleichwohl verlangt die Behörde, daß nun der Träger soweit abgeschnitten wird, daß der vorgeschriebene Abstand von der Schornstein-Innenkante gewahrt bleibt. Der Bauleiter hat bereits vergeblich gegen diese Auflage im Verwaltungsweg Beschwerde eingelegt und hofft nun von einer gerichtlichen Entscheidung eine Aufhebung der Auflage. Es kann hier indessen nicht dazu geraten werden, gegen die Anordnung der Behörde den Rechtsweg zu beschreiten. Allerdings werden sich wohl Sachverständige finden, die nach sorgfältiger Untersuchung der Konstruktion die Ansicht vertreten können, daß der Träger nun sicher auf dem Pfeiler lagere und das Schornsteinmauerwerk nicht mehr gefährde. Sicher wird aber die Gegenpartei auch Sachverständigenurteile beibringen, aus denen hervorgeht, daß sehr wohl bei einem stark belasteten Träger beim nachträglichen langsamen Setzen des Mauerwerks noch ungünstige Spannungen beim alten Auflager entstehen können und daß also Risse in der Schornsteinwand entstehen können. Der Ausgang ist also mindestens sehr unsicher. Auch im günstigen Falle wird übrigens die Führung des Prozesses das Mehrfache des Betrages erfordern, der für das Abschneiden des Trägerendes erforderlich ist. Mit der Knallgasflamme kann dies heute in kurzer Zeit billig erfolgen. K. Hahn.

Fehler bei der Grundwasser-Abdichtung bei Kellern. Die Abdichtung von Kellern gegen Grundwasser führt sehr häufig zu Streitigkeiten zwischen dem Bauherrn und dem Unternehmer. Der Unternehmer macht sich verbindlich, den Keller wasserdicht herzustellen, weil er sich darauf verläßt, daß uns die Zementverwendung ein Mittel an die Hand gibt, Mauerwerk und Beton wasserdicht zu machen. Häufig zeigen sich dann aber nach Fertigstellung des Kellers Fehler, die den dichten Abschluß der Mauern und der Kellersohle aufheben. Die Zementtechnik stellt eben auch an die Materialverwendung und die Sorgfalt der Ausführung ganz besondere Forderungen, und diese werden oft von dem Unternehmer und seinen Angestellten vernachlässigt. Neben andern, bekanntern Fehlern wird oft dem besondern Charakter des zu verwendenden Zements zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Für viele ist Zement eben Zement, und er wird ein- für allemal nach schablonenmäßig angewandten Regeln verarbeitet. Bei Abdichtungsarbeiten muß aber besonders mit der Eigenart des Zements gerechnet werden, und der Unternehmer sollte es sich zur Pflicht machen, stets eine bewährte Marke zu verwenden, deren Eigenschaften er aus Erfahrung kennt. Häufig finden sich Zemente, die zwar an der Luft rasch erhärten, bei Zutritt von Wasser vor dem Abbinden aber nur langsam und mangelhaft abbinden, so daß keine ausreichende Dichtung erzielt wird. Es ist bei solchen Zementen selbstverständlich, daß man den Grundwasserzutritt zu den Mauern und Bodenplatten so lange fernhält, bis der Zement genügend erhärtet ist. Unter diese Zemente sind u. a. die Schlackenzemente zu rechnen. Auch die Beigabe von Dichtungsmitteln kann eine Verlangsamung des Abbindens verursachen, weshalb man Zementputz und Zementmauerwerk stets erst einige Tage ohne stärkern Wasserzutritt abbinden lassen sollte, wobei jedoch für öfteres Annässen der Oberfläche zu sorgen ist, um Haarrisse zu vermeiden. A. H.

Bodenbelag für landwirtschaftliche Speicher. Für Getreidespeicher wird heute wohl allgemein massive Bauweise angewandt, und zwar hat man hier, wie bei den Lagerhausbauten des Getreidehandels, die Eisenbetonbauweise vielfach mit bestem Erfolg angewandt. Es ist allerdings zu beachten, daß eigentliche Silobauten, die maschinelle Bewegungsvorrichtungen für das gelagerte Gut voraussetzen, nur bei großen Betrieben in Frage kommen. Die maschinellen Anlagen und die Silobauten sind teuer und die Behandlung der Vorräte auf Schüttböden kann bei schlechtem Wetter mit den ohnehin verfügbaren Kräften vorgenommen werden. Der große Flächenraum, der für Schüttböden erforderlich ist, stellt bei den Geländepreisen auf dem flachen Lande keinen so bedeutenden Wert dar. Für die Wandungen der Kornspeicher wählt man massive Bauweise. Der Fußboden wird meist in Eisenbeton oder Steineisenkonstruktion auszuführen sein. Als bester Belag für alle Speicherräume ist der Gipsestrich warm zu empfehlen. Er ist poröser und warmhaltiger als der Zementestrich und neigt also nicht zur Schwitzwasserbildung. Dabei ist er bei sachgemäßer Herstellung von großer Dauerhaftigkeit. M. Heeren.

Der neue badische Bahnhof in Basel. Die glasbautechnischen Konstruktionen, u. a. die Erhellung der Gleisunterführungen, Personen- und Gepäcktunnel, wobei schwierige Aufgaben zu lösen waren, sind der Allgemeinen Stern-Prismen-Gesellschaft Valentin & Asch in Berlin W 15 übertragen worden. Die genannte Firma hat durch diese Ausführung einen neuen Beweis für die hohe Leistungsfähigkeit geliefert.

Die Besucherzahl der technischen Hochschulen Deutschlands. Im letzten Jahre hat sich an den preußischen und auch an allen deutschen technischen Hochschulen ein Rückgang in der Zahl der Studierenden des Hochbaues und des Bauingenieurfaches gezeigt, wogegen Maschinenbau uud Elektrotechnik eine Zunahme der Studierenden erkennen lassen. Die gesamte Besucherzahl der preußischen technischen Hochschulen ist etwas gestiegen, während die außerpreußischen Anstalten insgesamt einen geringen Rückgang aufweisen. Die sämtlichen deutschen Anstalten hatten im Winter 1912/13 gegen 17000 Besucher.

Zum Neubau des deutschen Botschafter-Palais in Washington erfährt die „Bauwelt“ an unterrichteter Stelle, daß eine Entscheidung über die Gestaltung des Neubaus noch nicht getroffen ist, und daß es noch keineswegs feststeht, ob der bei dem Wettbewerb preisgekrönte Entwurf des Professors Bruno Möhring die Grundlage für die endgültigen Pläne abgeben wird. Im Auswärtigen Amt wird zurzeit eine Denkschrift ausgearbeitet, die dem Kaiser, der sich sehr für die Frage interessiert und an allen Entscheidungen persönlich mitwirken dürfte, vorgelegt werden wird. Dabei sollen auch die Wünsche des gegenwärtig in Deutschland weilenden Botschafters in Washington, Graf Bernstorff, Berücksichtigung finden. Nach alledem wird die Wahl des bauleitenden Architekten erst nach Ablauf einiger Wochen zu erwarten sein

Digitized by Google

Bücher und Schriften.

Handbuch der Kunstwissenschaft. Herausgegeben von Dr. Fritz Burger (München) in Verbindung mit den Professoren Curtius (Erlangen), Egger (Graz), Hartmann (Straßburg), Herzfeld und Wulff (Berlin), Neuwirth (Wien), Pinder (Darmstadt), Singer (Dresden), Graf Vitzthum (Kiel), Wackernagel (Leipzig), Weese (Bern), Willig und Oberbibliothekar Leidinger (München). Mit ca. 3000 Abbildungen. In Lieferungen à 1,50 M. (Akademische Verlagsgesellschaft, Neubabelsberg.) Lieferung 7: Wulff, Altchristliche und byzantinische Kunst, Heft 3.

Mit jeder neuen Lieferung sieht der Leser immer mehr, welche Fülle und innerer Reichtum dieser neuen Kunstgeschichte entspringt. Hier herrscht keine trockne Aneinanderreihung von Tatsachen oder Aufzählung von Künstlerpersönlichkeiten, wie in den andern Kunstgeschichten meist üblich, sondern es wird auch das „Warum" und das „Wie" aufgedeckt. Mit sicherer Hand und in geistvoller Weise werden wir in die Gedankenwelt, in das Leben und Streben des damaligen Zeitalters eingeführt und sehen hier die Kunstwerke als herrlichstes Produkt der Umgebung und der Geistesrichtung ihrer Zeit erblühen; ihren Ursprung, ihre Wurzel und Eigenart erblicken wir hier in wundervoller Klarheit. Um einen im Verhältnis zu dem aufgewandten Luxus der Ausstattung geringfügig zu nennenden Betrag ist dies Buch zu erwerben, das der Stolz und die Zierde jeder Bibliothek sein wird.

Die Baustile. Lehre der architektonischen Stilarten von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Von Dr. Ed. Freiherrn von Sacken. Siebzehnte Auflage, neubearbeitet und vervollständigt von Dr. Julius Zeitler. Mit 168 zum Teil ganzseitigen Abbildungen. In Originalleinenband 2,50 M. Verlag von J. J. Weber in Leipzig.

In höchst dankenswerter Weise ist bei der neuen Bearbeitung durch den Verfasser der 17. Auflage, Dr. Julius Zeitler, den Forschungsergebnissen wie den künstlerischen Erkenntnissen der letzten Jahre Rechnung getragen und die Uebersicht der neuern Stile bis auf die Gegenwart fortgeführt. Neben der äußern Erscheinung der Bauwerke ist auch auf ihre Grundrißanordnung und Raumgestaltung, häufig auch auf das Material eingegangen. Reizvoll ist der Versuch, den Stilgedanken, der sich aus den konstruktiven Ideen und der Zweckbestimmung niederschlägt, herauszuschälen und klar faßlich festzustellen.

Konjunkturkunde. Wissenschaftliche Beobachtung des Wirtschaftslebens für die geschäftliche Praxis. Von Wilhelm Vogel. Berlin 1913. Verlag für Sprach- und Handelswissenschaft S. Simon. (Preis 1 M.)

Wilhelm Vogel führt in seiner „Konjunkturkunde" die wissenschaftlichen Hilfsmittel der systematischen Beobachtung des Konjunkturverlaufs vor und zeigt, daß auf Grund der Gesetzmäßigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung sehr wohl eine Prognose für die Konjunkturtendenz in der Zukunft möglich ist. Er läßt den Leser gewissermaßen einen Blick in den reichhaltigen Instrumentenkasten des Wirtschaftsastronomen tun.

Deutsche Lungenheilstätten in Wort und Bild. Redigiert von Prof. Dr. Nietner (Berlin). Verlag Karl Marhold, Halle a. d. S.

Inhalt: Beschreibung von über hundert Lungenheilstätten in allen Teilen des Reiches. Darstellung der baulichen Anlagen und der Behandlungsweise. Statistische Angaben, Betriebserfahrungen usw. Eine sehr interessante Uebersicht über die Einrichtungen zur Tuberkulosebekämpfung. Zahlreiche Gebäudeansichten, Grundrisse und Bilder von Innenräumen.

Festschrift zur Feier des 250jährigen Bestehens der freien Baugewerks-Innung Bauhütte zu Stade. Selbstverlag der Innung.

Inhalt: Sehr interessante Mitteilungen aus der Geschichte der Innung, alte Zunftregeln, Handwerksbräuche der Maurer, Zimmerer, Steinsetzer. Abbildungen alter Meisterbriefe, Zeichnungen, Inventarstücke, Prüfungsarbeiten.

Heim-, Heil- und Erholungsanstalten für Kinder in Deutschland in Wort und Bild. I. Bd. Redigiert von Prof Dr. A. Keller, (Berlin). Verlag Carl Marhold, Halle a. d. S.

Inhalt: Abbilddungen, ausführliche Beschreibungen und statistische Angaben von über hundert deutschen Kinder-Heil- und Pflegeanstalten. Ein sachliches Verzeichnis teilt die Anstalten in vier Gruppen nach dem Alter der Kinder und zahlreiche Unterabteilungen nach dem besondern Zweck der einzelnen Anstalten. Ausstattung und Bildermaterial ist vorzüglich.

Kulturgeschichte des deutschen Bauernhauses. Von Chr. Ranck, 2. Auflage. Mit zahlreichen Abbildungen. („Aus Natur und Geisteswelt." Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 121. Bändchen.) Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin. 8. 1913. Geh. 1 M., in Leinwand geb. 1.25 M.

Einen wertvollen Beitrag stellt das uns in zweiter sorgfältig durchgesehener Auflage vorliegende Bändchen dar, das in anschaulichen Bildern die Entwicklung des deutschen Bauernhauses in seiner reichen Formenfülle schildert. Nach einem Ueberblick über den Urtypus des Hauses führt der Verfasser uns in das Haus des germanischen Landwirts, wie es die Römer sahen, zeigt dann die unter dem Einfluß römischer Baukunst vor sich gehende Entwicklung während der Völkerwanderung und im frühen Mittelalter, wobei die für das Bauwesen dieser Zeit wichtigste Urkunde, der Plan des Klosters St. Gallen, genau untersucht wird. Zur Vergleichung dient das Haus des germanischen Bauern in den skandinavischen Ländern, wo das nationale Haus ein so einheitliches urwüchsiges Gepräge zeigt. Zum Schlusse wird noch das deutsche Dorf, insbesondere die Vielgestaltigkeit seiner Anlage und sein Verhältnis zur umgebenden Landschaft geschildert. Zur Veranschaulichung dienen 71 trefflich gewählte Abbildungen.

Die Terrain-Technik. Von Leopold Meinardus. Wissenschaftlich-kommerzieller Verlag, Berlin W 30. Preis 3 M.

Inhalt: Entwicklung des Berliner Terraingeschäfts. Begriff, Wesen, Rentabilität des Terraingeschäfts. Einfluß der Banken und Versicherungsgesellschaften. Der Fiskus und die Kommunen, Gesetzgebung, Rechtsprechung, Steuerwesen. Gedanken über Entwicklung des Berliner Grundstücksmarktes.

DFA Deutsche Freie Architektenschaft

Mitteilungen der Deutschen Freien Architektenschaft D. F. A. E. V.

Geschäftsstelle: Hannover, Sonnenweg 19 / Fernsprecher: Nord 7599 / Postscheckkonto: Nr. 4720.

Anmeldungen zur Mitgliedschaft.

Angemeldet haben sich:

Herr Architekt Franz Kruse in Stendal.
" " Fr. Richts in Lage i. L.
" " G. Polenz in Linden b. Hannover.
" " A. Hammerling in Grünberg i Schles.
" " Gottfried Dahlmann in Borbeck.
" " Fritz Liese in Herford.

Etwaige Einsprüche sind unter Begründung bis zum 23. Dezbr. 1913 an den geschäftsführenden Ausschuß der D. F. A. in Hannover, Sonnenweg 19, zu richten.

Eine eigenartige „Berichtigung".

Herr Königlicher Baurat Hamm in Saarbrücken, zugleich Vorsitzender des Architekten-Vereins zu Saarbrücken, mit dessen Haltung wir uns in Nr. 50 dieser Zeitschrift befassen mußten, hat unter Hinweis auf § 11 des Preßgesetzes eine „Berichtigung" dahingehend veranlaßt, daß der Beamte der Bauberatungsstelle Saarbrücken, Herr Dipl.-Ing. Hake, nicht 32 Bauten übertragen erhalten hat, sondern Herr Hake hat sich freiwillig in uneigennütziger Weise bereit erklärt, die Entwürfe, Bauzeichnungen, Bauleitung usw. der diesjährigen 17 Bauten der „Gemeinnützigen Baugenossenschaft zu Saarbrücken" unentgeltlich zu übernehmen. Wir wissen

1. daß Herr Dipl.-Ing. Hake zwei Techniker (mit Namen Fischer und Felbel) und einen Lehrling eingestellt hat. Wer bezahlt diese? Der Staat? Oder die Bauberatungsstelle des Kreises Saarbrücken? Oder die Gemeinnützige Baugenossenschaft Saarbrücken? Oder etwa Herr Hake selbst, um nur die 17 Häuser unentgeltlich bauen zu dürfen?
2. Daß der Dipl.-Ing. Hake die staatlichen Räume für seine Privat-Bautätigkeit und für die Tätigkeit seiner unter 1 erwähnten Hilfskräfte benutzt. Wer gibt ihm das Ausnahmerecht?
3. Daß Herr Dipl.-Ing. Hake schon die Konzessionszeichnungen einer großen Anzahl nächstjähriger Bauten der Gemeinnützigen Baugenossenschaft zu Saarbrücken fertiggestellt hat.

Der geschäftsführende Ausschuß der D. F. A.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 52. Hannover, den 25. Dezember 1913. 17. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincenz, Hannover — Redaktion: Hannover, Baringstrasse 4

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover

Die Bauhütte erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3,—

Inhalt: Die gegenwärtige Wirtschaftslage des deutschen Bauwesens. — Berliner Architektur. — Miethausgruppe Mannheim. — Herrschaftliches Wohnhaus in Stuttgart. — Verfahren bei der Prämiierung von Gebäuden. — Die Kirche Notre Dame la Grande, Poitiers. — Literatur. — Baurechtliche Fragen und Entscheidungen. — Mitteilungen der D. F. A.

Alle Rechte vorbehalten.

Die gegenwärtige Wirtschaftslage des deutschen Bauwesens.

III.

Das Submissionswesen,

das in seinen Ausbeutungsformen (privat wie behördlich) fast alle Kreise des Baugewerbes schädigt, führt, wie im vorigen Abschnitt ausgeführt, zu solchen Formen der Selbsthilfe, daß zuweilen die Herren am grünen Tische doch aufgeschreckt werden. In einer großen norddeutschen Stadt hatte z. B. der Magistrat Lieferung von Linoleum für eine Stadthalle ausgeschrieben; die zwölf am Platze ansässigen Firmen hatten auf die Ausschreibung hin ihre Offerten eingereicht, die sämtlich in der Höhe des Betrages von ca. 48000 M. übereinstimmten. Im Oktober vorigen Jahres hatten die Linoleumfabriken nämlich, wie in aller Oeffentlichkeit bekannt, eine Konvention abgeschlossen und ihren Abnehmern natürlich korrekt zur Pflicht gemacht, die festgesetzten Preise einzuhalten, andernfalls die Fabriken keine Ware mehr liefern würden. Die Stadtverwaltung hat nun diese Submission für ungültig erklärt und wollte eine neue Submission ausschreiben. Unterdessen haben aber die Fabriken die Lieferung für die Stadthalle verboten, so daß die Stadt zunächst kein Linoleum erhalten kann. Die Eröffnung der Stadthalle sollte im März nächsten Jahres erfolgen. Die Herren, die von den Steuerzahlern der Stadt die Gelder für die Bauten und ihr Gehalt bekommen, müssen wohl noch einen Vortrag darüber erhalten, daß es das schamlose Offertenausspielen war, das solche Maßregeln notwendig machte.

Wann aber wird das Baugewerbe aufstehen, um der schamlosen Ausbeutung entgegenzutreten?

Daß heute schon die bei der Handhabung entstandenen Mißstände des Submissionswesens mit allen Kräften, auch mit der Hilfe des Staates, zu bessern gesucht werden müssen, bedarf nicht des besondern Hinweises. Die grundsätzliche Forderung, für den „billigsten" Preis den „angemessenen" Preis zu setzen, ruft aber auch nach einer Organisation, die festsetzt, was der angemessene Preis ist, die ihn ermittelt und die Ausschreibung sorgfältig kalkuliert. Von den Behörden kann hierbei nur die Anerkennung der Selbstorganisationen und ihrer Kalkule und die Annahme des Grundsatzes vom angemessenen Preise verlangt werden. Ueber die äußere Form dieser Organisationen, die als Kommissionen in vielen Verbänden bereits arbeiten und als Submissionsämter neuerdings von den Handwerker- und Gewerbekammern ins Leben gerufen werden, ist zu sagen, daß sie naturgemäß den spätern Anschluß an die große Organisierung finden müssen. Deshalb würde man schon jetzt bei der Gründung die Fachorganisation den großen, alle Handwerke und Lieferungen umfassenden Aemtern vorziehen müssen. Die Aufgaben dieser Aemter sind von den Handwerkskammern in folgenden sechs Punkten gut formuliert worden:

1. Die Beschaffung sämtlicher das Handwerk ihres Bezirks angehenden öffentlichen Ausschreibungen und Unterlagen.
2. Die Ermittlung des Selbstkostenpreises der bei obigen Ausschreibungen vorkommenden handwerksmäßigen Arbeiten.
3. Beratung der für die Ausschreibung in Betracht kommenden Handwerker, indem sie die ermittelten Selbstkostenpreise zur Nachprüfung ihrer Kalkulation den Handwerkern unentgeltlich zur Verfügung stellt.
4. Unterstützung der ausschreibenden Behörden durch Vorschlag geeigneter Sachverständiger und Zugänglichmachung der festgestellten Selbstkostenpreise (nach Ermessen des Verdingungsamtes), damit die Ausschreibungsstellen von vornherein in die Lage versetzt werden, alle als unangemessen zu betrachtenden Angebote auszuscheiden.
5. Die Bearbeitung und ständige Beobachtung sowie jeweilige Anpassung der von den Handwerkskammern aufzustellenden Preisverzeichnisse.
6. Die Anregung und Förderung der Bildung von Lieferungsverbänden.

Dieses Programm kann ungeändert auch für die Fachverdingungsstellen übernommen werden, wie überhaupt in allem zur Erhöhung der Stoßkraft der Aktionen eine ständige Fühlung mit allen gleichgearteten und parallelen Institutionen Regel und Pflicht sein muß.

Die „Bauordnung" — ein wirtschaftlicher und sozialer Hemmschuh.

Am städtischen Wohnungsmarkte haben sich aber überhaupt vielfach in den letzten Jahren geradezu trostlose Zustände herausgebildet. In vielen größern Gemeinden herrscht ein beängstigendes Ueberangebot von Wohnungen im Umfange von 5 Zimmern und darüber, während der von Jahr zu Jahr wachsende Bedarf an Kleinwohnungen nicht in wünschenswerter Weise gedeckt werden kann. Die Baupolizei muß das Bewohnen öfter ungesunder Häuser gestatten, weil bei der auffallenden Knappheit an Kleinwohnungen eben keine geeignete Unterkunft für die ärmere Bevölkerung zu finden ist. Die städtische Bautätigkeit liegt nun doch schon seit zwei Jahren arg danieder. Die Ueberproduktion an größern Wohnungen hat fast zum Baukrach geführt, der noch durch die allgemeine Geldknappheit verschärft wurde. Man sollte meinen, das Baukapital würde sich in solchen Zeiten mehr der Errichtung von Häusern mit Kleinwohnungen zuwenden können, für die sich doch zweifellos sehr viele Abnehmer finden würden. Da steht aber die „Bauordnung" jeglicher Unternehmungslust als unüberwindliches Hindernis entgegen. In bestimmten Straßen der größten Städte dürfen nur Häuser mit Fünfzimmerwohnungen, in andern wieder nicht kleinere als mit Dreizimmer erbaut werden. Das ist berechtigt. In diesem Stadtviertel sind Kleinwohnungen verpönt, in jenem läßt man sie nur im Hinterhaus zu. Die Bauordnungs steht oft auf dem Standpunkte, daß die deutsche Normalfamilie sich eine Wohnung mit mindestens vier Zimmern leisten kann. Eine recht unhaltbare Fiktion! Im Gegenteil, nur wenige Hausväter können heutzutage nicht nur in der Großstadt wirklich eine Wohnung von der Größe mieten, die der Zahl der Familienmitglieder einigermaßen entspricht. Die fortwährend steigenden Ausgaben für alles andre verschlingen einen so großen Teil des Einkommens, daß eben an den Unkosten für Wohnung und Komfort oft in recht bedenklicher Weise gespart werden muß. Infolgedessen muß die Wohnung möglichst klein gewählt werden. Die Mehrzahl der großstädtischen Arbeiter- und Kleinbeamtenfamilien bewohnt heute tatsächlich immer nur 1—2 Zimmer mit Küche. Da nun wenig Einzimmerwohnungen vorhanden sind, werden Zwei- und Dreizimmerwohnungen gemietet und zur Hälfte oder zu zwei Drittel an „möblierte Herren" oder „Schlafburschen" weiter vermietet. Die

Digitized by Google

nachteiligen Einflüsse dieses Schlafburschenwesens auf die Gesundheit und Sittlichkeit der ärmern Bevölkerung sind bekannt. Dadurch, daß die Bauordnungen sich der tatsächlichen Lage des Wohnungsmarktes verschließen und auf ganz falschen Voraussetzungen aufgebaut sind, tragen sie im weitesten Maße zur Verschlechterung der Wohnverhältnisse und zur Vermehrung der sozialen Schäden in den breiten Volksschichten bei. Wer die Bauordnungen durchliest oder die Baupläne ansieht, könnte zu der Auffassung kommen, daß es in Deutschland fast gar keine Familien gibt, die sich mit kleinern als Zweizimmerwohnungen begnügen müssen, und doch hat ein erheblicher Teil der großstädtischen Bevölkerung noch nicht einmal zwei Zimmer wirklich zu ganz eigner Verfügung. Deshalb erscheint eine gründliche Revision der städtischen Bauordnungen im Interesse der Mieter wie der Baukapitalisten dringend notwendig. Es muß freie Bahn geschaffen werden für ausgiebige Errichtung von Häusern mit Ein- und Zweizimmerwohnungen. Das Schlafburschenwesen muß durch Einrichtung von Ledigenheimen eingeschränkt werden. Das Bestreben der städtischen Bau- und Wohnungspolitik muß dahin gehen, jeder Familie ihr eignes Heim zu schaffen. Nur auf diese Weise kann eine ganze Reihe sozialer Schäden von Grund aus bekämpft werden. Nur auf diese Weise ist es möglich, den systematisch niedergehaltenen Kräften des Baugewerbes Raum zur Betätigung zu geben.

Das Fehlerhafte im System schädigt auch die Allgemeinheit. In der gegenwärtigen Form der Stadterweiterung liegt eine bedenkliche Gefahr und Erschwernis darin, daß jederzeit durch Aenderung der geltenden Baupolizeiordnung auf allzu leichte Weise die Bedingungen der Bodenbenutzung umgeworfen werden können. Es fehlt die gesetzliche Gewähr. Es sollte also nicht mehr zulässig sein, durch einfache Aenderung der Baupolizeiordnung eine niedere oder beschränktere Bauweise vorzuschreiben, wo bereits eine bestimmte Wohnart zugelassen bzw. die Straße festgelegt ist. Für alle die Flächen und Bezirke, wo Straßen noch nicht festgelegt sind, also für das gesamte flache Land, gilt die größte Beschränkung, nämlich es ist nur die Bauweise des ländlichen Wohnens gestattet. Von diesen kann die Gemeinde im Straßenfestlegungsverfahren für die einzelnen Straßen oder Bezirke zunächst oder später Nachlässe gewähren, d. h. festsetzen, daß dort höher und dichter gebaut werden kann. So tut auch hier eine Reform an Haupt und Gliedern not, um das Bauwesen in Stadt und Land zu fördern.

Zunahme der Konkurse im Baugewerbe.

Das Baugewerbe steht überall im Zeichen einer recht schweren Krise und hat zum Zusammenbruch zahlreicher Unternehmungen geführt. Vom reinen Baugeschäft griffen die Schwierigkeiten über auf die verwandten Zweige, die vielfach bei den Insolvenzen von Baufirmen große Verluste erlitten. Neben der Zunahme der Zwangsversteigerungen von Grundstücken und Gebäuden spiegeln vor allem die ungünstigen Ergebnisse der Konkursstatistik die Depression des Baumarktes. In den Jahren 1907 bis 1912 betrug die Zahl der neuen Konkurse im Baugewerbe:

Jahr	Neue Konkursanträge im Bauwesen	Eröffnete Konkursverfahren	Wegen Mangels an Masse abgelehnt
1907	817	675	142
1908	795	628	167
1909	661	494	167
1910	629	454	175
1911	724	528	196
1912	978	730	248

Die neuen Konkurse im Baugewerbe machten im Jahre 1912 8,09 Proz. sämtlicher neuen Konkurse aus. Es entfielen 1911 auf das Baugewerbe nur 6,56 Proz. aller Pleiten. Auf die verschiedenen Gebiete des Bauwesens verteilten sich die Konkurse des Jahres 1912 wie folgt:

	Neue Konkursanträge	Eröffnete Konkursverfahren	Wegen Mangels an Masse abgelehnt
Architekten	42	31	11
Hoch- und Tiefbau	479	353	126
Maurermstr., gepr.	121	89	32
Zimmermstr., gepr.	96	80	16
Glasermeister . . .	46	39	7
Maler, Anstreicher	92	60	32
Tapezierer, Dekorateure	40	28	12
Stukkateure	13	8	5
Dachdecker	16	12	4
Steinsetzer usw. .	10	6	4
Gas- u. Wasserleit.-Installateure . . .	33	25	8
Ofensetzer	14	13	1

Auch auf andre Gewerbe, die zum Baumarkte in Beziehungen stehen, haben die Zahlungsschwierigkeiten sich ausgedehnt. Die Fortdauer der Depression im städtischen Wohnungsbau wird am Schluß des Jahres wiederum in einem kräftigen Steigen der Konkursziffern zum Ausdruck kommen.

Der Einfluß des Taxwesens

ist oft erörtert. Der frühern bösen Wirtschaft der Taxatoren, die die Ueberleihungen gefällig verschuldeten, fehlt heute der Raum. Es ist ja auch kein Baugeld da. Die Fragen der Taxen und Hypotheken, der Bebauungs- und Wohnungsangelegenheiten verlassen bereits das eigentliche baugewerbliche Gebiet. Sie greifen aber so unmittelbar in die Interessensphäre der Baugeschäfte ein, daß das Gewerbe ihre Bearbeitung unmöglich den Grundstücks- und Terraininteressen allein überlassen darf. Hier muß bewußt der Anschluß an die Entwicklung genommen werden. Nicht gegen den Grundbesitz, sondern mit ihm muß der Kampf geführt werden. Auch er ist nicht schuldig, sondern nur Werkzeug der Zeit. Durch das Zusammengehen werden die Berechtigungen festgestellt, und jeder erhält sein Teil. Das Taxwesen darf auf keinen Fall den Behörden überantwortet werden, allein Männer der Praxis können die Bedürfnisse der Praxis erfüllen! Der Staat gibt nur die Autorisation. Das Hypothekenwesen ist einheitlich zu regeln. Die Rangstreitigkeiten können nicht anders als durch gerechten Ausgleich der Interessen Erledigung finden. Die Bevorzugung der Baugenossenschaften lediglich auf Kosten der Allgemeinheit und der Steuerzahlermehrheit muß vor der gesammelten Macht der Gewerbe aufhören. Der Begriff der Gemeinnützigkeit muß enger umgrenzt werden. Die erleichterten Bedingungen für Hergabe von Geld müssen sich auch auf das berufene und staatlich zu schützende Gewerbe erstrecken.

Hypotheken durch Städte.

Das Baugewerbe muß, wenn es nicht dem Abgrunde zugetrieben werden will, mit den Hausbesitzern die Stadtverwaltungen veranlassen Reformen einzuführen. In einer ganzen Anzahl von Städten ist schon ein Anfang geschaffen: in Dresden, München, Schöneberg, Görlitz. Hier besonders ist eine Hypothekenanstalt für zweite Hypotheken und will neben einem ersten städtischen Zuschusse diejenigen Kapitalbesitzer heranziehen, die über 3000 M. verfügbar haben und, wie das bekannt ist, stets darauf sinnen, diese relativ kleine Summe besser verzinslich anzulegen, als Mündelsicherheit ihnen dies bieten kann. Die Hypothekenanstalt denkt hierbei in erster Linie an zu lombardierende Wertpapiere, an jetzt auf ungenügend geschützte Hypotheken ausgeliehene Summen und auch an sonstige Sparbeträge die sich den Sparkassen weniger zuwenden. Bei Uebernahme der Haftung von seiten der Stadt für die Sicherheit der Belegung auf zweite Hypotheken verzinst sie dem Hergeber das Kapital mit $4^1/_4$ % und nimmt von dem Hypothekenschuldner $4^1/_2$ % Zinsen wieder. Außerdem verpflichtet sie den Schuldner zur jährlichen Amortisation von $^1/_2$ % des Kapitals. Auf die Tilgung der ersten Hypothek verzichtet sie nach dem u. E. richtigen Grundsatz, daß erst die drückendern Schulden abzutragen seien.

Diese Einrichtung würde sich überall bewähren und großen Segen stiften. Auch hier ist das ausführende Gewerbe zu hören. Von ihm und dem Grundbesitz müssen in erster Linie die Anregungen ausgehen. Sie dürfen sich nicht Vorschriften aufoktroyieren lassen, die theoretisch am grünen Tisch erklügelt wurden. Keine behördliche wirtschaftliche Maßregel darf ohne das Gutachten der geeinten Gewerbeinteressen herauskommen.

Mehr Selbsthilfe.

Doch solange das Bauleben noch ungeordnet durcheinander irrt, muß es die Bevormundung ertragen. Die Regierung kann diese Ordnung nicht treffen. Durch Selbsthilfe allein ist es möglich, der natürlichen Entwicklung freie Bahn zu schaffen.

Wir haben ein gutes Beispiel der Wirkung eigner Tatkraft in der Behandlung der Arbeiterbewegung durch die Arbeitgeberverbände und der Tarifverträge, wodurch jedesmal drei Jahre ein gewerblicher Friede garantiert wird, der eine sichere Kalkulation der Löhne und Arbeitsbedingungen gestattet. Die durch die Arbeiterbewegung geschaffene Organisation, der „Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe“ mit seinem Kartell, dem „Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände“, hat sich bewährt, und gibt für den Ausbau der großen wirtschaftlichen Gesamtstaffelung die geeignete Grundlage, die nur weiter durchgearbeitet, auf größere Aufgaben ausgedehnt und durch neue Kartellierungen Architekten- und Baugewerbe erweitert werden muß. Die Parallelorganisationen der Innungen und Berufsgenossenschaften werden dabei am besten durch Personalunion

Digitized by Google

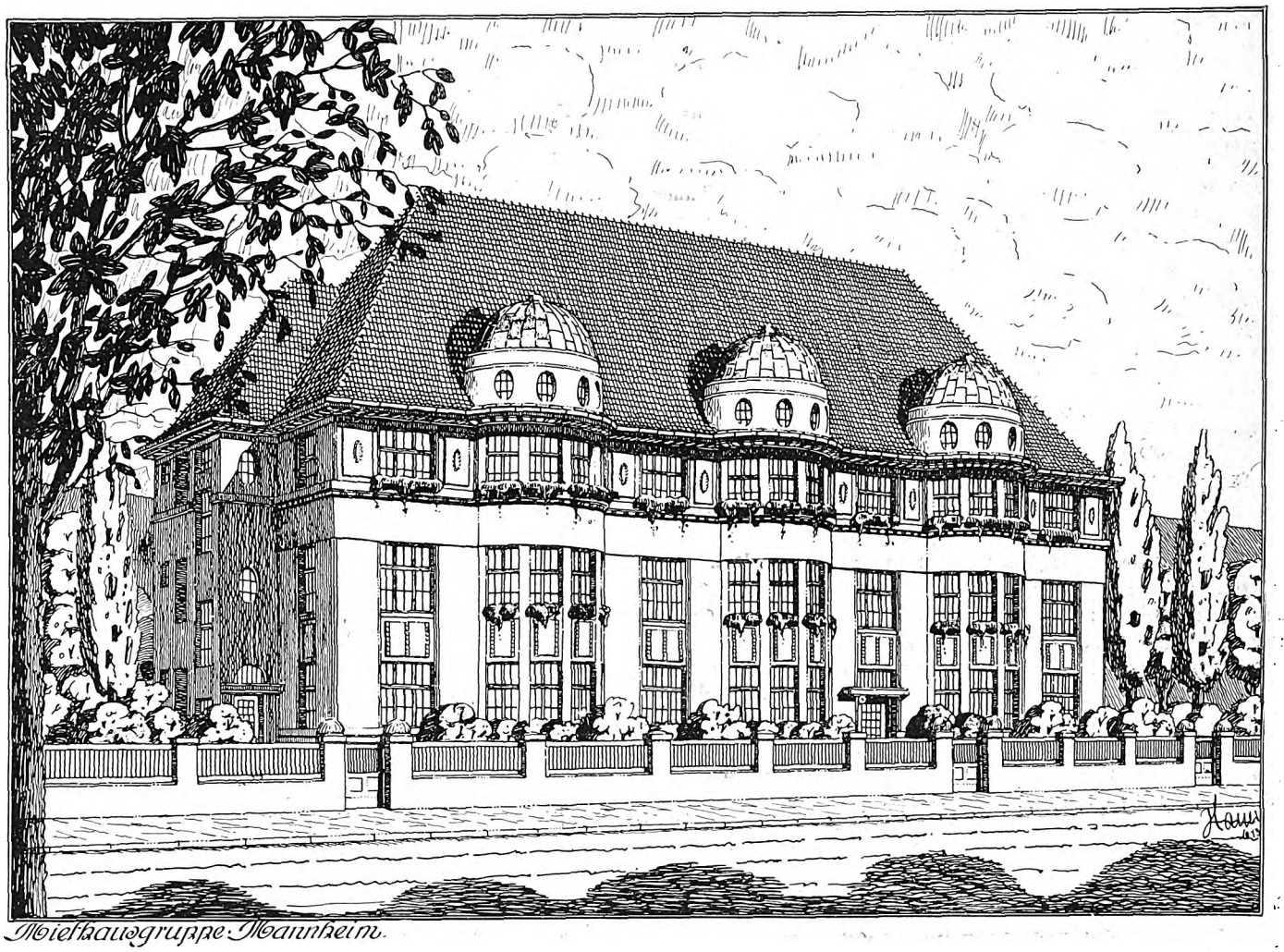

Mietshausgruppe Mannheim.

Mietshausgruppe Mannheim.

1. u. 2. Stock.

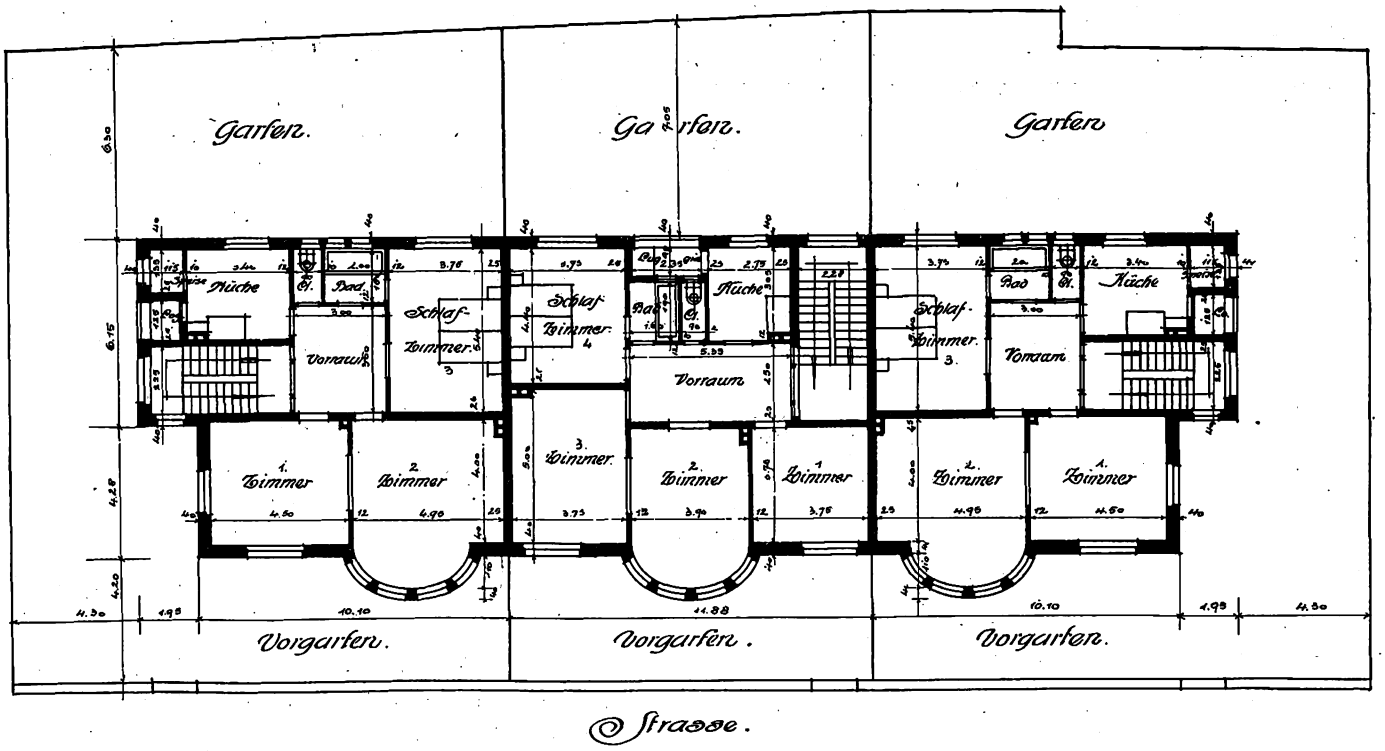

Gruppe mit vornehmen Kleinwohnungen in Mannheim. Arch.: Otto Hauer Nürnberg).

Digitized by Google

eng mit der Hauptorganisation verbunden, so daß sie zwar nach wie vor ihre besondern Aufgaben erfüllen, aber doch in stetem Zusammenhang und mit gegenseitiger Unterstützung der Parallelverbände arbeiten.

Bei alle den vorher berührten Fragen sind mannigfach gute Vorschläge und gesunde Gedanken für die Reform und Weiterbildung gegeben worden; sie sollen nicht verloren gehen, nur die Art ihrer Verfechtung muß taktisch und strategisch geändert werden. Nicht ein Durcheinander der Stimmen der Einzelinteressen darf das Ohr der Oeffentlichkeit länger ermüden, sondern die Berufe müssen sich gegenseitig verständigen und vereint vorgehen.

Es erübrigt sich, weitere Einzelfragen zu behandeln. Das Problem spitzt sich allein auf die Frage zu, wie aus dem Wirrwarr der heutigen Verhältnisse, angesichts der von allen Seiten eindringenden Mißstände, der Weg zur vollendeten Lösung durch die fertige Organisation zu finden ist.

Die Antwort ist durch unsre Darlegungen gegeben: Durch die ständige Anknüpfung in allen Dingen an den Gedanken der Selbsthilfe durch die Organisation.

Im kleinen Wirtschaftsgebiet werden die gemeinsamen wirtschaftlichen Fragen genau so behandelt wie im großen. Submissionen, Taxen, Hypotheken, Wohnungs- und Bebauungsfragen, Steuergesetze, Arbeiterbewegung, — nichts gibt es, das sich der Behandlung entziehen könnte, und für das nicht Lösungen zu finden sind, wenn erst einmal der Gedanke der Zusammengehörigkeit Fuß gefaßt hat.

Der Einzelbetrieb, wenn er sich nicht im großen Stile ausdehnen kann, wird sich spezialisieren. Das führt am besten zu der weitern Aufgabe der Organisation: der Arbeitsteilung und ökonomischen Reglung der Arbeitsleistung. Auch die Fühlung mit den staatlichen und kommunalen Behörden ist schon wegen der bau- und wohnpolizeilichen Fragen notwendig. Was sonst an Aufgaben im Wirtschaftsgebiet harrt, wird immer wieder durch den Organisationsgedanken zuerst auf gesunde Basis gestellt. Wir erinnern nur an die jetzt überall entstehenden Bauschutzvereinigungen, Rechtsschutzkommissionen, Bauauskunftstellen, an die Kartelle und Syndikate, die Interessengemeinschaften und ähnliche Gebilde. Sie zur großen Staffelung systematisch zu einigen, ist die Aufgabe, die allein wirtschaftlichen Nutzen und das Bauleben zur Gesundung bringen kann.

Dies ist das Ergebnis dieses Stückes unserer baulichen Wirtschaftsgeschichte, an der die Zukunft nicht mehr stillschweigend vorübergehen kann.

Certus.

Berliner Architektur.

(Zu den Abbildungen der Beilage.)

Mit beängstigender Schnelligkeit werden in Groß-Berlin große Strecken Brachlandes dem Moloch geopfert. Der westliche Teil des Tempelhofer Feldes ist wohl das krasseste Beispiel aus jüngster Zeit. Der Fiskus, der auch sonst allen städtebaulich ersprießlichen Bestrebungen der zum Zweckverband zusammengeschlossenen Groß-Berliner Gemeinden entgegenwirkt, dem die Wohlfahrt der Bevölkerung, die Schönheit und Gesundheit der Metropole scheinbar ganz gleichgültig ist, forderte — bei Bevorzugung einer privaten Erwerbsgesellschaft vor Berlin — eine so immense Summe für das Feld, daß eine andre Bebauung wie die von der Tempelhofer-Feld-A.-G. in Szene gesetzte unmöglich schien, d. h. die Bebauung mit landläufigen Berliner fünfstöckigen Mietskasernen, Querflügeln, Berliner Zimmer-Korridoren, engen Höfen usw. — aber sie war möglich! Die große Forderung des modernen Städtebaus nach umfassender Ausgestaltung von Grünflächen und Parks innerhalb des unendlichen Häusermeers ward fast ganz mißachtet. Es fehlt dem Ganzen die großzügige städtebauliche Beseelung. Anstatt einer zusammenhängenden Freifläche, die sich vom musterhaft schönen Viktoriapark diagonal von Nordwest nach Südost nach Alt-Tempelhof hin erstrecken mußte — das war die grandiose, einwandfreie Planung Hermann Jansens —, zog man innerhalb des eng bebauten Terrains einen dürren Parkring, abgeschnitten vom Grün des da vorhandenen Parks, und leitete ihn ein durch eine pomphafte Straße — die aber durchaus nicht schön ist — mit Repräsentations-Miethauskolossen. Dieser Parkring nimmt sich annoch wohlgefällig aus, wirkt jetzt wie eine Oase in der Wüste, schwimmt grün in der großen Ebene. Sobald das Häusermeer ihn aber einschließen wird, ist es mit der Luftigkeit vorbei. Dann wird eine bessere Prachtstraße, diese furchtbare moderne „Errungenschaft“ des Städtebaus vor uns liegen; denn die Breitendimension entspricht im Durchschnitt ungefähr der Straße Unter den Linden.

Prachtstraßenwut herrscht in den Großstädten. Und weiter eine Platzwut. Man projektiert Plätze auf Plätze, die in ihrer verhältnismäßigen Kleinheit gar nicht zweckentsprechend, anstatt durch Zusammenlegung der vielen Plätze die Größe der Grünflächen zu fördern und die Anlage von durchgehenden Höfen und so Dezimierung der Seitenflügel auf ein Minimum. Städtebaukunst kann auch wirtschaftlich brauchbare Ergebnisse zeitigen, sie ist nicht lediglich eine ästhetisch orientierte Kunst.

Daß man wenigstens auf ein anständiges Aeußere achtet, zeigt das abgebildete Miethaus Otto Besses in Neu-Tempelhof, das in der anspruchslosen Bescheidenheit seiner Architektur ansprechender ist wie die erwähnten palladiesken Eingangs-Eckhäuser. — —

Ein erheblich erfreulicheres Beispiel des Zusammengehens, wie es das der Gemeinde Tempelhof mit der Tempelhofer-Feld-A.-G. darstellt, bietet die Projektierung der Ceciliengärten, die sich bald an der Grenze Schönebergs gegen Friedenau erheben werden. Die Gemeinde Schöneberg vereinigte sich mit der Bodengesellschaft Berlin-Nord (die an der Ringbahn riesenhaften Grundbesitz hat), um das Ideal des zwanzigsten Jahrhunderts zu verwirklichen, das wichtigste Problem moderner Stadtkultur. Hier sollen alle Uebelstände der überlieferten Großstadtwohnung beseitigt, zugleich neue Grundsätze gartenstadtähnlichen Wohnens erprobt werden. Ein glücklicher Gedanke beherrscht das Projekt, das ruhige Wohnviertel um eine große zusammenhängende Grünfläche einheitlich zu konzentrieren sucht in ausgesprochenem Gartencharakter, Wohnstraßen streng von wenigen Verkehrsstraßen zu scheiden, den Verkehr an die Peripherie zu verlegen, sämtliche Einzelhöfe zu langgestreckten gärtnerisch geschmückten Innenhöfen zusammenzufassen. Annähernd so hätte auch das Rheinische Viertel in Wilmersdorf, das die Bodengesellschaft Berlin-Südwest der Bebauung erschließt, gestaltet werden können. Viele Verbesserungen wurden da zweifellos durchgeführt, insbesondere fiel der unglückselige Bauwich zugunsten einer Reihenhausbebauung und breiter Straßen mit ansteigenden Rasenterrassen vor den Häusern. Es war eine Tat Georg Haberlands dies beim Ministerium durchzusetzen. Aber es blieben die Seitenflügel mit „Gartenhaus“-Wohnungen.

Wir sahen am Beispiel der Landauer Straße daselbst eine ins Großstädtische übersetzte englische Cottage-Architektur, sahen englisch anmutende Schornsteine aus der Frontmauer schießen, die lediglich als Blendwerk dienten. Dagegen hatte man nichts einzuwenden. Sie wirken anheimelnd, täuschen heimatlichen Herd vor. Sie sind uns unendlich lieber wie protzige Turm- und Giebelaufbauten und Ornamentstuck. — In der Offenbacher Straße nun verfällt man in den Fehler, wie seinerzeit bei der Haberlandstraße in Schöneberg, Romantik zu treiben, süddeutsche Kleinstadtarchitektur sich zum Muster zu nehmen und so eine Kleinstadtidylle aus dem Boden zaubern zu wollen. Man verblendet die Putzfassade mit Fachwerk. Man hält so an den bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften fest — und hat doch Fachwerk. Konnte solch Motiv nicht mit materialgerechtern Mitteln gemeistert werden, etwa durch Profilierung und farbige Nuancierung des Putzes?! Die erwähnte Art erinnert an die jetzt in Berlin-Dahlem aufgebauten Strohhütten und Burgverließe, die Untergrundbahnhöfe darstellen, also Ausdruck einer aufs höchste entwickelten Technik sein sollen. Heimatkunst — man knüpfte an die alten Bauernhausmotive des Ortes an, die aber längst spurlos verschwunden sind. Warum knüpfte man nicht an das Vorbild Albert Geßners in Charlottenburg an, der doch unheimlich anheimelnd eine starre Miethausarchitektur (auch ein Problem der Neuzeit) zu beleben verstand.

Ganz abgesehen von diesem etwas Zuviel an Romantik muß anerkannt werden, daß der Architekt, den die Gesellschaft mit der Ausarbeitung des Entwurfs der Straßenarchitektur betraute, Karl Horst, bemüht war, deutsches Wesen in der Architektur sich widerspiegeln zu lassen. Wie eine schmückende Festdekoration zieht sich im vierten Stockwerk das braune Holzwerk durch die ganze Straßenwandung. Dieser Eindruck wird noch gehoben durch das Weiß des Kalkputzes, der in fein beabsichtigtem Gegensatz tritt zu dem Ockergelb des den untern Fassadenteil bedeckenden grobkörnigen Kiesputzes. Der Architekt arbeitete nur mit Flächen und vermied jede prononzierte Ornamentierung. Im übrigen hält ja die Gesellschafts-Baupolizei darauf, daß Türme, Dachreiter, hohe Giebel usw. in Fortfall kommen, daß die Dachflächen — leise unterbrochen durch die ziegelüberdeckten Brandgiebel — als Ganzes die Häuser beherrschen. So wird das Auge durch nichts abgelenkt, was außerhalb der rein sinnlich-malerischen Betrachtung liegt. Diese soll sich auf das Grün der ansteigenden Rasenflächen konzentrieren und weiter auf das an Spalieren sich über die Fassaden ergießende Blumen- und Rankenwerk. — Die Eckhäuser (besonders das mit dem Doppelgiebel) sind übrigens als besonders gelungen anzusehen. Sie

Digitized by Google

Mietwohnhaus in Friedenau, Bornstraße.
Arch. D. F. A.: Bruno Schneidereit (Friedenau).

Digitized by Google

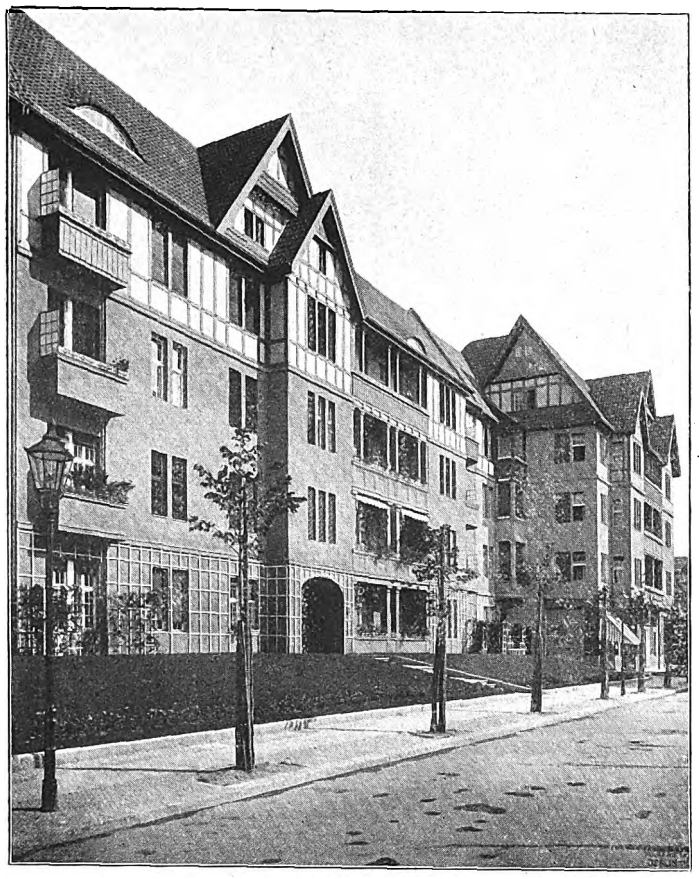

Miethäuser in Wilmersdorf.
Arch. D. F. A.: Carl Horst (Wilmersdorf).

Digitized by Google

Mietwohnhaus in Friedenau, Stubenrauch- Ecke Rotdornstraße.

Mietwohnhaus in Friedenau, Südwestkorso 9.

Arch. D. F. A.: Bruno Schneidereit (Friedenau).

Wohnhaus in Tempelhof, Hohenzollern-Korso Ecke Bayernring.

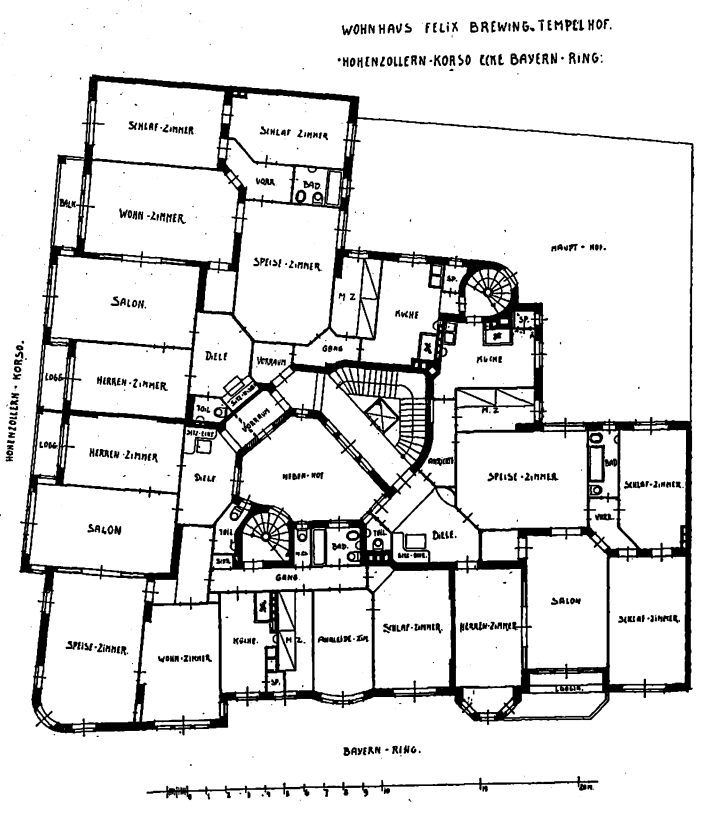

Arch. D. F. A.: Otto Besse (Berlin).

Neue Berliner Miethäuser.

Arch. D. F. A.: Bruno Schneidereit. Arch. D. F. A.: Otto Besse.

Digitized by Google

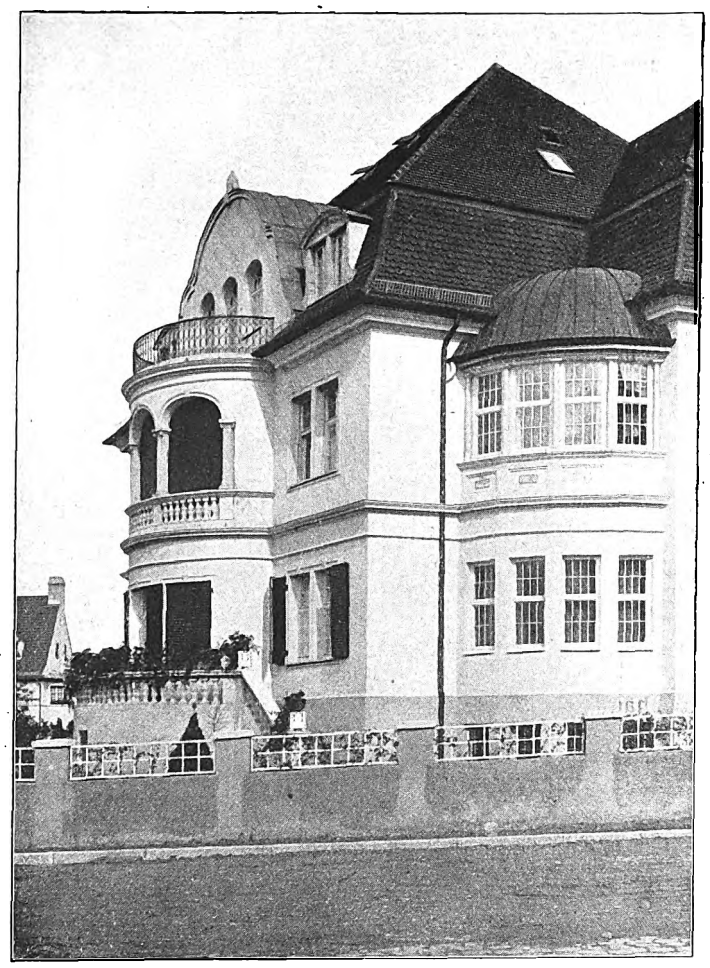

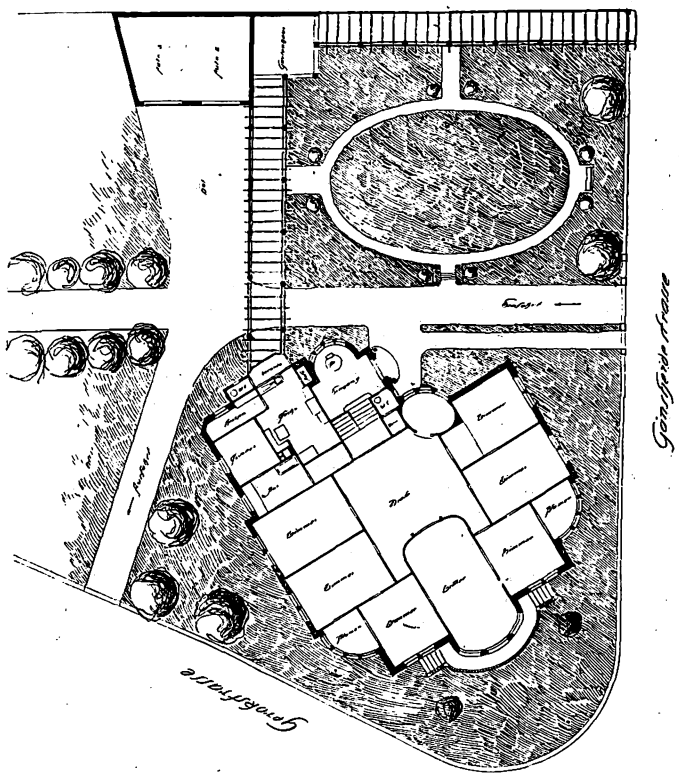

Herrschaftliches Wohnhaus in Stuttgart.
Arch.: R. Zettler & Sohn (Stuttgart).

Digitized by Google

waren großzügiger zu behandeln, da sie als die Straße abschließende Flankenbauten (mit Läden) vom Grün der Pflanzen und des Rasens freibleiben.

Im Großstadtkern kann naturgemäß — falls es sich nicht um Niederreißung eines ganzen Straßenzuges, z. B. der Bismarckstraße, handelt — nicht so vorgegangen werden wie bei Brachland. Bestehende Werte können ohne Entschädigung nicht vernichtet werden, und übertrieben ideale Veranlagung kann man den Unternehmern nicht zumuten. Da kann nur durch Schönheit der Architektur — wenigstens rein äußerlich — gerettet werden, was zu retten ist. Leider wird ja nach wie vor das Problem des Miethauses im großen und ganzen vom Unternehmertum gelöst. Höchst selten, daß ein wirklicher Architekt zur Aufgabe des Miethausbaues herangezogen wird oder auf eignem Grund und Boden baut, wie seinerzeit z. B. Albert Geßner. Wenn man dann die Straßenzeilen durchwandert, umfängt einem das Gefühl des Mißbehagens. Gerade in Berlin-Friedenau ist das der Fall. Um so mehr fällt einem dann das mancherlei zerstreut Schöne in die Augen. Der früher in Dresden seßhafte Architekt Bruno Schneidereit baute in Friedenau verschiedene Häuser. Er ist einer von den wenigen, an die sich Unternehmer vertrauensvoll wenden.

Die hier gezeigten Beispiele geben ein erfreuliches Bild seiner Art, das Miethaus zu gestalten. Der Architekt hat eine ausgeprägte Fähigkeit zu dekorativer Gestaltung innerhalb architektonischer Zucht. Allenthalben spürt man übrigens den wohltuenden Einfluß der Dresdener modernen barocken Schule, Reichheit der Profilierung, geschickte Verteilung der Flächen, musikalischen Rhythmus der Proportionen, lebendigen Organismus des ganzen.

Das Miethaus am Südwestkorso ist besonders charakteristisch dafür. Wirkungsvoll entwickelt sich an diesem Hause der aus dem rechteckigen Unterbau sich heraushebende Runderker zur Pointe der mehrfach abgesetzten Dachhaube. Wie fein ist die Silhouette des Hauses. Schneidereit, der mancherlei Verwandtes mit Geßner hat, verwendet auch gern Farbe zur Hebung des bildmäßigen Eindrucks. Beim Hause am Südwestkorso ein klingendes Silbergrau, fein unterbrochen durch die dunkelblau abgesetzten Zierglieder der Fassade. Beim Hause in der Bornstraße ein stumpfes Rotbraun, mit welchem das Schwarz der Lisenen und der stegartigen Umrahmungen der polygonalen Felder an dem über Eck gestellten Doppelgiebel kontrastiert, während in der Stubenrauchstraße das Grüngelb des Putzes im Verein mit dem Weiß der Fensterleibungen und Loggiabrüstungen das Gesicht der Fassade mitbestimmt. Letzteres Miethaus ist wohl als Ecklösung am glücklichsten. Wie der kleine Akzent des Dachreiters die Silhouette heraushebt, wie die Musik des Bauwerks in ihm leise ausklingt, wie durch den Runderker die Ecke weiche Modellierung erhält! Im Vergleich hierzu erscheint die Ecklösung des Hauses in der Bornstraße weniger gelungen. Das längliche, um die Ecke laufende Sprossenfenster über dem eigentlichen Ladenfenster erregt statisches Unbehagen, da auf ihm bzw. dem untern dünnen Umrahmungsteil die ganze Baumasse zu lasten scheint. Bei Wegfall der äußersten Eckfenster würde man dies Gefühl nicht haben. Ein kleiner dekorativer Schnitzer, dessenungeachtet das Bauwerk wirkungsvoll in Erscheinung tritt. Die Behandlung des obern Fassadengiebels durch den mit Netzwerk übersponnenen Doppelgiebel, weiter durch die stilvolle Verteilung großer Putzflächen neben den zusammengedrängten Eckfenstern ist höchst reizvoll. Wie feinsinnig der Architekt auch die Raumkunst behandelt, zeigen die Vestibüle und Treppenhäuser seiner Schöpfungen. Dr. Kurt Pallmann.

Miethausgruppe Mannheim.

(Architekt Otto Hauer, Nürnberg.)

Miethausgruppen mit Kleinwohnungen für herrschaftliche Verhältnisse aus 3—4 Zimmern nebst Zubehör bestehend, erfreuen sich heutigestags besonderer Bevorzugung für jüngere oder ältere Ehepaare ohne Kinder oder selbst alleinstehende, wohlhabendere Personen. Diese legen Wert darauf, in einem vornehmern Wohnviertel und Hause ihr Heim aufzuschlagen, das mit dem nötigen Komfort der Neuzeit ausgestattet ist. Das Landhausviertel oder wenigstens Vor- oder Hintergarten und somit freundliche Umgebung haben hierbei die Anziehungskraft zu erhöhen.

Eine Häusergruppe mit solcher Art Mietwohnungen repräsentiert der Entwurf von Architekt Otto Hauer (Nürnberg) in einer recht stattlichen Form, die ohne Frage einen unübersehbaren Punkt im Straßenbild ausmacht. Die ruhige und doch reiche Erscheinung dieses Gebäudes verrät Eigenart im Hinblick auf seinen Zweck. Man würde beim Anblick dieses Hauses zunächst nicht auf ein solches Miethaus schließen. Die straffe Vertikalteilung mit den großen, durchgehenden Fenstergruppen hat etwas vom Waren- oder Bureauhause, und doch deutet der Reichtum der Formen, der aber ausschließlich durch rein sachliche und konstruktive Momente erzeugt wird, auf eine andre Bestimmung.

Man kann dem Bau auch, abgesehen von den Blumenkästen, eine gewisse Wohnlichkeit der Erscheinung nicht absprechen. Sie wird in erster Linie durch die ausgebauten Erker, die durch drei Geschosse gehen, das Hauptgesims durchschneiden und hier dem teilweise ausgebauten Dachgeschoß Licht zuführen, ebensosehr aufgeprägt wie durch die weiträumigen Fenster, die eine Fülle von Licht in die Räume einlassen. Aber das ist es nicht allein. Die Stattlichkeit liegt auch in der Monumentalität, der Ruhe, dem großzügigen Wurf, der die Hausgruppe auszeichnet, und nicht zum wenigsten in der ungebrochenen, hohen Dachfläche, aus der die Kupferkuppeln, der Erker als gutgewählte Ornamente herausspringen. Man kann diesem Entwurf wohl nachsagen, daß er einen wohl brauchbaren Typus für die herrschaftliche Miethausgruppe darstellt, die sich über den Durchschnitt erhebt, in dem Bestreben, die Monumentalität über den Zweck der Mietwohnung zu stellen. Die Berechtigung hierfür kann nicht geleugnet werden, selbst wenn darunter die Charakterisierung auch verschleiert wird.

Die Grundrisse dieser Drei-Häuser-Gruppe, von denen das mittlere Haus je 4 Zimmer pro Geschoß enthält, entsprechen dem Aeußern hinsichtlich der Ansprüche an Wohnlichkeit. Großräumige Zimmer, ein ebensolcher Vorplatz nebst Bad mit abgetrenntem Spülabort, lichte, breite Treppenhäuser und herrschaftliche Ausstattung in jeder Hinsicht werden selbst für den Verwöhntern Anziehungskraft haben, um diese Etagen zu gutem Preise vermieten zu können.

Herrschaftliches Wohnhaus in Stuttgart.

Arch. Zettler & Sohn.

Der Form des Eckgrundstücks entsprechend sind die drei Hauptfassaden dieses Hauses in abgetreppter Grundrißlinie entwickelt. Der Zugang von der Gänsheidstraße führt nach dem Haupteingang, während das Tor an der Gerokstraße als Ausfahrt und als Diensteingang dient. Hier liegt der für sich abgeschlossene Teil des Grundrisses, der die Wirtschaftsräume enthält. Es ist anzunehmen, daß hier auch eine im Grundriß nicht dargestellte Diensttreppe zu den Kellerräumen und den Personalzimmern führt, damit die festliche Haupttreppe nicht auch dem Dienstboten- und Wirtschaftsverkehr zu dienen hat.

Die Wohnräume gliedern sich sehr wirksam um eine große Diele, die man nach dem Durchschreiten der geräumigen Eingangshalle erreicht. Die Gesamtwirkung dieser um die Diele gruppierten Räume ist prächtig und spiegelt die gleiche gediegene und unaufdringliche Vornehmheit wider, die auch der äußere Aufbau erkennen läßt. B. Sommer.

Verfahren bei der Prämiierung von Gebäuden.

Eine Reihe von Städten hat in den letzten Jahren die dankenswerte Einrichtung geschaffen, daß Neubauten, die sich durch besonders gute Gestaltung auszeichnen, Prämien erhalten. In der Regel wird die Prämie dem Bauherrn zuteil, und zwar ist das Verfahren bei der Verleihung dieser Auszeichnung verschieden. Die Entscheidung sollte nicht allein den Stadtverwaltungen und Stadtbauämtern überlassen werden. Alle zeitgemäß denkenden Stadtverwaltungen haben Kommissionen geschaffen, in denen neben berufenen Kunstverständigen, Magistratsmitgliedern auch Vertreter der Bürgerschaft, namentlich Künstler, Privatarchitekten und auch Angehörige der Geschäftswelt sitzen. Es wird damit ein einseitiges Vorgehen bei der Prämiierung ausgeschlossen.

Die Auszeichnungen bestehen nun bald in Medaillen, Plaketten, Urkunden od. drgl., die dem Bauherrn ausgehändigt werden, bald, wie in Köln, in Bronzetäfelchen, die an den Häusern angebracht werden, bald auch in Geldpreisen.

Das Anbringen einer künstlerisch wertvollen kleinen Tafel am Hause ist wohl deshalb besonders vorteilhaft, weil eine solche Ehrung nicht nur Eintagsbedeutung hat. Freilich bedarf die Wahl der Form und der Anbringungsweise der Tafel von Fall zu Fall besonderer Berücksichtigung und es sollte dabei stets in erster

Digitized by Google

Linie der entwerfende Architekt des Hauses mit zu Rate gezogen werden. Ein Orden wirkt auf jeder frackumhüllten Brust dekorativ. Nicht aber eine kleine Tafel auf jeder Hausfront, in der Nachbarschaft der Namens- und Firmenschilder, der Tafeln von Trottoir-Reinigungsanstalten usw. Es müßte also in jedem Falle die Gestalt und Größe der Tafel, die Art der Anbringung am Hause usw. mit dem Architekten des Hauses vereinbart werden. Vorteilhaft wäre es wohl, auf den Plaketten die Namen des Bauherrn und des Architekten anzugeben, falls sie nicht sonst am Hause in dauerhafter Form angebracht sind. Es wäre für solche Tafeln wohl etwas mehr aufzuwenden, als für dutzendweise bezogene Plaketten von einmal festgelegter Ausbildung. Dafür könnte man dann lieber nur eine beschränkte Zahl gerade solcher Auszeichnungen verleihen. Nur die besten und wertvollsten Arbeiten sollten durch diese dauernde Auszeichnung gekennzeichnet werden. Will man landläufig gute, aber doch nicht eben hervorragende Objekte mit einem Aufmunterungspreis bedenken, so ist es zu verwerfen, auch dafür eine bleibende Auszeichnung am Hause anzubringen. Dafür wären Denkmünzen oder Urkunden zu wählen, auf denen jedoch ebenfalls, neben dem Namen des Bauherrn, der des entwerfenden Architekten nicht vergessen werden sollte.

B. Sommer.

Die Kirche Notre Dame la Grande, Poitiers.

(Darstellung von Maler Otto Becker, Einbeck.)

Alte Bauten, besonders solche wie dieser, haben eigentlich nur einen kunstgeschichtlichen Wert als Vorläufer späterer Entwicklung. Und doch kann selbst der modernste Moderne auch von solchen alten Kunstwerken lernen. Das trifft zum Teil auch im vorliegenden Falle zu.

Diese romanische Frühkirche von Poitiers ist nicht nur wegen ihres Entwicklungsstandpunktes für den Archäologen in seinem Innern interessant, sondern gerade auch wegen dieser Westansicht. Sie kennzeichnet den großen Einfluß, den die frühitalienische Romanik hier bereits auf die nordwestliche Baukunst übte, und zeigt, wie zwei Richtungen, die altfranzösische mit germanischen Ideen, und die italienischen Anschauungen, sich zu diesem, dem berühmtesten Monument der Baukunst Frankreichs, vermählten.

Oft ist die Frage erörtert, ob diese ganze Westfront mit Ausnahme der Ecktürme dem Kirchenhause neu vorgefügt worden ist, weil man die damals üblichen ältern Ecktürme als typisch beibehielt, und die italienische Front dazwischen fügte. Dem nackten, rein konstruktiven Prinzip war die italienische Anschauung abhold, ihr Sinn ging nach schmückender Aeußerlichkeit, die geeignet war, die Macht und den Reichtum der Kirche zum Ausdruck zu bringen. Die romanische Bogenstellung mit den Figuren der Apostel und Heiligen darin war bereits so fest eingebürgert, daß sie bei der Mehrzahl der italienischen Kirchen in mehrfach übereinandergestellten Reihen die übliche Schmuckweise darstellte, die nun auch in Frankreich als weitere Ausgestaltung des Eingangsprinzips, wie z. B. den schönen Fassaden von Gilles in Südfrankreich und St. Trophime zu Arles, zur Einführung gelangt. Es wurde der rein sachliche Grundsatz, das Innere auch am Aeußern zu zeigen, verlassen. Nur die Eckstützen, die Widerlager für den Gewölbedruck, die Rundtürme, bleiben, um noch in etwas das Konstruktionsprinzip zu wahren. Aber die Schmucksucht, die in einer gewissen Platzscheu keine ruhige Fläche am Bauwerk duldet und alles mit Ornament überzieht, mußte auch diesen Ecktürmen Gliederungen geben, die wir heute leicht für barbarisch erklären können. Diese mächtigen Säulenbündel, in welche man den Unterteil dieser Türme aufgelöst hat, ist sinnlos und steht kaum in einem Verhältnis zu der geringen Last der zierlichen Rundbogen-Kolonnade des obern Turmteils. Die Wandfläche der drei zwischenliegenden Schiffe ist in zufällige Geschoßhöhe horizontal geteilt und mit den vorhin genannten Bogenstellungen, Konsolen und Figurenfriesen überwuchert bis zum eigentlichen Giebel hinauf. In diese wirre Ornamentfläche hinein legen sich unten die drei Portale mit den seitlichen Spitzbogen und in der Mitte das große Fenster des Mittelschiffs. Da dessen Bogenfries in das Konsolgesims einschnitt, half man sich einfach, indem man dasselbe dem Bogen folgend ausschweifte und die Abdeckplatte willkürlich darüber unterbrach.

Ueber dieser überreichen Front erhebt sich nun der schlichte Giebel, der in der Art der italienischen die Dreischiffteilung äußerlich zum Ausdruck bringt, ohne aber mit den Portalen, die doch dem gleichen Zwecke dienen, übereinzustimmen. Diese harte Unstimmigkeit, die zwar sofort empfunden wird, ist einerseits erklärlich durch die quer vorgelagerte Vorhalle, die eine andre Teilung als die Schiffe haben konnte, andrerseits durch das Schönheitsgefühl, welches für den Aufbau des Giebels maßgebend sein mußte. An dem Giebel selbst tritt als kraftvolles Ornament die Rosette als einziger Schmuck auf, der zugleich die Mitte markiert, die in ihrer Ornamentik allmählich auslaufend in der Giebelspitze endigt und so die Schmuckweise ausklingen läßt.

Trotz dieser Ueberladung an Ornament muß man dieser Fassade eine hohe Schönheit zugestehen. Sie besteht in erster Linie in der feinfühligen Silhouette des Baukörpers, der sich vom Schweren allmählich zum Leichtern entwickelt. Die guten Ausmaße werden gestützt und unterstützt durch die Eckpfeiler der Türme, die in ihren Abmessungen ebenfalls in sich vorzügliche Verhältnisse zeigen, die von der Teilung der Front gänzlich unabhängig gemacht worden sind. Dabei ist durch die hohen Säulen ein straffer, tragfähiger Unterbau gebildet, der sich in seinen langen Vertikallinien vom Mauerkörper loslöst und doch wieder eine Verwandtschaft zeigt, sowohl zu den Säulchen darüber wie denen der Portale, also mit dem Gesamtcharakter des Romanischen wie des Bauwerks harmonisch zusammengeht. Andrerseits zeigt auch die Mauerfläche zwischen den Türmen wohl abgewogene Teilung. Die drei Bogen unten, das große Fenster in der Mitte und die Rosette darüber im Giebel stehen gut zueinander und heben sich kraftvoll durch ihre Flächigkeit selbst aus der überreichen Skulptur der Umgebung heraus.

Wir haben hier also ein recht sprechendes Beispiel für die Wirkung der Gegensätze. Die reich skulpierte Fläche einerseits gegenüber den großen Oeffnungen und die reiche Rosette gegenüber der ruhigen Fläche des Giebels. Und andrerseits führt uns die Horizontalteilung, der Bogenfries über den Portalen und der über dem großen Fenster gegenüber dem ruhigen Giebel die guten Verhältnisse vor, die der Architekt unabhängig vom Innern und den anstoßenden Türmen, ja selbst den großen Oeffnungen der Mauerfläche aufgezwungen hat. Sie sind ebenso feinfühlig wie die Gegenüberstellung des ruhigen Giebels zu den reichern Flächen darunter. Sie verraten sogar eine Rücksichtnahme auf das statische Gefühl, von unten schwer und oben leicht, indem die drei Portale das Schwere, der Giebel das Leichte und die Zwischenteile die vermittelnde Rolle übernehmen.

Es zeigt sich uns hier wieder einmal, daß die über eine große Fläche ausgedehnte Ornamentik kaum anders wirkt als die bruchrauhe Fläche von Werksteinmauerwerk in der Weise, wie der Maler es in dem romanischen Wandteil als Leiste unter unser Bild gezeichnet hat. Wir sehen bei solchem Gewirr von Ornamenten nicht mehr den einzelnen Gegenstand, sondern das Ornament wirkt flächig, genau so, wie die zufälligen Körnungen und Unebenheiten der bruchrauhen Fläche. Aus beiden heben sich naturgemäß die ruhigen Flächen, d. h. im Gegensatz die glatten oder die schwarzen Löcher von Fenster und Portalen, entsprechend heraus; genau so wie die reiche Rosette des Giebels aus dessen glatter Fläche.

So sehen wir, daß selbst Bauwerke, die uns beim ersten Anblick als für die heutige Kunstrichtung unbrauchbar erscheinen, uns doch mehr Mittel sein können und Anregung geben für modernes Kunstschaffen.

F. Rud. Vogel.

Den alten und neuen Freunden der Bauhütte,

die den Inhalt der Zeitschrift in gewohnter Weise aufbewahren und den Jahrgang einbinden lassen, liefern wir .. .. **fehlende Nummern** gern nach. .. ..

Einbanddecken

für einen vollständigen Jahrgang liefern wir in eleganter Ausstattung zum Preise von 1,50 M. Ein Bestellzettel über fachliche Literatur, Kostenanschlags-Formulare, Werkverträge usw. liegt der heutigen Nummer unsres Blattes bei.

Expedition der „Deutschen Bauhütte".

Digitized by Google

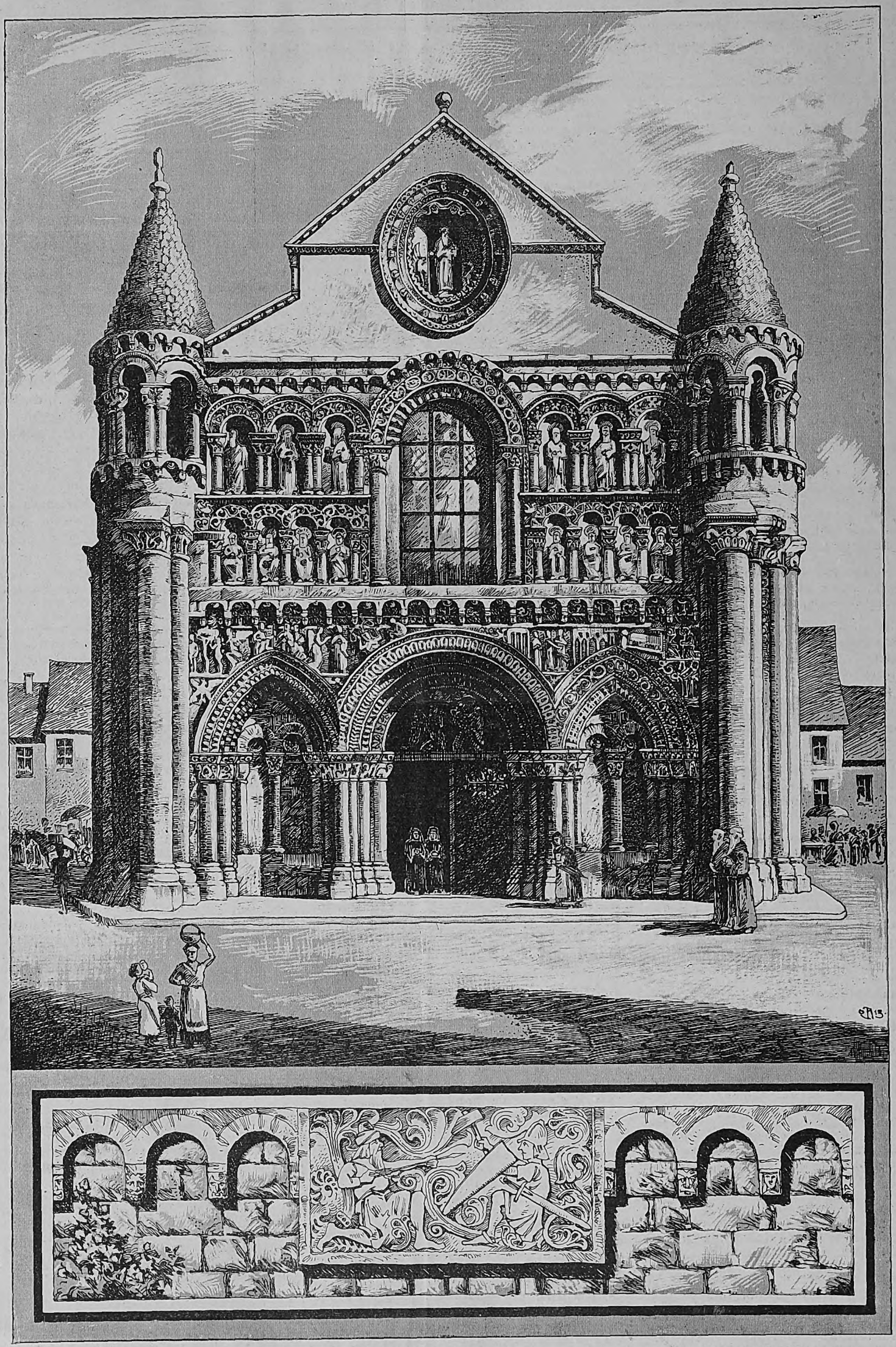

Notre Dame la Grande in Poitiers (Westseite), 12. Jahrhundert. Maler Otto Becker, Einbeck.

Digitized by Google

Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Zusammengestellt von Dr. jur. Müller-Reuter, Syndikus der Bauhütte.

Der Architekt als Schiedsrichter. Bei Bauverträgen ist die Schiedsgerichtsklausel häufig: Bauunternehmer und Bauherr vereinbaren, daß Streitigkeiten aus dem Vertrage nicht vom ordentlichen Gericht, sondern von einem Schiedsgericht oder einem einzelnen Schiedsrichter entschieden werden sollen. Nach der Zivilprozeßordnung ist ein Schiedsrichter von der Ausübung des Amtes ausgeschlossen in Sachen, in denen er selbst Partei ist. Das Reichsgericht hatte jetzt die Frage zu erörtern, ob der — gewissermaßen zwischen Bauherrn und Bauunternehmer stehende — bauleitende Architekt als Schiedsrichter über die Höhe der an den Unternehmer zu zahlenden Bausumme tätig sein kann, obwohl die Höhe des Architektenhonorars von der der Bausumme abhängig ist. Folgender Sachverhalt lag vor: Die katholische Kirchengemeinde Bischheim hat durch Vertrag vom 23. Dezember 1908 dem Bauunternehmer B. in Straßburg den Bau einer Kirche übertragen. Nach den Bedingungen sollten Streitigkeiten zwischen Bauherrn und Unternehmer allein durch die Bauleitung endgültig zur Entscheidung gebracht werden. Die Bauleitung hatte der Kirchenbaumeister Architekt R. in Bonn. Nach Fertigstellung des Neubaues entstanden zwischen dem Unternehmer B. und der Kirchengemeinde Differenzen; die Kirchengemeinde beanstandete verschiedene Posten der Schlußrechnung. Auf Antrag des Unternehmers ist der bauleitende Architekt R. als Schiedsrichter in Tätigkeit getreten. An dem Verfahren hat sich die Kirchengemeinde trotz wiederholter Aufforderungen nicht beteiligt. R. fällte am 21. Januar 1912 einen Schiedsspruch dahin, daß die Kirchengemeinde an den Unternehmer B. 26626 M. zu zahlen habe. B. erhob darauf gegen die Kirchengemeinde Klage auf Vollstreckbarkeitserklärung des Schiedsspruchs. Die Beklagte machte u. a. geltend: Die Summe, die als Preis für die Errichtung der Kirche zu zahlen sei, sollte vertraglich maßgebend sein für die Berechnung des Architektenhonorars; hieraus folge, daß der bauleitende Architekt, weil sein Honorar von der Bausumme abhängig sei, Richter in eigner Sache sei, also als Schiedsrichter nicht fungieren dürfe. Das Landgericht Straßburg hat auch aus diesem Grunde die Klage abgewiesen. Das Oberlandesgericht Colmar dagegen war andrer Ansicht: es erkannte zugunsten des Klägers und hat die Zwangsvollstreckung aus dem Schiedsspruch für zulässig erklärt. In seinen Entscheidungsgründen führte das Oberlandesgericht u. a. aus: Die Einwendung der Beklagten ist unbegründet. Parteien des Schiedsverfahrens sind nur der Bauherr und der Bauunternehmer. Der Umstand, daß die Vergütung des Bauleiters nach der Höhe der Bausumme zu berechnen ist, macht ihn nicht zur Partei im Schiedsgerichtsverfahren für die Ansprüche des Unternehmers, über die er als Schiedsrichter entscheiden soll, und den Schiedsvertrag daher auch nicht sittenwidrig, um so weniger, als dieser Umstand der Beklagten beim Abschluß des Schiedsvertrags bekannt, und sie trotzdem mit der Ernennung des Bauleiters als Schiedsrichter einverstanden war. Das ihr aus diesem Grunde vielleicht zustehende Ablehnungsrecht hat sie, da sie sich an dem ganzen Schiedsverfahren überhaupt trotz mehrmaliger Ladungen nicht beteiligte, nicht ausgeübt. Die von der beklagten Kirchengemeinde eingelegte Revision blieb erfolglos: das Reichsgericht (VII. 290. 13) hat das Urteil des Oberlandesgerichts bestätigt und die Revision zurückgewiesen.

Vertragsstrafe bei Bauverträgen. Einen Prozeß der Konkursmasse K. B. auf Zahlung einer vereinbarten Vertragsstrafe hat das Reichsgericht (VII. 127. 13) dieser Tage zugunsten der Masse entschieden. Es handelte sich um folgenden Tatbestand: Im Dezember 1910 verpflichtete sich in einem Vertrage die Konfektionsfirma M. in Berlin, die gesamte Ausführung des von ihr geplanten Neubaues Ecke Markgrafenstraße und Leipziger Straße dem Baumeister K. B. in Berlin zu übertragen; sie sollte aber berechtigt sein, sich von dieser Verpflichtung durch Zahlung einer Vertragsstrafe von 20000 M. zu befreien; die Strafe sollte zu zahlen sein, ohne daß es des Nachweises eines Verschuldens der Firma M. bedurfte. Die Höhe des Preises für die Bauausführung sollte einer besondern Vereinbarung unterliegen; wenn solche nicht zustande kam, so sollte B. seine Selbstkosten und einen Zuschlag von 15 Prozent als Vergütung erhalten. Zur Beschaffung des erforderlichen Kapitals sollte B. in weitgehendem Masse behilflich sein. Die von B. auf Verlangen der Firma M. eingereichte Anschlagsofferte lehnte die Firma ab und ersuchte um eine neue Offerte gemäß dem Vertrage unter Zugrundelegung der Selbstkosten zuzüglich 15 Prozent, indem sie gleichzeitig mitteilte, daß sie das nötige Kapital selbst beschaffen werde. Die von B. hierauf vorgelegte Berechnung schloß mit 722000 M. ab. Die Firma M. übertrug die Ausführung des Baues aber der Baufirma F., deren Anschlag nur 590000 M. betrug. Nachdem B. inzwischen in Konkurs verfallen war, klagte der Konkursverwalter gegen die Firma M. auf Zahlung der Vertragsstrafe von 20000 M. Die Beklagte wendet ein, sie sei mit Recht vom Vertrag zurückgetreten, weil die Offerte des B. unangemessen hoch gewesen sei; aber auch mit Rücksicht auf die zur Zeit der Uebertragung des Baues bereits umgehenden und durch die Konkurseröffnung bestätigten Gerüchte über den Rückgang der Vermögensverhältnisse des B. sei der Rücktritt vom Vertrage berechtigt gewesen. Landgericht und Kammergericht haben die Beklagte zur Zahlung der Vertragsstrafe verurteilt. Das Kammergericht führt hierzu aus: Es kann dahingestellt bleiben, ob der von B. in seiner Offerte berechnete Preis unbillig hoch war, und ob darin eine Verletzung des Vertrags lag. Denn damit wäre der Vertragszweck noch nicht gefährdet gewesen. Auch der zweite Einwand der Beklagten ist unbegründet. Veränderte Umstände, insbesondere die Verschlechterung der Vermögenslage des einen Teils geben im allgemeinen kein Recht zum Rücktritt vom Vertrag. Nur wenn nach der Verkehrsanschauung ein besonderes Gewicht auf die Vermögensverhältnisse des einen Vertragsteils zu legen ist, könnten solche Umstände ein Rücktrittsrecht gewähren. Es erscheint aber bedenklich, einem Bauherrn wegen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Baumeisters ohne weiteres ein Rücktrittsrecht einzuräumen. Tatsächlich ist aber die Beklagte auch gar nicht aus diesem Grunde vom Vertrage zurückgetreten. Sie suchte nur, nachdem sie sich das Baugeld von andrer Seite beschafft hatte, den Preis herabzudrücken. Da sich B. demgegenüber ablehnend verhielt, hat sie eine billigere Offerte angenommen, und hat aus diesem Grunde versucht, vom Vertrage loszukommen. — Das Reichsgericht hat die Revision der Beklagten zurückgewiesen und das Urteil des Kammergerichts bestätigt.

Begriffsbestimmung des Schornsteins. Das sächsische Oberverwaltungsgericht hatte sich vor kurzem mit der Frage, was ein Schornstein ist, zu befassen (I. Senat, Nr. 116). Der Sachverhalt war folgender: Ein im 1. Stockwerke eines mit polizeilicher Genehmigung errichteten Wohnhauses beginnender Schornstein mit einem Durchmesser von 22 cm war nach unten als Rußabfallschacht, unter Verringerung seines Durchmessers auf 10 cm, durch das Erdgeschoß bis zum Kellergeschoß geführt worden, wo die Reinigungsöffnung angelegt war. Dieser „Rußschlucker", der das Herausnehmen des Rußes in den Wohnräumen vermeiden sollte, war etwa 1,5 m mehr in die Brandgiebelmauer hineingedrückt als der Schornstein. Nachdem gegen den Baumeister eine Anzeige erstattet worden war, daß auf seinem Grundstück der Schornstein „in den Giebel hineingelegt sei", erhielt dieser Eigentümer die polizeiliche Aufforderung, den Rußabfallschacht sofort mit Beton auszufüllen und im ersten Stockwerk den Schornstein mit einer vorschriftsmäßigen Reinigungsöffnung zu versehen. Der fragliche Schacht sei ohne Genehmigung hergestellt, und wenn er auch nur als Rußabfallrohr diene, so sei er doch, da er sich unmittelbar an den eigentlichen Schornstein anschließe, als ein Teil desselben anzusehen und nach den für Schornsteine geltenden Vorschriften zu beurteilen. Er müßte also denselben lichten Querschnitt besitzen und dürfte mit seinen Umfassungen in die Umfassungsbrandmauer des Hauses nur so weit gelegt sein, daß neben seiner Wandstärke an jeder Stelle der Brandmauer noch 25 cm Mindeststärke verbleiben, welchen Anforderungen der Abfallschacht aber nicht entspreche. Nachdem die erste Instanz das gegen diese Verfügung erhobene Rechtsmittel des Hausbesitzers verworfen hatte — mit der Begründung, der Rußschacht sei im feuerpolizeilichen Interesse um deswillen zu beanstanden, weil er, mit Ruß angefüllt, bei einem Essenbrande die Nachbargebäude sehr gefährden könne —, strengte der Abgewiesene beim Oberverwaltungsgericht Klage an. Dieses Gericht forderte von der Technischen Deputation des Ministeriums ein Gutachten ein, und diese äußerte sich dahin, daß ein Rußabfallschacht nicht als Schornstein anzusehen sei und demgemäß auch den für Schornsteine geltenden Bestimmungen nicht unterliege. Im allgemeinen könnten nur solche Kanäle als Schornsteine bezeichnet werden, in denen sich Feuergase bewegen, und da hier der Schornstein überall, wo Feuergase sich bewegen, gleich weit ist, so entspricht er den gesetzlichen Anforderungen. Auf Grund dieses Gutachtens stellte sich das Gericht auf die Seite des Hausbesitzers und hob die Entscheidung der Vorinstanz auf.

Auskunft über technische Fragen

Hochbaukonstruktionen, Eisenbetonkonstruktionen, statische Berechnung., Gesetze u. Normen, Honorarberechnung : und andre Fachfragen bietet der :

Deutsche Baukalender.

Ausgabe 1914
soeben erschienen!

Teil I, Taschenbuch in solidem Einband, enthält Kalendarien, Formulare, Tabellen, Gesetze, Gebührenordnung, technische Angaben aus allen Gebieten des Baufaches, Normalprofile, Verordnungen, Angaben über Materialbedarf, Baupreise, Bauordnungen, Post- und Telegraphenwesen usw.

Teil II, Bureau-Handbuch, enthält Hochbaukonstruktionen, Zement, Beton, Eisenbeton, Mathematik, Physik, Mechanik, Vermessungswesen, Statik, Profileisentabellen, Personalverzeichnis aller beamteten und selbständigen Architekten Deutschlands, Schulen, Vereine usw.

Teil III, Skizzenbuch. Zahlreiche gute Aufnahmen interessanter Architekturen und Details.

Preis der drei Teile **3.50 M.**

Zu beziehen von der

Deutschen Bauhütte, Hannover.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google